Deutscher Bundestag **Drucksache 18/843**
18. Wahlperiode 18.03.2014

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Einsetzung

I. Es wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

II. Der Untersuchungsausschuss soll aus acht Mitgliedern und entsprechend vielen Stellvertretern bestehen.

B. Auftrag

Der Untersuchungsausschuss soll – angestoßen insbesondere durch Presseberichterstattung infolge der Enthüllungen von Edward Snowden über Internet- und Telekommunikationsüberwachung – für den Zeitraum seit Jahresbeginn 2001 klären,

I. ob, in welcher Weise und in welchem Umfang durch Nachrichtendienste der Staaten der sogenannten „Five Eyes" (der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, Kanadas, Australiens und Neuseelands) eine Erfassung von Daten über Kommunikationsvorgänge (einschließlich Inhalts-, Bestands- und Verkehrsdaten), deren Inhalte sowie sonstige Datenverarbeitungsvorgänge (einschließlich Internetnutzung und angelegter Adressverzeichnisse) von, nach und in Deutschland auf Vorrat oder eine Nutzung solcher durch öffentliche Unternehmen der genannten Staaten oder private Dritte erfasster Daten erfolgte beziehungsweise erfolgt und inwieweit Stellen des Bundes, insbesondere die Bundesregierung, Nachrichtendienste oder das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik von derartigen Praktiken Kenntnis hatten, daran beteiligt waren, diesen entgegenwirkten oder gegebenenfalls Nutzen daraus zogen. Hierzu soll der Ausschuss im Einzelnen prüfen:

1. Wurden durch Überwachungsprogramme des US-amerikanischen Nachrichtendienstes „National Security Agency" (NSA) und des britischen „Government Communications Headquarters" (GCHQ) oder durch Unternehmen in ihrem Auftrag Daten (insbesondere über Telekommunikationsvorgänge einschließlich SMS, Internetnutzung, E-Mail-Verkehr - „C2C", Nutzung sozialer Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) einer Erfassung und Speicherung auf Vorrat sowie einer Kontrolle und Auswertung unterzogen, von der auch Kommunikations- und Datenverarbeitungsvorgänge von, nach und in Deutschland betroffen waren?

Erfolgte Entsprechendes bei deutschen Staatsangehörigen, die sich im Hoheitsbereich eines der unter Nummer I. genannten Länder oder in einem Mitgliedsland der EU aufhielten? Erfolgte Entsprechendes durch andere Dienste der unter Nummer I. genannten Länder? Seit wann, wie, in welchem Umfang und gegebenenfalls auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgte dies?

2. Inwieweit wurden und werden dabei diplomatische Vertretungen und militärische Standorte genutzt, um Daten über solche Kommunikations- und Datenverarbeitungsvorgänge und deren Inhalte zu gewinnen?

3. Gegen welche Rechtsvorschriften auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene verstießen oder verstoßen derartige Aktivitäten gegebenenfalls?

4. Haben und gegebenenfalls seit wann haben die Bundesregierung, ihr nachgeordnete Dienststellen oder durch sie mit sicherheitsrelevanten (auch IT-)Aufgaben Beauftragte Hinweise darauf oder positive Kenntnis von in den Nummern I. oder 1. genannten Vorgängen? Haben sie eine Beteiligung von Stellen des Bundes oder von ihnen mit sicherheitsrelevanten (auch IT-)Aufgaben Beauftragter hieran gekannt, gebilligt, unterstützt oder angeordnet?

5. Haben und gegebenenfalls seit wann haben die Bundesregierung, ihr nachgeordnete Dienststellen oder durch sie mit sicherheitsrelevanten (auch IT-)Aufgaben Beauftragte Hinweise auf oder positive Kenntnis von in den Nummern I. oder 1. genannten Aktivitäten zu Lasten von anderen Mitgliedstaaten der EU oder der NATO, deren Bevölkerung oder dort ansässigen Unternehmen? Wie wurden solche Kenntnisse gegebenenfalls bewertet und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

6. Welche Vorkehrungen oder Maßnahmen haben Stellen des Bundes ergriffen oder veranlasst beziehungsweise hätten sie ergreifen oder veranlassen müssen, um die in den Nummern I. oder 1. genannten Aktivitäten und ihr Ausmaß gegebenenfalls festzustellen und zu unterbinden? Inwieweit, bis wann und weshalb unterblieb dies gegebenenfalls und wer trägt dafür die Verantwortung?

7. Haben Stellen des Bundes oder durch sie mit sicherheitsrelevanten (auch IT-)Aufgaben Beauftragte Daten aus den in den Nummern I. oder 1. genannten Aktivitäten erlangt oder genutzt sowie dafür möglicherweise Gegenleistungen erbracht? Waren Stellen des Bundes oder von ihnen mit sicherheitsrelevanten (auch IT-)Aufgaben Beauftragte Teil eines systematisierten wechselseitigen oder „Ring"-Tausches geheimdienstlicher Informationen, in dem der jeweils anderen Seite Daten oder Erkenntnisse übermittelt werden, die diese nach dem jeweils am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf? Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck wurden oder werden derartige Daten gegebenenfalls erlangt oder genutzt? Wie wurde gegebenenfalls sichergestellt, dass die betreffenden Informationen auch nach deutschem Recht erlangt und genutzt werden dürfen? Wie wurde gegebenenfalls sichergestellt, dass nicht Informationen erlangt und genutzt wurden und werden, die nach deutschem Recht nicht hätten erhoben werden dürfen?

8. Waren Stellen des Bundes oder von ihnen mit sicherheitsrelevanten (auch IT-)Aufgaben Beauftragte an der Entwicklung beziehungsweise technischen Umsetzung oder Anwendung von Programmen wie „PRISM", „TEMPORA", „XKeyscore" oder anderer, von Diensten der in Nummer I. genannten Länder oder in deren Auftrag für die in den Nummern I. oder 1. genannten Aktivitäten genutzter Programme in irgendeiner Form beteiligt? Wer auf deutscher Seite war gegebenenfalls wie, wie lange und woran im Einzelnen beteiligt?

9. Haben Stellen des Bundes oder von ihnen mit sicherheitsrelevanten (auch IT-)Aufgaben Beauftragte von der NSA, dem GCHQ oder anderen Diensten der in Nummer I. genannten Länder selbst oder in deren Auftrag entwickelte Pro-

gramme erhalten, erprobt oder genutzt und haben sie dabei auch auf Datenbestände zugegriffen, die aus in den Nummern I. oder 1 genannten Kommunikations- und Datenverarbeitungsvorgängen stammten? Wer auf deutscher Seite hat gegebenenfalls welche Programme erhalten, diese wie lange erprobt oder genutzt und dabei auf welche der genannten Datenbestände zugegriffen?

10. Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß derartiger Aktivitäten, die sich gegen in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Wirtschaftunternehmen richten, lagen Stellen des Bundes wann vor?

11. Hätten Stellen des Bundes gegebenenfalls schon zu einem früheren Zeitpunkt von derartigen Maßnahmen Kenntnis erlangen können beziehungsweise müssen? Gegebenenfalls welche Stellen wann?

12. Inwieweit wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unverzüglich über Erkenntnisse und Informationen unterrichtet, die geeignet waren, den Verdacht auf Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu begründen? Weshalb und aufgrund welcher Umstände und Einflussnahmen unterblieb dies gegebenenfalls?

13. In Anwendung welcher IT-Sicherheitskonzepte hat die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich Gestaltung und Betrieb von Telekommunikations- und IT-Strukturen, Dateien, Registern und Verwaltungsprozessen gegen unberechtigten Datenabfluss und -zugriff Dritter gesichert?

14. Haben US-amerikanische Stellen auf deutschem Staatsgebiet oder von diesem ausgehend Telekommunikationsüberwachungen, Festnahmen oder gezielte Tötungen durch Kampfdrohneneinsätze durchgeführt oder veranlasst? Welche Erkenntnisse lagen Stellen des Bundes zu welchem Zeitpunkt hierüber gegebenenfalls vor? Waren sie an der Vorbereitung oder Durchführung derartiger Maßnahmen gegebenenfalls in irgendeiner Form beteiligt oder haben sie gebilligt? Welche Reaktionen auf solche Erkenntnisse waren gegebenenfalls geboten und welche wurden ergriffen?

15. Inwiefern haben die Bundesregierung sowie die ihr nachgeordneten Dienststellen US-amerikanischen Sicherheitsbehörden ermöglicht, an Befragungen von Asylbewerbern teilzunehmen oder solche Befragungen eigenständig durchzuführen?

16. Welche Tätigkeiten haben die Bundesregierung nebst ihr nachgeordnete Dienststellen gegebenenfalls je wann ergriffen, um auf eine Aufklärung, Strafverfolgung und Beendigung dieser Praktiken hinzuwirken, beziehungsweise weshalb und gegebenenfalls aufgrund welcher Umstände und Einflussnahmen ist dies unterblieben?

17. Waren die von der Bundesregierung der Öffentlichkeit mitgeteilten Informationen zu den vorgenannten Fragen zutreffend? Waren die von der Bundesregierung gegenüber Abgeordneten oder parlamentarischen Institutionen mitgeteilten Informationen zu den vorgenannten Fragen zutreffend und umfassend? Hat die Bundesregierung alle bestehenden gesetzlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium, der G10-Kommission sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erfüllt? Sind diesen Kontrollinstitutionen relevante Informationen vorenthalten worden;

II. ob und inwieweit Daten über Kommunikationsvorgänge und deren Inhalte (mittels Telekommunikation oder Gespräche einschließlich deren Inhalte wie etwa Gesetzentwürfe oder Verhandlungsstrategien) von Mitgliedern der Bundesregierung, Bediensteten des Bundes sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestages oder anderer Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, durch

Nachrichtendienste der unter Nummer I. genannten Staaten nachrichtendienstlich erfasst oder ausgewertet wurden. Hierzu soll der Ausschuss prüfen:

1. Wurde der Datenverkehr von Stellen des Bundes durch Nachrichtendienste der genannten Staaten erfasst oder überwacht? Waren hiervon auch deutsche Vertretungen im Ausland betroffen? Gegebenenfalls seit wann, wie und in welchem Umfang?

2. Wurde Telekommunikation (Telefongespräche, SMS, E-Mails etc.) oder Internetnutzung von Mitgliedern der Bundesregierung und Bediensteten des Bundes sowie von Mitgliedern des Deutschen Bundestages oder anderer Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland durch Nachrichtendienste der genannten Staaten erfasst oder ausgewertet? Seit wann und in welchem Umfang erfolgte dies?

3. Weshalb wurden gegebenenfalls derartige Kommunikationserfassungen von Stellen des Bundes nicht früher bemerkt und unterbunden?

4. Welche Strategie zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf Daten oder Abfluss von Daten aus IT-Systemen des Bundes hat die Bundesregierung im Untersuchungszeitraum verfolgt und wie wurde diese weiterentwickelt?

5. Waren die von der Bundesregierung der Öffentlichkeit mitgeteilten Informationen zu den vorgenannten Fragen zutreffend? Waren die von der Bundesregierung gegenüber Abgeordneten oder parlamentarischen Institutionen mitgeteilten Informationen zu den vorgenannten Fragen zutreffend und umfassend? Hat die Bundesregierung alle bestehenden gesetzlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium, der G10-Kommission sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erfüllt? Sind diesen Kontrollinstitutionen relevante Informationen vorenthalten worden;

III. ob Empfehlungen zur Wahrung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes der informationellen Selbstbestimmung, der Privatsphäre, des Fernmeldegeheimnisses und der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme sowie der sicheren und vertraulichen Kommunikation in der staatlichen Sphäre geboten sind. Hierzu soll der Ausschuss klären:

1. Sind rechtliche und technische Veränderungen am deutschen System der nachrichtendienstlichen Auslandsüberwachung nötig, um der Grund- und Menschenrechtsbindung deutscher Stellen vollauf gerecht zu werden und gegebenenfalls welche?

2. Sind rechtliche und technische Veränderungen bezüglich der Übermittlung, Entgegennahme und des Austausches von Informationen mit ausländischen Sicherheitsbehörden nötig, um der Bindung der Bundesregierung und aller deutschen Stellen an die Grund- und Menschenrechte vollauf gerecht zu werden und gegebenenfalls welche?

3. Durch welche Maßnahmen rechtlicher, organisatorischer oder technischer Art kann sichergestellt werden, dass der garantierte Schutz der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation von, nach und in Deutschland bestmöglich verwirklicht wird, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Träger von Berufsgeheimnissen und Zeugnisverweigerungsrechten und Träger von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor einer verdachtsunabhängigen Erfassung von elektronischen Kommunikationsvorgängen und deren Inhalten durch ausländische Nachrichtendienste geschützt werden?

4. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vertrauliche elektronische Kommunikation auch für staatliche Stellen zu gewährleisten?

5. Sind zum Schutze der Telekommunikations- und IT-Sicherheit künftig Veränderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nötig?

6. Welche Maßnahmen zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Privatheit der elektronischen Kommunikation sind auf europäischer und internationaler Ebene erforderlich? Hierzu sollen die Erkenntnisse der Untersuchung im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments sowie die Arbeiten auf Ebene der Vereinten Nationen einbezogen werden.

7. Welche Maßnahmen sind nötig, um die Bevölkerung, Unternehmen und öffentliche Verwaltung besser vor Internet- und Telekommunikationsüberwachung durch ausländische Stellen zu schützen?

8. Wie kann die exekutive, parlamentarische, justizielle und unabhängige datenschützerische Kontrolle der Sicherheitsbehörden des Bundes lückenlos und effektiv gewährleistet werden?

9. Welche sonstigen rechtlichen, technisch-infrastrukturellen und politischen Konsequenzen sind zu ziehen?

Berlin, den 18. März 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

German Bundestag **Printed paper 18/843**
18th electoral term 18.03.2014

Motion

tabled by the CDU/CSU, SPD, The Left Party and Alliance 90/The Greens parliamentary groups

Establishment of a committee of inquiry

The Bundestag is requested to adopt the following motion:

A. Establishment

I. A committee of inquiry shall be established.

II. The committee of inquiry is to consist of eight members and the same number of substitute members.

B. Task

The committee of inquiry should – triggered in particular by press coverage following the revelations by Edward Snowden regarding Internet and telecommunications surveillance – clarify for the period from 2001 onwards

I. whether, in what way and on what scale the intelligence services of the “Five Eyes” states (United States of America, United Kingdom, Canada, Australia and New Zealand) collected or are collecting data on communication activities (including content-related, subscriber and traffic data), their content and other data-processing actions (including internet use and stored address directories) from, to and in Germany for data retention or used or are using such data collected by public companies or private third parties and to what extent federal agencies, in particular the Federal Government, intelligence services or the Federal Office for Information Security had knowledge of such practices, were involved in them, combated them or possibly exploited them. To this end, the committee should examine the following specific points:

1. Was data collected and retained, checked and analysed by surveillance programmes of the US intelligence service, the National Security Agency (NSA), and of the British Government Communications Headquarters (GCHQ) or by companies on their behalf (in particular on telecommunications activities, including text messages, Internet use, email correspondence – “C2C”, use of social networks and electronic payment transactions) which

also affected communication and data-processing activities from, to and in Germany? Were German nationals residing on the territory of one of the countries cited in point I or in any EU Member State subject to such surveillance? Were such activities carried out by other services of the countries listed under point I? Since when, how and on what scale and, if applicable, on what legal basis did this take place?

2. To what extent were and are diplomatic missions and military sites used or being used to collect data on such communication and data-processing activities and the content thereof?

3. If applicable, which laws at German, European and international level did or do such activities contravene?

4. Do the Federal Government, its subordinate agencies or those they have entrusted with security-relevant tasks (including IT tasks) have indications or affirmative knowledge of the activities cited in points I. or 1. and if so for how long has this been the case? Did they know of, approve, support or order the participation of federal agencies or those they entrusted with security-relevant tasks (including IT tasks) in this?

5. Do the Federal Government, its subordinate agencies or those they have entrusted with security-relevant tasks (including IT tasks) have indications or affirmative knowledge of the activities cited in points I. or 1. against other Member States of the EU or NATO, their population or businesses located there, and if so for how long has this been the case? If so, how was this knowledge viewed and what conclusions were drawn from it?

6. What precautions or measures did federal agencies take or initiate or, as the case may be, should have taken or initiated in order to identify the activities cited in points I. and 1. and their extent and to put a stop to them? In the latter event, up until when and why did this not happen and who bears responsibility for this?

7. Did federal agencies or those entrusted by them with security-relevant tasks (including IT tasks) acquire or use data from the activities cited in points I. or 1. or possibly provide services in kind in exchange? Were federal agencies or those entrusted by them with security-relevant tasks (including IT tasks) part of a systematic mutual or “circular” intelligence exchange, in which the other side receives data or findings which they are not allowed to collect themselves under the laws applicable at the location of the data collection? If so, on what legal basis and for what purpose was or is such data acquired or used? If so, how was it ensured that the information in question can be acquired and used under German law as well? How was it ensured, if applicable, that information was not or is not acquired or used that would not have been allowed to be collected under German law?

8. Were federal agencies or those entrusted by them with security-relevant tasks (including IT tasks) involved in any way in the development or technical implementation or use of programmes such as “PRISM”, “TEMPORA”, “XKeyscore” or other programmes used by the services of the countries listed in point I. or used on their behalf for the activities cited in points I. or 1.? If so, who on the German side was involved, for how long and in what specifically?

9. Did federal agencies or those entrusted by them with security-relevant tasks (including IT tasks) receive, test or use programmes developed by the NSA, GCHQ or other services of the countries listed in point I. themselves or on their behalf and, in doing so, did they also access data records originating from the communication and data-processing activities

stated in points I. or 1.? If so, who on the German side received which programmes, tested or used them for how long and accessed which of the said data records?

10. What knowledge regarding the type and scale of such activities geared against business enterprises located in the Federal Republic of Germany did federal agencies have at what time?

11. Could or should federal agencies possibly already have gained knowledge of such measures at an earlier point in time? If so, which bodies and when?

12. To what extent was the Federal Commissioner for Data Protection and Freedom of Information notified immediately of knowledge and information suited to providing grounds for suspicion that data protection law provisions were being violated? Or, as the case may be, why and due to what circumstances and influences did this not happen?

13. Which IT security concepts has the Federal Government applied in its area of responsibility to secure the organisation and operation of telecommunications and IT structures, files, indexes and administration processes against unauthorised data removal and access by third parties?

14. Have US bodies carried out or initiated telecommunications surveillance, arrests, or targeted killings through the deployment of combat drones on or from German territory? If so, what knowledge did German federal agencies have of this at what time? If applicable, were they involved in the preparation or implementation of such measures in any form whatsoever or did they approve them? If applicable, what action should they have taken in response to such knowledge and what action was actually taken?

15. To what extent did the German Federal Government and its subordinate departments enable US security authorities to take part in the questioning of asylum seekers or to question asylum seekers themselves?

16. What action did the Federal Government and its subordinate departments take and when in order to bring to light, prosecute and end these practices, or if not, why and due to what circumstances and influences did this fail to happen?

17. Was the information the Federal Government provided to the general public on the aforesaid questions correct? Was the information the Federal Government provided to members of parliament or parliamentary institutions on the aforesaid questions correct and comprehensive? Did the Federal Government fulfil all its statutory duties of information towards the Parliamentary Control Panel, the G10 Commission and the Federal Commissioner for Data Protection and Freedom of Information? Was any relevant information withheld from these scrutiny and oversight bodies?;

II. whether and to what extent data on communication activities and the contents thereof (in the form of telecommunication or conversations including their subject matter, such as draft legislation or negotiation strategies) of members of the Federal Government, federal staff and members of the German Bundestag or other constitutional bodies of the Federal Republic of Germany was collected or analysed for intelligence purposes by the intelligence services of the states named in point I. To this end, the committee should examine the following points:

1. Was the data traffic from federal agencies recorded or subject to surveillance by intelligence services of the said countries? Did this also affect German diplomatic missions abroad? If so, since when, how and on what scale?

2. Was telecommunication (telephone conversations, text messages, emails, etc.) or Internet use by members of the Federal Government, federal staff and members of the German Bundestag or other constitutional bodies of the Federal Republic of Germany recorded or analysed by intelligence services of the said states? As of when and on what scale did this happen?

3. If so, why did federal agencies not notice earlier that this type of recording of communication was happening and put an end to it?

4. What strategy did the Federal Government pursue to protect the IT systems of the German Federation from data being accessed or removed without authorisation in the period under inquiry and how has this been further developed?

5. Was the information the Federal Government provided to the general public on the aforesaid questions correct? Was the information the Federal Government provided on the aforesaid questions to members of parliament or parliamentary institutions correct and comprehensive? Has the Federal Government met all its statutory duties of information towards the Parliamentary Control Panel, the G10 Commission and the Federal Commissioner for Data Protection and Freedom of Information? Was any relevant information withheld from these scrutiny and oversight bodies?;

III. whether recommendations to ensure the protection enshrined in the constitution of the right to determine the disclosure and use of one’s own personal data, to privacy, to the secrecy of telecommunications and the integrity and confidentiality of IT systems and confidential communication in the state sphere are required. To this end, the committee should clarify the flowing:

1. Are legal and technical changes required to the German system of foreign surveillance carried out by the intelligence services in order to ensure that German authorities comply fully with fundamental and human rights, and if so, which?

2. Are legal and technical changes regarding transmission, receipt and exchange of information with foreign security authorities necessary in order to ensure the Federal Government and all German authorities comply fully with fundamental and human rights, and if so, which?

3. Which measures of a legal, organisational or technical nature can be used to ensure that the guaranteed protection of the confidentiality of electronic communication from, to and in Germany is realised to the fullest extent possible, so that citizens as well as those subject to professional secrecy, those holding the right to refuse testimony and custodians of trade and commercial secrets are protected against electronic communication activities and the content thereof being recorded by foreign intelligence services irrespective of whether there are grounds for suspicion or not?

4. What measures are necessary in order to ensure confidential electronic communication for state bodies as well?

5. Are changes necessary to protect telecommunication and IT security when awarding public contracts in the future?

6. What measures are required to ensure the best possible protection of the privacy of electronic communication at European and international level? The findings of the inquiry by the Civil Liberties, Justice and Home Affairs (LIBE) Committee of the European

Parliament as well as the work at the level of the United Nations should be incorporated into this.

7. What measures are necessary to provide better protection for the population, businesses and public administration against Internet and telecommunications surveillance by foreign authorities?

8. How can the executive, parliamentary, judicial and independent data-protection oversight of the federal security authorities be ensured fully and effectively?

3. What other legal, technical infrastructure and political action must be taken?

Berlin, 18 March 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt and the CDU/CSU parliamentary group
Thomas Oppermann and the SPD parliamentary group
Dr Gregor Gysi and the Left Party parliamentary group
Katrin Göring-Eckardt, Dr Anton Hofreiter and the Alliance 90/The Greens parliamentary group

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 5

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 5

Date: May 22, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 59

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

Stenografisches Protokoll
der 5. Sitzung

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 22. Mai 2014, 11.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 6**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier

Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem

Prof. Dr. Matthias Bäcker

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 22. Mai 2014, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		**CDU/CSU**	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
SPD		**SPD**	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
DIE LINKE.		**DIE LINKE.**	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
BÜ90/GR		**BÜ90/GR**	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 6. Mai 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 22. Mai 2014, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
Dr. Foron	CDU/CSU	[redacted]
von Cossel	CDU/CSU	[redacted]
Vedt	CDU/CSU	[redacted]
Irene Ehlgen	SPD	[redacted]
HEYER	SPD	[redacted]
Dehne	SPD	[redacted]
HALLWELL	SPD	[redacted]
Olechnowicz	SPD	[redacted]
Hanke	SPD	[redacted]
Lehmann	LINKE	[redacted]
Otto	CDU/CSU	[redacted]
Ule Hner	Linke	[redacted]
Kant	Grüne	[redacted]
Leopold	Grüne	[redacted]
Nowak	DIE LINKE	[redacted]

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 22. Mai 2014, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
von Gyson,	Die Linke	
Fabian Hahn	CDU	
Christoph von [illegible]	CSU	
SCHEELE	LINKE	
kühnau	CDU/CSU	

Donnerstag, 22. Mai 2014, 11:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BfDI	Kreme	Ref	[redacted]
BfV	DR. DARGE	BfV	
BSI	Weiss	BSI	
BMVg	[illegible]	[illegible]	
BKAmt	Dr Brunst	RR	
"	[illegible]	RD	
BMI	[illegible]	RL	
BMI	[illegible]	Ref	
BMI	Gierth	RAR'in	
"	JACOBI, Dr.	RR	
AA	[illegible]	[illegible]	
BMWi	[illegible]	RR'in	
AA	Lehmann	OAR	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Steinbach	[redacted]	RD	HE
[illegible]		ORR	BY
PETSCH		MR	NI
BANGEL		[illegible]	BB
LANG		Referentin	SN

(Beginn: 11.06 Uhr)

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier

Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem

Prof. Dr. Matthias Bäcker

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode, darf Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Sitzung. Ich stelle fest, die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich ganz besonders herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig.

Wegen des besonderen öffentlichen Interesses hat der Ausschuss nach § 13 des Untersuchungsausschussgesetzes beschlossen, von der heutigen Sitzung ausnahmsweise eine Videoaufzeichnung durch die Bundestagsverwaltung fertigen zu lassen. Diese wird zeitversetzt im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen.

Sonstige Bild-, Ton- oder Filmaufzeichnungen sind nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Das gilt für Handys, andere Tablet Devices oder vergleichbare Geräte, sowohl im Saal als auch auf der Tribüne. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sie würden dann das Hausrecht verletzen.

Aufgrund von Beweisbeschluss SV-2 vom 10. April 2014 findet heute die Beweisaufnahme durch Sachverständigenanhörung statt. Thema der heutigen Sachverständigenanhörung ist die - jetzt zitiere ich wörtlich aus dem Beschluss; also wundern Sie sich nicht über diese lange Formulierung - „Nationale Regelungslage in Deutschland im Untersuchungszeitraum zur Erhebung, Speicherung auf Vorrat und Weitergabe von Daten aus und über Telekommunikationsvorgänge und Internetnutzung aller Art von Privatpersonen und öffentlichen Stellen durch staatliche Stellen des Bundes oder Stellen der Staaten der sogenannten Five Eyes bzw. in deren Auftrag handelnde Dritte, einschließlich der Frage, welche verfassungsrechtlichen Schutzpflichten in diesem Zusammenhang bestehen“.

Dazu darf ich ganz herzlich unsere Sachverständigen begrüßen:

Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Papier, von 1998 bis 2010 Richter am Bundesverfassungsgericht, ab 2002 dessen Präsident, heute emeritierter Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seien Sie herzlich begrüßt!

Herrn Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, ehemaliger Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, von 1999 bis 2008 Richter am Bundesverfassungsgericht und heute Affiliate Professor an der Bucerius Law School in Hamburg. Seien auch Sie herzlich begrüßt!

Herrn Professor Dr. Matthias Bäcker, Juniorprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere Grundrechtsschutz in Deutschland und Europa, Polizei- und Sicherheitsrecht sowie Recht der Informationstechnik an der Universität Mannheim. Auch Ihnen sage ich: Seien Sie herzlich begrüßt!

Ich weise Sie darauf hin, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Tonbandaufnahme wird nach Erstellung des Protokolls dann auch wieder gelöscht.

Das Protokoll dieser Sitzung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, falls das Protokoll an irgendeiner Stelle dieser bedarf. Haben Sie hierzu Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Vor Ihrer Anhörung, meine Herren Sachverständigen, habe ich Sie zu belehren. Sie sind als Sachverständige geladen worden. Als Sachverständige sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 28 in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Ich denke, hierzu haben Sie keine Fragen. Bei dem vorhandenen Sachverstand bin ich mir sicher, dass Sie uns inhaltstief und ausgiebig Auskunft geben können.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Zu Beginn haben Sie nach § 28 in Verbindung mit § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Zunächst erhält Professor Papier das Wort, im Anschluss Professor Hoffmann-Riem und zum Schluss Herr Professor Becker. Ich bitte Sie dabei, sich bei Ihrem einführenden Statement jeweils an einen Zeitrahmen von circa 15 Minuten zu halten. Danach werde ich als Vorsitzender einige Fragen stellen. Im Anschluss erhalten die übrigen Ausschussmitglieder das Wort für Fragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nacheinander.

Gibt es hierzu Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Zunächst darf ich Sie jetzt um die Eingangsstatements bitten und würde Herrn Professor Dr. Papier Gelegenheit zu seinen einführenden Worten jetzt geben. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Spähprogramme von NSA und anderen ausländischen Diensten ähneln offenbar einer auf nationaler Ebene in Deutschland und auch auf der Ebene der EU diskutierten flächendeckenden, vorsorglich anlasslosen und mehr oder weniger voraussetzungslosen Erhebung und Speicherung aller Telekommunikationsdaten, die für die Strafverfolgung oder Gefahrenprävention einschließlich einer Vorfeldaufklärung der Nachrichtendienste nützlich sein könnten.

Zur Darstellung der in Deutschland in dieser Hinsicht geltenden Rechtslage empfiehlt es sich daher, auf die Regeln und die Voraussetzungen zu verweisen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem grundlegenden Urteil vom 2. März 2010 zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung aufgestellt hat und die daher nicht nur den Rang eines einfachen Gesetzes haben, sondern allen nationalen Gesetzesregelungen, die diesen detaillierten Vorgaben nicht entsprechen, wegen ihres Verfassungsranges die Geltungskraft nehmen.

Für die Regelungsebene der Europäischen Union gilt Entsprechendes gemäß der erst kürzlich ergangenen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, und zwar der Großen Kammer, vom 8. April 2014, in der auf der Grundlage der Artikel 7 und 8 der EU-Grundrechtecharta mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Wesentlichen übereinstimmende, wenngleich auch nicht so detaillierte Anforderungen aufgestellt worden sind.

Die in Deutschland geltenden, vom Bundesverfassungsgericht im Wesentlichen bestätigten Befugnisnormen für Beschränkungen des Telekommunikationsgeheimnisses bzw. des Grundrechtes auf Schutz der Vertraulichkeit und der Integrität informationstechnischer Systeme im Gefahrenrecht und im Strafverfahrensrecht lassen bei aller Differenziertheit im Wesentlichen nur Eingriffe gegen individualisierbare Personen oder Anschlüsse zu. Sie dienen also der gezielten Erfassung bestimmter Anschlüsse oder Telekommunikationsverkehre, und zwar dann, wenn konkrete Tatsachen zu dem Verdacht der Bege-

hung, der Vorbereitung oder Planung schwerer Straftaten vorliegen.

Eine Ausnahme besteht im Hinblick auf die strategischen Beschränkungen des Telekommunikationsgeheimnisses durch den Bundesnachrichtendienst nach § 5 des Gesetzes zu Artikel 10. Darauf werde ich aber gegebenenfalls noch zurückkommen.

Nun zur Erhebung und Speicherung auf Vorrat: Nach der Rechtsprechung - ich habe es schon gesagt - des Bundesverfassungsgerichts verstößt eine[1] flächendeckende, vorsorglich anlasslose Speicherung aller Telekommunikationsverkehrsdaten, die für die Strafverfolgung oder für die Gefahrenprävention nützlich sein könnten, gegen deutsches Verfassungsrecht. Die Wahrung[2] der Freiheitsrechte der Bürger darf nicht total erfasst und registriert werden. Dieses Verbot gehört sogar, wie es in der Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung aus dem Jahre 2010 heißt, zur „verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland“, das die staatlichen Organe der Bundesrepublik nicht nur unmittelbar bindet, sondern für dessen Wahrung sich Deutschland auch „in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss“. Eine vom Staat vorgenommene oder durch staatliche Regelungen veranlasste Sammlung von personenbezogenen Daten auf Vorrat zu unbestimmten oder nicht bestimmbaren Zwecken ist nach dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die übrigens vom Europäischen Gerichtshof letztlich im Wesentlichen geteilt wird, strikt untersagt.

Ich bin gerne bereit, in einem späteren Zusammenhang auf die Einzelbegründungen des Gerichts für diese doch sehr rigide und sehr einschränkungslose Aussage zurückzukommen. Ich darf vielleicht nur als Fazit noch einmal betonen: Die mit dem Gesetz vom 21. Dezember 2007 eingeführte Regelung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung zum Abruf der Daten erfüllte alle vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten engen Voraussetzungen für die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Vorgehens nicht. Diese Voraussetzungen sind insbesondere aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abgeleitet worden. Deshalb sind die Regelungen vom Gericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden. Sie waren damit zu keinem Zeitpunkt geltendes deutsches Recht.

Also noch mal zusammengefasst: Eine flächendeckende, vorsorglich anlasslose und verdachtsunabhängige Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten - sei es beim privaten Diensteanbieter, sei es beim Staat - darf und dürfte nach deutschem Verfassungsrecht nicht erfolgen. Damit entfällt selbstverständlich auch jede rechtliche Möglichkeit des Abrufs solcher Daten durch staatliche Behörden, und das gilt natürlich erst recht für die Inhalte der Telekommunikation.

Lassen Sie mich jetzt zu einem zweiten Punkt kommen. Die Grundrechte des Grundgesetzes binden nach Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Aber diese unmittelbare Bindungswirkung gilt nur für die vom Grundgesetz konstituierte deutsche öffentliche Gewalt. Auch Artikel 10, also das Grundrecht auf Schutz des Telekommunikationsgeheimnisses, entfaltet seinen unmittelbaren freiheitsrechtlichen Schutz nur gegenüber Eingriffen, die der deutschen öffentlichen Gewalt zurechenbar sind. Sie können es auch anders ausdrücken: Der Schutzbereich der Grundrechte des Grundgesetzes endet dort, - ich zitiere aus einer früheren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - „wo ein Vorgang in seinem wesentlichen Verlauf von einem fremden Staat nach seinem, von der Bundesrepublik Deutschland unabhängigen Willen gestaltet wird“.

Deutsche Behörden einschließlich der Nachrichtendienste sind an Artikel 10 - und natürlich auch an die anderen Grundrechte, die hier relevant werden können - auch dann gebunden, wenn und soweit sie die grenzüberschreitende Telekommunikation überwachen. Artikel 10 schützt als Menschenrecht und damit gemäß seinem weiten personellen Schutzbereich nicht nur Deutsche, sondern auch Ausländer. Das gilt uneingeschränkt für die Telekommunikationsverkehre von Deutschen und Ausländern im deutschen Staatsgebiet, aber auch für solche, bei denen ein Endpunkt der Kommunikation im Ausland, der andere im Inland liegt.

Sofern beide Endpunkte des Telekommunikationsverkehrs im Ausland liegen, sind die den Eingriff in das Grundrecht vornehmenden deutschen Behörden aber grundsätzlich gleichfalls an

[1] Ergänzung des Sachverständigen: „voraussetzungslose,“
[2] Richtigstellung des Sachverständigen: „Wahrnehmung“

Artikel 10 gebunden. Der räumliche Schutzumfang des Fernmeldegeheimnisses ist also nicht auf das Inland begrenzt. Das gilt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedenfalls dann - und das ist ja vielfach der Fall -, wenn eine im Ausland stattfindende Telekommunikation durch Erfassung und Auswertung im Inland hinreichend mit inländischem staatlichen Handeln verknüpft ist.

Eingriffe in das Telekommunikationsgeheimnis, auch in das von Ausländern, unterliegen dagegen nicht dem Schutzbereich der deutschen Grundrechte, wenn und soweit die Eingriffe von ausländischen Behörden vorgenommen werden. Die aus den Grundrechten des Grundgesetzes folgenden freiheitsrechtlichen Eingriffsverbote sind - mit anderen Worten - an die deutsche öffentliche Gewalt adressiert.

Eine Zurechenbarkeit solcher Eingriffe auch an die deutsche öffentliche Gewalt ist allerdings nach meiner Einschätzung dann geboten, wenn und soweit diese Eingriffe vom deutschen Boden aus mit Billigung und Duldung deutscher Behörden erfolgen. Die jeweils zuständigen deutschen Behörden haben das Recht und die Möglichkeit, Eingriffe ausländischer Mächte in die Grundrechte, insbesondere in das Telekommunikationsgeheimnis, die von deutschem Boden aus vorgenommen werden, zu verhindern oder zu unterbinden. Sie sind dazu auch verpflichtet. Eingriffe ausländischer Stellen, die von deutschem Boden aus vorgenommen werden und die mit Billigung und Duldung deutscher Stellen erfolgen, sind auch der deutschen öffentlichen Gewalt zuzurechnen. Es geht also nicht mehr um Vorgänge, die in ihrem wesentlichen Verlauf ausschließlich von einem fremden Staat nach seinem, von der Bundesrepublik Deutschland unabhängigen Willen gestaltet werden.

Ich habe bereits angedeutet, dass der sachliche Schutzbereich des Grundrechts, insbesondere also der des Artikels 10, Telekommunikationsgeheimnis, nicht auf den ersten Zugriff begrenzt ist, mit dem die öffentliche Gewalt von Telekommunikationsvorgängen oder Telekommunikationsinhalten Kenntnis nimmt. Auch die weiteren Vorgänge der Speicherung, Weiterleitung und Verarbeitung, die sich an die Kenntnisnahme von geschützten Vorgängen oder Daten anschließen, ja, jeder Gebrauch, der von dieser Kenntnis gemacht wird, stellen, wie es heißt, je eigene Eingriffe in das Grundrecht des Artikels 10 dar.

Damit, meine Damen und Herren Abgeordnete, ist auch eine Verwendung oder ein Gebrauchmachen von Kommunikationsvorgängen durch deutsche Stellen, die zwar von ausländischen Behörden erstmals erhoben wurden, dann aber an deutsche Stellen weitergeleitet werden, ein der deutschen öffentlichen Gewalt zurechenbarer - selbstständiger - Eingriff in das Grundrecht des Artikels 10 und muss dessen Vorgaben und dessen Eingriffsschranken genügen. Dies muss auch, wie es so schön heißt, auf einer bereichsspezifischen und normenklaren Ermächtigung, also Verwendungsermächtigung, des deutschen Gesetzgebers basieren.

Entsprechen die ersten Zugriffe auf die durch die deutschen Grundrechte geschützten Fernmeldevorgänge und Telekommunikationsinhalte seitens der ausländischen Dienste, der ausländischen Stellen nicht den Anforderungen, die Artikel 10 an Einschränkungen des Telekommunikationsgeheimnisses stellt, so haftet - ich sage es mal etwas plakativ - dieser Makel auch den nachfolgenden Informations- und Datenverarbeitungsprozessen an. Erfolgen diese durch grundrechtsgebundene Träger deutscher öffentlicher Gewalt, so handeln diese Träger grundrechtswidrig.

Von Verfassungs wegen dürfen der Verwendungszweck, zu dem die Erhebung, nehmen wir mal an, zunächst rechtmäßigerweise erfolgt ist, und ein veränderter Verwendungszweck, der insbesondere mit einer Übermittlung der Daten an andere Behörden verfolgt wird, nicht miteinander unvereinbar sein. Auch dies ist ständige Rechtsprechung aus Karlsruhe.

Eine solche Unvereinbarkeit läge zum Beispiel vor, wenn grundrechtsgebundene Beschränkungen, etwa der Einsatz bestimmter Methoden, bestimmter Erhebungsmethoden, dadurch gewissermaßen umgangen würden, dass Daten, die rechtmäßigerweise zu bestimmten Verwendungszwecken erhoben worden sind, in gleicher Weise auch für Zwecke zugänglich gemacht würden, die einen derartigen Methodeneinsatz oder eine derartige Erhebung gar nicht rechtfertigen würden. Damit wird zwar nicht jegliche Übermittlung an Behörden ausgeschlossen, denen entsprechende Überwachungsmethoden nicht zustehen; jedoch setzen solche Übermittlungen

bereichsspezifische und normenklare gesetzliche Ermächtigungen voraus. Sie bedürfen ferner einer besonders genauen Prüfung des Übermaßverbotes.

Für Übermittlungen von Daten, die durch Eingriffe deutscher Behörden in das Telekommunikationsgeheimnis erlangt worden sind, an ausländische Stellen - jetzt betrachte ich also mal die umgekehrte Richtung: deutsche Stellen haben Daten erhoben und geben sie weiter an ausländische öffentliche Stellen - ist deshalb eine bereichsspezifische normenklare gesetzliche Ermächtigung im deutschen Recht zu verlangen. Diese muss auch voraussetzen, dass die weitere Verwendung der so erlangten Daten durch die ausländischen Stellen, die ausländischen Behörden in einer adäquaten wesensgleichen rechtsstaatlichen Art und Weise erfolgt.

Fazit: Der Datenaustausch mit ausländischen Diensten, die ihre personenbezogenen Daten weitgehend unter Methoden und in einer Art und Weise erlangen, die jenen von mir kurz genannten Mindeststandards der deutschen und unionsrechtlichen Grundrechte eindeutig nicht genügen, ist insoweit von Verfassungsrechts wegen ausgeschlossen.

Lassen Sie mich, wenn Sie gestatten, noch ein paar Worte zu den Schutzpflichten sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es sind bald 20 Minuten. Aber ich gestatte das gerne.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Ich versuche, es ganz knapp zu halten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Natürlich. Ich wollte nur indirekt darauf hinweisen. Natürlich gestatte ich das.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Das Thema ist leider sehr komplex und deshalb auch etwas zeitraubend. - Der Staat muss seine grundrechtlichen Schutzpflichten - - Diese Ausführungen beziehen sich ja jetzt auf den Umstand, dass die ausländischen Behörden, die ausländischen Dienste nicht unmittelbar an die deutschen Grundrechte als Freiheitsrechte gebunden sind. Sie sind nicht Adressat der Grundrechte. Adressat kann nur die deutsche öffentliche Gewalt sein, die also bei Einwirkungen ausländischer Mächte letztlich nur über die grundrechtlichen Schutzpflichten, ich sage mal, in die Pflicht genommen werden kann. Der Staat muss also seinen grundrechtlichen Schutzpflichten durch hinreichende Vorkehrungen genügen, wie es in der Rechtsprechung so schön heißt. Allerdings kann aus dem Verfassungsrecht regelmäßig keine „bestimmte Handlungsvorgabe“ abgeleitet werden. Wie die grundrechtlichen Schutzpflichten erfüllt werden sollen, haben prinzipiell die zuständigen staatlichen Organe, insbesondere natürlich der Gesetzgeber, grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entscheiden. Aber immerhin hat das Bundesverfassungsgericht eine Verletzung von grundrechtlichen Schutzpflichten dann angenommen bzw. eine solche Feststellung für nötig[3] gehalten, - ich zitiere - „wenn Schutzvorkehrungen entweder überhaupt nicht getroffen sind, wenn die getroffenen Regelungen und Maßnahmen offensichtlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen, oder wenn sie erheblich hinter dem Schutzziel zurückbleiben“.

Der Gesetzgeber hat auch bei Anerkennung[4] natürlich einen großen Spielraum; ich sagte es schon. Er kann auch nicht zu etwas rechtlich oder tatsächlich Unmöglichem verpflichtet werden. Bei Grundrechtsverletzungen und Grundrechtsgefährdungen, die von ausländischen Mächten oder international agierenden ausländischen Unternehmen ausgehen, werden natürlich auch die territorialen Grenzen der deutschen öffentlichen Gewalt in Rechnung zu stellen sein. Immerhin könnten hier eine Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionierungen von unbefugter Datenausspähung und unbefugtem Datenabfangen - das sind beides jetzt schon Straftatbestände; sie könnten aber verschärft werden - und auch vor allen Dingen für diese Delikte - wie übrigens in den Fällen der §§ 5 und 6 des Strafgesetzbuches - eine gesetzliche Umstellung vom sogenannten Tatortprinzip auf das Schutzprinzip in Betracht kommen. Das hätte zur Folge, dass das deutsche Strafrecht insoweit auch für Taten gelten würde, die im Ausland gegen Deutsche begangen werden, selbst wenn diese Taten am Tatort nicht mit Strafe bedroht sind. Das ist derzeit nicht der Fall. Diese Umstellung vom Tatort-

[3] Richtigstellung des Sachverständigen: „möglich“
[4] Ergänzung des Sachverständigen: „von Schutzpflichten“

auf das Schutzprinzip zu erwägen, würde ich dringend empfehlen.

Auf nationaler und unionsrechtlicher Ebene sind überdies verschärfte Vorschriften zur Datensicherung bei den Telekommunikationsdienstleistungen anbietenden Unternehmern zu erlassen, und zwar auch - auch das ist ein ganz wichtiger Punkt - für Unternehmen, die zwar ihren Sitz außerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union haben, aber ihre Dienstleistungen in Deutschland bzw. in der Europäischen Union anbieten.

Nun ein letztes Wort - dann bin ich fertig, Herr Vorsitzender -: Die Schutzpflichten des Staates, die aus dem Telekommunikationsgeheimnis - Artikel 10 - und aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme - Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 - folgen, begründen in meinen Augen - da wird der anschließend das Wort ergreifende Redner mir zustimmen, nehme ich mal an; ich vertrete diese Auffassung auch ganz dezidiert - eine Staatsaufgabe bzw. eine staatliche Verpflichtung zur Gewährleistung einer nicht nur technisch funktionsfähigen, sondern auch einer grundrechtswahrenden informationstechnischen Infrastruktur, vergleichbar der Gewährleistungsverantwortung des Staates für beispielsweise eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Telekommunikation nach Artikel 87 f Absatz 1 oder auch für ein angemessenes Schienennetz, um einmal diesen etwas banalen Aspekt zu erwähnen. Beides sind Gewährleistungsverantwortungen des Staates, die sogar im Grundgesetz stehen. Was für diese Bereiche recht ist, sollte für diesen umfassenden und zentralen Persönlichkeitsschutz der Bürger dieses Landes billig sein. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihren einführenden Vortrag.

Bevor ich Herrn Professor Hoffmann-Riem das Wort für sein einführendes Statement gebe, darf ich ganz herzlich Frau Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau begrüßen. Es ist eine besondere Ehre, dass Sie da sind. Das zeigt, glaube ich, auch, wie wichtig dem Deutschen Bundestag die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist. Ich darf Sie ganz herzlich hier bei uns begrüßen.

Nun darf ich Herrn Professor Hoffmann-Riem das Wort für sein Eingangsstatement geben. Bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst mal herzlichen Dank, dass ich die Dinge vortragen darf, die mir zu diesem Thema wichtig sind. Ich werde nicht das schriftlich vorgelegte Gutachten reproduzieren. Aber ich werde inhaltlich vieles von dem reproduzieren, was Herr Papier eben gesagt hat. Wir liegen in der Grundkonzeption also nicht auseinander.

Ich möchte den Suchscheinwerfer auf einige spezifische Fragen richten und zunächst sagen: Ich finde das Internet eine tolle Sache, ebenso die globale Kommunikation. Ich nutze es, soweit ich es technisch beherrsche; aber ich nutze es viel. Dieses Kommunikationssystem ist aber eben nicht nur für Gutes da. Es kann auch als Hort des Bösen wirken. Jedenfalls können sich dort Gefahren für den Einzelnen, für Staat und Gesellschaft verwirklichen, vor denen der Staat, vor denen das Recht schützen muss. Hier interessiert vor allem der Freiheitsschutz. Dabei gehe ich davon aus, dass das deutsche Grundgesetz inhaltlich eine sehr gute Grundlage für Freiheitsschutz darstellt. Die Themen, die dort angesprochen worden sind, hat Herr Papier eben auch schon benannt.

Aber die Grundrechte der nationalen Verfassung sind in ihrer Grundkonzeption letztlich noch aus der Postkutschenzeit. Das heißt, sie sind territorial orientiert und haben die globale neue Realität konzeptionell noch nicht verarbeitet. Insofern denke ich, dass es Aufgabe nicht nur von Gerichten, sondern auch von politischen Akteuren ist, mitzuhelfen, diesen räumlichen Bezug zu überwinden und die globale internationale Dimension von Grundrechtsschutz einzubauen.

Ich möchte jetzt im Folgenden fünf Sachen zeigen: Erstens. Freiheitsschutz muss heute global gedacht und praktiziert werden. Zweitens. Die deutschen und europäischen Grundrechte haben grundsätzlich das Potenzial dazu. Drittens. Das setzt aber ein konzeptionelles Umdenken bei der konkreten Ausgestaltung des Grundrechtsschutzes voraus. Viertens. Freiheitsschutz ist eine Gewährleistungsaufgabe des Staates, des

Nationalstaates, der EU, aber auch der gesamten Völkergemeinschaft. Diese Aufgabe ist nicht nur in Grundrechtsnormen, sondern auch in weiteren Normen angelegt. Fünftens. Das Hauptproblem liegt nicht im Recht selbst, sondern in der fehlenden Bereitschaft, sein Potenzial voll zu nutzen.

Lassen Sie mich zunächst einige grundrechtsdogmatische Grundannahmen für Freiheitsschutz thematisieren. Wir unterscheiden zwischen dem Schutzbereich von Grundrechten und der Frage: Wie kann aus diesem Schutzbereich etwas folgen durch Abwehr von Eingriffen oder durch Schutzpflichten? Dabei sind - insofern stimme ich Herrn Papier voll zu - die hier betroffenen deutschen Kommunikationsgrundrechte nicht auf den Schutz Deutscher begrenzt, und der Schutzbereich ist territorial nicht auf Deutschland begrenzt. Dieser Schutz verwirklicht sich zum einen abwehrrechtlich durch Abwehr von Eingriffen des deutschen Staates - auch das hat Herr Papier ausgeführt -, aber auch objektivrechtlich durch den Auftrag, für die realen Voraussetzungen von Freiheitsschutz für die Bürger zu sorgen. Es geht also auch um Grundrechtsvoraussetzungsschutz, verwirklicht über solche Schutzaufträge.

Solche Schutzaufträge finden sich nun nicht nur in Grundrechten, und zwar in all den Grundrechten, die hier betroffen sind, sondern ergänzend auch in den Staatszielbestimmungen - Demokratie, Sozialstaat und Rechtsstaat -, aber vor allem auch in Sondernormen, und zwar in der deutschen Verfassung einmal in der Sondernorm zur Gewährleistung einer funktionsfähigen - das heißt auch: sicheren - Telekommunikationsinfrastruktur, die ich in Artikel 87 f Grundgesetz sehe. Das war zwar bei der Schaffung dieser Norm nicht im Vordergrund. Da dachte man an die kostengünstige Versorgung der ländlichen Gebiete mit Telekommunikation. Aber es ist die Rede von einer angemessenen Kommunikationsversorgung, und das muss natürlich auf die gegenwärtigen technologischen Bedingungen hin ausgelegt werden. Ebenso sehe ich hier - wenn auch nur für ein Teilfeld - Artikel 91 c Grundgesetz, der sichere Kommunikationsnetze für den behördlichen Verkehr vorsieht, aber nicht nur innerhalb der Behörden und zwischen den Behörden, sondern im Bereich des E-Government natürlich auch im Hinblick auf Bürger. Das heißt, dass wir auch noch zusätzliche Normen haben, die Gewährleistungsaufträge enthalten.

Von der Anerkennung solcher Schutzaufträge und von der Reichweite der Schutzbereiche ist die Realisierung dieses Schutzes zu trennen. Das geht zum einen durch den Schutz vor Eingriffen, allerdings insoweit nur durch deutsche Staatsorgane, zweitens durch den Schutz durch Erfüllung objektiv-rechtlicher Schutzaufträge in der Rechtsordnung insgesamt, aber auch durch Systemschutz, auf den ich am Ende noch eingehen werde.

Private Dritte und Träger auswärtiger Staatsgewalt wie die NSA sind nicht unmittelbar an die deutschen Grundrechte gebunden. Das heißt aber nicht, dass die Grundrechte für sie irrelevant sind; denn die nationalen Gesetze übertragen den Inhalt der Grundrechte in das nationale Recht. In die einfache Rechtsordnung sind gewissermaßen die Grundrechte transformiert worden - das ist in Deutschland geschehen; ich habe es in meinem Gutachten aufgezählt -, und zwar die Schutznormen zugunsten der Privatsphäre, Datenschutz, auch Schutz vor Wirtschaftsspionage und natürlich auch Staatsschutznormen. Insofern[5] gibt es keinen wirklich qualitativen Schutz, was die inhaltliche Reichweite anbetrifft. Die rechtsdogmatische Anknüpfung ist aber eben eine andere.

Wenn ausländische Staatsorgane in Deutschland deutsche Gesetze verletzen, verletzen sie diese Gesetze mit der Folge, dass es Aufgabe der deutschen Staatsgewalt ist, dies zu unterbinden. Und soweit es beispielsweise Strafrechtsnormen gibt, so ist das - - Aber es sind nicht nur die Strafrechtsnormen, sondern auch Teile der öffentlichen Sicherheit. Alle Behörden, die sich um die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit zu kümmern haben - das beginnt bei den Polizeibehörden und anderen Ordnungsbehörden -, sind dafür zuständig, dies zu unterbinden. Es ist keine reine Frage der Strafverfolgung. Aber es geht natürlich auch um Strafverfolgung, für die grundsätzlich das Legalitätsprinzip gilt. Allerdings gibt es nach § 153 c StPO Ausnahmen zum Absehen von Strafverfolgung im öffentlichen Interesse. Aber das sind keine Pflichten, abzusehen; das sind Ermessensentscheidungen, und diese Ermessensentscheidungen können sich auf null

[5] Richtigstellung des Sachverständigen: „Bei letzteren“

reduzieren, wenn es um einen gewichtigen Freiheitsschutz geht.

Es ist ferner allgemein anerkannt, dass Spionage nationalrechtlich verboten ist, selbst wenn es kein grundsätzliches völkerrechtliches Verbot gibt; aber es gibt auch keinen Immunitätsschutz für Spionage. Wenn also Eingriffe durch ausländische Institutionen erfolgen, dann können private Betroffene sich grundsätzlich vor den Zivil- oder Verwaltungsgerichten wehren. Allerdings ist dieser Rechtsschutz praktisch kaum nutzbar. Bei geheimen Eingriffen gibt es praktisch keine Realisierbarkeit von Grundrechtsschutz über die Gerichte. Sie können sich an die Datenschutzbeauftragten wenden. Aber auch das ist natürlich nur begrenzt hilfreich. - Ich komme noch mal darauf zurück.

Zunächst möchte ich aber noch sagen, dass der Grundrechtsschutz, wie ich schon andeutete, auch extraterritoriale Reichweite hat. Deutsche Organe - Herr Papier hat es ausgeführt - wie etwa der Bundesnachrichtendienst sind auch beim Handeln im Ausland an Artikel 10 Grundgesetz gebunden und damit an all die rechtsstaatlichen Anforderungen, die Eingriffe in Artikel 10 fordern.

Ausländische Staatsorgane sind, soweit sie im Ausland handeln, nicht an deutsches Recht, also an deutsche Grundrechte, gebunden, sondern nur an das eigene nationale Recht. Und wir wissen, dass beispielsweise das amerikanische Recht hier sehr großzügig ist und auch Ausländern keine Klage gegen die NSA in den USA erlaubt.

Europäische Staatsorgane wie etwa der britische Geheimdienst sind zwar nicht an die deutschen Grundrechte, aber an die Grundrechte aus dem europäischen Recht gebunden, also die in den Verträgen zur Union enthaltenen Grundrechte und damit auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundrechtecharta. Hier gibt es Rechtsschutzmöglichkeiten über den EuGH und den EGMR: einerseits im Rahmen von Individualrechtsbeschwerden und weiter, wenn auch nach der bisherigen Praxis eher theoretisch, die Staatenbeschwerde. Aber das Instrument ist da. Es wird nur aus Rücksichtnahme praktisch nicht genutzt. Es gibt sogar Möglichkeiten eines Vertragsverletzungsverfahrens nach den EU-Verträgen.

Ausländische Staatsorgane unterliegen darüber hinaus gewissen völkerrechtlichen Bindungen, etwa in den Menschenrechtspakten, und sie unterliegen der Kontrolle durch den Menschenrechtsausschuss. Allerdings wissen wir: Das sind keine sehr wirksamen Instrumente; das sind eher Dinge, die in der politischen Ebene verbleiben.

Darüber hinaus gibt es aber im Völkerrecht ein traditionelles Instrument, nämlich das des diplomatischen und konsularischen Schutzes, das auf den ersten Blick hier natürlich gar nicht passt. Aber wenn man berücksichtigt, dass Kommunikation, jedenfalls digitale Kommunikation, heute international transportiert wird und damit dem Risiko des Eingriffs außerhalb des deutschen Staatsgebiets unterliegt, dann ist der Schutz der Inhalte der Kommunikation, der ja den deutschen Staatsorganen gegenüber den Deutschen aufgegeben ist, auch, soweit möglich, im Rahmen des ausländischen Feldes zu verwirklichen, sodass daran zu denken ist, diesen diplomatisch-konsularischen Schutz fortzuentwickeln, was in der Vergangenheit auch in anderen Kontexten geschehen ist. Allerdings ist das ein völkerrechtliches Problem, das wir hier nicht zu bewältigen haben. Aber man kann ja auch die Regierung dazu drängen, sich hierum zu bemühen.

Angesichts praktischer Durchsetzungsschwierigkeiten von Grundrechtsschutz insbesondere durch einzelne Bürger gewinnt der Systemschutz in diesem Feld eine herausragende Bedeutung. Die Grundlage für Systemschutz ist schon zum Teil in den Datenschutzgesetzen angelegt worden. Und sie ist durch das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität der eigenen informationstechnischen Systeme vom Bundesverfassungsgericht noch einmal hervorgehoben worden - in der damaligen Entscheidung nur subjektiv-rechtlich orientiert, weil es sich um eine Verfassungsbeschwerde eines einzelnen Bürgers handelte. Aber da dieses Grundrecht auf Normen wie Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz aufbaut, die selbst objektiv-rechtliche Gehalte haben, hat natürlich auch dieses Grundrecht eine objektiv-rechtliche Dimension.

Das heißt also, dass es eine Pflicht der Staatsorgane zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen gibt. Allerdings haben die staatlichen Entscheidungsträger wie immer in solchen Fällen gewisse Gestaltungsspielräume. Aber sie können

auch eingeengt sein. Diese Gestaltungsspielräume werden insbesondere eingeengt, soweit sich aus den anderen Grundrechtsnormen, die ich erwähnte, Schutzaufträge besonderer Art ergeben. Sie können auch eingeengt sein durch die Vorgaben im Unionsrecht, zum Beispiel auch unter Berufung auf Artikel 170 des AEUV, der sich mit dem Aufbau transnationaler Netze beschäftigt. Und sie können eingeengt sein durch die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 8, oder der Grundrechtecharta, Artikel 8 und 11, soweit sie in diesem Zusammenhang anwendbar ist.

In jedem Fall setzt wirksamer Schutz in der globalen Kommunikation mehr voraus als nur nationales Handeln. Es bedarf globaler Vereinbarungen. Wir wissen, das ist schwer zu erreichen, eventuell unrealistisch. Deswegen ist es klug, wenn sich die deutschen oder europäischen Institutionen auch auf den Möglichkeitsraum beziehen, in dem sie handeln können. Im EU-Raum gibt es allerdings Widerstände, etwa seitens der britischen Regierung, sich hier einem wirksamen Schutz zu unterwerfen.

Soweit es nicht möglich ist, im europäischen Bereich Schutz umzusetzen, muss die deutsche Staatsgewalt versuchen, das jedenfalls im nationalen Raum zu tun. Dazu gehört es aber auch, darauf hinzuwirken, dass im europäischen Bereich nationale Interessen verfolgt werden können. Dazu gehört, meine ich, dass die sehr löchrige Safe-Harbor-Abrede korrigiert wird und dass das SWIFT-Abkommen überprüft wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Staat an einem Freihandelsabkommen über eine Freihandelszone mitwirken sollte, ohne dass es Schutzvorkehrungen vor Ausspähung gibt. Jedenfalls denke ich, dass diplomatische Leisepfoten hier allein nicht ausreichen, sondern dass auch deutlich gemacht werden muss, dass es Schutzinteressen rechtlicher und politischer Art gibt und dass es legitim ist, dass Regierung und Parlament darauf[6] hinwirken.

Zum Schluss komme ich noch einmal auf den Systemschutz als wichtige Ergänzung des Schutzes der Individualinteressen zu sprechen. Dies bedeutet, sich um Vorkehrungen zur Ermöglichung privaten Selbstschutzes zu bemühen, etwa durch wirkungsvolle und auch leicht zugängliche Verschlüsselungssysteme. Es bedeutet den Ausbau der IT-Sicherheitskonzepte von dieser Denkhaltung her, die ich beschrieben habe, also im Hinblick auf IT-Strukturen, Dateien und Register, aber auch für Verfahrensschutz. Es bedeutet, dass es, wenn andernfalls eine sichere Kommunikation nicht ermöglicht werden kann, Vorkehrungen für innerdeutschen Telekommunikationsverkehr gibt, der etwa nur noch über in Deutschland gelegene Server geht. Es geht darum - soweit das Cloud Computing zunimmt -, dass eigene Datenspeicherkapazitäten geschaffen werden, etwa eine EU-Cloud oder eine Schengen-Cloud oder notfalls eine auf Deutschland begrenzte Möglichkeit der Speicherung.

Aber es geht auch um ein grundsätzliches Überdenken der Netzphilosophie des Internet. Das Internet ist ja zunächst bewusst dezentral, global, praktisch unverletzbar organisiert worden. Nun zeigen sich neue Verletzungspotenziale. Das heißt, aufgrund der neuen technologischen Entwicklungen, der neuen Geschäftsmodelle im Internet, muss man darauf achten, dass der Schutz nicht unterlaufen wird. Und wenn Risiken bestehen, auch durch staatlich-private Gefährdungspartnerschaften - - So möchte ich das mal nennen, wenn Google und Facebook mit staatlichen Instanzen zusammenarbeiten. Es muss versucht werden, dagegen einen Wall aufgebaut zu bekommen.

Das heißt, es muss auch darüber nachgedacht werden, ob beim Netz eine Teildezentralisierung und ein Rückbau der globalen Vernetzung für solche Kommunikationsvorgänge, die besonderen Sicherheitsanforderungen unterliegen, geschieht. Das heißt nicht, dass die globalen Netze im Übrigen beseitigt werden müssten oder dergleichen. Es muss aber eine Wahlfreiheit für die Nutzer geben, und zwar Wahlfreiheit als Teil von Kommunikationsfreiheit; denn Freiheit in der Kommunikation ist ein zu wichtiges Gut, als dass ihr Schutz allein dem Verhalten kommerzieller Unternehmen und ihren Geschäftspolitiken anvertraut werden kann. Dies ist auch eine staatliche Aufgabe. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Hoffmann-Riem. - Ich darf nun dem dritten Sachverständi-

[6] Richtigstellung des Sachverständigen: „auf deren Beachtung“

gen, Herrn Professor Bäcker, das Wort zu seinem Eingangsstatement geben. Bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich auch herzlich für die Gelegenheit, vor Ihnen vorzutragen. Ich habe mich jetzt gefragt, ob ich mit meinem Statement gegen das eingangs ausgesprochene Vollständigkeitsgebot verstoße. Ich bitte also, von Strafverfolgungsmaßnahmen oder Zwangsmitteln Abstand zu nehmen. Ich habe einen Grund dafür. Ich kann mich in allgemeiner Hinsicht ohnehin sehr weitgehend meinen Vorrednern anschließen, sodass es redundant wäre, wenn ich jetzt dasselbe noch mal sagen würde.

Ich möchte mich mit einem Unterthema des Gesamtthemas heute etwas spezifischer und detaillierter befassen, nämlich mit den Befugnissen deutscher Nachrichtendienste, Telekommunikationsdaten zu erheben, zu speichern und ins Ausland zu übermitteln. Das ist ein Thema, das vom Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses vor allem erfasst wird, einmal deswegen, weil hier ja auch die Kooperation deutscher Dienste mit ausländischen Stellen mit untersucht werden soll. Für die[7] kommt es natürlich darauf an, in welchem Umfang deutsche Dienste selber berechtigt sind, Telekommunikationsdaten zu erheben, zu bevorraten und zu übermitteln. Außerdem will der Untersuchungsausschuss ja auch Reformbedarfe aufzeigen, um die Vertraulichkeit der Kommunikation in Zukunft weiterhin effektiv zu schützen. Auch dafür kommt es natürlich maßgeblich auf das deutsche Recht an, an dem der Bundestag am ehesten etwas ändern kann. Und schließlich - erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung - hängt die Glaubwürdigkeit von Forderungen an das Ausland, sein Sicherheitsrecht zu reformieren und umzustellen, aus meiner Sicht ganz wesentlich auch vom Zustand des eigenen nationalen Sicherheitsrechts ab.

Mit dieser Vorrede steige ich in das Thema ein. Man muss hier differenzieren zwischen drei unterschiedlichen Formen von Telekommunikationsdatenerhebungen, die das geltende Recht in seiner Auslegung durch die Praxis kennt und die unterschiedlich gewichtige Probleme aufwerfen. Ich gehe vor von „harmlos“ über „mittel“ bis hin zu „nicht mehr ganz so harmlos“.

Ich fange also mit Harmlosesten an, der sogenannten Erhebung von Telekommunikationsdaten im Einzelfall, zu der alle Nachrichtendienste nach dem G-10-Gesetz und ihrem jeweiligen Fachrecht befugt sind. Die Unterscheidung beruht darauf, dass es einen Unterschied macht, ob Inhalte überwacht werden oder ob Verkehrsdaten der Telekommunikation erhoben werden.

Die einzelfallbasierte Erhebung dient dazu, über bestimmte Personen, von denen verfassungsfeindliche Umtriebe erwartet werden, etwas herauszufinden, sodass es hier erst mal nicht darum geht, dass Telekommunikationsdaten anlasslos, großflächig, die ganze Gesellschaft abdeckend erhoben werden könnten. Gleichwohl muss man sagen, dass selbst diese vergleichsweise unproblematischen Regelungen schon recht weit gefasst sind. Das gilt insbesondere für die Vorschriften des G-10-Gesetzes. § 3 G-10-Gesetz, der hier die einschlägige Ermächtigung enthält, ermöglicht es, Telekommunikationsinhalte zu überwachen, wenn der Verdacht besteht, dass eine Straftat aus einem Straftatenkatalog geplant wird, begangen wird oder begangen worden ist.

Problematisch hieran ist vor allem das Planungsstadium, weil hier die Hinweise auf ein mögliches strafrechtliches Verhalten in der Zukunft recht vage sein können, sodass auch in recht diffusen Bedrohungslagen schon eine Überwachung möglich ist. Das wiegt deshalb umso schwerer, weil der Straftatenkatalog des § 3 G-10-Gesetz auch Straftatbestände aufzählt, die ihrerseits bereits Planungshandlungen unter Strafe stellen. Das heißt: Eine Überwachung kann an die Planung einer Planung anknüpfen.

Um das an einem Beispiel zu illustrieren: Der § 3 G-10-Gesetz verweist unter anderem auf die Strafvorschrift in § 89 a Strafgesetzbuch, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. § 89 a Strafgesetzbuch stellt eine ganze Reihe von Vorbereitungshandlungen zu einem terroristischen Anschlag unter Strafe - auch welche, die äußerlich recht unklar sind: so was wie, jemand beschafft sich Inhaltsstoffe, die man für eine Bombe gebrauchen kann, vielleicht auch für andere Zwecke, beispielsweise Heizöl. Die Beschaffung von Heizöl kann also eine Straftat darstellen, wenn das in der festen Absicht geschieht,

[7] Richtigstellung des Sachverständigen: „diese Kooperation“

dieses Heizöl später für eine Bombe zu nutzen. § 3 G-10-Gesetz ermöglicht jetzt eine Telekommunikationsüberwachung bereits, wenn der Verdacht besteht, dass jemand plant, sich Heizöl zu beschaffen, um daraus eine Bombe herzustellen. - Ich glaube, es ist ersichtlich, dass das eine recht komplex zu beurteilende Sachlage sein kann. Gleichwohl ist das, wie gesagt, auf Einzelfälle beschränkt. Hier droht keine Totalüberwachung der Gesellschaft. Aber es ist eine weit gefasste Norm, deren Verfassungsmäßigkeit auch bisher nicht judiziert ist.

Ich komme zum mittleren Niveau, der berühmten strategischen Überwachung durch den Bundesnachrichtendienst nach § 5 des G-10-Gesetzes. Bei der strategischen Überwachung geht es darum, dass der Bundesnachrichtendienst bestimmte Übertragungswege der internationalen Kommunikation mithilfe von Suchbegriffen anlasslos rastert, um dann die Treffer, die diese Suchbegriffe erzeugt haben, nachzubearbeiten und auf diese Weise Hinweise auf außenpolitisch relevante Gefahrenbereiche zu erhalten, wobei diese Gefahrenbereiche so was umfassen wie drohende Kriegsgefahr, aber auch terroristische Anschläge und gewisse Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität wie Proliferation, Betäubungsmittelstrafrecht, Schleusungsdelikte.

Die Vorgängerregelung zu § 5 des G-10-Gesetzes ist vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 1999 im Wesentlichen abgesegnet worden. Man muss allerdings vorsichtig damit sein, die damalige Entscheidung ohne Weiteres auf das heutige G-10-Gesetz zu projizieren, und zwar erstens, weil sich die Rechtslage seitdem geändert hat, und zweitens, weil sich die tatsächlichen Umstände geändert haben. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Rechtfertigung dieser anlasslosen strategischen Rasterfahndung auf die Relevanz oder das Gewicht der Gefahrenbereiche und auf die Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes, eben gerade eine Vorfeldaufklärung vor akuten Krisenlagen zu betreiben, verwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch darauf verwiesen, dass die Befugnis zur anlasslosen Rasterfahndung in ihrem Ausmaß beschränkt war. Eine wesentliche Beschränkung der damaligen Ermächtigung bestand darin, dass nur die nicht leitungsgebundene Kommunikation abgehört werden durfte, also im Wesentlichen die Telekommunikation über Satellit. Das ist seit 2001 anders. Heute darf jede Form von internationaler Telekommunikation überwacht werden, sodass erst mal der Gegenstandsbereich erheblich breiter ist als seinerzeit. Das G-10-Gesetz versucht dem mit verschiedenen begrenzenden Regelungen zu begegnen, wobei man sich aber bei allen fragen kann, wie effektiv sie tatsächlich sind, ob sie wirklich Begrenzungen enthalten.

Um dafür nur zwei Beispiele zu nennen: Das G-10-Gesetz sagt, dass die Telekommunikationsüberwachung sich maximal auf 20 Prozent der Übertragungskapazität des jeweiligen Übertragungswegs beziehen darf. Sie haben also ein Kabel, das Kabel hat eine bestimmte Übertragungskapazität, und Sie dürfen maximal 20 Prozent dieser Kapazität abgreifen - nicht etwa des tatsächlichen Datenverkehrs. Hier liegt das Problem. Gerade bei der Internetkommunikation werden solche Kabel nämlich so ausgelegt, dass die Übertragungskapazität möglichst nicht erreicht werden soll, weil nämlich sonst Überlastungen und Datenverluste drohen würden. Ich habe mal versucht, ein bisschen rauszukriegen, ob denn diese 20 Prozent in der Praxis erreicht werden. Das scheint unterschiedlich zu sein. Aber zum Beispiel beim größten deutschen und auch weltweiten Internetknoten, dem DE-CIX in Frankfurt, liegt die regelmäßige durchschnittliche Auslastung unter 20 Prozent, sodass man davon ausgehen kann, dass der Bundesnachrichtendienst den DE-CIX komplett überwachen dürfte.

Eine andere Beschränkung, die auch durch die technische Entwicklung teilweise überholt ist, ist die Beschränkung des G-10-Gesetzes auf bestimmte Suchbegriffe. Der Bundesnachrichtendienst darf nach dem G-10-Gesetz keine Suchbegriffe verwenden, die auf bestimmte Telekommunikationsanschlüsse hindeuten. Der Gedanke dahinter ist, dass die strategische Überwachung eben dazu dienen soll, allgemein Erkenntnisse über sicherheitspolitisch relevante Gefahrenlagen zu erlangen. Die strategische Beschränkung soll aber nicht dazu dienen, jetzt sozusagen über die Hintertür konkret personenbezogene Überwachung zu betreiben.

Das Problem ist, dass Telekommunikation heute vielfach gar nicht mehr über Telekommunikationsanschlüsse adressiert wird. Die Vorstellung, die dahintersteht, ist: Sie rufen einen an; der hat eine Rufnummer; die Rufnummer ist einem bestimmten Anschluss zugewiesen. Das

funktioniert beim Mobilfunk vielleicht auch noch. Aber bei vielen Kommunikationsdiensten des Internet funktioniert das nicht mehr. Eine E-Mail-Adresse gehört nicht zu einem Telekommunikationsanschluss, sondern Sie können Ihre E-Mails von jedem Telekommunikationsanschluss auf der ganzen Welt abrufen, sodass diese Vorschrift, wenn man sie streng auslegt, hinsichtlich großer Teile der Netzkommunikation leerläuft. Man findet noch weitere Punkte. Insgesamt würde ich sagen, dass die Begrenzungswirkung der rechtlichen Vorkehrungen hinsichtlich der strategischen Überwachung heute fragwürdig ist und dass ich persönlich Zweifel habe, ob die Vorschrift in ihrer heutigen Form immer noch den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Ich hatte Ihnen versprochen, dass das Schlimmste zuletzt kommt. Das Schlimmste ist die sogenannte Auslandsaufklärung durch den Bundesnachrichtendienst. Verschiedenen Stellungnahmen der Bundesregierung auch aus jüngster Zeit lässt sich entnehmen, dass nach Auffassung der Bundesregierung und damit wohl auch nach Auffassung des Bundesnachrichtendienstes dieses G-10-Gesetz nur gilt für Telekommunikationsverkehre, bei denen zumindest ein Beteiligter sich in der Bundesrepublik befindet. Also insbesondere die strategische Überwachung soll alleine eine Kommunikation zwischen Deutschland und dem Ausland erfassen. Wie man rausfindet, ob gerade zwischen Deutschland und dem Ausland kommuniziert wird - im Internet -, lassen wir mal außen vor. Ich glaube nicht, dass das geht. Aber das lassen wir, wie gesagt, mal außen vor.

Jedenfalls bedeutet das nach Auffassung der Bundesregierung, dass die reine Auslandskommunikation - ein Afghane kommuniziert in Afghanistan mit einem Afghanen; beide nutzen afghanische Telekommunikationsanschlüsse - nicht dem G-10-Gesetz unterfallen soll. Das soll auch nicht unzulässig sein, sondern das soll zulässig sein alleine auf Grundlage der Aufgabenzuweisung des BND-Gesetzes, das sagt: Der Bundesnachrichtendienst hat die Aufgabe, Erkenntnisse über das Ausland zu gewinnen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik sind. Und das ist alles. Das ist die einzige rechtliche Schranke. „Außen- und sicherheitspolitische Bedeutung“ ist natürlich ein weites Feld. Das bedeutet, dass das Recht dieser Auslandsaufklärung eigentlich keinerlei Grenzen setzt. In welchem Ausmaß der Bundesnachrichtendienst Telekommunikationsdaten im Ausland erhebt, bevorratet und auch weiterübermittelt, ist wesentlich nicht vom Recht abgeleitet[8], sondern hängt ab von ethischen Erwägungen der Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes und im Übrigen von den personellen und technischen Ressourcen.

Dieser Rechtsauffassung der Bundesregierung liegt implizit die Auffassung zugrunde - nur so lässt sie sich erklären -, dass das grundrechtliche Fernmeldegeheimnis des Artikels 10 Grundgesetz diese Auslandskommunikation nicht schützt; denn wenn diese Auslandskommunikation durch das Fernmeldegeheimnis geschützt wird, dann gibt es Anforderungen an Grundrechtseingriffe. Man braucht eine formellgesetzliche Ermächtigung, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt, die bestimmt genug ist, die das Zitiergebot des Artikels 19 Grundgesetz wahrt. Dass diese Aufgabenzuweisung das alles nicht leistet, liegt auf der Hand.

Zu der Frage, ob Artikel 10 greift oder nicht, haben meine Vorredner das Nötige gesagt: Er greift - richtigerweise. Es gibt keinen überzeugenden Grund für die Annahme, dass eine Telekommunikationsüberwachung im Ausland nicht unter Artikel 10 fallen soll - was dazu führt, dass diese Auslandsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst nach gegenwärtigem Recht unzulässig ist und die entgegenstehende behördliche Praxis rechtswidrig ist.

Man muss vielleicht auch sagen - erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine persönliche Anmerkung; ich hatte ja zu Beginn meine persönliche Anmerkung zum Thema Glaubwürdigkeit geäußert -: Wenn der Bundesnachrichtendienst aus rechtlicher Sicht eigentlich alles darf, was man den ausländischen Nachrichtendiensten vorwirft, und der einzige Grund, warum er das möglicherweise nicht tut, tatsächliche Beschränkungen oder das Gewissen der Mitarbeiter sind, dann ist das in einem Rechtsstaat kein besonders erfreulicher Zustand. Der verstorbene Informatiker Andreas Pfitzmann hat gesagt: Nachrichtendienste kontrolliert man über ihre Budgetie-

[8] Richtigstellung des Sachverständigen: „angeleitet“

rung. - Als Verfassungsrechtler will ich das nicht wahrhaben. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Bäcker, auch für Ihr einführendes Statements. Ich darf mich bei allen Sachverständigen an dieser Stelle für die einführenden Statements bedanken.

Wir kommen jetzt zu den Fragen. Ich würde als Vorsitzender gerne mit einzelnen Fragen an Sie beginnen. Danach und nach den Antworten kommen wir dann zu den Fragerunden der einzelnen Fraktionen und der einzelnen Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

Ich würde gerne zu Anfang alle drei Sachverständigen bitten, den Themenkomplex des Schutzbereiches noch einmal näher zu beleuchten. Sie haben alle in unterschiedlicher Graduierung den Schutzbereich berührt und erklärt. Sie haben auch in Ihren Gutachten hergeleitet, dass das Grundgesetz nicht nur die Inhalte und Umstände einer konkreten Telekommunikation schützt, also die Vertraulichkeit des Inhalts von Mitteilungen, sondern auch die näheren Umstände der Kommunikationsvorgänge - Herr Papier, Sie haben das zum Beispiel ausgeführt; in Ihrem Gutachten habe ich es gefunden - und dass die informationstechnischen Systeme auch vor Manipulation geschützt werden; Herr Hoffmann-Riem, Sie haben das in Ihrem Gutachten angeführt. Mich würde nun interessieren, wenn das sogenannte IT-Grundrecht, wenn ich es so nennen darf, in den Blick genommen wird: Vor was ist man genau geschützt? Vor Manipulation durch Spähsoftware? Ist das betroffen? - Ich gehe jetzt sehr konkret in einzelne Fragen. Es kommen auch noch mehr. Vielleicht machen Sie sich Notizen. - Vor dem Abgreifen der Internetleitungen? Ist das der grundrechtliche Schutz? Wir haben gerade von Professor Bäcker gehört, dass Knotenpunkte möglicherweise hier in voller Auslastung abgegriffen werden können. Ist also das Abgreifen von Internetleitungen vom Schutzbereich erfasst? Wäre hier der Schutzbereich betroffen, wenn lediglich Internetknotenpunkte manipuliert werden, also kein volles Absaugen stattfindet, sondern Webseiten und Daten umgelenkt werden, täuschend echte Webseiten beispielsweise verlinkt werden und Nutzer dann von dieser täuschend echten Webseite Schadsoftware auf ihre Endgeräte laden, die dann wieder zum Datenabgreifen führen können? Wäre das Grundrecht betroffen, wenn von Servern von Internetdienstleistern meine E-Mail-Adresse, das Passwort und alles, was dazugehört, gestohlen, also abgegriffen wird, also zwar kein Eingriff auf das Endgerät vorgenommen wird, von dem ich mich gerade in meinen E-Mail-Account einlogge, sondern möglicherweise auf dem Server des Internetdienstanbieters diese Daten abgegriffen werden? Welche Rechtsverletzungen sehen Sie da? Und wie würden Sie dies mit Blick auf den Schutzbereich konkret bewerten? - Das als erster Fragenbereich zum Schutzbereich.

Der zweite Fragenbereich geht in den Bereich der Souveränität. Herr Professor Hoffmann-Riem, die Frage richtet sich etwas mehr an Sie. Sie haben dazu ausgeführt, wenn ich es richtig verstanden habe: Wenn ausländische Nachrichtendienste in Deutschland oder vom Ausland gegenüber deutschen Staatsbürgern nachrichtendienstliche Aufklärung betreiben, ist dies eine Verletzung der deutschen Souveränität - so verstehe ich das; und so, glaube ich, wird es jeder sehen -, es sei denn, dies ist von deutscher Seite genehmigt worden, es gibt also entsprechende rechtliche Voraussetzungen, zum Beispiel durch Abkommen. Das haben Sie auch so ausgeführt. Dann handelt es sich also um Spionagetätigkeit, die nach nationalem Recht verboten ist, sogar strafbar ist. Auch das haben Sie ausgeführt. Auf Hoheitsrechte ihres Landes - so habe ich Sie verstanden - können sich die Dienste dann nicht berufen. Man kann also nicht sagen: Wir haben eine gesetzliche Grundlage in den USA oder in Großbritannien. - Sehe ich das richtig? Also: Gibt es keine Möglichkeit, dass sich ausländische Dienste auf ihre nationalen rechtlichen Vorgaben berufen? Oder könnte man durch Interpretationen dieser rechtlichen Vorgaben - Annexkompetenz, Sachzusammenhang oder was man sich alles noch überlegen könnte, um aus einer nationalen Norm möglicherweise eine Kompetenz herzuleiten -, gestützt auf ausländisches Recht in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien etc., Eingriffe rechtfertigen? Die Frage ist aber auch: Besteht die Möglichkeit ausländischer Dienste, sich auf gesetzliche Eingriffsbefugnisse deutscher Behörden zu berufen, zum Beispiel nach dem BND-Gesetz, nach dem BKA-Gesetz, nach dem G-10-Gesetz? Haben ausländische Behörden dort eine Möglichkeit, etwas zu machen?

Der dritte Bereich - damit will ich es in einem ersten Aufschlag bewenden lassen - könnte etwas mehr Sie, Herr Bäcker, betreffen. Welche Art von Abkommen könnten in Betracht kommen, die es - wenn nicht bei der Vorfrage, die ich gestellt habe, schon ein anderes Ergebnis herauskommt, als ich erwarte - ausländischen Nachrichtendiensten erlauben, in Deutschland oder gegenüber deutschen Staatsangehörigen operativ tätig zu sein? Was können Sie uns da nennen? Und besteht gegebenenfalls darüber hinaus die Möglichkeit von Einzelfallgenehmigungen bezüglich ausländischer Dienste, zum Beispiel gegenüber der NSA, Daten abzugreifen oder im Zusammenspiel mit deutschen Sicherheitsbehörden Telekommunikation, vielleicht sogar sämtliche Telekommunikation einer Stadt, einer Region, abzugreifen? Ich stelle diese Frage mit Blick auf die bilateralen Übereinkommen.

Das waren in einem ersten Aufschlag die Fragen, die ich an Sie gerne stellen würde. Ich möchte Sie jetzt bitten, sie zu beantworten. Weil ich unterschiedliche Fragen an Sie alle drei gestellt habe, würde ich jetzt einmal der Reihe nach rückwärts gehen. Das hat sich in sonstigen Anhörungen so etabliert und führt dann auch ein bisschen zu Abwechslung, auch bei Ihnen, weil Sie, ein bisschen wie in einem Staatsexamen, nicht immer damit rechnen können, dass Sie jetzt dran sind. - Herr Professor Bäcker, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Ich nehme im Staatsexamen ja auch gerne völlig willkürlich dran. Aber es sind meistens mehr als drei Kandidaten. - Sie haben erst mal einen Fragenkomplex zu dem Schutzbereich des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen oder, kurz, dem sogenannten IT-Grundrecht gehabt und die Frage gestellt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ob Manipulationen, die zunächst mal im Netz erfolgen, auch ins IT-Grundrecht eingreifen können. Ich glaube, dass man diese Frage differenziert beantworten muss. Der entscheidende Punkt, vermute ich, dürfte hier die Frage sein: Wie weit reicht das eigene oder, wie Herr Hoffmann-Riem es immer nennt, das eigengenutzte informationstechnische System? Das IT-Grundrecht etabliert eben schon einen Unterschied zwischen dem eigenen informationstechnischen System, das für mich geschützt ist, und den Vernetzungen in seine Umwelt. Grundsätzlich ist im Urteil des Bundesverfassungsgerichts, denke ich, angelegt, dass auch diese Vernetzungen mit vom Schutzbereich des IT-Grundrechts erfasst werden können. Also: Das eigene informationstechnische System muss jetzt nicht eine physikalische Einheit darstellen; aber es muss irgendeine Zuordnung geben. Ich kann sicherlich nicht mit dem IT-Grundrecht kommen und sagen: Das gesamte Internet ist mein, und jede Manipulation am Internet betrifft sozusagen mein informationstechnisches System.

Von daher glaube ich, dass man die Frage so allgemein nicht beantworten kann. Wenn Sie einen Dienst im Cloud-Computing mieten und Software im Fernzugriff nutzen - also Textverarbeitungssoftware, die von Microsoft in der Cloud bereitgestellt wird, oder so was -, dann würde ich schon sagen, dass das auch Ihr eigenes informationstechnisches System ist, weil Sie aufgrund der Zuordnung dieses Dienstes das eben wirklich als eigenes nutzen. Auf die sachenrechtliche Eigentumszuordnung kommt es da sicherlich nicht an, sondern eben auf eine spezifisch verfassungsrechtliche Wertung. Wenn jetzt jemand anfängt, Ihre Dokumente in der Cloud zu manipulieren, dann glaube ich schon, dass Sie das mit dem IT-Grundrecht abwehren können. Mit der Vorstellung, dass der Netzknoten, über den Ihre Kommunikation läuft, generell unter das IT-Grundrecht fallen soll, hätte ich Probleme. Ich glaube, so weit reicht es nicht.

Bei den beiden anderen Fragen, also erst mal bei der Frage zu dem Verhältnis von Souveränität und Auslandsaufklärung durch ausländische Nachrichtendienste und auch bei der Frage zu der Möglichkeit von ausländischen Diensten, völkerrechtliche Abkommen oder auch Einzelfallgenehmigungen als Rechtsgrundlage für Überwachungsmaßnahmen heranzuziehen, glaube ich, dass man hier doch zwischen der völkerrechtlichen Ebene und der Ebene des deutschen Rechts unterscheiden muss. Ob es ein völkerrechtliches Delikt ist, wenn ausländische Stellen Daten über Kommunikationsbeziehungen von Bürgern der Bundesrepublik erheben, ist ja nicht so einfach zu sagen. Herr Hoffmann-Riem hat ja schon darauf hingewiesen, dass Spionage aus völkerrechtlicher Sicht einen etwas merkwürdigen Status hat: weder richtig erlaubt noch

richtig verboten. Andererseits: Wenn man das nachliest, dann findet man doch auch immer wieder diesen Zusatz, dass das eben vor allem dann gilt, wenn die Spionage nicht auf das Territorium zugreift, sodass es dann wirklich auch von den konkreten Modalitäten des Zugriffs abhängt. Wenn die NSA Kabel in den USA nutzt, um die Telekommunikation innerhalb von Deutschland abzugreifen, die über diese Kabel gelenkt wird, dann ist das völkerrechtlich möglicherweise was anderes, als wenn die NSA jetzt zum DE-CIX fährt und heimlich daran herummanipuliert.

Aus Sicht des deutschen Rechts würde ich sagen - da bin ich erst mal ganz bei Herrn Papier -: In dem Moment, wo die deutsche staatliche Gewalt eine Überwachungsmaßnahme durch eine ausländische Stelle billigt und duldet, ist das aus meiner Sicht ein Grundrechtseingriff in das Fernmeldegeheimnis und muss deswegen nach den Maßgaben, die für Grundrechtseingriffe gelten, gerechtfertigt werden. Das bedeutet insbesondere: Wir brauchen dafür eine gesetzliche Grundlage. Irgendwelche angeblichen geheimen Abkommen, von deren genauer Existenz ich letztlich nicht mehr weiß als das, was ich in dem Buch von Herrn Foschepoth gelesen habe, scheinen mir eine solche Rechtsgrundlage schon deswegen nicht herzugeben, weil sie nicht publik sind, sondern weil sie ja gerade geheim sind. Und eine Rechtsgrundlage für Einzelfallgenehmigungen an ausländische Dienste ist mir nicht bekannt. Von daher würde ich meinen, dass eine solche Billigung dann eben auch eine gesetzliche Ermächtigung voraussetzt, über die Sie im Bundestag debattieren müssten - unter tatkräftiger Begleitung der öffentlichen Meinung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Hoffmann-Riem.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Danke schön. - Ich gehe zunächst auf den ersten Block ein. Das Verfassungsgericht hat versucht, die Geltungsbereiche, Schutzbereiche von Artikel 10 und dem IT-Grundrecht abzugrenzen. Das Grundrecht aus Artikel 10, Telekommunikationsfreiheit, hat ja eine bestimmte Entstehungsgeschichte. Es ging nämlich darum, Gefährdungen durch Recht abzuwehren, die durch die räumliche Trennung zwischen Kommunikator und Rezipienten entstehen. Weil sie nicht gemeinsam im Raum sind, können sie sich auch nicht selber schützen. Es geht also gewissermaßen um Risiken durch die Distanz. Das bedeutet, dass Zugriffe in der Distanz, also bei der Kabelübertragung oder bei der Satellitenübertragung, in den Schutzbereich von Artikel 10 fallen.

Demgegenüber stellte sich bei den Entscheidungen zur Onlinedurchsuchung folgende Problematik: Seinerzeit war es nicht möglich, per Kabel zuzugreifen. Die waren aus technologischen Gründen gewissermaßen abhörsicher. Das ist heute überwunden. Deswegen kam die Idee: Dann müssen wir entweder an der Quelle, bei dem Absender, oder bei dem Empfänger an den Endgeräten versuchen, Zugriff zu bekommen, zu manipulieren, damit wir dort die Daten, die dort eingegangen sind oder eingehen werden, abgreifen können. Das Verfassungsgericht hat sich jetzt mit diesen Maßnahmen an den Endgeräten befasst. Dabei ist ein Endgerät natürlich nicht ein Kasten, sondern ein System. Es hat Zugang zu anderen Netzen. Es ist eventuell noch mit einer Reihe anderer technischer Möglichkeiten verknüpft.

Jetzt war die Grundidee die, dass die Gefährdungen, die dadurch entstehen, dass ich für meine eigenen Zwecke auf Hard- und Software dieser Art angewiesen bin, ebenfalls, wenn man das Grundrechtsschutzniveau halten will, das das Grundgesetz vorgibt, abgewehrt werden können müssen. Und das geschieht eben durch diese neue Grundrechtskonkretisierung. Dabei wird man in Einzelfällen sicherlich darüber streiten können, wie das mit den Knotenpunkten ist, was Sie eben angesprochen haben. Das muss man sicherlich dann auch von den jeweiligen Gefährdungspotenzialen her ansehen.

Aber ich würde doch noch unterscheiden; deswegen habe ich das in meiner Darstellung vorhin auch noch etwas breiter gezogen. Es geht ja jetzt nicht nur darum, Schutzpflichten aus dem engen Bereich, den diese IT-Grundrechtskonzeption nennt, zu verwirklichen, sondern Schutzpflichten folgen eben auch aus anderen Normen. Sie sind eben nicht nur aus Grundrechtsnormen abzuleiten. Im Grunde muss man heute, in Zeiten der vernetzten globalen Kommunikation, wo alle möglichen Kommunikationsinhalte unterschied-

licher Art in dem gleichen System transportiert werden, die verschiedenen Normen in der Gesamtschau betrachten. Wenn es darum geht, jetzt eine staatliche Schutzaufgabe zu verwirklichen, dann ist nicht so wichtig, ob das aus einem Individualgrundrecht folgt oder aus einem Auftrag, wie etwa Artikel 87 f Grundgesetz oder so, sondern das ist ein Schutzauftrag, der auch in der Gemengelage gesehen werden kann, sodass es für die Wahrnehmung dieses Schutzauftrags, politisch gesehen, für den Gesetzgeber nicht zwingend darauf ankommt, aus welcher Quelle er sich jeweils motiviert sieht, etwas zu tun. Etwas anderes ist es, wenn es um Rechtsschutz geht, weil dieser Schutzauftrag nicht erfüllt wird. Dann muss man wieder genau hinsehen. Aber für politische Gestaltung, denke ich, darf man das in der Gesamtkonzeption sehen.

Zweiter Fragebereich: Souveränität. Das sehe ich auch so, wie Herr Bäcker es schon gesagt hat. Ich möchte noch mal deutlich machen: Wenn ein ausländischer Geheimdienst in einem anderen Land, etwa in Deutschland, tätig wird, dann hat er natürlich zu prüfen, ob er das nach nationalem Recht darf. Ob die NSA das nach nationalem amerikanischem Verfassungsrecht wirklich alles darf, ist durchaus umstritten, weil das in der gesetzlichen Grundlage nur partiell angelegt ist und zum Teil durch präsidiale Akte dazu gekommen ist. Das will ich aber gar nicht prüfen. Das ist ja nicht unser Problem. Das muss die NSA in den USA ausmachen. Aber in keinem Fall kann sie durch eine nationale Ermächtigung amerikanischer Art eine Ermächtigung bekommen, im deutschen Grundrechtebereich deutsche Gesetze zu verletzen.

Deswegen muss man fragen: Gibt es solche Gesetze, die sie dazu ermächtigen? Wenn Sie sich das BND-Gesetz und all die anderen Gesetze ansehen, finden Sie dort keine Ermächtigung für die NSA oder irgendeinen anderen ausländischen Geheimdienst. Wenn man das wollte, müsste man also ein Gesetz schaffen, das meinetwegen der NSA diese Möglichkeiten gibt. Das ist wieder eine politische Frage. Aber ich denke doch, dass man das nur unter dem Aspekt von Gegenseitigkeit näher überlegen würde, also keineswegs so, dass ein kleineres Land wie die Bundesrepublik sich gewissermaßen unterwirft und sagt: Ihr dürft bei uns machen, was ihr wollt, auch wenn wir wissen, dass ihr im Übrigen von uns erwartet, dass wir natürlich in den USA nicht dergleichen tun.

Zu der letzten Frage, wie weit ausländischen Geheimdiensten etwas erlaubt werden kann - in allgemeiner Form gestellt; welche Art von Abkommen -, bleibt wieder das Gleiche zu sagen: Hier gelten Gesetzesvorbehalte. Natürlich können Sie auch Gesetzesvorbehalte durch internationale Abkommen vorbereiten[9] und dann in nationales Recht transferieren. Aber Sie brauchen eben eine gesetzliche Ermächtigung, selbst wenn Sie nur dazu ermächtigen wollen, dass Einzelgenehmigungen erteilt werden. Das ändert nichts an der Notwendigkeit einer solchen Rechtsgrundlage. Und auch die sehe ich im deutschen Recht nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Professor Hoffmann-Riem. - Herr Professor Papier, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Ich kann in den meisten Fragen eigentlich Bezug auf das nehmen, was meine Vorredner gesagt haben. Ich will aber ergänzend noch etwas zum Schutzbereich ausführen, also zu Ihrer ersten Frage, Herr Vorsitzender. Wir haben es hier ja mit, sagen wir mal, unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Gewährleistungen zu tun, die im Einzelfall schwierig abzugrenzen sind, aber im Grunde alle die gleiche Wurzel im Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 haben, also im Schutz der menschlichen Persönlichkeit. Es ist natürlich einmal das zwar spezialgesetzlich geregelte Grundrecht des Telekommunikationsgeheimnisses. Es ist auch ganz klar, dass mit diesem Grundrecht die Privatheit geschützt werden soll. Es gibt entsprechende ausländische Verfassungen. Auch die europäischen Verfassungen oder Grundrechteverbürgungen subsumieren gewissermaßen das Telekommunikationsgeheimnis unter den Schutz der Privatheit. Daneben gibt es das Grundrecht, das das Bundesverfassungsgericht aus diesem allgemeinen Persönlichkeitsschutz entwickelt hat, nämlich das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Und dann können Sie natürlich noch das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung, also das

[9] Richtigstellung des Sachverständigen: „erfüllen“

etwas plakativ als Datenschutzgrundrecht bezeichnete Recht, heranziehen.

Hier gibt es immer wieder Überschneidungen und Abgrenzungsprobleme, insbesondere zwischen dem Grundrecht auf Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme auf der einen Seite und dem Grundrechtsschutz auf Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses. Herr Hoffmann-Riem hat es ja schon angedeutet. Wir haben uns gerade auch bei der Entscheidung zur Onlinedurchsuchung doch einige Gedanken gemacht: Wie sind diese Grundrechte gegeneinander abzugrenzen? Oder: Brauchen wir überhaupt ein solches Grundrecht auf Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme? Haben wir nicht durch das Telekommunikationsgeheimnis auf der einen Seite und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite hinreichenden Schutz?

Wir meinten damals: Nein, es ist hier noch eine Gewährleistungslücke vorhanden, weil Artikel 10 - Herr Hoffmann-Riem, Sie haben es ja eben ausgeführt - nur die laufende Telekommunikation schützt, nicht aber vor heimlicher, sagen wir mal: Ausspähung informationstechnischer Systeme oder gar vor Manipulationen der informationstechnischen Systeme. Da schien uns auch das Grundrecht auf Datenschutz nicht eine hinreichende Gewähr zu bieten. Deshalb haben wir gemeint, aus dem allgemeinen Grundsatz des Persönlichkeitsschutzes ein spezielles, wenn Sie so wollen, Computergrundrecht zu entwickeln, das den modernen Gefährdungen und Schutzbedürfnissen der Bürger Rechnung tragen soll.

Es gibt Grenzbereiche, zum Beispiel bei der Quellen-TKÜ, also der Telekommunikationsüberwachung, die an der Quelle beginnen soll. Sie ist eine Antwort der Sicherheitsbehörden auf die Vielzahl von Verschlüsselungen der laufenden Telekommunikation, was eben das normale Abhören des Telekommunikationsverkehrs voraussetzungsgemäß erschwert. Da ist immer die Frage: Womit ist eine solche Quellen-TKÜ zu rechtfertigen, die zwar darauf abzielt, die laufende Telekommunikation zu überwachen, die aber nur dadurch möglich ist, dass man in das informationstechnische System heimlich, ich sage mal: einbricht, um sich eben vor der Verschlüsselung des Inhalts zu bemächtigen? Wir haben damals gesagt: Es ist ausreichend, das nach Artikel 10 zu beurteilen, wenn rechtlich und tatsächlich wirklich gewährleistet ist, dass der Einbruch in das informationstechnische System auf die Überwachung der laufenden Telekommunikation beschränkt wird oder beschränkt werden kann, auch technisch beschränkt werden kann, und nicht für weitere Einbrüche in das informationstechnische System gewissermaßen benutzt werden kann. Wir waren damals - ich kann mich noch gut erinnern - skeptisch, ob das technisch überhaupt möglich ist. Und ich persönlich meine, dass man eine Quellen-TKÜ nicht, weder im Polizeirecht noch im Strafverfahrensrecht, einfach auf die normale gesetzliche Ermächtigung zur Telekommunikationsüberwachung stützen kann, sondern dass man dafür eine spezielle Ermächtigung bräuchte, weil man eben letztlich ein Gefährdungspotenzial schafft, wenn man erst mal in das informationstechnische System einbricht. Wir haben damals großen Wert darauf gelegt, dass eben nicht nur die Vertraulichkeit geschützt wird, sondern auch die Integrität. Das ist eine bewusste Antwort darauf gewesen, dass man eben auch manipulieren kann, ohne dass es der Nutzer merkt. - So viel zu den Schutzbereichen.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung zum Schutzbereich, Herr Vorsitzender. Sie sagten ja, dass wir zum Schutzbereich des Artikel 10 gehörig nicht nur den Schutz der Inhalte der Telekommunikation erachten, sondern auch den Schutz der äußeren Umstände der Telekommunikation. Ich glaube, es war in unserer Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung, wo wir gesagt haben, dass diese Erfassung der Verkehrsdaten, jedenfalls dann, wenn sie flächendeckend und für eine gewisse Zeit erfolgt, von genau derselben, wenn nicht gar einer höheren Eingriffsintensität sein kann wie eine partielle Abhörung des Inhalts.

Und wenn ich das mal sagen darf: Nach meiner Kenntnis - ich bin ja Sachverständiger, muss aber darauf hinweisen, dass ich das auch nur durch Sekundärliteratur belegen kann - besteht darin auch ein grundlegender Unterschied zwischen der Rechtsauffassung in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland - oder nicht nur Deutschland, sondern im Grunde auch Europa. Der Europäische Gerichtshof hat ja unsere Sicht der Dinge voll übernommen. Er sagt auch: Das Telekommunikationsgeheimnis schützt

auch die Umstände der Telekommunikation. Und auch er sieht in der Aufzeichnung, der Erfassung dieser Umstände einen genauso schwerwiegenden Eingriff wie in Zugriffen auf die Inhalte. Aber das amerikanische Recht sieht das offenbar - jedenfalls bislang - anders. Der vierte Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten - ich berufe mich hier auf eine Veröffentlichung in der kürzlich erschienen *JuristenZeitung* - schützt nach herrschender Auffassung in den Vereinigten Staaten nur vor einer Inhaltskontrolle der Telekommunikation. Man unterscheidet also ganz klar, jedenfalls nach herrschender Auffassung in den Vereinigten Staaten, zwischen dem Inhalt der Telekommunikation und den Verbindungsdaten, den sogenannten Metadaten, und zieht im Grunde den Fourth Amendment, also den vierten Zusatzartikel, nur bei Erfassung der Inhalte heran. Da besteht also ein grundsätzlicher Dissens, der natürlich auch unter juristischen Aspekten zu diesen vielen Schwierigkeiten führt.

Dann noch ein letztes Wort zu diesen Souveränitätsproblemen: Da stimme ich mit dem, was meine Vorredner gesagt haben, natürlich voll überein. In meinen Augen ist ganz klar: Wenn deutsche Behörden Beschränkungen der deutschen Grundrechte durch ausländische Dienste, durch ausländische Behörden dulden, wenn dies mit Wissen deutscher Behörden geschieht und das geduldet wird oder möglicherweise sogar auf einem Verwaltungsabkommen oder einer Absprache beruht, dann sind diese Eingriffe den deutschen Behörden zuzurechnen und insoweit natürlich dem deutschen Grundrechtsschutz voll unterworfen. Auf der anderen Seite ist auch ganz klar, dass ausländische Dienste, ausländische Behörden sich nicht darauf berufen dürfen, sie dürften hier in Deutschland Grundrechtseingriffe vornehmen, weil sie nach amerikanischem Recht im Grunde dazu ermächtigt seien, etwa wegen der einschränkenden Auslegung des Fourth Amendments. Das ist also undenkbar. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Bevor ich die Kollegen jetzt ums Wort bitte, gestatten Sie mir, liebe Kollegen, eine kurze Nachfrage. Sie ist ganz kurz, aber ich halte sie für ganz wichtig.

Wenn ich Sie alle drei richtig verstanden habe, sehen Sie keine gesetzliche Grundlage für ausländische Dienste, bei uns in Deutschland Daten abzugreifen, Daten auszuspähen, und alle untergesetzlichen Grundlagen wären aufgrund des Vorbehaltes des Gesetzes nicht ausreichend. Sehe ich das richtig? - Gut. Alle drei nicken, zwar mit unterschiedlicher Intensität,

(Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Wir können auch Ja sagen!)

aber ich glaube, das haben Sie auch gesagt.

Ich wollte es nur noch einmal zusammenfassen. Das war ja eben im großen Zusammenhang dargestellt. Aber für mich ist es so angekommen. Ich wollte Ihnen jetzt nichts in den Mund legen, sondern lieber noch einmal nachfragen, bevor ich Sie falsch interpretiere. Aber das ist bei allen dreien Konsens gewesen? - Gut.

Dann wäre ich mit meinen ersten Fragen, die mir wichtig waren, durch. Nun erhalten die anderen Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Für die Fraktionen ergibt sich danach der Schlüssel einer sogenannten Berliner Stunde. Das bedeutet: Es gibt Zeitbudgets für die Fragen. Das ist auch in der Runde der Obleute so besprochen worden. CDU/CSU haben die Möglichkeit, 27 Minuten zu fragen, die SPD 17 Minuten, die Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen jeweils 8 Minuten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede, sodass wir immer abwechselnd auch Regierungskoalition und Opposition haben.

Da ich als Vorsitzender die ersten Fragen gestellt habe, ist in der ersten Befragungsrunde nun die Fraktion Die Linke aufgerufen, die ersten Fragen zu stellen. Darauf folgt dann die Fraktion der SPD, dann Bündnis 90/Die Grünen und dann die CDU/CSU. In der zweiten und in allen weiteren Befragungsrunden beginnt dann wieder die Fraktion Die Linke, dann folgt die Fraktion der CDU/CSU, dann Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD. Dann haben wir, glaube ich, ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen, und Sie, meine sehr geehrten Herren Sachverständigen, auch ausreichend Zeit, zu antworten.

Bei Ihren Antworten haben sich die Obleute klar dafür ausgesprochen, keine Zeitkontingentierung vorzunehmen. Das freut uns sicherlich

alle und ist auch richtig unter dem Strich, soll aber nicht heißen, dass Sie nicht direkt auf den Punkt kommen. So, wie ich Sie gerade vernommen habe, können Sie das alle sehr gut, und das freut uns natürlich als Abgeordnete besonders. Das sollte uns ein Beispiel sein, auch bei den Fragestellungen genauso auf den Punkt zu kommen.

Wir gehen jetzt in die Fragerunde. Die Fraktion Die Linke hat die Möglichkeit, zuerst Fragen zu stellen. Ich weiß nicht, wer das bei Ihnen als Erster übernimmt - Frau Kollegin Renner vermutlich. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Martina Renner (DIE LINKE): Trotz der Zeitbudgetierung zuerst einmal mein Dank an die sachverständigen Herren Professoren für ihre schriftlichen Gutachten, die uns ja schon übersandt wurden, und die Erläuterungen, die heute gegeben wurden.

Ich will vier allgemeine Fragen an Sie alle drei stellen und dann noch einmal zwei spezielle Nachfragen, einmal an Herrn Professor Papier und einmal an Herrn Professor Hoffmann-Riem.

Die allgemeinen Fragen schließen an an die Problematik, die Sie aufgeworfen haben, die Bindung deutscher Hoheitsgewalt an die Grundrechte, und daraus stellt sich für mich natürlich jetzt die Frage: Welche gesetzlichen Möglichkeiten gibt es denn überhaupt, diese Schutzpflichten dann auch durchzusetzen? Welche rechtlichen Möglichkeiten sehen Sie tatsächlich, dass die Träger deutscher Hoheitsgewalt ihre grundrechtliche Pflicht erfüllen, dem schleichenden Abbau des Schutzniveaus für die Kommunikationsgrundrechte vollumfänglich zu entsprechen, wenn wir nicht zu einer technischen Lösung kommen - Herr Professor Papier hatte ja von einer EU-Cloud zum Beispiel gesprochen -, also dass wir uns ein Stück weit technisch unabhängig machen von internationalen Internetkommunikationsformen, und wenn wir nicht dazu kommen, multilaterale Abkommen zu treffen, mit denen dann zum Beispiel den Geheimdiensten der Five Eyes untersagt wird, entsprechende anlasslose umfängliche Massenerhebungen von Daten durchzuführen? Was bleibt dann als gesetzliche Möglichkeiten? - Das wäre meine erste Frage.

Weiter zu den gesetzlichen Möglichkeiten. Was würde denn den deutschen Hoheitsträgern zur Verfügung stehen an Gesetzen im Rahmen der Gefahrenabwehr und natürlich auch an entsprechenden Befugnissen in den Gefahrenabwehrgesetzen, alle in Frage kommenden geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um eine massenhafte anlasslose Sammlung von Daten auf Vorrat durch ausländische Hoheitsträger und deren etwaige private Auftraggeber zu unterbinden?

Ich hatte eben schon das Problem der privaten Auftragnehmer genannt. Da würde sich jetzt bei mir die Frage nach der persönlichen Reichweite anschließen. Also, sind diese privaten Auftragnehmer, die arbeitsvertragliche Vereinbarungen haben, gegebenenfalls auch mit deutschen Nachrichtendiensten tätig zu werden, bei der Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben, technische Informationsbeschaffung und -weitergabe, an die Grundrechte des Grundgesetzes gebunden, und zwar unabhängig davon, wo die technische Informationsbeschaffung physisch örtlich stattfindet?

Die letzte allgemeine Frage: Sie leiten alle aus den grundrechtlichen Schutzpflichten sowie aus anderweitigen Gewährleistungsgarantien des Grundgesetzes einen übergreifenden grundgesetzlichen Schutzauftrag deutscher Staatsorgane im internationalen Kontext ab. Jetzt wäre für mich spannend - und das ist ja auch gerade eine aktuelle politische Diskussion -: Folgen Ihres Erachtens daraus konkrete Handlungsaufträge, zum Beispiel für die Bundesregierung, und lassen sich insbesondere die Verhandlungen um ein No-Spy-Abkommen der Bundesrepublik mit den USA als Ausdruck solcher Handlungsaufträge auffassen? Gäbe es also sozusagen eine zwingende Notwendigkeit, diese Gespräche und Verhandlungen mit einer bestimmten Zielsetzung zu führen?

Herr Professor Hoffmann-Riem, die speziellere Frage an Sie betrifft die auch von Ihnen erwähnte Problematik, dass wir es ja mit Grundrechtsverletzungen zu tun haben, die möglicherweise auch eine Strafverfolgung nach sich ziehen können, und Sie verwiesen ja schon darauf, dass nach § 153 d StPO von der Strafverfolgung abgesehen werden kann, wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen könnte.

Jetzt sagten Sie, gegebenenfalls könnte sich das Ermessen in der Abwägung auf Null reduzie-

ren; es hänge eben von der Schwere des Grundrechtseingriffes und Ähnlichem ab. Wie wäre das im konkreten Fall? Also, wie wäre ebendiese Überwachungspraxis der NSA, wie wir sie mittlerweile ja, ich denke, einigermaßen technisch umreißen können, zu bewerten, was dann diese Frage angeht, ob in diesem Falle der § 153 d StPO greifen könnte?

Wenn ich noch Zeit habe, würde ich noch eine Frage an Professor Papier richten. - Sie haben heute mündlich noch einmal einen Passus in Ihrer Stellungnahme verstärkt. Da ging es um die Problematik, dass, wenn der erste Zugriff auf die Fernmeldevorgänge und Telekommunikationseingriffe durch ausländische Stellen nicht den Anforderungen von Artikel 10 Grundgesetz entsprechen, dann allem Weiteren an Datenverarbeitung der Makel anhaftet. Das hatten Sie ja noch einmal verstärkt.

Wenn ich das jetzt einmal in meine Laiensichtpraxis übersetze: Heißt das dann, dass, wenn der BND und der Verfassungsschutz zum Beispiel von der NSA gewonnene Daten der Bürger und Bürgerinnen in Deutschland, die sie übermittelt bekommen haben auf Grundlage von was auch immer, verwenden, sie dann verfassungswidrig handeln? Das wäre die Frage dann konkret an Sie. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich sehe von der Fraktion Die Linke derzeit keine weiteren Fragen. - Eine kurze Nachfrage vom Kollegen Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich würde gern bei Herrn Professor Papier noch einmal nachfragen, weil Sie gesagt haben: Es besteht die Pflicht der Bundesregierung, wenn sie Kenntnis erlangt zum Beispiel von flächendeckenden Ausspähmaßnahmen, dagegen tätig werden zu müssen. Ganz konkret gefragt: Heißt das also, wenn zum Beispiel ein Gebäude der NSA hier in Deutschland gebaut wird, von dem aus dann entsprechende Abhörmaßnahmen stattfinden sollen, dass die Bundesregierung diesen Bau stoppen müsste oder die Verwendung hier zu diesem Zweck unterbinden müsste - Stichwort Wiesbaden beispielsweise?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich würde jetzt das Wort wieder an Sie, meine Herren Sachverständigen, geben. Jetzt würde ich bei Professor Papier anfangen, wenn ich darf. - Bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Wenn Sie gestatten, würde ich gleich einmal die speziellen Fragen vorwegnehmen; jetzt kann ich mich noch besonders gut daran erinnern. Zum Zweiten sind die Fragen ja auch speziell an mich gerichtet.

Zunächst zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete, des Anhaftens des einmal erlangten Makels einer Information. Das würde ich und kann ich und möchte ich in der Tat bekräftigen. Wir haben ja in ständiger Rechtsprechung nicht umsonst gesagt, dass die Freiheitsrechte hier relevant sind - Telekommunikationsgeheimnis, aber das können Sie auch für das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung - Stichwort: Großer Lauschangriff - und für das Grundrecht des Schutzes der Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme sagen. Wenn Informationen - ich sage mal - makelhaft erlangt worden sind, im Widerspruch zur geltenden Rechtslage in Deutschland, dann haftet dieser Makel auch den weiteren Schritten an, weil wir ja immer wieder gesagt haben: Das sind selbstständige erneute - sage ich mal - Grundrechtseingriffe.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Vergleich, Selektierung der Daten, dann aber vor allen Dingen die Weitergabe sind jeweils für sich selbst zu sehende, also selbstständige Eingriffe in das Ausgangsgrundrecht. Dann ist es meines Erachtens folgerichtig, zu sagen: Wenn deutsche Behörden sich zwar an der Erhebung nicht beteiligt haben, die Erhebung ihnen nicht zurechenbar ist, sie aber dann von den Daten Gebrauch machen, ist das genauso makelhaft, wenn die Erstgewinnung eindeutig gegen deutsches Recht verstieß.

Ich sage es mal etwas - ich sage mal - platter, plakativer: Ein Handeln deutscher Sicherheitsbehörden nach der Devise "Die ausländischen Dienste gehen zwar eindeutig zu weit und tun etwas, was in den Kernbestand der nationalen Verfassungsrechtsordnung eingreift, aber da dies nun schon mal geschieht, wollen und müssen wir daran auch partizipieren", eine solche Sicht der Dinge, ist in meinen Augen nicht tragbar, um das mal ganz klar zu sagen. Damit sind dann, auch wenn so ganz unterschiedliche nicht nur

Praktiken, sondern auch Rechtsauffassungen zwischen den Nationen bestehen oder bestehen sollten, eben auch dem Datenaustausch aus deutscher verfassungsrechtlicher Sicht Grenzen gezogen. Das muss man ganz deutlich sagen.

Sie können sagen, das sei eine ganz unpraktische Sicht der Dinge; aber es kann doch nicht sein, dass Sie verfassungsrechtliche Standards, die die deutschen Sicherheitsbehörden in jedem Fall beachten müssten, weil sie sogar zur, wie wir gesagt haben, Integrität der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland gehören, einfach dadurch umgehen können, dass Sie gewissermaßen auf helfende ausländische Dienste zurückgreifen, die natürlich an diese Voraussetzungen de jure nicht gebunden sind, nicht gebunden sein können, weil sie ja nun auch über Souveränität verfügen. Das ist doch ganz eindeutig, dass sie nicht unmittelbar gebunden sein können. Aber dem Datenaustausch sind dann Grenzen gesetzt.

Jetzt zu Ihrer Frage: Bestehen da ganz konkrete Pflichten, etwa gegen bestimmte Einrichtungen ausländischer Dienste auf deutschem Boden einzuschreiten? - Ich meine, ja. Nur, ich bitte, eines zu beachten: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Es ist nicht immer so, dass die Bundesregierung zuständig ist. Herr Hoffmann-Riem hat es vorhin erwähnt. und ich kann das auch noch mal in Bezug auf Ihre allgemeinen Fragen beantworten: Verletzungshandlungen ausländischer Behörden auf deutschem Boden, die die deutsche Rechtsordnung verletzten, sind eine Störung der öffentlichen Sicherheit, mit der Folge, dass die zuständigen Sicherheitsbehörden - das wird in aller Regel nicht die Bundesregierung sein, sondern das sind gegebenenfalls die Behörden der Länder - einzuschreiten haben.

Ich meine auch, dass hier eine Ermessensreduzierung auf Null eintritt. Im Allgemeinen können ja Sicherheitsbehörden nach Ermessen entscheiden, ob sie bei Störung oder Gefahr für die öffentliche Sicherheit einschreiten; aber nach anerkannter Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bestehen bei Beeinträchtigung schwerwiegender Rechtsgüter, vielleicht von Ausnahmen mal abgesehen, grundsätzlich auch Eingriffspflichten der Sicherheitsbehörden - und erst recht, wenn mit diesen Vorgehensweisen ausländischer Dienststellen gegen deutsches Strafrecht verstoßen wird. Das ist dann nicht nur eine Frage der Strafverfolgung, die selbstverständlich Platz zu greifen hat - Legalitätsprinzip im Strafrecht -, sondern es ist auch eine Frage des Sicherheitsrechts.

Das heißt, die zuständigen Polizei- und Sicherheitsbehörden haben von einer Störung der öffentlichen Sicherheit auszugehen, wenn Strafgesetze missachtet werden, wobei ich Ihnen jetzt nicht genau sagen kann und sagen will, welche Behörden nun im Einzelfall zuständig sind. Im Zweifel werden das die Landesbehörden sein und nicht der Bund, es sei denn, es geht um Vorfeldaufklärung über das Bundesamt für Verfassungsschutz. Aber die eigentlichen Sicherheitsbehörden werden wohl Behörden der Länder sein.

Ansonsten muss ich natürlich schon sagen: Die Handlungsaufträge, meine Damen und Herren Abgeordnete, die aus den Schutzpflichten folgen, sind nach ständiger Rechtsprechung Pflichten, die gewissermaßen dem Grunde nach bestehen, aber im Allgemeinen scheut das Bundesverfassungsgericht davor zurück, ganz spezielle, mit der Verfassungsbeschwerde etwa durchsetzbare konkrete Handlungspflichten durchzusetzen.

Selbst in so einem doch ein zentrales Grundrecht betreffenden Fall wie der Entführung von Hanns Martin Schleyer, wo ja so prononciert der Gedanke der Schutzpflichten des Staates für das Leben - es ging da um das Leben von Hanns Martin Schleyer - herausgestellt wurde, ist gleichwohl gesagt worden: Die Bundesregierung oder die zuständigen behördlichen Organe haben bei aller Anerkennung einer Schutzpflicht in Bezug auf das Leben der Geisel trotzdem einen Gestaltungs-, einen Ermessens-, einen Beurteilungsspielraum, wenn es um die Frage geht, ob es nicht gewissermaßen aus Allgemeinwohlinteressen richtiger oder wichtiger wäre, auf diese Forderungen der Erpresser oder der Terroristen nicht einzugehen, um nicht eine ganze Kette späterer vergleichbarer Taten gewissermaßen zu provozieren. Selbst in diesem Fall hat das Gericht gesagt: Konkrete Handlungspflicht dergestalt, dass nun die einsitzenden Terroristen freizulassen sind, damit das Leben von Hanns Martin Schleyer gerettet wird, erkennen wir nicht an.

Ich will dieses Beispiel, das ja mit unserem Problem hier eigentlich wenig zu tun hat, nur

mal anführen, um eben darzulegen, dass es doch schwieriger ist, ganz konkrete Handlungspflichten der Politik festzumachen. Aber ich weise eben nochmals darauf hin: Ich habe ja versucht, doch schon einige Pflöcke einzuschlagen, indem ich doch sage, dass es dann, wenn man von Rechtsverletzungen ausländischer Dienste weiß und sie eigentlich auch partiell duldet, eben ein Eingriff ist und, wenn Sie so wollen, die Schutzpflicht klar verletzt ist und man demzufolge auch einschreiten muss, weil dieses Handeln der deutschen öffentlichen Hand zurechenbar ist.

Ich würde auch sagen: die Verschärfung des Strafrechts. Es wird auch immer wieder betont, dass das Strafrecht zwar nicht das immer gebotene, aber doch ein immerhin in aller Regel geeignetes Mittel ist, um die gebotene Schutzpflichterfüllung zu erreichen. Also über die strafrechtliche Ausweitung, die ich angesprochen hatte, sollte man auch ernsthaft nachdenken.

Ich weiß nicht, ob ich jetzt alle Ihre Fragen beantwortet habe. Sonst müssten Sie noch korrigieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Zweifel haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses in einer weiteren Runde noch einmal Gelegenheit, nachzufragen. Machen Sie sich von daher keine Sorgen.

Bevor ich jetzt das Wort an Herrn Professor Hoffmann-Riem weitergebe, muss ich darauf hinweisen, dass aus diesem Saal getwittert wird, Bilder getwittert werden. Ich bitte, das zu unterlassen. Es lässt sich relativ schnell feststellen, wo die Person sitzt. Ich bitte, das zu unterlassen, sonst müssen Sie den Saal verlassen. - Danke schön.

Herr Professor Hoffmann-Riem, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Meine Damen und Herren, unter dramaturgischen Aspekten ist es ja relativ langweilig, dass drei Sachverständige, von vier Fraktionen des Deutschen Bundestages benannt, fast das Gleiche aussagen, aber ich denke, politisch gesehen ist das eine Nachricht. Insofern hoffe ich, dass Sie die Langeweile dadurch überwinden können, dass Sie dies miterleben. Insofern sind wir auch in diesen Fragen, die Herr Papier schon weitgehend beantwortet hat, nicht auseinander.

Ich möchte aber doch zu Frau Renner sagen: Ich habe versucht - und wir haben versucht -, erst mal deutlich zu machen, dass wir nicht nur in grundrechtlichen Abwehrrechten denken dürfen, sondern dass es eben auch Aufträge und Schutzaufgaben gibt. Dabei ist seit langem anerkannt - Herr Papier hat es eben noch mal ausgeführt -, dass natürlich die Umsetzung solcher Aufträge einen weiten Gestaltungsspielraum vor sich findet.

Wer füllt den denn aus? Das ist der Gesetzgeber, das sind Sie. Das ist nicht die Bundesregierung, das sind Sie. Insofern ist die Frage, ob der Gesetzgeber sich zu einer Lösung durchringen kann, die diesem Schutzauftrag gerecht wird.

Dabei gibt es aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben gewisse Orientierungswerte. Ich glaube auch, dass man in Anbetracht der doch sehr massiven Beeinträchtigung, die wir jetzt erst erfahren haben durch Snowdens Aktivitäten, nicht bestreiten kann, dass etwas geschehen muss. Die Frage des Ob kann man also, meine ich, nicht verneinen, aber bei der Frage des Wie gibt es weite Gestaltungsspielräume, insbesondere wenn es darum geht, Dinge abzustimmen mit anderen Staaten, die natürlich auch eigene Vorstellungen haben.

Insofern können wir Ihnen jetzt nichts ganz konkret an die Hand geben, sondern nur deutlich machen: Hier ist eine Aufgabe für den Gesetzgeber mit bestimmten Orientierungen, und wir haben versucht, Ihnen dazu eben auch noch ein Stück Argumentationsmittel in die Hand zu geben.

Soweit nun - das war Ihre zweite Frage - private Auftragnehmer, Provider oder wer es auch immer ist, mit anderen Unternehmen kooperieren, wie etwa NSA, und Daten herausgeben, wie es offenbar in Amerika, zum Teil freiwillig, zum Teil durch gesetzliche Vorgaben, geschehen ist: Da kann ich nur sagen: Die Grundrechtsbindung gilt unmittelbar nicht für Private, aber mittelbar gelten natürlich die Grundrechtsschutzvorkehrungen, die das nationale Recht enthält. Die Vorgaben im Telekommunikationsgesetz, im Datenschutzgesetz, im StGB binden ja diese nationalen Träger, und sie sind einfach nicht in der Lage, wenn sie diese Normen einhalten wollen, einfach Daten herauszugeben. Ich glaube, dass insofern

schon eine Fülle von rechtlichen Vorgaben geschaffen worden ist.

Dann haben Sie mich speziell noch einmal zu § 153 d StPO gefragt. Das ist auch - auch darauf hat Herr Papier schon hingewiesen - eine Norm, die einen Opportunitätsspielraum in Abweichung von dem grundsätzlich geltenden Legalitätsprinzip enthält, und der Maßstab ist ja „schwerer Nachteil für die Bundesrepublik“ oder eben „gewichtige öffentliche Interessen“. Aber auf der Gegenseite steht auch ein schwerer Nachteil für die Bundesrepublik, zwar nicht für die Existenz der Bundesrepublik, aber für die Funktionsfähigkeit der Freiheitsverwirklichung in der Bundesrepublik, und zwar nicht nur für privatpersönliche Dinge, auch für Wirtschaftsunternehmen, für das gesamte öffentliche Leben. Das steht auch im Raum.

Ich denke, dass, wenn das Vertrauen in die Integrität und damit Funktionsfähigkeit, auch die soziale Funktionsfähigkeit, etwa das Internet, erschüttert ist, dann kann das erhebliche Auswirkungen für die Möglichkeit etwa wirtschaftlichen Verhaltens, aber natürlich auch individuellen Verhaltens haben. Es hat also sehr viel Bedeutung für die Gesellschaft, und deswegen geht es darum, dass man jetzt einerseits den schweren Nachteil für die Bundesrepublik, der daraus entsteht, dass die Vereinigten Staaten verstimmt sind, und andererseits das andere, dass möglicherweise die Freiheitsausübung doch durch Einschüchterungseffekte und Ähnliches gefährdet ist, abwägt.

Diese Abwägung ist eine Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Aber es kann sein - aber ich kann jetzt natürlich nicht definieren, wann genau -, dass es sich um eine Ermessensreduzierung auf null handelt, dass auch mal unter Inkaufnahme von gewissen diplomatischen Verwicklungen hier deutlich gemacht werden muss, dass der Grundrechtsschutz der Bürger ein so hohes Gut ist, und zwar der Bürger insgesamt, dass hier der Staat auch Flagge zeigt und sich nicht nur im stillen Kämmerlein mit irgendwelchen kleinen Beschwerden zufriedengibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann darf ich Ihnen, Herr Professor Bäcker, das Wort für die an Sie gerichteten Fragen geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Vielen Dank. - Ich glaube, ich kann mich auch im Wesentlichen kurzfassen.

Ich glaube, es ist klar geworden, dass die Ableitung konkreter Handlungspflichten aus grundrechtlichen Schutzpflichten ein Problem darstellt. Wenn Sie fragen, was Sie als Gesetzgeber tun können: Herr Papier hat ja hingewiesen auf die Möglichkeit, den internationalen Anwendungsbereich des Strafgesetzbuches hinsichtlich mancher Delikte zu erweitern. Ich persönlich tue mich schwer damit, grundsätzlich Pönalisierungsgebote aus Grundrechten herzuleiten. Aber das ist sicherlich eine Erwägung. Auch die von Herrn Hoffmann-Riem angesprochene Ermessensreduktion könnte man ja als eine Konkretisierung einer grundrechtlichen Schutzpflicht unter diesem Vorzeichen begreifen.

Die Regierung ist natürlich auch an Schutzpflichten gebunden. Aber die Vorstellung, dass Sie jetzt die Bundesregierung verpflichtet bekommen, ganz konkret auf bestimmte Vertragsinhalte zu dringen oder so etwas, wird nicht funktionieren. Das wäre eigentlich ja auch kontraproduktiv. Die Prärogative der Regierung für die auswärtigen Beziehungen hat ja ihren Grund und sollte daher jetzt nicht vorschnell unterlaufen werden.

Was die Frage der Gefahrenabwehrmaßnahmen angeht: Prinzipiell würde ich erst mal sagen, ein Angriff seitens einer ausländischen Sicherheitsbehörde auf Netze, auf Kommunikationsnetze oder auch auf vernetzte informationstechnische Systeme, ist ja auf der technischen Ebene nichts grundsätzlich anderes als ein Angriff seitens privater Schädiger. Das geschieht mit einer anderen Zielsetzung und möglicherweise auch in anderem Maßstab, also in größerem Maßstab, als das ein normaler Krimineller hinbekommt; aber prinzipiell würde ich denken: Wenn ausländische Sicherheitsbehörden jetzt Trojaner verbreiten, um damit informationstechnische Systeme abzulauschen, oder wenn sie Telekommunikationskabel knicken, um dadurch Daten zu erheben, dann wäre der nächstliegende Mechanismus erst mal, dass eben das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das solche Fälle bearbeitet, tätig wird und guckt, was man dagegen machen kann, ob es Warnungen aussprechen kann, ob es irgendwie in der Lage ist, ansonsten da zu helfen.

Ein interessanter Punkt in diesem Zusammenhang wäre noch - da sind wir noch mal bei den Schutzpflichten -: Wenn jetzt der Bundesnachrichtendienst zum Beispiel irgendwie erfahren sollte, dass es zu so etwas gekommen ist - das ist ja vorstellbar dank der exzellenten auswärtigen Beziehungen, über die solche Behörden mitunter verfügen -, dann besteht ja die Möglichkeit für den Bundesnachrichtendienst, diese Erkenntnis an andere staatliche Stellen zu übermitteln - § 9 Bundesnachrichtendienstgesetz -, soweit der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Das ist eine Vorschrift, die ich in anderem Kontext immer als verfassungswidrig geißele, die aber natürlich hier tatsächlich helfen würde; denn zur öffentlichen Sicherheit gehört zweifellos auch, dass eben Gefahr für die Integrität informationstechnischer Systeme oder für die Vertraulichkeit der Fernkommunikation abgewehrt wird. Hier könnte man auch wieder daran denken, das grundsätzlich gegebene Ermessen des Bundesnachrichtendienstes tatsächlich auf null zu reduzieren, jedenfalls, wenn es sich um eine schwerwiegende Gefährdung handelt.

Im Übrigen muss man sagen, dass die Entgegennahme von Informationen ausländischer Stellen durch Nachrichtendienste ja ein Punkt ist, der gesetzgeberisch völlig unterbelichtet ist. In den Gesetzen - Bundesverfassungsschutzgesetz, Bundesnachrichtendienstgesetz - finden Sie darüber keine Vorschrift, weil man klassischerweise davon ausgeht, dass die bloße Entgegennahme der Information eigentlich kein Problem darstellt. Sie können dann noch versuchen, das sozusagen als Datenerhebung darzustellen und dann auf diese Weise daran zu kommen, was beim BND aber gewisse Schwierigkeiten auslöst. - Zu den grundrechtlichen Aspekten bin ich nicht gefragt worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. - Ich komme nun zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Meine Herren Sachverständigen, ich darf Ihnen zunächst einmal auch im Namen meiner Fraktion für Ihre sehr pointierten Stellungnahmen danken. Ich selber erlaube mir auch den Kommentar, Herr Professor Dr. Hoffmann-Riem, dass hier bei uns, glaube ich, alles andere als Langeweile herrscht. Im Gegenteil: Für mich persönlich möchte ich mal betonen, dass die Gelegenheit, mit Ihnen diese sehr essentiellen und wichtigen Fragen hier in diesem Untersuchungsausschuss zu erörtern, zu den Sternstunden meiner bisherigen parlamentarischen Tätigkeit gehört. Ich sage allerdings auch dazu: Es ist meine erste Wahlperiode im Parlament.

(Heiterkeit)

Gleichwohl: Ich danke auch Ihnen, Herr Professor Dr. Papier, dafür, dass Sie das, was hier in unserem Untersuchungsauftrag Gegenstand ist, durchaus noch mal deutlich auch in Bezug zu dem anderen Thema Vorratsdatenspeicherung und auch zu den aktuellen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs gesetzt haben und dass Sie das auch als verfassungsrechtliche Identität der Bundesrepublik Deutschland noch mal gekennzeichnet haben.

Ich bitte jetzt auch noch mal um Nachsicht, wenn sich bei den Fragen sicherlich die eine oder andere Wiederholung ergibt. Ich glaube aber, insgesamt ist das manchmal auch gar nicht so schädlich, weil es einfach auch darum geht, manche Thesen und Aspekte noch mal deutlich herauszudestillieren.

Sie hatten alle drei eine Tour d'Horizon durch die einschlägigen Grundrechte gegeben, und Sie haben eben diese beiden Dimensionen betont: einerseits die abwehrrechtliche Dimension und andererseits die Schutzpflichten.

Bei den Schutzpflichten - ich fasse das jetzt mal zusammen - ist man sehr verhalten. Man sagt zwar, das gibt es und da gibt es vielleicht auch so etwas wie ein Untermaßverbot, also so etwas wie einen Minimalschutz, ansonsten aber konkrete Handlungspflichten daraus herzuleiten: Da ist man dann auch als Bundesverfassungsgericht eher vorsichtig. Auf der anderen Seite sagen Sie auch, es gibt diese Gewährleistung einer grundrechtswahrenden Telekommunikationsinfrastruktur, die notwendig ist.

Ich bitte Sie jetzt einfach auch noch mal, weil wir heute eine öffentliche Anhörung haben, zu versuchen, diese Dimension aus Sicht der betroffenen Bürger so herauszuarbeiten: Was bedeutet

das am Ende aller Tage eigentlich konkret für einen Staatsbürger, der jetzt sagt: „Ich sehe mich in meinen elementaren Grundrechten durch das, was ich hier aus den Zeitungen lese, verletzt, wenn ich höre, dass es andererseits Schutzpflichten des Staates gibt. Wie konkretisiert sich das für mich?“?

Wir haben gehört, es gibt Ermessensreduzierungen - eventuell auf null. Dann gab es noch mal die Unterscheidung zwischen dem Ob und dem Wie: beim Ob wohl eher eine Ermessensreduzierung auf null, beim Wie dann große Handlungsspielräume und die Frage, wie man das dann umsetzt. Konkret gefragt: Gibt es aus Ihrer Sicht angesichts dessen, was wir wissen, einen Punkt, wo Sie sich vorstellen können, dass es auch eine Ermessensreduzierung beim Wie gibt? Können Sie sich also eine Fallkonstellation vorstellen, wo man aufgrund der Qualität der dahinterstehenden Grundrechte und vielleicht auch aufgrund der Intensität der Eingriffe, die im Raum stehen - es ist ja von Streubreite auch geredet worden in den Urteilen -, sagt: Da gibt es auch bei der Frage des Wie sozusagen eine Ermessensreduzierung auf Null, auch mit der konkreten Wirkung, dass so etwas dann am Ende vielleicht tatsächlich auch einklagbar sein könnte? - Das wäre die eine Frage.

Zu den Abwehrrechten oder zur abwehrrechtlichen Dimension: Sie haben das herausgearbeitet. Zunächst einmal sind nur Träger deutscher Staatsgewalt an die Grundrechte gebunden. Allerdings kann es durch eben eine solche Billigung und Duldung zu einer Zurechenbarkeit kommen.

Bei der abwehrrechtlichen Dimension tut man sich in Bezug auf die Einklagbarkeit dann auch etwas leichter. Da ist jetzt die Frage auch wiederum in Ihrer Beurteilung: Ist durch das, was wir jetzt wissen, bereits ein Punkt erreicht, an dem Sie sagen könnten, dass es sozusagen individual-subjektive Grundrechtspositionen gibt, die bereits jetzt einklagbar wären im Sinne dieser abwehrrechtlichen Dimension, beispielsweise in Bezug auf das, was die NSA tut? Und gibt es dazu noch einmal einen besonderen europarechtlichen Einschlag, wenn man so will, dadurch dass hier die GCHQ auch im Raum steht als britischer Geheimdienst, der in besonderer Weise auch europäischem Recht unterliegt? Dann wäre für mich natürlich die Frage, ab wann sozusagen aus Ihrer Sicht als Verfassungsrechtsexperten so etwas nachweisbar wäre im Sinne einer Grundrechtsverletzung, die dann dazu führt, dass ich es wirklich auch gerichtshängig machen könnte und auch erfolgreich gerichtshängig machen könnte.

Zu der Frage des BND und der Auslandstätigkeit: Herr Professor Papier, Sie hatten gesagt - so habe ich es zumindest verstanden -, dass Artikel 10 eben umfassend gilt und er nicht territorial beschränkt ist. Herr Professor Dr. Bäcker hat darauf hingewiesen, dass diese Aufgabenzuweisung eben nicht ausreichend ist, das heißt, wir da eine entsprechende Befugnisnorm brauchten.

Meine Frage ist natürlich auch die: Wir reden jetzt nicht darüber, dass wir die geheimdienstliche Tätigkeit insgesamt infrage stellen wollen, sondern wir sagen: Es gibt durchaus Bereiche, auch im Bereich der Auslandstätigkeit, die sinnvoll sind, die auch wichtig sind. Ist es denn überhaupt dann möglich, so etwas sauber abzugrenzen? Ich frage jetzt auch und setze da an: Wir haben gerade auch bei der Organisation unserer Geheimdienste die wesentliche Unterscheidung zwischen Inland und Ausland. Ist diese Unterscheidung zwischen Inland und Ausland angesichts dieser global vernetzten Kommunikationsinfrastrukturen, über die heute offensichtlich wesentliche geheimdienstliche Tätigkeit läuft, nicht absurd geworden? Das heißt: Ist es nicht so, dass wir im Prinzip auch als Gesetzgeber eventuell noch einmal völlig neu aufsetzen müssten bei diesen grundlegenden Unterscheidungen, die hier im Raum stehen?

Mich interessiert einfach auch noch einmal ganz beispielhaft eine Frage. Nehmen wir einmal an, ich verschicke über Google oder Facebook oder irgendjemand anders meine E-Mails, zum Beispiel ich verschicke eine E-Mail als Google-Kunde an meine Frau. Die läuft dann von Berlin nach Passau, geht aber über amerikanische Server, hat also im Prinzip diesen Auslandskontakt. Ist es dann tatsächlich so, dass da im Prinzip der BND bei der jetzigen rechtlichen Situation - Sie haben ja Ihre Kritik dort zu Recht angeführt - das sozusagen dann als Teil der Auslandsüberwachung sehen könnte, das heißt, dass es im Prinzip eigentlich Binnenkommunikation innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist und nur aufgrund der Tatsache, dass wir dort eben plötzlich über das Ausland kommunizieren, das als

Auslandsüberwachung qualifiziert werden könnte?

Ich habe dann noch eine Frage an Sie, und zwar ganz konkret: Wir sind hier in Berlin-Mitte, nicht weit von den Botschaften unserer britischen und amerikanischen Freunde. Verletzen ausländische Nachrichtendienste in dem Fall deutsches Recht - Herr Professor Papier, Sie haben gerade noch einmal sehr deutlich Stellung dazu genommen, was eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betrifft -, wenn sie aus ihren Botschaftsgebäuden, konkret zum Beispiel hier in Berlin, die Kommunikation in Deutschland - ich betone: nicht nur die Regierungskommunikation - erfassen? Welche Möglichkeiten haben wir dann dagegen? Das wäre in der Tat dann auch ein Thema, das eher auf der Bundesebene anzusiedeln ist und nicht im Sinne von Sicherheitsrecht eher auf der Landesebene.

Zum Schluss würde ich Sie ganz gerne fragen: Gibt es aus Ihrer Sicht derzeit im Grundgesetz angesichts dessen, was wir an Gefährdungen wahrnehmen, Schutzlücken, wo Sie sagen würden, es wäre vielleicht besser, wenn es hier zu Verfassungsänderungen kommen würde, die vielleicht auch ein Stück weit das Grundgesetz konkretisieren? Oder sagen Sie: „Das ist eigentlich ganz gut mit dem bestehenden Textkorpus bei uns, beim Bundesverfassungsgericht oder auch beim Europäischen Gerichtshof, wenn es die Europäische Grundrechtscharta betrifft, aufgehoben.“? - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Flisek. - Weitere Wortmeldungen sehe ich aus den Reihen der SPD derzeit nicht. Dann darf ich Ihnen, verehrte Sachverständige, das Wort geben. Ich würde jetzt in der gegenläufigen Reihenfolge bei Herrn Professor Bäcker anfangen.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Herzlichen Dank. - Ich würde mich jetzt gerne auf zwei Punkte konzentrieren, nämlich erst einmal auf die Auslandstätigkeit des Bundesnachrichtendienstes, die mit meiner Stellungnahme und meinem Eingangsstatement relativ eng verknüpft ist, und dann auf die Grundgesetzänderung. Das kann man ganz schnell machen. Ich glaube nicht, dass die nötig ist. Ich sehe keinen Grund. Ich glaube, dass man prinzipiell, jedenfalls im Grundrechtsteil, gut mit dem arbeiten kann, was wir haben. Eine Grundgesetzänderung würde im Zweifelsfall die Verhältnisse weiter verkomplizieren, die ohnehin kompliziert genug sind mit diesen Abgrenzungsproblemen zwischen Fernmeldegeheimnis und den unterschiedlichen Ausprägungen des Persönlichkeitsrechts.

Wie ist das mit der Möglichkeit, überhaupt eine normative Grundlage für die Auslandstätigkeit des Bundesnachrichtendienstes zu schaffen? Da muss man, glaube ich, prinzipiell mit Blick auf die Aufklärungstätigkeit des Bundesnachrichtendienstes eine Unterscheidung treffen, die auch im BND-Gesetz angelegt ist, nämlich die Unterscheidung zwischen der Aufklärung im Ausland und der Aufklärung über das Ausland, die aber im Inland erfolgt. Das Gesetz macht diese Unterscheidung dadurch, dass es sagt, dass die ganzen datenschutzrechtlichen Vorschriften des BND-Gesetzes nur dann gelten, wenn Informationen im Geltungsbereich des Gesetzes, also in der Bundesrepublik, erhoben werden. Der gesamte Themenkreis Auslandsaufklärung - das betrifft nicht nur die Telekommunikationsüberwachung, sondern das betrifft auch so etwas wie Observationen oder Trojanereinsätze oder was Sie sich noch alles vorstellen können - ist im BND-Gesetz nur ganz rudimentär überhaupt geregelt und soll sich eben im Übrigen aufgrund dieser Aufgabenbestimmung vollziehen. Insofern haben Sie diese Unterscheidung im Moment schon im Gesetz drin.

Ich gebe Ihnen aber völlig recht, dass die für bestimmte Überwachungsmethoden nicht mehr wirklich zielführend ist, und die Telekommunikationsüberwachung ist das krasseste Beispiel. Sie nennen selber das Beispiel des E-Mail-Versands. Die E-Mail, die Sie an Ihre Frau schicken - beide sind Sie in Deutschland -, wird, weil Sie beide ausländische E-Mail-Anbieter nutzen, natürlich auf der Strecke erst einmal ins Ausland geschickt. Ist das internationale Kommunikation? Vom ganzen Sinn[10] her muss man eigentlich sagen: Nein. - Es muss eigentlich auf die Endpunkte der Kommunikation ankommen. Es ist Aufklärung im Inland, möglicherweise über das Ausland, wenn die Endpunkte der Kommunikation sich in Deutschland befinden.

[10] Ergänzung des Sachverständigen: „des G10“

Es ist Aufklärung internationaler Art, wenn zumindest ein Kommunikationsendpunkt sich im Ausland befindet, wobei es dann eben noch diese Unterscheidung gibt zwischen G-10-Aufklärung - einer in Deutschland, einer im Ausland - und reiner Auslandsaufklärung - beide im Ausland. Das ist die derzeitige Rechtslage, zumindest auch so, wie die Bundesregierung sie begreift.

Das Problem ist natürlich im Fall Ihrer E-Mail: Kein Mensch kann eigentlich wissen, ob es sich jetzt um rein deutsche Kommunikation handelt oder nicht; denn man kann - selbst wenn man weiß, von wo Sie die E-Mail abgeschickt haben, was auch schon nicht trivial ist - auf der Übertragungsstrecke nicht erkennen, von wo Ihre Frau die E-Mail einmal abrufen wird. Vielleicht tut sie das zufällig auf ihrer Auslandsreise nach Indonesien. Das ist natürlich ein Problem. Wenn Sie das auf der Übertragungsstrecke nicht wirklich abgrenzen können, stellt sich die Frage, wie Sie überhaupt diese doch ziemlich grundlegende Unterscheidung, die das geltende Recht macht, eigentlich nachvollziehen wollen. Wie das in der Praxis gehandhabt wird, entzieht sich leider meiner Kenntnis, weil alle Antworten auf Fragen, die in Kleinen Anfragen verschiedener Oppositionsparteien dahin gingen, immer nur in der Geheimschutzstelle des Bundestags hinterlegt worden sind. Wenn Sie in der letzten Legislaturperiode schon dabei gewesen wären, hätten Sie einmal nachschauen können.

Ich kann nur sagen: Ich weiß es nicht, und ich habe mit Technikern gesprochen, die mir gesagt haben, auch sie wüssten es nicht. Das waren Techniker, denen ich vertraue. Deswegen würde ich jetzt einmal sagen: Ich glaube nicht, dass es geht.

Das bringt uns natürlich in der Tat dann zu der Schlussfolgerung, dass wir uns fragen müssen, ob wir vielleicht mit anderen gesetzlichen Differenzierungen arbeiten müssen, und das würde ich dringend befürworten. Insbesondere diese Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Kommunikationsteilnehmern, was den Schutzbedarf und die Schutzwürdigkeit angeht, ist nicht tragfähig. Artikel 10 ist eben kein Deutschengrundrecht, sondern gilt für inländische und ausländische Telekommunikationsteilnehmer gleichermaßen. Aus meiner Warte wäre es deswegen Ihre Aufgabe, ein Gesetz zu entwerfen, das den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahrt unter der Annahme, dass inländische wie ausländische Kommunikation im Prinzip gleichermaßen erfasst werden kann. Ob Sie dann die strategische Fernmeldeüberwachung in ihrer bisherigen Gestalt wirklich beibehalten können, müsste man sich dann einmal gründlich überlegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Hoffmann-Riem.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Herr Flisek hatte zunächst nach dem Bürger und danach gefragt, was er machen kann. In der Zeit, als ich am Bundesverfassungsgericht im gleichen Senat wie Herr Papier war, ist mir aufgefallen, dass das Verfassungsgericht mehrfach, und zwar in zunehmender Bedeutung, die objektiv-rechtliche Bedeutung von Grundrechtsnormen herausgestellt hat. Das ist einfach eine Tendenz, die erkennbar macht, dass Rechtsschutz, auch Grundrechtsschutz, eben nicht ausschließlich über Individualrechtsschutz, und zwar Gerichtsschutz der Bürger, verwirklicht wird, sondern dass es eine Fülle von Maßnahmen gibt, die notwendig sind, um Grundrechten Verwirklichungschancen zu geben.

Deswegen glaube ich nicht, dass wir die Problematik, die heute diskutiert wird, in einer vorrangigen Perspektive an den Bürger weitertragen dürfen, so nach dem Motto: Tu mal was, und wende dich an die Gerichte! - Das scheitert schon an der fehlenden Kenntnis; das wurde eben angesprochen. Aber es ist ein Problem, das sich zwar individuell auswirkt, aber dessen Dimension weit überindividuell ist. Deswegen ist es so wichtig, dass man die großen Kontexte und die Verantwortung des Parlaments sieht.

Sie haben dann noch einmal die Frage der Ermessensreduzierung beim Wie angesprochen, natürlich auch beim Ob. Tut man etwas, und wie tut man etwas? Ich möchte da fast etwas polemisch formulieren: Eine politische Ermessensreduzierung hätte es vermutlich gegeben, wenn die Abhöraktion gegen die Bundeskanzlerin von Russland oder China ausgegangen wäre. Gleiches könnte auch gelten, wenn nicht die NSA, sondern eben eine der Institutionen dieser beiden Länder oder anderer Länder das gemacht hätten.

Es ist also auch eine Frage der politischen Rücksichtnahme, die hier im Raum ist. Das kann das Recht nicht alles in den Blick bekommen, sondern es wird eben erkennbar, dass Recht in einem politischen Kontext genutzt wird und wir nicht alles in der Form von Gerichtsförmigkeit abarbeiten können. Deswegen ist es so gut, dass wir jetzt hier beim Gesetzgeber sitzen.

Ich wollte noch eine kleine, auch fast etwas polemische Bemerkung zu der Frage machen: Was heißt eigentlich in § 1 des BND-Gesetzes „im Geltungsbereich dieses Gesetzes"? Das wurde eben so definiert: Es muss in Deutschland sein, irgendwie jedenfalls die Verarbeitung usw. Aber da der BND sich nach Absatz 1 auf die Aufgabenstellung bei der strategischen Auslandsüberwachung auf dieses BND-Gesetz bezieht, geht er offenbar davon aus, dass der Geltungsbereich dieses Gesetzes auch im Ausland ist. Wir haben hier irgendwie eine merkwürdige, schillernde Argumentation, die so etwas instrumentell wirkt. Wenn es nützt, dann bezieht man sich auf die enge Auslegung, wenn es nicht nützt, vergisst man sie. Das könnte vielleicht auch bei einer zukünftigen Novellierung deutlicher gemacht[11] werden.

Was nun die Aktivitäten von befreundeten Botschaften anbelangt, so gibt es in der Tat aufgrund der Immunität der Botschaften kein Zugangsrecht zu diesen Botschaften, und wir wissen - das hat der amerikanische Botschafter auch deutlich gemacht -: Er lässt offenbar auch keine deutsche Stelle auf das Dach des Gebäudes gehen und nachsehen, was da passiert. Dieser Immunitätsschutz ist durch Völkerrecht abgesichert. Trotzdem glaube ich, dass Abhörmaßnahmen oder sonstige Aktionen, die von dort aus in das deutsche Recht hineinwirken, nicht durch Völkerrecht gedeckt sind und auch insofern rechtswidrig sind. Ich glaube aber auch nicht, dass wir durch Störsender oder ähnliche Aktionen gegen die amerikanische Botschaft das Problem bewältigen könnten. Das muss auch wieder auf politischem Wege getan werden.

Was die letzte Frage nach den Schutzlücken in der Verfassung anbelangt: Jedenfalls im Grundrechtsbereich sehe ich keine Notwendigkeit. Die Grundrechte sind wirklich ein gelungenes Kernstück unserer Verfassung, und sie haben, wie auch die Weiterentwicklung durch das Bundesverfassungsgericht gezeigt hat, immer wieder genügend Anhaltspunkte gegeben, um auf tatsächliche Änderungen, technologische, soziale Änderungen, zu reagieren. Das heißt also, die Grundrechtsnormen werden auch als eine Art lebendes Recht verstanden, das Zielsetzungen des Freiheitsschutzes vorsieht, aber Veränderungen der Gefährdungen der Zielverwirklichung aufnehmen kann und durch eine gewisse Rechtsfortbildung dann auch entsprechende Schutzvorkehrungen hinreichender Art bereithält. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Papier.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Zunächst ein paar Worte noch zur Auslandsaufklärung des BND: Das ist im Grunde seine Aufgabenstellung, und nur Auslandsaufklärung. Das ist ja der Auslandsgeheimdienst. Aber man muss eben unterscheiden, auch bei den Nachrichtendiensten - das ist jedenfalls unsere rechtsstaatliche Tradition in Deutschland -, zwischen der Aufgabenstellung und den vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnissen. Das haben wir schon im Polizei- und Ordnungsrecht kennengelernt. Allein aus der Aufgabenstellung der Polizei- und Ordnungsbehörden folgen noch nicht alle möglichen Eingriffsermächtigungen, sondern die Behörden haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nur diejenigen Befugnisse, die ihnen normenklar und bereichsspezifisch eingeräumt sind. Und wenn sie keine spezielle Ermächtigung haben, dürfen sie nicht unter Hinweis auf ihre Aufgabenstellung Grundrechtseingriffe vornehmen.

Dasselbe gilt für den BND. Natürlich ist die Auslandsaufklärung vielfach ohne Grundrechtseingriffe oder nicht mit Grundrechtseingriffen verbunden. Wenn Zeitungsausschnitte in den Vereinigten Staaten gesammelt werden oder man Gespräche mit Leuten führt, die vielleicht ein gewisses vertrauliches oder vertrauensvoll zu behandelndes Wissen haben, aber es freiwillig ausplaudern, dann hat das keine Grundrechtsrelevanz. Aber wenn der Auslandsgeheimdienst in Wahrnehmung seiner Aufgabenstellung, der Auslandsaufklärung, dann spezifische Grundrechtseingriffe vornehmen will, dann muss man

[11] Richtigstellung des Sachverständigen: „ausgeschlossen“

schon verlangen, dass er nach deutschem Recht diese Grundrechte auch zu wahren hat. Wenn Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan Grundrechtseingriffe vornehmen, sind sie nach deutschem Recht zu behandeln. Es kann natürlich sein, dass diese Grundrechtseingriffe legitimiert sind aufgrund völkerrechtlicher Gegebenheiten oder völkerrechtlicher Normen. Dann ist der dafür vorhandene, nach deutschem Hausrecht nötige Gesetzesvorbehalt im Völkerrecht zu finden, meinetwegen auch im Kriegsvölkerrecht. Aber ohne eine gesetzliche Ermächtigung dürfen beispielsweise auch im Ausland tätige Soldaten der Bundeswehr keine Freiheitseingriffe, keine Grundrechtseingriffe vornehmen, gar das Leben anderer beeinträchtigen, es sei denn, sie verfügen über eine gesetzliche oder völkerrechtliche Ermächtigung. Das ist ganz klar. Es ist übrigens auch von der Haftungsjudikatur, von der Staatshaftungsjudikatur anerkannt, dass deutsche Amtsträger, wenn sie im Ausland agieren und dort Grundrechte verletzen, sich dann auch, jedenfalls grundsätzlich, einer Amtspflichtverletzung schuldig machen können mit der Folge der Haftung der Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube, darüber sind wir uns hier, nicht nur in diesem Kreise, sondern auch weitestgehend, einig.

Nun aber zu der Frage der Schutzpflichten: Das Bundesverfassungsgericht ist, wie gesagt, sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, spezielle Handlungspflichten aus diesen grundrechtlichen Vorschriften abzuleiten, weil man natürlich nicht in den Gestaltungsspielraum, in den Prognosespielraum, in den Abwägungsspielraum des demokratisch legitimierten Gesetzgebers eingreifen möchte. Ich lese noch einmal eine Formulierung vor, die immer wiederholt wird, aus der zahlreichen Judikatur, die sich mit solchen Schutzpflichten beschäftigt: Das Gericht wird eine Schutzpflichtverletzung feststellen können, „wenn Schutzvorkehrungen entweder überhaupt nicht getroffen sind, wenn die getroffenen Regelungen und Maßnahmen offensichtlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen, oder wenn sie erheblich hinter dem Schutzziel zurückbleiben.“

Denkbar sind auch Verfassungsverletzungen und Individualgrundrechtsverletzungen durch Unterlassen. Ich will jetzt auch nicht dazu raten, das Bundesverfassungsgericht mit solchen Individualbeschwerden anzurufen. Die deutschen zuständigen Organe werden mit Sicherheit dann auch vortragen können, dass man nicht absolut untätig ist, dass man aus der Sicht der die Staatsleitung innehabenden Organe nur die politisch angemessenen, zweckmäßigen Mittel ergreifen möchte. Das wäre wahrscheinlich schon ein Grund, um zu sagen: Na ja, eine schlichte Pflichtverletzung können wir dann eben wohl auch nicht annehmen wegen des Gestaltungs- und Ermessensspielraums.

Aber ich möchte auch das noch einmal aufgreifen, was meine Vorredner hier gesagt haben, insbesondere Herr Hoffmann-Riem: Verfassungsrecht ist nicht nur eine Wirklichkeit, die im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Wirkung erlangen sollte oder erlangen kann. Erstinterpret, wie es Paul Kirchhof einmal genannt hat, der Verfassung und damit auch Erstanwender der Verfassung ist der demokratisch gewählte Gesetzgeber, das Parlament. Sie haben diesen Verfassungsauftrag, diesen Schutzpflichtauftrag wahrzunehmen. Man kann das nicht immer alles nach Karlsruhe schieben. Das ist ein Gericht, und das kann im Grunde nur aufgrund konkreter Anträge entscheiden. Konkrete Anträge, gerade im Bereich der Schutzpflichtverletzung, verlangen nun eben, dass man sagt: Es müsste in diesem Fall ganz speziell dieses oder jenes getan werden seitens der Bundesregierung oder seitens des Gesetzgebers, und dies wird unterlassen, und zwar permanent und nachhaltig. - Das ist so eine Art prozesstechnische Schwierigkeit. Aber das befreit uns nicht und vor allen Dingen nicht den parlamentarischen Gesetzgeber von der Achtung der Verfassung und der Wahrnehmung und Durchsetzung der Verfassung.

Was die Notwendigkeit der Ergänzung der Verfassung anlangt: Im Bereich der Grundrechte sehe ich das schon auch so wie Sie, wobei ich eben sagen möchte, in aller Bescheidenheit - und wir können das beide sagen, weil vieles unsere Vorgänger in Karlsruhe letztlich bewerkstelligt hatten -: Es ist natürlich nicht nur dank des geschriebenen Grundrechtskataloges so, sondern auch aufgrund der stets die Grundrechte in die Zukunft hinein weiter konkretisierenden Judikatur des Bundesverfassungsgerichts, die dazu geführt hat, dass die Grundrechte nicht zu einem rechtshistorischen Phänomen geworden sind, sondern durchaus mit der technologischen Ent-

wicklung standhalten können. Für mich ist es auch eine gewisse Genugtuung, dass der Europäische Gerichtshof etwa die Judikatur zur Vorratsdatenspeicherung im Grunde und im Wesentlichen teilt, also dieselben Grundsätze anwendet, die in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts postuliert oder judiziert worden sind.

Aber man könnte natürlich schon überlegen - wir diskutieren immer über Staatszielbestimmungen, wir diskutieren über Gewährleistungsverantwortung des Staates -, ob hier nicht doch eine etwas ausdrücklichere Verankerung der Staatsaufgabe „Gewährleistung eines nicht nur technisch angemessenen, eines nicht nur technisch sicheren und funktionierenden, sondern auch eines inhaltlich den grundrechtlichen Anforderungen entsprechenden informationstechnischen Systems“ besteht. Ich verlange jetzt nicht eine Rückkehr zum alten Postmonopol, und ich verlange nicht, dass der Staat im Grunde jetzt die ganzen technologischen Entwicklungen an sich reißt, hier ein Staatsmonopol begründet und sich dann auch noch gegenüber der globalisierten Welt abschottet. Aber eine Gewährleistungsverantwortung, wie wir sie etwa im normalen Telekommunikationsverkehr kraft des Artikels 87 f haben, schiene mir schon einmal überlegenswert. Nur eines möchte ich auch sagen: Das ist wirklich jetzt eine Aufgabe, bei der es sich lohnte, eine große Expertenkommission - „groß" meine ich jetzt nicht vom Umfang her - einzusetzen, um darüber zu diskutieren, wie der deutsche Staat oder die Europäische Union auf diese neuzeitlichen Herausforderungen reagieren müssen, damit der Staat als Garant von Freiheit und innerem Frieden, aber vor allen Dingen als Garant der Freiheit, seiner Aufgabe in diesem Bereich noch gerecht wird. Das ist wirklich eine Mammutaufgabe, die wir hier auch mit drei Sachverständigen nicht leisten können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das klang zwar wie ein Schlusswort, wir sind aber noch nicht einmal am Ende der ersten Fragerunde. - Von daher darf ich uns jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen leiten. Das Wort hat der Kollege Konstantin von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Herren Professoren, herzlichen Dank für Ihre Expertise hier am heutigen Tag! Der Grund, warum wir hier zusammensitzen, ist der globale Überwachungsskandal, der uns seit bald einem Jahr begleitet. Ich freue mich sehr, dass hier heute unsere erste Sachverständigenanhörung vor diesem staatsrechtlichen Hintergrund abläuft. Ich danke Ihnen vor allen Dingen sehr für die sehr klaren Einlassungen und Statements, die Sie hier gemacht haben, die uns, glaube ich, wirklich weiterhelfen, uns als Parlamentarischem Untersuchungsausschuss, der sich zum Ziel gemacht hat, Konsequenzen und vor allen Dingen auch Aufklärung aus diesem Skandal zu ziehen.

Mein erster Punkt knüpft an die Frage der Schutzpflichten an, die gerade Sie, Herr Professor Papier, noch einmal vertieft haben. Ich frage jetzt einmal ganz schlicht und vielleicht auch in dem Bewusstsein, dass wir nicht vor dem Bundesverfassungsgericht sind, das sich ja zurückhalten muss bezüglich der konkreten Ideen, die man der Politik mitgeben will. Aber wir sind hier in einem Gremium, in dem wir nach konkreten Dingen suchen, die wir jetzt machen können. Ich würde eben auch sagen: Seit den Veröffentlichungen von Edward Snowden vor bald zwölf Monaten sind wir bösgläubig darauf, was passiert, und eben in einer Handlungspflicht.

Es gibt aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Maßnahmen für einen besseren Schutz der Privatsphäre vom 14. August 2013. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. Das waren acht Punkte, die die Bundesregierung machen wollte. Davon ist meiner Ansicht nach bisher nichts umgesetzt. Viel wird über ein No-Spy-Abkommen geredet. Auch das gibt es nicht. Deswegen frage ich noch einmal konkret nach der Schutzpflicht. Was müsste die Bundesregierung, was müssten wir als Parlament denn konkret tun, um jetzt zu handeln? Das sage ich gerade in Richtung der von Herrn Professor Hoffmann-Riem angesprochenen Überlegungen zu Safe Harbor, TTIP, SWIFT und den Aktivitäten des GCHQ, also vor allen Dingen darauf hin: Muss nicht auch vonseiten der Bundesregierung darauf gedrängt werden, dass hier im Zweifel ein Vertragsverletzungsverfahren angestrengt wird gegen Dienste europäischer Länder, die offensichtlich an diesen Maßnahmen, die aufgedeckt wurden, beteiligt sind?

Mein zweiter Punkt knüpft an diesen anhaftenden Makel an. Eine der Grundthesen, die viele hier in diesem Gremium haben, ist, dass es eine Form von Ringtausch gibt, eine Form von Datenringtausch, und dass sozusagen Dienste in anderen Ländern, wo sie nicht an die Verfassung gebunden sind, die Grundrechte systematisch verletzen und man nachher einfach diese Daten austauscht. Diesbezüglich will ich fragen, wie Sie das konkret beurteilen, dass auch die Bundesregierung in den vergangenen Monaten immer wieder gesagt hat, dass wir auf diese Informationen anderer Dienste angewiesen sind. Dürfen wir darauf angewiesen sein, und darf diese offensichtlich bestehende Praxis, dass man diese Informationen entgegennimmt, fortbestehen?

Ansonsten scheint es so zu sein, dass es bestimmte Abkommen gibt zwischen den Ländern im Hinblick auf geheimdienstliche Kooperation. Ich will Sie fragen zu diesen Drittstaatenabkommen, bei denen auch immer Geheimhaltung bezüglich der Dinge, die dort vereinbart werden, Teil der Vereinbarung ist: Kann ein solches Drittstaatenabkommen verfassungskonform sein, das letztlich darauf abzielt, so massenhaft anlasslose und gegen deutsche Grundrechte verstoßende Datenerfassungen auszutauschen? Und wenn das nicht verfassungskonform ist, wie sieht das im Hinblick auf solche Abkommen aus?

Was mich persönlich noch sehr interessiert, aber was so ein bisschen rechtlich vielleicht jetzt nicht direkt auf der Tagesordnung steht: Wie beurteilen Sie den Umstand, dass solche Abkommen gegebenenfalls geheim gehalten werden und auch diesem Ausschuss nicht vorgelegt werden sollen? Kann das eigentlich sein? Aber ich gebe zu: Das ist vielleicht eine Frage, mit der wir uns noch an anderer Stelle befassen sollten.

Ganz konkret an Herrn Professor Bäcker die Frage, auch im Hinblick auf das Gutachten, das Sie uns vorgelegt haben, noch einmal zugespitzt die Überlegung: Sind Ausländer, zum Beispiel Afghanen, vor dem BND rechtlich besser geschützt als Deutsche vor der NSA? Oder besteht da eine gewisse Synchronität der Probleme?

Zum Schluss eine sehr konkrete Frage, gerne an Sie alle, die 500-Millionen-Frage. Im Juli des letzten Jahres gab es ja eine große Aufregung über die unvorstellbare Menge von 500 Millionen Telekommunikationsdaten, die pro Monat aus Deutschland an die NSA geflossen seien. Mittlerweile hat die Bundesregierung zugegeben, dass es sich um Daten aus der Auslandsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes in Bad Aibling handelt, die im Rahmen der Kooperation mit dem US-Dienst weitergegeben werden. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage führt die Bundesregierung aus - ich zitiere -:

> Diese Daten betreffen Aufklärungsziele und Kommunikationsvorgänge in Krisengebieten außerhalb Deutschlands und werden durch den BND im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben erhoben. Durch eine Reihe von Maßnahmen wird sichergestellt, dass dabei eventuell enthaltene personenbezogene Daten deutscher Staatsangehöriger nicht an die NSA übermittelt werden.

Das ist aus der Bundestagsdrucksache 17/14560 vom 14.08.2013.

Im *Spiegel* stand zu dieser ganzen Geschichte am 12.08.2013 eine Aussage. BND-Präsident Schindler wird mit einer Erklärung vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium wiedergegeben - ich selbst war nicht da; deswegen kann ich das nur so wiedergeben, wie es im *Spiegel* steht -, nach der er vorgetragen habe, dass es sich dabei nicht nur um Verbindungsdaten handele, sondern auch um Inhaltsdaten von Telefongesprächen, E-Mails, SMS. Monatlich seien jeweils im Schnitt 3,2 Millionen Inhaltsdaten, die vom BND erfasst werden, an die NSA weitergegeben worden.

Angesichts dieses Sachverhalts und dieser 500-Millionen-Frage - so will ich sie einmal nennen - meine Frage vielleicht vorzugsweise an Herrn Professor Bäcker, aber auch an jeden, der immer sich dazu äußern möchte: Nach dem, was Sie hier heute vorgetragen haben, wie bewerten Sie dieses Vorgehen des BND rechtlich und verfassungsrechtlich? - Das wär's. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das waren sieben Minuten und, wenn ich jetzt noch etwas länger rede, 50 Sekunden. Acht Minuten Fragezeit hat die Fraktion. Herr Kollege Ströbele, ich bin ein bisschen hin und her gerissen. Ich gönne Ihnen die verbleibenden zehn Sekunden auf jeden Fall, aber ich gönne Ihnen nicht weitere acht Minuten,

Ihnen persönlich schon, aber nicht der Fraktion insgesamt, weil wir dann das Maß sprengen würden. Wenn Sie Ihre Frage in einem kurzen Satz formulieren können, ist das aus meiner Sicht okay.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja übereinstimmend die strategische Aufklärung oder Überwachung oder Beschränkung - so heißt das ja eigentlich - kritisiert und haben sie als verfassungswidrig dargestellt. Ihnen ist klar - und Sie haben das ja offenbar auch schon angedeutet -, dass Sie damit eine Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes, die in ungeheurem Umfang betrieben wird, für verfassungswidrig erklärt haben. Sie sind mit Ihrem Grundgedanken da in guter Gesellschaft. Der hat sich jetzt nicht zu dem deutschen verfassungswidrigen Verhalten geäußert, aber der US-Präsident Obama hat ja in mehreren Reden dazu auch erklärt, dass es nicht sein kann, dass Privacy und die unkontrollierte Kommunikation nur ein Recht der US-Amerikaner ist, sondern er hat gesagt, das ist eigentlich ein allgemeines Menschenrecht. Sie haben das ja auch vertreten.

Das heißt, muss man dann nicht, nicht nur in den USA, sondern auch in Europa, in anderen Staaten Europas und in Deutschland, völlig umdenken? Das ist ja an sich ein ungeheuerlicher Vorwurf, den Sie erheben, den ich auch schon lange erhebe. Aber ich bin nun nicht so kompetent und wahrscheinlich auch nicht so anerkannt wie Sie. Deshalb müssen da ja ganz dringend Konsequenzen gezogen werden. Das passiert ja täglich. Während wir hier sitzen, arbeitet nicht nur die NSA weiter wie bisher, sondern auch der Bundesnachrichtendienst. Können Sie, vor allen Dingen Herr Professor Bäcker, dazu sagen, dass Sie auch diese Dimension mit berücksichtigt haben?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf bei Ihnen anfangen, Herr Professor Papier.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Ich möchte noch mal zu diesen Fragen des Datenaustausches Stellung nehmen. Es ist in der Tat so, dass der Datenaustausch mit ausländischen Diensten - ich hatte das vorhin schon ausgeführt -, die ihre personenbezogenen Daten weitgehend unter Methoden und in einer Art und Weise erlangen, die den hier immer wieder genannten Mindeststandards der deutschen und unionsrechtlichen Grundrechte eindeutig nicht genügen, insoweit von Verfassungs wegen ausgeschlossen ist. Das wird auch nicht durch irgendwelche Abkommen geheilt. Dann sind die Abkommen eben auch unzulässig. Es leuchtet ja ohne Weiteres ein, dass diese Verfahrensweise dann nicht den Verfassungsverstoß zu heilen vermag. Drittstaatenabkommen usw. können da nicht helfen.

Es ist immer wieder hier darauf hingewiesen worden oder es sind Gesetzestexte zitiert worden, wonach die Dienste, auch die deutschen Dienste, die gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen oder folgende gesetzliche Aufgaben wahrnehmen können. Ich darf noch einmal daran erinnern. Das ist eine Zuschreibung von Aufgaben, aber es ist noch keine gesetzliche Ermächtigung, in Freiheitsrechte einzugreifen. Da wird man eben unterscheiden müssen: Sind das Grundrechte, die als Menschenrechte formuliert sind, die jedermann zustehen, bei denen also der persönliche Schutzbereich umfassend ist? Oder es gibt ja auch Grundrechte, die nur den deutschen Staatsbürgern zustehen.

Aber die Grundrechte, um die es hier geht, die ja letztlich alle auch, wenn Sie so wollen, fußen oder basieren auf der zentralen grundrechtlichen Verbürgung, nämlich dem Schutz der Menschenwürde, das sind Menschenrechte. Die stehen jedermann zu. Deshalb gibt es da keine Möglichkeit, zwischen Inländern und Ausländern zu unterscheiden.

Ich darf nur daran erinnern, weil vorhin auch die Überwachung der Kommunikationsverkehre im Ausland angesprochen worden ist und Sie, Herr Bäcker, glaube ich, gesagt haben, dass jedenfalls in der Praxis die deutschen Dienste davon ausgehen, dass sie hier frei sind, dass sie hier nicht grundrechtsgebunden sind, dass das natürlich real tatsächlich nicht der Fall ist. Das haben wir ja oft genug gesagt. Ich möchte aber daran erinnern, dass unsere damalige Entscheidung zu dieser strategischen Überwachung einen Telekommunikationsverkehr betraf, der vom Bundesnachrichtendienst überwacht wurde, der in Uruguay stattfand - nur Auslandsbezug. Ich möchte nur darauf hinweisen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, das ist trotzdem an Artikel 10

zu messen, ein Telekommunikationsverkehr in Uruguay.

Es ist wirklich ziemlich klar, jedenfalls nach Auffassung auch des Bundesverfassungsgerichts und, wie ich meine, auch der überwiegenden Staatsrechtsliteratur, wo ich das jetzt nun nicht nachgeprüft habe, aber jedenfalls nach unserer Auffassung hier, dass gleichwohl eine Grundrechtsbindung zu erfolgen hat.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die anderen Staaten der Europäischen Union, etwa die nachrichtendienstliche Tätigkeit von Behörden des Vereinigten Königreichs. Das Vereinigte Königreich ist Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention und unterliegt den Vorgaben der Konvention. Einschlägig ist hier, wenn ich recht sehe, Artikel 8, Schutz der Privatsphäre, wozu auch das Telekommunikationsgeheimnis gehört. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Gegensatz zum Europäischen Gerichtshof der Union jetzt, wenn ich das richtig sehe, noch nicht so spezifische Anforderungen etwa in Bezug auf Erhebung, Speicherung und Verwendung von Telekommunikationsdaten entwickelt. Aber ich gehe davon aus - ich bin eigentlich fast sicher -, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zumindest ähnliche Maßstäbe aus dem Artikel 8 EMRK herleiten wird wie jetzt der Europäische Gerichtshof der Union zu Artikel 7 und 8 der Europäischen Grundrechtecharta und zuvor schon das Bundesverfassungsgericht zu Artikel 10 des Grundgesetzes. An diese Vorgaben[12] ist das Vereinigte Königreich gebunden.

Es liegen Individualbeschwerden vor aus Deutschland. Aber ich vermisse immer wieder, schon seit geraumer Zeit, auch die Bereitschaft und den Willen der Signatarstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention, von einer Möglichkeit im Extremfall Gebrauch zu machen, die ihnen die Konvention einräumt, nämlich einer Staatenbeschwerde. Ich glaube, es hat noch keinen Fall gegeben, jedenfalls aus Deutschland mit Sicherheit noch nicht. Es gibt nicht nur die Individualbeschwerde, sondern auch die Staatenbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich Ihre Fragen alle beantwortet habe, weil ich ja im Grunde hier als Letzter in diesem Bereich geredet habe und möglicherweise doch eine Sache noch nicht aufgegriffen habe, die auch meine Vorredner noch nicht behandelt haben. Aber dann bitte ich wirklich um Nachfrage, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Die werden im Zweifel in den folgenden Runden kommen, wenn noch Themenbereiche unbeantwortet geblieben sind. Ganz herzlichen Dank trotzdem für die umfangreiche Beantwortung bis jetzt. - Herr Professor Hoffmann-Riem.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Herr von Notz, Sie haben ja eine Reihe von Fragen angesprochen, die ich auch tangiert hatte in meinen Einführungsaussagen. Dem habe ich eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Wenn ich Safe Harbour erwähne, wenn ich SWIFT erwähne, wenn ich Freihandelszone erwähne, wenn ich Vertragsverletzungsverfahren erwähne - und Staatenbeschwerde habe ich, glaube ich, auch erwähnt -, dann habe ich Stichworte benannt, die zunächst einmal nur einen Aha-Effekt auslösen können, weil wir ja nicht von Verfassungs wegen das erzwingen können, sondern hier sind politische Entscheidungen gefragt. Aber ein Parlament hat auch die Möglichkeit, sei es durch Entschließungen - das ist natürlich auch ein stumpfes Schwert, aber immerhin ist es ein politisches Schwert -, hier Druck zu machen. Aber ich denke, wir drei sind uns einig, dass das nicht allein über Rechtsfragen und vor allem Gerichtsbarkeit gelöst werden kann.

Dann haben Sie als eines der vielen Dinge zum Beispiel die Frage des Ringtauschs angesprochen. Da muss ich eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich finde es glücklich, so wie ich jetzt diese Veranstaltung wahrnehme, dass Sie am Beginn Ihrer Recherchen sich einmal einen Überblick über die großen Linien der Orientierung beim Recherchieren und eventuell beim Lösen von Problemen verschaffen. Aber jetzt Fragen zu beantworten zum Beispiel nach dem Ringtausch, setzt eigentlich voraus, dass Sie das aufgeklärt haben. Das ist ja ein Teil Ihrer Aufträge. Ich denke, es wäre, für mich jedenfalls, etwas leichtfertig, jetzt gewissermaßen abstrakt

[12] Ergänzung des Sachverständigen: „der EMK“

zu solchen Fragen Stellung zu nehmen, sondern ich würde gerne mehr darüber wissen.

Wie ich auch haben auch Sie alle vermutlich schon mehrfach versucht - jedenfalls die Bundestagsdrucksachen, die ich dazu gelesen habe, sind da unergiebig -, etwas mehr darüber zu wissen, welche Erfolge denn die Aufklärungsarbeiten gebracht haben. Die Sätze, die Sie dazu finden, jedenfalls die, die ich gelesen habe, sind erschütternd dürftig. Ich kann mir natürlich einerseits erklären, warum sie dürftig sind; aber es könnte ja auch sein, dass es gar nicht so viel zu berichten gibt.

Das kenne ich auch in anderen Zusammenhängen, im Zusammenhang mit Maßnahmen aus dem vorigen Jahrhundert und auch von Anfang dieses Jahrhunderts, wenn man Fragen stellte zum Beispiel nach der Leistung des Großen Lauschangriffs und Ähnlichem. Als ich selbst Senator in Hamburg war, habe ich den Hamburger Innensenator gefragt, ob er mir mal etwas Material geben könne, um zu sehen, was die damals schon möglichen Überwachungsmaßnahmen bringen würden. Er war sofort bereit und sagte, das tue er, und dann bekam ich ein Papier, in dem keine wirklich greifbaren Informationen waren.

Ich denke, es wäre schön, wenn man - und sei es auch nur für die Vergangenheit; es muss ja nicht ein aktueller Prozess in eine Gefährdung gebracht werden - etwas mehr darüber erfahren würde, welche Eignung diese Maßnahmen zur Erreichung der betreffenden Ziele haben. Dann fällt es sehr viel leichter, auch darüber etwas zu sagen, ob es Rechtspflichten gibt, das durchzuführen.

Insofern fällt es mir sehr schwer, etwas über die konkreten Dinge zu sagen. Zum Beispiel bei der 500-Millionen-Frage wird mir immer gesagt, das war eine Ente des *Spiegel*, das stimmt nicht. Ich weiß es nicht. Vielleicht gelingt es Ihnen, das besser aufzuklären. Wenn Sie aufgeklärt haben und den Wunsch haben, dass wir uns dann der Sache noch mal annehmen, werden wir uns dem nicht prinzipiell verweigern. Aber zunächst müssten eigentlich Fakten heran, bevor eine solche nähere Untersuchung stattfindet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Bäcker.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Ich glaube tatsächlich, dass Herr Hoffmann-Riem da auf einen wichtigen Punkt hingewiesen hat, nämlich auf den, dass mit diesem Themenkomplex Ringtausch usw. tatsächlich wahrscheinlich relativ intrikate Probleme verbunden sind, dass sich da die Rechtslage auch sehr unterschiedlich darstellen kann, je nachdem, was genau passiert. Es macht möglicherweise einen Unterschied, ob tatsächlich ein Abkommen besteht dergestalt, dass sozusagen Gegenseitigkeit vereinbart wird: Wir erheben in den USA, die Amerikaner erheben bei uns alles das, was jeweils in der Heimatrechtsordnung unzulässig ist, und das wird dann rübergereicht. - Das wäre sozusagen der eine krasse Fall.

Der andere, denkbar harmloseste Fall wäre, dass eben gelegentlich nachrichtendienstliche Erkenntnisse übermittelt werden, weil einzelne Gefährdungssachverhalte aufgetreten sind, was ja dann tatsächlich so dem Leitbild klassischen nachrichtendienstlichen Informationsaustausches entsprechen würde.

Von daher glaube ich, dass man mit sehr vielen Hypothesen arbeiten müsste und dann auch eine sehr, sehr lange Stellungnahme abgeben müsste, um diese Frage abschließend zu beantworten. Ich glaube, in dem Zusammenhang kann man eines allerdings schon sagen: Diese ganze Ringtauschgeschichte und auch die 500 Millionen Daten und all das beruhen ja, jedenfalls nach dem, was ich gelesen habe, wenn überhaupt auf dieser Auslandsaufklärung. Die ist sozusagen, wenn ich das richtig verstehe, der Hebel. Das lässt sich auch nachvollziehen insoweit, als man einiges erfahren kann über Datenübermittlungen von Daten, die nach dem G-10-Gesetz gewonnen worden sind. Wenn da Datenübermittlungen stattfinden, dann wird das Parlamentarische Kontrollgremium informiert, und das schreibt ja einen jährlichen Bericht. Da ist es nun so: Daten aus Beschränkungen in Einzelfällen dürfen nach zutreffender Rechtsauffassung gar nicht ins Ausland übermittelt werden. Zu meinem großen Erstaunen habe ich gelesen, dass das anscheinend die Bundesregierung anders sieht. Das scheint mir aber einfach nicht richtig zu sein.

Daten aus strategischen Beschränkungen dürfen ins Ausland übermittelt werden, aber nur unter sehr hohen Anforderungen. Wenn man sich da die Berichte des Parlamentarischen Kontroll-

gremiums anschaut, dann ist das nur sehr, sehr selten bisher geschehen, ich glaube, überhaupt das erste Mal drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Regelung im Jahr 2012, und da ist es auch nur zu drei Übermittlungen gekommen.

Das heißt, das kann es nicht sein. Wenn wir hier von irgendetwas Interessantem reden, dann muss sich das eigentlich im Bereich Auslandsaufklärung abspielen. Da ist es ja einfach. Da die ganze Auslandsaufklärung in der Form, wie sie im Moment erfolgt, schlicht rechtswidrig ist, kriegen Sie das Problem einfach dadurch erledigt, dass das mal klargestellt wird. Wenn der BND das macht und wenn die Bundesregierung das deckt, dann können Sie das als Gesetzgeber ja zwanglos klarstellen, dass es rechtswidrig ist.

Das führt mich zu Ihrer Frage, Sie wollten ja gerne diese Zuspitzung hören: Sind Ausländer vor dem Bundesnachrichtendienst besser geschützt als Deutsche vor der NSA? Wenn der BND sich an die Verfassung hält, ja. Wenn man der Rechtsauffassung der Bundesregierung folgt, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Die Fraktion der CDU/CSU hat 27 Minuten Zeit, Fragen zu stellen. Von daher macht es sicherlich auch an dieser Stelle Sinn, sich die eine oder andere Notiz zu machen. Ich hoffe, Sie sind ausreichend mit einer kleinen Stärkung versorgt. Es kann natürlich nicht so sein, dass Sie die ganze Zeit Rede und Antwort stehen und wir alle die Möglichkeit haben, uns zu stärken, und Sie nicht. Ich hoffe, das ist alles ausreichend bei Ihnen angekommen.

Ich darf jetzt die Fraktion CDU/CSU um das Wort bitten. Ich glaube, Herr Kollege Kiesewetter fängt an.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine sehr verehrten Herren Sachverständige, keine Sorge, es ist sicherlich ein guter Akt des Vorsitzenden, dass er uns 27 Minuten einräumt, aber die Kolleginnen und Kollegen haben schon so viele auch sehr intensive Fragen gestellt, dass wir die Zeit nicht ganz ausschöpfen werden.

Zunächst einmal danke ich Ihnen sehr, dass Sie in dieser breiten Übereinstimmung uns Sachverhalte geschildert haben. Es ist für uns ganz entscheidend, dass sich daraus ein erheblicher Prüfungsaufwand ergibt, für uns im Ausschuss, und daraus möglicherweise auch der eine oder andere intensivere Entscheidungsbedarf. Ich nehme das hier mit zur Situationsfeststellung.

Ich halte an der Stelle aber auch fest, dass die Fokussierung auf einen einzigen Zeugen allein durch die Aussagen, die Sie getroffen haben, sich als eine verfrühte Festlegung bezeichnen lässt. Es ist für uns als Union absolut wichtig, dass wir sehr breit aufklären. Ihre Vorträge haben einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, dass wir nicht nur geschärft, sondern auch mit weitergehenden Fragen in die weiteren Untersuchungen gehen.

Ich möchte zuallererst Ihnen danken und ein Thema aufgreifen, was Herr Professor Hoffmann-Riem ansprach zum Thema politische Bewertung mit Blick auf die Einbindung des Rechts. Hierzu zunächst eine Frage an Sie, Herr Professor Bäcker, konkret zu dem, was Sie gesagt haben mit Blick auf Auslandsaufklärung des BND. Ich will das Beispiel Afghanistan gerne aufgreifen. Ich würde mich aber freuen, wenn Ihre beiden Kollegen dazu auch Stellung nehmen.

Wir als Bundestag verabschieden einmal im Jahr Mandatsverlängerungen oder aber sind aufgerufen, Mandate zu beraten und möglicherweise anzunehmen oder abzulehnen. Für uns ist es von allergrößter Wichtigkeit, wenn wir Soldaten in bewaffnete Auslandseinsätze entsenden, dass sie in einem geschützten Umfeld handeln können im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehört natürlich, dass vor solch einem Einsatz und während eines solchen Einsatzes das Umfeld aufzuklären ist. Nun sagten Sie, Herr Professor Bäcker, dass offensichtlich es unzulässig ist, wegen einer mangelhaften Auslegung oder eines inhaltlichen Mangels des BND-Gesetzes, dass zum Beispiel Kommunikationsverkehr unter Afghanen abgehört wird.

Ich will das ausweiten. Wir haben in schwierigem Umfeld in Afrika deutsche Soldaten. Wir hatten auf dem Balkan lange sehr aufwendige Missionen und haben auch heute noch die KFOR-Mission. All diese Operationen waren zum Teil auch nur deshalb erfolgreich, weil intensive Aufklärung betrieben werden konnte. Ich spreche hier aus mehrjähriger eigener Erfahrung.

Ich halte es deshalb für entscheidend, dass Sie das, was Sie gesagt haben, nicht nur so im Raum

stehen lassen, sondern verknüpfen mit einem Rat an uns als Gesetzgeber, wie wir möglicherweise oder wo wir möglicherweise Anpassungsbedarf haben. Denn in letzter Konsequenz würde das ja bedeuten, dass wir es als Bundestag nicht verantworten könnten, wenn keine Aufklärung zulässig wäre, Soldaten in entsprechend schwierige Einsatzgebiete zu entsenden. Da bitte ich Sie und auch die beiden Kollegen um eine Stellungnahme, wie Sie das bewerten und wo Sie da Handlungsbedarf sehen, sodass wir auch als Bundestag bei den anstehenden Mandatsverlängerungen hier durchaus im gesicherten Raum handeln.

Die anderen Fragen, die ich habe, richten sich vorrangig an Herrn Professor Papier; ich stelle aber den anderen Kollegen frei, sich dazu zu äußern. Zunächst zu den Schutzpflichten des Staates mit Blick auf die Telekommunikations- und Internetfirmen. Hier gab es ja Vorstöße aus dem Kabinett, nicht nur in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Es gab konkret Hinweise zu Google und Schritte mit rechtlichen Änderungen, insbesondere die Vorschläge von Bundesminister Gabriel. Er hat gefordert, kartellrechtliche Regelungen oder eine Entflechtung dieser Unternehmen zu überprüfen. Ist das grundsätzlich in Europa rechtlich durchsetzbar? Was müssten dort für Initiativen gestartet werden? Wie sehen Sie das mit Blick auf unsere Nachbarn?

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Schutzpflichten des Staates mit Blick auf die Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste. In Ihrem Gutachten schlagen Sie für das Ausspähen und Abfangen von Daten den Übergang vom Tatortprinzip zum Schutzprinzip im Strafrecht vor. Ich halte das für einen sehr interessanten Ansatz. Damit wäre auch der illegale Zugriff auf deutsche Daten in Deutschland auch dann strafbar, wenn er nicht in Deutschland begangen würde. Das leuchtet mir ein, auch wie Sie das abgeleitet haben. Wie wäre das denn praktisch umsetzbar? Was müsste geschehen, um vom Tatortprinzip auf das Schutzprinzip umzustellen?

Dann möchte ich an Sie eine Frage richten, die die Aufklärung von illegalen Datenzugriffen betrifft. Die Aufklärung von illegalen Datenzugriffen oder auch von Cyberangriffen ist nicht nur nach meiner Auffassung, sondern auch nach Auffassung vieler ausgewiesener Fachleute ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht leistbar. Ist das nicht ein innerer Widerspruch, gleichzeitig wirksameren staatlichen Schutz vor illegalen Datenzugriffen und eine Einschränkung der Befugnisse der Nachrichtendienste zu fordern? Ich glaube, ein Open-Source-Nachrichtendienst kann das nicht leisten, was da erforderlich wäre. Wie können Sie diesen offensichtlichen Widerspruch auflösen?

Zum Thema des G-10-Gesetzes würde mich schon noch mal, Herr Professor Papier, Ihre Einschätzung des G-10-Gesetzes interessieren, insbesondere die Aussage von Professor Dr. Bäcker; denn das G-10-Gesetz scheint mir doch vom Bundesverfassungsgericht umfassend überprüft. Wenn eine neue Sachlage hier tatsächlich ersichtlich ist, wie das aus Ihren drei Stellungnahmen hervorgeht, wie müssen wir das dann bewerten? Müsste nicht auch das Bundesverfassungsgericht dann eine neue Bewertung vornehmen? Oder ist hier der Gesetzgeber gefordert, das G-10-Gesetz entsprechend zu überarbeiten? - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Gibt es weitere Fragen aus der Union? - Das sehe ich aus den Reihen hier nicht. Dann möchte ich eine Frage anschließen.

Ich habe zumindest von Ihnen, Herr Professor Papier, den Eindruck bei dem Statement, dass Sie die Meinung vertreten, wenn im Ausland gewonnene Erkenntnisse nach deutschem Recht nicht rechtmäßig erworben sind, entweder durch Ermittlungsmaßnahmen, die nach deutschem einfachgesetzlichen Recht oder dem deutschen Grundgesetz nicht rechtmäßig sind, oder durch Maßnahmen, die nicht rechtmäßig sind, dass sie dann auch hier von nationalen Behörden nicht genutzt werden können.

Jetzt stelle ich mir folgende Situation vor: Ein arabischer Nachrichtendienst hat die Erkenntnis, dass eine Bombe in einem lokalen S-Bahn-Zug in Berlin ist. Dieser arabische Nachrichtendienst, von dem wir möglicherweise nicht sicherstellen können, dass alle Maßnahmen demokratisch abgesichert und nach deutschem Gesetz erfolgt sind, möchte diese Information deutschen Behörden zur Verfügung stellen. Würden Sie sagen: „Nein, wir möchten das nicht wissen, wir lassen die S-Bahn durch Berlin fahren, diese Erkenntnis verschließt sich uns“, oder würden Sie diese Er-

kenntnis nehmen mit der Gefahr, dass sie nicht nach deutschem Recht und Gesetz erworben worden ist?

Wir müssen es ja mal konkret machen. Das war ja alles sehr akademisch. Nehmen wir Erkenntnisse von ausländischen Diensten nicht an, weil sie nicht entsprechend deutschen Gesetzen erworben worden sind, oder nehmen wir sie doch an? Das würde ich gern von allen drei Sachverständigen bewertet haben. Der Fall, den ich geschildert habe, ist übrigens sehr konkret.

Zweite Frage - es geht in Richtung Güterabwägung -: Sind Sie meiner Meinung, dass wir bei allen Grundrechten auch Grundrechte gegeneinander abwägen, sprich: zum Beispiel das Recht auf informationelle Selbstbestimmung - IT-Grundrecht - auch gegenüber Freiheits- und Sicherheitsrechten, der Gewährleistung, in Freiheit leben zu können, sicher leben zu können? Stehen diese Grundrechte sowohl schrankenlos als auch abwägungslos nebeneinander, oder ist auch hier vom Staat eine Abwägung vorzunehmen, wo möglicherweise dann auf der einen Seite das Sicherheitsbedürfnis - die Anforderungen, auch vom Staat die Sicherheit gewährleistet zu bekommen - in einen Abwägungsprozess, zum Beispiel mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung oder Gewährleistung integrer Informationssysteme, gestellt werden muss? - Das wären meine ergänzenden Fragen erst mal in dieser Runde, weil sie sich eben auch aus Ihren Statements ergeben haben. Ich probiere es jetzt etwas konkreter, packbar zu machen.

Ich glaube, jetzt wäre, wenn ich das richtig sehe, Herr Professor Bäcker als erster Sachverständiger an der Reihe. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Tatsächlich bin ich Ihnen ganz dankbar für Ihre Fragen, weil es mir jetzt auch unlieb wäre, wenn da irgendwelche Missverständnisse aufkämen. Mein Punkt ist nicht, dass die Auslandsaufklärung durch den Bundesnachrichtendienst generell unzulässig wäre, also materiell, verfassungsrechtlich. Mein Punkt ist auch nicht, dass nachrichtendienstliche Mittel jetzt generell nicht mehr eingesetzt werden sollen, dass wir die Nachrichtendienste abschaffen sollen oder sonst irgendwas. Wenn überhaupt, ist das eine Frage, die rechtspolitisch zu entscheiden ist, aber keine Frage, die jetzt verfassungsrechtlich in der Weise vorgegeben wäre, dass wir alles dichtmachen müssen. Das ist überhaupt nicht der Punkt.

Aber die Auslandsaufklärung in einem rechtsfreien Raum zu belassen, wie das offensichtlich derzeitigen Gepflogenheiten entspricht, ist sicherlich keine Antwort auf Ihre Frage, sondern wenn Sie eine rechtsstaatliche Auslandsaufklärung wollen, dann in Gottes Namen regeln Sie die, und überlegen Sie sich dann, was für Grenzen Sie der zu setzen haben.

Meinetwegen überlegen Sie sich auch, ob bei der Auslandsaufklärung in bestimmten Punkten aufgrund von Besonderheiten der ausländischen Verhältnisse Maßnahmen ermöglicht werden, die es im Inland so nicht gibt. Das halte ich nicht für generell ausgeschlossen. Aber es bedarf eben hier einer Entscheidung des Gesetzgebers, der dann auch dafür einzustehen hat, was er da ermöglicht hat, und der ja auch eine öffentliche Diskussion darüber ermöglichen muss, was wir denn den Nachrichtendiensten im Ausland einräumen möchten und was nicht.

Das, glaube ich, Herr Sensburg, beantwortet auch einen Teil Ihrer Frage, nämlich insoweit, als dass eben jetzt natürlich da eine Güterabwägung angestellt werden muss und selbstverständlich auch Maßnahmen der Auslandsaufklärung nach Maßgabe einer solchen Güterabwägung in verfassungskonformer Weise geregelt werden können - allerdings nicht die völlig anlasslose, möglichst großflächige Bevorratung von Daten in der Hoffnung, dass es irgendwas bringen wird, und eben auch nicht eine Beschränkung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit im Wesentlichen über das Budget und nicht über das Recht.

Was die Frage angeht, ob wir das G-10-Gesetz völlig neu bewerten müssen: Ich glaube in der Tat, dass eine solche Neubewertung angezeigt ist, erstens aufgrund der veränderten Rechtslage. Das G-10-Gesetz, das das Bundesverfassungsgericht zu beurteilen hatte, ist eben nicht identisch mit dem heutigen Regelungswerk, sondern es ist seitdem, glaube ich, 17-mal geändert worden. Es hat da durchaus nennenswerte Ausweitungen erfahren. Im Übrigen haben sich eben die technischen Rahmenbedingungen geändert, und da kann sich auch das Verfassungsrecht nicht völlig blind stellen.

Was jetzt die letzte Frage von Herrn Sensburg, nach der Verwertbarkeit ausländischer Erkennt-

nisse, angeht: Ich glaube, dass wir da tatsächlich ein Stück weit Neuland - ein sehr modisches Wort im politischen Raum - betreten, als dass die Grenzen einer solchen Verwertbarkeit bisher nur sehr unvollkommen ausgelotet worden sind. Die Frage: „Inwieweit ist es denkbar und kann es verfassungsgemäß sein, dass ein deutscher Nachrichtendienst Daten entgegennimmt, die unter Bedingungen erhoben worden sind, unter denen dieser Nachrichtendienst nach seinem eigenen Fachrecht solche Daten nicht gewinnen dürfte und auch von Verfassungs wegen nicht gewinnen dürfte?“, ist bisher weitgehend ungeklärt.

Ich vermute, dass viel dafür spricht, hier Unterscheidungen einzuziehen. Es macht einen Unterschied, ob der deutsche Nachrichtendienst selber diese Übermittlung veranlasst hat oder ob es sich gar um eine Übermittlung im Rahmen eines fortlaufenden Informationsringtauschs handelt. Das ist eine andere Situation, als wenn es sich um die von Ihnen jetzt genannte Fallkonstellation sozusagen der Spontanübermittlung durch einen gelegentlich kooperierenden ausländischen Nachrichtendienst handelt. Auch hier wird man weiter differenzieren müssen: Worin genau besteht jetzt das Problem aus Sicht des deutschen Rechts bei der Datenerhebung durch die ausländische Stelle? - Ich kann mir zum Beispiel ohne Weiteres vorstellen, dass eine ausländische Rechtsordnung den Gesetzesvorbehalt nicht mit der vollen Strenge durchzieht, wie wir das in Deutschland tun, wo wir ja eigentlich für jede Eingriffsmaßnahme eine formell-gesetzliche Grundlage verlangen. Wenn jetzt eine ausländische Rechtsordnung diese Forderungen so nicht kennt, dafür aber sehr starke exekutive Schutzmechanismen vorsieht, die eben doch gewährleisten, dass eine Vorfestlegung erfolgt, die gleichzeitig auch zu Begrenzungen von Datenerhebungen führt, dann ist eine solche Datenübermittlung sicherlich grundrechtlich sehr viel weniger problematisch als wenn es jetzt um Daten geht, die zum Beispiel durch Folter erlangt worden sind.

Ich glaube also, dass man da mit solchen Unterscheidungen arbeiten muss und dass man auch das in Gesetzesform zu gießen versuchen muss; denn wir haben nun mal den Gesetzesvorbehalt, sicherlich auch für die Weiterverarbeitung von solchen übermittelten Daten. Da liegt auch viel Arbeit vor Ihnen; denn im Moment haben wir dazu eigentlich nichts.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Hoffmann-Riem bitte.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Ich bemühe mich, zu einigen Fragen jedenfalls etwas zu sagen. Zu der Problematik Afghanistan habe ich in meiner schriftlichen Ausarbeitung etwas gesagt, was mehr differenziert als bisher diskutiert worden ist. Ich hoffe, dass meine damalige Rechtseinschätzung in der schriftlichen Ausarbeitung richtig ist. Deswegen darf ich sie noch mal vorlesen, weil das möglicherweise klarmacht, dass es nicht so ganz grob nur beurteilt werden kann.

Nach meinen Recherchen entspricht es dem Zusatzabkommen zum NATO-Vertrag, dass Daten erhoben werden - unter bestimmten Voraussetzungen auch bei gemeinsamen Truppeneinsätzen etwa wie in Afghanistan - mit dem Ziel, ein Bild über die Lage in bestimmten Gegenden der militärischen Einsatzgebiete zu erstellen. Solche Ermächtigungen aber sind begrenzt. So erlauben sie nicht die pauschale Übermittlung von (Roh-)Daten, auch nicht von Daten, bei denen der Bezug auf die tatbestandlichen Voraussetzungen der Datenübermittlung noch gar nicht festgestellt worden ist oder bei denen der Zweck ihrer Auswertung die Weitergabe nicht rechtfertigt. Die Rechtsbindungen der Weitergabe entfallen für den BND, der ohnehin nur Auslandsaufklärung betreiben darf, auch nicht etwa dann, wenn keine Daten deutscher Staatsbürger betroffen sind. Und so weiter. - Das ist unser Thema.

Ich denke, dass es hier - ich hoffe, ich habe die Rechtslage richtig gedeutet - durchaus eine differenzierende Schutzkonzeption gibt, die Sie nicht in Bezug genommen haben, sondern Sie haben es als prinzipielles Problem behandelt.

Zu der Problematik des G-10-Gesetzes teile ich die Auffassung von Herrn Bäcker, dass ein Bedarf der Überarbeitung besteht. Das ist in der Tat zunächst eine Aufgabe des Gesetzgebers. Wenn die Mehrheit des Bundestages dazu nicht bereit ist, dann hat ein Viertel der Mitglieder des Bundestages die Möglichkeit, eine abstrakte Normenkontrolle an das Bundesverfassungsgericht zu bringen; dann könnte man natürlich

eine solche Überprüfung durchführen lassen. Besser ist es, wenn es aus der politischen Ebene heraus eine Anpassung gibt.

Der Fall mit der Bombe und der Berliner S-Bahn - oder wo auch immer sie eventuell explodieren könnte - ist deshalb so schwer zu beurteilen, weil man eigentlich Details wissen müsste. Man kann das nicht so ganz generell sagen; aber es gibt natürlich in der Rechtsordnung auch die Problematik, dass bei der Erlangung von Daten unter Umständen, die nicht der Rechtsordnung entsprechen, trotzdem differenzierend[13] geklärt wird, ob es ein Verwertungsverbot gibt oder nicht. Ich denke, dass man diesen Gedanken des Verwertungsverbots auch jetzt unter Abwägung von Gefahren für Leib und Leben - - und wenn die Gefahrkonstellation so eindeutig ist, dass eine solche Gefahr besteht, dass man sie so auch lösen kann. Allerdings darf das dann nicht so verstanden werden, dass jedwede Übermittlung, die aus einem anderen Staat kommt, sofort in die eigene Verarbeitung hineingeht.

Meine letzte Anmerkung reagiert auf die Frage des Vorsitzenden über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Das haben wir hier in der Tat nicht ausdrücklich thematisiert. Aber ich lege sehr großen Wert auf die Feststellung, dass ich persönlich, aber auch meine Kollegen hier und auch das Bundesverfassungsgericht in all den Entscheidungen, in denen es um Konflikte zwischen Freiheit und Sicherheit ging, niemals den Freiheitsschutz absolut gesetzt haben, sondern wir haben praktisch immer - und auch in der Zeit nach meinem Ausscheiden ist das so weitergegangen - die Anliegen des Gesetzgebers im Prinzip akzeptiert, aber rechtsstaatliche Grenzen, Bestimmtheitsanforderungen, verfahrensrechtliche Sicherungen und dergleichen gefordert. Denn natürlich kann ein Staat, der keine Sicherheit gewähren kann, auch keine Freiheit für die Bürger sichern. Umgekehrt kann es nicht sein, dass im Interesse der Sicherheit Freiheit nicht mehr sein kann. Es geht also um eine sehr subtile Justierung. Ich denke, dass das Bundesverfassungsgericht bewiesen hat, dass es möglich ist, diese Justierung vorzunehmen. Aber mir ist sehr lieb, dass ich dazu noch mal etwas sagen durfte.

Wir haben jetzt hier die eine Dimension angesprochen; aber natürlich ist die andere auch im Raum. Selbstverständlich müssen hier Abwägungen stattfinden; aber die Abwägungen brauchen eben auch konkrete Anhaltspunkte. Nicht nur eine abstrakte Abwägung ist gefordert, sondern auch eine, die die konkreten Gefährdungslagen für die eine oder die andere Seite mit in Rechnung stellt und dann hoffentlich zu einer Lösung kommt, die Konrad Hesse Optimierung nennen würde, das heißt einer Lösung, bei der die verschiedenen Schutzgüter so weit wie irgend möglich geschützt werden, und damit eine Gesamtkomposition im Sinne der Herstellung praktischer Konkordanz zwischen differierenden Rechtsgütern geschaffen wird. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Hoffmann-Riem. - Herr Professor Papier.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Dann will ich gleich mit diesem Punkt beginnen, mit der Frage der angemessenen Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Ich meine, sagen zu dürfen, dass in meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts diese Frage der angemessenen Balancierung - der Ausgewogenheit von Freiheitsrechten einerseits und Sicherheit andererseits - eine ganz zentrale Rolle gespielt hat. Es ist ja nun wirklich nicht so, dass das Bundesverfassungsgericht reihenweise Sicherheitsgesetze gekippt hat. Was in aller Regel oder vielfach der Fall war in den zwölf Jahren, in denen ich im Ersten Senat wirkte, war, dass man die Zielsetzung des Gesetzes durchaus anerkannte, die Zweckrichtung, nämlich entweder die Strafverfolgung oder die Gefahrenabwehr, ja auch die Aufgabenwahrnehmung durch die Nachrichtendienste zu effektuieren, dass man das durchaus als legitimes Gemeinwohlanliegen erachtet hat.

Wenn Sicherheitsgesetze in Karlsruhe scheiterten, dann war das in aller Regel deswegen, weil die Eingriffsnormen viel zu weit geraten waren, dass sie über das Ziel hinausschossen, dass sie einerseits zu unbestimmt waren, aber wegen dieser Unbestimmtheit eben auch unverhältnismäßig waren. Das war bei der Entscheidung zu der Onlinedurchsuchung so, das war letztlich auch bei der Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung so. Da ist das sicherheitsrecht-

[13] Ergänzung des Sachverständigen: „nach Rechtsgebieten“

liche Instrument als solches gar nicht verworfen worden, sondern die konkrete Ausgestaltung war als gegen das Übermaßverbot verstoßend erachtet worden.

Es kommt ein Zweites hinzu: Das Gericht hat allerdings auch gesagt - und dazu stehe ich nach wie vor -, dass die Freiheitsrechte nicht nur geschützt werden durch das Übermaßverbot, das immer eine Abwägung mit den gegenläufigen Belangen verlangt - insbesondere den Belangen der Sicherheitsgewährleistung -, sondern dass jedes Freiheitsgrundrecht auch einen Kernbestand der privaten Lebensgestaltung garantiert, und zwar gewissermaßen als Menschenwürdekern des Freiheitsrechts. Das ist beim Großen Lauschangriff erstmals so in dieser Form entwickelt worden, bei der Onlinedurchsuchung und überhaupt bei der Telekommunikationsüberwachung dann fortgeschrieben worden und letztlich auch in der Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung, wenn ich mich recht erinnere, noch mal thematisiert worden - wenn auch nicht so in vergleichbarer Form; es ging ja um die Verkehrsdaten und gar nicht um die Inhalte, sodass ein Eingriff in den Kernbestand privater Lebensgestaltung da eigentlich fernliegt. Aber bei den Entscheidungen zur Telekommunikationsüberwachung allgemein ist auch dieses Thema immer wieder gehandhabt worden.

Es gibt also zwei Schranken, die in der Praxis des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit eine Rolle spielen: einmal der abwägungsoffene Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: Er bietet einen, wenn Sie so wollen, relativen Schutz, ein Übermaßverbot. Gewichtige öffentliche Belange können durchaus auch schwerwiegende Grundrechtseingriffe legitimieren. Eine zweite Schranke - die gilt allerdings nun absolut und die ist abwägungsfest - ist der Menschenwürdekern der Freiheitsrechte, also der Schutz des Kernbestandes privater Lebensgestaltung. - Das noch mal zur Klarstellung.

Ich gebe Ihnen recht: Das ist bisher in unseren Äußerungen nicht thematisiert worden, weil es in Bezug auf die spezielle Fragestellung jetzt aber auch nicht das Thema war.

Dann zu den BND-Aktivitäten im Ausland. Wir haben ja nun gesetzliche Regelungen. Weil Sie auch das Thema ansprachen „Gefährdung der Streitkräfte, etwa in Afghanistan“: Muss da der BND praktisch seine Räume dichtmachen und seine Aktivitäten einstellen, weil das gesetz- oder gar grundrechtswidrig ist? - Ich darf nur daran erinnern: Nach § 3 des G-10-Gesetzes können Beschränkungen des Fernmeldegeheimnisses durchaus vorgenommen werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand - dann gibt es eine ganze Reihe von Taten, unter anderem Straftaten nach § 212 - Mord und Totschlag begehen könnte. Die Befugnisse sind also da.

Daneben gibt es noch die strategische Überwachung nach § 5. Das Bundesverfassungsgericht hat damals die strategische Überwachung noch gehalten und hat gewisse Einschränkungen vorgenommen, hat damals aber in der Tat, wenn ich mich recht erinnere, gesagt: Es ist im Grunde hier nur ein ganz begrenzter Verwendungszweck in Betracht zu ziehen. - Es ist auch in Anbetracht der Gefährdungslagen, die diese strategische Überwachung abwenden soll, durchaus gerechtfertigt, solche strategische Überwachung vorzunehmen, die ja auch dann letztlich nur einen Teilbereich der Telekommunikation erfassen kann.

Wenn Herr Bäcker jetzt sagte: „Das hat sich jetzt alles vom Tatsächlichen her verändert“, dann wird man prüfen müssen, ob diese Ermächtigung des § 5 G-10-Gesetz diese ganzen Aktivitäten noch trägt; aber das wird dann im Grunde gegebenenfalls in einem Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu klären sein. Ich kann jetzt nicht beurteilen, inwieweit die tatsächliche Lage, der tatsächliche Aufgabenkreis des BND sich so entscheidend verändert hat im Verhältnis zu der Lage, die uns damals veranlasste, diese strategische Überwachung grundsätzlich - grundsätzlich - zu legitimieren. Wir haben ja bestimmte Erhebungszwecke ausgeschlossen. Es war damals unter anderem auch die Bekämpfung der Geldfälschungen im Ausland als Zweck des Eingriffs vorgesehen. Da hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das ist gewissermaßen nicht so gewichtig, vergleichbar etwa der Terrorismusbekämpfung, dass es solche schwerwiegenden Eingriffe rechtfertigen kann.

Aber diese Einwände, die das Gericht damals erhoben hat, sollten ja nun mit § 5 G-10-Gesetz behoben werden. Wenn sich jetzt aus anderen Gründen die Frage der Verhältnismäßigkeit neu stellte, würde man das gegebenenfalls in

Karlsruhe auf den Prüfstand stellen können und müssen.

Jetzt noch diese sehr schwierige Frage, Herr Vorsitzender, die Sie ansprechen mit dieser Bombe, die den S-Bahn-Verkehr ernsthaft bedroht. Was Sie hier ansprechen, ist in der Tat fast eine Schicksalsfrage. Wir haben die Frage erstmals diskutiert bei dem Folterverbot. Da ist ja auch die Frage: Wie haben sich deutsche Behörden zu verhalten, wenn sie eine Information bekommen, die voraussichtlich oder wahrscheinlich von ausländischen Diensten stammt und nach Lage der Dinge wohl offenbar in dem konkreten Fall unter Anwendung von nach deutschem Recht völlig unzulässigen Mitteln erlangt sind, nämlich der Folter? Hier wird man eines sagen müssen: Grundsätzlich ist die Verwendung solcher Informationen unzulässig. Das bezieht sich auf die Folter wie auf die Informationen, die unter Verletzung eines menschenrechtlichen Mindeststandards erlangt worden sind, also auch außerhalb der Folter. Das gilt uneingeschränkt - das sollte man, finde ich, ganz deutlich sagen - für das Strafrecht. Es besteht in diesen Fällen ein absolutes Verwertungsverbot.

Jetzt kommt aber Ihre durchaus wirklich schicksalhafte Frage: Wie ist es, wenn man zum Zwecke der Gefahrenabwehr, der Abwehr einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut oder für eine Vielzahl überragender individueller Rechtsgüter, sich einfach dumm stellen soll? Da würde ich in der Tat auch unter Abwägung der bedrohten Rechtsgüter, um die es geht, und der Konkretheit der Gefahrenlage sagen: Hier dürfen die zuständigen Behörden diese Information durchaus zur Grundlage weiterer, eigener Ermittlungen zur Feststellung der konkreten Gefahrenlage benutzen. - Diese Einschränkung würde ich machen, nicht in jedem Fall, aber wenn ganz zentrale Schutzgüter bedroht sind und wenn die Gefahrenlage ganz konkret und, ich würde mal sagen, dringend ist. In diesen Fällen müssen sich die zuständigen Sicherheitsbehörden nicht künstlich dumm stellen und ihre Aufgabe der Gefahrenabwehr vernachlässigen. Aber im Strafrecht erscheint mir die Sache ganz klar zu sein: absolutes Verwertungsverbot, auch wenn es einem vielleicht in concreto nicht passt.

Ich würde dann meinen Beitrag jetzt erst mal beenden. - Ach so, Entschuldigung, ich bitte um Nachsicht: Auf das mit dem Tatort- und dem Schutzprinzip bin ich noch nicht eingegangen. Welche praktischen Schwierigkeiten entstehen da? Na ja, es ist schon ein Unterschied, wenn die Bundesrepublik Deutschland sich auf den Standpunkt stellen kann, dass bestimmte Maßnahmen von ausländischen Amtsträgern, begangen im Ausland gegen deutsche Staatsbürger, nach deutschem Recht strafbar sind. Ich bin ja nun wirklich kein Traumtänzer, dass ich sage: Damit haben wir das Problem gelöst. - Man müsste dieser Täter ja auch habhaft werden. Aber denken Sie an den internationalen Verkehr: Die Schweizer Behörden haben gar keine Bedenken gehabt, gegen deutsche Finanzbeamte ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Wenn ich recht informiert bin, sind Schweizer Bankangestellte gewarnt worden, nach Frankreich zu reisen, weil sie da möglicherweise entsprechend strafrechtlich verfolgt werden.

Es kommt ja noch eines hinzu: Wenn die Haupttat gewissermaßen eine Straftat ist nach deutschem Recht, können Sie natürlich deutsche Amtsträger bzw. private Firmen, die auf diese Informationen rekurrieren, der Beihilfe anklagen. Ja: Wenn Sie eine Haupttat haben, können Sie darauf etwa auch Beihilfe oder Mittäterschaft gründen.

Kurzum: Für ganz so aussichtslos oder ganz so sinnlos halte ich einen Übergang vom Tatort- zum Schutzprinzip nicht. Wenn Sie sich mal den Katalog der Straftaten anschauen, die nach dem Schutzprinzip verfolgt werden, dann ist der inzwischen beachtlich. Da könnte ich mir auch vorstellen, dass auch verschärfte Strafnormen über Datenausspähung oder - wie heißt das; jetzt fällt mir der andere Ausdruck nicht ein; es gibt ja unterschiedliche Straftatbestände - - also wenn Sie diese Straftatbestände dann auch noch verschärfen - und die Strafdrohung verschärfen - und gleichzeitig auch noch zum Schutzprinzip übergehen.

Was die jetzt diskutierten Maßnahmen gegen - in Anführungsstrichen - Google anlangt, will ich natürlich nun nicht abschließend Stellung nehmen. Aber es ist, glaube ich, auch ganz eindeutig - das hat auch der Präsident des Bundeskartellamtes gerade in den letzten Tagen betont -: Die kartellrechtlichen Regelungen oder kartellrechtliche Maßnahmen wären nur eine Seite, erledigten aber nicht unser Problem. Es wäre

natürlich denkbar, dass nach europäischem Kartellrecht - unter bestimmten Umständen vielleicht auch subsidiär nach deutschem Kartellrecht - Maßnahmen gegen bestimmte wettbewerbswidrige Handlungen des Konzerns geprüft würden und eingeleitet würden. Nur, das Problem der Datensicherheit, des Datenschutzes, ist damit natürlich noch nicht gelöst. Da wären wirklich Überlegungen anzustellen, ob nicht Unternehmen, die weltweit operieren, die ihren Sitz im Ausland natürlich haben, durch deutsches oder - wahrscheinlich sogar sehr viel sinnvoller - durch europäisches Recht angehalten werden, bestimmte Vorgaben einzuhalten, auch wenn sie ihren Sitz nicht in der Europäischen Union oder in Deutschland haben. Das ist machbar. Die staatliche Souveränität erlaubt es, dass man Unternehmen, die Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Europäischen Union anbieten wollen, bestimmte Vorgaben macht, sei es der Organisation, aber auch der inhaltlichen Wahrnehmung der Tätigkeit, indem man etwa bestimmte Sicherheitsstandards vorgibt und, wenn die nicht eingehalten werden, Sanktionen ausgesprochen werden.

Ich darf - damit will ich dann auch schließen - erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht gerade in der Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung ganz entschieden darauf hingewiesen hat, dass eine solche Vorratsdatenspeicherung verfassungsrechtlich überhaupt nur denkbar sein kann, wenn gleichzeitig ein rigides Sicherheitssystem vom Gesetzgeber vorgegeben wird. Ich will jetzt die Einzelheiten hier nicht wiedergeben. Das Gericht hat ausdrücklich gesagt: Es geht nicht an, dass der Gesetzgeber es zulässt, dass ein so wichtiges Grundrecht wie das Telekommunikationsgeheimnis oder auch das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung im Grunde leerläuft. Dagegen ist Schutz zu gewähren, und jede Verpflichtung etwa zur Speicherung oder zur Weitergabe von Daten an private Unternehmen etwa ist nur vorstellbar, wenn zugleich ein sanktionsbewehrtes - ich betone: ein sanktionsbewehrtes - Recht der Datensicherheit vom Gesetzgeber verfügt wird. Das können Sie nachlesen in der Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung; daran möchte ich in diesem Zusammenhang nur erinnern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich möchte Herrn Professor Hoffmann-Riem zur Ergänzung das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Ich würde gerne nur darauf hinweisen, dass vor ganz wenigen Tagen der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zu Google eine Entscheidung getroffen hat, die unter anderem die Aussage enthält, dass Google auch dann, wenn der Sitz im Ausland ist, Google aber hier entweder eine Zweigniederlassung hat oder Betätigungen durchführt, zum Beispiel Werbung akquiriert, nationalem bzw. europäischem Recht unterworfen ist. Diese Entscheidung ist also im Grunde in Fortsetzung dessen, was Sie eben ausgeführt haben, sodass ich dringend empfehle, soweit Sie sich auch mit Google beschäftigen, nicht nur die kartellrechtliche Problematik im Blick zu haben, sondern eben auch die Problematik, dass wir sichern müssen, dass solche Unternehmen sich nach unserem Recht richten, soweit sie hier ihre Tätigkeiten haben, ihre Geschäfte machen und vor allem einen Teil der Freiheitsverwirklichung unserer Bürger in diesen telekommunikativen Infrastrukturen ermöglichen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann die Rechtsdurchsetzung auch möglich ist.

Jetzt kommen wir zur zweiten Fragerunde. Ich weise darauf hin, dass wir um circa 15.15 Uhr, wenn wir mit den Fragen noch nicht durch sein sollten, die Sitzung aufgrund der Debatte mit namentlicher Abstimmung im Plenum unterbrechen müssen. Vielleicht sind wir ja bis dahin durch; das liegt jetzt ein bisschen an der Kunst der Fragenden und Antwortenden.

Ich darf nun zu Beginn der zweiten Fragerunde der Fraktion Die Linke das Wort geben. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Abstimmung im Blick würde ich gerne nur eine Frage stellen. Noch einmal zum Ausgangspunkt, warum wir heute hier zusammensitzen - nicht zum einzigen Ausgangspunkt, aber einem wichtigen -: Die Enthüllungen durch Edward Snowden zur Überwachungspraxis der NSA haben uns sicherlich hier zusammengebracht. Deswegen ganz konkret eine Frage zum Whistleblowing: Könnte ein wirksamer Schutz vor Strafverfolgung für

Hinweisgeber, die zu massiven Grundrechtsverletzungen informieren, dazu beitragen, dass Verletzungen insbesondere der digitalen Grundrechte wirksamer entgegengetreten werden kann? Was könnte da der verfassungsrechtliche Rahmen oder Hintergrund sein?

Ich verweise darauf, dass es so eine Art Kleinod gibt, einen kleinen Fund in der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik, nämlich in der Hessischen Landesverfassung. Dort findet sich in Artikel 68 - der ist überschrieben mit „Indemnität für Rügen von Völkerrechtsverletzungen" - der Wortlaut:

> Niemand darf zur Rechenschaft gezogen werden, wenn er auf Tatsachen hinweist, die sich als eine Verletzung völkerrechtlicher Pflichten darstellen.

Das ist so eine kleine Idee davon, dass es im verfassungsrechtlichen Rahmen schon Überlegungen zu einer jetzt modernen Problematik gibt. Haben Sie diese Frage schon einmal erörtert? Mich würde Ihre Meinung, Ihre Expertise dazu interessieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf das Wort direkt an unsere Sachverständigen geben. Herr Professor Papier.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Als Verfassungsrechtler kann ich wenig dazu sagen; das muss ich Ihnen ganz offen gestehen. Man wird das sicherlich erwägen, übrigens auch in der Durchsetzung von Compliance-Regeln etwa im privatunternehmerischen Bereich; das betrifft ja nicht nur die staatliche Sphäre. Das wird man machen können; das ist möglicherweise auch sinnvoll, was ich aber so im Einzelnen wirklich nicht beurteilen kann. Da fehlt mir die Erfahrung; da fehlt mir der Sachverstand.

Ich könnte mir vorstellen, dass es durchaus eine sinnvolle Regelung sein kann, wenn man leichter an Informationen gelangen kann, die solche Missstände offenbaren. Aber das ist, glaube ich, keine Frage des Verfassungsrechts; also, man wird den Gesetzgeber nicht qua Verfassungsrecht zwingen können, solche Whistleblower-Regelungen, etwa speziell im staatlichen Bereich, einzuführen. Es ist wahrscheinlich sinnvoll, übrigens auch in der Privatwirtschaft, so etwas zu regeln oder so etwas zu ermöglichen; aber eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zu einer solchen Regelung kann ich jedenfalls nicht erkennen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Hoffmann-Riem.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Eine verfassungsrechtliche Pflicht dazu sehe ich auch nicht. Es geht mehr um die Frage, ob es verfassungsrechtlich zulässig wäre. Es gibt zum Beispiel in der Kronzeugenregelung in der Tat ähnliche Ideen; allerdings sind sie kriminalpolitisch auch umstritten. Man wird es also politisch sehr diskutieren müssen, ob angesichts von Problemen des Missbrauchs, der Denunziation, des Querulantentums und dergleichen die Hilfen bei der Aufklärung von sinnvollen, also wichtigen Sachverhalten das rechtfertigen; es ist also wieder eine Abwägungsfrage. Ich gehe also davon aus, um zusammenzufassen: kein verfassungsrechtliches Verbot, aber auch keine verfassungsrechtliche Pflicht, sondern wieder eine politische Entscheidung unter Abwägung der verschiedenen Aspekte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Bäcker.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt komme ich zur nächsten Fraktion, der Fraktion der CDU/CSU. Ich bitte auch hier um Fragen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herzlichen Dank. - Wir haben keine weiteren Fragen. Aber erlauben Sie mir, das ich Ihnen dreien im Namen unserer Arbeitsgruppe und auch im Namen unserer Fraktion sehr herzlich für die umfassenden Stellungnahmen danke, die Sie gegeben haben, und die weiteren Anregungen, die wir hier aufgreifen. Ich möchte an dieser Stelle auch festhalten, dass bei uns möglicherweise weiterer Nachfragebedarf besteht. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie in diesem Falle wieder einladen dürften. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Als Teil der CDU/CSU-Fraktion nutze ich unsere 27 Minuten; denn ich habe Nachfragebedarf.

Ich komme noch einmal zurück auf das Nutzen von Erkenntnissen ausländischer Geheimdienste. Sie hatten gesagt, Herr Professor Papier und Herr Professor Hoffmann-Riem, dass wir natürlich eine Unterscheidung treffen müssen zwischen repressiver Auswertung, also in einem Strafverfahren, und möglicherweise dem präventiven Schutz von hoch- und höchstrangigen Rechten. Das teile ich. Ich hatte die Frage auch deswegen gestellt, damit wir hier noch einmal herausarbeiten, dass es hier um eine ganz andere Konstellation geht.

Herr Professor Bäcker hatte gesagt - das meine ich jedenfalls; sonst korrigieren Sie mich; ich will Ihnen nichts Falsches zuschieben -: Wir betreten hier Neuland. - Das sehe ich nun nicht so. Wir haben diese Situation nun seit Jahrzehnten. Ich erinnere mich an die Zeit der RAF, in der Kontakte zu britischen Geheimdiensten gepflegt worden sind, der IRA und deren Verwobenheit mit der RAF. Wir hatten auch in den ganzen Jahren und Jahrzehnten danach den Austausch von Daten, wo es um den Schutz höchstrangiger Rechte geht.

Ich selbst komme aus dem Hochsauerlandkreis. Da gab es die Sauerland-Gruppe in Oberschledorn. Die Erkenntnisse über ein geplantes Attentat durch die Sauerland-Gruppe sind den deutschen Behörden durch Erkenntnisse der NSA mitgeteilt worden; ich erzähle da nichts Geheimes, das können Sie bei Wikipedia nachlesen. Das sind Erkenntnisse gewesen, die die NSA und die CIA dadurch erworben haben, dass sie den Mailverkehr zwischen Deutschland und Pakistan abgehört haben. Wie auch immer diese Erkenntnisse noch angereichert wurden, werden wir weder hier noch wahrscheinlich auf Dauer erfahren können. Es ist nach meiner Meinung, nach meiner Erkenntnis zumindest Praxis, dass nicht bei jedem Datum, bei jeder Erkenntnis, die mitgeteilt wird, auch gleichzeitig mitgeteilt wird, wie sie erworben wurden, auch auf Nachfrage möglicherweise nicht.

Also, wie soll sich die Praxis jetzt darstellen? Wenn wir sicherheitsrelevante Erkenntnisse haben, höchst sicherheitsrelevante Erkenntnisse, wo nicht festgestellt werden kann, wie sie erworben worden sind, oder, selbst wenn das festgestellt werden kann und nach unserem rechtlichen Verständnis möglicherweise sogar andere Kriterien zugrunde gelegen haben, als wir sie zugrunde legen, dann muss doch - davon muss ich ausgehen - eigentlich trotzdem präventiv zur Gefahrenabwehr aus rechtlichen Erwägungen dazu geneigt werden, diese Erkenntnisse, um Rechtsgüter in Deutschland zu schützen, auch zu nutzen. Ich bin völlig einer Meinung, wenn wir sagen, repressiv kann das selbstverständlich nicht genutzt werden; dann kämen wir zu einer Praxis, die in einem Staat schrecklich wäre. Aber es wäre auch verfassungsrechtlich fast schon zwingend, eine bereits erhobene Erkenntnis, die zum Schutz vor weiteren Rechtsverletzungen dienen kann, zu nutzen; denn der Staat hat eine Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dann bin ich schon fast wieder bei der Abwägung, die Sie zu Recht dargestellt haben. Ich habe geahnt, dass Sie diese Antwort geben, und habe die Fragen trotzdem gestellt. Sehen Sie, um es noch einmal ganz konkret zu sagen, hier ein Verwertungsverbot, oder sagen Sie, diese Erkenntnisse können genutzt werden?

Zweiter Teil. Meine Fragen hierzu gehen jetzt in eine etwas andere Richtung, nämlich in den Bereich, den ich gerade angeschnitten habe. Was muss der Staat eigentlich machen? Sehen Sie eine staatliche Pflicht - das haben Sie bei verschiedenen anderen Fragen beschrieben -, hier gesetzgeberisch tätig zu werden? Also, sagt unser Grundgesetz, dass wir derzeit - ich hatte immer den Eindruck, G 10 ist im Gespräch - eine Verpflichtung haben, unsere Gesetze anzupassen, sie zu verändern, zum einen was den Gesetzgeber betrifft? Sehen Sie zum Zweiten eine Pflicht des Gesetzgebers oder gar der Bundesregierung gegenüber unseren ausländischen Partnern, Abkommen mit ihnen einzugehen, um den wirksamen Schutz zu verbessern? Ich bin mir aufgrund Ihrer Stellungnahmen nicht ganz sicher. Es fielen nämlich die Sätze: Das Grundgesetz und unsere Gesetze sind völlig ausreichend. - Andererseits hatte ich immer wieder das Gefühl, es muss etwas passieren. Jetzt weiß ich nicht, was genau passieren muss. Also: Sehen Sie derzeit eine Verpflichtung? Oder anders formuliert: Muss sich die öffentliche Gewalt, wo Sie die auch immer verorten, verfassungswidrige Eingriffe ausländischer Behörden zurechnen lassen?

Entsteht daraus möglicherweise ein Handlungsbedarf? Sprich, wenn wir also feststellen, ausländische Dienste oder vielleicht sogar private Dritte greifen Daten ab, haben wir dann aus dem Grundgesetz eine Verpflichtung, gesetzgeberisch tätig zu werden? Das würde ich gerne wissen. Wen sehen Sie hier in der Pflicht: den Gesetzgeber, die Bundesregierung? Das Verfassungsgericht ja wohl nicht; das habe ich verschiedenen Statements entnommen. Wenn Sie diese Pflicht aus der Verfassung herausinterpretieren, wen sehen Sie in der Pflicht? - Das waren erst einmal meine Fragen.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Wenn ich sage, wir betreten Neuland, dann meine ich natürlich nicht, dass die Verfahrensweise neu ist. Ich gehe auch davon aus, dass Informationen ausländischer Dienste seit vielen Jahrzehnten immer wieder bezogen worden sind und dass das ein aus nachrichtendienstlicher Sicht völlig normaler Vorgang ist.

Eine ganz andere Frage ist, wie weit wir in der rechtlichen und insbesondere der verfassungsrechtlichen Diskussion um diese Vorgänge bisher gekommen sind. In dem Punkt würde ich in der Tat an meiner Äußerung festhalten. Dazu gibt es aus meiner Sicht keine besonders konsolidierte Doktrin, Rechtsprechung sowieso nicht. Wir haben die von Herrn Hoffmann-Riem ja zutreffend in Bezug genommene strafrechtliche Rechtsprechung zu den Beweisverwertungsverboten, die sich primär um die Verwertung von Beweisen dreht, die Ermittlungsbehörden rechtswidrig gewonnen haben. Wir haben noch ein bisschen was dazu, was passiert, wenn private Dritte unter Rechtsverstoß Informationen beschaffen, die dann für die Strafverfolgung genutzt werden sollen. Aber dass es dabei konkret um nachrichtendienstliche Erkenntnisse ginge? Die werden ja normalerweise nicht mehr in die strafrechtliche Hauptverhandlung eingeführt, sodass sich die Frage nach dem Beweisverwertungsverbot in diesem Punkt normalerweise gar nicht mehr stellt.

Das Nachrichtendienstrecht ist ja sowieso eine Rechtsmaterie, die bisher sehr wenig geklärt ist. Wir haben ein paar Entscheidungen überwiegend zu Rechtssatzverfassungsbeschwerden, aber aus naheliegenden Gründen relativ wenige Gerichtsentscheidungen, die an konkrete Einzelmaßnahmen angeknüpft haben, weil die Betroffenen davon in der Regel zumindest über lange Zeit nichts erfahren und dann keinen Anlass mehr sehen, zu klagen. Es gibt auch, sagen wir mal, eine gewisse Unterbelichtung in der juristischen Literatur, sodass ich schon sagen würde: Ja, da betreten wir in der Tat Neuland; da müssen wir eine grundsätzliche Diskussion führen. Daran würde ich festhalten.

Konkret zu Ihrem Fall des S-Bahn-Anschlags und zu der Frage, ob die Daten verwertbar sind oder nicht: Ich kann mit der Differenzierung von Herrn Papier gut leben. Dem würde ich mich anschließen.

Die Frage, ob ich eine Pflicht des Gesetzgebers sehe, tätig zu sein, habe ich so verstanden, dass sich das wirklich nur auf den Empfang von Daten bezieht. Oder bezieht sich die Frage insgesamt auf den ganzen Themenkomplex G 10 und BND-Gesetz? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie bezieht sich natürlich auf die Nutzung von Daten, von denen wir in der Regel nicht wissen, wie sie gewonnen worden sind, zumindest nicht immer. Ich hatte den theoretischen Fall gebildet: Selbst wenn wir wissen, dass sie nicht nach deutschen rechtlichen Grundlagen gewonnen worden sind, können wir sie dann in gleichem Umfang nutzen? Ich hatte neben dem S-Bahn-Fall das Beispiel der Sauerland-Gruppe aus Oberschledorn genannt, wo Telefonverkehr, Daten-/Internetverkehr, insbesondere der E-Mail-Verkehr zwischen Deutschland und Pakistan abgegriffen worden sind. Ob das auf deutschen Gesetzen beruht, wird sich schwer nachvollziehen lassen. Auf jeden Fall waren es wohl die NSA und die CIA; die NSA hat es uns mitgeteilt. Dazu ist meine konkrete Frage: Hätten wir das nicht annehmen dürfen? Hätten wir der NSA sagen müssen: „Okay, es scheint sich wohl um E-Mail-Verkehr zwischen Deutschland und Pakistan zu handeln. Wir hätten diese Möglichkeit vielleicht nicht. Bitte teilt uns diese Erkenntnis nicht mit, dass es eine Gruppe in Deutschland gibt, wo sie ist und was sie macht“? Oder sind Sie auch der Meinung, dass wir diese Daten zu Recht genutzt haben?

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Wenn Sie die Frage stellen, ob Sie als Gesetz-

geber in der Pflicht sind, tätig zu werden, dann muss man sagen: Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Gesetzgebers, tätig zu werden und diesen ganzen Datenumgang zu regeln, kann man natürlich so erst einmal nicht herleiten. Das würde, wenn überhaupt, dann nur aus grundrechtlichen Schutzpflichten gehen.

Eine andere Frage ist, ob die geltende Rechtslage und die behördliche Praxis der Nachrichtendienste, so wie sie sich im Moment darstellen, verfassungsrechtlich zulänglich sind. Da würde ich in der Tat sagen: Das sind sie wohl nicht. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob es letztlich regelbar ist und ob sich verfassungsrechtlich tragfähige Rechtsgrundlagen schaffen ließen. Diese Frage würde ich bejahen. Ich habe mit Ihrem Sauerland-Fall natürlich kein Problem. Das wäre auch erstaunlich; es würde Sie auch erstaunen, wenn ich jetzt sagen würde - - Das ändert aber nichts daran, dass hier ein Regelungsbedarf besteht, wie insgesamt der Themenkreis Datenübermittlungen/Datenflüsse sowohl zu den Nachrichtendiensten als auch von den Nachrichtendiensten an andere Stellen ohnehin der Überarbeitung bedarf. Das ist jetzt nicht mehr Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses, aber wenn Sie sich die Datenübermittlungsvorschriften in den Nachrichtendienstgesetzen anschauen, dann stellen Sie fest, dass denen die Verfassungswidrigkeit wirklich auf die Stirn geschrieben steht. Das ist vom Bundesverfassungsgericht auch schon festgestellt worden. Von daher würde es im Zuge der ohnehin erforderlichen und anstehenden Revision des nachrichtendienstlichen Datenübermittlungsrechts oder am besten des Nachrichtendienstrechts insgesamt naheliegen, auch diese Fragen mitzuregeln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Hoffmann-Riem.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Zunächst zu Ihrer Frage, die von der Bombe in Berlin ausgeht. Ich denke auch, dass die Differenzierung zwischen präventiven und repressiven Maßnahmen sachgerecht ist. Wir sollten zwei Dinge unterscheiden. Das Erste ist die Frage: Was ist im Fall der Prävention eine politisch und menschlich sachgerechte Lösung? Die zweite Frage: Ist eine solche sachgerechte Lösung hinreichend in der Rechtsordnung abgesichert?

Zur ersten Frage: Wenn man das vom Polizeirecht her angeht, ist zu sagen: Das Polizeirecht kennt ganz andere Figuren als das Strafrecht. Es gibt den Gefahrenbegriff, es gibt den Begriff der Anscheinsgefahr, also ganz verschiedene Elemente, die es erlauben, auch zwischen verschiedenen Situationen zu differenzieren. Wenn wir aufgrund einer Information, von der wir nicht wissen, ob sie unter Kriterien gewonnen worden ist, die wir in Deutschland tolerieren würden, trotzdem auf eine Gefahrensituation aufmerksam werden, dann denke ich, dass es vom materiellen Polizeirecht her überhaupt nicht zu rechtfertigen wäre, darauf nicht zu reagieren. - Das ist die erste Antwort.

Aber das klärt nicht die Frage, ob das alles so in einem rechtlich ungeregelten Raum bleiben darf, weil ja ein Risiko darin ist; wir haben das Beispiel diskutiert: Bei Informationen, deren Zuverlässigkeit nicht überprüft werden kann, die unter menschenrechtswidrigen Aspekten gewonnen worden sein können usw., besteht ein Regelungsbedarf. Da wir hier über den Austausch von Daten zwischen Geheimdiensten sprechen, meine ich, gehört diese Problematik, was die rechtlichen Grundlagen betrifft, auch in ein solches Regelungskonzept.

Zu der zweiten Frage „Was muss der Staat machen? Gibt es eine Pflicht zum Tätigwerden?“ habe ich in meiner schriftlichen Ausarbeitung, aber auch heute Morgen mündlich einiges gesagt. Ich selbst gehe davon aus, dass dem Umstand, dass Kommunikation heute global läuft, dass die räumliche Begrenzung des Denkens von Grundrechten nicht mehr der gegenwärtigen Lage angemessen ist und dass Gefährdungspotenziale global oder international gegeben sind - - eine Schutzaufgabe für die staatliche Seite schaffen, sich - jetzt drücke ich es vorsichtig aus - um Abkommen zu bemühen, die dieses Problem besser regeln als bisher. Ich sage das deswegen so vorsichtig, weil man keinen Staat zur Mitwirkung zwingen kann. Also geht es erstens darum, eine politische Bemühensaktion zu starten, aber auch darum - dazu habe ich auch Stichworte genannt -, das, woran die andere Seite Interesse hat, zum Beispiel eine Freihandelszone, vielleicht mit ins Geschäft, ins Aushandeln zu bringen und eine Gesamtkombination politisch herzustellen,

die es auch erlaubt, auf Vereinbarungsebene zu einer Lösung zu kommen.

Dann habe ich gesagt: hilfsweise. Wenn das nicht reicht, gibt es auch Möglichkeiten im nationalen Bereich, etwas zu unternehmen. Da habe ich Ihnen verschiedene Möglichkeiten aufgeführt bis zur Europa-Cloud usw. Das ist keine optimale Lösung, weil ich schon an die Internationalität des Netzes als eine große Errungenschaft glaube; aber wenn sie zu Gefahren führt, muss man manchmal auch suboptimale Lösungen nehmen. Insofern denke ich, dass auch hier eine Pflicht zum Tätigwerden besteht, aber wiederum verbunden mit einem Gestaltungsspielraum, dass hier auch unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Ich würde an dieser Stelle durchaus die Anregung von Herrn Papier aufgreifen, das möglicherweise in Artikel 87 f noch klarer zu machen. Ich persönlich habe ja vorgeschlagen, das dieser Norm durch Auslegung und Rechtsfortbildung zu entnehmen. Das scheint mir systematisch auch möglich und richtig zu sein. Aber es ist immer besser, wenn man auf neue Gefährdungslagen auch eine neue Antwort geben will, dies so klar zu machen, dass alle Beteiligten Bescheid wissen. Also wäre eine Novellierung des Artikel 87 f in diesem Sinne durchaus eine Unterstützung des Anliegens.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann hören wir Professor Papier, der sicherlich an der Stelle ansetzen wird, aber selbstverständlich nicht muss.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Ich meine auch, dass es durchaus sinnvoll ist, das Grundgesetz hier zu ergänzen, für Klarstellung zu sorgen. Das Grundgesetz ist über 60-mal geändert worden und zum Teil mit Regelungen überfrachtet worden, bei denen man den Eindruck hat, sie könnten eigentlich auch in einer Rechtsverordnung stehen, oder zumindest würde eine Regelung in einem einfachen Gesetz ausreichen. Man könnte Artikel 16 a nennen, Teile des Artikels 13; mehr Beispiele will ich hier gar nicht nennen. Aber in solchen zentralen Fragen sollte das Grundgesetz schon explizit Farbe bekennen. Das hätte natürlich auch den gewissen Vorteil, dass Sie auf diese Weise bei Nichterfüllung dieses Staatsauftrages gegebenenfalls dann auch eher objektiv mit Rechtschutzmöglichkeiten in Karlsruhe zurande kämen als immer nur mit dem individualgrundrechtlichen Aspekt. Ganz abgesehen davon sind die Individualgrundrechte hier auch etwas defizitär, was die Durchsetzbarkeit anbelangt, weil es um heimliche Zugriffe geht. Natürlich muss hinterher informiert werden, aber dann haben die Leute nachher teilweise auch kein Interesse, teilweise werden sie jahrelang nicht informiert wegen des noch andauernden Ermittlungsverfahrens gewissermaßen.

Also, ich meine in der Tat auch, dass man hier die objektiv-rechtliche Verfassungslage klarstellen sollte. Der Staat hat hier eine Verantwortung, genauso wie er eine Verantwortung hat für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, wie er eine Verantwortung hat für die Sozialstaatlichkeit dieses Gemeinwesens und natürlich auch für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Ich bin sonst kein Freund unnötiger Grundgesetzänderungen, aber hier sollte man das wirklich erwägen. Das muss aber auch flankiert werden mit einer wirklich zuverlässigen und sehr fundierten Expertise, was in Ausfüllung dieses Verfassungsauftrages eigentlich nötig wäre an einfachgesetzlichen Maßnahmen, sei es auf nationaler Ebene, sei es durch Anregung an die Europäische Union.

Ansonsten würde ich auch schon sagen: Natürlich muss der deutsche Staat - jedenfalls ist er dazu dem Grunde nach verpflichtet - dafür Sorge tragen, dass bei einem grenzüberschreitenden Verkehr, bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit die deutschen Staatsbürger international über einen hinreichenden menschenrechtlichen Schutz verfügen. Wir haben internationale Pakte über bürgerliche, über politische Rechte; wir haben die Menschenrechtskonvention. Ich glaube schon, dass der deutsche Staat dem Grunde nach verpflichtet ist, über das Hinwirken zum Abschluss solcher internationalen Abkommen einen mit den europäischen und den deutschen Grundrechtestandards zwar nicht völlig deckungsgleichen - das ist so zu sehen -, wohl aber wesensmäßig gleichwertigen Standard des Schutzes zu erreichen. Das kann natürlich keine Erfolgsgarantie sein, keine Erfolgsverpflichtung, aber ein Handeln etwa zur Ergänzung des internationalen Paktes über die bürgerlichen Freiheiten wäre in diesem Punkte zu erwägen.

Zum Schluss meines Beitrages zu dieser präventiven Verwendung von Daten, die, ich sage mal, mit einem Makel behaftet sind: Ich sollte vielleicht darauf hinweisen - ich habe das hier in meinem Einleitungsstatement betont -, dass man doch schon sagen müsse, dass der Datenaustausch mit ausländischen Diensten, die ihre personenbezogenen Daten weitgehend unter Methoden und in einer Art und Weise erlangen, die den - ich wiederhole mich - Mindeststandards der deutschen und unionsrechtlichen[14] Menschenrechte in dieser Hinsicht eindeutig nicht genügen, die also gewissermaßen bei der Erhebung ihrer Daten ersichtlich gegen den - ich sage es untechnisch - ordre public verstoßen, so wie wir ihn in Deutschland und in der Europäischen Union verstehen - - dass in diesen Fällen dann in der Tat dieser Makel der personenbezogenen Daten bestehen bleibt und dann zu entsprechenden rechtswidrigen Handlungen führen kann, wenn sie dann gleichwohl verwertet werden. Das gilt uneingeschränkt - ich wiederhole mich - für das Strafverfahrensrecht.

Ich habe versucht, im Bereich des Polizei- und des Sicherheitsrechts hier eine Abwägung offenzuhalten. Das ist einfach unentbehrlich. Nur, wissen Sie, es geht im Polizeirecht - ich glaube, Sie haben es schon angedeutet - nicht um ein Verwertungsverbot, sondern im Polizeirecht geht es um ein, ich sage mal, Erkenntnisverbot, also Wahrnehmungsverbot. Das ist etwas anderes. Das besteht natürlich nicht; ein Erkenntnis- und Wahrnehmungsverbot besteht nicht. Wenn die Sicherheitsbehörden Erkenntnisse bekommen oder es konkrete Hinweise gibt, da ist eine Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut zu befürchten oder anzunehmen, dann haben sie die Erkenntnis, die sie so gewonnen haben, natürlich ihren weiteren Verhaltensweisen zugrunde zu legen, gegebenenfalls eigene Ermittlungen anzustellen und die Gefahrenlage abzuwehren. Das ist, glaube ich, kein Verwendungsverbot im rechtlichen Sinne, sondern es geht hier um Erkenntnisverbote, um Aufklärungsverbote. Die bestehen natürlich nicht uneingeschränkt. Da stimme ich mit meinen Vorrednern überein. Ich glaube, Herr Vorsitzender, das war auch Ihr Anliegen, dass man das noch einmal klarstellt.

[14] Richtigstellung des Sachverständigen: „europäischen“

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz genau. Ich glaube, da haben wir anscheinend einen gewissen Konsens bis jetzt.

Ich möchte in der zweiten Fragerunde weitergehen. Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich habe zu den aktuellen Betätigungen des BND zwei Fragekomplexe. Der NSA-Chef Alexander hat zu seiner Verteidigung und zur Verteidigung der NSA immer wieder - auch öffentlich - erklärt: Was regt ihr euch so auf? Das machen doch alle. - Ich glaube, Obama hat das auch so gesagt. Der NSA-Chef hat hinzugefügt: Das machen gerade auch die Deutschen; die sollen sich doch nicht so aufregen. Sie machen das Gleiche, was wir machen. - Wir haben hier festgestellt, dass es in Teilbereichen tatsächlich so ist. Bei der strategischen Überwachung, bei der Auslandsüberwachung, wenn beide Seiten im Ausland sind, dann gelten, jedenfalls nach Auffassung des BND und der Bundesregierung, die Regelungen des G-10-Gesetzes nicht; dann können sie machen, was sie wollen.

Herr Alexander hat einen Punkt aber nicht erwähnt, nämlich dass die deutschen Dienste Freunde nicht ausspionieren; jedenfalls sagen sie das. Auch immer wenn wir in früheren Untersuchungsausschüssen nachgefragt haben, dann haben die uns mit dem Brustton der Überzeugung gesagt: Darum, was die NSA oder die CIA in Deutschland oder woanders treiben, kümmern wir uns nicht. Wir spionieren doch keine Freunde aus.

Wenn man mal davon ausgeht, dass dieser Unterschied tatsächlich bestehen kann, dass man auf der einen Seite sagt: „Der Auslandsgeheimdienst ist vor allem zur Spionage, zur Datenerfassung bei Gegnern, Feinden oder jedenfalls Nicht-Freunden da, aber bei Freunden eben nicht; davon soll er seine Finger lassen“, dann bringt mich das auf zwei Überlegungen. Das eine ist: Stimmt das eigentlich mit unserer Rechtsordnung überein? Denn im Strafgesetzbuch zum Beispiel wird ja kein Unterschied gemacht, ob die Spionage durch einen befreundeten Dienst oder einen nicht befreundeten Dienst in Deutschland ge-

macht wird; das ist gleich strafbar. Oder auch beim Verfassungsschutzgesetz wird kein Unterschied gemacht, was er abwehren soll, Spionage aus, um Länder zu nennen, Iran oder Russland und aus den USA, sondern das gilt gleich. Diese Unterscheidung findet in unseren gesetzlichen Regelungen erst einmal keine Stütze. Das kann man so oder so sehen.

Sie haben gesagt, es gibt geradezu eine Verpflichtung des Staates, die Bevölkerung, vor allem die Kanzlerin, vor Ausspähen zu schützen. Das hat man bei der NSA ganz offensichtlich nicht gemacht. Denn all die Sachen sind ja nicht durch besonders gute Arbeit der Abwehr herausgekommen, sondern durch Edward Snowden und seine Dokumente.

Deshalb die Frage; sie hat ein bisschen damit zu tun, was der Vorsitzende vorhin gefragt hat. Es gibt ja ganz andere Möglichkeiten, zum Beispiel sich davor zu schützen, dass nicht nach unseren Gesetzen erlangte oder mit unseren Gesetzen unvereinbar erlangte Informationen verwendet werden oder, wie Sie sagen, zunächst zur Kenntnis genommen, möglicherweise dann auch gebraucht werden. Mit den USA und mit anderen befreundetet Ländern gibt es zum Beispiel eine Vereinbarung, dass man nicht fragt: „Wo habt ihr die Informationen her? Erzählt mal den Weg“, sondern eine generelle Regelung trifft: Habt ihr die Informationen nach den Gesetzen, die auch bei uns Anwendung finden, erhoben? - Das hat ja auch der Herr Alexander immer wieder bestätigt, indem er gesagt hat: Beim Abschöpfen der Daten der deutschen Bevölkerung in Deutschland haben wir uns an die deutschen Gesetze gehalten. - Dass das nicht der Fall ist, ist inzwischen offensichtlich. Aber offenbar hat man selber diesen Anspruch daran, was ja, wenn man das gegenüber einem gegnerischen Dienst macht, gar nicht der Anspruch sein kann, oder einem Dienst, von dem man weiß, dass er sich ganz offensichtlich nicht an internationale Menschenrechte und internationale Regeln hält. Da ist das ein Unterschied.

Deshalb meine Frage: Kann man angesichts solcher Unterschiede auch unterschiedliche Regelungen treffen, je nachdem, wer ausspäht und wie man dann jeweils an die Daten kommt? Wir wissen, dass der Bundesnachrichtendienst in anderen Zusammenhängen aus dem Irak auch aus sehr zweifelhaften Quellen durchaus Informationen beschafft hat, von einem Nachrichtendienst, der ganz offensichtlich Mord, Totschlag, Folter usw. praktiziert hat. - Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die strategische Aufklärung. Die strategische Aufklärung wurde erstens damit gerechtfertigt, dass man nicht alles abhört, weil es diese 20-Prozent-Hürde gibt. Der Bundesnachrichtendienst sagt dabei auch immer, dass es ja nicht einmal 20 Prozent sind, sondern weniger, weil er gar nicht so viel schafft. Zweitens wurde sie unter anderem damit gerechtfertigt, dass aufgrund der G-10-Regelung ja alle Suchbegriffe von einem parlamentarischen Gremium, nämlich der G-10-Kommission, genehmigt werden müssen; also, nachdem das aufgenommen worden ist, wird alles durchgerastert. Bei diesen Rastern wirkt, wenn man so will, das Parlament mit und passt auf, dass nur zulässige Raster angewendet werden.

Das bringt mich zu der Frage, ob eine solche Einschränkung der Verwertung der aufgenommenen Daten und Informationen das, was der Bundesnachrichtendienst bei der strategischen Aufklärung macht, in einem anderen Licht erscheinen lässt. Diese ist ja übrigens noch immer ganz wesentlich eine Aufklärung, die die Satellitenkommunikation betrifft, gerade wenn es um Afghanistan geht.

Die dritte Einschränkung ist - das hat einen Zusammenhang zu vorher -, dass die Gegenden, in denen das passieren darf, vom Parlament genehmigt werden müssen. Das Parlamentarische Kontrollgremium bekommt einen Antrag, in dem steht: Die und die Gegend in Afrika oder wo auch immer - das ist sehr stark eingegrenzt - wollen wir jetzt in die strategische Überwachung übernehmen. - Das ist ja auch eine Eingrenzung; das darf man nicht einfach da und dort machen. Wenn jemand sagen würde: „Das dürfen wir auch in den USA oder in England“, dann würden sich alle die Haare raufen. Kann man sagen: Das sind ausreichende Begrenzungen für die strategische Überwachung?

Der letzte Punkt betrifft die normale Überwachung von Kommunikation, also zum Beispiel Abhören von Telefonaten, die nur im Ausland ausgetauscht werden, wo also beide Stellen im Ausland sind und kein deutscher Staatsbürger beteiligt ist, der telefoniert, SMS schickt oder

etwas Ähnliches macht. Das ist - das haben Sie auch festgestellt - eigentlich keinerlei Kontrolle unterworfen. Halten Sie es für richtig oder wäre das ein gesetzgeberischer Weg, wenn man das ähnlich regelt wie bei der Telekommunikationsüberwachung durch die Nachrichtendienste im Inland, dass das in jedem einzelnen Fall genehmigt werden muss? Wir haben ja eine sehr geringe Gesamtzahl von solchen Überwachungen im Inland. Das hat damit zu tun, dass das bei den Nachrichtendiensten sehr genau überwacht wird, nicht durch die Richter, sondern durch die G-10-Kommission. Das führt dazu, dass sich die Zahlen zwischen 200 und 400 im Jahr bewegen, während das, was die Polizei macht und was angeblich richterlich kontrolliert ist, etwa bei 50 000 oder 60 000 im Jahr liegt. Sollte man das Ihrer Meinung nach auch ausweiten bei dieser nicht strategischen Überwachung, der Überwachung von Telefon, SMS, also des normalen Verkehrs, wo ja auch die Inhalte überprüft werden? Sollte man einen Gesetzesvorbehalt machen, dass das in jedem Einzelfall genehmigt werden muss und dass ein Anlass da sein muss, ein Verdacht? Das ist der Hintergrund. Das wird in der G-10-Kommission geprüft, dass das so gemacht wird. - Das sind meine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Ströbele. - Ich würde jetzt bei Professor Papier mit der Beantwortung der Fragen des Kollegen Ströbele von Bündnis 90/Die Grünen anfangen. Herr Professor Papier.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Herr Abgeordneter Ströbele, ich kann Ihre Auffassung nicht teilen - und Sie wollen sie ja eigentlich auch nicht als endgültig bestehen lassen -, dass der BND im Ausland alles tun darf. Das ist eben auch nach geltender Rechtslage nicht der Fall. Ich erinnere nur an § 3[15]. Natürlich hat der BND eine sehr weite Aufgabenstellung, was die Auslandsaufklärung anlangt. Bei allem, was für die Interessen und Belange der Bundesrepublik Deutschland relevant werden kann, insbesondere auch um Gefahren für die deutsche Politik[16] zu ermitteln, kann der BND tätig werden und der Bundesregierung berichten.

Aber jetzt geht es um Grundrechtseingriffe. Auslandsaufklärung ist nicht immer mit Grundrechtseingriffen verbunden. Wenn sie mit Grundrechtseingriffen verbunden ist, hier ja in Sonderheit mit Eingriffen in das Telekommunikationsgeheimnis, dann müssen nach unserer Rechtsauffassung gesetzliche Befugnisnormen dafür da sein, auch wenn das im Ausland geschieht. Das ist in § 3 G-10-Gesetz geschehen - das ist die individuelle, die, ich sage mal, gezielte Abhörung -, und es ist in Bezug auf die strategische Überwachung in § 5[17] geschehen.

Nun kann man natürlich darüber sinnieren und darüber nachdenken, ob das den verfassungsrechtlichen Anforderungen auch in jeder Hinsicht genügt. Aber dass es dafür rechtlicher Grundlagen bedarf und dass die rechtlichen Grundlagen, die gesetzlichen Ermächtigungen nicht voraussetzungslos sein dürfen, sondern dass bei individueller Überwachung durchaus tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht etwa einer besonders schweren Straftat gegeben sein müssen, das gilt auch im Auslandsbereich. Der BND ist ja im Grunde ein Institut der Auslandsaufklärung. Es geht ja vorrangig um ausländische Telekommunikation und gerade nicht um die rein inländische Telekommunikation; dafür sind andere Dienste oder die Polizeibehörden zuständig. Ich bin mir, wenn ich das so sagen darf, nicht im Klaren darüber, ob die gesetzlichen Regelungen über die strategische Überwachung erneuert, verfeinert werden müssten; das kann ich abschließend nicht beurteilen. Ich weise nur darauf hin, dass sich vor einigen Jahren - ich weiß nicht, wann die Entscheidung zur strategischen Überwachung ergangen ist -

(Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: 1999!)

- ich höre, es war 1999, also vor geraumer Zeit - die Verhältnisse so geändert haben, dass hier weitere Eingrenzungen vorgenommen werden mussten, insbesondere aus den Gründen, die Herr Bäcker geschildert hat. Das kann ich abschließend nicht beurteilen. Ich bitte um Ver-

[15] Ergänzung des Sachverständigen: „G10“
[16] Richtigstellung des Sachverständigen: „Bundesrepublik“
[17] Ergänzung des Sachverständigen: „G10“

ständnis. Diese spezielle Frage müsste eingehender geprüft werden.

Nun noch eine Bemerkung zum Punkt „befreundete oder feindliche Dienste“. Herr Ströbele, das ist eine politische Kategorie und keine juristische; das ist ganz klar. Sie haben ja selber gesagt: Das Strafrecht unterscheidet nicht. - Es unterscheidet aber auch nicht in Bezug auf das Sicherheitsrecht. Das ist eine politische Kategorie, das sind politische Entscheidungen, wenn man sich dahin gehend festlegt, dass man etwa die eigenen Dienste in Bezug auf bestimmte Staaten einsetzt oder nicht. Das ist eine politische Entscheidung, die von den Verantwortlichen in Grenzen auch nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten getroffen werden kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gebe das Wort weiter an Herrn Professor Hoffmann-Riem.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Damit Sie zur namentlichen Abstimmung kommen können, ganz kurz:

Die Kategorie der Freunde ist keine verfassungsrechtliche Kategorie. - Das ist das eine.

Das Zweite, zu Ihrer Idee, die Überwachung im Ausland so ähnlich zu organisieren wie die Überwachung im Inland. Da habe ich Sie so verstanden, dass Sie die G-10-Kommission meinen. Die G-10-Kommission ist ja keine Pflicht des Gesetzgebers. Sie ist ja nur für den Fall in Artikel 10 Grundgesetz vorgesehen worden, dass man die Mitteilung an die Betroffenen[18] und damit den Rechtsschutz vereitelt. Das ist keine Lösung, die für alles gewählt werden muss. Wichtig ist nur, dass auch für Auslandsüberwachung gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die können durchaus abweichen von dem, was bisher für die Inlandsüberwachung vorgesehen ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Bäcker.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Dem würde ich mich vollkommen anschließen. Die G-10-Kommission bzw. die Regelung der Auslandsüberwachung ist etwas, worüber man sich Gedanken machen muss. Das muss nicht genauso sein wie die Inlandsüberwachung; mit Sicherheit nicht. Aber das muss es geben.

Die Frage zu den Freunden verstehe ich so, ob es tragfähig ist, diese Differenzierung zu treffen. Das glaube ich schon, im Rahmen der strategischen Überwachung ohnehin; denn da wird nach bestimmten Gefahrenbereichen vorgegangen. Vielleicht drohen bestimmte Gefahren nicht aus allen Ländern. Ich vermute, Kriegsgefahr droht aus Frankreich nicht. Damit gäbe es auch keinen Anlass, die Fernkommunikation mit Frankreich zu überwachen. Das scheint mir eigentlich der tiefere Sinn des Ganzen zu sein.

Wie ist es mit der strategischen Aufklärung? Darauf wollten Sie noch einmal hinaus. Sind die Sicherungen, die Sie angesprochen haben, hinreichend, um die strategische Aufklärung zu tragen, wenn man davon ausgeht, dass gewisse Entgrenzungen stattgefunden haben, rechtlich und auch faktisch? Daran habe ich Zweifel. Es stimmt natürlich, es werden bestimmte Gebiete benannt; aber es sind halt ganze Gebiete, ganze Weltregionen, die in der Bestimmung genannt werden können. Das schafft noch keine besonders tiefgehende Eingrenzung.

Zum faktischen Umstand, dass der BND tatsächlich nur ganz wenig abhört: Das kann so sein, aber das ist eben wieder die Limitierung über Ethos und Budgetierung und nicht über das Recht, die ich für unzureichend halten würde.

(Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldet sich zu Wort)

- Wie bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können nicht nachfragen, Herr Kollege Ströbele. Die Redezeit von acht Minuten für Ihre Fraktion hatten Sie deutlich überzogen. Jetzt müssen wir zur Beantwortung kommen.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Dann ohne Nachfrage. - Die Suchbegriffe müssen von der G-10-Kommission genehmigt werden. Aber die G-10-Kommission führt, wenn ich das richtig sehe, insofern eine Rechtskontrolle durch, wie sie ja insgesamt eigentlich eher als

[18] Ergänzung des Sachverständigen: „unterlässt“

richterähnlicher Kontrollapparat installiert ist, sodass ich nicht sehe, dass daraus eine besondere Legitimation herrühren würde. Das ist ein Kontrollmechanismus, der dazu dient, dass der BND legal handelt, aber kein Mechanismus, der eine Einbindung, eine demokratische Legitimation oder so etwas gewährleisten würde. Davon abgesehen: Die G-10-Kommission als Gremium des Bundestags zu bezeichnen, ist sicher irgendwie richtig. Aber die G-10-Kommission hat mit dem Bundestag in seiner gesetzgebenden Funktion ja nichts zu tun, es müssen noch nicht einmal Bundestagsabgeordnete in der Kommission sitzen; sie tun es vielfach auch gar nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ganz herzlichen Dank auch für die disziplinierte, aber inhaltstiefe Beantwortung der Fragen. Ich weiß, dass es nicht leicht ist, wenn man als Sachverständiger informieren will und dann unter einem gewissen Druck steht. Aber unter einem solchen Druck stehen wir auch aufgrund der Debatte, die jetzt im Plenum ansteht, und der namentlichen Abstimmung.

(Zuruf des Abg. Christian Flisek (SPD))

- Richtig, die Runde ist noch nicht beendet; das wollte ich gerade sagen.

Ich möchte daher, wie es auch vereinbart war, die Sitzung an dieser Stelle, um 15.15 Uhr, unterbrechen. Wir würden um circa 16.35 Uhr nach der namentlichen Abstimmung wieder beginnen. Dann setzen wir die zweite Runde der Befragung fort und beginnen mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Ist das wirklich nötig? Es gibt wirklich Zeitprobleme.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Ich muss auch sagen: Ist das wirklich nötig? Ich hätte Zeitprobleme.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben in der Obleuterunde besprochen, dass wir um 15.15 Uhr unterbrechen.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Das war uns nicht vermittelt worden, dass wir so lange machen. Ich muss auch wieder weiterreisen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss das in der Runde der Obleute besprechen. Ich bitte die Obleute, in einem geschlossenen Raum zu klären, wie die Unterbrechung aussehen soll. Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.14 bis 15.15 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf die Sitzung bereits wieder fortsetzen. Das zeigt, wie schnell dieser Ausschuss arbeiten kann.

Es scheint nur noch bei einer Fraktion Fragebedarf zu bestehen, nämlich bei der Fraktion der SPD. Die anderen Fraktionen haben signalisiert, dass es keine dritte oder vierte Fragerunde mehr geben wird. Von daher halten wir es für machbar, mit der Fragerunde fortzufahren. Ich setze also die zweite Fragerunde fort und darf dem Kollegen Flisek von der SPD das Wort geben.

Christian Flisek (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für diesen in der Tat sehr pragmatischen Vorschlag und dafür, dass wir das so abwickeln können. - Eine Frage habe ich noch. Ich möchte auf eine Feststellung zurückkommen, die Sie an den Anfang der Ausführungen gestellt haben. Sie haben gesprochen von einem Verbot einer flächendeckenden, vorsorglich anlasslosen Speicherung aller Kommunikationsdaten; das sei ein Stück weit auch verfassungsrechtliche Identität. Ich wiederhole das deswegen so gerne, weil mir die Formulierung so gut gefallen hat. Jetzt sind wir ein Untersuchungsausschuss des deutschen Parlaments, der sich um die Aufklärung genau jener massenhaften Grundrechtsverletzungen kümmert und es als Auftrag und Aufgabe hat, aufzuklären, inwieweit das Ganze durch ausländische Nachrichtendienste vorgenommen worden ist.

Jetzt stellt sich mir eine Frage in Bezug darauf, welche Pflichten sich auch für die Bundesregierung daraus herleiten lassen, unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss zu unterstützen. Sie haben ja über Schutzpflichten geredet, haben gesagt, solche Schutzpflichten seien wenig jus-

tiziabel. Wäre das hier ein Anwendungsbereich für solche Schutzpflichten? Wie sehr konkretisiert sich das? Ich darf Sie alle drei um eine allgemeine Bewertung bitten. Ganz konkret die Frage: Gibt es angesichts der Streubreite der Eingriffe und der dahinter stehenden Bedeutung der Grundrechte vielleicht sogar eine Pflicht, die Arbeit des Ausschusses überobligatorisch zu unterstützen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wer fängt an? Herr Professor Bäcker.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: Die Schutzpflicht bezieht sich jetzt wieder auf das Vorgehen ausländischer Nachrichtendienste?

Christian Flisek (SPD): Ja.

Sachverständiger Prof. Dr. Matthias Bäcker: [19]Genau. - Wenn die überobligatorische Unterstützung eine Pflicht ist, dann ist das sozusagen wieder eine Unterstützung im Rahmen der Pflicht. Damit ist sie nicht mehr überobligatorisch, wenn ich sozusagen mit dem Beckmesser zustoßen darf. Ich denke, eine grundrechtliche Schutzpflicht ist hier möglicherweise eröffnet, also wenn es sich tatsächlich um eine solche anlasslose Bevorratung durch ausländische Nachrichtendienste handelt.

Wenn Sie fragen, was konkret zu tun ist, kann ich nur dieselbe Antwort geben wie bisher, nämlich dass sich bei der Frage des Wie Spielräume auftun, die unter anderem Sie in Ihrer Funktion als Parlament und Gesetzgeber auszufüllen haben. Ich glaube nicht, dass man eine konkrete Maßnahme nennen kann. Das läuft ansonsten auf eine Wiederholung hinaus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Professor Bäcker. - Herr Professor Hoffmann-Riem.

Sachverständiger Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem: Ich verstehe Ihre Frage so, dass es nicht um eine Schutzpflicht hinsichtlich der Grundrechte der Bürger geht, sondern dass es um die Funktionsfähigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses geht. Insofern gehört Ihre Frage in den größeren Kontext, der schon mehrfach zu Prozessen geführt hat, nämlich welche Informationspflichten die Regierung gegenüber dem Parlament hat. Ich würde sie gerne dahin gehend erweitern, welche Unterstützungspflichten die Regierung gegenüber einem Untersuchungsausschuss hat.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie die Regierung nicht hinreichend unterstützt, dann würde ich an Ihrer Stelle darüber nachdenken, ob man das gerichtlich klären lässt. Bei der Arbeit eines solchen Ausschusses, insbesondere wenn ich mir die Umfänglichkeit Ihres Fragenkataloges ansehe und mir ins Gedächtnis rufe, dass darunter sehr viele Fragen sind, auf die es, wie es scheint, für die Bundesregierung unangenehme Antworten gibt, kann es sein, dass ein Konflikt im Raume ist. Dieser Konflikt darf nicht darüber gelöst werden, dass die Bundesregierung Sie nicht informiert; Sie sollen vielmehr Dinge, die aufklärungsbedürftig sind, aufklären und Vorschläge machen, wie man das bewältigen kann. Das sind parlamentarische Rechte, die einem Untersuchungsausschuss, der ja auch als Organ vorgesehen ist, zustehen. Die Reichweite - ob sie im Augenblick hier betroffen ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen - kann gegebenenfalls gerichtlich überprüft werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Hoffmann-Riem. - Herr Professor Papier.

Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: Ich sehe das auch so. Es geht hier um die Frage der Rechte eines Untersuchungsausschusses gegenüber der parlamentarisch verantwortlichen Bundesregierung. Da gibt es gesetzliche Regelungen: umfassender Untersuchungsauftrag mit weitgehenden Rechten, die Sie haben. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist wiederholt mit diesen Fragen befasst worden. Die Rechtsprechung hat in gewissen Fällen ein Aktenvorlageverweigerungsrecht, ein Auskunftsverweigerungsrecht der Exekutive anerkannt, aber eben nur in eng begrenzten Fällen.

Es würde jetzt, glaube ich, zu weit führen, aus dem Stand ein Kolleg über die Rechte des Untersuchungsausschusses abzuhalten; das würde die

[19] Richtigstellung des Sachverständigen: siehe Anlage

Zeit sprengen. Ich erinnere nur daran, dass es zu allen wichtigen, großen Untersuchungsausschüssen - dazu würde ich auch diesen zählen - Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gibt. Es hat leider, wenn ich das richtig beurteile, zu diesen großen Untersuchungsverfahren, den politisch bedeutsamen Untersuchungsverfahren immer auch Rechtsstreitigkeiten mit der jeweils amtierenden Bundesregierung gegeben. Ich möchte hier keine Namen bedeutsamer Untersuchungsausschüsse nennen, aber aus dem einen Verfahren sind ganz berühmte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hervorgegangen; Sie wissen, was ich meine.

Kurzum: Wenn es Auslegungsschwierigkeiten gibt, wenn Sie sich nicht hinreichend, nicht vollständig, nicht rechtzeitig durch die Bundesregierung informiert fühlen, dann steht Ihnen in dieser Frage - ich sage es etwas salopp - der Rechtsweg offen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ganz herzlichen Dank für den Hilfehinweis für Untersuchungsausschüsse aus dem Mund des ehemaligen Verfassungsrichters.

Wenn es keine weiteren Fragen und Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen gibt, dann sind wir am Ende der Sachverständigenanhörung.

Nach seiner Fertigstellung Ihnen wird vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen und Überarbeitungen an dem Text vorzunehmen. Richtigstellungen und Ergänzungen sind uns wichtig, da, wo stenografisch vielleicht ein Fehler passiert ist.

Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie uns in einer solch langen Sitzung inhaltstief dezidiert Rede und Antwort gestanden haben. Das war ein wichtiger Beitrag, mit dem wir die Grundlage für die weiteren Arbeiten im Untersuchungsausschuss gesetzt haben. Ohne diesen Beitrag wäre es uns nach meiner Meinung nicht möglich, die einzelnen Vorgänge später zu bewerten. Herzlichen Dank dafür, dass Sie das auf sich genommen haben und uns geholfen haben!

(Beifall)

Ich bedanke mich bei allen Zuhörern für die Anteilnahme. Ich wünschte mir, die Tribünen wären bis zum Schluss etwas stärker gefüllt gewesen. Das hätte auch ausgedrückt, dass die Öffentlichkeit noch größeren Anteil nimmt, nicht nur vor dem Gebäude, sondern auch im Gebäude. Ich hoffe, dass bei den nächsten Sitzungen die Tribünen auch in der späten Stunde bis zum Schluss gefüllt sind. Ich bedanke mich bei allen, die ausgeharrt haben.

Ich schließe damit die Sitzung.

(Schluss: 15.24 Uhr)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 7 Part I

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 7 Part I

Date: June 5, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 42

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

Stenografisches Protokoll - 1. Teil
der 7. Sitzung

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 5. Juni 2014, 10.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Sachverständigenanhörung
(Beweisbeschluss SV-4):

- Prof. Dr. Stefan Talmon
- Dr. Helmut Philipp Aust
- Prof. Douwe Korff

Tagesordnungspunkt 2 **siehe 2. Teil**

Sachverständigenanhörung
(Beweisbeschluss SV-3):

- Prof. Russell A. Miller
- Prof. Dr. Ian Brown

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 5. Juni 2014, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 6. Mai 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 5. Juni 2014, 10:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
OLECHNOWICZ	SPD	
HAWXWELL	SPD	
von Cossel	CDU/CSU	
Dähne	SPD	
AHLEFELDT	SPD	
HEYER	SPD	
[illegible]	SPD	
Kant	Grüne	
Kühnau	CDU/CSU	
Leopold	Grün	
B. Otto	CDU/CSU	
Lehmann	LINKE	
Dr. Feser	CDU/CSU	
HANKE	SPD	
Wendt	CDU/CSU	

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 5. Juni 2014, 10:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
von Gyson	Linke	[redacted]
Geiger, Nicolas	SPD	[redacted]
von Iughahn, Christoph	CSU	[redacted]
SCHLIKKER	Grüne	[redacted]

Donnerstag, 5. Juni 2014, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMVg	THERS	RDir	
BfV	DARGE	ORR	
BMWi	Dr. Rosenberg	RR	
BKAmt	[illegible]	RL	
BMI	[illegible]	KR	
BKAmt	Dr. Brunst	RR	
"	WOLFF	RD	
BSI	Weiß	TB	
BMI	Venner	RR	
BMJV	Sangmeister	Ref	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Mathias		RD	NRW
Ludwigschmid		ORR	BY
Steinbach		RD	HE
LANG		Ref.	SN
PIETSCH		MR	NI

(Beginn: 10.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Durch Sie rückt dieser Untersuchungsausschuss in die Breite unserer Gesellschaft, und dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - die, die in der letzten Sachverständigenanhörung anwesend waren, kennen diese Vorbemerkungen schon -: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Wegen des besonderen öffentlichen Interesses hat der Ausschuss nach § 13 des Untersuchungsausschussgesetzes beschlossen, von der heutigen Sitzung ausnahmsweise eine Videoaufzeichnung durch die Bundestagsverwaltung fertigen zu lassen. Diese wird mit einer sehr geringen Zeitversetzung im Hauskanal des Deutschen Bundestags übertragen, also im - in Anführungsstrichen - „Livestream“. Beim letzten Mal haben wir da eine knappe Sekunde Zeitversatz gesehen; so wird es sicherlich auch heute gewährleistet. Sonstige Bild-, Ton- oder Filmaufzeichnungen sind nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten, also keine Fotoaufnahmen, Handy- oder „tablet device“-Aufnahmen, auch nicht von der Tribüne bitte.

Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Es sei erwähnt, dass das Bloggen oder Twittern genauso wie das Berichten durch Journalisten - gerade von Agenturen, die ja sehr schnell handeln müssen - zulässig ist; beim Twittern und Bloggen aber dann bitte eben ohne Fotografie und ohne Tonbandmitschnitt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Sachverständigenanhörung
(Beweisbeschluss SV-4):

- Prof. Dr. Stefan Talmon
- Dr. Helmut Philipp Aust
- Prof. Douwe Korff

Thema der Sachverständigenanhörung ist die - ich zitiere wörtlich aus dem Beweisbeschluss -

> Regelungslage nach Europarecht und Völkerrecht (einschließlich EMRK und zwischenstaatlicher Abkommen) im Untersuchungszeitraum zur Erhebung, Speicherung auf Vorrat und Weitergabe von Daten aus und über Telekommunikationsvorgänge und Internetnutzung aller Art von Privatpersonen und öffentlichen Stellen durch staatliche Stellen des Bundes oder Stellen der Staaten der sog. Five Eyes bzw. in deren Auftrag handelnde Dritte, einschließlich der Frage, aus welchen Regelungen sich Beschränkungen oder ein Verbot staatlicher Spionagetätigkeit ergeben können oder durch welche Regelungen derartige Tätigkeiten gegebenenfalls legitimiert sind.

Dazu ganz herzlich begrüßen darf ich unsere Sachverständigen:

Herrn Professor Dr. Stefan Talmon, Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Bonn sowie Direktor am Institut für Völkerrecht der Universität Bonn. Seien Sie herzlich gegrüßt!

Herrn Dr. Helmut Philipp Aust, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Dr. Georg Nolte an der Humboldt-Universität zu Berlin, Visiting Fellow am Lauterpacht Centre for International Law, University of Cambridge, und Gastdozent an der Universität Lodz. Seien Sie ganz herzlich begrüßt!

Herrn Professor Douwe Korff, holländischer und internationaler Rechtsanwalt, Fachanwalt für Datenschutz, Professor für Internationales Strafrecht an der London Metropolitan University, Gastprofessor an den Universitäten von Zagreb und Rijeka in Kroatien. Seien auch Sie, Herr Professor Korff, herzlich begrüßt!

Ich stelle fest, dass alle drei Sachverständigen ordnungsgemäß geladen sind. Herr Professor Dr. Talmon, Sie haben die Ladung am 23. Mai 2014 erhalten. Herr Dr. Aust, Sie haben am 3. Juni

2014 jedenfalls bestätigt, dass Sie die Ladung erhalten haben. Herr Professor Korff, Sie haben die Ladung am 20. Mai 2014 erhalten.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern; ansonsten haben Sie ja mitgekriegt, dass wir einen Stream hier haben. Diese Tonbandaufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Sachverständige geladen worden. Als Sachverständige sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihr Gutachten ist unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten. Ich habe Sie außerdem auf die Möglichkeit strafrechtlicher Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 28 in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren. Haben Sie hierzu Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Zu Beginn haben Sie nach § 28 in Verbindung mit § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Zunächst erhält Professor Dr. Talmon das Wort, im Anschluss Herr Dr. Aust und zum Schluss Herr Professor Korff. Ich bitte Sie dabei, sich jeweils an einen Zeitrahmen von circa 15 Minuten für Ihre Eingangsstatements zu halten. Danach werde ich gegebenenfalls als Vorsitzender einige Nachfragen stellen. Anschließend erhalten die übrigen Mitglieder das Wort zu Fragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das geht dann reihum: Eine Fraktion beginnt, und die nächsten Fraktionen fragen dann weiter, und Sie antworten. Haben Sie zu diesem Prozedere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zu den Eingangsstatements. Ich darf mit Professor Dr. Stefan Talmon anfangen und würde Sie als Erstes um Ihr Eingangsstatement im Zusammenhang bitten, darf Ihnen das Wort für die nächsten 15 Minuten erteilen und freue mich schon auf Ihre Ausführungen. - Herzlichen Dank.

Sachverständiger Professor Dr. Stefan Talmon: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Guten Morgen und vielen Dank für die Einladung zur heutigen Sachverständigenanhörung.

Das Ergebnis meines Gutachtens lässt sich wie folgt zusammenfassen: In der Frage der Begrenzung der Internet- und Telekommunikationsüberwachung durch ausländische Nachrichtendienste sollten keine zu hohen Erwartungen an das Völkerrecht gerichtet werden. Solche Erwartungen können meines Erachtens nur enttäuscht werden.

Lassen Sie mich mit einigen allgemeinen Bemerkungen beginnen: Das Völkerrecht entsteht durch Selbstbindung der Staaten. Die Staaten sind grundsätzlich nur an diejenigen Rechtsregeln gebunden, denen sie ausdrücklich oder zumindest implizit zugestimmt haben. Daraus ergibt sich für mich zumindest eine Vermutung: dass es unwahrscheinlich ist, dass Staaten, die elektronische Auslandsaufklärung betreiben, diese rechtlich verbindlich verboten haben bzw. diese rechtlich verbindlich verbieten wollten.

Das Völkerrecht ist universelles Recht, an dessen Entstehung alle Staaten - die Vereinigten Staaten von Amerika ebenso wie die Volksrepublik China oder die Bundesrepublik Deutschland - gleichberechtigt beteiligt sind. Insbesondere das Völkervertragsrecht entsteht in einem von Kompromissen geprägten Verhandlungsprozess.

Daraus ergibt sich für mich meine zweite Vermutung: dass es unwahrscheinlich ist, dass sich deutsche Rechtsansichten, insbesondere die Gewährleistungen des Grundgesetzes, oder auch europäische Standards auf internationaler Ebene eins zu eins durchgesetzt haben.

Das Völkerrecht kennt keine zentrale Durchsetzungsinstanz. Es beruht auf dem Gedanken der Selbstdurchsetzung des Rechts durch den in sei-

nen Rechten verletzten Staat. Dem Einzelnen kommt ein Durchsetzungsrecht nur dann zu, wenn es ihm von Staaten eingeräumt wurde. Internationale Gerichte und Gremien sind nur dann und in dem Umfang zuständig, in dem die Staaten diese Zuständigkeit zuvor durch ihre Zustimmung begründet haben.

Daraus ergibt sich meine dritte Vermutung: dass selbst eindeutig bestehende Rechte im Völkerrecht oftmals nicht wirksam durchgesetzt werden können oder im Falle der Selbstdurchsetzung durch die Staaten gerade gegenüber Partnern und Verbündeten aufgrund außenpolitischer Rücksichtnahme oder übergeordneter Wirtschafts- oder Sicherheitsinteressen nicht durchgesetzt werden.

Was bedeutet dies nun für die Internet- und Telekommunikationsüberwachung durch ausländische Nachrichtendienste? Lassen Sie mich die wesentlichen Ergebnisse meines Gutachtens in fünf Punkten zusammenfassen:

Erstens. Es gibt weder spezielle völkerrechtliche - völkervertragsrechtliche oder völkergewohnheitsrechtliche - Vorschriften, die die Überwachung von Telekommunikationsvorgängen und Internetnutzung durch die Nachrichtendienste der Staaten der sogenannten Five Eyes regeln bzw. verbieten. Soweit Verträge Fragen des Datenschutzrechts regeln, verpflichten diese lediglich die Staaten zu innerstaatlichem gesetzgeberischen oder anderweitigen Tätigwerden. Rechte des Einzelnen auf Schutz seiner persönlichen Daten werden dadurch nicht begründet. Zudem stehen diese Verträge regelmäßig unter dem Vorbehalt des Schutzes der Sicherheit des Staates, womit sich Ausnahmen für eine verhältnismäßige Tätigkeit der Nachrichtendienste begründen lassen.

Was verhältnismäßig ist, bestimmt sich dabei nicht nach einheitlichen Maßstäben, sondern richtet sich auch nach der Bedrohungslage des einzelnen Staates. Soweit Verstöße gegen diese Verträge überhaupt vor internationalen Gerichten geltend gemacht werden können, können das nur die Vertragsstaaten, nicht aber Einzelne tun. Gegenstand solcher Verfahren wäre auch nicht die nachrichtendienstliche Tätigkeit an sich, sondern lediglich die mangelnde oder fehlerhafte Umsetzung des Vertrages in nationales Recht.

Zweitens. Die derzeit bestehenden menschenrechtlichen Regeln sowohl vertraglicher als auch völkergewohnheitsrechtlicher Art über das Recht auf Achtung des Privatlebens bieten keinen oder nur unzureichenden Schutz gegen die Überwachung von Internetnutzung und Telekommunikationsvorgängen durch ausländische Nachrichtendienste. Solche Überwachungsmaßnahmen stellen zwar regelmäßig einen Eingriff in das Recht des Einzelnen auf Privatleben dar, doch ist im Falle der Überwachungsmaßnahmen ausländischer Nachrichtendienste der räumliche und persönliche Geltungsbereich der einschlägigen Regeln nicht eröffnet.

Die Staaten sichern das Recht auf Achtung des Privatlebens nur allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen zu. Voraussetzung wäre also, dass die den Überwachungsmaßnahmen ausgesetzten Personen der Hoheitsgewalt des überwachenden Staates unterstehen. Soweit ein Staat außerhalb seines Staatsgebiets handelt - wie im Falle des Abhörens des Kanzlerhandys in Deutschland durch die NSA -, wird Herrschaftsgewalt nur dann bejaht, wenn die betroffene Person sich in einem Gebiet aufhält, über das der überwachende Staat die wirksame Gesamtkontrolle ausübt, oder wenn die betroffene Person sich in der Gewalt oder unter der wirksamen physischen Kontrolle dieses Staates befindet. Die Vereinigten Staaten von Amerika üben aber weder wirksame Gesamtkontrolle über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland noch physische Kontrolle über Kanzlerin Merkel in Berlin aus. Eine virtuelle Kontrolle im oder über den Cyberspace reicht hierfür nicht aus.

Aus der Rechtsverletzung allein kann nicht auf das Bestehen von Hoheitsgewalt geschlossen werden, da sonst das Erfordernis, dass die Person der Hoheitsgewalt des Staates untersteht, ohne jede Bedeutung wäre. Hoheitsgewalt wäre im Fall extraterritorialen Handelns so immer nur auf die spezifische Verletzungshandlung beschränkt. Die betroffenen Personen müssen der Hoheitsgewalt aber generell unterstehen.

Soweit ein Staat innerhalb seines Staatsgebietes handelt - wie im Falle des Anzapfens von Datenverbindungen, die durch das Hoheitsgebiet des Staates verlaufen, oder der Speicherung der Kanzlergespräche auf Computern in den Vereinigten Staaten -, wird man Herrschaftsgewalt nur dann bejahen können, wenn sich die betroffene Person im Gebiet des überwachenden Staates aufhält.

Bei der Datenerhebung oder Datenspeicherung durch die Nachrichtendienste wird unzweifelhaft Hoheitsgewalt ausgeübt. Erforderlich ist jedoch nicht die Ausübung von Hoheitsgewalt an sich, sondern dass die von der Maßnahme betroffene Person der Hoheitsgewalt des Staates untersteht. So übt die NSA durch die Speicherung der Telefo-

nate der Kanzlerin Hoheitsgewalt aus. Die Kanzlerin untersteht damit aber noch nicht der Hoheitsgewalt der Vereinigten Staaten.

Soweit sich die betroffene Person nicht in einem Gebiet unter der wirksamen Gesamtkontrolle des überwachenden Staates aufhält oder sich in dessen Gewalt oder unter dessen wirksamer physischer Kontrolle befindet, fehlt es an einem Anknüpfungspunkt für das Erfordernis der Hoheitsgewalt, einem sogenannten „jurisdictional link“. Dass die menschenrechtlichen Regeln hier eine Schutzlücke offenbaren, mag man bedauern. Schließen lässt sich diese Lücke aber nur durch eine Änderung des Völkervertragsrechts seitens der Staaten oder durch kreative richterliche Rechtsfortbildung.

Wenn die menschenrechtlichen Regeln auch kein Abwehrrecht gegen die Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste enthalten, so begründen sie doch eine Schutzpflicht seitens des Staates, im Falle der Bundesrepublik Deutschland also die Pflicht, Personen in Deutschland - das heißt Personen, die der deutschen Hoheitsgewalt unterstehen - gegen Überwachungen durch ausländische Nachrichtendienste zu schützen.

Bei der Ausübung dieser Schutzpflicht kommt den Staaten aber ein weiter Ermessensspielraum zu. Bei der Ermessensausübung sind neben den Rechten des Einzelnen auf Achtung seines Privatlebens auch nationale Sicherheitsinteressen der Staaten zu berücksichtigen. Aus der Schutzpflicht ergibt sich damit zum Beispiel nicht zwangsläufig eine Pflicht des Generalbundesanwaltes, ein Ermittlungsverfahren gegen NSA-Mitarbeiter einzuleiten.

Selbst wenn man den räumlichen und persönlichen Schutzbereich des Rechts auf Achtung des Privatlebens auf die Überwachungsmaßnahmen der Nachrichtendienste mit Auslandsbezug ausdehnen würde, bedeutete dies nicht, dass solche Maßnahmen zwangsläufig mit dem Recht auf Achtung des Privatlebens unvereinbar wären. Überwachungsmaßnahmen sind immer dann zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen, einen legitimen Zweck wie den Schutz der nationalen Sicherheit oder die Verhütung von Straftaten bewirken und auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beruhen. Ob die nationalen Gesetze des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika oder auch das BND-Gesetz und das G-10-Gesetz der Bundesrepublik Deutschland den menschenrechtlichen Anforderungen genügen, wäre im Einzelfall zu prüfen. Hier dürften Bedenken insbesondere im Hinblick auf die mangelnde Vorhersehbarkeit und die Verhältnismäßigkeit der Überwachungsmaßnahmen bestehen.

Drittens. Die Spionage in Friedenszeiten als solche ist völkerrechtlich erlaubt. Verletzungen des Völkerrechts können sich lediglich aus Handlungen ergeben, die mit der Spionage im Zusammenhang stehen oder die gegen bestehende völkerrechtliche Verträge verstoßen.

Bei der rechtlichen Beurteilung der Spionage ist zwischen der innerstaatlichen und der völkerrechtlichen Ebene zu unterscheiden. Die Spionage ist auch nach Ansicht des Bundesgerichtshofs - ich zitiere - eine völkerrechtlich „legale Handlung“, die aber nach deutschem Recht bestraft werden darf. Da die Spionage als solche völkerrechtlich erlaubt ist, kann der betroffene Staat weder eine förmliche Entschuldigung fordern noch Gegenmaßnahmen wie zum Beispiel die Aussetzung von Verträgen ergreifen.

Soweit die nachrichtendienstliche Überwachung von Internetnutzung und Telekommunikationsvorgängen vom Gebiet des überwachenden Staates aus, zum Beispiel durch Abfischen der Daten von Servern der Internet Service Provider in seinem Staatsgebiet, oder von staatsfreien Räumen wie der hohen See oder dem Weltall, zum Beispiel mittels Spionagesatelliten, erfolgt, liegt kein Verstoß gegen das Völkerrecht vor.

Für die völkerrechtliche Beurteilung der Spionage kommt es somit entscheidend auf die Art und Weise der Spionagetätigkeit bzw. den Ort, von dem aus spioniert wird, an. Spionagetätigkeiten ohne physischen Inlandsbezug verstoßen nicht gegen die territoriale Souveränität des ausspionierten Staates. Auch ein Verstoß gegen das Interventionsverbot scheidet mangels Zwangscharakters der Spionage aus. Ein Völkerrechtsverstoß liegt lediglich dann vor, wenn aus diplomatischen Vertretungen oder aus fremden Militärstützpunkten im ausspionierten Staat heraus spioniert wird. In diesem Fall kann der betroffene Staat einen Verstoß gegen das Diplomatenrecht oder - im Falle der Bundesrepublik Deutschland - das NATO-Truppenstatut geltend machen. Nur im ersteren Fall besteht jedoch die Möglichkeit der gerichtlichen Geltendmachung des Rechtsverstoßes.

Viertens. Bei den in der deutschen Diskussion oftmals als sogenannte No-Spy-Abkommen bezeichneten Vereinbarungen zwischen den Five-Eyes-Staaten handelt es sich nicht um Vereinbarungen über ein Spionageverbot, sondern um Ver-

einbarungen über den umfassenden Datenaustausch zwischen den beteiligten Nachrichtendiensten. Es handelt sich dabei nicht um völkerrechtlich bindende Verträge zwischen den Staaten, sondern um rechtlich unverbindliche politische Abmachungen zwischen den beteiligten Nachrichtendiensten.

Ein rechtlich verbindliches Abkommen zwischen Staaten, in dem diese sich verpflichten, sich nicht gegenseitig auszuspionieren, oder in dem diese sich zum nachrichtendienstlichen Datenaustausch verpflichten, ist bislang nicht öffentlich bekannt geworden. Es darf auch bezweifelt werden, dass es solche Abkommen tatsächlich gibt. Nachrichtendienstliche Tätigkeit ist kein Sachgebiet, das sich für eine verbindliche völkervertragliche Regelung eignet.

Bei entsprechendem politischen Willen der beteiligten Parteien wäre ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen über die nachrichtendienstliche Erhebung, Speicherung und den Austausch von Daten jedoch möglich. Der Abschluss eines solchen Abkommens kann die Parteien jedoch nicht von bestehenden völkerrechtlichen oder verfassungsrechtlichen Pflichten befreien. Mit den Grundrechten unvereinbare vertragliche Verpflichtungen dürften von deutschen Staatsorganen nicht erfüllt werden, was auf völkerrechtlicher Ebene zum Vertragsbruch und zur völkerrechtlichen Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland führen kann.

Fünftens. Die Möglichkeiten individuellen Rechtsschutzes gegen die Überwachung von Telekommunikationsvorgängen und Internetnutzung durch Nachrichtendienste der Five Eyes vor internationalen Gerichten und Gremien ist gering. Eine Individualbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist nur gegen das Vereinigte Königreich möglich. Zulässigkeitsvoraussetzung für die Beschwerde ist, dass der Beschwerdeführer der Hoheitsgewalt des Vereinigten Königreichs untersteht. Obwohl eine kreative rechtsfortbildende Auslegung des Hoheitsgewalterfordernisses durch den Gerichtshof nicht auszuschließen ist, scheint nach derzeitiger Rechtsprechung eine Beschwerde am fehlenden räumlichen bzw. persönlichen Geltungsbereich der Konvention zu scheitern.

Im Falle einer Beschwerde - sollte eine solche erhoben werden - erscheint es am erfolgversprechendsten, gegen das die Überwachungsmaßnahmen regelnde Gesetz allgemein und nicht gegen tatsächliche Überwachungsmaßnahmen vorzugehen, da im ersteren Fall die Opfereigenschaft des Beschwerdeführers einfacher nachzuweisen wäre. Andere Individualbeschwerdemöglichkeiten erscheinen wenig erfolgversprechend, da diese, anders als vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, nicht zu rechtlich bindenden Entscheidungen, sondern lediglich zu unverbindlichen Empfehlungen führen.

Herr Vorsitzender, das bringt mich zum Ende meiner Ausführungen. Meine Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Talmon. Punktlandung! Danke schön für die sehr interessanten Ausführungen.

Ich darf nun Herrn Dr. Helmut Philipp Aust das Wort geben. Sehr geehrter Herr Dr. Aust, auch Sie bitte ich um ein 15-minütiges Eingangsstatement, das uns in Ihre Sicht der Dinge zur Thematik einführt. Ich darf Ihnen das Wort geben, Herr Dr. Aust.

Sachverständiger Dr. Helmut Philipp Aust: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die ehrenvolle Einladung zu dieser Anhörung.

Eine weit verbreitete Reaktion auf die ziemlich genau vor einem Jahr von Edward Snowden angestoßenen Enthüllungen ist die Anrufung des Völkerrechts. Millionen von ausländischen Bürgern auszuspionieren, ihre Privatsphäre dadurch empfindlich einzuschränken und nicht einmal vor den Handys der Regierungschefs verbündeter Staaten haltzumachen: Das kann doch nicht erlaubt sein! Nun gibt es im Völkerrecht einen altehrwürdigen Grundsatz, der im Verhältnis der Staaten zueinander die Maxime aufstellt: Alles, was den Staaten nicht ausdrücklich verboten ist, ist ihnen erlaubt. Die völkerrechtliche Diskussion um die Zulässigkeit von Spionage und nachrichtendienstlicher Überwachung steht zwischen diesen beiden Polen.

Spionage ist im Völkerrecht klassischerweise nicht als solche verboten, wobei es den Staaten freisteht, sie im innerstaatlichen Bereich unter Strafe zu stellen. Es gibt einen völker- und unionsrechtlichen Rahmen für nachrichtendienstliche Überwachung, der aber nicht so eng gezogen ist, dass er allen Formen der globalen Überwachungspraxis der sogenannten Five-Eyes-Staaten klare Grenzen ziehen würde. Sinngemäß kann auf die Eingangsfrage geantwortet werden: Das ist so nicht erlaubt.

Ich möchte im Folgenden nicht noch einmal alle Punkte aufgreifen, die von Herrn Talmon bereits behandelt worden sind. Ich möchte mich hier aus Zeitgründen auf fünf Punkte konzentrieren: erstens den Schutz der Privatsphäre im Völkerrecht, zweitens die extraterritoriale Anwendung von Menschenrechten, drittens staatliche Spionage und das Vorhandensein gesonderter Abkommen im Hinblick auf Deutschland, viertens die Anwendbarkeit des Unionsrechts und fünftens die Schutzpflichtendimension.

Erstens zu Grund und Grenzen des Schutzes der Privatsphäre im Völkerrecht: Die UN-Generalversammlung hat im Dezember 2013 im Konsens aller 193 Mitgliedstaaten eine Resolution angenommen, in der sie zum Ausdruck gebracht hat, dass das Recht auf Privatsphäre auch im Internet gilt. Das Schlagwort lautet hier: gleicher Schutz online wie offline.

Auch wenn über die Tragweite dieser Erklärung mit gutem Grund gestritten werden kann, sendet sie doch ein wichtiges rechtspolitisches Signal. Sie bekräftigt, dass auch Nachrichtendienste das Recht auf Privatsphäre zu achten haben. Es findet im Völkerrecht in Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die insoweit Ausdruck des Völkergewohnheitsrechts ist, in Artikel 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte - auch Zivilpakt genannt - und auf regionaler Ebene in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention - EMRK - Erwähnung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Reihe von Entscheidungen materielle Schutzstandards ausbuchstabiert. Zu verweisen ist hier insbesondere auf die Entscheidungen Klass gegen Deutschland und Weber und Saravia gegen Deutschland. Der EGMR stellt vor allem Anforderungen an die gesetzlichen Grundlagen, die hinreichend bestimmt und vorhersehbar sein müssen.

Auf universeller Ebene hat der UN-Menschenrechtsausschuss 2014 in seiner Stellungnahme zum jüngsten Staatenbericht der Vereinigten Staaten im Lichte ganz ähnlicher Grundsätze massiv daran gezweifelt, ob die Überwachungsprogramme der NSA den menschenrechtlichen Verpflichtungen der USA entsprechen.

Der Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs kann aber auch entnommen werden, dass nicht jede Form der Erfassung von Telekommunikationsdaten durch Nachrichtendienste zwangsläufig völkerrechtswidrig sein muss. Wollte man die Judikatur des EGMR - über die Details können wir vielleicht später noch sprechen - auf einen einfachen Nenner bringen, so ließe sich formulieren, dass sie der Tätigkeit von Nachrichtendiensten zwar Fesseln anlegen will, diese aber im Einzelnen auch wiederum recht lose sind. So hat es der Gerichtshof zum Beispiel in der Entscheidung Kennedy gegen das Vereinigte Königreich als Zweck für Überwachungsmaßnahmen als ausreichend erachtet, wenn es sich um Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen die nationale Sicherheit handelt - eine vage und weite Formulierung.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt. Die menschenrechtlichen Garantien binden die Staaten nach Artikel 1 EMRK und Artikel 2 Absatz 1 des Zivilpaktes primär bei der Ausübung von Hoheitsgewalt auf ihrem eigenen Territorium. Ein Teil der im Raum stehenden Überwachungsmaßnahmen hat eine Basis in territorial gebundenem Handeln. Wenn etwa die NSA auf Daten auf US-amerikanischen Servern zugreift oder der GCHQ an der britischen Küste ein transatlantisches Datenkabel anzapft, liegt eindeutig ein Handeln auf dem eigenen Staatsgebiet vor, was nach meiner Auffassung auch eine Ausübung von Hoheitsgewalt im Sinne der menschenrechtlichen Verträge darstellt.

Schwieriger ist die Situation beim Tätigwerden im Ausland. Die Vereinigten Staaten bestreiten, dass der Zivilpakt auf Handlungen im Ausland Anwendung findet. Wenn auch die überwiegende Zahl der Staaten - wie auch der Internationale Gerichtshof und der Menschenrechtsausschuss - dies anders bewerten, ist es auch unter den Befürwortern einer extraterritorialen Anwendung der Menschenrechte umstritten, unter welchen Umständen Hoheitsgewalt extraterritorial ausgeübt wird.

Das zentrale Merkmal, um eine Bindung an die Menschenrechte bei Handeln jenseits des eigenen Staatsgebiets zu begründen, ist für EMRK und Zivilpakt, etwas vereinfacht zusammengefasst, dasjenige der effektiven Kontrolle - sei es über Gebiete oder über Individuen. Die Fallgruppen in der Rechtsprechung orientieren sich vornehmlich bisher an Fällen physischer Gewaltanwendung. In der Erhebung von Daten wird schwerlich ein vergleichbar intensiver Eingriff vorliegen. Es muss also darüber nachgedacht werden, was effektive Kontrolle im virtuellen Raum bedeutet.

Ein sinnvolles Kriterium für das Handeln jenseits des eigenen Staatsgebiets könnte sein, inwiefern die einzelne Person zum Gegenstand einer konkreten nachrichtendienstlichen Analyse gemacht

wird und insofern ein Abbild ihrer virtuellen Persönlichkeit der Hoheitsgewalt eines anderen Staates unterfällt. Werden Daten nur erfasst, ohne auf sie zurückzugreifen, muss dies demgegenüber nicht zwangsläufig das Schwellenkriterium der Hoheitsgewalt für extraterritoriale Sachverhalte überschreiten. Werden jedoch später die Daten ausgewertet oder weitergegeben - sei es im Ausland, sei es auf dem eigenen Staatsgebiet - kann in diesen Akten eine Ausübung von Hoheitsgewalt gesehen werden, welche dann die menschenrechtliche Rechtfertigungsbedürftigkeit auslöst.

Dritter Punkt: Wie eingangs schon angesprochen, ist Spionage im Völkerrecht nicht als solche verboten. Die Art und Weise, wie Spionagetätigkeiten vorgenommen werden, kann aber durchaus zu Völkerrechtsverstößen führen. Wenn etwa die IT-Infrastruktur eines Staates manipuliert wird auf dem Staatsgebiet dieses Staates, stellt dies wegen des damit verbundenen Zwangscharakters einen Verstoß gegen das Interventionsverbot dar. Hören als Diplomaten getarnte Mitarbeiter eines Geheimdienstes aus den Räumen einer Botschaft Gespräche ab, wird gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen verstoßen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit des Agierens von ausländischen Nachrichtendiensten in Deutschland ist über das Fortgelten von Abkommen aus der Besatzungszeit diskutiert worden. In einer Reihe von Abkommen - so die Argumentation - hätten verschiedene Bundesregierungen den Westalliierten Sonderrechte eingeräumt, die auch durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag und die Wiedererlangung der vollen Souveränität Deutschlands nicht gegenstandslos geworden seien.

Hierzu sind zwei Dinge zu sagen: Die Bundesregierung hat bekundet, dass von den im Zuge des Erlasses der sogenannten G-10-Gesetzgebung 1968 vereinbarten Verwaltungsabkommen seit der Wiedervereinigung kein Gebrauch mehr gemacht worden sei. Da diese Abkommen auch nur die Möglichkeit vorsahen, dass die Alliierten deutsche Stellen um bestimmte Maßnahmen der Aufklärung ersuchen durften, ist die Bundesregierung insoweit auch in einer Position, über diese Frage Auskunft zu geben. Fest steht jedenfalls, dass sie sich in dieser Frage eindeutig und insoweit mit erheblichem politischem Risiko positioniert hat.

Sodann wird auf das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut von 1959 verwiesen. Artikel 3 Absatz 2 dieses Vertrages enthält Bestimmungen zum Austausch von Nachrichten. Legt man diese Norm im Lichte ihres Regelungszusammenhangs und der Umstände des Vertragsschlusses aus, so wird deutlich, dass diese Klausel mitnichten weitreichende Befugnisse zur allgemeinen Überwachung der deutschen Bevölkerung vermittelt. Zum einen bestimmt schon Artikel 2 des NATO-Truppenstatuts, dass eine Truppe die Pflicht hat, das Recht des Aufnahmestaats zu beachten. Zum anderen wurde das Zusatzabkommen nach der Wiedervereinigung 1994 geändert und Artikel 3 durch einen neuen Absatz 3 ergänzt, der die Übermittlung personenbezogener Daten einschränkt. Weiter wird klargestellt, dass die vorgesehene enge Verbindung zwischen den deutschen und ausländischen Behörden nicht zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet, welche gegen das jeweilige nationale Recht verstoßen.

Meiner Auffassung nach liegt es somit nicht nahe, das Zusatzabkommen so zu verstehen, als ob es den Vereinigten Staaten oder dem Vereinigten Königreich auch nach der deutschen Wiedervereinigung noch Befugnisse zur Überwachung verleihen würde. Mir ist auch nicht bekannt, dass sich diese Staaten in dieser Richtung eingelassen hätten.

Damit möchte ich zu meinem vierten Punkt kommen, der Anwendbarkeit des Unionsrechts. Es gibt im Unionsrecht verschiedene Anknüpfungspunkte für den Schutz der Privatsphäre und den Schutz privater Daten. Normen finden sich sowohl im Primärrecht - Artikel 16 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 7 und 8 der Grundrechtecharta - wie auch im Sekundärrecht, etwa in der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG.

Gegen die Überwachungsmaßnahmen des GCHQ helfen diese Bestimmungen jedoch nur bedingt weiter. Die Unionsgrundrechte entfalten nur im Anwendungsbereich des Unionsrechts Wirkung. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Satz 3 EUV fällt die nationale Sicherheit weiterhin in die alleinige Verantwortung der Mitgliedstaaten. Zudem bestimmt Artikel 3 Absatz 2 - 1. Spiegelstrich - der Datenschutzrichtlinie, dass diese auf keinen Fall auf Verarbeitungen Anwendung findet, welche die öffentliche Sicherheit, die Landesverteidigung und die Sicherheit des Staates betreffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Unionsrecht zur globalen Überwachungspraxis von NSA, GCHQ und anderen gar nichts zu sagen hätte. Es kann in dreifacher Hinsicht relevant werden:

Zunächst kann in einer Überwachungspraxis, wie die britischen Dienste sie zu pflegen scheinen, ein potenzieller Verstoß gegen die Grundwerte der Union nach Artikel 2 EUV erblickt werden. Der

EuGH hat in seinem jüngsten Urteil zur Vorratsdatenspeicherung unterstrichen, wie bedeutsam der Schutz der Privatsphäre für die Rechtsgemeinschaft der Union ist.

Sodann können in der neuen, noch nicht abschließend verhandelten Datenschutz-Grundverordnung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ausländische Unternehmen Daten von europäischen Nutzern nur noch unter erschwerten Bedingungen an ausländische Regierungsstellen weitergeben dürfen. Das EuGH-Urteil zum Recht auf Vergessen mag hier Pate dafür stehen, dass bei geschäftlichen Aktivitäten in der EU europäisches Recht zu beachten ist.

Schließlich hat es die Kommission in der Hand, die Kooperation mit den Vereinigten Staaten etwa im Bereich der Weitergabe von Fluggastdaten und dem Austausch von Zahlungsdaten nach dem SWIFT-Abkommen einzuschränken. Das Unionsrecht kann als Hebel zur Durchsetzung gemeinsamer europäischer Standards in Stellung gebracht werden.

Damit komme ich zum fünften Punkt, zur Frage der Schutzpflichten. Sowohl die Grund- und Menschenrechte der EMRK als auch die Grundrechte des Unionsrechts haben nicht nur eine Abwehrdimension, sondern verpflichten die Staaten und die Organe der Union auch zum Schutz dieser Grund- und Menschenrechte gegenüber Dritten - handelt es sich dabei um private Akteure oder ausländische staatliche Stellen.

Schon im nationalen Verfassungsrecht folgt auf die Erwähnung der Schutzpflichten regelmäßig ein großes Aber. Ja, es gibt Schutzpflichten. Aber wie der Staat seinen Schutzpflichten nachkommt, ist ihm im Regelfall nicht genau vorgegeben - insbesondere nicht bei Handeln im auswärtigen Bereich.

Die völker- und europarechtlichen Schutzpflichten sind tendenziell weniger weitreichend als diejenigen nach dem Grundgesetz. Es kann also nur schwer aus Artikel 8 EMRK oder der Grundrechtecharta eine Pflicht zu einem bestimmten Eintreten der Bundesregierung oder der Europäischen Kommission etwa gegenüber den Vereinigten Staaten verlangt werden.

Der EGMR-Rechtsprechung kann jedoch entnommen werden, dass ein Verstoß gegen die Schutzpflichtendimension auch dann vorliegt, wenn ein Staat die Begehung von Menschenrechtsverletzungen durch einen anderen Staat unterstützt. Das Völkerrecht erlaubt heute keine Beihilfe zu Völkerrechtsverstößen anderer Staaten mehr. Führt also etwa die Übermittlung von Telekommunikationsdaten zur Ortung eines Terrorverdächtigen, der dann in völkerrechtswidriger Weise getötet wird, steht die Mitverantwortlichkeit der Bundesrepublik im Raum.

Ich möchte mit einer letzten Bemerkung schließen. Gerade hinsichtlich des Schutzstandards im Völkerrecht ist zu berücksichtigen, dass es hier um potenziell universelle Standards geht. Im Verhältnis zum nationalen Verfassungsrecht - gerade dem deutschen - ist es illusorisch, vom Völkerrecht einen höheren - geschweige denn wirksameren - Schutz gegenüber nachrichtendienstlichen Überwachungsmaßnahmen zu erwarten. Schon innerhalb der EU und des Europarats gehen die Vorstellungen hinsichtlich des Schutzniveaus der Privatsphäre weit auseinander. Noch fragwürdiger ist, ob sich Nachrichtendienste autoritärer Staaten in die Schranken weisen lassen. Mitbedacht werden muss also stets die Frage, ob sich die Schutzstandards, die wir auf internationaler Ebene verankern wollen, auch universell anwenden und durchsetzen lassen. Und wenigstens genauso wichtig ist die Frage: Halten deutsche Dienste diese Standards selber ein?

Vor dem Straßburger Gerichtshof hat die Bundesregierung vor einigen Jahren die Position vertreten, dass die EMRK auf Maßnahmen der Auslandsüberwachung des BND keine Anwendung fände und dass die Überwachung von Satellitenkommunikation keine Eingriffe in die Souveränität eines Drittstaates darstellen würde. Will sich die Bundesrepublik glaubwürdig gegen das bekanntgewordene Ausmaß an globaler Überwachung positionieren, sollte sie diese Positionen überdenken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Aust, für diese interessanten Ausführungen.

Ich komme nun zu Ihnen, Herr Professor Korff, und darf auch Sie im Rahmen eines Eingangsstatements von 15 Minuten um die Darlegung Ihrer Sichtweise der Dinge bitten und gebe Ihnen jetzt das Wort.

Sachverständiger Professor Douwe Korff: Herzlichen Dank. - Ich möchte mich ebenfalls für diese Einladung bedanken und entschuldige mich, wenn mein Deutsch nicht immer so ganz perfekt wie bei meinen Kollegen ist. Aber ich werde doch versuchen, auf Deutsch zu reden statt auf Englisch. Das ist, glaube ich, für Sie alle einfacher. Ab und

zu werde ich vielleicht ins Englische wechseln, wenn ich es nicht ganz klar auf Deutsch sagen kann.

Ich bin mir mit meinen Kollegen nicht völlig einig bezüglich der Anwendung des Völkerrechts auf Spionage. Vielleicht ist es besser, wenn ich mit dem Ende anfange. Schauen wir uns diese Surveillance-Sachen von NSA und GCHQ einmal unter Menschenrechtsgrundsätzen und Datenschutzgrundsätzen an - ich habe das in meinem Gutachten dargelegt -: In beiden Fällen ist es, wie ich es auf Englisch gesagt habe, „screamingly“ klar, dass das gegen diese Grundsatzprinzipien verstößt. Die Maßnahmen der Amerikaner und Briten, die den globalen Überwachungsstaat geschaffen haben, sind völlig unvereinbar mit den meist fundamentalen Menschenrechtsprinzipien und Datenschutzrechtsprinzipien. Fangen wir damit mal an, statt nur zu fragen, ob Recht überhaupt anwendbar ist, ob es Lücken gibt usw.

Am Anfang müssten wir doch erst mal sagen: Das sind keine kleinen Verletzungen des Rechts auf Menschenrechte, das sind wirklich schreckliche Verletzungen von fundamentalen Prinzipien. Wie es auch das deutsche Verfassungsgericht ganz klar gesagt hat: Wenn man in einem Staat lebt, wo man glauben muss, dass die Obrigkeit ständig schauen kann, was man macht, wem man begegnet, mit wem man telefoniert usw., dann lebt man nicht mehr in einem freien demokratischen Staat. Dies stand in dem Volkszählungsurteil; Sie kennen das besser als ich.

Jetzt haben wir einen globalen Staat - die digitale Welt ist global -, und jetzt machen die Amerikaner und die Briten daraus einen „surveillance state“; das muss man klar sagen. Die Frage ist: Kann man mit internationalem Recht etwas dagegen machen? - Man sollte nach Möglichkeiten suchen, etwas zu machen, statt nach „excuses“ zu suchen, um nichts zu machen.

Fangen wir mal an mit dem allgemeinen Völkerrecht. Ja, Staaten sind souverän. Sie dürfen machen, was sie wollen - innerhalb des Rechts aber. Da gibt es Schranken, und da muss man zwei wichtige Unterscheidungen machen: erstens das Ausüben von Hoheitsakten von Staaten auf eigenem Territorium und das Ausüben von Hoheitsakten in einem Territorium eines anderen Staates. Zweitens ist das Wort Spionage ein zu grobes Wort. Jedes Land sammelt Daten und Informationen über jedes andere Land; das ist normal. Aber es gibt auch Akte, die in jedem Staat verboten sind, wie „interference with computer systems“ und „interception of electronic communications“. Das ist nach deutschem Recht verboten, es ist nach englischem Recht verboten, nach allen staatlichen Rechten ist es verboten. Das muss sogar unter der Cybercrime Convention verboten werden. Das sind strafrechtliche Normen in jedem demokratischen Staat.

Nehmen wir einmal an, die Amerikaner und die Briten üben diese Taten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus. Das ist nach meiner Meinung ein Hoheitsakt eines anderen Staates auf dem Territorium Deutschlands. Das ist ein Eingriff in die Souveränität Deutschlands; das ist ein klarer unrechtmäßiger Akt dieser beiden Staaten, wenn sie das in Deutschland machen. Und das lässt sich auch auf diplomatische Stellen übertragen. Von einem Konsulat aus Straftaten zu begehen, ist also ebenso strafbar. Da liegt nach meiner Meinung ein klarer Verstoß der Amerikaner und Briten hier in Deutschland gegen das Völkerrecht vor.

Zweite Frage: Wie ist es, wenn sie diese Sachen im eigenen Staat machen, also wenn die Amerikaner die Server von Google in Amerika durchsuchen oder wenn die Briten die Glasfaserkabel in Cornwall anzapfen? Sie haben da einen Splitter reingemacht und saugen wirklich alle Daten da raus.

Das ist kein Verstoß gegen die Souveränität Deutschlands, weil sie eben auf eigenem Territorium handeln. Aber es ist ein ganz klarer Verstoß gegen den Menschenrechtsvertrag, wo diese Länder auch Mitgliedstaaten sind. Die Vereinigten Staaten sind ein Mitgliedstaat des Bürgerrechtspakts, auch das Vereinigte Königreich und die Bundesrepublik Deutschland. Wenn man massiv gegen die Grundprinzipien dieses Menschenrechtspakts verstößt, dann verstößt man auch gegen den Partner, und das ist ein „unlawful act“, also kein Verstoß gegen die Souveränität, aber dennoch illegal nach internationalem Recht.

Bei der Anwendbarkeit des Rechts auf Menschenrechte habe ich eine etwas weiter gefasste Meinung als meine Kollegen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat in ziemlich vielen Fällen jetzt klargemacht, dass die Menschenrechtskonvention anwendbar ist auf Akte eines Staates außerhalb des Territoriums des Landes selbst. Da gibt es einen interessanten Satz, den ich einmal aus dem Kopf zitieren will. Der Straßburger Gerichtshof hat gesagt: Ein Staat sollte nicht außerhalb seines eigenen Gebiets Menschenrechtsverletzungen begehen können, die er innerhalb seines eigenen Gebietes nicht machen

kann. - Das ist doch vernünftig, oder? Das ist sozusagen ein neues Recht auf Menschenrechte. Menschenrechte sind für jeden Menschen da.

Bis zum Zweiten Weltkrieg hat man sagen können: Menschenrechte sind nur Bürgerrechte; nur für die Deutschen gibt es deutsche Menschenrechte, und nur für die Franzosen gibt es französische Menschenrechte. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist das grundsätzlich geändert worden. Internationales Menschenrecht ist jetzt das Recht von jedem Mensch in der Welt. Man hat ein Recht auf Menschenrechte, bloß weil man Mensch ist.

Wenn es dann um die Frage geht: „Wie steht es um die Verpflichtung von Staaten, Menschenrechte zu gewähren?“, dann wird dies heutzutage auf die gleiche Art und Weise behandelt - sowohl in Straßburg wie auch in Genf vom Human Rights Committee -, indem man sagt: Wenn ein Staat Macht über eine Person oder ein Gebiet oder auch vielleicht über die Rechte einer Person hat, wenn ein Staat etwas machen kann, das direkt Einfluss auf die Menschenrechte einer Person hat, dann muss sich dieser Staat in diesem Kontext so verhalten, wie es in dem Pakt und der Menschenrechtskonvention vorgeschrieben ist.

Das Human Rights Committee hat vor wenigen Monaten in seinen Concluding Observations geschrieben - da kommt man nicht drum herum -, dass die Vereinigten Staaten an den Menschenrechtspakt gebunden sind. Das gilt auch mit Blick auf die Surveillance, die sie in anderen Teilen der Welt durchführen.

Für mich steht da außer Frage: Das Menschenrechtskomitee wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und der Inter-American Court of Human Rights sind sich einig: Wenn ein Staat etwas macht, das Menschenrechte berührt - wo auch immer in der Welt -, dann muss er im Einklang mit diesen Pakten handeln. An dieser Stelle zu sagen, dass es da eine Rechtslücke gibt und dass Staaten außerhalb ihres eigenen Territoriums machen können, was sie wollen, ist wirklich nicht hinnehmbar. Das ist eine altmodische Auffassung, die im 19. Jahrhundert vielleicht durchging, aber im 21. Jahrhundert bestimmt nicht mehr. Wir müssen darauf bestehen, dass die Amerikaner und die Briten sich in allem, was sie tun, an die Menschenrechte halten. Und das sollte hoffentlich auch der Bundestag hier sagen.

Zum Unionsrecht: Ja, es gibt eine Riesenausnahme bezüglich der „national security“ in Artikel 4 Absatz 2 Treaty on European Union. Was die Staaten im Bereich der „national security“ machen, ist außerhalb des Unionsrechts. Aber da gibt es eine Grundsatzfrage: Was fällt unter die „national security“? Es ist ganz klar, dass das, was die Amerikaner und die Briten machen, nicht nur mit „national security“ zu tun hat; teilweise bewegen sie sich bei Maßnahmen gegen den Terrorismus außerhalb des Unionsrechts. Das Unionsrecht umfasst verschiedene Sachen: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der äußeren Sicherheit - „common foreign and security policy“ -, Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung und der Extremismusbekämpfung.

Es kommt also auf die Frage an: Wann darf ein Staat sich auf diese Ausnahme in Artikel 4 berufen? Wenn Siemens von Amerika aus wirtschaftlichen Gründen ausgespäht wird - das zeigen die Enthüllungen von Snowden -, dann ist das keine Sache der „national security“ mehr. Nach meiner Meinung dürfen das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof darüber nachdenken, wie weit diese Ausnahme geht. Das ist eine juristische Frage. Es kann nicht sein, dass die Staaten sagen: Das ist gut für die „national security“, also dürfen wir machen, was wir wollen. - So einfach ist das nicht. Das ist juristisch zu überprüfen in zwei Punkten:

Erstens. Hat das überhaupt etwas mit „national security“ zu tun? Da gibt es ziemlich viel, was nicht mit „national security“ zu tun hat. Haben die Amerikaner Frau Merkel wirklich ausgespäht aus Gründen der „national security“? - Natürlich nicht. Das war diplomatische Spionage. Das ist keine Spionage im Rahmen der „national security“.

Zweitens. Auch wenn es hinsichtlich der „national security“ Ausnahmen gibt, dann müssten sich insbesondere die Briten so verhalten, dass sie nicht gegen die Akte der EU im inneren Sicherheitsbereich - „common foreign and security policy“ - verstoßen. Bei der Abwägung, wie diese Handlungen des Vereinigten Königreichs zu bewerten sind, darf das EU-Recht nicht aus dem Blick geraten. Da gibt es Möglichkeiten im Rahmen des EU-Rechts.

Schlussfolgerung: Welche Möglichkeiten hätten Staaten und Individuen, sich gegen die massiven Menschenrechtsverstöße von Amerikanern und Briten zu wehren?

Erstens - und da bin ich meinem Kollegen Herrn Aust dankbar -: Das Vereinigte Königreich hat die Kompetenz des Internationalen Gerichtshofs akzeptiert. Es ist also für die Bundesrepublik Deutschland oder jedes andere Land, das diese Kompetenz ebenfalls anerkannt hat, möglich, einen

entsprechenden Fall vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen. Der Internationale Gerichtshof hat schon zur Israeli Wall - zur "occupation wall" in Israel - gesagt, dass die Menschenrechtskonvention auch anwendbar ist auf extraterritoriale Handlungen von Staaten. Also, das wird schon interessant sein, wie das weiterhin auf dieser Ebene behandelt wird.

Zweitens. Da bin ich mir sehr mit Professor Scheinin, dem ehemaligen UN-Rapporteur zu Terrorismus und Menschenrechten, einig - ich habe ihn auch zitiert in meinem Gutachten -: Es gibt eine gute Möglichkeit, einen „interstate case“ unter dem Bürgerrechtepakt vorzubringen, was ich auch sehr befürworten würde. Das kann die Bundesrepublik Deutschland für sich selbst oder mit anderen Ländern machen. Es gibt auch eine Möglichkeit, einen „interstate case“ unter der Menschenrechtskonvention in Straßburg vorzubringen. Eine individuelle Klage gegen das Vereinigte Königreich liegt schon von Big Brother Watch vor. Man wartet jetzt auf eine Entscheidung in England. Nächstes Jahr sollte da ein Urteil vorliegen, und es wird ein sehr wichtiges Urteil hinsichtlich Extraterritorialität, Souveränität usw. sein. Weiterhin glaube ich, wie gesagt, dass es Möglichkeiten nach EU-Recht gibt, dass der Gerichtshof in Luxemburg überprüfen kann, ob diese Aktivitäten des Vereinigten Königreichs im Einklang mit Unionsrecht sind.

Wenn ich darf, belasse ich es dabei. Ich bin gerne bereit, weitere Fragen zu beantworten. Herzlichen Dank und Entschuldigung für mein Deutsch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Korff, für Ihre Ausführungen. Sie brauchen sich gar nicht zu entschuldigen. Besonders herzlicher Dank für Ihre Ausführungen in einem exzellenten Deutsch, was uns allen doch gezeigt hat, dass es gut ist, auch internationale Sachverständige einzuladen. Ganz, ganz herzlichen Dank!

Wir kommen nun zu den Fragerunden und zu den Nachfragen der Ausschussmitglieder. Wenn der Ausschussvorsitzende keine eigenen Fragen als Einstieg stellt, dann steigen wir direkt in die Fragerunden der Fraktionen ein. Ich glaube, wir sollten es heute mal so versuchen, dass wir direkt in die Fragerunden der Fraktionen einsteigen.

Für die Fraktionen ergibt sich nach der sogenannten Berliner Runde ein grundsätzlich festes Zeitbudget für ihre Fragen; so haben wir es auch noch mal eben in der Beratungssitzung besprochen. Das sind 27 Minuten für die CDU/CSU, 17 Minuten für die SPD und jeweils 8 Minuten für die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Prinzip Rede und Gegenrede, sodass wir dementsprechend eine spannende Befragung haben werden.

Es ist dann so, dass, wenn der Vorsitzende nicht fragt, in den Fragerunden die Fraktion CDU/CSU beginnt, danach die folgenden Fraktionen, nämlich Die Linke, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, fragen, und dann kann es je nach Fragebedarf eine erneute Fragerunde geben.

Ich hätte es gerne so, dass wir in der ersten Fragerunde und auch in den folgenden Fragerunden erst die Fragen sammeln, wenn es in einer Fraktion mehrere Nachfragen gibt, und sie dann geschlossen antworten, und dann würde die nächste Fraktion entweder eine oder mehrere Fragen stellen, sodass es sinnvoll ist, dass Sie sich, wenn der erste Fragende Fragen stellt, vielleicht auch die Fragen notieren, weil es noch einen Zweiten geben kann. Sie haben es ja auch gehört: Die Fraktion von CDU/CSU hat 27 Minuten, sodass es schon längere Fragen werden können. Da macht es sicherlich Sinn, sich die Fragen zu notieren.

Wenn es Ihrerseits zum Prozedere jetzt keine Fragen mehr gibt, würde ich mit der ersten Fragerunde beginnen und zu Fragen der Fraktion CDU/CSU das Wort geben. Herr Obmann, Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wir danken zunächst einmal Ihnen, meine Herren Sachverständigen, für Ihre Auskunft, für Ihre Vorträge. Wir haben mehrere Nachfragen.

Meine Fragen richten sich zunächst an Herrn Professor Talmon. Mir geht es zum einen um eine Verständnisfrage. In der öffentlichen Diskussion hat Spionage bekanntermaßen keinen guten Ruf. Habe ich Sie aber richtig verstanden - auch in Abgrenzung zum Beitrag von Professor Korff -: Völkerrechtlich verboten ist Spionage nicht?

Der zweite Punkt betrifft die Frage Aufenthaltsort und Hoheitsgewalt. Zur Reichweite völker- und menschenrechtlicher Bindungen staatlichen Handelns: Was sind aus Ihrer Sicht die Voraussetzungen dafür, dass ein Staatsangehöriger von Staat A, der sich in seinem Heimatstaat aufhält, der Hoheitsgewalt von Staat B unterworfen sein und damit sich gegen Staat B auf dessen völkerrechtliche Verpflichtungen berufen kann?

Meine dritte Frage bezieht sich auf eine Veröffentlichung in den deutschen Medien. Konkret hat Springer-Chef Mathias Döpfner in einem offenen Brief an den Google-Chef Schmidt, von dem die *FAZ* am 16. April berichtet hat, gewarnt, Google plane, seine Aktivitäten künftig von riesigen Schiffen aus zu betreiben. Was wäre aus Ihrer Sicht der rechtliche Vorteil bzw. Nachteil solchen Vorgehens?

Bevor ich an meine Kollegen über den Ausschussvorsitzenden weitergebe, meine letzte Frage: Sie betonen die Völkerrechtsfreundlichkeit der deutschen Rechtsordnung. Gibt es überhaupt weitere Verfassungen, in denen es wie in Artikel 25 des Grundgesetzes heißt:

> Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt habe ich als nächste fragende Kollegin Frau Kollegin Lindholz.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Auch von meiner Seite erst mal herzlichen Dank für die Ausführungen und auch Einschätzungen. - Meine Fragen richten sich an Herrn Professor Talmon. Ich hätte noch mal die Bitte an Sie gerichtet, vielleicht auch auf die Ausführungen des Herrn Professor Korff einzugehen, und zwar was das Abhören und Sammeln von Daten fremder Staaten - als Beispiele wurden genannt Großbritannien und die USA - gegenüber deutschen Bürgerinnen und Bürgern angeht. Und hier noch mal vielleicht die Kurzfassung zur Frage: Findet Völkerrecht Anwendung, oder lässt Völkerrecht das zu, ja oder nein? Und wenn es dort nicht explizit verboten ist, ist es im Umkehrschluss damit auch erlaubt?

Ich bitte Sie, vielleicht noch auf die Menschenrechtsverträge einzugehen: Ich hatte Sie da anders verstanden - oder auch Ihre Ausführungen anders gelesen -: dass es keine Anwendung findet. Vielleicht können Sie auch da noch mal die Abgrenzung vornehmen.

Zwei weitere Fragen habe ich, die auch den BND betreffen. Der BND hat ja die gesetzliche Aufgabe zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen zu sammeln und auszuwerten. Er hat also den Auftrag, soweit erforderlich, auch weltweit Informationen zu sammeln. Im nächsten Satz spricht das BND-Gesetz vom „Geltungsbereich dieses Gesetzes“. Wie weit reicht nach Ihrer Auffassung dieser Geltungsbereich? Gilt das BND-Gesetz auch im Ausland, und stellt es hier auch die von Ihnen in Ihren Ausführungen dargestellte notwendige gesetzliche Grundlage dar?

Eine zweite Frage - sie geht in die gleiche Richtung -: Ist es ein Fall des G-10-Gesetzes, wenn der BND im Ausland Informationen aus abgehörten Telefongesprächen von Ausländern gewinnt?

Von mir noch eine abschließende Frage: Sehen Sie im Hinblick auf unser BND-Gesetz und das G-10-Gesetz und die digitale Entwicklung und auch die damit verbundenen Möglichkeiten Handlungsbedarf, Überprüfungs- und Änderungsbedarf dieser bestehenden Gesetze, oder sagen Sie, dass die gesetzlichen Grundlagen hier ausreichend sind? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich glaube, jetzt käme Herr Kollege Schipanski mit Fragen, wenn ich das richtig gehört habe.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Genau. Auch jetzt kurz und knapp, denn Sie schreiben ja schon fleißig mit. Wir hatten uns vorhin fast anders verständigt, wie wir das machen. Ich dachte, Sie antworten zwischendrin.

Aber ich schiebe zwei Fragen natürlich gerne nach. Auch noch mal vom Verständnis her: Sie hatten ja gesagt, Spionage ist völkerrechtlich erlaubt, aber Art und Weise kann unter Umständen gegen Völkerrecht wiederum verstoßen, hatten zwei Vertragsgrundlagen genannt. Das heißt, wenn ich aus Militärstützpunkten heraus spioniere, dann habe ich das NATO-Truppenstatut, und wenn ich es aus der Botschaft heraus mache, habe ich das Wiener Übereinkommen, also im Rahmen des Diplomatenrechtes. Sind das die einzigen beiden völkervertraglichen Regelungen, die ich in diesem Zusammenhang habe?

Die zweite Frage auch noch mal nur vom Verständnis her: Sie hatten ja vom Unionsrecht auch ein ganzes Stück gesprochen. Es ist richtig, dass für nationale Sicherheit und für die Nachrichtendienste die EU ausdrücklich nicht zuständig ist. Heißt das dann weiter gehend, dass die geltende

Datenschutzrichtlinie der EU ausdrücklich nicht für die Nachrichtendienste Anwendung findet, und würde das in der Konsequenz bedeuten, dass - wir haben ja verschiedene Berichte gehört, dass Großbritannien beispielsweise unter Umständen einen Datenzugriff auf dieses Transatlantikkabel nehmen würde - das kein Verstoß gegen EU-Recht ist?

Als ebenfalls sehr konkrete Nachfrage - Herr Dr. Aust hatte es angesprochen - auch noch mal an den Herrn Professor Talmon: Es wird in der Öffentlichkeit oder auch in den Medien spekuliert, Deutschland könne etwa durch ein Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut oder eben diese angesprochene Verwaltungsvereinbarung aus Anlass der Verabschiedung des G-10-Gesetzes die Überwachung seiner Bürger vertraglich mit anderen Ländern geregelt haben. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden - Herr Dr. Aust hat das ja wohl noch mal ausdrücklich betont -, dass für diese genannten und alle anderen Abkommen das gerade nicht der Fall ist: Deutschland hat also keinem anderen Staat die Überwachung seiner Bürger gestattet?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt der Kollege Dr. Ostermann.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Nachdem jetzt schon so viele Fragen gestellt worden sind, beschränke ich mich auf zwei Fragen, und zwar bezüglich der UN-Resolution zu Privatheit im digitalen Zeitalter, die Sie auch kurz angesprochen haben, die ja von Deutschland und Brasilien initiiert worden ist.

Erste Frage lautet: Welche Rechtswirkungen sind mit dieser Resolution verbunden?

Die zweite Frage ist: Nachdem Sie gesagt haben, dass Sie auch völkerrechtlich Schutzpflichten der Staaten sehen, sehen Sie in dem Auf-den-Weg-Bringen dieser Resolution eine Maßnahme zur Erfüllung dieser Schutzpflichten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann sind wir durch in der ersten Runde. Jetzt würde ich in der Reihenfolge umgekehrt, wie wir bisher angefangen haben - es ist üblich, dass wir bei der Beantwortung andersrum gehen -, mit Professor Korff anfangen, dann Herrn Dr. Aust und dann Herrn Professor Talmon das Wort geben. In der nächsten Runde wäre es dann wieder umgekehrt.

Sachverständiger Prof. Douwe Korff: Zuerst muss ich noch mal sagen: Die Behauptung, Spionage ist erlaubt, ist für mich viel zu grob. Wenn man sagt: „Ein Staat darf alles machen, was nicht verboten ist“, ist das wahr. Aber ein Staat darf nicht überall alles machen, was er will. Wenn ein Staat einen Hoheitsakt unternimmt auf dem Gebiet eines anderen Staates, dann kommt das internationale Recht schon infrage. Da ist es ganz klar - ich habe da ein Zitat in meinem Gutachten von der International Law Commission, von Max Huber, von Ian Brownlie; da sind eigentlich alle Völkerrechtler sich einig -, dass ein Staat nicht Hoheitsakte unternehmen darf auf dem Gebiet eines anderen Staates. Es ist wichtig, das zu betonen.

Der zweite Punkt - was ich am Anfang schon gesagt habe -: Man muss einen Unterschied machen zwischen Spionage im ganz groben Sinne und bestimmten Akten, die überall strafrechtlich verboten sind. Da muss man wirklich einen Unterschied machen zwischen einem Diplomaten, der irgendwie mit Wirtschaftsleuten zusammentritt, um einen Eindruck zu bekommen, was da eigentlich passiert in einem Staat - das ist überall natürlich völlig erlaubt; dafür hat man eben die Diplomaten -; aber Eingriffe auf Server, Kabel und Router vom Internet auf dem Gebiet eines anderen Staates sind nicht erlaubt. Die Amerikaner und die Briten dürfen hier nicht Straftaten begehen nach deutschem Strafrecht - auch die Diplomaten dürfen es nicht.

Wenn man das einmal im Blick hat, wird ziemlich vieles klar. Insoweit sie diese Sachen hier in Deutschland machen, sind die nach meiner Meinung im Widerspruch zum Völkerrecht, zu den Menschenrechtsgrundsätzen und dem deutschen staatlichen Recht. Was sie im eigenen Land machen, da wird es ein bisschen schwieriger. Aber ich kann nur wiederholen: Es gibt eine klare Tendenz, und alle Menschenrechtsgremien - also vom Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg, vom Interamerikanischen Gerichtshof, vom Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen - sind sich einig, dass sich Staaten immer im Einklang mit ihren Menschenrechtspflichten benehmen müssen, wenn irgendwie die Menschenrechte von irgendjemandem irgendwo - wo dann auch immer in der Welt - berührt sind. Die müssen immer im Einklang mit den Menschenrechten handeln. Hier kann man nicht sagen: Zu Hause sollten sie sich benehmen, aber im Ausland dürfen sie machen, was sie wollen. Das ist heutzutage internationales Menschenrechterecht.

Habe ich damit alles beantwortet? - Bestimmt nicht. Es gab bestimmt ein paar Fragen über deutsches Recht. Das überlasse ich meinen Kollegen.

Die Anwendbarkeit der Datenschutzrichtlinie: Nein, die Datenschutzrichtlinie ist nicht anwendbar auf Sachen, die mit „national security“ zu tun haben. Aber das - so wie im Englischen - „begs the question“.

Was hat mit nationaler Sicherheit zu tun? Wirtschaftsspionage hat nichts mit der nationalen Sicherheit zu tun. Also kann man sagen: Wenn die Amerikaner oder die Briten nach Terroristen forschen, dann, ja, ist die Datenschutzrichtlinie nicht anwendbar. Aber wenn sie versuchen, Daten von Siemens zu bekommen, dann verstoßen sie gegen EU-Recht, auch gegen EU-Datenschutzrecht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich würde Herrn Dr. Aust das Wort geben.

Sachverständiger Dr. Helmut Philipp Aust: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Viele der Fragen waren ja auch speziell an Herrn Talmon gerichtet, sodass ich mir jetzt einige herausgreifen werde und nicht alle der Reihe nach abarbeiten möchte.

Zunächst einmal - das, denke ich, ist die ganz zentrale Frage, die auch Sie eben noch mal angesprochen haben - die Frage nach Ausübung von Hoheitsgewalt und Eröffnung des Anwendungsbereichs von Menschenrechten: Sie haben recht, Herr Korff, dass man in Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte diese Formulierungen lesen kann: Ein Staat darf im Ausland nicht das tun, was er zu Hause nicht machen darf, also er darf nicht im Ausland gegen Menschenrechte verstoßen, die ihn zu Hause binden. Wenn man sich aber die Passagen anschaut, in denen diese Formulierung steht, wird es sehr schnell weniger eindeutig, denn das taucht immer auf am Ende einer Erörterung von Fallgruppen, in denen die Europäische Menschenrechtskonvention - ausnahmsweise - im Ausland Anwendung findet.

Also der EGMR geht davon aus, dass er sagt, die Europäische Menschenrechtskonvention bindet die Staaten zunächst einmal beim Handeln auf ihrem eigenen Territorium, und dann, dass es ausnahmsweise Konstellationen geben kann, wo sie auch im Ausland binden kann. Dann zieht er verschiedene Fallgruppen auf, sagt: wenn ein Staat über ein anderes Gebiet in einem anderen Staat „effective overall control“ - die Gesamtkontrolle über das Gebiet - hat oder wenn einzelne Staatsorgane das, was der Gerichtshof „state agent authority and control“ nennt, haben, also wenn sie spezifisch auf den Einzelfall bezogen, auf eine Person, Hoheitsgewalt ausüben. An dieser Stelle kommt der Verweis, dass ein Staat im Ausland nicht das machen darf, was er zu Hause nicht machen darf. Insofern ist die Straßburger Rechtsprechung leider - ich bedaure das auch durchaus - weniger eindeutig, als es vielleicht scheinen mag. Man muss sich eben dann bei Handeln jenseits des eigenen Staatsgebiets fragen: Wann liegt Hoheitsgewalt im Sinne von Artikel 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor und wann nicht?

Sie hatten jetzt, Herr Kiesewetter, konkret gefragt: Wann liegt Hoheitsgewalt vor, wenn ein Staatsagenhöriger von Staat A sich in seinem Staatsgebiet befindet und Handlungen von Staat B in dessen Staatsgebiet vorgenommen werden? Verstehe ich Sie da richtig? Das war Ihre Frage.

Da sehe ich auch einen Unterschied zwischen Herrn Talmon und mir in der Einordnung dieser Frage. Man kann hier in dem Punkt, wenn man sich erst mal an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientiert, ihn an einer anderen Aussage festhalten, dass er nämlich gesagt hat: Beim Handeln im eigenen Staatsgebiet besteht erst mal eine grundsätzliche Vermutung dafür, dass Hoheitsgewalt ausgeübt wird. Dann gibt es eine Ausnahmesituation, in der das nicht der Fall ist, nämlich dann, wenn ein Staat gewissermaßen die Kontrolle über Teile seines Staatsgebiets verloren hat, weil ein anderer Staat dieses besetzt hat. Aber es gilt die Grundregel: Beim Handeln im eigenen Staatsgebiet sind die Staaten an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen gebunden.

In diesem Kontext würde ich nicht automatisch Handlungen gegenüber Personen, die sich im Ausland befinden, von der Bindungswirkung der Menschenrechte ausnehmen, sondern würde sagen: Wenn ein Staat in seinem eigenen Staatsgebiet handelt und dadurch Menschen im Ausland betroffen werden, kann das eben zur Anwendung der Menschenrechte führen.

Man muss dazu aber sagen, dass, was diese Konstellation angeht, die uns jetzt hier interessiert, das auch in der Rechtsprechung nicht ganz eindeutig geklärt ist. Es gibt einen Fall, der uns hier Anhaltspunkte gibt, und zwar die Entscheidung im Fall Liberty gegen das Vereinigte Königreich. Da ging es um die Überwachung von Telekommunikationsdaten, die über ein Kabel von Irland zum Vereinigten Königreich abgefangen wurden. Unter den

Beschwerdeführern befand sich auch eine irische NGO, die also gegen diese britischen Überwachungsmaßnahmen Beschwerde eingelegt hatte. In dieser Entscheidung wurde hinsichtlich dieser irischen NGO nicht infrage gestellt, dass sie durch die Handlungen auf dem britischen Staatsgebiet in ihren Menschenrechten verletzt worden sei. Es wurde also weder die Anwendbarkeit der Konvention in Abrede gestellt noch die Opfereigenschaft dieser NGO infrage gestellt. Mit diesem Fall könnte man also argumentieren, um solche Konstellationen wie NSA, Prism oder GCHQ mit dem Telekommunikationskabel in den Anwendungsbereich der Menschenrechte hineinzubringen. - Das vielleicht dazu.

Ein zweiter Punkt: die Frage nach dem Unionsrecht und der Anwendbarkeit der Datenschutzrichtlinie. Da haben Sie mich, Herr Schipanski, richtig verstanden, dass ich sagen würde, die findet hier auch keine Anwendung wegen dieser Bestimmung in Artikel 3 der Datenschutzrichtlinie, dass sie auf keinen Fall Anwendung auf die Erhebung von Daten in diesem Bereich der öffentlichen Sicherheit und für die Sicherheit des Staates findet.

Es ist natürlich so - da hat wiederum Herr Korff recht -: Wenn ein Streitfall entstehen würde, in dem der EuGH sich mit dieser Frage beschäftigen müsste, würde ich auch vermuten, dass der EuGH in einem hypothetischen Fall sich fragen würde: Ist eine betreffende Handlung etwas, was die nationale Sicherheit betrifft? Da würde ich auch nicht davon ausgehen, dass der EuGH komplett seine Kompetenz zurückweisen würde. Aber im Kernbereich - wenn es um nachrichtendienstliche Tätigkeit geht - fällt das nicht unter den Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie, und damit löst es auch nicht den Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte als solche aus, was man dann auch wiederum bedauern kann, was aber meiner Meinung nach die Auslegung des geltenden Unionsrechts hergibt.

Ein dritter Punkt: diese Frage, die Sie auch mir gestellt hatten, hinsichtlich von völkerrechtlichen Verträgen, die jetzt die Ausspähung von der deutschen Bevölkerung eventuell ermöglichen. Die Verträge, die jetzt bekannt sind - zum Teil waren sie sowieso bekannt, wie das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut; das war nie irgendwie geheim oder nicht zugänglich -, aber auch die anderen Verträge, die Herr Foschepoth dann in seinem Buch *Überwachtes Deutschland* zusammengetragen und publiziert hat, geben meiner Meinung nach keine Ermächtigung dafür her, dass heute die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich oder Frankreich noch Befugnisse zur Überwachung in Deutschland haben.

Das liegt teils daran, dass die Bestimmungen nicht so weitreichend sind, wie sie teilweise in der öffentlichen Diskussion gelesen werden, teils daran, dass die Abkommen nicht mehr in Kraft sind, teils daran - im Hinblick auf Ihren Untersuchungszeitraum -, dass die Bundesregierung gesagt hat, sie wurden nicht mehr angewandt. Dann ist eben die Frage: Wie kann man das überprüfen? Aber zumindest von dem her, was an Informationen im öffentlichen Bereich ist, würde ich sagen: nein, keine Grundlage dazu.

Geheime Abkommen: Dazu können wir logischerweise natürlich nichts sagen. Vielleicht ein Wort dazu: Geheime Abkommen sind im Völkerrecht auch nicht grundsätzlich verboten - das liest man manchmal -, sie können geschossen werden. Sie sollen nur nicht vor UN-Organen gewissermaßen anerkannt werden. Aber sie können auch nicht das nationale Verfassungsrecht ändern.

Ein letzter Punkt: die UN-Generalversammlungsresolution. Resolutionen der Generalversammlung sind grundsätzlich, Herr Dr. Ostermann, unverbindlich; sie haben also keine rechtliche Wirkung an sich. Sie können aber Auskunft geben über die Rechtsauffassung von Staaten, die sie pflegen. Insofern kann man sie jetzt in diesem Fall hier immerhin als Ausdruck eines zwar vagen Konsenses, aber immerhin eines allgemeinen Konsenses lesen, dass eben die Privatsphäre von nachrichtendienstlichen Aufklärungsmaßnahmen betroffen sein kann.

In der Resolution finden sich vorsichtige Formulierungen, dass auch die extraterritoriale Überwachung den Genuss der Menschenrechte negativ beeinträchtigen kann. Das ist auf Drängen der USA entsprechend weich formuliert worden. Es ist aber auch - das vielleicht noch als Fußnote dazu -, wie ich gehört habe, der Verweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am Anfang auch deswegen besonders eingefügt worden, weil diese keine Klausel zur territorialen Anwendbarkeit hat. Wenn man sich auf die Privatsphäre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte berufen kann in der Resolution, dann kann man da vielleicht um Fragen der extraterritorialen Anwendbarkeit herumkommen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Talmon, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Ja, ich habe jetzt den Rest der Fragen zu beantworten. Vielleicht kann ich gerade anknüpfen an das, was Herr Dr. Aust gesagt hat: die UN-Generalversammlungsresolution. Ich denke, es kommt entscheidend darauf an, dass man die Texte ganz genau liest - Herr Dr. Aust hat das bereits angedeutet -: Der ursprüngliche Formulierungsvorschlag Deutschlands ging dahin, dass die Überwachungsmaßnahmen Verletzungen und Verstöße gegen die Menschenrechte beinhalten. Das wurde im Verhandlungsprozess dahin gehend abgeschwächt, dass es jetzt heißt, dass die Überwachungsmaßnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können. Solche Formulierungen werden ganz bewusst gewählt im Völkerrecht, damit man einen Konsens erzielen kann und damit hier eben kein Präzedenzfall geschaffen wird für die extraterritoriale Anwendung dieser Menschenrechtsverträge, zum einen weil die Vereinigten Staaten sich dagegen ausgesprochen haben, aber auch um von vornherein hier kein Gewohnheitsrecht entstehen zu lassen. - Das als Anmerkung zu der Resolution.

Zu den Verträgen - ich arbeite mich so von hinten nach vorne -: Es geistert in der Literatur der sogenannte Truppenvertrag von 1954 herum, der in der Literatur immer wieder herangezogen wird; es wird gesagt: Aufgrund dieses Truppenvertrages bestehen Überwachungsrechte. - Das ist richtig. Der Truppenvertrag hat den Alliierten Überwachungsrechte in Deutschland eingeräumt. Nur - kleine Fußnote - der Truppenvertrag ist 1963 außer Kraft getreten mit Inkrafttreten des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut.

Jetzt fange ich von vorne an. Völkerrechtlich verboten ist die Spionage nicht. Hier sind wir uns einig, dass wir uns nicht einig sind. Ich denke, wir argumentieren hier von unterschiedlichen Prämissen aus. Ich gehe davon aus, dass der Lotus-Grundsatz immer noch ein Bestandteil des Völkerrechts ist. Der Lotus-Grundsatz besagt, dass im Völkerrecht alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Dieser Grundsatz gibt der Staatensouveränität Ausdruck. Die Staaten können sich rechtlich nur selbst binden. Wenn sie sich nicht gebunden haben, sind sie generell frei in ihren Handlungen.

Das scheint mir auch von den deutschen Gerichten anerkannt worden zu sein, auch vom Bundesverfassungsgericht übrigens, das darauf abgestellt hat, dass Spionage nicht verboten sei. Also auf diesen fehlenden Verbotstatbestand wird abgestellt, um die Spionage als völkerrechtlich rechtmäßig anzusehen.

Die Reichweite der Menschenrechte - auch hier ein weites und schwieriges Feld -: Sie hatten gefragt, Herr Kiesewetter: Wie sieht das aus, wenn die Menschenrechte eines Bürgers in Staat A von Staat B beeinträchtigt werden? Das Problem mit der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs ist, dass sie diffus ist. Sie lässt sich nur sehr schlecht fassen. Aber ich möchte Ihnen zwei Beispiele geben, die das vielleicht illustrieren.

Stellen Sie sich vor, der Bürger in Staat A wird von Staat B bombardiert mit Flugzeugen in einem bewaffneten Konflikt. Er wird dabei vielleicht sogar getötet. In diesem Fall hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof es abgelehnt, anzunehmen, dass die getötete Person oder die Person, die den Bombenangriffen ausgesetzt ist, der Hoheitsgewalt dieses anderen Staates untersteht. Also wie viel mehr Hoheitsgewalt brauchen Sie als fallende Bomben? - Ein Beispiel.

Zweites Beispiel: Staatsbürger in Staat A beklagen sich darüber, dass ihre Religionsfreiheit in Staat B beeinträchtigt wird. Diese Staatsbürger von Staat A leben auch in Staat A und nicht in Staat B. Auch hier hat der Menschenrechtsgerichtshof seine Zuständigkeit verneint, weil er gesagt hat: Es gibt hier keinen Anknüpfungspunkt für die Hoheitsgewalt. Es ging konkret um marokkanische Staatsbürger, die eine Verletzung ihrer Religionsfreiheit in Dänemark geltend gemacht hatten und geltend gemacht hatten, dass der dänische Staat seinen Schutzpflichten hier nicht nachgekommen sei. Hier wurde das Verfahren als unzulässig verworfen, weil man gesagt hat: Diese Personen sind nicht im Staatsgebiet Dänemarks.

Hier hilft auch etwas, wenn wir uns die Entstehungsgeschichte der Europäischen Menschenrechtskonvention anschauen. Dort heißt es ja heute, dass Personen, die der Hoheitsgewalt unterstehen, die menschenrechtlichen Gewährleistungen genießen. Diese Formulierung „ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden“ wurde später im Verhandlungsprozess eingefügt. Ursprünglich hieß es: Personen, die im Territorium des Staates sind.

Was sollte mit dieser neuen Formulierung beabsichtigt werden? Man wollte den Anwendungsbereich insofern erweitern, als die Konvention auch Personen erfasst, die sich im Staat aufhalten, aber dort keinen dauernden Wohnsitz haben. Es war nicht ursprünglich intendiert, die Konvention auch auf Personen außerhalb des Staates anzuwenden.

Das wurde erst durch die Rechtsprechung getan, als man gesagt hat: Wann übt ein Staat vergleichbar Hoheitsgewalt aus wie in seinem eigenen Gebiet? Das tut er zum Beispiel in einem besetzten Gebiet; dort ersetzt er die Staatsgewalt und übt Hoheitsgewalt aus wie die verdrängte Staatsgewalt.

In gleicher Art und Weise hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof festgestellt, dass zum Beispiel Militärkräfte, die ein Schiff mit Flüchtlingen im Mittelmeer entern, dieses Schiff unter ihre Hoheitsgewalt bringen, weil die Flüchtlinge im Mittelmeer unter der physischen Kontrolle, unter der Gewalt der französischen Soldaten gestanden haben. Also auch hier stellt man darauf ab: Kann ich jemanden wirklich kontrollieren, genau wie ich ihn normalerweise kontrollieren könnte als Staat, wenn er in meinem eigenen Staatsgebiet wäre?

Die Google-Idee mit den Schiffen ist eine interessante, kommt immer wieder. Ob wir jetzt Kasinos auf dem hohen Meer haben, um die Gesetze hier zu umgehen, oder ob wir die staatlichen Zugriffsrechte vermeiden wollen: Das Problem ist, ein Schiff fährt unter einer bestimmten Flagge. Damit wird automatisch das Recht des Flaggenstaates auf das Schiff anwendbar. Fährt das Schiff nicht unter einer Flagge, unterliegt es dem Zugriff jedes Staates. Also Sie hätten hier keine Vorteile. Es könnte höchstens sein, Sie finden einen Staat mit sehr liberalen Gesetzen. Dann könnten Sie natürlich das Schiff unter der Flagge dieses Staates fahren lassen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nordkorea! Google unter der Flagge von Nordkorea!)

Ein nicht unerhebliches Schiffsregister aus diesem Grunde.

Sind andere Verfassungen so völkerrechtsfreundlich wie die deutsche? Natürlich die niederländische. Hier haben wir einen Vertreter der Niederlande. Die Niederländer sind sogar noch etwas völkerrechtsfreundlicher als wir insofern, als sie sagen, dass Verträge, die durch die Niederlande geschlossen wurden, sogar über der Verfassung stehen. Bei uns steht das Völkergewohnheitsrecht zwischen der Verfassung und den Bundesgesetzen. Die Niederländer sind hier noch einen Schritt weiter gegangen und sind noch freundlicher, was das anbetrifft.

Die Frage, glaube ich, die Sie gestellt hatten: Völkerrechtlich ist das Abhören durch fremde Staaten in Deutschland erlaubt, solange - solange - keine Souveränitätsverletzung stattfindet. Ich hatte ja betont: Es kommt darauf an, wie und von wo aus spioniert wird. Deshalb liegen wir beide gar nicht so weit auseinander. Herr Professor Korff stellt natürlich immer darauf ab, dass der Spion sich heimlich dem Datennetzwerk nähert und dort eine Manipulation vornimmt in deutschem Hoheitsgebiet.

Ich denke, diese Vorstellung der Spionage ist heute technisch überholt. Ich gehe mal von den Presseberichten aus, dass die NSA jetzt keinen Spion in irgendein Datenverarbeitungszentrum in Deutschland schicken muss, um dort irgendwie eine Wanze oder so etwas anzubringen. Das läuft ganz anders ab. Die meisten E-Mails, die wir alle senden - wahrscheinlich auch von einem Ende des Raumes zum anderen Ende des Raumes hier -, laufen zwangsläufig irgendwann über die Vereinigten Staaten. In dem Moment, in dem Ihre E-Mail in den Vereinigten Staaten ist, kann sie dort abgegriffen werden ohne jegliche Souveränitätsverletzung der Bundesrepublik Deutschland, weil überhaupt kein Bezug - kein territorialer Bezug - zur Bundesrepublik Deutschland hergestellt ist.

Das Gleiche hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in dem von Herrn Dr. Aust erwähnten Verfahren gegen Deutschland bestätigt: dass auch die nachrichtendienstliche Fernerkundung durch den Bundesnachrichtendienst in Argentinien keine Souveränitätsverletzung Argentiniens darstellt, weil die Überwachung durch Spionagesatelliten stattfindet und die Verarbeitung der gewonnenen Daten dann im deutschen Hoheitsgebiet stattfindet. Also die argentinische Souveränität war hier nie betroffen.

Die Frage nach der Geltung des BND-Gesetzes und auch des G-10-Gesetzes: Gilt das Gesetz weltweit? Ich glaube, hier muss man unterscheiden zwischen der Regelung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes, die den Bundesnachrichtendienst mehr oder weniger in die Welt entsendet und dort tätig werden lässt. Ich bin jetzt kein Experte im BND-Gesetz, aber soweit ich das sehe, finden sich dort keine ausdrücklichen Ermächtigungsgrundlagen für die Ausübung von Hoheitsgewalt in einem anderen Staat, sondern man beschränkt sich auf die Aufgabenbeschreibung.

In dem Moment, in dem der Bundestag hier ein Gesetz erlassen würde, in dem gesagt würde: „Der BND kann in Frankreich folgende Hoheitsakte vornehmen: ...“, hätte der Bundestag oder die Bundes-

republik Deutschland mit diesem Gesetz bereits einen Verstoß gegen das Völkerrecht begangen. Deshalb steht in solchen Spionagegesetzen so etwas nicht drin, sondern es wird beschrieben, was das Ziel der Aufgaben ist. Aber es wird nicht eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, die sagt: „Du darfst in Frankreich Folgendes tun: ...“

Sie sehen das auch - ich habe das im Gutachten ausgeführt -, dass verschiedene Bestimmungen des BND-Gesetzes und des G-10-Gesetzes, auf das verwiesen wird, sich nur auf die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes im Bundesgebiet beziehen. Für die Tätigkeit außerhalb des Bundesgebietes sind diese Regelungen nicht anwendbar. Also hier, kann man sagen, handelt der Spion im rechtsfreien Raum. Er ist, solange er in seinem Staat ist, an die Gesetze seines Staates gebunden. In dem Moment, in dem er außerhalb des Staatsgebiets operiert, operiert er in einem quasi rechtsfreien Raum. Er verstößt gegen die Rechte des anderen Staates, wird deshalb ja auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, wenn er entdeckt wird, aber das nationale Recht des Spions hat im Ausland hier keine Geltung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Talmon.

Das hat nach meiner Meinung die Fragen der CDU/CSU-Fraktion in der ersten Runde beantwortet, und ich würde jetzt zur nächsten Fraktion kommen. Da ist die Fraktion Die Linke an der Reihe. Frau Kollegin Renner, ich darf Ihrer Fraktion - wahrscheinlich als Erstes Ihnen als Obfrau - das Wort geben.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Natürlich auch erst mal von mir mein Dank an die Sachverständigen für ihre Ausführungen, aber auch vor allem für ihre umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen, die uns vorab zugegangen sind.

Ich will gleich eigentlich an dem Thema ansetzen, das zuletzt diskutiert wurde, nämlich die Frage Souveränitätsverletzung und ob man denn eigentlich bei den Realitäten der digitalen Welt heute noch so klar von In- und Ausland sprechen kann. Mir wird immer rätselhafter, ob wir mit diesen Begriffen in dieser Frage so operieren können.

Deswegen eine Detailfrage, aber vielleicht eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der hier in Rede stehenden Abhörtätigkeit gegenüber deutschen Staatsbürgern bzw. in der Bundesrepublik: Wie ist es zu bewerten, wenn beispielsweise US-amerikanische Kommunikationsunternehmen verpflichtet werden, die Daten ihrer Nutzer bzw. der Nutzer ihrer Tochterunternehmen - oftmals hängt da hinten ja ein ganzes Geflecht von Unternehmen noch dran - außerhalb der USA regelmäßig, umfassend und anlasslos und ohne Kenntnis der Betroffenen an Sicherheitsbehörden zu übermitteln? Das ist ja Realität. Handelt es sich dabei um eine Souveränitätsverletzung oder wenigstens um einen Verstoß gegen das völkerrechtlich geltende Interventionsverbot?

Zweitens. Da würde ich gerne fragen zu Abkommen in Bezug auf die BRD. Welche Möglichkeiten bestehen aus Ihrer Sicht in völkerrechtlicher Hinsicht für deutsche Behörden, die in Deutschland befindlichen Einrichtungen, beispielsweise des US-Militärs, dahin gehend zu überprüfen, ob die möglicherweise von dort ausgehende nachrichtendienstliche Tätigkeit mit dem Recht der Bundesrepublik als Aufnahmestaat vereinbar ist und auch inhaltlich nicht über das zulässige Maß zur Sicherung der Streitkräfte in der BRD hinausgeht?

Wir haben ja schon zur Kenntnis genommen, dass es bei Ihnen durchaus differente Ansichten gibt, insbesondere was die Wirkungsentfaltung der Menschenrechte dann mit Blick auf die einzelnen Durchsetzungsrechte von Bürgern und Bürgerinnen angeht. Aber trotzdem noch mal die Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie im internationalen Recht für die von NSA oder anderen Geheimdiensten der Five Eyes ausgespähten Bürger und Bürgerinnen, sich gegen das Ausspähen zur Wehr zu setzen?

Gleichermaßen dann eben auch die Frage: Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung nach internationalem Recht, diesen Ausspähaktivitäten in Deutschland ein Ende zu setzen?

Dann hätte ich noch zwei direkte Fragen einmal an Herrn Douwe Korff und an Herrn Professor Talmon. Herr Professor Douwe Korff, Sie haben das ja auch jetzt noch mal mündlich referiert. Sie beziehen sich unter anderem auf eine Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes im Fall Klass gegen Deutschland: Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof äußerte sich auch besorgt darüber, dass die von Abhörmaßnahmen Betroffenen überhaupt nicht darüber informiert werden. Sie sagen an einer anderen Stelle, dass die britischen Überwachungspraktiken den Anforderungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes eventuell nicht genügen. Was sehen Sie im Falle von Großbritannien als besonders kritisch an? - Das wäre eine Spezialnachfrage eben mit Blick auf Großbritannien.

Herr Talmon, Sie haben vorhin diskutiert: Was ist denn jetzt eigentlich die Überwachung des Kanzlerinnenhandys? Ist das diplomatische Spionage, oder ist das vielleicht doch Spionage aus Gründen der nationalen Sicherheit? Deswegen mal an alle: Was ist es denn jetzt? Welche Form von Spionage liegt denn aus Ihrer Sicht hier vor? Das fände ich eine spannende Frage. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Ich würde jetzt im gegenläufigen Verfahren wieder mit Professor Talmon beginnen und darf Ihnen das Wort zur Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke geben. - Herr Professor Talmon.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zu der Frage hinsichtlich der Souveränitätsverletzung und danach, ob es heute überhaupt noch Sinn macht, im Völkerrecht zwischen In- und Ausland zu differenzieren.

(Martina Renner (DIE LINKE): Bei digitaler Kommunikation!)

- Bei digitaler Kommunikation. - Ja und nein, würde ich sagen. Auf der einen Seite leben wir alle in einer vernetzten Welt und damit in *einer* Welt, in der mehr oder weniger jeder auf alles Zugriff hat. Von daher verschwinden hier die staatlichen Grenzen. Aber die Daten sind leitungsgebunden. Die Leitungen wiederum verlaufen über staatliches Territorium. In dem Moment unterscheiden wir sehr wohl wieder zwischen In- und Ausland; denn wenn die Leitung in Amerika ist, haben eben die Vereinigten Staaten von Amerika Zugriffsrechte, aber ausländische Staaten haben keine Zugriffsrechte. Von daher ist, denke ich, gerade für die Eingriffsbefugnisse weiterhin auf In- und Ausland abzustellen, weil es letztendlich darum geht, wer etwas regeln darf und wer Regelungen durchsetzen darf. Wenn wir diese Unterscheidung zwischen In- und Ausland aufgeben, dann geben wir auch ein Unterscheidungskriterium dafür auf, wer etwas regeln kann.

Wir könnten das nur dadurch lösen, dass wir so etwas wie das Internet oder die digitale Kommunikation sozusagen in einem Weltrecht regeln würden, das für alle einheitlich wäre. Diese Standards würden überall gelten. Aber auch da hätten wir wiederum das Problem, dass das Völkerrecht innerstaatlich nicht unmittelbar gilt. Auch hier muss das Völkerrecht erst wieder durch die Staaten umgesetzt werden. Es kommt also darauf an, dass die internationalen Regeln, auf die wir uns verständigen, von jedem einzelnen Staat für sein Territorium umgesetzt werden, weil das Völkerrecht keinen Direktzugriff auf den Einzelnen hat wie zum Beispiel das Europarecht. Es ist insofern eben international und nicht supranational.

Deshalb können die Vereinigten Staaten aufgrund ihrer territorialen Souveränität auch US-Kommunikationsunternehmen verpflichten, Daten an amerikanische Geheimdienste weiterzugeben. Jetzt wurde ja gerade von Herrn Kollegen Aust angesprochen, dass wir aufgrund unserer territorialen Souveränität in Europa mehr oder weniger ebenfalls Gesetze erlassen könnten, die besagen: Google, du darfst nicht mehr diese Daten an die NSA weitergeben. - Dann sehen sich diese Unternehmen einem sogenannten Jurisdiktionskonflikt ausgesetzt: auf der einen Seite die US-amerikanischen Regeln, auf der anderen Seite die europäischen Regeln.

Mein Kollege hat gesagt, das würde vielleicht Anlass zu einem Dialog in diesen Fragen geben. Es gab meines Wissens bereits zweimal diesen Jurisdiktionskonflikt in den letzten Jahren, einmal bei der Weitergabe der Fluggastdaten und zum anderen bei dem EU-Emissionshandelssystem für den Flugverkehr. In beiden Fällen hat Europa letztendlich eingelenkt und hat sich den amerikanischen Regeln unterworfen oder hat seine eigenen Regeln nicht durchgesetzt. Es ist also eine theoretische Möglichkeit, diesen Jurisdiktionskonflikt hervorzubringen. Aber als wir diesen Jurisdiktionskonflikt bei den Fluggastdaten hatten, haben sich alle Fluggesellschaften dazu entschlossen, das europäische Recht zu missachten und das amerikanische Recht zu befolgen, weil die Vereinigten Staaten angedroht hatten, dass sie die Landerechte jeder Fluggesellschaft entziehen werden, die sich nicht nach amerikanischem Recht richtet, was völkerrechtlich zulässig ist. Da der transatlantische Flugverkehr mit zur Haupteinnahmequelle vieler Fluggesellschaften gehört, haben sich die europäischen Fluggesellschaften für das amerikanische Recht und nicht für das europäische entschieden. Wir könnten so einen Jurisdiktionskonflikt also durchaus vom Zaune brechen; die Frage ist nur, wie er ausgehen würde.

Zur Frage, ob deutsche Behörden US-Stützpunkte in Deutschland überprüfen könnten: Die US-Stützpunkte genießen ebenso wie diploma-

tische Einrichtungen ein gewisses Maß an Immunität. Die deutschen Behörden können also nicht einfach am Kasernentor klopfen und sagen: Wir wollen jetzt gerne untersuchen, was tatsächlich hinter den Mauern ist. - Das ist genauso wie hier in Berlin: Man weiß auch nicht, was sich hinter den Mauern der amerikanischen Botschaft verbirgt. Man kann aber nicht die Unverletzlichkeit der diplomatischen Mission aufheben, um nachzusehen. Von daher gibt es sicherlich Spekulationen; aber man weiß es nicht genau.

Das heißt auch: Solange man nicht genau weiß, was passiert, ist es natürlich auch schwierig, gegen die Vereinigten Staaten von Amerika zum Beispiel ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof wegen Verletzung des Diplomatenrechts anzustrengen, weil spätestens im Verfahren die entsprechenden Beweise vorgelegt werden müssten. Ich denke, die Erfahrung zeigt, dass das Verhältnis zwischen Staaten, die sich vor dem Internationalen Gerichtshof verklagen, die den Fall also nicht einvernehmlich vor den Gerichtshof bringen, bereits so zerrüttet ist - darauf deutet es meistens hin -, dass eine Entscheidung nicht unbedingt umgesetzt werden wird.

Zur Frage, um welche Art von Spionage es sich bei der Überwachung des Kanzlerhandys handelt: Ich denke, dass das durchaus zur Spionage gerechnet werden kann, die dazu dient, die nationale Sicherheit und die öffentlichen Interessen zum Beispiel der Vereinigten Staaten zu wahren. Es geht bei der Spionage normalerweise um alle geheim gehaltenen technischen, auch wirtschaftlichen und militärischen Geheimnisse eines anderen Staates. Von daher ist die deutsche Bundeskanzlerin legitimes Objekt ausländischer Spionage.

Damit gebe ich weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Dr. Aust, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Dr. Helmut Philipp Aust: Vielen Dank. - Ich fange wieder vorne an, bei der Unterscheidung von innen und außen bei digitalen Kommunikationsformen. Ich würde mich im Grundsatz Herrn Professor Talmon anschließen, allerdings noch ein paar Punkte hinzufügen wollen. Es ist einfach technisch evident, dass trotz der Leitungsgebundenheit die konkreten Wege, die solche Daten zurücklegen, vielfach nicht nachzuvollziehen sind und man gar nicht weiß, wo sich die Daten befinden. Deswegen ist es für staatliche Stellen, die Ermächtigungsgrundlagen zur Kommunikationsüberwachung haben, faktisch schwierig, festzustellen, ob es sich um reine Inlands- oder Auslandskommunikation handelt. Soweit ich die derzeit laufende Diskussion um Reformen in den USA verstehe - dazu werden Sie heute Nachmittag noch mehr hören -, ist das ein treibender Grund dafür, warum es in den USA ein politisches Thema ist, dass sich die weitreichenden Befugnisse zur Auslandsüberwachung mittelbar über Kontaktpersonen und zufällige Erfassung auf US-Persons - amerikanische Bürger und andere vom vierten Amendment geschützte Personen - auswirken, sodass diese strikte Trennung an ihre Grenzen gerät.

Im Bereich von Datenschutzregeln unterscheidet man, soweit mir das geläufig ist, ja auch teilweise zwischen der wirklichen Verfügungsgewalt über Daten, die sich in einem bestimmten Gebiet verbinden, und dem Transit von Daten, was keine entsprechenden Rechte und Verpflichtungen des jeweiligen Staates auslöst. Das ist im Einzelfall sehr schwer zu bestimmen und ist zumindest rechtspolitisch, denke ich, auch ein Argument dafür, dass man zumindest gemeinsame Mindeststandards für die Bereiche von Inlands- und Auslandsüberwachung findet, einfach aus der Notwendigkeit heraus, dass man die Bereiche nicht klar trennen kann.

Beim zweiten Punkt - ausländische Truppenstandorte - muss ich, glaube ich, der Antwort meines Kollegen nichts hinzufügen.

Zur dritten Frage: Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, sowohl von Individuen als auch von Staaten. Auf die Individualbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist ja hingewiesen worden. Vielleicht konkret dazu: Es gibt dieses eine Verfahren, das von Big Brother Watch und anderen gegen das Vereinigte Königreich angestrengt worden ist und das der Gerichtshof auch sehr wichtig zu nehmen scheint; denn es ist Ende letzten Jahres angestrengt worden, und schon im Januar hat der Gerichtshof Fragen an die Parteien gerichtet hinsichtlich der Frage der Opfereigenschaft, der Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges. Das kann man vielleicht als Anhaltspunkt dafür nehmen, dass dieses Verfahren in Straßburg mit hoher Priorität verfolgt wird und wir mit einem Grundsatzurteil zu diesen Fragen rechnen können, das diese Fragen der Ausübung von Hoheitsgewalt dann auch weiter präzisieren wird.

Auf der zwischenstaatlichen Ebene gibt es, denke ich, Möglichkeiten, Gerichtsverfahren vor dem IGH anzustrengen. Allerdings glaube auch ich

nicht, dass das politisch eine realistische Option ist, sodass es sich eigentlich nicht lohnt, lange darüber nachzudenken, ob Deutschland das Vereinigte Königreich vor dem IGH verklagen wird. Das ist jetzt rein akademisch, rein hypothetisch. Man muss sich mit diesem Szenario gar nicht so sehr auseinandersetzen.

Es gab ja einige Zeit die Überlegung, ob man in der Generalversammlung eine Resolution einbringen möchte, um ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs einzuholen, das sich allgemein mit den Fragen des Schutzes der Privatsphäre in diesem Bereich beschäftigen würde. Mehrheiten wären für so etwas sicher zu finden. Soweit ich das verfolgt habe, hat man davon aber wieder Abstand genommen, und zwar aus verschiedenen Unwägbarkeiten heraus: Zum einen weiß man nicht, was die unberechenbaren Mehrheiten unter 193 Mitgliedstaaten in der UN nachher in die Gutachten hineinschreiben - wenn man das versucht, dann gibt man so ein bisschen die Kontrolle über dieses Verfahren ab -, zum anderen weiß man auch nicht, was der Internationale Gerichtshof, ein häufig eher als konservativ wahrgenommenes Gericht, letztlich auf diese Gutachtenfragen antworten würde. Vielleicht hätte die Antwort nicht die erwünschte Richtung.

Ähnlich - damit vielleicht verbunden - war diese Idee, die es einmal gab, ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt auszuhandeln, um den Schutz der Privatsphäre zu stärken. Das ist gleich dankbar von den Vereinigten Staaten und auch von Rechtswissenschaftlern in den USA aufgegriffen worden, die gesagt haben: Wenn ihr dieses Zusatzprotokoll wollt, dann sagt ihr damit, dass es bisher keinen Schutz der Privatsphäre gibt. - Das hat dann auch dazu geführt, dass diese Idee inzwischen beerdigt ist.

Der letzte Punkt: die Spionage des Kanzlerinhandys. Zum einen kann man, glaube ich, im Bereich der Spionage nicht scharf trennen zwischen klaren Fällen von politischer Spionage, Spionage zu Zwecken der staatlichen Sicherheit, von diplomatischer Spionage. Das sind Dinge, die sich überlappen; das kann man nicht klar voneinander trennen. Spionage diente immer dazu, sich über die Intentionen anderer Staaten Gewissheit zu verschaffen. Ich finde, es gibt fast kein klassischeres Beispiel, als dass man zu erfahren versucht, was die Spitze eines Staates eigentlich vorhat - ob man verbündet ist oder nicht. Das ist für mich geradezu ein klassischer Fall der Spionage.

Hinsichtlich der Relevanz für die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten kann man natürlich geteilter Meinung sein. Ich glaube, dass die meiner Meinung nach in der Sache vollkommen berechtigte Opposition gegen den Irakkrieg 2003 eine große Rolle gespielt hat, dass die Wahrnehmung der Bundesrepublik als verlässlicher Partner vielleicht an manchen Stellen infrage gestellt wurde, was dazu führt, dass solche Maßnahmen der Spionage getroffen werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - In dieser Runde als Dritter Herr Professor Korff.

Sachverständiger Prof. Douwe Korff: Danke schön. - Zur Frage Inland/Ausland: Ja natürlich, im Internet gibt es kein Inland und Ausland mehr. Aber es gibt doch „backbones of the Internet“; es gibt Hardware. Wenn die Amerikaner Zugang zu dem Knotenpunkt in Frankfurt haben, dann ist das für mich etwas, was hier in Deutschland geschieht, auch wenn derjenige, der Zugang hat, in Kalifornien ist. In dem Sinn, glaube ich, dass sie Hoheitsakte hier in Deutschland ausführen.

Ich möchte verweisen auf mein Zitat der International Law Commission auf Seite fünf meiner Stellungnahme; dazu auch Fußnote vier auf Seite fünf und Fußnote drei auf Seite vier. Da wird ganz deutlich klargestellt:

> With regard to the jurisdiction to enforce,

- also das eigene staatliche Recht auszuführen -

> a State may not enforce its criminal law,

- so it may not -

> investigate … in the territory of another State without that other State’s consent.

Es ist also ganz klar: Untersuchungen in einem anderen Staat darf man nicht durchführen. Das ist ein Verstoß gegen die Souveränität des anderen Staates. Das muss man wirklich klar sagen. Da bin ich mit Herr Talmon nicht einig.

Ich glaube auch nicht, dass sich ein Spion, wenn er im Ausland ist, in einem rechtsfreien Raum bewegt. Im Gegenteil: Er bewegt sich im Rechtsraum eines anderen Staates und muss sich nach dem Recht dieses anderen Staates verhalten. Dass Spione das nicht machen, dass sie weltweit Rechtsbrecher sind, das ist eine andere Sache.

Das heißt aber nicht, dass das akzeptiert ist. Es mag Praxis sein, dass Spione das Recht in anderen Ländern brechen, aber es gibt keine opinio juris, die das akzeptiert. Jeder Staat, der einen Spion findet, wirft ihn hinaus oder wirft ihn ins Gefängnis. Zu sagen, dass er rechtsfrei ist, ist Unsinn. Ich bin wirklich nicht dieser Meinung.

Zur Frage Klass und das Recht des Vereinigten Königreichs: Ich habe das bewusst gegenübergestellt. Der Gerichtshof in Straßburg hat bei Klass das deutsche System akzeptiert auf abstrakter Ebene, weil die Kläger in Straßburg natürlich nicht haben zeigen können, dass sie auch persönlich abgehört wurden. Die Klagen haben sich immer nur auf die Möglichkeit bezogen. Man kann ein „victim“ sein, ein Opfer, auch wenn man nicht beweisen kann, dass man persönlich abgehört wurde. Die Klagen in Straßburg waren alle ziemlich abstrakt. Jetzt haben wir vorliegen, dass die Vorwürfe konkret sind.

Im englischen Recht - heute Nachmittag ist Ian Brown hier, ein guter Freund von mir, mit dem ich sehr viel zusammenarbeite; er kennt sich mit dem englischen Regulation of Investigatory Powers Act sehr gut aus - gibt es einen sehr großen Unterschied zwischen Überwachung von Einheimischen und Überwachung von „foreigners“. Da dürfen - ich habe das auch ausgesetzt - bezüglich der Ausspähungen von Ausländern der GCHQ und der MI6 alles machen, was sie wollen. Es gibt nur einen ganz groben prozeduralen Schutz, der eigentlich wirkungslos ist. Der Secretary of State kann ganz einfach sagen: Sie können alle Kommunikationen von allen Bürgern in Deutschland unter „surveillance“ haben. - So grob ist das. Da ist für mich ganz klar, dass die Rechtslage in England ganz klar gegen die Menschrechtskonvention verstößt. Aber Ian wird Ihnen mehr Einzelheiten sagen. Ian war übrigens auch ein Expert Witness bei dem Fall, der jetzt in Straßburg vorliegt. Er hat eine Stellungnahme abgegeben.

Zur Spionage: Da muss ich wieder sagen: Man muss Unterschiede machen. Natürlich will jeder Staat gerne wissen, was die anderen Staaten vorhaben. Was Merkel vorhat, das möchten die Amerikaner wissen, die Russen usw. Aber es geht um die Methoden. Natürlich ist man daran interessiert, was die deutsche Regierung will; das heißt aber nicht, dass sie hier das Recht verletzen können. So klar ist das.

Zur Spionage bei Merkel würde ich sagen: Das ist eher diplomatische Spionage als Wirtschaftsspionage. Aber nicht alles, was im öffentlichen Interesse eines Staates ist, ist auch von Belang für die nationale Sicherheit. Zu sagen, dass die Ausspähung der Bundeskanzlerin möglicherweise der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten dient, das kann ich nicht akzeptieren. Damit bin ich wirklich nicht einig mit Ihnen, Herr Aust. Die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten verlangt nicht, dass sie illegal die höchste Institution oder Person des Staates ausleuchten. Für mich ist das ganz klar illegal. Es ist ein Verstoß gegen den Diplomatenstatus, ein Verstoß gegen Völkerrecht, ein Verstoß gegen Menschenrechte.

Ich habe an dieser Stelle einen kleinen Zusatz, Herr Aust; aber das ist vielleicht ein bisschen akademisch. Sie sagten: Öffentliche Stellen können keine Klagen in Straßburg einlegen.

(Dr. Helmut Philipp Aust, Sachverständiger: Das habe ich nicht gesagt!)

- Aber irgendwie, sie hätten keine Rechte nach der Menschenrechtskonvention.

(Dr. Helmut Philipp Aust, Sachverständiger: Habe ich nicht!)

Nach der Menschenrechtskonvention hat jedermann - „everyone“ - all diese Rechte in der Konvention. Klagen können aber nur eingereicht werden entweder durch einen Staat oder durch eine „natural person“, also eine Individualperson. Mir wurde schon die Frage gestellt: Wenn sich eine öffentliche Stelle in ihren Rechten verletzt fühlt, kann diese dann auch etwas machen? - Die Antwort ist: Nein, sie kann nicht persönlich eine Klage einreichen. Aber das heißt nicht, dass sie sich nicht auf den Schutz durch diesen Pakt verlassen kann. Für mich wäre es möglich, zu sagen, dass eine öffentliche Stelle, die von einem anderen Mitgliedstaat in Europa ausgeleuchtet wurde, über den Staat, also über einen „interstate case“, darüber klagen kann. Auch eine Stelle hat also Rechte nach der Menschrechtskonvention. Aber ich kenne keinen einzigen Fall, in dem das klargemacht wurde.

Habe ich Ihre Fragen alle beantwortet? - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hatte ein Signal von Herrn Dr. Aust vernommen, der etwas richtigstellen möchte. Ich möchte ihm die Gelegenheit dazu geben, weil er angesprochen worden ist.

Sachverständiger Dr. Helmut Philipp Aust: Da ich dazu konkret angesprochen wurde, möchte ich das klarstellen. Mein Punkt war, dass die Menschenrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention natürlichen Personen zustehen, auch juristischen Personen, aber Privatpersonen. Sie schützen nicht den Staat und auch nicht staatliche Stellen in ihrer Eigenschaft als staatliche Stellen. Das ändert nichts daran, dass sich Angela Merkel als Privatperson auf das Recht auf Privatsphäre berufen könnte und als Privatperson eine Individualbeschwerde erheben könnte, gegen wen auch immer. Das Staatenbeschwerdeverfahren ändert aber auch nichts am Charakter der Rechte in der Konvention, sondern es ermöglicht den Staaten, individuelle Menschenrechtsverletzungen gewissermaßen auf ein zwischenstaatliches Level zu ziehen, sodass man die Menschenrechtsverletzung gegenüber der natürlichen Person Angela Merkel geltend machen müsste und nicht Rechte des Staates verteidigen könnte. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Es ist jetzt kurz nach 12 Uhr. Ich habe folgenden Vorschlag: Wir unterbrechen, wie abgesprochen, die Sitzung für 15 Minuten. Dann kann sich jeder mit Getränken versorgen. Danach setzen wir die Fragerunde mit den Fragen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fort.

(Unterbrechung von
12.05 bis 12.28)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Wir gehen weiter in der Fragerunde. Wir haben bis jetzt die Fragen der Fraktionen der CDU/CSU und der Linken gehört. Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. - Herr Kollege Flisek, Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. - Ich darf zunächst den Sachverständigen Professor Dr. Talmon, Dr. Aust und Professor Korff auch im Namen der SPD-Fraktion für ihre Ausführungen und ihre bisherigen Erläuterungen danken.

Ich erlaube mir die Vorbemerkung, dass meine ursprüngliche Hoffnung, dass das Europarecht und das Völkerrecht validere Antworten auf die Fragen des digitalen Zeitalters parat halten, hier ein wenig enttäuscht worden ist. Ich habe heute gelernt, dass Kriterien räumlicher und territorialer Zuordnung ähnlich wie im nationalen Recht auch im Europa- und Völkerrecht Berücksichtigung finden und eine entsprechend wesentliche Rolle spielen, wenngleich ich ein wenig Hoffnung geschöpft habe, da Sie auch Möglichkeiten aufgezeigt haben. Sie haben zum einen davon gesprochen, dass eine Änderung des Völkervertragsrechts in Betracht kommt, wenngleich die Aussichten angesichts der Gefechtslage eher als verhalten bzw. skeptisch zu beurteilen sind. Zum anderen haben Sie gesagt, dass es auch die Möglichkeit der kreativen Rechtsfortbildung gibt. Das ist der Bereich, bei dem ich jetzt gerne ansetzen möchte.

Das Thema „Ausübung von Hoheitsgewalt“ spielt eine große Rolle bei der Frage, inwieweit Staaten hier verantwortlich sind bzw. völkerrechtliche Aspekte tatsächlich wirksam werden können. Ich hatte Sie, Herr Dr. Aust, so verstanden, dass Sie durchaus noch überlegen, inwieweit hier qualifizierte Kriterien aufgestellt werden können, wann man auch im sogenannten virtuellen Raum von einem Ausüben von Hoheitsgewalt sprechen kann, obwohl sich der Betroffene eventuell in einem anderen staatlichen Territorium befindet. Sie hatten Beispiele genannt - allerdings ging das in Ihrem Eingangsstatement sehr schnell - unter anderem im Hinblick auf den Umstand, dass ein komplettes individuelles Abbild erstellt wird. Ich hoffe, dass ich Sie da richtig verstanden habe. Wenn nicht, bitte ich Sie, diesen Punkt etwas herauszuarbeiten. Also ganz konkret: Welche qualifizierten Kriterien gibt es, damit man bei räumlicher, bei territorialer Unterschiedlichkeit der Person und des Staates, der Hoheitsgewalt ausübt, vielleicht doch von einer Ausübung von Hoheitsgewalt sprechen kann?

Meine nächste Frage. Wir haben hier die Thematik der IT- und Internetkonzerne angesprochen, also Google und Facebook. Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes haben wir gesehen, dass beispielsweise das Marktortprinzip im Gegensatz zum Herkunftslandprinzip eine große Rolle spielt, also dass sich im Prinzip die Erbringer von solchen Dienstleistungen danach zu orientieren haben, welche Rechtsordnung in dem Staat existiert, in dem sie am Markt tätig sind. Meine Frage an Sie ist: Spielen solche Überlegungen auch bei der Ausübung von Hoheitsgewalt eine Rolle? Wäre so etwas denkbar? Oder umgekehrt: Wenn wir das nur beziehen auf Unternehmen, dann hatten Sie, Herr Professor Talmon, von einem Jurisdiktionskonflikt gesprochen, der hier möglich

ist. Ich meine, er besteht schon tatsächlich. Das ist auch der Grund, warum wir die Vertreter dieser Firmen als Zeugen in diesen Ausschuss geladen haben. Die Frage ist: Gibt es so etwas Ähnliches wie den Gedanken des Marktortprinzips auch im Völkerrecht?

Dann würde ich gerne auf das Thema Botschaften und auf die Wiener Übereinkunft zu sprechen kommen. Sie, Herr Dr. Aust, hatten gesagt, eine der Sanktionsmöglichkeiten, die es nach dieser Übereinkunft gibt, ist, dass man eine Person, die spioniert, zu einer Persona non grata erklären kann. Ich vermute, sollten wir hier tatsächlich einer Spionagetätigkeit aus der amerikanischen Botschaft ausgesetzt sein, dass dort keine Personen mehr sitzen, sondern dass das Maschinen machen, die einer Fernwartung unterliegen. Meine Frage ist: Wäre es denkbar, zum Beispiel im Wege kreativer Rechtsfortbildung im Völkerrecht so etwas wie die Figur einer Machina non grata zu entwickeln? Angesichts dessen, dass heute ferngewartete Maschinen das tun können, was früher klassische Personen, Spione getan haben, mit Fernwartung von welchem Ort aus auch immer, kann man dann solche Infrastrukturen für nicht erwünscht im Sinne dieser Übereinkunft erklären?

Dann war die These, man könne das Unionsrecht als Hebel in Stellung bringen; Stichworte: laufende Verhandlungen in Bezug auf SWIFT-Abkommen, Flugpassagierdaten und Ähnliches. Im Gespräch sind da als Möglichkeiten eine Art Moratorium oder auch die Aussetzung von Verträgen oder vielleicht auch beides. Also Moratorium: Man verhandelt nicht mehr weiter in Bezug auf Novellierungen oder setzt die Laufenden aus. Welche Konsequenzen hätte das völkerrechtlich?

Meine nächste Frage ist an Herrn Dr. Aust gerichtet. Sie haben vom Beihilfeaspekt gesprochen; dazu haben Sie auch einschlägige Veröffentlichungen herausgebracht. Da ist die Rede von Artikel 16 des Entwurfs der Völkerrechtskommission von 2001. Verstehe ich das richtig: Es handelt sich noch nicht um geltendes Völkerrecht, sondern das ist ein Entwurf; aber der Gedanke, der in Artikel 16 des Entwurfes kodifiziert ist, ist sozusagen Völkergewohnheitsrecht und damit doch wieder geltendes Völkerrecht? Wenn Sie das vielleicht etwas ausführlicher darstellen könnten, da Sie etwas schnell darüber hinweggegangen sind. Zu welchen Konsequenzen kann es zum Beispiel kommen, wenn im Rahmen von militärischen Tätigkeiten eines Bündnispartners beispielsweise Daten deutscher Dienste weitergegeben werden?

Dann habe ich noch eine Frage in Bezug auf unsere nationalen Rechtsgrundlagen für unsere deutschen Dienste, für den Bundesnachrichtendienst das BND-Gesetz, das G-10-Gesetz. Sie haben den Grundsatz Venire contra factum proprium angesprochen, also - ich formuliere es einmal so - man solle nicht das verurteilen, was man selber macht. Wenn man das vor Augen hat: Welche Konsequenzen ziehen Sie denn dann für Novellierungen dieser Rechtsgrundlagen?

An alle gerichtet: Sie haben eine ganze Reihe an völkerrechtlichen Abkommen angesprochen. Mich würde in einer kurzen Zusammenstellung interessieren: Welche halten Sie konkret für verletzt? - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Lischka.

Burkhard Lischka (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe drei wirklich sehr kurze Fragen, die ich aber noch einmal auf den Punkt bringen möchte.

Die erste Frage schießt ein bisschen an eine Frage von Frau Renner an. Einmal angenommen, Deutschland würde versuchen, Großbritannien vor den EuGH zu zerren; dazu haben Sie, Herr Aust, zu Recht gesagt: Dann ist das Verhältnis total zerrüttet. Das ist politisch unrealistisch. - Ich will Sie als Juristen allerdings auf den Punkt fragen: Welche juristischen Erfolgsaussichten hätte das? Wo gäbe es Schwierigkeiten und Klippen? Bitte eine juristische, weniger eine politische Bewertung.

Die zweite Frage. Wir haben uns schon mehrfach unterhalten über die territoriale Bindung von Hoheitsgewalt bzw. andersherum über die - ich sage es jetzt sehr verkürzt - weitestgehend fehlende Bindung von Aktivitäten im Ausland. Meine Frage vor allen Dingen im europäischen Kontext: Inwieweit ist dieser Grundsatz, der nicht ganz unwichtig und meines Erachtens auch gar nicht willkürlich ist, in Stein gemeißelt? Wir haben schon so manche Rechtsfortbildung erlebt, sowohl von deutschen Gerichten als auch von europäischen Gerichten. Wir dürfen da ein bisschen spekulieren, was insbesondere den EGMR angeht, vielleicht auch den EuGH: Könnte es möglicherweise schon in absehbarer Zeit eine Argumentation geben, die da lautet: „Wir haben eine Menschenrechtskonvention, wir sind 500 Millionen Europäer“ - ich verkürze bewusst -; „das bedeutet, jeder Mitgliedstaat muss sich bei seinen Aktivitäten auch im Ausland an das halten, was wir in der Menschenrechtskonvention

haben“? Eine andere Frage: Bietet sich die digitale Kommunikation für eine solche Rechtsfortbildung nicht geradezu an? Das ist reine Spekulation - das weiß ich -, weil man sagt: Da ist das mit der Begrenzung auf das Hoheitsgebiet besonders schwierig; das ist heute mehrfach angesprochen worden.

Die dritte Frage betrifft das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsrecht und Völkerrecht. Wir haben uns in unserer letzten Anhörung mit verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt. Für mich war das, was Herr Professor Papier gesagt hat, ein bisschen überraschend, zumindest in der Klarheit. Er hat gesagt: Natürlich ist deutsche Hoheitsgewalt bei allen Aktivitäten im Ausland an die Grundrechte gebunden, auch gegenüber ausländischen Staatsbürgern. - Das, was Sie heute gesagt haben, bedeutet andersherum - ich sage das wieder verkürzt -: Völkerrechtlich ist das nicht so; sie können die Aktivitäten im Ausland entsprechend entfalten. - Das ist ja ein Spannungsverhältnis. Ich nehme an - Sie müssen mich korrigieren -: In Deutschland wird das aufgelöst durch einen Vorrang des Verfassungsrechts deutscher Behörden beispielsweise gegenüber dem BND. Wie ist das Spannungsverhältnis, wenn man das von dieser Warte aus betrachtet, also weniger völkerrechtlich, sondern verfassungsrechtlich, zum Beispiel in den USA oder in Großbritannien? Ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas sagen können. Würde man in den USA oder in Großbritannien verfassungsrechtlich möglicherweise zu ähnlichen Ergebnissen kommen wie Herr Professor Papier? Wie wird dann dort dieses Spannungsverhältnis, das andersherum zum Völkerrecht besteht, aufgelöst?

Schon vorab herzlichen Dank für die Beantwortung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich sehe, das waren die Fragen der Fraktion der SPD.

Sie merken, dass wir hier juristisch sozusagen am Hochreck arbeiten. Ich hatte den Begriff der Machina non grata bisher noch nicht gehört. Ich glaube, wir werden den einen oder anderen völkerrechtlichen Fachaufsatz erleben: Die Machina non grata im Völkerrecht. - Man sieht: Wir erleben hier eine intensive Diskussion.

Ein Hinweis an unsere Sachverständigen: Vielleicht wäre es sinnvoll, bei der Beantwortung der Fragen deutlich zu unterscheiden, ob das, was ein Dienst in einem anderen Land macht, dort strafbar ist, und ob das, was ein fremder Dienst im eigenen Land spioniert, im eigenen Land strafbar ist. Ich habe manchmal den Eindruck, das wird in der Beantwortung vermischt. Eine klare Trennung, wer wo agiert, ist meiner Ansicht nach bei der Beantwortung wichtig.

Eine Information für alle: Ganz aktuell läuft eine Meldung der dpa über die Ticker, dass das Asyl von Herrn Snowden in Russland anscheinend verlängert wird, so dessen Anwalt Kaleck. Diese Information ist für uns sicherlich wichtig.

Ich darf zur Beantwortung der Fragen gemäß unserer Reihenfolge Herrn Professor Korff bitten.

Sachverständiger Prof. Douwe Korff: Herzlichen Dank. - Wenn eine Person, auch eine offizielle Person, also auch ein Spion, etwas auf einem bestimmten Gebiet unternimmt, dann ist sie an das Recht dieses Gebietes gebunden. So einfach ist das. Ein amerikanischer Spion in Deutschland sollte sich nach deutschem Recht benehmen; ein deutscher Spion in Amerika sollte sich nach amerikanischem Recht benehmen. Ich glaube, dass das eigentlich ziemlich klar ist. Diplomaten sind natürlich auch nicht von dem Recht des Staates ausgeschlossen, in dem sie sind; sie können nicht verfolgt werden, aber sie sollten sich nach diesem Recht benehmen.

Wenn von einer diplomatischen Stelle hier in Berlin von Amerikanern oder von Engländern etwas gemacht wird, das gegen deutsches Recht verstößt, dann ist das illegal; das ist ganz einfach. Die Bundesrepublik Deutschland hat zunächst das Recht, sich darüber zu beschweren. Wenn eine verantwortliche Person gefunden wird, kann diese als Persona non grata eingestuft werden; wenn sie keinen diplomatischen Schutz hat, kann sie strafrechtlich verfolgt werden. Das ist ganz einfach. Ich bin mir sicher, dass meine Kollegen insoweit mit mir übereinstimmen. Diese Jurisdiktionsthematik stellt sich hier nicht so sehr.

Wenn vom Ausland aus etwas gemacht wird, wird es komplizierter. Wenn die Amerikaner Zugriff auf die Server von Google oder Amazon haben möchten, die sich in Amerika befinden, dann dürfen die das nach ihrem nationalen Recht. Die Europäer haben das Recht, ihre Bürger vor so etwas zu schützen. Das europäische Datenschutzrecht enthält schon einen Schutz einschließlich des Verbots des Exports von Daten in Staaten, in denen es keinen adäquaten Schutz gibt. Das ist Grundsatz in der Datenschutzrichtlinie.

Die Datenschutzrichtlinie betrifft Daten von Stellen, die in Europa niedergelassen sind. Da ist die Entscheidung zu Google - Herr Professor Aust

hat das schon erwähnt - ganz wichtig, in der gesagt wurde: Wenn ein amerikanisches Unternehmen in Europa Daten über europäische Bürger sammelt, dann unterliegen diese dem europäischen Datenschutzrecht. - Es gibt die Entscheidung der Kommission aufgrund der Abwägung der Artikel-29-Datenschutzgruppe, dass das Safe-Harbor-Abkommen, die PNR-Abkommen und das SWIFT-Abkommen ein adäquates Niveau an Datenschutz darstellen. Ich bin mir mit Herrn Professor Aust einig, dass das jetzt sehr infrage steht.

Alle Daten, die sich in Amerika auf einem Server in einer Cloud befinden, können von der NSA abgegriffen werden. Ich glaube, dass sich die Europäer wirklich überlegen müssen, ob sie im Lichte der Enthüllungen von Snowden nicht eine eigene europäische Cloud bauen sollten, auf die die Amerikaner nicht so einfach Zugriff haben. Es gibt hier - Caspar Bowden, ein Experte aus Amerika, hat das ganz klar gesagt - ein riesengroßes asymmetrisches Verhältnis: Alle Daten von Amerikanern in Europa werden von der Europäischen Menschenrechtskonvention bzw. vom europäischen Datenschutzrecht geschützt; alle Daten von Europäern in Amerika werden von nichts geschützt. So einfach ist das. Das ist nach meiner Sicht nicht akzeptabel.

Zu der Frage einer Machina non grata: Wenn es in einer diplomatischen Stelle eine Maschine gibt, durch die deutsches Recht gebrochen wird, dann hat Deutschland das Recht, zu verlangen, dass die Amerikaner damit aufhören. Aber das zu erzwingen, ist nicht einfach.

Sie hatten eine Frage zum englischen Recht. Ich glaube, ich habe Sie nicht wirklich - - Nein, ich glaube, ich belasse es im Moment dabei. Wenn ich etwas nicht beantwortet haben sollte, dann wiederholen Sie bitte die Fragen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich breche eigentlich nicht mit eigenen Wortmeldungen hinein; aber jetzt habe ich zur Klarstellung eine Nachfrage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das: Der Spion ist in dem Land, in dem er ausspioniert, ein Straftäter, kann aber in seinem Heimatland für diese Tätigkeit einen Orden bekommen - um zwischen dem Land, in dem er spioniert, und dem Land, das ihn entsendet, zu trennen. Habe ich das bildlich so richtig zusammengefasst?

Sachverständiger Prof. Douwe Korff: Ich weiß nicht, ob es nationales Recht gibt, das explizit besagt, dass der Spion dieses Staates in einem anderen Staat das Recht brechen darf. Es wurde schon das BND-Gesetz zitiert. Darin wird grob gesagt, er solle Daten sammeln; aber es wird nicht gesagt, wie er Daten sammeln soll. Nach internationalem Recht ist das ganz klar: Wenn ein Spion in einem anderen Staat etwas tut, das gegen das Recht des „target state“ verstößt, dann kann er strafrechtlich belangt werden. Es sei denn, er ist Diplomat; aber dann kann er rausgeworfen werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt Herr Dr. Aust, danach Herr Professor Talmon, der sicherlich zu dieser Anmerkung etwas sagen möchte. - Herr Dr. Aust.

Sachverständiger Dr. Helmut Philipp Aust: Vielen Dank für die Fragen. Wenn ich das richtig sehe, gab es an mich zehn Fragen. Ich hoffe, dass ich es schaffe, alle zu beantworten.

Zunächst zu den Kriterien für die Ausübung von Hoheitsgewalt, insbesondere im virtuellen Raum: Als Ausgangspunkt: Wenn es um Handeln jenseits des eigenen Staatsgebietes geht, zumindest wenn man sich an der bisherigen Rechtsprechung festhält, dann gibt es diese ausnahmsweise Anwendbarkeit der menschenrechtlichen Verträge. Ich würde aber sagen, dass auf viele Aspekte der NSA- und GCHQ-Praxis die menschenrechtlichen Verträge gleichwohl Anwendung finden. Ich hatte versucht, das zu differenzieren. Teilweise liegt ohnehin ein Handeln auf dem eigenen Staatsgebiet vor, von dem ich sagen würde, dass das auch eine Ausübung von Hoheitsgewalt gegenüber Personen ist, die sich nicht in dem Staatsgebiet befinden. Das sieht Professor Talmon anders; darüber müsste man noch diskutieren. Aber auch beim Handeln im Ausland kann effektive Kontrolle über den Einzelnen durch die Gewinnung von Daten eintreten.

Nun ist es so, dass die Fallgruppen, die bisher in der Rechtsprechung existieren, alle so handfeste Dinge wie Militäreinsätze oder Gefangennahmen betreffen. Deswegen sind diese Kriterien auf die hiesigen Sachverhalte nur bedingt übertragbar. Deswegen besteht in diesem Feld auch Raum für das, was Sie kreative Rechtsfortbildung genannt haben. Da wäre es am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, das weiter zu konkretisieren.

Auf ein Detail möchte ich in diesem Kontext noch eingehen, das, wie ich glaube, sehr wichtig ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich bei seinen Entscheidungen gegen

Deutschland und auch gegen das Vereinigte Königreich in einem Punkt der Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts angeschlossen, und zwar hat er gesagt, dass nicht nur die Erhebung von Daten einen Eingriff in das Recht auf Privatsphäre darstellt, sondern auch jede nachfolgende Verarbeitung dieser Daten. Wenn also mit den Daten, die vorliegen, gearbeitet wird, dann ist das ein neuer Eingriff in das Recht auf Privatsphäre. Diese Konstruktion eines neuen Eingriffs ist meiner Meinung nach eine Möglichkeit, um dieses Problem extraterritorialen Handelns in den Griff zu bekommen; denn diese nachfolgende Verarbeitung erfolgt nicht mehr zwangsläufig im Ausland, sondern gegebenenfalls in den Zentralen der jeweiligen Nachrichtendienste auf eigenem Staatsgebiet. Damit könnte man vielleicht nicht alle Aspekte der generellen Erfassung, aber dafür zumindest der weiteren nachrichtendienstlichen Arbeit mit den Daten in den Kontrollbereich der Menschenrechte bringen.

Dann zur Frage zum Marktortprinzip: Dazu, ob das auch für die Ausübung von Hoheitsgewalt eine Rolle spielt, könnte man sagen: klassischerweise eigentlich schon. Die staatliche territoriale Hoheit besagt ja eben, dass in jedem Staat erst einmal das Recht dieses Staates gilt. Das ist die Grundmaxime. Staaten dürfen im Ausland keine Hoheitsgewalt ausüben; sie dürfen nicht so tun, als ob sie auf ihrem eigenen Staatsgebiet handeln. Insofern ist das klassische Element der staatlichen Souveränität in übersetzter Form das Marktortprinzip als Form der territorialen Hoheit.

Es gibt ansonsten, was hier eine Rolle spielt, Regeln im Völkerrecht über die Jurisdiktionsausübung, hier verstanden als „jurisdiction to prescribe“, also als Ermächtigung zur Rechtsetzung. Es geht also darum, unter welchen Bedingungen oder Konstellationen die Staaten ihr eigenes Recht setzen dürfen und ob sie es auf Sachverhalte mit Auslandsbezug ausdehnen dürfen. Da kommen wir wieder in den Bereich der Jurisdiktionskonflikte. Wenn sich Unternehmen wie Google und Facebook konfligierenden Anforderungen des amerikanischen und des europäischen Datenschutzrechtes gegenübersehen, dann ist das für diese Unternehmen zunächst einmal misslich; sie müssen entscheiden, nach welcher Rechtsgrundlage sie sich verhalten. Was die vorhin von Herrn Professor Talmon angesprochene Frage der Durchsetzung europäischer Standards angeht, ist das, wie ich denke, eine Frage der politischen Entschlossenheit. Wenn die europäischen Stellen in dieser Frage nicht vehement genug sind, dann werden sich die Unternehmen im Zweifel dem amerikanischen Recht anschließen. Das ist auch eine Frage des politischen Preises, den man bezahlen möchte.

Dann die Frage zum Diplomatenrecht und einer Machina non grata. Das ist gar nicht so kreativ und neu, wie Sie vielleicht denken. Es gibt in der Tat eine Bestimmung, auf die man verweisen kann, und zwar gibt es im Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen eine Vorschrift, die besagt:

> Das Errichten und Betreiben einer Funksendeanlage ist der Mission jedoch nur mit Zustimmung des Empfangsstaats gestattet.

Man könnte auch sagen, man entzieht der Botschaft eines fremden Staates die Genehmigung, Funksendeanlagen zu betreiben. Das würde vielleicht einen Teil dieses Szenarios abdecken und die Kommunikationsmöglichkeiten stark einschränken. Das ist sicher auch wieder eine Frage der politischen Durchsetzbarkeit.

Zur Frage, welche praktischen Auswirkungen das Unionsrecht als Hebel hat: Dazu hat Herr Professor Korff eben schon etwas gesagt. Man kann im Rahmen der Safe-Harbor-Absprache die USA natürlich nicht mehr als sicheres Drittland für Daten einschätzen. Man muss aber auch vorsichtig sein, dass man nicht anfängt, als Reaktion auf den NSA-Skandal zum Beispiel Abkommen hinsichtlich der Passagierdaten und des Zahlungsaustausches leichtfertig zu suspendieren. Die praktischen Auswirkungen sind eine Sache; aber es braucht eben auch einen wasserdichten rechtlichen Grund, diese Abkommen zu suspendieren. Man müsste im Einzelfall schauen, was wirklich möglich ist.

Zum Beihilfeaspekt: Sie hatten das angesprochen; es gibt diesen Entwurf der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen zu den Regeln der Staatenverantwortlichkeit. Die darin enthaltenen Regeln sind größtenteils - worauf Sie schon hingewiesen haben - Ausdruck des geltenden Völkergewohnheitsrechts. Die Völkerrechtskommission hat den Auftrag, das Völkerrecht zu kodifizieren und fortzubilden. Sie schaut sich also an, was es im Gewohnheitsrecht gibt und ob sie das verschriftlichen kann. Typischerweise führte das früher dazu, dass völkerrechtliche Verträgen geschlossen wurden. Das ist in den letzten Jahren nicht mehr so oft passiert. Es werden jetzt häufig eher Zusammenfassungen der Gewohnheitsrechtslage erstellt.

Hinsichtlich des Beihilfeaspektes ist es heute unstrittig, dass es gewohnheitsrechtlich verboten

ist, dass Staaten anderen Staaten zur Begehung von Völkerrechtsverstößen Beihilfe leisten. Das hat der Internationale Gerichtshof auch in seinem Völkermordurteil 2007 eindeutig festgestellt, womit, wenn in Kenntnis der Verwendung diese Informationen geliefert werden und dann Personen individuell getötet werden und dies nicht im Rahmen des Rechts des bewaffneten Konfliktes möglich ist - was ja durchaus der Fall sein kann; nicht jede gezielte Tötung ist völkerrechtswidrig, aber viele sind es wahrscheinlich -, in einem solchen Fall eine Mithaftung der Bundesrepublik Deutschland für diese Tat gegeben wäre. Wie die dann durchgesetzt würde, ist dann wieder eine ganz andere Frage, wie ja auch Praktiken der USA in dem Bereich nicht immer durchgesetzt werden.

Zum Aspekt des Venire contra factum proprium und des Handelns des BND: Das war gemeint als Argument hinsichtlich vor allem des Gewichts der deutschen Rechtsposition. Wenn man sich in den Vereinten Nationen und anderswo für einen stärkeren Schutz der Privatsphäre einsetzen möchte und Praktiken der nachrichtendienstlichen Überwachung völkerrechtlich und nicht nur politisch als rechtswidrig kritisieren will, ist man sehr unglaubwürdig, wenn die gleichen Praktiken vom eigenen Auslandsnachrichtendienst verfolgt werden. Das nehmen andere Staaten natürlich nicht ernst und sagen: Es kann nicht sein, dass ihr uns öffentlich für etwas völkerrechtlich kritisiert, was ihr selber betreibt. - Die gerade erfolgte Ankündigung des Innenministers, auch den Facebook- und Twitterverkehr mitzulesen, wird den Spielraum weiter einschränken, sich gegen solche Formen zu positionieren.

Zu zwei weiteren Fragen, die ich gerne zusammenfassen würde, zum einen, welche Abkommen konkret verletzt sind, und zum anderen, welche juristischen Erfolgsaussichten ein IGH-Verfahren hat: Welche Abkommen sind konkret verletzt? - Das ist leider Gottes eine sehr schwer zu beantwortende Frage, weil der ganze Komplex aus vielen unterschiedlichen Überwachungsprogrammen besteht. Hinsichtlich Prism stellt sich eine ganz andere Frage, als wenn der GCHQ das Glasfaserkabel anzapft. Wieder andere Fragen stellen sich bei Boundless Informant und XKeyscore. Man müsste im Prinzip für jedes einzelne Programm eine detaillierte Prüfung vornehmen und sich überlegen, welche Regeln jeweils anwendbar sind und welche verletzt sind. Wenn man sich darauf konzentriert, was besonders stark in der Diskussion ist, Prism und das Anzapfen der Glasfaserkabel, dann denke ich schon, dass man sagen kann, dass hier Verstöße gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention zumindest sehr wahrscheinlich sind.

Was das jetzt für ein IGH-Verfahren bedeuten würde, könnte man vielleicht trennen: einerseits eins gegen das Vereinigte Königreich zum Beispiel. Da hätte man Probleme, diese Verstöße auch wirklich geltend zu machen; denn - da bestand hier auch so weit Einigkeit - wenn jetzt dieses Glasfaserkabel auf dem britischen Territorium angezapft wird, ist dies keine Verletzung der deutschen Souveränität. Das heißt, Deutschland müsste stellvertretend die Menschenrechte seiner Bürger gegenüber dem Vereinigten Königreich vor dem Internationalen Gerichtshof geltend machen und müsste da dann - davon würde ich ausgehen - sehr spezifisch nachweisen, dass seine Bürger auch konkret verletzt worden sind. Bei der Möglichkeit, die man vor dem Straßburger Gerichtshof hat, dass man gegen ein Gesetz als solches vorgeht, weil es die Möglichkeit einer Überwachung auslöst, wäre ich mir nicht sicher, ob das für den Internationalen Gerichtshof in einem zwischenstaatlichen Verfahren als hinreichend konkrete Rechtsverletzung im zwischenstaatlichen Verhältnis ausreicht.

Wenn man an ein IGH-Verfahren gegen die USA denkt: Da gäbe es ja die Möglichkeit nach dem Zusatzprotokoll zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, dass man sagen würde: Die Benutzung der diplomatischen Mission war völkerrechtswidrig. - Da hätte man vor allem Beweisprobleme. Da müsste man ja als klagende Partei darlegen, was die Fakten gewesen sind, und da hat man die gleichen Probleme, die der Generalbundesanwalt jetzt hat bei seinem Ermittlungsverfahren: dass man konkret darlegen müsste, dass auch wirklich aus dieser Botschaft heraus abgehört worden ist; denn dass ansonsten Überwachungsmaßnahmen stattfinden, reicht jetzt eben nicht aus für einen Verstoß des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen.

Vielleicht als letzter Punkt noch die Frage Verfassungsrecht und Völkerrecht: Da ist eben ein wichtiger Unterschied, dass es im deutschen Grundgesetz jetzt keine Bestimmung gibt, wonach die Grundrechte nur im Inland gelten oder nur unter bestimmten Voraussetzungen gelten, sondern Artikel 1 Absatz 3 bindet jede staatliche Gewalt an die Grundrechte beim Handeln. Wenn man diese Grundrechtsbindung erst mal im Ausland einschränken will, muss man sich erst mal argumen-

tativ bemühen, von diesem eigentlich klaren Wortlaut des Grundgesetzes wegzukommen.

Vergleichbar klare Bestimmungen zu einer Bindung der Grundrechte in umfassender Form gibt es jetzt meines Wissens nach im Verfassungsrecht der USA und auch Großbritanniens nicht. In der Tat könnte man sagen, dass die Rechtsposition der Vereinigten Staaten, die ja den Schutz ihrer verfassungsmäßigen Rechte sehr stark auf Bürger und andere in den USA ansässige Personen konzentriert, vielleicht sehr nah an dem ist, was Herr Professor Talmon auch für den völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz präsentiert hat. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich würde dann auch Professor Talmon direkt das Wort geben. Professor Talmon.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich darf auf Ihre Frage noch mal zurückkommen: Wie kann es sein, dass etwas nach ausländischem Recht strafbar ist, nach deutschem Recht nicht? Also, gehen wir davon aus, der deutsche Spion stiehlt in Paris Daten. Dann macht er sich nach französischem Strafrecht strafbar. Wenn Sie bei uns ins Strafgesetzbuch schauen, werden Sie sehen - §§ 6, 7 -: Das deutsche Strafrecht gilt nicht für Diebstahl im Ausland.

Warum Spionage möglich ist, ist, weil das Strafrecht normalerweise territorial begrenzt ist. Wenn man nicht James Bond ist und die Lizenz zum Töten hat, machen Sie sich als deutscher Spion nicht strafbar, weil Sie begehen Hausfriedensbruch, Diebstahl, vielleicht Nötigung, Betrug. Aber das sind alles Delikte, die nicht verfolgbar sind, wenn sie im Ausland begangen werden. Daher kommt diese unterschiedliche Bewertung: nach deutschem Recht straflos, nach ausländischem Recht strafbar. Das hatte ich auch damit gemeint, als ich gesagt habe: „Der deutsche Spion agiert in einem rechtsfreien Raum“, weil das deutsche Recht normalerweise territorial radiziert für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gilt. Eine Ausnahme - und das ist durchaus bemerkenswert - gilt für die Grundrechte. Die deutsche Staatsgewalt ist auch im Ausland an die Grundrechte gebunden; das einfache Recht hingegen endet normalerweise an der Außengrenze.

Ich würde warnen wollen vor der kreativen Rechtsfortbildung des Begriffs der Hoheitsgewalt. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat immer gesagt, dass die Menschenrechtskonvention im Sinne des Völkerrechts und unter Anwendung völkerrechtlicher Auslegungsprinzipien auszulegen ist und dass der Begriff der Hoheitsgewalt so auszulegen ist, wie er im allgemeinen Völkerrecht auszulegen ist. Der Gerichtshof hat in seinen Urteilen bislang auch immer darauf abgestellt, dass die Ausübung der Hoheitsgewalt als solche rechtmäßig war. Wenn wir die Hoheitsgewalt ausdehnen auf Spionagetätigkeit, würden wir mit diesem Ansatzpunkt brechen.

Aber es gibt noch eine ganz andere Auswirkung. Wenn die Datenüberwachung im Ausland tatsächlich Hoheitsgewalt wäre und der Staat damit Hoheitsgewalt in einem anderen Staat ausüben würde, wäre jeder Akt der Spionage eine Souveränitätsverletzung. Bereits das BND-Gesetz, das die Auslandsüberwachung zuließe, wäre damit eine Souveränitätsverletzung anderer Staaten, weil sich Deutschland durch diese Aufgabenumschreibung, nämlich Hoheitsakte in einem anderen Land vorzunehmen, hier gegen das Völkerrecht stellen würde. Also, von daher kann dieser Schluss, die Hoheitsgewalt neu zu interpretieren, durchaus auch nach hinten losgehen, weil es nämlich Folgekonsequenzen hat, weil dieser Begriff natürlich auch in anderen Rechtsbereichen wiederum benutzt wird.

Zum Marktordnungsprinzip als Anknüpfungspunkt: Das Marktordnungsprinzip geht sogar noch einen Schritt weiter. Wenn Sie ein Unternehmen in Deutschland oder ein Unternehmen in den USA haben, können Sie indirekt sogar für die Tochterunternehmen im Ausland gesetzlich tätig werden, indem Sie die Gesetze an die Muttergesellschaft richten, die wiederum verpflichtet wird, nach dem Recht des Sitzstaates oder nach dem Recht des Marktes auch ein konformes Verhalten ihrer Tochtergesellschaften herzustellen. Also, hier ist ein Anknüpfungspunkt, den es im Völkerrecht schon immer gibt, über dieses Marktordnungsprinzip, der aber über den Markt, den eigentlichen Markt, hinausgeht und sich auf alle Märkte ausdehnt, in denen das Unternehmen oder Tochterunternehmen tätig sind.

Zum EU-Recht als Hebel zur Durchsetzung des Datenschutzrechtes: Hier möchte ich darauf hinweisen, wie Herr Kollege Aust das auch schon gesagt hat: Erst einmal bräuchten wir einen Rechtsgrund für die Aussetzung. Wir bräuchten eine Völkerrechtsverletzung, wenn wir eine bestehende vertragliche Verpflichtung entgegen einem normalen Kündigungsrecht aussetzen wollten. Hier mit dem SWIFT-Abkommen stellt sich aber noch eine zusätzliche Problematik: Das SWIFT-Abkommen wurde auf europäischer Ebene geschlossen.

Die Rechtsverletzung findet auf deutscher Ebene statt. Deshalb gibt es hier keine Identität zwischen Rechtsverletzung und Suspendierung des Abkommens. Zudem müssten Sie natürlich auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einen einstimmigen Beschluss aller EU-Mitgliedstaaten zur Aussetzung dieses Abkommens herbeiführen. Ich könnte mir vorstellen, dass das Vereinigte Königreich hier nicht unbedingt für die Aussetzung des SWIFT-Abkommen stimmen würde.

Zu Artikel 16 - hier stimme ich mit Herrn Kollegen Aust überein -: Das stellt heute Völkergewohnheitsrecht dar. Aber hier ist der entscheidende Punkt, dass nur dann eine Rechtsverletzung durch Beihilfe vorliegt, wenn der beihilfeleistende Staat Kenntnis der Umstände des Rechtsverstoßes hat. Hier schützt den Staat die Unkenntnis. Das sehen wir gerade im Bereich der NATO, die ihre Operationen auf dem sogenannten Need-to-know-Prinzip aufbaut und damit normalerweise sicherstellt, dass nur sehr wenige handelnde Staaten vollständig Überblick darüber haben, was passiert. Also, sie haben kein Need-to-know, wissen deshalb nichts und sind deshalb auch nicht verantwortlich. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Nachfragen. - Okay, ich höre, es war nicht allen klar, auf was sich Artikel 16 bezog. Es gibt da Nachfragebedarf, oder? - Nein. Allen ist alles klar. Ganz herzlichen Dank.

Wir kommen damit zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich darf dem Kollegen von Notz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort geben. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, meine Herren, für Ihre Expertise hier heute. Man merkt: Die Berliner Stunde, nach der wir hier agieren, ist manchmal länger als 60 Minuten, bis dann die vierte Fraktion drankommt.

Ich habe das so verstanden, dass Sie bisher sozusagen zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Sie sich einig sind, dass Sie sich in manchen Punkten uneinig sind. Ich würde gern noch mal ergründen, ob das tatsächlich so ist.

Gut gefallen hat mir von Herrn Professor Douwe Korff diese Unterscheidung oder die Differenzierung, zu sagen: Wir müssen unterscheiden zwischen dem Verstoß gegen das Völkerrecht und die Menschenrechte und im Hinblick darauf, ob man vor diesem Hintergrund des Verstoßes etwas über das internationale Recht machen kann. - Es würde mich mal interessieren, ob das Dissens ist, also in der Frage zum Beispiel, Herr Professor Talmon, wenn das Handy von Frau Merkel abgehört wird, ob Sie das für legal halten - im Sinne des Völkerrechts legal.

Die Frage ist ja - ich meine, das ist ja auch der Hintergrund unseres Ausschusses hier, um das mal eins höher zu heben -, ob hier nicht Instrumente Anwendung finden, die mit dem Recht auch des letzten Jahrtausends überhaupt nicht fassbar sind.

Also, wir sprechen hier ja jetzt schon seit geraumer Zeit über Spionage. Ich bin jetzt auch in den 80er-Jahren großgeworden; ich habe alle James-Bond-Filme - Spionage und so - geguckt. Der hat eine Kamera in der Nelke hier und macht Filme im Ausland, um dann Informationen nach Hause zu bringen und so. Passt das eigentlich auf das, was wir hier diskutieren? Also: Ist das Spionage, wenn ein Geheimdienst - und darüber reden wir; deswegen haben wir diesen Ausschuss hier - komplett anlasslos und massenhaft die Bewegungsprofile, die unsere Mobiltelefone erzeugen, alle paar Sekunden mit der Meldung, wo wir gerade stehen, von allen Menschen in diesem Land erfasst? Wenn alle E-Mails mitgelesen, gerastert und gescannt werden, wenn alle Telefonate mitgeschnitten werden, teilweise die Telefonate eines ganzen Landes mit Inhalten gespeichert werden, wenn jeder Seitenaufruf, jeder Artikel, den ich lese, jede Stelle, die ich zweimal lese, wenn das alles verfolgt und mitgeschnitten wird, wenn über unsere Facebook-Bilder unsere biometrischen Profile erfasst werden: Ist man da mit dem Begriff „Spionage“ auf der richtigen Seite rechtlich unterwegs?

Ich stelle mir die Frage jetzt - auch für Sie, die Sie nun mit dem Völkerrecht jeden Tag zu tun haben -: Was soll es denn? Was soll das Völkerrecht denn? Wenn man jetzt sozusagen sagt: „Ja, die Dinge sind nun mal so; die Welt ist kompliziert; hier wird dagegen verstoßen, aber man kann nichts machen“: Ist das eigentlich eine befriedigende Antwort vor dem Hintergrund der Argumente, die es gab, um ein Völkerrecht zu schaffen? Da habe ich so den Eindruck: Man ist noch nicht am Ende der Diskussion, also vielleicht ja auch juristisch - politisch sind wir es auf keinen Fall -, weil ich sozusagen den Eindruck habe, dass die Instrumente eben auf die Herausforderungen, mit denen wir hier zu tun haben, dann irgendwie nicht ganz passen.

Zu guter Letzt noch mal angesprochen: die Hintertüren in der Software. Deswegen finde ich eben: Diese Frage des Herrschaftsbereichs, das mag ja sozusagen das Argument des Kalten Krieges bei Spionageabwehr gewesen sein. Aber wenn ich heute über Hintertüren in Softwareprogrammen die Kameras von Tablets, von Computern auf der anderen Seite des Erdballs anstellen kann, wenn ich damit die Mikrofone anstellen kann, dann frage ich mich, ob das noch passt. Deswegen würde ich gerne wissen, ob Sie da sozusagen einen Verbesserungsbedarf sehen.

Zu guter Letzt eine Frage. Nach Ihrer Beschreibung des Status quo heute: Würden Sie sagen, es gibt einen Unterschied völkerrechtlich bei den Dingen, die passieren zwischen Ländern, mit denen wir - ich sage mal - gemeinhin befreundet sind, den USA, Großbritannien, mit denen wir in einer Wertegemeinschaft wie der Europäischen Union zusammen unterwegs sind, und China, Russland, Nordkorea, oder ist das vor völkerrechtlichen Gesichtspunkten eigentlich, also auch rechtlich, so alles eins, und man kann da schlecht differenzieren nach dem, was wir heute wissen? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich komme damit zur Beantwortung der Fragen und würde jetzt wieder Professor Talmon als Erstem das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Vielen Dank, Herr von Notz. - Ich denke, es gibt schon einen Unterschied zwischen uns, weil wir müssen nicht nur unterscheiden: „Liegt ein Verstoß gegen das Völkerrecht vor, und was kann man gegen diesen Verstoß machen?“, sondern wir müssen bereits in der Frage, ob ein Völkerrechtsverstoß vorliegt, zwischen verschiedenen Anforderungen unterscheiden. Normalerweise unterscheidet man bei der rechtlichen Anwendung zwischen dem persönlichen, sachlichen, zeitlichen und örtlichen Anwendungsbereich einer Vorschrift. Es kann durchaus sein, dass ein Verhalten an einem Ort rechtmäßig ist, am anderen Ort rechtswidrig. Deshalb denke ich, dass wir hier eben unterschiedlicher Meinung sind, weil ich hier bereits den räumlichen Anwendungsbereich, insbesondere des Bürgerrechtspakts der Vereinten Nationen und auch der EMRK, einschränkend auslege im Hinblick auf das Erfordernis, dass die betroffene Person unter der Hoheitsgewalt stehen muss.

Wenn Sie über diese Hürde hinwegkommen durch kreative Rechtsfortbildung oder durch Vertragsänderung, dann würde ich Ihnen zugestehen, dass dann ein Rechtsverstoß ohne Zweifel vorliegt. Wenn wir uns nur um den materiellen oder den sachlichen, den inhaltlichen Anwendungsbereich kümmern, dann verstößt die massenhafte Ausspähung der Daten vor mangelnder rechtlicher Grundlage sowohl gegen das Gesetzmäßigkeitsprinzip als auch gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich ganz kurz eine direkte Gegenfrage stellen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn es wirklich nur eine Nachfrage ist, verständnishalber, ist es okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nur eine Nachfrage. - Können Sie die Frage beantworten, ob die Überwachung des Telefons von Frau Merkel als Bundeskanzlerin und die massenhafte Überwachung von 80 Millionen Menschen hier in Deutschland völkerrechtlich legal oder nicht legal ist?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das darf Professor Talmon natürlich immer im Zusammenhang beantworten.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte noch mal darauf hinweisen, dass er eben das tun kann, was er will als Sachverständiger.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert die konkrete Frage! Er darf tun, was er will!)

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Eine Ja-Nein-Antwort kann ich Ihnen hier nicht geben, weil es letztendlich ankommen wird auf die Art und Weise, wie zum einen Kanzlerin Merkel ausspioniert wurde, wie ihr Handy abgehört wurde, und wie die massenhafte Überwachung der Bevölkerung stattfindet. Also, einfaches Beispiel: Wenn das Handy der Kanzlerin von der amerikanischen Botschaft in Berlin aus abgehört wurde, dann Völkerrechtsverstoß. Wenn es über einen Spionagesatelliten im Weltall abgehört wurde, dann kein

Völkerrechtsverstoß. Es kommt letztendlich auf die Modalität der Spionagetätigkeit an.

Genauso macht es für die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger einen Unterschied, ob die Daten in Amerika von einem Internet Service Provider von der amerikanischen Regierung angefordert werden oder ob hier in Deutschland auf ein Rechenzentrum im deutschen Territorium zugegriffen würde, und zwar nicht nur elektronisch, sondern physisch. Also, es kommt jeweils darauf an. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Es gibt im Völkerrecht wie im Recht überhaupt oftmals nicht immer klare Antworten, die nur Ja oder Nein lauten.

Was ist Spionage? Also, ich hatte das ja in meinem Gutachten auch schon ausgeführt: Wir reden über etwas, für das es keine völkerrechtliche Definition gibt. Wenn Sie über Spionage reden, mag das vielleicht etwas ganz anderes sein als das, was ich mit Spionage meine. Es gibt keine allgemeinverbindliche Definition in einem Vertrag oder auch im Völkergewohnheitsrecht.

Ich denke aber, dass der Begriff der Spionage international sehr viel weiter gefasst wird als hier bei uns in Deutschland, weil international bezeichnet „Spionage“ oder wird mit der Tätigkeit der Spionage das „intelligence gathering” gemeint, also Informationssammeln, das sehr viel weiter sein kann als die klassische Spionage. Wir reden zum Beispiel von Industriespionage. Industriespionage, wo ein Staat ein Privatunternehmen ausforscht, würde nicht in die klassische Definition der Spionage passen, weil ursprünglich verstand man unter Spionage das Ausforschen der Geheimnisse eines Staates durch einen anderen Staat. Aber da wir keine allgemeinverbindliche Definition haben, ist Ihre Definition so gut wie die jedes anderen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon mal gut!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Talmon. - Herr Dr. Aust.

Sachverständiger Dr. Helmut Philipp Aust: Vielen Dank, Herr von Notz. - Zunächst mal zu der Frage dieser Differenzierung: Haben wir einen Verstoß gegen das Völkerrecht, und was kann man machen? Natürlich sind das zwei unterschiedliche Ebenen. Das ist einmal die Analyse: „Ist eben gegen das Recht verstoßen worden?“ und zweitens: „Was für Handlungsoptionen ergeben sich durch das Recht?“ Damit verbunden ist ja auch die Frage: Welche Funktionen soll das Völkerrecht jetzt in diesem ganzen Komplex spielen? Also, was ist eigentlich seine Funktion?

In einer idealen Welt - vielleicht ist es auch keine ideale Welt; aber man kann sich das ja schon vorstellen - haben wir einen Weltstaat und haben eine einheitliche Rechtsordnung, und jeder Verstoß gegen diese Rechtsordnung wird von einer unabhängigen, zentralen Instanz zur Rechenschaft gezogen. Das ist aber bis auf Weiteres eben nicht die Situation im Völkerrecht, sondern das Völkerrecht ist eine fragmentarische Rechtsordnung, die aus einzelnen Regeln besteht, die unterschiedliche Staaten binden, in denen es zudem nur sehr vereinzelte zentralisierte Durchsetzungsmaßnahmen gibt, was immer die Frage der Reaktion auf Rechtsverstöße zu einer eben komplizierten und auch teilweise unbefriedigenden Sache macht.

Der zweite Punkt ist dann natürlich: Man hat durch das Völkerrecht schon mal überhaupt einen Diskursraum, in dem man über diese Dinge sprechen kann und in dem man sagen kann: Dieses und jenes ist eben rechtlich problematisch. - In diesem Sinn, denke ich, sind auch solche Sachen wie die Generalversammlungsresolutionen eben wichtig. Auch wenn sie jetzt dann teilweise weich formuliert sind, tragen sie eben dazu bei, dass man eine rechtliche Sprache schafft in diesen Fragen, in denen sich die Staaten vielleicht nach und nach auch ein bisschen verstricken.

Dann die Frage Rechtsfortbildung, kreative Auslegung. Das ist natürlich dann der Bereich, wo man versuchen kann, an den Stellschrauben zu drehen. Hier, in diesem Bereich, ist es auch so, dass eben bei vielen der Fragen, wo zwischen uns ein Dissens vorliegt, man jetzt nicht sagen kann, ob sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vielleicht der ganz weiten Position von Herrn Korff anschließen würde, der eher engen von Herrn Talmon bei der Anwendbarkeit oder der vermittelnden von mir. Das müsste man einfach abwarten. Es gibt keine Fälle, die genau auf diese Konstellation passen. Wenn „reasonable people“ sich darüber streiten können, dann besteht da auch Raum, hier an den Schrauben zu drehen und Dinge zu verändern.

Der Weg zu einer wirklichen Änderung des Völkerrechts hin zu einem ja häufig beschriebenen Völkerrecht des digitalen Zeitalters ist demgegenüber sehr steinig, würde ich sagen. Wenn man sich

anschaut, wie Rechtsetzungsprozesse im Völkerrecht ablaufen, und man sich vorstellt, man will jetzt einen globalen Vertrag schließen, der diese Dinge regelt, dann weiß ich nicht, wann wir das erleben werden. Das ist, denke ich, eine Perspektive, die eher in der weiteren Ferne liegt.

Vielleicht noch etwas zu dem Konzept der Spionage. Und: Passt dieser Begriff überhaupt noch? Ich glaube zum einen, dass auch schon vor Aufkommen des Internets sich die Gegebenheiten, unter denen spioniert wurde, immer sehr rasch und rapide geändert haben. Als die Telefonüberwachung aufkam, war das auch etwas revolutionär Neues, und man hätte auch sagen können: Dann passt ja „Spionage" gar nicht mehr. - Als das Telegrafenwesen aufkam, gab es auch in den USA schon zeitweilig Regeln, die von den Anbietern der Telegrafendienste verlangt haben, dass sie alle Nachrichten noch mal zur Seite legen und den Sicherheitsbehörden übergeben. Genau, technologische Fortschritte ändern nichts daran, dass es Spionage als solche gibt. Sie wandelt sich natürlich in ihrem Inhalt und Charakter.

Was die ganze aktuelle Diskussion angeht, ist sie, denke ich, auch ein Abbild der geopolitischen Veränderungen. Man hat sich Spionage bis vor einiger Zeit eben nicht als Menschenrechtsproblem vorgestellt. Man hat sich das so vorgestellt: Das ist etwas, was zwischenstaatlich abläuft. Wenn vielleicht individuelle Personen betroffen sind, dann ist das eher akzidenziell, dann muss man das mit in Kauf nehmen. Aber grundsätzlich geht es um diesen zwischenstaatlichen Bereich.

Mit der vielbeschriebenen veränderten Bedrohungslage nach Ende des Kalten Krieges und der Gefahr des Terrorismus verändert sich natürlich auch das Objekt von Spionagemaßnahmen. Das will ich jetzt nicht rechtfertigen, aber es ist einfach erst mal die Ausgangsposition für diese Verschiebung und Ausdehnung der Maßnahmen. Dass sich dann auch die Mittel der Spionage damit verändern, ist, denke ich, klar. Dann ist eben die Frage, inwiefern man damit rechtlich umgehen möchte.

Zuletzt zu der Frage - Sie haben gesagt -: Gibt es eigentlich Unterschiede zwischen den Staaten, mit denen man jetzt eng verbündet ist, und denen, mit denen man nicht so eng verbündet ist? - Die Frage kann man - Sie werden die Antwort nicht mögen - unterschiedlich beantworten.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beantworten *Sie* sie!)

Also, man kann sagen: Im allgemeinen Völkerrecht gilt der Grundsatz der souveränen Gleichheit. Alle Staaten sind gleich, und insofern gibt es jetzt kein Konzept von Freundschaft zwischen den Staaten, das auf einer allgemeinen völkerrechtlichen Ebene dazu führen würden, dass man vielleicht gegenüber manchen Staaten höhere Rücksichtspflichten hat als gegenüber anderen. Das kann natürlich durch spezielles Völkerrecht, durch Verträge modifiziert werden. Aber hier hatte uns Herr Talmon ja auch schon gesagt, dass es in diesem Bereich der Spionage - zumindest bei dem, was man weiß - praktisch keine Abkommen gibt, wo sich Staaten verpflichten, sich in diesem Bereich besser zu behandeln als andere.

Am ehesten, denke ich, kann man hier in dem Fall wirklich noch auf das Unionsrecht setzen und sagen, dass es eben mit den Grundwerten der Union von Rechtsstaatlichkeit und einer gemeinsamen Rechtsgemeinschaft, dem Loyalitätsgebot, was auch in den Verträgen drinsteckt, dann nicht mehr vereinbar sein mag, wenn sich in einer so engen Union verbundene Staaten in dem Maß gegenseitig und auch ihre Bevölkerungen ausforschen. Also, bei so engen Zusammenschlüssen, die über internationale Organisationen, wie man sie sonst kennt, hinausgehen und auf einem gemeinsamen Wertegerüst basieren, denke ich, kann man auch solche Differenzierungen rechtlich erkennen.

In der Europäischen Union - die Grundwerte sind in Artikel 2 genannt: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte - gibt es ja auch ein sich daran anschließendes Verfahren, das Artikel-7-Verfahren, das natürlich jetzt politisch auch keine sehr wahrscheinliche Option gegen das Vereinigte Königreich sein wird. Aber es ist zumindest eine Möglichkeit, darauf zu verweisen, dass bestimmte Formen der Praxis vielleicht nicht dem entsprechen, was man sich im Umgang zwischen so eng verbundenen Staaten vorstellt. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir zu Ihnen, Herr Professor Korff.

Sachverständiger Prof. Douwe Korff: Der Begriff „Spionage" ist viel zu grob, und deshalb habe ich mich eigentlich beschränkt auf etwas, was man wirklich einfach fassen kann. Das sind illegale

Akte, Taten und insbesondere diese zwei Straftaten, die in der Cybercrime Convention dargelegt werden: „interference with computer systems and interception of communications". Das sind für mich ganz klare Begriffe. Nach der Cybercrime Convention muss jeder Mitgliedstaat - „state party" dieser Convention - das strafbar machen. Dazu gehören die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und Deutschland. Da hat man eine klare Konstellation.

Dann wird es auch viel einfacher, zu sagen: Ist es legal, oder ist es nicht legal? Für mich ist ganz klar, dass das illegal ist. Es muss unter der Cybercrime Convention illegal gemacht werden, ist überall auch illegal gemacht. Dann finde ich es ein bisschen zweifelhaft, zu sagen, dass das unklar ist. Für mich ist es ganz klar.

Dann die zweite Sache: Verstößt es gegen Völkerrecht? Da gibt es wieder einen wichtigen Unterschied: Wenn diese Taten hier in Deutschland stattfinden, verstößt das gegen die Souveränität Deutschlands, und das wäre ein Völkerrechtsverstoß. Wenn diese Taten irgendwo anders stattfinden, also in Amerika oder im Vereinigten Königreich, dann kann das dennoch ein „internationally unlawful act" sein, insbesondere wenn es ein grober Verstoß gegen eine Vertragspflicht wäre. Aus meiner Sicht gibt es das hier. Es gibt einen sehr groben Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention und gegen den Internationalen Bürgerrechtspakt. Für mich ist es dann vom Vereinigten Königreich und von den Vereinigten Staaten illegal, auch vom eigenen Gebiet diese Akte zu unternehmen, die ganz klar strafbar sein müssten. Also, in dem Sinne habe ich wirklich eine ziemlich starke Meinung.

Ich bin auch überzeugt, dass diese extraterritoriale Anwendung von Menschenrechtsverträgen klarer und klarer wird. Nein, als man die Menschenrechtskonvention 1950 entworfen hat, hat man wahrscheinlich nicht daran gedacht. Aber das Gericht in Straßburg sagt - und in dem Sinne ist das Gericht in Straßburg ein bisschen anders, als es üblich ist im Völkerrecht -, Menschenrechte müssten breit interpretiert werden. - Also, der normale Ausblick von Völkerrechtlern ist: Verträge sind eng zu interpretieren. Straßburg sagt: Nein, Menschenrechte müssen breit interpretiert werden: „They must be real and effective." - In einer „virtual world" heißt das für mich, dass diese Ausdehnung der Pflichten auf extraterritoriale Hoheitstaten ganz natürlich und akzeptabel, ja für mich sogar zwingend ist. Ich nehme an - ich hoffe darauf -, dass der Gerichtshof in Straßburg das bestätigen wird.

Wie Martin Scheinen in seiner Aussage in Amerika ganz klar gemacht hat: Für das Menschenrechtskomitee und den Bürgerrechtspakt ist das eigentlich ziemlich klar, auch jetzt schon, auch in den Kommentaren des Menschenrechtskomitees zu dem Vierten Bericht der Vereinigten Staaten und zu dem Pakt vor wenigen Monaten.

Passt Spionage überhaupt noch in diese Zeit? Nein, nicht in der Art und Weise, wie das war. Ich habe da einen kurzen historischen Teil in mein Gutachten aufgenommen. Die Spionage, die Nachrichtendienste, die wir jetzt kennen im Westen, kommen eigentlich alle aus einem Kriegshintergrund. Im Ersten Weltkrieg sind sie mehr oder weniger aufgekommen, dann kam der Zweite Weltkrieg und dann der Kalte Krieg. Die haben noch immer im Kopf, dass sie den Feind ausspähen möchten.

Ein Problem, das ich hier noch nicht gemeldet habe - aber bitte schauen Sie es sich an -: Die Amerikaner bestehen darauf, dass sie im Rahmen eines Krieges tätig sind. Die haben einen „war against terror". Wie in diesem Zitat in meinem Bericht hat der Attorney General im Congress gesagt: Die Befugnisse zum Spionieren haben wir aus dem Authorization for Use of Military Force Act. - Die Amerikaner glauben, dass sie im Krieg sind mit Terroristen, und weil im Krieg Spionage erlaubt ist - das ist klar; da ist das Recht eigentlich klar; im Krieg darf man den Feind ausspionieren -, dürfen sie das deshalb in der ganzen Welt in diesem Krieg. Das müssten wir als Europäer verneinen. Das kann man nicht akzeptieren, dass die Amerikaner glauben, dass sie unter Kriegsrecht in der ganzen Welt tätig sein können. Das müssten wir wirklich bestreiten.

Ich habe eine ganz kurze Korrektur, wenn ich darf, Herr Talmon. Herr Talmon sagte: Um die SWIFT-Entscheidung auszustellen, brauchte man Anonymität zwischen den Staaten. - Das ist nicht wahr. SWIFT- und PNR-Entscheidungen sind getroffen von der Kommission aufgrund einer Abwägung, eines Assessment der Artikel-29-Gruppe, ob in den Vereinigten Staaten ein adäquates Schutzniveau von Daten besteht. Die Kommission hat die Pflicht, ab und zu wieder zu prüfen, ob das noch immer so ist. Wenn die Kommission zu der Schlussfolgerung kommt, dass dieses Schutzniveau nicht mehr besteht, dann kann die Kommission diese Entscheidung zurückziehen. Da braucht man nicht die Genehmigung des Vereinigten Kö-

nigreichs, soweit ich es verstehe. Aber ich gebe das gern an Herrn Talmon zurück.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Korff. - Weil Professor Talmon ja auch direkt angesprochen worden ist, erhält er jetzt das Wort, um da auch noch mal zu entgegnen. Herr Professor Talmon.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich denke, man muss unterscheiden: einmal zwischen dem völkerrechtlichen Abkommen und der Vereinbarkeitserklärung nach Artikel 29. Ich hatte mich bezogen auf das völkerrechtliche Abkommen, und das völkerrechtliche Abkommen als solches kann nur unter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit Einstimmigkeit ausgesetzt werden. Man könnte, wenn man Ihrem Weg folgt, die Vereinbarkeitserklärung zurücknehmen seitens der Kommission, läuft dann aber Gefahr, dass man den Vertrag verletzt und sich damit einer Vertragsverletzung auf völkerrechtlicher Ebene schuldig macht.

Wenn ich noch eine Anmerkung machen dürfte, Herr Vorsitzender - weil das jetzt hier mehrmals bereits erwähnt wurde, und ich denke, Sie sollten keinen falschen Eindruck bekommen -: Es wird immer wieder Bezug genommen auf die Kommentierungen zum Vierten Staatenbericht der Vereinigten Staaten durch die UN-Menschenrechtskommission. Dort, in diesem Bericht, werden auch die NSA-Aktivitäten angesprochen. Diese NSA-Aktivitäten werden dort aber nicht als rechtswidrig bezeichnet, sondern die Kommission bringt lediglich ihre Besorgnis über diese Aktivitäten zum Ausdruck. Ich denke, das ist etwas anderes als eine Verurteilung dieser Aktivitäten durch die Kommission; nur dass hier kein falsches Bild entsteht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir sind jetzt mit den Befragungen der Fraktionen in der ersten Runde durch.

Ich muss jetzt fragen: Besteht weiterer Nachfragebedarf aus den einzelnen Fraktionen? - Ich sehe bei Bündnis 90/Die Grünen einen weiteren Nachfragebedarf, bei den anderen Fraktionen habe ich Kopfschütteln gesehen. Dann würde ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt noch mal die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen. Herr Kollege Ströbele, wenn ich das richtig gesehen habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Aust. Sie haben ja vorhin selber auch diese alten Abkommen von 1959 erwähnt. Sie haben dann gesagt: 1954 und 1968. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass die nicht mehr gelten? Die sind ungültig erklärt worden Ihrer Meinung nach? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage habe ich jetzt ganz gezielt an Herrn Professor Talmon. Sie haben gesagt, Ihnen sind keine No-Spy-Abkommen bekannt, auch unter den Five Eyes nicht, wo man sich selber vertraglich versichert, dass man nicht ausspionieren will. Wie würden Sie die Rechtslage beurteilen, wenn es zweiseitige Abkommen zwischen zwei Staaten gibt, beispielsweise Deutschland und den USA, die eine Passage enthalten, in der steht: „Beide Vertragsparteien werden sich an die jeweils in den Ländern geltenden Gesetze halten“?

Dazu Unterfragen:

Erstens. Wer müsste Ihrer Meinung nach das unterschreiben von den jeweiligen Staaten - also welche Instanz, nicht welche Person -, damit das völkerrechtlich gültig ist? Also reicht es, wenn das Sicherheitsbehörden machen, oder müsste das die Regierung machen oder so?

Das Zweite ist: Wenn dann dagegen verstoßen wird, welche rechtlichen Konsequenzen hätte das? Welche Wege könnte man da gehen? Mich erinnert das ein bisschen an TTIP, die Diskussion, die jetzt im Gange ist: ob man dann vielleicht vertragliche Schlichtungsinstanzen oder Gerichte oder was Ähnliches einrichten müsste, um entsprechend dann auch Rechtskonsequenzen aus Verletzungen zu ziehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Ströbele. - Jetzt muss ich mal schauen. Wir sind jetzt, glaube ich, wieder bei Professor Talmon. Wir fangen wieder in dieser Reihenfolge an und gehen einmal herum. Sie sind ja auch angesprochen worden. Herr Professor Talmon.

Sachverständiger Prof. Dr. Stefan Talmon: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zu den Abkommen: Herr Ströbele, ich denke, es gibt derzeit noch das sogenannte Aufenthaltsabkommen. Das Aufenthaltsabkommen sichert den Streitkräften der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs den Aufenthalt in Deutschland weiter zu, begrenzt auf das westdeutsche Territorium. Dieses Aufenthaltsabkommen war ursprünglich verbunden mit dem Truppenabkommen, aus dem sich um-

fangreiche Überwachungsbefugnisse ableiten ließen. Dieses Truppenabkommen ist aber mit Inkrafttreten des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut 1963 außer Kraft getreten.

Die bereits angesprochenen geheimen Verwaltungsabkommen waren nie Abkommen, die ausländische Mächte in Deutschland befugt haben, hier Abhörmaßnahmen durchzuführen, sondern es ging gerade um das Gegenteil: dass ausländische Truppen Ersuche an deutsche Stellen richten können, dass die deutschen Stellen Abhörmaßnahmen für sie durchführen. Also, von daher: derzeit kein Abkommen, aus dem sich irgendwelche Rechte hier ableiten ließen.

Zur Aussage, dass es keine No-Spy-Abkommen gibt - das ist natürlich immer unter dem Vorbehalt, dass es, wie gesagt, ja auch Geheimabkommen geben kann, von denen man nichts weiß -: Ein solcher Vertrag könnte natürlich geschlossen werden. Dem steht völkerrechtlich nichts entgegen. Damit er rechtsverbindlich wäre, müsste er meiner Meinung nach zumindest als Regierungsabkommen geschlossen werden. Bei den sogenannten No-Spy-Abkommen, die man auch auf der Webseite der NSA finden kann, handelt es sich lediglich um sogenannte Memoranda of Understanding oder sogenannte Gentlemen’s Agreements. Das sind politische Absichtserklärungen, die aber rechtlich nicht bindend sind.

Ich denke auch, dass gerade im Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten ein Regierungsabkommen die einzige Möglichkeit wäre. Denn ein sozusagen voller völkerrechtlicher Vertrag, der der Zustimmung des amerikanischen Kongresses bedürfte, erscheint mir eher unwahrscheinlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Dr. Aust.

Sachverständiger Dr. Helmut Philipp Aust: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Ströbele, zu den alten Abkommen hat jetzt Herr Talmon auch eigentlich das meiste schon gesagt. Vielleicht noch zwei Punkte in Ergänzung:

Dieses Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut ist eben weiterhin in Kraft, mit den auch dort enthaltenen Befugnissen oder den Regeln zum Austausch von Nachrichten zwischen deutschen Stellen und ausländischen Stellen. Allerdings ist dieses Abkommen meiner Meinung nach so auszulegen, dass es eben den Nachrichtenaustausch auch nur bezogen auf die Anwesenheit der ausländischen Truppen auf dem deutschen Territorium zulässt, also keine Blankoermächtigung für darüber hinausgehende Überwachungsmaßnahmen ist. Das würde Sinn und Zweck dieses Vertrages nicht entsprechen, sondern würde weit darüber hinausgehen.

Diese Verwaltungsabkommen von 1968 sind dann ja nach dem, was die Bundesregierung gesagt hat, im August 2013 jeweils im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben worden, sodass die jetzt definitiv aus der Welt sind. Dann bliebe eben als Einziges dieses Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, was aber inhaltlich meiner Meinung nach nicht so weit trägt, um eine Rechtsgrundlage auf völkerrechtlicher Ebene für ausländische Überwachungsmaßnahmen darzustellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Korff.

Sachverständiger Prof. Douwe Korff: Zuerst eine Zusatzbemerkung zu dem, was Professor Talmon sagte über den Bericht der Menschenrechtskommission, des Human Rights Committee, zu dem amerikanischen Bericht: Ja, formell haben Sie recht: Das ist keine formelle Erklärung, dass Sie ein Buch des Paktes fanden. Aber das können Sie in diesem Rahmen nicht machen, weil das eben nur ein Kommentar zu dem Bericht ist. Soweit man das lesen kann, wird daraus ganz klar, dass das Komitee findet, dass die Amerikaner den Pakt zerbrechen. Die sagen ganz klar: „The USA must bring its surveillance in line with international human rights law.“ - Also, die glauben, dass das in diesem Moment nicht im Einklang mit dem Pakt ist. Das muss man zwischen den Zeilen lesen; aber es ist für mich ganz klar.

Bezüglich dieser deutschen Verträge kenne ich mich nicht gut aus. Ich habe das Buch; aber ich habe es noch nicht ganz fertiggelesen. Ich bin auch kein Experte. Nur eine Sache: Ich bin völlig einverstanden mit Herrn Professor Aust, dass es vernünftige Interpretationen davon gibt und dass man sagen kann: Das ist nicht mehr in Kraft; das dürfen die Amerikaner nach unserer Ansicht nicht. - Aber man sollte das die Amerikaner und die Briten mal fragen. Verstehen sie das auch so, wie Sie es interpretieren? Glauben die Briten und die Amerikaner, dass diese Verträge nicht mehr gültig sind? Glauben die, dass sie keine Rechte mehr haben, hier zu schnüffeln? Da könnten Sie vielleicht eine andere Antwort bekommen als von meinem Kollegen. Ich präferiere Ihre Antwort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Korff. - Ich sehe jetzt aus den Fraktionen keine weiteren Nachfragen an unsere Sachverständigen.

Ich darf mich an der Stelle ganz herzlich bedanken. Sie haben uns umfangreiche Antworten gegeben auf viele Fragen, auf viele intensive Nachfragen. Nochmals herzlichen Dank!

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben, wie ich zu Anfang schon erwähnt habe, dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen und Überarbeitungen vorzunehmen oder eben Richtigstellungen und Ergänzungen, falls etwas im Protokoll nicht richtig ist. Ich glaube aber, dass unser Stenografischer Dienst, wie bisher immer, exzellent arbeitet; aber es kann ja mal vorkommen.

Sie haben einen wesentlichen Beitrag, auch heute wieder, gebracht, um Licht in diesen doch sehr undurchsichtigen Raum zu bringen. Ganz herzlichen Dank! Ganz herzlichen Dank, dass Sie, Professor Korff, uns Rede und Antwort gestanden haben - in exzellentem Deutsch; das möchte ich noch einmal erwähnen. Danke schön!

(Beifall)

Ich bitte nun die Obleute, sich einmal zu besprechen, ob wir um 14 Uhr mit den weiteren Sachverständigen pünktlich beginnen, die Anfangsstatements hören - weil wir dann ja in die Debatte KFOR gehen wollen -, oder ob wir zum Beispiel mit der unterbrochenen Beratungssitzung in dieser Interimszeit weitermachen. Deswegen unterbreche ich jetzt die Sachverständigenanhörung und bitte die Obleute, sich kurzzuschließen, wie wir jetzt im Prozedere mit der verbleibenden Zeit fortfahren. Die uns zur Verfügung stehenden nächsten beiden Sachverständigen sind um 14 Uhr hier präsent.

Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Unterbrechung von
13.44 bis 14.08 Uhr)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 7 Part II

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 7 Part II

Date: June 5, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 52

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

Original

the potential to channel and formalize those feelings and thereby make an important contribution to a genuine dialogue between Germany and the United States on these important issues. It's my conviction that only an open dialogue, in which Americans come to clearly understand the perspective of Germans on these questions, will have the opportunity to move us past this difficult phase in what I see as a sometimes turbulent but always important and firm partnership. I'm glad that I can play a small role in promoting that dialogue.

Second, I have a distinct scholarly interest in the work of this committee. Perhaps I will have the chance to say something more about it in my response to your questions. One of the most important moments in the history of the American intelligence community was a congressional investigation undertaken in the mid-1970s. The investigation courageously laid bare the abuses and misdeeds of the American intelligence community across the whole of the Cold War. That congressional investigative committee came to be known by the last name of its chairman, Senator Frank Church, and thus it is known as the Church Committee. In 2009 I published a small book that sought to apply the lessons of the Church Committee to the American intelligence community and to the policy in the years after the 11th September 2001 terrorist attacks. The Church Committee is an historic high watermark in the ebb and flow of American democracy and the rule of law. To me, the parallels between the Church Committee and this Committee are obvious. If this committee will aggressively seek to expose the secretive functions of governments on both sides of the Atlantic, then this committee might hold the same historic significance. From the perspective of an academic researcher in these subjects, it is a rare privilege to be here firsthand to witness that work.

Before we turn to your questions, let me offer two caveats with regard to my contribution.

First, the questions you posed to me involve several separate legal regimes including constitutional law, the statutory framework for intelligence activities and the distinct norms and institutions that make up America's system of data protection. These separate fields converge in the questions

Deutsche Übersetzung

gehört hat, nur zu bewusst. Meines Erachtens hat dieser Ausschuss das Potenzial, diese Gefühle zu kanalisieren und zu formalisieren und dadurch einen großen Beitrag zu einem echten Dialog zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu diesen wichtigen Themen zu leisten. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur mit Hilfe eines offenen Dialogs, durch den die Amerikaner zu einem klaren Verständnis der deutschen Perspektive auf diese Fragen gelangen, diese schwierige Phase unserer mitunter turbulenten, jedoch meiner Ansicht nach immer wichtigen und festen Partnerschaft überwinden können. Ich bin froh, dass auch ich bei der Förderung dieses Dialogs eine kleine Rolle spielen kann.

Zweitens habe ich ein klares wissenschaftliches Interesse an der Arbeit dieses Ausschusses. Vielleicht habe ich die Gelegenheit, das in meinen Antworten auf Ihre Fragen noch etwas auszuführen. Zu den bedeutendsten Momenten in der Geschichte des amerikanischen Geheimdienstes gehört eine Untersuchung des Kongresses Mitte der 1970er-Jahre. Die Untersuchung legte mutig den Missbrauch und die Untaten des amerikanischen Geheimdienstes während der gesamten Zeit des Kalten Krieges offen. Der Untersuchungsausschuss des Kongresses erlangte Bekanntheit als Church Committee. Dieser Name geht auf den Familiennamen des Ausschussvorsitzenden, Senator Frank Church, zurück. 2009 habe ich ein Buch veröffentlicht, mit dem ich versuchte, die Lektionen aus den Arbeiten des Church Committee auf den amerikanischen Geheimdienst und die Politik in den Jahren nach den Anschlägen vom 11. September 2001 zu übertragen. Das Church Committee ist ein historisches Hoch in den Gezeiten der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit der Vereinigten Staaten. Aus meiner Perspektive sind die Parallelen zwischen dem Church Committee und diesem Ausschuss eindeutig. Wenn dieser Ausschuss sich entschieden dafür einsetzt, die geheimen Funktionen der Regierungen auf beiden Seiten des Atlantiks offenzulegen, dann kann dieser Ausschuss eine ähnliche historische Bedeutung erlangen. Aus einer wissenschaftlichen Perspektive auf diese Themen ist es ein seltenes Privileg, hier zu sein und diese Arbeit aus erster Hand zu bezeugen.

Bevor wir zu Ihren Fragen kommen, möchte ich zwei Warnungen hinsichtlich meines Beitrags äußern.

Erstens. Die an mich gerichteten Fragen beziehen sich auf mehrere separate Rechtssysteme, darunter das Verfassungsrecht, das gesetzliche Rahmenwerk für nachrichtendienstliche Tätigkeiten und die jeweiligen Normen und Institutionen, die das US-amerikanische Datenschutzsystem konstituie-

Original

with which the committee is concerned, but if they have anything else in common, it might be that they are extremely volatile and complex fields of law in the United States. It would be enough, I suppose, to be an expert in just one of these fields. Nonetheless I will do my best to answer your questions and apologize in advance if I'm unable to do so.

I hope the second caveat would be obvious. I should say that as a modest law professor I am not in a position to speak for or defend the American government's policies. I have some personal and professional insight into the thinking of the current President's administration, and I'm happy to share that with you if there is any worth to it. And I should say as an American voter and citizen: I assure you that I take the democratic responsibility for the actions of my government extremely seriously. But these are probably the limits of my ability to account for the activities that have come to light in the last year.

Let me conclude my opening remarks with one general theme - I'm certain others will emerge during the questions -: It's extremely important that you keep in mind that the imperfect account of imposing some oversight and limitations on the activities of the American intelligence community has largely been a political story and not a story about judicial intervention. It can be debated whether such an approach is adequately faithful to the „Rechtsstaatsprinzip", but that debate will not change the fact that the fields of security and foreign policy have not been as heavily influenced by the review of the independent judiciary, which has played such an enormous role in other sectors of American life and policy. There are many fewer landmark cases from the Supreme Court with widespread name recognition in these fields. There are very few cases like Brown v. Board of Education or Roe v. Wade or even Bush v. Gore. The courts, including the Supreme Court, have traditionally been very modest with respect to these issues. They have exercised their discretion to choose not to hear these cases or they have found procedural barriers to admitting these cases for review or they have applied the political question doctrine to extract themselves from these cases.

Deutsche Übersetzung

ren. Diese separaten Bereiche konvergieren in den Fragen, mit denen dieser Ausschuss sich befasst. Wenn sie jedoch noch etwas gemeinsam haben, dann vielleicht, dass es sich um extrem volatile und komplexe Bereiche des US-amerikanischen Rechts handelt. Ich nehme an, es wäre ausreichend, nur in einem dieser Bereiche Experte zu sein. Nichtsdestoweniger werde ich mich nach Kräften bemühen, Ihre Fragen zu beantworten, und ich entschuldige mich im Voraus dafür, falls ich dazu nicht in der Lage sein sollte.

Ich hoffe, die zweite Warnung liegt auf der Hand. Als bescheidener Juraprofessor bin ich nicht in der Lage, im Namen der Politik der amerikanischen Regierung zu sprechen oder diese zu verteidigen. Ich habe ein paar persönliche und berufliche Einblicke in das Denken der derzeitigen amerikanischen Regierung, und ich teile Ihnen gerne Informationen mit, sofern dies lohnenswert ist. Und als amerikanischer Wähler und Bürger möchte ich sagen: Ich versichere Ihnen, dass ich die demokratische Verantwortung für die Handlungen meiner Regierung sehr ernst nehme. Aber dies sind wahrscheinlich schon die Grenzen meiner Möglichkeit, Verantwortung für die Aktivitäten zu übernehmen, die im letzten Jahr aufgedeckt wurden.

Lassen Sie mich meine Eröffnungsworte mit einem allgemeinen Thema abschließen - ich bin sicher, weitere werden aktuell werden -: Es ist äußerst wichtig, dass Sie im Sinn behalten, dass die fehlerhaften Ergebnisse der Bemühungen, die Aktivitäten des amerikanischen Geheimdienstes zu kontrollieren und zu begrenzen, weitgehend eine politische Geschichte und weniger eine Geschichte der rechtlichen Eingriffe war. Es kann darüber gestritten werden, ob ein derartiger Ansatz tatsächlich auf angemessene Weise dem Rechtsstaatsprinzip entspricht. Aber ein solcher Streit ändert nicht die Tatsache, dass die Bereiche Sicherheit und Außenpolitik nicht im gleichen Maße von der Prüfung der Unabhängigkeit der Justiz beeinflusst waren, wie das in anderen Bereichen des Lebens und der Politik in den USA massiv der Fall war. Es gibt deutlich weniger richtungsweisende Fälle des Obersten Gerichtshofs mit hohem Bekanntheitsgrad in diesen Bereichen. Es gibt nur sehr wenige Fälle wie Brown gegen das Board of Education oder Roe gegen Wade oder auch Bush gegen Gore. Die Gerichte, auch der Oberste Gerichtshof, haben sich im Hinblick auf diese Fragen traditionell sehr zurückhaltend verhalten. Sie haben ihr Ermessen ausgeübt, zu entscheiden, diese Fälle nicht anzuhören, oder haben Verfahrenshemmnisse für die Zulassung dieser Fälle zur Revision festgestellt oder haben die Political Question Doctrine angewandt, um sich von diesen Fällen zurückzuziehen.

Original	Deutsche Übersetzung
then the interception authorization will be targeted at a specific named individual or premises. Where the interest comes from Germany and other countries, that regime is much looser when it relates to what is called external communication, a communication that starts and/or ends outside the United Kingdom. Any communications that originated or terminated in Germany would certainly come under that categorization. The Regulation of Investigatory Powers Act is relatively specific and detailed although it can be quite hard to understand the precise effect of some of its provisions, particularly because they are exercised with no judicial scrutiny, no court involvement, and, indeed, intercepted communications are explicitly excluded from court proceedings.	*abzufangen, entweder auf gezielte Weise: Wenn die Teilnehmer dieser Kommunikation rein inländisch sind, dann bezieht sich die Abfanggenehmigung auf eine bestimmte namentliche Person oder einen bestimmten namentlichen Ort. Wenn die betreffende Kommunikation [wörtlich: das Interesse] aus Deutschland oder einem anderen Land stammt, dann ist die Regelung viel weniger strikt, wenn sie sich auf sogenannte externe Kommunikation bezieht, eine Kommunikation, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ihren Start- und/oder Endpunkt hat. Jegliche Kommunikation, die ihren Ausgangs- oder Endpunkt in Deutschland hat, fällt definitiv in diese Kategorie. Das Gesetz über Ermittlungsbefugnisse ist relativ spezifisch und detailliert, auch wenn die genaue Auswirkung einiger seiner Bestimmungen schwer verständlich ist, insbesondere weil sie ohne gerichtliche Kontrolle, ohne gerichtliche Beteiligung ausgeübt werden. Tatsächlich ist abgefangene Kommunikation ausdrücklich von Gerichtsverfahren ausgeschlossen.*
A second important telecommunications law power comes in the Telecommunications Act 1984, section 94, which gives a very broad power to the Secretary of State to give directions to telecommunications companies - quote -	*Ein zweites wichtiges Telekommunikationsgesetz ist das Telekommunikationsgesetz von 1984, das dem Minister in Absatz 94 breite Befugnisse gibt, Telekommunikationsunternehmen anzuweisen - Zitat -:*
of a general character as appear to the Secretary of State to be requisite … in the interests of national security or relations with the government of a country or territory outside the United Kingdom.	*... der Minister darf, soweit es ihm notwendig erscheint, dieser Person Anweisungen von allgemeinem Charakter geben … im Interesse der nationalen Sicherheit oder im Interesse der Beziehungen zur Regierung eines Landes oder eines Gebiets außerhalb des Vereinigten Königreichs.*
Data protection law is relatively straightforward to explain, because you are very familiar with the EU Data Protection Directive which, of course, is implemented in Germany and in the UK, which does not cover national security, because of the competence of the EU, and, indeed, the UK Data Protection Act 1998, section 28, sets out a very broad national security exemption: A Minister of the Crown may certify that any matter comes under this exemption, and by definition, therefore, it is exempt from that act.	*Das Datenschutzrecht ist relativ einfach zu erklären, da Ihnen die EU-Datenschutzrichtlinie gut bekannt ist, die natürlich in Deutschland und in Großbritannien umgesetzt wurde und aufgrund der Zuständigkeit der EU nicht nationale Sicherheit abdeckt. Und das britische Datenschutzgesetz von 1998, Absatz 28, sieht eine sehr umfangreiche Ausnahme vor, die sich auf die nationale Sicherheit bezieht: Ein Minister der Krone darf für jegliche Angelegenheit festlegen, dass sie unter diese Ausnahme und daher gemäß Definition nicht unter dieses Gesetz fällt.*
National security is a very broad concept in English law. In one leading case the Court of Appeal said that it was - quote -:	*Die nationale Sicherheit ist im englischen Recht ein sehr breit gefasstes Konzept. In einem wichtigen Fall stellte der Court of Appeal fest, dass dies - Zitat -:*

Original

a protean concept, "designed to encompass the many, varied and (it may be) unpredictable ways in which security of the nation may best be promoted".

Constitutional law, again, in some ways is relatively straightforward, because the UK does not have a codified constitution. Certain statutes have quasi-constitutional effect, most importantly in this regard the Human Rights Act 1998, which requires public authorities to act in accordance with the European Convention on Human Rights. That Convention's protection may be enforced by the UK courts. The senior courts, so the High Court, the Court of Appeal and the Supreme Court, may declare a UK legislative provision is not in accordance with the Convention, but it is then up to Parliament to change the law to remedy this incompatibility. And until this happens, the provision remains in effect.

So, you can see from that statutory framework, there are certain broad statements on what GCHQ may do, its activities, and few limits beyond that. So, data protection law does not apply to their activities. Quite straightforwardly, constitutional law, the Human Rights Act, of course, apply to all activities of the UK government, but because so little is publicly known of the activities of the intelligence agencies, the government has reassured the British people that all of GCHQ's activities are absolutely necessary, proportionate and so on, comply with the provisions of the European Convention.

But you may be aware that a challenge has been brought at the European Court of Human Rights by certain UK campaign groups and also a German academic, Dr. Constanze Kurz. That case is Big Brother Watch and others v. the United Kingdom. That has been prioritized by the court, but is currently stayed while domestic cases are heard in the UK. Those have been brought, again, by a number of campaign groups, both, organizations based in the UK, but also foreign organizations including the American Civil Liberties Union and a Pakistan-based group, "Bytes for All". Those cases have been filed with the Investigatory Powers Tribunal. This is a specific tribunal set up under the regulation of the Investigatory Powers Act to hear all complaints about the intelligence agencies or interception by any government agency. The tribunal

Deutsche Übersetzung

… ein wandelhaftes Konzept ist, „das formuliert wurde, um die zahlreichen unterschiedlichen und möglicherweise auch unvorhersagbaren Weisen abzudecken, auf die die Sicherheit der Nation am besten gewährleistet werden kann".

Die Verfassung ist in einigen Hinsichten relativ gradlinig, da Großbritannien keine kodifizierte Verfassung hat. Einige Statuten haben quasikonstitutionelle Wirkung. Am wichtigsten in dieser Hinsicht ist das Menschenrechtsgesetz von 1998, dem gemäß Behörden der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen müssen. Der Schutz der Konvention kann durch die Gerichte des Vereinigten Königreichs durchgesetzt werden. Die höchsten Gerichte, also der High Court, der Court of Appeal und der Supreme Court, können befinden, dass eine britische gesetzliche Bestimmung nicht mit der Konvention übereinstimmt. Es ist dann Aufgabe des Parlaments, das Gesetz zu ändern, um dieser mangelnden Übereinstimmung abzuhelfen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Bestimmung in Kraft.

Sie sehen also, dass das gesetzliche Rahmenwerk einige breite Aussagen dazu macht, was dem GCHQ gestattet ist, über seine Aktivitäten und darüber hinaus wenige Grenzen zieht. Das Datenschutzgesetz gilt also nicht für seine Aktivitäten. Das Verfassungsgesetz, das Menschenrechtsgesetz gelten natürlich für alle Aktivitäten der britischen Regierung. Da aber so wenig öffentlich über die Aktivitäten der Geheimdienste bekannt ist, hat die Regierung ihren Bürgern zugesichert, dass alle Aktivitäten des GCHQ absolut notwendig, angemessen usw. sind und mit der Europäischen Konvention übereinstimmen.

Es mag Ihnen jedoch bekannt sein, dass bestimmte britische NROs und auch eine deutsche Akademikerin, Dr. Constanze Kurz, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Big Brother Watch und andere gegen das Vereinigte Königreich geklagt haben. Dieser Fall hat hohe Priorität beim Gericht, ruht derzeit jedoch, während inländische Fälle im Vereinigten Königreich gehört werden. Auch in diesem Fall sind die Kläger eine Reihe von Initiativen, sowohl Organisationen, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich haben, aber auch ausländische Organisationen, darunter die American Civil Liberties Union und eine Gruppe mit Sitz in Pakistan: „Bytes for All". Diese Klagen wurden beim Investigatory Powers Tribunal eingereicht. Es handelt sich hier um ein spezifisches Tribunal, das gemäß dem Gesetz über Er-

Original	Deutsche Übersetzung
has accepted the complaints from the foreign organizations as well as the UK-based organizations and will be having a hearing on them next month.	*mittlungsbefugnisse eingerichtet wurde, um alle Beschwerden gegen Geheimdienste oder gegen das Abfangen von Kommunikation durch jegliche Behörde zu hören. Das Tribunal hat die Klagen von ausländischen wie von inländischen Organisationen akzeptiert, und es wird nächsten Monat eine Anhörung zu ihnen stattfinden.*
Let me just conclude with a little bit more detail about the Tempora operations, the very large-scale capturing of communications by GCHQ and analysis of these external communications from outside the UK. This is done under a very broad set of warrants that has been issued by the Secretary of State under the Regulation of Investigatory Powers Act. These warrants can be as broad as to simply identify a specific communications facility such as one of the many fiber optic cables which carry much of the communications between continental Europe and North America. It's been estimated that up to 25 % of global Internet traffic flows through the United Kingdom because of the topology of the Internet. According to the documents leaked by Edward Snowden, those warrants have allowed GCHQ to intercept around 200 "wavelengths" of laser light carrying information across those fiber cables and then, under broad certificates issued by the Secretary of State, access material related to categories of data such as - quote - "fraud, drug trafficking and terrorism". These broad warrants must be renewed every six months.	*Lassen Sie mich mit einigen weiteren Details über die Operation „Tempora", dem äußerst großflächigen Kommunikationsspähprogramm des GCHQ und den Analysen der externen Kommunikation, außerhalb Großbritanniens, abschließen. Dies geschieht gemäß sehr breiten Befugnissen, die der Minister gemäß dem Gesetz über Ermittlungsbefugnisse ausgestellt hat. Diese Befugnisse können sich in ihrer Breite beispielsweise einfach auf die Feststellung einer bestimmten Kommunikationseinrichtung beziehen, wie eines der zahlreichen Glasfaserkabel, über die große Mengen an Kommunikationsdaten zwischen Kontinentaleuropa und den USA übermittelt werden. Schätzungen zufolge fließen bis zu 25 Prozent des globalen Internetdatenverkehrs aufgrund der Topologie des Internets über das Vereinigte Königreich.* *Gemäß den von Edward Snowden enthüllten Dokumenten konnte das GCHQ etwa 200 „Wellenlängen" von Laserstrahlen kontrollieren, die Informationen über diese Faserkabel übermitteln, und gemäß breit gefasster Genehmigungen des Ministers auf Material zugreifen, das im Zusammenhang mit Datenkategorien wie - Zitat - „Betrug, Drogenhandel und Terrorismus" stand.* *Diese breiten Befugnisse müssen alle sechs Monate erneuert werden.*
A separate provision of the Intelligence Services Act also allows a UK government agency to undertake activity including, for example, breaking into computer systems outside the United Kingdom and to be protected from any civil or criminal liability under English law for doing so, as long as an authorization has been given to them by the Secretary of State.	*Eine gesonderte Bestimmung des Intelligence Services Act erlaubt britischen Behörden Aktivitäten wie den Einbruch in Computersysteme außerhalb des Vereinigten Königreichs und schützt sie von jeglicher zivil- oder strafrechtlicher Haftung gemäß englischem Recht, solange ihnen dafür eine Genehmigung durch den Minister vorlag.*
Regarding the safeguards that exist in statute, there is not a great amount of detail. Let me just quickly tell you what they are, so you can understand the level on which they are placed. So, under section 15 of the Regulation of Investigatory Powers Act the Secretary of State must put in place general safeguards in relation to intercepted material and ensure that (a) the number of persons to whom any of the material or data is disclosed or otherwise made available,	*Im Hinblick auf gesetzliche Schutzmaßnahmen existieren nicht viele Details. Lassen Sie mich sie kurz aufzählen, damit Sie nachvollziehen können, auf welcher Ebene sie angesiedelt sind. Gemäß Absatz 15 des Gesetzes über Ermittlungsbefugnisse muss der Minister in Bezug auf das abgefangene Material für allgemeine Sicherheitsvorkehrungen sorgen und gewährleisten, dass* *(a) die Anzahl der Personen, denen gegenüber das Material oder die Daten offengelegt oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden,*

Original

(b) the extent to which any of the material or data is disclosed or otherwise made available,
(c) the extent to which any of the material or data is copied, and
(d) the number of copies that are made,

is limited to the minimum that is necessary for the authorised purposes.

When it comes to sharing that information with a foreign government such as the United States, the Secretary of State must satisfy himself or herself that similar protections are in place. We don't have any more detail than that. We don't know any detail about what those safeguards are specifically, and we don't know what agreements the UK has reached with the United States over the US protecting that data.

So, I hope that has given you some top level answers to the questions that you asked. But I'd be very happy to answer more specific questions you might have. - Thank you.

Deutsche Übersetzung

(b) der Umfang, in dem Material oder Daten offengelegt oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden,
(c) der Umfang, in dem jegliches Material oder Daten kopiert werden, und
(d) die Anzahl der angefertigten Kopien

auf ein für die genehmigten Zwecke erforderliches Minimum beschränkt sind.

Sofern diese Informationen an Regierungen anderer Länder, wie die Vereinigten Staaten, weitergeleitet werden, muss der Minister sich davon überzeugen, dass dort ähnliche Schutzmaßnahmen gelten. Über diese spezifischen Bestimmungen hinaus existieren keine weiteren. Uns sind keine Details bekannt, worin diese Schutzmaßnahmen konkret bestehen. Wir wissen nicht, welche Vereinbarungen Großbritannien mit den Vereinigten Staaten zum Schutz der Daten durch die Vereinigten Staaten getroffen hat.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen auf Ihre Fragen Antworten in Bezug auf die höchsten Ebenen geben. Aber ich beantworte gerne spezifischere Fragen, die Sie haben. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Professor Brown. - Wir würden jetzt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen. Für die Fraktionen gibt es nach der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitbudget für Fragen. Die Union hat 27 Minuten, die SPD 17 Minuten, die Linke 8 Minuten und Bündnis 90/Die Grünen auch 8 Minuten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede.

Da ich als Ausschussvorsitzender jetzt keine eigenen Fragen stellen werde, würden wir mit der Union anfangen und danach die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für Fragen hören.

Ich darf das Wort zuerst der Fraktion der CDU/CSU geben. Herr Obmann Kiesewetter, bitte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sehr herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Professor Miller und Herr Professor Brown, ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Fraktion, für Ihre klaren Stellungnahmen. Ich halte fest, Herr Professor Miller, dass Sie eingangs sehr stark für ein Verständnis dafür geworben haben, dass es in den Vereinigten Staaten wenig Verständnis im Verhältnis zu Deutschland für die Vorgänge gibt, die wir hier in der Bundesrepublik Deutschland versuchen aufzuklären. Ich halte auch fest, Herr Professor Brown, dass Sie gesagt haben, dass Sicherheit quasi das Oberziel Großbritanniens ist, das mit der Implementierung des GCHQ verfolgt wird.

Original | *Deutsche Übersetzung*

Ich möchte an dieser Stelle deshalb einleitend deutlich machen, dass es uns nicht darum geht, in dieser Anhörung ausschließlich das Verhalten amerikanischer oder britischer Dienste in den Mittelpunkt zu stellen, sondern ich möchte an dieser Stelle, weil auch internationale Presse sich für diesen Vorgang interessiert, deutlich machen, dass gewiss andere Staaten, mit denen wir nicht in dieser engen Weise und freundschaftlichen Weise seit Jahrzehnten verbunden sind, sich um Belange in Deutschland kümmern, die allerdings aus meiner Sicht leider nicht im Interesse des Untersuchungsausschusses aufgeklärt werden. Das liegt aber am Einsetzungsauftrag des Untersuchungsausschusses, den ich hier nicht zu kritisieren habe.

Zweitens bitte ich um Verständnis, dass ich während der Anhörung für einige Zeit gehen muss, weil ich eine Rede im Parlament halte. Mich wird dann der Kollege Schipanski vertreten.

Nun zu meinen Fragen.

Zunächst an Sie, Herr Professor Brown: Es geht - Sie haben es vorhin angesprochen - um Big Brother Watch. Sie haben seinerzeit, am 27. September 2013, in der Ziffer 76 Ihres Zeugenstatements deutlich gemacht, das deutsche System der Transparenz und Überwachung nachrichtendienstlicher Arbeit sei beispielgebend. Ich danke Ihnen für das Kompliment, aber würde Sie bitten, näher zu erläutern, was Sie zu dieser lobenden Einschätzung bewogen hat.

Meine nächsten Fragen richten sich an Herrn Professor Miller:

Glenn Greenwald hat jüngst in einem Interview in Deutschland erklärt, für etwa 60 Prozent der Amerikaner gelte Snowden als Held. Halten Sie diese Einschätzung für richtig? Wie war Ihr Eindruck der öffentlichen Reaktion auf das jüngste Interview mit Edward Snowden in NBC?

Zweitens. Das aktuelle Google-Urteil des Europäischen Gerichtshofs wurde diesseits und jenseits des Atlantiks ganz unterschiedlich aufgenommen. Hier haben wir das Urteil als Sieg des Datenschutzes gefeiert, dort, in den USA, galt es als Niederlage der Meinungsfreiheit. Wie erklärt sich aus Ihrer Sicht die ganz andere Einschätzung in den USA?

Meine letzte Frage - allerdings nicht die letzte unserer Fraktion - ist: Präsident Obama hat im Januar Reformen für die NSA eingeleitet. Eine seiner Ankündigungen war, Daten sollten künftig nicht mehr bei den staatlichen Stellen gespeichert werden, sondern bei den Telekommunikations- und Internetunternehmen. An staatliche Stellen sollten sie nur im begründeten Einzelfall übermittelt werden. Wird das bereits umgesetzt bzw. ab wann soll das umgesetzt werden? - Herzlichen Dank.

Original | Deutsche Übersetzung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Kiesewetter. - Ich darf jetzt das Wort an den Kollegen Schipanski geben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Meine ersten beiden Fragen richten sich an den Professor Miller, auch noch einmal zum - klar - amerikanischen Recht:

Herr Professor Miller, zwei Bundesgerichte in den USA haben Ende Dezember 2013 über Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die NSA-Spähprogramme entschieden. Beide haben die Annahme der Kläger nicht bezweifelt, von der Erfassung der Verbindungsdaten bei Telekommunikationsanbietern betroffen zu sein. Der Richter für den District of Columbia erkannte darin einen Grundrechtsverstoß und erließ eine Anordnung. Der Richter für den südlichen Bezirk von New York erklärte, die Verbindungsdaten seien nicht Daten der Kläger, sondern Daten der Telefongesellschaft, und erließ die Anordnung nicht. Wie ist diese Einordnung aus Ihrem Rechtsverständnis, von Ihrer Rechtsauffassung her zu erklären?

Eine zweite Frage geht auch noch einmal in diese Richtung der Daten. Sie wissen ja, dass Unternehmen wie Facebook oder Google personenbezogene Daten zusammenführen und somit letztendlich ein gewisses Screening einer Person auch möglich ist. In den USA gelten die Daten, die ein Nutzer Google oder Facebook anvertraut, faktisch als nicht geschützt, da sie freiwillig an diese Unternehmen weitergegeben wurden. Wie erklärt sich diese rechtliche Einordnung, und sieht man in den USA eine Notwendigkeit, diese bisherige rechtliche Einordnung zu überdenken?

An den Herrn Professor Brown darf ich zwei Fragen richten:

Zum einen haben Sie, Herr Professor Brown, im *Guardian* im November 2013 ein Interview gegeben, in dem Sie sich ganz klar gegen die Idee einer europäischen Cloud oder eines Schengen-Routings ausgesprochen haben. Sie haben davon gesprochen, dass das zu einer Balkanisierung des Internets führt. Vielleicht könnten Sie das einfach ein Stück mehr erläutern, weil über beide Instrumente in Deutschland nachgedacht wird, um einen wirksameren Datenschutz zu erreichen.

Eine zweite Frage ist sehr detailliert noch mal: Sie haben den Telecommunications Act von 1984 angesprochen, haben kurz beschrieben, dass der ja faktisch die Ermächtigungsgrundlage ist, relativ viele Daten zu sammeln. Da stellt sich uns die Frage, wie dieser sich abgrenzt zu dem Regulation of Investigatory Powers Act aus dem Jahre 2000 und ob ich Sie da richtig verstanden habe, dass

Original | Deutsche Übersetzung

dieser Telecommunications Act von 1984 faktisch keinerlei Aufsicht unterliegt, dass wir also bei diesen Maßnahmen, die da getroffen werden, keine Aufsicht haben bzw. in irgendeiner Art und Weise eine Publizität oder Transparenz, und ich wüsste gern, ob es da eine öffentliche Diskussion bei Ihnen gibt, das eventuell einzuführen.

Eine weitere direkte Nachfrage an Sie: Sie hatten vorhin beschrieben, dass es durchaus notwendig ist - auch nach verschiedensten Entscheidungen im Vereinigten Königreich -, dass der zuständige Minister bei Ihnen Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Datenmaterial aus Abhörvorgängen trifft. Vielleicht könnten Sie uns aufzeigen, welche Vorkehrungen hier vonseiten des Ministeriums in Großbritannien ergriffen werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Schipanski. - Ich komme nun zum Kollegen Dr. Ostermann.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Zunächst einige Fragen an Sie, Herr Professor Miller:

Es ist ja so, dass selbst im Kongress gewichtige Stimmen zu hören sind, die die bisherige Kontrolle der Nachrichtendienste durch Spezialgerichte wie den FISC für misslungen halten. Welche Ansätze werden verfolgt, um die Kontrolle effektiver zu machen? Wäre es nicht richtiger, die Kontrolle in einem höheren Maße als bislang durch das Parlament durchführen zu lassen, um mehr im Lichte der Öffentlichkeit zu stehen? Wie ist Ihre Einschätzung des aktuellen Freedom Acts und der vorgesehenen Neuerungen? - Das war die erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf Ihre Äußerungen, die Sie im vergangenen Jahr in der deutschen Presse getätigt haben. Da haben Sie die USA als Sicherheitsstaat bezeichnet und haben gesagt, dass die Amerikaner im Prinzip zwar staatsskeptisch wären, wenn es aber um das Thema Sicherheit ginge, würden die Amerikaner den Institutionen in einem erstaunlichen Maß vertrauen. Können Sie uns diese Haltung des amerikanischen Volkes etwas näher erläutern?

Dann habe ich noch zwei Fragen an Herrn Professor Brown:

Zunächst zu den Vorkehrungen gegen den Missbrauch des Datenmaterials, das gesammelt wird aus Abhörvorgängen: In der Klageschrift von Big Brother Watch gegen das Vereinigte Königreich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird auf zwei Vorschriften hingewiesen, nämlich auf den Interception of Communications Code of Practice und den Acquisition and Disclosure of Communications Data Code of Practice. Was re-

Original | *Deutsche Übersetzung*

geln diese Vorschriften, und können Sie uns weitere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von persönlichen gespeicherten Daten nennen?

Zweite Frage: Ist es richtig und haben wir es richtig verstanden, dass hinsichtlich der Weitergabe solcher Daten an ausländische Regierungen keinerlei Kontrollmechanismen vorgesehen sind?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Ostermann. - Wir kommen jetzt zu Frau Kollegin Warken. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe an beide jeweils eine kurze Frage.

An den Professor Brown: Sie sprechen in Ihrem Gutachten ja von 1 469 Beschwerden, die bis zum Jahr 2012 beim Investigatory Powers Tribunal erhoben wurden. Wenn Sie uns das berichten könnten: Worum ging es bei diesen Beschwerden schwerpunktmäßig, und werden die Urteile dann veröffentlicht?

Noch eine Frage an den Herrn Professor Miller: Sie beschreiben in Ihrem Gutachten ja auf Seite 9 eine große Bandbreite von Aufsichts- und Beratergremien aufseiten der Exekutive. Scheinbar stammen nicht bei allen dieser Gremien die Mitglieder aus der Exekutive, so zum Beispiel die Mitglieder des President's Intelligence Advisory Board. Da wird also auch gezielt auf Unabhängigkeit geachtet. Wie können Sie sich dann erklären, dass trotzdem die nun diskutierten Programme zur verdachtsunabhängigen Sammlung und Speicherung massenhafter Daten auch von Amerikanern praktiziert werden konnten? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Warken. - Wir kommen nun, da ich keine weiteren Fragen der Fraktion der Union sehe, zur Beantwortung.

Ich würde jetzt gerne mit Ihnen, Professor Brown, anfangen. Zur Beantwortung der Fragen haben Sie das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown: Thank you. - Firstly on Germany's oversight system, which I mentioned in my expert witness statement for the European Court of Human Rights. I came to the conclusion that Germany currently had one of the best systems based particularly on a comparative study undertaken for the European Parliament by Mathias Vermeulen and colleagues, which was published, I think, in 2012 and which looked in quite a lot of detail at a number of European states' oversight mechanisms. I'm also very familiar with the US and, of course, with the UK's oversight system.

Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown: *Vielen Dank. - Erstens zum Kontrollsystem Deutschlands, das ich in meinem Zeugenstatement für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erwähnte. Ich komme insbesondere auf Grundlage einer Vergleichsstudie, die Mathias Vermeulen und Kollegen für das Europäische Parlament angefertigt haben und die meines Wissens nach 2012 veröffentlicht wurde und sich mit vielen Details von Kontrollmechanismen mehrerer europäischer Staaten beschäftigt, zu dem Schluss, dass Deutschland derzeit eines der besten Systeme hat. Ich kenne mich außerdem mit dem*

Original

I think one of the things that are unusual about the German system - and I think it is a model for other countries - is the extent to which your G 10 Commission is involved with operational detail of what the German intelligence agencies are doing. The UK's equivalent - in some ways equivalent; although it is a higher level intelligence and security committee of Parliament - is explicitly prevented from looking at ongoing and current operations unless they have the direct approval of the Prime Minister.

So that was one of the features that I thought was a good model although I have been also following the debate in the German media recently over how far the G 10's oversight extents and protects foreigners' privacy rights. Of course, it is an important feature of the European Convention and of the International Covenant on Civil and Political Rights that protection is not just for the nationals of a state, it's also to other nationals that come within the jurisdiction of the state, and, in fact, the UN Human Rights Committee explicitly has criticized the United States for its position that the US's obligations and the ICCPR do not extend outside the territory of the United States.

Secondly, on the Balkanization of the Internet. I'm not perhaps as concerned about the prospect of things like the Schengen routing that have been debated in Germany in trying to keep Internet traffic more local. I'm sure you're aware that a very large percentage of Internet traffic flows via the United States, which, of course, makes it trivial for US intelligence agencies to access it. At the same time I think there is a justifiable concern from Internet companies. If this was a model that many countries took up - it has also been discussed in Brazil, for example -, particularly provisions as were debated in Brazil - although less so in Europe - of requiring data about nationals to be stored in that state, that would then make it much more expensive for new Internet businesses to set up services that can reach customers all around the world. And one of the main drivers of the fast pace of innovation online is how easily today start-up companies can go from 1 to 100 to 10 million users. Those kinds of Balkanization provisions might endanger that. I also suspect that ultimately they would make little difference to the security of the data. I'm sure it's not be-

Deutsche Übersetzung

US-amerikanischen und natürlich mit dem britischen Kontrollsystem aus. Zu den Aspekten, die ungewöhnlich sind am deutschen System - das ich für vorbildlich für andere Staaten halte - gehört der Umfang, in dem Ihre G-10-Kommission an operativen Details der Tätigkeiten der deutschen Geheimdienste beteiligt ist. Die entsprechende britische Stelle - sie ist in einigen Hinsichten die Entsprechung, obwohl sie ein auf höherer Ebene angesiedelter britischer Ausschuss für nachrichtendienstliche Aufklärung und Sicherheit des Parlaments ist - hat ausdrücklich keinen Einblick in laufende Operationen, es sei denn, es liegt eine direkte Genehmigung durch den Premierminister vor.

Das ist also ein Punkt, den ich am deutschen System für vorbildlich halte, auch wenn ich die Debatte vor kurzem in den deutschen Medien über die Frage, wie weit die Kontrolle durch das Artikel-10-Gesetz geht und die Datenschutzrechte von Ausländern schützt, verfolgt habe. Natürlich ist es ein wichtiger Aspekt der Europäischen Konvention und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, dass der Schutz sich nicht nur auf die Bürger eines Staates, sondern auch auf Angehörige anderer Staaten erstreckt, die in den Zuständigkeitsbereich des Staates fallen, und in der Tat hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ausdrücklich Kritik an den Vereinigten Staaten aufgrund ihrer Position geübt, dass die Verpflichtungen der Vereinigten Staaten und die Bestimmungen des internationalen Pakts sich nicht auf Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten beziehen.

Zweitens zur Balkanisierung des Internets: Ich bin möglicherweise nicht so sehr über die Aussicht auf Dinge wie das Schengen-Routing besorgt, die in Deutschland diskutiert werden, und den Internetdatenverkehr lokal begrenzen sollen. Ich bin sicher, es ist Ihnen bekannt, dass ein hoher Anteil des Internetdatenverkehrs über die Vereinigten Staaten fließt und dass der Zugriff auf diese Daten für die US-Geheimdienste infolgedessen einfach ist. Gleichzeitig halte ich die Bedenken auf Seiten der Internetunternehmen für gerechtfertigt. Wenn viele Länder dieses Modell bzw. bestimmte Bestimmungen aufgreifen würden, die beispielsweise auch in Brasilien diskutiert wurden, allerdings weniger in Europa, dass Daten über Staatsangehörige im entsprechenden Staat gespeichert werden müssen, dann würde es für neue Internetunternehmen deutlich teurer werden, Dienste für Kunden in aller Welt anzubieten. Einer der Faktoren, die die Online-Innovationen schnell voranbringen, ist die Einfachheit, mit der Start-up-Unternehmen heutzutage ihre Reichweite ausdehnen können - von einem zu hundert und zu zehn Millionen Nutzern. Diese Art Balkanisierungsbestimmungen können dafür eine

Original	Deutsche Übersetzung
yond the NSA and GCHQ to get access to German cable traffic.	*Gefahr darstellen. Ich habe außerdem den Verdacht, dass sie letztlich nur geringfügigen Einfluss auf die Sicherheit der Daten haben. Ich bin sicher, dass die NSA und das GCHQ Wege finden können, um auf den deutschen Kabeldatentransfer zuzugreifen.*
Thirdly, the Telecommunications Act 1984 provision. It's incredibly broad. I don't believe that it's used for the acquisition of data. I think the government will use the more specific provisions in the Regulation of Investigatory Powers Act to do that, not least because RIPA allows that data to be used for purposes outside national security. The Telecoms Act direction is only relating to national security.	*Drittens die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes von 1984: Diese sind unglaublich weit gefasst. Ich denke nicht, dass sie für die Datenbeschaffung herangezogen werden. Ich denke, die Regierung verwendet spezifischere Bestimmungen des Gesetzes über Ermittlungsbefugnisse für diesen Zweck, nicht zuletzt deswegen, weil dieses Gesetz die Verwendung der Daten für Zwecke außerhalb der nationalen Sicherheit gestattet. Das Telekommunikationsgesetz bezieht sich von seiner Richtung her nur auf nationale Sicherheit.*
I think what may well have happened under that act - but, as I said, we have no idea - is that if the UK government had had any difficulty in persuading British telecommunications companies to install the probes, the taps on the fiber optic cables that enable them to record all of this external communication as it passes through the UK, then an order could have been given under that section of the Telecoms Act. What we have heard more recently, actually just two days ago: A UK online publication called *The Register* published a story saying that British Telecom and Vodafone are doing a lot of that work for the UK government and are each being paid tens of millions of pounds each year to do so. It seems those companies are willing to do that kind of thing even without being required to do so under a statutory direction.	*Was meiner Vermutung nach gemäß diesem Gesetz gut der Fall gewesen sein kann - allerdings wissen wir es, wie gesagt, nicht - ist: Wenn die britische Regierung Schwierigkeiten hat, britische Telekommunikationsunternehmen davon zu überzeugen, die Sonden zu installieren, um die Glasfaserkabel anzuzapfen, mit dem alle externen Kommunikationsdatenströme aufgezeichnet werden, die durch Großbritannien geleitet werden, dann kann gemäß diesem Absatz des Telekommunikationsgesetzes eine entsprechende Anweisung erteilt werden. Was wir vor kurzem, tatsächlich erst vor zwei Tagen erfahren haben: Gemäß einer Veröffentlichung von The Register, einem britischen Onlinemedium, übernehmen British Telecom und Vodafone viel Arbeit für die britische Regierung und erhalten jährlich jeweils dafür Gelder in zweistelliger Millionenhöhe. Es scheint, diese Unternehmen sind zu solchen Dingen bereit, selbst wenn sie gesetzlich dazu nicht gezwungen sind.*
There has been some public debate about introducing more oversight and transparency, about the use of that Telecoms Act provision. At the same time the UK government feels very strongly that national security is an area that should be really almost the exclusive competence of the government. It's very concerned even about Parliament playing any role in the oversight of that power, and the Home Affairs Select Committee of the House of Commons questioned the Intelligence Services Commissioner and the Interception of Communications Commissioner, who are both appointed by the Prime Minister - they are either current or previously high ranking judges - to oversee the activities of the agencies. They were both asked: Are you overseeing the use of this Telecommunications Act power? - And they both said: No. - The Home Affairs Committee just published a report on that a few weeks ago.	*Es gab eine öffentliche Debatte über die Einführung von mehr Kontrolle und Transparenz im Hinblick auf diese Bestimmung des Telekommunikationsgesetzes. Gleichzeitig vertritt die britische Regierung den festen Standpunkt, dass nationale Sicherheit ein Bereich ist, für den fast ausschließlich die Regierung zuständig ist. Sie hat sogar große Bedenken, dass das Parlament bei der Kontrolle dieser Befugnis überhaupt eine Rolle spielt und dass der parlamentarische Ausschuss für Inneres den Kommissar für Nachrichtendienste sowie den Kommissar für Abhören von Kommunikation befragte, die beide vom Premierminister berufen - beide sind oder waren zuvor hochrangige Richter - und beauftragt sind, die Aktivitäten der Behörden zu kontrollieren. Beide wurden gefragt: Kontrollieren Sie die Anwendung dieser Befugnis gemäß Telekommunikationsgesetz? Beide antworteten: Nein.*

Original	*Deutsche Übersetzung*
	- Der Ausschuss für Inneres veröffentlichte gerade vor ein paar Wochen einen Bericht dazu.
Fourthly: What are the detailed safeguards that the Secretary of State has implemented under the Regulation of Investigatory Powers Act? We don't know. The detailed provisions are not made public. And I think actually that if the European Court of Human Rights does choose to admit the Big Brother Watch case once the domestic proceedings have concluded, that might be something they might focus on. There need to be more public statutory detailed safeguards rather than secret safeguards introduced by the government and the Secretary of State respectively. We have had not anything like the detailed debate that has been in the US about reform of GCHQ practices and of law. So, we have no idea what the government may or may not change. We have a general election next May, and the Labour Party, which is not in power, and the Liberal Democrats, who are the junior coalition partner of the current government, have both said they think debate and reform are needed. So, that discussion may happen after next May.	*Viertens: Welches sind im Detail die Sicherheitsvorkehrungen, die der Minister gemäß dem Gesetz über Ermittlungsbefugnisse getroffen hat? Das ist uns nicht bekannt. Die konkreten Bestimmungen werden nicht veröffentlicht. Meines Erachtens wird der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sich in der Tat dafür entscheiden, den Big-Brother-Watch-Fall zuzulassen, sobald die inländischen Verfahren abgeschlossen sind; das ist etwas, worauf möglicherweise ein Schwerpunkt liegt. Es muss mehr gesetzliche detaillierte Sicherheitsvorkehrungen anstelle der geheimen Vorkehrungen geben, die von der Regierung bzw. dem Minister eingeführt wurden. Bei uns gab es nichts mit der detaillierten Debatte Vergleichbares, die in den USA hinsichtlich der Reform der GCHQ-Praktiken und -Gesetze stattfand. Wir haben folglich keine Kenntnisse dazu, was die Regierung ändern oder nicht ändern könnte. Im nächsten Mai finden allgemeine Wahlen statt, und die Labour-Partei, die nicht an der Macht ist, sowie die Liberal Democrats, Juniorkoalitionspartner der derzeitigen Regierung, haben beide gesagt, dass ihres Erachtens Debatten und Reformen notwendig sind. Diese Diskussionen werden also möglicherweise nach dem nächsten Mai stattfinden.*
The interception code of conduct, which the Secretary of State publishes under RIPA - although it's much longer than the section of RIPA that I read to you - actually says little more in detail about restrictions on interception. And, yes, I do indeed believe that Big Brother Watch and others are correct in their complaint to the European Court of Human Rights that - again, what I read to you about the Secretary of State having to be satisfied that safeguards are in place before data is shared with a foreign government - there is no further control beyond that, at least in public statute law.	*Der Überwachungsverhaltenskodex, den der Minister gemäß dem Gesetz über Ermittlungsbefugnisse veröffentlicht - dieser ist deutlich länger als der Abschnitt des Gesetzes, den ich Ihnen vorgelesen habe - vermittelt wenig mehr Details über Beschränkungen bei der Datenerfassung. Und ja, ich denke in der Tat, dass Big Brother Watch und andere bei ihrer Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte richtig liegen - wie gesagt, ich habe Ihnen vorgelesen, dass der Minister sich vom Vorhandensein geeigneter Sicherheitsvorkehrungen überzeugen muss, bevor Daten an eine ausländische Regierung übermittelt werden. Es gibt jedoch davon abgesehen keine weiteren Kontrollen, zumindest nicht gemäß gesetzlicher Bestimmungen.*
Finally: What were these 1.419 complaints to the Investigatory Powers Tribunal about? A range of things, some of them very trivial and with little substance but some very serious. Actually, for example, there were successful claims by police officers in the London Metropolitan Police who had already been involved in racial discrimination complaints within the police and then had alleged that they had been wrongly investigated using some of the powers in RIPA following those complaints, and those were upheld by the Investigatory Powers Tribunal. The IPT does not publish detailed regular reports.	*Zuletzt: Worum ging es bei den beim Investigatory Powers Tribunal eingereichten 1 419 Beschwerden? Um ganz diverse Dinge, einige davon sind ziemlich trivial und haben wenig Substanz, andere sind ernster Natur. Tatsächlich gab es erfolgreiche Klagen von Polizeibeamten der London Metropolitan Police, die bereits an Klagen hinsichtlich rassistischer Diskriminierung innerhalb der Polizei beteiligt waren und dann geltend gemacht haben, dass sie nach diesen Klagen zu Unrecht durchsucht wurden, wofür einige der Befugnisse des Gesetzes über Ermittlungsbefugnisse verwendet wur-*

Original

When it turns down a complaint, it has no duty to provide a public statement of its basis for doing so. When it upholds a complaint, it will publish brief details of why it has done that.

And, in fact, the Home Affairs Select Committee report that I mentioned - it was published very recently - was very critical of the IPT. They noted that the level of transparency seems to be decreasing in recent years, that the IPT had published quite detailed annual reports in 2010 and 2011, but that had been reduced. The most previous report was a two-paragraph statement on their webpage. And the Home Affairs Committee has suggested that if the tribunal is not willing to be more transparent itself, the law should be changed to require it to do so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön, Professor Brown. - Wir kommen jetzt zu Ihnen, Professor Miller. Auch Ihnen darf ich das Wort geben zur Beantwortung der Fragen.

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: I thank the fraction for its questions. I will do my best to answer all of them though there are many of them.

The first question turned on the relationship between Edward Snowden as a public figure and this story as a matter of policy. I believe the question specifically asked about my reactions to his recent appearance in an exclusive interview on NBC. I have to say that for me one of the less satisfying parts of the important development that resulted from Mr. Snowden's disclosures is the central role he has played as a personality in this story. I say that not because I have any personal dislike or disfavor for him, but I find that it is a potential important distraction from the policy debate. So, I will not try to confirm or dispute Mr. Greenwald's claims that Mr. Snowden is viewed as a hero in America or not.

However, this question brings me to reflect a bit on the status enjoyed by Daniel Ellsberg who is an earlier example of a whistleblower in American history. Daniel Ellsberg leaked the very important Pentagon Papers in the early 70s and was willing to

Deutsche Übersetzung

den. Diese Klage wurde durch das Investigatory Powers Tribunal zugelassen. Das Tribunal veröffentlicht nicht regelmäßig detaillierte Berichte. Wenn es eine Klage abweist, dann ist es nicht verpflichtet, eine öffentliche Erklärung zur Grundlage dieser Entscheidung bereitzustellen. Wenn es eine Klage zulässt, dann veröffentlicht es ein paar Einzelheiten zu den Gründen.

Und tatsächlich enthält der soeben erst veröffentlichte Bericht des parlamentarischen Ausschusses für Inneres, den ich erwähnte, sehr kritische Aussagen zum Tribunal. Ein Kritikpunkt besteht darin, dass das Maß an Transparenz in den vergangenen Jahren abgenommen hat, ein weiterer besteht darin, dass das Tribunal für 2010 und 2011 recht detaillierte Jahresberichte veröffentlicht hat, dass dies jedoch danach nicht mehr der Fall war. Der jüngste Bericht bestand aus einer zwei Absätze umfassenden Erklärung auf der Website des Tribunals. Der Ausschuss für Inneres hat vorgeschlagen, das entsprechende Gesetz zu ändern, falls das Tribunal nicht von sich aus zu mehr Transparenz bereit ist.

***Sachverständiger Prof. Russell A. Miller:** Ich danke der Fraktion für ihre Fragen. Ich werde mein Bestes geben, sie alle zu beantworten, auch wenn es viele sind.*

Bei der ersten Frage ging es um die Beziehung zwischen Edward Snowden als öffentlicher Figur und dieser Geschichte als politischer Angelegenheit. Ich verstehe es so, dass Sie damit spezifisch nach meinen Reaktionen auf seinen Auftritt vor kurzem bei einem exklusiven Interview auf NBC fragen. Ich muss sagen, dass meiner Ansicht nach zu den weniger befriedigenden Aspekten dieser wichtigen Entwicklung, die sich aus den Enthüllungen Edward Snowdens ergaben, die zentrale Rolle gehört, die er als Person in dieser Geschichte spielt. Ich sage das nicht aus einem Gefühl der Abneigung gegen ihn heraus, halte das aber für eine potenziell große Ablenkung von der politischen Debatte. Daher werde ich nicht versuchen, die Behauptung von Herr Greenwald zu bestätigen oder anzufechten, Herr Snowden werde als Held in Amerika wahrgenommen.

Diese Frage bringt mich jedoch zu Überlegungen im Hinblick auf den Status, den Daniel Ellsberg genießt, der in der Geschichte Amerikas ein früheres Beispiel für einen Whistleblower liefert. In den frühen 70ern enthüllte Daniel Ellsberg sehr wichtige

Original

submit himself to criminal prosecution for his violation of the law in response to that disclosure. And although he still plays an important role in American public life, he didn't come to assume a prominent posture in the story of the Pentagon Papers itself and in the response to the policy debate that followed the disclosure of those papers. And I might say only generally that that seems to me a preferred or more appropriate status for the personalities involved in this very important debate.

The second question was with respect to the European Court of Justice's recent decision with respect to what is now known as a right to be forgotten. I was asked to reflect a bit on why there might be such a diverse or different response to that possibility from the United States. Just to be clear, there is a very strong and very different view on this particular question in the United States. My report includes just a sample of a few headlines that were generated by the announcement of the European court's decision. One reads: Yet another grave threat to free speech from Europe.

How can we explain this difference? Maybe the best place to begin is with the text of our respective constitutions. I say that because I view constitutions not only as a normative regime that dictates and prescribes particular behavior but also as an expressive regime. That is, constitutions serve as windows into the character of the societies they organize. And if that's true, it's worth noting that the First Amendment of the United States Constitution guarantees free speech and Article 1 of the Grundgesetz guarantees human dignity. These clear textual commitments, placing grave and immense importance on these two distinct values, signal something deeper in these two social orders: in the United States a greater priority on free speech and in Germany a greater priority on human dignity - as interpreted to include privacy. I think we probably don't have to linger long over the historical - potential historical - bases for that distinction; but there is a historical component to that.

Let me just highlight a couple of other possibilities: One might be that there is a strong commitment not only to the free flow of information, a radical commitment to the free flow of information in the United States, but there is also a very strong commitment to commercial interests in a laissez-faire economy, to the degree that a ruling like the Google

Deutsche Übersetzung

Pentagon-Dokumente. Er war bereit, sich infolge der Enthüllung einem Strafverfahren aufgrund seiner Gesetzesverletzung zu stellen. Auch wenn er noch heute eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben Amerikas spielt, ist er weder eine wichtige Figur in der Geschichte der Pentagon-Dokumente noch in der politischen Debatte nach der Enthüllung der Dokumente. Und ich möchte generell sagen, dass dies meiner Ansicht nach ein angemessenerer Status für die Personen ist, die in diesen äußerst wichtigen Debatten involviert sind.

Die zweite Frage bezog sich auf die vor kurzem getroffene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Hinblick auf das sogenannte Recht darauf, vergessen zu werden. Ich wurde gebeten, meine Gedanken dazu wiederzugeben, warum die Reaktionen auf diese Möglichkeit in den USA so anders sind. Um es klarzustellen: In den USA herrscht eine sehr starke und andere Ansicht zu dieser speziellen Frage vor. Mein Bericht enthält nur eine Auswahl einiger Überschriften, mit denen auf die Ankündigung der Entscheidung durch den Gerichtshof reagiert wurde. Eine lautet: Noch eine weitere Bedrohung aus Europa für die freie Rede.

Wie können wir diesen Unterschied erklären? Vielleicht ist der beste Ausgangspunkt dafür der Wortlaut unserer jeweiligen Verfassungen. Ich betrachte Verfassungen nämlich nicht nur als normative Rechtstexte, die bestimmtes Verhalten vorgeben und vorschreiben, sondern auch als expressive Rechtstexte. Verfassungen vermitteln einen Einblick in den Charakter der Gesellschaften, die sie organisieren. Wenn dies zutrifft, dann ist es bemerkenswert, dass der Erste Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten die Redefreiheit garantiert und Artikel 1 des Grundgesetzes die menschliche Würde. Diese klaren Festlegungen legen ernstes und immenses Gewicht auf zwei unterschiedliche Werte und signalisieren etwas Tiefergehendes in den jeweiligen gesellschaftlichen Ordnungen: in den Vereinigten Staaten eine höhere Priorität der freien Rede und in Deutschland eine höhere Priorität der menschlichen Würde - die als den Datenschutz einschließend ausgelegt wird. Ich denke, wir brauchen uns nicht lange mit der historischen - potenziell historischen - Grundlage für diesen Unterschied aufzuhalten. Nichtsdestoweniger gibt es eine historische Komponente.

Lassen Sie mich ein paar andere Möglichkeiten hervorheben: Eine besteht darin, dass es nicht nur eine starke Befürwortung des freien Informationsflusses gibt, eine radikale Befürwortung des freien Informationsflusses in den Vereinigten Staaten, sondern auch eine starke Befürwortung kommerzieller Interessen in einer Laissez-faire-Wirtschaft.

Original

ruling might come to be viewed as a regulatory limitation on a very lucrative commercial sector like telecommunications or the Internet. There will also be strong resistance to regulation on the basis of pure commitment to a less regulated economic sector.

I for one - and this is just the privilege of a comparative lawyer reflecting a bit on this important question - think: There also might be a basis in the distinction that results from our distinct legal cultures - I have to use broad characterizations here -:

The continental legal tradition is one that prefers or prioritizes comprehensive systematic ex-ante conceptual resolutions of social problems. It does so by way of a code. It addresses social problems by codifying a discreet resolution to a perceived social problem.

That is not the regulatory spirit of the common law. The Anglo-American common law tradition is fragmented, fact-driven and reactive rather than operating ex-ante. It is an ex-post regulatory regime. That means that the concept of regulating social contexts like the Internet or even data is susceptible to an ex-post regulatory perspective: That is, the common law will wait and see if there is a real problem - with respect to being remembered or forgotten - before it will respond. Those are two deep cultural attempts at explaining those differences.

A third question asked involved the NSA reform, whether the President's directive from January of this year is already in action. I have to say, first of all, that it's impossible to know in the sense that it would be implemented largely by way of the Attorney General's or NSA-internal guidelines. And to the degree that that is true, I won't have access to those guidelines. We saw a number of those guidelines disclosed as part of Edward Snowden's cache of documents in previous years. I can, of course, only assume, however, that when the President orders a certain conduct from parts of the executive branch that it in fact is taking place.

I was asked about two recent decisions of first-instance federal courts as well. These are decisions from December 2013. What is remarkable about these two decisions is that they each involve challenges to the telephony metadata collection

Deutsche Übersetzung

Dies geht so weit, dass ein Urteil wie das Google-Urteil als eine gesetzliche Beschränkung eines äußerst lukrativen kommerziellen Sektors wie dem der Telekommunikation oder des Internets betrachtet werden kann. Außerdem gibt es einen starken Widerstand gegen Regulierung auf der Grundlage einer Befürwortung einer wenigen regulierten Wirtschaft.

Ich persönlich denke - und dies ist einfach das Privileg einer Person, die sich mit Rechtsvergleichen befasst und über diese wichtige Frage nachdenkt -: Es könnte für diesen Unterschied auch eine Grundlage existieren, die sich aus unseren unterschiedlichen Rechtskulturen erklärt - ich muss hier breite Charakterisierungen verwenden -:

In der kontinentaleuropäischen Rechtstradition werden umfangreiche systematische konzeptionelle Ex-ante-Lösungen gesellschaftlicher Probleme bevorzugt. Dies geschieht mit Hilfe des kodifizierten Rechts. Dieses behandelt gesellschaftliche Probleme durch Kodifizierung einer gesonderten Lösung für ein wahrgenommenes gesellschaftliches Problem.

Dies ist nicht der regulatorische Geist des Common Law. Die angloamerikanische Rechtstradition ist fragmentiert, auf Fakten gestützt und geht reaktiv, nicht ex ante vor. Es handelt sich um ein Ex-post-Recht. Das heißt, dass das Konzept, soziale Kontexte wie das Internet oder sogar Daten zu regulieren, für eine Ex-post-Rechtsperspektive anfällig ist. Das heißt, das Common Law wartet ab, ob tatsächlich ein Problem vorliegt - im Hinblick auf das Vergessen oder eine Speicherung -, bevor es reagiert. Dies sind zwei Versuche, diese Unterschiede auf weit gehende kulturelle Weise zu erklären.

Bei der dritten Frage ging es um die NSA-Reform, darum, ob die Richtlinie des Präsidenten vom Januar dieses Jahres tatsächlich bereits in Kraft ist. Als Erstes muss ich sagen, dass man dies nicht wissen kann, in dem Sinne, ob sie weitgehend über Richtlinien des Generalstaatsanwalts oder NSA-interne Richtlinien umgesetzt wird. Und in dem Maße, wie dies zutrifft, werde ich keinen Zugang zu diesen Richtlinien haben. Wir haben eine Reihe solcher Richtlinien aus den vergangenen Jahren als Teil der von Edward Snowden enthüllten geheimen Dokumente gesehen. Ich kann natürlich nur vermuten, dass bestimmte Verhaltensweisen, die der Präsident für Teile der Exekutive anordnet, tatsächlich auch umgesetzt werden.

Eine Frage bezog sich außerdem auf zwei Entscheidungen von zwei erstinstanzlichen Bundesgerichten. Es handelt sich um Entscheidungen vom Dezember 2013. Bemerkenswert an ihnen ist, dass sie jeweils das Programm für Telefonmetadatener-

Original

program that was disclosed by way of the Snowden documents. This program of the NSA was challenged before these separate first-instance federal courts, and the two courts reached very different conclusions: In one instance the first-instance federal court concluded that there had been a constitutional violation, and in the second the court ruled that there had not been a constitutional violation.

This allows me to say just a little bit about the constitutional protection relevant to these matters. Above all the privacy interest implicated - it resides in the Fourth Amendment of the US Constitution - operates only to provide protection against unreasonable searches and seizures. That means that a threshold question in any Fourth-Amendment case is whether a search has actually taken place or not. If government conduct does not rise to the level of the judicially defined concept of a search - this is really the scope question that is common in any interpretation of the Grundgesetz, of the “Grundrechte” -, if a search is not involved, then the Fourth Amendment does not apply. It was possible for one of these courts to conclude that there had been no constitutional violation because it relied on previous precedent from the US Supreme Court, the Smith case, Smith v. Maryland, in which the Supreme Court said that any information that a person offers to a third party is not protected by a reasonable expectation of privacy to the degree that if someone offers information to a third party and there is no reasonable expectation of privacy, then no government acquisition of that information counts as a search, and the Fourth Amendment simply does not apply. That’s the essence of the ruling of the lower first-instance court which found no constitutional violation.

The second court which found a constitutional violation chose to try to distinguish the facts of the telephony metadata collection program undertaken by the NSA from the facts in the Smith case. This is a classic common law exercise: The common law demands that the lawyer distinguish his facts and his case from previous precedent. This court that found the constitutional violation drew the distinction on these terms: A search must be deemed to

Deutsche Übersetzung

fassung betreffen, das durch die Snowden-Dokumente bekannt wurde. Dieses Programm der NSA war jeweils Gegenstand einer Klage vor diesen beiden separaten erstinstanzlichen Bundesgerichten. Die beiden Gerichte kamen zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen: In einem Fall kam das erstinstanzliche Bundesgericht zu der Ansicht, dass ein Verstoß gegen die Verfassung vorliegt; das zweite Gericht urteilte, dass kein Verstoß gegen die Verfassung vorliegt.

Das gibt mir Gelegenheit, ein paar Worte über den Schutz durch die Verfassung zu sagen, der in diesen Sachen relevant ist. Vor allem kann das einbezogene Datenschutzinteresse - gemäß dem Vierten Zusatzartikel zur amerikanischen Verfassung - nur zum Schutz vor unverhältnismäßigen Durchsuchungen und Beschlagnahmungen geltend gemacht werden. Das heißt, dass sich in jedem Fall, der den Vierten Verfassungszusatz berührt, die Frage stellt, ob die Schwelle einer Durchsuchung tatsächlich erreicht wurde oder nicht. Wenn das Verhalten der Regierung nicht die Schwelle des rechtlich definierten Konzepts einer Durchsuchung erreicht - es geht tatsächlich um die Frage der Schwelle, was eine Gemeinsamkeit mit jeglicher Auslegung des Grundgesetzes, der Grundrechte darstellt -, wenn keine Durchsuchung vorliegt, dann ist der Vierte Verfassungszusatz nicht anwendbar. Eines der Gerichte konnte unter Berufung auf einen vorangegangenen Präzedenzfall des Obersten Gerichtshofs, den Smith-Fall, Smith gegen Maryland, zu dem Schluss kommen, dass kein Verstoß gegen die Verfassung vorgelegen hat. Im Smith-Fall war der Oberste Gerichtshof der Auffassung, dass im Hinblick auf jegliche Daten, die eine Person einer dritten Partei anbietet, angemessenerweise keine Erwartung an Datenschutz gestellt werden kann, insoweit als zutrifft, dass, wenn eine Person einer dritten Partei Informationen anbietet und es nach vernünftigem Ermessen keine Erwartung an Datenschutz gibt, keine Informationsbeschaffung durch die Regierung als Durchsuchung gelten kann und der Vierte Verfassungszusatz schlichtweg nicht zutrifft. Dies ist der Kernpunkt des Urteils des erstinstanzlichen Gerichts der unteren Ebene, das keinen Verstoß gegen die Verfassung feststellte.

Das zweite Gericht, das einen Verstoß gegen die Verfassung feststellte, entschied sich für einen Versuch, die Sachlage in Bezug auf das von der NSA betriebene Programm für Telefonmetadatenerfassung von der Sachlage des Smith-Falls zu unterscheiden. Es handelt sich um eine klassische juristische Aufgabe des Common Law: Das Common Law verlangt, dass der Jurist die Sachlage seines Falls von einem vorangegangenen Präzedenzfall

Original	*Deutsche Übersetzung*
have occurred with respect to this particular program because in the Smith case the search involved only a discreet one-time attempt to gather the telephone numbers used by a criminal suspect as part of a distinct criminal investigation. This is a very different scenario than the scenario faced by the NSA program which involves long-term - years long - acquisition of communications data and not in pursuit of a particular criminal investigation. These two fundamental distinctions between the cases allowed one first-instance federal court judge to find a possible constitutional violation.	*abgrenzt. Das Gericht, das den Verfassungsverstoß feststellte, hob auf folgende Unterschiede ab: Eine Durchsuchung muss im Hinblick auf dieses Programm als stattgefunden gelten, da im Smith-Fall die Durchsuchung lediglich einen separaten einmaligen Versuch beinhaltete, im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen Telefonnummern zu sammeln, die von einem mutmaßlichen Straftäter genutzt wurden. Dieses Szenarium unterscheidet sich signifikant vom Fall des NSA-Programms, das eine langfristige - jahrelange - Beschaffung von Kommunikationsdaten beinhaltet und nicht im Rahmen einer bestimmten strafrechtlichen Ermittlung stattfindet. Aufgrund dieser beiden fundamentalen Unterschiede zwischen den beiden Fällen konnte das erstinstanzliche Bundesgericht einen möglichen Verstoß gegen die Verfassung feststellen.*
That judge could also rely on a bit of Supreme Court precedent: the recent case from 2012, the Jones case which might have some comparative interest for this audience because it might also be known as the GPS case. I reference that briefly only because the German Constitutional Court in the same year issued a decision on GPS monitoring. It is a point of pride for me to be able to point out that the German Constitutional Court found GPS monitoring to be constitutional, but in the Jones case the US Supreme Court found that that particular GPS monitoring of a criminal suspect was unconstitutional - as did the first-instance federal court with respect to the NSA program. In the Jones case, the Supreme Court noted that the GPS monitoring was much more long-term - operating over a month or more - than a discreet one-time attempt to gather phone information, as had been the case in the Smith case.	*Dieser Richter konnte sich auch ein wenig auf einen Präzedenzfall des Obersten Gerichtshofs berufen: den Jones-Fall aus dem Jahr 2012, der auch für dieses Publikum von vergleichendem Interesse sein könnte. Er ist auch als GPS-Fall bekannt. Ich komme nur kurz darauf, weil das deutsche Bundesverfassungsgericht im gleichen Jahr ein Urteil zur GPS-Überwachung veröffentlicht hat. Ich bin stolz, dass ich darauf hinweisen kann, dass das deutsche Bundesverfassungsgericht befand, dass GPS-Überwachung verfassungsgemäß ist, der Oberste Gerichtshof jedoch im Jones-Fall feststellte, dass die spezifische GPS-Überwachung eines mutmaßlichen Straftäters nicht verfassungsgemäß ist - so wie das erstinstanzliche Bundesgericht im Hinblick auf das NSA-Programm. Im Jones-Fall stellte der Oberste Gerichtshof fest, dass die GPS-Überwachung deutlich längerfristig sei - über einen Monat und darüber hinaus - als ein separater einmaliger Versuch, Telefondaten zu erfassen, wie das im Smith-Fall zutraf.*
Very importantly in what we might refer to as a shadow majority of the court, Justice Sotomayor issued a concurring opinion in which she noted that the distinction really centers between Smith and Jones and perhaps even this present NSA case, that the real distinction involves the very different ways technology plays a part in our lives today. There is at least one Justice of the US Supreme Court who seems to have found a vocabulary that sounds something like a German constitutional guarantee of informational self-determination.	*Sehr wichtig im Hinblick auf etwas, was wir als Schattenmehrheit des Gerichts bezeichnen könnten: Richterin Sotomayor veröffentlichte eine zustimmende Stellungnahme, in der sie feststellte, dass die Abgrenzung zwischen den Fällen Smith und Jones und möglicherweise sogar diesem NSA-Fall zentral ist, dass die tatsächliche Unterscheidung sich auf die sehr unterschiedliche Art und Weise bezieht, in der Technologie heutzutage eine Rolle in unserem Leben spielt.* *Es gibt mindestens eine Richterin am Supreme Court, die anscheinend Worte gefunden hat, die einer deutschen verfassungsmäßigen Garantie für informationelle Selbstbestimmung ähneln.*
The following question involved the protection of corporate data, that is data collected by corporations, particularly Internet corporations or telecommunications corporations. It was a question based	*Bei der folgenden Frage ging es um den Schutz von Unternehmensdaten, also Daten, die von Unternehmen, insbesondere Internetunternehmen oder Telekommunikationsunternehmen, gesammelt*

Original

on the reflection that the general position is that that data is not protected, and in fact I have to report that in the United States there is no generalized data protection regime of the kind that is familiar to Europeans.

Instead, data protection in the United States - perhaps drawing on this comparative legal-cultural explanation I offered earlier - as a private matter is fragmented, subject to both state and federal statutory regulation, and those regulations specialize - they are not general - with respect to distinct sectors: television communications or financial information or health care information or educational information. Each one of those public sectors has their own potential state and federal data protection regime. From that complex landscape I am able to offer at least one sort of rough impression of American data protection. And that is this: that there is some data protection, but it is largely been directed towards business self-regulation. This is a product of the Clinton-era commitment to information technology and the understanding that the industry itself best understands how to manage its technology. Business self-regulation means to a degree that these companies possess personal data that individuals might want to haven them protected, that they are thrown onto the mercy of these industries - with one exception, I would offer: That is the Federal Trade Commission. The Federal Trade Commission has taken its rather new posture as a kind of consumer protection agency very seriously, and in doing so it has sought to try to regulate - again, in a fragmented way and within the limited abilities offered to it by its statutory mandate - data protection with respect to technology and communications.

I can offer just a few examples of this: The Federal Trade Commission, in its enforcement mechanisms, has ordered in a few occasions that companies protect customers' data from hackers, for example; but again it leaves that to the companies: to take advantage of what the FTC called "readily available security measures".

The FTC has also sought to protect customers from companies that do not shield them from secret spyware downloads as part of the access to their software. Lastly, the FTC has pursued its enforcement powers to enforce private companies' privacy

Deutsche Übersetzung

werden. Diese Frage gründet auf der Überlegung, dass die generelle Position darin besteht, dass diese Daten nicht geschützt sind. Und in der Tat muss ich berichten, dass es in den Vereinigten Staaten keine Datenschutzregelung der Art gibt, wie sie Europäern bekannt ist.

Der Datenschutz in den Vereinigten Staaten ist hingegen - vielleicht ein Bezug zu der vergleichenden rechtlich-kulturellen Erklärung, die ich vorher abgab - als Privatinteresse fragmentiert und unterliegt Regelungen auf Bundesstaats- und auf Bundesebene, und diese Regelungen sind nicht allgemein, sondern beziehen sich auf verschiedene Sektoren: Fernsehkommunikation, Finanzdaten oder gesundheitsbezogene oder bildungsbezogene Daten. Jeder einzelne dieser öffentlichen Bereiche hat seine eigenen potenziellen bundesstaatlichen und auf Bundesregelungen basierenden Datenschutzregelungen. Von dieser komplexen Landschaft kann ich mindestens eine Art groben Eindruck vom US-amerikanischen Datenschutz vermitteln. Und zwar: Es gibt einen gewissen Datenschutz, aber dieser ist hauptsächlich an der Selbstregulierung von Unternehmen ausgerichtet. Dies ist das Ergebnis des Engagements für Informationstechnologie der Clinton-Ära und der Auffassung, dass die Industrie selbst am besten versteht, wie ihre Technologie zu verwalten ist. Selbstregulierung von Unternehmen heißt zu einem gewissen Maß, dass diese Unternehmen persönliche Daten besitzen, die die betreffenden Personen möglicherweise geschützt wissen wollen, dass sie auf die Gnade dieser Branchen angewiesen sind. Mit einer Ausnahme: Das ist die Federal Trade Commission, Handelskommission. Die Federal Trade Commission nimmt ihre relativ neue Position als eine Art Verbraucherschutzbehörde sehr ernst. Dazu gehörte ihr Streben, den Datenschutz im Hinblick auf Technologie und Kommunikation zu regulieren - wiederum auf eine fragmentierte Weise und innerhalb der beschränkten Möglichkeiten ihres gesetzlichen Auftrags.

Ich kann dafür nur ein paar Beispiele anführen: Die Federal Trade Commission hat über ihre Durchsetzungsmechanismen bei einigen Gelegenheiten angewiesen, dass Unternehmen beispielsweise Kundendaten vor Hackern schützen, überlässt dies allerdings den Unternehmen, die von der Federal Trade Commission sogenannten „ohne Weiteres zugänglichen Sicherheitsmaßnahmen" zu nutzen.

Die Federal Trade Commission war außerdem bestrebt, Kunden vor Unternehmen zu schützen, die sie nicht gegen geheime Spyware-Downloads bei Zugriff auf ihre Software schützen. Die Federal Trade Commission hat außerdem ihre Befugnisse

Original

policies. Again this is a clear example of the regimes' commitment to self-regulation, that is: If a company posts a privacy policy offering some sense of fair use, expected use or privacy to its customers, the FTC will take an enforcement measure if there is evidence that the company is not fulfilling its own privacy policies.

The following question centered on a perhaps growing disillusionment with the enforcement and oversight potential of the Foreign Intelligence Surveillance Court. The question really focused on whether or not we should expect to see greater political involvement. I would be completely in support of greater congressional and political involvement - I think as maybe my remarks from the beginning of the session indicated; I am happy to talk about that maybe at some greater length -, but I would say that we might not expect to give up on the FISC already. There might be some modest reforms of the court itself that would embolden and deepen its oversight power. One of those, of course, would be the public disclosure of its proceedings, which are now completely private. Another might be that the proceedings before the FISC could become adversarial. As they proceed now, only the government is represented before the court. So there might be some small reforms possible with respect to that institution.

I will turn to a final question that I was posed, that is in reference to a quote that was attributed to me in the German media in which I refer to the United States as a security state. I would only point out - I qualified that reference, I believe; it would certainly have been my intention to qualify that - that I characterized the United States as a democratic security state. That is an important point for me to underscore because it allows me to point out that one part - not the exclusive explanation, but one part - of the strong interest from policy makers in the United States for security - and I mean: strong security measures - is driven by America's majoritarian politics; I make reference to this in my report. It is important to understand that in ways that may not be the same in what political scientists refer to as German corporatist politics, the American majoritarian political culture leaves policy makers a very simple calculus: Do they want to run political campaigns having been the political party or the politician that neglected national security? That is an im-

Deutsche Übersetzung

eingesetzt, um Datenschutzrichtlinien von Unternehmen durchzusetzen. Dies stellt wiederum ein Beispiel für die Befürwortung von Selbstregulierung durch das Gesetz dar. Das heißt, wenn ein Unternehmen Datenschutzbestimmungen veröffentlicht, die seinen Kunden fairen Umgang, einen bestimmten Umgang oder Schutz bieten, dann ergreift die Federal Trade Commission Durchsetzungsmaßnahmen, wenn Beweise dafür vorliegen, dass das Unternehmen seine eigenen Datenschutzrichtlinien nicht erfüllt.

Die folgende Frage konzentrierte sich auf eine wachsende Desillusionierung im Hinblick auf das Durchsetzungs- und Überwachungspotenzial des Foreign Intelligence Surveillance Court. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich diese Frage damit, ob wir eine größere politische Beteiligung erleben werden oder nicht. Ich würde eine umfangreichere Beteiligung des Kongresses und der Politik absolut begrüßen - wie ich möglicherweise mit meinen Anmerkungen zu Anfang der Sitzung andeutete; ich spreche darüber möglicherweise noch länger -, aber ich würde sagen, dass nicht zu erwarten ist, dass wir das Thema FISC bereits aufgeben. Möglicherweise wird es ein paar bescheidene Reformen des Gerichts selbst geben, durch die seine Überwachungsbefugnisse gefördert und vertieft werden. Dazu würde natürlich gehören, dass es eine Offenlegung seiner Verfahren gibt, die derzeit vollständig geheim sind. Eine weitere könnte darin bestehen, dass die Verfahren vor dem FISC kontradiktorisch werden. Derzeit ist nur die Regierung vor dem Gericht repräsentiert. Im Hinblick auf diese Institution könnten also einige kleinere Reformen möglich sein.

Ich wende mich einer letzten an mich gerichteten Frage zu, die sich auf ein Zitat bezieht, das in den deutschen Medien mir zugeschrieben wird und in dem ich die Vereinigten Staaten als Sicherheitsstaat bezeichne. Ich möchte darauf hinweisen - ich habe dies eingegrenzt, denke ich; zumindest war es mit Sicherheit meine Absicht, dies einzugrenzen -, dass ich die Vereinigten Staaten als demokratischen Sicherheitsstaat bezeichnet habe. Das ist für mich ein wichtiger Punkt, den ich herausstreichen möchte, weil ich damit darauf hinweisen kann, dass ein Teil - nicht die ganze Erklärung, sondern ein Teil - des starken Interesses der Politiker in den Vereinigten Staaten an Sicherheit - und damit meine ich: starke Sicherheitsmaßnahmen - mit der amerikanischen Mehrheitspolitik begründet wird. Ich beziehe mich darauf in meinem Bericht. Es ist wichtig, zu verstehen, dass auf Weisen, die möglicherweise nicht identisch sind mit dem, was Politikwissenschaftler als deutsche korporatistische Politik bezeichnen, die politische Kultur der amerikanischen

Original

portant point to underscore: that part of what drives this commitment to security in American culture is its majoritarian politics.

There is another, maybe deeper or theoretical explanation: That is the strong sense that Americans have as regards state theory, the theory of why we bother to have a state, the strong affinity Americans have for the social contract explanation. It is clear to understand why that is appealing to America: The constitution can function as something like a social contract for a country that had to be invented. It seems like a clear connection for Americans that the state is based on that kind of social contract. In the social contract theory of the state there is an obvious great importance placed on the security function of the state. The reason the state has been formed is first and foremost: in order to secure ourselves both internally and externally. To secure the community is part of this fundamental social contract. So I think there is a relationship between the American affinity for the social contract theory of the state and this commitment to a priority on security.

The last part of this question asked was, however: How does one explain - despite those explanations, those points - the seeming distinction between that commitment to security, which has these separate explanations, and Americans' otherwise deeply-felt suspicion for government? I am working on trying to find an answer for that, except to say that I think the American people's suspicion for government has the potential for emerging, even with respect to this most fundamental role for the state, the security function - if the American people come to be persuaded that the security function in this case, intelligence activities, has resulted in some kind of political abuse. I say this with reflection on the Church Committee as I referenced in my opening remarks. By political abuse I mean that the Church Committee did discover, exposed that intelligence activities had been used by the White House to undermine and degrade political movements like the Vietnam-era anti-war movement, that this intelligence had been used to harm American political processes or to degrade or do harm to particular personalities in American public life. The Church Committee revealed that much of American intelligence activity in the 60s had been devoted to

Deutsche Übersetzung

Mehrheitspolitik Politiker hin zu einer sehr einfachen Berechnung führt: Möchten sie politische Kampagnen, in denen sie als politische Partei oder als Politiker verstanden werden, die bzw. der die nationale Sicherheit vernachlässigt? Dieser Punkt ist wichtig und sollte hervorgehoben werden: Die Mehrheitspolitik ist der Teil der Erklärung, was dieses Engagement für Sicherheit in der amerikanischen Kultur vorantreibt.

Es gibt eine weitere, vielleicht tiefere oder theoretische Erklärung: Diese liegt in dem starken Sinn, den die Amerikaner für Staatstheorie haben, die Theorie, warum wir einen Staat haben, die starke Affinität der Amerikaner für den Gesellschaftsvertrag als Erklärung. Es ist klar, warum dies für Amerika so attraktiv ist: Die Verfassung kann als etwas wie ein Gesellschaftsvertrag für ein Land dienen, das erfunden werden musste. Für Amerikaner besteht die klare Vorstellung [wörtlich: eine klare Verbindung], dass der Staat auf dieser Art Gesellschaftsvertrag gründet. In der Theorie des Gesellschaftsvertrags liegt klar erkennbar ein wichtiger Schwerpunkt auf der Sicherheitsfunktion des Staats. Der Grund für das Bestehen des Staats ist zuallererst: Er gewährleistet interne und externe Sicherheit für uns. Gewährleistung von Sicherheit für die Gemeinschaft ist Teil dieses grundlegenden Gesellschaftsvertrags. Meines Erachtens besteht also eine Beziehung zwischen der amerikanischen Affinität für die Theorie des Gesellschaftsvertrags und der Befürwortung von Sicherheit als Priorität.

Der letzte Teil der Frage war allerdings: Wie sind - abgesehen von diesen Erklärungen, diesen Punkten - die Unterschiede zwischen dieser Befürwortung von Sicherheit, für die es diese Erklärungen gibt, und dem tiefen Gefühl des Misstrauens der Amerikaner gegenüber der Regierung zu erklären? Ich arbeite daran, eine Antwort darauf zu finden, außer zu sagen, dass meines Erachtens das Misstrauen der Amerikaner gegenüber der Regierung das Potenzial hat, zutage zu treten, selbst im Hinblick auf diese grundlegendste Rolle des Staates, die Sicherheitsfunktion, wenn die Amerikaner davon überzeugt sind, dass die Sicherheitsfunktion - in diesem Fall die Tätigkeiten der Geheimdienste - zu einer Art politischem Missbrauch geführt hat. Ich sage das im Hinblick auf das Church Committee, das ich in meinem Eingangsstatement erwähnte. Mit politischem Missbrauch meine ich, dass das Church Committee entdeckte, enthüllte, dass geheimdienstliche Tätigkeiten vom Weißen Haus verwendet worden waren, um politische Bewegungen wie die Antikriegsbewegung in der Vietnam-Ära zu unterminieren und herabzuwürdigen, dass dieser Geheimdienst verwendet wurde, um politische Verfahren Amerikas zu schädigen oder bestimmte Personen

Original

trying to discredit and to encourage Dr. Martin Luther King to commit suicide, for example.

I think if the American people become convinced that this current round of disclosures about intelligence excesses comes to implicate those kinds of political abuses, we might just see this suspicion for government rear its head. In that sense I think it is worth noting that - at least from the American perspective - these disclosures do not seem to have yet identified a direct harm to the American people - outside the abstract notion of privacy which I do not mean to belittle. But until there is this pragmatic concrete sense of harm to the American people, these excesses don't seem likely to activate that suspicion in this one segment of American life where we trust the government. Maybe we are looking for just a little bit of a push with respect to that question. - Thank you.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Professor Miller, für die umfangreichen und detailreichen Antworten.

Ich würde jetzt nach der Befragung durch die Fraktion der CDU/CSU gerne die Befragung kurz unterbrechen, bevor wir mit den anderen Fraktionen weitermachen, weil ungefähr in 15 Minuten, wenn ich es richtig sehe, die namentliche Abstimmung im Plenum stattfindet. Ich glaube, da müsste ich zeitlich ungefähr richtig liegen. Es macht jetzt keinen Sinn, mit den Fragen einer Fraktion anzufangen, ohne dass wir im direkten Anschluss die Antworten hören können. Das würde das auseinanderreißen.

Von daher würde ich jetzt die Sitzung bis 16 Uhr unterbrechen und bitte alle, pünktlich wieder hier zu sein. - Danke schön.

(Unterbrechung von 15.20 bis 16.06 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses, um die Sachverständigenanhörung fortzusetzen. Wir haben die ersten Antworten auf die Fragen der Fraktion der CDU/CSU gehört. Wir würden jetzt die zweite Fraktion bitten, ihre Fragen zu stellen. Wir haben als zweite Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; sie haben mit der Fraktion Die Linke getauscht. Ich finde das sehr gut, dass man im

Deutsche Übersetzung

im öffentlichen Leben Amerikas herabzuwürdigen oder ihnen zu schaden. Das Church Committee enthüllte, dass ein Großteil der geheimdienstlichen Tätigkeiten sich in den 60er-Jahren damit beschäftigte, zum Beispiel Dr. Martin Luther King zu diskreditieren und in den Selbstmord zu treiben.

Wenn das amerikanische Volk davon überzeugt ist, dass die derzeitigen enthüllten Exzesse des Geheimdienstes auf derartigen politischen Missbrauch hinauslaufen, dann können wir, wie ich denke, möglicherweise erleben, wie es wieder zu einer vergleichbaren Manifestation von Misstrauen gegenüber der Regierung kommt. In diesem Sinne denke ich, dass es bemerkenswert ist - zumindest aus einer amerikanischen Perspektive -, dass diese Enthüllungen noch nicht zur Feststellung eines direkten Schadens für das amerikanische Volk geführt haben - abgesehen vom Schaden am abstrakten Konzept der Privatheit, den ich nicht verharmlosen möchte. Aber bis es zu diesem pragmatischen konkreten Bewusstsein von Schaden für das amerikanische Volk kommt, werden diese Exzesse wahrscheinlich nicht das Misstrauen in diesem Bereich des amerikanischen Lebens aktivieren, wo wir der Regierung vertrauen. Vielleicht sind wir in dieser Hinsicht einfach auf der Suche nach einem kleinen Anstoß. -Vielen Dank.

Original	*Deutsche Übersetzung*

Wechsel auch einmal die eine und die andere Fraktion zuerst hört. Von daher würden wir jetzt Bündnis 90/Die Grünen als nächste Fraktion hören. Ich gebe dem Obmann Herrn von Notz das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das ist in der Tat sehr freundlich, und ich danke den Kollegen dafür.

Meine Herren Professoren, ganz herzlichen Dank für Ihre hochinteressanten Ausführungen. - Es ist ja jetzt ein bisschen schwierig: Ich fand, das war eine sehr intensive Diskussion. Jetzt haben wir diesen Bruch gehabt und zwischendrin über ein KFOR-Mandat abgestimmt. Aber ich wollte noch einmal an das anknüpfen, was Sie zuletzt gesagt hatten, Herr Professor Miller, weil ich glaube, dass unter den rechtlichen Fragen, die wir hier bewegen, diese kulturellen Friktionen, die in der Debatte wahrnehmbar sind und die ja auch den politischen Diskurs bestimmen, diese kulturellen Verständnisunterschiede ganz wesentlich sind, damit wir gegenseitig die Debatten tatsächlich verstehen können.

Ich fand Ihren Verweis sehr interessant auf diese unterschiedliche Artikel-1-Setzung, sozusagen die thematische Setzung: First Amendment - „freedom of speech“ - und Artikel 1 Grundgesetz - die Menschenwürde - und was für unterschiedliche Wertigkeiten sich daraus ableiten. Ich glaube, dass man tatsächlich vor allen Dingen von deutscher Seite immer gedacht hat, man sei insbesondere rechtlich und vom Grundrechtsverständnis her eigentlich sehr nahe beieinander. In einer Zeit, in der die Welt tatsächlich übereinander rutscht durch das Internet, in dem Code Law ist, werden die Unterschiede doch stärker.

Ich wollte kurz eine Bemerkung zu Ihrem „majoritarian politics“-Verständnis machen und dazu, was der Unterschied zum deutschen Verständnis ist, und dabei referieren auf ein Kunstwerk, das sich hier im Gebäude befindet, im Reichstag gegenüber. Dort ist eine Ansammlung von „Keksdosen“ mit frei gewählten Abgeordneten, in demokratischen Systemen in den Reichstag und in den Deutschen Bundestag gewählten Abgeordneten. Da hat auch Adolf Hitler eine „Keksdose“ im Reichstag, weil er gewählt wurde und weil die Nazis dann sozusagen ihre demokratisch errungenen Mehrheiten genutzt haben, um die Verfassung abzuschaffen, zu pervertieren und die schlimmsten Verbrechen zu begehen, die vorstellbar sind. Das ist etwas, was das deutsche Verfassungsverständnis natürlich massiv prägt und was tatsächlich im Unterschied zum amerikanischen mit dieser langen Historie, glaube ich, einen Unterschied in der öffentlichen Debatte macht.

Original

Deutsche Übersetzung

Ich habe zwei konkrete Fragen, auch um das so ein bisschen auszuloten und um es übersichtlich zu machen; vielleicht eine einmal umgekehrt: zur Sichtweise der Amerikaner auf eventuelles Verhalten deutscher Dienste. Wir wissen nicht genau, wie es exakt ist. Wir versuchen, das hier im Ausschuss zu ergründen. Aber ich sage jetzt mal: Gesetzt den Fall, der BND würde im Nahen Osten sehr umfangreich aufklären und sehr viele Daten erfassen, unter anderem von US-amerikanischen Soldaten, und würde die profilen, verwenden und vielleicht sogar aus den Facebook-Bildern biometrische Profile erarbeiten: Wie sähe das eigentlich aus US-amerikanischer rechtlicher Sicht aus? Was für Möglichkeiten gibt es? Ist das alles legal und voll okay, oder gibt es da aus US-amerikanischer verfassungsrechtlicher Sicht eine Schutzpflicht des amerikanischen Staates? Wie ist das eigentlich?

Die andere Frage geht an Herrn Professor Brown, und zwar vor dem Hintergrund der Frage der Anwendbarkeit des Europarechts, insbesondere der EU-Grundrechtecharta, im Hinblick auf die Überwachung, die Großbritannien wohl macht. Die Frage lautet, wie Sie britisches Recht im Hinblick auf europäisches Recht sehen, also inwieweit der Rahmen und die europäischen Menschenrechte - nicht auch Großbritannien und alle Handlungen, die auf der britischen Seite des Glasfaserkabels gemacht werden - nicht einem internationalen rechtlichen Kontext ausgesetzt sind, der das britische Recht, ich sage mal, vielleicht in einem anderen Licht spiegelt, als Sie das vorhin beschrieben haben, oder wie zumindest die Diskussion darüber in Großbritannien, wahlunabhängig, verläuft. - Herzlichen Dank.

Mein Kollege Ströbele hat noch eine Frage, die wir gerne anschließen würden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das hätte ich nämlich auch vorgeschlagen; denn die Fraktion hat noch dreieinhalb Minuten, und die sollten Sie nutzen. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Professor Miller, ich habe eine Frage. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat in seiner Rede zu dem NSA-Skandal und den Folgen einen ganz bemerkenswerten Satz gesagt, der in der öffentlichen Diskussion leider viel zu kurz gekommen ist. Er hat nämlich gesagt, dass das Recht auf „privacy" nicht nur ein Recht ist, was jeder Staat seinem Bürger gewähren sollte - also kein Bürgerrecht, das nur für die eigenen Staatsbürger gilt -, sondern ein allgemeines Recht der Menschen, also ein Menschenrecht ist, und dass er den Kongress und seinen

Original | Deutsche Übersetzung

Justizstaatssekretär beauftragt, eine Lösung für dieses Problem zu finden, dass außerhalb der USA ohne Rücksicht auf Datenschutzregeln und auf gerichtliche Kontrolle die Daten von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern verdachtslos, anlasslos durch die NSA ausspioniert werden.

Meine Frage dazu: Wie wird das in den USA in den Justizkreisen diskutiert? Wie sehen Sie das persönlich? Sehen Sie, dass es in den USA, im US-Kongress - der ja quasi von dem Präsidenten den Auftrag bekommen hat, sich Gedanken darüber zu machen, wie man das regeln kann - irgendwelche Ansätze oder Fortschritte gibt, wie man da rangeht, also wo es nicht nur um den Schutz der „privacy" der eigenen Bürgerinnen und Bürgern geht, sondern der ganzen Welt, also auch der Deutschen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Ströbele. - Wir sollten nun wieder in der umgekehrten Reihenfolge anfangen. Ich würde daher bitten, Professor Miller, dass Sie mit der Beantwortung der Fragen anfangen, und dann würden wir zu Ihnen kommen, Herr Professor Brown. - Herr Professor Miller.

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: Thank you for the questions. As a professor I am not used to being posed the hypotheticals. It's my privilege usually to pose the hypothetical questions to my students. But the experience calls to mind the difficulty of answering hypothetical questions. Of course, there are so many questions I'd like to ask about the proposed scenario with respect to German data collection or espionage leveled against American soldiers. But I understand the general theme of the question.

First, maybe, how would it feel to the American public to learn that? Secondly, is there any legal implication for that scenario?

I have to say that I'm not aware of any American-based law that would provide a remedy for Americans for that, for those activities if conducted by the German Federal Republic. I'm not aware of any law that would provide Americans some kind of recourse or remedy. I say that with some confidence because I'm very certain that the American law doesn't provide a remedy in reverse. That is the American law also provides no remedy for Germans who experience the espionage of the American government. In some sense there is this expectation that beyond the territorial authority of the United States this is an open legal matter.

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: *Vielen Dank für diese Fragen. Als Professor bin ich es nicht gewohnt, dass man mir hypothetische Fragen stellt. Normalerweise habe ich das Privileg, hypothetische Fragen an meine Studenten zu richten. Aber aus Erfahrung weiß ich, wie schwierig es ist, hypothetische Fragen zu beantworten. Natürlich gibt es viele Fragen, die ich zu dem vorgeschlagenen Szenario im Hinblick auf die Datenerhebung in Deutschland oder die Spionagevorwürfe gegen amerikanische Soldaten gerne stellen würde. Aber ich verstehe das zentrale Thema der Frage.*

Zunächst einmal geht es vielleicht darum, wie es sich für die amerikanische Öffentlichkeit anfühlen würde, davon zu erfahren. Zweitens stellt sich die Frage, ob ein solches Szenario rechtliche Konsequenzen hätte.

Ich muss sagen, dass mir kein amerikanisches Gesetz bekannt ist, das Amerikanern dafür ein Rechtsmittel bieten würde, für solche Aktivitäten, falls diese von der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt würden. Ich kenne kein Gesetz, das den Amerikanern einen Rechtsweg oder ein Rechtsmittel an die Hand geben würde. Und das sage ich mit einiger Gewissheit, da ich mir absolut sicher bin, dass das amerikanische Recht umgekehrt kein Rechtsmittel bietet. Das bedeutet, dass das amerikanische Recht auch Deutschen, die den Spionageaktivitäten der amerikanischen Regierung ausgesetzt sind, kein Rechtsmittel bietet. In gewisser

Original

There is, however, a considerable discussion about whether international law might apply - my first answer was meant to reference the absence of American-based legal responses -, but there is a chance, there is the possibility for making the argument that public international law might apply in that scenario. It's not my view that this is a settled matter of public international law. I think this is an open question in public international law. But arguments can be made on the basis of public international law that would allow the United States as a government in the scenario you've offered to assert some claim for legal harm in the international play.

One potential argument in public international law is that there is an emerging consensus with respect to this guarantee of privacy, such an emerging consensus that we might be able to refer to this as customary international law. I think in German this is "Gewohnheitsrecht im Völkerrecht". That is, that is such a widely engaged practice by states, the idea of restraining themselves from spying on others, that is such a widely extended practice among states and that is a practice the states pursue because they feel legally obliged to do so. Then you could make the argument that customary international law could characterize that as a legal harm in international law.

Those would be the elements that are necessary. It's my view that it would be very difficult to establish that this is a widespread practice. Well, I'll answer: It'd be very difficult to establish that it is a widespread practice. I do believe that states are spying on one another and their citizens. To the degree that they are not doing it, I suspect they are not doing it out of the feeling of legal responsibility - the other element of customary international law - but rather out of pragmatic or realpolitik bases.

The other possibility would be to anchor that claim in international human rights arguments, drawing particularly on the International Covenant on Civil and Political Rights.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Dürfen wir eine Nachfrage stellen, Herr Vorsitzender?)

Deutsche Übersetzung

Weise besteht da also diese Erwartung, dass es sich außerhalb der Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika dabei um eine offene Rechtsangelegenheit handelt.

Es gibt jedoch eine heftige Diskussion darüber, ob das Völkerrecht greifen würde - meine erste Antwort bezog sich auf das Fehlen entsprechender rechtlicher Lösungen -, aber es besteht die Chance, es gibt die Möglichkeit, so zu argumentieren, dass in einem solchen Szenario das Völkerrecht greifen könnte. Ich vertrete nicht die Ansicht, dass es sich hierbei um eine geklärte Angelegenheit im Völkerrecht handelt. Vielmehr ist es meiner Ansicht nach im Völkerrecht eine offene Frage. Man kann jedoch so argumentieren, dass die Vereinigten Staaten von Amerika als Regierung aufgrund der völkerrechtlichen Bestimmungen in dem von Ihnen vorgeschlagenen Szenario die Möglichkeit hätten, Ansprüche aufgrund einer Rechtsverletzung auf internationaler Ebene geltend zu machen.

Ein mögliches Argument im Völkerrecht lautet, dass sich hinsichtlich dieses Schutzes der Privatsphäre ein Konsens abzeichnet, ein solcher Konsens, dass wir dies als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht bezeichnen können. Ich glaube, in Deutschland nennt man das „Gewohnheitsrecht im Völkerrecht". Dies ist eine Praxis, die häufig von Staaten angewendet wird, der Gedanke, sich selbst davon abzuhalten, andere auszuspionieren, eine so weit verbreitete Praxis zwischen Staaten und eine Praxis, die von den Staaten verfolgt wird, weil sie sich gesetzlich dazu verpflichtet fühlen. Dann könnte man das Argument anbringen, dass das Gewohnheitsrecht im Völkerrecht dies als Rechtsverletzung im Völkerrecht charakterisieren könnte.

Das wären die nötigen Elemente. Meiner Ansicht nach wäre es äußerst schwierig, dies als verbreitete Praxis zu etablieren. Nun, ich werde darauf antworten: Es wäre äußerst schwierig, dies als verbreitete Praxis zu etablieren. Ich glaube, dass Staaten sich und ihre Bürger gegenseitig ausspionieren. In dem Maße, in dem sie dies nicht tun, glaube ich, dass sie weniger aus dem Gefühl der rechtlichen Verantwortung darauf verzichten - das andere Element des Gewohnheitsrechts im Völkerrecht -, sondern vielmehr aus pragmatischen Gründen oder aufgrund realer politischer Grundlagen.

Die zweite Möglichkeit wäre, diesen Anspruch in der Argumentation der internationalen Menschenrechte zu verankern, insbesondere im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Original

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich nicht, außer, es ist eine Verständnisnachfrage. - Das hätte ich auch gesagt, Herr Kollege von Notz. Dann haben Sie das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Wir haben eine Diskussion in Deutschland darüber, ob für den Staat eine Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern entsteht. Wir hatten hier drei führende Verfassungsrechtler, die so etwas gesagt haben. Das würde das amerikanische Recht aber nicht kennen. Wenn sozusagen die Rechte von im Ausland befindlichen Soldaten zu Hunderttausenden verletzt würden, dann würde keine Schutzpflicht des amerikanischen Staates für seine Soldatinnen und Soldatinnen bzw. Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: I can assure you there would be strong political forces. I've earlier indicated that this range of politics in the United States is largely given over to political forces.

But I will draw one important comparative constitutional law distinction: The notion of a "Schutzpflicht" in German constitutional law understands that the constitution and the "Grundrechte" not only impose limitations on the government in a negative sense, but also impose duties on the government to be active in the realization of an objective order of values. And that jurisprudence is missing completely in the American constitutional landscape. That is, you have a constitutional claim against the government only when the government has positively acted to do harm to you. The "Schutzpflicht" that you're describing is in some sense the passive obligation on the part of the government to be doing its work to allow citizens to enjoy their rights. And this jurisprudence is foreign to the United States. That is, there would be strong political forces to respond.

But it's difficult for me to imagine an American legal basis for an action against Germany. And I have an equally difficult time identifying a public international law remedy. I can understand arguments for a public international law limit. If I were working for the State Department I would offer to my boss, the Secretary of State, to suggest an action against Germany in this case. But I'm not confident in how solid that international law foundation is.

Deutsche Übersetzung

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: *Ich kann Ihnen versichern, dass es starke politische Kräfte geben würde. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass dieses politische Gebiet in den Vereinigten Staaten weitgehend den politischen Kräften überlassen wird.*

Aber ich werde auf eine wichtige Unterscheidung im Verfassungsrecht hinweisen, die für diesen Vergleich relevant ist: Der Begriff der Schutzpflicht ist im deutschen Verfassungsrecht so zu verstehen, dass die Verfassung und die Grundrechte der Regierung nicht nur Einschränkungen im negativen Sinne auferlegen, sondern dass die Regierung auch verpflichtet ist, sich aktiv an der Realisierung einer objektiven Werteordnung zu beteiligen. Und diese Rechtsprechung fehlt in der Landschaft des amerikanischen Verfassungsrechts völlig. Das bedeutet, Sie haben nur dann einen verfassungsrechtlichen Anspruch gegen die Regierung, wenn die Regierung tatsächlich gehandelt hat, um Ihnen Schaden zuzufügen. Bei der von Ihnen beschriebenen Schutzpflicht handelt es sich in gewisser Art und Weise um die passive Verpflichtung seitens der Regierung, ihre Arbeit zu tun, um so dafür zu sorgen, dass die Bürger ihre Rechte ausüben können. Und diese Rechtsprechung ist den Vereinigten Staaten vollkommen fremd. Das heißt, es würde starke politische Kräfte geben, die darauf reagieren.

Es fällt mir aber schwer, mir eine amerikanische Rechtsgrundlage für eine Klage gegen Deutschland vorzustellen. Ebenso schwer fällt es mir jedoch, ein Rechtsmittel zu finden, das auf dem Völkerrecht basiert. Ich verstehe die Argumente für eine Begrenzung des Völkerrechts. Wenn ich für das US-Außenministerium tätig wäre, würde ich meinem Chef, dem Außenminister, empfehlen, in diesem Fall Klage gegen Deutschland einzurei-

Original

The second question made reference to the President's speech and his call for a right of privacy that inheres in government's responsibility towards its citizens. This is the "Sicherheits-"function of government that I have discussed earlier. I do not mean to dispute the President's understanding of the constitution, none the least because he once was also a constitutional law professor, but to claim that the American legal regime and constitutional regime recognizes a constitutional right that is applicable to all, is not well-based in an interpretation of the US constitution. In fact, the US constitution has been interpreted by the Supreme Court to have extreme territorial limits. So it would be a misunderstanding of American constitutional law to say that the American constitution imposes a duty on the United States to offer or to respect privacy for everyone, even those outside the United States.

Let me explain this jurisprudence just a little bit, first as a matter of discrete jurisprudence or the details of the law and then maybe a brief comment about the theory that might justify it.

So with respect to the law of the limits on the territorial application of American constitutional protections it is incorrect to say that the US constitution would never apply beyond the borders of the United States. That is incorrect. It may only be passively incorrect because the Supreme Court may not have been asked whether every form of basic rights' guarantee applies abroad or not. So there still may be some rights that the Supreme Court could come to believe the United States must respect abroad. That's possible. We just don't have that answer yet.

However, the Supreme Court was asked in 1990 whether the particular right provided by the Fourth Amendment, the right most relevant to this committee's work - that is the right to privacy with respect to searches and seizures by the government -, applies beyond the borders of the United States. And the Supreme Court definitely said it does not. There is at least a textual basis for that. It's one that isn't alien to German constitutional law. Some provisions of our Bill of Rights are meant to guarantee protection for citizens - which is the case for some

Deutsche Übersetzung

chen. Aber ich bin nicht sicher, wie solide dieses völkerrechtliche Fundament ist.

Die zweite Frage bezog sich auf die Rede des Präsidenten und seine Forderung nach einem Recht auf Privatsphäre, das der Verantwortung der Regierung gegenüber ihren Bürgern innewohnt. Dies ist die „Sicherheits"-Funktion der Regierung, über die ich bereits gesprochen habe. Ich möchte dem Präsidenten sein Verfassungsverständnis nicht absprechen, vor allem angesichts der Tatsache, dass er früher selbst einmal als Professor für Verfassungsrecht tätig war; aber die Behauptung, dass die amerikanische Rechtsordnung und die verfassungsmäßige Ordnung, die ein Grundrecht anerkennt, das für alle gilt, ist bei der Auslegung der Verfassung der USA nicht fundiert. Der Oberste Gerichtshof hat die Verfassung der USA als Verfassung ausgelegt, die extremen territorialen Beschränkungen unterliegt. Also wäre es ein Missverständnis des amerikanischen Verfassungsrechtes, zu behaupten, die amerikanische Verfassung verpflichte die Vereinigten Staaten, jedem Privatsphäre zu bieten bzw. die Privatsphäre jedes einzelnen zu respektieren, und zwar selbst für Personen außerhalb der Vereinigten Staaten.

Lassen Sie mich diese Rechtsprechung nur kurz erläutern, zunächst die spezielle Rechtsprechung oder die Einzelheiten des geltenden Rechts, anschließend vielleicht ein kurzer Kommentar über die Theorie, die als Begründung dienen könnte.

Was das Gesetz über die Grenzen der territorialen Anwendung der Schutzbestimmungen der amerikanischen Verfassung betrifft, so ist es falsch, zu sagen, die amerikanische Verfassung würde niemals außerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten Anwendung finden. Das ist falsch. Dieser Fehler basiert vielleicht nur auf einer Untätigkeit, da der Oberste Gerichtshof vielleicht nicht danach gefragt wurde, ob die garantierten Grundrechte in jeder Form außerhalb der USA gelten oder nicht. Es könnte also dennoch einige Rechte geben, die die Vereinigten Staaten laut Einschätzung des Obersten Gerichtshofs auch im Ausland beachten müssen. Das ist möglich. Wir haben nur noch keine Antwort darauf.

Der Oberste Gerichtshof wurde jedoch 1990 aufgefordert, darüber zu entscheiden, ob das Recht, das durch den Vierten Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten begründet wurde, das Recht, das für die Arbeit dieses Ausschusses die höchste Relevanz hat - nämlich das Recht auf Privatsphäre bei Durchsuchungen, Festnahmen und Beschlagnahmen durch die Regierung -, außerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten von Amerika gilt. Und der Oberste Gerichtshof hat ausdrücklich entschieden, dass dies nicht der Fall ist. Es gibt zu-

Original	Deutsche Übersetzung
of the "Grundrechte" -, and some of the provisions of the Bill of Rights have a broader possible application. And it turns out that the Fourth Amendment, the right to be free from unreasonable searches and seizures, bears the textual language that the people shall be free from searches and seizures. The Supreme Court in 1990 seized on this language to advance the position that the Fourth Amendment only provides protection for American citizens. So it would be incorrect to suggest that American constitutional law envisions a universal right to privacy from this kind of intrusive government behavior, and that is well settled.	*mindest eine Textgrundlage dafür. Dabei handelt es sich um eine Grundlage, die dem deutschen Verfassungsrecht nicht fremd ist. Einige Bestimmungen unserer Bill of Rights sollen den Schutz der Bürger garantieren - was auch auf einige der Grundrechte zutrifft -, und einige andere Bestimmungen der Bill of Rights haben einen breiteren möglichen Anwendungsspielraum. Und es stellt sich heraus, dass der Vierte Zusatzartikel zur Verfassung, das Recht auf Schutz vor willkürlicher Durchsuchung, Festnahme und Beschlagnahme, wörtlich davon spricht, dass die Bürger vor Durchsuchungen, Festnahmen und Beschlagnahmen zu schützen sind. 1990 hat sich der Oberste Gerichtshof auf diese sprachliche Formulierung gestützt, um seine Position zum Ausdruck zu bringen, dass der Vierte Zusatzartikel zur Verfassung nur amerikanischen Bürgern Schutz bietet. Es wäre also falsch, zu behaupten, das amerikanische Verfassungsrecht stelle sich ein universelles Recht auf Privatsphäre für ein solches willkürliches Verhalten der Regierung vor, und daran besteht kein Zweifel.*
One possible theoretical justification or explanation for this narrow application of American constitutional protection, this territorial application, is perhaps to try to understand that the American constitution is what some comparative constitutional lawyers refer to as a "citizenship model constitution". That is it's a constitution meant to summon a polity into existence and to serve that polity. There are other possible models of constitutional law. Some other models are referred to as universal constitutional models which seek to bring universal principles to bear on a pre-existing polity. I think that might be a fair way of describing the experience and the position of the Grundgesetz.	*Eine mögliche theoretische Begründung oder Erklärung für diese eng gefasste Anwendung der Schutzbestimmungen der amerikanischen Verfassung, diese territoriale Anwendung, liegt vielleicht in dem Versuch, zu verstehen, dass die amerikanische Verfassung etwas ist, das von einigen vergleichenden Verfassungsrechtlern als „Verfassung nach dem Bürgerschaftsmodell" bezeichnet wird. Das bedeutet, dass es sich um eine Verfassung handelt, die eine politische Ordnung begründen und dieser politischen Ordnung dienen soll. Es gibt andere verfassungsrechtliche Modelle. Einige dieser Modelle werden als allgemeingültige Verfassungsmodelle bezeichnet, die darauf abzielen, allgemeingültige Prinzipien einzuführen, die für eine bereits bestehende politische Ordnung gelten. Ich glaube, dies könnte eine faire Art und Weise sein, die Erfahrung und den Standpunkt des Grundgesetzes zu beschreiben.*
A polity like Germany existed although fragmented in 1949. There was no doubt that there was a place that was Germany, a polity. And the Grundgesetz was meant to bring universal principles, to bear relative to that polity. That is a different constitutional ideal. It maybe offers some theoretical explanation for why it's possible to imagine that the US constitution doesn't extend beyond the citizens that it created - in some sense.	*Eine politische Ordnung wie Deutschland existierte in fragmentierter Form bereits 1949. Und es bestand kein Zweifel, dass es einen Ort gab, der Deutschland hieß, eine politische Ordnung. Und ein Grundgesetz sollte allgemeingültige Prinzipien bringen, die für diese politische Ordnung gelten. Das ist ein anderes Verfassungsideal. Vielleicht ist das eine gewisse theoretische Erklärung dafür, warum es vorstellbar ist, dass die Anwendbarkeit der Verfassung der USA nicht über die Bürger hinausgeht, die die Verfassung in gewisser Weise selbst geschaffen hat.*
I think I may have answered the whole question. I hope so.	*Ich glaube, ich habe die Frage vollständig beantwortet. Ich hoffe es.*

Original | *Deutsche Übersetzung*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fast. - Die Obleute sind sich einig, dass Herr von Notz eine weitere Frage stellen kann. Das vermeidet möglicherweise eine weitere Fragerunde. Sie sehen auch daran, wie gut wir in diesem Untersuchungsausschuss zusammenarbeiten. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke sehr für das Entgegenkommen. Aus Sachzusammenhangsgründen macht das durchaus Sinn.

Ich wollte noch einmal an den Gedanken von eben anknüpfen. Ich finde es gut, interessant und auch beruhigend, dass es - selbst wenn der BND im Ausland viele US-Amerikaner betreffen würde - durchaus auch eine sehr scharfe Diskussion in den USA geben würde. Wir haben den Umstand, dass diese Diskussion der Massenüberwachung eben nicht die Deutschen, die im Ausland sind, sondern die Deutschen, die hier in Deutschland sind, betrifft.

Deswegen die Frage im Hinblick auf den Gedanken des Hypothetischen: Natürlich haben wir nicht bis in die letzte Falte durchdekliniert, wie es insgesamt läuft, aber ich glaube, wir haben in den letzten Monaten einen sehr konkreten Eindruck bekommen, wie Geheimdienste kooperieren. Deswegen meine anschließende Frage: Wenn jetzt bei dieser Überwachung, die eventuell auch deutsche Dienste im Ausland machen, Daten von US-Amerikanern erhoben werden und wenn die dann bei regelmäßigen Treffen, wenn interessante Muster bzw. Verhaltensmuster herauskommen, an US-Dienste weitergegeben werden - das ist ja die interessante Geschichte, über die wir eigentlich reden, ob sozusagen die amerikanischen Rechte durch diese Bewegung praktisch umgangen werden, sodass US-amerikanische Sicherheitsbehörden an Daten kommen, die aus Massenüberwachungen stammen, die sie nicht machen dürfen -, wie sähe es denn dann nach amerikanischem Recht aus? Könnte man daraus einen Fall bauen? Wäre das eine Frage für den Supreme Court, wäre das offensichtlich rechtswidrig, oder wie wäre das eigentlich? Denn dass sich unsere Dienste treffen und relevante Daten austauschen, stimmt sicherlich. Dass deutsche Dienste sagen: „Wir geben keine Daten von US-Amerikanern weiter“, habe ich in der Debatte jetzt noch nicht gehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich würde jetzt zum Einstieg Herrn Professor Miller bitten und das Wort dann an Herrn Professor Brown weitergeben.

Original

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: This may be one of the gaps I worried about emerging when I began my comments by saying there might be some questions I'm not able to answer. So I'm going to apologize by beginning to say that I'm not aware of a legal regime, an American legal regime, that speaks to this specific question. That's not to say that there isn't a law that addresses this question. I understand the question to be: It is the American government's acquisition of information from other intelligence agencies that it could not have collected on its own. So this may be a gap in my expertise, and I apologize if it is.

I can say, however, in the affirmative that the law that regulates the American collection of intelligence also regulates the use of the intelligence that its own services develop. So there might be some glimpse into an answer from understanding the way that FISA, the Foreign Intelligence Surveillance Act, offers protection to Americans from our own intelligence services. That is FISA limits how our intelligence services can gather intelligence about us and how those intelligence agencies might be able to use them.

Again, that isn't speaking directly to your question. But the main element of those protections is that the intelligence agencies are meant to be limited in their collection of intelligence against Americans in ways that their work with non-US persons is not limited. So there are real limits on the way these intelligence agencies can collect information about our own citizens, and those limits extend to the ways that it can be used. So for example there are limits on the degree to which and the manner in which intelligence information can be handed off to prosecutorial services for criminal investigations. The American intelligence services cannot gather and make use of intelligence that is derived, for example, from First Amendment activities. Again an example of the high priority our system places.

So this is a hint that there might be some limitations on the use that intelligence services could make of information gathered by others. I would ex-

Deutsche Übersetzung

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: *Dies ist vielleicht eine der Lücken, vor denen ich Bedenken hatte, als ich zu Beginn meiner Ausführungen darauf hinwies, dass es einige Fragen gibt, die ich vielleicht nicht beantworten kann. Ich entschuldige mich also, indem ich zunächst sage, dass mir kein Rechtssystem, kein amerikanisches Rechtssystem bekannt ist, das sich mit dieser speziellen Frage beschäftigt. Das bedeutet aber nicht, dass es kein Gesetz gibt, das sich mit dieser Frage befasst. Ich verstehe die Frage so: Es geht darum, dass die amerikanische Regierung Daten von anderen Geheimdiensten erhält, die sie selbst nicht hätte sammeln können. Also das ist vielleicht eine Lücke in meinem Fachwissen, und falls das so ist, so möchte ich mich an dieser Stelle dafür entschuldigen.*

Ich kann jedoch bestätigen, dass das Gesetz, welches die Erfassung von Informationen in den USA reguliert, auch die Nutzung der Informationen regelt, die von eigenen US-Diensten erworben werden. Dies könnte also ein Hinweis auf eine Antwort auf die Frage sein, auf welche Art und Weise der FISA, der Foreign Intelligence Surveillance Act, den Amerikanern Schutz vor unseren eigenen Nachrichtendiensten bietet. Der FISA legt Einschränkungen dafür fest, wie unsere Nachrichtendienste Informationen über uns sammeln können und wie diese Nachrichtendienste diese Informationen verwenden dürfen.

Noch einmal, das ist keine direkte Antwort auf Ihre Frage. Aber das Hauptelement dieser Schutzbestimmungen besteht darin, dass die Nachrichtendienste die Erfassung von Informationen von den amerikanischen Bürgern einschränken müssen, ihre Arbeit mit Personen außerhalb der USA jedoch keinen Einschränkungen unterliegt. Es gibt also reale Einschränkungen der Art und Weise, wie die Nachrichtendienste Informationen über unsere eigenen Bürger sammeln können, und diese Einschränkungen beziehen sich auch auf die Art und Weise, in der diese Informationen verwendet werden können. So existieren beispielsweise Einschränkungen für den Umfang und die Art und Weise, in der Informationen der Nachrichtendienste für strafrechtliche Ermittlungen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die amerikanischen Nachrichtendienste dürfen beispielsweise keine Informationen sammeln und nutzen, die aus Aktivitäten unter dem Ersten Zusatzartikel zur amerikanischen Verfassung stammen. Ein weiteres Beispiel für die hohe Priorität, die unser System diesem Thema einräumt.

Dies ist also ein Hinweis darauf, dass es einige Einschränkungen dafür geben dürfte, wie die Nachrichtendienste Informationen nutzen dürfen, die von anderen gesammelt wurden. Ich würde davon aus-

Original

pect that it might operate in a similar capacity, but I can't offer a concrete example of that, I apologize.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Professor Brown, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown: Thank you. - I think that further development of international law on privacy and foreign intelligence collection would be one of the most effective ways for states to better protect their citizens' rights in future. That could come through several roots. Of course, Brazil and Germany proposed a resolution to the UN General Assembly on this matter. Martin Scheinin - he was the former UN Special Rapporteur on the protection of human rights while countering terrorism - has suggested actually that Germany bring an interstate complaint to the Human Rights Committee about American activity because that would be the way that the Human Rights Committee could then conduct a detailed investigation, because the US does not allow its own citizens to make a direct complain to that body.

But a third mechanism which I think is worth exploring and which I have been involved with, actually with colleagues around Europe - including a think tank here in Berlin, "Stiftung Neue Verantwortung" -, on what a treaty might look like - - a foreign intelligence collection treaty between close allies initially like Germany, the US, the UK and other EU member states, but all the time with the idea we could extend that at least to some of the other major democracies such as Brazil.

Your question on the applicability of European law, particularly EU human rights law, the Charter, in the UK: The UK government is absolutely clear - at least in its own mind - that the EU Treaty's Article 42 section, saying that national security is exclusive competence of the member of states, means that the EU has nothing to say on these matters. There is also, of course, the Protocol 30 on the justiciability of the CFR in UK law. It is not justiciable, although there have been some recent cases in the UK courts where actually the courts have said, because the Charter is now the general principle of European law, actually they do take them into account in some specific ways. But I can't see that, in

Deutsche Übersetzung

gehen, dass dies ähnlich funktioniert, kann aber kein konkretes Beispiel nennen, was mir sehr leid tut.

Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown: *Vielen Dank. - Ich denke, die Weiterentwicklung des Völkerrechtes zu Datenschutz und Überwachung durch ausländische Nachrichtendienste wäre eine der effektivsten Möglichkeiten für Staaten, die Rechte ihrer Bürger künftig besser zu schützen. Dafür könnten mehrere Ansätze verfolgt werden. Natürlich haben Brasilien und Deutschland in dieser Angelegenheit der UN-Generalversammlung bereits einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Martin Scheinin - ein ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für den Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung - hat den Vorschlag gemacht, Deutschland solle eine zwischenstaatliche Beschwerde über die amerikanische Aktivität beim Menschenrechtsausschuss einlegen. Nur so hätte der Menschenrechtsausschuss die Möglichkeit, eine detaillierte Untersuchung durchzuführen, da die USA es ihren Bürgern nicht erlaube, eine direkte Beschwerde bei dieser Stelle einzureichen.*

Ein dritter Mechanismus, den es sich zu erforschen lohnt und in den ich mit Kollegen in Europa tatsächlich involviert war - darunter auch ein Think Tank, die „Stiftung Neue Verantwortung" hier in Berlin - und der sich damit befasst, wie ein solches Abkommen aussehen könnte - - ein Abkommen über die Überwachung durch ausländische Geheimdienste, das zunächst zwischen engen Verbündeten wie Deutschland, den USA, dem Vereinigten Königreich und anderen EU-Mitgliedstaaten geschlossen würde, jedoch stets mit der Absicht, dieses Abkommen zumindest auf einige der übrigen großen Demokratien wie zum Beispiel Brasilien zu erweitern.

Ihre Frage zur Anwendbarkeit des europäischen Rechts, insbesondere des EU-Menschenrechts, der Charta, im Vereinigten Königreich: Die britische Regierung ist sich absolut darüber im Klaren - zumindest ihrer Ansicht nach - dass der Absatz in Artikel 42 des EU-Vertrags, in dem es heißt, dass die nationale Sicherheit allein in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten fällt, bedeutet, dass die EU in diesen Dingen kein Mitspracherecht hat. Es gibt natürlich auch das Protokoll Nummer 30 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im britischen Recht. Die Charta findet keine Anwendung, obgleich es kürzlich Fälle gegeben hat, in denen die britischen Ge-

Original

the area of what GCHQ is doing, having a big impact. It was interesting to read the report from the Civil Liberties' Committee of the European Parliament, also talking about this matter.

I suspect what might happen in future is that the core EU states, perhaps the euro zone, as they deepen their integration, this might be something that they work on, perhaps explicitly extending the treaties. But I absolutely cannot see the UK wanting to be part of that.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Antworten. - Wir gehen jetzt in der Fragerunde weiter und kommen zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek, ich darf Ihnen das Wort für Ihre Fraktion geben. Bitte schön.

Christian Flisek (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. - Professor Miller, Professor Brown, auch erst einmal von meiner Fraktion herzlichen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen und auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Ich denke, für uns ist das sehr lehrreich, weil wir zum einen natürlich immer schon geahnt haben, dass es in den Rechtskulturen große Unterschiede gibt. Das ist sicherlich auch ein Aspekt, warum hier sozusagen die Welten aufeinanderprallen. Aber das dann auch noch einmal aus wissenschaftlicher Sicht in dieser Form, wie Sie es hier tun, aufbereitet zu bekommen, ist sicherlich ein wesentlicher weiterer Schritt.

Ich habe zunächst einmal an Sie, Professor Miller, eine Frage, die sich vor allen Dingen auf die US-amerikanischen IT und Internetkonzerne bezieht, die weltweit tätig sind. Wir haben festgestellt, dass hier wohl eine sehr differenzierte Zusammenarbeit - freiwillig, unfreiwillig; das lasse ich jetzt einmal dahingestellt - mit auch amerikanischen Geheimdiensten stattfindet. Ich sage einmal: Auf einer ersten Stufe sind das Einzelfallanfragen, hoch individualisierte Einzelfallanfragen, wie sie durchaus auch von unseren Diensten gestellt werden, wenn es darum geht, irgendwelche Ermittlungen zu tätigen. Auf einer zweiten Stufe ist es sozusagen eine systematische Zusammenarbeit, wo ein regelmäßiger, undifferenzierter Datenaustausch stattfindet. Ich würde sagen, es gibt sogar noch eine dritte Stufe, und zwar die, wo solche Firmen Ziele verdeckter Attacken sind, also wirklich verdeckter Attacken durch die Geheimdienste selber. Meine

Deutsche Übersetzung

richte tatsächlich zu der Entscheidung gelangt sind, dass es sich bei der Charta nun um die allgemeinen Grundsätze des europäischen Rechts handle und sie diese deshalb in bestimmter Art und Weise tatsächlich berücksichtigten. Aber ich sehe nicht, dass dies im Tätigkeitsbereich des GCHQ beträchtliche Auswirkungen hat. Es war interessant, den Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten des Europäischen Parlaments zu lesen, der sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt.

Ich vermute, was künftig passieren könnte, ist, dass die EU-Kernstaaten, vielleicht die Euro-Zone, im Zuge der Vertiefung der Integration daran arbeiten könnten, vielleicht durch eine ausdrücklich Ausweitung der bestehenden Abkommen. Aber ich sehe absolut nicht, dass das Vereinigte Königreich die Absicht hätte, sich daran zu beteiligen.

Original | *Deutsche Übersetzung*

Frage: Würden Sie so eine Differenzierung auch so sehen? Ist Ihnen dazu was bekannt?

Könnten Sie uns vielleicht auch dazu etwas darstellen, wie die Reaktionen der US-amerikanischen Firmen auf diese Situation im Rahmen der US-amerikanischen Politik sind, weil diese Firmen natürlich in der US-amerikanischen Wirtschaft, in der Wertschöpfung - Sie haben ja die ökonomischen Aspekte und ihre Bedeutung herausgestellt - eine ganz wesentliche Rolle spielen und damit - das unterstelle ich jetzt einmal - auch einen ganz wesentlichen Einfluss im Zweifel auf die US-amerikanische Politik haben?

Wir hatten heute Morgen einen interessanten Begriff von den Sachverständigen, die uns hier Auskunft zum Völkerrecht gegeben haben, gehört. Das war der Begriff des sogenannten Jurisdiktionskonfliktes, also des Umstandes, dass ich mich als ein Unternehmen, das in mehreren Rechtskreisen tätig ist, im Zweifel der Gefahr ausgesetzt sehe, dass ich völlig unterschiedlichen Rechtspflichten genügen muss, im Zweifel auch Rechtspflichten, die sich widersprechen. Also konkret: Als ein IT-Unternehmen oder ein Internetunternehmen habe ich vielleicht, wenn ich in den USA meinen Sitz habe, aufgrund von US-amerikanischen Sicherheitsgesetzen die Pflicht, hier auf einer dieser Stufen mit Geheimdiensten zusammenzuarbeiten und Daten auszutauschen. Darüber gibt es dann sozusagen auch noch ein „non-disclosure agreement“; also ich darf darüber nichts an die Öffentlichkeit geben, habe aber gleichzeitig, wenn ich in Europa oder in Deutschland tätig bin, natürlich ganz andere Standards, die ich einhalten muss.

Der Eindruck, der heute Vormittag geäußert wurde, wie solche Jurisdiktionskonflikte in der Praxis gelöst werden, war der, dass man sich halt im Zweifel an das Recht hält, von dem der meiste Druck auf einen ausgehen kann. Man stellt sich sozusagen die Frage: Wo wird am meisten politischer oder auch rechtlicher Druck erzeugt? - Wenn ich den Konflikt nicht wirklich juristisch lösen kann, dann gehorche ich halt dem einen und nehme in Kauf, dass ich auf der anderen Seite Rechtsverletzungen begehe. Würden Sie die Situation, in der sich die meisten US-amerikanischen IT- und Internetkonzerne derzeit befinden, so einschätzen, dass wir da sozusagen solche Jurisdiktionskonflikte derzeit haben?

Mich würde dann auch Ihre Einschätzung interessieren: Wir haben derzeit eine ganze Fülle von Verhandlungen, die über SWIFT, Safe Harbor und natürlich auch TTIP laufen, wo natürlich auch die Frage gestellt wird, solange wir den Eindruck haben, dass diese Standards, die wir hier haben, in der Realität in den USA, aber auch in Großbritan-

Original

Deutsche Übersetzung

nien überhaupt keine Rolle spielen, inwieweit man dann sozusagen daran denkt, solche Abkommen auszusetzen oder auch, was die Novellierung betrifft, ein Moratorium zu fordern. Ich würde gerne auch einmal von Ihnen eine Bewertung bekommen, wie Sie das sehen.

Mich würde dann zum anderen auch noch einmal interessieren: Sie kennen unsere Grundrechtsstandards in dem Bereich; das haben Sie ja deutlich gemacht. Umgekehrt gibt es diese Figur des Safe Harbor, also des sicheren Hafens für europäische Daten, für deutsche Daten. Glauben Sie überhaupt, dass angesichts der Situation und angesichts des Kontextes - auch des NSA-Kontextes, den wir hier vorfinden - so etwas wie ein sicherer Hafen für europäische Daten in den USA überhaupt noch denkbar ist, oder sagen Sie, das ist eigentlich etwas, was man in dieser Form eigentlich gar nicht mehr konstruieren kann, weil selbst dann, wenn man Regelungen trifft, diese Regelungen im Zweifel eben so nicht eingehalten werden?

Die letzte Frage, die ich stelle, ist durchaus eher eine politische und weniger eine juristische Frage, die sich aber im gesamten Kontext der bilateralen Beziehungen bewegt. Wie bewerten Sie es, dass mehrere, auch offizielle Anfragen der Bundesregierung an die Vereinigten Staaten gestellt worden sind in Bezug auf die Problematik, die wir hier diskutieren, man um Stellungnahme gebeten hat, um Auskunft gebeten hat - auch der Ausschuss hat jetzt natürlich Anträge gestellt, in denen wir um Namensnennung von Personen bitten, mit denen wir hier ins Gespräch kommen können, aber auch um Akten gebeten – und man halt regelmäßig überhaupt keine Antwort kriegt, noch nicht einmal eine Ausrede oder so was, es komplett ignoriert wird? Ich weiß, das ist keine juristische Frage. Aber im Kontext der deutsch-amerikanischen Beziehungen, auch der rechtlichen Beziehungen, die wir miteinander haben, der vielen völkerrechtlichen Beziehungen, die wir miteinander haben: Wie bewerten Sie ein solches Verhalten? - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Weitere Fragen der Fraktion der SPD sehe ich momentan nicht. Dann würde ich wieder in die Beantwortung übergehen und würde jetzt wieder Herrn Professor Brown zuerst bitten, wenn Sie dazu antworten möchten und können, und dann Professor Miller. - Professor Brown.

(Christian Flisek (SPD): Die Fragen waren an Herrn Professor Miller gerichtet!)

- Deshalb sagte ich: wenn Sie dazu antworten können oder wollen. Ich möchte jedem die Gelegenheit geben. Herr Professor Brown, Sie müssen nicht,

Original

weil Sie nicht direkt angesprochen worden sind, können aber, wenn Sie die Gelegenheit nutzen möchten. Bei zwei Sachverständigen, glaube ich, ist das möglich. - Wenn Sie schieben, dann würde ich Professor Miller direkt das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: I will begin with the question about the US Internet companies and their role in the revelations of the collection of private data and telecommunications information.

You described it as a matter of two or possibly three levels of cooperation between the Internet companies. It's possible for me to resolve the first one, this level of voluntary cooperation. And I don't mean this in a glib sense, but I can't speak for the policy within a corporation like Google. I can't imagine what would drive their policy making with respect to voluntary cooperation. That's a matter of expertise, but also maybe perhaps I mean to signal by that some amazement myself. I can't quite imagine what would motivate a private company to participate voluntarily in these programs, especially if it is a publicly offered company for which there is some chance that in the process of being a publicly offered company that these practises would be discovered and hurt them possibly as a commercial matter. So the voluntary level maybe something better addressed by members of the corporate community, representatives of the corporate community.

The involuntary cooperation, however, has a direct statutory basis. For this I at least can say - again: I don't mean this in a normative sense whether I think this is good policy or not -, I can offer you the fact that there is a clear statutory basis for this. It allows me to highlight the fact that the Foreign Intelligence Surveillance Act identifies really only four discrete ways in which foreign intelligence can be gathered. The first is through electronic surveillance, the second is through physical searches and the third is through what the statute refers to as pen or trap and trace methods. These are methods that allow the intelligence services to actually attach intelligence gathering processes to telecommunications equipment to discover the flow of information.

Deutsche Übersetzung

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: *Ich beantworte zunächst die Frage zu den amerikanischen Internetunternehmen und ihrer Rolle in den Enthüllungen über die Erfassung von personenbezogenen Daten und Telekommunikationsinformationen.*

Sie haben das als eine Zusammenarbeit auf zwei oder möglicherweise drei Ebenen zwischen den Internetunternehmen beschrieben. Die erste dieser Ebenen, die Ebene der freiwilligen Zusammenarbeit, kann ich erläutern. Und ich meine das nicht in einem oberflächlichen Sinne, aber ich kann nicht für die Politik in einem Unternehmen wie Google sprechen. Ich kann mir nicht vorstellen, was ihre Firmenpolitikgestaltung im Hinblick auf eine freiwillige Zusammenarbeit steuern könnte. Das ist eine Frage der Kompetenz, vielleicht möchte ich damit aber auch meine eigene gewisse Verwunderung zum Ausdruck bringen. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, was eine private Gesellschaft dazu motivieren könnte, sich freiwillig an diesen Programmen zu beteiligen, insbesondere wenn es sich um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, bei dem stets das Risiko besteht, dass diese Praktiken im Rahmen seiner Eigenschaft als börsennotiertes Unternehmen entdeckt werden und so zu einem kommerziellen Schaden für das Unternehmen führen. Die freiwillige Zusammenarbeit ist also etwas, zu dem Mitglieder und Vertreter der Unternehmensgemeinschaft eine bessere Aussage machen könnten.

Die unfreiwillige Zusammenarbeit basiert jedoch auf einer direkten gesetzlichen Grundlage. Zumindest, was das anbetrifft, kann ich nur wiederholen: Ich meine dies nicht im normativen Sinne und bewerte nicht, ob es sich meiner Ansicht nach um eine gute Politik handelt oder nicht; ich kann Ihnen nur die Tatsache anbieten, dass es eine eindeutige gesetzliche Grundlage dafür gibt. Das erlaubt es mir, die Tatsache hervorzuheben, dass der Foreign Intelligence Surveillance Act tatsächlich nur vier separate Wege für die Erfassung von Informationen im Ausland vorsieht. Der erste Weg ist die elektronische Überwachung, der zweite Weg sind physikalische Durchsuchungen und bei dem dritten Weg handelt es sich um das, was im Gesetz als Pen Register oder Trap-and-Trace-Methode bezeichnet wird. Diese Methoden erlauben es den Geheimdiensten, die Abläufe zur Informationserfassung tatsächlich mit den Telekommunikationsgeräten zu

Original

The last - and this is relevant to your question - is that the Foreign Intelligence Surveillance Act permits intelligence agencies like the NSA to acquire intelligence by obtaining tangible materials, and this has been interpreted to mean business records as well. Profoundly this is Section 215 of the Foreign Intelligence Surveillance Act which allows the intelligence services, the NSA, to obtain an order from the Foreign Intelligence Surveillance Court that obliges private sector service providers to provide the requested information. All the regular limits on the collection of information that FISA establishes would apply here as well, the first being that it must be driven by a court order, a court order issued by the Foreign Intelligence Surveillance Court, and that order will be issued chiefly if there is evidence that the intelligence gathering by way of obtaining tangible business records minimizes the risk that US persons will be affected by the request. So this is a clear statutory basis. Again: I'm not asserting a normative position on this, but the statute provides for it. That would explain the involuntary cooperation on the part of corporations.

You asked, however, whether I reflect a bit on the posture of American corporations, telecommunications corporations, with respect to this middle level, that is the involuntary level. This gives me a chance at least to note that some of these service providers, telecommunication service providers, have been extremely active in bringing challenges to some of these elements of the Foreign Intelligence Surveillance Act. That is somehow signalling their displeasure for their obligation under Section 215.

I think that leads back to the response I provided you with respect to the first layer, which is: I can only imagine that there are very strong market and commercial interests in signalling that they are not cooperating with these intelligence operations. There is a market interest for that, and that is partly signalled by these challenges, these court challenges they have offered.

You asked then lastly whether American corporations or the corporate sector is aware of what you

Deutsche Übersetzung

verbinden, um den Informationsfluss zu überwachen.

Die letzte Methode - und diese ist für Ihre Frage relevant - besteht darin, dass der Foreign Intelligence Surveillance Act es Geheimdiensten wie der NSA erlaubt, Informationen durch die Beschaffung von greifbaren Materialien zu erlangen, und dies wurde so interpretiert, dass damit auch Geschäftsunterlagen gemeint sind. Im Wesentlichen ist es § 215 des Foreign Intelligence Surveillance Act, der es Geheimdiensten wie der NSA erlaubt, eine Anordnung des Foreign Intelligence Surveillance Court zu erwirken, der private Dienstleister dazu verpflichtet, die angeforderten Informationen herauszugeben. Alle regulären Einschränkungen für die Erfassung von Daten, die der FISA festlegt, würden hier ebenfalls Anwendung finden. Die erste dieser Einschränkungen besagt, dass die Erfassung durch eine gerichtliche Anordnung erwirkt werden muss, eine gerichtliche Anordnung des Foreign Intelligence Surveillance Court, und diese Anordnung wird hauptsächlich dann erlassen, wenn Beweise dafür vorliegen, dass die Sammlung von Informationen durch die Beschaffung von greifbaren Geschäftsunterlagen das Risiko minimiert, dass US-Bürger von der Anfrage betroffen sein könnten. Dies ist also eine eindeutige gesetzliche Grundlage. Noch einmal: Ich beziehe dazu nicht auf wertende Art und Weise Stellung, aber das Gesetz sieht es so vor. Dies würde die unfreiwillige Zusammenarbeit seitens der Unternehmen erklären.

Sie haben mich jedoch gebeten, ob ich ein wenig über die Haltung der amerikanischen Unternehmen, der Telekommunikationsunternehmen, bezüglich dieser mittleren Ebene reflektieren könnte, das heißt die unfreiwillige Ebene. Das gibt mir die Möglichkeit, zumindest darauf hinzuweisen, dass einige dieser Dienstleister, die Telekommunikationsdienstleister, äußerst aktiv dabei waren, einige Elemente des Foreign Intelligence Surveillance Act anzufechten. Dies bringt in gewisser Weise ihren Unmut für ihre Verpflichtung aus § 215 zum Ausdruck.

Ich glaube, das führt zurück zu der Antwort, die ich Ihnen zur ersten Ebene gegeben habe. Das heißt, ich kann mir nur vorstellen, dass es sehr starke Markt- und Handelsinteressen gibt, um zu signalisieren, dass die Unternehmen nicht mit diesen Aktivitäten der Geheimdienste kooperieren. Es besteht ein Marktinteresse daran, und das kommt teilweise in diesen Anfechtungen, diesen gerichtlichen Anfechtungen zum Ausdruck, die die Unternehmen unternommen haben.

Abschließend haben Sie gefragt, ob sich die amerikanischen Unternehmen oder der Unterneh-

Original

referred to as the jurisdiction conflict. I can say affirmatively that they are. Interestingly, this is part of American corporate culture for the inverse reason. It's part of American corporate culture because there has been a maybe ten or twenty years history now of American corporations and individuals worrying about the liability to which they are exposed under the different laws and standards and values in the European context. So there are classic examples of fears on the other side of the Atlantic that activities that we would have assumed are part of our free speech culture and free speech entitlement might become subject to limitations on speech in the continental legal tradition, limitations that are offered to protect honor, for example. There is a very conscious concern about this jurisdictional dynamic, this jurisdictional tension in American corporate culture, but for the reverse interest that we might become victims of European liability. So there is some sense for this difficulty in corporate life, for sure.

The next two questions. You characterized the second to last, penultimate question as a legal question and the last question as a political question. But if you'll indulge me, I sense that maybe both are more politically oriented. I say that because the penultimate question, the second to last question, really asked whether there is any reason to have confidence any longer in something like a Safe Harbor Agreement, a treaty providing data protection on the basis of "safe harbor", and what that scepticism means for further cooperation between the two countries.

My feeling at that leads smoothly to the last question you offered, which is sort of: What is the current state of affairs of this relationship, this partnership, especially if attempts by Germany to illuminate and shed light on this issue are met by resistance or disregard? I feel that maybe there is some relationship between these last two questions.

I feel I should say as a formal matter that the United States is obliged by its international agreements as any country. In that respect we should expect and in some sense demand that it abide by its obligations under the Safe Harbor Agreement as well.

Deutsche Übersetzung

menssektor dessen bewusst ist, was Sie als Jurisdiktionskonflikt bezeichnen. Ich kann Ihnen bestätigen, dass sich die Unternehmen dessen bewusst sind. Interessanterweise ist dies genau aus dem umgekehrten Grund Teil der amerikanischen Unternehmenskultur. Es ist Teil der amerikanischen Unternehmenskultur, da amerikanische Unternehmen und Einzelpersonen nun seit vielleicht zehn oder auch zwanzig Jahren Bedenken hinsichtlich der Verantwortlichkeit haben, die sie unter den verschiedenen Gesetzen und Normen sowie den Werten im europäischen Kontext haben. Also gibt es klassische Beispiele für die Ängste auf der anderen Seite des Atlantik, dass Aktivitäten, die unserer Einschätzung nach unter unsere Kultur der Redefreiheit und unser Anrecht auf Redefreiheit fallen, in der kontinentalen Rechtstradition Gegenstand von Beschränkungen der Redefreiheit sein könnten, beispielsweise Beschränkungen, die dazu dienen, die Ehre zu schützen. Es bestehen in der amerikanischen Unternehmenskultur sehr bewusste Bedenken über diese gerichtliche Dynamik, diese gerichtliche Spannung, jedoch aus dem umgekehrten Interesse, dass wir Opfer von europäischen Haftpflichten werden könnten. Es gibt also ganz sicher ein Gespür für diese Problematik im Unternehmensalltag.

Nun zu den nächsten beiden Fragen. Sie haben die vorletzte Frage als rechtliche Frage und die letzte Frage als politische Frage charakterisiert. Aber verzeihen Sie mir, wenn ich das Gefühl habe, dass beide Fragen eher politisch orientiert sind. Das sage ich, da es bei der vorletzten Frage in Wahrheit darum geht, ob es einen Grund gibt, auch künftig auf etwas wie ein Safe-Harbor-Abkommen zu vertrauen, ein Abkommen, das einen Datenschutz auf Grundlage des „sicheren Hafens" bietet, und was diese Skepsis für die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern bedeutet.

Meine Meinung zu diesem Thema leitet nahtlos zur letzten Frage über, die Sie gestellt haben, diese lautet in etwa: Wie ist der aktuelle Stand der Dinge in dieser Beziehung, dieser Partnerschaft, vor allem wenn Versuchen Deutschlands, diese Angelegenheit aufzuklären und zu beleuchten, mit Widerstand oder Missachtung begegnet wird? Ich habe das Gefühl, dass zwischen diesen beiden letzten Fragen ein gewisser Zusammenhang besteht.

Ich glaube, ich sollte sagen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika in offizieller Hinsicht ebenso wie jedes andere Land an ihre internationalen Abkommen gebunden sind. Diesbezüglich sollten wir erwarten und in gewisser Weise auch einfordern, dass die USA sich auch an ihre Verpflichtungen unter dem Safe-Harbor-Abkommen halten.

Original

I will say that, however, with no romanticism, Americans might have thought that the American legal limits operating on our intelligence services might have meant that the NSA wouldn't have been acting with so much excess in these last years. Of course, those expectations have proven not to be true. So I don't want to be romantic about this, but it must be said that the United States should be held responsible for its international agreements, as any other country should be.

I want to say that there is a precedent for Germany acting to enforce that not just obligation, but expectation. By that I'm referring to the German government's pursuit of a challenge to American enforcement of the Vienna Convention on Consular Relations in the nineties and early 2000s with respect to the LaGrand brothers, death row inmates in the United States who happen to be German citizens. I say this, because that strikes me as a profoundly important cultural value in Europe and in Germany. It proved to be so significant, so profound for Germans and Europeans that it justified Germany taking this rare step, which was to allege a violation of American international law obligations before the International Court of Justice.

So there is precedent for Germany, Europeans to pursuit firmly held values on the basis of international law even against the strong presence of American power; there is precedent for that. The Germans won that case in the International Court of Justice. To me it sets an example for the possibilities.

I hope the United States is abiding by its safe harbor obligations. The lessons of the last year have been that we can't always hope that the United States is complying with its legal obligations. But I would say that there precedent for Germany taking action on a firmly held position like this. It's possible.

The last question - I fuelled this into my last response - was sort of: What is the state of this partnership? I have to say that in my long interest and commitment to this transatlantic partnership I've learned that it is regularly characterized by these moments of tension. That is, there were blockades against the placement of American nuclear missiles

Deutsche Übersetzung

Ich sage ohne jede romantische Verklärung, dass die Amerikaner gedacht haben könnten, dass die in den USA für unsere Geheimdienste geltenden gesetzlichen Einschränkungen bedeutet haben könnten, dass die NSA in den letzten Jahren nicht in so hohem Übermaß tätig geworden wäre. Natürlich haben sich diese Erwartungen als unwahr erwiesen. Ich möchte also bei diesem Thema nicht verklärt klingen, aber man muss sagen, dass die Vereinigten Staaten für ihre internationalen Abkommen zur Verantwortung gezogen werden sollten, ebenso wie man es mit jedem anderen Land tun würde.

Ich möchte sagen, dass es einen Präzedenzfall für Deutschland gibt, was die Durchsetzung nicht nur einer Verpflichtung, sondern einer Erwartung anbetrifft. Damit beziehe ich mich auf die Klage der deutschen Regierung auf die Einhaltung des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen seitens der USA Ende der neunziger Jahre, Anfang 2000. Dabei ging es um die LaGrand-Brüder, Todeszellenhäftlinge in den USA, bei denen es sich um deutsche Staatsangehörige handelte. Ich sage das, da es mir in Europa und in Deutschland ein Kulturwert von erheblicher Bedeutung zu sein scheint. Dieser Wert hat sich für die Deutschen und die Europäer als so bedeutsam erwiesen, dass er Deutschland zu dem seltenen Schritt veranlasst hat, aufgrund eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen des Völkerrechts durch die Amerikaner Klage vor dem Internationalen Gerichtshof zu erheben.

Es gibt also einen Präzedenzfall für Deutschland, für die Europäer, fest etablierte Werte, die auf dem Völkerrecht basieren, zu verfolgen, auch gegen die starke Präsenz der amerikanischen Macht; es gibt dafür einen Präzedenzfall. Die Deutschen haben diesen Fall vor dem Internationalen Gerichtshof gewonnen. Das ist für mich ein Beispiel für die Möglichkeiten.

Ich hoffe, dass die Vereinigten Staaten ihre Safe-Harbor-Verpflichtungen einhalten. Die Lektionen, die wir letztes Jahr gelernt haben, besagen aber, dass wir nicht immer darauf hoffen können, dass die Vereinigten Staaten ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Aber ich würde sagen, dass es einen Präzedenzfall dafür gibt, dass Deutschland aufgrund einer festen Position wie dieser aktiv wird. Es ist möglich.

Die letzte Frage - ich habe das in meine letzte Antwort integriert - lautete in etwa: Wie ist der Stand der Dinge in dieser Partnerschaft? Ich muss sagen, dass ich im Rahmen meines lang anhaltenden Interesses und Engagements für diese transatlantische Partnerschaft die Erfahrung gemacht habe, dass die Partnerschaft häufig durch solche

Original

in Germany, and there has been opposition to the American-led war in Iraq in 2003, and there is resistance to American genetically modified agriculture, and there is this crisis.

I believe that we have to address these through the kinds of open conversation we are having today. I wish the American government would meet you on your requests for information and dialogue to promote that end. But I'm also not despairing of this partnership. I've learned at least in my short engagement with it that it might be better to understand it as a turbulent partnership that is often characterized by these moments of tension, as much as it is jeopardized by them. - My reactions.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt möchte ich doch noch Professor Brown die Gelegenheit geben, „remarks" zu machen.

Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown: Thanks. - Just a couple of additions on the voluntary and involuntary cooperation.

It's very interesting if you read the report that was leaked by Edward Snowden from the NSA Inspector General on many of the programs we are discussing today, that I think was from 2009. He described how, following 9/11, unsurprisingly leaders of American businesses wanted to do anything they could to help the US Government in tracking down the perpetrators, and two of the largest US telecommunication companies indeed - I think it was AT&T and Horizon - offered to President Bush any cooperation that he thought would be helpful. And indeed, that was the start of the large-scale provision of information from these companies. So, of course, in some political situations you have very strong pressure for voluntary cooperation.

On the involuntary cooperation. Yes, it is true that Yahoo, for example, had fought several of the orders from the Intelligence Surveillance Court, but ultimately ineffectively. We know that the NSA and GCHQ together were tapping the links between Yahoo and Google's data centres to get bulk access to that data on top of the Foreign Intelligence Surveillance Act's more targeted root. I think the most effective response to that which we are seeing from

Deutsche Übersetzung

Spannungsmomente charakterisiert wird. So gab es Blockaden gegen die Platzierung von US-Atomraketen in Deutschland, und es gab Widerstand gegen den von Amerika geführten Irakkrieg 2003. Auch gegen die Gentechnik in der amerikanischen Landwirtschaft gab es Widerstand, und dann ist da jetzt diese Krise.

Ich glaube, wir müssen diese Widerstände durch die offenen Gespräche angehen, die wir heute führen. Ich wünschte, die amerikanische Regierung würde Ihre Informations- und Dialoggesuche beantworten, um diese offenen Gespräche zu fördern. Aber ich verzweifle auch nicht an dieser Partnerschaft. Ich habe während meiner kurzen Auseinandersetzung mit dieser Partnerschaft zumindest gelernt, dass es unter Umständen besser ist, sie als turbulente Partnerschaft zu charakterisieren, die ebenso häufig durch solche Spannungsmomente charakterisiert wie auch gefährdet wird. - Das sind meine Reaktionen.

***Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown:** Danke. - Nur noch einige kurze Anmerkungen zur freiwilligen und unfreiwilligen Zusammenarbeit.*

Es ist äußerst interessant, den Bericht zu lesen, den Edward Snowden vom Generalinspekteur der NSA zugespielt hat. In diesem geht es um viele der Programme, über die wir heute sprechen. Der Bericht stammt, glaube ich, aus dem Jahr 2009. Er beschrieb, dass die amerikanischen Unternehmer nach dem 11. September bereit waren, alles zu tun, um der US-Regierung dabei zu helfen, die Täter ausfindig zu machen, was kaum überraschend ist. Und zwei der größten Telekommunikationskonzerne der USA - ich glaube, es waren AT&T und Horizon - sicherten Präsident Bush jegliche Mitwirkung zu, die er für hilfreich erachten würde. Und das war tatsächlich der Beginn der breit angelegten Informationsbereitstellung durch diese Unternehmen. Also besteht in bestimmten politischen Situationen tatsächlich ein sehr hoher Druck für eine freiwillige Zusammenarbeit.

Nun zur unfreiwilligen Zusammenarbeit: Es trifft zu, dass beispielsweise Yahoo mehrere Beschlüsse des Intelligence Surveillance Court angefochten hat. Dies war jedoch letztlich nicht erfolgreich. Wir wissen, dass die NSA und das GCHQ gemeinsam die Verbindungen zwischen den Datenzentren von Yahoo und Google angezapft haben, um neben dem gezielteren Ansatz des Foreign Intelligence Surveillance Act einen Massenzu-

Original

those Internet companies is actually to make sure they have effective encryption protecting those data flows, ideally an encryption that has not been compromised by the National Security Agency, of course. Just this morning Microsoft's general counsel Brad Smith published on his blog and made the point that the US has just indicted five Chinese military officers that they claim have been hacking into American systems. He said: Well, for a government that is doing this - wouldn't it be nice if the US Government itself would stop hacking into American company systems overseas? - So I think there is still a lot of tension there over that.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Professor Brown. - Ich würde jetzt zur vierten Fraktion kommen und sie bitten, Fragen zu stellen. Das ist die Fraktion Die Linke. Ich bitte zuerst Frau Kollegin Renner, wenn ich es richtig sehe, die Fragen für die Fraktion zu stellen.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Auch von mir herzlichen Dank, Herr Professor Miller, Herr Professor Brown für Ihre Ausführungen, Ihre Geduld und Zeit, die Sie heute mitgebracht haben.

Ich will an das anknüpfen, was zuletzt Kollege Flisek gefragt hat, die unfreiwillige/freiwillige Kooperation internationaler Telekommunikations- oder Internetanbieter mit Geheimdiensten, und da zwei Spezialaspekte gerne mit Ihnen diskutieren.

Die Frage: Sind Sicherheitsbehörden und Geheimdienste in ihren jeweiligen Ländern, also USA und Vereinigtes Königreich, berechtigt, auf die bei deutschen Tochterunternehmen US-amerikanischer oder britischer Unternehmen oder bei Firmensitzen in der Bundesrepublik anfallenden Daten zuzugreifen? Und auf welcher Grundlage geschieht das möglicherweise? Damit verbunden auch die Frage: Sind diese deutschen Tochterunternehmen oder die Geschäftsteile dieser britischen und US-amerikanischen Unternehmen, die sich möglicherweise in der Bundesrepublik befinden, verpflichtet, auch zum Beispiel sämtliche Kundendaten herauszugeben? Gibt es dafür eine Grundlage, wenn es diese Praxis geben würde?

Noch mal angeschlossen an unsere Grundfrage, also: „Welche Überwachungsmaßnahmen gab es in der Bundesrepublik gegenüber Bürgerinnen und

Deutsche Übersetzung

griff auf diese Daten zu erhalten. Ich glaube, die wirksamste Reaktion darauf, die wir von diesen Internetkonzernen beobachten können, besteht darin, sicherzustellen, dass sie über effektive Verschlüsselungsverfahren verfügen, die diese Datenströme schützen. Im Idealfall sollte dies natürlich eine Verschlüsselung sein, die nicht von der National Security Agency entschlüsselt wurde. Erst heute morgen hat Brad Smith, der General Counsel von Microsoft, einen Artikel in seinem Blog veröffentlicht und das Argument angebracht, die USA habe soeben fünf chinesische Militäroffiziere angeklagt, die sich laut USA in amerikanische Systeme eingehackt hätten. Er sagte: Nun, wenn eine Regierung eine solche Anklage erhebt - wäre es nicht toll, wenn die US-Regierung selbst damit aufhören würde, sich in die Systeme amerikanischer Unternehmen im Ausland einzuhacken? - Ich glaube, es gibt also diesbezüglich noch große Spannungen.

Original | *Deutsche Übersetzung*

Bürger durch britische und US-amerikanische Nachrichtendienste?“: Würde es eigentlich rechtlich einen Unterschied machen, ob bei diesen Überwachungsmaßnahmen auf Metadaten zugegriffen wurde oder auf Kommunikationsinhalte? Könnten Sie vielleicht noch mal ausführen, ob es da eine rechtlich differente Betrachtung geben könnte?

Ich habe ja jetzt von Herrn Professor Miller schon vernommen, dass es in den USA für Betroffene von Überwachungsmaßnahmen dann, wenn sie keine US-Bürger sind, keine Rechtsschutzmittel gibt. Aber gerne an beide Sachverständigen dann noch mal die konkretisierende Frage - neben Rechtsmitteln, dass man sich dagegen rechtlich zur Wehr setzt -, abgestuft die Frage: Welche Rechtsschutzmöglichkeiten haben Nicht-US-Bürger oder nicht britische Bürger und Bürgerinnen, wenn sie von Abhörmaßnahmen betroffen sind, zum Beispiel Auskunft zu verlangen zu den dort angefallenen oder verarbeiteten Daten? Und: Gäbe es auch die Möglichkeit, zum Beispiel die Löschung dieser Daten zu verlangen, wenn man nicht Bürger oder Bürgerin von Großbritannien oder den USA ist?

Das sind meine Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann darf ich Ihnen zur Beantwortung das Wort geben. Wir fangen jetzt bei Ihnen an, Herr Professor Miller.

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: If I understood the question correctly, the question asks whether there are any limitations on American intelligence services’ access to data, collected by American firms, subsidiaries that are based abroad. It is important to establish that the Foreign Intelligence Surveillance Act doesn’t prohibit the American intelligence community from collecting information about American citizens. That is possible. It just imposes a series of minimizations or limitations on the collection of that data. That is, even Americans might be susceptible to some provisions of the authorization to collect intelligence.

On those terms, the key element in the statute is the phrase “US person” or “US persons”. This is indicated primarily by citizenship or it is someone with a close relationship to the United States. And it’s that status that entitles someone to these higher levels of protection under the Foreign Intelligence Surveillance Act. Again, to be clear: Those higher levels of protection would mean the prohibition on the collection of intelligence exclusively on the basis of first amendment activities, free speech activities, or it would include a higher standard of review

Sachverständiger Prof. Russell A. Miller: *Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, so geht es darum, ob es Einschränkungen für den Zugriff der US-Geheimdienste auf die Daten gibt, die von amerikanischen Firmen und Tochterunternehmen im Ausland gesammelt werden. Es ist wichtig, festzuhalten, dass der Foreign Intelligence Surveillance Act es den amerikanischen Nachrichtendiensten nicht verbietet, Informationen über amerikanische Staatsbürger zu sammeln. Das ist möglich. Das Gesetz legt nur eine Reihe von Minimierungen oder Einschränkungen für die Erhebung dieser Daten fest. Das bedeutet, dass einige Bestimmungen über die Genehmigung zur Datensammlung sogar auf Amerikaner Anwendung finden könnten.*

Diesbezüglich ist das Schlüsselelement im Gesetz der Begriff „US-Bürger“. Darunter versteht man Bürger mit amerikanischer Staatsangehörigkeit oder jemanden, der mit den Vereinigten Staaten von Amerika in enger Beziehung steht. Und dieser Status ist es, der Bürgern unter dem Foreign Intelligence Surveillance Act ein höheres Schutzniveau gewährt. Noch einmal, um es ganz klar zu sagen: Dieses höhere Schutzniveau würde ein Verbot der Datenerfassung ausschließlich auf Grundlage von Aktivitäten unter dem Ersten Zusatzartikel zur

Original	Deutsche Übersetzung
that must be met before the Foreign Intelligence Surveillance Court, before an order can be issued for the collection of the information. So there are some levels of protection offered to US persons.	*amerikanischen Verfassung und Aktivitäten im Rahmen der Redefreiheit bedeuten, oder es würde einen höheren Prüfungsmaßstab festlegen, der vor dem Foreign Intelligence Surveillance Court einzuhalten ist, bevor eine Anordnung über die Erfassung von Informationen erlassen werden kann. Es gibt also einige Schutzniveaus, die US-Bürgern geboten werden.*
So the question really hinges on that status. This is really one of the five fundamental operative questions, I would say, under the Foreign Intelligence Surveillance Act: Can the source of information, the corporate source of information you are describing, one of these subsidiaries, be characterized as a US person or not? This is absolutely fundamental because a non-US person doesn't enjoy these higher levels of protection. In some circumstances, depending on the particular method of data collection or information collection, the non-US person is entitled to no protections under the Foreign Intelligence Surveillance Act.	*Die Frage hängt also wirklich von diesem Status ab. Ich würde sagen, dass dies tatsächlich eine der fünf grundsätzlichen entscheidenden Fragen unter dem Foreign Intelligence Surveillance Act ist. Kann die Informationsquelle, die firmeninterne Informationsquelle die Sie beschreiben, eines dieser Tochterunternehmen, als US-Bürger eingestuft werden, oder nicht? Das ist absolut entscheidend, da ein Nicht-US-Bürger nicht von diesem höheren Schutzniveau profitiert. Unter bestimmten Umständen, die von der jeweiligen Methode der Daten- oder Informationserfassung abhängen, steht einem Nicht-US-Bürger kein Schutz unter dem Foreign Intelligence Surveillance Act zu.*
So it really depends on how we would characterize the nature of status, the character of these daughter or subsidiary entities. Are they closely enough linked to the head cooperation in the United States to qualify as a US person albeit abroad, a US person abroad, who would nonetheless still have the benefit? That, I suppose, would have to do with sort of the corporate structure of the institution, whether it can actually qualify to have that status as a US person.	*Es hängt also wirklich davon ab, wie wir die Art dieses Status, den Charakter dieser Tochter- oder Zweigniederlassungen bewerten. Sind sie eng genug mit dem Mutterkonzern in den Vereinigten Staaten verbunden, um als US-Bürger eingestuft zu werden, obwohl sie sich im Ausland befinden, also ein US-Bürger im Ausland, der dennoch von diesem Schutz profitieren könnte? Das hätte meiner Ansicht nach mit der Unternehmensstruktur der Einrichtung zu tun, ob sie tatsächlich den Status eines US-Bürgers erhalten kann.*
That being said, I suppose it's possible that these corporations of those subsidiaries would qualify and then they would be subject of these slightly higher levels of protection. It's important to underscore that that protection under FISA, the Foreign Intelligence Surveillance Act, falls well below the protection Americans are entitled to if their government is pursuing a criminal investigation. So there are some protections for US persons, but much lower than those enjoyed in a criminal investigation, and importantly, as I have already indicated, even those minimum levels of protection offered to US persons do not exist for non-US persons against whom intelligence is gathered while they are abroad. That is the realm of least protection, a non-US person acting abroad. So that would depend largely, I think, on the corporate structure and how closely one could make the argument that these subsidiaries constitute a US person or not.	*Unabhängig davon glaube ich, dass es möglich ist, dass diese Unternehmen der Tochtergesellschaften als US-Bürger eingestuft werden und so von diesen etwas höheren Schutzniveaus profitieren könnten. Es ist wichtig, hervorzuheben, dass dieser Schutz unter dem FISA, dem Foreign Intelligence Surveillance Act, deutlich geringer ist als der Schutz, auf den Amerikaner Anspruch haben, wenn ihre Regierung eine strafrechtliche Ermittlung verfolgt. Es gibt also einen bestimmten Schutz für US-Bürger, dieser ist jedoch deutlich geringer als der Schutz, der den Bürgern bei einer strafrechtlichen Ermittlung zusteht. Und besonders wichtig ist, dass - wie ich bereits erwähnt habe - dieses minimale Schutzniveau, das US-Bürgern geboten wird, nicht für Nicht-US-Bürger existiert, von denen Informationen gesammelt werden, während sie sich im Ausland befinden. Dies ist der am wenigsten geschützte Bereich: ein Nicht-US-Bürger, der im Ausland tätig ist. Also würde das meiner Meinung nach zum Großteil von der Unternehmensstruktur und davon abhängen, wie genau man argumentieren*

Original | Deutsche Übersetzung

könnte, ob es sich bei diesen Tochtergesellschaften um einen US-Bürger handelt oder nicht.

You asked if we are only focused on intelligence collection against Americans. As I have said this is happening as well. The FISA statute in some sense doesn't outright prohibit that. It provides protections, but whether or not - there are legal protections that American citizens can invoke, not foreigners, but American citizens can invoke. FISA in fact provides a couple of legal remedies. I want to talk about those briefly.

Sie haben gefragt, ob wir uns nur auf die Erfassung von Informationen bei Amerikanern konzentrieren. Und ich habe gesagt, dass dies ebenfalls geschieht. Das FISA-Gesetz verbietet das in gewissem Sinne nicht vollständig. Es bietet Schutz, aber unabhängig davon - es existieren Rechtsschutzmaßnahmen, auf die sich die amerikanischen Bürger berufen können, nicht die Ausländer, sondern nur die US-Bürger. Der FISA sieht tatsächlich eine Reihe von Rechtsmitteln vor. Ich möchte kurz auf diese Rechtsmittel eingehen.

But let me just return to the theme that I tried to highlight when I gave my opening remarks. That theme was again - not because this is my position, but I'm trying to characterize as fairly as I can for this committee the posture and culture in the United States - that these issues are more likely to be resolved by politics than they are by legal proceedings, by judicially enforced remedies.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf das Thema zurückkommen, das ich in meinen einleitenden Bemerkungen hervorheben wollte. Um es nochmals zu wiederholen: Dieses Thema war nicht, weil dies mein persönlicher Standpunkt ist, sondern weil ich für diesen Ausschuss versuche, die Haltung und Kultur in den Vereinigten Staaten so fair wie möglich zu beschreiben - dass diese Probleme wahrscheinlich eher auf politischem Wege als durch Gerichtsverfahren und gerichtlich durchgesetzte Rechtsmittel zu lösen sind.

That theme aside, the Foreign Intelligence Surveillance Act does provide some legal remedies. There are two of significance. One is: It exposes the actors in the intelligence community, the criminal liability, the potential criminal liability for the expressed violation or knowing violation of the limits that the Foreign Intelligence Surveillance Act erects. So if there is a knowing violation of this regime, the actors are susceptible to criminal liability. There is, however, in this realm a dramatic exception for intelligence agents acting in good faith, believing that they weren't violating the law. Although the FISA law gives this possible criminal liability with one hand, it seems to me to significantly take it away by offering immunity from criminal liability.

Abgesehen davon bietet der Foreign Intelligence Surveillance Act einige Rechtsmittel. Zwei davon sind wichtig. Das erste: Es setzt die Akteure in der Gemeinschaft der Nachrichtendienste einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit, der potenziellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit für den geltend gemachten oder bewussten Verstoß gegen die Einschränkungen aus, die im Foreign Intelligence Surveillance Act festgelegt sind. Liegt also ein bewusster Verstoß gegen diese Regelung vor, so können die Akteure strafrechtlich belangt werden. Es gibt jedoch in diesem Bereich eine tiefgreifende Ausnahme für Geheimagenten, die in gutem Glauben handeln und der Meinung sind, dass sie nicht gegen das Gesetz verstoßen. Obgleich das FISA-Gesetz also einerseits eine potenzielle strafrechtliche Verantwortlichkeit einräumt, scheint mir, es würde eben diese durch die Immunität vor einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wieder deutlich zurücknehmen.

The other possibility - and this is the possibility that gives rise to our earlier discussion about corporate suits, law suits with respect to these issues - is the possibility of a civil law suit, brought against the government with respect to violations of the protections provided by the Foreign Intelligence Surveillance Act. I will say that while this possibility exists - there have been some efforts undertaken to take advantage of it -, perhaps the most damaging element of this possible civil liability is the fact that in 2007 Congress as part of amendments to FISA extended immunity to major telecommunications pro-

Die zweite Möglichkeit - und dies ist die Möglichkeit, die unsere vorangegangene Diskussion über Klagen von Unternehmen, Prozesse, die sich auf diese Fragen beziehen, ausgelöst hat - ist die Möglichkeit einer Zivilklage aufgrund eines Verstoßes gegen die Schutzbestimmungen, die im Foreign Intelligence Surveillance Act vorgesehen sind. Ich möchte sagen, dass diese Möglichkeit zwar besteht - es wurden einige Bemühungen unternommen, diese zu nutzen -, jedoch ist das folgenschwerste Element dieser möglichen zivilrechtlichen Haftung die Tatsache, dass der Kongress im Jahr 2007 im

Original | Deutsche Übersetzung

viders for violations of the privacy secured by this regime. It did so dramatically retroactively. That is, all of the activities of telecommunications corporations as described by Professor Brown in the post 9/11 context were immunized after the fact by the American Congress. I will note that the vote taken on that retroactive extension of immunity involved a vote for that immunity cast by then Senator Barack Obama. That is, he voted for providing this retroactive immunity along with a majority of the Congress.

Zuge der Überarbeitung des FISA die Immunität auch auf große Telekommunikationsdienstleister ausgeweitet hat, was Verstöße gegen die Privatsphäre anbelangt, die durch diese Regelung geschützt ist. Dies ist also mit deutlicher zeitlicher Verzögerung geschehen. Für alle Aktivitäten der Telekommunikationsunternehmen, die Professor Brown im Kontext nach dem 11. September beschrieben hat, wurde also vom amerikanischen Kongress rückwirkend Immunität gewährt. Ich möchte anmerken, dass bei der Abstimmung über eine rückwirkende Ausweitung der Immunität auch der damalige Senator Barack Obama für diese Immunität gestimmt hat. Das bedeutet, dass er sich mit der Mehrheit des Kongresses für eine Gewährung dieser rückwirkenden Immunität entschieden hat.

I think this is a range of answers; I hope so.

Ich glaube, das sind eine Menge Antworten. Ich hoffe es zumindest.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Ich darf Professor Brown jetzt das Wort geben. Professor Brown.

Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown: Pre-Snowden I wrote a general article, looking at the powers that the UK government had to gain systematic access to data, helped by private sector organizations in the UK. I would be happy to send you a copy of that article. It was part of a larger comparative study, looking at that question across about 15 countries. What I concluded was: While that systematic access is happening, it would be most likely happening actually through voluntary cooperation rather than using specific UK legal powers.

***Sachverständiger Prof. Dr. Ian Brown:** Vor Snowden habe ich einen allgemeinen Artikel verfasst, der sich mit den Befugnissen der britischen Regierung für einen systematischen Zugriff auf Daten mit Unterstützung der Unternehmen des privaten Sektors im Vereinigten Königreich befasst. Ich sende Ihnen gerne eine Kopie dieses Artikels zu. Er war Teil einer größeren Vergleichsstudie, in der diese Frage in etwa 15 Ländern untersucht wurde. Ich kam zu folgendem Schluss: Ein solcher systematischer Zugriff findet zwar statt, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich durch eine freiwillige Zusammenarbeit und nicht durch die Nutzung von speziellen gesetzlichen Befugnissen, die im Vereinigten Königreich gelten.*

Also, I think one thing we have learned - that was surprising to me - from all of the Snowden revelations is: It would seem obvious that a British company, holding data from subsidiaries overseas, would be an obvious target for the intelligence agencies to go to and to try to get access to that data, but actually what it seems instead to be the case is: It has been so easy and productive for NSA and GCHQ instead just to intercept everything they can and process it. So it saves you going to the company; it saves the need for any kind of legal power or voluntary cooperation if you just pull it off the wires and feed it directly into your database. So it seems that has been the main approach to date. That may change in future if companies as a consequence of the Snowden revelations do start to make much more use of encryption. We shall see.

Ich glaube, eine Sache, die wir aus allen Snowden-Enthüllungen gelernt haben - und die mich überrascht hat - ist: Es erscheint offensichtlich, dass ein britisches Unternehmen, das Daten von ausländischen Tochtergesellschaften besitzt, ein eindeutiges Ziel für die Geheimdienste sein würde und diese den Versuch unternehmen würden, Zugriff auf diese Daten zu erhalten. Vielmehr scheint jedoch Folgendes der Fall zu sein: Es war so einfach und produktiv für die NSA und das GCHQ, stattdessen einfach abzuhören, was immer sie konnten, und die Daten zu verarbeiten. Damit erspart man sich den Weg ins Unternehmen, es sind keine gesetzlichen Befugnisse oder freiwilligen Zusammenarbeiten erforderlich, wenn man die Daten einfach aus dem Kabel abfängt und in die eigene Datenbank einspeist. Es scheint so, als sei dies bis heute der Hauptansatz. Dies könnte sich künftig ändern, wenn Unternehmen aufgrund der Snow-

Original

Secondly on the remedies available for non-British citizens in the UK legal system. Yes, non-citizens can bring complains to the Investigatory Powers Tribunal. I mentioned the ACLU's and the Pakistani Group's "Bytes for All" complaints at the IPT. Let me just read you the very particular relevant provision of the Regulation of the Investigatory Powers Act about what it can do if it finds there has been wrongdoing. It has the power to make any award of compensation or other order as they think fit. Then it gives some specific examples that they might decide, a) an order quashing or cancelling any warrant or authorization, b) an order requiring the destruction of any records of information which has been obtained in exercise of any power conferred by a warrant or authorization or is held by any public authority in relation to any data.

So certainly they could get the data removed. I would be surprised if the tribunal was willing to order the intelligence agencies to provide the claimant with lots of further information that they held, but it's not impossible.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich sehe jetzt aus den Fraktionen keine Fragen mehr. Dann habe ich die Gelegenheit, Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Brown, Herr Professor Miller, ganz herzlich zu danken. Ich glaube, das waren beeindruckende Statements. Ich habe manchmal gedacht, wenn Sie so weitermachen, diktieren Sie zu den einzelnen Fragen ein Lehrbuch herunter. Das war wirklich beeindruckend. Ich glaube, Sie haben alle Fragen beantwortet.

Ich darf mich auch bei den Übersetzern bedanken. Es ist nicht immer sehr leicht, Fachtermini so schnell zu übersetzen und dann fachlich richtig zu bleiben. Ganz herzlichen Dank, dass wir diese Möglichkeit hatten. Ich glaube, das hat uns heute intensiv weitergebracht.

Ich möchte aber auch der jungen Stenografin danken. Sie haben jetzt so lange hier gesessen. Ich habe immer geguckt, wann Sie abgelöst werden. Das ist auch eine Leistung, hier so lange mitzuschreiben. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Deutsche Übersetzung

den-Enthüllungen anfangen, verstärkt Verschlüsselungstechnologien einzusetzen. Wir werden sehen.

Zweitens möchte ich kurz auf die Rechtsmittel eingehen, die nicht britischen Bürgern im Rechtssystem des Vereinigten Königreiches zur Verfügung stehen. Ja, ausländische Bürgern können Klage vor dem Investigatory Powers Tribunal erheben. Ich habe die Klagen der ACLU und der pakistanischen Gruppe „Bytes for All" vor dem IPT erwähnt. Lassen Sie mich Ihnen kurz die sehr spezielle Bestimmung der Regulation of the Investigatory Powers Act vorlesen, welche die weitere Vorgehensweise bei einem Fehlverhalten festlegt. Das Gericht hat die Befugnis, eine Entschädigung zuzuerkennen oder eine sonstige gerichtliche Verfügung zu erlassen, die das Gericht für geeignet hält. Dann enthält die Bestimmung einige spezifische Beispiele, dass das Gericht folgendes beschließen könnte: a) eine Anordnung, mit der eine richterliche Anordnung oder Genehmigung aufgehoben oder widerrufen wird, b) eine Anordnung, die die Zerstörung von aufgezeichneten Informationen verlangt, die in Ausübung einer Befugnis unter einer richterlichen Anordnung oder Genehmigung beschafft wurden oder sich im Besitz einer Behörde befinden, bezüglich jeglicher Daten.

Sie könnten die betreffenden Daten also sicher entfernen lassen. Ich wäre überrascht, wenn das Gericht bereit wäre, die Geheimdienste anzuweisen, dem Kläger eine Menge weiterer Informationen, die sich im Besitz der Geheimdienste befinden, auszuhändigen, aber unmöglich wäre es nicht.

Original | *Deutsche Übersetzung*

Ich weise darauf hin, meine sehr geehrten Sachverständigen, dass Ihnen das Stenografische Protokoll nach Fertigstellung vom Sekretariat übersandt wird. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen vorzunehmen, falls Sie meinen, Sie sind nicht richtig wiedergegeben worden, also Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Zum Schluss bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich für Ihre ausgiebigen Informationen und Ausführungen. Wie gesagt, das hat uns sicherlich wieder einen Schritt weitergebracht, Licht in das Grau dieser ganzen Affäre zu bringen. Herzlichen Dank, dass Sie bei uns waren.

(Beifall)

Ich schließe damit diesen Teil der Untersuchungsausschusssitzung, die Sachverständigenanhörung, und würde gerne für fünf Minuten unterbrechen, um die Sachverständigen zu verabschieden. Dann werde ich die unterbrochene Beratungssitzung wieder einberufen. - Danke schön.

(Schluss: 17.19 Uhr)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 9

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 9

Date: June 26, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 64

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

Stenografisches Protokoll
der 9. Sitzung

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 26. Juni 2014, 9.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 6**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
(Beweisbeschluss SV-1):

- Prof. Dr. Michael Waidner
- Dr. Sandro Gaycken
- Frank Rieger

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Tagungsbüro Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 26. Juni 2014, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		**CDU/CSU**	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
SPD		**SPD**	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
DIE LINKE.		**DIE LINKE.**	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
BÜ90/GR		**BÜ90/GR**	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 6. Mai 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 26. Juni 2014, 09:30 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
HEYER	SPD	
von Cossel	CDU/CSU	
Dr. Egen	CDU/CSU	
Dehne	SPD	
SCHEELE	LINKE	
Bredow	CDU/CSU	
HAWXWELL	SPD	
Olechnowicz	SPD	
KÜHNAU	CDU/CSU	
Lehmann	LINKE	
Geiger, Nicolas	SPD	
Kant	Grüne	
Hahn	SPD	
AHLEFELDT	SPD	
Leopold	Grüne	

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 26. Juni 2014, 09:30 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
Weinzierl, Ruth	B90/Grüne	
Bosnjak, Niko	CDU	
Hugo, Jasmin	〃	
Irene Etzlorn	SPD	
Pohl, Jörn	Grüne	
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....

Donnerstag, 26. Juni 2014, 09:30 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMVg	THEIS	RDir	
BMVg	RAUCH	Oberleutnant	
BMVg	Henschen	Oberstlt	
BfV	DARGE	ORR	
BKAmt	Dr. Ferzojannis	ORR	
BKAmt	WOLFF	RD	
BKAmt	BERNARD	ORR	
BMI	AKMANN	RD	
BSI	Weiss	TBe	
BMI	Hanne	RR	
BMI	GIERTH	RARin	
BMI	JACOBI	RR	
BMJ	Dr. Wehe	MR	
AA	Berkelmeier	ORR	
AA	Lehmann	OAR	
BMVG	MEYER	SB	
BMVG	[illegible]	SB	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Leidersschmidt		ORR	BY
Lang		Ref.	SN
Steinbach		RD	HE
VOGEL		MR	HE

(Beginn: 10.45 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich hier an dieser Stelle besonders begrüßen. Ich freue mich, dass Sie da sind und an diesem wichtigen Thema Anteil nehmen und uns unterstützen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - die, die an den Beweiserhebungen bisher teilgenommen haben, kennen diese Vorbemerkungen schon -: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Wegen des besonderen öffentlichen Interesses hat der Ausschuss nach § 13 des Untersuchungsausschussgesetzes beschlossen, von der heutigen Sitzung ausnahmsweise eine Videoaufzeichnung durch die Bundestagsverwaltung fertigen zu lassen. Diese wird mit geringem Zeitversatz im Hauskanal des Deutschen Bundestags übertragen. Sonstige Bild-, Ton- oder Filmaufzeichnungen sind nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzustellen.

Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

> Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
> (Beweisbeschluss SV-1)
>
> - Prof. Dr. Michael Waidner
> - Dr. Sandro Gaycken
> - Frank Rieger

Thema der Sachverständigenanhörung ist die - ich zitiere wörtlich aus dem Beweisbeschluss -

> Darlegung der technischen Gegebenheiten im Untersuchungszeitraum bei der Entstehung, Übertragung und Speicherung privater und behördlicher Telekommunikations- und Internetnutzungsdaten aller Art sowie den Zugriffsmöglichkeiten … hierauf, möglichen technischen Konsequenzen aus in der Vergangenheit bekannt gewordenen Angriffen auf staatliche und private Informationsstrukturen im Internet sowie der technischen Möglichkeiten der Abwehr von Datenerfassung auf Vorrat aus Kommunikationsvorgängen (einschließlich Inhalts-, Bestands- und Metadaten) von, nach und in Deutschland durch Nachrichtendienste der Staaten der sog. „Five Eyes“ oder im Auftrag von Nachrichtendiensten der Staaten der sog. „Five Eyes“.

Dazu ganz herzlich begrüßen darf ich unsere Sachverständigen:

Herrn Professor Dr. Michael Waidner. Michael Waidner ist der Leiter des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie, Fraunhofer SIT, und zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Sicherheit in der Informationstechnik an der Technischen Universität Darmstadt. Seien Sie herzlich begrüßt!

Herrn Dr. Sandro Gaycken, Appointed Director of the NATO SPS Program on National Cybersecurity Strategies, Associate Fellow of Oxford University’s Martin College und Senior Fellow at the EastWest Institute. Seien Sie herzlich begrüßt!

Und Herrn Frank Rieger. Frank Rieger ist deutscher Hacker, Sachbuchautor, Technikpublizist, Internetaktivist und einer der Sprecher des Chaos Computer Clubs. Seien Sie herzlich begrüßt!

Heute nicht anwesend sein kann der Sachverständige Christopher Soghoian. Wegen eines Flugzeugschadens war es ihm nicht möglich, die Anreise termingerecht zum Untersuchungsausschuss zu bewerkstelligen. Es ist sehr schade, dass wir Herrn Soghoian heute nicht hören können. Die Obleuterunde hat sich gestern darauf geeinigt, dass wir gegebenenfalls Herrn Soghoian zu einem späteren Zeitpunkt hören können, weil sicherlich auch sein Statement für den Untersuchungsausschuss von Relevanz sein kann. Und dann überlegen wir, ihn zu einem dann passenden Themenkomplex noch einmal zu hören, und hoffen dann, dass die Flugverbindungen dementsprechend glücklicher verlaufen.

Umso mehr freut es mich, bei den Sachverständigen Frank Rieger begrüßen zu können, und darf mich ganz herzlich bedanken, dass Sie sich so

kurzfristig bereit erklärt haben, zur Verfügung zu stehen.

Ich stelle fest, dass die Sachverständigen ordnungsgemäß geladen sind, auch wenn es dann mit so kurzer Frist gewesen ist. Herr Professor Dr. Michael Waidner, Sie haben die Ladung am 28. Mai 2014 erhalten. Herr Dr. Sandro Gaycken, Sie haben die Ladung am 20. Mai 2014 erhalten. Und Herr Frank Rieger, Sie haben die Ladung am 25. Juni 2014 per E-Mail erhalten und sind dankenswerterweise hier. Damit ist die Ladung ordnungsgemäß erfolgt.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls wieder gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen - wo Fehler im Protokoll aus Ihrer Sicht sein sollten - vorzunehmen. Haben Sie hierzu noch Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Sachverständige geladen worden. Als Sachverständige sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihr Gutachten ist unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten.

Ich habe Sie außerdem auf die Möglichkeit strafrechtlicher Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 28 in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeiten auch Disziplinarverfahren. Haben Sie hierzu Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Zu Beginn haben Sie nach § 28 in Verbindung mit § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Zunächst erhält Professor Dr. Michael Waidner das Wort, im Anschluss Herr Dr. Sandro Gaycken und zum Schluss Herr Frank Rieger. Ich bitte Sie dabei, sich jeweils an einen Zeitrahmen von circa 15 Minuten für Ihre Eingangsstatements zu halten. Anschließend haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses Gelegenheit, Nachfragen zu stellen. Dies geschieht dann nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Und Sie bekommen danach wieder die Möglichkeit, zu antworten. Haben Sie hierzu Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann sollten wir uns auch die Möglichkeit geben, an Ihrem Wissen zu partizipieren, und ich darf in die Runde der kurzen Eingangsstatements einsteigen und darf zunächst Herrn Professor Dr. Michael Waidner das Wort für seinen zusammenhängenden Sachverhaltsvortrag geben. Ich darf Ihnen das Wort geben. Bitte schön.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich mich herzlich bedanken für die Einladung zu einer Stellungnahme vor dem NSA-Untersuchungsausschuss, die ich natürlich sehr gerne angenommen habe.

In den Leitfragen des Ausschusses wurden für die Sachverständigen vier Fragenkomplexe definiert, nämlich: Erstens. Wie funktioniert das Abhören Einzelner und vieler? Zweitens. Wie lassen sich aus abgehörten Daten relevante Informationen gewinnen? Drittens. Wie können Nutzer und Hersteller die Sicherheit verbessern? Viertens. Was kann der Gesetzgeber tun? - In meiner schriftlichen Stellungnahme entsprechen diese vier Komplexe den Abschnitten 2 bis 5. Im Folgenden möchte ich zu jedem Komplex kurz die wichtigsten Punkte herausgreifen.

Zum ersten Fragenkomplex: Wie funktioniert Abhören Einzelner und vieler? Aus technischer Sicht kann ich sagen, dass die Snowden-Dokumente, um die es in diesem Untersuchungsausschuss geht, durchweg plausibel sind. Die dort dargestellten Angriffstechniken entsprechen sozusagen dem Stand der schwarzen Kunst in der Sicherheitsforschung. Sie gehen aber nicht prinzipiell darüber hinaus. In diesem Sinne war die Sicherheitsforschung nicht überrascht von den Techniken, wie sie in den Snowden-Dokumenten

dargestellt werden, wohl aber davon, in welchem Umfang sie angewandt wurden.

Nun zu Ihrer Frage, wie abgehört werden kann: Das Internet, auf welches ich mich hier konzentriere, ist mit Abstand das wichtigste Kommunikationsnetz - sowohl für die individuelle Kommunikation wie auch als Backbone für praktisch jede Form der Weitverkehrskommunikation, etwa den internationalen Telefonverkehr.

Zu Beginn des Internets in den 1960er-/1970er-Jahren spielte Sicherheit auf Netzwerkebene keine Rolle. Als Folge ist das Internet bis heute ein ungesichertes Netz. Wer Zugriff auf eine Leitung oder einen Netzknoten hat oder sich verschaffen kann, kann dort auch abhören, und zwar ohne jedes Risiko, dass jemand dies bemerken könnte. Besonders kritisch sind die Stellen und Organisationen, über die ohnehin ein großer Teil des Internetverkehrs läuft, also zum Beispiel die internationalen Telekommunikationsanbieter und die Internet Exchange Points.

Das Internet erlaubt einem Angreifer sogar, gezielt interessante Nachrichten über eigene Systeme umzuleiten. Der Angreifer schaltet sich hierbei zwischen Sender und Empfänger und kann so die Kommunikation als Man in the Middle mitlesen. Beispielsweise wurde so 2013 der Internetverkehr innerhalb der amerikanischen Stadt Denver im Bundesstaat Colorado komplett über einen ISP in Island gelenkt und dort vermutlich auch ausgeleitet. Das Internet hat also, bildlich gesprochen, zahlreiche offene Türen, durch die Kommunikation ausgespäht werden kann. Grundsätzlich effektiver, als Spähangriffe lediglich zu verbieten, ist es, sie technisch auch zu verhindern.

Erfreulicherweise kennt die IT-Sicherheit für das beschriebene Abhörproblem auch schon seit langem die Lösung. In der Fachwelt herrscht Einigkeit darüber, dass Ende-zu-Ende-Verschlüsselung das geeignete Instrument ist, das Internet gegen Abhören zu schützen. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bedeutet, dass Nachrichten vom Sender verschlüsselt werden, dann verschlüsselt durch das Netz laufen und erst beim endgültigen Empfänger wieder entschlüsselt werden. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist allen anderen bekannten Ansätzen deutlich überlegen, selbstverständlich auch dem sogenannten Schengen-Routing oder einer Verschlüsselung nur auf den Verbindungen zwischen Servern.

Die flächendeckende Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung setzt aber eine Investition in Vertrauensinfrastrukturen, sogenannte Public-Key-Infrastrukturen, voraus. Solche PKIs sind erforderlich, um die korrekte Zuordnung eines Schlüssels zu einer Person oder Organisation oder auch zu einem Objekt zu gewährleisten. Dadurch kann man zum Beispiel Man-in-the-Middle-Angriffe durch betrügerisch untergeschobene Schlüssel verhindern. Die flächendeckende Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung halte ich für einen ebenso wichtigen Aspekt der Grundversorgung einer digitalen Gesellschaft wie etwa den Breitbandausbau.

Nun zum zweiten Fragenkomplex: Wie lassen sich aus abgehörten Daten relevante Informationen gewinnen? Zunächst möchte ich kurz erläutern, was man unter Inhalts- und Metadaten versteht. Inhaltsdaten sind all die Daten, um die es in einer Kommunikation eigentlich geht, also etwa Bild- und Tonaufnahmen, E-Mails, Webseiten, Anfragen an Suchmaschinen oder auch die vielen Sensordaten aus der Smart Factory oder dem Smart Home. Alle anderen Daten sind Metadaten, also beispielsweise Adressen, Zeitpunkt, Umfang einer Kommunikation, Standorte, aber auch Hilfsdaten zum schnelleren Suchen wie Datenbankindizes und automatisch erstellte Annotationen.

In der Praxis verschwimmen die Grenzen zwischen Inhalts- und Metadaten, und spätestens in der Verarbeitung wird diese Unterscheidung bedeutungslos. Mit zwei Beispielen möchte ich dies illustrieren. Beispiel 1: Medien kann man automatisiert annotieren und dann mit einer effizienten Suche erschließen. Aus Tonaufnahmen kann man automatisiert den gesprochenen Text extrahieren. Aus Bildaufnahmen kann man entsprechend Personen, Orte, teilweise sogar Szenen extrahieren und erkennen. Aus Texten, E-Mails, Webkommentaren kann man die Sprache und diverse Attribute des Sprechenden extrahieren. Aus Inhaltsdaten werden damit Metadaten.

Umgekehrt Beispiel 2: Aus den Verbindungsdaten in sozialen Netzen wie Facebook oder LinkedIn, also aus der Wer-kennt-wen-Beziehung, kann man zu einzelnen Personen Kompetenzen, Vorlieben und Neigungen ableiten und in Profilen speichern. Aus Metadaten werden damit also Inhaltsdaten.

Diese Beispiele zeigen, dass Inhalts- und Metadaten gleichermaßen schützenswert sind. Eine unkontrollierte Auswertung führt zu einem Verlust an Privatsphäre und Vertraulichkeit. Schon das Wissen, dass eine solche Auswertung möglich ist, schränkt die Freiheit und Selbstbestimmung ein. Vorverarbeitungen und Auswertungen, wie ich sie

in den beiden Beispielen genannt habe, dürften sich auch in Werkzeugen wie XKeyscore finden. Ähnliches findet man auch in kommerziell verfügbaren Big-Data-Lösungen.

Besonders relevant für alle Sicherheitsanwendungen ist die Big-Data-Analyse von Datenströmen in Realzeit. Das ist auch bekannt als Stream Processing. Das gilt für Nachrichtendienste ebenso wie für die Betrugserkennung und die Erkennung von IT-Sicherheitsproblemen in Firmennetzen. Durch Stream Processing werden viele unterschiedliche Datenströme, etwa Audio, Video, Text, beliebige Sensordaten, gleichzeitig verarbeitet, und zwar eben genauso schnell, wie sie entstehen. Ein Datenanalyst kann diese Ströme in seinem Stream-Processing-Werkzeug zusammenfassen, analysieren, daraus neue Ströme generieren und durch Suche nach bekannten Mustern und Anomalien Alarme erzeugen.

Eine solche Anomalie könnte zum Beispiel darin bestehen, dass anhand von LinkedIn-Daten Mitarbeiter einer Rüstungsfirma identifiziert werden und dabei auffällt, dass diese vermehrt in sozialen Netzen von Reisen in Embargostaaten berichten, was den Verdacht einer Verletzung des Embargos nahelegt, also als ein typisches Beispiel aus dem Nachrichtenkontext.

Jetzt zum dritten Fragenkomplex: Wie können Nutzer und Hersteller die Sicherheit verbessern? Hier möchte ich zwei Punkte ansprechen.

Der erste Punkt betrifft die Kryptografie. Wie eben erläutert, ist die Verschlüsselung das wichtigste technische Hilfsmittel zum Schutz gegen Überwachung im Internet. In den Snowden-Dokumenten werden auch Angriffe auf Kryptografie beschrieben. Es ist mir wichtig, festzustellen, dass keiner dieser Angriffe die Kryptografie an sich betrifft. Nach Aussage von Edward Snowden verfügt auch die NSA nicht über das Wissen und die Mittel, nach dem Stand der Wissenschaft sichere Verschlüsselungsverfahren zu brechen. Angegriffen wurden einzelne Standards und Implementierungen, indem dort Entwurfsfehler ausgenutzt oder Hintertüren eingebaut wurden, und auf diese Problematik möchte ich gleich noch im vierten Komplex zurückkommen.

Mein zweiter Punkt betrifft die System- und Softwaresicherheit. Angesichts der zahlreichen Sicherheitsprobleme heutiger IT und der scheinbar unbegrenzten Fähigkeiten der NSA und anderer Organisationen, in IT-Systeme einzudringen, ist man versucht, IT als hoffnungslos unsicher anzusehen und den Kampf sozusagen aufzugeben. Möchte ein Nachrichtendienst um jeden Preis eine bestimmte Person überwachen oder eine bestimmte Anlage sabotieren, so wird man dies alleine mit Mitteln der IT auch tatsächlich nicht verhindern können. Im Zweifel würde auf klassische Mittel der Überwachung oder Sabotage zurückgegriffen werden, also: Es würde schlicht jemand geschickt werden, der die Überwachung durchführt.

In der IT-Sicherheit geht es aber überhaupt nicht darum, jeden denkbaren und beliebig aufwändigen Angriff zu verhindern. Das Ziel der IT-Sicherheit ist vielmehr, mit möglichst geringen eigenen Kosten die Kosten des Angreifers möglichst weit nach oben zu treiben. Es geht also nicht darum, Angriffe und Werkzeuge, wie im Katalog der NSA beschrieben, komplett zu verhindern, sondern nur darum, deren Entwicklung und Anwendung so teuer zu machen, dass sie nur sehr selektiv eingesetzt werden können. In diesem Sinne: Auch inkrementelle Fortschritte in der IT-Sicherheit können sich lohnen.

Die wichtigste strukturelle Maßnahme zur Verbesserung der IT-Sicherheit ist, in der Industrie den Übergang von einer primär reaktiven zu einer primär proaktiven Sicherheit zu vollziehen. Reaktive Sicherheit bedeutet, dass man Angriffe auf ein System erkennt und dann möglichst schnell darauf reagiert. Bekannte Beispiele sind Antivirenprogramme oder die Software Patches, die mittlerweile alle großen Softwarehersteller regelmäßig zur Verfügung stellen. Dieser Ansatz ist sehr teuer, und naturgemäß tritt er oft erst dann in Aktion, wenn der Schaden schon passiert ist.

Proaktive Sicherheit bedeutet im Gegensatz dazu, dass man das System von Anfang an richtig absichert, also insbesondere Schwachstellen im Entwurf und in der Implementierung vermeidet. Dieser Ansatz ist als Security and Privacy by Design bekannt und gilt als deutlich effektiver und kostengünstiger als der reaktive Ansatz.

Letztlich braucht man aber beide Ansätze. Das heißt, es geht nicht darum, reaktiv vollständig durch proaktiv zu ersetzen, sondern darum, den Fokus in der Industrie in Richtung proaktiv zu verschieben.

Neben dieser strukturellen Maßnahme braucht es auch Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, bessere, sicherheitsfreundlichere IT-Architekturen zu entwickeln. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze, teilweise schon sehr nahe am Markt, wie der in Deutschland entwickelte sogenannte L4-Mikrokern, teilweise noch eher im Grundlagenforschungsbereich wie neuartige Techniken zum

Rechnen auf verschlüsselten Daten, oder sogenannte „clean slate“-Hardware-/-Software-Architekturen.

Damit zum vierten und letzten Fragenkomplex: Was kann der Gesetzgeber tun? Hier möchte ich Ihnen zehn Empfehlungen geben, die ich jetzt kurz zusammenfasse oder kommentiere.

Empfehlung 1 betrifft die Unterstützung für eine flächendeckende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Die hierfür notwendige Infrastruktur und der Zugriff auf die notwendige Verschlüsselungssoftware gehören zur Grundversorgung einer digitalen Gesellschaft. Der Gesetzgeber sollte deshalb den Aufbau und den Betrieb Ende-zu-Ende-gesicherter Kommunikationsdienste aktiv fördern. Betreiber von Kommunikationsdiensten sollten dazu verpflichtet werden, entsprechende Angebote zu schaffen.

Mit Empfehlung 2 möchte ich anregen, die Markteinführung von Sicherheitslösungen zu beschleunigen. Die marktgetriebenen Innovationszyklen in der IT-Sicherheit sind deutlich länger als im Rest der Informationstechnologien. Das heißt, der Markt alleine reagiert hier sehr, sehr langsam. Betreiber insbesondere von Cloud-Angeboten sollten deshalb verpflichtet werden, zu jedem Dienst stets auch die nach Stand der Technik sicherste Dienstnutzungsvariante anzubieten.

Mit Empfehlung 3 möchte ich anregen, dass die Massenüberwachung durch Nachrichtendienste und die massenhafte Analyse von Nutzerverhalten durch kommerzielle Anbieter gemeinsam betrachtet werden. Abgesehen davon, dass sie für die Menschen beide gleichermaßen bedeutsam sind, greifen Nachrichtendienste direkt oder indirekt auch auf die Daten der kommerziellen Organisationen zu. Und an der Stelle, muss ich zugeben, ist sicherlich auch noch Forschung und Entwicklung notwendig.

Empfehlung 4 zielt auf den Übergang von einem vorwiegend reaktiven zu einem vorwiegend proaktiven Zugang zur IT-Sicherheit. Der Gesetzgeber sollte die Weiterentwicklung und Umsetzung von Security and Privacy by Design fördern. Dies sollte zunächst die Forschung und Entwicklung entsprechender Werkzeuge und Prozesse umfassen. Forschungs- und Innovationsprojekte, in denen Informationstechnologie entwickelt oder angewandt wird, sollten verpflichtet werden, die Fragen der IT-Sicherheit in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Empfehlung 5 betrifft die Überprüfbarkeit von IT-Sicherheit. Der Gesetzgeber sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass IT-Produkte hinsichtlich ihrer Sicherheitseigenschaften überprüft werden können. Für Produkte, die in sicherheitskritischen Umgebungen eingesetzt werden, sollten solche Überprüfungen verpflichtend sein. Ohne Überprüfbarkeit kann das verloren gegangene Vertrauen in die IT nicht zurückgewonnen werden. Das gilt insbesondere für IT, die nicht aus Deutschland oder Europa stammt, also nach Stand heute für die überwältigende Mehrheit aller Produkte und Dienstleistungen.

Ohne eine Veröffentlichung der Überprüfungsergebnisse und -details kann der Markt nicht zwischen sehr guter und weniger guter IT-Sicherheit unterscheiden. Folglich können die Hersteller sehr guter IT-Sicherheit hieraus keinen Marktvorteil ableiten. Umgekehrt: Durch die gezielte Förderung von Überprüfbarkeit und die Umsetzung in Beschaffungsrichtlinien können Deutschland und Europa entscheidend Einfluss auf die Technologie- und Marktentwicklung nehmen. Die Überprüfbarkeit von IT-Sicherheit erfordert ein hohes Maß an Forschung und Entwicklung und Investitionen in die Infrastruktur und entsprechende Labore.

Empfehlung 6 hat zum Ziel, die Verbraucher als das schwächste Glied in der Kette der IT-Sicherheit zu unterstützen. Verbraucher benötigen für ihre eigene Cybersicherheit eine aktive Interessensvertretung gegenüber Wirtschaft und Staat.

Empfehlung 7 soll der Gefahr von Sicherheitsstandards mit Hintertüren entgegenwirken. Auf europäischer Ebene sollte eine Organisation identifiziert werden, die für eine eigenständige europäische Standardisierung im Bereich der Cybersicherheit verantwortlich ist.

Die wichtigsten Cybersicherheitsstandards werden heute vom US-amerikanischen NIST entwickelt und dann von internationalen Organisationen in anderen Staaten übernommen. Dieser Prozess birgt stets die Gefahr einer einseitigen Bevorzugung US-amerikanischer politischer und wirtschaftlicher Interessen. Eklatant ist das Beispiel der von der NSA eingebrachten geheimen Hintertür in einem kryptografischen Standard des NIST. Eine intensive, aber eben vollständig transparente und über jeden Verdacht erhabene Standardisierung unter europäischer Kontrolle wäre wünschenswert. Die entsprechenden technischen Kompetenzen sind in Europa und Deutschland vorhanden.

Mit Empfehlung 8 möchte ich anregen, ganz gezielt in die Schaffung von großen europäischen Herstellern von IT und IT-Sicherheit zu investieren. Die Überprüfbarkeit von IT-Sicherheit, wie in Empfehlung 5 genannt, kann helfen, Vertrauen wiederherzustellen. Darüber hinaus ist es aber auch er-

forderlich, die europäische IT- und insbesondere IT-Sicherheitsindustrie zu fördern. Innovationen in der IT entstehen gemeinhin im Zusammenspiel von exzellenter Forschung und starker forschungsnaher Industrie.

Empfehlung 9 betrifft die Cybersicherheitsforschung in Deutschland. Anwendungs- und Grundlagenforschung sind essenziell für die Cybersicherheit. Hier geht es primär darum, die in Deutschland vorhandenen Forschungskapazitäten zur Cybersicherheit weiter zu bündeln, zu fördern und auszubauen. Aus meiner Sicht als Leiter eines der drei vom BMBF finanzierten Kompetenzzentren zur Cybersicherheitsforschung hat sich das Konzept der Bildung von Zentren sehr bewährt und sollte fortgesetzt und ausgebaut werden.

Inhaltlich wurden bereits strategische Schwerpunkte gesetzt, zum Beispiel das schon erwähnte Security and Privacy by Design, und eine kritische Masse von exzellenten Forscherinnen und Forschern erreicht, die auch international als Schwergewicht wahrgenommen wird.

Eine entsprechende Fokussierung auf Cybersicherheit fehlt leider im Programm Horizon 2020 der EU, und Deutschland sollte sich deshalb intensiv für ein gezieltes Forschungsprogramm zur Cybersicherheit auf europäischer Ebene einsetzen.

Mit Empfehlung 10 - das ist meine letzte Empfehlung - möchte ich schließlich eine bessere Verzahnung von Recht und Technikgestaltung im Bereich der Cybersicherheit anregen. Die Entwicklung auf beiden Seiten, dem Recht einerseits und der sich rasant entwickelnden Technik andererseits, sollte kontinuierlich verfolgt und ihre Verträglichkeit sichergestellt werden. Dadurch soll Investitionssicherheit erhöht und rechtliche Unsicherheit nach Möglichkeit vermieden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Waidner.

Ich darf nun zu Ihnen, Herr Dr. Gaycken, kommen. Auch bei Ihnen die einführenden Worte in den Themenkomplex. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Sachverständiger Dr. Sandro Gaycken: Vielen Dank. - Ich bedanke mich auch für die Einladung vor den Ausschuss. Ich werde nur ein paar ergänzende Bemerkungen machen zu dem, was ich schon in meinem Gutachten geschrieben habe. Ich teile eigentlich auch fast alles, was Herr Waidner gesagt hat. Nur als ergänzende Dinge dazu:

Erst mal als Vorbemerkung zur Bewertung der Aktivitäten der NSA: Zwei Dinge sind da wichtig auseinanderzuhalten aus einer operativen Perspektive. Das eine sind die Fähigkeiten und die Praxis der massenhaften Überwachung. Das andere sind auch die Fähigkeiten der gezielteren Spionage. Das sind also zwei Fähigkeiten, die wir da sehr klar gesehen haben bei der NSA, auch beide sehr unterschiedlich. Es gibt diese unterschiedlichen Divisionen, die sich damit beschäftigen und da in beiden Reichen sehr effizient sind. Da sind die Konsequenzen für uns ganz andere in diesen beiden Bereichen. Die müssen wir also getrennt sehen.

Massenüberwachung: Da geht es natürlich mehr um die Perspektive des Datenschutzes unserer Bürger vor dieser Praxis. Bei der gezielten Spionage geht es natürlich wesentlich eher darum, das als Indikator der allgemeinen Möglichkeiten und Fähigkeiten in diesem Bereich zu verstehen und uns davor in den Bereichen, die Geheimschutz erfordern, und in der Wirtschaft zu schützen.

Denn - das ist jetzt die zweite wichtige Vorbemerkung - wir dürfen nicht vergessen, dass das, was wir jetzt gesehen haben bei der NSA, natürlich nur ein Indikator dafür ist, was viele machen wollen oder alle machen wollen. Wir sind uns ganz sicher, im militärischen Bereich zumindest, dass also auch Russland, China das schon können in dem Umfang, dass also auch Israel das in einem größeren Umfang kann. Frankreich behauptet zumindest, es zu können - hat noch keiner verifiziert. Und viele andere Staaten möchten das gerne können.

Und die NSA haben jetzt auch gute Werbung gemacht natürlich, dass das also alles sehr hocheffizient ist und sich anscheinend lohnt. Von daher müssen wir natürlich davon ausgehen, dass also sehr viele Länder ein sehr umfangreiches Interesse an diesen Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln bzw. schon entwickelt haben. Wir dürfen also nicht nur auf die USA gucken, sondern müssen sozusagen einen Rundumblick machen und dann auch überlegen, wie andere Länder diese Fähigkeiten strategisch und taktisch bewerten und einsetzen wollen.

Zur ersten Variante, der Massenüberwachung, müssen wir sagen: Das ist schon sehr hoch effizient und sehr ausgebaut. Einerseits ist es natürlich technisch sehr weit ausgebaut. Da ist ja jetzt relativ viel bekannt geworden. Aber wir haben auch viele andere Komponenten, wo es ausgebaut wurde. Ganz wichtig ist natürlich auch zu nennen die rechtliche Kooperation mit Datendienstleistern in

den USA. Da gibt es natürlich viel Hin und Her, und die behaupten, sie hätten damit nichts zu tun.

Aber wenn man sich die Sachlage ansieht und die sehr vielen rechtlichen Verfügungen, die ja existieren von der Regierung in die Wirtschaft hinein, die Interesse haben an diesen Daten, dann ist es auch taktisch sehr viel einfacher, über eine Kooperation mit Facebook zum Beispiel an diese Sachen ranzukommen, technisch viel einfacher. Die Schnittstellen sind da, die Kontakte sind da, die rechtlichen Apparate sind da. Also es ist sehr unglaubwürdig von diesen Unternehmen, zu sagen: Es gibt da überhaupt keine Kooperation oder wenn, dann nur so fallbezogen usw. - Das können wir ja auch gar nicht überprüfen. Von daher ist es für uns gut, da mit maximaler Skepsis ranzugehen und diese rechtlichen-wirtschaftlichen Verbindungen auch mit einzubeziehen in die Problemsicht.

Außerdem müssen wir natürlich auch dann verschiedene technische Verfahren und Paradigmen an sich ein bisschen reflektieren. Big Data ist ein Beispiel. Big Data ist einer der großen Kollaborateure bei dieser Massenüberwachung. Big Data wurde überhaupt in den Diensten wesentlich mitentwickelt mit der Absicht, eben in großen Datenmengen Querverbindungen zu finden, die also eine Repersonalisierung anonymisierter Daten ermöglichen. Von daher ist das also auch was, was wir mit aufnehmen müssen. Denn auch wir sind ja hier dabei, Big Data zu implementieren und zu entwickeln. Das ist also auch was, was man da mit beachten muss.

Im Allgemeinen gehen wir davon aus, dass diese Massenüberwachung ein für Nachrichtendienste nach wie vor interessantes Feld ist. Es gibt zwar geteilte Meinungen inzwischen, und ich hatte auch aus NSA-Kreisen mal gehört, dass diese Metadatenmassenüberwachung gar nicht mehr so effizient ist, weil natürlich auch diese ganzen Bewegungsdatengeschichten - - Wir haben ja bei uns die Vorratsdatenspeicherungsdiskussion auch schon seit ein paar Jahren. Natürlich hören sich die Kriminellen und die Terroristen das auch an, und die wissen also jetzt auch schon seit vier, fünf Jahren, dass sie da sehr vorsichtig sein müssen mit diesen Metadaten/Bewegungsdaten.

Wenn sie mal mit Leuten sprechen, die so Interviews mit diesen Terrorfürsten machen: Die haben also acht, neun Handys, wo die permanent hektisch die Akkus austauschen und die Karten usw. Also, das ist schon noch eine grundlegende Effizienz da, um so den Bodensatz der Angreifer zu finden, die also nicht in der Lage sind, sich technisch gut auszustatten. Aber das Interesse an diesen Massendaten nimmt für diese Variante der Auswertung ein bisschen ab.

Wir sehen aber dafür ein sehr starkes Interesse in Staaten wie Russland und China, diese Technologien sehr viel weiter auszubauen und zu implementieren zu Zwecken der inneren Kontrolle, dass man also da seine Bevölkerung überwachen möchte, Oppositionelle identifizieren möchte. Auch im Nahen und Mittleren Osten sind diese Technologien inzwischen sehr, sehr hip. Und das ist also auch ein Problemfeld, mit dem man sich politisch beschäftigen muss.

Ansonsten ist das natürlich ein interessantes Feld für die Aufklärung, weil da mit verhältnismäßig geringen Kosten und Risiken sehr viele authentische Informationen gewonnen werden können. Das sagen auch viele Dienste gerade bei den gezielteren Aktivitäten: Wenn die sich mit einer menschlichen Quelle treffen, dann erzählt die einem da einen vom Pferd in der Kneipe und man weiß gar nicht, ob das stimmt. Wenn man sich irgendwo reinhackt und da sehr intensiven Einblick hat in die Daten und davon ausgeht, dass die nicht gefälscht sind, dann haben die also eine sehr hohe Authentizität. Und von daher hat man da also eine gute Nachrichtenqualität.

Wir müssen daher von drei Dingen ausgehen, was diese Fähigkeiten der Massenüberwachung und der massenhaften Auswertung angeht. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Praxis international weiter ausgebaut wird und dass sie sich stark auf verschiedene Varianten heterogenisieren wird. Da müssen wir dann natürlich auch überlegen, wie wir für einzelne Akteure und bestimmte Opportunitäten, die da existieren, zu möglichen Zielen werden.

Wir müssen auch damit rechnen, dass durch das große internationale Interesse ein großer Markt entstehen wird für diese Varianten von Technologien. Viele davon werden jetzt schon - aus den USA übrigens hauptsächlich - betrieben, teilweise kommen aber auch aus Deutschland einige dieser Technologien. Das ist also auch etwas, was man mit im Blick haben muss. Man kann es also auch technisch nicht mehr eindämmen.

Wenn man jetzt sagt: „Wir wollen diese Technik nicht“, und wir sagen: „Wir schieben da in Deutschland einen Riegel vor“ - was ich selber prinzipiell gut fände -, dann wird das den Marsch der Technik allgemein sozusagen nicht aufhalten, weil sehr viele andere Länder das einfach bauen werden. Einige Staaten werden das auch als wich-

tiges strategisches Asset ansehen. Das ist also auch wichtig.

Wenn man jetzt versucht, Staaten mit Regulierungen oder mit internationalen Abkommen wieder einzufangen, dann müssen Sie wissen, dass es diesen Staaten jetzt nicht nur irgendwie um Datenschutz geht - ja oder nein -, sondern die sehen das auch als direktes strategisches, geopolitisches Asset - China gegen zum Beispiel die USA und solche Sachen -, dass sie da also diese Fähigkeiten haben und nicht hinterher sein dürfen.

Von daher müssen Sie das also auch in die Kosten-Nutzen-Kalkulation dieser Akteure mit einbeziehen, wenn Sie versuchen wollen, die einzufangen. Die haben also wenig Lust, überhaupt darauf zu verzichten, weil sie das schon als sehr wesentliches Wirkmittel zum Teil ansehen.

Entsprechend sind die Reaktionen halt eben schwierig. Diplomatische Maßnahmen helfen nur sehr geringfügig. Man kann und sollte sich als Land auch mal gegen diese Praxis international aussprechen. Wir hatten sonst international immer die Amerikaner, die das getan haben, die sich also international auch hingestellt haben und gesagt haben: Es ist wichtig, dass wir das Internet frei halten, dass wir die Bürger nicht total überwachen. - Die sind natürlich jetzt völlig unglaubwürdig geworden.

Wir haben international jetzt auch die Situation, dass viele Staaten denken: Das ist ja total plausibel und rational, das zu tun. - Und da jetzt mit einer Stimme mal wieder nach oben zu kommen, die sagt: „Man braucht es nicht, und es ist auch rechtens und politisch anständig, das nicht zu tun“, wäre also auch empfehlenswert als diplomatische Haltung. Und das hilft dann auch vielen anderen Ländern, das als Alternative anzuerkennen.

Wenn es uns darum gehen muss, eine echte Effizienz hier gegen fremde Überwachung zu erreichen: Die kriegen wir natürlich auf diesem Weg nicht. Also, da müssen wir schon sehr viel stärker werden und stärker reagieren. Da werden Abkommen und Restriktionen sowieso nur unter „like-minded“ Nationen zustande kommen und die anderen gar nicht erst tangieren. Von daher ist da die Effizienz von Anfang an sehr begrenzt.

Deswegen ist auch bei Massenüberwachung das Plädoyer ganz entlang dem, was Michael gesagt hat: für einen echten, harten Schutz über harte technische und organisatorische Maßnahmen, die dieser Praxis also praktische Riegel vorschieben. Der Schutz vor Massenüberwachung lässt sich dabei meiner Meinung nach auf drei Wegen erreichen.

Das eine wurde schon gesagt: die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, wobei hier zwei Dinge sehr wichtig sind. Das eine ist die Zuverlässigkeit des Prozesses, auf dem diese Verschlüsselung generiert wird. Wir haben auch bei der NSA gesehen - und das war auch keine Überraschung; das Brechen von Krypto ist natürlich eines der Kerngeschäfte von Nachrichtendiensten -, wie die sich in diese Standardisierungsgremien reinbewegt haben, wie die auch versucht haben, kryptografische Verfahren so kompliziert zu machen, dass sie gar nicht mehr prüfbar waren. Das ist bei IPsec der Fall. Da gab es von Kryptoexperten, die das prüfen sollten, einige Beschwerden, dass die NSA den Code so kompliziert gemacht hätte, dass man gar nicht wissen kann, was da alles passiert. Das muss also alles gewährleistet sein. Da haben wir aber eigentlich gute Fähigkeiten in Deutschland.

Ganz wichtig ist dann aber halt eben die Laientauglichkeit. Der große Punkt, warum die meisten Leute - mich eingeschlossen zu weiten Teilen - Verschlüsselung überhaupt gar nicht benutzen, ist, dass das einfach furchtbar kompliziert und anstrengend ist und dann die Verbindung nicht klappt. Und dann funktioniert das nicht in der Geschwindigkeit oder irgendwelche solche Sachen. Das ist einfach so furchtbar nutzerfeindlich, dass es im Moment nicht richtig nutzbar ist.

Wenn wir überhaupt gar keine Akzeptanz beim Nutzer dafür einfordern können, dann wird das eben auch nicht implementiert werden. Man muss also, wenn man jetzt an der Kryptografie arbeitet, gar nicht mehr so sehr an der Sicherheit arbeiten, sondern ganz intensiv an der Laientauglichkeit.

Ich halte ebenfalls für sinnvoll eine Souveränität für IT und Daten, also das sogenannte Schengen-Routing. Das ist ja viel in der Kritik. Natürlich kann sich die NSA dann immer noch auf den DE-CIX-Knoten hacken und irgendwelche Sachen machen. Aber dann so massenhaft Daten permanent auszuleiten, wird dann doch erheblich schwieriger, das zu machen. Also rein aus der Sicht der Erhöhung der Sicherheit ist das schon eine ganz gute Maßnahme.

Das ist auch erst mal prima facie kostengünstig. Man muss nur natürlich sehen: Wenn wir jetzt also den Datenverkehr nicht mehr über die dicken Leitungen leiten können, sondern nur noch hausintern in Deutschland leiten, dann ist natürlich die Frage, ob diese Daten die Kapazitäten halten können und ob wir da also nicht unter Umständen recht erheb-

liche Netzinvestitionen vor uns haben. Ansonsten schafft es aber natürlich Territorialität und eine gewisse Sicherheit.

Ganz wichtig sind dann natürlich auch noch harte gesetzliche Vorgaben für diese internationalen Datendienstleister. Google, Facebook usw., die sperren sich jetzt schon mit Händen und Füßen dagegen, dass wir irgendwas von denen wollen, und haben ja auch schon massenhaft Lobbyisten in Berlin ins Feld geschickt. Aber da ist natürlich ein ganz, ganz großes Leck für unsere Privatheit und für unsere privaten Daten. Die einfach aufzufordern, diese Daten hier in Deutschland zu halten und auch nach deutschem Datenschutzrecht zu bedienen, zu benutzen und weiterzuverwerten, das ist auch eine ganz wichtige Maßnahme.

Ich komme dann noch zu der Variante der gezielten digitalen Spionage. Das ist meines Erachtens - das ist eine Privatmeinung - wichtiger eigentlich als die Überwachungsproblematik; denn da erwarten uns härtere realpolitische Schäden. Da geht es vor allem um die Industriespionage, die bei uns auch schon sehr ausgreifend stattfindet. Die Industriespionage hat inzwischen in vielen Fällen das Niveau der NSA erreicht.

Ich will jetzt nicht sagen, dass die USA bei uns spionieren. Sie sind sicherlich nicht der stärkste Akteur in dem Feld. Da gibt es andere, die sehr viel größere Interessen haben und das sehr viel voluminöser machen. Aber die arbeiten auch auf dieser Qualität. Die kommen überall rein. Die können Sicherheit und Detektion ohne jede Probleme umgehen. Und die arbeiten jetzt immer sehr intensiv an der Persistierung ihrer Angriffe. Das heißt, ein solcher Angriff geht in der Regel nicht mehr einmal rein, klaut irgendetwas, geht wieder raus, sondern der geht rein, bleibt dann drei Jahre drinnen und detektiert, lässt sich immer alles schicken, was da passiert - in der Entwicklungsabteilung zum Beispiel -, und wird dann irgendwann entdeckt. Viele Angriffe, die wir jetzt entdeckt haben, sind also wirklich mehrere Monate bis mehrere Jahre in diesen Systemen gewesen.

Das ist natürlich eine große Gefahr für unsere Industrie, und da sind wir leider auch sehr weit entfernt von umsetzbaren veritablen Ansätzen. Da müssen wir auch sagen, dass einfach nur Verschlüsselung hier nicht mehr hilft. Das ist also ein Interesse und ein Angreiferniveau, das wir hier haben - da wird auch auf Hardware-Ebene angegriffen zum Beispiel, da wird angegriffen über geschwächte Standards, über Innentäter ganz viel -, da muss man also sehr viele andere Vektoren noch mitbedenken.

Da muss man also tatsächlich dann sehr tief in die IT gehen, und diese systematischen strukturellen Defizite, die wir dadurch haben, dass wir 40 Jahre die Sicherheit - also eigentlich ja 70 Jahre - in der IT vernachlässigt haben und als Ferner-liefen-Thema behandelt haben, müssen jetzt wieder aufgesetzt werden. Da müssen wir also sehr tief reingreifen.

Da sind auch alle Ansätze, die wir im Moment haben und die im Moment stark propagiert werden, absolut nicht hilfreich - müssen wir ganz klar sagen. Die bieten so eine Basissicherheit in einigen Fällen. Aber - Michael hat das ja auch schon gesagt - diese Detektionsgeschichten zum Beispiel funktionieren alle sehr schlecht. Die reaktiven Ansätze haben sehr schlechte Effizienz.

Da wäre es also klüger - und auch in gewisser Weise eher so im Credo des deutschen Ingenieurs und des deutschen Unternehmertums -, da etwas sorgfältiger drüber nachzudenken, bevor man jetzt losprescht und irgendwas entwickelt und irgendwas kauft und irgendwas wo ranschraubt. Damit erhöht man unter Umständen nur die Pfadabhängigkeiten auf schlechte Technologien, gibt Ressourcen aus, die man eigentlich besser erst mal für eine Problemsondierung ausgeben sollte.

Wir brauchen also ganz dringend systematische und strategische Ansätze. Ich habe in meinem Gutachten ein paar Ansätze vorgeschlagen, in welche Richtung das gehen könnte. Wir müssen also sehr grundlegend nachdenken. Ganz wichtig ist dabei, als Erstes überhaupt einen Markt für IT-Hochsicherheitsprodukte zu generieren. Das ist der Grund, warum wir diese Produkte nicht haben. Die Ideen gab es immer, die Konzepte gab es immer. Wir haben auch sehr viele gute Fähigkeiten dazu, sehr viele gute Ansätze dazu in Deutschland. Wir können das also machen. Aber es müssen skalierbare Produkte da sein.

Das kann man auf zwei Wegen erreichen: einmal national über harte Standards und harte Haftung, insbesondere jetzt im Bereich Industrie. Wenn die Industrie 4.0 kommt, dann ist für mich ganz klar, dass natürlich die Safety-Anforderungen für Maschinen auch für die IT gelten müssen, die dann da raufgeschraubt wird.

Wir müssen dann halt eben sehen, dass wir ausgehend davon, wenn wir hier sichere Maschinen entwickeln, sichere Computer entwickeln, das auch als ein Exportprodukt hinbekommen; denn dann haben wir natürlich den Vorteil, dass wir auch

die erheblichen Interessen der Großindustrie dahinter mit den entsprechenden Investitionen bekommen.

Im Moment haben wir erhebliche Schwierigkeiten, auch Investitionen im kleineren Millionenbereich überhaupt mal für Start-ups hinzukriegen. Wenn wir also hier die großen Unternehmen begeistern können und auch solide Strategien für Kapitalgeber vorlegen können, dann kriegen wir die erforderlichen Investitionen. Das sind also mehr so zwei- bis dreistellige Millionenbeträge, die da ausgegeben werden müssen. Das wäre eine wichtige Maßnahme.

Das ist also natürlich etwas, was geschehen muss, und das ist auch etwas, wo ganz dringend politischer Handlungsbedarf besteht. - Damit möchte ich es beenden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Gaycken. In jedem Skandal steckt auch eine Chance, könnte man vielleicht Ihre letzten Sätze zusammenfassen.

Ich weiß, dass sich auch der Chaos Computer Club mit dem Thema Spionage intensiv, glaube ich, beschäftigt hat. Von daher wäre der letzte Punkt von Dr. Gaycken, glaube ich, eine sehr gute Überleitung zu Ihnen, Herr Rieger. - Ich darf Ihnen das Wort für Ihre einführenden Ausführungen geben. Bitte schön.

Sachverständiger Frank Rieger: Vielen Dank für die Einladung. Wegen der Kurzfristigkeit leider von mir keine schriftliche Stellungnahme. Ich hoffe, Sie haben Verständnis.

Wenn wir uns angucken, worüber wir eigentlich reden, sollten wir uns kurz noch mal vergegenwärtigen, was eigentlich die Auswirkungen von Überwachung sein können. Und da hilft es, kurz einen Blick in die Nachrichten zu werfen. Wenn wir kurz nach Polen gucken, da haben wir gerade eine veritable Regierungskrise, die auf der Basis von publizierten Abhörresultaten passiert und wo wir nicht wissen, wer dahintersteckt. Ob es jetzt die Amerikaner sind, die einen wenig amerikafreundlichen Außenminister destabilisieren wollen, oder die Russen, die die Regierung destabilisieren wollen: Wir wissen es nicht.

Das zeigt sehr deutlich, welche politischen Auswirkungen und welche demokratiegefährdenden Auswirkungen die Existenz von unkontrollierten Abhörsystemen haben kann.

Was haben wir in den letzten Monaten aus den Snowden-Dokumenten gelernt? Wir haben im Wesentlichen gelernt, dass unsere Annahmen über die Natur der digitalen Technologien und des Netzes ein bisschen blauäugig waren. Wir haben jetzt die andere Seite des Januskopfes gesehen. Wir haben gesehen, dass diese Technologien genauso gut, wie sie für Revolutionen in Ägypten oder Ähnliches verwendet werden können, schon seit langem dazu verwendet werden, uns zu überwachen, abzuhören und zu kontrollieren.

Der grundlegende Konflikt, den wir da gesehen haben in den Ansätzen dessen, was die NSA treibt und auch was die anderen Five-Eyes-Dienste treiben, ist auch ein grundlegender Kulturkonflikt zwischen, sagen wir mal, kontinentaleuropäischen Vorstellungen von Privatsphäre, von Freiheit des Individuums, von der Rolle, die eine Regierung und ihre Dienste haben sollten, und denen, die in angelsächsischen Ländern vorherrschen, die doch eher anderer Ansicht sind.

Da müssen wir uns dann vergegenwärtigen, dass natürlich aber unsere Konzepte von Datenschutz, von Freiheit des Individuums nur so weit reichen, wie wir sie auch durchsetzen können. Das heißt, es geht hier um ganz grundlegende Fragen von Macht, von Souveränität, die unmittelbar verknüpft sind sowohl mit rechtlichen als auch mit technischen Problemen.

Derzeit ist die digitale Souveränität Deutschlands einfach eine Illusion. Wir müssen uns da nicht in die Tasche lügen. Wir können da eigentlich nur sagen: Wir stehen da vor einem großen Scherbenhaufen. Wir haben es auf der anderen Seite zu tun mit Geheimdiensten, die sich eigentlich benehmen - wenn man mal versucht, eine mentale Analogie zu finden; und das ist wichtig, weil man aus dem Verständnis dessen, wie der Gegner denkt, auch Folgerungen darüber ableiten kann, wie er seine technischen Fähigkeiten konzipiert und einsetzt - so ähnlich wie eine Mafia mit einer Rechtsabteilung. Das heißt, wir haben da mit Organisationen zu tun, die - egal was die technischen oder rechtlichen Hürden sind - versuchen, Wege drum herum zu finden.

Und das Grundkonzept der NSA, was wesentlich ist zum Verständnis dessen, was wir auf der technischen Seite sehen, ist, dass sie alles abhören wollen. Das heißt, sie wollen alle Daten haben, alles sehen, alles erfassen können, um darauf ihre Auswertungen zu fahren. Das ist ein grundlegend anderes Verständnis als das, was wir früher von Geheimdiensten hatten, wo man sagte: Okay,

wenn die von irgendwas gehört haben, dann haben die da Leute hingeschickt oder haben mal hier oder da jemanden abgehört. - Sondern wir haben es hier mit der sogenannten Ideologie des Heuhaufens zu tun.

Das sagen auch die NSA-Vertreter selber: Sie wollen einen möglichst großen Heuhaufen haben in der Hoffnung, dass sie darin mehr Nadeln finden, also die Nadeln, die sie dann für das Feindbild - was auch immer gerade das aktuelle ist - halten.

Wenn wir uns die Snowden-Berichterstattung angucken, werden Sie sicherlich auch ein bisschen verwirrt sein von den vielen Dutzenden Codewords, die da immer durch die Gegend jongliert werden, und den verschiedenen Programmen. Dazu sollte man wissen: Diese Codewords wurden genau dazu erfunden, um Leute zu verwirren, die zufällig davon erfahren. Wir sollten uns daher darauf konzentrieren, zu verstehen, was die tatsächlichen technischen Fähigkeiten unabhängig von diesen Codewords sind.

Und was wir gelernt haben, ist, dass es eine vollständige Möglichkeit zur Überwachung jeglicher digitaler Kommunikation, die nicht stark verschlüsselt ist, gibt und wir davon ausgehen müssen, dass dies auch durchgeführt wird. Also, was wir aus den Snowden-Dokumenten sehen: Die Datenmengen, die da erfasst werden - und die auch unter anderem, wie wir jetzt gelernt haben, mithilfe deutscher Dienste erfasst werden -, sind so gigantisch, dass man vor ein paar Jahren noch gesagt hätte: Okay, technisch wird das wohl ein bisschen schwierig. - Aber wir wissen jetzt: Es geht.

Das zeigt auch den wesentlichen Unterschied. Wir werden immer wieder gefragt: Wart ihr denn so als Experten verwirrt darüber, wart ihr erstaunt über die Fähigkeiten der NSA? Und eigentlich ist unisono die Antwort: Nicht über die Fähigkeiten im Detail. Jeder einzelne Angriff - also auch die Fähigkeiten, die schon erwähnt wurden, für gezielte Angriffe oder auch die Möglichkeiten der Massenüberwachung -, jedes einzelne dieser Angriffsmöglichkeitenteile hat keine große Überraschung hervorgerufen. Aber dass die im industriellen Maßstab zur Massenüberwachung des gesamten Planeten eingesetzt werden, das hat uns schon verblüfft. Zum Beispiel Angriffe gegen Verschlüsselung zum Brechen von SSL - der Verschlüsselung, die Sie zum Beispiel für Onlinebanking benutzen - waren bekannt. Wir wussten, dass es Möglichkeiten gibt. Die Implementierungen waren schwach, die PKI-Infrastrukturen sind angreifbar. Aber dass die industrialisiert durchgeführt werden, davon waren wir nicht ausgegangen.

Dass Router angegriffen werden können - die Schaltknoten des Internets -, davon waren wir schon ausgegangen. Aber dass, wie wir jetzt gelernt haben, die NSA 85 000 dieser Router vorsorglich angegriffen hat, um Verkehr ausleiten zu können, damit hatte niemand wirklich gerechnet.

Einer der Punkte, die mir besonders am Herzen liegen, was diese Fähigkeiten angeht - eine der Fragen drehte sich ja um Prism in Ihrer Fragenliste -: Prism ist ja den meisten Deutschen sozusagen das Synonym für diesen NSA-Skandal. Worum es sich dabei aber handelt, ist ein Ausnutzen der Zugänge, die für Strafverfolger, also für gezielte Ermittlungen in Strafverfolgungsfällen, gewährt wurden im Vertrauen darauf, dass sie nicht durch die Dienste missbraucht werden. Das heißt, Prism ist der Zugang, den das FBI bei Internetanbietern bekommen hat, der von der NSA einfach zweitbenutzt wird.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns übrigens auch fragen, was eigentlich mit den Kooperationen ist, die zum Beispiel das Bundeskriminalamt mit dem FBI hat, den Zugängen, die dort gewährt werden, den Datenaustauschen, die dort gewährt werden, im guten Glauben, dass sie für legitime Zwecke der Strafverfolgung verwendet werden, ob auf diese Daten nicht ebenfalls - genau wie die Daten, die der BND mit der NSA teilt - zugegriffen wird.

Die Art und Weise ist - deswegen sagte ich ja: Mafia mit einer Rechtsabteilung -: Man versucht immer, den Weg des geringsten Widerstands zu finden. Wenn man auf rechtlichem Wege oder auf Kooperationswege nicht zum Ziele kommt - oder auf Bestechungswege -, dann schickt man halt die Techniker los, dann werden halt Kabel angezapft, dann werden Router gehackt, dann werden Wanzen in Computern installiert.

Zur Frage, was wir tun können, also wie wir aus diesem Dilemma herauskommen, dass wir technisch momentan keine Souveränität haben und politisch offensichtlich nur so mäßig vorankommen, was Abkommen und Ähnliches angeht: Da kann ich mich weitgehend meinen Vorrednern anschließen. Wir haben eine große Aufgabe vor uns, was die Technologie angeht. Aber sie ist nicht unlösbar. Mindestens was die Erzielung von technischer Sicherheit gegen die Massenüberwachung angeht, halte ich es für ein durchaus lösbares Problem.

Dazu wird es rechtliche Vorschriften brauchen. Also, Schengen-Routing war zum Beispiel eines

dieser Themen - ist nur ein klitzekleiner Baustein, wo es wieder auf die Details ankommt -, Vorschreiben von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Mit all diesen Dingen kann man sicherlich eine Menge bewegen.

Aber dazu gehört eben auch, tatsächlich deutsche Datensouveränität herzustellen. Momentan ist es immer noch so, dass ein Großteil der Metadaten aus deutschen Mobilfunknetzen nicht in Deutschland verarbeitet wird, sondern von israelischen und amerikanischen Firmen zum Teil im Ausland verarbeitet wird. Das heißt also, wir liefern diese Metadaten - und die sind kritisch, diese Metadaten, wie schon erklärt wurde - quasi frei Haus. Das heißt also, wir müssen auf der rechtlichen Ebene dringend Unternehmen incentivieren, deutsche Daten tatsächlich auch in Deutschland zu halten und auch hier zu verarbeiten.

Was die Empfehlungen angeht zum Thema „Wie kommen wir zu einer sicheren IT-Landschaft, wie können wir Internetanbieter dazu zwingen, europäische Daten in Europa zu lassen?“, schließe ich mich eigentlich im Wesentlichen Professor Waidner an - mit zwei kleinen Unterschieden.

Der eine Unterschied ist: Ich denke, wir werden nicht damit weiterkommen, dass wir wie bisher nur Großforschungseinrichtungen und Großkonzerne weiter mit Geld beglücken. Das ist wichtig für die Grundlagenforschung, das ist wichtig für, sagen wir mal, langfristige Forschung. Aber wenn wir Dinge haben wollen, die möglichst schnell am Markt sind, dann müssen wir uns tatsächlich gerade den kleinen Unternehmen zuwenden.

Und dann müssen wir insbesondere auch Wege finden, staatlicherseits die große Open-Source-Szene, die wir in Deutschland haben, zu fördern. Am meisten ist denen tatsächlich damit geholfen, dass man Audits bezahlt, das heißt also, dass Open-Source-Software wie zum Beispiel OpenSSL - wie wir jetzt gerade gesehen haben: viel kaputter, als jeder angenommen hat - intensiv betrachtet wird, angeguckt wird und Fehler darin gefunden werden. Damit ist denen am meisten geholfen.

Ich denke, wir werden perspektivisch nicht umhinkommen, so was wie eine europäische DARPA zu schaffen, die sich nur um IT-Sicherheit kümmert - wobei das D tatsächlich für Defense im positiven Sinne stehen sollte, nicht für Offensivkapazitäten -, die in der Lage ist, kleine Projekte, schnelle Projekte zu fördern und auch Grundlagenforschung zu sponsern, um dafür zu sorgen, dass wir am Ende im Rahmen eines 10- oder 15-Jahres-Programmes wirklich so was wie eine europäische Informationssouveränität erzielen können.

Was die rechtliche Lage angeht, denke ich, ist es unabdingbar, dass der Staat es wieder schafft, Vertrauen zu schaffen, wenn er sich als Träger des Vertrauens auf der technischen Seite wieder etablieren will. Das Vertrauen ist kaputt, insbesondere auch durch die unregulierte Datenaustauscherei der deutschen Dienste. Da fehlen mir leider so ein bisschen die Worte mittlerweile, was wir da nach und nach lernen, wie da die Prioritäten gesetzt wurden.

Ich denke, dass es zwingend notwendig ist, dass wir, sowohl was die deutschen Behördennetzwerke angeht als auch was den Austausch der Dienste untereinander angeht, das Primat der Politik wiederherstellen, also dass wir da halt tatsächlich die Rolle des Gesetzgebers wieder nach vorne schieben und nicht mehr die Dinge einfach so laufen lassen. - Damit bin ich erst mal am Ende. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Rieger. - Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin tief beeindruckt von Ihren drei Statements, jetzt nicht, weil ich als Jurist die vorherigen Sachverständigen, die juristisch waren - sowohl zum nationalen Recht als auch zum internationalen Recht -, besser verstanden habe als die Techniker, ganz im Gegenteil: weil Sie mit Ihren Statements - und ich habe Sie richtig verstanden, glaube ich - alle drei einen ganz deutlichen perspektivischen Zeig dahin gegeben haben, was gemacht werden kann, was konkret unternommen werden kann, damit wir einerseits mehr Sicherheit in der Kommunikation allgemein, aber auch speziell mit Blick zum Beispiel auf mittelständische Unternehmen, auf unsere Wirtschaft haben.

Ich glaube, das ist ein Punkt, der uns wirklich im Untersuchungsausschuss nachhaltig prägen wird und der sicherlich ein wesentliches Diskussionsthema in den nächsten Monaten sein wird. Wenn man sich das alles mal vor Augen führt, was Sie gerade geschildert haben, dann ist das ein gigantischer Komplex, in dem vielleicht nicht jeder Vorschlag dann irgendwann umgesetzt wird. Aber es ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, wie breit die Möglichkeiten sind, zu handeln, aber auch, wie notwendig und wie offen derzeit unsere Kommunikation auf allen Ebenen ist.

Wenn man mit Bürgerinnen und Bürgern spricht, dann kommt sehr oft der Satz: Ich bin doch nicht interessant für irgendwen. Wenn ich per SMS

meiner Familie etwas mitteile, geht das doch keinen was an. Aber wenn es einer hört, was soll's? - Und das Gleiche höre ich teilweise bei mittelständischen Betrieben. Also, diese Sensibilität klar zu fixieren, ist, glaube ich, ganz wesentlich, damit diese Schritte, die Sie geschildert haben, dann auch umgesetzt werden können.

Ganz herzlichen Dank für Ihre höchst interessanten Vorträge.

Ich würde jetzt gerne in die Fragerunde einsteigen. Wenn es so ist, dass der Ausschussvorsitzende nicht von seinem Fragerecht zu Anfang Gebrauch macht, was ich an dieser Stelle machen möchte, um direkt den Fraktionen die Möglichkeit geben zu können, zu fragen, dann sieht es so aus, dass wir nach der sogenannten Berliner Runde Zeitbudgets vereinbart haben, in denen die Fraktionen Fraktion nach Fraktion Fragen stellen können. Dann würden Sie die an Sie gestellten Fragen beantworten. Dann ist die nächste Fraktion dran und stellt wieder Fragen.

Hiernach beginnt die Fraktion der CDU/CSU mit 27 Minuten, gefolgt von der Fraktion Die Linke mit 8 Minuten, danach die Fraktion der SPD mit 17 Minuten und dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wieder mit 8 Minuten. Nach jeder Fraktion haben Sie die Gelegenheit, die an Sie gestellten Fragen zu beantworten. Danach kann es gegebenenfalls weitere Runden geben, wenn noch Fragen offen sind. Das versuchen wir dann so lange, bis endgültig alle Fragen von Ihnen geklärt worden sind und wir glücklich sind.

Ich darf daher in die erste Fragerunde einsteigen und der Fraktion CDU/CSU für ihre Fragen das Wort geben. - Herr Obmann Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Und Ihnen drei, meine Herren, Kompliment auch von unserer Seite! Zunächst möchte ich aber unser Bedauern ausdrücken, dass Sie eine Stunde zu warten hatten, und zugleich auch im Namen meiner Fraktion danken, dass wir ein Einvernehmen herstellen konnten, unsere inoffizielle Sitzung zu unterbrechen.

Ich möchte zunächst an Sie, Herr Dr. Gaycken, zwei Fragen stellen, einfach um etwas mehr Verständnis bei Dingen, die ich selber noch nicht verstanden habe, zu finden. Sie haben kurz nach den ersten Enthüllungen betont, die von Snowden offengelegten Missstände seien ein offenes, im Kern langweiliges Geheimnis; das war ja im Sommer letzten Jahres bereits. Was hat Sie zu dieser Einschätzung bewogen, und sehen Sie nach den weiteren Veröffentlichungen das heute auch noch so?

Der zweite Punkt, den Sie gerade in Ihrem Vortrag angesprochen haben: Sie machten in einem Nebensatz die Bemerkung, es gebe Dienste, die größer und voluminöser seien als die NSA. Könnten Sie kurz ausführen, wen Sie meinen?

Dann eine Frage an Herrn Rieger zum Schengen-Routing. Wir haben am 5. Juni eine Anhörung gehabt und unter anderem den Sachverständigen Professor Brown gehört. Er hat in seiner Anhörung gesagt, dass ein Schengen-Routing die europäische Internetbranche mit höheren Kosten bedrohe und damit auch insgesamt Europa als Innovationsstandort bedrohe. Und der Gewinn an Datensicherheit sei so gering, dass er diese Kosten nicht aufwiege. - Ich sehe das anders. Aber ich würde mich freuen, wenn Sie Argumente hätten, wie man diesem Ansatz begegnen könnte.

Ein weiterer Teil meiner Fragen richtet sich an Sie, Herr Professor Waidner. Zunächst einmal bin ich auch sehr dankbar, dass Sie das Thema Technologie und Marktentwicklung angesprochen haben; das haben ja auch Sie gemacht, Herr Dr. Gaycken. Eine zentrale Frage des Ausschusses heute ist auch, ob die Schilderungen der Überwachungsaktivitäten von Nachrichtendiensten technisch glaubwürdig sind, die auf die von Edward Snowden an die Öffentlichkeit gebrachten Dokumente gestützt werden. Habe ich Sie dabei richtig verstanden: Die entsprechenden Berichte, wie sie etwa von Glenn Greenwald zusammengefasst wurden, schildern Aktivitäten, die alle technisch möglich sind?

Der zweite Punkt geht auch auf einen Teil dessen ein, was Herr Dr. Gaycken gesagt hat. Herr Gaycken hatte Ende des vergangenen Jahres in der Tagespresse den Aufbau einer deutschen IT-Produktion gefordert. Viele neue Hochsicherheitstechnologien seien deutsche Entwicklungen. Sie sehen hier ebenfalls ein Potenzial; Sie haben das ja sehr deutlich gemacht. Was aber muss geschehen, um diese Chancen zu nutzen?

Ich frage das deshalb, weil ich es für äußerst sinnvoll halte, dass von diesem Untersuchungsausschuss Gestaltungsempfehlungen ausgehen, wie wir nicht nur einen eigenen Markt, eine eigene Branche stützen können, sondern wie wir durch ganz konkrete Empfehlungen auch die Sicherheit, auch vielleicht den Aufbau einer IT-Sicherheitsstruktur in Deutschland oder in Europa fördern können.

Meine dritte Frage an Sie, Herr Professor Waidner: Wir haben ja im letzten Jahr gehört, dass auch Private 500 Millionen Metadaten aus Onlinekommunikation bearbeiten könnten; denn diese Metadaten kann man ja nicht verschlüsseln. Sie fordern übereinstimmend mit Dr. Gaycken eine allgemein nutzbare Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Wenn die Aussagekraft von Metadaten aber so groß ist, wie das eben auch heute wieder dargelegt wurde, und diese nicht verschlüsselt werden können, warum kann dann Verschlüsselung überhaupt eine Lösung gegen Massenüberwachung sein? Oder wie muss man Verschlüsselung gestalten, dass sie auch im Bereich der Metadaten nicht eine indirekte Lösung ermöglicht?

Meine vorletzte Frage: Wir haben dieses Schengen-Routing ja vorhin auch schon mal angesprochen. Sie betonen in Ihrem Gutachten, dass bei dieser Maßnahme Erfolg und Ertrag außer Verhältnis stehen. Können Sie die Gründe nochmals erläutern, die Sie zu dieser Einschätzung bewegen? Sie haben das jetzt zwar nicht im Vortrag gesagt, aber in Ihrem Gutachten.

Und mein letzter Punkt, bevor ich an meine Kollegin weitergebe: Wie bewerten Sie Forderungen nach Inselsystemen, also die sogenannte Entnetzung? Tragen solche Systeme zu mehr Sicherheit bei, oder verkomplizieren sie das Ganze? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei diesen Insellösungen, und wie müssten Andockstellen oder Übergangsstellen gestaltet sein? - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich darf für weitere Fragen Frau Kollegin Lindholz das Wort geben.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Auch von meiner Seite erst mal herzlichen Dank für die wirklich auch für uns oder auch für mich sehr interessanten Ausführungen.

Ich habe eine Frage zunächst an Herrn Waidner. Es geht mir da um die Datenschutzverordnung. Sie hatten sich da im letzten Jahr in der Presse mal differenziert und teilweise kritisch geäußert. Wenn ich jetzt Ihre Stellungnahme lese, verstehe ich das richtig, dass es doch auch jetzt die Empfehlung von Ihnen gibt, hier auf europäischer Ebene weiterzumachen, um damit auch einen wirksamen Impuls zu geben für eine wirksame europäische Datenschutzpolitik?

Ebenso auch meine Frage, die auf diese rechtlichen Grundlagen zielt, an Herrn Dr. Gaycken: Sie hatten in dem Ausschuss Digitale Agenda eher gesagt, dass so weiche Maßnahmen wie Normen und Abkommen nicht unbedingt so zielführend sind. Und jetzt in Ihrem Gutachten haben Sie für uns geschrieben, dass es viele Möglichkeiten gibt, um den unbefugten Datenzugriff einzuschränken. Sie haben geschrieben „basieren auf wirtschaftlichen, politischen oder rechtlichen Grundlagen oder Maßnahmen“ und haben auch klare rechtliche Bedingungen der nachrichtendienstlichen Kooperation gefordert. Daher meine Frage: Können Sie mir da vielleicht noch mal an einigen Beispielen jetzt erläutern - nur kurz -, was Sie sich darunter konkret vorstellen, und können Sie insbesondere auch noch mal auf die rechtlichen Grundlagen eingehen, ob Sie doch jetzt eher auch solche Maßnahmen für wirksam erachten?

Dann auch von meiner Seite vielleicht noch mal an alle drei Sachverständige die Frage zum Schengen-Routing in aller Kürze: Was würde das eigentlich für so große Firmen wie Google und Facebook konkret bedeuten, wenn wir so was einführen? Bei Herrn Dr. Waidner habe ich es jetzt mittlerweile so verstanden, dass er das Schengen-Routing für gar nicht mehr so sinnvoll erachtet. Aber wenn man das jetzt mal unterstellt: Was würde das bedeuten? Und gibt es da aber auch Risiken? Ist es möglicherweise, wenn man so was einführt, für die Wirtschaft nachteilig? Wie kann sich das unter Umständen da auswirken? Vielleicht können Sie da noch mal konkreter für mich auch drauf eingehen.

Und wenn ich dann sehe, was die NSA zum Beispiel für einen riesigen finanziellen Etat hat, um ihrer Tätigkeit nachzugehen, ist meine Frage: Sie haben auch ausgeführt: Man muss es praktisch technisch so schwer wie möglich machen, überhaupt Daten abzufangen - aktiv -, weil man auf dem Weg auch die Kosten in die Höhe treibt. Eigentlich auch meine Frage an Sie drei: Glauben Sie wirklich, dass das gelingen kann, dass man damit sozusagen den Etat, der den USA zur Verfügung steht, in einer so unmöglichen Höhe nach oben sprengt, dass es uninteressant wird, und dass wir wirklich dauerhaft verhindern können, aktiv verhindern können, dass unsere Daten sozusagen abgefangen werden können? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Kollege Ostermann, Sie bekommen als Nächster das Wort.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Zunächst einige Fragen an Herrn Professor Waidner. Herr Professor Waidner, Sie sprechen sich aus für allgemein nutzbare Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es dabei entscheidend auf vertrauenswürdige Schlüsselstellen ankommt und dass der Staat hier insbesondere gefordert ist? Darum meine Frage: Was muss der Staat gewährleisten, um das notwendige Vertrauen aufzubauen und zu erhalten, und wie kann die von Ihnen beschriebene Schwachstelle „Anonymisierungsdienste“ überwunden werden?

Dann die zweite Frage. Sie regen an, eine spezielle IT-Sicherheit-Verbraucherschutzorganisation zu installieren. Wäre es da nicht zielführender, anstelle dessen die bestehenden Organisationen, die ja vielfach einen sehr guten Ruf haben und auch eine große Reichweite haben, zu stärken und zu unterstützen von staatlicher Seite?

Dann noch eine dritte Frage an Herrn Professor Waidner. Sie regen an, in Sachen IT-Technologie das Airbus-Konzept zu übertragen. So verstehe ich Sie. Meinen Sie, dass das Bedürfnis nach Datensicherheit und Vertraulichkeit stark genug ist, um die Märkte für solche Branchengrößen bei uns im europäischen Raum zu schaffen?

Dann noch einige Fragen an Herrn Dr. Gaycken. Sie haben gegenüber dem Ausschuss Digitale Agenda, der Sie ja auch schon mal angehört hat, geäußert, dass es Produzenten gibt von IT-Standardprodukten, die gezielt Schwachstellen einbauen würden, und haben dabei das Beispiel Huawei genannt. Welche Schwachstellen weisen die Router auf? Was ist das konkret? Welches Missbrauchspotenzial ist damit verbunden? Wer ist hier konkret gefährdet? Und - Sie fordern ja ein Schengen-Routing - werden dann für ein Schengen-Routing nicht erst mal auch Schengen-Router benötigt, um das effektiv auch ausführen zu können?

Dann noch eine letzte Frage zum Thema Metadaten. Sie sehen ja den taktischen Wert von Metadaten als umstritten an und stellen dann fest, dass gerade auch gefährliche Akteure das Entstehen auswertbarer Metadaten umgehen; Sie haben ja auch ein Beispiel genannt. Verstehe ich Sie insofern richtig, dass Massendatenerfassung eigentlich eine Technologie von gestern ist und dass die Schlauen in Terror und organisierter Kriminalität heute schon in der Lage sind, das zu umgehen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Als Nächsten habe ich Herrn Kollegen Wendt für seine Fragen.

Marian Wendt (CDU/CSU): Keine.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da war keine Frage. Okay.

Dann darf ich eine Frage im Rahmen der Union anschließen. Das würde, glaube ich, das Zeitkontingent dann am straffesten halten. Herr Dr. Gaycken, Sie haben angesprochen, dass wir im großen Umfang auch von anderen Staaten oder auch von privaten Dritten - das wird man nie so ganz genau feststellen können - das Abgreifen von Daten haben. Also macht es, glaube ich, doch eigentlich Sinn, eher in die Netzsicherheit, in die eigene Datensicherheit zu investieren, weil es macht jetzt keinen großen Sinn mehr, zu unterscheiden: „Wer greift auf meine Daten zu?“, weil man es im Zweifel gar nicht weiß.

Und da würde sich eine zweite Frage anschließen. Sie hatten gesagt, bei Facebook werden Daten gegebenenfalls abgegriffen. Ist es nicht auch vorstellbar, wenn selbst Google oder Facebook sagen: „Wir arbeiten nicht mit der NSA zusammen“, dass sie vielleicht mit privaten, völlig nett aussehenden Unternehmen zusammenarbeiten, die sich vielleicht für Verbraucherdaten interessieren - angeblich für Marktauswertung oder sonst irgendwas -, und diese Zweit-, Dritt-, Viertfirmen, die man sich in einer Kette vorstellen kann, dann wieder irgendwann mit der NSA zusammenarbeiten oder mit Sonstigen, die auf dem Markt sind und sich für Daten interessieren?

Dann kann man natürlich immer sagen: Wir arbeiten nicht mit der NSA oder sonst wem zusammen. - Aber wenn die private Firma, die sich in das Portefeuille geschrieben hat, Verbraucherdaten zu bewerten, dann aber diese Daten wieder an diejenigen weitergibt, die wir nicht wünschen, dann wäre das ganze System natürlich auch perpetuiert.

Also die Frage: Ist Ihnen da etwas bekannt, dass so eine Informationskette besteht? Weil das würde natürlich gerade die große Unternehmen, die immer gesagt haben: „Es ist keine direkte Kommunikation und keine direkte Zusammenarbeit da“, in ein ganz anderes Licht rücken. - Herzlichen Dank.

Ich sehe jetzt vonseiten der Union keine weiteren Fragen mehr. Da alle Sachverständigen auch direkt angesprochen worden sind, würde ich jetzt in der umgekehrten Reihenfolge zu den Wortbeiträ-

gen von eben zuerst Herrn Rieger, dann Herrn Dr. Gaycken und dann Herrn Professor Waidner um ihre Statements, Antworten bitten. - Herr Rieger.

Sachverständiger Frank Rieger: Vielen Dank. - Zur Frage von Herrn Kiesewetter bezüglich der Kosten und Risiken des Schengen-Routings: Das Schengen-Routing kann in allem, was wir diskutieren, nur ein Baustein sein. Es ist halt ein kleines Element, wo wir versuchen, etwas rückgängig zu machen, was durch, sagen wir mal, eine strategische Deregulierungspolitik der Amerikaner entstanden ist.

Sie erinnern sich vielleicht alle noch an die Zeiten, als wir so Vorwahlen vor unseren Telefonnummern gewählt haben, damit wir billiger Ferngespräche führen können. Was es im Wesentlichen war mit dieser Vorwahl: Es wurde eine Vermittlungsstelle in New York angerufen, und diese Vermittlungsstelle in New York hat dann die beiden Anrufe zu Ihrem Ziel und zu Ihnen aufgebaut. Und der Grund dafür war, dass die Amerikaner halt einfach ihr Telekommunikationsnetz so stark dereguliert haben, dass beide Anrufe zusammen viel billiger waren als ein Anruf bei der Deutschen Bundespost.

Und dieses Prinzip besteht zum Teil immer noch. Also Sie haben heute gerade für großvolumige Glasfaserleitungsverbindungen von amerikanischen und britischen Anbietern Preise, wie sie halt am deutschen Markt sonst nicht üblich sind. Allerdings ist der Preisunterschied nicht gigantisch. Also wir reden hier halt von Prozenten, also nicht von Dopplungen oder ähnlichen Dingen.

Zudem haben wir noch das Problem, dass die Deutsche Telekom eine Politik innerhalb von Deutschland pflegt, dass sie gerade mit kleineren Anbietern kein kostenloses sogenanntes Peering ermöglicht. Also normalerweise funktioniert das Internet so, dass Anbieter ähnlicher Größenordnung halt untereinander Leitungen zusammenschalten und sagen: Wir berechnen uns nichts dafür, jeder trägt seinen Teil der Kosten, und dafür können unsere Kunden kommunizieren.

Die Telekom sagt: „Wir peeren nur - also verbinden uns nur - mit sogenannten Tier-1-Kunden bzw. -Carriern, das heißt also anderen Anbietern in der gleichen Größenordnung“, und will von allen anderen Geld haben. Und das ist eigentlich der Grund dafür, warum dieses Problem überhaupt existiert. Also der Grund, warum so viele deutsche Daten über New York oder über London geleitet werden, die eigentlich in Deutschland bleiben könnten oder im Schengen-Raum bleiben könnten, liegt exakt in dieser Preispolitik.

Dieses Problem zu lösen, wäre eigentlich trivial. Also es ist halt nur ein einfacher regulatorischer Eingriff, der dafür sorgt, dass große Carrier verpflichtet werden, auch Interconnects auf Kostenteilungsbasis mit kleinen Carriern zu schaffen, und dann wäre der Fisch geputzt. Dann wäre halt tatsächlich auch kein - - Also ich sage mal, das Risiko würde sich tatsächlich höchstens - gut, für sie natürlich relevant - im Gewinn der Telekom niederschlagen. Aber damit hätte es sich dann eigentlich auch.

Also die Frage - müssen Sie abwägen - ist natürlich: Welchen Sicherheitsgewinn bringt es? Und, wie gesagt, es handelt sich dabei nur um einen Baustein. Also es handelt sich dabei nur um einen Baustein, der dafür sorgt, dass es nicht mehr ganz so einfach ist, massenweise Kommunikationsdaten mitzunehmen wie zum Beispiel im britischen Tempora-Programm, wo alle Kommunikationsdaten, die durch Großbritannien gehen, für drei bis fünf Tage mitgeschnitten werden.

Wenn man es schafft, die Preispolitik zu beeinflussen und dafür zu sorgen, dass also gerade kleinere Internetunternehmen in Deutschland eben nicht dazu gezwungen werden, die Mondpreise der Telekom für Interconnects zu bezahlen, sind die Innovations- und Preisrisiken tatsächlich völlig überschaubar und managebar. Es wäre also kein großes Risiko. - Ich glaube, damit habe ich Ihre Frage auch schon zum Teil beantwortet.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, Frau Lindholz, was die Kostensteigerung für Massendatenerfassung angeht: Tatsächlich hat Verschlüsselung - ich bin in der Branche seit zehn Jahren tätig - den großen Vorteil, dass sie den Verteidiger bevorzugt. Das ist eine der wenigen Sicherheitstechnologien, wo es so ist, dass wir davon ausgehen können, dass mit relativ geringen Aufwendungen die Aufwendungen des Angreifers überproportional gesteigert werden können.

Das heißt, mit einer Verpflichtung zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Eingriffen ins Routing und der Verpflichtung, zum Beispiel Metadaten nicht mehr so lange zu speichern und nicht mehr in so riesigem Umfang zu erfassen, könnten wir relativ problemlos die Kosten so weit hochtreiben, dass auch die NSA mit ihrem 50-Milliarden-Budget sich genau überlegen müsste, wo sie dieses Budget anlegt.

Mit einem Fünfjahreshorizont und mit klugen gesetzgeberischen Eingriffen und klugen techni-

schen Lösungen bin ich da sehr optimistisch, dass man es tatsächlich schaffen kann, die NSA totzurüsten in dem Sinne, dass wir halt einen Vorteil schaffen gegen Metadatenerfassung, gegen Massenüberwachung, der auch mit einer Verdoppelung des Budgets nicht zu schlagen ist. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich hatte ja eben schon gesagt: Das sind unheimlich interessante Vorschläge. Wir werden vielleicht nicht jeden heute eins zu eins umsetzen. Aber die Aussage: „Der Untersuchungsausschuss will die NSA totrüsten", ich hoffe nicht, dass wir die morgen als Schlagzeile wiederfinden. Aber ganz herzlichen Dank für Ihre interessanten Ausführungen.

Herr Dr. Gaycken, Sie dürfen als Nächster.

Sachverständiger Dr. Sandro Gaycken: Vielen Dank. - Erst mal zur Frage von Herrn Kiesewetter: Die Missstände waren damals ein offenes Geheimnis. In der Community, die wir da hatten, waren einmal diese technischen Schwachstellen alle lange bekannt, zumindest prinzipiell. Da herrschte allerdings auch immer die Perspektive, dass es ein bisschen umständlicher ist, die auszubeuten. Deswegen sehen wir das nicht so bei den Kriminellen. Aber natürlich haben die Nachrichtendienste sich gerne der etwas umständlicheren Dinge bedient, weil sie sich da auch sicher sein konnten, dass da halt eben gar keiner hingeguckt hat und dass keine Schutzmaßnahmen da waren. Also die waren prinzipiell in der Struktur alle schon bekannt.

Auch die ganzen anderen Missstände in der Wirtschaft - wie man damit umgeht, wie lax man das Thema handhabt, wie man auch mit dem Produktschutz, mit Haftung umgeht -, diese ganzen sehr harten strukturellen Probleme da drunter, die waren alle sehr bekannt.

Wir haben natürlich auch gewusst in der Community, dass die Offensive ganz massiv anbaut und entwickelt. Also wir haben immer gesehen, wann gute Forscher verschwunden sind in irgendwie NSA, DARPA. Plötzlich waren die weg und haben nicht mehr geredet, nicht mehr auf E-Mails geantwortet. Da wussten wir immer: Aha, die arbeiten jetzt für den.

Dann wusste man natürlich auch mit den Fähigkeiten, die die da hingebracht haben, in welche Richtung das da geht. Man hat auch ein bisschen Investitionen gesehen mit Firmen. Die haben ja auch viel kooperiert mit den privaten IT-Unternehmern, speziellen Dienstleistern. Da hat man auch immer schon gesehen, was die sich so anbauen und wofür die sich so interessieren usw.

Dann wurde natürlich auch immer schon gemunkelt und gemauschelt, ob jetzt hier nicht Facebook und Google irgendwelche Schnittstellen - - was da noch alles drüber geht. Wir wussten ja von diesen Schnittstellen für das FBI über den CALEA Act. Aber da war natürlich klar, dass die NSA sich dafür interessiert und es auch macht. Ich meine, es ist die CIA, über die wir hier reden. Es ist schon eine gewaltige und mächtige Intelligence-Organisation, und die hat prinzipiell den Ansatz, dass sie sich nicht irgendwelche Informationen durch die Lappen gehen lässt, wenn die in Amerika rumliegen.

Von daher waren das alles keine Überraschungen. Also auch im Ausmaß waren es nicht so richtig Überraschungen. Natürlich nehmen die alles, was sie kriegen können, und haben die Fähigkeiten, das auch auszuwerten. Das waren Sachen, die alle bekannt waren oder zumindest sehr stark gemutmaßt wurden.

Auch die Missstände, die wir jetzt hier haben, sind in keiner Weise behoben. Da hat sich auch leider - müssen wir sagen - bis jetzt noch gar nichts getan, obwohl wir jetzt schon ein bisschen länger in der Diskussion sind, auch bei den Akteuren, die es eigentlich angeht.

Also die Industrie bemüht sich ein bisschen intensiver jetzt um den Schutz ihres Know-hows. Die haben halt verschiedene Probleme. Die sind durch die NSA natürlich ein bisschen aufgescheucht und bemerken aber auch immer mehr diese starke Industriespionage aus dem Osten in ihren eigenen Systemen und sind jetzt gerade dabei, sich neu aufzustellen, sind aber auch gerade so ein bisschen noch in der strategischen Orientierungsphase, wie sie das machen können, was sie das kostet und wo sie da ansetzen können.

Andere Akteure, die sich eigentlich auch Sorgen darum machen sollten - wie zum Beispiel die Bundeswehr -, stolpern da immer noch rum. Also die Bundeswehr - muss ich mal ganz ehrlich sagen -, die hat es geschafft, von einer schlechten Ausgangssituation in eine miserable Ausgangssituation zu degenerieren mit ihren Versuchen. Kollegen aus dem Ausland, die die Bundeswehr beobachten, sagen immer: Das ist, als würde man einen Autounfall in Zeitlupe sehen.

Da ist viel Bedarf, und da ist vor allen Dingen viel Bedarf jetzt, das Problem nicht nur technisch aufzuzäumen, sondern halt eben auch strategisch

zu betrachten, taktisch zu betrachten, ökonomisch zu betrachten und an diese ganzen defizitären Strukturen ranzukommen, die ja in der Vergangenheit immer dafür gesorgt haben, dass immer das Billigste und das Schnellste gekauft wurde und eben nicht das Sichere. Da muss man rangehen, und da ist noch zu wenig passiert.

Bezüglich anderer Dienste und ihrer Interessen: Die unterschiedlichen Dienste haben unterschiedliche Interessen. Und wir müssen bei den USA sehen: Das sind schon noch so - „by and large" - unsere Freunde und Alliierten und nicht unsere Feinde. Und wir haben aber natürlich andere Regierungen, die - die sind jetzt auch nicht unsere Feinde; aber die Amerikaner haben diesen Begriff „Frenemies" - schon noch etwas intensiver auch an strategischen Informationen über uns interessiert sind. Die sind rücksichtsloser mit Industriespionage und strategischer Spionage.

Da sind die Interessen natürlich dann auch da, entsprechend stark zu agieren und Dinge zu tun. Wir sehen die auch immer wieder mal. Das sind dann Sachen, die sehr partikular sind und in der Regel geheim. Aber wir sehen die immer wieder mal. Ansonsten müssen wir halt eben auch davon ausgehen, dass wir die vor allen Dingen deshalb nicht sehen, weil die sehr, sehr gut sind und weil bei denen halt irgendwelche Leute - Whistleblower - auch gar nicht erst an die Öffentlichkeit gelangen.

Zu den Fragen von Frau Lindholz: Die Normen und Abkommen sind international nicht so zielführend. Der Unterschied ist: Recht nach außen oder Recht nach innen. Also, wenn ich jetzt versuchen will, nach außen die USA zu reglementieren in den Auswüchsen ihrer Fernmeldeaufklärung, das ist sehr schwierig, und es wird mir auch nicht so sehr helfen, weil halt eben die Hauptakteure aus Ländern kommen, die sowieso so was nie unterschreiben würden. Auch die USA werden es vermutlich nicht unterschreiben, auch wenn sie auf die Metadaten vermutlich verzichten könnten nach dem, was sie gesagt haben.

Von daher ist das also vermutlich nicht wirksam. Es ist ja auch sowieso schwierig, weil das ja im Feld der internationalen Spionage läuft, das irgendwie zu reglementieren, weil da natürlich auch völkerrechtlich vereinbart ist, dass das also ein relativ rechtsfreier Raum ist. Das kann man politisch eskalieren und sich das wünschen. Aber in Erwartung solider Normen und Abkommen kann man da nicht stehen.

Dann ist es auch schwierig, das Recht zu implementieren über diese sogenannte internationale Internet Governance. Das ist also so ein Bereich, der jetzt gerade viel diskutiert wird und wo es viele Diskussionen gibt. Das sind also verschiedene Gruppen, die sich auf Konferenzen immer wieder treffen und dann über neue Standards im Internet diskutieren.

Da ist aber das Problem, dass da die Ansätze sogenannte Multi-Stakeholder-Ansätze sind. Das bedeutet, dass jeder, der das irgendwie mitgebaut hat und den das interessiert, da mitreden darf. Das führt in der Regel dazu, dass diese Internet-Governance-Geschichten sehr stark von den klassischen IT-Unternehmen okkupiert werden.

Da sind ein paar Diplomaten, die von der Sache nichts verstehen. Und dann sind die ganzen IT-Unternehmen da drin. Und dann sind eine ganze Reihe von Lobbygruppen der IT-Unternehmen da drin und dann noch so ein paar NGOs, die auch ihr Geld irgendwie von den IT-Unternehmen bekommen, und ein paar Wissenschaftler, die von den IT-Unternehmen bezahlt werden.

Und dann haben alle den Eindruck: Das ist ja eine super demokratische Veranstaltung. - Aber die Politiker, die da sind, die haben keine Ahnung. Und die Marschmusik diktiert da sozusagen dann die IT-Industrie, und die hat natürlich kein Interesse, dass wir über die systematischen, strukturellen Schwachstellen bei Cisco, bei Windows, bei Google und Facebook sprechen. Das heißt, die manövrieren das da immer aus.

Von daher sind also diese rechtlichen Maßnahmen in diesem internationalen Bereich sehr, sehr schwierig. Das heißt nicht, dass man das lassen sollte. Gerade im europäischen Raum kann man da sicherlich auch noch mal gucken.

Aber es wäre wichtiger, das Recht nach innen zu wenden und das Recht so zu benutzen, dass man also diese Haftung und Standards so hinbekommt, dass wir also eine bessere technische Grundlage bekommen.

Also Recht ist sehr wichtig, aber halt eben nicht in der Form internationaler Normen oder Abkommen, an die sich dann sowieso keiner hält und die keiner will, sondern als Recht nach innen für Haftung und Standards und für solide, sichere Produkte, die uns dann halt eben diese Basissicherheit einfach liefern.

Da brauchen wir das eben halt, wie gesagt, als initiales Incentive zur Marktentwicklung. Wir können da die Parallele ziehen - Parallelen hinken hier und da -: Autobau ist ja die Parallele mit dem An-

schnallgurt. Das wollte auch die Industrie nicht, hat sich auch gesträubt, hat auch gesagt: Das ist irgendwie ein kompetitiver Nachteil. - Inzwischen ist ein sicheres Auto doch etwas, was viele Leute gerne kaufen. Ich habe einen Volvo; ist mir auch lieber als so ein Skoda. Da ist irgendwie dicker Schwedenstahl drum rum, der hat zig Airbags. Das war für mich auch schon ein Argument - ich will jetzt keine Werbung machen und nichts gegen Skoda -, das zu kaufen.

Ich denke, wenn das erst mal da ist, im Markt ist und wir solide Angebote haben - die Risiken werden ja auch immer größer, die gehen ja nicht weg; und es wird auch immer sichtbarer, was da alles passiert in der IT-Sicherheit -, dann hat man da irgendwann auch einen großen Markt sich erschlossen und einen hohen kompetitiven Vorteil.

Bezüglich Schengen-Routing hatten Sie noch gefragt: Was bedeutet das für Google und Facebook? - Das ist schon sehr schlecht für die. Wir haben hier in Berlin ganz deutlich gemerkt, also wir haben deutlich die Lobbyisten des Silicon Valley gemerkt in den letzten Monaten, die sich ganz erheblich gegen diese Souveränität in Deutschland stemmen, einmal gegen die Vision, dass Deutsche Computer bauen. Da laufen die Lobbyisten immer rum und erzählen uns, wir können das nicht und wir dürfen das nicht und wir sollen uns das mal abschminken. Die haben also schon Angst davor, dass wir das machen, was eigentlich für uns ein guter Indikator ist, dass das wahrscheinlich wirtschaftlich vielversprechend ist.

Wir merken aber erstaunlicherweise auch die Datenunternehmen. Das war so was, was mich ein bisschen überrascht hatte, dass plötzlich also auch Facebook und Google und solche aufgetaucht sind und hier in diese Lobbykisten mit eingestiegen sind, irgendwelche Thinktanks mit instrumentalisiert haben und bezahlt haben und da dann halt eben darauf gedrängt haben, dass man hier dieses Schengen-Routing nicht implementiert. Das heißt also, die haben schon Angst davor, dass ihre Geschäftsmodelle der massiven Datenauswertung ganz erheblich beeinträchtigt werden, wenn diese Daten nicht mehr durch die USA laufen.

Kosten in die Höhe treiben: Darüber habe ich viel nachgedacht, und da gibt es auch viele Kollegen von mir. Ein Freund von mir am MIT beschäftigt sich ganz intensiv damit, wie man diese Kosten-Nutzen-Verhältnisse beeinflussen kann. Das ist natürlich die Idee bei der IT-Hochsicherheit, dass man das nicht absolut unmöglich macht - das wird nicht gehen -, aber dass man es so teuer macht, dass also nur noch die sehr großen Akteure in Einzelfällen das machen können, also im Grunde genommen ein Zurücktreiben der Sicherheitssituation in die 80er-Jahre, wo also nur noch ein Nachrichtendienst mit sehr hohen Mitteln, sehr hohem Willen und Risikobereitschaft in der Lage ist, einzelne Dinge mal zu tun.

Das, denke ich, kann man schon noch machen. Das ist ein bisschen schwierig abzuschätzen, weil auch in der Offensiventwicklung noch sehr viel Raum nach oben ist. Also, was wir gesehen haben bei der NSA, ist noch lange nicht das, was man alles machen könnte. Da muss man also auch ein bisschen strategisch Voraussicht betreiben, zu gucken, was die also noch alles machen können, wenn wir die jetzt auf eine andere Evolution zwingen.

Aber ich denke schon, dass man die Kosten so stark hochtreiben kann, dass zumindest eine große Bandbreite weniger talentierter und ressourcenstarker Akteure prinzipiell rausgeworfen werden und dass die großen Akteure doch auch ganz anders rechnen müssen, wenn sie so was tun.

Zu Herrn Ostermann. Produzenten, die gezielt Schwachstellen einbauen: Dafür haben wir keine Belege. Ich weiß auch nicht, ob man das so nachweisen kann. Die Produkte sind halt voller Schwachstellen. Wir wissen nicht, ob die absichtlich da drin sind oder unabsichtlich. Wir gehen davon aus, dass bei großen IT-Produzenten wie SAP mit 50 000 Entwicklern - wo also jeder, der irgendwie mal eine Tastatur in der Hand gehabt hat, irgendwas dazuschreiben darf - natürlich auch die Dienste Leute einschleusen, die mal dies und das und jenes machen.

Es reichen ja zum Teil sehr kleine Fehler, wenn Sie die also perfide konstruieren. SAP hat 300 Millionen Zeilen Code. Wenn Sie da ein einzelnes Zeichen mal durch ein anderes ersetzen, sodass die Zeile nicht falsch wird, aber eine andere Bedeutung bekommt, dann merkt SAP das nie. Das kriegen Sie über kein Testverfahren heraus. Aber der Dienst hat dann jahrelang weltweit Zugriff auf alle Systeme, die von dem Hersteller hergestellt werden. Von daher ist das schon eine sehr plausible und interessante Geschichte, so was zu tun.

Wir haben ja auch bei der NSA in den Dokumenten - in diesen Black Budget Leaks - gesehen, dass also da eine Abteilung existiert, die ein Budget - mit diesem Projekt GENIE - von 650 Millionen hat, um solche Implantate einzubauen, wobei wir davon ausgehen, dass viele davon halt eben auf der Produktionsebene eingebaut werden.

650 Millionen, um Schwachstellen einzubauen, ist unglaublich viel. Das klingt erst mal wie so eine Hausnummer beim US-Militärbudget; denkt man nicht weiter drüber nach. Aber wenn Sie davon ausgehen, dass es relativ günstig ist, einen Innentäter bei SAP zu finden und anzuwerben, dass Sie da irgendwie kein großes Budget reinstecken müssen, dann ist die Entwicklung von so einer kritischen Schwachstelle vielleicht - wenn Sie das Team sowieso schon im Keller haben - bei 200 000, 300 000. Das heißt, Sie können da also schon erheblich viel bauen, machen, anbauen, implementieren.

Da müssen wir halt davon ausgehen, dass doch ein erheblicher Teil unseres Ökosystems schon sehr nachhaltig verseucht ist. Das sind Sachen, die finden wir nie wieder - niemals. Das kann man sich abschminken, bei diesen komplexen Systemen diese perfiden Schwachstellen zu finden, die die eingebaut haben; das funktioniert nicht. Deswegen auch der Ruf, dass wir da neue Ansätze brauchen, neue IT. Wenn wir nicht von vorne anfangen - - Wir kriegen das nicht mit Flickschusterei von hinten aus hin.

Zur Metadatenerfassung - deswegen auch die Frage -: Wir brauchen also auch Schengen-Router, ganz klar. Also nationale Souveränität in den IT-Produkten ist ganz wichtig und ganz wichtig natürlich auch eine hochsichere Produktion. Wir müssen die behandeln wie strategische Assets und wie Rüstungsgüter. Wir brauchen sicherheitsüberprüftes Personal, harte Sicherheitskonzepte. Ansonsten können wir nie sicher sein, was da drin ist, und können es auch nicht exportieren, weil dann natürlich auch die anderen Nationen nicht wissen, ob dann bei uns nicht doch einer drin war, wenn wir es nicht sicher produziert haben.

Metadatenerfassung, da sagen viele: Wir haben Schwierigkeiten natürlich, da die Effizienz abzuschätzen und die relativen Effizienzen abzuschätzen in der Strafverfolgung. Aber es gibt doch einen relativ hohen Konsens, dass diese Massendatenerfassung - - Also es gibt diese Heuhaufenmentalität - ganz richtig -, dass man sagt: Na ja, da hat man wenigstens ein bisschen was und so ein bisschen ein Anfangsmaterial, mit dem man überhaupt irgendwie arbeiten kann.

Aber gerade die Nachrichtendienste - wir sehen es auch an Veröffentlichungen aus den USA in letzter Zeit -, die arbeiten noch sehr viel intensiver mit gezielten Fähigkeiten. In den USA haben Sie Firmen aus politischen Gründen, die das machen, die also sich bei den bösen Jungs sozusagen reinhacken, zurückhacken. Da muss man natürlich entsprechende rechtliche Abkommen haben oder einen dicken Pelz, dass einem das egal ist. Aber das sind Sachen, die sehr viel effizienter sind. Da kriegt man also sehr viele Informationen.

Das wird dann noch ergänzt durch Human Intelligence, also ganz klassische Aufklärungsarbeit. Da sind die Informationen so gut, dass die also wirklich sehr effizient sind, sehr ausführbar und „actionable“ Sachen produzieren.

Von daher würde ich auch empfehlen, für unsere Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste gezielte Fähigkeiten da aufzubauen. Das ist also was, was datenschutzmäßig völlig in Ordnung ist - da muss ich eben keine Massenüberwachung machen - und was gleichzeitig für die Strafverfolgung und Aufklärung sehr viel effizienter ist. Möchte ich also sehr empfehlen. Kostet aber natürlich ein bisschen was und ist auch ein bisschen komplizierter.

Herr Sensburg, zu Ihren Fragen: Ich teile absolut Ihre Einschätzung, dass man große Schwierigkeiten hat, die Akteure zu identifizieren. Das Problem ist auch nach wie vor nicht gelöst. Wir sehen so ein paar neue Ansätze aus den USA, wo sie also nachweisen wollen, dass sie schon in der Lage sind, die „bad guys“ auch zu identifizieren. Aber das sind „lucky shots“, und man denkt auch, dass das „one hit wonder“ sind.

Man hat jetzt diese chinesischen Einheiten zum Beispiel, die Industriespionage machen, auch nur deshalb identifizieren können, weil die sehr schlampig waren in ihrer „operational security“ und sich also nicht viel Mühe gegeben haben, sich zu tarnen. Da gibt es sehr viel höhere, bessere Standards. Sie können übrigens bemerken, dass wir noch nie die Russen irgendwo erwischt haben, obwohl wir davon ausgehen, dass die sehr aktiv sind. Die sind einfach so gut, dass wir die nicht sehen. Das ist also so was, was da natürlich eine Rolle spielt.

Das heißt, wir wissen also nie genau, wer uns da angreift. Von daher müssen wir also eine IT-Sicherheitsstrategie fahren, die unabhängig davon ist, ob wir diese Attribution und diese Identifikation jemals hinbekommen. Unabhängig von dieser Frage eine Strategie zu bauen, bedeutet natürlich, passive technische Sicherheit zu bauen in einem entsprechenden Maß.

Mit den Firmen, privaten Unternehmen, die die Metadaten kaufen: Das kann natürlich sein. Ich selber habe das nicht gehört. Wenn das existieren würde, wäre das auch topsecret und nur in sehr

kleinen Kreisen bekannt, weil natürlich alles, was so sehr sensibel für die Unternehmen ist, da auch nur auf sehr kleiner Basis, mit sehr wenigen Leuten gemacht wird normalerweise. Das ist also schwer, da reinzukommen.

Aber wir sehen natürlich ganz klar, dass es viele Interaktionen mit privaten Akteuren gibt - auch in vielen anderen Ländern. Zwei große Probleme will ich Ihnen mal nennen - da gibt es auch übrigens harten politischen Handlungsbedarf für Sie -:

Das eine sind PR-Firmen, die also angeheuert werden von Nachrichtendiensten oder mit denen man kooperiert, um sogenannte Information Operations zu fahren. Die gehen also in fremde Länder in diese sozialen Medien - Twitter, Facebook usw. -, die haben da Identitäten angelegt über Jahre. Die agieren digital also sehr glaubwürdig in bestimmten Communitys als Aktivisten oder als irgendwas, und die können dann auf Auftrag Kampagnen fahren, irgendwelche Meinungen beeinflussen.

Bekannte von mir in der SecDev Group in Kanada - das ist so eine Sicherheitsfirma - beobachten zum Beispiel diese Information Operations, und die haben sehr viele Indikatoren zum Beispiel für Aktivitäten in Südamerika, wo also vor bestimmten Abstimmungen oder im Rahmen politischer Prozesse plötzlich sehr stark synchronisiert gezielte Nachrichten gestreut wurden in sozialen Medien in Ländern, wo das Grundvertrauen in die staatlichen Medien sehr gering ist, wo man also denkt, dass das Internet die Wahrheit eher verbreitet als die anderen Medien, und wo man dann also sehr genau beobachten konnte, wie die Meinungsströme gesteuert wurden. Immer wenn was in eine Richtung ging, die denen nicht passte, haben die da neue Sachen gestreut und Informationen und „Guck dir mal die Studie von diesem Institut an". Das war dann einfach nur irgendeine Webseite, wo so eine gefakte Studie dran war. Das ist also ein großes Problem, wo private Akteure eine große Rolle spielen.

Ein anderes größeres Problem sind auch viele Hackerfirmen, international, vor allem im Moment im asiatischen Raum, die sich als Söldner andienen und Hacks in militärischer Qualität an Akteure verkaufen, die das von sich aus nicht produzieren können. Wir wissen, dass da Leute mit Koffern voller Bargeld antanzen und denen sagen: „Ich möchte gerne einen Hack auf die und die Strukturen und so weit, dass ich dann nur noch draufdrücken muss", und dann geht das. Die verkaufen das und sind unbeobachtet. Das wäre also so was, was man doch dringend mal unter Beobachtung stellen müsste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. - Herr Professor Waidner, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Vielen Dank. - Also zunächst zu den Fragen von Herrn Kiesewetter:

Sie hatten ja am Anfang gefragt, wie meine Aussage dazu zu verstehen ist, dass die Aussagen in den Snowden-Dokumenten glaubwürdig sind. Das ist natürlich eine sehr gute Frage. Was ich damit meinte, ist: Diese Snowden-Dokumente, wenn Sie sich die angucken, haben alle ein bisschen den Charakter von sozusagen einem Katalog; sagen wir es mal so. Es werden viele tolle Dinge beschrieben - teilweise direkt. Also es gibt diesen einen Katalog von „targeted" Techniken, es gibt viele andere Dokumente, die einfach nur Schulungsdokumente beschreiben oder Klassifikationen beschreiben.

Also in diesem Sinne kann ich sagen, was wir gemacht haben: Wir haben uns diese Liste mal angeguckt, die man generieren kann, und haben überlegt: Könnte es etwas geben, angriffstechnisch, was dem entspricht? Und die Antwort ist durchweg: Ja. Also in diesem Sinne ist das, was da steht, glaubwürdig implementierbar, und teilweise ist es ja auch ziemlich naheliegend, wie man es implementieren würde.

Viele der Angriffe, die beschrieben sind, haben wir ja auch tatsächlich im realen Leben schon gesehen. Einen habe ich zitiert: Das war diese berühmte Umleitung über Island. Nichts gegen Island; ich glaube, Island hatte damit nichts zu tun. Aber da gibt es viele Beispiele dieser Art.

Wir haben auch mal geguckt beispielsweise: Kann man tatsächlich SSL-Implementierungen korrumpieren? Da gibt es eine Group in Großbritannien; die hat sehr ausführlich darüber geforscht. Da kann man sehr viel nachlesen bei denen. Wir haben auch mal geguckt: Kann man DNS - also nicht DNSSEC, sondern DNS pur - missbrauchen? Gibt es tatsächlich im wilden, echten Internet den Fall, dass hin und wieder mal DNS-Anfragen falsch beantwortet werden? Auch das haben wir experimentell nachgewiesen.

Also das passiert alles tatsächlich, kann man alles realisieren. In diesem Sinne halte ich das alles für sehr, sehr glaubwürdig.

Ihre nächste Frage ist richtig schwierig, muss ich sagen. Sie haben gefragt - sinngemäß -: Was muss geschehen, damit in Deutschland und Europa ein Markt entsteht? Ich halte das eigentlich wirklich für die wichtigste Frage sogar, weil ich denke, da ist eine Gelegenheit. So ein Markt entsteht typischerweise ja nicht, sondern da ist ein Markt. Und die Frage ist: Wie kann man diesen Markt bedienen, wie kann man ihn gestalten, sodass er für uns eine Möglichkeit ist?

Ich möchte ganz kurz einschieben: Frank Rieger hat, glaube ich, mich in die Ecke geschoben, ich würde nur Großforschung und die Großindustrie fördern. Dem ist natürlich nicht so. Natürlich braucht man sehr viele innovative KMUs, um neue Technologien zu erzeugen. Von daher: Alles, was ich sage, gilt auch für die KMUs.

Ich denke, uns fehlt allerdings tatsächlich auch ein großer Hersteller; darauf komme ich aber gleich zurück. Danach hat auch jemand von Ihnen gefragt.

Wie würde man so einen Markt generieren? Wie gesagt: Zum einen: Das Grundbedürfnis nach IT-Sicherheit existiert. Die Frage ist: Wie kann man es so gestalten, dass man es erstens bedienen kann - und dass wir es bedienen können, also „wir“: Europa, Deutschland? Was dafür, glaube ich, ganz essenziell ist, ist, dass man an der Stelle vernünftige Standards schafft, die zu mehr Sicherheit führen. Deswegen habe ich so viel Wert darauf gelegt, dass man europäische Standards schafft, die über alle Zweifel erhaben sind.

Wichtig ist: Wer Standards schafft, hat typischerweise einen Technologievorteil - typischerweise. Wenn Sie sich angucken, wie Standards gemacht werden: Heutzutage werden Standards selten in den großen ISOs gemacht, von den nationalstaatlichen Organisationen, sondern Standards werden von Firmen getrieben, die sich davon Vorteile versprechen, und die haben die auch.

Damit man diese Vorteile umsetzen kann, ist es wiederum wichtig, denke ich, dass man erstens die Technologien schafft - deswegen ist Forschung so wichtig, deswegen ist Entwicklung so wichtig -, aber auch, dass man in der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand beispielsweise oder durch Haftungsfragen sicherstellt, dass wirklich auch diese Dinge eingesetzt werden müssen.

Ich hatte ja erwähnt, dass tatsächlich erstaunlich wenig passiert, wenn man alleine dem Markt die IT-Sicherheit überlässt. Ich habe jetzt die Zahlen nicht hier, aber sinngemäß: Selbst bei solchen elementaren Dingen wie Firewalls, wo man jetzt wirklich sagen würde: „Sie helfen vielleicht nicht furchtbar viel, aber sie helfen ein bisschen was“, gibt es das. Ich glaube, so was wie 15 Prozent aller Unternehmen sind ohne Firewalls, also ohne Netzwerk-Firewall. Das zeigt sozusagen: Da werden Innovationen nicht so schnell angenommen wie üblicherweise.

Die Innovationsgeschwindigkeit kann man, wie gesagt, erhöhen durch Vergaberichtlinien, also dass einfach Standards, die gesetzt werden, von der öffentlichen Hand auch umgesetzt werden müssen, und durch Dinge wie Gefährdungshaftung, was jetzt nicht mein Thema ist; ich bin ja Techniker, kein Jurist. Aber ich denke auch, da könnte man einiges tun, um die Sachen voranzubringen.

Der zweite Teil, den ich erwähnen wollte, ist: Wir müssen auch schauen - und da ist ein Riesenmarkt für Europa -, dass wir die Produkte, die nicht in Europa hergestellt werden, trotzdem verwenden können. Ich bin ein großer Verfechter davon, dass es einen Riesenmarkt geben kann für uns. Aber wir werden nie unabhängig werden von Technologie aus anderen Ländern. Das Problem ist einfach zu groß, und ich denke, wir müssen daran denken: Wir sind eine exportorientierte Nation. Wenn wir uns von dem Rest der Welt abkoppeln, ist das, glaube ich, nicht sehr vorteilhaft für unsere Wirtschaft. Also wir wollen international Dinge integrieren können.

An der Stelle muss man investieren in die Fähigkeit, zu überprüfen, und auch das ist wiederum ein großer Markt. Also wenn Sie beispielsweise mit potenziellen Anwendern im Nahen Osten reden oder sonst wo - also in manchen Gegenden dieser Welt -, die die gleichen Probleme haben wie wir: Ich glaube, die würden voller Freude Produkte aus Deutschland, aus Europa nehmen und Testmethoden, wenn wir sagen: Nach diesen Methoden können wir darauf vertrauen, dass, wenn wir Produkte integrieren, die sozusagen hinreichend okay sind. - Gut, also soweit vielleicht mal zu diesem Punkt.

Die nächste Frage war von Herrn Kiesewetter, wie Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einzuschätzen ist - gegeben, dass es ja auch noch Metadaten gibt und andere Dinge. Da muss man ganz klar sagen: Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist das Mittel der Wahl gegen Massenüberwachung durch Abhören auf Leitungen in Netzknoten - also alles, was zwischen den Enden passiert.

Es gibt darüber hinaus natürlich Metadaten, die fallen trotzdem an. Also einfach: Wer redet mit wem? Da sieht man trotzdem die klassischen Verbindungsdaten. Auch dagegen kann man sich

schützen. Das habe ich in meinem Gutachten ein bisschen erläutert. Da gibt es Mechanismen wie das berühmte Tor-Netz, oder in Deutschland gab es mal eine Entwicklung JonDo - die gibt es immer noch -, die leider nicht so stark geworden ist wie Tor. Da kann man viel tun. Da muss man einfach mehr investieren, um diese Technologien, die es gibt, hoch zu skalieren, sodass man sie wirklich breit verwenden kann.

Ich liebe diese Technologien, also ich würde das stark unterstützen. Aber fairerweise muss man natürlich sagen: Sehr viele Metadaten fallen einfach an den Endpunkten an. Also wenn ich voller Freude ein soziales Netz verwende und dort alle meine Daten hinterlege, dann hilft mir die ganze Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nichts, weil das Ende ist ja genau das, was die Daten dann verarbeitet und eventuell weiterreicht. Kurz und gut: Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist ein sehr wichtiges Element, aber nicht das einzige Element, um das es geht.

Dann hatten ja verschiedene von Ihnen Fragen zum Schengen-Routing, und ich bin, glaube ich, an dieser Stelle wahrscheinlich der skeptischste von uns - vielleicht; weiß ich nicht. Was ich sagen wollte, ist: Schengen-Routing ist für sich betrachtet ein Element, was etwas nützt. Also sozusagen: Wenn natürlich Daten nicht freiwillig zu demjenigen fließen, der sie aber abhören möchte, dann ist das erst mal eine gute Sache. Schengen-Routing ist keine Kleinigkeit. Man muss etliche Dinge ändern. Ich habe ja in meinem Beispiel gezeigt: Man kann leicht ohne Änderungen Daten einfach umlenken - ob jetzt Schengen-Routing da ist oder nicht. Also man muss es technisch durchsetzen.

Es wird sicherlich erfordern, dass man Kapazitäten ändert. Also die dicken Leitungen sind heute halt eben nicht nur innerhalb von Europa, sondern teilweise auch außerhalb. Was ich eben gerne anregen würde, ist, dass man einfach mal guckt: Was sind die effizienten Methoden?

Schengen-Routing hilft gegen die gleiche Art von Angriffen, gegen die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung hilft. Längerfristig ist Ende-zu-Ende-Verschlüsselung die deutlich wirksamere. Man müsste einfach mal vergleichen sozusagen. Wenn ich jetzt anfange, Hunderte von Millionen Euro zu investieren: Wo investiere ich die? Darum geht es mir eigentlich.

Sie hatten auch gefragt: Was bringen Insellösungen, also diese berühmten VIP-Netze oder losgelösten Regierungsnetze oder was auch immer? Das hängt sehr davon ab, was man darunter versteht. Es gibt extreme Vorstellungen, dass man sagt, man macht komplett getrennte Netze und getrennte Leitungen, die nur über sichere - also über auch baulich sichere - Verbindungen geführt werden. Das hat sich in der Praxis nie durchgesetzt. Es gab auch schon ähnliche Gedanken beispielsweise in den USA, mal ein eigenes Regierungsnetz zu machen. Es ist horrend teuer, und es verkennt, glaube ich, den Witz an einem Netz, nämlich, dass man kommunizieren kann.

Es ist auch so: Insellösungen kann man auch implementieren durch so was wie bestimmte Sicherheits-Policies - die kennen Sie wahrscheinlich alle aus eigener Erfahrung -, dass man Dinge klassifiziert in „Topsecret“, „Secret“ usw. Das hat man auch in der Wirtschaft am Anfang probiert. Alle diese Dinge sind kläglich gescheitert.

Also im Endeffekt: Die Ausnahmen sind immer stärker als die Regel. Unterklassifikationen kommen häufig vor. Die Übergänge zwischen diesen Netzen werden sehr, sehr häufig vorkommen. Von daher kann ich nur abraten, über Insellösungen in diesem Sinne nachzudenken - also nachdenken sollte man immer - und sie dann auch wirklich zu tun.

Insellösungen im Sinne von Virtual Private Networks oder ähnlichen Dingen gibt es natürlich, werden auch verwendet, sind nützlich. Man muss sie nur richtig implementieren und entsprechend absichern.

So, ich hoffe, ich habe Ihre Fragen alle korrekt mitgeschrieben gehabt.

Frau Lindholz hatte eine Frage zur Datenschutz-Grundverordnung der EU. An der Stelle muss ich klar sagen: Ich finde das eines der besten Dinge, die dem Datenschutz in Europa passiert sind - aus verschiedenen Gesichtspunkten. Man kann auch Dinge kritisieren - darauf komme ich gleich zurück -, aber das Prinzip erst mal, dass es so eine Datenschutz-Grundverordnung gibt, ist eine sehr, sehr gute Sache. Für die Wirtschaft bedeutet das eine Vereinheitlichung; das ist sehr, sehr positiv. Für die Verbraucher bedeutet es ebenfalls eine deutliche Vereinheitlichung im internationalen Verkehr; auch das ist eine sehr, sehr gute Sache.

Ich denke, die Sorgen, dass die Grundverordnung, wie sie sich langsam abzeichnet, das deutsche Datenschutzniveau absenken würde, halte ich persönlich für übertrieben, und auf jeden Fall sehe ich, dass die positiven Dinge deutlich überwiegen. Also darüber kann man gerne ausführlich reden, aber das ist eine sehr, sehr gute Sache.

Was man halt auch sehen muss, ist: Die Datenschutz-Grundverordnung wird nicht das Einzige sein, was das Problem löst. Also wir hatten ja, glaube ich, alle drei gesagt, dass im Endeffekt Technik das Einzige ist, was wirklich nicht korrumpierbar ist. Alle Gesetze sind prinzipiell nur so gut wie das System darum herum, was es sicherstellt. Das gilt auch für die Datenschutz-Grundverordnung. Jetzt glaube ich nicht, dass die EU gerade untergeht oder so was in der Art, aber sozusagen Gesetze sind nicht die einzige Lösung.

Im Detail gibt es auch Kleinigkeiten. Es gibt Fragen, wie beispielsweise: Wie realisiere ich einen „consent", der sehr, sehr breit sehr, sehr oft vorkommen muss? Das ist ein bekanntes Problem, was man nicht gut im Griff hat. Dadurch, dass man es in ein Gesetz reinschreibt, wird es immer noch nicht besser gelöst. Also da gibt es noch sehr viele Forschungsfragen, die man angehen muss.

Dann hatten Sie uns alle gefragt zu Schengen-Routing: Was bedeutet das für Google? Was sind die Risiken für die Wirtschaft? Das hat ja teilweise Sandro Gaycken schon beantwortet.

Google und andere mögen nervös darauf reagieren. Fairerweise bedeutet das für Google natürlich einfach überhaupt nichts, weil, wie gesagt, wenn das Schengen-Routing ganz sicher meine Daten bis zur Grenze der Europäischen Union oder des Schengen-Raumes leitet, aber dann zu den Servern von Google, dann habe ich an dieser Stelle nichts gewonnen. Das ist, wie gesagt, auch eine der Schwachstellen des Schengen-Routings. Das Internet ist global, wir wollen global kommunizieren, und ich bin genauso besorgt über meine Daten, die ins Nicht-Schengen-Ausland gehen, wie über die, die im Schengen-Raum bleiben.

Für die Wirtschaft ist es eine Frage, die ich vorhin schon angesprochen habe. Man muss einfach eine vernünftige Kalkulation machen. Also man muss gucken: Was kostet es, Kapazitäten aufzubauen? Wenn Kapazitäten aufgebaut werden müssten im großen Umfang, muss die irgendjemand bezahlen. Das wird sich sicherlich auf die Wirtschaft auswirken. Wie groß diese Auswirkung ist, kann ich nicht beantworten. Aber das müsste man einfach nüchtern analysieren.

Dann die Frage: Können wir die NSA sozusagen totrüsten? Meine Antwort wäre eigentlich ziemlich genau die gleiche wie die von Frank Rieger. Bei Dingen wie kryptografiebasierten Lösungen - Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gegen Überwachung durch die NSA - ist die Antwort klar Ja. Also ich kann das Sicherheitsniveau so weit nach oben treiben, dass ich ein beliebig hohes Budget mit einem beliebig großen Faktor einfach ausschöpfen kann.

Wenn es um gezielte Angriffe geht - also diese berühmten APTs -, ist es wirklich so, wie ich es vorhin versucht habe zu sagen. Man kann einzelne Personen nie hundertprozentig schützen. Das ist keine Frage von Technik, weil im Endeffekt kann ich immer jemanden mit dem berühmten Klempnerkasten schicken, der einfach eine Wanze einbaut. Dagegen kann ich jetzt persönlich relativ wenig machen.

Was ich sicherlich machen kann, ist, dass ich Angriffe, wie sie in den Katalogen, die von Snowden veröffentlicht worden sind, beschrieben sind, deutlich verteuern kann. Also ich kann sozusagen dafür sorgen, dass das Budget, was heute vielleicht ausreicht, um, sagen wir mal, 10 000 Personen oder 100 000 Personen zu überwachen, dann vielleicht nur noch ausreicht, um vielleicht 1 000 oder 10 000 zu überwachen. Das kriege ich hin.

Dauerhaft - das war ein Teil Ihrer Frage - wird so was nie sein. Also Menschen machen Fehler. Wir können die Fehlerrate reduzieren. Es wird immer neue IT-Sicherheitsangriffe geben. Wir müssen immer gucken, dass wir weiter vorangehen. Also in diesem Sinne ist es ein dauernder Wettstreit zwischen Angreifern und Verteidigern.

Auch bei der Kryptografie - haben Sie schon gesehen -: Die Empfehlungen zu Schlüssellängen werden regelmäßig upgedatet. Also was früher sicher war, wie 1 024 Bit bei RSA, gilt heute nicht mehr als so furchtbar sicher, und die Empfehlungen gehen eher Richtung 3 000. Es gibt auch Empfehlungen Richtung 10 000 und noch größeren Schlüssellängen. Also diese Art von Wachstum, die man bei der Kryptografie klar sieht, wird es überall geben.

So, ich hoffe, ich habe alle Ihre Fragen beantwortet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Gut, ich habe noch Herrn Ostermann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, Entschuldigung.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Wenn Sie mir noch ganz kurz zuhören.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Natürlich.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Oder Sie dürfen mir zuhören; Sie dürfen auch was anderes tun. - Herr Ostermann hatte gefragt, was der Staat tun muss, um Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu unterstützen, und wie man Public-Key-Infrastrukturen einrichten kann, wie man Anonymisierungsdienste einrichten kann. An der Stelle denke ich: Für den Staat geht es weniger darum, dass er selbst diese Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Das ist sicherlich eine Option, aber ich denke, es geht eher darum, dass man, wie bei anderen Dienstleistungen auch, die Voraussetzungen dafür schafft, dass diese Dienstleistungen entstehen, sodass man im Markt auch eine gewisse Wahl hat.

Ich würde jetzt nicht sagen, das BSI soll als neue Aufgabe bekommen: „Jetzt macht eine PKI für die Republik“, sondern es müssen Richtlinienstandards geschaffen werden, es müssen Incentives geschaffen werden, und es muss eine Verpflichtung bestehen, dass sozusagen bis in den letzten Winkel des Odenwalds eine PKI sozusagen zur Verfügung steht, genauso wie in den letzten Winkeln des Odenwalds ein Breitbandnetz zur Verfügung stehen soll.

Das Gleiche gilt auch für Anonymisierungsdienste. Wenn wir so was haben wollen wie anonyme Kommunikation als ein Grunddienst, der da sein muss, dann müssen die entsprechenden Infrastrukturen da sein. Wichtig ist immer an der Stelle: Die Infrastrukturen sind das, was wirklich Geld kosten wird. Also sozusagen: Es ist wichtig, E-Mail-Programme zu haben, die verschlüsseln, Chat-Programme zu haben usw. Das ist aber nicht das wirklich Schwierige oder das wirklich Teure. Das Teure ist die Infrastruktur, die ausgerollt werden muss.

Dann hatten Sie gefragt, welche Organisation gemeint ist oder wer das mit dem Verbraucherschutz machen könnte. Natürlich ist es so: Die existierenden Verbraucherschutzorganisationen können diese Rolle übernehmen. Ich sage jetzt also nicht, wir müssen da eine ganz neue Organisation gründen.

Was eben wichtig ist, ist: Es muss weiter hinausgehen über das, was heute da ist. Also Verbraucher sind wirklich das schwächste Glied. Da muss wirklich massiv für Verbraucher Lobbying gemacht werden für sichere Angebote. Es müssen Dinge bereitgestellt werden, wie beispielsweise Infrastruktur für die Verbraucher usw., es müssen Tools entwickelt werden, es muss vielleicht auch ein bisschen gesteuert werden, was in der Forschung passiert. Das geht weit über das hinaus, was heute von Verbraucherschutzorganisationen gemacht wird. Aber die könnten das natürlich tun. Es geht auch weit hinaus über das, was beispielsweise vom BSI gemacht wird, wie „BSI für Bürger“. - Also da gibt es gute Ansätze, aber sie reichen bei Weitem und lange nicht aus.

Dann hatten Sie gefragt nach dem berühmten Airbus-Modell für IT-Sicherheit. Dazu möchte ich zwei Sachen sagen:

Zum einen: Der Markt für so etwas ist wirklich da, denke ich. Also ich denke, der IT-Sicherheitsmarkt ist international ein attraktiver Markt. Die internationalen Player sind Firmen wie Cisco, HP, IBM, Symantec - lauter gutklingende Namen aus den USA. Es ist einer der am schnellsten wachsenden Märkte, und ich denke, wir haben eben einen eklatanten Vorteil an dieser Stelle, den wir einfach nur nutzen müssen. Also der Markt ist definitiv da, und mit den Maßnahmen, die ich vorhin geschildert habe - also Dingen wie eben Standards, Standards auch durchsetzen in der öffentlichen Beschaffung, über Haftungsfragen nachdenken -, kann man diesen Markt auch deutlich nach oben ziehen.

Jetzt: Airbus steht natürlich für das große Megaunternehmen und nicht für die kleinen KMUs. An der Stelle geht es mir eigentlich darum: Also, IT-Sicherheit in Europa ist zurzeit ein sehr zersplitterter Markt. Es gibt viele tolle Firmen. Auch in Deutschland gibt es - mit TeleTrusT gibt es einen Verband; ich weiß gar nicht, wie viele Mitglieder der mittlerweile hat; es müssen Hunderte sein - eine sehr, sehr reichhaltige Landschaft. Die machen alle tolle Sachen.

Meiner Erfahrung nach ist es einfach so: Diese IT-Sicherheitsfirmen tun sich sehr, sehr schwer, im internationalen Kontext erfolgreich zu sein, also ins Ausland zu verkaufen. Es gibt dann einmal einen französischen Markt, einen deutschen Markt, einen UK-Markt. Wir müssen diesen Firmen irgendwie helfen, international agieren zu können: also keine deutschen Standards, weg von diesen Spezialstandards, die man nur in Deutschland verkaufen kann und sonst nirgends, hin zumindest mal zu europäischen Standards oder am besten zu internationalen Standards. Das ist eine Sache. Das hilft KMUs und den Airbussen gleichzeitig. Deshalb glaube ich, dass wir so was brauchen wie einen Airbus für IT-Sicherheit. Das liegt einfach daran: Also, wir brauchen ja nicht nur tolle Standards und

Vorschriften, dass man da was kaufen kann, sondern es muss ja auch jemanden geben, der das Zeug wirklich produzieren kann.

Es gibt sehr viele Diskussionen dazu, dass man solche Dinge machen möchte wie vertrauenswürdige Plattformen, also eine vertrauenswürdige Plattform für Industrie 4.0 beispielsweise, was Herr Gaycken vorhin angesprochen hatte. Das kann man sehr schnell tun, wenn man die Ressourcen da reinsteckt. Also, die Innovationszyklen in der IT unterschätzt man oft. Das sind so was wie vier, fünf Jahre; dann hat man so was. Das ist nicht lange; aber es ist eine horrende Investition, die über die Kraft von einzelnen KMUs hinausgeht. Deswegen denke ich, man braucht einen Zusammenschluss von mehreren. Ob das jetzt, wie Airbus, der Zusammenschluss der ganzen europäischen Industrie ist, weiß ich nicht - eher unwahrscheinlich -, ob es eine Föderation ist, also eine Stiftung oder eine Genossenschaft oder so was, dazu kann ich nicht viel sagen. Aber es gibt Mechanismen, die kritischen Maße zusammenzuziehen, die man braucht, um wirklich sichere Systeme zu bauen.

Abschließend möchte ich nur ganz kurz zur Ehrenrettung der SAPs und aller anderen Firmen, die Sandro die ganze Zeit als schlechtes Beispiel genommen hat, sagen: Also, natürlich ist es nicht so, dass jeder Entwickler in einer Firma, der eine Tastatur hat, jeden beliebigen Code ändern kann. Es ist in der Tat so, dass es so was wie 300 Millionen Zahlen gibt und mehrere 10 Millionen Zahlencodes in allen großen Programmen. Dementsprechend kann man hochrechnen: mehrere Tausend Schwachstellen, die man ausnutzen kann. Aber es hat sehr, sehr viel schon stattgefunden.

Ich möchte auch mal positiv erwähnen: Also, seitdem wir uns mit diesem Thema beschäftigen - Security and Privacy by Design - und seit den NSA-Enthüllungen ist die Bereitschaft gerade bei großen Firmen wie SAP, Prozesse einzuführen, um die Qualität nach oben zu treiben, Kontrollen einzuführen, gerade auch mit Open Source Code besser umzugehen und so, dramatisch nach oben gegangen. Also, es gibt furchtbar viel zu tun; aber man darf nie in Pessimismus verfallen. Das hilft niemandem. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, jetzt sind alle Fragen beantwortet, und auch alle Kollegen nicken. Es wäre schon fast bizarr, wenn die NSA dazu beigetragen hätte, dass sich hier ein dementsprechend großer Markt entwickelt, dass sich „Security like in Germany“ oder europäische Standards entwickeln. Allein wenn man mal sich vorstellt, welches volkswirtschaftliche Volumen die Vorschläge, die gerade diskutiert werden, haben, dann kann man, glaube ich, erkennen, wie groß dieses Thema ist. Also, ich finde das unheimlich beeindruckend.

Ich möchte jetzt zur nächsten Fraktion kommen und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke, Gelegenheit geben, Fragen zu stellen. Frau Obfrau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Mein Dank natürlich zuerst auch mal an Sie, meine Herren Sachverständige, auch für Ihre schriftliche Zuleitung der Gutachten.

Ich will am Anfang eine allgemeine Frage stellen und dann zu vier technischen Details einzelne Fragen noch mal an Sie richten.

Die allgemeine Frage schließt sich an eine Eingangsbemerkung von Professor Waidner an. Er sagte, er will referieren zum Stand der Schwarzen Kunst bei der Überwachung des Internets. Was mich so umtreibt, ist eigentlich: Wie halte ich denn die Hexenmeister der Schwarzen Kunst von dem fern, was Sie dann jetzt alle an möglichen technischen, politischen und rechtlichen Schlussfolgerungen formuliert haben, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und all dem, was wir hier diskutieren? Ich frage das vor dem Hintergrund vieler Einzelbefunde, die wir ja auch in den letzten Wochen und Monaten in der Presse gesehen haben, die wir in den Akten sehen, die wir diskutieren.

Eine Behörde, die zum Beispiel mit diesen Fragen befasst ist - das BSI, das Bundesamt für die Sicherheit in der IT-Technik -, kooperiert mit der NSA. Wir hatten die letzten Tage - ich würde es fast so sagen - den Skandal, dass eines der Unternehmen, die schon sehr lange im Verdacht stehen, ich sage mal, Schnittstellen für Geheimdienste zur Verfügung zu stellen - Verizon -, nicht nur den Bundestag zum Teil bedient, sondern auch Landtage und Bundesbehörden. Sie sprachen davon, Herr Rieger, Experten wechselten die Seiten. Oder: Herr Gaycken sagte, der Dienst sei auch in der Lage, zum Beispiel in Firmen Leute einzuschleusen, und dann nannten Sie SAP. Das Beispiel war ja beliebig. Es ging ja nicht um SAP, sondern insgesamt um die Problematik.

Das heißt, wie halte ich die Hexenmeister der Schwarzen Kunst von alledem fern, was wir hier diskutieren, was unser aller IT-Sicherheit - der Bürger und Bürgerinnen, der Unternehmen, der Exekutive, der Parlamente - erhöhen würde? Da sehe

ich noch nicht wirklich Licht am Ende des Tunnels, weil anscheinend haben diese Dienste ja vielfältige technische wie personelle wie finanzielle Möglichkeiten, jede dieser sozusagen Vorkehrungen und Ansätze zu unterlaufen, zu unterminieren.

Die vier technischen Fragen beziehen sich zum einen auf diese Schnittstellen bei Telekommunikationsanbietern, die geschaffen wurden, um dann auch unter Richtervorbehalt Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Telekommunikationsdaten zu verschaffen. Sie sprachen vorhin davon - Herr Rieger führte das auch aus -, dass diese Schnittstellen eben auch für die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung genutzt werden können. Ich würde mal ganz gerne wissen, wie das genau passiert.

Dann wurde ein bisschen andiskutiert, dass es durchaus ja technische Möglichkeiten geben könnte, dem einen Riegel vorzuschieben. Ich frage mich allerdings, wie Sie dies beurteilen vor dem Hintergrund, dass wir ja nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im internationalen Rahmen eine zunehmende Kooperation der Strafverfolgungsbehörden mit den Geheimdiensten haben, bis hin zu gemeinsamen Datenbanken und Ähnlichem. Also, selbst wenn es technisch möglich ist, diese Schnittstellen dichtzumachen: Wird das nicht durch das alles, was wir mittlerweile an Kooperation in dem Bereich haben, dann wieder fortlaufend irgendwie ausgehebelt? Und: Wie sehen Sie eigentlich die Forderung, dass man Bürger und Bürgerinnen über diese Zugriffsmöglichkeiten bei den Telekommunikationsanbietern informieren müsste und zum Beispiel auch Nutzer, die Gegenstand solcher Maßnahmen geworden sind, im Nachgang zu diesen Datenerhebungen informiert?

Dann ein Thema, das auch die letzten Tage eine Rolle spielte, Stichwort „Glasfaserkabel“, also Codename „Warp Drive“, diese gemeinsame Operation von NSA, BND und drittem Partner, den wir noch nicht kennen. Ich würde gerne wissen, was Sie zu dieser Funktionsweise des Abgreifens von Daten von Glasfaserkabeln wissen. Also, welche Abhör- und Überwachungsmöglichkeiten gibt es für Dienste, Lichtwellenleiter abzuhören, die Daten abzugreifen? Ist es möglich, lediglich einzelne beschaltete Fasern eines Glasfaserkabels abzuhören und so weit internationale Übertragungswege länderbezogen auszuwerten? Oder ist es eher so, dass der Geheimdienst erst mal alles erfasst, was auf diesem Kabel transportiert wird, und im zweiten Schritt dann zum Beispiel die Daten ausfiltert? Ist zum Beispiel das Abhören von solchen Seekabeln eigentlich möglich, ohne dass der Betreiber der Infrastruktur das merkt? Da sind Sie meine technischen Experten, die mir vielleicht so eine Frage beantworten können.

Herr Gaycken hat das jetzt auch in seinen Ausführungen noch mal erwähnt, aber auch in seiner schriftlichen Stellungnahme: Er hat davon gesprochen, dass es unbemerkte Zugriffe auf Kommunikationssysteme geben kann durch die NSA - er hat da insbesondere drei Programme erwähnt, TAO, GENIE - und dass es bei der NSA auch das Vorhaben gibt, sozusagen Modifikationen an der Linux Mastercopy vorzunehmen. Bei GENIE haben Sie vorhin noch mal gesagt: Da gibt es auch den ganzen monetären Rahmen, der da bekannt ist. Mich würde interessieren: Wie sieht die Praxis dieses Programms aus? Wie funktioniert das?

Können Sie uns zum Zweiten erklären, welche Auswirkungen die Manipulationsaktivitäten der NSA an der Linux Mastercopy haben können für die Nutzer und Nutzerinnen? Bislang dachte ich - da das ja eine Open-Source-Programmierung ist -, dass das eher eine sichere Komponente ist. Wie ist jetzt sozusagen diese neue Entwicklung dort einzuschätzen?

Wenn ich noch eine Minute habe - ich gucke mal Richtung Vorsitzender -, dann würde ich gern noch was fragen zur Infizierung von Endgeräten mit Malware und Fernsteuerung durch Malware. Bereits im März 2014 ist in den Medien und auch in Internetblogs berichtet worden, dass die NSA mittels des Einsatzes zweier Programme Systeme und Endnutzergeräte beispielsweise durch Übermittlung einer gefälschten Facebook-Anmeldeseite mit Malware infizieren kann.

Jetzt ist die Frage, jetzt nicht konkret zu diesem, sondern mal mit Blick auf die Bundesrepublik - der Bundesnachrichtendienst hat schon lange vor, seit 2006, wie wir wissen, einen Bundestrojaner zu entwickeln usw. usf. und ist in dem Zusammenhang auch im Austausch mit der NSA -: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, dass Programme wie der Bundestrojaner auch in der Lage sind, auf infizierten Endgeräten belastete, gefälschte Dateien oder Dokumente abzulegen, mit denen Spähangriffe gegen Endnutzer nachträglich legitimiert werden können? Und - ganz konkret -: Wie sind vor diesem Hintergrund und angesichts der Überwachungsaffäre aus Ihrer Sicht die Pläne der deutschen Sicherheitsbehörden, die wir jetzt auch gerade kürzlich diskutiert haben, zu bewerten, die sozialen Netzwerke systematisch abzuhören? Sie wissen ja: Da gibt es ja durchaus auch finan-

zielle Forderungen aus den Behörden, gerade für den Bereich Aufwüchse zu generieren, damit man dort, in dem Bereich soziale Netzwerke, insbesondere Facebook, aktiv werden kann. - Das wären so meine Fragen, die mehr dann auf diese technischen Seiten hinweisen würden. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für die Fragen. - Bevor ich den Sachverständigen das Wort gebe, zwei Hinweise:

Wir haben den Versorgungswagen hier kurz in den Saal geholt. Jemand, der sich versorgen will, kann das jetzt im Laufe der laufenden Sitzung machen. Dann geht der Versorgungswagen wieder raus, sodass auch Sie, meine Damen und Herren von der Galerie, sich draußen vor dem Sitzungssaal ausreichend mit Getränken und Speisen versorgen können, ohne dass wir die Sitzung dafür unterbrechen müssen.

Zweitens. Weil gerade über Twitter die Meldung kam, es wäre das Twittern aus dieser Sitzung nicht zugelassen: Das ist nicht richtig. Ich habe gerade, von Anfang an, gesagt, dass Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen nicht gestattet sind. Wir haben bereits in den ersten Sitzungen ganz klar gesagt, dass journalistische Berichte, aber auch Twittern aus der Sitzung möglich sind, nur eben nicht als Ton- und Bildaufnahme. Aber ganz herzlichen Dank, dass Sie so Anteil an dieser Sitzung nehmen! Ich bitte dann aber, doch auch richtig zu twittern. Sie können es natürlich auch nicht richtig twittern; aber wenn, sollten Sie es richtig machen. Das ist dann sicherlich ein höherer Erklärungswert. Ganz herzlichen Dank hierfür!

Ich darf nun den Sachverständigen zur Beantwortung der Fragen von Frau Kollegin Renner und insgesamt von der Fraktion Die Linke das Wort geben. Ich würde jetzt wieder in der Reihenfolge, wie wir begonnen haben, anfangen mit Ihnen, Professor Waidner.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Vielen Dank. - Sie haben richtig schwierige Fragen gestellt, muss ich sagen.

Also, die erste Frage geht ja in die Richtung: Was kann man tun, um sozusagen organisatorische Sicherheit herzustellen? Also, was passiert sozusagen, wenn die bösen Jungs eigentlich auf der guten Seite sind? Das war, glaube ich, Ihre Frage. Das ist natürlich eines der größten Probleme, auch im kommerziellen Bereich. Also, die Dunkelzahlen sind da sehr, sehr hoch. Aber typischerweise sagt man: Mindestens 50 Prozent aller seriösen Angriffe involvieren Innentäter. Innentäter kann man prinzipiell nicht vermeiden; das ist überhaupt keine Frage. Also, jeder von Ihnen könnte ein Innentäter sein und hätte wahrscheinlich einigen Einfluss.

Was man gegen Innentäter tun kann, ist, dass man relativ massiv originellerweise Überwachungstechnologien einsetzt, um zu beobachten, was jemand, der sehr große Privilegien hat, tut, während er sie ausnutzt. Da gibt es relativ umfangreiche Forschungsprogramme. Das ist bei uns nicht ganz so ausgeprägt. In den USA gab es dazu sehr, sehr große Programme. Ob die jetzt effektiv sind oder nicht, kann ich Ihnen leider nicht sagen; aber das ist auf jeden Fall das, was man technisch machen kann. Ansonsten sind es tatsächlich auch einfach solche Dinge wie: Sie müssen in der IT-Sicherheitsbranche beispielsweise ordentliche Gehälter bezahlen; Sie müssen den Leuten vernünftige Incentives geben. Es ist zum großen Teil eine ethische Frage, wie man sich verhält. All diese allgemeinen Dinge, die man an dieser Stelle sagen und sich denken kann, treffen tatsächlich zu; aber es ist ein großes, großes Problem an dieser Stelle.

Zu den eher technischen Fragen, wie man Glasfasern überwacht und ähnliche Dinge, würde ich auf meinen Kollegen Frank Rieger verweisen, der vorhin schon in unserer Vorbesprechung, während Sie sich vorbesprochen haben, ausführlich gute Ideen dazu hatte. Was ich sagen kann, ist, dass ich nicht denke, dass man ein Glasfaserkabel, wie es ja berichtet worden ist, überwachen kann, ohne dass derjenige, der das Glasfaserkabel betreibt, dies merkt, in dem Umfang, wie es berichtet worden ist. Also, man kann einzelne Glasfasern, die hier im Gebäude sind, problemlos überwachen. Ich denke, bei Unterseekabeln halte ich es für relativ unwahrscheinlich, dass man das überwachen kann, ohne dass die Betreiber etwas davon mitbekommen.

Ihre beiden abschließenden Fragen gingen ja eher so in die Richtung: Was sind die Risiken von Überwachungstechnologien, die so überhaupt noch diskutiert werden, wie eben Quellenüberwachung durch Staats- oder Bundestrojaner - wie immer man sie nennen möchte - oder die Überwachung von sozialen Netzen? Also, technisch gesehen: Zunächst mal kann ich zur Überwachung von sozialen Netzen natürlich nicht sehr viel sagen, weil das sind öffentliche Daten, die man natürlich ausnutzen kann. Dagegen kann man technisch relativ wenig tun.

Ich kann Ihnen meine Meinung anbieten, die da wäre, dass ich, wenn ich in einem sozialen Netz unterwegs bin, eine gewisse Vorstellung davon habe, was mit meinen Daten passiert. Dazu gehört normalerweise nicht, dass irgendwelche Überwachungsbehörden meine sozialen Daten ausnutzen. Also, man verletzt die Erwartungshaltung der Nutzer, was ich persönlich jetzt nicht okay finde. Technisch kann ich nichts dagegen tun. Es ist kein Problem, so etwas zu machen.

Zum Problem Bundestrojaner und „Kann ich mit einem Trojaner Dinge auf einem Rechner hinterlegen, die hinterher Anlass bieten würden, was anderes zu tun?“. Da ist die Antwort natürlich ganz klar: Ja, natürlich. Also, wenn ich einen Trojaner habe, einen universellen Trojaner auf einer Plattform, der auf dieser Plattform alles tun kann, was der Benutzer auch tun könnte, dann kann der natürlich dort auch alle möglichen seltsamen Dinge tun. Es gab da in Deutschland ja heftige Diskussionen dazu, ob ein Bundestrojaner eine zulässige Methode ist oder nicht und welche Risiken damit verbunden sind. Ich denke, alle Risiken, die damals diskutiert worden sind, gelten natürlich heute noch genauso, wie sie damals gegolten haben.

Also, ein Bundestrojaner - das ist ein schlechtes Wort - oder ein Trojaner zur Überwachung hat nur dann sozusagen einen halbwegs seriösen Sinn, wenn er upgedatet werden kann. Das heißt, ich kann einen Bundestrojaner oder ein trojanisches Pferd zur Überwachung eigentlich nur dann mit gutem Gewissen betreiben, wenn ich in der Lage bin, die Fehler, die ich unvermeidlich gemacht haben werde, auch wieder zu beheben. Damit kann ich natürlich ein trojanisches Pferd immer auch beliebig ausbauen. Also, sozusagen das Risiko ist nicht zu überschätzen. Technisch kann ich von daher wiederum nur sagen: Ein trojanisches Pferd ist immer eine schlechte Idee, genauso wie eine Schwachstelle auszunutzen immer eine schlechte Idee ist. Also, die sichersten Plattformen sind eben einfach die Plattformen, die sicher sind, keine trojanischen Pferde enthalten, nicht leicht korrumpierbar sind, keine Schwachstellen haben. Wenn man als Hersteller von einer Schwachstelle erfährt, dann sollte man sie typischerweise eben fixen und nicht in irgendeiner Form zur Ausnutzung freigeben. - Vielen Dank von meiner Seite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit darf ich Herrn Dr. Gaycken jetzt das Wort geben.

Sachverständiger Dr. Sandro Gaycken: Vielen Dank. - Ich möchte zu Anfang noch mal kurz SAP in Schutz nehmen. Das war jetzt natürlich nur das Beispiel sozusagen; viele Firmen sind noch viel schlechter, gerade auch Oracle; nicht dass mich hier irgendjemand verklagt. Und es stimmt natürlich, dass SAP sich auch viel Mühe gegebenen hat in der letzten Zeit, seine Missstände zu beheben. - Das also nur kurz vorweg.

Jetzt zur Frage: Wie halte ich die NSA und andere Nachrichtendienste davon fern, irgendwie diese Prozesse zu infiltrieren? Einmal zur Frage der Kooperation mit der NSA durch unsere Bundesbehörden: Da spricht natürlich jetzt für mich erst mal nichts dagegen. Das sind ja immer noch unsere Freunde und Alliierten. Und wenn wir uns irgendwie darauf einigen, dass wir in bestimmten strategischen Zielen uns einig sind und da unsere Fähigkeiten ergänzen wollen, Kooperationen machen wollen, dann sollen wir das gerne tun. Wir müssen nur natürlich bei diesen Kooperationen darauf achten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen klar sind. Das heißt, wir müssen die auch gerade für diese neuen technischen Möglichkeiten noch mal genau revidieren und klar definieren, was das eigentlich bedeutet, was die dürfen und wo sie es dürfen. Dann müssen wir natürlich auch die parlamentarischen Kontrollgremien in eine Lage bringen, dass sie auch mit ihrer Expertise das dann beurteilen können, was da passiert. Da sehe ich noch große Defizite und große Probleme.

Das war übrigens auch bei der NSA eines der Basisprobleme. Da hatte ich mal gesprochen mit jemandem, der im Senat für diese Kontrollgremien mit zuständig war, und der hat gesagt: Das ist unsere Schuld. - Die haben sofort gesehen, dass das ein riesiger strategischer Schaden für die USA ist, für die Wirtschaft genauso wie für das Ansehen und Kooperationen usw., und haben gesagt: Wir hätten das verhindern müssen. Die NSA hat sozusagen nur ihren Job gemacht - maximale Nachrichtengewinnung -, und die Kontrollgremien haben es aber nicht verstanden, waren auch total überarbeitet von diesen riesigen Stapeln, haben das dann von da nach da geschoben und haben gesagt: Macht mal; wird schon okay sein. - Das darf natürlich nicht passieren. Das heißt, wir müssen auch die Kontrollgremien dazu bringen, dass die das verstehen, dass die notfalls auch externe Expertise dazuholen, die auch diese rechtlichen, strategischen Dimensionen mit bedenken kann, und dass die das dann halt eben auch regelmäßig

kontrollieren und vorher rechtlich genau und verständlich und eindeutig definieren.

Zur Unterminierung durch Innentäter: Wenn wir jetzt natürlich auch dazu übergehen, Hochsicherheitskonzepte zu bauen und zu entwickeln und auch Hochsicherheits-IT zu entwickeln und uns auch durch Maßnahmen dieser Überwachung zu entziehen, müssen wir damit rechnen, dass verschiedene Nachrichtendienste ein hohes Interesse haben, Innentäter sehr früh einzuschleusen. Das heißt, wir müssen da also auch mit einer Spionageabwehrperspektive rangehen, wenn wir diese Prozesse anfangen. Und gerade auch wenn wir in die industrielle Implementierung gehen, müssen wir das von Anfang an auf einem Ü-3-Level machen und das vernünftig machen und da eine sehr hohe Sicherheit einziehen: in der Konzeption, in der Entwicklung, in der Implementierung. Da darf es gar keine Diskussion geben, weil sonst ist das sofort wieder weg.

Zum Abgreifen von Glasfaserkabeln hätte ich ein bisschen eine andere Meinung als Michael. Also, wir wissen - das ist auch schon lange bekannt und auch öffentlich bekannt -, dass zum Beispiel in Portugal, wo ja einige dieser Kabel ankommen, so aufgereiht entlang der Kabelstrecke verschiedene Botschaften unterschiedlicher Länder stehen. Das ist natürlich nicht, weil die Aussicht so schön ist, sondern weil die Kabel darunter liegen. Da ist es also rational, dass die sich da unten im Keller durchbuddeln und dann da an diese Kabel rangehen, die Daten spiegeln und auslesen. Das merkt die Telekom nicht. Die merken vielleicht mal kurz irgendwie so eine Verzögerung. Die wissen natürlich, die Telekom-Provider, dass es Botschaften auf ihren Kabelstrecken gibt. Die sind ja auch nicht blöd und können sich auch denken, was die da machen im Keller. Aber das geht, und das merkt man im laufenden Betrieb eigentlich nicht, solange die nicht irgendwelche gravierenden Fehler machen und den Kaffee drüberkippen, und dann ist der Datenverkehr für Europa weg oder so was; aber das passiert denen eigentlich nicht.

Dann noch zu den gezielten Aktivitäten: Das ist natürlich eine sehr gefährliche und schwierige Geschichte. Wir wissen, dass die NSA, aber auch viele andere Nachrichtendienste darauf eigentlich im Moment ihr Hauptgewicht legen. Also, ein paar der Informationen von Snowden sind ja auch ein bisschen veraltet. Wir wissen jetzt halt - oder vermuten das aufgrund der Aufstellungen, die wir so gesehen haben -, dass man doch sehr stark rübergegangen ist in diese stärker gezielten Aktivitäten und dass man auch das IT-Ökosystem versucht möglichst früh zu infiltrieren - in der Herstellung, Produktion -, an Stellen zu infiltrieren, die sehr gut skalieren, ja, also Produkte, die überall im Gebrauch sind, Produkte, bei denen sich Angriffe, Schwachstellen sehr schwer detektieren lassen, oder Produkte, die halt in speziellen Kontexten, wie zum Beispiel in der iranischen Atomproduktion, eine Rolle spielen, dass man da irgendwie relativ früh reinkommt. Da ist man also sehr interessiert und sehr umfangreich auch in der Lage. Da spielen natürlich auch die klassischen nachrichtendienstlichen Fähigkeiten der Infiltration, der Manipulation eine ganz entscheidende Rolle, die da also mit diesen Cyberfähigkeiten sozusagen kombiniert werden. Das ist also auch so eine Kombination, die noch nicht so richtig bedacht ist, wo alleine technische Maßnahmen halt auch nicht helfen.

Das Projekt GENIE hatte ich schon erwähnt. Es ist da sehr indikativ. Da passiert sehr, sehr viel, was wir überhaupt nicht wieder einholen können. Natürlich gibt es dann auch Interessen an solchen Sachen wie der Linux Mastercopy. Na klar haben die ein Interesse, Linux zu infiltrieren. Eine Mastercopy, das ist so die eine Version, von der dann alle anderen abgezogen werden; das ist natürlich eine ideale Skalierung. Also, man muss bei diesen Schutzmaßnahmen, wenn man die implementiert, halt eben auch immer sehen: Wo würde der Angreifer ansetzen, um eine maximale Skalierung und Wirkung mit minimalen Mitteln zu erreichen? Das sind eben gerade diese Basisstrukturen. Wir arbeiten aber in der IT-Sicherheit, im Schutz, eigentlich immer ganz außen, an der Peripherie, an den vielen kleinen Endpunkten, ohne dass wir diese strukturellen Kernpunkte mal adressieren.

Auch die Open-Source-Sicherheit, muss ich sagen, bringt natürlich für gezielte Aktivitäten von Nachrichtendiensten keinen Gewinn; das muss ich ganz klar so sagen. Na klar sind die wesentlich besser in der Sicherheit bzw. sind weniger verwundbar als kommerzielle Projekte; aber das gilt auch nur für Kernprojekte in der Open-Source-Community. Wenn das dann irgendwie in die Peripherie geht und das ist irgend so ein Open-Source-Geschraube, wo drei Leute mal dran rumbasteln, sind die dann in der Regel noch wesentlich schlechter als kommerzielle Sachen und haben ja auch keine Prozesse drin, um das zu evaluieren. Die Kernprojekte sind sicherer als die kommerziellen Kernprojekte, aber nicht sicher genug, um eine Infiltration und auch eine nachhaltige und mehr-

fache Infiltration durch Nachrichtendienste zu verhindern.

Dann zum Schluss zur Frage, ob mit Bundestrojanern und solchen Sachen auch belastende Beweise hinterlegt und gefälscht werden können: Na klar, kein Problem. Man muss eine Einzelfallbetrachtung sicherlich machen, was die da tun können, ob die dazu in der Lage sind. Aber das ist prinzipiell das Problem: Digitale Beweise haben eine sehr schlechte Beweiskraft. Das ist also auch ein Grundproblem in der digitalen Forensik. Wenn also die Möglichkeit besteht, dass da irgendwie jemand draufschreiben kann, der sich Zugriff verschafft hat, dann können Sie die Sachen eigentlich schon nicht mehr so richtig gerichtsfest verwerten. Deswegen gilt auch bei vielen Forensikern und auch in der Aufklärung normalerweise das Credo, dass man diese Dinge nur benutzt, um Indizien für die weitere Aufklärung zu finden, aber nicht, um gerichtsharte Indizien zu finden.

Also, viele verwenden solche Sachen. Die hacken sich bei einem Gegner rein; aber die wissen genau, dass das, was sie dann da finden, nicht gerichtsfest verwertbar ist. Von daher interessiert die das gar nicht, sondern die wollen dann nur Beweise sammeln, wo sie die dann finden können, wo sie vielleicht härtere Beweise sammeln können. Oder die machen halt solche Sachen, wie die USA das jetzt machen, über die Firmen, dass sie einfach Berichte publizieren über solche Angriffe auf chinesische Einheiten. Dann sind sie sozusagen nicht haftbar als Staat gegenüber der chinesischen Regierung für irgendwelche Falschbehauptungen und können es aber trotzdem ein bisschen eskalieren.

Zu den Anträgen und Ideen, die sozialen Netzwerke jetzt intensiver abzuhören, möchte ich eigentlich nur das wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe: Ich halte die Ausbildung gezielter Fähigkeiten in den Diensten und Strafverfolgungsbehörden für kriminalistisch und aufklärerisch wesentlich effizienter, und die sind gleichzeitig datenschutzsensibel. Von daher sollte man vielleicht, bevor man solche Fässer aufmacht, erst mal die Gesamtmenge der Mittel evaluieren - das ist meines Erachtens noch nicht so richtig geschehen -, sich auch mal ansehen mit anderen Experten oder anderen Regierungen: „Was haben die so ausgebildet an gezielten Fähigkeiten, wie benutzen die das, wie sinnvoll ist es?“, und dann sollte man vielleicht eher solche Sachen anbauen und sich damit weiterentwickeln, als jetzt die Massenüberwachung weiter auszubauen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Gaycken. - Dann kommen wir zu Ihnen, Herr Rieger. Ich darf Sie um Ihre Antworten bitten.

Sachverständiger Frank Rieger: Frau Renner, zur Frage: Wie schafft man es, diesen Sumpf aufzuräumen und die Hexenmeister fernzuhalten? Ich stimme da tatsächlich Herrn Gaycken nicht zu. Eine klassische Sicherheitsüberprüfung bringt uns da gerade ganz wenig, weil wir mit solchen Sicherheitsüberprüfungen möglicherweise Leute finden können, die halt, sagen wir mal, von östlichen oder chinesischen Diensten bezahlt werden, uns zu infiltrieren, aber sicherlich keine Leute, die, sagen wir mal, von Verbündeten geschickt werden.

Viel eher sollten wir darauf dringen, dass wir die Prozesse, mit denen Software entwickelt wird, sowohl im Hochsicherheitsbereich als auch im allgemeinen Softwarebereich, so sicher machen, dass wir möglichst wenige Probleme bekommen. Also, wenn wir uns mal angucken: „Wo kommt der Großteil unserer Probleme her?“, ist es einfach schlechte Software. Diese Fehler in dieser Software werden absichtlich eingebaut. Das ist das, was man heutzutage Backdoors nennt. Wenn Sie jetzt so einen Source Code analysieren und einen Binary analysieren, wo eine Hintertür drin ist, dann ist es also nicht so, dass es dann da schreit: „Ich bin eine Hintertür!“, sondern es sind halt eigentlich immer - also alles, was ich bisher gesehen habe, mit ganz wenigen Ausnahmen - Fehler, also Schlampereien, Sachen, die so kleine Modifikationen sind, dass man denken kann: Okay, könnte ein Fehler sein; vielleicht hat er es nur nicht besser gewusst. - Deswegen gibt es ja diesen sogenannten Begriff der „bugdoor“, also die Zusammenziehung aus „backdoor“ und „bug“. Was dagegen hilft, sind tatsächliche Audits, das heißt also, sicherzustellen, dass die Software, die wir einsetzen, die Software, die wir entwickeln, auch die Software, die wir neu fördern, tatsächlich angeguckt wird.

Was wir dazu brauchen, ist leider ein bisschen länger. Wir brauchen zum einen in der Ausbildung von unseren Informatikern die Herausbildung dieser Fähigkeiten: dass die halt lernen, einen Code zu lesen, dass die lernen, Binaries zu analysieren, dass die auch lernen, sicher zu programmieren - das findet derzeit nicht statt; das ist eine große Herausforderung für die Informatikausbildung oder überhaupt für die Ausbildung an den Universitäten und an den FHs von allen Leuten, die irgendwie

programmieren; es müssen halt nicht Informatiker sein, es können auch Maschinenbauer sein -, und dass die lernen, eben Schwachstellen im Code zu finden. Das ist eine herausbildbare Fähigkeit. Man muss es halt nur tatsächlich verpflichtend vorschreiben in den Ausbildungscurricula.

Erst wenn wir da sind - das heißt also, wir halt eine möglichst breite Vielfalt von Leuten haben, die Source Codes angucken können, also tatsächlich über die Fähigkeit verfügen, Hintertüren, Schwachstellen oder ein Gemisch von beidem zu finden -, können wir tatsächlich die Sicherheit dramatisch erhöhen, und dann können wir damit auch die Hexenmeister fernhalten, weil in dem Augenblick, wo wir Überprüfbarkeit zu einem wesentlichen Ziel auch des Designs machen – also, wenn wir tatsächlich auch Produkte so designen und Software so designen, dass sie gut überprüfbar sind -, sinken zum einen die Kosten und sinkt zum anderen die Wahrscheinlichkeit, dass man da solche Probleme drinhat. Da kann man relativ früh mit anfangen in der Informatikausbildung, schon in den Schulen teilweise, und man kann es auch über gesetzliche Standards relativ einfach abbilden.

Wie gesagt, von Sicherheitsüberprüfungen halte ich da an dieser Stelle nicht viel. Ich kenne zu viele Firmen, die sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter hatten, die sich dann doch als irgendjemand anders herausstellten. Also da gibt es nicht so viel zu holen. Deswegen: Lieber auf Öffentlichkeit setzen, lieber auf Überprüfbarkeit durch alle setzen und anfangen, die Standards zu verbessern und auch die Ausbildung zu verbessern.

Zur Frage: Wie werden Schnittstellen, die bei Anbietern für Strafverfolger eingeräumt wurden, von Geheimdiensten genutzt? Wir müssen da in der Berichterstattung zwei grundsätzliche Dinge unterscheiden. Wir haben in Deutschland die Situation, dass Schnittstellen für Strafverfolger und auch für die Dienste immer von der Rechtsabteilung des Anbieters geprüft werden. Das heißt also, wenn heute zum Beispiel die Polizei zur Telekom geht und sagt: „Wir hätten gerne von diesem bösen Jungen den Telefonanschluss abgehört“, dann guckt da die Rechtsabteilung von der Telekom zumindest schon mal drüber: „Ist das irgendwie rechtlich alles stimmig?“, und schaltet dann eben diesen Anschluss. Wenn so eine Anfrage von den Diensten kommt, ist die Überprüfung beschränkt auf formale Korrektheit. Das heißt, ob jetzt der BND einen Anschluss überwachen möchte für seine Freunde bei der NSA oder für seine eigenen Zwecke, ist schwierig herauszufinden. Am Ende landet es dann in der G-10-Kommission; die muss halt entscheiden, ob das rechtmäßig ist. In welchem Umfang das stattfindet, kann ich nicht sagen.

In anderen Ländern ist es anders, auch in anderen europäischen Ländern. Da ist es so, dass die Dienste und auch die Polizeibehörden sich selbst die Abhörschnittstellen schalten. Das heißt, der Anbieter bekommt davon gar nichts mit. Das ist natürlich eine Situation, die wesentlich gravierender ist als in Deutschland, wo wir zumindest irgendwie noch so ein bisschen Eindämmung da drin haben. Was die sonstigen Daten angeht, also wo es nicht um Abhören geht, sondern zum Beispiel um die Kooperation oder Ermittlung von Biometriedaten oder die Übermittlung von Personenbewegungsdaten, die ja in großem Umfang in Kooperation mit den Amerikanern im Strafverfolgungsbereich stattfindet - muss ich leider sagen -, müssen wir nach dem, was wir jetzt wissen, davon ausgehen, dass die direkt in Fort Meade bei der NSA landen - also, ich kann mir nichts anderes vorstellen - oder dass die zumindest einen direkten Zugriff auf die Daten haben, die da ausgetauscht werden. Und da ist tatsächlich nur auf rechtlichem Weg eine Einschränkung möglich. Das heißt, wir sollten da weggehen von der massenweisen Übermittlung hin zu einer gezielten Einzelfallübermittlung, wo auch tatsächlich Leute dafür bezahlt werden, hinzugucken, ob es eigentlich plausibel ist, dass diese Daten zum Beispiel für Terrorismus angefordert werden und nicht für Industriespionage.

Die Informationspflicht nach solchen Zugriffen, auch von Nachrichtendiensten auf Daten, auf Kommunikationsverbindungen: Ich bin ein großer Freund davon, die so weit wie möglich zu gestalten, das heißt also, möglichst viel zu informieren, einfach um die demokratische Kontrolle dieser Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Je mehr Leute tatsächlich persönliche Betroffenheit von solchen Maßnahmen erfahren oder in ihrer Verwandtschaft oder Bekanntschaft erfahren, desto stärker wird nachgefragt, desto mehr Presseberichterstattung gibt es und desto mehr demokratische Kontrolle dieser Maßnahmen findet statt. Ich weiß, das ist natürlich immer eine heikle Abwägung gerade insbesondere in Strafverfolgungsfragen bezüglich Ermittlungstaktik. Aber selbst wenn es zwei, drei Jahre später stattfindet, halte ich es trotzdem für angemessen, in jedem einzelnen Fall, auch zum Beispiel bei einer Funkzellenabfrage, tatsächlich die Tatsache zu übermitteln, um einfach die gesellschaftliche Diskussion und die Einbalancierung dieser Maßnahmen am Leben zu halten.

Zu den technischen Fragen: Glasfasern können, ohne dass der Anbieter was davon mitbekommt, wenn er nicht absichtlich genau hinsieht, angezapft werden. Es gibt dazu drei wesentliche Verfahren:

Das eine Verfahren, das einfachste, ist in der sogenannten Kopfstation, das heißt also da, wo die Fasern zum Beispiel aus dem Meer kommen und landen oder wo sie von Überlandstrecken in Rechenzentren eingespeist werden. Dort sind die Daten relativ einfach abzugreifen, zumal es dort in der Regel sogar vorgesehene Schnittstellen gibt, mit denen man sich auf eine Faser einkoppeln kann, ohne dass der Verkehr auf dieser Faser gestört wird, und zwar einfach für Zwecke der Fehlerbehebung und der Analyse, ob diese Leitung einfach in Ordnung ist.

Die zweite Möglichkeit - die ist etwas aufwendiger - ist, die sogenannten Repeater anzugreifen. So eine Faser hat eine begrenzte Reichweite. So nach 50, 60 Kilometern muss normalerweise das Signal erneuert werden. Das heißt, da sitzt dann so ein Stück Elektronik dazwischen, sowohl unter Wasser als auch über Land, wo das Lichtsignal, was auf der einen Seite reinkommt, wieder verstärkt wird und auf der anderen Seite wieder ausgeleitet wird. An dieser Stelle ist auch ein Eingriff relativ problemlos möglich. Wir wissen aus Berichten von ehemaligen amerikanischen Geheimdienstmitarbeitern, die sogar auch in der Literatur zu finden sind, dass die Amerikaner diese Fähigkeiten eigentlich schon seit Anfang der 60er-Jahre hatten, damals noch für Kupferkabel, und dass sie die für Fasern weiterentwickelt haben. Es gibt glaubwürdige Berichte darüber, dass die USS Jimmy Carter, also ein Atom-U-Boot, spezifisch für solche Zwecke umgerüstet wurde, also dass die tatsächlich genau diesen Zweck des Abhörens von Glasfaserkabeln als einen Haupteinsatzzweck hat. An Land ist die Sache natürlich noch um vieles einfacher.

Wenn das alles nicht gelingt, also wenn man weder an den Kopfstationen noch an den Repeater rankommt, gibt es immer noch die Möglichkeit, mit sogenannten Biegekopplern zu arbeiten. Das ist ein bisschen heikler. Dazu muss man die Faser aufpulen, also die äußere Umhüllung abmachen, und dann biegt man die Fasern in einen bestimmten Radius, und dann kommt so ein ganz kleines bisschen Licht an der Seite raus. Also, durch eine Faser „bounct“ das Licht so wie durch ein Rohr durch. Wenn man es ein bisschen biegt, kommt da Licht an der Seite raus, der sogenannte Biegekoppler. Sie können sich hier im Museum für Telekommunikation das Exemplar angucken, das die Staatssicherheit benutzt hat, um den Verkehr nach Westberlin abzuhören. Also so alt ist die Technologie, und die Stasi hatte sie auch schon, sehr instruktiv, sehr einfaches Gerät. Kann man machen, sieht man aber, wenn man die Dämpfung auf der Faser sozusagen beobachtet: Wie verhält sich das Signal? Wenn man da sehr aufmerksam hinsieht, kann man möglicherweise sehen, dass da was passiert. Deswegen wird das halt nur verwendet, wenn man keine anderen Möglichkeiten hat; geht aber im Prinzip.

Zur Frage: Können die Geheimdienste Fasern einzeln abhören, entsprechend Ländern, sage ich mal, sortiert? Es gibt tatsächlich einige wenige Fasern, also Interkontinentalfasern, die von Land zu Land gemietet werden, aber in der Regel haben Sie da Mischverkehre drauf. Also, das heißt, typischerweise ist es so, dass der Verkehr nicht einzeln separierbar ist, dass Sie sagen können: Okay, auf dieser Faser ist jetzt nur der Verkehr von Dänemark nach Großbritannien. - Selbst wenn dem so wäre, muss man bedenken, dass die NSA ja gerne immer redundant abhört. Das heißt, die macht auf der einen Seite einen Vertrag mit dem BND, um an einen bestimmten Verkehr zu kommen, und dann filtert der BND die deutschen Daten raus, und dann machen sie auf der anderen Seite einen Vertrag mit den Briten oder mit den Dänen, und die filtern die deutschen Daten natürlich nicht raus - aber das ist derselbe Verkehr, der da rauskommt -, sondern die filtern nur die dänischen oder britischen Daten raus. Erst am Ende kommen sie immer an die Gesamtheit der Daten. Das heißt, an dieser Stelle anzusetzen, hilft halt nicht wirklich.

Es gibt in der Literatur auch hinreichend Belege dafür, auch von anderen NSA-Whistleblowern, nicht nur Herrn Snowden, dass die NSA typischerweise immer, wenn sie in einem Land nicht zum Zuge kommt oder nationaler Verkehr ausgefiltert wird, sie in ein anderes Land geht, wo dieser Verkehr ebenfalls langkommt, um dann noch den Rest zu bekommen. Wie gesagt, die wollen alles haben und halten sich halt immer nur quasi als Dekoration an die nationalen Gegebenheiten.

Zur Frage „gezieltes Trojanisieren und Fälschung von Beweisen“: Wir hatten in diesem Haus schon mehrere hinlängliche Diskussionen über diese Frage der Trojaner, über Bundestrojaner. Wir hatten das Urteil des Verfassungsgerichts dazu. Das heißt also, die Materie ist hinreichend bekannt. Die Frage, ob man im geheimdienstlichen Bereich mit so was arbeiten kann, kann man lange diskutie-

ren. Sicherlich ist es besser, sagen wir mal so, gezielte Methoden zu verwenden, die eines hohen Aufwands bedürfen und dementsprechend auch seltener eingesetzt werden, als eine Massenüberwachung durchzuführen. Als datenschutzrechtlich unproblematisch würde ich sie trotzdem nicht bezeichnen, zum einen weil man mit einem Trojaner einen vollständigen Zugriff auf alle Inhalte eines Computers bekommt und eben auch Beweismittel problemlos dort platzieren kann.

Das heißt, es ist tatsächlich ein Mittel, das wirklich nur im alleräußersten Notfall eingesetzt werden sollte. Wie wir am Beispiel des Bundestrojaners gesehen haben, arbeiten die entsprechenden Hersteller und Dienststellen da auch eher meistens sehr schlampig. Das heißt also, dass halt die datenschutzrechtliche Absicherung eines solchen Vorgehens auch sehr problematisch ist. Natürlich ist es im geheimdienstlichen Bereich, wo es halt nicht um Beweiserhebung geht, sondern nur um Indizienerhebung, einfacher als im strafrechtlichen Bereich, wo wir halt am Ende Beweise sehen wollen. Trotzdem würde ich jetzt davon absehen, das als Allheilmittel anzupreisen, sondern als möglicherweise im Einzelfall einsetzbares Werkzeug, aber sicherlich nicht als etwas, das im großen Maßstab angewendet werden sollte.

Was die Analyse sozialer Netze angeht, wo der BND ja dann Geld haben wollte: Die Problematik da ist natürlich, dass man immer argumentieren kann: Die Daten sind ja sowieso da draußen, also die Leute geben sie ja freiwillig preis. - Allerdings muss man da sagen: mit einer anderen Erwartungshaltung. Das heißt also, die Erwartung, die einem zum Beispiel von Facebook vermittelt wird, ist, dass nur meine Freunde sehen können, was ich in meiner Timeline poste. Wenn wir als Dienst aber in der Lage sind, den gesamten Verkehr dort mitzuschneiden und zu analysieren und alle Verbindungen nachzuvollziehen, entsteht dadurch ein Lebensprofil. Wir haben das Urteil des Verfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung, das eben exakt solche Erstellungen von Lebensprofilen auf der Basis von großflächiger Datenerhebung als äußerst problematisch deklariert.

Insofern würde ich das in diesem Kontext betrachten, ob man deutschen Diensten so was gestatten sollte. Wie halt die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen dafür aussehen, sollte sich exakt eben genau an dieser Möglichkeit zur Lebensprofilerstellung orientieren, genau wie bei allen anderen Metadaten übrigens, also sowohl bei Mobilfunkdaten als auch sozialen Mediadaten, Internetnutzungsdaten. Es geht eigentlich immer genau um diese Lebensprofile und um die Frage: Wie viel sollen Behörden über das Leben des Einzelnen wissen können? Und sie können eigentlich genau alles wissen.

Die Frage stellt sich natürlich genauso auch bei den Unternehmen, die diese sozialen Dienste betreiben. Meiner Meinung nach sollten wir hier zum Beispiel dahin kommen, dass wir sagen: Wir brauchen eine Kartellregulierung, die eingreift, wenn ein Unternehmen zu viel Prozent der Daten meines Lebens hat. Wenn dann Google quasi 90 Prozent der Daten meines Lebens hat, weil ich ihre Autos fahre usw. usf., dann müsste man da wohl eingreifen. Ähnlich sollte man es wahrscheinlich auch bei Behörden handhaben. In dem Augenblick, wo die zu viel über einzelne Personen wissen können, muss man da wohl einschreiten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Ich sehe, die Fragen sind beantwortet. - Eine Zwischenfrage.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich hätte eine Verständnisfrage, eine ganz kurze Zwischenfrage, wenn es gestattet ist, Herr Vorsitzender, ganz kurz nur. Das wäre sehr nett.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie sagten gerade, Herr Rieger, in einem Nebensatz, der BND filtere deutsche Daten aus dem Glasfasernetz heraus. Könnten Sie das nochmal erläutern?

Sachverständiger Frank Rieger: Wir haben ja aus der Presseberichterstattung gelernt, dass der Bundesnachrichtendienst am DE-CIX Verkehr ausleitet. Er ist ja dazu auch im Rahmen der strategischen Fernmeldeüberwachung berechtigt, das mit bis zu 20 Prozent der deutschen Auslandsbandbreite zu tun, und er muss dabei ja, wie wir jetzt auch wissen, deutsche Daten ausfiltern. Wir haben jetzt aus den neuesten Snowden-Dokumenten gelernt, weil er im Inland nicht tätig werden darf, mit welchen kruden Methoden das passiert, also dass im Wesentlichen nur alles nach de-Domain weggefiltert wird und ein paar namentlich bekannte Domainnamen von anderen Unternehmen und Organisationen, die dann rausgelassen wurden, bevor sie halt an die Amerikaner weitergeleitet wurden. Dieses Vorgehen, dass man sagt: „Okay, der jeweilige Auslandsdienst darf Inlands-

daten eigentlich nicht auswerten, außer im begründeten Einzelfall“, wird dort versucht, sage ich mal so, dem Sinn nach grob zu implementieren, aber das ist natürlich im Einzelfall, gerade in so einem internationalen Netz wie dem Internet, sehr schwierig nachzuvollziehen. Wenn ich irgendwie von meiner E-Mail-Adresse, die endet auf rieger.org - - Der Server steht in Deutschland, das hätte trotzdem nichts geholfen, meine Daten wären trotzdem in der BND-Erfassung gelandet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Jetzt möchte ich aber der Fraktion der SPD das Wort geben, um ihre Fragen zu stellen. Herr Obmann, Herr Flisek, Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde bei dem, was Sie jetzt, Herr Rieger, zum Schluss ausgeführt haben auf die Fragen des Kollegen Kiesewetter, noch mal direkt ansetzen wollen. In der Tat haben wir, was unsere eigenen Dienste betrifft, rechtliche Vorgaben - Sie haben es zitiert -, zum einem im G-10-Gesetz, dass höchstens 20 Prozent der jeweiligen Übertragungskapazität der Überwachung ausgewertet werden dürfen im Rahmen der strategischen Kommunikationsüberwachung. Und Sie haben natürlich auch erwähnt, dass der BND beispielsweise Reindaten, die im deutschen Verkehr anfallen zwischen deutschen Staatsbürgern, eben überhaupt nicht überwachen darf. Das heißt, ich habe auf der einen Seite eine Kapazitätsbegrenzung, und ich habe auf der anderen Seite ein Filterproblem, und ich habe auch, ich sage mal, ein architektonisches Problem mit der Organisation, wie deutsche Geheimdienste organisiert sind, nämlich dass man sagt: „Die setzen immer noch an dem Gegensatz von Inland und Ausland auf“, wo ich ein Fragezeichen mal setzen möchte, ob das in Zeiten jetzt auch einer digitalen globalen Massenkommunikation - noch mal, das Beispiel habe ich schon mal genannt -, wo irgendwelche E-Mails, die von Berlin von mir aus nach München in Deutschland verschickt werden - - wo ich mir nicht sicher sein kann, über welche Wege die eigentlich gehen.

Daher meine Frage: Diese Kapazitätsbegrenzung, das sind ja rechtliche Vorgaben, die sozusagen versuchen, die Grundrechte zu übersetzen in einfaches Recht, in einfache gesetzliche Vorgaben für die Arbeit der Geheimdienste. Wie bewerten Sie diese Art, gesetzgeberisch überhaupt tätig zu werden, aus Ihrer IT-Sicht, aus Ihrem IT-technischen Sachverständnis heraus? Wobei ich jetzt die Frage nicht nur an den Herrn Rieger, sondern auch an die beiden anderen Sachverständigen gerne richten würde. Also, noch mal die Frage: Kapazitätsbegrenzung 20 Prozent, geht das überhaupt heutzutage, macht es überhaupt Sinn, so rechtlich zu arbeiten, um Grundrechte zu verwirklichen, und auf der anderen Seite auch die Filterproblematik, ist das überhaupt möglich? Sie, Herr Rieger, haben ja gerade auch von kruden Methoden gesprochen in dem Zusammenhang, Stichwort eben, dass man zum Beispiel irgendwie Sprache oder de-Domains als Parameter verwendet, die eben überhaupt nichts im Zweifel dann aussagen über die Art der Kommunikation, die dahinter steht.

Mich würde mal eines auch noch vorab interessieren. Wenn ich mir angucke: Das Selbstverständnis von Organisationen wie der NSA ist es, eine globale Informationsvorherrschaft zu erzielen und dann vielleicht auch zu halten. Der Eindruck drängt sich ja auf, dass wir hier auch so eine Art globales IT-Wettrüsten haben. Wir reden auch wenig über Russland oder China. Wir wissen nicht, was da eigentlich vorgeht. Meine Frage wäre jetzt mal: Wenn man sich das anschaut angesichts auch der Zahlen, die wir sehen, wie sehr sich Informationen in unserer Welt eigentlich - - wie schnell sich die Zahl der Informationsmenge verdoppelt, permanent, ist so etwas wie ein Full Take aus Ihrer technischen Perspektive überhaupt denkbar? Ist es dann am Ende auch handelbar? Mich würde mal tatsächlich interessieren, dass Sie darstellen - vielleicht kann das einer von Ihnen machen; ich möchte die Frage da jetzt nicht an alle drei richten -: Wie wird aus einem noch so großen Heuhaufen wirklich eine Nadel? Einfach um das mal verständlich nachvollzogen zu bekommen: Wenn der Heuhaufen wächst, wächst, wächst, vielleicht sind da tatsächlich ein paar Nadeln drin, aber wie funktioniert das technisch nach dem Stand der Technik, so wie wir das derzeit kennen?

Ich hätte Fragen noch mal zum Thema, wie wir uns strategisch hier aufstellen. In der Tat, ein relevanter Markt für sichere IT-Produkte wurde, glaube ich, von Ihnen dreien insgesamt als ein strategisches Ziel für Deutschland bzw. Europa identifiziert. Ich möchte auch noch mal den Akzent darauf legen, dass wir natürlich dort als Gesetzgeber eventuell vor allen Dingen im vergaberechtlichen Bereich was tun könnten, weil die IT-Beschaffung der öffentlichen Hand in der Tat ein relevanter Markt aus meiner Sicht ist. Ich meine, es ist ja kein Zufall, dass unsere öffentlichen Nachfrager, wenn

man so will, IT-Dienstleistungen und IT-Produkte sich beschaffen auch vor allen Dingen von amerikanischen Anbietern, US-amerikanischen Anbietern. Ich unterstelle ja da jetzt nicht irgendwelche Verschwörungen, sondern das hat eben im gegenwärtigen Vergaberecht seine Gründe. Sehen Sie eventuell eine Gefahr darin, wenn wir mit unseren Standards so hoch gehen, zum Beispiel über das Vergaberecht, dass es am Ende vielleicht gar keine Anbieter mehr geben könnte, also dass wir sozusagen in so eine Art Henne-Ei-Dilemma kommen könnten? Da würde ich gerne eine Einschätzung von Ihnen bekommen, weil das ist ja ein strategisches Ziel, wie wir das lösen könnten.

Und eine Einschätzung hätte ich auch noch mal ganz gerne von Ihnen in Bezug auf die ja von Ihnen als sehr wichtig oder als eine Säule erkannte Peer-to-Peer-Verschlüsselung, die ja sehr oft, ich sage mal, an fehlendem Know-how oder vielleicht auch an fehlender Disziplin scheitert, aber vielleicht auch an fehlender Usability, also dass wir einfach noch nicht so die Produkte haben, die am Ende aller Tage es dem Nutzer wirklich einfach machen, im Alltag so etwas umzusetzen. Wie bewerten Sie da die Entwicklungen derzeit, und besteht dort Nachholbedarf?

Ich möchte noch einmal zu sprechen kommen auf die Rolle der großen IT- und Internetkonzerne der Vereinigten Staaten mit den dortigen Geheimdiensten. Wenn ich mit denen spreche, sagen die: Na ja, die Anfragen, diese individualisierten Anfragen, die wir eigentlich von allen Geheimdiensten weltweit irgendwie erhalten und von allen Sicherheitsbehörden, die finden sich in sogenannten „transparency reports“, die kann man lesen. Da wird nicht Ross und Reiter genannt, aber wir haben Statistiken, wie viele Informationen wir an welche Dienste in welchen Ländern wie oft geben. Ich sage mal: Das ist sicherlich aus meiner Sicht - und da würde ich Sie bitten, eine Einschätzung abzugeben, ob wir da richtig liegen - nur die unterste Stufe. Es gibt auf der zweiten Stufe offensichtlich eine strukturelle Zusammenarbeit dieser Firmen mit Geheimdiensten, die auch allesamt durch entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen begleitet sind, sodass wir offiziell auch in diesen Transparency Reports darüber nichts lesen.

Ich glaube, es gibt jetzt sogar noch eine dritte Stufe, die darüber hinaus geht, und das war auch der Grund, warum sich diese Firmen empört an das Weiße Haus gewandt haben. Sie haben festgestellt, dass sie zusätzlich noch gegebenenfalls auch Opfer von Attacken werden. Diese Nachrichten, die uns da erreicht haben, da hätte ich auch gerne von Ihnen noch mal eine Einschätzung, ob diese Darstellung plausibel ist oder ob das nicht vielleicht doch auch ein Stück weit eine Inszenierung sein kann, eine inszenierte Empörung.

Ich würde ganz gerne auch noch mal einen Akzent setzen auf das Thema Wirtschaftsspionage. Wir haben von den Vereinigten Staaten gehört, dass das, was man dort tut, allein sicherheitsrechtlich motiviert sei, nicht sozusagen diene, um irgendwelche Betriebs-, Geschäftsgeheimnisse oder Sonstiges auszuspähen. Ich sage halt: Allein mir fehlt der Glaube daran, und ich rede jetzt auch wieder nicht von Russland oder China. Da würde mich mal wirklich interessieren, ob es Erkenntnisse bei Ihnen gibt, dass tatsächlich auch vonseiten dieser Behörden die Infrastruktur, die dort zur Verfügung steht, entweder direkt oder mittelbar zu Zwecken der Wirtschaftsspionage genutzt wird. Ich meine, dass ist für ein exportorientiertes Land, für Deutschland, besonders wichtig. Wir haben bei uns sehr viele sogenannte Hidden Champions, das sind Firmen, die mit unglaublichen Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung es schaffen, immer wieder ein Stück weit die Nase in ihrem kleinen Stück, wo sie tätig sind, weltweit vorne zu haben, um auch Weltmarktführer zu werden. Wenn diese Investitionen irgendwann nicht mehr in Schutzrechte münden können, weil eben solche Geheimnisse vorher ausspioniert werden, dann ist das eine Achillesferse für unsere deutsche Wirtschaft.

Herzlichen Dank. - Die Kollegin Mittag hat noch eine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen gebe ich der Kollegin Mittag das Wort.

Susanne Mittag (SPD): Das ist nett, danke. - Ich habe nur noch eine ergänzende Frage. Wir haben jetzt von der Bevölkerung gesprochen, wo Daten abgefischt werden, von Firmen. Ich habe eine Frage zu Infrastruktur, zu risikobehafteter Infrastruktur, seien es jetzt nun Gasfirmen, seien es jetzt Elektrizitätsfirmen, die auch grenzüberschreitend arbeiten, ob da Kenntnisse bestehen - und die Frage stelle ich an alle drei Sachverständigen -, ob die eben auch zielgerichtet angegangen werden, wenn die Kenntnisse bestehen, mit welcher Zielrichtung, und ob auch Sicherheitsbehörden - jetzt nicht hier im Bundestag; darüber brauchen wir jetzt erst mal nicht mehr zu reden - - aber sagen wir mal auf Landes- oder kommunalen Ebenen, ob da,

sagen wir mal, kommunale Strukturen auch irgendwo im Fokus stehen, stehen könnten, um, sagen wir mal, Kenntnisse zu erlangen.

Vorhin hatten Sie noch gesagt - ich weiß jetzt nicht, wer es gewesen ist -, die Umsetzung, sagen wir mal, um eine vergrößerte Sicherheit und rechtliche Bestimmung hinzukriegen - - 10, 15 Jahre, wenn es denn so wäre mit meiner Frage. Was wären denn dann für Möglichkeiten aus der Sicht, sagen wir mal, die ersten Schritte eher umzusetzen und nicht zu sagen: „Wir müssen auf irgendein Ergebnis noch zehn Jahre warten, selbst wenn wir mit der Umsetzung flott anfangen“, aber dass man sagt: „Erste Eckpunkte kann man ja vermutlich in den ersten ein, zwei, drei Jahren setzen“? Das würde mich schon interessieren. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich würde jetzt wieder in der gegenläufigen Reihenfolge beginnen, deswegen mit Ihnen, Herr Rieger. Ich darf Sie um die Beantwortung der Fragen bitten.

Sachverständiger Frank Rieger: Vielen Dank. - Zu den Fragen von Herrn Flisek: die Bewertung der Kapazitätsbegrenzung nach strategischer Fernmeldeüberwachung. Ich halte die, ehrlich gesagt, für Augenwischerei, weil in dem Augenblick, wo man sich anguckt, wie die Kapazitäten sind - und die Definition ist ja nicht „Prozent des Verkehrs“, sondern „Prozent der Kapazitäten“ -, dann sehen wir, dass die deutschen Auslandsverbindungen im Peak maximal zur Hälfte ausgelastet sind. Das heißt also, das ist halt wirklich schon die Spitze, weil jeder vernünftige Telekommunikationskonzern wird spätestens dann Kapazitäten nachbauen, wenn er zwischendurch mal sieht, dass er zwei Drittel Auslastung auf den Fasern hatte. Das heißt also, im Schnitt, also im Tagesschnitt, können die, wenn man jetzt mal Spam und Pornografie abzieht, allen relevanten Verkehr mitlesen; na ja, muss man ja tun, ich meine, das ist wahrscheinlich der uninteressante Teil. Das heißt also, die können im Zweifel allen relevanten Verkehr mitlesen und auswerten. Deswegen halte ich diese Definition für ungeeignet.

Die Frage „Was ist denn eigentlich der Sinn und Zweck von strategischer Fernmeldeüberwachung, und wie ist die dementsprechend auszugestalten?“, ist eine längere Diskussion, die man auch ausführlich führen sollte und möglichst auf der Basis von Fakten, insbesondere was irgendwie den Nutzen angeht. Da sind wahrscheinlich die Mitglieder der G-10-Kommission in einer besseren Position, zu diskutieren, um mal sagen: Was kommt denn da eigentlich raus? Welche Erkenntnisse sind denn daraus zu ziehen? Wie viel Prozent des Verkehrs muss man dafür auswerten? Gibt es möglicherweise bessere Mittel und Wege, zu denselben Erkenntnissen zu gelangen, als jetzt so eine 20-Prozent-plus-Keywords-Regelung? Oder braucht man es möglicherweise gar nicht, weil man sagt: „Okay, da ist sowieso so wenig zu holen, gerade an den deutschen Außenverkehrsstellen, dass man auch darauf verzichten kann“, es sei denn, man braucht es eben als Handelsgut auf dem internationalen Geheimdienstbasar? Was so ein bisschen meine Vermutung ist, ist, dass tatsächlich ein Großteil dieser Überwachungskapazitäten des BND in Deutschland bzw. an deutschen Grenzen halt auch deswegen vorgehalten wird, damit sie was zum Bieten haben und zum Tauschen.

Die effektive Filterung nach, sagen wir mal, deutschen Inhalten ist schwierig, weil, wie Sie richtig sagen, wir sind ein internationales Netz. Wir nutzen internationale Dienste von rings um den Planeten, und deutsche Bürger da rauszuhalten, ist eine hochgradig schwierige Angelegenheit. Das technisch zu lösen, ist vermutlich maximal die Hälfte des Problems, die andere Hälfte ist rechtlich und organisatorisch. Und wie die angesichts der mangelhaften politischen Kontrolle der Dienste zu realisieren ist, weiß ich nicht, kann ich gerade einfach schlicht nicht sagen.

Die technische Frage: Ist Full Take möglich? Wir wissen ja: Tempora, das Programm der Briten, speichert zwischen drei und fünf Tage sämtlichen Internetverkehr, der durch Großbritannien geht, der irgendwie relevant ist, also minus Spam und Pornografie. Die Kapazitäten, die sie da aufgebaut haben, sind jetzt nicht utopisch. Ich habe vor mehreren Jahren mal angefangen, eine Kalkulation zu machen: Was würde es kosten, sämtliche Telefonate in Deutschland zu speichern? Und es sind nur ein paar Millionen pro Jahr.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inhaltsdaten?)

- Ja, Inhaltsdaten. - Also wenn Sie alle Telefonate in Deutschland die ganze Zeit abhören würden, da kommen nur so ein paar Petabyte Daten zusammen. Das heißt also, die Datenmenge wächst zwar jedes Jahr, aber die Speicherkosten fallen dramatisch. Wir sind bei so etwas wie 35 Millionen Euro

oder so; das sind dann die reinen Speicherkosten. Das heißt, so ein Full Take ist tatsächlich möglich, was selektive Daten angeht.

Ein Full Take des gesamten Internets zur gesamten Zeit ist momentan, glaube ich, nicht unbedingt für den gesamten Planeten möglich. Aber ich sage mal, es ist auch die Frage, wo man da als Geheimdienst, also als Angreifer, seine Ressourcen investiert, und von einem Full Take von bestimmten Ländern wissen wir, dass der passiert, also auch von Telefonverbindungen, auch von Internetverbindungen. Wir wissen auch, dass einzelne Länder, insbesondere im Nahen Osten, interne Full-Take-Kapazitäten haben. Das heißt, die speichern einfach alles, also komplett einmal alle Telefonate. Die speichern, wer wann welche Webseite besucht hat, die speichern die Inhalte von Kommunikation. Das heißt, es passiert tatsächlich; es ist halt keine Chimäre.

Das Filtern des Heuhaufens ist ein Prozess. Ich versuche mal, den zu erklären. Die Dienste strukturieren ihre Informationen traditionell so in drei Dinge: Das eine ist „data“, das sind die Rohdaten; „informations“ sind destillierte Informationen, aus denen man schon mal Dinge ersehen kann; und Intelligence, das sind Erkenntnisse, die definiert sind als: Da kann man was mit anfangen, da kann man Aktionen draus ableiten. Das kann man sich so vorstellen wie einen mehrstufigen Filterprozess.

Im ersten Schritt werden aus den gesamten Daten zwei Ströme abgeleitet. Der eine sind sogenannte „strong selectors“, das heißt also, Daten, wo man zu Personen, wo man irgendeinen Anhaltspunkt hat: Namen, Orte, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, IP-Adressen, irgendetwas. Die werden komplett mitgenommen.

Zum anderen gibt es verhaltensbasierte und stichwortbasierte Ausleitungen, wo man sagt: Leute, die *Spiegel Online* aus Pakistan sich angucken, sind möglicherweise verdächtig, oder Leute, die nach bestimmten Keywords suchen, sind verdächtig, oder Kombinationen von bestimmten technischen Parametern. Also nehmen wir mal an, der benutzt Tor, und von derselben IP-Adresse haben wir E-Mail-Verkehr. Die werden mitgenommen. Das ist halt so ein Filtersystem. Das ist das, was XKeyscore tut. Dafür ist XKeyscore gut. Das ist in der Lage, komplexe Filterkriterien zu definieren und sich auszudenken und die auch weiterzuentwickeln, um aus diesen riesigen Mengen von Metadaten und Full-Take-Daten eine Kombination von Erkenntnissen zu erzielen.

Zwangsläufig haben Sie dabei eine riesige Menge Beifang. Also selbst, wenn Sie sich halt an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten würden, haben Sie zwangsläufig dabei eine riesige Menge an „false positives“, die einfach nichts mit dem eigentlichen Ziel der Überwachung zu tun haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich einmal ganz kurz reingehen? Das mache ich sonst nicht, nur des Verständnisses halber, weil Sie auch der Experte sind. XKeyscore: Ich hatte bisher den Eindruck - korrigieren Sie mich -, dass XKeyscore nicht der Staubsauger aus dem Netz ist, sondern das bereits Gespeicherte dementsprechend nach bestimmten Suchmöglichkeiten gefiltert und dann ausgewiesen wird. Bitte erklären Sie es noch mal so, dass wir es detailliert verstehen, nicht dass falsche Eindrücke entstehen. Sie können mich gerne korrigieren, nur dass wir alle hinterher auf dem Stand sind, dass wir auch wissen, was es wirklich macht, weil jetzt hatte ich gerade den Eindruck gewonnen, XKeyscore wäre die Software, die die Daten aus dem Netz punktuell rauszieht. Ich hatte, wie gesagt, bisher das Verständnis, dass ein bestehender Datensatz dann gefiltert wird nach den jeweiligen Suchalternativen, die ich bei XKeyscore nutzen kann. Wenn Sie das noch mal darstellen können? Ich glaube, das ist sinnvoll, dass ich hier nachfrage, damit wir alle die Kenntnisse haben.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand auf meinem Zettel!)

Manche haben vielleicht die Erkenntnis, aber mir reicht es, wenn ich hinterher schlau bin.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Nein!)

Sachverständiger Frank Rieger: XKeyscore dient tatsächlich der Vereinheitlichung der vielen Datenquellen. In den NSA-Termini gibt es die sogenannten SIGADs. Das sind also die Anzapfpunkte im Netz, aus denen Daten, also sowohl Full-Take-Daten als auch Metadaten oder was auch immer möglich ist, gewonnen werden, die in große Datenbanken fließen. XKeyscore ist das System, mit dem man Filter auf diese Daten konfigurieren kann, und zwar so, dass man fortan

alles, was mit diesen Keywords zu tun hat, bekommt, aber auch, dass man rückwärts gucken kann in die Metadaten, die schon gespeichert sind, und in die kurzzeitig gespeicherten Full-Take-Daten, die da sind, um entsprechend dieser Keywords Sachen zu bekommen.

Wenn Sie sich die User Interfaces angucken, ist es so: Ein Analyst konfiguriert sich da seinen Satz von Filtern und bekommt jeden Morgen in die Inbox oder fortlaufend in die Inbox die Ergebnisse aus diesen Filterungen, und die können, wie gesagt, beliebig komplex sein. Die werden auch tatsächlich **- -** Das ist auch sehr interessant: Diese Filter funktionieren zum einen auf den bereits gespeicherten Metadaten und den Full-Take-Daten, aber werden auch gezielt nach vorne gepusht, dahin, wo die Daten angezapft werden, also um diese Daten höher zu priorisieren. Das heißt also, Daten, die auf XKeyscore-Filterungen matchen, werden dann halt nicht mehr weggeworfen. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Die landen dann halt immer in den Archiven. Das heißt, XKeyscore ist tatsächlich die Filterschicht über den vielen verschiedenen Anzapfstellen, die aus verschiedensten Quellen die Daten in die Datenbanken bringen. Soweit verständlich?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber greift auf die Datenbank zu als Algorithmus quasi, was es aus der Datenbank in dem Moment abgezapft hat? Also, es kann nicht das Netz durchsuchen, sondern es durchsucht die angezapften Daten an den verschiedenen Anzapfpunkten durch? Es geht mir jetzt nur um das technische Verständnis.

Sachverständiger Frank Rieger: Ich versuche, es mal so zu erklären. Sie haben zum einen so was wie einen Zwischenspeicher - das ist so was wie Tempora -, wo Sie halt das Internet für drei bis fünf Tage einfach zwischenspeichern. Sie haben zum anderen Metadatenspeicher - da gibt es verschiedene Codenamen -, wo halt gespeichert wird, wer wann kommuniziert mit wem. Und dann haben Sie die Anzapfstellen, die den Live-Verkehr durchsuchen. Und XKeyscore kann eben all diese Dinge auf einmal benutzen.

Das können Sie sich so vorstellen: Die strategische Fernmeldeüberwachung des BND filtert ja nach bestimmten Stichworten, oder es sind nicht nur einfache Stichworte, sondern halt komplexere Ausdrücke. Die können Sie mit so was wie XKeyscore konfigurieren, Sie können aber auch gleichzeitig sehen, welche schon passenden Sachen haben wir schon in den Datenbanken dazu. Es kann sozusagen beides. Die Macht dieses Werkzeuges liegt eben darin, dass es eben nicht nur auf einer Datenbank sucht, sondern eben auf allem, was die NSA hat an der Stelle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke.

Sachverständiger Frank Rieger: Diese Filterung des Heuhaufens hat am Ende immer wieder das Ziel, dass man einzelne Personen identifiziert. Es geht immer um Menschen, also darum, dass man Leute identifiziert und die wiederum dann mit so einer Art Strong Selectors versieht, das heißt also, dafür sorgt, dass deren Daten, deren Kommunikation immer komplett mitgeschnitten wird, wenn die als interessant identifiziert wurden - das ist das Ende sozusagen des Filtertrichters so ein bisschen -, und von denen halt vor allen Dingen auch Lebensprofile erstellt werden können. Darum geht es vor allen Dingen bei der Metadatenspeicherung. Das ist ganz wichtig.

Die Metadaten - das ist vielleicht so ein bisschen untergegangen heute - sind deswegen so wichtig, weil man sie automatisiert verarbeiten kann. Die muss sich niemand anhören, die muss niemand per Hand auswerten, sondern die können halt automatisch zu Lebensprofilen, zu Aufenthaltswahrscheinlichkeiten - - Eines dieser Programme war zum Beispiel Co-Traveler, wo sie versucht haben, anhand der Metadaten festzustellen, wer reist mit wem, also teilweise sehr intime Details.

Nächste Frage von Herrn Flisek war: Können wir denn eigentlich einen Markt schaffen, also zum Beispiel mit dem IT-Vergaberecht? Was sind eigentlich die Probleme mit den Dienstleistern, die wir insbesondere aus den USA haben? Ich denke schon, dass es geht. Wir können sicherlich mit einer Steuerung der öffentlichen Vergabepolitik schon deutsche Dienstleister bevorzugen, und wir sind durchaus auch in der Lage, mit dem doch relativ substanziellen öffentlichen IT-Markt auch deutsche Dienstleister, sagen wir mal, ein bisschen aufzupäppeln. Wie das europarechtlich funktioniert, weiß ich nicht. Ist nicht mein Expertisengebiet.

Sagen wir mal, rein technisch ist es schon so, dass die Fragen „Welche IT-Aufträge müssen denn zwingend extern verarbeitet werden? Wie viel Outsourcing muss denn eigentlich sein in den Behörden? Ist es nicht möglicherweise notwendig, auch mal wieder eigene IT-Kompetenzen in Behörden aufzubauen?“ aus meiner Sicht klar zu beantworten

sind. So viel wie möglich sollte intern passieren. Ich vertraue einem deutschen Beamten deutlich mehr als einem angeheuerten amerikanischen IT-Consultant. Ganz einfach.

Wir haben die Kompetenzen an unseren Unis. Warum sollen deutsche Behörden nicht auch in der Lage sein, ihre eigenen Softwarebedürfnisse sinnvoll zu erfüllen? Man kann aus den Fehlern der Vergangenheit, also den fehlgeschlagenen Projekten, da durchaus lernen, indem man halt lernt, dass man nicht nur Informatiker braucht, sondern auch Manager, die in der Lage sind, solche Softwareprojekte tatsächlich qualifiziert zu managen. Aber ich sehe da keine ernsthaften Hinderungsgründe, das zu tun.

Was jetzt die Frage des Henne-Ei-Dilemmas angeht: Kriegen wir denn überhaupt die Kompetenz hin kurzfristig? Können wir denn amerikanische Dienstleister rausschmeißen aus den deutschen Behördenausschreibungen? Weiß ich nicht. Das wird wahrscheinlich schwierig, das wird ein längerer Prozess. Ich sehe den gesamten Komplex eben tatsächlich eher mittelfristig so. Drei bis fünf Jahre werden wir wohl brauchen. Aber wenn man das Ziel hat, dann sollte man heute damit anfangen.

Zur Frage Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Usability: Ich bin in meiner professionellen Tätigkeit - der CCC ist ja nur mein Hobby sozusagen - seit vielen Jahren in diesem Markt tätig und weiß auch, was Nutzer da für Probleme aufwerfen. Aber wir sehen, dass Ende-zu-Ende-Verschlüsselung funktionieren kann. Also, Skype zum Beispiel wäre, wenn es nicht Hintertüren hätte, eine gute Ende-zu-Ende-verschlüsselte Software. Man könnte Skype mit minimalen Änderungen dazu bringen, dass es eine sichere Ende-zu-Ende-Kommunikation ermöglicht. Die ursprüngliche Skype-Software ganz am Anfang tat das tatsächlich auch mal; es wurde dann halt nur mit Hintertüren versehen.

Sie alle haben wahrscheinlich Skype schon mal benutzt. Ich würde nicht sagen, dass es schwierig zu benutzen ist. Daran kann man sehen, dass tatsächlich sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für Consumer, also für normale Nutzer, möglich ist, wenn man halt nur genügend Aufwand da reinsteckt. Da sehe ich eigentlich jetzt auch nicht so viele Probleme, dass wir das in Deutschland nicht können. Wir haben gute Leute an den Universitäten, wir haben gute Leute in Unternehmen. Es fehlt da tatsächlich nur an den Rahmenbedingungen, was Finanzierung angeht, was Wagniskapital angeht, was die Erleichterung von Bedingungen für solche Unternehmen angeht; aber machbar ist das allemal.

Die Kooperation der Firmen mit den Diensten, also sagen wir mal Facebook und ähnliche. Sie haben die Struktur - gezielte Anfragen, strukturelle Zusammenarbeit und am Ende Angriffe gegen diese Unternehmen - richtig zusammengefasst. Was ich weiß, ist, dass zumindest bei Google die Aufregung da groß war, als die verstanden haben, dass die NSA sie auch direkt angegriffen hat und nicht nur über Kooperation gearbeitet hat, sondern eben auch die Leitungen zwischen den Data Centers angegriffen hat und ähnliche Dinge. Das hat denen so gar nicht gefallen. Diese Unternehmen haben alle den Anspruch, Kontrolle über ihre Daten zu haben. Das Prinzip heißt: „no one but us“, also: niemand außer uns. Das verfolgt auch Facebook. Das heißt, die wollen die vollständige Kontrolle über diese Daten haben und versuchen da auch irgendwie, was zu tun. Die haben allerdings das strukturelle Problem, dass gerade in den Boards und den Managementetagen, insbesondere in amerikanischen Firmen, viele Ex-Mitarbeiter von Geheimdiensten sitzen, die noch für ihre alten Kumpels arbeiten.

Dieses Prinzip ist eben auch genau bei der Wirtschaftsspionage zu finden. Also, die Amerikaner - aus dem, was wir aus den Dokumenten wissen oder sonst beobachten können - versuchen, ihre Wirtschaftsspionage immer rechtlich zu legitimieren, indem sie sagen: „Okay, wir machen keine Wirtschaftsspionage zum Vorteil von einzelnen Unternehmen, sondern wir sorgen für Ausschreibungsgerechtigkeit“, oder: „Wir verfolgen Steuerhinterziehung“, oder: „Wir suchen nach Firmen, die halt Embargobrüche begangen haben“, und erheben diese Daten über Unternehmen, zum Beispiel auch in Deutschland, unter diesem Vorwand.

Die Frage, wie die dann halt zu den Konkurrenzunternehmen, zum Beispiel in den USA oder gerade in Großbritannien oder Australien gelangen, klärt sich eben genau wiederum über dieses Drehtürprinzip, dass halt eine Menge Ex-Mitarbeiter von solchen Diensten in diesen Unternehmen sind, und auf dem kleinen Dienstweg passiert dann halt da die Übermittlung. Das funktioniert so ähnlich wie - - Wenn Sie sich heute die Sicherheitsbeauftragten der DAX-Unternehmen angucken, die haben alle mal beim BKA gearbeitet. Und genauso funktioniert da halt eben auch die Übermittlung von Erkenntnissen aus den Diensten in die Unternehmen.

Noch zu den kurzen Fragen von Frau Mittag. Risikobehaftete Infrastrukturen: Wir sehen immer

mehr Angriffsversuche auf solche Infrastrukturen. Vorgestern hat F-Secure einen Trojaner gefunden, der gezielt versucht, in Industriesteueranlagen einzudringen und Erkenntnisse aus diesen Industriesteueranlagen nach außen zu übermitteln. Das heißt also, der enthält keine Sabotagekomponente, sondern nur ein Was-ist-denn-da-eigentlich-los. Die große Frage ist: Ist es Industriespionage, weil die wissen wollen, wie industrielle Prozesse funktionieren - gerade zum Beispiel im chemischen Bereich ist es ein Betriebsgeheimnis, wie die Detailsteuerung eines Prozesses funktioniert, was irgendwie auch viel Geld wert ist -, oder handelt es sich dabei um die Vorbereitung eines Sabotageangriffs oder eines großflächigen Sabotageangriffs? Das lässt sich aus dem Code des Trojaners nicht ohne Weiteres ersehen. Also man kann da nur spekulieren. Beides ist möglich.

Wir wissen, dass gerade im Bereich Sabotage und Vorbereitung von Sabotage - da gab es mal dieses schöne Stichwort Cyberwar - solche Systeme installiert werden. Stuxnet war ein Beispiel, Flame und andere, von denen Sie bestimmt gehört haben. Das heißt also, diese Vorbereitungen finden statt und vermutlich eben nicht nur durch die Amerikaner und nicht nur gezielt in Ländern, die sie gerade nicht mögen. Insofern würde ich da von einer relativ großen Wahrscheinlichkeit sprechen, dass solche Risiken da vorhanden sind und dass die Möglichkeit, solche Eingriffe vorzunehmen, möglicherweise vielleicht nicht durch die NSA, aber sicherlich durch andere Nationen, gegeben ist. Wir sollten da eine Menge tun.

Zum Beispiel eines der Dinge, die wir im Rahmen so einer europäischen Initiative zur Informationssouveränität tun sollten, wäre, einen sicheren Microcontroller zu entwickeln, also einen sicheren Prozessor zu entwickeln für Industriesteuerung. Das ist einfach, das können wir tun, dafür sind die Kapazitäten da. Wir haben die Möglichkeiten in Europa. Es ist nicht so teuer, wie einen Prozessor zu entwickeln für ein Telefon zum Beispiel, sondern viel einfacher. Man kann es relativ einfach sichern, und wir hätten damit einen großen strategischen Vorteil gegen solche Infrastrukturangriffe. Sollte man auf jeden Fall erwägen.

Zur abschließenden Frage: Was wären so die ersten Schritte in einem langfristigen Programm? Sicherlich gehört dazu, einen kritischen Blick auf die jetzigen Infrastrukturen zu werfen, auf die Dienstleister zu werfen, auf die Frage, welche Daten denn die Kronjuwelen sind, also wo man denn seine Schutzanstrengungen konzentrieren sollte, weil wir können nicht alles schützen; das ist schon ganz klar. Das ist auch das, was ich Unternehmen zum Beispiel rate, wenn die mich fragen: Was soll ich denn jetzt eigentlich tun? Dann sage ich: Gucken Sie, welche Daten sind die Daten, ohne die Sie wirklich nicht können, also die Daten, die wirklich kritisch sind. Dazu gehört sicherlich im öffentlichen Bereich die kritische Infrastruktur im Daseinsvorsorgebereich, nicht nur die Sicherheitsbehörden. Die Konzentration auf diese Bereiche plus die Entwicklung langfristiger Perspektiven muss beides passieren.

Das können Sie sich ungefähr so vorstellen: Wenn die IT-Security ein Druckwasserrohr wäre, dann spritzt es da gerade an allen Ecken und Enden raus, und wir werden zehn Jahre brauchen, ein neues Druckwasserrohr zu bauen. So lange müssen wir da Heftpflaster draufkleben. Und worüber wir uns halt viel streiten, ist, welche Farbe gerade das Heftpflaster haben soll. Aber wir können nicht aufhören, die zu kleben - logischerweise nicht, weil sonst haben wir gar kein Wasserrohr -, bis wir halt ein neues Rohr gebaut haben. Und in der Situation sind wir da gerade.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich darf Ihnen, Herr Dr. Gaycken, als Nächstem das Wort geben.

Sachverständiger Dr. Sandro Gaycken: Vielen Dank. - Herr Flisek, zu Ihrer Frage: die rechtlichen Vorgaben für die Nachrichtendienste, ob das dann auch taktisch funktioniert. Diese Vorgabe mit dieser Kapazitätsbegrenzung hat mich, ehrlich gesagt, gewundert, weil das sagt ja überhaupt gar nichts über die Qualität, die Art der Daten aus und warum ausgerechnet 20 Prozent und nicht 50 oder 5. Also, ich fand, das war so ein bisschen ein Indikator für so eine typische desinteressierte Wischiwaschi-Regulierung, die dann halt eben natürlich auch von den Diensten schwierig zu handhaben ist. Die Dienste hätten natürlich gerne härtere, klare und eindeutige Vorgaben dafür, wie sie damit umgehen können; denn die sind natürlich auch nicht gerne im „limelight“ irgendwelcher Untersuchungsausschüsse, wo sie sich dann für irgendwelche Sachen rechtfertigen müssen, die sie eigentlich gar nicht falsch machen wollten.

Von daher kann ich hier nur wiederholen: Man muss sich da wirklich sehr intensiv mit dem Nachrichtendienstgeschäft neu befassen. Man muss genau ansehen, was diese neuen Möglichkeiten und Mittel sind. Viele von denen sind sicherlich

auch für sehr viele Dinge sehr sinnvoll, aber man muss genau wissen, was man will und was das im Einzelnen bedeutet, was die Dienste tun und wo die Rahmenbedingungen sind, wie man die genau feststeckt. Und das muss eben gerade nicht so grob sein: „Ja, nimm mal hier 20 Prozent davon, und dann ist schon okay“, sondern es muss sehr feingranular sein, mit hoher Expertise beschlossen werden und auch mit hoher Agilität begleitet werden. Dadurch, dass sich das immer wieder ändert, dadurch, dass die IT sich viel ändert, neue Akteure dazukommen usw., muss da immer konstant draufgesehen und nachgebessert werden, und dann ist es, glaube ich, auch ein Werkzeug, das man ganz gut regulieren und gezielt einsetzen kann. Das wäre dem BND übrigens auch sehr recht, das so zu haben. Denn dann hätte man natürlich auch eine größere Handlungssicherheit in dem, was man da tut.

Dazu gehört dann übrigens auch die Frage des Ausbaus zur Aufklärung. Auch da müssen wir sagen - das kann man vielleicht auch mal in diesem Kontext sagen -: Wir reden ja eher über die Kontrolle und den Abbau der Nachrichtendienste, aber es ist natürlich auch gerade in diesem anderen Bereich, in dem ich noch tätig bin, Cyberspionage und Cyberwar, interessant, mehr über die Akteure zu erfahren, die da eine Rolle spielen, und was die da machen. Da sind wir immer noch sehr unterinformiert. Wir wissen nicht viel darüber. Da wäre dann natürlich auch eine Frage, ob wir da nicht ein paar gezielte Fähigkeiten zum Aufbau anstellen müssen, um dann beispielsweise mehr über Russland oder China aufzuklären, was da eigentlich läuft.

Dann die Frage mit dem Full Take. Ich glaube, die hat Frank schon ganz gut beantwortet. Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Die andere Frage mit Vergaberechten ist natürlich sehr interessant. In den USA gab es die Situation, da hatte das Pentagon auch mal überlegt, ob die von „commercial off-the-shelf IT“ zu „military off-the-shelf IT“ übergehen, dass die also sagen: Okay, wir kaufen jetzt hier nicht mehr diesen ganzen Windows/Intel-Kram, sondern wir lassen uns eigene Computer bauen usw. - Wenn sie es neu bauen wollten, wäre das relativ teuer gewesen, deswegen haben sie überlegt, ob sie einfach hohe Standards bei den normalen IT-Suppliern einziehen können, und da haben die dann gesagt: Hör mal, dass ihr hier von uns - Microsoft, Intel, Cisco usw. - sichere IT haben wollt, das ist uns zu blöd und zu teuer und zu umständlich, und ihr seid ein viel zu kleiner Markt, als dass wir das machen wollen. Von daher würden wir uns dann einfach zurückziehen. - Da hat das Pentagon dann entschieden, dass sie sich das dann nicht leisten können. Also genau diese Situation, wenn man die Standards sehr hoch setzt, dass sich dann die potenziellen Hersteller zurückziehen, hatten die.

Aber man kann es natürlich dann halt eben auch kombinieren, wenn man wie jetzt eine Marktsituation hat, die sich grundlegend verändert hat, wo also durchaus ein nationaler und ein internationaler Bedarf ist und auch ein ziviler Bedarf besteht an Hochsicherheits-IT, dass man das so konzipiert, dass man die Produkte, die da entwickelt werden, beispielsweise für den Verteidiger, der das ganz, ganz dringend braucht, und dann die Basistechnologien so baut und gestaltet, dass die also auch einen Dual Use haben für zivile Kontexte, kritische Infrastrukturen zum Beispiel. Das wäre auch überhaupt nicht problematisch, die Kernkomponenten so zu bauen, und dann hat man automatisch eine sehr hohe Skalierung und hat also über das Vergaberecht dem Markt in die Schuhe geholfen.

Das wäre also auf jeden Fall sehr wünschenswert, denn die Bundeswehr zum Beispiel muss sowieso sichere IT haben. Zumindest überall da, wo eine Waffe dranhängt oder eine militärische Fähigkeit, möchte ich eine IT, die nicht nur gegen Skriptkiddies sicher ist, also gegen irgendwelche Teilzeitprogrammierer, sondern gegen NSA, FSB, PLA usw., sonst kann ich mir die Bundeswehr auch schenken. Dann brauche ich die gar nicht mehr. Von daher brauchen die das sowieso. Das dann mit diesem Gedanken des Dual Use aufzubauen, damit man dann gleich eine Industrie damit hochzieht, das wäre da, glaube ich, der richtige Weg, und dann kriegt man auch Hersteller mit ins Boot.

Zum Thema Usability: Das ist auch was, was mich immer ein bisschen nervt. Also, was wir sehr oft hören schon seit Jahren in dieser Diskussion über IT-Sicherheit, wenn wir mit Unternehmen diskutieren, deren IT grundlegend unsicher ist, dann sagen die immer gerne: Ja, der Nutzer ist ja schuld. Der hat das irgendwie falsch abgelegt, der hat dies nicht gemacht und das nicht gemacht. - Aber die Praxis zeigt einfach: Dass das in der Masse passiert, andauernd passiert, dass die Nutzer diese Passwortkultur nicht beherrschen - das Key-Management ist schlecht - und diese ganzen zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht so richtig benutzen können, das ist ja eher ein Indikator dafür, dass das schlecht entwickelt ist und schlecht

konzipiert ist und nicht, dass die Nutzer zu blöd sind.

Eine Technologie muss so gebaut sein, dass der, der das Ding benutzen soll und sicherheitssensibel und richtig benutzen soll, das auch ohne Probleme so benutzen kann. Und in der Wirtschaft zum Beispiel genauso wie auch bei der Bundeswehr usw. sind das halt Leute, die haben andere Aufgaben, die sollen sich nicht die Hälfte ihrer Zeit mit IT-Sicherheit beschäftigen, die sind unter Umständen gelangweilt, desinteressiert und inkompetent, aber die müssen das immer noch fehlerfrei benutzen können. Das müssen wir als Entwicklungsaufgabe in diese Industrie reinbringen. Das muss auf diesem Level nutzbar sein.

Am liebsten wäre mir überhaupt, wenn der Nutzer, soweit wie möglich, von sicherheitskritischen Entscheidungen isoliert wird. Warum soll jemand, der ganz am Ende der Kette sozusagen ist, der am wenigsten Einfluss auf dieses gesamte System hat, warum soll der die zentrale Verantwortlichkeit und Schuldigkeit für die Sicherheit tragen? Das kann man architektonisch ganz anders machen, in der Entwicklung ganz anders machen. Das hat die Industrie nur nie gemacht. Deswegen redet die nicht gerne darüber und gibt lieber dem da hinten am anderen Ende die Schuld. Aber das ist keine gute Praxis.

Zur Zusammenarbeit der US-Firmen mit NSA, Pentagon usw.: Da gibt es eine Reihe von Problemen. Frank hat es schon genannt, die Revolving Door, also dass da viel Austausch ist zwischen Industrie und Sicherheitsbehörden an einigen Stellen. Das sehen wir also andauernd, dass da die Leiter der Abteilung mal hier sind zwei Jahre, dann sind sie mal in der Firma zwei Jahre, dann wieder bei der NSA zwei Jahre. Das gibt es relativ häufig, und da gibt es natürlich so einen relativ starken Fluss von Informationen, der da hin und her geht. Trotzdem müssen wir sagen, dass natürlich die großen IT-Firmen diese Kooperation nicht mögen. Also Microsoft ist absolut sonnenklar: Wenn da irgendwie rauskommt, dass die Hintertüren für die NSA einbauen, dann kollabiert für die der globale Markt. Das gilt für ganz viele IT-Unternehmen, und deswegen wollen die das natürlich auf Teufel komm raus nicht.

Das ist nicht so, dass das ein sehr freundliches und zuvorkommendes Verhältnis wäre. Das Verhältnis zwischen den Firmen und der Regierung, der Administration ist sehr gespannt. Wir merken das auch immer wieder, dass die sich da also sehr vehement bekriegen und jetzt natürlich noch umso mehr sich beschweren, wo die Firmen sagen: Seht ihr, wir haben euch gesagt, es kommt raus. Jetzt stehen wir blöd da. Ihr verliert euer Geld usw. - Das ist also ein sehr angespanntes Verhältnis.

Da kann man auch ansetzen. Wir haben sozusagen viele der US-IT-Firmen auch als potenzielle Alliierte gegen diesen Überwachungswahn. Die möchten das auch nicht, aber möchten das natürlich nur aus kommerziellen Gründen nicht, und bei denen steht natürlich immer noch das Problem, dass die die Daten trotzdem überwachen und abgreifen und kommerziell verwenden. Das ist noch einmal eine andere Problematik. Aber die haben zumindest auch eine sehr kritische Haltung gegen die NSA.

Anders ist das aber bei IT-Sicherheitsfirmen und Sicherheitsfirmen. Die haben natürlich eine sehr enge Berührung zur Administration, arbeiten sehr viel und kriegen sehr viel Geld aus der Administration. Die Firma RSA zum Beispiel ist eine Firma, eine der großen IT-Sicherheitsfirmen in den USA, die auch übrigens den technischen Backbone großer deutscher IT-Sicherheitsproduktketten bildet, und die sind ein ganz bekannter Partner der NSA, die auch angeblich Geld genommen haben, um Crypto-Standards aufzuweichen in ihren eigenen Produkten, die sie dann exportieren. Da ist also die Kooperation sehr viel williger und sehr viel intensiver und auch der Kontakt sehr viel besser zu den Behörden. Von daher müssen wir also gerade gegenüber solchen Produkten und solchen Firmen doch noch mal sehr kritisch sein, wenn es darum geht, die hier zu implementieren.

Da würde ich auch raten, bei den deutschen IT-Sicherheitsanbietern, die dann hier so mit „Made in Germany“ rumspringen, aber in Wirklichkeit RSA-Produkte verkaufen, doch noch mal ein bisschen kritisch nachzufragen und den Hebel vorzuschieben, dass die also nicht solche Produkte von wissentlichen NSA-Kollaborateuren dann in kritische Infrastrukturen verbauen und so tun, als wäre das in Deutschland passiert.

Wirtschaftsspionage. Machen das die USA? Die USA machen das - - Also, das ist natürlich - - Da kann man nicht so viel drüber sagen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennt man schon!)

- Ja, ich muss jetzt ein bisschen vorsichtig sein, was ich sagen kann und so. - Was wir hören, das sind halt auch nur Gerüchte. Was wir hören, ist halt

natürlich, dass wir auch schon mal die Amerikaner erwischen, hier und da. Das sind dann aber auch vor allem solche Sachen wie Rüstungsprojekte, strategische Rüstungsprojekte, und da ist sozusagen ein automatischer Overlap aus diesem Bereich Industriespionage, aber auch strategische Spionage, die ja sozusagen legitim ist. Also, die wollen sozusagen - - Wenn wir einen Panzerdeal machen mit den Russen, dann rufen die uns zwar an und fragen: „Was macht ihr denn da mit den Russen?“, und dann sagen wir denen das, und dann ist das eigentlich auch okay. Aber man guckt dann doch trotzdem noch mal gerne nach bei dem Panzerhersteller, ob das auch stimmt mit den Stückzahlen und den Spezifikationen, einfach nur, um das strategisch bewerten zu können.

Es heißt dann immer von der CIA, dass diese Informationen nicht in die Wirtschaft gegeben werden. Die machen das, die gucken auch bei den Rüstern nach, die gucken auch bei wichtigen interessanten Projekten nach, sagen aber ganz klar und eindeutig, dass sie das nie weitergeben an ihre eigene Industrie. Das können wir aber nicht verifizieren, ob das so ist oder nicht. Andererseits ist das aber auch, glaube ich, gar nicht so wichtig. Denn wir haben natürlich eine ganze Bandbreite und Palette von Wirtschaftsspionen, Industriespionen, die an unsere Unternehmen rangehen, in unsere Produkte reingehen, auch in Europa und vor allem im Osten. Von daher ist das Problem sowieso virulent, und wir müssen uns um einen Schutz unserer Wirtschaft und des Know-how kümmern, egal ob die USA das jetzt machen oder nicht, weil genug andere machen das sowieso.

Dann noch zu den Fragen von Frau Mittag: Bei den kritischen Infrastrukturen gibt es im Moment noch nicht ein so hohes Interesse, die anzugreifen. Die Nachrichtendienste bauen Angriffe für die vor, implementieren die aber noch nicht, weil man diese Angriffe natürlich nicht entdeckt haben möchte frühzeitig. Von daher gibt es Angriffe im Schrank sozusagen, die man auch relativ schnell ins Ziel bringen kann. Aber die da jetzt vorzuhalten und die warten zu müssen, obwohl man die gar nicht braucht, erhöht das Risiko der Detektion, und dadurch gehen die Kosten in die Höhe, wenn man es wieder neu entwickeln muss. Deswegen: Die gibt es, aber die gibt es noch nicht vor Ort, und für Kriminelle gibt es da natürlich keine richtigen Geschäftsmodelle. Da gab es zwar Erpressungsversuche, aber die waren nicht sehr erfolgreich. Von daher ist es nicht so richtig interessant für die.

Wir müssen trotzdem mit den Betreibern von kritischer Infrastruktur sprechen. Die sagen natürlich immer: Na ja, hier passiert doch kaum was. Ist doch schon immer gut gegangen. - Aber es gibt das Interesse, und es gibt die Möglichkeiten, und da müssen die sich natürlich auch drauf einrichten, dass das ein Risiko ist.

Sicherheitsbehörden werden sehr gerne angegriffen, und zwar vor allem von organisierter Kriminalität. Es gibt sehr, sehr viele Geschichten inzwischen, unschöne Geschichten, wo also zum Beispiel Zeugen verschwunden sind, und dann hat sich herausgestellt, der Server vom Zeugenschutzprogramm war gehackt - in einem anderen Land, nicht bei uns -, oder andere solcher Geschichten. Natürlich haben gerade die organisierten Kriminellen ein sehr hohes Interesse, bei den Polizeien einzubrechen - teilweise auch, bei den Diensten einzubrechen - und da nachzugucken, was über sie vorliegt, eventuell auch mal, rauszufinden, welche Namen da interessant sind, und solche Dinge. Da besteht auch hoher Bedarf, da nachzubessern; denn die sind natürlich auch mit ihrer IT-Sicherheit - - geben sich schon Mühe und die machen Entnetzung im Sinne von Air Gaps, dass die diese Sachen zumindest nicht am Internet haben; aber es gibt dann immer noch implizite Übergänge und solche Dinge. Da muss man also unter Umständen auch noch mal nachbessern und gucken, wie hoch da die Sicherheit ist und wie hoch sie sein muss.

Dann zum Schluss noch die mittelfristige Umsetzung von besserer IT-Sicherheit oder IT-Hochsicherheit. Da habe ich einen Plan. Also, da gibt es verschiedene Dinge, die man tun kann. Das erste wichtige wäre, dass man die aktuellen Fehlpfade ausbremst, also keine großen Investitionen in irgendwelche Flickschustertechnologien jetzt unternimmt, wo man hier was ausgibt, da was ausgibt, da was ausgibt. Das führt nur dazu, dass die Ressourcen verschwendet sind. Man weiß aber im Moment noch nichts Genaues über die Effizienz dieser Ansätze. Wir brauchen also erst systematische Kenntnis über die Effizienz dieser Ansätze, und zwar in Bezug auf die Effizienz der spezifischen Sicherheitsversprechen als auch in Bezug auf die Effizienz der Gesamtwirkung der Sicherheit auf das System. Das würde ich also da zurückstellen und da Geld sparen - ist ja auch schön.

Ein Punkt, wo man, glaube ich, am ehesten ansetzen kann im Moment, ist die aktuell anfangende Revolution der Industrie 4.0, dass man da also sagt: Wenn wir jetzt anfangen, die ganze Industrie und auch unsere ganzen Autos und Flugzeuge

sehr viel stärker zu informatisieren als vorher, dann wäre das doch eigentlich, gerade weil es auch neu losgeht, eine gute Idee, da auch mit neuen Technologien ranzugehen. Da gibt es auch großes Interesse in der Großindustrie, bei den Maschinenbauern. Ich habe da schon relativ viele Gespräche - - Die sind auch schon ein bisschen weiter in Richtung Implementierung. Die möchten allerdings noch nicht mit dem Bundestag darüber reden. Da müssen wir vielleicht noch mal einen Weg finden, wie der Bundestag auch hilfreich sein kann und nicht als große Bedrohung wahrgenommen wird für so was: dass da irgendwelche komischen Regulierungen kommen, die sie dann ausbremsen im Vergleich zu den Chinesen usw.

Aber eine Idee, wie man das machen könnte, wäre vielleicht, in kleinen Stufen anzufangen, dass man also der Industrie jetzt nicht sagt: „Ihr müsst die gesamte Industrie 4.0 abbremsen und erst mal warten“, sondern denen sagt: Ihr könnt das ruhig machen, prescht voran; aber wir suchen uns so ein paar sehr kritische Teilkomponenten wie beispielsweise für Kernkraftwerke oder für Flugzeuge - wo hohe Safety-Anforderungen sind und die auch gut skalierbar sind in andere Technologien - und die nehmen wir uns mal raus und die machen wir jetzt mal hochsicher. - Da gibt es ein hohes Interesse auch in der Großindustrie, hatte ich gesagt. Wenn man denen dann ein bisschen Signale sendet, dass das auch gewollt ist und dass das auch standardisiert wird später, wenn man sehr viel sicherere Technologie hat, dass das auch in den Markt gebracht wird, dann werden die das durchaus machen und werden auch hohe Millionenbeträge, mehrstellige Millionenbeträge, dafür investieren. Das wäre also so was, was man sozusagen nur abholen müsste in Gesprächen.

Man muss sich dann natürlich, hatte ich schon erwähnt, auch parallel darum kümmern, dass das relativ breit passiert; also eine maximale Skalierung - mindestens im europäischen Markt, aber auch in vielen anderen Exportmärkten - wäre sinnvoll. Von daher: Diese Standardisierungen sollten in den internationalen Standardisierungsgremien gleich mit angesprochen werden. Das ist auch sehr wichtig, nicht nur in Deutschland. Die sind im Moment auch sehr massiv belagert, auch von der US-IT-Industrie, die da versucht, die Standards so weit offen zu halten oder zu schwächen, dass sie da noch einen guten Stand drin haben. Da sollte man mal mit unseren großen Unternehmen sprechen, was wir in welchem Zeitrahmen erreichen können und wie wir das in diese Gremien einbringen können, damit wir uns da einen Incentive schaffen für diese großindustriellen Spieler, da Investitionen zu unternehmen.

Wir könnten auch solche Dinge überlegen: dass wir eine sofortige harte Übersetzung - das hatte ich in meinem Gutachten auch gesagt - der Safety-Anforderungen, die normalerweise sowieso für solche Technologien gelten, auf Security übernehmen, in der EU. Das heißt also: Alles, was an EU-Richtlinien für Maschinenbau, für solche Dinge existiert, definieren wir mal in der Härte, in der wir das für Safety haben, rüber auf Security. Das bremst dann automatisch alle Akteure aus, die in der EU solche Technologien verkaufen wollen, also auch die Amerikaner und die Chinesen, zwingt die zurück ans Zeichenbrett. Man kann dann von da aus auch mehrere Vektoren anbringen, bestimmte Industriehaftungen. Man kann auch Produkthaftung anbringen: dass man auch haftbar ist für Schäden, die durch ein fehlerhaft entwickeltes Produkt entstehen.

Ganz wichtig wäre in diesem Kontext auch, über eine Vorstandshaftung nachzudenken. Ein großes Problem ist, dass dieses Thema noch nicht so hoch priorisiert ist, dass der CEO sich darum kümmert. Das kriegen wir natürlich nur hin, wenn wir hier auch eine Vorstandshaftung herstellen, die ja in anderen Kontexten auch durchaus existiert. Da müssten wir eigentlich auch nur das parallelisieren, was wir schon haben.

Parallel dazu sollten wir uns natürlich auch darum bemühen, dass eine wesentlich höhere Transparenz zu Risiken und Gefahren hergestellt wird. Das geht einmal natürlich in Richtung der Meldepflicht, die ich für sehr sinnvoll halte, die aber natürlich für die Unternehmen teilweise schwierig ist, andererseits dann aber auch vielleicht in die Richtung, dass man ein bisschen mehr unabhängige Forschung macht in diesem Bereich - Risiken, Modellierung von Konsequenzen, Modellierung von Wahrscheinlichkeiten - und das vielleicht dann auch unterfüttert mit nachrichtendienstlich gewonnenen Informationen über Akteure in der Industriespionage. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wichtig ist bei diesen Themen natürlich immer, dass man das Signal auch sendet, dass das, was man dann beschließt, die Standards etc., auch langfristig Bestand haben, dass man nicht ständig von einem aufs andere springt. - Herr Professor Waidner.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Ich habe, glaube ich, jetzt den Luxus, dass ich die Antworten meiner beiden Vorredner kommentieren darf und nicht alles neu in epischer Breite beantworten muss.

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Flisek - ob diese 20 Prozent ein sinnvolles Maß sind -, kann ich nichts ergänzen. Das ist natürlich ein relativ unsinniges Maß. Was ich aber betonen möchte: Wir reden sehr viel über die Fragen „Wie viel darf man ausleiten?“ oder „Kann man Glasfaserkabel abhören?“ oder irgendwas in dieser Art. Natürlich würde diese Frage komplett verschwinden, wenn man Ende-zu-Ende-Verschlüsselung hätte - also sozusagen noch mal das Plädoyer dafür. Es ist nicht so furchtbar wichtig, wie viel ausgeleitet wird. Es ist nicht so furchtbar wichtig, was man abhören kann und wie man es abhören kann. Es gibt die Gegenmaßnahme, und die Priorität sollte sein, einfach die Gegenmaßnahme umzusetzen; dann verschwindet das Problem komplett, und man hat gleichzeitig die Motivation für das, was Sandro Gaycken gerade vorhin gesagt hatte: eine gewisse Motivation für die Nachrichtendienste, etwas kreativer und datenschutzfreundlicher vorzugehen. Mehr will ich dazu gar nicht sagen.

Zu Ihren Fragen „Ist ein Full Take realisierbar?“ und „Wie entstehen sozusagen Nadeln?“ oder „Wie findet man diese Nadeln?“ wurde auch schon fast alles gesagt. Was man, glaube ich, rein technisch einfach wissen muss: Die Frage ist: Kann man das Internet auf Jahre hinaus speichern oder nicht? Das ist technisch betrachtet wiederum keine sehr interessante Frage, sondern eine interessante Frage wäre gewesen: Wenn ich diese Daten habe: Kann ich sie jemals wieder verwenden? Man kann natürlich problemlos beliebig große Speicherzentren aufbauen. Facebook baut gerade ein riesengroßes Rechenzentrum mit einem Exabyte Speicherkapazität. Es gibt Gerüchte - die ich für etwas übertrieben halte -, dass die NSA ein Yottabyte speichern kann; das ist wirklich ziemlich viel. Das Problem ist: Die werden das Ding nie wieder einlesen können; das ist das Problem dabei. Man kann leicht speichern. Das große Problem in Big Data ist an und für sich, möglichst schnell alles loszuwerden, was man nicht speichern möchte und auch nie wieder angucken möchte, und darin, sozusagen in diesem Fluss von Daten, möglichst schnell das Richtige zu finden.

Ich habe keine Insiderinformationen zu XKeyscore. Wenn ich mir aber angucke, wie die Folien aussehen zu XKeyscore, und ich mir ansehe, wie normale, kommerzielle Produkte aussehen in diesem Bereich, dann gehe ich mal davon aus: Die werden ziemlich ähnlich sein; diese Interfaces sehen einfach extrem ähnlich aus. Und die sind alle darauf angelegt, dass man möglichst schnell alles loswird, was man nicht braucht, dass man in Realzeit nach diesen Nadeln sucht und nicht etwa in für irgendwelche Ewigkeiten gespeicherten Daten. In diesem Sinne ist es plausibel, dass XKeyscore auf ein paar wenige Tage von Full Take zurückgreift; das reicht aber dann vermutlich auch. Von daher: Man muss da sozusagen mehr auf die Verarbeitung achten, weniger auf die Speicherung.

In diesem Sinne ist auch wirklich wiederum sehr wichtig, sich klarzumachen, dass Metadaten eben auch in der Vorverarbeitung von anderen Daten entstehen; das hatte ich in meiner Einleitung schon gesagt. Aber Metadaten haben, wie Herr Rieger gesagt hat, den großen Vorteil, dass man effizient darin suchen kann, und man kann in dieser großen Flut von Nachrichten - so ähnlich wie man Spam als Spam entdeckt -, in diesen E-Mails auch nach anderen interessanten Dingen suchen. Man kann sie annotieren, man kann Videosequenzen annotieren, man kann sozusagen gucken, dass man diese Dinge beschreibt. Dann suche ich in der Beschreibung, nicht mehr in den sehr komplexen, sehr voluminösen Daten. So funktionieren diese Dinge dann typischerweise auch tatsächlich real: also eine lange Vorverarbeitung mit Annotationen, und dann suche ich nur noch in den Annotationen.

Dann hatten Sie gefragt zur Frage der öffentlichen Ausschreibung. Ist ja schön und gut; aber wenn wir so hohe Standards setzen, dass niemand mehr die Ausschreibung bedienen kann, dann ist auch nichts gewonnen. Das ist natürlich eine absolut wahre Aussage. Man muss an dieser Stelle natürlich realistisch sein. Also, es ist sehr wichtig, eine vernünftige Strategie zu haben, wie man das Niveau langsam nach oben schraubt. Man darf nicht sofort das Maximum verlangen, sondern man muss mit dem Stand der Technik nach oben gehen.

Das geht auch ein bisschen in die Richtung der Frage von Frau Mittag, was vernünftige Zeithorizonte wären und wie man diese langen Fristen sinnvoll verwenden kann. Diese langen Fristen sind erstens, denke ich, keineswegs zehn bis fünfzehn Jahre. Ich höre das immer wieder. Ich weiß nicht, ob gerade jemand auswendig weiß, wann das iPhone eingeführt wurde oder so was; aber gefühlt - man redet immer von Jahrzehnten - - Aber

Google gibt es vielleicht so etwas wie zehn Jahre, bisschen länger. Das iPhone gibt es so was wie fünf oder sechs Jahre. Die Innovationszyklen sind also extrem kurz. Wenn wir wollen, können wir innerhalb von fünf bis zehn Jahren sehr viel erreichen - eher in fünf als in zehn Jahren.

Bei diesem langsamen Nachobenschrauben gibt es sehr viel Dinge, die man tun kann. Sie hatten gefragt: Was muss man, was kann man Menschen sagen, die sofort was tun wollen? - Da sage ich originellerweise genau das Gleiche wie Herr Rieger, nämlich: bei der Schutzbedarfsanalyse anzufangen, damit man wenigstens weiß, was man schützen muss. Es gibt aber durchaus auch schon Technologien, die man schneller einführen kann, die mehr bewirken. Wir hatten alle schon Security and Privacy by Design erwähnt oder Softwareentwurfstechnologien, die Dinge verbessern. Ich habe schon gesehen, dass Firmen ohne Weiteres in zwei, drei Jahren von einem sehr lausigen Zustand im Bereich IT, der Softwareentwicklung zu einem durchaus vernünftig hohen Niveau kommen können. Also, das sind nicht Jahrzehnte oder auch nur fünf Jahre, sondern wenn wir sagen: „Wir wollen, dass die öffentliche Hand nur Software kauft, beispielsweise, die nach State-of-the-Art-Softwareentwicklungsprozessen entworfen worden ist, wo State-of-the-Art-Tests drauf gefahren worden sind, Audits beispielsweise“, dann geht es sehr schnell und es bewirkt auch sehr viel. Längerfristig kann man dann ohne Weiteres Dinge tun wie beispielsweise die schon erwähnte Plattform für Industrie 4.0 und ähnliche Dinge.

An der Stelle muss man aber, glaube ich, wiederum auch ziemlich vorsichtig sein, die Erwartungshaltung nicht zu hoch zu schrauben, darf nicht sozusagen aus Versehen, nur weil man glaubt, in der Zukunft tolle Dinge tun zu können, die kurzfristigen Dinge nicht tun. Ich stimme im Prinzip Sandro Gaycken voll zu: Man soll hier nicht blindlings beliebig viele Sicherheitsprodukte auf das Problem werfen; das hilft nicht so viel. Aber man sollte vernünftig analysieren: Was hilft, und was hilft nicht? - Das ist die berühmte Effizienz. Sehr viele Dinge helfen offensichtlich. Ich kann nur wiederholen: Firewalls sind eine schwache Sache, helfen aber viel gegen viele Angreifer. Und viele Firmen verwenden einfach keine. Das ist ein ganz triviales Beispiel. Diese Schutzbedarfsanalyse - letztes Jahr hatten, glaube ich, 60 Prozent aller Firmen keine -, so was ist kein Hightech oder so was. Das macht Berater sehr glücklich, wenn man das macht. Man muss es einfach tun. Also, da kann man sehr viele Dinge tun, wo man nicht einfach warten muss und große Analysen machen muss. Da kann man einfach mal vorangehen.

Umgekehrt: Ich bin auch sehr dafür, dass man sagt, man greift sich ein paar Dinge raus wie Industrie 4.0, wie Steuerungen von Maschinen, wo wir einen gewissen Vorteil haben, und sagt: Dort machen wir tolle neue Technologien. - Die Basis dafür ist ohne Weiteres in Deutschland vorhanden. In Deutschland, beispielsweise, wurde mal vor 20 Jahren, glaube ich, ein System entwickelt namens L4. Das ist eines der wenigen vernünftigen Basissysteme, auf deren Basis man so was hochziehen kann wie eine sichere Steuerung. Also: kleine, wohldefinierte Systeme. Man darf aber nicht glauben, dass man damit die Industrie 4.0 sicher gemacht hätte. Industrie 4.0 ist nicht einfach nur: eine unsichere Maschine durch eine sichere Maschine ersetzt, sondern der Witz an Industrie 4.0 ist ja gerade, dass man sagt: Unternehmen vernetzen sich über Unternehmensgrenzen, auch über Landesgrenzen hinweg, sie beziehen ihre Daten aus der Cloud, speichern ihre Daten in der Cloud, sie verwenden Data Mining, also Big-Data-Algorithmen, um so was wie vorsorgliche Wartung - Predictive Maintenance - zu machen und so was. Das sind all diese Techniken, die auch im kommerziellen Business-IT-Bereich verwendet werden, die wir dann auch absichern müssen. Wir haben also nichts gewonnen, überhaupt nichts gewonnen, wenn wir eine sichere Steuerung haben, die Daten, die die Steuerung dann ausführt, im Endeffekt aber aus irgendeiner Cloud kommen, die nach billigsten Kriterien, also nach Kostenkriterien, ausgewählt worden ist und dann jeder dort darauf zugreifen und sie manipulieren kann - also von da aus sozusagen ein Sowohl-als-auch-Plädoyer.

Dann ganz kurz zur Usability: Skype ist in der Tat ein wunderbares Beispiel, wie man eine sehr brauchbare Verschlüsselung hinbekommen kann. Es ist auch ein gutes Beispiel dafür, warum es oder unter welchen Bedingungen es gut funktionieren kann. Skype hat gut funktioniert, weil es gezielt auf Endbenutzer zu programmiert worden ist und weil die Infrastruktur von der Firma Skype - oder dann eben von Microsoft - mit entworfen worden ist. Es ist ganz wichtig, sich klarzumachen: Der Endbenutzerteil von all diesen Technologien ist typischerweise nicht der komplizierte, sondern der komplizierte Teil ist immer die Infrastruktur, also wie man diese Schlüsselverteilung hinbekommt, beispielsweise wie man sichere Ende-zu-Ende-Verschlüs-

selung hinbekommt über die Server, die das Ganze dann steuern. Das ist einfach sehr aufwendig.

Jetzt habe ich leichtsinnigerweise gerade gesagt, dass Usability ein einfaches Problem wäre. Es könnte ein leichteres Problem sein, wenn man mehr Fokus darauf setzen würde. Usability, gerade im IT-Sicherheitsbereich, war über mindestens zehn, fünfzehn Jahre kein großes Thema in der IT-Sicherheitsindustrie. Deswegen kommen diese bekannten Abfragen, auf die Sandro Gaycken angespielt hat: dass arme Benutzer gefragt werden, irgendwelche Entscheidungen zu fällen, die sie nicht fällen können. Deswegen, beispielsweise, sind Systemadministratoren regelmäßig überfordert, mit ihrer Usability umzugehen. Die Interfaces, die wir als Endnutzer sehen, sind typischerweise schon sehr gut verständlich verglichen mit den Interfaces, die man dem normalen Systemadministrator vorsetzt. Da ist ein horrendes Potenzial, besser zu werden, auch weil es einen ziemlich einfachen Grund gibt, warum die Usability von Sicherheitssystemen relativ schlecht ist: Das liegt einfach daran, dass IT-Sicherheit lange Zeit pur auf Compliance abgehoben hat. Wenn Sie als IT-Sicherheitsfirma jemandem etwas verkaufen wollten, dann war es nicht wichtig, was die Benutzer davon halten, sondern ob Sie eine bestimmte gesetzliche Vorgabe eingehalten haben oder nicht. Dementsprechend hat man alles darauf hingetrimmt, dass sozusagen an den richtigen Stellen die richtige Warnung hochgepoppt ist und die richtige Frage gestellt worden ist. Aber man hat keine Hilfestellung zur Verfügung stellen müssen, weil das war nicht Teil der Compliance. Deswegen denke ich, wir haben es jetzt in der Hand, sinnvollere Regelungen zu machen, dass man mit diesem Ansatz nicht weiter durchkommt, sondern wirklich benutzbare Systeme entwerfen kann. Aber das halte ich wirklich für ein Problem, das man in den Griff kriegt, wenn man einfach mehr Fokus darauf hat.

Dann zu den Fragen „Einschätzung Industriespionage“ und „Was passiert real?“ und „Wie schätzt man das alles ein?“. Da kann ich, glaube ich, nicht sehr viel mehr dazu beitragen, als meine beiden Kollegen links und rechts schon gesagt haben. Was ich betonen möchte, ist aber: Wenn Sie mit Vertretern amerikanischer Firmen reden, dann ist es tatsächlich so: Diese Firmen sind entsetzt. Das ist, glaube ich, auch nicht gespielt. Sie fühlen sich tatsächlich auch betrogen. Das mag jetzt daran liegen, dass eine Firma eben keine holistische Sache ist: Es kann ohne Weiteres sein, dass ein Teil dieser Firmen durchaus wusste, was passiert; ein großer Teil wusste es vermutlich nicht. Was es aber für uns bedeutet, ist eben: Wenn wir so was machen, wie unsere Standards in Europa entwickeln, wenn wir Technologien entwerfen, um die Überprüfbarkeit von Systemen zu verbessern - - Wir können mit diesen Firmen zusammenarbeiten, wir müssen mit diesen Firmen zusammenarbeiten. Ich denke, digitale Souveränität wird nicht heißen, dass wir alles in Europa oder Deutschland machen, sondern das heißt, dass wir eben sinnvoll mit Firmen in den USA, in wo auch immer zusammenarbeiten, dass dort unsere Standards für die Überprüfbarkeit akzeptiert werden, dass die unterstützt werden und - - Einer von meinen beiden Kollegen hat das gesagt: Das sind zurzeit eigentlich unsere natürlichen Verbündeten. Ich denke, da rennen wir offene Türen ein.

Eine Grenze zwischen IT-Sicherheitsfirmen und IT-Firmen würde ich tatsächlich nicht ziehen. Man muss sich einfach mal im Klaren darüber sein: So eine Firma wie RSA wird gerade immer sehr hoch gehoben, weil sie ertappt worden ist. RSA ist eine kleine Division einer Firma namens EMC; das ist einer der größten Hersteller von IT überhaupt und einer der Marktführer im Bereich Speichertechnologien, also Platten und so Zeugs. Von daher: Man kann es nicht auseinanderhalten, es betrifft wirklich alle Firmen. Das unterstützt auch ein bisschen meine These, dass man sagen muss: Wenn man mit Firmen wie eben EMC oder Intel oder so was konkurrieren möchte, dann braucht man in Europa halt auch Firmen von diesem Kaliber. Deswegen noch mal vielleicht die Erklärung, warum ich nicht nur KMUs, sondern auch wenigstens ein oder zwei Firmen in Europa haben möchte, die eben mit solchen Riesen mithalten können und dann auch relativ schnell so was wie Industrie-4.0-Plattformen … (akustisch unverständlich) hochziehen können.

Letzter Punkt: Ich unterstütze völlig, was Sandro Gaycken angesprochen hatte: dass man die hohen Safety-Standards, die man im Bereich von Flugzeugen und Ähnlichem kennt, auch auf IT-Sicherheit überträgt. Das ist zurzeit auch ein großes Thema in allen Standardisierungsdiskussionen zu Industrie 4.0, ist ein europäisches Thema. Das ist alles nicht so furchtbar einfach; aber ich kann auch da wiederum nur sagen: Industrie 4.0 ist sehr viel größer. Wenn ich Safety-Standards übertragen kann für eine Fabrik, habe ich noch nicht Safety für die Industrie 4.0 - Industrie 4.0 ist übergreifend.

Jetzt habe ich, glaube ich, alles beantwortet, was ich beantworten wollte. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich darf nun zur Fraktion Bündnis 90/Die Linken kommen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So weit ist es noch nicht! - Heiterkeit - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da würde vor allen Dingen Bündnis 90 einige Einwände dagegen haben; aber sei es drum!)

- Bündnis 90/Die Grünen. Das ist, wenn zwei Gehirnhälften versuchen, gleichzeitig unterschiedliche Dinge zu denken, nämlich auf die Minuten zu gucken und gleichzeitig zu schauen, welche Fraktion dran ist. Lieber Konstantin von Notz, das sollte keine Verwirrung hervorrufen. Bündnis 90/Die Grünen haben jetzt für acht Minuten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wir freuen uns dann auf die intensiven Antworten. Ich gebe dem Obmann von Bündnis 90/Die Grünen das Wort: Konstantin von Notz. Bitte schön.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich versuche, diese acht Minuten schnell zu nutzen. Erst mal ganz herzlichen Dank für die Expertise am heutigen Tag und vor allen Dingen an Sie, Herr Rieger, dass das so kurzfristig möglich war; das ist wirklich ausgesprochen freundlich und entgegenkommend.

Ich will mal anfangen mit einer Metaebene-Frage. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das Vertrauen in diese Infrastruktur massiv erschüttert wurde; manche sagen ja, dass diese Snowden-Veröffentlichungen der Super-GAU für diese globale Kommunikationsinfrastruktur sind. Da will ich Sie gerade vor Ihrem technischen Sachverstand fragen, ob Sie das Gefühl haben, dass die Politik bisher ausreichend etwas dafür tut, dass dieses Vertrauen wiederhergestellt wird. Also im Hinblick auf all die klugen Dinge, die Sie jetzt angesprochen haben, was man machen kann - von der Ausbildung von Informatikern bis hin zu Konsortien usw. -: Passiert im Augenblick politisch genug, oder ist alles, was passiert, eigentlich, dass wir hier im Untersuchungsausschuss darüber reden? - Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Den zweiten Punkt fand ich interessant, Herr Professor Waidner: was Sie gesagt haben im Hinblick darauf, dass man diese Überwachung, die im Internet zum Großteil passiert, eigentlich nicht spürt, nicht wahrnehmen kann, nicht sehen kann. Als technischer Laie sage ich mal: Man findet nicht die Wanze im Telefon oder so. Vor dem Hintergrund auch die Frage: Hätte es technische Möglichkeiten gegeben - auch für die Spionageabwehr, wenn sie denn guten Willens gewesen wäre, was ich nicht genau weiß -, diese Spionage und Grundrechtsverletzungen aufzudecken, ohne dass jemand in einem Akt zivilen Ungehorsams diese Sachen einfach öffentlich macht? Das würde mich interessieren, vielleicht vor allen Dingen von Ihnen, Herr Professor Waidner; aber gerne können alle auch was dazu sagen.

Dann noch mal konkret - weil ich das sehr interessant fand eben noch mal mit XKeyscore - zu den Programmen an sich: Da geistern ja viele Namen durch die Gegend. Wir haben uns hier alle mit den einzelnen Sachen auch ein bisschen beschäftigt; aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn vielleicht jeder von Ihnen noch mal ein, zwei Programme ansprechen könnte und in zwei, drei Sätzen erklären könnte, was da eigentlich passiert - XKeyscore haben wir jetzt; aber Prism, Mystic, Tempora und die vielen anderen Sachen -, was technisch eigentlich das Interessante daran ist, was da passiert. Also was sind diese anlasslosen, massenhaft gefahrenen Instrumente? Vielleicht kann einer oder alle drei von Ihnen etwas zu RAMPART-A sagen. Das haben Sie ja bestimmt verfolgt im Zusammenhang mit „Warp Drive“. Haben Sie da schon einen Kenntnisstand, wie Sie das einschätzen? Ich finde, das ist ein sehr spannendes Thema.

Dann die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, die ja angesprochen wurde: Das war ja eine große Diskussion, auch hier im Deutschen Bundestag, im Zusammenhang mit der Einführung von De-Mail. Viele Sachverständige haben uns damals geraten, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei De-Mail vorzuschreiben. Es ist nicht gemacht worden. Jetzt hat man den Salat. Aber die interessante Frage, die sich daraus ableitet, ist: Kann es sein - aus Ihrer Wahrnehmung heraus -, dass der Staat, bisher zumindest, an der Verletzlichkeit der Infrastruktur durchaus auch ein Eigeninteresse haben könnte, weil, wenn man die Infrastruktur unverletzlich zu machen versucht, eben auch Überwachung und auch polizeiliche Maßnahmen zugegebenermaßen deutlich schwieriger werden? Also, ist das nicht eigentlich ein Interessenkonflikt eines Staates, der sagt - keine Ahnung -: „Wir wollen IMSI-Catcher einsetzen; aber wir wollen auch die Datensicherheit

bei Mobiltelefonie erhöhen“? Ist das nicht was Widersprüchliches, und könnte es nicht sein, dass die letzten zwanzig Jahre im Bereich Sicherheit/Infrastruktur eigentlich ganz bewusst nicht viel gemacht worden ist?

Dann die Frage zu diesem Schengen-Routing: Da frage ich mich im Zusammenhang mit Safe Harbor: Solange man so eine Regelung wie Safe Harbor hat, macht da Schengen-Routing eigentlich irgendwie Sinn? Oder würden Sie nicht auch sagen: „Wenn man hier die Datenschutzinteressen Deutschlands und Europas durchsetzen können will, dann müsste man ein solches Abkommen sofort stoppen, damit sozusagen die Probleme, die damit einhergehen, und das, was wir von unserer Seite tun könnten, eben auch sofort gestoppt werden“?

Das waren meine Fragen. - Jetzt hätte der Kollege Ströbele noch eine Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In fast bewährter Praxis kriegt Herr Kollege das wohl hin in zwei Minuten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind zwei Fragen geworden; aber die gehen ganz schnell. Beide schließen an das an, was der Kollege von Notz schon gesagt hat.

Das eine ist: Gibt es nicht in den USA die Erfahrung, dass die Regierung sogar strafrechtlich gegen Firmen vorgeht, die Verschlüsselungsprogramme anbieten, sodass die diese ihre Handelsware - Verschlüsselungsprogramme - in den USA gar nicht mehr vertreiben können und dürfen? Welche Erfahrungen sind damit gemacht worden?

Die zweite Frage ist: Der Gesetzgeber hat sich ja viel dabei gedacht, als er die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes bei der Erfassung von Auslandsdaten eingeschränkt hat. Zu diesen 20 Prozent haben Sie schon einiges gesagt. Das Zweite ist, dass die deutsche Kommunikation da ausgeschlossen werden soll, also von deutschen Staatsbürgern bzw. mit Deutschland. Beide diese Bedingungen oder Einschränkungen sind ja gut gemeint gewesen; aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, funktionieren beide, jedenfalls heute, nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Ströbele. - Ich darf nun um die Beantwortung der Fragen bitten und würde mit Ihnen, Herr Professor Waidner, anfangen.

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Vielen Dank. - Kleinere Parteien scheinen immer schwierigere Fragen zu stellen.

Die erste Frage von Herrn von Notz war, ob die Politik ausreichend gehandelt hat. Das ist natürlich eine zweischneidige Frage. Es gibt sehr viele Dinge, wo ich mir wünschen würde, dass die Politik sie schon in Angriff genommen hätte, die aber noch nicht passiert sind. Vieles von dem - oder eigentlich alles, was wir hier diskutiert haben - sind jetzt, glaube ich, keine revolutionären Ideen genau genommen, sondern Dinge, die eigentlich schon länger auf dem Tisch liegen. Ich denke, das hätte man natürlich auch schon früher machen können. Umgekehrt denke ich, in diesem Ausschuss sind wahrscheinlich sehr viele Ideen schon diskutiert worden, und meine persönliche Erwartungshaltung ist eigentlich, dass Ihr Ausschuss gerade bei der Umsetzung dieser Ideen einen großen Beitrag leisten wird. Also, ich bin sehr optimistisch - einfach: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Hätte man die Überwachung finden können? Dazu können meine beiden Kosachverständigen bestimmt auch viel sagen. Generell ist es mal so: Bei der Massenüberwachung hat ein großer Teil dieser Überwachung nicht in Deutschland stattgefunden. Von daher muss man überlegen: Was bedeutet es eigentlich, dass man etwas hätte finden können? Hätte das BSI einen Supersuchtrupp losschicken und irgendwas finden können in dieser Art? Da würde ich sagen: Es ist sehr unwahrscheinlich, dass man alles hätte finden können.

In der Massenüberwachung - - Das Abhören an Knoten ist eben spurlos machbar. Ich denke realistischerweise: Viele der Überwachungsmaßnahmen, die geschildert worden sind, sind sicherlich nicht spurenlos gewesen, sondern waren eben mit Kooperation von Telekommunikationsunternehmen oder, im Bereich Prism, mit Kooperation von irgendwelchen Anbietern von Dienstleistungen. Das könnte man im Prinzip sehen. Die Mitarbeiter der Telekommunikationsunternehmen können so etwas sehen. In diesem Sinne hatte ich auch meine Glasfaserantwort vorhin gemeint. Auch die Mitarbeiter von großen Dienstleistern können sehen, wenn da Daten ausgeleitet werden. Das ist sozusagen eine zweischneidige Sache. Also es gibt keine eindeutige Antwort. Sagen wir es eher so: Manches hätte man finden können. Abstrakt gesehen kann man Massenüberwachung nicht feststellen in dieser Art.

Einzelüberwachung ist ganz anders: Wenn jetzt so was wie ein Router im Nachhinein manipuliert

wird, wenn die Software ausgetauscht wird beispielsweise, wenn irgendwo ein Chip ausgetauscht wird - was ja durchaus passiert ist, alles beides -, dann kann man das natürlich sehr wohl feststellen. Man kann beispielsweise, indem man Code Signing verwendet, im Nachhinein feststellen, wenn Software ausgetauscht worden ist. Es gibt Technologien wie Trusted Computing. Das hat teilweise einen sehr schlechten Ruf, hat aber den Vorteil: Man könnte tatsächlich feststellen, ob bestimmte Hardwarekomponenten ausgetauscht worden sind. Auch da gilt wieder: Wenn ein Angreifer beliebig viel Aufwand reinsteckt, kann er auch solche Mechanismen irgendwie aushebeln. Aber man kann sehr viel tun, um Einzelüberwachungsmaßnahmen, also Einzelangriffe, tatsächlich feststellen zu können; aber generell: Die meisten dieser Sachen sind sehr schwer festzustellen.

Dann hatten Sie gefragt: Was sind unsere drei beliebtesten Spionageprogramme sozusagen?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

An der Stelle würde ich immer das Tripel sagen, was Sie auch schon genannt hatten, nämlich Tempora, Prism und XKeyscore, einfach weil die wirklich illustrieren, wie das halt immer funktioniert.

Tempora ist das Programm, mit dem sozusagen Daten vom Internet abgesaugt werden in großen Massen, undiskriminierend, einfach zwischengespeichert, irgendwo hineingepumpt. Diese Daten sind sozusagen die Daten, die ich persönlich mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung komplett loswerden würde. Das Problem könnte ich lösen damit.

Prism ist in gewisser Weise dann der nächste und gefährlichere Gegner, weil dort geht es eben darum, dass Daten von Diensteanbietern direkt abgesaugt werden, also von den Endpunkten, die ich durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eben nicht schützen kann. Dort brauche ich ganz andere Maßnahmen, um diese Daten zu schützen. Aber wenn ich sozusagen die Rohdaten der Kommunikation habe - alle möglichen Verbindungsdaten, Soziale-Netze-Daten, direkten Zugriff auf vorsortierte E-Mails und ähnliche Dinge -, dann ist sozusagen das nächste Instrument eben dieses XKeyscore, was ja vorhin eigentlich schon ausführlich erläutert worden ist, mit dem man dann auf das Vorverarbeitete aus Tempora und auf die Daten, die man von Prism abzweigen kann - - gezielt suchen kann.

Als Nächstes hatten Sie gefragt nach der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, die ja in De-Mail in der Tat bedauerlicherweise nicht vorgeschrieben worden ist, und Sie fragen, ob es einen Interessenkonflikt gibt zwischen Überwachung durch die eigenen Sicherheitsbehörden und dem Schutz der Bürger. Da ist natürlich ganz klar ein Interessenkonflikt. Dieser Interessenkonflikt wurde ja in Deutschland und auch im Ausland öfters mal diskutiert. Ich denke, so 1985 herum, schätze ich mal, hat die erste große Diskussion angefangen, ob man Kryptografie zulassen soll in Deutschland, ob man Kryptografie mit Hintertüren haben möchte, ob es so was wie Key Escrow geben soll. Also sozusagen: Will man die Menschheit oder will man die Bürger schützen, bedingungslos? Oder will man sozusagen den Schutz so gering halten, dass man im Endeffekt doch darauf zugreifen kann? Die Diskussion damals, die irgendwann in den 80er-Jahren angefangen hat und bis, glaube ich, fast Ende der 90er-Jahre ging, hat recht eindeutig den Schluss gehabt, dass man den Bürger schützen muss. Der Schutz des Bürgers, auch gegenüber den Bedürfnissen der Sicherheitsbehörden, muss Priorität haben gegenüber der Möglichkeit, Abhörmaßnahmen zu machen.
Dafür gibt es sicherlich einerseits eine rein ethische Argumentation. Es gibt aber auch einfach die technische Argumentation, dass jede Form von Hintertür missbraucht werden kann. Als Techniker kann ich nur sagen: Jeder, der auf die Idee kommt, in irgendein System eine Hintertür einzubauen oder eine Schwachstelle einzubauen, muss damit rechnen, dass diese Hintertür auch von Leuten gefunden wird, die weniger gutmeinend sind als diejenigen, für die man sie mal vorgesehen hat. - Sie wollten etwas fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Zwischenfrage? Gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich da ganz kurz einen Gedanken nachfragen kann - weil Sie das vorhin auch ansprachen -, bezüglich der Exploits: Wenn dieser Gedanke stimmt - was ich unterstreichen würde; ich finde, es leuchtet ein, dass das sozusagen zugunsten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger entschieden werden muss -, wie kann es dann sein, dass wir über Exploits, Zero-Day-Exploits, in Händen von Geheimdiensten reden, wo es eben genau darum geht, dass diese Sicherheitslücken künstlich offengehalten werden, obwohl

staatliche Behörden von ihnen wissen, und man die nicht öffentlich macht, um sie sozusagen zu Sicherheitszwecken zu nutzen, und dabei dann häufig, millionenfach, Betroffene dann auch diesen kriminellen Aktivitäten und anderen Problemen aussetzt?

Sachverständiger Prof. Dr. Michael Waidner: Die NSA hat ja zugegeben, indirekt, dass sie tatsächlich Exploits verwendet von Schwachstellen, die nicht absichtlich eingebaut sein müssen, sondern zufällig entstanden sein können. Das heißt einfach: An dieser Stelle ist die Güterabwägung offensichtlich anders ausgefallen.

Ich kann nur sagen: Als Bürger ist meine Meinung: Das darf nicht passieren. Als Techniker kann ich Ihnen sagen: Es ist einfach eine ganz, ganz schlechte Idee. Diese Exploits, also nicht die Exploits, sondern die Schwachstellen: Manche davon werden absichtlich eingebaut, teilweise. Die meisten Schwachstellen entstehen vermutlich dadurch, dass Fehler gemacht worden sind in der Programmierung. Wie gesagt, Statistiken zeigen: Große Pakete haben so was wie 1 000 Schwachstellen. Einfach jeder Geheimdienst dieser Welt müsste im Klaren darüber sein: Wenn ein Geheimdienst Schwachstellen auf dem offenen Markt kauft - was man durchaus kann -, dann müssen sie damit rechnen, dass sie nicht der einzige Käufer dieser Schwachstelle sind. Und wenn man diese Schwachstellen selbst gefunden hat, dann muss man sich auch im Klaren darüber sein: Die gleichen Mechanismen, die man selbst verwendet hat, um diese Schwachstellen zu finden, die verwenden auch Forschungsinstitute und andere Organisationen, die Schwachstellen suchen. Also, wenn ich etwas gefunden habe, ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand anders es findet - oder kauft -, nicht so gering. Aus diesem Grunde ist es, wie gesagt, eine richtig schlechte Idee, so etwas zu machen.

Ihre letzte Frage war, ob Schengen-Routing sozusagen einen Sinn hat, wenn man daran denkt, es gibt so was wie Safe Harbor. Zum einen: Schengen-Routing hat, wie gesagt, im Prinzip seinen Sinn, wenn man Daten innerhalb von Europa hält. Es ist ein kleines Pflaster. Ich persönlich würde das größere Pflaster Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, wie ich jetzt schon öfter gesagt habe, bevorzugen. Natürlich haben Sie recht: Safe Harbor - also die Regelung, dass man persönliche Daten in die Mitgliedstaaten von Safe Harbor transferieren kann unter der Annahme, dass dort das gleiche Datenschutzniveau gilt - ist natürlich fragwürdig, wenn dort das Datenschutzniveau relativ offensichtlich an vielen Stellen nicht ganz so gleichwertig ist. Der Gedanke von Safe Harbor ist vielleicht gar nicht mal so dumm - an dieser Stelle stimmt er halt einfach nicht.

Das waren, glaube ich, Ihre Fragen und die beiden Fragen von Herrn Ströbele. Ihre eine Frage bezog sich darauf, was wir davon halten, dass in den USA auch schon strafrechtlich vorgegangen worden ist gegen Firmen, die ihren Kunden dort starke Verschlüsselung angeboten haben. Das ist tatsächlich passiert - nicht so sehr wegen der starken Verschlüsselung,

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen der Schlüssel!)

sondern eher wegen der Weigerung, die Schlüssel nicht [sic!] herauszugeben. Natürlich: Wenn die Schlüssel draußen sind, hilft die ganze starke Verschlüsselung nichts mehr. Auch da kann ich nur sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Deutschland passieren würde, und es ist eine absolut schlechte Idee. Für einen Staat sollte der Schutz der Bürger immer Priorität haben gegenüber allen anderen Dingen.

Ihre zweite Frage war, ob die 20 Prozent oder das Filtern irgendeinen Sinn hat. Also, die 20 Prozent haben wir, glaube ich, schon ausführlich diskutiert: dass das ein völlig ungeeignetes Maß ist, weil die 20 Prozent wahrscheinlich schon deutlich mehr sind als das, was einen wirklich interessiert.

Zum Herausfiltern von deutscher Kommunikation hatten wir schon etliche Beispiele. Jetzt kann ich auch meine persönlichen Beispiele beisteuern: Meine E-Mail ist in der Schweiz und meine andere E-Mail ist in den USA; ich wäre also wahrscheinlich sofort in jedem Überwachungsprogramm drin, was man sich so denken kann. Man kann in einer globalen Welt nicht sagen, welche Daten zu einem Deutschen gehören oder zu einem Amerikaner oder wem auch immer. Wenn man das wollte, müsste man, offen gesagt, einen massiven Überwachungsapparat aufbauen, der kein anderes Ziel hätte als herauszufinden, welche Daten man überwachen darf, was offensichtlich eine völlig absurde Vorstellung ist. Von daher ergibt das keinerlei Sinn. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Dr. Gaycken, ich darf Ihnen das Wort geben.

Sachverständiger Dr. Sandro Gaycken: Danke. - Zu Ihrer ersten Frage, ob die Politik genug tut, um das Vertrauen wiederherzustellen: Nein. Sie müssen wissen, wir haben dieses Thema ewig, Dekaden, vernachlässigt. Entsprechend sind auch die Strukturen einmal klein und nicht so sehr professionell in vielerlei - - haben viel Erfahrung und sind sehr gut auch, viele Leute - - aber einmal klein. Und dann hat man denen den Mut abgewöhnt, auch mal härtere, etwas disruptivere Lösungen vorzuschlagen. Dadurch, dass sie jahrzehntelang immer nur abgebogen wurden mit allem, was die wollten - - Teilweise wurden die auch strafversetzt, wenn sie mal gesagt hatten: So, wir wollen jetzt hier mal eine harte Sicherheit. - Das können die nicht machen; dann ab irgendwo anders hin! Dadurch ist insgesamt die Haltung nicht so, dass man in der Lage wäre, wirklich gute Strategien zu entwickeln.

Wenn ich eine gute Strategie entwickle, dann sehe ich mir ja an: Was habe ich an Problemen, was habe ich aus diesen Problemen heraus für Bedürfnisse, und wie kann ich das lösen? Das ist eigentlich der Gang von einer Strategie. Wir machen aber Strategie immer: Was kann ich, und wie kann ich jetzt irgendwas formulieren, was vielleicht zu dem Problem passt, das mich gut aussehen lässt mit dem, was ich kann? Also, so eine fähigkeitsorientierte Strategieformulierung von unten nach oben haben wir immer ganz stark in diesem Feld. Wir müssen aber andersrum kommen. Dann sagen ganz viele: Na ja, dabei kommen so viele unrealistische Sachen heraus. - Aber ich finde es nicht unrealistisch, Sicherheit einzufordern in kritischen Strukturen. Von daher: Auch wenn da die Hürden für die Kompetenzen, für die Fähigkeiten, für die Ressourcen vielleicht erst mal höher sind, muss man das trotzdem von da definieren und dann sehen, wie man mit seinen Fähigkeiten dahin kommt - vielleicht nicht nächste Woche, aber nächstes Jahr -, um das dann zu bedienen. Das ist ein wichtiger Punkt für diese ganze Formulierung von IT-Strategie, Cyberstrategie.

Auch Datenschutz: Wir müssen da wegkommen davon, dass wir das von unseren Fähigkeiten aus definieren, und dahin kommen, dass wir das wirklich von unseren Bedürfnissen nach unten definieren.

Andererseits muss man auch mal überfragen, ob denn überhaupt schon genug Misstrauen erhöht wurde. In einigen Bereichen würde ich mir deutlich mehr Misstrauen wünschen; da ist die Unterbrechung und Zerstörung des Vertrauens ja durchaus berechtigt. Wir sollten jetzt nicht daran arbeiten, dieses Vertrauen wieder irgendwie so hinzubiegen, dass die Menschen damit weitermachen, unsichere oder schlechte Dinge zu benutzen.

Wir brauchen noch deutlich mehr Misstrauen gegenüber den Basisunsicherheiten in der IT. Da wird viel zu wenig nachgefragt, warum wir eigentlich so furchtbar angreifbar sind und warum diese Basis, Commercial IT, so furchtbar schlecht ist.

Dann brauchen wir deutlich mehr Unsicherheit auch gegenüber solchen Phänomenen wie Information Operations. Das steht uns im Westen automatisch im Weg, weil wir unsere Pressefreiheit, unsere Meinungsfreiheit da angegriffen sehen. Aber das ist ein großes Problem, dass uns im Internet quasi PR-Institute und fremde Nachrichtendienste Tag für Tag irgendwelche Geschichten vorgaukeln, die wir gar nicht mehr verifizieren können.

Wir müssen auch das Misstrauen im Bereich Industriespionage noch deutlich erhöhen.

Die zweite Frage, ob die Spionageabwehr das technisch hätte abwehren können: Nein. Gerade bei den gezielten Aktivitäten - - und überall, wo eine Spionageabwehr gewesen wäre, wären gezielte Aktivitäten zum Tragen gekommen; denn das sind Hochsicherheitsstrukturen, die sich nur mit gezielten Angriffen angreifen lassen, und die sind im Moment in der Struktur und in der Modularität, wie sie gebaut werden, so gebaut, dass sie jede Detektion hundertprozentig vermeiden können. Die greifen also diesen ganzen Safety- und Security-Apparat mit an, das sind mehrstufige Angriffe aus verschiedenen Modulen, die dann verschiedene Dinge gleichzeitig bedienen. Die können auch, wie gesagt, sehr lange da drinbleiben und sehr viele verschiedene Updates auch mitmachen und solche Dinge. Da sind wir einfach technisch noch lange nicht, um das irgendwie zu erkennen.

Es ist natürlich schwierig, zu sagen, wie groß das Dunkelfeld ist. Aber um nur mal eine Zahl dazu in den Raum zu werfen: Wir haben ja auch in den Snowden-Leaks diese Zahl der Operationen des US-Cybercommand im Jahr 2011 - da hat man mal einen guten Maßstab -: Wir haben im Jahr 2011 Operationen des US-Cybercommand offiziell gefunden und beobachtet: eine einzige. Es haben aber stattgefunden: 231. Das ist so ungefähr das

Verhältnis von Hellfeld zu Dunkelfeld bei diesen gezielten Operationen. Und der eine, den wir gefunden haben, war auch - wie immer in diesem Feld - ein dummer Zufall. Das ist immer so: Wenn wir die finden, diese gezielten Angriffe - - Wir hatten auch mal was im Schweizer Außenministerium, wo auch jahrelang einer saß, sich ein Darknet gebaut hatte usw. Der ist nur durch einen dummen Zufall rausgeflogen und nie durch diese tollen IT-Sicherheitsprodukte, die wir da haben.

Meine Top-Programme: Ich würde dann auch unterscheiden zwischen Massenüberwachung und gezielten Sachen. Bei der Massenüberwachung wäre ich mit Michael Waidner auch bei Prism und Tempora. Ansonsten sind für mich natürlich die Tailored-Access-Geschichten interessanter, also alles, was gezielte Aktivitäten angeht; denn da haben wir teilweise richtige Kataloge geliefert bekommen von Sachen, die die tun. Diese Kataloge sind natürlich für uns der Benchmark, an dem wir uns orientieren müssen, wenn wir jetzt IT-Sicherheit weitermachen wollen. Wir können jetzt nicht so tun, als hätte es das nicht gegeben, als hätten wir nicht gesehen, zu was die in der Lage sind, auf was für einem Niveau die angreifen. In diesem Endkatalog 2008, der ja nun auch schon veraltet ist, wo wir davon ausgehen müssen, dass es viel mehr gibt - - Was da schon alles drin war an Hacks auf Hardwareebene, BIOS-Ebene, wo die kleine Chips in Kabel installiert haben, Kabel zu einem Monitor und lauter so Geschichten: Das müssen wir doch mal zur Kenntnis nehmen und uns da mal daran orientieren, was für eine Problemlandschaft sich da eigentlich abbildet. Das ist von daher für mich immer sehr wichtig.

Könnte der Staat Interesse an der Verletzlichkeit der Infrastrukturen haben? Ja, klar. Ich meine, natürlich klagen die Dienste und die Strafverfolger immer, wenn da irgendwie eine tolle neue Krypto eingeführt wird. Das macht deren Arbeit halt schwer. Aber das heißt noch nicht, dass die das auch systematisch verhindern.

Es gab einmal in den USA im State Department eine Diskussion, wo Hillary Clinton im Rahmen des arabischen Frühlings den Oppositionellen Mittel zur sicheren anonymen Kommunikation zur Verfügung stellen wollte. Da kam dann auch das FBI rein und hat gesagt: Nein, könnt ihr nicht machen; wenn ihr das auf dem Niveau, das die Nachrichtendienste nicht knacken können, macht, dann benutzen das auch unsere Kriminellen usw. - Das ging dann hoch bis in den Senat. Der Senat hat entschieden: „Freedom of speech“ ist wichtiger und dass wir diese Region befreien; also entwickelt ihr die Dinger und liefert die dahin, und ihr, FBI, müsst euch hinten anstellen. - Das ist eben eine Frage, wo dann Politik reinkommt. Das ist dann Ihre Angelegenheit, zu entscheiden, was Ihnen wann wichtiger ist. Auch da kann man sagen: Es ist eben wichtig, dann auch differenziert zu betrachten: welche Fälle in welchen Kontexten?

Es gibt ja auch viele - um das mal als Gegenargument einzuwerfen -, die sagen, dass der Schutz des Bürgers vor Atomwaffen auch wichtig ist und dass von daher die Sabotage des iranischen Atomprogramms, das ja eventuell doch eine gewisse Instabilität in diese Region bringen könnte, auch eine gute Seite hatte. Das muss man jetzt politisch nicht teilen; aber es ist auf jeden Fall auch ein valides Argument, dass man damit dann auch solche Dinge infiltrieren kann und da andere Dinge tun kann. Da ist auch ein bisschen Raum für Fall-zu-Fall-Abwägung.

Aber prinzipiell müssen wir natürlich sagen: Wenn es jetzt darum geht, ob wir in der Fläche mehr Sicherheit einziehen sollen oder nicht, dann ganz klar: definitiv Ja, und auch eine sehr hohe Sicherheit. Denn erstens sind die Verbrecher, mit denen wir zu tun haben - - und die hochqualifizierten Dienste und Terroristen, die sind sowieso so gut, dass die mindestens auf dem Niveau operieren; von daher ist es für die sowieso nicht relevant, wenn wir den Rest unsicher lassen.

Zweitens haben wir durch Unsicherheit in der Summe deutlich mehr zu verlieren als zu gewinnen. Gerade die hochindustrialisierten Nationen, wir haben so viele Assets auf IT rumliegen, die uns unglaublich kritisch beeinflussen könnten, dass wir da eine ganz klare Priorität haben.

Bei Safe Harbor mit Schengen-Routing sehe ich, ehrlich gesagt, keinen Konflikt. Bei Safe Harbor gehen natürlich immer noch Daten dahin; aber das sind doch wesentlich weniger und sehr spezifische Daten und nicht diese unglaublichen Massen.

Bei den Überwachungsprogrammen geht es ja vor allen Dingen um diese massenhafte Auswertung, das Finden von Querverbindungen usw. Von daher nimmt man da doch einen erheblichen Prozentsatz raus. Ich weiß nicht, wie weitreichend da noch irgendwelche Zusatzabkommen vielleicht gehen oder so was.

Auch bei Strafkooperationen muss man natürlich sehr genau hingucken, dass es irgendwie nicht zu voluminös wird; aber auch da ist es natürlich dann eine anlassbezogene und gezielte Aktivität und nicht dieses massenhafte, anlasslose Abgrei-

fen. Also, da würde ich möglicherweise schon ein bisschen differenzieren.

Wurden die US-Unternehmen zur Kooperation geklagt? Ich habe gehört, ja. Das war aber so gerüchtehalber, wo sich von den großen IT-Firmen nach drei Bieren dann mal einer geäußert hat: Ja, die sind dann schon bei uns richtig zum Vorstand, nach ganz oben, gegangen und haben gesagt: Entweder ihr macht das, oder ihr kommt vor den Geheimdienst-Court, dass ihr hier nicht mit der und der Regulierung kooperiert und so. - Das ist aber natürlich die tiefste und dunkelste Gerüchteküche. Da haben wir auch keine - - Da wird uns auch keiner was sagen wollen, ob das so war und wie das war.

Vielleicht kann man da das vertrauliche Gespräch mit einigen der US-Unternehmen suchen, die davon betroffen sind. Die sind, wie gesagt, gewissermaßen natürliche Alliierte; das ist extrem schlecht für deren Geschäft. Wenn man mit denen mal das vertrauliche Gespräch sucht, dann können die da vielleicht eher Auskunft geben oder Indikatoren.

Die letzte Frage, ob die Einschränkungen des BND funktionieren: Wie gesagt, mir sind die zu unscharf. Da ist auch überhaupt gar nicht definiert, was wir überhaupt wollen, was der BND tut und was er nicht tut. Da ist dringender Nachholbedarf sowohl in den Formulierungen als auch in der Aufstellung der Kontrollgremien. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Gaycken. - Ich glaube, wir haben auch eine sehr hohe Erwartungshaltung an diese Unternehmen in Sachen Kooperation mit diesem Untersuchungsausschuss, auch was die Präsenz gegebenenfalls von Zeugen und Sachverständigen betrifft. Ich sehe es auch im ureigensten Interesse dieser Unternehmen, mit diesem Untersuchungsausschuss zusammenzuarbeiten.

Herr Rieger, ich darf Ihnen das Wort zur Beantwortung der Fragen geben.

Sachverständiger Frank Rieger: Zur Frage „Tut die Politik genug, um Vertrauen wiederherzustellen?“: Ich würde die mal zusammenziehen mit der Frage nach De-Mail und der Frage „Hat der Staat denn nicht ein Interesse daran, auf Kommunikation im Zweifel zugreifen zu können?“. Das ist tatsächlich eines der inhärenten Probleme dieser momentanen Diskussion: dass der Staat - und zwar egal ob jetzt die USA oder Großbritannien oder Deutschland - aufgrund der vergangenen Geschehnisse kein Vertrauen mehr genießt. Es gibt irgendwie zwei Wege, Vertrauen herzustellen: Entweder man tut lange Zeit das Richtige; dann glaubt man einem, dass man auch in der Zukunft das Richtige tun wird. Oder es gibt tatsächlich Motivationen, die mit denen der Bürger und der Nutzer übereinstimmen. Beides ist, insbesondere was staatliche Stellen angeht, eigentlich nicht mehr der Fall, was irgendwie das Vertrauen angeht.

Ich präferiere da tatsächlich eine andere Lösung als zu sagen: Der Staat muss sich jetzt wieder Vertrauen erarbeiten. - Wir haben in der deutschen Geschichte eine Lösung für dieses Problem, nämlich öffentlich-rechtliche Institutionen. Die sind momentan etwas, sagen wir mal, verharzt und ein bisschen schwierig zu managen, aus der Geschichte. Aber die grundsätzliche Idee einer öffentlich-rechtlichen Institution, also einer Institution, die weder Unternehmen noch Staat ist - - wäre zum Beispiel für so was wie ein „clean slate“-Programm, wo man hingeht und sagt: „Okay, wir müssen mal größere Teile der IT-Infrastruktur neu bauen“, und: „Wir müssen mal Software bauen, die vertrauenswürdig ist“, und: „Wir müssen staatlich geförderte Open-Source-Programme haben“. Ich denke, dass so was wie ein Neuerfinden des Begriffs öffentlich-rechtlich, also eine neue Institution zu schaffen, die in ihrer demokratisch kontrollierten - und zwar direkt kontrollierten - Struktur nicht der Staat an sich ist mit seinen Sicherheitsbehördeninteressen, der zu präferierende Ansatz ist. Ob das durchsetzbar ist, weiß ich nicht; ich fände es nur sinnvoll, irgendwie darüber nachzudenken, insbesondere vor dem Hintergrund genau dieser Vertrauenskrise sowohl in die Technologie als auch in die Institutionen, die - wenn wir sie nicht beheben und dann nicht Lösungen finden, die zu umgehen - tatsächlich das Problem noch immer schlimmer machen wird.

Die Sicherheitsbehörden sind in den Diskussionen zu diesen Themen immer präsent; sie bringen immer ihre Interessen vor, bis hin zu Vertretern der Polizeigewerkschaft, die öffentlich daherfaseln, dass sie sich ja auch solche Überwachungsmethoden wie die NSA wünschen. Wenn wir Beamte haben - das ist dokumentiert in der Presse; das können Sie lesen -, die solche Dinge fordern, dann ist mein Vertrauen null. Da kann ich dann leider irgendwie kein Vertrauen entwickeln dahin, dass die Abwägung der legitimen Strafverfolgungsinteressen versus der Interessen der Bürger immer zur richtigen Seite ausschlägt.

Wir haben ein Urteil des Verfassungsgerichts zum Thema Vertrauenswürdigkeit/Integrität informationstechnischer Systeme. In dem wird ausdrücklich das digitale Selbstverteidigungsrecht des Bürgers etabliert; das heißt, wir dürfen verschlüsseln. Ich sehe es durchaus als Aufgabe des Staates, den Bürger in genau diesem Recht, was ja ein etabliertes Grundrecht ist - das muss man mal klar sagen: Im Gegensatz zum dahergefaselten Supergrundrecht auf Sicherheit handelt es sich beim Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme um ein etabliertes Grundrecht -, zu unterstützen. Insofern ist die Frage, wo der Staat da seine Priorität setzen sollte, aus meiner Sicht klar. In der Praxis ist es so, dass Strafverfolgungsbehörden ein großes Arsenal an Möglichkeiten zur Verfügung steht. Ich persönlich weiß von Fällen, wo, insbesondere wenn Kriminelle Verschlüsselungsprodukte eingesetzt haben - - die wiederum dazu führten, dass die Strafverfolger damit zu den Staatsanwälten und zu den Richtern gegangen sind und Genehmigungen für eskalierende Ermittlungsmaßnahmen, sprich: irgendwie Einbringen von Raumüberwachung und ähnlichen Dingen, bekommen haben. Das heißt also, es gibt da durchaus Wege und Mittel, zum Beispiel auch Verschlüsselung zu umgehen im Einzelfall, wenn es denn sein muss, und das ist auch okay.

Genauso stellt sich die Frage „Wissen über Exploits, die nicht geschlossen werden“ dar. Wir haben in Deutschland zum Glück die Situation, dass das BSI mittlerweile eine relativ gute Trennung von den Diensten hat. Ob sie jetzt schon hundertprozentig abgeschlossen ist, kann ich nicht beurteilen. Es bleibt aber das Problem, dass es als nachgeordnete Behörde des Innenministeriums nie ein hundertprozentiges Vertrauen haben kann. Wenn man da anfängt, an der Architektur zu bauen, würde ich dringend empfehlen, das BSI aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums, das für die Sicherheitsbehörden zuständig ist, zu lösen, um dafür zu sorgen, dass es da keinen, nicht einmal den Anschein eines Interessenkonfliktes gibt, was das Wissen um Angreifbarkeiten angeht.

Die NSA ist in einer anderen Position: Da sind Angriff und Verteidigung in derselben Behörde versammelt. Dementsprechend gibt es da auch diese Konfusion; dementsprechend gibt es auch die Beeinflussung von Kryptostandards, um die Angreifer zu bevorzugen.

Zur Frage „Hätte es technische Möglichkeiten zur Aufdeckung gegeben?“: Also, wenn Sie auf Ihrem zweiten Arbeitsplatz, dem Reichstag, mal nach oben in die Kuppel laufen und rüber zum Adlon gucken, da sehen Sie seit 2003 den Radom auf der britischen Botschaft. Das ist eine Antennenkuppel, die steht in der britischen Botschaft. Das heißt, Sie hätten von Ihrem Arbeitsplatz direkt schräg rüber guckend genau sehen können, dass da abgehört wird, und zwar offensichtlich: Das sieht aus wie ein Mini-Teufelsberg da hinten in dem Botschaftsgelände. Die Fotos können Sie auf Google Maps sehen, die können Sie überall - - Sie brauchen einfach nur ins Adlon gehen; dann sehen Sie die auch. Das heißt, natürlich wussten die deutschen Behörden davon, was die Amerikaner und was die Briten treiben. Die haben ja mit denen kooperiert. Selbstverständlich weiß das BSI auch darüber, dass vonseiten der Verbündeten Spionage stattgefunden hat.

Dass eine flächendeckende Überwachung aller Glasfaserverbindungen stattgefunden hat, konnten sie möglicherweise ahnen. Wenn der Verfassungsschutz XKeyscore einsetzt und der BND in diesen Kooperationsprogrammen tätig ist, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass die nicht in der Lage gewesen wären, zu extrapolieren, was im Rest der Welt stattfindet; das ist völlig unplausibel. Ich halte die dort arbeitenden Menschen nicht für doof. Insofern glaube ich schon, dass sie sich Gedanken darüber machen, was die Verbündeten tun. Insofern gehe ich schon davon aus, dass es technische Möglichkeiten zur Aufdeckung gegeben hätte.

Wir haben ja auch in Einzelfällen durchaus davon erfahren. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Aufdeckungen, die vor 2000 passiert sind, zum Echelon-Programm, wo wir den Bericht ans Europaparlament hatten, in dem eigentlich das, was im Vor-Internet-Zeitalter passiert ist, in genau derselben Flächendeckung, in genau derselben Intensität und mit genau demselben Wir-wollen-alles-sehen-Ansatz schon dokumentiert wurde. Das heißt also: Das hätte man sehen können.

Zur Frage „Was passiert in diesen ganzen Programmen?“: Ich will noch mal deutlich darauf hinweisen: Diese Codewords sind irreführend. Es ist sehr empfehlenswert, wenn man sich damit beschäftigt, sich auf die sogenannten SIGADs zu konzentrieren; das sind diese Nummern, also zum Beispiel - - Mein Kollege Andy Müller-Maguhn betreibt auf buggedplanet.info eine Übersicht über die bekannten SIGADs. Da kann man sich viel besser ein örtlich verortetes Bild machen, was wo angezapft wird, an welchen Örtlichkeiten welche Zugänge in welchen Ländern gelegt werden, weil

alles, was da drüber passiert in diesen ganzen Programmen, sind nur Zusammenfassungen.

Nehmen wir zum Beispiel Mystic - wenn Sie nach meinem Lieblingsprogramm fragen -: Mystic ist ein Programm, was diesen sogenannten Full Take aller Telefondaten in mehreren Ländern durchführt, also eben alle Telefondaten wegspeichert und analysiert, für 30 Tage oder mehr, also auch die Inhalte, nicht nur die Metadaten, besteht aber aus mehreren Örtlichkeiten. Das Programm alleine sagt Ihnen wenig; aber wenn Sie wissen, dass es in diesem, diesem und diesem Land passiert, dann können Sie daraus politische Schlussfolgerungen ableiten. Deswegen noch mal der Hinweis: Konzentrieren Sie sich auf die SIGADs, nicht so sehr auf die einzelnen Programmnamen.

Die Frage „Schengen-Routing versus Safe Harbor“: Das sind in gewisser Art und Weise natürlich zwei Ausdrücke desselben Problems. Wir haben ein globales Netz, wir haben globale Dienste, und wir müssen uns überlegen: Welche Schutzmechanismen können wir etablieren? Safe Harbor sollte aus meiner Sicht so bald wie möglich beendet werden, aus dem einfachen Grund, weil es offensichtlich schon in der kommerziellen Praxis nicht funktioniert. Wenn wir den Zugriff der Geheimdienste auf die Daten bei den Unternehmen und Behörden in den USA ansehen, ist auch vollkommen klar, dass es dann nicht mit den deutschen/europäischen Datenschutznormen vereinbar ist, dieses Programm weiter zu fliegen.

Es gibt noch einen weiteren Hintergrund: Wenn wir uns angucken, wie politische, innenpolitische Gestaltung in den USA funktioniert, dann sehen wir, dass gerade die Technologiekonzerne über eine immer größere Macht über die Innenpolitik dort verfügen. Wenn wir wollen, dass sich da was ändert, also dass sich in der amerikanischen Überwachungspraxis was ändert und an der Auswertungspraxis, dann müssen wir die durchaus in die Zange nehmen. Dazu gehört unter anderem, Safe Harbor zu beenden, einfach aus dem Grund, weil die dann nervös werden und anfangen, in Washington Druck zu machen. Das haben wir zum Beispiel gesehen - - Die Änderung, wo die Amerikaner jetzt ein bisschen was gedreht haben, dass sie gesagt haben: „Okay, wir werten Metadaten nicht mehr drei Schritte tief aus, sondern nur noch zwei Schritte tief aus“, ist unter anderem auf Druck von Google und Co. passiert. Insofern bin ich sehr dafür.

Die Fragen von Herrn Ströbele, Vorgehen gegen Verschlüsselungsprodukte: Wir haben dokumentierte Fälle, wo offensichtlich insbesondere Kommunikationsinfrastruktur, die von Herrn Snowden benutzt wurde, nämlich Lavabit zum Beispiel, also verschlüsselte Infrastruktur, mit rechtlichen Mitteln in den USA plattgemacht wurde, wo auf rechtlichem Wege erzwungen wurde, dass Zugang zu Schlüsseln gegeben werden sollte, und zwar pauschal und nicht im Einzelfall. Die Frage, ob man ein solches Rechtssystem, in dem der Staat sich den Zugang zu Verschlüsselung erzwingen kann, als äquivalent zu unserem rechtsstaatlichen System betrachten kann, stellt sich sehr deutlich.

In Großbritannien gibt es ein ähnliches System, was mit dem hier bekannten Verbot der Selbstbelastung völlig inkompatibel ist: Da gibt es den sogenannten RIP Act, nach dem einzelne Personen sogar dazu gezwungen werden können - mit Androhung von Gefängnisstrafen -, ihre Schlüssel rauszurücken, und auch Unternehmen dazu gezwungen werden können, Verschlüsselungsprodukte im Zweifel so anzupassen, dass dies möglich ist.

Dass wir in Deutschland diese Situation nicht haben, sondern dass wir hier eine Industrie haben, die Verschlüsselungsprodukte frei offerieren kann, die auch sicher sind und die hintertürenfrei sind, weil es eben genau diesen Druck von gesetzlicher Seite nicht gibt, ist ein dramatischer Standortvorteil, den wir auf jeden Fall erhalten sollten.

Was die Funktionsfähigkeit der BND-Regulierung angeht, hatte ich schon mal die wesentlichen Punkte genannt, denke ich. Aus meiner Sicht ist der Kernpunkt dabei die Wiederherstellung des Primats der Politik. Wir haben eine Situation, wo der Auslandsgeheimdienst quasi im luftleeren Raum arbeitet, wo die Kontrollsysteme offensichtlich versagt haben, wo der Austausch der Daten mit den Partnerdiensten im Wesentlichen zwischen den Diensten ausgehandelt wird. Sie erinnern sich an den denkwürdigen Satz von Herrn Pofalla, als er den NSA-Skandal für beendet erklärte, wo er sagte, dass die Dienste sich an alle Regeln gehalten haben, die sie untereinander ausgehandelt haben, wo man sich dann schon fragt: Wo blieb denn da eigentlich die Politik? - Genau diese Frage gilt es zu beantworten, denke ich.

Was die Änderung oder die Zukunft der BND-Regulierung angeht, muss ganz klar das Primat der politischen Kontrolle und ein effektiver Einblick der Kontrollorgane in den Dienst erfolgen, auch auf technischer Ebene. Es gibt in europäischen Nachbarländern durchaus solche Konstrukte, wo es zum

Beispiel Befugnisse von Kontrollbehörden gibt, die in alle Daten bei den Geheimdiensten Einblick nehmen können, um zu gucken, ob dort eben - - und zwar von sich aus; die können da einfach hingehen und sagen: Ich hätte gerne mal diese Akte da gesehen - - und nicht, was der Dienst anliefert. Ich denke, so eine ähnliche Konstruktion werden wir hier auch brauchen, um eben das Primat der Politik über die Geheimdienste wiederherzustellen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Jetzt haben wir die erste Fragerunde beendet. Wir hätten jetzt die Möglichkeit für eine zweite, weitere Fragerunde. Jetzt frage ich die Fraktionen, angefangen bei der CDU/CSU-Fraktion: Gibt es Bedarf an weiteren Fragen? - Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte an dieser Stelle den drei Experten ausdrücklich danken nicht nur für die hervorragenden Statements, sondern auch die entsprechenden Antworten. Wir haben von unserer Seite keine Nachfragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Als Zweite frage ich die Fraktion Die Linke: Haben Sie weiteren Fragebedarf?

Martina Renner (DIE LINKE): Dem Dank schließe ich mich natürlich an. Wir haben auch keinen weiteren Fragebedarf mehr für heute.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die gleiche Frage würde ich an die Fraktion der SPD richten.

Christian Flisek (SPD): Ich schließe mich auch dem Dank an und verbinde das vor allen Dingen mit einem Lob für die Verständlichkeit der Ausführungen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Frage geht jetzt an die vierte Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe hier noch ein paar hundert Fragen aufgeschrieben - - Nein, also für heute - - Ich meine, das ist ein unendlich tiefes Thema, und es war sehr spannend, mit Ihnen heute zu sprechen. Natürlich gibt es noch ganz viele Fragen auch von unserer Seite. Aber ich würde sagen: Nichts hält uns davon ab, im Rahmen der nächsten zwei Jahre - so lange werden wir ja wahrscheinlich unterwegs sein - auch noch mal miteinander hier zusammenzukommen. Für heute ganz herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit, weil keine Fragen mehr aus den Reihen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestehen, sind wir am Ende der Sachverständigenanhörung.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Überarbeitung vorzunehmen oder Richtigstellungen oder Ergänzungen Ihrer Aussagen mitzuteilen; ich hatte Ihnen das ja am Anfang der Sitzung schon gesagt.

Auch ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ich hatte es schon nach den Eingangsstatements gesagt: Ich fand diese Sitzung wirklich beeindruckend, nicht nur, weil sie uns viele Erkenntnisse gebracht haben aus Ihrem Arbeitsbereich, aus Ihrem Kenntnisbereich, die gerade bei technischen Fragen nicht für jeden immer so offensichtlich gegeben waren, sondern weil Sie uns intensiv auch Vorschläge, Ideen und Richtungsweisungen gegeben haben, wie man der aktuellen Probleme und Themen auch Herr werden kann.

Wir alle können unzufrieden sein, dass das passiert, was wir jetzt peu à peu in diesem Untersuchungsausschuss aufdecken. Da können wir aber nicht stehen bleiben. Es ist soeben teilweise vielleicht zu Recht gesagt worden: Es ist nicht genug getan worden. - Dieser Untersuchungsausschuss muss nach meiner Meinung die Weichen stellen, dass jetzt etwas getan wird, einmal im Schnellen, aber auch langfristig, grundsätzlicher Art. Das Beispiel mit dem Schlauch mit den Löchern, wo das Wasser herausdringt, fand ich sehr anschaulich. Schnelle Pflaster sind eines und auch notwendig, aber eine Grundkonzeption eines stabilen Schlauchs, glaube ich, auch. Von daher ganz herzlichen Dank, dass Sie auch diese Richtungsweise gemacht haben und uns damit helfen, auch in einem dritten Themenkomplex sicherlich Vorschläge zu machen, wie wir zu mehr Datensicherheit für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere Unternehmen kommen können, damit diese Dinge abgestellt werden. Also ganz herzlichen Dank an Sie alle dafür, dass Sie uns unterstützt haben.

Die nächste Ausschusssitzung - ich komme jetzt noch nicht auf die unterbrochene Beratungssitzung - findet dann am 3. Juli statt. Zum öffentlichen Teil ist bisher der Sachstand - wenn sich daran nichts ändert -: ab 12 Uhr, mit Vernehmung der Zeugen Drake und Binney.

Damit ist diese Sitzung geschlossen.

Ich würde jetzt eine kurze Unterbrechung von 15 bis 20 Minuten machen, weil auch Kommunikationsbedarf besteht, und würde im Anschluss daran die unterbrochene nichtöffentliche Beratungssitzung wiedereinberufen.

Danke ganz herzlich für Ihre Teilnahme.

(Schluss: 15.05 Uhr)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 11

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 11

Date: July 3, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 186

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

Stenografisches Protokoll
der 11. Sitzung

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den Donnerstag, den 3. Juli 2014, 12.00 Uhr
10117 Berlin
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Anhörungssaal (3.101)

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 6**

Öffentliche Zeugenvernehmung

- William Binney (Beweisbeschluss Z-3)
- Thomas Drake (Beweisbeschluss Z-29)

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 3. Juli 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		**CDU/CSU**	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	....
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
SPD		**SPD**	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
DIE LINKE.		**DIE LINKE**	
Renner, Martina		Hahn, André, Dr.	
BÜ90/GR		**BÜ90/GR**	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 6. Mai 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 3. Juli 2014, 12:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	**Vertreter:**
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	**Fraktion:**	**Unterschrift:**
von Cossel	CDU/CSU	[redacted]
Eblern	SPD	[redacted]
Wendt	CDU/CSU	[redacted]
Kant	Grüne	[redacted]
Bredow	CDU/CSU	[redacted]
OLECHNOWICZ	SPD	[redacted]
HAWXWELL	SPD	[redacted]
Pipp	SPD	[redacted]
Kühnau	CDU/CSU	[redacted]
Otto	CDU/CSU	[redacted]
Hanke	SPD	[redacted]
Lehmann	Linke	[redacted]
HEYER	SPD	[redacted]
AHLEFELDT	SPD	[redacted]
SCHEELE	LINKE	[redacted]

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 3. Juli 2014, 12:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
Christian Busold	Grüne	
[illegible]	Linke	
Andre Nowak	DIE LINKE	
Nicolas Geiger	SPD	
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....
....	....	....

Donnerstag, 3. Juli 2014, 12:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMVg	THEIS	RDin	
AA	Lehmann	[illegible]	
BMVg	[illegible]	OTL	
BMVg	von Dielingen	SB	
BSI	Weiss	TB	
BKm	[illegible]	RC	
BMI	[illegible]	RR	
AA	[illegible]	[illegible]	
~~BKAmt~~			
BMWi	Dr. [illegible]	RL	
BMI	JACOBI	RR	
[illegible]	[illegible]	RR	
BKAmt	Dr. Brunst	ORR	
"	WOLFF	RD	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
NITZSCHE		ORR'in	RP
[illegible]		ORR	BY
LANG		Ref	SN
Steinbach		RD	HE

Original

Deutsche Übersetzung

(Beginn: 13.18 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Ich bedanke mich, wie auch in den letzten Sitzungen, dafür, dass Sie dieser wichtigen Sitzung des Untersuchungsausschusses folgen und ihr damit auch die nötige öffentliche Präsenz verleihen. Danke schön.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Film- und Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal jetzt zu verlassen. - Das hat stattgefunden. Ich sehe, es sind keine Vertreter mehr mit entsprechenden Aufzeichnungs- und Sendegeräten im Sitzungssaal.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Ein technischer Hinweis an alle: Wegen der Verdolmetschung ist darauf zu achten, dass, soweit es geht, immer nur ein Mikrofon eingeschaltet ist, da es sonst Rückkopplungen geben kann und das Dolmetschen relativ schwierig oder gar nicht möglich ist.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** der heutigen Sitzung auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung:

- William Binney (Beweisbeschluss Z-3)
- Thomas Drake (Beweisbeschluss Z-29)

Es wird hiermit Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag auf Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn William Binney und Herrn Thomas Drake als Zeugen.

Vernehmung des Zeugen William Binney

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn William Binney. Herzlichen Dank, dass Sie bei uns sind.

Original

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen worden ist. Herr Binney, Sie haben die Ladung am 26. Juni erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen. Als nichtdeutscher Staatsangehöriger wären Sie nicht verpflichtet gewesen, der Ladung Folge zu leisten. Ich danke Ihnen daher umso mehr.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben - falls dies gewünscht ist - die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Gibt es hierzu Ihrerseits noch Fragen?

Zeuge William Binney: No, I don’t. Thank you.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also dann eben, in geheimer Sitzung zu tagen. Haben Sie hierzu Fragen?

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Nein, ich habe keine, danke.*

Original

Zeuge William Binney: No, I don't. Thank you.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs werde ich Sie zur Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 42 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen reihum. Eine Fraktion beginnt, und die anderen schließen sich nach ihrem Stärkeverhältnis an. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge William Binney: No, that's fine. Thank you.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge William Binney: My name is William Edward Binney. I eventually became the Technical Director of the World Analysis and Reporting in NSA. I was also the chief of the Technical Advisory Panel to the Foreign Relations Council in NSA. So, as a part of that, I was to be aware of the technical capabilities and sharing with the partners around the world.

My home is still in Maryland. I live just four miles from NSA-headquarters, so I get to watch them for everybody. I watch the watchers, so to speak.

I would like to say, if I could give some remarks here, that the relationship between NSA and the BND over the years has been extremely good and mutually beneficial, and I wouldn't want to denigrate or in any way minimize that that is still an important relationship. But unfortunately, from where I see my country, we have started to go down a very ugly path. That's a path that is one to be able to monitor the entire population, not just foreigners but also internally in the US. I see this as the most major threat to our democracy since our Civil War. So, this is a very important subject that affects every citizen, not just of the United States but of the world. It also has implications for democracies all around the world.

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Nein, ich habe keine, danke.*

***Zeuge William Binney:** Nein, prima, danke.*

***Zeuge William Binney:** Mein Name ist William Edward Binney. Ich war zuletzt Technischer Direktor für weltweite Analyse und Berichtswesen [Technical Director of the World Analysis and Reporting] bei der NSA. Ich saß außerdem dem Technischen Beirat [Technical Advisory Panel] des Foreign Relations Council der NSA vor. Als solcher war es u. a. meine Aufgabe, mit den technischen Möglichkeiten und dem Austausch mit Partnern auf der ganzen Welt vertraut zu sein.*

Ich lebe noch immer in Maryland. Ich wohne nur vier Meilen vom NSA-Hauptquartier entfernt, deshalb kann ich es für alle anderen im Auge behalten. Ich beobachte gewissermaßen die Beobachter.

Ich würde gerne festhalten, wenn ich hier einige Bemerkungen anbringen dürfte, dass das Verhältnis zwischen der NSA und dem BND über die Jahre außerordentlich gut und für beide Seiten von großem Nutzen gewesen ist, und ich möchte dieses Verhältnis unter keinen Umständen verunglimpfen oder in Abrede stellen, dass dies nicht immer noch eine wichtige Beziehung ist. Leider haben wir jedoch, wie es sich mir in meiner Heimat darstellt, einen sehr schmutzigen Weg eingeschlagen, einen Weg, der es erlaubt, die gesamte Bevölkerung zu überwachen, nicht nur ausländische Bürger, sondern auch Bürger innerhalb der USA. Ich sehe darin die größte Bedrohung unserer Demokratie seit unserem Bürgerkrieg. Dies ist also ein

Original | *Deutsche Übersetzung*

sehr wichtiges Thema, das alle Bürger betrifft, nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auf der ganzen Welt. Und es hat Implikationen für Demokratien auf der ganzen Welt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich möchte Sie nicht unterbrechen. Ganz kurz, bevor das Eingangsstatement abgegeben wird, vielleicht noch einmal Ihr Alter, wenn das möglich ist, als Personendaten, und dann gebe ich Ihnen selbstverständlich die Möglichkeit für ein nach Ihrem Belieben umfangreiches Eingangsstatement.

Zeuge William Binney: I am sorry. Yes, I'll be 71 this September and I spent about 37 years working for NSA, both in the military and then as a civilian for 32 years.

***Zeuge William Binney**: Verzeihung, ja. Ich werde im September 71 und habe ungefähr 37 Jahre für die NSA gearbeitet, sowohl im Militär als auch 32 Jahre lang als Zivilist.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie es wünschen - ich glaube, es ist gewünscht -, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Sie haben also das Wort - ohne Unterbrechung - und die Möglichkeit, den gesamten Komplex, wie Sie es wünschen, darzustellen. Danach würde dann im Anschluss die Befragung beginnen.

Ich darf Ihnen das Wort für diesen im Zusammenhang dargestellten Bereich geben. - Bitte schön.

Zeuge William Binney: Well, thank you. It is my pleasure to be here. - I mean, I feel that it's important to testify to the fact of what's really going on behind the scenes in the intelligence communities around the world, not just in NSA. It's something that we have argued over in our country that should not be hidden from the public. It needs to be openly discussed what they're doing and the things, the information that they're compiling because it's fundamentally against our constitution. We've said that openly. I've filed the affidavits in the court for the case Jewel v. NSA which is challenging NSA's constitutional right to compile information on individuals or every citizen of the United States, and it extends to everybody in the world.

***Zeuge William Binney:** Vielen Dank. Ich freue mich, hier zu sein. - Ich halte es für wichtig, darüber auszusagen, was wirklich hinter den Kulissen der Nachrichtendienste auf der ganzen Welt vor sich geht, nicht nur bei der NSA. Das ist etwas, was wir in meiner Heimat bereits diskutiert haben, etwas, was nicht vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden sollte. Es muss offen über das, was sie tun und die Dinge, die Informationen, die sie erheben, diskutiert werden, weil dies unserer Verfassung fundamental zuwiderläuft. Wir haben das bereits öffentlich geäußert. Ich habe die eidesstattlichen Versicherungen für den Fall Jewel vs. NSA bei Gericht eingereicht, die das durch die Verfassung gestützte Recht der NSA, Informationen über Einzelne bzw. aller Bürger der Vereinigten Staaten zu sammeln, infrage stellen, und das gilt ebenso für alle anderen Menschen dieser Welt.*

So, what they have done is: After 9/11 they have taken the approach to do bulk acquisition of information on everyone in the world. So, that's like: Total information awareness is what they're after. Right now, they're in the process of collecting the

Folgendes ist geschehen: Nach dem 11. September wurde dazu übergegangen, massenhaft Informationen über jeden Menschen auf der Welt zu beschaffen. Das heißt etwa: Sie wollen gewissermaßen die totale Informationseinsicht. Im Augen-

Original

data. All these programs that Edward Snowden has exposed fundamentally are ways of acquiring information. They haven't really started to talk about the attempts to make sense of the information they've collected, and that's one of their major problems now. And that opens it up for a lot of errors and mistakes that they can make.

My concern is that attacking individuals in that sense is not just a violation of the fundamental rights of individuals under our constitution but it is one of international implications, too. That is, everyone in the world has rights to privacy. In fact, by adopting these principles, this is a very ugly path from my government to take because it is a totalitarian procedure way that every dictatorship down through history has always done. One of the first things they need to do is to try to acquire knowledge of their population, and that's exactly what these programs give them.

With that I'd be quite happy to take your questions, and I will tell you certainly my experience with them. I quit NSA in 2001 because of this procedure that they started. The data actually started coming in mid-October 2001. That's when I first found out about it. It took me two and a half weeks to leave the place because I didn't want to be associated with all of these crimes and totalitarian procedures. This is what I've worked against the Soviet Union for almost 30 years and I recognized it immediately. So, I couldn't be a party to that. That's why I left. So, from 2001 on I have really no first-hand knowledge of what they did with the procedures. But I have technical knowledge of the capabilities of these programs which are applicable even now. So, with that I'd be open to your questions. - Thank you.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement. Ich würde jetzt gerne fortfahren und mit einigen Fragen an Sie beginnen und nach meinen Fragen das Wort an die Fraktionen geben.

Ich würde gerne wissen, als Erstes, um Ihren Hintergrund etwas näher einordnen zu können, welche Ausbildung, welche Befähigung, schulische Ausbildung, Hochschulausbildung Sie haben, welche technischen Kompetenzen Sie in Ihrer Ausbildung erworben haben.

Deutsche Übersetzung

blick ist man dabei, die Daten zu sammeln. Sämtliche Programme, die Edward Snowden offengelegt hat, sind im Wesentlichen Wege, an Informationen zu gelangen. Es ist noch nicht wirklich darüber gesprochen worden, wie den Informationen, die gesammelt wurden, Sinnvolles entnommen werden soll, das ist nun ein großes Problem für sie. Und dadurch eröffnen sich viele Möglichkeiten für Irrtümer und Fehler für sie.

Mein Anliegen ist, dass Angriffe gegen Einzelne nicht nur eine Verletzung der Grundrechte des Einzelnen, die in unserer Verfassung verankert sind, sondern auch einen Verstoß mit internationalen Implikationen darstellen. Jeder Mensch dieser Welt hat ein Recht auf Privatheit. Unsere Regierung hat mit der Anwendung dieser Prinzipien einen hässlichen Weg eingeschlagen, weil dies eine totalitäre Vorgehensweise ist, wie sie von allen Diktaturen der Geschichte praktiziert worden ist. Eine der ersten Maßnahmen, die sie ergreifen müssen, ist zu versuchen, Kenntnisse über die Bevölkerung zu gewinnen, und diese bekommen sie durch diese Programme.

Deshalb freue ich mich darauf, Ihre Fragen zu hören, und ich werde Ihnen ganz sicher auch von meinen Erfahrungen berichten. Ich habe die NSA 2001 wegen dieser Vorgehensweise, die damals gerade begann, verlassen. Mitte Oktober 2001 begannen die Daten einzugehen. Damals habe ich zum ersten Mal davon erfahren. Zweieinhalb Wochen später bin ich gegangen, ich wollte nicht mit diesen kriminellen und totalitären Vorgehensweisen in Verbindung gebracht werden. Das [was hier passierte] war, was mich dazu bewogen hatte, fast 30 Jahre lang gegen die Sowjetunion zu arbeiten, ich habe das sofort erkannt. Ich konnte daran keinen Anteil haben. Also bin ich gegangen. Über die Vorgehensweisen nach 2001 habe ich demnach keine direkten Kenntnisse. Aber ich besitze technisches Fachwissen darüber, wozu diese Programme fähig sind, das bis heute anwendbar ist. Damit stehe ich Ihren Fragen gerne zur Verfügung. - Vielen Dank.

Original

Ich versuche es noch mal. Haben Sie jetzt eine Übersetzung? - Okay. Dann waren zu viele Mikrofone an. Das war genau das Problem für die Dolmetscher.

Ich beginne noch einmal mit Fragen nach Ihrem beruflichen Hintergrund, nach Ihrem schulischen und universitären Werdegang, um die technische Qualifikation Ihrer Aussagen einordnen zu können. Ich würde gern damit beginnen, welche schulische Ausbildung Sie hatten, und vielleicht im Anschluss daran, welche einzelnen schulischen Schritte, aber auch universitären Studien Sie gemacht haben zu welchen Jahren.

Zeuge William Binney: I went to a school at the Pennsylvania State University, in State College, PA, and I got a bachelor's degree, majoring in mathematics, although I had minors in physics and chemistry, although I dropped chemistry after the lab blew up and I realized it was a dangerous profession, so I decided not to deal with that one. But after that it was basically from there into the military. From 1965 to 1970 I was in the Army Security Agency, stationed in Turkey, looking again at the Soviet Union. I had training in terms of military training, in traffic analysis, and analysis in general.

After that my technical skills were: I mean, I started breaking different systems. NSA noticed me and said: Gee, we'd like you to come to work for us. - So, therefore in 1970 I started to work for NSA. I continued working on internal codes and crypt systems that the Soviet Union had been using. My expertise evolved over that. There wasn't any schooling per se for that. Internally in NSA we had a school. They gave you basic ideas on what to do but basically, you had to use your creative and innovated thinking to try to address codes and ciphers as they were used and figure out what they meant or to break into them. So, it was a more or less on the job kind of training that I went through. 32 years I was there as a civilian.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Die Zeit, als Sie Ihren Bachelor-Degree machten, wann war das ungefähr, in welchem Jahr?

Zeuge William Binney: I went to school there from 1961 to 1965, and then I took a break. That's when I went into the service. And then I came back

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Ich habe an der Pennsylvania State University, in State College, Pennsylvania, studiert und einen Bachelor-Abschluss erworben, mit Mathematik als Hauptfach. Ich hatte aber auch Physik und Chemie als Nebenfächer, wobei ich Chemie beendet habe, als das Labor in die Luft flog und mir bewusst wurde, dass das ein gefährlicher Beruf ist. Da habe ich beschlossen, das lieber zu lassen. Anschließend ging es eigentlich direkt zum Militär. Von 1965 bis 1970 war ich bei der Army Security Agency, in der Türkei stationiert, mit der Sowjetunion im Fokus. Ich hatte eine Ausbildung im Sinne einer militärischen Ausbildung, in Funkverkehrsanalyse und allgemeiner Analyse.*

Danach waren meine technischen Fähigkeiten: Ich meine, ich fing an, verschiedene Systeme zu knacken. Die NSA wurde auf mich aufmerksam und sagte: Mensch, wir hätten gerne, dass Sie bei uns anfangen. - Und so habe ich 1970 begonnen, für die NSA zu arbeiten. Ich habe weiterhin an Maschinencodes und Verschlüsselungssystemen, die die Sowjetunion einsetzte, gearbeitet. Dadurch hat sich mein Fachwissen entwickelt. Eine Ausbildung per se gab es nicht. NSA-intern gab es zwar eine Ausbildungsstätte, dort brachten sie einem in Grundzügen bei, was zu tun war; aber eigentlich musste man selbst kreativ und innovativ denken, um Codes und Chiffren, die verwendet wurden, zu bearbeiten und selbst darauf kommen, was sie bedeuteten oder wie sie zu knacken sind. Es war also mehr oder weniger ein Lernen aus der Praxis, das ich durchlaufen habe. 32 Jahre lang war ich dort als ziviler Mitarbeiter beschäftigt.

Zeuge William Binney: *Ich habe dort von 1961 bis 1965 studiert und dann eine Pause eingelegt. Damals habe ich mich zum Militärdienst verpflichtet.*

Original

and finished in 1970, early ’70. And then I started in NSA in - I think it was April - early April of 1970.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, da hatte IBM noch nicht den XT auf den Markt gebracht, oder? - Haben Sie verstanden? Da hatte IBM noch nicht den XT auf den Markt gebracht, Apple auch noch nicht den Apple I, glaube ich.

Zeuge William Binney: Yes, that’s right. I believe at the time that I started in NSA, they were using UNIVACs and IBM 360s and things of that nature - older computers. They did have some super computer capability at the time. They were developing those at that time.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mich würde interessieren: Nach Ihrem Studium, nach dem Bachelor, wie haben Sie sich dann über die Schritte, die Sie dargestellt haben beim Militär, denn bei der NSA beworben? Wie macht man das denn? Schickt man der NSA eine Bewerbungsunterlage und sagt: „Ich habe einen militärisch-technischen Background“, wie Sie ihn gerade beschrieben haben? Kommt die NSA auf einen zu, oder wie sind Sie in den Bereich der NSA gelangt?

Zeuge William Binney: Well, in my case I got into the Signals Intelligence Activity in the army initially, the Army Security Agency. And they managed that. And then, after I did some achievements in terms of technical solutions to things, that’s when NSA started to notice, and that’s when they asked me to apply there. And there is a whole set of forms - the SF-48s, I believe, is the name of them - that you fill out for an application to NSA for work. Then, when you do that, they do a background search, and they do different testing of you and polygraphs and things like that. It was a whole process you had to go through to get cleared to get into NSA.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, die NSA ist auf Sie aufmerksam geworden wegen der technischen Kompetenzen, die Sie im militärischen Bereich erworben haben, und die haben gesagt: „Das ist wahrscheinlich ein guter Mann“, und sind dann auf Sie zugekommen, und Sie haben sich beworben.

Zeuge William Binney: Yes, that’s correct. Yes.

Deutsche Übersetzung

Dann bin ich zurückgekehrt und habe 1970 mein Studium beendet, Anfang 1970. Und dann habe ich bei der NSA angefangen - ich glaube im April, Anfang April 1970.

Zeuge William Binney: *Ja, das stimmt. Ich glaube, dass zu der Zeit, als ich bei der NSA angefangen habe, UNIVACs und 360er von IBM und Dinge dieser Art eingesetzt wurden - ältere Computer. Sie verfügten damals schon über einige Super-Computer, die entwickelten sie zu dieser Zeit gerade.*

Zeuge William Binney: *In meinem Fall war es so, dass ich zunächst bei der Army in die Signals Intelligence Activity kam, den Nachrichtendienst der [US-] Armee. Die haben sich dort darum gekümmert. Und nachdem ich mich einige Male mit technischen Lösungen verdient gemacht hatte, wurde die NSA auf mich aufmerksam und fragte mich, ob ich mich bewerben wolle. Es gibt einen Stapel Formulare - die SF-48s - so heißen sie, glaube ich, die man ausfüllen muss, wenn man sich auf eine Stelle bei der NSA bewirbt. Nachdem man das getan hat, unterziehen sie einen einer Hintergrundüberprüfung, sie machen verschiedene Tests mit einem, auch mit einem Polygraphen und derlei. Man musste da einen bestimmten Prozess durchlaufen, um die Sicherheitsfreigabe für die NSA zu bekommen.*

Zeuge William Binney: *Ja, das ist korrekt. Ja.*

Original	*Deutsche Übersetzung*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich es richtig verstanden habe: Dann gingen verschiedene Arten von Tests los. Welche Tests sind das genau? Was will man denn wissen von einem, der bei der NSA anfängt? Sind das Intelligenztests, dreidimensionales Sehen? Entschuldigen Sie, dass ich jetzt so plump frage, aber das hat natürlich einen Hintergrund, warum ich frage. Wen nimmt denn die NSA? Sind das nur die ganz Besten der Besten? Bei Ihnen glaube ich das. Aber wie sieht es bei anderen aus?	
Zeuge William Binney: In general, I think, they look for attributes for introverts. That is, I think, 85 percent - if you are familiar with the Myers-Briggs aptitude testing - - 85 percent, I believe, of NSA workforce are ISTJs: introverted, scientific, technical, you know, or sensing, technical and judgmental. Those are the kind of people who are good at focusing things on their desk, you know, and focusing on a problem and kind of isolating themselves. So, that's the introverted quality. I think they look for that.	***Zeuge William Binney:*** *Generell wird nach Anzeichen von Introvertiertheit gesucht, würde ich sagen. 85 Prozent, wenn Sie mit dem Myers-Briggs Typindikator vertraut sind - - 85 Prozent der NSA-Mitarbeiter sind, denke ich, „ISTJ"s: „introverted, scientific, technical" [introvertiert, wissenschaftlich, technisch begabt], wissen Sie, oder „sensing, technical, judgmental" [sensorisch, technisch begabt und urteilend]. Das sind die Art von Menschen, die sich gut auf etwas auf ihrem Schreibtisch fokussieren können, auf ein Problem, und sich eher abschotten. Nach dieser Art von introvertierter Qualität, denke ich, suchen sie.*
Also, they look for the training in the school and they have a whole battery of tests that they would run people through. Some of it gave spatial relationships. Can you spatially relate things? And it's all getting back to how you integrate information, and are you good at puzzle solving.	*Außerdem wird auf die Ausbildung an der Universität geachtet. Es gibt eine ganze Reihe von Tests, die sie die Kandidaten machen lassen. In manchen ging es um räumliches Denken. Kann man Dinge räumlich in Beziehung setzen? Es läuft alles darauf hinaus, wie man Informationen integriert und ob man gut Rätsel lösen kann.*
But, I mean, they have a whole host of people there. They're not just puzzle solvers. They also have administrative people, banking and all kinds of attributes that they look for. So, different candidates may show different attributes, and they would still be interested in getting them for those attributes, for those kinds of jobs that they would do.	*Aber ich meine, es gibt dort aber viele ganz unterschiedliche Menschen - nicht nur Rätselknacker. Da sind auch Leute aus der Verwaltung, dem Bankenwesen, sie suchen nach allen möglichen Eigenschaften. Verschiedene Kandidaten weisen also vielleicht unterschiedliche Eigenschaften auf. Dennoch sind sie daran interessiert, sie zu gewinnen, weil sie mit diesen Eigenschaften bestimmte Aufgaben übernehmen können.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schaut die NSA beim Anwerben von Personal - jetzt anders als bei Ihnen, wo es ja der militärische Bereich war, der staatsnah ist - an Hochschulen, Universitäten, wo gute Absolventen sind, die man vielleicht direkt für die NSA gewinnen kann?	
Zeuge William Binney: Yes, they do. They look for mathematics majors and all different scientific as well as even banking or those who have commercial kinds of degrees, those who are looking at doing business or that kind of activities. Because they have a whole host of activities. They run a lot of contracts that involve business and law and so	***Zeuge William Binney:*** *Ja, das tut sie. Es wird nach Menschen gesucht, die im Hauptfach Mathematik studieren, aber auch in anderen wissenschaftlichen Bereichen sowie sogar im Bankenwesen oder nach kaufmännischen Abschlüssen, die auf den Handel ausgerichtet sind oder dergleichen. Denn es gibt dort eine große Bandbreite an Aufgaben. Da*

Original | Deutsche Übersetzung

on. So it's a whole spectrum of activities they need people for. It's not just code breakers.

werden viele Verträge abgeschlossen, die mit der Wirtschaft, mit Recht usw. zu tun haben. Das ist ein großes Spektrum an Tätigkeiten, für das Fachleute benötigt werden - nicht nur Codeknacker.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Natürlich. - Als Sie dann bei der NSA anfingen: Wie ist das vertraglich? Kriegt man da einen Arbeitsvertrag? Ist man nach deutschem Verständnis ein Beamter, oder wie läuft die vertragliche, arbeitsrechtliche Ausgestaltung eines Verhältnisses zur NSA?

Zeuge William Binney: When I joined NSA in 1970 we had the CSRS, the Civil Service Retirement System, and you are part of that, you are part of civil service. And there was a general contract under civil service. But there was a period of grace, a period of one year, where in that one year, if it didn't work out with you or with them, they could terminate your employment. But after that you fell into the civil service agreements. So, I mean, you had a short period of time to try to see if you fit into the government activity.

***Zeuge William Binney:** Als ich 1970 bei der NSA angefangen habe, gab es das CSRS, das Civil Service Retirement System [Beamtenversorgung], in das man aufgenommen wurde, man gehört zum Civil Service [öffentlichen Dienst]. Und es gab einen allgemeinen Vertrag für den öffentlichen Dienst. Es gab aber eine Probezeit, ein Jahr. Wenn es in diesem Jahr für einen selbst nicht funktionierte oder für sie nicht funktionierte, konnte die Beschäftigung beendet werden. Danach galten die Vereinbarungen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Man hatte also einen kurzen Zeitabschnitt, in dem man herausfinden konnte, ob man in eine Tätigkeit für die Regierung passte.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wenn man also diesen Civil-Service-Status hatte: Der ist ja relativ starr geregelt. Das ist ja anders, als wenn man in einem Start-up-Unternehmen heute ist, wo unterschiedlichste Verträge auch ausgehandelt werden. Jetzt frage ich mal knallhart: Wie sieht denn die Vergütung bei der NSA aus? Was verdient man denn? Ich möchte jetzt nicht den Job wechseln. Aber mich würde schon interessieren: Was haben Sie damals gekriegt? Wie hat sich das vielleicht entwickelt? Wie sind die Anreize, die die NSA gibt? Können Sie da was zu sagen?

Zeuge William Binney: Well, at that time? I have to remember the salaries back then.

***Zeuge William Binney:** Damals? Ich muss versuchen, mich an die Bezüge damals zu erinnern.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es geht auch nicht um Steuergeheimnisse hier; dass Sie mich bitte nicht falsch verstehen.

Zeuge William Binney: No.

***Zeuge William Binney:** Nein.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es geht nicht um konkrete Zahlen. Ich möchte nur mal ein Bild davon kriegen, wie stark die NSA anwirbt, was sie macht.

Zeuge William Binney: Well, it would be relative. But back then they would normally hire people

***Zeuge William Binney:** Nun, das ist wohl relativ. Damals stellten sie ihre Mitarbeiter in GS-9 oder*

Original

as a GS-9 or a GS-11 if you came from college or from the military. So, as a GS-9, I believe, the salary was something like 11.000 Dollars a year. That was in 1970, though. So, now - I'm not sure - it's probably around 50.000. I would think, something like that.

So, I think, that's what the salary is. Now I haven't checked. It should be posted on the web.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gibt es dann sonstige Vergünstigungen? Ich sage mal, die Army-Kollegen haben zum Beispiel auf den Kasernen freies Tanken. Gibt es freie Wohnungen? Gibt es Material, was zur Verfügung gestellt wird? Handys, Laptops? Wird ein ganzes Equipment zur Verfügung gestellt, oder erreicht man in dieser relativ hohen Position 50 000 US-Dollar im Jahr? Das ist überschaubar. Das macht einen vielleicht auch anfällig.

Zeuge William Binney: At the time, when I joined - and as far as I know even today - they still don't do any of that kind. They don't give any of those kinds of benefits. I mean, you get a straight salary and security plus you have fairly a good job security after the year of break-in period. And so the incentive really is to do the job. Most people volunteered to do this job because they wanted to contribute something to the security of the country and the free world. So, that's a big motivation for them to be there and just the fact that you are involved in that way.

Others come in, I would say, to get the clearances. That is, once the NSA applies - - They send the investigators out to investigate you and you take a polygraph and you get clearances, the clearances are a valuable commodity to contractors. Because then they try to hire you from NSA, so that you can go into contractors. They offer you a lot more money then, because you already have the clearances and you don't have to go through that process. And then it makes it easier for them, when they get a contract with NSA, to put you on that contract, because you're already cleared.

And so that makes it an incentive in that direction. So, there are some people who do that also.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also man kann sagen: Wenn man richtig Geld verdienen will, dann geht man in die Privatwirtschaft, aber wenn man es aus einer eigenen inneren Motivation macht, weil man dem Staat dienen will, dann würde man zur staatlichen Einrichtung gehen? So könnte

Deutsche Übersetzung

GS-11 ein, wenn man von der Universität oder aus dem Militär kam. In GS-9 betrug das Einkommen, glaube ich, etwa 11 000 Dollar im Jahr. Das war allerdings 1970. Heute ist es - ich bin mir nicht sicher - wahrscheinlich um die 50 000, würde ich denken. In etwa so viel.

Ich denke, das ist die Höhe des Einkommens, ich habe aber nicht nachgeschaut. Das müsste im Internet veröffentlicht sein.

***Zeuge William Binney:** Zu der Zeit, als ich angefangen habe - und soviel ich weiß, ist das heute nicht anders -, gab es nichts dergleichen. Diese Arten von Vergünstigungen werden nicht angeboten. Ich meine, man bekommt ein zuverlässiges Gehalt und ist abgesichert, und man hat nach dem Einstiegsjahr einen relativ sicheren Arbeitsplatz. Der Anreiz ist wirklich der Job selbst. Die meisten haben sich von sich aus beworben, weil sie einen Beitrag zur Sicherheit ihres Landes und der freien Welt leisten wollten. Das ist für sie eine große Motivation, auch die Tatsache, auf diese Weise involviert zu sein.*

Andere kommen wegen der Sicherheitsfreigaben, würde ich sagen. Das heißt, sobald die NSA die Anwendung - - Sie beauftragen Ermittler, die einen überprüfen und auch Tests mit dem Polygraphen durchführen, danach bekommt man die Sicherheitsfreigabe, die für Vertragsfirmen sehr viel wert ist. Diese versuchen dann, einen von der NSA abzuwerben, damit man zu den Vertragsfirmen wechselt. Sie bieten sehr viel mehr Geld, weil man schon die Sicherheitsfreigabe hat und diesen Prozess nicht mehr durchlaufen muss. Das macht es für sie leichter, einen einzusetzen, wenn sie einen Vertrag mit der NSA bekommen, weil man eben die Freigabe schon hat.

Das ist in dieser Hinsicht wohl ein Anreiz. Es gibt einige, die auch das machen.

Original | *Deutsche Übersetzung*

man das beschreiben, weil die Gehälter bei der NSA sind doch deutlich weniger, als wenn Sie - ich nenne jetzt keine Unternehmen - zu einem der großen freiwirtschaftlichen Unternehmen gehen würden?

Zeuge William Binney: Yes, I think that's correct.

Zeuge William Binney: *Ja, ich denke, das ist korrekt.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie sieht das mit der Einbindung von Familienangehörigen aus? Man sagt immer, es gibt gerade in Amerika ein großes Familienbewusstsein. Werden die Familien der Mitarbeiter der NSA eingebunden? Werden Grillabende organisiert? Geht es auch in die Versorgung der Familien, zum Beispiel Gesundheitsversorgung etc.? Also, macht die NSA da etwas?

Zeuge William Binney: They don't directly do that. But they do it through different organizations like the coin club or other kind of clubs - internally, in NSA - that they encourage NSA individuals, who are interested in those - - like the ceramics club and things like that. So, those are activities that they do support internally.

But I'm not aware of any financial contributions or things like that. I mean, usually they provide the facilities to get together for that group. But other than that - - I think the money is raised by the individuals who want to participate in like a picnic or something like that. Anything that would cost money: I think that that money is taken from people who are participating in it.

I don't believe the - - but I could be wrong, but I don't believe the NSA does that.

Zeuge William Binney: *Das tun sie nicht direkt, aber sie tun es über verschiedene Organisationen wie den Münzclub und andere Arten von Clubs - NSA-intern. NSA-Beschäftigte, die sich dafür interessieren, werden ermutigt, beizutreten - - dem Töpferclub und solchen Sachen. Derlei Aktivitäten werden intern gefördert.*

Von finanziellen Leistungen oder Ähnlichem ist mir dagegen nichts bekannt. Normalerweise werden die Räumlichkeiten, in denen sich die Gruppen treffen, gestellt. Abgesehen davon - - Ich denke, das Geld dafür wird von denen gesammelt, die an etwas wie einem Picknick oder Ähnlichem teilnehmen wollen. Wenn etwas Geld kostet, wird das von den Menschen, die sich beteiligen, übernommen.

Ich glaube nicht, dass die - - ich könnte mich irren, aber ich glaube nicht, dass die NSA das tut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ging mir so ein bisschen darum, wie eng die Familien eingebunden sind. Wer seine Familie völlig draußen hält, fällt der nicht auf bei der NSA? Wer sein Privatleben quasi nicht auch einbringt in etwas wie die NSA, ist der so ein bisschen ein Außenseiter, wer sich also nicht so integrieren lässt, inklusive seiner Familie?

Zeuge William Binney: I think that over time that particular perspective has changed a bit. Originally, when I joined, I worked for the Department of Defense. I didn't work for NSA. So, it was like we had to be included in this amorphous Department of Defense that was so huge it didn't mean anything. But more recently - I mean over the years, it has evolved - they're encouraging people to bring their families in for activities like for award ceremonies or things like that or any kind of special activi-

Zeuge William Binney: *Ich glaube, im Lauf der Zeit hat sich diese spezielle Sichtweise etwas gewandelt. Als ich dort angefangen habe, habe ich zunächst für das Verteidigungsministerium gearbeitet; ich habe nicht für die NSA gearbeitet. Es war eher so, dass wir in dieses amorphe Verteidigungsministerium integriert werden mussten, das so riesig war, dass es gar nicht greifbar war. In jüngerer Zeit - ich meine, im Lauf der Jahre - hat sich das weiterentwickelt. Sie ermutigen die Leute jetzt, ihre Familien zu Veranstaltungen wie Preisverleihungen oder Ähnli-*

Original	*Deutsche Übersetzung*
ties of the clubs and so on. They want to get their families involved. So, it's drifting more that way.	*chem, jeder Art von besonderer Veranstaltung, Clubs usw. mitzubringen. Sie wollen die Familien einbeziehen. Es geht heute also eher in diese Richtung.*
And, in fact, I believe that the leadership of NSA has send out messages to the families of NSA employees recently or like in the last year telling them - or trying to inform them - that they are not really as evil as perhaps they are being depicted in the news and that your family members are really trying to do a righteous job for the free world and the United States.	*Ich glaube auch, dass die Führungsebene der NSA unlängst oder im vergangenen Jahr sogar Schreiben an die Familien ihrer Mitarbeiter verschickt hat, in der sie erklärt - oder darüber zu informieren versucht -, dass sie nicht so böse ist, wie sie möglicherweise in den Nachrichten dargestellt wird, und dass ihre Familienmitglieder wirklich versuchen, rechtschaffen ihre Arbeit zu machen, für eine freie Welt und freie Vereinigte Staaten.*
So, they are concerned about the families for sure. And they do try to include them wherever they can.	*Sie machen sich auf jeden Fall Gedanken über die Familien. Und sie versuchen schon, sie einzubeziehen, wann immer sie können.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde gerne zum Bereich Ihrer Tätigkeit in der NSA kommen. Sie haben es schon kursorisch angerissen, aber vielleicht noch mal etwas detaillierter: Welche genauen Positionen hatten Sie, seitdem Sie in die NSA eingetreten sind, mit welchen Funktionen? Also jetzt nicht nur Ihre letzte Position als technischer Direktor, sondern was waren die einzelnen Schritte? Das gibt uns vielleicht auch einmal einen Einblick einer Karriere, einer besonderen, herausgehobenen Karriere bei der NSA. Wie funktioniert so etwas? Wir haben alle keine Einblicke in die NSA. Uns wäre es sicherlich eine Hilfe, beurteilen zu können: Wie sieht so ein Karriereweg in der NSA aus? Nicht jedes Detail, aber schon etwas genauer, wie es sein kann, dass man in der NSA Schritt für Schritt in eine wichtige Funktion wie als technischer Direktor kommt.	
Zeuge William Binney: Okay. Initially, when I started out as a desk analyst at NSA - that is in the 70s, early 70s -, I would start looking at a specific set of problems in a geographic area, the Soviet Union for example. So, as I was working along I kept asking myself things that I tried to understand the perspective of what I was looking at.	***Zeuge William Binney:** Okay. Als ich als Bereichsanalyst bei der NSA angefangen habe - in den 70ern, den frühen 70ern - habe ich mich zunächst mit spezifischen Problematiken in einer geografischen Region [„Geographic Area", s. u.] befasst, der Sowjetunion etwa. Dabei gab es immer wieder Sachverhalte, über die ich mir Gedanken gemacht habe, die ich zu verstehen versuchte, die Perspektive, mit der ich es hier zu tun hatte.*
So, in order to do that I could not restrict myself to that particular area that they assigned for me to do the analysis of. So I started looking across the entire Soviet Union and the Warsaw Pact.	*Damit mir das gelang, konnte ich mich nicht nur auf einen bestimmten Bereich, den man mir zur Analyse zugeteilt hatte, beschränken. Also begann ich, mich mit der gesamten Sowjetunion und dem Warschauer Pakt auseinanderzusetzen.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das genau, „geographic area"? Was meinen Sie damit? Ist das Bilderkennung? Ist das „Gegenden bewerten"? Was meint das?	

Original

Zeuge William Binney: Usually it was broken down by the military structure organization of the Soviet Union like in military districts and so on, so that your area might be one or two military districts. So then that could be like the Caucasus and the North Caucasus area or the forward area. East Germany used to be a group, the Soviet forces in East Germany, when they had that. So, it might be that area. Or they had many analysts each looking at different areas. But it's hard to look at one area without gaining perspective on the entire system of how it all fits into the entire problem.

So, that was what I was always after. As a desk analyst I always kept trying to find: How did this relate to something next door? How does that relate to someone? And how does the entire problem work? So, I can better understand that problem and how it operates. Because, after all, our job was to interpret what their intentions and capabilities were. So, in order to do that, you couldn't take a fine-eyed look. You had to have a broader look, a view of how they - - At least that's the way I looked at it and that's the way I proceeded.

And from there I just started breaking things on a larger scale. So, that meant that people gave me more and more responsibility to do that kind of thing over time. That's, first I got team members, and then I - - Eventually I created along with Dr. John Taggart the SIGINT Automation Research Center, which was to automate the entire SIGINT process for the NSA.

So, that's how that all evolved over time. I was looking at different problems and trying to integrate them into the entire picture, to see the whole picture, so I could really do a good job of intentions and capabilities predictions, which is really the objective of intelligence.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will jetzt ein theoretisches Beispiel, weil ich Sie nicht in die Verlegenheit bringen möchte, reelle Situationen zu beschreiben - - Meint das also, Sie haben in einem Land X Truppenbewegungen beispielsweise festgestellt und müssen jetzt analysieren: Was bedeutet das? Bedeutet das eine große Übung? Bedeutet das die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung? Sind das klassische Szenarien gewesen, die Sie versucht haben zu bewerten, aber möglicherweise auch zu erkunden durch technische Mittel? Und diese technischen Mittel würden mich dann natürlich besonders interessieren, wie

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Für gewöhnlich wurde das auf die militärische Strukturierung der Sowjetunion, etwa in militärische Bezirke usw., heruntergebrochen, sodass das Ihnen zugeteilte Gebiet vielleicht ein oder zwei militärische Bezirke umfasste. Das konnten etwa der Kaukasus und der Nord-Kaukasus sein oder die Region davor. Ost-Deutschland war eine Gruppe, als die sowjetischen Streitkräfte noch in Ost-Deutschland waren. Zum Beispiel also dieses Gebiet. Oder mehrere Analysten befassten sich mit unterschiedlichen Bereichen. Es ist allerdings schwer, sich mit einer Gegend auseinanderzusetzen, ohne einen Blick für das gesamte System zu gewinnen, dafür, wie sich das alles in das Gesamtproblem einfügt.*

Das war mir immer wichtig. Als Bereichsanalyst habe ich immer versucht herauszufinden: Wie hängt das mit dem, was nebenan passiert, zusammen? Wie hängt das mit einer bestimmten Person zusammen? Und wie funktioniert das Gesamtproblem? Damit ich das Problem und wie es sich verhielt besser verstehen konnte. Meine Aufgabe war es schließlich, deren Absichten und Möglichkeiten zu interpretieren. Um das zu tun, konnte man nicht ganz genau hinsehen. Man musste ein breiteres Blickfeld wählen - - So habe ich es jedenfalls gesehen, und so bin ich vorgegangen.

Von hier aus habe ich dann Sachverhalte in größerem Maßstab heruntergebrochen. Das führte dazu, dass man mir im Lauf der Jahre immer mehr Verantwortung übertrug, um das zu tun. Zunächst bekam ich ein Team, und dann habe ich zusammen mit Dr. John Taggart das SIGINT Automation Research Center, das die gesamten SIGINT-Abläufe für die NSA automatisieren sollte, aufgebaut.

So hat sich das mit der Zeit entwickelt. Ich habe mich mit verschiedenen Problemen befasst und versucht, sie ins Gesamtbild einzufügen, das ganze Bild zu sehen, um gute Vorhersagen bezüglich Absichten und Möglichkeiten machen zu können, die ja das eigentliche Ziel nachrichtendienstlicher Arbeit sind.

Original

Sie es damals gemacht haben und wie sich das entwickelt hat.

Zeuge William Binney: That's exactly right. That's the point of looking at it. When you look at SIGINT, you're looking at communications that you may not be able to read. So you're looking at people communicating in a structure, trying to interpret what that structure is about and what it's about to do, what its intentions are. And that whole process takes - - That's where you have to bring in all the attributes that you possibly can of the target that you're looking at so that you can see.

And that's where you need to differentiate between normal cycle training - military training - or something that's really becoming significantly important and impending actions to be taken by the military that's involved. And that also would show up in the invasion of Czechoslovakia, the invasion of Afghanistan, Yom Kippur War, the Polish situation. All those things were separate and different and that's the kind of thing, when you're analyzing the entire target, you need to try to differentiate: What was unique about those events that's clearly different from the normal training cycle or the normal month-a-month or cycle training throughout the year, year after year?

Because after all - as a lot of things -, when they deployed forces, they deployed forces in training, too. So, when is it important and when is it significant and when is it a threat? And that's the kind of thing you try to do and analyze whenever you're looking at this kind of SIGINT. After all, that's an abstract representation of what they're doing and what they're about to do. And you need to learn how to interpret that into the real world.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie haben zum einen Daten analysiert, die Sie hatten, die erworben wurden auf unterschiedlichen Kanälen. Aber haben Sie dann auch gesagt: „Da weiß ich nichts; jetzt müssen wir konkret ansetzen, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, zum Beispiel durch technische Aufklärung“? Das gehörte doch mit Sicherheit auch dazu. Und wie waren die Anfänge technischer Aufklärung? Also, wurden Telefone abgehört, ganz trivial? Was haben Sie für Mittel eingesetzt?

Zeuge William Binney: Well, in the analogue world, which is basically what we were looking at back in the Cold War, which was the single-channel or multi-channel kinds of broadcast-type transmis-

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Das trifft es genau. Deshalb setzt man sich damit auseinander. Wenn man sich mit SIGINT beschäftigt, geht es um Kommunikationen, die man möglicherweise nicht lesen kann. Man befasst sich also mit Menschen, die in einer Struktur miteinander kommunizieren, versucht, zu interpretieren, worum es in dieser Struktur geht und was sie als nächstes tut, was ihre Absichten sind. Der Prozess benötigt - - An dieser Stelle muss man alle Merkmale, die man überhaupt nur zu einem Ziel hat, ins Spiel bringen, um das erkennen zu können.*

Hier muss man wirklich differenzieren zwischen normalen zyklisch stattfindenden Übungen - militärischen Übungen - und Situationen, die zum Ernstfall werden können, mit drohenden Maßnahmen seitens der beteiligten militärischen Akteure. Das sollte sich auch bei der Invasion der Tschechoslowakei, der Invasion in Afghanistan, dem Jom-Kippur-Krieg, der Situation in Polen zeigen. All diese Ereignisse passierten voneinander getrennt und unterschiedlich. Aber so ist das, wenn man versucht, das Gesamtziel zu analysieren. Man muss versuchen, herauszufinden: Was ist an diesen Ereignissen einzigartig, unterscheidet sich deutlich vom normalen Übungszyklus, Monat für Monat, über das Jahr oder Jahr für Jahr?

Denn schließlich wurden Streitkräfte - neben vielen Dingen - auch in Übungen eingesetzt. Wann ist das also von Bedeutung, wann ist es bemerkenswert, und wann ist es eine Bedrohung? Diese Art von Dingen versucht man zu analysieren, wenn man sich mit dieser Art von SIGINT befasst. Es handelt sich schließlich um eine abstrakte Repräsentation dessen, was sie tun und was sie im Begriff sind zu tun. Man muss lernen, das in die reale Welt zu übersetzen.

Zeuge William Binney: *Nun, in der analogen Welt, um die es während des Kalten Kriegs im Prinzip ging, gab es einkanalige oder Mehrkanal-Varianten von funkartigen Übertragungen, terrestrische*

Original

sions, the terrestrial kind of communication - not fiber optics. Those were using different sources of information. Some of them have been published like the Echelon program or other kinds of conventional collection sites, that they would have with HF antennas or VHF or LVHF antennas. Those kinds of spectra would be what we were looking for in terms of military and private communications.

Then more in the 90s - late 80s and into the 90s - it started to move into the fiber optic lines and that's where a lot of the communications are today. Or there's still a lot on satellite, but certainly the fiber optic lines took a bulk of the communications simply because of the capacity. And so then that's when you had to figure out ways to tap fiber optic lines. Some of that has been documented by Mark Klein in the US with the NSA room in the AT&T facility in San Francisco, where they would put a Y-connector or a splitter, if you will, which simply says: If you pass an optical line into a splitter that has two fibers coming out, you can duplicate the line and you can send one off to the NSA room and one to pass on the normal routes.

So, that would get them the data and then they would use - - Once you get that kind of data available to you, the fiber line input, you need to have a sessionizer that will go back through the entire network and reconstitute what's actually the data being sent on that. And that's what the commercially available devices - the Narus and Verint devices - do today.

NarisInsight device is one I'm familiar with, that does sessionizing of fiber optic lines at the rate of 10 gigabits per second. If you think about - - That means, if you reduced it all to transferring information from e-mail for example, that would be the equivalent of - - One device could produce the e-mails of over a hundred billion one thousand characters a day. So, basically it would cover a good deal of the entire e-mail of the world.

So, that's quite a powerful device. But I'm sure they purchased any number of those devices and put them across the fiber optic lines.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich komme gleich auch noch zu den technischen Fragen. Da bitte ich schon mal um Entschuldigung, dass ich Jurist bin und kein Techniker und Sie wahrscheinlich quälen werde. Das ist dann aber nicht beabsichtigt, sondern damit wir es verstehen. Ich hätte

Deutsche Übersetzung

Kommunikationsverfahren - nichts Faseroptisches. Diese verwendeten verschiedene Informationsquellen. Manche, wie das Echelon-Programm oder andere Arten konventioneller Anlagen, die etwa über HF-Antennen oder VHF- oder LVHF-Antennen verfügen, wurden öffentlich bekannt. Mit dieser Art von Spektren haben wir uns bezüglich militärischer und privater Kommunikationen befasst.

In den 90ern dann - von den späten 80ern bis in die frühen 90er - begann sich das Ganze in die Glasfaserleitungen zu verlagern, wo sich heute viele Kommunikationen abspielen. Es läuft noch immer viel über Satelliten, aber das Gros der Kommunikationen ist in die Glasfaserleitungen übergegangen, einfach aus Kapazitätsgründen. Also musste man Möglichkeiten finden, Glasfaserleitungen anzuzapfen. Einiges davon ist in den USA von Mark Klein dokumentiert worden, mit dem NSA-Room in der AT&T-Einrichtung in San Francisco, wo man einen Y-Verteiler oder Splitter, wenn man so will, eingesetzt hat. Vereinfacht lässt sich das so erklären: Wenn man eine Glasfaserleitung in einen Splitter führt, aus dem zwei Stränge austreten, kann man die Leitung duplizieren, eine in den NSA-Room verlegen und die andere in die normalen Netze übergehen lassen.

So sind sie an die Daten gekommen, und dann haben sie - - Wenn man einmal diese Art von Daten zur Verfügung hat, den Glasfaserinput, braucht man einen Sessionizer, der das gesamte Netzwerk zurückverfolgt und die Daten, die tatsächlich darüber verschickt werden, wieder einsetzt. Das ist, was die kommerziell erhältlichen Geräte - die Geräte von Narus und Verint - heute tun.

NarusInsight, eine Vorrichtung, mit der ich vertraut bin, „sessioniert“ Glasfaserleitungen mit einer Leistung von 10 Gigabit pro Sekunde. Wenn man sich überlegt - - würde man das alles auf zum Beispiel den Transfer von Informationen alleine aus E-Mails reduzieren, entspräche das - - Ein einziges Gerät könnte E-Mails im Umfang von über 100 Milliarden mal 1 000 Zeichen am Tag produzieren. Das würde einen beträchtlichen Teil aller E-Mails der Welt abdecken.

Das ist also eine sehr leistungsfähige Vorrichtung. Und ich bin mir sicher, dass sie beliebig viele dieser Vorrichtungen erworben und über die verschiedenen Glasfaserleitungen verteilt haben.

Original

noch zwei, drei Fragen, die so abrunden sollen, wie die NSA funktioniert.

Jetzt sind Sie aufgestiegen in der NSA zum technischen Direktor. Vielleicht eine etwas trivial lautende Frage: Da gibt es wahrscheinlich Beurteilungen, und aufgrund von guten Beurteilungen in seinem Bereich steigt man auf, wird empfohlen, kriegt Führungsaufgaben. Das ist wahrscheinlich wie in jeder klassischen Behörde, richtig?

Zeuge William Binney: Yes, that's correct. In my case, it was because I was achieving things that nobody else was. I had some tactical credentials. We had a two-track promotion process in NSA. One was for the managers and the other was for the technical leaders. The problem they faced in the 80s and 90s was that when people wanted to advance in their career, they only gave them one opportunity. That was the management track.

So, people who were really good technically would advance quickly and then try to get at the next level, then they'd have to move to management. That would take the technical skill out of the process and so they'd lose all that skill online in figuring out and solving problems.

So, they thought that we need to create a separate track where you can continue advancing at the same levels of promotion in the technical track. And that's - - The technical track was what I was in.

So, that meant that I was a senior with the equivalent of a 1.5-star general, a GS-17 used to be in the old grades. But you could advance up through that height up to a maximum. They had a limit on how much they could pay you, which was 80 percent of the salary of a senator or a representative in Congress. So, that was your salary limit but you could advance that way in the technical track. That way the NSA didn't lose the technical expertise. They could maintain that and still do a fairly credible job technically.

And that was what they created. I can't remember exactly when it was. I think it was probably around the late 80s, early 90s. Probably, I think, the late 80s it was that they created the technical track. But it was to maintain that technical expertise in the system of production.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Gibt es - auch gerade für diesen

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Ja, das ist korrekt. Im meinem Fall passierte das, weil ich Dinge erreichte, die keinem anderen gelangen. Ich hatte einige Empfehlungen wegen taktischer Erfolge. Es gab bei der NSA zwei Möglichkeiten, befördert zu werden: Eine führte ins Management, die andere in die technische Führungsebene. In den 80er und 90er-Jahren waren sie mit dem Problem konfrontiert, dass, wenn Angestellte in ihrer Karriere vorankommen wollten, ihnen dafür nur ein Weg geboten wurde. Das war der des Managements.*

Leute, die technisch sehr gut waren, konnten also schnell aufsteigen und versuchen, auf die nächste Ebene zu kommen, mussten dafür aber ins Management wechseln. Das ging auf Kosten der technischen Kompetenz, sie verloren also diese Fähigkeiten zur Problemuntersuchung und -lösung online.

Deshalb hatte man den Gedanken, dass man einen zweiten Weg schaffen sollte, auf dem man im technischen Bereich in derselben Weise befördert werden kann. Und das - - ich war in diesem technischen Zweig [„Technical Track“, s. u.].

Das heißt, ich war ein leitender Angestellter auf der Ebene eines 1,5-Sterne-Generals, GS-17 nach den alten Besoldungsgruppen. Man konnte sich aber darüber hinaus bis zu einem Maximum weiterentwickeln. Es gab eine Obergrenze bei der Bezahlung, 80 Prozent dessen, was ein Senator oder Kongressabgeordneter verdient. Das war die Besoldungsobergrenze, aber bis dahin konnte man auch im technischen Bereich vordringen. Auf diese Weise ging der NSA das technische Fachwissen nicht verloren. Sie konnte daran festhalten und weiterhin ihre Aufgaben technisch glaubwürdig erfüllen.

Das haben sie eingeführt. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern wann. Es wird wohl in den späten 80ern gewesen sein, den frühen 90ern. Wahrscheinlich, denke ich, haben sie den technischen Zweig in den späten 80ern eingeführt. Es war auf jeden Fall, um das technische Fachwissen in der Produktion zu erhalten.

Original

„technical track“ - da interne Assessments? Gibt es da richtig einen Run, einen Bewerber-Run? Gibt es da einen Pool? Bewirbt man sich zu bestimmten Daten, also Tagesdaten? Und gibt es dann so eine Art Auswahlverfahren auch? Gibt es einen internen Wettstreit um diese doch begehrten schnellen Möglichkeiten, dann aufsteigen zu können?

Zeuge William Binney: Yes, I think as a desk analyst you could probably achieve the grade - we have a government grade - 14 without any difficulty. But then when you were going to 15, you had to make your commitment one way or the other, whether you were technical track or not. And once you did that, you could then advance in that track if you had specific technical achievements.

When it got to super grades, I was a party of the STRP, the Senior Technical Review Panel, which was the panel for NSA that reviewed all super grade promotions in the technical track and actually reviewed the entire technical track for NSA. And in that process at the super grade level you really had to have credentials to make that grade. And that was the first criterion, by the way, for a promotion into that super grade. You had to have solved a system or a problem somewhere that was demonstrable to the entire - - We had a whole set of technical track super grades - that we were reviewing an applicant and we actually went through a zero-based review and reviewed everybody in the tech track. But it was a fairly rigorous process.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, die NSA hat schon ein ausgeklügeltes System der Personalgewinnung, der Personalförderung - in Anführungsstrichen -, der Personalauswahl, der Beförderung. Das kann man schon annehmen. Also, das ist jetzt keine spontane Aktion?

Zeuge William Binney: Yes, it is. In fact, as a member of - - Well, the Senior Technical Review Panel also managed another program called the STDP, the Senior Technical Developmental Program, which meant that we would pick people out in the technical track who looked like they were really people, you know, who we should help advance in the program. And we would sponsor them on any project they wanted to do for one year. We would sponsor them.

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Ja, ich denke als Bereichsanalyst konnte man wahrscheinlich die 14. Besoldungsstufe - wir haben Besoldungsgruppen wie Regierungsangestellte - ohne Schwierigkeiten erreichen. Wenn man sich der 15. näherte, musste man sich festlegen, so oder so - auf den technischen Zweig oder nicht. Hatte man das getan, konnte man weiterkommen, wenn man spezielle technische Verdienste vorzuweisen hatte.*

Was die höchsten Besoldungsgruppen betraf, gehörte ich dem STRP, dem Senior Technical Review Panel, an, dem Gremium der NSA, das alle Beförderungen in die höchsten Besoldungsgruppen für den technischen Zweig überprüfte, also im Prinzip den gesamten technischen Bereich der NSA. Bei den Beförderungen in die höchsten Dienstebenen musste man wirklich etwas vorweisen können, um diese Besoldungsstufe zu erreichen. Das war übrigens Kriterium Nummer eins für eine Beförderung in diese höchste Ebene. Man musste ein System oder Problem gelöst haben, das nachweislich der ganzen - - Wir hatten eine ganze Reihe von hochrangigen Angestellten im technischen Zweig. Bei der Überprüfung eines Bewerbers haben wir tatsächlich eine Nullbasisüberprüfung vorgenommen und jeden im technischen Zweig überprüft. Es war ein verhältnismäßig rigoroser Prozess.

Zeuge William Binney: *Ja, das ist es. Ich habe als Angehöriger des - - Nun, das Senior Technical Review Panel war auch für ein anderes Programm zuständig, STDP, das Senior Technical Development Program. Das heißt, wir würden Beschäftigte aus dem technischen Zweig auswählen, die den Eindruck vermittelten, wirklich Leute zu sein, wissen Sie, die wir dabei unterstützen wollten, im Programm voranzukommen. Wir haben sie je für ein Jahr lang in einem Projekt ihrer Wahl gefördert. Wir haben sie gesponsert.*

Original	Deutsche Übersetzung
So, they could for example go to another country and take a language profession in that, go to a university and study that language for that period of a year. Or they could go and study mathematics or physics or anything they wanted at any university anywhere in the world.	*Sie konnten zum Beispiel für ein Jahr in ein anderes Land ziehen, dort einen Beruf mit Sprachen ergreifen, eine Universität besuchen und diese Sprache ein Jahr lang studieren. Oder sie konnten Mathematik oder Physik studieren, was auch immer sie wollten, an jeder Universität der Welt.*
So, it was like: How can we promote our technical expertise? And that was our Senior Technical Developmental Program. So, we had a program to try to help people get along in that area, too.	*Es ging also darum: Wie können wir unser technisches Fachwissen fördern? Dafür war das Senior Technical Development Program da. Wir hatten also auch ein Programm, das versuchte, Leute in dem Bereich weiterzubringen.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Letzte Frage zu diesem ganzen Bereich, der mich jetzt so interessiert hat: Wie tickt die NSA von innen beim Personal? Kommen regelmäßig Personen von außerhalb auch wieder zur NSA? Ich hatte es so verstanden, dass es Personen mit „clearance“ gibt, die zu privaten Unternehmen gehen, die dann die Chance haben, vielleicht auch etwas mehr Geld zu verdienen, weil die Gehälter waren jetzt nicht so unermesslich, die Sie beschrieben haben.	
Gibt es auch umgekehrt Personen, die aus der Privatwirtschaft relativ spät oben einsteigen? Ich könnte mir vorstellen, dass das Mitarbeiter, die versuchen, in einem der beiden „tracks“ hochzukommen, nicht besonders erfreut, wenn sie Quereinsteiger vor die Nase bekommen. Und gibt es diese Mitarbeiter dann auch zum Beispiel von anderen Diensten? Also, besteht eine hohe Durchlässigkeit von anderen Diensten - vom Militär - zur NSA? Also, wechselt Personal regelmäßig? Und wie wird das von denen empfunden, die in der NSA vielleicht vom ersten Tag bis zum letzten diesen geraden Weg gehen wollen?	
Zeuge William Binney: First of all, they do try to recruit from all sectors of the private sector, like in universities or they have open advertisements for jobs that they try to recruit people for. And they send people - recruiters - to the campuses of different universities and around to advertise jobs and things like that to recruit individuals in. And, for example, General Alexander went to the DEF CON 20 and also others, you know, looking at the hacker groups and trying to recruit them - for hacking, of course.	***Zeuge William Binney:*** *Zunächst einmal wird aus allen Bereichen des privaten Sektors rekrutiert, etwa an Universitäten, es gibt auch öffentliche Stellenausschreibungen, mit denen Leute gesucht werden. Und sie schicken Leute - Personalreferenten - auf die Campus der verschiedenen Universitäten und überhaupt herum, um Stellen zu bewerben und dergleichen mehr, um Einzelne anzuwerben. General Alexander war zum Beispiel auch auf der DEF CON 20 und anderen, wissen Sie, um sich Hackergruppen anzusehen und zu versuchen, sie zu rekrutieren - um zu hacken, natürlich.*
So, they were trying to solicit different expertise that way. And that’s kind of a general approach to the general population as well. So, it’s not limited. And, of course, people who work for contractors are also open to that, too, if they don’t already have clearances and are working for a contractor already that has a contract with NSA.	*Sie haben versucht, auf diese Art an unterschiedliche Wissensbereiche heranzukommen. Das ist auch eine allgemeine Herangehensweise gegenüber der Bevölkerung im Allgemeinen. Das ist also nicht beschränkt. Und natürlich sind auch Menschen, die für Vertragsfirmen arbeiten, demgegenüber offen, wenn sie nicht schon Sicherheitsfreigaben [„Clearences“, s. u.] haben und bereits*

Original | Deutsche Übersetzung

But the entire process is open to virtually anybody in NSA, but you have a whole clearance process you have to go through once you apply. Then you get - - The FBI does a background investigation on you and you go through all kinds of psychological tests and so on. And then you also have a polygraph that you have to pass to get into NSA.

I think - - if I have covered all your questions there. You had a lot of questions.

für ein Unternehmen arbeiten, das einen Vertrag mit der NSA hat.

Der gesamte Prozess in der NSA steht praktisch jedem offen. Es gibt eben die Sicherheitsüberprüfung, die man durchlaufen muss, wenn man sich bewirbt. Dann bekommt man - - Das FBI führt die Hintergrundüberprüfung durch, alle möglichen psychologischen Tests usw. Und dann muss man noch einen Test mit dem Polygraphen bestehen, um in die NSA zu kommen.

Ich denke - - wenn ich hier alle Ihre Fragen abgedeckt habe? Sie hatten eine Menge Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, aber ich glaube, es ist unheimlich interessant, diese Innensicht zu bekommen. Und Sie hatten es zwar gerade schon etwas aufgefächert. Sie haben die „clearance“ angesprochen. Wie konkret erfolgt denn die Überprüfung der „clearance“? Also, wir kennen das auch im Deutschen, Sicherheitsüberprüfungen. Was muss man denn alles liefern? Was wird denn getestet, wenn Sie eine „clearance“ kriegen? Was wird alles überprüft? Der Bekanntenkreis? Der Freundeskreis? Die Biografie? Was betreibt die NSA für einen Aufwand - oder die „clearance“ gilt ja dann nicht nur für die NSA, wenn ich es richtig verstehe -, damit ein Mitarbeiter eine entsprechende „clearance“ bekommt?

Zeuge William Binney: Well, first of all, when you fill out the form - and I think SF-48 is the number; it’s the application for a position at NSA -, you have to list out all of your background, where you lived - from the beginning of your life, really - and your family, all their names, addresses, friends and addresses, references and so on. Then the FBI uses that kind of as a way to go around and investigate, talk to people and see, you know, ask them different questions about you and look at the organizations you belong to or are involved in.

So, they look at what you’re doing in your life, where your life has been and talk to people all along the way to try to get information about you so they can make a better assessment of what kind of person you are. And then you have the polygraph at the end. From that they assume, assemble questions and things like that and ask general questions of loyalty. And actually one of the questions they should be asking is one about: “Have you ever participated in defrauding the US government?”, because they do a lot of that, too. But that’s not on the polygraph.

***Zeuge William Binney:** Nun, als erstes, wenn man den Antrag ausfüllt - ich glaube, es ist Nummer SF-48; das ist das Bewerbungsformular für eine Stelle bei der NSA -, muss man seine gesamte Vorgeschichte auflisten, wo man gelebt hat - seit Beginn seines Lebens, eigentlich -, auch die Familie, alle Namen, Adressen, Freunde und Adressen, Referenzen usw. Das FBI verwendet das dann, um sich auf den Weg zu machen und das zu überprüfen, mit Leuten zu reden und zu sehen, wissen Sie, ihnen Fragen über Sie zu stellen und sich die Organisationen anzuschauen, denen Sie angehören oder mit denen Sie zu tun haben.*

Sie sehen sich also an, wo Sie in Ihrem Leben stehen, was sich in Ihrem Leben abgespielt hat, und sprechen mit den Menschen, mit denen Sie im Lauf Ihres Lebens zu tun hatten. Dadurch versuchen sie, an Informationen über Sie zu kommen, um besser beurteilen zu können, was für eine Art von Mensch Sie sind. Und dann kommt am Schluss noch der Polygraph. Daraus ziehen sie Schlüsse, entwickeln Fragen und dergleichen, stellen allgemeine Fragen über Loyalität. Eine der Fragen, die sie eigentlich stellen sollten, wäre: „Waren Sie je daran beteiligt, die Regierung der USA zu hintergehen?“, denn das tun sie selbst auch oft. Das wird aber nicht mit dem Polygraphen gefragt.

Original

Deutsche Übersetzung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie waren als technischer Direktor für viele Mitarbeiter verantwortlich. Es gibt unterschiedliche Zahlen in den Medien. Können Sie es uns sagen: Wie viele Mitarbeiter hatten Sie in eigener Verantwortung als technischer Direktor?

Zeuge William Binney: Well, it wasn't so much that they reported to me. They had a management structure that they were a part of. As a technical director what you're looking at is the technical issues across the entire set of organization that you're responsible for. And at that point, for me that was about 6.000 analysts. Something of that order - plus or minus now. I'm sure it's bigger now. But back then, I think it was about 6.000. This was from 97 to 2001. So, in that period it was about 6.000 people. But it was looking at the technical issues across the entire world to see which were the important ones to try to attack and then devise ways to solve those.

In my case I had the lab which was the SIGINT Automation Research Center so I had resources to attack those problems there. It was only a small number of people, about 16 in total.

In general, technical directors don't have staffs. They are primarily involved in looking at technical issues, not managing people. But in my case I had a staff there in that lab along with Dr. John Taggart. Then later Edward Loomis took over his place. So we had resources there for skills across the entire agency. We had mathematicians, crypto-mathematicians, language specialists, analysts, engineers, computer people and access to physicists and so on - the entire resource of the NSA in one form or another - we could draw on to help to solve problems once we identified those problems.

***Zeuge William Binney:** Nun, sie waren nicht so sehr mir unterstellt. Es gab eine Verwaltungsstruktur, zu der sie gehörten. Als technischer Direktor befasst man sich mit technischen Belangen in der gesamten Organisation, für die man verantwortlich ist. Zu diesem Punkt waren das in meinem Fall ungefähr 6 000 Analysten, etwas in dieser Größenordnung - plus/minus jetzt. Ich bin mir sicher, dass es heute größer ist. Aber damals, denke ich, waren es 6 000. Das war von 1997 bis 2001. In dieser Zeit waren es etwa 6 000 Menschen. Es ging dabei aber darum, sich mit technischen Belangen in der ganzen Welt zu befassen, um zu sehen, welche wichtig waren, welche man in Angriff nehmen sollte, und entsprechende Lösungen zu entwickeln.*

Ich für meinen Teil hatte als Lab das SIGINT Automation Research Center, ich hatte also dort Ressourcen, diese Probleme anzugehen. Es war nur eine kleine Gruppe von Leuten, ungefähr 16 insgesamt.

Allgemein haben technische Direktoren keine Mitarbeiterstäbe. Sie sind vor allem damit beschäftigt, sich mit technischen Fragen auseinanderzusetzen, nicht damit, Mitarbeiter zu betreuen. In meinem Fall hatte ich in diesem Lab zusammen mit Dr. John Taggart Mitarbeiter. Später hat Edward Loomis seinen Platz eingenommen. Wir hatten dort also Ressourcen, um auf das Know-how aus der gesamten Behörde zuzugreifen. Wir hatten Mathematiker, auf Kryptografie spezialisierte Mathematiker, Sprachspezialisten, Analysten, Ingenieure, Computerleute und Zugang zu Physikern etc. - die gesamten Ressourcen der NSA in der einen oder anderen Form -, die wir zu Rate ziehen konnten, um Probleme zu lösen, wenn wir diese Probleme identifiziert hatten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von den rund 6 000 Mitarbeitern, die Sie bis zu Ihrem Ausscheiden 2001 hatten: Wie viele konnten Sie selber aussuchen? Also, konnten Sie sich - „Team“ kann man ja bei 6 000 nicht mehr sagen; das ist ja schon eine ganze Truppe - das selber zusammenstellen? Also, konnten Sie auswählen mit Ihrer Erfahrung, mit Ihrem technischen Sachverstand? Konnten Sie sagen: „Ich picke mir jetzt die guten Leute raus, um meinen Auftrag umzusetzen“? Oder sieht man bei 6 000 zu, dass man noch alle im Blick hat? Wie macht man das?

Original

Zeuge William Binney: Well, you see, part of my job as a member of the Senior Technical Review Board was that we would see into the technology people across the entire agency. So, I would get to see all the different leaders in the technical areas. And so it gave you a go-to list if you had an issue that you wanted to talk about to get information from different people. You had a list of people that you could count on to do that because these were the technical leaders in those fields.

That's what managing the technical track was all about - know who was leading in technical development and also know those who are potentially good technical leaders so you could help them along in development and so on. So, I had that knowledge pretty much already from those panels that I was on and that made it a lot easier to be able to - - If I needed assistance in any technical area from someone, I knew who to go to to get this assistance.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich würde gern zu konkreten technischen Themen kommen. Sie waren federführend bei der Entwicklung des Spähprogramms ThinThread; so ist es berichtet worden. Können Sie zum Einstieg einmal genau sagen, nicht was das Programm macht, sondern was Sie konkret gemacht haben? Haben Sie es programmiert? Sie sind ja jetzt - habe ich verstanden - kein Programmierer. Haben Sie es beauftragt? Haben Sie die Rahmenbedingungen festgesteckt, was dieses Programm leisten soll? Also, wie ist der Prozess der Entwicklung dieses Spähprogramms vonstatten gegangen? Wie muss man sich so etwas vorstellen?

Zeuge William Binney: Okay, well, for ThinThread there were really two parts. You need to think of it as two parts. The part I played in was what I refer to as the back-end part. The first part was how to acquire information off the fiber lines, which was fundamentally Internet - - was what our target was for the worldwide Internet explosion. And that required developing things like the capability like - - they're having the Narus device to sessionize data coming across the fiber optic lines. That then produced information to the analysis area which was my specialty. And therefore it was my responsibility then to design how to handle all that analysis of all that data and manage that data after the acquisition of it.

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Nun, sehen Sie, eine meiner Aufgaben als Mitglied des Senior Technical Review Board war es, uns mit Leuten aus dem technischen Zweig der gesamten Behörde zu befassen. Ich habe mich also mit den verschiedenen Führungspersönlichkeiten der technischen Bereiche ausgetauscht. Dadurch bekam man eine Liste mit Ansprechpartnern, wenn man ein Problem hatte, über das man von verschiedenen Leuten Auskünfte bekommen wollte. Man hatte eine Liste von Ansprechpartnern, auf die man sich verlassen konnte, weil sie die technischen Führungskräfte in diesen Bereichen waren.*

Darum ging es bei der Leitung des technischen Zweigs: zu wissen, wer im Bereich technischer Entwicklungen führend war und auch zu wissen, wer potentiell eine gute technische Führungskraft sein könnte, um ihnen bei ihrer Entwicklung zu helfen usw. Ich hatte diese Kenntnisse größtenteils schon durch die Gremien, denen ich angehörte, das machte es sehr viel leichter - - Wenn ich von jemandem Hilfe in einem technischen Bereich brauchte, wusste ich, von wem ich diese Hilfe bekommen konnte.

***Zeuge William Binney:** Okay. Nun, bei ThinThread gab es eigentlich zwei Teile. Stellen Sie es sich in zwei Teilen vor. Der Teil, an dem ich beteiligt war, war der, den ich als den Back-End-Teil bezeichne. Der erste Teil war, wie man an Informationen aus optischen Faserleitungen kommt, das war im Grunde das Internet - - Das war unser Ziel bei der weltweiten Explosion des Internets. Dafür mussten Dinge entwickelt werden wie die Möglichkeit, wie - - Sie lassen die Narus-Vorrichtung Daten sessionieren, die durch die Glasfaserleitungen kommen. Daraus wurden dann Informationen für den Bereich Analyse produziert. Das war mein Spezialgebiet. Es war meine Aufgabe, zu überlegen, wie diese Analyse all dieser Daten gehandhabt werden kann und*

Original

And that's fundamentally the way NSA is divided. S-3 - I think it is - is the acquisition of data, S-2 is the analysis, and S-1 is the reporting. That's how it breaks down: to reporting, analysis and collection.

But the real problem was - - When you start collecting massive amounts of data from the fiber optic lines, volume becomes a really big problem. And normally, what they've been doing is using dictionary select type routines which are Google type queries. And so, when you do that, unless you use the right terms - - But even with the right terms, you can still get thousands - if not tens of thousands - of returns. So, it becomes a problem then for the analysts, once they do that every day, getting those tens of thousands of returns: How can they figure out what's going on in all that data? That becomes a major problem.

And so, that was the major problem - I was defining it for the back-end - - is how to solve that to make all the volume of information a manageable problem for analysts to get a rich environment so they could be successful.

Then, that's how I developed the targeted approach of acquisition of data. That was the defining of the zones of suspicion around known bad guys. That's how you target data out of the data flow. The metadata is so important here because metadata allows you to build relationships of everybody in the world. And it'll also allow you to define those zones of suspicion so that you can use that metadata then as the keys to pull data out of the flow of information. So, that then gives you a sub-set of information of the vast amount that's being passed around for a rich environment for analysts to look at and be successful.

And that was the basic underlying targeting approach I did. But also you have to look at other things like people who visit certain websites, frequently visit those kinds of websites that advocate for violence against the west or jihad. It's an indication that someone is becoming radicalized, you know. And so they need to fall in the zone of suspicion. I would emphasize that being in the zone of suspicion does not mean you're guilty of anything. It means you have to be looked at. That's the important point.

Deutsche Übersetzung

wie die Daten nach der Beschaffung verwaltet werden können.

Das ist im Grunde auch, wie die NSA aufgeteilt ist. S-3 - glaube ich, ist das - ist für die Erfassung von Daten zuständig, S-2 ist Analyse und S-1 ist Berichterstattung. So teilt sich das auf: in Berichterstattung, Analyse und Erfassung.

Aber das eigentliche Problem war - - Wenn man beginnt, riesige Datenmengen aus Glasfaserkabeln zu sammeln, wird das Volumen zu einem wirklich großen Problem. Normalerweise wurden wörterbuchartige Auswahlverfahren, Suchanfragen nach Art von Google benutzt. Wenn man das macht, außer man hat die richtigen Begriffe - - Selbst mit den richtigen Begriffen bekommt man immer noch Tausende, wenn nicht Zehntausende Ergebnisse. Das wird also für die Analysten zu einem Problem, sobald sie damit täglich arbeiten, diese Zehntausende Ergebnisse: Wie können sie in all diesen Daten herausfinden, was vor sich geht? Das ist dann ein maßgebliches Problem.

Das war also das Hauptproblem - ich war dabei, es für das Back-End zu definieren - - das heißt, wie man die Situation löst, um dieses Informationsvolumen zu einem bewältigbaren Problem für Analysten zu machen, um Bedingungen für sie zu schaffen, unter denen sie erfolgreich arbeiten konnten.

Und so habe ich dann die gezielte Herangehensweise bei der Beschaffung von Daten entwickelt. Das heißt, Verdachtszonen um bekannte Bösewichte zu bestimmen. So kann man gezielt Daten aus einem Datenstrom ins Visier nehmen. Die Metadaten sind hier so wichtig, weil die Metadaten es ermöglichen, Beziehungen von jedem in der Welt zu rekonstruieren. Sie erlauben es auch, diese Verdachtszonen zu bestimmen, sodass man dann die Metadaten als Schlüssel verwenden kann, um Daten aus dem Informationsstrom zu ziehen. Das verschafft einem dann eine Teilgruppe von Informationen aus der riesigen Menge, die im Umlauf ist, damit die Analysten reichhaltige Bedingungen haben, um erfolgreich arbeiten zu können.

Das war die Grundlage für die Herangehensweise, die ich verfolgte. Man muss aber auch andere Dinge in den Blick nehmen, etwa Menschen, die bestimmte Websites besuchen, häufig jene Art von Websites besuchen, die Gewalt gegen den Westen oder den Dschihad befürworten. Das ist ein Indikator dafür, dass jemand radikalisiert wird, wissen Sie. Deshalb müssen sie in die Verdachtszone fallen. Ich möchte betonen, dass sich in der Verdachtszone zu befinden, nicht bedeutet, dass man schuldig oder etwas in der Art ist. Es bedeutet, dass Sie näher geprüft werden müssen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Original

So, that was the part that I was defining and ThinThread was the back-end part. I also had a whole set of things that I was going to apply. Automation techniques would automatically analyze all of the information from the graphs and from the data and figure out who were the new bad guys, who were the new guys coming on the block that we should be watching and targeting automatically and also do that in terms of profiling. That is, all of the data taken in, building a relationship in what we call a graph - a social network of the world -, all that data could be indexed to that particular link in the graph. So that when you would pull out a section of that graph, a community, who you communicate - for example on your phones and e-mails; that's your community -, you could pull that community out and then pull with it all the data that was used to build that relationship over a long period of time. So, you could pull all of that out and show all your e-mails and all your phone calls over a period of time with your entire community so you could see how you're interacting with your community.

That then is a profile that I was preparing to automate the analysis of that kind of profile, which would get back to automatically determining intentions and capabilities of communities, which was the whole intent of intelligence, again. But I didn't get to that before they started collecting on everyone. So, they do not have that automation and that's why they were asking the White House big data initiative in early 2012, I think it was. When they issued that they were asking for a commercial environment to create algorithms to go into large data sets to figure out what's important for people to look at - again, because they had too much data. What it means is their analysts can't get to that data, they can't succeed, it's making it much more difficult for them to succeed. I'd been saying publicly that they're making themselves dysfunctional because they're taking in too much data that's not relevant to anything.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wenn ich es richtig verstehe: Sie sind ja nicht der Programmierer oder der Physiker, der ein Glasfaserkabel splittet oder es biegt und Daten abruft, sondern Sie sind der Analyst, der für alle drei Stränge - S-1/-2/-3 - dann als technischer Direktor die Verantwortung getragen hat. Und Sie haben kritisiert, dass gerade im Strang 1 die Datengewin-

Deutsche Übersetzung

Das war also der Teil, den ich definiert habe, und ThinThread war dabei der Back-End-Teil. Es gab auch eine ganze Reihe von Dingen, die ich noch anwenden wollte. Automatisierungstechniken sollten automatisch alle Informationen aus den Graphen und aus den Daten analysieren und ermitteln, wer die neuen Bösewichte sind, welche Leute neu dazu stießen, die wir beobachten und als Ziele aufnehmen sollten, dies auch in Sachen Profiling. Das heißt, alle erfassten Daten, die eine Beziehung abbilden, was wir einen Graphen nennen - ein soziales Netzwerk der Welt -, sämtliche Daten, die für diese bestimmte Verbindung in dem Graphen indiziert werden können, sodass, wenn man einen Teil aus einer Sektion dieses Graphen herauszieht, eine Community, mit wem man kommuniziert - zum Beispiel mit ihren Telefonen und E-Mails; das ist eine Community -, man diese Community extrahieren kann und mit ihr alle Daten, die verwendet wurden, um diese Beziehungen über eine lange Zeit abzubilden. Man sollte all das extrahieren und alle Ihre E-Mails und Anrufe mit Ihrer gesamten Community über einen bestimmten Zeitraum darstellen können, um zu sehen, wie Sie mit Ihrer Community interagieren.

Das ist dann ein Profil, und ich habe an der Automatisierung der Analyse für diese Art von Profilen gearbeitet, die automatisch Rückmeldung geben würden über die Absichten und Möglichkeiten von Communitys, was wiederum der eigentliche Zweck nachrichtendienstlicher Arbeit war. Ich bin aber nicht mehr dazu gekommen, bevor sie begannen, Daten von allen zu erfassen. Also hatten sie diese Automatisierung nicht und wandten sich an die Big-Data-Initiative des Weißen Hauses, Anfang 2012, glaube ich, war das. In ihrer Anfrage baten sie darum, ein kommerzielles Umfeld damit beauftragen zu dürfen, Algorithmen zu schaffen, die in große Datenbestände gehen und ermitteln, was wichtig ist und näher bertachtet werden muss - wie gesagt, weil sie zu viele Daten hatten. Das heißt, Analysten kommen nicht an die Daten, sie haben keinen Erfolg, es macht es für sie wesentlich schwieriger, Erfolge zu erzielen. Ich hatte schon öffentlich gesagt, dass sie sich selbst außer Gefecht setzen, weil sie zu viele Daten erheben, die von keinerlei Relevanz sind.

Original	*Deutsche Übersetzung*
nung so umfangreich ist, dass 2 - die Analyse - und 3 - der bewertende Report - kaum noch möglich ist aus der Masse der Daten. Habe ich das richtig verstanden?	
Zeuge William Binney: Yes, that's correct. But I should have explained. What I do is lay out the logic for the coders. I had hired coders - contractors -, who did the coding for me in the SIGINT Automation Research Center. So I would lay out the logic for the coding to follow. It's like a flow diagram for a computer program. That kind of logic it would be. And I would bring the knowledge basis in or whatever was necessary to make that logic work. So that was my part in design.	***Zeuge William Binney:*** *Ja, das ist korrekt. Ich hätte das aber erklären sollen. Meine Tätigkeit war, die logische Grundlage für die Programmierer zu entwickeln. Ich hatte Programmierer - Vertragskräfte - engagiert, die im SIGINT Automation Research Center die Programmierung für mich übernahmen. Ich habe also die Logik, der die Programmierung folgen sollte, dargelegt. Wie ein Flussdiagramm für ein Computerprogramm. Die logischen Zusammenhänge, die dem zugrunde liegen würden. Und ich brachte die Wissensgrundlage bei allem, was nötig war, um diese Logik umzusetzen, ein. Das war meine Rolle bei der Entwicklung.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie hatten das Weiße Haus angesprochen. Jetzt interessiert mich natürlich: Für so ein Instrument: Wie konkret können Sie etwas zur Legitimation der Entwicklung dieser Software sagen? Wie konkret wissen Sie über die Auftragserteilung Bescheid? Auf welcher rechtlichen, gesetzlichen Grundlage haben Sie das entwickelt? Wenn ich es richtig verstanden habe, wünscht sich doch ein technischer Direktor ein Tool, mit dem er die Daten kriegt, die auch analysefähig sind, um seinen Auftrag zu erfüllen. Wie ist denn dieses Tool, nenne ich jetzt mal, beauftragt und gesetzlich legitimiert gewesen?	
Zeuge William Binney: First of all, under the law - - I mean, we had legal restrictions on any data that we would collect on US citizens. But under Executive Order 12333 - - And there were no other laws passed to restrict the President's ability to direct collection for foreign intelligence. So there were no laws restricting that. So our laws apply specifically to US citizens.	***Zeuge William Binney:*** *Zunächst einmal nach den gesetzlichen Bestimmungen - - Ich meine, wir hatten rechtliche Einschränkungen bezüglich Daten, die wir von US-Bürgern erfassten. Unter der Executive Order 12333 - - Und es wurden keine weiteren Gesetze erlassen, um die Möglichkeiten des Präsidenten einzuschränken, ausländische Nachrichtendienste mit der Erfassung zu beauftragen. Es gab also keine Gesetze, die das regulierten. Unsere Gesetze gelten spezifisch für die Bürger der USA.*
But my point was that collecting all the data on everyone in the world was a pointless activity because it buries your analysts and makes them dysfunctional. So by doing that what we were doing was deploying systems that would look through fiber optic rates of data and pull out only that that was relevant and let everything else go by.	*Was ich aber meinte, war, dass Daten von jedem auf der Welt zu sammeln, eine sinnlose Betätigung ist, weil sie Analysten überhäuft und außer Gefecht setzt. Bei dem, was wir getan haben, ging es darum, Systeme einzusetzen, die die Glasfaserraten von Daten ermitteln, und nur zu extrahieren, was relevant war, und alles andere vorbeiströmen zu lassen.*
So, in other words, we wouldn't have to build things like Bluffdale to store all of this material that they're collecting. We wouldn't have to do that because we wouldn't be collecting it. It would not be	*Anders gesagt, um nicht Dinge wie Bluffdale bauen zu müssen, um all dieses Material zu speichern, das erfasst wird. Wir hätten das nicht tun müssen, weil wir das alles gar nicht erst gesammelt hätten. Es wäre nicht alles, gerade wie es kam, er-*

Original

taken in right up front. That was the filtering process - the targeted approach - for analysis of data.

And when we did pull in US citizens, we had a process that would detect them immediately. After all from phone numbers or IP addresses, it is really pretty simple to recognize if you're a US citizen or not fairly right up front, so that you can make that decision right as you see it on the acquisition side. So at that point if they were drawn in because they were talking to a known terrorist or some other dope smuggler or something that was a targeted person, we would encrypt their attributes - and that was automatic also - and so that those attributes could not be studied by anybody in law enforcement or in NSA themselves. They could look at them but they're looking at encrypted values and can't tell who it is.

This we had proposed in 1999 to our general counsel and they were taking the argument to the DOJ. And my understanding - this is hearsay, so I can't swear to this - - But when they took that argument to the Department of Justice - Fourth Amendment right lawyers - they handed the proposal to them that we be allowed to do this. And as our counsel handed it to them, he said: Here is a proposal we have but I don't think it's constitutional. - So that meant that we threw that one out but no one ever told me to stop. So I never stopped, okay. The deputy director for operations said: Continue. - You know, so I said: Okay, I'm continuing.

But the encryption process made it impossible for anybody to look at it to understand who it is. I mean, I have a classic case: One of the analysts came to me screaming one evening - actually he called me in at late Friday, after 6 p.m. -, to come in because he had this encrypted value that was really important, that he had to tip-off, okay. So I came in and I had to do it decrypted for him. But otherwise you could follow profiles, so you could detect bad guys or bad activities and have suspicion of something going on but you couldn't tell who it was. So it gave them privacy up to that. And that was a classic case that showed what the whole objective was.

But of course after 9/11 they scrapped all of the protections totally. They got rid of the entire section of code and they decided not to do a focus detect, on the front-end, they decided to take in everything

Deutsche Übersetzung

fasst worden. Das war der Filterprozess - die gezielte Herangehensweise - für die Datenanalyse.

Wenn wir doch einmal US-Bürger herauszogen, gab es einen Vorgang, der sie sofort identifizierte. Anhand von Telefonnummern und IP-Adressen ist es schließlich recht einfach, auf den ersten Blick zu erkennen, ob Sie ein US-Bürger sind oder nicht, weshalb man diese Entscheidung schon während der Erfassung treffen kann. Wenn sie an dieser Stelle herausgezogen wurden, weil sie mit bekannten Terroristen oder Drogenschmugglern oder jemandem, der eine Zielperson war, in Kontakt standen, haben wir ihre kennzeichnenden Merkmale verschlüsselt - das lief ebenfalls automatisch -, sodass diese nicht von Leuten aus den Exekutivbehörden oder der NSA selbst analysiert werden konnten. Sie konnten sie einsehen, aber sie sahen nur verschlüsselte Werte und konnten nicht sagen, um wen es sich handelt.

Das hatten wir 1999 unserem Justiziar [General Counsel] vorgeschlagen, und die haben das beim Justizministerium vorgetragen. Nach meinem Verständnis - es ist aber Hörensagen, beschwören kann ich es nicht - - Aber als sie den Vorschlag dem Justizministerium unterbreiteten - Rechtsexperten für den vierten Zusatzartikel - empfahlen sie, uns zu erlauben, das zu tun. Bei der Übergabe sagte unser Justiziar: Hier ist ein Vorschlag, wir glauben aber nicht, dass er im Einklang mit der Verfassung ist. - Das heißt, dass wir das rauswerfen mussten, mir sagte aber keiner je, dass ich aufhören solle. Also habe ich nie damit aufgehört. Der stellvertretende Einsatzleiter [Director for Operations] sagte: Machen Sie weiter. - Wissen Sie, also sagte ich: Okay, ich mache weiter.

Die Verschlüsselung machte es allerdings unmöglich, sich das anzusehen und herauszufinden, um wen es sich dabei handelt. Ich meine, ich habe einen klassischen Fall: Einer der Analysten meldete sich eines Abends schreiend bei mir - er rief mich spät am Freitag, nach 18 Uhr, zurück ins Büro -, weil er einen verschlüsselten Wert hatte, der sehr wichtig war und auf den er hinweisen musste, okay. Also bin ich hingefahren und musste ihn für ihn entschlüsseln lassen. Ansonsten konnte man zwar Profile verfolgen, man konnte also Bösewichte oder üble Maschenschaften aufspüren und Verdachtsmomente erkennen, aber man konnte nicht erkennen, um wen es sich dabei jeweils handelte. Das sicherte also die Privatsphäre bis dahin. Das war ein klassischer Fall, der zeigt, was das eigentliche Anliegen war.

Nach dem 11. September wurden diese Schutzmaßnahmen natürlich vollständig abgeschafft. Sie haben diesen Teil der Programmierung komplett entsorgt und beschlossen, nicht fokussiert im

Original | Deutsche Übersetzung

they saw. And so the whole process was bulk acquisition of information that was totally open. There was no privacy whatsoever.

Front-End zu suchen, sondern alles zu erfassen, was ihnen unter die Augen kam. Und so wurde es ein völlig offener Prozess zur Massenbeschaffung von Informationen. Es gab keinerlei Privatsphäre mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hängt das jetzt auch mit dem Wechsel von selbstentwickelten Programmen hin zu Programmen, die von privaten Firmen eingekauft werden, zusammen, dass man sagt, dass Ihre Mitarbeiter darauf geachtet haben, dass man Sicherungen einbaut, dass man Grenzen nicht überschreitet, und beim Wechsel hin zu Programmen, die mit der Privatwirtschaft entwickelt worden sind und dann vielleicht eingekauft worden sind - ich denke hier an Trailblazer -, dass dann gesagt worden ist: „Jetzt keine Sicherung mehr“ - genau wie Sie es gerade beschreiben haben -, „Jetzt sind die Sicherungen raus, die Sie mit Ihrer Gruppe noch eingebaut haben“? Oder ist das der falsche Zeitpunkt? Oder ist es genauso gewesen?

Zeuge William Binney: It was not quite - - I mean, Trailblazer was a program that they actually - - that they solicited almost 4 billion dollars to do. And it was a program that industry wanted. And they wanted to do a development from scratch, so that industry would have control of the development. But when it came to the understanding of bulk graphing of all of the data they were collecting - the bulk acquisition of information -, industry had nothing that would handle that. And, in fact, Trailblazer itself was cancelled in late 2005/early 2006 and so therefore proved absolutely nothing.

But what they did do was they looked at the program we did on ThinThread - the back part, the part that I was involved with in terms of the graphing and targeting and so on - and they said: This part of the program will manage the acquisition of all the data because if you didn’t turn off the switch to delete or ignore material in the front-end, you could take it all in. And also if you got rid of the privacy back in the back-end that that would then manage all of this information in terms of graphing it and building relationships and indexing it to a worldwide graph of relationships.

So that program is the one they used to do start the Stellar Wind program. They simply took the software right out of the back-end of this ThinThread and put it on another set of data and that separated-up data into it - domestic spying data.

***Zeuge William Binney:** Es war nicht ganz - - Ich meine, Trailblazer war ein Programm, das sie tatsächlich - - für dessen Umsetzung sie fast 4 Milliarden Dollar beantragt haben. Und es war ein Programm, das die Industrie wollte. Und sie wollten es von Grund auf entwickeln, sodass die Industrie die Kontrolle über die Entwicklung haben würde. Als es aber daranging, die massenhaften Graphen aller Daten, die sie erfassten, zu verstehen - die massenhaft beschafften Informationen -, hatte die Industrie nichts, das damit fertigwurde. Tatsächlich wurde Trailblazer selbst Ende 2005/Anfang 2006 abgebrochen und brachte damit rein gar nichts.*

Sie haben sich allerdings das Programm angesehen, das wir für ThinThread entworfen hatten - den Back-[End]-Teil, an dem ich, was die Graphen und die Zielzuweisung usw. betraf, beteiligt war -, und sagten dann: Dieser Teil des Programms wird die Beschaffung aller Daten verwalten, denn wenn man den entsprechenden Schalter für das Löschen und Ignorieren von Material aus dem Front-End nicht aktivierte, konnte man alles erfassen. Schaffte man außerdem noch die Sicherung der Privatsphäre im Back-End ab, konnten dort alle Informationen mit Blick auf Graphen und Beziehungsrekonstruktionen verwaltet und in einen weltumspannenden Beziehungsgraphen indiziert werden.

Dieses Programm haben sie genutzt, um das Stellar-Wind-Programm zu starten. Es wurde ganz einfach die Software direkt aus dem Back-End dieses ThinThread in einen anderen Datensatz verlegt, und dieser teilte Daten darin entsprechend auf - inländische Spionagedaten.

Original

So it was really the ThinThread program - the back-end of it - that was used to do all the bulk spying. And the reason I know about that is because the programmers that I had to work on programming that system were the ones they had to use to set up the Stellar Wind program. They were the only ones who knew how that program worked, how to get data into it, how to make it function and how to, you know, make sure the management of information successfully happened. So that was the reason they came to me afterwards and this is what they'd done.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich würde gerne auf ein Interview von Ihnen zu sprechen kommen, das Sie gestern dem *Spiegel* gegeben haben, der Zeitung *Der Spiegel.* Dort haben Sie die Frage verneint, ob die Masse der gewonnen Daten, also dieser große, große Umfang von gewonnenen Daten, bei der Suche nach Terroristen hilft. Wieso haben Sie das verneint? Was bringt Sie als Analyst zu dem Schluss, dass Sie sagen: „Das hilft gar nichts“? Ich kann mir jetzt was denken; aber ich möchte es natürlich von Ihnen hören, weil Sie da sind der Fachmann.

Zeuge William Binney: Well, first of all, it's the idea of whether it's a question of looking at groups of individuals who are part of an organization, like a terrorist organization or a dope smuggling organization or money laundering or whatever criminal activity or militaries or governments or leaders. So it's the whole idea of looking at the differences, looking at organizations that are doing things or as communities that show up as communities in your graphing approach. These are communities that are planning activities, they be illegal or even threatening in one form or another.

That was the move from collecting that to collecting information on all the 7 billion people on the planet. When you do that - - That's where I was objecting, not only because the volume would put a lot of pressure even on your system. You had to build things like Bluffdale and they just last summer broke - - another 600.000-square foot facility, they broke ground for that last summer on Fort Meade. So it's another facility that helps store more data.

Deutsche Übersetzung

Es war also tatsächlich das ThinThread-Programm - dessen Back-End -, das für die massenhafte Ausspähung verwendet wurde. Der Grund, warum ich das weiß, ist, weil die Programmierer, die ich mit der Programmierung des Systems beauftragt hatte, dieselben waren, die sie für das Set-up des Stellar-Wind-Programms einsetzten. Sie waren die einzigen, die wussten, wie dieses Programm funktionierte, wie man die Daten hineinbekam, wie man es zum Laufen brachte und wie, wissen Sie, sichergestellt werden kann, dass die Datenverwaltung auch erfolgreich funktionierte. Deshalb kamen sie danach zu mir, und das ist, was sie getan haben.

Zeuge William Binney: *Nun, zunächst einmal ist die Frage, ob es darum geht, Gruppen von Einzelpersonen, die Teil einer Organisation sind, in den Blick zu nehmen, etwa eine Terrororganisation oder eine Organisation von Drogenschmugglern oder Geldwäschern oder welche kriminelle Betätigung auch immer, oder militärische oder Regierungen oder Führungspersönlichkeiten. Es geht also darum, sich mit der Unterscheidung zu befassen, ob man Organisationen in den Blick nimmt, die Dinge tun, oder sie als Communitys wahrnimmt, die in den Graphen als Communitys auftauchen. Also Communitys, die Aktivitäten planen, die in der einen oder anderen Form illegal oder sogar bedrohlich sein können.*

Das war die Verschiebung von dieser Art Erfassung hin zur Erhebung aller 7 Milliarden Menschen auf dem Planeten. Wenn man das tut - - An diesem Punkt habe ich Bedenken geäußert, nicht nur, weil das Volumen eine Menge Druck selbst für unser System bedeutete. Man musste Dinge wie Bluffdale bauen, und erst vergangenen Sommer haben sie - - Eine weitere Einrichtung mit 60 000 qm, dafür haben sie vergangenen Sommer in Fort Meade den ersten Spatenstich getätigt. Das ist also eine weitere Einrichtung, die dabei hilft, noch mehr Daten zu speichern.

Original

So the point was they're just accumulating all this data. And in the meantime the problem I had from the intelligence side was it made analysts dysfunctional. They couldn't succeed at the job they were tasked to do. And so it was - -

They may have this population control issue which I think is what's driving them. They wanna know the entire population; it's total information awareness. So I mean, this is like a totalitarian procedure. You need to know everything your population is thinking and what they're doing. And this is basically what I looked at. Acquisition of individual information on individuals was all about.

You know, to me that was the big difference, when they shifted from looking at groups of individuals who are organized in an organized effort in one form or another - either criminal or whatever - to individuals. That was the stepping across the line and moving directly to totalitarianism around the world.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das würde ja bedeuten, dass man einfach aus dem Gedanken, wirklich im Fall der Fälle die Daten haben zu wollen, diese umfangreiche Abschöpfung von Daten machen würde. Kann es nicht noch andere Zwecke geben, warum man so massenhaft Daten speichert, wenn es denn stattfindet? Also, gibt es möglicherweise nicht noch weitere Motivationen? Also, mir erscheint das klug, genau punktspezifisch eine Gefahr zu analysieren. Wenn ich natürlich noch andere Motivationen habe: Ist Ihnen da etwas bekannt, welche weiteren Motivationen bestehen könnten?

Zeuge William Binney: Yes, that's basically the idea of population control. Also law enforcement is the primary user of this data. What they're doing is: Different law enforcement agencies like the Special Operations Division of the Drug Enforcement Administration have their specifically set-up. And I think Reuters reported this in August last year. They were specifically set up to look into the NSA-collected data for criminal activity. Their primary concern was, of course, drugs.

And so, as a result of that, if they found something that would apply to drug smuggling or, you know, bringing drugs into the country or distributing drugs, they would take that information and pass it to state and local law enforcement and tell them to

Deutsche Übersetzung

Sie haben zu diesem Zeitpunkt also die Daten einfach angehäuft. Derweil hatte ich auf der nachrichtendienstlichen Seite das Problem, dass das die Analysten außer Gefecht setzte. Sie konnten die Aufgabe, die ihnen zugeteilt worden war, nicht erfolgreich erledigen. Und so war es - -

Sie haben da möglicherweise dieses Anliegen, die Bevölkerung kontrollieren zu wollen, das sie meiner Meinung nach antreibt. Sie wollen Kenntnisse über die gesamte Bevölkerung; das heißt totale Informationseinsicht. Ich meine, das ist wie eine totalitäre Vorgehensweise. Man will alles darüber wissen, was die Bevölkerung denkt und was sie tut. Damit hatte ich es im Grunde zu tun. Die Beschaffung einzelner Informationen über einzelne Personen, darum ging es.

Wissen Sie, für mich hat das sehr viel ausgemacht, als sie sich von den Gruppen, die sich mit einem organisierten Ziel in der einen oder anderen Form organisieren - kriminell oder was auch immer - auf Einzelpersonen verlagert haben. Das war eine Grenzüberschreitung und ein direkter Schritt Richtung weltweitem Totalitarismus.

***Zeuge William Binney:** Ja, im Grunde ist das die Idee, Kontrolle über die Bevölkerung zu haben. Außerdem sind die Strafverfolgungsbehörden die primären Nutzer dieser Daten. Die Vorgehensweise dabei ist: Verschiedene Strafverfolgungsbehörden wie die Special Operations Division der Drug Enforcement Administration [SOD] haben je ein eigenes Set-up. Ich glaube, Reuters hat vergangenes Jahr im August darüber berichtet. Diese Set-ups wurden ganz spezifisch eingerichtet, um die von der NSA gesammelten Daten bezüglich krimineller Aktivitäten zu durchsuchen. Ihr primäres Ziel waren natürlich Drogen.*

Daraus ergibt sich, dass, wenn sie etwas finden, das Drogenschmuggel betrifft oder, wissen Sie, die Einfuhr von Drogen ins Land oder deren Verbreitung, sie diese Informationen an die staatlichen und örtlichen Strafverfolgungsbehörden weiterlei-

Original

go to a certain place, wait for somebody to come there and then arrest them and then bring the drug dogs in to find the drugs.

This is the way the article in Reuters - - And they produced some of the governing documents for FBI and DEA and SOD, the Special Operations Division, the procedures they should use when using NSA data. What it was: They would say: You cannot refer to NSA information either in the courts - you can't tell the judge or any of the prosecuting, your defending attorneys - and you have to keep it totally secret. You cannot put it in any affidavit to the court. What you have to do is what they call the "parallel construction" which meant that they would send law enforcement out. Since they knew where the implicating information was, they would send the law enforcement out and have them go through what they would consider to be normal investigative procedures to accumulate information and then use that data in the court room substituted for the NSA data that was the original evidence.

And so I call that perjury. I call it a planned programmed perjury policy run by the Department of Justice of the United States because they are subverting the entire judicial process of the United States. And at the bottom of one of those slides for the law enforcement it says: "foreign counterparts". So you can't even tell foreign counterparts the source of the data. You can relate the information so they can make the arrest but you can't give them the data from NSA. Now that's also subverting, you know, the judicial process around the world because it's data acquired without a warrant. They can't admit it in our country in a court.

So that to me was one of the biggest threats. And that's what they're currently doing. They've been doing that actually since 2002, at least. That's why Thomas Tamm who was one of the sources of the *New York Times* that leaked the investigation on warrantless wiretapping - - he didn't know the actual source of the information, okay. But he was looking at warrant requests by the FBI and that's why he discovered or came across some of the evidence of this program. And what they were doing - and it was basically parallel construction -: He said basically they would not tell the courts the source of the data. And that's why he went to the

Deutsche Übersetzung

ten, denen sagen, sie sollen an einen bestimmten Ort gehen, dort auf jemanden warten und denjenigen dann festnehmen und die Hunde holen, um die Drogen zu finden.

So hat es der Artikel von Reuters - - Und sie haben auch einige rechtsverbindliche Dokumente für FBI und DEA und SOD, die Special Operations Division, herausgebracht, mit dem Prozedere, das sie im Umgang mit Daten von der NSA befolgen sollen. Das heißt: Da würde etwa stehen: Sie dürfen sich weder vor Gericht auf NSA-Informationen berufen - Sie dürfen dem Richter, der Staatsanwaltschaft oder Ihren Verteidigern nichts davon sagen -, und Sie müssen dies streng geheim halten. Es darf in keiner eidesstattlichen Versicherung vor Gericht auftauchen. Man muss [stattdessen] das tun, was sie eine „parallele Konstruktion" nennen, das hieß, dass sie die Strafverfolgungsbehörden losschickten. Da sie wussten, wo sich die belastenden Informationen befanden, schickten sie die Strafverfolgungsbehörden dorthin und ließen diese durchführen, was man als ihre normalen Ermittlungen zur Informationsbeschaffung erachtet, um dann diese Daten vor Gericht als Ersatz für die NSA-Daten zu nutzen, die die eigentlichen Originalbeweise waren.

Und das nenne ich Meineid, eine Politik des geplanten programmatischen Meineids, ausgehend vom Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten, weil damit das gesamte Wirken der Justiz in den Vereinigten Staaten unterwandert wird. Am Ende einer solchen Folie für die Strafverfolgungsbehörden steht „ausländische Amtskollegen". Das heißt, man darf nicht einmal gegenüber ausländischen Amtskollegen die Quelle der Daten nennen. Man darf die Informationen berichten, damit sie die Festnahme vornehmen können, aber man darf ihnen keine Daten von der NSA geben. Das unterwandert auch, wissen Sie, das Wirken der Justiz in der ganzen Welt, weil dies Daten sind, die ohne richterliche Anordnungen erhoben wurden. In unserem Land dürfen diese vor Gericht nicht verwendet werden.

Also, aus meiner Sicht war das eine der größten Gefahren. Und das wird derzeit so praktiziert. Das passiert tatsächlich schon mindestens seit 2002. Deshalb hat Thomas Tamm, eine der Quellen der „New York Times", die die Untersuchungen zur Telefonüberwachungen ohne richterliche Anordnung haben durchsickern lassen - - Er kannte die eigentliche Quelle dieser Informationen nicht, okay. Aber er befasste sich mit FBI-Anträgen für Erlasse auf richterliche Anordnungen, und deshalb entdeckte oder bemerkte er einige Hinweise auf dieses Programm. Ihre Vorgehensweise war - und das war im Grunde eine parallele Konstruktion -: Er sagte,

Original

New York Times with this program and it got leaked in December of 2005.

But that's an entire subversion of our judicial system - and not only ours but others around the world, too. That's one of the things.

The other thing is, like, for example, in the SOD: The SOD is made up of a joint operations people from FBI, NSA, CIA, Department of Homeland Security and also the IRS, Internal Revenue Service. So the Internal Revenue Service has direct access to the NSA data. They can go in and look at it so they can tell the entire communities of people like the Tea Party or the Occupy groups or any religious groups or any political group inside the U.S. And they can look to see who they're relating with.

And so therefore they can ask questions of these people to delay their applications for 501(c)(3), for example, which is a tax-exempt status as an activity. And so they could ask questions that - - Some of those questions came out and some of the interrogations - - or the reviews by Congress of these people and what they have been asked by IRS. Some of those questions came out. One of them, it was clear, said - - One of the people said that they were asked: What is the relationship between them and another specific individual?

The real question then becomes - - is: How does the IRS know about that relationship? And the reason, I assert, that they know is because they have people on the SOD who are looking into the NSA data that contains all that information. So the problem here is, it gives the opportunity for central government to know what the entire population is doing and take action according to their agenda. That's the problem I see.

That's the power that our founders wanted to deny our central government. And that's the power that they're accumulating and have been accumulating over the last 12/13 years.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, wenn ich jetzt höre, wie Sie diese beiden - das werden ja nicht die einzigen sein -, aber doch anscheinend Hauptfunktionen - aus Ihrer Sicht - der NSA beschreiben, dann habe ich den Eindruck, die NSA hat hauptsächlich die Amerikaner im Blick. Oder

Deutsche Übersetzung

dass sie den Gerichten gegenüber nicht die Herkunft der Daten mitteilten. Deshalb ist er mit diesem Programm zur „New York Times" gegangen, das dann im Dezember 2005 durchgesickert ist.

Das ist eine vollständige Unterwanderung unseres Rechtssystems - und nicht nur des unseren, sondern auch anderer in der Welt. Das ist einer der Punkte.

Die andere Sache ist, zum Beispiel in der SOD: Die SOD setzt sich zusammen aus Joint-Operations-Leuten vom FBI, der NSA, der CIA, dem Department of Homeland Security und auch der Bundessteuerbehörde, dem Internal Revenue Service (IRS). Der Internal Revenue Service hat direkten Zugriff auf die Daten der NSA. Sie können da hingehen, sich das ansehen und ganze Communitys, Vereinigungen wie die Tea Party oder Occupy oder religiöse Gruppen oder jede beliebige politische Gruppe in den USA unter die Lupe nehmen. Und sie können feststellen, mit wem sie in Verbindung stehen.

Und damit können sie diese Menschen auch befragen, um etwa ihre Anträge auf 501(c)(3), [ein Paragraph] der [manche] engagierten Vereinigungen von der Einkommenssteuerpflicht befreit, zu verzögern. Sie können dabei Fragen stellen, die - - Einige dieser Fragen sind herausgekommen und auch die Vernehmungen - - oder die Überprüfungen dieser Leute durch den Kongress und was sie vom IRS gefragt worden sind. Einige dieser Fragen sind herausgekommen. Eine davon, das war eindeutig, lautete - - Eine Person sagte, sie sei gefragt worden, welche Art von Beziehung sie zu einer bestimmten Person habe.

Die eigentliche Frage lautet dann: Woher weiß der IRS von dieser Beziehung? Der Grund, warum sie das wissen, behaupte ich, ist, weil sie Leute in der SOD haben, die die NSA-Daten einsehen, in denen all diese Informationen festgehalten sind. Das Problem ist also, dass hier der Zentralregierung ermöglicht wird, zu wissen, was die gesamte Bevölkerung tut, und entsprechend der eigenen Agenda Maßnahmen zu ergreifen. Das ist das Problem, das ich hier sehe.

Das ist die Macht, die unsere Verfassungsväter unserer Zentralregierung verwehren wollten. Und das ist die Macht, die sie sich verschaffen und über die letzten 12/13 Jahre verschafft haben.

Original

Deutsche Übersetzung

täuscht mich das gerade hier? Die eigenen Landsleute!

Zeuge William Binney: I think, still, more people at NSA are focused on foreign intelligence than domestic intelligence but the numbers are in - - Several thousands, I think, now are involved in domestic intelligence. So the numbers have grown significantly. And this needs to be, in my view, challenged constitutionally in my country and in any country that is involved in this kind of activity. We need to have ways and means of verifying what the intelligence agencies are doing and we don't have that now.

***Zeuge William Binney:** Ich denke, es konzentrieren sich bei der NSA noch immer mehr Mitarbeiter auf ausländische nachrichtendienstliche Erkenntnisse als auf inländische, aber die Zahlen sind in - - Mehrere Tausend, denke ich, sind jetzt mit inländischer nachrichtendienstlicher Arbeit befasst. Die Zahlen sind also signifikant gestiegen. Und das muss meiner Ansicht nach in meinem Land und in jedem anderen Land, das in diese Art von Aktivitäten involviert ist, über die Verfassung angegangen werden. Wir brauchen Mittel und Wege, um nachprüfen zu können, was die Nachrichtendienste tun, und die haben wir im Moment nicht.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde gerne - obwohl Sie mich etwas verwundert sehen - den Bereich beleuchten, in dem die NSA speziell uns in den Blick nimmt. Obwohl ich sage: Ich bin verwundert über die Situation, die Sie gerade beschreiben. Aber das müssen Sie in den Vereinigten Staaten ansprechen, nicht wir. Aber ich würde gerne wissen: Welche Motivation der NSA könnte es denn geben, bei uns in größerem Umfang Daten abzugreifen? Ich will über die natürlich geäußerte Begründung der Terrorismusabwehr fragen: Sind Ihnen noch andere Motivationen bekannt?

Zeuge William Binney: Well, I think, after 9/11 part of the reaction was fear-based, right, of another attack and so on. And to compensate for that, instead of doing things in a disciplined way, they said: Well, let's just go after everything so that we will have it. And if there's something significant, we'll find it.

And, I think, that was part of the motivation. I think, that was part of it. But it was recognition fundamentally of the level of incompetence at NSA because it voted against their ability to even figure things out without having to resort to bulk acquisition of data on everything and everybody. So that was kind of a two-part problem, I think.

Other than that, I think, the motivations came from CIA Director Tenet. Early on, in late 90s, he said on television: I as CIA do not have a view inside the United States. - And I think part of the problem was to give him that view. I mean that would satisfy that.

Also it gave a view to law enforcement and any - - even politically. I mean, people could use that. Nixon did use similar kinds of things against his en-

***Zeuge William Binney:** Nun, ich denke, die Reaktion nach dem 11. September war teilweise angstgesteuert, nicht wahr, vor einem weiteren Angriff usw. Um das zu kompensieren und anstatt die Dinge diszipliniert anzugehen, wurde gesagt: Na, lasst uns einfach alles verfolgen, damit wir es haben. Und wenn darunter etwas von Bedeutung ist, werden wir es schon finden.*

Ich denke, das war teilweise die Motivation. Ich würde sagen, das war ein Teil davon. Es war aber auch in fundamentaler Weise eine Bestätigung des Ausmaßes der Inkompetenz bei der NSA, weil es ihr die Fähigkeit absprach, Dinge zu ermitteln, ohne auf massenhafte Datenbeschaffung über alles und jeden zurückgreifen zu müssen. Das war also ein zweigeteiltes Problem, denke ich.

Abgesehen davon kam die Motivation, denke ich, von CIA-Direktor Tenet. Schon früh, gegen Ende der 90er-Jahre, sagte er einmal im Fernsehen: Ich als CIA habe keine Einsicht in die Vereinigten Staaten. Und ich denke, Teil des Problems war, ihm diese Einsicht zu verschaffen. Ich meine, das würde das befriedigen.

Es verschaffte auch den Strafverfolgungsbehörden Einsicht und jeder - - selbst politisch. Ich meine, die Leute können das nutzen. Nixon hat

Original | Deutsche Übersetzung

emies. And he was impeached for that. But he only did an infinitesimal of what they are doing today.

ähnliche Dinge gegen seine Gegner angewendet. Und er wurde dafür angeklagt. Er hat aber nur einen infinitesimalen Teil dessen getan, was sie heute tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn Sie jetzt aus Ihrem historischen Wissen überlegen: Wann hat denn die NSA in welchen Fällen Zielpersonen im Ausland in den Fokus genommen, und nach welchen Auswahlkriterien ist denn ausgewählt worden? Also diejenigen - ich nenne jetzt keine Namen -, die durch die Presse geistern? Aber sind das terrorverdächtige Personen? Droht da Gefahr für die Vereinigten Staaten? Also, wie ist die Auswahl konkret? Ich habe eine Telefonnummer, ich habe eine IP-Adresse: Was ist das Kriterium, nach dem ich bemesse: Da schaue ich jetzt weiter hin? Also, worum geht es da genau?

Zeuge William Binney: Part of the selection process involves the attributes, like phone numbers or IP addresses or machine access codes or things that apply to specific devices, like it's a device indicator. So that kind of gives you a specific selection criterion.

But also they have things of the nature of word selection like Google does. You put a list of words out. I mean, the Department of Homeland Security published their list of words, I think, about two years ago or three years ago, something like that. And they had a list of words that also if you use inside an e-mail or any kind of chatter file or something like that that you're transmitting and they come across these words, they can select you that way also. So it's multiple ways.

In fact, my objection to what is called the dictionary select approach which is looking for word combinations is that when you take the aggregate of all the words together and you put it down as a selection routine, it effectively selects nothing, it selects everything. So it doesn't filter out anything. It pulls in everything, simply by the number of words that are - - Some of these words can be very commonly used, you know, and they don't necessarily have the meaning that perhaps the analysts were intending. But by doing that, that brings in so much more material. So it's a matter of multiple ways of getting information out of the flow which ended up basically getting the entire flow.

***Zeuge William Binney:** Ein Teil des Auswahlverfahrens betrifft kennzeichnende Merkmale, etwa Telefonnummern oder IP-Adressen oder Zugangscodes für Maschinen oder Dinge, die für spezielle Geräte verwendet werden, sozusagen Gerätindikatoren. Das gibt einem schon einmal eine Art spezifisches Selektionskriterium.*

Es gibt aber auch Vorgehensweisen nach Art der Wortsuche bei Google. Man stellt Wörterverzeichnisse zusammen. Ich meine, das Department of Homeland Security hat sein Wörterverzeichnis vor etwa zwei oder drei Jahren veröffentlicht. Sie hatten eine Liste von Wörtern, mit der sie einen auch auf diese Weise selektieren können, wenn man eine E-Mail oder jede Art von Chatter-File oder Ähnliches übermittelt, wenn sie darin auf die entsprechenden Wörter stoßen. Es gibt multiple Möglichkeiten.

Mein Einwand gegen das sogenannte wörterbuchartige Auswahlverfahren, das nach Wortkombinationen sucht, ist, dass, wenn man all diese Wörter aggregiert und als Auswahl einsetzt, effektiv gar nichts ausgewählt wird, weil alles gesammelt wird. Es wird nichts herausgefiltert. Es wird einfach alles erfasst, anhand der Anzahl von Wörtern die - - Einige dieser Wörter können sehr allgemein verwendet werden, wissen Sie, und sie haben nicht unbedingt die Bedeutung, auf die die Analysten vielleicht abgezielt haben. Indem so vorgegangen wird, ergibt sich sehr viel mehr Material. Es gibt also multiple Möglichkeiten, Informationen aus dem Fluss zu ziehen, die dazu geführt haben, dass im Grunde der ganze Fluss aufgenommen wird.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Ich möchte mal zu dem Themenkomplex kommen, wozu Sie sich auch schon geäußert haben, indem

Original

Sie gesagt haben, dass bereits seit den 70er-Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen amerikanischen Diensten, speziell der NSA, und dem Bundesnachrichtendienst bestanden hat. Wie gestaltete sich diese Zusammenarbeit zu Ihrer Zeit? Haben Sie selbst partizipiert? Waren Sie mal beim BND? Das würde mich interessieren. Was können Sie erst mal zu einem Einstieg zu dieser Zusammenarbeit sagen?

Zeuge William Binney: Initially, I started coming to visit the BND in 1985, I believe, was the first time I was here. And at that point we were working fairly closely with them on the East German military and also the Soviet Union and the Warsaw Pact. So we had a fairly tight relationship in terms of sharing information and sharing things.

Technologywise, I think, I wanted to expand that relationship as my technical background was. I wanted to get more involved technically and sharing things with them over time. And I started doing that in the late 80s. And then early 90s we started working on the ThinThread program in terms of the front. So I wanted to share that also. And that also - - I think it was 1999, we shared the front-end portion of the ThinThread program. So that gave them access to that. And we were building cooperation on that level. My policy was to share source code which meant that the partner then could use that source code to try to develop new techniques.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich ganz kurz dazwischengehen, nur des Verständnisses halber? Wie kann man etwas zum Teil teilen? Sie haben gerade gesagt: den „source code“. Den kann ich natürlich ganz teilen. Dann kann man es einsetzen. Oder meinen Sie: „Wir teilen die Ergebnisse des Einsatzes des Programms“? Weil „ein Programm zur Hälfte teilen“, verstehe ich als technischer Laie jetzt nicht.

Zeuge William Binney: What we shared was the - like in the ThinThread program - front-end process of acquisition of data. We were still working on the back-end part. So that wasn’t ready to share at that time. And, in fact, when we got to the point where I wanted to share it - that was in late 2000/early 2001 -, no one at NSA would approve that at that time because the program was getting too powerful, being able to do everything with massive

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Das erste Mal habe ich den BND 1985 besucht, ich glaube, das war das erste Mal, dass ich hier war. Wir haben damals recht eng mit ihm in Sachen ostdeutsches Militär und auch Sowjetunion und Warschauer Pakt zusammengearbeitet. Wir hatten also eine ziemlich enge Beziehung, was den Austausch von Informationen und anderen Dingen angeht.*

Was die Technologie betrifft, wollte ich diese Beziehung entsprechend meinem technischen Hintergrund ausbauen. Ich wollte mich technisch mehr einbringen und ihnen im Lauf der Zeit auch Sachen zur Verfügung stellen. Damit habe ich in den späten 80ern angefangen. In den frühen 90ern haben wir begonnen, am Front[-End] des ThinThread-Programms zu arbeiten. Das wollte ich ebenfalls zur Verfügung stellen. Und auch das - - Ich denke, es war 1999, da haben wir den Front-End-Teil des ThinThread-Programms bereitgestellt. Das gab ihnen Zugang dazu. Und wir haben auf dieser Ebene an einer Kooperation gearbeitet. Meine Vorgehensweise war, Source Codes weiterzugeben. Das bedeutete, dass der Partner diesen Source Code verwenden konnte, um zu versuchen, neue Techniken zu entwickeln.

Zeuge William Binney: *Was wir geteilt haben - etwa beim ThinThread-Programm - war der Prozess der Datenbeschaffung im Front-End. Wir arbeiteten noch am Back-End-Teil. Das war damals noch nicht weit genug, um bereitgestellt zu werden. Als wir dann tatsächlich den Punkt erreichten, an dem ich das übermitteln wollte - das war Ende 2000/Anfang 2001 -, hat dem keiner in der NSA zugestimmt, weil das Programm zu mächtig wurde und*

Original	*Deutsche Übersetzung*
amounts of data. We weren't prepared to share that, yet. But I had briefed them all on the procedures, the techniques, and what we were gonna to develop. So, I mean, they knew what we were going to try to develop after that - which we did - but they didn't have the source code for that. So that was the sharing at that level - if that answers your question.	*mit riesigen Datenmengen alles anstellen konnte. Wir waren noch nicht bereit, das zu teilen.* *Ich hatte sie aber über alle Prozesse informiert, die Techniken und darüber, was wir entwickeln würden. Also, ich meine, sie wussten, was wir danach zu entwickeln versuchen würden - was wir auch taten -, aber sie hatten dafür keinen Source Code. Es war also ein Austausch auf dieser Ebene, wenn das Ihre Frage beantwortet.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei diesem Teilen - jetzt über dieses konkrete Programm hinaus - mit Daten: Erhält Ihres Wissens der BND von der NSA Daten, deren Erhebung in Deutschland unrechtmäßig ist? Kennen Sie konkrete Fälle? Also, jetzt nicht Vermutungen; im Vermuten sind wir alle groß. Aber haben Sie konkrete Beweise, dass es so ist, und haben Sie das rechtlich überprüft? Können Sie uns dazu etwas sagen?	
Zeuge William Binney: No, I can't testify to that. No, I don't have any firsthand knowledge.	***Zeuge William Binney:*** *Nein, dazu kann ich keine Aussage treffen. Nein, darüber habe ich keine direkten Kenntnisse.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist auch nicht schlimm - da sind Sie auch nicht der erste Experte -, aber es hätte ja sein können. Wenn Sie was haben, dann hätte ich es gerne gewusst und gefragt. Sonst hätte mir noch einer unterstellt: Warum hat er es nicht gefragt? - Sie werden auch nicht der letzte Zeuge sein; keine Sorge. Aber ich wollte die Frage noch stellen. Sonst hätte mir wirklich jemand vorwerfen können: Warum ist diese Frage nicht gestellt worden, und warum haben Sie den Zeugen dazu nicht Ausführungen machen lassen?	
Zeuge William Binney: Let me - - Maybe I can help frame this point. I mean, the ability to bulk acquire information wasn't present until 1998 when we first developed it. That is, to be able to take information across the entire fiber optic line, download it all and capture it all or look at it all. That capability didn't exist until 1999. So, you couldn't do bulk acquisition until after that. And then shortly after that the commercial equivalents - Narus and Verint, they came in in early 2001/2002, something like that - - so that there are commercial products now that will do exactly the same thing. So it's not - - That capability didn't exist until that point. So that puts the acquisition of data and - -	***Zeuge William Binney:*** *Lassen Sie mich - - Vielleicht kann ich helfen, diesen Punkt zu formulieren. Ich meine, die Möglichkeit, massenhaft Daten zu beschaffen, gab es vor 1998 nicht, als wir sie erstmals entwickelten. Das heißt, Informationen über eine gesamte Glasfaserleitung zu ziehen, alles herunterzuladen, alles zu erfassen und alles einzusehen. Diese Möglichkeit gab es nicht vor 1999. Die massenhafte Beschaffung von Daten war also erst danach möglich. Und kurz darauf kamen die kommerziellen Entsprechungen - Narus und Verint, sie kamen Anfang 2001/2002 oder so heraus - - Es gibt jetzt also kommerzielle Produkte, die genau dasselbe tun. Es ist also nicht - - diese Möglichkeit bestand bis dahin also nicht. Das bringt die Beschaffung von Daten und - -*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage ich wahrscheinlich sehr blauäugig: Was ist denn so	

Original

eine frei jetzt auf dem Markt erhältlich Software - so ein Programm; „Software“ ist wahrscheinlich etwas falsch ausgedrückt - wert? Was kostet denn so was? Die Frage klingt wahrscheinlich blauäugig, aber ich würde gerne die volkswirtschaftliche Dimension bei so was mal wissen, ob man sich das als Nachrichtendienst in dieser Welt - wir müssen ja nicht nur auf Deutschland gucken - gut besorgen kann. Von welchen Summen reden wir hier?

Zeuge William Binney: I really don’t know for sure but I could take a guess. Probably for a Narus inside device something like several hundred thousands - if not close to a million - per device. I would think that they would probably charge something like that - with a good profit margin, I might add. So, for us, we were doing one fiber for about thirty-some-thousand dollars. Depending on how many fibers you wanted to do, you know, you multiply that factor on it.

It only became a question of space and power then at that point as to how many devices you have to stack to do - - how many fibers you wanted to look at.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Mich verwundert jetzt so ein bisschen der aus meiner Sicht geringe Preis. Das ist viel Geld für einen Facharbeiter. Aber wenn ich das Budget der NSA sehe und von manch anderen Ländern - nicht des deutschen BND -, dann ist das ein überschaubarer Preis. Und ich frage mich jetzt: Die Diskussion um den Austausch des Quelltextes - auch des teilweisen Austausches von Quelltext -, wieso ist die so intensiv geführt worden?

Sie haben am 25. Juli 2013 in einem Interview gesagt, der BND hat die Software nebst Quelltext zur Verfügung gestellt bekommen. Sie haben gerade gesagt: ja, teilweise. Das Endstück wurde dann zu wirkungsmächtig.

Wenn Software auf dem freien Markt heutzutage so günstig erworben werden kann - von welchem Land auch immer, wo diese Firmen diese Software und diese Dinge programmieren -: Ist diese Diskussion eigentlich fast obsolet geworden, ob jetzt ein Nachrichtendienst Teile eines Quelltextes, ganze Dinge, zur Verfügung stellt? Kann sich nicht jeder auf dem freien Markt inzwischen solche Dinge besorgen?

Zeuge William Binney: The source code that we shared - to make it clear - was only the front-end acquired data, not the - - And the Narus device doesn’t - as far as I understand the capabilities of it - go into the graphing of the entire relation-

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Ich weiß das wirklich nicht mit Sicherheit, aber ich könnte es schätzen. Für ein Gerät von Narus wahrscheinlich mehrere Hunderttausend, wenn nicht bis zu einer Million - pro Gerät. Ich würde denken, dass sie in etwa so viel verlangen - mit einer guten Gewinnmarge, wie ich vielleicht hinzufügen sollte. Also, wir haben einen Strang für ungefähr 30 000 Dollar bearbeitet. Je nachdem, wie viele Stränge sie abdecken wollten, Sie wissen schon, dieser Faktor wird damit multipliziert.*

Es wurde dann nur zu einer Frage des Platzes und des Stroms, wie viele Geräte man stapeln musste, um - - wie viele Stränge man beobachten wollte.

Zeuge William Binney: *Der Source Code, den wir geteilt haben - um das deutlich zu machen -, war nur für die Beschaffung von Daten im Front-End, nicht die - - Und das Narus-Gerät bietet - soweit ich seine Möglichkeiten verstehe - keine Graphen der*

Original

ship of all the aggregate data. So, it doesn't get that perspective. It can do targeted approaches on data flowing through the fibers - if you give it the targets, right? But this is a development process: how you develop targets out of the data flow. They did not have it nor is that commercially available, to my knowledge. - So they couldn't purchase the back-end but they could the front-end for acquiring information.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, ich denke, dazu wird es sicherlich noch viele Fragen gleich geben. Von daher lasse ich es an der Stelle mit den Fragen jetzt erst mal bewenden, obwohl auch ich dazu noch viele Punkte hätte, die mich einfach brennend interessieren würden. Aber ich glaube, das hängt mit dem Thema zusammen. Ich danke Ihnen schon mal für die Ausführungen zu den deutschen Diensten insoweit.

Ich möchte zwei, drei Fragen stellen zu einem Themenkomplex, um den wir nicht drum herumkommen. Ich fand Ihre Ausführungen bis jetzt sehr detailliert und sehr wichtig. Trotzdem möchte ich ein paar Fragen auch zum Thema der Person stellen, die uns diesen Skandal medial näher gebracht hat: Edward Snowden. Hat - ich meine jetzt, zeitlich wäre es ja ungewöhnlich - - aber haben Sie Edward Snowden im Dienst erlebt oder über seine dienstliche Tätigkeit Erfahrungen?

Zeuge William Binney: No, I retired from NSA as quickly as I can once they found out what they were doing. And that was in the end of October 2001. I don't think he came in till later. So, I had no chance - no opportunity - to meet him.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe die Frage extra so formuliert. Es hätte ja sein können, dass Sie noch Kontakte in die NSA haben und Ihnen jemand berichtet hat: Da ist ein ganz Talentierter. Wir haben einen Neuen. - Das war nicht der Fall?

Wie würden Sie den Karriereweg von Edward Snowden beschreiben? Sie haben ja gerade dargelegt, wie intensiv Assessments in der NSA verlaufen, wie die Personalauswahl verläuft, dass man an den guten Hochschulen die Spitzentechniker abwirbt, dass Personen begeistert sein müssen für die Sache, dass es das Geld alleine nicht sein kann. Wie passt das, was wir über Edward Snowden wissen, jetzt zu dem, was Sie gerade dargestellt haben? Ich habe den Eindruck, jetzt müssen wir noch etwas erklären, wie das, was wir über die Vita von Edward Snowden wissen, zu dem passt.

Deutsche Übersetzung

Gesamtbeziehung aller aggregierten Daten. Es bietet also nicht diese Perspektive. Es kann gezielt Daten, die durch die Stränge strömen, verfolgen - wenn man ihm die Ziele gibt, nicht wahr? Aber dies ist ein Entwicklungsprozess: wie man Ziele aus dem Datenfluss entwickelt. Sie hatten das nicht, und es ist auch kommerziell nicht verfügbar, soweit ich weiß. - Sie konnten also das Back-End nicht kaufen, jedoch das Front-End zur Informationsbeschaffung.

***Zeuge William Binney:** Nein, ich habe mich aus der NSA zurückgezogen so schnell ich konnte, als ich herausfand, was sie taten. Und das war Ende Oktober 2001. Ich glaube, er kam erst später dazu. Ich hatte also keine Chance - keine Gelegenheit -, ihn kennenzulernen.*

Original

Als Spitzeningenieur/-techniker/-informatiker: Wie ist man auf Edward Snowden aufmerksam geworden? Wie ist das durch die einzelnen Bewertungen, Beurteilungen gegangen? Wie ist die „clearance“ erfolgt bei Edward Snowden? Haben Sie da Erkenntnisse drüber? Wenn nicht: Sie müssen jetzt nicht spekulieren. Aber wenn Sie etwas wissen, würde es mich interessieren.

Zeuge William Binney: I know, for example, that toward the end of the period of time I was in, after I left, they were having problems getting people cleared, and internally they were complaining. So they started what they called a fast track - I think, it is what they called it - which was how to get people cleared and through the system and working quickly because they needed a lot of people to handle all the data they were collecting. And this especially was true with contractors. And I think they're in a process now of reviewing their entire clearance process because of Edward Snowden and the fact that he was able to do what he did.

So, I think that's all under review now. But I believe it was called the fast track which is the way they got people quickly cleared and into working. And that included contractors as well.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dieser „fast track“, der galt eben auch ausschließlich für „contractors“, nicht nur für NSA-Mitarbeiter, sondern auch für die „contractors“?

Zeuge William Binney: My understanding is that it was for both that they would use it because they needed to get people onboard quickly. I'm not sure of the criteria because I had left by then. So, I don't know. All I've heard - - This is what I've heard about them doing. But they said it could take - - See, normally, when I was joining, it could take up to a year before you would be cleared to come into work. So, that process could take up to a year whereas the fast track, I think, would cut it down somewhere between three and six months. That was the way they - - So: How thorough they were? I guess that is part of what they're reviewing now, and to try to correct the process.

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Ich weiß zum Beispiel, dass gegen Ende der Zeit, die ich dabei war, nachdem ich gegangen war, sie Probleme hatten, Sicherheitsfreigaben für Leute zu bekommen, und sie sich intern darüber beschwert haben. Sie haben dann mit etwas begonnen, was sie die Schnellspur [„Fast Track“, s. u.] nannten - ich glaube, so nannten sie es -, eine Möglichkeit, Sicherheitsfreigaben für Leute zu erwirken, sie schnell durch das System und einsatzfähig zu bekommen, weil sie viele Leute benötigten, um die vielen Daten, die erfasst wurden, zu handhaben. Dies traf besonders auf Vertragskräfte [„Contractors“, s. u.] zu. Ich denke, sie sind jetzt dabei, den gesamten Prozess der Sicherheitsüberprüfungen kritisch zu überprüfen, wegen Edward Snowden und der Tatsache, dass er tun konnte, was er getan hat.*

Ich denke also, dass das nun alles überprüft wird. Ich glaube aber, dass dies als Schnellspur bezeichnet wurde, mit der sie schnell Sicherheitsfreigaben für die Leute bekamen und an die Arbeit schicken konnten. Und das schloss auch Vertragskräfte ein.

***Zeuge William Binney:** Nach meinem Verständnis wurde dieser „Fast Track“ bei beiden eingesetzt, weil sie die Leute schnell an Bord brauchten. Ich bin mir nicht sicher, was die Kriterien betrifft, weil ich zu diesem Zeitpunkt schon gegangen war. Ich weiß es also nicht. Ich habe nur gehört - - Ich habe gehört, dass sie das tun. Aber sie sagten, es könnte - - Sehen Sie, normalerweise, - - Also, als ich dazukam, konnte es bis zu einem Jahr dauern, bevor man die Sicherheitsfreigabe hatte und zur Arbeit gehen konnte. Dieser Prozess konnte über ein Jahr dauern, wohingegen die Schnellspur, denke ich, das Ganze auf drei bis sechs Monate verkürzt haben wird. Auf diese Art haben sie - - Wie gründlich waren sie also? Ich denke, das ist Teil dessen, was sie jetzt überprüfen - - und versuchen, den Ablauf korrigieren.*

Original	*Deutsche Übersetzung*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage deshalb, weil meiner Erkenntnis nach Edward Snowden ja nie für die NSA gearbeitet hat, sondern immer nur für „contractor". Ist das richtig? Ging denn zu Ihrer Zeit die „clearance" gleich schnell bei „contractors", oder hat es bei „contractors" länger gedauert? Also mich würde es sehr wundern, wenn die „clearance" bei „contractors" gleich schnell oder gar schneller gehen würde. Aber wenn Sie dazu Erkenntnisse hätten, wäre es eine wichtige Information.	
Zeuge William Binney: To my knowledge it was basically the same with the exception of individuals who quit NSA and had a clearance and went to the contractor. Then that would be the exception. Otherwise they would have the same process. That's the best I can recall of that.	***Zeuge William Binney:*** *Nach meiner Kenntnis war das [in beiden Fällen] gleich, mit Ausnahme von Personen, die die NSA verlassen hatten und schon eine Sicherheitsfreigabe [„Clearance", s. u.] hatten und dann zu einem Vertragsunternehmen [ebenfalls „Contractor", s. o.] gewechselt sind. Das wäre dann eine Ausnahme. Ansonsten durchliefen sie denselben Prozess. Genauer kann ich mich daran nicht erinnern.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Galt die „clearance" für Mitarbeiter, die zum Beispiel von der CIA kamen, fort? Ist das eine einheitliche „clearance" wie bei uns? Eine Sicherheitsüberprüfung in der jeweiligen Stufe, die Sie bei der Bundeswehr machen, gilt auch für die Kriminalpolizei. Ist das eine ganz einheitliche „clearance"? Also, wer einmal eine „clearance" hat in den Vereinigten Staaten, kann auch von New York nach Hawaii mit seiner „clearance" reisen, und sie gilt?	
Zeuge William Binney: Not exactly. I mean, for example, if you had law enforcement clearances that did not give you, you know, the clearances for NSA or any of the intelligence agencies - - And the reverse was true. If you had the intelligence agencies, you didn't necessarily have law enforcement clearances. So, for example, when I started to work with Customs and Border Protection on a contract, while that required another clearance that applied to law enforcement - - And the same would be true with other agencies. There you would have special applications that you wouldn't necessarily be able to - - They would give you a certain level of clearance but you wouldn't be able to go completely into their system and look at everything. And that was pretty much universally true between the agencies, I think. There were certain limitations.	***Zeuge William Binney:*** *Nicht ganz. Ich meine, wenn Sie zum Beispiel Sicherheitsfreigaben für die Strafverfolgungsbehörden hatten, war das für Sie nicht, wissen Sie, eine Sicherheitsfreigabe für die NSA oder andere Nachrichtendienste - - Und auch umgekehrt. Wer Sicherheitsfreigaben für die Nachrichtendienste hatte, hatte nicht unbedingt Sicherheitsfreigaben für die Strafverfolgungsbehörden.* *Als ich zum Beispiel auf Vertragsbasis bei der Zoll- und Grenzschutzbehörde [Customs and Border Protection] angefangen habe, erforderte das eine andere Art von Sicherheitsfreigabe, die für Strafverfolgungsbehörden galt - - Und dasselbe galt für andere Behörden. Es gab dort spezielle Anträge, die man nicht unbedingt in der Lage war zu - - Sie gaben einem eine Sicherheitsfreigabe auf einer bestimmten Ebene, aber man konnte nicht ganz auf ihr System zugreifen und alles einsehen. Und das galt so ziemlich universell zwischen allen Behörden, denke ich. Es gab gewisse Einschränkungen.*

Original

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich komme zu meinen letzten Fragen. Ich habe noch viele, keine Sorge, aber ich möchte an der Stelle erst mal enden, damit auch die Fraktionen fragen können. - Jetzt haben wir heute gehört, dass gerade da, wo Verschlüsselungstechnologien genutzt werden, Dienste - und es ist von der NSA jetzt die Rede - besonders aufmerksam hinschauen und gucken: Wer nutzt denn Verschlüsselungstechnologien? Da könnte ja etwas dran sein. Da muss ich doch erst mal hingucken. Vielleicht sind ja noch mehr Indizien für weitere Dinge, die für Nachrichtendienste interessant sind.

Halten Sie deswegen, einen stärkeren Fokus auf die Verschlüsselung unserer Daten zu setzen, eigentlich für den falschen Weg? Sagen Sie: „Dann haben wir ja noch die Indikatoren, die Flex gesetzt, dass die NSA genau weiß: Da verschlüsselt einer, dann gucke ich doch mal genau hin"?

Also sind wir, wenn wir Überlegungen in Richtung mehr Verschlüsselungstechnologie einzusetzen - - sind wir dann auf dem Holzweg? Oder wäre es eine Lösung, zu sagen: Natürlich, wenn der eine oder andere nur verschlüsselt, dann fällt er auf. Wenn wir aber alle verschlüsseln, dann - so, wie es die Sachverständigen gesagt haben bei der Sachverständigenanhörung in der letzten Sitzung, die diesen wunderschönen Satz gesagt haben: man kann die NSA auch totrüsten - - wenn es uns gelingt, eine flächendeckende Verschlüsselung unserer Daten zu haben, dass dann ein flächendeckendes Abgreifen von Daten zu aufwendig wird?

Und vor dem Hintergrund, dass man einen Brief auch zuklebt und nicht nur die Lasche einsteckt, kann eigentlich doch die Verschlüsselung eigener Daten nur sinnvoll sein. Oder sagen Sie: Das lohnt gar nicht aus Ihrer Erfahrung, weil diejenigen, die entschlüsseln, es als Sport betreiben, und immer dabei sind, auch dann wieder einen Code zu knacken? Wie würden Sie diesen Ansatz bewerten?

Zeuge William Binney: I would say, as long as - - There is a cautionary note here, if you use public encryption or systems that are publicly available. If you looked at some of the exposures from Edward Snowden again, the Bullrun program, some of those have built-in backdoors. And so therefore, that kind of encryption wouldn't help very much at all. I mean, it would be recognized immediately and automatically managed by software. But if you create your own encryption system and you don't make it public, then you're doing a good job. Then it will make them work. And I'm sure: If you make it complicated enough, they will not be able to crack it.

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Ich würde sagen, solange - - Man muss aufpassen, wenn man geheime Verschlüsselungsverfahren oder Systeme, die öffentlich zugänglich sind, verwendet. Wenn Sie sich einige der Offenlegungen von Edward Snowden noch einmal ansehen: Das Bullrun-Programm, einige haben eingebaute Hintertüren. Und deshalb würde diese Art der Verschlüsselung überhaupt nicht viel ausrichten. Ich meine, sie würde sofort erkannt werden und automatisch von einer Software bearbeitet werden. Wenn Sie aber Ihr eigenes Verschlüsselungssystem bauen und es nicht veröffentlichen, dann machen Sie einen guten Job. Dann zwingt sie das, zu arbeiten. Und ich bin mir sicher:*

Original

Deutsche Übersetzung

Wenn Sie es kompliziert genug machen, werden sie nicht in der Lage sein, es zu knacken.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Ich könnte mir vorstellen, dass diesen Satz die deutsche Wirtschaft sicherlich mit Interesse wahrgenommen hat. Herzlichen Dank.

Ich würde jetzt gerne meine Eingangsbefragung schließen und würde gerne zur Befragung durch die Fraktionen kommen, sodass auch die Ausschussmitglieder der einzelnen Fraktionen die Möglichkeiten haben, ihre Fragen zu stellen.

Für die Fraktionen ergibt sich nach der sogenannte Berliner Stunde ein festgesetztes Zeitbudget für ihre Fragen, das heißt, jede Fraktion hat ein Zeitkontingent, darf Ihnen Fragen stellen, Sie geben die Antworten, und die letzte Frage muss innerhalb dieses Zeitkontingentes gestellt sein. Ihre Antwort muss nicht mehr im Rahmen des Zeitkontingentes sein. Sie können ruhig zu Ende antworten.

Für die CDU/CSU ergeben sich 27 Minuten für diese Fragen, für die SPD 17 Minuten, für die Fraktion Die Linke 8 Minuten, für Bündnis 90/Die Grünen auch 8 Minuten. Die Reihenfolge richtet sich dabei nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede.

Und es würde jetzt, nachdem ich meine Befragung beendet habe, mit der Fraktion Die Linke begonnen werden, die die ersten Fragen an Sie stellen kann. Und ich würde dazu wahrscheinlich Frau Kollegin Renner das Wort geben für die Fragen der Fraktion Die Linke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Mr. Binney, Sie haben eingangs gesagt: Geheimdienste gieren danach, Informationen über alles zu erlangen. Nun sind Sie schon mehr als zehn Jahre dort nicht mehr tätig, und die technische Entwicklung ist weitergegangen. Aber dieses Credo, möglichst alles zu wissen, scheint sich ja bis heute fortzusetzen. Und es war ja wohl auch 2001 einer der Beweggründe für Sie, dort auszuscheiden, weil Sie sagen: Diese Erfassung wirklich aller Bürger und Bürgerinnen, der Metadaten, der Inhalte, das kann ich mit meinen Vorstellungen, auch von Grundrechten und Bürgerrechten, nicht vereinbaren.

Jetzt aber ganz konkret. Sie sagten dann: Die Grundrechtseingriffe, wenn man diese beschreibt, durch die Überwachungstechnik, die Sie selbst auch entwickelt haben und angewandt haben, hatte das Potenzial, eben Metadaten zu erfassen und daraus Profile zu gewinnen.

Können Sie uns etwas sagen zu der Überwachungstechnologie zu Ihren Zeiten - also Kommunikation via Satellit, Glasfaser oder aber auch

Original

Deutsche Übersetzung

fiberoptische Kabel -, ob es auch möglich war, Kommunikations- und Gesprächsinhalte zu erfassen, in welchem Umfange das geschehen ist, wie Sie in dem Zusammenhang die Grundrechtseingriffe in ihrer Intensität oder Tiefe beschreiben und was mit diesen Daten geschehen ist? Also wurden die gespeichert? Wenn ja, technisch wie? Wie lange wurden diese gespeichert?

Also ganz konkret jetzt die Frage - Metadaten weniger, sondern Gesprächsinhalte, Kommunikationsinhalte -: Wie war da die Praxis zu Ihren Zeiten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich schalte mich jetzt nicht ein, sonst geht es zu lange. Sie können direkt antworten. Sonst geht die Zeit der Fraktion dadurch verloren.

Zeuge William Binney: Okay. There were a lot of questions, so let me see. If I miss something, please let me know.

I think the general principle, when I was there, was: Any data they collected they kept as long as they could. I mean, we even had World War II records. So, I mean, they never throw away anything unless they have to. If necessary, they would put it on magnetic tape and store it somewhere in a building. So, it's always retrievable, I mean, it's what I would say.

But I didn't mean to give the impression that I thought these processes weren't a violation of civil rights - not just of US citizens, but of everybody in the world - because I do think that. That's why I left there - because of that. I didn't mean to imply otherwise.

But so, in the mechanisms were - - The primary ones for collection after I was there were - - Optical fiber was primarily the lead one, of course, because that's the bulk acquisition. That's where a bulk of data communications go today. They are on optical fibers. It's cheaper, it's easier to do.

But they also do satellites, and microwave is still around. They got normal cable, copper cable kind of transmissions are still there. So, you have that whole complex of things, and they have ways of acquiring all of that, some more than others simply because of - - Well, for example, if you look at my country alone, in the program Fairview they talked about having - - That's one of the upstream programs that was on the Prism slides that talked about acquisition of data as it passes by on the fibers. That means these are fiber optic taps. Like

Zeuge William Binney: *Okay. Das waren viele Fragen, lassen Sie mich sehen. Wenn ich etwas vergesse, sagen Sie es mir bitte.*

Ich denke, das geltende Prinzip, als ich dort war, war: Alle Daten, die sie gesammelt haben, wurden so lange wie möglich einbehalten. Ich meine, wir hatten sogar Aufzeichnungen aus dem Zweiten Weltkrieg. Also, ich meine, sie werfen nie etwas weg, außer sie müssen. Wenn nötig, würden sie es auf Magnetband speichern und irgendwo in einem Gebäude lagern. Es ist also immer auffindbar. Ich meine, das würde ich sagen.

Ich wollte damit aber nicht den Eindruck vermitteln, dass ich denke, diese Vorgänge seien keine Verletzung der Bürgerrechte - nicht nur der US-Bürgerinnen und Bürger, sondern von allen Menschen der Welt -, denn das denke ich sehr wohl. Genau deshalb bin von dort fortgegangen - deswegen. Ich wollte hier nichts anderes implizieren.

Aber also, in den Mechanismen waren - - Die primären für die Erfassung nach meiner Zeit - - Glasfaser war das Wichtigste, natürlich, weil das Massenbeschaffung bedeutet. Dort geht heute die große Masse der Daten hin, auf die Glasfaserkabel. Es ist billiger und auch einfacher.

Sie befassen sich aber auch mit Satelliten, und Mikrowellen sind auch immer noch da. Sie haben normale Kabel, Übertragungen mit Kupferkabeln gibt es auch immer noch. Sie haben also diesen ganzen Komplex, und sie haben Möglichkeiten, an das alles heranzukommen, an einiges mehr als an anderes, einfach, weil - - Nun, wenn man sich zum Beispiel alleine mein Land ansieht, da wurde bei dem Programm Fairview gesagt, sie hätten - - Das ist eines dieser Upstream-Programme, das auf den Prism-Folien war, die die Beschaffung von Daten, die durch Glasfaserkabel strömen behandeln. Das

Original | *Deutsche Übersetzung*

the Mark Klein exposure, the fiber optic tap in San Francisco in the AT&T facility.

bedeutet, da werden fiberoptische [Kabel] angezapft. Wie bei dem, was Mark Klein offengelegt hat, das Anzapfen von Glasfaserkabeln in San Francisco in der Einrichtung von AT&T.

There are on the order of 8.200 of those taps in the continental United States. So, it's inside. So, their acquisition there is of US citizens' communications. And it's everything. It's not just metadata. That's why they had to build Bluffdale.

Es gibt etwa in der Größenordnung von 8 200 dieser Abfangvorrichtungen auf dem kontinentalen Teil der Vereinigten Staaten. Also im Inneren. Die Beschaffung dort betrifft demnach die Kommunikationen von US-Bürgern. Und zwar alles. Nicht nur Metadaten. Deswegen mussten sie Bluffdale bauen.

I mean, if you wanted to capture the metadata of the world and build all the relationships of everybody in the world, you could do that in perhaps a quarter of this room. That's all you would need. But when you collect content, then you're capturing bulk data. And that's when you need large storage facilities like Utah and so on. So that's really - - And the capability to collect that is at the rates that the Narus device would be: at 10 gigabits per second. And you could simply - - I mean, they had enough money to buy hundreds - if not thousands - of those devices.

Ich meine, wenn man die Metadaten der Welt sammeln wollte und die Beziehungen aller Menschen auf der Welt abbilden wollte, wäre das auf einer Fläche, die vielleicht ein Viertel dieses Raums hier einnimmt, möglich. Mehr braucht man nicht. Wenn man aber Inhalte sammelt, dann geht es um Datenmassen. Und dann braucht man große Speichereinrichtungen wie Utah usw. Das ist also wirklich - - Und die Erfassungsmöglichkeiten sind etwa auf derselben Höhe, auf der das Narus-Gerät sein wird: bei 10 Gigabit pro Sekunde. Und man könnte einfach - - Ich meine, sie hatten genug Geld, um Hunderte, wenn nicht Tausende dieser Vorrichtungen zu kaufen.

So, have I covered your questions?

Habe ich Ihre Fragen beantwortet?

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe jetzt auch eine Nachfrage. Sie haben vorhin gesagt, im Bereich Ihrer Arbeit konkret, also im Back-End-Bereich, gab es Suchbegriffe, Suchroutinen, mit denen man die erworbenen Daten durchsucht hat. Wer hat diese Begriffe festgelegt?

Und zweitens: Gab es auch von Behörden außerhalb der USA Anfragen, bestimmte Begriffe zu verwenden? Gab es auch Begriffe zum Beispiel in deutscher Sprache, die Sie in Ihren Suchroutinen verwandt haben? Können Sie uns da Beispiele benennen und auch sagen, wie zum Bespiel diese deutschen Begriffe bei Ihnen in die Suchmaske gekommen sind?

Zeuge William Binney: First of all, the analysts in the analytic area would define the terms that they are looking for or the set-up targets that they are after, and that would be put into this search system that was to acquire data as it floated by. That then was the data that was pulled out, based on their definitions. And it was multi-language. But I never reviewed the tasking because I was always involved in the design and execution and implementation of the system. So, I don't have any firsthand knowledge to relate on that, but I knew: It is all languages.

***Zeuge William Binney:** Zunächst einmal definierten die Analysten aus den analytischen Bereichen die Begriffe, nach denen sie für die vorbereiteten Ziele suchten. Diese haben sie in ein Suchsystem eingegeben, also Daten erhoben, während sie vorbeiströmten. Das waren dann die Daten, die heruntergezogen wurden, auf Grundlage ihrer Definitionen. Und das passierte mehrsprachig. Aber ich habe die Zuweisung nie überprüft, weil ich immer mit Entwicklung und Ausführung zu tun hatte und der Implementierung des Systems. Ich habe deshalb keine direkte Kenntnis, mit der ich dazu etwas sagen kann; ich wusste aber: Das war in allen Sprachen.*

Original

Martina Renner (DIE LINKE): Dann möchte ich nachfragen. Bei den Begriffen zum Beispiel in deutscher Sprache, da können Sie sich jetzt auch nicht erinnern aus Ihrer Praxis heraus, wie diese Begriffe - - ob die aus Ihrer Behörde heraus in diese Suchroutine gekommen sind oder ob es Anfragen aus Deutschland gegeben hat dazu?

Zeuge William Binney: Well, actually it could come from any source. I mean - - And again, the analysts for the area would provide the search parameters. I didn't get involved in that process. I was just involved in the design of the system to make sure that the right information got selected as defined by the analysts. I don't have firsthand knowledge on the German lists of words or anything like that because I wasn't involved in that part of it. - Sorry.

Martina Renner (DIE LINKE): Schade. - Sie haben ja sicherlich jetzt auch durch die ganzen Veröffentlichungen, die Leaks der Dokumente, Gelegenheit gehabt, sich mit den aktuellen Überwachungstechnologien, die Edward Snowden auch beschreibt, Prism, XKeyscore usw., zu beschäftigen. Wo sehen Sie technisch die Unterschiede zu den Programmen und Routinen, die zu Ihrer Zeit noch gängig waren?

Zeuge William Binney: Well, I never - - The Prism program was a cooperative program with the internet service providers that came in after I had left, so we didn't have cooperative efforts. In fact, one of the reasons I had left was because of the cooperative efforts they started with the telecom companies on the phone network, bringing in the phone system, billing records and things like that of everybody. So, that was when I left. So, my point up to then is: All the systems I'd worked on and designed were a focused targeted set of selection of information. I didn't do bulk acquisition. I wasn't advocating that nor would I write a design or a code, something like that.

Although the problem was - and this is, I guess, partly my fault -: When you design a system that allows you to see everything in a fiber optic line to make selections based on your targeted set, it also provides the opportunity to keep that data. Whereas, when we ran those programs we simply threw the data away. We didn't ingest it at all. So, we could run multiple fiber collection of one tele-

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Nun, sie konnten tatsächlich von allen möglichen Quellen kommen. Ich meine - - Wie gesagt, die Analysten dieses Bereichs haben die Suchparameter aufgestellt. Ich war in diesen Prozess nicht involviert. Ich war nur an der Entwicklung des Systems beteiligt, um sicherzustellen, dass die richtigen Informationen entsprechend der Definitionen der Analysten ausgewählt wurden. Ich habe keine unmittelbaren Kenntnisse über die deutschen Wörterverzeichnisse oder dergleichen, weil ich mit diesem Teil nichts zu tun hatte. - Es tut mir leid.*

***Zeuge William Binney:** Nun, ich [habe] nie - - Das Prism-Programm war ein Programm in Kooperation mit den Internetdienstanbietern, das begann, nachdem ich gegangen war; wir hatten also keine Kooperationen. Einer der Gründe, warum ich gegangen bin, war tatsächlich, weil Kooperationen mit Telekommunikationsunternehmen gestartet wurden, am Telefonnetz, um das Telefonsystem zu erfassen, Rechnungsaufzeichnungen und dergleichen mehr, von allen. Da bin ich also gegangen. Mein Standpunkt war bis dahin gewesen: Alle Systeme, an denen ich gearbeitet oder die ich entwickelt hatte, waren fokussierte, gezielte Selektionen von Informationen. Ich habe keine Massenbeschaffung durchgeführt. Ich habe das weder befürwortet, noch habe ich dafür ein Design oder einen Code geschrieben oder dergleichen.*

Wobei das Problem war - und das ist, schätze ich, zum Teil meine Schuld -: Wenn Sie ein System entwickeln, das es Ihnen erlaubt, alles in einer Glasfaserleitung einzusehen, um Selektionen vorzunehmen, die auf Ihrem Ziel-Set-up basieren, bietet Ihnen das auch die Möglichkeit, diese Daten zu behalten. Allerdings haben wir, als wir diese Programme anwendeten, die Daten einfach entsorgt.

Original

phone line, a standard 64 kilobit telephone line. We could manage the transfer of all metadata and any of the selected information over that one line, whereas, if you took the bulk acquisition you would have to have something like a fiber line feeding all that data back. So, we had different philosophies on how to approach that. The philosophy that came after 9/11 was "collect everything". That's when they turned off the suppression routines on the front-end of your system. - Does that answered your question?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Die acht Minuten sind rum. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek, ich darf Ihnen das Wort geben.

Christian Flisek (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. - Herr Binney, auch Ihnen erst einmal herzlichen Dank, dass Sie hierher gekommen sind und auch die für Sie persönlich sicherlich schwierige Anreise in Kauf genommen haben.

Ich habe zunächst einmal eine Frage zum Selbstverständnis der NSA, auch in Ihrer Zeit. Es ist immer ein wenig die Rede davon gewesen, dass die NSA so etwas wie eine informationelle weltweite Vorherrschaft anstrebt über die Produkte, die sie produziert, über die Informationsprodukte, die sie produziert. Stimmen Sie dieser Einschätzung zu als eine Art „mission", Mission der NSA, und können Sie das konkretisieren?

Zeuge William Binney: Well, from my experience and perspective: I mean, I was in the NSA when the mission was really for an intelligence and against targets that - who are potential enemies or posed a thread, not against individuals and not against many countries of the world that had nothing - - nothing they would do and nothing threatening. So, I mean, you had a priority list of targets, and you devoted resources to analyze those targets according to your priorities. It was a very focused effort at that time, not this general bulk approach. I guess that was the difference at my time, and after. Once we developed that capability in 1998 to do bulk acquisition of information and also bulk management of that with the follow-on program at least to a certain degree, that's when - - After 9/11 they used that 9/11 as the lever to implement bulk acquisition of data on everybody and also implement the graphing in knowledge generation of relationships of people around the world,

Deutsche Übersetzung

Wir haben das nicht komplett aufgenommen. Wir konnten multiple Glasfasererhebungen einer Telefonverbindung durchführen, einer standardmäßigen 64-Kilobit-Telefonverbindung. Wir konnten den Transfer sämtlicher Metadaten und aller gesammelten Informationen dieser ausgewählten Leitung verwalten, wohingegen man bei der Massenbeschaffung so etwas wie eine Faserleitung brauchte, die all diese Daten zurückspeiste. Wir hatten also unterschiedliche Philosophien in der Herangehensweise. Die Philosophie, die nach dem 11. September kam, lautete „alles sammeln". Damals haben sie die Unterdrückungsmechanismen im Front-End Ihres Systems ausgeschaltet. Beantwortet das Ihre Frage?

***Zeuge William Binney:** Nun, aus meiner Erfahrung und Perspektive: Ich meine, ich war in der NSA, als der Auftrag wirklich nachrichtendienstlichen Erkenntnissen galt, über Ziele, welche - die potentielle Feinde sind oder eine Bedrohung darstellten; das betraf nicht Einzelne oder viele Länder der Welt, die nichts hatten - - nichts tun würden und keine Bedrohung darstellten. Also, ich meine, man hatte eine Prioritätenliste mit Zielen, und man hat seine Ressourcen darauf verwendet, diese Ziele entsprechend seiner Prioritäten zu analysieren. Das waren sehr fokussierte Bemühungen damals, nicht dieser allgemeine, auf Massen abzielende Ansatz. Ich schätze das ist der Unterschied zwischen meiner Zeit und danach. Als wir 1998 diese Möglichkeit der massenhaften Erhebung von Daten erst einmal entwickelt hatten und auch die massenhafte Verwaltung mit dem Folgeprogramm, zumindest zu einem gewissen Grad, das war als - - Nach dem 11. September benutzen sie diesen 11. September als Hebel,*

Original

which had - again, in my view - two problems: One, it was unconstitutional and involved the US citizens, and two, it was a very destructive process when you involved individuals in foreign countries, simply because the individuals then buried your analysts in data. So you made yourself dysfunctional by doing it. So, from both of those perspectives it was the wrong thing to do. But they are still doing it. - I hope that answers your question.

Christian Flisek (SPD): Würden Sie denn die Philosophie innerhalb der NSA so beschreiben, dass man alles das, was technisch möglich ist, auch im Endeffekt umsetzen würde?

Zeuge William Binney: It appears that that's the case because they tend to say: If they have the capability to do something they do it. It seems to be that that's the philosophy they are taking, without limitation, without respect to the law.

Christian Flisek (SPD): Gab es denn bereits zu Ihrer Zeit, Herr Binney, als Sie in der NSA verantwortlich arbeiteten, Kooperationen, Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Kommunikationsfirmen?

Zeuge William Binney: Yes. In fact, those cooperation efforts go back even to World War II with the program SHAMROCK which has been - - That was part of the - - That came out as a part of the investigation of the Senator Church Committee investigation in the 70s of NSA, CIA and FBI. And it was a the result of their investigation where they exposed: NSA taking in all the Western Union telegraphs and another kinds of communications going into and out of the US, which started in World War II and then continued all the way, I think, to 1975.

With the Church Committee, that's when they stopped that program because it was unconstitutional to do that. And so they stopped it at the time. That's when they created the Senate Intelligence and House Intelligence Committees and the Foreign Intelligence Surveillance Court to try to oversee the intelligence community to make sure that they did not spy on Americans or otherwise violate laws. Anything that they needed to do internally in the US: They had to have warrants to get. But up

Deutsche Übersetzung

um auf die massenhafte Datenbeschaffung von einfach allen umzuschalten und auch auf Graphen, die Kenntnisse über Generationen von Verbindungen unter Menschen auf der ganzen Welt vermitteln, was - wiederum aus meiner Sicht - zu zwei Problemen führte: Erstens war das verfassungswidrig und betraf Staatsbürger der USA, und zweitens war das eine sehr destruktive Vorgehensweise, wenn man Einzelpersonen aus dem Ausland einbezog, einfach weil die Daten dieser Einzelpersonen die Analysten begruben. Man setzte sich dadurch selbst außer Gefecht. Es war der falsche Weg. Aber so gehen sie noch immer vor. - Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

***Zeuge William Binney:** Das scheint der Fall zu sein, denn sie neigen dazu, zu sagen: Wenn man die Möglichkeiten hat, etwas zu tun, sollte man es auch tun. Das scheint die Philosophie zu sein, die sie gewählt haben, ohne Einschränkungen, ohne Respekt vor dem Gesetz.*

***Zeuge William Binney:** Ja. Tatsächlich reichen diese Kooperationen im Fall des Programms Shamrock bis in den Zweiten Weltkrieg zurück, das war - - Das war Teil des - - Das kam im Rahmen der Untersuchung des Senator Church Committee zu NSA, CIA und FBI in den 70ern heraus. Und es war ein Ergebnis ihrer Untersuchung, in der sie offenlegten: Die NSA hatte alle Fernschreiben von Western Union und andere Arten von Kommunikation nach und aus den USA abgeschöpft. Das begann während des Zweiten Weltkriegs und ging dann bis, ich glaube, 1975 so weiter.*

Wegen des Church Committee, das war, als sie das Programm einstellten, weil es verfassungswidrig war, das zu tun. Also haben sie das damals beendet. Damals haben sie die Geheimdienstausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses und das Foreign Intelligence Surveillance Court gegründet, in dem Bestreben, die Nachrichtendienste zu beaufsichtigen, sicherzustellen, dass sie keine Amerikaner ausspähen oder anderweitig gegen Gesetzte verstoßen. Für alles, was sie innerhalb der USA unternehmen wollten, mussten sie

Original

until then, I think, after 9/11 - - As Vice President Cheney said: We went to the real dark side.

Christian Flisek (SPD): Die dunkle Seite, die man sehen muss - ich greife jetzt mal Ihr letztes Zitat auf. Können Sie uns etwas über Ihre Bewertung über eine mögliche Zusammenarbeit, insbesondere mit IT- und Internetfirmen, seit dieser Zeit sagen, welche Einschätzung Sie dort abgeben - ich respektiere: Sie sollen keine Namen oder was nennen - - aber einfach eine Einschätzung geben, inwieweit es hier zu einer engen Zusammenarbeit, Kooperation, der NSA mit solchen Firmen gekommen ist - unter dem Aspekt natürlich, dass vor allen Dingen deutsche Bürger diese Dienste nutzen und dort natürlich auch Daten gesammelt werden, personenbezogene Daten gesammelt werden, und das natürlich wunderbare Gelegenheiten sind für einen Geheimdienst, diese Daten abzugreifen und auch auszuwerten?

Zeuge William Binney: My understanding of the way - I have no direct involvement in the program - is that these companies were cooperating with NSA through acquisition of known targets at the time: terrorists and money launderers and things like that. They had specific targets to go after, and they would assist them in that process. That had been going on, you know, even after SHAMROCK and even after the Church Committee hearings. But they didn't do things in bulk. They did not do bulk information transfer like they are doing now. So, it was still a targeted approach at that point, as far I know. - How much they did with each specific country? I don't know that because I wasn't directly involved in it.

Christian Flisek (SPD): Ich würde Sie gerne aus aktuellem Anlass fragen: Sie haben von sogenannten Verdachtszonen gesprochen, also in dem Kontext, dass man natürlich unglaubliche Mengen von Daten speichern kann und dann die Analysten natürlich das Problem haben, daraus brauchbare Daten - also brauchbar im Sinne geheimdienstlicher Tätigkeit - herauszubekommen. Jetzt haben Sie den Begriff der Verdachtszone - zumindest ist das so übersetzt worden ins Deutsche - eingeführt. Glauben Sie, dass jemand, der sich beispielsweise in Deutschland mit Kryptografie beschäftigt, aufgrund dieser Umstände in eine solche Verdachtszone kommen könnte und damit auch zum Gegenstand einer Überwachung, einer gezielten Überwachung werden könnte?

Deutsche Übersetzung

zunächst richterliche Anordnungen einholen. Aber bis dahin, ich denke nach dem 11. September - - wie Vizepräsident Cheney schon sagte: Wir sind auf die richtig dunkle Seite gegangen.

***Zeuge William Binney:** So, wie ich die Vorgehensweise verstehe - ich habe keine direkte Beteiligung an diesem Programm [gehabt?] -, ist es so, dass diese Firmen mit der NSA kooperierten, indem sie zu dieser Zeit bekannte Ziele erfassten: Terroristen und Geldwäscher und dergleichen. Sie hatten spezifische Ziele, denen sie nachgehen sollten, und sie haben sie dabei unterstützt. Das passierte, wissen Sie, sogar nach Shamrock und sogar nach den Church-Committee-Anhörungen. Aber sie haben das nicht massenhaft gemacht. Sie haben nicht massenhaft Daten transferiert, wie sie das heute tun. Es war also zu diesem Zeitpunkt noch immer eine gezielte Herangehensweise, soviel ich weiß. - Wie viel sie in jedem einzelnen Land gemacht haben? Das weiß ich nicht, weil ich nicht direkt beteiligt war.*

Original

Zeuge William Binney: Yes, that would be certainly something I would think they would target to find out the things that they are developing and the techniques they are using and the design of systems that they were trying to develop and market. But also things - - People like journalists are also targets, also around the world, simply because they want to look at them to see who their sources are. That's one of the big things with Jim Risen. They are trying to get him into the grand jury to testify who his sources were, which - - I'm sure, they already have a pretty good idea who they are. It's just the matter of having him come in and say who it is, so that they can get them into court and try them.

But for various reasons any numbers of people become targets. You know, reporters are only one set, and certainly people developing cryptology would be a prime target, so they could find out, you know, the designs and things that they are developing and the intention and the mechanism of their development like the underlying algorithms for the encryption. That would be what they are really after.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Mr. Binney, sind Ihnen Fälle bekannt, in denen NSA-Daten zu anderen Zwecken - ich spreche hier insbesondere den Bereich der Wirtschaftsspionage an - als zum Schutz der nationalen Sicherheit, der Bekämpfung von Terrorismus und Ähnlichem benutzt wurden?

Zeuge William Binney: I don't know of any cases beyond what has been talked about in the press from the Snowden releases. Again: I was kind of focused on the military in the Soviet Union and Warsaw Pact for the most of my career and then designing systems and developing systems and not actually looking at data as a result of the systems I would design. So, I wasn't looking at information. - That would, I think, answer your question.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Vielleicht hat die nächste Frage das gleiche Schicksal, aber gleichwohl möchte ich sie stellen, und zwar: Was ist Ihnen bekannt über die Ausspähung der transatlantischen Kommunikationsverbindungen durch die NSA? Stützt man oder hat man sich da allein auf die Zuarbeit anderer Länder wie Großbritannien beispielsweise gestützt oder von sich aus aktiv

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Ja, das wäre auf jeden Fall etwas, würde ich denken, was sie gezielt angehen würden, um mehr darüber zu erfahren, was entwickelt wird, welche Techniken angewendet werden und wie das Design der Systeme ist, die sie versuchen zu entwickeln und zu vermarkten. Aber auch Sachen - - Leute wie Journalisten sind ebenfalls Ziele, ebenfalls in der ganzen Welt, einfach weil sie sie sich anschauen und sehen wollen, wer deren Quellen sind. Das ist bei Jim Risen ganz groß. Sie versuchen, ihn vor die Grand Jury zu bekommen, damit er aussagt, wer seine Quellen waren, die - - Ich bin mir sicher, dass sie schon eine ziemlich genaue Vorstellung haben, wer sie sind. Es geht nur darum, dass er erscheint und sagt, wer es ist, damit sie diejenigen vor Gericht bringen und ein Verfahren eröffnen können.*

Aus verschiedenen Gründen werden aber beliebig viele Menschen Ziele. Wissen Sie, Reporter sind nur eine Gruppe, und ganz sicher werden auch Menschen, die Verschlüsselungen entwickeln, ein Ziel sein, damit sie mehr herausfinden können, wissen Sie, über die Designs und Dinge, die sie entwickeln, und die Absichten und die Mechanismen ihrer Entwicklung, die zugrunde liegenden Algorithmen der Verschlüsselung etwa. Das wäre etwas, worauf sie wirklich aus wären.

***Zeuge William Binney:** Ich weiß jenseits dessen, was in der Presse aus den Snowden-Veröffentlichungen diskutiert wurde, von keinen Fällen. Wie gesagt: Ich war den größten Teil meiner Karriere ziemlich auf das Militär in der Sowjetunion und den Warschauer Pakt fokussiert und habe dann Systeme entwickelt und entworfen und nicht die Daten eingesehen, die aus diesen Systemen, die ich entworfen habe, resultierten. Ich habe mich also nicht mit Informationen beschäftigt. - Das beantwortet, denke ich, Ihre Frage.*

Original | *Deutsche Übersetzung*

auch in Internetknotenpunkten da nun sein Interesse manifestiert; um es vorsichtig zu sagen?

Zeuge William Binney: Actually, if you looked at the international cabling, fiber optic lines around the world: About 80 percent of the volume capacity of fiber optic lines in the world passes through the United States. So, the access points for transoceanic cables that surfaced both on the East Coast and the West Coast they have - - Of course, under the Fairview program and also some of the other programs - - some tapping points to acquire that information. So, it's not a - - They really don't have to leave the US to get the vast bulk of communications in the world. I mean, that's no coincidence that lot of these South American cables, the fiber optic lines, run up to Miami and then back to South America. That's because the communications would be visible in Miami. And you don't have to leave the country, the US, to do that.

Zeuge William Binney: *Wenn Sie sich die internationale Verkabelung, Glasfaserkabel in der ganzen Welt ansehen: Rund 80 Prozent der weltweiten Volumenkapazitäten von Glasfaserleitungen durchqueren die Vereinigten Staaten. Diese Zugriffspunkte auf transozeanische Kabel, die sowohl an der Ostküste als auch an der Westküste an Land gehen, haben - - natürlich, unter dem Fairview-Programm und auch einigen der anderen Programme - - einige Abfangpunkte, um an diese Informationen zu kommen. Es ist also nicht ein - - Sie müssen die USA wirklich nicht verlassen, um an eine große Masse von Kommunikationen aus der ganzen Welt zu kommen. Ich meine, es ist kein Zufall, dass viele dieser südamerikanischen Kabel, die Glasfaserleitungen, nach Miami führen und dann zurück nach Südamerika. Das ist, weil die Kommunikationen dann in Miami einsehbar sein werden. Und sie müssen das Land, die USA, nicht verlassen, um das zu tun.*

Burkhard Lischka (SPD): Herr Binney, Sie haben etwas zu der allgemeinen Motivation gesagt, die möglicherweise dazu führt, dass die NSA auch ausländische Bürger überwacht. Ich möchte Sie mal sehr zielgerichtet fragen: Was könnte denn die Motivation sein, zum Beispiel die Telekommunikation von Regierungschefs befreundeter Staaten zu überwachen? Gibt es da Diskussionen auch innerhalb der NSA, inwieweit das sinnvoll ist oder inwieweit es da möglicherweise auch Bedenken gibt? Was sind denn eigentlich die Gründe, die möglicherweise dazu führen, dass man das gleichwohl macht?

Zeuge William Binney: I think we have a case in history that proves the issue at hand - I think, that is the one you're getting at - and that is J. Edgar Hoover. What J. Edgar Hoover did inside the United States was: watch individuals in the Congress and anybody who had any position of power. And the reason he did that was to acquire information that he could use as leverage against them to get them to vote his way. I mean, that's the reason he stayed as head of the FBI for about 30 years, I believe. It was because it gave him - - That kind of accumulation of knowledge gives you leverage. So you can - - You have - - That gives you power over people to influence them to do what you want them to do.

So, I think that that's a motivation also that they are looking at to acquire this kind of information. And I would use the case in point that they re-

Zeuge William Binney: *Ich denke, es gibt einen historischen Fall, der den vorliegenden Sachverhalt unterstreicht - ich denke das ist, worauf Sie hinaus wollen - und das ist J. Edgar Hoover. Was J. Edgar Hoover in den Vereinigten Staaten getan hat, war: einzelne im Kongress zu beobachten sowie jeden, der irgendeine Art von Machtposition innehatte. Und der Grund dafür, dass er das getan hat, war, um an Informationen zu kommen, die er als Druckmittel gegen sie verwenden konnte, damit sie nach seinem Willen abstimmten. Ich meine, das ist der Grund, warum er 30 Jahre lang Chef des FBI blieb, glaube ich. Weil ihm das - - Sie haben - - Diese Art von akkumuliertem Wissen gibt einem die Macht, Menschen dahingehend zu beeinflussen, dass sie machen, was man von ihnen will.*

Ich denke, das ist eine Motivation, etwas, was sie auch in Betracht ziehen, um diese Art von Informationen zu erhalten. Und ich würde als dazu pas-

Original	Deutsche Übersetzung
viewed thousands of personal private e-mails of generals Petraeus and Allen to find something embarrassing about them to get rid of them. That was a review of data to get, in my view, leverage against them to get them out.	*sendes Beispiel anführen, dass sie Tausende von persönlichen privaten E-Mails der Generäle Petraeus und Allen überprüft haben, um etwas Peinliches über sie herauszufinden und sie loswerden zu können. Das war eine Datenüberprüfung, um, in meinen Augen, Druckmittel gegen sie zu gewinnen, um sie loszuwerden.*
They also did it, in my view, with Eliot Spitzer because he was going after the bankers in New York after the banking failures in 2008. So, they went through all of the data, all that they had - the e-mails, phone calls, bank transfers - and found information that was embarrassing to him and got rid of him, too.	*Sie haben das meiner Ansicht nach auch mit Eliot Spitzer so gehandhabt, weil er nach der Bankenkrise 2008 die Banker in New York verfolgt hat. Sie haben also alle Daten gesichtet, alles, was sie hatten - die E-Mails, Anrufe, Überweisungen -, und haben Informationen gefunden, die peinlich für ihn waren, und sind ihn so ebenfalls losgeworden.*
So, I think this is a very dangerous process that has so many implications of - - The problem is: When you are in a bureaucracy and you have this kind of power you tend to use it someway. That's the real problem. It's human nature to do that, I think.	*Ich denke also, dass das ein sehr gefährlicher Prozess ist, der viele Implikationen hat für - - Das Problem ist: Wenn Sie in einer Bürokratie sind und Sie haben diese Art von Macht, neigen Sie dazu, sie auf irgendeine Art zu nutzen. Das ist das wirkliche Problem. Es liegt in der menschlichen Natur, das zu tun, denke ich.*
Burkhard Lischka (SPD): Eine Nachfrage, die sich daraus ergibt: Was könnte denn die spezielle Motivation sein, ausländische Regierungschefs, beispielsweise eine deutsche Kanzlerin, zu überwachen?	
Zeuge William Binney: Well, in my - - From my - - I would guess that it would give them a true understanding or a better understanding of information: what she, your chancellor, was thinking, what's the kinds of information that she was talking about or interested in or concerned about. Or it could also be a leverage they could use: you know, relationships like in terms of - - not necessarily that anything is going on, but that if there were something happening that they would gain knowledge of that and they could in turn use that as leverage to get chancellors or anybody in parliament or anywhere else to influence them to do what they would like them to do. So, I mean that's the way I would look at that.	***Zeuge William Binney:** Nun, von meinem - - aus meiner - - Ich würde schätzen, dass es ihnen ein wirkliches oder ein besseres Verständnis der Informationen geben würde: was sie, Ihre Kanzlerin, denkt, über welche Arten von Informationen sie spricht, welche Arten von Informationen sie interessieren oder ihr Grund zur Sorge geben. Es könnte auch sein, um ein Druckmittel anwenden zu können: Wissen Sie, Beziehungen in der Art von - - nicht, dass jetzt unbedingt etwas am Laufen ist, aber damit, wenn etwas passieren sollte, sie davon erfahren würden und es ihrerseits verwenden könnten, um Kanzler oder auch jeden im Parlament oder sonst wo zu beeinflussen, damit sie tun, was sie wollen. Ich meine, so würde ich das sehen.*
Burkhard Lischka (SPD): Sie haben ja sehr ausgiebig beschrieben - Sie haben das Wort „sinnlos" verwandt -, dass diese massenhafte Überwachung möglicherweise gar keine Erfolge tätigt, sondern immer die Gefahr besteht, dass man die Dinge gar nicht verarbeiten kann und gar nicht zielgerichtet zur Information kommt.	
Gibt es innerhalb der NSA eine erhebliche Diskussion darüber, welche Strategie man eigentlich in Zukunft verfolgen soll, ob diese massenhafte Überwachung etwas bringt für die Aufgabenerledigung	

Original

oder ob es möglicherweise andere Optionen gibt, die sinnvoller sind, und welche Optionen werden da eigentlich diskutiert?

Zeuge William Binney: I'm sure they go through a process of formulating a plan. They always do that, but unfortunately some of it I referred to is very shortsighted and finite thinking. I now would use the example of the Bullrun program, weakening encryption systems, as a classic case. The idea of weakening these encryption systems is denying privacy not just to individuals, but also the corporations and companies and other governments around the world if they use those encryption methods.

So, what that in turn means is that any other hacker around the world or any other government in the world - - They have smart people to do this, too. They can go in and find those backdoors and weak points and attack them and solve those problems, too.

So, in the sense: What NSA was doing by doing that Bullrun program, weakening systems, is to weaken them for everybody in the world, so that anybody in the world could get into supposedly private streams of information through encryption. - You know, that's the way - - I think the process is flawed and that they do very shortsighted thinking. I mean, even the companies that participated with NSA were - - didn't even consider the ramifications of being exposed for their participation. That's also very shortsighted thinking, in my view.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank.

Burkhard Lischka (SPD): Meine letzte - - Habe ich noch eine Frage, oder ist die Zeit um?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, aber bei der nächsten Runde dann. Wir sind schon ganz gespannt in der nächsten Runde auf die nächste Frage. - Jetzt sind nämlich Bündnis 90/Die Grünen mit ihren Fragen dran. Der Obmann Konstantin von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Mr. Binney, für Ihr Kommen hier heute. Ich glaube, man kann sagen: Man gewinnt einen guten Eindruck, warum unsere Strafprozessord-

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Ich bin mir sicher, dass sie einen Prozess durchlaufen, in dem sie einen Plan formulieren. Das machen sie immer, nur ist leider einiges davon, worauf ich mich bezogen habe, sehr kurzsichtig und endlich gedacht. Ich würde hier jetzt das Beispiel des Bullrun-Programms anführen, das Verschlüsselungssysteme schwächt, als klassischen Fall. Die Idee, diese Verschlüsselungssysteme zu schwächen, heißt, nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Unternehmen und Firmen und anderen Regierungen auf der ganzen Welt Datenschutz zu verwehren, wenn sie solche Verschlüsselungssysteme verwenden.*

Was das in der Umkehr bedeutet, ist, dass jeder Hacker auf der Welt und jede andere Regierung auf der Welt - - Die haben auch schlaue Leute, um das zu tun. Sie können da reingehen und diese Hintertüren und die Schwachpunkte finden und sie angreifen und diese Probleme auch lösen.

In diesem Sinne also: Was die NSA getan hat, indem sie das Bullrun-Programm zur Schwächung von Systemen hat laufen lassen, ist, sie für jeden auf der Welt zu schwächen, sodass jeder auf der Welt über Verschlüsselungen an vermeintlich private Datenströme gelangen könnte. - Wissen Sie, so läuft das - - Ich denke diese Vorgehensweise hat Mängel und dass sie sehr kurzsichtig denken. Ich meine, selbst die Unternehmen, die mit der NSA zusammengearbeitet haben, waren - - haben nicht einmal die Folgen bedacht, die ihre Partizipation haben würde, wenn sie aufgedeckt wird. Das ist ebenfalls sehr kurzsichtig gedacht, meiner Ansicht nach.

Original | *Deutsche Übersetzung*

nung vorsieht, dass die Zeugen von Angesicht zu Angesicht hier sitzen, weil man sich dann nämlich wirklich einen guten Eindruck über die Zeugen verschaffen kann. Insofern sei Ihnen noch mal herzlich gedankt für Ihr Kommen.

Ich habe eine Frage zu dem Beginn Ihrer Ausführungen zunächst, nämlich zu dieser Zäsur, die es 2001 nach dem 11. September gab. War das eine Zäsur, eine Veränderung, ein Umschalten auf sozusagen das zu machen, was man faktisch technisch kann, über das es innerhalb der Behörde eine Diskussion und einen Richtungsstreit gab? Und gab es diesen Richtungsstreit - wenn es ihn dort gab oder nicht gab - auch politisch, auf der politischen Ebene? Also ist das, was dort passiert ist, demokratisch legitimiert passiert - soweit man so etwas demokratisch legitimieren kann -, oder war das sozusagen eine Entscheidung, die innerhalb der Behörde gelaufen ist?

Zeuge William Binney: Here is my understanding of how that occurred. After 9/11 Director Tenet of CIA called General Hayden of NSA and said: What can you guys do above and beyond what you are doing now to help us solve these problems? - And he, of course, said: Well, give me a little time, and we'll see what we can possibly do and then I get back to you. - I think that occurred then probably within four days after 9/11. That was a fairly quick process. So, he brought this proposal back to do this bulk acquisition and graphing in terms of an expansion of relationship with corporations, first with the telecommunication companies for phone calls and then later on with the internet service providers, and in the meantime it was just taps on the fiber lines. Since the telephone companies managed most of the fiber optic lines that they wanted to have access to, they would provide also the taps, the ability to tap that. So, it wasn't just customer information. It was access to the fiber lines that they gave them.

***Zeuge William Binney:** Hier ist meine Auffassung davon, wie das geschehen ist. Nach dem 11. September hat Direktor Tenet von der CIA General Hayden von der NSA angerufen und gesagt: Was können Sie jenseits dessen und über das hinaus, was Sie schon tun, machen, um uns zu helfen, diese Probleme zu lösen? - Und er sagte natürlich: Nun, geben Sie mir etwas Zeit, wir schauen, was wir alles tun können, und dann melde ich mich wieder bei Ihnen. - Ich denke, das ist wahrscheinlich in den ersten vier Tagen nach dem 11. September passiert. Das war ein relativ zügiger Vorgang. Er kam also mit diesem Vorschlag, massenhaft zu erfassen und Graphen zu verwenden, indem Beziehungen mit Konzernen ausgeweitet würden, zunächst mit Telekommunikationsunternehmen für Telefonanrufe, später mit Internetdienstanbietern und in der Zwischenzeit einfach die Glasfaserleitungen anzuzapfen. Da die Telefonunternehmen die meisten dieser Glasfaserleitungen, zu denen sie Zugang wollten, betreuen, werden sie auch die Vorrichtungen, die das Anzapfen ermöglichen, zur Verfügung gestellt haben. Es waren also nicht nur Kundeninformationen. Sie haben ihnen auch Zugang zu den Glasfaserleitungen verschafft.*

That proposal then went forward to Vice President Cheney. This is all, I think, pretty much documented on documentaries on television, with *Frontline* and various others. At that point Cheney went to President Bush, and they approved it at that level - the four of them: Bush, Cheney, Hayden and Tenet were the ones who organized this. And then the directions came down, the orders came to General Hayden to do this, and he went back and started to execute the orders. - That's my under-

Dieser Vorschlag wurde dann an Vizepräsident Cheney weitergeleitet. Das ist alles, denke ich, so ziemlich in Fernsehdokumentationen dokumentiert, durch Frontline und diverse andere. Daraufhin ging Cheney zu Präsident Bush, und sie haben das auf dieser Ebene genehmigt - alle vier: Bush, Cheney, Hayden und Tenet waren diejenigen, die das organisiert haben. Und dann wurden die Anweisungen nach unten weitergereicht, General Hayden erhielt die Anweisung, dies zu tun, kehrte zurück und begann, die Anweisungen auszuführen. - Das ist

Original

Deutsche Übersetzung

standing of how it happened. So, it was basically politically directed and approved from the top.

meine Auffassung davon, wie das passiert ist. Das war also im Grunde politisch gelenkt und von oben genehmigt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absolut. Ich verstehe. Vielen Dank. - Vielleicht im Hinblick auf diese Kooperation mit der Privatwirtschaft, die dafür ja an einigen Stellen notwendig ist: Da gibt es, ich nenne es mal die Erzählung, dass die Kooperation staatlicher Stellen, Behörden mit Telekommunikationsunternehmen eine alte Tradition hat, weil - zumindest in Europa ist das überwiegend so - der Staat sowieso sehr eng mit denen zusammenarbeitet und diese Unternehmen auch eine große Abhängigkeit haben aufgrund der Regulierung, die stattfindet. Das hat über die Jahrzehnte immer einen guten Zugriff auf diese Infrastruktur ermöglicht.

Jetzt fragt man sich natürlich, wie sozusagen mit der neuen Zeit, um das Jahr 1995 bis 2000, umgegangen worden ist, wo ja nun neue Infrastrukturen auch entstanden sind, die jetzt keine Staatsunternehmen waren. Da gibt es die Überlegung, ob eventuell massivste Steuervergünstigungen eine Kooperation - die manchen Unternehmen genehmigt wurden und ermöglicht wurden, eine Kooperation im Hinblick auch auf den Zugang, den Zugriff auf die Infrastruktur - für staatliche Stellen erleichtert haben. Wissen Sie etwas über diesen Prozess, über die Debatte, die mit neuen IT-Unternehmen eventuell in der Zeit stattgefunden hat? Gab es da Druckmöglichkeiten, ich sage jetzt mal, über die strafrechtlichen Schweigeverpflichtungen und Ähnlichem - von denen wir wissen - hinaus?

Zeuge William Binney: First of all, I think, the cooperation that was developed wasn't necessarily - - I don't know if it was done necessarily for tax breaks, but everything that companies did for NSA or any other government agency, they were paid for that. They paid them money to get access. They also paid them for information and compiling and presenting information. They were actually paid, and there is a going rate for that in industry. So, I don't know that it was from tax breaks or - - I don't know that aspect of it.

***Zeuge William Binney:** Zunächst einmal denke ich, dass die Zusammenarbeit, die entstand, nicht unbedingt - - Ich weiß nicht, ob das unbedingt wegen Steuervergünstigungen passiert ist. Die Unternehmen sind aber für alles, was die Unternehmen für die NSA oder einen anderen Dienst der Regierung getan haben, bezahlt worden. Sie haben ihnen Geld bezahlt, um Zugang zu bekommen. Sie haben sie auch für Informationen bezahlt und dafür, dass sie Informationen zusammenstellten und präsentierten. Sie wurden tatsächlich bezahlt, es gibt einen üblichen Preis in dieser Branche. Ich weiß also nicht, ob das über Steuervergünstigungen passierte oder - - Ich weiß nichts über diesen Aspekt.*

But the real part was in financially paying for the way to have access. And then they would pay like in the San Francisco room. They would pay for all the equipment to go in the room and the construction of the room. That was done by AT&T facility personnel, also maintenance of that would have to be done by AT&T personnel. So, there would be a

Real war aber, dass sie für diese Art des Zugangs finanziell bezahlt haben. Und dann haben sie bezahlt wie beim San Francisco Room. Sie haben die gesamte Ausstattung, die in diesen Raum kam, bezahlt und die Konstruktion des Raums. Das wurde von AT&T-Angestellten erledigt. Auch die Instandhaltung muss von AT&T-Angestellten durch-

Original

certain ongoing what we call O&M drill, operations and management drill, the financial transfer to make that happen for that facility. And then they are doing that from between 80 to a 100 facilities around the US, just in the US alone - that doesn't count around the world. I mean - - Or any of the input from any of the implants around the world, they are greater than 50.000 implants in the network around the world. That means, the NSA pretty much owns the network, and they can get information anywhere out of the network from those taps with the implants.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine kurze Frage im Hinblick auf den Informationsaustausch, den die NSA mit anderen Diensten ja wohl betreibt. Können Sie das konkretisieren, wie das zu Ihrer Zeit ablief und ob sich daran eventuell etwas geändert hat? Also, gibt es einen institutionalisierten Austausch, regelmäßige Termine? Wie werden Daten überhaupt weitergegeben? Schickt man E-Mails mit Anhängen, packt man einen USB-Stick in einen Briefumschlag, oder übergibt man real von Angesicht zu Angesicht Festplatten? Wie funktioniert das?

Zeuge William Binney: Well, in my time the agreement for exchange covered certain targets for collection and acquisition of data, also for sharing knowledge about that. In my case, it was the Soviet Union and the Warsaw Pact.

The way the data were shared was: It was passed electronically everyday back and forth. That wasn't a question of, you know, independently putting together hard drives or something like that and shipping them back. It was electronic transfer through communications lines. It was ongoing, was pre-established for relationships. And even in the corporate efforts that I developed with countries like - - put together in my own network which would allow cooperation among the partners, and that was done electronically through firewalls and different systems. But it was all managed electronically.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Das waren die Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion CDU/CSU. Ich darf dem Obmann Herrn Kiesewetter jetzt das Wort geben. Bitte schön.

Deutsche Übersetzung

geführt worden sein. Es gab also einen fortlaufenden, wir nennen es O&M-Drill, Operations and Management Drill, den finanziellen Transfer, der das für diese Einrichtung ermöglichte. Und das wird mit 80 bis 100 Einrichtungen in den USA, allein in den USA, so gehandhabt - da ist der Rest der Welt noch nicht dabei. Ich meine - - Oder jedweder Input von jedwedem Implantat auf der Welt, es gibt mehr als 50 000 Implantate im weltweiten Netzwerk. Das bedeutet, die NSA besitzt so ziemlich das gesamte Netz und kann überall im Netz an Informationen kommen, durch diese Abfangvorrichtungen mit diesen Implantaten.

***Zeuge William Binney:** Nun, zu meiner Zeit betraf die Vereinbarung zum Austausch bestimmte Ziele zwecks Datensammlung und Beschaffung, auch zwecks eines Wissensaustauschs darüber. In meinem Fall waren das die Sowjetunion und der Warschauer Pakt.*

Die Daten wurden folgendermaßen geteilt: Sie wurden täglich elektronisch hin- und hergeschickt. Das war keine Frage von, wissen Sie, einzeln Festplatten zusammenzustellen oder so etwas und sie zurück zu versenden. Es war ein elektronischer Transfer über Fernmeldeleitungen. Das war fortlaufend und für Verbindungen bereits eingerichtet. Und selbst bei Bestrebungen, die Unternehmen betrafen, die ich mit Ländern wie - - in meinem eigenen Netzwerk zusammengestellt habe, erlaubte das den Partnern eine Zusammenarbeit, und das passierte elektronisch, durch Firewalls und verschiedene Systeme. Aber das wurde alles elektronisch verwaltet.

Original | *Deutsche Übersetzung*

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Lieber Herr Binney, danke, dass Sie nach Deutschland gekommen sind, auch im Namen meiner Arbeitsgruppe.

Ich melde hier gleich an, dass wir Bedarf für weitere Fragerunden haben. Zugleich möchte ich sehr herzlich auf der Tribüne eine Delegation des US-Kongresses begrüßen. - Schön, dass Sie da sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich richte mich nunmehr an Herrn Binney und habe zunächst einmal eine Frage zu etwas, was Sie vorhin angesprochen haben, nämlich Daten im Finanzamt oder in Finanzämtern der Vereinigten Staaten von Amerika, die offensichtlich mit der NSA zusammenhängen. Was mich erstaunt, ist: Handelt es sich da um Rohdaten, oder wer bereitet für Finanzämter solche Daten auf, damit dies funktionieren kann?

Zeuge William Binney: From what I can understand - from what has been written in the news and so on and also been documented in the slides that have been made public - the data is processed and put in data bases at NSA, and then it's accessed by the SOD group in the DEA for example, where the IRS representatives - - they have direct access into that data.

Zeuge William Binney: *Soweit ich das verstehe - von dem, was in den Nachrichten geschrieben wurde usw. und auch in den Folien dokumentiert war, die veröffentlicht wurden -, werden die Daten bei der NSA verarbeitet und in einer Datenbank abgelegt, und dann hat die SOD-Gruppe der DEA zum Beispiel darauf Zugriff, wo die IRS-Vertreter - - Sie haben direkten Zugriff auf diese Daten.*

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also, es ist so ein Echtzeitdatenzugriff möglich.

Zeuge William Binney: Yes. At least near real time, yes.

Zeuge William Binney: *Ja. Zumindest in Quasi-Echtzeit, ja.*

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Welche anderen Behörden sind denn auch davon betroffen außer der Finanzverwaltung, zum Beispiel Kraftfahrzeuganmeldungen oder Gesundheitsverwaltung?

Zeuge William Binney: I think it breaks down by members of the SOD or the CIA, of course, NSA and Department of Homeland Security, the DEA and FBI. There is a list of them that's been published by Reuters in an article in August of last year. But it's all - - the major law enforcement like IRS has their own. They wanna make sure that they're not being swindled by money launderers, but they're actually - - They have the capability of seeing into all of the relationship built by NSA. So, NSA is like the - - It appears to me that NSA is becoming more like the data management system for the entire US government.

Zeuge William Binney: *Ich denke, das läuft auf Angehörige der SOD oder natürlich der CIA hinaus, der NSA und des Department of Homeland Security, der DEA und dem FBI. Es gibt eine Liste mit ihnen, die Reuters in einem Artikel vergangenes Jahr im August veröffentlicht hat. Aber das ist alles - - Die wichtigen Regierungsbehörden wie IRS haben ihre eigenen. Sie wollen sichergehen, dass sie nicht von Geldwäschern betrogen werden, aber tatsächlich - - Sie haben die Möglichkeit, alle Beziehungen einzusehen, die von der NSA erfasst wurden. Die NSA ist also wie die - - Es kommt mir so vor, dass die NSA eher zum Datenverwaltungssystem der gesamten US-Regierung wird.*

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Um das noch mal zu präzisieren: also auch zum Beispiel im

Original | Deutsche Übersetzung

Bereich der Kraftfahrzeugsteuer, der Steuerverwaltung, der Gesundheitsverwaltung usw.?

Zeuge William Binney: They - - I don't know that they have direct access to that. I've not seen anything to necessarily say they do. But certainly departments of the government had that information and they can start a sharing process. I mean, it would be a matter of establishing that kind of sharing. I do not know that they have that going now.

Zeuge William Binney: *Sie - - Ich weiß nichts davon, dass sie direkten Zugriff darauf haben. Ich habe nichts gesehen, das notwendigerweise nahelegt, dass sie das tun. Die Regierungsbehörden hatten aber auf jeden Fall diese Informationen, und sie können einen Austausch beginnen. Ich meine, man müsste also diese Art von Austausch einrichten. Ich weiß nicht, ob sie das jetzt haben.*

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Nun haben Sie vorhin schon einiges gesagt zu den Programmen, die Sie vorgeschlagen und entwickelt haben. Sie haben im Juli 2013 ein Interview gegeben, in dem Sie andeuteten, dass Sie 1992 ein Programm innerhalb der NSA vorgeschlagen hätten, mit dem man das gesamte Netzwerk der NSA live hätte überwachen können; das hatten Sie vorhin auch angedeutet. Damit wären die Handlungen von Herrn Snowden, der Daten abgezogen hat, sofort aufgedeckt worden. Allerdings hieß es, dass der Einsatz dieses Programms am Widerstand im Haus gescheitert sei.

Dazu drei kurze Fragen: Wie hätte dieses Programm zur Stärkung der Sicherheit der NSA beitragen können? Ist der Einsatz des Programms an rechtlichen Bedenken gescheitert? Und: Wenn der Einsatz nicht aus rechtlichen Gründen abgelehnt wurde, aus welchen Gründen dann?

Zeuge William Binney: Okay. What we were proposing was that we would monitor the entire network of NSA worldwide and that we would be watching everybody on that network, who would be - - what they were doing as they did it. So in other words: We would be milliseconds behind there what they did in our processing. So we'd be analyzing what their actions were at the time.

To our proposal: We had two groups of opposition. The first group was the analysts in NSA because we would be looking how they were analyzing data as well and then be able to tell that they - - whether or not they had good techniques in using data or processes or not and perhaps even recommend questions to them. So it was like a way to improve the technology of the analysts: First find out where their weaknesses were and then say: You need training, here, we'll help you do your job a little better. - They objected immediately because they didn't wanna be monitored.

Zeuge William Binney: *Okay. Was wir vorgeschlagen haben, war, dass wir die gesamte Arbeit der NSA weltweit überwachen und dass wir jeden in diesem Netzwerk beobachten, der - - was sie taten, während sie es taten. Mit anderen Worten also: Wir wären nur Millisekunden hinter dem, was sie in unserer Verarbeitung tun, gewesen. Wir hätten also analysiert, was ihre Aktivitäten in dieser Zeit waren.*

Zu unserem Vorschlag: Es gab zwei Gruppen, die dagegen waren. Die erste Gruppe waren die Analysten der NSA, weil wir uns auch angesehen hätten, wie sie die Daten analysieren, und dann in der Lage gewesen wären, zu sehen, dass sie - - ob sie gute Techniken bei der Nutzung der Daten und Abläufe anwandten oder nicht und ihnen vielleicht auch Fragen vorgeschlagen hätten. Es war also eine Art Möglichkeit, die Technologie der Analysten zu verbessern: zunächst herauszufinden, wo ihre Schwächen sind, und dann zu sagen: Ihr braucht eine Schulung, hier, wir helfen euch, euren Job ein bisschen besser zu machen. - Sie haben sich sofort dagegen ausgesprochen, weil sie nicht überwacht werden wollten.

Original

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay.

Zeuge William Binney: That was the first group. - The second group is more important: That was the managers, all of them. Because when we were proposing that that meant that we would be able to see all the movement of money that NSA made in all of the compartments, whether or not they move money from one program to another, whether or not a program was failing or succeeding and what the return on investment was on all those programs. All that could be worked out from all of that monitoring. That was something they definitely did not want to happen because then it could expose, you know, failing programs or no return on investment programs to Congress and they could cancel them. They didn't want that happening.

So those were the two main objectives from those two groups. That was just about everybody in NSA, by the way.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Ich komme zu einem anderen Fragenbereich. Laura Poitras hat am 23. August 2012, also vor bald zwei Jahren, den Film „The Program" vorgestellt. Darin werden auch Sie befragt und erklären, dass Sie Spionagedaten zu Russland ausgewertet und dafür ein Programm entworfen hätten; das haben Sie vorhin auch angedeutet. Dieses Programm sei nach dem 9. [sic!] September 2001 gegen die Bürger der USA benutzt worden. Sie bezogen sich damals auf das Programm namens Stellar Wind. Ist es richtig, dass Sie an der Entwicklung des Programms der NSA mit dem Namen Stellar Wind beteiligt waren, Sie persönlich? Wann war das? Zu welchem Zweck war dieses Programm entwickelt worden? Also, welcher Datenumfang sollte erfasst werden, und wie muss man sich dann die Analyse vorstellen?

Zeuge William Binney: That I think I tried to address a little earlier in some of the earlier questions. I did not have - - Stellar Wind was - - The set of code that develops or built Stellar Wind was the back-end process of the ThinThread-program. So they simply took that software and moved it and put it on other devices and then they'd fed domestic intelligence into a domestic data from the telecommunications companies. So that' where - - That was - -

The part I worked on was the back-end of ThinThread that wouldn't take in domestic data. But if domestic data got in through context with a terrorist or something like that then the data of US citizen

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Das war die erste Gruppe. - Die zweite Gruppe ist wichtiger: Das waren die Verwaltungsangestellten, alle. Denn dieser Vorschlag bedeutete, dass wir sämtliche Geldbewegungen, die die NSA in ihren verschiedenen Abteilungen tätigte, gesehen hätten, ob sie nun Geld von einem Programm zum anderen verschoben, ob ein Programm scheiterte oder erfolgreich war und was diese Investitionen in all diese Programme einbrachten. All das hätte durch dieses Monitoring festgestellt werden können. Das war etwas, was sie definitiv nicht wollten, weil das hätte offenlegen können, wissen Sie, wie Programme fehlschlugen oder Investmentprogramme dem Kongress nichts einbrachten, und sie diese daraufhin hätten einstellen können. Sie wollten nicht, dass das passiert.*

Das waren also die wichtigsten zwei Bedenken dieser beiden Gruppen. Und die bildeten nebenbei bemerkt in etwa die gesamte NSA.

Zeuge William Binney: *Das habe ich, glaube ich, schon vorhin versucht anzusprechen, in einigen der vorherigen Fragen. Ich hatte nicht - - Stellar Wind war - - Der Code, der Stellar Wind entwickelt oder baut, war der Back-End-Bereich aus dem ThinThread-Programm. Sie haben also einfach die Software genommen und auf andere Geräte gespielt, und dann haben sie inländische nachrichtendienstliche Informationen in die inländischen Daten der Telekommunikationsfirmen gespeist. Das ist also wo - - Das war - -*

Der Teil, an dem ich gearbeitet habe, war das Back-End von ThinThread, das keine inländischen Daten aufnahm. Wenn inländische Daten doch im Zusammenhang mit einem Terroristen oder so

Original

would be encrypted until such time - - as you could show probable cause, at that point we would do a decrypt of it and you could target them. So it wasn't - - I never worked on Stellar Wind. I wouldn't work on Stellar Wind. That's why I left NSA.

Deutsche Übersetzung

etwas hineinkamen, wurden die Daten des US-Staatsbürgers verschlüsselt, bis man einen hinreichenden Verdacht nachweisen konnte. In diesem Fall haben wir das Ganze entschlüsselt und man konnte sie verfolgen. Es war also nicht - - Ich habe nie an Stellar Wind gearbeitet. Ich wollte nicht an Stellar Wind arbeiten. Deshalb habe ich die NSA verlassen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann war das wahrscheinlich ein Missverständnis.

Ich komme zu meiner letzten Frage, bevor wir leider, wie ich gerade höre, in eine namentliche Abstimmung gehen müssen. Ich würde aber gerne bitten, dass wir das im Anschluss dann fortsetzen.

In dem Film von Frau Poitras kommt auch eine Passage mit dem Autor James Bamford vor. Er hat an einem Handbuch mit Definitionen und Direktiven mitgewirkt. Es ist das sogenannte USSID 18, die United States Signals Intelligence Directive 18. Hiernach sei beispielsweise unter „Abhören" erst der Vorgang zu verstehen, wenn jemand bei der Aufzeichnung des Gesprächs sogenannte Kopfhörer aufsetze, sodass die Aufzeichnung von Kommunikation selber nicht unter den Begriff des Abhörens falle. Das ist etwas erstaunlich.

Hierzu auch Fragen: Was ist die USSID? Wer verantwortet das, also wem untersteht es? Ist es ein Handbuch für die Geheimdienste oder nur speziell für die NSA? Das wäre uns wichtig.

Zweitens. Ist es richtig, dass die Definitionen von Begriffen in diesem Handbuch die Anwendung von Gesetzen durch die NSA erheblich beeinflussen? Wenn ja, ist Ihnen die von Herrn Bamford vorgetragene Definition des Begriffs „intercept" bekannt? - Danke schön.

Zeuge William Binney: Yes, I am. And also - - USSID 18 was the document that was produced after the Church Committee investigation in the 70s and the creation of the Intelligence Committees and the FISA Court, and it was to govern what procedures we were supposed to do if NSA collected the communications of a US citizen. So the focus of USSID 18 was to say: If you collected US citizen, here is the procedure you have to go through to ensure that it wasn't a violation of the FISA act. Or, here is what you have to do after you expose it: Whether or not it's a violation, then you have to purge the data out of the system.

So it was the whole government system that carried that through what you were and were not allowed to do when it came to US citizens. That

***Zeuge William Binney:** Ja, das ist sie. Und auch - - USSID 18 war das Dokument, das nach der Church-Committee-Untersuchung in den 70ern und der Gründung des Geheimdienstausschusses und des FISA-Gerichts herausgebracht wurde. Es sollte festlegen, welchen Abläufen wir zu folgen hatten, wenn die NSA Kommunikationen von US-Bürgern sammelte. Der Fokus von USSID 18 lag darauf, zu sagen: Wenn Sie US-Staatsbürger erfasst haben, gibt es hier einen Ablauf, den Sie befolgen müssen, um sicherzustellen, dass dies keinen Verstoß gegen das FISA-Gesetz darstellt. Oder: Hier ist, was Sie zu tun haben, nachdem Sie die Sache offengelegt haben: Unabhängig davon, ob es ein Verstoß ist oder nicht, müssen Sie die Daten aus Ihrem System eliminieren.*

Es war also das gesamte Regierungssystem, das befand, was man tun durfte und was man nicht tun durfte, wenn es zu US-Staatsbürgerinnen und

Original | *Deutsche Übersetzung*

was the fallout of the FISA law first, the FISA act back in 1978. That was the translation of that into the guidance to the SIGINT directorate.

Bürgern kam. Das waren die ersten Auswirkungen des FISA-Gesetzes, der FISA Act damals, 1978. Das war die Übersetzung dessen in die Handlungsanweisung für das SIGINT-Direktorat.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Kurze Nachfrage: Das bedeutet also, es ist nicht alleine NSA, sondern die gesamte Regierungsverwaltung oder die Gesamtadministration?

Zeuge William Binney: No. It applies - - The USSID 18 is a SIGINT directive. So that means it applies to NSA, CSS, meaning the combined security services, also the army, navy, air force, marine components of SIGINT as well as NSA.

Zeuge William Binney: *Nein, das gilt - - USSID 18 ist eine SIGINT-Direktive. Das heißt, sie gilt für die NSA, CSS, das heißt die Combined Security Services, also die Army, Navy, Air Force, SIGINT-Komponenten der Marine sowie die NSA.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Binney. Wir müssen an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen, weil eine namentliche Abstimmung im Plenum ansteht. Ich unterbreche daher die Zeugenvernehmung und bitte alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses, direkt nach der namentlichen Abstimmung wieder in den Sitzungssaal zu kommen, damit die Sitzung fortgeführt werden kann. Für alle anderen bedeutet das eine Pause.

Danke Ihnen noch mal, Herr Binney.

(Unterbrechung von 15.40 bis 16.18 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Zeugenvernehmung fort.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Binney, dass Sie uns weiterhin zur Verfügung stehen. Wir haben unterbrochen bei den Fragen der Fraktion CDU/CSU, und ich würde an dieser Stelle auch direkt wieder einsteigen und der Fraktion der CDU/CSU das Wort geben für weitere Fragen an Sie. Frau Kollegin Lindholz.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie heute gekommen sind und uns für Fragen zur Verfügung stehen.

Als kurzer Hintergrund: Ich bin neu in diesem Parlament seit September letzten Jahres und daher auch mit diesen Vorgängen so genau nicht befasst. Stellen Sie sich einfach vor, ich bin ein ganz normaler Bürger dieses Landes und stelle mir die Frage: Können Sie mir sagen, ob tatsächlich massenhaft unsere - auch meine - Daten hier in Deutschland von der NSA abgerufen und gesammelt wurden?

Zeuge William Binney: I would have to bet that the odds are that it is. I mean, the fact that they

Zeuge William Binney: *Das ist relativ wahrscheinlich. Ich meine, die Tatsache, dass sie so viele*

Original

have so much data collection around the world and all of the implants in the world, I would say that the chances are extremely good that your data is collected.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wie muss ich mir das dann konkret vorstellen? Ist es so, dass die NSA dann hier in Deutschland - Sie haben vorhin auch mal von Zugriffspunkten gesprochen; ich bin auch kein Techniker - irgendwelche Glasfaserkabel oder Ähnliches abzapft und damit regelmäßig alles sammelt, was sie bekommen kann?

Zeuge William Binney: Actually a lot of the collection can be done inside the United States. That's why I tried to explain the fiber optic lines around the world - - that 80 percent of the capacity goes through the United States worldwide. So that means that when you enter an email or you make a telephone call it doesn't have to be routed locally. It can be routed even around the world and come back around the other way around the world to whoever you're calling. So in other words: If somebody called from Berlin to somebody in, say, Spain, Madrid, that could be routed now through England, through the United States and back to Spain. It depends on the loading level and how they manage the fiber optic lines and the communications lines as to what the loading is. If you were coming in and a network, a line was getting overloaded they would ask you to another line and that could go anywhere in the world. So, there's a probability of them not even having to leave the coast of the United States to collect data on you.

But otherwise from what's been exposed in the press from Snowden's material: I mean, they have collection sites around the world. So the chances are they would get you one way or the other. This is what I'm saying.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ich frage da noch mal konkret nach, weil Edward Snowden ist nun heute nicht hier, aber Sie sind hier. Können Sie mir sagen, ob die NSA tatsächlich - jetzt nicht von den USA aus, nicht von Spanien aus, von nirgendwo anders aus, sondern in Deutschland - konkret auf unsere Netze, technischen Möglichkeiten Zugriff genommen hat, um von uns Daten zu sammeln?

Zeuge William Binney: My understanding is - and it has been policy even when I was there - that if we had a site inside the country that we did not collect

Deutsche Übersetzung

Daten auf der ganzen Welt erfassen und all diese Implantate in der Welt haben, ich würde sagen, die Chancen stehen äußerst gut, dass Ihre Daten gesammelt werden.

***Zeuge William Binney:** Tatsächlich kann ein großer Teil der Erhebungen in den Vereinigten Staaten selbst vorgenommen werden. Deshalb habe ich versucht, die Glasfaserleitungen in der ganzen Welt zu erklären - - dass 80 Prozent der weltweiten Kapazitäten durch die Vereinigten Staaten führen. Das heißt, dass, wenn Sie eine E-Mail versenden oder einen Telefonanruf tätigen, diese nicht lokal geroutet werden müssen. Sie können in der ganzen Welt geroutet werden und von der anderen Seite der Welt aus wieder zurückkommen, zu der Person, die sie anrufen. Das heißt in anderen Worten: Wenn jemand aus Berlin jemanden in - sagen wir - Spanien, Madrid anruft, kann das jetzt durch England und die Vereinigten Staaten zurück nach Madrid geroutet werden. Das hängt von der Laststufe ab und davon, wie sie die Glasfaserleitungen verwalten und die Kommunikationsleitungen, mit Blick auf die Auslastung. Wenn Sie hereinkommen und ein Netzwerk, eine Leitung ist überlastet, verlegen Sie sie auf eine andere Leitung und die könnte überall in die Welt führen. Es ist also wahrscheinlich, dass sie nicht einmal die Vereinigten Staaten verlassen müssen, um Ihre Daten zu sammeln.*

Abgesehen von dem, was in der Presse durch Snowdens Material aufgedeckt wurde: Ich meine, sie haben Sammelstellen in der ganzen Welt. Die Chancen stehen also gut, dass sie Sie so oder so bekommen würden. Das will ich damit sagen.

***Zeuge William Binney:** Meine Auffassung ist - und das war immer der Grundsatz, selbst als ich da war -, dass, wenn wir einen Standort in einem*

Original | Deutsche Übersetzung

any data on the host country. So we did not do that inside. In Germany we did not collect on Germans. But that rule didn't apply outside of Germany. Okay?

Land hatten, wir keine Daten aus diesem Gastland gesammelt haben. Wir haben das nicht im Land gemacht. In Deutschland haben wir keine Deutschen erfasst. Aber diese Regel galt nicht für außerhalb Deutschlands. Okay?

Remember: The network worldwide can route your communications anywhere outside of Germany and back in, even if you're making a local call in Germany. So, the possibilities are there anyway, but it's not internally. If you are working inside the country you have national agreements with that country as to what would and would not be collected there.

Denken Sie daran: Das weltweite Netz kann Ihre Kommunikationen aus Deutschland nach überall hin und wieder zurück routen, selbst wenn Sie ein Ortsgespräch in Deutschland führen. Die Möglichkeiten gibt es also in jedem Fall, aber es passiert nicht im Land. Wenn Sie in einem Land arbeiten, haben Sie nationale Vereinbarungen mit diesem Land mit Blick auf was und was nicht dort gesammelt wird.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Sie haben in einem Interview mit dem *Stern* im Juli 2013 auch Angaben zur engeren Zusammenarbeit der NSA mit dem BND gemacht. Sie haben in dem Interview unter anderem erklärt, dass Sie davon ausgehen, dass der BND Daten von der NSA erhalten hat, die er so selbst nicht hätte erheben dürfen. Können Sie mir hier für diese Aussage ein konkretes Beispiel liefern, damit ich mir das besser vorstellen kann?

Zeuge William Binney: When I was there, the point was: There were places in the world that the BND would not have access to - so like in the Far East and in the Soviet Union -, but we would. So we would be sharing in that sense. But if you are referring to domestic German communications and sharing from NSA in that sense - if that's what your question is -, I don't know of any of that. Okay, I don't know that any of that has occurred. But I don't know what the relationships have evolved to over time after 9/11. I know on our side we seemed to have gone to the dark side, really dark side. So, we collect even on our own citizens. So, I don't know what rules apply anymore.

***Zeuge William Binney:** Als ich noch dabei war, war der Punkt: Es gab Orte in der Welt, zu denen der BND keinen Zugang hatte - also wie im Fernen Osten und in der Sowjetunion -, wir aber schon. Also haben wir in diesem Sinne geteilt. Wenn Sie sich hier auf inländische deutsche Kommunikationen und den Austausch seitens der NSA in diesem Sinne beziehen - wenn das Ihre Frage ist -: Darüber weiß ich nichts. Okay, ich weiß nicht, dass irgendetwas in dieser Art passiert ist. Aber ich weiß [auch] nicht, wohin die Beziehungen sich im Laufe der Zeit nach dem 11. September entwickelt haben. Ich weiß, dass wir unsererseits scheinbar auf die dunkle Seite, die wirklich dunkle Seite gegangen sind. Wir erfassen selbst unsere eigenen Staatsbürger. Ich weiß also nicht mehr, welche Regeln gelten.*

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Sie haben auch zu Recht angeprangert, dass das massenhafte Sammeln von Daten US-amerikanischer Staatsbürger nicht in Ordnung ist. Sie haben auch heute ausgeführt, dass es im Übrigen auch nicht notwendig ist. Wie bewerten Sie denn das Sammeln von deutschen Bürgerinnen und Bürgern zum Beispiel durch die USA?

Zeuge William Binney: My view is that that's totally unnecessary, either, because the vast majority of citizens around the world have absolutely nothing to do with any criminal activity or any kind of actions that might be threatening to the US or any

***Zeuge William Binney:** Aus meiner Sicht ist das ebenfalls völlig unnötig, weil die große Mehrheit der Bevölkerung auf der Welt absolut nichts mit kriminellen Aktivitäten zu tun hat, die eine Bedrohung für die USA oder irgendeinen ihrer Alliierten darstellen*

Original | Deutsche Übersetzung

of its allies. So I opposed to collection on individuals per se universally, on the one hand because it was unconstitutional inside the United States and on the other hand on individuals around the world simply overburdens your analysts. You make them dysfunctional, so they can't perform the job they're hired to do. So that in my view is the reason you shouldn't do that with individuals in the world. I mean, we have no laws that prevent them from doing that kind of collection, but it's making themselves dysfunctional. I mean, that's the reason I opposed it.

könnten. Also habe ich mich gegen die universale Erfassung Einzelner per se ausgesprochen, einerseits, weil das innerhalb der Vereinigten Staaten verfassungswidrig ist, und andererseits überlasten Einzelne auf der ganzen Welt schlicht die Analysten. Man setzt sie außer Gefecht, weshalb sie nicht mehr die Arbeit machen können, für die sie engagiert wurden. Das ist aus meiner Sicht der Grund, warum man das mit Einzelnen auf der ganzen Welt nicht tun sollte. Ich meine, wir haben keine Gesetze, die sie an dieser Art der Erhebung hindern, aber es macht sie selbst dysfunktional. Ich meine, das ist der Grund, warum ich dagegen war.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Sie haben selbst schon im September 2012 in einer eidesstattlichen Erklärung in einem Gerichtsverfahren Jewel gegen die NSA darauf hingewiesen, dass Sie das zumindest für die USA auch für einen Verstoß gegen die Verfassung halten. Aus Ihrer Sicht jetzt, wenn wir Edward Snowden betrachten, was würden Sie uns sagen: Die von ihm jetzt an die Öffentlichkeit gegebenen Dokumente, welche wesentlich neuen Informationen sind hier enthalten, auch für uns enthalten, und welche Enthüllungen aus den Dokumenten von Herrn Snowden sind jetzt so neu, dass sie vorher nicht auch schon bekannt gewesen sind? Es gab ja auch andere, die schon vor Edward Snowden, aber von der Öffentlichkeit nicht so beachtet, auf dieses massenhafte Sammeln von Daten hingewiesen haben.

Zeuge William Binney: Well, I think the differences have been explained even by Edward Snowden. He said that he saw what happened to us in terms of trying to be a whistleblower against NSA. He also saw what happened to Tom Drake; you'll hear his testimony later. So he decided that he couldn't come out and expose things or talk about things without evidence, concrete evidence. So that's what motivated him to take all of the data with him. And that made all the difference in the world because now what he produced and gave to news reporters to publish was the slides documenting the programs that the government was running. They were the government slides. So they can't deny it. It's impossible for them to deny now. That's what made the difference.

***Zeuge William Binney:** Nun, ich denke die Unterschiede sind sogar von Edward Snowden selbst erklärt worden. Er sagte, er habe gesehen, was uns passiert ist, wenn man versucht, als Whistleblower gegen die NSA vorzugehen. Er hat auch gesehen, was Tom Drake passiert ist; Sie werden seine Aussage später noch hören. Also hat er beschlossen, dass er nicht an die Öffentlichkeit treten und Dinge ansprechen kann, ohne Beweise, konkrete Beweise, zu haben. Das hat ihn also dazu gebracht, all diese Daten an sich zu nehmen. Und das hat die Welt ausgemacht, denn was er nun herausgab und zur Veröffentlichung an Reporter weiterreichte, waren Folien, die Programme dokumentieren, die die Regierung betrieb. Es waren Folien der Regierung. Sie können es also nicht abstreiten. Es ist für sie jetzt unmöglich, das abzustreiten. Das war der große Unterschied.*

In my view he's performing his oath of office which was to protect and defend the Constitution as a primary oath. He is violating his non-disclosure agreement. But even the fact that they are doing this in my view is also simply unconstitutional. So, from our side these are the laws that we have to

Meiner Ansicht nach hält er sich an seinen Eid, in dem primär geschworen wird, die Verfassung zu schützen und zu verteidigen. Er verletzt seine Geheimhaltungsvereinbarung. Doch, schon die Tatsache, dass sie das tun, ist meiner Ansicht nach wieder verfassungswidrig. Auf unserer Seite sind das

Original

work with. From my point of view he has done a public service not just to the people of the United States, but the people of the world.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Sie sind ja nach 2001 nicht mehr - - Seit 2001 arbeiten Sie nicht mehr bei der NSA. Sie haben heute auch gesagt, dass sich seit dem 11. September viel verändert hat. Würden Sie heute auch so handeln wie Edward Snowden, wenn Sie noch bei der NSA arbeiten würden?

Zeuge William Binney: See, I'm an old time government employee. I always thought getting the government to correct itself internally was an option. But by going the proper round, going to the intelligence committees and the Department of Defense and Department of Justice Inspector General and even trying to see the Chief Justice of the Supreme Court and also talk to other members of Congress, all that did was gain me notice from the NSA and the FBI and the DOJ and the White House, and they sent the FBI to raid us, to keep us quiet. So that showed that the proper way to proceed or the options given by our government to what blow the whistle and expose problems internally doesn't work at all. It just meant - - It's just an outright failure. I mean, if you do that you get threatened and abused and attacked.

They even tried to indict us with false data. They falsified evidence against us three separate times. The only reason I'm not in jail is because I caught them at it. So I had evidence of malicious prosecution. If they wanted to go to court I had that evidence and so they dropped everything.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ich habe dann noch eine letzte Frage an Sie. 1976, also einige Jahre, nachdem Sie bei der NSA angefangen haben zu arbeiten, wurden die Berichte des Church Committee veröffentlicht. Ich nehme an, sie sind Ihnen bekannt. Auch schon daraus hat sich ergeben - - wurden zahlreiche Fälle geschildert von erschreckendem Missbrauch der Möglichkeiten der NSA zur Diskreditierung politischer Gegner und auch das Interesse - wir haben es mal formuliert als

Deutsche Übersetzung

also die Gesetze, mit denen wir arbeiten müssen. Aus meiner Sicht hat er der Öffentlichkeit einen Dienst erwiesen, nicht nur den Menschen in den Vereinigten Staaten, sondern den Menschen der Welt.

***Zeuge William Binney:** Sehen Sie, ich bin ein altmodischer Regierungsangestellter. Ich dachte immer, die Regierung intern dazu zu bringen, sich zu korrigieren, sei eine Option. Nachdem ich die volle Runde absolviert habe, von den Geheimdienstausschüssen und dem Verteidigungsministerium und dem Justizministerium zum Generalinspekteur, und selbst versucht habe, beim Obersten Bundesrichter des Obersten Gerichtshofs vorzusprechen und auch bei anderen Mitgliedern des Kongresses, hat mir das lediglich eingebracht, dass ich die Aufmerksamkeit der NSA gewonnen habe und des FBI und des Justizministeriums und des Weißen Hauses, und sie haben das FBI geschickt, um uns zu durchsuchen, um uns ruhig zu halten. Das hat gezeigt, dass der ordentliche Dienstweg oder die Möglichkeiten, die uns von der Regierung gegeben werden, um als Whistleblower die Probleme intern offenzulegen, überhaupt nicht funktionieren. Es bedeutete lediglich - - Es ist rundheraus ein Versagen. Ich meine, wenn Sie das tun, werden Sie bedroht und missbraucht und angegriffen.*

Es wurde sogar versucht, uns auf Grundlage falscher Daten anzuklagen. Sie haben Beweise gegen uns gefälscht, in drei verschiedenen Fällen. Der einzige Grund, warum ich nicht im Gefängnis bin, ist, weil ich sie dabei ertappt habe. Ich konnte also die falschen Anschuldigungen nachweisen. Wären sie vor Gericht gegangen, hätte ich die Beweise gehabt, und so haben sie alles fallen gelassen.

Original

den Appetit auf Kenntnisse auch aus dem Inland - - und der Ausweitung der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten.

Wenn Sie den Bericht gekannt haben und auch Kenntnis von diesen Fällen hatten, was hat Sie denn persönlich bewogen, so lange, bis 2001, bei der NSA zu bleiben?

Zeuge William Binney: Well, actually, I was working, again, against the Soviet - - Maybe I didn't go into it deep enough. When I was working on these different codes and cyphers, it was like in a back backroom on NSA, like you had to go through multiple levels of keys and combinations, locked doors to get to me because I was in the backroom working on these complicated problems. What happens when you do that as a young cryptographer then, you had to focus completely on that problem. So you are a kind of oblivious to a lot of other things happening around you. That's why introverts are really sought and do well at this kind of activity because they can focus on that kind of thing.

So I really wasn't totally aware of that until much later. I was totally focussed on doing the job, of analyzing the Soviet Union in the Warsaw Pact at that time. So I stayed with them because my focus was on a proper problem, a foreign intelligence threat, and that's why I stayed working that problem. Otherwise I would never have agreed to nor participated in spying on US citizens internally in the country anywhere at any time. That's why I left in 2001 when I found out that the … (indiscernible) program I was developing to do that. I could no longer stay there.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Der Kollege Wendt.

Marian Wendt (CDU/CSU): Herr Binney, noch mal vielen Dank auch für Ihr Kommen heute unter diesen Umständen. Sie könnten uns sicherlich auch über die wirkliche Zeit Ihrer Arbeit, also in den 70er, 80erJahren, über den Unterdrückungs- und Überwachungsstaat der kommunistischen Staaten auch viel erzählen.

Meine Frage zielt auf den sogenannten Echelon-Bericht, den Sie auch bereits vorhin einmal in Ihren Ausführungen erwähnt hatten. Meine Frage geht dahin: Die Existenz eines globalen Abhörsystems für private und wirtschaftliche Kommunikation, die ja der Echelon-Ausschuss im Europäi-

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Nun, ich arbeitete, wie gesagt, gegen die Sowjet - - Vielleicht habe ich das nicht genug vertieft. Als ich an diesen verschiedenen Codes und Chiffren gearbeitet habe, war das gewissermaßen im hintersten Hinterzimmer der NSA. Man musste durch mehrere Zonen mit Schlüsseln und Kombinationen, verschlossene Türen passieren, um zu mir zu kommen, weil ich im Hinterzimmer an diesen komplizierten Problemen gearbeitet habe. Das passiert also, wenn man das als junger Kryptograph macht. Man muss sich völlig auf das Problem konzentrieren. Man ist also irgendwie ahnungslos über viele Dinge, die um einen herum geschehen. Deshalb sind die Introvertierten so gefragt und machen, nun, all diese Aktivitäten, weil sie sich auf diese Art von Dingen fokussieren können.*

Mir war das also in seiner Gänze erst sehr viel später bewusst. Ich war damals völlig darauf fokussiert, den Job zu machen, die Sowjetunion im Warschauer Pakt zu analysieren. Also bin ich dabei geblieben, weil mein Fokus auf einem echten Problem lag, einer Bedrohung durch einen ausländischen Nachrichtendienst, und deshalb habe ich weiter an diesem Problem gearbeitet. Abgesehen davon hätte ich nie zugestimmt oder mich daran beteiligt, US-Staatsbürger auszuspionieren, intern, im Land, nirgends und zu keiner Zeit. Deshalb bin ich 2001 gegangen, als ich herausfand, dass das … [unverständlich]-Programm, das ich entwickelte, das tun würde. Ich konnte nicht länger bleiben.

Original

schen Parlament entsprechend aufklären sollte, war Ihnen das bekannt? Kannten Sie etwas über die Funktionsweise? Mit welchem Hintergrund wurde dieses System eingerichtet?

Zeuge William Binney: First of all, the system is a system of acquisition of information from different sources like microwaves or things like that. So the point really is: From there it gets broken down into subject and distributed in many different areas. So it's not - - You know, from an analysis point of view you don't really get to see the analysis of all the data that's involved there nor do you see who is using it or how they're using it or what their objectives are in that particularly area. The point is that that particular system is just another data acquisition system like Prism or like the Upstream programs. Those were all data acquisition. From there it gets subdivided down into topics and passed around to the different analogue areas doing analysis of that particular topic. So it's more of an all-encompassing program of acquisition of information rather than a specific.

But I do not know of any - - I didn't know of any at the time even when I was working there. Again, I was focussed on the Soviet Union and I didn't know of any commercial applications or anything other than that. So, my involvement was limited to that particular aspect of it.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Als Nächster wäre der Kollege Dr. Ostermann.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Herr Binney, ich möchte zu sprechen kommen auf ein Interview, das Sie im Juli 2013 dem *Stern* gegeben haben, gemeinsam mit Herrn Drake, den wir heute auch noch anhören werden. Sie sind gefragt worden, ob Sie sich nicht schämen, Architekt eines weltweiten Überwachungssystems gewesen zu sein, und Sie haben darauf geantwortet, dass es Ihnen leid tue, Programme entwickelt zu haben, die heute missbraucht werden und die sich gegen unbescholtene Bürger wenden. Hierfür müssten Sie sich entschuldigen, so haben Sie sich ausgedrückt.

Mir ist bewusst, dass wir verschiedene Programme ja miteinander schon erörtert haben, aber mich würde schon interessieren, welche Programme Sie damals, als Sie mit dem *Stern* gesprochen haben, speziell im Hinterkopf hatten.

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Zunächst einmal: Das System ist ein System zur Beschaffung von Informationen aus verschiedenen Quellen wie Mikrowellen oder derlei. Der Punkt ist also eigentlich: Von hier aus wird es thematisch heruntergebrochen und an viele verschiedene Bereiche verteilt. Es ist also nicht - - Wissen Sie, aus der Sicht eines Analysten bekommt man die Auswertung aller Daten, die hier enthalten sind, nicht wirklich zu Gesicht. Man sieht auch nicht, wer es anwendet oder wie sie es anwenden oder was ihre Ziele sind in dem bestimmten Gebiet. Der Punkt ist, dass dieses bestimmte System lediglich ein weiteres Datenbeschaffungssystem wie Prism oder die Upstream-Programme ist. Diese dienten alle der Datenbeschaffung. Von da aus wird es nach Themen unterteilt und an verschiedene analoge Bereiche weitergereicht, die für die Analyse dieses bestimmten Themas zuständig sind. Es ist also eher ein allumfassendes Programm zur Beschaffung von Informationen, als ein spezifisches.*

Ich weiß aber nichts von irgendwelchen - - Ich kannte selbst in der Zeit, als ich dort war, keine. Nochmal: Ich habe mich auf die Sowjetunion konzentriert und wusste nichts von kommerziellen Anwendungen oder sonst etwas, was darüber hinaus ging. Meine Beteiligung beschränkte sich auf diesen speziellen Aspekt.

Original

Zeuge William Binney: I was specifically referring to taking the back-end of the ThinThread and apply it to everyone again in the United States as well as around the world. So that gave them the ability to look into all the relationships that everybody had in the world and also correlate content of communications with those relationships so that you could look at them over time and analyze what people are saying and doing, how they interact with one another. So that was in my view just a straight violation of the privacy of individuals.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Ich gehe davon aus, dass die noch übrig gebliebenen drei Sekunden nicht mehr für eine Frage reichen.

(Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das machen wir in der nächsten Runde!)

Von daher wird sich sicherlich die Gelegenheit auch für die Union in der nächsten Fragerunde ergeben, die noch offenen Fragen zu stellen.

Wir treten nun in die zweite Runde der Befragung ein. In der zweiten Runde der Befragung ist die Reihenfolge wieder: die Fraktion Die Linke, dann folgt die Fraktion der CDU/CSU, gefolgt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann die Fraktion der SPD. Ich darf daher Herrn Kollegen Hahn als erstem von der Fraktion Die Linke das Wort geben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mr. Binney, Sie haben eingangs von Splittern gesprochen, die eingesetzt worden sind oder noch eingesetzt werden, um Kommunikation abzuschöpfen. Damit wir mal eine Vorstellung haben: Können Sie uns vielleicht sagen, zu Ihrer Zeit - oder wenn Sie es jetzt wissen, auch im Moment -, wie viele Splitter solcher Splitter denn weltweit im Einsatz waren und wie viele konkret in Deutschland? Können Sie uns das sagen?

Zeuge William Binney: I don't really know. Although one of the things I did was to try to develop an idea of how many there might be was to look at the fiber optic lines in the world and see where they converge because if you're gonna put a collection device like a Narus at a point in the network, you want to be able to see the maximum amount of communication simultaneously. So I looked for three or more points, points where three or more major fiber lines converged in the world. I do have a list of those. I can provide it to the committee if you want.

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Ich habe mich spezifisch darauf bezogen, dass das Back-End von ThinThread genommen wurde und, wie gesagt, auf jeden in den Vereinigten Staaten und der ganzen Welt angewendet wurde. Das gab ihnen die Möglichkeit, sich die Beziehungen, die jeder auf der Welt hat, anzusehen und auch Inhalte von Kommunikationen aus diesen Beziehungen abzugleichen, sodass man über die Zeit sichten und analysieren konnte, was Menschen sagen und tun, wie sie miteinander interagieren. Das war nach meiner Ansicht einfach geradeheraus ein Verstoß gegen das Recht des Einzelnen auf Privatheit.*

***Zeuge William Binney:** Das weiß ich nicht. Wobei einer der Schritte, die ich unternommen habe, war, zu versuchen, eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie viele es möglicherweise gibt, indem ich mir die Glasfaserleitungen auf der Welt angesehen und geschaut habe, wo sie sich kreuzen; denn wenn man eine Abfangvorrichtung wie ein Narus an einem Punkt in seinem Netz installiert, dann will man in der Lage sein, die maximal mögliche Menge an Kommunikationen simultan einzusehen. Also habe ich nach drei oder mehr Punkten gesucht, Punkte, an denen*

Original	*Deutsche Übersetzung*
But - - So that would be - - And Frankfurt is a major one as is Amsterdam, and there are other in Copenhagen and Stockholm and various other places. Where these fiber lines converge, are ideal places to put collection devices.	*sich drei oder mehr große Glasfaserleitungen in der Welt überschneiden. Ich habe eine Liste davon. Die kann ich dem Ausschuss zur Verfügung stellen, wenn Sie möchten. Aber - - also das wären dann - - und Frankfurt ist ein wichtiger, außerdem Amsterdam, und es gibt weitere in Kopenhagen und Stockholm und an verschiedenen anderen Orten. Die Stellen, an denen diese Glasfaserleitungen sich überschneiden, sind ideal, um Sammelvorrichtungen anzubringen.*
So, I don't know particularly. The only one I have documentation on is the one that Mark Klein exposed in the San Francisco facility, and then I had the fiber - - the Fairview program that we got slides from Edward Snowden that showed that these are the tapping points for the fiber network to acquire data as it passes by. And there are between 80 and a hundred of those inside the US alone. So I would guess that there are hundreds around the world, others, hundreds of others around the world. Germany is certainly possible. Frankfurt is a major junction center, so that requires - - Most of that requires cooperation with the local telecommunications companies. Like in San Francisco it's AT&T, but it could be others like Deutsche Telekom or British Telecom. It depends on whether or not they have those relationships. That's something I don't know.	*Ich weiß es also nicht genau. Der einzige, für den ich eine Dokumentation habe, ist der, den Mark Klein in der Einrichtung in San Francisco aufgedeckt hat, und dann hatte ich den Strang - - das Fairview-Programm, über das wir Folien von Edward Snowden bekommen haben, die zeigten dass es Anzapfpunkte für das Glasfasernetz gibt, um Daten zu beschaffen, während sie vorbeiströmen. Und es gab zwischen 80 und 100 davon, alleine in den USA. Ich würde also schätzen, dass es Hunderte auf der Welt gibt, zusätzliche, Hunderte zusätzliche auf der ganzen Welt. Deutschland ist auf jeden Fall möglich. Frankfurt ist ein wichtiger Kreuzungspunkt, das erfordert also - - Die meisten davon erfordern eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Telekommunikationsunternehmen. Wie in San Francisco mit AT&T, es können aber auch andere sein, Deutsche Telekom oder British Telecom. Es hängt davon ab, ob sie diese Beziehungen haben oder nicht. Das ist etwas, das ich nicht weiß.*
Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich würde dort gerne noch mal anknüpfen, weil Sie sagten, Sie brauchen die Kooperation mit örtlichen Institutionen oder Behörden. Geschehen nach Ihrer Kenntnis die Aktivitäten der NSA in Deutschland mit Wissen oder mit Genehmigung der deutschen Regierung oder deutscher Behörden? Inwieweit wird der BND informiert, wenn die NSA hier tätig wird?	
Zeuge William Binney: Well, I can't - - I have no first-hand knowledge of that since I haven't been working in this area for over twelve years now. But certainly the material from Edward Snowden clearly shows there are three areas for sources of information of the fiber optic lines. One is the commercial cooperation, whether or not it's US or British or second party or third party companies that were involved. The other is participation by the equivalent SIGINT intelligence agencies of the different countries, collaborating countries. And the third is - - A unilateralist way was described in the slide, meaning that if we can't get a company to cooperate with us or we can't get a partner to cooperate with us, then we can do it on our own which would to me meant things like the USS Jimmy Carter, underwa-	***Zeuge William Binney:** Nun, ich kann nicht - - Ich habe keine direkte Kenntnis darüber, da ich jetzt schon seit zwölf Jahren nicht mehr in dem Bereich arbeite. Die Materialien von Edward Snowden zeigen aber deutlich, dass es drei Bereiche für die Informationsquellen aus Glasfaserleitungen gibt. Ein Bereich ist die kommerzielle Kooperation, ob es sich nun um beteiligte US-amerikanische oder britische oder Unternehmen von Zweitpartnern oder Drittpartnern handelt oder eben auch nicht. Der andere ist durch die Beteiligung entsprechender SIGINT-Nachrichtendienste der verschiedenen Länder, kooperierender Länder. Und der dritte ist - - Eine unilaterale Möglichkeit wurde auf einer Folie beschrieben, will sagen: Wenn wir ein Unternehmen oder einen Partner nicht dazu bringen können, mit*

Original

ter tapping fibers, going under oceans or just anywhere where you have a subsurface cable or fiber optic line. They have techniques to do that. They can do it covertly or overtly, I mean, you know. So it's not a - -

Those were the three methods of getting information. The easiest one is to get the cooperation of the telecommunications companies because they give you direct access and they have cooperation and they can support what you deploy there. Or the next easiest course would be to get the governments to cooperate, because again you have to have government agreements and everything. That's just a complication to it, but it's still as effective. And ultimately if you can't get either of those, you can do it unilaterally. But I assume that most of the cases they don't. From the material published, it looks very much to me like technically they don't have to do anything unilaterally anymore. They have so many implants in the network worldwide and so many cooperative efforts that they get everything fairly - - They have a fairly good cooperation around the world or access to that data.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Haben Sie persönlich Kenntnis von irgendwelchen geheimen Verträgen zwischen NSA, BND, zwischen den Regierungen über den Austausch von Daten?

Zeuge William Binney: Yes, I do. But those were made back when I was working there. If you want to go into those, could we do that in close session? I could go into some of that, but that's only the part that I was involved.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich unterbreche mal ganz kurz die Zeit. - Das war der Hinweis, dass es da Details gibt, dass das aber nur in geheimer Sitzung erfolgen kann. Jetzt müssen wir überlegen, ob wir da an der Stelle weitergehen wollen. Dann müssen wir die Sitzung unterbrechen und müssen in geheimer Sitzung weitertagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich wäre einverstanden. Ich hätte noch eine Frage jetzt, aber ich

Deutsche Übersetzung

uns zusammenzuarbeiten, dann machen wir es selbst, was für mich bedeuten würde: Sachen wie die USS Jimmy Carter, unter Wasser Kabel anzapfen, unter die Ozeanflächen gehen oder überall dahin, wo es ein Kabel unter der Oberfläche gibt oder eine Glasfaserleitung. Sie haben die nötige Technik, um das zu tun. Sie können es verdeckt oder unverhohlen machen, ich meine, Sie wissen. Es ist also nicht ein - -

Das waren die drei Methoden, an Informationen zu kommen. Die einfachste ist, die Kooperationsbereitschaft der Telekommunikationsunternehmen zu bekommen, denn die geben einem direkten Zugang und haben selbst Kooperationen, und sie können unterstützen, was man dort einsetzt. Der nächsteinfache Weg wäre, die Regierungen zu einer Kooperation zu bringen, weil man dann wiederum Regierungsvereinbarungen hat und alles. Das ist nur eine Komplikation, wenn man das macht, es ist aber auch dann wirkungsvoll. Und in letzter Instanz, wenn man keines von beidem bekommt, kann man es unilateral machen. Ich nehme aber an, dass sie das in den meisten Fällen nicht tun. Aus den veröffentlichten Materialien sieht es mir sehr danach aus, dass sie technisch nichts Unilaterales mehr durchführen müssen. Sie haben so viele Implantate in weltweiten Netz und so viele kooperative Maßnahmen, dass sie das alles verhältnismäßig - - Sie haben verhältnismäßig gute Kooperationen in der ganzen Welt oder Zugang zu diesen Daten.

***Zeuge William Binney:** Ja, das habe ich. Aber die wurden abgeschlossen, als ich noch dort gearbeitet habe. Sollten Sie diese ausführlicher behandeln wollen, könnten wir das in einer geheimen Sitzung tun? Ich könnte auf einiges davon näher eingehen, allerdings nur den Teil, in den ich involviert war.*

Original

Deutsche Übersetzung

wäre einverstanden, wenn wir das dann im Anschluss machen, zum Ende.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will jetzt nicht, dass wir unbedingt unterbrechen müssen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Deswegen stelle ich es jetzt zur Diskussion.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die Frage ist natürlich offenkundig so, dass es dazu Informationen gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt habe ich als Wortmeldung den Kollegen von Notz dazu. - Das ist keine Frage, nur zu dem Prozedere.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar. - Ich hätte auch vorgeschlagen, dass wir das nach hinten schieben. Die Frage ist, ob wir das in diesem Raum hier machen können und wie es eingestuft werden muss nach unseren Kriterien. Wir müssen das mit dem Zeugen klären, wie das für ihn ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir klären das. Das war wahrscheinlich die gleiche Wortmeldung auch vom Kollegen Ströbele, nehme ich an.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja!)

- Wunderbar.

Dann würden wir erst mal mit der Zeugenbefragung weitermachen, würden den Punkt zurückstellen und schauen, ob wir dann in einer nichtöffentlichen, Geheim tagenden Sitzung diesen Punkt auch klären. Danke aber für den Hinweis, Herr Binney, dass Sie da Zeichen gegeben haben. - Die Fraktion Die Linke hat noch zweieinhalb Minuten für Fragen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, dann würde ich die auch gerne noch nutzen und möchte Sie fragen, Herr Binney, was Sie uns zum sogenannten Ringtausch von Daten zwischen den Geheimdiensten - wie das abläuft - sagen können. Insbesondere geht es mir dabei um die mögliche Umgehung der jeweils inländischen Gesetze.

Ich will das mal praktisch machen. In Deutschland dürfen Abhörmaßnahmen ja nur nach einem richterlichen Beschluss oder nach einer Entscheidung durch die G-10-Kommission stattfinden, also unter ganz spezifischen Voraussetzungen. Die NSA darf aber und kann nach Ihren Aussagen ei-

Original	*Deutsche Übersetzung*
gentlich alles hier abhören. Jetzt ist ja die Frage, inwieweit Daten, die die NSA erhebt, dann über diesen Ringtausch nach Deutschland kommen, wo sie nie hätten erhoben werden können, weder durch den BND noch durch andere. Also, was können Sie uns dazu sagen? Wenn es ja möglich ist, dass die NSA alles speichern kann, was geht davon an Deutschland? Auch solche Daten, die hier in Deutschland nie erhoben werden dürften, zum Beispiel durch den BND oder den Verfassungsschutz?	
Zeuge William Binney: I have no direct information on that. I have no personal firsthand experience. That all basically started happening after 9/11 as far as I know, as far as the documentation from Snowden is concerned. I mean, the Prism program started in 2003 or 2004 - somewherein there - and started building up from there. The telcom stuff material started, it had being ongoing to a certain degree up to the point. Then after 9/11 in 2001 began a bulk transfer of data to NSA. So that whole thing evolved basically after I had gone from NSA, so I really can't testify firsthand to that.	***Zeuge William Binney:** Ich habe keine direkten Informationen darüber. Ich habe keine persönlichen eigenen Erfahrungen damit. Das alles begann im Grunde nach dem 11. September, soviel ich weiß, jedenfalls laut der Dokumentation von Snowden. Ich meine, das Prism-Programm begann 2003 oder 2004 - um den Dreh - und wuchs von da an. Das Telekom-mäßige Material begann, es war zu einem gewissen Grad bereits am Laufen, zu diesem Zeitpunkt. Dann, nach dem 11. September 2001, begann ein massenhafter Datentransfer an die NSA. Das Ganze entwickelte sich im Grunde, nachdem ich die NSA verlassen hatte. Ich kann dazu also wirklich nichts aus direkter Kenntnis aussagen.*
Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ich würde gerne noch eine Frage stellen zu einem Vorgang, über den Sie berichtet haben, nämlich dass der Front-End-Source-Code von ThinThread an den BND gegangen ist. Meine Frage wäre jetzt: Was hat man im Gegenzug dann vom BND erwartet? So was ist ja nicht umsonst. Wissen Sie, ob es da ein Zug-um-Zug-Geschäft gegeben hat oder eine Verabredung, was man mit den Daten macht?	
Zeuge William Binney: Actually, we did give it away for free, as the whole idea was to get a closer relationship with them, to bring them closer to get more involved together. The whole idea was a sharing process where partners could contribute either if they could do it with code in development - then they had the source code to do that kind of development - or if they had the comments and analysis from it that might add to attack procedures that we could encode into programs that would execute them automatically. We expected that kind of cooperation, and the whole idea is - - When I was there, we started that in 1999 which was - - I think it was late 1999, we finally got the data and hardware and software to them.	***Zeuge William Binney:** Wir haben das tatsächlich umsonst hergegeben, weil die Idee war, mit ihnen eine engere Beziehung einzugehen, sie näher heranzuziehen, mehr miteinander involviert zu werden. Die ganze Idee war die eines Austauschs, an dem Partner sich beteiligen konnten, entweder, wenn sie das konnten, mit Codes in der Entwicklung - dann hatten sie den Source Code, um diese Art von Entwicklung übernehmen zu können - oder, indem sie Kommentare und Analysen dazu hatten, die möglicherweise zu Angriffsvorgängen hinzugefügt werden konnten, die wir programmieren konnten, sodass die Programme sie automatisch ausführten. Wir rechneten mit dieser Art von Zusammenarbeit, und die ganze Idee ist - - Als ich dort war, wir begannen 1999, das war - - Ich denke, es war Ende 1999, da haben wir ihnen endlich die Daten und die Hardware und die Software übermittelt.*

Original

So the point was at that point: We wanted to get a closer relationship, and that was just in the evolutionary stage at that point and after 9/11 - it was shortly after that - I just had to get out of there. So I don't know what happened after that, but I was setting the stage for a high, you know, a reasonably close cooperative effort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Das waren die Fragen der Fraktion Die Linke.

Ich würde folgenden Verfahrensvorschlag machen: dass die angesprochenen Fragen zurückgestellt werden bis an das Ende der Befragung des Zeugen Binney, dass wir dann klären, welchen Grad der Geheimhaltung wir haben. Wir können in diesem Sitzungssaal bis VS-Vertraulich besprechen. Sollte es darüber hinausgehen - das müssten wir mit dem Zeugen Binney besprechen -, müssten wir in den Ausschusssaal des Auswärtigen Ausschusses umziehen. Es ist aber auch gesichert, dass wir dorthin umziehen können. Aber wir könnten dann gegebenenfalls wirklich en bloc die Zeugenvernehmung zu Ende machen, bräuchten gegebenenfalls nicht umzuziehen im Saal, wenn es bei VS-Vertraulich bleibt. Ansonsten müssen wir dann in einen anderen Saal, um diese Fragen noch zu klären.

Deswegen würde ich jetzt mit der Befragung erst weitermachen und die Fragen hintanstellen. - Wenn das Konsens ist, wie ich den Eindruck habe, kämen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion CDU/CSU. Ich darf zuerst dem Obmann Herrn Kiesewetter das Wort geben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe noch eine kurze Nachfrage zu vorhin. Mr. Binney, es geht noch einmal um die United States Signals Intelligence Directive 18. Hierbei die Frage: Ist diese eingestuft, oder können Sie die uns verfügbar machen oder benennen, wo wir diese Directive finden können?

Zeuge William Binney: I believe that the US-SID 18 directive is on the web. You can get a copy. I'm not sure how complete it is, but I think it is on the web. You get the idea what it covered at that point because I downloaded it from the web, too.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Als Nächster bitte Herr Schipanski oder Herr Dr. Ostermann, einer von beiden. Herr Dr. Ostermann.

Deutsche Übersetzung

Der Punkt war damals: Wir wollten eine engere Beziehung, und die war gerade im Entwicklungsstadium, und nach dem 11. September - es war kurz danach - musste ich da einfach weg. Ich weiß deshalb nicht, was danach passiert ist; aber ich hatte die Weichen für eine hohe, wissen Sie, eine recht enge Kooperation gestellt.

***Zeuge William Binney:** Ich glaube, die US-SID-18-Direktive steht im Internet. Sie können dort eine Kopie bekommen. Ich bin mir nicht sicher, wie vollständig sie ist, aber ich denke sie ist im Netz. Sie bekommen daraus eine Vorstellung davon, was zu diesem Zeitpunkt abgedeckt wurde. Ich habe sie selbst auch aus dem Internet heruntergeladen.*

Original

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ich würde gerne noch eine weitere Frage stellen, die ich eben nicht mehr anbringen konnte wegen des Zeitablaufs. Ich habe schon das *Stern*-Interview erwähnt, Herr Binney, vom Juli 2013. In diesem Interview haben Sie auch angesprochen das Programm Ragtime der NSA. Da geht es um die Abschöpfung von Regierungskommunikation. Sie haben damals gesagt - das war fast drei Monate vor den Enthüllungen zur Abhöraffäre um das Handy der Kanzlerin Angela Merkel -, dass es durchaus möglich sei, dass Merkels Handy hiervon auch betroffen sei. Meine Frage dazu ist, ob es dieses Programm Ragtime auch schon bereits zu Ihrer Zeit bei der NSA gegeben hat.

Zeuge William Binney: This has to do with national intelligence requirements. That is - - Those requirements are gathered from White House, from the State Department, from the Department of Defense, Commerce and so on. All the departments of government have their requirements list, and one of those is to know what foreign governments are thinking. So that's been a long standing program that's part of the national SIGINT requirements list which is really the national requirements list, translated into SIGINT requirements. CIA does a similar thing for their resources, so the state.

It's like, diplomacy was to try to find out what the other governments were all interested in and were advocating, right. That's been diplomacy from the beginning of diplomacy: that's to find out about your counterpart states, neighbouring or otherwise. So that's not a new requirement. That's been there, as far as I know, all along.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das gibt es schon immer, dass Kommunikation ausländischer Regierungen abgehört wird. So verstehe ich Sie. Nur der Name Ragtime, der ist nicht zu jederzeit genannt worden oder benutzt worden. Verstehe ich das richtig?

Zeuge William Binney: Yes, that's correct. I think Ragtime was a follow-up of the Stellar Wind Program. Part of it is Ragtime P. I believe, it's the equivalent of Stellar Wind, the domestic part of Stellar Wind, Ragtimes A and B and C. I think A is - - I can't remember the breakdown, but it has to do with terrorism and foreign governments. I'm not sure what the other category was. But it's all on - - It's pretty much on the web, as defined.

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Das hatte mit nationalen Vorgaben für die Nachrichtendienste zu tun. Das heißt - - Diese Vorgaben werden vom Weißen Haus gesammelt, dem Außenministerium, dem Verteidigungsministerium, Handels-[Ministerium] usw. Sämtliche Ministerien haben ihre Vorgaben. Eine davon ist, zu wissen, was ausländische Regierungen denken. Das ist ein langjähriges Programm, das zu den nationalen SIGINT-Vorgaben gehört, die eigentlich nationale Vorgaben sind, die in SIGINT-Vorgaben übersetzt wurden. Die CIA macht etwas Ähnliches für ihre Ressourcen, ebenso die Regierung.*

Es ist in etwa so: Die Diplomatie versucht, herauszufinden, was die Regierungen so alle interessierte und was sie befürworteten, nicht wahr. Das ist seit Beginn der Diplomatie die Aufgabe der Diplomatie: also mehr über die staatlichen Pendants, benachbarte oder sonstige, herauszufinden. Das ist also keine neue Vorgabe. Das war, soviel ich weiß, immer schon da.

***Zeuge William Binney:** Ja, das ist korrekt. Ich denke, Ragtime war ein Nachfolger des Stellar-Wind-Programms. Ein Teil davon ist Ragtime P., ich glaube, das ist die Entsprechung zu Stellar Wind, dem inländischen Teil von Stellar Wind, den Ragtimes A und B und C. Ich glaube, A ist - - Ich erinnere die Aufteilung nicht, aber es hat mit Terrorismus zu tun und ausländischen Regierungen. Ich bin mir nicht sicher, was die andere Kategorie war. Aber das ist alles im - - Es ist so ziemlich alles im Internet, wie definiert.*

Original

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Letzte Frage hierzu: War Ihnen bekannt, dass auch die Kommunikation von Partnerstaaten - und ich sehe mal die Bundesrepublik Deutschland als Partnerstaat der USA an - abgehört worden ist?

Zeuge William Binney: Again, I don't - - That was not the field when I was working there. But I can tell you this, that even in NSA - - You know, the director's office is on the eighth floor of the 2 B building. Right below him is the UKLO office, the Liaison Office for the United Kingdom, and we in the NSA always wondered why we have to check the floor below the director's office because for taps, because of the UKLO office is directly below it. So I mean, that's the kind of - - This is espionage, right. This is how that works. You look at everybody as a potential for information that's useful.

For example, UK would like to know what the US is thinking and vice versa. So it's not limited to people in the non-Five Eyes. That also happens in the Five Eyes. So I mean, it is not - - What I'm saying is: This is a kind of a standard way of operating. I don't think it's - - I think every country in the world tries to do it. Every country in the world tries to find out about every other government in the world and they try to do the best they can with the resources and technical capabilities they have.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Der Kollege Schipanski als Nächster.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Binney, ich nehme noch mal Bezug auf das Interview aus dem *Stern,* das Sie gegeben haben, was mein Kollege Dr. Ostermann gerade angesprochen hat. Darin behaupten Sie, dass Sie dem BND den Quellcode des Programms ThinThread übergeben hätten. Dieser Aussage von Ihnen hat die Bundesregierung im Übrigen ausdrücklich widersprochen. Wurde denn dieses Programm jemals praktisch eingesetzt in den USA?

Zeuge William Binney: We had the program running for about two years, running online 24 hours a day at three different sites. Most of the time was - - Most of that period of time was at three sites, but it originally started at one. But for that two-year period we had it operational 24 hours a day.

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Wie gesagt, das war mir nicht - - Das war nicht das Feld, als ich dort gearbeitet habe. Aber ich kann Ihnen so viel sagen, dass selbst in der NSA - - Wissen Sie, das Büro des Direktors ist auf der achten Etage des Gebäudes 2 B. Genau unter ihm ist das UKLO-Büro, das Liaison Office für das Vereinigte Königreich, und wir von der NSA haben uns immer gewundert, dass wir die Etage unterhalb des Büros des Direktors checken mussten, wegen Wanzen, weil das UKLO-Büro genau darunter war. Also, ich meine, das ist wie - - Das ist Spionage, nicht wahr. So funktioniert das. Man sieht in jedem Informationspotential, das nützlich ist.*

Das Vereinigte Königreich wollte zum Beispiel gerne wissen, was die USA denken und andersherum. Das beschränkt sich nicht auf die Leute aus den Nicht-Five-Eyes[-Ländern]. Das passiert auch innerhalb der Five Eyes. Also, ich meine, es ist nicht - - Was ich sagen will, ist: Das ist eine ziemlich standardmäßige Vorgehensweise. Ich glaube nicht, dass es - - Ich denke, jedes Land in der Welt versucht, das zu tun. Jedes Land in der Welt versucht, mehr über jede andere Regierung der Welt zu erfahren, und sie versuchen ihr Bestes mit den Ressourcen und technischen Möglichkeiten, die sie haben.

Zeuge William Binney: *Bei uns lief das Programm ungefähr zwei Jahre lang online, 24 Stunden am Tag, an drei verschiedenen Standorten. Die meiste Zeit war es - - Den größten Teil dieser Zeitspanne war es an drei Standorten, aber ursprünglich startete es an einem. Aber über einen Zeitraum von zwei Jahren war es 24 Stunden am Tag in Betrieb.*

Original

Deutsche Übersetzung

That was the software that we did supply - all that source code - to BND as a part of improving cooperative effort. But I can say that software has now been superseded by commercially available products anywhere in the world, the Narus device, the Verint devices, for example. But it didn't get into the back half of the ThinThread Program which is where I was working. That was not shared, nor was it - - To my knowledge it's not shared now under the program Keyscore. They could be using that kind of information through their program. I simply don't know.

Das war die Software, die wir für den BND bereitgestellt haben - den Source Code -, im Rahmen der Verbesserung unserer gemeinsamen Bemühungen. Aber ich kann sagen, dass diese Software jetzt von kommerziell erhältlichen Produkten überall auf der Welt überholt worden ist, dem Narus-Gerät, den Verint-Geräten, zum Beispiel. Aber es ging nicht in die Back-End-Hälfte des ThinThread-Programms, an der ich gearbeitet habe. Das wurde nicht geteilt, es wurde auch nicht - - Nach meiner Kenntnis wird es auch jetzt nicht unter dem Keyscore-Programm geteilt. Sie könnten diese Art von Information durch ihr Programm verwenden. Ich weiß es schlicht nicht.

I mean, it seems that they have added so many more programs since 9/11 - from the Snowden material - that this kind of information could be used across the different programs as a way - you know -: When you interrogate a base: "Give me all the information on this particular target", they could go into that back-end processing that we had to graph everything, and pull data out as a part of the XKeyscore queries. But I'm not sure that that happens.

Ich meine, es scheint, dass sie seit dem 11. September so viele weitere Programme hinzugefügt haben - dem Snowden-Material zufolge -, dass diese Information in den verschiedenen Programmen genutzt werden könnte, als eine Möglichkeit - wissen Sie -: Wenn man eine Datenbank abfragt: „Gib mir sämtliche Informationen zu diesem bestimmten Ziel", dann könnten sie in diesen Verarbeitungsteil im Back-End gehen, das wir hatten, um alles in Graphen zu fassen, und Daten herausziehen, als Teil der XKeyscore-Anfragen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das passiert.

So I don't really know the extent of it. I know when we gave that software to BND, they started playing with it and using it. I mean, it was an experiment we had evolved. But I never understood them to use it with any - - to the extent of the power that it had like it could take in fiber optic rates. But I never thought they went to that level. But I don't know for sure.

Ich kenne also das ganze Ausmaß dessen nicht. Ich weiß, dass, als wir dem BND die Software gaben, sie begannen, damit zu spielen und sie zu nutzen. Ich meine, es war ein Experiment, das wir entwickelt hatten. Aber es hat sich mir nie vermittelt, dass sie es nutzen, mit irgendwelchen - - in dem Wirkungsbereich, den es bei der Verarbeitung von Glasfaserraten hatte. Aber ich dachte nie, dass sie auf dieses Level gegangen sind. Ich weiß es aber nicht mit Sicherheit.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Warum haben denn Sie sich gegenüber Ihrer Behörde für dieses Programm so eingesetzt? War das bezüglich des Schutzes der persönlichen Daten im Rahmen Ihrer Analysen besser als das Programm, für das man sich dann letztendlich entschieden hat?

Zeuge William Binney: Yes. Plus, it also limited the data that you took in. It was a very focused, restricted program of ingested information, so that you basically could look at a lot of information, but only take a certain amount of it in, only that that was relevant to known or targeted information with a zone of suspicion around them. So that made all the difference in the world in terms of privacy and in terms of effectiveness.

Zeuge William Binney: *Ja. Und es begrenzte auch die Daten, die man erhob. Es war ein sehr fokussiertes, begrenztes Programm mit verarbeiteten Informationen, sodass man im Grunde eine Menge Informationen sichten konnte, aber nur einen Teil davon herunterzog, nur das, was relevant war, bezüglich bekannter oder anvisierter Informationen, die von einer Verdachtszone umgeben waren. Das hat im Bezug auf die Privatsphäre und im Bezug auf Effizienz einen enormen Unterschied ausgemacht.*

Original

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Um noch mal zurückzukommen auf den Punkt. Sie haben es vorhin genannt: Im Oktober 2001 sind Sie faktisch freiwillig ausgeschieden aus dem Dienst der NSA. Es wurden immer zwei Hauptgründe genannt. Den einen haben Sie jetzt noch mal skizziert gehabt. Das war wohl das Projekt Trailblazer, für was man sich letztlich entschieden hat, und nicht für das Ihrige. Sie haben das immer verbunden mit einer sehr starken Geldverschwendung.

Der zweite Grund, der genannt wurde, ist ebendiese massenhafte Datenüberwachung von US-Bürgern. Können Sie vielleicht beide oder - - Sie haben dann im Rahmen einer Beschwerde gegenüber dem Pentagon im Jahre 2002 mit Ihren ehemaligen Kollegen - - oder eine Beschwerde formuliert an das Pentagon, wo Sie eigentlich immer nur auf diese Geldverschwendung abgestellt haben, was dieses teurere Projekt letztlich betrifft. Warum haben Sie damals in Ihren Beschwerden nicht schon diese massenhafte Datenüberwachung angeprangert?

Zeuge William Binney: You mean the complaint to the DoD IG's office. That complaint - - You see, the DoD IG office advertises throughout all the agencies of the DoD that you are supposed to report fraud, waste and abuse to that office. So they are more involved in looking at fraud and waste, which is what the Trailblazer Program was. It wasn't - - Really the corruption involved around that Trailblazer Program between industry and government employees, that kind of corruption and level of corruption was one of the reasons I wanted to leave NSA. It's because of that level of incestuous relationship with industry where they are only interested in feeding. The point was they weren't interested in solving the problem because if they solved the problem, that they no longer had the problem to request money. That meant that would affect their ability to get the next contract or the follow-on contract.

So you can see: The interest in companies wasn't to solve the problem. That was my concern operationally. So that was one of the reasons I wanted to leave. But the point was that the violation of the constitution was not the business of the DoD IG's office, although others told that office about it. It wasn't their - - I mean, I wanted to keep their focus on what they advertised. What they wanted to do was combat corruption, fraud, waste and abuse. So I took that to them that way, and I also talked to

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Sie meinen die Beschwerde beim Inspector General [IG, Kontrollinstanz in US-Ministerien] im Verteidigungsministerium. Diese Beschwerde - - Sehen Sie, das IG Office des Verteidigungsministeriums weist alle Dienste des Außenministeriums an, Betrug, Verschwendung und Missbrauch bei dieser Stelle zu melden. Sie kümmern sich also eher um Betrug und Verschwendung, was das Trailblazer-Programm war. Es war nicht - - Die Korruption, die es im Umkreis des Trailblazer-Programms gab, zwischen Industrie und Regierungsangestellten, diese Art und dieses Niveau an Korruption war einer der Gründe, warum ich die NSA verlassen wollte. Das ist wegen dieses Grads an inzestuösen Beziehungen mit der Industrie, wo es nur um Gelder geht. Der Punkt war, sie haben sich nicht dafür interessiert, das Problem zu lösen; denn wenn sie das Problem gelöst hätten, hätten sie das Problem nicht mehr gehabt und hätten dafür kein Geld mehr beantragen können. Das heißt, es hätte ihnen die Möglichkeit genommen, den nächsten oder den Anschlussvertrag zu bekommen.*

Sie sehen also: Das Interesse an Unternehmen gründete nicht darauf, das Problem zu lösen. Das war, was den Betrieb betrifft, meine Sorge. Und das war einer der Gründe, warum ich gehen wollte. Die Sache war, dass der Verstoß gegen die Verfassung nicht in die Zuständigkeit des Inspector General im Verteidigungsministerium fiel, wenngleich andere das IG Office darüber informiert haben. Es war nicht ihr - - Ich meine, ich wollte ihre Aufmerksamkeit auf dem behalten, was sie selbst propagierten. Sie wollten Korruption, Betrug, Verschwendung

Original | Deutsche Übersetzung

the other members who signed that. That's the way we went.

und Missbrauch bekämpfen. Also habe ich das auf diesem Weg vorgetragen, und ich habe auch mit anderen Mitgliedern gesprochen, die das unterzeichnet haben. So sind wir vorgegangen.

But the point was that then we would take the constitutional violations into the Senate and House Intelligence Committee which is where the proper place was because of the FISA laws at the time. So that's where that belonged. Also with the Inspector General of the Department of Justice. It belonged there and it also belonged with the Chief Justice of the Supreme Court. Those are the avenues I took that complaint, and for that reason.

Der Punkt war aber, dass wir dann danach die Verstöße gegen die Verfassung vor den Geheimdienstausschuss des Repräsentantenhauses und Senats bringen wollten, die richtige Adresse unter den damaligen FISA-Gesetzen. Das gehörte also dort hin. Und zum Inspector General im Justizministerium. Das gehörte dorthin, und es gehörte auch vor den Obersten Bundesrichter des Obersten Gerichtshofs. Das sind die Wege, die ich für diese Beschwerde eingeschlagen habe, und das aus diesem Grund.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Das heißt aber im Umkehrschluss: Sie haben die Sammlung dieser massenhaften Daten von US-Bürgern in keiner öffentlichen Beschwerde vorgetragen an eine Behörde.

Zeuge William Binney: Yes, that's right.

Zeuge William Binney: Ja, das stimmt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie haben trotzdem gewisse Vorwürfe gegen die NSA öffentlich gemacht. Wurden Sie dafür jemals gerichtlich belangt? Gab es Anklagen gegen Sie? Wenn ja, welche Vorwürfe gab es da?

Zeuge William Binney: No, I was never accused of nothing [sic!] in writing. There was never an indictment or any of that. Actually the reason I started complaining publicly was very simply because of the level of corruption that was in my government and even went into the Department of Justice where they attempted to fabricate evidence and indict me on fabricated charges. That just was the last straw for me. I couldn't stand the level of corruption in my government. So I had to go public with it. There was no other option. That's why I started going public in 2011.

Zeuge William Binney: *Nein, ich wurde nie wegen nichts [sic!] schriftlich belangt. Es gab nie eine Anklage oder so etwas. Der Grund, warum ich begann, mich öffentlich zu beschweren, war tatsächlich ganz einfach wegen des Ausmaßes an Korruption, das in meiner Regierung herrschte und selbst ins Justizministerium hineinreichte, wo sie versuchten, Beweise zu erfinden und gegen mich zu verwenden und mich auf Grundlage erfundener Anschuldigungen zu verklagen. Das brachte für mich das Fass zum Überlaufen. Ich habe das Ausmaß an Korruption in meiner Regierung nicht ertragen. Also musste ich damit an die Öffentlichkeit. Es gab keine andere Option. Deshalb begann ich 2011, an die Öffentlichkeit zu gehen.*

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und warum haben Sie diese massenhafte Rechtsverletzung, die Sie heute hier beschreiben - - Wieso sind Sie damals nicht im Rahmen einer Beschwerde dagegen vorgegangen? Gab es da keine Rechtsmittel bei Ihnen in den USA, oder?

Zeuge William Binney: Well, you see, the legal recourse I had to complain against violation of the constitution was in the intelligence community. It

Zeuge William Binney: *Nun, sehen Sie, der Rechtsweg, den ich hatte, um wegen des Verstoßes gegen die Verfassung Beschwerde einzulegen, lag*

Original | Deutsche Übersetzung

was through the intelligence committees on the House and Senate and also through the Inspector General at the Department of Justice and also anybody in the Supreme Court if I could get to them. Those were the avenues for complaining about that. Because the primary focus I had with the Department of Defense was on fraud, waste and abuse, which was there. That's advertised. NSA puts on an internal newsletter every month, and on the last page of the newsletter it says: Report fraud, waste, abuse to the Department of Defense, Inspector General's Office, and here's the phone number you're supposed to call.

bei den Nachrichtendiensten. Er führte über die Nachrichtendienst-Komitees im Repräsentantenhaus und den Senat und auch über den Inspector General im Justizministerium und auch alle im Obersten Gerichtshof, wenn ich an sie herankommen konnte. Das waren die Wege, die für eine Beschwerde vorgesehen waren. Denn der primäre Fokus, den ich mit dem Verteidigungsministerium hatte, lag auf Betrug, Verschwendung und Missbrauch, die gegeben waren. Dazu wird aufgefordert. Die NSA legt jeden Monat einen internen Newsletter auf, und auf der letzten Seite des Newsletters steht: Melden Sie Betrug, Verschwendung, Missbrauch beim Verteidigungsministerium, Generalinspekteur, und hier ist die Telefonnummer, die man in diesem Fall anrufen soll.

So basically, the criteria for employment with the United States government was to fulfill that objective or that requirement to report fraud, waste and abuse, which is what we did. And that's the avenue we took for that.

Das heißt im Grunde, das Kriterium für eine Beschäftigung bei der Regierung der Vereinigten Staaten war, dieses Ziel oder diese Vorgabe zu befolgen, Betrug, Verschwendung und Missbrauch zu melden, was wir getan haben. Und das ist der Weg, auf dem wir das getan haben.

The other thing we thought was a constitutional legal issue that belonged more in the judiciary area or in the congressional area than in the Department of Defense.

Die andere Sache, über die wir nachgedacht haben, war eine Rechtsfrage bezüglich der Verfassung, die eher in den Justizbereich gehörte oder in den Bereich des Kongresses als in das Verteidigungsministerium.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Es hatte sich mir nur nicht erschlossen, warum Sie das eben nicht zur damaligen Zeit schon getan haben. Jetzt gehen Sie ja sehr offen mit diesen entsprechenden Vorwürfen um.

Ich darf noch mal auf ein Interview von Ihnen zurückkommen vom 20. Mai mit der *tageszeitung*, wo Sie dargestellt haben, dass Sie mit anderen Whistleblowern 22 Vorschläge zur Reform der NSA erarbeitet haben. Könnten Sie diese Vorschläge einmal kurz skizzieren?

Zeuge William Binney: Yes, and I have copies of them here. I would be glad to give them to you if you want. I have them on a thumb drive. You can have copies of them if you like.

Basically, we wanted to eliminate - - Under the architectural framework that the Department of Defense has is a way of ensuring that you define the terms you use and that everybody knows what's the definition of the term you are using means, which is some of the things that - - In the intelligence community they have been using words as a word game. They would say the word and it would mean something to you, but they would be using it in a different way. So the point was to get them to list the terms that they are going to use and their specific definitions.

***Zeuge William Binney:** Ja und ich habe auch Kopien dabei. Ich würde sie Ihnen gerne geben, wenn Sie wollen. Ich habe sie auf einem Thumb Drive. Sie können Kopien haben, wenn Sie wollen.*

Im Grunde wollten wir die Abschaffung von - - Im architektonischen Rahmenwerk des Verteidigungsministeriums gibt es eine Möglichkeit, sicherzustellen, dass die Begriffe, die man verwendet, definiert sind und dass jeder die Definition der Begriffe, die man verwendet, kennt. Das sind einige der Dinge, die - - In den Nachrichtendiensten haben sie Worte als Wortspiele benutzt. Sie würden ein Wort sagen, das für sie etwas bedeutet, meinten damit aber etwas anderes als Sie; sie haben es anders verwendet. Der Punkt war, sie dazu zu bringen, diese Be-

Original	Deutsche Übersetzung
	griffe aufzulisten, die sie verwenden würden, und deren spezifische Definitionen.
Others than that, there are lot of other things that we said. But the two main ones we had: One was to do the focused, targeted attack and not bulk acquisition of data of individuals anywhere in the world. That was our main focus: Do a targeted approach with its zone of suspicion or other criteria that puts people in the zone of suspicion for acquisition of data. That was clearly defined, and we have already achieved that under ThinThread. So that wasn't an issue. I mean, that was doable, very doable by then.	*Abgesehen davon haben wir eine Menge weiterer Dinge angesprochen. Die zwei wichtigsten, die wir hatten, waren: erstens fokussierte und gezielte Angriffe auszuüben und nicht massenhaft Daten von Einzelnen auf der ganzen Welt zu beschaffen. Das war unser wichtigstes Ziel: eine gezielte Herangehensweise praktizieren, mit Verdachtszone und anderen Kriterien, die Menschen zwecks Datenbeschaffung in eine Verdachtszone stecken. Das war klar definiert, und wir hatten das unter ThinThread bereits geschafft. Es war also kein Problem. Ich meine, es war machbar, sehr machbar, damals.*
And the second one was to have a verification process. That is, whatever NSA, CIA or FBI or anyone in the intelligence community would tell Congress or either courts, you have to have a way to verify that what they are telling you is the truth. The way we suggested is that they set up a separate technical group that's responsible to all of Congress and all of the courts, that would have all the clearances necessary to go into any intelligence community agency, sit at any position, look at any data base or any process and review everything that they've got to verify what they are saying to the courts or to Congress is true.	*Und die zweite war, einen Verifizierungsprozess zu haben. Das heißt, dass, was auch immer die NSA, CIA, das FBI oder andere Nachrichtendienste dem Kongress oder einem der Gerichte gegenüber mitteilen, es Wege geben muss, nachzuprüfen, ob das, was sie sagen, wahr ist. Wir haben als Weg vorgeschlagen, dass eine separate technische Gruppe aufgestellt wird, die dem Kongress und allen Gerichten gegenüber verpflichtet ist, die alle nötigen Sicherheitsfreigaben hätte, um in jedem Nachrichtendienst zu verkehren, in jeder Position zu sitzen, jede Datenbank einzusehen und jeden Vorgang oder jede Überprüfung einzusehen, und in allen Fällen nachprüfen müsste, ob das, was sie vor Gericht oder vor dem Kongress sagen, wahr ist.*
But I see, right now the Senate and House Intelligence Committees have zero ways of verifying anything they have been told by those agencies, nor does the court. The FISA Court, even Reggie Walton, the chief judge on the FISA Court, has admitted he has a limited capacity and even challenged anything that NSA is telling, or the FBI. For example, the *New York Times* broke a piece back in 1972 where the FISA Court has discovered that the FBI had misled them on 75 warrants. Again they had no way to verify the information they have been told by the FBI or anybody else is valid.	*Aber ich sehe, dass die Geheimdienstausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses derzeit keinerlei Möglichkeiten haben, irgendetwas von dem, was ihnen von den Nachrichtendiensten gesagt wird, zu verifizieren. Das gilt auch für das Gericht. Das FISA-Gericht, selbst Reggie Walton, der Vorsitzende Richter des FISA-Gerichts, hat eingeräumt, dass seine Möglichkeiten beschränkt sind, und stellte sogar alles, was die NSA sagt oder auch das FBI, infrage. Die New York Times brachte zum Beispiel im Jahr 1972 einen Artikel heraus, demzufolge das FISA-Gericht herausgefunden hatte, dass das FBI es bei 75 richterlichen Anordnungen in die Irre geführt hatte. Und wiederum gab es keinerlei Möglichkeit, die Informationen, die vom FBI oder anderen kamen, daraufhin zu überprüfen, ob sie fundiert sind.*
So you need to set up a way or means to verify what you've been told. Otherwise it's been fairly clear over the time that's passed over the last decade or so that they will consistently lie to you and not tell you the whole truth. So you need a mechanism to make that happen. Be able to verify everything they are doing.	*Man muss also einen Weg oder Mittel einführen, um verifizieren zu können, was man hört. Sonst - und das ist in der Zeit, die während der vergangenen Jahrzehnte verstrichen ist, recht klar geworden - lügen sie einen beständig an und erzählen einem nicht die ganze Wahrheit. Man braucht also einen Mechanismus, um das möglich zu machen, alles nachprüfen zu können, was sie tun.*

Original

Those are the two main issues. There is a number of others which I'd be glad to give you a copy of them. You can look at them if you want.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay, Herr Vorsitzender, wenn wir das mit zu der Aussage dazulegen und das dann Beweismittel hiermit für den Ausschuss ist, dann ist das ausreichend. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich glaube, Herr Kollege Kiesewetter hat noch Fragen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herzlichen Dank. - Mr. Binney, ich habe nur noch zwei Fragen, will also auch nicht unser Kontingent komplett ausschöpfen.

Sie sind ja auch öfters in Berlin gewesen, zuletzt, glaube ich, am 13. Mai dieses Jahres. Da haben Sie bei Ihrer Ansprache beim Europäischen Datenschutztag auch über die Praxis der Massenüberwachung und das Anzapfen von Unterseekabeln und den Einbau von über 50 000 sogenannten Implantaten in Servern und Routern im Rahmen des Upstream-Programms berichtet. Was mich da interessiert: Hatten Sie diese Informationen schon zu Ihrer aktiven Zeit bei der NSA?

Zweitens. Sie haben da ja eine Reihe von Methoden benannt bei dem Europäischen Datenschutztag. Wird eine der von Ihnen benannten Methoden zur Informationsgewinnung erst seit 2001 eingesetzt? Was ist konkret neu, und was stammt aus der Zeit davor? - Danke.

Zeuge William Binney: Well, I think there are - - For optical fibers, that capacity came in the mid 90s or something like around there. I wasn't involved in the acquisition, data acquisition at the time until I started the ThinThread program. But after that - - I mean, I knew about the program used what now is the USS Jimmy Carter, the submarine that can go down and tap fibers, and before that there were other submarines. Although I didn't follow all of that, there were other programs that they did. So that kind of capability existed.

It didn't migrate the fiber optic lines until the late 90s, I believe, somewhere in there, or maybe the early 2000s. I'm not clear on that. I've no firsthand knowledge of that. But I do know that with the Mark Klein exposure using a splitter to tap into fibers that's certainly one way to do it. I think another way is if you bend the fiber and just make a little slice in it. It emits part of the photons and you can pick up the emissions without interrupting the flow, you

Deutsche Übersetzung

Das sind die zwei wichtigsten Punkte. Es gibt eine Reihe von anderen, von denen ich Ihnen gerne Kopien geben würde. Sie können sie sich anschauen, wenn Sie wollen.

***Zeuge William Binney:** Nun, ich denke, es gibt - - Für Glasfaserstränge kam diese Kapazität Mitte der 90er oder um den Dreh herum. Ich war an der Beschaffung, Datenbeschaffung damals nicht beteiligt, erst als ich mit dem ThinThread-Programm begann. Aber danach - - Ich meine, ich wusste , dass das Programm das verwendete, was heute die USS Jimmy Carter ist, das U-Boot, das abtauchen und Kabel anzapfen kann, und davor gab es andere UBoote. Ich habe das zwar nicht alles verfolgt, aber es gab auch andere Programme, die sie hatten. Diese Möglichkeiten bestanden also.*

Die Glasfaserkabel wurden erst in den späten 90ern migriert, glaube ich, irgendwann in der Zeit, oder vielleicht den frühen 2000ern. Ich bin darüber nicht im Bild. Ich habe keine direkten Kenntnisse darüber. Ich weiß aber, dass durch die Enthüllung von Mark Klein, derzufolge ein Splitter verwendet wurde, um die Stränge anzuzapfen, das auf jeden Fall eine Möglichkeit ist. Ich denke, eine andere Möglichkeit ist, den Strang etwas zu biegen und ei-

Original | *Deutsche Übersetzung*

know. I'm not sure about other techniques because I wasn't involved in that aspect of it. I was only involved in: Once you acquired the data, what you do with that, you know. That was my expertise.

nen kleinen Schnitt zu machen. Dadurch treten einige Photonen aus, und man kann einen Teil der Emissionen abfangen, ohne den Strom zu unterbrechen, wissen Sie. Über andere Techniken bin ich mir nicht sicher, weil ich mit diesem Aspekt nichts zu tun hatte. Ich war nur involviert darin, was man mit den Daten tut, wenn man sie beschafft hat, wissen Sie. Das war mein Fachgebiet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Die Fraktion der CDU/CSU hat ihre Fragen damit beendet. Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich sehe, der Kollege Ströbele fängt an.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Binney, ich danke Ihnen auch, dass Sie so weit hergekommen sind und uns hier bei der Aufklärung helfen.

Die erste Frage bezieht sich auf das Material, auf die Dokumente aus dem Besitz von Edward Snowden. Ich vermute, soweit sie öffentlich zugänglich sind, veröffentlicht sind, kennen Sie die, soweit sie im Internet sind und soweit *Washington Post, Guardian* und so die veröffentlicht haben. Können Sie zusammenfassend sagen, wenn Sie die Dokumente gelesen haben als NSA-Experte: Sind diese Dokumente Ihrer Auffassung nach echt und geben sie die Wahrheit wieder, oder sind die manipuliert, nachgemacht oder irgendwie?

Zeuge William Binney: No, I look at those as best evidence. That's the evidence of the government against the government itself. What its - - The program is running. So I looked at those as all authentic documents. I mean, everything was right, the classification, all that kind of structure and organization you look at. That's the kind of things they do.

***Zeuge William Binney:** Nein ich sehe sie als primäre Beweise. Das ist der Beweis der Regierung gegen die Regierung selbst. Was - - Das Programm läuft. Ich habe mir all diese authentischen Dokumente angesehen. Ich meine, alles stimmte, die Einstufung, die Art, wie sie strukturiert und organisiert sind. So machen sie es.*

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann können wir dem Generalbundesanwalt mal mitteilen, dass es da doch durchaus Belege gibt, für einen Anfangsverdacht natürlich nur.

Die Frage, die sich daran anschließt: Können Sie sagen, dass sich aus diesen Dokumenten ergibt, dass diese massenhafte Datenerhebung, die Sie damals kritisiert haben, die Sie miterlebt haben, wie sie eingeführt worden ist oder eingeführt werden sollte, nach diesen Dokumenten - ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen - derzeit oder in der Zeit, als die Dokumente entstanden, praktiziert wird von der NSA, dass wir also davon ausgehen können/ müssen, dass die NSA heute noch oder in den letz-

Original	*Deutsche Übersetzung*
ten drei Jahren Massenüberwachung betreibt und nicht gezielte Überwachung, die Sie für richtig halten?	
Zeuge William Binney: Yes, I think that's a fairly safe assumption. I mean, it was interruptions. There were different interruptions, I think, in spring, in March of 2004, when the Department of Justice was about to declare a part of the collection, mass collection as unconstitutional. Mainly they were talking about the collection of e-mails of US citizens internally in the United States, and they were going to declare that that part of the collection was no longer legal. That's when a large number of, I guess, political appointees at the Department of Justice were ready to resign. This has been exposed in various programs, the *Frontline* program on 13th of May this year. That certainly was one program were it laid out the objections of those members of Department of Justice.	***Zeuge William Binney:*** *Ja, ich denke, davon kann man mit ziemlicher Sicherheit ausgehen. Ich meine, es gab Unterbrechungen. Es gab verschiedene Unterbrechungen, ich glaube im Frühling, im März 2004, als das Justizministerium davor stand, einen Teil der Erhebungen, der massenhaften Erhebungen, für verfassungswidrig zu erklären. Es ging vor allem um die Erhebung von E-Mails von US-Bürgern innerhalb der Vereinigten Staaten, und sie wollten diesen Teil der Erhebungen für nicht länger legal erklären. Daraufhin war eine große Zahl von politisch Beauftragten, schätze ich, im Justizministerium bereit, zurückzutreten. Dies ist in diversen [TV]-Sendungen aufgedeckt worden, am 13. Mai dieses Jahres im Frontline-Programm. Das war definitiv eine Sendung, die die Einwände jener Mitglieder des Justizministeriums dargestellt hat.*
Then they stopped that collection, I think, for a period of time, they said, until the fall of 2004. So that was just a few months stop, you know. Otherwise that program seems to have been going on and they found out they had created or else concocted secret interpretations of laws to allow them to continue this mass collection even up to date.	*Dann haben sie diese Erhebung, glaube ich, eine Zeit lang eingestellt, hieß es, bis Herbst 2004. Das war also nur ein Stopp von einigen Monaten, wissen Sie. Abgesehen davon scheint das Programm weitergelaufen zu sein, und man fand heraus, dass sie geheime Rechtsauslegungen entwickelt oder ausgeheckt hatten, die es ihnen erlauben, sogar bis heute mit dieser Massensammlung fortzufahren.*
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin in Ihrer Darstellung einen Fall erwähnt, der mich als Rechtsanwalt und Strafverteidiger alarmiert, indem Sie gesagt haben, diese von der NSA erhobenen Massendaten, also nicht gezielt auf irgendeinen konkreten Kriminalfall erhobenen Massendaten, würden in Gerichtsverfahren verwendet, und da man sie offiziell nicht verwenden kann in Gerichtsverfahren, würde man dann Hilfskonstruktionen mit anderen Beweismitteln gestalten. War das ein theoretischer Fall von Ihnen, den sie genannt haben, oder gab es so was? Kennen Sie so was?	
Zeuge William Binney: Actually that was what I was alleging with the case for Generals Petraeus and Allen, when they got rid of them, and also for Eliot Spitzer. They were using, I am sure, it against Jim Risen, Jim Rosen on the AP and various reporters and so on. There is a number of cases. They used also this data against Jesselyn Radack and kept her under threat of indictment for a long period of time. So you could perhaps - - she is here, you might wanna her ask a question about	***Zeuge William Binney:*** *Das ist in der Tat, was ich im Fall der Generäle Petraeus und Allen unterstellt habe, als sie sie losgeworden sind, und auch bei Eliot Spitzer. Sie haben das - da bin ich mir sicher - gegen Jim Risen, Jim Rosen und die AP sowie diverse Reporter usw. angewendet. Es gibt eine Reihe von Fällen. Sie haben diese Daten auch gegen Jesselyn Radack verwendet und ihr über einen längeren Zeitraum mit einer Klage gedroht. Sie könnten also vielleicht - - Sie ist hier, Sie sollten sie dazu viel-*

Original | *Deutsche Übersetzung*

that. She can give you some firsthand experience on that.

I think the threat is that they'll use it universally. That seems to be where they're going. At least when the Solicitor General lied to the Supreme Court in the United States about if - - He said, to get the case Amnesty International v. Clapper dismissed from the Supreme Court, he said that anybody who is taken into court would be told, if the NSA data was used, they would be told. And that's been false. That's just absolutely false.

leicht befragen. Sie kann Ihnen aus ihren eigenen Erfahrungen darüber berichten.

Ich denke, die Gefahr ist, dass sie das universell anwenden werden. Das scheint die Richtung zu sein, die sie eingeschlagen haben. Zumindest als der Generalstaatsanwalt den Supreme Court der Vereinigten Staaten darüber angelogen hat - - Er sagte, um die Klage Amnesty International vs. Clapper vor dem Supreme Court abgesetzt zu bekommen, dass jeder, der vor Gericht gebracht wird, erfahre, ob NSA-Daten verwendet würden, dass man es ihnen mitteile. Und das war nicht wahr. Das ist einfach absolut unwahr.

Now they are scrambling now to find out - - Even the President's advisory panel on privacy has told us that, blown up, now they're trying to say that they're going to start now using that data and telling the defendants in court that they are using NSA-collected data. Up to that point that hadn't happened, and they just told us that like a month ago.

Jetzt versuchen sie verzweifelt, herauszufinden - - Selbst das Advisory Panel on Privacy [der für Datenschutz/Persönlichkeitsrecht zuständige Beirat des Präsidenten] hat uns das gesagt, das hat sich hochgeschaukelt. Jetzt versuchen sie, zu sagen, dass sie von nun an die Daten verwenden und es den Angeklagten vor Gericht sagen werden, dass sie Daten verwenden, die durch die NSA erhoben wurden. Bis zu diesem Punkt war das nicht passiert, und sie haben uns das erst von ungefähr einem Monat mitgeteilt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir ja immer wieder gesagt bekommen: Na ja, dann werden halt die Daten der ganzen Bevölkerung oder eines großen Teils der Bevölkerung, von Privatpersonen abgeschöpft, aber da macht man ja nichts Böses mit. - Das wäre ja ein Beispiel für das Gegenteil.

Meine zusätzliche Frage dazu: Ist Ihnen bekannt, wer sonst noch zu diesen NSA-Daten und deren Nutzung, also dieser Massendaten, über die wir reden, Zugang hat? Ist es zum Beispiel so, dass Wirtschaftsunternehmen in den Besitz solcher Daten kommen können, also beispielsweise Daten, die über Firmen in Deutschland, in Europa ausgespäht worden sind, dass Wirtschaftsunternehmen in den Besitz dieser Daten kommen oder kommen können und dass die dann damit auch Wirtschaftspolitik im gegenwärtigen - - in der Wirtschaftskonkurrenz nutzen?

Zeuge William Binney: Yes. The problem also is that the contractors work for given companies. Or the ones managing these data bases and managing the data, managing queries into the data, flow of that information, storage and all of that is managed by private industry, who are hired by NSA to do that. Like Edward Snowden came from private industry as a contractor. He was managing the NSA data bases. That's how he could get all this material. He was a system administrator. Not many

Zeuge William Binney: *Ja. Das Problem ist auch, dass die Vertragskräfte für bestimmte Firmen arbeiten. Oder jene, die diese Datenbanken oder die Daten verwalten - die Datenabfragen, der Strom dieser Informationen, die Speicherung und all das wird von den Privatwirtschaftlichen verwaltet, die von der NSA dazu engagiert wurden. Edward Snowden kam auch als Vertragskraft aus der Privatwirtschaft dazu. Er hat NSA-Datenbanken verwaltet. So ist er an all diese Materialien gekommen. Er war ein Systemadministrator. Nicht viele hatten diese Super-User-Fä-*

Original

had super user capacity and could go into data bases all over and get this data.

So the problem is that you have contractors who may have another interest also in helping other affiliates to get a contract. And to my mind that's a potential conflict of interest, just the fact that they have that because they could get information, inside information through that, through industrial espionage to provide to them without letting anybody know basically, which is what Edward Snowden did when he downloaded all that material. So it proves you that they can do that without being detected.

So that's a major threat, I mean, for everybody, I mean, in all those who have had access. I think the Five Eyes have total access in the sharing. How much the sharing goes beyond that is another question. I'm not sure. I don't know for sure. So I can't - - you know, I can't give you a firsthand knowledge about that.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das waren die Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Herr Binney, ich würde jetzt noch mal ganz gerne auch auf Edward Snowden eingehen wollen, wie Sie ein Whistleblower. Sie sind auch Repressionen ausgesetzt gewesen, die erhebliche Konsequenzen für Ihr Leben hatten. Was würden Sie aus dieser Erfahrung und unter Beurteilung dessen, was sich seitdem politisch in den USA getan hat, Edward Snowden in seiner Situation, in der er sich jetzt befindet, raten?

Zeuge William Binney: I think I try to say this publically. Basically he has to stay where he is because he'll never get a fair trial in the United States right now. I mean, if he came back he would not get a fair trial. I mean, you can ask the treatment that Tom Drake did, for example, when he comes in. He did not get what I would call a fair trial or a due process. In fact, they fabricated evidence and falsified evidence against him. But the difference is: They got caught. That's why their whole program fell apart, the DOJ's program to get him indicted and put in jail. That fell apart for the reason that they got caught at falsifying evidence.

Deutsche Übersetzung

higkeit, in alle möglichen Datenbanken zu gehen und an diese Daten zu kommen.

Das Problem ist, dass, wenn man Vertragsunternehmen hat, diese vielleicht auch andere Interessen verfolgen, etwa Tochterunternehmen zu helfen, an einen Vertrag zu kommen. Und meiner Meinung nach ist das ein potenzieller Interessenskonflikt, allein die Tatsache, dass es das gibt, weil sie dadurch an Informationen gelangen könnten, Insiderinformationen, durch Wirtschaftsspionage, mit denen sie sie versorgen könnten, ohne, dass sie es jemandem sagen, im Grunde genommen das, was Edward Snowden getan hat, als er all dieses Material heruntergeladen hat. Es zeigt Ihnen also, dass sie das tun können, ohne entdeckt zu werden.

Das ist eine große Gefahr, ich meine, für alle, ich meine, durch all jene, die Zugang gehabt haben. Ich glaube, die Five Eyes haben kompletten Zugang zum Austausch. Wie weit darüber hinaus geteilt wird, ist die andere Frage. Ich bin mir nicht sicher. Ich weiß es nicht sicher. Deshalb kann ich nicht - - Wissen Sie, ich kann Ihnen darüber keine direkten Kenntnisse vermitteln.

***Zeuge William Binney:** Ich denke, ich [würde] versuchen, es öffentlich zu sagen. Im Grunde muss er jetzt bleiben, wo er ist, weil er in den Vereinigten Staaten im Moment sicher kein gerechtes Verfahren bekommen wird. Ich meine, wenn er zurückkehren würde, würde er kein gerechtes Verfahren bekommen. Ich meine, Sie können nach der Behandlung, die Tom Drake widerfuhr, fragen, wenn er aussagt. Er hat nicht bekommen, was ich ein gerechtes Verfahren oder ein ordentliches Gerichtsverfahren nennen würde. Sie haben sogar Beweise gegen ihn erfunden und gefälscht. Der Unterschied ist: Sie wurden dabei erwischt. Deshalb ist ihr ganzes Programm auseinandergefallen, das Programm des Justizministeriums, ihn zu verklagen und ins Gefängnis zu bringen. Das fiel auseinander, weil sie da-*

Original | *Deutsche Übersetzung*

bei erwischt wurden, Beweismittel gefälscht zu haben.

Christian Flisek (SPD): Das sind durchaus starke Anschuldigungen. Beweise eventuell sogar in einem Prozess zu fälschen, um jemanden einer Tat zu überführen, das ist sozusagen die Bankrotterklärung eines Rechtstaates. Aber das scheinen Sie für möglich zu halten.

Ich frage deswegen auch nach: Gesetzt den Fall, Edward Snowden würde in ein anderes Land kommen, beispielsweise in die Bundesrepublik Deutschland, glauben Sie, dass er hier gefährdet wäre oder - konkret gefragt - dass es sozusagen einen Zugriff von US-amerikanischer Seite geben könnte auf seine Person?

Zeuge William Binney: I would think that if he came here they would - since there is a lot of US personnel in this country - certainly try to get him any way they could.

***Zeuge William Binney:** Ich würde denken, dass, wenn er hierher käme, sie - da es sehr viel US-Personal in diesem Land gibt - sicher versuchen würden, ihn mit allen möglichen Mitteln zu bekommen.*

Christian Flisek (SPD): Ich habe noch mal eine Frage in Bezug auf Unternehmen und auch auf die Kooperation der NSA mit Unternehmen. Es sind ja oft dieselben Unternehmen, die auch als IT-Dienstleister ihre Dienste anbieten hier in Europa, hier in Deutschland, auch öffentlichen Stellen, auch dem Deutschen Bundestag beispielsweise. Aus Sicht eines Nutzers, eines deutschen Nutzers, eines deutschen Kunden, würden Sie sagen, dass man Diensten oder Unternehmen hier überhaupt noch grundsätzlich vertrauen kann? Beziehungsweise umgekehrt: Wenn es einen Grund für Misstrauen gäbe, welche Möglichkeiten sehen Sie denn, so ein Misstrauen auszuräumen?

Zeuge William Binney: Actually it's quite reasonable for me to understand why anybody - - no one could trust. I mean, over in the United States we are having a hard time trusting our own government. I mean, the opinion of our government and the Congress is really very low. I mean, that's because of the lies we've been told over and over again and because of their inefficiencies and ineffectiveness in terms of programs.

So, certainly I don't see how anyone can have confidence in companies that would give away their private information without telling them. At least they should have informed them that they have a request for their information. They didn't even do that. So, how can you trust companies that do that? I don't know how you can do that.

***Zeuge William Binney:** Es ist für mich sehr einleuchtend, warum jemand - - Keiner könnte vertrauen. Ich meine, drüben in den Vereinigten Staaten fällt es uns schwer, unserer eigenen Regierung zu vertrauen. Ich meine, die öffentliche Meinung von unserer Regierung und unserem Kongress ist sehr schlecht. Ich meine, das ist wegen der Lügen, die uns immer wieder und wieder erzählt worden sind, und wegen ihrer Ineffizienz und Ineffektivität mit Blick auf Programme.*

Ich sehe also wirklich nicht, wie irgendjemand Vertrauen in Unternehmen haben kann, die ihre privaten Informationen weitergegeben haben, ohne es ihnen zu sagen. Sie hätten sie zumindest darüber informieren müssen, dass es Anfragen nach diesen Informationen gibt. Sie haben nicht einmal das getan. Wie kann man Unternehmen vertrauen, die so etwas tun? Ich weiß nicht, wie man das tun kann.

Original

Christian Flisek (SPD): Ich würde ganz gerne auch noch mal eine Frage im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kontrolle, einer parlamentarischen Kontrolle auch solcher Geheimdienste stellen. Sie haben eine Situation skizziert, die durchaus noch mal neue Qualitäten auch in den Informationen für uns hatte. Der Kollege Ströbele hatte auch unter anderem darauf hingewiesen, dass es eben diese Parallelkonstruktionen in Strafverfahren gegeben haben soll. Auf mich macht das den Eindruck: Das ist mittlerweile ein unkontrollierbarer Staat im Staate.

Was wären denn Ihre Reformvorschläge, wenn Sie sozusagen die parlamentarische Kontrolle oder eine anderweitige Kontrolle über solche Geheimdienste heute gestalten könnten? Was, würden Sie dort aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung sagen, wäre dringend notwendig in den USA? Und ich sage jetzt mal, weil Sie wahrscheinlich die deutschen Verhältnisse nicht so gut kennen, aber wenn Sie in der Lage sind, das auch hierauf zu übertragen, dann können Sie gerne auch diesen Bezug herstellen.

Zeuge William Binney: Well, again, I've got a list of all the suggestions we have made to the President and Congress, as well as we shared those with the EU members.

But the two main threads there: We would focus acquisition of information which would limit the intake, which would give people privacy almost immediately because the data wouldn't be taken in. And then the second one would be to have a mechanism or way - independent of the intelligence agencies - to be able to verify what those intelligence agencies are doing. In other words: You have to have an intrusive group that's gonna go into their spaces, look at their data, look at their processes, look at everything they've got to verify that they are telling you the truth about what they are doing. Because right now you over here obviously are in the same boat that we are: You can't trust them for what they are telling you. You have to have a way to verify what they are saying.

So that would be the two main issues. If you get those two done, I think most of the other stuff would fall away, but you know, you might wanna make sure that they define their terms because when they talk sometimes they will give you a word and they use it a certain way. They are not lying to you, they're just not telling you the whole truth.

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Nun, wie gesagt, ich habe eine Liste mit den Vorschlägen, die wir dem Präsidenten und dem Kongress unterbreitet haben und die wir auch den EU-Mitgliedern gegeben haben.*

Die beiden wichtigsten Stränge waren: Wir würden die Informationsbeschaffung fokussieren, was die Aufnahme einschränken würde, was den Menschen beinahe sofort ihre Privatheit geben würde, weil ihre Daten gar nicht erst erfasst würden. Und der zweite wäre, dass es einen Mechanismus oder Weg gäbe, um unabhängig von den Nachrichtendiensten nachprüfen zu können, was diese Nachrichtendienste tun. Anders ausgedrückt: Man bräuchte eine offensive Gruppe, die in ihre Räume geht, sich ihre Daten ansieht, ihre Vorgänge, alles, was sie haben, um nachzuprüfen, ob sie in ihren Angaben darüber, was sie tun, die Wahrheit sagen. Denn im Moment sind Sie hier ja offensichtlich im selben Boot wie wir. Sie können denen auf Grundlage dessen, was sie Ihnen sagen, nicht mehr vertrauen. Sie brauchen eine Möglichkeit, überprüfen zu können, ob es stimmt, was sie sagen.

Das wären also die zwei wichtigsten Anliegen. Wenn man die bewältigt, würde das meiste andere von selbst wegfallen, denke ich. Aber wissen Sie, Sie sollten vielleicht sicherstellen, dass sie ihre Begriffe definieren; denn wenn sie manchmal etwas sagen, werden sie Ihnen ein Wort sagen, das sie auf eine ganz bestimmte Art meinen. Sie belügen Sie nicht, sie sagen Ihnen nur nicht die ganze Wahrheit.

Original

But I'll share the entire list with you. You can look over all of it and see what you - -

Christian Flisek (SPD): Ich hätte jetzt noch eine letzte Frage in Bezug auf die verwendeten Ausspähprogramme, zumindest im Rahmen dessen, was Sie vielleicht auch noch beurteilen können. Die Anwendung solcher Programme - - Ich sage mal, es gibt einen Bereich technischer Möglichkeiten, was ich maximal mit so einem Programm machen kann.

Nur um das jetzt auch noch mal für mich klarzumachen: Gibt es sozusagen da Stellschrauben, an denen dann gedreht werden kann, um beispielsweise weniger grundrechtsintensive Eingriffe durchzuführen, bzw. gibt es interne Richtlinien, die einzelnen Anwender dieser Programme dann vorschreiben, wie sie grundrechtschützend vorzugehen haben? Gibt es sogar auch eventuell, wenn es so was gibt, dann Kontrollinstanzen, die so etwas - - also, die die Einhaltung eines solchen Vorgehens dann auch kontrollieren in der Praxis der NSA?

Zeuge William Binney: Well, you see that's part of the problem. They have guidelines for operators and so on, like we had USSID 18 in terms of guidance as to what you are supposed to do if you come across a US citizen. But then you have: how it's effectively implemented or not and how it's ignored or not. In the case of two collectors, Adrienne Kinne and David Murfee Faulk, who were in the military at the time doing transcriptions of US phone calls between US citizens done at Fort Gordon, Georgia. This is also on the Web. You can find their testimony there. Well, they were doing that without a warrant, and they were told to - - This was: They were looking into the Green Zone in Iraq. So they were collecting satellite communications back to the US. So they were transcribing everything on it, any channel coming out the - - So they got non-government organizations, US citizens calling US citizens and, of course, people who were assigned there, US citizens calling their families back home. And they transcribed every bit of it without a warrant. So there was a direct violation and abuse of any policy directives that were existing. Even, I mean, it's a direct violation of the FISA act, it's a direct violation of the constitutional rights of those individuals. I mean, the point is: We have a government that's a covert government now in my view. It's operating under its own rules in secret behind closed doors. That's the problem I see.

Deutsche Übersetzung

Aber ich werde Ihnen die ganze Liste geben. Sie können sie sich selbst ansehen und sehen, was Sie - -

***Zeuge William Binney:** Nun, sehen Sie, das ist Teil des Problems. Es gibt Vorgaben für Betreiber usw., so wie wir USSID 18 als Direktive dafür hatten, was zu tun war, wenn wir auf einen US-Bürger stießen. Aber dann geht es auch darum: Inwieweit ist es effektiv, werden sie umgesetzt oder nicht und inwieweit werden sie ignoriert oder nicht? [Wie] Im Fall der beiden Sammler Adrienne Kinne und David Murfee Faulk, die damals dem Militär angehörten und Transkripte von unter US-Bürgern getätigten US-Telefonaten in Fort Gordon, Georgia, anfertigten. Das steht auch im Internet. Sie können ihre Aussage dort finden. Sie haben das ohne richterliche Anordnung getan, und sie hatten die Anweisung - - Es ging darum: Sie haben die Grüne Zone im Irak beobachtet. Sie haben also Satellitenkommunikationen für die USA erfasst. Sie haben alles transkribiert, jeden Kanal aus dem - - Sie hatten also Nichtregierungsorganisationen, US-Bürger, die US-Bürger anriefen, und natürlich Menschen, die dort eingesetzt waren, US-Bürger, die ihre Familien zu Hause angerufen haben. Sie haben das bis ins letzte Detail transkribiert, ohne eine richterliche Anordnung dafür zu haben. Das war also eine direkte Verletzung und ein Missbrauch sämtlicher Vorschriften, die es gab. Ich meine, das ist sogar ein direkter Verstoß gegen das FISA-Gesetz, eine direkte Verletzung der Grundrechte dieser Menschen. Ich meine: Wir haben eine Regierung, die meiner Ansicht nach inzwischen eine verdeckte Regierung ist. Sie folgt ihren eigenen Regeln, im Geheimen, hinter verschlossenen Türen. Das ist das Problem, das ich sehe.*

Original

Deutsche Übersetzung

Christian Flisek (SPD): Herr Binney, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. So weit die Fragen der Fraktion der SPD. - Wir kommen jetzt in eine nächste Fragerunde und beginnen wieder mit der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Binney, ich habe eine Frage, und zwar: In Ihrer Zeit, als Sie Mitarbeiter waren, ist Ihnen zur Kenntnis gelangt, dass zum Beispiel der Bundesnachrichtendienst Überwachungstechnologie versucht zu bekommen über Tarnfirmen? Ich will Ihnen insbesondere eine nennen. Das ist die Gesellschaft für technische Sonderlösungen. Hintergrund ist, dass man eben gesetzliche Beschränkungen hatte oder gesehen hat, die es verunmöglichen, bestimmte Technik zu bekommen, und dann wohl in der Vergangenheit dann auch über Tarnfirmen in diesem Bereich dann die Technik bezogen hat. Kennen Sie überhaupt dieses Konstrukt, über Tarnfirmen als ausländischer Dienst Technik zu bekommen? Das Zweite: Kennen Sie ganz konkret diesen Namen dieser Firma oder andere Tarnfirmen des BND?

Zeuge William Binney: No, I'm not familiar with that. So I can't really comment.

***Zeuge William Binney:** Nein, damit bin ich nicht vertraut. Das kann ich nicht kommentieren.*

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sprachen vorhin darüber, als der BND den Front-End-Source-Code usw. bekommen hat, dass es dann so eine Testphase gab. Man hätte damit rumgespielt, glaube ich, war Ihre Vokabel. Hat denn auch irgendjemand der Mitarbeiter des BND zum Beispiel Bedenken geäußert und hat gesagt: Oh, das ist jetzt eine Technik, wenn wir die jetzt anwenden unter unseren bundesdeutschen Gesetzlichkeiten, kann die mehr, als wir eigentlich dürfen. - Ist Ihnen an irgendeiner Stelle so ein Bedenken vorgetragen worden?

Zeuge William Binney: No, I haven't. At least for that period of about a year or a little over a year that I was involved with that toward the end of my tenure at the NSA I didn't. No one seemed to be concerned about what they were doing with it. In fact, they all seem very positive toward it. I mean, that was a capability that they didn't have before and that was now something that we wanted to share and something that would help bring the alliance closer. But I'm not aware of any complaints about it.

***Zeuge William Binney:** Nein, ist es nicht. Zumindest in der Zeitspanne von etwa einem Jahr oder etwas mehr als einem Jahr, als ich daran beteiligt war, gegen Ende meiner Laufbahn bei der NSA ist es das nicht. Keiner schien besorgt darüber, was sie damit taten. Sie wirk[t]en demgegenüber tatsächlich alle sehr positiv eingestellt. Ich meine, das war eine Möglichkeit, die sie davor nicht gehabt hatten, und das war nun etwas, was wir teilen wollten, und etwas, was uns helfen würde, die Allianz enger zusammenzubringen. Beschwerden darüber sind mir jedoch nicht bekannt.*

Original

Deutsche Übersetzung

Martina Renner (DIE LINKE): In diesem einen Jahr dieses Kontaktes auch mit dem BND, da waren dann ja auch Mitarbeiter des BND in den USA. Können Sie sich an Namen der Mitarbeiter erinnern, die mit ThinThread auf deutscher Seite beteiligt waren?

Zeuge William Binney: I remember the head over here, the senior member of the BND involved, was a Mister - - I try to think about his name. I think he has since passed away, though. But originally the cooperation I started with - - started originally with the BND - - was under General [phonetically: Shadderday], who was the BND two chief, and then it went to General Schulte [phonetically] and - - Dr. Meier [phonetically] was the name when we were sharing the frontend process of ThinThread. He was the lead fellow here in the BND, Dr. Meier.

***Zeuge William Binney:** Ich erinnere mich, dass der Leiter hier, die beteiligte Führungspersönlichkeit aus dem BND, ein Herr - - war. Ich versuche gerade, seinen Namen zu erinnern. Ich glaube aber, er ist inzwischen verstorben. Ursprünglich habe ich die Kooperation mit - - ursprünglich mit dem BND - - unter General [phonetisch: Shadderday], der der zweite BND-Chef war, begonnen und dann ging das an General Schulte [phonetisch] und - - Dr. Meier [phonetisch] war der Name, als wir das Front-End von ThinThread geteilt haben. Er war der führende Kollege beim BND hier, Dr. Meier.*

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage noch mal nach: Dr. Meier sagten Sie jetzt. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge William Binney: Yes.

***Zeuge William Binney:** Ja.*

Martina Renner (DIE LINKE): Danke. - Gibt es eigentlich, wenn Ausspähmaßnahmen gegen US-Bürger eingesetzt werden, eine rechtliche Handhabe in den USA, zum Beispiel die Erstellung eines eigenen Profils zu unterbinden oder die Löschung der Daten zu verlangen? Besser gesagt, die Frage an Sie: Haben Sie jemals in Ihrer Tätigkeit bei der NSA gehört, dass Bürger in der Sache sozusagen tätig geworden sind, rechtlich, und haben Sie auch mitbekommen, dass zum Beispiel mal Daten gelöscht wurden oder gelöscht werden mussten?

Zeuge William Binney: Actually that was the policy under USSID 18, when we came across US citizen data in the data base that we were to purge that data, unless it was directly related to an investigation that we had authorization to go for under executive order 12333, or under the FISA laws we had the capability to follow terrorists and their calls inside the United States. Otherwise, if we had some data that was in that data base that had involved a US citizen, we were to purge that data. That was the guidelines that we had before 9/11. After 9/11 everything changed.

***Zeuge William Binney:** Das war tatsächlich die Vorgehensweise unter USSID 18, wenn wir in der Datenbank auf Daten von US-Bürgern stießen, wir hatten diese Daten zu eliminieren, außer sie standen in direktem Zusammenhang mit einer Ermittlung, für die wir unter Executive Order 12333 autorisiert waren Erhebungen vorzunehmen, oder unter den FISA-Gesetzen. Da hatten wir die Möglichkeit, Terroristen und ihre Anrufe innerhalb der USA zu verfolgen. Ansonsten galt, dass wir Daten von US- Bürgern in der Datenbank zu eliminieren hatten. Das waren die Richtlinien, die wir vor dem 11. September hatten. Nach dem 11. September hat sich alles geändert.*

Original

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meinte Individualanträge von Bürgern auch auf Löschung von Daten. Gab es so etwas?

Zeuge William Binney: First of all: The individual citizens would never know that their data was there because it's all secret and behind closed doors. They would never know, never be able to find out, either, unless they were told. Everything had to be self-generated within NSA to do the purging of information.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch mal eine Frage zu der FISA-Gesetzgebung. Sie haben vorhin gesagt, diese Überwachungsmaßnahmen bezogen sich, wenn man die Daten dann ausgewertet hat, auf die Bereiche Terrorismusabwehr, Proliferation und Drogenhandel. Nun ist Drogenhandel ja ein Bereich, der in der organisierten Kriminalität liegt und in erster Linie ja Gegenstand von Strafverfolgungsbehörden ist. Welchen Umfang oder welchen Hintergrund hat die Beschäftigung der NSA mit Drogenhandel? Ist das tatsächlich gesetzlich voll gedeckt, wenn es sich nicht um Drogenhandel zur Finanzierung zum Beispiel von Terror handelt?

Zeuge William Binney: Because basically the drug trafficking issues are worldwide issues. Law enforcement does not have that capability worldwide, but NSA does. And so, if you took into the - I have the understanding that you have over 50.000 implants around the world on the network and you have all these other access points all around the network that you can collect data and acquire data from, that gives NSA much greater view into the world, the world of drug smuggling and so on. So, from that perspective they are in an ideal position to do that target and, of course, sharing it with FBI. They have a very close relationship with FBI in that aim. So, that kind of sharing will go on. And now they even allow the FBI direct access to the data bases. At least that's what director of the FBI, Mueller, said in his testimony on the 30th of March 2011 to the Senate Judiciary Committee. He testified that they set up a technology data base with the Department of Defense wherein he - being the FBI - with one query can go into a data base and pull out all past e-mails and all future e-mails on a person. That was in response to: How would you prevent a future Fort Hood, that is a US citizen becoming radicalized committing a terrorist crime inside the United States?

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Zunächst einmal wussten die einzelnen Bürger nie, dass ihre Daten da waren, weil sich das alles im Geheimen, hinter verschlossenen Türen, abspielte. Sie konnten es auch nicht wissen oder etwas davon erfahren, außer man teilte es ihnen mit. Das musste alles von innen heraus ablaufen, bei der NSA, die Eliminierung von Daten.*

Zeuge William Binney: *Weil die Probleme mit Drogenhandel weltweite Probleme sind. Die Strafverfolgungsbehörden haben keine weltweiten Möglichkeiten, die NSA schon. Wenn sie sich also an - - Nach meinem Verständnis gibt es im weltweiten Netz über 50 000 Implantate, und dann gibt es diese vielen weiteren Zugriffspunkte im ganzen Netz, über die man Daten sammeln und beschaffen kann. Das gibt der NSA einen viel größeren Einblick in die Welt, die Welt des Drogenschmuggels usw. Aus dieser Perspektive sind sie also in der idealen Position, um dieses Ziel zu erreichen und natürlich das FBI daran teilhaben zu lassen. Sie arbeiten bei diesem Ziel sehr eng mit dem FBI zusammen. Diese Art des Austauschs wird also weiter bestehen. Inzwischen gestatten sie dem FBI sogar direkten Zugriff auf die Datenbanken. Zumindest hat das der FBI-Direktor Mueller in seiner Aussage am 30. März 2011 vor dem Justizausschuss des Senats so gesagt. Er sagte aus, dass sie zusammen mit dem Verteidigungsministerium eine Technologiedatenbank eingerichtet hätten, aus der sie - als FBI - mit einer Anfrage in die Datenbank gehen können und alle E-Mails sowie alle künftigen E-Mails einer Person auswählen können. Das war die Antwort auf die Frage: Wie würden Sie ein künftiges Fort Hood verhindern, also, dass US-Bürger radikalisiert werden*

Original

Well, that says that the FBI has direct access to the electronic collection and filing of all e-mails that NSA collects. So, they have direct access to that data base now.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe erst mal keine weiteren Fragen. Eine ist ja zurückgestellt von uns, die wir dann in eingestufter Sitzung behandeln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, die Frage vom Kollegen Hahn habe ich. Die würde ich dann noch mal stellen, weil der Kollege Hahn schon weg musste. Die geht also nicht verloren.

Als Nächstes wäre die Fraktion der CDU/CSU mit Fragen dran. Jetzt muss ich gucken. Gibt es hier Fragebedarf? - Zuerst der Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe zwei Fragen. Eine ergibt sich ganz aktuell. Wir haben heute ja bereits darüber in den Medien berichtet und auch vorhin den Medien gegenüber Stellung genommen. In Nürnberg ist ein deutscher Student in die Überwachung der NSA geraten, weil er ein Anonymisierungsnetzwerk betreibt. Zu diesem Anonymisierungsnetzwerk haben viele Zehntausend Deutsche, insbesondere Geschäftsleute, Zugang. Offensichtlich ist das Bestandteil der Überwachung der NSA geworden.

Meine Frage lautet: Können Sie in etwa eine Zahl benennen, wie viele Deutsche etwa unter der Abhörung oder unter der Überwachung der NSA stehen? Denn wenn so ein Anonymisierungsnetzwerk überwacht wird, dann bedeutet das ja automatisch, dass hier Zehntausende deutscher Staatsbürger überwacht werden. Die Größenordnung müsste ja demnach, weil es mehrere solcher Netzwerke gibt, aber eben auch ganz andere Bereiche gibt, die ins Interesse der NSA fallen, im Bereich mehrerer Hunderttausend liegen. Könnten Sie da eine Größenordnung nennen oder eine Vermutung?

Zeuge William Binney: I can take a guess. You are talking, I believe, about the Tor network and the attempted anonymization of transmissions of data, using the Tor network, which does, of course, cause a problem at reassembling things, the way the Tor network operates, at least my understanding of it. It then is a problem: How can you get the parts? They break it down into 512 bit packets, 64 characters, and pass those packets around there. Then you have to pull it all back together,

Deutsche Übersetzung

und innerhalb der Vereinigten Staaten ein terroristisches Verbrechen begehen?

Nun, das bedeutet, dass das FBI direkten Zugriff hat auf die elektronische Sammlung und die Verzeichnisse aller E-Mails, die die NSA sammelt. Sie haben schon jetzt direkten Zugriff auf diese Datenbank.

***Zeuge William Binney:** Ich kann eine Schätzung vornehmen. Sie sprechen, glaube ich, über das Tor-Netzwerk und den Versuch, die Übermittlung von Daten durch den Einsatz des Tor-Netzwerks zu anonymisieren, was natürlich bei der Rekonstruktion zu Problemen führt, wegen der Funktionsweise von Tor, jedenfalls so wie ich das verstehe. Das ist dann ein Problem: Wie bekommt man die Einzelteile? Sie brechen das Ganze auf 512-Bit-Pakete herunter, 64 Zeichen, und reichen diese Pakete dort weiter.*

Original

and if you’re not there looking at all the different ways they send the different packets, you can’t get them all back together to assemble them, plus the way where it’s coming from and where it’s going to. It is semi-anonymized in that process.

I think that’s something they are watching - - is a system. They are probably attacking it to say: Here is how we can break into the Tor system any way we want, anytime we want, against anybody we want and how we can monitor who is using Tor. - So that are certainly the objectives, I think, there with that program in which case that would be, as you say, tens of thousands of people here who are involved in Tor.

But in the United States I only limited the numbers of US citizens involved at 280 to 300 million. So that’s in my country. In yours - - How many people are in the population that use electronic equipment?

Deutsche Übersetzung

Dann muss man alles wieder zusammenbringen, und wenn man nicht die verschiedenen Arten, auf die sie die Pakete übermitteln, berücksichtigt, bekommt man sie nicht vollständig wieder zusammengebaut, auch nicht, woher sie kommen und wohin sie gehen. Das wird in dem Prozess semi-anonymisiert.

Ich denke, das ist etwas, was sie im Auge behalten - - ist ein System. Sie greifen es wahrscheinlich an, um festzustellen: So können wir das Tor-System knacken, wie wir wollen und wann wir wollen, bei jedem, den wir wollen, und so können wir überwachen, wer Tor nutzt. - Das sind sicher die Ziele, denke ich, in diesem Fall, mit diesem Programm, werden, wie sie sagen, wohl Zehntausende Menschen mit Tor zu tun haben.

In den USA habe ich die Zahlen von US-Bürgern, die involviert sind, alleine auf 280 bis 300 Millionen eingeschränkt. Das ist in meinem Land. In Ihrem - - Wie viele Menschen gibt es in der Bevölkerung, die elektronische Geräte nutzen?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): 280!)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut, ich glaube, das ist etwas, was wir auch in der weiteren Untersuchung dieses Ausschusses aufgreifen müssen, weil es hier - das ist ja das Ziel dieses Ausschusses - auch um mehr Datensicherheit in Deutschland und für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger geht. Den Punkt nehme ich sehr ernst und bin Ihnen dankbar, dass Sie hier auch ein paar Größenordnungen genannt haben. Möglicherweise kommen wir da noch mal auf Sie zurück.

Der zweite Punkt ist nur scheinbar ein philosophischer. Es geht um die Stimmungslage in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dieser NSA-Enthüllung. Wir haben immer wieder Gelegenheit, mit Delegationen aus den USA zu sprechen. Hier hat sich über die letzten Monate das Stimmungsbild deutlich gewandelt. Es gibt ein viel stärkeres Problembewusstsein aufseiten amerikanischer Delegationen, als es noch im Sommer oder Herbst letzten Jahres war.

Nur: Diese Überwachungsprogramme sind in der Welt. Die Art der Arbeit der NSA ist festgefügt. Was müsste aus Ihrer Sicht geschehen, um diese Form der Überwachung, die Sie selbst als undemokratisch bezeichnet haben, rückgängig zu machen oder in parlamentarisch kontrollierte Bahnen zu lenken? Welche Überlegungen gibt es da? Welche Empfehlungen sprechen Sie aus?

Zeuge William Binney: Well, again: I can remember all the twenty-one that we did it, the twenty-second one which was to allow people the

Zeuge William Binney: *Nun, wie gesagt, ich erinnere alle 21, die wir aufgestellt haben. Die 22. war, dass man den Bürgern das Recht einräumen muss,*

Original

right to challenge if they are on a list, to challenge the reasons why they were put on the list. No one in my country or anywhere has the right now to do that. I mean, you may know you run a watch list like a no-fly list or something simply by experiencing not being able to fly, but that doesn't get back to the reasons you were put there nor does it expose to you any way of adjudicating that out of a - - you know, through a court process, saying: "This is false information about me," or something. You know, you have no - - you don't even have the right to do that because you don't even know what the information is.

So the problem I see is that - - again, it's a matter of verification and validating what these people are doing, because, you know, they are not telling you the whole truth. That's for sure.

The main thrust that we had again were the focused collection, limited collection, targeted collection and oversight by verification, not just by listening to somebody and taking them at their word and saying, "They must be telling me the truth", because that's obviously not what's happening. I mean, we have a consistent track record of exposing, I mean, through the Snowden material again at least, exposing the lies that even the intelligence community leaders are telling to our Congress or in close session or to the public. So we can't get a clear answer that way. That's why I say: You need a verification process. That's the most important thing you could do, I think. And that verification group should be responsible to your entire parliament and for our side it should be to the entire Congress.

You cannot let a small group of people in the intelligence - - Like the intelligence committees in the House and Senate are advocates for the intelligence agencies. Over the years they became advocates for them. Their job was to question what they were doing to ensure that they are not doing things against US citizens, for example. That was the reason they were created. That was their charter, and they are not fulfilling that. They haven't been doing that. Instead they've become advocates for those specific agencies that they were supposed to oversee, to be their advocates for them to become domestic intelligence agencies. That's not their charter. You know, their charter was to prevent that, not advocate it. So, you have to have a verification process that's independent of any committee

Deutsche Übersetzung

Widerspruch einzulegen, wenn sie auf einer Liste stehen, auch gegen die Gründe, warum sie auf der Liste stehen. Keiner in meinem Land oder anderswo kann im Moment dieses Recht wahrnehmen. Ich meine, man weiß vielleicht, dass man auf einer Watch-List wie einer No-Fly-List oder dergleichen steht, weil man schlicht erfährt, dass man nicht fliegen darf. Aber das bringt einen nicht zu den Gründen, warum man darauf gelandet ist, noch räumt es einem irgendeinen Rechtsweg ein, der aus einer - - wissen Sie, einem Gerichtsverfahren, in dem man sagen kann: „Diese Information über mich ist unwahr", oder so etwas. Wissen Sie, man hat kein - - Man hat nicht einmal das Recht, das zu tun, weil man nicht weiß, was die Information ist.

Das Problem, das ich hier sehe ist, dass - - Wie gesagt, es ist eine Frage der Nachprüfung und Vergewisserung, was diese Leute machen, denn, wissen Sie, sie sagen nicht die ganze Wahrheit. Das steht fest.

Der Tenor, den wir hatten, war, wie gesagt, fokussierte Erhebung, beschränkte Erhebung, gezielte Erhebung und Aufsicht durch Verifizierung, nicht nur, indem man jemanden anhört und beim Wort nimmt und sich sagt: „Sie sagen bestimmt die Wahrheit", weil das offensichtlich nicht geschieht. Ich meine, wir haben einen stetigen Strom von Enthüllungen, ich meine, zumindest wieder durch das Snowden-Material, das die Lügen aufdeckt, die selbst von den Führungskräften der Nachrichtendienste gegenüber unserem Kongress geäußert werden oder in geheimen Sitzungen oder in der Öffentlichkeit. Wir bekommen auf diese Weise keine klare Antwort. Deshalb sage ich: Wir brauchen einen Verifizierungsprozess. Das ist das Wichtigste, was man tun kann, denke ich. Und das Verifizierungsgremium müsste sich gegenüber dem gesamten Bundestag verantworten und auf unserer Seite vor dem gesamten Kongress.

Sie können nicht zulassen, dass eine kleine Gruppe von Menschen in den Nachrichtendiensten - - Und die Geheimdienstausschüsse im Repräsentantenhaus und Senat sind Advokaten der Nachrichtendienste. Über die Jahre sind sie zu ihren Fürsprechern geworden. Ihre Aufgabe war es, zu hinterfragen, was sie tun, um sicherzugehen, dass sie nichts gegen US-Bürger unternehmen, zum Beispiel. Aus diesem Grund wurden sie ins Leben gerufen. Das war ihre Aufgabe, und der folgen sie nicht. Der sind sie nicht gefolgt. Stattdessen sind sie Fürsprecher spezifischer Dienste geworden, die sie eigentlich beaufsichtigen sollten; sie sind deren Fürsprecher geworden, damit diese inländische Geheimdienste werden können. Das ist nicht ihre Aufgabe. Wissen Sie, ihre Aufgabe war, das zu verhindern, nicht es zu unterstützen. Man

Original

that might be the oversight of that particular intelligence agency.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Noch eine kurze Nachfrage. Danke auch für diese klaren Vorschläge. - Wenn Sie von diesem Verifizierungsprozess sprechen, gibt es ausreichend Sensibilität in den USA, dies nicht nur auf das Inland, also Inlandsamerikaner zu beziehen, sondern diesen Verifizierungsprozess auch auf die engsten Verbündeten wie Deutschland zu übertragen?

Zeuge William Binney: Well, right now we are just trying to get emphasized to get this kind of process in being. After it gets into being then international agreements could come in, and at that point you could direct those questions also through congressional committees or through the courts to this group - - that verify one way or the other. I mean, that's certainly possible. Right now we had to stay within US law and focus on that to get it through, to try to get it accepted as a way of doing it.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Als nächster stellt der Kollege Schipanski Fragen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr Binney, ich habe immer nur noch mal zwei klarstellende Fragen. Der Kollege Ströbele fragte Sie vorhin mit Blick auf die erhobenen Massendaten nach Ihrer Kenntnis aus dem Jahr 2001, und Sie haben noch mal gesagt: Jawohl, diese Massendaten wurden erhoben. - Das betrifft doch aber nur die US-Bürger?

Zeuge William Binney: Initially, the targeting at that point was again directed against US citizens, yes. That was the first attempt. The first bulk acquisition came against US citizens, yes.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay, also Jahr 2001: US-Bürger, keine Ausländer. Das war nur noch mal wichtig klarzustellen; nicht, dass man da einen falschen Eindruck bekommt.

Und die zweite Klarstellung. Die Verwendung eventueller Daten, die die NSA erhoben hat, betrifft auch nur Gerichtsprozesse innerhalb Amerikas, auch überhaupt nicht im Ausland, sondern es geht hier um amerikanische Justizprozesse, von denen Sie gesprochen haben?

Deutsche Übersetzung

braucht also einen Verifizierungsprozess, der unabhängig ist von anderen Ausschüssen, denen vielleicht die Aufsicht bestimmter Nachrichtendienste zufällt.

***Zeuge William Binney:** Nun, im Moment versuchen wir, verstärkt gehört zu werden, um diese Art von Vorgang verwirklicht zu bekommen. Nachdem das geschehen ist, könnten internationale Vereinbarungen ins Spiel kommen, und an diesem Punkt könnten Sie diese Fragen auch durch Ausschüsse des Kongresses oder durch die Gerichte an diese Gruppe stellen - - das auf dem einen oder anderen Weg verifizieren. Ich meine, das ist auf jeden Fall möglich. Im Moment müssten wir uns an das US-Gesetz halten und uns darauf konzentrieren, um das durchzubekommen, zu versuchen, dass das als eine Möglichkeit akzeptiert wird.*

***Zeuge William Binney:** Ursprünglich war die Erfassung, wie gesagt, gegen US-Bürger gerichtet, ja. Das war der erste Versuch. Die erste Massenbeschaffung fand gegen US-Bürger statt, ja.*

Original

Zeuge William Binney: Yes, that's the focus right now. Again, it's doing that because of US law. We have to approach it through the legal system in the US which deals with US law. That's why we, that's why I've signed the affidavit for the EFF law suit Jewel v. NSA: to support that kind of activity, to challenge the constitutionality of doing this. Again, it had to be within US law.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Es war nur die Sache: Es betrifft keinen ausländischen Gerichtsprozess, es betrifft kein deutsches Gericht, und es betrifft insbesondere bei den erhobenen Massendaten auch keine Ausländer, sondern hier die US-Bürger, von denen Sie berichtet haben.

Eine zweite klarstellende Frage betrifft nochmals - ich hatte vorhin schon gesprochen von dem Programm - ThinThread, wo Sie ja gesagt haben: Der BND hat da mitgespielt. - Die Kollegin Renner hat es angesprochen. Wissen Sie denn nun, ob das konkret eingesetzt wurde vom BND, oder wissen Sie nur, dass man es probiert hat?

Zeuge William Binney: Again, my understanding was: They were using it in a limited way, they were trying to get accustomed to it and, I assume, to get familiar with it, to see how they might want to - - because when you bring in such an acquisition system into your program, you have to try to move it in and make it effective and make your entire system adjust to all the magnitude of data it could produce.

So you see, the problem is: When you put in an acquisition system that can do fiber-optic rates, then you get flooded with information. So, you can't just turn it on your system and have it work because it can actually bring down your system because you overload it. So they were trying - I am sure - to adjust to that capacity and how they would want to use it. So I don't think they ever effectively - when I was there anyway - went beyond, say, maybe a 2 megabit line of standard T1 communications line just as a part of experimenting with it. I don't know of anything beyond that.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay, also keine Anwendung, nur Experimentieren. Daher erübrigt sich vielleicht auch die Frage, warum man sich dann im BND für ein System entschieden hätte, was die NSA ausdrücklich abgelehnt hat; denn die NSA hatte sich ja für dieses Ihr System gerade nicht entschieden.

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Ja, das steht im Moment im Fokus. Wie gesagt, das ist wegen des US-Rechts der Fall. Wir müssen das über das Rechtssystem der USA angehen, das sich mit den US-Gesetzen befasst. Deshalb haben wir, deshalb habe ich die eidesstattliche Versicherung für den EFF-Fall Jewel vs. NSA unterzeichnet: um diese Art von Aktivitäten zu unterstützen, die die Verfassungsmäßigkeit dessen infrage stellen. Wie gesagt, das musste innerhalb des US-Rechtsrahmens geschehen.*

Zeuge William Binney: *Mein Verständnis war, wie gesagt: Sie verwendeten es eingeschränkt, sie versuchten, sich damit vertraut zu machen und, nehme ich an, sich daran zu gewöhnen, um zu sehen, wie sie vielleicht - - Wenn Sie ein solches Beschaffungssystem in Ihr Programm bringen, müssen Sie versuchen, es dort unterzubringen, effektiv zu machen, und Ihr gesamtes System an die Menge der Daten, die produziert werden können, anpassen.*

Sehen Sie, das Problem ist: Wenn Sie ein Beschaffungssystem einsetzen, das Glasfaserraten bewältigen kann, werden Sie mit Informationen geflutet, Sie können es nicht einfach in Ihrem System einschalten und es funktioniert, weil es Ihr System tatsächlich abstürzen lassen kann, aus Überlastung. Sie haben also versucht - ich bin mir sicher -, die Kapazität anzupassen und wie sie es verwenden würden. Ich denke nicht, dass sie es je effektiv - - Jedenfalls, als ich da war, ging das nie über - sagen wir - vielleicht eine 2-Megabit-Leitung in Standard-T1-Kommunikationen hinaus, und das nur als Experiment. Abgesehen davon weiß ich von nichts.

Original

Zeuge William Binney: Well, there are many aspects to that. I can give you a classic case: In the part of the development of this program, we were experimenting with the acquisition system on the front-end, and when we got it to the fiber rates in 98, we gave it to a friend of ours over here in Germany to try and look at this data, and they were looking at the bus, the overhead side of the system. They weren't looking locally. So we gave it to them to try out and see what they thought of it. Well, they thought it was such a great process, so much better than the other one they had, that they passed it on to every system they had in their sight. This was in August of 1998. They brought it online on a Friday evening, and by Saturday morning back at NSA they were calling in people to figure out why their system was about to crash.

That's because of the acquisition of data that caused such a flood that you don't have a mechanism in your entire system to manage it all the way through. And so, what was happening, was: It was acquiring so much data that was dumping into NSA so it was about to crash the entire system at NSA. So they had to shut down the input from that site totally. But that was just a little side that happened. It's because people didn't realize the magnitude of the communications data that was out in the world, and they didn't build a system in NSA that was capable of handling that kind of magnitude. So they weren't prepared for it. That of course laid the groundwork to start preparing for it later. But that was the first hint. That was our system for acquisition that later turned into what became Narus and Verint, those various devices that do the same thing.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine abschließende Frage, auch von unserem Dialog aus der vergangenen Runde. Sie haben ja ausdrücklich gesagt, im Jahre 2002 haben Sie diese Beschwerde Richtung Pentagon vorgetragen und Sie haben ausdrücklich nicht auf diese massenhafte Datensammlung hingewiesen. Sie haben das also auch nicht an die Öffentlichkeit gebracht. War das jetzt erst im Rahmen von Edward Snowden, dass Sie sich auch mit Ihren Kenntnissen an die Öffentlichkeit gewandt haben, mit diesen erhobenen Massendaten, die Sie scheinbar seit 2001 kennen, oder war das schon zu einem früheren Zeitpunkt?

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Nun, das hat viele Aspekte. Ich kann Ihnen einen klassischen Fall nennen: Bei der Entwicklung des Programms haben wir im Front-End mit dem Beschaffungssystem experimentiert, und als wir es auf Glasfaserraten von 98 gebracht hatten, gaben wir es einem Freund hier in Deutschland, damit er versucht, die Daten anzusehen, und sie haben sich das BUS, die Overhead-Seite des Systems angesehen. Sie haben nicht lokal nachgesehen. Wir haben es ihnen gegeben, um es auszuprobieren und um zu sehen, wie sie es finden. Sie dachten, es sei so ein großartiger Prozess, so viel besser als jeder andere, den sie hatten, dass sie ihn an jedes System, das sie in Sichtweite hatten, weiterreichten. Das war im August 1998. Sie haben es Freitagabend online gestellt, und am Samstagmorgen haben sie bei der NSA die Leute ins Büro gerufen, um herauszufinden, warum ihr System kurz vor dem Absturz stand.*

Das war wegen der Datenbeschaffung, die eine solche Flut an Daten verursachte, dass es im ganzen System keinen Mechanismus gibt, das vollständig zu verwalten. Was also passierte war: Es beschaffte so viele Daten, die bei der NSA abgeladen wurden, dass es fast das gesamte System der NSA zum Absturz brachte. Sie mussten also den Input von diesem Standort komplett abstellen. Aber das war eigentlich nur ein kleiner Nebeneffekt. Das war, weil die Leute sich die Menge der Kommunikationsdaten nicht klargemacht hatten, die in der Welt unterwegs war, und sie hatten bei der NSA kein System gebaut, das in der Lage war, diese Mengen zu verarbeiten. Sie waren darauf also nicht vorbereitet. Das legte natürlich den Grundstein dafür, sich für später vorzubereiten. Aber das war der erste Hinweis. Das war unser System zur Beschaffung, das später zu dem wurde, was Narus und Verint werden sollten, diese diversen Geräte, die dasselbe tun.

Original

Zeuge William Binney: That was earlier. The first report that I gave to the public was through an article that Jane Mayer wrote in *The New Yorker* in May of 2011; that's also online. We talked about this mass of surveillance on basically the world. Though, that was the first time that I went to the public about it. And then and from there I went to various TV stations and various others like *Democracy Now!* and some on the Fox Channel, also CNN and some others. But the first was the May article of Jane Mayer.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und das entscheidend Neue - habe ich Sie vorhin richtig verstanden? - jetzt mit dem Fall Edward Snowden ist das Material? Wir haben erstmalig wirklich Material - was wir, der Untersuchungsausschuss, auch noch nicht haben; aber anscheinend andere Zeugen oder andere Institutionen. Das Besondere ist im Vergleich jetzt zu Ihrer Aussage 2011: Das ist das erste Mal, dass wir Beweismittel haben? Also das Entscheidende ist das Material?

Zeuge William Binney: Yes, the main distinction is the documentation. You have now the documentation of the government explaining their own program. So it's like a first-hand knowledge statement of it. So it's direct evidence of it, yes.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich hätte noch eine Frage kurz im Anschluss, die schließt an die Anmerkungen und Fragen vom Kollegen Kiesewetter an. Der Sonderberater des US-Präsidenten, John Podesta, hat im *Spiegel* - es ist eben schon mal kurz gestreift worden - erklärt, die USA hätten kein Interesse daran, deutsche Bürger zu überwachen, einfach nur um etwas Interessantes zu finden; die USA wollten künftig die Privatsphäre besser schützen. - „Was heißt das für die Vergangenheit?", setze ich mal in Klammern dahinter. Zielgerichtet überwachen, um konkrete Gefährder herauszufinden, das solle das Ziel sein in Zukunft, zum Beispiel ISIS-Kämpfer. Sehen Sie erste Anzeichen dafür, dass die Obama-Administration hier einen Kurswechsel - einen signifikanten Kurswechsel - eingeschlagen hat?

Zeuge William Binney: So far, I haven't seen anything that would give them - - would give me confidence that they were really serious about change. I don't see anything that they've done that would prevent them from like taking the metadata

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Das passierte früher. Der erste Bericht, den ich öffentlich abgab, war durch einen Artikel, den Jane Mayer im Mai 2011 für den New Yorker schrieb; der ist ebenfalls online. Wir sprachen über diese Massenüberwachung im Prinzip in der ganzen Welt. Das war aber das erste Mal, dass ich damit an die Öffentlichkeit gegangen bin. Von da bin ich zu diversen Fernsehsendern und anderen wie Democracy Now! und einigen der Fox-Kanäle, auch CNN und einigen anderen gegangen. Das erste Mal war aber in diesem Artikel von Jane Mayer im Mai.*

Zeuge William Binney: *Ja, der wichtigste Unterschied ist die Dokumentation. Sie haben nun eine Dokumentation der Regierung, in der sie ihr Programm erklärt. Das ist wie ein Statement aus erster Hand darüber. Das ist ein direkter Beweis dafür, ja.*

Zeuge William Binney: *Bis jetzt habe ich nichts gesehen, was ihnen - - was mir Zutrauen geben würde, dass sie es mit dem Wandel wirklich ernst meinen. Ich sehe nicht, wie das, was sie getan haben, verhindern würde, dass sie die Metadaten neh-*

Original | *Deutsche Übersetzung*

and giving it to the companies to hold where NSA could make a query. That's simply a distributed query on the same data set; it doesn't change anything. So if they were really serious, they wouldn't have the data and they wouldn't have the companies hold the data.

men und Unternehmen zur Verwaltung übergeben, sodass die NSA dort eine Anfrage machen könnte. Das ist schlicht eine dezentralisierte Anfrage an denselben Datensatz; es ändert nichts. Wenn sie es wirklich ernst meinen würden, hätten sie die Daten gar nicht und auch keine Unternehmen, die diese Daten verwalten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Als nächste wäre jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Fragen an der Reihe. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mr. Binney, ich will noch mal zurückkommen auf diese Frage - das streiften Sie auch in Ihrem Eingangsstatement - des Ausfilterns der Daten von amerikanischen Bürgern. Ich habe das so verstanden, dass das zu Ihrer Zeit so war und dass man sich da noch an Recht und Gesetz hielt und eben nicht die eigenen Bürger überwachte, dass sich das aber nach der Zäsur verändert hat.

Jetzt stelle ich mir die Frage: Warum findet dann überhaupt sozusagen Datenaustausch statt zwischen einzelnen Regierungen, zwischen einzelnen Ländern, zwischen einzelnen Geheimdiensten? Ist das so, dass man arbeitsteilig - auch wegen der Kosten - vorgeht? Also, jetzt mal ein Beispiel - ich denke mir das aus -: Die NSA überwacht die Kommunikation in Deutschland, und der deutsche Geheimdienst überwacht die Kommunikation in Afghanistan - so einfach -, um Ressourcen zu sparen, und dann trifft man sich regelmäßig, um Daten auszutauschen. - Ist das so nach dem heutigen Prozedere für Sie vorstellbar, und wenn das so für Sie vorstellbar ist, was würden Sie zu dem Spruch sagen, dass auf deutschem Boden deutsches Recht eingehalten wird?

Zeuge William Binney: Well, first for the agreements that they would have: They would be sharing on a prearranged set of criteria, that is whether it was certain types of targets in a certain geographical area, maybe, for example, there was: "You cover this area, we'll cover this one", but in general that's not the way it would work. I mean, both would try to cover as much as they could, whatever that was, and if there was something that one side had and the other didn't, then if they had a sharing agreement, they would share it. You would gain from the benefit of the access point or, inversely, we would gain from the access point that you had. So it's a mutual kind of benefit based on sharing information, that coverage that you had got that we didn't or vice versa.

***Zeuge William Binney:** Nun zunächst einmal zu den Vereinbarungen, die sie haben würden: Sie würden einen zuvor festgelegten Kriterienkatalog teilen, ob nun bestimmte Ziele in einer bestimmten geografischen Region: Vielleicht würde es zum Beispiel heißen: „Ihr deckt dieses Gebiet ab, wir jenes", aber generell würde das so nicht ablaufen. Ich meine, beide würden versuchen, so viel abzudecken, wie sie können, in was auch immer das ist. Hätte der eine etwas, was der andere nicht hat, würden sie es teilen, wenn sie eine Vereinbarung hätten. Sie würden vom Vorteil des Zugriffspunkts profitieren, den wir haben, oder umgekehrt: Wir würden vom Zugriffspunkt profitieren, den Sie haben. Es wäre ein gemeinsamer Nutzen, der auf geteilten Informationen basiert, das, was Sie erfasst hätten und wir nicht, und umgekehrt.*

Original	*Deutsche Übersetzung*
With respect to German law I don't think I can comment because I'm not really that familiar with it. But the agreements were fundamentally based on a particular target involved or the particular activity in terms of criminal or otherwise, you know, so all those would be set, preset, as criteria for exchange, and other things would be excluded.	*Mit Blick auf das deutsche Gesetz kann ich, glaube ich, keinen Kommentar abgeben, weil ich nicht damit vertraut bin. Die Vereinbarungen würden fundamental auf einem bestimmten Ziel, das betroffen ist, oder einer bestimmten Aktivität, kriminell oder anderweitig, basieren, wissen Sie. Das wäre alles festgesetzt, vorbestimmt, als Kriterien für den Austausch, und andere Dinge wären ausgeschlossen.*
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und - direkt daran angeknüpft - diese Vereinbarungen, das wären Vereinbarungen, die die Behörden miteinander abstimmen, unterschreiben, vereinbaren? Oder würde das irgendwie auf Regierungsebene stattfinden? Also: Gibt es unterhalb der Regierungsbeteiligung Abkommen zwischen Geheimdiensten, die jetzt, sage ich mal, einfach zwischen den Behörden, ohne politischen Segen, nenne ich das jetzt mal, abgeschlossen werden?	
Zeuge William Binney: For the political approval, we come in in terms of the relationship to begin with, I think. But after that the governing principles would be negotiated between the agencies involved, in terms of their technical capabilities and access and things like that and targets of interest. That is, that you would have a mutual set of targets of interest that you would work together and share information on both sides, both ways.	***Zeuge William Binney:*** *Bei der politischen Absegnung ginge es zunächst einmal um die Beziehung, denke ich. Aber danach würden die herrschenden Grundsätze zwischen den involvierten Nachrichtendiensten verhandelt werden, was ihre technischen Möglichkeiten und Zugänge und derlei Dinge und Ziele von Interesse betrifft. Das heißt, Sie würden eine gemeinsame Auswahl von Zielen haben, die von Interesse sind, an denen man gemeinsam arbeiten und Informationen austauschen würde, auf beiden Seiten, in beide Richtungen.*
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich noch mal zu der Frage der Spionage kommen, nicht im Hinblick auf „was war", sondern was gegenwärtig ist. Als Laie denkt man sich ja auch: Selbst in Kalten-Kriegs-Zeiten müssen ja die Informationen, die Dienste im Hinblick auf, sage ich mal, Rüstungsfragen aufgeklärt haben, eigentlich hochinteressant für die eigene Rüstungsindustrie gewesen sein. Deswegen frage ich mich: Hat es, selbst in Kalten-Kriegs-Zeiten, eine harte Grenze gegeben zwischen der Rüstungsindustrie und den Erkenntnissen, die Nachrichtendienste gewonnen haben? Aber die Frage stellt sich eben heute: All die Erkenntnisse, die da wie ein Schatz liegen in diesen großen Datensilos, bleiben die sozusagen da - aller interessanter Verkehr von deutschen Automobilunternehmen und kleinen/mittelständischen innovativen Unternehmen -, oder kann es nicht doch sein, dass - vielleicht nicht im Sinne einer Industriespionage, aber einer Wirtschaftsspionage; ich weiß nicht, ob Sie da auch unterscheiden; wir tun das -	

Original

bestimmte Informationen weitergegeben werden, Hinweise gegeben werden, die der eigenen Wirtschaft, dem Interesse nationaler Unternehmen dann doch dienen?

Zeuge William Binney: Well, that's certainly possible: When you take in bulk data, you have information on virtually everything that's going on with humanity around the world. So you have that opportunity to share that kind of information. It would all depend on the agreements you would negotiate, again, at the agency level or even from governmental agreements and influence in the agencies under those agreements. So that's certainly possible, all what you're suggesting is possible. That's the problem with it, too: Bulk acquisition of data allows all kinds of things that shouldn't happen but are possible then.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Prima. - Eine letzte Frage, noch mal eingehend auf diesen Gebrauch der Informationen nicht zur Verfolgung von Sicherheitsinteressen oder zur Aufklärung von terroristischen Aktivitäten, sondern ich habe das so verstanden, dass Sie beschrieben haben, dass man bestimmte, diskreditierende Informationen benutzt, um Menschen zu schaden, denen man schaden will. Im Deutsch der Staatssicherheit hat man von „Zersetzung" gesprochen.

Deswegen frage ich Sie, ob Sie glauben, dass die Auseinandersetzung um das, worüber wir hier reden, eigentlich auch eine Auseinandersetzung um die Legitimation dessen, was wir früher als Wertegemeinschaft der freien Welt bezeichnet haben, ist, und was eigentlich passiert, wenn wir diese Ausuferungen nicht zurückkämpfen, gerade im Hinblick auf Länder wie Russland, Nordkorea, China und andere.

Zeuge William Binney: No, I agree totally. I think we need to add a moral standard here in terms of how we deal with each other and how - - what kind of information we pull together on people in general. What kind of targeting we do, I think, is a general - - We need to set guidelines for that. That's not even being done in my country. So we need to do that. I agree.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thanks a lot!

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Nun, das ist auf jeden Fall möglich. Wenn Sie Datenmassen erfassen, haben Sie Informationen über quasi alles, was sich weltweit in der Menschheit abspielt. Sie haben also die Gelegenheit, diese Art von Informationen zu teilen. Das würde alles von den Vereinbarungen, die man aushandeln würde, abhängen, wie gesagt, auf Nachrichtendienstebene oder selbst in Regierungsvereinbarungen und dem Einfluss der Nachrichtendienste innerhalb dieser Vereinbarungen. Das ist also auf jeden Fall möglich; alles, was Sie hier skizziert haben, wäre möglich. Das ist auch das Problem dabei: Die Massenbeschaffung von Daten ermöglicht alle Arten von Sachen, die nicht passieren sollten, so aber möglich sind.*

Zeuge William Binney: *Ich stimme Ihnen da völlig zu. Ich denke, wir müssen hier eine moralische Ebene einbauen, mit Blick darauf, wie wir miteinander umgehen und wie - - welche Arten von Information wir über Menschen allgemein erheben. Welche Art von Zielverfolgungen wir haben, ist, denke ich, eine generelle - - Wir brauchen dafür Richtlinien. Nicht einmal das passiert in meinem Land. Das müssen wir tun. Ich stimme Ihnen zu.*

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Original

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Eine Frage noch vom Kollegen Ströbele. Ich weiß, dass der Kollege Ströbele das in wenigen Sekunden schafft. - Sie haben das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch mehrere Fragen, Herr Vorsitzender; jetzt kriege ich vielleicht eine unter. - Ich habe noch mal eine Nachfrage zu dem, was der Kollege Sie gefragt hat, nämlich zu der Massenausspähung. Sie haben gesagt - jetzt auf seine Frage -, dass die Bestätigung, dass es Massenausspähung gibt durch die NSA in den USA und im Ausland, aus der Zeit stammt, als Sie da noch tätig waren.

Ich hatte Sie aber vorhin gefragt, ob Sie auch sagen können, dass diese Massenausspähung jetzt noch geschieht - also, ob heute, weiß ich nicht, aber wahrscheinlich, aber in den letzten Jahren -, ob sich für Sie aus den Dokumenten, die bisher bekannt sind, die Sie gelesen haben, aus dem Besitz von Edward Snowden, ergibt, dass es derzeit oder in den letzten Jahren von der NSA diese Massenausspähungen gegeben hat. Können Sie das so bestätigen? Weil Sie sind ja jetzt derzeit nicht bei der NSA beschäftigt; da können Sie ja nicht sagen aus eigener Kenntnis aus der Behörde, dass Sie das wissen, aber aus den Dokumenten von Edward Snowden.

Zeuge William Binney: Well, not just from the documents. I pointed out in the sworn affidavit I submitted in the court case Jewel v. NSA, challenging the constitutionality of what they're doing, that bulk acquisition of data. The evidence I used was very straightforward: It was the building at Bluffdale, a million square-foot storage facility, and the only thing that it was doing was storing data. Well, you don't have to build that unless you're doing bulk collection of everybody in the world. I mean, the storage capacity there is immense. That's only one facility, that's not the only one. They have another one: a 400.000 square-foot facility in San Antonio, Texas. They also have another lot of storage space on Fort Meade in NSA, and they just broke ground last summer for a 600.000 square-foot facility; they took out the Eisenhower Golf Course, by the way, to do this. They're putting in another 600.000 square-foot facility, so to my mind there is nothing - - All this bulk acquisition is continuing and they're trying to get even more.

Deutsche Übersetzung

Zeuge William Binney: *Nun, nicht nur aus den Dokumenten. Ich habe in der eidesstattlichen Versicherung, die ich im Fall Jewel vs. NSA abgegeben habe, darauf hingewiesen, die Verfassungskonformität dessen, was sie tun, infrage gestellt, die massenhafte Beschaffung von Daten. Die Beweise, die ich anführte, waren sehr geradeheaus: Der Bau von Bluffdale, einer 100 000 Quadratmeter großen Speichereinrichtung, deren einziger Daseinszweck ist, Daten zu speichern. Nun, so etwas müssen sie nur bauen, wenn sie massenhaft Daten von jedem auf der Welt sammeln. Ich meine, die Speicherfähigkeit dort ist immens. Das ist nur eine Einrichtung, nicht die einzige. Sie haben eine weitere, eine 40 000 Quadratmeter große Einrichtung in San Antonio, Texas. Sie haben auch eine Menge Speicherplatz in Fort Meade, bei der NSA, und vergangenen Sommer haben sie den ersten Spatenstich für eine 60 000 Quadratmeter große neue Einrichtung vollzogen. Sie haben übrigens den Eisenhower-Golfplatz beseitigt, um das tun zu können. Sie bauen also nochmal eine 60 000 Quadratmeter große Einrichtung. Für mich gibt es nichts - - Die massenhafte Beschaffung geht weiter, und sie versuchen sogar, an noch mehr zu kommen.*

Original

Now some of the recent reporting is coming up they're trying to get all this information of Facebook. Well, this is only totally adding more and more data, it's more bulk acquisition of information on everybody, for total information awareness again. So I think all the evidence, the physical evidence, is: They're damn continuing this bulk acquisition of data. And that's what I swore to in that affidavit to the courts, several years ago, I might add. I'm sorry.

Deutsche Übersetzung

In einigen der jüngsten Berichte ist jetzt herausgekommen, dass sie versuchen, an all diese Informationen aus Facebook zu kommen. Nun, das bedeutet nochmal mehr und immer mehr Daten, mehr massenhafte Datenbeschaffung von jedem, wiederum zur totalen Informationseinsicht. Ich denke, all diese Beweise, die physischen Beweise, zeigen: Die machen mit der Massenbeschaffung von Daten verdammt noch mal weiter. Und das habe ich in dieser eidesstattlichen Versicherung gegenüber den Gerichten unter Eid ausgesagt, vor einigen Jahren, wie ich vielleicht hinzufügen muss, Verzeihung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das waren die Fragen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch mehr - nur dass keine Zweifel aufkommen!)

- Nein, gar keine Frage: Wir haben uns auch auf einen langen Abend eingestellt. Es ist aber zuerst nun die Fraktion der SPD an der Reihe, weitere Fragen zu stellen. - Die Fraktion der SPD hat keine weiteren Fragen. Danke schön.

Frau Kollegin Renner, Fraktion Die Linke, hat jetzt die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen. - Sie haben auch keine weiteren Fragen.

Als nächste wäre die Fraktion der CDU/CSU an der Reihe, weitere Fragen zu stellen. - Stellt keine weiteren Fragen.

Herr Kollege Ströbele, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeit läuft!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt können wir uns Zeit lassen; wir können ja immer eine Runde nach der anderen drehen, wenn die anderen nicht mehr wollen. Das ist gar kein Problem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Ströbele, Sie haben das Prinzip verstanden.

(Heiterkeit)

Bitte denken Sie auch an die Zeugen und die weiteren Teilnehmer! Danke schön. - Sie haben das Wort

Original

Deutsche Übersetzung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe immer Wert darauf gelegt, dass um 20 Uhr Schluss ist; da bin ich bekannt aus vielen Untersuchungsausschüssen,

(Zuruf: Wir haben noch einen Zeugen!)

habe ich auch erzwungen manchmal.

Ich habe auch nicht mehr viele, sondern zu der Nachfrage noch mal, zu dem, was ich Sie vorhin gefragt habe: Sie sagen also, es ist evident, dass Massendaten gespeichert werden, schon von den Gebäuden her, von den Anlagen, die schon gebaut sind und die noch im Bau sind?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kollege Ströbele, der Zeuge kann derzeit nichts hören. Es liegt möglicherweise daran, dass mehrere Mikros an sind. Ich habe jetzt alle ausgedrückt. Ich bitte Sie, noch mal Ihre Fragen zu stellen, und wir achten darauf, ob die Übersetzung kommt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss ich erst wieder draufdrücken? - So, jetzt ist meins überhaupt an.

Also, Sie haben gerade bestätigt auf meine Frage, dass auch heute noch massenhaft Daten durch die NSA aufgenommen und gespeichert werden, verarbeitet werden. Das ergibt sich aus den Gebäuden und auch aus Ihren sonstigen Kenntnissen, auch aus den Papieren von Edward Snowden. Sie haben aber vorhin gesagt, das bezieht sich auf Daten aus den USA. Jetzt meine Zusatzfrage noch mal, um das ganz klar zu haben, weil das für uns, für mich wichtig ist: Bezieht sich das auch auf Daten außerhalb der USA, dass die NSA solche Massendaten - also nicht gezielte, gegen einzelne Täterkreise oder so was, sondern Massendaten - weltweit oder auch in Europa aufnimmt und speichert und aufarbeitet? Können Sie das bestätigen?

Zeuge William Binney: I would say, what's been exposed from the Snowden material clearly says that it's everything in the world. It's not limited to the US, yes. I mean, what I was getting at, was: The initial bulk acquisition of information started with US citizens in October of 2001. But after that it expanded to the world. So in around the world you have the published documents from Snowden that clearly show the spread of the acquisition of this material worldwide and all the programs that are involved, second-party as well, as well as third-party.

***Zeuge William Binney:** Ich würde sagen, das, was in den Materialien von Snowden aufgedeckt wurde, spricht deutlich dafür, dass es um weltweit alles geht. Es ist nicht auf die USA beschränkt. Ich meine, worauf ich hinaus wollte: Ursprünglich begann die massenhafte Beschaffung von Daten im Oktober 2001 und richtete sich gegen US-Bürger. Danach hat es sich auf die ganze Welt ausgeweitet, auf die ganze Welt. Es gibt die veröffentlichten Dokumente von Snowden, die klar die Verbreitung der Beschaffung dieser Materialien weltweit aufzeigen und alle Programme, die daran beteiligt sind, ebenso Zweitpartner und auch Drittpartner.*

Original | Deutsche Übersetzung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Das war die erste; jetzt habe ich eine weitere Frage. Es ist schon darüber gesprochen worden, ob die Regierung der USA inzwischen Konsequenzen gezogen hat, ob Sie sehen, dass sie auf einem besseren Weg sind. Da frage ich Sie nach dem Gesetz, was Sie sicher kennen, das das US-Repräsentantenhaus verabschiedet hat. Sehen Sie da einen Fortschritt? Sehen Sie einen besseren Schutz der Daten der Bevölkerung in den USA und vielleicht sogar auch außerhalb der USA in dem Gesetz, was jetzt, glaube ich, mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist?

Zeuge William Binney: No, in fact I don't see where it would make any difference. The way you can interpret that law, I think, there are so many holes in it, there are so many ways to allow them to interpret it in such a way that they could still continue the collection they're doing. That's why I didn't see - - I don't see the language was strong enough, and it wasn't focused enough or direct enough nor did it have a verification process. So that's why I don't think that they're really serious about reform. I mean, if they were serious they would do something concrete and meaningful. And I've yet to see that.

***Zeuge William Binney:** Nein, tatsächlich sehe ich nicht, wo es zu einer Veränderung führen soll. So wie man das Gesetz auslegen kann, gibt es viele Schlupflöcher, es gibt so viele Möglichkeiten, es so auszulegen, dass sie trotzdem mit der Sammlung im jetzigen Stil fortfahren können. Deshalb sehe ich nicht - - Ich finde nicht, dass die Sprache stark genug war, und sie war nicht konzentriert oder direkt genug, noch gibt es einen Verifizierungsvorgang. Deshalb glaube ich nicht, dass sie es mit der Reformierung wirklich ernst meinen. Ich meine, wenn sie es ernst meinen würden, würden sie etwas Konkretes und Bedeutsames unternehmen. Und das muss ich erst noch sehen.*

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn ich den Sinn des Gesetzes richtig verstanden habe, dann heißt das, dass die Daten jetzt nicht mehr bei der NSA gespeichert werden sollen, sondern bei anderen, bei Firmen oder so, also jedenfalls außerhalb der NSA. Ist das richtig, oder geht das darüber hinaus?

Zeuge William Binney: No, that's right, that's talking about the metadata, right. But the point is, again: It's a query into all these different companies to get the same data that they could get from a local query; I refer to that as a distributed query. So it doesn't effectively change anything, I don't think. So it's a matter of them going to the companies instead of just to the basement - they'll get the data.

***Zeuge William Binney:** Nein, das stimmt, da wird über Metadaten gesprochen, nicht wahr. Aber auch hier gilt, wie gesagt: Es ist eine Anfrage an verschiedene Unternehmen, dieselben Daten zu bekommen, die sie durch eine lokale Abfrage bekommen könnten; ich nenne das eine dezentralisierte Anfrage. Das ändert effektiv gar nichts, denke ich. Es heißt für sie, dass sie zu den Unternehmen gehen, statt in den Keller - die Daten bekommen sie.*

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich die wahrscheinlich letzte Frage, nämlich nach dem Glasfaserknotenpunkt bei Frankfurt; den haben Sie ja schon erwähnt. Das soll ja ein sehr wichtiger und leistungsstarker Knotenpunkt sein. Ist es möglich nach Ihrer Kenntnis, dass die Firmen, die diese Glasfasern betreiben, nichts davon wissen, dass diese Daten an einem

Original

solchen Knotenpunkt abgeschöpft werden von der NSA oder jetzt beim BND möglicherweise in Deutschland? Geht das ohne Wissen der Betreiberfirmen?

Zeuge William Binney: Yes, it can, it can be done by the implants in the system. That is if you put hardware or software in a system, at a switch or the server, you can effectively control what that server or switch does, so that if you want duplicate copies of things, you can get that, or if you want to drain a server of information, you can do that with these kinds of implants. So they can do that without the cooperation of the company. By the way, I should say I have a T-Mobile phone, because it's not a US company. But even now I am getting uncertain with that, so - - But I just thought I'd throw that up.

(Heiterkeit)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Many thanks!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt wäre ich grundsätzlich wieder dabei, herumzufragen. Ich frage jetzt mal alle Fraktionen auf einmal: Besteht bei einer Fraktion noch Fragebedarf? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir haben noch eine Frage vom Kollegen Hahn von der Fraktion Die Linke offen; da haben Sie, Herr Binney, dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass diese Frage erfordert, nicht in öffentlicher Sitzung zu reden, sondern in geheimer Sitzung. Zu erwarten ist, dass konkrete technische Instrumente bei der Beantwortung dieser Frage zur Sprache kommen, die die Lesbarmachung bestimmter Kommunikationsmedien betreffen. Erlangen Unbefugte Kenntnis von diesen Techniken, können sich Gruppierungen, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden, darauf einstellen. Hierdurch würde die Sicherheit gefährdet. Dadurch ist die Sitzung nach § 15 Absatz 2 des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes in Verbindung mit § 2 der Geheimschutzordnung als Geheim einzustufen. Sie kann daher nicht in öffentlicher Sitzung weiter stattfinden, sondern muss Geheim stattfinden. Dies würden wir so gewährleisten, dass die geheime Sitzung des Untersuchungsausschusses ausnahmsweise in diesem Saal stattfindet; der Saal ist grundsätzlich dafür ausgerichtet. Wir haben auch keine Bedenken der Bundesregierung diesbezüglich wahrgenommen, sodass wir den Raum nicht wechseln müssen, nur selbstverständlich nicht öffentlich tagen können. Das ist der letzte Punkt der jetzigen Zeugenvernehmung.

Deutsche Übersetzung

***Zeuge William Binney:** Ja, das kann es, das ist über Implantate im System möglich. Wenn Sie Hardware und Software in ein System bringen, an einen Switch oder Server, können Sie effektiv kontrollieren, was dieser Server oder Switch macht, sodass, wenn Sie Dinge duplizieren wollen, Sie das bekommen, oder wenn Sie Informationen aus einem Server saugen wollen, Sie das mit diesen Implantaten tun können. Sie können das auch ohne Kooperation des Unternehmens. Übrigens sollte ich anmerken, dass ich ein T-Mobile-Telefon habe, weil das keine US-Firma ist. Doch jetzt werde ich selbst damit unsicher, also - Ich dachte nur, ich werfe das mal in die Runde.*

***Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank.*

Original | *Deutsche Übersetzung*

Im Anschluss findet eine gemeinsame Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Verbindung mit den Obleuten dieses Ausschusses statt, eine Unterrichtungssitzung der Bundesregierung auf Wunsch der Bundesregierung, sodass wir jetzt als Nächstes in geheimer Sitzung die noch offenen Fragen der Fraktion Die Linke beantworten. Wenn die beantwortet sind, dann werden wir die Sitzung unterbrechen, bevor wir den zweiten Zeugen, Thomas Drake, vernehmen. Die Obleute haben Gelegenheit, gemeinsam mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium der Unterrichtung der Bundesregierung beizuwohnen.

Im Anschluss an die auch noch anstehende namentliche Abstimmung werden wir die Sitzung fortsetzen.

Gibt es dazu Fragen? - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde einfach nur noch mal anregen, dass die von Herrn Binney avisierten Dokumente im Rahmen der jetzt noch öffentlichen Beweisaufnahme durch Sie entgegengenommen werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das werden wir machen. Und auch herzlichen Dank, Herr Binney, uns diese Dokumente anzubieten!

Herr Kollege Ströbele, ich schließe aus Ihrem vehementen - - Sie haben eine Wortmeldung. Bitte schön.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich habe dazu eine Frage. Ich verstehe es nicht ganz, weil ich eine Ladung bekommen habe für 18.50 Uhr im PKGr. Das ist dann die Sitzung, die findet jetzt zusammen im Untersuchungsausschuss statt oder wie?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele, Sie sind in der glücklichen Lage, in beiden Gremien zu sein: im Parlamentarischen Kontrollgremium und im NSA-Untersuchungsausschuss. Die Bundesregierung hat das Angebot gemacht, diese beiden Unterrichtungen - des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der Obleute des NSA-Untersuchungsausschusses - in *einer* Sitzung zu machen. Ich halte das unter Effizienzgründen für sinnvoll. Es scheint um eine für beide Gremien interessante Information zu gehen. Von daher würde ich es auch so machen; sonst würden diese beiden Sitzungen nacheinander stattfinden. Ich glaube, das kann man kombinieren, und wenn die Bundesregierung es anbietet, sollten wir dies auch so annehmen.

Original

Ich bitte daher an dieser Stelle - damit wir zum Teil der geheimen Sitzung kommen können - die Zuschauer, den Saal zu verlassen. Ich bedanke mich ganz herzlich bis hierhin für Ihre Teilnahme. Ich hoffe, dass ich alle von Ihnen wiedersehe, wenn es mit der Zeugenbefragung von Thomas Drake weitergeht.

Zu weiteren Meldungen oder Äußerungen kommen wir dann im geheimen Teil der Sitzung.

Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen, bis der Saal dementsprechend hergerichtet ist, dass wir Geheim tagen können. - Danke schön.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 18.11 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

Deutsche Übersetzung

Original | *Deutsche Übersetzung*

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 20.25 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war ausreichend Zeit, jetzt Auftaktfotos zu machen. Das sage ich jetzt um 20.25 Uhr. Die Obleute sind sich gerade einig geworden, wir sollten schon mal die ersten Minuten vor der namentlichen Abstimmung nutzen für die Begrüßung und die Belehrung. Ich glaube, das ist ganz gut, wenn wir schon mal einsteigen und die formalen Dinge klären.

Ich eröffne daher die unterbrochene Ausschusssitzung und darf jetzt ganz herzlich, wenn auch die Türen geschlossen sind und Ruhe eingetreten ist, unseren nächsten Zeugen begrüßen, Herrn Thomas Drake. Seien Sie herzlich gegrüßt!

Vernehmung des Zeugen Thomas Drake

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen worden ist. Herr Thomas Drake, Sie haben die Ladung am 26. Juni 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen. Als nichtdeutscher Staatsangehöriger wären Sie nicht verpflichtet gewesen, der Ladung Folge zu leisten.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Thomas Drake: None so far.

Zeuge Thomas Drake: *Bisher nicht.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen. Nur eine kurze Vorstellung. Statements können wir gleich noch machen.

RAn Jesselyn Radack: Sure. My name is Jesselyn Radack of the Government Accountability Project in Washington, D.C., and I represent William Binney, from whom you just heard, and Thomas Drake to my left.

RAn Jesselyn Radack: *Gerne. Mein Name ist Jesselyn Radack vom Government Accountability Project in Washington D.C., und ich vertrete William Binney, den Sie gerade gehört haben, und Thomas Drake, zu meiner Linken.*

Original	Deutsche Übersetzung
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Frau Rechtsanwältin Radack, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- und Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Wegen der besonderen Situation des Zeugen, dem wegen seiner Aussage hier vor dem Ausschuss Strafverfolgung in den USA drohen könnte, erhalten Sie jedoch gleich vor der Vernehmung des Zeugen Gelegenheit, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Aussage darzustellen. Herr Drake, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann. - Haben Sie hierzu noch Fragen?	
Zeuge Thomas Drake: I understand. And Ms. Radack would be giving an approximately five minutes statement at the beginning.	***Zeuge Thomas Drake:*** *Ich habe verstanden. Und Frau Radack würde ein circa fünf Minuten langes Eingangsstatement abgeben.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu kommen wir gleich. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Vor der Vernehmung erläutert Frau Rechtsanwältin Radack dem Ausschuss die rechtli-	

Original

chen Rahmenbedingungen Ihrer Aussage. Zu Beginn Ihrer Vernehmung habe ich Sie zur Person zu befragen. Es folgt die Vernehmung zur Sache. Sie haben nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zunächst Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich zunächst Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Gibt es hierzu Ihrerseits Fragen?

Zeuge Thomas Drake: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich würde dann Frau Rechtsanwältin Radack bitten, ihre Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Aussage des Zeugen zu machen. Sie haben das Wort.

RAn Jesselyn Radack: Thank you to the Bundestag inquiry commission for inviting me to contribute to this historically important investigation into the US National Security Agency's mass surveillance operations. We know about NSA's invasive and ineffective mass surveillance operation because of one reason: whistleblowers. Without them, this committee would not be equipped to investigate German security services' cooperation with the NSA. The world public would not know that the US government, in cooperation with allied governments, extensively invaded the privacy of hundreds of millions of innocent people and deceived the public about the scope and extent of the US mass surveillance apparatus. I represent many of the NSA whistleblowers who brought to light the mass surveillance and paid a terrible price, including William Binney, from whom you just heard, and Thomas Drake, who will be following me.

William Binney, as he testified, retired in 2001 after over three decades of service because he could not be a party to subverting the US Constitution after 9/11. He filed a formal complaint through internal US government channels to the Defense Department Inspector General and told the US Congress the truth about what was happening at NSA. Mr. Binney's whistleblowing through internal channels turned him into a target of a federal criminal "leak" investigation. US federal law enforcement agents raided his home with guns drawn, pulled him out of the shower with a gun to his head and interrogated him for hours while they went through everything he owned. For years, the US govern-

Deutsche Übersetzung

Zeuge Thomas Drake: *Nein.*

RAn Jesselyn Radack: *Vielen Dank an den Untersuchungsausschuss des Bundestags, dass Sie mich eingeladen haben, zu dieser historisch bedeutsamen Untersuchung zu den Massenüberwachungsoperationen der US-amerikanischen National Security Agency beizutragen. Wir wissen von der invasiven und ineffizienten Massenüberwachungsoperation der NSA nur aus einem Grund: Whistleblower. Ohne sie wäre dieser Ausschuss nicht in der Lage, die Kooperation der deutschen Sicherheitsbehörden mit129 der NSA zu untersuchen. Die Weltöffentlichkeit wüsste nicht, dass die US-Regierung, in Kooperation mit verbündeten Regierungen, extensiv die Privatsphären Hunderter Millionen unschuldiger Menschen verletzt und die Öffentlichkeit über den Umfang und das Ausmaß dieses US-Massenüberwachungsapparats getäuscht hat. Ich vertrete viele der NSA-Whistleblower, die die Massenüberwachung ans Licht gebracht und einen schrecklichen Preis bezahlt haben, einschließlich William Binney, den Sie gerade gehört haben, und Thomas Drake, der mir folgen wird.*

William Binney ist, wie er bereits ausgesagt hat, im Jahr 2001 nach über 30 Jahren aus dem Dienst ausgetreten, weil er keinen Anteil an der Unterwanderung der US-amerikanischen Verfassung in der Zeit nach dem 11. September haben wollte. Er erstattete über die internen Dienstwege der US-Regierung eine formale Meldung beim Inspector General des Verteidigungsministeriums [Defense Department Inspector General] und sagte vor dem Kongress die Wahrheit darüber, was sich bei der NSA abspielte. Herrn Binneys Engagement als Whistleblower auch in internationalen Kanälen machte ihn zum Ziel einer FBI-Ermittlung wegen des Verdachts eines „Lecks". FBI-Beamte durch-

Original

ment threatened Mr. Binney with felony charges and accused him of being in a conspiracy to violate the Espionage Act, the most serious charge that can be leveled against an American.

Like Mr. Binney, Thomas Drake saw massive fraud, waste, abuse, illegality, including illegal surveillance, while serving as a senior executive at NSA. He reported this malfeasance through every possible internal channel within the US government: to his boss, to the NSA's General Counsel, to the Defense Department Inspector General and to two 9/11 congressional investigations. The Inspector General actually vindicated both Mr. Drake and Mr. Binney, but immediately classified its report, so it would be secret, and then turned their names over for criminal prosecution.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Rechtsanwältin, ich unterbreche Sie nur sehr ungern. Sie haben jetzt noch zwei Minuten Zeit, und es sind bisher noch keine rechtlichen Ausführungen zum Zeugen gemacht worden. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass die Zeit relativ knapp bemessen ist, und wenn Sie noch Ausführungen rechtlicher Art machen möchten, dann bleibt eben nicht mehr viel Zeit.

RAn Jesselyn Radack: I was told that I was to testify about the legal ramifications and what my clients went through, and that is what I was speaking to. - When the US government conducted the armed raid of Mr. Drake's home, they held a search warrant for books, even though Mr. Binney and Mr. Drake were not sources of the "leak" under investigation. They went through terrible retribution and retaliation. Eventually the government leveled ten felony charges against Mr. Drake, five of them under the Espionage Act. In other words: They are taking a big risk by speaking with you here today. And, I think, you can appreciate that. The government threatened Mr. Drake with "spending the rest of his natural life behind bars" and argued in court that his whistleblowing had endangered "troops in the field".

Deutsche Übersetzung

suchten mit gezückten Waffen sein Haus, zogen ihn aus der Dusche, hielten ihm eine Pistole an den Kopf und verhörten ihn viele Stunden lang, während sein gesamter Besitz durchsucht wurde. Über Jahre drohte die US-Regierung, Herrn Binney eines Verbrechens anzuklagen, und bezichtigte ihn, Teil einer gegen den Espionage Act verstoßenden Verschwörung zu sein, der schwerste Vorwurf, den man gegen einen US-Bürger erheben kann.

Wie Herr Binney hat auch Thomas Drake Betrug, Verschwendung, Missbrauch und illegale Handlungen in massivem Umfang erlebt, einschließlich illegaler Überwachungsmaßnahmen, als er als leitender Angestellter bei der NSA gearbeitet hat. Er meldete diese Verfehlungen über jeden dafür vorgesehenen internen Dienstweg der US-Regierung: seinem Vorgesetzten, dem Justiziar der NSA [NSA General Counsel], dem Inspector General im Verteidigungsministerium und zwei Untersuchungsgremien des Kongresses zum 11. September. Der Generalinspekteur rehabilitierte sowohl Herrn Drake als auch Herrn Binney, stufte diesen Bericht jedoch umgehend als Geheim ein und übermittelte ihre Namen an die Strafverfolgungsbehörden.

***RAn Jesselyn Radack:** Mir wurde gesagt, dass ich über die rechtlichen Rahmenbedingungen aussagen solle und darüber, was meine Klienten durchgemacht haben; darüber sprach ich eben. - Als die US-Regierung die bewaffnete Durchsuchung von Herrn Drakes Haus durchführte, gab es auch einen Durchsuchungsbefehl für seine Konten, obwohl weder Herr Binney noch Herr Drake Quellen des „Lecks", das den Gegenstand der Ermittlung darstellte, waren. Sie waren fürchterlichen Vergeltungsmaßnahmen und Gegenschlägen ausgesetzt. Die Regierung erhob schließlich Anklage gegen Herrn Drake, den sie zehn schwerer Verbrechen bezichtigte, fünf davon unter dem Espionage Act. Mit anderen Worten: Sie [beide] gehen heute mit ihrer Aussage hier ein hohes Risiko ein. Und ich finde, dass Sie dies würdigen sollten. Die Regierung drohte Herrn Drake damit, dass er „den Rest seines natürlichen Lebens hinter Gittern" verbringen werde, und argumentierte vor Gericht, seine Whistleblower-Aktivität habe „Soldaten im Einsatz" in Gefahr gebracht.*

Original	*Deutsche Übersetzung*
There are no safe, effective internal channels for national security whistleblowers. By prosecuting whistleblowers like Thomas Drake for espionage the government sends the most chilling of messages that whistleblowers who challenge powerful surveillance and who dare to talk about it, even to committees like yours, risk choosing their conscience over their freedom. I saw a legal memo that had been sent to you that looked to me like a scare memo, to scare you off from hearing such testimony from people like Messrs. Drake and Binney. So, I'm grateful that you are doing that. - I would be glad to answer any further questions.	*Es gibt keine sicheren, effektiven internen Dienstwege für Whistleblower der nationalen Sicherheit. Mit dem Spionagevorwurf gegen Whistleblower wie Thomas Drake sendet die Regierung die wohl eisigste aller Botschaften, nämlich dass Whistleblower, die mächtige Überwachung[sinstanz]en infrage stellen und die es wagen, darüber zu sprechen, selbst vor Ausschüssen wie dem Ihren, riskieren, ihre Freiheit für ihr Gewissen aufs Spiel zu setzen. Ich habe einen rechtlichen Hinweis gesehen, den man Ihnen hat zukommen lassen, der meiner Einschätzung nach ein Einschüchterungs-Memo ist, um Sie davon abzuschrecken, Aussagen wie jene der Herren Drake und Binney zu hören. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es [dennoch] tun. - Ich beantworte gerne weitere Fragen.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Ich muss mal eben fragen, wie die Zeit ist. - 20.50 Uhr. Ich gehe davon aus, dass Sie ein längeres Eingangsstatement haben. Die Gelegenheit möchte ich Ihnen gerne geben, außer Sie signalisieren uns, es wäre ein sehr kurzes Eingangsstatement - wovon ich nicht ausgehe. Wenn Sie ein umfangreiches Eingangsstatement abgeben möchten, woran wir sehr interessiert sind, würde ich die Sitzung hier unterbrechen, weil es noch knapp zwölf Minuten bis zur namentlichen Abstimmung sind. Das ist auch in Ihrem Interesse, nehme ich an. Richtig?	
Zeuge Thomas Drake: It's a much longer statement than twelve minutes.	***Zeuge Thomas Drake:*** *Das Statement dauert sehr viel länger als zwölf Minuten.*

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Herzlichen Dank. - Dann unterbrechen wir die Sitzung leider an dieser Stelle schon wieder aufgrund der anstehenden namentlichen Abstimmung.

(Unterbrechung von 20.36 bis 21.13 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie nochmals um Verständnis bitten, dass wir zur namentlichen Abstimmung die Sitzung unterbrechen müssen, und ich hoffe, das wird die letzte Unterbrechung sein. Zumindest war es anscheinend die letzte namentliche Abstimmung für den heutigen Tag; so ist es auf jeden Fall angekündigt.

Von daher möchte ich jetzt die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses wieder aufnehmen und fortfahren. Wir haben die Ausführungen von Frau Rechtsanwältin Radack gehört.

Ich möchte jetzt gerne zu Ihnen kommen, Herr Thomas Drake. Ich bitte Sie, sich zu Beginn Ihrer

Original	Deutsche Übersetzung
Ausführungen dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen, damit wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. Bitte schön, Sie haben das Wort.	
Zeuge Thomas Drake: My name is Thomas A. Drake, age 57, NSA whistleblower, currently working in retail. And my address is 3241 Sharp Road, Glenwood, Maryland, United States of America.	***Zeuge Thomas Drake:*** *Mein Name ist Thomas Drake, Alter 57, NSA-Whistleblower, derzeit im Einzelhandel tätig. Meine Adresse ist 3241 Sharp Road, Glenwood, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen - und Sie haben schon angekündigt, dass Sie dieses wünschen -, entsprechend § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Sehr geehrter Herr Drake, Sie haben das Wort.	
Zeuge Thomas Drake: Thank you to the committee for inviting me to speak before your critically important inquiry - and the challenge you collectively face regarding the National Security Agency's mass surveillance programs along with its partners, relationships with your own security services, telecommunications concerns and their impact on Germany as well as the privacy of citizens in your own country.	***Zeuge Thomas Drake:*** *Vielen Dank an den Ausschuss, dass Sie mich eingeladen haben, in Ihrer eminent wichtigen Untersuchung auszusagen - und für die Herausforderung, der Sie sich gemeinsam stellen, was das Massenüberwachungsprogramm der National Security Agency und ihrer Partner, die Beziehungen mit Ihren eigenen Sicherheitsbehörden, Telekommunikationskonzernen und deren Auswirkungen auf Deutschland sowie die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger Ihres Landes betrifft.*
At least you are conducting an investigation into mass surveillance, something that my own government continues to refuse to do in spite of all the revelations that have occurred since 2005 and in particular since the Snowden disclosures beginning in June 2013 and widely publicized in your own media outlets.	*Immerhin führen Sie eine Untersuchung zur Massenüberwachung durch, etwas, was zu tun sich meine eigene Regierung weiterhin und trotz aller Enthüllungen, die seit 2005 geschehen sind und besonders seit den Snowden-Enthüllungen, die im Juni 2013 begannen und über die Ihre Medien weitläufig berichtet haben, weigert.*
I am a former senior executive at the National Security Agency from 2001 to 2008 hired in from the outside with about a dozen others to help NSA meet the challenges of the 21st century. While there I was a Senior Change Leader reporting to the Director of Signals Intelligence, as the Chief of the Change Leadership & Communications Team. I also served as a Technical Director for Software Engineering Implementation across all of NSA, became a Process Portfolio Manager in the Engineering Directorate and then was the NSA Chair and visiting professor of behavioral science teaching strategic leadership and information strategies at the National Defense University within their Industrial College of the Armed Forces.	*Ich bin ein ehemaliger leitender Angestellter der National Security Agency, von 2001 bis 2008 zusammen mit rund einem Dutzend anderer von außen engagiert, um der NSA dabei zu helfen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzugehen. Während meiner Zeit dort war ich Senior Change Leader und dem Director of Signals Intelligence [„Direktor der Signalaufklärung"] als Leiter des Change Leadership & Communications-Teams unterstellt. Ich war auch technischer Direktor für Software Engineering Implementation in der gesamten NSA, wurde Process Portfolio Manager im Engineering-Direktorat, übernahm dann den NSA-Lehrstuhl als Gastprofessor für Verhaltensforschung und lehrte Strategische Führung [Strategic Leadership] und Informationsstrategie [Information Strategies] am Industrial College of the Armed Forces der National Defense University.*

Original

I have a dozen years of experience in the information technology and governance arena, organizational and leadership development, technical program management, systems engineering, software development, software engineering and software testing arena and did a lot of consulting in Silicon Valley and elsewhere over a number of years. I have analyzed hundreds of millions of lines of code when I was a contractor at NSA leading their Quality Engineering Initiative in the JACKPOT program Software Engineering Center, where I first met Bill Binney in 1998 after analyzing aspects of what became known as the ThinThread program developed by the SIGINT Automation Research Center at NSA. Between 1 November 2001 and the spring of 2002 I was the Executive Program Manager for ThinThread before it was summarily shutdown and placed in NSA's Indiana Jones digital warehouse, and never seen again.

Ich spreche nur ein wenig Deutsch zu dieser Zeit. Es ist etwa 25 Jahre her, seit ich Deutsch auf einer regelmäßigen Basis verwendet habe. Mein schriftliches und Lesen in Deutsch ist jedoch ein bisschen besser als mein gesprochenes Deutsch; also habe ich vor, in meine formalen Bemerkungen einige Schwerpunkte in Deutsch einzustreuen, wofür ich schriftliche Anmerkungen in deutscher Sprache vorbereitet habe. Ich nehme Ihre Fragen in Deutsch auf und antworte in Englisch, um auf die Natur und Komplexität des Themas zu reagieren. Im Voraus entschuldige ich mich für jegliche Missverständnisse, die ich mit meinem zugegebenermaßen rostigen Deutsch schaffe.

Recognizing that much of the world's attention is on the Soccer World Cup of late, I must say that contending with the truth of history results in history always scoring the winning goal. One of my favorite all-time philosophers is Franz Kafka. How many have read his parable called *Die Wahrheit über Sancho Pansa?* Remembering that Kafka's short narrative is considered his "vollendetste" or most consummate, but what is of note in Kafka's text, written back in 1917, is more about what is not said:

Without making any boast

- in quoting Kafka -

of it Sancho Panza succeeded in the course of years, by feeding him a great number of ro-

Deutsche Übersetzung

Ich verfüge über mehr als zwölf Jahre Erfahrung in den Bereichen Informationstechnik und Governance, Organizational and Leadership Development, Technical Program Management, Systems Engineering, Softwareentwicklung, Software Engineering und Software Testing und war über mehrere Jahre vielfach beratend tätig, im Silicon Valley und an anderen Orten. Ich habe Hunderte Millionen Lines of Codes analysiert, als ich als Vertragskraft für die NSA tätig war und deren Quality Engineering Initiative im Software Engineering Center des JACKPOT-Programms geleitet habe, wo ich 1998 auch Bill Binney kennenlernte, nachdem ich Aspekte dessen, was später als ThinThread-Programm bekannt werden sollte, analysiert hatte, das im SIGINT Automation Research Center der NSA entwickelt worden war. Vom 1. November 2001 bis Frühling 2002 war ich der Leitende Programmanager für ThinThread, bevor es formlos beendet und in das digitale Indiana-Jones-Lagerhaus der NSA verbracht wurde, um nie wieder gesehen zu werden.

Ich spreche nur ein wenig Deutsch zu dieser Zeit. Es ist etwa 25 Jahre her, seit ich Deutsch auf einer regelmäßigen Basis verwendet habe. Mein schriftliches und Lesen in Deutsch ist jedoch ein bisschen besser als mein gesprochenes Deutsch; also habe ich vor, in meine formalen Bemerkungen einige Schwerpunkte in Deutsch einzustreuen, wofür ich schriftliche Anmerkungen in deutscher Sprache vorbereitet habe. Ich nehme Ihre Fragen in Deutsch auf und antworte in Englisch, um auf die Natur und Komplexität des Themas zu reagieren. Im Voraus entschuldige ich mich für jegliche Missverständnisse, die ich mit meinem zugegebenermaßen rostigen Deutsch schaffe.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit sich derzeit vor allem auf die Fußballweltmeisterschaft richtet, muss ich festhalten, dass im Kampf mit der historischen Wahrheit die Geschichte immer das entscheidende Tor für sich verbucht. Franz Kafka ist einer meiner Lieblingsphilosophen. Wie viele von Ihnen haben seine Parabel mit dem Titel „Die Wahrheit über Sancho Pansa“ gelesen? Sie gilt als seine „vollendetste“ oder vollkommenste. Was an Kafkas Text, der 1917 geschrieben wurde, aber bemerkenswert ist, ist das, was er nicht aussagt.

Ohne mich brüsten zu wollen:

- ich zitiere Kafka -

Sancho Pansa, der sich übrigens dessen nie gerühmt hat, gelang es im Laufe der Jahre,

Original

> mances of chivalry and adventure in the evening and night hours, in so diverting from himself his demon, whom he later called Don Quixote, that this demon thereupon set out, uninhibited, on the maddest exploits, which, however, for the lack of a preordained object, which should have been Sancho Panza himself, harmed nobody. A free man, Sancho Panza philosophically followed Don Quixote on his crusades, perhaps out of a sense of responsibility, and had of them a great and edifying entertainment to the end of his days.

Kafka went on to write in his notebook:

> Eine der wichtigsten donquixotischen Taten, aufdringlicher als der Kampf mit der Windmühle, ist: der Selbstmord. Der tote Don Quixote will den toten Don Quixote töten; um zu töten, braucht er aber eine lebendige Stelle, diese sucht er nun mit seinem Schwerte ebenso unaufhörlich wie vergeblich. Unter dieser Beschäftigung rollen die zwei Toten als unauflöslicher und förmlich springlebendiger Purzelbaum unaufhörlich durch die Zeiten.

In terms of context is important to note that Kafka wrote his now famous text in 1917. In this year, World War I has devastated Europe. It is written as a practical man who for the sake of well-being does not like or want war and acts as he does in order to free himself from his inner violence, the desire for power, the belief that all problems could be resolved by the strength of weapons and via this means change the world.

Given what I have experienced in the past twelve years since 9/11, I now see Kafka siding not with Quixote who takes up the sword to solve the world's problems, but instead identifies with Sancho in the fourth year of World War I. Kafka's sympathy is not with Quixote who tries to use his sword to solve problems, but with Sancho the counterpart as a free man.

Deutsche Übersetzung

> *durch Beistellung einer Menge Ritter- und Räuberromane in den Abend- und Nachtstunden seinen Teufel, dem er später den Namen Don Quixote gab, derart von sich abzulenken, dass dieser dann haltlos die verrücktesten Taten aufführte, die aber mangels eines vorbestimmten Gegenstandes, der eben Sancho Pansa hätte sein sollen, niemandem schadeten. Sancho Pansa, ein freier Mann, folgte gleichmütig, vielleicht aus einem gewissen Verantwortlichkeitsgefühl, dem Don Quixote auf seinen Zügen und hatte davon eine große und nützliche Unterhaltung bis an sein Ende*

In seinem Tagebuch schreibt Kafka:

> *Eine der wichtigsten donquixotischen Taten, aufdringlicher als der Kampf mit der Windmühle, ist: der Selbstmord. Der tote Don Quixote will den toten Don Quixote töten; um zu töten, braucht er aber eine lebendige Stelle, diese sucht er nun mit seinem Schwerte ebenso unaufhörlich wie vergeblich. Unter dieser Beschäftigung rollen die zwei Toten als unauflöslicher und förmlich springlebendiger Purzelbaum unaufhörlich durch die Zeiten.*

Mit Blick auf den Kontext ist wichtig, festzuhalten, dass Kafka seinen heute berühmten Text 1917 verfasste. In diesem Jahr hat der Erste Weltkrieg Europa verwüstet. Geschrieben wird hier über einen pragmatischen Mann, der im Sinne seines Wohlbefindens keinen Krieg will und handelt, wie er handelt, um sich von seiner inneren Aggression zu befreien, dem Streben nach Macht, der Überzeugung, dass alle Probleme mit Waffengewalt lösbar sind, und mit diesen Mitteln die Welt zu verändern.

Nach allem, was ich in den zwölf Jahren, die seit dem 11. September vergangen sind, erlebt habe, sehe ich Kafka heute nicht mehr auf der Seite von Quixote, der zum Schwert greift, um die Probleme der Welt zu lösen, sondern vielmehr, dass er sich im vierten Jahr des Ersten Weltkriegs mit Sancho identifizierte. Kafkas Sympathie gilt nicht Quixote, der versucht, mit dem Schwert Probleme zu lösen,

Original

Hence Kafka's text *The Truth about Sancho Panza* is perhaps more about the relationship between the individual and society and the problem of responsibility. In other words, when Kafka wrote *The Truth about Sancho Panza*, according to this interpretation, he was thinking wishfully that thanks to Sancho's sense of responsibility the "knights of faith", as Kierkegaard calls them, whose devotion to an ideological cause is so unconditional that they are willing to commit crimes and have power over others in the name of nationalism, militarism, or fanaticism, could be stopped given their "quixotic" state of mind.

Stephan Wackwitz, born in 1952 in Stuttgart, wrote a novel published in 2005 called *Ein unsichtbares Land* (*An Invisible Land*). In the novel the narrator asks the following question: If the so-called reality that most of the time appears to us as something firm, impenetrable, and body-like is not rather a loose and changeable fabric made from memories, ghosts, moods and only consists in the second instance of facts and objects.

This reminds me so much of the power and the challenge posed by surveillance in today's world and faced by your very inquiry.

Auf Deutsch: Ich fühle wirklich die Bürde der Geschichte auf unserer Menschlichkeit lasten, den Schrecken dessen, was Menschen einander tun, die Pathologie der Macht und den riesigen saugenden Klang der Überwachung. Wie viel Freiheit opfern wir aus Gründen der Sicherheit? Ich höre auch die Geschichte in meinen Ohren schreien und muss antworten mit den läutenden Glocken der Freiheit: Keine Macht kann unsere Rechte nehmen.

Just be aware that we are continuing to lose the battle against terrorists' organisations, because of the fear they have instilled in us, hence us collectively giving in to these fears to allow our government to act outside the boundaries of what most citizens would consider acceptable. But what do we do when these boundaries are defined, while public interest is absent, wrapped in secrecy and covered by national security?

History rhymes. When the famous skyline landmark buildings in New York City called the World Trade Center Towers in the world's economic center were attacked and ended up in fire and flames as well as the attack in the Pentagon on that fateful,

Deutsche Übersetzung

sondern seinem Gegenstück Sancho, dem freien Mann.

Kafkas „Die Wahrheit über Sancho Pansa“ handelt möglicherweise vielmehr von der Beziehung zwischen Einzelnen und der Gesellschaft und dem Problem der Verantwortung. Mit anderen Worten: Als Kafka „Die Wahrheit über Sancho Pansa“ schrieb, dachte er sich, wenn man dieser Interpretation folgt, sehnsüchtig, dass dank Sanchos Verantwortungsbewusstsein die „Ritter des Glaubens“, wie Kierkegaard sie nennt, deren Hingabe an eine ideologische Sache so bedingungslos ist, dass sie dafür bereit sind, Verbrechen zu verüben und im Namen von Nationalismus, Militarismus oder Fanatismus Macht über andere auszuüben, dank ihrer „quixotischen“ Mentalität, gestoppt werden könnten.

Stephan Wackwitz, 1952 in Stuttgart geboren, hat einen 2005 veröffentlichten Roman geschrieben, der den Titel „Ein unsichtbares Land“ trägt. In dem Roman stellt der Erzähler folgende Frage: ob die sogenannte Realität, die uns die meiste Zeit als etwas Festes, Undurchdringliches, Körperliches erscheint, nicht eher ein lockerer und veränderlicher Stoff aus Erinnerungen, Gespenstern, Stimmungen sei und nur in der zweiten Instanz aus Fakten und Objekten bestehe.

Das erinnert mich sehr an die Macht und die Herausforderungen, die die Überwachung in der heutigen Welt darstellt und die von eben Ihrer Untersuchung heute konfrontiert werden.

Auf Deutsch: Ich fühle wirklich die Bürde der Geschichte auf unserer Menschlichkeit lasten, den Schrecken dessen, was Menschen einander tun, die Pathologie der Macht und den riesigen saugenden Klang der Überwachung. Wie viel Freiheit opfern wir aus Gründen der Sicherheit? Ich höre auch die Geschichte in meinen Ohren schreien und muss antworten mit den läutenden Glocken der Freiheit: Keine Macht kann unsere Rechte nehmen.

Seien Sie sich bewusst, dass wir noch immer dabei sind, den Kampf gegen terroristische Organisationen zu verlieren, weil sie uns Angst eingeflößt haben und wir uns deshalb kollektiv diesen Ängsten beugen und unseren Regierungen gestatten, außerhalb der Grenzen dessen zu agieren, was die meisten Bürger als akzeptabel erachten würden. Was aber sollen wir tun, wenn diese Grenzen gesteckt sind und das öffentliche Interesse fehlt, von Geheimnissen umschleiert und von der nationalen Sicherheitsbehörde verdeckt?

Die Geschichte reimt sich. [Sie reimte sich] als die berühmten Gebäude, Wahrzeichen der Skyline von New York City, mit dem Namen World Trade Center, im Wirtschaftzentrum der Welt angegriffen wurden und in Feuer und Flammen aufgingen, und

Original	Deutsche Übersetzung
horrible day on 11th September 2001, US-elected leaders decided to go to war against terrorism under the banner of "you're with us or against us".	*ebenso beim Angriff des Pentagon, an diesem schicksalshaften, schrecklichen Tag, am 11. September 2001, [als] die gewählten Anführer der USA beschlossen, gegen den Terrorismus in den Krieg zu ziehen unter dem Zeichen des „Ihr seid mit uns oder gegen uns;"*
When patriotic new laws were passed almost immediately in the emotions from the attack, and those laws suspended most civil rights. When the word "homeland" suddenly started being used again, after having been practically extinct.	*als im emotionalen Nachklang der Angriffe fast umgehend neue patriotische Gesetze verabschiedet wurden, und diese Gesetze die meisten Bürgerrechte aufhoben; als das Wort „Heimatland" plötzlich wieder in Gebrauch kam, nachdem es praktisch völlig verschwunden war;*
When the US went to war, one after another, in the wake of that attack. When internment and torture camps were created - outside the country's borders, in order to hide what was going on from the public.	*als die USA in den Krieg zogen, in einen nach dem anderen, im Sog dieses Angriffs; als Internierungs- und Folterlager eingerichtet wurden - außerhalb der Landesgrenzen, um vor der Öffentlichkeit zu verbergen, was wirklich vor sich ging.*
History does tragically rhyme.	*Die Geschichte reimt sich tatsächlich auf tragische Weise.*
Secrecy destroys democracy.	*Geheimhaltung zerstört Demokratie.*
Secret laws destroy the legal basis of democracy. Absolute secrecy destroys democracy absolutely. Laws, budgets, and other governing and administrative information became increasingly secret from oversight, from Congress, and from the American people - and especially in the realm of national security and defense.	*Geheime Gesetze zerstören das rechtliche Fundament der Demokratie. Absolute Geheimhaltung zerstört Demokratie absolut. Gesetze, Ausgaben und andere Informationen aus den Bereichen Regierung und Administration wurden zunehmend geheim gehalten, gegenüber der öffentlichen Aufsicht, vor dem Kongress und vor der US-Bevölkerung - und dies ganz besonders im Bereich der nationalen Sicherheit und Verteidigung.*
Arbitrary use of these "authorities" is empowering those who can damage ordinary citizens and repressing those working for justice for ordinary citizens. The Wilsonian architecture, enacted during WW I, of espionage law, FBI, and internal security created the seeds for these authorities. The Truman architecture, enacted after WW II, composed of national defense and the intelligence community, institutionalized them during the Cold War.	*Die willkürliche Anwendung dieser „Befugnisse" ermächtigt jene, die normalen Bürgern Schaden zufügen können, und unterdrückt jene, die sich für Gerechtigkeit für normale Bürger einsetzen. Die Wilson'sche Architektur, die während des Ersten Weltkriegs entstand, mit Spionagegesetzen, FBI und innerer Sicherheit, legte die Samen für diese Befugnisse. Die Truman'sche Architektur, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstand, zusammengesetzt aus nationaler Verteidigung und den Nachrichtendiensten, institutionalisierte sie während des Kalten Kriegs.*
The Bush and Obama architecture of mass surveillance and restriction of liberties as a legal framework post 9/11 endangers the heart of democracy and subverts the very bedrock of US governance and jurisprudence - the Constitution.	*Die Bush'sche und die Obama'sche Architektur der Massenüberwachung und Beschneidung von Freiheiten als Rechtsrahmen nach dem 11. September bedroht das Herz der Demokratie und untergräbt die wichtigste Grundlage für Staatsführung und Rechtsprechung in den USA - die Verfassung.*
And the corporate control over communications capabilities in league with the government endangers our very sovereignty - as citizens -, no matter what country we live in.	*Und die Kontrolle der Konzerne über Kommunikationsmöglichkeiten, die sie in Gemeinschaft mit der Regierung ausüben, gefährdet unsere eigene Souveränität - als Bürgerinnen und Bürger -, egal in welchem Land wir leben.*
And the very idea of a secret or "classified Executive order" or a secret "classified legal authority" or memo of any sort flies in the face of constitutional government.	*Und alleine die Idee einer „geheimen Anordnung des Präsidenten" oder einer „geheimen rechtlichen Ermächtigung" oder Memo jeglicher Art ist ein*

Original

Deutschland ist an einer einzigartigen Stelle, Geschichte zu beantworten. Kann einer Sicherheit und Freiheit in Deutschland ausbalancieren mit der starken Hand der Überwachung, die tief in die elektronische Infrastruktur der eigenen Gesellschaft eingedrungen ist? Wir stehen an einem Nexus in der Geschichte, und wenn die Vergangenheit der Prolog ist: Geschichte ist nicht immer nett. In den vergangenen Jahren hat die Diskussion der nationalen Sicherheitsstrategie der USA immer zum Vergleich mit Deutschlands nationaler Sicherheitspolitik eingeladen, weil jedes Land eine Verfassung hat. Allerdings wäre ich nachlässig, wenn ich nicht auf Deutschlands eigene historische Erfahrungen und Tragödie mit autoritären Regimen, Diktatur, Überwachung, antidemokratischen Bewegungen hinweisen würde. Das gibt Ihnen eine einzigartige Perspektive auf die Spannung zwischen Sicherheit und Freiheit.

We must look at history because it is important to note that the tragic experiment of National Socialism clearly formed Western Germany's post-World War II constitutional order. In the 1970s and 1980s - as I well know from the front pages of the European media when I lived in the United Kingdom and traveled throughout western Europe during the 1980s - there were domestic-based radical political movements, which necessitated a response to domestic terrorism. The last experience - and still ongoing - leapt onto the front pages of history in the post 9/11 security world led by the United States after almost 3.000 people were murdered in the US.

Can Germany, against the backdrop of its own history, learn from these experiences and continue to demonstrate true faith and allegiance to its constitutional protections of rights and liberties for its people, while also maintaining national security? I note with more than passing interest the crucial role played by the Bundesverfassungsgericht and this court's clear position in its opinions that national security is a constitutionally bound public interest, and not a license to subsume or subvert all the other crucial values that give us our sovereignty as individual human beings in society - including privacy, self-determination, creativity as well as the freedom to make societal connections and create and sustain relationships. If we jettison the primacy of these values, we are left with the absolute value held exclusively by national security - a value system driven by secrecy and executive power, a form of government anathema to the rule of law under a

Deutsche Übersetzung

Schlag ins Gesicht der verfassungskonformen Staatsführung.

Deutschland ist an einer einzigartigen Stelle, Geschichte zu beantworten. Kann einer Sicherheit und Freiheit in Deutschland ausbalancieren mit der starken Hand der Überwachung, die tief in die elektronische Infrastruktur der eigenen Gesellschaft eingedrungen ist? Wir stehen an einem Nexus in der Geschichte, und wenn die Vergangenheit der Prolog ist: Geschichte ist nicht immer nett. In den vergangenen Jahren hat die Diskussion der nationalen Sicherheitsstrategie der USA immer zum Vergleich mit Deutschlands nationaler Sicherheitspolitik eingeladen, weil jedes Land eine Verfassung hat. Allerdings wäre ich nachlässig, wenn ich nicht auf Deutschlands eigene historische Erfahrungen und Tragödie mit autoritären Regimen, Diktatur, Überwachung, antidemokratischen Bewegungen hinweisen würde. Das gibt Ihnen eine einzigartige Perspektive auf die Spannung zwischen Sicherheit und Freiheit.

Wir müssen die Geschichte in den Blick nehmen, weil es wichtig ist, festzustellen, dass das tragische Experiment des Nationalsozialismus die verfassungsgestützte Ordnung im Westdeutschland der Nachkriegszeit klar geprägt hat. In den 1970ern und 1980ern - wie ich von den Titelseiten der europäischen Medien, als ich in den 1980ern im Vereinigten Königreich lebte und ganz Westeuropa bereiste, noch sehr gut weiß - gab es [hier] radikale politische Bewegungen, die ein Vorgehen gegen den inländischen Terrorismus erforderlich werden ließen. Die letzte Erfahrung [dieser Art] - die noch immer anhält - landete auf den Titelseiten der Geschichte der Post-9/11-Sicherheitswelt unter Führung der Vereinigten Staaten, nachdem fast 3 000 Menschen in den USA ermordet worden waren.

Kann Deutschland vor dem Hintergrund seiner eigenen Geschichte aus diesen Erfahrungen lernen und weiterhin an seinem aufrichtigen Vertrauen und seiner Treue zum durch die Verfassung gegebenen Schutz der Rechte und Freiheiten seiner Bevölkerung festhalten und dabei außerdem die nationale Sicherheit gewährleisten? Ich verfolge mit mehr als beiläufigem Interesse die herausgehobene Rolle des Bundesverfassungsgerichts und die klare Position dieses Gerichts in seinen Entscheidungen zur nationalen Sicherheit als durch die Verfassung gestütztes öffentliches Interesse und keine Lizenz, um sämtliche essenziellen Werte, die uns unsere Souveränität als Menschen einer Gesellschaft verschaffen, zu subsumieren und zu unterminieren - einschließlich des Rechts auf Privatheit, Selbstbestimmung, Kreativität sowie die Freiheit, gesellschaftliche Verbindungen einzugehen und Beziehungen zu knüpfen und zu unterhalten. Wenn

Original

constitution, driven by “the ends justifies the means at any cost” to the exclusion of all else. Nationale Sicherheit wiegt nicht schwerer als verfassungsmäßig geschützte Rechte und Freiheiten. Geschichte ist nicht nett hier.

I was watching the *Captain America: The Winter Soldier* movie on the flight across the Atlantic. In the movie Hydra takes over S.H.I.E.L.D. - the espionage and law enforcement agency -, getting into the business of telling lies to the people while selling information to its partners. In addition, they developed the data-mining algorithms that can identify individuals who might become future threats to Hydra's plans. Is art imitating reality?

We must now protect citizens from government. Information is the currency of power and used for power over others. And - paraphrasing *Captain America’s* super soldier - "holding a gun to everyone's head in the world and calling it protection", including a mass surveillance shield umbrella, penetrating the very fabric of our society, is the pipe dream of pathological power, given by an obsessive compulsive hoarding complex to access and collect it all in order to know everything.

I am also reminded of a few German proverbs - I will not embarrass you with the German -: A bad cause requires many words. Beware of a silent dog and still water. He who holds the ladder is as bad as the thief.

I was struck by comments made recently in a *Der Spiegel* interview with John Podesta, special advisor to the President of the United States. He said that “Every country has a history of going over the line, and ours is no exception. But our democracy is self-correcting.” Such hubris and arrogance. Unless he means whistleblowers telling the truth about what the government is doing. Of course, under Obama they are criminally investigated and more often than not threatened with or charged for espionage.

Deutsche Übersetzung

wir das Primat dieser Rechte fallen lassen, verbleibt uns allein der absolute Wert, der ausschließlich der nationalen Sicherheit zukommt - ein Wertesystem, das von Geheimhaltung und Vollzugsgewalt bestimmt wird, eine Form von Regierungsanathema auf das Rechtsstaatsprinzip unter einer Verfassung, die von dem „der Zweck heiligt die Mittel zu jedem Preis“ und unter Ausschluss alles anderen bestimmt wird. Nationale Sicherheit wiegt nicht schwerer als verfassungsmäßig geschützte Rechte und Freiheiten. Geschichte ist nicht nett hier.

Ich habe auf dem Flug über den Atlantik den Film „Captain America: The Winter Soldier“ gesehen. In dem Film übernimmt Hydra S.H.I.E.L.D. - die Spionage- und Polizeibehörde - und macht ein Geschäft daraus, den Menschen Lügen zu erzählen, während Partnern Informationen verkauft werden. Außerdem werden Data-Mining-Algorithmen entwickelt, die Individuen identifizieren können, die in Zukunft einmal eine Bedrohung für Hydras Pläne darstellen könnten. Imitiert hier die Kunst die Realität?

Wir müssen unsere Bürger jetzt vor der Regierung schützen. Information ist die Währung der Macht und wird eingesetzt, um Macht über andere auszuüben. Und - ich paraphrasiere den Supersoldaten aus Captain America - „eine Waffe an jeden Kopf der Welt zu halten und das Schutz zu nennen“, einschließlich eines Massenüberwachungsschildschirms, der das Gewebe unserer Gesellschaft penetriert, ist ein Wunschtraum pathologischen Machtstrebens, hervorgegangen aus einer zwanghaften Hortungsstörung, alles einsehen und alles erfassen zu müssen, um alles zu wissen.

Mich erinnert das auch an verschiedene deutsche Sprichwörter - ich werde Ihnen die Peinlichkeit meines Deutsch ersparen: [Die Wahrheit bedarf nicht vieler Worte,] die Lüge kann nie genug haben; stumme Hunde und stille Wasser sind gefährlich; wer die Leiter hält, ist so schuldig wie der Dieb.

Mit Betroffenheit habe ich kürzlich in einem Interview des „Spiegel“ mit John Podesta, einem Berater des Präsidenten der Vereinigten Staaten, dessen Bemerkungen gelesen. Er sagte, jedes Land habe in seiner Geschichte Grenzen überschritten, unseres sei da keine Ausnahme; aber unsere Demokratie korrigiere sich selbst. - Welche Hybris und Arroganz. Außer, er meinte damit Whistleblower, die die Wahrheit aussprechen über das, was die Regierung tut. [Denn] natürlich wird unter Obama polizeilich gegen sie ermittelt, und nicht selten wird gedroht, sie wegen Spionage anzuklagen, oder sie werden gleich wegen Spionage angeklagt.

Original	*Deutsche Übersetzung*
Historical amnesia makes us vulnerable to repeating mistakes, particularly in America, where many quickly forgot the lessons of the Cold War and of 9/11.	*Historische Amnesie macht uns dafür anfällig, Fehler zu wiederholen, besonders in Amerika, wo viele die Lehren des Kalten Kriegs und des 11. Septembers bald vergessen hatten.*
But more than most nations, Germans are condemned to a living history as well as the opportunity to take the moral high ground and turn up the kind of surprises that force a hard re-examination of the past and the present because data security and privacy violations are now occurring on a very large scale.	*Mehr noch als die meisten anderen Nationen sind die Deutschen zu einer lebenden Geschichte verurteilt sowie der Chance, eine Position moralischer Überlegenheit einzunehmen und mit jener Art von Überraschungen aufzuwarten, die eine strenge Überprüfung der Vergangenheit und der Gegenwart erzwingen, denn Datenschutzverstöße und Verletzungen der Privatsphäre geschehen inzwischen in einem sehr großen Maßstab.*
For example, NSA has Joint SIGINT Activity locations throughout Germany, where any data that crosses through Germany and these sites in some manner are collected by NSA with the BND, or by itself directly or via secretly cooperating telcos, telecoms and ISPs within Germany and forwarded through various means and partners to NSA.	*Zum Beispiel unterhält die NSA „Joint SIGINT Activity“-Standorte in ganz Deutschland, an denen sämtliche Daten, die in irgendeiner Art durch Deutschland und diese Standorte kommen, von der NSA mit dem BND oder allein, direkt oder über heimlich kooperierende Telefongesellschaften, Telekommunikationsanbieter oder Internetdienstanbieter innerhalb Deutschlands erfasst und über diverse Wege und Partner an die NSA weitergeleitet werden.*
Was könnte mit diesem Bild schiefgehen? Spiegel, Spiegel an der Wand, wo sind Ihre Daten denn? Geschichte ist nicht freundlich. NSA und Sicherheit und corporate partners sind tief in Deutschland eingebettet - in dem elektronischen Gefüge Ihrer eigenen Gesellschaft.	*Was könnte mit diesem Bild schiefgehen? Spiegel, Spiegel an der Wand, wo sind Ihre Daten denn? Geschichte ist nicht freundlich. NSA und Sicherheit und corporate partners sind tief in Deutschland eingebettet - in dem elektronischen Gefüge Ihrer eigenen Gesellschaft.*
And the German public needs to know about your own government and corporate involvement. BND’s silence is deafening. The German public has a “right to know” what NSA is doing in Germany regarding the surveillance scope, scale and the specific nature of the secret agreements. Has the BND turned into an NSA worm while also engaging in large-scale surveillance itself? And I must add: not just in Germany.	*Und die deutsche Bevölkerung muss auch über die Beteiligung ihrer eigenen Regierung und Konzerne Bescheid wissen. Das Schweigen des BND ist ohrenbetäubend. Die deutsche Öffentlichkeit hat „ein Recht zu wissen“, was die NSA in Deutschland mit Blick auf das Ausmaß und die Dimensionen der Überwachung und die spezifische Beschaffenheit der Geheimabkommen tut. Ist der BND zu einem Wurm der NSA geworden, der gleichzeitig selbst in großem Stil Überwachung betreibt? Und ich muss hinzufügen: nicht nur in Deutschland.*
What does societal life become in a world of mass surveillance? Government security services want secrecy, but when people want privacy, the assumption is that we have something to hide.	*Was passiert mit dem gesellschaftlichen Leben in einer Welt der Massenüberwachung? Sicherheitsbehörden der Regierungen beanspruchen Geheimhaltung. Fordern Bürger dagegen Privatheit, wird vermutet, dass wir etwas zu verbergen haben.*
Government and corporate surveillance subverts society, turning our sovereignty inside out. Citizens’ rights end up rendered by national security secrecy and subversion. And yet surveillance is also a huge growth industry. When security services are big enough to lie, they believe they don’t have to comply, so they just hide and spy and the privacy of people is left to die.	*Die Überwachung durch die Regierung und durch Unternehmen untergräbt die Gesellschaft, stülpt unsere Souveränität von innen nach außen. Bürgerrechte werden durch Geheimhaltung und Subversion [im Namen] der nationalen Sicherheit aufgeweicht. Und doch ist die Überwachung auch eine rasant wachsende Industrie. Wenn Sicherheitsbehörden groß genug sind, um lügen zu können, gelangen sie zu der Überzeugung, dass sie sich nicht mehr an Regeln halten müssen; also ver-*

Original

Listening in on the lives of others. Every call you make, every call you take. Is the government or someone tracking you? We are on the precipice peering into the abyss of the Panopticon, a Kafkaesque dystopian dialectic.

Do we really want to become subject to and subjects of a secret surveillance state? Because here is the real challenge. In a surveillance state everybody is suspicious and laws protecting privacy and citizen sovereignty are regarded as inconvenient truths bypassed in the name of keeping the rest of us safe and secure as justification for the wanton and surreptitious bulk copy collection and unbridled access to vast amounts of data about our lives. Unfortunately, this surveillance regime has now grown into a globe girdling system that has gone far beyond prosecuting terrorism and other international crimes and wrongdoing.

Your committee faces the challenge, frankly, of dealing with a secret hidden shadow surveillance state of a transnational nature dissolving the very heart of freedom and liberty and your and our respective citizen rights and using this power to expand sovereign-free zones - even when it undermines the very fabric of society, breaks trust between nations and endangers the very mechanisms we use for commerce and trade.

This exceptionalism gives rise to an “ends justifying the means” mentality in violating the sovereignty of other nations and citizens far beyond the real threats we do face from those who would cause us real harm, but often exaggerating these same threats in public as the excuse and justification for access to all of our data behind the scenes.

When national security services are more than willing to deliberately compromise the very information technology services and protocols that so many citizens as well as commercial and private enterprises rely upon and enjoy for legitimate confidentiality, data protection, and security in order to conduct their day-to-day business, it becomes very difficult to maintain trust in those systems.

Deutsche Übersetzung

bergen und spionieren sie, und die Privatsphäre der Bevölkerung wird ihrem Tod überlassen.

Dem Leben der anderen zuhören. Jeden Anruf, den Sie machen, jeden Anruf, den Sie empfangen. Verfolgt die Regierung oder jemand anderes Sie? Wir stehen am Rand und schauen in den Abgrund des Panoptikon, eine kafkaeske, dystopische Dialektik.

Wollen wir wirklich zu Subjekten und Gegenständen eines geheimen Überwachungsstaats werden? Denn hier gibt es eine reale Herausforderung. Im Überwachungsstaat ist jeder verdächtig, und Gesetze zum Schutz der Privatheit und Souveränität der Bürger werden als unliebsame Wahrheiten erachtet, die umgangen werden, vorgeblich für die Sicherheit des Rests von uns, eine Legitimation für die heimlich und schamlos erschlichenen Erhebungen massenhafter Kopien und ungehinderten Zugang zu riesigen Datenmengen aus unseren Leben. Leider ist dieses Überwachungssystem nun zu einem weltumspannenden System angewachsen, das weit über die Bekämpfung von Terrorismus und anderen internationalen Verbrechen und Verfehlungen hinausgeht.

Ihr Ausschuss steht, frank und frei, vor der Herausforderung, es mit einem geheimen, versteckten Überwachungsschattenstaat transnationaler Natur zu tun zu haben, der das Herz der Freiheit selbst auflöst, ebenso wie Ihre und unsere jeweiligen Bürgerrechte, und der diese Macht nutzt, um hoheitslose Zonen auszubauen - selbst wenn er damit das Gewebe der Gesellschaft unterminiert, das Vertrauen zwischen Nationen bricht und jene Mechanismen gefährdet, die wir für Wirtschaft und Handel nutzen.

Dieser Exzeptionalismus ebnet den Weg für eine Mentalität des „der Zweck heiligt die Mittel“, die die Souveränität anderer Nationen und Staatsbürger verletzt und dabei weit über die realen Bedrohungen hinausgeht, die wir tatsächlich von jenen, die uns realen Schaden zufügen wollen, erleben, wobei eben diese Bedrohungen nicht selten der Öffentlichkeit gegenüber übertrieben dargestellt werden, als Erklärung und Rechtfertigung dafür, dass hinter den Kulissen auf unsere sämtlichen Daten zugegriffen wird.

Wenn nationale Sicherheitsbehörden mehr als bereit sind, absichtsvoll eben die informationstechnologischen Dienstleistungen und Protokolle zu kompromittieren, auf die sich so viele Bürger und auch kommerzielle und private Unternehmen verlassen und [die sie] in legitimem Vertrauen auf Vertraulichkeit, Datenschutz und Sicherheit bei ihren alltäglichen Tätigkeiten nutzen, wird es sehr schwierig, das Vertrauen in diese Systeme aufrecht zu erhalten.

Original

Nothing less than the very sovereignty of our citizens and states are at stake in the face of an unfettered surveillance state apparatus. From the recent disclosures of Edward Snowden, the US government has routinely violated on a vast industrial scale the constitutional protections afforded its own citizens, while also disregarding the internal integrity of other states and the fundamental rights of non-US citizens.

I know. Because I was eyewitness to the very foundations of a persistent surveillance state, greatly expanded in the deepest of secrecy right after 9/11. I was there at the beginning.

While a senior official at the National Security Agency, I found out about the use of a top-secret domestic electronic eavesdropping program that collected and accessed vast amounts of digital data, including phone numbers, e-mail addresses, financial transactions and more, turning the United States into the equivalent of a foreign nation for the purpose of blanket dragnet surveillance and data mining - blatantly abandoning and unchaining itself from the Constitution and a 23-year legal regime, called the Foreign Intelligence Surveillance Act, enacted due to earlier violations of citizen rights by US government's use and abuse of national instruments of power against Americans in the 50s, 60s and 70s.

These secret surveillance programs were born during the first few critical weeks and months following 9/11, as the result of willful decisions made by the highest levels of the United States government. But I must add that such shortcuts and end-runs were never necessary, as lawful alternatives existed that would have vastly improved US intelligence capability with the best of American ingenuity and technology innovation, while fundamentally protecting the privacy rights of citizens at the same time under the Constitution.

I raised these concerns through internal channels. I spoke directly with the NSA Office of the General Counsel. I became a material witness and whistleblower for two 9/11 congressional investigations in 2002, and then helped expose massive fraud, waste, abuse and mismanagement at NSA during a multi-year Department of Defense Office of Inspector General audit for the next three years re-

Deutsche Übersetzung

Nichts weniger als die Souveränität unserer Bürger und Staaten steht auf dem Spiel, angesichts eines skrupellosen staatlichen Überwachungsapparats. Den jüngsten Enthüllungen von Edward Snowden zufolge hat die US-Regierung routinemäßig in enormem industriellen Ausmaß die durch die Verfassung geschützte Sicherheit ihrer eigenen Bevölkerung verletzt und gleichzeitig die internationale Integrität anderer Staaten und die Grundrechte nichtamerikanischer Bürger missachtet.

Ich weiß es. Denn ich war Augenzeuge, als das Fundament für einen ständigen Überwachungsstaat geschaffen wurde, das in tiefster Geheimhaltung direkt nach dem 11. September noch in großem Umfang erweitert wurde. Ich war dabei, als es anfing.

Als leitender Angestellter der National Security Agency habe ich über den Einsatz eines streng geheimen, inländischen elektronischen Abhörprogramms erfahren, das riesige Mengen digitaler Daten erfasste und nutzte, einschließlich Telefonnummern, E-Mail-Adressen, finanziellen Transaktionen und mehr, das die Vereinigten Staaten zwecks verdeckter Schleppnetzüberwachung und Data-Mining in das Äquivalent einer ausländischen Nation verwandelte - und sich dabei unverhohlen von der Verfassung und einem 23 Jahre alten rechtlichen Regelwerk, dem Foreign Surveillance Intelligence Act, loskettete, der wegen früherer Verstöße gegen die Bürgerrechte geschaffen worden war, nachdem die US-Regierung in den 50ern, 60ern und 70ern nationale Machtinstrumente missbraucht hatte.

Diese geheimen Überwachungsprogramme wurden in den kritischen Wochen und Monaten nach dem 11. September geboren, das Ergebnis bewusster Entscheidungen, die auf den höchsten Ebenen der Regierung der Vereinigten Staaten getroffen wurden. Ich muss dabei hinzufügen, dass ein derartiges Umgehen von Bestimmungen nie nötig gewesen wäre, da es gesetzeskonforme Alternativen gab, die die Möglichkeiten der US-Sicherheitsdienste enorm verbessert hätten, mit dem Besten, was es an amerikanischer Erfindungskunst und technologischen Innovationen gab, während die Persönlichkeitsrechte der Bürger weiterhin im Einklang mit der Verfassung geschützt worden wären.

Ich habe Bedenken über interne Kanäle geltend gemacht. Ich habe persönlich beim Justiziar der NSA vorgesprochen. Ich wurde ein wesentlicher Zeuge und ein Whistleblower bei den zwei Untersuchungen zum 11. September durch den Kongress im Jahr 2002 und habe anschließend in einem mehrjährigen Audit des Inspector General im Verteidigungsministerium drei Jahre lang geholfen,

Original

garding a multi-billion dollar NSA flagship intelligence collection program called “Trailblazer” under development that was far more costly and far less effective in supporting critical intelligence requirements than a readily available and privacy protecting alternative.

I followed all the rules, or to add: I followed all the rules as a whistleblower until it fundamentally conflicted with my oath to uphold and defend the Constitution, and I made a choice - a fatal choice - in 2006 to exercise my First Amendment rights and I went to the press with critical information about which the public had a right to know regarding the fraud, waste and abuse as well as the secret and unconstitutional surveillance programs.

However, rather than address the illegality and wrongdoing, the government made me a target of a huge federal criminal “leak investigation” into the exposure of the secret surveillance programs and subjected me to severe retaliation, reprisal and retribution that started with forcing me out of my job as a career public servant. I was subsequently blacklisted, no longer had a stream of income, while simultaneously incurring substantial attorney fees and other huge costs, necessitating a second mortgage on my house, emptying of my bank accounts, including retirement savings and upending the personal and professional relationships in my life. I experienced extreme isolation.

What I experienced as a whistleblower sends the most chilling of messages about what the government can and will do - at least the United States - when one speaks truth to and of power: a direct form of political repression and censorship.

And yet, once exposed, these unconstitutional detours were and still are predictably justified by often vague and undefined claims of national security, while aided and abetted by shameless fearmongering on the part of the government.

And yet we are now in an era where sharing issues of significant concern in the public interest, which do not in any way compromise national secu-

Deutsche Übersetzung

Betrug, Verschwendung, Missbrauch und Misswirtschaft der NSA in großem Ausmaß aufzudecken, als es um ein viele Milliarden Dollar teures NSA-Vorzeige-Programm zur Erhebung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse ging: „Trailblazer“, das damals gerade entwickelt wurde und wesentlich teurer und ineffektiver in der Bedienung wichtiger nachrichtendienstlicher Belange war als eine bereits verfügbare, die Privatsphäre schützende Alternative.

Ich habe mich an alle Vorschriften gehalten, oder, um das hinzuzufügen: Ich habe mich als Whistleblower an alle Vorschriften gehalten, bis dies fundamental mit meinem Eid, die Verfassung zu achten und zu verteidigen, in Konflikt geriet und ich im Jahr 2006 die Entscheidung traf - eine fatale Entscheidung -, Gebrauch von meinen Rechten unter dem ersten Zusatzartikel [zur US-Verfassung] zu machen, und mich mit wichtigen Informationen bezüglich Betrug, Verschwendung, Missbrauch sowie der geheimen und verfassungswidrigen Überwachungsprogramme, über die die Öffentlichkeit das Recht hatte, informiert zu werden, an die Presse wandte.

Statt Gesetzwidrigkeiten und Fehlverhalten zu thematisieren, machte die Regierung mich zum Ziel einer großen „Leck“-Ermittlung des FBI, die auf die Offenlegung der geheimen Überwachungsprogramme abzielte, und setzte mich schweren Vergeltungsmaßnahmen, Repressalien und Gegenschlägen aus, die damit begannen, dass ich aus meinem Job als Berufsbeamter gedrängt wurde. Ich wurde im Folgenden auf eine schwarze Liste gesetzt, hatte nicht länger ein regelmäßiges Einkommen, musste zugleich erhebliche Anwaltskosten und andere große Ausgaben bedienen, sodass ich eine zweite Hypothek auf mein Haus aufnehmen und meine Konten leerräumen musste, inklusive meiner Ersparnisse fürs Alter; meine beruflichen Beziehungen und mein Leben wurden umgestülpt. Ich habe extreme Isolation erlebt.

Meine Erfahrungen als Whistleblower senden eine eisige Botschaft darüber, was die Regierung - zumindest in den Vereinigten Staaten - tun kann und tun wird, wenn man der Macht und über die Macht die Wahrheit sagt: eine direkte Form politischer Unterdrückung und Zensur.

Und dennoch wurden und werden diese verfassungswidrigen Umwege, wie vorherzusehen, nachdem sie offengelegt waren, mit oft vagen und undefinierten Verweisen auf die nationale Sicherheit gerechtfertigt, was von der schamlosen Angstmacherei seitens der Regierung noch unterstützt und angestiftet wird.

Und dennoch befinden wir uns jetzt in einer Ära, in der Mitteilungen über Probleme, die von signifi-

Original | Deutsche Übersetzung

rity, is often now considered criminal acts of espionage, aided and abetted by reporters and the press. This is an anathema to a free, open and democratic government.

I did everything I could to defend the inalienable rights of citizens and the sovereignty of the individual which were so egregiously violated and abused by my own government - when there was no reason to do so at all, except as an excuse to go to the proverbial "darkside" by exercising unaccountable, irresponsible and "off the books" unilateral executive power in secret.

I blew the whistle because I saw grave injustice, illegality and wrongdoing occurring within the National Security Agency. I was subsequently placed under intense physical and electronic surveillance, raided by the FBI in 2007 and two and a half years later under the Obama Administration criminally charged under a 10 felony count indictment including five under the Espionage Act, facing 35 years in prison. The extraordinary charges that were levied against me by the US Department of Justice are symptomatic of the rising power of the national security state since 9/11 and a direct assault on freedom of speech, thought, innovation, and privacy.

The government found out everything they could about me and turned me into an Enemy of the State. I became the first whistleblower prosecuted in 40 years, since Daniel Ellsberg, under the draconian World War I-era Espionage Act, a law meant to go after spies, not whistleblowers.

Und doch bin ich frei. Und keine Worte können womöglich sagen, was es bedeutet, seine Freiheiten bewahrt zu haben, wenn die Regierung alles getan hat, um sie zu entfernen, und wie wirklich wertvoll unsere Rechte als Bürger sind.

Having the secret ability to collect and analyze data with few, if any, substantial constraints especially on people is seductively powerful and when done without the person's permission and in secret against their will, I must say, given my own experience, is the ultimate form of control over others. When government surveillance of this magnitude hides behind the veil of secrecy, when it professes openness and transparency while practicing opaqueness and deceit, that's when citizens need to become very aware and wary of what the future might hold - when their very liberties are eroded

kanter Bedeutung für das öffentliche Interesse sind und die in keiner Weise die nationale Sicherheit kompromittieren, oft als kriminelle Spionageakte erachtet werden, unter Beihilfe von Reportern und der Presse. Das ist eine Verfemung einer freien, offenen und demokratischen Regierung.

Ich habe alles mir Mögliche getan, um die unabdingbaren Rechte der Bürger und die Souveränität des Individuums zu verteidigen, die von meiner eigenen Regierung so unerhört verletzt und missbraucht worden sind - ohne dass es dafür einen Anlass gegeben hätte, außer als Vorwand, um auf die sprichwörtliche „dunkle Seite" zu gehen, indem im Geheimen unerklärliche, unverantwortliche und „inoffiziell" unilaterale Macht ausgeübt wird.

Ich war ein Whistleblower, weil ich gravierende Fälle von Ungerechtigkeit, Illegalität und Fehlverhalten innerhalb der National Security Agency beobachtet habe. Ich wurde daraufhin unter intensive physische und elektronische Überwachung gestellt, 2007 vom FBI durchsucht und zweieinhalb Jahre später unter der Regierung Obama vor Gericht gestellt. Die Anklage umfasste zehn schwere Straftaten, darunter fünf unter dem Espionage Act, mit der Aussicht auf 35 Jahre Gefängnis. Diese außerordentlichen Vorwürfe, die vom US-amerikanischen Justizministerium gegen mich erhoben wurden, stehen symptomatisch für die wachsende Macht des nationalen Sicherheitsstaats nach dem 11. September und einen direkten Angriff auf die Redefreiheit, Gedankenfreiheit, Innovationsfreiheit sowie das Recht auf Privatheit.

Die Regierung fand alles, was sie konnte, über mich heraus und machte mich zum Staatsfeind. Ich wurde der erste Whistleblower in 40 Jahren, der seit Daniel Ellsberg unter dem drakonischen Espionage Act aus der Ära des Ersten Weltkriegs belangt wurde, einem Gesetz, das gegen Spione gedacht gewesen war, nicht gegen Whistleblower.

Und doch bin ich frei. Und keine Worte können womöglich sagen, was es bedeutet, seine Freiheiten bewahrt zu haben, wenn die Regierung alles getan hat, um sie zu entfernen, und wie wirklich wertvoll unsere Rechte als Bürger sind.

Über die geheime Fähigkeit zu verfügen, mit nur wenigen, wenn nicht gar keinen substanziellen Einschränkungen Daten sammeln und analysieren zu können, besonders von Menschen, bietet eine verführerische Macht, und wenn dies ohne die Erlaubnis der betroffenen Person, heimlich und gegen ihren Willen getan wird, muss ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen, ist das die ultimative Form von Kontrolle über andere. Wenn die von der Regierung ausgehende Überwachung in dieser Größenordnung sich hinter dem Schleier der Geheimhaltung verbirgt, wenn sie Offenheit und Transparenz be-

Original	*Deutsche Übersetzung*
and even taken away in the name of national security - without their consent.	*teuert, während sie Verdunklung und Täuschung praktiziert, müssen die Bürger sich sehr bewusst und wachsam überlegen, was die Zukunft bereithalten könnte - wenn ihre eigenen Freiheiten im Namen der nationalen Sicherheit ausgehöhlt und beseitigt werden - ohne ihre Zustimmung.*
The fear engendered through the invocation of threats, real and imagined, creates a climate where rights are ignored as the unifying cause for obsessing over national security and the use of fear by the government to control the public and private agenda.	*Die Angst, die durch den Verweis auf Bedrohungen, reale und imaginäre, erzeugt wird, schafft ein Klima, in dem Rechte ignoriert werden, [und wird] zum alles vereinenden Anlass, sich obsessiv der nationalen Sicherheit zuzuwenden, sowie für die Regierung, Angst einzusetzen, um die öffentliche und private Agenda zu kontrollieren.*
My criminal case is direct evidence of an out-of-control and ‘off the books’ government that is increasingly alien to the Constitution and democracy both at home and abroad. The rise in this form of a contrary alien form of government assuming the shape of a national security state under surveillance evidences the all too distinct and historically familiar characteristics of an alarming ‘soft tyranny’ and its anathema to all forms of democracy.	*Meine strafrechtliche Verfolgung ist der unmittelbare Beweis für eine außer Kontrolle geratene und „inoffizielle“ Regierung, die sich zunehmend von der Verfassung und der Demokratie entfremdet, sowohl im eigenen Land als auch im Ausland. Das Aufkommen einer fremden, konträren Regierungsform in dieser Form, die die Gestalt eines nationalen Sicherheitsstaats annimmt, spricht bei genauer Betrachtung für allzu markante und bekannte Anzeichen einer alarmierenden „weichen Tyrannei“ und der Verfemung aller Formen von Demokratie.*
As Montesquieu wrote, “No tyranny is more cruel than that which is practiced in the shadow of the law and with the trappings of justice: that is, one would drown the unfortunate by the very plank by which he would hope to be saved.”	*Wie Montesquieu schon schrieb: „Es gibt keine grausamere Tyrannei als die, welche unter dem Deckmantel der Gesetze und mit dem Scheine der Gerechtigkeit ausgeübt wird; denn das heißt sozusagen Unglückliche auf der Planke ertränken, auf die sie sich gerettet haben.“*
One could make the case that the government chose to make me and others targets as part of a much broader campaign against whistleblowers in order to send the strongest possible message about what the government can and will do to suppress dissent and speech it doesn’t like.	*Man könnte argumentieren, dass die Entscheidung der Regierung, mich und andere zu Zielen zu machen, Teil einer viel breiter gefassten Kampagne gegen Whistleblower ist, um die strengstmögliche Botschaft zu senden, was die Regierung unternehmen kann und wird, um Dissens und Äußerungen, die ihr nicht gefallen, zu unterdrücken.*
And yet the United States’ brutal and unrelenting crackdown on whistleblowers is outdone by the magnitude of what it is now trying to hide or continue as a result of the Snowden disclosures. NSA is not just eavesdropping on all Americans and building the architecture for a militarized surveillance and police state in the US, it has created the largest set - with its partners - of mass surveillance programs in the history of the world, while covertly weakening Internet security and privacy for practically everyone on the planet. Without privacy and robust data protections under the law, no real individual citizen sovereignty within a state and society is possible.	*Und dabei wird die brutale und unerbittliche Bekämpfung von Whistleblowern seitens der Vereinigten Staaten von dem Ausmaß dessen, was sie nun als Ergebnis der Snowden-Enthüllungen zu verbergen oder weiterzuführen versucht, noch überboten. Die NSA belauscht nicht nur alle Amerikaner und baut an der Architektur für einen militarisierten Überwachungs- und Polizeistaat in den Vereinigten Staaten, sie hat - zusammen mit Partnern - die größte Serie von Massenüberwachungsprogrammen der Weltgeschichte geschaffen, während sie verdeckt die Sicherheit und Privatsphäre im Internet von fast jedem auf diesem Planeten geschwächt hat. Ohne gesetzlichen Schutz der Privatheit und der Daten ist eine wahre Souveränität des einzelnen Bürgers in einem Staat oder einer Gesellschaft nicht mehr möglich.*
NSA is doing this deliberately, systematically, and in secret. And even if we take NSA at its word -	*Die NSA tut dies absichtsvoll, systematisch und im Geheimen. Und selbst wenn wir die NSA beim*

Original

it's intention to only target persons suspected of terrorism as it relates to foreign intelligence or other more traditional crimes -, they're clearly now collecting and storing as much of our communications as possible under the guise and cover of national security.

NSA has inverted the heart of the democratic paradigm, in which the government acts in public and our personal lives are private. Now everyone's personal and private lives and associated transaction and data history becomes the equivalent of secret government property, held for years as pre-crime data just in case it is needed in the future - secret dossiers of the State -, while attempts to expose the government are met with the heavy hand of criminal prosecution.

The words of US Senator Frank Church during the hearings he conducted on the abuses of national security power in the 1970s are worthy of reminding all of us what can happen when a state-sponsored surveillance regime is used as the excuse to keep us safe at the expense of liberty and freedom:

> If a dictator ever took charge in this country, the technological capacity that the intelligence community has given the government could enable it to impose total tyranny, and there would be no way to fight back because the most careful effort to combine together in resistance to the government, no matter how privately it was done, is within the reach of government to know. Such is the capacity of technology.

Menschen in Amerika und der ganzen Welt sollten sich nicht sorgen müssen vor einer Regierung der Vereinigten Staaten, losgelöst von der eigenen Verfassung, aber das müssen sie. Und die Regierung sollte nicht unter dem Deckmantel des Schutzes der eigenen Bürger massenhafte „dragnet"-Überwachung im Geheimen durchführen, geschweige denn in der ganzen Welt, und dabei je-

Deutsche Übersetzung

Wort nehmen - dass ihre Absicht ist, nur Menschen als Ziele zu verfolgen, die unter Terrorismusverdacht stehen, entsprechend ausländischer nachrichtendienstlicher Erkenntnisse oder [die] traditioneller Verbrechen [verdächtigt werden] -, sammeln und speichern sie nun doch eindeutig so viele Kommunikationen wie möglich unter dem Schutz des Deckmantels der nationalen Sicherheit.

Die NSA hat das Wesen des demokratischen Paradigmas umgedreht, demzufolge die Regierung in der Öffentlichkeit agiert und unsere persönlichen Leben privat sind. Heute werden die persönlichen und privaten Leben und damit verbundenen Transaktionen und Datengeschichten aller zum Äquivalent geheimen Regierungseigentums und über Jahre als Daten „vor dem Verbrechen" aufbewahrt, für den Fall, dass sie in Zukunft gebraucht werden - geheime Dossiers des Staates -, während Versuche, die Regierung zu entlarven, mit der schweren Hand der Strafverfolgung beantwortet werden.

Die Worte, die US-Senator Frank Church während der Anhörungen, die er bezüglich des Machtmissbrauchs der nationalen Sicherheit in den 70er-Jahren sagte, sind es würdig, uns alle daran zu erinnern, was passieren kann, wenn ein staatlich finanziertes Überwachungssystem als Vorwand herangezogen wird, uns auf Kosten der Freiheit zu beschützen:

> *Sollte ein Diktator je die Macht über dieses Land ergreifen, könnten die technischen Möglichkeiten, die die Nachrichtendienste der Regierung beschert haben, ihm erlauben, eine totale Tyrannei zu installieren, und es gäbe keine Möglichkeit, diese zu bekämpfen, weil selbst der vorsichtigste Versuch, sich zum Widerstand gegen die Regierung zusammenzuschließen, egal wie privat dies geschähe, innerhalb der Reichweite der Kenntnis der Regierung wäre. Dazu ist die Technik in der Lage.*

Menschen in Amerika und der ganzen Welt sollten sich nicht sorgen müssen vor einer Regierung der Vereinigten Staaten, losgelöst von der eigenen Verfassung, aber das müssen sie. Und die Regierung sollte nicht unter dem Deckmantel des Schutzes der eigenen Bürger massenhafte „dragnet"-Überwachung im Geheimen durchführen, geschweige denn in der ganzen Welt, und dabei je-

Original

den zermalmen, der versucht, das aufzudecken. But worry we must.

Modern governments today increasingly perform mass surveillance of their citizens, explaining that they believe that it is necessary to protect them from dangerous groups - explaining that they believe it is necessary to protect them - such as terrorists, criminals, or political subversives, dissenters - in order to track the citizenry and maintain social control. When a government hides behind its veil of secrecy, when it professes openness and transparency, that's when we must be extraordinarily wary. We are fast approaching a genuine surveillance society in the United States - a dark Orwellian future where our every move, our every transaction, our every communication, and our every contact is recorded, compiled, and stored away - ready to be examined and used against us by the authorities whenever they want at any time.

Welche Zukunft wollen wir haben?

Mass surveillance will erode our privacy. Yet personal and data privacy is an absolutely essential prerequisite to the exercise of our precious individual freedoms - the inalienable rights we have as human beings to life, liberty and the pursuit of happiness.

And yet the erosion of privacy also weakens the very constitutional foundations and boundaries of our democracy. Five centuries ago, Machiavelli explained how to undertake a revolution from above without most people even noticing. All you have to do is read his *Discourses on Livy*. He wrote that one "must at least retain the semblance of the old forms; so that it may seem to the people that there has been no change in the institutions, even though in fact they are entirely different from the old ones."

In other words, keep the old government structures, even while you make profound changes to the actual system, because the appearances are all that most people will notice. So today, instead of seeing the mere corpse of the republic in which we supposedly live in the United States, we only see clothing. Those clothes would appear to look the same as before, even if increasingly worn.

I'm the first to acknowledge it's been a long journey to our current state of affairs - and wars and conflicts have been a major catalyst in that journey,

Deutsche Übersetzung

den zermalmen, der versucht, das aufzudecken. But worry we must.

Moderne Regierungen führen heute in zunehmendem Maß Massenüberwachungen ihrer Bürger durch und erklären, sie glauben, dies sei nötig, um sie vor gefährlichen Gruppierungen zu beschützen - erklären, sie glauben, es sei nötig, sie zu beschützen - etwa vor Terroristen, Kriminellen oder politisch Subversiven, Abweichlern -, um die Menschen zu verfolgen und Kontrolle über die Gesellschaft zu bewahren. Wenn eine Regierung sich hinter ihrem Schleier der Geheimhaltung versteckt, wenn sie Offenheit und Transparenz beteuert, dann müssen wir außerordentlich wachsam sein. Wir nähern uns in den Vereinigten Staaten in zügigem Tempo einer genuin überwachten Gesellschaft - einer dunklen orwellschen Zukunft, in der jede unserer Bewegungen, Transaktionen, Kommunikationen und jeder Kontakt aufgezeichnet, zusammengefasst und gespeichert werden - und zur weiteren Untersuchung und Verwendung der Behörden gegen uns bereitliegen, wann immer sie wollen, zu welcher Zeit auch immer.

Welche Zukunft wollen wir haben?

Die Massenüberwachung wird unsere Privatsphäre aushöhlen. Und doch sind unsere und die Privatheit unserer Daten eine absolut essenzielle Voraussetzung dafür, dass wir unsere kostbaren individuellen Freiheiten wahrnehmen können - die unabdingbaren Rechte, die wir als Menschen auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück haben.

Und doch schwächt die Aushöhlung der Privatsphäre auch die durch die Verfassung gegebenen Fundamente und Grenzen unserer Demokratie. Vor fünf Jahrhunderten erklärte Machiavelli, wie man eine Revolution von oben durchführt, ohne dass die meisten Menschen es überhaupt merken. Sie müssen nur seine „Discorsi" lesen. Er empfiehlt, „wenigstens dem Scheine nach die alten Formen beizubehalten, damit das Volk glaube, seine alte Ordnung sei nicht wesentlich verändert, wenn auch in Wirklichkeit die neuen Institutionen den früheren ganz fremd sind."

Mit anderen Worten: Die alten Regierungsstrukturen bewahren, während man am bestehenden System profunde Veränderungen vornimmt, weil das Erscheinungsbild das Einzige ist, was die meisten Menschen bemerken werden. Heute sehen wir also statt des Kadavers einer Republik, in der wir in den Vereinigten Staaten vermutlich leben, nur Verkleidung. Diese Kleider sehen aus wie zuvor, wenn auch zunehmend abgenutzt.

Ich bin der Erste, der einräumt, dass es ein langer Weg bis zur aktuellen Lage war - und Kriege und Konflikte waren ein starker Katalysator auf die-

Original

especially since World War II. But I must also add that most wars and conflicts fought by the United States since World War II have only added power to the executive branch, while taking away power from the legislature.

I consider the immediate aftermath of World War II as the real turning point when the American Dream began to go south at the very moment when the US sat astride the world at the pinnacle of power.

And therein lies the problem that we now face, seventy plus years later. For this is when the American Republic began its transformation into a national security state, and then this transformation was exponentially accelerated as a result of 9/11 into a Top Secret America - an increasingly off the books secret government within our constitutional form of government that hides behind unitary executive privilege and the invocation of state secrets, when questioned or held to account.

President Eisenhower warned us about this rise in this kind of a complex in his farewell address in 1961. As I already mentioned, Frank Church feared that kind of future and that, given the right circumstances, turning back might not be possible, if the national surveillance complex turned its enormous capabilities on the US with even more advanced technology.

We now live in a post-9/11 security world, only to suddenly discover that we are not doing the driving and the brakes are failing and others are in the front and back seat and also following us. We increasingly no longer govern ourselves - as in "government of, for and by the people".

I came to Berlin for the very first time the middle of last June 2014. For all the years I worked and traveled throughout Western Europe I never made it to Berlin or what was East Germany. Why?

During the latter years of the Cold War, from 1981 to 1988, I was a crypto-linguist in the United States Air Force flying on RC-135 reconnaissance aircraft and later as a mission crew supervisor on EC-130H electronic warfare missions in the European Theater. My primary target country of interest was the former GDR, listening in and recording signals intelligence from the Volkspolizei, the NVA,

Deutsche Übersetzung

ser Reise, insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg. Ich muss jedoch ebenfalls hinzufügen, dass die meisten Kriege und Konflikte, die die Vereinigten Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg ausgefochten haben, dem Zweig der Exekutiven zu mehr Macht verholfen haben, während sie aus dem der Legislativen abgezogen wurde.

Ich erachte die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg als tatsächlichen Wendepunkt, der American Dream kam in dem Moment vom Weg ab, als die Vereinigten Staaten den Herrensitz über die Welt einnahmen, auf dem Höhepunkt der Macht.

Und darin liegt das Problem, dem wir nun gegenüberstehen, über siebzig [sic!] Jahre später. Denn damals begann die amerikanische Republik ihre Transformation in einen nationalen Sicherheitsstaat, und diese Transformation wurde in der Folge des 11. Septembers exponentiell beschleunigt, hin zu einem Top-Secret-Amerika - einer zunehmend inoffiziellen, geheimen Regierung innerhalb der durch die Verfassung vorgegebenen Form einer Regierung, die sich hinter zentralistischen Privilegien der Exekutive und der Beschwörung von Staatsgeheimnissen versteckt, wenn sie hinterfragt oder zur Rechenschaft gezogen wird.

Präsident Eisenhower hat uns in seiner Abschiedsrede 1961 vor dem Aufstieg eines derartigen Komplexes gewarnt. Wie ich bereits erwähnte, befürchtete Frank Church eine derartige Zukunft und dass, unter den entsprechenden Umständen, eine Umkehr nicht mehr möglich sein könnte, sollte der nationale Überwachungskomplex seine enormen Möglichkeiten mit noch weiter entwickelten Technologien gegen die USA anwenden.

Wir leben heute in einer Post-9/11-Welt der Sicherheit, nur um mit einem Mal festzustellen, dass wir gar nicht selbst fahren und die Bremsen versagen und andere auf dem Vorder- und dem Rücksitz sind und uns außerdem folgen. Wir bestimmen in zunehmendem Maß nicht mehr über uns selbst - im Sinne von „Herrschen aus dem, für und durch das Volk".

Ich bin Mitte Juni 2014 zum ersten Mal nach Berlin gekommen. Obwohl ich viele Jahre in ganz Westeuropa gelebt habe und gereist bin, habe ich es nie nach Berlin oder das frühere Ostdeutschland geschafft. Warum?

In den späten Jahren des Kalten Kriegs, von 1981 bis 1988, war ich ein Kryptolinguist der United States Air Force, der RC-135-Aufklärungsflugzeuge flog, und später Mission Crew Supervisor für elektronische Kriegsführung mit EC-130 Hs bei europäischen Einsätzen. Mein primäres Zielland von Interesse war die ehemalige DDR, [zu meinen Aufgaben gehörte] das Abhören und Aufzeichnen

Original

East German Airforce, the East German Navy as well as various other government communication networks. I learned specialized German along with military Russian to accomplish my mission during a time when protecting the West and NATO including the then West Germany against communism and its satellite states in the Eastern Europe of the Warsaw Pact lying behind the Iron Curtain under the might and mantel of the Soviet Union.

That curtain collapsed with great velocity, beginning in the Fall of 1989, in East Germany and the Wall came down. And here is why I politely hold up a mirror. It's important to note that the Stasi became monstrously efficient using surveillance to enable their pathological need 'to know everything' - their very operating motto. However, I never imagined that the US would use the Stasi playbook as the template for its own state-sponsored surveillance regime and turning not only its own citizens into virtual persons of interest, but also millions of citizens across the rest of the world.

While I was here in Berlin the first time I visited remnants of the Wall, the Stasi headquarters, the Hohenschönhausen prison and the Stasi archives. History, history, history was shouting in my ear. Why? Since 9/11 and under the heavy blanket of national security the United States has increasingly militarized the foreign and domestic landscape. For example, in the realm of domestic defense it created the Department of Homeland Security, a name that still gives me shudders every time I hear or read the name - because it harkens back to a very dark chapter in European history and the purview of secret orders, secret courts, and executive privilege - all the hallmarks of secret martial law.

Lest we forget history. You see, right after 9/11 I was confronted by the stark reality that my own government had decided to engage in wholesale subversion of the Constitution, suspending the rule of law, the Fourth Amendment and the Foreign Intelligence Surveillance Act - all under the guise of the President's military Commander-in-Chief function through executive fiat alone, effectively the equivalent of article 48 under the constitution of the Weimar Republic of Germany -, taking emergency measures to deal with what I was told were exigent conditions - without any legislation or public debate -,

Deutsche Übersetzung

von Funksignalen der Volkspolizei, der NVA, der Luftstreitkräfte der Nationalen Volksarmee, der Volksmarine sowie diverser anderer Kommunikationsnetze der Regierung. Ich habe spezielles Fachdeutsch und russischen Militärjargon gelernt, um meine Mission zu erfüllen, zu einer Zeit [als es galt,] den Westen und die NATO einschließlich des damaligen Westdeutschlands vor dem Kommunismus und seinen Satellitenstaaten im Osteuropa des Warschauer Pakts, die hinter dem Eisernen Vorhang unter der Macht und dem Einfluss der Sowjetunion standen, zu beschützen.

Dieser Vorhang ist mit großer Wucht gefallen, es begann im Herbst 1989 in Ostdeutschland und die Mauer fiel. Und aus folgendem Grund halte ich hier höflich einen Spiegel vor: Es ist wichtig, festzuhalten, dass die Stasi monströs effizient darin wurde, Überwachungsmaßnahmen einzusetzen, um ihr pathologisches Bedürfnis „alles zu wissen" zu stillen - ihr ureigenes Motto. Ich hätte mir jedoch niemals ausgemalt, dass die Vereinigten Staaten das Stasidrehbuch als Vorlage ihres eigenen staatlich finanzierten Überwachungsregimes nutzen und nicht nur ihre eigenen Bürger in virtuelle Personen von Interesse verwandeln würden, sondern auch Millionen von Bürgern im Rest der Welt.

Als ich zum ersten Mal in Berlin war, habe ich die Überreste der Mauer besucht, die Stasizentrale, das Gefängnis in Hohenschönhausen und die Stasiarchive. Geschichte, Geschichte, Geschichte schrie mir ins Ohr. Warum? Seit dem 11. September und unter der schweren Decke der nationalen Sicherheit haben die Vereinigten Staaten in zunehmendem Maß die inländische und ausländische Landschaft militarisiert. Im Bereich des Heimatschutzes wurde beispielsweise das Department of Homeland Security eingerichtet, ein Name, der mich noch immer erschauern lässt, wann immer ich ihn höre oder lese - denn es hallt darin ein sehr dunkles Kapitel europäischer Geschichte nach und der Einfluss von Geheimbefehlen, Geheimberichten und Privilegien der Exekutive - allesamt Wahrzeichen des geheimen Kriegsrechts.

Auf dass wir die Geschichte niemals vergessen mögen. Sehen Sie, direkt nach dem 11. September wurde ich mit der krassen Realität konfrontiert, dass meine eigene Regierung beschlossen hatte, die Verfassung summarisch zu unterwandern. Sie setzte die Rechtstaatlichkeit aus, ebenso den vierten Zusatzartikel und den Foreign Intelligence Surveillance Act - all das unter dem Mantel der militärischen Oberbefehlshaberfunktion des Präsidenten, ausschließlich durch Exekutiverlasse, effektiv das Äquivalent zum Artikel 48 der Verfassung der Weimarer Republik in Deutschland - Notfallmaßnahmen zu ergreifen, um der Gefahr im Verzug zu

Original	*Deutsche Übersetzung*
simply raw executive power exercised in secret for the sake of national security.	*begegnen, wie man mir sagte, ohne Gesetzgebung oder öffentliche Debatte -, einfach die rohe Macht der Exekutive, die im Geheimen im Namen der nationalen Sicherheit ausgeübt wurde.*
This very power led to the promulgation of emergency decrees and the vast domestic expansion of a surveillance program in the United States originally known as Stellar Wind at the National Security Agency. By the way, the National Security Agency - lest we forget - was born in the deepest of secrecy in 1952 as an exclusive military agency created by the stroke of President Truman's pen. Stellar Wind came under the authority of the President's Surveillance Program. The entire US became a militarized zone of surveillance for the purposes of national security in cooperation with the FBI, other government intelligence agencies and departments, leading telecommunication companies, and various internet service providers and more under the shadow of the National Security Agency - all approved by the White House. This "experiment" in subverting the Constitution where the US government licenses itself to bypass the rule of law, as the means to satisfy the ends of national security, was quickly and rapidly exported overseas via a surveillance platform on a scale, as I mentioned earlier, the world has never seen - to compensate, I would argue, for the failure of 9/11.	*Ebendiese Macht führte zur Verhängung von Notstandserlassen und der enormen inländischen Ausweitung des Überwachungsprogramms in den Vereinigten Staaten, das bei der National Security Agency ursprünglich als Stellar Wind bekannt war. Die National Security Agency wurde übrigens - mögen wir dies nicht vergessen - 1952 in tiefster Geheimhaltung geboren, als exklusiver militärischer Dienst, geschaffen durch den Federstrich von Präsident Truman. Stellar Wind fiel [nun] unter die Zuständigkeit des Überwachungsprogramms des Präsidenten. Die gesamten Vereinigten Staaten wurden zum Zweck der nationalen Sicherheit zur militarisierten überwachten Zone, in Kooperation mit dem FBI, anderen Nachrichtendiensten und Ministerien der Regierung, führenden Telekommunikationsfirmen sowie diversen Internetdienstanbietern und mehr, im Schatten der National Security Agency - alles vom Weißen Haus genehmigt. Dieses „Experiment" der Verfassungsunterwanderung, für das die US-Regierung sich selbst gestattete den Rechtsstaat zu umgehen, als Mittel zum Zweck der nationalen Sicherheit, wurde schnell und zügig ins Ausland exportiert, über eine Überwachungsplattform, die von einem Maßstab ist, wie ihn - ich sagte es vorhin bereits - die Welt noch nicht gesehen hat - zur Kompensation, so würde ich argumentieren, des Versagens am 11. September.*
But back to history for a moment. I politely hold up a mirror. The invocation of article 48 by successive governments helped seal the fate of the Weimar Republic. And in the United States for over four years between 2001 and 2005 the executive branch of the US government exercised secret power by decree and compromised the secret oversight foreign intelligence court as well, not just as a response to the emergency of 9/11, but increasingly as a substitute for legislation - including the passage of enabling acts through Congress that effectively legalized secret executive power given by the license of the military authority of the President as Commander-in-Chief.	*Doch kehren wir für einen Moment zur Geschichte zurück. Ich halte höflich einen Spiegel hoch. Die Berufung auf Artikel 48 durch die nachfolgenden Regierungen half, das Schicksal der Weimarer Republik zu besiegeln. Und in den Vereinigten Staaten hat der exekutive Zweig der Regierung vier Jahre lang, zwischen 2001 und 2005, per Erlass im Geheimen Macht ausgeübt und außerdem die geheime Aufsicht durch den Foreign Intelligence [Surveillance] Court kompromittiert, nicht nur als Reaktion auf den 11. September, sondern zunehmend anstelle der Gesetzgebung - einschließlich der Verabschiedung von Ermächtigungsgesetzen durch den Kongress, die effektiv die Geheimmacht der Exekutive legalisierten, was durch die Bewilligung der militärischen Autorität des Präsidenten als Oberbefehlshaber möglich wurde.*
I'm about to use very strong historical words. 9/11 was the equivalent of the Reichstag Fire in the United States and the President of the United States signed a still secret Presidential Directive - the first week of October 2001 - authorizing the National Security Agency to turn the US into the equivalent of a foreign nation, similar to the decree is-	*Ich werde gleich starke historische Worte wählen. Der 11. September war das Äquivalent des Reichstagsbrands in den Vereinigten Staaten, und der Präsident der Vereinigten Staaten hat eine noch immer geheime präsidiale Anordnung unterzeichnet - in der ersten Oktoberwoche 2001 -, die die National Security Agency ermächtigte, die USA*

Original	*Deutsche Übersetzung*
sued by von Hindenburg. The executive branch of the US government gave itself license to use this secret authority.	*in das Äquivalent eines ausländischen Staates zu verwandeln, ähnlich der Notverordnung [Reichstagsbrandverordnung], die von Hindenburg erlassen hat. Der exekutive Zweig der US-Regierung gab sich selbst die Erlaubnis, diese geheime Autorität auszuüben.*
And over the years, starting with the Patriot Act, the government's subversion of the Constitution was given the faux mantel of legality through secret legal memos and a compliant Congress passing legislation making legal what was a violation of the Constitution, of law and of statute.	*Und über die Jahre, angefangen beim Patriot Act, wurde der von der Regierung ausgehenden Subversion der Verfassung der falsche Mantel der Legalität umgehängt, durch geheime rechtliche Memos und einen gefügigen Kongress, der Gesetze verabschiedete, die legalisierten, was tatsächlich ein Verstoß gegen die Verfassung, das Gesetz und gesetzliche Bestimmungen war.*
What does it mean, when due to the US Government's failure under the Constitution to provide for the common defense the government sets aside the very Constitution in the name of security and no longer defends it? For the sake of national security do we forsake security and liberty in the name of power and politics? I don't think so. I took the oath to support and defend the Constitution of the United States of America four times in my government career - twice in the military, the United States Air Force and the United States Navy, and twice in the intelligence community, the CIA and the NSA. I would not violate that oath. And I vowed to bear truth, faith and allegiance to the same.	*Was bedeutet es, wenn aufgrund des Versagens der US-Regierung, unter Einhaltung der Verfassung die allgemeine Verteidigung zu gewährleisten, die Regierung ebendiese Verfassung beiseitelegt, im Namen der Sicherheit, und sie nicht länger verteidigt? Gibt man im Namen von Macht und Politik Sicherheit und Freiheit zugunsten der nationalen Sicherheit auf? Ich glaube nicht. Ich habe einen Eid geleistet, die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika zu schützen und zu verteidigen, vier Mal im Lauf meiner Regierungskarriere - zwei Mal beim Militär, der United States Air Force und der United States Navy, und zweimal bei den Nachrichtendiensten, der CIA und der NSA. Ich würde diesen Eid nicht brechen. Und ich habe geschworen, dass ich mich treu und loyal daran halten würde.*
I didn't take this oath to the President, I didn't take this oath to the military, to the CIA, to the NSA or to secrecy. I did not take that oath to stand by and watch the Constitution set aside and subverted and see the fundamental rights of citizens eroded and violated on a mass scale for the sake of national security.	*Ich habe diesen Eid nicht auf den Präsidenten geleistet, nicht auf das Militär, die CIA, die NSA oder die Geheimhaltung. Ich habe diesen Eid nicht geleistet, um dabeizustehen und zuzusehen, wie die Verfassung auf die Seite gelegt und unterwandert wird, oder um zuzusehen, wie die Grundrechte der Bürger in massenhaftem Umfang ausgehöhlt und verletzt werden, im Namen der nationalen Sicherheit.*
History is important, and even where I grew up is important. Because I was taught - and was exposed to - to honor our Constitution. We are a nation of laws and no one is above the law, not even the President. All this took place when I was in my teen years during the Watergate era in the1970s. It was during this time that I gained my first real appreciation for the Constitution as the Law of the Land.	*Geschichte ist wichtig; selbst dort, wo ich aufgewachsen bin, ist sie wichtig. Mir wurde beigebracht - und vorgelebt -, die Verfassung zu ehren. Wir sind eine Nation der Gesetze, und keiner steht über dem Gesetz, nicht einmal der Präsident. All dies passierte, als ich ein Teenager war, in der Watergate-Ära in den 1970ern. In dieser Zeit habe ich zum ersten Mal gelernt, die Verfassung als geltendes Recht wertzuschätzen.*
It was also during this period that I read about the significant abuses of power over multiple decades employed by our government including substantial and systematic violations of the Fourth Amendment, the privacy rights of citizens, as well as the significant misuse of our law enforcement and intelligence functions that were willfully and de-	*In dieser Zeit habe ich auch zum ersten Mal über den signifikanten Machtmissbrauch unserer Regierung über mehrere Jahrzehnte gelesen, einschließlich substanzieller und systematischer Verstöße gegen den vierten Zusatzartikel, das Recht der Bürger auf Privatheit sowie den signifikanten Missbrauch der Funktionen unserer Exekutivbehörden*

Original

liberately used against Americans domestically. This culminated in a whole series of congressional hearings that led to the creation of two permanent committees in Congress on intelligence and the passage of what was called the Foreign Intelligence Surveillance Act, which carried criminal sanctions - 10.000 dollars fine and five years in prison - for each instance of violation.

I also served as a reserve naval intelligence officer at the Pentagon in the National Military Joint Intelligence Center within their 24/7 Alert Center during the early to mid 1990s over a period of some five years. It was during my time at the NMJIC, as we called it, serving on the terrorism desk and the Middle East/North Africa desk, where I gained a deep understanding of the threat posed by Islamic extremists and terrorists, and, in particular, Osama bin Laden, al-Qaeda and other associated and radicalized extremist and violent movements.

Unfortunately, our intelligence and defense community was going through an identity crisis in the post Cold War era and that meant that unconventional, rogue nation, and asymmetric, low intensity threats were largely ignored - in spite of the clear and present danger posed by these kinds of threats and especially in light of the 1993 World Trade Center bombing as well as others during the 1990s.

During both periods of military service - first as an enlisted aircrew member and the second as an all-source intelligence officer -, I was bound by the Uniform Code of Military Justice and that included the requirement to follow only lawful orders and the right to question existing orders - even if lawful - to ensure their propriety and lawfulness as well as fully abiding by all statutes in the Constitution - and to violate the same would incur criminal charges. That included, I must emphasize, persons-related electronic intelligence collection, surveillance and reporting restrictions.

When I was a contractor supporting the U.S. Government for a period of time across multiple programs and projects from the very late 1980s until 2001, I was obligated to lawfully obey existing regulations and directives, as well as provide for

Deutsche Übersetzung

und Nachrichtendienste, die willentlich und absichtsvoll im Inland gegen Amerikaner angewendet wurden. Dies kulminierte in einer ganzen Reihe von Anhörungen im Kongress, die zur Einrichtung zweier dauerhafter Geheimdienstausschüsse im Kongress und der Verabschiedung des sogenannten Foreign Intelligence Surveillance Act führten, der Sanktionen - eine Geldstrafe in Höhe von 10 000 Dollar und fünf Jahre Gefängnis - für jeden Verstoß vorsah.

Ich habe auch als Reserve National Intelligence Officer im National Military Joint Intelligence Center des Pentagon und hier im rund um die Uhr besetzten Alert Center gedient, Anfang bis Mitte der 1990er, ungefähr fünf Jahre lang. Es war während meiner Zeit beim NMJIC, wie wir es nannten, in der Abteilung Terrorismus und der Abteilung Naher Osten/Nordafrika, dass ich ein tieferes Verständnis für die Bedrohungen durch islamische Extremisten und Terroristen und insbesondere Osama Bin Laden, Al Qaida und weitere damit assoziierte und radikalisierte Extremisten und gewalttätige Bewegungen gewann.

Bedauerlicherweise durchliefen unsere Geheimdienst- und Verteidigungsgemeinschaften in der Ära nach dem Kalten Krieg eine Identitätskrise, das bedeutete, dass Bedrohungen unkonventioneller Art, von Schurkennationen, asymmetrischer Natur und von niedriger Intensität weitgehend ignoriert wurden - trotz der eindeutigen und präsenten Gefahr derartiger Bedrohungen, insbesondere im Licht des Bombenanschlags auf das World Trade Center 1993 und anderen in den 1990ern.

Während beider Phasen meiner Dienstzeit beim Militär - zunächst als Enlisted Air Crew Member [Mitglied der Flugzeugbesatzung, Mannschaftsdienstgrad] und dann als All-Source-Intelligence Officer - war ich an den Uniform Code of Military Justice [das Wehrstrafrecht] gebunden. Dies schloss auch die Vorgabe ein, nur Befehle auszuführen, die im Einklang mit den Gesetzen stehen, sowie das Recht, bestehende Weisungen - selbst, wenn sie gesetzmäßig sind - zu hinterfragen, um deren Korrektheit und Gesetzeskonformität in absoluter Treue zu allen Bestimmungen der Verfassung sicherzustellen - bei deren Verletzung strafrechtliche Konsequenzen drohten. Dies schloss - das muss ich hier betonen - Restriktionen in der personenbezogenen elektronischen Erfassung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, Überwachung und Berichterstattung ein.

Als ich als Vertragskraft von den späten 1980ern bis 2001 über einen längeren Zeitraum in multiplen Programmen und Projekten für die Regierung tätig war, war ich verpflichtet, rechtmäßig bestehende Verordnungen und Weisungen zu befolgen sowie

Original

the proper and accountable use of public monies in support of US government activities.

When I served as a member of the Senior Executive Service in the US Government from 2001 to 2008 I was obligated to defend the Constitution against all enemies foreign and domestic as well as faithfully uphold the laws of the land without any mental reservation or purpose of evasion.

I will just say that the real successes that have occurred in the defense of our nation, both overseas and domestically, had far less to do with the controversial decisions made by the Bush Administration - including those involving rendition and torture, including those involving warrantless wiretapping and mass surveillance - and much more to do with dedicated and devoted intelligence, defense, law enforcement and yet other "special" personnel operating within the law, while both defending America against its enemies and also protecting and continuing to secure the rights and liberties of Americans, despite all the other controversy. Their successes, although mostly unsung, do great credit to themselves, the United States, and the US Constitution - under incredibly challenging conditions.

So I must say - it is my continuing contention particularly with what you are looking at here in Germany - that the former US Administration after 9/11, and now further amplified by the current US Administration, simply went too far unilaterally on numerous fronts in terms of aggrandizing executive branch power with few checks and balances, when it was entirely and categorically unnecessary to do so, when it was never necessary for the US government to go to the dark side.

It is also my continuing contention that much of what lies at the heart of my circumstances grew out of the "need" for reprisal and retribution as well as the politics of personal destruction and that under the color of law certain government elements wanted to very much silence and suppress the very people who were upholding their duty and obligations under the Constitution, including doing everything they could to ensure that our own government did not operate above or outside of the law.

Deutsche Übersetzung

für den ordentlichen und verantwortungsbewussten Gebrauch öffentlicher Gelder, die für Aktivitäten der US-Regierung eingesetzt wurden, zu sorgen.

Als ich von 2001 bis 2008 als Angehöriger des Senior Executive Service [gehobener Dienst] der US-Regierung diente, war ich verpflichtet, die Verfassung gegen alle Feinde aus dem Aus- und Inland zu verteidigen sowie treu die Gesetze des Landes hochzuhalten, ohne jeden Vorbehalt oder eine beabsichtigte Ausflucht.

Ich werde nur so viel sagen: dass die wahren Erfolge, die bei der Verteidigung unserer Nation erzielt wurden, sowohl im Ausland als auch im Inland, weitaus weniger mit den kontroversen Entscheidungen der Bush-Administration zu tun hatten - einschließlich jener, die illegale Auslieferungen und Folter beinhalteten, einschließlich jener, die das Anzapfen von Leitungen und Massenüberwachungen ohne richterliche Anordnungen betrafen - als mit den engagierten und treuen Mitarbeitern der Nachrichtendienste, Verteidigungskräfte, Strafverfolgungsbehörden und anderem „Spezial"-Personal, die bei ihrem Vorgehen die Gesetze befolgten, während sie sowohl Amerika gegen seine Feinde, als auch die Rechte und Freiheiten der Amerikaner schützten und weiterhin sicherten, in Anbetracht aller anderen Kontroversen. Ihre Erfolge, obwohl überwiegend still, sprechen für sich, die Vereinigten Staaten und die Verfassung der Vereinigten Staaten - und das unter unglaublich schwierigen Bedingungen.

Ich muss deshalb sagen - und das behaupte ich weiterhin, besonders auch bezüglich dessen, womit Sie es hier in Deutschland zu tun haben -, dass die ehemalige US-Administration nach dem 11. September und heute verstärkt auch die aktuelle Administration, unilateral an zahlreichen Fronten schlicht zu weit gegangen sind, was den Ausbau des exekutiven Zweigs betrifft, mit kaum gegenseitiger Kontrolle, wenngleich es völlig und kategorisch unnötig war, das zu tun, und niemals die Notwendigkeit für die US-Regierung bestand, auf die dunkle Seite zu wechseln.

Es ist außerdem weiterhin meine Auffassung, dass vieles, was dem Kern meiner Umstände zugrunde liegt, aus der „Notwendigkeit" der Rache und Retribution erwuchs sowie einer Politik der persönlichen Zerstörung und dass hinter der Fassade der Legalität gewisse Elemente der Regierung sehr dringend jene Menschen unterdrücken und zum Schweigen bringen wollten, die ihre Pflichten und Vorgaben unter der Verfassung hochhielten und alles ihnen Mögliche taten, um sicherzustellen, dass unsere eigene Regierung nicht außerhalb oder oberhalb des Gesetzes operierte.

Original

I also cannot forget the absolutely tragic loss of innocent life taken by the perpetrators of 9/11 - knowing at the same time the United States government failed to prevent or stop that heinous and murderous attack on our own country. And yet when I heard a very senior official within the intelligence community state that 9/11 was a "gift" to NSA, shortly after 9/11, it also became quite tragically clear in the ensuing months and years, often characterized by fear and denial, that key government leaders as well as the nexus of the "military industrial intelligence congressional" complex would not necessarily prioritize the best of America to protect American security interests, and also protect the rights and liberties granted by the Constitution - and especially during a time of great upheaval and crisis, including war.

General Hayden said after 9/11 - former Director of the National Security Agency - that the United States needed to own the net. They are actively engaged in precisely the same - knowing just about anything about anybody at anytime anywhere on any net.

In addition, 9/11 accelerated the increasing practice by certain large contractors who viewed the government and the intelligence community as a means to an end in terms of profits and access through very large, multi-year contract vehicles that were more often than not substantially over budget and ultimately delivered little to show for it in terms of real impact on improving our intelligence capabilities and capacities, while also enjoying the protection and "cover" afforded by their government sponsors to keep the money flowing as well as the revolving door turning as well.

In effect, the failure of 9/11 also conveniently accelerated a secret and highly questionable centralization of power within the executive branch too often characterized by activities that were contrary to law, while ostensibly conducted under the cover and the color of law.

My first day on the job at NSA was 9/11 - a day I will certainly never forget as the NSA quickly plunged into full crisis mode. Shortly after the tragedy of 9/11, a day that was regarded as a failure by a number of people on the part of the US government to protect America and something that many

Deutsche Übersetzung

Und ich kann auch die absolut tragischen Verluste unschuldiger Leben, die durch die Täter des 11. September geraubt wurden, nicht vergessen - und zugleich wissen, dass die Regierung der Vereinigten Staaten darin versagt hat, diesen abscheulichen und mörderischen Anschlag auf unser eigenes Land zu verhindern oder zu beenden. Und doch, als ich hörte, wie ein sehr hochrangiger Beamter der Nachrichtendienstgemeinschaft bemerkte, dass der 11. September ein „Geschenk“ für die NSA gewesen sei - kurz nach dem 11. September -, wurde auch in den folgenden Monaten und Jahren, die oft von Angst und Verleugnung gekennzeichnet waren, in tragischer Weise deutlich, dass wichtige Führungskräfte in der Regierung sowie der Nexus des „Militär-Industrie-Nachrichtendienste-Kongress“-Komplexes nicht notwendigerweise dem Besten an Amerika höchste Priorität einräumen würden, um amerikanische Sicherheitsinteressen und [damit] auch die Rechte und Freiheiten zu wahren, die von der Verfassung gewährt werden - ganz besonders während einer Zeit des großen Aufruhrs und der Krisen und auch des Krieges.

General Haydon - der frühere Direktor der National Security Agency - sagte nach dem 11. September, dass die Vereinigten Staaten das Internet besitzen müssten. Sie arbeiten aktiv daran, Selbiges zu tun - und wissen so ungefähr alles über jeden, zu jederzeit und überall im Internet.

Dazu kommt, dass der 11. September sich beschleunigend auf die zunehmende Praxis gewisser großer Vertragsfirmen auswirkte, die die Regierung und die Nachrichtendienste als Mittel zum Zweck für Profite und Zugang zu sehr großen, mehrjährigen Vertragsvehikeln sahen, die häufig substanziell über dem Budget lagen und ultimativ wenig hervorbrachten, wenn es darum ging, tatsächlich eine Wirkung zu erzielen oder unsere nachrichtendienstlichen Möglichkeiten und Kapazitäten zu verbessern, und die gleichzeitig den Schutz und die „Deckung“ durch ihre Sponsoren aus der Regierung genossen und so das Geld am Fließen und die Drehtür in Bewegung halten konnten.

Faktisch hat das Versagen am 11. September auch eine geheime und höchst fragwürdige Zentralisierung von Macht innerhalb des exekutiven Zweigs beschleunigt, der sich allzu oft durch Aktivitäten auszeichnete, die dem Gesetz zuwiderliefen, während sie vorgeblich unter dem Schutz und Anschein der Legitimität ausgeführt wurden.

Mein erster Tag bei der NSA war der 11. September - ein Tag, den ich ganz sicher nie vergessen werde, zumal die NSA schnell in den vollen Krisenmodus stürzte. Kurz nach der Tragödie des 11. September - ein Tag, den eine Reihe von Menschen als Versagen der US-Regierung erachteten,

Original

people at NSA took personally, the call went out within NSA from senior management based on a memo which came from George Tenet, Director of CIA, to examine any and all programs, lab and pilot initiatives, special projects, and even proof-of-concept efforts that could be used and put into the "fight" in terms of the crisis and longer term response to deal with what was now a real global threat from radicalized Islamic extremists and associated movements - while still dealing with other more symmetric and traditional threats.

It was very evident to some, I must add, that quite a bit of evidence from multiple sources pointed to a rather clear and intensive al-Qaeda effort to launch attacks on US soil well before 9/11 and going back to the 1990s - especially after the World Trade Center bombings

As part of my role after 9/11, I received a number of communications and visits from people across the Agency regarding alternatives and recommendations for how NSA could fundamentally deal with what was now clearly a real threat in light of what had happened on 9/11. Over a period of a few weeks I visited, went to see demos and reached out to a number of these efforts including the small team that developed ThinThread, of which Bill Binney was a part. Another team that developed Sweep Forward - a highly innovative analysis approach - and a number of others that held out either real promise or had made substantial progress toward solving some of NSA's greatest challenges in dealing with the reality of its mission in a 21st century digital world, and that its legacy systems were increasingly challenged to meet.

In the first couple of weeks after 9/11, I did bring to the attention of senior managers at NSA several options and alternatives for consideration including a particular solution called ThinThread that unfortunately was rejected. When I asked why ThinThread was not considered, I was informed that another solution had been adopted and that ThinThread was not needed. When I persisted, I was told to contact the NSA General Counsel's office. When I did, I was informed that the White House had approved the other program and the NSA was the

Deutsche Übersetzung

Amerika zu beschützen, etwas, was viele Menschen in der NSA persönlich nahmen - wurde von der Führungsriege der NSA intern und auf Grundlage eines Memos, das von George Tenet, dem Direktor der CIA, kam, die Devise ausgerufen, sämtliche Programme aus den Labs und den Pilotinitiativen, Sonderprojekten und selbst Projekten, die Machbarkeitsnachweisen galten, daraufhin zu überprüfen, ob sie für den „Kampf" mit Bezug auf die Krise und eine nachhaltigere Reaktion auf das, was nun eine reale weltweite Bedrohung seitens radikalisierter islamischer Extremisten und assoziierter Bewegungen war, verwendet werden könnten - während gleichzeitig weiterhin auch andere, symmetrischere und traditionelle Bedrohungen behandelt wurden.

Es war für einige sehr offensichtlich, muss ich hinzufügen, dass eine Menge Hinweise aus verschiedenen Quellen auf ein recht eindeutiges und intensives Bestreben von al-Qaida hingedeutet hatten, einen Angriff auf US-amerikanischem Boden durchzuführen, schon weit vor dem 11. September, bis zurück in die 1990er - ganz besonders nach den Bombenanschlägen auf das World Trade Center.

In meiner neuen Aufgabe nach dem 11. September erhielt ich eine Reihe von Mitteilungen und Besuchen von Menschen aus dem gesamten Dienst, die Alternativen und Empfehlungen zum Inhalt hatten, wie die NSA fundamental mit all dem, was nun, im Licht des 11. Septembers, eindeutig eine reale Bedrohung war, umgehen könnte. Über mehrere Wochen sah ich mir Demonstrationen an und besuchte und beschäftigte mich mit einer Reihe dieser Vorschläge, darunter auch des kleinen Teams, das ThinThread entwickelte, zu dem Bill Binney gehörte; ein anderes Team, das Sweet Forward entwickelte - einen hoch innovativen Analyseansatz - und eine Reihe weiterer, die entweder realen Erfolg versprachen oder substantielle Fortschritte erzielt hatten bei der Lösung einiger der wichtigsten Herausforderungen der NSA im Umgang mit der Realität ihrer Aufgabe in der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts und die ihre Altsysteme zunehmend schlechter bewältigen konnten.

In den ersten Wochen nach dem 11. September habe ich führende Verwaltungsangestellte der NSA auf zahlreiche Optionen und Alternativen aufmerksam gemacht, darunter eine besondere Lösung namens ThinThread, die leider abgewiesen wurde. Als ich nachfragte, warum ThinThread nicht berücksichtigt wurde, wurde ich darüber informiert, dass eine andere Lösung übernommen worden sei und dass ThinThread nicht gebraucht werde. Als ich hartnäckig blieb, wurde mir beschieden, das Büro des NSA-Justiziars zu kontaktieren. Als ich

Original	*Deutsche Übersetzung*
executive agent. The lawyers had reviewed and accepted it. NSA was implementing it within the executive branch, instead.	*dies tat, wurde ich darüber informiert, dass das Weiße Haus das andere Programm genehmigt habe und dass die NSA mit der Ausführung bevollmächtigt sei. Die Rechtsexperten hätten dies überprüft und genehmigt. Die NSA implementierte es also innerhalb des exekutiven Zweigs.*
This program was Stellar Wind and it was the mass domestic surveillance program. Whispers of something "extra-constitutional" began to come out that was causing quite a bit of controversy, and also the raising of related concerns about what authorities were involved and had been approved and invoked, and troubling questions about means and methods.	*Dieses Programm war Stellar Wind, und es war ein Massenüberwachungsprogramm für das Inland. Gerüchte über etwas „Außer-Verfassungsmäßiges" begannen sich zu verbreiten, und das verursachte eine ziemliche Kontroverse und weckte Besorgnis darüber, welche Bevollmächtigungen damit verbunden und genehmigt und aktiviert worden waren, sowie beunruhigende Fragen bezüglich Mitteln und Methoden.*
During this time, an individual that was assigned to my team and with full approval from my own senior management chain began to work directly with the FBI regarding ways to streamline and improve the Foreign Intelligence Surveillance Act warrant applications process as well as certain other "partnered" operations involving the FBI and NSA.	*In dieser Zeit begann eine Person, die meinem Team zugeteilt war, mit der Genehmigung meiner eigenen Vorgesetzten direkt mit dem FBI zusammenzuarbeiten bezüglich Möglichkeiten, das Antragsprozedere für richterliche Anordnungen unter dem Foreign Intelligence Surveillance Act sowie auch andere „partnerschaftliche" Operationen, an denen FBI und NSA beteiligt waren, stromlinienförmiger zu gestalten und zu verbessern.*
When I followed up with my supervisor, I was told that our services were no longer required for that effort, and when I persisted, I was told that other mechanisms were now being used and that our services were no longer necessary.	*Als ich bei meinem Vorgesetzten nachfragte, wurde mir gesagt, unsere Dienste würden nicht länger benötigt in dieser Sache, und als ich hartnäckig blieb, wurde mir gesagt, dass nun andere Mechanismen zur Anwendung kämen und dass unsere Dienste nicht länger gebraucht würden.*
After 9/11, I was also made aware of highly innovative, non-traditional and even breakthrough predictive indications and warning intelligence analysis that had been ongoing for some time. These teams had developed extremely relevant and highly accurate, even predictive, means of examining intelligence from all sources - not just secret and not just SIGINT -, and yet had been stymied by NSA management to the point that they were told in no uncertain terms that they were not part of the authorized "production" chain and therefore could not report or share anything they discovered or had put together.	*Nach dem 11. September wurde ich außerdem auf ein sehr innovatives, nichttraditionelles und sogar bahnbrechendes Analyseverfahren für Vorhersagen von Indikatoren und Warnungen aufmerksam gemacht, das schon seit einiger Zeit am Laufen war. Diese Teams hatten extrem relevante und hochakkurate, sogar vorausschauende Mittel zur Untersuchung von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen aus allen Quellen entwickelt - nicht nur geheimen und nicht nur aus SIGINT-Maßnahmen -, und doch wurden sie von der NSA-Verwaltung behindert, bis zu dem Punkt, an dem ihnen in aller Deutlichkeit gesagt wurde, dass sie nicht Teil der autorisierten „Produktions"-Kette seien und deshalb nicht darüber berichten oder irgendetwas von dem, was sie entdeckt und zusammengestellt hatten, weitergeben dürften.*
In the fall of 2001, a few key NSA intelligence analysts came to me with astonishing information. They had put together a comprehensive report detailing critical intelligence regarding certain terrorist groups well before 9/11 and yet the report had not been released, even months after 9/11. These analysts had become incredibly frustrated and could not accept that NSA would not release, let alone share its contents, with key national command au-	*Im Herbst 2001 wandten sich einige Intelligence-Analysten der NSA mit erstaunlichen Informationen an mich. Sie hatten einen umfassenden Bericht zusammengestellt, in dem sie detailliert wichtige nachrichtendienstliche Erkenntnisse ausführten, die bestimmte terroristische Vereinigungen betrafen, lange vor dem 11. September; dennoch war der Bericht nie veröffentlicht worden, auch Monate nach dem 11. September nicht. Diese*

Original

thorities and decision makers in the executive branch as well as other key analytic centers within the intelligence community. Given the gravity of the matter, I brought this information to the attention of the SIGINT Director and was told in no uncertain terms that I never should have done so.

Turns out that a significant amount of information in this report was most actionable and could have gone a long way toward dealing with certain key aspects of the terrorist threat, if this information had been shared as well, I might add, as information shared from overseas intelligence services. Upon examination at that time, it was also the case that the level of criticality of this intelligence was so significant that it should have also been reported to Congress, but that was never done formally to my knowledge.

Given what I discovered in the course of my former duties regarding government activities that raised serious questions about the law, statute, regulation and ultimately the Constitution, I made a critical choice to speak truth to power. I couldn't just look the other way or just turn aside and act like nothing had happened. But see, certain parts of government wield tremendous power, and the use of that power must be lawful, subject to oversight and review, as well as continuing vigilance and accountability.

I simply chose to faithfully follow the law and discharge my proper duties as a public servant, as it directly related to how the government conducts itself constitutionally, the manner in which it expended public funds, and the means by which it was carrying out its duties and obligations regarding the public trust.

It was all so unnecessary. The fallout has been obvious, if you ask me. And yet so much is clearly at stake. Shredding the Constitution does raise yet more serious questions.

Unfortunately and even tragically, there were those who had a more expansive view of the Presidency and government power and chose to simply take that power unto themselves. That is something the Constitution does not permit for just the taking or the end running of itself.

Deutsche Übersetzung

Analysten waren extrem frustriert und konnten nicht akzeptieren, dass die NSA diese Inhalte nicht veröffentlichen, geschweige denn mit wichtigen nationalen Befehlshabern und Entscheidungsträgern im Zweig der Exekutive sowie anderen wichtigen Analysezentren der Nachrichtendienste teilen wollte. Angesichts des Ernstes der Lage machte ich den SIGINT-Direktor auf diese Information aufmerksam, und mir wurde in aller Deutlichkeit klargemacht, dass ich dies niemals hätte tun sollen.

Wie sich zeigte, war ein beträchtlicher Teil der Informationen in diesem Bericht höchst nutzbar und hätte sehr im Umgang mit gewissen Schlüsselaspekten der terroristischen Bedrohung helfen können, wenn diese Informationen ebenfalls geteilt worden wären - wie ich vielleicht hinzufügen sollte, als Informationen von Nachrichtendiensten aus dem Ausland. Bei näherer Überprüfung zeigte sich damals, dass außerdem die Bedeutung dieser nachrichtendienstlichen Erkenntnisse so signifikant war, dass sie auch vor dem Kongress hätten berichtet werden müssen. Dies ist meines Wissens nach aber nie offiziell geschehen.

Angesichts dessen, was ich im Verlauf meiner früheren Dienste bezüglich Regierungsaktivitäten entdeckte, was ernsthafte Fragen mit Blick auf Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und letztendlich die Verfassung aufwarf, traf ich die folgenschwere Entscheidung, den Mächtigen die Wahrheit zu sagen. Ich konnte nicht einfach in die andere Richtung schauen oder mich abwenden und so tun, als ob nichts passiert sei. Denn sehen Sie, gewisse Teile der Regierung haben enorme Macht und der Gebrauch dieser Macht muss im Einklang mit dem Gesetz stehen, Gegenstand von Aufsicht und Überprüfung sowie fortlaufender Wachsamkeit und Rechenschaft sein.

Ich beschloss schlicht, getreulich die Gesetze zu befolgen und meine ordentliche Pflicht als Beamter zu erfüllen, da dies direkt damit zusammenhing, wie die Regierung sich mit Blick auf die Verfassung verhält, wie sie öffentliche Gelder ausgab und mit welchen Mitteln sie ihren Pflichten und Verpflichtungen im Sinne des öffentlichen Vertrauens nachkam.

Es war alles so unnötig. Der Fallout ist offensichtlich, wenn Sie mich fragen. Und doch steht eindeutig so viel auf dem Spiel. Die Verfassung durch den Reißwolf zu drehen, gibt Anlass für noch viel ernstere Fragen.

Leider, ja tragischerweise, gab es jene, die eine expansivere Sicht auf die Präsidentschaft und Regierungsmacht hatten und einfach beschlossen, diese Macht an sich zu nehmen. Das ist etwas, was die Verfassung nicht gestattet einfach zu übernehmen oder den Zweck sich selbst zu überlassen.

Original

So, what does it say when our government holds people in contempt for upholding the Constitution? What does it say when our government goes after people because of their conviction that our Constitution is the law of the land?

What does it say when our government claims that people have obstructed justice, and these same people were bringing to light the obstruction of justice on the part of the government regarding certain formal investigations and inquiries?

What does it say when the government claims that attempts to simply have the government obey the law of the land, not violate the public trust, not abuse public funds, while also insisting that our government protect our Constitutional rights, are a "fraud" and are then defined as "fraud" in terms of the services rendered by a public servant?

What does it say when the activities on the part of the government involving the suppression of evidence regarding government wrongdoing is considered lawful? What does it say when the government accuses an American of engaging in a conspiracy with others - as was done with Bill Binney, as was done with me, we all were charged under the Espionage Act - against the United States of America, and the conspiracy is simply speaking about and the sharing of constitutionally protected activities - even if it causes embarrassment to the government?

What does it say when the government's version of the "truth" is what the government will tell you is the truth, even if it is not the full truth? What does it say when Americans are treated and regarded as the equivalent of "enemies of the state" because they simply dare to stand up to their own government for what it is doing in secret?

And yet your own country has dealt with these kinds of violations. And why it is so troubling for me, knowing the strategic nature of the secret relationship between the NSA and the BND and other intelligence services within Germany, to consider what this poses for the rule of law and the German constitution protecting the right of its own citizens from mass surveillance.

My background and knowledge of the GDR once again screams in both ears right now. I remember hearing the electrifying news in November 1989 when East German citizens stormed the Stasi office

Deutsche Übersetzung

Was heißt das also, wenn unsere Regierung Menschen, die die Verfassung hochhalten, dafür missachtet? Was heißt es, wenn unsere Regierung Menschen verfolgt, weil sie der Überzeugung sind, dass unsere Verfassung das geltende Recht ist?

Was heißt es, wenn unsere Regierung behauptet, dass Menschen die Justiz behindert haben, wenn ebendiese Menschen die Behinderung der Justiz seitens der Regierung bezüglich gewisser formaler Untersuchungen und Nachforschungen ans Licht gebracht haben?

Was heißt es, wenn die Regierung behauptet, dass Versuche, die Regierung dazu zu bringen, einfach dem geltenden Gesetz zu folgen, nicht das Vertrauen der Öffentlichkeit zu verletzen, keine öffentlichen Gelder zu missbrauchen und darauf zu bestehen, dass unsere Regierung unsere durch die Verfassung gegebenen Rechte schützt, ein „Betrug" seien und dann als „Betrug" mit Blick auf die Dienste, die ein Beamter erbracht hat, definiert werden?

Was heißt es, wenn Aktivitäten der Regierung, die die Beweisunterdrückung für das rechtswidrige Handeln der Regierung beinhalten, als rechtmäßig erachtet werden? Was heißt es, wenn die Regierung einen Amerikaner beschuldigt, sich an einer Konspiration gegen die Vereinigten Staaten von Amerika mit anderen beteiligt zu haben - wie es Bill Binney geschehen ist, wie es mir geschehen ist; wir alle wurden unter dem Espionage Act angeklagt -, und die Konspiration einfach darin besteht, dass man über durch die Verfassung geschützte Handlungen und deren Austausch spricht - selbst, wenn dies für die Regierung peinlich ist?

Was heißt es, wenn die Regierungsversion der „Wahrheit" ist, was die Regierung Ihnen als Wahrheit erklärt, selbst, wenn es nicht die ganze Wahrheit ist? Was heißt es, wenn Amerikaner als die Entsprechung zu „Staatsfeinden" behandelt und gesehen werden, weil sie schlicht wagen, sich ihrer eigenen Regierung entgegenzustellen für das, was diese im Geheimen tut?

Und doch hat Ihr eigenes Land hier mit dieser Art von Verstößen zu tun gehabt. Und deshalb ist es so beunruhigend für mich - weil ich die strategische Natur und die geheime Verbindung zwischen NSA und BND und anderen Nachrichtendiensten in Deutschland kenne -, zu erwägen, was dies für die Rechtstaatlichkeit und die deutsche Verfassung, die das Recht Ihrer eigenen Bürger vor Massenüberwachung schützt, bedeutet.

Meine Vergangenheit und meine Kenntnisse der DDR schrillen in diesem Moment wieder in meinen beiden Ohren. Ich erinnere mich noch daran, wie ich im November 1989 die elektrisierende Nachricht hörte, dass ostdeutsche Bürger die Leipziger

Original

in Leipzig and the same thing happened at Stasi headquarters in Berlin in January 1990.

And then with extraordinary speed and political resolve, what was once a divided nation all those decades was reunified a year later. The collapse of the despotic GDR regime was total, but reunification produced a new national dilemma - what to do about all those who had ordered, executed and abetted the crimes against citizens - particularly those in the ruling party of the SED, as well as the shield and the sword for the State, the Stasi, where they had over four decades come to perfect its machinery of oppression, espionage, and subversion.

I mention the Stasi, because history is not kind when it comes to surveillance states. Are we that naive to believe that secret security services will constrain themselves in their reach to know everything there is to know about others? The temptations to do so, hidden behind the veils of secrecy, are seductively tempting.

It is true that like a giant octopus the Stasi's tentacles encircled just about every aspect of life in the GDR. In the end they knew no real limits and had no shame when it came to "protecting the party and the state". Nothing was considered sacred to the secret police. But then West Germany had built a democratic state governed by the rule of law. The challenge of protecting the rights of both victims and accused were huge, and history got to witness and preserve not all, but much of the former surveillance state regime of the GDR.

There is a very interesting word in German that I think attempts to capture how do you come to grips with the past: "Vergangenheitsbewältigung" came to include the GDR past in the reunited Germany as well as the Nazi past and considered them comparable especially in the area of human and citizen rights violations.

So I must say, given where I'm now speaking - it is the moment for me to say this -, that Germany is uniquely positioned with respect to history. But Germany is also not immune from the power of secret intelligence services. My own direct experience bears witness to history given that I was put on the receiving end of the surveillance apparatus by my

Deutsche Übersetzung

Stasizentrale besetzt hatten und dasselbe passierte in der Stasizentrale in Berlin im Januar 1990.

Und dann wurde mit außergewöhnlicher Geschwindigkeit und politischer Entschlossenheit das, was all die Jahrzehnte eine geteilte Nation gewesen war, ein Jahr später wiedervereinigt. Der Kollaps des despotischen DDR-Regimes war komplett. Doch die Wiedervereinigung produzierte ein neues nationales Dilemma: Was war zu tun mit all jenen, die Verbrechen gegen Bürger befohlen, ausgeführt und unterstützt hatten - insbesondere jenen in der herrschenden Partei SED sowie dem Schild und Schwert des Staats, der Stasi, wo man über vier Jahrzehnte lang eine Maschinerie der Unterdrückung, Spionage und Subversion perfektioniert hatte?

Ich erwähne die Stasi, weil die Geschichte nicht freundlich ist, wenn es um Überwachungsstaaten geht. Sind wir so naiv, zu glauben, dass Geheimdienstbehörden sich in ihrem Bestreben, alles, was es über die anderen zu wissen gibt, herauszufinden, selbst beschränken? Die Versuchungen, dies zu tun, im Verborgenen, hinter den Schleiern der Geheimhaltung, sind auf verführerische Weise verlockend.

Es ist wahr, dass wie bei einem riesigen Tintenfisch die Tentakel der Stasi ungefähr jeden Lebensbereich der ehemaligen DDR eingekreist haben. Am Ende kannten sie keine wirklichen Grenzen mehr und keine Scham, wenn es darum ging, „die Partei und den Staat zu schützen“. Nichts war der Geheimpolizei heilig. Andererseits hatte Westdeutschland einen demokratischen Staat aufgebaut, in dem das Rechtsstaatsprinzip herrschte. Die Herausforderung, die Rechte sowohl der Opfer als auch der Beschuldigten zu schützen, war enorm, und die Geschichte wurde Zeugin und Bewahrerin nicht aller Teile, aber einer großen Menge des früheren überwachungsstaatlichen Systems der DDR.

Es gibt ein sehr interessantes Wort im Deutschen, das, denke ich, versucht, abzubilden, wie man mit der Vergangenheit zu Streich kommt: „Vergangenheitsbewältigung“, [die] im wiedervereinigten Deutschland die Geschichte der DDR sowie der Nazivergangenheit einschloss und sie als vergleichbar erachtete, besonders im Bereich verletzter Menschen- und Bürgerrechte.

Ich muss also sagen, angesichts des Orts, an dem ich spreche - dass der Moment für mich da ist, dies zu sagen -: dass Deutschland einzigartig aufgestellt ist, was seine Geschichte betrifft. Aber auch Deutschland ist nicht immun gegen die Macht der Nachrichtendienste. Meine eigenen Erfahrungen geben Zeugnis von der Geschichte, nachdem

Original	Deutsche Übersetzung
very own government who were doing everything they could to put me away for a long, long time in prison simply because I took an oath to defend the Constitution, because the government itself was in abject violation of the Constitution through mass surveillance.	*ich auf die Empfängerseite des Überwachungsapparats gestellt wurde, durch meine eigene Regierung, die einfach alles ihnen [sic!] Mögliche unternommen haben, um mich für eine lange, lange Zeit ins Gefängnis zu bringen, aus dem einfachen Grund, dass ich einen Eid geleistet hatte, die Verfassung zu schützen, weil die Regierung selbst mit der Massenüberwachung eine eklatante Zuwiderhandlung gegen die Verfassung begangen hatte.*
So I must say in this moment that the ironies of history are not lost on me as my own government accused me of “Landesverrat” or treason and even threatened me with life imprisonment in 2008 if I did not cooperate with their national security investigation. I know what it’s like to live in a surveillance state.	*Ich muss in diesem Moment also sagen, dass die Ironie der Geschichte mir nicht entgangen ist, da meine eigene Regierung mich des „Landesverrats“ beschuldigt und mir 2008 sogar mit lebenslanger Haft gedroht hat, sollte ich nicht mit ihren Ermittlungen zur nationalen Sicherheit kooperieren. Ich weiß, wie es ist, in einem Überwachungsstaat zu leben.*
Recently US and German officials met to discuss privacy and security in the cyber arena. It is clear that the over a year-long revelations of NSA surveillance operations in Germany resulting from the Snowden disclosures have created the greatest strain in relationships between Germany and the United States and even calls into question the very legitimacy of US interests in Germany - a relationship born out of World War II.	*Vor kurzem haben sich offizielle Vertreter der USA und Deutschland getroffen, um Privatsphäre und Sicherheit in der Cyber-Arena zu diskutieren. Es ist klar, dass die nun schon seit über einem Jahr anhaltenden Enthüllungen über die Überwachungsoperationen der NSA in Deutschland, die aus den Snowden-Enthüllungen resultieren, zu einer schweren Belastung für die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten geworden sind und sogar die Legitimität der Interessen der USA in Deutschland in Frage stellen - einer Beziehung, die aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen ist.*
So who controls who here? Do the people control the state or does the secret state control the state and by extension the people? And what about the economic and industrial sector impact vis-à-vis contracts and trade negotiations with the United States and US-based corporations where spying is used as leverage to gain an upper hand?	*Wer kontrolliert hier also wen? Kontrolliert die Bevölkerung den Staat, oder kontrolliert der Geheimstaat den Staat und im Zuge dessen die Bevölkerung? Und was ist mit den Auswirkungen für den Wirtschafts- und den Industriesektor angesichts Verträgen und Handelsvereinbarungen mit den Vereinigten Staaten und US-basierten Konzernen, wo Spionage als Druckmittel eingesetzt wird, um die Oberhand zu gewinnen?*
Secret transnational agreements between security services regarding information sharing undermine both democracy and sovereignty. Just note the recent Verizon contract you all canceled that provided IT services to your own government.	*Geheime transnationale Abkommen zum Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden unterminieren sowohl die Demokratie als auch die Souveränität. Denken Sie an den Verizon-Vertrag, den Sie alle vor kurzem aufgekündigt haben, der für Ihre eigene Regierung IT-Dienstleistungen zur Verfügung stellte.*
So let’s now cut to what’s really at stake. How do you protect the data of your people and your companies in the digital age? You see, data protection is person level protection in today’s world. The inviolability of the person, a basic principle of individual sovereignty, presents totally new challenges in our digital age. Why? Identity itself is the very mechanism for living in the digital age but is also ripe for harvesting by government and corporate surveillance systems where just about every aspect	*Lassen Sie uns zu dem kommen, was wirklich auf dem Spiel steht. Wie schützen Sie die Daten Ihrer Bevölkerung und Ihrer Unternehmen im digitalen Zeitalter? Sehen Sie, Datenschutz findet in der heutigen Welt auf Personenebene statt. Die Unantastbarkeit des Menschen, ein Grundprinzip individueller Souveränität, stellt im digitalen Zeitalter völlig neue Herausforderungen. Warum? Die Identität selbst ist der Mechanismus des Lebens im digitalen Zeitalter, aber auch reif für die Ernte durch Überwa-*

Original

of life is touched, when even the most private acts in the most private of spaces can become the object of either corporations or the government's enormous power over others, and the abuse of that power is available for a variety of purposes including mass surveillance.

Again, how do you protect that data - not just from NSA but also from your own government's security services? For example, recent disclosures have indicated that for several years minimum the BND tapped the German Internet exchange, otherwise known as DE-CIX, and shared the raw data with NSA. Again, we must confront and learn the lessons of history.

Beyond this, what Germany has uniquely pioneered is the systematic opening of secret police files. I gave you those examples, because even this error is not immune from history. History is not kind and what is sometimes biblically called "truth-telling" is both the most desirable and the most feasible way to grapple with a difficult past. What united Germany has done in coming to terms with the past since 1990 is exemplary: the parliamentary commission, the open archives, the unique opportunity for a very personal history lesson given by the access to the Stasi files, something that I was extraordinarily present to when visiting those same archives myself.

There is good cause to abhor and reject the surveillance state. History lessons from the 20th Century are eyewitnesses for why and the reasons are not always simple. Look, I'm well aware of what took place during the Cold War, right here in Berlin. Spooks of all stripes crawled all over the place because mutually assured espionage helped prop up the bipolar balance of power, with lots of spy versus spy activity. I also remember the homegrown terrorism and the building up of then West Germany's domestic intelligence services to deal with it.

Those I have spoken with, who lived east of the Wall, know that the Stasi wove a web of "Zersetzung" across society. And it's why Germany has greater historical reasons to view any secret state with skepticism. It's also your constitutional court that has enshrined the fundamental right of citizens to data privacy, and even declared it illegal for Germany to implement a EU directive on preventative data storage.

Deutsche Übersetzung

chungssysteme der Regierung und der Wirtschaft, in denen so ziemlich jeder Aspekt des Lebens berührt wird, wo selbst die privatesten Akte in den privatesten Räumen der ungeheuren Macht von Unternehmen oder der Regierung über andere ausgesetzt sein können und der Missbrauch dieser Macht ganz unterschiedlichen Zwecken dient, einschließlich der Massenüberwachung.

Noch einmal: Wie schützen Sie diese Daten - nicht nur vor der NSA, sondern auch vor den Sicherheitsbehörden Ihrer eigenen Regierung? Jüngste Enthüllungen haben zum Beispiel angedeutet, dass der BND deutsche Internetknoten, auch bekannt als DE-CIX, über mehrere Jahre angezapft und die Rohdaten mit der NSA geteilt hat. Und wieder müssen wir uns mit der Geschichte auseinandersetzen und von ihr lernen.

Worin Deutschland abgesehen davon eine Pionierleistung erbracht hat, ist im systematischen Öffnen geheimer Polizeiakten. Ich nenne Ihnen diese Beispiele, weil selbst dieser Fehler nicht vor der Geschichte gefeit ist. Die Geschichte ist nicht nett, und was manchmal im biblischen Sinne „die Wahrheit sagen" genannt wird, ist zugleich die begehrenswerteste und praktikabelste Möglichkeit, eine schwierige Vergangenheit zu bewältigen. Was das wiedervereinigte Deutschland seit 1990 unternommen hat, um seine Vergangenheit aufzuarbeiten, ist vorbildlich: die parlamentarische Kommission, die offenen Archive, die einzigartige Gelegenheit, durch Zugang zu alten Stasiakten eine persönliche Geschichtsstunde zu erleben; etwas, was mir außerordentlich präsent war, als ich selbst einige dieser Archive besucht habe.

Es gibt gute Gründe, den Überwachungsstaat zu verabscheuen und von sich zu weisen. Die Geschichtsstunden des 20. Jahrhunderts sind Augenzeugen dafür, und die Gründe sind nicht immer einfach. Sehen Sie, ich bin mir sehr bewusst, was während des Kalten Kriegs passiert ist, hier in Berlin. Es wimmelte vor Spionen jeder Couleur, weil die gegenseitig bestätigte Spionage half, das bipolare Machtgleichgewicht zu stützen, mit jeder Menge Spion-versus-Spion-Aktivitäten. Ich erinnere mich auch an den auf heimischem Boden aufkeimenden Terrorismus und den Aufbau westdeutscher Nachrichtendienste, um dem zu begegnen.

Jene, mit denen ich gesprochen habe, die östlich der Mauer gelebt haben, wissen, dass die Stasi die gesamte Bevölkerung mit einem Netz der „Zersetzung" umsponnen hat. Und deshalb hat Deutschland schwerwiegendere historische Gründe, Geheimstaaten jeder Art mit Skepsis zu begegnen. Zudem hat Ihr [Bundes-]Verfassungsgericht die Grundrechte der Bürger auf Datenschutz [informationelle Selbstbestimmung] verankert und es sogar

Original | Deutsche Übersetzung

für illegal befunden, in Deutschland eine EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umzusetzen.

Now, are there enemies and threats to the state? Yes. And of course we need some targeted surveillance to protect ourselves. But let's not forget that some of the 11 September hijackers were based in Hamburg and that cooperation between the NSA and the BND was expanded as a result. Once again, history is screaming in my ear.

Gibt es nun also Feinde und Bedrohungen für den Staat? Ja. Und natürlich brauchen wir gezielte Überwachungsmaßnahmen, um uns zu schützen. Aber lassen Sie uns nicht vergessen, dass einige der Flugzeugentführer vom 11. September in Hamburg gelebt haben und der Ausbau der Kooperation zwischen NSA und BND eine Folge davon war. Und wieder schrillt die Geschichte in meinem Ohr.

James Madison, considered the father of the United States Constitution said - quote -: "No nation can preserve its freedom in the midst of perpetual warfare." That phrase "perpetual warfare" reminds me of what a theorist of war without end, Carl Schmitt, said, enabled by an unfettered executive.

James Madison, der als der Vater der amerikanischen Verfassung erachtet wird, sagte - Zitat: „Keine Nation kann ihre Freiheit in einem ständigen Kriegszustand bewahren." Dieser Begriff des „permanenten Kriegszustands" erinnert mich daran, was ein Theoretiker des Kriegs ohne Ende, Carl Schmitt, gesagt hat, der durch eine ungehinderte Exekutive ermöglicht wird.

There are those alive right now who don't remember or weren't alive during the height of the Cold War with its constant strain of east versus west, arms race, and a world subsumed by two distinct superpowers whose every movement and every action was a means of stymying the other in a real-life game.

Es gibt heute Menschen, die sich nicht mehr an den Höhepunkt des Kalten Kriegs erinnern, oder damals noch gar nicht lebten, [in Zeiten] permanenter Spannungen zwischen Ost und West, des Wettrüstens und einer Welt, die von zwei Supermächten umschlungenen war, in der jede Bewegung und jede Handlung der einen die andere in einem Spiel, das im echten Leben stattfand, mattsetzen sollte.

Instead, surveillance by the state has now become one of the most profound and powerful forms of both information and means of control. We must not forget that in the GDR it was the Stasi's job to keep watch on the citizens and single out anybody considered a threat to the state.

Stattdessen ist die Überwachung durch den Staat heute zu einer der profundesten und wirkmächtigsten Formen sowohl von Information[sbeschaffung] als auch von Kontrolle geworden. Wir dürfen nicht vergessen, dass es in der DDR die Aufgabe der Stasi war, die Bürger unter Beobachtung zu halten und jeden zu isolieren, der als Bedrohung für den Staat erachtet wurde.

Das *Leben der Anderen*, *The Lives of Others*, which won Best Foreign Film Oscar in 2006 - and it's extremely relevant to who I am and what I've experienced in the last number of years - depicts this stark reality of life under surveillance in the DDR, where people are bent to the point of breaking and cannot speak, meet, write, act unless it is by the will or consent of the state - a life that I in part very much lived for five years at the hands of my own government, rendering one's sovereignty as an individual null and void.

[Der Film] „Das Leben der Anderen", „The Lives of Others", der 2006 mit dem Oscar für den besten ausländischen Film ausgezeichnet wurde - und der extrem relevant ist dafür, wie ich bin und was ich in den letzten Jahren erlebt habe -, zeigt die krasse Realität eines Lebens unter Beobachtung in der DDR, wo die Menschen bis zum Zerbrechen verbogen werden und sich nicht unterhalten, treffen, schreiben können, außer dies geschieht nach dem Willen oder mit dem Einverständnis des Staates - ein Leben, das ich in Teilen sehr intensiv fünf Jahre lang durch das Wirken meiner eigenen Regierung gelebt habe, das die eigene Souveränität null und nichtig macht.

So, what happens to us when the fertile soil of our own self in relationship to others is poisoned by the acid of the State? You see it's depicted in the movie, but it's all too real given what I went through at the hands of my own government. The Stasi wanted to find something on Dreyman in the movie and implicate him in a crime against the DDR. Re-

Was also passiert mit uns, wenn der fruchtbare Boden unseres eigenen Selbst in Beziehung mit anderen vergiftet wird durch die Säure des Staates? Sie sehen es im Film dargestellt, und es ist allzu real vor dem Hintergrund dessen, was ich selbst durch meine Regierung erlebt habe. In dem Film will die Stasi etwas über Dreyman finden und

Original	Deutsche Übersetzung
member, it’s very real for me because I literally became an enemy of the state in the United States and was charged and indicted for espionage.	*ihn in ein Verbrechen gegen die DDR verwickeln. Bitte vergessen Sie nicht, das ist sehr real für mich, denn ich wurde in den Vereinigten Staaten buchstäblich zum Staatsfeind und der Spionage bezichtigt und angeklagt.*
Such are the priorities of a powerful state, hell-bent on maintaining control. Implicating another, or subjugating someone with less power, has its privileges. And if one won't cooperate, what better means than fear to cause one to conform? Whether through surveillance or threatening you with many decades in prison, the state wants you to simply submit in this kind of regime.	*Das sind die Prioritäten eines mächtigen Staates, der auf Kontrolle versessen ist. Jemand anderen zu verwickeln oder jemanden mit weniger Macht zu unterwerfen, bietet Privilegien. Und wenn man nicht kooperiert, welches bessere Mittel gäbe es dann als Furcht, um ihn dazu zu bringen, sich anzupassen? Ob durch Überwachung oder durch die Androhung vieler Jahrzehnte im Gefängnis, der Staat will, dass man sich einfach diesem System unterordnet.*
One must also never forget the threat of years of imprisonment - as was I if I did not cooperate with their national security investigation - at even the slightest political, creative, or personal affront or violation, and the red line is crossed if you dared go to the press. You only need to look the wrong way at someone in a position of authority, and your name went on the list. More evidence, and unless you have something to offer, you might not see the light of day for a while.	*Man sollte auch nie die drohende Haftstrafe von vielen Jahren vergessen - die bestand, sollte ich nicht in der Ermittlung für die nationale Sicherheit kooperieren - beim auch nur geringsten politischen, kreativen oder persönlichen Affront oder Verstoß, und überschritten ist die Grenze, wenn man es gewagt hat, an die Presse zu gehen. Sie mussten jemanden in einer Machtposition nur falsch anschauen, und Ihr Name landete auf der Liste. Mehr Beweise! Und wenn Sie nichts anzubieten hatten, sahen Sie das Tageslicht womöglich eine ganze Weile nicht mehr.*
You see, I was under the near constant physical and electronic surveillance myself. Most every movement I made was documented while others had the emotions and vulnerabilities manipulated, including my own. See, no personal connection is protected in this type of surveillance regime and the State will use anything it can to break you as a targeted person of interest.	*Sehen Sie, ich stand selbst unter beinahe permanenter physischer und elektronischer Überwachung. Fast jede Bewegung, die ich machte, wurde dokumentiert, während in anderen Fällen Gefühle und Schwachstellen manipuliert wurden, einschließlich meiner eigenen. Sehen Sie, keinerlei persönliche Verbindung ist geschützt in dieser Art von Überwachungssystem, und der Staat wird alle Mittel nutzen, um Sie als Zielperson von Interesse zu brechen.*
Why do I mention this movie? You see, because *The Lives of Others* at a very, very personal level depicts the choices we must make when faced with similar circumstances – even from hidden secret security services with the power to know so much about you, yet also a world in which we have the power to express truth, should we find the courage.	*Warum erwähne ich diesen Film? Sehen Sie, weil „Das Leben der Anderen“ auf einer sehr, sehr persönlichen Ebene die Entscheidungen zeigt, die wir treffen müssen, wenn wir mit ähnlichen Umständen konfrontiert werden - selbst durch verborgene Sicherheitsbehörden, die die Macht haben, so viel über Sie zu wissen, aber auch eine Welt zeigt, in der wir die Macht haben, die Wahrheit zu sagen, sollten wir den Mut dazu aufbringen.*
In watching this film, many will too easily forget unfortunately that while the characters are fictitious, the conditions are based on real history. Mass surveillance places limitations on our essential and inalienable freedoms in the name of security, hegemony, power, fear and control.	*Beim Besuch des Films werden viele leider allzu leicht vergessen, dass, auch wenn die Figuren fiktiv sind, die Umstände auf der realen Geschichte basieren. Massenüberwachung setzt unseren wesentlichen und unabdingbaren Freiheiten im Namen von Sicherheit, Hegemonie, Macht, Angst und Kontrolle Grenzen.*
There was a chilling interview I read with Wolfgang Schmidt, seated in Berlin’s 1.200 foot high TV tower - incidentally one of the few remain-	*Es gibt ein verstörendes Interview mit Wolfgang Schmidt, das ich gelesen habe, im Berliner Fernsehturm, über 360 Meter hoch - zufälligerweise ei-*

Original

ing landmarks that are very visible left from the former East Germany -, where he considered the magnitude of mass surveillance enabled in the United States after 9/11 and continued full force under the Obama Administration. Quote: “You know, for us, this would have been a dream come true,” he recalls as former lieutenant colonel of the Stasi. He goes on to say: “In those days, his department was limited to tapping 40 phones at a time, he recalled. Decide to spy on a new victim and an old one had to be dropped, because of a lack of equipment. He finds breathtaking the idea that the US government receives daily reports on the cellphone usage of millions of Americans and can monitor the Internet traffic of millions more.” Quote: “So much information, on so many people”.

He then goes on to say - extremely chilling for me, even sharing these words from an interview -: “It is the height of naiveté to think that, once collected, this information won’t be used. This is the nature of secret government organizations. The only way to protect the people’s privacy is not to allow the government to collect their information in the first place.”

US officials have defended the government collection of information since word of it broke in newspaper stories based on documents leaked by former National Security Agency contractor Edward Snowden. They claim these records are used only to track down terrorists overseas, and that collection is carefully vetted - and that it’s all legal. I’m here to tell you that these are all lies.

Look, your own Chancellor Angela Merkel, who grew up in East Germany, had her own handy spied on. Before Obama became president, hundreds of thousands of Germans turned out to hear him speak in Berlin. But during a subsequent visit by President Obama there were instead protests, including one by technology activists near the historic Checkpoint Charlie, where US soldiers welcomed visitors from the communist sector of Berlin for four decades with a sign - quote -: “You are entering the American sector.” This time one of the demonstrators had the following warning - quote -: “Your privacy ends here.”

Look, let me say it right here and right now: Governments do not have the right to give themselves

Deutsche Übersetzung

nes der wenigen Wahrzeichen, die weithin sichtbar noch aus dem ehemaligen Ostdeutschland erhalten sind -, in dem er sich mit dem Ausmaß der Massenüberwachung auseinandersetzt, wie sie in den Vereinigten Staaten nach dem 11. September ermöglicht und in vollem Umfang unter der Obama-Administration fortgesetzt wurde. Zitat: „Wissen Sie, für uns wäre das wie ein wahr gewordener Traum gewesen“, erzählt er als früherer Oberstleutnant der Stasi. Und er fährt fort: Damals gab es für seine Abteilung die Beschränkung, nur vierzig Telefone auf einmal anzuzapfen, wie er sich erinnert. Entschied man sich, ein neues Opfer auszuspähen, musste ein älteres fallen gelassen werden, in Ermangelung von mehr Ausrüstung. Er findet es atemberaubend, dass die US-Regierung täglich Berichte über die Handynutzung von Millionen von Amerikanern erhält und den Internetverkehr von Millionen mehr überwachen kann. Zitat: „So viele Informationen über so viele Menschen.“

Er sagt dann - es ist extrem verstörend für mich, sogar nur diese Worte aus einem Interview wiederzugeben: „Es ist der Gipfel der Naivität, zu glauben, dass diese Informationen, wenn sie gesammelt wurden, nicht verwendet werden. Das ist die Natur geheimer Regierungsorganisationen. Der einzige Weg, die Privatsphäre der Menschen zu schützen, ist, der Regierung von vorneherein gar nicht erst zu gestatten, ihre Informationen zu sammeln.“

US-Beamte haben die Erfassung von Informationen durch die Regierung seit deren Bekanntwerden in Zeitungsgeschichten, die auf Dokumenten basieren, die der frühere Vertragsmitarbeiter der National Security Agency, Edward Snowden hat durchsickern lassen, verteidigt. Sie behaupten, diese Aufzeichnungen würden nur dazu genutzt, Terroristen im Ausland aufzuspüren, und die Sammlungen würden sorgfältigen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen - und das alles sei legal. Ich bin hier, um Ihnen zu sagen, das das alles Lügen sind.

Sehen Sie, das Handy Ihrer eigenen Kanzlerin Angela Merkel, die in Ostdeutschland aufgewachsen ist, wurde ausspioniert. Bevor Obama Präsident wurde, kamen Hunderttausende Deutsche, um ihn in Berlin sprechen zu hören. Bei einem späteren Besuch von Präsident Obama gab es stattdessen Proteste, darunter von Technikaktivisten in der Nähe des historischen Checkpoint Charlie, wo US-Soldaten vier Jahrzehnte lang Besucher aus dem kommunistischen Sektor von Berlin mit einem Schild empfangen haben - Zitat: „Sie betreten den amerikanischen Sektor“. Diesmal hatte einer der Aktivisten folgenden Warnhinweis: „Ihre Privatsphäre endet hier.“

Lassen Sie es mich hier und jetzt sagen: Regierungen haben nicht das Recht, sich selbst die Er-

Original

license to gather vast amounts of information hiding behind concealed policy and programs that impact and affect millions of citizens. It is a fundamental breach of trust by the government and how a society erodes itself. Here is a couple of key questions your committee needs to answer: What does the German government know and when did it know it? What does the BND know and when did it know it? I can also include the office that ostensibly serves to protect the constitution.

From media reports and interviews it seems that many Germans are not convinced by the arguments that sweeping collection of information is used only to track bad guys. The assertions by US officials that unspecified attacks have been thwarted didn't persuade them, either, as we found that in the United States the mass surveillance programs really have not stopped any or thwarted any, although they claimed initially there was 54 of them involved. I suspect that many Germans haven't forgotten the fear - especially those who lived east of the Wall - of living under a government that used vague threats to justify spying. Of course, these threats in East Germany came under the banner of disloyalty to state-approved ideals. In the United States, these monitoring programs, these mass surveillance programs come under the banner of counter-terrorism.

And yet your own Stasi Records Agency shows people what the Stasi had gathered on them. So, what data are the German security services gathering on German citizens and when did they start gathering it? It is easy to make information available when it was gathered by a state that now no longer exists. I was confronted by this when I visited the Stasi Archives. It was so apparent that even the simplest aspects of everyday life are given much greater importance than they deserve when a secret organization makes such systematic efforts to gather the information and know it all.

And yet if the information gathered becomes a haystack, particularly in today's digital age, then every piece of straw is potentially suspect. And when a wide cybernet is cast, almost all of what is caught is worthless. But instead of throwing it back the government keeps it. This was the case with the Stasi. This is certainly already the case with the NSA and the BND and cooperating telcos - it's just

Deutsche Übersetzung

laubnis zu erteilen, große Mengen von Informationen zu sammeln und sich dabei hinter verborgener Politik und Programmen zu verstecken, die Millionen von Bürgern betreffen. Es ist ein fundamentaler Vertrauensbruch durch die Regierung und [der Weg], wie eine Gesellschaft sich selbst aushöhlt. Hier einige Schlüsselfragen, die Ihr Ausschuss beantworten muss: Was weiß die deutsche Regierung, und seit wann weiß sie es? Was weiß der BND, und seit wann weiß er es? Ich kann auch das Amt einschließen, das angeblich dem Schutz der Verfassung dient.

Aus Medienberichten und Interviews scheint hervorzugehen, dass viele Deutsche nicht von dem Argument überzeugt sind, dass die weitreichende Erfassung von Daten nur dazu verwendet wird, die Bösewichte zu verfolgen. Die Aussagen der US-Behörden, dass nicht spezifisch genannte Angriffe vereitelt wurden, haben sie ebenfalls nicht überzeugt, so wie wir in den Vereinigten Staaten festgestellt haben, dass Massenüberwachungsprogramme keine verhindert oder vereitelt haben, wenngleich zunächst behauptet wurde, 54 seien darunter. Ich habe den Verdacht, dass die Deutschen die Angst davor nicht vergessen haben - besonders jene, die östlich der Mauer gelebt haben -, unter einer Regierung zu leben, die vage Bedrohungen als Rechtfertigung für Spionage heranzog. Natürlich standen diese Bedrohungen in Ostdeutschland im Zeichen der Illoyalität gegen vom Staat genehmigte Ideale. In den Vereinigten Staaten stehen diese Überwachungsprogramme, diese Massenüberwachungsprogramme, im Zeichen der Terrorabwehr.

Und doch zeigt Ihre eigene Stasi-Unterlagenbehörde Menschen, was die Stasi über sie gesammelt hat. Welche Daten sammeln also die deutschen Sicherheitsdienste von deutschen Bürgern, und wann haben sie begonnen, sie zu sammeln? Es ist leicht, Informationen verfügbar zu machen, wenn sie von einem Staat gesammelt wurden, den es nicht mehr gibt. Ich war damit konfrontiert, als ich die Stasiarchive besucht habe. Es war sehr offensichtlich, dass selbst den einfachsten Aspekten des täglichen Lebens so viel mehr Bedeutung beigemessen wird, als sie es verdient hätten, wenn eine Geheimorganisation derart systematische Anstrengungen unternimmt, alles zu wissen.

Und doch: Wenn die gesammelte Information zum Heuhaufen wird, besonders im heutigen digitalen Zeitalter, dann ist jeder Strohhalm verdächtig. Und wenn ein großes Cybernetz ausgeworfen wird, ist beinahe alles, was darin gefangen wird, wertlos. Doch statt es zurückzuwerfen, behält die Regierung es. Das war der Fall bei der Stasi. Das ist ganz sicher schon der Fall bei der NSA und dem

Original	*Deutsche Übersetzung*
now the spycraft is conducted on a far more massive scale with the advances in technology, sweeping up almost everything in its wake without all the more obvious signs of oppression and suppression.	*BND und kooperierenden Telekommunikationsunternehmen - es ist inzwischen so, dass die Spionage durch den technologischen Fortschritt in einem viel größeren Maßstab stattfindet und beinahe alles in ihrer Bugwelle einstreicht, [nur] ohne die augenfälligeren Anzeichen von Unterdrückung und Zerschlagung.*
And so after 9/11 Germany became the top target among European countries for the intelligence gathering by NSA and its partners. It is true, the NSA has a deep trans-state partnership with Germany's BND and has provided "analysis tools" for the BND to use as it monitors streams of data passing through Germany. But I once again remind the committee that Germany also has a long tradition of data protection laws dating to the 1970s.	*Und so wurde Deutschland nach dem 11. September das Top-Ziel unter den europäischen Ländern, was die Sammlung geheimdienstlicher Erkenntnisse durch die NSA und ihre Partner betraf. Es ist wahr, die NSA hat eine tiefgehende, staatenübergreifende Partnerschaft mit dem deutschen BND und hat den BND mit „Analysewerkzeugen" für die Überwachung von Strömen und Daten, die Deutschland passieren, ausgestattet. Ich erinnere den Ausschuss aber noch einmal daran, dass Deutschland ebenfalls eine lange Tradition der Datenschutzgesetzgebung hat, die bis in die 1970er zurückreicht.*
I was doing some homework in anticipation of this very testimony. The state of Hesse introduced one of the very first data protection laws in the world, back in 1970. In 1983, Germany's top court said that Germany's constitution grants individuals a right to "informational self-determination." A system - quote - "in which citizens can no longer know who knows what and when and on which occasion about them" is incompatible with the constitution, as the judges ruled. At least according to your top court, data weren't supposed to be collected without authorization under a law that determines and then limits its scope and purpose.	*Ich habe zur Vorbereitung auf diese Aussage meine Hausaufgaben gemacht. Das Bundesland Hessen hat eines der ersten Datenschutzgesetze der Welt verabschiedet, damals, im Jahr 1970. Im Jahr 1983 befand das Bundesverfassungsgericht, dass die „informationelle Selbstbestimmung" des Einzelnen ein Grundrecht sei und Verfassungsrang habe. Ein System - Zitat -, in dem „Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß", sei nicht vereinbar mit dem Grundgesetz, urteilten die Richter. Zumindest laut Ihrem Bundesverfassungsgericht sollten Daten nicht ohne ein Gesetz, das den Umfang und die Absicht festgelegt und begrenzt, erfasst werden.*
Will the German government heed the call to trim back data exchanges with the United States? Why? Because the German intelligence services would lose access to American intelligence, and they would remove them from the privileged inner-circle access? Isn't the German industry, so dependent on its products and exports and maintaining a technological edge, concerned that snooping may damage its competitiveness? Shouldn't anyone who tells the truth about this kind of surveillance receive protection? This may sound somewhat facetious to ask: But who is actually governing Germany?	*Wird die deutsche Regierung dem Ruf Folge leisten, den Datenaustausch mit den Vereinigten Staaten zurückzustutzen? Denn die deutschen Nachrichtendienste würden ihren Zugang zu amerikanischen Kenntnissen verlieren, und sie würden sie aus dem privilegierten engsten Kreis ausschließen. Ist die deutsche Industrie, die so von ihren Produkten und Exporten abhängig ist und auch davon, ihren technologischen Vorsprung zu bewahren, besorgt, dass dieses Herumschnüffeln ihre Wettbewerbsfähigkeit beschädigen könnte? Sollte nicht jeder, der die Wahrheit über diese Art von Überwachung ausspricht, Schutz erhalten? Es klingt vielleicht etwas spöttisch, das zu fragen: Aber, wer regiert eigentlich Deutschland?*
Spies exist in every nation and there are real threats but if the lessons of East Germany tell us anything in terms of your own history, then the spying must also have real controls. You see, there is a moment at the end of the film *The Lives of Others* when, after German unification, the lead character	*Spione gibt es in jeder Nation, und es gibt reale Bedrohungen, aber wenn die Lehren aus Ostdeutschland uns etwas über Ihre eigene Geschichte sagen können, dann, dass die Spionage auch realer Kontrollen bedarf. Sehen Sie, es gibt einen Moment am Ende des Films „Das Leben der*

Original

goes and takes a look at his own Stasi file. This scene is remarkable and then it demonstrates the extraordinary power that's given by the ability to see the very information collected by the secret police as a method for reclaiming your own identity. And the film captures the function of the Stasi record as evidence of not only oppression but also people's defiance of it. And he's reading a transcript of the surveillance conducted on his own house. In seeing this film I've actually wondered what my own file would say that's kept by the FBI. See, Dreyman had thought he was free from Stasi surveillance. And yet this scene is a real revelation for him and forces him to reinterpret his view of his former government.

So, through the opening-up of the Stasi lies, people can learn the truth about this state-sponsored surveillance regime and why this is so critical to our history going forward together, because these files directly reflect the role of records as objects of power, as objects of evidence and as objects to gaining keys to our own memory. These records are in fact automatically suspect, because they also were filled - as were my records, as I found out - with conjecture, errors, and straight-out lies.

But it's also possible that, even when these records of evidence are questionable, they act as evidence in a different, perhaps deeper sense of the word and in fact are important agents of identity, both of the criminal excesses of the system that created them and of the very historical events they reflect. This is what makes this so unique in your own history.

And so: Does the government feel like it just needs all this information in order to do its job, that there can't be security without them having access to everything? I fundamentally reject this notion that that you need to violate everyone's privacy rather than actually get better at the job of identifying specific targets that truly do pose real threats.

See, casting such wide nets is just ineffective. Collecting mountains and mountains of data simply means that when the time comes to find the proverbial needle in a haystack, you've simply created a bigger haystack. This is a surveillance fetish for

Deutsche Übersetzung

Anderen", als die Hauptfigur nach der Wiedervereinigung Einsicht in ihre alte Stasiakte nimmt. Die Szene ist bemerkenswert, und dann zeigt sie die außerordentliche Macht, die durch die Möglichkeit entsteht, eben die Informationen, die von der Geheimpolizei über einen gesammelt wurden, als Methode zur Rückbeanspruchung der eigenen Identität wahrzunehmen. Und der Film zeigt die Funktion der Stasiaufzeichnung als Beweis nicht nur der Unterdrückung, sondern auch von deren Zurückweisung durch die Menschen. Und er liest die Mitschrift der Überwachung in seinem eigenen Haus. Als ich den Film gesehen habe, habe ich mich gefragt, was wohl in meiner Akte steht, die vom FBI verwahrt wird. Sehen Sie, Dreyman dachte, er sei frei von der Stasiüberwachung. Und doch ist diese Szene eine echte Offenbarung für ihn und zwingt ihn, seine eigene Sicht auf seine frühere Regierung neu zu interpretieren.

Durch die Offenlegung der Stasilügen können die Menschen die Wahrheit über dieses staatlich finanzierte Überwachungssystem erfahren und darüber, warum es so wichtig für unsere Geschichte ist, gemeinsam vorzugehen; denn diese Akten reflektieren direkt die Rolle von Aufzeichnungen als Objekte der Macht, als Objekte mit Beweiskraft und als Objekte, mit denen man an die Schlüssel zu unseren eigenen Erinnerungen gelangt. Diese Aufzeichnungen sind tatsächlich aus sich heraus verdächtig, weil sie auch - ebenso wie meine Aufzeichnungen, wie ich herausfinden musste - voller Vermutungen, Fehler und unverblümter Lügen sind.

Es ist aber auch möglich, dass, selbst wenn diese Beweismittel fragwürdig sind, sie doch als Zeugnis von einem anderen, vielleicht tiefer liegenden Sinn des Wortes Beweis dienen und tatsächlich wichtige Träger einer Identität sind, sowohl der kriminellen Exzesses des Systems, das sie hervorgebracht hat, als auch der historischen Ereignisse, die sie reflektieren. Das macht sie so einzigartig in Ihrer eigenen Geschichte.

Und deshalb: Meint die Regierung, sie brauche all diese Informationen nur, um ihre Aufgaben zu erfüllen, dass es keine Sicherheit geben kann ohne ihren Zugang zu allem? Ich weise diese Vorstellung fundamental von mir, dass man jedermanns Privatheit verletzen muss, anstatt tatsächlich einfach besser darin zu werden, seiner Aufgabe, spezifische Ziele zu identifizieren, die tatsächlich reale Bedrohungen darstellen, nachzukommen.

Sehen Sie, so große Netze auszuwerfen, ist einfach nicht effektiv. Berge und Berge von Daten zu sammeln, bedeutet, dass man, wenn dann die Zeit gekommen ist, die sprichwörtliche Nadel im Heuhaufen zu finden, nur einen größeren Heuhaufen

Original	*Deutsche Übersetzung*
data and addiction to data - get it any way you can, and get as much of it as you can.	*geschaffen hat. Dies ist ein Datenüberwachungsfetisch und eine Datensucht - alles einholen, wie auch immer man kann und so viel wie man kann.*
Even worse, an overreliance on Big Data surveillance shifts the focus from other security techniques that are far or less invasive and much more effective. So, here is a question I will like to pose the committee. How about running the J. Edgar Hoover test from the United States or the Erich Mielke test from Germany? Are people too trusting of their own government when it comes to the exchange of liberty for safety? I would just pause for a moment and ask you all to place either of them, either Hoover or Mielke, in charge of mass surveillance. What is your reaction?	*Und was noch schlimmer ist: Ein übermäßiges Vertrauen auf Big-Data-Überwachung nimmt den Fokus von anderen Sicherheitstechniken, die weitaus weniger invasiv und wesentlich effektiver sind. Hier eine Frage, die ich gerne an diesen Ausschuss richten möchte: Wie wäre es, wenn Sie den J.-Edgar-Hoover-Test aus den Vereinigten Staaten oder den Erich-Mielke-Test aus Deutschland anwenden? Vertrauen die Menschen zu sehr auf ihre Regierung, wenn es zum Tausch von Freiheit gegen Sicherheit kommt? Ich möchte hier kurz innehalten und Sie alle bitten, sich einen der beiden, Hoover oder Mielke, als zuständige Führungspersönlichkeit dieser Massenüberwachung vorzustellen. Wie ist Ihre Reaktion?*
See, when the Cold War ended, it's important to note that there were officials at the CIA and other US intelligence agencies acknowledging that they were redirecting efforts away from traditional spying toward gathering information aimed at ensuring that the United States would remain economically and technologically competitive.	*Sehen Sie, als der Kalte Krieg endete - das ist wichtig festzuhalten -, gab es Beamte bei der CIA und anderen US-Nachrichtendiensten, die zugaben, dass sie ihre Anstrengungen von der traditionellen Spionage in Richtung Informationsbeschaffung verlagerten, die darauf abzielte, sicherzustellen, dass die Vereinigten Staaten wirtschaftlich und technologisch wettbewerbsfähig blieben.*
Consider that the NSA and the BND are cryptologically deploying chaff - to use a phrase from when I was in electronic warfare - to prevent you from seeing the deeper realities of the vast surveillance taking place right on German soil. Your own government continues to deny that the Verfassungsschutz and other intelligence and security agencies are gathering any personal related data in violation of any laws. Given what I know from the agreements in place between the NSA and the BND going back to 2002, I would seriously question these positions as the agreements encompass broad data sharing.	*Stellen Sie sich die NSA und den BND mit kryptologischen Düppeln im Einsatz vor - um einen Begriff aus meinem Hintergrund in der elektronischen Kriegsführung zu verwenden -, die sie daran hindern sollen, die tiefer gehende Realität der massenhaften Überwachung, die hier auf deutschem Boden stattfindet, zu sehen. Ihre eigene Regierung leugnet weiterhin, dass der Verfassungsschutz und andere Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden gesetzeswidrig persönlichkeitsbezogenen Daten sammeln. Von dem, was ich über die Vereinbarungen zwischen NSA und BND, die bis 2002 zurückreichen, weiß, würde ich diese Positionen ernsthaft bezweifeln, da die Vereinbarungen einen Datenaustausch in großem Umfang beinhalten.*
You must also consider possible NSA/BND cooperation with the FBI and the Bundeskriminalamt and what information is shared there and potentially used for law enforcement in Germany - what we call parallel construction in the United States.	*Sie müssen auch die Möglichkeit einer NSA/BND-Kooperation mit dem FBI und dem Bundeskriminalamt berücksichtigen und welche Informationen dort geteilt werden und potenziell auch für die Strafverfolgung in Deutschland eingesetzt werden [könnten] - was wir in den Vereinigten Staaten „parallele Konstruktion" nennen.*
So, where is the protection for data sovereignty? What about data retention? I thought mining data of citizens in your own country was considered unconstitutional by your Supreme Court? So I would assert that it is constitutionally unacceptable to simply remain in the dark about the scale and scope of the BND cooperation and collaboration with the NSA, if the German parliament and public are unable to re-	*Wo ist also der Schutz der Datensouveränität? Was ist mit Vorratsdatenspeicherung? Ich dachte, das Data-Mining von Daten Ihrer Bürger im eigenen Land sei vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden? Ich würde also verfechten, dass es aus Sicht der Verfassung inakzeptabel ist, einfach im Dunklen darüber zu bleiben, in welchem Ausmaß und Umfang die Koope-*

Original

view most of what is delivered to the United States or even collected within Germany.

The BND is also potentially violating the German constitution by working with data received from the NSA. As I understand it: Basic constitutional rights such as the privacy of electronic correspondence as well as post office and telecommunications used by citizens apply to both Germans abroad and to foreigners in Germany.

As I know all too well, the German intelligence agencies clearly consider their cooperation with the NSA to be indispensable and don't want to let it go for all the legitimate reasons including vital counter-terrorism efforts, proliferation of weapons of mass destruction and international organized crime.

And yet this secret shadow relationship shows that the exchange of data, spying tools and know-how is much more intense and far deeper than previously thought. Given this close partnership, BND statements claiming that they knew little about the programs and methods used by the NSA simply stretches all bounds of credulity.

See, I became aware that a Memorandum of Agreement was signed between the BND and the NSA in 2002 that expanded the relationship to include vastly greater access and data sharing and that intercepted information of a German citizen would fall into the ambit of intelligence sharing.

And yet I again say: According to the German constitution, the BND is not allowed to perform surveillance on German citizens. So what about backdoors that work both ways?

According to a *Der Spiegel* article - quote -: "The BND denies the existence of such channels and says: 'At no time has there been a deviation from the legal framework.'" Isn't the German constitution the legal framework standard?

And yet BND's cooperation with the NSA includes providing "unconventional special access" to fiber optic cables. So how will you deal with the reality that foreign intelligence agencies do monitor the citizens of their own country and not on the basis of individual court decisions, because the old

Deutsche Übersetzung

ration und Kollaboration von BND und NSA stattfindet, wenn der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit nicht in der Lage sind, den Großteil dessen, was an die Vereinigten Staaten geliefert oder selbst in Deutschland gesammelt wird, zu überprüfen.

Der BND verstößt außerdem potenziell gegen die deutsche Verfassung, indem er mit Daten arbeitet, die er von der NSA erhalten hat. So wie ich es verstanden habe, gelten die durch die Verfassung geschützten Grundrechte der Bürger bezüglich der Privatsphäre in elektronischen Korrespondenzen sowie des Postgeheimnisses und des Fernmeldegeheimnis sowohl für Deutsche im Ausland als auch für Ausländer in Deutschland.

Wie ich nur zu gut weiß, erachten die deutschen Nachrichtendienste ihre Kooperation mit der NSA als unverzichtbar und wollen sie um keinen Preis aufgeben, aus legitimen Gründen, darunter wichtigen Anstrengungen in der Terrorabwehr, der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und von internationaler organisierter Kriminalität.

Und doch zeigt diese geheime Schattenbeziehung, dass der Austausch von Daten, Spionageinstrumenten und Know-how viel intensiver und viel tiefgreifender betrieben wird als bisher angenommen. Angesichts der engen Partnerschaft überschreiten die Behauptungen des BND, dass man dort kaum etwas über die Programme und Methoden der NSA gewusst habe, alle Grenzen der Glaubwürdigkeit.

Sehen Sie, ich erfuhr 2002, dass ein Vereinbarungsprotokoll zwischen dem BND und der NSA unterzeichnet worden war, das die Beziehung dergestalt ausweitete, dass ein wesentlich größerer Zugriff und Datenaustausch stattfinden konnte und dass abgefangene Informationen eines deutschen Bürgers in den Bereich der nachrichtendienstlichen Austauschs fielen.

Und ich sage noch einmal: Laut der deutschen Verfassung darf der BND deutsche Staatsbürger nicht überwachen. Was ist also mit Hintertüren, die sich in beide Richtungen öffnen?

Laut einem Artikel des „Spiegel" - Zitat -: „Der BND will auf Anfrage von Ausnahmeregelungen nichts wissen und erklärt: ‚Es wurde zu keinem Zeitpunkt von den gesetzlichen Regelungen abgewichen.'" Setzt nicht die deutsche Verfassung den Standard dieses Rechtsrahmens?

Und doch beinhaltet die Kooperation des BND mit der NSA die Bereitstellung „unkonventioneller besonderer Zugänge" zu Glasfaserkabeln. Wie werden Sie mit der Realität umgehen, dass ausländische Nachrichtenagenturen Staatsbürger ihrer eigenen Länder überwachen, und das nicht auf

Original

ways are considered obsolete in a world of globalized communication and surveillance?

This kind of global debate is precisely what Snowden intended and what motivated his own breach of secrecy. As he has said - quote -: “The public needs to decide whether these policies are right or wrong.” But you have to know the policies, and Germany has a central role and responsibility in this global surveillance ring and it’s a growth industry.

Only when Germany puts the global surveillance of its own intelligence services on a tighter leash, can it advocate for digital rights. In fact, more recent news have indicated the BND is authorized to collect “signals intelligence” from 196 territories including the US, France and the United Kingdom.

What does this say about the oversight mechanisms? They are supposed to hold the BND to account. Where is the legal and political oversight? Yet, my understanding is that there is no judicial review here.

While the G10 Commission has to endorse every single measure targeting German citizens, it’s my understanding that it does not concern itself at all with the mass surveillance of non-Germans. Just like NSA, this is justified by saying that the protections afforded by basic German law do not extend to activities outside German soil - or for foreign data traffic routed through Germany. And yet I hold up a mirror because here your own courts have ruled that protections afforded by basic German law are not tied to territory alone but to the exercise of authority by the German government.

Germany's weak control of its intelligence agencies and the utter lack of safeguards for the rights of non-citizens is a ticking digital time bomb. So everyone’s a foreigner now - no matter where they reside, in the eyes of the security services? There must be far stricter legal constraints on the bulk collection of data. To that end, the German government should press the BND to publicly justify its own actions and those done in concert with NSA and other partners and whether there really is no alternative to participating in the “arms race” with other intelligence services toward ever more encompassing surveillance technologies, as evi-

Deutsche Übersetzung

Grundlage individueller richterlicher Anordnungen, weil die alten Gepflogenheiten in der Welt der globalisierten Kommunikation und Überwachung als obsolet erachtet werden?

Diese Art der globalen Debatte ist genau das, was Snowden beabsichtigte und was ihn zu seinem eigenen Geheimnisbruch motivierte. Wie er schon sagte - Zitat -: „Die Öffentlichkeit muss entscheiden, ob eine solche Vorgehensweise und solche Überwachungsprogramme richtig oder falsch sind.“ Allerdings muss man die Vorgehensweisen kennen, und Deutschland hat eine zentrale Rolle und Verantwortung in diesem globalen Überwachungsring und seiner Wachstumsbranche.

Nur wenn Deutschland seine eigenen Nachrichtendienste bei der globalen Überwachung an eine kürzere Leine nimmt, kann es sich auch für digitale Rechte starkmachen. Tatsächlich legen die neuesten Nachrichten nahe, dass der BND befugt ist, „Signals Intelligence“ [Fernmelde- und elektronische Aufklärung] aus 196 Gebieten zu sammeln, einschließlich der USA, Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

Was sagt das über Aufsichtsmechanismen aus? Sie sollen den BND eigentlich in die Verantwortung nehmen. Wo ist die rechtliche und politische Aufsicht? Und dennoch ist meines Wissens nach hier keine rechtliche Überprüfung vorgesehen.

Während die G-10-Kommission jede einzelne Maßnahme, die gegen deutsche Staatsbürger gerichtet ist, billigen muss, kümmert sie sich nach meinem Verständnis in keiner Weise um die Massenüberwachung von Nichtdeutschen. Genau wie bei der NSA wird das mit der Aussage gerechtfertigt, dass der Schutz der Grundrechte unter deutschem Gesetz nicht für außerhalb deutschen Bodens gilt - oder für ausländischen Datenverkehr, der durch Deutschland geroutet wird. Und da halte ich einen Spiegel hoch, weil doch Ihre eigenen Gerichte geurteilt haben, dass der durch deutsches Recht gewährte Schutz sich nicht alleine auf das Hoheitsgebiet, sondern auf den gesamten Wirkungsbereich der deutschen Regierung bezieht.

Deutschlands schwache Kontrolle seiner Nachrichtendienste und das absolute Fehlen von Schutzklauseln für die Rechte von Nichtstaatsangehörigen sind eine tickende digitale Zeitbombe. Ist nun also jeder ein Ausländer - egal wo wir leben - in den Augen der Nachrichtendienste? Es muss wesentlich stärkere rechtliche Einschränkungen der Massendatensammlung geben. In diesem Sinn sollte die deutsche Regierung den BND zwingen, seine eigenen Handlungen öffentlich zu rechtfertigen und auch jene, die zusammen mit der NSA und anderen Partnern erfolgt sind, und auch, ob es wirklich keine Alternative zur Teilnahme an diesem

Original

denced by the recent BND decision to invest 300 million Euro into real-time surveillance of social networks.

Germany ought to clearly spell out what safeguards it affords to non-citizens and also with regard to the use of data acquired from other intelligence services. I recognize this is no easy task. But it's absolutely critical in order to move beyond the current practice where all intelligence services now regard non-citizens as fair game.

See, this is the only way out of the surveillance trap: In the digital world we all become foreigners most of the time since our data constantly travels through different jurisdictions. We shouldn't have to wait - I'm going to emphasize this: we should not have to wait - for a German Edward Snowden to come forward to lift the veil on the BND and shame the German government into action. Who is the BND beholden to in light of the extremely close cooperation and collaboration with the NSA? What does it mean that NSA has essentially unfettered access to most anything it wants to know about German citizens and other Europeans and increasingly German companies as part of a systematic harvesting of commercial and economic data? These are the real mechanics of power and politics in today's world. Also know that other governmental agencies of the United States can acquire data from the NSA and this data is used in the context of US international interests, governmental institutions and US companies and interest groups.

The so-called public/private partnership between NSA and its contractors leads to data acquisition not only through NSA, but also turns US companies working abroad into helping hands - both forced and voluntary on behalf of the NSA for simple and pure financial interests, which is worlds away from the official mission of "fighting terrorism", but instead for generating a business case, where the official justifications are just abused for personal profit and corporate gain. These are clear conflicts of interest involved when doing "studies" for European governments, acting as a service subcontracting entity as well as providing "consulting" to American companies.

Deutsche Übersetzung

„Wettaufrüsten" mit anderen Nachrichtendiensten in Richtung immer noch umfassenderer Überwachungstechnologien, wie zuletzt wieder ersichtlich bei der Entscheidung des BND, 300 Millionen in Euro in die Echtzeitüberwachung von sozialen Netzwerken zu investieren, gibt.

Deutschland sollte klar vorgeben, welche Schutzklauseln es Nichtstaatsangehörigen gewährt, und dasselbe für die Nutzung von Daten, die von anderen Nachrichtendiensten erworben wurden, tun. Ich erkenne an, dass das keine leichte Aufgabe ist. Aber es ist von entscheidender Bedeutung, um die aktuelle Praxis hinter sich zu lassen, in der alle Nachrichtendienste Nichtstaatsangehörige als Freiwild erachten.

Sehen Sie, es ist der einzige Ausweg aus der Überwachungsfalle: In der digitalen Welt werden wir alle die meiste Zeit zu Ausländern, weil unsere Daten permanent [Gebiete mit] unterschiedlichen Rechtssystemen durchqueren. Wir sollten nicht warten müssen - ich betone das: Wir sollten nicht warten müssen -, bis ein deutscher Edward Snowden sich meldet, um den Schleier des BND zu lüften und die deutsche Regierung in die Verlegenheit zu bringen, handeln zu müssen. Wem gegenüber ist der BND angesichts seiner extrem engen Kooperation und Kollaboration mit der NSA verpflichtet? Was hat es zu bedeuten, wenn die NSA im Wesentlichen ungehinderten Zugang zu fast allem hat, was sie über deutsche Staatsbürger und andere Europäer und zunehmend auch deutsche Firmen wissen will, im Rahmen einer systematischen Abgrasung von kommerziellen und Wirtschaftsdaten? Dies sind die wahren Mechanismen der Macht und Politik in der heutigen Welt. Und Sie sollten auch wissen, dass andere Regierungsdienste aus den Vereinigten Staaten Daten von der NSA beziehen können, und diese Daten werden im Zusammenhang mit den internationalen Interessen der USA, Institutionen der Regierung sowie US-Firmen und Interessengruppen genutzt.

Die sogenannte öffentlich-private Partnerschaft zwischen der NSA und ihren Vertragspartnern führt zur Datenbeschaffung nicht nur durch die NSA, sondern verwandelt auch im Ausland tätige US-Firmen in ihr zuarbeitende Helfer - sowohl gezwungenermaßen als auch freiwillig im Auftrag der NSA, schlicht und einfach aus finanziellen Interessen, was Welten vom offiziellen Auftrag der „Terrorbekämpfung" entfernt ist, sondern vielmehr eine wirtschaftliche Situation generiert, in der offizielle Ermächtigungen nur für persönlichen Profit und Unternehmensgewinne missbraucht werden. Es sind klare Interessenskonflikte im Spiel, wenn „Studien" für europäische Regierungen durchgeführt werden und man dabei als Dienstleistungssubun-

Original	Deutsche Übersetzung
	ternehmer agiert, aber gleichzeitig amerikanische Firmen „berät“.
Your committee must delve the depths of the NSA/BND cooperation and BND's involvement and the fact that those in the political sphere are also subject to and subjects of surveillance and targeting as the NSA is able to play their interests through the various characters involved. This process breaks down the data from electronic surveillance and is used to analyze all the political players, all these interests, the entire social structures.	*Ihr Ausschuss muss sich eingehend mit dem Ausmaß der NSA/BND-Kooperation befassen, der Beteiligung des BND und der Tatsache, dass jene in der politischen Sphäre auch Themen der und Gegenstand von Überwachung und Zielsetzung sind, weil die NSA in der Lage ist, ihre Interessen durch verschiedene beteiligte Figuren auszuspielen. Dieser Prozess schlüsselt die Daten aus der elektronischen Überwachung auf und wird genutzt, um alle politischen Akteure, all diese Interessen, die vollständigen gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren.*
I consider this very important, and as members of the parliament you must view this on a very personal level. I have here in mind the term of intelligence referred to as "greymailing" or "Kompromat" - as the Stasi used to call it -, like my own government did with me.	*Ich erachte das als sehr wichtig, und als Mitglieder des Bundestags müssen Sie dies auf der persönlichen Ebene betrachten. Mir kommt hier ein nachrichtendienstlicher Ausdruck in den Sinn, „Graymailing“ oder „Kompromat“ (wie die Stasi das nannte), wie das meine eigene Regierung mit mir betrieben hat.*
The fundamental issue before your committee of inquiry is a foreign government called the United States of America often in league with the intelligence apparatus of other countries as well as cooperating internet, phone and data service providers, spying on you under the guise of protecting its own interests in the name of national security - a convenient constraint of monitoring and control, especially when conducted in secret -, outside the purview of law and public debate, while subverting your own nation's sovereignty and violating the rights of your citizens through mass surveillance programs, as I mentioned earlier, often conducted through these special partnerships and arrangements with your own country's security services.	*Das Kernproblem Ihres Untersuchungsausschusses ist eine ausländische Regierung namens Vereinigte Staaten von Amerika, die oft im Verbund mit den Geheimdienstapparaten anderer Länder vorgeht sowie mit Internet-, Telefon- und Datendienstleistungsanbietern kooperiert und die Sie ausspäht, unter dem Vorwand, ihre eigenen Interessen im Namen der nationalen Sicherheit zu wahren - ein bequemer Zwang zur Überwachung und Kontrolle, besonders wenn im Geheimen ausgeführt -, außerhalb des Zugriffs des Gesetzes und öffentlicher Debatten, die die Souveränität Ihres eigenen Landes unterwandert und die Rechte Ihrer Bürger mit Massenüberwachungsprogrammen verletzt, die, wie ich vorhin bereits erwähnte, oft in Spezialpartnerschaften und Arrangements mit den Sicherheitsbehörden Ihres eigenen Landes durchgeführt werden.*
Look, it's been 12 plus months since Europe and Germany received unequivocal documentary proof of the largest human rights violation since 1945. - I won't cite the articles, but that includes the German constitution.	*Sehen Sie, es sind jetzt über zwölf Monate vergangen, seit Europa und Deutschland unmissverständliche, dokumentierte Beweise der größten Menschenrechtsverletzung seit 1945 erhalten haben. - Ich werde die Artikel nicht zitieren, aber sie schließen die deutsche Verfassung ein.*
These violations are ongoing at this very moment and, while we learn more technical details over time, we know enough now to warrant a comprehensive and overarching policy response.	*Diese Verstöße dauern an, auch in genau diesem Moment, und während wir mit der Zeit immer mehr technische Details erfahren, wissen wir doch schon genug, um eine umfassende und übergeordnete politische Reaktion zu rechtfertigen.*
Germany needs to respond to this in a range of ways to ensure national sovereignty and thereby the ability of the German state to protect the rights of its citizens. All technology policy needs to be based in this principle in any country that desires to be a democracy. Technology policy includes use of	*Deutschland muss darauf auf mehreren Wegen reagieren, um die nationale Souveränität zu sichern und damit die Fähigkeit des deutschen Staates, die Rechte seiner Bürger zu schützen. Jede Technologiepolitik in jedem Land, das eine Demokratie haben möchte, muss auf diesem Prinzip gründen.*

Original

technology by government, public-sector institutions and private companies.

Failure to do so - and this is my warning to you - surrenders the rights of citizens to the arbitrary abuse of a foreign power. Technology policy or a lack thereof will from now on be the litmus test by which citizens can measure the state of their own democracy.

Additionally adopting such policies can save Germany many tens of billions of Euros per year and - I would argue - invigorate the German IT-sector. To say it somewhat tongue-in-cheek: Supporting your democracy was never this profitable. Sie haben nichts zu verlieren außer Ihre Ketten an die NSA. You have nothing to lose but your chains to the NSA.

Over the last 10 to 15 years public IT in Europe has not developed in line with public interests, nor does it guarantee the fundamental rights of citizens such as privacy and freedom of expression. Tremendous opportunities in the field of economic development and employment have also been missed. So much of Europe has effectively outsourced much of its information processing including software and services to foreign parties. And the opportunity cost to local economic growth and employment opportunities is even greater. Even more costly is the de-facto handing over of control of data of governments, businesses and individual citizens to foreign surveillance entities.

Although the warnings about the negative consequences of current policies date back at least 15 years, these aspects have been documented in irrefutable detail over the last year by the revelations of Snowden. 12 months later there has not even been the beginning of a policy response, and it could all have been so different.

I recall a particular report that came out in the summer 2001. This report described the scale and impact of electronic espionage in Europe by the US and its Echelon partners.

Besides a detailed problem analysis - something I was very familiar with from my system engineering background -, the report also gave concrete examples of IT policies that governments could take to significantly limit foreign intelligence spying on Europe. The report on Echelon made it clear that reducing IT into a merely operational exercise had disastrous consequences on the sovereignty of

Deutsche Übersetzung

Technologiepolitik schließt den Einsatz von Technologien durch die Regierung, Institutionen des öffentlichen Sektors und private Unternehmen ein.

Darin zu scheitern - und das ist meine Warnung an Sie -, bedeutet, die Rechte der Bürger dem willkürlichen Missbrauch durch fremde Mächte auszuliefern. Technologiepolitik oder deren Ermangelung werden von nun an der Lackmustest sein, mit dem Bürger den Zustand ihrer eigenen Demokratie messen können.

Darüber hinaus kann Deutschland durch eine solche Politik zig Milliarden Euro im Jahr einsparen und - würde ich argumentieren - den deutschen IT-Sektor beleben. Um es ironisch auszudrücken: Es war noch nie so profitabel, Ihre Demokratie zu unterstützen. Sie haben nichts zu verlieren außer Ihre Ketten an die NSA.

In den letzten 10 bis 15 Jahren hat sich die öffentliche Informationstechnik in Europa nicht in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Interesse entwickelt, sie garantiert auch nicht die Grundrechte der Bürger wie das Recht auf Privatheit und freie Meinungsäußerung. Ungeheure Chancen im Bereich wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung sind außerdem verpasst worden. So viel von Europa hat effektiv so viel seiner Informationsverarbeitung einschließlich Software und Diensten an ausländische Parteien ausgelagert. Und die Ersatzkosten für lokales Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten sind noch viel höher. Noch teurer ist die De-facto-Übergabe der Datenkontrolle an Regierungen, Firmen und Einzelne, die ausländischen nachrichtendienstlichen Instanzen angehören.

Obwohl die Warnrufe über die negativen Folgen der aktuellen Politik mindestens 15 Jahre zurückreichen, sind diese Aspekte in unanfechtbaren Details das vergangene Jahr über durch Snowdens Enthüllungen dokumentiert worden. Zwölf Monate später hat die politische Reaktion noch nicht einmal begonnen, und dabei hätte das alles ganz anders laufen können.

Ich erinnere mich an einen gewissen Bericht, der im Sommer 2001 herauskam. Dieser Bericht beschrieb das Ausmaß und die Auswirkungen der elektronischen Spionage durch die USA und ihre Echelon-Partner in Europa.

Neben einer ausführlichen Problemanalyse - womit ich durch meinen System-Engineering-Hintergrund sehr vertraut bin - lieferte der Bericht auch konkrete Beispiele für IT-Richtlinien, die Regierungen anwenden könnten, um ausländische Spionage signifikant einzuschränken. Der Bericht über Echelon machte deutlich, dass die Reduzierung der IT alleine auf operative Anwendungen desaströse

Original	*Deutsche Übersetzung*
European states. And the economic consequences of industrial espionage against many high-tech and R&D-intensive companies became a major concern for the government.	*Folgen für die Souveränität der europäischen Staaten hatte. Und die wirtschaftlichen Folgen der Industriespionage gegen viele Firmen, die auf Hightech spezialisiert sind und intensive Forschung und Entwicklung betreiben, boten der Regierung großen Grund zur Sorge.*
This all could have been different. It could have been based first on the political principles of a democratic and sovereign state. This not only meant a very different policy in the field of technology selection and procurement, but also the balance between outsourcing versus in-house expertise and required an extreme degree of transparency from all suppliers. It could have happened. And this is the IT that Europe could have had if other choices were made over the last twelve years. All the knowledge and technology for these choices were available in the first months of this century. But because these choices were not made Europe has spent umpteen hundreds of billions on software licenses and services from American companies. Cheaper, often free, more flexible and safer alternatives were available that would not operate as a foreign espionage platform. So all these hundreds of billions were not invested in services here in Europe and in Germany.	*Das alles hätte anders laufen können. Das hätte zuallererst auf den politischen Prinzipien eines demokratischen und souveränen Staates fußen können. Das hätte nicht nur eine ganz andere Politik im Bereich der Technologieauswahl und -beschaffung bedeutet, sondern auch ein Gleichgewicht zwischen ausgelagerter und interner Expertise, und es hätte einen extremen Grad an Transparenz von allen Dienstleistern gefordert. Das hätte passieren können. Das ist die IT, die Europa hätte haben können, wenn andere Entscheidungen in den vergangenen zwölf Jahren getroffen worden wären. All dieses Wissen und die Technologien für diese Entscheidung wären schon in den ersten Monaten dieses Jahrhunderts verfügbar gewesen. Aber weil diese Entscheidungen nicht getroffen wurden, hat Europa viele Hunderte Milliarden für Softwarelizenzen und Dienstleistungen amerikanischer Firmen ausgegeben. Billigere, oft kostenlose, flexiblere und sicherere Alternativen, die nicht als ausländische Spionageplattform gedient hätten, waren verfügbar. All diese Hunderte Milliarden wurden also nicht in Dienste hier in Europa und hier in Deutschland investiert.*
Who knows that the full economic impact may be a multiple of the roughly 1 trillion dollars that is estimated were spent in foreign software licenses by Europe this century alone? What about the social costs - they will never be fully known - from all the manipulated politicians during transatlantic negotiations on trade or environmental matters?	*Wer weiß, ob die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht ein Vielfaches der grob 1 Billion US-Dollar, die Europa Schätzungen zufolge alleine in diesem Jahrhundert in ausländische Softwarelizenzen gesteckt hat, betragen? Was ist mit den sozialen Kosten - ihr volles Ausmaß wird nie bekannt sein - durch all die manipulierten Politiker bei den transatlantischen Verhandlungen in Sachen Handel und Umweltbelangen?*
Europe has everything it needs to develop and implement such policies, and Germany can take the lead. It is not too late to turn things around, no matter how regrettable the policy failures of the last decade and no matter how many wasted billions. Today could be the first day of such a new course.	*Europa hat alles, was es braucht, um eine solche Politik zu entwickeln und umzusetzen, und Deutschland kann hier die Führung übernehmen. Es ist noch nicht zu spät, eine Wende herbeizuführen, trotz des bedauerlichen politischen Versagens des letzten Jahrzehnts und trotz der vielen verschwendeten Milliarden. Heute könnte der erste Tag eines solchen Kurswechsels sein.*
It’s not often, as I summarize, that regaining national sovereignty and the restoration of civil rights and liberties can spur national innovation and employment programs simultaneously. The only thing missing is the political will to stop rewarding businesses and governments that use their technological dominance to surveil the whole of society on a global scale.	*Es kommt nicht oft vor, wie ich zusammenfassen möchte, dass die Rückeroberung nationaler Souveränität und die Wiederherstellung der Bürgerrechte und Freiheiten zugleich nationale Innovationen und Beschäftigungsprogramme befeuern kann. Alles, was fehlt, ist der politische Wille, damit aufzuhören, Unternehmen und Regierungen zu belohnen, die ihre technologische Dominanz dazu einsetzen, die gesamte Gesellschaft weltweit zu überwachen.*

Original

I offer up to you some recommendations:

You need meaningful parliamentary oversight of intelligence agencies, with full powers of investigation.

You must provide legitimate channels for intelligence whistleblowers and protect them against retaliation, so they can provide evidence of malfeasance, with the clear and realistic expectation that a full inquiry will be conducted.

You need to institute a discussion about the legal definition of national security.

You need to consider the 2002 Echelon Report and develop and build key infrastructure across Europe that is protected from US governmental and corporate surveillance regimes.

You must make the authorization of further communications interception operations by US intelligence services in Germany conditional on their compliance with the European Convention on Human Rights.

The central societal role of privacy is for creating the necessary space for citizens to resist the violation of the rights by governments and corporations. It's very sobering for me to now say what I have to say in this very next sentence: Privacy is the last line of defense historically against the most potentially dangerous organization that exists: the nation state employing security forces against its own people. Therefore there is no balance between privacy and security. This is a false dichotomy. It should not be part of any policy debate.

Sie stehen dem Überwachungselefanten im Raum gegenüber. You face the surveillance elephant in the room. This is potentially such a "Missbrauch", such a visceral fissure in the idea of sovereignty. The government says, "Trust us", but history has proved that is a proposition fraught with peril to the people.

President John F. Kennedy said: "The very word 'secrecy' is repugnant in a free and open society." But it seems that secrecy is strengthening the national security state in order to hide from accountability and oversight at the expense of informed public interest.

So what is the price of keeping the public in the dark and having a government increasingly operating in the dark? George Orwell once said: "If liberty means anything at all, it means the right to tell people what they do not want to hear." When there is

Deutsche Übersetzung

Ich möchte Ihnen einige Empfehlungen geben:

Sie brauchen eine aussagekräftige parlamentarische Aufsicht der Nachrichtendienste, mit voller Ermittlungsbefugnis.

Sie müssen legitime Dienstwege für Whistleblower der Nachrichtendienste einrichten und diese vor Gegenschlägen schützen, damit sie auf Missstände hinweisen und dabei unmissverständlich und realistisch damit rechnen können, dass diese umfassend untersucht werden.

Sie müssen eine Debatte über die rechtliche Definition von nationaler Sicherheit anstoßen.

Sie müssen sich mit dem Echelon-Bericht von 2002 auseinandersetzen und eine europaweite Schlüsselinfrastruktur entwickeln und umsetzen, die vor den Überwachungssystemen der USA und von Unternehmen geschützt ist.

Sie müssen die weitere Gestattung von Kommunikationsüberwachungsmaßnahmen durch US-Nachrichtendienste in Deutschland an die Bedingung knüpfen, dass diese in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention geschehen.

Die hohe gesellschaftliche Stellung der Privatsphäre ist dazu da, die notwendigen Räume zu schaffen, damit Bürger sich der Verletzungen ihrer Rechte durch Regierungen und Unternehmen erwehren können. Es ist sehr ernüchternd für mich, sagen zu müssen, was ich als nächstes sagen werde: Die Privatsphäre ist historisch betrachtet die letzte Verteidigungslinie gegen die potenziell gefährlichste Organisation, die es gibt: den Nationalstaat, der Sicherheitsbehörden gegen seine eigene Bevölkerung einsetzt. Es gibt deshalb kein Gleichgewicht zwischen Privatsphäre und Sicherheit. Das ist eine falsche Dichotomie. Dies sollte nicht Gegenstand irgendeiner politischen Debatte sein.

Sie stehen dem Überwachungselefanten im Raum gegenüber. Das ist potenziell ein solcher Missbrauch, eine derartig viszerale Fissur in der Idee der Souveränität. Die Regierung sagt: „Vertraut uns", aber die Geschichte hat bewiesen, dass das ein Vorschlag ist, der mit Gefahren für die Bevölkerung verbunden ist.

Präsident John F. Kennedy hat gesagt: „Das Wort ‚Geheimhaltung' ist abstoßend in einer freien und offenen Gesellschaft." Es scheint jedoch, dass die Geheimhaltung den nationalen Sicherheitsstaat darin bestärkt, sich vor Rechtfertigung und Aufsicht zu verstecken, auf Kosten eines informierten öffentlichen Interesses.

Was ist also der Preis, wenn man die Öffentlichkeit in Dunklen und eine Regierung immer mehr im Dunklen operieren lässt? George Orwell sagte einmal: „Falls Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann bedeutet sie das Recht darauf, den Leuten das zu

Original	*Deutsche Übersetzung*
no transparency, openness or public accountability for the deeds of government - I only point to the United States, its secret mass surveillance programs, its torture regime, kill lists, the cover of the Authorization to Use Military Force and executive orders as justification for US foreign policy, abandonment of due process, and prosecutorial overreach and misconduct -, it only invites further abuse, secret rule, and unchecked power.	*sagen, was sie nicht hören wollen.“ Wenn es keine Transparenz, Offenheit oder öffentliche Rechtfertigung für die Handlungen der Regierung gibt - ich weise hier nur auf die Vereinigten Staaten hin, ihre geheimen Massenüberwachungsprogramme, ihr Folterregime, ihre Kill-Lists, den Deckmantel der Ermächtigung für US-Militäreinsätze und Verfügungen des Präsidenten als Legitimation für außenpolitische Aktivitäten der USA, die Abschaffung der Rechtsstaatlichkeit, Übergriffe in der Strafverfolgung und Fehlverhalten -, öffnet das nur die Türen zu mehr Missbrauch, Geheimherrschaft und unkontrollierter Macht.*
What happens in a country when laws are secretly reinterpreted behind closed doors by government officials who prefer to operate in the shadows without public debate, but promote and support laws that violate the privacy and protections afforded by the constitution for the sake of national security?	*Was passiert in einem Land, wenn Gesetze heimlich neu ausgelegt werden, hinter verschlossenen Türen, durch Regierungsangestellte, die lieber im Schatten operieren, ohne politische Debatte, und stattdessen Gesetze propagieren und unterstützen, die die Privatsphäre und den durch die Verfassung gegebenen Schutz im Namen der nationalen Sicherheit verletzen?*
In an open and transparent society, the citizenry are supposed to know the truth of their own government. I respectfully suggest that your committee duly examine the critical need for such transparency and legal accountability to enforce fundamental and vitally precious citizen rights to speech and association while protecting those who expose government malfeasance and wrongdoing as well as providing for robust protections against unwarranted “search and seizure” by any foreign power, state surveillance agency or corporate entity.	*In einer offenen und transparenten Gesellschaft kennen die Bürger die Wahrheit über ihre eigene Regierung. Ich schlage respektvoll vor, dass Ihr Ausschuss die entscheidende Notwendigkeit derartiger Transparenz und Haftbarkeit gründlich überprüft, um fundamentale und lebenswichtige Bürgerrechte wie das Recht auf freie Rede und die Versammlungsfreiheit zu stärken und jene zu schützen, die Fehlhandlungen und Falschverhalten der Regierung aufdecken, sowie robuste Schutzmaßnahmen gegen ohne richterliche Anordnung durchgeführte „Durchsuchung und Beschlagnahme“ seitens jedweder ausländischen Macht, staatlichem Überwachungsdienst oder unternehmerischem Akteur einzurichten.*
I hope that your committee will consider a law that all Internet links and nodes must be encrypted, with open source encryption technology made available for the widest possible use wherever practical, while also audited by an independent body, because what we see now revealed on a global scale creates the power of mass surveillance and prevents effective control by current data and privacy protection regulations.	*Ich hoffe, Ihr Ausschuss wird ein Gesetz in Erwägung ziehen, das besagt, dass alle Internetverbindungen und -knoten verschlüsselt sein müssen, mit Verschlüsselungstechnologien, die über Open-Source-Plattformen für den breitestmöglichen, praktikablen Gebrauch zur Verfügung stehen, die zugleich von einem unabhängigen Organ kontrolliert werden; denn was sich uns durch die Enthüllungen jetzt im globalen Maßstab offenbart hat, liefert die Macht zur Massenüberwachung und verhindert die effektive Kontrolle durch aktuelle Bestimmungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten.*
How does Germany protect itself from the predations and perils of the surveillance regime - both within and without? There is also the need to put in place the power to prosecute and hold accountable those same transnational companies and entities for secretly compromising the very infrastructure that society depends on for business and trade.	*Wie schützt Deutschland sich vor den Plünderungen und Gefahren des Überwachungssystems - sowohl im Inneren als auch nach außen hin? Es muss auch eine Instanz ermächtigt werden, um transnationale Unternehmen und Parteien wegen geheimer Kompromittierung ebenjener Infrastruktur, von der die Gesellschaft in Wirtschaft und Han-*

Original

"Prism-proofing" your own Internet hosting and service providers is now critical, given how data is not so much broken into as it is simply taken and renditioned by the surveillance state. It is the constant possibility of the unequal gaze and reality of surveillance and observation, real or imagined, that stultifies society, renders creativity mute and erodes our freedom, with the acid served up by the potent brew of secrecy and surveillance for the sake of security while forsaking our liberties as the price we must pay.

I fundamentally reject this dystopian premise and promise given what happened to me. I was fortunate that I did not end up in an actual prison - having lived in the virtual version for a number of years - for coming out of the system and speaking truth to and of power - a dangerous act of civil disobedience and individuality, for sure, in these times - expressing one's fundamental and inalienable right to individual sovereignty in the face of a government bent on destroying it.

But the last thing that a free and open society needs is a digital fence all around us - with the barbed wire of surveillance not only keeping track of our comings and goings, yet now increasingly wanting to know what we think and feel - the very essence of who we are and share as human beings.

Welche Zukunft wollen Sie haben? What future do you want to keep?

Thank you. And I look forward to your questions.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre bewegenden Ausführungen.

Wir kommen jetzt zu den einzelnen Fragen. Ich selbst habe zu Anfang keine Nachfragen. Damit ist es den Fraktionen ermöglicht, jetzt Fragen zu stellen. Für die Fraktionen ergibt sich nach der sogenannten Berliner Runde ein festes Zeitbudget für Fragen: für die CDU/CSU 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für die Linke und für Bündnis 90/Die Grünen jeweils 8 Minuten. Die Reihenfolge richtet sich hierbei nach dem Prinzip von Gegenrede und Rede. Da ich keine Fragen gestellt habe zu Beginn, fängt die Fraktion der CDU/CSU an, danach folgt

Deutsche Übersetzung

del abhängig ist, zu verfolgen und belangbar machen zu können.

Ihre eigenen Hosting- und Internetdienstanbieter „Prism-sicher" zu machen, ist zu diesem Zeitpunkt von entscheidender Bedeutung angesichts der Tatsache, dass Daten durch den Überwachungsstaat nicht so sehr geknackt als vielmehr schlicht entwendet und beansprucht werden. Die latente Möglichkeit der ungleichen Einsicht und der Beobachtung und Überwachung, ob nun wahr oder imaginiert, verhöhnt die Öffentlichkeit, bringt Kreativität zum Schweigen und erodiert unsere Freiheit durch die Säure, die aus dem potenten Gebräu von Geheimhaltung und Überwachung im Namen der Sicherheit entsteht, während der Verlust unserer Freiheiten der Preis ist, den wir dafür bezahlen müssen.

Ich verabscheue diese dystopischen Bedingungen und Aussichten nach dem, was mir passiert ist, zutiefst. Ich hatte Glück, dass ich nicht tatsächlich im Gefängnis gelandet bin - nachdem ich mehrere Jahre in einem virtuellen gelebt hatte - dafür, dass ich mich aus dem System heraus begeben habe, um die Wahrheit über die Macht und gegenüber der Macht zu sagen - ein definitiv gefährlicher Akt des zivilen Ungehorsams und der Individualität in diesen Zeiten - sein fundamentales Recht auf individuelle Souveränität einer Regierung gegenüber zu beanspruchen, die darauf aus ist, genau das zu zerstören.

Das Letzte, was eine freie und offene Gesellschaft braucht, ist ein digitaler Zaun um uns herum - und als Stacheldraht die Überwachung, die nicht nur aufzeichnet, wie wir ein- und ausgehen, sondern jetzt immer mehr auch wissen will, was wir denken und fühlen -, die Essenz, dessen, was wir als Menschen sind und teilen. Welche Zukunft wollen Sie haben? Welche Zukunft wollen Sie bewahren?

Vielen Dank. Und ich freue mich auf Ihre Fragen.

Original

die Fraktion Die Linke, danach die Fraktion der SPD, dann gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen.

Es beginnt mit Fragen die Fraktion der CDU/CSU. Herr Obmann Kiesewetter, ich darf Ihnen das Wort geben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und Ihnen, lieber Herr Drake, herzlichen Dank für Ihre sehr weitreichenden Ausführungen. Ich kann verstehen, dass Sie uns eine Art Vermächtnis vermitteln wollen; ich hätte mich aber auch gefreut, wenn Sie anhand konkreter Beispiele erläutert hätten, wo beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesnachrichtendienst und der NSA im Argen liegt.

Erlauben Sie mir, ganz zu Beginn einen Punkt anzusprechen, der Ihnen vielleicht nicht ganz bewusst war, den Sie aber mit dem Reichstagsbrand erwähnt haben: Wenn Sie sagen, dass der 11. September - 9/11 - vergleichbar dem Reichstagsbrand ist, so sind Sie sich doch sicher bewusst, dass der Reichstagsbrand durch die Nationalsozialisten gelegt wurde und anderen in die Schuhe geschoben wurde? Suggerieren Sie damit, dass der 11. September durch die amerikanische Regierung entwickelt wurde? Das kann ich nicht glauben. Sollte es so sein, könnten Sie das gerne ansprechen.

Ich möchte gerne zu meinen eigentlichen Fragen kommen; aber ich möchte schon deutlich machen, dass wir den Reichstagsbrand sehr ernst nehmen als etwas, was die Nationalsozialisten „gefaked" haben.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Zusammenarbeit von NSA mit Google, Facebook und Twitter: Haben Sie konkrete Hinweise und können Sie die benennen, dass die NSA mit diesen drei Organisationen zusammenarbeitet? Wenn ja: Wie? Beziehungsweise: Gehen die Angebote möglicherweise von diesen drei Organisationen aus? - Dies zu meiner ersten Frage. Danke.

Zeuge Thomas Drake: Other than there is cooperation, I don't have any particular evidence that I can share with you. I'm aware - because of when I used to work at NSA - that there is a very special office that would create these corporate partnerships. It was one of the most secret offices at the National Security Agency. You had to have special clearances to even serve or work in that office. Some of the relationships with these companies were considered state secrets. I'm aware of a number of them. I'm not aware of all of them because even though I was there between 2001 and, I ultimately resigned in, 2008, a number of additional companies, particularly Internet service providers as well as IT-hosting service companies, some of

Deutsche Übersetzung

***Zeuge Thomas Drake:** Abgesehen von der Zusammenarbeit habe ich keine spezifischen Beweise, die ich Ihnen mitteilen kann. Mir ist bekannt - aus der Zeit, als ich bei der NSA gearbeitet habe -, dass es eine ganz spezielle Abteilung gibt, die diese Partnerschaften mit Unternehmen knüpfte. Es war eine der geheimsten Abteilungen der National Security Agency. Man brauchte, nur um dort eingesetzt zu werden oder zu arbeiten, besondere Sicherheitsfreigaben. Einige dieser Verbindungen mit Unternehmen wurden als Staatsgeheimnisse behandelt. Eine Reihe davon sind mir bekannt. Ich kenne sie nicht alle, denn auch wenn ich dort von 2001 bis schlussendlich 2008, als ich aus dem Dienst ausgetreten bin, gearbeitet habe, [kamen] einige weitere Unter-*

Original

the ones that you've seen disclosed by virtue of the Prism revelations. I'm aware from the earlier years of what were long-standing relationships that were greatly expanded involving telcos in particular. That includes the Verizons and the AT&T's of the world. But I can't, to the specific question that you just asked, provide you other than I'm aware from - - I'm not surprised, by the way, in terms of disclosures that the agency would continue to expand those relationships to include those companies that operate in the digital space on a rather large scale.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Das wird uns sicherlich weiterhelfen.

Zeuge Thomas Drake: One of the relationships I was very aware of early on though - that was revealed in the Prism disclosures, made public - was Google. Google itself had a very close relationship with NSA going back to the period just not long after 9/11 and in part because NSA was severely challenged by trying to make sense of lots and lots of information. I'll say here, I was actually personally responsible for bringing in one of the first data appliances that was created by Google. That was brought in NSA, so it could figure out what it even had on its own nets, ironically enough. Again, these relationships were extraordinarily secret. Normally their minders or those who are assigned, they work with certain elements within these companies. The vast percentage of the individuals that are employed by these companies is not aware of the relationship because it's considered a state secret.

The problem after 9/11 is that these relationships, that existed prior, were greatly expanded to include accessing information and data that was historically and traditionally protected by the Constitution of the United States. And you had a Patriot Act that was passed, that was secretly interpreted and based on interpretation that all third-party data or any commercial data that had information related to subscribers was fair game under various authorities.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Ich glaube, dieser Punkt wird uns die nächsten Jahre noch intensiv beschäftigen.

Deutsche Übersetzung

nehmen [dazu], insbesondere Internetdienstanbieter sowie IT-Hosting-Unternehmen, von denen Sie einige durch die Prism-Enthüllungen inzwischen auch kennen. Mir ist bekannt, dass es langjährige Beziehungen aus früheren Jahren gab, die erheblich ausgebaut wurden, insbesondere mit Blick auf Telekommunikationsunternehmen, darunter die Verizons und die AT&Ts der Welt. Aber ich kann, auf die spezifische Frage, die Sie gestellt haben, nichts anderes sagen, als dass mir bekannt ist - - Es überrascht mich übrigens nicht mit Blick auf die Enthüllungen, dass der Nachrichtendienst diese Beziehungen weiter ausgebaut hat, um auch jene Firmen einzuschließen, die in recht großem Umfang im digitalen Raum operieren.

***Zeuge Thomas Drake:** Eine der Beziehungen, die mir hingegen schon früh bekannt war - das kam in den Prism-Enthüllungen heraus, die veröffentlicht worden sind -, war Google. Google selbst hat eine sehr enge Verbindung mit der NSA, die bis in die Zeit kurz nach dem 11. September zurückreicht, zum Teil auch deshalb, weil die NSA extreme Schwierigkeiten hatte, den Unmengen an Informationen einen Sinn zu entnehmen. Ich sage nur so viel, ich war tatsächlich persönlich dafür verantwortlich, eine der ersten Datenanwendungen, die von Google entwickelt worden war, einzuführen. Die NSA hat sich das geholt, um herauszufinden, was sie überhaupt in ihren eigenen Netzen hatte - ironischerweise. Wie gesagt, diese Beziehungen waren außerordentlich geheim. Normalerweise arbeiten ihre Betreuer oder jene, die ihnen zugewiesen sind, mit gewissen Akteuren der Firmen zusammen. Die große Mehrheit derer, die bei diesen Unternehmen beschäftigt ist, weiß nichts von diesen Beziehungen, weil diese als Staatsgeheimnis behandelt werden.*

Das Problem nach dem 11. September war, dass die Beziehungen, die schon zuvor existiert hatten, extrem ausgeweitet wurden und nun auch Zugangsinformationen und Daten beinhalteten, die historischen und traditionellen Schutz durch die Verfassung der Vereinigten Staaten genossen. Und es gab diesen Patriot Act, der verabschiedet wurde, der Geheim ausgelegt wurde und der auf der Auslegung basierte, dass sämtliche Daten von Dritten oder kommerzielle Daten, die Informationen über Abonnenten enthielten, für verschiedene Behörden frei verfügbar waren.

Original

Ich habe noch drei andere Fragen, die ich gerne ansprechen möchte. - Oder möchten Sie noch ergänzen?

Zeuge Thomas Drake: Well, did you want me to answer the Reichstag fire? I've had these conversations even before, and it's often misunderstood. There's something that the former Chief of Staff for President Obama said, Rahm Emanuel: "Never let a good crisis go to waste!"

9/11 was a failure of the United States government to protect the nation; that's a fact. It was used as an excuse to jettison much of the Constitution that protected the rights of citizens. So, my example - I said it: maybe my German might have been misunderstood in part, even in English perhaps as well - is: It was a trigger event in your own history. It is a trigger event. Trigger events are uniquely positioned, especially for those who are looking for ways in which to gather power onto themselves. The responsibility for 9/11 ultimately resides as a systemic failure across all of government. There is no one place in government that was ultimately responsible. But in the end, the national security services - the defense elements and all the others that are supposed to protect people - failed although all the signs were there.

So, I'm using a historical example, because I believe 9/11 really was that type of earth-shattering event that really tilted the tables in the deepest secrecy to the government, deciding that: Well, in response we'll just toss a few of the protections aside because they're in the way and we need all the data. - I was specifically told the first week in October 2001: "You don't understand, Mr. Drake." - I didn't say this in my prepared remarks; I'll share this with you now. - "We just need the data. It doesn't matter where it is, we just need it. We don't know where the threats are, we just need it. And that means, we need all of it. And so, any data we don't have, that means we might be missing something."

So this mindset became this really obsessive mindset: just to collect it all. And I remember looking at him, I've been on the phone, talking to this senior attorney in the House of the General Counsel: "See, if the laws are insufficient, there is a constitutional means in the United States: change the law." And he says: "If we do that, they'll say no." - And that is before even the Patriot Act, this was raw

Deutsche Übersetzung

***Zeuge Thomas Drake:** Nun, wollten Sie, dass ich auf den Reichstagsbrand antworte? Ich habe diese Gespräche auch früher schon geführt, das wird oft missverstanden. Es gibt einen Satz, den der frühere Stabschef von Präsident Obama, Rahm Emanuel, einmal gesagt hat: „Verschwende nie eine gute Krise!“*

Der 11. September war das Versagen der US-Regierung, die Nation zu beschützen; das ist eine Tatsache. Er wurde als Ausrede dafür benutzt, einen großen Teil der Verfassung fallenzulassen, der die Rechte der Bürger schützte. Mein Beispiel - ich habe es schon gesagt: Vielleicht wurde mein Deutsch hier teilweise missverstanden, vielleicht auch der englische Teil sogar - ist: Es war ein Auslöser in Ihrer eigenen Geschichte, ein Trigger-Ereignis. Trigger-Ereignisse sind einzigartig aufgestellt, besonders für jene, die nach Wegen suchen, mehr Macht zu gewinnen. Die Verantwortung für den 11. September ist letzten Endes ein systematisches Versagen der gesamten US-Regierung. Es gibt keinen in der Regierung, der letztendlich verantwortlich war. Letzten Endes haben aber die nationalen Sicherheitsdienste - die Verteidigungselemente und alle anderen, die die Bevölkerung schützen sollten - versagt, obwohl alle Anzeichen da waren.

Ich verwende also ein historisches Beispiel, weil ich glaube, dass der 11. September wirklich diese Art von weltbewegendem Ereignis war, das die Vorzeichen in tiefster Geheimhaltung zugunsten der Regierung umgestellt hat, die beschloss: Na, als Reaktion werden wir einfach einige Schutzmaßnahmen beseitigen, weil sie im Weg sind und wir alle Daten brauchen. - Mir wurde in der ersten Oktoberwoche 2001 ausdrücklich gesagt: „Das verstehen Sie nicht, Herr Drake“ - ich habe das in meinem vorbereiteten Statement nicht gesagt und werde Ihnen das jetzt sagen -, „Wir brauchen einfach die Daten. Egal wo sie sind, wir brauchen sie. Wir wissen nicht, wo die Bedrohungen sind, wir brauchen sie einfach. Und das heißt wir brauchen alles. Alle Daten, die wir nicht haben, könnten dazu führen, dass wir etwas übersehen.“

Diese Mentalität verwandelte sich also in eine wirkliche Obsession: einfach alles sammeln. Ich erinnere mich noch, wie ich ihn angesehen habe. Ich hatte mit diesem leitenden Rechtsexperten im House of the General Counsel [Rechtsabteilung] telefoniert: „Sehen Sie, wenn die Gesetze nicht ausreichen, kann man das in den Vereinigten Staaten mit Mitteln der Verfassung angehen: die Ge-

Original | Deutsche Übersetzung

executive power being exercised. That's what I was confronted by.

You cannot have the kind of data access enjoyed by NSA and its partners without cooperation from certain telcos. And the United States has enjoyed, historically enjoyed, extraordinary hegemony in terms of traditional - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Probably we can come back later on to this issue. I'm grateful for your understanding. Thank you so much.

Zeuge Thomas Drake: Sure.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe einen Punkt, der ein bisschen in die 70er-Jahre zurückgeht. Bevor Sie anfingen, bei der NSA zu arbeiten, gab es - Mitte der 70er-Jahre: 75 und 76 - das Church Committee, das erhebliche Sachverhalte von Machtmissbrauch bei der NSA aufdeckte, also bereits vor 30 Jahren, vor 40 Jahren. Laut Ihrem Interview im *Stern* vom Juli letzten Jahres wussten Sie von den Ergebnissen der Untersuchungen des Church Committees, dachten aber, wie Sie sich ausdrückten, dass das alles Vergangenheit sei. Waren Ihnen bei Ihrer Einstellung 2001 die vom Church Committee aufgedeckten Vorwürfe gegen die NSA tatsächlich bekannt? Und warum gingen Sie davon aus, dass sich ein solcher Missbrauch bei der NSA nicht mehr ereignen würde?

Zeuge Thomas Drake: There was a number of reforms put in place in the 70s, including "How would you reign in NSA?", and reigning in NSA meant that they - because it such severely violated the citizen rights of people in the United States for a number of years, Operation SHAMROCK, for one, Operation MINARET - imposed, which is a compromised solution, the secret court, called the Foreign Intelligence Surveillance Act which created two courts. There is a regular court itself, and there is an Appeals Court. That particular legal regime was in place for 23 years, it has been updated five times. You had two - also two - oversight committees that were created.

I was during the times - - I even flew during the Cold War. We had very specific training involving what you could not do: You could not spy on Americans - US persons, to be more accurate - without a warrant unless it was under very special circumstances. And they had a whole protocol involved.

setze ändern." Und er sagte: „Wenn wir das versuchen, sagen sie Nein." - Und das war sogar noch vor dem Patriot Act, das war rohe exekutive Machtausübung. Damit war ich konfrontiert.

Man bekommt keinen Datenzugang in der Art, wie ihn die NSA und ihre Partner haben, ohne die Kooperation gewisser Telekommunikationsunternehmen. Und die Vereinigten Staaten genießen, historisch, eine enorme Hegemonie mit Blick auf traditionelle - -

***Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU): Wir können wahrscheinlich später auf diesen Punkt zurückkommen. Ich danke für Ihr Verständnis. Vielen Dank!*

***Zeuge Thomas Drake:** Gerne.*

***Zeuge Thomas Drake:** Es gab in den 70er-Jahren eine Reihe von Reformen, darunter „Wie würden Sie die NSA in Schach halten?", und „die NSA in Schach halten" bedeutete, dass sie, weil sie so sehr die Rechte der Bürger in den Vereinigten Staaten verletzt hatte, mehrere Jahre lang, mit der Operation Shamrock, um nur ein Beispiel zu nennen, der Operation Minaret, als Lösung, die eine kompromittierte Lösung war, das Geheimgericht namens Foreign Intelligence Surveillance Act gründeten, aus dem zwei Gerichte hervorgingen. Es gibt ein reguläres Gericht, und es gibt ein Berufungsgericht. Dieses rechtliche System war schon 23 Jahre installiert und ist schon fünfmal aktualisiert worden. Es gab zwei - ebenfalls zwei - Aufsichtskommissionen, die eingerichtet worden waren.*

Ich war während der - - Ich bin sogar während des Kalten Kriegs geflogen. Unsere Ausbildung war sehr spezifisch mit Blick auf das, was man nicht tun durfte: Man durfte keine Amerikaner ohne richterliche Anordnung ausspionieren - US-Personen, um genauer zu sein -, außer unter sehr besonderen

Original

That was completely tossed out of the window after 9/11. So, here, institutionally, mechanisms were put into place, given the abuses of power that had come to light with these congressional investigations.

You know, I remember watching them live, as student in Social Studies, Civics classes, while in high school. I just never imagined, I must say - I mean, this was the horror that I confronted after 9/11 -, that my own country was willing to set aside the fundamental foundation of its own governance structure simply for the sake of national security. You know, some people have asked me: “Do you have to?” I said, well - and used the Thomas Jefferson quote -, you have to keep the government chained down, chained down by the constitution. If it unchains itself, then there is nothing that stands in the way.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe selbst den 11. September in den USA erlebt und kann das sehr, sehr gut nachvollziehen.

Eine Frage zu Dokumenten. Und zwar sind Ihnen ja auch die *Spiegel*-Snowden-Dokumente bekannt bzw. die Veröffentlichungen, und da gibt es ein Dokument, das nennt sich „Dokumentausschnitt für die Weitergabe des NSA-Spähwerkzeugs XKeyscore an das Bundesamt für Verfassungsschutz“; das ist das Dokument Nummer 1. Hier heißt es, die Bereitstellung der XKeyscore-Software werde die Fähigkeit des Bundesamts für Verfassungsschutz erhöhen, die NSA bei der gemeinsamen Verfolgung von Zielen der Terrorismusabwehr zu unterstützen. - Im Übrigen danke ich den Dolmetschern für diese hervorragende Arbeit die ganze Zeit. - Der BND werde technischen Support leisten; denn das Programm enthalte „CES equities“, die ein „non-technical partner“ unbeabsichtigt gefährden könnte. Dem BND traue man zu, für den Schutz dieser „equities“ Sorge zu tragen.

Können Sie uns weiterhelfen und mir sagen, was die sogenannten „CES equities“ sind? Und was ist unter einem „non-technical partner“ zu verstehen? - Danke schön.

Zeuge Thomas Drake: “Equities” is a term of art, used in the intelligence community to protect its own interest in terms of what it acquires for information, whatever the source. The equity means that we own that source - as factually “own” in

Deutsche Übersetzung

Umständen. Und dafür gab es ein eigenes Protokoll. Das wurde nach dem 11. September komplett aus dem Fenster geworfen. Hier wurden also institutionell Mechanismen installiert, trotz des historischen Hintergrunds des Machtmissbrauchs, der durch die Untersuchungen des Kongresses ans Tageslicht gebracht worden war.

Wissen Sie, ich erinnere mich noch, wie ich das live verfolgt habe, als Schüler, im Soziologie- und Gesellschaftskundeunterricht an der Highschool. Ich hätte mir nur nie ausgemalt, muss ich sagen - ich meine, das war der Horror, mit dem ich nach dem 11. September konfrontiert war -: dass mein eigenes Land bereit war, die fundamentale Basis seines Regierungssystems zu beseitigen, allein wegen der nationalen Sicherheit. Wissen Sie, manche haben mich gefragt: „Muss das sein?“, und ich sagte: Nun - und habe mit einem Zitat von Thomas Jefferson geantwortet -, man muss die Regierung in Ketten halten, in den Ketten der Verfassung. Wenn sie sich aus diesen Ketten befreit, dann gibt es nichts mehr, das sich ihr in den Weg stellen kann.

***Zeuge Thomas Drake:** „Equities“ ist ein Kunstbegriff, der in den Nachrichtendiensten verwendet wird, um ihre eigenen Interessen zu schützen mit Blick darauf, was sie als Informationen beschaffen, egal aus welcher Quelle. „Equity“ bedeutet, wir „be-*

Original

quotes -, we control, effectively control that source, and we make determinations as to whether or not. We will provide access to others, other equity. “Equity” is a weird word - even in the intelligence community - but it’s the one that’s normally invoked. You have a special arrangement that was created, and when you give bennies to agencies of foreign powers, there are strings attached. This is a means by which you keep control. Because you’re providing the benny, you just don’t give it for free. There is always a hook, there is always something that you must receive in return. And it’s constrained.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine ganz kurze Nachfrage - und vielleicht auch eine kurze Antwort -: Bereits nach 9/11 gab es enge Beziehungen zwischen Google und der NSA, aber auch zwischen anderen Firmen. Wie konkret waren diese Beziehungen ausgestaltet, was wurde ausgetauscht, und wer in den Führungsetagen dieser Firmen zeichnet verantwortlich für die entsprechenden Abkommen mit der NSA?

Zeuge Thomas Drake: I said earlier, the corporate partnerships were some of the deeper state secrets that NSA protects, and these people that worked in these companies are very closely vetted. It is the case that - from my understanding when I was at NSA, from people that worked in that office - more often than not the CEO of these companies would not even know what the arrangements were. It was a specially protected channel. Depending on the company you would even have individuals of NSA. There were sort of service-liaison officers, to provide - quote, unquote - proper oversight of the relationship.

Some of the disclosures of Snowden in the past four-plus months point to not only the companies but the nature of the agreements in terms of the technical arrangements that were made. I will only say this in terms of answering it at a more strategic level because I think it’s important to understand: The whole focus here was to gain access to data, and it was well recognized, particularly in the Internet space, that much of the world’s traffic came through, in some manner, the United States. You’ll see different percentages published; but given the technology involving fiber optics in particular, it makes it very easy to redirect - even if it’s not coming through the United States -, to send it back or to access it in offshore facilities or through other mechanisms.

Deutsche Übersetzung

sitzen“ diese Quelle - „besitzen“ in Anführungszeichen -, wir kontrollieren, kontrollieren effektiv diese Quelle, und wir bestimmen, ob oder ob nicht. Wir gestatten anderen Zugriff, andere Equity. „Equity“ ist ein merkwürdiges Wort - selbst für die Nachrichtendienste -, aber das ist damit normalerweise gemeint. Sie haben ein spezielles Arrangement, das geschaffen wurde, und wenn man Nachrichtendiensten ausländischer Mächte Bonbons gibt, ist das an Bedingungen geknüpft. Das ist ein Mittel, um die Kontrolle zu behalten. Man gibt ein Bonbon, aber man gibt es nicht einfach so her. Es gibt immer einen Haken, es gibt immer etwas, was man im Gegenzug zurückbekommen möchte. Und das hat Auflagen.

***Zeuge Thomas Drake:** Ich habe vorhin schon gesagt dass die Partnerschaften mit Unternehmen zu den größeren Staatsgeheimnissen zählten, die die NSA hütet, und die Menschen, die in diesen Unternehmen [„Companies“, s. u.] arbeiteten, sehr genau überprüft wurden. Es ist wohl so, dass - nach meiner Kenntnis [aus der Zeit], als ich bei der NSA war, durch Leute, die in dieser Abteilung gearbeitet haben - nicht selten nicht einmal die Geschäftsführer dieser Unternehmen wussten, wie die Vereinbarungen waren. Das war ein besonders geschützter Kanal. Je nach Unternehmen gab es [dort] sogar Personen aus der NSA. Es gab eine Art Service-Verbindungsoffiziere, um - in Anführungszeichen - die Beziehung ordentlich zu beaufsichtigen.*

Einige der Enthüllungen von Snowden aus den letzten vier und mehr Monaten behandeln nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Art der Vereinbarungen mit Blick auf technische Arrangements, die getroffen wurden. Ich sage nur so viel, um das auf einer etwas strategischeren Ebene zu beantworten, weil ich es für wichtig halte, das zu verstehen: Der ganze Fokus lag hier darauf, Zugriff auf Daten zu bekommen, und es war allgemein bekannt, insbesondere mit Blick auf das Internet, dass der größte Teil des weltweiten Verkehrs in irgendeiner Form durch die USA kam. Sie werden verschiedene Prozentangaben veröffentlicht finden; mit der Technologie, insbesondere jener, die Glasfaserkabeln involviert, wird [es] sehr einfach, [den Datenverkehr] umzuleiten, selbst wenn er

Original | Deutsche Übersetzung

You have to protect that relationship, meaning: The number of people that would be involved would be extraordinarily small. And you ran the risk of compromise. And so, as you saw from some of the disclosures, when NSA, to cover its bases, as we would say, it would also engage in direct access where it could, particularly accesses that it could achieve overseas, while in the domestic sphere it would be needed to have these special arrangements made directly.

You also had the dynamic as certain disclosures came out in 2005 and 2006. Some people forget that a lot of the foundational disclosures of Snowden, I say: the predisclosures of Snowden, actually occurred in that time frame. You had certain acts that were passed by Congress and that included the passage of acts that provided telecom immunity to certain of these companies. So, in the event they were compromised, individuals or others could not bring suits against those companies for violation of their rights.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Sie berichten von Dingen, die öffentlich geworden sind. Was ist jetzt Ihr darüber hinausgehendes spezielles Wissen? Wissen Sie von weiteren „companies“, die mit der NSA eng zusammenarbeiten? Nicht die, die schon im Internet alle in Listen zu lesen sind, sondern Ihr Wissen, was Sie als Zeuge mit Ihrem Background dazu beitragen können.

Zeuge Thomas Drake: Well, for example, what was known as Computer Sciences Cooperation, or just CSC, has very significant IT-support contracts with a number of foreign governments in Europe. That’s one example of a company. See, the arrangement is - this is another part of it -: If you have these type of contracts, the agreements are that you will provide secret-return access or backdoor access or sharing-arrangements - even if it’s in violation of the agreement with the host country or if it’s even in violation of certain legal regimes that are in place to protect the rights of citizens of that country. I mention CSC because that’s one that I am familiar with. There are certainly others. I did not work in the office that creates these corporate partnerships. But I can give you a broad statement: You can suspect any of the companies that enjoy contract relationships of any scale with the intelli-

nicht durch die Vereinigten Staaten kommt, ihn zurückzuschicken oder in Offshore-Einrichtungen oder durch andere Mechanismen auf ihn zuzugreifen.

Man muss diese Beziehungen schützen, das heißt: Die Zahl der Leute, die damit zu tun hatten, war sehr klein. Und es bestand die Gefahr der Kompromittierung. Und deshalb wandte die NSA, wie Sie in einigen der Enthüllungen gesehen haben, um sich rundherum abzusichern, wie wir es nannten, sich lieber direkten Zugriffsmöglichkeiten zu, wann immer sie konnte, insbesondere Zugriffsmöglichkeiten im Ausland, während im Inland diese speziellen Arrangements direkt hätten getroffen werden müssen.

Es gab diese Dynamik auch, als 2005 und 2006 gewisse Enthüllungen stattfanden. Viele haben vergessen, dass eine Menge der grundlegenden Enthüllungen von Snowden - ich nenne es die Vorenthüllungen von Snowden - tatsächlich in diesem Zeitraum stattfanden. Es gab gewisse Gesetze, die vom Kongress verabschiedet wurden, darunter eine ganze Reihe, die einige dieser Unternehmen vom Fernmeldegeheimnis entbanden. Für den Fall, dass sie kompromittiert wurden, konnten Einzelpersonen oder andere demnach nicht diese Unternehmen wegen Rechtsverletzungen belangen.

***Zeuge Thomas Drake:** Nun, zum Beispiel unterhält das, was als Computer Sciences Cooperation oder einfach CSC bekannt war, signifikante IT-Support-Verträge mit einer ganzen Reihe ausländischer Regierungen in Europa. Das ist ein Beispiel eines Unternehmens. Sehen Sie, die Vereinbarung ist - das gehört auch dazu -: Wenn Sie diese Arten von Verträgen haben, lautet die Vereinbarung, dass Sie Secret-Return-Zugang oder Backdoor-Zugang oder Übermittlungsarrangements zur Verfügung stellen - selbst wenn diese die Vereinbarungen mit dem Gastland verletzen oder selbst wenn sie gegen bestimmte Rechtsbestimmungen verstoßen, die die Rechte der Bürger dieses Landes schützen sollen. Ich erwähne CSC, weil das ein [Beispiel] ist, mit dem ich vertraut bin. Es gibt auf jeden Fall noch andere. Ich habe nicht in der Abteilung gearbeitet, die diese Unternehmenspartnerschaften knüpft. Aber ich kann*

Original

gence communities of the United States. It's understood in some level, depending on the type of contracts and access and where they're located, that NSA essentially has the equivalent of a backdoor, whether it's more open or whether it's surreptitious.

This is where the nation state boundaries have essentially disappeared: because the services themselves are transiting information that simply goes all over the place, the very nature of Internet and what's called, you know, packet-based communication. Although you can tell where it's coming from, don't let anybody kid you about where it's coming from or where its destination is; that is the nature of Internet communications. But it gives extraordinary reach for those companies that have an incentive based on their relationships with NSA, for example, to grant access.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke.

Zeuge Thomas Drake: I can't give you, you know - - Here's one of the challenges I had as a whistleblower: I stayed within the scope of what I knew and what I disclosed within channels. I've had some people say, "Why don't you bring out what you knew, if you knew a lot of this that Snowden later brought out in much greater detail in terms of how far it expanded"? I said, "I shared what I knew within the channels of the government and this is part of - - the disclosure channels. That I'm giving you what I know from the inside because of my accesses that I had when I was at NSA".

The concern I have, once again, is: Why would Europe - including Germany - so overly rely on US-based companies that are known to have extraordinarily deep relations with the NSA?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das beantwortet schon meine Frage. Danke schön.

Ich schaue gerade mal, ob in der Union noch weitere Fragen da sind? - Kollege Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Zeuge, Sie haben ja verschiedene historische Beispiele in Ihren rezitativen Aus- oder Einführungen gegeben, haben an den Film *Das Leben der Anderen* erinnert, an den

Deutsche Übersetzung

Ihnen gegenüber eine allgemeine Aussage treffen: Sie können alle Unternehmen, die vertragliche Beziehungen jeglichen Ausmaßes mit den Nachrichtendiensten der Vereinigten Staaten unterhalten, verdächtigen. Man geht davon aus, dass die NSA, je nach Vertragsart und Umfang des Zugriffs und Standorts, [immer] das Äquivalent einer Hintertür hat, ob sie nun offensichtlicher oder heimlich da ist.

Und da sind die Grenzen der Nationalstaaten im Wesentlichen verschwunden: Weil die Dienste selbst die Informationen, die einfach überall sind, übermitteln, entsprechend der Natur des Internets und dessen, was man, wissen Sie, paketbasierte Kommunikation nennt. Auch wenn man sehen kann, wo sie herkommt, sollte man sich von niemandem darüber täuschen lassen, woher sie kommt und welches ihr Ziel ist; das ist die Natur der Internetkommunikation. Aber das gibt den Unternehmen, die durch ihre Beziehungen mit der NSA einen entsprechenden Anreiz haben, eine enorme Reichweite, in der sie zum Beispiel Zugriff gewähren können.

***Zeuge Thomas Drake:** Ich kann Ihnen kein, wissen Sie - - Hier ist eine der Schwierigkeiten, die ich als Whistleblower hatte: Ich hielt mich an das, was ich wusste und was ich innerhalb dieser Kanäle aufgedeckt habe. Manche haben zu mir gesagt: „Warum haben Sie nicht alles gesagt, was Sie wussten? Sie wussten eine Menge über das, was Snowden herausbrachte, auch die Einzelheiten mit Blick das auf, wie weit das ging.“ Und ich sagte: „Ich habe, was ich wusste, auf den internen Dienstwegen der Regierung gemeldet, und das ist Teil der Enthüllungskanäle - - dass ich Ihnen gebe, was ich von den internen Vorkommnissen weiß, wegen der Zugänge, die ich durch die NSA hatte.“*

Mein Anliegen ist, wie gesagt: Warum verlässt sich Europa - einschließlich Deutschland - so sehr auf US-basierte Firmen, die dafür bekannt sind, extrem tiefgreifende Beziehungen mit der NSA zu haben?

Original

November 89. Wissen Sie denn, was am 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR passiert ist?

Zeuge Thomas Drake: Very well, I do, yes. There was no western response, it was utterly crushed; I'm all aware of it. That's another example in history that's not kind.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Unweit unseres Anhörungssaales hier hat eine Mauer gestanden, die diese DDR-Bürger einschloss. Wir haben verschiedene Mauertote gehabt, 136 an der innerdeutschen Grenze, 872 Todesopfer, die insbesondere auch durch die Stasi letztlich zu Opfern wurden. Vor diesem historischen Kontext, diesem geschichtlichen Kontext, wundert es mich sehr, wie Sie die NSA und die Staatssicherheit hier in Ihren Ausführungen gleichsetzen können.

Zeuge Thomas Drake: Yes, they've learned the lessons of that surveillance state. I mean, it's virtualized in terms of what it knows, and I think, because it's virtual, it's not as visceral, it's not as tangible, you can't necessarily touch it in the same way. This is power, though, on a far greater level because even the examples you cite are things that we know about, the examples you cite are the things that history has recorded, the examples you cite are people that deeply suffered.

We're talking about a surveillance regime now that has access to far more information - about people and places and things - than we've ever had before. This poses - in terms of the history of surveillance - when placed in the wrong hands or placed in hands where there aren't due constraints - -

One of the things you'll hear in conversations I've heard here and conversations I've heard in the United States: I had a conversation with a couple that now lives in Germany not too long ago. They did say something interesting in terms of German history, they said: "At least we know we live in a post-fascist state. You live in a pre-fascist state and don't even know it." It really raises for me: What does it mean? - Because I've heard: "Well, you know, I'm not worried about any of this because I haven't done anything wrong." And, again, I'm just reminded - in terms of German history - what Joseph Goebbels said about that.

Deutsche Übersetzung

***Zeuge Thomas Drake:** Sehr genau, das weiß ich, ja. Es gab keine Reaktion aus dem Westen, das Ganze wurde niedergeschmettert; ich bin mir dessen bewusst. Ein anderes Beispiel aus der Geschichte, das nicht nett ist.*

***Zeuge Thomas Drake:** Ja, sie haben ihre Lehren aus diesem Überwachungsstaat gezogen. Ich meine, der ist mit Blick auf das, was er weiß, virtuell, und ich denke, weil er virtuell ist, ist er nicht viszeral, nicht spürbar, man kann ihn nicht unbedingt auf dieselbe Art greifen. Das ist aber Macht auf einer viel größeren Ebene; denn selbst die Beispiele, die Sie nennen, sind Dinge, von denen wir wissen; die Beispiele, die Sie hier nennen, sind das, was die Geschichte aufgezeichnet hat; die Beispiele, die Sie nennen, sind die Menschen, die zutiefst gelitten haben.*

Wir reden heute über ein Überwachungssystem, das Zugang zu weitaus mehr Informationen hat - über Menschen und Orte und Sachverhalte -, als dies je zuvor der Fall gewesen ist. Das stellt - mit Blick auf die Geschichte der Überwachung -, wenn diese in die falschen Hände gerät oder in Hände gerät, die nicht die nötigen Auflagen haben - -

Etwas, was man in Gesprächen hier hört und was ich auch in Gesprächen in den Vereinigten Staaten gehört habe: Ich hatte vor nicht allzu langer Zeit ein Gespräch mit einem Paar, das jetzt in Deutschland lebt. Sie sagten etwas Interessantes im Hinblick auf die deutsche Geschichte, sie sagten: „Wir wissen wenigstens, dass wir in einem postfaschistischen Staat leben. Sie leben in einem präfaschistischen Staat und wissen es nicht einmal.“ Das führt für mich wirklich [zur Frage]: Was bedeutet das? - Denn ich habe [schon oft] gehört: „Nun, wissen Sie, ich mache mir über all das keine Sorgen, weil ich nichts Falsches getan habe.“ Und wieder erinnert mich das - mit Blick auf die deutsche Geschichte - an das, was Joseph Goebbels dazu gesagt hat.

Original

We have to be very careful. It's simply because it's modern technology and it is virtualized so somehow the violations are different or - if they're - it's victimless. I'm sitting in front of you as a prime example, literally, of what happens to someone who holds up a mirror to their own government. I know exactly what it's like to experience what people experienced in East Germany in terms of what they can do when they come after you. The government has learned lessons: They're not gonna come after more people - it is actually less. They send those chilling messages on purpose. They're very good at it. You know, even the Stasi learned their lessons: They used to be far more violent and far more repressive; later they learned to go more psychological with people and break people that way.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, Herr Zeuge, ich kann nur sagen, ich würde diesen geschichtlichen Kontext nicht so einordnen, wie Sie das tun, und wollte Sie einfach ein ganzes Stück dafür sensibilisieren.

Zeuge Thomas Drake: Well, there is - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ich darf auf Ihre Ausführungen zurückkommen, im Rahmen dass Sie gesagt haben, Sie sind Augenzeuge der Massendatenerhebung, Augenzeuge dafür, dass der BND ein Wurmfortsatz der NSA ist, und darf Sie daher jetzt ganz konkret noch mal nach der Zusammenarbeit NSA und BND befragen. Wir haben mit dem Zeugen vorhin auch ein ganz bestimmtes Programm erörtert, nämlich ThinThread. Sie haben das aus der Presse sicherlich erfahren: Es wurde behauptet - unter anderem auch von Ihnen -, dass der BND hier den Quellcode von der NSA bekommen hat. Meine Frage an Sie: Wie ist das geschehen? Von wem kam das? Auf welchem Wege ist das passiert?

Zeuge Thomas Drake: I'm aware that it happened. I was not there at NSA when it took place. I would have to defer to whatever was shared in front of this committee from Bill Binney. He would have the details on that. It was not unusual, though, given where I said NSA - - and knowing people that worked in the Foreign Affairs Directorate - - for these types of sharing-arrangements or sharing-arrangements that we made. I remember the arrangements to BND for a lot of traditional reasons

Deutsche Übersetzung

Wir müssen sehr vorsichtig sein, einfach weil es moderne Technologie ist und diese virtuell ist, weshalb die Verletzungen auf eine Art anders sind oder - wenn das denn der Fall ist - keine Opfer haben. Ich sitze hier als bestes Beispiel, dafür vor Ihnen, was sprichwörtlich passiert, wenn man der eigenen Regierung den Spiegel vorhält. Ich weiß genau, was die Menschen in Ostdeutschland erlebt haben im Bezug auf wozu die in der Lage sind, wenn die hinter einem her sind. Die Regierung hat dazugelernt: Sie werden nicht mehr Menschen verfolgen - es sind sogar weniger. Sie senden diese eisigen Botschaften mit Absicht. Darin sind sie sehr gut. Wissen Sie, selbst die Stasi hat ihre Lektionen gelernt. Die waren früher viel gewalttätiger und viel repressiver; später haben sie gelernt, psychologischer vorzugehen und die Menschen so zu brechen.

***Zeuge Thomas Drake:** Nun, es gibt - -*

***Zeuge Thomas Drake:** Mir ist bekannt, das das passiert ist. Ich war nicht bei der NSA, als das stattfand. Ich müsste an dieser Stelle auf das verweisen, was Bill Binney gegenüber dem Ausschuss ausgesagt hat. Er kennt die Details dazu. Das war jedoch nicht unüblich, angesichts dessen, was ich gesagt habe, dass die NSA - - Und durch die Bekanntschaft mit Menschen im Foreign Affairs Directorate - - diese Arten von Tauschvereinbarungen oder Tauschvereinbarungen, die wir getroffen haben. Ich erinnere mich,*

Original

go back a long way. This was a sharing-arrangement.

So, I'm not sure what else I can add other than that I was well aware that that took place; I just was not inside the details and the specific individuals in the BND who received it on the other end. But it was not unusual - I used to work on other efforts that involve foreign partners -, and it was not unusual to have sharing-arrangements with those foreign partners. That included what we call third-party. Germany was always considered one of the leading third-party countries in terms of signals intelligence.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ganz vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss mich auch bedanken, weil die Zeit abgelaufen ist für die Union, in dieser Fragerunde zumindest.

Wir hätten jetzt als nächste Fraktion, die Fragen stellen kann, die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Drake, bevor ich auf den Komplex „Zusammenarbeit BND und NSA" eingehe, möchte ich noch mal eine Nachfrage stellen zu dem, was Sie vorhin geantwortet haben auf eine Frage zur Zusammenarbeit der NSA mit Privatunternehmen aus dem Bereich der Kommunikationssparten. Sie sagten, es gibt eine besondere Abteilung, eine Geheimabteilung, die diese Zusammenarbeitsbeziehungen regelt. Können Sie uns den Namen dieser Abteilung sagen, die Bezeichnung innerhalb der NSA, und wer innerhalb der NSA dafür verantwortlich ist?

Zeuge Thomas Drake: It's one of the main divisions at NSA but those are special corporate relations. It's gone through various name changes. I can't give you what the name of it is now. I just knew it was one of the corporate relations offices. It did go under different names, even during my history there. It was a very secret office, as I mentioned earlier. I'm not sure what else - - the fact: that it exists. I mean, this was the office that was responsible for these partnerships with certain corporations, and in the post-9/11 world they were greatly expanded to include companies that played in the IT space, in the data-broker space, financial transactions. Huge numbers of relationships were created from this particular office.

Deutsche Übersetzung

dass die Vereinbarungen mit dem BND aus vielen traditionellen Gründen weit zurückreichten. Dies war eine Tauschvereinbarung.

Ich bin mir nicht sicher, was ich dem noch hinzufügen kann, außer, dass mir bekannt war, dass das stattgefunden hat. Ich kannte nur nicht die Details oder die spezifischen Personen im BND, die ihn am anderen Ende entgegengenommen haben. Aber es war nicht ungewöhnlich - ich habe an anderen Maßnahmen mitgearbeitet, die mit ausländischen Partnern zu tun hatten - und es war nicht unüblich, mit diesen ausländischen Partnern Tauschvereinbarung zu haben. Das schloss auch, was wir Drittpartner nennen, ein. Deutschland wurde mit Blick auf „Signals Intelligence" immer als führend unter den Drittpartnern erachtet.

***Zeuge Thomas Drake:** Das ist eine der Hauptdivisionen der NSA, aber das sind Special Corporate Relations. Das hat mehrere Namensänderungen hinter sich. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sie jetzt heißt. Ich wusste nur, dass es eine der Corporate Relations Offices [Abteilungen für Unternehmensbetreuung] war. Sie hatte verschiedene Namen, selbst während meiner Zeit dort. Eine sehr geheime Abteilung, wie ich bereits sagte. Ich weiß nicht, was ich sonst - - Tatsache ist: Sie existiert. Ich meine, das war die Abteilung, die für diese Partnerschaften mit bestimmten Konzernen verantwortlich war, und nach dem 11. September wurden diese extrem ausgebaut, um auch Unternehmen einzuschließen, die im Bereich IT tätig waren, im Bereich Datenhandel,*

Original

Deutsche Übersetzung

im Bereich finanzielle Transaktionen. Unmengen von Beziehungen wurden von dieser speziellen Abteilung aus geknüpft.

I don't have a document to give you, okay? This is one of the interesting - - If you're looking for evidence, I can only hope that there are other whistleblowers and other disclosures that may or may not occur that would reveal the full list. You've already seen a number of them. I'm aware of simply the fact. I mean, you have historical relationships that existed prior to 9/11. All those were expanded. For example, which is a primary evidence in this because this is what I gave government investigators, the Verizons and the AT&Ts. Those relationships where used to support the Stellar Wind program in which domestic phone calls were being turned over to NSA without any kind of constraint and completely bypassing the existing statutes of the government. It was just wholesale. That was a prime example. A number of other companies who provide overseas services or by extension AT&T's long-distance international partnerships of various kinds, those were all fully leveraged as well. It makes for enormous reach and access because you enjoy the relationship of an American-based company or its partners overseas and that gives you what you need especially in the post-9/11 world and particularly given the nature of the technology that undergirds so much of our modern society today.

Ich habe kein Dokument, das ich Ihnen geben kann, okay? Das ist eines der interessanten - - Wenn Sie nach Beweisen suchen, kann ich nur hoffen, dass es andere Whistleblower gibt und andere Enthüllungen, die kommen könnten oder auch nicht und die die vollständige Liste offenbaren. Sie haben schon eine Auswahl gesehen. Mir ist einfach die Tatsache bekannt. Ich meine, es gibt geschichtsträchtige Beziehungen, die schon vor dem 11. September bestanden. Die wurden alle ausgebaut. Zum Beispiel, und das ist ein primärer Beweis, weil ich den auch den Ermittlern der Regierung gegenüber angeführt habe, die mit Verizon und AT&T. Diese Beziehungen wurden zugunsten des Programms Stellar Wind genutzt, für das inländische Telefonanrufe ohne Auflagen an die NSA weitergeleitet wurden, eine völlige Umgehung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Das war einfach nur massiv. Das war ein primäres Beispiel. [Beziehungen zu] einer Reihe weiterer Unternehmen, die Dienste im Ausland anbieten, oder auch die Fernbeziehungen von AT&T über internationale Partnerschaften wurden ebenfalls voll genutzt. Das ergibt eine enorme Reichweite und enorme Zugangsmöglichkeiten, weil man von den Beziehungen einer in Amerika ansässigen Firma und ihrer ausländischen Partner profitieren kann, die einem geben, was man braucht, besonders in der Welt nach dem 11. September und insbesondere angesichts der Art der Technologie, auf der unsere moderne Gesellschaft heute so sehr aufbaut.

This was the big switch. I mean that when you, say, go from circuit-based technology to packet-based, wasn't just - - NSA itself realized that its older relationships were increasingly coming up short. They needed to expand their relationships in the digital space. I said what I said earlier because in terms of Hayden's "So we need to own the net" "own the net" meant that the NSA would be unable to do this on its own - it would have to create these very robust partnerships with the Internet companies in the United States and all the service providers as well. And that's precisely what they did.

Das war der große Wechsel. Ich meine, wenn Sie von - sagen wir - durchschaltevermittelter Technologie zu paketbasierter wechseln, war das nicht nur - - Die NSA selbst realisierte, dass ihre älteren Verbindungen zunehmend nicht genug lieferten. Sie mussten ihre Beziehungen im digitalen Bereich ausweiten. Ich habe das vorhin gesagt: wegen Haydens „Wir müssen das Netz besitzen“ - „das Netz besitzen“ hieß, dass die NSA dazu alleine nicht in der Lage war. Sie musste diese sehr tragfähigen Partnerschaften eingehen, mit den Interneunternehmen in den USA und auch all diesen Dienstanbietern. Und das ist genau das, was sie getan haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Meine Frage jetzt zur Zusammenarbeit bundesdeutscher Nachrichtendienste - BND, Bundesamt für Verfassungsschutz - und NSA zielt darauf: Ist Ihnen die Praxis des Ringtausches bekannt, also dass Geheimdienste Daten tauschen dort, wo sie durch nationale Gesetze gehindert sind, diese Daten selbst zu

Original

Deutsche Übersetzung

erheben? Und, wenn ja - aus Ihrer tatsächlichen Praxis heraus -: Was wissen Sie zu getauschten Daten? Waren das Metadaten, waren das Inhaltsdaten, also Gesprächsinhalte zum Beispiel, oder bezog sich das zum Beispiel auch auf das, was Sie zuletzt erwähnten: diese Finanztransaktionsdaten?

Zeuge Thomas Drake: Actually, it's all of that. I mean - - That's my simple answer: It's all of it. When you say "exchanging rings", the term is a little bit less familiar to me in terms of just the word itself. What you have in this space - - If you have restrictions in your own country that is protected by the law and constitution but you have a partnership with a foreign intelligence service who can conduct foreign intelligence, well, that makes it very convenient to do the pass-through. Where if you wanna know something about what's going on in your country, then you have them actually conduct the surveillance. This has become a rather routine practice where the partnerships are very robust. It's obviously - - It's not something that they want to publicly reveal where you're using - - Based on the partnership it's a way to gain access to information about people in your own country that you would normally have other restrictions on gaining access to. Is that - -

***Zeuge Thomas Drake:** Es ist tatsächlich all das. Ich meine - - Das ist meine einfach Antwort: Es ist das alles. Wenn Sie „Ringtausch" sagen, ist der Begriff mir ein wenig unvertrauter, was das Wort selbst betrifft. Was Sie in diesem Bereich haben - - Wenn Sie Einschränkungen in Ihrem Land haben, das durch Gesetze und die Verfassung geschützt ist, aber eine Partnerschaft mit einem ausländischen Nachrichtendienst haben, der nachrichtendienstliche Arbeit im Ausland verüben kann, nun, dann ist es sehr praktisch, das weiterzureichen. Wenn man wissen will, was im eigenen Land vorgeht, und die anderen die eigentliche Überwachung machen lässt. Das ist inzwischen schon zur gängigen Praxis geworden, in der die Partnerschaften sehr stabil sind. Das ist offensichtlich - - Das ist etwas, was sie nicht öffentlich bekannt machen wollen dort, wo sie die Verwendung - - Auf Grundlage der Partnerschaft ist es eine Möglichkeit, Zugang zu Informationen zu bekommen über Menschen im eigenen Land, wofür es normalerweise andere Einschränkungen gibt, was den Zugang betrifft. Ist das - -*

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde gerne noch mal konkretisieren: Ist Ihnen ein konkreter Vorgang - auch in Ihrer Praxis - bekannt geworden, wo zum Beispiel Informationen vom BND oder vom BfV aus Deutschland kamen?

Zeuge Thomas Drake: Other than the agreements that - - I was aware - - I mean, this is one of the things I do bring to the table: I was certainly aware - and it became known to me by people at NSA, given where I was located - that this special agreement, an agreement that had existed historically between the BND and the NSA in particular was given a whole new lease on life in 2002. And this was a data-sharing agreement, okay? I don't have a copy of that agreement. You will have to look to others or those who wish to disclose it in the public interest. That data-share agreement was quite broad and was quite extensive. And given the fact that Germany, the physical land of Germany, has many, many Internet lines that run through it - lots of cabling, lots of fiber optics, central nodes -, it makes it much easier to gain the kind of data-sharing while it works both ways. And it was clear in that particular agreement that there weren't a whole lot of constraints, that under that agreement much

***Zeuge Thomas Drake:** Abgesehen von den Vereinbarungen, die - - mir war bekannt - - Ich meine, das ist eine Sache, mit der ich doch dienen kann: Mir war auf jeden Fall bewusst - und das drang durch Menschen bei der NSA zu mir durch, angesichts des Orts, wo ich mich befand -, dass diese spezielle Vereinbarung, eine geschichtsträchtige Vereinbarung zwischen dem BND und der NSA, im Jahr 2002 noch einmal ganz neu aufgestellt wurde. Und das war eine Datentauschvereinbarung. Okay? Ich habe von dieser Vereinbarung keine Kopie. Dafür müssten Sie sich an andere Stelle wenden oder an jene, die es im öffentlichen Interesse veröffentlichen wollen. Die Vereinbarung zum Datentausch war ziemlich breit gefasst und extensiv. Und die Tatsache, dass Deutschland, das physische Land Deutschland, von vielen, vielen Internetleitungen durchquert wird - vielen Kabeln, vielen Glasfaserkabeln, zentralen Knotenpunkten -, macht es viel einfacher, diese Art des Datenaustauschs zu betreiben, der in beide Richtun-*

Original | Deutsche Übersetzung

more information could be shared that had historically been restricted in terms of citizen information.

gen geht. Und in diesem bestimmten Abkommen war klar, dass es nicht viele Auflagen gab, dass unter dieser Vereinbarung viel mehr Informationen ausgetauscht werden konnten, für die es in der Vergangenheit bezüglich der Daten von Staatsbürgern noch Einschränkungen gegeben hatte.

Beyond that I have no other specific information that I can share with you. I remember certain people were alarmed by virtue of what would this mean long-term strategically if it were discovered that this arrangement was allowing sort of this: We'll exchange each other's citizen data when it's convenient to do so because you can because we are foreign to you and we can with you because Germany is foreign to the United States. - This is what I was speaking of earlier, it's this hook of it: This transnational nature of surveillance state agreements transcends not only nation state boundaries, it transcends the particular governing parties in those countries; this in essence goes outside of that. There was a joke at NSA - I just share this with you - that presidents come and go but we're still here, and even NSA directors come and go but we're still here.

Abgesehen davon habe ich keine spezifischen Informationen, die ich Ihnen mitteilen kann. Ich erinnere mich, dass bestimmte Leute alarmiert waren darüber, was das auf lange Sicht strategisch bedeuten würde, wenn herauskäme, dass dieses Abkommen auf eine Art Folgendes erlaubte: Wir tauschen die Daten unserer jeweiligen Bürger miteinander, wenn es praktisch ist, das zu tun, weil Sie das können, weil wir für Sie ausländisch sind, und wir das können, weil Deutschland für die Vereinigten Staaten ausländisch ist. - Das ist es, worüber ich vorhin gesprochen habe, ich denke, das ist der Haken daran: Diese transnationale Natur staatlicher Überwachungsvereinbarungen transzendiert nicht nur nationale Staatsgrenzen, sie transzendiert auch die jeweils regierenden Parteien in diesen Ländern; das geht in der Essenz daraus hervor. Es gab einen Witz bei der NSA - ich erzähle Ihnen den mal kurz -, dass Präsidenten kommen und gehen, aber wir immer da sind, und selbst die NSA-Direktoren kommen und gehen, aber wir sind immer noch da.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir können als Untersuchungsausschuss, nur zur Information - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich möchte nur noch mal kurz auf das Memorandum of Agreement eingehen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das verstehe ich; aber die Zeit ist vorbei. Frau Kollegin, es tut mir sehr leid: Die acht Minuten sind vorbei. Das habe ich bei der vorherigen Fraktion, der Union, genauso gehandhabt. Wir können gerne Fragerunden anschließen; aber die acht Minuten sind deutlich überschritten: Wir sind bei 9.30 Minuten.

Wir kommen damit zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Herr Drake, Sie hatten in einem Interview mal angekündigt, dass Sie dem Untersuchungsausschuss - ich zitiere Sie jetzt - schmutziges Wissen preisgeben wollen über die Zusammenarbeit der NSA mit dem BND. Sie haben jetzt Abkommen angesprochen. Gibt es weitere Punkte, die Sie in diesem Zusammenhang hier vor

Original | *Deutsche Übersetzung*

dem Untersuchungsausschuss erwähnen möchten?

Zeuge Thomas Drake: Under the Bush administration the drone program, this gets tied into a whole new regime that was put into place: where the technology afforded unmanned aircraft to fly to various places in areas of conflict or where the United States considered there were threats. One of the primary platforms, I just say it here, that was used was Germany to help facilitate that.

So, there was a program that was affectionately referred to at NSA as "We track 'em, you whack 'em". Part of this involved types of intelligence that would find and locate threats. You had to have places in which you would operate those drones as well as provide the intelligence. Given the nature of certain facilities within Germany, it's fair to say - given what knowledge I had; you talk of the dirty knowledge - that Germany itself was being used for in an extraconstitutional manner, its own security service to help facilitate those types of operations. The electronic intelligence is extraordinarily powerful in terms of signals and being able to pick up other types of signatures. And then you run all that into the algorithms that are used to determine where the drones will be sent and what types of targets they'll actually acquire and then launch against. That's part of the arrangement.

Now people have argued that this is all legit because that's all national - - those are all legit international threats and you need cooperating-agreements with various countries to help defeat or meet those threats. The question then becomes - - given the nature of those campaigns which is ultimately an airborne assassination program which ultimately comes down to algorithms and not necessarily identifying real people, with very few exceptions. And that program was greatly expanded under Obama, so, here you have a conundrum: Is it permitted, right? It's an open question. I've heard this question. I remember the question being asked even then: Is it permissible to use another country as a platform for these types of operations? Some would strongly suggest that there are major questions and issues about the complicity or the implications involved in assassination programs of people in other countries facilitated by this partnership.

Zeuge Thomas Drake: *Unter der Bush-Administration das Drohnenprogramm, das in ein völlig neues System eingebunden ist, das installiert wurde: in dem die Technologie es ermöglichte, unbemannte Luftfahrsysteme verschiedene Orte in Konfliktgebieten anfliegen zu lassen oder Orte, die die Vereinigten Staaten als Bedrohung erachteten. Eine der primären Plattformen - das sage ich hier nur -, die eingesetzt wurde, um das zu ermöglichen, war Deutschland.*

Es gab also ein Programm, das in der NSA liebevoll mit „We track 'em, you whack 'em" [„Wir spüren sie auf, ihr nietet sie um"] umschrieben wurde. Dazu wurden unter anderem jene Arten von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen benötigt, die Bedrohungen aufspüren und lokalisieren. Man brauchte Orte, an denen man diese Drohnen bedienen und auch die nachrichtendienstlichen Informationen zur Verfügung stellen konnte. Angesichts der Beschaffenheit gewisser Einrichtungen in Deutschland, kann man sagen - auf Grundlage der Kenntnisse, die ich hatte; Sie sprachen von schmutzigem Wissen -, dass Deutschland selbst dazu benutzt wurde, verfassungswidrig, die eigene Sicherheitsbehörde, um bei der Ausführung dieser Art von Operationen zu helfen. Die elektronischen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse sind extrem wirkungsvoll, was Signale betrifft, auch die Möglichkeit, andere Arten von Signaturen aufzuspüren. Und dann spielt man das alles in Algorithmen, die genutzt werden, um festzustellen, wohin die Drohnen geschickt werden und welche Art von Zielen sie tatsächlich anfliegen und dann angreifen. Das ist ein Teil des Arrangements.

Es gibt Menschen, die argumentiert haben, das alles sei legitim, weil das alles national - - das alles legitime internationale Bedrohungen seien und man Kooperationsabkommen mit diversen Ländern brauche, um diese Bedrohungen zu vernichten oder ihnen zu begegnen. Es stellt sich dann die Frage - - angesichts der Natur dieser Kampagnen, die auf Attentate aus der Luft hinauslaufen, die ultimativ auf Algorithmen zurückzuführen sind und nicht tatsächlich echte Menschen identifizieren, außer in sehr seltenen Fällen - - Und dieses Programm wurde unter Obama noch erheblich ausgebaut. Hier ist also die schwierige Frage: Ist das zulässig, nicht wahr? Das ist eine offene Frage. Ich kenne diese Frage. Ich erinnere mich, dass die Frage schon damals gestellt wurde: Ist es zulässig, ein anderes Land als Plattform für diese Art von Operationen zu nutzen? Einige haben deutlich signalisiert, dass es große Zweifel und Probleme be-

Original | *Deutsche Übersetzung*

züglich einer Mittäterschaft oder anderer Implikationen bei Attentatsprogrammen gegen Menschen in anderen Ländern gibt, durch diese Partnerschaft.

Christian Flisek (SPD): Sie werden mir nachsehen, dass ich da jetzt nachfasse: Plattform. Wenn Sie davon reden, dass Deutschland eine Plattform für solche Operationen war, bezieht sich das nur auf den Punkt, dass von hier aus, von amerikanischen Militärbasen ausgehend, Drohneneinsätze gesteuert worden sind? Oder haben Sie Informationen darüber, dass sogar gezielt, im Rahmen der Zusammenarbeit deutscher und amerikanischer Geheimdienste, deutsche Dienste Informationen für solche Operationen zur Verfügung gestellt haben?

Zeuge Thomas Drake: I guess maybe I need to clarify my earlier response because what I was really intending on saying, is that: It's actually both. You're operating from German soil, but also providing information to other facilities to control drones. Remember: The intelligence is very fluid. It doesn't - - You can collect intelligence from just about anywhere - depending on what you have access to. Germany had become historically an extraordinary platform - and that's the word that's been used -, a platform for all kinds of intelligence operations, even historical operations going back to the Cold War. In the post-9/11 arena, a lot of those accesses were greatly expanded, so the intelligence you derive from this relationships would be used to make command decisions in terms of these operations. So it's both: controlling as well as the critical intelligence necessary to affect, as we would call it, time on target. And then the operators themselves, you know: there is parameters which they use to actually fire missiles.

***Zeuge Thomas Drake:** Ich muss vielleicht meine Antwort von vorhin näher erläutern, denn was ich eigentlich meinte war: Es ist beides. Sie operieren auf deutschem Boden, liefern aber auch Informationen an andere Einrichtungen, um Drohnen zu steuern. Denken Sie daran: Nachrichtendienstliche Erkenntnisse sind sehr fließend. Das ist nicht - - Sie können nachrichtendienstliche Informationen von so ungefähr überall erfassen - je nachdem, wozu Sie Zugang haben. Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte zu einer einzigartigen Plattform geworden - und das ist der Ausdruck, der verwendet worden ist -, einer Plattform für alle Arten von nachrichtendienstlichen Operationen, sogar historischen Operationen, die bis in den Kalten Krieg zurückreichen. Nach dem 11. September wurden viele dieser Zugriffpunkte ausgebaut, weshalb die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, die man durch diese Verbindungen bezog, genutzt wurden, um Kommandoentscheidungen für diese Operationen zu treffen. Es ist also beides: Kontrolle sowie wichtige Informationsbeschaffung, die nötig ist, um, wie wir es nennen, die „Time on Target" [Verweildauer am Objekt/Zielgenauigkeit] zu beeinflussen. Und dann auch die Operateure selbst, wissen Sie, es gibt Parameter, die sie anwenden, um die Geschosse tatsächlich abzufeuern.*

Christian Flisek (SPD): Sehen Sie es mir nach, ich versuche es jetzt noch einmal zu konkretisieren: Ist Ihnen positiv bekannt, dass es hier in Bezug etwa auf solche Daten, um solche Drohneneinsätze zu steuern, Zieldaten, dass es da einen gezielten Datenaustausch zwischen deutschen und amerikanischen Diensten gab?

Zeuge Thomas Drake: It is my understanding - I don't have evidence to provide you - but it's my understanding - when I was within the intelligence

***Zeuge Thomas Drake:** Meines Wissens nach - ich habe keine Beweise, die ich Ihnen geben könnte -, aber meines Wissens nach - als ich im*

Original | Deutsche Übersetzung

system at NSA - that's precisely the case. These expanded data-sharing arrangements based on this newer secrecy agreement that was hammered out in 2002 and went into effect would include this type of information that would support military and other clandestine operations overseas - where the intelligence supported it. That intelligence came from BND sources or accesses that BND had. That would be precisely the case.

nachrichtendienstlichen System der NSA war - ist genau das der Fall. Diese erweiterten Datentauschvereinbarungen basierten auf diesem neueren Geheimabkommen, das 2002 herausgehauen und wirksam wurde, es schloss diese Art von Informationen mit ein, die militärische und andere verdeckte Operationen im Ausland unterstützten - wenn das durch nachrichtendienstliche Erkenntnisse unterstützt werden konnte. Diese nachrichtendienstlichen Erkenntnisse kamen von BND-Quellen oder Zugängen, die der BND hatte. Genau das wäre der Fall.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie eventuell Informationen darüber, welche Qualität diese Daten hatten, beispielsweise ob es mit diesen Daten dann tatsächlich möglich war, konkrete Ziele zu erfassen, um beispielsweise dann solche Einsätze, tödliche Einsätze, durchzuführen?

Zeuge Thomas Drake: I do not because I was not directly involved in any of the operational missions themselves nor did I have access to the operational missions.

You have to remember - it's important to know - where I was: at the strategic level at NSA. So, you would see policies, you would see agreements, you would see overarching mechanisms. So it would be use, support for larger operations. But down at the tactical level, no. I did not have any specific access or knowledge about those.

***Zeuge Thomas Drake:** Das habe ich nicht, weil ich in die Kampfeinsätze nicht direkt involviert war und auch keinen Zugang zu Kampfeinsätzen hatte.*

Denken Sie daran - das ist wichtig zu wissen -, wo ich war: auf der strategischen Ebene der NSA. Da hatte man mit Strategien, Abkommen, übergeordneten Mechanismen zu tun. Das ging es um Nutzung, Unterstützung für größere Operationen. Aber auf dem taktischen Level: nein. Ich hatte keinen spezifischen Zugang dazu oder Kenntnisse darüber.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns denn Angaben machen, wie die organisatorischen Einheiten heißen - das ist der Running Gag des Abends - innerhalb der NSA, die für solche Einsätze zuständig waren?

Zeuge Thomas Drake: No. Not any specific units and organizational designators. That was always on the military side, that was support to military operations - which is a fundamental part of NSA's mission. It is a military-led organization. You know, there was a three-star, now four-star general. That's at the tactical level. I did not have intimate knowledge about the organizational structure of those units.

***Zeuge Thomas Drake:** Nein, nicht spezifische Einheiten und organisatorische Funktionsbezeichnungen. Das passierte immer auf der militärischen Seite, war Unterstützung für militärische Operationen - die ein fundamentaler Teil der Mission der NSA sind. Es ist eine militärisch geführte Organisation. Wissen Sie, da gab es einen Drei-Sterne-, jetzt Vier-Sterne-General. Das ist auf der taktischen Ebene. Ich hatte keine genauen Kenntnisse über die organisatorische Struktur dieser Einheiten.*

Christian Flisek (SPD): Sie haben jetzt eine Reihe von Abkommen angesprochen zwischen der NSA und deutschen Diensten. Sie hatten auch gesagt, dass Sie grundsätzlich - zumindest habe ich Sie so verstanden - einen gewissen Überblick über Arrangements auch mit anderen Staaten haben. Meine Frage mal darauf gerichtet: Wenn man bei-

Original | Deutsche Übersetzung

spielsweise - Herr Binney hat uns das ja heute gesagt - so einen Source Code, einen Quellcode, für ein Ausspähprogramm bekommt, wie hat es sich denn da mit den Gegenleistungen verhalten? War das - ich formuliere das jetzt mal ein bisschen zugespitzt - sozusagen ein Geschenk, oder hat derjenige, der das bekommen hat, sich auch verpflichten müssen, dafür Gegenleistungen zu erbringen? Und, wenn ja: Welche wären das?

Zeuge Thomas Drake: In Europe - I'll say it this way, strategically, because this is what I'm familiar with - there is what's called the Nine Eyes and there are senior SIGINT officers at their side. These are basically liaison officers with these respective signals intelligence services of those countries including Germany. So, it's through those relationships that these types of agreements are vetted. And every country, if you talk about the Nine Eyes, has these specialized agreements. I was not specific - - Other than GCHQ, okay, which is in the Five Eyes space. And other than knowing that the other Nine Eyes had agreements, the only agreement that I actually saw and became aware of was the one involving NSA and the BND. So, I can't speak to the others. But to answer your question: NSA was always considered the Big Brother and it generally held sway: We will enter into an agreement with you, based on accesses or where you have assets located. Under that we'll share with you certain kinds of information. - But it was always left up to NSA as to what that determination was. So, part of the hook was, sort of under the protecting blanket of NSA: If you give us good stuff, then you might be rewarded with some of what we know, for your own purposes in your own service.

The agreement with the BND went much, much deeper than that. Because of the historical nature of that relationship in the post-World War II era, it simply ended up being expanded to an almost equal footing in terms of what could be shared and when it be shared, much closer to a second-party relationship than not. If I had to characterize it that way: The kind of relationship: almost the same, not exactly but almost the same, as the relationship the NSA would have with the GCHQ or the Australian service or the New Zealanders or the Canadians. It was kind of a lead partner.

That's one of the ironies here because I did say, as I know from inside, it was just in sort of part of a punishment: Because of the hijackers - many of them that lived in transit and training in Germany - we'll punish Germany by making Germany target

***Zeuge Thomas Drake:** In Europa - ich sage es jetzt so, strategisch, weil das der Bereich ist, mit dem ich vertraut bin - gibt es, was man die „Nine Eyes“ nennt, und es gibt führende SIGINT-Beauftragte auf beiden Seiten. Das sind im Grunde Verbindungsoffiziere der jeweiligen „Signals Intelligence“-Dienste dieser Länder, einschließlich Deutschland. Es ist durch diese Beziehungen, dass diese Arten von Abkommen gegengeprüft werden. Und jedes Land, wenn wir von den Nine Eyes sprechen, hat spezielle Abkommen. Ich war nicht genau - - außer dem GCHQ, okay, der im Five-Eyes-Bereich ist. Abgesehen davon, dass ich wusste, dass die anderen Nine Eyes Vereinbarungen hatten, war die einzige Vereinbarung, die ich tatsächlich gesehen habe und kannte, jene, die die NSA und den BND betraf. Ich kann also über die anderen nichts sagen. Aber um Ihre Frage zu beantworten: Die NSA wurde immer als Big Brother erachtet und hatte in der Regel die Zügel in der Hand: Wir treffen eine Vereinbarung mit euch, die auf Zugängen basiert oder darauf, wo eure Agenten sind. Unter [dieser Vereinbarung] teilen wir bestimmte Informationen mit euch - Aber es war immer Sache der NSA, zu bestimmen, was das war. Ein Teil des Hakens war also, sozusagen unter der Schutzdecke der NSA: Wenn ihr uns gute Sachen liefert, werdet ihr vielleicht mit etwas, was wir wissen, belohnt, für eure eigenen Zwecke in eurem Dienst.*

Das Abkommen mit dem BND ging viel, viel weiter als das. Wegen der langen Geschichte des Abkommens bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das einfach ausgebaut, bis es beinahe auf Augenhöhe war, mit Blick darauf, was ausgetauscht wurde und wann es geteilt wurde, viel näher an einer Zweitpartnerbeziehung. Wenn ich es auf diese Art charakterisieren müsste, die Art der Beziehung: fast ebenbürtig, nicht ganz, aber fast ebenbürtig, wie die Beziehung, die die NSA mit dem GCHQ oder dem australischen Nachrichtendienst oder den Neuseeländern oder den Kanadiern hat. Er war eine Art führender Partner.

Das ist eine der Ironien hier, weil ich doch gesagt habe, wie ich von internen [Quellen] weiß, dass das auf eine Art Teil einer Bestrafung war: Wegen der Flugzeugentführer - viele von ihnen lebten übergangsweise in Deutschland und wurden hier aus-

Original

Deutsche Übersetzung

number one in Europe but we're gonna expand the relationship we have with the BND to help facilitate the accesses we need and the information we're gonna share.

gebildet - bestrafen wir Deutschland, indem wir es zum Ziel Nummer eins in Europa machen, aber wir bauen die Beziehung mit dem BND aus, um zu helfen, die Zugänge, die wir brauchen, zu bekommen und die Informationen, die wir dann weitergeben.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Drake. - Ich würde noch mal auch eine Frage ansetzen wollen an der Zusammenarbeit der NSA beispielsweise mit Google; Sie haben es ja selber angesprochen. Es existieren im Internet einige Dokumente, Snowden-Dokumente sind das wohl, die in einem Archiv auch der American Civil Liberties Union veröffentlicht worden sind. Da gibt es unter anderem ganz muntere EMail-Verkehre zwischen den Spitzen von Google, Eric Schmidt, und den Gründern und Keith Alexander, wo man sich gegenseitig einlädt zu Meetings des sogenannten Enduring Security Frameworks. Man findet, auch wenn man auf die Website von Homeland Security geht, Angaben darüber; das scheint also etwas Offizielleres zu sein. Aber meine Frage jetzt, gezielt, ist die: Diese strukturelle Zusammenarbeit der IT-Firmen mit der NSA oder mit amerikanischen Sicherheitsbehörden, fand die beispielsweise im Rahmen eines solchen Frameworks statt, oder können Sie dazu überhaupt Angaben machen?

Zeuge Thomas Drake: Google had probably one of the closest - - or still does have one of the closest relations with NSA of all the companies that have been mentioned or the companies that - - with the exception of Microsoft; Microsoft's relation to NSA goes back many, many years. Google's was particularly close by virtue of its search technology. That was the type of relationship that would be coveted. It also was curried by various senior elements within NSA. I was certainly aware when I was at NSA that there was extraordinary outreach at the very directorship, director level. This had been Hayden and then, in particular, Alexander who had much more a of technical background than General Hayden to establish even stronger relationships and make personal visits with those companies that had the kind of accesses and technology that they wanted to leverage and partner with. But that wasn't just Google. I mean, there is any of the other you talk of. That's one category. The other: It was at a lower level where you would actually, usually work this with the head of either the research side or the IT support services side. There was usually always a special attorney assigned within these companies that would sort of hold the secret and keep the secret. And what was shared at the higher levels of the company, might have been rather filtered. I can't give you specific examples of that be-

Zeuge Thomas Drake: *Google hatte wahrscheinlich eine der engsten - - oder hat noch immer eine der engsten Beziehungen mit der NSA, unter allen Konzernen, die erwähnt wurden oder Unternehmen, die - - mit der Ausnahme von Microsoft. Die Beziehung von Microsoft mit der NSA gibt es schon seit vielen, vielen Jahren. Die Beziehung mit Google war besonders eng wegen der Suchtechnologie. Das war die Art von Beziehung, die begehrt war. Die wurde auch von diversen Führungskräften der NSA gehegt und gepflegt. Mir war auf jeden Fall bekannt, als ich bei der NSA war, dass es außerordentliche Bemühungen aus der Führungsetage selbst, auf Direktorenebene gab. Das war Hayden gewesen und dann ganz besonders Alexander, der einen viel technischeren Hintergrund hatte als General Hayden, um noch engere Beziehungen aufzubauen und diese Unternehmen auch persönlich zu besuchen, die die Arten von Zugängen und Technologien hatten, die sie nutzen und mit denen sie partnerschaftlich zusammenarbeiten wollten. Das war aber nicht nur Google. Ich meine, da sind auch alle anderen, von denen Sie sprechen - Das ist die eine Kategorie. Die andere: Gearbeitet wurde daran tatsächlich für gewöhnlich auf einer niedrigeren Ebene, entweder mit den Leitern der Forschungs- oder der IT-Support-Abteilung. Normalerweise war immer auch ein Rechtsexperte diesen Unternehmen zugeordnet,*

Original	Deutsche Übersetzung
cause I don't have any of the particular evidence that shows that. I'm simply aware - from the people I knew, that worked in that space - of the types of agreements that were in place. The bottom line was always this: In essence, depending on the type of the company, you would want the accesses or this information that was held by that company in its servers or in the databases.	*der für die Geheimhaltung sorgte und diese aufrechterhielt. Das, was auf den höheren Ebenen des Unternehmens mitgeteilt wurde, könnte recht gefiltert gewesen sein. Ich kann Ihnen dafür keine konkreten Beispiele geben, weil ich keine spezifischen Beweise habe, die das aufzeigen. Mir ist einfach bekannt - von Menschen, die ich kenne und die dort arbeiteten -, dass es diese Arten von Abkommen gab. Am Ende lief es immer darauf hinaus: Im Wesentlichen wollte man, je nach Unternehmen, die Zugänge oder diese Information, die das Unternehmen auf seinen Servern oder in seinen Datenbanken hatte.*
Christian Flisek (SPD): Ich würde gerne noch eine Abschlussfrage an Sie richten. Vor kurzem ging in Deutschland durch die Presse die Information oder die Nachricht, dass vor allen Dingen zwischen den Jahren 2004 und 2007 an dem Internetknoten in Frankfurt Daten gewonnen worden sind, und die wurden dann an die NSA weitergereicht. Ist Ihnen diese Nachricht bekannt? Können Sie aufgrund Ihrer eigenen Wahrnehmungen dazu Angaben machen, wie sich diese Zusammenarbeit konkret auf diesem Knotenpunkt ausgestaltet hat?	
Zeuge Thomas Drake: I have no technical evidence or documentation that I can give you. I'm aware that under the agreement the accesses that were enjoyed by the BND were shared with NSA. The technology, given the nature that it's a central node, allows significant amounts sent back or forwarded back to NSA of what would be collected or accessed by BND, given that particular central node in Frankfurt. It's certainly not the only one; but it's certainly a very large one. We also have to remember: Many of the communications in Europe pass through Germany. So, one of the advantages that it gave NSA inside this relationship was: It also got access to lots of other information from of other parts in Europe as well.	***Zeuge Thomas Drake:*** *Ich habe keine technischen Beweise oder Dokumentationen, die ich Ihnen geben könnte. Mir ist bekannt, dass unter dem Abkommen die Zugänge, die der BND hatte, mit der NSA geteilt wurden. Die Technologie gestattete - wegen der Beschaffenheit als zentraler Knotenpunkt -, dass signifikante Mengen an die NSA geschickt werden konnten von dem, was der BND sammelte oder auf was er zugriff, eben dadurch, dass in Frankfurt ein zentraler Knotenpunkt ist. Das ist definitiv nicht der einzige; aber es ist auf jeden Fall ein sehr großer. Wir müssen auch bedenken: Viele der Kommunikationen in Europa durchqueren Deutschland. Einer der Vorteile daraus für die NSA in dieser Beziehung war: Sie bekam auch Zugang zu vielen Informationen aus anderen Teilen Europas.*
Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir zu den Fragen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.	
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Drake, für Ihre Einlassungen. Ich wollte noch mal sagen, dass ich Ihre Eindrücke sehr schätze und dass Sie das hier so vorgetragen haben. Eine der Thesen, die Sie geäußert haben, die teile ich ausdrücklich, nämlich dass absolute Geheimnisse Demokratie zerstören. Das ist aber na-	

Original

türlich eines der Probleme, mit denen wir hier konfrontiert sind im Untersuchungsausschuss: Viele der Sachen, die wir hier untersuchen, sind geheim und Geheim eingestuft, unter anderem Abkommen, auf die Sie auch referiert haben. Deswegen ist eines unserer Probleme, dass wir eben versuchen müssen, so konkret wie irgend möglich die Dinge hier zu fassen zu kriegen.

Natürlich hat man, auch wenn man in einer solchen Institution arbeitet, immer nur bestimmte Einblicke. Aber ich überlege eben, ob Sie, wenn Sie bestimmte Sachen nicht konkret selber wissen, uns vielleicht helfen können auch bei der Zeugensuche. Deswegen meine Frage im Hinblick auf die Unternehmen, mit denen zusammengearbeitet wurde und wird bei der NSA: ob Sie neben den großen Namen, die wir alle in der Zeitung lesen, und Leuten, die wir schon hier als Zeugen benannt haben, vielleicht auf der Arbeitsebene Menschen bei großen IT-Konzernen oder Telekommunikationskonzernen kennen, die hierher zu laden lohnen könnte, damit sie uns interessante Dinge erzählen könnten.

Zeuge Thomas Drake: Yes, that's quite the question. I'll answer it this way: It's extremely dangerous right now in the United States for anybody to come forward with this type of information. So, they in essence would become a whistleblower of their own company in terms of the relationship they have with NSA, and the people that I know - given what happened to me and others - are extremely reluctant to do so. And given the fact that any number of people that I used to work with themselves came under scrutiny, in some cases worse, some worse than others: people who lost their jobs, people who ended up being blacklisted and blackballed and lost their clearances by virtue of association with me. There is no particular name or names that I'm in a place to actually give you at this time. I'm well aware of what happened to those I used to work with. I cannot afford to jeopardize those who still work within the intelligence system, as contractors in particular, or who have part of my public presentation in terms of what's at stake.

Given what I experienced, is hoping that there are others who will step forward on their own. And, you know, one of those people that clearly was someone I was hoping would come forward with much fuller documentation but also the actual evidentiary trail, sort of a causal chain of evidence in terms of how far all this is gone and what all these

Deutsche Übersetzung

***Zeuge Thomas Drake:** Ja, das ist die große Frage. Ich werde sie so beantworten: Es ist in den Vereinigten Staaten im Moment extrem gefährlich, mit dieser Art von Informationen an die Öffentlichkeit zu treten. Sie würden im Grunde Whistleblower ihrer eigenen Unternehmen werden, mit Blick auf die Beziehungen, die mit der NSA unterhalten werden, und die Menschen, die ich kenne, hegen - angesichts dessen, was mir und anderen passiert ist - einen großen Widerwillen, das zu tun. Angesichts der Tatsache, dass eine beliebige Zahl von Menschen, mit denen ich früher zusammengearbeitet habe, ihrerseits genauestens überprüft wurde, in manchen Fällen auch schlimmer, schlimmer als andere: Menschen haben ihre Arbeit verloren, Menschen sind auf Schwarzlisten gelandet und wurden fallengelassen und verloren ihre Sicherheitsfreigaben, weil sie mit mir verkehrt hatten. Es ist im Moment nicht an mir, Ihnen einen oder mehrere Namen zu geben. Mir ist nur zu bewusst, was jenen passiert ist, die früher mit mir zusammengearbeitet haben. Und ich kann es nicht riskieren, die zu gefährden, die noch immer im nachrichtendienstlichen System arbeiten, besonders die Vertragskräfte, oder jene, die mit Inhalten meiner öffentlichen Aussage zu tun haben, angesichts dessen, was auf dem Spiel steht.*

Nach dem, was ich erlebt habe, bleibt zu hoffen, dass es auch andere geben wird, die von sich aus an die Öffentlichkeit treten. Und wissen Sie, einer dieser Menschen, von denen ich ganz besonders gehofft hatte, dass er mit einer vollständigeren Dokumentation an die Öffentlichkeit treten wird und auch mit den Beweisen, sozusagen der kausalen

Original

arrangements are, was Edward Snowden. You know, that's myself, Bill Binney and others who had attempted to work within the system to bring to light all of this within channels, have been confronted regularly, ever since we came out from NSA, with: "Where is the proof other than you stand as your own proof?" Because people wanna see actual evidence, and that's the particular challenge. I would just say very clearly and distinctly here that I think the Snowden disclosures themselves have given you ample evidence regarding how far this is gone. I'm giving you - based on my background - where the foundations of this began and what was put into play, early, early on. And he came along, you know, ten, twelve years later with the evidence to show how far it's metastasized. I think, the evidence today - I'm hoping there is more that will be disclosed - is quite compelling. And that's why in my formal statement I was offering up to you questions that you need to ask and have answered. But I recognize the conundrum that - I've spoken about this with Bill Binney - is: We have the knowledge we have; that's quite specific in terms of where we worked and what we knew. But we don't have any actual documents to share with you.

And ironically enough the documents that I gave official government investigators did not end up - - particularly the congressional investigator - - It was all suppressed and censored. The only record that exists that I was even interviewed was the fact that I was interviewed, none of the documents themselves. And I provided a lot, especially in this space and particularly in the corporate space. And I'm also under continuing obligation of - given the secrecy, non-disclosure agreements I signed - - Where there is actually classified information - I made this very clear -: No matter who I'm in front of, including this type of a committee, even if it's in a different country, I'm not gonna actually disclose classified in front of you. I'm giving you as many hints as I can to help your inquiry come to these kind of findings. Frankly, you need more BND whistleblowers or BfV whistleblowers to come forward regarding these specific arrangements and agreements. But they are all incentivized to hide it, and they are all incentivized not to talk about it.

Deutsche Übersetzung

Beweiskette dazu, wie weit das alles geht und wie genau die Abkommen sind, war Edward Snowden. Wissen Sie, es waren ich, Bill Binney und andere, die versucht haben, innerhalb des Systems all dies über die entsprechenden Dienstwege ans Tageslicht zu bringen, die regelmäßig, seit wir das über die NSA offengelegt haben, mit der Frage konfrontiert werden: „Wo sind die Beweise, außer dem, was Sie hier sagen und als Beweise geltend machen?" Denn die Leute wollen tatsächliche Beweise sehen, und das ist eine besondere Herausforderung. Ich möchte hier sehr klar und entschieden sagen, dass ich finde, die Snowden-Enthüllungen selbst haben Ihnen reichlich Beweise dafür geliefert, wie weit das geht. Ich kann Ihnen hier dank meines Hintergrunds sagen, wo die Grundlagen hierfür geschaffen wurden und was schon früh ins Spiel kam. Er kam dann, wissen Sie, zehn, zwölf Jahre später mit den Beweisen, die aufzeigen, wie sehr das inzwischen Metastasen gebildet hat. Ich denke, dass die Beweislage heute - ich hoffe, dass noch mehr aufgedeckt wird - recht überzeugend ist. Deswegen habe ich Ihnen in meinem Statement Fragen aufgezeigt, die gestellt werden müssen und auf die Sie Antworten bekommen müssen. Aber ich verstehe die missliche Situation - ich habe auch mit Bill Binney darüber gesprochen -: Wir wissen, was wir wissen; das ist recht spezifisch darauf bezogen, wo wir gearbeitet haben und was wir wussten. Wir haben aber keine tatsächlichen Dokumente, die wir mit Ihnen teilen können.

Und ironischerweise gelangten jene Dokumente, die ich den offiziellen Ermittlern der Regierung übergeben habe, nicht - - insbesondere aus dem - - Das wurde alles unterdrückt und zensiert. Die einzige Aufzeichnung, die es davon gibt, dass ich überhaupt befragt wurde, ist die Tatsache, dass ich befragt wurde, [aber] keines der eigentlichen Dokumente. Und ich habe [ihnen] viel gegeben, besonders was diesen Bereich betrifft und konkret was den Bereich mit den Unternehmen angeht. Und ich stehe auch noch immer unter geltender Verpflichtung - - angesichts der Geheimhaltung, der Geheimhaltungsvereinbarungen, die ich unterzeichnet habe - - wo es tatsächlich als Geheim eingestufte Informationen gibt - das habe ich sehr deutlich gemacht: Egal, vor wem ich stehe, einschließlich eines Ausschusses wie dem Ihren, auch wenn er in einem anderen Land ist, werde ich keine tatsächlich als Geheim eingestuften Informationen enthüllen. Ich gebe Ihnen so viele Hinweise, wie ich kann, um Ihrer Untersuchung zu helfen, an diese Art von Erkenntnissen zu gelangen. Ehrlich gesagt brauchen Sie mehr Whistleblower beim BND, beim BfV, die mit Bezug auf diese spezifischen Arrangements und Vereinbarungen an die Öffentlichkeit treten.

Original

Deutsche Übersetzung

Aber sie sind alle gehalten, das zu verbergen, und sie sind alle gehalten, nicht darüber zu sprechen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, absolut. Ich verstehe vollkommen, was Sie sagen, und da ist ja auch was Wahres dran. Die Hoffnung auf Whistleblower soll man nie aufgeben, und dass natürlich die Grundlage, die Informationen, die wir haben, insofern relevant sind, dass sich bestimmte Sachen schon konkretisieren lassen, das ist ja der Grund, warum wir diesen Ausschuss hier eingesetzt haben, weil wir eben genau das glauben und sehen, dass das so ist. Trotzdem: Ja, es gibt hier unterschiedliche Möglichkeiten der Beweiserhebung. Das eine ist eben, Unterlagen vorzulegen, Akten hinzuziehen und Ähnliches, und Sie sind jetzt als Zeuge da, und deswegen sind die Dinge, die Sie berichten, natürlich für uns auch interessant, je konkreter sie sind, je spezifischer sie sind, weil wir dann wieder Anhaltspunkte finden.

Und vielleicht noch mal die Frage bezüglich einer ganz schlichten Geschichte. Sie haben vorhin erwähnt, nach dem 11. September hätte es Gespräche innerhalb der NSA gegeben und jemand hätte gesagt - ich glaube, es war Hayden, aber ich bin mir nicht mehr sicher -: „Wir brauchen alle Daten“, direkt zu Ihnen in einem Gespräch. So hatte ich es verstanden zumindest. Da wollte ich fragen, also in diesem Gespräch - „wir brauchen ab jetzt alle Daten, und wir wollen es genau wissen, wir wollen es alles wissen, es darf uns nichts mehr verloren gehen“ -, wer das denn damals seinerzeit explizit gesagt hat und ob wir die Person vielleicht hier einfach einladen sollten, falls sie noch nicht auf unserer Liste steht.

Zeuge Thomas Drake: Well, the first person was the lead attorney in the Office of General Counsel, that was Vito Potenza, that first week of 2001 when I confronted him with what I knew at that point regarding the setting aside of the Fourth Amendment and all the protections of US persons and US citizens and the reality of this mass domestic surveillance program called Stellar Wind as well as other associated programs. Stellar Wind by itself, by the way, is just an umbrella program. There are many, many programs underneath that, and it’s changed name. Some of the names you may have heard of in the press. One of those is called Ragtime. You have to be careful with names. There is a history of changing names, you know, to protect the programs. That’s a whole art in itself.

***Zeuge Thomas Drake:** Nun, der Erste war der leitende Justiziar im Office of General Councel, das war Vito Potenza, in der ersten Woche von 2001, als ich ihn damit konfrontierte, was ich zu diesem Zeitpunkt wusste, über die Umgehung des vierten Zusatzartikels und aller darin verankerten Schutzvorkehrungen für Menschen aus den USA und US-Bürger und angesichts der Realität dieses inländischen Massenüberwachungsprogramms Stellar Wind sowie anderer, damit verbundener Programme. Stellar Wind selbst ist übrigens nur ein Dachprogramm. Es gibt viele, viele Programme darunter, und es hat seinen Namen geändert. Einige der Namen haben Sie möglicherweise schon durch die Presse gehört, einer davon ist Ragtime. Man muss vorsichtig sein mit den Namen. Es gibt eine Tradition, Namen zu ändern, wissen Sie, um die Programme zu schützen. Das ist eine Kunst für sich.*

Original

The other person who made it crystal clear that they wanted it all was General Hayden. I will certainly encourage you to invite General Hayden before your committee if at all possible. Those - the others are in the loop, because these are all the people I confronted - would have been Maureen Baginski - she was the director of Signals Intelligence when I was at NSA that first year -, Alexander himself and, of course, at least two Deputy Directors that I worked with, one of them was a colleague. We both reported to Maureen Baginski. That was the former Deputy Director of NSA Chris Inglis, who recently retired. Alexander himself.

It's been my history that they are very reluctant to come before a committee in a foreign country to expose or acknowledge or find themselves - - before you haven't answered questions about their own surveillance agency or security services and anything else beyond that. The fact is: Most don't talk. - Okay, stall. - Others politicize it.

So, remember, I come before you. I think coming before you right now I'm in extraordinary risk. I will be the first to tell you that. It's important for you to know this. I'm actually in a very fortunate position because I didn't end up in prison and I was able to hold off the government. And so - - But I have made a conscious choice that what is at stake, what's at risk is the very sovereignty of the citizens in both our countries. And it was important for me to accept your invitation to come here and give you as much as I possibly can with what I know and what I believe the real concerns are going forward.

Deutsche Übersetzung

Die andere Person, die das äußerst klar gemacht hat, dass man alles wollte, war General Hayden. Ich ermutige Sie auf jeden Fall, General Hayden vor Ihren Ausschuss zu laden, wenn das irgendwie möglich ist. Diese [Personen] wären - die anderen wissen Bescheid, denn es sind alles Menschen, die ich konfrontiert habe -: Maureen Baginski - sie war die Direktorin der Signals Intelligence, als ich das erste Jahr bei der NSA war -, Alexander selbst und natürlich mindestens zwei stellvertretende Direktoren, mit denen ich gearbeitet habe, einer von ihnen ein Kollege. Wir waren beide Maureen Baginski unterstellt. Das war der frühere stellvertretende Direktor der NSA, Chris Inglis, der vor kurzem aus dem Berufsleben ausgetreten ist. Alexander selbst.

Meine Erfahrung ist, dass sie alle einen großen Widerwillen dagegen hegen, vor einen Ausschuss eines anderen Landes zu treten und etwas aufzudecken oder anzuerkennen oder sich - - bevor Sie nicht Fragen beantwortet haben über ihren eigenen Überwachungsdienst oder ihre Sicherheitsbehörden und alles, was darüber hinausgeht. Die Tatsache ist: Die meisten reden nicht. - Okay, sie würgen es ab. - Andere politisieren es.

Bedenken Sie also, ich bin vor Sie getreten. Ich denke, dass genau jetzt vor Sie zu treten, mich einem außerordentlichen Risiko aussetzt. Das kann ich Ihnen ganz unverblümt sagen. Es ist wichtig, dass Ihnen das bewusst ist. Ich bin tatsächlich in der sehr glücklichen Lage, nicht im Gefängnis gelandet zu sein und dass ich mir die Regierung vom Leib halten konnte. Und deshalb - - Ich habe eine bewusste Entscheidung getroffen, dass das, was auf dem Spiel steht, was riskiert wird, die Souveränität der Bürger in unseren beiden Ländern ist. Und es war mir wichtig, Ihre Einladung anzunehmen und Ihnen so viel wie möglich zur Verfügung zu stellen von dem, was ich weiß und was meiner Ansicht nach im Weiteren die wichtigen Belange sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bevor ich dem Kollegen von Notz ganz kurz das Wort zu einem Satz gebe, bitte ich doch die Obleute, sich schon mal Gedanken zu machen, ob wir eine weitere Fragerunde benötigen oder ob die Fraktionen der Ansicht sind, die Fragen sind beantwortet worden. Sonst würde das Prozedere wieder mit der Union anfangen und würde reihum gehen in der zweiten Fragerunde. Da bitte ich schon mal die Obleute, sich kurzzuschließen, ob noch Fragebedarf ist. - Aber Konstantin von Notz hatte ein kurzes Statement.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr

Original	*Deutsche Übersetzung*

Drake, ich wollte, weil Sie es jetzt am Ende noch mal so angesprochen haben, noch mal sagen, dass ich das sehr gut verstehe, sozusagen, was Sie damit sagen, auch nach dem, was Sie erlebt haben, was Sie mit diesem Whistleblowing auf sich genommen haben. In Deutschland würde man vielleicht eher - - Ich überlege immer: Was ist eigentlich ziviler Ungehorsam? Was ist Whistleblowing? Und wenn ich nicht jeden Vergleich, den Sie vorhin gemacht haben, teile, dann sehe ich doch eben auch die Notwendigkeit, die es dafür gibt, wenn absolute Geheimnisse bestehen, eben auch auf Whistleblower zu setzen in einer Demokratie.

Insofern, ich verstehe das, und ich teile Ihre Hoffnung, dass vielleicht noch andere Leute uns konkretere Informationen darüber preisgeben, was genau hier eigentlich die Sache ist, über die wir reden. Denn die Dinge werden ja teilweise zumindest geheim gehalten, weil sie schlicht illegal sind und weil man nicht will, dass sie nach außen dringen, und nicht, weil es - das gibt es auch - tatsächlich gute Gründe gibt, auch manche Dinge in geheimdienstlichen Zusammenhängen tatsächlich geheim zu halten. Also diese Legitimation gibt es schon, aber eben nicht für verfassungswidriges Handeln. Insofern, das teile ich, das wollte ich Ihnen nur noch mal sagen. Ich befürchte, meine Zeit ist um, und deswegen darf ich Ihnen gar keine konkrete Frage mehr stellen, leider.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist richtig, denn den Kollegen Schipanski und Renner habe ich auch keine On-top-Minuten gegeben. Von daher ist die Zeit tatsächlich um. - Jetzt bräuchte ich die Rückmeldung der Obleute, ob eine weitere Fragerunde gewünscht ist? Dann müssen wir schauen, wie die Übersetzer, die, glaube ich, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sind, das managen. Zur Not müssen wir weiter in Englisch die Fragen selber stellen. Da brauche ich ein Signal der Obleute.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir bestehen nicht drauf, aber wenn die anderen Fragen haben, stellen wir auch noch welche.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich höre irgendwie: Keiner besteht drauf, aber wenn der andere noch Fragen hat, hätte man auch Fragen. - Ist das so der Grundtenor? Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde den Vorschlag machen, dass wir, so wie wir das auch besprochen haben, uns die Möglichkeit offenhalten, gegebenenfalls auf den

Original

Deutsche Übersetzung

Zeugen zurückzukommen, aber für heute aufgrund des allgemeinen Erschöpfungszustandes aller Anwesenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine weitere Runde verzichten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. - Dann darf ich Ihnen ganz herzlich danken für einen sehr umfangreichen Vortrag, aber auch für die Bereitschaft, auf viele Fragen zu antworten, uns Erkenntnisse zu geben, die wir ohne Ihren Vortrag so nicht gehabt hätten, und damit beigetragen zu haben, dass der Untersuchungsausschuss weiter in vielen, vielen Terminen, die folgen werden, Nachfragen stellen kann und auch Erkenntnisse zutage fördern kann.

Ganz herzlichen Dank an Sie, aber auch ganz herzlichen Dank an die Stenografen und an die Übersetzer, die über den ganzen Tag in zwei Sprachen stenografiert haben und übersetzt haben. Das ist eine große Leistung. Ganz herzlichen Dank und nochmal danke, dass Sie bei uns waren.

Ich schließe damit die heutige Sitzung des Untersuchungsausschusses und bedanke mich bei allen Anwesenden und auch für die Berichterstattung der Presse und auch der Blogger, insbesondere dann, wenn die Dinge, die geschrieben worden sind, auch wieder richtig waren. - Danke schön.

(Schluss: 0.17 Uhr)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 14

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 14

Date: September 25, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 67

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 14. Sitzung

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 25. September 2014, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4 900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Einziger Punkt der Tagesordnung **Seite 6**

Öffentliche Zeugenvernehmung:

R. U., Leiter des Standorts Bad Aibling des BND
(Beweisbeschluss Z-39)

J. Z., BND-Sachbereich in Bad Aibling, in dem XKeyscore genutzt wird (Beweisbeschluss Z-40)

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

1. Untersuchungsausschuss

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 25. September 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		**CDU/CSU**	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
SPD		**SPD**	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
DIE LINKE.		**DIE LINKE.**	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
BÜ90/GR		**BÜ90/GR**	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 6. Mai 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 25. September 2014, 12:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	Fraktion:	Unterschrift:
Bredow	CDU/CSU	
von Cossel	CDU/CSU	
N. Leopold	Grüne	
KÜHNAU	CDU/CSU	
Dühn	SPD	
HAWKWELL	SPD	
Olechnowicz	SPD	
Hanke	SPD	
WEIßENBERG	SPD	
Piper	SPD	
B. Fran	CDU/CSU	
HEYER	SPD	
Gabe	SPD	
Kant	Grüne	
Halbrecht	Linke	

1. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 25. September 2014, 12:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	**Vertreter:**
CDU/ CSU	....	....
SPD	....	....
DIE LINKE.	....	....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	....	....

Fraktionsmitarbeiter: (Name bitte in Druckschrift)	**Fraktion:**	**Unterschrift:**
SCHEELE	LINKE	
Lehmann	LINKE	
AHLEFELDT	SPD	
h. Weffner	Linke	
BUSOLD	Grünl	
Maurer	Albrecht	
Maß	SPD	
Haun	CDU/CSU	
V. Cyrson	Die Linke	
Martin	Die Linke	
Dähne	SPD	

Donnerstag, 25. September 2014, 12:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMVg	VOLGT	RDir	
BMVg	THEIS	RDir	
BMVg	RAUCH	Oberstleutnant	
BfDI	Löwnau	MRin	
BSI	Weiss	KR	
BfDI	Kreu-	KR	
BKAmt	Dr Brunck	ORR	
"	WOLFF	RD	
BfV	DARGE	ORR	
"	JACOBI	RR	
BKAmt	Dr. Georgiannis	ORR	
BND	HEINEMANN	ORR	
BMI	Ahmann	MR	
BMI	MATTHES	SB	
AA	Lehmann	SB	
BMWi	Dr. Rosenberg	RR	
AA	Brkic	OAR	
BMJV	Sangmeister	Ref	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Steinbach		RD	HE
LANG		Ref	SN

(Beginn: 12.29 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich darf die Öffentlichkeit inklusive der Vertreter der Medien, der Presse an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass die Tribüne so gut gefüllt ist. Ich hoffe, Sie finden alle einen Platz. Ich freue mich auch über eine gute Berichterstattung.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - diejenigen, die schon öfters hier waren, können sich daran erinnern -: Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Film- oder Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal jetzt zu verlassen; ich gehe davon aus, das ist schon geschehen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nämlich grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

> Öffentliche Zeugenvernehmung
>
> - R. U., Leiter des Standorts Bad Aibling des BND (Beweisbeschluss Z-39)
>
> - J. Z., BND-Sachbereich in Bad Aibling, in dem XKeyscore genutzt wird (Beweisbeschluss Z-40)

Es wird Beweis erhoben aufgrund der Beweisbeschlüsse Z-39 und Z-40 vom 11. September 2014 zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung von Herrn R. U. und Herrn J. Z. als Zeugen.

Als Erstes darf ich unseren Zeugen Herrn R. U. begrüßen. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäße geladen ist. Herr U., Sie haben die Ladung am 22. September 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie unserer Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu Fragen? - Nein.

Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Johannes Eisenberg: Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Rechtsanwalt Eisenberg. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, dass Ihnen selbst jedoch kein Rede- oder Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihren Mandanten dahin gehend bereits beraten haben.

Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Herr U., Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen,

was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würden, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann und dementsprechend die Rahmenbedingungen für eine solche Aussage herstellen kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge R. U.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz vorstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde zunächst ich Sie befragen, anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Haben Sie hierzu Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift Ihrer Dienststelle, über die wir Sie erreichen. - Ich darf Ihnen das Wort geben.

Zeuge R. U.: Mein Name ist R. U. Meine Dienststelle ist in Bad Aibling in der Grassingerstraße. Ich habe Elektrotechnik studiert und bin seit 1996 im Bundesnachrichtendienst, seit gut viereinhalb Jahren als Leiter der Außenstelle in Bad Aibling eingesetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Sie haben die Möglichkeit, ohne Unterbrechung im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dies wünschen. Möchten Sie hiervon Gebrauch machen?

Zeuge R. U.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann möchte ich Ihnen hierzu das Wort erteilen. Herzlichen Dank.

Zeuge R. U.: Danke sehr. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich Ihnen als Zeuge zur Verfügung stehe und Ihre Fragen im Rahmen meiner beamtenrechtlichen Möglichkeiten beantworte, ist es mir ein Anliegen als Leiter der Satellitenerfassungsstelle in Bad Aibling, Ihnen einige Grundlagen unserer Arbeit und unseres Auftrages darzustellen. Ich möchte hierzu mit einer kurzen Historie beginnen und anschließend einige technische Fakten unserer Arbeit erläutern.

Der BND ist der Auslandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist meine Dienststelle überwiegend mit dem Thema Force Protection, also dem Schutz deutscher und ver-

bündeter Soldaten im Ausland, befasst. Dies erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit der Bundeswehr. Dabei sind wir an das BND-Gesetz, das G-10-Gesetz, das Aufklärungsprofil der Bundesregierung und die Dienstvorschriften des BND streng gebunden.

Seit 1988 ist der BND in Bad Aibling in der Mangfall-Kaserne untergebracht, anfangs noch neben Bundeswehreinheiten, die 2002 im Rahmen der Standortkonzentration abgezogen wurden. Im Gelände neben der Mangfall-Kaserne waren seit 1952 Militäreinheiten der Amerikaner stationiert. Die Amerikaner haben 2004 das Gelände der Stadt Bad Aibling zurückgegeben. In einer Vereinbarung mit der NSA kam man überein, ab 2004 in der Mangfall-Kaserne gemeinsam Auslandserfassung zu betreiben. Der Auftrag, der sich bis dahin auf rein militärische Ziele bezog, wurde um Themen wie zum Beispiel internationaler Terrorismus ergänzt. Das dazu neu gegründete Sachgebiet JSA bestand damals aus BND-Mitarbeitern und Amerikanern. Dabei kam ein großer Teil der dafür benötigten technischen Komponenten von den Amerikanern. Die Leitung des Sachgebiets, die Auftragshoheit der Steuerung und der Betrieb des Sachgebiets oblag zu jedem Zeitpunkt dem Bundesnachrichtendienst. Auf amerikanischer Seite stand vor allem der Know-how-Transfer in Form von Einweisungen, Fortbildungen und Systemunterstützung im Fehlerfall im Vordergrund. Im Gegenzug wurden die Amerikaner an der Satellitenerfassung in Bad Aibling beteiligt. An die Weitergabe wurden strenge Maßstäbe und stete Kontrolle in Bezug auf den Schutz von Grundrechtsträgern angelegt.

Wegen haushaltärer Zwänge haben sich die Amerikaner 2012 aus dem gemeinsamen Projekt verabschiedet; das Sachgebiet JSA wurde in seiner Ursprungsform aufgelöst. Die Unterstützung von technischer Seite durch die NSA erfolgte weiterhin ebenso wie die Weitergabe von ausgewählten, selektierten und G-10-gefilterten Daten an die Amerikaner.

Ich möchte Ihnen nun kurz einige technische Fakten erläutern. Die Satellitenerfassung des Bundesnachrichtendienstes spielt für die Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages eine große Rolle. Besonders in Kriegs- und Krisenregionen werden auch lokale inländische Kommunikationsstrecken vielerorts über Satelliten geführt; eine Telekommunikationsinfrastruktur wie zum Beispiel Glasfasernetze ist dort meist kaum oder gar nicht vorhanden. Daraus ergibt sich, dass inländische Telefon- und Mobilfunkgespräche in solchen Regionen der Welt über Satelliten geführt werden. Zudem sind viele Regionen so dünn besiedelt, dass sich der Aufbau einer Telekommunikationsinfrastruktur wie beispielsweise in Europa einfach nicht lohnt.

Diese über Satelliten geführte Kommunikation in entfernten Ländern kann mit großen Antennen teilweise auch in Deutschland erfasst werden. Aufgrund der sehr beschränkten Ressourcen in technischer und personeller Hinsicht kann stets nur ein winziger, hoch selektierter Anteil an Informationen gewonnen werden. Schon alleine die Anzahl der in Bad Aibling vorhandenen Antennen limitiert die Erfassung. Von den prinzipiell erfassbaren Satelliten kann in Bad Aibling nur ein kleiner Anteil gleichzeitig beobachtet werden. Auf jedem dieser Satelliten befinden sich viele, viele Kommunikationskanäle gleichzeitig, von denen wir ressourcenbedingt auch nur einen kleinen Anteil beobachten können. Von Massendatenerfassung kann man hier nicht sprechen; es werden nur wenige Kommunikationskanäle ganz ziergerichtet verfolgt. Von den theoretisch erfassbaren Kommunikationen erfassen wir in Bad Aibling nur im Promillebereich dessen, was ohne Ressourcenlimitierung möglich wäre.

Darüber hinaus stellen uns die Einsatzgebiete der Bundeswehr vor eine große Herausforderung hinsichtlich der Muttersprachen, da es sich bei den erfassten Kommunikationen nahezu ausschließlich um lokale Sprachen handelt. Die Menge der technisch gewonnenen Informationen muss sich deshalb stets stark an den vorhandenen Sprachkapazitäten orientieren. Aus diesem Grund findet Force Protection immer auch in Zusammenarbeit

mit anderen Nationen statt. Auch wir in Bad Aibling leisten von deutscher Seite einen großen Beitrag und konnten in der Vergangenheit mehrfach mithelfen, Anschläge auf ISAF-Truppen zu verhindern. Das wurde uns auch als direktes Feedback, teilweise in Form von Dankurkunden, aus dem Bundeswehreinsatzgebiet mehrfach bestätigt. Die Mitarbeit in diesem internationalen Verbund bedingt daneben auch den gefährlichen Einsatz von Mitarbeitern und Systemen in diesen Krisengebieten.

Nun noch einige Erläuterungen zu den in Bad Aibling eingesetzten technischen Systemen. Satellitenerfassung ist ein hochkomplexes, technisch sehr schwieriges Aufgabenfeld. Nahezu immer müssen Speziallösungen und selbst entwickelte Hard- und Software in Einsatz gebracht werden. Das beginnt an den Antennen und endet bei den Kolleginnen und Kollegen in Berlin, die unsere Meldungsvorprodukte lesen und bewerten müssen.

In der öffentlichen Berichterstattung der letzten Monate wird häufig unter Erfassung lediglich das System XKeyscore erwähnt. Das wird der Komplexität einer Satellitenerfassungsstelle nicht gerecht. Nichtsdestotrotz ist XKeyscore in Bad Aibling ein wichtiger Baustein bei der Erfassung und Analyse von Internetdaten. Der BND nutzt das Programm ausschließlich für die Aufklärung ausländischer Satellitenkommunikation. XKeyscore ist somit ein wichtiges Element bei der Aufklärung der Lage in Krisengebieten und dient dem Schutz der dort stationierten Soldaten. Es hilft uns im Kampf gegen den Terrorismus und trägt immer wieder zur Rettung entführter deutscher Staatsangehöriger bei. XKeyscore wird von BND-Mitarbeitern betrieben und ist in einem abgeschirmten BND-Netzwerk integriert. Mit XKeyscore kann der BND weder auf NSA-Datenbanken zugreifen noch hat die NSA Zugriff auf das beim BND eingesetzte System. Damit ist XKeyscore kein Teil eines Netzwerkes der NSA; vielmehr wird die Software vom BND in Übereinstimmung mit dem Gesetz genutzt.

Im Rahmen meiner Aufgaben habe ich auch immer auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten; das war mir im Übrigen auch in den letzten viereinhalb Jahren immer ein persönliches Anliegen. Es finden in Bad Aibling jährlich mündliche und schriftliche Verpflichtungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Neben dieser kontinuierlichen internen Kontrolle erfolgte in Bad Aibling im vergangenen Dezember ein Kontrollbesuch des BfDI. Ein weiterer Kontrollbesuch der G-10-Kommission in Bad Aibling erfolgte im Juni dieses Jahres.

Durch die für den BND besondere Situation der Zusammenarbeit mit den Amerikanern wird in Bad Aibling auch ganz besonderes Augenmerk auf die IT-Sicherheit und den IT-Schutz gelegt.

Damit beende ich meine Ausführungen und stehe Ihnen gerne als Zeuge zur Verfügung und bitte schon jetzt um Verständnis, dass ich unter Umständen im Rahmen der mir erteilten Aussagegenehmigung zu einigen Ihrer Fragen in öffentlicher Sitzung nicht antworten darf. - Danke sehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. - Wir haben nach meiner Kenntnis um 12.58 Uhr namentliche Abstimmungen. Ich würde vorschlagen, dass wir nicht weiter in die Befragung gehen, weil die Befragung in einem Stück stattfinden sollte, sondern dass wir die Sitzung bis zum Ende der namentlichen Abstimmungen unterbrechen. Dann würde ich mit der Befragung beginnen, und die Fraktionen würden dann in die Befragung einsteigen. Die Befragung zu zerstückeln, würde ich nicht für besonders gut erachten.

Dann ist die Sitzung bis zur Beendigung der namentlichen Abstimmungen im Plenum unterbrochen. Danke für Ihr Verständnis.

(Unterbrechung von
12.45 bis 13.28 Uhr)

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Ich bedanke mit ganz herzlich dafür, dass Sie gemäße § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes davon Gebrauch gemacht haben, im Zusammenhang vorzutragen, uns einen Einblick in Ihre Arbeit zu geben. Ich würde jetzt mit Fragen an Sie beginnen. Nach meinen Fragen haben die Fraktionen die Gelegenheit, weitere Fragen an Sie zu stellen.

Ich möchte mit einigen Fragen zur Person beginnen, natürlich berücksichtigend Ihre besondere Situation. Sie haben ja schon ein bisschen etwas zu Ihrem beruflichen Abschluss gesagt. Können Sie noch einmal ganz kurz Ihren beruflichen Werdegang beschreiben? Sie haben Ihr Hochschuldiplom beschrieben. Können Sie dazu etwas sagen? Nichts Privates; ich will wissen, welchen technischen Background Sie haben, was Sie dazu befähigt, später möglicherweise etwas zu technischen Fragen sagen zu können. Dahin gehend meine Frage.

Zeuge R. U.: Ich habe nach meinem Studium zwei Jahre bei der Bundeswehr in einer technischen Einheit gearbeitet und dort programmiert, habe dann beim BND als technischer Projektleiter und Programmierer weitergemacht und war dann in Pullach auch wieder mit technischen Projekten betraut, bevor ich dann nach Bad Aibling kam.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie hatten es gesagt: Seit wann sind Sie beim BND originär angestellt, also - davon gehe ich aus - in einem Beamtenverhältnis?

Zeuge R. U.: Ich war schon in verschiedenen Verhältnissen, also als Beamter, Angestellter und Soldat sozusagen, aber beim BND seit 1996.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Können Sie uns etwas zu Ihrem Werdegang im BND sagen? Waren Sie eher - ich sage mal - Techniker, sachbezogen? Sie haben ja gewechselt, haben Sie gesagt. Hatten Sie dann eine allgemeine Ausbildung - das gibt es ja auch, die bei den einzelnen Bedarfsträgern stattfindet -, oder sind Sie durch Ihren Wechsel dann quasi in einen bestimmten Bereich eingestiegen? Wie ist Ihr Werdegang im BND gewesen?

Zeuge R. U.: Ich habe begonnen in einer technischen Entwicklungsabteilung und habe dort programmiert. Dazu eignet man sich natürlich immer mal wieder mit externen Lehrgängen bei ganz normalen kommerziellen Firmen neue Programmiersprachen an und wendet die dann auch an, um Produkte für den BND zu entwickeln. Es begann, wie gesagt, mit Programmiertätigkeiten, dann mit der Begleitung von technischen Projekten, mit Firmen bis hin jetzt zur Dienststellenleitung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich Sie also einerseits nach technischen Dingen frage, dann sind Sie noch so à jour, dass Sie nicht sagen: Das habe ich 1996 gemacht; aber ich bin schon lange davon weg, fragen Sie mich so etwas nicht. - Zu technischen Fragen können Sie Antwort geben.

Zeuge R. U.: Da würde ich Ihnen jetzt keine Garantie mehr geben, weil die Technikwelt so schnell ist. Ich habe natürlich dadurch, dass ich auch in Pullach zuletzt in kleineren Führungsverwendungen war, auch schon nicht mehr programmiert. Ich weiß, was das bedeutet, weil ich das selber gemacht habe, aber ich könnte Ihnen jetzt nicht auf die Schnelle ein schönes C++-Programm hinzaubern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. - Wie schaut es aus - Sie haben gesagt, Sie waren vorher schon in Führungsverwendungen -: Wie viele Mitarbeiter haben Sie jetzt in Ihrer Verantwortung?

Zeuge R. U.: 120.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Danke schön. - Ich komme zu einzelnen Fragen zum Gegenstand auch Ihrer Zeugenladung. Können Sie beschreiben, welche Aufgaben die Dienststelle des BND in der Mangfall-Kaserne in Bad Aibling hat? Das haben Sie schon im Detail gemacht. Aber ganz konkret mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand: Wie ist der Schwerpunkt des Tagesablaufs? Was passiert da im Detail? Jetzt nicht so generell, wie Sie das beschrieben haben - Satellitenkommunikation -, sondern kann man das etwas detaillierter sagen: Was machen Ihre 120 Mitarbeiter?

Zeuge R. U.: Die 120 Mitarbeiter sind aufgegliedert in - natürlich ganz grob - drei Teile. Man braucht natürlich einen Verwaltungsanteil bei so vielen Menschen; Bewachung zum Beispiel wird darunter subsumiert. Man braucht einen großen technischen Anteil, die zum Beispiel für den Betrieb der Antennenanlagen zuständig sind, für die Sicherheit der Netzwerke zuständig sind, die auch mal ein Skript programmieren oder einen Computer neu installieren. Man braucht natürlich auch Menschen, die dann die erfassten Daten sichten und beurteilen, ob das für den BND relevant ist oder nicht, mit Fremdsprachenkenntnissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Anteil der Techniker, derjenigen, wenn ich es einmal so sage, die eine technische Expertise haben - also nicht derjenige, der einen Reisekostenantrag bearbeitet, der, ich sage mal, Sicherungsmaßnahmen macht bis zum Koch, sondern die Techniker, die operativ tätig sind -: Wie hoch ist deren Anteil an den 120? Was würden Sie sagen?

Zeuge R. U.: So etwas würde ich - - Da bin ich - - Verzeihen Sie mir, dass ich da ein bisschen unsicher bin. Ich glaube, das ist von meiner Aussagegenehmigung nicht gedeckt, dass ich solche Details in einer öffentlichen Sitzung bekannt gebe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Es wäre natürlich interessant gewesen aus meiner Sicht: Sind das 10 oder 110? Es gibt sicherlich noch Gelegenheit, da etwas intensiver nachzufragen.

Sie hatten den Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten beschrieben. Da hatte ich so ein bisschen den Eindruck: Na, so viel macht man gar nicht zusammen; das ist historisch weniger geworden. - Wenn ich mir die Dokumente, die wir bis jetzt haben, anschaue, dann habe ich eigentlich den Eindruck gehabt, dass die Zusammenarbeit zwischen BND- und NSA-Personal am BND-Standort in Bad Aibling sehr intensiv war oder ist. Eigentlich habe ich den Dokumenten entnommen, dass die Mitarbeiter täglich interagieren, zusammenarbeiten, Vorgehensweisen, technische Aspekte und auch - ich sage mal -Fragen, wo Fernmeldeaufklärung durchgeführt werden soll, besprechen, dass also eine intensive Interaktion da ist. Technisches NSA-Personal soll sofortigen Zugang zu technischem BND-Personal haben, also dass man technische Fragen klären kann. Sie hatten eben gesagt: XKeyscore - völlig getrennte Welten, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich hatte den Dokumenten entnommen: Insgesamt soll eigentlich bis zum heutigen Tag eine intensive Zusammenarbeit - ich will es mal so sagen - und ein Austausch von Expertise stattgefunden haben und auch noch stattfinden. Würden Sie das auch so beurteilen?

Zeuge R. U.: Wie ich es in meinem Eingangsstatement ja schon erwähnt hatte, war es in der Vergangenheit mit der Gründung 2004 deutlich mehr und ist jetzt deutlich zurückgegangen. Aber auch da würde ich Details gerne in einer nichtöffentlichen Sitzung nennen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich frage jetzt - ich habe gerade „NSA“ gesagt -: Mit welchen ausländischen Nachrichtendiensten arbeiten Sie eigentlich in Bad Aibling noch zusammen? Wir fokussieren hier gerne auf die NSA. Wir haben im Untersuchungsauftrag die Five-Eyes-Staaten insgesamt. Ich würde Sie nicht bremsen, wenn Sie noch etwas anderes sagen.

Zeuge R. U.: Es tut mir leid, auch dazu würde in nichtöffentlicher Sitzung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Die Frage bleibt auf dem Papier stehen; keine Sorge.

Zeuge R. U.: Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich schaue mal im Bereich Fernmeldeaufklärung - ich vermute, wenn ich in Details gehe, wird es in der öffentlichen Sitzung nicht besser werden -: Der BND gewinnt und verwertet nicht nur Metadaten, sondern auch Inhalte von Kommunikation, wenn ich das richtig verstanden habe. So hat das auf jeden Fall Staatssekretär Fritsche gesagt. Wie schaut das aus, wenn wir uns zum Beispiel Skype-Telefonate anschauen: Werden die entschlüsselt? Ist es ein Teil Ihrer technischen Kompetenz, dass solche Kommunikation entschlüsselt wird? Gehen Sie nicht nur in das Abgreifen der Daten, sondern führen Sie auch eine Entschlüsselung von Daten durch, sodass man auch die Klartelefonate beispielsweise bewerten kann?

Zeuge R. U.: Zu einzelnen Methoden kann ich auch - tut mir leid - wieder nur verweisen auf eine nichtöffentliche Sitzung, auch aus Gründen des Methodenschutzes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Ich komme zu einzelnen Ländern - ich fürchte, dass hier das Gleiche passiert -: Wenn wir uns die Akten anschauen, die einzelnen Dokumente, die wir bereits zur Verfügung haben, dann heißt es in einer Unterlage, dass der BND den Kommunikationsverkehr von algerischen Grenzschutzeinheiten überwacht. Ist das so richtig?

Zeuge R. U.: Ich kenne das Dokument jetzt leider nicht genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist die Ausschussmaterialnummer MAT A Sek-4 in den Unterlagen. Das hilft Ihnen auf Anhieb natürlich nicht. Aber auch wenn Sie sie nicht kennen, könnten Sie ja sagen, ob das stimmt oder nicht.

Zeuge R. U.: Kann man so ein Dokument auch sehen hier in der Runde?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In der Runde auf Anhieb sicherlich nicht, aber ich könnte es Ihnen heraussuchen lassen und die Frage zurückstellen. Dann dürfen Sie das natürlich einsehen. Das ist kein Problem.

Zeuge R. U.: Aber auch da, wie Sie das vermutet hatten: Das ist eine Detailfrage zu unseren Erfassungen, wo wir was genau erfassen. Wenn ich dazu überhaupt in der Lage bin, denn das Bild ändert sich, dann in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde es Ihnen dann gleich zur Verfügung stellen; wir haben es hier. Aber ich will die Sitzung nicht in die Länge ziehen. Wir gucken gleich mal. Da kämen sicherlich einige Nachfragen von mir über Algerien hinaus. Ich befürchte, dass wir das dann auch in nichtöffentlicher Sitzung machen müssen.

Ich stocke gerade, weil ich zusehe, dass ich eine Frage so stelle, dass sie auch im öffentlichen Teil geeignet ist. Mal so gefragt: Laufen in Bad Aibling auch Daten aus leitungsvermittelter Kommunikation zusammen? Ich glaube, das haben Sie eben ausgeführt. Aus meiner Sicht haben Sie gesagt: Das findet nicht statt; wir machen Satellitenkommunikation. - Ich weiß aber nicht, ob ich da etwas überhört habe oder ob da die Ausführungen erst einleitend waren. Von daher würde ich gerne wissen, ob auch leitungsvermittelte Kommunikation bei Ihnen betrachtet wird - um dieses Verb zu benutzen -, etwa von einem Punkt - - Ich lasse Ihnen erst einmal die Möglichkeit, zu antworten.

Zeuge R. U.: Es tut mir leid, wenn ich dann auch schon wieder auf die nichtöffentliche Sitzung hinweisen muss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dabei hatte ich das doch so schön formuliert. - Ich mache es einmal so: Weil ich einen umfangreichen Katalog von Fragen habe und die Fraktionen nicht ausbremsen will, die gleiche Erfahrung zu machen, die ich gerade mache - -

(Martina Renner (DIE LINKE): Wollen wir unterbrechen?)

- Nein. Wenn die Fraktionen noch Fragen haben, die in öffentlicher Sitzung geeignet sind, dann würde ich - meine Fragen werden noch detaillierter, als sie es jetzt schon sind; das waren meine Einstiegsfragen - jetzt den Fraktionen das Wort geben, das, was in öffentlicher Sitzung gefragt werden kann, zu fragen. Vielleicht gibt es ja Fragen, die in öffentlicher Sitzung geeignet sind. Bei mir wird das nicht besser werden. Dann wäre der Punkt, an dem wir schauen müssen, dass wir in nichtöffentliche Sitzung gehen.

Die Fraktionen haben also jetzt das Wort, Ihnen Fragen zu stellen. Da sind bestimmte Minutenkontingente grundsätzlich festgelegt. Ich habe die Erwartung, dass diese nun nicht ausgeschöpft werden. Aber nur zur Information: Es sind Zeitbudgets für die Fraktionen vergeben. Die CDU/CSU-Fraktion hat grundsätzlich die Möglichkeit, 27 Minuten zu befragen, die SPD 17 Minuten, die Linke 8 Minuten und Bündnis 90/Die Grünen auch 8 Minuten. Die Reihenfolge geht dann nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede. Da ich die ersten Fragen an Sie gestellt habe, ist in der ersten Fragerunde der Fraktionen als erste Fraktion die Fraktion Die Linke mit Fragen an der Reihe. Darauf folgen dann die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dann die CDU/CSU.

Ich darf jetzt zuerst der Fraktion Die Linke das Wort für ihre Fragen geben. - Frau Kollegin Renner, vermute ich.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Bevor ich eine konkrete Frage an den Zeugen richte, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich habe doch erhebliche Verfahrensbedenken dahin gehend, dass der Zeuge darüber subjektiv entscheidet, welche Antwort in nichtöffentlicher und eingestufter Sitzung zu erfolgen hat. Ich hätte mir gewünscht - dazu haben wir auch in der Beratungssitzung vorhin gesprochen -, dass hier in diesem Abwägungsprozess die Bundesregierung wenigstens eine Begründung besteuert, weil sonst der Eindruck hier für uns bleibt, dass es sozusagen in einer Einzelpersonentscheidung liegt, wie sich dieser Aufklärungsprozess, den wir uns alle öffentlich gewünscht haben und dem wir auch verpflichtet sind, gestaltet. Wir weichen hier von einem Grundsatz des UAG ab und das auf Grundlage einer subjektiven Entscheidung eines Zeugen. Das finde ich sehr schwierig. Das darf vorweggestellt sein. Deswegen hatte ich kurz zugerufen, ob wir uns dazu nicht einmal untereinander verständigen wollen, wie wir damit zu verfahren gedenken. Nichtsdestotrotz weiß ich nicht, ob es jetzt sinnvoll ist, zu fragen. Ich stelle jetzt zwei, drei Fragen, und wenn sich das so abzeichnet, testmäßig wie bei Ihnen, dann müssten wir vielleicht über eine kurze Sitzungsunterbrechung nachdenken.

Herr U., Sie haben davon gesprochen, es hätte keine Massenerfassung von Daten stattgefunden. Könnten Sie uns sagen - quantifiziert -, wie viele Rohdaten in der Sekunde oder in der Stunde oder am Tag - Sie können die Einheit wählen - erfasst wurden? Was Sie unter Rohdaten verstehen, wäre vielleicht ganz gut zur Erklärung beizusteuern. Vielleicht in Zeitscheiben: zu Beginn, in der Mitte und heute, dass wir das im Zeitverlauf einordnen können, ob der Datenstrom geringer geworden ist.

Zeuge R. U.: Was ich gemeint habe mit Massendaten oder damit, dass wir in Bad Aibling keine Massendatenüberwachung machen, ist, ich sage einfach mal, die Mathematik von dem, was wir erfassen können, die Satelliten, die wir sehen, was theoretisch machbar wäre und was wir tatsächlich machen. Das ist im Promillebereich. Dass absolut betrachtet natürlich noch schon jede Menge Daten herauskommen, ja. Aber insgesamt von dem Erfassbaren sind wir im Promillebereich.

Zu den Zahlen selber: Zahlen variieren wahnsinnig stark. Erstens - Sie haben das schon selber angesprochen -: Was zähle ich überhaupt? Zähle ich Rohdaten? Zähle ich Metadaten? Welche Metadaten? Da müsste man die Frage wirklich ganz detailliert stellen. Auch da variiert es pro Monat.

Solche Zahlen, ich kann Ihnen die Größenordnung bestätigen, die da so vorlagen, aber genaue Zahlen würde ich in der Runde nicht nennen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn ich jetzt sagen würde, 20 Millionen Rohdaten in der Stunde, dann könnte das ungefähr hinkommen?

Zeuge R. U.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das zu viel oder zu wenig?

Zeuge R. U.: Ich sage keine Zahlen. Ich liefere Ihnen gerne, wenn Sie mir so eine Frage stellen, die Zahlen auch nach oder komme gerne noch einmal als Zeuge mit einer Zahlentabelle, wenn ich wirklich genau weiß, zu welchen Fragen. Da müsste man genau klären: Was sind denn Rohdaten?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klären wir mal: Was sind Rohdaten?)

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, das klären wir mal.

Zeuge R. U.: Was verstehen Sie denn unter Rohdaten?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Ich kann Ihnen jetzt gerne sagen, was ich unter Rohdaten verstehe, aber ich bin hier nicht als Zeugin geladen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich einmal einschreiten, Frau Kollegin Renner. Sie haben recht: Es ist schon so, dass wir die Fragen stellen und Sie als Zeuge die Chance haben, die zu beantworten. Diese sollten Sie nutzen. Von daher habe ich die Uhr bei der Fraktion Die Linke angehalten, damit das nicht von der Zeit abgeht. Sie haben natürlich dann auch die Möglichkeit, im eigenen Ermessen eine kluge Antwort zu geben. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich den Zeugen bitten, uns zu erläutern, was bei Ihnen im Betrieb unter Rohdaten verstanden wurde, im technischen Betrieb, meinte ich natürlich. Sie sind ja keine Firma.

Zeuge R. U.: Ich kann Ihnen das technisch nicht im Detail erklären; ich kann es wirklich nicht. Ich würde da gerne auch auf meinen Kollegen verweisen, der dann kommt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich glaube, dass Sie sich durchaus über die Begriffe Metadaten, Rohdaten, Verkehrsdaten, Inhaltsdaten dort Gedanken gemacht haben. Aber gut. - Sie haben gesagt, es gab einen Transfer, also es wurde Technik geliefert. Dafür wurden im Gegenzug Daten bereitgestellt. Könnten Sie uns darstellen, was wir unter dieser Techniklieferung zu verstehen haben? Was ist an Hardwarekomponenten, an Antennentechnik und an Software geliefert worden? Zu welchem Zweck wurde diese eingesetzt? Insbesondere Speicherkapazitäten würden mich interessieren.

Zeuge R. U.: Ich kann Ihnen davon einen Teil in der öffentlichen Sitzung beantworten, zum Beispiel die Antennen. Die Antennenanlagen wurden, so wie ich das eingangs erwähnt habe, von den Amerikanern irgendwann einmal - ich weiß nicht, wann genau das war; in den 70er- oder 80er-Jahren - aufgebaut und dann dem BND übergeben, als die Amerikaner abgezogen sind, genauso wie einige Rechnersysteme, die es jetzt bestimmt nicht mehr gibt; jetzt ist es zehn Jahre später. Was wir genau an Systemen von den Amerikanern bekommen haben und wie jetzt die Systemlandschaft ist, würde ich Ihnen - es tut mir leid - gerne in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie etwas zur Software sagen?

Zeuge R. U.: Zur Software genau das gleiche. Wir haben natürlich 2004 auch Software übernommen bzw. bekommen von den Amerikanern; wir bekommen das auch weiterhin noch. Aber was

die jetzt genau macht - sofern ich das jetzt als Dienststellenleiter noch beurteilen kann; ein stückweit kann ich das -, tut mir leid: Auch gerne in nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben jetzt ein Problem. Wir können zu eingesetzter Software in den Dokumenten, die auch zum Teil öffentlich - Gott sei Dank - einzusehen sind, aber auch in der Presseberichterstattung sehr viel nachlesen. Deswegen müssen wir uns hier nicht, ich sage mal, dümmer machen, als wir sind. Also, die ganzen Programme sind ja zum Teil beschrieben und in der Welt. Deswegen finde ich es durchaus angezeigt, dass wir hier auch offen über die Programme, zu denen zum Beispiel auch Zeugen hier in der Beweisaufnahme schon gesprochen haben, auch reden können. Ganz konkret: Wurde zum Beispiel ThinThread bei Ihnen eingesetzt, wann, zu welchem Zweck? Das ist eine Frage, die liegt auf der Hand. Ein Zeuge hat uns dazu Hinweise gegeben. Es gab eine Anfrage meiner Fraktion zu dem Thema. Ich weiß nicht, warum wir das hier nicht verhandeln können. Ganz konkret: Wie sieht es zum Beispiel mit diesem Programm aus?

Zeuge R. U.: Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Martina Renner (DIE LINKE): ThinThread.

Zeuge R. U.: ThinThread? Kenne ich wirklich nicht. ThinThread?

Martina Renner (DIE LINKE): Kann es sein, dass die Programme in Ihrem Haus andere Namen tragen, als wenn sie durch die US-Partnerdienste geliefert werden?

Zeuge R. U.: Könnte sein, weiß ich nicht. Ich kenne ThinThread nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie heißt das Programm, mit dem Sie Daten erfassen?

Zeuge R. U.: Wir haben verschiedene Programme, mit denen wir Daten erfassen. Eins hatte ich auch schon erwähnt, das ist zum Beispiel XKeyscore für Internetdaten. Aber bevor ein System wie XKeyscore zur Wirkung kommt, sind eine Vielzahl von anderen Programmen, die ursprünglich aus einem Mischmasch sind, sie sind manchmal amerikanischer Herkunft, manchmal deutscher Herkunft. Also da gehören wirklich mehrere dazu. Ein Programm isoliert zu betrachten, macht keinen Sinn. XKeyscore haben wir als Beispiel im Einsatz in Bad Aibling.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie beziehen die Programme aus den USA, und Sie beziehen die Programme hier von privaten Softwareanbietern. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge R. U.: Ja. Das ist eine Mischung. Und wir machen auch viel selber.

Martina Renner (DIE LINKE): Da haben Sie drei Zugänge zu Softwareprogrammen. Bei den privaten Anbietern: Um welche Programme handelt es sich da? Welche Funktionsweisen werden durch private Anbieter für Sie bereitgestellt?

Zeuge R. U.: Da muss ich wieder auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): In Ihrem Eingangsstatement haben Sie - ich würde sagen - generalisiert ausgesagt: Das hat alles auf rechtlicher Grundlage funktioniert. Nun steht immer wieder in der Diskussion, inwieweit die Vorschriften des G-10-Gesetzes eingehalten werden und die Herausfilterung der Daten deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen tatsächlich gelingen kann. Könnten Sie mit einer Prozentzahl sagen, zu wieviel Prozent die Einhaltung der G-10-Vorschriften funktioniert, wie dies im Haus kontrolliert wird und wie die Prozedur, wie die Routine verläuft, damit bei Telefonie, Internetverkehr, E-Mail entsprechend diese Daten herausgefiltert werden? Von hundert Prozent gehen wir ja sicherlich beide nicht aus.

Zeuge R. U.: Nein, aber wir dürften schon sehr, sehr nah dran sein, bedingt in Bad Aibling einfach schon dadurch, dass wir nur ausländische

Kommunikation erfassen. Da ist per se schon wenig bis verschwindend gering deutscher Verkehr mit drin. Wir haben dann natürlich an verschiedenen Stellen Filtermechanismen in den Systemen, die dann von der Zentrale, also aus Pullach, bereitgestellt werden und auch kontrolliert werden und bei uns eben auch immer wieder erneuert werden. Wir haben mehrfache Filter, Filterungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Könnten Sie erklären, wie diese Filter funktionieren?

Zeuge R. U.: Nicht in öffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist die G-10-Kommission des Deutschen Bundestages informiert, wie diese Filter funktionieren, und in die Kontrolle einbezogen?

Zeuge R. U.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie auch rechts- und fachaufsichtliche Aufgaben zu erledigen?

Zeuge R. U.: Ich habe Fachaufgaben zu erledigen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Fachaufsicht obliegt Ihnen auch?

Zeuge R. U.: Fachaufsicht obliegt mir, genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen, glaube ich, ist die Frage berechtigt. Wenn Ihnen Fachaufsicht obliegt, glaube ich, ist es berechtigt, Sie auch zu fragen, inwieweit die Vorschriften eingehalten werden.

Zeuge R. U.: Die Vorschriften werden bei uns eingehalten.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte aber nicht gefragt, ob sie eingehalten werden, sondern wie. Ich wollte genau wissen, inwieweit die G-10-Kommission des Deutschen Bundestages über die Routinen, wie diese funktionieren, und die Filterfunktion informiert ist und inwieweit Sie mit der G-10-Kommission des Deutschen Bundestages in dieser Sache zusammenarbeiten.

Zeuge R. U.: Ich kann nur für den Teil sprechen, wo ich Gelegenheit hatte, der G-10-Kommission, also einem Teil, vorzustellen. Die waren bei uns. Es fand ein Kontrollbesuch statt; ich glaube, es war im Juni dieses Jahres. Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ob wir wirklich im Detail erläutert haben, an welcher Stelle welcher Filter greift. Wo die G-10-Kommission sonst noch Informationen her hat, weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich an dieser Stelle weitermachen: Könnten Sie darstellen, welche datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Schranken neben dem G-10-Gesetz aus Ihrer Sicht denn für die Datenverarbeitung bei Ihnen vorliegen?

Zeuge R. U.: Also juristische Fragen kann ich nicht beantworten. Dafür haben wir bei uns in der Zentrale ein Referat, das uns beaufsichtigt und - wie ich das in meinem Eingangsstatement auch schon gesagt habe - jährlich unterweist. Die überprüfen auch ganz konkret unsere Vorgehensweisen und Filtermechanismen.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche Vorschriften zur Löschung von Daten bestehen bei Ihnen?

(Lachen auf der Besuchertribüne)

Zeuge R. U.: Vorschriften zur Löschung von Daten - - Also, ich kenne die juristischen Vorschriften jetzt auch nicht genau. Ich weiß nur, dass all die Systeme, die wir bei uns eingesetzt haben, von der Zentrale, von unserem zuständigen Rechtsreferat abgenommen sind und die Löschprozeduren von dort vorgegeben werden. Da haben wir keinen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin Renner, ich - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Ich verstehe einfach den Begriff juristische Vorschriften nicht. Sie führen Datenverarbeitung durch. Das müssen Sie im Rahmen von Gesetzen und Vorschriften. Dann müssen Sie diese kennen und anwenden und können nicht auf eine Rechtsabteilung verweisen. Aber das können wir nachher noch diskutieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben ja noch eine Runde. Ich habe die Uhr schon zwei Minuten länger laufen lassen.

Bevor ich jetzt für Fragen an die Fraktion der SPD weitergebe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass von den Tribünen bitte nicht kommentiert wird. Beifallsbekundungen oder Lachen dürfen in der Sitzung nicht stattfinden. Danke schön. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Es wird nicht einfacher, aber ich versuche es einmal, indem ich Ihnen Fragen in Bezug auf Ihre persönlichen Wahrnehmungen stelle. Sie sind seit viereinhalb Jahren Leiter von Bad Aiblingen, haben Sie gesagt. Haben Sie persönlich oder die Ihnen unterstellten Mitarbeiter in diesem Zeitraum zu irgendeinem Zeitpunkt daran mitgewirkt oder davon erfahren, dass deutsche staatliche Stellen Kommunikationsdaten deutscher Bürger an ausländische Stellen weitergegeben haben, insbesondere an Stellen in den sogenannten Five-Eyes-Staaten?

Zeuge R. U.: Ich habe es persönlich an keinem Vorgang direkt mitgekriegt. Ich meine nur - ich weiß nicht, da bin ich fast wieder im spekulativen Bereich -, dass wir bei der Entführung von deutschen Staatsbürgern dann schon eben die G-10-Nummern bei uns einstellen, um das zu verfolgen. Aber das erfolgt auch wieder aus der Zentrale heraus.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie selber in Ihrem Verantwortungsbereich - - Ich meine, ich stelle mir das so vor: Wenn Sie eine Leitungsposition haben, dann wird Ihnen von Ihren Mitarbeitern berichtet, was die dort regelmäßig tun, und Sie üben die Aufsicht und Kontrolle aus, weil Sie die Verantwortung für Bad Aibling tragen. Sie schließen jetzt aus, dass es in Bad Aibling einen Austausch von Kommunikationsdaten deutscher Bürger mit anderen ausländischen Stellen gibt?

Zeuge R. U.: Keinen wissentlichen. Unsere Erfassung ist so, dass wir G-10-filtern und nur G-10-gefilterte Daten an die Amerikaner weitergeben.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns erläutern, wie dieser Filter, den Sie bei sich in Bad Aibling einsetzen, in den groben Strukturen funktioniert?

Zeuge R. U.: Nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Haben Sie denn in Ihrer Führungstätigkeit bisher persönlich irgendwelche Erkenntnisse darüber erlangen können, ob ausländische Dienste, insbesondere Five-Eyes-Dienste, auf deutschem Boden Kommunikationsdaten deutscher Bürger erfassen?

Zeuge R. U.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Die Snowden-Veröffentlichungen sind mehr als ein Jahr her, die die Grundlage für unsere Ausschussarbeit bereitet haben. War Ihnen vor diesen Veröffentlichungen persönlich etwas bekannt, oder haben Sie davon gehört, dass Dienste in den Five-Eyes-Staaten - ich sage mal - massenhaft Kommunikationsdaten weltweit erfassen und dass auf dies Weise eventuell auch Daten deutscher Bürger erfasst werden?

Zeuge R. U.: Nein. Also, mir ist klar: Ich weiß, dass andere Dienste - dazu gehören auch die Five Eyes - natürlich weltweit Daten erfassen. Aber ich wüsste nicht, dass in Deutschland diese Staaten Daten erfassen.

Christian Flisek (SPD): Sie haben nicht konkretisiert. Jetzt noch einmal die Frage, weil das genereller und abstrakter war: Dass überhaupt, unab-

hängig davon, ob es auf deutschem Boden stattfindet oder nicht, Daten deutscher Bürger massenhaft erfasst werden - -

Zeuge R. U.: Das ist mir nicht bekannt.

Christian Flisek (SPD): Das war Ihnen vor den Snowden-Veröffentlichungen persönlich nicht bekannt?

Zeuge R. U.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ich stelle mir jetzt natürlich die Frage, wenn Sie seit viereinhalb Jahren diese Dienststelle leiten, wenn Sie seit vielen Jahren auch eine Software wie XKeyscore innerhalb Ihrer Tätigkeit in Bad Aibling anwenden, wenn Sie nicht nur aufgrund Ihrer Ausbildung, sondern aufgrund Ihrer Position, die Sie dort bekleiden, ein Fachmann in diesem Bereich sind und vor allen Dingen das eine Schnittstelle ist, wo sehr viel Kooperation vor allen Dingen mit amerikanischen Diensten stattfindet, wie Sie das nicht gewusst haben können. Wenn Sie jetzt kategorisch sagen, Ihnen war das vor den Snowden-Veröffentlichungen nicht bekannt - das war jetzt gerade Ihre Aussage -: Sind Ihnen mit den Snowden-Veröffentlichungen dann genauso wie uns die Augen aufgegangen? Hat man davor die Augen verschlossen?

Zeuge R. U.: Ich weiß konkret nicht, was die Amerikaner wo weltweit erfassen. Ich weiß, was wir in Bad Aibling machen. Da erfassen die Amerikaner nichts, sondern bekommen vom BND selektierte und G-10-gefilterte Daten.

Christian Flisek (SPD): Gut. Und wie dieser Filter funktioniert, werden Sie uns in einer nichtöffentlichen Sitzung sagen.

Ich versuche es jetzt noch einmal anders: Wenn ich - das ist immer das gute Beispiel - zum Beispiel dem Herrn Wolf eine E-Mail schreibe, ich einen der bekannten Dienste in den USA nutze - das heißt, die E-Mail wandert zwei Mal über den Ozean, über einen amerikanischen Server -, ist es ausgeschlossen oder können Sie es ausschließen, dass eine solche E-Mail auch in Bad Aibling erfasst wird?

Zeuge R. U.: Ich würde das auch gerne in nichtöffentlicher Sitzung erläutern; denn das hat auch wieder etwas mit Methodenschutz zu tun.

Christian Flisek (SPD): Aha, gut. - Wie XKeyscore funktioniert, werden Sie uns auch in nichtöffentlicher Sitzung nur sagen?

Zeuge R. U.: Ich kann Ihnen - - Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich meine, wir können uns ja auch mal darüber verständigen, ob es möglich ist, dass Sie so was in groben Zügen darstellen, weil - ich sage jetzt auch mal deutlich - ich meine, wir haben jetzt hier einen öffentlichen Teil der Sitzung, und das ist ja nicht umsonst so, sondern das ist dafür da, dass wir auch unsere Arbeit ein Stück weit vor den Augen der Öffentlichkeit durchführen können.

Und ich würde jetzt noch mal in diesem Zusammenhang - auch bei der Frage, wie ein solcher Filter funktioniert und wie XKeyscore funktioniert - Sie bitten, ob nicht eine Möglichkeit besteht, in der Darstellung zu differenzieren, dass man in groben Zügen vielleicht einmal schildert, wie so was funktioniert, und zwar so, dass Sie nach wie vor Ihre Aussagegenehmigung befolgen, aber wir trotzdem einfach mal einen Eindruck bekommen, wie so was aussieht. Ob das möglich ist, ob eine solche Differenzierung möglich ist? Das wäre sehr wünschenswert.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge R. U.: Also, ich tue mich da jetzt wirklich etwas schwer, auch meine - - Ich sage jetzt mal, ich habe eine Aussagegenehmigung, wo eben drinsteht, dass ich solche Details nicht nennen darf, und die Frage ist natürlich, wo der Detaillierungsgrad jetzt beginnt und das Grobe endet.

Ganz, ganz grob betrachtet ist XKeyscore ein System, mit dem wir den Inhalt von Internetdaten

für uns lesbar machen. Es ist kein intelligentes System, und es muss viel - - Ja, man muss schon viel nachdenken, um das System effizient zu nutzen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Christian Flisek (SPD): Ich warte jetzt gerade mal die Klärung ab, dass das vielleicht auch nicht von der Zeit dann - -

Zeuge R. U.: Also, ich darf wohl noch einen Detaillierungsgrad mehr machen. - Wir unterscheiden bei uns in paketvermittelte, also Internetdaten, und dafür ist unser System XKeyscore in Bad Aibling im Einsatz. Alle Daten, die dort erfasst werden, werden von unseren Nachrichtengewinnern untersucht, ob da Inhaltsdaten drin sind, die für uns relevant sind, die wir später dann auch unseren Nachrichtenbearbeitern zur Verfügung stellen, letztlich dann auch nach Berlin, ob es auftragsrelevant ist.

Und wir untersuchen mit XKeyscore - - Ich hatte es eingangs erwähnt: Es gibt sehr, sehr viele Satelliten da oben, die Kommunikationskanäle wandern da auch immer wieder mal, und man muss da immer wieder nachziehen. Und mit XKeyscore hat man auch die Möglichkeit, Kommunikationskanäle prinzipiell zu untersuchen: welche Inhalte da eben drin sind und ob das dann für uns relevant ist oder nicht.

Nach dem - - Da, an der Stelle, gibt es auch schon einen Filter, also einen G-10-Filter. Danach gehen diese Daten in BND-eigene Systeme und werden dort - - Außerhalb von XKeyscore wird ein Meldungsvorprodukt erzeugt.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie würden XKeyscore als ein Auswertungsanalysetool beschreiben?

Zeuge R. U.: Ja, Analysetool; genau.

Christian Flisek (SPD): Wie ist das eigentlich mit der Fortentwicklung dieser Software? Betreiben Sie die selber, oder kriegen Sie regelmäßige Updates von Partnerdiensten in den USA? Wie schaut die Wartung einer Software wie XKeyscore aus?

Zeuge R. U.: Also, wir sind jetzt aktuell in der Lage, so eine - - Wenn als Beispiel ein Rechner kaputtgeht, wo XKeyscore drauf läuft, sind wir in der Lage, so was wieder neu herzustellen, also nur mit deutschen Mitteln. Updates bekommen wir nach wie vor von den Amerikanern.

Christian Flisek (SPD): Aha. - Aber die eigenen Kapazitäten, haben Sie jetzt gesagt - habe ich Sie so richtig verstanden? -, reichen aus, um so eine Software wie XKeyscore gegebenenfalls jetzt selber BND-intern wiederherzustellen?

Zeuge R. U.: Zu betreiben sowieso und auch wiederherzustellen, genau.

Christian Flisek (SPD): Ja, okay. - Sie hatten vorhin gesprochen von einem Promillebereich, der nur in Bad Aibling erfasst wird, und haben das - ich schätze mal, da ist ja die Relation interessant - auf die weltweite Satellitenkommunikation bezogen. Ist das richtig?

Zeuge R. U.: Nein, nicht ganz. Auf die Satellitenkommunikation, die von Bad Aibling aus erfassbar wäre.

Christian Flisek (SPD): „Erfassbar wäre"?

Zeuge R. U.: Wenn man sich die Erdkugel vorstellt, dann sind rund um die Erde Satelliten verteilt, und das hat auch was mit der Blickrichtung - - Man muss die Antenne auf so einen Satelliten auch richten können; sonst kann man ihn nicht erfassen. Wenn der am anderen Ende der Welt ist sozusagen, dann bekommt man den nicht, aber mit allen Antennen von Bad Aibling und all den sehbaren Satelliten sozusagen - nur von denen; das ist die Ausgangsmenge -, und davon erfassen wir nur im Promillebereich.

Christian Flisek (SPD): Also, von dem, was Sie erfassen können, erfassen Sie tatsächlich nur

einen Promillebereich. Wie viel Prozent der weltweiten Kommunikation ist denn in Bad Aibling erfassbar?

Zeuge R. U.: Weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Das wissen Sie nicht. - Können Sie das vielleicht mal konkretisieren? Wenn wir jetzt ein Zielland haben in der Beobachtung wie zum Beispiel Afghanistan, wenn wir das jetzt mal in Relation setzen, also die Kommunikation in Afghanistan, die Satellitenkommunikation in Afghanistan: Wie viel Prozent der Kommunikation in Afghanistan erfassen Sie dort? Das wird ja dann wohl nicht ein Promillebereich sein.

Zeuge R. U.: Wie viel - - Auch die Frage kann ich Ihnen wirklich nicht beantworten, wie viel Prozent das sind. Aber es ist richtig, dass insgesamt betrachtet in Bad Aibling natürlich ein Großteil aus diesen Krisengebieten und damit auch aus Afghanistan unser Aufkommen darstellt. Aber wie groß der Anteil, den Bad Aibling jetzt - - Also, der afghanische Anteil, der in Bad Aibling ist, wie viel das jetzt wirklich von der gesamtafghanischen Kommunikation ist, weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie würden zumindest dann jetzt sagen: „Wenn man das in Relation stellt zur Kommunikation beispielsweise in einem solchen Land, dann ist das ein ungleich höherer Anteil“, und es ist nicht unbedingt die Aussage mehr dann valide: „Es handelt sich nur um Promille“?

Zeuge R. U.: Da müsste man - - Dazu fehlen mir die Fakten und Daten, ob das dann im Promillebereich ist - könnte sein, weiß ich aber nicht. Das müsste man - - Ich weiß es nicht. Also, der Anteil wird mit Sicherheit größer sein; da haben Sie recht. Der Anteil wird größer sein; aber wie groß er dann konkret ist, würde ich Ihnen gerne nachliefern. Da können wir gerne eine Recherche machen und Ihnen dann so eine Frage beantworten.

Christian Flisek (SPD): Jetzt hatten Sie vorhin gesagt, dass die G-10-Kommission mal bei Ihnen war.

Zeuge R. U.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich meine, die G-10-Kommission befasst sich ja eigentlich mit einem Themenbereich, der eigentlich in Bad Aibling gar nicht stattfinden sollte. Warum war die denn eigentlich da?

Zeuge R. U.: Doch, wir sind auch G-10-Erfassungsdienststelle.

Christian Flisek (SPD): Weil Sie filtern?

Zeuge R. U.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Bei den Entführungen?

Zeuge R. U.: Ja, also - - Wie erkläre ich das am besten?

Christian Flisek (SPD): Am besten so, dass ich es verstehe.

Zeuge R. U.: Die G-10-Erfassung nach § 358 von den Grundrechtsträgern wird rein aus Pullach heraus gesteuert. Trotzdem sind solche Selektoren in Bad Aibling von Pullach aus eingestellt, und wir erfassen das, leiten das, sofern es da irgendwelche Treffer gäbe, aber direkt nach Pullach weiter. Also, wir sind sozusagen die Erfassungsstelle dafür, aber nicht diejenigen, die dann konkret jetzt versuchen, so eine Strecke zu finden, oder ganz konkret so eine Nachricht bearbeiten. Das machen wir nicht.

Burkhard Lischka (SPD): Zwei Fragen, Herr Vorsitzender. - Einmal zur G-10-Filterung - damit haben wir uns jetzt lange beschäftigt -: Werden denn die Daten irgendwie darüber hinaus noch gefiltert, also beispielsweise um Daten von US-Bürgern bereinigt - das wäre aus meiner Sicht eine Frage -, und findet eine Bereinigung möglicherweise statt hinsichtlich aller EU-Bürger oder nicht?

Zeuge R. U.: Also, die Selektoren - - Da würde ich auch bitte wieder auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen.

Burkhard Lischka (SPD): Eine Frage noch: Auf welcher Rechtsgrundlage werden eigentlich die Daten weitergeleitet an die USA?

Zeuge R. U.: Basierend auf dem MoU, das 2002 geschlossen wurde.

Burkhard Lischka (SPD): Okay, danke.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Ich habe noch eine Frage, auch zu den weitergeleiteten Daten. Wir haben jetzt mehrfach von Ihnen gehört, dass Sie G-10-gefilterte Daten weitergeben. Die nächste Frage wäre: Was für Daten erhalten Sie, meinetwegen von den amerikanischen Partnerdiensten, für Ihre Arbeit? a) Erhalten Sie Daten? b) Was für Daten erhalten Sie? c) Sind darunter Daten, die Sie originär gegebenenfalls nicht hätten erheben dürfen? Ich spreche also einen systematischen Ringtausch an.

Zeuge R. U.: Wir in Bad Aibling erhalten überhaupt keine Daten von den Amerikanern, sondern nur Selektoren, die wir an den Erfassungssystemen dann einstellen, aber keine Daten.

Christian Flisek (SPD): Ich würde jetzt gerne noch mal eine Frage nachreichen, und zwar: Sie kennen ja auch selber die Veröffentlichungen zu den Drohneneinsätzen, zu den tödlichen Drohneneinsätzen, wo auch Äußerungen vonseiten leitender Personen bei amerikanischen Geheimdiensten existieren, die sagen: Allein auf der Grundlage von Metadaten sind wir in der Lage, solche Zielerfassungen durchzuführen. Bei den im Raum stehenden 500 Millionen Datensätzen, die da übermittelt werden an die Vereinigten Staaten bzw. an die Dienste in den USA: Können Sie aufgrund Ihrer Expertise ausschließen, dass diese Daten angewandt werden oder Verwendung finden für solche Einsätze?

Zeuge R. U.: Nach meinem technischen Kenntnisstand sind die Metadaten, die wir erfassen, bzw. die darin enthaltenen Zelldaten - mehr sind es nicht -, wo Ordnungsangaben drin sind, bei weitem zu ungenau, um so konkrete Drohnenangriffe zu fliegen.

Christian Flisek (SPD): Wie bringen Sie das dann - also, Sie sagen, das ist zu ungenau -, ich sage mal, mit einer Aussage zum Beispiel von Herrn Hayden zusammen, der sagt, es reichen solche Metadaten aus, um solche Einsätze „erfolgreich“ - aus seiner Sicht, „erfolgreich“ in Anführungsstrichen - durchzuführen?

Zeuge R. U.: Kann ich nicht zusammenbringen. Ich weiß, dass unsere Zelldaten viele, viele Kilometer - Dutzende, unter Umständen 50, 60 Kilometer - Räume beschreiben, und das ist einfach nicht ausreichend, um jetzt, ich sage mal, ein Haus zu bombardieren.

Burkhard Lischka (SPD): Aha. - Vielleicht dazu noch eine Nachfrage: Gab es denn bei Ihnen - oder konnten Sie das wahrnehmen? - Diskussionen darüber, dass diese Metadaten möglicherweise für Drohnenangriffe genutzt werden? Gab es da überhaupt Diskussionen? Haben Sie so was mal mitbekommen?

Zeuge R. U.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Was sicherlich vielleicht für die Sitzung jetzt hier auch noch mal interessant ist: Solange wir die Öffentlichkeit haben, würde ich auch noch mal Ihre persönliche Bewertung gerne hören. Es werden Unmengen Daten gesammelt. Ich unterhalte mich jetzt gar nicht über die Qualitäten. Ich sage nur: Es werden diese massenhaften Daten gesammelt; das ist der berühmte Heuhaufen. Das ist das, sage ich mal, was auch Gegenstand unserer Untersuchungen ist. Man wirft sozusagen den amerikanischen Diensten, vor allen Dingen den Five-Eyes-Diensten, vor, dass sie einen riesigen Heuhaufen anlegen wollen - anlasslos -, um dann möglicherweise dort ein paar Nadeln zu finden, mit Analysetools wie beispielsweise XKeyscore.

Wie unterscheidet sich eigentlich die Tätigkeit des BND von der Tätigkeit dieser Dienste? Gibt es einen Unterschied? Wenn ja, welchen?

Zeuge R. U.: Also, ich weiß nicht, wie die Amerikaner in Fort Meade im Detail arbeiten. Bei uns ist es so, dass wir ganz konkret mit Selektoren aus den erfassten Daten unsere Verkehre rausziehen und auch wirklich das nur angucken.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Und wie diese Selektoren dann funktionieren, welchen Parametern sie unterliegen, das werden wir dann in der nichtöffentlichen Sitzung hören. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt wäre die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihren Fragen dran. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr U., ich will vielleicht damit mal anfangen, zu fragen bezüglich Ihres einleitenden Statements. Sie unterscheiden in Bad Aibling zwischen Satelliten, die Sie ablauschen - das sage ich jetzt mal etwas untechnisch -, und Richtfunk, mit dem Sie einzelne Gespräche abhören; so habe ich das verstanden. Wie teilt sich das im Detail auf? Von der Arbeitsintensität oder von den Ressourcen, die Sie da reinstecken, wie viel Prozent nimmt was davon ab? Und kommen nach Bad Aibling - ich sage das bewusst neblig - aus der Glasfaserüberwachung irgendwelche Daten an? Also, bekommen Sie zusätzlich zu diesen zwei Abhörmethoden Informationen, Daten aus Glasfaserkommunikation nach Bad Aibling?

Zeuge R. U.: Zum ersten Punkt: Richtfunkerfassung wird in Bad Aibling nicht betrieben; das machen wir nicht in Bad Aibling. Wir machen Satellitenerfassung und - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich ganz kurz präzisieren? Das gilt dann auch für die Vergangenheit - also, sagen wir mal: für die letzten zehn Jahre -, oder reden Sie jetzt, wenn Sie in der Gegenwart sprechen - - Könnte es sein, dass Sie das bis vor - seit wann sind Sie da? - fünf Jahren gemacht haben?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge R. U.: Ich würde Sie, Herr Vorsitzender, um eine kurze Pause bitten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn uns das Erhellung bringt, machen wir das natürlich. Fünf Minuten reichen Ihnen? - Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Mikrofon ausgestellt ist bei der Beratung.

(Unterbrechung von 14.14 bis 14.18 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe den Eindruck, die Zeit hat ausgereicht. Dann darf ich die unterbrochene Sitzung wieder fortsetzen und Ihnen auch direkt das Wort zur Beantwortung der Frage geben; denn dazu hatten Sie ja jetzt Zeit, sich zu beraten. - Herr Zeuge.

Zeuge R. U.: Ja, gut. - Sie sehen schon: Ich kämpfe immer so ein bissel mit der Aussagegenehmigung, die mir eben gestellt wurde, was ich da sagen darf, was ich nicht sagen darf.

Zum Thema Richtfunk: Richtfunk ist eine Erfassungsart, wo Sie mit einer Richtfunkstrecke zwischen zwei Antennen eine eigene Antenne aufstellen. Solche Richtfunkstrecken gibt es in Bad Aibling nicht. Deswegen haben wir weder in meiner Amtszeit und wahrscheinlich auch davor keine Richtfunkerfassungen in Afghanistan - Afghanistan sage ich schon -, in Bad Aibling betrieben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie das nicht in Bad Aibling betrieben haben im Sinne von „in Bayern“, das ist mir völlig klar. Die interessante Frage ist: Haben Sie es in Somalia, in Afghanistan und im Nahen Osten gemacht, und machen Sie es noch?

Zeuge R. U.: Da würde ich auch wieder gerne auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann darf ich aber anmerken, dass ich Ihre Antwort reichlich spitzfindig finde, wenn Sie mir sagen, dass Sie es nicht in Bad Aibling machen; aber sei es drum.

Eine Frage zu den NSA-Contractors - so heißen die, entnehme ich den Akten - und dem Begriff der Liaison: Wie viele Mitarbeiter der NSA bzw. privater Firmen für die NSA sind denn in Bad Aibling?

Zeuge R. U.: Also, wir betrachten die als NSA-Mitarbeiter, und sie sind in der Größenordnung unter zehn noch in Bad Aibling da.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie zum Begriff der Liaison was sagen?

Zeuge R. U.: Das ist der Hauptanteil von den NSA-Leuten, die in Bad Aibling sind. Also, die arbeiten dann nicht mit uns, sondern mit Pullach zusammen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie viele sind das?

Zeuge R. U.: Ich weiß es auswendig konkret nicht, ob das jetzt sechs/vier oder sieben/drei oder acht/zwei ist; weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. - Ich habe bezüglich der Antworten, die Sie bisher gegeben haben, so ein bisschen das Problem, dass ich mir nicht sicher bin, ob wir gemeinsam von denselben Dingen reden; das habe ich bei der ganzen Diskussion. Deswegen frage ich Sie jetzt noch mal etwas konkreter: Was sind für Sie als Behördenleiter in Bad Aibling Metadaten per Definition?

Zeuge R. U.: Also, bei uns in Bad Aibling - - Ich empfinde Metadaten als Daten, die keine Inhaltskommunikation haben. Metadaten können sein - es gibt eine Vielzahl von Metadaten -: Wenn man zum Beispiel an einem Computer einen Internetaufruf von amazon.de macht und man zufällig so eine Strecke erfassen würde, dann werden da Metadaten übertragen, wenn der Browser zum Beispiel eben mit dem Server spricht. Bei dem Aufruf von so einer Seite werden - nur als Beispiel - schon über 100 Metadaten erzeugt.

Metadaten sind für mich auch, wenn jemand sich mit seinem Mobilfunkgerät bewegt, zum Beispiel mit dem Auto fährt, und einfach nur Zellwechsel stattfinden; dann wird das mitprotokolliert. Dann ist das ein Metadatum, wenn man so eine Erfassung hat.

Metadaten sind natürlich auch: Welche Telefonnummer telefoniert mit welcher Telefonnummer? - Das sind für mich Metadaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Metadaten im Sinne von - - Wahrscheinlich würde man datenschutzrechtlich von Verkehrsdaten sprechen bei dem, was Sie jetzt beschrieben haben; na gut, sei es drum. - Aber Sie haben es so ein bisschen komisch gesagt; deswegen frage ich noch mal nach. Sie haben gesagt: Ich empfinde es als Behördenleiter so. - Bezüglich der Aussagen, die Sie am Anfang gemacht haben: „Wir halten uns an Recht und Gesetz", sind wir uns einig, dass Sie das nicht nur so empfinden, sondern Sie brauchen ja Definitionen, um diese Aussage machen zu können, richtig? - Also, das ist Ihre Definition eines Metadatums, ja?

Zeuge R. U.: Das ist meine.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Dann frage ich: Was ist Ihre Definition eines Rohdatums? Was sind Rohdaten in Bad Aibling?

Zeuge R. U.: Rohdaten sind nach meiner Definition Daten, die noch nicht gesichtet wurden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Die also abgefangen wurden, aber noch nicht gesichtet wurden, ja?

Zeuge R. U.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - „Was ist eine Meldung nach Ihrer Definition?“, frage ich mich, wenn ich die Akten lese.

Zeuge R. U.: Also, wir in Bad Aibling, wie ich es vorher auch schon mal kurz ausgeführt habe, sind auf wenigen Satelliten, auf wenigen Kommunikationskanälen. Da bricht sich das so runter, und es bricht sich dann noch weiter runter mit den Selektoren, die wir dort einsteuern.

Wir können auch auf diesen wenigen Kommunikationskanälen nicht alles erfassen, sondern nur einen Teil. Wir bereinigen das dann um G 10. Da haben wir natürlich verschiedene Kriterien wie zum Beispiel Telefonnummern, wo wir so was ausfiltern, und irgendwann wird bei einer Kollegin oder einem Kollegen auf einem anderen System, in dem Fall einem deutschen Nachrichtenbearbeitungssystem, wo auch die Kollegin die entsprechende Sprache zum Beispiel spricht, zum Beispiel ein Telefongespräch „angezeigt“ - in Anführungszeichen -, was aber an der Stelle auch schon kein zufällig erfasstes Telefongespräch mehr ist, sondern ein Telefongespräch aufgrund eines von uns eingestellten Selektors.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn - - Okay, und das ist dann eine Meldung?

Zeuge R. U.: Das ist noch keine Meldung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge R. U.: Die Kollegin oder der Kollege liest oder hört sich dann dieses - bleiben wir beim Telefongespräch - Telefongespräch an. Er hört sich das an und entscheidet dann, ob es relevant ist, ob das dem Thema aus dem APB entspricht oder nicht. Wenn es dem nicht entspricht, dann wird es gelöscht, und wenn es dem entspricht, dann erstellt Bad Aibling, die Kollegin, ein sogenanntes Meldungsvorprodukt und leitet das weiter an die Zentrale nach Pullach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ihren Ausführungen entnehme ich richtig, dass Sie zwischen Selektoren und Filtern unterscheiden? Ist das korrekt, oder sind Selektoren und Filter das Gleiche?

Zeuge R. U.: Nein, das ist nicht das Gleiche.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Was das genau ist, das erklären Sie mir nur im nichtöffentlichen Teil?

Zeuge R. U.: Gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich mir schon gedacht. - Dann die Frage: Bei der Software, die Sie praktisch als Gegenleistung zur Verfügung gestellt bekommen von den Amerikanern, können Sie da in die Quellcodes gucken?

Zeuge R. U.: Teilweise in Skripte, soweit ich weiß, aber konkret zu allen Systemen mit Sicherheit nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ausschließen, dass es in diesen Programmen Hintertüren, Zugänge, ähnliche Sachen, irgendwie Möglichkeiten des Zugriffs durch die Amerikaner gibt?

Zeuge R. U.: Auf der Ebene der amerikanischen Programme kann ich es schwerer beurteilen. Was uns in Bad Aibling - das hatte ich eingangs auch schon erwähnt - sehr, sehr wichtig ist: Wir betreiben all die Systeme in alleiniger BND-Hoheit, und wir haben natürlich eine eigene IT-Sicherheitsinfrastruktur, die auch von unserer internen Abteilung Sicherheit abgenommen ist, und bewegen uns in einem abgeschotteten Netz.

Die Kommunikation, die wir mit den Amerikanern haben, wenn wir ihnen selektierte und G-10-gefilterte Daten weitergeben, läuft dann nicht so ab, dass die Amerikaner bei uns auf irgendeinen Computer zugreifen, sondern wir gehen von unserer Firewall raus und haben von den Amerikanern einen Rechner benannt bekommen, wo wir - wir, der BND - aktiv die Daten ablegen. Also, insofern: Wir sind von der Netzwerksicherheit her auf einem sehr, sehr hohen Level, sodass wir so was an sich ausschließen können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir wären jetzt mit der Zeit um; ich habe auch die Unterbrechung angerechnet. Es gibt ja sicherlich noch mehr Runden als eine. - Ich danke ganz herzlich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ihre Fragen und gebe das Wort jetzt weiter an die Fraktion der CDU/CSU. Ich denke, Herr Kollege Kiesewetter fängt an.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich werde Sie mit einer Reihe von Dokumenten konfrontieren; die liegen hier alle vor, sind alle offen, sind aber, wenn Sie da Einblicke haben wollen, Ihnen unmittelbar zuführbar.

Ich habe aber zunächst eine Frage, die die Geschichte des Standorts Bad Aibling betrifft. In einer Strafanzeige von verschiedenen Bürgern und Gruppierungen an den Generalbundesanwalt wird behauptet, die Anlage in Bad Aibling sei auch von britischen Geheimdiensten genutzt worden.

Eine erste Frage: Ist Ihnen bekannt, ob in Bad Aibling auch britische Geheimdienste tätig waren, und wenn ja, wann und welche?

Zeuge R. U.: Mir ist nicht bekannt, dass britische Geheimdienste in Bad Aibling tätig waren. In der Mangfall-Kaserne kann ich es für die letzten viereinhalb Jahre und auch davor ausschließen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

(Zuruf: Die wird hier nicht befragt!)

- Okay, dann werde ich weiter den Zeugen befragen; aber die Frage ist ja im Protokoll.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist: Es geht um die Kooperation mit den USA, insbesondere eben mit der NSA. In einem der Snowden-Dokumente vom 17. Januar 2013 hebt die NSA als Thema Nummer eins hervor, dass sie ihre Präsenz in der Joint SIGINT Activity reduzieren wolle. Im Mai 2012 habe die NSA dem Bund die vollste Verantwortung für die Sammlung von sogenannten FORNSAT, also wohl „FORNSAT collection mission“, übertragen.

Zunächst würde mich interessieren, wofür genau der Begriff „FORNSAT collection“ steht. Liege ich richtig mit der Annahme, dass es dabei um das Abschöpfen ausländischer Kommunikationssatelliten geht?

Zeuge R. U.: Genau.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Wie wurde die Zusammenarbeit von BND und NSA in der Joint SIGINT Activity nach dem Mai 2012 fortgeführt?

Zeuge R. U.: JSA wurde ganz offiziell aufgelöst, und die Amerikaner unterstützen uns insofern noch mit Software, mit Systemen - es kam vorher auch schon mal die Frage nach Updates -, als dass in Bad Aibling noch technische, ich sage jetzt mal, Verbindungsmenschen sind, die wissen, wie die Software funktioniert, die sie selber aber auch nicht mehr so richtig betreiben können.

Und immer, wenn es dann Updates gibt, werden die Amerikaner Experten aus deren Fundus - - Also, deren Programmierer organisieren das dann, dass das bei uns neu installiert wird. Also, die Zusammenarbeit ist eine technische; aber die Menschen, die da sind, können das technisch selbst nicht mehr bewerkstelligen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Der zweite Punkt ist: Die Presse berichtet auch, die USA - Sie haben das eben angedeutet - hätten ihr Personal am Standort Bad Aibling schon 2004 zwar massiv reduziert, seien aber weiter mit einem kleinen Team präsent - Sie deuteten an, etwa zehn Personen - in einem eigens errichteten fensterlosen Gebäude, das „Blechdose“ genannt werde. Dort sei die Special US Liaison Activity Germany untergebracht. Bitte beschreiben Sie uns die baulichen Gegebenheiten, in denen Ihre Dienststelle untergebracht ist. Welche Dienststellen sind auf dem Gelände der Mangfall-Kaserne untergebracht?

Zeuge R. U.: Auf dem Gelände der Mangfall-Kaserne ist natürlich der BND der Hausherr, und die Amerikaner haben tatsächlich ein eigenes kleines Gebäude, wo - Größenordnung - zehn Menschen noch arbeiten.

Diese massenhafte Reduzierung 2004, die Sie gerade ansprachen, resultierte aus der - - Damals nannten die Amerikaner das „Bad Aibling Station“. Das war nicht in der Mangfall-Kaserne, sondern das war nebenan, und da waren es mehrere Tausend Amerikaner in der Spitze, die bei Schließung dieser Bad Aibling Station dann wegversetzt wurden.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Her Zeuge. - Gibt es heute noch Räume, zu denen jeweils nur Mitarbeiter der Amerikaner oder der Deutschen Zutritt haben, wo also der wechselseitige Zutritt verwehrt ist?

Zeuge R. U.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Um welche Gebäude handelt es sich da?

Zeuge R. U.: Also, das Gebäude der Amerikaner ist so gesichert, dass wir an der Tür sozusagen klingeln und dann Einlass bekommen, und bei uns sind die meisten Gebäude so gesichert, dass nur BND-Personal reinkommt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Die Presse berichtet weiter von zwei Joint Ventures zwischen Deutschen und Amerikanern in Bad Aibling: einer Arbeitsgruppe zur gemeinsamen technischen Aufklärung, der Joint SIGINT Activity, abgekürzt JSA, und einer zur Auswertung abgefangener Signale, dem Joint Analysis Center, JAC abgekürzt. Sie seien 2011 bzw. 2012 eingestellt worden.

In einem anderen Artikel wurde präzisiert, das JAC sei mit fünf zivilen NSA- und BND-Experten besetzt gewesen, die auf Russland spezialisiert seien, während das 2004 gegründete JSA sich gegen Terrorismus, Proliferation und andere ausländische Ziele gerichtet habe. Es habe, so heißt es dort auch, eine direkte elektronische Verbindung zum NSA-Netz bestanden.

Nun meine Fragen zu dem in der Presse berichteten Sachverhalt: Sind Ihnen die Bezeichnungen JSA und JAC bekannt?

Zeuge R. U.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Verbergen sich hinter diesen Bezeichnungen tatsächlich Arbeitsgruppen, die gemischt mit amerikanischen und deutschen Mitarbeitern besetzt waren?

Zeuge R. U.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Bestehen diese Zusammenarbeitsformen heute noch?

Zeuge R. U.: Nein, bestehen nicht mehr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In beiden Fällen nicht?

Zeuge R. U.: In beiden Fällen nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie sieht dann jetzt die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit dort aus?

Zeuge R. U.: Die beschränkt sich in großen Teilen auf Liaison, Liaison auch wieder untergliedert

mit - ich nenne es jetzt schon fast so - nichttechnischer Liaison, was Bad Aibling betrifft, sondern es ist dann die Verbindung nach Pullach, und eben, wie ich es vorher beschrieben hatte, von den zwei technischen Liaison-Menschen, die sich mit unseren Technikern, mit unseren Systemingenieuren, die die Systeme bei uns betreiben, unterhalten und von denen dann immer wieder auch Feedback bekommen.

Wir stellen nicht relativ häufig, aber immer wieder zum Beispiel auch mal einen Fehler fest in einem System wie XKeyscore zum Beispiel, können das dann den Amerikanern mitteilen, und die Amerikaner stellen dann die Verbindung zu den Programmierern in den USA her und versuchen dann, solche Fehler sozusagen zu beheben mit kleineren Upgrades oder auch mit Besuchen. Also, die haben eher koordinierende Tätigkeit.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Da möchte ich gern eine Frage anschließen: Wie wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit darauf geachtet, dass die amerikanischen Kollegen keine Daten aus Kommunikation deutscher Staatsbürger oder mit Anfangs- und Endpunkt in Deutschland erhielten?

Zeuge R. U.: Anfangs- und Endpunkt in Deutschland wird insofern vermieden, als dass wir Satellitenstrecken erfassen, die den Anfangs- und Endpunkt immer im Ausland haben. Und die Datenweitergabe erfolgt bei uns in Bad Aibling über ein streng abgeschirmtes, immer schon vom BND betriebenes Netz mit einem abgenommenen IT-Sicherheitskonzept mit Firewalls, die allesamt der BND beherrscht und überwacht, und die Datenweiterleitung an die Amerikaner aktiv vom BND gemacht wird und nicht aktiv von den Amerikanern.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht um die amerikanischen Tätigkeiten. Die Presse behauptet, dass es für die deutsche Seite keine Möglichkeit und auch kein Anrecht gebe, zu kontrollieren, welche Aufklärungsoperationen die Amerikaner in Bad Aibling durchführen. Bis wann haben nach Ihrer Auffassung die Amerikaner Aufklärungsoperationen in Bad Aibling durchgeführt?

Zeuge R. U.: Also, was die Amerikaner gemacht haben, als es die alte Bad Aibling Station noch gab, weiß ich nicht, aber das war mit Sicherheit in amerikanischer Hoheit. Seit die Amerikaner 2004 alleinigst in der Mangfall-Kaserne mit anwesend sind, ist keine amerikanische Erfassung von Dingen möglich, wäre nicht möglich, ohne dass es der BND mitbekäme. Die Erfassung betreibt der BND seit 2004, und die Amerikaner haben in Bad Aibling auch nie Nachrichtebearbeitung gemacht, sondern haben uns immer mehr oder weniger - wie ich es in meinem Eingangsstatement auch schon gesagt habe - geschult und unterwiesen und Softwareupgrades gemacht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, Sie können bei dem, was Sie gerade festgestellt haben, ausschließen, dass dem BND eine Aufklärung entgehen würde, wenn die Amerikaner dies leisten würden?

Zeuge R. U.: Nach meinem Kenntnisstand in der Mangfall-Kaserne ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich beziehe meine Frage auf die Mangfall-Kaserne.

Die Presse erläutert weiter, die Zusammenarbeit der Deutschen und Amerikaner in Bad Aibling richte sich nach einem Abkommen aus dem Jahr 2002; in diesem Abkommen - das haben Sie, glaube ich, vorhin auch angesprochen - würden sich die Partner streng auf die Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie der Grundrechte - Post-, Fernmeldegeheimnis usw. - verpflichten; hiervon seien aber im Falle terroristischer Aktivitäten Ausnahmen zugelassen; durch diese Ausnahme sei es möglich, dass abgefangene Signale, auch wenn sie von Deutschen stammen, mit Zustimmung des deutschen Partners verwendet werden dürfen; hiermit sei dem BND die Hintertür geöffnet worden, um von der NSA Daten über die Kommunikation Deutscher erhalten zu können. So *Der Spiegel* am 16. Juni unter dem

Titel „Eifer und Gier". Wissen Sie etwas über Abkommen, in denen die Zusammenarbeit von Deutschen und Amerikanern in Bad Aibling geregelt ist?

Zeuge R. U.: Ich habe das MoU natürlich mal durchgelesen, dieses MoU von 2002. Da werden ja verschiedene Dinge geregelt, unter anderem die ganzen Filtermechanismen, dass es eben G-10-Filterung gibt, dass es auch im Gegenzug - damals mit der gemeinsamen Zusammenarbeit - eine amerikanische Filterung gab, eine USSID 18 nannte sich das.

Da wurden aber noch andere Dinge geregelt: wer welche Infrastrukturkosten bezahlt, wer für Technik zuständig ist, wer zum Beispiel mit der Leitung dieses gemeinsamen Sachgebietes betraut ist; das war immer ein Deutscher, und der Vertreter war immer ein Amerikaner. Solche Grundzüge waren in dem MoU enthalten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Trotzdem möchte ich da gern noch mal nachfragen: Sieht das Abkommen nach Ihrer Kenntnis - das eben diese Zusammenarbeit regelt - Ausnahmen für den Informationsaustausch vor, mit dem die gesetzlichen Vorgaben, G 10, umgangen werden können?

Zeuge R. U.: Also, das Abkommen - ich weiß gar nicht, ob es Geheim oder Streng Geheim eingestuft ist - - Solche Details kann ich in einer öffentlichen Sitzung nicht beantworten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich komme später darauf zurück. - Eröffnet die Zusammenarbeit mit der NSA in Bad Aibling einer oder beiden Seiten die Möglichkeit, die Kommunikation der eigenen Bürger abzuhören, sprich: Ist die Einführung von Selektoren oder Filtern zwingend erforderlich, um das zu verhindern?

Zeuge R. U.: Die Filterung von G 10, von Grundrechtsträgern, der Schutz obliegt dem BND, und der wird an verschiedenen Stellen eingehalten. Und da muss man mal unterscheiden zwischen Selektoren und Filtermechanismen. Filtermechanismen greifen noch ein Stück weiter vorne unter Umständen an, auf einer größeren Anzahl von Daten. Aus dieser größeren Anzahl von Daten werden die G-10-Daten ausgefiltert, und danach greifen die Selektoren. Das sind also aktiv vom BND - - als Beispiel die Steuer-, die Telefonnummern - - um dann aus der Datenmenge ein für uns vermeintlich interessantes und relevantes Telefongespräch auszufiltern.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Ich möchte nun zu dem sogenannten Wharpdrive-Zwischenfall kommen. In einem aus den Snowden-Dokumenten bekannten Bericht vom 14. März 2013 schreibt die NSA-Abteilung Special Source Operations, SSO:

> SSO wurde am 12. März 2013 benachrichtigt, dass der Zugriffspunkt für WHARPDRIVE von Mitarbeitern des kommerziellen Konsortiums entdeckt worden war.

Das Zitat lautet weiter:

> Scharfsinnige Mitarbeiter … des … Partner/s entfernten alle Beweise und es wurde eine plausible Erklärung zur Verfügung gestellt. Sämtliche Erhebungen wurden eingestellt.

Zitat Ende. - Ist Ihnen dieses Projekt bekannt?

Zeuge R. U.: Dazu auch bitte nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Des Weiteren wird in einem sogenannten Snowden-Dokument, vermutlich aus dem Frühjahr 2013, ausdrücklich eine Zusammenarbeit des BND mit der NSA-Abteilung SSO Wharpdrive (Emerald) erwähnt. Es handelt sich hier um ein trilaterales Programm, in dem der BND die Führungsrolle innehabe und die NSA den technischen Support übernehme. Einer Erläuterung des *Spiegel* zufolge soll bei Wharpdrive eine gemeinsame Operation von NSA und BND mit einem dritten Partner sein, die dazu diente, Zugang zu

einer internationalen Datenleitung zu erhalten. Können Sie in öffentlicher Sitzung dazu Auskunft geben?

Zeuge R. U.: Nein, tut mir leid.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Werden Sie in nichtöffentlicher Sitzung dazu Auskunft geben?

Zeuge R. U.: Ich - - Wir bewegen uns da jetzt wieder in dem Rahmen, dass ich da eher spekulieren müsste; denn ich selber und Bad Aibling war mit solchen Sachen nicht hauptverantwortlich betraut.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, das ist eine sehr gute Erklärung und auch sehr hilfreich für uns. - Ich möchte gerne noch meinen Kollegen die Möglichkeit geben und deshalb nur eine letzte Frage stellen zum Thema Boundless Informant. Das Dokument „BOUNDLESS INFORMANT-Statistik für Deutschland" macht Angaben zum Datenaufkommen der NSA für die 30 Tage ab dem 10. Dezember 2012; so auch eine *Spiegel*-Meldung. Zu den erläuternd benannten Erfassungseinrichtungen gehören zwei mit den Codenamen US-987LA und US-987LB, aus denen rund 500 Millionen Aufzeichnungen stammen sollen. Da findet sich auch eine Liste der sogenannten Top-5-Technologien, und dort ist an erster Stelle XKeyscore aufgeführt, woraus allein über 182 Millionen Aufzeichnungen stammen sollen. Wie ist das zu verstehen? Ist XKeyscore nun ein Werkzeug zur Datenanalyse oder ein Programm zur Sammlung von Daten?

Zeuge R. U.: XKeyscore dient bei uns in Bad Aibling in erster Linie zur Analyse von Daten und zum Lesbarmachen der Inhalte, hat darüber hinaus erst mal keine Intelligenz, aber kann, wenn man auf den richtigen Strecken ist, die man vorher mit menschlicher Intelligenz auswählen muss, die Inhalte lesbar machen, um sie dann in einem weiteren deutschen System zu bearbeiten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Die weiteren Fragen, die wir haben in der Arbeitsgruppe, sind Punkte, die wohl offensichtlich alle nur in nichtöffentlicher Sitzung zu klären sind. Deshalb verzichte auf weitere Fragen.

(Zuruf: Für die ganze Arbeitsgruppe?)

- Für die ganze Arbeitsgruppe, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das waren dann die Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Wir würden jetzt, wenn Bedarf besteht, in eine weitere Fragerunde einsteigen, und aus dem Kopfnicken entnehme ich: Es besteht Bedarf an einer weiteren Fragerunde. - Wir fangen jetzt wieder mit der Fraktion Die Linke an, würden dann in der weiteren Reihenfolge ab der zweiten Fragerunde vorangehen: nach der Fraktion Die Linke die CDU/CSU, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann SPD. - Ich darf daher als Erstes der Fraktion Die Linke das Wort geben, und der Kollege Hahn beginnt, wenn ich das den Zeichen richtig entnehme. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gern auf den Kontrollbesuch des BfDI im Dezember 2013 in Bad Aibling zu sprechen kommen; Sie haben es ja selbst mit angesprochen, haben gesagt, die G-10-Kommission war da, BfDI war da. Wissen Sie, wie viel derartige Kontrollbesuche es gegeben hat in Bad Aibling bzw. in Ihrer Amtszeit gegeben hat?

Zeuge R. U.: In meiner Amtszeit war der BfDI- und G-10-Kontrollbesuch der erste.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wer hat vonseiten des BND an diesem Kontrollbesuch teilgenommen, wer war also der Ansprechpartner für die Kollegen des BfDI von Ihrer Seite?

Zeuge R. U.: Vonseiten des BND war die federführende Dame unsere Datenschutzbeauftragte. Es hat ein Abteilungsleiter in Vertretung, soweit ich mich entsinnen kann, teilgenommen. Es waren Vertreter aus dem Kanzleramt mit dabei.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welche Fragen standen denn im Mittelpunkt des Besuches? Sie werden ja bestimmt einen Bericht bekommen haben oder eine Information bekommen haben. Was war Gegenstand der Prüfung? Welche Programme sind von Ihrer Seite auch dem BfDI vorgeführt worden?

Zeuge R. U.: Den Bericht kenne ich nicht. Ich habe ihn nicht gelesen. Seitens BfDI gab es eine komplette Dienststelleneinweisung, und es wurden dem BfDI der Reihe nach - von der Antenne sozusagen bis zum Meldungsvorprodukt- die Systeme gezeigt, die wir in Bad Aibling im Einsatz haben, um unsere Meldungsvorprodukte zu erstellen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und welche Programme sind gezeigt worden oder erläutert worden?

Zeuge R. U.: Als Beispiel: XKeyscore ist gezeigt worden. Es ist gezeigt worden ein Programm, mit dem man diese Inhaltsdaten sich zum Beispiel anhören kann. Das ist ein deutsches Programm, mit dem man dann Daten weiterleitet nach Pullach. Wir haben im Wesentlichen die Programme, die eben nötig sind für die Inhaltserschließung und für die Nachrichtenbearbeitung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun werden solche Kontrollbesuche ja auch ausgewertet. Was waren Ihrer Erinnerung nach und aus Ihrer Sicht strittige Punkte bei diesem Besuch? Gab es strittige Punkte, wenn ja, welche? Und was sind die Punkte, wo Sie möglicherweise auch Veränderungen danach für erforderlich gehalten haben? Oder gab es so etwas gar nicht?

Zeuge R. U.: Soweit ich mich entsinne, war bei den Systemen weitgehend Einigkeit, dass entweder schon die datenschutzrechtlichen - - also die Dateianordnungen für die Systeme vorhanden sind, bei denen es noch nicht da war, die aktuell in Bearbeitung sind.

Strittige Punkte gab es, soweit ich - - Ja, es gab einen strittigen Punkt, aber da weiß ich auch nicht, ob ich den in öffentlicher Sitzung so sagen kann. Ich würde ihn gern in nichtöffentlicher Sitzung Ihnen erläutern.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und gab es Bedenken, dass rechtliche Rahmenbedingungen, dass Gesetze beim BND nicht eingehalten worden sind? Gab es da Feststellungen oder Vorhalte seitens des BfDI Ihnen gegenüber?

Zeuge R. U.: Da würde ich auch gerne auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann habe ich noch eine Frage zu dem Thema Drohnen; es ist ja vorhin schon angesprochen worden. Da haben Sie, wenn ich das richtig zusammenfasse, gesagt, dass, wenn geografische Daten übermittelt worden sind, die so unscharf waren - 40-, 50-Kilometer-Entfernungen -, sodass sie nicht gebrauchsfähig waren für den Einsatz von Drohnen - so habe ich Sie vorhin verstanden - -

Da möchte ich gerne noch mal nachfragen: Sie geben doch auch Telefonnummern an die Amerikaner weiter von Personen, die Sie aufgespürt haben, wo Sie Daten mitgehört haben. Ist es nicht mit diesen Telefonnummern über die Ortung von Mobiltelefonen möglich, auch den Aufenthaltsstandort von Personen zu finden und dann in diesem Fall gezielt Drohnen einzusetzen, sodass auch Daten, die Sie übermittelt haben, seitens der Amerikaner doch dazu genutzt werden konnten?

Zeuge R. U.: In Bad Aibling geben wir keine Daten, keine Telefonnummern an die Amerikaner weiter, keine Selektoren. Wir bekommen nur welche von den Amerikanern und stellen die in unseren Systemen ein. Und nach meinem Kenntnisstand sind - unabhängig von diesem Umstand - aus Metadaten gewonnene Zelldaten von Mobilfunkteilnehmern nicht geeignet, um Drohnenangriffe durchzuführen, weil da eben die Funkzelle, die Größe der Funkzelle, zu groß ist, in der sich so ein Teilnehmer bewegen kann.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da will ich noch mal kurz nachhaken. Sie haben vorhin gesagt, Sie bekommen nichts von den Amerikanern. Jetzt haben Sie gesagt, Telefonnummern bekommen Sie von den Amerikanern.

Zeuge R. U.: Doch, doch, ich habe gesagt: Die Amerikaner - - Wir holen aktiv von einem amerikanischen Server deren Selektoren ab und beteiligen sie weiterhin an der Erfassung. Aber wir liefern den Amerikanern keine Selektoren.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay. - Von meiner Seite erst mal keine weiteren Fragen.

Zeuge R. U.: Entschuldigung, wenn ich noch ergänze: Eine Nummer ist zum Beispiel - also eine Telefonnummer - ein Selektor.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Da kann ich jetzt problemlos anschließen. Was gibt es noch an Selektoren - Telefonnummern -, können Sie darstellen, was es noch an Selektoren gibt? Namen, Orte? Vielleicht erläutern Sie einfach mal den Begriff des Selektors.

Zeuge R. U.: Alle Selektoren würde ich Ihnen nur in nichtöffentlicher - soweit ich sie jetzt weiß - erläutern. Aber Telefonnummern, E-Mail-Adressen - das wäre so eine typische Form von Selektoren.

Martina Renner (DIE LINKE): Legen Sie ausschließlich US-amerikanische Selektoren an oder auch eigene?

Zeuge R. U.: Nein, beides.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie hoch ist der Anteil der US-amerikanischen Selektoren?

Zeuge R. U.: Weiß ich wirklich nicht die genaue Anzahl.

Martina Renner (DIE LINKE): Was ist überwiegend? Also, sind eigene Selektoren überwiegend oder US-amerikanische Selektoren überwiegend?

Zeuge R. U.: Ich weiß es aktuell nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, man darf auch - - na ja, eigentlich dürfen wir auch die Glaubwürdigkeit einer Aussage bewerten, und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht wissen. Also, na ja - -

Wie umfangreich sind denn diese Interessensprofile? Also, wie viele Daten erhalten Sie täglich, monatlich, die Sie als Selektoren anlegen?

Zeuge R. U.: Wir holen aktiv von einem amerikanischen Server in gewissen Rhythmen - ich glaube, zwei-, drei-, viermal am Tag - Daten ab, Selektoren, die wir dann einstellen. Bevor diese Selektoren eingestellt werden, werden die auf G-10-Schutz überprüft, also die Selektoren selbst schon. Und das geschieht in regelmäßigen Abständen bei uns in der Zentrale. Und dann werden die, wenn die Zentrale diese amerikanischen Selektoren freigibt, bei uns in die Erfassungssysteme eingestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, und ich hatte gefragt, was für einen Umfang die Selektoren haben. Wir haben ja jetzt darüber gesprochen, es können Telefonnummern, Namen, Orte zum Beispiel sein, andere vielleicht auch. Um welche Menge an Selektoren handelt es sich?

Zeuge R. U.: Ich weiß sie wirklich nicht, auch wenn Sie es mir nicht glauben; ich weiß die Menge auswendig nicht. Ich liefere Ihnen die Frage aber wirklich gerne nach. Die wird sich wahrscheinlich - - nicht nur wahrscheinlich, sondern die Menge der Selektoren, die ändert sich natürlich auch immer wieder mal. Aber wir können gerne recherchieren und Ihnen die Anzahl der Selektoren dann zur Verfügung stellen.

Martina Renner (DIE LINKE): Was habe ich mir denn unter den Codenamen US-987LA und US-987LB vorzustellen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge R. U.: Würde ich auch in nichtöffentlicher Sitzung bitte gerne machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Auf welcher Grundlage ist jetzt Ihre Entscheidung gefallen, dass Sie das in nichtöffentlicher Sitzung uns nur sagen wollen?

Zeuge R. U.: Ziffer 6.

Martina Renner (DIE LINKE): Ziffer 6.

Zeuge R. U.: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Und welcher Punkt dort, welcher Anstrich unter Ziffer 6?

Zeuge R. U.: Der erste.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann verkürze ich mal die Frage: Was bedeutet „987“?

Zeuge R. U.: Weiß ich nicht. Die reine Zahl 987 - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, was „LA“ bedeutet?

Zeuge R. U.: Ich würde Ihnen da gerne in nichtöffentlicher Sitzung mitteilen, was ich dazu weiß.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie glauben, dass die Einschränkung der Aussagegenehmigung in Ziffer 6.1 beinhaltet, dass Sie mir nicht sagen können, was die Abkürzung „LA“, die international verwandt wird, bedeutet? Ist das wirklich Ihre Auffassung jetzt?

Zeuge R. U.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das auch Auffassung der Bundesregierung?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch wie beim Kollegen Kiesewetter beschränkt sich das Fragerecht erst mal auf den Zeugen. Der Kollege Kiesewetter hatte auch schon eine Frage an die Bundesregierung gestellt. Nach der Beratung ist der Zeuge zu diesem Ergebnis gekommen, und ich gehe damit davon aus, dass der Zeuge uns in der nichtöffentlichen Sitzung auch eine Antwort auf Ihre Frage gibt. - Und jetzt muss ich auf die Zeit gucken; die Zeit ist nämlich um.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Zeit ist um, okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, leider. - Ich würde jetzt in der zweiten Runde zu den Fragen der CDU/CSU-Fraktion kommen und darf jetzt der CDU/CSU-Fraktion das Wort geben und muss schauen, wer hier als Nächster die Fragen stellt. - Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Zeuge, ich gehe weiter in die Dokumente. In einem Dokument vom 17. Januar 2013 betont die NSA, im Jahr 2012 sei Deutschland größere Risiken bei der Erfüllung US-amerikanischer nachrichtendienstlicher Bedürfnisse eingegangen. Es geht um die Frage der Datenerfassung und Datenweitergabe. Dort heißt es, der BND habe sich darum bemüht, die deutsche Regierung dahin gehend zu beeinflussen, dass diese die deutschen Regelungen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre weniger streng interpretiere. Wissen Sie von angeblichen Versuchen, wie sie da dargestellt werden, Ihrer Behörde, die Bundesregierung in dem geschilderten Sinn zu beeinflussen?

Zeuge R. U.: Nein, darüber weiß ich nichts.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sind bei den Vorschriften und Vorgaben für Ihre Arbeit im Jahr 2012 Änderungen eingetreten, auf die sich diese Einschätzung der NSA beziehen könnte?

Zeuge R. U.: Nein, ist mir nicht bekannt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In einem nicht datierten Snowden-Dokument steht, die JSA sei eine COMSAT-Einrichtung, die einzigartige Zugriffsmöglichkeiten biete; doch seien einige Einschränkungen zu beachten, so dürfe kein sensibler Nationalitätsselektor ins Visier genommen werden, zum Beispiel die Top-Level-Domains .de, .uk, .us und andere.

Die NSA-Bearbeiter haben zudem von der JSA eine Liste von Internetadressen erhalten, die nicht als Ziele genutzt werden dürfen, also zum Beispiel deutsche Einrichtungen, darunter basf.com, bundeswehr.org, siemens.com, eads.net etc. Wie verstehen Sie dieses Dokument? Mir erscheint es unklar, ob sich diese Ausführungen gewissermaßen als Handlungsanweisungen an NSA-Analysten richten, die mit den von der JSA erhobenen Daten arbeiten, oder ob sie auf den vorgelagerten Prozess der Datenerhebung abstellen.

Zeuge R. U.: Es ist meiner Meinung nach auf den vorgelagerten Prozess der Datenerhebung. Ich hatte es vorhin mal erläutert: Bevor die Amerikaner Selektoren bei uns einstellen dürfen, werden diese G-10-geprüft bei uns in der Zentrale. Und die werden nicht nur G-10-geprüft, sondern auch auf weitere politische Interessen geprüft und dadurch bereinigt und erst dann eingestellt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also, es gibt tatsächlich eine Vorfilterung, die dafür sorgt, dass möglichst wenig grundrechtesensibler sogenannter Beifang entsteht?

Zeuge R. U.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Es gibt des Weiteren Informationen in der Presse, die Zahl der an US-Dienste weitergegebenen Metadaten aus Telefonaten, Mails und Kurznachrichten werde statistisch nicht erfasst; 2012 und 2013 seien monatlich mehr als 3 Millionen Inhaltsdaten an die NSA übermittelt worden. Wie kann eine elektronische Übergabe von Daten erfolgen, ohne dass man die Anzahl der Daten erfasst und damit benennen kann? Ich sehe da einen Widerspruch.

Zeuge R. U.: Es ist in der Tat so, dass wir bis zu den Snowden-Enthüllungen die Anzahl der weitergegebenen Daten nicht statistisch erfasst haben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet aber, seither erfassen Sie die statistisch?

Zeuge R. U.: Ja, seitdem - - Da muss ich noch mal dazu sagen: Die Daten sind alle mehrfach G-10-gefiltert und selektiert, aber die schiere Anzahl wird seitdem erfasst.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Fassen Sie dabei Meta- und Inhaltsdaten zusammen oder trennen Sie diese?

Zeuge R. U.: Wir trennen das.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie werden diese Trennungen vorgenommen?

Zeuge R. U.: Inhaltsdaten sind Daten, die auch bei den Amerikanern nur auf Basis von deren Selektoren sich qualifizieren. Also, es wird nicht einfach ein Telefongespräch weitergegeben, sondern es muss eine Telefonnummer, als Beispiel, getroffen haben; dann wird so ein Inhaltsdatum weitergegeben. Die restlichen Inhaltsdaten werden weggegeben.

Bei den Metadaten findet keine Selektion in dem Sinne statt, dass man amerikanische Selektoren vorne einstellt, sondern da findet eine genaue Bereinigung um G-10-Grundrechtsträger statt; also man stellt sicher, dass die Grundrechtsträger raus sind, und gibt dann die anderen, alle Metadaten, weiter, den Rest.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Die Medien haben einen Widerspruch herausgearbeitet zwischen den genannten Datenmengen und der Aussage von BND-Präsident Schindler, es habe 2012 in zwei Fällen eine Weitergabe von Daten deutscher Staatsbürger an die

Amerikaner gegeben - eine *Spiegel*-Meldung vom 5. August 2013, „Daten aus der Blechdose“. Welche und wie viele Daten werden in Ihrer Dienststelle abgefangen? Wie lange halten Sie diese Daten, also wie lange sind sie verfügbar, um entsprechende Auswertungen vorzunehmen?

Zeuge R. U.: Da muss man unterscheiden zwischen Internetdaten und der klassischen Telefonie. Bei den Internetdaten ist es bei uns so, dass die Inhaltsdaten wenige Tage vorgehalten werden und dann systemisch gelöscht werden, weil es nicht reicht. Bei den Inhaltsdaten werden die, die meldewürdig waren, in einem internen BND-System für längere Zeit gespeichert und die Inhaltsdaten, die sich nicht selektiert haben, für einige Tage, wenige Wochen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte trotzdem noch mal zur Klarstellung eine Frage stellen: Werden in Ihrer Dienststelle personenbezogene Daten zu deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Firmen und Verbänden, die aus der Fernmeldeaufklärung stammen, an die NSA oder andere ausländische Dienste weitergegeben?

Zeuge R. U.: Nein, machen wir nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte das ausdrücklich festhalten. - In einem Snowden-Dokument vom 19. April 2013 findet sich die Feststellung, die deutsche Gesetzeslage untersage es dem Bundesnachrichtendienst, dem BSI und dem BfV derzeit, Cyberabwehrmaßnahmen in „Quasi-Echtzeit“ vorzunehmen. Finden in Ihrer Dienststelle Cyberabwehrmaßnahmen in sogenannter „Quasi-Echtzeit“ statt?

Zeuge R. U.: Es findet in Bad Aibling keine Echtzeiterfassung statt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was ist unter „Cyberabwehrmaßnahmen in ‚Quasi-Echtzeit‘“ zu verstehen?

Zeuge R. U.: Dazu würde ich auch in geschlossener Sitzung, in nichtöffentlicher Sitzung etwas sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie mir trotzdem und uns hier erläutern, worauf sich die rechtliche Einschätzung der NSA gründet, dass die deutsche Gesetzeslage das untersage?

Zeuge R. U.: Nein, weiß ich nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gab es dazu entsprechende Diskussionen in Ihrer Amtszeit mit den NSA-Mitarbeitern?

Zeuge R. U.: Nicht auf meiner Ebene, nicht mit mir.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Unsere Arbeitsgruppe hat keine weiteren Fragen in diesem Kontext.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommt als nächste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran. Ich darf Ihnen das Wort geben. Herr Kollege Ströbele, nehme ich an.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr U., leiten Sie an die US-Stellen nur Daten weiter, die Sie selber aufgenommen, abgeschöpft, generiert haben, oder auch andere aus Deutschland oder sonst woher?

Zeuge R. U.: Nein, wir leiten an die Amerikaner weiter, was wir bei uns in Bad Aibling durch die Satellitenerfassung erfasst haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nur, was konkret in Bad Aibling erfasst worden ist?

Zeuge R. U.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht etwa das Datenaufkommen aus Afghanistan, soweit Sie es nicht in Bad Aibling machen?

Zeuge R. U.: Dazu auch - tut mir leid - nichtöffentliche Sitzung, bitte.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da hat die Bundesregierung sich ja schon zu geäußert: Im Dezember 2012 sollen es diese 500 Millionen Datensätze gewesen sein, die übermittelt worden sind, die sich in den Snowden-Dokumenten befinden und die ja zunächst anders interpretiert wurden. Da sagen Sie nichts zu, obwohl die Bundesregierung sich dazu geäußert hat, auch der BND?

Zeuge R. U.: Also, diese 500 Millionen Datensätze waren aus der Satellitenerfassung, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge R. U.: - und die liefen alle über Bad Aibling; das ist korrekt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie nehmen in Bad Aibling die Daten, schöpfen sie ab aus Afghanistan? Und das sind im Monat - jedenfalls Dezember 2012 - 500 Millionen, ungefähr.

Zeuge R. U.: Also, tut mir leid; da bin ich auch zu unsicher. Ich würde das gerne in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich jetzt nicht. Also, was jetzt schon seit einem Jahr ungefähr öffentlich diskutiert wird - und die Bundesregierung hat ja auch in Presseerklärungen, die damaligen Minister, sich darauf berufen, das sei ein Irrtum, dass es sich da um andere Daten handelt, sondern das seien diese eben aus der strategischen Überwachung in Afghanistan -, das ist bei Ihnen noch alles geheim?

Zeuge R. U.: Ich darf das wegen meiner Aussagegenehmigung nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Haben Sie auch Daten, bekommen Sie auch Daten, die Sie dann weitergeleitet haben aus Glasfaserknotenpunkten in Deutschland, also beispielsweise aus Frankfurt, von dem Betreiber DE oder DE-CIX?

Zeuge R. U.: Auf solche Fragen darf ich in der öffentlichen Sitzung nichts antworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum eigentlich nicht?

Zeuge R. U.: Wie bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum eigentlich nicht?

Zeuge R. U.: Wegen meiner Aussagegenehmigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das verstehe ich nun überhaupt nicht. Ich frage Sie ganz konkret: Sind zwischen 2004 und 2007 von dem Bundesnachrichtendienst nach Ihrer Kenntnis - - oder man kann auch sagen: 2002 bis 2008 -, also nach Ihrer Kenntnis Daten, die im Frankfurter Glasfaserknotenpunkt abgeschöpft worden sind, an die NSA oder die USA weitergeleitet worden?

Zeuge R. U.: Ich bin erst seit 2010 in Bad Aibling; also, was davor war, weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht? Also, wissen Sie denn - -

Zeuge R. U.: Nicht verlässlich, nicht durch eigene Wahrnehmung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist mir egal. Wissen Sie es sonst?

Zeuge R. U.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nie davon gehört, dass von dem Knotenpunkt in Frankfurt Daten abgeschöpft worden sind und weitergeleitet worden sind an die USA?

Zeuge R. U.: Ich habe - - Ich kenne es aus der Zeitung, aber ich kenne es nicht - wie soll ich sagen? - aus verlässlichen Quellen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme mal an, Sie haben sich ja auch so vorher geäußert über das, was vorher war, vor Ihrer Zeit in Bad Aibling. Ich nehme mal an, gerade wenn Sie es aus der Zeitung wissen, dass Sie dann auch mit Ihren Kollegen darüber geredet haben: „Habt ihr so was gemacht?“ und „Wie viel war das?“ und Ähnliches. Kann ich mir doch vorstellen. Oder?

Zeuge R. U.: Ich würde wieder auf meine Aussagegenehmigung verweisen und das nicht in öffentlicher Sitzung beantworten wollen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun ist es aber so, Herr U., dass Ihr oberster Chef - der jetzige jedenfalls oder der fast oberste, Herr Klaus-Dieter Fritsche - genau diese Frage öffentlich beantwortet hat. Ich habe nämlich im Juli dieses Jahres eine Anfrage - parlamentarische Anfrage - an die Bundesregierung gerichtet, und die hat Herr Klaus-Dieter Fritsche beantwortet. Und Sie dürfen die nicht beantworten, weil die Geheim ist, oder wie?

Zeuge R. U.: Also, ich weiß zum einen nicht, dass der Herr Fritsche diese Frage beantwortet hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist ja egal. Das kann ich Ihnen ja zeigen.

Zeuge R. U.: Aber meine Aussagegenehmigung gibt eben diese Beantwortung nicht her.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt sie nicht her. - Also, Sie dürfen nicht so viel sagen wie die Bundesregierung öffentlich, schriftlich, auch zum Veröffentlichen bestimmt, mir antwortet?

Zeuge R. U.: In der öffentlichen Sitzung darf ich nicht so viel sagen, korrekt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das dürfen Sie nicht, dürfen also da weniger, als die Bundesregierung schon geantwortet hat?

Zeuge R. U.: Ich kenne ja die Antworten der Bundesregierung nicht; aber meine Aussagegenehmigung beinhaltet das nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, dann sollten Sie sich vielleicht mal informieren, was die Bundesregierung darf. Also, es kann ja nicht sein, dass die Bundesregierung eine Frage beantwortet, und Sie sagen: Das ist so geheim, die darf man gar nicht öffentlich beantworten.

Zeuge R. U.: Ich kann ja nur von meiner Aussagegenehmigung ausgehen, und meine Aussagegenehmigung gibt es eben nicht her. Die Aussagegenehmigung habe ja nicht ich erstellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben nicht Sie erstellt, natürlich, aber da frage ich mal die Bundesregierung: Wie kann denn so was sein?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele, Herr Akmann hat sich zu Wort gemeldet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn das okay ist, darf ich Sie unterbrechen. Dann würde ich Herrn Akmann das Wort geben, der vielleicht an dieser Stelle zur Aufklärung beitragen kann. - Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Vorsitzender, der Zeuge ist mehrfach gefragt worden und hat mehrfach eindeutig geantwortet, dass der Vorgang eingestuft worden ist. Ich denke, insoweit bezieht er sich richtigerweise auf seine Aussagegenehmigung. Ich denke, für ihn gilt hier auch das faire Verfahren. - Vielen Dank.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das verstehe ich ja nun überhaupt nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Akmann. Das faire Verfahren gilt. Die einzelnen Fraktionen haben Zeitkontingente. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat acht Minuten. Wenn in diesen acht Minuten die gleiche Frage mehrmals gestellt werden möchte, dann erlaube ich das. Dann ist die Zeit aber auch dann um. - Danke.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber da darf ich ja wirklich sagen, Herr Akmann: Aus Ihrem Kanzleramt wird diese Frage öffentlich beantwortet, und dann behaupten Sie, die sei eingestuft und dürfte hier nicht beantwortet werden. - Ich habe nämlich die Vermutung, dass Ihre Antwort falsch ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, wir befinden uns in der Zeugenvernehmung und nicht in der Vernehmung der Bundesregierung. Herr Kollege Ströbele, Sie dürfen noch eine Minute fortfahren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr U., haben Sie sich mal nach den Veröffentlichungen - das ist ja mehrfach angesprochen worden hier - mit den Snowden-Dokumenten, soweit sie Ihnen zugänglich sind, soweit sie im Internet zugänglich sind, befasst?

Zeuge R. U.: Ich habe natürlich die Presseberichterstattung umfassend verfolgt und habe die Snowden-Dokumente, soweit sie öffentlich zugänglich waren und ich wusste, wo sie waren, auch gelesen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Haben Sie sich darüber mit Ihrem Partner NSA unterhalten? Weil, ich meine, Sie kommen da ja auch, also Sie nicht als Person, aber Bad Aibling kommt da ja auch vor. Kann ich mir vorstellen, ist ja von Interesse, wenn man so weltweit bekannt wird jetzt.

Zeuge R. U.: Wir, ich in Bad Aibling hatte mit den Amerikanern diesbezüglich nie inhaltliche Unterhaltungen hinsichtlich: Ist das jetzt korrekt, was der hier erzählt? Ist das korrekt, was da im *Spiegel* steht? Stimmt das? Wo kommt das her? - Habe ich nie getan.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn bei den Dokumenten irgendwo festgestellt, dass das nicht echt ist, dass das gefälschte Dokumente sind?

Zeuge R. U.: Fällt mir sehr, sehr schwer zu beurteilen. Ich weiß es nicht. Auch habe ich mir die Frage nicht gestellt. Ich kann auch nicht beurteilen, wenn jetzt zum Beispiel im *Spiegel* oder in einer anderen Zeitung irgendwas steht, wie das zu interpretieren ist. Das sind fremde Dokumente, wo ich nicht der Ersteller bin, wo ich den Ersteller nicht fragen kann. Und was die konkrete Aussage von solchen Dokumenten ist, kann ich nicht beurteilen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Interessiert Sie auch nicht - oder wie? -, ob die echt sind.

Zeuge R. U.: Interessieren würde es mich schon, aber ich kann es nicht beurteilen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie auch nicht nachgefragt? Also gerade, wenn Bad Aibling vorkommt.

Zeuge R. U.: Ich habe nicht nachgefragt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es da eine Anweisung, dass Sie das nicht dürfen?

Zeuge R. U.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Sie hätten ja auch fragen können. Sehen Sie die in der Kantine manchmal oder so?

Zeuge R. U.: Ich sehe die in der Kantine manchmal, aber solche Fragen wurden auf höherer Ebene gestellt, nicht bei mir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das bietet sicherlich noch die Möglichkeit, nachzufragen; die Zeit ist aber um. Aber der Kollege von Notz hat einen Antrag zur Geschäftsordnung, sehe ich gerade. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will einen kurzen Einwurf machen, um die Sitzung nicht unnötig zu unterbrechen. Es fällt ja schon auf, dass hier irgendwie mit zweierlei Maß im Hinblick auf die Aussagegenehmigung verfahren wird. Wenn es darum geht, sozusagen die Fragen des Kollegen Kiesewetter hier, wie rechtschaffen sich der BND verhält in Bad Aibling, zu beantworten, dann wird das sehr umfassend beantwortet, wie sauber das alles abläuft. Und sobald es in relevante Bereiche geht, wo eben wirklich Fragezeichen sind, die öffentlich diskutiert werden, zu denen sich die Bundesregierung äußert, da beruft man sich dann hier auf diese Beschränkung der Aussagegenehmigung. Ich finde das einen ziemlich unerträglichen Zustand und habe wirklich große Zweifel, ob das so legitim ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Jetzt fehlt mir noch der Geschäftsordnungsantrag, den Sie angekündigt haben mit der Meldung durch zwei Hände.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie diesbezüglich Aussprachebedarf haben, Herr Vorsitzender, würde ich beantragen, die Sitzung zu unterbrechen, weil ich finde, es ist kein Zustand für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dass hier Dinge, die sozusagen öffentlich Teil von Presseerklärungen sind, bei einem parlamentarischen Untersuchungsgremium nicht behandelt werden können. Ich rege deswegen an, die Sitzung zu unterbrechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wie viele Minuten brauchen Sie, Herr Kollege von Notz?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will vor allen Dingen mit Ihnen reden. Wenn Sie mir sagen, wie lange ich brauche, um Sie zu überzeugen, dass das ein untragbarer Zustand ist, dann können Sie für so lange die Sitzung unterbrechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten.

(Unterbrechung von 15.10 bis 15.16 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Zwei Dinge sind gerade besprochen worden: Einmal, dass die Bundesregierung noch einmal aufgefordert wird, die notwendigen und erfragten Informationen

(Der Rechtsbeistand des Zeugen begibt sich zu seinem Platz)

- erst mal warten, bis der Zeugenbeistand wieder da ist - auch diesem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen, und dass Fragen der Aussagegenehmigungen auch in Zukunft in der nächsten Obleuterunde noch einmal intensiv angesprochen werden.

Ich habe eine Wortmeldung. Die Wortmeldung hat schon bestanden vom Kollegen Kiesewetter von der Fraktion CDU/CSU, und dem Kollegen Kiesewetter darf ich jetzt das Wort geben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Anmerkungen:

Erstens halte ich es für äußerst fragwürdig, wenn eine Sitzung beendet wird und noch eine Wortmeldung vorliegt, dass diese Wortmeldung nicht angenommen wird. Und ich weise deshalb ausdrücklich den Einwurf des Kollegen von Notz zurück, dass die Fragen, die von der CDU/CSU gestellt wurden, anders behandelt werden als andere Fragen.

Das ist aus meiner Sicht nicht nur falsch, sondern schadet dem gesamten Untersuchungsausschuss, weil unsere Fragen nicht dazu dienen, den Bundesnachrichtendienst zu schützen, sondern das Erkenntnisinteresse der Arbeitsgruppe der CDU/CSU nicht nur zu erfüllen, sondern die weiteren Fragen vorzustrukturieren. Solche Wertungen halte ich für abträglich. Und ich weiß, dass sie bewusst in öffentlicher Sitzung gemacht wurden, aber sie schaden unserem Ausschuss.

Zweitens fordere ich die Bundesregierung auf oder die Vertreter der Bundesregierung, dass sie ihren Zeugen, der helfen kann, Sachverhalte aufzuklären, in seiner Aussagefreiheit nicht dermaßen einschränken, dass ein schiefes Licht auf diesen Untersuchungsausschuss fällt. Es ist Ihre Aufgabe, die Arbeit der Bundesregierung nicht zu beschädigen, sondern mitzuhelfen, dass das öffentliche Aufklärungsinteresse so weit als möglich und vertretbar erfüllt wird. Das, was wir hier heute erleben, ist eine zu harsche Einschränkung und in Kenntnis mancher Zusammenhänge auch eine unnötige Einschränkung.

Mein Appell ist: Sind Sie so offen, dass dieser Untersuchungsausschuss nicht auf Dauer ein Untersuchungsausschuss wird, der auf jede wichtige Frage mit nichtöffentlicher Anhörung antworten muss. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse, und ich sage auch ganz offen - ich spreche für einen Teil der Regierungskoalition -: Die CDU/CSU als Teil dieser Regierungskoalition hat ein hohes Interesse, dass die wesentlichen Fragen möglichst öffentlich geklärt werden und nicht dazu geführt wird, dass wir hier im Verborgenen arkan und apokryph tagen.

Das ist ein wichtiger Appell, und ich lege auch großen Wert darauf, dass wir als CDU/CSU wollen, dass aufgeklärt wird, und möglichst viel in öffentlicher Sitzung. Ich appelliere aber auch an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass sie ihre Fragen so stellen, dass sie auch etwas erfahren. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Aus meiner Sicht macht es Sinn, daher wieder in die Fragen einzusteigen, denn wir haben einen Zeugen hier in öffentlicher Sitzung, und wir sind in der Fragerunde. Und wenn wir das berücksichtigen, was gerade gesagt worden ist, dann bin ich gespannt, was an diesem langen Tag, der noch vor uns liegt, an Erkenntnissen herauskommen wird. - Ich darf jetzt der Fraktion der SPD das Wort geben für ihre Fragen. Herr Kollege Flisek fängt, glaube ich, an.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich teile Ihre letzte Einschätzung uneingeschränkt.

Ich möchte - - Oder fangen wir vielleicht einfach noch mal so an: Ich hatte das Zitat von dem NSA-Chef Hayden bereits angesprochen; er hat am 1. April 2014 an der Universität in Baltimore in einer Diskussion über Datenschutz einmal diesen in der Presse weltweit zitierten Satz gesagt: „We kill people based on metadata", also: Wir können Menschen auf der Basis von Metadaten töten. - Ist Ihnen dieses Zitat bekannt?

Zeuge R. U.: Ich habe das auch gelesen, ja.

Christian Flisek (SPD): Jetzt haben Sie uns gesagt, die Metadaten, die Sie in Bad Aibling bearbeiten - das sind dann eben auch Funkzellen, die sich auf Korridore, ich sage mal, Sie hatten, glaube ich, 50 Kilometer sogar genannt, in Veröffentlichungen habe ich 30 Kilometer gelesen -, diese Speicherzellen, die seien dafür nicht geeignet. Jetzt frage ich Sie als Experten, auch für nachrichtendienstlichen Umgang mit Metadaten: Wie müssen Metadaten denn aussehen und beschaffen sein, damit sie - unterstellt, Herr Hayden sagt da nicht in Baltimore irgendeinen Nonsens,

und das unterstelle ich wirklich nicht - wirklich geeignet sind, solche tödlichen Einsätze - wiederum in Anführungsstrichen - erfolgreich durchführen zu können?

Zeuge R. U.: Also, bei den Funkzellen - eins vorweg, erster Teil Ihrer Frage - ist es natürlich sehr, sehr unterschiedlich, und es kommt einfach darauf an, wo das Gelände ist. Insofern: Die Angabe 30 Kilometer, 50 Kilometer kann beides richtig sein, je nachdem, wo man sich befindet. Trotzdem sind die Funkzellen zu groß, um mit Drohnenbeschüssen gezielt auf - - Menschen zum Beispiel zu lokalisieren oder Endgeräte. Wenn Sie als weiteres Metadatum zum Beispiel GPS-Daten haben, ist eine genauere Lokalisierung natürlich möglich. Das haben wir aber nicht.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie sagen, die Metadaten, die in Bad Aibling durch Ihre Hände gehen, sind generell abstrakt nicht geeignet, das, was Herr Hayden in seinem Zitat beschreibt, zu erfüllen?

Zeuge R. U.: Alle Ortungsinformationen, die Metadaten, die in Bad Aibling gewonnen werden, sind so grob und so groß, dass sie nicht für solche Zwecke geeignet sind.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Jetzt stelle ich Ihnen eine Frage, wo ich hoffe, dass Sie mir da auch folgen können. In Ihrer Zeit, in der Sie die Verantwortung haben für Bad Aibling, gab es dort irgendwann mal einen Moment, wo Sie von einer oberen Stelle bei der Verarbeitung, Erfassung dieser Metadaten den Auftrag erhalten haben, irgendwas an diesen Metadaten so zu verändern, dass Sie eine andere Qualität erhalten? Also, ich hoffe, dass Sie jetzt meine Frage verstehen, also, dass irgendjemand Ihnen gesagt hat, einer Ihrer Dienstvorgesetzten: Wir müssen die Metadaten, die wir bearbeiten, die wir erfassen, die wir weitergeben, in ihrer Qualität verändern, damit zum Beispiel bestimmte Dinge nicht mehr gemacht werden können?

Zeuge R. U.: Tut mir leid, die Frage - - ganz verstehe ich sie nicht, inwiefern welche Qualität verändert werden soll.

Christian Flisek (SPD): Na ja, man kann Metadaten natürlich auch in irgendeiner Weise bearbeiten, ein Stück weit einzelne Teile verändern, sodass sie vielleicht nicht mehr so kenntlich sind, beispielsweise wenn man die Möglichkeit hat, dass mal vielleicht die Gefahr besteht, irgendwelche Maßnahmen auf Basis von Metadaten vorzunehmen; man sieht, man möchte das ausschließen, dann verändert man diese Daten, um eben genau diese Verwendungszwecke auszuschließen. Kurzum: Gab es irgendwann mal einen Anlass, wo Sie gesagt haben: „Wir müssen die Metadaten ändern, die wir verarbeiten“?

Zeuge R. U.: Nein, so einen Anlass gab es nie.

Christian Flisek (SPD): In Ihrer Zeit ist das völlig ausgeschlossen?

Zeuge R. U.: Ja, das ist bei mir ausgeschlossen.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, seit Sie in Bad Aibling tätig sind, sind Metadaten, die Sie erfasst haben, bis heute immer in der gleichen Weise in den Prozessen, die Sie jetzt skizziert haben und die Sie uns gleich in der nichtöffentlichen Sitzung noch ausführen werden, immer in der gleichen Weise verarbeitet und weitergeleitet worden?

Zeuge R. U.: Prinzipiell ja. Es ist abhängig davon - - Wenn in den letzten Jahren, wenn zum Beispiel ein neues System mit dazukommt, das ein - wie soll man sagen? - ein neues Protokoll oder Übertragungsverfahren kann, dann kamen Metadaten mit hinzu. Aber wir haben nie irgendwelche Metadaten bewusst verändert oder geändert, sondern ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass die Daten G-10-gefiltert sind und um Grundrechtsträger bereinigt sind und dann nicht manipuliert oder verändert und weitergegeben.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Und die Daten, die Sie an die USA weitergeben, die werden von Bad Aibling aus direkt an die USA weitergegeben? Oder wer ist noch dazwischengeschaltet?

Zeuge R. U.: Die werden von Bad Aibling aus direkt an die Amerikaner weitergegeben.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Und das schließen Sie aus, dass es da jemals irgendwelche Veränderungen in Ihrer Zeit gegeben hat?

Zeuge R. U.: Es ist mir nicht bekannt, dass es da Veränderungen gab. Und die Metadaten, die wir weitergeben, geben wir aktiv als BND weiter, also, die Amerikaner haben jetzt nicht die Möglichkeit, irgendwie auf irgendeinen unserer Computer zuzugreifen oder auf unser Netz zuzugreifen, sondern wir - -

Christian Flisek (SPD): Okay, das habe ich verstanden. - Haben Sie denn Kenntnis davon, dass eventuell im Nachgang zu Ihren Schritten es irgendwelche Veränderungen an den Daten, die aus dem Bad-Aibling-Fundus stammen, vorgenommen worden sind?

Zeuge R. U.: Nein, davon ist mir überhaupt nichts bekannt.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich hätte jetzt noch mal eine Frage zum Memorandum of Understanding: Sie haben das ja als Rechtsgrundlage bezeichnet für den Datenaustausch mit den USA, mit den Diensten dort. Ich meine, da kann man jetzt vortrefflich drüber streiten, ob das eine geeignete taugliche Rechtsgrundlage ist. Das möchte ich jetzt gar nicht hier machen mit Ihnen. Meine Frage ist mehr darauf gerichtet: Hat sich in der Anwendungsgeschichte dieses Memorandums in der Zeit, die Sie überblicken können, irgendwann mal etwas geändert in der Praxis, wie dieses Memorandum gelebt wird, beispielsweise auch durch die Veröffentlichung der Snowden-Dokumente?

Zeuge R. U.: Nein, seit dem Zeitpunkt hat sich nichts mehr verändert, wie das MoU gelebt wird. Die einzige Änderung war eben - aber das war vor Snowden 2012 -, als die Amerikaner sich aus JSA verabschiedet haben.

Christian Flisek (SPD): Gut. Das heißt, ich kann festhalten, dass im Prinzip die Debatte, die wir hier seit über einem Jahr auch führen, in der Praxis zu keinerlei Änderungen geführt hat?

Zeuge R. U.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass es denn da zumindest eventuell mal eine kritische Auseinandersetzung gab, dass man gesagt hat: „Na ja gut, wir müssen mal überprüfen, was wir hier tun“?

Zeuge R. U.: In meiner Funktion und in der Verantwortung, in der ich stehe, nein. Für uns war schon immer, seit Gründung der Zusammenarbeit mit den Amerikanern, unser G-10-Schutz wichtig, und der war effizient auch schon vor Snowden. Insofern war eine Veränderung meiner Meinung da nicht angesagt und ist auch nicht erfolgt. Wir haben vor Snowden schon G-10-gefiltert und uns an möglichst vielen Stellen bemüht, die Grundrechtsträger rauszunehmen, und haben dann natürlich weiterhin diese Praxis gelebt, auch trotz oder nach Snowden.

Christian Flisek (SPD): Herr Zeuge, ich habe das auch aufgrund der Presseveröffentlichungen, die ich gelesen habe, so subsumiert und eingeschätzt: Ich fühle mich jetzt nur gerade ein bisschen durch Ihre Aussagen bisher in der öffentlichen Sitzung dazu auch noch mal bestätigt: Ich habe so den Eindruck, dass Bad Aibling, was diesen Bereich betrifft, so etwas ist wie, ja, so ein Subunternehmer der NSA: Also, man macht dort Dinge, die vielleicht die NSA früher selber vorgenommen hat, und nach dem Rückzug macht das jetzt der BND. Man bekommt dafür was. Wir wissen jetzt zumindest, man bekommt Software dafür. Vielleicht bekommt man ja auch noch andere Dinge dafür. - Ist dieser Eindruck richtig, oder ist dieser Eindruck falsch?

Zeuge R. U.: Aus meiner Sicht ist der Eindruck falsch. Wir sind keine Zweigstelle der NSA, wir sind an keinerlei Netzwerk der NSA angeschlossen, wir können auf keine NSA-Datenbanken zugreifen. Die NSA kann bei uns auf keine Datenbanken zugreifen im Filialsinne.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja.

Zeuge R. U.: Und wir steuern in Bad Aibling alle Systeme selber und betreiben Bad Aibling hauptsächlich zu unserem Nutzen, indem unsere Selektoren dort eingesteuert werden und wir zusätzlich Selektoren von den Amerikanern einstellen, deren Ergebnisse uns dann auch bekannt sind.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja, ich habe auch nicht „Zweigstelle“ gesagt. Also, „Zweigstelle“ habe ich nicht gesagt, so weit würde ich gar nicht gehen. Also, insofern, ich habe ja auch Ihre Ausführungen zu dem geschlossenen Netzwerk verstanden und dass Sie das dann erst auf einen Rechner übertragen. Nur, noch mal: Mit dem Begriff des Subunternehmers - - Sie führen da ja Tätigkeiten aus, die unmittelbar den amerikanischen Geheimdiensten zugutekommen, in einem nicht unerheblichen Ausmaß.

Zeuge R. U.: Wir führen die Tätigkeit in erster Linie dazu aus, um den Schutz deutscher Truppen und Terrorismus und im Auftragsprofil der Bundesregierung zu - - Wie soll man sagen?

Christian Flisek (SPD): Ja, aber warum werden denn dann die Daten weitergegeben an die USA - das verstehe ich nicht -, wenn Sie das sozusagen - - Das können Sie ja dann auch selber tun.

Zeuge R. U.: Wir können es insofern nicht selber tun, da die Systeme, die wir von den Amerikanern bekommen, von der Qualität hochwertiger sind, als man sie sonst am Markt verfügbar kaufen könnte.

Christian Flisek (SPD): Aber die Amerikaner haben sich ja zurückgezogen, die könnten das ja selber machen eigentlich.

Zeuge R. U.: Ich weiß es nicht, ob - -

Christian Flisek (SPD): Man hat die Aufgaben Ihnen jetzt, also nicht Ihnen, sondern dem BND, überantwortet. Der Eindruck ist jetzt nicht völlig weg bei mir also anhand dessen, was Sie mir jetzt gesagt haben. Also, ich habe nach wie vor den Eindruck, das sind Tätigkeiten, die haben die Amerikaner jahrzehntelang irgendwie selber gemacht in Ländern. Wir hatten damals noch ein Besatzungsregime, das war eine ganz andere Hausnummer, und man hat sich vielleicht auch aus Kapazitätsgründen da zurückgezogen und hat diese Aufgaben jetzt dem BND überantwortet und hat gesagt: Dafür werdet ihr von uns auch mit Softwareprodukten und anderen Dingen ausgestattet und versorgt, die ihr vielleicht in dieser Form erst gar nicht entwickeln könnt. Das ist sozusagen ein Geschäft.

Zeuge R. U.: Also, mir ist bekannt, wie ich es in meiner Eingangsrede auch schon sagte, dass die Amerikaner eben aus haushaltären Gründen sich da zurückgezogen haben.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge R. U.: Ob die uns von Hause aus zugetraut haben, sozusagen ihre Fähigkeiten zu ersetzen, weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Hm.

Zeuge R. U.: Aber es ist natürlich schon ein Geben und Nehmen, wie es auch mit anderen Diensten ist, und wir bekommen von den Amerikanern hochwertige Technik, und im Gegenzug werden Selektoren von ihnen eingestellt, und sie kriegen weiterhin von uns - -

Christian Flisek (SPD): In der Wirtschaft würde man das Outsourcing nennen, glaube ich.

Ich hätte mal noch eine Frage auch in Bezug auf eine Bewertung Ihrerseits: Sie sehen ja im Prinzip, was Sie auch von Amerikanern für Ihre Arbeit bekommen, Sie sind jetzt ein Insider, ein Mitarbeiter des BND. Wie bewerten Sie denn die Kapazitäten beispielsweise einer National Security Agency, also die tatsächlichen nachrichtendienstlichen Kapazitäten im Vergleich zum Bundesnachrichtendienst?

Zeuge R. U.: Um ein Vielfaches höher, alleine schon aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen, die der NSA zur Verfügung stehen. Also, die Amerikaner haben - ich weiß jetzt nicht, wie viele Mitarbeiter das genau sind -, aber natürlich, um an - - Wenn man es mit dem BND vergleicht - man kann ja nicht den ganzen BND nehmen, sondern müsste ja einen Teil des BNDs dafür nur in Betracht ziehen, nämlich die technischen Anteile -, dann sind die Amerikaner bei einem Faktor - ich weiß es nicht - 15, 10, 20. Ich weiß es wirklich nicht genau, wie viele NSA-Mitarbeiter es gibt, auf alle Fälle ein Vielfaches mehr als wir, ein Vielfaches mehr an Geld, und dadurch können die natürlich auch Systeme wie zum Beispiel ein XKeyscore selbst programmieren oder herstellen, was der BND eben nicht kann, weil die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen.

Christian Flisek (SPD): Kennen Sie die Selbstbeschreibung der NSA-Mission im Hinblick darauf - das ist ja auch in Büchern wie dem *NSA-Komplex* veröffentlicht worden -, dass es hier um eine informationelle, ja, Weltherrschaft geht, ja, globale Herrschaft durch Informationen? Ich frage Sie jetzt: Wenn man sozusagen dort in einer solchen Kooperation ist, wie bewertet man das? Weil man ist ja einerseits, wie Sie zu Recht dargestellt haben, als Bundesnachrichtendienst hier sehr strengen Auflagen durch das Verfassungsrecht, durch das G-10-Gesetz - - Das sind ja engere Ketten, als beispielsweise es in den USA ist. Gleichzeitig gibt es diese Kooperation, und die gehen damit recht offen um. Also Hayden sagt: We kill people, und wir wollen die globale Informationsherrschaft. Wie bewerten Sie das? Ist das nicht ein Widerspruch?

Zeuge R. U.: Also, was die NSA tatsächlich will und was der Herr Hayden jetzt sagt, kann ich schwer bewerten. Ich habe mir natürlich im Zuge von Snowden auch die Gedanken gemacht und komme für mich persönlich einfach zu der Einschätzung, dass die Amerikaner zwar sehr, sehr viel mehr Geld haben als wir, dass die Amerikaner sehr, sehr viel mehr Personal haben als wir, aber an einer gewissen Stelle - das ist jetzt meine persönliche Bewertung, ohne dass mir das jemals ein Amerikaner gesagt hätte - mit Sicherheit auch ähnliche Probleme haben wie ein BND; denn auch die Amerikaner werden hauptsächlich Themen wie Terrorismus und solche Sachen interessieren, und die wollen auch ihre Truppen schützen. Wenn die dann lokale inländische Erfassungen machen, müssen auch die Amerikaner diese Sprachen beherrschen. Nur bei den Sprachen alleine schon werden die auch an eine gewisse Engstelle kommen. Also, ich glaube, dass trotz des vielen Geldes und der großen Mitarbeiteranzahl auch die Amerikaner nicht, wie Sie es jetzt gesagt haben, eine globale Datenweltherrschaft -

Christian Flisek (SPD): So steht es zumindest auf der Homepage.

Zeuge R. U.: - anstreben oder schaffen könnten. Das glaube ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Gut.

Burkhard Lischka (SPD): Ich möchte noch mal ganz kurz auf die Weitergabe der Metadaten und die Funkzellen zurückkommen. Das leuchtet ja zunächst einmal ein, wenn Sie sagen: Also, wenn ich weiß, dass sich jemand in einer gewissen Funkzelle aufhält, dann kann ich dort nicht sofort eine Drohne losschicken. Aber - da würde mich auch mal Ihre fachliche Expertise doch interessieren - wenn ich natürlich über einen längeren Zeitraum feststelle, dass jemand sich immer oder regelmäßig in einer bestimmten Funkzelle aufhält, ist das dann nicht aus Ihrer Sicht ein ganz wichtiger Ansatzpunkt, um einen Aufenthaltsort tatsächlich auch ermitteln zu können, wenn weitere Informationen dazukommen, und

erhöht das nicht möglicherweise dann tatsächlich auch die Gefahr, dass jemand aufgrund der Weitergabe der Metadaten auch zum Ziel wird beispielsweise von einem Drohnenangriff? Da würde mich mal Ihre fachliche Einschätzung interessieren, und ob man sich da seitens des BND mal Gedanken drüber gemacht hat.

Also, wie gesagt, als Momentaufnahme leuchtet mir das ein; aber ich glaube, dass man, wie gesagt, über einen längeren Zeitraum da durchaus auch Rückschlüsse ziehen kann, die ja nicht ganz uninteressant sind, wenn ich den Aufenthaltsort von einem Kommunikationsteilnehmer ermitteln will.

Zeuge R. U.: Also an erster Stelle hätten wir da bei der Vorgehensweise schon mal das Problem, dass wir die Daten nicht in Echtzeit bei uns zur Verfügung haben, also sprich: Man könnte schon vielleicht sehen, dass der Kommunikationsteilnehmer jetzt jeden Dienstag am Ort oder im Umkreis 50 Kilometer in der Nähe vom Ort XY sich aufhält. Aber das gibt Ihnen ja keine Garantie, dass es wirklich an dem Dienstag, wo Sie irgendwas machen wollen, auch wieder so ist, weil Sie in Echtzeit die Information nicht bekommen.

Zweitens reduziert sich ja die Häufigkeit, in der sich so eine Person da drin bewegt, dadurch reduziert sich ja nicht der Funkzellenradius, also die Größe der Zelle bleibt ja gleich. Das heißt, man müsste - - Ja, da fällt mir auch gar nichts ein. Man müsste ja eine zusätzliche - - vielleicht mit irgendwelchen Human-Operationen an irgendwelche Informationen kommen, dass man weiß, wo der sich aufhält. Nur durch die Häufigkeit oder eine gewisse Regelmäßigkeit kann ich mir nicht vorstellen, dass das ausreichend ist, um einen gezielten Angriff zu starten.

Burkhard Lischka (SPD): Aber möglicherweise - und darauf bezog sich ja auch meine Frage - durch andere nachrichtendienstliche Tätigkeiten, von wem auch immer, und Informationen. Also, jetzt versetze ich mich mal in die Lage Afghanistans: Wenn ich da eine Funkzelle habe, und Sie haben von 30, 50 Kilometern natürlich gesprochen, dann habe ich ja sehr schnell eine Situation, dass ich mir jetzt laienhaft eine Landkarte nehmen würde, überlegen würde, wie viele Dörfer liegen dort, wo gibt es sonst Informationen, was in einzelnen Dörfern passiert, und dann besteht aus meiner naiven Sicht natürlich schon die Gefahr, dass das zumindest ein nicht ganz unwesentlicher Mosaikstein ist, wenn ich solche Metadaten weitergebe und mitbekomme, jemand hält sich regelmäßig an einem bestimmten Ort auf.

Zeuge R. U.: Also, wie gesagt, solche Ideen oder so eine Diskussion gab es bei uns noch nie. Ich kann es mir nicht vorstellen, kann Ihnen da aber auch nicht weiter erläutern, wie oder ob so was gehen könnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank; damit wäre die Zeit auch um. - Ich darf jetzt zu einer erneuten Fragerunde, wenn ich das richtig sehe, der Fraktion Die Linke wieder das Wort geben für ihre Fragen. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr U., was muss ich mir unter dem Programm Mira4 und Veras vorstellen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge R. U.: Im Detail sind das natürlich Systeme, die bei uns auch einen gewissen Geheimhaltungsgrad haben. Aber ganz grob kann man es schon beschreiben: Das sind Nachrichtenbearbeitungssysteme, wo von uns Kolleginnen und Kollegen eben zum Beispiel ein Telefongespräch am Computer dann anhören können. Ein anderes System ist eines, wo man Metadaten sichtbar machen kann und dann zum Beispiel sieht, wer mit wem telefoniert hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind das Eigenentwicklungen?

Zeuge R. U.: Bin ich mir nicht ganz sicher. Es sind zumindest - - Ich gehe davon aus, dass es Entwicklungen mit deutschen Firmen zusammen sind; wir haben es nicht von den Amerikanern.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind diese Programme leistungsfähiger als Prism und XKeyscore?

Zeuge R. U.: XKeyscore ist ein ganz anderes System; das sind drei unterschiedliche Systeme. Was die Amerikaner an der Stelle verwenden, weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurden diese Programme oder Teile dieser Programme auch den US-Amerikanern nicht überlassen?

Zeuge R. U.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn so eine Überlassung von selbst entwickelten oder mit dritten Partnern entwickelten Programmen an die US-Amerikaner stattfindet, wer ist an der Übergabe von Software beteiligt?

Zeuge R. U.: Mit Sicherheit nicht Bad Aibling. Das sind dann andere Stellen im BND. Mir ist davon aber nichts bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde gerne noch mal zu dieser ganzen G-10-Problematik fragen. Sie sagten vorhin: Die Daten werden um Grundrechtsträger bereinigt. Können Sie mir erklären, was Grundrechtsträger in Ihrer Definition sind?

Zeuge R. U.: Deutsche Staatsbürger, deutsche Firmen, und die Listen werden uns auch aus unserer Zentrale von Juristen geprüft zur Verfügung gestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche Grundrechte gibt es bei Ihnen bei nichtdeutschen Staatsbürgern?

Zeuge R. U.: Kann ich Ihnen rein juristisch jetzt nicht beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind Nichtdeutsche Träger von Rechten wie Schutz der Privatsphäre, Schutz des Post- und Fernmeldegeheimnisses, informationelle Selbstbestimmung?

Zeuge R. U.: Das wird in Bad Aibling auch beachtet. Aber ich würde den Schuh gerne andersherum beschreiben. Bei uns werden alle Daten, die zum Beispiel eine Nachrichtenbearbeiterin - - Jetzt bleibe ich wieder mal bei dem klassischen Telefonat, das die sich anhört. Wenn sich da rausstellt, dass es wirklich eine Relevanz für den BND hat, weil es um irgendeinen Terroranschlag oder eine Entführung geht, dann ist das für mich kein Grundrechtsträger, und dann ist das meldewürdig. Wenn da jemand mit seinem - - was Privates bespricht, dann werden diese Daten so oder so gelöscht, weil sie für uns nicht relevant sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann bleiben wir mal bei den Grundrechten nichtdeutscher Bürger und Bürgerinnen. Genau diese Bereinigung oder diese Löschung interessiert mich. Am 7. September 2014 veröffentlichte *Der Spiegel* einen Artikel, der sich mit der Datenerhebung in Afghanistan beschäftigte, und dieser Artikel legte nahe oder bezog sich auf offenkundig eingestufte Dokumente, dass in Afghanistan so eine Art Full Take stattfindet, also dass komplett Telefonie, Internetnutzung, E-Mail, GPS und alles, was es gibt, abgegriffen wird.

Dann werden die Daten transportiert innerhalb Afghanistans und an verschiedenen Orten über längere Zeiträume gespeichert. Es ist davon die Rede, sieben Tage, glaube ich, in Kabul und dann noch mal 14 Tage in - - Nein, 14 Tage in Kabul und dann noch mal sechs Wochen in Masar-i-Scharif. Können Sie diese Berichte bestätigen?

Zeuge R. U.: Nein, die - - Mit diesen Berichten bzw. diesen Datenerhebungen hat Bad Aibling - - ist nicht in unserer Verantwortung. Das machen wir nicht, weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber die Daten verarbeiten Sie in Bad Aibling?

Zeuge R. U.: Es sind andere Daten meines Wissens, und ich könnte mir vorstellen, dass die Daten, die Sie beschreiben, aus dem ISAF-Verbund sind. Ich müsste jetzt den Artikel vielleicht vom *Spiegel* - ich habe ihn nicht gelesen - noch mal genauer durchgucken, ob es da um Daten geht, die die Amerikaner in Afghanistan sammeln oder - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, da geht es um Daten, die der BND wohl dann über Kommunikationswege auch der Bundeswehr in Afghanistan erhebt, speichert und weitergibt nach Bad Aibling zur Auswertung, wenn ich es jetzt kurz zusammenfasse.

Zeuge R. U.: Über die Bundeswehr? Nein, das wäre mir neu.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Daten, also die Leitungen der Bundeswehr, ja? Die müssen ja von Kabul nach Masar-i-Scharif. Also da geht es darum, dass das Leitungsnetz genutzt wird.

Zeuge R. U.: Also, zu Details von Afghanistan verweise ich leider wieder auf die nichtöffentliche Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es Vorschriften zur Speicherung von im Ausland erhobenen Daten, was die Dauer angeht?

Zeuge R. U.: Kann ich Ihnen im Detail nicht sagen; ich kann Ihnen nur sagen, dass bei uns die Daten, die Inhaltsdaten aus der Interneterfassung, sofern es nicht zu einer Relevanzprüfung und Meldungserstattung führt, nach wenigen Tagen wieder überschrieben werden, und bei den Metadaten werden die Daten G-10-bereinigt und gespeichert, und bei den Inhaltsdaten, wo es nach einer Relevanzprüfung und nach einem Treffer zu einer Meldung führt, werden diese Daten für - ich bin mir jetzt nicht ganz sicher - ein oder zwei Jahre in einem, ich glaube, auch mit Dateianordnung versehenen BND-System gespeichert - aber dann auch nicht in Bad Aibling, sondern in der Zentrale.

Martina Renner (DIE LINKE): Was diese G-10-Bereinigung angeht, gibt es ja dokumentierte Fälle, in denen das nicht funktioniert hat: also der Fall der *Spiegel*-Korrespondentin in Afghanistan, Susanne Koelbl, deren Kommunikation mit dem afghanischen Handelsministerium abgegriffen wurde, oder auch Hinweise zum Beispiel, dass deutsche Hilfsorganisationen, die in Afghanistan tätig sind, Welthungerhilfe, Medico International zum Beispiel, dort in die Datenerfassung geraten sind und darüber auch in Kenntnis gesetzt wurden. Würden Sie vor dem Hintergrund zum Beispiel dieser zwei nur exemplarischen Fälle sagen, dass die G-10-Bereinigung funktioniert?

Zeuge R. U.: Die G-10-Bereinigung funktioniert aus meiner Sicht und auch meiner Erfahrung sehr, sehr gut; aber einen hundertprozentigen Schutz wird man nicht haben. Deswegen sitzen bei uns ja auch noch Nachrichtenbearbeiterinnen und Nachrichtenbearbeiter, die sich dann solche Inhaltsdaten zum Beispiel anhören würden, und sollten die dann in so einem Falle auf einen Deutschen stoßen, weil sie zum Beispiel hören, da spricht jemand Deutsch, dann sind diese Menschen, also meine Kolleginnen und Kollegen, einmal im Jahr von den zuständigen Juristen aus der Zentrale G-10-verpflichtet, dass sie so was sofort löschen müssen.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt sagten Sie vorhin: Begründung für die Datenerhebung im Ausland ist der Schutz deutscher Truppen. In Afghanistan sind ja die Bundeswehreinheiten in den letzten Monaten reduziert worden. Heißt das, dass auch die Menge der erfassten Daten sich erheblich verringert hat, seitdem der Truppenabzug beschlossen wurde?

Zeuge R. U.: Die Menge der erfassten Daten hat sich verringert, erheblich eher nicht; denn die deutschen Truppen sind ja nach wie vor in Afghanistan noch vorhanden. So was könnte sich dann ändern, wenn die Truppen dann abziehen,

wenn wir keine Force-Protection-Unterstützung mehr machen müssten.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie zum Beispiel in der Türkei Daten erheben, geschieht das auf derselben Grundlage, mit derselben Begründung - Schutz der deutschen Truppen -, oder gibt es spezifische Gründe, zum Beispiel Daten in der Türkei zu erheben?

Zeuge R. U.: Na, die Daten - - Dann habe ich Ihre erste Frage nicht ausreichend beantwortet, Entschuldigung. Die Datenerhebung erfolgt nicht nur auf der Grundlage, dass wir unsere deutschen und ausländischen Soldaten, die ISAF-Nationen schützen, sondern natürlich, weil wir dem Auftragsprofil der Bundesregierung und damit der Bundesregierung Daten liefern müssen. Wir erfassen ja zu anderen Ländern, wo keine deutschen Truppen sind, auch Daten, zu anderen vielen Krisengebieten, und das ist unser Hauptfokus. Unser Fokus ist das APB, der Schutz der deutschen Truppen, aber natürlich eben auch Terrorismus als Beispiel, und damit sind wir natürlich auch in Ländern oder erfassen wir auch Auslandskommunikation. Das bleibt weiterhin Ausland, Auslandskommunikation. Also auch wenn wir uns außerhalb von Afghanistan bewegen, haben wir keine Endpunkte irgendwo in Deutschland, sondern es bleibt weiter eine lokale Kommunikation; denn so, wie ich es in meinem Statement auch schon gesagt habe, in der Regel erfassen wir in Ländern, die Krisengebiete sind, weil es dort Terrorismus gibt als Beispiel.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt will ich mal ganz konkret fragen. Es gibt ja nun viele deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft, die auch eine türkische IP-Adresse - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Renner, ich muss nach der Frage dann unterbrechen.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Die also zum Beispiel E-Mail-Accounts mit .tr-Endung benutzen. Wenn man in diesen Ländern erfasst, wie will man dann zum Beispiel deutsche Staatsbürger, die möglicherweise nicht auf Deutsch kommunizieren, dann überhaupt herausfiltern?

Zeuge R. U.: Könnte sein, dass das dann nicht passiert, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt kommen wir zu den Fragen der CDU/CSU-Fraktion, wenn Fragen bestehen. - Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, Sie sprachen vorhin an, dass in Afghanistan durch Ihre Tätigkeit im Rahmen der Force Protection Anschläge verhindert wurden. Können Sie über den Daumen Zahlen nennen in etwa, wie viele Anschläge sich in den letzten Jahren dadurch verhindern ließen oder auch aufklären ließen?

Zeuge R. U.: Nein, da kann ich keine verlässlichen Zahlen nennen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gibt es Zahlen dazu?

Zeuge R. U.: Ich habe keine.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Zweite Frage: Das ist ein anderer Bereich, Thema Ausbildung. Gibt es gemeinsame Lehrgänge, an denen Vertreter des Bundesnachrichtendienstes und beispielsweise der NSA teilnehmen?

Zeuge R. U.: Ja, solche Lehrgänge werden teilweise gemeinsam abgehalten, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wo werden diese Lehrgänge abgehalten?

Zeuge R. U.: Das ist unterschiedlich: manchmal in Bad Aibling, manchmal auch in Fort Meade, in Washington. Das hängt von der Thematik ab.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie groß ist denn die Lehrgangskapazität in Bad Aibling?

Zeuge R. U.: Na ja, es ist kein Lehrgang in dem Sinne, wie man es sich vorstellen könnte, wenn man jetzt heute bei einer professionellen Computerfirma zum Beispiel einen Windows-Lehrgang besucht, sondern da geht es ja wirklich immer ganz speziell um Systeme, in dem Fall, wenn man zum Beispiel ein Update bekommt, von XKeyscore als Beispiel. Dann ist das kein Lehrgang in dem Sinn, sondern dann kommen eben Spezialisten und installieren oder erklären uns, wie das System betrieben werden kann, und zeigen uns die Software, wie sie sich verändert hat, ja? Jedes Upgrade, wenn Sie halt von Windows 7 auf Windows 8 gehen, verändert sich; der Kern bleibt gleich, aber ein bisschen was verändert sich, und da weisen uns die Leute in der Regel in, ich sage jetzt mal, kleinen Besprechungsräumen, die wir auch als normale Besprechungsräume nutzen und in denen wir zum Beispiel Computer eben aufstellen mit Power-Point-Folien, da weisen uns die Leute ein. Also es ist kein Lehrgang oder Lehrgangskapazität, wie man sie klassischerweise in irgendwelchen Schulungsangeboten von irgendwelchen externen Firmen finden kann.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Das bedeutet aber auch, dass Amerikaner Ihre Leute einweisen und umgekehrt auch BND amerikanische oder andere Dienste einweist, Angehörige der Dienste einweist?

Zeuge R. U.: Also in Bad Aibling - - Ich kann natürlich nicht für den ganzen BND sprechen, aber in Bad Aibling ist mir kein Vorgang bekannt, wo wir Amerikaner sozusagen schulen mussten auf irgendwelche Softwareprodukte. Es war immer andersrum.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Mein nächster Fragenkomplex, den wir vorbereitet haben, geht um das Thema Datenschutz. Hierbei ergibt sich aus unseren Akten, dass in Bad Aibling zur Bearbeitung der Daten vor deren Weiterleitung an die NSA ein dreistufiges Filtersystem angewendet wird: in der ersten Stufe Bereinigung nach Absender und Empfänger, in der zweiten Stufe Erkenntnisse über ausländische formale Kriterien und von Deutschen und in der dritten Stufe Bereinigung um Internetverkehre. So geht es aus unseren Akten hervor.

Zu welchem Zweck erfolgt überhaupt eine Filterung der Dateien? Anders gefragt: Dient die Filterung ausschließlich dem Ausschließen von G-10-relevantem Material?

Zeuge R. U.: Genau, die Filterung ist für uns eben dazu da, um G-10-Material auszufiltern, bevor man dann das Material Selektoren übergibt und den Amerikanern oder bei uns dann eben in die weitere Bearbeitung gibt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Seit wann wird das aktuelle Filtersystem verwendet, angewendet?

Zeuge R. U.: Das aktuelle Filtersystem wird angewendet - - Also, es war seit meiner Zeit, wie weit davor, weiß ich nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. Auf alle Fälle in Ihrer Amtszeit?

Zeuge R. U.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Zweiter Punkt: Die Auslandsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes ist Gegenstand einer Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. In dem Verfahren habe der BND zugegeben, dass auch nach der Filterung der Fernmeldeaufklärung manche Daten erst durch eine manuelle Prüfung als Daten von Deutschen zu identifizieren sind. Das haben Sie vorhin auch angedeutet. Das würde aber - so im Rahmen dieser Klage - die Fehleranfälligkeit des Systems zeigen. Können Sie uns die Art und Weise der Filterung beschreiben?

Zeuge R. U.: Gerne, aber die Art und Weise der Filterung würde ich gerne, weil es ein geheimes System ist, auch in geheimer Sitzung beschreiben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In geheimer Sitzung?

Zeuge R. U.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie schätzen Sie die Verlässlichkeit ein, dass mit den vom BND angewandten Methoden tatsächlich eine Speicherung oder Weitergabe der Daten von Deutschen unterbunden wird?

Zeuge R. U.: Die Verlässlichkeit ist aus meiner Sicht sehr, sehr hoch, nicht nur, weil die Filtermechanismen gut sind und gut greifen, sondern liegt bei uns begründet schon alleine in der Art der Erfassung. Dadurch, dass wir mit unserer Satellitenerfassung wirklich nur ausländische, lokale Strecken im Ausland erfassen, ist einfach die Wahrscheinlichkeit, dass sich dort deutsche Grundrechtsträger aufhalten, sehr, sehr, sehr gering schon per se, und danach greift ja erst das Filtersystem. Also, insofern ist der Schutz als sehr, sehr hoch anzusehen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In der Presse wurde berichtet, der BND entferne bei der Filterung nicht die Daten von Amerikanern, diese dürften an die NSA aber nicht weitergegeben werden. - So eine *Zeit-Online*-Meldung vom 26. Juni. Dies sei ein Indiz für Ringtausch, bei dem ein Dienst Daten über Bürger eines anderen Landes sammelt, diese dem anderen Land übermittelt und dafür Daten zu Bürgern des eigenen Landes erhält, die er selbst nicht sammeln darf. Beweise für den Ringtausch in der Zeit von 2004 bis 2007 lägen allerdings nicht vor.

Meine Fragen: Ist es also richtig, dass Daten von Amerikanern nicht aus den gesammelten Daten herausgefiltert werden?

Zeuge R. U.: Bis 2012 - Sie sehen, ich überlege jetzt wirklich -, bis 2012 wurden die noch herausgefiltert; denn das war Bestandteil dieser gemeinsamen Vereinbarung, dass eben die deutschen Grundrechtsträger und die amerikanischen weggefiltert werden. Ganz ehrlich, ob das jetzt seit 2012 noch Bestand hat, weiß ich nicht. Aber auch da gilt letztlich das Gleiche: Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dort sehr, sehr viele amerikanische Teilnehmer hätten, weil wir ja, wie gesagt, mit unseren positiven Selektoren und den Auslandsstrecken eben nicht in Europa oder Amerika erfassen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist Ihnen persönlich eine Abrede mit der NSA bekannt, dass es für die Weitergabe amerikanischer Kommunikationsdaten aus dem Ausland eine Gegenleistung für den BND gibt?

Zeuge R. U.: Nein, ist mir nichts bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Meine letzte Frage in diesem Zusammenhang: Die dem Ausschuss übergebenen Dokumente informieren über einen Besuch in Bad Aibling von Vertretern des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Das war wohl 2./3. Dezember letzten Jahres der Fall. Haben Sie an den Gesprächen teilgenommen?

Zeuge R. U.: Ja, an beiden Tagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie waren die, oder was waren die wichtigsten Themen? Insbesondere zu welchen Aspekten haben nach Ihrem Eindruck die Vertreter des Datenschutzbeauftragten besonders kritische Fragen gestellt?

Zeuge R. U.: Soweit ich mich jetzt noch erinnere, waren mehrere Punkte mit dabei. Das eine war natürlich - da ging es aber nicht nur um Bad Aibling, sondern um den BND - die Abteilung TA im Gesamten, wie die Datenschutzlandschaft bei uns implementiert ist, mit welchen Systemen wir arbeiten, ob es für jedes System, wo es nötig ist, auch wirklich Dateianordnungen gibt. Das war ein Komplex. Der zweite Komplex war - - Ja, doch, das war eigentlich das Wichtigste. Und das System XKeyscore stand natürlich schon auch so ein Stück weit mit im Fokus, dass wir dann vorgeführt haben, wie die Arbeitsweise in Bad Aibling mit XKeyscore ist und wie unsere Netze abgeschottet sind usw.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gab es Aufforderungen zur Abstellung von Mängeln oder Verbesserungsvorschläge seitens des Datenschutzbeauftragten?

Zeuge R. U.: Da müssten wir den Bericht abwarten. Ich kenne den Bericht nicht, der vom BfDI erstellt wird oder wurde oder in der Mache gerade ist. Also insofern kann ich die Frage nicht beantworten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also offensichtlich scheint der Bericht noch in der Erstellung zu sein.

Zeuge R. U.: Ich weiß es nicht; ich habe ihn zumindest nicht gelesen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, gut. Vielen Dank, das beendet zunächst die Fragen der CDU/CSU. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Hieran schließen sich die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich will noch mal zurückkommen auf diese Ortungsfragen und da einmal anschließen noch mal an die Frage der Kollegin Renner von eben im Hinblick auf die Frage, ob andere Datenverkehre aus Afghanistan in Bad Aibling nicht doch ankommen, abgesehen von dieser Satellitenüberwachung. Ich habe Ihre Antwort eben verstanden; ich bin mir aber nicht sicher, ob sie richtig ist. Deswegen frage ich Sie noch mal: Werden andere Datenverkehre mit Daten aus Afghanistan auch nach Bad Aibling geliefert?

Zeuge R. U.: Ich würde zu all den anderen Daten außerhalb der Satellitenerfassung nur in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es nach Ihrem Kenntnisstand möglich, mit den Daten und der Technik, die Sie vor Ort haben in Bad Aibling, von dort aus eine sogenannte Triangulationsortung vorzunehmen?

Zeuge R. U.: Kann ich auch technisch nicht beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was das ist?

Zeuge R. U.: Triangulation, wie es der Name sagt: Wahrscheinlich bräuchte man mehrere Punkte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und dann die Schnittmenge, darauf kann man metergenau feststellen, wo jemand steht. Das ist das, was eigentlich unsere Handys den ganzen Tag lang machen. Ist es möglich, das von Bad Aibling aus in Afghanistan zum Beispiel zu machen?

Zeuge R. U.: Meiner Meinung nach nicht; aber ich kann es technisch abschließend nicht beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja schon eine relevante Frage auch in Ihrer alltäglichen Arbeit, nicht gerade, weil wir darüber reden, diese großen, wahnsinnig großen Bereiche, 30-, 50-Kilometer-Zellen usw. Mit einer Triangulationsortung könnten Sie metergenau feststellen, wo sich eine Person befindet, und diese Technik vor Ort zu haben, ja oder nein, das ist ja nichts, was man irgendwie so en passant erfährt, sondern das ist ja eine relevante Frage für Ihre Arbeit. Deswegen: Können Sie mir beantworten, ob Sie diese Möglichkeiten in Bad Aibling haben, ja oder nein?

Zeuge R. U.: Wir haben sie in Bad Aibling nicht, so, wie ich es vorhin schon mal gesagt hatte. Meine Leute, wenn ich die dazu befrage, sagen mir, dass wir in den Metadaten, die wir erfassen, nur so ungenaue Funkzellenangaben haben bzw. Angaben von Funkzellen, die so groß sind, dass eine Ortung nicht möglich ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im Hinblick auf Ihre Betonung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich mal ganz kurz dazwischengehen? Es geht auch nicht von Ihrer Redezeit ab. - Sind Sie der Meinung, dass der noch kommende Zeuge detaillierter dazu Auskunft geben kann?

Zeuge R. U.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollte ich sagen? - Im Hinblick auf alle Dinge, die Glasfaserdatenweiterleitungen nach Bad Aibling umfassen, in der Vergangenheit oder in der Gegenwart, können Sie hier in öffentlicher Sitzung keine Antwort geben?

Zeuge R. U.: In meiner Zeit in Bad Aibling, seitdem ich dort Dienststellenleiter bin, gibt es keine Glasfasererfassungen, wie Sie es nennen, nach Bad Aibling.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also auch keine Datenweiterleitungen von Glasfasererfassungen? Also, dass die nicht von Bad Aibling stattfinden, fein! Aber kann es sein, dass diese Daten nach Bad Aibling geleitet werden?

Zeuge R. U.: Von welchen Glasfaserleitungen sprechen Sie denn? - Ich darf ja keine Frage stellen, Entschuldigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen wir mal, ich spreche von allen Glasfaserknotenpunkten, die es so gibt.

Zeuge R. U.: Es wurde ja vorhin schon mal angesprochen DE-CIX.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel.

Zeuge R. U.: Da findet seit meiner Amtszeit keine Erfassung - - Oder: Es wird keine Erfassung von einem wie auch immer gearteten Frankfurter Leitungsknoten nach Bad Aibling abgeleitet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es das in der Vergangenheit gegeben?

Zeuge R. U.: Ich habe meine Aussagegenehmigung; da steht: für Februar 2010 bis jetzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit wem müssen wir sprechen, um diese Information zu erhalten?

Zeuge R. U.: Entweder mit - - Ja, ich würde mal sagen, mit meinem nächsten Vorgesetzten als Beispiel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der da ist?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

- Sie können ja Initialen sagen.

(RA Johannes Eisenberg: Nein!)

- Nein, okay. Also, das können wir ja irgendwie so klären; aber das ist ja schon mal ein guter Hinweis: Ihr nächster Vorgesetzter.

Gibt es in Bad Aibling einen eigenen Datenschutzbeauftragten, also eine Person, die für den Datenschutz in Ihrer Behörde zuständig ist?

Zeuge R. U.: In Bad Aibling selber nicht. Wir haben eine Dame, die für den BND die Datenschutzbeauftragte ist. Aber wir haben in Bad Aibling keinen eigens installierten Datenschutzbeauftragten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im Hinblick auf XKeyscore: Das ist ja nur eines von vielen Programmen, das Sie benutzen. Jetzt haben Sie vorhin gesagt, das sei eine Software. Jetzt bin ich kein ITler, aber ich versuche mir das ja zu erklären, was Echtzeiterfassung heißt und wie das überhaupt technisch irgendwie funktionieren kann. Deswegen frage ich mich, ob Teil einer Software XKeyscore nicht auch Hardware sein muss, die bestimmte Informationen

zwischenpuffert. Deswegen meine Frage: Wenn Sie XKeyscore als Software einsetzen in Bad Aibling, müssen Sie damit nicht auch zwangsläufig auf bestimmte Datenspeicher zugreifen im Ausland oder -

Zeuge R. U.: Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ich bin noch gar nicht fertig -

Zeuge R. U.: Entschuldigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in Bad Aibling selbst, um überhaupt diese Software, die Ihnen die Amerikaner geben, ordnungsgemäß zur Anwendung zu bekommen?

Zeuge R. U.: Also, ich kann Ihnen sagen, dass bei uns in Bad Aibling die Software XKeyscore auf herkömmlichen, kommerziell verfügbaren Servern läuft. Weitere Details dann bitte in der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Kann es sein, dass sozusagen, weil Sie vorhin so betont hatten, dass Sie nur punktuell ein Promille der möglichen Daten der Kommunikation, sagen wir mal, in Afghanistan, im Nahen Osten, wo auch immer, erfassen, Sie aber im Verbund mit anderen ganz ähnlichen Einrichtungen, wie Sie es sind, Teil einer Kompletterfassung der Telekommunikation in diesen Ländern sind?

Zeuge R. U.: Also, wir erfassen in Bad Aibling - - Was andere Nationen wo erfassen, egal ob das in Krisenländern, Afghanistan oder sonst wo ist, kann ich in Gänze nicht beurteilen, und ich kann es mir nur einfach - meine persönliche Vorstellung - nicht vorstellen, dass man in so einem Verbund eine Komplettüberwachung hinbekäme. Nichtsdestotrotz - so hatte ich es ja auch schon gesagt - sind mir nur als Beispiel Afghanistan - - sind alle ISAF-Nationen an Erfassungen beteiligt und teilen natürlich auch deren Aufkommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, darauf müssen Sie ja im Grunde hin, wenn Sie das schon nicht interessiert oder so. Aber Sie müssen ja im Grunde im Hinblick auf die Selektoren, die Sie bekommen, ja Hinweise haben, ob Sie sozusagen Teil eines Netzwerks der Erfassung sind oder ob Sie die Speerspitze der Bewegung in Afghanistan sind. Deswegen frage ich Sie: Haben Sie den Eindruck, dass Bad Aibling singulär der einzige Horchposten da ist, oder haben Sie das Gefühl, dass von den Aufgaben, die Sie haben, von den Selektoren, die Sie bekommen, Sie Teil eines Verbundes sind, wo Sie ein wichtiger Baustein mit Ihrer Arbeit sind?

Zeuge R. U.: Puh, ich würde die Frage mit „Weder-noch“ beantworten. Ich kenne die Selektoren - - Ich kann jetzt nicht aufgrund der Selektoren sagen: „Wir sind eine Speerspitze“ oder: „Wir sind Teil eines gesteuerten Verbundes“ oder irgendwie so was. Aber natürlich werden die Daten, die auch in Bad Aibling erfasst werden, weitergeleitet, und es werden bei uns Daten an die Amerikaner weitergeleitet, und über die Zentrale erfolgt natürlich auch noch ein Datenaustausch mit vielen anderen Nationen. Der ist aber nicht in meiner Hoheit, und wie viel das dann ist und wie viel der BND von anderen Nationen da zurückbekommt, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen der Satz bekannt, dass auf deutschem Boden deutsches Recht eingehalten werden soll? Oder ich stelle die Frage - - Es ist vielleicht doof gefragt.

(Heiterkeit)

Also, kennen Sie den Satz der Kanzlerin, dass auf deutschem Boden deutsches Recht gelten soll?

Zeuge R. U.: Aus der Presse, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Aus Ihrer alltäglichen Arbeit, wo würden Sie „deutschen Boden“ festmachen im Bereich dieser Telekommunikation, auch im Hinblick auf das, was in Glasfasern stattfindet? Also

ist das ein Bild, was in der digitalisierten Kommunikationswelt noch durchträgt nach Ihrer Auffassung oder was eigentlich rechtlich nur noch schwer zu erfassen ist?

Zeuge R. U.: Das ist ja - - Also, natürlich, unsere Satellitenerfassungsstellen, die wir hier vom BND in Bad Aibling als Beispiel betreiben oder woanders, da, würde ich natürlich sagen, ist es drunter subsumiert. Bei Kabelerfassungen stecke ich jetzt im Detail nicht drin, ja? Wie man das rechtlich zu bewerten hätte, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Habe ich noch eine, oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich nicht. Sorry.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ist okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege von Notz. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Einer von Ihnen müsste das Mikro ergreifen.

Susanne Mittag (SPD): Ja, mache ich. - Ich habe eine Frage: Sie hatten sich zu Speicherzeiten geäußert; es wird nicht - es war irgendwie so ein bisschen holprig - länger als zwei Jahre gespeichert. Ist das die absolut längste Speicherzeit von Daten?

Zeuge R. U.: Bei den zwei Jahren handelt es sich - - Ja, da geht es um ein System meines Wissens, das mit einer Dateianordnung versehen ist, und da ist das meines Wissens so eingestellt. Da geht es um selektierte Daten, also die sich qualifiziert haben im Rahmen des APBs, ja. Mein Kenntnisstand.

Susanne Mittag (SPD): Ja, jetzt zeitlich: Es gibt also keine längeren Speicherfristen als zwei Jahre?

Zeuge R. U.: Von Inhaltsdaten meines Wissens nicht, bei mir in Bad Aibling nicht, und diese zwei Jahre, auf die Sie sich beziehen, -

Susanne Mittag (SPD): Ja.

Zeuge R. U.: - sind auch Speicherdaten in der Zentrale, gar nicht in Bad Aibling.

Susanne Mittag (SPD): Sie hatten was von Echtzeit gesagt, und Sie kriegen sozusagen die Daten später. Wie groß ist denn der Unterschied, der zeitliche Faktor zwischen „die Daten wurden aufgenommen", die Echtzeit, und wann die bei Ihnen ankommen?

Zeuge R. U.: Das ist ganz unterschiedlich. Das muss man unterteilen auch in meiner Meinung nach zwei unterschiedliche Aspekte. Das eine ist das rein Technische, da dauert es viele, viele Minuten. Wie viele es genau sind, hängt auch vom Medium ab und von der Serverauslastung ab, aber auf alle Fälle viele, viele Minuten. Bis es dann bei einem Nachrichtenbearbeiter auf dem Bildschirm erscheint und der drauf aufmerksam gemacht wird, vergehen unter Umständen Stunden.

Susanne Mittag (SPD): Was sind denn viele, viele Minuten?

Zeuge R. U.: Da würde ich auch ganz gerne auf meinen Kollegen verweisen, der nach mir kommt. Der kann Ihnen das genauer beantworten. Ich weiß es nicht, wie viele Minuten es sind.

Susanne Mittag (SPD): Noch mal eine Frage: Sie hatten gesagt, Sie, also die Mitarbeiter, kriegen so eine Einweisung, wenn es ein neues Update gibt von den amerikanischen Kollegen, und es ist gängige Hardware vor Ort. Können Sie es völlig ausschließen, dass mit der Einweisung oder mit dem Aufspielen eines neuen Updates seitens amerikanischer Geheimdienste auch anderweitige Zugriffe, die Sie gar nicht mitkriegen, sozusagen mit implementiert werden?

Zeuge R. U.: Wir stellen das sicher dadurch, dass unsere gesamte IT-Infrastruktur um diese Systeme herum von unserer IT-Sicherheit abgenommen wird mit gewissen - - mit Firewall, mit Schutzregeln, mit Hardwareschutz, und dadurch keine Zugriffe stattfinden können.

Susanne Mittag (SPD): Also auch nicht durch, sagen wir mal, Implementierung eines neuen Updates bzw. wo Sie ja auf die Anweisung bzw. Einweisung der amerikanischen Kollegen angewiesen sind?

Zeuge R. U.: Nein, wäre mir nicht bekannt, dass so was möglich ist.

Susanne Mittag (SPD): Bekannt ist das eine. Der Sinn ist es ja, dass es dann tunlichst nicht bekannt ist; das hätten dann die Amerikaner ganz gerne. Wird das danach noch mal überprüft, damit es ausgeschlossen ist?

Zeuge R. U.: Unsere Netzwerksicherheit überprüft immer wieder, permanent, natürlich, ob Zugriffe von außen stattfinden, ob Datenpakete abwandern. Das könnte man an der Netzwerkschnittstelle dann schon bemerken.

Susanne Mittag (SPD): Gut, danke.

Christian Flisek (SPD): Herr Zeuge, ich hätte jetzt nach dem, was wir gehört haben, noch mal die grundsätzliche Frage in Bezug auf das, was Sie an Daten an die Amerikaner weitergeben: Wenn das alles irgendwie doch nicht ganz so tauglich ist, warum machen die das denn, warum wollen die das denn, warum wollen die diese Daten dann haben, warum kriegen Sie dafür XKeyscore, werden ausgestattet mit Software? Ich meine, Sie müssen doch irgendwo eine Vorstellung davon haben, was die Amerikaner mit diesen Daten, wo Sie sagen: „Eigentlich kann man mit denen gar nicht so recht viel machen“ - - was damit gemacht wird. Warum wollen die das haben?

Zeuge R. U.: Die Amerikaner übergeben uns ja, wie ich schon gesagt habe, Selektoren, also zum Beispiel Telefonnummern, und aufgrund dieser Telefonnummern erfassen wir dann Telefongespräche, und diese Selektoren sind für die Amerikaner natürlich interessant. Das sind genauso ausländische Selektoren, wie es unsere auch sind. Die Amerikaner haben auch ein Interesse am internationalen Terrorismus, und die Selektoren, die sie uns geben, beinhalten dann für die Amerikaner eben auch unter Umständen relevante Teilnehmer. Also, einen Mehrwert werden die Amerikaner haben; ansonsten müssten sie uns ja nicht mehr unterstützen. Wenn aus der Erfassung da für sie inhaltlich nichts rauskäme, würde es ja keinen Sinn mehr machen, dass die uns weiter noch mit technischen Systemen unterstützen.

Christian Flisek (SPD): Ja, davon gehe ich auch aus.

Zeuge R. U.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich versuche jetzt noch mal, das vielleicht zu differenzieren danach, wenn Sie sagen, die Daten, so wie Sie sie weitergeben, reichen eventuell für eine Zielerfassung im Sinne des von mir immer wieder zitierten Herrn Hayden nicht aus. Reichen die dann, oder werden die dann hergenommen für eine Zielauswahl? Also der Unterschied Zielerfassung konkret; da brauchen wir jetzt nicht noch mal diskutieren, 30-, 50-Kilometer-Zelle - - aber dass ich sage, die Daten, so wie Sie sie aufbereiten, wie Sie sie an die Amerikaner weitergeben, werden dann mit Gewissheit von den Amerikanern hergenommen, um Ziele auszuwählen, zu konkretisieren, gegebenenfalls mit Daten anzureichern, die die Amerikaner dann selber haben, um dann die Zielerfassung vorzunehmen in einem zweiten Schritt.

Zeuge R. U.: Was die Amerikaner konkret noch für Systeme zur Verfügung haben und wie deren Nachrichtenbearbeitung, -gewinnung und Vorgehensweise im Detail ist, weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Aber dann jetzt noch mal der erste Teil der Frage: Können Sie ausschließen, dass die Daten für eine Zielauswahl ausreichend sind, so wie Sie sie weitergeben?

Zeuge R. U.: Aus meiner Sicht ja.

Christian Flisek (SPD): Das können Sie ausschließen, dass die ausreichend sind für eine Zielauswahl?

Zeuge R. U.: Mit dem, was ich technisch beurteilen kann und was ich technisch weiß, ja.

Christian Flisek (SPD): Woran machen Sie das fest?

Zeuge R. U.: Weil einfach die Funkzellen zu groß sind.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Ich war jetzt selber noch nicht in Afghanistan, was unter anderem daran liegt: Ich bin jetzt seit einem Jahr in diesem Bundestag. Aber was ich so sehe, ist: Das sind ja teilweise sehr ausgedünnte Landstriche. Da ist nicht viel; das ist ja nicht vergleichbar jetzt mit so einer Stadt wie Berlin oder so. Wenn ich dann eine Funkzelle von ein paar Quadratkilometern habe - -

(Burkhard Lischka (SPD): Dann gibt es da fünf Hütten!)

- Ja, Kollege Lischka sagt gerade: „Dann gibt es da vielleicht fünf Hütten“, um das jetzt mal ein bisschen zuzuspitzen. Also jetzt mal rein pragmatisch gedacht, kann ich mir vorstellen, dass in so ausgedünnten Landstrichen wie Afghanistan durchaus eine etwas größere, uns für unsere Verhältnisse groß vorkommende Funkzelle tauglich ist und ausreicht, um eine Zielauswahl dann zumindest vorzunehmen. Das schließen Sie aus?

Zeuge R. U.: Das glaube ich nicht; denn die Mobilfunkbetreiber - das ist ja genau das System - haben - - Sie haben vollkommen recht, in Berlin sind die Funkzellen, als Beispiel, natürlich deutlich kleiner. Das liegt auch daran, weil ich pro Funkzelle einfach eine viel, viel höhere Anzahl an „Telefonierern“ - in Anführungszeichen - habe und das Netz dann sonst schnell überlastet wäre. Je weiter ich nach außen gehe, umso größer wird die Funkzelle. Also insofern, wenn Sie jetzt von den Höfen sprechen: Gerade da ist die Funkzellenausdehnung ja am größten. Also insofern stehen die Höfe dann vielleicht 10 Kilometer auseinander. Dann können Sie es wieder nicht einordnen, wo denn der Teilnehmer sich jetzt befinden könnte.

Christian Flisek (SPD): Aber ich fasse jetzt noch mal zusammen, und insofern bin ich jetzt auch nicht recht viel schlauer geworden: Sie sagen, die Amerikaner werden schon irgendwas Sinnvolles mit den Daten machen, so wie Sie sie weitergeben. Für eine Zielerfassung reicht es erst gar nicht, aber Sie schließen auch aus, dass es für eine Zielauswahl nicht ausreichend ist.

Ich meine, jeder, der einen Job macht - und Sie sind da in der Leitung von Bad Aibling tätig -, stellt sich ja vielleicht auch mal irgendwann die Sinnfrage. Was machen Sie da? Was wird mit diesen Daten gemacht angesichts auch der Diskussion, die wir gerade führen? Ich meine, irgendwie stellt man sich doch die Frage: Was passiert mit den Produkten, die ich jeden Tag abliefere?

Zeuge R. U.: Also, der Mehrwert der Produkte, so wie ich es kenne oder wie die Amerikaner das uns oder mir immer wieder so sagen, das sind in der Tat die Inhaltsdaten, die sich, basierend auf deren Selektoren, qualifizieren, sprich: ganz konkrete Telefoniedaten, konkrete E-Mails, solche Erfassungen. Das birgt für die Amerikaner einen Mehrwert. Also insofern: Die haben einen Nutzen. Aber wie groß der jetzt ist und ob sie woanders einen anderen oder größeren, kleineren Nutzen hätten, kann ich Ihnen nicht beurteilen.

Burkhard Lischka (SPD): Ich muss da doch noch mal nachfragen: Welchen Nutzen hat es denn für Sie als BND, diese Daten dann zu erfassen und vor allen Dingen dann an die Amerikaner weiterzugeben? Ist der einzige Nutzen nicht darin, dass

Sie sagen: „Ja, wir haben hochwertige Technik bekommen“, und dann bekommen die was dafür, nämlich diese Daten? Oder liegt darüber hinaus noch ein ureigenster Nutzen des BND in dieser Weitergabe dieser Metadaten?

Zeuge R. U.: Ja, der Nutzen des BND in Bad Aibling in der Mangfall-Kaserne, das sind tatsächlich eben die amerikanischen Systeme, die einfach höherwertiger sind, also von den technischen Fähigkeiten höherwertiger sind als das, was wir sonst im BND einsetzen, und diese Systeme kann man nicht irgendwo bei einer Firma einfach kaufen; die sind nicht vorrätig. Also das ist der Mehrwert, den der BND einfach hat. Und die Amerikaner haben eben den Gegenwert, dass sie uns Selektoren geben und zum Beispiel Gespräche, Inhaltsdaten, E-Mails, aber auch Metadaten zurückbekommen.

Christian Flisek (SPD): Wissen Sie, was ein IMSI-Catcher ist?

Zeuge R. U.: Ein IMSI-Catcher?

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge R. U.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns erklären, was das ist?

Zeuge R. U.: Ach, im Detail schon fast auch wieder nicht. Aber mit einem IMSI-Catcher kann man feststellen, soweit ich weiß, welche IMSI, welches Mobilhandy sich in der Nähe zum Beispiel befindet.

Christian Flisek (SPD): Ich habe das jetzt gerade akustisch nicht verstanden, Entschuldigung.

Zeuge R. U.: Welches Handy sich in der Nähe befindet.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sind Drohnen mit solchen Catchern ausgestattet nach Ihren Informationen?

Zeuge R. U.: Ich weiß überhaupt nicht, wie Drohnen - - Weiß ich wirklich nicht. Ich weiß nicht, wie Drohnen ausgestattet sind.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Dann mach du es.

Susanne Mittag (SPD): Also nach meinem Kenntnisstand kann man mit einem IMSI-Catcher sozusagen den Radius eines Funkbereiches einschränken. Also insofern könnte man, wenn der zur Verfügung steht, sehr wohl eingrenzen, dass der Turm 50 Kilometer umzu in der, in der, in der Richtung - - Da ist der Sender, bzw. da ist das Handy gerade positioniert. Man kann also punktgenauer feststellen: Wo ist das Handy gerade in diesem Funkbereich? - Stehen die zur Verfügung, die IMSI-Catcher?

Zeuge R. U.: Das ist jetzt eine technische Diskussion; da stecke ich auch nicht im Detail drin. Soweit ich weiß, müsste man dazu aber vor Ort sein. Also, wir setzen so was in Bad Aibling nicht ein; ist mir auch nicht bekannt.

Susanne Mittag (SPD): Aber Sie könnten ja die Ergebnisse kriegen eines solchen Geräts. Also, man weiß ja, ob man sagt: „Man hat den ganzen Radius nur zur Verfügung“, oder Sie haben die Kenntnis: In dem Tortenbereich sozusagen ist das Handy. - Dann müssten Sie ja wissen, ob vor Ort diese Technik zur Verfügung steht, damit Sie das Ergebnis in Aibling haben.

Zeuge R. U.: Meiner Meinung nach nicht; aber da würde ich auch gerne verweisen auf den Kollegen, der nach mir kommt; der kennt sich mit solchen Details sehr viel besser aus als ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn es vonseiten der Fraktion der SPD - - Gibt es noch, Kollege Flisek? - Nein, okay.

Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt von der Fraktion der SPD, dann könnten wir in eine weitere Fragerunde eintreten und würden wieder beginnen mit der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei mir sind noch drei Fragen stehen geblieben. Eine ist wirklich grundsätzlicher Natur: Warum macht der US-Geheimdienst diese ganze Arbeit nicht selbst? Sind das ökonomische Gründe, ist der BND so billig, also dass man für ein paar Antennen und Hardware diese Aufgaben erfüllt, oder warum kommt überhaupt dieses Joint Venture zustande?

Zeuge R. U.: Das weiß ich nicht. Also, die Amerikaner haben einen Nutzen aus der Erfassungsstelle in Bad Aibling, und wir haben einen Nutzen von den amerikanischen Systemen. Ich habe mir die Frage noch nicht gestellt, warum die das jetzt nicht selbst machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber - -

Zeuge R. U.: Sie müssten ja auf deutschem Boden dann auch irgendwo mal Satellitenschüsseln aufstellen; denn man ist ja auch in der Physik ein bisschen begrenzt da.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, das ist aber jetzt vielleicht ein Anhaltspunkt; also man ist in der Physik begrenzt, es geht um die Zielländer, und die sind über die Standorte in Deutschland leichter zu erfassen.

Zeuge R. U.: Ich weiß nicht, wo die Amerikaner weltweit ihre Standorte haben, mit wem die Amerikaner so intensiv partnerschaftliche Zusammenarbeit betreiben, dass sie deren Antennen - - dass sie da eben zum Beispiel auch Selektoren irgendwo hingeben und was bekommen. Das weiß ich nicht. Aber klar, es ist in der Physik irgendwo begrenzt. Aber ich kann natürlich jetzt nicht die Grundstrategie der amerikanischen Satellitenerfassung - - Die kenne ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Seitdem Sie nun dort in Verantwortung sind in Bad Aibling, können Sie mir sagen, ob sich die Dienstanweisungen des BND zur Reichweite von § 4 G-10-Gesetz nach Sommer 2013 verändert haben und, wenn ja, wie?

Zeuge R. U.: Meiner Meinung - - Ich habe nichts davon mitbekommen, dass sich da was für uns geändert hätte.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich mache es mal ein bisschen allgemeiner: Seit Sommer 2013 gab es Veränderungen in Dienstanweisungen zu Datenerhebung und Datenverarbeitung?

Zeuge R. U.: Weiß ich nicht. Auch da würde ich auf meinen Kollegen verweisen, der das zuständige Sachgebiet „Nachrichtengewinnung, Nachrichtenbearbeitung“ betreibt. Aber mir ist keine signifikante Änderung in unserer Arbeitsweise bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann möchte ich als Drittes einfach eine Frage noch mal stellen, die Sie vorhin verneint haben. Sie bleiben dabei: Sie haben nie mit Angehörigen der dort tätigen US-Dienste oder des Dienstes - wir können ja nicht ausschließen, dass es auch Dienste sind - über die Informationen aus den Snowden-Dokumenten gesprochen?

Zeuge R. U.: Ich habe dort nie nachgefragt, ob das richtig ist, was im *Spiegel* steht, oder nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir reden jetzt nicht vom *Spiegel*.

Zeuge R. U.: Das waren für mich die relevanten Snowden-Dokumente. Ich selber habe ja keine zur Verfügung.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es war nicht Gegenstand von Beratungen, Besprechungen?

Zeuge R. U.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Da sind Sie sich sicher?

Zeuge R. U.: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Da sind Sie sich ganz sicher?

Zeuge R. U.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Als nächste Fraktion wäre die CDU/CSU-Fraktion mit weiteren Fragen dran. Herr Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender, wir haben zurzeit keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Als Nächstes ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr U., wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann hatten Sie das ein bisschen anders dargestellt. Da haben Sie gesagt, Sie kennen auch Dokumente, und es gibt ja Dokumente - auch der Ausschuss profitiert davon - im Internet, die aus den Enthüllungen von Snowden stammen sollen. Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie die auch kennen, dass Sie sich die auch angeguckt haben und nicht nur den *Spiegel* gelesen haben.

Zeuge R. U.: Das bezog sich konkret schon auf die - der *Spiegel* war ja federführend - Berichterstattung, die aus dem *Spiegel* war, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die Dokumente selber! Ich meine, wir haben uns hier die Mühe gemacht, die auch hierherzuholen, zum Teil übersetzen lassen und so. Haben Sie das nicht gemacht?

Zeuge R. U.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht. Wissen Sie, dass es die im Internet gibt?

Zeuge R. U.: Ich weiß es, ja, ich habe sie aber nicht gelesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, haben Sie nicht, hat Sie nicht interessiert?

Zeuge R. U.: Ich habe sie nicht gelesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wann haben Sie zum ersten Mal was von Prism und Tempora gehört?

Zeuge R. U.: Von Prism und Tempora zum ersten Mal? Das Datum kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen. Aber das war - jetzt haben wir 2014 - 2013 im Juni, als es mit den Enthüllungen im *Spiegel* losging.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch Prism?

Zeuge R. U.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun wurde ja mal behauptet, Prism sei auch ein ganz anderes System, was in Afghanistan ist. Ist Ihnen das nicht mal aufgestoßen bei Ihren Datenerfassungen in Afghanistan?

Zeuge R. U.: Also, ich habe das System Prism, Tempora - - dass es ein NSA-System sein soll, aus dem *Spiegel* gelesen, aus Snowden-Dokumenten, die dem *Spiegel* vorlagen, und ich kann mich - aber das ist auch nur Wissen aus der Presselandschaft - nur erinnern, dass es dann einige Wochen später noch mal Verwirrung gab um ein weiteres System Prism, von dem ich bis dahin auch noch nie was gehört hatte, das dann, glaube ich, Streitkräften zuzuordnen war. Da bin ich mir nicht mehr ganz sicher, wer das war. Aber auch das war mir nicht bekannt bis zu dem Zeitpunkt. Ich kannte den Begriff Prism vor dem letzten Jahr nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie inzwischen, was das ist?

Zeuge R. U.: Nein.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer noch nicht, Sie haben nur Zeitung gelesen und wissen, was da im *Spiegel* steht. Aber Sie haben sich jetzt auch nicht bei Ihren Kollegen erkundigt, also bei den US-Kollegen, was das ist und wo die das anwenden und zu was?

Zeuge R. U.: Nein, habe ich nicht getan, wird auf meiner Ebene nicht diskutiert. Habe ich auch nicht getan.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nicht getan. - Ist Ihnen bekannt, dass zu irgendeiner Zeit mal der Verdacht auftauchte und sich dann sogar bestätigt hat oder zunächst mal der Verdacht auftauchte, dass Ihre Filtersysteme nicht zuverlässig sind, nicht so zuverlässig sind, dass man ausschließen kann, dass tatsächlich deutsche Staatsbürger alle aussortiert werden oder Unternehmen?

Zeuge R. U.: Der Umstand ist bekannt. Ich würde bloß das Wort „zuverlässig" nicht gelten lassen. Ich finde unsere Filtersysteme sehr effizient und hochwertig; aber sie bieten keinen hundert- oder tausendprozentigen Schutz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben ja hier einen Sachverständigen gehört, der hatte auch Zweifel, ob das so sicher ist, also wenn zum Beispiel eine Adresse aus der Schweiz ein deutscher Staatsbürger benutzt oder so, ob das dann tatsächlich funktioniert. Wir werden uns dann hier in dem Ausschuss sicher auch noch intensiver mit beschäftigen. Also Sie sagen, hundert- oder tausendprozentig nicht, aber Sie gehen davon aus, dass das zuverlässig ist?

Zeuge R. U.: Es ist sehr zuverlässig, und noch mal: Es ist aufgrund alleine schon bei uns in Bad Aibling der Art der erfassten Strecken sehr, sehr unwahrscheinlich, dass man so was hat, und wir haben zusätzlich ja auch noch die G-10-Belehrungen unserer Kolleginnen und Kollegen, die bei dem von Ihnen zitierten Negativbeispiel dann aktiv werden müssen, weil sie eben G-10-belehrt sind, und sagen: Der G-10-Filter hat nicht getroffen, und es war ein G-10-Teilnehmer da, und deswegen müssen wir den jetzt löschen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn Ihrer Kenntnis nach mal eine Datensammlung und -weitergabe gestoppt worden aus dem Grund, weil Zweifel aufkamen, dass das sicher ist, dass Sie entsprechend G-10-Gesetz die Leute, jedenfalls die deutschen, die da betroffen sind, raus - -

Zeuge R. U.: Nein, ist mir nicht bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht bekannt, weder bei Ihnen jetzt noch auch bei anderer Stelle beim BND?

Zeuge R. U.: Ich kann natürlich nur für Bad Aibling die letzten vier Jahre sprechen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Gibt es denn vom BND noch andere Stellen, die massenweise Daten sammeln und an die NSA weitergeben oder an die USA?

Zeuge R. U.: Darüber darf ich Ihnen hier - - Beziehungsweise das umfasst meine Aussagegenehmigung - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will ja nur wissen: Ja oder Nein? Ich will ja nicht wissen: Wo und wann? Also da sagen Sie nichts zu?

Zeuge R. U.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Pullach oder weiß der Herrgott wo. Sagen Sie nicht?

Zeuge R. U.: Ich weiß, dass der BND natürlich mit vielen befreundeten Nationen Daten austauscht. Aber das ist in der Hoheit wirklich von Pullach und nicht in der Hoheit von einer Außenstelle wie Bad Aibling. Insofern wäre es nicht redlich, wenn ich mich dazu äußern würde. Da kenne ich viel zu wenig Fakten.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin gesagt: Die US-Bürger wurden früher auch mal ausgefiltert, danach nicht mehr. - Warum eigentlich nicht? Also, hat man gesagt: „Okay, dann erfassen wir die und liefern die auch an die USA oder an die NSA, und die wird das dann schon ausfiltern“, oder warum hat sich da eine Veränderung ergeben?

Zeuge R. U.: Die Vereinbarung, die man damals hatte, beinhaltete eben die gegenseitige Prüfung von Selektoren. Das heißt, wenn wir Selektoren in ein Erfassungssystem in Bad Aibling einstellen wollten, dann hatten die Amerikaner das Recht, zu sehen, ob wir dort US-Teilnehmer drinhaben, amerikanische Telefonnummern beispielsweise, und umgekehrt hatten wir natürlich das Recht und die Pflicht, die amerikanischen Selektoren zu überprüfen, ob deutsche Teilnehmer mit drin sind. Erst nach dieser gegenseitigen Prüfung wurden die Selektoren in die Systeme eingestellt.

Nachdem die Amerikaner 2012 sich aus der gemeinsamen Kooperation, aus dem Projekt - so muss man sagen; nicht aus der Gesamtkooperation, sondern aus dem Projekt - verabschiedet hatten, findet nur noch eine einseitige Überprüfung statt, sprich: Nur der BND überprüft noch die US-Selektoren. Die Amerikaner bestehen nicht mehr darauf, unsere Selektoren zu überprüfen in Bad Aibling.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt nicht verstanden. Also, ich dachte bisher, der BND nimmt diese Selektoren auch nicht, um US-Teilnehmer auszufiltern. Ist das so richtig?

Zeuge R. U.: Ja; machen wir auch weiterhin nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen Sie nicht?

Zeuge R. U.: Nein, wir machen es nicht. Es ist bloß die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge R. U.: Also, wir handeln sozusagen von unserer Seite schon noch weiterhin so, wie diese Vereinbarung damals geschlossen wurde; aber die Amerikaner haben von sich aus eben darauf verzichtet oder uns signalisiert, dass sie - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie das nicht mehr machen brauchen?

Zeuge R. U.: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun haben wir ja auch aus der Presse gelernt - Sie wahrscheinlich auch -, dass es da mal Beifang gegeben haben soll. Was ist denn dann Beifang in diesem Zusammenhang?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danach wäre die Zeit auch um, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danach wäre die Zeit auch um, Herr Kollege Ströbele, falls Sie noch vielleicht eine Frage in diesem Satz nachschieben wollten.

Zeuge R. U.: Beifang in dem Zusammenhang, so wie ich es beurteile, wäre genau der gleiche Fall, warum vielleicht auch ein Deutscher uns - in Anführungszeichen - „durchrutscht“, wenn er nämlich nicht automatisch durch ein Filtersystem erfasst wird oder ausselektiert wird; so muss man sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die beiden - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Das war das, was ich damit meinte, dass die Zeit um ist. Ich hatte Ihnen noch die Chance gegeben, eine Frage nachzuschieben, aber gut. Damit ganz herzlichen Dank für die Fragen von Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kämen jetzt zu den Fragen der SPD-Fraktion. - Die SPD hat keine weiteren Fragen.

Damit würden wir, wenn es gewünscht ist, eine neue Fragerunde beginnen. Die Fragerunde beginnt wieder mit der Fraktion Die Linke. - Sie haben keine weiteren Fragen. Danach gehen wir zur Fraktion CDU/CSU.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Keine weiteren Fragen. - Dann kämen wir wieder zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. -Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir würden gern noch zwei, drei Fragen stellen. Ich gebe vielleicht erst an den Kollegen ab, der gerade gefragt hat, damit er das zu Ende führen kann, und ich habe noch eine datenschutzrechtliche Frage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es wäre einfacher gewesen, wenn ich die gleich hätte stellen können. - Also, wir sprechen ja über zwei Beifänge, einmal Mrs. Clinton und einmal Herr Kerry. Jedenfalls kann man das so in der Zeitung lesen. Sind das Sachen, die bei Ihnen aufgetaucht sind, oder wo? Wissen Sie etwas darüber? Wieso kommen solche Beifänge zustande? Da müsste es doch unendlich viele Beifänge geben inzwischen, weil Sie ja gar nicht mehr aussortieren.

Zeuge R. U.: Ich kenne diese beiden Beispiele auch nur aus der Presse. Die stammen nicht aus Bad Aibling. Und noch einmal mein Hinweis: Solche Beifänge sind aus meiner Sicht sehr, sehr unwahrscheinlich, weil wir die Satellitenkommunikation von Strecken im Ausland ... (akustisch unverständlich)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es soll ja im Ausland gewesen sein.

Zeuge R. U.: Zu dem Beispiel: Das kenne ich nur aus der Presse. Es ist nicht in Bad Aibling passiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu können Sie nichts sagen. - Eine letzte Frage. Zu den Metadaten - das ist ja vonseiten der SPD vor allen Dingen gefragt worden -: Ist es richtig, dass diese Metadaten möglicherweise nicht dazu dienen, eine Person oder ein bestimmtes Haus oder so etwas auf 10, 20, 50 Meter genau zu lokalisieren, aber dass diese Metadaten - so habe ich auch die Äußerung von der US-Seite verstanden - einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass man dann mit zusätzlichen Erkenntnismöglichkeiten, beispielsweise Drohnen oder Ähnlichem, eine genaue Lokalisierung vornehmen kann und da dann eben Drohnen einsetzt?

Zeuge R. U.: Also, darüber habe ich keine Erkenntnisse. Ich würde Ihnen gerne - - In nichtöffentlicher Sitzung kann ich gerne erläutern, wofür Metadaten für den BND, für Bad Aibling sehr, sehr wichtig sind - das sind sie nämlich -, aber das bitte auch nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich noch einmal ganz kurz anschließen kann. Mir geht es nur darum, weil wir vorhin mehrfach darüber geredet haben, wie das mit dem G-10-Gesetz und der Weiterleitung von Ergebnissen an die Amerikaner ist. Würden Sie mir zustimmen, dass auch schon für die Datenerfassung selbst, bevor Sie sie an die Amerikaner weiterleiten, datenschutzrechtliche Erwägungen eine erhebliche Rolle spielen? Vielleicht könnten Sie uns das einmal erläutern, was für eine Prüfung bei der Einstellung der Selektoren selbst noch erfolgt, außer sozusagen der offensichtlichen, dass Sie versuchen, keine deutschen Staatsbürger zu erfassen.

Zeuge R. U.: Also, die datenschutzrechtlichen Grundlagen gelten immer für die Erfassung in

Deutschland. Zur - - Was war der zweite Teil der Frage?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, jetzt - - Also, wie wird der Datenschutz insgesamt in den Prozess eingebracht? Dass Sie bei der Weiterleitung der Sachen, die Sie dann den Amerikanern weitergeben, da bestimmte Filter aufsetzen und versuchen, deutsche Staatsbürger zu schützen - okay. Aber wenn Sie, ich sage mal, den Datenerfassungsprozess einleiten - dafür gibt es ja auch jede Menge Regelungen sozusagen, Datenzweck usw. -: Wie findet das statt, oder was sind da sozusagen die Parameter, mit denen Sie - - in denen Sie sich bewegen, wenn Sie diese Erfassung einstellen?

Zeuge R. U.: Bei uns in Bad Aibling, wir sind sehr, sehr - - Wir werden da gut „betreut" - in Anführungszeichen - und beaufsichtigt von unserer eigenen Datenschutzbeauftragten, die bei uns vor Ort sich natürlich alle Systeme intensiv anschaut, die auch dafür Sorge trägt, dass an den Stellen, wo es nötig ist, auch Dateianordnungen erfolgen durch den Bundesnachrichtendienst, und insofern tragen wir da meiner Meinung nach an jeder Stelle dem deutschen Datenschutz, so gut wir es als Techniker in Zusammenarbeit mit Juristen können, Rechnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die BND-Datenschutzbeauftragte, von der Sie sprechen. Richtig?

Zeuge R. U.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Hinblick auf die Speicherzeiten noch mal, weil mir das noch nicht ganz klar war: Was sind die längsten Speicherdaten, die Sie für Verkehrsdaten von im Ausland erfassten Personen dann haben in Bad Aibling?

Zeuge R. U.: Da muss man unterscheiden zwischen Internetdaten und Nicht-Internetdaten. Die Daten, die bei uns mit XKeyscore gewonnen werden, auch die Metadaten, werden nach circa 30 Tagen gelöscht. Die Daten, die von - - die Nicht-Internetdaten, Metadaten werden übermittelt dann letztlich an die Zentrale und werden dort gespeichert. Wie lange das da gespeichert wird, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Zentrale" heißt?

Zeuge R. U.: Nach Pullach, Entschuldigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Pullach, okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Jetzt gucke ich erst mal noch, ob es Fraktionen gibt, die noch Fragebedarf haben in der öffentlichen Sitzung. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann darf ich mich insoweit bei Ihnen bedanken. Sie können dann auch den Zeugenstand hier vorne verlassen. - Ich sage in zwei Sekunden etwas zum weiteren Prozedere.

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand verlassen den Sitzungssaal)

- Ganz herzlichen Dank.

Ich unterbreche dann an dieser Stelle die öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses mit der Zeugenvernehmung von R. U. Wir werden in zehn Minuten von jetzt an - das ist 16.48 Uhr - weitermachen mit der nichtöffentlichen Vernehmung des Zeugen R. U., sodass wir die aufgeworfenen Fragen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung geklärt werden können, auch stellen und Antworten vom Zeugen erhalten können. Diese Sitzung wird im Saal des Auswärtigen Ausschusses beginnen; das ist Raum 2.800. Wir werden also in rund zehn Minuten im Raum 2.800, Saal des Auswärtigen Ausschusses, die Sitzung in nichtöffentlicher Form weiterführen.

Ich weiß, dass die Fraktionen jetzt Statements geben. Dazu haben Sie auch Zeit und Gelegenheit, weil ich jetzt ausreichend Zeit gebraucht habe, damit der Zeuge auch sicher rübergeführt werden

kann. - Danke schön, danke schön für Ihre Teilnahme.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 16.38 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung,
Nichtöffentlich)

(Beginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 17.07 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen R. U.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde gern in einer Minute anfangen, dass wir die Plätze schon einmal einnehmen und die organisatorischen Dinge bewerkstelligen, die gerade noch gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung des Untersuchungsausschusses erneut. Ich würde jetzt direkt weiter in die Befragung des Zeugen übergehen. Ich selber werde mich einreihen in die Fraktionen, also jetzt nicht noch einmal am Anfang neu fragen, weil das nach meiner Meinung durch den Beginn in der öffentlichen Sitzung erfolgt ist, sodass ich ganz normal jetzt mit der Reihenfolge der Fraktionen weiter fortfahren möchte. Ich würde jetzt im nichtöffentlichen Teil der Fraktion Die Linke das Wort geben für den ersten Fragenblock und dann wieder ganz wie gehabt mit den Fraktionen CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD fortfahren hier im nichtöffentlichen Teil.

Ich darf nun Ihnen, Frau Kollegin Renner, das Wort für die Fragen der Fraktion Die Linke geben.

Herr Georgii weist mich gerade darauf hin: Ich bin wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass das jetzt eine nichtöffentliche Sitzung ist. Sollten Themen oder Sachverhalte angesprochen werden, die als Geheim oder höher einzustufen sind, dann bitte ich einmal darum, dass Sie als Zeuge uns das mitteilen, oder wenn jemand anders direkt schon Kenntnis hat, uns das mitzuteilen. Dann müssten wir die Sitzung natürlich als dementsprechend eingestuft fortführen, dann auch in einem anderen Rahmen. Davon bin ich jetzt ausgegangen und gebe Ihnen, Frau Kollegin Renner, jetzt das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. Ich versuche jetzt mal die Fragengegenstände jetzt wieder zu identifizieren, die wir in diese nichtöffentliche Sitzung verschoben haben. Ich glaube, mehrere Kolleginnen und Kollegen haben nach der G-10-Routine gefragt, also: Wie funktioniert es genau, dass die Daten von Grundrechtsträgern ausgesondert werden? Vielleicht beginnen wir einfach damit.

Zeuge R. U.: Herr Vorsitzender, ich habe das unter Umständen nicht richtig verstanden. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir in einer nichtöffentlichen Sitzung sind und ich über geheime Dinge berichten darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff, dazu darf ich Ihnen das Wort geben? Sonst sage ich etwas.

RD Philipp Wolff (Bundeskanzleramt): Ich würde es tatsächlich für sinnvoll erachten. Die technischen Informationen, die jetzt meines Erachtens abgefragt werden, sind - das ist, glaube ich, auch allen Teilnehmern bekannt - in geheimen, streng geheimen bzw. geheimen Anrechtsunterlagen enthalten. Deswegen plädiere ich sehr dafür, dass wir jetzt tatsächlich in eine geheime Sitzung übergehen, sodass es dem Zeugen ermöglicht wird, die Aussagen, die er vorhin nicht machen konnte, jetzt tatsächlich auch zu tätigen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich die Fraktionen fragen. Das ist ein pragmatischer Vorschlag. Das hat natürlich Konsequenzen. Wir haben das eben schon einmal ganz kurz, als wir mit den Obleuten zusammenstanden, besprochen. Das hat Auswirkungen natürlich auf das Protokoll. Sie haben auch darauf hingewiesen, Frau Kollegin Renner.

Was wir versuchen könnten, ist, dann hinterher zu gucken, ob wir Teile des Protokolls dann wieder abstufen - mit Zustimmung der Bundesregierung geht das dann natürlich nur -, die nicht als Geheim dann zu bewerten sind, weil jetzt ja möglicherweise beide Komplexe beleuchtet werden: einmal geheime, vielleicht streng geheime Teile,

und auch Dinge, die nicht als Geheim einzustufen sind.

Entweder versuchen wir jetzt in einem nichtöffentlichen Teil nicht geheime Dinge in diesem Rund zu diskutieren, oder wir stufen, wie es gerade vorgeschlagen ist, aus pragmatischen Gründen direkt als Geheim ein. Dann dürfen aber auch nur Personen teilnehmen, die eine Konferenzbescheinigung haben, die also dementsprechend im Raum bleiben dürfen, und dann müssten wir gegebenenfalls schauen, welche Teile des Protokolls wir herabstufen können.

Da muss ich jetzt die Rückmeldung der Obleute bekommen; denn nur das ist die Konsequenz jetzt aus der Diskussion: Stufen wir ab jetzt Geheim ein, oder tasten wir uns in nichtöffentlicher Sitzung heran und würden wahrscheinlich irgendwann dann als Geheim einstufen? Beide Situationen sind möglich. Praktisch ist natürlich, direkt als Geheim einzustufen. Das müssen Sie jetzt entscheiden, meine Damen und Herren. Wenn wir kurz die Obleute zusammenrufen sollen, ist das auch möglich. Nur brauche ich dann eine Rückmeldung von den Obleuten. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte sagen: Da ist ja irgendwie so ein Stufenverhältnis drin, will ich jetzt mal sagen. Bisher wurde immer gesagt, dass das nichtöffentlich sein muss, damit der Zeuge berichten kann. Jetzt muss es auf einmal geheim sein. Okay, das ist bisher nicht gesagt worden. Also, diese Abstufung gibt es gar nicht, ja?

(Zuruf: Doch!)

- Ja, ich weiß, dass es sie gibt. Aber jetzt bei unserem Zeugen gibt es sie nicht; bei dem gibt es nur Öffentlich und Geheim, und wir sollen schon dankbar sein, dass es nicht Streng geheim ist. Oder?

Es geht ja darum, was wir für das Protokoll verwenden können und so. Wenn wir jetzt all das, was nicht beantwortet worden ist, relevanteste Fragen, nicht für das Protokoll verwenden können, dann ist das ja genau so, wie man befürchtet hat, nämlich dass man hier keine einzige neue Erkenntnis rausträgt, sondern wir all das nur haben, was wir sowieso schon wussten. Also, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe nichts Neues erfahren in der letzten Sitzung, leider. Wenn das die Linie ist, bitte schön; aber gut finde ich sie nicht, und ich werde es auch kritisieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff. - Ach so, zuvor noch Kollegin Renner. Ich habe dann eben keine Wortmeldung mehr gesehen. - Herr Lischka auch? Zuerst Kollegin Renner, dann Herr Lischka.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe einfach das Problem: Ich kann überhaupt nicht absehen, welche von den Fragen, die ich mir notiert habe, die wir vorhin nicht beantwortet bekommen haben, denn jetzt in vertraulicher, geheimer oder streng geheimer Sitzung beantwortet würden. Deswegen kann ich auch nicht sagen, ob es sinnvoll ist, jetzt zu unterteilen, weil wir dann möglicherweise mit den Fragen beginnen und zu jeder Frage gesagt wird, das geht nur in Geheim. Dann hätte man auch von Anfang an Geheim machen können, aber mit dem großen Problem verbunden - ich will es noch einmal deutlich sagen -: Es ist Richtung Abschlussbericht und Beweiserhebung für uns eine Krux, wenn wir hier Sachverhalte in geheimer Sitzung behandeln, weil wir sie dann nicht zum Beispiel zum Gegenstand dann auch der Beweiswürdigung eines öffentlichen Abschlussberichtes machen können. Deswegen wäre mein Wunsch natürlich schon, dass wir hier noch einen großen Teil in vertraulicher Sitzung verhandeln könnten. Aber im Augenblick kann ich gar nicht absehen, ob der Zeuge überhaupt mir unter Bedingungen von Vertraulichkeit überhaupt ein Wort sagt. Ich bin jetzt ein bisschen ratlos.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Lischka, und dann hätte ich Herrn Akmann. Mir ist egal, in welcher Reihenfolge.

MR Torsten Akmann (BMI): Ich möchte nur kurz etwas sagen zu dem Thema Abschlussbericht. Das ist ja kein neues Problem. Das haben wir eigentlich bei allen Untersuchungsausschüssen bisher gehabt. Da ist es gute Praxis, dass sich am Ende die Bundesregierung zusammensetzt mit Ihnen, mit allen Fraktionen, und wir sind immer zu einer guten Lösung gekommen. So, denke ich, wird es auch diesmal wieder sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Vorschlag, den ich unterbreiten würde, wäre an dieser Stelle, dass wir vielleicht, wenn wir es so handhaben, direkt in den geheimen Teil überzugehen, dass wir dann schon frühzeitig nach Erstellung des Protokolls mit der Bundesregierung mal in Dialog treten, wie wir dieses Protokoll einstufen können, Teile des Protokolls einstufen können, also nicht erst warten, bis wir bei der Formulierung des Abschlussberichts sind, sondern relativ frühzeitig. - Herr Kollege Lischka.

Burkhard Lischka (SPD): Rein praktisch - - Ich verstehe die Einwände; aber rein praktisch bleibt das Problem doch gleich. Wir stellen hier Fragen, dann wird gleich gesagt: Geheim. Dann sind wir genau in der Misere, die Sie gerade beschrieben haben, was den Abschlussbericht angeht, und da, sage ich mal ganz offen, ist es mir lieber, wir tagen gleich Geheim und ich kann jetzt mal die Fragen im Zusammenhang hier auch darstellen, und man kommt dann hinterher in den Prozess, wo man sich dann unterhält, werden die Sachen jetzt herabgestuft, sodass sie dann eben für den Abschlussbericht zur Verfügung stehen. Also, insofern glaube ich, dass wir jetzt nicht zusätzliche Probleme schaffen, wenn wir gleich Geheim tagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte den Vorschlag vom Kollegen Lischka unterstützen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wenn wir Fragen stellen und dann wiederum vertröstet werden, dann werden wir irgendwann entweder nichts erfahren oder dann doch bewusst in geheimer Sitzung. Also, ich halte schon sehr viel davon, dass wir etwas erfahren wollen. Wie wir dann hinterher mit den Ergebnissen umgehen, steht auf einem anderen Punkt. Nur, wenn wir von vornherein vermeiden, in geheime Sitzung zu gehen, ist auch das eigentliche Erfahren, glaube ich, nicht so von Erfolg gekrönt. Deswegen möchte ich das unterstützen und eine geheime Sitzung beantragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Ich sehe das Blicken auf die Mobiltelefone; die wären dann nämlich gleich weg. - Aber jetzt gucke ich wieder die Obleute an. Wie schaut es aus?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was willst du damit sagen?)

- Okay.

Herr Georgii weist mich darauf hin: Sind denn Vorhalte auch aus den als Streng geheim eingestuften Dokumenten gewünscht? Dann müssten wir direkt als Streng geheim einstufen. Das frage ich jetzt mal.

(Zurufe: Nein!)

Nein. - Nein. Gut. Ich sehe Kopfschütteln; das ist nicht der Fall. Dann bleibt es bei Geheim.

Dann würden wir die Sitzung jetzt als Geheim einstufen. Das führt dazu, dass nur diejenigen Personen an der Sitzung weiter teilnehmen dürfen, die eine Konferenzbescheinigung haben. Wir würden alles, was an Mobiltelefonen, Geräten etc., Tablet Devices im Raum ist, wieder einsammeln. Sie haben Umschläge bereits ausgeteilt bekommen. Das bedeutet, wenn Sie sie mit dem Namen beschriften, dass Sie auch Ihr Handy wiederkriegen, und nur Ihr Handy in der Form, wie sie es hineingetan haben. Das bitte ich jetzt durchzuführen. - Danke.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 17.18 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 16

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 16

Date: October 9, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 88

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 16. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 9. Oktober 2014, 12:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 7**

Öffentliche Zeugenvernehmung:

- Frau RDn Dr. H. F., Bundesnachrichtendienst
  (Beweisbeschluss Z-43)

- A. F., Bundesnachrichtendienst
  (Beweisbeschluss Z-44)

* Hinweis: Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 09. Oktober 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		**CDU/CSU**	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
SPD		**SPD**	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
DIE LINKE.		**DIE LINKE.**	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
BÜ90/GR		**BÜ90/GR**	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 7. Oktober 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

15. Sitzung
9. Oktober 2014

Fraktion	Name	Vorname	Unterschrift
CDU/CSU	**Feser**	**Andreas**	
CDU/CSU	Bosnjak	Niko	
CDU/CSU	Bredow	Lippold von	
CDU/CSU	Clemens	Conrad	
CDU/CSU	Cossel	Claudia von	
CDU/CSU	Haun	Fabian	
CDU/CSU	Ingelheim	Christoph von	
CDU/CSU	Kühnau	Dan	
CDU/CSU	Lochner	Martin	
CDU/CSU	Otto	Birgit	
CDU/CSU	Voigt	Martin	
CDU/CSU	Wendt	Christina	
CDU/CSU	Wodrich	Anja	
SPD	**Heyer**	**Christian**	
SPD	Ahlefeldt	Johannes	
SPD	Arndt	Jannik	
SPD	Dähne	Harald	
SPD	Diers	Torben	
SPD	Etzkorn	Irene	
SPD	Faulhaber	Jörg	
SPD	Geiger	Nicolas	
SPD	Hanke	Christian Diego	
SPD	Hawxwell	Anne	
SPD	Kollbeck	Johannes	
SPD	Maß	Caroline	
SPD	Olechnowicz	Christina	
SPD	Piper	Bernd	
SPD	Schlucke	Lisa	
SPD	Weißenstein	Isabell	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

~~18.~~ Sitzung
9. Oktober 2014

DIE LINKE.	**Kleffner**	**Heike**
DIE LINKE.	Halbroth	Anneke
DIE LINKE.	Lehmann	Jens
DIE LINKE.	Martin	Stephan
DIE LINKE.	Maurer	Albrecht
DIE LINKE.	Nowak	Andre
DIE LINKE.	Scheele	Jürgen
DIE LINKE.	von Cyrson	Monique
B90/Die Grünen	**Kant**	**Martina**
B90/Die Grünen	Busold	Christian
B90/Die Grünen	Leopold	Nils
B90/Die Grünen	Piallat	Chris
B90/Die Grünen	Pohl	Jörn
B90/Die Grünen	Schlikker	Michael
B90/Die Grünen	Weinzierl	Ruth

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

~~15~~. Sitzung
9. Oktober 2014

Behörde	Name	Vorname	Unterschriften
BK	**Wolff**	**Philipp**	
BK	Brunst	Phillip	
BK	Bernard	Jan	
BK	Wilsdorf	Tom	
BK	Lampe	Margit	
BND	Cappel	Norman	
BND	Heinemann	Martin	
BND	Pferr	Ulrich	
BND	Zygojannis	Philipp	
BMI	**Akmann**	**Torsten**	
BMI	Blidschun	Jürgen Arthur	
BMI	Gierth	Sonja	
BMI	Hauer	Florian	
BMI	Köning-Laforet	Elisabeth	
BMI	Matthes	Thomas	
BMI	Noll	Birgit	
BfV	Beyer-Pollok	Markus	
BfV	Darge	Tobias	
BfV	Fremke	Eva	
BfV	Jacobi	Stephan	
BSI	Weiss	Jochen	
BMJV	**Henrichs**	**Christoph**	
BMJV	Sangmeister	Christian	
BMVg	**Theis**	**Björn**	
BMVg	Henschen	Elmar	
BMVg	Rauch	Rüdiger	
BMVg	Voigt	Björn	
BMWi	**Hohensee**	**Gisela**	
BMWi	Rosenberg	Malte	
AA	**Berkemeier**	**Gunnar**	
AA	Lehmann	Uta	
BfDI	**Löwnau**	**Gabriele**	
BfDI	Kremer	Bernd	
BMJV	Mielke	Eike	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

15. Sitzung
9. Oktober 2014

LV BW	Delmotte	Sylvie	
LV BY	Luderschmid	Florian	
LV B	Kalus	Christoph	
LV He	Brosius-Linke	René	
LV He	Rüffer	Cai	
LV He	Schmitt	Harald	
LV He	Steinbach	Arvid	
LV NRW	Matthias	Frank	
LV Ni	Pietsch	Dietmar	
LV RP	Nitzsche	Juliane	
LV RP	Wolf	Elisa Maria	
LV SL	Stuhr	Irina	
LV SN	Lang	Julia Isabella	

(Beginn: 14.56 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle, wie in jeder Sitzung, besonders begrüßen. Ich freue mich, dass Sie da sind und damit gewährleisten, dass über die wichtige Aufgabe des Untersuchungsausschusses auch gut berichtet wird.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir auch in dieser Sitzung wieder einige Vorbemerkungen. Falls noch nicht geschehen - - Doch, es ist geschehen. Ich gucke gerade, ob noch irgendwo ein Vertreter im unteren Saal ist. Das ist nicht der Fall. Ich bitte nämlich die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Film- oder Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal zu verlassen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Viele von Ihnen, sehe ich, haben schon an den letzten Sitzungen teilgenommen. Sie wissen das. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** der heutigen Beweisaufnahme auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung:

- RDn Dr. H. F., Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Z-43)
- A. F., Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Z-44)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Frau Regierungsdirektorin Dr. H. F. und Herrn A. F. als Zeugen.

Vernehmung der Zeugin Dr. H. F.

Als Erste begrüßen darf ich unsere Zeugin Frau Dr. F. Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau Dr. F., Sie haben die Ladung am 8. Oktober 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie der Einladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand, auch wenn Sie schon in der letzten Sitzung da waren, bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Johannes Eisenberg: Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Rechtsanwalt Eisenberg. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- und Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Das wird dann natürlich auch so stattfinden können.

Frau Dr. F., vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeugin geladen

worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, um die Sitzung dann dementsprechend in nichtöffentlicher oder eingestufter Weise weiter fortzusetzen.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ohne von Fragen unterbrochen zu werden, am Stück den Sachverhalt einmal aus Ihrer Sicht selbst darzulegen. Danach werde ich zunächst Fragen stellen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift Ihrer Dienststelle, über die wir Sie erreichen.

Zeugin Dr. H. F.: Mein Name ist H. F. Ich bin zu laden über den Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ist dies gewünscht?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Dann darf ich Ihnen jetzt das Wort geben für Ihr Statement. Bitte schön.

Zeugin Dr. H. F.: Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Untersuchungsausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist H. F. Ich bin Volljuristin und seit gut neun Jahren in unterschiedlichen Verwendungen im Bundesnachrichtendienst tätig. Seit knapp zweieinhalb Jahren habe ich die Funktion der behördlichen Datenschutzbeauftragten im Bundesnachrichtendienst inne. In dieser Funktion bin ich gemäß § 4 f Absatz 3 Bundesdatenschutzgesetz dem Präsidenten direkt unterstellt und in der Ausübung meiner Tätigkeit weisungsfrei.

Zum besseren Verständnis der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen erlaube

ich mir, ein wenig zur Arbeitsweise des behördlichen Datenschutzes im Bundesnachrichtendienst vorzutragen. Gemäß § 4 g Bundesdatenschutzgesetz besteht meine Aufgabe in der Schulung der Mitarbeiterschaft des Bundesnachrichtendienstes zum Thema Datenschutz sowie in der Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den BND. In diesem Rahmen berate ich auch die Leitung des Bundesnachrichtendienstes in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten. Die rechtliche Prüfung und Bewertung von G-10-Angelegenheiten ist nicht von meiner Zuständigkeit umfasst. Diese erfolgt im Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung.

In Erfüllung meiner gesetzlichen Verpflichtung zur Schulung der Mitarbeiterschaft des BND in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten habe ich ein umfangreiches Schulungsprogramm in den letzten zwei Jahren entwickelt. Im Schulungsangebot enthalten sind sowohl datenschutzrechtliche Kurzeinweisungen als auch sehr umfangreiche datenschutzrechtliche Schulungen. Die umfänglicheren datenschutzrechtlichen Schulungen sind zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterschaft des Bundesnachrichtendienstes. So werden regelmäßig Schulungen für die Auswerter im Bundesnachrichtendienst, die Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung, für Mitarbeiter anderer technischer Fachbereiche sowie für Mitarbeiter, die Umgang mit Personaldaten haben, durch meinen Bereich durchgeführt.

Die Schulung für die Auswerter des Bundesnachrichtendienstes wurde im Januar dieses Jahres erstmals mit Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gemeinsam durchgeführt. Da die Schulung als sehr erfolgreich bewertet wurde, ist geplant, diese Kooperation mit der BfDI fortzusetzen und auch in der Zukunft gemeinsame Schulungen im BND anzubieten.

Meiner gesetzlichen Aufgabe zur Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BND komme ich nach, indem ich regelmäßige Datenschutzkontrollen in unterschiedlichen Bereichen des BND zu unterschiedlichen Themen und in unterschiedlichen Datenbanken des Bundesnachrichtendienstes durchführe.

Um die datenschutzrechtliche Beratung und Kontrolle durch meinen Bereich zukünftig noch intensivieren zu können, wird der behördliche Datenschutz im BND in den nächsten Monaten durch einen zusätzlichen Juristen verstärkt werden.

Zu meinen Aufgaben gehört, wie bereits erwähnt, auch die Beratung der Leitung des BND und der verschiedenen Fachabteilungen im BND in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten. Zu diesem Zweck führe ich regelmäßige Beratungsbesuche in den verschiedenen Fachabteilungen im Bundesnachrichtendienst durch. Ein Schwerpunkt meiner Beratungstätigkeit liegt dabei aktuell bei der Abteilung Technische Aufklärung.

Da ich im vergangenen Jahr festgestellt habe, dass das Thema Datenschutz nicht in allen Bereichen der Abteilung Technische Aufklärung in erforderlichem Maße präsent ist, habe ich gemeinsam mit der Leitung der Abteilung Technische Aufklärung entschieden, ein zunächst auf zwei Jahre angelegtes Projekt mit dem Namen „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung“ ins Leben zu rufen. Das Projekt sieht neben einer Intensivierung meiner Beratungsbesuche in der Abteilung Technische Aufklärung und einer Intensivierung der datenschutzrechtlichen Schulungen durch meinen Bereich auch die Verschriftung und Veröffentlichung von zusätzlichen datenschutzrechtlichen Handreichungen und Leitlinien, die speziell auf die Arbeitsweise der Abteilung Technische Aufklärung zugeschnitten sind, vor.

Im Rahmen dieses Projektes „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung“ ist mir in den letzten Monaten aufgefallen, dass nicht für alle in der Abteilung Technische Aufklärung genutzten Datenbanken das gemäß Bundesnachrichtendienstgesetz erforderliche förmliche Dateianordnungsverfahren durchgeführt wurde. Ein solches Dateianordnungsverfahren wird vom BND-Gesetz

immer dann gefordert, wenn der BND im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung automatisierte Dateien nutzt, in denen personenbezogene Daten gespeichert werden. Im Rahmen eines solchen Dateianordnungsverfahrens sind gewisse Festlegungen wie insbesondere der Zweck der Datei, die Art der in der Datei gespeicherten Daten, der betroffene Personenkreis, der in der Datei gespeichert wird, die Zugangsberechtigung zur Datei sowie die Überprüfungsfristen zu treffen. Die vorgenannten Festlegungen sind sodann in einer sogenannten Dateianordnung schriftlich zu fixieren. Dateianordnungen werden vorab der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt und bedürfen der Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

Unmittelbar nachdem ich erkannt habe, dass in zwei Fällen das erforderliche Dateianordnungsverfahren für Datenbanken der Abteilung Technische Aufklärung nicht durchgeführt wurde, habe ich in beiden Fällen das Dateianordnungsverfahren eingeleitet. In einem Fall ist das Verfahren mittlerweile so weit fortgeschritten, dass eine Einbindung von Bundeskanzleramt und BfDI stattgefunden hat. Diese dauert noch an. In einem anderen Fall dauert die interne Abstimmung mit der Abteilung Technische Aufklärung noch an. Sobald diese Abstimmung zwischen meinem Bereich, dem behördlichen Datenschutz, und der Abteilung Technische Aufklärung abgeschlossen ist, wird der Entwurf der Dateianordnung im üblichen Verfahren an Bundeskanzleramt und BfDI herangetragen werden.

Sofern ich im Rahmen des Projektes „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung“ feststellen sollte, dass für weitere Datenbanken eine Dateianordnung erforderlich ist und ein solches Dateianordnungsverfahren nicht durchgeführt wurde, werden von mir selbstverständlich weitere Dateianordnungsverfahren eingeleitet und die erforderliche Abstimmung mit Bundeskanzleramt und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eingeleitet werden.

Wie bereits erwähnt, gehört zu meinen Aufgaben auch die Beratung der Leitung des Bundesnachrichtendienstes in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen habe ich in der Vergangenheit wiederholt gegenüber dem Leitungsbereich des BND zu datenschutzrechtlichen Fragen Stellung genommen. Auch im Hinblick auf die Frage nach der Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der an den Satellitenerfassungsstellen in Bad Aibling gewonnenen Daten hat die Leitung des Bundesnachrichtendienstes eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzes eingeholt. Meiner Stellungnahme ging eine intensive rechtliche Diskussion mit verschiedenen Stellen im Bundesnachrichtendienst, insbesondere dem Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung und dem für den Bundesnachrichtendienst in Gänze zuständigen Justiziariat der Zentralabteilung, voraus.

Ich habe im Ergebnis gegenüber der Leitung des BND dahin gehend Stellung genommen, dass die Datenerhebung an den Satellitenerfassungsstellen in Bad Aibling nach meinem Verständnis eine Datenerhebung im Geltungsbereich des Bundesnachrichtendienstes darstellt. Damit finden die datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 2 ff. Bundesnachrichtendienstgesetz Anwendung. Gleiches gilt nach meinem Verständnis für die weitere Verarbeitung und Nutzung der in Bad Aibling erhobenen Daten. Auch diese müssen meiner Auffassung nach im Einklang mit den Vorgaben der §§ 2 ff. Bundesnachrichtendienstgesetz stattfinden.

Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes hat sich nach eingehender Erörterung der Thematik entschieden, eine abweichende Rechtsauffassung zu vertreten. Seiner Auffassung nach handelt es sich bei der vorgenannten Datenerhebung in Bad Aibling nicht um eine Datenerhebung im Geltungsbereich des Bundesnachrichtendienstgesetzes, weshalb die §§ 2 ff. BND-Gesetz keine Anwendung finden. Seiner Auffassung nach stellen Datenerhebungen, die ausschließlich an ausländischen Lebenssachverhalten ansetzen und damit keinen unmittelbaren Deutschlandbezug aufweisen, keine Datenerhebungen im Geltungsbereich des BND-Gesetzes, das heißt in Deutschland, dar.

Da die Satellitenempfangsanlagen in Bad Aibling an ausländischen Satelliten, zum Beispiel an Satelliten, die Verkehre der Region Afghanistan/Pakistan führen, Datenströme erfassen und sie nach Bad Aibling weiterleiten, findet nach Auffassung des Präsidenten die Datenerhebung an ausländischen Satelliten statt. Die für die Inlandstätigkeit des BND geltenden §§ 2 ff. Bundesnachrichtendienstgesetz finden damit nach Auffassung der Leitung des BND auf die Datenerhebung in Bad Aibling keine Anwendung. Auch im Hinblick auf die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten sind die §§ 2 ff. BND-Gesetz nach Auffassung der Leitung des BND nicht anwendbar; denn dem § 1 Absatz 2 Satz 2 BND-Gesetz sei zu entnehmen, dass die Bestimmungen der §§ 2 ff. nur auf Datenerhebungen im Inland Anwendung finden sollen, und um eine solche Datenerhebung im Inland handelt es sich bei den Satellitenerfassungsanlagen in Bad Aibling nach Auffassung der Leitung des Bundesnachrichtendienstes nicht.

Wie eingangs bereits geschildert, habe ich als Datenschutzbeauftragte eine Beratungsfunktion gegenüber der Leitung des Bundesnachrichtendienstes. Es steht der Leitung jedoch frei, ob sie meiner Rechtsauffassung folgt oder eine abweichende Rechtsauffassung - wie im konkreten Fall - vertritt.

In der Praxis wirken sich die vorgenannten unterschiedlichen Rechtsauffassungen jedoch nicht in dem Maße aus, wie es zunächst den Anschein haben mag. So erkennt der BND an, dass er selbst dann, wenn die §§ 2 ff. Bundesnachrichtendienstgesetz mangels hinreichendem Inlandsbezug keine Anwendung auf die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung finden, nicht in einem rechtsfreien Raum agiert. So gelten bei jeder Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes, unabhängig vom Vorliegen eines Inlandsbezuges, elementare Rechtsprinzipien wie der Schutz der Menschenwürde, das Willkürverbot und der aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Jegliche Datenerhebung des Bundesnachrichtendienstes muss sich daher - dies ist völlig unstrittig im BND - an der Menschenwürde der Betroffenen, dem Willkürverbot und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientieren.

Darüber hinaus sind die im BND eingesetzten Datenbanken so konzipiert und programmiert, dass keine Differenzierung zwischen im Geltungsbereich des BND-Gesetzes oder außerhalb desselben erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt. Es werden daher alle in den Datenbanken gespeicherten personenbezogenen Daten gleichermaßen behandelt, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Datenbanken sind so konzipiert und programmiert, dass sie den datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 2 ff. BND-Gesetz entsprechen. Insbesondere ist eine Löschwiedervorlage in den Datenbanken implementiert. Die Datenbanken verfügen ferner entweder bereits über eine Dateianordnung oder ein Dateianordnungsverfahren wurde zumindest bereits eingeleitet. Sobald daher personenbezogene Daten in den Datenbanken des BND gespeichert werden, ist hinsichtlich ihrer Speicherung und Nutzung die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des BND-Gesetzes sichergestellt.

Die vorgenannte Rechtsauffassung der Leitung des Bundesnachrichtendienstes, wonach sich die Datenerhebung in Bad Aibling sowie die Verarbeitung und Nutzung der Daten außerhalb des Geltungsbereiches der §§ 2 ff. BND-Gesetz bewegen, wurde auch gegenüber den Mitarbeitern der BfDI bei deren Beratungs- und Kontrollbesuch im Dezember 2013 in Bad Aibling vertreten. Im Rahmen des Kontrollbesuches wurde den BfDI-Mitarbeitern ferner die Arbeitsweise der Dienststelle in Bad Aibling vorgestellt. Hierbei wurde den thematischen Wünschen und Interessen der BfDI-Mitarbeiter Rechnung getragen. Bereits bei der Vorbereitung und Planung des Besuches habe ich zu diesem Zweck Kontakt zur BfDI aufgenommen, um abzuklären, welche Themen, Arbeitsbereiche und Datenbanken für die BfDI von besonderem Interesse sind.

Im Rahmen des Kontrollbesuches wurden neben einer abstrakt-theoretischen Darstellung der Arbeitsweise in Bad Aibling auch Nachrichtenbearbeiter der Abteilung Technische Aufklärung an ihrem Arbeitsplatz aufgesucht. Auf diese

Weise konnten sich die BfDI-Mitarbeiter vor Ort einen Eindruck von der Arbeitsweise und Praxis der Nachrichtenbearbeiter in Bad Aibling verschaffen. Auf Wunsch der BfDI-Mitarbeiter wurde ferner das von der NSA erhaltene Analysetool XKeyscore vorgeführt. In diesem Rahmen wurden Recherchen in XKeyscore nach von den BfDI-Mitarbeitern vorgegebenen Suchbegriffen bzw. Parametern durchgeführt. Auch dem Wunsch eines BfDI-Mitarbeiters nach Vorführung der Filter, anhand derer die Informationen zu vom G 10 geschützten Personen ausgefiltert werden, wurde entsprochen. Den thematischen Wünschen der BfDI wurde damit nach hiesigem Verständnis im Kotrollbesuch in vollem Umfang Rechnung getragen. Im Rahmen der Nachbereitung des Kontrollbesuches hat der BND zeitnah zu einigen wenigen von der BfDI im Kontrollbesuch benannten Themen ergänzend schriftlich Stellung genommen. Es sind daher nach hiesigem Verständnis keine Fragen der BfDI unbeantwortet geblieben.

Entgegen der in der Presse - im Artikel der *Zeit Online* vom 23. September dieses Jahres - kolportierten Aussage hat der Bundesnachrichtendienst zu keinem Zeitpunkt gegen den Willen der BfDI deren Unterlagen bzw. Dokumente zum Kontrollbesuch in Bad Aibling zurückgehalten. Stattdessen wurden die im Kontrollbesuch an die BfDI ausgeteilten Unterlagen, die dem besseren Verständnis der Arbeitsweise der Dienststelle in Bad Aibling dienen sollten, in Absprache mit den BfDI-Mitarbeitern für diese aufbewahrt. Hintergrund hierfür war, dass die als Fernmeldeverschlusssache eingestuften Unterlagen nur an Personen ausgegeben werden dürfen, die über eine spezielle Ermächtigung gemäß den Sicherheitsbestimmungen für die Fernmeldeaufklärung des Bundesinnenministeriums verfügen. Eine solche Ermächtigung der BfDI-Mitarbeiter lag nicht vor. Um dennoch den Kontrollbesuch in Bad Aibling durchführen zu können, wurden die BfDI-Mitarbeiter für die beiden Tage des Kontrollbesuches ad-hoc-verpflichtet. Im Rahmen des Besuches wurde zwischen mir und den BfDI-Mitarbeitern vereinbart, dass diese unmittelbar nach dem Besuch das insoweit zuständige Innenministerium um die Erteilung einer Verpflichtung gemäß den Sicherheitsbestimmungen für die Fernmeldeaufklärung ersuchen werden. Es bestand ferner Einigkeit, dass die entsprechenden Unterlagen bis zum Vorliegen einer solchen Verpflichtung beim behördlichen Datenschutz im BND aufbewahrt werden. Sobald die entsprechende Verpflichtung durch das BMI erfolgt ist, sollte diese mir gegenüber mitgeteilt werden, damit ich die entsprechenden Unterlagen an die BfDI übersenden kann. Trotz mehrfacher Erinnerung durch mich wurde mir jedoch erst vor wenigen Wochen, nämlich am 18. September 2014, mitgeteilt, dass die Ermächtigung durch das BMI mittlerweile erfolgt sei. Die Unterlagen sind der BfDI sodann mit Schreiben vom 26. September 2014 übersandt worden.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass der BND in keinster Weise Unterlagen der BfDI, wie im Presseartikel behauptet, unter dem Vorwand einer wie auch immer gearteten Prüfung des Bundesnachrichtendienstes zurückgehalten hat. Die vorgenannten Unterlagen sind vielmehr in Abstimmung mit der BfDI so lange für diese aufbewahrt worden, bis die erforderliche Verpflichtung gemäß den Sicherheitsbestimmungen für die Fernmeldeaufklärung durch das Innenministerium vorliegt. Die anderslautende Darstellung in der Presse, wonach Unterlagen der BfDI gegen deren Willen vom BND unter einem Vorwand zurückgehalten wurden, ist daher falsch.

Da ein Prüfbericht der BfDI über das Ergebnis bzw. die Bewertung des Kontrollbesuches in Bad Aibling noch aussteht, kann derzeit kein Fazit des Besuchs gezogen werden. Ich bin jedoch der Auffassung, dass der BND durch eine offene Darstellung der Arbeitsweise des Bundesnachrichtendienstes in der Liegenschaft in Bad Aibling und durch Berücksichtigung der Themenwünsche der BfDI-Mitarbeiter eine ordnungsgemäße Datenschutzkontrolle durch die BfDI in Bad Aibling sichergestellt hat.

Die Zusammenarbeit zwischen BfDI und BND auf Arbeitsebene stellt sich insgesamt, auch außerhalb des Kontrollbesuches in Bad Aibling, nach meiner Auffassung ausgesprochen konstruktiv und zielführend dar. Diese offene und konstruk-

tive Zusammenarbeit dürfte auch dazu beigetragen haben, dass die BfDI seit nunmehr über acht Jahren keine förmliche Beanstandung mehr für ein datenschutzrechtliches Fehlverhalten des BND ausgesprochen hat. Für die gute Zusammenarbeit mit den für den BND zuständigen Mitarbeitern der BfDI und den damit einhergehenden intensiven Meinungsaustausch in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sowie die entsprechende Beratungsleistung der BfDI, die auf Bitten von uns immer wieder erbracht wird, sowie die Teilnahme der BfDI an einer gemeinsam durchgeführten datenschutzrechtlichen Schulung bin ich sehr dankbar. Ich hoffe, dass diese gute Zusammenarbeit auch weiterhin anhält.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich möglicherweise nicht alle Rückfragen in öffentlicher Sitzung beantworten darf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement. Wir kommen nun zur Befragung, und ich werde mit einzelnen Fragen an Sie beginnen. Zuerst zu weiteren Fragen zur Person. Sie haben ja schon Einiges zur Person gesagt. Sie haben gesagt, Sie sind Volljuristin. Sie werden mit Frau Dr. F. bezeichnet, also haben Sie promoviert. Sie haben in Jura promoviert. Ist das richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es hätte ja auch in einem technischen Bereich sein können. Das hätte uns dann wahrscheinlich besonders interessiert. Möglicherweise über eine datenschutzrechtliche Fragestellung?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, leider nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Muss ja nicht sein. - Sie sagten, Sie sind neun Jahre im BND, seit zweieinhalb Jahren als Datenschutzbeauftragte in Pullach.

Zeugin Dr. H. F.: In Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In Berlin. Danke. Ich hätte nämlich sonst gefragt, wo Sie sind. Also in Berlin. - Welche Standorte haben Sie in den letzten neun Jahren gesehen?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin mit Ausnahme eines halben Jahres - das war die erste Zeit in der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte, dort bin ich in Pullach gewesen - die restliche Dienstzeit in Berlin in verschiedenen Liegenschaften gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: An anderen Standorten, in Bad Aibling und weiteren Standorten, waren Sie nicht eingesetzt? Zwar vor Ort vielleicht, aber nicht eingesetzt.

Zeugin Dr. H. F.: Das ist korrekt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wie sehen Ihre technischen Kompetenzen aus? Sie haben gesagt, Sie beschäftigen sich mit Datenbanken. Es geht uns hier um verschiedene Softwaretools. Sie haben XKeyscore angesprochen. Haben Sie technische Schulungen bekommen? Wie gehen Sie mit diesen Tools um, die Sie ja datenschutzrechtlich bewerten müssen? Haben Sie das gesehen, oder kriegen Sie einen Bericht und bewerten den Bericht juristisch? Also, wie sehen Ihre technischen Kompetenzen aus?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin Juristin, damit natürlich technisch nicht vorgebildet. Ich lasse mir Datenbanken üblicherweise vorführen und lasse mir natürlich schriftliche Stellungnahmen der Bereiche dazu geben. Denn die Vorführung an sich ist im Regelfall nicht geeignet, damit ich die Funktionsweise einer Datenbank verstehe. Das liegt in der Natur der Sache, denke ich. Ich bin eben weder Ingenieurin noch Informatikerin. Ich habe aber extra in meinem Team eine Mitarbeiterin eingesetzt, die aus einer technischen Abteilung stammt und ein sehr viel tiefer gehendes technisches Verständnis, als ich das habe, mitbringt, und das erleichtert die Arbeitsweise deutlich. Aber ich muss natürlich - das ist sicherlich das, worauf Sie hinaus wollen -, wenn mir Aussagen zu Datenbanken technischer Natur an die Hand gegeben werden, diesen glauben. Ich kann eine Plausibilitätsprüfung machen, mehr nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Diese Mitarbeiterin in Ihrem Team, gehört die dem höheren Dienst oder dem gehobenen Dienst an? Ich frage, ob sie einen juristischen Background hat, dann wahrscheinlich dem höheren Dienst angehören würde mit zwei Staatsexamen. Oder ist das im Schwerpunkt eine Technikerin?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist eine Sachbearbeiterin, also gehobener Dienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie hatten gesagt, Sie lassen sich diese Datenbanken und Softwaren zeigen. Welche haben Sie sich denn zeigen lassen bisher?

Zeugin Dr. H. F.: Oh, ich denke, die Frage richtet sich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben Zeit.

Zeugin Dr. H. F.: Ich denke, die Frage hat die Stoßrichtung Abteilung Technische Aufklärung. Sonst wird es sehr lange dauern. Denn auch andere Abteilungen haben natürlich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können frei ausführen auf meine Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Ja, ich sehe ständig Datenbanken neu, immer dann, wenn Datenbanken eben neu konzipiert werden sollen. Wenn ich ordnungsgemäß eingebunden werde, werde ich in der Prüfungs- und Konzeptionsphase schon eingeschaltet. Das heißt, ich schaue mir Datenbanken in einem sehr frühen Stadium schon an, um auf den Programmierungs- und Konzeptionsprozess einwirken zu können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt erlaube ich mir, Sie zu unterbrechen. Sie sagten: „Wenn ich ordnungsgemäß eingebunden werde“. Also werden Sie nicht immer ordnungsgemäß eingebunden.

Zeugin Dr. H. F.: Das habe ich ja gerade im Eingangsstatement schon gesagt. Zumindest in zwei Fällen hat diese Einbindung nicht ordnungsgemäß stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Dr. H. F.: Ich könnte Ihnen jetzt eine lange Liste an Datenbanken aufzählen. Ich denke, die interessanten für diesen Untersuchungsausschuss sind Datenbanken der Abteilung Technische Aufklärung. Ich kenne XKeyscore. Ich kenne die beiden Datenbanken, für die wir jetzt das Dateianordnungsverfahren nachholen müssen. Das sind die Datenbanken INBE - das steht für „Inhaltliche Bearbeitung“ - und VERAS - Verkehrsanalysesystem. Ich kenne des Weiteren eine weitere Großdatenbank namens PBDB - Personenbezogene Datenbestände der Abteilung Technische Aufklärung. Ich kenne mehrere kleine Anwendungen, die, glaube ich, jetzt hier weniger von Interesse sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch. Führen Sie frei aus! Mich interessiert das.

Zeugin Dr. H. F.: Gut. Also, es gibt auch eine sogenannte E-Mail-Zugangsdatenbank, die im Bereich der Abteilung Technische Aufklärung geführt wird. Für die habe ich auch das Dateianordnungsverfahren durchgeführt. Alle Datenbanken, in denen der BND automatisiert personenbezogene Daten mit Auftragsbezug speichert, für die bin ich zuständig, und die schaue ich mir an.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie soll ich mir das Anschauen und die Prüfung vorstellen? Es wird in der technischen Abteilung eine neue Datenbank entwickelt, und dann bindet man Sie ein, wenn es richtig läuft, und sagt: Wir entwickeln eine Datenbank für die und die Aufgabe, die und die Funktion. Schauen Sie sich mal das Prozedere an, das Filtern an, den Output an, die Abspeicherung der Daten, die Löschung der Daten! - Und dann gehen Sie in die technische Abteilung und gucken sich mal so einen Probelauf an? Oder wie funktioniert das tatsächlich?

Zeugin Dr. H. F.: Genau. So in etwa. Ich bekomme erst mal schriftlich eine sogenannte „Anmeldung als Auftragsdatei“. Das ist ein Formular, das von meinem Bereich herausgegeben wird, wo schon gewisse Kategorien eingetragen sind. Das heißt, der Fachbereich weiß schon, welche As-

pekte mich aus datenschutzrechtlicher Sicht interessieren. Das beginnt bei ganz profanen Dingen wie dem Namen der Datei, geht dann weiter über: Was ist Zweck der Datei? Welche Personen sollen in der Datei gespeichert werden? Wer soll Zugriff auf die Datei haben? Sind Löschungsüberprüfungsmechanismen in der Datenbank implementiert? Wenn ja, wie? Gibt es Schnittstellen zu anderen Datenbanken? Sind Übermittlungen aus der Datenbank vorgesehen? Wie sieht die Protokollierung aus, die in der Datenbank implementiert werden soll? Ja, was insgesamt? Wie fügt sich diese Datenbank in das Arbeitsprozedere der Abteilung ein?

Das bekomme ich erst mal schriftlich. Das werte ich dann aus. Im Regelfall sind Rückfragen noch offen, weil doch nicht alle Aspekte entweder von mir verstanden wurden oder vollständig eingetragen wurden. Das geht dann ein-, zweimal zwischen meinem Bereich und der Abteilung hin und her. Daran schließt sich dann eine Inaugenscheinnahme der Datenbank an. Das heißt, ich gehe in den Bereich. Die dort technisch zuständigen Mitarbeiter führen mir und meinen Mitarbeitern die Datenbank vor und zeigen mal an einem Dummy, einem Testdatensatz, wie die Datenbank eingesetzt werden soll.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Das könnte man fast mit anderen Worten wie so eine Art internes Akkreditierungsverfahren durch die Datenschutzbeauftragte bezeichnen.

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Also der Terminus technicus des Datenschutzrechts ist Vorabkontrolle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Hat es in der Zeit, wo Sie Datenschutzbeauftragte sind, oder auch nach Ihrer Kenntnis davor, im Untersuchungszeitraum Fälle gegeben, wo dies nicht so stattgefunden hat, wo der Dummy schon in die Realität gegangen ist, ohne dass Sie oder Ihre Vorgänger dies überprüfen konnten?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, das sind die gerade eben benannten Datenbanken INBE und VERAS. Wir sind im Moment in einer Prüfungsphase. Es gibt zwei weitere kleinere Datenbanken in der Abteilung Technische Aufklärung, wo, soweit ich das absehen kann - die Datenbanken sind mir noch nicht vorgeführt worden -, vermutlich auch ein Dateianordnungsverfahren nachgeholt werden muss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie kommt so was dann? Ich meine, Sie vertreten das hier nach meiner Meinung sehr vernünftig. Woran liegt es? Lässt man Sie außen vor und sagt: „Besser nicht“, oder ist das irgendwie nicht bekannt? Hat man Ihr Formular nicht gehabt? Woran liegt es, dass das ohne Ihre Beteiligung stattfindet?

Zeugin Dr. H. F.: Das war, wie gesagt, bei allen Fällen vor meiner Zeit. Ich kann da nur spekulieren. Die Rechtslage ist auch damals schon genauso gewesen, wie sie heute ist. Es gibt eine entsprechende Dienstvorschrift, die das Prozedere sehr detailliert vorgibt. Ich weiß es nicht. Ich denke, dass es einfach Unkenntnis war. Es gibt eine Menge Dienstvorschriften. Man hat sich mit dem Thema nicht so intensiv auseinandergesetzt, wie man das tun sollte. Weil ich vermute, dass es schlichtweg Unkenntnis ist, versuche ich ja gerade, mit den Schulungen sehr aktiv gegenzusteuern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dieses Formular, das Sie entwickelt haben, seit wann gibt es das?

Zeugin Dr. H. F.: Das gibt es schon lange.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also Sie haben es nicht in persona entwickelt, -

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - sondern Sie haben es weiterentwickelt vielleicht?

Zeugin Dr. H. F.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sagen, über Schulungen wollen Sie gewährleisten, dass so was nicht passiert. Wie noch? Gibt es noch andere Verfahren, zum Beispiel Rundmails, keine Ahnung?

Zeugin Dr. H. F.: Wir machen regelmäßig - - Das sind dann keine Rundmails, sondern es gibt eine Plattform, die nennt sich „Im Dienst“. Über diese Plattform versende ich Informationen an die Mitarbeiterschaft. In dem Fall, glaube ich, ist es aber nicht unbedingt der wirklich geeignete Weg, sondern ich denke, dass das Thema Schulungen, wo man einfach die Hintergrundinformationen noch geben kann, besser geeignet ist. Ich habe deswegen ja die gerade aufgezählten Schulungen neu konzipiert. Der Gedanke ist, einen doppelten Boden zu schaffen, ein doppeltes Netz, sprich: nicht nur den Bedarfsträger zu schulen - das ist der Bereich, der entscheidet: ich brauche eine neue Datenbank -, nicht nur diesem Bereich mit an die Hand zu geben, dass er doch bitte an die Einbindung des behördlichen Datenschutzes denkt, sondern als doppelten Boden noch die technische Abteilung, die für die Konzeption der Datenbank zuständig ist, sprich: selbst programmiert, oder eben den Kontakt zu einem externen IT-Dienstleister herstellt.

Ich habe deshalb in den vergangenen Jahren zweimal vor dem Leitungskreis, dem Leitungsgremium, der bei uns zuständigen technischen Abteilung vorgetragen und führe regelmäßig Schulungen für die Mitarbeiterschaft, also die Arbeitsebene der technischen Abteilung, durch, in denen diese Fragen: „Wann muss eine Einbindung des behördlichen Datenschutzes erfolgen? Wie muss sie erfolgen?“, eben einen absoluten Schwerpunkt darstellen. Die Abteilung, die für die technische Einrüstung, sage ich mal, der Datenbanken zuständig ist, hat des Weiteren im Nachgang zu diesen Schulungen in eine schon vorhandene Checkliste, die abgearbeitet wird bei jeder Datenbank, einen Bullet Point aufgenommen: „Einbindung Datenschutz durch den Bedarfsträger abklären“. Das heißt, das ist der Versuch, dass selbst dann, wenn der Bedarfsträger selbst aus irgendwelchen Gründen die Einbindung des behördlichen Datenschutzes vergisst, dann die technische Abteilung daran erinnert: Habt ihr da schon die Einbindung vorgenommen, ja oder nein?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wenn eine Software jetzt in Benutzung ist, verfolgen Sie dann weiterhin auch den Einsatz, möglicherweise die technische Fortentwicklung? Bei XKeyscore haben wir das ja auch gesehen. XKeyscore hat sich weiterentwickelt über die Jahre. Gewährleisten Sie - Sie können das nicht gewährleisten - oder haben Sie ein Auge darauf, dass dann auch der konkrete Einsatz und die Weiterentwicklung auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz entspricht? Und wenn ja, wie? Ich gehe davon aus: Ja. Sonst wäre es ja schlimm. Aber wenn ja, wie?

Zeugin Dr. H. F.: Die Fachbereiche werden in den Schulungen natürlich nicht nur aufgefordert, erstmalig, wenn eine Datenbank neu konzipiert wird, den Kontakt zum Datenschutz zu suchen, sondern natürlich regelmäßig, immer dann, wenn Änderungen an der Datenbank vorgenommen werden, und zwar immer, wenn Änderungen vorgenommen werden, den Datenschutz einzubinden. Das sind zum Teil Anpassungen technischer Art, die für den Datenschutz überhaupt nicht von Belang sind. Aber das ist natürlich etwas, was nur ich entscheiden kann mit meinem Bereich und nicht die technische Abteilung. Im Übrigen führe ich ja auch Datenschutzkontrollen in den Datenbanken durch. Das heißt, zum Teil sehe ich auch selbst, wenn Veränderungen auftreten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie hatten uns einige Datenbanken genannt. Was würden Sie grob schätzen, wie viele Datenbanken sind beim BND im Einsatz? Das klang eben so, dass ich mir das gar nicht vorstellen kann. Sind es 10, sind es 100, sind es 10 000 verschiedene Datenbanken beim BND?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Um Gottes willen. Wir haben im Moment meinem Kenntnisstand nach 25 Auftragsdatenbanken. Zwei Dateianordnungsverfahren laufen noch, gerade geschildert, zwei kommen eventuell meiner Kenntnis nach noch hinzu. Ein drittes Dateianordnungsverfahren läuft. Das hat mit der Abteilung Technische Aufklärung aber nichts zu tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich möchte aber doch noch mal nachfragen. Im gesamten BND nur 25 Datenbanken?

Zeugin Dr. H. F.: Auftragsdateien, genau. Wir haben natürlich jede Menge Verwaltungsdateien, also ein Personalverwaltungssystem und Ähnliches. Aber die Idee ist, eine konsolidierte Datenlandschaft zu haben und eben diese Zersplitterung, die es wohl in der Vergangenheit zum Teil gab mit vielen kleinen Insellösungen, nicht mehr zu haben, sondern Großsysteme zu haben, die dann natürlich auch leichter zu kontrollieren sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wie schaut das denn aus beim Zusammenfügen dieser unterschiedlichen kleinen Datenbanken in große? Dann hat man natürlich auch die Vernetzung der jeweiligen Daten, die unterschiedlich erhoben worden sind, möglicherweise mit unterschiedlichen Inhalten, personenbezogen, dass ich nicht in verschiedenen Datenbanken mehr recherchieren muss. Ergeben sich da für Sie als Datenschutzbeauftragte neue Probleme heraus? Ich denke an andere Datenbanken im polizeilichen Bereich. Da diskutieren wir intensivst, ob da ein neues Feld dazu gefügt wird oder nicht. Wie sieht es hier im nachrichtendienstlichen Bereich aus? Wenn wir verschiedene Datenbanken zusammenführen, dann entsteht ja schon für den einzelnen Treffer eine doch umfangreiche Datensammlung hinterlegt. Welche Probleme entstehen da aus Ihrer Sicht heraus?

Zeugin Dr. H. F.: Die Fälle, die ich gerade gemeint habe, die in den Kleinanwendungen sozusagen zusammengeführt sind, da hat es nur in wenigen Fällen solche Ansammlungen, so Konglomerate zu einzelnen Personen gegeben; denn es waren Datenbanken, die zu völlig unterschiedlichen Personenkreisen angelegt wurden. Zum Beispiel eine Datenbank, die zum Thema Migration/Schleusungskriminalität angelegt wurde, wurde zusammengeführt mit einer Datenbank, die zu Proliferationsfragen angelegt wurde. Das heißt, nur wenn jemand gleichzeitig Schleuser und Proliferateur ist, kommen da Informationen zusammen, die vorher nicht zusammen waren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will jetzt nicht zu sehr in Dinge reinfragen, die natürlich taktische Erwägungen des BND sind. Von daher: Sie dürfen mich bei der Frage ja auch bremsen. Wird diese Datenbank - - Also, ich stelle mir das jetzt so vor: Man bündelt viele kleine Datenbanken. Es entsteht eine große Datenbank, effizienter, handelbarer, auch sicherheitsüberprüfbar durch Sie als Bundesdatenschutzbeauftragte [sic!]. Wird die dann zentral in Pullach auf dem Server liegen und alle Standorte greifen darauf zu, oder liegt das disloziert? Wenn Sie jetzt irgendwann sagen: „Das kann ich nicht“, dann müssen Sie das sagen. Aber ich interessiere mich auch schon ein bissel dafür: Welcher Standort hat was? Wie läuft das Zugreifen? Wird das so eine Art Intranet mit einem zentralen Datenserver, oder hat man dann noch gespiegelte Server an den einzelnen Standorten?

Zeugin Dr. H. F.: Da muss ich jetzt mal kurz Blickkontakt zur Bundesregierung suchen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe den Hinweis ja gegeben, weil ich Sie nicht in Versuchung bringen will.

RD Philipp Wolff (BK): Wir haben im Moment, glaube ich, so ein bisschen zwei Probleme mit dieser Frage. Eins: Stellt sich für mich der Untersuchungsgegenstand. - Das ist das eine Problem. Das andere ist tatsächlich, dass da ich tendieren würde, das in geheimer Sitzung zu besprechen, dann allerdings ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht, weil wir da, glaube ich, in Bereiche kommen, die dann relativ wenig mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich akzeptiere das völlig, sowohl den ersten, den kann ich Ihnen dann in geheimer Sitzung erklären. Das hat schon einen Hintergrund mit dem Untersuchungsgegenstand, das wäre nämlich die darauf folgende Frage gewesen, für die die erste Frage eine notwendige Voraussetzung bei mir wäre. Und den zweiten Teil akzeptiere ich, weil das ja auch eine strategische Frage ist, wie der BND mit seinen Daten haushaltet. Und auch wenn sie technisch von Ihnen nicht beantwortet werden könnte, akzeptiere ich das auch völlig. Sie sind Juristin. - Aber gut, dann kommt in späterer Sitzung diese Frage noch mal wieder.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Was Sie mir aber sicherlich beantworten können, ist, mal mit Blick auf Bad Aibling: Welche Daten werden denn in Bad Aibling erfasst, die dann ja auch Bestandteil dieser Datenbanken werden?

Zeugin Dr. H. F.: In Bad Aibling werden eben Daten an den Satellitenerfassungsstellen erfasst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung. An sieben Erfassungsstellen?

Zeugin Dr. H. F.: An den Satellitenerfassungsstellen, Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann verstehe ich das.

Zeugin Dr. H. F.: An den Satellitenerfassungsstellen werden Daten erfasst und eben dann durch verschiedene Filtersysteme - der G-10-Filter, der Ihnen, hoffe ich, schon vorgestellt wurde - in Fachinformationssysteme eingespeist. Das sind drei große Datenbanken der Abteilung Technische Aufklärung. In welche Datenbanken die Informationen einlaufen, richtet sich danach, was es für Informationen gibt. Also vielleicht ganz kurz, weil ich da auch nicht zu sehr - - nicht weiß, inwieweit da die Methodik irgendwie eine Rolle spielt: Für Metadaten, die aus leitungsvermittelten Verkehren erhoben wurden, gibt es dieses VERAS. Für Inhaltsdaten gibt es die Datenbank INBE.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie hatten G 10 angesprochen. Werden auch Daten deutscher Staatsangehöriger erfasst?

Zeugin Dr. H. F.: In der Datenbank INBE werden auch Informationen zu deutschen Staatsangehörigen erfasst, genau. Die Datenbank ist so konzipiert, dass sie den rechtlichen Erfordernissen des G 10 entspricht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber Sie sagten, dafür sind Sie nicht die richtige Ansprechpartnerin. Richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Dann will ich bei dem Punkt bei Ihnen nicht weiter fragen, aber demnächst bei Ihrem Kollegen.

Jetzt gucke ich noch mal auf einen Punkt, den Sie eben ausgeführt haben. Das fand ich nämlich ganz spannend. Es geht um ausländische Satelliten. Wo findet jetzt nach Ihrer Meinung, nicht nach der Amtsmeinung, sondern nach Ihrer Meinung, die Datenerhebung statt: am ausländischen Satelliten im Ausland oder an der Satellitenschüssel oder -kugel, wie auch immer, in Bad Aibling? Also wo findet die Datenerfassung statt?

Zeugin Dr. H. F.: Meiner Rechtsauffassung nach findet die Datenerfassung in Bad Aibling statt und damit im Geltungsbereich des BND-Gesetzes, sodass die §§ 2 ff. BND-Gesetz Anwendung finden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist aber nicht - Sie hatten das ausgeführt - die Rechtsauffassung des Amtes, nach dem alten Grundsatz „Ober sticht Unter“, auch bei einer unabhängigen Datenschutzbeauftragten. Bei Rechtsausführungen ist das so. Wo ist der juristische - ich frage Sie jetzt nur nach juristischen Fragen - Dissens hier? Also einfach das Faktische - ich sage „da“, und ich sage „da“ -, oder gibt es da eine juristisch hinterlegte Argumentation des Amtes?

Zeugin Dr. H. F.: Es ist letztendlich die Frage: Sind wir im Geltungsbereich des BND-Gesetzes? Der § 1 Absatz 2 Satz 2 BND-Gesetz sagt ja: Werden im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen erhoben, dann richtet sich die komplette Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11 BND-Gesetz. - Das ist der Knackpunkt: Ist die Datenerhebung in Bad Aibling im Geltungsbereich des BND-Gesetzes - so meine Auffassung -, oder ist sie es nicht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie würden Sie die - - Ist jetzt - - Ich stelle die Frage mal: Wie sehen Sie da aktuell die herrschende Meinung bei denjenigen, die sich mit den Themen beschäftigen?

Zeugin Dr. H. F.: Mit den Themen - - Die Auslegung des § 1 Absatz 2 BND-Gesetz - - beschäftigt

sich vermutlich in erster Linie der BND. Ja, da bin ich eben überstimmt worden. Das ist meine Auffassung, dass es im Geltungsbereich des BND-Gesetzes ist. Das Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung und das Justiziariat der Zentralabteilung sehen das anders.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie hatten ja die verfassungsrechtlichen Schlussfolgerungen des Amtes daraus dargelegt: Menschenwürde, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz etc. Wenn wir mal auf die einfachgesetzliche Ebene zurückgehen, welche Schlussfolgerungen sind denn dann - nicht nur auf BND-Gesetz geguckt - auf der einfachgesetzlichen Ebene daraus zu ziehen, wenn wir davon ausgehen, die Erfassung findet am Satelliten statt?

Zeugin Dr. H. F.: Die Rechtsauffassung des Präsidenten sagt ja: Die Informationserhebung findet am Satelliten statt. - Der Satellit ist außerhalb des deutschen Territoriums. Das würde heißen: Die §§ 2 ff. BND-Gesetz finden keine Anwendung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Dr. H. F.: Wie bereits geschildert, das hat Konsequenzen. Das heißt, im Hinblick auf die Datenverarbeitung, also die Speicherung, würde es bedeuten, dass der rechtliche Rahmen in §§ 4 und 5 BND-Gesetz keine Anwendung findet. Das spielt wiederum in der Praxis, wie ich versucht habe im Eingangsstatement darzulegen, im Hinblick auf die Speicherung keine Rolle, weil die Datenbanken eben so konzipiert sind: Es wird alles nach BND-Gesetz behandelt. Das hat auch pragmatische Gründe. Es spielt eine Rolle bei der Frage der Übermittlung. Meiner Rechtsauffassung nach würden die Übermittlungsvorschriften im BND-Gesetz Anwendung finden, nach Rechtsauffassung des Dienstes nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich komme mal auf einen anderen Punkt. Sie hatten gesagt und auch mit den Datenbanken beschrieben, dass in Bad Aibling auch Daten deutscher Staatsangehöriger erhoben werden, also auch gegebenenfalls deutsche Kommunikation. Nach Aussage eines Zeugen in der 14. Sitzung dieses Untersuchungsausschusses wird in Bad Aibling nur ausländische Kommunikation erfasst.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ich habe mich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es wird nur in sehr geringem Umfang deutscher Verkehr erfasst. Zum Einsatz kommen dann eben die Filtermechanismen, von denen Sie wahrscheinlich gerade sagen wollen, dass Sie die erwähnt haben.

Zeugin Dr. H. F.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will jetzt, dann können Sie insgesamt ausführen - - Ich möchte mal die Klärung dieses Umfangs der Erfassung deutscher Kommunikation in Bad Aibling ein bisschen erreichen. Wenn ich mit einer deutschen SIM-Karte in Afghanistan einen afghanischen Anschluss anrufe, mit dem telefoniere, wird das Gespräch vom Datenstrom erst mal erfasst, aber dann herausgefiltert, oder bleibt es drin? Wenn ich mit zwei deutschen SIM-Karten in Afghanistan telefoniere, wird es dann erfasst, aber sofort herausgefiltert? Oder wie schaut es aus?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist jetzt eine Frage nach der Funktionsweise der G-10-Filterung letztendlich. Was sind die Kriterien, anhand derer der Filter funktioniert? Da kann ich Ihnen abstrakt was zu sagen. Ich bin aber, wie gesagt, nicht der G-10-Experte. Ich denke, dass das der Kollege besser kann als ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagen Sie es abstrakt.

Zeugin Dr. H. F.: Genau, abstrakt: Es ist ein mehrstufiger Filterprozess. Beziehungsweise eigentlich ist es falsch dargestellt. Es gibt nämlich nicht *den* Filterprozess, *den* G-10-Filter, sondern die G-10-Filterung richtet sich danach, welche Informationen sozusagen abgegriffen werden. Also, der G-10-Filter bei E-Mail-Verkehren ist ein anderer als der bei Telefonie. Und es richtet sich auch danach, auf welchem Erfassungsstrang sozusagen erfasst wird. Das heißt, der Filter ist - so ist es mir geschildert worden - bei Satellitenerfassungen zum Beispiel ein anderer als bei Kabelansätzen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt, *den* Filter in dem Sinne gibt es nicht, sondern der Filter ist immer zugeschnitten auf die Informationserhebungsart. Es ist, wie gesagt, ein mehrschichtiger, mehrstufiger Filterprozess, der teilautomatisiert stattfindet, dann aber in eine manuelle Prüfung übergeht, die dann endet im Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung, wo eben die G-10-Experten sitzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn wir auf die Filterung von E-Mails zurückkommen, die Sie gerade erwähnt haben: Also wenn ich von einer .de-Mail maile in Afghanistan, Russland oder sonst wo, dann werde ich herausgefiltert?

Zeugin Dr. H. F.: So habe ich es verstanden. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kann man aber keinem empfehlen, der was Böses anstellen will.

RD Philipp Wolff (BK): Noch mal ganz kurz. Da wird tatsächlich - - Das ist unseres Erachtens dem Wohl des Bundes abträglich im Sinne der VS, sprich: Das sind Sachen, die wir gerne in eingestufter Sitzung besprechen würden, weil die Kenntnis über diese konkreten Filtermechanismen, wenn es über das Abstrakte hinausgeht, durchaus dazu dienen kann, diese Filtermechanismen auch gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen. Deswegen wäre es uns - ich formuliere es mal vorsichtig - sehr lieb, wenn wir tatsächlich das Konkrete, wie zuletzt, in eingestufter Sitzung behandeln würden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das kann ich gut akzeptieren.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt aber auch Argumente dagegen!)

- Ich akzeptiere das. Die anderen Fraktionen können ja weiter nachfragen, wenn sie das anders sehen. Ich akzeptiere das, weil: Ich habe gleich eine ganz komplizierte Grafik, die wir mal erstellt haben. Die würde ich auch erst nur in nichtöffentlicher Sitzung vorlegen und hätte dann noch ein paar Fragen, ob ich das so richtig verstanden habe, wie die Filter funktionieren.

In der letzten Sitzung - - Mal so: Ich würde ein bissel gerne dazu hinkommen, zu der Zeit - wenn Sie etwas über diesen Zeitraum berichten können; das müsste eigentlich zumindest in den letzten Jahren noch der Fall gewesen sein -, wie Sie die Zusammenarbeit am Standort Bad Aibling mit ausländischen Diensten erfahren haben. War das ein Thema für Sie? Oder haben Sie gesagt: „Das ist nicht unser Thema, ich konzentriere mich auf deutsche Datenbanken, auf Datenerfassungen, auf dieses“? Oder ist speziell die Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten ein Thema überhaupt für Sie gewesen?

Zeugin Dr. H. F.: War in der Vergangenheit kein Thema. Ich bin zuständig in dem Moment, wo personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Meiner Kenntnis nach erfolgt das in Bad Aibling durch BND-Mitarbeiter und nicht durch amerikanische Personen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber die Weitergabe von Daten gegebenenfalls wäre ein Thema, oder?

Zeugin Dr. H. F.: Die Weitergabe wäre ein Thema.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber Sie sagten, es war bisher kein Thema. Also war - - ist keine Weitergabe von Daten erfolgt.

Zeugin Dr. H. F.: Es ist kein Thema, das an meinen Bereich herangetragen wurde. Das ja ist auch etwas, das nicht neu ist sozusagen, das also nicht jetzt irgendwie ein Novum darstellt, das deshalb hätte rechtlich durch meinen Bereich oder durch andere Bereiche - es gibt ja die verschiedenen Justiziariate - auch geprüft werden müssen. Das ja etwas, das meiner Kenntnis nach schon über mehrere Jahre funktioniert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Ich springe noch mal zurück auf eine Frage, die ist mir auch im Kopf rumgegangen. Ich weiß nicht, inwiefern Sie da noch in die Details gehen wollen. Sie haben ja gesagt: Nach der Auffassung

des Amtes findet das BND-Gesetz keine Anwendung, weil die Daten im Ausland erhoben werden oder nicht in Deutschland erhoben werden, sondern direkt am Satelliten. Die verfassungsrechtliche Sicht haben Sie dargestellt. Ich hatte eben nach den einfachgesetzlichen Regelungen gefragt, und ich hake jetzt doch noch mal nach. Das Bundesdatenschutzgesetz findet natürlich Anwendung.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Andere Gesetze haben wir ja auch, die möglicherweise Anwendung finden, also einfachgesetzliche Regelungen. Wie sieht das aus?

Zeugin Dr. H. F.: Also, erst mal möchte ich vielleicht noch einen Aspekt herausstellen. Der Präsident sagt nicht, dass das BND-Gesetz in Gänze keine Anwendung findet. Er sagt, dass die Regelungen in §§ 2 ff. keine Anwendung finden. Also die Aufgabenbeschreibung, die Zuständigkeitsregelung für den BND findet natürlich auch nach seiner Rechtsauffassung Anwendung. Das Verhältnis zwischen BND-Gesetz und Bundesdatenschutzgesetz ist dergestalt, dass das Bundesdatenschutzgesetz ja eine subsidiäre Wirkung entfaltet. Es steht so drin im § 1 Absatz 3 BDSG: Spezialgesetzliche Regelungen gehen vor und verdrängen das Bundesdatenschutzgesetz. - Das BND-Gesetz ist eine solche spezialgesetzliche Regelung. Das heißt, das BDSG findet nur dann Anwendung, wenn keine Spezialregelungen im BND-Gesetz vorliegen. Auch das BND-Gesetz selbst trifft da eine klare Regelung; denn im § 11 BND-Gesetz ist klar geregelt, welche Paragrafen des Bundesdatenschutzgesetzes keine Anwendung auf die Aufgabenerfüllung des BND finden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich komme fürs Erste zu einem letzten Themenblock. Es geht um das Thema „Strategische Fernmeldeaufklärung - Rohdatengewinnung“, speziell aus dem Internetknotenpunkt DE-CIX. Sind nach Ihrer Kenntnis solche Daten an diesem Knotenpunkt gewonnen worden vom BND?

Zeugin Dr. H. F.: Kann ich nichts zu sagen. Bin ich nicht eingebunden worden. War meiner Kenntnis nach auch deutlich vor meiner Zeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Operation „Eikonal“ - sagt Ihnen das was?

Zeugin Dr. H. F.: Sagt mir das, was in der Presse jetzt aufgegriffen wurde. Ich selber bin - - Wie gesagt, der behördliche Datenschutz ist nicht eingebunden worden. Die Frage von G-10-Filterung - das scheint ja ein Schwerpunkt in der Pressediskussion gewesen zu sein - wäre ja auch außerhalb meiner Zuständigkeit. Was mir gesagt wurde, ist - aber da kann ich nur weitergeben, was andere gesagt haben; ich habe da - - kann das überhaupt nicht bewerten -, dass die Pressedarstellung insoweit falsch ist, als es heißt, dass G-10-Daten weitergegeben wurden. Aber ich kann Ihnen da sonst wirklich gar nichts zu sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Akzeptabel. - Sie sagten eben, wenn Daten, die der BND gewinnt an den einzelnen Standorten, in Datenbanken gesammelt werden, ist das Ihr Thema; wenn sie weitergegeben werden an Dritte, ist das Ihr Thema. Wie gewährleisten Sie, dass die Weitergabe der Daten ordnungsgemäß erfolgt?

Zeugin Dr. H. F.: Das Gesetz gibt ja eine klare Vorgabe, welche - - Wir unterscheiden ja verschiedene Arten von Übermittlungen, je nachdem, ob an inländische Stellen übermittelt wird, an ausländische öffentliche oder zwischenstaatliche Stellen oder an sogenannte andere Stellen, das wären Datenübermittlungen an Privatpersonen oder die Privatwirtschaft. Das Gesetz gibt da eine klare, detaillierte Regelung vor. Die ist wiederum noch mal konkretisiert worden durch eine Dienstvorschrift im Bundesnachrichtendienst, wo sehr detailliert geregelt ist, wie welcher Rahmen einzuhalten ist bei den verschiedenen Arten der Übermittlungen. Ergänzend gibt es umfängliche Schulungen zu dem Thema. Also das ist jetzt kein Schwerpunkt meiner Tätigkeit, weil das in den Schulungen durch einen Bereich des Justiziariates abgedeckt wird. Das ist ein absolutes Kernthema auch in den Ausbildungen, die der Bundesnachrichtendienst anbietet dort in den rechtlichen Schulungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich habe fürs Erste jetzt zum Einstieg keine weiteren Fragen. Das soll nicht heißen, dass ich keine weiteren Fragen habe. Nur, ich möchte den Fraktionen auch beizeiten die Gelegenheit geben, auch in die Fragen einzusteigen, sodass Sie auch ein bisschen Abwechslung erleben.

Daher erhalten nun die Fraktionen die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Für die Fraktionen ergeben sich nach der sogenannten Berliner Stunde - das auch zu Ihrer Information - feste Zeitbudgets. Die Fraktionen können also nacheinander jetzt Fragen stellen. Das Zeitbudget für die CDU/CSU-Fraktion ist 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für die Fraktion Die Linke 8 Minuten und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch 8 Minuten, die nicht ausgeschöpft werden müssen, aber können.

Die Reihenfolge richtet nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede. Die erste Befragungsrunde beginnt daher mit der Fraktion Die Linke, gefolgt von der Fraktion der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und dann von der Fraktion CDU/CSU. In der zweiten Fragerunde, wenn sich eine solche anschließt, wovon ich heute ausgehe, würde dann die Fraktion Die Linke wieder beginnen, dann die Fraktion der CDU/CSU, dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD, und dann würde diese Reihenfolge in den entsprechenden kommenden Runden so fortgeführt werden.

Haben Sie hierzu, zum Prozedere, Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit darf ich beginnen mit der Fraktion Die Linke, Frau Kollegin Renner, vermute ich. Bitte Ihre Fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne, Frau Dr. F., zu zwei Komplexen fragen, den fehlenden Dateienanordnungsverfahren und dann zu Fragen der Erfassung und Weitergabe von Daten vom BND an andere ausländische Dienste. Aber vorab eine Frage noch mal zu Ihrer beruflichen Laufbahn. Waren Sie in Ihren neun Jahren beim BND auch im Bereich der technischen Aufklärung eingesetzt?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu keinem Zeitpunkt?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, zu keinem Zeitpunkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich gerne fragen: Sie haben ausgeführt, dass zu zwei Dateien die entsprechende Anordnung fehlt. Welche Rechtsfolge ist daraus für die Arbeit mit diesen Dateien abzuleiten Ihrer Meinung nach?

Zeugin Dr. H. F.: Also, das Nichtdurchführen eines Dateianordnungsverfahrens, obwohl ein solches vom Gesetz vorgesehen ist, ist natürlich ein formaler Verstoß gegen den § 6 BND-Gesetz, der genau dieses Dateianordnungsverfahren eben vorsieht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das hätte zur Folge, dass zum Beispiel erhobene Daten über diese Dateien gelöscht werden müssen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das hat es meiner Auffassung nach nicht zur Folge. Die formelle Nichteinhaltung, die Nichteinhaltung einer formellen Datenschutzvorgabe, sagt ja nichts darüber aus, ob die Datenbank, was ihre Konzeption angeht, auch datenschutzwidrig ist. Das heißt, in dem Fall, wo wir schon relativ weit fortgeschritten sind im Dateianordnungsverfahren, habe ich mir die Datei dann natürlich, nachdem bekannt wurde, dass es sie gibt und dass das Dateianordnungsverfahren nicht durchgeführt wurde, vorführen lassen. Die Datei an sich hat in sehr großem Umfang schon so ausgesehen, dass sie meinem Verständnis nach sehr wohl datenschutzkonform ist. Das heißt, die Formalie sozusagen, der formale Akt, die Durchführung des Dateianordnungsverfahrens, die hat nicht stattgefunden. Das ist kein Automatismus dergestalt, dass die Datei in sich datenschutzrechtswidrig ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich nehme an, wir reden jetzt über die Datei VERAS.

Zeugin Dr. H. F.: Wir reden über INBE.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Über INBE. - Gut, dann reden wir erst über INBE. Die hat in sehr hohem Umfang den datenschutzrechtlichen Vorschriften entsprochen. In welchen Teilen hat sie nicht den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprochen?

Zeugin Dr. H. F.: Das Datenschutzgesetz, der § 14 Bundesverfassungsschutzgesetz, der über den § 6 BND-Gesetz Anwendung findet, gibt ja klar vor, dass Festlegungen zu bestimmten Aspekten zu treffen sind, zum Beispiel im Hinblick auf die Protokollierung und die Dauer der Aufbewahrung von Protokollierungsdaten. Da hat man keine klare Regelung gehabt, sondern man hat aufbewahrt, bis der Speicher volllief sozusagen. Das war immer nach 12 bis 15 Monaten der Fall. Das klingt jetzt für Sie schlimm, ist es aber nicht; denn der Gesetzgeber hat in anderen Gesetzen vorgesehen, dass Protokolldaten 18 bis 24 Monate aufbewahrt werden sollen. Das ist also kein - - nicht schlimm, dass etwas an Protokolldaten vorgehalten wird. Wir haben jetzt eine klare Regelung getroffen: Die Protokolldaten, die anfallen, werden für 24 Monate gespeichert und danach dann gelöscht, automatisiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie uns etwas zum Umfang der Daten sagen, die durch INBE erfasst wurden, vielleicht am Tag oder in der Woche? Sie können die Maßeinheit selbst wählen.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, kann ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Müsste das nicht auch Gegenstand Ihrer Prüfungen sein, zu erfassen, in welchem Umfange dort Daten erfasst werden?

Zeugin Dr. H. F.: Für mich - - Also, das Datenschutzrecht findet Anwendung ab einem personenbezogenen Datum. Das heißt, ob da in der Datenbank 10, 15, 30, 3 000 oder 10 000 Daten sind, spielt erst mal für das Datenschutzrecht keine Rolle. Die Datenbank muss in jedem Fall datenschutzkonform ausgestaltet werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei der Prüfung des Zweckes spielt das ja eine Rolle, in welchem Maße Daten erhoben werden, weil es ja darum geht, ob anlassbezogen oder anlasslos Daten gesammelt werden. Deswegen spielt der Umfang der Daten schon eine Rolle.

Zeugin Dr. H. F.: Bei der Festlegung des Zwecks spielt eine Rolle - - Also der Zweck regelt, mit welchem Ziel die Datenbank geführt wird, also Sammlung von Informationen, um sie dann auszuwerten und an die auswertenden Bereiche weiterzugeben.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Sie haben ja gesagt, die Verhältnismäßigkeit ist auch ein solcher Maßstab, und deswegen spielt es ja eine Rolle, wie viele Daten durch INBE erhoben werden. Deswegen noch mal die Frage: Haben Sie keine Kenntnis - oder können Sie uns die jetzt hier nicht nennen? -, wie hoch die Datenmenge war, die durch INBE - wie gesagt, die Maßeinheit steht Ihnen frei - erhoben wurde?

Zeugin Dr. H. F.: Die Verhältnismäßigkeit habe ich gerade in anderem Zusammenhang erwähnt, nicht im Zusammenhang mit dem Zweck, der festgelegt wird, sondern der Zweck der Datei, wie gesagt, regelt nur: Wozu nutze ich diese Datei? Dass die Datenhaltung insgesamt verhältnismäßig sein muss, da haben Sie völlig recht. Das hat aber jetzt nichts mit dem Zweck der Datei zu tun. Ich werde tätig, sobald ein personenbezogenes Datum in einer Datenbank ist. Und für meine Prüfung ist es deswegen - - Wenn die Datenbank datenschutzrechtlich korrekt ist, ist es für die Rechtmäßigkeit der Datenbank ohne Belang, ob 10, 10 000 oder noch mehr Daten enthalten sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Für unseren Untersuchungsgegenstand, in dem wir prüfen wollen, ob anlasslose Massenüberwachung stattfand, ist es relevant. Die Entscheidung müssen Sie leider mir überlassen. Deswegen bitte ich darum, die Frage zu beantworten, über welche Datenmengen wir bei INBE reden.

Zeugin Dr. H. F.: Es sind sicherlich mehrere Hunderttausend Daten. Ich kann Ihnen eine genaue Zahl nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Am? Im?

Zeugin Dr. H. F.: Insgesamt.

Martina Renner (DIE LINKE): Für welchen Zeitraum?

Zeugin Dr. H. F.: Der aktuelle Bestand. Die Datenbank verändert sich ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Was jetzt im Bestand ist.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist INBE denn Nachfolger von MIRA4?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und bei VERAS? Können Sie uns auch dort Angaben zu den dort erfassten Mengen der Daten sagen?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe keine konkrete Zahl, weil sie, wie gesagt, für mich und meine Prüfung auch keine Rolle spielt. Ich denke, dass es in großem Umfang, in größerem Umfang vermutlich als in INBE, Daten sind. Aber ich kann Ihnen beim besten Willen keine genaue Zahl nennen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir reden hier von 1 Million, von 2 Millionen, von 10 Millionen?

Zeugin Dr. H. F.: Weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Ich weiß es - - Nein, ich weiß es wirklich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): VERAS ist ja ein Programm, das Kontakte zu erhobenen Daten hinzufügt. Ist das richtig?

Zeugin Dr. H. F.: VERAS - ich denke, ich kann mich hier nur in abstrakter Weise in öffentlicher Sitzung äußern; -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe mich ja auch abstrakt ausgedrückt.

Zeugin Dr. H. F.: - genau -, ist eine Datenbank, in der Metadaten, ausschließlich Metadaten gespeichert werden, die aus leitungsvermittelten Kommunikationen erhoben werden. Ziel von VERAS - es gibt mehrere Nutzungszwecke - ist, Verbindungen zwischen Personen, sogenannte Metadaten-Analysen, herzustellen. Also, Beispiel: Terrorist X. Mit wem hat Terrorist X telefoniert in den letzten zwei Wochen?

Martina Renner (DIE LINKE): Nun sprachen Sie davon, dass dort Millionen Daten erfasst wurden. Wir gehen ja nicht davon aus, dass es Millionen Terroristen in der Bundesrepublik gibt. Sie haben ja jetzt den Fall einer anlassbezogenen Datenerhebung konstruiert, und eine millionenfache Datenspeicherung klingt ja eher nicht nach einer anlassbezogenen Datenerhebung. Sehen Sie datenschutzrechtliche Problematiken in der Datei VERAS hinsichtlich der Beiziehung von Daten von Zweit- oder Drittkontakten? Und wenn ja, haben Sie das auch gegenüber der Amtsleitung bekannt gegeben?

Zeugin Dr. H. F.: Also, zum einen: VERAS. Selbstverständlich gibt es nicht Millionen von Terroristen in Deutschland; das hoffe ich zumindest. Das Gros der Daten in VERAS - - dürfte es sich aber auch um Daten handeln, die im Ausland zu Ausländern erhoben wurden. Das heißt, die große Anzahl hat sicherlich auch damit zu tun, dass es eben Daten sind, die weltweit anfallen. Sie haben angesprochen einen absoluten Knackpunkt. Ich habe ja gesagt, dass das Dateianordnungsverfahren für VERAS noch nicht in einem - - noch in einem relativ frühen Stadium steht, weil da noch Abstimmungsbedarf zwischen meinem Bereich und der Abteilung Technische Aufklärung besteht. Das ist einer der Knackpunkte. Es geht um die Frage, ob es sich um eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung handelt - die wäre unzulässig - oder um eine Vorratsdatenspeicherung, wo ein konkreter Anlass gegeben ist - die wäre zulässig. Genau das ist der Knackpunkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau das - -

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war meine Schuld. Sorry. Die Zeit war durch. Ich dachte, Sie wären fertig. Ich wollte Sie aber nicht im Satz abschneiden. Das war keine Absicht. - Ich würde jetzt grundsätzlich der Fraktion der SPD das Wort geben, vielleicht mit einer Bitte, wenn es der Kollege Flisek in der Reihenfolge zulässt: Mir scheint es interessant zu klären, was man unter „Datum" oder „Daten" versteht. Oder wäre die Frage ohnehin gekommen? Weil: Ich habe jetzt mehrmals den Eindruck, dass wir von unterschiedlichen Datenbegriffen ausgehen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie beim letzten Mal müssten wir wieder eine Reihe von Definitionen einfach klären, von Begrifflichkeiten, ob die deckungsgleich sind mit dem, was wir darunter verstehen!)

- Da war es mir nur gerade aufgefallen. Vielleicht kann ja dann jemand anders bei den nächsten Definitionen nachfragen, weil ich das Verständnis hatte, dass in so einer Datenbank jeweils ein einzelnes Datum hinterlegt ist, zum Beispiel Uhrzeit, Telefonnummer, Telefonat. Es handelt sich nicht um Millionen von Handynummern, sondern da werden unterschiedlichste Daten abgelegt, die jeweils ein einzelnes Datum darstellen. Oder wie stellt sich das dar? Oder sind das millionenfach Telefonate oder Millionen E-Mails? Was versteht sich darunter, unter dem Begriff „Datum“ bei Ihnen?

Zeugin Dr. H. F.: Der Begriff „Datum“: Für mich maßgeblich ist der Begriff des personenbezogenen Datums, der in § 3 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz legaldefiniert ist. Das heißt, personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bei bestimmten oder bestimmbaren Personen. Das kann eine Telefonnummer sein, das kann eine E-Mail-Adresse sein, das kann ein Name sein. Unterschiedlichste Dinge können Personenbezug aufweisen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Es scheint unterschiedliche Datenbegriffe zu geben im Amt. - Ich gebe das Wort weiter an die Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Zeugin Dr. F., vielleicht jetzt direkt im Anschluss daran die Frage noch mal, ob aus Ihrer Sicht Metadaten personenbezogene Daten sind.

Zeugin Dr. H. F.: Das ist eine Diskussion, die wir in den letzten Monaten immer mal wieder mit der BfDI angerissen haben, die noch nicht abschließend geklärt ist. Völlig unstrittig ist: Metadaten wie zum Beispiel die Telefonnummer, bezogen auf Deutsche, sind - ganz herrschende Auffassung im Datenschutzrecht - personenbezogene Daten. Die Frage ist, ob es bei Metadaten, also einer Telefonnummer, im Ausland gleichermaßen automatisiert immer der Fall ist, dass es ein personenbezogenes Datum ist. Hintergrund der Diskussion ist folgender: In Deutschland eine Telefonnummer - - kann ich jederzeit eine Abfrage nach Telekommunikationsgesetz an die Telekommunikationsanbieter richten. Dann weiß ich, welche Person sich hinter einer Telefonnummer verbirgt. Also völlig klar: Es handelt sich um ein personenbezogenes Datum.

Bei personenbezogenen Daten im Ausland - jetzt nicht unbedingt im europäischen Ausland, sondern vielleicht im afghanisch-pakistanischen Bereich - wird mir immer wieder von der Abteilung Technische Aufklärung gesagt, dass dieser Automatismus da ihrer Meinung nicht greift oder nicht greifen muss. Denn Metadaten wie eine Telefonnummer im Ausland - - besteht eben nicht die Möglichkeit, beim Telekommunikationsanbieter nachzufragen: Wer verbirgt sich hinter dieser Telefonnummer? Die Infrastruktur in solchen Ländern ist ja eine ganz andere, weniger ausgeprägte als in Deutschland. Das heißt, eine afghanische Telefonnummer - - nur weil ich die habe, muss ich noch lange nicht wissen, welche Person sich dahinter verbirgt.

Es ist außerdem mehrfach geschildert worden von der Abteilung Technische Aufklärung, dass man eben immer wieder festgestellt hat, dass in

Ländern wie Afghanistan und Pakistan eine Telefonnummer, zum Beispiel ein Handy, nicht nur von einer Person genutzt wird, sondern vielleicht von einem ganzen Clan. Dann ist der Rückschluss von der Telefonnummer auf eine natürliche Person, also die Bestimmbarkeit der Person dahinter, schwierig, um nicht zu sagen: nicht gegeben. Das heißt, die Frage, ob dieser Automatismus, diese Grundannahme, dass eine Telefonnummer ein personenbezogenes Datum ist, wie es das in Deutschland unstrittig ist, im Ausland in jedem Fall auch der Fall sein muss, die wird im Moment diskutiert.

Das spielt aber für die Metadaten, die in VERAS sind, keine Rolle. Denn sobald personenbezogene Daten vorliegen und ich auch bei ausländischen Telefonnummern weiß, welche Person sich dahinter verbirgt - und natürlich gibt es Telefonnummern, wo die Abteilung Technische Aufklärung genau weiß, wer sich dahinter verbirgt -, muss ich die ganze Datenbank dem Datenschutzrecht unterstellen. Das heißt, wir haben da keine Metadaten, wo so ein kleines „flag“ dranhängt mit „Wissen wir nicht, wer dahinter gemeint ist, deswegen kein personenbezogenes Datum", und andere Metadaten, wo wir das wissen, sondern die Daten werden gleich behandelt. Das heißt, für die rechtliche Diskussion im Hinblick auf VERAS hat es keine Auswirkungen.

Christian Flisek (SPD): Grundsätzlich noch mal die Frage: Wie ist denn in dieser Diskussion Ihre persönliche Einschätzung als Datenschutzbeauftragte? Und wie ist die aktuelle Einschätzung diesbezüglich des Hauses?

Zeugin Dr. H. F.: Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Das ist ein Punkt, der im Moment sehr intensiv diskutiert wird. Daher gibt es auch noch keine Meinung des Hauses, weil die Thematik noch nicht an die Hausleitung überhaupt herangetragen wurde. Wie gesagt, für die Dateianordnung für VERAS spielt es keine Rolle; denn das ist unstrittig: Auf jeden Fall sind in VERAS auch Daten gespeichert zu Personen, wo man genau weiß, wer sich hinter der Telefonnummer verbirgt. Das heißt, diese Diskussionen werden wir hier auch gar nicht führen. Es ist eher eine Frage, die sich stellt, wenn es um die Frage geht, ob die Übermittlungsvorschriften Anwendung finden, wenn man Daten weitergibt. Wenn wir personenbezogene Daten hätten, würden sie Anwendung finden.

Christian Flisek (SPD): Genau. - Also es hat eine Relevanz.

Zeugin Dr. H. F.: Es hat eine Relevanz, jetzt nicht im Rahmen von VERAS. Die Diskussion ist noch am Laufen.

Christian Flisek (SPD): Noch mal die Frage: Was ist Ihre persönliche Auffassung als Datenschutzbeauftragte?

Zeugin Dr. H. F.: Ich denke, dass man eigentlich eine Einzelfallprüfung machen müsste. Das heißt, ich kann nicht pauschal sagen: Telefonnummern in Afghanistan haben keinen Personenbezug, weil ich nie die Person zuordnen kann. - Das heißt, eine pauschale Kategorisierung wird nicht durchführbar sein. Nach meiner persönlichen Meinung gibt es sicherlich Fälle, in denen eine Telefonnummer in Afghanistan nicht einer Person zugeordnet werden kann. Dann wäre sie kein personenbezogenes Datum. Aber um das feststellen zu können, müsste ich eine Einzelfallprüfung machen. Und das, glaube ich, ist nicht das, was von der Abteilung Technische Aufklärung angestrebt wird, weil es einen solchen Arbeitsaufwand bewirken würde, dass es nicht mehr zielführend ist.

Christian Flisek (SPD): Ich denke auch. Ich halte jetzt persönlich - - Ich habe jetzt Ihren Ausführungen sehr aufmerksam zugehört. Dieses afghanische Clan-Argument, um hier das Kriterium des personenbezogenen Datums auszuschließen, halte ich für juristisch nicht sehr konsistent. Denn die grundsätzliche Frage stellt sich, meine ich, dann schon abstrakt, ob solche Daten mit einem verhältnismäßigen Aufwand, also nicht mit einem völlig unverhältnismäßigen Aufwand - - Zumindest ist das mein datenschutzrechtliches Verständnis. Sie können mich gern korrigieren. Aber wenn mit einem verhältnismäßigen Aufwand aus einem zunächst einmal nicht personenbezogenen Datum der Personenbezug sich herstellen lässt - - Und ich gehe mal davon

aus, wenn sich solche Daten dann aus irgendwelchen Gründen - - Wenn da ein nachrichtendienstlicher Wert erkennbar ist, dann wird man auch einen entsprechenden Aufwand betreiben wollen und können, sodass man sozusagen jederzeit in der Lage wäre, eventuell diesen Personenbezug wieder herzustellen. Dann haben wir, glaube ich, nicht eher eine individuelle Prüfung, sondern eine sehr abstrakte Prüfung, ob solche Daten grundsätzlich in ihrer Menge dann geeignet sind und damit eben dann auch personenbezogene Daten eigentlich sind, weil sie ja in der weiteren Behandlung - - Das haben Sie ja gesagt. Unabhängig von der konkreten Datenbank hat das ja eine Relevanz.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie würden diesen Ausführungen so zustimmen?

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Das ist der Knackpunkt. Genau, die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes: Kann ich die Bestimmbarkeit herbeiführen mit einem verhältnismäßigen Aufwand? Ganz genau.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Vielleicht noch mal ganz kurz zu Ihrer Rolle als Datenschutzbeauftragte beim Bundesnachrichtendienst. Ich muss zugeben, ich habe am Anfang auch erst einmal etwas schmunzeln müssen, weil ich da einen gewissen Widerspruch - - Aber je länger man darüber nachdenkt, sieht man und weiß man natürlich, dass so was notwendig ist. Sind Sie dort - - Oder wie bewerten Sie das? Ich sage mal grundsätzlich: Ein Nachrichtendienst, der darauf angewiesen ist oder in der Erstellung seiner Produkte angewiesen ist, möglichst viele Daten von Wert zu erheben, die naturgemäß alle auch einen Personenbezug haben - - Sind Sie da eher eine Einzelkämpferin in dieser Funktion? Oder kämpfen Sie da - - Ist das ein kooperatives Verhältnis? Koordinieren Sie sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise vom Bundesverfassungsschutz? Tauschen Sie sich aus?

Zeugin Dr. H. F.: Wir haben in der Vergangenheit einen einmal jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch gehabt zwischen den Datenschutzbeauftragten der Nachrichtendienste des Bundes, also Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und MAD, der aber vor einigen Jahren eingeschlafen ist. Deshalb habe ich zum November letzten Jahres eine Einladung ausgesprochen. Wir haben uns zwei Tage zusammengesetzt und eben Erfahrungsaustausch betrieben. Ich hatte so ein bisschen die Hoffnung, dass im Gegenzug jetzt auch eine Einladung von einer der beiden anderen Behörden kommt. Die steht aber noch aus.

Christian Flisek (SPD): Und Sie haben das Gefühl, dass Ihre Arbeit im Bundesnachrichtendienst auch ernst genommen wird, dass das eine Arbeit ist, die von Wert ist?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, das denke ich schon. Es ist sicherlich ein Prozess. Das ist nichts, was schon immer, glaube ich, da war. Das ist jetzt aber meine ganz persönliche Bewertung. Ich habe schon den Eindruck, dass der Präsident und die Abteilungsleiter mich ernst nehmen. Ja.

Christian Flisek (SPD): Wie werden denn Sachverhalte, die datenschutzrechtliche Relevanz haben, an Sie herangetragen? Gibt es oder gab es in der Vergangenheit beispielsweise Fälle, ohne jetzt konkret zu werden, dass auch Mitarbeiter aus Reihen des BND an Sie herangetreten sind und gesagt haben: „Da gibt es Bedenken, das müsste man sich mal unter datenschutzrechtlicher Perspektive anschauen"?

Zeugin Dr. H. F.: Das gibt es immer mal wieder. Ja.

Christian Flisek (SPD): Immer mal wieder oder eher selten oder ist das - -

Zeugin Dr. H. F.: Es ist jetzt kein Massenphänomen. Wir sind ja zur Verschwiegenheit verpflichtet. Insgesamt sind es auch eher Fälle, wo die Mitarbeiter den Eindruck haben, dass mit ihren Personaldaten vielleicht nicht ordnungsgemäß umgegangen wird, und die mich deshalb bitten, ihre Personalakte zu sichten, ihren Eintrag im Personalverwaltungssystem zu sichten, oder Ähnliches.

Christian Flisek (SPD): Hat sich denn an Ihrer Arbeit als Datenschutzbeauftragte im BND, ich sage mal, ausgehend von den Snowden-Veröffentlichungen im letzten Jahr, irgendetwas geändert im Sinne, dass es jetzt eine höhere Sensibilisierung gab, dass man dieses Thema mal grundsätzlich aufgearbeitet hat in irgendeiner Form, dass man vielleicht auch versucht, in besonderer Weise Missstände noch mal vielleicht, die existieren, zu evaluieren, sich anzuschauen?

Zeugin Dr. H. F.: Im Nachgang zu den Snowden-Veröffentlichungen habe ich ja das Projekt „Datenlandschaft Abteilung TA" eingeleitet, weil ich eben den Eindruck gewonnen hatte, dass da schon Defizite vorhanden sind. Das heißt, das Projekt ist erst mal auf zwei Jahre angelegt. Wir haben ein Jahr jetzt hinter uns. Ich gehe davon aus, dass das Projekt verlängert werden wird, weil die Sensibilität in der Tat angestiegen ist. Das Empfinden für datenschutzrechtliche Probleme hat sicherlich jetzt einen anderen Stellenwert als noch vor zehn Jahren.

Christian Flisek (SPD): Äußert sich das auch in der Planung, dass Ihre Abteilung jetzt noch mal personell in irgendeiner Weise verstärkt wird?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe Anfang dieses Jahres mich an die Abteilungsleitung gewandt und gesagt: Das geht nicht mehr. Ich brauche dringend personelle Verstärkung. Es kann auch nicht dauernd die Arbeitsbelastung über Überstunden auf dem Rücken meines Teams so abgefedert werden. - Das ist dann auch unproblematisch bewilligt worden. Der Dienstposten ist leider noch nicht besetzt.

Christian Flisek (SPD): Ich hätte jetzt noch mal eine Frage zu diesem Thema, das Sie angesprochen hatten, wo es eine abweichende Rechtsauffassung gab zur Frage, ob das sozusagen im Geltungsbereich des BND-Gesetzes jetzt ist oder nicht. Dazu findet sich ja auch in den Akten was. Wann ist denn dieses Thema erstmals zwischen Ihnen und der Hausleitung besprochen worden? Überhaupt zunächst vielleicht vorweg die Frage: Stehen Sie bei Ihren Berichten im direkten Kontakt mit dem Präsidenten oder mit einer anderen Ebene? Weil Sie sagen, Sie sind ja dem Präsidenten unmittelbar unterstellt: Wie finden da die Gespräche, die Diskussionen, diese ja auch jetzt juristisch-fachlichen Diskussionen, wie findet das statt?

Zeugin Dr. H. F.: Vielleicht zum ersten Teil der Frage: Die Thematik, die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sowie die Datenverarbeitung und -nutzung in Bad Aibling, ist im Sommer letzten Jahres, im Spätsommer letzten Jahres oder fast schon Herbst an mich herangetragen worden. Nachdem ich dort eine abweichende Rechtsauffassung vertreten habe, hat der Präsident mich zu einem Gespräch gebeten. In dem haben wir die verschiedenen Rechtsauffassungen noch mal durchdiskutiert. Er ist bei seiner geblieben, ich bin bei meiner geblieben.

Ich habe immer wieder Kontakt zum Präsidenten, in erster Linie allerdings schriftlicher Natur. Das heißt, ich unterrichte ihn über meine Tätigkeit. Er fordert zwischendurch auch Sachstände an. Zum Beispiel, weil es jetzt gerade Thema war, hat er einen Zwischensachstandsbericht zum Projekt „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung" bei mir angefordert. Die Art des Kontakts zur Leitung hängt maßgeblich davon ab, wie wichtig das Thema sozusagen ist. Ich würde auch gar nicht auf die Idee kommen, den Präsidenten einzubinden, wenn ein Mitarbeiter mir sagt: Guck dir doch mal meine Personalakte an. Ich habe das Gefühl, da ist was nicht ganz in Ordnung. - Also es ist schon eine Frage des Gewichts und auch, ob der Präsident eben den Eindruck hat, dass er den direkten Kontakt wünscht oder nicht. Wenn ich ein direktes Gespräch wünsche, bekomme ich einen Termin, und zwar unmittelbar.

Christian Flisek (SPD): Die Frage ist aber natürlich jetzt nicht nur für Bad Aibling relevant. Da gibt es ja wahrscheinlich noch andere Erfassungen auch von Auslands-Auslands-Verkehren. Ist das richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Jetzt noch mal die Relevanz dieser Frage generell. Damit nicht der Eindruck jetzt hier irgendwo entsteht, das ist jetzt ein juristischer sportlicher Diskurs, weil Juristen gerne streiten vielleicht: Könnten Sie diese Relevanz, insbesondere auch noch mal bei der Frage der Datenübermittelung ins Ausland, bitte noch mal konkret darstellen, damit wir alle das wirklich nachvollziehen können? Oder wenn es nicht nur eine Relevanz für die Datenübermittlung ins Ausland hat, dass Sie mal ansprechen: Für welche weiteren Punkte bei der Behandlung von Daten hat dieser Streit - ich nenne das jetzt mal so -, dieser juristische Streit Relevanz?

Zeugin Dr. H. F.: Also, die Relevanz ist, wie Sie schon richtig geschildert haben, im Hinblick auf die Übermittlungen gegeben. Das heißt, immer dann, wenn ich der Meinung bin, wir befinden uns im BND-Gesetz, findet der § 9 BND-Gesetz, der wiederum auf den § 19 Verfassungsschutzgesetz verweist, Anwendung. Im Hinblick auf Übermittlungen, die an ausländische Stellen gerichtet sind, ist es konkret der § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, der gewisse Vorgaben macht im Hinblick auf die Übermittlung, der nämlich sagt: Die Übermittlung muss zur Erfüllung der Aufgaben des BND oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich sein. Und im Übrigen hat sie zu unterbleiben, wenn entweder auswärtige Belange der Bundesrepublik oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. - Das sind also schon konkrete Vorgaben, die der Gesetzgeber im Hinblick auf die Übermittlung an ausländische Nachrichtendienste gemacht hat. Diese Vorgaben finden Anwendung, wenn ich denn mich im BND-Gesetz bewege, in den §§ 2 ff., ansonsten nicht.

Christian Flisek (SPD): Und deswegen stelle ich mir jetzt auch die Frage: Es existiert ja sozusagen eine Rechtsgrundlage, wenn man Ihrer Auffassung folgen würde. Sie haben sie gerade zu Recht korrekt zitiert. Das heißt, man würde sich, wenn man Ihrer Auffassung folgen würde, nicht im luftleeren Raum befinden grundsätzlich. Können Sie mir nachvollziehbar erklären, warum man dann bei der Hausleitung bei der dargestellten Meinung bleibt, wenn man sozusagen trotzdem ja eine Rechtsgrundlage hätte, um eine Datenübermittlung, gewiss unter einigen konkreten Punkten, die Sie auch gerade genannt haben - - Aber es würde ermöglicht sein nach der geltenden Rechtslage. Warum bleibt man dann bei der Auffassung? Das ist eine gewisse Sturheit, würde ich jetzt mal unterstellen. Aber vielleicht korrigieren Sie mich, können mich da ins Licht setzen.

Zeugin Dr. H. F.: Ja, da müssen Sie in erster Linie natürlich den Präsidenten fragen, warum er bei seiner Rechtsmeinung geblieben ist. Dazu kann ich mich nicht wirklich verlässlich äußern.

Christian Flisek (SPD): Na ja, aber Sie hatten ja selber gesagt, Sie haben ein Gespräch mit ihm geführt. Ich schätze jetzt den Herrn Schindler nicht so ein - aber vielleicht ist es doch dann so -, dass er sich da einfach hinstellt und sagt, so wie der Herr Vorsitzende es gesagt hat: Der Ober sticht den Unter. - Sie sind nicht der Unter in dem Fall, Sie sind die Datenschutzbeauftragte, unabhängig, weisungsungebunden. Ich gehe schon davon aus, dass er in so ein Gespräch mit einer entsprechenden Begründung hineingeht und Ihnen versucht zu erläutern, gegebenenfalls Sie ja sogar davon zu überzeugen, dass seine Rechtsauffassung die richtige ist. Und da hätte ich gerne mal gehört, warum er dabei bleibt.

Zeugin Dr. H. F.: Er hat mir gegenüber in dem Gespräch eben gesagt, dass eben es für ihn natürlich eine Grundsatzentscheidung bedeutet. Wenn er sich im Hinblick auf die Datenerhebung in Bad Aibling außerhalb des BND-Gesetzes, das heißt außerhalb der §§ 2 ff BND-Gesetz bewegt und damit der § 9 sowie der § 19 Verfassungsschutzgesetz keine Anwendung finden, ist es natürlich ein weiterer rechtlicher Rahmen, der eingangs geschilderte: Menschenwürde, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Willkürverbot. Nur dieser Rahmen würde dann Anwendung finden. Wenn man meine Rechtsauffassung für anwendbar erklären würde, wäre der sicherlich engere rechtliche Rahmen des § 19 Absatz 3 Verfassungsschutzgesetz anwendbar.

Christian Flisek (SPD): Gut. Ich kann das also dann nur so interpretieren: Wenn man einerseits sagt, es ist eine Grundsatzfrage, das sind Fragen,

die grundsätzliche Bedeutung haben, also die nicht einfach nur juristische sportliche Fragen sind, dann guckt man sich eben den § 19 Absatz 3 an. Da steht dann drin: Übermittlungen sind aktenkundig zu machen, Empfänger sind darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten zu diesem Zweck verwendet werden dürfen etc. Alles das, was drinsteht. Dann will man das alles eben nicht. Man will im Prinzip eine Datenübermittlung ins Ausland machen, die das alles eben nicht vorsieht, was der § 19 Absatz 3 eigentlich vorsieht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss mal eben gucken. Das sind Fragen, die an die Amtsleitung zu richten sind. Das wird die Zeugin schwer beantworten können, was die Amtsleitung für Bewegungen hat. Sie kann nur ihre eigene Bewertung dieser Entscheidung darlegen. Darauf möchte ich hinweisen und auch darauf hinweisen, dass nach der Beantwortung durch die Zeugin die Zeit abgelaufen ist. Aber die Zeugin kann natürlich noch beantworten.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe ja schon darauf hingewiesen. Wenn Sie wissen möchten, was Herrn Schindler bewegt hat, müssen Sie Herrn Schindler fragen.

Christian Flisek (SPD): Ich möchte nur eine Ergänzung, wenn der Herr Vorsitzende es gestattet, dazu sagen. Mir ging es darum, auch die Wahrnehmungen der Zeugin aus den Gesprächen mit Herrn Schindler uns hier mitzuteilen, und da, glaube ich, kann man schon eine entsprechende sachdienliche Frage stellen, wie es geschehen ist. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Selbstverständlich. Dieser Teil geht natürlich. - Ich komme zur nächsten Fraktion, das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich darf zuerst dem Kollegen von Notz das Wort geben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Frau Dr. F. Ich fange mal an mit Nachfragen bezüglich zwei Dingen, einmal der Amtsübergabe. Als Sie vor zweieinhalb Jahren das Amt übernommen haben, gab es eine Vorgängerin oder einen Vorgänger.

Zeugin Dr. H. F.: Ja, selbstverständlich. Der war aber schon lange weg, als ich kam.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah. Hat eine Amtsübergabe stattgefunden oder nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Durch den Vorgänger nicht. Es gab aber eine Referentin im Bereich, die schon unter dem Vorgänger angefangen hat und die mir ein bisschen was zur Tätigkeit vorher erzählen konnte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was waren so die größten zwei offenen Baustellen, die Sie vor zweieinhalb Jahren übernommen haben?

Zeugin Dr. H. F.: Was waren die größten?

(Die Zeugin überlegt)

Also ich denke, dass es mit dem Beweisgegenstand vermutlich relativ wenig zu tun hat, weil es sich nicht um - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!

Zeugin Dr. H. F.: Es gab keine. Es wurde mir nicht mitgeteilt, dass es eine Baustelle bei der Abteilung Technische Aufklärung gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht können Sie, Herr Kollege, die Frage ja konkretisieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, kann ich gerne machen, wobei die ja jetzt im Prinzip beantwortet ist. Und weil ich so ungerecht wenig Zeit habe, muss ich hier durch mein Programm huschen.

Zweite Nachfrage: Es gibt ja da diese zwei fehlenden Einrichtungsanordnungen, Errichtungs-

anordnungen. Jetzt haben Sie ja gesagt, dass daraus, wenn ich Sie richtig verstanden habe, keine Rechtsfolge erwächst, dass die fehlen.

Zeugin Dr. H. F.: Die Rechtsfolge ist, dass sie schnellstmöglich nachgeholt werden müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Was bedeutet das denn „schnellstmöglich“?

Zeugin Dr. H. F.: So schnell es mir in Abstimmung mit dem Fachbereich möglich ist. Es ist ja nichts, was ich - - Ich kann mich nicht hinsetzen und kurz eine Dateianordnung runterschreiben. Kennen Sie Dateianordnungen? Das sind relativ umfängliche, detaillierte Beschreibungen, was Sinn und Zweck der Datenbank ist, wer Zugriff haben soll, in welchem Umfang er Zugriff haben soll, welche Personen gespeichert werden sollen, wie die Technik ist, was für eine Datenbanktechnik dahinter liegt. Es bedarf also einer sehr intensiven Abstimmung mit dem Bedarfsträger, in diesem Fall der Abteilung Technische Aufklärung, die die Datenbanken ja nutzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich. Das ist ein langes und kompliziertes Verfahren, das nachzuholen. Aber Ihre Auffassung ist, dass auch ohne diese Errichtungsanordnungen diese Dateien weiterzuführen rechtmäßig ist.

Zeugin Dr. H. F.: Es ist eine Frage der Verhältnismäßigkeit letztendlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: Wir haben ja einen formalen Verstoß - das können wir auch nicht schönreden - gegen den § 6 BND-Gesetz, der eben vorschreibt, dass man ein Dateianordnungsverfahren durchzuführen hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Genau. Und jetzt: Wie lange dauert denn dieser Zustand schon an?

Zeugin Dr. H. F.: Die Datenbank INBE ist ja Nachfolger von MIRA4 und ist meiner Kenntnis nach im Jahr 2010 oder 2011 - das kann ich kurz nachschauen - eingesetzt worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist okay.

Zeugin Dr. H. F.: Die Datenbank VERAS ist ab 2001/2002 nach meinen Informationen genutzt worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also einmal zehn Jahre und einmal drei bis vier Jahre, drei Jahre.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie mir zustimmen in der Rechtsauffassung, dass das ein unverhältnismäßig langer Zeitraum ist, in dem diese Anordnungen fehlen?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist ein langer Zeitraum, in dem diese Anordnungen fehlen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehe ich auch so. Und da es eine Frage der Verhältnismäßigkeit ist, kommen Sie zu demselben juristischen Ergebnis wie ich, dass daher die Datenerhebung, die da stattfindet, eigentlich rechtswidrig ist.

Zeugin Dr. H. F.: Ich denke, das ist meinem Empfinden nach zu einfach gedacht. Ein formaler Verstoß führt ja nicht automatisch zu einem materiellen Verstoß, um jetzt mal in der juristischen Terminologie zu bleiben. Das heißt, eine Datenbank, die an sich im weiten Umfang - um nicht zu sagen - - ja doch, in weitem Umfang ist, glaube ich, korrekt umschrieben - den datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht, das heißt, für die man eine Dateianordnung erhalten hätte, eine Zustimmung des Kanzleramts erhalten hätte, wenn man denn das Verfahren durchgeführt hätte, da dann die ganze Datenbank nicht mehr zu nutzen, die ja für die Aufgabenerfüllung des Dienstes auch von elementarem Wert ist, nur -

Nur zur dienstlichen Verwendung

„nur“ in Anführungszeichen, ich bin Datenschützerin, ich favorisiere Dateianordnungsverfahren; verstehen Sie mich nicht falsch -, aber eine solche Datenbank nicht zu nutzen, weil ein formaler Akt nicht durchgeführt wurde, ist meinem Verständnis nach nicht erforderlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie kommen zu dem Ergebnis, zu dem juristischen Ergebnis, dass auch nach drei bzw. zehn Jahren des Fehlens dieser Anordnung keine Rechtswidrigkeit gegeben ist.

Zeugin Dr. H. F.: Keine materielle Rechtswidrigkeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Nach wie vielen Jahren würde denn Ihrer Meinung nach diese eintreten?

Zeugin Dr. H. F.: Sie muss gar nicht eintreten. Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, man braucht sich gar nicht an Recht und Gesetz zu halten, um diese Datenbanken laufen zu lassen, egal wie lange?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Na ja, letztlich haben Sie es gesagt. Sie haben gesagt: Es muss gar nicht eintreten. - Das heißt, selbst wenn dieses Gesetz nie erfüllt wird - - Und der Hintergrund dieser Frage ist ja vom Kollegen Flisek korrekt beschrieben worden. Es geht genau darum, was man machen muss, wenn man diese Datenweitergabe macht. Deswegen die Frage: Wie viele Jahre müsste das so praktiziert werden, ohne diese Gesetzesnormen zu erfüllen, dass Sie zu dem Ergebnis kommen als Datenschutzbeauftragte des BND, dass das rechtswidrig ist?

Zeugin Dr. H. F.: Da kann ich Ihnen keine Formel an die Hand geben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

Zeugin Dr. H. F.: Das Gesetz selber gibt ja auch die Möglichkeit. Es ist also nicht etwas völlig dem Gesetz - - Es ist kein völlig atypischer Fall, dass Datenbanken zum Probebetrieb zum Beispiel betrieben werden ohne Dateianordnungsverfahren oder auch sogenannte Ad-hoc-Arbeitsdateien eingerichtet werden, nämlich in Fällen, wo man schnell eine Datenbank braucht und ein Dateianordnungsverfahren, das so im Schnitt ein Jahr dauert, eben in der Zeit nicht durchführbar wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich, Frau Dr. F. Aber es geht ja hier nicht um eine kurze Zeit und um Probebetrieb, -

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern es geht unter Volllast, voller Betrieb seit mehreren Jahren bei beiden Datenbanken. Da können einem ja schon Zweifel kommen.

Zeugin Dr. H. F.: Ich wollte nur sagen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist bei Ihnen nicht der Fall. Das ist ja okay. Das ist Ihre rechtliche Einschätzung. Nach der habe ich gefragt.

Sie haben gesagt, es würden verschiedene Instrumente der NSA auch eingesetzt werden im BND. Ist das korrekt?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist korrekt meiner Kenntnis nach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie die bitte aufzählen, welche das genau sind.

Zeugin Dr. H. F.: Die kann ich nicht, ich kann ja keine Unterlagen mitnehmen in die Verhandlungen. Wir haben auf eine Anfrage der BfDI hin, die noch mal erbeten hat, die entsprechenden von der NSA erhaltenen Tools aufzuzählen, kürzlich, vor wenigen Tagen, eine Auflistung erstellt. Sehen Sie es mir nach, dass ich nicht - - Das sind in etwa, ich glaube, 20 verschiedene Tools völlig

unterschiedlicher Art. Das sind auch rein technische Tools, die gar keinen Umgang mit personenbezogenen Daten haben, wo zum Beispiel Sprachübersetzungen stattfinden. Ich habe die nicht alle im Kopf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die brauche ich nicht alle zu hören. Nennen Sie mir doch einfach die, die Ihnen einfallen.

Zeugin Dr. H. F.: Die sind nicht namentlich in dem Schreiben an die BfDI erwähnt, sondern sie sind umschrieben. Eines ist natürlich - das kennen Sie schon - XKeyscore.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie schon gesagt, genau.

Zeugin Dr. H. F.: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was noch?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe keine Namen. Die sind in dem Schreiben an die BfDI, für das ich eine Zuarbeit der Abteilung Technische Aufklärung erhalten habe, nicht namentlich benannt, sondern umschrieben worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann umschreiben Sie sie für mich.

Zeugin Dr. H. F.: Es sind Tools, mit denen Informationen, wie jetzt bei XKeyscore - -

(RD Philipp Wolff (BK)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff, wenn Sie Ihrer Zeugin etwas sagen wollen, dann dürfen Sie das selbstverständlich. Oder möchten Sie - -

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte hier nur kurz intervenieren. Wenn es konkret um die Tools geht, die ja gerade auch öffentlich bekannt sind, und um die Nutzung im BND, dann sehe ich hier auch wieder in erheblicher Weise das Wohl des Bundes betroffen, weil ich daraus ganz konkrete Rückschlüsse auf Kapazitäten des BND schließen kann, die sowohl für ausländische Nachrichtendienste als auch für Leute, die unserem Lande vielleicht nicht so gewogen sind, von Vorteil sein können. Deswegen würde ich, wenn die Zeugin das beantworten kann - das kann ich jetzt nicht einschätzen -, darum bitten, dass wir das in eingestufter Sitzung machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte nur dagegenhalten, weil das ja eine ähnliche Frage war wie vorhin bei Ihnen, Herr Vorsitzender, dass es natürlich auch ein Interesse der Öffentlichkeit gibt im Hinblick auf diese Instrumente, die dort eingesetzt werden, weil ein Teil der deutschen Öffentlichkeit von diesen Instrumenten betroffen ist. Es sind also nicht nur die Terroristen, die wir informieren, sondern es sind auch ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die hier von den fehlerhaften Filterfunktionen des BND betroffen sind. Insofern gibt es ein öffentliches Interesse daran, was hier falsch läuft, und dafür müssten wir beschreiben, was für Instrumente das sind und welche Funktionen sie haben.

Zeugin Dr. H. F.: Ich würde mich dazu gern in nichtöffentlicher Sitzung äußern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe.

RD Philipp Wolff (BK): Ich kann auch dazu kurz noch was sagen, dass mir das natürlich bewusst ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, brauchen Sie nicht zu begründen. Ich hätte es gern so, dass Sie mit dem Zeugenbeistand und der Zeugin das absprechen, sodass wir jetzt nicht immer anfangen, eine Sitzung zu haben mit der Bundesregierung. Es ist schön, dass Sie da sind, aber wir vernehmen eine Zeugin hier. Dafür haben wir einen Zeugenbeistand, und Sie können miteinander kommunizieren. Sie sind früh genug noch an der Stelle, wo jetzt die Zeugin sitzt. Keine Sorge.

Die Befragung geht an dieser Stelle weiter. Ich gebe noch die Zeit drauf, die ich gerade der Fraktion genommen habe. - Frau Kollegin Renner schüttelt aber den Kopf.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich schüttle den Kopf. Jetzt sind zwei verschiedene Auffassungen hier vorgetragen worden, und es obliegt Ihnen, Herr Sensburg, jetzt zu entscheiden, ob die Auffassung von Herrn Notz richtig ist, dass das Aufklärungsinteresse des Ausschusses überwiegt, oder ob die Auffassung - -

(Widerspruch des Vorsitzenden Dr. Patrick Sensburg)

- Natürlich. Wir entscheiden über die Frage, was hier eingestuft - - und wie, nicht die Bundesregierung. Und die Entscheidung müssten Sie jetzt vollziehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist relativ klar. Es ist eindeutig. Die Entscheidung über die Aussagegenehmigung erteilt die Bundesregierung. Es gibt keine andere Rechtsauffassung. Wenn Sie eine andere haben, ist das Mindermeinung, empfehle ich Ihnen, einen Aufsatz zu schreiben. Es gibt keine andere Rechtsauffassung hier an dieser Stelle. Und das öffentliche Interesse hat mit der Entscheidung, ob die Bundesregierung die Aussagegenehmigung in einer bestimmten Reichweite erteilt, nichts zu tun. Wir können uns darüber ärgern, aber das ist ein anderes Blatt. Von daher: Ich hätte auch gern manche Fragen in öffentlicher Sitzung beantwortet, kann aber dann nur sagen: Es geht nicht anders als in nichtöffentlicher oder geheimer Sitzung, weil die Reichweite der Aussagegenehmigung die Bundesregierung bestimmt. - Trotzdem hat der Kollege von Notz noch Zeit für seine Fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Noch mal im Hinblick auf INBE: Wie tief geht denn in dieser Datei, für die es keine Errichtungsverfügung gibt, keine Anordnung gibt, wie tief geht denn die Analyse in dieser Datei? Geht die bis auf die zweite, dritte, vierte Ebene? Wer wird da erfasst?

Zeugin Dr. H. F.: Kann es sein, dass Sie VERAS meinen mit den verschiedenen Ebenen? VERAS ist das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das kann gut sein.

Zeugin Dr. H. F.: Das geht meiner Kenntnis nach oder kann gehen bis in die vierte, fünfte Ebene.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis in die vierte und fünfte Ebene der Kontakte?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit ist abgelaufen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine noch, weil ich eben mehrmals interveniert habe, aber nur eine kurze.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Sie reden ja jetzt sehr viel vor allen Dingen von Satellitenablauschen und der Frage: Ist das ein deutsches oder ein ausländisches Problem? Die Frage Glasfasererfassung, Erfassung von Daten an Glasfaserkabeln. Sind Sie damit betraut?

Zeugin Dr. H. F.: Bin ich bis dato nicht eingebunden worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die findet aber statt.

Zeugin Dr. H. F.: Davon gehe ich aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Datenschutzbeauftragte ist nicht mit eingebunden.

Zeugin Dr. H. F.: Das sind offensichtlich - so habe ich das verstanden - Verfahren, Prozedere, die schon längere Zeit laufen und vermutlich deutlich vor meiner Zeit begonnen wurden. Ich

kann Ihnen nicht sagen, warum ich nicht eingebunden wurde; ich kann nur sagen, dass ich nicht eingebunden wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für die Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Kiesewetter stellt zuerst die Fragen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Zeugin, Sie vermitteln schon den Eindruck von klarer Zivilcourage, auch gegenüber dem Präsidenten des BND, in Ihrer Aufgabe als Datenschutzbeauftragte. Auf der anderen Seite schließe ich aus Ihren Aussagen, dass Sie in einem permanenten Dilemma sind zwischen Ihrer Rechtsauffassung und der Rechtsauffassung des Hauses, zumindest der Leitung des Hauses. Wie wirkt sich denn das auf Ihre alltägliche Arbeit aus?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, also auf die alltägliche Arbeit wirkt es sich insofern aus, als an diesem Punkt eben eine Grundsatzentscheidung getroffen wurde, die nicht meiner Rechtsauffassung entspricht. Das heißt, wenn diese Thematik in anderem Umfang bei anderen Angelegenheiten nochmals kommt, wird es das gleiche Ergebnis natürlich nach sich ziehen, dass ich mit meiner Rechtsauffassung eben mich nicht durchsetzen kann.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sehen Sie aber Möglichkeiten, trotzdem den Datenschutz in dem Hause BND und seinen Dienststellen so aufrechtzuerhalten, dass Sie zufrieden sind, wie Sie Ihrer Aufgabe nachkommen?

Zeugin Dr. H. F.: Die Frage der Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist ja nur ein Aspekt des Themas Datenschutz. Das Thema Datenschutz ist ja ein extrem weites Thema. Ich habe gerade schon versucht darzulegen, dass ich ja nicht nur für den auftragsbezogenen Datenschutz in der Abteilung Technische Aufklärung zuständig bin, sondern auch für alle datenschutzrechtlichen Angelegenheiten in allen anderen Abteilungen des BND. Das heißt, die möglicherweise bei mir vorhandene Unzufriedenheit, an dieser Stelle nicht gehört worden zu sein mit meiner Rechtsauffassung, betrifft ja nur einen Teil meiner Tätigkeit.

Ich habe nicht den Eindruck, mit meiner sonstigen Rechtsauffassung kein Gehör zu finden. Wie gesagt, ich bin für das Thema Personaldatenschutz zuständig, für die Sicherheitsakten zuständig, für alles, was Personal, was Datenschutz angeht, in sämtlichen Abteilungen des BND. Wir reden von 6 500 Mann. Da habe ich sehr wohl den Eindruck, dass ich da Gehör finde, auch bei den verschiedenen Abteilungsleitern. Ich habe sehr wohl den Eindruck, dass die Schulungsoffensive, die ich gestartet habe, gut angekommen ist, sowohl in der Mitarbeiterschaft als auch auf Leitungsebene. Also ich kann nicht sagen, dass der Datenschutz im BND nicht funktioniert per se.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist das Thema unterschiedlicher Rechtsauffassungen im Datenschutz schon vor Ihrer Zeit diskutiert worden? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Zeugin Dr. H. F.: Da ist mir nichts bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Trotzdem möchte ich noch bei dem Thema bleiben. Was macht denn letztlich den Unterschied aus, ob man nach dem § 2 des BND-Gesetzes vorgeht oder ob man nach dem Bundesdatenschutzgesetz vorgeht oder den § 9 bzw. 19 Bundesverfassungsschutzgesetz nimmt? Sprich: Was sind die Konsequenzen dieser unterschiedlichen Rechtsauffassungen für den Datenschutz? Sie haben es zwar vorhin allgemein umschrieben und im Grunde genommen gesagt, dass sich da materiell im Grunde genommen nichts ändert. Aber was wäre, wenn sich Ihre Rechtsauffassung durchsetzen würde? Was hätte das für Konsequenzen für die Datenerfassung des Bundesnachrichtendienstes im Sinne des Untersuchungsauftrages?

Zeugin Dr. H. F.: Es hätte die Konsequenz, dass sämtliche Übermittlungen von Daten, die in Bad

Aibling erhoben werden, an ausländische Stellen dem Rechtsregime von § 9 Absatz 2 BND-Gesetz und § 19 Absatz 3 Verfassungsschutzgesetz unterworfen werden, mit all den rechtlichen Vorgaben eben, insbesondere Prüfung, ob überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen, Verpflichtung zur Aktenkundigmachung und Ähnliches.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gehen Sie damit davon aus, dass vermutlich bei Durchsetzung Ihrer Rechtsauffassung weniger Daten übermittelt werden würden oder andere Daten?

Zeugin Dr. H. F.: Das mag sein. Das kann ich aber nicht abschließend beurteilen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich bitte, dass wir das weiter prüfen. - Ich möchte noch ein paar andere Punkte ansprechen. Sie sprachen das Dateianordnungsverfahren vorhin in Ihrer ersten Einlassung an. Wann ist Ihnen aufgefallen, dass diese Dateianordnungsverfahren fehlen?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist unterschiedlich. Im Hinblick auf INBE ist es mir im Sommer letzten Jahres aufgefallen, im Sommer 2013, im Hinblick auf VERAS im November 2013.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist Ihnen das selbst oder Ihrem Team aufgefallen, oder haben Sie Hinweise bekommen?

Zeugin Dr. H. F.: Es ist uns aufgefallen im Rahmen des Projektes "Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung". Wir setzen uns da eben regelmäßig mit Mitarbeitern der Abteilung Technische Aufklärung zusammen, um eben auch uns einen Überblick über die Datenlandschaft zu verschaffen. In einem solchen Gespräch wurden die Dateien erwähnt, also in unterschiedlichen Gesprächen, weil es ja unterschiedliche Zeitpunkte waren. Daraufhin haben wir nachgehakt: Was ist das denn? Erzählt doch mal. - Und es kristallisierte sich dann relativ schnell heraus, dass offensichtlich auch personenbezogene Daten in den Datenbanken enthalten waren.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was für ein Schaden - aber Sie haben das ja gerade schon angedeutet - würde entstehen, wenn das Dateianordnungsverfahren nicht eingeleitet worden wäre? Was wären die weiteren Konsequenzen gewesen? Oder was ist besser geworden, seitdem Sie dieses eingeleitet haben?

Zeugin Dr. H. F.: Das Dateianordnungsverfahren zwingt uns ja - das ist sicherlich auch der Gedanke des Gesetzgebers -, uns mit gewissen Fragen im Hinblick auf Datenbanken, für die man das Dateianordnungsverfahren durchführt, auseinanderzusetzen. Es zwingt einen im Vorhinein, sich Gedanken zu machen und schriftlich zu fixieren: Was ist der Zweck? Wie sollen die Zugriffsregelungen ausgestaltet sein? Welcher Personenkreis soll gespeichert sein? Wie wird die gesetzliche Verpflichtung nach Einrichtung einer Löschungsüberprüfung nach spätestens zehn Jahren, die uns das Gesetz ja vorschreibt, umgesetzt?

Das heißt, in dem Moment, wo ich im Vorhinein, wie es ja eigentlich vom Gesetzgeber angedacht ist, dieses Dateianordnungsverfahren durchführe, mache ich mir schon in einer sehr frühen Phase Gedanken, wie die Datenbank datenschutzkonform ausgestaltet werden soll. Das kann ich natürlich nicht, wenn das Verfahren schon läuft. Das heißt, ich muss dann im Nachhinein eventuell noch Änderungen an der Datenbank vornehmen lassen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe noch eine Frage, die zum Teil G 10 betrifft, aber hierbei auch gerade den Datenschutz. Ein Vorgang, der vielleicht schon länger zurückliegt: In einem Beitrag des ehemaligen Mitglieds der G-10-Kommission, Dr. Jürgen Seifert, aus dem Jahr 2002 hat er in einer Festschrift für Claus Arndt geschrieben - - „Die elektronische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND)“ war der Titel. Da erwähnt der Autor

> eine schriftliche Erklärung des zuständigen Staatssekretärs vom 25.01.01, die auf der Grundlage der Bindungswirkung der Entscheidung des BVerfG sicherstellt, dass dann, wenn das Ausgangsmaterial für einen von der G-10-

> Kommission zu genehmigenden Suchbegriff aus einer elektronischen Ausland-Ausland-Aufklärung gewonnen wurde, die G-10-Kommission „in das Material Einsicht nehmen kann".

Ist Ihnen diese Erklärung bekannt?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ist nicht. Ist aber auch meinem Verständnis nach außerhalb meiner Zuständigkeit.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Bedeutet das also, dass für Sie dieses Thema in der jetzigen Praxis Ihrer Arbeit keine Rolle spielt.

Zeugin Dr. H. F.: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie haben so schnell vorgelesen. Ich bin gar nicht sicher, ob ich alles verstanden habe.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. Ich bin gerne bereit, das noch einmal zu vertiefen. Aber ich würde diese Frage dann in einer anderen Runde nachher noch mal stellen.

Es geht mir schlichtweg darum, ob auf der Grundlage der Bindungswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt ist, dass dann, wenn das Ausgangsmaterial für einen von der G-10-Kommission zu genehmigenden Suchbegriff, also einen Suchbegriff, nach dem dann durchforstet wird, aus einer elektronischen Ausland-Ausland-Aufklärung gewonnen wurde, die G-10-Kommission Einblick in das Material, also Einsicht nehmen kann. Das berührt ja in gewisser Weise auch den Datenschutz in Ihrem Hause. Wenn Ihnen das jetzt zu umfangreich ist, dann würde ich Ihnen die Frage anders zukommen lassen und dann um eine schriftliche Beantwortung bitten.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe es, wie gesagt, immer noch nicht in Gänze verstanden. Die Zuständigkeit der G-10-Kommission erstreckt sich ja auf G-10-Material, für das ich wiederum nicht zuständig bin. Mein Kontrollorgan ist ja nicht die G-10-Kommission, sondern die Bundesdatenschutzbeauftragte, weil der Gesetzgeber da ja auch klar trennt zwischen Informationen, die dem Artikel 10 Grundgesetz unterfallen, G-10-Kommission, oder dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, BfDI.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir lassen Ihnen in der Sitzung das noch zukommen. Dann können wir es gegebenenfalls später noch mal aufgreifen. Ich will aber den Fragefluss nicht weiter hemmen und würde an meine Kollegin Andrea Lindholz übergeben.

(Der Zeugin werden von einer Mitarbeiterin der CDU/CSU-Fraktion Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf ganz kurz unterbrechen. Es ist natürlich sinnvoll, die Zeugin in der Sitzung zu befragen. Das ist eine Zeugenbefragung. Nachlaufende Klärungen des Sachverhalts würde ich anregen über die Bundesregierung durchzuführen. Das habe ich schon bei anderen Zeugen auch angeregt in Anhörungen. Sie müssen jetzt nicht als ständig zur Verfügung stehende Sachverständige zur Verfügung stehen. Die Fragen wird uns dann die Bundesregierung gegebenenfalls im Nachgang beantworten können.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Damit bin ich sehr einverstanden und würde, wenn Sie einverstanden sind, an die Kollegin Lindholz übergeben.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Auch von meiner Seite darf ich Sie erst mal ganz herzlich begrüßen, Frau Zeugin. Es gab ein Vorgängerprogramm von VERAS - ist das richtig? -, das hieß MIRA4.

Zeugin Dr. H. F.: MIRA4 ist das Vorgängerprogramm von INBE.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Von INBE. Bei INBE hat ja das Dateianordnungsverfahren gefehlt. Wie war das denn beim Vorgängerverfahren?

Zeugin Dr. H. F.: Meiner Kenntnis nach genauso.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Also da gab es kein Dateianordnungsverfahren?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Gilt das auch für die anderen Programme, von denen Sie vorhin beschrieben haben, dass das Verfahren bis dato fehlt? Hatten die auch Vorgängerprogramme, und hat es dann da auch gefehlt?

Zeugin Dr. H. F.: Von einem Vorgängerprogramm von VERAS - VERAS wird ja schon seit einigen Jahren eingesetzt - ist mir nichts bekannt.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wir haben den Akten entnommen, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte zur Frage des Umfangs seiner Kontrollkompetenzen eine andere Auffassung vertritt als der BND und das Kanzleramt. Während in den Schreiben des Datenschutzbeauftragten nach Sammlung und Übermittlung von personenbezogenen Daten in Bad Aibling an die NSA gefragt wird, stand der BND auf dem Standpunkt, dass bei Verhandlungen, die unter das G-10-Gesetz fallen, allein die G-10-Kommission prüfungsberechtigt ist. Können Sie uns darlegen, inwieweit der Bundesdatenschutzbeauftragte die Tätigkeiten des BND prüfen kann und wie sich dieses nach Ihrer Erfahrung in der Praxis gestaltet?

Zeugin Dr. H. F.: Der rechtliche Rahmen für die Prüfung der BfDI ist in § 24 Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Da steht, dass bei den öffentlichen Stellen des Bundes die Einhaltung der Vorschriften des BDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz - das wäre bei uns das BND-Gesetz - zu überprüfen ist. Es sagt auch im Absatz 2, dass nicht unterliegen der Kontrolle der BfDI personenbezogene Daten, die der Kontrolle der G-10-Kommission unterfallen, es sei denn, die G-10-Kommission hat die BfDI ausschließlich eingebunden und um eine Kontrolle ersucht. Das heißt, nur in dem Fall wäre die BfDI zuständig für G-10-Material. Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt, in den letzten Jahren zumindest. Ich bin, wie gesagt, seit zweieinhalb Jahren in dieser Funktion.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Vielen Dank. - Nachdem im Sommer letzten Jahres die Berichterstattung über die von Herrn Snowden der Presse überlassenen Dokumente begann, hat sich der Bundesdatenschutzbeauftragte mit mehreren Schreiben vom Juli und August an den BND gewandt. Diese Schreiben sind in unseren Akten. Hierin werden unter anderem grundlegende Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BND gestellt. Den Organigrammen des Bundesdatenschutzbeauftragten entnehmen wir, dass es mindestens seit 2001 ein Referat gibt, das speziell für die Überwachung des Datenschutzes unter anderem beim BND zuständig ist. Gibt es eine Routine bei der Zusammenarbeit mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten?

Zeugin Dr. H. F.: Selbstverständlich. Das ist das Referat 5 bei der BfDI, das für den BND, aber eben auch für BfV und BKA zuständig ist. Das ist das Referat, das die Datenschutzkontrollen im Bundesnachrichtendienst regelmäßig durchführt, das auch, wenn Beratungsbedarf von unserer Seite aus da wäre oder da ist, ein Ansprechpartner ist. Das ist das Referat, mit dem wir auch die Schulung gemeinsam durchgeführt haben und hoffentlich auch weiter durchführen werden.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Gibt es da für Sie feste Ansprechpartner?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wie ist die Zusammenarbeit so organisiert? Wie müssen wir uns das so vorstellen?

Zeugin Dr. H. F.: Also, wir stehen in regelmäßigem Kontakt, sowohl schriftlicher Natur als auch telefonisch. Ja, ich habe selbstverständlich da Ansprechpartner. Das ist einmal die Referatsleiterin, und es gibt einen Referenten und eine Sachbearbeiterin, die auch schwerpunktmäßig offensichtlich für den BND zuständig sind, mit denen ich jedenfalls regelmäßig zu tun habe. Die Zusammenarbeit läuft meinem Empfinden nach ausgesprochen gut und konstruktiv. Wir sind nicht immer einer Meinung. Die versuchen natürlich, uns ziemlich genau auf die Finger zu

Nur zur dienstlichen Verwendung

schauen. Das kann ich ihnen aber ja schlecht vorwerfen, das ist ja ihr Job. Ich habe den Eindruck - das ist meine Wahrnehmung -, dass die Zusammenarbeit ausgesprochen gut funktioniert.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Es hat vor ungefähr einem Dreivierteljahr einen Besuch beim BND gegeben, an dem auch der Bundesdatenschutzbeauftragte teilgenommen hat. Wir können den Unterlagen nicht entnehmen, dass über diesen Besuch von ihm bisher ein Protokoll angefertigt worden ist. Ist Ihnen da was bekannt? Ist es üblich, dass da keine Protokolle angefertigt werden? Oder wenn ja, in welchem Zeitraum werden die denn angefertigt?

Zeugin Dr. H. F.: Ob da ein Protokoll, ein BfDI-internes Protokoll existiert, das weiß ich nicht. Das würde mir aber ja auch nicht unbedingt zur Kenntnis gelangen. Üblich ist, dass nach Abschluss einer Kontrolle irgendwann ein sogenannter Abschlussbericht erstellt wird, wo ein Fazit gezogen wird, wo Tatsachen dargestellt werden, die dann rechtlich bewertet werden durch die BfDI. Dieser Abschlussbericht geht dann dem Bundeskanzleramt zu, das wiederum den BND zur Stellungnahme auffordert. Ein solcher Abschlussbericht liegt hier aber meiner Kenntnis nach noch nicht vor.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Was würden Sie sagen, bis wann sollte so ein Bericht vorliegen?

Zeugin Dr. H. F.: Das weiß ich ja nicht, wann die BfDI ihn schreibt. Ich vermute, dass es damit zusammenhängt, dass ja ein Teil der Unterlagen bis jetzt wegen der nicht vorhandenen Verpflichtungen nach den Sicherheitsbestimmungen für die Fernmeldeaufklärung noch bei mir im Panzerschrank gelegen hat und der BfDI also noch nicht zugänglich war. Das ist ja dieser Aspekt, den ich im Eingangsstatement versucht habe aufzugreifen, dass in der Presse dargestellt wurde, dass wir in rechtswidriger Weise unter dem Vorwand einer Prüfung Daten zurückgehalten haben. Es hat nie eine Prüfung durch den BND gegeben - wir wären auch völlig unzuständig -, sondern die BfDI musste beim Innenministerium diese Verpflichtung nach den Sicherheitsbestimmungen für die Fernmeldeaufklärung beantragen. Da geht auch kein Weg dran vorbei. Wir würden alle Dienstpflichtverletzungen begehen, wenn wir das nicht einhalten. Das haben sie gemacht, und offensichtlich hat sich das eine gewisse Zeit hingezogen, sodass die Unterlagen ja auch erst vor wenigen Wochen, wenigen Tagen an die BfDI übersandt werden konnten, weil mir erst dann mitgeteilt wurde, dass diese Verpflichtung nach den Sicherheitsbestimmungen für die Fernmeldeaufklärung nunmehr vorliegt.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Von mir jetzt noch eine letzte Frage, noch mal zurückkommend auf Ihre unterschiedliche Rechtsauffassung, was die Zulässigkeit oder die Behandlung der erhobenen Daten anbetrifft, ob die jetzt in Bad Aibling als Inlandsdaten zu sehen sind, als im Inland erfasste Daten zu sehen sind oder, wie die andere Meinung eben sagt, dadurch, dass sie mit einem Satelliten sozusagen aufgefangen werden, ja gar nicht im Inland erhoben werden. Sie haben jetzt sehr oft gesagt, Sie vertreten eine andere Rechtsauffassung. Jetzt bin ich auch Juristin, und es ist auch vollkommen in Ordnung, dass man unterschiedliche Rechtsauffassungen hat. Was ich aber immer noch nicht verstehe, ist: Worin ist jetzt für Sie die Begründung gegeben, dass die Daten in Bad Aibling im Inland erhoben werden? Ich sage das jetzt mal, ich bin ebenso wenig technisch versiert: Sie werden ja doch eigentlich irgendwo im Satelliten im Himmel erhoben. - Warum ist es für Sie so, dass Sie sagen: Nein, das wird für mich in Bad Aibling, im Inland, erhoben?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin eben der Auffassung, dass dieser Inlandsbezug im konkreten Fall vermittelt wird dadurch, dass eine deutsche Dienststelle mit Satellitenanlagen, die auf deutschem Boden stehen, die von deutschen Mitarbeitern bedient werden, Daten erhebt. Ich sage nicht, dass man das nicht anders sehen kann und dass es völlig abwegig ist. Aber das ist eben meine Rechtsauffassung, dass hier ein durchaus starker Inlandsbezug gegeben ist.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich würde für die CDU/CSU noch Nina Warken anmelden.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Frau Dr. F., ich habe eine Frage, die sich aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt. Da gibt es einen Vermerk vom 20. August 2013, in dem Sie Ihre Eindrücke von Ihrem Besuch in Bad Aibling beschreiben. Darin führen Sie auch aus, dass Ihnen bestimmte Aspekte der massenhaften Datenübermittlung in Bad Aibling an ausländische Nachrichtendienste vorenthalten worden seien. Vielleicht können Sie kurz ausführen, was der Anlass des Besuchs war, ob das Ihr erster Besuch in Bad Aibling war, was Sie da genau geprüft haben und wo es vielleicht oder ob es aus Ihrer Sicht rechtliche Bedenken gibt hinsichtlich der Datenübermittlung, die in Bad Aibling stattfindet. So ein bisschen wurde der Eindruck in dem Vermerk erweckt.

Zeugin Dr. H. F.: Der Besuch in Bad Aibling durch mich und meine Vertreterin diente für mich dem Wunsch, mir möglichst schnell einen Überblick, nachdem es ja in den Medien sehr stark thematisiert worden ist, über die Tätigkeit der Dienststelle in Bad Aibling zu verschaffen. Das war so die Zielrichtung, mit der ich nach Bad Aibling angereist bin. Ich habe mich dort mit den Mitarbeitern zusammengesetzt, habe darum gebeten, dass mir umfänglich die Tätigkeit geschildert wird, hatte auch den Eindruck, dass es in vollem Umfang geschehen ist, und habe durch Zufall in einem Telefonat ein, zwei Tage danach mit einem Mitarbeiter des Leitungsstabes festgestellt, dass offensichtlich ein Aspekt nicht angesprochen wurde. Ich weiß nicht, warum; das ist jetzt reine Spekulation. Jedenfalls hat dieser Mitarbeiter des Leitungsstabes dann eben Kontakt zur Abteilung Technische Aufklärung aufgenommen, hat gesagt, ob denn meine Einschätzung richtig sei, dass da ein Aspekt, nämlich die Übermittlung von Metadaten an die NSA, nicht Erwähnung gefunden hat. Das wurde ihm dann bestätigt.

Ich kann nur sagen: Ich weiß nicht, was der Hintergrund war. Es wurde dann meiner Erinnerung nach argumentiert, dass man geglaubt habe, dass das Thema nicht so im Fokus liege bzw. dass es irgendwie im Zusammenhang stehe mit der eingangs schon geschilderten Diskussion über die Rechtsqualität von Metadaten im Ausland. Das wurde mir als Begründung genannt, warum diese Informationen nicht weitergegeben wurden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich erlaube mir, im Rahmen der Zeit auch noch eine Frage zu stellen, vielleicht auch zwei. - Bei dem Kontrollbesuch der Bundesbeauftragten für den Datenschutz am 2./3. Dezember 2013 in Bad Aibling, waren Sie da zugegen, waren Sie dabei?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei dem Besuch am 2. Dezember hat es eine Begehung des Standorts gegeben. Waren Sie bei der gesamten Begehung dabei?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da wurde auch das Antennenfeld begangen. Waren Sie auch da dabei?

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Ich bin bei allem dabei gewesen mit Ausnahme der Vorführung der G-10-Filter für einen technischen Mitarbeiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dafür, für die G 10, sind Sie ja nicht zuständig. - Genau.

Dann ist auch begangen worden der Teil der Einrichtung, wo sich noch - ich nenne es jetzt einmal flapsig - Reste von Mitarbeitern der amerikanischen NSA aufhalten. Waren Sie da auch dabei?

Zeugin Dr. H. F.: Man kommt automatisch daran vorbei. Das Gebäude der NSA ist natürlich nicht - was heißt „natürlich"? - betreten worden; aber wenn man in das Gebäude geht, wo der ganze Kontrollbesuch stattgefunden hat, weil dort der Besprechungsraum ist, dann ist das direkt gegenüber. Daran läuft man ständig vorbei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist da etwas dazu gesagt worden, was da in dem Gebäude passiert? Sie kennen es; Sie laufen daran vorbei. Sie sind Datenschutzbeauftragte. Interessierte Sie das Thema am 2. Dezember 2013?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: Das ist angesprochen worden von den BfDI-Mitarbeitern, die sich beim Dienststellenleiter in Bad Aibling erkundigt haben, ob man denn wisse, was die Amerikaner da genau machen. Meiner Erinnerung nach hat der gesagt, das weiß er eben nicht oder jedenfalls nicht so detailliert, was die da machen; er könne aber ausschließen, dass da Datenerhebungen stattfinden. So ist es meiner Erinnerung nach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Welche Themen wurden denn noch genau bei diesem Besuch bezogen auf diese ausländischen Mitarbeiter angesprochen? Oder war das damit zu Ende: „Da wissen wir nicht genau; Datenerhebung machen die zumindest derzeit nicht mehr“?

Zeugin Dr. H. F.: Es ist gefragt worden, wie sich denn die Kooperation zwischen BND und NSA, ob die sich im Laufe der Jahre verändert hat, ob das MoA aus dem Jahr 2002 noch in vollem Umfang sozusagen umgesetzt wird oder ob es da Veränderungen gegeben hat. Daraufhin wurde von der Abteilung Technische Aufklärung geschildert, dass es so nicht mehr in Gänze der gelebten Praxis entspricht, weil mittlerweile nur noch ein Liaison-Bereich in Bad Aibling von der NSA vorhanden sei, was sozusagen ein signifikanter Unterschied ist im Vergleich zu dem, was im MoA noch dargelegt ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es hätte sich also quasi überlebt dadurch, dass - wenn ich das mal so bezeichne - im Bereich Liaison nur noch Support ist, und nicht mehr was?

Zeugin Dr. H. F.: Nicht mehr gemeinsame Datenerhebung, wie es wohl vorher stattgefunden hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gemeinsame Datenerhebung?

Zeugin Dr. H. F.: Gemeinsame Datenbearbeitung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bearbeitung.

Zeugin Dr. H. F.: Es gab ja diese - ich glaube, die Kurzform ist JSA - Joint Analysis Unit oder so etwas - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt eine Kurzform. Ich glaube, es heißt irgendwas mit J. Das war die gemeinsame - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: JSA.

Zeugin Dr. H. F.: Genau, JSA; habe ich es doch richtig in Erinnerung gehabt. Dort hat gemeinsam Nachrichtenbearbeitung stattgefunden, und das findet jetzt eben nicht mehr statt. Das wurde geschildert im Rahmen des Kontrollbesuchs.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „gemeinsame Nachrichtenbearbeitung“? Darunter kann ich mir gar nichts vorstellen.

Zeugin Dr. H. F.: Ich war nicht dabei, als die gemeinsame Nachrichtenbearbeitung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das angesprochen worden beim Besuch?

Zeugin Dr. H. F.: Nicht in die Tiefe gehend. Ich glaube, das ist dann dabei geblieben, dass das eben nicht mehr stattfindet heutzutage, sondern sozusagen überholt ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat keinen interessiert, was denn gemeinsame Nachrichtenbearbeitung mit der NSA im Dezember 2013 bedeutet? Das hätte mich interessiert zu dem Zeitpunkt, selbst wenn ich nicht im Untersuchungsausschuss wäre.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, die war ja zu dem Zeitpunkt schon längst beendet. Deswegen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es nur darum, ob das da besprochen worden ist. Wenn nicht, dann nicht.

Zeugin Dr. H. F.: Es ist, wie gesagt, besprochen worden, dass eben keine gemeinsame Nachrichtenbearbeitung mehr stattfindet, auch schon länger nicht mehr, und dass sich damit das MoA

überholt hat. Der Kontrollbesuch war auf den Istzustand ausgerichtet. So habe ich es jedenfalls wahrgenommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, danke schön.

Das war die erste Fragerunde. Ich gehe davon aus, dass wir noch weitere Fragerunden wünschen. In der zweiten Fragerunde fängt die Fraktion Die Linke wieder an. Es beginnt der Kollege Hahn, wenn ich das richtig sehe. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Zeugin Dr. H. F.: Dürfte ich einmal kurz zehn Minuten bekommen, um Hände waschen zu gehen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist eine gute Anmerkung. - Selbstverständlich. Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17.07 bis 17.26 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses wird fortgesetzt.

Als Nächstes erhält die Fraktion Die Linke das Wort für Fragen. Ich glaube, es ist noch immer der Kollege Hahn, der mit den Fragen beginnt. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, der schon mehrfach angesprochen worden ist: die Dateianordnungen. Da haben Sie ja ziemlich deutlich gesagt, dass es falsch ist, ein Fehler ist und nicht in Ordnung ist, dass dort entsprechende Unterlagen und Dateianordnungen gefehlt haben und über einen so langen Zeitraum nicht da waren. Ihre Konsequenz habe ich nicht ganz nachvollzogen, dass Sie dann sagen, trotzdem durften die aber arbeiten. Da will ich einfach noch einmal nachfragen: Ist es nicht so, dass diese Dateianordnungen letztlich vom Bundeskanzleramt genehmigt werden müssen?

Zeugin Dr. H. F.: Das Gesetz sieht vor, dass eine Zustimmung des Bundeskanzleramtes zur Dateianordnung erfolgt, korrekt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun ist meine Frage: Wenn das Bundeskanzleramt - so hoch angebunden - zuständig ist, das zu bestätigen oder zu genehmigen, und diese Genehmigung nicht da ist, wie kann dann oder auf welcher Grundlage kann dann eine solche Datei betrieben werden?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich nur wiederholen: Die formelle Rechtswidrigkeit - da besteht ja überhaupt kein Dissens, glaube ich, hier im Raum; formale Anforderungen sind nicht eingehalten worden - muss nicht auf die materielle Rechtmäßigkeit durchschlagen. Das sind zwei Aspekte, und die formelle Rechtswidrigkeit muss nicht automatisch zur materiellen Rechtswidrigkeit führen. Ich bin hier der Meinung, dass es sich bei INBE - da bin ich ja schon relativ weit im Dateianordnungsverfahren - um eine Datenbank handelt, die genehmigungsfähig gewesen wäre, wenn man denn das Dateianordnungsverfahren durchgeführt hätte. Das heißt, die formelle Rechtswidrigkeit schlägt meinem Verständnis nach nicht auf die materielle Rechtmäßigkeit durch. Deswegen bin ich auch der Meinung, dass es durchaus vertretbar ist, die Dateien weiter zu betreiben und nicht alles zu löschen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie sind Datenschutzbeauftragte beim BND. Ich möchte Sie fragen: Sind Sie im Falle der Weitergabe von Daten des BND an andere Behörden, an andere Nachrichtendienste in irgendeiner Weise involviert? Wie wird das konkret abgewickelt? Werden die Daten dann noch einmal - wenn ja, durch wen? - geprüft und gesichtet vor der Weitergabe an andere Nachrichtendienste zum Beispiel?

Zeugin Dr. H. F.: Die Weitergabe von Daten an andere Stellen, seien es inländische Behörden, seien es ausländische Nachrichtendienste, läuft routinemäßig nicht über meinen Tisch. Das ist ein Bereich, der nicht nur durch die Abteilung Technische Aufklärung, sondern insbesondere durch die auswertenden Bereiche auch regelmäßig stattfindet. Es wäre auch überhaupt nicht möglich, das bei mir alles durchlaufen zu lassen.

Was wir aber haben: Wir haben in jeder der Abteilungen ein eigenes Justiziariat, sowohl in den Produktionsabteilungen, in denen die auswertenden Bereiche verortet sind, als auch in der Abteilung Technische Aufklärung; der Justiziar kommt ja heute wohl noch. Die Prüfung findet dort statt. Also, ich werde nicht in einen klassisch ganz normalen Fall einer Datenübermittlung eingebunden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn solche Daten weitergegeben werden, unterliegen die dann einer bestimmten Zweckbindung, und falls ja, wer kontrolliert denn die Einhaltung dieser Zweckbindung?

Zeugin Dr. H. F.: Die Daten unterliegen einer Zweckbindung. Das ist ja ein Grundsatz im Datenschutzrecht, dass Daten, die sozusagen zu einem Zweck erhoben und weitergegeben wurden, auch nur zu diesem Zweck genutzt werden können.

Meiner Erkenntnis nach werden routinemäßig sogenannte Vorbehalts- und Zweckbindungsklauseln unter die Übermittlungen gesetzt. Das heißt, der Empfänger der Übermittlung wird schriftlich darauf hingewiesen, dass er die erhaltenen Informationen nur zu dem Zweck nutzen darf, zu dem er sie auch erhalten hat, und dass sich der Bundesnachrichtendienst vorbehält, da nachzufragen. So sieht es das Gesetz vor.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wer ist jetzt der Bundesnachrichtendienst? Das muss ja irgendjemand konkret machen.

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Die Stelle, die übermittelt hat, das Referat, von dem die Übermittlung ausgegangen ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay. - Die vom BND im Ausland erhobenen Daten werden ja in Deutschland verarbeitet. Also unterliegt der BND dem Grundrechtsschutz. Das ist doch sicherlich auch Ihre Position.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe Sie jetzt leider nicht in Gänze akustisch verstanden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dass erhobene Daten des BND ja in Deutschland verarbeitet werden und dass der BND auch deshalb dem Grundrechtsschutz unterliegt, das sehen Sie auch so?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das hatte ich ja versucht - vielleicht ist mir das nicht richtig gelungen - deutlich zu machen. Die Datenbanken differenzieren nicht danach, wo Daten erhoben wurden. Die Datenbanken sind nach einem - ich sage einmal - einheitlichen Datenschutzschema konzipiert, und alle Daten, die dort eingespeichert werden, werden gleichermaßen nach §§ 2 ff. BND-Gesetz behandelt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wie ist es denn mit betroffenen Grundrechtsträgern? Werden die über Eingriffe des BND in ihre Telekommunikationsverkehre informiert? Wenn ja, in welcher Form? Welche Grundrechtsträger müssen eigentlich nach Ihrer Kenntnis und nach Ihrer Auffassung informiert werden?

Zeugin Dr. H. F.: Da sind wir jetzt im Bereich G 10, für den ich nicht zuständig bin und deswegen auf den Kollegen verweisen möchte.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist aus meiner Sicht nicht G 10, sondern wenn Daten - -

Zeugin Dr. H. F.: Sie haben doch gerade nach Kommunikation, Telekommunikation gefragt und Eingriffe in Grundrechte. Da sind wir doch im Bereich G 10.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, die G 10 sind in Deutschland.

Zeugin Dr. H. F.: Sie haben doch gerade von Grundrechtsträgern gesprochen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Generell: Grundrechtsträger, wenn deren Telefonate durch den BND mitgeschnitten werden - ich komme gleich noch auf ein konkretes Beispiel -, werden die dann informiert, oder müssten sie dann informiert werden?

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Deswegen hatte ich gerade auf den Kollegen verwiesen. Das ist eine Frage der Anwendung des G 10. Da sind Benachrichtigungspflichten geregelt. Dafür ist aber nicht mein Bereich, sondern das Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung zuständig.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Betrachten Sie es eigentlich als Teil Ihrer Aufgabe, auch deutsche Staatsbürger vor Überwachung durch ausländische Nachrichtendienste zu schützen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Auch wenn Sie davon erfahren sollten in Ihrem Dienst, ist das nicht ein Punkt, bei dem Sie sich berufen fühlten, einzuschreiten?

Zeugin Dr. H. F.: Das hat mit meiner Aufgabe als behördliche Datenschutzbeauftragte nichts zu tun.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich würde jetzt gerne auf den Fall kommen, der hier eine Rolle gespielt hat, nämlich zur Welthungerhilfe. Da ist es ja so, dass der BND die Welthungerhilfe darüber informiert hat, dass von Oktober 2005 bis April 2008 mehr als 2 000 Telekommunikationsverkehre erfasst und ausgewertet wurden. Hunderte Telefonate und mehr als 1 000 E-Mails sind ausgewertet worden von Deutschen in Afghanistan. Das Projekt wurde ja unter anderem von der EU finanziert. Das Vertrauen in die Mitarbeiter der Hilfsorganisation - so war ihre eigene Bewertung in der Presseerklärung - ist schwer erschüttert worden. Hier geht es jetzt aber um die Daten, die erhoben worden sind von Deutschen im Ausland. Haben Sie solche Kommunikationsdaten bei Prüfungen gesehen im Nachhinein? Haben Sie Akteneinsicht gehabt zum Beispiel in diesen Vorgang?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich da nur wiederholen: Wir sind hier im Bereich G 10. Das ist außerhalb meiner Zuständigkeit.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was hätte denn - das gehört aus meiner Sicht zu Ihrer Zuständigkeit - mit diesen Daten geschehen müssen, nachdem sie rechtswidrig erhoben worden waren?

Zeugin Dr. H. F.: Es tut mir leid, dass ich offensichtlich nicht durchkomme oder mich nicht hinreichend klar ausdrücke. Wenn Telekommunikationsbeziehungen von Deutschen, von Grundrechtsträgern erhoben werden, ist es eine Frage des G 10 und damit außerhalb meiner Zuständigkeit. Ich kenne den Fall, den Sie schildern, überhaupt nicht. Ich bin da in keiner Weise involviert worden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, liegt das auch schon ein paar Monate oder Jahre zurück, war damit also erstens außerhalb meiner Zuständigkeit und zweitens, bevor ich Datenschutzbeauftragte geworden bin. Ich kann Ihnen dazu gar nichts sagen. Dieser Fall ist mir unbekannt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Meine nächste Frage wäre jetzt genau die gewesen, welche Schlussfolgerung man aus dem Fall gezogen hat. Das muss Sie als Datenschutzbeauftragte aber doch auch interessieren. Wenn es um den Schutz von Daten geht, die erfasst und erhoben und verarbeitet werden, muss man doch aus einem solchen Vorfall, dass rechtswidrig im Ausland Tausende Gesprächskontakte, Mails usw. abgeschöpft worden sind, Konsequenzen ziehen. Da haben Sie keinerlei Informationen oder keinerlei Kenntnis, was danach passiert ist?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ich kenne den Fall nicht. Wie gesagt, ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass alles, was das Fernmeldegeheimnis betrifft - Artikel 10 Grundgesetz -, außerhalb meiner Zuständigkeit liegt. Ich muss das also auch nicht wissen. Ich kenne den Fall wirklich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ihre Zeit für Fragen wäre jetzt um.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Kann ich bitte noch eine letzte Frage stellen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn sie kurz und knapp ist. Die Zeit ist nämlich wirklich überschritten.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie ist kurz und knapp. - Der Zeuge R. U. hat hier erklärt, ihm sei in den letzten viereinhalb Jahren kein Fall bekannt geworden, wo in Bad Aibling Daten deutscher Grundrechtsträger erfasst worden seien. Sind Ihnen Fälle bekannt geworden in Ihrer Tätigkeit?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, sind sie nicht. Sie würden mir aber auch nicht bekannt werden, weil es außerhalb meiner Zuständigkeit ist. Wie gesagt, Artikel 10 Grundgesetz ist etwas völlig anderes als das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und völlig anderen Gesetzen unterworfen. Das eine ist G 10; das für mich geltende Gesetz ist das Bundesdatenschutzgesetz und das BND-Gesetz. Ich kenne den Fall nicht. Vielleicht kann sich der Kollege dazu äußern; ich kann es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Das waren die Fragen der Fraktion Die Linke. - Nun kommt die Fraktion CDU/CSU mit ihren Fragen. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann erlaube ich mir, eine Nachfrage zu stellen, die vielleicht zur Klärung beiträgt. Ich glaube, wir gehen hier von einem unterschiedlichen Verständnis der Grundrechtsträger aus. Wenn ich das richtig verstehe, war eben beim Kollegen Hahn die Auffassung, dass Grundrechtsträger alle die sind, die irgendwo in Berührung mit Maßnahmen des BND - Datenerfassung etc. - kommen, und dass der BND dann die Grundrechte berücksichtigen muss. Aber Grundrechte können natürlich nur im Verhältnis auf Grundrechtsträger berücksichtigt werden. Ihr Verständnis ist: Grundrechtsträger sind Deutsche nach dem - -

Zeugin Dr. H. F.: Nein, da haben Sie mich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder wie schlüsseln Sie das auf?

Zeugin Dr. H. F.: Ich glaube, wir reden hier einfach von unterschiedlichen Grundrechten. Aber wenn ich Herrn Dr. Hahn richtig verstanden habe, ging es bei ihm um Fernmeldeaufklärung, also um - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es gibt andere Eingriffe in Grundrechte auch durch den Nachrichtendienst!)

- Aber Sie haben doch Fälle geschildert, wo offensichtlich E-Mails abgegriffen wurden, Telefonate abgehört wurden oder Ähnliches. Das ist ein Eingriff in Artikel 10 Grundgesetz, wenn er einen Grundrechtsträger betrifft. Für Artikel 10 Grundgesetz ist das Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung zuständig. Das ist ein Grundrecht, das das allgemeine Datenschutzgrundrecht aus Artikel 1 Absatz 1 bzw. Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz verdrängt, weil es spezieller ist. Ich bin als Datenschutzbeauftragte zuständig für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und nicht für G-10-Angelegenheiten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Kollege von Notz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mehr Fragen habe ich nämlich erst einmal nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind wir schon dran?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Union hat keine weiteren Fragen. Ich hatte nur eine beigesteuert auf dem Zeitticket der Union. Jetzt wäre schon die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch zwei, drei ganz konkrete Fragen. Sie haben dieses Gespräch geschildert, das Sie mit dem Präsidenten hatten, wo Sie die unterschiedlichen Auffassungen vertreten haben und Sie bei Ihrer blieben und der Präsident bei seiner. War das der Herr Schindler?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist in diesem Gespräch von Herrn Schindler, dem Präsidenten, oder vielleicht von anderen Mitarbeitern, die noch dabei gewesen sind, zu Ihrer Äußerung so sinngemäß geäußert worden: Wo kommen wir hin, wenn wir Ihre Auffassung praktizieren müssten? - Ich kann mir tatsächlich vorstellen, wenn man an die ganzen Protokollierungsvorschriften usw. denkt, dass das doch eine erhebliche - ich sage einmal - mindestens Erschwerung der Arbeit, der Weiterleitung von Daten an die NSA ist. Wurde da so etwas als Grund geäußert oder war es rein juristisch?

Zeugin Dr. H. F.: Das wurde nicht geäußert. Der Präsident hat, wenn ich das Gespräch, die Formulierung richtig im Hinterkopf habe, etwas gesagt in etwa in der Richtung: Ihre Rechtsauffassung ist gut, ich halte meine für besser.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ohne die Frage der Konsequenzen, was das für die Praxis für Konsequenzen hat, das wurde da nicht in die Diskussion einbezogen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Wir haben wirklich rechtlich diskutiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die zweite Frage befasst sich jetzt noch einmal mit den Daten, die aus Glasfaserknotenpunkten generiert werden, abgeschöpft werden und beim BND verarbeitet werden. Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie die Zeitungsberichte mit Interesse verfolgen und dass Sie daraus natürlich auch Wissen haben. Haben Sie den Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* am letzten Samstag gelesen, wo berichtet wird, dass der Bundesnachrichtendienst angeblich von 2004 bis 2008 Glasfaserknotenpunkte in Frankfurt überwacht, abgegriffen und dann Daten weitergleitet hat? Ich will auf die Einzelheiten gar nicht eingehen. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe zwei verschiedene Presseartikel gelesen. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, ob es jetzt genau der eine war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber von dem Vorgang insgesamt - -

Zeugin Dr. H. F.: Der Vorgang insgesamt ist ja, wie gesagt, in der Presse diskutiert worden. Habe ich mitbekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danach soll es ja so gewesen sein, dass diese Daten nicht direkt nach Bad Aibling weitergeleitet worden sind, sondern über den Bundesnachrichtendienst und dass dann der Bundesnachrichtendienst - Pullach - das dann weitergegeben haben soll an die USA. Wissen Sie von einem solchen Vorgang, also jetzt nicht den konkreten, sondern dass Daten, Massendaten überhaupt erhoben werden und dann über Pullach weitergeleitet werden?

Zeugin Dr. H. F.: Den konkreten Vorgang kenne ich überhaupt nicht. Ich weiß, dass Daten, die aus verschiedenen Erfassungsansätzen stammen, immer wieder mal mit ausländischen Partnern oder regelmäßig mit ausländischen Partnern ausgetauscht werden. Ich habe aber keine Kenntnis von verschiedenen Operationen der Abteilung Technische Aufklärung, in denen konkret Informationen oder Daten weitergegeben werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehen wir einmal davon aus - das sagen Sie ja jetzt auch -, dass solche Daten - das sollen auch große Mengen gewesen sein und viele Jahre lang, also von 2004 bis 2008 - - Dann soll das eingestellt worden sein, so der Zeitungsartikel, unter anderem auch aus datenschutzrechtlichen Bedenken und Bedenken, ob man die G-10-Daten herausfiltern kann. Also, das sind ja datenschutzrechtliche Bedenken. Wissen Sie jetzt für Ihre Amtszeit - 2008 waren Sie ja noch nicht mit diesem Bereich beschäftigt -, ob es ein ähnliches Programm in Ihrer Amtszeit gegeben hat oder noch gibt, dass Daten massenweise aus Glasfaserknotenpunkten - beispielsweise Frankfurt - abgegriffen, gespeichert oder verarbeitet und dann weitergeleitet wurden?

Zeugin Dr. H. F.: Ist mir nicht bekannt, wenn es so etwas gibt. Kann ich überhaupt nichts zu sagen; wäre ich nicht eingebunden worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso eigentlich nicht? Wer ist denn für

das Datenaufkommen aus Glasfaserkabeln dann datenschutzmäßig eingebunden?

Zeugin Dr. H. F.: Bei allem, was Abteilung TA macht, wird, wenn es juristisch bewertet wird, erst einmal eine Erstbewertung des Justiziariats der Abteilung TA durchgeführt. Das ist der Bereich, der auch für G 10 zuständig ist. Das heißt, vermutlich hätte dort eine erstmalige Prüfung stattgefunden. Ich habe ja bereits gesagt, dass ich in Übermittlungsvorgänge routinemäßig nicht eingebunden bin. Das wäre ja ein Übermittlungsvorgang: Daten, die erhoben werden - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, erst einmal Aufnahme, Auswertung und dann möglicherweise Weiterleitung.

Zeugin Dr. H. F.: Wenn da irgendwelche Operationen stattgefunden haben, wie gesagt, wäre das erstmals geprüft worden innerhalb der Abteilung Technische Aufklärung. Darüber, ob das in dem Fall erfolgt ist, mit welchem Ergebnis das erfolgt ist, kann ich nur spekulieren. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn dann der Unterschied? Ob vom Satelliten Verkehre aufgenommen werden oder von Glasfasern, das sind ja ähnliche Daten, also vom Inhalt her sind es ähnliche Daten. Warum werden die einen durch die Datenschutzbeauftragte mit beurteilt und kontrolliert, während der andere Datenverkehr offenbar datenschutzrechtlich völlig - - außer von der juristischen Abteilung? Aber das findet ja bei den Daten, die aus dem Äther aufgenommen werden, auch statt, da sind Sie aber trotzdem beteiligt, und bei denen, die über Glasfaser kommen, ist offenbar kein Datenschutzbeauftragter - - Oder gibt es noch jemanden, der da zuständig ist?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, wenn Daten, auch die Daten, die in Bad Aibling an den Satellitenerfassungsstellen abgerufen werden - - Da bin ich auch nicht involviert. Ich bin involviert in die Prüfung der Datenbanken, sprich: Ich prüfe, ob die Datenbanken datenschutzkonform ausgestaltet sind. Für meine datenschutzrechtliche Prüfung ist erst einmal die Methode, mit der Daten erhoben werden, ohne Belang. Ob das Daten sind, die aus einem Kabelansatz stammen, ob das Daten sind, die aus Satellitenerfassung stammen, ist für die datenschutzrechtliche Bewertung erst einmal kein Kriterium. Ich bewerte, wenn die Daten sozusagen da sind, ob sie datenschutzkonform in den Fachinformationssystemen gespeichert werden. Für die rechtliche Bewertung im Hinblick auf die Datenerhebung ist relevant, ob der Erforderlichkeitsgrundsatz, der ja im BND-Gesetz geregelt ist, eingehalten wurde. Für diesen Erforderlichkeitsgrundsatz spielt meinem Verständnis nach keine Rolle, wo die Daten wie technisch konkret abgegriffen werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt ja. Das mag ja alles sein. Nur - jetzt ganz egal, woher die kommen -, es gibt eine riesige Datenmenge, die beim BND irgendwann landet; ich will da gar keine Einzelheiten haben. Die einen kommen vom Äther, die anderen kommen von der Glasfaser - das sollen inzwischen vom Mengenaufkommen her sehr viel mehr sein -: Die einen werden kontrolliert, juristisch, aber dann von der Datenschutzbeauftragten, und die anderen werden kontrolliert, juristisch, aber einen Datenschutzbeauftragten gibt es da nicht.

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Ich glaube, da ist jetzt ein Missverständnis im Raum. Sämtliche Daten, wenn sie in den Datenbanken sind, werden durch mich kontrolliert. Selbst Daten, die - - Ich habe ja eingangs erwähnt, dass in INBE auch Daten sind, die dem G 10 unterfallen, weil INBE eine Datenbank ist, die auch den höheren datenschutzrechtlichen Standard des G 10 abbildet. Es gibt sozusagen keine Differenzierung. Es findet eine rechtliche Prüfung durch das zuständige Justiziariat in allen Varianten statt, egal wo.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Juristisch, ja, und um die einen kümmern Sie sich noch mal. - Aber ich habe da noch eine Zusatzfrage zu den Daten, die vom Satelliten kommen. Sie sagen, nach Ihrer Auffassung werden die in Bad Aibling abgegriffen, aufgegriffen; das ist in Deutschland, das machen auch deutsche Mitarbeiter dort usw. Das ist alles völlig einleuchtend. Ist Ihnen denn auch gesagt worden,

dass auch der BND diese Daten, die in Bad Aibling dann weiterbehandelt werden, woanders abgreift, also zum Beispiel in Afghanistan, die dann von den Satelliten abgegriffen werden und dann direkt nach Bad Aibling durchgereicht werden? Ist Ihnen das bekannt? Würde da Ihre Rechtsauffassung genauso zutreffen?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin mir nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Geht die Frage dahin, ob mir bekannt ist, dass nicht nur Satellitenerfassung in Bad Aibling selbst erfolgt, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: - sondern auch durch Satelliten in Afghanistan, woraufhin die Daten dann nach Bad Aibling zur Bearbeitung weitergeleitet werden?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: Okay, dann habe ich das jetzt verstanden. - Ja, das ist mir bekannt. Das war auch Thema im BfDI-Kontrollbesuch in Bad Aibling.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür stimmt ja dann Ihre Theorie oder Ihre Rechtsauffassung nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Diese wird die Zeugin noch darlegen, aber dann wäre die Zeit um.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Das wäre eine Datenerhebung, in der die Bezüge zu Deutschland sicherlich sehr viel geringer ausgeprägt sind, also eine Datenerhebung im Ausland, eben nicht von deutschem Boden aus, im Hinblick auf Daten von Ausländern. Das wäre eine Datenerhebung, wo auch ich es für vertretbar halten würde, zu sagen, dass sie außerhalb der §§ 2 ff. BND-Gesetz stattfindet. In dem Moment, wo die Speicherung allerdings im BND stattfindet - das heißt, die Daten laufen ja in unsere Datenbanken ein -, da ist nach meinem Verständnis der Bezug zum deutschen Recht wieder sehr stark ausgeprägt. Deshalb sind die §§ 2 ff. BND-Gesetz anwendbar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und dasselbe müsste für die Glasfaserkabeldaten auch gelten.

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Was in den Systemen drin ist, ist unstreitig - das, glaube ich, hat auch noch keiner irgendwo anders gesehen - und unterfällt dem BND-Gesetz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek, ich gebe Ihnen das Wort für die Fragen der Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte wirklich auch noch einmal zu meinem Verständnis nachfragen, Frau Zeugin. Sie haben jetzt noch einmal das Verhältnis geschildert zwischen Ihrer Tätigkeit und den Justiziariaten der einzelnen Abteilungen, G-10-Justiziariat; den Zeugen haben wir auch noch. Für mein Verständnis: Erläutern Sie mir bitte, wie da die Organisation der Datenschutzaufsicht ist. Sie sind die allgemeine Datenschutzbeauftragte des BND, in einer öffentlich-rechtlichen Stelle. Das bedeutet, für Sie gilt das Bundesdatenschutzgesetz. Jetzt haben Sie gesagt, haben argumentiert, Artikel 10 ist das spezielle Grundrecht, deswegen ist sozusagen dann auch die ganze Aufsichtstätigkeit bei dem G-10-Juristen. Woraus ergibt sich das denn normativ?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist nicht meine persönliche Rechtsauffassung, mit der ich alleine dastehe, sondern es handelt sich hier um völlig unterschiedliche Grundrechte mit einem völlig unterschiedlichen Rahmen im Hinblick auf die Behandlung von Daten, die durch Eingriff in Artikel 10 auf der einen Seite und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite eingegriffen haben - - Dass der Artikel 10 als spezielleres Grundrecht in seiner Reichweite das

Recht auf informationelle Selbstbestimmung verdrängt, das ist ganz herrschende Auffassung unserer - -

Christian Flisek (SPD): Das stelle ich auch nicht zur Debatte; da gibt es auch bei mir überhaupt keine andere Auffassung. Mir geht es nur darum, welche organisatorischen Konsequenzen diese Auffassung ja scheinbar innerhalb der Datenschutzaufsicht innerhalb des BND hat, woraus sich das ergibt. Wenn ich mir anschaue, welche Aufgaben ein Datenschutzbeauftragter nach dem BDSG hat: Da gibt es da zunächst einmal keine Einschränkung danach, ob es spezielle oder allgemeine Grundrechte gibt. Da fallen alle personenbezogenen Daten, die irgendwie erfasst, verarbeitet, weitergegeben werden, in diese Aufsicht hinein. Jetzt sagen Sie mir: Da gibt es sozusagen einen Bereich, der ein spezielles Grundrecht betrifft, und das ist bei uns so, dass ich dafür nicht zuständig bin. - Jetzt wollte ich einfach wissen: Woraus ergibt sich das normativ?

Zeugin Dr. H. F.: Das ergibt sich aus dem G-10-Gesetz, wo geregelt ist, dass G-10-Beauftragte einzurichten sind.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also das ist - -

Zeugin Dr. H. F.: Die G-10-Kommission, das sind ja zwei völlig - - Dass es unterschiedliche Grundrechte sind, wirkt sich auch dadurch aus, dass es unterschiedliche Gesetze gibt, einfachgesetzlich, die das spezialgesetzlich ausgeprägt haben. Es gibt ja auch unterschiedliche Kontrollinstitutionen, die G-10-Kommission. Das wirkt sich eben auch in der organisatorischen Aufteilung im Bundesnachrichtendienst aus. Das ist meiner Erkenntnis nach auch nicht unüblich. Das scheint bei anderen Behörden, die G 10 machen, ähnlich zu sein.

Christian Flisek (SPD): Jetzt versuche ich es noch einmal mit der Frage. Das bedeutet aber auch, dass das eher eine organisatorische Frage ist, der Sie sich dann auch fügen? Das bedeutet, von Ihren Kompetenzen her könnten Sie sehr wohl auch G-10-Fälle zum Gegenstand Ihrer Arbeit machen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Meinem Verständnis nach, wie gesagt, ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung - für dieses Recht bin ich zuständig - verdrängt durch das speziellere Grundrecht in Artikel 10.

Christian Flisek (SPD): Gut. Ich lasse das jetzt. Ich nehme das hin. Vielen Dank für die Beantwortung. Das ist durchaus eine diffizile Fragestellung. Wir müssten uns vielleicht auch noch einmal Klarheit verschaffen.

Jetzt habe ich eine andere Frage. Im Memorandum of Agreement, da steht ja mehr oder weniger - - Es ist so, dass wir natürlich darauf angewiesen sind, dass amerikanische Stellen sich an Datenschutzrecht aus Deutschland halten, falls sie Daten bekommen. Ich sage mal, das ist ja etwas, worauf wir angewiesen sind. Gibt es irgendwelche Kooperationen mit datenschutzrelevanten Stellen auf amerikanischer Seite?

Zeugin Dr. H. F.: Sie meinen, ob ich Kontakt habe zur Datenschutzbeauftragten der NSA?

Christian Flisek (SPD): Ja, genau. Es gibt ja so etwas wie Safe Harbor oder Ähnliches, wo wir zum Beispiel kontrollieren, dass auf amerikanischer Seite unsere Standards eingehalten werden. Das gibt es im privatwirtschaftlichen Datenverkehr. Gibt es so etwas Ähnliches auch bei Ihnen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Gibt es nicht, okay. - Sie hatten vorhin auch noch einmal dargestellt, dass das Fehlen der Datenschutzanordnung zwar vielleicht ein formeller Rechtsfehler ist, der nicht auf die materielle Rechtswidrigkeit durchschlägt; das hatten Sie ja ausführlich dargestellt. Jetzt möchte ich auf diesen Streit zurückkommen, inwieweit Ihre Rechtsauffassung bei der Frage, ob § 19 Absatz 3 des Gesetzes über den Bundesverfassungsschutz anwendbar ist mit seinen zusätzlichen Erfordernissen. Sehen Sie das dann ähnlich? Das bedeutet: Wäre es so, wenn man Ihrer Auffassung folgen würde, dass dann die bisherige Praxis eventuell rechtswidrig gewesen wäre, weil diese

Anforderungen faktisch nicht eingehalten worden sind, weil man ja dieser Rechtsauffassung nicht folgt?

Zeugin Dr. H. F.: Das kann ich nicht abschließend sagen. Dadurch, dass eine Grundsatzentscheidung durch die Leitung des BND getroffen wurde, war das Thema sozusagen beendet. Das ist eine Rechtsmeinung, die abweicht von meiner Meinung, die aber für das Haus vorgegeben ist. Kann ich nicht sagen. Ich denke, dass das zumindest nicht ohne Weiteres unter den § 19 Absatz 3 in Gänze zu subsumieren ist. Da müsste man jetzt aber noch einmal in die Prüfung einsteigen und müsste ganz genau schauen, welche Daten da übermittelt werden, wie sie übermittelt werden und Ähnliches.

Christian Flisek (SPD): Okay. Ich nehme das jetzt auch so auf und hake da jetzt nicht weiter nach. - Der Punkt, der mich jetzt noch interessiert, wäre: Wir haben ja bei den Datenschutzvorschriften, wie sie sich im BND-Gesetz finden - ich denke, das sind sogenannte bereichsspezifische Datenschutzvorschriften; ich glaube, so ist der Terminus technicus gegenüber den allgemeineren Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes -, auch eine Regelung, die diese Subsidiarität regelt; das ist der § 1 Absatz 3. Der beginnt mit dem Wörtchen „soweit“, also:

> Soweit andere Rechtsvorschriften des Bundes ... anzuwenden sind, gehen sie ... vor.

Das bedeutet, „soweit“ heißt: Nur in den jeweiligen Anwendungsbereichen dieser bereichsspezifischen Vorschriften gehen diese vor.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Im Übrigen aber gelten, soweit es eben keine bereichsspezifischen Vorschriften gibt, die allgemeinen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Jetzt war ich etwas irritiert, als mir die Rechtsauffassung des Hauses referiert wurde, wonach nur der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, die Menschenwürde und das Willkürverbot gelten sollten, dass man sich sozusagen eigentlich auf den Standpunkt stellt, dieses Wörtchen „soweit“ gibt es gar nicht.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das ist nicht der Argumentationsansatz. Der Argumentationsansatz des Präsidenten, so wie ich ihn verstanden habe, ist: Wir befinden uns nicht nur nicht im BND-Gesetz, sondern insgesamt außerhalb des deutschen Rechtes, damit auch außerhalb des Bundesdatenschutzgesetzes.

Christian Flisek (SPD): Auch dann, wenn man in Deutschland auf deutschem Boden Daten erhebt?

Zeugin Dr. H. F.: Im Hinblick auf die Verarbeitung, also die Speicherung in den Datenbanken, hatte ich ja versucht, aufzuzeigen, dass es da keine Auswirkungen hat. Nach Rechtsauffassung des Präsidenten müssten wir die §§ 2 ff. BND-Gesetz nicht einhalten. Wir tun es jedoch faktisch, weil die Datenbanken eben so konzipiert sind aus pragmatisch-technischen Gründen.

Christian Flisek (SPD): Ich halte das aufgrund dieser Ausführung, zumindest auch der Rechtsauffassung, der ich jetzt nicht zwingend folge, für konsequent, dass man das so sieht. - Ich hätte jetzt noch eine allgemeine Frage an Sie. Sind Ihnen zu irgendeinem Zeitpunkt Vorgänge in Ihrer Funktion aufgefallen oder haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass deutsche Stellen Kommunikationsdaten deutscher Bürger ohne ausreichende Rechtsgrundlage an andere ausländische Dienste weitergegeben haben?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, sind mir nicht bekannt geworden, wäre aber auch, wenn es ein Eingriff - - Kommunikationsdaten implizieren ja einen Eingriff ins Fernmeldegeheimnis; würde ich also auch gar nicht mitbekommen.

Christian Flisek (SPD): Gut. Wir hatten ja vorhin die vortreffliche Diskussion, ob die Metadaten in Bad Aibling personenbezogene Daten sind, die grundsätzlich in diesen Bereich fallen. Dann formuliere ich es einmal so: Zur Metadatenweitergabe ohne ausreichende Rechtsgrundlage an andere Dienste, sind Ihnen da irgendwelche Kenntnisse - -

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein. - Hatten Sie irgendwie persönlich Kenntnisse davon, ob Dienste der Five-Eyes-Staaten auf deutschem Hoheitsgebiet eventuell Kommunikationsdaten deutscher Bürger erfasst haben?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Das wäre jetzt auch noch eine Frage: Haben Sie irgendwann in Ihrer Arbeit als Datenschutzbeauftragte Kenntnisse davon erlangt, dass es zu dem gekommen ist, was in der Presse als der Ringtausch referiert wird? Das heißt, man hat im Prinzip Daten vom deutschen Dienst an ausländische Dienste weitergegeben, hat dafür im Gegenzug aber Daten bekommen, die man nach deutschem Recht nie hätte erheben dürfen.

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ich muss da noch einmal nachschauen; denn es gibt in den Akten, die nicht eingestuft worden sind, zumindest ein Indiz dafür, wenn man das so interpretieren wollte, das etwas in der Richtung vermuten lässt. Der BfDI hat diverse Anfragen zu der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 26. Juli 2013 gehabt. In diesen Akten findet sich in Sachen Anforderung von personenbezogenen Daten von anderen folgender Formulierungsvorschlag, eben auch von Ihnen - ich darf das zitieren -:

> Es werden keine Personendaten von der NSA angefordert, welche der Bundesnachrichtendienst nicht nach G 10 erheben darf. Die geltenden Rechtsvorschriften einschließlich des G 10 werden eingehalten, eine Umgehung erfolgt nicht.

Wenn man das so interpretieren würde, aus diesem ersten Satz könnte man folgen, dass der BND bei der NSA durchaus einmal vielleicht Daten zur Person angefordert hat, zu denen er auch nach G 10 Daten erheben darf bzw. dürfte. Ist das eine Fehlinterpretation, die böswillig ist, oder was war der Anlass dieses Formulierungsvorschlags in dieser Form?

Zeugin Dr. H. F.: Der - jetzt bin ich gerade ganz raus - - Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, oder mir ist nichts bekannt, dass der BND Daten angefordert hat bei ausländischen Nachrichtendiensten, die er selbst nach G 10 hätte erheben dürfen. Aber auch da gilt wieder: Der ganze G-10-Bereich - ich würde das gar nicht mitbekommen, weil es im Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung bearbeitet wird.

Christian Flisek (SPD): Aber dieser Formulierungsvorschlag, den ich gerade vorgelesen habe, der stammte von Ihnen?

Zeugin Dr. H. F.: Der ist mir zugearbeitet worden von der Abteilung Technische Aufklärung.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Der ist Ihnen zu welchem Zweck jetzt zugearbeitet worden?

Zeugin Dr. H. F.: Wenn Fragen kommen, die - - Also: Die BfDI stellt eine Anfrage zu verschiedensten Sachverhalten. Dann frage ich bei den federführend zuständigen Bereichen an und bitte um Stellungnahme. Und im Rahmen dieser Frage - es ist ja eine Frage, die die Arbeit der Abteilung Technische Aufklärung betrifft, nämlich die Frage, wie mit ausländischen Nachrichtendiensten kooperiert wird - habe ich mir, weil ich es aus eigener Anschauung ja nicht beurteilen kann, eine Stellungnahme eingeholt. Diese Formulierung stammt aus der Stellungnahme.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich möchte auf einen Aspekt noch mal eingehen. Wir hatten ja am Anfang unserer Arbeit eine Sachverständigenanhörung. Da war unter anderem der Sachverständige Professor Papier hier, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht und auch dessen Präsident, und der hatte sehr große, deutliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Rechtsgrundlage für die Auslandsaufklärung geäußert. Meine Frage jetzt an Sie als Datenschutzbeauftragte: Haben Sie dies mitbekommen? Es hatte ja auch noch mal Nachhall in der Presse.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe mitbekommen, dass es in der Presse aufgegriffen wurde, also diesen Nachhall in der Presse, und ich habe mitbekom-

men - allerdings, weil ein Nachbarbereich eingebunden war -, dass die Abteilung Technische Aufklärung dazu Stellung genommen hat.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Hat es denn zu einer Diskussion innerhalb des Hauses geführt, also zwischen Ihnen und anderen Stellen, zwischen der Leitung des Hauses oder - - Also, hat es erst mal zu einer Diskussion geführt?

Zeugin Dr. H. F.: Es hat offensichtlich zu einer Diskussion geführt zwischen dem Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung und dem Justiziariat der Zentralabteilung.

Christian Flisek (SPD): Würden Sie denn da persönlich gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen?

Zeugin Dr. H. F.: Puh. Das ist jetzt eine Frage.

Christian Flisek (SPD): Ja, in Ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte.

Zeugin Dr. H. F.: Da offensichtlich ja unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten werden vom BND auf der einen Seite, von Herrn Papier auf der anderen Seite, die intensiv rechtlich diskutiert wurden, würde es aus meiner Sicht durchaus Sinn machen, da eine gesetzgeberische Klarstellung herbeizuführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu kommt eine Wortmeldung von Herrn Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Die Zeugin tritt hier nicht als Sachverständige auf und hat sich hier zu Tatsachen zu äußern. Ich denke, darum geht es gerade nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Christian Flisek (SPD): Ich nehme das zur Kenntnis. Ich sage nur: Ich habe sie ja auch gefragt - und das ist eine Wahrnehmung -, ob es zu Diskussionen anlässlich dieser Berichterstattung im Hause gekommen ist.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja, das ist aber sozusagen nach dem Untersuchungszeitraum. Der endet am 20. März 2014.

Christian Flisek (SPD): Interessant. - Gut. Ich habe jetzt erst mal keine weiteren Fragen, aber die Kollegin Mittag.

Susanne Mittag (SPD): Ich habe nur eine ganz kurze Frage. Nach Ihren Angaben gab es ja eine unterschiedliche Auffassung zwischen Ihrem Rechtsempfinden hinsichtlich des Datenschutzes und dem Präsidenten des BND. Gibt es denn jetzt irgendeine Regelung? Das wird ja vielleicht in anderen Organen auch so sein. Wenn es eine unterschiedliche Regelung gibt, wer sagt am Ende - - wer hat denn nun recht? Es ist ja nicht zwingend, dass die Auffassung von Herrn Schindler richtig ist. Die Kenntnisse will ich nicht in Abrede stellen. Aber ist das dann ein Zustand, der für die nächsten Jahrzehnte sozusagen bleibt? Oder wie kann man denn klären, welche Rechtsauffassung denn nun die richtige ist? Und ist das vielleicht auch mal Thema gewesen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem BfDI, wie denn damit umgegangen wird bei so unterschiedlichen Auffassungen?

(RA Johannes Eisenberg: Das hat jetzt wirklich mit dem Beweisgegenstand überhaupt nichts zu tun! Sie können doch der Zeugin nicht Rechtswegfragen stellen!)

- Ich kann Sie leider nicht verstehen.

RA Johannes Eisenberg: Das hat mit dem Beweisgegenstand überhaupt nichts zu tun. Sie können doch der Zeugin nicht Fragen nach möglichen Rechtswegen einer Klärung eines rechtlich möglicherweise umstrittenen Sachverhalts stellen. Das kann doch die Zeugin zuallerletzt beantworten.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist Datenschutzbeauftragte!)

Dann müsste wahrscheinlich der Gesetzgeber diese Frage weiter klären oder so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht kann man die Frage präzisieren.

Susanne Mittag (SPD): Dann haben Sie mich missverstanden. Also, es ist der derzeitige Zustand. Wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt: Wie wird damit umgegangen? Bleibt das dann einfach so? Oder gibt es dann irgendeine Regelung, wie dann damit umgegangen wird? Das ist jetzt keine rechtliche Frage, sondern es ist ein - - Gibt es eine Anordnung dafür, oder gibt es irgendwelche Verwaltungsvorschriften? Wie wird damit umgegangen? Bleibt der Sachstand so? Das war nur die Frage.

RA Johannes Eisenberg: Ich muss noch mal darauf zurückkommen, dass das mit dem Beweisgegenstand nichts zu tun hat. Das ist doch eine Frage danach - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte ein bisschen mehr ins Mikro. Ich höre Sie sehr schlecht.

RA Johannes Eisenberg: Mein Mikro ist an. - Ich rate der Zeugin, die Frage nicht zu beantworten, weil sie außerhalb des Beweisgegenstandes - - Sie hat doch die Zeugenpflicht gegenüber dem Ausschuss nur im Rahmen der Beweisanordnung des Parlaments. Und diese Frage hat schlechterdings mit dem Beweisgegenstand nichts zu tun.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehe ich anders!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen Sie, Frau Kollegin, die Frage - ich weiß ja, auf welchen Punkt Sie hinauswollen - vielleicht noch mal genau auf den Punkt stellen? Ich hoffe, wir decken uns jetzt mit dem Punkt. Ich will Ihnen nichts in den Mund legen. Aber wenn ich vermute, worauf Sie hinauswollen, dann könnte es Gegenstand auch - - Sonst ist es an der Grenze. Aber ich glaube, Sie wollen auf einen bestimmten Punkt hinaus. Der wäre dann nach meiner Meinung Gegenstand des Beweisbeschlusses.

Susanne Mittag (SPD): Ja, ich versuche es noch mal. Sonst können Sie ja ergänzen. - War das mal irgendwie Thema - wie geht man damit um? -, auch im Gespräch mit dem BfDI, irgendwann mal? Haben Sie das mal angesprochen, bzw. weiß man vom BfDI, wie man denn damit umgeht? Das ist eine unterschiedliche Rechtsauffassung. Mag ja sein, dass man auch in irgendeiner Weise damit mal irgendwie umgehen muss in der Aufgabe, die Sie haben. Es ist am Ende ja unbefriedigend, wenn man sagt: Es gibt zwei Rechtsauffassungen.

Zeugin Dr. H. F.: Die Rechtsauffassung des Bundesnachrichtendienstes ist die Rechtsauffassung der Leitung des Bundesnachrichtendienstes. Dass es da Diskrepanzen geben kann zwischen mir - ich bin eben völlig weisungsfrei in meiner Tätigkeit - und dem Präsidenten, liegt in der Natur der Sache. Das ist, glaube ich, auch kein total außergewöhnlicher Akt, der nicht in anderen Kontexten außerhalb des Datenschutzes vielleicht auch mal eine Rolle spielen kann. Da ist eben der Unterschied vermutlich, dass aufgrund der Weisungsabhängigkeit der, ich sage mal, anderen, normalen Mitarbeiter einer Behörde da eben eine Rechtsvereinheitlichung eintritt; denn wenn der Beamte remonstriert und die Remonstration nicht zum Ergebnis führt, dann gibt es eine Rechtsauffassung, nämlich die der Leitung. Hier ist die Sondersituation, dass der Präsident mich eben nicht anweisen kann. Deshalb stehen zwei Rechtsauffassungen nebeneinander. Und das wird, solange nicht einer von uns beiden seine Rechtsauffassung überdenkt und aufgibt, auch so bleiben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Die Zeit der Fraktion der SPD ist vorbei, in dieser Runde auf jeden Fall. - Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion. Wir fangen wieder von vorne an in einer weiteren Fragerunde, wo die Fraktion Die Linke zuerst dran ist.

Ich möchte nur kurz anmerken: Ich finde dieses Zusammenspiel von einer unabhängigen Datenschutzbeauftragten relativ gut, hier eine eigene Meinung zu beziehen. Das hat sich, glaube ich, in der bisherigen Vernehmung in den Aussagen mir

zumindest deutlich gemacht, dass diese Diskrepanz etwas Positives ist. Es wäre schlimm, wenn die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte genau das sagt, was die Amtsleitung immer eins zu eins vorgibt. Also, das ist, finde ich, eine gute Konstruktion grundsätzlich vom Gesetz her.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es wirkungslos bleibt, hilft es niemandem!)

- Vom Gesetz her. - Jetzt gebe ich aber der Kollegin von der Fraktion Die Linke, Frau Kollegin Renner, das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Frau Dr. F., ich muss leider noch mal bei Ihrem Zuständigkeitsbereich bleiben. Es tut mir leid. Aber ich glaube, Sie merken, dass wir alle da erheblichen Klärungsbedarf haben. Sie sind behördliche Datenschutzbeauftragte, weil das Gesetz vorsieht, dass eine öffentliche Stelle so eine Datenschutzbeauftragte einrichtet.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie bewegen sich im Zuständigkeitsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes. Dieses formuliert in § 12 den Anwendungsbereich. Ich verkürze das jetzt mal. Dort, wo personenbezogene Daten automatisch verarbeitet werden, greift das Gesetz.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gleichzeitig gibt es daneben noch eine einzelgesetzliche Regelung im BND-Gesetz in mehreren Paragrafen, wo ausgeführt wird, wie der BND Daten erhebt, speichert, verändert, nutzt und übermittelt.

Zeugin Dr. H. F.: Korrekt.

Martina Renner (DIE LINKE): Soweit d'accord?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und jetzt erklären Sie mir, wenn an einem Knoten in Frankfurt ein Telefongespräch von mir mit Person X durch den BND erfasst wird, warum Sie dann nicht zuständig sind.

Zeugin Dr. H. F.: Weil wir uns da im Bereich - Sie sind Grundrechtsträgerin - des Artikel 10 Grundgesetz befinden und es da eine bereichsspezifische Sonderregelung im G 10 gibt.

Martina Renner (DIE LINKE): Das Bundesdatenschutzgesetz gilt nicht für Grundrechtsträgerinnen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, natürlich gilt es für Grundrechtsträger - Grundrechtsträger, die dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung unterfallen, ganz unstrittig.

Martina Renner (DIE LINKE): Das Bundesdatenschutzgesetz regelt auch, inwieweit am Knoten Frankfurt mein Telefonverhalten mit Person X von Ihnen erfasst werden kann.

Zeugin Dr. H. F.: Das wird geregelt im G-10-Gesetz -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Zeugin Dr. H. F.: - als bereichsspezifischer Regelung, die vorrangig gilt; denn das Bundesdatenschutzgesetz ist ja subsidiär anwendbar.

Martina Renner (DIE LINKE): Wo steht das?

Zeugin Dr. H. F.: Das steht im § 1 Absatz 3 Bundesdatenschutzgesetz, dass es subsidiär nur Anwendung findet, wenn es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt. Hier haben wir eine spezialgesetzliche Regelung im G 10.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich muss sagen, ich sehe das explizit anders. Es gibt eine Zuständigkeit nach Bundesdatenschutzgesetz zu Ihrer Person als behördliche Datenschutzbeauftragte, und aus dem Bundesdatenschutzgesetz leiten sich auch Ihre Aufgaben und Ihre Kompetenzen und Ihre Verpflichtungen ab. Und dann komme

ich dahin - ich habe eben eine andere Auffassung -, dass, wenn man Ihnen dann bestimmte Bereiche der Datenerhebung und auch der Weitergabe als Prüfbereiche vorenthält, der Datenschutz in Ihrer Behörde nicht funktionieren kann. Eine Reduktion, wie Sie es uns vorgestellt haben, auf den Bereich der Datenspeicherung in Dateien als Zuständigkeitsbereich, finde ich, ist weder aus dem Bundesdatenschutzgesetz noch aus dem BND-Gesetz ableitbar.

Zeugin Dr. H. F.: Da haben Sie mich missverstanden. Ich habe gesagt: Ich bin für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zuständig. - Da dann umfänglich, von der Datenerhebung über die Speicherung über die Verarbeitung über die Übermittlung. Ich habe gesagt: Ich bin nicht in jeden Übermittlungs- - oder eigentlich routinemäßig nicht in Übermittlungsvorgänge involviert, weil es da Justiziariate in den Abteilungen gibt und weil es eben auch in der Häufigkeit einfach mit einem Bereich mit sechs Personen gar nicht machbar wäre. - Mir steht es aber selbstverständlich frei, Datenschutzkontrollen auch im Hinblick auf Übermittlungen zu machen. Die finden ja auch statt.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt sage ich: Diese Justiziariate, angesiedelt in Abteilungen in Ihrem Haus, können für mich nicht zuständig sein zur Einhaltung des BND-Gesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes, weil das Bundesdatenschutzgesetz nicht vorsieht, das an Justiziare in Abteilungen zu verweisen, und auch im BND-Gesetz dazu keine einzelgesetzliche Regelung, eine Norm, vorhanden ist, sondern es nur die Datenschutzbeauftragte gibt.

Und wenn man dann sagt: „Es gibt bestimmte Bereiche, die ich Justiziaren entweder in der Hausspitze oder in Abteilungen zuweise, die wiederum weisungsgebunden sind, also nicht frei sind" - und das ist ja ein Kerngedanke des Datenschutzrechtes, dass die Beauftragten frei agieren -, dann, finde ich, ist das der zweite Grund, warum ein wirksamer Datenschutz nicht funktionieren kann, weil ich sozusagen weisungsgebundenen Personen, Beamten, einen Prüfbereich zuweise, der unabhängig, umfassend und frei organisiert sein muss.

Ich finde, das sind Indizien dafür, dass es keinen wirksamen Datenschutz gibt. Das ist kein Angriff gegen Sie - dass Sie mich jetzt richtig verstehen -, aber wir versuchen, zu verstehen, wie Datenschutz im BND organisiert ist. Und wir sehen eine Einschränkung sozusagen Ihrer Zuständigkeit und eine Verweisung auf Beamte, die meiner Meinung nach nirgends eine rechtliche Herleitung finden - - dass diese Bereiche bei ihnen abgedeckt sind, diese sogenannten Justiziare.

Wir gehen da einfach nicht d'accord. Ich finde, Sie müssten zuständig sein für jegliche personenbezogene Datenverarbeitung, die automatisiert im BND erfolgt. Punkt!

Und die Kontrolle des G-10-Gesetzes kann man sicherlich auch noch mal speziell betrachten. Aber das heißt nicht, dass da, wo sozusagen eine spezielle Kontrolle des G 10 stattfindet, das Bundesdatenschutzgesetz nicht greift. Ich mache Ihnen jetzt eine Analogie. Das würde ja bedeuten, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte da nicht zuständig ist, wo Grundrechtsträger betroffen sind. Das ist ja auch nicht so. Es gibt ja da auch eine Allzuständigkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten.

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt eine Allzuständigkeit, genau, innerhalb des § 24 Bundesdatenschutzgesetz, der aber ausdrücklich die Daten, die der Kontrolle der G-10-Kommission unterfallen, ausnimmt. Auch da - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber bei der G 10 geht es ja um spezielle Antragsdelikte. Bei der G-10-Kommission geht es ja darum, dass … (akustisch unverständlich) Eingriffsnormen auf bestimmten sozusagen Anträgen erfolgen. Wir reden ja hier über sozusagen die anlasslose Massenüberwachung. Will meinen: Es gab ja keinen Anlass für den BND, mein Telefongespräch in Frankfurt mitzuschneiden, wenn ich jetzt mal diesen Fall weiterspinne. Das unterfällt also nicht dem G-10-Gesetz, unterfällt aber dem Bundesdatenschutzgesetz.

Zeugin Dr. H. F.: Die G-10-Kommission ist meinem Verständnis nach zuständig für sämtliche - - Ich habe das Gesetz auch - Augenblick! - dabei.

Schauen wir doch rein, wie der Wortlaut genau lautet. Der Experte zum Thema G 10 kommt, wie gesagt, noch.

> Die Kontrollbefugnis der G-10-Kommission

- ich zitiere § 15 Absatz 5 -

> erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene.

Also auch die Erhebung der Daten, also der ganze Vorgang sozusagen von der Datenerhebung über die Verarbeitung - Verarbeitung ist auch Speicherung - und Nutzung unterfällt der Kontrollkompetenz der G-10-Kommission.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber die G-10-Kommission hat doch nicht beschlossen, dass am Knoten Frankfurt irgendwie bei Telekom die gesamte Telefonie oder der Internetverkehr abgegriffen wird. Das hat doch die G-10-Kommission nicht beschlossen.

Zeugin Dr. H. F.: Was die G-10-Kommission beschlossen hat, dazu kann ich mich nicht äußern. Ich bin nicht in der G-10-Kommission. Aber die G-10-Kommission hat die Kontrollbefugnis und die Kontrollkompetenz für alle Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen von Daten nach dem G 10 durch die Nachrichtendienste des Bundes.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn die G-10-Kommission sozusagen nicht informiert wird und Sie nicht zuständig sind, gibt es also einen riesigen Graubereich, wo Daten erhoben und verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden, wo Sie nicht zuständig sind, wo die G-10-Kommission nicht zuständig ist, wo einfach eine Praxis existiert, über die wir hier in diesem Ausschuss anscheinend zu verhandeln haben. So stellt es sich uns jetzt gerade dar.

Zeugin Dr. H. F.: Also, ob die G 10 - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Frage bitte ich noch zu beantworten. Dann wäre die Zeit der Fraktion Die Linke auch um.

(RA Johannes Eisenberg: Was ist denn da die Frage? Entschuldigen Sie mal! Was war denn da die Frage?)

Ich weiß nicht, ob die Zeugin antworten will.

(RA Johannes Eisenberg: Sagen Sie noch mal, was die Frage war!)

- Ich verstehe Sie nicht. Von daher bitte ich um die Beantwortung einer Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Ob es so eine Grauzone von Datenerhebung, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe Frau Kollegin Renner schon verstanden.

Martina Renner (DIE LINKE): - Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung gibt, wo Sie nicht zuständig sind und auch nicht die G-10-Kommission.

Zeugin Dr. H. F.: Ob die G-10-Kommission hier unterrichtet ist oder unterrichtet wurde oder nicht, dazu kann ich mich nicht äußern, weil ich es schlicht und einfach nicht weiß. Ich wäre für die Vorbereitung der Unterrichtung, wie gesagt, auch nicht zuständig. Wenn es da aber um personenbezogene Daten geht, die nach dem G 10 erhoben worden sind, dann wäre meinem Verständnis nach eine Zuständigkeit gegeben, sodass wir nicht in einer Grauzone wären.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Das waren die Fragen der Fraktion Die Linke. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Zeugin, ich habe zwei Fragen. Wir haben eine ganze Reihe Fragen zum G-10-Bereich. Aber die stellen sich ja hier nicht.

Zunächst: Können Sie bewerten, Frau Zeugin, ob der Datenschutz für deutsche Staatsbürger in- und außerhalb des BND in den Dienststellen des BND eingehalten wird?

Zeugin Dr. H. F.: Was meinen Sie mit „in- und außerhalb des BND"?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nun, Sie haben ja Ihre eigenen Mitarbeiter, Thema Datenschutz, -

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - und Sie haben die bundesdeutsche Bevölkerung bzw. die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Können Sie bewerten, ob der Datenschutz für deutsche Staatsbürger, die im BND arbeiten, aber auch die Masse der Bevölkerung, die nicht im BND ist, zumindest nicht in der Bundesrepublik Deutschland, in den Dienststellen des BND eingehalten wird?

Zeugin Dr. H. F.: Okay. Die Frage ist also sozusagen zweischichtig. Bin ich der Meinung, dass der Datenschutz im Hinblick auf unsere Mitarbeiter, der Personaldatenschutz, für den ich, wie Sie richtig annehmen, auch zuständig bin, eingehalten wird? Ja. Meinem Eindruck nach wird der eingehalten. Da sind natürlich immer mal Kleinigkeiten, wo man im Rahmen einer Datenschutzkontrolle, die ja regelmäßig stattfindet, merkt, dass vielleicht etwas nicht in Gänze hundertprozentig korrekt gelaufen ist. Das ist aber ein absoluter Ausnahmefall. Insofern kann ich sagen, Teil eins Ihrer Frage beantwortend: Ja, ich bin der Meinung, dass gegenüber den BND-Mitarbeitern der BND den Personaldatenschutz - das ist ja der Bereich, wo wir uns im BDSG aufhalten; da gibt es ja keine spezialgesetzliche Regelung - - dass der rechtliche Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. des Bundesbeamtengesetzes, des Soldatengesetzes, die da ja auch Anwendung finden - Tarifvertrag öffentlicher Dienst - eingehalten wird.

Im Hinblick auf die Einhaltung sozusagen des Datenschutzes im auftragsbezogenen Bereich - das ist ja der zweite Punkt Ihrer Frage gewesen - hält der BND das Datenschutzrecht ein, wenn er auftragsbezogen tätig wird, also Informationen zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages erhebt, verarbeitet und nutzt. Ich habe Ihnen ja gerade eingeräumt, dass da an einigen Stellen im Bereich der Abteilung Technische Aufklärung Defizite aufgetaucht sind, weshalb ich auch dieses Projekt „Datenlandschaft Abteilung TA" eingerichtet habe und ins Leben gerufen habe. Das heißt: Ich kann Ihnen hier nicht sagen, dass zu hundert Prozent der Datenschutz eingehalten wird; denn ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass es da punktuell zu Abweichungen vom BND-Gesetz gekommen ist.

Ich glaube auch, dass man einen hundertprozentigen Datenschutzstandard nicht erreichen kann. Überall, wo Mitarbeiter arbeiten, wird es immer mal wieder Fehler geben. Das ist aber kein BND-Spezifikum, sondern das wird in jeder anderen Behörde, in jedem Wirtschaftsunternehmen genauso der Fall sein. Mein Eindruck ist, dass das Thema Datenschutz in den letzten Jahren stetig an Bedeutung zugenommen hat, nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch in der Wahrnehmung in der täglichen Arbeitspraxis im BND.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Zusatzfrage dazu, noch zu diesem Bereich: Sie sprachen ja von der Datenschutzlandschaft und Ihren Maßnahmen. Bis wann rechnen Sie, dass die Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, sich auch in der Praxis auswirken, also den Datenschutz deutscher Staatsbürger verbessern?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist eine schwere Frage. Das Projekt „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung" habe ich erst mal auf zwei Jahre angesetzt, da aber schon mit dem Weichmacher „erst mal für zwei Jahre", um nach zwei Jahren zu schauen: An welchem Punkt sind wir? Wie weit sind wir gekommen? - Jetzt haben wir gerade ein Jahr hinter uns gebracht. Wie lange das Projekt dauern wird, ob es verlängert wird, was ich für nicht unwahrscheinlich halte, wenn ja, um welchen Zeitraum, das kann ich Ihnen beim besten Willen jetzt nicht noch nicht sagen. Ich muss ein Fazit ziehen, wenn ich sozusagen am

Ende des Projektes angelangt bin, ob ich der Meinung bin, dass eine Verlängerung angezeigt ist, ob wir da sind, wo ich hinwollte sozusagen, oder eben noch nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte das deshalb festhalten, weil wir heute auch eine Art Arbeitsplan beschlossen haben, der auch den Teil 5, Empfehlungen/Verbesserungsvorschläge, umfasst, und möchte hier auch zu Protokoll geben, dass wir dann solche Fragen auch mit aufgreifen wollen und es für uns hilfreich wäre, wenn wir, weil der Untersuchungsausschuss sicher länger geht als das von Ihnen noch angekündigte Jahr Ihres Programms - - dass wir dort die Erfahrungen gerne mit aufgreifen möchten.

Dann komme ich zur zweiten Frage. Es wird hier immer wieder auf den G-10-Bereich verwiesen. Wir werden da ja nachher noch in einer anderen Anhörung viele Fragen stellen und auch vieles hören. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, eine zusammengefasste Datenschutzabteilung in Ihrem Hause zu haben, die sowohl das Thema Datenschutz, für das Sie zuständig sind, als auch das Thema G 10 ganzheitlich behandelt? Sehen Sie in einer solchen gemeinsamen Organisation Vorteile?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist eine schwere Frage.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Je später es ist, umso schwerer werden die Fragen. Aber das ist auch nötig.

Zeugin Dr. H. F.: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich mich mit der Thematik, ehrlich gesagt, noch nie auseinandergesetzt habe, weil ich ja den Status quo kenne. Es ist aufgeteilt und meiner Kenntnis nach bei anderen Behörden gleichermaßen aufgeteilt. Das ist kein BND-Spezifikum.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. Ich würde das einfach als Prüffrage - -

Zeugin Dr. H. F.: Kann ich Ihnen so ad hoc - muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - - Darüber müsste ich erst mal in Ruhe nachdenken. Ad hoc kann ich Ihnen dazu nichts sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Zeugin. - Ich möchte das aber auch festhalten, weil das, glaube ich, ein Punkt ist, der, wenn wir Verbesserungen erreichen wollen, vielleicht eine Rolle spielen kann. Vielleicht ist das auch zu verwerfen. Vielleicht ist es auch rechtlich schwierig. Aber ich möchte es trotzdem als Prüffrage im Raum stehen lassen.

Vielen Dank. Aus Sicht der Union gibt es keine weiteren Fragen mehr, aus Sicht der Arbeitsgruppe der Union.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich hätte noch die eine oder andere kleine Nachfrage, die genau daran anknüpft, was der Obmann Kiesewetter gerade gefragt hat.

Die Trennung in den Bereich Recht auf informationelle Selbstbestimmung und G 10 ergibt sich dann nach Ihrer Bewertung daraus, dass wir im G-10-Bereich eben die G-10-Kommission haben, die eine besondere Regelung ist, sodass die Trennung auch gerechtfertigt ist, um dem Datenschutz hinreichend Rechnung zu tragen? Oder woraus würden Sie persönlich interpretieren, dass diese Trennung sinnvoll ist?

Zeugin Dr. H. F.: Also, die Trennung ist insofern meiner Auffassung nach sinnvoll, weil wir eben hier von zwei unterschiedlichen Grundrechten mit einem unterschiedlichen rechtlichen Rahmen sprechen. Das heißt: Ich kenne mich im Bereich G 10 sicherlich nicht annähernd so gut aus wie der Kollege, den Sie gleich noch treffen werden. Der wiederum kennt sich mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung - das hoffe ich jedenfalls - deutlich weniger gut aus als ich; sonst hätte ich vermutlich was falsch gemacht.

Das heißt: Dadurch, dass unterschiedliche Grundrechte betroffen sind, denke ich, ist eine unterschiedliche organisatorische Verortung auch durchaus naheliegend, zumal es sich um unterschiedliche Gesetze handelt, die angewandt werden - BND-Gesetz, BDSG auf der einen Seite, G-10-Gesetz auf der anderen Seite -, und es sich ja eben auch um unterschiedliche Kontrollzuständigkeiten handelt. Ich bin dafür zuständig, Datenschutzkontrollen der BfDI vorzubereiten, zu

begleiten, nachzubereiten. Für die G-10-Kommission ist dann wiederum das Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung zuständig.

Ich glaube schon, dass es durchaus auch Sinn macht, das getrennt zu machen, weil so jeder sich auf seinen Bereich spezialisieren kann und man diesen durch den Gesetzgeber ja bewusst getroffenen Trennungen durch zwei unterschiedliche Gesetze gut folgen kann. Aber das ist meine Meinung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bewerten Sie Ihre Freiheit, die Sie als Datenschutzbeauftragte genießen, als weitreichender gegenüber dem Justiziariat?

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Ich bin weisungsunabhängig. Ich kann jederzeit unangekündigte Kontrollen durchführen. Ich habe Sonderzutrittsrechte zu allen Liegenschaften, auch zu besonders geschützten Bereichen, um dort Kontrollen durchführen zu können - und eben, was, glaube ich, der elementare Punkt ist, die Weisungsunabhängigkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn man Eingriffe überhaupt gewichten kann, würden Sie den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung - Sie hatten Artikel 1 Absatz 1 mit Artikel 2 Absatz 1 genannt, sehr generell formulierte Grundrechte - als schwerer im Vergleich zu den Eingriffen im Sinne G 10 oder als weniger schwer - - Abstrakt ist das schwer zu handeln. Aber Sie sind promovierte Juristin, haben Sie gesagt. Probieren Sie mal, das zu bewerten. Die Grundrechte sind ja nicht umsonst so ausgestaltet, wie sie ausgestaltet sind, wenn Sie an Artikel 2 denken - weite Öffnung.

Zeugin Dr. H. F.: Ja, aber ich glaube nicht, dass man Grundrechte bewerten kann und sollte, dass man da irgendwie eine Hierarchie der Grundrechte einführen sollte: das eine Grundrecht wichtiger als das andere, das andere Grundrecht weniger wichtig. Das macht aus meinem Grundrechtsverständnis heraus keinen Sinn.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wir gucken mal zu einer anderen Problematik: Weitergabe von Daten an andere Dienste. Wenn es sich um Daten handelt, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betreffen und die verarbeitet werden, wo Datensätze zusammengestellt werden in den Datenbanken, die Sie eben beschrieben haben, die Sie auch kontrollieren, dann sind Sie im Boot, haben Sie uns eben auch erzählt.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn die Daten weitergegeben werden, sind Sie dann auch im Boot?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin insofern im Boot, als dass ich jederzeit eine Kontrollzuständigkeit hätte. Ich habe - das ist, glaube ich, missverstanden worden - nicht gesagt: Ich bin völlig unzuständig für Übermittlungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen frage ich gerade noch mal.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe gesagt: Es gibt so viele Übermittlungen. Ich kann nicht jede Übermittlung über meinen Tisch laufen lassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt: „Es gibt so viele Übermittlungen“? Das klingt ja jetzt ein bisschen besorgniserregend.

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, wir reden hier von einer Behörde mit 6 500 Mitarbeitern. Wir reden von Kontakten zu unterschiedlichsten Stellen. Auch wenn ein Auswertebereich im BND Daten ans BKA übermittelt, ist es eine Übermittlung. Wenn Daten routinemäßig mit dem Verfassungsschutz ausgetauscht werden, mit dem GBA, das sind alles Übermittlungen. Es ist ja nicht nur der Aspekt „Übermittlung an ausländische Stellen“, sondern es gibt ja in großem Umfang auch einen Informationsaustausch mit inländischen Stellen, mit dem Bundeskriminalamt, mit Polizeibehörden, Verfassungsschutzbehörden usw. usf. Übermittlungen finden in großem Umfang statt, selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die 6 000 Mitarbeiter werden sicherlich nicht alle Daten übermitteln. Richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, natürlich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Tauchen bei der Datenübermittlung im BKA, die Sie selbst angesprochen haben, aus Ihrer Sicht spezielle Probleme auf?

Zeugin Dr. H. F.: Mir sind keine speziellen Probleme bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist auch nicht der wichtigste Hintergrund. „Trennungsgebot" wäre jetzt mal eine Überlegung, die man hier ansprechen könnte. Ich möchte aber viel mehr wissen. Ich hatte ja eigentlich nach den ausländischen Diensten gefragt und nach der Weitergabe von Daten an Dienste, wenn sie im Bereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung erhoben werden.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sagen, grundsätzlich können Sie reinschauen, wenn Daten übermittelt werden. Wie gesagt, die vielen Daten, die sonst übermittelt werden an den Verfassungsschutz oder von mir aus unter Beachtung von irgendwelchen - - Trennungsgebot etc. - - an das BKA. Das ist mir alles jetzt erst mal nicht so wichtig. Mir geht es um den Bereich, wenn Daten an ausländische Dienste weitergeben werden. Da sind Sie im Boot? Im Aufgabenbereich?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin zuständig, aber es läuft nicht über meinen Tisch. Die Übermittlung muss also nicht von mir freigezeichnet werden, mitgeprüft werden oder Ähnliches.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie erfüllen Sie diese Aufgabe, die zu Ihrem Aufgabenspektrum gehört, wenn es nicht automatisch über Ihren Tisch geht?

Zeugin Dr. H. F.: Ich schule sehr umfänglich, eben auch die auswertenden Bereiche. Das ist auch ein Thema in der gemeinsamen Schulung mit der BfDI, die ja für die Auswerter stattgefunden hat und von der ich hoffe - so ist es mir mündlich zugesagt worden -, dass sie auch weiterhin stattfinden wird, wo ich den Mitarbeitern die Übermittlungsregelungen, das Thema Übermittlung nahebringe.

Es ist im Übrigen etwas, das dezidiert in einer Dienstvorschrift geregelt ist, wo sowohl für die Übermittlungen an inländische Stellen als auch an ausländische öffentliche Stellen als auch an sonstige Stellen klare, sehr detaillierte Regelungen getroffen sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Dienstvorschrift ist beigezogen von uns, BND 5. Neben der Dienstvorschrift: Wie verschaffen Sie sich Kenntnis, wie dieser Austausch von Daten erfolgt? Weil, wenn Sie schulen, müssen Sie wissen, über was Sie schulen. Sie haben gesagt, Sie sind nicht im operativen Geschäft tätig. Logisch. Auf welche Erfahrungsgrundlage stützen Sie Ihre Schulungen?

Zeugin Dr. H. F.: Ich führe ja regelmäßig Beratungsgespräche mit verschiedensten Stellen im BND. Da sind natürlich auch die Auswertereferate zum Beispiel, die routinemäßig Übermittlungen an andere Stellen, damit auch an ausländische Stellen, durchführen. Ich habe also durchaus Gesprächskontakt mit den Mitarbeitern. Das heißt: Wenn da irgendwelche Fragen aufkommen, werden die natürlich geklärt.

Ich bin da auch nicht alleine, sondern das Thema Übermittlungen wird auch durch das Justiziariat der Zentralabteilung begleitet. Das heißt: Wenn da irgendwo Diskussionsbedarf ist, leistet auch das Justiziariat der Zentralabteilung Hilfestellung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Heute sind Sie alleine hier.

Zeugin Dr. H. F.: Heute bin ich alleine hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Frage ist: Mit welchen ausländischen Stellen werden dann Daten ausgetauscht?

Zeugin Dr. H. F.: Mit verschiedensten ausländischen Stellen. Ich habe keine Liste vorliegen, wo das aufgelistet ist, wann mit wem wie häufig in welchem Umfang Informationen ausgetauscht werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht mal zwei, drei konkrete Stellen.

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, dass Datenaustausch mit den Amerikanern und den Briten stattfindet, ist, glaube ich, allgemein bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mit wem konkret?

Zeugin Dr. H. F.: Mit der NSA, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben wir schon von gehört.

Zeugin Dr. H. F.: - haben Sie schon von gehört; das ist gut -, GCHQ, also in erster Linie sicherlich mit den Auslandsnachrichtendiensten. Es gibt aber auch, soweit ich weiß - aber da bin ich, wie gesagt, nicht in der Tiefe drin -, auch Informationsaustausch mit Innenbehörden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Spielt es für Sie bei der rechtlichen Bewertung eine Rolle, mit wem Daten ausgetauscht werden, mit welchen ausländischen Stellen, also wer die ausländische Stelle ist?

Zeugin Dr. H. F.: Es kann eine Rolle spielen im Zusammenhang mit der Prüfung der überwiegenden schutzwürdigen Interessen des Betroffenen, die uns in § 19 Absatz 3, auf den der § 9 Absatz 2 BND-Gesetz ja verweist - - verpflichtet den BND ja, bei jeder Übermittlung zu prüfen, ob auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen. Ein solches Interesse des Betroffenen ist sicherlich, nicht getötet zu werden oder nicht Folter unterzogen zu werden. Das heißt: Wenn man Anhaltspunkte dafür hätte, dass dem Betroffenen Folter droht oder Tötung droht, dann würde in dem Fall sicherlich der Adressat eine entscheidungserhebliche Rolle spielen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind Sie da schon mal aus der operativen Ebene nachgefragt worden, und wurden da bestimmte Daten nicht ausgetauscht aufgrund dieser Bewertung, die Sie gerade theoretisch vorgenommen haben?

Zeugin Dr. H. F.: In den letzten zweieinhalb Jahren kann ich mich nicht daran erinnern, dass es bei mir angefragt wurde. Da aber ergänzend ja auch für Übermittlungsfragen sowohl die Justiziariate in den Abteilungen - es tut mir leid; so ist es einfach - auch eine Prüfung vornehmen, die auch wirklich dann bei jeder Übermittlung, was ich ja gar nicht leisten könnte, und das Justiziariat der Zentralabteilung - - So ist es auch in der Dienstvorschrift im Übrigen geregelt. Wenn da irgendwo Auffälligkeiten, sage ich, besondere Umstände - - ist verpflichtend vorgeschrieben, das Justiziariat der Zentralabteilung einzubinden. Das bin aber eben nicht ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Herzlichen Dank. Ich wäre so weit für diese Runde mit den Fragen durch. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich darf dem Kollegen von Notz das Wort geben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich wollte zwei kurze Bemerkungen machen. Die erste, weil der Vorsitzende das vorhin erwähnt hat: Ich finde grundsätzlich Widerstand innerhalb der Behörde oder, dass die Datenschutzbeauftragte sich für bestimmte Positionen starkmacht, auch gut und wichtig. Aber es ist natürlich so: Wenn das folgenlos bleibt, dann ist halt niemandem damit geholfen. Deswegen stellt sich mir nach der Zeit, die wir jetzt hier miteinander verbracht haben, die Frage, ob dieser Widerstand denn in der Behörde zu irgendwas führt. Und da habe ich sehr starke Zweifel.

Der zweite Punkt ist: Ich teile explizit nicht Ihre Bewertung und halte das auch im Haus für massiv konstruiert, wenn das tatsächlich so ist, wie Sie das zwischen G-10-Gesetz und Ihrer eigenen Zuständigkeit aufsplitten. Das ist für mich sogar eine konstruierte Lücke, wenn Sie das so machen. Deswegen frage ich Sie noch mal nach: Wenn das G-10-Gesetz nicht greift und Sie Daten

saugen - sagen wir mal: afghanische Kommunikation wird abgesaugt vom BND, und die wird übermittelt -: Wer ist dann zuständig bei Ihnen?

Zeugin Dr. H. F.: Im Hinblick auf Datenschutzkontrolle, meinen Sie?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ja, im Hinblick auf Grundrechtskontrolle, Datenschutzkontrolle.

Zeugin Dr. H. F.: Ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das überprüfen Sie also.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Dinge gehen über Ihren Schreibtisch? Alle massenhaften automatisierten Datenerfassungen, die dann ins Ausland gegeben werden, gehen über Ihren Schreibtisch, wenn das G-10-Gesetz nicht greift?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Was ich zum Ausdruck bringen wollte: Es kann nicht alles über - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein, keine Gegenfrage. Sagen Sie mir auf die Frage, die ich gestellt habe, die Antwort.

(RA Johannes Eisenberg: Sie hat keine Gegenfrage gestellt! Was ist denn das jetzt? Sie hat doch gerade versucht, zu antworten! Verbieten Sie ihr die Antwort?)

- Gut. Wenn das die Antwort war, dann wollte ich sie nicht verschrecken. - Bitte, dann antworten Sie auf meine Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Also, Sie haben gerade den Begriff „massenhafte Übermittlung“ angesprochen. Es wäre überhaupt nicht möglich, wenn da Hunderte, Tausende von Daten ins Ausland übermittelt werden, dass ich jeden einzelnen Fall mit prüfe. Das habe ich versucht zum Ausdruck zu bringen.

Im Hinblick auf die Datenschutzkontrolle bin ich zuständig. Da haben Sie völlig recht. Das heißt: Wenn die Daten - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Datenübermittlungen - lassen Sie es mich präzisieren - gehen über Ihren Schreibtisch. Punkt!

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Sie gehen nicht über meinen Schreibtisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Sie gehen nicht über Ihren Schreibtisch. Das ist doch mal gut. Dann haben wir doch eine klare Aussage. Die gehen nicht über Ihren Schreibtisch. Wenn G 10 nicht greift und das Datenübermittlungen ans Ausland sind, dann gehen die nicht über Ihren Schreibtisch. Kommt Ihnen das nicht auch vor wie eine konstruierte Lücke?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, es kommt mir nicht vor wie eine konstruierte Lücke.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber mir kommt es so vor. Vielen Dank. - Ich habe noch mal eine Frage im Hinblick - -

(RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, Sie müssen doch gestatten, dass die Zeugin antwortet! Wenn sie ins Kreuzverhör genommen wird und dann was sagt, wird ihr das Wort abgeschnitten!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe doch schon gerade hier den roten Knopf gedrückt, was Sie, Herr Zeugenbeistand, leider nicht machen. Deswegen höre ich Sie so gut wie nie. - Herr Kollege, wir müssen schon gucken, dass wir der Zeugin auch die Gelegenheit zum Antworten geben. Mich hätte das zum Beispiel interessiert, was sie am Schluss ausführt. Es macht natürlich nur Sinn, Fragen zu stellen, wenn wir die Antwort der Zeugin auch hören

und es nicht zur Bestätigung des eigenen Statements nutzen. Von daher passt das schon.

Ich habe auch die Uhr jetzt angehalten. Also keine Sorge; das geht nicht von der Zeit der Fraktion ab.

Herrn Zeugenbeistand, Herrn Rechtsanwalt bitte ich, bei den Äußerungen entweder zur Zeugin - dann das Mikrofon aus - oder in den Saal, was eigentlich ja grundsätzlich nicht der Fall ist - - Aber dann bitte das Mikro an; sonst höre ich Sie einfach nicht.

RA Johannes Eisenberg: Meine Beanstandung war, dass wiederholt der Abgeordnete Dr. von Notz der Zeugin, nachdem er eine rhetorische Frage gestellt hat, die Möglichkeit genommen hat, eine Antwort zu geben - wiederholt. Und da habe ich interveniert. Aber ich gebe zu: Ich habe den Knopf nicht gedrückt, weil ich normalerweise ja sowieso so laut spreche.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir geloben beide Besserung. Ich lasse die Zeugin ausreden, Sie drücken zukünftig den Knopf. - Ich frage also noch mal: Mir kommt es vor wie eine konstruierte Lücke. Ihnen nicht? Fragezeichen!

Zeugin Dr. H. F.: Nein, mir nicht, Fragezeichen; denn die Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind qua Gesetzes, auf die Einhaltung des Gesetzes hinzuwirken und entsprechend zu schulen. Da steht nicht, dass jedes personenbezogene Datum über den Tisch der Datenschutzbeauftragten laufen muss. Das ist auch schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit. Auch das ist wiederum kein Spezifikum im BND. Das ist, glaube ich, völlig üblich auch in anderen Behörden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Nicht jedes personenbezogene Datum, sondern es ging um die Massendatenerfassung, sozusagen die Metadaten oder Rohdaten, wie Sie das nennen wollen. Wir können das lange machen. Ich habe viel Zeit heute. Dann machen wir eine Definitionsfrage. Ich habe ja immer nur acht Minuten. Aber wenn man sieben Runden à acht Minuten hat, kommt man ja auch auf gute Zeiten.

Deswegen, ich bleibe dabei: Mir kommt es wie eine konstruierte Lücke vor. Und deswegen frage ich Sie, weil Sie vorhin mit dem Verdrängungsargument, das G-10-Gesetz sei spezieller als das Bundesdatenschutzgesetz - - bitte ich Sie um die Darlegung, welche Regelung im G-10-Gesetz sozusagen welche Norm im Bundesdatenschutzgesetz verdrängt. Das Bundesdatenschutzgesetz [sic!] ist ein Spezialgesetz, das sehr punktuelle Fragen klärt, aber nicht das ganze Bundesdatenschutzgesetz aushebelt. Deswegen halte ich diese Rechtsauffassung für abwegig. Aber vielleicht können Sie darlegen, wie das in Ihrem Haus interpretiert wird.

Zeugin Dr. H. F.: Das G-10-Gesetz beinhaltet spezielle Vorgaben im Hinblick auf die Übermittlung an ausländische Nachrichtendienste. Das ist ja offensichtlich die Fragestellung, die in Ihre Richtung geht. Die Regelungen zur Übermittlung an ausländische Stellen im G 10 verdrängen nach meinem Verständnis und auch dem Verständnis des Dienstes in Gänze die Regelungen im BND-Gesetz, und damit sind sie vorrangig. Übermittlungen an ausländische Stellen im Hinblick auf Grundrechtsträger, die dem G 10 unterfallen, erfolgen also ausschließlich nach G 10 und damit nicht nach Bundesdatenschutzgesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das auch die Auffassung der Bundesdatenschutzbeauftragten?

Zeugin Dr. H. F.: Da die für G 10 nicht zuständig ist, weiß ich nicht, ob sie dazu eine Rechtsauffassung hat. Das wäre vielleicht eher eine Frage in Richtung G-10-Kommission. Es würde aber - - Also, noch eine Anmerkung: Der rechtliche Rahmen für Übermittlungen an ausländische Stellen im G 10 ist deutlich enger als der rechtliche Rahmen im BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt. Aber wenn G 10 nicht greift, dann bleibt da halt eine riesige Lücke.

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch.

Zeugin Dr. H. F.: Wenn G 10 nicht greift - - Ich habe immer nur gesagt: Artikel 10 und das G 10 verdrängt, soweit es Anwendung findet. - Natürlich: Wenn wir nicht im Bereich G 10 sind, sind wir selbstverständlich in den allgemeinen Regelungen des BND-Gesetzes. Da scheint es ein Missverständnis zu geben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich jetzt dieselbe Frage zum vierten Mal. Wenn das G-10-Gesetz nicht greift und es findet eine Übermittlung erheblicher Datenmengen, automatisiert erhobener Datenmengen statt, dann sind Sie zuständig?

Zeugin Dr. H. F.: Dann sind wir im Bereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann geht es über Ihren Schreibtisch?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, es geht nicht über meinen Schreibtisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut.

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin für die Kontrolle zuständig. Ich bin nicht dafür zuständig, jede einzelne Handlung, die datenschutzrechtliche Relevanz hat im BND, zu überprüfen und über meinen Schreibtisch laufen zu lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, wir halten das fest. Ich halte sozusagen diese Rück- - Egal.

Noch mal eine Frage zu den Ebenen, weil das finde ich schon bemerkenswert. Sie haben vorhin gesagt, dass bis in die vierte und fünfte Ebene Daten gesammelt werden in dieser einen Datei. Nämlich?

Zeugin Dr. H. F.: VERAS.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): VERAS. - Und können Sie - wir sind ja auch dafür da, diese Problematik hier transparent zu machen - uns mal erläutern, was das bedeutet, dass bis in die fünfte Ebene gesammelt wird? Wer könnte dann erfasst werden von dieser Datenerfassung?

Zeugin Dr. H. F.: Also erst mal einschränkend: Wie gesagt, wir sind noch relativ weit vorne im Dateianordnungsverfahren, weil noch Abstimmungsbedarf zwischen meinem Bereich und der Abteilung Technische Aufklärung besteht.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

- Es wäre mir lieber, wenn wir zu - -

RA Johannes Eisenberg: Die Aussagegenehmigung gibt die Erörterung des Inhaltes so detailliert in öffentlicher Sitzung nicht her, Herr Vorsitzender. Das kann die Zeugin hier nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, ich stelle die Frage ganz grundsätzlicher Natur, was es bedeutet, wenn fünf Ebenen erfasst werden. Das kann man bei Wikipedia nachlesen. Das wird die Zeugin, die für die Verhältnismäßigkeitsprüfung im BND zuständig ist, mir ja wohl in öffentlicher Sitzung beantworten dürfen, was das bedeutet für die von diesen Datenerfassungen betroffenen Menschen. Sonst wird es ja wohl völlig absurd. Das ist Allgemeinwissen. Ich habe gerade gesagt: Es geht darum, das einfach mal transparent zu machen, was im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung innerhalb des BND offenbar Usus ist, nämlich bis auf die fünfte Ebene zu erfassen. Und ich finde, Leute haben ein Recht, zu wissen, was das bedeutet. Deswegen bitte ich um Ausführung; denn das ist ja Teil Ihrer Verhältnismäßigkeitsabwägung, die Sie machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssen wir die Frage genau fassen. Geht es um den Teil der Verhältnismäßigkeitsabwägung, die die Datenschutzbeauftragte macht? Oder geht es um eine fast gutachterliche Darstellung, eine Bewertung der Verhältnismäßigkeit von einer Fünf-Ebenen-Erfassung? Wenn es der zweite Teil wäre, dann - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzteres, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben wir aber keine Zeugen-, dann haben wir eine Sachverständigendiskussion. Deswegen frage ich. Es müsste dann eher der erste Teil sein; weil der zweite Teil ist keine Zeugenfrage, sondern eine Sachverständigenfrage, die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber nicht das Argument des Rechtsbeistandes der Zeugin, der sagt, dass das ganz geheim ist und hier nicht erörtert werden darf.

RA Johannes Eisenberg: Nein, das ist nicht ganz richtig, Herr Dr. von Notz. Ich hatte eben zu bedenken gegeben, dass die Zeugin nicht die Aussagegenehmigung dafür hat, in öffentlicher Sitzung Einzelheiten des Inhaltes der genannten Datensammlung zu schildern. Sie waren ja gerade angehoben, sie zu fragen, wie die fünfte Ebene aussehen kann, und wollten das beispielhaft erörtert haben. Und dazu habe ich zu bedenken gegeben, dass das nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden darf aufgrund der vorliegenden Aussagegenehmigung. Die allgemeine Frage danach, welche Verhältnismäßigkeitserwägungen diesem Programm zugrunde liegen, kann die Zeugin natürlich in öffentlicher Sitzung beantworten. Nur: Das ist ja jetzt eine völlig andere Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich reformuliere meine Frage: Stimmen Sie mir zu, dass von dieser Datenerfassung erfasst ist der Bekannte eines Bekannten eines Bekannten eines Mandanten eines Rechtsanwalts in fünfter Ebene? Der könnte noch erfasst werden von Ihren Datenerfassungen.

Zeugin Dr. H. F.: Wäre theoretisch möglich, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Können Sie mir sagen, wer in einem Land wie Deutschland mit 82 Millionen Einwohnern nicht erfasst sein könnte, wenn man das macht?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe die Frage danach „Bis in die wievielte Ebene ist es möglich?“ beantwortet mit: meiner Kenntnis nach - wie gesagt, wir sind da noch relativ am Anfang - bis maximal in die fünfte Ebene. Das heißt nicht, dass es in jedem Fall gemacht wird. Die Abteilung Technische Aufklärung guckt: Welche Personen sind nachrichtendienstlich relevant? Das ist einmal die Person - erste Ebene - des Terrorverdächtigen. Es wird versucht, herauszubekommen, ob man vielleicht über seine Telefonkontakte rausbekommen kann, ob er Kontakt zu anderen Terrorverdächtigen hat - - oder sogar einen noch nicht als terrorverdächtig Bekannten identifizieren zu können. Deswegen werden seine Verbindungen sozusagen abgeklärt. Je weiter ich in die Ebenen gehe, desto schwieriger wird es, denke ich, auch die Verbindungen - - Nur die sind ja von Interesse. Den nachrichtendienstlichen Gehalt rauszukriegen, wird natürlich immer schwieriger. Das heißt: Der Fokus liegt erst mal auf der ersten, zweiten, ich denke, maximal dritten Ebene. So ist es mir geschildert worden. Sie hatten aber gefragt: Was passiert maximal? Da habe ich geantwortet: Meiner Kenntnis nach ist das Maximum, was passieren kann, die fünfte Ebene. - Damit war nicht gemeint, dass da in jedem Fall immer bis in die fünfte Ebene - -

Im Übrigen: Wir sind ein Auslandsnachrichtendienst. Das heißt: Ihre Frage war ja: Wie viel Deutsche sind da sozusagen erfasst? Dann ist doch jeder Bundesbürger betroffen. - Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit das Ausland ist. Das heißt: Ziel ist nicht, im Inland die Telefonverbindungen aufzuklären, sondern der Fokus geht eben Richtung Ausland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der letzte Punkt ist mir völlig bewusst. Ich habe Deutschland nur genannt, weil wir alle

dazu so einen konkreten Bezug haben. Wir können gerne ein anderes Land nehmen. Nehmen wir die Türkei mit 60 Millionen Einwohnern. Wie viel Leute sind da, wenn man dieser Fünf-Kontakte-Ebenen-Theorie folgt, eigentlich nicht erfasst oder nicht erfassbar? Das wird sich wahrscheinlich nicht genau durchbuchstabieren lassen. Aber es werden sehr, sehr wenige sein. Und es ist ja beruhigend oder es wirkt ja beruhigend, dass das noch in der Abstimmung ist. Aber für uns geht es ja darum, was heute Usus im BND ist und was heute passiert. Dass Sie in der Zukunft vorhaben, irgendwas besser zu machen oder datenschutzfreundlicher, ist schön. Aber uns interessiert ja, was heute passiert.

Nach welcher Norm werden Daten ins Ausland weitergeleitet vom BND?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist die Übermittlungsnorm des § 9 Absatz 2, wenn wir uns eben im BND-Gesetz befinden. Ich hatte ja eingangs geschildert, dass da die Meinungen etwas auseinandergehen. Wenn wir uns im Geltungsbereich des BND befinden, werden die Daten nach § 9 Absatz 2 BND-Gesetz in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Verfassungsschutzgesetz übermittelt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann sprechen wir nicht nur von Einzeldaten, sondern wir reden von Metadaten und Rohdaten?

Zeugin Dr. H. F.: Wir reden von Metadaten und Rohdaten auch, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt ist die Zeit aber mehr als überschritten. Es gibt ja noch weitere Rundenmöglichkeiten. Das waren die Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. - Jetzt kommen wir zur Fraktion der SPD. Die haben keine Fragen? Oder doch?

(Susanne Mittag (SPD):
Doch!)

- Doch. Dann hat die Fraktion auch das Wort.

Susanne Mittag (SPD): Ich habe noch mal zwei Fragen. - Sie hatten vorhin erzählt, dass es hinsichtlich dieser Anordnung, also wie geht man mit den Daten um - - ob sie da nachgearbeitet haben. Gibt es inzwischen bei den zum Beispiel alljährlichen Belehrungen, was Beamte ja immer ertragen müssen, Hinweise oder Belehrungen im datenschutzrechtlichen Bereich, dass sie auf solche Sachen achten müssen, dass es nicht wieder passiert, dass sozusagen Datenbanken installiert oder zusammengebaut werden, wo eben diese Anordnungsbefugnis nicht drin ist? Gibt es solche Neuerungen oder Anordnungen?

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt eine routinemäßige Abfrage meines Bereichs, die immer zum Jahresende im Regelfall stattfindet, an alle Abteilungen im BND, wo gefragt wird: Wie ist der Sachstand? Ich führe ja ein sogenanntes Verfahrensverzeichnis, wo alle Verfahren, in denen personenbezogene Daten enthalten sind, aufgelistet werden müssen. Und wir fragen einmal im Jahr - in der Regel gegen Jahresende oder, wenn man es nicht schafft, zu Beginn des nächsten Jahres - routinemäßig ab in allen Abteilungen: „Hat sich was getan? Gibt es etwas Neues?“, und weisen noch mal darauf hin, dass Datenbanken anzeigepflichtig sind bei uns, wenn sie eben personenbezogene Daten enthalten.

Susanne Mittag (SPD): Können Sie auch punktuell überprüfen, ob das auch eingehalten wird oder ob sich nicht so neue Datenbanken eventuell ergeben könnten?

Zeugin Dr. H. F.: Wie meinen Sie - -

Susanne Mittag (SPD): Haben Sie Zugriffsmöglichkeiten? Sie hatten ja gesagt: Es gibt eine bestimmte Anzahl von Datenbanken - relativ übersichtlich eigentlich; es sind ja nicht Mengen und Massen. Wenn Sie jetzt neue Datenbanken - - Gibt es ein Verzeichnis? Oder haben Sie eine Zugriffsmöglichkeit in die Datenbank rein, weil Sie als Datenschutzbeauftragte ja sozusagen eine Sonderstellung haben, um auch zu überprüfen: „Gibt es dafür schon eine Anordnung? Muss da nachgearbeitet werden?“? Oder ist da eine neue Datenbank, von der Sie noch gar keine Kenntnis haben?

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Hier kommt gerade die Frage. Ich würde gerne wissen, wo da der Bezug zum Untersuchungsgegenstand ist.

Susanne Mittag (SPD): Ich denke, Sie nehmen Bezug auf eine zeitliche Begrenzung. War es denn damals schon möglich, zu gucken, ob die Datenbanken, in welchem Rahmen, sagen wir mal, alle, wo Sie Zugriffsmöglichkeiten haben - - Es hätte dann ja auch sein können, dass es nicht nur zwei, sondern mehrere Datenbanken waren, von denen Sie vorher noch keine Kenntnis hatten. Fragen wir mal so: Ist eine Möglichkeit, dass Sie sagen: „Wir kriegen die gemeldet, jawohl, das sind die“, oder gibt es noch Möglichkeiten, dass es noch ein, zwei, drei gibt, die noch gar nicht gemeldet sind, die aber schon länger sozusagen hätten im Verzeichnis sein müssen bzw. von denen Sie schon längst hätten Kenntnis haben müssen, was Sie aber nicht haben?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann ja Zugriff auf eine Datenbank nur haben, wenn ich sie schon kenne, weil ich den Zugriff natürlich beantragen muss. Der fliegt mir ja nicht zu sozusagen. Datenbanken leben von - - Auch aus datenschutzrechtlicher und aus IT-sicherheitlicher Sicht gibt es für jede Datenbank Nutzungs- und Berechtigungskonzepte, die den Zugang regeln. In diese Zugangsregelungen kann ich mich natürlich nur aufnehmen lassen, wenn ich schon weiß, dass es eine Datenbank gibt. Das heißt: Es ist nicht möglich per se - - Wenn ich von etwas nicht weiß, kann ich keinen Zugang dazu haben. Das ist einfach nicht möglich.

Susanne Mittag (SPD): Also könnte es rein theoretisch sein, dass es eine Datenbank gibt, von der Sie keine Kenntnis haben?

Zeugin Dr. H. F.: Es könnte rein theoretisch sein, ja.

Susanne Mittag (SPD): Rein theoretisch. - Wie viele Mitarbeiter haben Sie derzeit oder mit wie vielen Mitarbeitern arbeiten Sie zusammen - - bzw. sind in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich tätig?

Zeugin Dr. H. F.: Der behördliche Datenschutz besteht aus sechs Dienstposten. Das bin einmal ich, zwei weitere Juristen, wobei nur ein Dienstposten besetzt ist, weil der eine - das hatte ich im Eingangsstatement erwähnt - ja neu geschaffen wurde. Der ist noch nicht besetzt worden. Hinzu kommen zwei Sachbearbeiter und eine Kollegin im mittleren Dienst, also insgesamt sechs Personen.

Susanne Mittag (SPD): Sind das Vollzeitstellen?

Zeugin Dr. H. F.: Mit Ausnahme der Kollegin im mittleren Dienst ja.

Susanne Mittag (SPD): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Dann hat die Fraktion der SPD keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur nächsten Fragerunde.

RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, die Zeugin braucht jetzt mal eine Pause.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne. Wie viel Minuten sollen wir ansetzen?

Zeugin Dr. H. F.: Viertelstunde.

RA Johannes Eisenberg: Viertelstunde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist auf jeden Fall machbar. - Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung von 18.53 bis 19.16 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir führen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort.

Ich würde gerne mit einem Punkt der Verfahrensführung beginnen. Ich denke, dass die Vernehmung jetzt in öffentlicher Sitzung noch einen

Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Und dann gibt es ja gegebenenfalls noch Fragen in nichtöffentlicher Sitzung. Das wird alles eine gewisse Zeit dauern. Wir haben heute auch noch einen zweiten Zeugen. Entweder wird es für den zweiten Zeugen dann natürlich sehr spät, oder wir haben, wenn wir um eine bestimmte Zeit Schluss machen wollen, weil die Stenografen ja auch nur begrenzt, in der Regel bis 24 Uhr, zur Verfügung stehen, dann relativ wenig Zeit für eine intensive Befragung.

Sollen wir an dieser Stelle schon sagen: „Für den zweiten Zeugen nehmen wir uns einen weiteren Termin vor“? Es böte sich der eine Termin an, wo wir bis jetzt erst einen Zeugen haben und dann zwei Zeugen hätten. Wenn wir das Signal jetzt schon treffen, könnten wir dem Zeugen, der sich ja die ganze Zeit bereithält, auch das Zeichen geben, damit er nicht Ewigkeiten wartet. Das wäre ein Gebot der Fairness, finde ich, für den Zeugen - außer wir würden sagen, dass wir es abwarten. Dann muss er sich halt bereithalten.

Jetzt habe ich zuerst den Kollegen von Notz und dann den Kollegen Kiesewetter gesehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte sagen, dass ich das für einen guten Vorschlag halte - insbesondere weil es wenig Sinn macht, dann um Mitternacht die Sitzung zu unterbrechen und dann wieder fortzusetzen. Insofern würde ich das sehr begrüßen, wenn wir das so machen könnten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich sehe das natürlich nicht völlig anders. Wir haben aufgrund der Befragung von heute wirklich sehr wertvolle Erkenntnisse erhalten und noch mal den Bereich der Bedeutung des G-10-Komplexes - wie soll ich sagen? - in breiteren Dimensionen erfasst. Der Punkt für mich ist: Wir sollten uns besser auf die nächste Befragung vorbereiten. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn wir die Befragung heute deshalb nicht machen würden. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sollen wir dann direkt den Terminierungsbeschluss fällen? Weil das müssten wir als Beschluss fassen. Dann haben wir damit auch die klare Regelung, dass der Zeuge entsprechend in der heutigen Sitzung nicht mehr zur Verfügung stehen muss, sondern in der Sitzung, wo wir dann terminieren.

Dann würde ich vorschlagen, zu beschließen, den heute noch ausstehenden Zeugen A. F. in der Sitzung am 13. November - - Dann aber als ersten Zeugen. Richtig?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist nichtöffentlich!)

- Dann machen wir ihn als zweiten Zeugen. Dann haben wir einen vernünftigen Ablauf. Ganz genau. Das war nämlich auch gerade hier bei uns die Überlegung. Nein, völlig richtig.

(Christian Flisek (SPD): Dann hat er die Chance, dass er wieder vertagt wird!)

Dann machen wir ihn in der Sitzung am 13. November als zweiten Zeugen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe: Das ist nicht der Fall. - Ganz herzlichen Dank.

Dann können Sie dem Zeugen das Signal geben, dass er heute nicht mehr zur Verfügung stehen muss.

(RA Johannes Eisenberg begibt sich zum Ausgang des Saales)

- Vielleicht kann das irgendjemand anders machen, dass Sie im Saal bleiben; weil dann können wir mit der Zeugenvernehmung weitermachen. - Ganz herzlichen Dank.

Wir setzen die Befragung in einer weiteren Runde fort. In dieser Runde beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Frau Dr. F., ich habe eine Frage noch mal ganz zurück zu Beginn unserer heutigen Vernehmung. Sie sagten, die Stelle des Datenschutzbeauftragten beim BND war vakant, als Sie kamen. Wie lange war der Zeitraum, zu dem diese Stelle nicht besetzt war?

Zeugin Dr. H. F.: Da muss ich ergänzend was vorausschicken. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten ist erst mit meiner Person auf Sachgebietsleiterebene festgemacht worden. Vorher war der Sachgebietsleiter der stellvertretende Datenschutzbeauftragte, und der Datenschutzbeauftragte selbst war der Referatsleiter. Der Referatsleiter war durchgängig besetzt. Der Sachgebietsleiter Datenschutz war, puh, zehn, elf Monate - nageln Sie mich nicht fest; ich weiß es nicht mehr genau, weil es eben auch vor meiner Ankunft war - vakant.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Ich habe noch mal ein paar Fragen zur Datei VERAS. Sie sagten, es sind Metadaten, die dort verarbeitet werden.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind das Metadaten aus Telefonie?

Zeugin Dr. H. F.: Das sind Metadaten insgesamt aus leitungsgebundenen Verkehren, aber alle - -

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann frage ich jetzt alle durch. Sind das Metadaten aus Telefonie? Sie können ja dann sagen: Ja, Nein.

Zeugin Dr. H. F.: Soweit ich weiß, alles, was aus leitungs- -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich möchte schon wissen: Ist es Telefonie, E-Mail-Verkehr, Internetverhalten, Information aus sozialen Netzwerken? Also, ich würde sozusagen die einzelnen Bereiche gerne mal durchgehen, ob dazu Daten in VERAS gespeichert werden.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. H. F.: Das würde ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung besprechen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann besprechen wir das in nichtöffentlicher Sitzung. - Dasselbe hätte ich dann zu INBE gefragt. Das müssen wir dann anscheinend auch in nichtöffentlicher Sitzung besprechen. Das antizipiere ich jetzt mal.

Die beiden Programme, sind das hauseigene Produktionen? Oder hat man sich privater Firmen beholfen, die diese Programme erstellt haben?

Zeugin Dr. H. F.: Meiner Kenntnis nach sind das hauseigene Programmierungen, wobei ich nicht ausschließen kann, dass da in Teilaspekten ein externer deutscher IT-Dienstleister mit hinzugezogen wurde.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie diese Dateien überprüfen auf datenschutzrechtliche Fragen, liegt Ihnen da der Quellcode vor?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, der Quellcode liegt mir nicht vor. Ich könnte auch, ehrlich gesagt, mit ihm nichts anfangen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich weiß, dass in anderen Behörden die Datenschutzbeauftragten in ihrer Abteilung Personen haben, die diese technischen Fragen beurteilen können. Gibt es bei Ihnen jemanden, der den Quellcode beurteilen könnte?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch praktisch. - Ist Ihnen bekannt, dass VERAS oder INBE oder der Vorgänger MIRA4 an ausländische Dienste weitergegeben wurde?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ist mir nicht bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Würde es für die Weitergabe von Programmen auch Regelungen geben?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. H. F.: Sie meinen, wenn Datenbanken von uns sozusagen an andere, die gleiche Aufgabenstellungen haben, weitergegeben werden? - Kann ich nichts zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben über diese fehlenden Dateienanordnungen gesprochen. Sie sagten: Es gibt natürlich eine Reihe von Dateien neben INBE und VERAS. - Sie nannten ja noch eine weitere, bei der es auch Probleme gab - PBDB, wenn ich mir das richtig notiert habe.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, bei der PBDB gab es keine Probleme.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, genau; es gab keine Probleme bei der PBDB. Aber es gibt noch bei zwei weiteren Dateien auch Fragen zu dieser Dateienanordnung.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben nicht zu allen diesen Dateien die Namen. Ist das richtig? Oder haben Sie zu allen Dateien die Bezeichnungen?

Zeugin Dr. H. F.: Die Aussage „Ich habe nicht zu allen die Namen“ bezog sich auf ein ganz anderes Thema, nämlich die Frage, welche Tools wir von der NSA erhalten haben. Für unsere auftragsbezogenen Datenbanken habe ich selbstverständlich alle Namen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Zu den zwei weiteren, bei denen auch die Dateienanordnung fehlt: Können Sie uns sagen, was diese Datei macht, was sie verarbeitet, welche Art von Daten, zu welchem Zweck?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe die Datenbanken noch nicht gesehen, weil wir, wie gesagt, erst am Anfang des Dateianordnungsverfahrens sind und auch nicht endgültig geklärt ist, ob ein Dateianordnungsverfahren für diese Datenbanken durchgeführt wird oder - es wird offensichtlich im Moment in der Abteilung Technische Aufklärung geprüft - ob es sinnvoll sein könnte, die Inhalte aus diesen Datenbanken in die PBDB zu migrieren. Das heißt, die Datenbanken selber habe ich noch nicht gesehen. Es sind kleinere Anwendungen - das kann ich so weit sagen -, die personenbezogene Daten zu einer klaren regionalen Zuständigkeit beinhalten, das heißt nur personenbezogene Daten zu einem konkreten Land jeweils.

Martina Renner (DIE LINKE): Neben den Dateienanordnungen könnte ja auch die Frage von Dienstvorschriften für Sie eine Rolle spielen, ob die vorhanden sind.

Zeugin Dr. H. F.: Wenn diese datenschutzrechtlichen Bezug haben, selbstverständlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Nach der Novellierung des G-10-Gesetzes in 2009 sind Dienstvorschriften geändert worden?

Zeugin Dr. H. F.: Dazu kann ich nichts sagen, weil ich für G 10 ja nicht zuständig bin. Es gibt aber eine Dienstvorschrift - so weit kann ich mich äußern -, die detailliert das G-10-Verfahren regelt. Die ist auch novelliert worden in letzter Zeit. Ich kann mich nur nicht genau erinnern, wann genau.

RA Johannes Eisenberg: Trotzdem stellt sich wieder die Frage nach dem Beweisgegenstand.

Martina Renner (DIE LINKE): Es geht hier um unrechtmäßige Datenverarbeitung. Und dann ist die Frage, ob Dienstvorschriften zum Beispiel an novellierte Gesetze angepasst wurden; weil wenn sie das nicht wurden, ist es natürlich eine Frage, inwieweit dann der Rechtsrahmen überhaupt bestanden hat für Datenverarbeitung. Ich glaube, das dürfen wir schon fragen.

RA Johannes Eisenberg: Aber es geht ja nicht darum, generell die Frage der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu klären. Das steht doch nicht in dem Beweisbeschluss drin.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber in unserem Untersuchungsauftrag.

RA Johannes Eisenberg: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber sicher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hier muss ich widersprechen. Nach meiner Meinung steht das im Untersuchungsauftrag.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber ganz sicher. Natürlich. - Sie sagten, das Thema „Eikonal“ hat Sie mal gestreift; das wäre irgendwo angesprochen worden. Können Sie sich noch daran erinnern, in welchem Zusammenhang das eine Rolle gespielt hat?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe gesagt - das ist jetzt in den letzten Tagen - - Weil es in den Medien eben publiziert wurde, hat mir gegenüber ein Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung gesagt, die Presseberichterstattung sei zumindest in Teilen falsch. Ich habe vorher niemals Berührungspunkte zu dem Thema „Eikonal“ gehabt. Den Namen habe ich das erste Mal jetzt im Rahmen der Presseberichterstattung vernommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch eine weitere Frage. Inwieweit finden zwischen Ihnen und den für das G-10-Gesetz wohl zuständigen Mitarbeitern/Beamten Arbeitsbesprechungen statt, in denen geprüft wird oder geklärt wird, inwieweit Zuständigkeiten überlappend stattfinden und inwieweit dadurch, dass es eine für mich intransparente und auch nicht sachlich gerechtfertigte Trennung dieser Zuständigkeiten - - nicht vielleicht sozusagen Felder gibt, bei denen niemand von beiden zuständig ist und wo man - ich habe vorhin das Wort „Graubereich“ benutzt - vielleicht eher von einer Blackbox sprechen muss, also wo einfach null Zuständigkeit da ist? Gibt es also Arbeitsbesprechungen, wo durchgegangen wird: „Was haben wir an Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung, Übermittlung, und wer macht hier eigentlich was?“?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, es gibt keine institutionalisierten Besprechungen. Ich stehe natürlich im Kontakt zu den Mitarbeitern des Justiziariats der Abteilung Technische Aufklärung - insbesondere weil die ja auch eine Ansprechpartnerfunktion für mich haben, weil sie von der Abteilungsleitung benannt wurden im Rahmen des Projektes „Datenlandschaft Abteilung TA“.

Diesen Graubereich, den Sie ansprechen, sehe ich nicht. Das ist aber, glaube ich, ein Dissens, den wir hier heute vermutlich nicht mehr klären werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Das kann sein. - Wer vollzieht für den Bereich, der durch die Juristen abgedeckt ist, die Rechtsaufsicht bei Ihnen?

Zeugin Dr. H. F.: Die Rechtsaufsicht?

Martina Renner (DIE LINKE): Das sind ja weisungsgebundene Beamte. Und dazu muss es ja eine Rechtsaufsicht geben. Wer vollzieht die?

Zeugin Dr. H. F.: Die Rechtsauffassung [sic!] für die entsprechenden Beamten liegt bei den Vorgesetzten respektive dem Bundeskanzleramt als Fachaufsichtsbehörde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damit wäre diese Zeit dann auch um. Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben vorhin bereits deutlich gemacht, dass wir keine Fragen mehr haben - nicht in diesem Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe zwei Fragen, und dann würde ich an den Kollegen Ströbele abgeben.

Ich hatte ja eben nach der Gesetzesgrundlage für die Datenweiterleitung gefragt. Da haben Sie geantwortet, sich aufs BND-Gesetz bezogen und aufs Bundesverfassungsschutzgesetz. Jetzt frage ich Sie: Ist das - die Antwort - sozusagen Ihre Rechtsauffassung, oder entspricht das der Praxis des BND?

Zeugin Dr. H. F.: Das hängt davon ab, um welche Daten es sich handelt. Ich hatte ja eingangs ge-

schildert, dass es da unterschiedliche Rechtsauffassungen im Hinblick auf die Datenerfassung in Bad Aibling gibt. Meiner Auffassung nach sind wir bei der Übermittlung im § 19 Absatz 3 Verfassungsschutzgesetz, nach Auffassung der Leitung des Hauses nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Ihre Antwort war sozusagen Ihre Rechtsauffassung, aber nicht die Praxis des Bundesnachrichtendienstes selbst?

Zeugin Dr. H. F.: Bezogen auf Bad Aibling: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Und jetzt haben Sie ja gesagt, dass dann eine Prüfung stattfindet - nämlich diese Verhältnismäßigkeitsprüfung - und bestimmte Sachen würden doch noch geprüft.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe gesagt, dass auch nach Auffassung der Leitung des Hauses die Tatsache, dass die §§ 2 ff. Bundesnachrichtendienstgesetz keine Anwendung finden, nicht bedeutet, dass man sich im rechtsfreien Raum bewege, weil eben elementare Staatsprinzipien, Verfassungsprinzipien wie die Menschenwürde, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Ordre Public und Ähnliches angewandt werden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Korrekt. Und jetzt - an dem Punkt -, jetzt kommt es: Ich habe Sie vorhin vielleicht etwas unpräzise gefragt, ob diese Sachen über Ihren Tisch gehen. Und Sie haben immer gesagt: Ich kann nicht jedes einzelne Datum prüfen. - Das stimmt.

Aber prüfen Sie denn die Verfahren? Prüfen Sie diese Verfahren nach diesen Kriterien - nach diesen minimalen und meiner Ansicht nach nicht ausreichenden Kriterien -, die Ihnen der Chef vorgibt? Das heißt, machen Sie eine Vorabkontrolle nach § 4 d Absatz 5 BDSG? Machen Sie eine Kontrolle nach § 9 BDSG, wenn nicht G-10-Daten betroffen sind? Führen Sie die durch?

Zeugin Dr. H. F.: Ich mache Vorabkontrollen. Und auch im Rahmen der Vorabkontrolle spielt natürlich auch eine Rolle, ob der § 9 BDSG und die Anlage zu § 9 Satz 2 BDSG - also Stichwort „Datenschutz durch Technik" - eingehalten werden. Diese Kontrollen sind aber vorgesehen für Datenbanken und nicht für Daten, die aus Datenbanken ausgeleitet werden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also führen Sie das bei der Weiterleitung von Daten nicht durch?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann eine Vorabkontrolle nicht machen außerhalb einer Datenbank.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie führen Sie nicht durch?

Zeugin Dr. H. F.: Ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesen Fällen der Weiterleitung von Daten führen Sie diese Prüfung nicht durch? Da kann man mit Ja oder Nein antworten.

Zeugin Dr. H. F.: In den Fällen, wo die Daten von Bad Aibling aus ausgeleitet werden, habe ich keine Prüfung durchgeführt bis jetzt. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Vielen Dank. Ich gebe ab an den Kollegen Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Dr. F., wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie mit all den Tätigkeiten des Bundesnachrichtendienstes, die unter G 10 fallen, nichts zu tun?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist korrekt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun war ja im September - oder wann das war - der Bundesbeauftragte für Datenschutz beim Bundesnachrichtendienst.

Zeugin Dr. H. F.: Im Dezember. Genau.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat der sich auch um die Sachen nicht gekümmert, weil er gesagt hat: „Bin ich nicht zuständig“?

Zeugin Dr. H. F.: Er ist nicht zuständig. Insofern - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie ihm das gesagt?

Zeugin Dr. H. F.: Ich hatte bis jetzt immer den Eindruck, dass die BfDI selbst der Auffassung war, im Zuständigkeitsbereich der G-10-Kommission nicht zuständig zu sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf was beruhte der Eindruck?

Zeugin Dr. H. F.: Dass Übereinstimmung bestand, dass G-10-Material nicht gesichtet wird durch die BfDI.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als sie jetzt bei Ihnen war, haben die da gesichtet oder haben die da nachgefragt oder sich gekümmert?

Zeugin Dr. H. F.: Die haben - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, wir haben die hier auch noch als Zeugen.

Zeugin Dr. H. F.: Die haben selbstverständlich Datensätze gesichtet, aber keine Datensätze, die dem G 10 unterfallen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nichts mit G 10 zu tun haben?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Der zweite Punkt, der schließt noch mal an an das, was ich vorhin gesagt habe - weil ja jetzt so viel weiter diskutiert worden ist -: Mit allem, was der Bundesnachrichtendienst aufnimmt - möglicherweise speichert, verarbeitet und weitergibt -, was aus Glasfaseraufkommen resultiert, haben Sie als Datenschutzbeauftragte des BND nichts zu tun? Davon wissen Sie gar nichts?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin da noch nicht involviert worden. Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit gar nichts - ganz egal, wo das herkommt? Ob aus Frankfurt oder aus anderen Knotenpunkten?

Zeugin Dr. H. F.: Wenn die Daten in eine der Datenbanken einfließen, dann bekomme ich das nicht mit. Ich bekomme nicht mit, wo die Daten herkommen. Ich sehe nur die Datenbank und die in der Datenbank gespeicherten Daten. Wie die technisch gewonnen werden, bekomme ich nicht mit. Das sieht man den Daten auch nicht an.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber hinsichtlich der Daten, die da vom Satelliten runterkommen und aufgefangen werden, da bekommen Sie auch mit, welche das sind. Oder nicht?

Zeugin Dr. H. F.: In der Datenbank - wenn sie in der Datenbank drin sind -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, überhaupt.

Zeugin Dr. H. F.: - kann ich nicht erkennen, wo sie herkommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Warum haben Sie sich dann mit Herrn Schindler darüber unterhalten, wie *die* Daten oder die Daten zu behandeln sind, wenn Sie sich überhaupt um die erst kümmern, wenn sie in der Datenbank sind?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe nicht gesagt, dass ich mich um sie erst kümmere, wenn sie in der Datenbank sind. Ich habe gesagt: Ich erkenne, wenn sie in der Datenbank sind, nicht, wo sie herkommen. Die Thematik „Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung in Bad Aibling“ ist aufgekommen, wie gesagt, im Som-

mer - eben meiner Erinnerung nach - letzten Jahres und ist eben an mich von der Leitung herangetragen worden - unter anderem an mich. Es hat eine dienstweite Diskussion gegeben, in die auch der behördliche Datenschutz eingebunden war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber damit hatten Sie ja nicht erst zu tun, als sie in der Datenbank waren, sondern Sie haben sich auch um die Frage gekümmert: Wie werden die generiert? Also: Wo kommen die her?

Zeugin Dr. H. F.: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz genau.

Zeugin Dr. H. F.: Wie ist die Rechtsgrundlage für die Erhebung?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da haben Sie ja Ihre eigene Rechtsauffassung, und der Präsident hat wieder eine andere.

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Der Präsident hat abgefragt, wie - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, warum haben Sie sich denn darum da gekümmert, während Sie sich bei den vielen Daten - nach meiner Kenntnis viel, viel mehr Daten -, die ja aus den Glasfaserknotenpunkten kommen - - Da haben Sie sich nie drum gekümmert, wo die herkommen und wie die kommen und auf welcher rechtlichen Grundlage, ob da datenschutzrechtliche Probleme sind?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann mich zu datenschutzrechtlichen Fragen nur äußern, wenn mir bekannt ist, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: - dass es datenschutzrechtliche Fragen gibt. Wenn das nicht an mich herangetragen wird, ist es mir nicht bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie da ausdrücklich rausgehalten worden aus dieser Erwägung? - Sind Sie nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Kann ich nicht beurteilen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie das jetzt in der Zeitung alles gelesen haben, dachten Sie: „Oh, da kommen ja auch noch Daten her. Warum habe ich damit nichts zu tun?“?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, es war mir neu. Ich habe das Wort „Eikonal“ erst aus der Presse erfahren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da müssen wir Herrn Schindler fragen, warum er Sie damit nicht befasst hat. Okay.

Jetzt habe ich noch zu einer Oper und noch so ein paar anderen Dateien eine Frage. Sagt Ihnen die Datei AIDA was? Aida ist ja eine Oper, wie wir wissen. Und AIDA: Haben Sie da was mit zu tun?

Zeugin Dr. H. F.: AIDA?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Sie meinen ein Projekt AIDA, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: - wo sozusagen Daten - - AIDA ist keine Datenbank, sondern AIDA ist die konzeptionelle Idee - denn mehr ist es im Moment noch nicht -, durch neue Analyseverfahren Daten besser zusammenführen zu können, das heißt, in vorhandenen Datenbanken, die also schon existent sind, bei Abfragen zielgerichteter suchen zu können. Das heißt, wenn der Auswerter also checken möchte, ob er Informationen zu einer konkreten Person hat, dass dann seine Suche sozusagen zielgerichteter ist - oder besser technisch, mit besseren Algorithmen; vielleicht ist es so besser umschrieben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das ein Teil der Strategischen Initiative Technik, SIT?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

(MR Torsten Akmann (BMI) meldet sich zu Wort)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gingen schon die Finger hoch, aber es ist schon beantwortet.

Ist das ein Datenaufkommen, was sich vor allen Dingen um soziale Netzwerke kümmert oder kümmern soll?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ist es nicht.

(RD Philipp Wolff (BK) und RA Johannes Eisenberg beraten sich mit der Zeugin)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt wäre auch die Zeit für weitere Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelaufen. Ich darf mich herzlich für die Fragen bedanken.

Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Die SPD-Fraktion hat keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Kollege Flisek.

Wir kommen dann wieder in der nächsten Runde zu Fragen der Fraktion Die Linke.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten ja ganz zu Beginn, als wir über VERAS gesprochen haben und über INBE, auch kurz gestritten: Löschwiedervorlagen, überlange Aufbewahrungszeiten von Daten. Können Sie kurz darstellen, wie die Vorschriften sind zur Löschung von Daten in Dateien oder - ich sage mal auch - - Wir hatten letztens auch hier ein bisschen den Punkt: Es gibt auch den Begriff des Puffers. Wir müssen also aufpassen. Speicher, Puffer, Dateien: Ich würde das jetzt erst mal sehr weit fassen. Welche Vorschriften gibt es zur Löschung von Daten?

Zeugin Dr. H. F.: Die Frage der Löschungsüberprüfung von personenbezogenen Daten ist geregelt in § 5 BND-Gesetz. Der verweist auf den § 12 Abs. 3 Verfassungsschutzgesetz. Dort ist geregelt, dass personenbezogene Daten nach spätestens zehn Jahren zu überprüfen sind, ob sie noch für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Sind sie das, können sie für wiederum maximal zehn Jahre weiter gespeichert werden. Sind sie das nicht, sind sie zu löschen.

Es gibt eine Spezialvorschrift im Hinblick auf Minderjährigendatenschutz. Dort ist geregelt, dass die Löschungsüberprüfung nicht nach spätestens zehn Jahren durchgeführt werden muss, sondern bereits nach zwei Jahren. Im Bereich des Minderjährigendatenschutzes gibt es auch eine Höchstspeicherfrist von fünf Jahren.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie überprüfen ja sicherlich auch die Einhaltung dieser Löschvorschriften.

Zeugin Dr. H. F.: Ja, routinemäßig. Klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Und seitdem Sie diese Funktion ausüben als behördliche Datenschutzbeauftragte: Haben Sie Verstöße gegen die Löschvorschriften festgestellt?

Zeugin Dr. H. F.: Ich führe routinemäßig Datenschutzkontrollen in verschiedenen Datenbanken durch, insbesondere in einer Datenbank, die von den auswertenden Bereichen genutzt wird. Dort habe ich in Ausnahmefällen mal festgestellt, dass die Löschungsüberprüfung - - Die ist in der Datenbank implementiert; das heißt, man verlässt sich nicht darauf, dass der Bearbeiter einen Fristenkalender oder Ähnliches führt, sondern die Datenbank selber bringt den Datensatz sozusagen hoch vor Ablauf der Löschungsüberprüfungsfrist. Da ist eine Pufferzeit von drei Monaten, damit auch Krankheit, urlaubsbedingte Abwesenheit oder Ähnliches einen nicht über diese Frist hinwegbringen. Ich habe in Einzelfällen festgestellt, dass diese Löschungsüberprüfungen nicht ordnungsgemäß abgearbeitet wurden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen im Einzelfall jetzt gucken, dass die Frage untersuchungsgegenstandsorientiert wird, weil das ist eigentlich eine grundsätzliche Frage, die das PKGr natürlich aufwerfen wird. Wir müssen jetzt gucken, dass die Frage sich Richtung des Untersuchungsauftrags bewegt - was ich ja nicht für ausgeschlossen halte. Nur dann muss sie sich jetzt in die Richtung bewegen und nicht grundsätzlicher Art werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann bewegen wir uns mal in die Richtung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War nur ein Hinweis.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche Dateien hat das denn betroffen, in denen die Dateien überfristig vorhanden waren?

Zeugin Dr. H. F.: Das sind, wie gesagt, ganz punktuelle Ausnahmefälle, die wir dann zum Anlass genommen haben und sofort nachgefragt haben beim Fachbereich und darauf hingewiesen haben. Kommt wirklich selten vor. Das ist eine Datenbank, die - das sagt Ihnen jetzt wahrscheinlich nichts - ZIP heißt - Zentrales Informationssystem für die - -

(RD Philipp Wolff (BK) und RA Johannes Eisenberg beraten sich mit der Zeugin)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß nicht, was da jetzt beraten wird. Ich möchte nur anfügen, dass allgemein die Einhaltung der Löschfrist nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags ist - außer es führt jetzt zu einer Frage, die Gegenstand des Untersuchungsauftrags ist. Dann halte ich das für eine berechtigte Frage. Allgemein die Frage, ob Löschfristen eingehalten werden, welche Fehler möglicherweise hier oder da gemacht werden, ist Gegenstand des PKGr. Kann Herr Ströbele ja vielleicht draus berichten bei Gelegenheit, aber jetzt an dieser Stelle nicht. Aber ich habe ja schon gesagt: Die Frage wird ja vielleicht noch dementsprechend zielführend auf den Untersuchungsauftrag. Deswegen hatte ich es ja nicht abgewürgt.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldet sich zu Wort)

- Nein, die Fraktion der Grünen kommt gleich dran.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will nicht eine Frage stellen, sondern Ihnen was erzählen!)

- Machen wir gleich. Danke. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe schon heute in der Beratungssitzung darauf hingewiesen, dass ich nicht die Auffassung teile, dass das PKGr exklusiv bestimmte Fragen zu bearbeiten hat, sondern da, wo sie unseren Gegenstand des Untersuchungsauftrages berühren, wir sie auch hier stellen können. Also, der Hinweis auf das PKGr ersetzt eben nicht die Beweiserhebung im Untersuchungsausschuss. Und da wir uns ja mit rechtswidriger Datenverarbeitung beschäftigen - oder mit dem Verdacht, dass massenhaft anlasslos Daten erhoben wurden und verarbeitet wurden -, gehört für mich die Speicherung eben genauso dazu wie die Frage nach dem Anlegen von bestimmten Tools oder Ähnliches. Das ist alles der große Bereich der Datenverarbeitung, und um den geht es ja hier in unserem Untersuchungsauftrag.

Deswegen weiß ich nicht, wo das Problem ist. Aber dann müssen wir das eben an anderer Stelle mal klären, was alles unter den Begriff der Datenverarbeitung gefasst wird. Für mich gehört die Speicherung dazu. Also Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Weiterleitung: Das ist alles abgedeckt über den Begriff der Datenverarbeitung.

Aber ich habe jetzt auch schon so ansatzweise Antworten bekommen. Werden Sie, wenn unrechtmäßig Daten erhoben werden und Betroffene benachrichtigt werden müssen, daran beteiligt? Bekommen Sie da Informationen?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin in einem Fall beteiligt worden, wo man im Nachhinein festgestellt hat -

der aber, glaube ich, gar nichts mit dem Thema des Untersuchungsauftrags zu tun hat - - Wo durch eine fälschliche Versendung - einen Zahlendreher in einer Faxnummer - Dokumente an eine falsche Stelle gesandt wurden, bin ich im Rahmen der Prüfung, ob eine Benachrichtigung erfolgen muss und wie sie zu erfolgen hat, eingebunden worden. Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Werden Sie beteiligt, wenn es Auskunftsersuchen von Bürgern und Bürgerinnen an den BND gibt?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, in jedem Fall.

(RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich muss jetzt einfach intervenieren. Das hat nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun. Dann würde ich ganz gerne hören, wo das im Einsetzungsbeschluss steht, Auskunftsersuchen. Die Datenverarbeitung allgemein im BND ist in dieser Aussage, wie Sie sie treffen, nicht Untersuchungsgegenstand. Das wüsste ich einfach ganz gerne, wo das drinsteht. Der Anknüpfungspunkt ist ein anderer.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin Renner, Sie können ergänzend ausführen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich versuche, es jetzt mal zu erklären. Also, es geht darum: Wir untersuchen mögliche Rechtsverstöße bei der strategischen Auslandsüberwachung durch den BND. Wir untersuchen auch möglicherweise Rechtsverstöße bei der Datenerhebung hier in der Bundesrepublik Deutschland - Stichwort „Knoten in Frankfurt“. Wir untersuchen die Weitergabe von Informationen des BND an die USA. Und dann geht es natürlich auch darum - wenn es sozusagen um rechtswidrig erhobene Daten geht -, dass sicherlich sich ja auch Bürger und Bürgerinnen an die Dienste wenden. Wir wissen ja auch, dass einzelne Bürger und Bürgerinnen sogar Strafanzeigen gestellt haben in diesem Zusammenhang. Ganz klar: Gegenstand, ja; können Sie überall nachlesen.

Dann natürlich die Frage: Wie werden denn, wenn es sozusagen jetzt den Verdacht gibt, dass rechtswidrig Daten erhoben wurden - - Das ist ja der erste Moment, den man als Bürger und Bürgerin machen kann, zu sagen: a) Ich will Auskunft, ob ich betroffen bin. b) Ich möchte, dass die Daten gelöscht werden.

Und meine Frage zielt darauf, zu erfahren, ob die Datenschutzbeauftragte bei diesen Vorgängen - Löschung und Auskunft - beteiligt ist. Und das bezieht sich auf die Frage, wie gesagt, dieser Datenerhebung im Ausland, der Datenerhebung im Inland und die Datenweitergabe an Dritte und inwieweit deutsche Bürger davon betroffen sind und ob sie sozusagen ihre Rechte wahrnehmen können.

RD Philipp Wolff (BK): Also, wenn wir einen entsprechenden Five-Eyes-Bezug haben, der in dem Untersuchungsauftrag am Anfang steht, würde ich sagen: Ja. Aber in der Allgemeinheit, ob sie an Auskunftsersuchen generell beteiligt ist, halte ich das für nicht untersuchungsgegenständlich.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist noch nicht mal zweite Ebene!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich sage es mal so: Sie ergänzen die Frage um das, was Herr Wolff gerade ausgeführt hat. Dann ist die Frage Gegenstand des Untersuchungsauftrags.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist er sowieso!)

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das mache ich jetzt nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum nicht?

Martina Renner (DIE LINKE): Weil ich diese Einschränkung, dass es uns lediglich um Datenerhebung in Bezug auf die Five-Eyes-Staaten geht, nicht - - Wir haben im Untersuchungsauftrag auch die eigenständige Datenerhebung des BND formuliert und die Weitergabe an andere. Es geht

nicht nur um die Datenerhebung der Five-Eyes-Staaten. Ich sehe das jetzt gerade nicht, dass ich diese Einschränkung machen muss.

Aber mir ging es sozusagen erst mal um die grundsätzlich Frage, dass sie beteiligt würde, wenn es solche Vorgänge gibt.

RA Johannes Eisenberg: Also, da das ja nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst ist, trifft die Zeugin ja gar nicht die Pflicht, die Frage zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde vorschlagen, Frau Kollegin Renner formuliert die Frage noch mal. Und dann hören wir uns an, ob es vom Untersuchungsgegenstand - -

RA Johannes Eisenberg: Sie hat es doch jetzt schon abgelehnt, sich auf die Five Eyes zu beschränken.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Habe ich gehört. Frau Kollegin Renner, wenn Sie die Frage noch mal bitte formulieren, dann schauen wir, ob das Teil des Untersuchungsauftrags ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe das doch relativ ausführlich gesagt. Wir behandeln hier irgendwie die Frage: strategische Auslandsaufklärung im Ausland, Erfassung von Daten im Inland und Weitergabe von Daten. Und ich frage: Wenn Bürger und Bürgerinnen sozusagen den Verdacht haben, dass zu ihnen personenbezogene Daten nicht rechtmäßig erhoben wurden, oder möglicherweise sogar vorhaben, dagegen rechtlich vorzugehen, wie sozusagen das Verfahren, das Prozedere im BND ist, damit der Rechtsschutz der Bürger und Bürgerinnen dann gewährleistet wird.

Ich weiß nicht, wo gerade das Problem ist. Wie wollen wir denn über Schlussfolgerungen im letzten Teil unseres Untersuchungsauftrages reden, wenn wir solche Fragen nach Einhaltung von Löschungsfristen, nach Benachrichtigungspflichten, nach Auskunftspflichten hier nicht klären. Ich weiß nicht, wie wir überhaupt zu irgendeiner Evaluation der Gesetze und zu möglichen Schlussfolgerungen, zur Anhebung sozusagen der Rechtswirksamkeit kommen. Ist mir rätselhaft. Das sind zentrale Fragen.

RA Johannes Eisenberg: Also, die Fragen zu Löschungsfristen hat doch die Zeugin jetzt beantwortet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung. Ich muss ganz ehrlich sagen - und ich frage ja nicht umsonst nach -: Ich habe die Frage jetzt nicht verstanden. Ich habe sehr viele Sätze gehört. Können Sie das noch mal in eine konkrete Frage fassen? Ich meine es nicht böse. Ich verstehe die konkrete Frage wirklich nicht. Und wenn ich sie schon nicht verstehe, dann - - Wenn sie alle verstehen, dann ist es ja gut; dann klinke ich mich aus. Aber ich verstehe die konkrete Frage nicht. Ich verstehe einen Fragezusammenhang.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe gefragt, ob sie bei Auskunftsersuchen von Bürgern und Bürgerinnen beteiligt wird.

RA Johannes Eisenberg: Da bleibe ich dabei: Das ist kein Beweisgegenstand.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich bleibe dabei, dass es einer ist. Und dann stelle ich das hier strittig. Ich habe keine Lust, das mit Ihnen jetzt hier zu verhandeln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Die Fraktion Die Linke hat noch zwei Minuten. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne dazu eine Anmerkung machen. Wir befassen uns ja auch, Herr Eisenberg, mit dem Ringtausch. Und im Rahmen dieses Ringtausches ist das sehr wohl eine Erwägung, die hier erörtert werden kann. Und ich finde es abwegig, sage ich Ihnen - aber wir können das gerne hier durchziehen; also, wir haben Zeit -, was Sie hier versuchen, hier jetzt irgendwie den Auftrag einzuschränken. Das ist eine ganz normale Frage. Die Datenschutzbeauftragte des BND sitzt hier, und die Kollegin möchte wis-

sen, ob ein Bürger, der von ihrer fehlerhafter Datenerfassung erfasst sein kann, ob der sich an die Datenschutzbeauftragte wenden kann. Das ist doch eine abwegige These, zu sagen, das sei nicht von unserem Untersuchungsauftrag erfasst.

RA Johannes Eisenberg: Die Frage ist ja bisher gar nicht gestellt worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss jetzt nur einmal darauf hinweisen: Ich verstehe Ihre Ausführungen, Herr Anwalt, aber wir müssen gucken, dass wir die Fragereihenfolge einhalten, dass dann die Zeugin entscheidet, ob sie auf die Frage antworten kann. Sollte es nicht dem Untersuchungsgegenstand zugrunde liegen, dann bitte dieses äußern, wenn Zweifel bestehen,

(RA Johannes Eisenberg: Also, die Frage wird jetzt beantwortet, Herr Vorsitzender!)

und dann an der Stelle können wir dann entscheiden, ob es Gegenstand des Untersuchungsauftrags ist.

Die Fragen gehen aber in der Reihenfolge. Von daher wäre jetzt auch gar nicht der Kollege von Notz dran gewesen. Der hat nur eine Erklärung abgegeben, wenn ich es richtig verstanden habe. - Ich muss jetzt erst mal fragen, ob die Fraktion Die Linke noch in der Zeit - denn es wären noch zwei Minuten da gewesen - Fragen hat. - Das, sehe ich, ist nicht der Fall.

Wir können ja noch mal eine Runde machen, wo dann das Gegenstand ist. Ich käme zur Fraktion CDU/CSU, ob die Fraktion der Union noch Fragen hat.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben zu dem Themenkomplex in öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Zeugin, ich habe es richtig verstanden, dass Sie im Hinblick auf die Erfassung von Daten - Glasfaser - gar nicht beteiligt sind. Korrekt?

Zeugin Dr. H. F.: Korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt habe ich es so verstanden, dass Sie bei der Weiterleitung von massenhaft erfassten Daten, die an die NSA, an die GCHQ geht, dass Sie dort bei den Verfahren auch nicht beteiligt sind. Korrekt?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin erstmalig zu der Thematik eben auf Bitte des Präsidenten, der eine dienstweite Diskussion zur Frage der Rechtsgrundlage dieser Weiterleitung und der Datenerhebung losgetreten hat, eingebunden worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Aber die letzten Jahre waren Sie da nicht beteiligt?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin in der Zeit, in der ich tätig bin, nicht beteiligt worden. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Die Frage ist: Wer sorgt denn dafür, dass - ich nenne es jetzt mal - die Schindler-Doktrin - Verhältnismäßigkeit, Menschenwürde und Willkürverbot - bei diesen Datenweiterleitungen eingehalten wird, wenn Sie gar nicht zuständig waren die letzten Jahre? Wer prüft das denn?

Zeugin Dr. H. F.: Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Mitarbeiter in der Abteilung darauf achten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. Die nicht Ihre Vorbildung haben und die keine Juristen sind und die nicht für Datenschutz zuständig sind. Trauen Sie denen diese Prüfung zu?

Zeugin Dr. H. F.: Das kann ich schwer einschätzen. Ich meine, die Mitarbeiter werden ja ent-

sprechend geschult. Es wird ja nicht irgendjemand in den Bereich hingesetzt, sondern die Leute werden ja ausgebildet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut. Sei's drum.

Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt am 26.07.2013. Danach hat der BND im Jahr 2012 3,4 Millionen Inhaltsdaten weitergeleitet und im Jahr 2013 3,2 Millionen Daten. Wer war nach Ihrer Kenntnis im BND mit der Überprüfung der Legitimität der Weitergabe dieser Daten befasst?

Zeugin Dr. H. F.: Die Abteilung Technische Aufklärung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht die Datenschutzbeauftragte?

Zeugin Dr. H. F.: Nicht die Datenschutzbeauftragte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Abteilung Technische Aufklärung, das sind die, die die Daten auch einsammeln? Die prüfen sich selbst sozusagen?

Zeugin Dr. H. F.: Das sind Beamte. Die sind verpflichtet, nach Recht und Gesetz zu handeln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kann man die Datenschutzbeauftragte auch ganz einsparen!)

- Genau.

Gut, das ist interessant. - So, jetzt habe ich eine letzte Frage im Hinblick auf Ihre Aussage, dass Sie von Eikonal bis letzte Woche noch nie was gehört haben. Also, Sie müssen ja hier sozusagen die Wahrheit sagen. Und ich frage mich so ein bisschen, wie das eigentlich läuft beim BND. Jetzt haben Sie das übernommen, dieses Amt der Datenschutzbeauftragten, ohne einen direkten Vorgänger zu haben. Aber trotzdem findet ja irgendwie eine Übergabe statt. Und dieses Thema „Eikonal": Ich nehme das so wahr, das steht quer im BND - riesengroß -, gerade unter datenschutzgesetzlichen Gesichtspunkten.

Deswegen frage ich Sie noch mal: Haben Sie bis zu dem *SZ*-Artikel oder dem öffentlichen Bekanntwerden dieser Geschichte von diesem Instrument und diesem Verfahren „Eikonal" gehört, vielleicht nicht unter diesem Stichwort, aber unter dem, was da passiert?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Und ich habe auch keine Aktenlage dazu. Nein. Es bleibt dabei.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu ist in Ihrem Haus keine Aktenlage?

Zeugin Dr. H. F.: In meinem Bereich keine Aktenlage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Bereich der Datenschutzbeauftragten des BND gibt es dazu keine Aktenlage? - Vielen Dank. Ich gebe an den Kollegen Ströbele weiter.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur zu diesem bereits vorhin gemachten Versuch, Fragen zu stellen zu den neuen Überlegungen - - Ich will Ihnen jetzt auch sagen - damit Sie sich nicht aufregen oder Sie denken, ich habe das aus dem PKGr -: Es geht wieder mal um einen Artikel in der *Süddeutsche Zeitung* vom 03. Juni 2014. Da ist das nämlich alles wunderbar ausgeführt. Und ich will jetzt nur wissen - *Süddeutsche Zeitung* ist gut und richtig, und Herr Leyendecker weiß viel -: Aber man muss so was ja immer noch auch durch Zeugen versuchen zu bekräftigen oder zu dementieren. Darum geht es mir jetzt hier.

Und da wird die Behauptung aufgestellt, dass dieses SIT - was ja hier schon mehrfach auch von Ihnen beantwortet worden ist, dass Sie damit zu tun haben -, bevor die Bundesregierung einschreiten konnte - - Da wird hier behauptet, das sei - also die Entwicklung dieses Systems - geradezu eine Schlussfolgerung aus den bisherigen Massendatenerhebungen oder -ausspähungen -

Nur zur dienstlichen Verwendung

wie man das nennen will - und dieses System solle einen Philosophiewandel herbeiführen, dass in Zukunft über die Metadaten - das ist ja Ihr Bereich - die bisherige Massenausspähung weitgehend, jedenfalls von Inhaltsdaten, ersetzt werden kann. Ist Ihnen das alles bekannt, oder wissen Sie davon nichts?

RA Johannes Eisenberg: Also, ich muss noch mal, Herr Vorsitzender, darauf hinweisen, dass die Aussagegenehmigung der Zeugin begrenzt ist in Ziffer 2 auf solche Vorgänge, die im Zeitpunkt der Einrichtung des Untersuchungsausschusses abgeschlossen waren und im Übrigen auch nicht in öffentlicher Sitzung verhandelt werden könnten nach Ziffer 6, erster Spiegelstrich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die zweite Anmerkung kann ich teilen, je nachdem, wie die Antwort aussehen würde. Dann werden wir das gleich in nichtöffentlicher Sitzung noch mal ansprechen. Bezüglich der ersten Anmerkung werden wir sicherlich noch mal dann in der nichtöffentlichen Sitzung die Rücksprache mit der Bundesregierung führen. Dann müssen Sie sich, Herr Ströbele, bis zur nichtöffentlichen Sitzung gedulden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesregierung ist Herr des Verfahrens?

(RA Johannes Eisenberg: Nein, aber die Aussagegenehmigung!)

- Ich habe schon verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wie schon in der letzten Runde: Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Wir beginnen damit die nächste Fragerunde, wieder mit der Fraktion Die Linke. - Frau Kollegin Renner hat keine Fragen. Dann kommen wir zur Unionsfraktion.

Ich habe jetzt noch mal drei kleine Aufklärungsfragen - nur um Klarheit zu haben. Eikonal ist keine Datenbank: Richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen waren Sie auch nicht damit beschäftigt, weil Sie mit Datenbanken beschäftigt sind?

Zeugin Dr. H. F.: Was genau Eikonal ist, kann ich ja nicht sagen. So habe ich es verstanden aus der Presseberichterstattung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Ihre Aufgabe - hatten Sie ausgeführt - ist auch die Beratung der Amtsleitung. Richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In diesem Zusammenhang sind Sie auch gefragt worden, Ihre Stellungnahme und Ihre Sicht der Dinge bezüglich der Rechtsquellen und der Anwendung des BND-Gesetzes abzugeben. Richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann habe ich das jetzt verstanden. Das ist nicht im Bereich, dass Ihnen irgendwas aufgefallen ist, sondern Sie haben den Auftrag im Rahmen dieser Aufgabe „Beratung der Amtsleitung“ bekommen?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das normal? Kriegen Sie öfter solche Aufträge? Oder ab und zu?

Zeugin Dr. H. F.: Das kommt ab und zu mal vor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder ist es das einzige Mal bis jetzt gewesen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das ist nicht das einzige Mal gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Ist Ihnen bekannt, dass massenhaft Daten vom BND

erhoben und weitergeleitet werden? Aus eigenem Wissen? Nicht aus *SZ* oder sonst woher.

Zeugin Dr. H. F.: Mir ist geschildert worden - wie den BfDI-Mitarbeitern auch im Rahmen des Kontrollbesuches -, dass Daten in größerem Umfang in Bad Aibling erfasst werden und weitergeleitet werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie hinterfragt, was „größerer Umfang“ bedeutet?

Zeugin Dr. H. F.: Mir wurde mitgeteilt, dass die in der Presse genannten Zahlen wohl in etwa hinkommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ist nachgefragt worden von Ihrer Seite - nicht von jemand anders -, was das denn für Zahlen und Daten sind? Um was für Daten geht es da, und wo befinden die sich vielleicht, in welchen Datenbanken, die vielleicht zu Ihrem Bereich gehören?

Zeugin Dr. H. F.: Das war Thema bei diesem Besuch in Bad Aibling, in dessen Nachgang ich ebendiesen Vermerk, der vorhin von der CDU/CSU-Fraktion angesprochen wurde, gefertigt habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was ist aufgrund dieses Vermerks und Ihrer weiteren Tätigkeiten passiert - bis jetzt?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe eben eine rechtliche Position abgegeben zur Frage des Umgangs oder der Erhebung und der rechtlichen Bewertung der in Bad Aibling erhobenen und an die NSA weitergeleiteten Daten. Diese Rechtsauffassung ist nicht geteilt worden. Das ist passiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Mehr nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Im Hinblick auf die Datenerhebung nicht, nein. Im Nachgang dieses Projektes „Datenlandschaft“, wie gesagt, sind diese Datenbanken eben festgestellt worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Das Projekt läuft ja noch das eine Jahr, was wir gehört haben.

Zeugin Dr. H. F.: Das Projekt läuft noch, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Das hat mir zumindest bei den vielen Fragen, die doch immer wiederholend kamen, jetzt in der präzisen Ausführung Klarheit verschafft. Danke schön. Ich habe keine weiteren Fragen.

Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage: Sind Sie beschäftigt mit der Frage der Einstellung und Handhabung der Selektoren in Programmen beim BND?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das wird durch das Justiziariat der Abteilung TA geprüft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist die Datenschutzbeauftragte da nicht zuständig? Weil es geht da ja tatsächlich um die Einstellung, was für Sachen man einsammelt und was nicht. Und nach meiner rechtlichen Einschätzung wären Sie gesetzlich dafür zuständig. Warum ist das eine eigene Abteilung?

Zeugin Dr. H. F.: Warum und wie die Organisationsstruktur des BND dargestellt ist, abgebildet ist, das müssen Sie den Präsidenten fragen und nicht mich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also sagen Sie es mir noch mal: Für diese Einstellung und Handhabung der Selektoren ist - - Wen müssen wir da einladen als Zeugen, dass wir da Auskunft drüber bekommen?

Zeugin Dr. H. F.: Den Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung, der damit betraut ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den haben wir, glaube ich, schon gehört. - Nein. Okay. Also sozusagen für die rechtliche Prüfung dieser Fragen - nicht welche Begriffe da

reingetippt werden -: Wer überprüft das rechtlich, in welchem Umfang mit welchen Filtern man welche Daten sammelt?

Zeugin Dr. H. F.: Die Abteilung Technische Aufklärung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Abteilung Technische Aufklärung. Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Damit komme ich wieder zur Fraktion der SPD und vermute „genau wie eben" und komme damit zur nächsten Runde. Die beginnt wieder mit der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Bevor wir ja sicherlich dann irgendwann noch mal in die eingestufte Sitzung gehen, hätte ich noch mal eine grundlegende Frage: Haben Sie die Möglichkeit ergriffen, sich im Vorfeld der heutigen Zeugenvernehmung durch Aktenstudium vorzubereiten, und gab es im Vorfeld zur heutigen Vernehmung vorbereitende Gespräche, zum Beispiel mit der Hausleitung?

Zeugin Dr. H. F.: Es gab kein vorbereitendes Gespräch mit der Hausleitung. Ich habe mir die Unterlagen, die mein Bereich zur Verfügung gestellt hat - unseren Bereich Parlamentarische Angelegenheiten -, natürlich noch mal angeschaut.

Martina Renner (DIE LINKE): Dazu hätte ich eine Nachfrage, die sich aber auch sozusagen Richtung Bundesregierung richtet: Liegen dem Untersuchungsausschuss die Akten zur Vorbereitung der heutigen Sitzung vor, die Sie zur Vorbereitung der heutigen Zeugeneinvernahme einsehen konnten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz kurz - genau wie beim Kollegen Kiesewetter eben -: Fragen direkt an die Bundesregierung - habe ich auch beim Kollegen Kiesewetter eben gesagt -: Die Bundesregierung ist derzeit nicht im Zeugenstand. Fragen an die Zeugin: Ja. Aber an die Bundesregierung: können wir entweder in einer Beratungssitzung klären oder dann, wenn wir Vertreter der Bundesregierung im Zeugenstand haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich kann sie ja fragen, denn vielleicht war sie ja auch in irgendeiner Form bei der Bereitstellung von Akten beteiligt aus ihrem Haus. Das ist ja durchaus möglich. Ich meine, wir haben ja gehört, dass Hunderte Beamte im BND mit der Bereitstellung von Akten für den Untersuchungsausschuss beschäftigt waren. Hätte ja sein können, dass die Datenschutzbeauftragte dazu gehört. Wenn nicht, würde ich in einer der nächsten Beratungssitzungen darum bitten, dass die Bundesregierung uns Auskunft gibt, ob wir mit identischen Aktensätzen hier arbeiten, die den Zeugen zur Vorbereitung auf die Vernehmung vorliegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Frage an die Zeugin halte ich für zulässig - ob sie beteiligt war.

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin nicht beteiligt worden. Ich habe den Auftrag erhalten, die aus meinem Bereich stammenden einschlägigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen unserem im Leitungsstab angesiedelten Bereich, der für den Untersuchungsausschuss zuständig ist. Damit endet meine Tätigkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Damit komme ich zur Fraktion der Union. Ich vermute: Auch jetzt keine neuen Fragen. Gilt das auch für Bündnis 90/Die Grünen? - Nein. Herr Kollege von Notz hat Fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur noch kleine Sachen. Zur IT-Sicherheit im Haus, für die Sie ja auch zuständig sind, nicht wahr?

Zeugin Dr. H. F.: IT-Sicherheit ist in einem gesonderten Bereich - in der Abteilung Sicherheit - verankert. Das sind Ingenieure, Informatiker, Mathematiker, die sich eben technisch ganz anders damit auseinandersetzen können als ich. Die Frage der IT-Sicherheit spielt aber natürlich insofern eine Rolle, als die IT-Sicherheit natürlich insofern eine datenschutzrechtliche Komponente

hat, als der § 9 Satz 1 BDSG und die Anlage dazu mich verpflichten, darauf zu achten, dass die Daten gegen Zugriffe Externer geschützt sind, dass die Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken eben gespeichert werden, auch getrennt gespeichert werden. Sie kennen die Anlagen ja offensichtlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und dazu hätte ich Fragen. Wem gehören denn physikalisch die Netze, über die die BND-Daten laufen?

Zeugin Dr. H. F.: Wem die Netze gehören?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Im Zweifel dem BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kabel, die da in Bad Aibling anlanden, ja?

Zeugin Dr. H. F.: Ja. Ich gehe davon aus, dass es Kabel des BND sind. Ich weiß es aber nicht hundertprozentig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es könnte auch ein normaler Provider sein? Ich meine, das ist datensicherheitsmäßig schon eine Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Deswegen habe ich ja gesagt, dass ich davon ausgehe, dass es Daten des BND sind, weiß es aber nicht positiv.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen müssten wir fragen, um das herauszufinden, wem die Infrastruktur, auf der der BND seine Daten laufen lässt, gehört?

Zeugin Dr. H. F.: Den Leiter der IT-Sicherheit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gibt es in der Serverinfrastruktur US-Produkte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage mich jetzt: Ist das etwas, was die Zeugin aus ihrem Bereich als Juristin beantworten kann. Also, ich möchte nur nicht in einen Bereich reinkommen, dass wir Antworten kriegen, die sie nach gutem Gewissen meint geben zu können, die uns auf falsche Richtungen bringt. Also, wenn Sie den technischen Sachverstand hier haben: Bitte antworten Sie.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ich habe den technischen Sachverstand nicht, und es gibt, wie gesagt, ein eigenes Referat mit - keine Ahnung - 20, 30, 40 Mitarbeitern, die nur für das Thema IT-Sicherheit zuständig sind und die im Gegensatz zu mir auch die entsprechende technische Ausbildung haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darum hatte ich gefragt, ob Sie technischen Sachverstand haben als Zeugin. Sonst hätte ich viel mehr dieser Fragen auch befördert. Aber es hilft uns nichts, wenn die Zeugin den technischen Sachverstand eben nicht hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist rücksichtsvoll, Herr Vorsitzender. Aber ich bin davon überzeugt, dass das unter § 9 - technische und organisatorische Maßnahmen - des Bundesdatenschutzgesetzes fällt. Also, ich bin selbst auch nicht sehr firm, was diese technischen Fragen angeht; ich habe mir das alles auch nur versucht anzueignen, mal besser und mal schlechter. Aber die Frage, ob in der Serverinfrastruktur des BND sozusagen US-Produkte stehen, das halte ich für eine relativ triviale Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Meiner Kenntnis nach nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Und der Routerbestand des BND: Stehen da US-Produkte?

Zeugin Dr. H. F.: Da kann ich Ihnen nur sagen: Meiner Kenntnis nach nicht. Aber meine Kenntnis ist auch, glaube ich, da nicht das entscheidende Kriterium. Auch da sollten Sie den Leiter der IT-Sicherheit - das ist, wie gesagt, ein großer Bereich, der nichts anders macht als IT-Sicherheit - - Mir ist immer wieder versichert worden - und ich halte das für plausibel; denn mehr als

eine Plausibilitätsprüfung kann ich als technischer Laie nicht machen -, dass wir einen ausgesprochen hohen IT-sicherheitlichen Standard im BND haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Vielen Dank. Da werden wir auch noch mal versuchen, jemand anders zu befragen. Aber danke für die Antwort.

Letzte Frage: Erwirbt der BND nach Ihrem Kenntnisstand sogenannte Zero-Day-Exploits?

Zeugin Dr. H. F.: Ich höre das Wort gerade zum ersten Mal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind so auf dem Schwarzmarkt gehandelte Hintertüren für Computerprogramme - Hard- und Software -, mit deren sozusagen Einsatz man sich Zugang auf bestimmte Computerbereiche erschließen kann. Das ist datenschutzrechtlich eine sehr sensible Kiste und ist vom Auftragsgegenstand voll erfasst. Und deswegen würde mich das unheimlich interessieren, ob die Datenschutzbeauftragte des BND mit solchen Fragestellungen konfrontiert wird.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe keine Kenntnis über Zero-Day-Exploits.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich beschleunige jetzt mal etwas die Abfrage. Gibt es in der Reihenfolge SPD, Die Linke, Union noch Fragebedarf? - Das ist, sehe ich, nicht der Fall. Herr Kollege von Notz? - Nein.

Dann wären wir mit den Fragerunden in öffentlicher Sitzung durch. Wir haben aber noch Fragen in nichtöffentlicher Sitzung. - Oder nicht? Ich hatte das so wahrgenommen, dass noch Fragen in nichtöffentlicher Sitzung bestehen.

Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten, weil das auch für den Stenografischen Dienst notwendig ist, und wir würden die Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung in 20 Minuten fortsetzen im Raum des Auswärtigen Ausschusses. Danke schön.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 20.11 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich)

(Beginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 20.37 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung der Zeugin Dr. H. F.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die unterbrochene Untersuchungsausschusssitzung erneut. Ich freue mich, wenn die Tür zu ist, dass wir jetzt weitermachen in nichtöffentlicher Sitzung. Also ich freue mich nicht über die nichtöffentliche Sitzung, sondern dass wir weitermachen - nicht, dass mich einer falsch versteht - und dass wir jetzt in der Zeugenbefragung weitermachen können.

Wir gehen in der Rundenreihenfolge ganz genauso weiter - weil die Sitzung ja nur unterbrochen worden ist - mit der Befragung durch die einzelnen Fraktionen und würden dann jetzt nach diesem Turnus mit der Fraktion Die Linke wieder beginnen. Ich gebe Frau Kollegin Renner direkt das Wort. Danke schön.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, ich habe nur eine Frage. Wir haben aus der Beratungssitzung einen Teil in die vertrauliche, nichtöffentliche Sitzung geschoben. Das machen wir dann im Anschluss an die Zeugeneinvernahme. Sehe ich das richtig?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz genau. Damit wir die Zeugeneinvernahme jetzt en bloc abwickeln können - auch den Zusammenhang behalten können -, machen wir die Zeugenbefragung jetzt zu Ende und hätten dann im Nachgang, wenn ich Herrn Wolff richtig verstanden habe, eine geheime Sitzung, würden dann die Sitzung als Geheim einstufen. Das muss die Zeugin ja nicht betreffen, je nachdem, wie sich die Befragung jetzt entwickelt; vielleicht kann sie ja im nichtöffentlichen Teil abgeschlossen werden. Dann wären wir mit der Zeugenbefragung zu Ende und würden uns dann in einer als Geheim eingestuften Sitzung - einem dritten Teil - über Five-Eyes-Konsultationsverfahren von Herrn Wolff informieren lassen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann setze ich jetzt fort, wo wir vorhin Fragen in den nichtöffentlichen Teil verwiesen haben. Ich hatte gefragt: Bei den Metadaten, die VERAS verarbeitet, ob es sich um Daten aus Telefonie, E-Mail-Verkehr, Internetverhalten, sozialen Netzwerken und anderes handelt, ob Sie das darstellen können.

Zeugin Dr. H. F.: Wie gesagt, ich bin noch relativ am Anfang des Dateianordnungsverfahrens. Ich habe VERAS daher auch bis jetzt erst einmal gesehen. Meiner Kenntnis nach handelt es sich um Metadaten, die aus sämtlichen Formen der leitungsvermittelten Kommunikation gewonnen werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, aber ich sage mal so: Eine IP-Adresse und ein Metadatum zu Telefonie ist ja unterschiedlich. Also wenn Sie jetzt dort sich das haben vorführen lassen, haben Sie ja sicherlich gesehen, welche Art von Daten dort verarbeitet wurden. Waren das auch Daten über Telefonie hinaus?

Zeugin Dr. H. F.: Das, was ich bis jetzt gesehen habe, waren Telefoniedaten. Wenn ich aber richtig in Erinnerung habe, was mir der Fachbereich geschildert hat, sind es auch darüber hinausgehende Metadaten.

Martina Renner (DIE LINKE): Und welche Daten unterfallen - - also diese darüber hinausgehenden Daten: Sind das Internetverkehrsdaten, E-Mail-Verkehrsdaten?

Zeugin Dr. H. F.: Faxdaten, meiner Erinnerung nach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das eine Meldung, Herr Wolff?

RD Philipp Wolff (BK): Jetzt kommen wir in Bereiche, die tatsächlich von operativer Bedeutung sind, die, wenn sie in nicht eingestufter - wir sind ja jetzt, soweit ich es verstanden habe, in nicht eingestufter Sitzung; nur nichtöffentlich, aber nicht eingestuft - - die wir einstufen würden, weil das Dinge sind, die wiederum die operative Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes unmittelbar betreffen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann müssen wir da nachher noch mal irgendwie abschichten. Oder wie wollen wir das machen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, es gibt zwei Möglichkeiten - ich weiß jetzt nicht, welche Fragen noch kommen -: Wenn sich weitere Fragen anschließen, die wahrscheinlich auch in den Bereich Geheim gehen, würde ich vorschlagen, dass wir als Geheim einstufen, weil, wie gesagt, ich kann es nicht sagen. Wenn das die einzige Frage ist, die in den Bereich Geheim geht, würde ich sagen: Machen wir hinten dran. Ich habe aber jetzt ein bisschen das Gefühl, es werden mehr Fragen und auch Antworten zu geben sein, die dann wahrscheinlich mit dieser Aussage „als Geheim einzustufen“ kommen. Dann macht es wahrscheinlich Sinn, direkt Geheim einzustufen. Fällt mir unheimlich schwer, weil ich natürlich Fragen und Antworten nicht kenne.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, ich sage mal so, ich will auch noch mal formulieren, dass ich natürlich so grundsätzlich auch ein Problem habe, dass wir jetzt sagen: Das ist operatives Geschäft. - Weil was die Funktionsweise dieser Programme angeht, wie gesagt, kann man wirklich einiges ergoogeln, auch was - -

(RD Philipp Wolff (BK) schüttelt mit dem Kopf)

- Ja, doch. Da gibt es einen sehr ausführlichen englischsprachigen Beitrag, den man sich dazu aneignen kann im Vorfeld. Deswegen ist es ja nicht fraglich, dass diese Programme das alles können. Da gibt es ja keine neue Information aus der heutigen Sitzung heraus, sondern es geht jetzt nur darum, ob auch irgendwie sozusagen in der Anwendung dieses Programms diese Daten erhoben werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt vielleicht dazu einmal: Also ich meine, wir sollen die Chance geben, auch über das, was im Internet steht, hinaus Informationen zu kriegen. Wenn die Zeugin das machen möchte, wäre ich dankbar.

Zur Einschätzung auch noch mal Herr Wolff. Sie hatten sich gemeldet, glaube ich.

RD Philipp Wolff (BK): Nur ganz kurz, weil der Verweis auf das Googeln - - Natürlich, ich kann vieles googeln. Bloß es ist was völlig anderes, wenn es googelbar ist, als wenn der BND das selber bestätigt. Das ist, glaube ich, auch durchaus nachvollziehbar.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist richtig. Also ich würde dann mal die nächsten Fragen so anreißen, und dann können wir vielleicht sehen, ob wir von vornherein jetzt so weitermachen wollen. Ich hätte natürlich dieselbe Frage zu INBE jetzt auch gestellt, welche Art von Daten es sind. - Herr Wolff nickt schon. Dann haben wir da dasselbe Problem. Ja, gut. Danke.

Dann hatten wir vorhin gefragt, welche Programme, die die US-Amerikaner zur Verfügung gestellt haben - welche Tools -, angewandt werden. Dann sagten Sie, das können Sie auch nur in eingestufter Sitzung machen. Können wir das auch nur in geheimer machen, oder geht das in nichtöffentlicher?

RD Philipp Wolff (BK): Sorry, ich habe das jetzt nicht verstanden.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Tools, die von US-amerikanischer Seite - - Sie hat sich ja an XKeyscore erinnert, und die weiteren wollte sie dann hier nennen.

RD Philipp Wolff (BK): Eingestuft.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch eingestuft. Ich glaube, wir können es jetzt gleich lassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, dann würden wir das als eingestufte Sitzung machen. Herr Wolff, vielleicht noch vorab eine Wortmeldung, bevor die Handys rausgehen.

RD Philipp Wolff (BK): Was natürlich nicht ausschließt - wir haben es ja letztes Mal schon angesprochen -, dass wir im Rahmen der Protokollherabstufung uns das im Einzelfall wieder anschauen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es wieder Sachen geben wird - jetzt auch in eingestufter Sitzung -, die eben jetzt nicht genau

unter diese Punkte fallen, die wir ja - gehe ich davon aus - auch wieder bekommen werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Dann verfahren wir so.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten, um - Sie kennen das Prozedere schon - Mobiltelefone, Tablet Devices, alles, was das betrifft, einzusammeln. Für die Mobiltelefone - ich glaube, der Kollege Ströbele hat es letztes Mal schon benutzt - stehen vorne am Tresen Schließfächer, wo man sie reinlegen und abschließen kann. Das gilt natürlich nicht für Tablet Devices, die da von der Größe nicht reinpassen. Das geht dann nicht anders. Ich bitte also darum, die mobilen Geräte außerhalb des Saales zu positionieren. Diejenigen, die nicht die entsprechende Einstufung für eine geheime Sitzung haben, müssen jetzt den Saal verlassen.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 20.45 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 18

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 18

Date: October 16, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 22

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 18. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 16. Oktober 2014, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 7**

Öffentliche Zeugenvernehmung:

- Herr T. B., Bundesnachrichtendienst
  (Beweisbeschluss Z-41)

- Frau G. L., Bundesnachrichtendienst
  (Beweisbeschluss Z-42)

---

* Hinweis: Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 16. Oktober 2014, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 7. Oktober 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

18. Sitzung
16. Oktober 2014

Fraktion	Name	Vorname	Unterschrift
CDU/CSU	**Feser**	**Andreas**	
CDU/CSU	Bosnjak	Niko	
CDU/CSU	Bredow	Lippold von	
CDU/CSU	Clemens	Conrad	
CDU/CSU	Cossel	Claudia von	
CDU/CSU	Haun	Fabian	
CDU/CSU	Ingelheim	Christoph von	
CDU/CSU	Kühnau	Dan	
CDU/CSU	Lochner	Martin	
CDU/CSU	Otto	Birgit	
CDU/CSU	Voigt	Martin	
CDU/CSU	Wendt	Christina	
CDU/CSU	Wodrich	Anja	
SPD	**Heyer**	**Christian**	
SPD	Ahlefeldt	Johannes	
SPD	Arndt	Jannik	
SPD	Dähne	Harald	
SPD	Diers	Torben	
SPD	Etzkorn	Irene	
SPD	Faulhaber	Jörg	
SPD	Geiger	Nicolas	
SPD	Hanke	Christian Diego	
SPD	Hawxwell	Anne	
SPD	Kollbeck	Johannes	
SPD	Maß	Caroline	
SPD	Olechnowicz	Christina	
SPD	Piper	Bernd	
SPD	Schlucke	Lisa	
SPD	Weißenstein	Isabell	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

18. Sitzung
16. Oktober 2014

DIE LINKE.	**Kleffner**	**Heike**	
DIE LINKE.	Halbroth	Anneke	
DIE LINKE.	Lehmann	Jens	
DIE LINKE.	Martin	Stephan	
DIE LINKE.	Maurer	Albrecht	
DIE LINKE.	Nowak	Andre	
DIE LINKE.	Scheele	Jürgen	
DIE LINKE.	von Cyrson	Monique	
B90/Die Grünen	**Kant**	**Martina**	
B90/Die Grünen	Busold	Christian	
B90/Die Grünen	Leopold	Nils	
B90/Die Grünen	Piallat	Chris	
B90/Die Grünen	Pohl	Jörn	
B90/Die Grünen	Schlikker	Michael	
B90/Die Grünen	Weinzierl	Ruth	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

18. Sitzung
16. Oktober 2014

Behörde	Name	Vorname	Unterschriften
BK	**Wolff**	**Philipp**	
BK	Brunst	Phillip	
BK	Bernard	Jan	
BK	Wilsdorf	Tom	
BK	Lampe	Margit	
BND	Cappel	Norman	
BND	Heinemann	Martin	
BND	Pferr	Ulrich	
BND	Zygojannis	Philipp	
BMI	**Akmann**	**Torsten**	
BMI	Blidschun	Jürgen Arthur	
BMI	Gierth	Sonja	
BMI	Hauer	Florian	
BMI	Köning-Laforet	Elisabeth	
BMI	Matthes	Thomas	
BMI	Noll	Birgit	
BfV	Beyer-Pollok	Markus	
BfV	Darge	Tobias	
BfV	Fremke	Eva	
BfV	Jacobi	Stephan	
BSI	Weiss	Jochen	
BMJV	**Henrichs**	**Christoph**	
BMJV	Sangmeister	Christian	
BMJV	Milke	Dr. Tile	
BMVg	**Theis**	**Björn**	
BMVg	Henschen	Elmar	
BMVg	Rauch	Rüdiger	
BMVg	Voigt	Björn	
BMWi	**Hohensee**	**Gisela**	
BMWi	Rosenberg	Malte	
AA	**Berkemeier**	**Gunnar**	
AA	Lehmann	Uta	
BfDI	Löwnau	Gabriele	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

18. Sitzung
16. Oktober 2014

BfDI	Kremer	Bernd	[illegible]
LV BW	Delmotte	Sylvie	
LV BY	Luderschmid	Florian	[illegible]
LV B	Kalus	Christoph	
LV He	Brosius-Linke	René	
LV He	Rüffer	Cai	[illegible]
LV He	Schmitt	Harald	
LV He	Steinbach	Arvid	
LV NRW	Matthias	Frank	
LV Ni	Pietsch	Dietmar	
LV RP	Nitzsche	Juliane	
LV RP	Wolf	Elisa Maria	
LV SL	Stuhr	Irina	
LV SN	Lang	Julia Isabella	[illegible]

(Beginn: 14.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle, wie in den letzten Sitzungen, fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich, insbesondere die Öffentlichkeit, die Pressevertreter, aber natürlich auch alle Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung und die heutigen Zeugen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - diejenigen, die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, wissen, was jetzt kommt; trotzdem muss ich sie immer wiederholen und auch deutlich machen, weil ja auch Gott sei Dank immer wieder neue Gäste bei uns sind -: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

> Öffentliche Zeugenvernehmung:
>
> - Herr T. B.., Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Z-41)
>
> - Frau G. L., Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Z-42)

Die entsprechenden Beweisbeschlüsse stammen vom 25. September 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung von Herrn T. B. und Frau G. L. als Zeugen.

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn T. B.

Vernehmung des Zeugen T. B.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr B., Sie haben die Ladung am 8. Oktober 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge T. B.: Nein, habe ich verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich stelle fest: Sie sind von einem Rechtsbeistand begleitet. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, obwohl wir Sie schon in anderen Terminen erlebt haben, sich auch heute kurz vorzustellen.

RA Johannes Eisenberg: Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Rechtsanwalt Eisenberg. - Ich muss Sie darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- und Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während der Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zweck der Beratung mit

Ihnen beantragen. Das wurde ja auch in der Vergangenheit schon gewährt und wird auch nun so gehandhabt von uns.

Herr T. B., vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann. Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge T. B.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Sollten Fragen in nichtöffentlicher Sitzung zu beantworten sein, wird der Ausschuss zunächst den zweiten Zeugen bzw. die zweite Zeugin in öffentlicher Sitzung vernehmen und danach, im Anschluss, insgesamt in nichtöffentliche Sitzung übergehen; das dient dem Zusammenhang der einzelnen Sitzungen. Ich bitte Sie, sich während der zweiten Vernehmung dann auch verfügbar zu halten und nicht schon nach Hause zu fahren.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge T. B.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift Ihrer Dienststelle, über die wir Sie erreichen. Bitte schön.

Zeuge T. B.: T. B. Die Anschrift der Dienststelle müsste bekannt sein; sie steht auf der Ladung drauf. Ich habe es jetzt auswendig nicht hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und die Dienststelle ist der?

Zeuge T. B.: Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Dazu haben Sie jetzt das Wort.

Zeuge T. B.: Gut. - Mein Name ist T. B. Ich bin nach dem Abitur in Bayern eingetreten in die Bundeswehr, habe dort die Ausbildung zum Offizier genossen, habe Informatik studiert - ich bin also kein Jurist -, war dann als Fernmeldeoffizier eingesetzt. Die letzten Jahre als Zeitsoldat habe ich in einem NATO-Hauptquartier verbracht, dort im Rechenzentrum. Danach bin ich in den BND eingetreten. In dem Zeitraum 02.09.2002 bis 30.09.2007 war ich an der Dienststelle in Bad Aibling.

An der Stelle kann ich dann auch Ausführungen für diesen Zeitraum zu dem Untersuchungsgegenstand machen. In diesem Zeitraum ist diese gemeinsame Dienststelle aufgebaut worden. Es waren dort Dinge zu erledigen, die ein gewisses diplomatisches Geschick beinhalteten, die auch beinhalteten, dass man versuchte, verschiedene Prozess- und Arbeitsschritte zu verstehen, zu vereinheitlichen und auch immer dem deutschen Recht gemäß anzuwenden. Hierzu haben wir auch regelmäßig Rücksprache gehalten mit den juristischen Bereichen. - Das soll jetzt für die Einleitung reichen.

Das Einzige, was ich noch feststellen möchte, ist: Im Regelfall kommentiere ich nichts, was in der Presse steht. Nur, diese Aussagen, wir hätten massenhaft Daten von Deutschen gesetzeswidrig weitergegeben, möchte ich auf jeden Fall korrigieren. In der Zeit, in der ich verantwortlich war da draußen, ist kein Datum eines Deutschen an einen anderen Nachrichtendienst geflossen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihr knappes Eingangsstatement, Herr B. - Ich danke Ihnen auch für diesen Hinweis, zu dem Sie ja dann auch noch sicherlich detailliert ausführen möchten. Ich könnte mir vorstellen, dass sicherlich die Fraktionen, aber auch ich zu Beginn einige Fragen dazu haben. Insbesondere auch herzlichen Dank, dass Sie in öffentlicher Sitzung - der Dank gilt auch dem Dienstherrn - uns für Fragen zur Verfügung stehen. Das ist ein gutes Zeichen, insbesondere dann, wenn inhaltstiefe Informationen jetzt kommen.

Ich hätte ganz gern - ich fange mal mit den Fragen an - ein bisschen mehr zu Ihrer Vita gewusst. Sie sagten, Sie sind Fernmeldeoffizier, waren dann in einem NATO-Hauptquartier für den Bereich, wenn ich es richtig verstanden habe, IT im weiteren Sinne zuständig. Wie fundiert sind Ihre IT-Kenntnisse? Also, was heißt das? Was genau können Sie fachlich? Können Sie dazu, zu Ihrem fachlichen Background, etwas sagen? Ich frage nicht, weil ich Details aus Ihrem Lebenslauf herauskriegen will, sondern weil ich beurteilen möchte, aufgrund welcher fachlichen Expertise Sie Fragen beantworten. Mich freut ja schon, dass Sie kein Jurist sind.

(Heiterkeit)

Zeuge T. B.: Gut. - In dem Bereich Fernmeldeverbindungsdienst geht es im Wesentlichen um Kommunikation, und zwar um Bereitstellung von Kommunikation. In dem Bereich NATO-Hauptquartier/Rechenzentrum ging es um den Betrieb des Rechenzentrums, also um organisatorische Verfahren und Fragen: Wie wird es entsprechend geleitet? Wie wird der Betrieb sichergestellt? Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter entsprechend arbeiten können an der Stelle?

Bei der weiteren fachlichen Verwendung gab es zum Teil Tätigkeiten, in denen ich selbst programmiert habe, es gab andere Tätigkeiten, in denen ich Projekte mit begleitet habe, und dann natürlich, je weiter man in der Hierarchie kommt, auch Tätigkeiten, in denen man gewisse Verantwortungen hat und so grobe Richtlinien hat, aber nicht mehr im Detail jeden einzelnen Schritt und jedes einzelne Register innerhalb eines Rechners dann beschreibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Mal kurz zum Verständnis: Sie sagten, Sie haben selbst programmiert. In welcher Programmiersprache?

Zeuge T. B.: Das war Programmiersprache PL/1 bzw. Derivate davon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Vielleicht zur BND-Zeit. Sie sagten, 2002 sind Sie zum BND gekommen, oder?

Zeuge T. B.: Nein, ich bin - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ab 2002 Bad Aibling, richtig?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und vorher?

Zeuge T. B.: 1993 bin ich zum BND gekommen, und 2002 war ich dann in Aibling.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und 1993: Wechsel Bundeswehr zu BND. Waren Sie ab 93 mit technischen Fragestellungen beschäftigt oder in anderen Bereichen tätig?

Zeuge T. B.: Es war insgesamt immer der gleiche Bereich. Ich war mit technischen Fragestellungen belegt, allerdings in technisch-betrieblicher Hinsicht, nicht in der Entwicklung von irgendwelchen Systemen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie das noch mal erläutern? „In betrieblicher Hinsicht“, was heißt das? Unterhaltung der Systeme, dass sie laufen, oder?

Zeuge T. B.: Nein. Es sind bestimmte Tätigkeiten gewesen, die ich in öffentlicher Sitzung nicht darstellen kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das ist nicht Kern des Untersuchungszeitraums. Ich probiere eigentlich nur, die technische Expertise erst mal rauszukriegen. Das ist noch gar nicht so intensiv gemeint von mir; aber okay. - Aber Sie würden sagen, dass Sie kontinuierlich Ihre technische Expertise gehalten haben bzw. erweitert haben.

Zeuge T. B.: Das auf jeden Fall, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - In welcher BND-Stelle sind Sie jetzt eingesetzt? Immer noch Bad Aibling, oder?

Zeuge T. B.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie haben selbst das Thema angesprochen: massenhafte Datenweitergabe. Sie sprachen, wenn ich es richtig sehe, auch Presseartikel an, wo von 500 Millionen Verbindungsdaten gesprochen worden ist. Das geht auf einen Presseartikel aus dem Jahre 2012 zurück im *Spiegel* bzw., um genau zu sein, bei *Spiegel Online*: 500 Millionen Verbindungsdaten werden erfasst.

Mir ist zumindest - ich weiß nicht, ob es anderen auch so geht; ich hatte den Anschein - bisher immer noch nicht klar - anscheinend scheint das auch den verschiedenen Mitarbeitern, je nach Herkunft, ob Jurist, Techniker, wie auch immer, nicht klar zu sein, oder zumindest scheint der Sprachgebrauch ein anderer zu sein -: Was ist ein Datum? Was ist ein Metadatum? Was sind Inhaltsdaten? Was sind Rohdaten? Was sind Meldungen? Und was sind Meldungsvorprodukte? Ich frage das nicht, weil ich da jetzt kein Verständnis habe, sondern weil wir auf die Fragen unterschiedliche Antworten gekriegt haben. Ich vermute, das liegt am unterschiedlichen Blick, dass ein Datenschutzbeauftragter vielleicht einen anderen Blick auf das Wort „Datum“ hat als einer, der mit dem operativen Geschäft beschäftigt ist.

Um einordnen zu können, was denn 500 Millionen Verbindungsdaten in einem Presseartikel überhaupt bedeuten, würde ich erst mal gerne wissen: „Was verstehen Sie unter einem Datum?“, um da Klarheit reinzubringen. Ich würde nach den anderen Begriffen dann auch noch fragen, nicht dass Sie sich gleich wundern. Aber vielleicht gehen wir erst mal von dem singulären Datum dann weiter hoch: Metadatum, Inhaltsdatum, Rohdaten, G-10-Datum würde mich interessieren, Meldung und Meldevorprodukt. - Was ist ein Datum?

Zeuge T. B.: Ein Datum ist eine Information, nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das bedeutet, alles, was informativen Charakter hat, werten Sie als Datum. Können Sie Beispiele bringen?

Zeuge T. B.: Mein Name ist ein Datum. Mein Geburtsdatum ist ein Datum. Der heutige Tag ist ein Datum, sowohl geschrieben als 16.10.2014 als auch der Donnerstag zum Beispiel. Also, es gibt viele Daten, die nicht unbedingt einen Bezug jetzt zu diesem Aussagebereich haben, aber - - Gut, Sie hatten vorhin auch Metadatum angesprochen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bleiben wir noch mal beim Datum. Wenn wir ein Telefonat führen über fünf Minuten mit unseren Mobiltelefonen, können Sie detailliert mal beschreiben: Wie viele Daten sind das dann? Ist das ein Datum - Telefonat zwischen B. uns S. -, oder sind das viele Daten? Wie viele sind das? Also, es geht jetzt nicht um den Punkt, sondern dass man mal bewerten kann: Von was reden wir überhaupt? Also, Sie sollen jetzt keine Punktlandung machen und sagen: „Das sind 23 Daten“, und dann sage ich Ihnen: „Das sind 24“, und dann haben Sie eine Falschaussage gemacht; so meine ich das nicht. Ich frage nur, um mal bewerten zu können: Was ist so ein Telefonat? Hat das ein Datum, oder ist das eine Vielzahl von Daten?

Zeuge T. B.: Es sind eine Vielzahl von Daten. Es sind einmal Inhaltsdaten - das ist der Inhalt des Gesprächs -, und es sind Daten, die sich um diese Kommunikation ranken. Dazu gehört beispielsweise die Dauer des Gesprächs, dazu gehört Ihre Telefonnummer, meine Telefonnummer. Also, diese Dinge, wenn man die alle sieht, sind natürlich weitere Daten. Das sind Daten, die im Zweifelsfall auch noch relativ leicht öffentlich sind.

Wenn Sie mich auf einem Mobiltelefon anrufen, haben Sie einen bestimmten Provider; das sind Daten, die ich als Kommunikationsteilnehmer nicht mitkriege. Ich habe einen Provider; auch diese Daten kriegen Sie als Kommunikationsteilnehmer nicht mit. Das sind so Aspekte. Es sind Daten, die sind verwertbar, die sind nutzbar, auch notwendig - ich brauche Ihre Telefonnummer, damit ich Sie anrufen kann -, und es gibt andere Daten, die sind völlig wertlos.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was meinen Sie damit zum Beispiel? Was sind so wertlose Daten? Die Funkzelle ja nicht; die ist ja interessant.

Zeuge T. B.: Nein, die Funkzelle ist in dem Moment wertlos, wenn das Gespräch eine Stunde her ist und Sie sich in der Zwischenzeit woanders hinbegeben haben. Dann ist das Datum ein temporäres Datum. Das heißt, Sie müssen dann zu diesem Datum noch einen Zeitstempel mitführen, damit es einen Wert hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur dass wir uns nicht falsch verstehen: Es geht jetzt nicht darum, was für mich als Privatperson wertvoll ist, sondern darum, was für den BND wertvoll ist - also, dass wir jetzt kein Missverständnis haben -, und da könnte ich mir schon vorstellen, dass der Weg der Funkzellen teilweise recht interessant sein könnte. Und Sie sagen es ja auch: mit Zeitdaten versehen.

Unser fünfminütiges Telefonat: Was würden Sie, round about, schätzen, wie viele Daten beinhaltet das?

Zeuge T. B.: Also, von der Größenordnung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir reden ganz normal, langsam, so wie wir jetzt auch reden, nicht mit großen Pausen, sondern - -

Zeuge T. B.: Also, von der Größenordnung sind das vielleicht 20, 30 Daten, die da beinhaltet sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie hatten gesagt: die Inhaltsdaten. - Da haben Sie vom Plural gesprochen. Das, was wir sagen, ist

das ein Datum, oder sind, sagen wir mal, fünf Minuten Sprach-/Textkommunikation viele Daten? Oder ist das das Datum - - Ich komme ja hinterher noch auf die Meldung zu sprechen. Es wird ja eine Meldung daraus generiert. Da ist vielleicht ein Text in Paschtu drin, da ist vielleicht ein deutscher Text hinterlegt in der Meldung. Ist dieser Text, der Inhalt, ein Datum, oder sind das viele bei einem fünfminütigen Telefonat? - Also, ich glaube, die Frage war nicht ganz unberechtigt. Das scheint wirklich schwierig zu sein.

Zeuge T. B.: Nein. Im Ergebnis ist es ein Datum. Im Detail der Verarbeitung der Prozesse können es mehrere Daten sein; aber das bitte nur nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, das ist das klar. - Es ging mir auch erst mal um den ersten Teil. - Gut, also, ein Telefonat kann eine Vielzahl von einzelnen Daten enthalten: 20, 25, 30 vielleicht; okay. Was sind dann Metadaten in Ihrem Verständnis?

Zeuge T. B.: Metadaten sind Daten, die sich um einen Kommunikationsprozess ranken. Ich möchte es einfach mal plakativ darstellen: Sie haben vorhin ein Telefonat angesprochen. Ich gehe noch ein Stückchen weiter zurück. Wenn ich einen Brief schreibe, den absende und der dann beim Adressaten ankommt, dann habe ich eine Reihe von Daten, die auf dem Briefumschlag stehen - ohne dass ich jetzt in den Inhalt, den Text des Briefes selber, eingreifen muss -, und schon eine Vielzahl von Informationen.

Zum Beispiel habe ich eine Briefmarke drauf. Die Briefmarke, wenn sie eine deutsche Briefmarke ist, heißt: Der Brief ist in Deutschland abgeschickt worden. Das ist ein Metadatum. Es ist ein Stempel eines Briefverteilzentrums drauf, mit dem ich unmittelbar nichts anfangen kann. Jemand, der bei der Post arbeitet, der weiß, wie diese ganzen Dinge organisiert sind, der kann dann sagen, aus welchem Teilbereich es abgesendet worden ist.

Ich habe dann Daten, die wesentlich stärker an die Person gebunden sind; das heißt Ihre Adresse in dem Fall. Aber auch dort gibt es Daten, die zurückverfolgbar sind auf Sie persönlich oder eben nicht. Wenn ich nur die Postleitzahl rausnehme, und die Post macht eventuell eine Statistik: „Wie viele Briefe werden zwischen Postleitbezirk 1 und 2 verschickt?“, um dann zu sagen: „Passt die Aufteilung in diese Bezirke noch?“, ist das eine Nutzung von Metadaten, die aber inhaltlich - - und auch mit den Personen nichts mehr zu tun haben. Das ist, mathematisch gesprochen, eine 1:n-Beziehung. Wenn n groß genug ist, können Sie davon nicht mehr auf den Einzelnen schließen.

Wenn Sie irgendwo, ich sage jetzt mal, im Bayerischen Wald in einem Weiler wohnen, und der hat eine dezidierte Anschrift, können Sie mit der Straße sagen: Okay, das muss dieser oder jener Ort sein. - Aber in dem Moment, wo Sie in München eine fünfstellige Postleitzahl haben und nichts mehr, können Sie davon nicht auf die Person schließen. Also, es gibt verschiedene Daten.

Es gibt dann auch Daten, die ich in der Form unterschiedlich nutzen kann. Und je nachdem, welches Datum ich habe, kann ich eine gewisse Nutzung daraus ziehen. Darum kommen dann auch Aussagen von unserer Seite im Sinne von: Es sind Metadaten übermittelt worden an der einen oder anderen Stelle. Nur, sie sind für den Zweck, der dann unterstellt wird an der einen oder anderen Stelle, beispielsweise für die Zielerfassung, nicht nutzbar. - Wenn Sie im Grundsatz eine Postleitzahl haben, können Sie das für eine Zielerfassung der entsprechenden Person nicht nutzen; nur um die Analogie mal ein kleines bisschen herzustellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Intellektuell habe ich die Analogie verstanden. Können Sie das jetzt mal auf unser Thema Satellitenkommunikation zum Beispiel übertragen?

Zeuge T. B.: Wenn ich das auf die Satellitenkommunikation übertrage: Es ist über die Cell-IDs gesprochen worden. Das wäre eine Postleitzahl. Damit kann ich keine Zielerfassung machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich denke, das wird sicherlich noch eine Frage sein, das Thema Zielerfassung. Was sind dann noch Metadaten? Kann man das mal aufzählen? Zelle, Funkzelle, was noch?

Zeuge T. B.: Rufnummer zum Beispiel, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge T. B.: - Provider natürlich auch. Die Länge eines Gesprächs ist wichtig. Also, solche Dinge sind alles Metadaten, die sich dadrum rumkringeln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - „Inhaltsdaten" - das ist dann, glaube ich, klar - ist das geführte Gespräch.

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder noch mehr?

Zeuge T. B.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Bei einer E-Mail wäre das der E-Mail-Text.

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder auch noch mehr? Die E-Mail-Adresse nicht. Das ist - -

Zeuge T. B.: Nein, die E-Mail-Adresse ist ein Metadatum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Metadatum, okay. - Rohdaten sind dann was, wenn wir von Rohdaten sprechen?

Zeuge T. B.: Das sind im Rahmen eines Kommunikationsprozesses aufbereitete Daten, im Grundsatz. Ich möchte das jetzt auch mal wieder an einem Beispiel ein kleines bisschen erläutern. Wenn Sie Fernsehen über Satellit beziehen, haben Sie gewisse Informationen, die auf dieser Satellitenstrecke übertragen werden. Es gibt dann Frequenzen dazu, es gibt entsprechende Polarisierungsverfahren dazu. Das ist ein Signal. In dem Moment, wo Sie das Signal bei Ihnen im Satellitenreceiver erhalten und es dort runtergebrochen wird auf das weitergeleitete Signal, was an Ihren Fernseher geht, ist es ein aufbereitetes Signal. Es ist dann lesbar für den Fernseher. Und in dem Moment, wo Sie den anschalten und Sie das entsprechende Bild haben, haben Sie eigentlich schon die Inhaltsdatenebene erreicht. „Rohdaten" heißt, ich kann diese Dinge so weit aufbereiten, dass ich daraus Metadaten oder auch Inhaltsdaten herausziehen kann. Das wäre so dieser Aspekt Rohdaten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, „Rohdaten" heißt mit anderen Worten: Bevor sie aufbereitet werden, sind es Rohdaten.

Zeuge T. B.: Ein aufbereitetes Signal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das aufbereitete Signal ist ein Rohdatum.

Zeuge T. B.: Das ist ein Rohdatum, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, also dann, wenn es lesbar ist.

Zeuge T. B.: Wenn es prinzipiell lesbar ist. Das heißt noch nicht, dass an der Stelle dann auch ein Mensch draufschaut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aha. - Und jetzt das Ganze wieder auf die Satellitenkommunikation bezogen: Also, das, was der Satellit abstrahlt, ist kein Rohdatum. Das muss erst - -

Zeuge T. B.: Das ist ein Signal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Das muss erst durch technische Mittel, wie auch immer, zu Rohdaten, die dann gegebenenfalls weiter genutzt werden können, aufbereitet werden.

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das eine Aufbereitung oder eine Filterung? Muss mit den Daten, ich sage mal, etwas anderes gemacht werden, dass sie einen anderen Zustand haben, oder werden sie nur gefiltert?

Zeuge T. B.: Nein, sie werden aufbereitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Und dann sind es Rohdaten. Danke schön. - Können Sie was zum Thema G-10-Daten sagen, wann man ein Datum G-10-Datum nennt?

Zeuge T. B.: Ein Datum hat dann G-10-Bezug, wenn ein Grundrechtsträger an der Kommunikation beteiligt ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. Ich belasse das mal so, weil das so eine schöne, klare Antwort ist.

Wir kommen zum Thema Meldung: Wann sprechen Sie im operativen Geschäft von Meldung? Sie können gerne in dem Zusammenhang auch schon meinen zweiten Begriff, Meldungsvorprodukt - - Das wurde uns auch gesagt. Also, da vielleicht den Werdegang: Wann ist - - Ich denke, das wird ja ein Prozess sein: vom Rohdatum zum Meldungsvorprodukt zur Meldung. Da muss ja ein gewisser Weg sein.

Zeuge T. B.: Ja. - Die Rohdaten werden gefiltert, dann selektiert, und in dem Moment, wo auf das dann erkennbare Produkt ein Mensch draufschaut, habe ich eine Nachricht von der Bewertung her, und wenn der Mensch dann sagt: „Das ist eine Information, die wäre brauchbar für …“, dann werden andere Aspekte mit berücksichtigt, und anschließend wird dann aus dieser Nachricht eine Meldung. Die Meldung geht dann in den Bereich, der Ausgangsberichterstattung macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aha, okay. Das habe ich jetzt, glaube ich, verstanden. - Jetzt kommen wir mal zurück auf meine eingangs zitierte Pressemeldung mit 500 Millionen Verbindungsdaten in Deutschland im Dezember 2012. Das ist ja das, was medial angesprochen worden ist durch die Veröffentlichung von *Spiegel Online* im Juni 2013. Können Sie uns aus dem, was Sie jetzt geschildert haben, erklären, was 500 Millionen Verbindungsdaten bedeuten? Wie viele Kommunikationsvorgänge sind das denn eigentlich dann? Von was reden wir da?

Zeuge T. B.: Tut mir leid; das war fünf Jahre nach meiner Zeit. Ich habe am 30.09.2007 die Dienststelle verlassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wie sah es denn in diesem Zeitraum aus? Also, mir geht es jetzt nicht um eine Punktlandung. Mir geht es eigentlich eher um die Bewertung, wenn man so eine Zahl hat. Nennen wir es zu Ihrer Zeit 200 - - Also, ich will Ihnen jetzt keine Zahl in den Mund legen; das meine ich gar nicht. Wenn es 200 Millionen Verbindungsdaten gibt und es darum geht: Was heißt das? Wie viele Kommunikationsvorgänge sind das? - Also, ich kann diese Zahl nicht einordnen. Das merken Sie vielleicht, dass ich da eine Erklärung suche: Von was reden wir hier? Geht es um 500 Millionen Telefonate? Ja, wohl nicht, wenn ich das jetzt mir zusammenreime, was Sie gerade geschildert haben, was ein Datum ist etc. Was sind zum Beispiel 100 Millionen Verbindungsdaten? Wie viele Kommunikationsvorgänge sind das? Wie kann man so was einordnen?

Zeuge T. B.: Pauschal gar nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge T. B.: Das ist das Problem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Versuchen Sie es anders.

Zeuge T. B.: Darum habe ich jetzt auch einen kleinen Moment noch gestutzt. - Sie haben in verschiedenen Kommunikationsbereichen eine verschiedene Anzahl an Informationen, die zusätzlich mit übermittelt werden. Sie haben andere Informationen beispielsweise bei unserem Kommunikationsvorgang über Mobiltelefone als bei einem Brief. Und je nachdem, was für ein Medium Sie haben, haben Sie auch eine unterschiedliche Anzahl an Informationen, die entweder wichtig oder nicht wichtig sind. Da dann zu sagen: „Bei 5 Millionen Kommunikationsdaten kann ich jetzt abschätzen, was da an Inhalt dahintersteckt“, muss ich passen, kann ich nicht. Da muss man dann auftrennen: Welche Kommunikationsarten waren es? Wie viel, welchen Prozentsatz, an Inhalts- und Metadaten gibt es in der entsprechenden Kommunikationsart? - Dann kann man das Ganze aufschlüsseln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was ist denn so eine klassische Verteilung zwischen den unterschiedlichen Bereichen? Wir haben ja gehört, es ist E-Mail mit drin, es ist Telefonie mit drin, es sind Blogs mit drin. Es sind nicht soziale Netzwerke mit drin. Es sind bestimmte Dinge nicht drin, weil man keinen Zugriff darauf hat, wie Skype anscheinend. - Sie können auch sagen: „Doch“, wenn Sie es anders wissen.

Wenn man jetzt so die klassische Verteilung sieht: Da wird es ja typischerweise über die Monate eine regelmäßige Verteilung geben. Da wird es vielleicht einen Monat geben, da telefoniert man mehr - Sie sprachen gerade Dezember 2012 an, Weihnachten; vielleicht ruft man da mal mehr an, wie auch immer -; aber es wird doch einen klassischen Verteilungsschlüssel zwischen den Kommunikationsbereichen ungefähr geben.

Ich probiere irgendwie einzuordnen: 500 Millionen Daten, 500 Millionen Verbindungsdaten. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen: Ist das viel, wird da viel oder wenig überwacht? - Da muss es doch die Möglichkeit geben, das einzuordnen. Ich meine, es muss doch einer im Amt wissen, was das ist.

Zeuge T. B.: Tut mir leid, kann ich Ihnen nicht weiterhelfen. Ich kann es auch nicht einordnen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge T. B.: Im Endeffekt sind - - Diese Verteilung - was ist jetzt Inhaltsdatum, was ist Metadatum? - spielt nur dann eine Rolle, wenn ich etwas mit diesen unterschiedlichen Aspekten anfangen will. In dem Moment, wo ich sage: „Das und das und das brauche ich zur Signalaufbereitung, die anderen Informationen interessieren mich nicht“, dann zähle ich sie nicht - ich persönlich. Ich weiß nicht, wie das in der Gesamtsicht ist: ob das zu diesem Zeitpunkt komplett gezählt wurde. Also, ich kann Ihnen da nicht weiterhelfen. Das war fünf Jahre nach meiner Zeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie war es denn in Ihrer Zeit? Was wurde denn da gezählt?

Zeuge T. B.: Wir haben im Endeffekt die Meldungen gezählt - das, was wirklich rauskommt -, und das war so wenig, dass man es per Hand durchsehen konnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und das ist auch das, wo Sie dann draufgeblickt haben hinterher, auf die Meldungen?

Zeuge T. B.: Ja, auf jeden Fall.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge T. B.: Auf das, was an der Stelle aufbereitet war und weiterging. Und bevor es weiterging, wurde es kontrolliert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also diese überschaubare Zahl an Meldungen, das ist das, wo man dann auch draufguckt als Nachrichtendienst, damit arbeitet, übersetzt, wie auch immer?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sagten anfangs, diese Presseberichterstattung von massenhaftem Abgreifen von Daten, die stimme so nicht. Das bezieht sich ja wahrscheinlich auf diesen Artikel „500 Millionen Verbindungsdaten“?

Zeuge T. B.: Auf das, was vor 14 Tagen - - stand: dass wir massenhaft deutsche an den anderen Nachrichtendienst weitergegeben haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt hat *Spiegel Online* auch geschrieben, diese 500 Millionen Verbindungsdaten, die würden - insbesondere die enthaltenen Metadaten - in der NSA-Zentrale in Fort Meade gespeichert oder sind gespeichert worden, Dezember 2012. - Ist Ihnen dazu was bekannt? Haben Sie das mal gehört: dass Metadaten aus den Verbindungsdaten in großem Umfang bei der NSA gespeichert werden?

Zeuge T. B.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also da ist zu Ihrer Zeit auch nie drüber gesprochen worden?

Zeuge T. B.: In meiner Zeit gab es Diskussionen um Metadaten. Näheres kann ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung ausführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Vielleicht noch mal zu den Meldungen. Mir erscheint das gar ein bisschen wenig. Ich meine, Sie haben ja den Auftrag, auch zum Beispiel unsere Truppe in Afghanistan mit Informationen zu versorgen, zum Beispiel wenn ein Konvoi fährt. Wenn Sie jetzt so wenig Meldungen generieren - - Ich könnte mir doch vorstellen, dass auf einem Konvoi, der vielleicht eine Strecke von 20 Kilometern zurückzulegen hat, intensiv Mobildatenverkehr stattfindet. Und dann kommen doch nur so wenige Meldungen raus? Müssen wir uns da nicht eher Sorgen machen, dass die Bundeswehr in Gefahr ist? Oder müssten Sie nicht wenigstens viel mehr Meldungen haben? An so einem Tag - Konvoi -, da gehen doch die Handytelefone, könnte ich mir vorstellen, rund da unten in Kunduz beispielsweise. Oder ist da gar nicht so viel? Ich weiß es nicht. Ich war da nie.

Zeuge T. B.: Zu Bundeswehrkonvois kann ich Ihnen auch nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, das sollen Sie auch nicht.

Zeuge T. B.: Denn im Endeffekt sind das ja G-10-Daten; es sind ja deutsche Soldaten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir ging es nicht um die Bundeswehrsoldaten, die mit dem Handy da rum sind, sondern um die, die möglicherweise einen Anschlag auf den Konvoi verüben wollen, und die Handykommunikation, die zur Verhütung dieser Anschläge möglicherweise abgegriffen wird, also natürlich keine deutsche Handynummer, eine afghanische Handynummer.

Zeuge T. B.: Es kommen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es nur um die Zahl. Wenn das so wenig Meldungen sind - - Ich könnte mir doch vorstellen, dass da viele Telefonate stattfinden an so einem Tag und die auch - - Ich halte das für eine wesentliche Aufgabe des BND, dort Aufklärung durchzuführen. Ich probiere jetzt, die Diskrepanz zwischen ganz wenig Meldungen und 500 Millionen Verbindungsdaten irgendwie zusammenzubringen.

Zeuge T. B.: Zu den 500 Millionen kann ich nichts sagen. Wie gesagt, in meiner Zeit haben die entsprechenden Unterstützungen gerade erst angefangen. Grundsätzlich müssen Sie auch immer davon ausgehen, dass Sie bei den Meldungen übersetztes Material haben. An der Stelle wird es dann schon wieder kritisch. Es nützt überhaupt nichts, wenn Sie, ich sage mal eine Zahl, tausend Gespräche aufzeichnen und davon nur zwei übersetzen können; das ist sinnlos.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kann ich nachvollziehen. - Mal auf Afghanistan geblickt: Wissen Sie aus Ihrer Erinnerung - das hat einen

Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand; ich sage das schon jetzt -, können Sie überblicken, mit wie viel Sprachen wir da zu tun haben? Es ist ja nicht nur eine Sprache in Afghanistan. Ist Ihnen das im operativen Geschäft begegnet: dass man da eine Vielzahl von verschiedenen Sprachen hat? Kann man auch googeln.

Zeuge T. B.: Es gibt mehrere Sprachen, die dort gesprochen werden. Die wesentlichen sind ja Dari und Paschtu; das war der Bereich, der gerade im Norden, wo die Bundeswehr tätig war, im Endeffekt auch gesprochen wurde. Das heißt, andere Sprachen, die eher im Süden gesprochen wurden, waren für uns persönlich von geringerer Relevanz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die rund 45 Sprachen, die dort gesprochen werden, die müssten Sie im Zweifel dann alle übersetzen, als zweiten Übersetzungsteil der Meldung anführen? Ich habe Sie so verstanden: „Das machen wir nicht in jedem Fall, sondern wir probieren, uns da auf irgendwas zu konzentrieren, es werden dann nur bestimmte Meldungen generiert mit Übersetzung etc.“, weil: Was hilft es ohne Übersetzung?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich probiere, zu verstehen, wie man aus vielen, vielen Daten möglicherweise wenige macht oder wie das Ganze funktioniert.

Sie hatten eben angesprochen, als Sie den Bereich Rohdaten ansprachen: Filterung. Wie funktioniert dieser Vorgang von Selektoren und Filterung? Weil auch diese Begriffe wurden unterschiedlich benutzt: Teilweise war ein Selektor ein Ziel, teilweise war ein Selektor ein Filter. Wie funktionieren diese einzelnen Schritte des Selektierens und Filterns, sodass man dann hinterher zu einer bestimmten möglicherweise Meldung kommt oder zu einer Vormeldung, wo man dann vielleicht sagt: „Brauchen wir nicht übersetzen“, oder wie auch immer?

Zeuge T. B.: Das sollten wir in den nichtöffentlichen Teil nehmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sicher?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben ja schon viel über Selektoren und Filter gehört.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viel! Der BND war sehr auskunftsfreudig bisher! - RA Johannes Eisenberg: Das ist in nichtöffentlicher Sitzung erörtert worden!)

- Wir schauen mal.

Frau Kollegin Renner direkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Sensburg, ich würde gerne denjenigen, der dafür zuständig ist, um eine Erläuterung bitten, warum diese allgemeine Frage jetzt nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie kommen ja gleich auch noch dran.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch.

Martina Renner (DIE LINKE): Es geht mir nicht darum, dass ich gleich drankomme. Ich möchte gerne an der Stelle jetzt wissen, auf welchen Gegenstand der Aussagegenehmigung hier Bezug genommen wird, wenn gesagt wird: „Diese allgemeine Frage wird hier nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet“?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht hätte ich das ja gleich auch noch mal gefragt, nach drei Zwischenfragen. Ich verstehe natürlich den Hintergrund Ihrer Frage. Machen wir jetzt

auch. Vielleicht kann der Zeuge dazu etwas ausführen.

Ansonsten hätte ich ganz gerne noch ein paar Fragen im Zusammenhang; dann wäre ich nämlich auch gleich durch und Sie ja genau nach der Reihenfolge auch dran. Da kann man diese Frage des Hintergrundes - warum man hier sagt: Nein - dann auch klären, auch mit der Bundesregierung, vermute ich mal. - Richtig?

(Martina Renner (DIE LINKE): Ja!)

- Genau.

Zeuge T. B.: Okay. Die technischen Details, wie eine Filterung abläuft, gehören zum Methodenschutz.

(Christian Flisek (SPD): Das wird ja immer toller!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut.

(Zuruf)

- Zum Methodenschutz, habe ich, glaube ich, verstanden, richtig? Zum Methodenschutz?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich würde gern noch ein paar Fragen stellen, und dann können wir die Fragen gerne an die Fraktionen weitergeben.

Sie können aber sicherlich was dazu sagen, wie der G-10-Filter funktioniert. Das ist ja keine Methode, es geht um die Frage Grundrechtsbetroffener. Ich will jetzt auch keine technischen Details wissen. Aber wie stellt man sicher, dass einerseits Grundrechtsbetroffene nicht in den Fokus geraten, aber es nicht mit einfachsten Mitteln umgangen werden kann? Also, wenn ich das jetzt alles weiß, dann lege ich mir als grundsätzlich Betroffener doch möglichst schnell eine deutsche Prepaidkarte zu und sehe zu, dass ich eine de-Adresse hinten dran habe an meinen Mails, und sage: „Ätsch!“ - Damit ist der BND draußen. - Es kann doch nicht so trivial sein, oder?

Zeuge T. B.: Das ist genau der Punkt, warum man die Details der Filterung in der nichtöffentlichen Sitzung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Weil es dann doch etwas komplexer ist. Sonst würde ich mir sowohl als auch Sorgen machen: in der einen Seite des umfangreichen Abgreifens von Daten, aber auch auf der anderen Seite, dass die, die man vielleicht will, durchhuschen. Wenn Sie dazu dezidierte Ausführungen gleich machen könnten, wäre ich sehr, sehr dankbar, weil der Teil ist wirklich auch noch offen.

Kommen wir zu einem letzten Fragethema, und dann würde ich die Fragen weitergeben. Es geht um das Thema XKeyscore. Können Sie etwas zur Funktionsweise von XKeyscore sagen, insbesondere zum nachträglichen Hinzukommen von Selektoren?

Zeuge T. B.: Nein. Ich kann zur Funktionsweise XKeyscore nichts sagen. Ich kann so viel zumindest im öffentlichen Bereich sagen: XKeyscore als Begriff und als System ist erstmalig Anfang 2007 aufgetaucht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, 2007, sagten Sie?

Zeuge T. B.: 2007, ja. Es hatte zu diesem Zeitpunkt aber bei weitem noch nicht die Fähigkeiten, die ein XKeyscore 2013 hatte. Das ist etwa vergleichbar, wie wenn Sie Windows XP mit Windows 8 vergleichen. Das heißt, es gab bestimmte Programme, die eingeführt wurden und anschließend entsprechend aufgeweitet - auch von den Funktionen aufgeweitet - wurden. Über Dinge, was XKeyscore 2007 konnte, gebe ich Ihnen gerne auch in nichtöffentlicher Sitzung ein paar Angaben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt spielt da ja eine Rolle in diesem Zusammenhang auch das

kluge, aber auch das verfassungskonforme Filtern, Selektieren, wie auch immer. Wie wird denn sichergestellt, dass aus der Masse der Daten das, was nicht drin sein soll, entsprechend rausgenommen wird? Kann man da in diesem Prozess kontinuierlich draufgucken auf den Monitor? Kann ich sagen: „Ich möchte jetzt mal sehen, ob dieser Filterprozess ordentlich läuft“? Oder huscht mir da am Ende an dem Rechner nur was raus, was wie in so einem Trichter schon gefiltert ist, und ich muss hoffen, dass irgendwelche Algorithmen das klug gemacht haben? Also: Kann ich zwischendrin reingucken in den Prozess?

Zeuge T. B.: Sie müssen grundsätzlich, in jedem Prozess, eine Prozesskontrolle führen, und an diesen Dingen haben Sie prinzipiell natürlich Möglichkeiten. Diese Prozesskontrolle ist dann natürlich auch wieder ein Punkt, der juristisch abgestimmt sein muss; denn es ist, ich sage jetzt, bei der G-10-Filterung unkritisch, wenn ich auf dem Teil, an dem ich quasi sage: „Ist G-10-frei“, reingucke. Aber wenn ich auf dem Aussortierten reinschauen wollte, das wäre ein durchaus kritisch zu betrachtender Punkt, weil ich an der Stelle Grundrechte verletzen würde. Das heißt, so eine Frage - ob man zur Funktionsüberprüfung auch mal da draufschauen darf oder nicht - muss dann in Zusammenarbeit mit den Juristen geklärt werden. Das sind Dinge, die dann aber immer im Zusammenhang mit einem Juristen geklärt werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge T. B.: Also: Funktionskontrolle, das ist immer bei Prozessen notwendig. Und dann muss man sich überlegen: Reicht es, wenn ich den einen Teil einer Filterung betrachte, oder muss ich das komplett sehen? - Wenn ich es komplett sehen muss, dann muss ich mit Testdaten arbeiten, damit ich eben bestimmte Grundrechtsverletzungen ausschließe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Grundsätzlich läuft es automatisiert ab, aber, wie Sie es gerade sagen, zur Kontrolle kann man bestimmte Dinge singulär betrachten, mit Testdaten schauen, ob sie rausgefiltert werden oder eben nicht, oder aber auch in den Prozess mit Einbeziehung der Juristen reingucken, wenn es die Juristen dann freigeben?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Letzte Frage vermutlich - klingt vielleicht für die Techniker jetzt auch etwas trivial, ist es aber nicht, weil auch da schon unterschiedliche Angaben gemacht worden sind -: Wenn wir jetzt ein Funksignal eines Satelliten haben, dann ist dieses doch, so verstehe ich es, grundsätzlich mit jeder technischen Vorrichtung, die das kann - ob beim BND, ob privat, wie auch immer -, entsprechend abfangbar mit einer Schüssel? Das Funksignal geht eben raus und ist auch abfangbar, -

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - wenn man die technischen Voraussetzungen hat? Das Entscheidende ist dann, aus dem, ich sage es mal ganz untechnisch, Funkkuddelmuddel verwertbare Daten zu machen?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist der Teil, der tricky ist, den eben nicht jeder kann?

Zeuge T. B.: Ja. Das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Und dann machen Sie erst mal Rohdaten daraus? Also nicht Sie in Person, sondern: Dann muss man erst mal Rohdaten daraus machen, und aus den Rohdaten werden dann entsprechende Dinge herausgefiltert, bis bei Ihnen am Endprodukt eine Meldung entsteht, die für Sie nachrichtendienstlich relevant ist?

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Jetzt habe ich zumindest diesen Prozess mal in der heutigen Sitzung hoffentlich verstanden.

Weitere Fragen würde ich dann in den entsprechenden Fragerunden stellen und nicht mehr vorab, weil ich möchte, dass die Fraktionen auch noch die Gelegenheit haben, frühzeitig in dieses Thema einzusteigen. Ich bedanke mich insoweit meinerseits in dieser ersten Runde schon ganz herzlich.

Nun erhalten die anderen Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zu Ihrer Information: Für die Fraktionen ergibt sich aus der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitbudget. Im Rahmen dieses Zeitbudgets können die Fraktionen Fragen stellen. Für die CDU/CSU-Fraktion sind das 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für die Linke und für Bündnis 90/Die Grünen jeweils 8 Minuten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede.

In der ersten Fragerunde würde die Fraktion Die Linke beginnen. Darauf folgt dann im Anschluss die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dann CDU/CSU. In der zweiten Fragerunde - ich gehe davon aus, dass wir mehrere Fragerunden erleben werden - beginnt wieder die Fraktion Die Linke, dann CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD. Und dann geht es in den folgenden Runden so weiter.

Ich darf für die nächsten Fragen jetzt der Fraktion Die Linke das Wort geben. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, vorab eine Frage: Haben Sie sich auf die heutige Zeugeneinvernahme vorbereitet?

Zeuge T. B.: Natürlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie?

Zeuge T. B.: Ich habe das eine oder andere Protokoll noch mal gelesen bzw. noch mal zurückgegriffen auf Daten, die damals gemacht wurden.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Protokolle, die Sie gelesen haben, sind was für Protokolle?

Zeuge T. B.: Das sind Dinge, die im Rahmen der Beweisbeschlüsse vorgelegt wurden.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die Daten, die Sie eingesehen haben, sind was für Daten?

Zeuge T. B.: Das sind Daten, die zu diesem Zeitpunkt in diesen Protokollen dann niedergelegt sind als Ausgangsdaten.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Unterlagen, die Sie eingesehen haben, sind diese Unterlagen geschwärzt, bearbeitet?

Zeuge T. B.: Tut mir leid, das weiß ich nicht. Sie sind abgegeben worden - das weiß ich -; aber was dann geschwärzt oder weitergegeben wurde, da müssen Sie die entsprechenden Bereiche fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, bei Ihnen waren keine Schwärzungen vorhanden?

Zeuge T. B.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Unterlagen waren wie gekennzeichnet? Mit den Bezeichnungen, wie sie auch dem Untersuchungsausschuss vorliegen oder mit anderen Bezeichnungen?

(RA Johannes Eisenberg:
Das kann er nicht wissen!)

Zeuge T. B.: In welcher Form liegen sie Ihnen vor?

Martina Renner (DIE LINKE): Was stand hinten auf dem Ordnerrücken? - Wir können es auch einfach machen.

Zeuge T. B.: Es waren einzelne Teile, beispielsweise ein Bericht, der zusammenfassend bewertet hat, was bis 2007 entsprechend gelaufen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer hat den Bericht abgefasst?

Zeuge T. B.: Eine Mitarbeiterin des BND - im Auftrag des Abteilungsleiters.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, ob diese Unterlagen auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden?

Zeuge T. B.: Ja, sind zur Verfügung gestellt worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wissen Sie mit Sicherheit?

Zeuge T. B.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die Unterlagen, die Sie gesehen haben, trugen nicht die Bezeichnungen, wie wir die Unterlagen kennen - „BND-9" oder „BfDI", „BK" -, sondern waren Loseblattsammlungen? Wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge T. B.: Die Unterlagen müssten alle in BND-9 vorgelegt worden sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben den BND-9 zum heutigen Tage noch nicht vollständig erhalten. Ich habe vorhin in der Beratungssitzung gerügt, dass die Akten unvollständig und zum Teil erst gestern bzw. vorgestern dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden und wir einen Nachteil in der Vorbereitung der heutigen Beweiserhebung darin sehen.

Ich finde es sehr schwierig - das jetzt mit Blick auf die Bundesregierung -, wenn der Zeuge die Möglichkeit hat, sich offenbar mit diesen Unterlagen in ungeschwärzter Form - auch noch mit genügend Zeit im Hintergrund - vorzubereiten, und das dem Untersuchungsausschuss - denen, die hier die Aufklärung betreiben wollen - in gleicher Form nicht zugänglich gemacht wird.

Da möchte ich sagen: Das ist eigentlich ein Vorgang, der an und für sich jetzt vorabgestellt werden müsste und auch geklärt werden müsste. Wir müssen klären, ob wir die Unterlagen in selber Form bekommen haben und ob es auch Unterlagen aus BND-9 gibt, zu denen wir heute Morgen gerade angemerkt haben, dass wir hier - wie nennt man das? - Verzögerungen bei der Vorlage der Akten bemerkt haben, weil wir noch keine Vollständigkeitserklärung seitens der Bundesregierung zu BND-9 haben, also auf gut Deutsch: Wir haben noch nicht alle Akten. Da sind wir jetzt an einer Grund- -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin, wir müssen gucken, dass wir nicht Themen aus der Beratungssitzung jetzt in eine öffentliche Zeugenvernehmung bringen.

Martina Renner (DIE LINKE): Na, aber hallo!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau. Deswegen sage ich es gerade: weil das Teil von Beratungssitzungsgegenständen ist -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und wir hier keine Beratungssitzung führen können, sondern eine Zeugenvernehmung.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Frage, wie sich die Zeugen vorbereitet haben, ist eine Frage, die wir auch in einem strafprozessualen Verfahren stellen können, und das können wir auch hier als Untersuchungsausschuss, stundenlang können wir das machen.

Ich möchte auch noch wissen, wann der Zeuge die Gelegenheit hatte, sich mit diesen Akten - - und wie häufig und wo: in seiner Dienststelle? Musste er dort in eine Geheim- - irgendwo anders hin? Wo konnte er sich wie lange und wann mit diesen Akten vorbereiten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung vom Kollegen Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich beantrage hiermit Sitzungsunterbrechung und Einführung einer Beratungssitzung. Danke schön.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das stößt auf allseitige Zustimmung. Dann unterbreche ich die Sitzung an dieser Stelle, darf alle Zuhörer und Journalisten auf der Tribüne bitten, den Saal zu verlassen. Ich werde wieder reinrufen, sobald der Beratungssitzungsteil beendet ist.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 14.52 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Beratung)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 22

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 22

Date: November 13, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 91

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 22. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 13. November 2014, 10:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Anhörungssaal (3.101)

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 7**

Öffentliche Zeugenvernehmung

- Unterabteilungsleiter W. K., BND
  (Beweisbeschluss Z-52)

- Projektleiter L., BND
  (Beweisbeschluss Z-63)

- W. P., BND
  (Beweisbeschluss Z-62)

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 13. November 2014, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
SPD		SPD	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 7. Oktober 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktion	Name	Vorname	Unterschrift
CDU/CSU	**Feser**	**Andreas, Dr.**	
CDU/CSU	Bosnjak	Niko	
CDU/CSU	Bredow	Lippold von	
CDU/CSU	Clemens	Conrad	
CDU/CSU	Cossel	Claudia von	
CDU/CSU	Fischer	Sebastian D.	
CDU/CSU	Haun	Fabian	
CDU/CSU	Ingelheim	Christoph von	
CDU/CSU	Kühnau	Dan	
CDU/CSU	Lochner	Martin	
CDU/CSU	Otto	Birgit	
CDU/CSU	Voigt	Martin	
CDU/CSU	Weinert	Fried-Heye	
CDU/CSU	Wendt	Christina, Dr.	
CDU/CSU	Wodrich	Anja	
SPD	**Heyer**	**Christian**	
SPD	Ahlefeldt	Johannes	
SPD	Arndt	Jannik	
SPD	Dähne	Harald, Dr.	
SPD	Diers	Torben	
SPD	Etzkorn	Irene	
SPD	Faulhaber	Jörg	
SPD	Geiger	Nicolas	
SPD	Hanke	Christian Diego	
SPD	Hawxwell	Anne	
SPD	Kollbeck	Johannes	
SPD	Maß	Caroline	
SPD	Olechnowicz	Christin	
SPD	Piper	Bernd	

Nur zur dienstlichen Verwendung

SPD	Schlucke	Lisa	
SPD	Weißenstein	Isabell	
DIE LINKE.	**Kleffner**	**Heike**	
DIE LINKE.	Halbroth	Anneke	
DIE LINKE.	Lehmann	Jens, Dr.	
DIE LINKE.	Martin	Stephan	
DIE LINKE.	Maurer	Albrecht	
DIE LINKE.	Nowak	Andre	
DIE LINKE.	Scheele	Jürgen, Dr.	
DIE LINKE.	von Cyrson	Monique	
B90/Die Grünen	**Kant**	**Martina**	
B90/Die Grünen	Busold	Christian	
B90/Die Grünen	Leopold	Nils	
B90/Die Grünen	Piallat	Chris	
B90/Die Grünen	Pohl	Jörn	
B90/Die Grünen	Schlikker	Michael	
B90/Die Grünen	Weinzierl	Ruth, Dr.	

Nur zur dienstlichen Verwendung

Behörde	Name	Vorname	Unterschriften
BK	**Wolff**	**Philipp**	
BK	Brunst	Phillip, Dr.	
BK	Bernard	Jan	
BK	Wilsdorf	Tom	
BK	Lampe	Margit	
BK	Cappel	Norman, Dr.	
BK	Heinemann	Martin	
BK	Pferr	Ulrich, Dr.	
BK	Zygojannis	Philipp, Dr.	
BMI	**Akmann**	**Torsten**	
BMI	Blidschun	Jürgen Arthur	
BMI	Gierth	Sonja	
BMI	Hauer	Florian	
BMI	Köning-Laforet	Elisabeth	
BMI	Matthes	Thomas	
BMI	Noll	Birgit	
BMI	Beyer-Pollok	Markus	
BMI	Darge	Tobias, Dr.	
BMI	Fremke	Eva	
BMI	Jacobi	Stephan	
BSI	Weiss	Jochen	
BMJV	**Henrichs**	**Christoph**	
BMJV	Sangmeister	Christian	
BMJV	Milke	Dr. Tile	
BMVg	**Theis**	**Björn**	
BMVg	Henschen	Elmar	
BMVg	Rauch	Rüdiger	
BMVg	Voigt	Björn	
BMWi	**Hohensee**	**Gisela**	
BMWi	Rosenberg	Malte, Dr.	
AA	**Berkemeier**	**Gunnar**	
AA	Lehmann	Uta	
BfDI	Löwnau	Gabriele	

Nur zur dienstlichen Verwendung

BfDI	Kremer	Bernd	[illegible]
LV BW	Delmotte	Sylvie	
LV BY	Luderschmid	Florian	[illegible]
LV B	Kalus	Christoph	
LV He	Brosius-Linke	René	[illegible]
LV He	Rüffer	Cai	
LV He	Schmitt	Harald	
LV He	Steinbach	Arvid	
LV NRW	Matthias	Frank	
LV Ni	Pietsch	Dietmar	
LV RP	Nitzsche	Juliane	
LV RP	Wolf	Elisa Maria	
LV SL	Stuhr	Irina	
LV SN	Lang	Julia Isabella	[illegible]

(Beginn: 10.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich eröffne die 22. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Sitzung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt, obwohl nicht alle bekannten Zuhörer heute schon auf der Tribüne sind. Ich sehe: Der eine oder andere, der uns sonst immer gewogen ist, fehlt noch. Ich hoffe, das ist nicht dem geschuldet, dass wir in einem anderen Sitzungssaal sind und der eine oder andere sitzt jetzt im Weimarer Dreieck. Also, ich hoffe, der Sitzungssaal ist allen rechtzeitig bekannt gewesen. Ich kann zumindest auch bei etwas leereren Tribünen feststellen, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter begrüße ich daher besonders.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen; die meisten von Ihnen kennen das. Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Film- oder Bandaufnahmen mit sich führen, jetzt den Sitzungssaal zu verlassen. Ich glaube, das ist auch schon geschehen. Ich kann das hinten nicht ganz einsehen, aber ich glaube, das ist der Fall. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** dieser Sitzung auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

- Unterabteilungsleiter W. K., BND (Beweisbeschluss Z-52)
- Projektleiter L., BND (Beweisbeschluss Z-63)
- W. P., BND (Beweisbeschluss Z-62)

Der Beweisbeschluss Z-52 stammt vom 9. Oktober 2014 und der Beweisbeschluss Z-63 vom 6. November 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung von Herrn W. K. und Herrn S. L. als Zeugen.

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen W. K. - Wenn er da wäre, würde ich ihn auch ganz persönlich begrüßen.

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand betreten den Sitzungssaal)

Herr W. K., ich grüße Sie.

Vernehmung des Zeugen W. K.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr K., Sie haben die Ladung am 11. November 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss zu dieser Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest: Sie sind von einem Rechtsbeistand begleitet. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen.

RAn Dr. Stefanie Schork: Rechtsanwältin Dr. Schork aus Berlin. Hallo!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Frau Dr. Schork. - Herr W. K., vor

Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Aussage auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also in nichtöffentlicher oder eingestufter Sitzung fortzufahren. - Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Okay. - Nach dieser notwendigen Vorbemerkung darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ungestört durch Fragen en bloc. Danach werde zunächst ich Sie befragen, anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und ladungsfähiger Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift Ihrer Dienststelle, über die wir Sie erreichen.

Zeuge W. K.: Die Initialen meines Namens sind W. K., und meine Dienststelle ist in Pullach, der Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielen Dank. - Wir kommen dann zu Ihrem Eingangsstatement. Sie können an dieser Stelle en bloc vortragen, wenn dies gewünscht ist. Dies ergibt sich aus § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Hierzu darf ich Ihnen das Wort geben. Es geht um ein Eingangsstatement, natürlich zum Gegenstand der Vernehmung. - Sie haben das Wort.

Zeuge W. K.: Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin von Beruf Diplom-Ingenieur und arbeite als Unterabteilungsleiter in der Abteilung Technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes.

Es war im letzten Jahr ungewöhnlich viel zu lesen über den BND. Das Bild des BND war ja geprägt von Misstrauen und unzutreffenden Behauptungen über eine angebliche anlasslose, massenhafte Ausspähung deutscher Bürger. Ich persönlich weiß nicht, warum man nur allzu gerne glaubt, der BND wäre eine Art übermächtiger Nachfolger der Staatssicherheit der DDR oder eine Vereinigung von Tausenden Kriminellen, die im rechtsfreien Raum tun und lassen würden, was sie wollen. Denn das alles sind wir nicht.

Wir sind der Auslandsnachrichtendienst - ich wiederhole es noch mal: der *Auslands*nachrichtendienst - der Bundesrepublik Deutschland mit

einem gesetzlichen Auftrag und einer parlamentarischen Kontrolle und, ob Sie es mir glauben wollen, oder nicht, mit ganz normalen Mitarbeitern, die Familien zu Hause haben und die sich an Recht und Gesetz halten.

Ich kann nicht sagen - und vielleicht merkt man es mir auch ein bisschen an -, dass ich mich gefreut habe, als ich die Vorladung zum heutigen Termin erhielt. Denn ich bin mir sicher: Kein Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes erklärt sich gerne in der Öffentlichkeit. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass ich heute vielleicht einen kleinen Teil dazu beitragen kann, dass der BND zukünftig mehr als das wahrgenommen wird, was er ist: ein auf gesetzlicher Grundlage handelnder Dienstleister, der sich, wie in einem demokratischen Staat ganz normal, einer parlamentarischen Kontrolle stellt, ein Dienst, der gemäß seinem Auftrag gezielt arbeitet, der nur die Daten erhebt und speichert, die für seine Auftragserfüllung notwendig sind, und vor allem ein Dienst, der in der Fernmeldeaufklärung nicht leichtfertig mit den Grundrechten umgeht, sondern alles technisch und betrieblich Notwendige dafür tut, damit der nach dem Grundgesetz garantierte Schutz der Kommunikation, das Fernmeldegeheimnis, gewahrt bleibt.

In dem von diesem Ausschuss untersuchten Zeitraum gab es mehrere terroristische Anschläge, angefangen mit dem 11. September 2001 - das kennt, glaube ich, jeder -, aber auch in Europa, in unserer Nähe: in Großbritannien, in Spanien, in Belgien, auch in Deutschland, in Frankfurt. Einige wurden verhindert, gerade auch in Deutschland. Ich glaube, ich muss nicht erinnern an die sogenannte Sauerland-Gruppe oder die Kofferbomber.

Heute sehen wir uns nicht weniger, sondern, im Gegenteil, vielfältigeren Bedrohungen ausgesetzt. Wir haben deutsche Soldatinnen und Soldaten, die sich seit Jahren in Auslandseinsätzen befinden und dort tagtäglich Gefährdungen und Anschlägen ausgesetzt sind. Wir haben in Nahost und in Mittelost eine Terrorgruppierung, die ihren territorialen Anspruch nicht nur äußert, sondern mit einer bislang nicht vorstellbaren Brutalität auch umsetzt. Die Implikationen für Deutschland sind bereits da. Es gibt Anschlagswarnungen des Bundeskriminalamtes. Wir haben kriminelle und staatliche Akteure, die unsere Informationssicherheit und unsere Infrastrukturen durch Cyberangriffe bedrohen. Ich glaube, das, ganz besonders in der Folge, betrifft einen jeden von uns.

Die Aufgaben des BND nehmen zu. Die Erfüllung derselben wird immer komplexer, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch immer mehr gefordert. Sie alle machen ihre Arbeit gerne - mich eingeschlossen -, weil es wichtige Aufgaben sind, und weil wir alle einen Sinn darin sehen, gerade auch als Bürger dieses Landes.

Ich arbeite nun seit mehr als zwei Jahrzehnten für den BND. Wenn ich heute die Gräueltaten der IS sehe mit ihren Auswirkungen auch für Deutschland, die aktuellen und zukünftigen Einsätze der Bundeswehr im Ausland, die Bedrohungen aus dem Cyberraum, dann ist der Bundesnachrichtendienst mit all seinen Mitarbeitern heute mehr gefragt denn je, und nicht nur, um die Entscheidungsträger in der Regierung ausreichend zu informieren, sondern auch gerade, um einen Beitrag zu leisten, damit wir alle weiterhin in Sicherheit leben können.

Aber wir können diese Aufklärung, diesen Beitrag schon lange nicht mehr alleine leisten; denn die Bedrohungen halten sich nicht an Ländergrenzen. Genauso wie die Polizei, der Zoll oder die Bundeswehr, so muss auch der Bundesnachrichtendienst mit internationalen Partnern kooperieren. Denn die Ressourcen sind für alle begrenzt. Das gilt nicht nur für uns. Das gilt auch für andere und größere Länder mit größeren Diensten.

In den letzten Monaten wurde viel über diese internationale Kooperation des BND veröffentlicht, oft nicht wohlwollend, meistens missbilligend. Aber vielleicht ist aufmerksamen Lesern aufgefallen, dass allen Berichten eine Aussage gemein ist: Ohne eine funktionierende internationale Kooperation wären die meisten Aufgaben heute nicht mehr lösbar, sowohl technisch als auch vom Umfang her.

Eines ist mir ganz besonders jetzt an dieser Stelle wichtig: Keine unserer Kooperationen dient dazu, das jeweilige nationale Recht der Partner zu umgehen oder auszuhebeln. Ein sogenannter Ringtausch, wie er oft thematisiert wird, findet nicht statt.

Ich sagte bereits: Es sind wichtige Aufgaben, für die sich die Mitarbeiter des BND engagieren. Vielleicht lassen wir einmal die Aufklärung von Auslandssachverhalten - von Waffenhandel, Geldwäsche, Menschenhandel oder von Cyberangriffen - beiseite. Ganz besonders wichtig für die Mitarbeiter ist der permanente Beitrag zum Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz, die frühzeitige Erkennung von terroristischen Bedrohungen, und vor allem ist es die erforderliche Aufklärung bei Entführungen deutscher Staatsbürger oder von Menschen aus anderen Ländern im Ausland. Hier tragen die Mitarbeiter des BND dazu bei, dass Leben gerettet wird. Das meine ich auch so, wie ich es sage.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, ich werde auf alle Ihre Fragen wahrheitsgemäß antworten, aber ich bitte Sie um Verständnis, dass ich manche Fragen aufgrund meiner Aussagegenehmigung nur in nichtöffentlicher Sitzung beantworten werde können. Denn auch ich bin überzeugt, dass Aussagen in öffentlicher Sitzung dort eine Grenze haben müssen, wo die Auftragserfüllung des BND gefährdet ist.

Wir reden hier über Fernmeldeaufklärung oder, wie es im englischen Sprachraum heißt, SIGINT. Fernmeldeaufklärung ist sehr komplex, aber - da muss ich viele enttäuschen - es ist keine Hexerei. Auch wir kochen nur mit Wasser, wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Es ist daher essenziell, dass wir unsere Methoden schützen.

Als Terrorist sich der Fernmeldeaufklärung zu entziehen, sie zu unterlaufen oder sich in den Kommunikationsströmen zu verstecken, das ist, wie SIGINT selbst, auch keine Hexerei, wenn man weiß, welche Methoden der BND anwendet und welche Mittel ihm zur Verfügung stehen. Und das alleine ist der Grund für die Geheimhaltung, nicht eine uns nachgesagte angebliche illegale Aktivität.

Ich arbeite jetzt, wie gesagt, schon lange für den BND, und ich habe in vielen Projekten mitgewirkt. Natürlich wurden und werden alle diese Projekte fachlich auf Herz und Nieren geprüft, aber vor allem auch rechtlich: durch Juristen, durch Abteilungsleiter und auch durch die Leitung des Dienstes. Meine Erfahrung ist, dass der BND nicht leichtfertig damit umgeht. Im BND heiligt nicht der Zweck die Mittel, sondern Projekte werden im Zweifel lieber einmal nicht durchgeführt; denn die Mitarbeiter halten sich alle an Recht und Gesetz.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement. - Wir kommen nun zu den Fragen, und ich beginne mit Fragen an Sie. Sie haben ja schon gesagt, dass Sie die wahrheitsgemäß beantworten, so wie es sein muss, und das freut mich. Nichts anderes ist auch möglich.

Vielleicht einmal ganz kurz zu Ihrer Aufgabe in den verschiedenen Zeiträumen. Sie haben gesagt, Sie sind lange beim BND beschäftigt, Sie haben intensive Einblicke. Können Sie kurz etwas zu Ihrem beruflichen Werdegang sagen? Wann sind Sie in den BND eingetreten? Was haben Sie da kennengelernt? Es geht mir speziell, natürlich mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand - - Wenn Sie dann irgendwo in Bereichen waren, die nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben - das wüsste ich dann auch gerne -, die brauchen Sie dann nicht auszuführen. Sondern mir geht es darum, dass Sie hier die Kompetenz mitbringen, zum Untersuchungsgegenstand auszusagen. Also, es wäre schön, wenn Sie kurz Ihren Werdegang schildern könnten.

Zeuge W. K.: Ich bin, wie im Eingangsstatement schon gesagt, Diplom-Ingenieur. Ich habe eine Ausbildung in Elektrotechnik. Ich habe vor über 20 Jahren im BND angefangen, damals in der Analyse unbekannter Signale viele Jahre, war dann in einer Außenstelle tätig als Sachgebietsleiter für die IT- und Systemunterstützung und etwa seit dem Jahr 2000 in der Zentrale in Pullach im Referat für Kabelerfassung, anschließend dann etwa seit 2007 in der Führungsunterstützung für den Abteilungsleiter - das muss man

sich so ein bisschen vorstellen wie der Büroleiter des Abteilungsleiters - bis zum Jahr 2011, wo ich meine jetzige Position als Unterabteilungsleiter der technischen Nachrichtengewinnung einnahm; die habe ich heute noch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Bereich Technische Aufklärung, waren Sie da auch tätig?

Zeuge W. K.: Die ganze Abteilung ist die Technische Aufklärung. Ich war ausschließlich in der Abteilung Technische Aufklärung tätig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau darauf wollte ich zu sprechen kommen. Genau. - Sie hatten gesagt, Sie haben eine Ausbildung in Elektrotechnik. Was heißt das genau? Kann man das konkretisieren?

Zeuge W. K.: Ich habe studiert: Diplom-Ingenieur, Nachrichtentechnik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Weil da gibt es ja unterschiedliche Möglichkeiten -

Zeuge W. K.: Ach so … (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - einer Ausbildung, eines Studiums, von Berufsakademie bis sonst irgendwas.

Zeuge W. K.: Nein, ein Studium.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist gut, weil es geht um die technische Kompetenz, wenn dann Ihnen gleich Fragen zur Technik gestellt werden, damit wir wissen, dass Sie die auch beantworten können von Ihrem Werdegang her. - Herzlichen Dank.

War der BND nach dem Studium Ihr erstes Anstellungsverhältnis, oder waren Sie noch in der Wirtschaft oder in anderen Bereichen tätig?

Zeuge W. K.: Ich war als Werkstudent tätig in verschiedenen Bereichen. Aber meine erste Festanstellung war der BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, ging es weitestgehend um die technischen Fragestellungen auch?

Zeuge W. K.: Nahezu ausschließlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau. - Sie hatten gesagt, Sie waren in verschiedenen Stellen des BND eingesetzt. Sie sollen jetzt nicht alles sagen, sondern - - Ich meine, Sie können natürlich alles sagen. Aber speziell mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand zu den Fragen, die ich gleich zum Beispiel sowohl zur kabelgestützten Auswertung von Daten - - kommen, aber möglicherweise auch zur Auswertung von frequenzvermittelten Daten: In welchen Standorten waren Sie da tätig?

Zeuge W. K.: Ich war in der Zentrale des BND tätig, etwa seit 2000 - das betrifft jetzt den Untersuchungszeitraum - , dort im Kabelreferat, quasi als Büroleiter des Abteilungsleiters, und jetzt als Unterabteilungsleiter, in dem gesamten Zeitraum des Untersuchungsausschusses. Ich war vorher an einer Außenstelle des BND, aber nicht im Untersuchungszeitraum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und da waren Sie in Pullach?

Zeuge W. K.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Im Untersuchungszeitraum waren Sie nicht in Bad Aibling?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Gab es aber Besprechungstermine oder sonstige Termine in Bad Aibling? Waren Sie im Untersuchungszeitraum mal in Bad Aibling?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Sie hatten - Ihr Eingangsstatement bringt mich einfach zu der Fragestellung - davon gesprochen, dass es keine massenhafte - ich weiß jetzt nicht mehr, welches Verb Sie benutzt haben - Ausspähung, Abzapfen, auf jeden Fall das Abgreifen, massenhaft, von Daten durch den BND gibt. Jetzt

hat die *Süddeutsche* am 8. August 2013 - ich muss jetzt genau zitieren - davon gesprochen, dass 500 Millionen Daten - von Verkehrsdaten war die Rede - durch den BND abgegriffen würden. Ich glaube, „im Zeitraum eines Monats", hat die *Süddeutsche* geschrieben; ich möchte jetzt nichts Falsches sagen. Wie erklären Sie sich diese Zahl: 500 Millionen Verkehrsdaten? Ist das einfach falsch, oder reden wir da von einem anderen Zeitpunkt der Daten, zum Beispiel von einem Zeitpunkt, wo sie durchs Kabel fließen? Also, ich probiere mir schon seit mehreren Sitzungen zu erklären: Wie kommt diese Zahl - 500 Millionen Verkehrsdaten - zustande? Weil das klingt ja schon viel.

Zeuge W. K.: Also, ich kenne jetzt den Artikel nicht genau, auf den Sie sich beziehen. Mir ist jetzt keiner bekannt, der sich auf Kabelerfassung beziehen würde. Ich weiß nicht. Haben Sie den hier?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir können den sicherlich relativ schnell ausfindig machen. Fast alle Artikel habe ich hier. Diesen gerade nicht.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom 8. August 2013! Das war Satellitenüberwachung!)

- 8. August 2013, *Süddeutsche*. - Ich wollte den auch gar nicht - - fragen, diese Frage, aber Sie haben mich dazu verleitet durch Ihr Statement, dass keine massenhafte Ausspähung von Daten erfolgt.

Wenn Sie vergleichen: Satellitenauswertung durch das, was in Bad Aibling passiert, durch die Kabelauswertung, wovon Sie eben gesprochen haben. Ist das denn signifikant unterschiedlich, was die Datenmengen betrifft?

Zeuge W. K.: Von den Datenmengen, die ursprünglich auf diesen Medien transportiert werden, sicherlich. Die weltweite Kommunikation findet heutzutage in Kabelnetzen statt. Wenn Sie die Datenmengen meinen, die wir für unsere Arbeit brauchen: Da ist der Unterschied nicht groß. Denn wir greifen ja gezielt auf bestimmte Strecken zu und selektieren auf bestimmte Daten.

Ich glaube, ein Fehler, der oft gemacht wird - das kann man der Presse nicht vorwerfen; denn die kennen ja nicht unsere internen Abläufe -, ist der Glaube, wir würden alles von einem, wie es da immer genannt wird, Kabelknoten oder Satelliten - ich verwende jetzt noch mal das Verb, das die Presse gern verwendet - ausspähen, abgreifen, irgendwo speichern. Das tun wir ja nicht. Wir greifen ja selektiert auf ausgewählte Strecken zu, sowohl im Kabel als auch auf dem Satellit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie mir das dann technisch erklären? Weil das wäre schon interessant. Durch so ein Kabel oder auch über eine Funkfrequenz - und da gibt es ja viele von - laufen ja unendlich viele Daten, könnte man fast sagen. Ich weiß gar nicht, ob man das im Durchschnitt bewerten kann, wie viele Daten da pro Tag durchlaufen. Das sind ja wahrscheinlich große Schwankungen. Ich weiß gar nicht, ob es da Durchschnittswerte gibt.

Jetzt sagen Sie: Da greifen wir gar nicht drauf zu. - Wie läuft denn das ab? Jetzt müssen Sie mir nicht technisch erklären, wie man so ein Glasfaserkabel knickt und die Sachen da ausliest. Mir geht es um die Datenmengen. Von diesen unendlich vielen Daten, die über die Funkfrequenz laufen oder durch das Kabel: Wie kommen Sie dann zu Ihrem Statement, dass wir nur punktuell Dinge abgreifen? Wie läuft das ab?

Zeuge W. K.: Sie haben es gerade schon angesprochen. Die nicht unendlichen, aber doch sehr großen Datenmengen machen für einen auswertenden Dienst, wie wir es sind, überhaupt keinen Sinn. Ganz am Ende müssten ja Leute sitzen, die das benutzen, die das auswerten. Wir arbeiten auftragsorientiert, das heißt, wir haben einen Auftrag, letztendlich der Bundesregierung, der über unseren auswertenden Bereich umgesetzt wird in einen Auftrag an die Fernmeldeaufklärung. Zum Beispiel: Nehmen wir das Beispiel Afghanistan; denn ich glaube, darauf bezogen sich die 500 Millionen Daten. Und unser Auftrag ist es dann, aus der Unmenge der verfügbaren Strecken, sowohl im Funk als auch, wenn es

hierzu passen würde, im Kabel, gezielt die herauszusuchen, wo wir dann mit den Selektionskriterien, mit den Suchkriterien die Verkehre finden, die unser Auftrag fordert. Das heißt, ich wähle bereits aus der Unmenge der möglichen - Sie haben vorhin genannt: „Frequenzen"; bleiben wir mal bei diesem Bild - Frequenzen diejenigen aus, die nachrichtendienstlich relevant sind. Die anderen interessieren mich gar nicht. Die muss ich nicht anfassen, die muss ich nicht erfassen, und die muss ich auch nicht speichern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt werden wir doch mal ein bisschen technisch konkreter. Wie läuft das denn technisch ab? Wir bleiben bei den Kabeln, weil das war ja eigentlich Ihr zentraler Bereich, richtig?

Zeuge W. K.: Auch, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Wie selektiere ich denn jetzt? Ich will das Wort „filtern" nicht benutzen, damit ich Sie nicht nur auf Filterung lenke, sondern auch Selektoren miteinbeziehe. Wie erfolgt jetzt ganz konkret aus der Masse der Daten, die durch ein Kabel gehen, die Filterung, dass Sie irgendwann zu einer Meldung kommen?

Zeuge W. K.: Wir haben - wie ich gerade schon gesagt habe - ein Suchprofil, eine Reihe von Suchkriterien, die uns vorgegeben werden, und anhand dieser Kriterien wird so weit wie möglich vorne am Abgriffspunkt bereits selektiert nach den Kriterien, die ich dort ansetzen kann. Es gibt formale technische Kriterien, die ich ganz vorne ansetzen kann: die Auswahl eines Ortes, die Auswahl einer Strecke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich Sie mal unterbrechen, damit das - - Ich verstehe Sie: ganz vorne am Abgriffspunkt. Der Abgriffspunkt DE-CIX zum Beispiel. Richtig? Was heißt da „ganz vorne am Abgriffspunkt"? Ich stelle mir das Glasfaserkabel gebogen vor. Und die Lichtpulse gehen jetzt wohin? Zu einem Rechner des BND, oder wie?

Zeuge W. K.: Jetzt muss ich - - Das möchte ich jetzt nicht so im Raum stehen lassen. Sie haben jetzt DE-CIX genannt. Das ist für den Untersuchungsgegenstand nicht relevant.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nicht relevant?

Zeuge W. K.: Nein.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! - Martina Renner (DIE LINKE): Doch! - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie entscheiden das jedenfalls nicht, was relevant ist!)

- Ich glaube, Sie haben mich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind gleich auch alle dran. Mir ist jetzt auch gar nicht so entscheidend, ob es DE-CIX ist oder welcher Punkt auch immer. Aber es muss einen Punkt geben, wo die Daten abgegriffen werden.

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Da ist ein Glasfaserkabel, wo Lichtpulse durchgehen, und diese Lichtpulse werden ausgeleitet. Und die gelangen - - Irgendwie werden die wieder zu digitalen Daten umgewandelt, weil aus Licht- - Oder filtern Sie schon Lichtpulse, technisch?

Zeuge W. K.: Ich tue mich jetzt ein bisschen schwer. Ich würde mich auch ganz kurz schnell beraten. Hier geht es jetzt um die Methodik, wie wir - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, das ist gar nicht so wichtig. Da brauchen Sie gar nicht drauf antworten. Da will ich gar nicht drauf hinaus. Vielleicht wollen das die Kollegen. Mir geht es nur darum: Aus der Masse der Daten, wie erfolgt an welchem Punkt die erste Ausscheidung: Den Teil brauchen wir, den Teil brauchen wir nicht?

Zeuge W. K.: Die erste Ausscheidung ist bereits die Auswahl der Strecke und - wenn Sie jetzt

hier es so haben wollen - vielleicht die Glasfaser und auch innerhalb der Glasfaser schon, welcher Anteil der Übertragungen, die da stattfinden. Das ist bereits die erste Auswahl.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was verstehen Sie unter dem Begriff „Strecke“? Dass wir das Gleiche darunter verstehen.

Zeuge W. K.: Von Ort nach Ort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, am Knotenpunkt kann ich schon entscheiden: Das ist Kommunikation von - - Machen Sie mal irgendein Beispiel, damit ich mir das vorstellen - -

Zeuge W. K.: Von Afghanistan nach Pakistan.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von Afghanistan nach Pakistan. Das kann man im Grunde schon an diesem Knotenpunkt, wo Sie das abgreifen, entscheiden?

Zeuge W. K.: Das können Sie deswegen entscheiden, weil der Telekommunikationsbetreiber muss es ja auch entscheiden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da ist so eine Art Paketinformation, Streckeninformation vorgelagert, oder wie?

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das ist quasi die erste Auswahl, wo Sie sagen: Den Rest brauchen wir gar nicht, wir brauchen nur Afghanistan nach Pakistan - jetzt mal fiktiv -; alles andere interessiert uns nicht. - Das wird dann ausgeleitet, nur Afghanistan-Pakistan. Wohin ausgeleitet? Nach Pullach und nicht nach Bad Aibling direkt?

Zeuge W. K.: Das hängt vom Ort ab. Wenn es uns möglich ist, wird bereits am Erfassungsort nach dieser ersten Selektion die zweite technisch mögliche Selektion angewendet, das heißt unsere Suchkriterien. Noch bevor es irgendwohin weitergeleitet wird, wird dort das selektiert, was wir brauchen. Es wird nicht alles nach Hause geschaufelt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da muss ich mir jetzt laienhaft vorstellen: Da steht so eine Art Computer, -

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - da ist ein Algorithmus drauf, und der sagt: „Das sind wesentliche Daten; die brauchen wir“ und: „Das ist nix; weg“?

Zeuge W. K.: So ist es. - Ja, also, der erste Teil ist richtig: Das sind die Daten, die brauchen wir. - Die anderen werden nicht geprüft, nicht gespeichert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Diese Entscheidung: „Die brauchen wir, und das brauchen wir nicht“, die läuft automatisiert durch einen Algorithmus, durch eine Software, durch ein Programm?

Zeuge W. K.: An der Stelle läuft das dann automatisiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Da steckt viel Know-how dahinter, das im Vorfeld erarbeitet werden muss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sind ja relativ große Datenmengen an dem Punkt noch. Wird das gepuffert? Wird das im Cache gespeichert?

Zeuge W. K.: Also, ich sage mal so: Eine technisch bedingte Zwischenspeicherung findet selbst ganz vorne statt. Es wird wahrscheinlich ein paar Millisekunden dauern, bis die Systeme greifen. Aber es ist keine Eingriffsmöglichkeit für einen Bearbeiter, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: - auch wenn eine technisch bedingte Pufferung stattfindet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also keine Eingriffsmöglichkeit an dieser Stelle für einen Bearbeiter?

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann habe ich die Strecke jetzt, die ich haben will. Wird die noch an dieser frühen Stelle außerhalb von Pullach weiter - ich muss jetzt einen Begriff nehmen, der nicht schon benutzt ist - selektiert? Jetzt sage ich es halt doch. Ich meine aber jetzt nicht Selektoren. Nicht dass Sie jetzt meinen, die Frage geht in die Richtung Selektoren.

Zeuge W. K.: Verwenden wir doch: Suchkriterien. Ich glaube, das ist der Begriff, der im juristischen Sinne besser passt. Die werden, wie gesagt, so weit wie möglich vorne angewendet, und das Ergebnis dieser Selektion mit den Suchkriterien wird dann in den zentralen Bereich gerootet, nach Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann kommt nach Ihrer Erkenntnis die G-10-Filterung?

Zeuge W. K.: Die G-10-Filterung findet an verschiedenen Ebenen statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Das kann schon mal sein die Auswahl der Strecke, wenn ich sage: Ich will keine Strecke, von der ich weiß, dass sie in Deutschland beginnt oder in Deutschland endet, sondern eben nur Ausland-Ausland. Das findet dadurch auch statt durch die Anwendung der Suchkriterien. Ich wende keine Suchkriterien an, die sich auf Deutsche beziehen, und das findet im Weiteren statt durch - und den Begriff kann man jetzt ruhig verwenden - Filtersysteme. Ich glaube, der Begriff ist auch schon mal gefallen hier. Wir haben ein Datenfiltersystem, das unabsichtlich miterfasste G-10-Verkehre an der Stelle noch mal ausfiltert dann in der Zentrale und löscht, spurenlos, noch bevor ein Bearbeiter draufgeguckt hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aus Ihrer Erfahrung: Wie viele Daten im Durchschnitt, grob geschätzt - da kommt immer gerne die Antwort: weiß ich nicht, keine Ahnung, kann man nicht bemessen, ist unterschiedlich -, aber nur grob, werden dann in Pullach ankommen im Durchschnitt? Was würden Sie sagen: Von wie viel Datenmengen reden wir da? Weil für uns ist das sehr schwer zu packen, auf der einen Seite aus medialen Berichten von 500 Millionen Verkehrsdaten zu hören, auf der anderen Seite in öffentlicher Sitzung von Ihren Kollegen zu hören, es gäbe nur 20 Meldungen am Tag, oder der andere sagt 200 Meldungen am Tag. „Meldung“ ist natürlich was anderes; das wissen wir auch. Aber da ist eine erhebliche Diskrepanz. Um da mehr Licht reinzubringen: Was, würden Sie sagen, im Durchschnitt, kommt an Daten dann in Pullach an, die weiter natürlich bearbeitet werden zu der Meldung; aber was kommt erst mal an?

Zeuge W. K.: Also, das, was meine Kollegen da in öffentlicher Sitzung gesagt haben, das kommt der Sache schon nahe. Da handelt sich es ja um selektierte Inhaltsdaten nach Anwendung der Suchkriterien, die dann bei uns ankommen, noch mal geprüft werden auf nachrichtendienstliche Relevanz dann von einem Bearbeiter und in der Auswertung dann noch auf Erforderlichkeit für den Auftrag. Und das ist schon diese Größenordnung, diese 500 Millionen, die da genannt werden. Da kann es sich nur um Metadaten oder um Sachdaten handeln. Es müssen ja auch Sachdaten erfasst werden. Wenn Sie entscheiden müssen: Bin ich auf der richtigen Strecke? Technische Sachdaten - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen wollte ich gerade fragen: Was verstehen Sie unter Sachdaten? Metadaten haben wir schon mehrmals nachgefragt; das ist uns, glaube ich, klar. Aber was unterscheidet die Sachdaten? Das sind noch darüber liegende Daten, zum Beispiel Strecke etc.? Oder was sind Sachdaten?

Zeuge W. K.: Also, ich bin kein Jurist, aber ich habe auch gelernt, dass Metadaten ohne Personenbezug rein technisch als Sachdaten bezeichnet werden. Deswegen habe ich den Begriff jetzt hier verwendet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn Sie jetzt, auch schon im Vorfeld, das ausgewählt haben und reduziert haben damit das, was dann nach Pullach geschickt wird: Das muss ja gespeichert sein, sonst könnte ich den ausgewählten

Nur zur dienstlichen Verwendung

Bereich nicht versenden nach Pullach in die Zentrale. Richtig?

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt, dass nach Anwendung des Suchprofils - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Die einzelnen Filter, die Selektoren, G-10-Filter, ab dem Zeitpunkt, wo der Prozess am Knotenpunkt abgeschlossen ist und an die Zentrale geschickt wird, um es dann noch weiterzuverarbeiten. Der Teil muss ja mit gespeicherten Daten erfolgen. Das ist ja kein automatisiertes Weiterleiten nach Pullach, sondern da muss doch irgendwo eine Sicherung erfolgen.

Zeuge W. K.: Die werden natürlich dann ganz normal über gesicherte Kommunikationsstrecken, die wir angemietet haben, verschickt. Und so, wie Sie, wenn Sie eine E-Mail verschicken - - Die wird auch zunächst technisch bedingt irgendwo gepuffert - oder wenn Sie es so wollen: gespeichert - auf einem Server, bevor sie dann auf den Weg geht und letztlich dann beim Empfänger landet. Und selbstverständlich werden die da technisch bedingt auch gepuffert. Das muss so sein. Das Ganze ist kein Echtzeitsystem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie sagen, wie groß die Datenmenge da ist? Das sind ja noch längst nicht die Meldungen. Das muss ja deutlich mehr sein, weil Sie in Pullach auch noch mal verschiedene Filterungen vornehmen und Selektionen. Von was reden wir da?

Zeuge W. K.: Nein, das ist die Menge, die dann in Pullach ankommt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Wie groß ist die?

Zeuge W. K.: Das kann sich mal - - So, wie meine Kollegen etwa gesagt haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind es ja noch keine Meldungen. Meldungen entstehen ja erst hinterher - - bei raus: Sachtext, Übersetzung, Telefonnummer, Gesprächspartner etc. Das sind ja Meldungen. Bevor Sie in Pullach Meldungen daraus generieren, muss ja die Datenmenge anders beziffert werden. Dann können Sie das ja noch nicht „Meldung“ nennen.

Zeuge W. K.: Da führen wir aber keine Statistik drüber. Für uns ist es ja - - Wir machen ja ein Controlling unserer Arbeiten, und für das Controlling ist wichtig: Sind wir auf der nachrichtendienstlich relevanten und auftragsrelevanten Strecke? Und dafür ausschlaggebend sind die Meldungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und da gibt es im Amt keinen Techniker, der sich darüber Gedanken macht? Weil ich könnte mir vorstellen, dass man ja auch fragt: Wie viel Datenleitung muss man anmieten, um den ganzen Datentransfer zu gewährleisten? Da muss man sich ja immer Gedanken machen: Wie groß ist die Datenmenge, die der BND auf seinen Leitungen, die er anmietet als sichere Leitungen, dementsprechend einrichtet? Was müssen die können an Datenmengen? Es muss doch irgendeinen geben, der sich darüber Gedanken macht: Wie viele Daten fließen von so einem Knotenpunkt nach Pullach?

Zeuge W. K.: Da gibt es aber einen begrenzenden Faktor, und das sind die Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Sie können nicht beliebig Daten zur Zentrale schaufeln. Das kostet eine Unmenge Geld. Das steht uns gar nicht zur Verfügung. Also, der begrenzende - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir sind nicht der Haushaltsausschuss hier.

Zeuge W. K.: Ja, ich weiß. - Der begrenzende Faktor sind in der Tat die Kosten der Leitungen nach außen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Alles klar. - Jetzt habe ich einen Punkt - das trage ich Ihnen jetzt mal ausführlicher vor, weil auch der Wunsch bestand an genauer Zitierung -: Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet am 4. Oktober 2014, dass der BND bis 2008 Rohdaten der strategischen Fernmeldeaufklärung aus dem - ich nenne ihn jetzt noch mal - DE-CIX-Internetknotenpunkt - aber es kommt mir nicht auf diesen konkreten Knotenpunkt an - an die NSA übermittelt

habe. Darunter: Telefonate, E-Mails von Deutschen, die offenbar wegen einer Fehlfunktion des G-10-Filters DAFIS mitübermittelt worden seien. Dabei soll es nie um Einzelfälle, sondern ganze Datenströme gegangen sein. Das Programm habe im BND den Titel „Eikonal“ getragen. Im Gegenzug soll der BND von den USA die Vorläufersoftware von XKeyscore zur Auswertung von Datenströmen erhalten haben. Sagt Ihnen der Begriff „Eikonal“ etwas?

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie davon gehört, dass Daten an die NSA ausgeleitet worden sind?

Zeuge W. K.: Nur aus der Presse.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist Ihnen das in Ihrem Dienstverhältnis - -

Zeuge W. K.: Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja?

Zeuge W. K.: Darf ich nachschieben? In der Presse stand: Daten, massenhaft Daten deutscher Grundrechtsträger. - Das habe ich nur aus der Presse gehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dass Daten an die USA ausgeleitet wurden, automatisiert - ich lege Wert auf das Wort „automatisiert“ -, ist Ihnen das bekannt?

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann erfolgt diese Ausleitung von Daten automatisiert, an welchem Zeitpunkt, von dem, was wir gerade quasi beschrieben haben?

Zeuge W. K.: Darf ich ein bisschen weiter ausholen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne.

Zeuge W. K.: Also, zunächst mal: Ich bitte Sie noch mal um Entschuldigung wegen meiner Bemerkung vorhin. Das war jetzt nicht als Aggression gemeint. Was mich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir sind ganz anderes gewohnt, da brauchen Sie sich keine Sorgen - - Sie dürfen ganz offen mit uns reden. Wir können reagieren.

Zeuge W. K.: Nein, ich habe schon bemerkt, dass die Reaktion etwas - - Also, vielleicht gleich zu diesem Punkt noch mal, weil das in der Presse immer steht mit dem DE-CIX. Es war schon auch letzte Woche wieder in der Presse. Es ist hier immer die Rede von *dem* Datenknoten Frankfurt. Den Datenknoten Frankfurt als solches gibt es ja nicht. In Frankfurt sind viele - ich weiß gar nicht, wie viele, viele Dutzend mindestens - Telekommunikationsbetreiber angesiedelt, die alle irgendwelche Datenknoten betreiben.

Erst letzte Woche hat wieder in der Presse gerade das DE-CIX verlauten lassen, dass in dem Zeitraum, der hier zur Rede steht - ich glaube, das war 2004 bis 2008 -, weder ein ausländischer noch ein nationaler Geheimdienst - und das sind ja dann wir wohl auch - am DE-CIX tätig war. Ich sage es jetzt nur deswegen, damit es hinterher nicht heißt: Der Zeuge hat irgendwie bestätigt, dass es sich hier um den DE-CIX handelt.

Dann haben Sie gefragt, ob es eine automatische Weiterleitung gab. Es gab keine anlasslose, massenhafte Erfassung von deutschen Staatsbürgern und Weiterleitung derselben an die NSA. Die Operation „Eikonal“ beinhaltete, hatte zum Ziel die selektive Erfassung von Transitverkehren, von Ausland-Ausland-Transitverkehren mit einem ganz konkreten Ziel damals. Sie dürfen nicht vergessen, in welcher Zeit wir uns damals befanden: mit Afghanistan-Krieg mit deutscher Beteiligung, die Regierung, die die uneingeschränkte Solidarität bei der Terroraufklärung der USA versichert hat, und beginnender Irak-Krieg. Das war das Ziel: Terroraufklärung, Ausland-Ausland. Und da wurden selektiert Daten erfasst und zum Teil automatisiert weitergeleitet.

Ich bin jetzt ein bisschen in einer Zwickmühle. Ich würde Ihnen gerne diese Details erläutern. Da

kommen wir jetzt aber auch in Methodik rein. Ich kann verstehen, dass das wichtig ist. Ich glaube, es ist auch wichtig zum Verständnis; denn da ist Einiges auch irreführend in der Presse. Wie gesagt, das kann man denen nicht vorwerfen; die kennen ja unsere internen Abläufe nicht. Ich würde Ihnen das gerne sagen, aber ich kann das, glaube ich, nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Denn hier kommen wir in Methodik rein, die wir immer noch anwenden, gerade was die Terroraufklärung angeht. Ich würde auch ungefragt noch mal auf den Punkt dann zurückkommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir fragen Sie schon. Es schließt sich ja hiernach eine gegebenenfalls nichtöffentliche oder geheime Sitzung an. Wenn Sie uns das in gegebenenfalls geheimer Sitzung detailliert erklären, -

Zeuge W. K.: Gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - wäre ich sehr dankbar, weil das würde mich schon interessieren. - Sie sagen: anlasslos, massenhaft nicht, aber automatisiert. -Auch an andere Länder außer die USA?

Zeuge W. K.: Diese konkrete Operation? - Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Andere Operationen?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Das war - - Diese „Eikonal“ genannte Operation war also ein Einzelfall, ein Sonderfall, an dem man auch gelernt hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann endete „Eikonal“ nach Ihrer Erkenntnis?

Zeuge W. K.: Etwa 2008. Nageln Sie mich aber jetzt nicht auf den Monat fest; das habe ich jetzt nicht mehr im Kopf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das habe ich jetzt nicht verstanden. „Ende 2008“, oder hatten Sie „etwa“ - -

Zeuge W. K.: Etwa 2008, aber - bitte Entschuldigung - den Monat habe ich jetzt nicht mehr im Kopf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ohne jetzt in die technischen Details zu gehen, die Sie in der eingestuften Sitzung uns erklären wollen: Können Sie etwas mehr zur Operation „Eikonal“ sagen? Sinn und Zweck hatten Sie schon ein bisschen gesagt: Ausland-Ausland, speziell Afghanistan, Schutz unserer Soldaten in Afghanistan. Das war es? Punkt? Oder hat „Eikonal“ noch andere - -

Zeuge W. K.: Nein, nein. Ich habe ja kurz erwähnt, in welcher Situation wir uns damals befanden. Und ganz wichtig war für uns natürlich auch eine technische Ertüchtigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von was?

Zeuge W. K.: Unsere technische Ertüchtigung unserer Fernmeldeaufklärung. Wir waren gerade in dieser Situation, wo wir uns um die Aufklärung von möglichen terroristischen Aktivitäten kümmern mussten, um Schutz der Soldaten im Auslandseinsatz - - war es für uns unbedingt notwendig, schneller, als es mit eigenen Mitteln möglich gewesen wäre, uns technisch zu ertüchtigen. Und das war mit ein - nennen wir es so - Geschäft in der Operation „Eikonal“: die technische Ertüchtigung durch die USA. Und natürlich auch: Informationen, die uns die USA liefern konnte, die wir mit eigenen Mitteln, weil wir das technisch nicht konnten, noch nicht erfassen konnten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei Geschäften sagen Juristen immer, da gibt es ein „do ut des“, ein Geben und Nehmen. Das ist das, was der BND bekommen hat. Was hat er gegeben?

Zeuge W. K.: Der Gegenzug war - wie ich eben gesagt habe - die gezielte Erfassung mit Suchprofilen von Ausland-Ausland-Strecken mit ebendieser nachrichtendienstlichen Relevanz mit Bezug zur Terroraufklärung und Afghanistan-Einsatz - diese Daten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben die Amerikaner das nicht zu der Zeit noch selbst ge-

macht? Das hätten sie doch zu der Zeit selber machen können, oder nicht? Wofür brauchten die den BND?

Zeuge W. K.: Da kann ich jetzt auch nur mutmaßen. Also, ein Punkt ist sicherlich der, den ich eingangs mit meinem Bild mit dem Wasserkochen erwähnt habe: Auch die sind nicht übermächtig und können alles; zu der Zeit wahrscheinlich auch nicht. Dann mag natürlich ein Grund sein - aber bitte, jetzt komme ich ins Mutmaßen -: Europa und Deutschland ist ein Telekomtransitland, auch für den Bereich Nah-/ Mittelost. Das mag auch ein Grund gewesen sein, dass sie auf uns zukamen. Ich weiß es - - Also, ich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Sie sollen nicht mutmaßen. Hätte ja sein können, dass Sie da sich ein konkretes Bild zu gemacht hätten. Da hätte mich das interessiert.

Zeuge W. K.: Es gab sicher eine Entscheidungsfindung innerhalb der USA, warum man jetzt auf uns zukommt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht noch zwei, drei Fragen; dann würde ich aber auch die Fragen an die Fraktionen weitergeben. In den Unterlagen wird zwischen paketvermittelter und leitungsvermittelter Kommunikation immer wieder unterschieden. Können Sie da ein bisschen mehr zur Unterscheidung erzählen? Das muss nur kurz sein, damit wir wissen, wovon wir reden. Weil mich würde interessieren, ob heutzutage ausschließlich nur sogenannte paketvermittelte Kommunikation noch übertragen wird, oder ob wir da von beiden weiterhin reden.

Zeuge W. K.: Ja, vielleicht der Einfachheit halber kann man auch die Begriffe verwenden. Das eine ist Internet; das andere ist Telefonie.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Paketvermittelt: Internet. Es ist vielleicht leichter verständlich. Es gibt heute natürlich noch beides. Aber in der überwiegenden Mehrheit der für uns nachrichtendienstlich relevanten Erfassungsansätze ist es das Internet. Denn die Kommunikation findet immer mehr im Internet statt, auch wenn es der Einzelne gar nicht mitbekommt, selbst beim Telefonieren. Es gibt aber immer noch Ansätze, wo wir auf Telefonie angewiesen sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich komme mal zu einem letzten Punkt, der mich interessieren würde. Das wäre das Thema XKeyscore. XKeyscore dient der Erfassung und Analyse von Internetdatenströmen, wenn ich es richtig sehe, im Kern Rohdaten. Richtig?

Zeuge W. K.: Das ist ein - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sonst gehen Sie ruhig mehr ins Detail jetzt.

Zeuge W. K.: Das ist ein Instrument, das Sie brauchen. Ich habe vorhin gesagt, Sie müssen auf irgendeine Art und Weise mithilfe von Sachdaten auch feststellen: Bin ich auf der richtigen Strecke? Solche Instrumente hatten wir nicht. Das sind sehr komplexe technische Systeme, Software im weitesten Sinne, die uns ermöglicht, eine solche Auswertung zu machen, um festzustellen: Bin ich auf der richtigen Strecke? Habe ich die richtigen nachrichtendienstlich relevanten Ziele auf dieser Strecke? Es ist im Wesentlichen für uns ein Analysewerkzeug. Ich habe auch gelesen - ich habe ja auch die Presse der letzten Monate gelesen -, dass es angeblich da ein Netzwerk geben soll mit Erfassungssystemen, XKeyscore. So ist es bei uns nicht. Wir haben das als Stand-alone-System für die Analyse. Wir sind an keinem Netzwerk beteiligt mit den USA, und unsere Erfassungssysteme sind die Antennen und technischen Geräte, die wir an den Außenstellen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dient XKeyscore auch zur Lesbarmachung des Internetdatenstroms?

Zeuge W. K.: Bei bestimmten Verfahren, ja, die speziell dekodiert sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das? Was wird da lesbar gemacht? Also nur, damit ich es mir vorstellen kann. Sie brauchen nicht in die technischen Details gehen.

Zeuge W. K.: Sie können heutzutage - - Im Gegensatz zu früheren Zeiten, sage ich mal, wo es offene Kommunikation gab und staatliche kryptografische Verbindungen, haben Sie ja heute im Internet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Ihren Verkehr, ich sage jetzt mal, nicht zu verschlüsseln, sondern selbst mit verschiedenen Methoden zu verschicken, die alle bestimmte technische Verfahren verwenden. Und manche von denen sind sehr komplex; manche von denen sind proprietär und werden von bestimmten Gruppierungen nur verwendet.

Da gibt es Beispiele, die das sehr deutlich machen würden, aber da würde ich auch, wenn wir nachher eine geschlossene Sitzung machen, da auch etwas näher drauf eingehen. Da bitte ich aber auch um Verständnis, dass ich konkret das Verfahren auch da nicht nennen kann. Aber ich kann es Ihnen etwas deutlicher machen. Das würde ich aber jetzt ungerne in der Öffentlichkeit machen. Denn wir nutzen das auch heute noch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es um Kern- -

Zeuge W. K.: Entschuldigung. - Dafür brauchen Sie eben die Systeme, die das technisch dekodieren, die einen solchen erfassten Verkehr technisch aufbereiten, damit ihn der Bearbeiter auswerten kann, die Relevanz feststellen kann oder die Erforderlichkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, mir ging es auch darum, dass es eben nicht nur dient zur Auswahl einer Strecke, sondern auch zum Lesbarmachen der Daten eines Internetstroms, insbesondere auch dann, wenn sie zum Beispiel über Protokolle eben nicht direkt lesbar sind, sondern gegebenenfalls eben verschlüsselt sind.

Diese Bearbeitung durch XKeyscore, erfolgt die im laufenden Strom ohne Zwischenablegung, oder werden diese Daten erst mal auf einem Server abgelegt und dann durch XKeyscore lesbar gemacht, sage ich jetzt mal untechnisch?

Zeuge W. K.: Sie können beides. Sie können beides machen. Wenn Sie, ich sage mal, die Strecken auswählen und die technischen Gegebenheiten auswählen, dann machen Sie das natürlich im laufenden Betrieb. Sie können das auch machen bei der technischen Dekodierung von bestimmten Verfahren. Sie können das aber auch anwenden auf Erfassungen, die Ihnen vorliegen, vielleicht von einem anderen Ort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen Sie es auch auf der Variante, dass Server bestehen, wo Daten drauf abgelegt werden? Oder machen Sie es nur am laufenden Datenstrom?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt, ganz ehrlich, überfragt. Ich glaube, wir machen das natürlich auch mit Daten, die wir woanders haben. Da es sich aber hier um ein System handelt, das nur an einer Dienststelle eingesetzt ist, glaube ich, ist das nicht regelmäßig. Da bin ich jetzt aber tatsächlich überfragt. Da müsste ich mich jetzt - - habe ich mich leider nicht schlaugemacht vorher. Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist Ihnen bekannt, dass Server extra für XKeyscore angeschafft wurden?

Zeuge W. K.: Ja, natürlich. Das ist eine Software. Wir mussten natürlich die Computer kaufen, auf denen die Software läuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von wie vielen Servern reden wir da? Wissen Sie das?

Zeuge W. K.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - XKeyscore: Wird das nur ausschließlich für die Aufklärung ausländischer Satellitenkommunikation verwendet, sondern auch für die Kabelkommunikation? Sie hatten, glaube ich, gesagt, beides geht, aber wird es auch für beides eingesetzt?

Zeuge W. K.: Das wird im Augenblick nur für die Aufklärung ausländischer Satellitenkommunikation eingesetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Im Augenblick“ heißt: Heute? 2014?

Zeuge W. K.: Ich kann nicht für die Zukunft sprechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, für die Vergangenheit interessiert mich. Für die Zukunft ist das noch was anderes. Schauen wir mal.

Zeuge W. K.: Für die Vergangenheit - - Wir machen ja auch Telekommunikationsüberwachung nach dem G-10-Gesetz, was, glaube ich, hier nicht ist. Da setzen wir es nicht ein. Das ist ein US-System, das dafür nicht zertifiziert ist. Das wäre ja aus Kabeln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie setzen - -

Zeuge W. K.: Nach meinem Kenntnisstand jetzt nicht. Ich kann es für die Zukunft nicht ausschließen, weil es ein sehr mächtiges System ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das finde ich interessant. Sie sagten: Wir setzen XKeyscore nicht für deutsche Kommunikation ein, weil es nicht zertifiziert ist. - Das heißt, für den G-10-Bereich wird XKeyscore gar nicht verwendet?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „nicht zertifiziert“?

Zeuge W. K.: Also, wir sind ja da gesetzlichen Regelungen unterworfen, wie zum Beispiel der Telekommunikations-Überwachungsverordnung, dem TKG und dem G-10, und da ist explizit festgelegt, welche Anteile der dafür verwendeten Erfassungssysteme von der Regulierungsbehörde oder vom BSI wie begutachtet werden müssen. Und wir hatten nie vor, US-Systeme da einzusetzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie sich denken, warum wohl nicht? Was steckt da dahinter?

Zeuge W. K.: Das war nicht notwendig bis jetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist Pragmatismus. Aber okay, ich will Sie nicht zu Vermutungen führen.

Ich würde es an den Stellen erst mal belassen und würde die Fragerunde der Fraktionen eröffnen, obwohl ich noch einige Fragen habe. Aber vielleicht ergeben die sich dann schon durch die Kolleginnen und Kollegen. Dann brauche ich sie nicht stellen. Dann haben wir hier eine deutlich größere Vielfalt.

Ganz kurz zum Ablauf: Nun erhalten die anderen Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Für die Fraktionen ergibt sich nach der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitbudget für ihre Fragen: CDU/CSU haben 27 Minuten, SPD 17 Minuten, Die Linke 8 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls 8 Minuten. Die Reihenfolge richtet sich dabei nach dem Prinzip von Rede und Gegenrede.

In erster Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke. Danach kommen die Fraktionen der SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen und von CDU/CSU. Ab der zweiten Fragerunde haben wir die Abfolge: die Fraktion Die Linke, Fraktion CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Und dann würde das immer Runde für Runde in dieser gleichen Reihenfolge so weitergehen.

Wenn es keine Fragen zum Prozedere gibt - ich glaube, das ist relativ klar gewesen -, dann würde ich jetzt als Erstes der Fraktion Die Linke für ihre Fragen das Wort geben, und ich nehme an, Frau Kollegin Renner beginnt. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Danke schön. - Herr Zeuge, Sie haben in Ihren Eingangsbemerkungen Wert auf die Feststellung gelegt, dass es keine massenhafte Erfassung von Daten deutscher Bürger gegeben hätte. Gab es eine Massenerfassung von Bürgern anderer Staaten?

Zeuge W. K.: Nein. - Ich komme vielleicht noch mal drauf zurück, was ich gerade schon gesagt habe: Wir haben immer eine selektierte Auswahl, entweder mithilfe eines Suchkriterienprofils, wenn es um die Inhaltserfassung geht. Aber selbst bei Metadaten werden einzelne gezielte Strecken ausgewählt: Regionen oder Bereiche,

von denen wir entweder durch Vorwissen oder durch Wissen, was wir von anderen erhalten, wissen, dass hier die nachrichtendienstlich relevanten Daten zu erwarten sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich genau bei diesen Metadaten gerne weitermachen. Sie haben gesagt, diese Metadaten seien ohne Personenbezug. Durch Zeugen, die wir bisher gehört haben, wurde uns genannt als mögliches Metadatum - zum Beispiel beim E-Mail-Verkehr - der Absender, der Zeitpunkt der Absendung der E-Mail, der Empfänger oder bei einer Telefonie die Nummer, die anruft, die Nummer, die angerufen wird, die Dauer des Gesprächs oder bei einer Internetseite, von welcher IP ich diese Internetseite aufrufe. Warum sind das keine personenbezogenen Daten?

Zeuge W. K.: Also, ich bin kein Jurist, aber ich kann Ihnen jetzt mal das Verständnis, so wie ich das sehe und so wie wir es anwenden, vielleicht mal darstellen. Personenbezogene Daten habe ich ja dann, wenn ich den Personenbezug auch leicht herstellen kann oder mit vertretbarem Aufwand, heißt es ja immer, herstellen kann. Das könnte ich - ich habe den Konjunktiv verwendet, aber darüber reden wir ja hier jetzt nicht - in Deutschland. Ich könnte ein Auskunftsersuchen stellen an die Netzagentur, um den Personenbezug herzustellen zu einer Rufnummer auch. Wahrscheinlich geht das auch zu Nutzern im Internetbereich.

Das kann ich mit vertretbarem Aufwand in den Krisenländern, um die es sich bei uns handelt, in aller Regel nicht. Das ist der Standpunkt, den wir in der Vergangenheit hatten. Das heißt, ich habe zwar diese Daten, die Sie genannt haben. Aber auch eine E-Mail muss ja nicht der richtige Name sein. Ich selber verwende alle möglichen E-Mails. Das ist heutzutage, glaube ich, schon üblich. Bei einer Telefonnummer kann ich nicht in dem Krisenland nachfragen: Wem gehört denn die? Da bekomme ich ja keine Auskunft. Das ist die Auffassung bei uns. Für weitere rechtliche Feinheiten, würde ich Sie aber dann bitte an einen Juristen verweisen müssen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde jetzt mal bei den paketvermittelten Verkehren bleiben, also bei einer E-Mail. Wenn ich eine E-Mail schreibe - martina.renner.mdb@bundestag.de -, dann findet sich ja in dieser E-Mail-Adresse eine personalisierte Information zu meiner Person. Und die schicke ich an Herrn von Notz als Empfänger mit einem Betreff, wo vielleicht sogar noch der Gegenstand steht - nächste Untersuchungsausschusssitzung -, und da ist noch ein Anhang drin. Das ist also eine Vielzahl von Informationen, die, wie ich finde, wenn man jetzt sowohl Grundgesetz, also Grundrechtsschutz, als aber auch insbesondere dann in dem Falle natürlich auch Fragen von Persönlichkeitsschutz nimmt, relevant sind aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Sie sagen jetzt, der Aufwand ist zu hoch, diese Informationen personenbezogen auszuwerten. Das ist, glaube ich, nicht die Frage bei einer datenschutzrechtlichen Beurteilung, ob das mit Aufwand verbunden ist, sondern ob dieses abgefasste Datum eine personalisierte Information ist: ja oder nein.

Da würde ich jetzt noch mal dann zurückfragen, weil wir jetzt bei diesen Metadaten sind. Wenn wir uns einig sind, Metadaten sind E-Mails, Telefoniedaten und Internetverkehrdaten, würde ich gerne noch mal auf den zweiten Begriff kommen, nämlich dieses Massenhafte. An dem Abfassen jetzt des leitungsgebundenen Verkehrs, also über den wir jetzt hier gerade reden: Um welche Menge von Metadaten reden wir, die jetzt bei Transitverkehren verarbeitet werden? Ich sage Ihnen jetzt gleich: „Verarbeitet" meine ich vom Zeitpunkt der Erfassung bis zur Generierung der Meldung. Also, für mich ist sozusagen der Datenverarbeitungsbegriff nach Datenschutzgesetz komplett zu sehen für den Bereich vom Erfassen der Rohdaten bis hin zum Ergebnisprodukt der Auswertung. Von wie vielen Metadaten reden wir, die nach Datenschutzrecht verarbeitet werden, am Tag, in der Stunde, in der Sekunde, im Monat? Mir ist die Einheit da ganz egal.

Zeuge W. K.: Das waren jetzt einige Fragen. Ich hoffe, ich habe alles behalten.

Sie haben begonnen mit einem recht einfachen Beispiel, sage ich mal, wo recht einfach ersichtlich wäre, wer vielleicht dahintersteckt. Aber

auch da ist es ja nicht gesichert ohne eine Abfrage: Wem gehört denn tatsächlich diese E-Mail? Aber solche - - Das Beispiel, das Sie jetzt hier genannt haben, wäre für uns überhaupt kein Thema, ist auch nicht - - weder nachrichtendienstlich relevant noch für uns überhaupt irgendein Thema.

Es ist aber in Krisenländern so, dass die Fälle eben nicht so einfach gelagert sind und dass Sie nicht so einfach aus den Metadaten eines Verkehrs schließen können, wer sich dahinter verbirgt. Und wir können nicht so einfach den Personenbezug herstellen. Diese Details, was jetzt - - ob das jetzt datenschutzrechtliche Implikationen sind - - Da würde ich Sie bitte an einen Juristen verweisen. Da bin ich jetzt tatsächlich überfragt. Das ist die Auffassung, die wir bislang vertreten haben für diese Verkehre in Krisenländern.

Was die Menge angeht: Bei Metadaten, die entstehen, da gibt es auch öffentliche Darstellungen. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, auch bei der Bundesnetzagentur zu gucken. Und - ich war selber überrascht -: Selbst das afghanische Postministerium veröffentlicht Zahlen über ihre Nutzer und Anzahl an Funkmasten und alles Mögliche.

Metadaten entstehen zum Beispiel bei einem Gespräch - ich weiß gar nicht -; zwischen 30 und 50 verschiedene Sachdaten. Das kommt immer darauf an, wie viel Sie zählen. Das ist nicht nur die Zeit, das Anwählen, das sind, wenn es Mobilfunk ist, noch verschiedene viel mehr technische Daten. Wenn Sie das ins Verhältnis setzen mit der Anzahl der Nutzer, die es gibt in einem Krisengebiet - bleiben wir mal bei Afghanistan -, dann kommen Sie auf - das ist öffentlich; das kann man öffentlich nachrechnen - Milliarden von Metadaten im Monat, viele, viele Milliarden von Metadaten im Monat, die wir mitnichten erfassen können und auch gar nicht müssen, weil wir uns nur gezielt bestimmte Regionen, bestimmte Strecken aussuchen. Also, wir haben hier eine Einschränkung. Ich habe die Rechnung jetzt nicht bei mir, aber ich habe das mal so überschlagen und habe auch etwas böswilliger für uns mal gerechnet. Da kommen Sie auf weniger als 1 Prozent. Da sind Sie im Promillebereich der Metadaten, die wir überhaupt nur aufnehmen können. Und dann von einer anlasslosen, massenhaften Erfassung zu sprechen, ist, glaube ich, nicht gerechtfertigt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde Sie jetzt, damit ich nicht zu viel rechnen muss, bitten, zu sagen ein Beispiel aus der Praxis in Ihrem Zuständigkeitsbereich in dem Zeitraum, den der Untersuchungsausschuss untersucht: Sozusagen an einer Kabelerfassungsstelle, wie hoch war der Durchfluss dort? Wie viel haben Sie davon als Metadatum, Rohdatum - wir können dann vielleicht auch beide Begriffe verwenden - erfasst? Dann, glaube ich, ist es Sache in der Beweisaufnahme, später in der Beweiswürdigung für uns zu entscheiden: Was ist massenhaft, und was ist sozusagen individualisiert?

Zeuge W. K.: Gut, ich kann Ihnen gerne meine Auffassung darlegen. Ich sage es gleich vorneweg: Ich möchte Sie nicht verärgern; aber ich kann Ihnen diese Zahl nicht nennen. Wir machen keine Statistik über das, was in den Leitungen, die wir erfassen, sonst noch überhaupt an Metadaten läuft. Das ist technisch nicht notwendig. Wenn es rechtlich notwendig wäre, hätten wir es gemacht. Wir führen diese Statistik leider nicht. Wir führen die Statistiken erst ab der Selektion.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich sage Ihnen, warum ich das nicht sonderlich glaubhaft finde. Sie haben ja vorhin schon auf Fragen des Vorsitzenden geantwortet, dass man überhaupt keine Vorstellung hat über das Datenvolumen, das erfasst wird. Ich meine jetzt nicht das Datenvolumen, das verarbeitet wird, sondern das Datenvolumen, das erfasst wird; denn es wurde ja darauf hingewiesen, dass es wenigstens für einen geringen Bereich in ein Puffersystem kommt. Dieses Puffersystem muss ja technisch errichtet werden. Dazu muss man ja Kapazitätsberechnungen durchführen, man muss irgendwelche Technik kaufen, und dazu muss man Haushaltsmittel auslösen. Irgendjemand ist damit befasst, zu sagen: Wir brauchen eine Speicherkapazität von x. - Die Speicherkapazität x korrespondiert - so mein technisches Laienverständnis - sicherlich mit der Datenmenge, die dort für einen bestimmten Moment abgelegt werden soll. Deswegen glaube ich

nicht, dass man keine Aussage zu der Frage treffen kann, welche Menge an Daten verarbeitet wird.

Dabei möchte ich aber darauf hinweisen: Ich verwende den Verarbeitungsbegriff eben auch für den Moment der Erfassung. Wir reden jetzt im Augenblick nur über die Erfassung. Deswegen noch einmal die Frage - Sie waren ja auch in Leitungsfunktion -: Über die Speicherkapazität kann man doch sicherlich etwas sagen, zu der Datenmenge, die - und dann können Sie den Zeitraum wählen - verarbeitet wird. Ich glaube nicht, dass man sich diese Frage nicht stellt oder dass sie nicht relevant ist.

Zeuge W. K.: Da haben Sie schon recht. Natürlich stellt man sich die Frage: Wie muss ich meine Systeme auslegen? Das ist vollkommen klar. Aber - ich weiß jetzt nicht, wie ich es sagen soll - man muss vielleicht mit einem Missverständnis aufräumen. Das, was auf der Leitung oder der Frequenz oder der Satellitenstrecke ist, da selektiere ich ja die Daten heraus. Was sonst noch auf der Leitung ist, muss ich nicht zwischenspeichern. Das funktioniert wie - da können Sie vielleicht auch mal jemanden von der Netzagentur fragen - ein Router beim Telekommunikationsbetreiber; der muss die Daten ja auch nicht alle zwischenspeichern, die da durchlaufen, der muss nur gucken: Wie muss ich die lenken? Im Prinzip ist es da ähnlich. Von daher macht es für uns gar keinen Sinn, zu gucken: Was könnte da sonst noch auf der Leitung sein? Wir kennen die Bruttokapazität der Leitung - da werden unsere Systeme ausgelegt, rein technisch -; aber was da jetzt tatsächlich drüber läuft, wie viel da Metadaten sind oder wie viel Inhalt oder andere Daten, das ist - ich weiß, das klingt vielleicht nicht glaubhaft für Sie - tatsächlich irrelevant für die technische Auslegung der Systeme.

Für uns relevant ist nur: Nach Anwendung des Suchprofils, nach Anwendung der Suchkriterien, wenn ich weiß - ich fantasiere jetzt mal -: „Zwei, drei Strecken, an denen ich interessiert bin, die müssen nach Hause kommen nach Anwendung des Suchprofils“ - ich muss davon ausgehen, dass vielleicht mal die Übertragungsstrecke einen halben Tag ausfällt; da weiß ich aber tatsächlich den Tag nicht, nageln Sie mich da bitte nicht fest -, dann lege ich da eine bestimmte Kapazität fest, die die Systeme die Daten puffern müssen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich aber auf die Zeit schauen. Wir haben schon deutlich überzogen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Aber wie hoch ist die Kapazität? Ich versuche es jetzt zum dritten Mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber nicht elf Minuten, wenn Sie nur acht Minuten haben. Ich hab schon drei Minuten länger laufen lassen, weil die Fragen ja so interessant waren. Ich muss jetzt dem Kollegen Flisek von der Fraktion der SPD das Wort geben. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, Sie machen mir einen sehr strukturierten Eindruck im Gegensatz zu manch anderem Zeugen, den wir schon hier hatten. Das führt mich am Anfang dazu, weil wir von fast allen Zeugen aus dem BND bisher gehört haben, dass es keine anlasslose Massendatenerfassung gegeben hat, mit Ihnen mal kurz zu versuchen die Fragen zu erläutern: Was ist aus Ihrer Sicht Anlasslosigkeit? Was ist aus Ihrer Sicht eine Massendatenerfassung? - Vielleicht fangen wir mit Letzterem an. Wie würden Sie eine Massendatenerfassung definieren?

Zeuge W. K.: Eines muss ich gleich sagen: Ich bin sehr wohl aufgeregt. Vielleicht wirke ich nur anders.

Christian Flisek (SPD): Ich habe gesagt: Sie sind strukturiert. Es ging nicht um die Frage der Aufgeregtheit.

Zeuge W. K.: Massendatenerfassung wäre für mich, wenn ich wirklich ohne Grund alle Daten speichern würde, die ich zum Beispiel an einem bestimmten Knoten abgreifen kann - - eine anlasslose Datenspeicherung erfordert.

Christian Flisek (SPD): Worauf ich hinaus möchte: Nach meinem Verständnis hat eine Massendatenerfassung oder Massendatenanalyse im informationstechnischen Sinne - also gar nicht im juristischen oder politischen Sinne, sondern

wirklich neutral im informationstechnischen Sinne - damit zu tun, dass das nicht irgendwelche Quantitäten zum Ausdruck bringt, also irgendwelche Stückzahlen von Daten, sondern dass man, wenn man irgendeinen Bereich hat, den man definiert, zum Beispiel auch eine Strecke - also ich wähle etwas aus -, dann eine Masse hat, eine Grundmenge von Daten in dieser Auswahl. Dann ist das Problem, das sich damit aus informationstechnischer Sicht ergibt: Wie gehe ich damit computergestützt methodisch um, um dann die gewünschten Ergebnisse für mich zu bekommen? - Was ich damit sagen will: Aus meiner Sicht - und da wäre die Frage: Schließen Sie sich dem an? - ist das eigentlich ein relativ neutraler Begriff, was Quantitäten betrifft. Man könnte auch sagen: Eine Massenerfassung liegt vor, wenn ich eine Strecke xy auswähle; denn dann habe ich eine Masse, eine Menge von Daten, die dort anfallen, die ich dann in einen gezielten wie auch immer definierten Analyseprozess überführe. Worauf ich hinaus will, auch um das klarzustellen: Ich möchte einfach mal versuchen, diesen Begriff ein wenig - der ist ja politisch beladen - herunterzuholen auf die tatsächliche Prozessebene, wie das in der Verarbeitung stattfindet. Wie sehen Sie das?

Zeuge W. K.: Da habe ich eine etwas andere Auffassung, auch eben gerade, weil der Begriff anders dargestellt wird in der Öffentlichkeit und in der Presse auch anders verwendet wird. Für mich ist eine Massendatenerfassung in der Tat die anlasslose Erfassung von eben unausgewählten Daten auf Vorrat. Genau das tun wir eben nicht. So eine Strecke, die mag im Einzelnen - - die sind kleiner, als Sie vielleicht denken. Wenn es um konkrete Zahlen geht, würde ich Ihnen in der geheimen Sitzung auch konkrete Zahlen nennen, aber bitte nicht öffentlich. Da kommen wir auch wieder in unsere Methodik rein. Die ist kleiner, als Sie vielleicht denken. Da möchte ich nicht von einer Massendatenerfassung sprechen; denn wir wählen hier gezielt technisch schon Strecken aus, ob Kabel, Satellit oder andere Medien, und wir selektieren gezielt bestimmte Daten - auch bei Metadaten. Wir nehmen ja nicht alle Metadaten. Wir suchen uns ja die Metadaten aus, die für unseren Auftrag relevant sind.

Christian Flisek (SPD): Da muss ich umgekehrt fragen: Wann wäre eine Massendatenerfassung denn dann aus Ihrer Sicht gegeben?

Zeuge W. K.: Ich weiß nicht. Wenn sie - -

Christian Flisek (SPD): Eine Auswahl, Herr Zeuge, treffe ich immer. Insofern beschränke ich durch eine Auswahl immer irgendwo meine Grundmenge. Wenn ich sozusagen unterstelle, eine Massendatenerfassung habe ich nur dann, wenn ich sozusagen alle denkbar verfügbaren Daten erfasse, nur dann bin ich in diesem Begriff, dann würde ich sehr schnell sagen: Das ist für uns auch uninteressant, weil wir selber mittlerweile natürlich gelernt haben, dass das technisch alles nicht machbar ist. Aber eine Auswahl treffe ich ja immer.

Zeuge W. K.: Dann darf ich es vielleicht anders erklären. Der Begriff „Massendaten“ suggeriert aber ja gerade, dass wir eben keine Auswahl treffen, sondern massenhaft - so ist ja auch die umgangssprachliche Bedeutung - Daten erfassen. Das würde für uns auch bedeuten, selbst wenn ich eine Auswahl treffe - wenn Sie jetzt sagen: Ich treffe eine Auswahl und habe dann immer noch eine Unmenge an Daten -, dass wir nicht gezielt nach unserem Auftrag arbeiten, selbst da nicht arbeiten würden. Am Ende sitzt ja immer der Mensch in der Auswertung. In der Nachrichtenbearbeitung ist es bei uns die erste Relevanzprüfung und dann in der Auswertung, wo die Erforderlichkeit geprüft wird. Ich muss mit jedem technischen Schritt so früh wie möglich und so schnell wie möglich die erfassten Daten so weit einschränken, dass die am Schluss ein Mensch überhaupt noch bearbeiten kann. Wir sind nicht -

Christian Flisek (SPD): Oder eine Maschine.

Zeuge W. K.: ... (akustisch unverständlich) ausgestattet. - Eine Maschine erstellt keine Meldungen.

Christian Flisek (SPD): Aber in der Analyse natürlich setzen Sie - - Noch mal: Wenn Sie von einer mehr oder weniger großen Grundmenge von Daten ausgehen, setzen Sie anschließend Software ein, um diese Menge sozusagen analysierbar zu machen, -

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): - um als Dienstleister, was Ihrem Selbstverständnis entspricht, Ihre nachrichtendienstlichen Produkte zu generieren. Da unterscheiden wir uns vielleicht in der Tat. Der Massendatenüberwachungsbegriff oder der -erfassungsbegriff, um es neutraler zu sagen, ist für mich etwas, das ich wirklich auf eine wie auch immer große Grundmenge, der immer eine Auswahl vorausgeht, beziehe. Aber gut. - Anlasslosigkeit: Verbinden Sie das jetzt? Ist der Begriff „Anlasslosigkeit“ nach Ihrem Verständnis gleich in der Massendatenerfassung beinhaltet, oder ist das ein eigenes Merkmal? Was verstehen Sie unter Anlasslosigkeit?

Zeuge W. K.: Anlasslosigkeit ist dann gegeben, wenn ich ohne Auftrag, ohne Anwendung eines Suchkriteriums anlasslos einfach Verkehre speichere. Ich habe keinen Anlass, anders als bei uns. Ich habe ja einen Auftrag, heruntergebrochen das Auftragsprofil der Bundesregierung, heruntergebrochen in unsere Steuerung. Ich habe einen Auftrag, das zu tun, was wir technisch tun. Anlasslos wäre, wenn ich mich darum gar nicht kümmern würde.

Christian Flisek (SPD): Konkret nachgefragt: Wenn ich zum Beispiel einen Selektor einsetze, der wie auch immer ist, was für eine Qualität, dann ist das schon nicht mehr anlasslos?

Zeuge W. K.: Wenn natürlich die Erforderlichkeit geprüft wurde.

Christian Flisek (SPD): Klar. Darauf kommen wir heute auch noch zu sprechen, zur Prüfung der Selektoren. - Meine Frage jetzt: Sie haben damit ja auch ein wenig die Philosophie des BND beschrieben. Haben Sie Erfahrungen, Kenntnisse aus Ihrer Arbeit, ob diese Philosophie - keine anlasslose Massenerfassung von Daten - in Ihrem Verständnis, ob das zum Beispiel auch von der NSA oder vom GCHQ geteilt wird oder ob das eigentlich eine andere Philosophie ist, die dahinter steht?

Zeuge W. K.: Durch die Einblicke, die ich über die Jahre hatte, glaube ich, dass die Philosophie in weiten Zügen da auch geteilt wird. Ich kann natürlich nicht darüber sprechen, was die NSA macht; ich weiß einfach nicht, wie die NSA intern strukturiert ist oder intern handelt. Aber ich denke, diese Philosophie teilen alle Dienste, die so wie wir arbeiten; denn: Wie wollen Sie denn anders arbeiten?

Christian Flisek (SPD): Wir haben sehr unterschiedliche Kapazitäten. Dem würden Sie ja zustimmen, dass die NSA über weitaus größere, stärkere, also einfach vom Budgetären her, von der Mitarbeiterzahl her, vom Organisationsgrad her wahrscheinlich über höhere Kapazitäten verfügt als der Bundesnachrichtendienst. Ich stimme zu, dass jeder versucht, im Rahmen seiner Kapazitäten das zu tun. Aber es kursiert ja auch zum Beispiel über die NSA durchaus die Full-take-Philosophie, also - ich sage es jetzt mal im Bild - der Versuch, den Heuhaufen so groß wie möglich zu machen im Rahmen dessen, was man noch irgendwie handeln kann, um dann eventuell die sich darin befindlichen Nadeln bei einem späteren Anlass, der sich dann mal ergeben könnte, zu finden.

Zeuge W. K.: Ist jetzt die Frage, ob ich das bestätigen kann, oder?

Christian Flisek (SPD): Ob Sie darüber Kenntnisse haben, ob Sie das bestätigen können?

Zeuge W. K.: Nein. Selbst in den Kooperationen - vorhin wurde ja eine genannt, in der wir ganz eng kooperierten - überhaupt nicht.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie sagen, diese Dienste arbeiten eher ähnlich wie - -

Zeuge W. K.: Nein, ich kann natürlich nur in den Kooperationen, die wir haben - -

Christian Flisek (SPD): In den Kooperationen, nach Ihren Erfahrungen?

Zeuge W. K.: Ja, meiner Erfahrung nach.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Ich würde ganz gerne auf die Routineverkehre zu sprechen kommen, also Verkehre, die Ausland-Ausland betreffen. Wir haben letzte Woche, am 06.11., eine Formulierung des Zeugen T. B. gehabt, die lautete -

ich zitiere ihn jetzt -: Diese Verkehre sind „zum Abschuss freigegeben“. Ich will das jetzt mal auf eine andere Ebene ziehen. Es kursiert so ein wenig die Weltraumtheorie bzw. die Theorie des virtuellen Auslands. Dahinter verbirgt sich aus meiner persönlichen Sicht der Dualismus Inland-Ausland, dem jeder Geheimdienst unterliegt: Wir schützen als BND die Grundrechte unserer Bürger, G-10-Grundrechtsträger. - Aber wie gehen wir denn mit den Daten europäischer, anderer ausländischer Bürger um? Wir hatten schon die Aussage gehört: Es ist nicht völlig rechtsfrei; es gelten grundlegende Prinzipien wie das Willkürverbot und Ähnliches. Aber wie sieht das aus Ihrer Sicht aus, ohne dass ich jetzt frage, ob Sie sich dieser Aussage „zum Abschuss freigegeben“ anschließen? Der Grundrechtstandard solcher Bürger im Vergleich zu eigenen Bürgern, wie würden Sie dieses Verhältnis bewerten?

Zeuge W. K.: Das ist jetzt eine sehr juristische Frage. Da bitte ich Sie, da muss ich Sie an einen Juristen verweisen. - Aber zu dem Punkt: Die Aussage „zum Abschuss freigegeben“ suggeriert ja genau das, was Sie vorher gesagt haben: eine anlasslose Überwachung. Das tun wir nicht, auch wenn wir einen Unterschied machen zwischen Grundrechtsträgern und Ausland-Ausland-Verkehren. Wir überwachen nicht anlasslos. Sie haben gerade genannt: keine Willkür. - Wir machen das auch verhältnismäßig. Wir überlegen uns sehr gut, was die Kriterien sind, was die Erforderlichkeit ist, um bestimmte Verkehre nutzen zu müssen für den BND. Dass der Zeuge diese unglückliche Formulierung verwendet hat - ich kann nicht ausschließen, dass mir vielleicht auch mal eine unglückliche Formulierung herausrutscht, aber - -

Christian Flisek (SPD): Aber die Datenerfassung von Nichtgrundrechtsträgern und Grundrechtsträgern ist eine grundlegend andere? Und die Ergebnisse auch, oder?

Zeuge W. K.: Die rechtliche Grundlage ist eine andere.

Christian Flisek (SPD): Dann erläutern Sie mir die rechtliche Grundlage bitte für die - -

Zeuge W. K.: Das kann ich nicht. Ich bin Ingenieur.

Christian Flisek (SPD): Zu Juristischem können Sie gar keine Auskunft geben?

Zeuge W. K.: Zu Juristischem?

Christian Flisek (SPD): Ich sage mal, zu der Frage, auf welcher Rechtsgrundlage die Arbeit stattfindet.

RAn Dr. Stefanie Schork: Herr Flisek, wie soll denn - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Immer nur einer. Sie können sich mit Ihrem Zeugen beraten, und er gibt ein Statement. Aber wenn wir alle die Mikrofone anhaben, dann piept es.

RAn Dr. Stefanie Schork: Der Zeuge hat jetzt mehrfach darauf hingewiesen - - Er soll ja hier über Tatsachen berichten. Er ist kein Jurist. Er hat gesagt, er kann keine Aussage dazu machen, nach welchen rechtlichen Kriterien in anderen Ländern der Grundrechtsschutz funktioniert.

Christian Flisek (SPD): Frau Kollegin Rechtsanwältin, wir hatten hier Zeugen gehabt, die in der Hierarchie weit unterhalb Ihres Mandanten sind. Die haben hier sehr wohl, obwohl sie keine Juristen waren, auch Angaben zu den Rechtsgrundlagen der Arbeit machen können. Als Unterabteilungsleiter setze ich das, offen gesprochen, voraus. Allerdings: Wenn der Zeuge sagt, dass er dazu keine Angaben machen kann oder will, dann nehme ich das auch zur Kenntnis.

Ran Dr. Stefanie Schork: Ja. Das hat er jetzt mehrfach getan.

Christian Flisek (SPD): Also, Herr Zeuge, ich frage Sie jetzt noch mal: Können Sie zu Rechtsgrundlagen der Arbeit in Ihrem Bereich überhaupt keine Angaben machen?

Zeuge W. K.: Ich kann natürlich sagen, dass wir auf Basis des BND-Gesetzes arbeiten. Sie haben vorhin auch die Weltraumtheorie genannt. Wir haben auch das G-10-Gesetz. Wenn Sie mich jetzt nach juristischen Feinheiten fragen: Da muss ich

in meiner Arbeit ja auch den Juristen fragen, der mir dann eine Empfehlung gibt oder eine Entscheidungsvorlage macht. Da bin ich nicht der Fachmann; ich bin der Fachmann für die Technik.

Christian Flisek (SPD): Aber die Theorie vom virtuellen Ausland, dass es also sozusagen auch den Ansatz gibt, dass es selbst im Inland per definitionem ein Ausland geben könnte, die ist Ihnen bekannt?

Zeuge W. K.: Ich habe davon gehört. Ich kann Ihnen die jetzt aber nicht im Einzelnen darlegen. Da bitte ich Sie, einen Juristen zu fragen.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Sie hatten vorhin sehr deutlich gesagt: DE-CIX ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Sie hatten sich auch schon für diese Aussage entschuldigt, aber sie ist jetzt auch nicht unfreundlich aufgenommen worden. Ich würde nur gerne nachfragen: Wie sind Sie zu diesem Schluss gekommen?

Zeuge W. K.: Ich wollte nur nicht, dass es hinterher heißt, der Zeuge hätte bestätigt, weil es auch im Zusammenhang mit „Eikonal“ gefallen ist, dass es hier beim DE-CIX Ausleitungen gab.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Wir hatten letzte Woche hier auch die beiden Zeugen T. B. und G. L. in öffentlicher Sitzung gehabt. Da ist das Thema „Eikonal“, das Ihnen ja nach Ihrem eigenen Bekunden bekannt ist, angesprochen worden. Wir hatten gerade auch versucht, einzugrenzen, wann es beendet wurde. Gerade der Zeuge T. B. hat davon gesprochen - er saß ja in Bad Aibling vor allen Dingen in dieser Joint SIGINT Activity, in dieser Einheit -, dass es vor allen Dingen vonseiten der US-amerikanischen Mitarbeiter - ich zitiere jetzt - zu „Misstönen“ gekommen ist, und zwar zum Ende hin, also in den Jahren 2007, 2008. Ist Ihnen da etwas bekannt? Können Sie uns dazu Angaben machen?

Zeuge W. K.: Das ist mir selbstverständlich bekannt. Wir hatten ja viele Gespräche mit den Damen und Herren. Wir haben den Grundrechtsschutz sehr genau genommen in dieser Operation. Es hat sich um Ausland-Ausland-Verkehre gehandelt. Wir haben mit allen technischen und beweglichen Mitteln natürlich verhindern müssen, dass hier unbeabsichtigt Daten von Grundrechtsträgern abfließen. Das hat soweit dazu geführt, dass das Ergebnis der Operation, so wie es mal geplant war, das Ziel, das es auch hatte, die Aufklärung Terrorismus in bestimmten anderen Ländern, praktisch nicht mehr möglich war, weil - ich sage es jetzt mal mit flapsigen Worten - einfach nichts mehr rauskam, nichts mehr Verwertbares. Das führte natürlich zu Unmut; denn das war am Anfang der Operation nicht so abzusehen und natürlich auch nicht geplant. Die USA ging ja ziemlich in Vorleistung damit, dass sie uns an ihrer Technik und an ihrem Wissen hat teilhaben lassen.

Christian Flisek (SPD): Heißt das, so, wie Sie das jetzt schildern, dass die Amerikaner in Vorleistung gegangen sind - das war dieses Tauschgeschäft Technik gegen Information oder technische Aufrüstung gegen mögliche Information - mit entsprechenden Erwartungshaltungen, dass diese Erwartungshaltung der Amerikaner enttäuscht worden ist oder dass man dann irgendwie gesagt hat: „Das bringt es nicht mehr“, um das jetzt mal umgangssprachlich zu formulieren?

Zeuge W. K.: Technik und Information gegen Information - wir haben auch Informationen erhalten. Ich glaube, so kann man das sehen. Ganz so deutlich hat man uns das natürlich nicht mitgeteilt; aber ich glaube schon, dass die Enttäuschung groß war auf US-Seite über die Art und Weise, wie streng wir da mit dem Grundrechtsschutz umgingen. Ich würde Ihnen das gern auch noch im Detail erläutern, was wir da exakt gemacht haben. Das sind aber Verfahren, die wir noch anwenden. Ich würde das gerne in einer nichtöffentlichen Sitzung machen; denn ich glaube, es ist wichtig auch zum Verständnis. Es ist viel geschrieben worden über die Operation; Sie haben vorhin den Artikel in der *Süddeutschen* erwähnt, Herr Vorsitzender. Ich glaube, es ist wichtig, dass Sie auch verstehen, was wir da tatsächlich getan haben und was tatsächlich passiert ist. Ins Detail würde ich aber gerne nur in nichtöffentlicher Sitzung gehen. Aber es ist in der Tat so, Herr Flisek, wie Sie sagen.

Christian Flisek (SPD): Herr Zeuge, das sehe ich ein, dass Sie die Details dann erst in nichtöffentlicher Sitzung - - Aber wir legen natürlich auch großen Wert darauf, die großen Linien, wenn Sie so wollen, soweit das möglich ist, hier in der öffentlichen Sitzung herauszuarbeiten. Ich möchte Ihnen insofern jetzt noch mal den Artikel, den der Vorsitzende bereits zitiert hat, vorhalten aus der *Süddeutschen* vom 04.10.2014. Dort heißt es:

> Wahrscheinlich endete Eikonal, weil trotz aller Bemühung die Daten von Deutschen immer wieder an die NSA gingen. Der Filter taugte einfach nichts.

Können Sie uns bitte Ihre Bewertung zu diesem Zitat sagen?

Zeuge W. K.: Ich weiß nicht, woher die Zeitung ihr Wissen nimmt. Die Operation endete ganz sicher nicht aus diesem Grund.

Christian Flisek (SPD): Also, um das jetzt herauszuarbeiten: Sie sagen, dass die Operation nicht deswegen endete, weil eben hier Filtertechnik nicht funktionierte -

Zeuge W. K.: Darf ich noch ein - -

Christian Flisek (SPD): - und sozusagen aus Versehen Daten deutscher Bürger in großem Stil weitergegeben wurden.

Zeuge W. K.: Nein, ich sehe schon - - Mit dem Zusatz, so wie da dargestellt, hat es auch nicht stattgefunden. Es wurden keine Daten deutscher Bürger in großem Stil weitergegeben. Wir haben keinen Datenabfluss von Grundrechtsträgern während der Operation festgestellt.

Christian Flisek (SPD): Weil diese Absolutheit schon mal in einer Aussage eines anderen Zeugen war - ich frage deswegen auch noch mal nach -: Es hatte ein anderer Zeuge - das war auch T. B. - gesagt: Es sind in dieser Operation keine Daten deutscher Grundrechtsträger an die Amerikaner weitergegeben worden. - Das hat er sehr absolut gesagt. Das hat auch hier bei der Zeugeneinvernahme durchaus Wellen geschlagen. Würden Sie sich dieser Aussage in dieser Form so anschließen?

Zeuge W. K.: Der würde ich mich anschließen, auch in dieser Form. Ich kann Ihnen auch nachher im Detail erläutern, warum ich mir da so sicher bin. Ich war in der Zeit auch der Verantwortliche für das Kabelreferat. Also ich hatte Einblick, was da gemacht wurde. Ich kann Ihnen das nachher auch im Detail sagen. Aber ich bitte um Verständnis; denn hier geht es jetzt um Methodenschutz und um laufende Kooperationen, die ich nicht gefährden möchte. Aber ich sehe ein, dass es wichtig ist auch für das Verständnis der Akten, die Sie vor sich haben. Ich würde das nachher auch gerne tun.

Christian Flisek (SPD): Noch eine Frage, dann wäre ich mit dem Komplex nämlich insoweit fertig. - Noch mal zur *Süddeutschen* vom 04.10. Dort wird ein Leiter der Abteilung Technische Aufklärung zitiert.

Zeuge W. K.: Das bin nicht ich.

Christian Flisek (SPD): Ich zitiere jetzt nur die *Süddeutsche Zeitung*. Dort heißt es, angeblich dieser Leiter der Abteilung Technische Aufklärung habe gesagt:

> „Das Vorhaben scheiterte daran, dass es technisch nicht möglich ist, eine absolute und fehlerfreie Trennung von geschützter und ungeschützter Kommunikation zu erreichen."

Die übliche Frage: Wie bewerten Sie diese Äußerung?

Zeuge W. K.: Da ist was dran. Das Zitat alleine suggeriert jetzt aber, dass tatsächlich Daten abgeflossen wären. Wir haben aber noch etwas anderes gemacht, außer einer rein technischen Filterung. Das ist das, was ich Ihnen nachher gerne erzählen würde. Wir haben noch etwas gemacht, und deswegen bin ich mir hundertprozentig sicher, dass wir - - Wir haben keinen Abfluss festgestellt. Wir haben das allerdings so gemacht -

und das schließt an dem an, was ich vorhin gesagt habe -, dass die Operation praktisch wertlos war.

Christian Flisek (SPD): Sie haben gerade gesagt: Leiter technische Abteilung sind Sie?

Zeuge W. K.: Nein, das war ich nicht. Ich weiß nicht, wer da zitiert wurde. Also ich bin es nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Flisek. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich vermute, dem Kollegen von Notz als Erstem.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr K., für Ihre bisherigen Ausführungen. Wenn ich das richtig verstehe, sind Sie schon so etwas wie der Fachmann für nachrichtendienstliche Auswertung kabelgebundener Telekommunikation beim BND.

Zeuge W. K.: Nicht für die Auswertung, für die Technik war ich mal Fachmann. Das ist schon eine Zeit lang her; aber ich kenne mich noch ganz gut aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen sich gut aus. Genau das ist auch mein Eindruck. - Ich will noch mal zu der Frage kommen, wie das mit der Datenerfassung bei bestimmten ausgewählten Strecken ist. Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage: „Sobald eine Ausleitung stattgefunden hat, also Daten gepuffert werden, findet eine Erfassung dieser Daten statt“?

Zeuge W. K.: Das ist jetzt eine rechtliche Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist richtig.

Zeuge W. K.: Ich habe mal was gelesen, das ist, glaube ich, aus dem Verfassungsgerichtsurteil von 1999; auch ich muss ab und zu mal solche Urteile lesen. Da stand irgendwas drin von technisch bedingten zufälligen Erfassungen, die dann auch wieder gelöscht werden, die eben keine Erfassung darstellen. - Aber ich will damit nur sagen: Ich möchte Ihnen jetzt eigentlich bei dieser Auffassung nicht zustimmen, bin aber jetzt etwas überfragt - das ist jetzt eine rein rechtliche Frage -, ab wann es eine Erfassung ist, ab wann ein Eingriff. Da streiten sich auch die Juristen bei uns. Da würde ich auch gern an die verweisen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf komme ich gleich zu sprechen, Herr K. - Ich habe Ihrem Eingangsstatement sehr aufmerksam zugehört. Wie kommen Sie zu der Aussage, hier vor versammeltem Publikum zu behaupten, der BND hätte sich in allen Fällen an Recht und Gesetz gehalten, wenn Sie bei jeder rechtlichen Frage, die wir hier stellen, sagen, dass Sie das nicht beurteilen können?

Zeuge W. K.: Aber ich muss es doch nicht selbst beurteilen. Wir haben ja Juristen bei uns, juristische - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie aber hier als Zeugen und nach Ihrem Kenntnisstand, nach Ihren Erkenntnissen. Sie haben hier klipp und klar und unter Wahrheitspflicht gesagt, der BND hätte sich in allen Fällen an Recht und Gesetz gehalten. Bei jeder rechtlichen Frage, die wir stellen, sagen Sie, obwohl Sie Fachmann für diesen Bereich sind, dass Sie das nicht beurteilen können, weil Sie kein Jurist sind. Deswegen frage ich Sie jetzt erneut: Halten Sie diese Aussage hier vor dem Ausschuss aufrecht, obwohl Sie das letztlich rechtlich offensichtlich nicht beurteilen können?

Zeuge W. K.: Nach meiner Kenntnis ist das so; denn auch wenn ich es selber nicht beurteilen kann, so gibt es ja bei uns Mitarbeiter, die das können.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen, dass Ihnen Juristen gesagt haben, dass sich der BND hier in allen Fällen an Recht und Gesetz hält.

Zeuge W. K.: Wenn Sie das so im Detail haben wollen, dann ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will es so im Detail haben. Also, Sie geben hier die Auffassung von anderen Menschen wieder?

Zeuge W. K.: In dem Fall muss ich es, weil es nicht mein eigenes Fachgebiet ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Das ist eine interessante Aussage. - Jetzt haben Sie es eben von selbst schon angesprochen: Es gab in Ihrem Haus rechtliche Auseinandersetzungen über bestimmte Bewertungen. Sie haben sich ja offensichtlich vorbereitet, indem Sie verfolgt haben, was die Zeugen hier bisher gesagt haben. Sie haben bestimmt verfolgt, was die Datenschutzbeauftragte des BND hier gesagt hat bezüglich der Erfassung von Satellitenkommunikation, dass es da zwischen der Hausleitung und der Datenschutzbeauftragten einen Streit gibt. Haben Sie das gelesen?

Zeuge W. K.: Ich habe das in dem Blog gelesen, was die Zeugin ausgesagt hatte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - War Ihnen das mal begegnet während der Arbeit?

Zeuge W. K.: Das habe ich so - - Wie es hier dargestellt wurde, kenne ich das nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber ist es Ihnen überhaupt - - Also nicht so, wie es hier dargestellt wurde. Ist Ihnen das Problem, dass es da zwei Auffassungen gibt, irgendwo begegnet während Ihrer langjährigen Arbeit?

Zeuge W. K.: Bis zu diesem Zeitpunkt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nie davon gehört, dass die These der BND-Hausleitung, dass das BND-Gesetz bei Satellitenkommunikationsüberwachung nicht anwendbar ist, umstritten ist? Das haben Sie nie gehört?

Zeuge W. K.: Dass es umstritten ist? Ich kenne diese These - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, da muss ich mal eingreifen; denn die Frage ist falsch. Es ist nicht gesagt worden, dass das BND-Gesetz nicht Anwendung findet, sondern dass Grundrechte nicht Anwendung finden, weil wir nicht im grundrechtsrelevanten Bereich sind. So steht es auch in den Protokollen. Das ist eine wichtige Voraussetzung und ein Unterschied für die genaue Fragestellung und die genaue Antwort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich formuliere die Frage so, wie der Vorsitzende sie eben gestellt hat. Haben Sie davon schon mal gehört?

Zeuge W. K.: Dass Grundrechte nicht anwendbar sind?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie gehört.

Zeuge W. K.: Nein. Wir wenden die Grundrechte natürlich an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das ist hier nämlich explizit anders dargestellt worden. Es wurde gesagt: -

Zeuge W. K.: Dass Grundrechte nicht mehr gelten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Bei der Satellitenüberwachung spielt das keine Rolle, weil die Erfassung der Daten im Weltall stattfindet. - Das ist die Auffassung des BND, der Hausleitung, nicht der Juristin, die dafür zuständig ist, aber der Hausleitung. Das frage ich deshalb so interessiert nach, weil Sie hier in Ihrem Eingangsstatement gesagt haben, dass sich der BND in allen Fällen an Recht und Gesetz gehalten hat. Deswegen frage ich mich, wie man zu dieser steilen These kommt als Nichtjurist.

Zeuge W. K.: Das ist nach meiner Kenntnis das, was mir alle Juristen, die ich gefragt habe, sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, von dem Streit haben Sie nie etwas gehört?

Zeuge W. K.: Ich weiß jetzt nichts davon, dass Grundrechte nicht gelten würden, wenn wir im ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von dem Streit zwischen der Hausleitung - - Ich würde Sie sehr bitten, meine Frage zu beantworten; ich habe nämlich leider nur acht Minuten. Sonst wird das ein sehr langer Tag zwischen uns.

Zeuge W. K.: Ach so, Entschuldigung. Von dem Streit habe ich nichts gehört.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie noch nie etwas gehört?

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Das ist interessant. - Sagen Sie, wenn Sie eine konkrete Strecke auswählen - so habe ich das verstanden, dass das der erste Filter ist, dass man eine konkrete Strecke auswählt -: Wie funktioniert das technisch genau? Braucht man dafür nur Software, oder braucht man dafür auch Hardware?

Zeuge W. K.: Nein, dafür brauchen Sie Menschen. Das ist Vorwissen. Sie müssen überlegen, wo die Kommunikation läuft, an der sie interessiert sind. Sie brauchen Menschen, die natürlich im Vorfeld gucken: Wie sieht die Telekommunikation in dem Zielgebiet aus, in der Region, die Sie interessiert? Wer sind die möglichen Satellitenbetreiber oder Netzbetreiber? Wo macht es Sinn, anzusetzen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das weiß ich wohl. - Jetzt meine Frage: Funktioniert das nur mit Software, oder brauchen Sie auch Hardware dafür?

Zeuge W. K.: Wahrscheinlich beides. Beides.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beides. - Wenn man jetzt an einem der vielen Knotenpunkte in Frankfurt das abgreift, dann braucht man also auch Hardware?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie funktioniert das?

Zeuge W. K.: Was meinen Sie jetzt? Welche Hardware konkret eingesetzt wird?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie, vor allen Dingen.

Zeuge W. K.: Sie haben ein Erfassungssystem, mit dem Sie auf eine - - Sie spielen jetzt wahrscheinlich auf die G-10-Erfassung an. Da haben Sie eine in der Beschränkungsanordnung genannte Strecke. Die stellt Ihnen der Betreiber zur Verfügung. Da setzen Sie mit Ihrer Erfassungshardware an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch mit Hardware an dem Knotenpunkt?

Zeuge W. K.: Am Übergabepunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Übergabepunkt, der wo liegt?

Zeuge W. K.: Das legt der Betreiber fest zusammen mit der Bundesnetzagentur.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liegt der in Pullach?

Zeuge W. K.: Nein, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Der liegt am Knotenpunkt, nicht wahr?

Zeuge W. K.: Der Betreiber legt den fest. Irgendwo in seinen Räumen wird der sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir jetzt - - An den Knotenpunkten in Frankfurt, wenn ich jetzt Ihre Präzisierung ernst nehme, dann findet das da auch statt; da ist Hardware, und da wird abgegriffen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Korrekt. Also wenn Sie jetzt von der G-10-Erfassung reden, da ist das so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Bei der G-10-Erfassung haben Sie gesagt, dass man so weit wie möglich vorne die Filter einsetzt oder selektiert.

Zeuge W. K.: Bei jeder Erfassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Was bedeutet „so weit wie möglich vorne"?

Zeuge W. K.: Wie soll ich sagen? - Betrieblich so nahe wie möglich am Übergabepunkt. Sie versuchen, so schnell wie möglich und mit so viel - erst mal nur - technischem Einsatz wie möglich den Datenstrom einzuschränken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Wir sind ja nicht an dem gesamten Datenstrom interessiert, sondern nur an selektierten Verkehren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich verstanden; genau. - Und jetzt haben Sie gesagt: so weit wie möglich. Das heißt also nicht, es geht nicht ganz vorne, sondern eben nur so weit wie möglich vorne. Jetzt haben Sie gesagt: Es finden mehrere G-10-Filterungen, -Überprüfungen statt. Warum?

Zeuge W. K.: Weil wir G-10-filtern müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar. Aber warum mehrere Male?

Zeuge W. K.: Wenn Sie den Datenstrom schon einschränken können dadurch, dass Sie Strecken auswählen, auf denen vermutlich viel, viel weniger grundrechtsrelevante Verkehre sind als auf anderen, dann ist das schon der erste Filterschritt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich verstanden. Sie beantworten meine Frage nicht: Warum müssen Sie mehrere Male filtern?

Zeuge W. K.: Das ist bereits das eine Mal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum müssen Sie mehrere Male filtern? Die Frage ist so schlicht, wie sie sein kann.

Zeuge W. K.: Tut mir leid, ich verstehe Sie jetzt nicht. Das ist technisch - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum müssen Sie nicht nur einmal filtern, Herr K.?

Zeuge W. K.: Weil Sie nicht den gesamten Datenstrom nach Hause schaufeln können und auf ein Filtersystem, das Sie zu Hause haben, schieben können. Das macht weder technisch Sinn - - Ich weiß gar nicht, ob das rechtlich überhaupt zulässig wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle Ihnen die Frage anders - Sie beantworten sie nämlich nicht -: Könnte es sein, dass bei der ersten Filterung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hatte den Eindruck, der Zeuge möchte sie beantworten. Wir müssen dem Zeugen auch die Chance geben, zu antworten, auch wenn wir schon über der Zeit sind. Er probiert ja gerade, zu antworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, dann haben Sie nicht genau zugehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war nicht dabei, die Frage zu beantworten. Gerade weil die Zeit so knapp ist, möchte ich sie umformulieren, weil er das sagen wollte, was er die letzten drei Male gesagt hat, was meine Frage nicht beantwortet. - Ist es so, dass bei der ersten Filterung, die so weit wie möglich vorne stattfindet, eben nicht alle G-10-Daten ausgefiltert werden?

Zeuge W. K.: Ach so. - Ja, klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Also erfassen Sie G-10-relevante Daten.

Zeuge W. K.: An der Stelle ist eine technisch bedingte Miterfassung, wenn Sie auf einer Strecke sind, wo grundrechtsrelevante Daten zu erwarten sind, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: - wahrscheinlich noch da. Dafür gibt es ja eben diese verschiedenen Filterstufen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar.

Zeuge W. K.: - um das dann auszugrenzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich vielleicht eine letzte Frage stellen, die unser beider Abstraktionsfähigkeit herausfordert, meine auch? Es ist ja immer schwierig, in der digitalen Welt analoge Vergleiche zu machen. Ich traue mich jetzt mal, das zu tun. - Würden Sie mir zustimmen, dass - - Wenn der BND einen kleinen Roboter hätte, einen kleinen R2D2, der Wohnungen durchsuchen kann - keinen Menschen, eine Maschine -, und dieser mit bestimmten Rasterbegriffen wie „Drogen", „Waffen" - sowas, illegale Dinge - meine Wohnung durchsucht, aber keine ausgesuchten Filter findet - Herr Wolff - - auch Ihre Abstraktionsfähigkeit; geben Sie mir noch eine Minute -, würden Sie sagen, wenn dieser Roboter durch meine Wohnung gefahren ist und zurückkehrt zum BND und sagt: „Ich habe nichts gefunden": Ist meine Wohnung durchsucht worden, ja oder nein?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu ganz kurz eine Wortmeldung der Bundesregierung. Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist keine Frage nach Tatsachen. Ich möchte zwei Sachen anmerken: Der Abgeordnete von Notz lässt den Zeugen seltenst ausreden; er unterbricht häufig mit dem Wort „genau", wenn der Zeuge gerade noch fortfahren will. Und er stellt Fragen, wie die zuletzt gestellte, die keine Frage nach Tatsachen ist. Dazu kann der Zeuge keine Aussage machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dem widerspreche ich ausdrücklich. Die Frage, ob sozusagen eine Grundrechtsverletzung stattfindet, wenn eine Maschine sozusagen die Grundrechte verletzt, das ist eine Einschätzung, die der Zeuge sozusagen irgendwie vor seinem Wertekanon, wenn er schon nicht Jurist ist, beurteilen kann. Deswegen hilft es manchmal, einen Vergleich zu schaffen, um zu gucken, ob sozusagen sein Einschätzungsgefühl in Parallelfällen zieht oder ob das sozusagen aus Betriebsblindheit hier in dem Fall nicht gegeben ist. Insofern, finde ich, kann man die Frage gut beantworten. Wenn sie nicht beantwortet werden soll, spricht das natürlich auch schon Bände, Herr Wolff. Insofern kann ich auch gut damit leben, wenn Sie sagen: Besser nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Zu Art und Stil von Fragen: Jeder ist da anders, und jeder kann bewerten, was zielführender ist und was nicht.

Zur Frage nach Eingriffen in Artikel 13, diesem hochkomplexen System, was durch Rechtsprechung weitergebildet worden ist - ich weiß nicht, ob der Zeuge da etwas beantworten kann -: Herr Zeuge, wenn Sie können, bin ich auch sehr gespannt, weil ich schon immer sehr an Artikel 13 interessiert war. Wenn Sie es nicht können, dürfen Sie es aber auch sagen. Beides ist möglich. Sie haben das Wort.

Zeuge W. K.: Entschuldigung, zu Artikel 13 von?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist Betreten von Wohnungen. Artikel 13 ist Schutz der Wohnung. Sie können das auch einfach frei beantworten, wenn Sie können und wollen.

Zeuge W. K.: Ich kann dazu gar nichts sagen. Also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte Sie jetzt nicht auf den falschen Weg bringen. Entschuldigung, dass ich hier etwas von Artikel 13 Grundgesetz gesagt habe. Wenn Sie die Frage des

Kollegen Notz beantworten möchten, wäre jetzt die Zeit dafür.

Zeuge W. K.: Ich finde den Vergleich so nicht zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Herzlichen Dank. - Damit kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter, Sie haben das Wort.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte noch einmal zurückkommen zu dem, was Sie im ersten Teil Ihrer Befragung zum Thema Kabel gesagt haben, und will auch noch mal auf die Filterung zurückkommen. Sie sprachen mehrfach von Kabelstrecken, Kabelauswahl. Wie entscheidet man denn, welches Kabel genommen wird? Was sind die Kriterien für die Kabelauswahl?

Zeuge W. K.: Die Kriterien sind natürlich - da muss ich wieder ganz vorne anfangen - unsere Auftragsprofile, Aufträge, die dann heruntergebrochen werden für die Technische Abteilung. Ich mache es jetzt ganz banal: Kriseneinsatz Afghanistan; wir brauchen Verkehre aus dieser Region zu bestimmten Einzelregionen da. Dann wird versucht, zu gucken - viel auch aus öffentlich verfügbaren Quellen; vieles wird da veröffentlicht - : Welche Betreiber sind da tätig? Wo liegen die Kabel? Wo liegen vielleicht Satellitenstrecken? Auf welchen Frequenzen werden die genutzt? - Also, da findet eine intensive Analyse im Vorfeld statt, um auszuwählen - vielleicht nicht immer richtig, vielleicht auch eine Gruppe von Kabeln oder Frequenzen -: Das sind die, auf denen wir die Verkehre erwarten, die mit unserem Suchbefehl zu nachrichtendienstlich relevanten Ergebnissen führen. Das ist im Wesentlichen eine analytische Arbeit, die eine Gruppe in meiner Unterabteilung macht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herr Zeuge, machen Sie Kabel anderen Diensten zugänglich?

Zeuge W. K.: Wie meinen Sie das jetzt? Kabelansätze in Deutschland?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein. Sie haben vorhin ja selbst gesagt, -

Zeuge W. K.: Ach so.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - dass Sie für Kabel im Ausland zuständig sind.

Zeuge W. K.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wer entscheidet bei Ihnen, ob Informationen aus Kabelerfassungen ausländischen Diensten zugänglich gemacht werden?

Zeuge W. K.: Wenn sie mal erfasst wurden? - Das ist nicht mehr in meinem Bereich. Wenn die auswertenden Bereiche oder Nachrichtenbearbeitung Meldungen austauscht mit anderen Diensten - das findet statt; natürlich kooperiert man -, das ist aber nicht mehr in meinem Bereich, in der Technik.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie haben aber eben gesagt: Der BND macht keine Kabel ausländischen Diensten zugänglich. - Ist das richtig?

Zeuge W. K.: Ich würde nachher gern - - Ich kann Ihnen da gern in der geschlossenen Sitzung mehr sagen. Wir haben natürlich im außereuropäischen Ausland Kabelerfassungen. Da ist es aber eher anders. Wir ertüchtigen andere, damit sie Kabel erfassen und uns die zugänglich machen. - Oder reden wir jetzt vom außereuropäischen Ausland?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Da werden wir in nichtöffentlicher Sitzung nachfragen. - Ich möchte noch mal zur Medienberichterstattung zurück. Da wir alle aufgefordert sind, sehr sauber zu zitieren: Es wurde in der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 unter dem Stichwort „Codewort Eikonal“ berichtet, dass 2005 aufgefallen sei, die Amerikaner hätten die gemeinsame Arbeit dazu missbraucht, Informationen über zum Beispiel EADS, Eurocopter und französische Behörden zu suchen. Was ist Ihnen hierzu bekannt?

Zeuge W. K.: Den Artikel habe ich auch gelesen. Ich habe mich auch gefragt, wo diese Informationen herstammen. Es ist ja so, dass diese Zusammenarbeit aufgrund von Suchkriterien stattfand, aufgrund unserer eigenen Suchkriterien und

auch Suchkriterien, die wir bekommen haben von den USA. Diese Kriterien wurden durch uns im Vorfeld, bevor sie benutzt wurden, geprüft auf die Einhaltung des Grundrechtschutzes; denn es war vereinbart, dass man sowohl deutsche, also grundrechtlich geschützte Teilnehmer, als auch nach US-Recht geschützte Teilnehmer nicht steuert. Es ist manchmal nicht auszuschließen, dass in Unkenntnis vielleicht mal eine Rufnummer gesteuert worden wäre, die einen Grundrechtsträger betrifft, auch wenn er als solcher nicht erkannt wird. Deswegen wurden die vorab geprüft durch uns. Das hat ein anderer Bereich gemacht, der mir nie unterstand. Die wurden geprüft. Und die Suchkriterien, von denen wir gesagt haben: „Die sind grundrechtlich geschützt aus unserer Sicht oder aufgrund von deutschen Interessen; wir wollen nicht, dass die gesteuert werden“, die wurden markiert. Wir haben dem Partner nicht mitgeteilt, dass wir die nicht steuern; aber die wurden markiert. Was da jetzt konkret drin war, wo jetzt die *Süddeutsche* zu dieser Aussage kommt - das war EADS und was noch? -,

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): EADS, Eurocopter und französische Behörden.

Zeuge W. K.: - das weiß ich jetzt konkret nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die USA konkret mit deutschen Rufnummern das gesteuert hätten. Das glaube ich nicht. Das wäre aufgefallen. Das wäre mir auch zur Kenntnis gelangt; denn dann hätten wir ... (akustisch unverständlich)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt: Ihnen persönlich ist dazu nichts bekannt?

Zeuge W. K.: Nein. Ich weiß, dass wir die geprüft haben und dass auch immer wieder in dem Prüfergebnis welche abgelehnt wurden, bevor wir die Selektoren, die Suchbegriffe genutzt haben. Aber jetzt konkret, was jetzt genau abgelehnt wurde, ist mir jetzt nicht bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wer lehnt ab?

Zeuge W. K.: Das hat der Bereich, der uns steuert in der Auswertung und Nachrichtenbearbeitung, die haben das abgelehnt. Aber es wurde nicht dem Partner mitgeteilt; denn wir wollen natürlich nicht dem Partner mitteilen, was wir jetzt konkret als schützenswert erachten. Das war aber auch so vereinbart.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich zitiere aus demselben Artikel weiter - es geht um Filterung -:

> Zu diesem Zweck bastelte der BND dafür eigens einen Filter namens „Dafis“, der die Telefonate und E-Mails von Deutschen heraussortieren sollte. Aber trotz aller Bemühungen, das Ding funktionierte nicht richtig,

- wie es hier heißt -

> was schon bei Beginn der Operation bekannt war. Dafis sortierte bei einem Test 2003 nur etwa 95 Prozent aus. Auch später gab es Schwierigkeiten.

Ist Ihnen das hier angesprochen Filtersystem DAFIS bekannt?

Zeuge W. K.: Das ist mir bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn ja, was war die Funktion dieses Systems, und wo waren die Grenzen?

Zeuge W. K.: Die Funktion dieses Systems? - Das System DAFIS ist ein Nachfolgesystem eines anderen, das wir bereits seit den 90er-Jahren einsetzen. Das ist auch BSI-zertifiziert. Das ist unser G-10-Filtersystem. Wie jetzt die *Süddeutsche* zu dieser Aussage kommt, vor allem mit diesen 95 Prozent, das ist mir - ganz ehrlich - schleierhaft; denn zu dem Zeitpunkt, der hier genannt wurde, war DAFIS als Nachfolgesystem des Vorgängers noch gar nicht in Betrieb.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie sagten aber, wenn ich Sie richtig verstanden habe: DAFIS oder das Nachfolgesystem ist der G-10-Filter. - Richtig?

Zeuge W. K.: DAFIS ist das Nachfolgesystem. Wir setzen G-10-Filter schon lange ein, technische

Verfahren; die werden auch immer im Einvernehmen mit der BSI zertifiziert. DAFIS ist das aktuell eingesetzte System.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich komme zu anderen Dokumenten. Drei Dokumente, die vom *Spiegel* als sogenannte Snowden-Dokumente veröffentlicht wurden, haben den Eindruck vermittelt, dass dort auch Sie erwähnt wurden. Es geht hierbei um drei Dokumente zu einem Treffen zwischen BND-Mitarbeitern und solchen aus amerikanischen Nachrichtendiensten im Zeitraum vom 30. April bis 1. Mai 2013. Hierbei sei es um den Director, Data Acquisition, BND unter anderem gegangen. Meine Frage ist, weil das in dem Dokument als Third Strategic Planning Conference bezeichnet wird: Haben Sie an den vorangegangenen Konferenzen mit dieser Bezeichnung teilgenommen?

Zeuge W. K.: Wir haben natürlich regelmäßige Konferenzen mit dem Partner, selbstverständlich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Welchem Zweck dienten diese Treffen?

Zeuge W. K.: Absprachen über die gemeinsamen Kooperationen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Kooperationen, die Kabelverbindungen betreffen?

Zeuge W. K.: Zu dem Zeitpunkt einen außereuropäischen. Da würde ich aber auch gerne auf die geheime Sitzung verweisen wollen. Da kann ich Ihnen etwas dazu sagen, auch zum Sinn und Zweck; das spielt auch ein bisschen in Ihren Untersuchungsgegenstand rein, zum Verständnis auch. Aber an dieser Stelle bitte nur so viel.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Des Weiteren wird auch in diesem eben genannten Dokument ausgeführt, dass Gegenstand der Gespräche sein solle, dass die NSA das Bestreben des Bundesnachrichtendienstes begrüße, die Zusammenarbeit mit der NSA stärker auszubauen. Weiter sollte auch deutlich gemacht werden, dass Investitionen in das technische Fachwissen des BND zwecks Unterstützung des Bundesamts für Verfassungsschutz und anderer deutscher Dienste Deutschlands Effektivität im Kampf gegen den Terrorismus und auch gegen Cyberbedrohungen deutlich verbessern könnten. Das ist in einem unserer Dokumente, die hier vorliegen, auch so bezeichnet. Hierzu auch einige Fragen: Wurden hier konkrete Verbesserungen in der Zusammenarbeit des BND mit den US-Nachrichtendiensten besprochen?

Zeuge W. K.: Wir sprechen immer über konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in unserer Kooperation. Die meisten sind technischer Natur. Und wir arbeiten natürlich immer noch zusammen bei der Aufklärung der Einsatzgebiete der Bundeswehr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ging es dabei auch konkret um die Zusammenarbeit beim Austausch von Daten aus der internationalen Kommunikationsüberwachung?

Zeuge W. K.: Aus der Satellitenüberwachung, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Inwieweit teilten die deutschen Teilnehmer die Einschätzung der amerikanischen Teilnehmer zur Cyberbedrohung? Mein Eindruck ist, dass die US-Seite die deutsche Seite intensiv sensibilisiert hat, was Cyberbedrohungen angeht.

Zeuge W. K.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie haben Sie hier die US-Vorschläge wahrgenommen bzw. in welcher Weise? Wie haben Sie die Cyberabwehrmöglichkeiten der USA eingeschätzt im Verhältnis zu denen der deutschen Seite?

Zeuge W. K.: Soweit ich Kenntnis habe durch diese Besprechungen, ist die Sensibilisierung in den USA viel weiter fortgeschritten als bei uns, was Cyberbedrohungen angeht, was die Einschätzung der tatsächlichen Bedrohung angeht - und auch die Planungen, was man für die Abwehr tun muss: Ich denke, da können wir noch viel lernen. Deswegen ist die Kooperation auch sehr wichtig für uns.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Konnte der BND aus der engen Kooperation mit NSA Vorteile ziehen, die eigene Cyberabwehrfähigkeit

und damit auch den Schutz des deutschen Auslandsdienstes konkret zu verbessern?

Zeuge W. K.: Nicht nur den Schutz des deutschen Auslandsdienstes, sondern unser Ziel ist, einen Beitrag zu liefern für die Aufgabe des BSI bei der Cyberabwehr. Das konnten wir jetzt vielleicht noch nicht in dem Maß, wie wir es gerne würden; aber das würden wir gerne in der Zukunft. Ich denke, da sind die USA ein ganz wichtiger Partner, wenn nicht der entscheidende Partner.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich halte also fest: Der BND zieht auch Vorteile für die eigene Cyberabwehrsicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus dieser Kooperation.

Zeuge W. K.: Enorme Vorteile. Das stimmt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In einem weiteren Snowden-Dokument, nämlich dem Bericht über das einjährige Bestehen der NSA-Verbindungseinheit SUSLAK am neuen Standort in der Mangfall-Kaserne in Bad Aibling vom 10. Juni 2005, heißt es, das FORNSAT- und SCS Mission Management habe der JSA die primäre Verantwortung für zehn Beams auf sieben Satelliten übertragen. Die JSA überwache diese Beams fortlaufend und speise die daraus resultierenden Metadaten in die Systeme der NSA ein. Dies geschehe laut Dokument über eine sichere Leitung des JSA zum European Technical Center der NSA in Wiesbaden, Stadtteil Mainz-Kastel. Durch das sogenannte Third Party Guard Device Subsystem des ETC flössen die Daten auf das NSA-Net. - Werden bzw. wurden die so erhobenen Metadaten nur in die Systeme der NSA eingespeist oder auch in die Datenbanken des BND?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich in die Datenbanken des BND als Erstes. Das ist ja unsere Erfassung. Wir haben auch, obwohl - - Machen Sie sich bitte eine Notiz. Ich würde Ihnen gern noch etwas mehr sagen, welcher Anteil - und warum - davon in andere Datenbanken einfloss. Aber selbstverständlich: Alle diese Daten flossen auch in die Datenbanken des BND.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn Daten in die Datenbanken der NSA fließen, in welcher Weise können BND-Mitarbeiter darauf zurückgreifen? Ist ein Rückgriff möglich?

Zeuge W. K.: In die NSA-Datenbanken?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja.

Zeuge W. K.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das schließen Sie definitiv aus?

Zeuge W. K.: Definitiv.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie ist das umgekehrt: Kann die NSA - -

Zeuge W. K.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Auch nicht. Sie schließen also auch aus, dass die NSA in diesem Kontext Zugriff auf BND-Datenbanken hat?

Zeuge W. K.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie schließen umgekehrt auch aus, dass BND-Mitarbeiter Zugang in diesem Kontext auf BND-Daten [sic!] haben?

Zeuge W. K.: Das ist nicht Teil der Vereinbarungen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wurden die Daten, die jetzt auf den Datenbanken des BND sind, zugleich G-10-bereinigt? Also, gab es hier auch wieder die G-10-Filterung?

Zeuge W. K.: Ja. Alle Daten werden immer G-10-bereinigt, selbst die Metadaten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In einem Snowden-Dokument, das hier bezeichnet ist als Bericht über die NSA/BND-Kooperation Joint SIGINT Activity - vermutlich vom Beginn des Jahres 2008 -, steht auf Seite 3 - wir sind gehalten, sehr sauber zu zitieren -, dass die JSA seit 2007 SMS-Daten aus ihrer Juggernaut-GSM-Sammelplattform übermittle. Im April 2007

habe die JSA zudem zwei neue SMS-Datenströme für NSA-Analysten initiiert. Die SMS-Daten, täglich etwa 330 000 SMS-Ereignisse, flössen in DISHFIRE, die dazugehörigen Daten der Anruf-Ereignisse in Fascia. - Nach Medienberichten soll DISHFIRE eine von der NSA und dem britischen Nachrichtendienst GCHQ gemeinsam betriebene Datenbank sein, also FASCIA eine NSA-Datenbank für Metadaten. Erstens: Trifft diese Vermutung zu?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht. Ich kann nicht bestätigen, was die NSA und die GCHQ für gemeinsame Datenbanken haben. Alle diese Systeme, die wir einsetzen - wir reden hier ja von der Erfassung, die in Bad Aibling bearbeitet wird - - Wir setzen viele US-Systeme ein. Wir setzen die aber geschlossen in Bad Aibling ein. Die haben keinen Zugang zu vielleicht ähnlich lautenden Datenbanken in den USA oder in England oder in einem anderen der Five-Eyes-Staaten, sondern wir setzen die nur bei uns ein. Wir stellen durch unsere Methoden sicher - entsprechende IT-Absicherung -, dass keine Daten ungewollt abfließen oder einfließen. Zu den einzelnen Namen: Die haben so viele Namen, mir ist es immer - - Ich kann es mir immer besser merken, wenn ich weiß, was die Dinge tun; also das wird wohl die SMS-Aufbereitung da sein, dieses Juggernaut. Was das jetzt genau macht und wie das vorher hieß, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Trotzdem möchte ich noch einmal auf die Filterung eingehen. Wurden oder werden die von der JSA, also von BND und NSA gemeinsam erhobenen Daten vor der Einspeisung in diese Datenbanken gefiltert?

Zeuge W. K.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie stellen Sie sicher, dass auch das, was die NSA in diese Datenbanken einspeist, G-10-gefiltert ist?

Zeuge W. K.: Die NSA speist nichts ein. Wir machen die Erfassung. Wir sind die einzigen, die die Erfassung machen. Erst nach unserer Filterung findet überhaupt ein Austausch statt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - In einem weiteren Snowden-Dokument - ich bezeichne das hier als Bericht über den Datenaustausch zwischen NSA und BND im Rahmen von JSA - vom 22. Mai 2006 wird ein Erfahrungsaustausch zwischen BND- und NSA-Mitarbeitern in Bad Aibling zu den unterschiedlichen Methoden der Auswahl und Filterung von Daten beschrieben. Hier heißt es, aus Sicht der NSA müsse der BND sich beim Vorgehen der NSA anpassen. Die NSA wolle künftig das Programm Turmoil für die Verarbeitung von DNI - laut Übersetzung: Digital Network Intelligence; durch Internetüberwachung gewonnene Erkenntnisse - nutzen. Können Sie uns erstens erläutern, inwiefern sich die Herangehensweisen von BND und NSA bei der Auswahl und Filterung von Daten grundlegend unterscheiden?

Zeuge W. K.: Ich bin kein Fachmann für die rechtlichen Grundlagen der USA. Aber bei der Anwendung, so wie ich es eben schon versucht habe zu erläutern, unserer G-10-Filter, die so weit wie möglich vorne technisch ansetzen - - Bei uns ist es ja so, dass wir, wenn wir einen Verkehr nicht filtern können, weil wir sagen: „Wir haben nicht alle notwendigen Metadaten, um zu entscheiden, ob das Grundrechtsträger sind oder nicht“, dann nehmen wir an, es ist ein Grundrechtsträger, und filtern den weg. Es mag sein, dass die Amerikaner da eine andere Philosophie haben. Das war mit Sicherheit - da kann ich mich auch gut erinnern - öfter mal ein Punkt, worüber wir geredet haben, weil - vorhin klang es bereits an - die Enttäuschung zu spüren war, dass wir das anders anwenden, strenger anwenden, im Zweifel eher einen Grundrechtsschutz annehmen. Da arbeitet möglicherweise die NSA etwas anders oder stellt diese Filter weiter hinten an; das weiß ich jetzt nicht. Aber in dem Zusammenhang wurde natürlich darüber geredet. Das stimmt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herr Zeuge, Sie haben eben selbst gesagt, der BND arbeite anders, strenger und nehme im Zweifel Grundrechtsschutz an. Kam es aufgrund dieser unterschiedlichen Ansätze zu Komplikationen in der Zusammenarbeit zwischen BND und NSA im Rahmen der JSA?

Zeuge W. K.: Ja, natürlich. Wir haben die eine Kooperation, die vorhin schon genannt wurde, „Eikonal“, letztlich ja dann auch beendet.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie haben sich in der täglichen Zusammenarbeit diese Komplikationen manifestiert?

Zeuge W. K.: Das waren keine Komplikationen. Die Amerikaner mussten sich ja abfinden mit unserer Art der Rechtsauffassung; denn die Erfassungen fanden ja durch uns statt, in unserer Dienststelle. Was hätten sie denn anderes tun sollen? Ob die damit einverstanden sind oder nicht, das war eigentlich nicht die Debatte. Wenn man in Besprechungen uns gegenüber geäußert hat: „Seht Ihr da nicht noch andere Möglichkeiten?“, denn letztlich musste ja ein Auftrag erfüllt werden, dann konnten wir uns ja nicht wegbewegen von den gesetzlichen Vorgaben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hat die, wie Sie sagen, eher strengere Auslegung des BND nach Ihrer Einschätzung dazu geführt, dass die NSA in ihrer Kooperationsbereitschaft weniger bereitwillig, weniger hilfsbereit oder unterstützensbereit war?

Zeuge W. K.: Nein, das haben wir eigentlich nicht gemerkt. Das wurde eigentlich akzeptiert. Wir müssen das auch akzeptieren mit anderen Partnern im Ausland. Die Gesetze sind nicht in jedem Land gleich. Man muss das akzeptieren, wenn Sie mit einem Partner kooperieren, oder Sie lassen es eben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe eben das Programm Turmoil angesprochen. Haben Sie Kenntnisse über das Programm Turmoil, und, wenn ja, worum handelt es sich?

Zeuge W. K.: Ich habe den Namen mal gehört. Das kam aber nicht mehr zum Einsatz. Ich kenne das nicht im Detail.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, es kam nicht zum Einsatz?

Zeuge W. K.: Nein. Es steht ja da drin, dass wir darüber geredet haben. Mir ist es nicht mehr erinnerlich. Als die Operation abgebrochen wurde, war das kein Thema mehr, was noch zum Einsatz hätte kommen können.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte weiter zu bestimmten Programmen fragen. In einem Snowden-Dokument, hier bezeichnet als Bericht über die NSA/BND-Kooperation Joint SIGINT Activity - vermutlich vom Beginn des Jahres 2008 -, ist die Rede von einem Programm namens Tropic Puma - auf Seite 2 dieses Dokuments -, das wohl, wie es dort heißt, im Dezember 2007 installiert wurde. Die Faxverarbeitungsmöglichkeiten von Tropic Puma hätten ESOC, also European Security Operations Center, und BND wertvolle geheimdienstliche Erkenntnisse geliefert. Genauere Angaben sind in dem vom *Spiegel* veröffentlichten Dokument geschwärzt. Kennen Sie das Programm Tropic Puma?

Zeuge W. K.: Nein, das kenne ich nicht. Ich kenne nicht im Detail alle eingesetzten Software-Tools.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie trotzdem erläutern, wozu es möglicherweise eingesetzt wurde bzw. ob die Software dazu von der NSA stammt?

Zeuge W. K.: Ich kann auch nur das wiedergeben, was in der Presse stand. Es ist offenbar für die Fax-Erfassung oder Dekodierung von speziellen Faxen. Ich kenne es nicht. Ich könnte jetzt nur mutmaßen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe zunächst keine weiteren Fragen mehr. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine ganz kurze Verständnisfrage: Wann wurde - Sie sagten eben: zu einem anderen Zeitpunkt - DAFIS eingesetzt, ab welchem Jahr?

Zeuge W. K.: Was da genannt wurde, war 2003. Das weiß ich zufällig, weil ich damals auch mit beteiligt war; denn zu meinem Bereich gehörte auch die G-10-Erfassung. 2003 war es noch nicht im Einsatz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann war das denn?

Zeuge W. K.: Das war später. Ich muss jetzt - - Jetzt schwimme ich ein bisschen; aber ich glaube, nicht vor 2005.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, kommt nicht auf einen Tag an. Deswegen steht ja in dem Zeitungsbericht, „Dafis sortierte bei einem Test 2003 nur etwa 95 Prozent aus“. Das ist schon klug formuliert. - Ganz herzlichen Dank. Weitere Fragen habe ich auch nicht.

Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Bei dieser Fragerunde fängt auch wieder die Fraktion Die Linke an. Frau Kollegin Renner.

(RA Johannes Eisenberg begibt sich zum Platz des Zeugen)

RAn Dr. Stefanie Schork: Entschuldigung, könnten wir für einen Wechsel vielleicht zwei Minuten Pause haben?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Natürlich. Zwei Minuten Pause?

RAn Dr. Stefanie Schork: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kriegen auch fünf Minuten Pause hin, damit der Wechsel ordentlich vonstattengehen kann.

Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten, weil der Rechtsbeistand wechselt.

(Unterbrechung von 12.00 Uhr bis 12.13 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern fortfahren mit der Sitzung. Es sind auch fast alle Fraktionen vertreten; eine Fraktion fehlt allerdings noch ganz.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das im Leben!)

Die Pause war für 5 Minuten angekündigt; daraus sind schon 15 geworden. Ich denke, wir sollten weitermachen.

Wir kommen nun zu den Fragen der Fraktion Die Linke in der zweiten Fragerunde. In dieser Fragerunde haben wir dann die Reihenfolge Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Jetzt habe ich so lange zur Einleitung geredet, dass auch jeder die Chance hatte, noch in den Sitzungssaal zu kommen. Deswegen würde ich jetzt auch der Fraktion Die Linke, wahrscheinlich Frau Kollegin Renner, das Wort geben für ihre Fragen.

Ich begrüße Herrn Rechtsanwalt Eisenberg. Da ich Sie jetzt begrüßt habe - Sie kommen aus Berlin -, brauchen Sie sich nicht noch mal extra vorzustellen. Schön, dass Sie da sind.

Frau Kollegin Renner, Sie haben das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke. - Ich würde gerne weiterfragen zur Datenerhebung am Glasfaserkabel. Wir konnten ja vorhin nicht klären, in welchem physikalischen Umfang dort Metadaten erfasst werden; aber wir sind uns ja jetzt einig, dass dort eine größere Summe von Daten erhoben wird und dann in mehreren Stufen gefiltert wird. Was dann massenhaft ist - ja oder nein -, können wir sicherlich dann diskutieren, wenn wir von Ihnen eine Auskunft bekommen zu dem Gesamtdurchfluss an diesem Kabel und dann dem Anteil der Rohdaten und Metadaten, die erfasst und verarbeitet werden. Wenn Sie dazu noch eine Auskunft hier geben könnten, wäre ich froh, weil es sicherlich auch ein hohes öffentliches Interesse dazu gibt. Wenn Sie sagen: „Es muss in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden“, dann werden wir diese Frage in diesen Bereich schieben.

Ich möchte zu der zweiten von Ihnen in Ihrem Eingangsstatement getroffenen Aussage etwas fragen. Und zwar sagten Sie, Sie können „massenhaft“ sowie „anlasslos“ ausschließen, und haben dann im Weiteren erläutert, was Sie unter einem Anlass verstehen. Ich will mal eine Analogie ziehen: Im Gefahrenabwehrrecht, in den Polizeiländergesetzen, kennen wir den Begriff der Gefahr, der Ausgangspunkt eines Eingriffs in Grund- und Bürgerrechte ist. Dieser begründet dann einen Anlass. Was ist für Sie ein Anlass, zu dem Daten, die erhoben werden, verarbeitet sind?

Zeuge W. K.: Wie ich vorhin schon ein paar Mal gesagt habe: Das ist der Auftrag, den wir von der Regierung erhalten, der dann eben heruntergebrochen wird. Da spielen sicher die von Ihnen gerade angesprochenen Gefahrenbereiche eine Rolle, ganz explizit bei der Erfassung nach Beschränkungsanordnungen nach dem G-10-Gesetz; da gibt es ja die Gefahrenbereiche. Aus diesen Gefahrenbereichen heraus wird ein Suchprofil generiert, werden Suchkriterien generiert. Das ist der Anlass für uns, eine Fernmeldeaufklärung durchzuführen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Jetzt möchte ich von Ihnen wissen: Besteht zu den Daten, die dann verarbeitet werden, ein Verdacht? Oder was ist die Grundlage, dass genau die Datenmenge, die an diesem Glasfaserkabel erhoben wird, dann in diese Verarbeitung geht? Worin sehen Sie den besonderen Anlass, genau diese Datenmenge zu verarbeiten, die an dem Glasfaserkabel abgefasst wird?

Zeuge W. K.: Also, es ist unabhängig davon, ob es Glasfaser ist oder Funk oder irgendetwas anderes.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben aber vorhin eingangs festgestellt, dass Sie in erster Linie *dazu* Kenntnisse haben. Deswegen frage ich Sie jetzt nicht zu satellitengestützter Kommunikation.

Zeuge W. K.: Ach so? - Nein, da können Sie ruhig auch fragen. Ich habe früher im Kabelreferat gearbeitet.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge W. K.: Der Anlass ist, wie gesagt, das Suchprofil, die Suchgridkriterien. Daraus ergeben sich dann die - wir nennen das an der Stelle - Rohmeldungen, die dann auf Relevanz geprüft werden - das waren die Größenordnungen, die der Zeuge, glaube ich, hier schon mal genannt hat - und dann in unserer auswertenden Abteilung auf Erforderlichkeit zum gegebenen Auftrag.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt kommen wir genau an den Punkt: Das heißt, der Verdacht liegt nicht in den Daten und in den mit den Daten verbundenen Personen, sondern der Verdacht wird allein über die Suchkriterien generiert. Also Sie sehen in den Daten erst mal keinen Anhaltspunkt, warum genau diese Daten durchsucht werden, sondern der Verdacht, der Anlass, wird allein über die Selektoren formuliert, richtig?

Zeuge W. K.: Es gibt ganz konkrete Selektoren; formale Suchbegriffe, habe ich gelernt, heißt das im G-10-Bereich. Das kann jetzt ein Anschluss sein, von dem ich weiß, der ist nachrichtentechnisch relevant. Dann habe ich einen ganz konkreten - - Das können auch, ich sage mal, Sachdaten sein, die dazu führen. Ein zeitlicher, örtlicher Zusammenhang

(Zuruf: Eine Region!)

mit einer Anschlagstätigkeit/-planung in einer Region, das kann dazu auch führen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also würden Sie sagen, es reicht aus Ihrer Sicht aus, dass ich mich zum Beispiel in einer bestimmten Region aufhalte oder dass ich einen bestimmten Begriff in einer E-Mail verwende oder dass ich zu einer bestimmten Tageszeit telefoniere, um einen Anlass zu haben, zu mir personenbezogene Daten zu verarbeiten?

Zeuge W. K.: Nein. Ich weiß, es wird in der Presse immer so vereinfacht dargestellt. So einfach ist es nicht. Da wäre ja praktisch jeder verdächtig, sage ich jetzt mal. Es ist immer ein ganzer Satz von Kriterien, der zusammengefasst wird. Wir haben natürlich auch ein Interesse daran, die erfassten Daten so gering wie möglich zu halten; denn, wie gesagt - noch mal -, am Schluss muss es ja jemand verarbeiten. Also so einfache Kriterien, wie Sie sie jetzt hier nennen, reichen sicherlich nicht aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber was haben die Personen, zu deren Daten Sie Erkenntnisse verarbeiten - - Hinter den Daten - das habe ich ja am Anfang darzustellen versucht -, hinter den Metadaten stehen Personen, ja? Sie verarbeiten die Metadaten. Was haben die Personen mit den Selektoren zu tun, die für Sie die Berechtigung geben, zu diesen Personen in die Grund- und Bürgerrechte einzugreifen? Das sind ja Personen,

die für mich zufällig sich mit ihren Daten in diesem Datenstrom befinden, die sind aus keiner Antiterrordatei oder so weiter. Also zu diesen Personen gibt es keine festen Anhaltspunkte, dass von ihnen eine Gefahr ausgeht, sondern diese Daten zu diesen Personen - damit natürlich auch personalisiert, damit natürlich sozusagen auch Persönlichkeitsrechte - befinden sich in diesem Datenstrom und werden verarbeitet. Worin liegt sozusagen der Anlass, bei diesen Personen in Grund- und Bürgerrechte einzugreifen?

Zeuge W. K.: Wenn Sie von den Grundrechten reden - da sind wir jetzt ja bei der G-10-Erfassung -: Da wird sehr genau vorab geprüft, was denn der Anlass ist. Der wird ja auch der G-10-Kommission vorgelegt, die letztlich entscheiden muss: Jawohl, hier wird in die Grundrechte eingegriffen oder nicht. Da ist der Bezug dieser Suchbegriffe zu dieser Person auch sehr genau herstellbar.

Wenn Sie jetzt eine Krisenregion nehmen, da wird der Anlass natürlich durch eine ganze Kombination von Metadaten und Sachdaten hergestellt, und da gibt es sehr wohl Möglichkeiten: der Kontakt zu bekannten Gefährdergruppen, der Kontakt in einer bestimmten Art und Weise, die Nutzung eines nur durch bestimmte, bekannte terroristische Gruppen verwendeten Übertragungssystems. Ich muss jetzt aufpassen, was ich hier sage. Ich kann später gern noch ein bisschen ins Detail gehen. All diese Dinge in Kombination geben für uns sehr wohl einen Anlass, die nachrichtendienstliche Relevanz durch den Mitarbeiter in der Nachrichtenbearbeitung zu prüfen. Es mag sein, dass der schon sagt: Nein, die Relevanz ist da nicht gegeben. - Dann wird der Verkehr verworfen. Oder er sagt: Ja, aus meiner Sicht ist die gegeben aus dieser Kombination und aus dem, was ich durch meine Prüfung auch noch mal festgestellt habe. - Dann wird die Erforderlichkeit geprüft. Erst dann aber wird dieser Verkehr weitergegeben zur Erforderlichkeitsprüfung.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie sagen: „Zu diesem Personenkreis haben wir eine nachrichtendienstliche Relevanz“, wie kann man bei sozusagen der Begrenzung dessen, auf welchen Bereich der Leitung man zugreift - wie hatten Sie es genannt: die Strecken? -, -

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - wie kann man sozusagen das eingrenzen, dass ich sage: „Ich gehe dort nur auf die Kommunikationsteile, wo ich - - sie haben jetzt nachrichtendienstliche Relevanz“? Das ist, finde ich, kein ausreichender rechtlicher Begriff für einen Grundrechtseingriff oder Bürgerrechtseingriff - aber egal. Aber wie kann man sozusagen dort die Verbindungen herstellen zwischen sozusagen der Eingrenzung auf einen bestimmten Personenkreis und dann dem Abfassen einer bestimmten Strecke?

Zeuge W. K.: Das ist eben zum Beispiel - - Da müssten Sie jetzt mit jemandem von unserer Auswertung reden, die mehr Erfahrung haben: In welchem Bereich bewegen sich die Gefährder, an denen ich zum Beispiel interessiert bin? Welche Medien verwenden die? Welche technischen Verfahren verwenden die? - Das sind ja zum Teil proprietäre Verfahren, die bestimmte Gruppierungen verwenden. Und die können Sie sehr wohl technisch eingrenzen, manche davon weiter vorne am, jetzt nennen wir es mal, Übergabepunkt - wie immer der dann technisch aussieht -, manche erst in einem zweiten oder dritten technischen Schritt, aber meistens noch, bevor der Bearbeiter dann feststellt - - Und ich finde schon, dass es für uns wichtig ist, die nachrichtendienstliche Relevanz festzustellen; das hängt ja zusammen mit unserem Auftrag. Das geht sehr wohl technisch: mit technischen Methoden, Aufenthaltsort, Zeit, Verwenden von bestimmten Verfahren, Kontakt mit bekannten Gefährdern.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei dem Verwenden von bestimmten Verfahren oder Medien: Würde für Sie auch die Nutzung zum Beispiel von einem Anonymisierer im Internet einen Anlass bieten, zu sagen: „Dort muss ich nachrichtendienstlich tätig werden“?

Zeuge W. K.: Nicht alleinig. Möchte ich nicht ins Detail gehen, können wir später gerne noch mal - - denn das sind Verfahren, die wir ja immer noch anwenden. Da würde ich jetzt öffentlich erklären müssen - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Also von jemandem, der einen Anonymisierer nutzt, geht ja keine Gefahr aus, im Gegenteil.

Zeuge W. K.: Nein, können Sie gerne nutzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sind sehr gut darin, die Worte so zu wählen, dass irgendwie bestimmte Eindrücke entstehen, die es uns schwermachen, sozusagen an den Kern unseres Untersuchungsauftrages heranzukommen. Es geht mir noch mal genau um so eine weitere Wortwahl: Sie wurden vorhin vom Kollegen Kiesewetter gefragt, inwieweit die NSA Zugriff auf BND-Daten/-Datenbanken hat. Dann sagten Sie in der Antwort, das sei nicht Teil der Vereinbarung. Mich interessiert weniger, was Teil der Vereinbarung war, sondern was gelebte Praxis war.

Und um das gleich hinterherzuschieben: Ist Ihnen - Sie kannten ja den Filter DAFIS; das hatten Sie vorhin eingeräumt - irgendwo in Ihrer dienstlichen Praxis bekannt geworden, dass der NSA-Filter BLACKNIGHT möglicherweise verdeckte und nicht verfolgbare Umleitungen ermöglicht und in die dort eingestellten Filter, also auch in den DAFIS-Filter, eingreifen könnte?

Zeuge W. K.: Ist mir nicht bekannt geworden.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen nicht bekannt geworden. - Ein bisschen allgemeiner: Gibt es Schnittstellen zwischen NSA-Netz und BND-Netz?

Zeuge W. K.: Wir holen natürlich die Selektionskriterien auf elektronischem Weg ab. Das hat, glaube ich, auch der erste Zeuge, der hier war, schon mal dargestellt, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Also es gibt Schnittstellen. Gibt es auch Schnittstellen zwischen dem JSA-Netz und dem NSA-Net?

Zeuge W. K.: Das sind ja diese Schnittstellen. JSA ist ja ein deutsches - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte aber vorhin erst mal ganz allgemein zum BND-Netz gefragt, ob es da Schnittstellen gebe.

Zeuge W. K.: Ach so. Ja, das gehört ja zum BND-Netz.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Gibt es neben der Schnittstelle zwischen JSA-Netz und NSA-Netz noch andere Schnittstellen des BND-mit dem NSA-Netz?

Zeuge W. K.: Nein, es gibt nur die Schnittstellen, die wir eingerichtet haben und die wir administrieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Über diese Schnittstelle zwischen JSA-Netz und NSA-Netz könnte auf den Filter DAFIS zugegriffen werden seitens der NSA, ja oder nein?

Zeuge W. K.: Meines Wissens nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann nicht zugegriffen werden. - Was ist sozusagen technisch-organisatorisch dort eingerichtet, damit so ein Zugriff nicht stattfinden kann? Wie habe ich mir das vorzustellen?

Zeuge W. K.: Wir verwenden handelsübliche Methoden der Absicherung unserer Netze mit Firewalls, mit entsprechenden DMZ; so heißen die. Ich bin jetzt kein IT-Fachmann. Gemäß dem - wie heißt das denn? - IT-Grundschutz-Buch des BSI sorgt auch unsere Abteilung IT-Sicherheit dafür, dass das nach diesem Konzept noch abgesichert wird. Also, da wird alles getan, was nach aktuellem Stand der Technik möglich und sinnvoll ist, um die Netze abzusichern, sodass kein Eingriff von außen stattfindet.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir fragen natürlich nicht nach dem aktuellen Stand, sondern wir fragen nach unserem Untersuchungszeitraum und insbesondere natürlich zum Beispiel zu dem Zeitraum, wo die Zusammenarbeit auch vollzogen wurde. Waren damals die technischen Voraussetzungen auch derart geschaffen, dass ein Zugriff über das NSA-Netz auf das JSA-Netz - zum Beispiel auf den Filter DAFIS, aber auch auf andere Programmteile - verhindert worden wäre?

Zeuge W. K.: Meines Wissens ja. Ich war damals - - Für den Zeitraum war ich ja nicht zuständig in Bad Aibling. Ich glaube, da hatten Sie aber

auch schon einen Zeugen, der dazu aussagen konnte. Meines Wissens ja. Die Systeme waren in der Zeit ja im Aufbau; aber es wurde immer darauf geachtet, dass genau so was nicht stattfinden kann.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren die Systeme damals auch schon BSI-zertifiziert?

Zeuge W. K.: Diese Firewall-Systeme? Davon gehe ich aus, ja. Die werden ja so eingekauft. Wir bauen die ja nicht selber und lassen die dann zertifizieren.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Bei den Amerikanern am besten!)

Martina Renner (DIE LINKE): Und die anderen Systeme, die eingesetzt waren? Sie haben ja vorhin von der Technik gesprochen, die im Gegenzug zu Informationen auch geliefert wurde. Wurden diese Komponenten, ob das jetzt Hardware oder Software ist, jeweils durch das BSI begutachtet?

Zeuge W. K.: Nein. Das ist ja gerade Sinn der Firewalls, die wir drumherum bauen. Das ist das Gleiche, wenn Sie - - Zu Hause verwenden Sie auch Systeme, deren Quellcode Sie nicht kennen, die aus den USA kommen: Word, Windows, weiß der Teufel, was.

(Martina Renner (DIE LINKE): Ich nicht!)

- Ich schon. - Wenn Sie sich da absichern möchten - Sie können ja nicht in das System reingucken -, dann sichern Sie das Netz ab, mit dem dieses System nach außen, wenn Sie es denn wollen, kommuniziert. Genau das tun wir.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es andere Möglichkeiten der Datenmigration - jenseits von Netzen -, die Sie zum Beispiel durch bestimmte Vorschriften unterbunden haben?

Zeuge W. K.: Natürlich: Es ist nicht erlaubt, Daten auf Diskette - die es ja damals noch gab - zu kopieren und dann mit nach Hause zu nehmen oder auf andere Weise abzuziehen. Natürlich haben wir diese Vorschriften erlassen. Das ist bei uns ganz normal die IT-Sicherheit.

Martina Renner (DIE LINKE): Werden dort, wo Datenverarbeitung stattfindet, Protokolle angelegt, über die nachprüfbar ist, wann und wer zum Beispiel Daten kopiert, Daten verändert, gelöscht usw. hat?

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie - - Werden diese Protokolle aufbewahrt?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt überfragt; da müssten wir die IT-Sicherheit fragen. Ich denke, da gibt es Vorschriften, nach denen diese Protokolle aufbewahrt werden. Aber ich meine ja. Da müssten wir aber jetzt die IT-Sicherheit fragen. Da bin ich jetzt selber überfragt; denn wir selber machen das nicht. Das macht die andere Abteilung, die IT-Sicherheit.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte schon die Kolleginnen und Kollegen, die direkt in der JSA beschäftigt waren, gefragt, ob NSA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen physisch Zugriff auf die Technik gehabt haben. Und das wurde bejaht. Gab es an anderen Außenstellen des BND auch solche Kooperationen, -

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - wo auf Technik, Datenbanken, Software zum Beispiel zum Aufspielen von Updates oder Ähnliches durch NSA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen oder durch NSA-lizenzierte Kontraktoren zugegriffen wurde?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach der Beantwortung wird dann die nächste Fraktion kommen.

Zeuge W. K.: So etwas wie in Bad Aibling, wo wir die Leute ja auch im Haus hatten und die uns die Technik installiert haben oder gezeigt haben, wie wir sie zu installieren haben - wir haben ja da auch gelernt an dieser Stelle -, ist einmalig gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur zweiten Fraktion in der zweiten Fragerunde; diesmal ist es die Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben an den Zeugen in öffentlicher Sitzung zurzeit keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Ich glaube, jetzt Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr W. K., ich habe erst mal eine ganz einfache Frage: Ist Ihnen bekannt entweder durch eigenes Wissen oder, weil Sie das in Ihrer Dienststelle erfahren haben, also dienstlich bekannt, dass im Dezember 2012 vom Bundesnachrichtendienst an die NSA Daten in einer Menge oder, ich sage, Masse von etwa 500 Millionen übermittelt worden sind - es kommt mir jetzt auf ein paar Millionen weniger oder mehr nicht an -, ja oder nein?

Zeuge W. K.: Das ist mir bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - War das eine Ausnahme im Dezember 2012, oder war das eine normale Zahl in der Masse, also jeden Monat ungefähr so viel, 2012?

Zeuge W. K.: Also, wir haben im Nachhinein versucht, das nachzuvollziehen. Diese Größenordnung entstammt ja, glaube ich, einem Artikel des *Spiegel* aus der Zeit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es gibt vor allen Dingen ein Snowden-Dokument dazu.

Zeuge W. K.: Meine ich ja; die wurden ja da veröffentlicht. - Das ist eine durchaus normale Zahl in dieser Größenordnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also so, kann man sich vorstellen, war das jeden Monat?

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis heute? Oder, sagen wir mal, bis zu Beginn unserer Arbeit hier in dem Untersuchungsausschuss?

Zeuge W. K.: Ich denke. Ich würde aber gern diese Zahl relativieren, wenn ich darf.

(Heiterkeit)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Jetzt geht es mir erst mal um die 500 Millionen, damit man mal eine Zahl hat, also so ungefähr. - Und das war ungefähr bis zu Beginn unserer Arbeit hier in dem Untersuchungsausschuss? Für die Zeit danach dürfen wir ja nicht fragen.

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ist es zutreffend, was mal der frühere Kanzleramtsminister gesagt hat, dass es sich dabei um Daten aus der strategischen Überwachung in und um Afghanistan gehandelt hat?

Zeuge W. K.: Das muss wohl so sein; denn eine andere Erfassung können wir uns da nicht vorstellen, in der wir kooperieren. Wir waren sehr erstaunt über die hohe Zahl, als wir die gelesen haben. Es wurde ja erst gemutmaßt, die stammen ganz woanders her. Das sind ja hier Sach- und Metadaten zusammengemischt. Ich weiß nicht, warum die Zahl so hoch gezählt wird. Wir zählen die so nicht; denn einzelne Ereignisse - - ein Telefonat, sage ich jetzt mal, produziert ja bereits Dutzende von Metadaten. Von anderen Ereignissen will ich gar nicht reden. Wir zählen die nicht im Einzelnen. Wir hatten die auch damals nicht gezählt. Wir konnten die Zahl nicht sofort nachvollziehen, weil das keinen Sinn macht: Es macht keinen Sinn, zu zählen, wenn das Telefon abgehoben wird, wenn es wieder aufgelegt wird, jede einzelne Nummer zu zählen. Offenbar, muss ich jetzt sagen, zählen die USA das schon so klein. Wir haben mal versucht, das nachzuvollziehen. Deswegen kann ich jetzt sagen: Die Zahl ist plausibel. Für uns ist sie wertlos.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, die Zahl stimmt so ungefähr. Können wir uns darauf verständigen, dass das insgesamt eine ganze Masse von Daten ist?

Zeuge W. K.: Ich habe gerade versucht, zu erklären, wie die zustande kommt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, also insgesamt eine ganze Masse von Daten. - Jetzt kommen wir zu dem leitungsgebundenen Verkehr. Sie haben vorhin mal bemerkt - das ist, glaube ich, Allgemeinwissen -, dass inzwischen der Leitungsverkehr weltweit überwiegt. Früher ging mehr über die Satelliten, heute geht, glaube ich, 90 Prozent oder so was über Leitungsverkehr. Das, worüber die ganze Zeit gesprochen worden ist, das in Frankfurt, einer der zwölf Stellen, die Sie ja, jedenfalls der Zahl nach, benannt haben, abgeschöpft worden ist: Bewegt sich das, was Sie da abschöpfen und an die Amerikaner weiterleiten - jetzt mal unabhängig, was da jeweils drin ist -, auch in dieser Größenordnung? Oder mehr?

Zeuge W. K.: Nein, wir leiten da nichts an die Amerikaner weiter.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von dem, was Sie da in Frankfurt abgreifen, leiten Sie nichts an die Amerikaner weiter?

Zeuge W. K.: Nein, heute nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht nach Filtern?

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Heute“ nicht! „Heute“ nicht!)

- Nein, heute nicht, aber bis 2008?

Zeuge W. K.: Ach so, Sie reden jetzt von der Operation „Eikonal“?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, „Eikonal“.

Zeuge W. K.: Also, ich hatte nicht von zwölf Stellen geredet. Von welchen zwölf Stellen sprechen Sie jetzt, die ich vorhin - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, dass das in Frankfurt ja nicht nur diese eine -

Zeuge W. K.: Ach so.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Leitung ist, sondern viele; zwölf sagten Sie mal.

Zeuge W. K.: Weil das immer heißt: Das ist ein Knoten. - Zum damaligen Zeitpunkt: Nein, auf gar keinen Fall in dieser Größenordnung. Da wurde ganz - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher denn dann? Obwohl da sehr viel mehr drüberfließt.

Zeuge W. K.: Das waren selektierte Verkehre in einer Größenordnung - - Ich habe die Zahlen jetzt nicht im Kopf; aber da bewegen wir uns im Bereich von wenigen Hundert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hundert? Was Sie weiterleiten?

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge W. K.: Damals. Gezielt ausgewählte Verkehre Ausland-Ausland.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hundert Verkehre pro - -

Zeuge W. K.: Größenordnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Hundert pro Tag, Woche?

Zeuge W. K.: Es tut mir leid, wenn Sie mich da jetzt festnageln wollen, ich kann es nicht sagen. Geschätzt würde ich sagen: Ein paar Hundert im Jahr waren das damals.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Jahr hundert?

Zeuge W. K.: Die Enttäuschung - ich habe es ja vorhin versucht anzudeuten - war natürlich enorm. - Aber nageln Sie mich jetzt nicht auf die Zahl fest.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut. - Sie sagen: insgesamt hundert im Jahr. Ob die Enttäuschung bei wem groß war oder nicht, Sie sagen: etwa hundert im Jahr.

Zeuge W. K.: Größenordnung! Ich weiß die konkrete Zahl tatsächlich jetzt nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommen wir noch mal zu dieser Masse - ich sage mal, bei 500 Millionen kann man schon von Masse reden -: Da sollen ja die deutschen Grundrechtsträger ausgefiltert worden sein.

(Der Zeuge nickt)

Gab es davon Ausnahmen, -

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass auch mal Grundrechtsträger dringelassen wurden, eine bestimmte Kategorie?

Zeuge W. K.: Nein, es gab keine Ausnahmen, und ich muss jetzt doch noch mal nachsetzen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt keine?

Zeuge W. K.: - auch wenn es mir vorhin vorgeworfen wurde: Das ist explizit auch so vereinbart worden. Das Ziel der Kooperation ist nicht die Erfassung von Grundrechtsträgern, und zwar von beiden Seiten, was der jeweilige Partner als Grundrechtsträger ansieht. Wir haben auch alles getan, um das zu verhindern, und nach meiner Kenntnis sind auch keine - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also alle Grundrechtsträger wurden ausgefiltert, die haben Sie auch nicht mehr gehabt, auch der BND hat die nicht irgendwo gespeichert?

Zeuge W. K.: Nein, wir haben in dieser Kooperation keine - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht jetzt in der Kooperation, sondern von dem, was Sie abgeschöpft haben - Afghanistan und Umgebung -, da haben Sie 500 Millionen weitergeleitet; aber vorher waren die Grundrechtsträger aussortiert oder ausgefiltert, -

Zeuge W. K.: Okay, dann muss ich es anders sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und da war dann nichts mehr. Auch bei dem, was bei Ihnen war, waren keine Grundrechtsträger mehr da?

Zeuge W. K.: In der dieser Kooperation zugrundeliegenden Erfassung, die wir da betrieben haben, waren keine drin. Da haben wir auch keine G-10-Erfassung gemacht, weil es ja für die gemeinsame Kooperation - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie betonen immer: in der Kooperation.

Zeuge W. K.: Aber danach fragen Sie ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert jetzt im Augenblick nicht die Kooperation, sondern: Sie nehmen unendlich viel auf, da wird gefiltert oder da werden die Grundrechtsträger herausgefiltert. Sehr viel mehr haben Sie ja nicht, weil es wurde ja mal gesagt: „Die sind zum Abschuss freigegeben“, also die Ausland-Ausland-Verkehre von Nichtgrundrechtsträgern. Aber was haben Sie, der Bundesnachrichtendienst denn dann da behalten? Haben Sie die Grundrechtsträger, die dabei auch vorkommen können - es sollen ja auch in Afghanistan Grundrechtsträger sein -, alle ausnahmslos gelöscht? Oder was haben Sie mit denen gemacht?

Zeuge W. K.: In unserer normalen Ausland-Ausland-Erfassung werden die ausnahmslos gelöscht.

Wir machen natürlich eine Telekommunikationsüberwachung auch nach G 10 mit Beschaffungsanordnungen an anderer Stelle und mit einem anderen Suchprofil, das ja im Vorfeld durch die G-10-Kommission geprüft und genehmigt wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Jetzt haben wir beim letzten Mal zu meinem Erstaunen gelernt von Herrn T. K. [sic!], dass da Ausnahmen gemacht wurden, und zwar bei Funktionsträgern, hat er gesagt; wobei unklar ist, was Funktionsträger sind. Also Grundrechtsträger, die Funktionsträger sind, die werden doch behalten. Das Beispiel, um das es da die ganze Zeit ging, war die - wie hieß sie noch? - Welthungerhilfe, glaube ich.

Zeuge W. K.: Ich glaube, da werden aber jetzt ein paar Dinge vermischt. Ich kenne zufällig den Fall Welthungerhilfe, weil ich damals Stabsleiter war. Der hat damit nichts zu tun. Was die Funktionsträger angeht - tut mir leid, ich muss wieder auf Juristen verweisen; ich kann Ihnen nur sagen, wie wir es anwenden -: Wenn Sie eine juristische Person im Ausland haben, die Grundrechtsträger ist, eine deutsche Firma, und die hat meinetwegen, ich fantasiere jetzt mal, einen afghanischen Geschäftsführer im Ausland. Jetzt könnte man natürlich sagen unter dem Gesichtspunkt Ausland-Ausland-Verkehr: Wenn ich einen Anlass hätte, könnte ich den Afghanen erfassen. - In dem Fall aber, wenn er als Funktionsträger der Firma tätig ist, behandeln wir den wie einen Grundrechtsträger. Das ist so - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, es war ja umgekehrt.

Zeuge W. K.: Umgekehrt gibt es auch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war umgekehrt: Die Funktionsträger sollten nicht den Grundrechtsschutz haben. - Ist das so richtig?

Zeuge W. K.: Die Fälle gibt es auch. Da möchte ich aber jetzt gerne auf die Juristen verweisen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil Sie müssen doch wissen, was für eine Anweisung Sie haben oder was für eine rechtliche Vorgabe Sie haben. Gab es oder gibt es immer noch bei Grundrechtsträgern Ausnahmen, also zum Beispiel Funktionsträger, was auch immer das ist?

Zeuge W. K.: So wie ich den Fall geschildert habe, gibt es ihn natürlich auch andersrum. Dazu möchte ich aber bitte nur in geheimer Sitzung mehr erzählen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich jetzt nicht, wie Sie den Fall geschildert haben. Gibt es Funktionsträger, wo Sie sagen: „Das ist ein Deutscher“, oder, wie Sie das Beispiel gebildet haben: „Das ist von einem deutschen Unternehmen der Geschäftsführer oder so was oder von einer Stiftung oder sonst was“? Interessiert uns natürlich sehr, gerade Stiftungen oder auch Abgeordnete. Gibt es Funktionsträger, für die die Grundrechte in diesem Falle nicht gelten, die also Grundrechtsträger sind, die aber nicht aussortiert werden?

Zeuge W. K.: Es ist genau so, wie ich gerade gesagt habe. Ich habe den Fall jetzt andersrum geschildert. Es gibt ihn aber auch so rum, wie Sie ihn schildern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Und was sind dann Funktionsträger? Wer ist - - Bin ich auch einer?

Zeuge W. K.: Ich glaube nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Da müsste ich jetzt einen Juristen nachfragen. Ich glaube nicht. Ich weiß es nicht. Sie genießen Grundrechtsschutz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen doch wissen, was Sie unter Funktionsträgern, denen Sie nicht den Grundrechtsschutz geben, verstehen. Ist das der Vorsitzende der Heinrich-Böll-Stiftung zum Beispiel?

Zeuge W. K.: Nein, nein.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat eine Funktion. Ist auch ein Unternehmen.

Zeuge W. K.: Ich würde Ihnen gerne ein Beispiel machen, aber, weil es eben um aktuelle Methoden geht, gerne in geheimer Sitzung. Vielleicht wird es an dem Beispiel deutlicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es die Welthungerhilfe?

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mitarbeiter der Welthungerhilfe?

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein. Der Fall wird meines Erachtens damit immer wieder vermischt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gemacht, das hat Ihr Kollege gemacht, -

Zeuge W. K.: Ich habe ja nicht gesagt, dass Sie das vermischt haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - T. K. [sic!] heißt der.

Zeuge W. K.: Bei der Welthungerhilfe war das überhaupt kein Thema. Es wurden auch keine Mitarbeiter der Welthungerhilfe erfasst. Das, was da angesprochen wurde, war eine ausländische Organisation, die per Newsletter, per Newsfeed Sicherheitshinweise in der Region Afghanistan und in Krisenregionen verteilt hat. Diese haben wir genutzt, um Gefährdungen festzustellen für die Soldaten und Soldatinnen im Einsatz da. Das war eine ausländische Organisation, die eine ausländische Dachorganisation hatte. Diese Dachorganisation hatte gewechselt, ohne dass wir es bemerkt hatten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag ja alles sein. Aber was hat das mit Funktionsträgern zu tun?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schon eine Wand, Herr Kollege Ströbele, und da Ihre Zeit jetzt schon um 4 Minuten überzogen ist, würde ich die Antwort der Frage noch zulassen, aber nicht eine weitere Nachfrage.

Zeuge W. K.: Ich würde das sehr gerne ausführen, weil ich habe ja auch die Blogs der öffentlichen Vernehmungen gelesen und es kam, glaube ich, schon zwei- oder dreimal. Diese - wie nennen wir es denn? - Trägerschaft hat gewechselt auf die Welthungerhilfe. Das haben wir damals leider nicht mitbekommen. Wir haben im Nachhinein durch Recherchen, die immer wieder gemacht werden, festgestellt: Da hat die Trägerschaft gewechselt. Bei der Organisation, die erfasst wurde, war niemand von der Welthungerhilfe dabei, da wurde auch niemand erfasst. Diese Trägerschaft hat gewechselt. Wir haben das festgestellt, wir haben einen Fehler festgestellt, haben den der G-10-Kommission gemeldet, und die G-10-Kommission hat entschieden: Das teilen wir jetzt mit. - Das heißt, dieser Grundrechtsschutz der juristischen Personen hat sich mittelbar erstreckt auf die ausländische Organisation. Mit Funktionsträgern hat das gar nichts tun und mit einer Erfassung der Welthungerhilfe meines Erachtens auch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Wir kommen jetzt - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege hieß übrigens - -)

- Ja, Herr Kollege Ströbele, das hören wir uns vielleicht gleich in der nächsten Runde an. Aber zuerst darf Frau Kollegin Renner ihre Fragen stellen, wenn ich - - Oh, Entschuldigung, Herr Kollege Flisek, ich wollte auf keinen Fall die SPD übergehen. Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Das hätte auch das Klima in der Koalition ziemlich in Mitleidenschaft gezogen.

(Heiterkeit)

Jetzt noch mal, weil wir aktuell bei den Funktionsträgern sind: Aus meiner Sicht geht da jetzt ein bisschen was durcheinander. Korrigieren Sie mich: Ich habe diese Figur des Funktionsträgers -

ist ja nur eine juristische Figur an und für sich - so verstanden, dass da eine Zurechnung stattfindet, und zwar dergestalt - Beispiel -: Es gibt eine afghanische Firma, ein Unternehmen, da arbeitet zufällig ein Deutscher. Der wäre dann Funktionsträger in Bezug auf diese afghanische Firma, eigentlich Grundrechtsträger, aber weil er bei der afghanischen Firma arbeitet, die, was weiß ich, Waffengeschäfte oder sonst irgendwas macht, würde er sozusagen hier in seinem Grundrechtsschutz eingeschränkt.

Umgekehrt: Wenn eine deutsche Firma zum Beispiel in Afghanistan mit vielen afghanischen Mitarbeitern arbeitet, die eigentlich nicht Grundrechtsträger wären, werden sie aber der deutschen Firma als Funktionsträger zugerechnet und wären dann damit quasi Grundrechtsträger.

Zeuge W. K.: So verstehe ich das.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Jetzt würde ich ganz gerne noch mal zu „Eikonal" zurückkommen, zu der Beendigung selber dieses Projektes. Wir haben ja von diesen Tauschgeschäften gesprochen. Sie haben das ja sogar noch mal erweitert; Sie haben gesagt: Technik plus Information gegen Information. - Hat sich die Beendigung im Arbeitsalltag, im operativen Alltag, dann irgendwo spürbar niedergeschlagen? Also gab es keine Software-Updates für bestimmte Software und andere Gegenleistungen, hat man vielleicht sogar Dinge zurückgefordert? Wie war das?

Zeuge W. K.: Nein. Wir kooperieren natürlich weiter in der Aufklärung in Krisengebieten, wo unser beider Armeen ja eingesetzt sind. Ich weiß nicht, ob wir vielleicht noch mehr erhalten hätten an Technik oder Informationen, wenn wir die Operation nicht beendet hätten; das kann ich nicht sagen. Aber wir haben jetzt nicht gespürt, dass es einen besonderen Rückzug gab. Was da mit einfließt, war eine Verkleinerung der Präsenz der Amerikaner. Das mag mit ein Grund sein; es mag aber auch der ganz banale Grund sein einer anderen geopolitischen Ausrichtung hin in den pazifischen Raum, dass man sagt: In Europa brauche ich nicht mehr so viel. - Das weiß ich nicht. Wir haben aber nicht gespürt, dass man uns jetzt die kalte Schulter gezeigt hätte, wenn Sie das meinen.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ist Ihnen persönlich aufgrund Ihrer Wahrnehmung irgendwas bekannt, dass dort dann zur Beendigung hin irgendwelche Kompensationsprojekte gemacht worden sind oder geplant worden sind, vielleicht nur geplant, dann auch wieder nicht umgesetzt worden sind? Es wäre ja nur natürlich, dass die Amerikaner sagen: Liebe Leute, jetzt haben wir euch da sozusagen hochgerüstet mit unserem wertvollen Know-how und mit unserer wertvollen Technik, jetzt stehen wir quasi mit leeren Händen da. Wie geht es denn jetzt weiter?

Zeuge W. K.: Ja, es ist ein Kooperationsprojekt geplant worden - da hat auch, glaube ich, schon ein Zeuge etwas gesagt - in einem außereuropäischen Ausland, wo eben diese Probleme nicht mehr auftreten. Dazu - jetzt muss ich das leider zum ersten Mal sagen - habe ich keine Aussagegenehmigung.

Christian Flisek (SPD): Ich würde ganz gerne mit Ihnen mal zu diesen Selektoren kommen. Können Sie dazu was sagen, Selektorenauswahl? - Okay. Können Sie uns mal schildern, wie Selektoren, die von den Amerikanern ausgewählt worden sind und für den Einsatz bereitgestellt worden sind im Rahmen der Kooperation, bei Ihnen geprüft worden sind?

Zeuge W. K.: Ja. Wir haben einen Bereich - der untersteht nicht mir, der ist in der Unterabteilung, die sich um die Nachrichtenbearbeitung kümmert -, wo Leute mit Sachverstand, was ND-Relevanz angeht, und Sachverstand, was die G-10-Prüfung angeht, und auch Juristen jeden einzelnen Selektor oder jeden einzelnen Suchbegriff eben daraufhin prüfen, ob er mit dem Vertrag der Kooperation vereinbar ist, also dem Ziel genügt, und ob wir darin vielleicht einen grundrechtlich geschützten Teilnehmer sehen, der vielleicht auch unter Umständen nicht so einfach erkennbar ist, weil es ein ausländischer Suchbegriff ist, wir aber wissen, da verbirgt sich jetzt vielleicht eine grundrechtlich geschützte juristische Person dahinter. Diese Prüfung findet statt, bevor die Suchbegriffe dann an die Dienststelle übergeben werden, die sie dann in der Kooperation verwendet.

Christian Flisek (SPD): Wir hatten aus den vorherigen Zeugenaussagen gelernt: Es gibt auch so eine Endprüfung bei den Amerikanern, und dann werden diese Selektoren sozusagen in dieses Prüfverfahren, das Sie jetzt gerade skizziert haben, eingegeben. Es hatte der Zeuge R. U. in der Sitzung - oder ich sage mal so: Das ist das Protokoll 18/14, Seite 60[*] - gesagt - ich zitiere jetzt -:

> Bevor die Amerikaner Selektoren bei uns einstellen dürfen,

- wohlbemerkt: in öffentlicher Sitzung -

> werden diese G-10-geprüft bei uns in der Zentrale. Und die werden … auch auf weitere politische Interessen geprüft und … erst dann eingestellt.

„Weitere politische Interessen“ - es wurde auch immer wieder von deutschen Interessen gesprochen -, können Sie uns dazu was sagen? Also jenseits G 10, Grundrechtsträger raus, war wohl ein Prüfungsmaßstab: deutsche Interessen. Wie hat sich der denn bei der Prüfung dargestellt? Was sind das für - -

Zeuge W. K.: Na ja, es kann natürlich auch sein, dass man jetzt über den reinen Grundrechtsschutz hinausgehend sagt: Ich möchte aber nicht, dass bestimmte andere Länder, mit denen wir freundschaftliche Beziehungen haben oder mit denen ich kooperiere - - dass von dort Selektoren gesteuert werden. - Das wäre jetzt: in unserem Interesse.

Christian Flisek (SPD): Also, wir hatten mit dem Zeugen T. B. ja den Fall gehabt, dass er gesagt hat: Wenn hier zum Beispiel - hat er gesagt - das Beispiel EADS käme, dann würde das sozusagen deutschen Interessen widersprechen. Wenn irgendein Selektor da EADS-Bezug hätte - er hat es dann relativiert, ein fiktives Beispiel genannt -, dann würde man das sozusagen aussortieren.

Zeuge W. K.: Wahrscheinlich hat er das Beispiel aus der Presse gehabt. Vorhin wurde es ja auch schon mal gerne genannt. - Selbstverständlich würde das aussortiert.

Christian Flisek (SPD): Mir geht es ja um die Frage, inwieweit - deutsche Interessen, nach meinem Verständnis zumindest, sind ja auch eben Abwehr zum Beispiel von Wirtschaftsspionage - sichergestellt werden kann, dass hier von amerikanischer Seite beispielsweise keine Selektoren, die auch nur annähernd irgendeine Relevanz für diesen Bereich der Spionagetätigkeit anbieten - - wie man das aussortiert.

Zeuge W. K.: Solche Dinge werden natürlich auch beachtet, schon mal grundsätzlich alle Grundrechtsträger, wenn Sie jetzt deutsche Firmen annehmen; auch europäische würden wir aussortieren nach unserer Kenntnis. Vielleicht ist an der Stelle auch interessant: Selbst wenn die Amerikaner so etwas machen wollten - weiß ich nicht, ob die den Auftrag haben -: Es macht ja für die Amerikaner auch keinen Sinn, in einer langjährigen Operation diese bei uns jetzt einschmuggeln zu wollen; denn das würde auffallen. Wir prüfen ja alle Selektoren. Über all die Jahre zu versuchen, uns Selektoren unterzujubeln, um Wirtschaftsspionage zu betreiben, ich glaube, das ist nicht möglich. Das ist uns auch nie aufgefallen.

Christian Flisek (SPD): Okay, das klingt für diesen Bereich plausibel, wenngleich ich mir noch nicht sicher bin, ob sie nicht diesen Auftrag vielleicht doch haben. Aber das ist eine andere Frage, die will ich Ihnen jetzt auch gar nicht stellen.

Zeuge W. K.: Weiß ich auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Gab es denn Fälle, wo Selektoren - und wenn ja: Können Sie irgendwas zu der Zahl sagen? -, die die Amerikaner gebracht haben, wirklich zurückgewiesen worden sind?

Zeuge W. K.: Ja, klar.

Christian Flisek (SPD): Also es gab diese Fälle?

[*] Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: Stenografisches Protokoll 18/14, Seite 33.

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das irgendwie quantifizieren: War das eher einmal in der Kooperation oder kam das regelmäßig vor?

Zeuge W. K.: Ich kenne eine Zahl - da verweise ich jetzt aber bitte auf eine geheime Sitzung -; die Zahl habe ich zufällig gelesen, die würde ich Ihnen auch nennen.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge W. K.: Die ist relativ gering, sage ich jetzt mal an dieser Stelle. Wir haben auch - das möchte ich gern noch mal wiederholen - diese Zurückweisung den Amerikanern nicht mitgeteilt; denn wir wollten keine Hinweise darauf geben, nach welchen Kriterien wir zurückweisen. Das ist auch so akzeptiert.

Christian Flisek (SPD): Ah ja, okay. - Hat sich denn durch die Veröffentlichung der Snowden-Dokumente, also durch den Beginn der Veröffentlichung der Snowden-Dokumente letztes Jahr, in der Kooperation mit den Vereinigten Staaten und damit auch in dem Bereich, den Sie verantworten, irgendetwas geändert?

Zeuge W. K.: Durch die Snowden-Dokumente allein nicht, nein. Also da haben wir nichts gespürt.

Christian Flisek (SPD): Ich gehe jetzt mal davon aus, dass der BND natürlich auch irgendwo in Szenarien denkt, auch wenn er jetzt vielleicht selber keine Anhaltspunkte oder Belege hat. Ist Ihnen irgendetwas bekannt darüber, dass die NSA in Bezug auf Deutschland Dinge macht, die grundrechtsrelevant sind, also die eine Relevanz für Grundrechtsträger haben, in die Sie nicht unmittelbar einbezogen sind, wo Sie in den Prozessen selber keine Mitwirkung oder sonstige Teilnahmehandlung vollführen?

Zeuge W. K.: Nein, ist mir nichts bekannt. Ich habe das auch in der Zeitung gelesen, was da vermutet wird an der einen oder anderen Stelle. Mir persönlich bekannt aus den Kooperationen heraus ist das nicht.

Christian Flisek (SPD): Und aus Ihrem Geschäft irgendwo, -

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): - Wahrnehmungen, die Sie haben, -

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): - Gespräche mit Kollegen/Kolleginnen?

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ich sage zum Beispiel mal: Stichwort US-Botschaft Berlin?

Zeuge W. K.: Nein, ist mir nicht bekannt aus meinem dienstlichen Geschäft.

Christian Flisek (SPD): Aber gibt es Szenarien, die entwickelt werden darüber, also Gefährdungslagen, die man - -

Zeuge W. K.: Das mag sein; das wäre aber jetzt nicht in meinem Verantwortungsbereich. Da geht es ja um die Abwehr oder um Sicherheit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich mal fragen: Können wir da konkreter werden? Weil ich teilweise jetzt nicht mehr so folgen kann, wohin die Frage geht.

Christian Flisek (SPD): Na ja, mir ging es einfach um die Frage, ob aus eigener Wahrnehmung bekannt ist, dass vonseiten der Amerikaner, in dem Fall jetzt NSA, oder GCHQ oder eines anderen Five-Eyes-Dienstes, der Untersuchungsgegenstand ist, Dinge in Bezug auf deutsche Grundrechtsträger - es ist ja Teil unserer Untersuchung, auch das zu bilanzieren, unabhängig von der Frage, ob unsere eigenen Dienste hier irgendeine Rolle haben - - ob dem BND, der das ja auch beobachtet, der ja nicht nur seinen Bereich im Auge hat, sondern im Zweifel auch die Tätigkeit der anderen Dienste, insbesondere derer, mit denen er kooperiert, beobachtet, da irgendwas bekannt ist. Das hat der Zeuge jetzt verneint. Insofern müssen wir mal gucken, ob wir da noch irgendwie andere bekommen. Aber es ist natürlich Teil

eines kompletten Untersuchungskomplexes unseres Untersuchungsgegenstandes, dass wir das bilanzieren müssen.

Ich hätte jetzt mal eine Frage in Bezug auf, ich sage mal, einen aktuellen Fall, weil ja auch hier viel von Terrorismusbekämpfung gesprochen wird. Wir haben jetzt aktuell den ISIS-Fall; den haben Sie ja auch in Ihrem Einleitungsstatement dargelegt und haben das angeführt für die Wichtigkeit oder dafür, dass eben funktionierende geheimdienstliche, nachrichtendienstliche Tätigkeit wichtig ist.

Jetzt haben wir bei uns ja grundsätzlich die organisatorische Unterscheidung zwischen Inland und Ausland, Bundesverfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst. Jetzt nehmen wir mal diesen Fall an: Ein deutscher Grundrechtsträger aus Deutschland entschließt sich, in den Dschihad zu ziehen. Ich kenne das deswegen, weil ich erst vor kurzem mit der Bundespolizei in Passau - mein Wahlkreis ist Passau; wir nennen das die Balkanroute, über die Passauer Grenze - - die haben mir erzählt: Die kommen teilweise mit Hilfskonvois dort an, und da sitzen dann zum Teil eben auch Leute drin, die eventuell erst mal nur ein One-Way-Ticket gelöst haben. - Wie sind da die Zuständigkeitsverteilungen? Läuft das tatsächlich so ab, dass, ich sage mal, bis zur Grenze der Bundesverfassungsschutz zuständig ist und ab der österreichischen Grenze der BND? Wobei sich mir dann natürlich die Frage stellt: Wie ist das mit einem deutschen Grundrechtsträger, der dann über Österreich, über die Türkei nach Nordsyrien oder in den Nordirak fährt, wie verhält sich das dort? Und dasselbe natürlich auch wieder retour. Also, das ist jetzt mal ein sehr aktueller Fall, wo uns ja immer wieder gesagt wird: Das ist ein Beleg für die Wichtigkeit. - Da würde ich gerne mal wissen, wie da von Gesetzes wegen das Zusammenwirken der unterschiedlichen Aufträge, der Untersuchungen ist. Können Sie mir das schildern?

Zeuge W. K.: Also, da bin ich jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen überfragt. Das ist ja eine juristische Frage der Zuständigkeiten der einzelnen Behörden. Dazu kann ich Ihnen jetzt ehrlicherweise nichts sagen.

Ich weiß jetzt auch nicht, wie das mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängt. Da kommen wir jetzt ja in den Bereich der G-10-Erfassung. Aber ich kann es ehrlich auch nicht sagen, wie die Zuständigkeiten da jetzt geregelt sind. Wenn wir den Auftrag kriegen zu einer G-10-Erfassung - dann wird ja die G-10-Kommission auch befasst -, wie das dann zustande kommt, da müssen Sie andere Bereiche im BND fragen, wahrscheinlich anstelle der Auswertung. Das weiß ich jetzt ehrlich nicht.

Christian Flisek (SPD): Auch nichts für nichtöffentliche Sitzung, also da wissen Sie - -

Zeuge W. K.: Ich kann es ehrlich nicht sagen.

Christian Flisek (SPD): Okay, gut. - Ich wollte jetzt auch noch mal zu den Metadaten eine Frage stellen. Wir haben ja immer diese 500 bis 600 Millionen. Ich habe es jetzt aus der bisherigen Zeugenvernehmung so verstanden: Diese Zahl bezieht sich allein auf die Satellitenerfassung.

Zeuge W. K.: Diese genannten 500 Millionen haben wir versucht nachzuvollziehen, und das ist in der Tat die Ausland-Ausland-Erfassung in den Krisengebieten dort.

Christian Flisek (SPD): Satellitenerfassung?

Zeuge W. K.: Ja, aus Satelliten.

Christian Flisek (SPD): Aus Satelliten, okay. Weil da hatten wir ja auch schon entsprechende Aussagen gehabt. Wie verhält es sich denn mit den Metadaten, die in Frankfurt abgegriffen und erfasst werden, also leitungsgebunden?

Zeuge W. K.: Werden oder wurden?

Christian Flisek (SPD): Erst mal: wurden.

Zeuge W. K.: Weit, viel, viel weniger. Ich habe vorhin ja versucht, darzulegen, dass das eine zielgerichtete, selektierte Erfassung war. Und Metadaten wurden dort ausschließlich aus, soweit ich weiß, Telefonie verwendet, in einem viel, viel geringeren Umfang. Ich habe vorhin ja eine Größenordnung genannt: Größenordnung um die hundert.

Ich möchte gerne dazu in geheimer Satzung etwas mehr ausführen, was da genau gemacht wurde; dann wird es vielleicht deutlicher.

Christian Flisek (SPD): Ich frage ja deswegen nach, weil mich natürlich schon interessiert - - Wir reden die ganze Zeit von einer Enttäuschung des Kooperationspartners. Mir ist klar: Wenn man sozusagen G-10-Grundrechtsträger rausfiltert, dann reduziert man schon mal; es bleiben aber dann grundsätzlich die sogenannten Routineverkehre über, wo ich jetzt mal unterstelle: Die sind, wenn sie gefiltert sind, grundsätzlich grundrechtsträgerfrei. - Das ist ja immer noch eine Menge von Daten.

Die Frage, die jetzt dahintersteht, ist sozusagen: Wie kommt dann die Enttäuschung eigentlich zustande, wenn ja doch noch immer eine große Menge an Routinedaten - - Ich habe jetzt gehört, nur Telefoniedaten beispielsweise. Haben Sie da nur einzelne Verkehre dann zum Beispiel ausgewählt oder - -

Zeuge W. K.: Ich tue mir jetzt im Augenblick ein bisschen schwer. Ich verstehe, dass das wichtig ist, und ich möchte, ich würde es Ihnen auch gerne sagen, aber bitte nicht in öffentlicher Sitzung.

Christian Flisek (SPD): Okay, natürlich.

Zeuge W. K.: Das berührt noch unsere aktuelle Kooperation. Aber ich sage es Ihnen, wenn wir nachher - ich weiß nicht, ob das geplant ist - im Anschluss eine nichtöffentliche haben.

Christian Flisek (SPD): Das ist auf jeden Fall geplant. - Dann habe ich jetzt keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir in der nächsten Fragerunde zur Fraktion Die Linke. Da hat Frau Kollegin Renner wahrscheinlich die nächsten Fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir bleiben noch mal bei der Erfassung am Kabel. Diese Datenerhebung dort, direkt beim Knoten, wurde die mit unterschiedlichen oder nur einem Telekommunikationsanbieter vorgenommen?

Zeuge W. K.: Meinen Sie jetzt bei der Operation „Eikonal“?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ganz allgemein, durch den BND.

Zeuge W. K.: Wir sind bei mehreren Telekommunikationsbetreibern mit der G-10-Erfassung tätig. Ich möchte die Namen jetzt nicht nennen. Die haben auch, glaube ich, einen - - Wir halten das ja auch immer geheim, auch bei - - Die G-10-Kommission kennt das; da beantragen wir das auch. In der Operation „Eikonal“ nur bei einem.

Martina Renner (DIE LINKE): In der Operation „Eikonal“ nur mit einem. Das bezieht sich auch auf das Ausland?

Zeuge W. K.: Die Operation „Eikonal“ hatte nur - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich meine, die Antwort, dass nur mit einem Telekommunikationsanbieter die Auslesung an einem Knoten vereinbart war, bezieht die sich auch auf das Ausland?

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt Ansätze, die im Ausland stattfinden?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge W. K.: Dafür habe ich leider keine Aussagegenehmigung. Das sind aktuell laufende Operationen. - Ansätze im Ausland meinen Sie jetzt, ja?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Wenn Sie mir nicht sagen können - - Ich meine, ich habe jetzt ja nicht nach dem Land oder nach dem Telekommunikationsanbieter gefragt, sondern nur ganz allgemein, ob es solche Zugriffe an Telekommunikationsknoten gibt. Ich finde, dass es keinerlei Rückschlüsse auf konkrete operative Maßnahmen zulässt, wenn Sie mir das mit Ja oder Nein beantworten.

Zeuge W. K.: Der BND macht so was im Zusammenhang - -

Martina Renner (DIE LINKE): Der BND macht so was, gut. Mit Telekommunikationsanbietern im Ausland?

Zeuge W. K.: Nein, mit Partnern im Ausland. Wir selber machen nicht Erfassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Also der örtliche AND übernimmt dann die Kooperation mit dem Telekommunikationsanbieter?

Zeuge W. K.: Ich bin jetzt leider am Ende meiner - -

(RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich auf die Meldung der Bundesregierung reagieren,

(Martina Renner (DIE LINKE): Da hinten ist schon Unruhe!)

die der Zeuge im Rücken nicht sehen kann.

Zeuge W. K.: Sie versuchen, mich jetzt dazu nötigen, da mehr zu sagen. Tut mir leid, ich darf nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann machen wir es mal anders: Können Sie ausschließen, dass es Datenverarbeitung durch den BND gibt zu Telekommunikationsverkehren, die bei einem ausländischen Telekommunikationsanbieter erhoben werden ohne Wissen des Anbieters?

Zeuge W. K.: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Dass wir das ohne Wissen des Anbieters machen?

Martina Renner (DIE LINKE): Dass der ausländische Dienst, dessen Daten Sie nutzen, das ohne Wissen des Anbieters tut.

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wissen Sie nicht. - Also Sie fragen gar nicht: „Wo kommen die Daten her?“, und: „Sind die in dem Land selbst auf einer rechtlichen Grundlage erhoben?“, sondern: „Schön, dass sie da sind“, und - -

Zeuge W. K.: Also, davon gehe ich aus: dass das auf einer rechtlichen Grundlage erhoben wird. Wie sollte das der Dienst sonst machen?

Martina Renner (DIE LINKE): Der Dienst? Der kann - - Ich würde es mal staatliches Hacking nennen. Wir können uns ganz viel vorstellen.

Zeuge W. K.: Da sind wir aber jetzt im Bereich von Mutmaßungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nicht jedes Land arbeitet auf denselben rechtlichen Grundlagen wie der BND. Davon können wir ja ausgehen, oder?

Zeuge W. K.: Ich denke mal, dass die rechtlichen Grundlagen unterschiedlich sind - aber dennoch vorhanden sind. - Ich weiß es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, also Sie wissen dazu nichts, -

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - ob das im Ausland mit Wissen des Telekommunikationsanbieters oder ohne Wissen des Telekommunikationsanbieters stattfindet?

Zeuge W. K.: Wenn Sie mich so konkret fragen: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu gibt es die Meldung von Herrn Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will wirklich noch mal darauf hinweisen: Zu der reinen Auslandserfassung - da hat er auch schon drauf hingewiesen - hat er keine Aussagegenehmigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und alles Weitere würde dann in geheimer Sitzung möglicherweise kommen?

(Zurufe)

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage deswegen, weil sich deutsche Staatsbürger ja gelegentlich auch im Ausland aufhalten, Herr Wolff, und damit natürlich möglicherweise auch - - Soweit ich weiß, wir haben ja keine Reisebeschränkung. Deswegen ist es ja schon interessant, ob im Ausland zum Beispiel Daten erhoben werden, die der BND nutzt, durch einen ausländischen Dienst und das dort sozusagen ohne Wissen des Telekommunikationsanbieters stattfindet. Das ist schon dann im Weitestgehenden sozusagen ein Anhaltspunkt, dass möglicherweise auch Daten deutscher Bürger und damit Grundrechtsträger darunter sein könnten - nur Konjunktiv.

Zeuge W. K.: Jetzt wird's konkret. Also, das machen wir nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Also die Daten, die durch einen ausländischen Dienst bereitgestellt werden, sind auch wiederum G-10-bereinigt.

Zeuge W. K.: Wir machen keine G-10-Erfassung im Ausland. Es werden keine Grundrechtsträger auf diese Weise, wie Sie gerade geschildert haben, durch uns erfasst.

Martina Renner (DIE LINKE): Das macht der ausländische Dienst gleich mit? Der kommt den G 10 - -

Zeuge W. K.: Was ausländische Dienste bei sich im Land machen, dazu weiß ich nichts. Da wird viel gemutmaßt; da kann ich aber auch nur mutmaßen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber wenn Sie von ausländischen Diensten Daten bekommen, filtern *Sie* die G 10, oder übernimmt der ausländische Dienst die G-10-Filterung?

Zeuge W. K.: Die G-10-Filterung obliegt uns.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge W. K.: Letztlich ist es ja unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass hier keine Grundrechtsträger erfasst werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, es kann also sein, dass vom Ausland Daten kommen, die auch Grundrechtsträger betreffen; aber die filtern Sie dann aus.

Zeuge W. K.: Das ist mir jetzt nicht bekannt. Aber letztlich, rein rechtlich, sind wir natürlich für die Filterung auch zuständig.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, vielleicht können wir das nachher dann noch ein bisschen vertiefen.

Sie wurden vorhin schon mal gefragt nach den Systemen - also insbesondere nach Software -, die durch die NSA zur Verfügung gestellt wurden, und sagten, an die einzelnen Namen können Sie sich nicht erinnern. Können Sie aber beschreiben, welche Aufgaben -

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - diese Software durchführt oder vielleicht unter welchem deutschen Namen man sozusagen diese Software bezeichnet hat? Dann können wir uns das besser vorstellen.

Zeuge W. K.: Das Bekannteste dürfte XKeyscore sein. Das habe ich ja vorhin schon geschildert über Herrn Abgeordneten Kiesewetter, welche Aufgaben dort - - Im Prinzip sind es genau solche Aufgaben: das Decodieren oder Demodulieren - Entschuldigung, dass ich jetzt den Fachbegriff verwende - von speziellen Verfahren, für die wir keine Technik zur Verfügung hatten oder nicht zu dem Zeitpunkt zur Verfügung hatten. Das umreißt es eigentlich im Wesentlichen. Es gibt eine Unmenge an technisch unterschiedlichen Verfahren, für die Sie im Einzelnen eine Spezialsoftware oder Spezialhardware brauchen, die diese dann lesbar macht, um sie überhaupt auswerten zu können, um überhaupt die ND-Relevanz feststellen zu können, und das sind diese vielen Produkte, die da auch in der Presse kursiert sind, glaube ich, von denen wir auch einige einsetzen.

Das Schlimme ist: Die Namen wechseln auch.

Martina Renner (DIE LINKE): Das hat eine Absicht, oder?

Zeuge W. K.: Nein, das ist keine Absicht; das machen wir auch. Sie setzen ein neues Projekt auf, das bekommt einen neuen Namen. Das ist wahrscheinlich auch im Haushalt begründet; ich weiß nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben schon gehört, dass Weiterentwicklungen dann plötzlich nicht einfach Version 3.0 heißen, -

Zeuge W. K.: Nein, nein, die bekommen neue Namen.

Martina Renner (DIE LINKE): - sondern neue Namen bekommen.

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das irgendwie Hauspolitik, -

Zeuge W. K.: Nein, das machen viele.

Martina Renner (DIE LINKE): - dass man den Programmen dann immer neue Namen gibt?

Zeuge W. K.: Nein, das machen viele.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum wurde eigentlich irgendwann der Name „Eikonal" abgelegt und stattdessen die Operation „Granat" genannt?

Zeuge W. K.: „Granat" ist die interne Bezeichnung. „Eikonal" ist die auch dem Partner bekannte Bezeichnung. Wir haben immer versucht, zu vermeiden, die rein internen Bezeichnungen auch dem Partner mitzuteilen. - Das ist aber Usus bei uns.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum macht man das?

Zeuge W. K.: Och, ich weiß nicht genau; da müssen Sie jetzt mal die Sicherheit fragen. Ich weiß jetzt auch gar nicht, ob es da eine Vorschrift gibt. Ich weiß es ehrlich nicht. Es ist Usus, ich habe es so hingenommen, wir machen das auch heute noch.

Es gibt sogar noch einen dritten Namen - ich weiß nicht, ob Sie den in den Akten finden -; der ist noch gar nicht genannt worden.

(Zuruf)

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, wir haben noch keinen dritten Namen gefunden.

Zeuge W. K.: Weil die Nachrichtenverarbeitung hat wieder einen anderen Namen verwendet.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge W. K.: Aber es ist die gleiche Operation.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können ihn uns dann gleich in geheimer Sitzung sagen.

Zeuge W. K.: Den dritten kann ich Ihnen noch sagen; den kenne ich nämlich noch.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei der zur Verfügung gestellten Software: War auch solche dabei, die in der Lage ist, verschlüsselte Kommunikation zu entschlüsseln?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei der zur Verfügung gestellten Software: War da auch solche dabei, die in der Lage ist, sogenannte Verhaltensbilder zu erstellen?

Zeuge W. K.: Was meinen Sie jetzt mit „Verhaltensbildern"? Eine automatische Auswertung eines bestimmten - -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es eigene Programme, die so etwas können? Oder andersherum - wir fangen mal anders an -: Gibt es Programme, die der BND entwickelt hat, intern oder mit Externen -

Zeuge W. K.: Mit deutschen Firmen, ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): - mit deutschen Firmen -, die wiederum an die NSA gegangen sind?

Zeuge W. K.: Wir hatten, glaube ich, mal Programme vorgestellt; aber meines Wissens kam es nie dazu, dass die die dann auch wirklich genommen haben, weder gekauft noch geschenkt. Ich glaube, nicht. Einfach weil sie es vielleicht schon selber hatten oder zu einem früheren Zeitpunkt die Fähigkeit hatten. Oder es gibt auch Dienste, die haben die Philosophie: Wir nehmen überhaupt nichts von außen. - Ich weiß es nicht. Aber meines Wissens, glaube ich, nicht.

Ich weiß, in irgendeiner Snowden-Veröffentlichung stand mal so was: wären interessiert gewesen an einem Produkt von uns. - Das haben wir konkret geprüft. Das ist nicht an die USA gegangen. Die wollten das tatsächlich gar nicht haben. Nicht, weil es schlecht war - weil ich gerade ein bisschen Raunen im Saal hörte -, sondern die haben wahrscheinlich die Fähigkeit selber schon gehabt.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn ich noch eine Minute habe, eine letzte Frage. Das ist sozusagen auch eine meiner ersten; ich bin immer noch bei dem Thema: Wie hoch ist das Datenvolumen, das erfasst und dann verarbeitet wird, selektiert oder gefiltert, wie man das jetzt auch immer nennen darf? Können Sie sagen, an wie vielen Kabelerfassungen Daten erfasst wurden, jetzt für den Zeitraum des Untersuchungsausschusses?

Zeuge W. K.: Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussthema, also Five Eyes und all das? - Eine.

Martina Renner (DIE LINKE): Eine? - Okay. Ich beende mal die Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja? Ich bin jetzt noch mal mit der Antwort am Hadern; deswegen guckte ich so etwas - - Die Antwort war: „Eine“?

Martina Renner (DIE LINKE): Eine.

Zeuge W. K.: Das war diese „Eikonal“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ah, okay; alles klar. - Damit wäre die Zeit durch, nicht?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja, die Zeit ist durch; genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alles klar. - Dann wären wir jetzt in der nächsten Runde wieder bei der Union.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben zurzeit keine Fragen in öffentlicher Sitzung; danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann wären wir bei Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr K., lassen Sie uns noch mal diesem Schlüsselwort der ganzen Problematik - oder einem der Schlüsselwörter - nachspüren: der Personenbeziehbarkeit, der Personenbezogenheit eines Datums. Vielleicht können Sie Ihre Definition davon noch mal sagen: Wann ist ein Datum nach Ihrer Auffassung - innerhalb des BND - personenbeziehbar, personenbezogen?

Zeuge W. K.: Also, nach meiner Kenntnis ist es so: wenn ich zu dem Sachdatum - das ich ja zunächst habe, wenn noch kein Personenbezug da ist - mit vertretbarem Aufwand den Personenbezug herstellen kann. Bei einem in Deutschland angemieteten Telefon zum Beispiel kann ich das durch eine Abfrage; nach dem Telekommunikationsgesetz, glaube ich, ist die möglich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Sie schlecht hören. Können Sie ein bisschen deutlicher sprechen?

Zeuge W. K.: Ach so. Entschuldigung! - Also, nach meiner Kenntnis ist es dann, wenn ich mit vertretbarem Aufwand den Personenbezug herstellen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Manchmal kann ich es gar nicht: wenn es sich um eine Krisenregion handelt. Ich

kann ja nicht den Betreiber dort offiziell anfragen: Teil mir mal mit, welcher Teilnehmer die Nummer XY hat!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Das ist eine Definition, die Sie hier nennen, zu der im August 2013 das Innenministerium - - das Kanzleramt, Verzeihung, Stellung bezogen hat, nämlich unter Ziffer 6, hier in einem Antwortschreiben August 2013:

> Die in Ziff. 2 geäußerte Ansicht,

- genau diese Definition des BND -

> dass es sich bei den erfassten Metadaten (Verbindungsdaten, insb. auch Rufnummern, Mailadressen etc.)

- so wie Sie das genannt haben -

> nicht um personenbezogene Daten handle, ist rechtlich nicht vertretbar.

Sagt das Bundeskanzleramt. Das sagt auch jede Datenschutzaufsichtsbehörde in Deutschland, und das sagt auch die Rechtsprechung.

Deswegen frage ich mich, noch mal ausgehend von Ihrem Eingangsstatement, wie Sie dann zu dieser Aussage kommen können bei diesen Umdefinitionen, die hier stattfinden innerhalb des BND, dass alles nach Recht und Gesetz zugegangen ist. Orientiert sich der BND sozusagen an seiner eigenen Auffassung von Recht und Gesetz, oder orientieren Sie sich an Recht und Gesetz?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie einmal noch die Quelle nennen, Herr Kollege? Das Schreiben ist nämlich uns allen hier bis jetzt nicht ersichtlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das MAT A BK-1/6b, Blatt Nr. 87 von 293.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön.

Zeuge W. K.: Also, ich kenne das Schreiben auch nicht. Könnte ich es mal sehen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar, das können Sie gerne sehen. Das ist halt die Stellungnahme des Bundeskanzleramts zu dieser Auffassung des BND. Die sagen, dass Ihre Auffassung rechtwidrig ist.

Zeuge W. K.: Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Wir halten uns an Recht und Gesetz und nicht nach einer eigenen wie auch immer - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja; aber es ist eben nicht die Auffassung des Bundeskanzleramts. Das sagt, dass das eine abwegige These ist.

Zeuge W. K.: Entschuldigung, ich lese mal kurz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem. Die Zeit wird ja hoffentlich gestoppt.

(Eine Mitarbeiterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reicht dem Zeugen ein Notebook - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand sowie Vertreter der Bundesregierung nehmen Einblick in das auf dem Bildschirm dargestellte Dokument)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen Sie ruhig langsam! Wir rufen es auch gerade auf. Ich will natürlich auch jetzt gerne sehen, worüber geredet wird. Also, Sie haben Zeit; wir sind auch nicht schneller.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, den Satz kann man siebenmal lesen und so; es steht immer dasselbe da. Ich sage nur - das können wir ja erst mal festhalten -: Das Bundeskanzleramt hat in dieser Stellungnahme diese Rechtsauffassung, die Sie hier eben als Recht und Gesetz dargestellt haben, als abwegig bezeichnet - so wie alle Datenschutzbehörden das auch machen.

Zeuge W. K.: Also, ich kenne das Schreiben nicht. Das scheint ein interner Vermerk zu sein; ich kenne es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

(RD Philipp Wolff (BK): Darf ich ganz kurz klarstellen?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht dazu Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Es ist nicht fair, dem Zeugen das vorzuhalten. Das ist ein interner Vermerk des Bundeskanzleramtes, der sich in den Akten befindet, der aber auch in einem Kontext gelesen werden muss, aus dem in den Akten hervorgeht, dass das durchaus eine strittige Meinung ist und es mitnichten so ist, dass das *die* Meinung des Bundeskanzleramtes sei; das bitte ich wirklich klarzustellen. Das geht eindeutig aus den Akten hervor, wenn man die in der Gesamtschau betrachtet. Deswegen: Das ist nicht fair, so einen Vorhalt isoliert zu machen; muss ich wirklich ganz eindeutig sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich lasse Ihre Bemerkung und die Einordnung zu; genauso lasse ich aber auch die Vorhalte des Kollegen von Notz zu. Deswegen haben Sie ja auch Gelegenheit, das in einen Kontext einzuordnen. Aber den Vorhalt finde ich schon fair. Man muss es eben dann in den Kontext einordnen. Sie müssen allerdings, auch im Umkehrschluss, keine rechtliche Bewertung, nach meiner Meinung, von Schreiben des Kanzleramtes abgeben; Sie sollen technisch sagen, was da abgeht.

Zeuge W. K.: Kann ich auch gar nicht dazu abgeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, nach unserer Auffassung ist es so, dass der Abteilungsleiter 6 - Herr Wolff, interessant; jetzt geht es gerade um Sie - das in Ihrem Haus anders sieht; aber das ist auf jeden Fall die Antwort, die da auf diese Fragestellung in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht wurde. Ich wiederhole mich nur ungern; aber es ist auch einfach die herrschende Meinung in der Rechtslehre, dass das so ist. Wissen Sie, ich frage diese Frage, weil wir hatten ja hier drei - Sie haben sich ja gut informiert über die Sachen, die wir bisher hier verhandelt hatten - Staatsrechtler, schwergewichtige - das meine ich rein wissenschaftlich - Herren, die alle drei gesagt haben - ganz im Gegensatz zu Ihrem Eingangsstatement -, dass der BND verfassungswidrig agiert. Deswegen ist es schon interessant, wie diese Divergenz sozusagen zwischen drei unabhängigen Staatsrechtlern aus allen politischen Prägungen, die es so gibt, und Ihren Darstellungen zustande kommt, und mein Eindruck ist eben: Es kommt durch sehr eigene Definitionen des BND zustande.

Deswegen möchte ich gerne weiterfragen, und zwar in Hinblick auf sogenannte geroutete Verkehre. Jetzt bin ich da sehr viel weniger Fachmann als Sie; aber wenn ich es richtig verstehe, werden die meisten kabelgebundenen Internetverkehre inzwischen geroutet. Ist das korrekt?

Zeuge W. K.: Das ist ein anderes Wort für Vermittlung. Das ist korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und wenn sie geroutet werden, dann sagen Sie mir doch mal, wie das technisch funktioniert, eine Strecke, zum Beispiel Pakistan-Afghanistan, festzulegen.

Zeuge W. K.: Von Betreiberseite her, meinen Sie jetzt? Oder wie wir erkennen, dass das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wie Sie das erkennen.

Zeuge W. K.: Na, die Anfangs- und Endpunkte der Vermittlungsstellen oder Router, die kann man natürlich sehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das nicht so, dass das in ganz viele kleine Datenpakete, die sehr unterschiedlich geschickt werden, verpackt wird und dass es *die* Strecke in dem Sinne überhaupt nicht gibt?

Zeuge W. K.: Na ja, natürlich werden - - Das ist ja eine paketvermittelte Übertragung im Internet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Aber jedes Paket trägt natürlich die Adresse, wo es hin soll - das ist wie bei den normalen Paketen auch -, und letztendlich geht ja alles über eine physikalische Leitung, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, -

Zeuge W. K.: - und die können Sie sehr wohl festmachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber es geht eben auch durchaus über verschiedene physikalische Leitungen. Deswegen frage ich Sie noch mal, Herr Zeuge - weil Sie das vorhin so dargestellt haben: da wird sauber eine Strecke festgelegt, und auf dieser Strecke wird geguckt, nur Afghanistan-Pakistan -: Wie machen Sie das heute überhaupt, wo diese Verkehre geroutet werden über sehr unterschiedliche Strecken? Wie fügen Sie dann diese Sachen zusammen? Haben Sie da nicht massenhaft Beifang einfach?

Zeuge W. K.: Nein, ganz im Gegenteil. Das, was Sie jetzt sagen, bedeutet ja nur, dass uns vieles entgeht, weil es über andere Strecken geht. Das nehmen wir hin. Wenn die Verkehre über verschiedene Strecken geroutet werden und wir nur eine oder zwei haben, dann ist das so. Das nehmen wir hin. Es geht ja hier nicht um eine Hundert-Prozent-Erfassung, sondern es geht um die Strecken - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind ja sozusagen - - Eine E-Mail, so verstehe ich es zumindest, kann in mehrere Pakete unterteilt werden; dann können Sie diese E-Mail gar nicht lesen, weil Sie nur eine Strecke ausgesucht haben.

Zeuge W. K.: Wenn dem so ist, dass die tatsächlich während der E-Mail-Übertragung die Strecke wechseln - das will ich nicht ausschließen; das ist wahrscheinlich ein Sonderfall -, dann ist das so; dann haben wir die eben nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie suchen nicht mehrere Strecken aus, sondern Sie suchen immer nur eine Strecke aus?

Zeuge W. K.: Natürlich suchen wir mehrere Strecken aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge W. K.: Aber es ist auszuschließen - - Ich kann fast ausschließen, dass wir jemals eine Komplettüberwachung eines solchen Verkehrs, wie Sie es jetzt darstellen, durchführen könnten. - Das ist auch gar nicht Ziel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Funktionsträgereigenschaft, die ja für hinreichend Konfusion sorgt - Sie haben das ja jetzt mehrfach versucht zu beschreiben -, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich verstehe es nicht. Ich habe schon nicht verstanden, was Ihr Kollege das letzte Mal gesagt hat; insofern bleibt das merkwürdig. Aber man fragt sich natürlich, ob die Grundrechtsträgereigenschaft eine Definitionssache des BND ist. Deswegen frage ich noch mal ganz konkret: In einem Land wie Afghanistan, kann es da sein, dass zum Beispiel auch deutsche Soldatinnen und Soldaten Funktionsträger sind?

Zeuge W. K.: Nein, für uns nicht; ist mir kein Fall - - Ich könnte jetzt auch keinen Fall konstruieren, wo das soundso wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie kennen den Begriff der Funktionsträgereigenschaft?

Zeuge W. K.: Ja, ich habe ihn ja vorhin versucht zu erläutern -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: - mit meinen Worten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wozu dient er denn?

Zeuge W. K.: Alles Weitere müssten Sie einen Juristen fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber was machen Sie denn mit diesem Begriff der Funktionsträgerschaft? Was ist das in

der Praxis bei Ihnen, was machen Sie denn damit?

Zeuge W. K.: Ich habe doch vorhin versucht, Ihnen das Beispiel zu erläutern; -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Versuchen Sie es noch mal langsam, damit ich es verstehe!

Zeuge W. K.: - ich glaube auch nicht, dass das so schwer war.

Wenn ich eine deutsche Firma im Ausland habe - ich nehme noch mal das gleiche Beispiel -, in Afghanistan zum Beispiel, die ist für uns und für alle anderen, die nach dem deutschen Gesetz arbeiten, Grundrechtsträger; die ist grundrechtlich geschützt, die erfassen wir da nicht. Wenn jetzt der Geschäftsführer ein Afghane wäre und ich würde den erfassen, weil es irgendeinen Anlass gäbe, wo ich die Nummer bekommen hätte, und der ist in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer dieser deutschen Firma tätig, dann weiten wir diesen Grundrechtsschutz auf ihn aus. - So verstehe ich das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, das habe ich - - Das haben Sie vorhin erzählt. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit. Sie haben gesagt: „Es geht aber auch umgekehrt“, und da haben Sie sich dann geweigert, das zu konstruieren. Jetzt konstruiere ich es mal für Sie umkehrt - weil das ja offensichtlich für Sie nicht möglich ist -: Kann es auch sein, dass eine ausländische Firma in Afghanistan, die einen deutschen Mitarbeiter hat - - dass der dann zum Funktionsträger erklärt wird und damit sein Grundrechtsschutz beim BND unter den Tisch fällt?

Zeuge W. K.: Das geht natürlich auch so rum.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das geht so rum. Das ist ja interessant. - Vielen Dank.

Dann habe ich noch bezüglich der Suchkriterien, über die wir hier mehrfach gesprochen haben, einige Fragen. Sie haben gesagt, dass jeder einzelne Selektor der Amerikaner überprüft werden würde, nicht? Das haben Sie gesagt. Jetzt habe ich hier mehrfach gehört - die Sachen sind auch hier gefallen -: Das sind mehrere Hunderttausend. - Könnten Sie mir erklären, wie die einzeln überprüft werden, wie das eigentlich funktioniert? Es handelt sich ja nicht nur um, sage ich mal, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen, wo man mit diesem ganz grobschlächtigen Raster „0049 und de-Endungen“ Sachen aussortieren kann, sondern es handelt sich ja auch um MAC-Adressen und solche Dinge, wo nicht draufsteht, ob jemand deutsch oder nicht deutsch ist. Deswegen frage ich mich: Wie überprüfen Sie diese Suchkriterien händisch, und wie stellen Sie sicher, dass Grundrechtsträger eben nicht erfasst werden?

Zeuge W. K.: Es handelt sich in der Tat um überprüfbare Kriterien - nicht das, was Sie jetzt gerade genannt haben -, und die Größenordnung ist nicht abschreckend. Sie müssen ja auch bedenken, seit wie vielen Jahren diese Kooperation schon läuft. Es ist nicht unmöglich, das zu prüfen, und das tun wir in der Tat. Es geht kein Suchkriterium in die Erfassung, bevor es nicht überprüft wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, kein einzelnes Such- - also es wird jedes Suchkriterium überprüft, und an jedem Suchkriterium können Sie auch feststellen, dass hier Grundrechtsträger nicht betroffen sind?

Zeuge W. K.: Mit den zur Verfügung stehenden Kenntnissen -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Zeuge W. K.: - zum jeweils aktuellen Zeitpunkt ja. Doch, diese Einschränkung müssen Sie machen. Wenn Sie im Nachhinein, in fünf Jahren, feststellen - - Die Welthungerhilfe ist ja zum Beispiel jetzt so ein Fall; -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: - da erstreckt sich jetzt eine Grundrechtsträgereigenschaft drauf, die Sie aber vorher nicht feststellen konnten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solche Fälle meine ich nicht. Ich meinte MAC-Adressen und Ähnliches, und -

Zeuge W. K.: Ich habe ja gerade gesagt, was überprüfbar ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ich meine das vor allen Dingen auch in die Vergangenheit, Herr Zeuge, ja? Wir befragen Sie ja hier zur Vergangenheit: 2002 bis 2008. Da war das immer so?

Zeuge W. K.: War immer feststellbar. Dinge, die Sie jetzt gerade beispielhaft genannt haben, die man nicht prüfen könne, hatten wir da nicht. - Darf ich bitte noch eines hinzufügen zu Ihrer vorherigen Frage, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne, ja.

Zeuge W. K.: - weil das so jetzt im Raum steht mit der Funktionsträgertheorie, dass dann einfach die Grundrechtsträgereigenschaft wegfällt? Das tut sie natürlich nur, wenn er in der Eigenschaft auch als Funktionsträger tätig ist, nicht grundsätzlich. Das wollte ich noch ergänzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie das noch mal! Das habe ich nicht verstanden.

Zeuge W. K.: Sie haben vorhin das Beispiel andersherum erläutert: dass dann einfach der Grundrechtsschutz wegfiele, komplett, für den deutschen Mitarbeiter, der in der ausländischen Firma - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der fällt nur eingeschränkt weg?

Zeuge W. K.: Ja, nur für tatsächlich die Funktion, die er ausübt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür ist er dann nicht in seinen Grundrechten geschützt?

Zeuge W. K.: Wenn es einen Anlass dafür gibt, nicht pauschal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es einen Anlass gibt, dann ist er - -

Zeuge W. K.: So verstehe ich die Funktionsträgertheorie. Wenn noch mehr rechtliche Details dazu notwendig sind, muss ich aber wirklich jetzt verweisen auf einen Juristen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten dann die nächste Runde einleiten, weil jetzt sind wir mit knapp elf Minuten etwas über der Zeit. - Gut, wir kommen dann jetzt zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Nur noch mal zur Klarstellung: Aus meiner Sicht ist diese Funktionsträgereigenschaft, wie gesagt, sozusagen eine Zurechnungsnorm; insofern ist das auch nicht widersprüchlich. Es ist ähnlich, ich sage jetzt mal, wie zum Beispiel Verbraucher und Unternehmer: Dieselbe Person kann, je nachdem, ob sie ein Geschäft für den Privatverkehr abschließt, für sich selbst Verbraucher sein, gleichzeitig aber, wenn sie sozusagen in der Unternehmereigenschaft ist, Unternehmer sein. Genauso ist es auch hier: In dem Moment, wo man in einem Kontext als Geschäftsführer beispielsweise tätig ist, ist man halt Funktionsträger, und wenn man sozusagen privat tätig ist, ist man es eben nicht.

(Zuruf)

Ob die Grenzziehung praktisch dann funktioniert und was wir davon halten, ist eine ganz andere Frage. Aber ich glaube jetzt nicht, dass sozusagen der Schritt ist, das weiter irgendwie zu vernebeln. Aber gut, vielleicht ist es nur mir klar.

Eine Frage habe ich noch, und zwar bei „Eikonal“. Es gab ja dann einen Probebetrieb, der ziemlich lange andauerte. Innerhalb dieses Probebetriebes - haben andere Zeugen vor Ihnen noch mal deutlich gesagt - sind gar keine Daten in irgendeiner Weise an irgendwen anders weitergegeben worden. Trifft das zu?

Zeuge W. K.: Ja. Die Details dazu würde ich Ihnen sehr gerne erläutern. Habe ich vorhin schon ein paar Mal gesagt, wie das konkret vonstattenging. Ich glaube, dann verstehen Sie auch - - oder dann können Sie meine Aussage

auch einschätzen und den Wahrheitsgehalt dann hoffentlich auch einschätzen. Das würde ich Ihnen sehr gerne in nichtöffentlicher Sitzung erläutern, im Detail.

Christian Flisek (SPD): Jetzt nur noch mal von der zeitlichen Einordnung: Bis wie lange ging dieser Probebetrieb, wenn man dann den Beendigungszeitpunkt im Auge hat?

Zeuge W. K.: Der gesamte Probebetrieb, ich glaube, insgesamt waren das ein paar Monate. Das endete dann 2008.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge W. K.: Begonnen hatte es, ich meine, 2006 - in verschiedenen Stufen, die ich Ihnen nachher gerne in nichtöffentlicher Sitzung erläutern werde.

Christian Flisek (SPD): Ja, okay. - Sie hatten jetzt - das ist die letzte Frage, die ich in öffentlicher Sitzung habe - mehrfach heute gesagt, dass man aus dieser, ich zitiere Sie jetzt, einmaligen Operation, was ja auch eine besondere Kooperation war mit den Vereinigten Staaten, in dem Fall mit der NSA, gelernt habe.

Zeuge W. K.: So ist es.

Christian Flisek (SPD): Da würde ich ganz gerne noch mal - - dass Sie das erläutern. Ich meine, was für Schlussfolgerungen hat man denn im BND auf Grundlage dieser Erfahrungen gezogen hinsichtlich weiterer Kooperationen mit der NSA oder auch weiterer Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten?

Zeuge W. K.: Ich glaube, das waren zwei wesentliche Ergebnisse aus dieser Kooperation:

Das eine war natürlich, jetzt rein vom technischen Standpunkt her, was wir gelernt haben, was uns ertüchtigt hat für andere, eigene Operationen und auch für die G-10-Erfassung, zu der wir ja einen gesetzlichen Auftrag haben, was wir so nicht in diesem Zeitraum hätten allein schaffen können. Also, wir haben gelernt, wie man diese Technik einsetzt, mit welchen Problemen man kämpfen muss.

Das andere ist sicherlich etwas, was wir so nicht vorhergesehen haben, nämlich dass die hier vorgesehene - weil es mit einem Partner zusammen eine Kooperation war - einhundertprozentige automatische Filterung - ohne dass ich jetzt wie in der G-10-Erfassung sagen kann: „Das Filtersystem erstreckt sich auch mit auf den Bearbeiter, der verpflichtet ist, sofern es ja nur ein Deutscher ist“ - - dass ich das so nicht durchführen kann. Also, so etwas, glaube ich, würden wir jetzt, mit den jetzigen Kenntnissen, nicht mehr angehen. Ich glaube, das wäre nicht möglich jetzt - - mit einem Partner noch mal durchzuführen.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also, ich hätte an der Stelle jetzt keine weiteren Fragen, insbesondere auch deswegen nicht, weil wir auch noch zur öffentlichen Vernehmung des zweiten Zeugen kommen wollen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir es für sinnvoll gehalten hätten, das jetzt direkt im Anschluss zu machen. Aber wir haben das jetzt mal anders vereinbart, um das auch zu probieren. Deswegen wäre es das von unserer Seite. Herzlichen Dank für Ihre Antworten.

Zeuge W. K.: Gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darum fragen wir auch so präzise und zügig. - Jetzt Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich möchte noch mal nachfragen zu einer Antwort, die Sie eben dem Kollegen Herrn Flisek gegeben haben. Sie sagten, im Probebetrieb „Eikonal“ wurden keine Daten weitergegeben. Bezieht sich das auf paketvermittelte Kommunikation, auf leitungsvermittelte Kommunikation oder auf beides?

Zeuge W. K.: Wir haben natürlich für beide - - Wenn Sie ein neues System in Betrieb nehmen, gibt es immer einen technischen Probebetrieb. Sie müssen die Anlagen installieren, Sie müssen sie testen. Während des Probebetriebs erstellt man produktiv keine Daten. Es wurden dann auch keine weitergegeben. Wir haben im Anschluss dann einen Probebetrieb gemacht, wo wir die Filter getestet haben. Da wurden auch Daten weitergegeben, aber nach einer Filterung, die ich

Ihnen gern nachher erläutern würde im nichtöffentlichen Bereich, die dazu führte, dass wir tatsächlich jetzt - ich kann das so sagen - keinen einzigen Abfluss von Grundrechtsträgerdaten festgestellt haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das war leitungsgebundene Kommunikation?

Zeuge W. K.: Aus Kabel, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben ja vorhin unterschieden - -

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt Telefonie und Internet, beides.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Beides. Dieser Probebetrieb ist aber nicht an sozusagen Testdaten, sondern an echten Daten vorgenommen worden.

Zeuge W. K.: Der ist an echten Daten vorgenommen worden, allerdings ohne Produktion und ohne Weiterleitung. Sie müssen ja Ihre Systeme testen: Habe ich richtig installiert? Funktioniert alles? Funktioniert die Verarbeitungskette?

Martina Renner (DIE LINKE): Da sind echte Daten verarbeitet worden im Probebetrieb, aber nicht weitergegeben worden, für beide Bereiche, paketvermittelt und leitungsvermittelt, also für Telefonie und Internet/E-Mail, für beide Bereiche.

Zeuge W. K.: Bei uns im Hause verarbeitet worden. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Das macht jeder Telekommunikationsbetreiber. Wenn er neue Systeme einsetzt, werden die getestet mit den richtigen Daten, und wenn man dann sagt: „Jawohl, jetzt ist das System abgenommen, das funktioniert", dann kann ich den Betrieb so wie geplant durchführen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist außerhalb des Hauses auch mit diesen Daten getestet worden?

Zeuge W. K.: Außerhalb des BND? Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind diese Daten aus diesem Testbetrieb an andere gegangen, also nicht in Form von verarbeiteten Daten, sondern in Form von Rohdaten?

Zeuge W. K.: In Form von Rohdaten, nein. Da gab es auch - -

Martina Renner (DIE LINKE): In welcher Form?

Zeuge W. K.: Da gab es auch ganz strenge Vorschriften. In Form von Erkenntnissen. Wenn Sie feststellen: Habe ich die richtige Strecke? Habe ich die richtigen Systeme? Solche Erkenntnisse. Muss ich an dem einen System noch nachbessern oder an dem anderen? Solche Erkenntnisse, klar. Das war ja eine Zusammenarbeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Die sind weitergegeben worden. - Zu diesen Strecken - danach hat Herr von Notz schon gefragt - da habe ich auch noch ein paar technische Fragen. Dieser Telekommunikationsbetreiber in Frankfurt, leitet der paketvermittelte Telekommunikation auch über das Ausland?

Zeuge W. K.: Ja, davon gehe ich aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Zeuge W. K.: Ich glaube, Sie finden heute kaum mehr einen, der nur noch im Inland tätig ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann es also sein, dass innerdeutscher Verkehr über das Ausland geleitet wurde durch diesen Telekommunikationsanbieter?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht, was der Telekommunikationsanbieter macht. Aber an den Strecken, die wir ausgewählt hatten, so gut wie nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Oh, dann würde ich gerne wissen, was „so gut wie nicht" heißt.

Zeuge W. K.: Ja, deswegen setzen wir ja G-10-Filter ein. Darf ich da noch mal auf die Sitzung nachher verweisen? Das genau würde ich eben gern im Detail erläutern, weil ich weiß, dass es - - Da verstehe ich, dass da jeder ein bisschen suspekt ist. Das würde ich Ihnen gerne erläutern,

was wir da an Maßnahmen alle vorgenommen haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Zu den Filtern können wir nachher sprechen. Aber vielleicht können Sie hier im öffentlichen Teil noch sagen: Wie hoch war denn der Anteil an den von dem Telekommunikationsanbieter dem BND bereitgestellten paketvermittelten Telekommunikationsverkehren aus dem Ausland, bei dem es sich eigentlich um innerdeutschen Verkehr handelte?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, was nach den technischen Selektionsschritten dann wir am Schluss festgestellt haben. Das bewegt sich im einstelligen Bereich, und das würde ich Ihnen nachher gerne eben im Detail erläutern. Was der Betreiber selber auf seinen Strecken hat, das weiß nur er. Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber wenn der BND gar nicht weiß, was der Betreiber auf seinen Strecken hat, wie kann er denn dann zielgerichtet die Strecken auswählen, von denen er ausgeht, dass es sich nur um Transitverkehr handelt?

Zeuge W. K.: Ja, wir suchen natürlich nur die Strecken aus, von denen wir annehmen, -

Martina Renner (DIE LINKE): Annehmen?

Zeuge W. K.: - dass da in der Masse nur Transitverkehr ist, und dann holen wir zielgerichtet, ja nur selektiert, den Transit-, den Ausland-Ausland-Verkehr, raus. Was sonst noch drin ist, interessiert mich ja an der Stelle gar nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, Sie bekommen vom Telekommunikationsanbieter nicht eine sozusagen Aufstellung, wo dieser Ihnen darlegt, über welche Strecken welche Art von Verkehre laufen, also ob da zum Beispiel innerdeutscher Verkehr ist, der lediglich über das Ausland geroutet wird, sondern Sie testen die verschiedenen Strecken durch und gucken dann, welcher - -

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein? Oder wie kommen Sie überhaupt zu der Strecke, die Sie dann auswählen?

Zeuge W. K.: Natürlich versucht man mit dem Kommunikationsanbieter, Informationen zu erhalten. Manche sind auch öffentlich verfügbar. Aber wenn wir an der Stelle schon ausschließen könnten - Sie konstruieren ja immer diesen Fall -, dass doch noch irgendwo ein Grundrechtsträger drin ist, dann bräuchten wir ja die ganzen G-10-Filter nicht. Natürlich wählt man die Strecken aus, wo man sagt: Da ist aller Wahrscheinlichkeit nach ausschließlich Ausland-Ausland-Verkehr drauf. - Bei manchen Strecken geht das, das muss ich auch sagen, da geht das tatsächlich, da ging das in der Vergangenheit, so muss ich sagen, bei manchen ging das in der Vergangenheit schon nicht mehr so gut. Und deswegen ja dieses gesamte komplizierte Prozedere, das ich Ihnen nachher gern erläutern würde, damit es auch für Sie verständlich wird. Denn ich glaube, das geht aus den Akten auch nicht so leicht verständlich hervor.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ging in der Vergangenheit, aber jetzt, wo ein Großteil des innerdeutschen Verkehrs über das Ausland geroutet wird - - Das ist doch quasi ausgeschlossen, dass man den - -

Zeuge W. K.: Na, „ausgeschlossen“ würde ich nicht sagen, aber es geht nicht mehr so gut, und ich habe ja gerade auch gesagt, wir würden so eine Operation jetzt mit dem Wissen, das wir jetzt haben, so nicht mehr beginnen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das Wissen aus der Praxis, weil es am - -

Zeuge W. K.: Nein, aus dieser Operation.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder das Wissen aus den rechtlichen Problemen, die dadurch erwachsen sind?

Zeuge W. K.: Das ist beides.

Martina Renner (DIE LINKE): Beides.

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Was hat denn letztlich zum Abbruch der Operation „Eikonal“ geführt? Vorhin haben wir ja nur klären können,

was nicht zu dem Abbruch der Operation geführt hat.

Zeuge W. K.: Nein, das war vorhin schon - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich so richtig - - Nein, ich - -

Zeuge W. K.: Das klang schon an. Letztlich hat dazu geführt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben gesagt, da gab es vielfältige Gründe. Das war mir alles so ein bisschen - -

Zeuge W. K.: Ja, wahrscheinlich hat letztlich dazu geführt - - Wir haben den Grundrechtsschutz sehr ernst genommen, und wir haben etwas gemacht zur damaligen Zeit - - Wir haben gesagt, wir müssen zu hundert Prozent ausschließen mit technischen Mitteln, dass Verkehre hier abfließen. Und das ist etwas, was wahrscheinlich nicht möglich war mit rein technischen Mitteln. Wir haben dazu noch etwas gemacht, das erläutere ich nachher gerne. Und aus diesem Grund haben wir gesagt: Das können wir so nicht weiterführen. - Hinzu kam das, was vorhin schon angesprochen wurde, natürlich eine Enttäuschung aufseiten des Partners. Denn durch all diese Maßnahmen, die wir eingeführt haben, nicht nur technische Maßnahmen, war das Ziel für den Partner auch nicht mehr erreichbar, die Terroraufklärung von einer bestimmten Region, wofür die Maßnahme ja eigentlich auch mal gedacht war. Also das in Kombination hat wahrscheinlich zum Abbruch der Operation „Give“ (?) geführt.

Martina Renner (DIE LINKE): War der Partner eigentlich zu jedem Zeitpunkt über die rechtlichen Grundlagen, inklusive zum Beispiel der Auslegung - ich nenne jetzt mal die Funktionsträgertheorie, Weltraumtheorie oder was hier auch immer noch irgendwie rumgeistert -, sozusagen informiert? Sie haben ja auch teilgenommen an Besprechungen, haben Sie ja vorhin eingeräumt.

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es dort zum Beispiel auch mal Hinweise, dass man sagt, das eine oder andere müsste man doch mal ein bisschen anders auslegen?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder könnte man vielleicht auch mal das Gesetz ändern und Ähnliches?

Zeuge W. K.: Nein. Ich weiß nicht, inwieweit der Partner über die komplette rechtliche Situation in Deutschland und was die Nachrichtendienste angeht, informiert ist. Was wir gemacht haben, war - - Es gab sogar eigene Besprechungen - ich habe selbst mal an einer teilgenommen -, wo wir unsere juristische Fachexpertise, also die zuständigen Bereiche mit den Juristen, mit den Amerikanern zusammengesetzt haben und ihnen erläutert haben: Was sind unsere Restriktionen? Wie müssen wir handeln? Die haben uns ihren Bereich dargestellt. Da gibt es natürliche andere Auffassungen. Die haben ein anderes Rechtssystem, was das angeht. Es kam aber nie jetzt ein Hinweis: Da müsst ihr irgendwas ändern. - Wie sollten wir das? Es war auch nicht, dass sie uns gedrängt hätten, das sollen wir jetzt fallen lassen oder umgehen.

Ich denke, über die Zeit war es einfach eine Akzeptanz. Das würden wir als Partner auch akzeptieren im Ausland, dass wir natürlich dort deren Rechte beachten müssen. Es war einfach eine Akzeptanz, dann eben zusammen auch mit dem Eingeständnis, dass man auf die Art und Weise das Operationsziel wahrscheinlich nicht erreichen wird. Aber wir haben uns viel Mühe gegeben. Es gab Schulungen, es gab auch Schulungen der Mitarbeiter in Bad Aibling, also auch der US-Mitarbeiter. Ob die das gerne über sich ergehen haben lassen, weiß ich jetzt nicht. Aber es gab in der Tat regelmäßige Schulungen, wie wir unseren Grundrechtsschutz sicherstellen. Im Gegenzug haben wir uns auch angehört, wie es natürlich von der Gegenseite aussieht.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie haben jetzt gesagt, es gab keinerlei Versuche der Einflussnahme, Dinge etwas anders zu interpretieren oder anders zu - -

Zeuge W. K.: Also, mir sind da keine bekannt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Ihnen sind keine - - Also Ihre - - Sie können ja nur Ihre - -

Zeuge W. K.: Wenn jetzt das Weiße Haus beim Kanzleramt vorstellig wurde - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich kann nur nach Ihrem Erfahrungswissen fragen. Ich kann nicht fragen, was sonst dort war. Also, Ihnen selbst war so etwas nie untergekommen.

Zeuge W. K.: Nein. Wenn mal eine Frage gestellt wurde: „Mensch, kann man das nicht anders sehen?“ und wir gesagt haben: „Nein, das geht aber nicht, es ist so“, dann wurde das halt akzeptiert. Dann wurde vielleicht noch zweimal nachgefragt, aber letztlich sind - - So professionell ist man dann auch im Umgang miteinander.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Es ist schon mal gefragt worden, aber ich würde es gerne noch mal bestätigt wissen. Diese Daten aus dem Projekt „Eikonal“ sind an keinen anderen Partner außer den einen AND weitergegeben worden.

Zeuge W. K.: Ich weiß natürlich nicht, was dieser Dienst dann damit gemacht hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Haben Sie irgendwann mal einen Hinweis gehabt, dass dieser Dienst möglicherweise die Daten auch einem anderen Dienst zur Verfügung stellt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann auch die letzte Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge W. K.: Ich sage mal, auch da bin ich jetzt im Bereich vom Mutmaßen. Man hat ja diesen Begriff Five Eyes schon länger mal gehört. Dass die Dienste der Five-Eyes-Staaten ihre Daten - - oder dass die so eng kooperieren, wie man es jetzt aus den Snowden-Dokumenten meint zu glauben, da - das muss ich sagen - war ich auch ein bisschen überrascht, das dachte ich nicht. Im Nachhinein muss ich sagen: Vielleicht - ich weiß es nicht, ich müsste jetzt mutmaßen - wurden die Daten auch gemeinsam behandelt. Ich weiß es aber nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen dann wieder zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben auch in diesem Fall keine öffentlichen Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch mal auf die Funktionsträger und habe die Frage: Gibt es dazu eigentlich was Schriftliches, also irgendeine Dienstanweisung oder sonstige Hinweise, dass es deutsche Grundrechtsträger gibt, die, wenn sie bestimmte Funktionen übernommen haben, beispielsweise in Afghanistan bei einer Firma, dann mindestens zum Teil nicht mehr als Grundrechtsträger zu behandeln sind? Gibt es dazu irgendwas Schriftliches, Dienstanweisung, Definition oder so was?

Zeuge W. K.: Also, es würde mich jetzt wundern, wenn es darüber nichts Schriftliches gibt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da würde ich mich auch wundern bei Deutschen.

Zeuge W. K.: Ich weiß es jetzt im Augenblick nicht, ich bin mir aber ziemlich sicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hätten wir natürlich gerne, wenn es die gibt.

Zeuge W. K.: Dann müssen Sie woanders nachfragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber Sie können sich jetzt nicht erinnern, so was gesehen zu haben.

Zeuge W. K.: Jetzt hier nicht, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist eine solche Einschränkung für bestimmte Grundrechtsträger mit der G-10-Kommission mal besprochen worden Ihrer Kenntnis nach?

Zeuge W. K.: Ich meine, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meinen Sie.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können natürlich nur aus eigener Wahrnehmung berichten. Wenn Sie das wissen, dann müssen Sie das sagen.

Zeuge W. K.: Persönlich war ich nicht dabei. Ich war persönlich nicht dabei, wenn so was besprochen worden ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Galt das nur - - oder gilt das noch überhaupt? Ist das noch - -

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Gilt heute noch. - Gilt das nur für Firmen, für afghanische Firmen - das war ja das Beispiel vorhin -, oder gilt das auch für andere Unternehmungen beispielsweise oder NGOs, afghanische?

Zeuge W. K.: Also, jetzt muss ich wirklich - - Jetzt kommen Sie in Rechtsfragen rein, da bin ich jetzt wirklich nicht der Fachmann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch der Anwender. Sie müssen doch wissen, wann wenden Sie das an und wann nicht.

Zeuge W. K.: Aber im Zweifelsfall wenden wir uns auch an unseren juristischen Fachbereich, der dann sagt: Das fällt darunter und das nicht. - So sind ja unsere Anwender geschult, unsere Erfasser und Nachrichtenbearbeiter. Im Zweifel an den juristischen Fachbereich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss das die Importfirma für Lebensmittel oder für Waffen sein, oder kann das auch beispielsweise eine afghanische Schule, eine Wohltätigkeitsorganisation - -

Zeuge W. K.: Ich glaube nicht, dass das im Auftragsprofil des BND liegt. Es muss ja immer auch ein Anlass dazu da sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge W. K.: Wenn Sie jetzt Beispiele bringen, die jetzt in den Bereich privater Lebensführung reingehen, oder Schulen oder was Sie jetzt genannt haben - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein, nicht privater - - Nein, nein, wir reden ja über Funktionen. Ich bilde mal ein Beispiel, ganz theoretisch. Herr Willemsen zum Beispiel, wissen Sie, der hält sich häufiger in Afghanistan auf, der unterhält da mehrere Schulen, afghanische Schulen, Mädchenschulen. Das sind rein afghanische Institutionen. Wenn der jetzt dahin fährt als einer der Gesellschafter in diesen Schulen, fällt der dann auch unter Funktionsträger?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das halte ich für eine rechtliche Bewertung, Herr Kollege Ströbele

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein … (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie das aus eigener Anschauung wissen, Herr Zeuge, dann können Sie dazu gerne was sagen, aber Sie sind hier nicht als Rechtssachverständiger geladen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber als Anwender. Ich will die Rechtslage gar nicht wissen.

Zeuge W. K.: Das kann ich auch gar nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihren Unterlagen, also bei - - Das haben

wir ja beim letzten Mal gelernt: Die sind zum Abschuss freigegeben. - Ist das dann einer, der zum Teil zum Abschuss freigegeben ist?

Zeuge W. K.: Ich glaube, jetzt vermischen Sie was.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach.

Zeuge W. K.: Also, erst mal: Das weiß ich nicht, und da muss ich in der Tat auf jemanden verweisen, der das rechtlich bewerten kann. Mit Sicherheit ist das, was Sie gerade geschildert haben, nicht in unserem Auftragsprofil. Und was letztes Mal der Zeuge unglücklich formuliert hat: „Das ist zum Abschuss freigegeben“ - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt der?

Zeuge W. K.: Der Zeuge? Was letztes Mal der Zeuge unglücklich formuliert hat: -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, „unglücklich“.

Zeuge W. K.: - „Die sind zum Abschuss freigegeben“, da ging es, wenn ich mich recht erinnere, ja doch um Ausland-Ausland-Verkehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Klar.

Zeuge W. K.: Das hat doch jetzt damit gar nichts zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also jetzt, Herr Willemsen telefoniert mit irgendeiner Behörde in Afghanistan, weil Probleme in seiner Schule sind oder in der Schule, die den Afghanen gehört.

Zeuge W. K.: Also noch mal, ich muss jetzt wirklich auf einen Juristen verweisen. Wir können jetzt sicherlich 10 oder 15 verschiedene Beispiele aufmachen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich habe das Beispiel - -

Zeuge W. K.: Wenn Sie eine konkrete Antwort dazu wissen: Nein, klären wir nicht auf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Wenn Sie eine konkrete Antwort dazu haben wollen: Klären wir nicht auf, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der fällt da nicht drunter.

Zeuge W. K.: Ich wüsste nicht, warum das in unserem Auftragsprofil sein sollte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, weil der Funktionsträger ist in dem Betrieb dort.

Zeuge W. K.: Ja, aber doch nicht alle Funktionsträger dieser Welt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er übt da eine Funktion aus und telefoniert, aus Sicherheitsfragen oder weiß der Herrgott was. Oder er tauscht Mails aus mit afghanischen Behörden.

Zeuge W. K.: Mit Verlaub, Herr Abgeordneter, aber doch nicht alle Funktionsträger dieser Welt sind im Auftragsprofil des BND. Das wäre ja - - Ich wüsste nicht, zu welchem Zweck.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können überhaupt nicht sagen - - Wie viele Funktionsträger gibt es denn in Afghanistan, die - -

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Wissen Sie nicht. Unendlich.

Zeuge W. K.: Unendlich sicher nicht, aber ich weiß es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deutsche meine ich ja jetzt, deutsche Staatsbürger, die dort Geschäfte machen, -

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Firmen leiten, Finanzunternehmen, Banken beraten, weil es da ja auch - -

Zeuge W. K.: Ich glaube, da bin ich auch der falsche Ansprechpartner.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie sind doch der, der die Verkehre aufnimmt erst mal. Also jetzt nicht Sie, sondern der BND nimmt die Verkehre auf, die dort hin und her getauscht werden, weil das Ihre Aufgabe ist, und dann stellen Sie fest, da ist so jemand dabei, der dort eine Funktion hat, und dann sagen Sie: Den brauchen wir jetzt nicht auszusortieren.

Zeuge W. K.: Ja, aber doch nur, wenn es einen Anlass gäbe. Ich nehme ja nicht alle auf. Wir wenden ja selektiv Suchprofile an. Ich wüsste jetzt nicht, warum wir in dem von Ihnen hier dargestellten Fall ein Suchprofil anwenden sollen, aus welchem Grund, wenn der Herr - ich weiß jetzt den Namen nicht mehr - Schulen besucht.

(RA Johannes Eisenberg: Willemsen!)

- Willemsen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der selber Schulen unterhält, nicht nur besucht, sondern auch organisiert hat.

Zeuge W. K.: Also, da versteige ich mich jetzt mal zu der Behauptung: Das kann ich ausschließen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie bei dem ausschließen.

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann weiß ich aber immer noch nicht, bei wem Sie das nicht ausschließen.

Zeuge W. K.: Ich kenne ja auch … (akustisch unverständlich)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele sind denn da betroffen? Sie müssen doch, wenn Sie jetzt einen Suchbegriff oder einen Filterbegriff eingeben für den Filter, doch bei denen, die nicht in dem Filter hängen bleiben, das irgendwie definieren.

(RD Philipp Wolff (BK): Ich muss jetzt wirklich mal unterbrechen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben mal ganz kurz eine Wortmeldung von Herrn Wolff dazu.

RD Philipp Wolff (BK): Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat hier der Zeuge einiges gesagt. Das ist alles nicht Untersuchungsgegenstand. Das hat alles gar nichts mit der Erfassung der Five-Eyes-Staaten zu tun, wenn ich das noch mal klarstellen darf. - Das ist das eine.

Zum anderen hat Herr Ströbele - ich habe mitgezählt - von den Fragen bei acht Fragen den Zeugen nicht ausreden lassen und immer wieder dieselbe Frage auf eine andere Weise wiederholt, um den Zeugen auf eine bestimmte, ihm wohl genehme Auslegung der Antwort zu bringen. Das halte ich für nicht zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe nicht mitgezählt, aber ich habe das auch bemerkt und ich vermute mal, jeder hier im Saal. Aber es ist dementsprechend natürlich auch nicht so intensiv darauf geantwortet worden, wie wenn man den Zeugen ausreden lässt. Aber das muss eben jeder selber wissen. Ich hatte die Hoffnung, dass wir noch zum Untersuchungsgegenstand kommen. Dafür hat die Fraktion der Grünen acht Minuten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich dazu noch eine Frage stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit ist ja auch gestoppt, keine Sorge. - Von daher kann der Kollege Ströbele natürlich seine Frage stellen, aber der Zeuge kann natürlich auch sagen, dass er sowohl rechtliche Ausführungen nicht machen

kann, weil er ja nicht als Sachverständiger geladen ist, und nur das auch berichten kann, worüber er Erkenntnisse hat, oder eben auf eine eingestufte Sitzung verweisen. - Herr Kollege Ströbele, ich gebe Ihnen wieder das Wort für die verbleibenden knapp zwei Minuten.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, dann will ich - - An sich ergibt sich der Zusammenhang, glaube ich, offensichtlich. Aber ich will ihn auch benennen. Ist es so, dass die Verkehre, die Sie dann - - unter den 500 Millionen Daten, die Sie an die NSA weitergeben, ein solcher Verkehr eines deutschen Funktionsträgers in Afghanistan dann weiter enthalten ist, oder wird der aussortiert?

Zeuge W. K.: So ein Fall ist mir nicht bekannt. So etwas würden wir auch aussortieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, jetzt nicht, ob bekannt. Vom Grundsatz her. Fällt der unter den Filter, oder fällt der nicht drunter? Oder wird eine solche Person dann den US-Amerikanern, an die NSA weitergegeben?

Zeuge W. K.: Das würde er nicht. Ich kenne einen solchen Fall nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist, ob das in Ihren Filtern ausgefiltert wird. Bleibt der drin, oder kommt der raus?

Zeuge W. K.: Ich kenne es nicht. Was soll ich weiter sagen? Diese Kooperation ist nicht für so etwas gedacht. Ich kenne so einen Fall nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage zu Frankfurt. Brauchten Sie eigentlich, um an die Leitungskabel der deutschen Betreiber ranzukommen, eine G-10-Genehmigung?

Zeuge W. K.: In einem Fall, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „in einem Fall“?

Zeuge W. K.: Da möchte ich jetzt bitte auf die geheime Sitzung verweisen. Das erkläre ich Ihnen gerne, aber bitte nur in geheimer Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht Ihre gesamte Tätigkeit, sondern für einen einzelnen Fall.

Zeuge W. K.: Ja, für diesen einzelnen Fall, um den es hier geht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht grundsätzlich.

Zeuge W. K.: Wir haben keine anderen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Wir haben keine anderen. Normalerweise brauchen wir immer eine G-10-Genehmigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach. Für „Eikonal“ brauchten Sie das, so rum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat der Zeuge nicht gesagt. Er verweist auf die geheime Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Dann frage ich jetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Er verweist auf die geheime Sitzung, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch wieder für „Eikonal“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und ich möchte ihm nicht, wenn er auf die geheime Sitzung verweist, einen bestimmten Punkt in den Mund legen.

Zeuge W. K.: Da kommen wir, glaube ich, auch wieder in die Rechtslage rein. Ich kann nachher in geheimer Sitzung darauf noch etwas detaillierter eingehen, wenn Sie es wünschen.

(RA Johannes Eisenberg: Er ist ja kein Sachverständiger für G-10-Recht!)

Aber ich bin dann auch bei rechtlichen Fragen irgendwo an meinem Ende.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eine G-10-Genehmigung eingeholt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir werden darauf in dieser Runde leider nicht mehr eingehen können, weil schon jetzt die Fragezeit deutlich überschritten ist. Ich gebe immer deutlich drauf, damit ein Komplex abgehandelt werden kann. Wenn, müssten wir es in der nächsten Runde ansprechen. - Ich komme jetzt zur Fraktion der SPD, Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann sind wir wieder bei der Fraktion Die Linke, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann sind wir bei der Union, Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gleiches.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und schon sind wir wieder bei Ihnen, Herr Ströbele.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben weitere Fragen. Ich will es mal so sagen: Weil wir den einen Komplex eben sehr lange bearbeitet haben, nämlich die Frage, ob es problematisch ist, was für Daten man erfasst auf bestimmten Strecken, und Sie hier gesagt haben, nicht nur suggeriert haben, sondern gesagt haben, da könnte man die Erfassung von sozusagen problematischen Daten weitestgehend ausschließen: Hat es da mit dem Telekommunikationsanbieter einen Konflikt gegeben?

Zeuge W. K.: Was die erfassten Inhalte angeht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was die Erfassung der Inhalte angeht.

Zeuge W. K.: Nein. Wie meinen Sie jetzt Konflikt?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Rückfrage im Hinblick darauf, ob das überhaupt zulässig ist, was Sie machen.

Zeuge W. K.: Ach so. Natürlich wollte er die gesetzlichen Grundlagen wissen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat er sich mit der Nennung der gesetzlichen Grundlage zufriedengegeben?

Zeuge W. K.: Da wird es wahrscheinlich auch Schriftverkehr geben. Ich nehme an, dass Sie den auch in den Akten haben. Das war aber nicht mehr bei uns, das findet dann in der Leitung des Hauses statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das korrespondiert mit der eben gestellten Frage logischerweise.

Zeuge W. K.: Ja, aber das ist - - Da gibt es wirklich jetzt Details, die ich Ihnen in geheimer Sitzung gern erklären würde, genau zu diesem Aspekt -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge W. K.: - und wie wir hinterher damit umgegangen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann machen wir das in geheimer Sitzung. - Noch eine Nachfrage zu dem eben von mir aufgeworfenen Komplex der Überprüfung der Suchkriterien. Wir haben das ja für die Vergangenheit gesagt. Da haben Sie gesagt, mehrere Hunderttausend werden alle einzeln geprüft und können alle einzeln geprüft werden, für die Vergangenheit. Wie ist das denn heute?

Zeuge W. K.: Immer noch so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer noch so.

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage jetzt noch mal konkret nach, weil das ja das offensichtlichste Beispiel ist, wo man Zweifel haben könnte. MAC-Adressen, MAC-Nummern, also die sind eben nicht - - Das sind eben keine Filter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann ich ganz kurz zum Verständnis nachfragen? MAC-Nummern: Reden wir jetzt von IPs? Reden wir von Kennungen bei E-Mails? Nur, dass das klar ist. Wovon reden wir bei MAC-Nummern?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über Kennungen von Computern reden wir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Wir verwenden nur solche Suchkriterien, die wir auch prüfen können. In geheimer Sitzung kann ich vielleicht mehr dazu sagen, was die Suchkriterien sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. Da werde ich noch mal fragen. - Bei der Weitergabe an den AND sprachen Sie vorhin - - Auf die Frage haben Sie zweimal unterschiedlich geantwortet. Sie haben einmal gesagt, es sind pro Jahr mehrere Hundert, die weitergegeben werden, oder hundert, die weitergegeben werden. Ich habe das so verstanden, dass das variiert und dass sich immer das im dreistelligen Bereich abspielt.

Zeuge W. K.: Also, so ist es meiner Erinnerung nach. Es variiert im dreistelligen Bereich. Da würde ich aber - - Sie hatten ja schon mal den Zeugen hier, ich glaube, in geheimer Sitzung, der konkret dort gearbeitet hat. Ich meine, der hat auch - - Ich nehme an, er hat Zahlen genannt. Da bin ich jetzt ein bisschen überfragt. Das ist die Größenordnung, die ich kenne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Jetzt frage ich Sie aber trotzdem noch mal: hundert was eigentlich?

Zeuge W. K.: Wie meinen Sie „hundert was“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, hundert was wurde denn da pro Jahr weitergegeben?

Zeuge W. K.: Selektierte Daten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Datum?

Zeuge W. K.: Selektierte Inhaltsdaten aus Telefonie und Internet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also hundert Inhaltsdaten.

Zeuge W. K.: Größenordnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Größenordnung.

Zeuge W. K.: Die Zahl variierte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was kann ein Inhaltsdatum sein mengenmäßig?

Zeuge W. K.: Ein Telefonat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein einziges Telefonat. Können es auch hundert Telefonate sein?

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hundert Telefonate sind hundert Daten.

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und bei der E-Mail ist das genauso? Eine E-Mail ist ein Datum in diesem Sinn.

Zeuge W. K.: So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Hinblick auf die Hardware, die eingesetzt wurde, haben Sie ja gesagt, dass das praktisch abgeschlossene Stand-alone-Systeme sind. Jetzt verwende ich mal den Begriff der Blackbox, also dass Sie eben nicht reingucken können in

die Hardware, die Ihnen zur Verfügung gestellt worden ist, im Sinne von sie komplett überprüfen, komplett verstehen. Ist das so, oder wurde nur Hardware eingesetzt, die Sie tatsächlich auch überprüfen konnten?

Zeuge W. K.: Also, die Hardware, die eingesetzt wird, das sind, soweit ich weiß, kommerzielle Rechnersysteme, die wir zum Teil auch selber gekauft haben. Die Hardware müssen wir ja nicht vom Partner bekommen. Das Wichtige ist ja die Software, das heißt, die Intelligenz dahinter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn Sie sagen, zum Teil auch selbst gekauft haben: Haben Sie sie zum Teil auch vom Partner bekommen?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt überfragt. Ich persönlich meine jetzt, nicht. Aber es kann sein, dass wir das eine oder andere System am Anfang der Kooperation - - dass es da auch spezielle Rechner gab, auf denen nur jetzt eine Software lief. Gegen Ende der Kooperation und auch jetzt nicht mehr. Also es ist Standard-Hardware, Standard-PCs oder -Server.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge W. K.: Und wir kaufen die auch ein. Wir haben einen Sammelvertrag bei einem namhaften Hersteller, und da kaufen wir unsere Hardware ein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. - Sie haben vorhin - - Oder ich will es mal so sagen: Wenn man jetzt im Rahmen eines Projekts „Eikonal" hundert Daten oder mehrere Hundert Daten pro Jahr an den AND weitergibt, macht der AND das an Sie auch? Leitet der auch Daten an Sie weiter?

Zeuge W. K.: Es gibt auch einen Austausch von anderen Diensten an uns. Das findet aber nicht hier in der Erfassung statt. Das ist dann in der Auswertung und Nachrichtenbearbeitung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Sie, wenn das so ist - das denke ich mir, dass das so ist -, doch noch mal fragen, wie Sie dazu kommen, hier pauschal einen Ringtausch auszuschließen.

Zeuge W. K.: Ein Ringtausch würde doch bedeuten, dass ich den Partner beauftrage, jetzt etwas zu tun, wozu ich rechtlich - - was mir rechtlich nicht erlaubt ist. Und das findet nicht statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich eine andere Definition. Aber Ringtausch bedeutet, dass der eine Daten erhebt und sammelt und die weitergibt und der andere Daten sammelt und die weitergibt, und dann tauscht man die zu zweit oder vielleicht dann mit fünf auf einmal. Der Begriff der Five Eyes ist ja nicht erst seit Snowden aufgetaucht, sondern ich könnte mir vorstellen, dass eine Organisation wie der BND das schon länger auf dem Zettel hat, dass die irgendwie enger zusammenarbeiten. Deswegen noch mal die Frage: Wenn Sie das so definieren, wie ich das sage, würden Sie nicht doch sagen, dass da irgendwie ein Tausch im Ring stattfindet?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben eine Meldung der Bundesregierung. Das können Sie in Ihrem Rücken nicht sehen. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte nur sagen: Der Ausschuss hat selber den Begriff des Ringtausches definiert, und da steht ausdrücklich drin, ein Tausch, „in dem der jeweils anderen Seite Daten oder Erkenntnisse übermittelt werden, die diese nach dem jeweils am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf". Das ist - so habe ich sogar den Zeugen jetzt gerade verstanden - genau die Definition, die er zugrunde gelegt hat. Das schließt nicht aus, dass Sie die Frage stellen und das anders verstehen. Ich will nur darauf hinweisen: Der Ausschuss hat das selber anders definiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Bundestag in seinem Einsetzungsbeschluss, darauf rekurrieren Sie?

RD Philipp Wolff (BK): Ja. Genau.

Zeuge W. K.: Ich verstehe das auch so - so ist es auch immer in der Presse dargestellt -, dass ich den Partner bitte, das zu tun, wozu ich selber

rechtlich keine Erlaubnis habe. Und das findet nicht statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die NSA könnte diese Erfassung in Frankfurt genauso machen wie Sie, praktisch? Ist es das, was Sie sagen?

Zeuge W. K.: Das sage ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum nicht? Warum kann die NSA das nicht machen in Frankfurt?

Zeuge W. K.: Warum - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es Ihnen sagen: weil es gegen Recht und Gesetz verstößt.

Zeuge W. K.: Ich glaube, das könnten die auch nicht, wenn sie gegen Recht und Gesetz verstoßen wollten. Aber da müssten Sie bitte einen Betreiber fragen. Die haben ja damals schon öffentlich gesagt, wie sie ihre Systeme absichern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mir vorgenommen, Sie weniger zu unterbrechen. Also noch mal: Sie tun etwas am DE-CIX-Knotenpunkt in Frankfurt, was die NSA rechtlich nicht darf. Korrekt?

Zeuge W. K.: Das ist jetzt eine zweiteilige Frage. Wenn Sie es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand sehen: Wir tun nichts am DE-CIX. Das ist das eine. - Und das Zweite ist: Die NSA darf rechtlich wahrscheinlich in Deutschland - nehme ich an - keine Daten erfassen. Wir tun das nicht für die.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss noch einmal darauf hinweisen: Wenn Sie das rechtlich beantworten könne, sehr gerne. Mich interessieren die Fragen vom Kollegen von Notz auch. Wenn Sie das rechtlich können. Wenn Sie rechtlich die Expertise nicht haben, dürfen Sie es auch sagen. Ich brauche jetzt keine Mutmaßungen hier. Wenn Sie es können, jederzeit gerne, weil die Frage klug ist - sage ich ganz ehrlich -, aber wir möchten das hören, was Sie wissen, und nicht das, was Sie als Techniker juristisch auch noch auf der Pfanne haben.

Zeuge W. K.: Okay.

(RA Johannes Eisenberg: Das hat er doch hier deutlich gemacht!)

Ich möchte mich jetzt auch nicht aufs juristische Glatteis begeben, weil da bin ich in der Tat nicht der Fachmann.

(RA Johannes Eisenberg: Dann sollte man aber auch nicht danach fragen!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich noch mal technisch, auch wenn der Kollege Eisenberg immer noch nicht gelernt hat, wie man ein Mikrofon bedient, erstaunlicherweise.

(RA Johannes Eisenberg: Ich will ihm eigentlich nur sagen, dass er solche Fragen nicht beantworten soll!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe Sie leider gar nicht, solange Sie das Mikro nicht anmachen.

(RA Johannes Eisenberg: Das sollen Sie ja auch nicht verstehen!)

- Ach so. - Also, ich frage im Hinblick auf den eigentlichen Grund dieser Kooperation bei „Eikonal“. Da haben Sie vorhin gesagt, es ginge auch um technische Ertüchtigung, und es war von einem „do ut des“ die Rede, ein Geben, um zu nehmen. Vielleicht können Sie mir da noch mal erklären, was denn da gegeben wurde, um zu nehmen. Und was war eigentlich das Tauschgeschäft? Und was hat der BND denn anzubieten gehabt für den AND, dass der ihm überhaupt diese interessante Technik zur Verfügung gestellt hat?

Zeuge W. K.: Das habe ich vorhin schon erwähnt. Ich glaube, das war ganz am Anfang diese Frage.

„Do ut des" habe nicht ich gesagt, das hat jemand aus Ihrem Kreis gesagt hier. Es war zum einen die technische Ertüchtigung, die wir brauchten, und das andere war die Zusammenarbeit beim Zugang zu Verkehren aus dem Bereich der Krisenländer, die wir bieten konnten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Ausland-Ausland-Verkehre, einen möglicherweise - - Ich weiß nicht, warum es für die USA wichtig war, das bei uns zu machen. Vielleicht war es regional einfacher. Das war der Teil, den wir vorhatten zu bieten, was letztlich nicht richtig funktioniert hat. Im Gegenzug hätten wir Technik bekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben ja was bekommen, und die Amerikaner haben ja auch was bekommen. Und jetzt frage ich mich: Sagen Sie mir ernsthaft, dass das, was Sie geliefert haben, die Amerikaner auch selbst hätten machen können?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche jetzt, auf der Definitionsgrundlage dieses Einsetzungsbeschlusses und um Herrn Wolff zufriedenzustellen, noch mal klarzumachen, dass hier ganz offensichtlich der BND etwas gemacht hat, was die NSA nicht durfte, und das dann getauscht hat gegen Technik -

Zeuge W. K.: Nein, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und andere Daten.

(RA Johannes Eisenberg: Hat er gar nicht gesagt!)

Zeuge W. K.: Habe ich nicht gesagt vorhin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage. Fragezeichen. - Also, jetzt erklären Sie mir noch mal, was das Ganze, diese ganze Kooperation sollte. Warum hat man „Eikonal" gemacht?

Zeuge W. K.: Also, ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat der BND - - Lassen Sie mich die Frage zu Ende formulieren. Vielleicht können wir das sauber abarbeiten. Ich stelle Ihnen jetzt einfach eine Frage, und Sie sagen, wie das war. Warum hat der BND diese Daten trotz all des Aufwandes, der hier vorliegt, und trotz all der Schwierigkeiten, die das faktisch hatte, warum hat der BND diese Daten der NSA weitergeleitet?

Zeuge W. K.: So, jetzt müssen wir aber erst mal eines klarstellen: Wir haben nichts gemacht, was die NSA nicht auch darf. Wir reden hier über Ausland-Ausland-Erfassung in Krisengebieten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gefragt, warum sie das gemacht hat, und vielleicht könnten Sie diese Frage - -

Zeuge W. K.: Ich komme gleich dazu. Ich möchte das aber nicht so im Raum stehen lassen, wie Sie es gerade gefragt haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage kann so im Raum stehen bleiben, wie sie ist. Sie müssen sie halt beantworten.

(Zuruf: Kann er doch auch!)

Zeuge W. K.: Ich möchte es aber nicht so im Raum stehen lassen.

(Zuruf: Lassen Sie ihn doch beantworten!)

Die Ausland-Ausland-Erfassung in Krisengebieten: Ich nehme mal an, dazu ist die NSA sehr wohl rechtlich auch befugt und wird auch Aufträge dazu haben. Was ich eingangs in meinem Eingangsstatement schon erwähnt habe - und das gilt auch für die NSA, so wie es für uns auch gilt -: Sie können in der heutigen Zeit - und das galt auch für die Zeit, von der wir hier reden - nicht mehr alles alleine machen. Sie müssen kooperieren, wenn Sie eine solche Aufgabe vor sich haben wie die Aufklärung in Krisenregionen, wo die Soldaten und Soldatinnen beider Länder im Einsatz sind. Das, was die NSA hier von uns

brauchte, war eine Arbeitsteilung. Das hat nicht etwas zu tun - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich, und ich frage Sie jetzt noch mal, weil Sie das eben gesagt haben: Ihre Auffassung, Ihre rechtliche Auffassung ist, dass die NSA in Frankfurt Daten erfassen dürfte.

Zeuge W. K.: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen Sie denn? Darf die NSA - -

Zeuge W. K.: Ich wiederhole es noch mal. Ich habe gesagt: Meine Auffassung ist, dass die NSA rechtlich Ausland-Ausland-Verkehre in diesen Krisengebieten erfassen darf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht in Frankfurt.

Zeuge W. K.: Nein. Deswegen kamen die ja zu uns.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und deswegen findet eben doch ein Ringtausch statt.

Zeuge W. K.: Nein, das weise ich zurück. Das findet nicht statt. Das würde ja heißen, wir würden unsere eigenen - - wir würden die NSA bitten, dass sie für uns die Grundrechtsträger erfasst, die wir nicht erfassen dürfen. Nein, das weise ich zurück.

RA Johannes Eisenberg: Können wir mal eine kleine Pause haben, Herr Professor Sensburg?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie lange brauchen Sie die Pause?

RA Johannes Eisenberg: Nur eine halbe Minute.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann gebe ich fünf Minuten. Aber wir verlassen jetzt nicht den Saal. Wir bleiben alle sitzen, und Sie geben uns das Zeichen, wann die Pause vorbei ist.

(Unterbrechung von 14.05 bis 14.06 Uhr

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir machen weiter, meine Damen und Herren. Herr Zeuge, Sie haben das Wort.

Zeuge W. K.: Noch mal, um das klarzustellen: Ich sehe hier keinen Ringtausch, so wie er verstanden wurde und wie er auch in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Ob die NSA nach ihrem eigenen Recht - - was die bei uns durften nach ihrem eigenen Recht, das weiß ich nicht. Wir dürfen es hier machen, und die NSA darf sicherlich Ausland-Ausland-Verkehre in den Krisenregionen aufklären.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Damit sagen Sie, Sie sind der Auffassung, dass die NSA das in Frankfurt dürfte.

Zeuge W. K.: Nein. Nach deutschem Recht natürlich nicht.

(RA Johannes Eisenberg: Das steht ja im Strafgesetzbuch, dass sie es nicht darf!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, das steht im Strafgesetzbuch. Genau. Das stimmt, Herr Eisenberg, auch ohne Mikro.

(RA Johannes Eisenberg: Aber er ist ja jetzt nicht der Sachverständige!)

- Das stimmt. - Hat sich das eigentlich tatsächlich, die Strecken, die man nimmt - Sie haben jetzt vorhin das Beispiel zufällig gewählt: Pakistan-Afghanistan -, auf diese Krisenregionen begrenzt, oder wurden auch Datenverkehre europäischer Nachbarländer erfasst?

Zeuge W. K.: Die Zielrichtung dieser Maßnahme waren die Krisenregionen, und solche Verkehre waren auch die, an denen wir interessiert waren, die da auch erfasst wurden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie dieses interessante Wort Zielrichtung. Wurden auch Datenverkehre aus anderen europäischen Ländern erfasst?

Zeuge W. K.: Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Ihrer Kenntnis wurden ausschließlich Datenverkehre aus Krisenregionen außerhalb Europas - -

Zeuge W. K.: So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss ganz kurz erwähnen , dass die Zeit jetzt schon deutlich überschritten ist. Ich habe aber keinen Fragebedarf mehr der anderen Fraktionen. - Jetzt doch. Okay. Sonst hätte ich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiterfragen lassen. Aber da Fragebedarf von anderen Fraktionen besteht, übergebe ich jetzt an die Kollegin Renner. Wenn ich danach keinen Fragebedarf der anderen Fraktionen sehe, gebe ich das Wort wieder an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, Sie haben leider durch Ihre Intervention bei den Fragen von Herrn von Notz meine Nachfrage provoziert, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gott sei Dank!

Martina Renner (DIE LINKE): - weil Sie ja auf die Fragen auch nach den Rechtsgrundlagen darauf verwiesen haben, dass wir es mit einem Techniker zu tun hätten, der vielleicht auch juristische Expertise hat, aber auf keinen Fall für uns hier sozusagen als Zeuge auch zu diesen Fragen zur Verfügung stehen müsste. Da würde ich einfach sagen: Von jemand, der Referatsleiter bzw. stellvertretender Abteilungsleiter im Bereich Beschaffung ist, wo es mit erheblichen Grund- und Bürgerrechtseingriffen einhergeht, erwarte ich schon irgendwie sozusagen ausgesprochene Kenntnis der Rechtsgrundlage. Wenn ich da mal einen Vergleich ziehen darf: Ich erwarte auch vom Polizeibeamten, der mir einen Platzverweis gibt, dass er mir sagen kann, auf welcher Grundlage dies stattfindet und ob Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit eingehalten wird. Da reicht auch nicht: Geh weg! Deswegen, da wir es hier tatsächlich ja mit Grundrechtseingriffen zu tun haben, finde ich schon, dass diese Fragen nach den Rechtsgrundlagen auf jeden Fall von jemand aus Leitungsebene beantwortet werden müssen. Ich bitte einfach, dass, wenn wir im weiteren Verlauf der Zeugenvernehmung diese Fragen stellen, die nicht erneut in so einer Art und Weise abqualifiziert werden. Das war jetzt keine Frage, sondern eine Bemerkung; aber ich fand es, ehrlich gesagt, Herr Vorsitzender, sehr unpassend, wie Sie eben interveniert hatten, und deswegen möchte ich das doch mal klargestellt wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich erwähne nur ganz kurz: Es ging um die Frage der rechtlichen Bewertungen, ob die Amerikaner nach amerikanischem Recht etwas zulässig machen oder nicht. Es ging nicht um die Frage nach der Ermächtigungsgrundlage für Handeln des BND. Da werden wir lange im BND-Gesetz suchen. Von daher ging es um gerade internationales Recht. Und ich habe gesagt: Wenn der Zeuge dazu etwas sagen kann, dann kann er es gerne machen. Wir können aber nicht erwarten, dass er zu diesen Fragestellungen, wo wir Sachverständige gehört haben, die alle einen Professorentitel in Jura haben, dass der Zeuge, der am Anfang ausgewiesen hat, dass er die technische Expertise hat, dazu dezidiert etwas sagen kann. Ich habe aber seine Antworten selbstverständlich zugelassen, wenn er meint, dazu etwas sagen zu können.

Jetzt wäre ich, wenn keine Sachfragen mehr wären, wieder bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem Kollegen Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich bleibe auch noch bei „Eikonal“. Herr Zeuge, 2003 bis 2005 ist das gelaufen. Wann gab es - - Sie haben vorhin auf Befragen gesagt, dass das 2008 eingestellt worden ist, weil, so habe ich mir das mitgeschrieben: Wir konnten nicht hundertprozentig ausschließen, dass doch Grundrechtsträger betroffen sind. Und der zweite Grund war die Unzufriedenheit der NSA. Hinzu kam, haben Sie gesagt, die Unzufriedenheit der NSA. Wir konnten das nicht zu hundert Prozent ausschließen. - Seit wann bestanden bei Ihnen persönlich und in Ihrem Arbeitsbereich Zweifel

daran, ob das zu hundert Prozent ausgeschlossen werden kann?

Zeuge W. K.: Die Grundrechtsträger?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grundrechtsträger. Seit wann?

Zeuge W. K.: Also, ich hatte gesagt, es konnte nicht hundert Prozent mit rein technischen Mitteln - - Das haben wir festgestellt. Wir haben noch andere Mittel angewandt, die ich nachher gern in geheimer Sitzung noch erläutern werde. Also, es sind keine abgeflossen. Das muss, ich denke mal, Anfang 2008, würde ich jetzt so ungefähr sagen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorher nicht. 2007? 2006? Gab es keine schriftlichen Bedenken bei Ihnen, wo gesagt worden ist: „Oh, da müssen wir noch mal - - da ist doch eine Lücke an der Wahrscheinlichkeit?"

Zeuge W. K.: Also, wir haben natürlich mit allem Engagement daran gearbeitet, dass wir hier eine technische Lösung finden, und es wurden immer wieder mal die Ideen angepasst und verbessert. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Aber ich denke, dass Anfang 2008 dann der Punkt erreicht war, wo man gesagt hat: Wir werden es nicht schaffen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das haben Sie gerade schon gesagt. Wissen Sie, ich wiederhole immer meine Fragen, weil Sie die Fragen nicht beantworten.

Zeuge W. K.: Habe ich doch beantwortet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen das nicht zweimal sagen, sondern Sie sollen sagen, ob es vorher - 2007, 2006, 2004 - auch schon, schriftlich niedergelegt, Bedenken gab von Ihnen, in Ihrer Dienststelle oder beim BND.

Zeuge W. K.: Also, dann muss ich es so beantworten: Von mir persönlich nicht. Ich weiß es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, habe ich auch nicht gefragt. Ob es so was gab. Wurde das schriftlich niedergelegt? Haben andere, Kollegen von Ihnen, wer auch immer, Prüfer, Juristen, Techniker - -

Zeuge W. K.: Also, es gab mal eine Schwachstellenanalyse, die in Auftrag gegeben wurde im Vorfeld der Erfassung, um zu sehen: Haben wir an alles gedacht? Gibt es noch etwas, woran wir noch denken müssen, um diese technische Filterung durchzuführen? Die war meines Wissens 2007, glaube ich. Aus dem Grund wurde dann auch die G-10-Filterung so gemacht, wie ich sie nachher gern erläutern werde. Und dann hat man eben Anfang 2008 festgestellt: Es wird wohl nicht hinhauen für diesen Anwendungsbereich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es aus dem Jahr 2008 ein Resümee in Ihrer Behörde eines angeblichen Abteilungsleiters, der gesagt hat: „Wir können nicht sicher sein, dass die Systeme richtig funktionieren, nie sicher sein, dass die richtig funktionieren"? Das ist jetzt auch nicht von mir, das ist in diesem Falle auch nicht aus den Akten, sondern aus dem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung,* der ja schon mehrfach erwähnt worden ist, 04.10.2014. Ich lese Ihnen den ganzen Satz vor:

> Als der Abteilungsleiter der Technischen Aufklärung beim BND im Juli 2008 ein Resümee der Operation zog, räumte er ein, dass der Filter, der die Rechte der Deutschen sichern sollte, nie richtig funktionierte.

Zeuge W. K.: Der Vermerk ist mir nicht bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht bekannt.

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch nie gelesen so was, in Ihrer Akte?

Zeuge W. K.: Ich erinnere mich nicht daran, so einen Vermerk gelesen zu haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Ihnen auch keiner was gesagt?

Zeuge W. K.: Zu diesem konkreten Vermerk, so wie Sie ihn jetzt sagen: Nein, kenne ich nicht. - Das ist jetzt ein Pressezitat gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Inhalt. Mir kommt es jetzt auf den Inhalt an. Ist Ihnen irgendwann zu Ohren gekommen, im Juli oder im Jahr 2008, bevor Sie den Amerikanern das mitgeteilt haben: „Wir können da nicht sicher sein", dass da bei Ihnen in der eigenen Behörde ein führender Mensch, sage ich mal, festgestellt hat: Wir konnten das nie feststellen. - Und haben Sie dann, wenn das so war, dem widersprochen?

RD Philipp Wolff (BK): Ich muss jetzt noch mal intervenieren. Der Zeuge hat die Frage vorhin schon mehrfach beantwortet. Ich bin wirklich sehr erstaunt. Es wird hier immer gerügt, wie lange sich das hinzieht, die Zeugen würden die Vernehmungen verzögern - das fiel hier schon -, und dann werden die Fragen einfach zum zehnten Mal gestellt. Jetzt ist es wieder 14.15 Uhr, und es zieht sich wieder. Und dem Zeugen wurden die Fragen schon gestellt. In keiner Gerichtsverhandlung werden Fragen fünfmal gestellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wolff, ich sehe es auch als meine Pflicht an, den Zeugen vor einer Falschaussage zu sichern.

(Heiterkeit)

Sie wissen, warum, oder nicht? Sollen wir mal gemeinsam lesen? Sollen wir mal zu dritt lesen? Das ist nicht irgendeine Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß gerade nicht, auf was der Kollege Ströbele anspielt. Sie können aber gerne mit mir lesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der andere Zeuge hat ja versucht, eine Erklärung für eine solche mögliche Erklärung zu geben,

(RA Johannes Eisenberg: Können wir den Vermerk sehen? Kann er mal vorgehalten werden?)

- dass man gegenüber den Amerikanern vielleicht so was darstellen wollte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Zeugenbeistand bittet, diesen Vermerk sehen zu können.

(RA Johannes Eisenberg: Ist es möglich, dass der Vermerk dem Zeugen vorgehalten wird, dass er den mal ansehen kann?)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir leider nicht möglich aus Gründen der Einstufung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sollen wir dann diese Frage vielleicht in der geheimen Sitzung versuchen zu klären?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen wir versuchen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das würde dann wahrscheinlich mehr Sinn machen.

RD Philipp Wolff (BK): Ich weise noch mal auf Problematik „Zitate aus den Zeitungsartikeln" hin, die alle aus eingestuften Unterlagen sind. Wir können das hier nicht unterbinden, das ist mir klar. Das ist ein Zitat aus einem Zeitungsartikel, aber das lässt natürlich schon einiges vermuten. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Fair ist auch das nicht. Wenn Zeugen nur über die Zeitungsartikel, die auf unzulässige Weise zustande gekommen sind - - Das muss völlig klar sein, weil hier streng geheime Daten abgeflossen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was lässt das vermuten, Herr Wolff?

RD Philipp Wolff (BK): Ich vermute gar nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass das einiges vermuten lässt. Das würde ich jetzt gerne hören.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Keine wilde Diskussion!

RD Philipp Wolff (BK): Ich habe gesagt, dass ich das nicht fair finde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich aber mal ein bisschen die wilde Diskussion unterbinden. Einmal zu dem Statement der Bundesregierung:

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit!)

Natürlich kann hier nichts unterbunden werden. Das ist ein Untersuchungsausschuss. Ob das andere möglicherweise bewerten, das muss jeder selber wissen. Von daher sind die Fragen auch aus Zeitungsberichten nach meiner Einschätzung selbstverständlich zulässig.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unfassbar ist das!)

Wir benennen gerne auch die konkreten Presseartikel. Wenn Zeugen aus Zeitungsberichten bestimmte Dinge nicht ansprechen können, weil sie in geheimer Sitzung oder in streng geheimer Sitzung höchstens angesprochen werden können, dafür werden die Zeugen zu Anfang belehrt, dass sie dann einen Hinweis zu geben haben. Aber selbstverständlich sind auch Vorhalte aus Zeitungsberichten - wir nennen dann auch gerne die konkreten Medien und den Tag der Veröffentlichung - zulässig. Die Zeugen scheinen mir insbesondere durch Beratung durch einen Zeugenbeistand auch in der Lage zu sein, dann darauf hinzuweisen, dass es sich um Sachverhalte handelt, die in geheimer oder streng geheimer Sitzung dementsprechend nur angesprochen werden können. Von daher glaube ich, dass wir diese Gemengelage lösen können.

Ich glaube auch, dass Fragen wiederholt gestellt werden können. Ich gehe dann immer davon aus, dass Zeugen die gleiche Antwort geben. Wenn das nicht der Fall ist, dann wäre das verwunderlich, dann würde das eigentlich meine Überzeugung ein bisschen erschüttern und darauf hindeuten, dass zumindest eine Antwort nicht ganz in Ordnung war. Deswegen halte ich das für zulässig, wenn Fragen auch wiederholt gestellt werden. Das kostet halt Zeit, aber das muss der Fragesteller beurteilen. Jeder hat seine unterschiedliche Herangehensweise an eine Befragung, und wir stellen ja fest, dass insbesondere eine Fraktion gerade viele Nachfragen hat. Ich halte das für zulässig. Das sind eben unterschiedliche Herangehensweisen an eine Befragung. Ich halte es aber auch für zulässig, dass der Zeuge dann auf die Frage, wenn es so ist, mehrmals die gleiche Antwort gibt. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wolff, ich möchte Ihnen noch mal sagen: Sie sitzen hier für die Bundesregierung im Parlament. Sie sind hier Gast. Ich finde es unmöglich, was Sie hier suggestiv in den Raum stellen. Ehrlich gesagt, ich erwarte eine Entschuldigung dafür. Das ist starker Tobak - wirklich -, und ich finde es unmöglich. Es passt sich ein in das ganze Setting des Bundeskanzleramtes, den Abgeordneten zu drohen mit Gutachten, mit Briefen von Herrn Altmaier. Vielen Dank! Aber das geht wirklich zu weit, und Sie überschätzen hier Ihre Rolle. Ich finde es unmöglich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir sollten diese Dinge aber dann gegebenenfalls in Beratungssitzungen klären.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er hier aber öffentlich gesagt!)

Deswegen hat ja auch die Gegenrede stattgefunden. Wenn es dann vertiefter wird, dann sollten wir das in einer Beratungssitzung mal intensiv ansprechen, sodass wir im Nachgang dann auch wieder gemeinschaftlich unserem Auftrag, nämlich der Ermittlung dieser Themenkomplexe, gerecht werden. Wir haben einen Zeugen da, und ich hatte den Eindruck, der Zeuge ist sehr bereit, uns intensive Auskunft zu geben, und deswegen sollten wir jetzt die Zeugenvernehmung fortset-

zen, und alles, was dazu im Rahmen noch anzusprechen ist, können wir in intensiven Beratungssitzungen machen, gerne auch mal morgens ab 7 Uhr. Dann haben wir nach hinten heraus Zeit, und die Öffentlichkeit wird nicht nach hinten geschoben; denn hier sind viele Zuhörer, die auch sicherlich erwarten, noch einiges von unseren Zeugen zu hören. - Herr Eisenberg.

RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, ich will noch etwas zu dem Vorgang gerade sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hoffe, das heizt die Diskussion nicht an, sondern entspannt sie. Sie könnten ja auch mediativ als Rechtsanwalt tätig werden.

RA Johannes Eisenberg: Ich will nur etwas erläutern. Weder der Zeuge noch ich kennen den Aktenbestand, der den Abgeordneten vorliegt. Wenn uns aus einem Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* etwas vorgehalten wird, vermögen wir nicht zu erkennen, dass das aus einem mit Geheimhaltungsgraden versehenen Aktenbestandteil stammt. Das heißt, da ist es einfach erforderlich, dass wir darauf hingewiesen werden. Woher soll ich das wissen, wenn die *Süddeutsche Zeitung* - - woher soll der Zeuge, der eingangs gesagt hat auf die Frage, er kennt den Vermerk nicht. Daraufhin kam dann die Drohung, dass er möglicherweise eine Falschaussage macht, und daraufhin habe ich dann die Frage gestellt, man soll die Akte vorlegen. Daraufhin sagt er, kann er nicht vorlegen. Dann haben wir erst gelernt, dass hier möglicherweise auch ein Aussagegenehmigungshindernis besteht. Bis dahin war es ein Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* und die Drohung mit einer Falschaussage.

Ich will nur darauf hinweisen: Wir sind ja keine Tausendsassa, wir können ja nicht durch Aktendeckel lesen. Wir wissen das häufig nicht. Dann müssen wir darauf hingewiesen werden, und dann sind wir dem Bundeskanzleramt dankbar, wenn die uns darauf hinweisen. Wir wissen es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Jetzt lernen wir alle regelmäßig, obwohl es nicht der erste Untersuchungsausschuss dieses Parlamentes ist. Darum weise ich auch immer auf Wortmeldungen der Bundesregierung hin, weil Sie und der Zeuge das in Ihrem Rücken nicht sehen können. Ich glaube, mit diesem Prozedere sind wir in vielen Sitzungen relativ gut gefahren. Von daher sollten wir jetzt an der Stelle so auch weitermachen und kommen weiter zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. Die sind nämlich an der Fragereihe. Und wenn es noch weitere Fragen gibt, wollen wir das nicht abschneiden. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin ja leider unterbrochen worden. Sonst wäre ich längst fertig. - Noch mal zu diesem Vorgang „Eikonal“. Da frage ich Sie jetzt: Haben Sie zur Vorbereitung Ihrer Vernehmung heute unter anderem auch Akten aus Ihrer Dienststelle gelesen oder vom Bundesnachrichtendienst?

Zeuge W. K.: Wir mussten ja auch Akten abgeben an den Untersuchungsausschuss, also auch ich in meiner Dienststelle. Die habe ich natürlich gesehen, die da abgegeben wurden. Das ist aber schon etwas länger her. Ich glaube, der Beweisbeschluss war schon vor einigen Wochen. Ansonsten muss ich leider eingestehen, dass ich nicht allzu viel Zeit hatte, mich vorzubereiten. Ich weiß noch viel aus meiner Zeit, aus den verschiedenen Verwendungen, wo ich auch intensiv mit einigen Dingen beschäftigt war, intensiv mit „Eikonal“. Aber jetzt extra mir eine Woche Zeit zu nehmen zum Vorbereiten, das war nicht möglich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt unmittelbar, letzte Woche oder diese Woche, haben Sie nicht noch mal die Akten gelesen.

Zeuge W. K.: Jetzt unmittelbar nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ja auch von Kollegen von Ihnen gehört, die uns solche Sachen berichtet haben, dass sie Akten - -

Zeuge W. K.: Ja. Ich wurde leider mit einer Menge von anderen Aufträgen und Aufgaben beauftragt. Das war mir leider nicht möglich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Gut. Ich will Sie jetzt nach dem Inhalt dieser Akten nicht fragen, weil das vermutlich welche sind, die Sie gelesen haben und die hier nicht in der öffentlichen Sitzung diskutiert werden dürfen. Das ist das Problem, was wir haben. Das könnte man ja ändern, aber dazu müsste was herabgestuft werden. Also, Sie haben Akten gelesen, die Akten Ihrer Dienststelle zu dieser ganzen Geschichte, zu „Eikonal".

Zeuge W. K.: Die wir abgeben mussten. Also den Teil, den ich selber abgeben musste, den kenne ich selbstverständlich. Ich kenne nicht den kompletten Teil, den Sie dann vorgelegt bekommen haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Dann wissen wir immer noch nicht, ob da Akten dabei sind, die Sie nicht kennen, weil sie nicht von Ihnen stammen.

Zeuge W. K.: Ich bin mir sicher, dass welche dabei sind, die ich nicht kenne, da ja wahrscheinlich auch andere Bereiche bis hin zum Bundeskanzleramt Akten vorlegen mussten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind viele zusätzliche Akten. Hier kommen wir da nicht weiter. Dann müssen wir sehen, ob man da an anderer Stelle weiterkommen kann, weil Sie sagen, Sie wissen das nicht.

Sie haben ja selber immer wieder betont, Ihnen sei jedenfalls kein einziger Fall bekannt, wo ein Grundrechtsträger nicht durch die Filter der verschiedensten Art - darüber haben wir ja auch schon viel gehört - geschützt worden ist, das heißt, herausgefiltert worden ist. Kein einziger Fall ist Ihnen bekannt während Ihrer ganzen Zeit.

Zeuge W. K.: Ich habe vorhin gesagt, mir ist kein Fall bekannt, wo hier in der Operation „Eikonal" Grundrechtsträger an die NSA weitergegeben worden sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gab es ja sicher im System. Ob Sie das dann noch weitergegeben haben, weiß ich nicht. Sind Ihnen denn Fälle bekannt - wir haben ja gehört, dass es mehrere Filter gab, -

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das haben auch Ihre Kollegen schon erläutert -, die beispielsweise bis ganz zuletzt nicht ausgefiltert worden sind, wo Sie dann sogenannte händische Ausfilterungen dann noch vornehmen mussten, um dann noch was rauszukratzen oder auszusondern?

Zeuge W. K.: Das hatte ich vorhin ja schon versucht anzudeuten, dass wir uns nicht allein auf die technische Filterung verlassen haben. Aber das war mit unseren eigenen Mitarbeitern in unserem eigenen Haus. Das würde ich gern nachher erläutern, damit Sie auch einschätzen können, wie ich zu der Aussage komme, mir ist kein Fall bekannt, dass es weitergegeben wurde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die sind durch die Filter, durch die Computerfilter nicht gestoppt worden, sondern durchgerutscht.

Zeuge W. K.: Ich habe es gerade gesagt, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Können Sie sagen, in welchem Umfang das war?

Zeuge W. K.: Ich kann es bei dieser konkreten Operation sagen. Das sind einige wenige Einzelne.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenige Einzelne. Und deshalb sind Sie dann vorhin zu dem Satz gekommen: Wir konnten nicht ausschließen.

Zeuge W. K.: So ist es. Und dies zusammen mit der Vorgabe, die wir hatten - ich meine sogar, das wäre über die Dienstleitung hinaus gegangen -, mit der Vorgabe, die wir hatten, eine hundertprozentige Filterung sicherzustellen, waren bereits diese einzelnen wenigen - ja, wie soll ich mal sagen? - dazu geeignet, die Operation zu beenden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie sagen doch jetzt, Ihnen ist ja, wenn auch dann nachher durch Per-Hand-Auswertung, ein hundertprozentiger Ausschluss

möglich gewesen. Das ist irgendwie mit Ihrer eigenen Aussage jetzt schwer zu vereinbaren.

Zeuge W. K.: Darf ich bitte noch mal verweisen. Da kommen wir in Methodik rein und was jetzt noch aktuelle Operationen auch betrifft. Ich würde es nachher sagen, gerne, weil es wirklich wichtig ist zum Verständnis, aber nicht in öffentlicher Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch mal - - Ich weiß, auch dazu ist schon mehrfach gefragt worden, aber ich will trotzdem noch mal einen Versuch unternehmen - - wie viel Sie abgeschöpft haben in Frankfurt. Sie haben jetzt definitiv gesagt, an die NSA ist eine dreistellige Zahl von Meldungen weitergegangen. Uns interessiert aber auch, wie viel das Abschöpfungsvolumen ist, unabhängig davon, was davon an die NSA weitergegangen ist. Muss man sich das so vorstellen, dass das unendlich viel war, und da ist ein ganz kleiner Teil, nur ebendiese mehrere Hundert oder mehrere Hundert im Jahr, weitergegangen, oder welche Dimension? Können Sie das in Byte oder Gigabyte oder irgendwie mal ein bisschen eingrenzen, wie viel das ist im Vergleich zu den hundert Meldungen, die da angeblich weitergegangen sind?

Zeuge W. K.: Ihre Frage suggeriert ja ein bisschen, dass wir tatsächlich alles, was auf der ausgewählten Leitung oder Strecke ist, erst mal speichern und dann erst aussuchen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage, wie viel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde die Antwort des Zeugen jetzt schon gerne am Stück hören. Das ist eine interessante Frage gewesen, und ich verspreche mir von der Antwort auch eine interessante Erkenntnis. Vielleicht können wir ihn einmal en bloc hören.

Zeuge W. K.: So ist es ja nicht, sondern wir holen ja gezielt auch nur nach dem Suchprofil selektierte Verkehre raus. Die werden aber an der Stelle noch nicht gezählt, sondern erst, wenn sie nachrichtendienstlich als relevant erachtet werden; denn das sind für uns die Größen, die wir brauchen für unser eigenes Controlling. Wenn vorher Verkehre weggeschmissen werden, sei es technisch, weil sie das Filterprofil gar nicht holt - das heißt, die haben wir gar nicht, die müssen wir nicht wegschmeißen, die haben wir gar nicht -, oder weil im Verarbeitungsschritt bis hin zum Bearbeiter, der die nachrichtendienstliche Relevanz prüft, festgestellt wird: „Die brauchen wir gar nicht, die zählen wir nicht“: Die zählten wir in der Vergangenheit nicht.

Ich glaube, im Moment ist auch nicht die Notwendigkeit für uns, diese zu zählen. Das mögen andere Dienste anders machen. Wir zählen erst ab da, wo es - wir nennen es dann an dieser Stelle - eine Meldung erzeugt, wo die nachrichtendienstliche Relevanz festgestellt wird. Wenn es später mal weggeschmissen wird, weil die Erforderlichkeit in der Auswertung nicht festgestellt wird, diesen Unterschied kann man zählen. Den habe ich aber jetzt nicht parat. Der dürfte aber auch nicht mehr sehr, sehr groß sein. Aber was jetzt der Betreiber über seine Leitungen führt an Verkehren oder was wir hätten haben können, wenn wir mehr selektieren, das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen tatsächlich nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber „Eikonal“ diente nicht nur der Weiterleitung an die NSA, -

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern auch den Zwecken des - - Also, unheimlich viele Daten, war Ihnen von vornherein klar, die sind nur für unsere Verwertung?

Zeuge W. K.: Wie ich vorhin sagte: Der Hauptzweck war ja unsere eigene Ertüchtigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und dazu können Sie jetzt auch keine Byte-Zahlen beitragen.

Zeuge W. K.: Ich könnte Ihnen jetzt, ich sag mal, Bruttodatenraten dieser Leitungen sagen, also, sagen wir mal, die Größe dieses Rohrs. Aber da können Sie auch im Internet nachschauen, wie groß heute typischerweise Glasfaserleitungen sind, 10 Gigabit pro Sekunde. Aber diese Zahl sagt Ihnen gar nichts aus; denn Sie wissen ja

nicht, mit wie viel Verkehr tatsächlich darüber geroutet wird. Das ist ja nur ein leeres Rohr, wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Was da wirklich drin ist, das weiß der Betreiber.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber war das in der Größenordnung - jetzt nicht, was Sie an die Amerikaner weiter geben; das lassen wir jetzt mal außen vor, sondern das insgesamt -, war das in der Größenordnung wie das Abschöpfen der Satellitenverkehre? Also, waren das auch hundert Millionen von Daten, Hunderte oder 500 Millionen im Monat?

Zeuge W. K.: Nein, diese 500 Millionen, die Sie da vorhin schon genannt haben, das sind ja Metadaten aus dem Krisengebiet Afghanistan. Wir reden ja jetzt hier von selektierten Inhaltsdaten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von was?

Zeuge W. K.: Selektierten Inhaltsdaten. Die sind nie in dieser Größenordnung. Sie selektieren ja schon aufgrund anderer Suchkriterien. Um die Frage zu beantworten: Diese Größenordnung war es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Aber irgendwie festlegen wollen Sie sich da nicht, wie viel das war. Müssen wir in den Akten suchen.

Zeuge W. K.: Ich kann jetzt tatsächlich nur die Zahl sagen, die ich vorhin genannt habe: Größenordnung wenige Hundert selektierte Inhaltsdaten. Ich müsste jetzt noch mal nachlesen. Ich weiß es nicht mehr. Aber diese Größenordnung war es bestimmt nicht. Das kann ich so sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde da gleich anknüpfen. Wir sprechen ja jetzt immer vom Ergebnis. Die interessante Frage ist ja, wie man dahin kommt. Deswegen noch mal die Frage: Was für Daten werden denn erfasst? Werden nur Metadaten erfasst, oder werden eben auch Inhaltsdaten erfasst?

Zeuge W. K.: Habe ich ja gerade gesagt, Inhaltsdaten auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ist Ihnen bekannt, vielleicht jetzt nicht juristisch, aber als sozusagen Anweisung innerhalb Ihres Hauses, dass aufgrund des Kfz-Kennzeichen-Urteils aus dem Jahr 2008 des Bundesverfassungsgerichts und des Rasterfahndungsurteils des Bundesverfassungsgerichts es vier Kriterien gibt bezüglich der Datenerfassung, die die legitim macht, und eines davon ist, dass ausschließlich Metadaten erfasst werden? Und wenn Inhaltsdaten erfasst werden, dann sind Sie sofort in einem schwerwiegenden Grundrechtseingriff drin. Das ist Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Findet das in der Praxis des BND irgendwie Niederschlag?

Zeuge W. K.: Das, was Sie da jetzt sagen mit diesen Kennzeichen und so, das kann ich jetzt gar nicht einschätzen. Jetzt verweise ich lieber gleich auf den juristischen Experten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie erfassen auf jeden Fall Inhaltsdaten.

Zeuge W. K.: Ja, natürlich. Das ist unser Auftrag.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt geht es noch mal darum, wie viele Sie eigentlich erfassen. Jetzt haben Sie ja mehrere Filterstufen. Aber ganz weit vorne, wenn Sie ausleiten, wie viele Daten erfassen Sie da?

Zeuge W. K.: Was meinen Sie jetzt mit „ganz weit vorne"?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie vorhin gesagt.

Zeuge W. K.: Wenn das Suchprofil angewendet wird. Ich habe da vorhin - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor Sie den ersten Filter setzen.

Zeuge W. K.: Da erfassen wir ja noch keine. Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, was der Betreiber auf seiner Leitung macht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):. Doch. Sie erfassen da welche. Das hatten

wir vorhin schon, das hatten Sie auch bestätigt. Die werden gepuffert. Das ist Datenerfassung.

Zeuge W. K.: Aber nicht gezählt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht gezählt. Aber wie viele ungefähr sind denn das?

Zeuge W. K.: Ich kann es Ihnen nicht sagen. An der Stelle - - Also, da empfehle ich Ihnen jetzt wirklich: Fragen Sie mal einen Telekommunikationsbetreiber. Ich kann Ihnen die Größe dieser Leerrohre sagen. Die haben heute üblicherweise 10 Gigabit pro Sekunde. Das ist, glaube ich, weltweit der Standardwert. Wie viel da tatsächlich drüber geführt wird, das kann von 0 Prozent bis 70 Prozent sein. Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur, Herr Zeuge, Ihre Sätze, die Sie vorhin so apodiktisch in den Raum gestellt haben, dass eine Massenerfassung nicht stattfindet, die widerlegen Ihre Ausführungen hier. Denn Sie können überhaupt nicht sagen - - Es können Milliarden von Daten sein, die Sie vor dem Filter erfassen. Das ist sozusagen, so wie Sie die Fragen beantworten - - Sie sagen, nicht nur Metadaten, sondern auch Inhaltsdaten, und Sie wissen nicht, wie viele es sind davor. Dann sind es eben Millionen oder Milliarden, und dann findet eben eine massenhafte Datenerfassung nach deutschem Recht statt. Ich meine, man kann ja immer jetzt sagen - -

Ich gehe da nur drauf ein, weil Sie das in diesem Eingangsstatement so apodiktisch rechtschaffen vorweggeschickt haben. Und ich sage Ihnen, ich habe großes Verständnis, wenn jemand loyal mit seinem Haus ist, wirklich, und ich schätze auch Ihre Arbeit. Vielleicht sollte ich das noch mal ganz klar sagen. Nur unsere Rolle ist es, zu überprüfen, ob Sie rechtmäßig handeln. Dafür sind wir hier unterwegs. Dafür schlagen wir uns hier die Tage um die Ohren. Und deswegen muss man diese Aussage ja irgendwie überprüfen. Und wenn Sie dann sagen: „Wir erfassen große Datenmengen, bevor wir sie filtern können, und da sind Inhaltsdaten mit dabei“, dann sage ich Ihnen: Dann findet eine Massenerfassung eben statt.

Und was nicht sein kann, ist, dass Sie diese apodiktischen Worte hier in den Raum stellen und dann bei jeder rechtlichen Frage sagen: „Ich bin kein Jurist“ und bei jeder tatsächlichen Frage sagen: „Das ist aber so spezifisch, das kann ich nur nachher beantworten“. Also, dann können Sie halt diese Urteile, die Sie selbst juristisch hier gefasst haben die letzten Stunden, eben nicht fällen.

Ich habe noch eine weitere Frage im Hinblick auf im Grunde die Richtung, die der Kollege Ströbele gefragt hat. Nun sind Sie Unterabteilungsleiter. Ich gehe davon aus, dass es regelmäßig Besprechungsrunden gibt.

Zeuge W. K.: Mit wem?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der Abteilung.

Zeuge W. K.: Ja, natürlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie oft ist das? Einmal am Tag oder einmal die Woche?

Zeuge W. K.: Anlassbezogen öfter, ansonsten regelmäßig wöchentlich. Anlassbezogen öfter. Wir sprechen praktisch jeden Tag miteinander.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es gibt bestimmt feste Runden, wo man sich trifft und austauscht. Wenn es eine Analyse dieses wesentlichen Projekts „Eikonal“ gibt, wird das da besprochen?

Zeuge W. K.: Damals war ich noch nicht Unterabteilungsleiter. Ich weiß aber, dass es zu der Zeit sehr viele Besprechungen gab zu diesem Thema.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch im Hinblick auf eine Analyse von „Eikonal“?

Zeuge W. K.: Analyse rechtlich oder technisch?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beides.

Zeuge W. K.: Beides. Selbstverständlich. Auch unter Teilnahme von Juristen, die in der Abteilung für diese Fragestellungen zuständig sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn dann Zweifel an der Legitimität dringestanden hätten, hätten Sie dann davon erfahren?

Zeuge W. K.: Ich denke, wenn es Zweifel an der Legitimität gegeben hätte, dann hätte man das Projekt beendet. Natürlich hätte ich dann davon erfahren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich Sie jetzt noch mal: Haben Sie von so was erfahren?

Zeuge W. K.: Das ist mir jetzt nicht erinnerlich. Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An diesem wesentlichen Projekt, an dem Sie jahrelang gearbeitet haben, da ist Ihnen nicht erinnerlich, ob es da rechtliche und tatsächliche Zweifel gegeben hat.

Zeuge W. K.: Was mir erinnerlich ist, dass es die Probleme, die ich geschildert habe, mit der Umsetzung der G-10-Filterung gab, wo man alles dafür getan hat, die so auszugestalten, dass es technisch möglich hätte sein sollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab Probleme.

Zeuge W. K.: Die habe ich doch geschildert schon die letzten Stunden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte Sie so verstanden, dass man diese Probleme abgestellt hat. Aber wenn Sie sagen, dass - -

Zeuge W. K.: Nein, das habe ich nie gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Prima. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage jetzt: Gibt es weitere Fragen einer Fraktion im öffentlichen Teil? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen, weil wir vereinbart haben, den Zeugen am Stück zu vernehmen, im Anschluss jetzt nämlich dann dementsprechend in nichtöffentlicher Sitzung. Das müssen wir so beschließen.

Ich schlage daher folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen W. K. am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Ganz herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist jetzt die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Wir werden die Sitzung unterbrechen und in einen Raum umziehen, in dem dementsprechend eingestufte Sitzungen möglich sind. Nach Beendigung der als nichtöffentlich eingestuften Sitzung werden wir wieder in diesen Raum zurückkehren und die öffentliche Sitzung dann mit einem weiteren Zeugen fortsetzen. Für diejenigen, die dem zweiten Teil der öffentlichen Sitzung noch folgen wollen: Sie findet wieder in diesem Raum statt. Die genaue Zeit kann ich Ihnen natürlich leider nicht nennen. - Herzlichen Dank.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 14.38 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung,
Nichtöffentlich)

(Beginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 15.33 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen W. K.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich eröffne die Sitzung zur Beweisaufnahme wieder. Jetzt kommen wir zur Frage, in welcher Form: Nichtöffentlich, Geheim oder Streng Geheim? Wenn ich das richtig verstehe, müssen die Fragen und Antworten zum Thema „Eikonal“ in streng geheimer Sitzung diskutiert werden. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es Fragen gibt, die in nichtöffentlicher Sitzung oder in geheimer Sitzung erörtert werden können. Deswegen würde ich gern diese Möglichkeit eröffnen, weil die unterschiedliche Stufung auf verschiedene Weise ja auch Auswirkungen hat zum einen bei der Nutzung der Protokolle, zum anderen auch bei dem Aufwand, den wir hier betreiben, wenn es zum Beispiel Streng Geheim ist.

Deswegen würde ich gerne anfangen mit einer nichtöffentlichen Sitzung; wenn wir dann merken, das geht nicht mehr, dann in die geheime Sitzung einsteigen, „Eikonal“ damit vor die Klammer ziehen, weil das Streng Geheim ist. Wenn dann Fragen nach „Eikonal“ kommen, müssen wir sofort in Streng Geheim gehen. Aber vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, zu gewissen Sachverhalten, Themenkomplexen erst einmal in nichtöffentlicher Sitzung und geheimer Sitzung Fragen und Antworten zu erörtern. Da müssen Sie uns, Herr Zeuge, aber das Signal geben. Wenn Sie sagen: „Das geht nur in streng geheimer Sitzung“, dann stufen wir dementsprechend ein. Aber das muss uns eben gesagt werden.

Sollen wir so verfahren? - Wir können auch direkt in streng geheime Sitzung gehen. Nur, ich denke, das wird nicht im Interesse aller sein. Stößt das so auf Gegenliebe, dieses Verfahren? - Schweigende Zustimmung, wunderbar. Dann machen wir das so.

Wir sind damit in nichtöffentlicher Sitzung. Ich würde sagen - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das schon so, obwohl nichts leuchtet?)

- Nichtöffentlich. Das war gerade mein Vorschlag. Wenn es gewünscht ist, können wir auch direkt einstufen. Nur, ich könnte mir vorstellen, dass es in unserem Interesse ist, erst mal mit Nichtöffentlich anzufangen. Das hat, wie gesagt, Auswirkungen auf die Protokolle etc.

Gut. Ich würde sagen, wir steigen jetzt direkt in die Fragerunde in nichtöffentlicher Sitzung ein. Weitere Vorkehrungen müssen wir erst treffen, sobald wir in die nächsten Stufen gelangen. Ich würde wieder mit dem Fragerecht bei der Fraktion Die Linke anfangen. Wir gehen ganz normal bei den weiteren Fragerunden in der Reihenfolge dann auch durch: Fraktion Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. - Frau Kollegin Renner, alle sind, glaube ich, arbeitsfähig. Wir können loslegen mit Ihren Fragen. Bitte schön.

Martina Renner (DIE LINKE): Es ist jetzt schwer zu ermessen, was ist jetzt nichtöffentlich und was ist vertraulich usw.

(Zuruf)

- Wir tasten uns ran.

Ich würde mal mit den Themen anfangen, die wir aus der öffentlichen Sitzung in diese Sitzung verlagert haben. Da geht es insbesondere um die Prozeduren. Da wollten Sie das genau darstellen, was es heißt, möglichst weit vorne die Daten zu erfassen und dann in mehreren Stufen zu filtern, zu selektieren, mit welcher Technik das vonstattengeht und wie sichergestellt wird, dass das am Ende keine G-10-Relevanz hat. Dann würde ich erst einmal dieses Thema aufrufen.

Zeuge W. K.: Ja, gut. Ich mache es am besten mal am Beispiel unserer ganz normalen G-10-Erfassung, anhand von - -

RD Philipp Wolff (BK): Sorry, ich muss doch unterbrechen. Ich glaube, der Einwurf von Frau Renner hat tatsächlich seine Berechtigung, weil jetzt die Differenzierung wahnsinnig kompliziert

wieder wird. Das ist jetzt zum Beispiel Geheim. Ich glaube, das ist jetzt auch dem Zeugen nicht so ganz bewusst, weil er nicht weiß, was Nichtöffentlich ist. Also, meines Erachtens könnte es tatsächlich sinnvoller sein - dann haben wir nicht so viele Unterbrechungen -, wenn wir jetzt Geheim machen und dann diesen „Eikonal"-Prozess abschichten als Streng Geheim; dann ist es einfach von den Unterbrechungen her unproblematisch, und dann haben wir wieder das Herabstufungsverfahren, das wir in der Beratungssitzung geklärt haben, und da geben wir uns Mühe.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann wäre ich auf jeden Fall von meiner Seite damit einverstanden. - Ich frage einmal die anderen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gucke auch in die Runde. - Okay. Das war ja im Grunde mein Vorschlag. Ich hatte die Hoffnung, dass wir in nichtöffentlicher Sitzung einen ersten Teil schaffen. Aber dann machen wir das auch so.

Dann müssen wir auch direkt folgenden Beschluss fassen, weil das ist auch wieder eine Beschlussfassung:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen W. K. am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimschutzgrad „Geheim" versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde. Hierzu wird nicht mehr das Wort gewünscht, weil es ja gerade auch so angesprochen worden ist. Wer dafür ist, wie von mir vorgeschlagen, zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich vermute mal, dass das jetzt einstimmig war. Das wird antizipiert, aber durch die vorweggenommene Äußerung würde ich sagen, das ist einstimmig. Damit ist die Sitzung jetzt als Geheim einzustufen.

Ich bitte nun alle Personen, die nicht für Geheim ermächtigt sind, den Saal zu verlassen, die also keine entsprechende Sicherheitsüberprüfung respektive Konferenzbescheinigung besitzen. Ich könnte mir fast vorstellen, dass inzwischen alle das haben; sonst müssten sie jetzt den Raum verlassen. - Es outet sich niemand. Dann hoffe ich, dass jetzt auch keiner den Fehler gemacht hat. Ich stelle fest: Es sind keine unbefugten Personen mehr im Sitzungssaal. Die Mobiltelefone haben auch alle schon vermutlich vorne eingeschlossen, Laptops, Tablet Devices, alles dieser Art ist schon draußen in der Box und in den Schließfächern verschlossen worden. Dann darf auch gleich nichts mehr piepen. Das gilt auch für die Nachkommenden, die jetzt noch reinkommen: Keine Mobiltelefone, Tablet Devices mehr am Mann? - Sehr schön.

Mitgeschrieben werden darf jetzt nur auf den jetzt verpflichtend auszuteilenden vorgesehenen Blankoverschlusssachenblöcken, die von der Geheimschutzstelle jetzt ausgeteilt werden. Dazu fordere ich jetzt auch auf. Sobald gar kein Bedarf mehr an entsprechenden Unterlagen ist, setzen wir die Zeugenvernehmung auch fort. Ich sehe, es besteht kein Run mehr auf entsprechende Blankoverschlusssachenblöcke.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 15.41 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 24

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 24

Date: November 27, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 112

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 24. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 27. November 2014, 10.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 7**

Zeugenvernehmung

- Dr. Stefan Burbaum, BND
  (Beweisbeschlüsse Z-58 und Z-64)

- T. B., BND
  (Beweisbeschlüsse Z-41 und Z-58)

- G. L., BND
  (Beweisbeschlüsse Z-42 und Z-58)

---

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses
Donnerstag, 27. November 2014, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		**CDU/CSU**	
Kiesewetter, Roderich		Mayer (Altötting), Stephan	
Lindholz, Andrea		Ostermann, Tim, Dr.	
Schipanski, Tankred		Warken, Nina	
Sensburg, Patrick, Dr.		Wendt, Marian	
SPD		**SPD**	
Flisek, Christian		Lischka, Burkhard	
Krüger, Hans-Ulrich, Dr.		Mittag, Susanne	
DIE LINKE.		**DIE LINKE.**	
Renner, Martina		Hahn, Andre, Dr.	
BÜ90/GR		**BÜ90/GR**	
Notz, Konstantin von, Dr.		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 7. Oktober 2014
Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

24. Sitzung
27. November 2014

Fraktion	Name	Vorname	Unterschrift
CDU/CSU	**Feser**	**Andreas, Dr.**	
CDU/CSU	Bosnjak	Niko	
CDU/CSU	Bredow	Lippold von	
CDU/CSU	Clemens	Conrad	
CDU/CSU	Cossel	Claudia von	
CDU/CSU	Fischer	Sebastian D.	
CDU/CSU	Haun	Fabian	
CDU/CSU	Ingelheim	Christoph von	
CDU/CSU	Kühnau	Dan	
CDU/CSU	Lochner	Martin	
CDU/CSU	Otto	Birgit	
CDU/CSU	Weinert	Fried-Heye	
CDU/CSU	Wendt	Christina, Dr.	
CDU/CSU	Wodrich	Anja	
SPD	**Heyer**	**Christian**	
SPD	Ahlefeldt	Johannes	
SPD	Dähne	Harald, Dr.	
SPD	Diers	Torben	
SPD	Etzkorn	Irene	
SPD	Faulhaber	Jörg	
SPD	Geiger	Nicolas	
SPD	Hanke	Christian Diego	
SPD	Hawxwell	Anne	
SPD	Kollbeck	Johannes	
SPD	Maß	Caroline	
SPD	Olechnowicz	Christin	
SPD	Schlucke	Lisa	
DIE LINKE.	**Kleffner**	**Heike**	
DIE LINKE.	Halbroth	Anneke	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

24. Sitzung
27. November 2014

DIE LINKE.	Lehmann	Jens, Dr.	
DIE LINKE.	Martin	Stephan	
DIE LINKE.	Maurer	Albrecht	
DIE LINKE.	Nowak	Andre	
DIE LINKE.	Scheele	Jürgen, Dr.	
DIE LINKE.	von Cyrson	Monique	
B90/Die Grünen	**Kant**	**Martina**	
B90/Die Grünen	Busold	Christian	
B90/Die Grünen	Leopold	Nils	
B90/Die Grünen	Piallat	Chris	
B90/Die Grünen	Pohl	Jörn	
B90/Die Grünen	Schlikker	Michael	
B90/Die Grünen	Weinzierl	Ruth, Dr.	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

24. Sitzung
27. November 2014

Behörde	Name	Vorname	Unterschriften
BMI	**Akmann**	**Torsten**	
BMI	Blidschun	Jürgen Arthur	
BMI	Gierth	Sonja	
BMI	Hauer	Florian	
BMI	Köning-Laforet	Elisabeth	
BMI	Matthes	Thomas	
BMI	Noll	Birgit	
BMI	Beyer-Pollok	Markus	
BMI	Darge	Tobias, Dr.	
BMI	Fremke	Eva	
BMI	Jacobi	Stephan	
BSI	Weiss	Jochen	
BK	**Wolff**	**Philipp**	
BK	Brunst	Phillip, Dr.	
BK	Bernard	Jan	
BK	Wilsdorf	Tom	
BK	Lampe	Margit	
BK	Cappel	Norman, Dr.	
BK	Heinemann	Martin	
BK	Kämmerer	Marie	
BK	Pferr	Ulrich, Dr.	
BK	Zygojannis	Philipp, Dr.	
BMJV	**Henrichs**	**Christoph**	
BMJV	Sangmeister	Christian	
BMJV	Milke	Dr. Tile	
BMVg	**Theis**	**Björn**	
BMVg	Henschen	Elmar	
BMVg	Rauch	Rüdiger	
BMVg	Voigt	Björn	
BMWi	**Hohensee**	**Gisela**	
BMWi	Rosenberg	Malte, Dr.	
AA	**Berkemeier**	**Gunnar**	
AA	Lehmann	Uta	

1. Untersuchungsausschuss
18. Wahlperiode

24. Sitzung
27. November 2014

BfDI	Löwnau	Gabriele	
BfDI	Kremer	Bernd	
LV BW	Delmotte	Sylvie	
LV BY	Luderschmid	Florian	
LV B	Kalus	Christoph	
LV He	Brosius-Linke	René	
LV He	Rüffer	Cai	
LV He	Schmitt	Harald	
LV He	Steinbach	Arvid	
LV NRW	Matthias	Frank	
LV Ni	Pietsch	Dietmar	
LV RP	Nitzsche	Juliane	
LV RP	Wolf	Elisa Maria	
LV SL	Stuhr	Irina	
LV SN	Lang	Julia Isabella	

(Beginn: 10.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle erneut ganz herzlich begrüßen. - Ich freue mich, dass Sie alle da sind.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - diejenigen, die regelmäßig hier sind, kennen sie schon -: Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Bild-, Film- oder Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal jetzt zu verlassen. - Das ist anscheinend auch geschehen. - Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Dr. Stefan Burbaum, BND (Beweisbeschlüsse Z-58 und Z-64)
- T. B., BND (Beweisbeschlüsse Z-41 und Z-58)
- G. L., BND (Beweisbeschlüsse Z-42 und Z-58)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn Dr. Stefan Burbaum, Herrn T. B. und Frau G. L. als Zeugen.

Vernehmung des Zeugen Dr. Stefan Burbaum

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Dr. Stefan Burbaum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Guten Tag!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Guten Tag! - Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. - Herr Burbaum, Sie haben die Ladung am 5. November 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Dr. Burbaum, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen: Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugen Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ohne unterbrochen zu werden von Fragen der Untersuchungsausschussmitglieder. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mein Name ist Dr. Stefan Burbaum. Ich bin 43 Jahre alt und Jurist. Ich arbeite im Bundesinnenministerium und bin auch über das Bundesinnenministerium zu laden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Sie haben das Wort, Herr Dr. Burbaum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Herzlichen Dank. - Ich versuche, mich erst mal kurz zu halten. Ich bin seit einigen Jahren Leiter des Haushaltsreferats im BMI. Sie haben mich geladen, weil ich in der Zeit von 2002 bis 2005 im Bundesnachrichtendienst gearbeitet habe. Ich war in dieser Zeit zunächst Referent und dann Sachgebietsleiter im Bereich Technische Aufklärung für die juristischen Fragen und die G-10-Angelegenheiten des BND. Ich war von 2003, Ende 2003 bis Anfang 2005 der G-10-Beauftragte des Bundesnachrichtendienstes.

Danach bin ich ins BMI gewechselt. Um Rückfragen vorzubeugen, sage ich gerne: Ich bin dann zunächst für zwei Jahre abgeordnet worden und zwei Jahre später dann ins BMI versetzt worden. Ich war im BMI zunächst bis zum Jahr 2008 insgesamt tätig in verschiedenen Verwendungen, die mit der Fachaufsicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu tun hatten. Ich war zum Teil in diesem Bereich auch mit Fragen des G 10 beschäftigt. Zumindest war das Teil dieses Referats. Das waren allerdings nur G-10-Aufgaben, die mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu tun hatten.

Insofern muss ich prophylaktisch ein bisschen um Nachsicht bitten. Das, wozu Sie mich jetzt befragen, ist für mich sehr, sehr lange her. Und ich habe mich seit 2005 - - Ich bin zum 9. Januar 2005 im BND ausgeschieden und zum 10. Januar ins BMI abgeordnet worden. Ich habe mich seit dieser Zeit mit den Fragen, die hier Untersuchungsgegenstand sind, nicht mehr beschäftigt. Ich bitte somit prophylaktisch um Verständnis, wenn ich manche Sachen vielleicht nicht mehr ganz präzise weiß. Das ist für mich jetzt auch schon etwas länger her, und obwohl ich noch

nicht furchtbar alt bin, ist meine Merkfähigkeit wahrscheinlich auch nicht mehr so gut ausgeprägt.

Ich habe versucht, mich etwas auf diese Sitzung vorzubereiten, indem ich beim BND die Akten, die Ihnen vorliegen, versucht habe, zu lesen - oder nicht „versucht habe“; ich habe sie gelesen. Aber ich habe versucht, mich dadurch zu erinnern und mir Sachen in Erinnerung zu rufen. Ich möchte nur vorab darauf hinweisen: Es kann sein, dass ich manche Dinge einfach nicht mehr ganz genau weiß. Ansonsten bin ich gespannt auf Ihre Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Burbaum. Wir sind mindestens genauso gespannt auf Ihre Antworten. - Ich darf nun mit den Fragen zur Sache beginnen. Ich würde zuerst einmal gerne etwas mehr zu Ihrem Werdegang wissen. Sie haben ja einiges gesagt. Sie sind Jurist. Sie haben Jura studiert, nehme ich an, mit zwei Staatsexamen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo haben Sie studiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In Konstanz am Bodensee, in Manchester in England, und ich war dann in Speyer und in Brüssel, also was man dann im Referendariat alles so macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Nach dem zweiten Staatsexamen war Ihre erste berufliche Station wo?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Meine erste berufliche Station war an der Uni Konstanz während meiner Promotion. Da war ich wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht. Ich hatte eine Vollzeitstelle und habe nebenher promoviert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und nach der Promotionszeit/Assistentenzeit sind Sie dann - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann bin ich zum Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind Sie also direkt dann zum Bundesnachrichtendienst?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie hatten es eben gesagt. Wie viele Jahre waren Sie im Bundesnachrichtendienst, bis Sie zum BMI gegangen sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bin, wenn ich es richtig im Kopf habe, eingetreten in den Bundesnachrichtendienst im Juli 2002, und abgeordnet worden ins BMI bin ich im Januar 2005. Das sind also insgesamt etwas mehr als zweieinhalb Jahre, wenn ich mich nicht verrechnet habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Für einen Juristen ist das sehr treffsicher.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - In der Zeit beim BND, diesen zweieinhalb bis drei Jahren, waren Sie da nur im BND, oder waren Sie auch ins Ausland abgeordnet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Ich war nur im BND in Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - In anderen Dienststellen des BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur in Pullach?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nur in Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber Sie haben andere Dienststellen besucht in dieser Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, sicher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerade zu Anfang macht man ja erst mal Hospitationen, guckt sich das Amt an.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau. Also, es gibt da so einen Einführungskurs. Den habe ich natürlich mitgemacht. Da reist man durch die verschiedenen Dienststellen. Ich habe auch während meiner Tätigkeit qua Amt einige Außenstellen besucht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Im Untersuchungszeitraum, welche Positionen haben Sie da bekleidet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Untersuchungszeitraum war ich zunächst Referent im Justiziariat der Abteilung Technische Aufklärung und bin dann, nachdem mein Sachgebietsleiter weggegangen ist, Sachgebietsleiter in demselben Sachgebiet geworden. Also, das war das Sachgebiet für juristische Angelegenheiten und G 10.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie viele Mitarbeiter hat das Sachgebiet, neben dem Leiter?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wie viele es heute hat, weiß ich natürlich nicht, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damals, im Untersuchungszeitraum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Damals - ich weiß es nicht mehr ganz genau - acht, so was in der Größenordnung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also ein Sachgebietsleiter -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein Sachgebietsleiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und wie viele Volljuristen noch?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zwei Juristen, ich glaube, drei Sachbearbeiter, zwei BSBs.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zwei was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zwei Bürosachbearbeiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube. So die Größenordnung müsste es sein, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also Volljuristen inklusive Sachgebietsleiter drei?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Welche Aufgaben hat dieses Sachgebiet Justiziariat/ Technische Aufklärung/G 10?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ein Sachgebiet, das im Stab der Abteilung angesiedelt ist. Es hat erst mal eine Art Grundsatzzuständigkeit für alle juristischen Fragen, die in der Abteilung so anfallen. Das sind nicht wahnsinnig viele. Das waren also zum Teil irgendwelche Stellungnahmen, wenn es um Gesetzesänderungen ging, zum Teil datenschutzrechtliche Fragen, manchmal vertragsrechtliche Fragen - was ein Justiziariat so macht.

Der Schwerpunkt dieses Sachgebiets liegt im G-10-Bereich. Das ist im BND ein relativ abgeschotteter Bereich. Insofern ist das eine Aufgabe, die Juristen da exklusiv wahrnehmen - im Unterschied zu dem anderen Justiziariat, das es generell für den Dienst gibt. Und da ist die Funktion im Grunde die, die im G 10 beschrieben ist. Das G 10 sieht vor, dass bestimmte Dinge nach dem G 10 nur durch Mitarbeiter mit Befähigung zum Richteramt ausgeführt werden dürfen. Und das waren wir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Sie haben gerade gesagt, Sie hatten alle juristische Fragen zu klären, Sie haben sich mit Gesetzesänderungen beschäftigt, Sie haben sich mit Datenschutz beschäftigt und im Kern mit dem G 10. Von Ihrer Ausbildung her würden Sie also sagen, Sie bringen juristische Expertise mit und können auf juristische Fragestellungen hier antworten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich werde es versuchen, so gut ich es kann.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie werden uns also nicht sagen, da müssten wir einen Juristen fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das würde ich nicht sagen. Ich werde Ihnen höchstens sagen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. Das wollte ich nur mal festgestellt wissen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Schön. Genau Sie wollten wir. - Dann kommen wir doch mal zu juristischen Fragen. Ich würde gerne wissen: Wie weit reicht denn die Prüfungskompetenz als G-10-Jurist im Einzelnen? Der Hintergrund ist, dass § 1 Absatz 3 des Bundesdatenschutzgesetzes ja ein Subsidiaritätsverhältnis zwischen dem Bundesdatenschutzgesetz und spezialgesetzlichen Regelungen aufzeigt. Danach gehen die spezialgesetzlichen Regelungen grundsätzlich vor. Das G-10-Gesetz könnte ja so eine spezialgesetzliche Regelung sein. Sind wir hier also in einem exklusiven Verhältnis, G 10 oder Bundesdatenschutzgesetz? Oder wie sieht die Abgrenzung aus, einmal vor dem Hintergrund der Spezialität und dann auch vor dem Hintergrund Ihrer Tätigkeit? Also: Wann werden Sie tätig? Das würde mich einmal interessieren. Das beschreibt ja auch ein bisschen Ihren täglichen Arbeitsgang.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nach meinem Verständnis besteht tatsächlich ein Exklusivitätsverhältnis zwischen dem G 10 und dem Bundesdatenschutzgesetz. Das G 10 sieht ja auch noch einen Hinweis vor, was die Befugnisse der G-10-Kommission angeht. Diese Exklusivität bezieht sich nach meinem Verständnis auf den gesamten Vorgang der Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung der Daten, die nach dem G 10 als G-10-Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert werden. Und für diesen Bereich gilt dieses Rangverhältnis; für alle anderen Daten nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehen Sie irgendwelche Überschneidungen da, wo das Bundesdatenschutzgesetz wieder Anwendung findet, wenn G 10 nicht spezieller ist? Oder ist es ein Entweder-oder: Wenn wir im G 10 sind, sind wir im G 10, sind die Juristen zuständig, dann haben die Datenschutzbeauftragten nichts zu tun, und wenn einmal die Datenschutzbeauftragten drin sind, dann nicht mehr G 10? Also, trennt sich das zu 100 Prozent? Oder ist es ein Lex-specialis-Problem: Da, wo die Regelung spezieller ist, ja, aber ansonsten Auffangen im Bundesdatenschutzgesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meinem Verständnis hängt das von den Daten ab. Die G-10-Daten, die nach dem G 10 erhoben werden dürfen oder gelöscht werden müssen, vernichtet werden müssen - - Für die G-10-Daten selbst gilt ein Spezialitätsverhältnis, für alle anderen Daten nicht. Die unterfallen dem Bundesdatenschutzgesetz. Insofern gibt es keine Schnittmenge, sondern das entscheidet sich nach der Qualität der Daten oder nach der Rechtsnatur der Daten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch die Zeugin Dr. F., die Datenschutzbeauftragte des BND, hat von einer Trennung gesprochen. Wie wird die Prüfung stattfinden? Auf dem Datum steht ja nicht „G-10-Sachverhalt“ oder „Bundesdatenschutzgesetz-Sachverhalt“ drauf. Wie läuft jetzt diese Trennung der Daten? Der Teil kommt zu Ihnen, der andere Teil kommt zur Datenschutzbeauftragten zur Prüfung - wie erfolgt diese Trennung der Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese Trennung erfolgt nach einem sehr langen und ausführlichen Selektionsprozess. Das erfolgt in mehreren Stufen - zunächst technisch, am Ende tatsächlich auch händisch bei Zweifelsfragen. Es werden also, mal vereinfacht gesagt, die G-10-Daten identifiziert und getrennt von den Nicht-G-10-Daten. Und das vollzieht sich dann tatsächlich in einem langen, kaskadenartigen Selektionsprozess, zunächst technisch und danach händisch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Spannend. Wenn Sie das beschreiben könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn ich das beschreiben kann?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. Ich verstehe das, was Sie sagen. Aber so richtig vorstellen kann ich es mir noch nicht. Wie erfolgt das? Also: Es kommt ein Datum rein. Wie kommt das rein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, also, gehen wir von einer G-10-Maßnahme aus. Eine G-10-Maßnahme beschreibt zunächst mal Übertragungswege. Man kann jetzt verschiedene wählen. Beispielhaft, weiß ich nicht, nehmen wir einen Lichtwellenleiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also kabelgebunden.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Eine kabelgebundene. Ich spreche jetzt der Einfachheit halber mal über leitungsvermittelte Verkehre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können ruhig kompliziert sprechen. Das verkraften wir.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja; ich versuche es erst mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Probieren Sie, detailgenau zu sein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Deswegen versuche ich, so detailgenau zu sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Leitungsvermittelte Verkehre hat man in einem Lichtwellenleiter. Die nennen sich E-1-Bündel. Das sind Lichtwellenbündel. Die werden vom Betreiber gedoppelt und an den Bundesnachrichtendienst übergeben. Da ist dann der Verkehr drin. Das ist ein Übertragungsweg, den die G-10-Kommission genehmigt hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. Sie sagten: „Die werden vom Betreiber gedoppelt".

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist richtig? Also der Betreiber übernimmt die Dopplung und quasi die Auslese der Lichtdatenströme?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Das Verfahren ist so, dass man nach dem G 10 von der G-10-Kommission - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ist jetzt eine technische Frage. Aber es interessiert mich natürlich, wer das jetzt macht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau. - Ich versuche, es mal einzuordnen. Nach dem G 10 ist es so, dass man Übertragungswege der Beschränkung unterlegt. Übertragungswege sind bestimmte technische Übermittlungswege, wie zum Beispiel einzelne Lichtwellenleiteranteile. Diese Beschränkungsanordnung bekommt ein Betreiber eines solchen Übertragungsweges. Nach der - früher hieß sie TKÜV; ich hoffe, sie heißt immer noch so - Telekommunikations-Überwachungsverordnung ist der Betreiber verpflichtet, diese Daten oder diese Übertragungswege dem BND zu doppeln. Dann wählt der BND aus diesen Übertragungswegen bestimmte aus, nach nachrichtendienstlichen Kriterien, und legt sie auf Selektionstools, in denen man nach bestimmten Kriterien - ich sage der Einfachheit halber: bei Telefonnummern, sagen wir mal, nach der Vorwahl - entscheiden kann: Ist das ein G-10-Verkehr oder nicht? Man kann meistens bei den Übertragungswegen, soweit sie leitungsvermittelt sind, auch bestimmen: Ist das ein Übertragungsweg, der aus oder nach Deutschland geht, oder einer, der Verkehre enthält, die quasi Ausland-Ausland-Beziehungen enthalten?

Nehmen wir mal an, das ist ein G-10-Übertragungsweg. Das heißt, es sind potenziell Verkehre aus oder nach Deutschland darin. Dann wird das selektiert in einem Computer nach bestimmten Kriterien, die identifizieren: Ist das tatsächlich ein Verkehr, bei dem einer der beiden Beteiligten ein nach dem Fernmeldegeheimnis geschützter Teilnehmer ist? Wenn das so ist, filtert dieser Filter das aus und leitet ihn auf ein Suchbegriffsprofil. Wir müssen ja nach dem G 10 uns Suchbegriffe genehmigen lassen. Dann stellt dieser Com-

puter also fest: Enthält dieser Verkehr einen genehmigten Suchbegriff? Wenn nein, vernichtet er den Verkehr. Wenn ja, leitet er ihn in einem nächsten Schritt zu einer nachrichtendienstlichen Relevanzprüfung weiter. In dem Moment wird dann ein Bearbeiter erstmals da draufschauen und feststellen: Enthält dieser Verkehr überhaupt irgendeinen nachrichtlich relevanten Inhalt, ja oder nein? - Also, das ist der Selektionsprozess bis zu dem Punkt. War das verständlich?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. - Noch einmal - Entschuldigung, dass ich mich daran jetzt etwas festbeiße -: Sind Sie als Jurist involviert worden in die Frage, wie die Daten an den Glasfasern ausgelesen werden? Weil Sie sagten: Der Betreiber der Kabel liest für den BND aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Betreiber des Kabels doppelt den Übertragungsweg. Mehr tut der nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „doppelt“ in Ihrem Verständnis?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Doppelt“ heißt, wenn Sie einen - - Entschuldigung, ich muss jetzt sagen: Ich bin kein Techniker; ich versuche, es laienhaft zu erklären.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen frage ich als Jurist. Wenn Sie das nicht wissen, müssen Sie es nicht sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann Ihnen sagen, wie ich es verstehe. - „Doppeln“ heißt, einen Übertragungsweg, der bei dem Betreiber geführt wird, einfach technisch kopieren, duplizieren, und den eigentlichen Übertragungsweg, weil die Kommunikation ja stattfinden muss, weiterlaufen lassen und die Kopie an den Bundesnachrichtendienst leiten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie waren da nicht und haben sich das nicht mal vor Ort angeguckt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch, doch; natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sind dann Einrichtungen des Betreibers, und der BND darf da drauf, darf die besuchen? Oder wie geht das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, das ist relativ strikt geregelt. Wie so etwas abläuft, ist in technischen Vorschriften geregelt. Also, es gibt zum einen die TKÜV, in der geregelt ist, was der Betreiber zu tun hat. Es ist im TKG geregelt, dass die Einrichtung insgesamt im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur - jetzt; damals der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post - zu gestalten ist. Und es ist so, dass geregelt ist, dass die Geräte, die der BND für diesen Vorgang verwendet, vom BSI zu zertifizieren sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Betreiber stellt also quasi die Anschlüsse zur Verfügung; die Gerätschaft, die dann an den Anschlüssen eingesetzt wird, kommt aber vom BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Betreiber ist verpflichtet, bis zu einem gewissen Übergabepunkt - der ist zu definieren; den definiert der Betreiber in Abstimmung mit - - also in diesem ganzen Verfahren - die zu doppelnde Kommunikation bereitzustellen und sie dann an den BND zu übergeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Jetzt kommen wir zu der Filterung. Wie läuft nach Ihrer Erkenntnis diese Filterung ab? Werden die Daten, die gedoppelt, ausgelesen worden sind, dem BND zur Verfügung gestellt? In welcher Form? Also, wie kommen die zum BND hin von diesem Punkt, wo sie gedoppelt werden, den Sie sich auch mal angeschaut haben, wo das BSI die technischen Einrichtungen auch genehmigen muss? Wie kommen die Daten von diesem Punkt, der irgendwo in Deutschland sein muss, dann zum BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Moment sind wir noch an diesem Punkt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Moment sind wir an diesem Punkt, wo gedoppelt wird. Also, wir sind noch beim Betreiber.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da wird schon gefiltert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da wird gefiltert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach, da wird schon gefiltert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Das hat schon reine Kapazitätsgründe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da steht dann ein Rechner? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Da stehen große Rechner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da wird gefiltert und wird dann eben in diesen Kaskaden, die ich eben geschildert habe, zunächst mal ausgewählt: Welche dieser Übertragungswege, die der Betreiber zur Verfügung stellt, werden überhaupt genommen? Der BND nimmt nicht alle quasi der Beschränkung unterliegenden Übertragungswege, sondern nur eine Auswahl. Das hat Kapazitätsgründe. Und dann wird das vor Ort selektiert, und das Ergebnis wird dann weitergeleitet an andere Stellen beim BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was würden Sie sagen - oder können Sie das überhaupt sagen? -, wenn man sich mal den gesamten Datenstrom anschaut oder vor Augen führt: Wie ist der Anteil von dem, was dann quasi weitergeleitet wird an den BND von diesem Ort, wo gefiltert wird mit den Rechnern, wie Sie es beschrieben haben? Können Sie da was zu sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genaue Zahlen kann ich Ihnen nicht sagen. Es gibt rechtliche Vorschriften, die sagen, von dem gesamten Übertragungsweg darf der BND nur 20 Prozent. Das steht im G 10 drin. Nach meiner Erfahrung war das damals deutlich, deutlich niedriger - einfach aus technischen Gründen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie da vor Ort waren, haben Sie sich mal als Jurist die Frage gestellt, ob das sicher ist, dass nur der BND dann das Surrogat der Daten kriegt? Oder könnte an dieser Stelle noch ein Dritter dort Daten abgreifen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ausschließen kann man nie etwas. Die Frage habe ich mir, offen gesagt, damals nicht gestellt. Also, es ist tatsächlich so, dass bei den Betreibern diese Bereiche, in denen das technisch stattfindet, extrem gesichert sind. Auch die Betreiber, muss man sich ja vorstellen, haben eigene Sicherheitsbeauftragte, die natürlich auch ein Interesse daran haben, dass das Ganze nur im Rahmen des deutschen Rechts stattfindet. Gut; ich kann nicht beurteilen, wie leistungsfähig andere Nachrichtendienste sind. Aber zumindest kann ich nach meinem Eindruck damals sagen, dass sowohl die Betreiber als auch der BND ein gemeinsames Interesse daran hatten, diese Übergabepunkte maximal zu sichern. Und das war auch so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In Ihrem Aufgabenbereich haben Sie dann diesen Ort besucht, um zu schauen, ob die G-10-Filterung dort funktioniert? Oder warum waren Sie dort?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch das, und zum anderen auch, um die Suchbegriffsprofile, wenn die sich verändert haben oder die Übertragungswege sich verändert haben, dort einzuspielen. Das geschah dann eben unter diesem nach dem G 10 vorgesehenen Mitarbeiter mit Befähigung zum Richteramt. Das war dann zum Teil ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann muss man dahin fahren? Sind das Stand-alone-Rechner, oder wie muss ich mir das vorstellen? Warum kann das nicht von einer Zentrale aus aufgespielt werden? Ich stelle mir da jetzt einen Raum mit irgendwie so zehn Riesenrechnern drin vor. Oder wie?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann nicht mehr genau sagen, warum das nicht fernsteuerbar war. Aber es war es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ob das technische Gründe hatte, kann ich nicht mehr beurteilen. Aber es war jedenfalls nicht so. Man musste also hinfahren, um das vor Ort zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind Sie mit einem USB-Stick da hingefahren? Oder wie muss ich mir das vorstellen? Oder mit einer Liste, und die haben Sie dann eingetippt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Damals, glaube ich, war es eine CD.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Das hat mich jetzt interessiert, weil Sie so detailliert auch auf diese tatsächlichen Ereignisse eingegangen sind. - Ich komme mal wieder zu den juristischen Themen zurück. Diese Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche, Datenschutz und G 10: Wie ist das eigentlich zustande gekommen? Wer hat das zu verantworten, dass Sie diese Trennung haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen die Abgrenzung -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - zwischen Bundesdatenschutzgesetz und dem G 10?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil wenn man sich die gesetzliche Regelung anschaut, ist das ja gar nicht so zwingend. Wenn man sich § 1 Absatz 3 Bundesdatenschutzgesetz anguckt, da heißt es:

> Soweit andere Rechtsvorschriften des Bundes auf personenbezogene Daten einschließlich deren Veröffentlichung anzuwenden sind, gehen sie den Vorschriften dieses Gesetzes vor.

Das heißt ja eigentlich, man könnte möglicherweise auch den einen Teil als überlappenden Teil - nicht als separierenden Teil, sondern als überlappenden - bezeichnen. Oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, gut; könnte man in der Tat. Das wäre ja aber nur der Fall, wenn jetzt das Bundesdatenschutzgesetz weiter gehende Regelungen treffen würde. Das ist meines Erachtens nicht der Fall. Im Übrigen hätte man dann wahrscheinlich auch das Problem, dass man in die Kompetenz der G-10-Kommission eingreifen würde; denn die G-10-Kommission ist ja - nach meiner Erinnerung jedenfalls - nach dem G-10-Gesetz exklusiv verantwortlich für die Verarbeitung, Speicherung, Löschung und so was, also für die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten der G-10-Daten. Das G 10 sieht ja vor, dass die G-10-Kommission den Datenschutzbeauftragten auch, ich glaube - wie heißt es? -, um Stellungnahme bitten darf oder um irgendetwas. Also, da ist irgendeine Vorschrift über die Einbindung des Datenschutzbeauftragten oder der Datenschutzbeauftragten im G 10 getroffen. Das ist aber eine Entscheidung, die wiederum die G-10-Kommission treffen müsste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich das richtig verstehe, sagen Sie auch - daraus schließe ich so ein bisschen Ihre Ansicht -, dass die G-10-Kontrolle intensiver ist als die datenschutzrechtliche Kontrolle. Würden Sie das sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie stellt sich das dar? Weil wir hatten oder ich hatte zumindest teilweise den Eindruck, dass die Kontrolle durch die behördlichen Datenschutzbeauftragten sehr intensiv ist, insbesondere die Stellung der Datenschutzbeauftragten aufgrund der gewissen Unabhängigkeit eine sehr starke Stellung ist, während Sie ja als G-10-Jurist im Weisungsstrang sind und weisungsgebunden sind.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das bin ich nicht. Also, das war im BND jedenfalls anders geregelt. Es gab einen G-10-Beauftragten, eine eigene Funktion. Der G-10-Beauftragte des BND wurde vom Präsidenten bestellt und war quasi

dem Präsidenten - - unmittelbar verantwortlich für die Einhaltung des G 10. Das ist also vielleicht nicht ganz eine vergleichbare - - ja, doch, eine mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten vergleichbare Position.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie sind schon eigentlich eine Fachabteilung. So haben Sie es ja auch eben als Sachgebiet beschrieben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. In dieser Fachabteilung besteht eine gesonderte Funktion des G-10-Beauftragten - ähnlich wie der behördliche Datenschutzbeauftragte. Es ist eine Fachabteilung; klar, ja, natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist aber extra im Amt so geregelt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, es war damals so geregelt. Ich nehme an, das ist immer noch so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und das Mehr an Schutz, wie argumentieren Sie das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das Mehr an Schutz stellt sich für mich, rechtlich gesehen, so dar, dass natürlich erst mal die Kontrollbefugnisse gegenüber den G-10-Daten durch die G-10-Kommission sehr viel strenger sind als im Datenschutz, was ja auch faktisch so gelebt wird. Das ist ja tatsächlich so. Die G-10-Kommission prüft ja sehr viel intensiver, als ich das zumindest im Datenschutz erlebt habe. Und das G 10 trifft alle Regelungen eben spezifisch für diesen G-10-Bereich, die im Datenschutzgesetz als allgemeinem Gesetz gar nicht so speziell geregelt sein können. Natürlich sind im G-10-Gesetz für die Übermittlung, für die Löschung, für die Sperrung einzelne Regelungen getroffen, die spezifisch für diese Daten gemacht sind. Das kann das Bundesdatenschutzgesetz gar nicht, weil es eben ein allgemeines Gesetz ist. Insofern sehe ich rechtlich hier schon eine unterschiedliche Qualität.

Tatsächlich sehe ich auch eine unterschiedliche Qualität, die zumindest im BND nach meinem Erleben so organisiert war, weil der G-10-Bereich wirklich sehr isoliert war. Man hat diese G-10-Daten als etwas besonders Schützenswertes betrachtet und hat das auch organisatorisch so abgebildet. G-10-Daten wurden nur an bestimmte Mitarbeiter weitergeleitet. Also, es gab in den Fachbereichen, in denen dann möglicherweise die Leute beurteilen mussten, ob das jetzt nachrichtendienstlich relevant ist - wenn man sich abstimmen musste: übermittelt man das oder nicht? behält man das Datum oder nicht? -, spezielle Ansprechpartner. Es war gesondert geregelt, wie die Daten dahin kommen - auf einzelnen Rechnern, auf einzelnen Faxen damals noch. Anders als andere Daten, wo eine große Datenbank quasi einer relativ großen Zahl von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird - - war das im G-10-Bereich anders.

Ein großer Unterschied, den Sie hier haben, ist zum Beispiel auch die Kennzeichnungspflicht, die Sie bei G-10-Daten natürlich haben. Das haben Sie bei anderen Daten nicht. Jedes G-10-Datum ist als G-10-Datum zu kennzeichnen. Das ist meines Wissens im Bundesdatenschutzgesetz so für andere Daten nicht vorgesehen. Also, es gibt viele Unterschiede, die das Ganze strenger machen aus meiner Sicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt noch mal zu der Filterung: Wenn ich da so sensible Daten habe, wie finde ich die eigentlich punktgenau? Sie hatten verschiedene Filtermöglichkeiten angesprochen. Können Sie das noch mal detaillierter sagen? Sie hatten gesagt: wo die Verkehre stattfinden. Berlin-Düsseldorf ist ein klassischer Verkehr, wo man sagen würde: Oh, Deutschland, G 10. Oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Berlin-Düsseldorf ist ja ein innerdeutscher Verkehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der fließt ja auch durchs Glasfaserkabel. Den würden Sie dann schon gar nicht abgreifen, weil er rein innerdeutsch ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, den würden wir nicht abgreifen, weil es die Aufgabe des BND ist, Informationen über das Ausland zu sammeln. Das heißt: Der G-10-Bezug kann eigentlich nur dadurch zustande kommen, dass Informationen auf einem Verkehr Ausland-Deutschland oder Deutschland-Ausland zustande kommen. Essen-Düsseldorf - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also das wäre gar nicht der G-10-Filter, sondern das wäre schon ein vorgelagerter Filter, dass man sagt: „Diese Verkehre schon gar nicht“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Innerdeutsche Übertragungsbündel würde man nicht nehmen, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch wenn es zwei SIM-Karten sind, sagen wir mal, zwei syrische SIM-Karten, die hier in Deutschland telefonieren?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So weit sind Sie ja noch gar nicht. Das wissen Sie ja gar nicht. Sie wissen ja gar nicht, welche Verkehre in dem Übertragungsweg drin sind. Sie können nur - - Also bei leitungsvermittelter Kommunikation zumindest können Sie sagen: Dieses Bündel enthält Verkehre von Deutschland nach Syrien oder so etwas. - Ich weiß nicht, ob es das gibt. Aber nehmen wir es mal an. Da wissen Sie nicht, was in diesem Bündel drin ist. Das merkt man eben erst in der späteren Selektion, wenn man die Verkehre tatsächlich über Filter laufen lässt und nach irgendwelchen Kriterien filtert. Am Anfang wissen Sie das nicht. Sie wissen aber schon, dass in einem anderen Bündel beispielsweise nur innerdeutsche Verkehre sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und das Bündel würde man dann gar nicht erst anschauen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann gucken wir uns mal das Bündel Deutschland-Syrien beispielsweise an. Wie läuft jetzt die G-10-Filterung genau ab, dass ich eben die G-10-Sachverhalte rausnehme und dann in den G-10-Bereich einordnen kann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die G-10-Filterung läuft nach verschiedenen Kriterien ab, in der Regel nach formalen Kriterien, dass Sie versuchen, an den Verkehren zu identifizieren: Ist das ein Verkehr, an dem ein fernmeldegeheimnisgeschützter Teilnehmer beteiligt ist, ja oder nein? Das kann man am einfachsten, wenn eine Telefonnummer vorhanden ist - wie bei einem Gespräch oder bei einem Fax -, an der Vorwahl erkennen. Sie können es bei E-Mails an „.de“ erkennen. Das ist natürlich nicht eine ganz so sichere Erkenntnis. Bei Telexen gibt es auch formale Kriterien. Das sind solche Filterkriterien, die Sie da einstellen. Wie diese Filter technisch gebaut werden, müssten Sie die Techniker fragen. Aber das sind solche Kriterien, nach denen man selektiert.

Das müssen Sie natürlich immer unterscheiden nach den beiden Teilnehmern einer Kommunikation. Also, sobald ein Teilnehmer einer Kommunikation dem Fernmeldegeheimnis unterliegt, haben Sie eine G-10-Kommunikation.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was wird dann gemacht, wenn rauskommt: „Oh, deutsche Telefonnummer“? Was passiert dann weiter mit der Kommunikation?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann wird das in den G-10-Strang weitergeroutet, und die Kommunikation wird dann über die Suchbegriffsprofile geleitet. Das heißt, man stellt fest: Haben wir einen genehmigten Suchbegriff in diesem Verkehr, ja oder nein? Wenn nein, wird es gelöscht. Wenn ja, wird es weiterverarbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Herzlichen Dank. - Jetzt haben wir uns immer wieder die Frage gestellt beim Thema Satellitenkommunikation: Wann handelt es sich denn möglicherweise um das Erheben deutscher Daten? Mit anderen Worten: Wo werden die Daten erhoben und stellen möglicherweise einen grundrechtsrelevanten Sachverhalt dar? Wenn ausländische Satelliten fernaufgeklärt werden, wo findet da nach Ihrer Einschätzung die Datenerhebung statt: am ausländischen Satelliten oder an der Satellitenschüssel, die hier in Deutschland steht, nämlich zum Beispiel in Bad Aibling? Das ist ja dann

auch eine Frage, welches Recht gegebenenfalls wie Anwendung findet.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, die Erhebung der Daten findet nach meiner Auffassung nicht im Satelliten statt. Der Ort der Erhebung der Daten ist aber nicht relevant dafür, ob es sich um einen G-10-Verkehr handelt oder nicht. Sondern, ob es sich um einen G-10-Verkehr handelt oder nicht, ist einzig und allein dadurch zu entscheiden, ob die Teilnehmer an dieser Kommunikation dem Fernmeldegeheimnis unterliegen oder nicht. Da ist nicht der Ort der Erhebung der Daten entscheidend.

In einem Satelliten laufen Kommunikationen, ja. Erhoben werden sie nach meinem laienhaften technischen Verständnis woanders. Das ist aber nicht die entscheidende Frage dafür, zu sagen: Ist das ein G-10-Verkehr oder nicht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sondern das Datum ist entscheidend, die Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Teilnehmer der Kommunikation sind entscheidend dafür. Sobald ich einen Teilnehmer einer Kommunikation habe, der dem Fernmeldegeheimnis unterliegt, dann ist es ein G-10-Verkehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Ich würde an der Stelle erst mal Schluss machen und den Fraktionen die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen. Für die Fraktionen ergeben sich nach der sogenannten Berliner Stunde feste Zeitbudgets, in denen sie ihre Fragen stellen können. Für die CDU/CSU sind das 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten und für die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen jeweils acht Minuten. In der ersten Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke; danach kommen die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU/CSU. Ab der zweiten Fragerunde und in allen weiteren Fragerunden ist die Reihenfolge der Fraktionen: Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD - und das so lange, bis keine Fragen mehr übrig geblieben sind.

Wenn es Ihrerseits keine weiteren Fragen mehr gibt, würde ich in diese Fragerunden eintreten und Frau Kollegin Renner, vermute ich, als Erstes für die Fraktion Die Linke das Wort geben. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, ich habe vorweg eine ganz grundsätzliche Frage. Sie hatten jetzt zum G-10-Gesetz und dann auch zur Telekommunikations-Überwachungsverordnung gesprochen. In welchem Rangverhältnis stehen diese beiden Gesetze und Verordnungen zueinander?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Formal betrachtet, ist das eine ein Gesetz und das andere eine Verordnung. Ich würde aber nicht sagen, dass sie überhaupt in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, sondern sie regeln unterschiedliche Dinge. Also, das G-10-Gesetz ist ein Gesetz, das materiell die Erhebung der G-10-Daten und das Verfahren dafür regelt. Die Telekommunikations-Überwachungsverordnung ist eine Verordnung, die sich in erster Linie an die Betreiber richtet und die Verpflichtungen der Betreiber in der Umsetzung des G 10 bestimmt.

Martina Renner (DIE LINKE): Um mal zu konkretisieren, worauf ich hinauswill: Sie sprachen zu Beginn von dieser Kopie, die beim Betreiber angefertigt wird nach § 27 Absatz 3 Telekommunikations-Überwachungsverordnung. Inwieweit sind denn die Vorschriften des G-10-Gesetzes aus § 10 Absatz 4, die sogenannte 20-Prozent-Kapazitätsbeschränkung, für diese Kopie einschlägig?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für diese Kopie sind sie nicht einschlägig, sondern es ist umgekehrt so: Der Betreiber ist ja nur verpflichtet, bis zu 20 Prozent - - Oder andersrum: Eine G-10-Beschränkungsanordnung kann man in der G-10-Kommission nur bekommen, wenn man bis zu 20 Prozent der gesamten Kommunikationswege - - der Beschränkung unterliegt. Die Anordnung wird dann dem Betreiber zugestellt, und der Betreiber setzt die Anordnung dann nach der oder im Rahmen der TKÜV um.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sprechen jetzt immer vom gesamten Kommunikationsweg. In § 10 Absatz 4 G-10-Gesetz steht aber: der zur Verfügung stehende Übertragungsweg.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Könnten Sie im Einzelnen mal darstellen, sowohl bei Satellitenkommunikation als auch bei leitungsvermittelter und paketvermittelter Kommunikation, auf welcher Grundlage sich die 20 Prozent errechnen, und zwar hinsichtlich der Vorschriften aus dem Gesetz? Des konkreten Übertragungsweges, nicht des gesamten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das richtet sich letztlich nach - - Also, man muss da tatsächlich unterscheiden: Über welche Kommunikationswege sprechen wir? Satelliten, so wie Sie es eingeleitet haben. Machen wir es mit Satelliten. Jetzt bestimmt man bestimmte Satelliten, die der BND in der Lage ist, aufzuklären, und schaut sich an: Welche Übertragungswege oder welche Übertragungskapazitäten sind in diesem Satelliten drin? Dann wählt man welche aus, die dann eben maximal 20 Prozent nach dem Gesetz sein dürfen, und - -

Martina Renner (DIE LINKE): Entschuldigung; maximal 20 Prozent von was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der gesamten Übertragungskapazitäten, die der Beschränkung unterliegt. Noch mal - ich drücke mich unklar aus; Entschuldigung -: Ich wähle Übertragungswege auf einem Satelliten aus und unterlege sie der Beschränkung. „Übertragungsweg“ heißt in dem Beispiel: Dieser Satellit hat Kommunikation aus bestimmten Ländern, A nach B und wieder zurück. Die unterlege ich alle der Beschränkung. Aus diesen der Beschränkung unterliegenden Übertragungswegen wählt man dann maximal 20 Prozent aus, die man dann tatsächlich in dieses G-10-Verfahren hineinbringt. - War das verständlich?

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie sieht das bei leitungsvermittelter und paketvermittelter Kommunikation aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Grunde genauso, nur dass da eben die Übertragungswege technisch anders sind. Aber das ist der gleiche Weg.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, wenn man zum Beispiel bei einer paketvermittelten Kommunikation eine Beschränkungsmaßnahme durchführt, beim Telekommunikationsanbieter dort, dann - - Können Sie mir technisch erklären, wie das dann abläuft? Dann werden von was 20 Prozent durch wen erhoben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei paketvermittelter Kommunikation bin ich unsicher, weil das in meiner Zeit noch nicht existierte.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es fing an.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber es war noch nicht in Betrieb.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es gab schon Überlegungen dazu.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab Überlegungen dahin, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Zu denen würde ich gerne etwas hören.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, es gab Überlegungen dahin. - Grundsätzlich ist es ja so, dass auch paketvermittelte Kommunikation auf Übertragungswegen übertragen wird. Insofern gibt es da natürlich das gleiche Verfahren. Ich bestimme die Übertragungswege und unterlege sie der Beschränkungsanordnung und wähle sie dann aus. Also, im Grunde ist nach meinem Verständnis der Beschränkungsanordnungsweg derselbe wie wenn ich leitungsvermittelte Kommunikation auswähle. Es ist natürlich inhaltlich ein gewisser Unterschied, weil ich bei der leitungsvermittelten Kommunikation im Übertragungsweg die vollständige Kommunikation habe und bei paketvermittelter eben nicht. Das ist aber nicht entscheidend für die Frage, welche Übertragungswege ich auswähle. Das muss ich ja davor tun.

Martina Renner (DIE LINKE): Nun sprachen Sie vorhin davon, dass es möglich sei, die sogenannten E-1-Bündel bei der leitungsvermittelten Kommunikation auszuwählen, bei denen ich zum Beispiel die Kommunikation von einem Land zum anderen dann gezielt auslese.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu dem Zeitraum: Sie sind ja heute auch noch mit G-10-Maßnahmen befasst. Ist das bis heute gültig, dass man diese Bündel sozusagen auswählen kann? Oder gibt es einen Zeitpunkt, wo sich die technischen Voraussetzungen dahin gehend geändert haben, dass nicht mehr so eindeutig ist, welches Bündel welche Land-zu-Land-Kommunikation beinhaltet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Entschuldigung; ich bin seit 2005 mit G-10-Maßnahmen in dem Bereich nicht mehr befasst.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber in einem anderen Bereich sind Sie ja weiter - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Ich bin seit 2008 im Haushaltsreferat des BMI. Ich habe mit G 10 nichts mehr zu tun. Es tut mir leid. Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Zu dem Zeitraum, zu dem wir hier reden: War das den ganzen Zeitraum so, dass man eindeutig aus den Bündeln herauslesen konnte, welche Land-zu-Land-Kommunikation darin enthalten ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In der leitungsvermittelten Kommunikation ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und in der paketvermittelten Kommunikation?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Da gab es aber zu dem Zeitpunkt, wo Sie in diesem Bereich tätig waren, doch schon Überlegungen dahin gehend, wie es möglich ist, in der paketvermittelten Kommunikation sowohl die Zielgerichtetheit als auch die 20-Prozent-Beschränkung zu realisieren. Können Sie sagen, warum das ein besonderes Problem bei der paketvermittelten Kommunikation ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich kann Ihnen das sagen, soweit ich mich daran erinnere. Soweit ich mich daran erinnere, war das Problem bei paketvermittelter Kommunikation das, dass man zwar Übertragungswege bestimmen kann, auf denen dann Land-zu-Land-Beziehungen bestehen, dass man dadurch aber nicht zwangsläufig die vollständige Kommunikation bekommt, weil sie eben paketvermittelt ist, anders als bei der leitungsvermittelten Kommunikation. Da kann ich es tatsächlich in einem Bündel sehen, bei der paketvermittelten Kommunikation nicht. Das heißt, wenn man so will: Das Zufallsmoment wird bei der paketvermittelten Kommunikation sehr viel größer. Das hat aber keine Auswirkungen auf die 20-Prozent-Regelung.

Martina Renner (DIE LINKE): Inwieweit ist es denn dann in den Überlegungen damals darum gegangen, dass es technisch notwendig sein müsste, bei der paketvermittelten Kommunikation 100 Prozent zu erfassen, weil man eben die einzelne Land-zu-Land-Kommunikation nicht mehr herauslösen muss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Abgesehen davon, dass das technisch, soweit ich das weiß, überhaupt nicht möglich wäre, hat das keine Rolle gespielt. Das Gesetz galt ja. Und man hatte also sehr viele andere Probleme, als dass die Prozentregel irgendwie hinderlich gewesen wäre. Also, diese 20 Prozent, zumindest nach den damaligen technischen Kapazitäten, stellten kein Problem dar, weil man sowieso mit den eigenen Kapazitäten deutlich darunter lag.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will jetzt mal ein bisschen konkreter werden. In dem Zeitraum, wo Sie für die G-10-Maßnahmen im Haus zuständig waren, gab es ja auch Vorbereitungen und Durchführungen von Erhebungen am Glasfaserkabel in Frankfurt bei Telekommunikationsanbietern. In dem Maße, in dem Sie dort beteiligt waren, können Sie ausschließen, dass dort die Erfassung von paketvermittelter Kommunikation über

20 Prozent des zur Verfügung stehenden Leitungsverkehrs technisch angedacht und realisiert wurde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die G-10-Maßnahmen ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann auch die letzte Frage in der Zeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Kurze Nachfrage: Für was nicht? Sie haben gesagt - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die anderen kann ich es nicht beurteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Für die anderen können Sie es nicht beurteilen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber ich denke, das gilt generell.

Martina Renner (DIE LINKE): Also für die G-10-Maßnahmen nach - - Gibt es da noch eine Einschränkung bei Ihnen nach einem bestimmten Paragrafen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Für alle?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für alle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, vielleicht noch mal zu dem Verhältnis von G 10 und den allgemeinen Datenschutzregelungen: Würden Sie sagen, dass - so, wie das auch in der datenschutzrechtlichen Terminologie ist - das Bundesdatenschutzgesetz sozusagen die allgemeine Regelung ist, und G 10 wäre dann die bereichsspezifische Regelung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, so würde ich das sagen.

Christian Flisek (SPD): Wir haben, wenn man das so sieht, durchaus auch eine Regelung im Bundesdatenschutzgesetz, die diesen Anwendungsvorrang regelt. Das ist der § 1 Absatz 3 Bundesdatenschutzgesetz, der sagt - vor allen Dingen mit dem Wörtchen „soweit“ -: Soweit es spezielle bereichsspezifische Regelungen gibt, gelten diese. - Aber das bedeutet eben auch - nach meinem Verständnis -, was die Exklusivität betrifft: Das ist jetzt nicht abschließend, sondern eben nur „soweit“; es kommt das allgemeine Datenschutzgesetz ergänzend hinzu. Würden Sie das auch so sehen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sehe ich auch so. Aber ich hatte ja eben schon versucht, das anzureißen. Mir ist zumindest im Bundesdatenschutz keine weiter gehende Regelung bekannt, die nicht bereits im G 10 so oder schärfer geregelt worden wäre. Insofern, zumindest nach dem, wie ich das erlebt habe, läuft das so weit leer. Aber vom rechtlichen Rahmenverhältnis haben Sie recht, natürlich.

Christian Flisek (SPD): Natürlich ist für uns der organisatorische Aspekt interessant, den auch der Herr Vorsitzende schon in seinen Fragen angedeutet hat, nämlich die Frage, inwieweit das G-10-Justiziariat wirklich exklusiv, abschließend für diesen G-10-Komplex zuständig ist. Ich meine, das kann einfach pragmatische Gründe haben, auch Vorteile haben, weil man eben diese Spiegelung mit der G-10-Kommission hat. Dennoch noch mal die Frage der organisatorischen Eingebundenheit: Sie haben gerade ausgeführt, dass der G-10-Jurist unmittelbar dem Präsidenten berichtet und zugeordnet ist. Das bedeutet trotzdem: Er ist zwar nicht in die klassische Weisungslinie eingebunden, aber er ist in die Weisung des Präsidenten eingebunden. Würden Sie sagen: „Das ist schon ein Unterschied zur Stellung eines Datenschutzbeauftragten“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da kann ich, muss ich zugeben, jetzt die Stellung des Datenschutzbeauftragten abschließend zu schlecht beurteilen. Aber es ist organisatorisch so, dass dieser G-10-

Bereich so, wie er damals organisiert war, natürlich in der Linie einer Abteilung war, ja. Die Funktion des G-10-Beauftragten im BND war ja eine, die sich nicht in der Hierarchie abbildete. Sondern das war eine besondere Bestellung durch den Präsidenten, die dem G-10-Beauftragten die Möglichkeit gegeben hätte, dem Präsidenten unmittelbar zu sagen: „Achtung, hier verstößt etwas gegen das G 10“, oder: „Das ist so nicht möglich“. - Das ist in meiner Zeit nicht vorgekommen. Aber diese Möglichkeit hätte es gegeben, unabhängig von den hierarchischen Strukturen. Ich gehe davon aus, dass das bei Datenschutzbeauftragten ähnlich ist.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns aus Ihrer Zeit schildern, wie das Verhältnis zwischen Ihrem Sachgebiet und der Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten im BND gewesen ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Was den G-10-Bereich und die Verarbeitung der G-10-Daten anging, war das tatsächlich ein exklusives Verhältnis, was auch tatsächlich gegenseitig so anerkannt wurde, natürlich. Die G-10-Daten wurden exklusiv verarbeitet, auch in exklusiven Dateien. Und die übrigen Daten waren eben in anderen Dateien, die dann der Datenschutzbeauftragten unterlagen. Also, es war also ein Exklusivitätsverhältnis für den Bereich G-10-Daten.

Christian Flisek (SPD): Sind Ihnen irgendwann mal Bestrebungen des Datenschutzbeauftragten untergekommen, der gesagt hat: „Ich würde ganz gerne auch zumindest irgendeine Kontrollbefugnis oder Informationsrechte in Bezug auf den G-10-Bereich ausüben“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht, dass ich mich daran erinnere. Das G 10 sieht ja vor, dass diese Funktion durch die G-10-Kommission ausgeübt wird. Nach meiner Erinnerung hat sich auch der Datenschutzbeauftragte daran gehalten.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde ganz gerne auf einen Punkt mal zu sprechen kommen. Das sind die Routineverkehre, also die Ausland-Ausland-Kommunikation. Da ist es ja so: Sie haben selber gerade gesagt: Das G-10-Regelungsregime, wenn man so will, ist da sehr weit schärfer - „grundrechtsfreundlicher“ könnte man vielleicht sagen - als die allgemeinen Datenschutzregelungen. Das haben Sie gerade auch noch mal herausgearbeitet. Jetzt haben wir natürlich die Situation oder den Sachverhalt im Raum, dass mit einer G-10-Anordnung sozusagen nicht nur G-10-Verkehre bei den paketvermittelten Diensten offengelegt worden sind, sondern auch in großem Umfang Routineverkehre. Wie beurteilen Sie die Behandlung dieser Routineverkehre angesichts einer solchen Ausgangsposition? Also, nach welchem Regelungsregime sind die aufgrund Ihrer Auffassung zu behandeln?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Noch mal: Für paketvermittelte Kommunikation muss ich mich zurückhalten, weil ich das nicht mehr tatsächlich erlebt habe. Aber im Grunde ist es kein Unterschied, ob ich paketvermittelte oder leitungsvermittelte Verkehre habe. Es geht ja um die Rechtsqualität des Verkehrs. Nach meinem Verständnis ist es so - so sind die Filtersysteme ja auch gestaltet -, dass man zu einem sehr frühen Zeitpunkt unterscheidet: Ist das ein G-10-geschützter Verkehr oder ein nicht G-10-geschützter Verkehr? Wenn das ein G-10-geschützter Verkehr ist, kommt er in das G-10-Prozedere. Wenn er ein nicht G-10-geschützter Verkehr ist, kommt er in die Routineprofile und wird da - das ist aber eher tatsächlich bedingt - natürlich auch mit Suchbegriffen überprüft, um zu identifizieren, ob das nachrichtendienstlich relevant ist. Das unterliegt dann in der Tat dem allgemeinen Datenschutz.

Christian Flisek (SPD): Und die Tatsache, dass man über eine G-10-Anordnung überhaupt an diese Daten herangekommen ist? Da sehen Sie grundsätzlich - - Also diese Auffassung, die Sie jetzt dargelegt haben, zugrunde gelegt, sehen Sie da gar kein Problem?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ist es denn grundsätzlich der Zweck, dass man mit solchen G-10-Anordnungen solche Routineverkehre offenlegt? Ich stelle mir halt die Frage, inwieweit sozusagen die

G-10-Anordnung nicht irgendwann eine untergeordnete Rolle spielt, um eigentlich an ganz andere Verkehre heranzukommen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sehe ich nicht so. Es ist grundsätzlich ja ein Unterschied. Sie sagen, das G 10 ist grundrechtsfreundlicher. Ja, das würde ich auch sagen. Das heißt ja nicht, dass der BND nicht gesetzlich ermächtigt wäre, auch Routineverkehre zu erheben. Also der BND hat nach dem BND-Gesetz die Befugnis, personenbezogene Daten zu erheben. Das sind Routineverkehre.

Es gibt daneben G-10-Verkehre, die eben einem besonders schützenswerten Bereich unterliegen, für die es dann diese spezialgesetzlichen Regelungen gibt. Ich kann jetzt zumindest aus den gesetzlichen Regelungen, soweit ich mich an sie erinnere und sie damals geprüft habe, nicht erkennen, dass quasi, wenn man das eine tut, das andere verboten sein sollte oder dass da irgendein Verhältnis geregelt würde.

Im Grunde genommen ist ja der grundrechtlich bedingte Aufwand für eine G-10-Beschränkungsanordnung und für eine Maßnahme nach dem G 10 wesentlich höher - zu Recht - als bei der Erhebung sonstiger personenbezogener Daten. Insofern würde ich vielleicht vereinfacht sagen: Das ist eine Art Erst-recht-Schluss. Wenn ich berechtigt bin, G-10-Daten zu erheben nach diesem verschärften grundrechtlichen Standard in diesem verschärften Verfahren, dann muss ich erst recht berechtigt sein, nach dem BND-Gesetz sonstige Daten zu erheben. Ich würde da kein Rangverhältnis oder ein Exklusivitätsverhältnis sehen.

Christian Flisek (SPD): Ich halte das für nachvollziehbar, wenn man jetzt fragt, ob es dafür sozusagen eine Rechtsgrundlage überhaupt gibt. Nur, die Frage ist natürlich auch: Wie werden sie weiter behandelt? Wenn ich jetzt Routineverkehre natürlich im großen Stil habe, stellt sich natürlich auch die Frage: Wie kann ich dann in der Behandlung ausschließen, dass es bei diesen Routineverkehren auch nicht [sic!] Grundrechtsträger gibt, also G-10-relevante Daten, wenn ich sie einem völlig unterschiedlichen rechtlichen Regime unterwerfe?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Grundrechtsträger kann es da natürlich geben, nur nicht nach dem Fernmeldegeheimnis. Auch sonst gibt es ja Grundrechtsträger.

Christian Flisek (SPD): Ich würde jetzt sogar dann noch mal einschränkend die Frage in Bezug auf das Fernmeldegeheimnis - - Ich halte das - es sei denn, Sie sagen mir jetzt was anderes - nicht für ausgeschlossen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen jetzt, dass in einer Routinemenge plötzlich ein G-10-Verkehr auftaucht?

Christian Flisek (SPD): Ja, natürlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, es ist so, dass das - - Gut, ausschließen kann man im Leben nie etwas; das ist richtig. Aber die Organisation im BND war jedenfalls so damals, dass es regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter darüber gab, was G-10-Verkehre sind und wie mit denen umzugehen ist. Sollte dieser Fall vorkommen, was in meiner Erinnerung - - Also, ich weiß es einfach nicht mehr, aber es können jedenfalls, wenn es das gab, nur ganz exklusive Einzelfälle gewesen sein. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es das mal gab.

Wenn es das gegeben hätte, dann wären die Mitarbeiter informiert gewesen, hätten dann uns informiert, hätten gesagt: Achtung, hier ist ein Verkehr, der potenziell einen G-10-geschützten Teilnehmer enthält; schaut euch den bitte mal an, prüft das, ob wir das mit G 10 versehen müssen. - So ist die Organisation geregelt. Das ist dann tatsächlich etwas, was am Ende dann in einer technischen Selektion vermutlich nicht mehr zu regeln ist. Die technischen Filter sind dann zu Ende. Aber wenn das tatsächlich so wäre, dass man am Ende dann erkennt: „Hier ist ein dem Fernmeldegeheimnis unterliegender Teilnehmer“, dann müsste man das nachträglich dem G-10-Verfahren unterlegen.

Christian Flisek (SPD): Gab es denn in Ihrer Zeit, wo Sie Verantwortung hatten, Diskussionen über die Reichweite des Artikels 10, also des personalen Schutzbereichs von Artikel 10? Ich meine,

Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie werden das ja vermutlich verfolgt haben. Wir haben ja hier zu Beginn des Untersuchungsausschusses Sachverständigenanhörungen, auch juristische, gehabt, und da haben wir entsprechende Aussagen gehabt. Gab es solche Diskussionen in Ihrer Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Damals war es so: Wir haben quasi die Praxis des BND ausgerichtet nach dem Verfassungsgerichtsurteil von 1999. Danach gab es eine Gesetzesnovelle, die das im Grunde genommen bestätigt hat. Und danach haben wir die Praxis ausgerichtet.

Ich weiß auch, dass es in der juristischen Wissenschaft vielerlei Meinungen gibt und dass da die Frage des räumlichen Schutzbereichs tatsächlich gestellt wird. Die Praxis des BND in der Fernmeldeaufklärung beruht meines Erachtens bis heute vollständig auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Und das hat diese Unterscheidung gemacht. Daran hat sich bis jetzt nichts geändert, weil auch meines Wissens zumindest weder der Gesetzgeber noch das Verfassungsgericht etwas Gegenteiliges entschieden haben.

Christian Flisek (SPD): In Konsequenz dessen, was Sie gesagt haben - jetzt also noch mal zu den Routineverkehren und dazu, dass man, was ja auch berichtet wurde, sozusagen mit einem G-10-Schlüssel da rangeht -, unterstellt, dieser Erst-recht-Schluss, den Sie gerade skizziert haben, trifft zu: Warum geht denn dann der BND nicht unmittelbar ohne G-10-Anordnung für diese Routineverkehre an die Telekommunikationsunternehmen heran? Warum geht man immer mit einer G-10-Anordnung vor, um solche Routineverkehre überhaupt

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Zu erlangen!)

- danke, Herr Hahn - zu erlangen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der BND hat natürlich Interesse daran, auch G-10-Verkehre zu bekommen; denn es ist ja unter anderem der Auftrag des BND, Informationen mit Bezug zu Deutschland zu erlangen. Das ist bei G-10-Verkehren natürlich in besonderer Weise der Fall. Insofern ist es nachvollziehbar, dass der BND das tut.

Es ist natürlich auch so, dass die Betreiber nach dem G-10- und dem TKÜV-System, das wir ja eben schon besprochen hatten, verpflichtet sind, das zu tun, wenn es eine Beschränkungsanordnung gibt. Bei Routineverkehren wäre das ja nicht so. Man kann ja niemanden zwingen, das zu tun, sondern es käme dann auf die Kooperation der Betreiber an, ob die bereit wären, das zu tun. Beim G 10 wäre der Betreiber verpflichtet, das zu tun. Das ist ein Unterschied.

Christian Flisek (SPD): Mich wundert es halt nur, dass man immer diesen Umweg dann geht. Ich meine, der BND hat ja das Interesse auch bezüglich dieser Routineverkehre. Das haben Sie ja auch dargelegt. Das ist, Ausland-Ausland-Kommunikation für sich nutzbar zu machen, und man geht nach unserem Kenntnisstand da in der Regel ausschließlich über solche G-10-Anordnungen dann vor und sagt dann aber im Umkehrschluss wiederum, das G-10-Regelungsregime gilt nicht für die Behandlung dieser Daten - mit den Konsequenzen natürlich auch, dass zum Beispiel die G-10-Kommission dann nicht involviert wäre.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich sehe es, ehrlich gesagt, nicht als Umweg, sondern man muss wahrscheinlich die Entwicklung ein bisschen historisch sehen. Man ist ja von der Satellitenaufklärung gekommen und hat ursprünglich Satellitenaufklärung gemacht - natürlich in erster Linie mit dem Blickwinkel Ausland-Ausland. Bevor es ein G-10-Gesetz gab, gab es dann schlicht die Weisung: Sobald hier fernmeldegeheimnisgeschützte Verkehre drin sind, sind sie zu löschen. Punkt, weg! Irgendwann gab es dann das G 10, und dann hat der BND davon natürlich Gebrauch gemacht.

Ich glaube, in dieser historischen Entwicklung muss man das ein bisschen sehen. Irgendwann kam dann nach den Satelliten die kabelgebundene Kommunikation - leitungsvermittelt. Dann ist man da natürlich auch mit G-10-Beschränkungsmaßnahmen herangegangen. Ich sehe es eher historisch. Ich sehe es nicht als Umweg.

Christian Flisek (SPD): „Historisch" heißt: Sie würden das heute irgendwie anders aufziehen, ändern, wenn Sie in der Rolle wären?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, nein.

Christian Flisek (SPD): Oder würden Sie sagen, das halten Sie nach wie vor für praktikabel?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich wollte nur erklären, wie die Entwicklung war. Ich würde es gar nicht anders machen, nein.

Christian Flisek (SPD): Ich würde mal gerne eine Frage stellen - ich meine, wir haben Sie ja heute als Juristen hier -: In dem BND-Gesetz ist zum Beispiel oft die Rede vom Geltungsbereich dieses Gesetzes. Wir haben in den Tatbeständen also so territoriale Anknüpfungspunkte. Wir haben hier natürlich jetzt auch mehrfach schon die sogenannte Weltraumtheorie oder Theorie des virtuellen Auslands erörtert - Weltraumtheorie, wenn satellitengebunden, also bei Satellitenkommunikation, oder Theorie des virtuellen Auslands, wenn es um Routineverkehre geht, die aber in Deutschland abgegriffen werden, aber Ausland-Ausland-Kommunikation sind. Das heißt: Die Frage, welche Regelungen jetzt eigentlich für welche Verkehre gelten, ist sehr oft immer territorial angebunden. Meine ganz offene Frage an Sie: Halten Sie in Zeiten einer weltweiten digitalen Kommunikation - mein Beispiel ist immer: Wenn ich Ihnen jetzt eine E-Mail über einen entsprechenden Anbieter schreibe, geht die E-Mail zweimal über den Atlantik - solche territorialen Anknüpfungspunkte überhaupt noch für zeitgemäß, für zeitgerecht? Ist das durch die technische Entwicklung, die Art, wie digitale Kommunikation in diesen Infrastrukturen abläuft, nicht längst überholt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde das gerne etwas differenziert beantworten.

Christian Flisek (SPD): Gerne.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie sind mit dem BND-Gesetz gestartet. Das BND-Gesetz bezieht sich ja auf verschiedenste Arten der Informationsgewinnung. Ich würde das gerne trennen von der Fernmeldeaufklärung, weil da das natürlich besonders plastisch ist - so, wie Sie es geschildert haben. Sagen wir mal, die normalen Regelungen des BND-Gesetzes - es ist ein deutsches Gesetz - enden an der Grenze der Informationsgewinnung. Das ist die Regelungsgewalt des deutschen Staates. Sie stößt dann ja auch an völkerrechtliche Grenzen.

Bei der Fernmeldeaufklärung hat man in der Tat ja - - Das hat auch das Verfassungsgericht ja damals schon entschieden. Das Verfassungsgericht hat ja damals in erster Linie über Satellitenkommunikation entschieden, und da trat das gleiche Phänomen ja im Grunde schon auf. Das Verfassungsgericht hat damals gesagt: Diese Frage muss man nicht entscheiden.

Es ist in der Tat sehr schwer. Es ist aber - wenn ich das vielleicht noch einflechten darf - auch nicht so, dass man im Grunde, wenn wir jetzt nur die Fernmeldeaufklärung betrachten oder den Schutz des G 10 betrachten, da eine rein territoriale Betrachtungsweise anstellt, sondern es ist ja durchaus so, dass ein Deutscher, der aus dem Ausland kommuniziert, auch dann G-10-Schutz genießt. Auch da verlässt man - zumindest in der Praxis des BND - ja schon den territorialen Geltungsbereich. Es ist ja nicht so, dass der Deutsche, sobald er Deutschland verlässt, den Schutz des Fernmeldegeheimnisses verliert. Insofern ist das in der Tat eine sehr schwierige Frage, und man muss es beobachten.

Ich glaube, der Lauf der Kommunikation - so wie Sie ihn jetzt geschildert haben, dass das dann zweimal über den Atlantik geht - ist aus meiner Sicht für den Grundrechtsschutz bei der Fernmeldeaufklärung gar nicht der entscheidende Punkt; denn es ist durchaus sinnvoll - und das ist auch nach wie vor in den heutigen Zeiten praktikabel -, die Entscheidung, ob das Fernmeldegeheimnis gilt oder nicht, von den Teilnehmern einer Kommunikation abhängig zu machen. Das ist sinnvoll, und das sollte so bleiben. Das ist dann unabhängig von einer territorialen Geltung. Und dann bleibt es am Ende, sagen wir mal, nicht die rechtliche Frage, sondern die technische Herausforderung, das dann auch sicherzustellen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Das kann ich nachvollziehen. Ich wollte jetzt noch mal - - Sie beziehen sich ja auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie meinen die aus dem Jahr 1999, nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau.

Christian Flisek (SPD): Ich kann das nachvollziehen. Es ist ja sozusagen auch aus meiner Sicht, glaube ich, die letzte, aktuellste. Nur, man muss natürlich auch konzedieren, dass seit 99 sich die Kommunikationswelt etwas geändert hat. Also 99, als die Entscheidung kam, war Google kein halbes Jahr alt - und von anderen Anbietern ganz zu schweigen. Wir unterhalten uns ja auch hier im Untersuchungsausschuss darüber, was wir tun müssen, um sozusagen diesen doch sehr grundlegend gewandelten technischen Bedingungen gerecht zu werden.

Vielleicht noch mal ganz kurz: Können Sie noch mal die Unterschiede herausarbeiten, die es bei der Behandlung von G-10-Verkehren auf der einen und Routineverkehren auf der anderen Seite gibt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Im Grunde genommen ist beim G 10 das G-10-Regime maßgeblich. Das heißt zum Beispiel, ich muss bei G-10-Verkehren, allein schon rechtlich bedingt, erst mal entscheiden: Habe ich einen genehmigten Suchbegriff in dem Verkehr? Wenn ich ihn nicht habe, muss ich den Verkehr vernichten. Ich unterliege dann einem weiteren Prozedere, das ich bei Routineverkehren auch nicht habe: Ich muss dann den G-10-Verkehr, so ich ihn denn behalten möchte, kennzeichnen. Ich muss prüfen, ob ich die personenbezogenen Daten darin behalten möchte oder nicht. Wenn ich sie behalten möchte, muss ich eine Mitteilung an den Betroffenen darüber machen. All das sind Dinge, die im Bundesdatenschutzgesetz anders geregelt sind - bis hin zu den Unterrichtungspflichten an die G-10-Kommission natürlich, denen man bei Nicht-G-10-Verkehren logischerweise auch nicht unterliegt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen nun zur nächsten Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz mit den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Burbaum. Sie waren ja eigentlich in einer spannenden Zeit an dieser Stelle im BND. Es war eine Zeit des Umbruchs nach dem 11. September - und auch technisch. Aufgrund der Dinge, die wir bisher erfahren haben, und der Aktenlage interessiert uns natürlich vor allen Dingen die Fragestellung: Wie ist das bei der Umstellung von leitungsgebundenem auf paketvermittelten Transport von Kommunikation? Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sagen Sie, dass Sie bei der paketvermittelten Kommunikation gar nicht so genau sagen können, was da die Probleme sind, weil Sie dann bald weitergezogen sind.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann nichts darüber sagen, wie es praktisch am Ende gelaufen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich war in der Tat beteiligt an den Überlegungen, wie man es machen könnte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und das interessiert mich. Diese Überlegungen, wie das funktionieren könnte, interessieren mich. Da frage ich erst mal ganz allgemein: Gab es denn sozusagen Diskussionen und Streit, wie man sozusagen diesen technischen Umbruch, der sich da vollzog, rechtlich gut begleiten könnte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diskussionen gab es natürlich. Das ist nicht so ganz einfach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn da was mit wem diskutiert?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ach Gott; im Grunde waren da sehr viele Gespräche, die wir da miteinander hatten - in der Regel Techniker mit Juristen. Mal vereinfacht gesagt: Die sprechen nicht immer dieselbe Sprache.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde es jetzt aber nicht unbedingt als einen Streit bezeichnen, sondern es waren einfach gemeinsame Überlegungen, wie man das hinbekommen kann; denn es hat natürlich wirklich diese zwei Aspekte. Es hat rechtliche Anforderungen. Die sind - das hatte ich ja eben schon dargestellt - aus meiner Sicht gar nicht so viel anders als beim leitungsvermittelten, sondern man muss es anders übersetzen, und es ist dann die Frage, wie man technisch die Anforderungen, die man bei leitungsvermittelten Verkehren relativ einfach - oder: einfach nicht - - aber wo der BND Erfahrungen hatte, wie es funktioniert, auf den paketvermittelten Bereich überträgt. Darüber gab es dann die Diskussionen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber kann man sagen, damals herrschte ein Bewusstsein, dass es technische und juristische Probleme bei dieser Umstellung gab?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, definitiv.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wenn Sie von der Doppelung der Daten reden, die vom Telekommunikationsbetreiber vorgenommen werden: Was heißt „Doppelung“ eigentlich? Sie haben gesagt: Die werden praktisch kopiert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was passiert dann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die werden kopiert und dann an einem Übergabepunkt, der definiert ist, in einen Rechner des Bundesnachrichtendienstes geleitet und dann der Selektion unterworfen. Also es wird eine Kopie geschaffen, eins zu eins, dieses Übertragungsbündels - also nicht eine vollständige, sondern dieses Bündels, das man vorher definiert hat. Und dann wird dieses Bündel ausgewählt und in den Rechner des BND eingeleitet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würden Sie sagen, was diese Doppelung technisch oder, genauer gesagt, juristisch dann für ein Vorgang ist? Ist das eine Kopie, eine Pufferung, eine Speicherung, eine Erfassung der Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Schwere Frage. Eine Speicherung ist es sicher nicht. Eine Kopie? - Ja, natürlich. Eine Erfassung? - Würde ich nicht sagen. Nach meinem Verständnis würde ich als Erfassung den Moment betrachten, wenn der BND anfängt, diese Daten zu verarbeiten. Die Kopie findet ja vorher statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie würden sagen, die sind dann noch nicht erfasst, wenn die gedoppelt und ausgeleitet sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Würde ich sagen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich vorstellen, dass das Juristen auch anders sehen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Selbstverständlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Die Rechtsgrundlage für so eine Doppelung wäre dann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die G-10-Beschränkungsanordnung in Verbindung mit der TKÜV.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Jetzt sind wir mal total abwegig und sagen, es ginge jemandem darum, nicht diese G-10-Daten zu erfassen, sondern sozusagen den Abfall zu bekommen. Gäbe es dafür eine Rechtsgrundlage?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn es darum geht, personenbezogene Daten zu erheben, wäre die

Rechtsgrundlage das BND-Gesetz - für die Erhebung der Daten. Für den G-10-Bereich gilt die Beschränkungsanordnung. Wie gesagt: Ich sehe da kein Exklusivitätsverhältnis, dass man nur das eine darf und das andere nicht. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von nicht G-10-geschützten Daten wäre aus meiner Sicht das BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wenn ich an die anderen Daten - ich nenne das jetzt mal: die Nicht-G-10-Daten - ranginge, bräuchte ich eine andere Gesetzesgrundlage als das G-10-Gesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Habe ich aber.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin beschrieben, dass dieser Übergabepunkt maximal gesichert ist. Warum ist das eigentlich so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich vermute mal, dass das schon allein im Interesse des Betreibers liegt, diesen Punkt maximal zu sichern, um ihn vor irgendwelchen Angriffen oder ähnlichen Dingen zu schützen; denn es wäre für den Betreiber sicher nicht angenehm, zu erfahren, dass das geschieht im Endeffekt. Das wäre ja Misstrauen der Kunden im Zweifel. Es ist sicherlich auch im Interesse des BND selbst, diesen Punkt maximal zu sichern, um eben quasi das Verfahren, das da geschieht, maximal gegenüber Angriffen anderer Dienste zu sichern - ganz abgesehen natürlich von sonstigen Sicherungen, dass das nicht abbrennen soll und so etwas.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. - Also Sie würden sagen: Das ist so ein sensibler Punkt, datenschutzrechtlich und auch technisch für das Unternehmen, dass da auf jeden Fall niemand anderes dran sollte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Noch mal ganz kurz zurück - sorry für das Springen -: Sie sagen, das BND-Gesetz wäre für die Nicht-G-10-Daten dann die Rechtsgrundlage. Was denn beim BND-Gesetz genau?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich denke, die generelle Regelung. Ich habe das Gesetz jetzt nicht da. § 2 Absatz 1 regelt die Befugnis des BND, personenbezogene Daten zu erheben. Und nach, ich glaube, § 3 ist der BND berechtigt, dazu nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen, weil das ja keine offene Datenerhebung ist. Das wäre aus meiner Sicht die Rechtsgrundlage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch noch mal die Sachen aufarbeitend, die bisher diskutiert wurden: Wir haben ja diese 20 Prozent schon mehrfach angesprochen. Nur noch mal hier für die Akten: 20 Prozent von was genau? Von der abstrakt-maximalen Bandbreite oder von der tatsächlichen, gerade bespielten Bandbreite?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Von den der Beschränkung unterliegenden Übertragungswegen, also nicht der maximal verfügbaren Bandbreite. Das ist auf jeden Fall sehr viel mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Aber von der Bandbreite, die auf diesem Übertragungsweg möglich ist, oder von der Bandbreite des Stroms der Daten, der gerade fließt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ach so, Sie meinen, wenn jetzt ein Bündel gerade nicht genutzt wird. Oder?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird ja nicht die ganze Bandbreite immer genutzt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Stimmt. Man berechnet ja im Grunde eine Übertragungskapazität, die auf diesen Bündeln besteht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die ist - da haben Sie recht - potenziell. Die wird nicht immer genutzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist aber der maßgebliche Bezugspunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Sie gehen also von der abstrakten Bandbreite aus, die bespielt werden könnte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kann aber sein: Wenn die Leitung gerade nur zu 10 Prozent genutzt wird, weil die Leute gerade nicht Fußballweltmeisterschaftsspiele streamen oder so, dann könnte es sein, dass Sie die kompletten 10 Prozent des tatsächlich verlaufenden Kommunikationsverkehr abfischen und damit voll im Rahmen wären, weil das ja nur 10 Prozent von der Gesamtleitung sind.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Den Gedanken habe ich jetzt nicht verstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: Die Leitung hat - ich spinne jetzt, und es ist wahrscheinlich technisch falsch - 100 MBit. Es laufen aber nur 10 MBit Daten über die Leitung. Können Sie die komplett abgreifen oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich unterlege die Leitung einer Beschränkungsanordnung. Wenn diese Leitung 100 MBit Übertragungskapazität hat und das die einzige ist, die ich der Beschränkung unterlegt habe, dann darf ich davon bis zu 20 Prozent abgreifen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - egal ob diese 20 Prozent da sind oder nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das heißt, wenn nur 10 Prozent drauf sind, können Sie die zu 100 Prozent voll mitnehmen. Sie rechnen also die abstrakte Möglichkeit der Datenmenge. Sie nehmen sozusagen die mögliche Datenmenge, nicht die tatsächliche Datenmenge.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, weil die tatsächliche Datenmenge ja im Zweifel nur kleiner sein kann als die mögliche.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat, genau. - Glauben Sie, dass Juristen da auch zu einem anderen Ergebnis kommen könnten, wenn die das betrachten, und denken könnten, dass es so nicht gemeint gewesen ist, dass man am Ende - - Nun gibt es im Glasfasernetz ja ungeheure Bandbreiten, und die werden zum Großteil nie ausgeschöpft - ganz im Gegenteil. Es gibt zu bestimmten Uhrzeiten geradezu minimale Ströme, die auf sehr breiten Bandbreiten laufen. Das kann dann schon dazu führen, dass Sie eigentlich die ganze Zeit

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Immer alles!)

immer alles erfassen können. Können das die Rechtsprechung und der Gesetzgeber so gemeint haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube, dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Es geht nicht um die maximale Übertragungskapazität, die potenziell irgendwo besteht, sondern ich kann ja für diese einzelnen E-1-Bündel sehr präzise bestimmen, wie hoch die Übertragungskapazität ist. Ein E-1-Bündel hat eine bestimmte Übertragungskapazität.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich unterlege nur bestimmte E-1-Bündel der Beschränkung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das verstehe ich. Aber das Problem ist doch, wenn Sie nun die ganze Faser nehmen

oder einzelne Bündel daraus nehmen, ein synchron schwimmendes, wenn Sie so wollen. Sie nutzen eben auch von den Bündeln nie die 100 Prozent. Also, ich habe es verstanden. Aber ich wundere mich trotzdem über diese Auslegung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Das müssen wir jetzt dann in der nächsten Runde weiter klären.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, schade. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber dazu besteht sicherlich die Gelegenheit. - Jetzt kriegt die Fraktion der CDU/CSU die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch wir haben ein paar Fragen, Herr Zeuge, zum Thema Rechtsgrundlagen mit Blick auf die Rechtsgrundlagen für das Handeln des Bundesnachrichtendienstes. In unserer bisherigen Beweisaufnahme haben wir festgestellt, dass es bei der sogenannten Routineerfassung von Auslandskommunikation und auch der Datenübergabe in Bad Aibling offensichtlich unterschiedliche Auffassungen innerhalb des BND gab.

Kern der Diskussion ist die Frage, ob die Übermittlung der im Rahmen der strategischen Routineaufklärung erfassten Daten den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen - zum Beispiel § 9 Absatz 2 BND-Gesetz, aber auch § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz - des Datenschutzes unterliegt oder nicht. Die Hausleitung des BND hat nach den Akten die Ansicht vertreten, die gesetzliche Ermächtigung zur Datensammlung im Rahmen der strategischen Routineaufklärung sei allein § 1 Absatz 2 BND-Gesetz; die weiteren Vorschriften des BND-Gesetzes und auch des Bundesverfassungsschutzgesetzes fänden auf die Vorgänge in Bad Aibling deshalb keine Anwendung; die hier betroffenen Daten fielen auch nicht unter den Schutz des Artikels 10 Grundgesetz.

Nun zu den Fragen: Auch wenn Sie zu den Vorgängen aus dem Jahr 2013 im BND sicher keine eigenen Kenntnisse haben, möchte ich schon wissen: Ist Ihnen aus Ihrer Zeit die Auseinandersetzung über die rechtliche Behandlung der Routineaufklärung im BND bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dieser Streit ist mir in der Tat nicht bekannt - außer dem, was ich im Internet darüber gelesen habe. Damals gab es diesen Streit nicht. Es war klar, nach welchen Maßgaben Routineverkehre zu behandeln sind. An die Frage, ob die irgendwelchen anderen Regularien unterliegen, kann ich mich nicht erinnern, nein. Es ist ja bei all dem auch immer wirklich die Frage: Sind das personenbezogene Daten oder nicht? Es kann ja nur um personenbezogene Daten gehen, bei denen sich diese Fragen stellen dann.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut, dann müssen wir gelegentlich vielleicht in der Nachfolge oder so entsprechend nachhaken. - Unsere weitere Recherche hat auch ergeben, dass bereits in einem Beitrag des ehemaligen Mitglieds der G-10-Kommission Dr. Seifert aus dem Jahr 2002, also etwa zeitgleich mit Ihrem Arbeitsbeginn im BND, mit dem Titel „Die elektronische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes“ die meisten der diskutierten Fragen zur rechtlichen Einschätzung der verschiedenen Arten der Auslandsaufklärung des BND detailliert dargestellt wurden. Ist Ihnen dieser Aufsatz bekannt? Wir haben ihn hier vorliegen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ist mir nicht bekannt. Aber an Herrn Dr. Seifert kann ich mich erinnern, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Sehr lesenswerter Aufsatz, zumal er im Jahr 2002 auch etliche Punkte vorweggenommen hat. Wenn Sie Interesse haben, können wir Ihnen den Aufsatz geben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gerne.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Es ist jetzt für diese Frage vielleicht zu aufwendig, ihn zu lesen, weil er schon erhebliche Seiten hat - im Rahmen

einer Festschrift. Aber er ist lesenswert. - Ich möchte deshalb das vertiefen. In diesem Aufsatz wird festgestellt, dass die Bundesregierung 2001 die Rechtsansicht vertrat, die Auslandskommunikation von Ausländern falle nicht unter den Schutz des Artikels 10 Grundgesetz, bei den abgefangenen Daten handele es sich nicht um personengebundene Kommunikation, und es bestehe auch keine Kontrollkompetenz für die G-10-Kommission oder den Bundesdatenschutzbeauftragten - weder für die Erfassung noch für die Weitergabe solcher Daten durch den Bundesnachrichtendienst.

Zu meinen Fragen: Ist es richtig, dass diese Ansichten bereits 2001 sowohl im Kanzleramt als auch im BND bekannt und akzeptiert waren - bzw. 2002, wo Sie dort in einer maßgeblichen Funktion waren?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ist richtig, dass die Unterscheidung - es gibt G-10-geschützte Verkehre, und es gibt im Rahmen der Fernmeldeaufklärung Routine, die nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegt - im Kanzleramt bekannt war - und meines Wissens auch in der G-10-Kommission. Wenn Herr Seifert das schreibt, zeigt das das ja. An den Detailpunkt, den Sie genannt hatten, dass das dann möglicherweise keine personenbezogenen Daten seien, kann ich mich jetzt in der Differenzierung nicht erinnern; denn es ist ja eine ganz andere Frage, ob jetzt ein solcher Verkehr personenbezogene Daten enthält oder nicht. Die Unterscheidung „Unterliegt ein Verkehr dem Fernmeldegeheimnis, oder tut er das nicht?“ war allgemein diskutiert und bekannt und akzeptiert.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hatten Sie damals dazu eine Position?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich hatte diese Position, die ich Ihnen jetzt geschildert habe. Ich kann die auch gerne noch mal ausführen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, sprechen Sie die bitte noch mal gezielt aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. - Nach dem damaligen Verständnis und der damaligen Praxis des BND ist bei der Fernmeldeaufklärung bei den Verkehren zu differenzieren, ob ein Verkehr dem Fernmeldegeheimnis unterliegt oder nicht - anhand der Teilnehmer einer Kommunikation. Wenn ein Teilnehmer dem Fernmeldegeheimnis unterfällt, dann unterfällt die gesamte Kommunikation dem G 10. Ein Teilnehmer unterfällt nach der Praxis des BND damals dann dem Fernmeldegeheimnis, wenn er in Deutschland ist, wenn er Deutscher ist oder wenn er eine inländische juristische Person ist. Das waren jetzt Oder-Verhältnisse. Wenn ein Teilnehmer einer Kommunikation diesen Kriterien unterfällt, ist die gesamte Kommunikation durch das Fernmeldegeheimnis geschützt. Ist kein solcher Teilnehmer an der Kommunikation beteiligt, dann unterfällt die Kommunikation der Routine.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das ist zunächst mal eine sehr deutliche Klarstellung. Vielen Dank. - Ich möchte trotzdem noch mal auf den Aufsatz von Dr. Seifert zurückkommen. Er schreibt hier - ich zitiere -:

> … eine schriftliche Erklärung des zuständigen Staatssekretärs vom 25. Januar 2001, die auf der Grundlage der Bindungswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sicherstellt, dass dann, wenn das Ausgangsmaterial für einen von der G-10-Kommission zu genehmigenden Suchbegriff aus einer elektronischen Ausland-Ausland-Aufklärung gewonnen wurde, die G-10-Kommission in das Material Einsicht nehmen kann.

Zitat Ende. - Ist Ihnen, wenn Ihnen nicht der Aufsatz bekannt ist, zumindest generell diese Erklärung bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Tut mir leid.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Uns interessiert hier natürlich schon - ich möchte das auch zu Protokoll geben -, ob diese Erklärung in der Praxis des BNDs eine Rolle gespielt hat. Das werden wir dann weiter fragen müssen.

Ferner: Wurde zu Ihrer Zeit eine Kontrollfunktion der G-10-Kommission für die Ausland-Ausland-Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes diskutiert - beispielsweise Gestaltung Filtersysteme oder Selektorenauswahl?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Filtersysteme, die der BND verwendet hat, wurden der G-10-Kommission regelmäßig vorgeführt. Das ist so. Insofern, auch wenn ich diesen Vermerk jetzt nicht kenne: Es ist durchaus so, dass die G-10-Kommission regelmäßig Prüfbesuche durchgeführt hat, sowohl in Pullach als auch in Außenstellen, und der BND im Grunde genommen der G-10-Kommission alles gezeigt hat, was die Kommission sehen wollte. Insofern waren der Kommission auch diese Teile und die Funktionsweisen bekannt. Die Filtersysteme: Das ist durchaus etwas, was ein Anliegen des BND war, die mit der G-10-Kommission ausführlich zu diskutieren, ihr vorzustellen und die Funktionsweise zu erläutern - und natürlich keine Systeme zu verwenden, die jetzt die G-10-Kommission nicht gebilligt hätte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Ich möchte jetzt einen Zeitsprung aus dem Jahr 2001 in das Jahr 2014 machen. Wir hatten vor wenigen Wochen die heutige Datenschutzbeauftragte des Bundesnachrichtendienstes hier bei uns, und Frau Dr. F. sagte aus, dass die Unterschiede in der rechtlichen Einschätzung, die im Jahr 2013 deutlich wurden, praktisch kaum Auswirkungen auf den Umgang mit Daten beim BND haben. Die Frau Dr. F. hob damals zwei Punkte besonders hervor; das war am 9. Oktober:

Erstens - ich zitiere -:

> Jegliche Datenerhebung des Bundesnachrichtendienstes muss sich … - dies ist völlig unstrittig im BND - an der Menschenwürde der Betroffenen, dem Willkürverbot und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientieren.

Zitat Ende. - Zweites Zitat:

> Darüber hinaus sind die im BND eingesetzten Datenbanken so konzipiert und programmiert, dass keine Differenzierung zwischen im Geltungsbereich des BND-Gesetzes oder außerhalb desselben erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt. Es werden daher alle in den Datenbanken gespeicherten personenbezogenen Daten gleichermaßen behandelt, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Datenbanken sind so konzipiert und programmiert, dass sie den datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 2 ff. BND-Gesetz entsprechen.

Zitat Ende. - Können Sie sich dieser Einschätzung der praktischen Auswirkungen dieses Disputs über die Rechtsgrundlagen für die Routineerfassung auch für Ihre Zeit beim BND anschließen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So, wie Sie es jetzt vorgelesen haben, ja. Gut, die datenschutzrechtlichen Kriterien, wie sie jetzt heute sind und wie der BND das macht, kann ich nicht richtig beurteilen. Aber natürlich gab es Datenbanken, in denen Routineverkehre verarbeitet worden sind, und die unterlagen den normalen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Deshalb möchte ich da auch noch mal gezielt nachfragen: Wurden auch zu Ihrer Zeit beim BND alle Daten, egal ob aus der G-10-Erfassung oder der Routinefassung, nach den Regeln für G-10-Daten erfasst bzw. behandelt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, nur die G-10-Daten wurden nach dem G 10 erfasst, die Routinedaten nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie noch mal schildern, wie die Routinedaten erfasst wurden und behandelt wurden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wie die behandelt wurden: Ich bitte um Nachsicht: Das war nicht mein Bereich damals, weil das tatsächlich der allgemeine Datenschutz war. Die Routinedaten wurden nach meiner Erinnerung damals in einer

gewissen Filterung, in einer Art Positivselektion, also nach bestimmten Suchbegriffen, herausgefiltert und dann in die nachrichtendienstliche Verarbeitung gegeben, die dann in IT-Systemen bewertet hat: Sind diese Informationen relevant? Müssen wir sie behandeln? An wen müssen wir sie verteilen? Oder können wir sie vernichten?

Das beantwortet Ihre Frage wahrscheinlich nur rudimentär, aber ich weiß es einfach nicht besser, weil ich mit dem Bereich damals nicht befasst war.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Wir müssen ja auch strukturieren, was in welchen Zeiten wo wie behandelt wurde, und darauf auch weitere Zeugenbefragungen aufbauen. Aber vielen Dank zu dem Bereich.

Ich habe jetzt dennoch ein paar Punkte, die sich aber mehr auf bestimmte Dateien und Verfahren beziehen:

Die derzeitige Datenschutzbeauftragte erläuterte hier im Ausschuss, dass es für einige der in der Abteilung 2 genutzten Dateien keine Dateianordnungen gebe. Nun war sicherlich zu Ihrer Zeit das Thema Dateianordnungen noch nicht so ausgeprägt wie heute. Was können Sie zum Thema Dateianordnungen zu Ihrer Zeit sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gut, das Thema Dateianordnungen gab es damals auch. Die rechtlichen Regelungen gab es damals ja auch schon.

Die Dateianordnungen bezogen sich auf verschiedene Dateien, die es im BND gab. Das unterlag in der Tat dem Regime der Datenschutzbeauftragten. Also insofern waren wir da allenfalls beratend tätig, wenn es um Dateien ging, in denen eben zum Beispiel die Routine verarbeitet worden ist.

Dateianordnungen wurden in Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten erlassen. Wenn es da zum Teil keine gab, dann ist das sicher etwas, was man dann im Nachhinein bereinigt hat. Das ist ja ein häufiges Verfahren. Wenn eine Datei angelegt wird, dann muss man feststellen: Ist das eine Datei, die dauerhaft vorhanden sein soll, oder ist das nur eine vorübergehende Datenhaltung? Wenn sie dauerhaft vorhanden sein soll, dann muss man dafür eine Dateianordnung erstellen und die mit dem Datenschutzbeauftragten abstimmen. Das war ein Verfahren, was es damals auch schon gab.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber das interessiert mich dann schon. Wurden zu Ihrer Zeit in der Abteilung TA neue anordnungspflichtige Dateien angelegt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In meiner Erinnerung nicht, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Waren Sie dafür zuständig, oder wären Sie dafür zuständig gewesen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hätten Sie davon Kenntnis erlangt, wenn es so gewesen wäre?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. - Ist Ihnen die Datei VERAS bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dem Namen nach, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hatten Sie mit ihr selbst zu tun?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann mich nicht erinnern. Der Name ist mir bekannt, ja. Aber ich kann Ihnen darüber jetzt leider nichts Näheres sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte dann trotzdem noch mal in einem anderen Kontext nachhaken: Wurden im BND nach Ihrer Kenntnis zu Ihrer Zeit jemals Dateien angelegt und genutzt, bei denen Sie nicht sicher waren, ob das Kanzleramt die erforderliche Zustimmung zur Dateianordnung geben würde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht, dass ich es positiv sagen könnte. Es gab zum Teil irgendwie so

vorübergehende Datenhaltungen, wo das Kanzleramt wahrscheinlich dann nicht informiert worden ist, weil die Dateien dann sofort wieder gelöscht worden sind. Das ist ja so ein bisschen eine Frage, wie man damit umgeht. Wenn es um eine dauerhafte Datenhaltung ging, ist mir so was nicht bekannt, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie war denn die Zusammenarbeit? Haben Sie unmittelbar mit dem Kanzleramt gesprochen? Oder gab es Ebenen dazwischen, wo Sie solche Dinge regeln mussten oder klären mussten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Noch mal: Ich kann jetzt vor allem über den G-10-Bereich sprechen, über den sonstigen Datenschutzbereich nicht. Im sonstigen Datenschutzbereich war, da das nicht meine unmittelbare Zuständigkeit war, mein Kontakt mit dem Kanzleramt nicht unmittelbar. Im G-10-Bereich war das in der Tat so, dass wir einen sehr engen Kontakt mit dem Kanzleramt hatten und im Grunde genommen über alle Maßnahmen, die da so stattgefunden haben, mit dem Kanzleramt gesprochen haben, Schriftverkehr ausgetauscht haben und so etwas, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Das sind Punkte, die wir aufgreifen und sicherlich dann in weiteren Zeugenbefragungen noch mal aufgreifen. Ich danke Ihnen jedenfalls für Ihre Auskunft. Ich habe jetzt in dem Moment keine Fragen und gebe an den Vorsitzenden zurück. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich hätte im Rahmen des Zeitkontingents der Union noch eine Frage, weil mich Ihre Ausführungen eben zum Gewinnen der Daten an den Glasfaserkabeln etwas stutzig gemacht haben.

Sie haben gesagt, die Daten werden an den entsprechenden Punkten mit Wissen der Teledienstanbieter, aufgrund einer Vereinbarung vermutlich, gewonnen - ich benutze mal das Wort „gewonnen“ -, dann zum BND weitergeleitet und dort durch die Selektoren ausgewählt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung werden die Daten schon vor Ort, also beim Anbieter, beim Betreiber, selektiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das ist ein relevanter Unterschied, weil eben hatte ich es so verstanden: Als ausgewählter Bereich des gesamten Datenstroms wird der ausgewählte Bereich dann an den BND weitergeleitet und dort durch die Filter, auch den G-10-Filter, geschickt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also nach meiner Erinnerung ist es so: Es wird ein Übertragungsweg gedoppelt, wird vor Ort beim Betreiber ausgewählt, vor Ort in die Systeme des BND, die auch vor Ort sind, eingeleitet, dort selektiert und dann weitergeleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also der gedoppelte Bereich wird also an den BND weitergeleitet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Der selektierte Bereich wird an den BND weitergeleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so, Entschuldigung. Vielleicht verstehe ich es auch falsch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann habe ich mich eben falsch ausgedrückt. Wir befinden uns jetzt im Moment noch beim Betreiber vor Ort. Dann wird er gedoppelt, wird in die Systeme des BND, die auch vor Ort stehen, eingeleitet - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Stopp mal eben! Also der gedoppelte Bereich wird also in die Systeme des BND vor Ort eingeleitet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Sonst kann man sie ja nicht selektieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein, klar. Ich wollte es nur festgehalten haben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. - Also es selektiert der BND, nicht der - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie wird dieser selektierte, gedoppelte Bereich beim BND gehandelt? Wie wird er da eingeleitet?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Er muss ja gespeichert werden!)

- Das frage ich gerade, ob er da gespeichert wird.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gespeichert wird?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Wort „Speicherung" ist ja im Bundesdatenschutzgesetz im § 3 definiert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen möchte ich darauf kommen. Speichern ist

> das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung …

§ 3 Absatz 4 Nummer 1.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wird der gedoppelte Bereich auf den Rechnern des BND gespeichert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein; denn er wird ja eingeleitet, selektiert, und erst dann wird er zur dauerhaften weiteren Verarbeitung in den Systemen behalten. Der Rest wird ja vernichtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Der Rest wird vernichtet; das war bis jetzt auch immer so meine Kenntnis. Aber was heißt, er wird in das System des BND eingeleitet? Ist das ein Fluss, und dieser Fluss wird bearbeitet, selektiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie muss ich mir das technisch vorstellen? Ich bin ja auch Jurist.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich versuche es mal, soweit ich das als Laie verstehe, zu erklären. - Natürlich ist es ein Fluss, ja. Es ist ein Kommunikationsfluss, der in einen Computer eingeleitet wird, der anhand von formalen Kriterien die Verkehre, die in diesem Fluss drin sind, unterscheidet danach: Ist das ein G-10-relevanter Verkehr oder nicht? Wenn es ein G-10-relevanter Verkehr ist, wird es dann über die Suchbegriffsprofile geleitet, wenn nicht, wird es in den Routinestrang geleitet. Der gedoppelte Weg, der da eingeleitet wird, wird unmittelbar selektiert. Insofern findet quasi von dem gesamten gedoppelten Weg keine Speicherung statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie verstehen den Grund meiner Nachfrage: Wenn wir den gesamten doppelten Bereich im Sinne von § 3 Bundesdatenschutzgesetz als verarbeitet ansehen, dann haben wir eindeutig eine Massendatenerfassung - unzweifelhaft, völlig unstrittig nach meiner Meinung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Sehe ich aber nicht so; denn es ist keine Verarbeitung. Man muss ja zwischen diesen ganzen Dingen unterscheiden. Und es ist ja tatsächlich auch so, dass am Ende der gedoppelte Strang nicht vollständig relevant ist, sondern man versucht ja, die relevanten Verkehre in diesem Strang zu identifizieren. Und den gedoppelten Strang vollständig zu speichern, wäre rechtlich schwierig und auch unsinnig; denn eigentlich geht es ja nur um die Identifikation der relevanten Verkehre. Insofern findet da keine - - Warum sollte man sie speichern? Das tut man nicht. Das braucht man technisch auch nicht, sondern man kann es ja in dem Fluss selektieren und daraus dann schon quasi eine Vorreduzierung auf die relevanten Verkehre erreichen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und diese Vorreduzierung erfolgt schon an dem Punkt, wo ich die Daten abgreife, oder woanders im BND, zum Beispiel in Pullach?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, die findet vor Ort statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich habe darauf aufgepasst, weil ich auch mit diesen Fragen angefangen habe. Das war teilweise ein bisschen anders dargestellt, weil da hieß es so ein bisschen: Der Gedoppelte wird an den BND weitergeleitet.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist ja auch so!)

- Ja, ja, aber vor Ort, in einem Fluss, in einem Strang, nicht auf einem Server gespeichert und dann ausgewählt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es findet eine Selektion vor Ort aus einem Fluss statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Und das, was aus dieser Selektion hervorgeht, wird weiterverarbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Rest wird vernichtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also haben wir keine massenhafte Abspeicherung von Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Damit wären wir mit der ersten Fragerunde durch.

Jetzt kommen wir in die zweite Fragerunde. Da fängt auch wieder die Fraktion Die Linke an. Frau Kollegin Renner? - Dann Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will nur noch mal ganz kurz bei dem letzten Punkt bleiben, den der Vorsitzende angesprochen hat, weil das ja nun eine ziemlich relevante Frage ist.

Ich sage mal: Nach meinem Verständnis - auch nach dem, was Sie geschildert haben - gibt es da einen Computer oder einen Rechner des BND, der zunächst einmal - ob nun genehmigt oder nicht genehmigt; aber jetzt unterstelle ich mal, genehmigt - alles aufsaugt, was aus dieser Leitung kommt, an der Sie sind, alles. Und das hat dann der BND - ob Sie das als Fluss bezeichnen oder wie auch immer. Und am Ende wird dann was rausgespuckt: die nachrichtendienstlich relevanten, die G-10-Verkehre und der Routineverkehr.

Dann wird - durch welchen Mechanismus und zu welchem Zeitpunkt auch immer; das können Sie ja vielleicht noch mal sagen - da noch irgendwas vernichtet. Alle Stunde oder alle zwei Stunden oder alle 30 Sekunden? Auch das ist ja noch eine Frage: Was passiert mit dem Rest, und wann wird es von wem gelöscht? Aber im Kern hat der BND alles zunächst aufgesaugt, und dann gibt es hinten was, was rauskommt, mehr oder weniger wichtig, und dann wird was gelöscht. Das ist doch zunächst mal richtig?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ist ein bisschen die Frage, was Sie mit „haben“ meinen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich dachte, die Frage war ziemlich klar.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, ja. Ich versuche, sie auch möglichst klar zu beantworten. - Wenn man versucht, aus einem laufenden Kommunikationsstrang die nachrichtendienstlich relevante Kommunikation, die G-10-Kommunikation und die Nicht-G-10-Kommunikation herauszufiltern, dann kann man das nur tun, indem man selektiert. Es muss einer von beiden selektieren, entweder der Betreiber oder der BND. Anders kann es ja nicht sein. Ich verstehe das Recht zumindest so, dass das eine Aufgabe ist, die der BND hat. Insofern kann es gar nicht anders sein, als dass zunächst mal - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der BND alle Daten hat zunächst.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bitte?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dass der BND zunächst alle Daten hat, ganz am Anfang.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dass der Strang, der in die Kommunikation, in die Selektion eingeleitet wird, beim BND in einen Rechner fließt, in dem die Selektion stattfindet. Das, was dann aus der Selektion nicht - - also, was nicht als weiterverarbeitbar eingestuft wird, was G 10 ist und was nicht Routine ist, das wird in dem Moment vernichtet. Das war auch Ihre Frage. Das findet ja in dem Moment schon statt. Also, der Selektionsprozess beinhaltet eine Unterscheidung zwischen „das bleibt da“ und „das wird gelöscht“. Das findet in dem Moment vor Ort statt. Insofern ist - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also das, was da bleibt, muss ja doch irgendwo aber wenigstens kurzfristig gepuffert, gespeichert werden; dann kann irgendjemand das Löschen anweisen, auch elektronisch. Aber es muss ja erst mal irgendwo festgehalten werden.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da bin ich jetzt zu wenig Techniker, um zu beurteilen, wie das mit Pufferungen läuft. Das weiß ich nicht. Tatsache ist, dass diese Verkehre, die nicht weiterverarbeitet werden, bei der Selektion unmittelbar gelöscht werden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Mir ist noch nicht hundertprozentig klar, wie Ihre Auffassung dazu ist. Sie könnten ja theoretisch die Zahl der Selektoren total verringern. Sie können ja ganz wenige Selektoren nur einsetzen. Das macht ja der BND. Das heißt, je weniger Selektoren der BND einsetzt, je weniger kriegt er auch raus. Je mehr er einsetzt, je mehr kriegt er raus, hinten, was dann weiterverarbeitet wird. Das heißt, wenn Sie ganz, ganz, ganz viele einsetzen, dann haben Sie von dem massenhaften Abfischen in jedem Fall, egal mal von der Speicherung, eine Riesenmenge an Daten, die Sie dann auch aus diesem Gesamtpaket an den BND weiterleiten können.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie müssen unterscheiden zwischen den Selektoren, nach denen ich differenziere zwischen einem G-10-Verkehr und einem Nicht-G-10-Verkehr. Da kann ich nicht irgendwie massenhaft oder nicht massenhaft verwenden. Ich glaube, das, was Sie meinen, wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, das sind quasi die Suchbegriffe, die man verwendet, also die Positivselektion, nach denen ich entscheide, welchen Verkehr ich haben möchte. Die Suchbegriffe muss ich mir im G-10-Bereich von der G-10-Kommission genehmigen lassen, jeden einzelnen. Das sind in der Tat zum Teil relativ lange Listen. Aber das ist nicht so, dass man die beliebig verändern kann. Sobald der BND einen neuen Suchbegriff einstellen will, muss er im G-10-Bereich zur G-10-Kommission und diesen Suchbegriff sich genehmigen lassen. Also, insofern, das ist nicht beliebig oder willkürlich beeinflussbar, sondern das unterliegt der G-10-Kommission.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie haben die Hoheit zunächst mal über die Daten. Ich frage das deshalb: Es könnte ja jemand auch auf die Idee kommen, die Löschfunktion mal auszuschalten. Das liegt ja bei Ihnen. Also, Sie haben die Hoheit über den Rechner. Sie könnten ja einfach mal auf die Idee kommen, die Löschfunktion auszuschalten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, aber die - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann haben Sie alle Daten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Die Folge wäre ja eine andere. Wenn ich die Selektion ausschalte, dann kriege ich ja gar nichts mehr.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe nicht gesagt, die Selektion ausschalten, sondern die Löschfunktion.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber die Löschung in dem Moment ist ja Teil des Selektionsprozesses.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, das haben Sie doch aber programmiert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich jetzt nicht, aber - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber der BND.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also kann er auch die Löschfunktion im Zweifel ausschalten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde jetzt sagen: Tut er aber nicht. Aber das ist wahrscheinlich nicht das, was Sie hören wollen. Also, das ist jetzt Spekulation, würde ich sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Können Sie noch mal sagen: Wenn Sie jetzt - ich komme zu den 20 Prozent gleich noch mal - eine Datenmenge haben von 100 Prozent, die dort vorne reingeht, dann kommt das, was Sie gesagt haben, Routine, G 10, Löschung, wie viel Prozent ist denn nach Ihren Erfahrungen der G-10-Bereich, den Sie dann bearbeiten, wie viel Prozent ist Routine, und wie viel Prozent wird am Ende gelöscht von dem, was vorne reinkommt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Prozentzahlen kann ich Ihnen nicht sagen. Größenordnungsmäßig: Der größte Teil dessen wird gelöscht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): 51 Prozent?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bitte?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): 51 Prozent?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nageln Sie mich bitte nicht auf Zahlen fest. Ich kann das einfach nicht sagen. Der größte Teil davon wird gelöscht, weil er eben keinen Selektionskriterien entspricht. Das Verhältnis zwischen Routine und G 10 hängt letztlich vom Übertragungsweg ab. Auch da kann man schwer ein Verhältnis ausmachen. Im Zweifel würde ich sagen, der kleinere Teil ist G 10, der größere ist Routine. Aber das ist auch nur geschätzt. Ich weiß auch nicht, ob darüber Statistiken geführt werden, weil ja auch diese Übertragungsbündel wechselbar sind, wenn Sie so wollen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber der Routineverkehr, also Ausland-Ausland, wird ja nicht nach deutschen Staatsbürgern zum Beispiel gefiltert, oder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, doch, davor ja. Also, Sie filtern ja davor: Ist ein deutscher Staatsbürger drin, ja oder nein?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, das können Sie ja nicht feststellen. Wenn in Afghanistan nach Afghanistan telefoniert wird zwischen Hilfsorganisationen - so was hatten wir ja schon -, dann werden die ja dort nicht vorne erfasst, sondern sie sind ja dann in dem Routineverkehr, und dann haben Sie dann zwei deutsche Staatsbürger, die miteinander reden über ein Satellitentelefon oder Ähnliches.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist jetzt eine sehr individuelle Frage, wie man die Selektion gestaltet. Also, in so einem Fall, wenn uns bekannt wäre oder dem BND bekannt wäre, dass bei bestimmten Hilfsorganisationen Deutsche arbeiten, dann würden diese Bereiche sofort in die G-10-Selektion, also in den G-10-Bereich, hineingeschoben. Das betrifft jetzt ein bisschen den Fall - die Frage gab es eben schon -: Was ist, wenn man es quasi nicht anhand der formalen Kriterien feststellen kann und am Ende doch ein fernmeldegeheimnisgeschützter Teilnehmer an der Kommunikation beteiligt ist? Dann greift das, was ich vorhin gesagt habe, dann sind die Mitarbeiter geschult, müssten, wenn sie diese Kommunikation sehen, feststellen: Hopsa, hier ist ein G-10-geschützter Teilnehmer drin. Bitte das in die G-10-Bearbeitung überführen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber es sind ja beispielsweise bei der Welthungerhilfe Tausende Telefonate und Mails erfasst worden - das wissen wir ja; das hat ja der BND auch selbst mitgeteilt an die Welthungerhilfe -, die also alle in diesem sogenannten Routineverkehr waren. Eine solche Überwachung hätte beispielsweise die G-10-Kommission nie genehmigt. Also, bin ich sehr sicher. Eine G-10-Kommission hätte einen Antrag, alle Mitarbeiter der Welthungerhilfe in Afghanistan abzuhören, mit Sicherheit nie genehmigt. Aber Sie haben die Daten trotzdem alle gehabt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dazu kann ich nichts sagen. Das weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun habe ich noch eine Frage zu dem - - Letzte Frage. Vorhin ist schon mal gestellt worden der Punkt „Kabel Frankfurt“, jetzt ganz allgemein. Sie kriegen eine Genehmigung von der G-10-Kommission aufgrund eines Antrags, der gestellt worden ist. Da müssen Sie ja konkret begründen, was Sie da rauskriegen wollen, was also Ihr Anliegen ist. Das wird genehmigt zu diesem Anliegen. Dann gehen Sie zu dem Telekommunikationsanbieter, der gibt Ihnen einen Zugang. Dann fischen Sie einen bestimmten Bereich ab und haben aber plötzlich zu dem, was Sie untersuchen wollten, eigentlich - weiß ich nicht - im Monat zehn Telefonate und Millionen andere, die Sie dort auch kriegen, die Sie eigentlich gar nicht beantragt haben, aber die Sie jetzt alle mitnehmen. Glauben Sie, dass das verhältnismäßig ist? Die Routineverkehre beispielsweise, die Sie ja niemand anderem zeigen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie müssen es aber tatsächlich unterscheiden. Also, im G-10-Bereich kann das nicht stattfinden; denn in dem Beispiel, so wie Sie es gebildet haben, sind ja in diesen nicht relevanten Bereichen oder nicht diesem Gefahrenbereich unterliegenden Bereichen keine Suchbegriffe drin; denn ich habe ja Suchbegriffe genehmigt, und die finde ich da nicht. Also werden diese Dinge unmittelbar gelöscht. Im Routinebereich ist das denkbar. Aber auch im Routinebereich findet ja eine Positivselektion statt. Also, der BND lässt sich ja nicht überrollen mit irgendwelchen Unmengen von Daten - das ist ja auch am Ende gar nicht leistbar -, sondern er filtert ja auch nach seinen Erfahrungen im Routinebereich die relevanten Bereiche heraus, die ihn interessieren.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Entschuldigung. Ich will meine Frage vielleicht konkretisieren, damit es klar ist. Sie wären an das Kabel doch nie rangekommen. Die Tür wäre zu geblieben. Sie stellen einen Antrag für einen bestimmten Bereich, den Sie überprüfen wollen. Dann macht man Ihnen die Tür auf. Sie bauen dort etwas an und nehmen dann alle Telefonate, die über dieses Kabel sind, zumindest entgegen. Sie schmeißen einen Teil raus. Sie wären an dieses Kabel nie rangekommen ohne diesen G-10-Antrag. Das ist ja eigentlich ein Hineingehen durch die Hintertür, und dann die Chance zu nutzen, alles, was dort in diesem Kabel läuft, zunächst mal mitzunehmen. Das ist der Punkt, auf den ich hinauswollte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, es ist zum einen so, dass der BND - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ist das rechtlich zulässig? Das ist ja die Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der BND hat aus diesem Verfahren nie ein Geheimnis gemacht.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beantwortet aber die Frage nicht!)

- Das beantwortet die Frage nicht, ob es verhältnismäßig ist, aber - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und rechtlich zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssen wir aber die Frage beantworten lassen, weil die Zeit schon deutlichst überschritten ist. Herr Zeuge.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Frage hatte ich vorhin schon mal beantwortet. Das ist im Grunde genommen die gleiche Frage: Ist es zulässig, über einen G-10-Antrag Routine auszuleiten, ja oder nein? Nach meiner Ansicht gibt es keine rechtliche Vorschrift, die dem entgegensteht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Ostermann.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Herr Burbaum, ich möchte anschließen an die Fragen von Herrn Kiesewetter zum Thema Dateianordnung. Die Zeugin Dr. F., die jetzige Datenschutzbeauftragte des BND, gab in ihrer Vernehmung an - ich zitiere -:

> … das Nichtdurchführen eines Dateianordnungsverfahrens, obwohl ein solches vom Gesetz vorgesehen ist, ist natürlich ein formaler Verstoß gegen den § 6 BND-Gesetz, der genau dieses Dateianordnungsverfahren eben vorsieht.

Folge sei aber nicht, dass die betroffenen Dateien automatisch gelöscht werden müssten. Sie sagte weiter, aus dem Fehlen des formalen Akts der Dateianordnung folge kein Automatismus, dass dann die Datei in sich datenschutzrechtswidrig sei. Wir haben ja eben schon mal ein bisschen was dazu gehört zum Thema Dateianordnung. Können Sie im Detail noch mal erläutern, was die Bedeutung der Dateianordnung ist nach § 6 BND-Gesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da erwischen Sie mich jetzt auf einem ganz falschen Fuß, weil ich datenschutzrechtlich nach dem Bundesdatenschutzgesetz da jetzt nicht wirklich ein Experte bin. Wenn die Datenschutzbeauftragte es so dargestellt hat, wird es stimmen. Es ist ein formales Erfordernis, dass man eine Dateianordnung erwirken muss. Da sind bestimmte Regelungen drin, wie in dieser Datei - - also, was erst mal in diese Datei hineinkommt, wie diese Daten darin dann zu verarbeiten sind und auch zu überprüfen und gegebenenfalls zu löschen. Also, die Dateianordnung regelt ja im Grunde genommen die Art und Weise der Datenverarbeitung in einer bestimmten Datei. Wenn eine solche Dateianordnung nicht vorhanden ist, dann ist es, zumindest soweit ich mich erinnere an diese Verfahren, so, dass man dann anfängt, eine Dateianordnung zu entwickeln, und die mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abstimmt und über das weitere Verfahren berät in Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten, wie dann weiter vorzugehen ist.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Auch wenn Sie denn kein Datenschutzrechtler sind - das habe ich schon verstanden, dass das nicht Ihr direkter Zuständigkeitsbereich gewesen ist -: Wenn wir uns die Rechtsfolgen angucken einer Ablehnung einer Erteilung, das heißt, man stellt einen Antrag, das wird abgelehnt, und dem Unterlassen, überhaupt erst einen Antrag zu stellen, ist die Rechtsfolge die gleiche aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist jetzt eine theoretische Frage. Aber aus dem Bauch raus würde ich sagen: Nein, die Rechtsfolge ist nicht die gleiche. Wenn eine Dateianordnung abgelehnt wird, dann bedeutet das, dass diese Datei höchstwahrscheinlich so nicht behalten werden darf. Dann muss man darüber reden, wie man weiter damit umgeht. Wenn eine Dateianordnung nicht vorhanden ist, muss man eine erstellen und dann den Zustand quasi formalrechtlich herstellen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Danke. - Ich würde mit Einverständnis des Vorsitzenden an die Kollegin Warken weitergeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gerne.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Burbaum, ich würde nochmals auf das Memorandum of Agreement zurückkommen, das ja die Zusammenarbeit der Dienste in Bad Aibling regelt, aus dem Jahre 2002. Sie hatten ja schon gesagt, dass Sie erst nach der Unterzeichnung des Memorandums zum BND gekommen sind. Aber inwieweit waren Sie denn mit der Umsetzung des Memorandums bzw. mit eventuellen Nachverhandlungen dazu befasst? Können Sie, soweit es in der öffentlichen Sitzung möglich ist, auch etwas zum Rechtscharakter und zum Regelungsinhalt des Memorandums sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich versuchen. Ich bitte dann um Verständnis: Also, ich werde das jetzt nicht besonders vertieft machen. Wir können das gerne auch nichtöffentlich dann noch weiter vertiefen.

Das Memorandum of Understanding, das damals geschlossen worden ist, ist meiner Ansicht nach eine nicht rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Diensten, worauf die Dienste sich verständigt haben, wie man miteinander kooperieren möchte. Das war eine Reaktion damals, glaube ich, auf den 11. September, und dann hat man diese Kooperation vereinbart und hat dafür quasi Regelungen geschaffen. Ich war in der Tat

zum Teil mit der Umsetzung befasst, insoweit, als es um einen Legal Annex ging, wo also die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem MoU festgelegt waren. Da ging es also unter anderem um solche Fragen wie: Wir achten die gegenseitigen Rechtsordnungen, beide. Also, beide Dienste achten jeweils die gegenseitigen Rechtsordnungen und werden keine Dinge unternehmen, die im Widerspruch zu der jeweiligen Rechtsordnung stehen. Im Detail müssten wir das wahrscheinlich tatsächlich nichtöffentlich besprechen, was dann geschehen ist.

In der Zusammenarbeit mit den Amerikanern war das nach meinem Erleben ein tatsächlich sehr vertrauensvolles Zusammenarbeiten auf Augenhöhe miteinander; denn es ging ja dann am Ende auch tatsächlich um gemeinsame Schulungen der Mitarbeiter und ähnliche Dinge in der Umsetzung.

Nina Warken (CDU/CSU): In der Presse, genauer gesagt: in der *Süddeutschen Zeitung* vom 04.10.2014 - der Artikel hieß „Codewort ‚Eikonal'“ -, wurde in Bezug auf das Projekt „Eikonal“ auch über rechtliche Bedenken berichtet. Ich darf kurz zitieren:

> Dass „Eikonal“ überhaupt zustande kam, ist erstaunlich, denn im BND selbst gab es Warnungen und juristische Bedenken. Da war das Versprechen der Amerikaner, sich auf deutschem Boden an deutsches Recht zu halten, aber in einem Vermerk des BND stand, dass man die Einhaltung dieses Versprechens aufgrund der „technischen Unterlegenheit“ des BND gar nicht überprüfen könne. Mindestens bei verschlüsselten Verkehren könne der BND doch gar nicht beurteilen, was sich in den abgefangenen Daten befinde. Die „volle Kontrolle durch den BND ist real nicht möglich“. Dies habe in einem Vermerk für Dr. Hanning gestanden.

Können Sie vielleicht die Vorkehrungen - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wann ist das?)

- Ich habe es gesagt. Das war aus der *Süddeutschen Zeitung*, der Artikel, vom 04.10.2014.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wann? Die Bundesregierung will immer wissen, von wann!)

- Habe ich gesagt; habe ich doch gesagt: *Süddeutsche Zeitung*, 04.10.2014. Der Artikel hieß: „Codewort ‚Eikonal'“.

Können Sie bitte die Vorkehrungen der Vereinbarung für das Projekt „Eikonal“ erläutern, mit denen die Einhaltung des deutschen Rechts sichergestellt werden sollte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das würde ich, ehrlich gesagt, lieber in einer nichtöffentlichen Sitzung tun. Dann kann ich das aber gerne machen. Die Rahmenbedingungen, die festgelegt worden sind, habe ich Ihnen eben geschildert. Nach meiner Erinnerung - vielleicht nur so viel an der Stelle - war es so - - Ich weiß nicht, von welchem Zeitraum oder aus welchem Zeitpunkt dieser Vermerk ist, aus dem die *Süddeutsche* da zitiert. Das mag auch ein Zwischenzeitpunkt gewesen sein, bevor das dann tatsächlich alles realisiert worden ist, in dem man sich solche Fragen gestellt hat. Für den G-10-Bereich zumindest kann ich sagen, dass diese Bedenken, die da geschildert sind, schon rein rechtlich nicht greifen können, weil - das hatte ich ja vorhin auch gesagt - die Geräte zum Beispiel, die man verwenden darf, um G-10-Erfassung zu betreiben, nach dem deutschen Recht durch das BSI zu zertifizieren sind. Das ist auch in vollem Umfang immer geschehen. Es wäre insofern ja schon gar nicht möglich, da irgendwelche Geräte zu verwenden, die der BND nicht versteht. - Vielleicht so viel, wenn Ihnen das reicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, können wir vielleicht dann nachher noch drauf zurückkommen. Also, Ihnen ist dann von Bedenken darüber, über die Vereinbarung mit den Amerikanern beim

BND nichts bekannt, dass es da Bedenken gab beim BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Generell über die Vereinbarung mit den Amerikanern? - Also, wie gesagt, das MoU gab es. Die Umsetzung, das war ja ein längerer Prozess. Natürlich gab es in diesem längeren Prozess einzelne Schritte, die dann - das hatten wir ja auch schon besprochen - diskutiert worden sind, wie man das am besten machen kann. Rechtliche Bedenken? Es gab natürlich rechtliche Fragen, die man da klären muss, also unter anderem: Wie wird tatsächlich selektiert? Ab wann werden Verkehre an die Amerikaner weitergeleitet oder nicht? Klar, das waren rechtliche Fragen, die zu klären waren. Das war aber ein relativ langwieriger Prozess, der dann zu einem Großteil, glaube ich, auch nach meiner Zeit stattgefunden hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich glaube, meine weiteren Fragen wären dann wahrscheinlich alle eher was für den nichtöffentlichen Teil zu dem Bereich. Von daher - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Wenn sonst keine Fragen mehr sind, würde ich noch eine Frage nachsetzen. Tut mir leid, dass ich da jetzt so pedantisch bin. Aber Sie haben davon gesprochen, dass die Daten, die nicht durch die Selektoren herausgegriffen werden, sofort gelöscht werden. Sie haben das Wort „löschen“ benutzt. Oder ich habe mich hier total verhört. Also, ich habe das Wort „löschen“ gehört.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, im G-10-Bereich ist es so, dass auf jeden Fall die Daten sofort gelöscht werden, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Weil Sie Jurist sind, ich lese Ihnen jetzt noch mal den § 3 Bundesdatenschutzgesetz vor, wieder den Absatz 4, diesmal die Nummer 5:

> Löschen ist das Unkenntlichmachen gespeicherter personenbezogener Daten.

- Das sind ja definierte - - Das sind Begriffsbestimmungen in dem Gesetz.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das stimmt. Da hätte es vorher gespeichert sein müssen. Dann haben Sie recht: Im Sinne dieser Definition hätte ich nicht sagen sollen „gelöscht“, sondern „vernichtet“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war es, weswegen ich eben gezuckt habe. „Vernichtet“ ist jetzt kein Rechtsterminus. Deswegen - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Danke der Nachfrage. Nein, dann wäre richtig gewesen: vernichtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich kann nur was löschen oder vernichten, wenn es abgespeichert ist. Das ist meine Überzeugung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Haben Sie recht. Ja, bitte ich um Entschuldigung. „Vernichtet“ wäre das richtige Wort gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „vernichtet“? Dann erklären Sie das Wort mal! Das ist nicht definiert im Gesetz, das Wort „vernichtet“. Was verstehen Sie unter „vernichtet“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich verstehe darunter, dass in einem Selektionsprozess Verkehre quasi über ein Profil geleitet werden, identifiziert werden, und die, die ich nicht identifiziere, werden gelöscht. Ich kann es nicht anders sagen, weil ich technisch diesen Begriff nicht besser umschreiben kann. Sie werden nicht im weiteren Prozess behalten. Ich weiß nicht, wie das technisch funktioniert. Sie werden einfach vor die Wand geleitet. Ich kann es nicht besser beschreiben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß, was Sie meinen. Aber es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen jetzt ein Wort in den Mund zu legen. Also, ich hoffe, dass ich weiß, was Sie meinen; sagen wir es mal lieber so. Die Frage ist hier, die sich mir ganz massiv stellt: Werden Daten in einem größeren Umfang zur weiteren Selektion zwischengespeichert, gepuffert? Das ist mir alles egal. Aber werden sie irgendwie auf Rechnern des BND abgelegt? Weil nur, wenn das der Fall wäre, bestünde die Notwendigkeit, zum Löschen,

sonst wie aus der Welt zu räumen. Wenn nur Daten aus einem großen Strang herausgepickt werden, dann brauche ich mir keine Gedanken über löschen machen, weil, dann gibt es die gar nicht mehr. Deswegen ist dieser Vorgang für mich so relevant, weil dann müssen wir weiter nachhaken, was sein könnte, wenn Daten mal nicht gelöscht würden etc. etc.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So, wie Sie es eben beschrieben haben mit diesem Rauspicken, trifft es aus meiner Sicht gut, auch wenn das kein Rechtsterminus ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schön, dass ich das jetzt gemacht habe.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ein laufender - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es gibt aber eine Kopie!)

- Es gibt eine Kopie, in der Tat.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die muss ja irgendwo bleiben!)

- Ja, die wird über ein Selektionsding geleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann sollten wir bei meinen Fragen - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ihre Frage ist ja aber: Was passiert mit dem Bereich, der nicht rausgepickt wird? Ich kann nur Wörter verwenden wie „vernichtet“, „nicht weiter verwendet“, „nicht gespeichert“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich denke da noch mal drüber nach. - Die Frau Warken von der Union hat noch Fragen. Es sind ja auch noch einige Minuten übrig. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich komme vielleicht doch noch mal in der öffentlichen Sitzung jetzt auf dieses Memorandum zurück. Vielleicht können Sie doch noch das eine oder andere dazu sagen. Es wurde zum Beispiel im *Spiegel*, Artikel vom 16.06.2014, die Behauptung aufgestellt, dass die Vertragspartner sich verpflichteten, Grundrechte gegenseitig eben nicht auszuforschen, also dass keine Grundrechte der Deutschen und keine der Amerikaner ausgeforscht worden sind. Das haben wir jetzt auch schon besprochen. Kann es sein, oder gab es da eine Ausnahme dahin gehend, dass, wenn es sich um Anbahnung von terroristischen Aktivitäten handelte, da eben diese Vereinbarung, diese Verpflichtung dann nicht eingehalten worden ist oder außer Kraft war?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, gerade nicht. Also, die Intention dieser Kooperation war ja gerade die gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus. Insofern galten diese Regeln natürlich auch in diesem Bereich. Da gab es keine Ausnahmen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Wir sind ja unter anderem hier als Ausschuss auch damit beauftragt, zu untersuchen, ob

> Stellen des Bundes …

- ich zitiere aus dem Untersuchungsauftrag -

> Teil eines systematisierten wechselseitigen oder „Ring“-Tausches geheimdienstlicher Informationen waren, in dem der jeweils anderen Seite Daten oder Erkenntnisse übermittelt werden, die diese nach dem jeweils am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf.

Können Sie sagen, ob dieses Memorandum mit der NSA einen solchen Ringtausch zwischen den beteiligten Diensten zugelassen hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, hat es nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich sehe keine weiteren Fragen der Fraktion CDU/CSU. Wir kommen damit zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Burbaum, zunächst eine Frage noch mal im Anschluss an das, was die Kollegin schon gefragt hat. Bei diesem Projekt oder der Operation „Eikonal", gab es da schon ganz am Anfang Probleme mit dem Betreiber - ich rede jetzt nicht über US-Amerikaner, sondern den Betreiber - in Frankfurt bezüglich des Rankommens an die Daten, also Anfertigung von Kopien, wie Sie ja gesagt haben, und Weitergabe an den Bundesnachrichtendienst? Gab es da zunächst eine Weigerung oder so was Ähnliches, dass sie gesagt haben: „Das machen wir nicht", oder: „Da haben wir rechtliche Probleme", mit denen Sie vielleicht befasst waren?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Probleme" würde ich es nicht nennen. Es gab Diskussionen. Man muss unterscheiden zwischen den leitungsvermittelten Verkehren und den paketvermittelten Verkehren. Bei den leitungsvermittelten Verkehren war das ein geübtes Verfahren, und das ist auch mit dem Betreiber in diesem geübten Verfahren gelaufen. Bei dem paketvermittelten hatte der Betreiber in der Tat Gesprächsbedarf und Bedenken, die dann mit der Zeit ausgeräumt worden sind nach meiner Kenntnis. Das endete dann aber irgendwann. Da war ich aber nicht mehr da.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie ist das dann gelöst worden? Haben Sie die überredet oder überzeugt von einer anderen Rechtsauffassung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es wurden viele Gespräche geführt, und es gab meines Wissens am Ende ein Schreiben des Kanzleramts an den Betreiber, in dem die Rechtsauffassung dargelegt worden ist, und dann hat sich der Betreiber dieser Rechtsauffassung angeschlossen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schreiben des Kanzleramts. Von wem?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wer hat das gemacht? Müsste ich jetzt wissen; das war in den Akten drin. Also, entweder der Abteilungsleiter 6 des Kanzleramts oder der Chef Kanzleramt, einer von beiden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einer von den beiden hat geschrieben an den Betreiber - wer auch immer das war -, und er hat gesagt: „Jetzt mach das", oder: „bitte", oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Er hat die Rechtsauffassung dargelegt, die das Kanzleramt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die hat dann überzeugt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber weil sie vom Kanzleramt kam? Sie waren da nicht so gut.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren nicht so überzeugend, Sie jetzt persönlich?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich war auch überzeugt von dieser Rechtsauffassung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine, Sie waren aber nicht so überzeugend jetzt für den Betreiber.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, wenn Sie es so sehen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es auch anders gewesen sein, dass der Betreiber darauf Wert gelegt hat, dass es eine G-10-Anordnung gibt und dass Sie dann eine G-10-Anordnung eingeholt haben, allerdings eben nur für die G-10-Verkehre, und dass dann trotzdem alles abgenommen worden ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bitte schon mal prophylaktisch um Nachsicht. Ich glaube, viel von dem müssten wir tatsächlich dann nichtöffentlich besprechen. Dann kann man das wahrscheinlich etwas ausführlicher machen. Aber es war ja in der Tat so, dass es eine G-10-Anordnung für den leitungsvermittelten Bereich schon

gab und für den paketvermittelten in der Diskussion war. Es ging dann um die Frage: Wie läuft das mit dem Betreiber rechtlich am besten ab? Ist es in der Tat möglich - die Frage ist ja hier auch schon mehrfach diskutiert worden -, dass man Routineverkehre nutzt im Rahmen einer G-10-Beschränkungsanordnung? Darüber ist dann mit dem Betreiber gesprochen worden, und es gab am Ende dieses Schreiben. Dieser Rechtsauffassung hat der Betreiber sich angeschlossen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist keine G-10-Anordnung eingeholt worden extra?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, das war nach meiner Zeit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die paketvermittelte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für leitungsvermittelte gab es eine G-10-Anordnung, ja, und für die paketvermittelten ist meines Wissens nach meiner Zeit eine Beschränkungsanordnung eingeholt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch noch? Also, über das hinaus - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie ist erweitert worden, wenn Sie so wollen. Man muss dann ja immer die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da hatte das Kanzleramt auch nicht so unbedingt absolut recht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das würde ich jetzt nicht sagen. Die Rechtsansicht, die da geschildert worden ist, war ja trotzdem richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jedenfalls waren dann die Bedenken vom Betreiber beseitigt, und dann konnten Sie loslegen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sagen Sie, weil Sie ja jetzt gerade für den G-10-Verkehr, ich denke mal, von entscheidender Bedeutung waren für die juristische Beurteilung: Gab es eigentlich Ausnahmen für deutsche Staatsbürger, die nicht unter die G-10-Regelung fielen, also - ich nehme mal so einen Begriff - Funktionsträger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist keine Ausnahme vom G 10.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dieser Funktionsträgergedanke steht ja nur im Zusammenhang mit der Frage, wenn eine juristische Person Beteiligter einer Kommunikation ist. Eine juristische Person kann ja nicht selbst kommunizieren, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - sondern kommuniziert durch Personen. Das ist insofern keine Ausnahme nach meinem Verständnis, sondern es ist die Frage: Wenn tatsächlich eine Kommunikation einer juristischen Person zuzuordnen ist, also die juristische Person selbst kommuniziert, dann ist in der Tat die Frage des Funktionsträgers - - na ja, er kommuniziert dann nur für die juristische Person am Ende. Dann ist also entscheidend: Ist am Ende die juristische Person eine inländische oder eine ausländische? Artikel 19 Absatz 3 Grundgesetz. Insofern gibt es aber keine Ausnahmen. Es ist theoretisch höchstens denkbar, dass natürlich für eine ausländische juristische Person ein Deutscher als Funktionsträger kommuniziert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das würde ich aber nicht als Ausnahme für den deutschen Staatsbürger betrachten, sondern dann kommuniziert ja trotzdem die juristische Person.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Also, sagen wir mal, der Geschäftsführer - Beispiel, ganz aus der Luft gegriffen - Welthungerhilfe in Afghanistan - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele, wir hatten diesen Sachverhalt in einer nichtöffentlichen Sitzung. Da ist detailliert dazu ausgeführt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den hatten wir hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bitte, die Sachverhalte da nicht falsch darzustellen. Sonst unterbreche ich an dieser Stelle die Sitzung. Das meine ich wirklich so, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Funktionsträger haben wir hier diskutiert, und zwar wie heftig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben, glaube ich, meine Anmerkung gut verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich überhaupt nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann setzen Sie bitte Ihre Frage fort. Wird die weiter so gehen, unterbreche ich die Sitzung und klären wir es in einer Beratungssitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, machen Sie das, wenn Sie davor Angst haben. - Also, Funktionsträger, beispielsweise Welthungerhilfe, ein Deutscher, der da Geschäftsführer ist oder - weiß ich was - Mitarbeiter ist, der führt jetzt ein Telefonat im Ausland: Fällt das bei Ihnen unter G 10 oder nicht, die G-10-Beschränkungen oder nicht, oder sagen Sie dann, weil der ja jetzt handelt für die - - oder wir können auch eine andere Firma nehmen oder eine andere NGO nehmen -, der fällt jetzt nicht unter den Schutz der G 10, Grundrechtsträger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Entscheidend ist: Ist diese Kommunikation oder der Teilnehmer der Kommunikation der juristischen Person zuzuordnen, also spricht der für Siemens?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und der hat keine Grundrechte?)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann ist es im Grunde genommen, wenn die Kommunikation jetzt Siemens zuzurechnen ist, irrelevant, wer jetzt tatsächlich als natürliche Person diese Kommunikation durchführt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn er telefoniert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch wenn er telefoniert - - Wenn jetzt der Geschäftsführer von Siemens irgendwo in der Welt - was weiß ich -, ein Australier von Siemens Australien, der telefoniert jetzt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht ein Australier, ein Deutscher für Siemens Australien oder weiß ich was. Also, es soll ja auch im Ausland - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Jede Kommunikation, die Siemens zuzurechnen wäre, wäre ja schon deswegen vom G 10 geschützt, weil es eine deutsche inländische juristische Person ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Nehmen Sie doch mal das Beispiel. Also, gibt es Ausnahmen, dass deutsche Staatsbürger telefonieren, E-Mails schreiben, ersichtlich, sie selber E-Mail mit Unterschrift und Brief-

kopf meinetwegen geschrieben haben, wo Sie sagen, der fällt nicht unter den Grundrechtsschutz, und wenn ja, wo ist das definiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist zu entscheiden, ob diese Kommunikation der juristischen Person zuzuordnen ist oder - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nehmen wir mal an, sie ist zuzuordnen. Klar, wird irgendein Geschäft vereinbart oder ein Auto bestellt oder sonst was.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau. Er kommuniziert für seine juristische Person. Dann ergibt sich das aus Artikel 19 Absatz 3 Grundgesetz, dass nur inländische juristische Personen den Grundrechtsschutz genießen, ausländische nicht. Wenn also dann eine ausländische juristische Person „kommuniziert" - in Anführungsstrichen -, dann ist es insofern irrelevant, wer die natürliche Person ist, durch die das stattfindet. Das ergibt sich aus dem Grundgesetz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der telefoniert dann. Wie sortieren Sie dann aus, ob er jetzt nur als Geschäftsführer kommuniziert oder auch privat Grüße an seine Frau ausrichten lässt oder so was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sobald er privat kommuniziert, ist es ein anderer Sachverhalt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder mit seinem Anwalt redet oder so was.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sobald er privat kommuniziert, ist es ein anderer Sachverhalt.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wie wissen Sie das?)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann nehmen Sie die eine Hälfte, sagen, das ist Kommunikation geschäftliche und das andere ist - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, wir würden da die Kommunikation insgesamt betrachten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sortieren Sie dann Satz für Satz oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, die Kommunikation insgesamt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist dann geschützt insgesamt, wenn da irgendwas vorkommt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und woher wissen Sie das vorher, wenn Sie nicht reinhören?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann man nicht wissen; das ist richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man nicht wissen. Also, kann man vielleicht andersrum sagen: Wenn jemand für eine Institution - sage ich mal, NGO, Firma oder so was, eine ausländische - kommuniziert, dann ist er erst mal bei Ihnen gespeichert, und dann gehen Sie nachher mit um?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn diese ausländische juristische Person im nachrichtendienstlichen Profil drin ist, kann das passieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann das passieren. Und wie häufig passiert das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In meiner Erinnerung so gut wie nie; denn diese - - Also, es kann in Ausnahmen sein; da haben Sie recht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das irgendwo schriftlich niedergelegt, definiert, was jetzt so ein Funktionsträger ist, und wann er Funktionsträger ist, wie weit das geht? Das ist doch eine wichtige Unterscheidung. Es gibt ja Leute, also deutsche Staatsbürger, die sich lange im Ausland aufhalten, die lange dort Hilfs-

tätigkeit, humanitäre Hilfe oder auch andere Betätigungen - - im Sicherheitsbereich sich bewegen oder bei Firmen Autos verkaufen, Waffen verkaufen, was auch immer.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, dieser Gedanke des Schutzes der juristischen Person im Inland oder Ausland ist, zumindest im BND, soweit ich mich erinnere, niedergelegt in Dienstanweisungen, die es da gibt. Es gibt Hinweise, wo das erläutert wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns sagen, wo, oder können Sie dem Bundeskanzleramt oder dem Bundesnachrichtendienst sagen, wo wir das finden, dass wir das beiziehen können?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wo man das heute findet, kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil ich das nicht mehr weiß. Aber ich würde annehmen, dass das Bundeskanzleramt Ihnen das zur Verfügung stellen kann, wenn Sie das interessiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie darüber mal mit der G-10-Kommission geredet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Über diesen Gedanken der juristischen Person?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mit den Funktionsträgern.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, das kommt ja relativ häufig vor, wenn Sie - - Gerade im Proliferationsbereich kommt das relativ häufig vor, dass Sie ausländische Firmen haben, die irgendwelche proliferationsrelevanten Dinge liefern. Das sind alles Kommunikationen von juristischen Personen. Insofern ist das kein ungewöhnlicher Fall, dass eine Kommunikation einer juristischen Person zuzuordnen ist. Immer in diesem Fall kommt dann dieser Funktionsträgergedanke zum Tragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann brauchen Sie keine G-10-Beschränkung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kommt drauf an, ob es eine inländische oder eine ausländische ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir reden ja jetzt immer: ausländische Firma, Institution, Vereine oder was auch immer, und dann ein Deutscher kommuniziert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nehmen wir an, eine iranische Firma kommuniziert aus dem Iran proliferationsrelevant mit Deutschland, mit einer deutschen Firma. Dann ist das ein G-10-Verkehr. Wir interessieren uns dann wahrscheinlich bei den formalen Suchbegriffen, nehmen wir mal an, für die Anschlüsse dieser iranischen Firma. Das ist jetzt ein fiktiver Fall. Damit ist es ein G-10-Verkehr. Die deutsche Firma ist da nur der andere Partner. Deswegen ist es aber ein G-10-Verkehr, weil er nach Deutschland geht. Es kommunizieren aber die beiden juristischen Personen. Wenn jetzt diese iranische Firma einen deutschen Geschäftsführer hat, der irgendwie das Fax unterschreibt oder so etwas, dann haben Sie Ihren Fall, den Sie gerade geschildert haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und? Wenn das so was ist mit Proliferation, ist es ja wahrscheinlich nicht so schwierig, eine G-10-Anordnung zu bekommen. Aber machen Sie es auch ohne G-10-Anordnung? Ist doch die entscheidende Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das geht ja gar nicht. Sie kommen ja an diesen Verkehr nur mit einer G-10-Anordnung; -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - denn Sie brauchen ja den genehmigten Suchbegriff, der dann irgendwie wahrscheinlich beispielhaft diese Nummer im Iran ist. Anders kommen Sie ja an den Verkehr gar nicht ran.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, jetzt muss ich leider auf die Uhr hinweisen. Es sind schon zwölf Minuten überschritten, bzw. nicht zwölf Minuten überschritten, sondern zwölf Minuten

abgelaufen. Wir müssen die Fragen in der nächsten Runde fortsetzen. Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, ich würde noch mal ganz gerne da einsteigen, wo ich letztens, also bei der letzten Runde aufgehört habe, nämlich bei der Unterscheidung noch mal, auch gerade in Bezug auf die Routineverkehre, G-10-Regime. Ich zitiere mal einen Zeugen, der gesagt hat, der Rest ist zum Abschuss freigegeben. Wir haben natürlich gesehen, dass es da Rechtsprinzipien gibt - ich würde das jetzt auch nicht so überziehen -, aber im Endeffekt die beiden Mengen, wenn man so will.

Die G-10-Kommission genehmigt ja Suchbegriffe. Also, für mich wäre da ein großer Unterschied, dass dann die eingesetzten Suchbegriffe bei den Routineverkehren natürlich keiner solchen Genehmigung unterliegen. Das ist richtig, oder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist korrekt.

Christian Flisek (SPD): Jetzt mal gefragt aus Ihrer beruflichen Praxis heraus: Was würde denn dagegen sprechen, solche Suchbegriffe beispielsweise auch für die Routineverkehre der G-10-Kommission zur Genehmigung vorzulegen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine Entscheidung des Gesetzgebers am Ende.

Christian Flisek (SPD): Jetzt rein von diesen formalen - - Also, so formal ist es jetzt nicht. Aber rein jetzt aus der praktischen operativen Tätigkeit beim BND: Was würde dagegen sprechen? Gibt es praktische Gründe, oder gibt es keine? Im Endeffekt haben Sie recht, das ist eine Entscheidung des Gesetzgebers, aber - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, praktische Gründe, ich weiß jetzt nicht, was Sie meinen. Im Grunde genommen, denkbar ist das selbstverständlich. Klar, man kann natürlich auch diese Suchbegriffsprofile der G-10-Kommission vorlegen. Das wäre dann in der Tat aber wichtig: Was genau entscheidet die G-10-Kommission dann eigentlich? Denn die G-10-Kommission ist ja eigentlich nur zuständig für die Kontrolle der G-10-Verkehre, nicht der Routineverkehre.

Christian Flisek (SPD): Na ja, man kann auch definieren, dass sie zumindest für die Verkehre, die mit G-10-Schlüsseln offengelegt werden, zuständig wäre. Also, man könnte - - Sie wissen ja, wir haben in unserem Untersuchungs- oder in unserem Einsetzungsauftrag auch einen Teil, wo wir uns darüber Gedanken machen müssen, was wir ändern wollen. So. Die Frage zielt - ich sage mal - in diese Richtung ab. Wir haben natürlich jetzt die geltende Rechtslage nicht nur von Ihnen, von anderen Zeugen auch dargestellt bekommen und stellen uns die Frage: Was spricht jetzt da dagegen? Gibt es pragmatische Gründe, zu sagen, bei den Routineverkehren - ich sage mal - müssten wir zum Beispiel flexibler sein, oder sagen Sie, das ist eigentlich nicht so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gut, das wäre am Ende dann die Entscheidung der G-10-Kommission, wie flexibel sie ist. Also, aus meiner Sicht bestünde Anlass, im Routinebereich flexibler zu sein, ja, weil einfach - das hatten Sie, glaube ich, vorhin auch gesagt - natürlich der G-10-Bereich grundrechtssensibler ist als der Routinebereich. Als praktischen Grund müsste man schlichtweg prüfen: Ist es Mehrarbeit für die G-10-Kommission? - Gut, das ist wahrscheinlich nicht so entscheidend. Aber ein praktischer Grund, warum man das nicht tun sollte, also, wenn Sie jetzt fragen so Dinge wie Geheimhaltung oder ähnliche Dinge, so aus meiner Erfahrung heraus: Wir haben die Suchbegriffsprofile im G-10-Bereich mit der G-10-Kommission sehr offen diskutiert. Die G-10-Kommission hat die regelmäßig überprüft, hat Stichproben gemacht, hat sich Suchbegriffe erläutern lassen. Denkbar ist, das natürlich auch im Routinebereich zu machen. Das wäre letztlich das gleiche Verfahren. Es ist nur die Frage: Was genau ist dann die Prüfbefugnis der G-10-Kommission?

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sind Sie denn irgendwann mal mit solchen Suchbegriffen für die Routineverkehre in Kontakt gekommen in Ihrer Arbeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht wirklich intensiv, nein. Ich weiß, dass es die gibt. Die sind einfach praktisch relevant, weil man sonst nicht auswählen kann. Sonst ist das nicht handelbar. Aber nein, sonst nicht.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse darüber, wie viele dieser Suchbegriffe ihren Ursprung beispielsweise bei anderen Diensten haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen keine Zahlen nennen. Sind aber sicher welche, ja, klar. Also, das ist ein regelmäßiger Informationsaustausch. Das betrifft ja nicht nur Suchbegriffe, das betrifft ja alle möglichen nachrichtendienstlichen Hinweise. Dienste arbeiten miteinander zusammen, geben sich Hinweise. Genau das Gleiche passiert natürlich auch, wenn Sie jetzt Telefonnummern betrachten, klar.

Christian Flisek (SPD): Wir haben aufgrund vergangener Zeugenvernahmen festgestellt, dass es - ich sage mal - zum einen natürlich diese G-10-Prüfung gibt. Aber zum anderen gibt es auch eine Prüfung von solchen Suchbegriffen nach dem - ich sage mal - Kriterium „deutsche Interessen“, also gerade wenn es ausländische Suchbegriffe sind, also Suchbegriffe von anderen Diensten, wo man dann sich die Frage stellt, ob eventuell der Einsatz eines solchen Suchbegriffs deutschen Interessen zuwiderlaufen würde. Fand diese Prüfung bei Ihnen unter anderem mit statt? Haben Sie das begleitet? Können Sie uns dazu was sagen, wie diese Prüfung stattfindet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht genau, da ich ja in die Prüfung der Routinesuchbegriffe nicht eingebunden war. Die Frage: „Sind deutsche Interessen tangiert?“, spielt natürlich immer irgendwie eine Rolle, auch bei den G-10-Suchbegriffen natürlich. Insofern taucht diese Frage manchmal auf. Mal ganz platt gesagt: Deutsche Telefonnummern dürfen Sie nach dem G 10 sowieso nicht nehmen. Aber diese Frage der deutschen Interessen - - Also, nicht, dass es jetzt irgendwie die tägliche Arbeit ständig beschäftigt hätte, nein. Aber es kommt immer wieder vor.

Christian Flisek (SPD): Kommt immer wieder vor. Aber direkt operativ eingebunden in den Bereich waren Sie nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich war nur eingebunden in die Erstellung der G-10-Suchbegriffslisten, nicht in die Erstellung der Routinesuchbegriffslisten.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde ganz gerne noch mal auf diese G-10-Anordnungen zu sprechen kommen, also konkret jetzt auch auf den § 10 G-10-Gesetz. Da heißt es ja in Absatz 4, dass eben - - bei Maßnahmen nach §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner ist das Gebiet, über das die Informationen gesammelt werden sollen, zu benennen. Es sind auch die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Also, die Übertragungswege sind zu bezeichnen. Können Sie uns mal erläutern, wie dieses Tatbestandsmerkmal „Übertragungswege“ in einer G-10-Anordnung ganz pragmatisch ausgestaltet wird? Also: Wie sieht das aus? Was ist da ein Übertragungsweg?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sind Anlagen an einem G-10-Antrag, in dem die Übertragungswege technisch bezeichnet werden. Also, wenn Sie einen Satelliten haben, dann hat dieser Satellit einzelne Übertragungswege, die eine technische Bezeichnung haben, und die werden aufgelistet. Genauso bei Lichtwellenleitern oder Ähnliches.

Christian Flisek (SPD): Das korrespondiert ja dann auch bei den fünf Maßnahmen mit der Beschränkung der Übertragungskapazität. Der Absatz 4 geht ja dann eben weiter, und wir haben ja dann vor allen Dingen da diesen Anteil von höchstens 20 Prozent. Jetzt ist das vorhin schon mal angesprochen worden. Also, ich würde das jetzt gern noch mal in Bezug setzen zu dieser Bestimmung der Übertragungswege. Was bedeutet „20 Prozent der Kapazität“, bezogen auf einen bestimmten festgelegten Übertragungsweg? Bitte jetzt nicht abstrakt, sondern so konkret wie möglich. Von mir aus denken Sie sich auch ein Beispiel aus; aber so konkret wie möglich.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So konkret wie möglich. Das ist etwas, was im Text des Antrags geschildert wird. Man nimmt Bezug auf die Übertragungswege, die in dieser Anlage geschildert sind. Bleiben wir bei dem Satelliten. Der hat bestimmte Übertragungswege, die man der Beschränkung unterlegt, weil auf diesen Übertragungswegen nachrichtendienstlich relevante Kommunikation läuft. Die Übertragungswege haben eine bestimmte Kapazität, die dort theoretisch laufen kann. Es wird dann in dem Begründungstext des Antrages quasi ausgerechnet, wenn Sie so wollen: Wie groß ist diese gesamte der Beschränkung unterliegende Kapazität der Übertragungswege, und wie groß ist der Anteil daran, den der BND aufgreifen kann? Daran macht sich dieser Prozentsatz fest.

Christian Flisek (SPD): Sind das jetzt zwei geografische Punkte, die dann da in der Anlage bestimmt sind? Ich sage jetzt mal, Strecke Deutschland-Kabul, und dann habe ich auf diesem Übertragungsweg 100 Kabel.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, Sie haben ein Kabel Deutschland-Kabul.

Christian Flisek (SPD): Ich sage jetzt nur mal beispielsweise, ich hätte jetzt da 100 Kabel - nur um das jetzt anschaulich zu machen - und könnte, weil in diesem Übertragungsweg 100 Kabel sind, mit dieser Beschränkung dann 20 Kabel komplett erfassen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das könnten Sie nur, wenn Sie tatsächlich diese 100 Kabel jeweils einzeln der Beschränkung unterlegen. Also, Sie müssten dann quasi die 100 Kabel einzeln in dieser Anlage auflisten und sagen, die alle unterliegen der Beschränkung. Von diesen 100 Kabeln, die ich habe, greift der BND einen bestimmten Anteil auf, und dieser Anteil darf 20 Prozent nicht übersteigen.

Christian Flisek (SPD): Also, ich habe in diesen Anlagen dann ganz konkrete Kabelbezeichnungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Eine allgemeine Frage mal. Oder was heißt: „eine allgemeine Frage“? Wir haben - der Artikel ist ja auch schon angesprochen von der Kollegin - in der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 unter der Überschrift „BND leitete Daten von Bundesbürgern an die NSA weiter“ die Behauptung - ich zitiere -:

> Der Bundesnachrichtendienst hat jahrelang Daten deutscher Staatsbürger an den US-Geheimdienst NSA übermittelt.

Ganz offene Frage: Dieser Satz, diese Feststellung, trifft das zu?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Kenntnis nicht.

Christian Flisek (SPD): Ich würde Sie jetzt mal grundsätzlich fragen als G-10-Jurist: Ist es denn generell verboten, Daten deutscher Bürger beispielsweise an die NSA zu übermitteln?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: G-10-Daten waren zu meiner Zeit nach dem G 10 nicht übermittelbar, weil keine Befugnis dafür bestand. So hat der BND das gehandhabt. Ich weiß, dass das G 10 nachher geändert worden ist und man eine Befugnis für die Übermittlung an ausländische Stellen geschaffen hat. Das war zu meiner Zeit noch nicht so. Der BND hat das nicht getan, zumindest in der Zeit, in der ich da war.

Christian Flisek (SPD): Auch nicht in denkbar extremen Einzelfällen, also, ich sage jetzt mal, Geiselnahmen oder im Rahmen der Terrorabwehr?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In meiner Zeit nicht, nein.

Christian Flisek (SPD): In Ihrer Zeit also kategorisch nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Waren Sie in Ihrer Tätigkeit irgendwann mal im Rahmen der Kooperation, die der BND mit der NSA hatte, dort bei der Ausgestaltung dieser Kooperation, bei juristischen Fragen im Rahmen dieser Kooperation eingebunden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, war ich.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns, soweit es in der öffentlichen Sitzung möglich ist, hierzu nähere Angaben machen, welche Bereiche das umfasste?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, wie gesagt - das hatte die Kollegin ja eben auch schon gefragt -, ich würde das gerne auch nichtöffentlich weiter ausführen. Aber es ging letztlich darum, mit den Amerikanern die Art der Nachrichtenverarbeitung zu besprechen: Was genau tut man? Welche Regeln gibt es? War erst mal ein Informationsaustausch? Wie stellt sich das deutsche Recht dar? Wie stellt sich das amerikanische Recht dar? Und welche Regelungen folgen daraus, insbesondere auch dann für die technische Ausgestaltung der ganzen Geschichte?

Christian Flisek (SPD): Ich stelle mir das als einen ziemlichen Clash der Rechtskulturen vor. Also, wenn ich jetzt mal alles unterstelle, was wir bisher in der Beweisaufnahme gehört haben, wie gerade mit G-10-Daten und Filterung usw. vom BND umgegangen wird: Bei diesen Gesprächen, haben Sie direkte Kontakte mit amerikanischen Kollegen da auch gehabt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Ein Clash war das, ehrlich gesagt, überhaupt nicht, sondern es war eher so in meiner Wahrnehmung, dass die Interessen relativ gleich gelagert waren. Auch die Amerikaner haben ja rechtliche Regelungen, die ähnlich sind wie G 10. Auch die Amerikaner haben natürlich Regelungen, die ein Fernmeldegeheimnis besonders schützen, die amerikanische Staatsbürger besonders schützen. Es war immer Konsens zwischen beiden Seiten, dass diese Bereiche ausgeschlossen sein sollen aus der Kooperation. Insofern war das gar kein Clash, sondern das waren gleichgelagerte Interessen. Es gab dann natürlich im Detail Unterschiede in den Rechtsordnungen. Aber so unterschiedlich in meiner Erinnerung sind die, ehrlich gesagt, gar nicht.

Christian Flisek (SPD): Gab es da in Ihrer Zeit, wo Sie sozusagen operativ da tätig waren, auch nicht irgendwie so was wie - ich nenne das jetzt mal - Misstöne - aus gutem Grund, weil das ein Zitat ist eines Zeugen, der mal hier im Untersuchungsausschuss auch ausgesagt hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, in den Gesprächen, die jetzt den rechtlichen Teil betrafen, wo ich dran beteiligt war: Nein, überhaupt nicht. Das war eigentlich sehr kooperativ, wenn ich es so beschreiben darf.

Christian Flisek (SPD): Okay. - War das unter Bezugnahme auf die Vereinbarung, die man geschlossen hatte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, ja.

Christian Flisek (SPD): Also, insofern hat man da eine klare Geschäftsgrundlage gehabt, oder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde in Bezug auf das Thema - - Ich meine, wir müssen ja als Untersuchungsausschuss auch uns die Frage stellen: Wie können wir sicherstellen, dass nicht durch andere Dienste, namentlich auch durch die Five Eyes, in größerem Umfang Grundrechte deutscher Bürgerinnen und Bürger verletzt werden?

Gerade mal jetzt bei der Frage, wie unser Dienst mit Routineverkehren, also klassischerweise mit Auslandsverkehren, umgeht: Wie bewerten Sie das denn? Ich meine, wie können wir denn sozusagen - ich sage es jetzt mal ein bisschen plakativer - mit dem erhobenen Zeigefinger einfordern, dass beispielsweise die NSA auch eine Sensibilität hat in Bezug auf deutsche Bürgerinnen und Bürger und ihre Grundrechte, was ja faktisch nicht der Fall ist - außerhalb der Kooperation zumindest mit dem BND, sage ich jetzt mal einschränkend; aber was faktisch nicht der Fall ist -, und gleichzeitig ist unser operatives Verständnis

bei Auslandsverkehren ja eigentlich auch nicht wirklich anders, weil wir sagen - also, das ist mein Lieblingszitat von dem einen Zeugen, der gesagt hat -: Die sind zum Abschuss freigegeben. - Ich relativiere das immer gleich. Ja, aber das ist halt einfach so schön plakativ. Wie können wir eigentlich uns denn da positionieren? Also, ist dann sozusagen nicht die Geschäftsgrundlage die: „Jeder macht das mit ausländischen Daten, was er meint, zu tun; er konzentriert sich allenfalls auf den Schutz der Daten seiner eigenen Bürger im Rahmen dessen, was er an verfassungsrechtlichen Pflichten vor Ort vorfindet“? Sie verstehen, perspektivisch gefragt, in Zeiten weltweiter digitaler Kommunikation ist das ja ein sehr nationalistisches Denken und weit davon entfernt, dass wir irgendwann einmal da irgendwo vernünftige gemeinsame Schutzstandards bekommen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Am Ende tauscht man sich aus!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich verstehe die Frage gut. Das ist nicht ganz leicht. Man muss natürlich wirklich unterscheiden, glaube ich, ob man in eine Kooperation geht. Dann ist das quasi - ich will nicht sagen - leicht, aber dann ist es gut möglich, Standards festzusetzen. Ihre Frage ist ja ein bisschen: Wie kann man quasi die Standards der anderen kritisieren, wenn man selber ähnlich vorgeht? Soweit ich es erlebe oder erlebt habe - heute tue ich das nicht mehr - - Aber soweit ich es erlebt habe, ist es so, dass natürlich die Tätigkeit von Nachrichtendiensten eine extrem nationalistische ist. Das ist traditionell so. Die Entwicklung, die Sie skizziert haben, dass es überhaupt Kooperationen gibt, bin ich nicht so sicher, ob es die schon immer gab. Die ist natürlich im technischen Bereich wahrscheinlich auch etwas heikel, aber ist wahrscheinlich gerade technisch sinnvoll und, weil das Ganze ja auch relativ teuer ist, natürlich relativ naheliegend, dass man so etwas tut. Man wird nie vermeiden können, dass Dienste nationalen Interessen dienen. Das sieht, glaube ich, jedes Land der Welt so.

Man muss natürlich bei dem Ganzen auch ein bisschen berücksichtigen: Was ist die Aufgabe von Diensten, und quasi wen sucht man sich als Partner, und bei wem sucht man tatsächlich dann nach den Standards? Die Aufgabe der Dienste in heutigen Zeiten ist ja - - oder jedenfalls, na, in heutigen vielleicht; ja, doch, wahrscheinlich auch noch - - Aber damals jedenfalls maßgeblich war die Zielrichtung der Dienste auf den Terrorismus gerichtet. Wenn Sie jetzt über die Five Eyes reden: Das sind natürlich Länder, aus denen der Terrorismus nicht an vorderster Front kam. Also kann man da über Kooperationen nachdenken. Das muss man alles wahrscheinlich einfach mal betrachten, wie sich das entwickelt. Aber es wird immer so sein, solange jedes Land einen Dienst hat, dass dieser Dienst auch nationalen Interessen dient; das ist ja der Sinn der Sache. Insofern ist die Frage der Standards immer letztlich die der nationalen Rechtsordnungen, und es geht eigentlich immer nur darum, ob man in einer Kooperation vereinbart, dass man die nationalen Standards gegenseitig achtet, oder ob man eine Kooperation nicht eingeht; dann kann man letztlich auch schwer quasi die Achtung der eigenen Standards vom anderen verlangen. Also, ich habe im Völkerrecht irgendwann mal den schönen Satz gelesen: Spionage im Völkerrecht ist weder verboten noch erlaubt. - Und in diesem Graubereich bewegt man sich da.

Christian Flisek (SPD): Das heißt aber auch, da ist jetzt, so wie ich das höre aus Ihrer operativen Erfahrung heraus, wenig Hoffnung, dass sich daran irgendwann mal was ändern könnte, also - ich sage mal, zum Beispiel auf völkerrechtlicher Ebene über solche Standards, jenseits bilateraler Kooperationsvereinbarungen - - Ich meine, das ist richtig. Man muss das ja mal - - Das kann man ja auch mal herausarbeiten, dass zumindest ein kleiner Vorteil von Kooperationsvereinbarungen der sein kann - - Wenn da drinsteht: „Man achtet die wechselseitigen verfassungsrechtlichen Grundsätze“, in der Hoffnung, dass das dann auch umgesetzt wird, dann ist man schon mal einen Schritt weiter im Vergleich zum ansonsten völkerrechtlich existierenden Standard, wo alles eigentlich möglich ist und nichts verboten und nichts erlaubt ist, also, wie Sie es geschildert haben. Aber positiv oder optimistisch stimmt das jetzt grundsätzlich natürlich unter diesem Aspekt, da was zu ändern, nicht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich möchte mir nicht anmaßen, zu beurteilen, was völkerrechtlich vereinbar ist oder was man vereinbaren kann. Aber ich halte es für relativ unwahrscheinlich, dass man quasi in einer Art UN-Konvention nachrichtendienstliche Standards vereinbaren wird. Also, dazu sind die wahrscheinlich auch weltweit einfach zu unterschiedlich. Auch die Fähigkeiten der Dienste sind sehr, sehr unterschiedlich weltweit. Nein, also, da, in der Tat, wäre ich auch wenig optimistisch. Das wird wahrscheinlich immer bei diesem etwas nationalistischen Blick bleiben.

Christian Flisek (SPD): Okay. Meine Zeit ist um. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auf jeden Fall für diese Runde. - Wir würden jetzt in die nächste Runde eintreten. Ich frage Sie aber vorher, weil wir alle uns hier mit Lebensmitteln versorgen können: Möchten Sie auch etwas? Sind Sie mit Getränken versorgt? Brauchen Sie eine Pause, um mal ein Brötchen zu essen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist sehr lieb. Ich habe Getränke noch gut. Also, wenn es nach mir geht, eine Runde, glaube ich, kriege ich noch hin. Dann hätte ich gerne eine Pause.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann ist aber der Wagen weg.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann ist der Wagen weg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wahrscheinlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na gut, dann halte ich mich an Orangensaft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir können das auch organisieren, dass wir Ihnen ein Brötchen organisieren. Sagen Sie es nur; dann organisieren wir das.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann würde ich gerne ein Käsebrötchen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kriegen wir organisiert. Sie dürfen das auch in der nächsten Runde - - Das steigert ja dann auch immer den Gehalt der Antworten, wenn Sie fit sind. Also, es ist reines Interesse auch unsererseits.

(Unruhe)

Wir kommen, wenn es wieder ruhig ist, in die nächste Fragerunde, nämlich die Fraktion Die Linke hat jetzt die Chance, Fragen zu stellen, und dafür muss es natürlich ruhig sein. - Sie haben das Wort, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke. - Ich möchte noch mal zur Frage G-10-Filterung bei paketvermittelter Kommunikation zurückkommen. Da gibt es - das haben wir ja mit den an der technischen Umsetzung betrauten Kollegen und Kolleginnen schon erörtert - diverse Probleme, und zwar im Bereich der automatisierten Filterung. Es reicht nicht, bei der E-Mail-Kennung darauf zu vertrauen, dass deutsche Staatsbürger nur unter „de" E-Mails versenden. Wir haben zunehmend einen Bereich, wo man auch zum Beispiel VPN nutzt. Wir haben ein Problem sicherlich - das würde ich Sie als Frage dann auch gerne beantworten lassen - bei einer vollständigen Auflistung von IP-Adressen, die Deutschland zuzuordnen sein müssten, die ja dann in diese Routinefilterung eingehen. Also, kann man überhaupt die IP-Adressen vollständig darstellen, die der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen sind, oder ist das schon lange ein Unterfangen, was technisch gar nicht mehr möglich ist?

Wir haben deutsche Staatsbürger, die dauerhaft im Ausland leben und auch nicht auf Deutsch kommunizieren. Wenn man das zusammennimmt, wie hoch, würden Sie sagen, ist der Anteil von G-10-Funktionsträgern und -trägerinnen, die nach der automatisierten G-10-Filterung noch im Routineverkehr zu finden sind? Wir reden ja nach dieser Doppelung und der Ausleitung der G-10-relevanten Daten im Routineverkehr über eine riesige Datenmenge, ja? Bei paketvermittelter Kommunikation ist der Zugriff ja nahezu 100 Prozent, und da geht es um Hunderttausende, Millionen von Daten. Wie hoch - und dann frage ich mal auf einen Monat bezogen,

weil ja auch in den Presseberichten oftmals eben gerade diese Maßeinheit genommen wurde - ist der Anteil von G-10-relevanten Daten nach automatisierter Filterung zu Ihrer Zeit oder damals bei den Überlegungen, die Sie auch juristisch dann zu dieser Problematik haben durchführen müssen? Vielleicht wissen Sie es auch zu heute. Also, dass Sie vielleicht immer noch das Jahr dazu sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, Ihre Frage richtet sich auf paketvermittelte Verkehre?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja; natürlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dazu kann ich Ihnen keine Zahl nennen, weil das zu meiner Zeit noch nicht stattgefunden hat. Es ist in der Tat, wie Sie schildern, schwierig, die Selektionskriterien im paketvermittelten Bereich zu bilden. Es gab viele Überlegungen damals. Ich kann Ihnen jetzt nur aus der Zeit schildern, als ich noch dabei war. Da waren Teile der ganzen Sache tatsächlich das, was Sie jetzt genannt haben: dass man versucht, IP-Adressen bestimmten Staaten zuzuordnen. Es gab andere Überlegungen. Es war eigentlich immer klar, dass man allein mit einem einfachen Selektionskriterium, wie man das, was weiß ich, bei einem Fax - - dass man sagen kann: Okay, wenn ich eine „+49“ habe, dann ist das eine deutsche Nummer. Es ist klar gewesen, dass man damit alleine nicht weiterkommt, sondern dass man so eine Art Kombination aus verschiedenen Selektionskriterien brauchen wird, aus den Gründen, die Sie genannt haben, dass das in der Tat schwierig ist.

Zu den Zahlen, die Sie genannt haben, mag ich mich nicht äußern. Die kann ich nicht beurteilen. Aber soweit ich mich erinnere, war es damals Teil der Überlegungen, dass man tatsächlich so was wie diese IP-Adressen, die man versucht dem deutschen Staat zuzuordnen, als einen Teil der Selektion zu nutzen, nicht den einzigen, weil das alleine nicht reichen wird - - Man muss dann dazu verschiedene weitere Kriterien wählen. Es war damals auch so, wenn ich mich recht erinnere, dass man die Überlegung angestellt hat, nach der Art der Kommunikation zu unterscheiden, also, dass man sagt: Ich kann ein Fax zum Beispiel, wenn ich weiß, dass es ein Fax ist, anders selektieren, als ich eine E-Mail selektieren kann, weil einfach die formalen Kriterien, die da dranhängen, anders sind. - Das ist, Beispiel jetzt, beim Fax leichter oder beim Telex leichter als bei einer E-Mail. Auch ein Fax kann paketvermittelt sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir fragen deswegen auch immer nach dieser Menge, weil ein Argument ja immer ist - da sind Sie ja nicht der Erste, der das vorträgt -, dass wir uns keine Sorgen machen müssen, weil zum Ende die sozusagen fraglichen Daten dann händisch noch mal angeschaut worden sind. Das ist ja - ich weiß jetzt nicht, wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen damit betraut sind - da natürlich die Frage, ob die Datensumme, die zum Beispiel in einem Monat anfällt im Routineverkehr, die möglicherweise G-10-Relevanz hat und die händisch angeschaut werden müsste, überhaupt durch die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu bewerkstelligen ist. War das auch Diskussion zu Ihrer Zeit, ob es überhaupt dann sozusagen bewältigbar ist? Bei so vielen möglichen Fehlerpotenzialen - - Wir haben eben diese IP-Liste genannt. Da hat man damals ja schon das Problem gesehen, dass die niemals vollständig ist und möglicherweise auch überhaupt nicht aufspielbar ist, weil sie eben auch vom Volumen so groß ist. Hat man damals schon gesehen, dass vielleicht möglicherweise so viele Fehlermeldungen am Schluss kommen, dass das überhaupt nicht realisierbar ist, sich das händisch anzusehen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen jetzt in den Planungen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, in den Planungen, also zu Ihrer Zeit.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, das Problem hat man, ehrlich gesagt, nicht gesehen, dass man am Ende zu wenig Leute hätte, um es händisch zu selektieren; denn das ist am Ende etwas, was man ohnehin machen würde. Ich sage mal ganz vereinfacht: Wenn es nicht genug Leute sind, dann dauert es einfach länger. Da kommt man dann natürlich irgendwann an Grenzen. Das war

aber nicht Teil der Diskussion damals, sondern - - Also, zumindest zu meiner Zeit waren wir eigentlich vor allem bemüht, erst mal strukturell ein System zu entwickeln, wie man selektieren kann. Das, was Sie jetzt schildern, mit der menschlichen Endkontrolle, wenn man so will: Das war klar, dass das immer so sein wird. Da, klar, stößt man an Kapazitätsgrenzen. Aber das war eine Frage, die damals eigentlich niemanden beschäftigt hat. Das ist am Ende eine Frage: Geht es schnell, oder dauert es länger?

Martina Renner (DIE LINKE): In den Diskussionen damals bei der Frage, was G-10-Relevanz haben könnte - Sie sprachen eben über diese Fax- und E-Mail-Problematik -: Gab es auch noch mal eine Unterscheidung Richtung Metadaten und Inhaltsdaten, oder ist der gesamte Datenverkehr unter diesen Stichpunkt „G-10-Filterung“ gefallen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Sie unterlegen ja den ganzen Datenstrom der G-10-Filterung, weil Sie ja zum Teil oder zum großen Teil eigentlich die G-10-Filterung nur anhand der Metadaten machen können. Also, Sie machen ja eine G-10-Filterung anhand formaler Daten. Das sind Metadaten. Also unterliegen natürlich auch die Metadaten der G-10-Filterung, klar. Also, da wird nicht differenziert.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Ganz konkret, also gerade bei diesen Metadaten, diese Probleme, die ich jetzt genannt habe mit den E-Mail-Änderungen, mit den IP-Adressen, VPN, der nicht vollständigen Abbildbarkeit irgendwie der IP-Adressen, die zu Deutschland zuordenbar sind usw., hat man sich nicht Gedanken gemacht über das Volumen der möglicherweise Nichterfassung von G-10-Funktionsträgerinnen im automatisierten Verfahren, welcher Bereich das sein könnte, der da durchrauscht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn Sie so wollen, hat man sich natürlich mit Gedanken gemacht, weil das ja eins war. Also, man hat nicht in den Selektionsüberlegungen differenziert zwischen Metadaten und Inhaltsdaten, sondern es war immer klar, dass der vorrangige Ansatzpunkt für die Selektion die Metadaten, also die Formaldaten, waren. Das ist im leitungsvermittelten Bereich so. Da hatte man die Erfahrungen, und dann war klar, das muss man im paketvermittelten Bereich auch so machen. Insofern hat man das nicht unterschieden, sondern es war klar, die Selektion wird auch die Metadaten betreffen müssen. Also, die Metadaten werden quasi der Anfasser für die Selektion sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und nachdem die Daten angefasst wurden - mit welchem Ergebnis auch immer; das können wir jetzt, glaube ich, hier nicht vollständig klären, weil das ja auch, Sie weisen ja darauf hin, dann nach Ihrer Zeit war -: Gab es damals Überlegungen, diese angefassten Daten dann an einen AND weiterzugeben, egal ob die jetzt vom Satellit, von einem Kabel oder Knoten oder wo auch immer erhoben wurden, meinetwegen auch im Weltraum? Also, sind Sie mal an solchen Überlegungen beteiligt worden, diese einmal angefassten, routinemäßig also sozusagen angefassten automatisierten Daten dann weiterzugeben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß jetzt nicht genau, worauf Sie zielen. Also, im G-10-Bereich, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich rede über diesen Routineverkehr, der durch ein automatisiertes Verfahren G-10-bereinigt wurde.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Routinebereich ist das durchaus üblich - das ist ein nachrichtendienstlicher Austausch -, dass man sich gegenseitig informiert, natürlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Können Sie ausschließen, dass bei diesen Problemen, die wir eben erörtert haben, bei der Filterung der G-10-Grundrechtsträger und -trägerinnen dann bei der Ausleitung an einen AND nicht doch Bundesbürger und Bundesbürgerinnen unter den Daten waren? Kann man das hundert Prozent ausschließen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Hundert Prozent ist wahrscheinlich immer ein großes Wort. Aber nach menschlichem Ermessen kann man das ausschließen, wenn es tatsächlich - - Also, wie gesagt, paketvermittelt, weiß ich nicht, wie es am

Ende gelaufen ist. Aber das war das Ziel; das kann ich sagen. Wenn es am Ende tatsächlich zu einer menschlichen Endauswahl kommt, halte ich es für sehr unwahrscheinlich, dass die Mitarbeiter am Ende nicht erkannt hätten, wenn in irgendeinem Verkehr ein Deutscher ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, die Weiterleitung an den AND - letzte Frage tatsächlich - ist immer erst nach der händischen Auswertung gelaufen, nie vorher, zum Beispiel zum Zeitpunkt nach der Dopplung oder zum Zeitpunkt nach der automatisierten G-10-Filterung, immer erst nach der händischen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Kenntnis, ja, wobei ich auch sagen muss, diese paketvermittelte Erfassung am Ende hat nach meiner Zeit stattgefunden. Aber so war das Konzept, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion CDU/CSU. Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Unsere Arbeitsgruppe hat im Moment keine Fragen mehr im öffentlichen Bereich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, wir haben ja vorhin darüber gesprochen, warum diese Schnittstellen so sensibel geschützt werden. Jetzt stellt sich die Frage: Könnte eigentlich ein ausländischer Nachrichtendienst praktisch das Gleiche machen? Könnte der zu einem Telekommunikationsbetreiber gehen in Deutschland und sagen: „Hier auf deutschem Boden, da wollen wir gern Daten abfischen“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine hypothetische Frage. Es wäre verboten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist eine ganz konkrete Frage. Dürfte er das rechtlich, ja oder nein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, natürlich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich nicht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist strafbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das ist strafbar. Das würde ich auch so sehen. - Wenn jetzt ein ausländischer Nachrichtendienst zum BND kommt und sagt: „Ich würde gern auf deutschem Boden an diese Schnittstelle ran, an diese Daten ran“, wäre das ein Problem?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Selbstverständlich. Das wäre ja kein Unterschied.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Gäbe es irgendeine Form, in der sozusagen eine Aktion des BND, genau das zu gewährleisten, sozusagen diesen Zugriff zu gewährleisten für den ausländischen Nachrichtendienst - - Wäre das unter irgendwelchen Voraussetzungen rechtlich legitim?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In Deutschland?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Deutschland.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Meiner Ansicht nach nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das eigentlich - wir reden ja jetzt immer von Pakistan und Afghanistan und so -, wenn man da die Auslandsverkehre erfasst, kann man da auch innereuropäische Verkehre erfassen, also wenn jemand von Frankreich nach Polen eine E-Mail schreibt? Könnte es Umstände geben, wo der BND sagt: „Ja, das finden wir auch interessant“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, die zweite Frage, würde ich sagen, nein. Denn, sagen wir mal, zumindest soweit ich mich erinnere, zählen die europäischen Staaten nicht zum Aufklärungsprofil des Bundesnachrichtendienstes. Insofern kann das nicht stattfinden. Ob das technisch

denkbar ist, kann ich nicht beurteilen. Tatsächlich stattfinden, würde ich sagen, tut es nicht, weil die anderen europäischen Staaten nicht im Blick des BND sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn ein ausländischer Nachrichtendienst käme und sagen würde: „BND, bitte greif für uns doch da die und die Daten, die und die - vielleicht auch innereuropäischen - Verkehre ab“, dann wäre das ausgeschlossen, dass das passiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das wäre ja trotzdem am Ende eine eigene Maßnahme des BND, egal für wen er das dann tut, und das muss im Aufklärungsprofil der Bundesregierung sein, und das ist es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, wir haben die letzten Runden hier immer so - - Also, ich habe es immer noch nicht ganz begriffen, wann sozusagen Testbetrieb und wann Vollbetrieb ist. Sie waren ja nun bis 2005 da. Ist bis zu diesem Zeitpunkt, 2005, das System gelaufen der Datenabnahme da in Frankfurt unter dem Stichwort „Eikonal“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nach meiner Erinnerung, leitungsvermittelt ist Frankfurt gelaufen, paketvermittelt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber war in Planung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist das paketvermittelt noch nicht gelaufen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Weil man technisch noch nicht so weit war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Technisch noch nicht so weit, dass man die rechtlichen Vorgaben erfüllt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben vorhin gesagt, Sie haben zu Beginn Ihrer Tätigkeit verschiedene Außenstellen besucht. Welche denn?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich fange mal vorne an: Bad Aibling; das wird Sie interessieren. Natürlich war ich in Bad Aibling. Ich war in Schöningen. Ich war in - - Ach, wie hieß das? Im Schwarzwald. Ich kann mich gar nicht mehr erinnern, wie das hieß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Schwarzwald. Das finden wir.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es steht bei Wikipedia, wenn Sie suchen. - Das waren die Außenstellen, an die ich mich jetzt erinnern kann, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist ja eben ganz lange über Selektoren und die Frage, wie genau gefiltert wird, diskutiert worden. Ich überlege vor dem Hintergrund des Kenntnisstandes, den ich habe, ob Sie, wenn Sie das so beschreiben, von allen Datenerfassungen reden oder nur von einem bestimmten Teil der Datenerfassung. Also, sagen wir mal, es gibt einen Datenstrang, Datenerfassungen Verkehrsdaten oder, ich glaube, Amerikaner würden sagen: Metadaten. Dann gibt es den kompletten Datenstrom, Verkehrs- und Inhaltsdaten zusammen, das volle Programm. Dann gibt es Voice-over-IP-Sachen. Dann gibt es Netzwerkdaten. So. Gilt das, was Sie gesagt haben, für all diese vier Stränge, oder gilt das vielleicht nur für diesen zweiten Strang der, ich nenne das mal, IP-Verkehre, also der Inhalts- und Verkehrsdaten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meinem Verständnis gilt das für alle; denn das sind ja unterschiedliche Arten der Verkehre, die Sie jetzt geschildert haben. Der Selektionsmechanismus muss für alle gelten. Das war der Ansatz. Insofern gilt das, was ich gesagt habe, für all diese Bereiche. Ich würde es auch nicht so differenzieren, weil das ja, technisch gesehen, soweit ich das begriffen habe damals, tatsächlich ja auf denselben Leitungen läuft, wenn Sie so wollen. Also, ob das jetzt Voice-over-IP ist oder ein Fax, das merken Sie ja nicht; das sehen Sie ja nicht von außen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber bei Selektionsmechanismus reden Sie jetzt immer von verkehrsgebundenen Datenströmen. Aber für mich geht es vor allen Dingen auch um paketvermittelte, wo es eben - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das gilt auch für paketvermittelte Daten; denn letztlich - das hatte ich ja eben schon mal bei der Frage der Kollegin gesagt - der Ansatzpunkt, um zu selektieren, ist in erster Linie natürlich der Metadatenbereich, weil man da mit formalen Kriterien arbeiten kann. Aber es bezieht sich am Ende ja immer auf die inhaltliche Information. Sagen wir mal, das Ziel der Fernmeldeaufklärung ist ja, eine inhaltliche Information zu bekommen. Insofern bezieht sich das insgesamt auf alle Bereiche.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann verstehe ich nicht, wie das funktionieren kann. Wenn Sie sagen, Sie greifen teilweise eine Leitung ab, eine Leitung, die 10 Mbit pro Sekunde da irgendwie durchbläst, das müssen ja Hunderttausende von Daten sein, die Sie bekommen. Und die gehen jetzt durch den ersten G-10-Filter, durch diesen ersten - ein Kollege von Ihnen hat gesagt: der so weit wie möglich vorne steht - G-10-Filter, der nicht perfekt ist; deswegen filtert man ja nachher noch nach. So. Jetzt filtern Sie da G-10-Sachen raus, aber eben nicht perfekt. Und dann müssen ja danach Hunderttausende von Daten bleiben. Wie können die händisch durchgeguckt werden? Ich verstehe das nicht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es bleiben ja nicht 100 000, die man händisch durchguckt, sondern es gibt ja Selektionskaskaden, über die das dann läuft, und am Ende sind es keine 100 000 mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern? Wie viel sind es?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen jetzt alle Kolleginnen und Kollegen von Ihnen. Wenn man diese Frage stellt: „Wie viele Daten sind das?“, sagen alle: Also, das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es tut mir leid, ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Finden Sie das nicht komisch, sozusagen Sie, der Sie nun damit befasst waren, ja, also jetzt auch im Hinblick darauf, dass Sie ja sagen sollen, was Sie tatsächlich wissen, dass Sie überhaupt keine Einschätzung geben können, ob das 1 Milliarde, 15 oder 37 000 waren, dass es da überhaupt keine Einschätzung von allen BND-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern gibt, wie viele Daten das sind? Ist das nicht total kurios in Ihren Augen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mag kurios klingen, hängt aber von dem technischen Verfahren ab. Also, im G-10-Bereich ist man ja gesetzlich gehalten - das passiert ja auch -, zumindest mal das Meldungsaufkommen und das nachrichtendienstlich relevante Meldungsaufkommen in den Berichten an die G-10-Kommission aufzulisten. Da bitte ich um Nachsicht. Diese Zahlen habe ich einfach nicht mehr im Kopf. Das weiß ich nicht. Das ist zu lange her.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich brauche nicht die genaue Zahl. Mir geht es um eine Mengeneinschätzung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, im G-10-Bereich haben Sie gefühlt an nachrichtendienstlich relevanten Meldungen, die am Ende der ganzen Geschichte herauskommen, vielleicht in einem - es sind also Dreimonatszyklen - zwei-, maximal dreistelligen Bereich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und im Rest?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen eben nicht sagen, weil das der Routinebereich ist. Deswegen beantworte ich diese Frage so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehen Sie auch - - Jetzt trifft Sie das, weil Sie jetzt hier sozusagen - - Obwohl Sie gar

nicht mehr beim BND sind, sind Sie jetzt hier gerade Vertreter des BND. Aber diese These, zu sagen, es ist nicht zur massenhaften Datenweitergabe gekommen, dass das praktisch bei der Aussage: „Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie viel Daten das waren“, dass das dann eine irrelevante Äußerung ist, zu sagen, dass eine Massendatenweitergabe nicht stattgefunden hat, weil niemand kann einem sagen, wie viele Daten weitergegeben worden sind - - Das sage ich mal laut denkend.

Noch eine Frage im Hinblick auf ein Thema, das wir vorhin miteinander besprochen haben: Wir verwenden ja jetzt immer, weil das auch in den Akten so ist, diesen Begriff der Selektoren. Wahrscheinlich kommt das ja auch aus dem Amerikanischen. Am Ende des Tages ist das ja nichts anderes als eine Rasterung der Daten nach bestimmten Rasterkriterien, und ein Selektor ist praktisch ein Rasterkriterium. Da haben Sie gesagt, wenn das G-10-Gesetz nicht einschlägig ist, dann gilt für den Rest der nicht G-10-relevanten Daten § 2 I BND-Gesetz bei der Kabelerfassung. Würden Sie mir denn zustimmen, jetzt juristisch gesehen, dass das Bundesverfassungsgericht eigentlich die letzten Jahre gar nichts anderes gemacht hat, als versucht hat, bei diesen Massendatenrasterungen spezifische gesetzliche Normen einzuziehen, um das verfassungsrechtlich dichtzubekommen, und kommt Ihnen nicht auch der Verweis § 2 I irgendwie so vor, dass das eigentlich für das, was Sie hier machen, nicht so recht mehr passen kann? Haben Sie nicht das Bedürfnis, da eine spezialgesetzliche Norm irgendwie zurate zu ziehen, weil diese massenhafte Rasterung, die Sie da durchführen, verfassungsrechtlich doch irgendwie im Graubereich abläuft?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Schwierig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sich eine solche Norm wünschen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Offen gesagt, aus heutiger Sicht mit meiner jetzigen Arbeit ist es mir egal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber, sagen wir mal, aus der damaligen Perspektive stelle ich mir eine solche Norm sehr schwer vor; denn ich kenne jetzt nicht alle Verfassungsgerichtsurteile, die es jetzt seitdem gab. Zur strategischen Fernmeldeaufklärung des BND, glaube ich, gab es keine. Wenn Sie jetzt so was vergleichen wollen - was weiß ich -, sagen wir, im polizeilichen Bereich mit einer Massendatenerfassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ein völlig anderes Vorgehen. Wenn Sie im polizeilichen Bereich Massendaten verarbeiten, dann sind das Daten, die die Polizei hat, haben darf und wo sie einfach das Problem hat - - Na ja gut, Sie schütteln den Kopf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt. Das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bin jetzt auch kein Fachmann für polizeiliche Massendaten. Aber soweit ich das verstehe, ist es so, dass man da das Problem hat, in einer relativ großen Menge von Daten die herauszufinden, die einen interessieren. Bei der strategischen Fernmeldeaufklärung geht es ja darum, dass man die Daten erst gewinnt und nicht von der Masse überfahren werden möchte und deswegen die Daten reduziert von vornherein. Also, das Ziel der Selektoren ist ja eine Reduktion der Daten, die man am Ende verarbeiten will. Das ist ja ein ganz anderer Vorgang als bei den Massendaten, die man hinterher auswählen kann. Insofern stelle ich mir da eine gesetzliche Regelung sehr schwer vor.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß, die Zeit ist am Ende; aber das will ich noch sagen: Bei Rasterung ist es explizit nicht so. Wenn die Polizei, sagen wir mal, bei Funkzellenabfragen eben 500 000 Mobilfunknummern hat und die durchrastert, dann ist das natürlich genau das gleiche Problem; aber gut.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Lischka.

Burkhard Lischka (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe noch ein paar kurze Fragen. Herr Dr. Burbaum, bei Ihrer Tätigkeit als G-10-Jurist - ich verkürze das mal so, weil Sie gesagt haben, das ist unser Schwerpunkt gewesen zu dritt - - Ich nehme mal an, zu Ihrer Tätigkeit gehörte ja auch, dass Mitarbeiter des BND aus der Arbeitsebene sich bei Ihnen melden können, um zum Beispiel bei Problemen oder Zweifelsfällen rechtlichen Rat auch einzuholen und eine Einschätzung. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im G-10-Bereich?

Burkhard Lischka (SPD): Ja, im G-10-Bereich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, ja.

Burkhard Lischka (SPD): Das ist so. - Sind Sie in diesem Zusammenhang eigentlich während Ihrer Tätigkeit auf Probleme gestoßen, die irgendetwas mit diesem Untersuchungsgegenstand zu tun haben könnten? So aus der Praxis, wie gesagt, aus diesen Meldungen, aus diesem Beratungsbedarf?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Burkhard Lischka (SPD): Vielleicht auch speziell, was Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten angeht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, ehrlich gesagt, nicht. Die Zusammenarbeit mit den ausländischen Diensten war ein Faktum; das war so. Der BND kooperiert mit verschiedenen Diensten in der Welt. Das wusste jeder. Das ist jetzt auch im BND kein Geheimnis. Das ist ja Teil der Arbeit. Jetzt für diesen speziellen Bereich der Kooperation mit den Amerikanern ist mir so was nicht bekannt. Das war ja ein Prozess, der sich entwickelte und an dem gearbeitet wurde. Also, es ist nicht so, dass da jetzt in meiner Erinnerung Kollegen gekommen sind und gefragt haben: Wie ist denn das eigentlich? Ist das irgendwie komisch, oder findet hier irgendetwas statt? Nein.

Burkhard Lischka (SPD): Das war ja sehr global. Also, vielleicht mal so zusammengefasst: Bei diesen Anfragen sind Sie nicht über Dinge gestolpert, wo Sie das Gefühl hatten, da sind jetzt vielleicht einzelne Dinge, die in der Praxis laufen, rechtlich zweifelhaft, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Burkhard Lischka (SPD): - sondern im Regelfall war das eine Bestätigung dann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an Sie gewandt haben, dass das, was in der Praxis geschieht, was sie gerade machen, dass das rechtmäßig ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Großen und Ganzen, ja. Also, die Fragen, die kommen - - Es ist nicht so, dass ich jetzt quasi immer - - dass ich so den Stempel hatte und immer gesagt habe: „Das, was ihr da macht, ist alles ganz prima“, sondern das waren, ja, Einzelfragen, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben haben. Das hing jetzt auch nicht unbedingt mit der Kooperation mit den Amerikanern zusammen. Das waren alle möglichen Fragen, die dann kamen, und die haben wir dann versucht zu klären, und am Ende, wenn es jetzt um irgendwelche G-10-Dinge ging, habe ich entschieden, wie damit zu verfahren ist.

Burkhard Lischka (SPD): Ist Ihnen das mal passiert, dass Sie eine Rechtsauffassung vertreten haben, die hinterher möglicherweise korrigiert wurde - von wem auch immer -, oder dass es einen Druck gab oder einen Diskussionsprozess, dass man bestimmte Dinge vielleicht auch anders sehen kann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diskussionsprozesse gab es. Ich kann mich persönlich nicht erinnern, dass meine Rechtsansicht nachher geändert worden ist, nein.

Burkhard Lischka (SPD): Was waren das für Diskussionsprozesse? Können Sie sich da vielleicht noch an irgendetwas erinnern, was man hier öffentlich erörtern könnte, oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, das ist ein bisschen schwierig. Also, können wir gerne nachher machen. Vielleicht ist das besser.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Burkhard Lischka (SPD): Okay. Alles klar. - Ich habe jetzt erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Damit ist die SPD-Fraktion durch. - Dann kommen wir wieder zur Fraktion der Linken. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie zu Ihrer Dienstzeit beim BND persönlich oder über Kenntnisnahme beteiligt an den gesetzlichen oder vertraglichen Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mit den gesetzlichen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es gibt ja gesetzlich sozusagen die Möglichkeit über eine G-10-Anordnung. Man kann aber auch freiwillig vertraglich kooperieren als Telekommunikationsanbieter mit dem BND.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann man auch.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, es gibt ja die zwei Varianten. Ich sage mal, in beiden Fällen waren Sie -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Beteiligt, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - beteiligt. Gut. - Dann würde ich Sie gerne fragen, ob es in beiden Fällen dazu gekommen ist, dass es Ausleitungen von Metadaten an einen AND gab oder dass dies vorgesehen war, sowohl bei der freiwilligen vertraglichen wie bei der gesetzlichen Form der Zusammenarbeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ausleitungen von Metadaten?

Martina Renner (DIE LINKE): Ableitungen, Ausleitungen - wie Sie es nennen wollen -; Weitergabe, Teilen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei der Kooperation mit den Betreibern?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Also, dass die Daten, die dort erfasst wurden - wir nehmen jetzt mal den Routineverkehr weiter -, sowohl bei der vertraglich freiwilligen wie bei der gesetzlichen Kooperation mit einem Telekommunikationsanbieter zu irgendeinem Zeitpunkt, möglicherweise nach der automatisierten Selektion, einem AND gegeben wurden. War das Teil der Vereinbarungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Vereinbarungen mit den Betreibern?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Betreiber wusste nicht, dass die Daten dann auch einem AND gegeben werden sollen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat es dazu eine dezidierte Entscheidung gegeben, dass man diese Information nicht dem Betreiber gibt, oder war das einfach ein Versehen, dass man das vergessen hat zu sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein Versehen war das sicher nicht. Also, wir reden über einen Nachrichtendienst.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Und wir reden dann über eine Kooperation zwischen diesem Nachrichtendienst und einer deutschen Firma.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es sind ja drei Parteien beteiligt: der Telekommunikationsanbieter, der BND und der AND. Jetzt geht es darum, ob der Telekommunikationsanbieter weiß bei dem, was er vereinbart mit dem BND, oder bei dem, wo er gesetzlich gehalten ist, etwas zu tun, dass im Nachgang auch Daten an einen AND gehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Herr Vorsitzender, es werden jetzt zunehmend Fragen gestellt, die VS eingestuft sind, aus dem VS-Bereich. Insoweit kann der Zeuge hier in öffentlicher Sitzung nichts dazu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist, glaube ich, genau Kern unseres Untersuchungsgegenstandes gerade, also die Kooperation mit einem AND, oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das hat ja auch keiner bestritten.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es ist ja schon beantwortet worden: Der Telekommunikationsanbieter weiß es nicht, und das ist auch gewollt. Da habe ich dann eine Frage dazu. Ich meine, da kann es ja jetzt mehrere Gründe für geben: einmal, dass der Telekommunikationsanbieter dann nicht so, sagen wir mal, begeistert wäre, weil das, wenn das öffentlich würde, sicherlich auch einen Teil seiner Kunden nicht gerade mit Verzückung irgendwie erfüllen würde. Zum anderen kann es ja auch den Grund geben, dass es durchaus auch deswegen sensibel sein kann, und deswegen die Frage: Ist es denn möglich, dass zum Beispiel an einen AND Daten weitergegeben werden, die Informationen zu Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen aus dem Land des Sitzes des AND beinhalten? Weil Sie bereinigen ja nur nach G 10; Sie bereinigen ja nicht nach Briten, Australiern, Neuseeländern, US-Amerikanern usw., Franzosen, Dänen, und jetzt kommt dieser AND ins Spiel, der dann irgendwas bekommt. Kann es sein, dass dann unter diesen Metadaten Daten zu eigenen Bürgern sind? Ist das mal als Problem diskutiert worden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nehmen wir mal die Kooperation mit den Amerikanern. Da ist das natürlich diskutiert worden - das hatte ich ja vorhin schon gesagt -, weil es natürlich auch in Amerika ein G-10-Pendant gibt, -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - und die Amerikaner wollten natürlich, dass dieses G-10-Pendant genauso beachtet wird, wie das bei uns mit dem G 10 der Fall ist. Insofern war das natürlich Gegenstand der Gespräche, ja. Aber daran war jetzt der Betreiber natürlich nicht beteiligt. Der Betreiber ist, wenn man so will - - der hat einen Gesprächspartner. Das ist eine deutsche Behörde. Er geht davon aus und darf auch davon ausgehen, dass diese deutsche Behörde sich so verhält, wie eine deutsche Behörde sich verhält, nämlich rechtmäßig.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, wenn ich einen Vertrag schließe, dann gehe ich erst mal davon aus, dass das gemacht wird, was in dem Vertrag steht. Das Zweite ist dann das, was Sie eben meinten, dann kann ein Telekommunikationsanbieter, wenn er mit einem Geheimdienst kooperiert, sicherlich davon ausgehen, dass der Geheimdienst so arbeitet wie ein Geheimdienst. Das ist aber dann doch eine Frage, ob es, wenn es eine vertragliche freiwillige Zusammenarbeit ist, nicht auch Gegenstand des Vertrages sein müsste. Also, das ist jetzt eine juristische Frage an Sie als Jurist. Wenn es zum Beispiel neben der dort zum Zweck benannten Datenverarbeitung weitere Beteiligte an diesem Datenverarbeitungsprozess gibt, hätte das nicht in den Vertrag aufgenommen sein müssen? Also, eine rein juristische Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, aus meiner Sicht nicht. Ich kann jetzt auch nicht erkennen, was einen juristisch dazu zwingen würde, das zu tun. Es ist ein Vertrag mit zwei Beteiligen, und es wird das Verhältnis zwischen diesen beiden Beteiligten geregelt, mehr nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich sage Ihnen, was ich meine, was einen juristisch dazu zwingt. Also, wenn ich zum Beispiel mit meiner Krankenkasse darüber einen Vertrag schließe, zu welchem Zweck sie eine elektronische Gesundheitskarte anlegen und was die darf und was sie nicht darf, dann möchte ich irgendwie schon wissen, ob im Nachgang irgendwie diese Kundendaten von mir auch an die Pharmaindustrie gehen. So. Also, das ist, glaube ich, irgendwie schon nachvollziehbar, dass ein Vertragspartner, in dem Fall ein Unternehmen, wissen möchte, ob es über den

Vertragszweck hinaus noch weitere dritte unbekannte Beteiligte gibt, die Dinge mit den Daten machen, die nicht dem Vertragszweck entsprechen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da haben Sie recht; das ist so. Aber es gibt ja in dem - - Also, jetzt nicht bei der Krankenversicherung, sondern im Fall des BND gibt es gesetzliche Regelungen, die regeln, was mit diesen Daten geschehen darf. Diese gesetzlichen Regelungen jetzt noch mal zum Gegenstand des Vertrages zu machen, ist, glaube ich, nicht notwendig; denn es sind gesetzliche Regelungen, die ohnehin existieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann hätte man es aber auch dem Vertragspartner sagen können.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist jetzt keine rechtliche Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist keine rechtliche Frage. - Wenn ich noch eine Minute habe. - Wir hatten vorhin immer diese Frage der Funktionsträger. Wir haben uns da relativ stark bezogen auf Hilfsorganisationen, NGOs oder wirtschaftlich tätige Unternehmen im Ausland. Wie sieht es eigentlich aus, wenn ein deutscher Journalist für ein ausländisches Magazin tätig ist und in Afghanistan berichtet: Ist er Funktionsträger? Ist er Berufsgeheimnisträger, oder ist er Grundrechtsträger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ob ein Journalist Berufsgeheimnisträger ist, vermag ich jetzt nicht so richtig zu beurteilen. Letztlich stellt sich auch hier einfach die Frage, wenn er kommuniziert: Für wen kommuniziert er? Kommuniziert er für sich oder für sein ausländisches Magazin? Das kann man nicht pauschal beantworten. Das muss man individuell bei der jeweiligen Kommunikation beurteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Reicht mir als Antwort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt wieder zur Fraktion der CDU/CSU.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben auch jetzt unter öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Anschluss an das, was die Kollegin gerade gefragt hat. Wenn ich das richtig verstanden habe, filtert der BND keine Daten über Grundrechtsträger oder Verfassungsrechtsträger in den USA aus? Also, das, was aufgenommen wird - woher auch immer, in Frankfurt oder auch bei der Satellitenkommunikation -: Ausländische Verfassungsrechtsträger - Grundrecht haben die ja nicht - werden nicht aussortiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aussortiert meinen Sie jetzt im Sinne von - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder gefiltert. Also, sind nicht mehr drin nachher.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, in der G-10-Filterung, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Und wo dann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich hoffe, ich habe Ihre Frage jetzt richtig verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben jetzt einen Verkehr - gehen wir wieder nach Frankfurt -, da Verkehr jetzt Paris mit Budapest oder so was, und Sie nehmen das Ausland, Auslandsverkehr, und gucken dann nachher drauf: Sind da vielleicht Deutsche beteiligt, deutsche Grundrechtsträger? Die filtern Sie raus. Filtern Sie eben auch US-Amerikaner raus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es wird dann danach gefiltert, ob das nachrichtendienstlich relevant ist oder nicht, nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine - - Die Frage will ich jetzt

gar nicht stellen, weil dann ja wieder die rote Lampe angeht, was Sie dann an beispielsweise die NSA weitergeben - da kommen wir dann ja nachher zu -, sondern mir geht es erst mal darum: Filtert der BND irgendwo schon vor Ort in Frankfurt oder beim BND zu Hause oder sonst wo, in Bad Aibling, irgendwelche anderen Verfassungsrechtsträger aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nicht aus eigenem Interesse, nein. Also, er tut es nicht selbst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das, was Sie weiterliefern, ist befreit, sage ich mal, von deutschen Grundrechtsträgern, aber alles andere geht dann weiter?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie waren, wenn ich das richtig verstanden habe, ja juristisch jetzt für alles zuständig, ganz egal, wo Daten abgegriffen worden sind, ob das leitungsgebunden, pakettransferiert oder auch bei der Satellitenkommunikation - - Sie waren da für alles oder nur für einen Teil - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nur für G-10-Bereich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für alle?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also, für den G-10-Bereich, dann für das Ausfiltern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt eine Frage unter Juristen, weil diese ganzen komplizierten anderen Fragen, die will ich anderen überlassen. Aber sagen Sie mir, für Sie als Jurist: Besteht da bei der Ausfilterung hinsichtlich der Sicherheit, dass tatsächlich alle Grundrechtsträger, jetzt die deutschen Grundrechtsträger, ausgefiltert werden, ein Unterschied bei den Filtersystemen, die beispielsweise angewandt worden sind hinsichtlich der Satellitenverkehre zwischen denen und den leitungsgebundenen oder den paketvermittelten, oder sind das alles dieselben Filter, die dann - - „dieselben“ will ich jetzt nicht sagen; das ist wahrscheinlich immer was anderes - - Aber entsprechende Filter hinsichtlich der Sicherheit - - Mir kommt es darauf an: Sind die alle gleich sicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da tue ich mich jetzt ein bisschen schwer, weil ich die abschließenden Filter für die paketvermittelten Verkehre nicht kenne.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nehmen wir mal leitungsgebundene.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Leitung und Satellit sind aus meiner Sicht sicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind gleich sicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder unsicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gleich sicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie haben ja vorhin auch so ein bisschen bei 100 Prozent gesagt: Soll man vorsichtig sein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, Sie wissen, als Jurist tut man sich immer schwer mit so 100-Prozent-Bestätigungen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie eine Diskussion, oder haben Sie eine Diskussion jetzt mitgekriegt als Jurist - um das dann auch abzuwägen -, dass die Verkehre beispielsweise bei den leitungsgebundenen bzw. bei den paketvermittelten - - dass man gesagt hat: „Na ja, 100 Prozent sicher ist es nicht, vielleicht 95 Prozent oder 91 Prozent oder so“, dass es in dieser Richtung Bedenken gab bei Ihnen, beim Bundesnachrichtendienst?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei den leitungsvermittelten: Nein. Bei den paketvermittelten, wie gesagt, war ich nicht bis zum Schluss dabei. Es war klar - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber solange Sie - - Sie waren ja immerhin bis 2005 - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Solange ich dabei war, war klar, dass das nicht ganz trivial ist, dass das schwieriger ist als leitungsvermittelte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsicherer auch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Unsicherer" würde bedeuten, dass man etwas in Betrieb genommen hat, was dann nicht sicher ist. Ich war in der Entwicklungsphase dabei. Da kann ich nur sagen: Es war schwieriger, weil einfach die Selektionskriterien andere waren und man andere finden musste, weil die für die leitungsvermittelten nicht eins zu eins gepasst haben. Das war technisch einfach anders. „Unsicherer" würde ich nicht sagen, weil man da am Ende sehen muss, was man tatsächlich in Betrieb genommen hat. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind diese Probleme oder Bedenken, Zweifel, wie auch immer man das nennen will, auch im Kanzleramt erörtert worden seinerzeit, also von - wann waren Sie da? - 2003 bis 2005?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Unsicherheit über die Selektionskriterien?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Unsicherheit, ob man wirklich das sauber kriegt, sage ich mal, von Grundrechtsträgern.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich denke, es war von vornherein klar - das ist im Kanzleramt natürlich auch besprochen worden -, dass der BND in diesen Bereich gehen möchte und dass man eine maximal sichere Selektion braucht, klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und? Ich frage ja jetzt - - dass man die braucht, ist ja klar - - sondern die Frage ist: Wurden Zweifel darüber, ob das ganz sicher ist oder so, auch im Kanzleramt besprochen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber das ist jetzt sicher nicht abschließend, diese Aussage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es nicht mal sogar Versicherungen vom Kanzleramt, wo die Verantwortung mit übernommen haben oder Ähnliches, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die Selektion?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - gesagt haben: „Das ist sicher. Also, wir gehen davon aus, das ist sicher"?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die Selektion im paketvermittelten Bereich?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also jetzt der G-10-Verkehr.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das ganze Projekt „Eikonal" hinsichtlich der paketvermittelten Verkehre mal nach Ihrer Kenntnis infrage gestellt worden wegen der Unsicherheit der Filterung des G-10-Verkehrs?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, zu meiner Zeit nicht. Aber das heißt nicht, dass das nicht geschehen ist. Das weiß ich nicht mehr. Also, zu meiner Zeit war das einfach noch in dieser Entwicklungsphase, wo man versucht hat, eine

größtmögliche Sicherheit zu erreichen, die man technisch realisieren kann. Insofern bestand oder stellte sich diese Frage damals nicht. Wie es weitergegangen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vielleicht auch Zeitung gelesen. Haben Sie ja vorhin auch schon gesagt. Sie haben auch im Internet sich das angeguckt. Es wird ja behauptet, dass das letztlich dann daran auch gescheitert sein soll.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Habe ich auch gelesen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das nachvollziehen, was da in der Zeitung gewesen ist? Also, entspricht das auch dem, was diskutiert worden ist, solange Sie noch dabei waren, diese Probleme, die da benannt worden sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es entspricht nicht dem, was damals diskutiert worden ist. Ich habe das in der Zeitung gelesen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann es nicht beurteilen, ob es so war oder nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde Ihnen damals gesagt, die Probleme, die es da gibt oder geben kann, die wären ausgeschlossen durch die Handkontrolle dann nachher durch einzelne Personen, die da eingesetzt werden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ausgeschlossen nicht. Es war eigentlich immer klar, dass diese händische Kontrolle am Ende stehen muss.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die da stehen muss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne die ist man nicht sicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, es war einfach auch die Erfahrung, die man vorher gesammelt hatte im leitungsvermittelten Bereich, dass das zwangsläufig der Fall sein muss. Und es war - - Es ist ja auch am Ende eines solchen Prozesses immer zwingend, dass ein Mensch draufschaut, um zu entscheiden, ob dieser Verkehr, den Sie da jetzt haben, nachrichtendienstlich relevant ist oder nicht. Das kann ja keine Maschine tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, das geht ja - da waren wir uns ja einig - in ganz, ganz wenigen Fällen, was da hängen bleibt. Das kann ja nicht bei hunderttausend Verkehren oder noch viel größeren - - da kann ja nicht einer noch mal sich das alles vor Augen führen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das stimmt. Aber ich denke, wir reden am Ende auch über relativ kleine Zahlen. Zu meiner Zeit ging es darum, diese Selektionskriterien im Vorfeld technisch zu entwickeln und maximal sicher zu machen. Mehr kann ich Ihnen zu dem Verfahren nicht sagen, weil ich da nicht bis zum Ende dabei war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie denn, wie viel Personen da eingesetzt worden sind für diese Endkontrolle, sagen wir mal, die händische Endkontrolle?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, in welchem Bereich, welcher Größenordnung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 10, 50 oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zu Ihrer Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zu meiner Zeit war es so, dass das mein Sachgebiet war, was am Ende die G-10-Kontrolle gemacht hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel waren das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn ich mich nicht verzählt habe, acht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Acht. Das bezog sich sowohl auf die Verkehre, die über die Satelliten kamen, als auch über die Leitung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das bezog auf die G-10-Verkehre, die aus den Satelliten und der Leitung kamen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer jeweils die G-10-Verkehre, klar.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren acht Personen insgesamt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ganze Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht mehr geworden dann im Laufe Ihrer Tätigkeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Laufe meiner Zeit, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn da noch mal später - - Wissen Sie, dass da später gesagt worden ist: „Das sind jetzt so viele, das können wir nicht mehr leisten“, als die leitungsvermittelten dazukamen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, die leitungsvermittelten hatten wir ja damals auch schon.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Paketvermittelten, entschuldigen Sie.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, tut mir leid. Ich bin da tatsächlich aus dem BND weggegangen. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, wie das weitergegangen ist. Da ist ein Nachrichtendienst geheim.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt nur noch einmal eine Frage, eine allgemeine Frage, zu der Zusammenarbeit mit der NSA. Können Sie bestätigen oder wissen Sie, ob der Datenaustausch oder die Datenweitergabe so eine Art Geben-und-Nehmen-Geschäft war - „Geschäft“ jetzt in Anführungsstrichen -, dass der BND ein Interesse daran hatte, bestimmte Daten zu bekommen bzw. auch bestimmte Software zu bekommen, und der US-amerikanische Partner dafür Daten wollte oder bekam?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ob das so eine Eins-zu-eins-Beziehung war, weiß ich jetzt nicht. Ich will jetzt hier auch nicht wieder dem vorgreifen, dass irgendetwas öffentlich erzählt wird, was besser nicht öffentlich erzählt wird. Aber in der Tat war es natürlich eine Kooperation, die beidseitig war, und es gab beidseitige Interessen daran.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gehe davon aus, dass dazu auch die Fraktion der SPD noch Fragen hat. - Da die Zeit abgelaufen ist, würde ich jetzt der Fraktion der SPD auch das Wort für weitere Fragen geben.

Christian Flisek (SPD): Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kämen wir wieder zur Fraktion Die Linke.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde gerne weiterfragen, wo wir vorhin aufgehört haben, bei der Kooperation mit ausländischen AND und der Weitergabe von Daten. Gibt es auch Weitergabe

von Daten aus der Erfassung - ich sage das jetzt mal ganz allgemein - mit europäischen Nicht-Five-Eyes-AND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Frage habe ich nicht verstanden, Entschuldigung.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es auch Weitergabe von Daten aus der Erfassung -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: An andere AND?

Martina Renner (DIE LINKE): - genau - an andere AND in Europa, die nicht - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die nicht Five Eyes sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nicht im G-10-Bereich, nein.

(MR Torsten Akmann (BMI) meldet sich zu Wort)

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, Herr Akmann!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Stopp! Herr Akmann meldet sich vermutlich -

MR Torsten Akmann (BMI): Das ist nicht Untersuchungsgegenstand, diese Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - mit der Aussage: Das gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand. - Vielleicht kann man die Frage etwas feilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir sind ja bei Frage, ob Daten zu G-10-Grundrechtsträgern und -trägerinnen an nicht Befugte weitergegeben wurden, und da ist es mir relativ schnurz, ob das jetzt die USA oder Spanien ist. Deswegen ist die Frage, ob diese - - Weil ich ja vorher diese These gebildet hatte, dass es bei der paketvermittelten Kommunikation durchaus Probleme geben könnte, was Sie uns nicht abschließend beurteilen können, weil Sie da nicht mehr dabei waren, bei der Ausfilterung der G-10-Relevanz, ist es für uns eben schon - - zu wissen, ob sozusagen dann dieses möglicherweise problematische Material an weitere Dritte gegangen ist, was ja dann auch noch mal für uns die Frage sozusagen des Untersuchungsgegenstandes betrifft. Geht das so, Herr Akmann?

MR Torsten Akmann (BMI): Das ist für uns so nicht schlüssig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Man könnte es ja noch geschickter formulieren, Frau Kollegin.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, also ich fand, das war jetzt irgendwie - - Also, es war jetzt schon ziemlich klar.

(Zuruf: Aber nicht schlüssig!)

MR Torsten Akmann (BMI): Sonst nennen Sie doch einfach die Ziffer im Untersuchungsauftrag, aus der sich das ergibt.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Untersuchungsauftrag ist, ob das G-10-Gesetz verletzt wurde, und dann geht es darum, ob es - -

MR Torsten Akmann (BMI): Wo steht das? Das kann ich jetzt so ad hoc nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Da steht öfters, glaube ich, auch „rechtswidrig", III.

MR Torsten Akmann (BMI): Gut. Also, für die Frage hat der Zeuge keine Aussagegenehmigung.

(Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Akmann, Sie wissen schon, dass durch genau diese Intervention Sie jetzt den Eindruck erwecken, dass da irgendwie der Nagel auf den Kopf getroffen wurde? Also, nur so.

MR Torsten Akmann (BMI): Frau Renner, Sie sind in der Pflicht -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bevor wir jetzt eine bilaterale - -

MR Torsten Akmann (BMI): - hier darzulegen, welche Ziffer - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Schöne bei dem Vorsitzenden ist: Der hat so einen Prioritätenknopf. - Ich würde mal vorschlagen, diese Diskussion zurückzustellen, die Frage auch mal zurückzustellen - wir erörtern das gleich noch mal, ob es die Möglichkeit gibt, diese Frage zu beantworten -, weil sonst kommen wir hier in eine Beratungssitzung, was einfach zu schade ist, wenn wir einen Zeugen da haben, der hier Rede und Antwort stehen möchte. Ich würde die Frage mal zurückstellen, und wir diskutieren gleich - wir haben ja noch eine Unterbrechung, wenn es in den nichtöffentlichen Teil geht -, ob wir diese Frage noch nachträglich stellen und auch beantwortet kriegen. Okay?

Martina Renner (DIE LINKE): Ich versuche noch, zwei allgemeine Fragen zu stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar. Die Zeit habe ich angehalten gerade, na klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich nehme an, dass ich zu konkreten Programmen nicht zu fragen brauche, ja?

(Der Zeuge nickt)

- Also, gut, Sie nicken -. Das kann das Protokoll nicht aufnehmen. Aber das heißt nein.

Dann würde ich gerne doch noch mal zwei allgemeine Fragen stellen. Bei der Nutzung von diesen automatisierten Verfahren zur G-10-Filterung kommen ja Programme zum Einsatz, die ja auch technisch, aber auch juristisch beurteilt werden müssen. Sind dort drunter Programme, die a) BND-Eigenentwicklungen sind? Sind darunter Programme, die in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Anbietern sind? Sind darunter Programme, die Open Source sind und modifiziert wurden gegebenenfalls, und sind darunter Programme, die durch einen AND zur Verfügung gestellt wurden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Frage zielt auf die G-10-Filterung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In der G-10-Filterung - - Wer diese Programme hergestellt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Dass da AND-Programme zum Einsatz kommen, kann ich, glaube ich, ausschließen; das ist höchst unwahrscheinlich. Das sind BND- wahrscheinlich Eigenentwicklungen, die am Ende Teil des ganzen zertifizierten Systems sein müssen und der G-10-Kommission vorgestellt werden. Wie das technisch ist, ob das jetzt auf einer Open-Source-Basis ist oder auf welcher anderen Basis, das müssten Sie bitte einen Techniker fragen. Das weiß ich nicht, wie das technisch zustande kommt.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, bei der Prüfung auch der juristischen Fragen gibt es keine technische Expertise, die Ihnen auch zugeleitet wird zum Beispiel?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, das ist ja - - Also, ich wüsste jetzt nicht, wieso es juristisch relevant ist, ob das eine Open-Source-Quelle ist oder wer das hergestellt hat. Am Ende ist entscheidend, ob dieses System sicher ist aus Sicht des BND und vom BSI zertifiziert wird.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das ist dahin gehend schon eine Frage, weil es ja sein könnte, wenn man es nicht selbst entwickelt, sondern auf Technik zugreift, die Dritte einem zur Verfügung gestellt haben, dass man quasi ein Trojanisches Pferd auch noch gleich mit einkauft.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da haben Sie recht. Ich denke, da hat der BND genug Eigeninteresse daran, das zu vermeiden.

Martina Renner (DIE LINKE): Also da - - Okay. - Ja, ich würde gerne zu der Funktionsweise dann der G-10-Filterung im Einzelnen fragen, was hier dann nicht weiter geht. Deswegen von mir aus erst mal auch keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte gerade sagen, die Zeit wäre noch da. Aber, na klar. - Dann komme ich zu der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal zurück zu diesem engen Kontakt, den es mit dem Kanzleramt gab. Da ging es ja auch um die Frage „paketvermittelter Abgriff für Routineverkehre in Deutschland". So. Da haben Sie ja gesagt: Da gab es zum Schluss so ein Schreiben. - Gab es damals eine Bezeichnung für dieses Schreiben, wie das gewertet wird, so eine Art Spitzname?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Tut mir leid, das weiß ich nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber was hat dieses Schreiben denn am Ende bewirkt? Ich werde den Namen nicht sagen, damit ich da keine Aufregung erzeuge; denn das ist - - Aber wenn es Ihnen jetzt eingefallen wäre, wäre super. Aber egal. So. Was hat denn dieses Schreiben bewirkt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dass man eine gemeinsame Rechtsauffassung zwischen dem Kanzleramt und dem Betreiber hatte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Betreiber hat sich dann die Rechtsauffassung des Bundeskanzleramts zu eigen gemacht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worüber war denn der Betreiber besorgt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Am Ende über die rechtliche Zulässigkeit der ganzen Maßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ganzen Maßnahme, nämlich?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß nicht, ob man das jetzt hier - - Kann man das öffentlich sagen? Ist das vielleicht besser in einer nichtöffentlichen Sitzung? Dann kann ich das gerne ausführen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der Betreiber hatte auf jeden Fall rechtliche Bedenken bezüglich dieser Maßnahme. Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, hätten Sie da auch rechtliche Bedenken bezüglich einer solchen Maßnahme.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah. Also, wenn man sozusagen auf deutschem Boden einem ausländischen Nachrichtendienst den Zugriff auf innereuropäische Verkehre ermöglicht, haben Sie da jetzt doch keine rechtlichen Bedenken gegen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war ja nicht Gegenstand der Maßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah. Ja, das ist dann wahrscheinlich eine Auslegungssache. Nein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war auch nicht der Streitpunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Dann sagen Sie mal, was der Streitpunkt war, und sagen Sie jetzt nicht, das können Sie hier nicht sagen, weil Sie können nicht sagen, dass - - Dann müssen Sie es schon richtigstellen, wenn Sie sagen, dass das nicht der Gegenstand war. Das war meiner Ansicht nach ziemlich eindeutig der Gegenstand.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Soll ich das sagen?

(Der Zeuge schaut in Richtung der Vertreter der Bundesregierung)

Ja? - Aus meiner Sicht war Gegenstand des Streits, ob die Ableitung von Routineverkehren aus einer G-10-Maßnahme rechtlich zulässig ist oder nicht. Das war der Streit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ging ja gerade um Daten nicht aus der G-10-Maßnahme, also aus Abfall.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Routine.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, die ungeschützten Routinefälle.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging aber nicht um die Frage, was mit denen geschieht, ob ein AND die bekommt oder nicht, sondern es ging rein - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ging nicht gegenüber - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging um die Rechtsfrage, ob man auf Grundlage einer G-10-Anordnung Routineverkehre weiterverwenden darf oder nicht.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach einer G-10-Maßnahme!)

- Im Rahmen einer G-10-Maßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiterverwenden im Sinne von Weitergabe an einen ausländischen Nachrichtendienst.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war nicht Gegenstand des Streits.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Ja, das ist eine feine Differenzierung. Aber würden Sie denn, da das ja der tatsächliche Gegenstand war, sagen, dass das rechtlich irgendwie problematisch ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine andere Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir wohl bewusst. Deswegen stelle ich sie ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Meiner Ansicht nach ist die Frage, ob man Routine weiterverwenden darf im Rahmen einer G-10-Maßnahme, so zu beantworten, wie das damals getan worden ist, nämlich dass es zulässig ist. In dem Moment hat der BND Routineerkenntnisse gewonnen, und der BND darf dann im Rahmen seiner rechtlichen Befugnisse mit diesen Erkenntnissen weiter verfahren, so wie die rechtlichen Gegebenheiten sind. Das war nicht Teil des Streits damals.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur, der Knackpunkt in der Geschichte ist natürlich - das ist ja auch sozusagen das ganze Problem, warum wir überhaupt heute darüber reden -, dass eben einem ausländischen Nachrichtendienst auf deutschem Boden Zugriff auf diese ungeschützten Routineverkehre gegeben werden sollte, am Ende unter dem Strich. Das haben Sie so nicht gegenüber dem Telekommunikationsanbieter kommuniziert - das stimmt wohl -, was ganz andere rechtliche Fragen noch aufwirft. Aber das ist die Kernfrage. Deswegen ist es interessant, sage ich Ihnen, dass Sie eben gesagt haben, dass das Bundeskanzleramt dafür so eine Art Freibrief erteilt hat. Das ist schon eine interessante - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich sage - - Passen Sie auf, ich stelle Ihnen eine Frage. Wie ist das eigentlich gegenüber dem Telekommunikationsanbieter, wenn Daten abfließen? Wir haben ja vorhin die vier unterschiedlichen Datenarten benannt. Nehmen wir jetzt mal die Netzwerkdaten. Wenn diese einem Dritten - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob das eine Wortmeldung ist, Herr Wolff.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß Herr Wolff auch noch nicht, glaube ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen bin ich etwas am Zögern gerade. Herr Wolff, ist das eine Wortmeldung?

RD Philipp Wolff (BK): Ich habe nur versucht, den Vorsitzenden darauf aufmerksam zu machen: Das sind alles keine Fragen, Herr von Notz, was Sie jetzt gestellt - - Sie haben jetzt einfach Ausführungen gemacht. Aber Sie haben in keinerlei Weise den Zeugen zu etwas befragt. Sie haben aus den Akten Ausführungen gemacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht. Er hatte ja die ganze Zeit den Reflex, zu antworten. Ich will die Frage gerne zu Ende führen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber, Herr Kollege, Sie können auch einfach ausführen. Sie haben acht Minuten, und die acht Minuten können Sie frei nutzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber ich stelle auch gerne Fragen. - Also, insofern: Wenn man das macht, wenn man diese ungeschützten Routineverkehre als Abfallprodukt einer G-10-Maßnahme an einen ausländischen Nachrichtendienst weitergibt und davon Netzwerkdaten betroffen sind, könnte das ein Problem für den Telekommunikationsbetreiber sein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Darf ich zurückfragen: Was sind Netzwerkdaten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Informationen darüber, wie bestimmte Server, wie bestimmte Netzwerke aufgestellt sind von diesem Telekommunikationsunternehmen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sind keine Kommunikationsdaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich auch nicht gesagt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, ich versuche es nur - - um es besser zu verstehen. Das war meines Wissens nicht Gegenstand der Kooperation.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es Gegenstand der Kooperation gewesen wäre, wäre das problematisch?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es sind keine personenbezogenen Daten. Das wäre höchstens aus anderen Gründen problematisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn ein Telekommunikationsbetreiber vielleicht auch ein Grundrechtsträger in irgendeiner Art und Weise?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wir haben ja vorhin darüber geredet, wie sensibel dieser Bereich geschützt ist, und neben dem Problem der Daten, die darüber laufen, geht es natürlich auch um die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dieses Telekommunikationsanbieters.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Entschuldigung, also, Sie unterstellen jetzt die ganze Zeit, dass das geschehen ist. Das ist alles hypothetisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass was geschehen ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese Netzwerkdaten irgendwie weiterzugeben. Ich weiß davon nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, Sie wissen davon nichts, dass - - Vorhin haben wir die Arten - das habe ich extra ausgeführt - der Daten, Metadaten, IP-total - nenne ich das mal -, Voice-over-IP und Netzwerkdaten - - Die habe ich vorhin aufgeführt. Da haben Sie noch freundlich genickt. So. Das ist sozusagen das, was man, wenn man so einen Strom abfischt, mitbekommt. Ja oder nein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ob man diese Netzwerkdaten jetzt in Ihrer Definition mitbekommt, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Border Gateway Protocol und Label Distribution Protocol.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, darf ich den Juristen nicht fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, passe ich. Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber das, okay, ist eine relevante Frage und ist übrigens auch eine rechtlich relevante Frage, weil natürlich der Telekommunikationsbetreiber, wenn diese Daten ausgeleitet werden, ziemlich nackt im Raum steht. Sozusagen das sind Betriebsgeheimnisse, und das ist rechtlich hochproblematisch.

Ich stelle die Frage mal anders, weil Sie das damals ja so intensiv mit dem Bundeskanzleramt diskutiert haben. Könnte es sein, dass, wenn der Telekommunikationsbetreiber ohne eine Rechtsgrundlage Ihnen die ungeschützten Routineverkehre zur Verfügung stellen würde, der sich irgendwie strafbar macht, § 206 Strafgesetzbuch zum Beispiel?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nur wenn das Fernmeldegeheimnis verletzt würde dadurch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine hypothetische Frage jetzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, also, Sie haben das ja damals diskutiert mit dem Telekommunikationsbetreiber und dem Bundeskanzleramt, und der Telekommunikationsbetreiber hatte ja Bedenken. Wir machen jetzt immer Fragemodus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Weswegen hatte er denn genau Bedenken?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das müssen Sie den Betreiber fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren ja damals dabei.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Es ging wirklich um die Frage, ob es nach dem G 10 und den Regularien des G 10 möglich ist, diese Routineverkehre, die ja nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen, weiterzuverwenden oder nicht. Frage der Strafbarkeit: Ob die jetzt wirklich im Raume stand, das glaube ich eigentlich nicht, weiß ich aber nicht mehr genau. Im Letzten geht es ja darum, zu beurteilen: Ist es nach der Genehmigungswirkung der G-10-Anordnung zulässig, das zu tun, oder verpflichtet möglicherweise das G 10 dazu, die Nicht-G-10-Daten zu vernichten, ja oder nein? Das war eigentlich der spannende Punkt bei der ganzen Diskussion.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da ist die Diskussion damals so gelaufen, dass man das - - Ich weiß gar nicht, ob der Betreiber wirklich der konkreten Ansicht war, dass man das hätte tun müssen. Aber er hat diese Frage jedenfalls aufgeworfen, und sie ist dann so geklärt worden, dass das nicht der Fall ist, weil diese anderen Daten ja nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen. Insofern stellen sich auch diese Folgefragen der Strafbarkeit nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie ist das geklärt worden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese Rechtsfrage?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die ist diskutiert worden, und am Ende ist sie - - Ich glaube, es gab eine Besprechung im Kanzleramt, wenn ich mich recht erinnere, darüber. Da hat man gemeinsam das weitere Vorgehen verabredet, und im Rahmen dieses gemeinsamen Vorgehens hat man diese Rechtsfrage geklärt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hat das Bundeskanzleramt ein Gutachten gefertigt, oder - - Also, was war die Grundlage dieses Freibriefs aus dem Bundeskanzleramt, dass der Telekommunikationsanbieter diesen Zugriff zulässt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nach meiner Erinnerung gab es Schriftverkehr zumindest zwischen dem BND und dem Kanzleramt, wo die Rechtsansicht dargestellt worden ist, ein Gutachten, wenn Sie so wollen. Ob das Kanzleramt Gegengutachten angefordert hat oder so, kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht. Es gab dann eine Besprechung im Kanzleramt, in der das diskutiert worden ist. Da hat man sich dann auf diese Rechtsansicht verständigt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf die Rechtsansicht aus dem BND oder - - Sozusagen, worauf hat sich das Bundeskanzleramt berufen, als es diesen Freibrief erteilt hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube, das Bundeskanzleramt ist groß genug, selbst eine Rechtsansicht zu finden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber wissen Sie von einem Prozess, wie es - - Wissen Sie, manchmal kann ja ein Jurist einfach sagen: „Ja, das ist so“, und dann denken alle: Na gut, das ist so. - Ober sticht unter. Unten gibt es jede Menge Bedenken, aber einer sagt: Es ist okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So war es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt ist die Frage, da Sie ja sehr nahe dran waren und gesagt haben, Sie waren da bei mehreren Besprechungen und das Bundeskanzleramt war da eng eingebunden: Was war die Grundlage der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes, dort zu sagen: „Das ist rechtlich okay. Das könnt ihr machen, Telekommunikationsanbieter“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wie gesagt, die vollständige Grundlage kenne ich nicht. Ich kenne nur den Teil, den der BND dazu beigetragen hat. Da haben wir damals unsere Rechtsauffassung dargestellt und dem Kanzleramt vorgestellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es könnte gut sein, dass sich das Bundeskanzleramt einfach die Rechtsauffassung des BND zu eigen gemacht hat und das dann gegenüber dem Telekommunikationsanbieter so kommuniziert hat, dass das überzeugender war als das, was Sie vorher kommuniziert haben? Aber zusätzliche Argumente oder so eher nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß nicht, wie das Kanzleramt am Ende zu seiner Entscheidung gekommen ist. Aber ich kann nur sagen, dass das am Ende so ausgegangen ist. Ich gehe davon aus, dass das Kanzleramt sich eine eigene Meinung gebildet hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die anderen Fraktionen haben alle keine Fragen mehr, sodass Bündnis 90/Die Grünen die Fragen zu Ende stellen kann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gleich im Anschluss daran: Routineverkehre sind, wenn ich das richtig verstanden habe, das, was übrig bleibt, unter anderem das, was übrig bleibt, wenn Sie nach G 10 gesäubert oder gefiltert haben? Dann ist Routineverkehr?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann das auch sein, dass Sie damals eine G-10-Beschränkung bei der G-10-Kommission nur deshalb beantragt haben, gar nicht so sehr, weil Sie da ein bestimmter G-10-Verkehr interessierte, sondern um an die Routineverkehre ranzukommen und die weiterleiten zu können an Dritte, sage ich mal? Also, das ist eine ganz klare Frage, Herr Zeuge, weil - - Manche reden auch da von Trick, dass der Betreiber sich geweigert hat, da so einfach Sie dranzulassen oder Ihnen das auszuleiten, und dann hat man diese Möglichkeit genommen, ist zur G-10-Kommission gegangen,

hat gesagt: „Wir wollen da eine Genehmigung haben, eine Beschränkung haben“, und dann wurde die Beschränkung gegeben, und dann hat man die G-10-Verkehre - ich sage jetzt mal - versucht rauszufiltern, und die Routineverkehre dienten dann unter anderem auch vor allen Dingen dazu, weitergeleitet zu werden. War das so? Das ist jetzt eine klare Frage. Ist da was dran?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aus meiner Sicht nein. Es ist kein Trick, das zu tun, sondern es ist die Nutzung gesetzlicher Befugnisse, und das hat der BND gemacht mit dem Zweck, auf den diese gesetzlichen Befugnisse zielen. Dass da auch andere - sagen wir mal - Nebeneffekte mit verbunden waren, die Sie geschildert haben, ist richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erfreuliche oder gewünschte, erwünschte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich erwünschte Nebeneffekte. Das war aber auch nichts Neues, dass man das im paketvermittelten Bereich macht. Es war auch schon vorher bei Satelliten oder so in ähnlicher Weise so, dass man natürlich neben den G-10-Verkehren auch Routineverkehre interessant fand. Das ist ein Auslandsnachrichtendienst. Insofern sind natürlich auch Auslandserkenntnisse relevant. Insofern halte ich das nicht für einen Trick, sondern das ist die Nutzung der gesetzlichen Befugnisse in Kombination mit der rechtlichen Frage, die wir gerade diskutiert haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, gegenüber dem Betreiber - - Oder umgekehrt gefragt: Erinnern Sie sich noch daran, was Sie geltend gemacht haben gegenüber der G-10-Kommission, warum gerade für diese Verkehre eine G-10-Maßnahme erforderlich ist? Waren das - - Also, wir können ja versuchen, diese zu bekommen noch. Was war das eigentlich, die Begründung, was Sie da gesucht haben für die Beschränkung, die dann angeordnet worden ist? Dann haben Sie das rausgefiltert, und dann blieb das übrig - ich sage mal -, die ganz große Masse übrig, die dann anders genutzt worden ist. Da kommen wir nachher drauf in geheimer Sitzung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, letztlich ging es natürlich einfach um die Ausdehnung der G-10-Maßnahme auf den paketvermittelten Bereich. Das war das Neue an der ganzen Sache. Also, es war eher eine technische Frage. Leitungsvermittelt hatte man, konnte man jetzt den nächsten Schritt machen, weil Kommunikation stärker im paketvermittelten Bereich stattfindet. Dann wollte man die G-10-Maßnahme auch auf diesen Bereich ausdehnen. Das war die Argumentation gegenüber der G-10-Kommission.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): G 10 oder überhaupt die Erfassung wollten Sie dann - - Ihnen ging es doch darum, den Paketverkehr insgesamt - - an den ranzukommen, also auch für andere Zwecke und nicht nur für die G-10-Ausfilterung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ja kein Entweder-oder.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Gut. - Ich habe jetzt noch eine grundsätzliche Verständnisfrage, ob ich das richtig verstanden habe. Sie sagen immer, diese händische Nachauswertung oder - sagen wir - Nachfilterung, die da stattfindet - - An was findet die eigentlich statt? Ich stelle mir das jetzt so vor - um da mal von dem Leitungsgebundenen und Paketvermittelten wegzukommen; machen wir es mal an der Satellitenkommunikation -: Da kommt ein riesiger Strom von Daten. Wir haben ja immer gehört: 500 Millionen in einem Monat. Er kommt, und jetzt wird der nach G 10 zum Schutz der Grundrechtsträger aussortiert, also gefiltert, dass die raus sind, dass die nicht dann auch verwertet werden können, wie auch immer, durch Weiterleitung oder durch den eigenen Gebrauch. Wo sitzen jetzt diese händischen Mitarbeiter von Ihnen und filtern da noch mal nach? Müssen die nicht bei den 500 Millionen nachfiltern? Verstehen Sie? Da kommen jetzt - sagen wir mal - - oder noch mehr. Aber gehen wir mal von den 500 Millionen aus, ein riesiger Datenstrom. Da setzen Sie Ihre Filter an. Die filtern jetzt die G 10 Ihrer Meinung nach fast vollständig aus, und dann sagen Sie aber: Damit da nicht noch ein Rest übrig bleibt, setzen wir noch mal Personal dran, die

sich das noch mal angucken. - Was gucken die sich an?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, im G-10-Bereich, die Zahl mag ich nicht bestätigen, offen gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, es können auch 200 oder 1 Milliarde sein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das, was tatsächlich im G-10-Bereich an händischer Endkontrolle stattfindet, ist in erster Linie, dass man noch mal händisch nachschaut: Ist es ein G-10-Verkehr?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Wo gucken Sie nach, bei was? Bei den schon ausgefilterten G-10-Verkehren, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder bei der Gesamtmasse?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, bei dem ausgefilterten G-10-Verkehr. Man kriegt ja sowieso nur einen G-10-Verkehr, in dem bereits ein genehmigter Suchbegriff identifiziert worden ist. Anders - - Also, Sie haben ja - - Bevor da diese händische Kontrolle stattfindet, haben sie ja schon einen Selektionsprozess durchlaufen, in dem nicht zuletzt der genehmigte G-10-Suchbegriff in der Kommunikation identifiziert worden ist. Insofern sind diese großen Zahlen, glaube ich, auch ein bisschen irreführend. Sie haben am Ende einen Verkehr, den Sie ansehen können, … (akustisch unverständlich) Fax beispielsweise. In diesem Fax können Sie dann noch mal überprüfen: Ist das wirklich ein G-10-Verkehr? Also, haben wir auf einer der beiden Seiten tatsächlich einen fernmeldegeheimnisgeschützten Teilnehmer, und haben wir wirklich den Suchbegriff da drin? Also, auch das müssen Sie identifizieren, was weiß ich: Ist wirklich der Begriff gemeint? Es gibt ja zum Beispiel auch inhaltliche Suchbegriffe. Sind die dann wirklich irgendwie da drin, oder ist das in einem anderen Kontext? Das ist die Endkontrolle, die dann im G-10-Bereich händisch stattfindet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, bei dem schon - ich sage jetzt mal - verdächtigen G-10-Verkehr - ein Fax oder Telefonate oder irgendwas, Metadaten - wird das noch mal genau dann nachgeguckt, nicht bei der großen Masse dessen, wo Sie sagen: „Das ist jetzt schon gesäubert, das ist ausgefiltert“, da wird nicht noch mal nachgeguckt. Es wäre ja wahrscheinlich auch kaum vorstellbar, dass sich damit einzelne Mitarbeiter, acht oder zehn oder auch hundert, beschäftigen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die große Masse kommt ja gar nicht so weit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, es soll ja so sein, dass da 500 Millionen Kommunikationsverbindungen weitergegeben worden sind, nach Aussagen des BND, nicht nur von Edward Snowden oder ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das bezieht sich aber nicht auf G-10-Verkehre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das bezieht sich nicht auf G-10-Verkehre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber die anderen. Mir geht es doch darum: Sind diese Sachen, die dann nach Ausfilterung des G-10-Verkehrs, nach vermeintlicher Ausfilterung des G-10-Verkehrs übrig bleiben, die große Masse, sind die wirklich sauber, oder befinden sich da noch G-10-Verkehre, die Sie nicht entdeckt haben oder Ihre Maschinen nicht entdecken konnten, Ihre Computer nicht entdecken konnten, zum Beispiel weil eine andere Telefonnummer zwar vom Grundrechtsträger, aber und und und - - Da gibt es ja unendlich viele Beispiele. Wie können Sie - - Also, da wird nicht noch mal in der großen Masse geguckt, sondern es wird in dem ohnehin schon aussortierten Teil geguckt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In dem Routinebereich, nach dem Sie jetzt fragen, ist es ja so,

dass auch dort eine Selektion stattfindet. Also, es gibt ja nicht irgendwie eine unendliche Vielzahl von BND-Mitarbeitern, die eine unendliche Vielzahl von Faxen anschauen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - sondern es findet ja eine technische Vorselektion statt nach nachrichtendienstlich relevanten Kommunikationen. Dadurch wird ja das Gesamtaufkommen deutlich reduziert. Das, was dann übrig bleibt in diesem Bereich, das wird am Ende natürlich auf die nachrichtendienstliche Relevanz bewertet durch Menschen; anders geht das ja gar nicht. Wenn in dem Moment - theoretisch - einem Mitarbeiter auffällt: „Das ist ein G-10-Verkehr", dann wird dieser Verkehr in den G-10-Bereich überführt. Das ist aber eine hypothetische Konstruktion.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will da gleich anschließen. Für den Fall, dass man an einen anderen Nachrichtendienst Metadaten weiterleitet - Metadaten, ja? -, kann da dieses Prozedere stattfinden, und zwar nicht der zufälligen G-10-Findung, sozusagen Stichproben, sondern bei den Daten, die man dem anderen Nachrichtendienst zur Verfügung stellt, kann da diese händische Sortierung stattfinden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch das ist eine hypothetische Frage; denn ich weiß nicht, ob es stattfindet. Auch bei Metadaten findet eine Selektion statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gefragt. Kann eine händische Nachsortierung stattfinden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Theoretisch ja. Ich weiß nicht, ob das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie 1 Milliarde Menschen in Ihre Abteilung kriegen, oder was heißt „theoretisch ja"? Kann die faktisch stattfinden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn Ihre Frage ist, ob sie faktisch stattfindet, kann ich es Ihnen nicht sagen. Theoretisch denkbar ist es natürlich. Es wird eine Frage sein, wie gut die technische Selektion davor funktioniert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann: Was haben Sie denn für einen rechtlichen Anspruch an einen G-10-Filter? Was muss der tun?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein G-10-Filter muss maximal menschenmöglich G-10-Verkehre erkennen und trennen von den Nicht-G-10-Verkehren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „maximal menschenmöglich"?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das heißt: mit geringstmöglicher Fehleranfälligkeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben das die Filter bei den paketvermittelten Diensten leisten können?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich diese Filter in der Funktion am Ende nicht erlebt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Ende haben Sie sie nicht erlebt. Aber die paketvermittelte Selektierung hat ja nicht stattgefunden, und da stellt sich ja die Frage: Warum nicht zu Ihrer Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Weil man technisch noch nicht so weit war, dass man gesagt hat: Das funktioniert so gut, dass wir es - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, zu Ihrer Zeit hat das nicht funktioniert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es war noch in der Entwicklung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, zu Ihrer Zeit hat das nicht funktioniert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mit der Ergänzung, dass es noch in der Entwicklung war und deswegen nicht eingesetzt wurde. Jetzt müssen wir die Antwort des Zeugen schon gelten lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lasse die Antwort des Zeugen gerne gelten. Aber es besagt sozusagen in anderen Worten - - Meine Frage - - Man hätte einfach sagen können: Ja, man versucht hier, einen anderen Schein zu erzeugen. - Bitte schön, dann können wir das gerne stehen lassen.

So. Ich wollte noch mal grundsätzlich fragen, weil Sie ja da so klar zwischen dem Fernmeldegeheimnis unterscheiden. Das ist jetzt noch mal so eine ganz grobe juristische Frage. Also, nichtdeutsche Staatsbürger genießen keinerlei Fernmeldegeheimnis?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch, wenn sie in Deutschland sind, schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Aber wenn sie im Ausland sind, nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kommt darauf an, mit wem sie kommunizieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr witzig. Wenn sie nicht mit Deutschen kommunizieren.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, dann genießen sie keinerlei Rechtsschutz, was das Fernmeldegeheimnis angeht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie unterfallen nicht dem Schutz des deutschen Fernmeldegeheimnisses.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, Menschen, die nicht Deutsche sind und im Ausland sind, unterfallen die überhaupt einem Grundrechtsschutz? Also, ich polemisiere mal - lassen Sie es mir durchgehen -: Dürfte der BND die entführen? Ich habe es Ihnen extra angekündigt: Das ist eine polemische Frage. Also, haben Menschen Grundrechtsschutz, auch wenn sie nicht Deutsche sind und sich dummerweise im Ausland aufhalten? Soll es ja ein paar geben.

(Unruhe auf der Zuschauertribüne)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bitte die Zuhörer, doch auch ruhig zu sein, damit wir hier die Sitzung durchführen können. Danke schön.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine sehr allgemeine Frage. Wenn Sie sie auf den BND beziehen, der ja den deutschen Grundrechten unterliegt, weil er eine deutsche Behörde ist, dann sind natürlich die Handlungen des BND auch grundrechtsgebunden. Das ist aber keine Frage, ob das Fernmeldegeheimnis gilt, weil das Fernmeldegeheimnis einen sehr speziellen Schutzbereich hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen anderen Schutzbereich als andere Grundrechte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das Fernmeldegeheimnis gilt für Ausländer außerhalb des deutschen Grund und Bodens nicht, andere Grundrechte gelten für Ausländer?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich jetzt so pauschal schwer beantworten. Müsste man sich den Fall anschauen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber eine total interessante Frage, weil natürlich das ganze Konstrukt des BND bei der Weitergabe sogenannter ungeschützter Verkehre darauf beruht, dass man sagt: Ausländer, die nicht in Deutschland sind, genießen hier keinerlei Grundrechtsschutz.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine sehr schwierige Frage. Also, im Endeffekt ist es ja so: Wenn sie Artikel 2 unterfallen, hat man eine

Rechtsgrundlage, weiter damit zu verfahren. Der entscheidende Punkt ist ja, ob sie dem Artikel 10 unterfallen, weil dann tatsächlich die strengeren Regelungen des G 10 greifen. Also, müsste man mal prüfen, ob sie dem Artikel 2 unterliegen. Aber sehe ich jetzt eigentlich auch kein Hindernis.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie kein Hindernis.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es kommt drauf an, in welcher Situation man da ist. Es kommt ja auch immer darauf an, wie ein Eingriff stattfindet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Franzose telefoniert mit jemandem in Belgien.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Und was geschieht - - Bis jetzt ist ja - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf der BND diese Verkehre ohne jegliche Einschränkungen abschnorcheln, ja oder nein?

(Zuruf: Natürlich!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Abschnorcheln“ ist jetzt nicht ganz meine Wortwahl.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat „natürlich“ gesagt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der BND hat das Recht, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen und dadurch personenbezogene Daten zu gewinnen. Wenn diese personenbezogenen Daten keinem weiterreichenden Grundrechtsschutz unterliegen, nicht etwa dem Artikel 10, dann hat der BND das Recht dazu, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten hier Staatsrechtler - deswegen frage ich -, die das anders sehen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe vorhin schon gesagt: Ich referiere die Meinung des Bundesverfassungsgerichts. Wenn das Bundesverfassungsgericht es anders entscheidet, muss man diese Praxis ändern. Im Moment befindet sich das alles auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, die Auffassung des deutschen Bundesverfassungsgerichts wäre es, dass Ausländer im Ausland keinerlei Schutz des Fernmeldegeheimnisses haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 sagt dazu: Es bedarf hier keiner Entscheidung über den Grundrechtsschutz des Ausländers im Ausland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Offengelassen!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das hat es offengelassen, natürlich. Das ist eine Auslegungsfrage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber daraus schließen Sie, dass - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, es hätte ja die Gelegenheit gehabt, es anders zu entscheiden.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, die müssen nur das entscheiden, was zu entscheiden war!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, das ist ja auf jeden Fall auch interessant. Deswegen danke ich Ihnen erst mal für die Antwort.

Ich wollte bezüglich der Bedenken des Telekommunikationsunternehmens und dieses Freibriefs noch mal zurückkommen, dass da ja sehr spezifische rechtliche Bedenken deutlich gemacht wurden, nämlich zum Beispiel ein Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis oder die Möglichkeit eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch oder die

Frage: „Wer haftet eigentlich bezüglich der Daten von Unternehmen, die betroffen sein könnten von dieser Maßnahme?“, oder bezüglich der Frage, ob so ein Eingriff überhaupt zu rechtfertigen ist ohne eine gesetzliche Grundlage. So, da würde mich jetzt doch noch einmal interessieren, vor welchem Hintergrund Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, dass all diese Einwände, die für mich erst mal recht schlüssig klingen, nicht relevant waren, und Sie die Rechtsauffassung ins Spiel gebracht haben, das sei alles so okay, und das Bundeskanzleramt ganz offensichtlich Ihre Rechtsauffassung übernommen hat und dann diesen Freibrief erteilt hat, dass das Telekommunikationsunternehmen letztlich diesen Zugriff macht.

MR Torsten Akmann (BMI): Könnten Sie freundicherweise noch mal sagen, woraus Sie jetzt zitiert haben, Herr von Notz? Das können wir momentan hier nicht nachvollziehen. Sie haben es nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt, dass es grundsätzliche Überlegungen gibt, gegen was eine solche Maßnahme verstoßen könnte. Ich zitiere aus gar nichts, sondern was einem in den Kopf kommen kann, was hier für rechtliche Fragen im Raum stehen könnten. Und das sind - -

MR Torsten Akmann (BMI): Ja, wir haben da ein bestimmtes Schreiben im Kopf. Aber wir schauen das in dem Wortprotokoll dann hinterher nach.

(Martina Renner (DIE LINKE): Danke für den Hinweis!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie, das stünde in den Akten.

MR Torsten Akmann (BMI): Das Schreiben ist eingestuft. Aber das schauen wir dann hinterher nach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie, das stünde in den Akten.

Ich habe hier allgemeine rechtliche Fragen aufgeworfen. Herr Akmann, seien Sie vorsichtig! Das ist rechtlich vermintes Gebiet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde vorschlagen, dass wir an der Stelle auch dem Kollegen von Notz die Möglichkeit geben, seine Frage zu stellen, und dann die Chance haben, auch die Antwort des Zeugen zu hören, weil ich hatte es so verstanden: Es ist eine rein theoretische Frage, die keinen Bezug zu konkreten Akten hat, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die insbesondere als streng eingestuft sind. Deswegen kann man daraus ja jetzt auch keinen konkreten Fall bilden in dieser Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Fragen, die einem in diesem Zusammenhang in den Kopf kommen, Sachen, die berührt sein können, die vielleicht ja bewegt worden sind. Sie haben ja selbst darüber gesprochen, dass das intensive Diskussionen waren, und deswegen die Frage: Wie kann man eine rechtlich so komplexe Materie ohne ein Rechtsgutachten oder Ähnliches eigentlich final beantworten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein Rechtsgutachten haben wir damals erstellt für uns, haben dem Kanzleramt das zugänglich gemacht. Jetzt können Sie sagen: Da hätte man ein weiteres Rechtsgutachten einholen müssen. - Mag sein. Es ist die Frage, wie komplex diese Frage tatsächlich ist. Bei diesen Einwänden, die Sie genannt haben, ist ja an erster Stelle die Frage: Unterfällt das dem Fernmeldegeheimnis? - Diese Frage haben wir bewertet und beantwortet. Das, was dann nicht dem Fernmeldegeheimnis unterfällt, ist nicht mehr Teil der Strafbarkeit. Dann stellt sich schlichtweg die Frage: Ist das rechtmäßige Datenerhebung, ja oder nein? Da war unsere damalige Position: Das ist nach dem BND-Gesetz eine rechtmäßige Datenerhebung; denn der BND ist berechtigt, personenbezogene Daten im Rahmen seiner Aufgaben zu erheben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Rechtsgrundlage?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist die Rechtsgrundlage. Es gibt ein BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen: „Das BND-Gesetz ist die spezifische Rechtsgrundlage, um diese ungeschützten Verkehre erfassen zu können“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich sehe, dass die Fraktionen insgesamt in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen mehr haben. Das führt dazu, dass wir ab jetzt in den nichtöffentlichen Teil gehen mit Ihnen, Herr Zeuge. Dazu müssen wir einen Beschluss - leider - zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen. Die Öffentlichkeit kennt das schon. Die ersten Bewegungen auf der Tribüne sind schon im Gange.

Ich schlage folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen. - Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschluss einstimmig.

Bevor wir nun in die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum einsteigen, werden die Mitglieder des Ausschusses - so ist es gestern in der Obleute-Runde vereinbart worden - für Pressestatements und Interviews zur Verfügung stehen. Nach der nichtöffentlichen Befragung des Zeugen Dr. Burbaum werden im Anschluss die Zeugen T. B. und G. L. auch in nichtöffentlicher Sitzung vernommen. Die nichtöffentliche Vernehmung der Zeugen findet dann in 45 Minuten im angekündigten Raum im Paul-Löbe-Haus statt. Das ist der Raum 2 800.

Die öffentliche Sitzung ist damit an dieser Stelle geschlossen. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für die Teilnahme.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 14.06 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung,
Nichtöffentlich)

(Beginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 14.52 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Stefan Burbaum

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alle, die jetzt hier sind, bitte ich, Platz zu nehmen, dass ich so halbwegs erkenne, wer hier hingehört und wer sich vielleicht verlaufen hat.

Als Vorabinformation: Bitte richten Sie sich nicht nach der Saaluhr. Die Saaluhr zeigt eine etwas falsche Zeit an. Das ist der Geheimhaltung geschuldet, dass wir die richtige Zeit nicht mehr angeben.

(Zuruf)

- Nein, das müssen wir mal klären. Kommt die Bundesregierung rein, schon bleibt die Uhr stehen. - Ich gucke einmal noch Richtung Technik. - Das scheint alles okay zu sein.

Damit eröffne ich die nichtöffentliche Sitzung und die Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum in nichtöffentlicher Sitzung. - Ich würde sagen, wir versuchen, in nichtöffentlicher Sitzung möglichst weit zu kommen mit Fragen. Ich könnte mir vorstellen, dass das an der einen oder anderen Stelle gelingt. Da, wo wir anscheinend, zum Beispiel Verträge etc., in Bereiche reinkommen, wo wir Geheim sein müssen, müssten wir es dann in geheimer Sitzung machen.

Trotzdem würde ich den Versuch gerne starten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beginnen. Dann brauchen wir die ganzen Diskussionen um Herabstufung von Protokollen nicht, und dann würde ich es vorschlagen, außer, es käme jetzt direkt der Wunsch auf Einstufung. Ich gucke mal zu den beiden Obleuten, die die Präsenz herstellen. Sehr löblich. Einstufen? - Erst mal versuchen, oder?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nicht. Keine Einstufung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Gucken wir mal, wie weit wir kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. Dann würde ich auch direkt in die Fragerunden einsteigen. - Da Frau Renner dankenswerterweise pünktlich ist, darf ich Ihnen direkt das Wort geben für die erste Fragerunde. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir sprachen ja vorhin zu der Ausleitung an andere Nachrichtendienste. - Ah, Herr Akmann ist auch da.

MR Torsten Akmann (BMI): Aber Sie können ja erst mal ausreden, Frau Renner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe es nur rauschen und knacken gehört.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage nicht zu „Eikonal“, um das jetzt gleich schon mal in Parenthese zu setzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe die Meldung gehört und dann auch gesehen. Herr Akmann. Oder war das keine Meldung?

MR Torsten Akmann (BMI): Ist das die Frage von vorhin, die Sie in öffentlicher Sitzung geäußert haben? Dann ist das nach wie vor so.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, Sie können ja noch gar nicht wissen, was ich frage.

MR Torsten Akmann (BMI): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir hören uns mal die Kollegin Renner an.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Wir reden jetzt auch gar nicht um paketvermittelte Kommunikation, sondern ich würde gerne wissen: Bei der Vermittlung möglicherweise an einen ausländischen Nachrichtendienst, bei satellitengestützter Kommunikation oder leitungsgebundener Kommunikation - das sind ja beides Vorgänge, die noch zu Ihrem Tätigkeitszeitraum auch überwiegend das Problem waren -: Wurden die Unternehmen, die entsprechende Strecken

zur Verfügung gestellt haben oder Leitungen oder Zugriffe ermöglicht haben, über diese Ausleitung, wenn es sie gegeben hat, informiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab keine Ausleitung an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Von satellitengestützter - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei Satelliten sowieso nicht, weil Sie ja keinen Betreiber - - Also gut, Sie haben einen Satellitenbetreiber.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch, ich habe auch beim Satelliten einen Betreiber; tatsächlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, das stimmt.

Martina Renner (DIE LINKE): Tatsächlich, ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, das ist wahr. Bei der leitungsgebundenen Kommunikation - - Es gab keine G-10-Ausleitungen an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Und bei Satellit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch nicht. Es gibt keine Ausleitungen an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es nicht zu Ihrem Zeitraum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es gibt keine G-10 - - Es gibt überhaupt keine Ausleitungen, und es gab auch keine G-10-Übermittlungen an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meine jetzt aber: Wir sind ja noch beim Routineverkehr. Da waren wir vorhin.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Beim Routineverkehr gibt es Übermittlungen, auch keine Ausleitungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gibt keine technischen Ausleitungen an ausländische Dienste, und bei Übermittlungen sehe ich jetzt nicht, wieso man irgendwie den Betreiber informieren soll.

Martina Renner (DIE LINKE): Sehen Sie nicht, warum man den Betreiber informieren soll? Weil der Betreiber könnte ja prüfen wollen, ob es sich um eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses handelt, wenn Kommunikation, die bei ihm stattfindet und für die Leute bezahlen - wir sind ja im Bereich von Unternehmen -, irgendwo hingeht, was dem Kunden nicht bekannt ist. Das könnte zum einen für den Betreiber tatsächlich ein Problem sein hinsichtlich, dass der Kunde davon ausgeht, dass die Daten geschützt seien, und zum anderen könnte das ein Problem sein - rechtlich auch -, da es ja auch irgendwie um Fernmeldeverkehre geht, die geschützt sind, auch wenn sie nicht Bundesbürger betreffen, aber wenn sie ein bundesdeutsches Unternehmen oder einen bundesdeutschen Dienst betreffen.

Deswegen meine Nachfrage: Hat man zum Beispiel den Betreiber von den Leitungen, die erfasst wurden bei der Telefonie, darüber informiert, wenn die - es war Ihr Wort, richtig; wie muss ich sagen? - übermittelt wurden, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - wenn diese Daten übermittelt wurden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat man informiert darüber?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Okay. - Ist das mal irgendwo bei der leitungsgebundenen und satellitengestützten Kommunikation auch diskutiert worden im Haus, dass man das vielleicht tun sollte, tun müsste, tun könnte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Den Betreiber informieren?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Den Betreiber informieren.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): War nie Thema?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben die Betreiber denn mal nachgefragt - Sie waren ja häufiger bei diesen Gesprächen dabei - und haben gesagt: Was macht ihr damit eigentlich?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder haben die gesagt: „Das ist Geheimdienst. Das will ich nicht wissen“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die haben gesagt: Das sind rechtmäßige Maßnahmen. In dem Rahmen verhalten wir uns, und alles Weitere betrifft den Dienst.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie sieht das denn aus, wenn Sie bei den Betreibern - ich bin jetzt wieder bei der leitungs-, also bei der kabelvermittelten Kommunikation -, wenn Sie dort diese Abhörräume, wo die Technik vom BND stammt, betrieben haben? Gab es Betretungsrechte für den Betreiber, also hätte der dort reingehen können?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, selbstverständlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Jederzeit? Gab es spezielle Mitarbeiter, die das - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, es gibt spezielle Mitarbeiter. Es gibt eine - - Ich glaube, jeder Betreiber hat das. Der hat einen bestimmten besonders sicherheitsüberprüften Bereich. Da dürfen auch nur sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter arbeiten, und nur die dürfen dann da rein. Da spreche ich jetzt aber für andere. Aber das war jedenfalls bei den Betreibern, die ich kennen gelernt habe, so; ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Die BND-Mitarbeiter, die dort tätig waren bei den Telekommunikationsanbietern: Waren die für den Telekommunikationsanbieter immer als BND-Mitarbeiter erkennbar?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es war niemand dauerhaft bei einem Telekommunikationsbetreiber tätig, sondern die sind -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber die sind rein und raus da.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - da hingereist, und die waren natürlich als BND-Mitarbeiter erkennbar; klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Die waren zu keinem Zeitpunkt unter: „Ich komme von jemand Dritten“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Den Betreibern war klar, woher die kommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Den Betreibern war klar, woher die kommen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es bei dieser Erfassung beim Telekommunikationsanbieter auch Drittfirmen, die beteiligt waren, die Hardware oder Software gestellt haben, oder hat man das alles selbst dort hineingebracht und wieder abgeholt oder gewartet, upgedated, oder was da so getan werden muss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da bin ich ein bisschen überfragt. Das - - Also, den Aufbau selbst habe ich nicht mitbekommen. Ich gehe davon aus, dass der BND das selbst gemacht hat. Aber das müssten Sie jemand anders noch mal fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Weil das ist jetzt die Frage schon, ob da sozusagen Technik war, die - - Das hatte ich ja vorhin schon gefragt, zum Beispiel auch Software, die durch einen AND zur Verfügung gestellt wurde, oder so was.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Was können Sie uns denn - das ist, glaube ich, auch nicht „Eikonal“ - zur Arbeitsweise von SELMA sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: SELMA war ein Selektionstool, was zwischen G-10-Verkehren und Routineverkehren unterschieden hat oder getrennt hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Und können Sie das noch ein bisschen näher ausführen, also von wann bis wann das eingesetzt wurde, was Sie dazu noch näher wissen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, in meiner Zeit wurde SELMA komplett die ganze Zeit eingesetzt; das gab es vorher schon. Das ist ein Selektionsmechanismus, der in der Tat für satelliten- und leitungsgebundene, leitungsvermittelte Verkehre entwickelt worden ist, in dem Bereich auch eingesetzt wurde die ganze Zeit. SELMA ist auch der G-10-Kommission vorgestellt worden, als man es eingeführt hat, und selektiert nach den Mechanismen, die wir vorhin auch schon besprochen hatten. Also, im leitungsvermittelten Bereich kann man das anhand der Formaldaten relativ gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Und eine Frage, die, glaube ich, auch noch nicht irgendwie zu „Eikonal“ gehört: Wurde die G-10-Kommission darüber informiert, dass es eine Weitergabe von Routinedaten an einen AND gibt? - Ah, Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Habe ich wieder nicht aufgepasst. - Herr Akmann. Entschuldigung.

MR Torsten Akmann (BMI): Dinge im Umfeld der G-10-Kommission - das wissen wir eigentlich alle - sind Geheim eingestuft.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen wir dann gleich, okay?

Martina Renner (DIE LINKE): Machen wir gleich. - Ich muss jetzt gerade gucken, aber ich vermute auch irgendwie, dass meine Zeit abgelaufen ist. - Genau. Ich mache dann in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wäre noch nicht abgelaufen, meinte ich. Sie hätten noch.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach so, wäre noch nicht abgelaufen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich weiß jetzt nicht, ob das hierhin passt. Aber könnten Sie uns die Namen der Gesprächspartner nennen im Bundeskanzleramt, mit denen Sie diese ganzen Fragen damals, über die wir vorhin gesprochen haben - paketvermittelte Kommunikation und den möglichen Problemen, die dabei auftreten -, besprochen haben, also wer aufseiten des Bundeskanzleramtes dort teilgenommen hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, kann ich.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil die wären ja für uns potenzielle Zeugen. Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Soll ich?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: An diesen Gesprächen teilgenommen hat - - Ich zähle jetzt mal einfach alle auf.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann haben Sie eine Gesamtliste. Also, an diesen Gesprächen teilgenommen hat Herr Uhrlau als damaliger Abteilungsleiter, Herr Wenckebach, damaliger Gruppenleiter, Herr Vorbeck meiner Erinnerung nach, Herr Dr. Bartodziej, Herr Mewes - das war der Referatsleiter damals für diesen Bereich, wenn ich mich nicht irre -, gut, und die Referenten. Wollen Sie die auch noch?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, aber ich glaube, das reicht erst mal.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Reicht? Gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Ich bin erst mal so weit durch. Ich muss nur noch mal weitersortieren. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Das wird ja auch nicht die letzte Fragerunde sein. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der CDU/CSU. Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, wir hatten ja noch in der öffentlichen Sitzung ein paar Punkte offen zur Frage des Regelungsgehalts des MoA und hierbei insbesondere ein paar Punkte über die Vorkehrungen in der Vereinbarung für „Eikonal“. Ich nehme aber an, dass das nicht nur nichtöffentlich, sondern eingestuft ist.

Mich würde dabei interessieren: Ist Ihnen bekannt, dass es im BND die vorgenannten Bedenken, die wir heute geschildert haben - ich kann die gern noch mal vortragen -, gegen eine Kooperation mit den Amerikanern gab? Wenn ja: Wie hat sich Ihnen gegenüber die Diskussion dargestellt? Welche Ansichten wurden vertreten und von wem? Das würde mich schon sehr stark interessieren.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja?

(Der Zeuge sieht fragend zu MR Torsten Akmann (BMI) - Dieser nickt zustimmend)

Okay. - Ich fange mal an einfach, sonst können Sie ja - -

Bedenken gegen eine Kooperation an sich sind mir nicht bekannt. Also, das war etwas, was politisch gewollt war. Das war der Zug der Zeit. Gegen die grundsätzliche Kooperation mit den Amerikanern - - Das war, wenn Sie sich erinnern, die Zeit der uneingeschränkten Solidarität mit den Amerikanern. Es gab natürlich zum Teil intern Bedenken gegen die Ausgestaltung. Das war das, was wir vorhin mal diskutiert hatten: Leitet man Routine aus G-10-Maßnahmen aus oder nicht? Das wurde diskutiert. Wie macht man das richtigerweise, wenn man paketvermittelte Verkehre selektieren muss? Das ging aber eher um die Details. Also, ein grundsätzliches Bedenken gegen die Kooperation mit den Amerikanern ist mir nicht bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Aber wenn es tatsächlich unterschiedliche Auffassungen gab: Waren das Auffassungen, die innerhalb der Juristen des Hauses geäußert wurden, oder gab es eher einen Unterschied zwischen Aufklärern und Juristen, also zwischen Operateuren und Juristen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zu meiner Zeit waren die Juristen nicht unterschiedlicher Meinung. Wir waren uns einig. Es gab unterschiedliche Auffassungen in der Tat zum Teil zwischen Aufklärern, zum Teil zwischen Technikern und Juristen. Das waren zum Teil aber einfach auch Verständnisprobleme, die man dann mit der Zeit erst mal beseitigen konnte, aber - - Nein, unter den Juristen gab es keine Differenzen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gab es aus Ihrer Sicht Druck auf Ihre Abteilung oder auf den Bereich der juristischen Fachexpertise?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Eine bestimmte Meinung einzunehmen, meinen Sie?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das können Sie ausschließen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich ausschließen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich möchte gern mal auf den Beginn der Operation „Eikonal“, der ja in Ihren Zeitraum mit fällt, kommen. Von wem ging denn die Initiative aus?

Wann war in etwa der Zeitpunkt, und von wem ging die Initiative aus? War der Personenkreis aus dem Bereich der Aufklärung, oder war das eher in dem Bereich der Auswertung, wo Interesse an „Eikonal“ geäußert wurde? - Es sind Meldungen von Herrn Akmann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schneller, als ich erwartet habe, Entschuldigung. Jetzt achte ich darauf.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja. Die Kollegen vom BND - ich kann das als BMI-Mitarbeiter nicht so richtig beurteilen - sagen, das sei besser in der geheimen Sitzung dann zu fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut, dann würde ich sie aber dann nachher gerne noch mal in der geheimen Befragung stellen. Da geht es uns auch um Prämissen von der Hausleitung für die Umsetzung, Anknüpfung an bestehende Kooperationen usw. usf.

Dann Fragen zur Beteiligung von privaten Providern. Hier ist ja auch klar, dass es gesetzliche Verpflichtungen gab. Mir wäre es sehr recht, auch nach dem einen oder anderen Statement heute in der Öffentlichkeit, wenn Sie hierzu etwas sagen würden, in welcher Weise der BND hier entweder eingebunden war oder dafür gesorgt hat, dass Bestimmungen eingehalten wurden. Mich würde hier schon sehr stark interessieren, in welcher Weise der BND auf entsprechende Provider eingewirkt hat oder umgekehrt vonseiten Dritter Einfluss auf den BND genommen wurde, wie umzugehen ist mit Providern. Was können Sie hierzu sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Soweit ich es erlebt habe: Die Zusammenarbeit mit den Providern, mit den Betreibern, war, soweit ich es erlebt habe, BND-eigeninitiativ. Der BND hat sich überlegt, auf welche Betreiber er zugeht. Ich rede jetzt erst mal nur über diesen G-10-paketvermittelten Bereich oder auch leitungsvermittelten Bereich. Das ist aus meiner Wahrnehmung einzig im BND entschieden worden. Da hat man sich angeschaut, welche Betreiber man in die G-10-Maßnahmen mit einbeziehen kann.

Das sind zum Teil auch technische Fragen, weil die Betreiber tatsächlich andere technische Systeme verwenden. Das war also nicht - - Man kann nicht sagen: „Wenn man quasi mit einem einen technischen Weg gefunden hat, funktioniert dieser Weg bei allen anderen auch“, sondern es war natürlich immer eine Frage: Ist man in der Lage, eine G-10-Maßnahme bei einem Betreiber tatsächlich zu realisieren? Das ist meiner Erfahrung nach oder meiner Erinnerung nach im BND allein entschieden worden.

Es gab keinen Druck von dritter Seite auf den BND, irgendetwas zu unternehmen, genauso wenig wie ich jemals erlebt habe, dass irgendein ausländischer Dienst auf einen Betreiber eingewirkt hat. Also, daran kann ich mich nicht erinnern. Ich bin jetzt auch kein Betreiber. Das müsste man die mal fragen. Aber zumindest in dem Bereich, den ich erlebt habe, waren das rein zweiseitige Kooperationen oder Verhältnisse zwischen dem BND und den Betreibern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Könnten Sie das Mikro etwas mehr an sich heranziehen? Dann können wir insgesamt den Pegel etwas runterfahren. Dann hallt das nicht mehr so.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Okay, Entschuldigung.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Im nächsten Fragenkomplex möchte ich gerne noch mal - das wurde ja schon in öffentlicher Sitzung teilweise besprochen - auf die leitungs- bzw. paketvermittelten Verkehre zurückkommen. Welche Stellen im BND waren denn damit beteiligt oder damit befasst, besser gesagt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Grunde mit unterschiedlichen Aufgaben die gesamte Abteilung Technische Aufklärung in unterschiedlichen Bereichen. Die Leitung war natürlich auch damit befasst, schon allein, weil G-10-Anträge über die Leitung zu stellen sind. „Die Leitung“ heißt, der Präsident oder seine Vizepräsidenten.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Und in der Durchführung der G-10-Maßnahmen - jetzt unabhängig, ob leitungsvermittelt oder paketvermittelt - sind natürlich auch immer die auswertenden Bereiche einbezogen; denn das Verfahren ist so, dass innerhalb der - das war damals jedenfalls so - technischen Abteilung eine Art Nachrichtenbearbeitung vorher stattfindet, unmittelbar, um - was ich geschildert habe - zum Beispiel eben festzustellen: Ist ein Suchbegriff tatsächlich da drin?

Danach ist natürlich dann, wenn daraus eine nachrichtendienstliche Information gemacht worden ist, die an die Auswertung weitergegeben worden, und die Auswertung hat sie dann weiter verwendet. Das heißt also, dann waren auch die verschiedenen auswertenden Bereiche quasi als Abnehmer der Information beteiligt. Die waren aber nicht mehr dann quasi an der Genese der Information beteiligt, sondern die haben dann im Grunde genommen eine fertige Meldung bekommen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In welcher Weise war denn die Leitung des JSA, der Joint SIGINT Activity, in Bad Aibling beteiligt oder eingebunden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In G-10-Maßnahmen? - Gar nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und in die Umsetzung dieser ganzen technischen Fragen in leitungs- und paketvermittelte Verkehre?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung auch nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann eine Frage zur Zusammenarbeit mit den Amerikanern. Was musste denn auf deutscher Seite getan werden, um mit den Amerikanern technisch kompatibel kommunizieren zu können? Hatten wir alle Voraussetzungen in Deutschland dafür im BND vorhanden, oder mussten erst umfängliche technische Nachrüstungen geleistet werden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die Kooperation - muss ich ehrlich sagen -: Das weiß ich nicht. Das war ja erst quasi in dem Teil, nachdem die Erfassung oder die G-10-Maßnahmen stattgefunden haben. Also, wie das dann übermittelt worden ist, kann ich Ihnen technisch nicht erklären. Das weiß ich nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Noch eine abschließende Frage zur Einbeziehung des Kanzleramts. Haben Sie selbst mit dem Kanzleramt kommuniziert zu der Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mit wem im Kanzleramt? Mir geht es um die Funktion, nicht um Namen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe - - Mein unmittelbarer Ansprechpartner war ein Referat im Kanzleramt. Da habe ich mit dem Referatsleiter oder jeweils dem Referenten gesprochen. Sagen wir mal, in Vorbereitungen von Sitzungen der G-10-Kommission waren dann natürlich auch die Gruppenleiter und auch der Abteilungsleiter eingebunden. Aber mein unmittelbarer Ansprechpartner war ein Referat im Kanzleramt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie lautete das Referat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube, damals hieß es 601 oder so; 601, 602. Ich bin nicht mehr ganz sicher. Ist heute, glaube ich, 611 oder so etwas. Ich bin nicht - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich kann was damit anfangen. Danke schön.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ist zu lange her. Tut mir leid.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Ich sehe keine weiteren Fragen, auch aus unserer Arbeitsgruppe, und gebe dann an den Vorsitzenden zurück. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann gebe ich das Wort jetzt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Vielleicht noch mal im Anschluss an das, was wir vorhin - - Hier ist ja jetzt zwar nichtöffentlich, aber auch noch nicht Geheim. Ich habe nämlich mein Ding hier noch liegen, nur um das klarzustellen.

Wir hatten ja vorhin schon erörtert, dass Sie den Betreiber nicht davon informiert hatten, dass die Daten, die Routinedaten, die Sie dabei erhoben haben, auch weitergegeben werden an die NSA.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn eigentlich mal besprochen worden, dass man ganz bewusst bestimmte Stellen, die vielleicht hätten informiert werden sollen, nicht informiert hat? Ich meine jetzt keine NSA oder ausländischen Stellen, sondern beispielsweise das G-10-Gremium, G-10-Kommission. Haben Sie die informiert, was eigentlich aus der - das ist ja eigentlich Ihre Pflicht - angeordneten G-10-Beschränkung geworden ist? Sie haben ja eine G-10-Beschränkung erwirkt, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - um da an die Leitung heranzukommen, weil der Betreiber das wollte. Haben Sie dann mal dem G-10-Gremium berichtet? Wie lange lief überhaupt diese G-10-Maßnahme?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich nicht sagen. Ich vermute mal, die läuft möglicherweise immer noch. Die lief jedenfalls noch zu der Zeit, als ich da weg bin. Jetzt die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde die immer wieder erneuert, oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Das ist eine Beschränkungsanordnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer mit der gleichen Begründung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, nicht immer mit der gleichen Begründung oder nicht mit derselben Begründung. Aber man beantragt ja G-10-Beschränkungsanordnungen für Gefahrenbereiche, und die laufen dann, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere, nach dem Gesetz drei Monate. Dann muss man nach drei Monaten eine Verlängerung beantragen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - und dann wird natürlich die Begründung an die Entwicklung angepasst. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Ergebnisse der Beschränkungsanordnung. Auch die werden der G-10-Kommission natürlich mitgeteilt. In den Anträgen sind Passagen über die Ergebnisse der Beschränkungsanordnung des Vorzeitraums drin, und es gibt, ich glaube, jährlich oder halbjährlich Berichte an die G-10-Kommission über die Beschränkungsmaßnahmen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich noch erinnern, was denn jetzt materiell die Begründung gewesen ist, warum sie genau da in Frankfurt an diesen Glasfaserknotenpunkt ranwollten? Was war die Begründung?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt habe ich eine Wortmeldung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessieren jetzt nicht Namen oder so, sondern: Was hat man vermutet oder wovon ist man ausgegangen - oder geht vielleicht heute noch davon aus -, was da durchläuft?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja, das ist jetzt ja schon eine Frage, die auf den G-10-Antrag abstellt, auf das G-10-Verfahren. Das ist selbstverständlich eingestuft, Geheim.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann müssen wir das in geheimer Sitzung dann machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und dann - - Den Betreiber, haben Sie eigentlich den davon informiert, was mit den Daten grundsätzlich geschehen ist? Und hat der Betreiber sich dafür interessiert, was hier G-10-Maßnahme ist und was darüber hinaus der Routineverkehr ist, den Sie mitnehmen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die sagten: „Jetzt kommt ihr dran, oder wir leiten euch das zu“? So ist das ja wohl: „Kopie da in Ihren Raum, an Ihren Computer“, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und damit war für die die Sache gegessen -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und haben da auch nicht mehr nachgefragt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie - - Haben Sie die Verhandlungen geführt über die Genehmigung oder, sagen wir mal, das Einverständnis oder die Bereitschaft des Betreibers?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, bei der G-10-Anordnung bekommt der Betreiber eine schriftliche Mitteilung, dass eine G-10-Beschränkungsanordnung genehmigt worden ist, die sich auf seine Übertragungswege bezieht. Das waren jetzt keine Verhandlungen in dem Sinn, sondern das ist ein Antrag, und die G-10-Kommission bescheidet darüber. Danach macht, wenn ich mich recht erinnere, das BMI, glaube ich, als genehmigende Stelle - bin ich jetzt aber nicht - - oder der Bundestag ein Schreiben an den Betreiber, teilt mit, dass eine Beschränkungsanordnung erwirkt worden ist, und daraufhin wird der Betreiber tätig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie selber vorher oder nachher mit denen Verhandlungen darüber geführt? Vorher vielleicht ergebnislos, dass die gesagt haben: „Wir brauchen so eine Beschränkungsanordnung, sonst machen wir das nicht“? Waren Sie da direkt beteiligt, Sie als Person jetzt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich habe Gespräche mit der Telekom geführt, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch, wo die sich geweigert haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, da habe ich - - Nein. Also, das war - - Ich weiß gar nicht. Ich kann mich an diese Weigerung wirklich nur noch sehr rudimentär erinnern. Wenn, war das wahrscheinlich schriftlich. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Aber es gab jetzt keine unendlichen Verhandlungen mit dem Betreiber darüber, was man da jetzt tut oder lässt. Und am Ende ist das ja - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege von Notz hat Ihnen ja vorhin drei oder vier Gründe genannt, die möglicherweise dagegen sprechen aus der Sicht des Betreibers.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie sich, dass so was Ihnen mal entgegengehalten worden ist, oder dem BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es wurde erwogen; ja, in der Tat. Das war Teil dieser rechtlichen Diskussion, die wir damals hatten. In der Tat, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, mit wem Sie die geführt haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Am Ende eben mit dem Kanzleramt. Das war - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine jetzt - - Das war ja, sagen wir mal, die interne Kanzleramt-BND-Diskussion.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Betreiber, meine ich. Hat der Betreiber mal gesagt: „Das könnt ihr von uns nicht verlangen“ oder: „Das machen wir nicht, da haben wir ein Risiko“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Daran kann ich mich nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: „Ohne G-10-Anordnung läuft hier nichts“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir gegenüber - kann ich mich nicht erinnern, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen nicht. - Wer hat denn die Gespräche geführt? Sie sagen ja, an diesen Vorgesprächen waren Sie nicht beteiligt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat diese Gespräche denn mit dem Betreiber geführt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde vermuten, dass das auf einer etwas höheren Ebene als bei mir geführt worden ist. Da müsste ich spekulieren. Ich weiß es nicht mehr. Aber es war jedenfalls nicht auf Sachgebietsebene. Es war dann wahrscheinlich eine etwas höhere Ebene, vielleicht Unterabteilungsleiter, vielleicht Abteilungsleiter.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es eigentlich eine ausdrückliche Anweisung, dass Sie das, was da läuft, weder der G-10-Kommission noch dem PKG noch dem Betreiber mitteilen sollten, weil man Ärger befürchtete?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen, was das läuft?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dass Sie sich dort was haben zuleiten lassen, sage ich mal so, dass Sie das ausgewertet haben im G-10-Bereich und dann den Routineverkehr an die USA weitergegeben haben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder an die NSA, Entschuldigung. Jetzt konkreter.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab eine Diskussion, in der Tat, unter anderem - - oder die dann endete im Kanzleramt, wo darüber entschieden worden ist, wie man mit der Frage Zugang an paketvermittelte Verkehre im G-10-Bereich und auch im Routinebereich umgehen möchte. Und in dem Zusammenhang ist entschieden worden, dass der BND einen G-10-Antrag stellt, um an die paketvermittelten Verkehre dieses Betreibers zu kommen oder die paketvermittelten Verkehre in den G-10-Bereich mit aufzunehmen.

In dem Zusammenhang ist auch entschieden worden, dass man keine gesonderte Entscheidung der G-10-Kommission herbeiführt über diese Rechtsfrage, die man sich gestellt hat, weil aus damaliger Sicht - das, glaube ich, würde ich heute immer noch so sehen; das ist einfach so - ist das kein rechtlicher Unterschied, was man da macht, im Unterschied zu Satellitenkommunikation oder leitungsvermittelter Kommunikation. Also, rechtlich ist diese Frage eigentlich gleich zu beantworten.

Insofern: Da die anderen Sachverhalte der G-10-Kommission bekannt waren, hat man damals meiner Erinnerung nach keine Notwendigkeit gesehen, eine quasi gesonderte Entscheidung für den Bereich „paketvermittelt“ herbeizuführen. Das ist das Verfahren, was man damals im Kanzleramt so festgelegt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das war ja gar nicht meine Frage, ob es eine Vereinbarung, eine Anweisung oder was

auch immer gegeben hat, diese drei Stellen nicht zu informieren über das, was man tatsächlich dann tun wollte und auch getan hat mit der G-10-Anordnung und dem Routineverkehr. Gab es da eine Anweisung, wo auf bestimmte Risiken hingewiesen worden ist, dass der Betreiber das dann vielleicht nicht mitmacht, wenn man so was erzählt? Also, wenn der erfährt, was da tatsächlich mit den Verkehren passiert und dass die G-10-Kommission möglicherweise ein Moratorium bei den Genehmigungen anordnen oder vollziehen würde und Ähnliches, und PKG-Erfassung auch nicht; da gibt es auch nur Ärger. Es gibt nämlich mehrere Vermerke dazu in den Akten. So viel kann man, glaube ich, sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie davon?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir ist keine Anweisung bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sehe ich eine Wortmeldung der Bundesregierung, sowohl Herr Wolff als auch Herr Akmann. Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Das sind Fragen, die auch sozusagen aus einem Vermerk offenbar stammen, und der ist eingestuft.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, eingestuft.

MR Torsten Akmann (BMI): Geheim eingestuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann würden wir das auch gleich in geheimer Sitzung machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit kommen wir zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Dr. Burbaum, in der Zeit, wo Sie als G-10-Jurist tätig waren: Gab es da Vorgaben des Bundeskanzleramtes darüber, wie konkret auch bei der Kooperation mit den Amerikanern vorzugehen ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Keine, die mir bekannt ist.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie haben nie irgendwie was Schriftliches bekommen oder so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir gegenüber, wie wir mit den Amerikanern umgehen müssen? Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein, wie die Kooperation zu erfolgen hat in Bezug auf die Behandlung verschiedener Daten, ob das jetzt G-10-Daten sind, Metadaten sind, Routinedaten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Also, ist mir jedenfalls nicht erinnerlich, nein.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ist das irgendwie mal Gegenstand von Gesprächen gewesen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Keine, an die ich mich jetzt erinnere, an denen ich beteiligt gewesen wäre.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie haben das nicht anders behandelt, als das eigentlich routinemäßig vorher auch behandelt wurde? Da gab es jetzt nicht irgendwie besondere - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, es war schon - - Die Kooperation war natürlich für den BND in dem Bereich von Bedeutung. Das hatte ein großes Ausmaß. Insofern war das jetzt nicht das Gleiche wie - weiß ich nicht - die Weitergabe irgendwelcher Informationen an irgendeinen anderen Dienst. Aber mir ist jetzt keine Anweisung oder irgendeine Vorgabe bekannt, sondern das wurde im BND von den verschiedenen beteiligten Stellen so vorangetrieben, wie man das in den jeweiligen Bereichen für richtig hielt.

Es war klar, dass die Kooperation gewollt war. Ich gehe davon aus, dass das Ganze auch vom Kanzleramt gewollt war. Aber - da bitte ich um

Nachsicht - da war ich vermutlich damals ein zu kleines Licht, als dass man mir gegenüber irgendwelche Linien vorgibt, wie diese Kooperation nun zu laufen hat.

Christian Flisek (SPD): Wir hatten ja gehört, dass ein wesentlicher Teil dieser Kooperation auch der Austausch eben von Informationen gegen Technik war. Sind Sie als G-10-Jurist in irgendeinem Zeitpunkt da mal eingebunden gewesen bei Fragen, wie der BND seine eigene IT-Sicherheit gewährleistet, insbesondere - ich sage mal - im Verhältnis eventuell zu Komponenten, die unmittelbar vom anderen Dienst - also sprich: vor allen Dingen von Amerikanern - gestellt worden sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, in Teilen.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das ausführen, in welchen Teilen das war?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es war durchaus so, dass die Amerikaner Technik angeboten haben, von der sie gesagt haben: Das braucht ihr doch. Das kann etwas, was ihr nicht könnt. - Es ist jetzt nicht mir persönlich angeboten worden. Das war jetzt eher gegenüber den Technikern. Und mein Part in diesen Bereichen war dann, in diesen verabredeten Verfahren darauf hinzuweisen, dass man im G-10-Bereich zur Filterung nur zertifizierte Geräte verwenden darf.

Ich habe halt da stets und ständig drauf hingewiesen, dass man dazu verstehen muss, wie diese Geräte funktionieren. Ja, das ist meines Wissens auch dann eingehalten worden. Das war aber durchaus natürlich eine Diskussion. Das kann man sich zwischen Nachrichtendiensten vorstellen. Die Nachrichtendienste legen ungern offen, wie ihre Geräte funktionieren. Es war aber dann klar, dass, wenn die Amerikaner das nicht tun, die Geräte dann eben nicht zum Einsatz kommen.

Christian Flisek (SPD): Sie haben gesagt: Sie haben hingewiesen darauf. - Also hat sich das jetzt - ich frage jetzt extra deswegen, wegen der Formulierung nach - auf solche Hinweise dann beschränkt, Ihre Tätigkeit, oder waren Sie als G-10-Jurist auch vielleicht in Kooperation mit Technikern eingebunden bei der Prüfung, ob die eingesetzte Infrastruktur dann in der technischen Umsetzung das tatsächlich auch gewährleistet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, dazu bin ich technisch zu unbewandert.

Christian Flisek (SPD): In Kooperation mit Kollegen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe nicht nur darauf hingewiesen. Ich habe gesagt: „Wir können diese Technik nicht einsetzen in einer G-10-Maßnahme, wenn sie nicht vom BSI zertifiziert worden ist, und dafür müsst ihr sie vorstellen“ - man musste damals die Regulierungsbehörde einbinden - „und dazu müsst ihr erklären können, wie diese Geräte funktionieren. Anders wird es nicht laufen.“ - Das war meine Position damals, die ich vertreten habe und die meines Wissens auch beachtet worden ist.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Hätten Sie - - Würden Sie denn aus Ihrer Sicht irgendwelche Schwachstellen sehen, die es trotz all dieser Maßnahmen gegeben hat im Bereich der IT-Infrastruktur, beispielsweise wo man sagen könnte: „Da sind eventuell unkontrollierte Datenabflüsse, die wir gar nicht zumindest - - die konnten wir dann gar nicht feststellen, aber wo vielleicht eine Diskussion war. Das sind Schwachstellen, auf die man in irgendeiner Weise Bezug nehmen muss, dass man da reagieren muss“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da ist mir nichts bekannt.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen nichts bekannt.

Noch mal zu den Routineverkehren. Können Sie uns mal schildern: Was hat denn der Bundesnachrichtendienst überhaupt für ein Interesse an diesen Routineverkehren? Warum macht man das? Was waren das am Ende dann für Produkte, die in irgendeiner Weise dann sozusagen gerechtfertigt haben, dass man das überhaupt macht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, an Routineverkehren hat der Bundesnachrichtendienst natürlich großes Interesse, weil Routineverkehre Informationen über das Ausland enthalten, in verschiedenster Form. Da kann man sich jetzt alles Mögliche ausdenken. Ich mag jetzt hier nicht ins Fantasieren geraten. Aber letztlich ist es die Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes, Erkenntnisse über das Ausland zu sammeln, und dazu trägt die Routine bei; klar.

Es geht also um Kommunikationen, die in anderen Ländern laufen, zum Terrorismus, zu Proliferation, zu irgendwelchen auch politischen Erkenntnissen. Das ist die Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes, die Situation in anderen Ländern zu erkennen und zu beurteilen und darüber zu berichten. Das ist das Interesse daran.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sind Ihnen irgendwelche Sachverhalte bekannt, die irgendwelche Anlässe dafür geben könnten, dass man sagen könnte: „Auch der BND betreibt beispielsweise Wirtschaftsspionage“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein. Überhaupt nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Sie schließen das so kategorisch aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In dem Bereich, den ich kennen gelernt habe, schließe ich das aus.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Umgekehrt gefragt: Sind Ihnen in Ihrer Tätigkeit Sachverhalte bekannt, aus denen heraus Sie den Rückschluss gezogen haben, andere Dienste, vor allen Dingen die Amerikaner, die NSA, haben ein Interesse an deutschen Daten, an Daten deutscher - - an Daten von Grundrechtsträgern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, im Rahmen der Kooperation mit den Amerikanern: Nein. Darüber hinaus: Das ist Zeitungswissen, Vorurteile. Ich habe das nie persönlich erlebt.

Christian Flisek (SPD): Sie sagen, das ist ein Vorurteil. Das heißt - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß es einfach - - Ich weiß es genauso gut wie Sie. Ich habe da keine dienstlichen Erkenntnisse drüber. Ich habe das nie erlebt. Ich gehe davon aus, dass es passiert.

Christian Flisek (SPD): Moment, jetzt muss ich es einsortieren. Also, ich sage es mal so: Klar, Sie sagen, Ihnen ist in Ihrer konkreten Tätigkeit nie ein Sachverhalt untergekommen, wo Sie irgendwie gesehen haben: Da ist jetzt ein Interesse irgendwelcher amerikanischen Dienste an Daten deutscher Grundrechtsträger3. - Aber Sie sagen, es ist eben jetzt nicht nur ein Vorurteil, sondern Sie gehen davon aus, dass das passiert, dass es das gibt. So habe ich Sie jetzt verstanden. Ich will Sie nur richtig wiedergeben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe gesagt, im Rahmen der Kooperation: Nein. Darüber hinaus kann ich es nicht beurteilen. Ich vermute, dass es so ist; Bauchgefühl. Ich weiß es nicht.

Christian Flisek (SPD): Wenn Sie es vermuten: Könnten Sie dann eventuell noch eine weitere Vermutung anstellen und aufgrund Ihrer beruflichen Erfahrung überlegen, was ein Grund sein könnte, warum die Amerikaner deutsche Grundrechtsträger - - Daten deutscher Grundrechtsträger gerne hätten? - Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Das ist ein unzulässiger Vorhalt.

Christian Flisek (SPD): Wieso?

MR Torsten Akmann (BMI): Sie bewegen sich im Bereich der Vermutungen. Das fragen Sie den Zeugen auch ganz offen. Darauf hat er nicht zu antworten. Es geht um Tatsachen, die er hier berichten soll.

Christian Flisek (SPD): Also, ich frage den Zeugen, ob er Sachverhalte hat, und er antwortet darauf, dass er vermutet, dass das sehr wohl der Fall sein kann, dass es Fälle gibt, wo Daten deutscher Bürger weitergegeben werden. Dann kann

ich doch wohl fragen, auf welche Wahrnehmung diese Vermutung gründet. Ich halte das nicht für eine reine Ausforschung ins Blaue hinein, sondern ich meine, ich habe hier Anlasspunkte der Aussage zur Grundlage meiner weiteren Fragen genommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zumindest ist das eine Entscheidung - ich möchte die Bundesregierung hier nicht kritisieren -, die der Zeuge selber treffen muss. Er muss entscheiden, ob er da auch eine Bewertung vornehmen kann oder nicht. Der Zeuge darf immer sagen, er kann das nicht bewerten, das entzieht sich seiner Kenntnis, zum Beispiel technische Fragen, juristische. - Da habe ich jetzt mitgenommen aus dem ersten Teil der Sitzung, dass Sie hier sehr kompetent sind. Von daher würde mich wundern, wenn Sie sagen: „Habe ich keine Ahnung von", aber bezüglich technischer, ja. Aber wenn Sie das bewerten können, dann immer gerne. Das würde ich nicht ausschließen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde es zumindest gerne richtigstellen; denn Sie haben bei Ihrer Nachfrage etwas anderes gefragt als bei der ersten Frage. Sie haben bei Ihrer Nachfrage gesagt: Gibt es Interesse der Amerikaner an einer Weitergabe von Informationen über Grundrechtsträger? Weitergabe impliziert für mich eine Weitergabe durch den BND. Das: Nein. Im ersten Teil haben Sie gefragt: Gibt es Interesse der Amerikaner an Informationen -

Christian Flisek (SPD): An Daten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - über Deutsche, die sie - habe ich jetzt im Geist ergänzt -, die Amerikaner selbst, erheben irgendwie, irgendwo. Davon gehe ich aus, dass das so ist. Das weiß ich aber nicht. Das war das, was ich mit dem Bauchgefühl beantwortet habe. Insofern sind das zwei verschiedene Dinge; das möchte ich schon klarstellen.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen denn bekannt, ob der BND sich in irgendeiner Weise mit möglichen Datenerhebungen der Amerikaner in Bezug auf deutsche Grundrechtsträger außerhalb der Kooperationen irgendwie beschäftigt, oder sagt er: „Das ignorieren wir, weil das ist jetzt irgendwie überhaupt nicht unsere Aufgabe"? Oder ist das ein Thema? Beobachtet man das im Hause? Stellt man sich diese Fragen überhaupt: Was machen die Amerikaner eventuell außerhalb von Kooperationen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, es kann sein, dass man sich diese Fragen stellt. Aber die Spionageabwehr ist in Deutschland beim Bundesamt für Verfassungsschutz, und da wäre das anzusiedeln.

Christian Flisek (SPD): Das ist mir klar.

(Zuruf: Da gibt es einen Austausch!)

Ich meine, das ist zwar organisatorisch so getrennt. Aber wenn ich natürlich mit jemandem kooperiere auf vertraglicher Basis, was ja immer auch ein gewisses Grundvertrauensverhältnis voraussetzt, insbesondere dann, wenn ich hier insbesondere meine Grundrechtsstandards einbringe, dann geht es natürlich um die Frage, dass ich, wenn ich so was zumindest auch nur abstrakt als Gefahr sehe - gar nicht konkret, sondern als abstrakte Gefahr nur sehe -, dann Informationen doch sammle - egal, woher sie kommen - und irgendwo im Hause bündle, um mich hier irgendwo zu positionieren. Darum geht es mir. Mir geht es jetzt gar nicht um die Frage: „Wer ist für was zuständig?", sondern mir geht es um die Frage, ob diese Frage überhaupt im BND eine Rolle gespielt hat.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nichts zu sagen. Also, es gibt meines Wissens keinen Bereich des BND, der sich damit beschäftigt, was andere Nachrichtendienste in Deutschland tun oder nicht tun oder in der Welt an Informationen sammeln über Deutsche. Alles, was dazu existieren könnte, wäre wahrscheinlich - - wären Privatmeinungen.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut. Aber ich gehe doch davon aus - denn Sie haben ja deutlich gemacht, dass wir diese Aufgabenverteilung zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz und

Bundesnachrichtendienst haben -, dass man sich doch da austauscht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Worüber austauscht?

Christian Flisek (SPD): Na ja, über das, was ich gerade angesprochen habe: ob, was ausländische Dienste auf deutschem Boden tun. Also, ich will es jetzt noch mal zusammenfassen, ja? Der Bundesnachrichtendienst, wissen wir, kooperiert mit anderen Diensten. Das bedeutet, wenn ich diese Kooperation habe, dann ist es für mich doch in der Frage, ob ich so eine Kooperation mache, wie ich sie durchführe, mitentscheidend, dass ich Informationen darüber bekomme: Was machen diese kooperierenden anderen Dienste auf deutschem Boden neben der Kooperation, die ich führe als BND?

Und jetzt sagen Sie: Es gibt keine eigene Abteilung, die so was gezielt zum Gegenstand ihrer Tätigkeit macht, beim BND. - Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt ein Bundesamt für Verfassungsschutz, das für die Spionageabwehr zuständig ist. Dann sage ich aber doch: Zumindest muss es doch einen regelmäßigen Austausch darüber dann geben, und diese Informationen müssen doch in irgendeiner Weise dann Berücksichtigung finden bei der Art und Weise, wie man die Kooperation führt. Also, konkret muss ich doch wissen, was die NSA neben meiner Kooperation in Deutschland macht, damit ich beurteilen kann: Will ich mit denen überhaupt noch in dieser Form weiter kooperieren? Kann ich das überhaupt? - Oder sehen Sie das anders? Spielt das überhaupt keine Rolle? Haben Sie darüber keine Wahrnehmung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es spielt so, wie Sie es schildern, sicher eine Rolle für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ob jetzt ein Austausch zwischen dem BND und dem Verfassungsschutz darüber stattfindet, das weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich gehe davon aus, wenn der BND Erkenntnisse darüber hätte, würde er sie dem Verfassungsschutz mitteilen. Das ist aber jetzt alles sehr spekulativ; das weiß ich einfach nicht. In dem Rahmen, wie die Kooperation stattgefunden hat mit den Amerikanern damals, war das - das kann ich sagen - eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, wo wir davon ausgegangen sind, dass das die Aktivitäten sind, die die NSA in Deutschland mit dem BND gemeinsam vornimmt.

Sie waren gestartet bei der Frage: Haben die Amerikaner Interesse daran, Informationen über deutsche Staatsbürger zu sammeln? Das kann ja auch in der ganzen Welt stattfinden. Das muss nicht auf deutschem Boden stattfinden. In dieser Allgemeinheit habe ich das am Anfang gesagt.

Christian Flisek (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn der BND Hinweise dafür hätte, dass er das tut, gehe ich davon aus, dass er sie mit dem Verfassungsschutz teilt; weiß ich aber nicht im Konkreten.

Christian Flisek (SPD): Aber Ihnen ist da -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir ist da nichts bekannt, nein.

Christian Flisek (SPD): - nichts konkret in irgendeiner Weise bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ihnen sind da auch keine Sachverhalte herangetragen worden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Burkhard?

Burkhard Lischka (SPD): Haben wir noch?

Christian Flisek (SPD): Haben wir noch?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Burkhard Lischka (SPD): Okay. - Dann darf ich vielleicht noch mal nachfragen zur Kooperation mit den Amerikanern. Haben Sie denn Erkenntnisse, was sich die Amerikaner eigentlich von den Kabelzugriffen -„Eikonal“ -, von dem Zugang

erhofft haben? Welche Regionen? Welche Themenfelder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nicht genau sagen. Also, es ist sicher so, dass die Kommunikation auf der Welt über verschiedene Knotenpunkte läuft, und davon liegen jetzt rein kapazitätsmäßig Knoten auch in Deutschland. Insofern ist es naheliegend, dass die Amerikaner eine Kooperation mit dem BND suchen, um quasi bestimmte Teile der Kommunikation, die über diese Knoten laufen, aufzuklären. Welche Regionen das genau sind, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Burkhard Lischka (SPD): Also hinsichtlich der Schwerpunkte, Themenschwerpunkte auch nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Themenschwerpunkt damals war ganz klar Terrorismus. Das war der Auslöser für die Kooperation; das war der 11. September. Das lief ja auch schon vor meiner Zeit, dass man beschlossen hat, diese Kooperation mit den Amerikanern einzugehen. Aber das war ganz klar bestimmt durch den internationalen Terrorismus.

Burkhard Lischka (SPD): Wissen Sie, nach welchen Kriterien konkret Kabelprovider ausgesucht wurden? Warum hat man dann auf bestimmte Kabel, auf bestimmte Provider zugegriffen? Gab es da Überlegungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, also, seitens des BND gab es natürlich die Überlegung, dass man zunächst mal guckt: Welche Kabelbetreiber sind, ich sage mal, potent? Also, wo läuft interessante Kommunikation? Das heißt auch immer: „Wer ist quasi ein nennenswerter Player?“, weil das Ganze ja auch mit einem ziemlichen technischen Aufwand verbunden ist.

Und die zweite Frage würde ich jetzt laienhaft eher technisch beantworten: Mit wem ist es technisch möglich? Also, wo ist der BND technisch in der Lage, eine solche Maßnahme mit einem Betreiber durchzuführen? Ich würde sagen, das sind die Kriterien, nach denen man das ausgewählt hat.

Burkhard Lischka (SPD): Hat sich, um da bei Ihrer letzten Bemerkung mal anzuknüpfen, über den Zeitverlauf auch was geändert, also dass man beispielsweise technisch auf einmal in der Lage war, auf ein bestimmtes Kabel auch zuzugreifen, das man vorher nicht nutzen konnte? Gab es da Veränderungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich erinnere mich, dass zumindest zum Ende meiner Zeit ein weiterer Kabelbetreiber hinzugekommen ist in diese G-10-Genehmigungsanordnungen, der technisch etwas anders funktionierte. Insofern: Ja, es gab da Entwicklungen.

Burkhard Lischka (SPD): Okay. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt wieder zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner. - Nein, Herr Kollege Hahn. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Ich habe noch mal ein paar ganz allgemeine Fragen. Sie haben heute früh gesagt, Sie haben sich auf die Vernehmung vorbereitet durch Aktenlesen. Gehörten zu diesen Akten auch Protokolle von früheren Zeugenvernehmungen hier im Untersuchungsausschuss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, ich habe gelernt, dass es einen Blog im Internet gibt. Ich habe den aber auch nicht vollständig gelesen, muss ich zugeben. Aber da habe ich mal reingeklickt und habe ein bisschen gelesen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Hat es Gespräche gegeben mit früheren Kollegen oder Vorgesetzten jetzt vor dieser Vernehmung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Also, Kontakt zu früheren Vorgesetzten habe ich sowieso nicht mehr. Ich war im Bundesnachrichtendienst für einen Tag, und da wurden mir die Akten, die ich dann irgendwie - - also die, die Ihnen vorliegen, wurden mir zur Verfügung gestellt. Ansonsten habe ich keine Gespräche geführt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun haben wir ja hier gelernt, dass es Frau A. B. und Frau C. D. gibt und manche aber eigentlich ihr Kürzel K. A. haben oder wie auch immer, und bei Ihnen eben S. B. Insofern ist für mich die Frage noch mal, ob wir Sie, wenn wir jetzt die Akten durchlesen, noch unter anderen Dienstkürzeln finden in den Unterlagen, in denen also nicht Ihr Vollname steht, sondern ob Sie da noch andere Abkürzungen oder andere Dienstnamen haben, die auftauchen, dass wir wissen, dass das Sie sind, wenn wir da noch mal nachhaken müssen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich tauche in den Akten auf unter einem Dienstnamen. Der ist Ihnen, glaube ich, im Initial bekannt. Ich hatte nur diesen einen Dienstnamen. Ich tauche nur unter diesem Initial auf. Das ist ein anderer als der Name, den ich jetzt habe.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und der Name, den Sie jetzt haben, ist der echt? Der Name, den Sie jetzt haben - das hörte sich so an, als haben Sie jetzt einen anderen gekriegt.

(Martina Renner (DIE LINKE): Das ist der echte Name!)

- Gut.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mit diesem Namen bin ich - - Meinen Sie die Frage ernst?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ja.

(Heiterkeit - Burkhard Lischka (SPD): Ja, das ist ein bisschen verwirrend!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist mein richtiger Name, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay, dann ist ja die Frage beantwortet. - Ich will noch mal ganz kurz zu den Routineverkehren kommen. Sie werden doch sicherlich zustimmen, dass jede Datenerfassung, die in Deutschland stattfindet, einer rechtlichen, gesetzlichen Grundlage bedarf?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und Sie stimmen doch bestimmt auch zu, dass für den G-10-Verkehr eine solche Grundlage geschaffen worden ist in dem Moment, wo die G-10-Kommission einen entsprechenden Beschluss gefasst hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welcher Beschluss durch wen ist gefasst worden für die Routineverkehre und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Routineverkehre werden nach meiner rechtlichen Auffassung erfasst auf Grundlage des BND-Gesetzes, weil sie eben nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen. Insofern gibt es dafür natürlich keinen Beschluss der G-10-Kommission, weil die G-10-Kommission nur für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für G-10-Maßnahmen, sprich: die Erfassung von fernmeldegeheimnisgeschützten Verkehren, zuständig ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wo steht im G-10-Gesetz, an welcher Stelle - wenn Sie mir das vielleicht sagen können -, dass Sie einen Antrag stellen an die G-10-Kommission, G-10-Verkehre, ja, abschöpfen zu können, und parallel dazu aber dann gleich noch was anderes mitnehmen, was dann sogar noch in der Masse viel größer ist als das, was Sie bei G 10 erfassen? Wo steht das im BND-Gesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im G-10-Gesetz oder im - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Im G-10-Gesetz. Sie haben ja gesagt, Ihre Rechtsgrundlage ist BND-Gesetz.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Deshalb habe ich gefragt: Wo steht im BND-Gesetz, dass Sie in einem Gremium einen Antrag stellen, dass Sie etwas haben wollen, und diesen Antrag dazu nutzen, etwas anderes zu bekommen, was weder im G-10-Gesetz noch im BND-Gesetz steht? Wo steht das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So ist es ja nicht. Ich habe zwei Rechtsgrundlagen, die den BND ermächtigen, zum einen Daten zu erheben nach dem Fernmeldegeheimnis oder die dem Fernmeldegeheimnis unterliegen, und ich habe eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten, die nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen. Letzteres - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, Sie kommen aber gar nicht an das Kabel ran ohne die G-10-Maßnahme - es sei denn, Sie machen es heimlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich mache es ja nicht heimlich. Das ist ja - - Also, ich mache es heimlich nach außen, aber gegenüber dem Betreiber ist es ja nicht heimlich. Also, welche gesetzliche Grundlage sollte man auch haben? Also, es gibt eine - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, es gibt keine. Das ist genau das Problem.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch, das BND-Gesetz.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, auf der Grundlage des BND-Gesetzes kommen Sie nie an diese Leitung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bin nach dem BND-Gesetz ermächtigt, diese Daten zu erheben.

(Martina Renner (DIE LINKE): Wenn er zum Betreiber geht!)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, aber Sie können sie nur dann erheben, wenn Sie dort reinkommen, wenn Sie der Betreiber reinlassen würde. Der lässt Sie aber nicht rein. Da können Sie ihm nicht kommen: Ich habe hier das BND-Gesetz, und ich möchte jetzt einfach mal auf deine Leitung zugreifen und das alles abfischen, was dort läuft.

(Christian Flisek (SPD): Das ist das Problem!)

Das ist der Punkt: Sie kommen dort nie rein. Der wird Ihnen nie den Zugang geben.

So, und jetzt beantragen Sie G 10, täuschen die Kommission - nicht jetzt Sie persönlich, sondern der BND -, lassen die Kommission im Unklaren, was Sie eigentlich wollen, und fischen die anderen Kabel ab. Das ist das grundsätzliche Rechtsproblem, in dem wir uns hier befinden aus meiner Sicht. Deshalb haben Sie meine Frage nicht beantworten können, welche Rechtsgrundlage es denn dafür gibt. Das BND-Gesetz kann es nicht sein. Das steht da nicht drin.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Was ist die Frage?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die Frage war, was die Rechtsgrundlage dafür ist. Aber Sie haben keine nennen können.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die habe ich beantwortet.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Zu diesem Punkt nicht. - Ich habe dann noch eine Frage: ob es Fälle gab, wo freiwillig Telekommunikationsunternehmen - also jetzt ohne dass Sie die G-10-Kommission anrufen mussten - Ihnen Zugang gewährt haben oder Zugänge gewährt haben für Abhörmaßnahmen, da, wo Sie in dem Bereich in der Zeit tätig waren, ob Sie so etwas kennen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In Deutschland?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, zum Beispiel gegen Geldzahlung oder Ähnliches.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Hat es nicht gegeben. - Und außerhalb Deutschlands?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das werde ich jetzt wahrscheinlich nicht in öffentlicher Sitzung hier sagen können.

(Martina Renner (DIE LINKE): Das ist nichtöffentlich!)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir sind ja nicht öffentlich.

(Der Zeuge berät sich mit Vertretern der Bundesregierung)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Okay. - Ich lerne: Das ist nicht der Untersuchungsgegenstand.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, das entscheiden aber am Ende nicht Sie, auch nicht die Bundesregierung. Das ist einfach so - Punkt.

Unabhängig davon können Sie die Frage aber vielleicht noch mal, die ich Ihnen gestellt habe, beantworten: Hat es Ihrer Kenntnis nach in Deutschland Fälle gegeben ohne G-10-Beschluss, wo Telekommunikationsfirmen dem BND Zugang zu Leitungen gegeben haben, zum Beispiel gegen Geldzahlungen oder andere Gegenleistungen? Hat es so was in Deutschland Ihrer Kenntnis nach gegeben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß, dass es diese Überlegungen gab. Meiner Kenntnis nach ist das am Ende nicht gemacht worden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was waren das für Überlegungen, oder wer hat da was zu welchem Zwecke überlegt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab Überlegungen, reine Routinezugriffe zu versuchen, und das natürlich dann im Einvernehmen mit dem Betreiber, wenn der Betreiber Übertragungswege identifizieren kann, auf denen ausschließlich Routineverkehre laufen nach seiner Erkenntnis. Wenn diese Zugriffe so gewährt worden wären, sind sie hinterher dann über G-10-Selektoren gelaufen - gleichwohl. Aber das wäre ein solcher Fall gewesen, den Sie meinen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das heißt dann aber, nachdem Sie das nicht gemacht haben oder fallen gelassen haben nach der Überlegung, die es da gegeben hat, kam Ihnen die Idee, G-10-Sachen zu beantragen, um so zu den Routineverkehren zu kommen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir kam nicht die Idee oder uns kam nicht die Idee, sondern es ist ja unabhängig davon für den BND interessant, auf G-10-Daten zuzugreifen, und dafür muss man das G-10-Verfahren durchführen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist interessant; das ist richtig, ja. - Ich habe noch einen Widerspruch vorhin gehört; da würde ich gerne von Ihnen noch - - Auch wenn jetzt der Begriff „G-10-Kommission" fällt, soll nicht gleich Herr Akmann hochgehen. Das war vorhin in öffentlicher Sitzung gesagt worden. Sie haben zunächst gesagt - und das möchte ich nachfragen -, die G-10-Kommission würde die Filter und Selektoren zur Entscheidung vorgelegt bekommen, prüfen. Sie haben dann in einem weiteren Satz gesagt - kurze Zeit später -, es gebe eine regelmäßige Prüfung; da war nicht mehr die Rede von *jedem* Selektor und von *jedem* Filter. Und dann haben Sie das Wort „Stichproben" genannt. Da würde mich noch mal zunächst ganz allgemein interessieren, was denn nun wirklich ist: Legen Sie der G-10-Kommission die Filter und die Selektoren vor, und zwar alle, und werden die alle einzeln genehmigt und abgestimmt, oder aber tun Sie das nicht, und es gibt nur Stichproben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ist so, dass die G-10-Kommission die Suchbegriffe, die im G-10-Bereich verwendet werden, vollständig zur Genehmigung vorgelegt bekommt und die vollständig abnickt, genehmigt. Es ist darüber hinaus richtig - und das ist das, was ich mit dem zweiten Satz meinte -, dass die G-10-Kommission dann im weiteren Verfahren die Listen der genehmigten Suchbegriffe - - Das war zumindest damals so. Bitte, ich weiß nicht, wie es heute ist. Aber damals war es so, dass die G-10-Kommission dann in regelmäßigen Abständen - die tagen jeden Monat - diese Suchbegriffslisten durchsieht und einzelne Suchbegriffe, die sie schon genehmigt hat, herauspickt und sagt: Erklär mir noch mal, BND, warum dieser Suchbegriff da drin ist, warum er immer noch drin ist und warum er relevant ist. - Insofern ist beides richtig.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay, das war für mich nur erst mal ein Widerspruch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ist es jetzt verständlich?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ja. - Und wie muss man sich das vorstellen? Ist das eine Seite mit 20 Begriffen, oder sind das 500 Seiten mit 10 000 Begriffen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist abhängig vom Gefahrenbereich. Also, der größte Gefahrenbereich, den es da gab, war der Proliferationsbereich. Da sind das - ich weiß es nicht mehr -, ich würde schätzen, mehrere Tausend Suchbegriffe. Im Terrorismusbereich ist das weniger. Das hängt schlichtweg damit zusammen, wie viele Erkenntnisse man hat und Anfasser man hat bei der ganzen Geschichte. Es gab dann noch einen Gefahrenbereich Rauschgift - ich weiß nicht, ob es den immer noch gibt -, Rauschgiftkriminalität und -handel. Das war nach meiner Erinnerung der kleinste. Aber es ist in jedem Fall, -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay, themenabhängig.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - um in Ihrem Bild zu bleiben, wesentlich mehr als eine Seite mit 20 Begriffen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay? - Gut. Dann sind wir bei der Fraktion der CDU/CSU.

(Tankred Schipanski (CDU/CSU): Nur in geheimer Sitzung!)

- Keine Fragen in nichtöffentlicher Sitzung. - Dann sind wir bei der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr Dr. Burbaum, hat eigentlich mal innerhalb des BND und dieser Fragen, die da in den Jahren 2003 bis 2005 während Ihrer Anwesenheit bewegt wurden, jemand die Frage aufgeworfen, dass dieses Ansinnen des ausländischen Nachrichtendienstes ja wahrscheinlich in Deutschland kein singuläres ist und dass er das wahrscheinlich an mehreren Orten in Europa macht, so Kooperationsprojekte, und was daraus eigentlich folgt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nicht dass ich mit dieser Frage befasst worden wäre, nein. Dazu kann ich nichts sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja auch im Grunde mehr als nur eine rechtliche Frage. Aber hat diese Diskussion nicht eine Rolle gespielt bei der Beurteilung dieses doch bemerkenswerten Vorgangs, dass man eben einem ausländischen Nachrichtendienst, der dazu selbst nicht legal in der Lage gewesen wäre - und ob er es durch die Dinge, die gemacht wurden, dann tatsächlich war, das muss man vielleicht noch klären -, hier einen Zugriff ermöglicht, den er vielleicht in England, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn auch bekommt? Nicht auf Ihrer Ebene?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich nichts zu sagen; weiß ich einfach nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie haben eben gesagt, diese Fälle hätte es gegeben, dass man mit anderen Telekommunikationsanbietern außer dem, um den wir die ganze Zeit drum herumreden, obwohl er schon in der Zeitung stand, sozusagen so freiwillige Kooperationen gemacht hätte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das meinte ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging um G-10-Maßnahmen, in die Betreiber einbezogen worden sind, was ich eben gesagt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab Überlegungen bezüglich des Zugriffs auf ungeschützte Routineverkehre?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, bei einem Betreiber.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei einem Betreiber?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei einem.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dem einen, der auch schon in der Zeitung stand?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber keine anderen in Deutschland?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Keine, die ich kenne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht dass Sie es wüssten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben gesagt, dass im Hinblick auf die Erfassung von paketvermittelten Verkehren nach Ihrer rechtlichen Bewertung der Einsatz von überprüfter Soft- und Hardware unabdingbar wäre; so habe ich Sie verstanden.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob das dann nachher so umgesetzt wurde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei paketvermittelter Kommunikation weiß ich es nicht, weil das nach meiner Zeit war. Bei leitungsvermittelter Kommunikation: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie würden meine rechtliche Einschätzung teilen, wenn man Hardware, insbesondere Hardware, eingesetzt hätte, die man nicht ganz versteht und in die man nicht reingucken kann, dass das rechtlich ein erhebliches Problem darstellen würde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich, man braucht eine Zertifizierung durch das BSI. Dazu muss man es verstehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Wir haben jetzt schon mehrfach darüber gesprochen, aber ich frage jetzt noch mal: Die Grundbewegung sozusagen zu dieser Aktion, über die wir hier reden, ging vom AND aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch das kann ich nicht sagen, weil das vor meiner Zeit begonnen hat. Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es ja - das haben Sie ja vorhin angesprochen - im Grunde auch ein Do ut des war - man hat ja auch was dafür bekommen, was man hier zur Verfügung stellt -, und deswegen war es ja auch - so hatte ich Sie eben verstanden - vom Bundeskanzleramt gewollt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Davon gehe ich aus, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es so gesagt, als wäre es so gewesen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, ich war jetzt nicht persönlich dabei. Die Frage war ja eher in die Richtung: Gab es Anweisungen dafür? Das weiß ich nicht. Aber ich gehe davon aus, dass das Bundeskanzleramt das so gewollt hat, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie können nicht beurteilen - nichts dazu sagen, Sie haben keine Kenntnis davon? -, ob die Initiative zu diesem Projekt vom AND ausging oder vom BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Das weiß ich nicht, weil das vor meiner Zeit war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben gesagt, dass Sie nichts von dem Umstand wüssten, dass auf den einen Telekommunikationsanbieter, über den wir die ganze Zeit reden, vonseiten des AND Druck ausgeübt worden wäre.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Wissen“ verstehe ich jetzt mal in Form von positivem Wissen. Haben Sie davon denn irgendwas gehört?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja auch mit dem AND zusammengesessen in Runden, nicht wahr?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in dieser ganzen Zeit der gemeinsamen Gespräche, ob ein solcher Zugriff sozusagen nun erfolgen darf oder nicht, haben die von der AND-Seite nicht gesagt: „Kein Problem, wir reden mal mit der amerikanischen Tochter“ oder so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Also, nicht dass ich es erlebt hätte, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie davon gehört, dass das passiert ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Auch nicht, nein. Das war eine Sache, die im Rahmen der Kooperation dem BND überlassen war. Ja, es wurde darüber gesprochen, wie weit man ist, und das war es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als sozusagen diese Frage, wie man die Erfassung von paketvermittelten Diensten aufsetzt - - Ich stelle mir das so vor, dass es da so eine Art Umsetzungspläne gab, und: Wie könnte das technisch funktionieren? Da war auch alle Hardware, die eingesetzt werden sollte zur Verarbeitung, zur Filterung etc., BSI-zertifizierte, von der deutschen Seite verstandene Hardware in dem theoretischen Konstrukt, was Sie noch mit diskutiert haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Es war Teil der Planung, dass das am Ende so sein muss, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Sekunde, bitte. - Dann habe ich nur noch Fragen für die geheime Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nun sind wir bei der Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Zunächst mal noch eine Frage, um das hier auch noch mal deutlich zu machen: Also, wir haben ja jetzt über eine vertragliche Vereinbarung geredet, die sich vielleicht auch von Anfang an auf Routineverkehre bezog, also mit dem Telekommunikationsanbieter. Kann es sein, dass Sie da erst mal gar nicht involviert waren, weil Sie ja grundsätzlich aufgrund Ihrer Stellenbeschreibung nur für G 10 zuständig sind, also dass Sie eventuell so vertragliche Vereinbarungen - - Ist das - - Halten Sie das für möglich? Weil die Frage war ja so ein bisschen jetzt auch an Sie mit einem Vorwurf gerichtet: Warum kennen Sie das nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, schwer zu sagen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so ein Vertrag oder so ein Prozedere am Ende zustande kommt, ohne dass ich beteiligt worden wäre.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Der sich rein auf Routineverkehre bezieht, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): - der nichts mit G 10 zu tun hat.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Insofern sage ich ja: Diese Überlegungen gab es. Die kannte ich auch.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Am Ende ist eine G-10-Anordnung gemacht worden.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich hätte eigentlich jetzt zwei Fragen nur noch für den Teil. Bei der Kooperation - wir haben uns jetzt bisher immer nur über den Schutz von Daten deutscher Bürger unterhalten -, wie war das denn mit dem Schutz von Daten von Bürgern aus Staaten, mit denen man kooperiert hat, in dem Fall jetzt zum

Nur zur dienstlichen Verwendung

Beispiel mit Daten US-amerikanischer Bürger? Gab es da irgendwelche Reglementarien?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wie sahen die denn aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, die sahen im Grunde genommen so pari-pari aus. Es war also so, dass man vereinbart hat, dass die Regularien oder die rechtlichen Regelungen beider Länder zu beachten waren und dass das im Rahmen der Kooperation technisch sicherzustellen ist.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also, nehmen wir jetzt mal die USA. Wie waren da die Regularien für die Behandlung von Daten US-amerikanischer Bürger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, das ist lange her. Das tut mir leid. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr das amerikanische G 10 erklären.

Christian Flisek (SPD): Brauchen Sie auch nicht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann mich dunkel erinnern, dass es von der Struktur her relativ ähnlich war wie bei uns. Es ging also in erster Linie um die Frage: Wer unterfällt dem amerikanischen Fernmeldegeheimnis, wenn er an einer Kommunikation beteiligt ist? Die Konstruktion war also so ähnlich wie bei uns. Es machte sich viel daran fest, dass man amerikanischer Bürger ist, Staatsangehöriger ist. Es gab irgendwelche Regularien, glaube ich, für amerikanische Soldaten in der Welt oder so etwas. Aber ich kann es Ihnen nicht mehr im Detail sagen, wie die Regeln waren.

Ich kann mich dunkel erinnern: Also, zumindest der Grundansatzpunkt war derselbe, dass man davon ausging, das Fernmeldegeheimnis gilt oder entscheidet sich daran, wer an der Kommunikation beteiligt ist, und dann gab es Abstufungen im amerikanischen Recht über den Schutzgrad, je nachdem, ob ein Amerikaner in Amerika ist oder im Ausland.

Christian Flisek (SPD): War da der BND an diesen Fragen operativ beteiligt, dass man das schon dann selektiert hat, gefiltert hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das ist meines Wissens nachher gemacht worden.

Christian Flisek (SPD): Also vom anderen Dienst?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Vom anderen Dienst, ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ja, wie kam es denn dann dazu, dass man das überhaupt dann beim BND eingeführt hat, diese Thematik? Also, wissen Sie das aufgrund der vertraglichen Grundlagen oder - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Es gab natürlich eine Zusammenarbeit mit den Amerikanern, die ja auch praktisch stattgefunden hat. Die musste ja auch praktisch umgesetzt werden. Es war zum Beispiel so, dass damals für die - wir hatten das schon besprochen - Nachrichtenbearbeiter, die dann händisch am Ende an der Kette sitzen und das Ganze prüfen sollen, Schulungen gemacht wurden, und diese Schulungen, zumindest soweit ich mich daran erinnere - - Ich kann mich auch erinnern, dass ich Schulungen dazu selber auch gemacht habe, und die habe ich mit dem amerikanischen Kollegen zusammen gemacht. Jeder hat seinen Part erklärt. Es waren gemeinsame Schulungen mit den Amerikanern, damit auch alle Beteiligten jeweils die Regelungen des anderen kennen lernen und gleichmäßig beachten eben.

Christian Flisek (SPD): Und fasse ich das jetzt richtig zusammen: Sie hatten den Eindruck, weil Sie so von dem amerikanischen G 10 gesprochen haben gerade, dass da die amerikanischen Dienste in Bezug auf die Daten ihrer eigenen Bürger ein ähnliches Schutzniveau eingefordert haben, wie dies beispielsweise jetzt beim BND in Bezug auf G-10-Grundrechtsträger der Fall war?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Tatsächlich?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sind in Ihrer Tätigkeit irgendwo Kooperationen mit dem britischen Geheimdienst aufgetaucht? Haben Sie damit was zu tun gehabt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): GCHQ oder so? Hat nie eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kenne den Begriff, aber Kooperationen: Nein.

Christian Flisek (SPD): Operationen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Dann habe ich jetzt für den Teil keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage - vielleicht habe ich auch was missverstanden -: Haben Sie Kenntnis von einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Betreiber, also BND und Betreiber - ich habe das vorhin nicht ganz mitbekommen -, oder sagen Sie, Sie wissen davon nichts?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch. Also, es gab den Entwurf einer solchen vertraglichen Vereinbarung. Das wurde aber meines Wissens, bevor das dann praktisch umgesetzt wurde, überholt von der G-10-Anordnung. Aber es gab einen solchen Vertrag, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es gab auch einen gültigen oder nur einen Entwurf?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also einen unterschriebenen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht mehr genau. Es kann sein, dass der unterschrieben worden ist. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie vorhin eben gesagt haben - so habe ich es auch verstanden -, es lag immer eine G-10-Anordnung vor, wenn Sie von dem Betreiber was wollten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, eigentlich hätte es einer vertraglichen Regelung gar nicht bedurft?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging meines Erachtens damals eben tatsächlich um paketvermittelte Verkehre. Ich bin mir aber nicht mehr ganz sicher. Es ging um Routineverkehre bei dieser vertraglichen Vereinbarung, und insofern war das außerhalb des G-10-Verfahrens, richtig. Nageln Sie mich nicht fest. Ich weiß einfach nicht mehr, ob das dann zustande gekommen ist. Am Ende hat man dann tatsächlich eine G-10-Anordnung erwirkt. Ob dieses Ding unterschrieben worden ist, weiß ich nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese vertragliche Vereinbarung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die vertragliche Vereinbarung, ob die unterschrieben worden ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da kommen wir vielleicht noch in geheimer Sitzung gleich drauf.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann sein, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich sehe jetzt, wenn ich das richtig beurteile - - Doch noch Fragen in nichtöffentlicher Sitzung? - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Zwei kurze Fragen, und zwar zu dem Vorgang, dass es mal Überlegungen gab, einen Betreiber bei der Ausleitung von Routineverkehren auch anderweitig zu binden. Das hat man dann fallen lassen. Ist das der Betreiber, bei dem man dann das realisiert hat über eine G-10-Maßnahme?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Das können wir dann ja bewerten, wie wir wollen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das Zweite ist: Bei der Vermittlung dieses Routineverkehrs an den AND, über welches physikalische Netz hat das dann vom Knoten stattgefunden? Ist das erst im BND weitergeleitet worden in eine andere Einrichtung und von dort weitergegeben worden, oder ist es direkt in Frankfurt in das Netz des AND gegangen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es ist nie aus Frankfurt irgendetwas in das Netz des AND gegangen. Es ist aus Frankfurt in das Netz des BND gegangen, dort verarbeitet worden und dann im weiteren Verfahren an den AND weitergegeben worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die Schnittstelle war in Bad Aibling?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Ich glaube, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Irgendwo muss es ja von A nach B gehen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Technisch, glaube ich, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Das waren meine Fragen noch mal im vertraulichen Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nur noch eine Frage, und zwar haben Sie vorhin mehrmals gesagt - definitiv -, es seien keine Unterlagen oder Daten deutscher Staatsbürger - schon gar nicht mit G 10 - an die Amerikaner weitergegeben worden. Ist es denn so oder umgekehrt passiert, dass Daten amerikanischer Bürger vom BND an den AND weitergegeben worden sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und damit waren Sie auch nie befasst?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay? - Gut. Ich sehe, es ist doch eine Frage noch vom Kollegen von Notz in nichtöffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht sogar noch zwei. - Daran anknüpfend: Wir reden ja immer von diesen Ländern Pakistan, Afghanistan usw. Also, es kann sein, wenn Sie da Satellitenerfassung machen, dass da die gesamte Kommunikation der Soldatinnen und Soldaten der US-Streitkräfte erfasst wird?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich nicht beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie filtern es auf jeden Fall nicht aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich nicht beurteilen, ob das die gesamte Kommunikation ist; weiß ich nicht.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber es gibt keine Gegenmaßnahmen, um das zu verhindern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Seitens der Amerikaner?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst mal seitens des BND.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gegenmaßnahmen, um Amerikaner herauszufiltern? Keine, die ich kenne, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie eigentlich damit befasst, wenn der BND umgekehrte Aktionen im Ausland macht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, am Rand, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich mal fragen, was „umgekehrt“ ist? Jetzt kann ich nicht folgen. Was heißt: dass der BND umgekehrte Aktionen macht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben das, was die NSA hier in Deutschland gemacht hat: also wenn der BND im Ausland in Kooperation mit einem anderen Nachrichtendienst auf eine Telekommunikationsschnittstelle zugreift, um Verkehre ausgeleitet zu bekommen. - Und treffen Sie dann Maßnahmen, dass Grundrechtsträger nicht erfasst werden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war damals so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich sehr gehofft innerlich. Ich freue mich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, das ist so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ich wollte noch mal fragen bezüglich unseres - - Das müsste gar nicht hier - - Das hätte ich auch vorhin noch fragen können; aber ich habe jetzt in der Pause noch mal darüber nachgedacht: über diese Abstraktion, die Sie machen, oder dieses Bild praktisch vom G-10-Juristen als dem eigenen Beauftragten praktisch und dem Datenschutz, dass sich das praktisch ausschließt, weil das eine eine spezialgesetzliche Regelung ist; so habe ich das Konstrukt verstanden. Und jetzt könnte man meiner Ansicht nach ganz viele Normen nennen im BDSG. Aber nehmen wir mal nur eine, nämlich den § 9 Bundesdatenschutzgesetz, wo es darum geht, wie eben technische und organisatorische Maßnahmen zu erfolgen haben, wenn es zu Datenspeicherungen kommt. Wie wird das sozusagen im BND - - Also, wo ist das, was Sie als G-10-Jurist machen, spezialgesetzlicher zu dieser Norm?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich muss zugeben, dass ich jetzt den 9 BDSG nicht auswendig kenne. Also, wenn es darum - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den kann ich Ihnen vorlesen oder bringen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes, insbesondere die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Anforderungen, zu gewährleisten.

Und jetzt die Anlage; ist ja auch interessant zum 9er. Aber sozusagen: Wo ist das BND-Gesetz da Spezialnorm oder das G-10-Gesetz da Spezialnorm zu dieser Norm?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das G-10-Gesetz trifft Regelungen über die Verarbeitung der Daten selbst. Über die technischen Anforderungen bei G-10-Maßnahmen gibt es spezialrechtliche Regelungen im TKG, wie die Hardware, Software technisch auszugestalten ist, und in der TKÜV. Das sind spezialgesetzliche Regelungen über die Maßnahmen nach dem G 10.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Ihrer Interpretation - nur um es noch mal festzuhalten jetzt an dem konkreten Beispiel - führt das dazu, dass § 9 BDSG nicht anwendbar ist, weil es eine spezialgesetzliche Regelung ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So würde ich es verstehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage hatte ich noch.

(Martina Renner (DIE LINKE): Die können Sie auch im geheimen Teil stellen!)

Die fällt mir jetzt aber gerade nicht mehr ein. Dann war es das von meiner Seite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Ich bin auch noch fleißig hier am Blättern im G-10-Gesetz und Bundesdatenschutzgesetz.

Ich sehe, es sind keine Fragen mehr in nichtöffentlicher Sitzung. Ich schlage vor, dass die wir die folgende Sitzung als Geheim einstufen und im Nachhinein prüfen, welche Teile des Protokolls dann wieder herabgestuft werden, gegebenenfalls veröffentlicht werden können. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schlage ich folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Abs. 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir müssen jetzt - das kennen Sie - alle unsere Gerätschaften draußen abgeben, die nicht berechtigten Personen, die jetzt nicht mehr anwesend sein dürfen, müssen den Raum verlassen, also das klassische Prozedere, was jetzt stattzufinden hat.

Ich würde vorschlagen, um halb geht es wieder los, weil das braucht ein paar Minütchen. Wir können auch sagen, zehn Minuten, wenn wir dann wieder fünf Minuten warten, weil noch nicht alle drin sind. Also, zehn Minuten. Um 16.25 Uhr soll die Sitzung weitergehen.

Eine Bitte - weil ich zurzeit keinen Stellvertreter habe und irgendwie nie Pause machen kann -: Ich müsste mal ganz kurz in eine Sitzung der Vereinigung für Parlamentsfragen und da nur kurz etwas sagen. Ich denke, ich bin in einer halben Stunde höchstens wieder da. Übernehmen würde dann, wenn der Stellvertreter nicht da ist, das älteste Ausschussmitglied. Das wäre dann bei den Anwesenden - außer, der Kollege von Notz geht raus - der Kollege Kiesewetter. Also, ich probiere, so schnell wie möglich wieder da zu sein. Ich denke, das wird - egal, wer es übernimmt - sehr gut gelingen. Okay? - Also, um 16.25 Uhr geht es weiter, und ich probiere, so schnell wie möglich wieder da zu sein.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 16.10 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

(Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 18.25 Uhr)

Vernehmung des Zeugen T. B.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde jetzt anfangen. Keine Ahnung, was da draußen noch besprochen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene 24. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Ich begrüße den Zeugen T. B. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr T. B., Sie haben die Ladung am 20. November 2014 erhalten. Vielen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss auch für diese Vernehmung erneut zur Verfügung stehen.

Wegen der Hinweise auf den Tonbandmitschnitt für das Protokoll und der Belehrung darf ich auf meine Ausführungen vom 6. November 2014 verweisen.

Sie werden begleitet durch einen rechtlichen Beistand, der uns in dieser Runde bekannt ist, auch schon in der vorherigen Sitzung anwesend war, Herr Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin. Sie sind mit dem Verweis auch einverstanden auf die Sitzung vom 6. November, und es bedarf hier keiner gleichen, erneuten Belehrung.

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Vorstellung ist damit nicht erforderlich. Dies ist bereits in den vergangenen Beweisaufnahmesitzungen, 6. November 2014, erfolgt.

Sollten Teile, Herr Zeuge, Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- und Geschäftsgeheimnissen nur in einer eingestuften Sitzung möglich sein - wir befinden uns ja jetzt in der nichtöffentlichen -, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge T. B.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Müssen wir direkt einstufen, oder sollen wir direkt einstufen? Das wäre möglicherweise effizienter. Wir würden dann überlegen, ob wir es herunterstufen können. Das wäre aber eine Frage an die gesamte Runde, jetzt erst mal nicht an Sie, Herr Zeuge, sondern an die Obleute und die Ausschussmitglieder. Sollen wir direkt einstufen als Geheim, nicht als Streng Geheim, aber als Geheim? Da brauche ich noch ein Zeichen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja!)

- Einmal „Ja“ höre ich. - Zweimal „Ja“ höre ich. Das ist jetzt keine Abstimmung, aber - - Frau Renner nickt. - Ich muss ja dann auch - - Das Nicken war erst mal darauf gemünzt, ob ich dann einen Beschlussvorschlag jetzt hier vortrage. Wenn das möglich erschiene, würde ich jetzt folgenden Beschlussvorschlag machen:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen T. B. am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Abs. 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das einstimmig beschlossen mit der Maßgabe, dass wir natürlich gerne das Ziel hätten, dass auch das Protokoll hinterher runtergestuft wird. Gut. - Das Nicken freut mich, vonseiten der Bundesregierung auch. Noch nicht ein zustimmendes Nicken, dass alles runterstuft wird, sondern dass geprüft wird. So habe ich das verstanden. Aber das ist schon mal ein guter Ansatz. Dann ist es so beschlossen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 18.30 Uhr - Folgt Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Geheim)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 22.07 Uhr)

Vernehmung der Zeugin G. L.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die 24. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode in nichtöffentlicher Sitzung fort. Von daher ist das kein Drama, wenn der eine oder andere jetzt noch durch die geöffnete Tür reinkommt.

Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen, Frau G. L. Ich freue mich, dass Sie erneut zu uns gekommen sind. Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau G. L., Sie haben die Ladung am 20. November 2014 erhalten. Vielen Dank, dass Sie heute wieder bei uns sind und dieser Ladung gefolgt sind.

Wegen der Hinweise auf den Tonbandmitschnitt fürs Protokoll und die Belehrungen darf ich auf meine Ausführungen vom 6. November verweisen. Ich muss das jetzt nicht alles erneut vortragen.

Sie werden auch heute vom Zeugenbeistand Rechtsanwalt Eisenberg vertreten. Auch Sie, Herr Rechtsanwalt, müssen sich heute nicht erneut vorstellen. Das wäre überflüssig.

Nun wieder an Sie, Frau Zeugin: Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer eingestuften Sitzung möglich sein - wir befinden uns ja noch gerade in nichtöffentlicher Sitzung -, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugin G. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. - Ich schlage vor, dass wir allerdings direkt die Sitzung als geheime Sitzung einstufen und dann nicht erneut wieder diskutieren müssen, auch mit dem gleichen Hinweis, den ich eben getroffen habe bei der vorangegangenen Zeugenvernehmung, dass wir direkt schon unmittelbar in die Prüfung einsteigen, ob Teile des Protokolls dann wieder herabgestuft werden können. - Ich sehe, das stößt auf Zustimmung.

Dann schlage ich folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung der Zeugin G. L. am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dies so einstimmig beschlossen.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 22.10 Uhr - Folgt Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Geheim)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 26

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 26

Date: December 4, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 117

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 26. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 4. Dezember 2014, 10.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 4**

Zeugenvernehmung

- S. L., Projektleiter „Eikonal“
  (Beweisbeschluss Z-63)

- Kai-Uwe Ricke, ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG (Beweisbeschluss Z-56) **Seite 88**

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Mayer (Altötting), Stephan Ostermann, Dr. Tim Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Krüger, Dr. Hans-Ulrich	Lischka, Burkhard Mittag, Susanne
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian Kühnau, Dan
SPD	Ahlefeldt, Johannes Dähne, Dr. Harald Diers, Torben Etzkorn, Irene Hanke, Christian Diego Heyer, Christian
DIE LINKE.	Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen von Cyrson, Monique
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Keller, Dr. Iris Leopold, Nils Pohl, Jörn

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Brunst, Dr. Phillip Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp Heinemann, Martin
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Darge, Dr. Tobias Gierth, Sonja Hauer, Florian Hodouschek, Fabian Jacobi, Stephan Weiss, Jochen
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Rosenberg, Dr. Malte
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Rüffer, Cai Brosius-Linke, René
LV Sachsen	Lang, Julia Isabella

(Beginn: 10.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und insbesondere die Vertreter der Presse darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Ich freue mich, einige Bekannte wiederzusehen, freue mich aber auch, andere Interessierte zu sehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Sitzungsverlauf, viele interessante Themen. Ich freue mich, dass Sie durch Ihre Präsenz wieder zeigen, welches Interesse dieser Untersuchungsausschuss auch hat.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - diejenigen, die öfter an den Sitzungen teilnehmen, kennen sie schon; nichtsdestotrotz sind sie wichtig und zu beachten -: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Da keine Medien- und Pressevertreter mehr im Sitzungssaal hier unten anwesend sind, rufe ich den **einzigen Tagesordnungspunkt** der heutigen Sitzung auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

- S. L., Projektleiter „Eikonal“ (Beweisbeschluss Z-63)
- Kai-Uwe Ricke, ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG (Beweisbeschluss Z-56)

Der Beweisbeschluss Z-63 stammt vom 6. November 2014, der Beweisbeschluss Z-56 vom 9. Oktober 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn S. L. und Herrn Kai-Uwe-Ricke als Zeugen.

Vernehmung des Zeugen S. L.

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn S. L.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen worden ist. Herr S. L., Sie haben die Ladung am 3. Dezember 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen. Ich begrüße Sie ganz ausdrücklich.

Zeuge S. L.: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge S. L.: Keine. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand, den wir inzwischen gut kennen, begleitet werden. Ich darf Sie aber trotzdem bitten - ich verrate jetzt nichts, wenn ich „Herr Eisenberg“ sage -, Herr Rechtsanwalt Eisenberg, sich kurz vorzustellen.

RA Johannes Eisenberg: Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr S. L., vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren: Sie sind als

Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen und dann in eine dementsprechende Sitzung eintreten kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge S. L.: Keine.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf dieser Vernehmung darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema insgesamt im Zusammenhang vorzutragen, also, ohne durch Fragen unterbrochen zu werden, können Sie den Gesamtthemenkomplex selber darstellen. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge S. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie dann bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und ladungsfähiger Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift Ihrer Dienststelle, über die wir Sie erreichen.

Zeuge S. L.: Mein Name ist S. L. Ich bin Diplom-Ingenieur Elektrotechnik und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes. Die Anschrift ist der Gardeschützenweg hier in Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn dies gewünscht ist, so wie ich es gerade gesagt habe, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Herr Zeuge, ich würde Ihnen dazu jetzt das Wort geben.

Zeuge S. L.: Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Ausschussmitglieder! Ich sagte gerade eben schon: Ich bin Diplom-Ingenieur Elektrotechnik mit der Vertiefungsrichtung Nachrichtentechnik. Ich bin seit 2003 beim Bundesnachrichtendienst. Ich habe in der strategischen Fernmeldeaufklärung im Bereich Kabelerfassung angefangen und war dort Projektleiter in der Operation „Eikonal“. Als solcher war ich mit dem technischen Anschluss an die erfassten Signale betraut.

Ich kann nach bestem Wissen und Gewissen sagen, dass wir beim BND streng nach Recht und Gesetz arbeiten. In der Operation „Eikonal“ gab es keine automatisierte massenhafte Weiterleitung von Daten, auf keinen Fall von Daten Deutscher. Im Gegenteil: Wir haben alles technisch und betrieblich Notwendige getan, um den Schutz deutscher Bürger sicherzustellen. Gerade

der Schutz deutscher Bürger ist die Aufgabe, weswegen wir beim BND arbeiten.

Anderslautende Presseveröffentlichungen, die ich oft so empfinde, dass sie uns die Nähe der Stasi oder der Gestapo rücken, empfinde ich oft als ehrenrührig. Sie beruhen meines Erachtens auf aus dem Zusammenhang gerissenen Informationsfragmenten und sind nicht zutreffend.

Ich hoffe, dass ich heute zur Klärung Ihrer Fragen beitragen kann. Damit möchte ich Sie nicht noch mit einem längeren Statement langweilen, sondern stehe Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihre einführenden Worte, die wir sicherlich durch viele Fragen noch einmal detailliert ansprechen werden, insbesondere Ihre Aussage, es gab kein massenhaftes Abgreifen von Daten, auf keinen Fall Deutscher. Diese Ergänzung „auf keinen Fall" führt natürlich dazu, dass andere - - Wie sieht es denn damit aus? Ist das nicht so ganz sicher? Da werde ich gleich auch noch mal zu fragen.

Ich freue mich, dass Sie hier bereit sind, auszusagen, insbesondere zu den technischen Punkten. Da würden meine ersten Fragen jetzt in die Richtung Ihrer technischen Kompetenz gehen. Wenn ich es richtig verstanden habe: Diplom-Ingenieur Elektrotechnik. Haben Sie im Studium da einen Schwerpunkt gehabt?

Zeuge S. L.: Ja, mein Schwerpunkt war Nachrichtentechnik. Das reicht von der Hochfrequenztechnik bis zur digitalen Signalverarbeitung und Signalübertragung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Studium war wann beendet? 2003 haben Sie beim BND angefangen.

Zeuge S. L.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage ich mich so, auf welchem Sachstand Sie studiert haben, weil die Zeit geht ja schnell.

Zeuge S. L.: 1999 habe ich mein Studium beendet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 99. - Können Sie uns sagen, wo Sie studiert haben?

Zeuge S. L.: Ich habe in verschiedenen Städten und Ländern studiert. Ich möchte da nicht ins Detail gehen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes? Man kann ja nicht direkt darauf rückschließen, wenn Sie jetzt sagen - - Da sehe ich jetzt nicht die Gefahr; aber gut.

Dann frage ich mal anders. Sie haben also an verschiedenen Universitäten studiert, an Hochschulen studiert; ich sage es mal so.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn es die NSA-Hochschule war, ist es vielleicht interessant!)

Studiengang Elektrotechnik: Sie haben das auch im Ausland studiert? Jetzt frage ich nicht, weil der Kollege Hahn das gerade anspricht, aber Sie haben auch - - Haben Sie auch im amerikanischen Ausland studiert?

Zeuge S. L.: Ich habe auch in den USA studiert, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nachdem Sie Ihr Studium beendet haben, haben Sie vier Jahre was anderes gemacht, waren nicht im BND. Können Sie da was zu sagen, zu der Zeit? Was haben Sie da gemacht?

Zeuge S. L.: Ja. Ich habe als wissenschaftlicher Mitarbeiter an verschiedenen Universitäten gearbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber nicht promoviert?

Zeuge S. L.: Zunächst mit dem Ziel der Promotion. Das habe ich dann aber aufgegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und in welchem Schwerpunktbereich?

Zeuge S. L.: Auch im Bereich der Nachrichtentechnik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber mit dieser Schwerpunktausrichtung sind Sie dann in den BND gewechselt?

Zeuge S. L.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Im BND sind Sie seit 2003, haben Sie gesagt. Welche Bereiche des BND, bezogen auf den Untersuchungszeitraum, haben Sie dort kennengelernt? Sie waren Projektleiter „Eikonal" - das haben Sie gesagt -, aber ja nicht den ganzen Zeitraum, oder doch?

Zeuge S. L.: Nein. Also - - Doch. Ich war während des Verlaufs der Operation „Eikonal" Projektleiter „Eikonal" bis 2008. Ich bin im August 2008 zu einem anderen Sachgebiet gewechselt, auch im Bereich der technischen Aufklärung, und habe das bis 2012 gemacht und bin dann in 2012 zu einem anderen Sachgebiet, auch im Bereich der technischen Aufklärung, aber nicht mehr in der Unterabteilung Nachrichtengewinnung, sondern in der Unterabteilung Nachrichtenbearbeitung, gewechselt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Können Sie sagen, in diesen Zeiträumen in welchen BND-Stellen Sie eingesetzt waren, also örtlich? Bad Aibling - und?

Zeuge S. L.: Ich bin die erste Zeit im BND in Pullach gewesen, bis 2012, und bin im August 2012 nach Bad Aibling gewechselt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also ganz in Pullach?

Zeuge S. L.: Ganz in Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Gut. Ich komme mal nach diesen Fragen zur Person zu einigen Sachfragen, speziell natürlich die Operation „Eikonal" betreffend.

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet am 4. Oktober 2014 von der Operation „Eikonal", welche den Zugriff des BND und der NSA auf den Internetknotenpunkt in Frankfurt beinhaltet. Zwischen 2004 und 2008 sollen mittels US-Technik Millionen von Daten - im Englischen dann eben „data"; da komme ich gleich noch mal drauf, ob wir dies einordnen können, was dieses Wort „data" bedeutet - aus Telefon- und E-Mail-Verkehren am Knotenpunkt abgefangen worden seien. Ein direkter Zugriff der NSA habe nicht stattgefunden. Die Daten sollen laut dem Artikel der *Süddeutschen Zeitung* vielmehr durch den BND im Knotenpunkt von Frankfurt angezapft, danach über Datenleitungen an die BND-Zentrale in Pullach versendet und von dort in die Rechner der NSA in der BND-NSA-Arbeitsgruppe, der Joint SIGINT Activity, in der Mangfall-Kaserne übermittelt worden sein.

Sind jemals Rohdaten der Fernmeldeaufklärung an die NSA übermittelt worden? Ich spreche hier von Daten aus dem gerade erwähnten Frankfurter Internetknotenpunkt. Wissen Sie darüber etwas, das Versenden von Rohdaten?

Zeuge S. L.: Es sind keine Rohdaten an die US-Dienste übermittelt worden, also an die NSA übermittelt worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sondern?

Zeuge S. L.: Wir haben Rohdaten direkt am Erfassungsknoten so weit aufbereitet, dass nur ein kleiner Teil wegen der uns zur Verfügung stehenden Bandbreite nach Pullach und dann nach Bad Aibling weitergeleitet werden musste. Dieser weitergeleitete Teil hatte vorher mehrere Filterstufen durchlaufen und, was ganz besonders wichtig ist, war ausgeleitet aufgrund des Zielprofils, des Erfassungsprofils, was auf unser Aufgabenprofil des BND zurückgeht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mich würde interessieren jetzt im Folgenden - es wäre schön, wenn wir da so ein bisschen Zeit drauf verlieren würden und auch möglichst konkret werden -, was Sie mit dem Wort „aufbereiten" meinen. Das möchte ich gerne zum Begriff „filtern" abgrenzen und da sehr detailliert gerne verstehen, wie das

an dem Internetknotenpunkt funktioniert. Da bitte ich um einen möglichst hohen Grad an Präzision, damit wir keine Missverständnisse haben.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da kommen dann gerne Worte wie „speichern“ oder „ablegen“ oder „puffern“. Das sind sehr sensible Begriffe für uns. Deswegen bitte ich möglichst um Präzision. Und um den Begriff „Daten“ geht es mir, weil auch immer wieder in Meldungen, sowohl in deutschsprachigen, als auch in englischsprachigen, vom Wort „data“, 500 Millionen Daten, gesprochen wird. Dann reden wir auch von Bits and Bytes, von Größenordnungen. Das in einen Zusammenhang zu stellen, wäre uns sehr wichtig.

Wenn wir uns den Internetknotenpunkt anschauen: Dort haben wir im Kabelverkehr eine große Zahl an Daten, die durch das Kabel fließen, die wir natürlich nicht messen können, weil sie schwanken. Wir haben Leistungen dieser Kabel, wenn ich es richtig verstehe, und dann schwankt im Grunde der Verkehr, der durch das Kabel durchgeht. Können Sie uns sagen, im Durchschnitt, wie viel Daten ausgeleitet werden, eine Größenordnung?

Zeuge S. L.: Gut. - Das war jetzt eine ganze Reihe von Sachen, die Sie gesagt haben. Ich möchte erst mal das Missverständnis ausräumen von diesen 500 Millionen, die da immer im Spiel sind. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt. Da ging es um Satellitenaufklärung in Bad Aibling. Dazu hatten Sie ja auch schon den Dienststellenleiter und seinen Vertreter hier vorm Untersuchungsausschuss.

In Frankfurt wird immer der Internetknoten genannt. Dieser Internetknoten ist ja ein Telekommunikationsknoten. Also, wir hatten in der Operation „Eikonal“ sowohl leitungsvermittelte - umgangssprachlich „Telefonie-“ - Verkehre, als auch paketvermittelte Verkehre; umgangssprachlich „Internet-“. Bei diesen Verkehren haben wir - -

Ich möchte zunächst auf leitungsvermittelte Verkehre eingehen. Das war der Beginn der Operation „Eikonal“. Dort haben wir Ausland-Ausland-Kommunikationsstrecken erfasst und diese nach unserem Auftragsprofil durchsucht. Das funktioniert so, dass Sie vom Betreiber eine vollständige Kopie der Strecke bekommen. Vollständige Kopie: Da schwirrt in den Köpfen vielleicht rum, da werden irgendwelche Datenträger ausgetauscht oder so was in der Art. Das ist es nicht. Die Strecken sind elektrisch oder Lichtwellenleiter. Das heißt, an dem elektrischen Leiter - das ist ein Koaxialkabel - wird ein Splitter eingebaut. Das können Sie sich eigentlich so vorstellen, wie wenn Sie daheim an die Fernsehantenne oder an den Kabelanschluss einen zweiten Fernseher anschließen. Der Splitter, das ist ein Prisma. Da geht ein Teil weiter an den Betreiber, da, wo es aus seinen betrieblichen Gründen hinsoll, und ein Teil des Lichtes geht dann zum BND.

Die Kapazitäten dieser Leitungen kann man beziffern. Darauf müssen wir auch besonders das Erfassungsequipment natürlich ausrichten. Was in den Leitungen dann drin ist an wirklichen Daten, das kann man nicht so einfach beziffern. Darf ich dazu ein bisschen näher ausholen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gerne.

Zeuge S. L.: Ein Betreiber ist normalerweise geneigt, sein Netz ausfallsicher zu machen. Ausfallsicherheit funktioniert so, dass man zu jedem Netzbereich oder zu jedem Knoten mindestens zwei Leitungen hat, die da hinführen. Wenn man jetzt beide Leitungen vollmachen würde mit Daten, was passiert dann, wenn eine ausfällt? Dann sind diese Daten weg. Also macht man jede Leitung von zweien nur halbvoll, sodass, wenn eine ausfällt, aus welchen Gründen auch immer, man die Hälfte des Verkehrs in den Netzbereich oder zu dem Knoten auf die andere Leitung rüberswitchen kann und weiterhin die Verkehrssicherheit in seinem Netz hat. Das ist ja für die Kunden wichtig. Wenn die Ausfälle haben, dann gehen sie zu anderen Betreibern. Insofern gehen wir normalerweise von 50 Prozent Nutzlast auf den Leitungen aus.

Wir haben im Tagesverlauf Schwankungen auf den Leitungen. Man sieht sehr schön eine Sinuskurve, an der man auch die Tageszeit sozusagen in dem Bereich, wo die Gespräche hinführen oder aus denen sie kommen, ablesen kann. Nachts schlafen die Leute; da ist weniger los. Insofern ist es sehr schwierig, eine Kapazität abzuleiten.

Wir sehen immer wieder, dass Betreiber, wenn sie mehr und mehr Verkehr nehmen, die Leitungskapazitäten eigentlich überreizen, also dieses 50-Prozent-Prinzip nicht mehr einhalten. Das heißt, sie machen etwas mehr als 50 Prozent, gehen so bis ungefähr 70 Prozent der Nutzlast, wohl wissend, dass, wenn sie dann einen Ausfall haben, Verkehre nicht mehr durch das Netz geleitet werden können und die Kunden dann Einbußen in der Verkehrsqualität haben.

Beim leitungsvermittelten Verkehr ist das Ganze relativ einfach, weil man Strecken vorhält, und da kann man sagen: Okay. Wir haben hier ein STM-1 - so ist der Fachbegriff; das sind 155 Megabit pro Sekunde -; da wird ein zweiter vorgehalten. - Das ist genau das, weswegen die leitungsvermittelten Netze teurer sind als die IP-Netze: weil immer Ersatzkapazität vorgehalten werden muss und sich das Ganze nicht so flexibel schalten lässt.

Im IP-Bereich ist es wieder ganz unterschiedlich. Da kann der Betreiber auch über komplett andere Wege die Pakete leiten. Deswegen hat er nicht das Riesenbedürfnis, die Verkehre so lange wie möglich im eigenen Netz zu halten, und muss nicht so sehr auf diese 50-Prozent-Grenze achten. Im Allgemeinen tut er es aber.

Wir konnten unserer Erfahrung nach sagen, dass die Leitungen circa zu 50 Prozent ausgelastet waren.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und was heißt das jetzt?)

- Ja, Entschuldigung. Das heißt: Wenn wir in der Operation „Eikonal“ in dem Teil, der sich um Internetverkehre gekümmert hat, zwei 10-Gigabit-pro-Sekunde-Strecken hatten, dann ist das eine Rohdatenrate von im Durchschnitt zweimal 5 Gigabit pro Sekunde.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel?)

- Zweimal 5 Gigabit pro Sekunde. - Das Ganze müssen Sie dann noch verdoppeln, weil Sie eine Hin- und eine Rückrichtung immer haben. Das ist allerdings wiederum die Kapazität der Leitung.

Wenn Sie schauen: Im Internetbetrieb ist es so, dass die Daten oftmals asymmetrisch sind. Das heißt, sie haben viel mehr Download als Upload. Das haben Sie zu Hause wahrscheinlich auch. Sie haben wahrscheinlich einen DSL-Anschluss, und die Downloadrate ist sehr viel höher als die Uploadrate, weil Sie geben dem Server einfach nur den Befehl: Schicken Sie mir diese Daten.

Das heißt, auf der Rückrichtung ist das ähnlich. Wenn ein Betreiber eine Leitung zu einem anderen Betreiber belegt, dann werden die Daten auf der Hinrichtung übertragen, und auf der Rückrichtung schickt der andere Betreiber einfach immer nur die Bestätigungspakete: „Habe deine Daten gekriegt“, „Habe deine Daten gekriegt“. Das ist also sehr viel weniger.

Hat das Ihre Frage beantwortet?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Auf jeden Fall hat das schon einiges an Erhellung gebracht. Aber es ist eben nicht so ganz einfach.

Wenn Sie jetzt sagen - - Sie haben das Wort „Kopie“ benutzt. Ich würde eher sagen, Sie spalten den Datenfluss durch ein Prisma, wenn es Lichtleiter sind. Ansonsten würden Sie das Koaxialkabel, wenn es elektrisch ist - - würden Sie einfach einen Strang dieser gewickelten vielen Stränge ableiten, technisch, oder wie würde das dann gehen?

Zeuge S. L.: Wenn es Koaxialkabel sind, dann nutzt man einen sogenannten Koaxialmesskoppler. Das ist ein kleines Gerätchen, was man in die

Leitung reinklemmt, und dort wird dann ein geringer Strom ausgeleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Daten, die Sie dann ausleiten, die sind ja dann wieder im Fluss.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: An diesem Knotenpunkt, von denen es ja auch mehrere gibt, da ist dann eine Räumlichkeit, wo dieses technische Gerät dann installiert ist.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann werden die Daten - ich sage es jetzt mal ganz flapsig - in einem Kabel ausgeleitet, in einem zweiten Strang. Was passiert dann damit? Irgendwo geht dieses Kabelchen ja hin, geht in einen Rechner.

Zeuge S. L.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was passiert da genau?

Zeuge S. L.: Das Kabel - ob das Lichtwellenleiter oder Koaxialkabel ist, ist eigentlich unerheblich - geht in einen Betriebsraum, den wir normalerweise vom Betreiber anmieten. Dort wird es erst zunächst in einen Multiplexer eingesteckt. Der Multiplexer ist ein Gerät, was das Signal technisch aufbereitet, und zwar technisch so aufbereitet, dass wir das dann hinterher sozusagen in einen Rechner schieben können. Im leitungsvermittelten Bereich also der Multiplexer.

Im paketvermittelten Bereich hat die Rolle des Multiplexers ein Router. Das sind handelsübliche Geräte, die man benutzen muss, um ebendieses Signal aufzunehmen. Weil schon nur wenig ausgekoppelt wurde beim Betreiber und das Ganze dann noch mal schwächer geworden ist auf dem Weg zu unserem Betriebsraum, dienen der Multiplexer und der Router auch dazu, das Signal von seinem Signallevel wieder etwas anzuheben, sodass man das danach in einen Rechner einspeisen kann, um es zu erfassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kurz eine Zwischenfrage: Dieser Router ist - Sie sagten, es ist ein handelsüblicher - in der Regel von welcher Marke? Fängt die mit C an?

Zeuge S. L.: Sie könnten den nehmen; Sie könnten einen anderen nehmen. Das ist eigentlich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, es ist kein zum Beispiel deutsches Eigenprodukt? Das ist ein international gängiges Gerät?

Zeuge S. L.: International gängige Geräte; ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie sich da mal Sorgen drüber gemacht, ob das sicher ist?

Zeuge S. L.: Ja. Wir haben uns selbstverständlich Gedanken darüber gemacht, ob das sicher ist. Wir haben uns die Geräte - - Egal, was wir einsetzen, wir setzen das vorher in einem Probebetrieb ein. Das heißt: Der gesamte Erfassungskopf, so wie wir ihn nennen, wird bei uns im Labor aufgebaut und wird zur Probe laufen gelassen. Da wird dann auch überwacht, dass die Geräte genau das tun, was sie tun sollen. Da kann man dann sehen - - könnte man sehen, wenn etwas Irreguläres passieren würde. Es ist allerdings nie etwas Irreguläres passiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie könnte das denn überhaupt dann sein, dieses Irreguläre? Jetzt verstehe ich das so: Aus dem Datenkabel wird mittels Splitter in ein zweites Kabel ausgeleitet, und jetzt kommt der Router, und dann kommt ein Rechner, der möglicherweise filtert. Der Router hat ein Eingangskabel und ein Ausgangskabel. Das Eingangskabel kommt vom Splitter. Das Ausgangskabel geht zum BND-Rechner. Jetzt gibt es ja in dem BND-Rechner - - Wenn da irgendein Dritter etwas ausleitet, hat er nichts von. Dann ist es im BND-Rechner, wo es ja eh hinsoll. Er müsste es also wieder Retour leiten. Geht das technisch?

Zeuge S. L.: Nein, das geht nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das geht gar nicht?

Zeuge S. L.: Nein, das geht nicht. Dazu müssen wir auch sämtliche Systeme durch die Bundesnetzagentur, früher die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, begutachten lassen. Das heißt, wir müssen das Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur herstellen, und die prüft vor allem auf Rückwirkungsfreiheit, dass von unseren Gerätschaften keinerlei Rückwirkung in das Netz des Betreibers ausgeht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn das gar nicht geht, warum haben sie sich dann solche Sorgen gemacht und dann geprüft und geschaut und überhaupt, wenn das Zurückleiten in den Splitter wieder ins Netz gar nicht geht, technisch?

Zeuge S. L.: Das ist bei uns Standardprozedere, weil wir unsere Systeme ja nach IT-Richtlinien bei uns im Haus aufbauen müssen. Diese IT-Richtlinien sehen vor, dass man so was vorher prüft, egal ob es dann hinterher im Wirkbetrieb auch wirklich zur Wirkung kommen könnte. Es muss geprüft werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine andere Möglichkeit, wie ein Router Daten ableiten könnte, gibt es nicht?

Zeuge S. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt gehen die Daten weiter nach dem Router in den Rechner des BND. Was passiert da konkret, also, wirklich beim Hereinkommen der Daten in den Rechner?

Zeuge S. L.: Konkret wird im Falle des Lichtwellenleiters das Licht in elektrische Impulse übersetzt. Im Falle des Koaxialkabels sind die ja schon elektrisch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, da, wo der Router zum Einsatz kommt, müssen sie doch schon elektrisch sein? Oder gibt es auch Lichtrouter?

Zeuge S. L.: Der Router wandelt das intern in elektrische Impulse und kann die - - um seine Arbeit zu tun sozusagen. Der Router guckt ja auf das Signal und schaut: Wo muss das Signal hin? Dazu muss er sie intern elektrisch wandeln. Also, es gibt noch keine Router, die das alles schon optisch machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Dann bräuchte man es ja im Rechner nicht mehr in Elektrisch umwandeln. Deswegen frage ich.

Zeuge S. L.: Eben. - Der Router kann das entweder als Licht wieder ausgeben, oder er kann es auch elektrisch wieder ausgeben. Das kommt sozusagen ganz auf die Ausgangskarte an, die in dem Router verbaut ist, und dann auch die Eingangskarte, die in den Rechner verbaut ist. Wir bevorzugen da Licht, weil das technisch besser zu handhaben ist. Wir belassen uns da die Flexibilität, wenn wir mal Karten austauschen müssen zum Beispiel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na gut. Dann verstehe ich es.

Zeuge S. L.: Das Licht wird also in elektrische Impulse gewandelt, und die elektrischen Impulse kommen auch rein und werden dort dann erst mal in die Nutzlast sozusagen umgewandelt. Das ist alles im Fluss. Das heißt, auf so einem Kabel ist ein bestimmtes Übertragungsprotokoll drauf, was verhindern soll, dass bei der Übertragung, wenn da Fehler passieren - kurze Aussetzer oder so -, sich das auf die Nutzlast auswirkt. Da sind gewisse Rahmenprotokolle drauf, die die Nutzlast umrahmen, um für den Telekommunikationsbetreiber seinen Betrieb sicherzustellen. Diese Rahmen werden dann im Rechner des Bundesnachrichtendienstes weggenommen, damit wir die reine Nutzlast im IP-Bereich - das IP-Signal - haben und im Telefoniebereich die Telefonate.

Sie müssen sich das so vorstellen: Im leitungsvermittelten Bereich ist das Ganze sehr, sehr strukturiert. Da haben Sie - - Ich versuche mal eine Analogie. Stellen Sie sich eine alte Apotheke vor. Jedes Telefonat ist eine Pille, und das ist in solchen Blisterverpackungen. Die sind wiederum in Schachteln, und die Schachteln sind in Schubladen, und Sie haben davon ganz, ganz viele Schubladen. Der Apotheker weiß jetzt genau:

Wenn er ein Medikament will, muss er an diese Schublade gehen, das rausziehen, die Packung rausziehen. Wenn Apotheken Medikamente einzeln verkaufen würden, könnte er die einzelne Pille dem Kunden sozusagen geben. Das wäre das Telefonat. Es ist also sehr einfach, im leitungsvermittelten Bereich durch die Struktur zu gehen und sich genau das rauszunehmen, was man möchte.

Im IP-Bereich: Stellen Sie sich die gleiche Apotheke vor, nur sämtliche Pillen sind aus ihren Blisterverpackungen rausgedrückt worden und sind auf dem Fußboden der Apotheke verteilt.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt such mal die deutschen Pillen!)

Und jetzt suchen Sie die richtigen Pillen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die deutschen Pillen!)

- Ich möchte nicht auf die deutschen - - Sie suchen die richtigen Pillen, die nämlich, die Sie brauchen, für die Sie ein Rezept haben. Das Rezept ist für den BND das Aufklärungsprofil der Bundesregierung. Dann suchen Sie also diese Pillen. Nach was suchen Sie? Sie suchen die nach dem Aussehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich möchte Ihr schönes Beispiel nicht zerstören. Beispiele bergen nur immer die Gefahr, dass sie abstrakt sind und an den Ecken nicht mehr scharf sind. Ich möchte schon genau wissen - ich hatte bei den Einwürfen des Kollegen von Notz den Eindruck, er auch -: Wie sieht es denn konkret aus? Bleiben wir doch mal bei der Realität und nicht bei Pillen in Blistern, weil dann heißt es hinterher: „Dafür passt das Beispiel nicht“, und gerade der Bereich interessiert uns vielleicht.

Zeuge S. L.: Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, von daher: Gehen wir doch mal an das Signal, was in den Rechner reinkommt. Was passiert da damit?

Zeuge S. L.: Wie gesagt, der Rahmen wird runtergenommen, sodass die Nutzlast verarbeitet werden kann. In der Nutzlast werden dann anhand der Metadaten, die der Nutzlast im IP-Bereich vorgespannt sind, im Telefoniebereich seitlich mitlaufen, die entsprechenden Verkehre ausgewertet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da hake ich mal nach. Sie sagten einerseits „vorgespannt“. Man kann also bei den vorlaufenden Metadaten in diesem Fall schon mal analysieren: Was ist da drin? Anhand der Metadaten alleine könnte ich schon sagen: „Den Rest brauche ich nicht mehr, der danach kommt“?

Zeuge S. L.: Nein, das ist so nicht der Fall.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge S. L.: Sie haben gerade im IP-Bereich verschachtelte Protokolle. Das, was wir, wenn wir die Nutzlast betrachten, als Erstes sehen, ist das IP-Protokoll. Und was wir da als Metadaten sehen, ist die IP-Adresse, wo es hingeht, und die, wo es herkommt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich kann nicht allein die Metadaten raussaugen?

Zeuge S. L.: Sie könnten auf dieser Ebene auch die Metadaten raussaugen. Das wäre dann die IP-Adresse: von und woher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber das ist komplexer und wird so nicht gehandhabt, also dass man sagt: „nur Metadaten“?

Zeuge S. L.: Wenn Sie zu jedem Zeitpunkt nur Metadaten nehmen, haben Sie nur die IP-Adresse.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber das ist nicht praktikabel, sagen Sie? Oder: Es macht keinen Sinn?

Zeuge S. L.: Es macht für die weitere Metadatenverarbeitung keinen Sinn.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur, um konkret zu werden: Also, reines Metadatenabschöpfen findet nicht statt?

Zeuge S. L.: Das müssen Sie differenzierter betrachten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Erzählen Sie es! Wir haben Zeit.

Zeuge S. L.: Metadatenerfassung können Sie auch machen, aber Sie haben geschachtelte Protokolle. Das heißt, Sie müssen die geschachtelten Protokolle erst mal entschachteln, und Sie können aus jedem Protokoll Metadaten entnehmen. Also, zunächst ist zum Beispiel IP. Auf dem IP ist das Protokoll TCP, und darauf liegt dann ein Protokoll zum Mail-Versand zum Beispiel. Sie können jetzt aus der IP-Schicht Metadaten rausnehmen, nämlich die IP-Adressen. Sie können aus der TCP-Schicht Metadaten rausnehmen - die sind für uns nicht so interessant -, und Sie können dann aus der E-Mail-Protokollschicht Metadaten rausnehmen, also zum Beispiel, an wen die Mail ging, von wem sie kam usw. Dazu müssen Sie aber die gesamte Prozesskette in Ihrem System durchlaufen, weil diese einzelnen Protokolle müssen erst mal verarbeitet werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich finde das richtig gut, wie Sie das erklären. Ich habe den Eindruck, ich verstehe ein bisschen mehr, auch für nicht vom Fach Kommende.

Jetzt sagen Sie mir aber noch mal: Wenn ich es richtig verstanden habe, macht es für Sie jetzt im weiteren Prozess erst mal keinen Sinn, zu separieren, weil auch die Verschachtelung der Metadaten vorliegt, sondern Sie nutzen punktuell den gesamten Datenfluss. Sie sagen nicht: „Ich trenne jetzt hier in Metadaten und weitere Daten“, sondern Sie sehen das Ganze.

Zeuge S. L.: Es gibt verschiedene Fälle, wo es Sinn macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welche sind das denn?

Zeuge S. L.: Wir können einmal nur die IP-Metadaten verwenden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können? Entschuldigung, dass ich jetzt nachhake. „Können“ ist wirklich gut. Aber was machen Sie? Ich hinterfrage nicht Ihre Kompetenz; das will ich gar nicht wissen. Ich hoffe, da ist riesige Kompetenz. Mich interessiert, was Sie machen.

Zeuge S. L.: Dazu kann ich Ihnen gern den Anwendungsfall nennen. Das muss ich allerdings in nichtöffentlicher Sitzung tun, weil das unsere Methoden sind, die wir heute noch einsetzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Einen konkreten Fall muss ich auch gar nicht wissen, nur was Sie mit diesen Daten machen, grundsätzlich. Namen von Fällen und Dinge interessieren mich jetzt erst mal gar nicht. Ich probiere nur, das technisch einzuordnen.

An der Stelle, wenn die Daten reinkommen - Metadaten, sonstige Daten, verschachtelt -: Wie kriegen Sie es dann technisch hin, damit was anzufangen? Weil das sind ja jetzt noch relativ viele. Sie haben ja eben die Datenrate 5 Mbit pro Sekunde - und das auch noch zweimal - genannt. Das ist ja viel, wenn Sie da eine Stunde vorm Rechner sitzen. Wie kriegen Sie das hin, diese Daten dann hinterher zu verwertbaren Daten zu machen? Was passiert da? Es geht mir jetzt gar nicht um konkrete Fälle, sondern ich muss es mir irgendwie erklären können.

Zeuge S. L.: Wir verarbeiten die einzelnen Protokolle in einzelnen Schritten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „verarbeiten“? Entschuldigung, dass ich so kleinlich bin. Ich hatte das ja angedroht.

Zeuge S. L.: Wir versuchen, sie lesbar zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie geht das technisch?

Zeuge S. L.: Das geht technisch so, dass der Rechner das kann sozusagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die ganze Masse?

Zeuge S. L.: Also, Ihr Rechner zu Hause kann ja auch ein E-Mail-Protokoll lesen, wenn das reinkommt. Genauso ist es bei uns auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, machen Sie schon die ganze Masse lesbar? Die ganze Masse, diese 5 Mbit, Gigabit, die da reinkommen, machen Sie schon lesbar?

Zeuge S. L.: Nicht unbedingt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge S. L.: Und zwar versuchen wir, so schnell wie möglich, Material, was für uns nicht relevant ist, nicht mehr weiter zu verarbeiten. Das heißt, zum Beispiel jetzt in sowas wie der Operation „Eikonal“ setzen wir verschiedene Filter ein. Jeder dieser Filter greift auf verschiedenen Verarbeitungsschritten, also je nachdem, auf welchem Protokoll die Daten, die der Filter braucht, liegen. Das ist also eine mehrstufige Filterkaskade, die da drin ist. Deswegen versuchen wir nicht, das alles durchgängig zu behandeln. Sowie wir die Möglichkeit haben, etwas nicht weiter zu verarbeiten, lassen wir es. Damit ist das Ganze, dieser Signalanteil, dann nicht mehr da.

Ich formuliere das extra so, weil das kein Löschen von schon gespeicherten Daten ist, sondern Daten, die an dieser Stelle nicht weiter verarbeitet werden. Die sind einfach weg. Also, die verrauchen sozusagen in Wärme in den Erfassungsgeräten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie so eine Sekunde oder, ich sage mal, eine Minute vom Datenstrom speichern wollten, einfach ablegen, und sagen: „Da filtere ich dann morgen“, was bräuchte man da denn für Speicher? Für eine Minute? Geht das? Eine Minute müsste doch gehen.

Zeuge S. L.: Das machen wir nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, aber Sie sind ja Techniker; Sie haben ja Ahnung.

Zeuge S. L.: Ja. - Also, sagen wir mal so: Wir hatten uns mal ein rechnerisches Beispiel überlegt, um das auch Laien sozusagen zeigen zu können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das möchte ich gern hören.

Zeuge S. L.: Wenn Sie einen Datenstrom von 10 Gigabit pro Sekunde haben, dann sind das ungefähr 1,25 Gigabyte pro Sekunde; ein Byte sind immer 8 Bit. Und jetzt haben Sie einen Speicher auf dem Prozessorboard von dem Rechner von 4 Gigabyte, sagen wir mal. Dann haben Sie wenige Sekunden dieses Stroms, der da draufpasst. Also, ich weiß die Zahl jetzt nicht mehr genau. Ich müsste die Rechnung jetzt noch mal auf dem Papier genau machen. Aber das sind wenige Sekunden, die dann auf dem Motherboard des Rechners liegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber wenn ich viele Rechner habe, könnte ich schon einige Sekunden, vielleicht auch Minuten - - Das ist ja eine Multiplikation.

Zeuge S. L.: Ist es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so.

Zeuge S. L.: Ist es nicht, weil Sie diese Daten ja auf die verschiedenen Rechner verteilen müssen oder durch die Rechner durchkaskadieren. Das heißt, Sie müssen die Rechner so verbinden, dass dieser Datenfluss nicht behindert wird. Das ist sehr schwierig. Und genau deswegen machen wir an dieser Stelle keine Speicherungen, weil das ein unverhältnismäßiger Aufwand wäre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Keine grundsätzliche Speicherung dieses gesamten Datenstroms. Aber irgendwann wird es ja eine Speicherung geben - geben müssen, alleine um auswerten zu können.

Zeuge S. L.: Ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt kommen - wenn ich es richtig verstanden habe: ungespeichert - die Datenströme rein, und Sie setzen in einer Filterkaskade, haben Sie gesagt, einzelne Filterungen ein, wahrscheinlich unterschiedliche Arten. Sie haben gesagt: An den Protokollen kann man bestimmte Sachen schon abfiltern. - Woran noch? Ich will jetzt keine konkrete Filterbenennung wissen, nur die technischen Anknüpfungspunkte, weil sonst sagen Sie, wenn ich konkrete Filter wissen will, dass Sie das nicht in öffentlicher Sitzung sagen können. Darum geht es mir aber hier noch gar nicht, sondern nur um das technische Verständnis dieser Filterung. Das hat natürlich auch wieder den Grund, weil ich wissen will: „Wann legen Sie Daten ab?“, um es mal konkret auf den Punkt zu bringen. Da will ich diesen Prozess verstehen.

Zeuge S. L.: Wir legen Daten dann ab, wenn unser Zielprofil, wenn unsere Selektoren bei den Daten über die gesamte Prozesskette erfüllt sind; das heißt, wenn sozusagen alles passt, was in den einzelnen Protokollen drin ist. Wenn das Ganze auf diese Selektoren passt, dann werden die Daten abgelegt. Das heißt, wenn auf allen Verarbeitungsstufen das Richtige drin ist, werden diese Daten gespeichert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist quasi ein völlig automatisierter Prozess, bei dem bestimmte - ich nehme mal das Wort „Faktoren“, um nicht „Selektoren“ oder so was zu benutzen - Faktoren eingestellt werden, dann laufen die Daten durch den Prozess, und hinten kommt was raus, was abgespeichert wird.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da wird nicht punktuell drin eingegriffen, Zwischenergebnisse gemacht?

Zeuge S. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nie?

Zeuge S. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Jetzt komme ich mal zu der Frage des Übermittelns der Daten. Wenn das so wäre, dann landen Sie ja am Ende des Prozesses bei relativ wenig Daten, vermute ich mal.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind dann auch keine Daten von Deutschen dabei? Weil Sie erst die Strecken ja gar nicht auswählen und dann auch Filterungen einsetzen. Da sollten dann eigentlich keine Verkehre von deutschen Grundrechtsträgern dabei sein.

Zeuge S. L.: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist Ihnen auch nie begegnet?

Zeuge S. L.: Nein, ist es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei den Daten, die keine Grundrechtsträger betreffen, haben Sie aber Daten mit anderen Diensten ausgetauscht.

Zeuge S. L.: Bei den Daten, die keine Grundrechtsträger betreffen - genau das waren ja die Daten, die wir in der Kooperation „Eikonal“ mit dem US-Dienst austauschen wollten -, haben wir natürlich auch da streng nach Profil gearbeitet, und die Daten, die auf das Profil gepasst haben, wurden übermittelt, natürlich nach vorhergehender Kontrolle, dass auch wirklich kein Grundrechtsträger drin ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aha. Das ist dann eine händische Kontrolle zum Schluss gewesen, oder? Also, eine optische - nicht händisch -, zum Draufgucken durch einen Menschen?

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie sind denn die Daten dann ausgetauscht worden, rein tatsächlich? Per Datenträger, USB-Stick, Datenleitung, durch einen Pull der amerikanischen Seite?

Zeuge S. L.: Da, muss ich ganz ehrlich sagen, bin ich überfragt, weil das im Sachgebiet JSA in Bad Aibling passiert ist, und dafür war ich nicht zuständig. Aber dazu hatten Sie ja die Mitarbeiter, die damals für JSA zuständig waren, schon da.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich kann mich jetzt nicht genau erinnern. Aber ich meine, gehört zu haben, dass die Daten aus Pullach weitergeleitet worden sind und nicht von Bad Aibling aus. Und weil Sie doch in Pullach waren, dachte ich, das müssten Sie dann mitbekommen haben.

Zeuge S. L.: Das sind auch zwei unterschiedliche Schritte. Sie fragten mich nach der Übermittlung an den US-Dienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge S. L.: Aus Pullach wurde das Ganze zu JSA nach Bad Aibling weitergeleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mit welchem Grund?

Zeuge S. L.: Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum hat man das von Pullach nach Bad Aibling weitergeleitet? Dafür muss es ja einen Grund gegeben haben.

Zeuge S. L.: Weil dort das Sachgebiet JSA war, wo die bearbeitet wurden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bearbeitet oder mit der Intention in Pullach schon, das weiterzuleiten an die NSA?

Zeuge S. L.: Mit der Intention, das Ganze nach Bad Aibling weiterzuleiten, damit dort die Mitarbeiter von JSA, also die deutschen und US-Mitarbeiter, das bearbeiten konnten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und die Entscheidung ist dann in Bad Aibling getroffen worden, welche Daten weitergeleitet werden, oder schon in Pullach?

Zeuge S. L.: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Welche Entscheidung?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es muss ja irgendwo entschieden werden, von den Daten, die herausgefiltert worden sind, welche dann an die NSA weitergegeben werden. Da muss ja eine Entscheidung getroffen werden.

Zeuge S. L.: Diese Entscheidung wurde von JSA getroffen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die hat JSA getroffen.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das war die Frage, ob in Pullach gesagt worden ist: „Das sind die 10, 15, 20, 100 Datensätze“, und dann nach Bad Aibling, und JSA gibt sie weiter - da kommt nämlich gleich die Frage, wie das technisch erfolgt -, oder wäre das nach Bad Aibling gegeben worden, und JSA hätte ausgewählt und entschieden? Dahin gehend war die Frage.

Zeuge S. L.: Ja. - Also, die Weiterleitung nach Pullach war rein ein betrieblicher Grund, weil die Netzverbindung nach Pullach schon existierte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn die Daten bei JSA waren, wie ist dann konkret der Datenaustausch erfolgt? Lagen die auf einem gemeinsamen Netz, und die Amerikaner haben die sich runtergenommen, wenn sie Bedarf hatten, Lust hatten? Oder ist das quasi individuell in einen einseitigen Datenstrom geflossen, und die sind damit beglückt worden? Oder wie ist das technisch gelaufen?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht aus erster Anschauung, weil ich dafür nicht zuständig war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. Dann müssen wir da noch mal in einer anderen Richtung nachfragen, weil das ist schon natürlich ein Punkt, der mich einfach interessieren würde: Wie kommt ein anderer Dienst an unsere Daten, und wie ist das auch technisch abgesichert?

Haben Sie ein Gefühl, von wie vielen Daten wir da reden, die ausgetauscht worden sind? Also, wir reden ja jetzt nur von einer Richtung: BND-NSA. Ich habe ja jetzt noch nicht gesagt, was im Gegenzug gekommen ist. Also, wissen Sie, was da gegeben worden ist?

Zeuge S. L.: Ja, das weiß ich. Größenordnungsmäßig waren das wenige Hundert pro Jahr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, es war gerade etwas laut hier.

Zeuge S. L.: Ich sagte: Das weiß ich. Größenordnungsmäßig waren das wenige Hundert pro Jahr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hundert was?

Zeuge S. L.: Hundert weitergegebene Datensätze.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Datensätze. - Was - -

Zeuge S. L.: Verzeihung, „Datensätze" könnte missverständlich aufgenommen werden. Also, ein Datensatz ist dann eine Meldung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre jetzt nämlich meine Frage gewesen: Heißt „Meldung" also quasi das Surrogat der Daten, möglicherweise mit einer Übersetzung beiliegend etc., also das, was als Gesamtprodukt hinterher als Meldung angefertigt wird?

Zeuge S. L.: Ja, genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Weil sonst hätte ich nämlich gefragt, wenn „Daten" oder „Datensätze" gesagt wird - - Mein Problem ist, dass sehr oft einfach nur von „Daten" oder „data" geredet wird, und da wird - Hölzchen, Stöckchen, Birnen und Äpfel - alles dann gleich. Wir reden jetzt also von Meldungen.

Zeuge S. L.: Das ist sehr schwierig, weil die Sprache oftmals nicht so exakt ist. Ich bemühe mich auch um exakte Schilderungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das merke ich, und das freut mich auch, weil das Erhellung bringt. Und deswegen bin ich auch manchmal so penibel: damit wir hier Klarheit schaffen.

Das, was Sie als BND als Meldungen bearbeiten, und das, was Sie mit der NSA ausgetauscht haben, das werden ja erheblich unterschiedliche Größenordnungen sein. Sie haben gerade die Größenordnung aus Ihrer Erinnerung gesagt. Das ist ja ein Bruchteil von den Meldungen, die dann beim BND weiterbearbeitet werden, richtig?

Zeuge S. L.: Dazu kann ich leider gar nichts sagen, weil das in einem komplett anderen Bereich aufläuft. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann habe ich einen letzten Fragebereich, und dann würde ich auch das Fragerecht an die Fraktionen geben. Aber das interessiert mich einfach: Haben Sie sich intensiver mit DAFIS beschäftigt?

Zeuge S. L.: Nein, habe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Dann ist diese Frage bei mir relativ kurz, weil dann bringt es nichts, wenn ich Sie jetzt intensiv nach DAFIS befrage, der Fehlerquote und wo die Mängel lagen, wann DAFIS eingesetzt worden ist. Für all das sind Sie nicht der Fachmann.

Zeuge S. L.: Das weiß ich nur vom Hörensagen. Ich habe mich damals nicht selbst damit beschäftigt. War nicht meine Zuständigkeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das bringt mir nichts, weil so halb brauche ich es nicht. Ich hätte es gerne ganz gehabt.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Dann wären das zu Anfang meine Fragen. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Ich würde das Wort jetzt an die Fraktionen geben, dass sie ihre Fragen stellen können. Die Fraktionen können ihre Fragen nach der sogenannten Berliner Stunde in entsprechenden Zeitbudgets stellen. Das bedeutet - die Zeitbudgets sind nach der Größe bemessen - für die Union 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für

die Fraktion Die Linke 8 und für Bündnis 90/Die Grünen auch 8 Minuten für ihre Fragen.

In der ersten Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke, und dann geht es nach dem Prinzip „Rede und Gegenrede". Es folgt die Fraktion der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, dann gefolgt von der CDU/CSU, und ab der zweiten Fragerunde ist die Reihenfolge: Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und dann die Fraktion der SPD. Ich würde vorschlagen, dass wir genau in diese Runden jetzt eintreten.

Ich gebe noch einen kleinen Hinweis: Wenn Sie Unterbrechungen, Pausen oder was zu trinken möchten - unabhängig von dem, was bei Ihnen da auf dem Tisch zu sehen ist - oder mal ein Brötchen, dann geben Sie uns ein Signal. Wir haben sicherlich viele Fragen, und Sie sollen uns bei guter Gesundheit bleiben und auch Antworten geben können. Also, geben Sie uns einfach ein Signal, -

Zeuge S. L.: Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - weil wir sind manchmal so intensiv und begeistert von den vielen Antworten; da müssen Sie einen Laut geben. - Frau Kollegin Renner bringt jetzt diese Fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr S. L., ich würde gerne noch mal zurückgehen und zu Ihrem beruflichen Werdegang fragen. Ihr Studium, ganz allgemein, fand das im Rahmen einer Verpflichtung, zum Beispiel bei der Bundeswehr, statt?

Zeuge S. L.: Nein; denn ich bin Zivilist.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sind Zivilist, okay. - Und die Anteile, die Sie in den USA studiert haben, waren die in irgendeiner Form gefördert, beauftragt, oder waren Sie dort aus eigenen - -

Zeuge S. L.: Nein, ich war ganz normal im Rahmen eines Auslandssemesters dort.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, danke. - Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement Wert darauf gelegt, zu sagen: Es gab keine automatisierte massenhafte Weiterleitung. - Wenn wir jetzt hören „zweimal 5 Gigabyte die Sekunde bei paketvermittelter Kommunikation": Es gab aber eine automatisierte massenhafte Erfassung. Ist es richtig, wenn wir das feststellen?

Zeuge S. L.: Es gab eine Erfassung dieses Signals. Ich habe vorhin versucht darzulegen, dass wir die Daten erst dann speichern, wenn die verschiedenartigste Kriterien erfüllen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich rede jetzt aber nicht von der Speicherung, sondern von der Erfassung. Der Begriff der Datenverarbeitung umfasst ja die Erfassung, die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe/Ausleitung, und ich rede jetzt über die Erfassung, ob man von einer automatisierten massenhaften Erfassung sprechen kann.

Zeuge S. L.: Man kann von einer Erfassung sprechen. Dieses Wort „massenhaft" benutzen wir nicht. Es ist aus meiner Sicht negativ verwendet worden in der Öffentlichkeit.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Es trifft nicht das, was wir tun, weil wir eben bei der Erfassung ja schon nur Leitungen erfassen, die schon zu unserem Auftrag passen.

Martina Renner (DIE LINKE): Zweimal 5 Gigabyte die Sekunde bei paketvermittelter Kommunikation sind in der Sekunde, wenn wir jetzt mal über E-Mails reden, Millionen E-Mails in der Sekunde?

Zeuge S. L.: Das wäre so, wenn die Leitungen voll mit E-Mails wären. Das ist - -

Martina Renner (DIE LINKE): Es sind ja auch andere Inhalt dort drin.

Zeuge S. L.: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge S. L.: Die Leitungen sind im Allgemeinen - - Wir haben dazu Messungen gemacht, und diese Messungen konnten auch unabhängig bestätigt werden; es gibt ja etliche Forschungsvorhaben zum Internet. Ungefähr zwei Drittel der Inhalte im Internet sind Peer-to-Peer-Verkehre, also so Film- oder Musik-Sharing-Services. Ungefähr ein Drittel ist normales Websurfen. Von dem verbleibenden 1 Prozent - also, wenn man 66 und 33 zu 99 aufaddiert und dann das 1 Prozent nimmt - ist auch wiederum nur ein Bruchteil E-Mail. Insofern können Sie diese Rohdatenrate von 5 Gigabit pro Sekunde - ich möchte Sie da korrigieren: Gigabit pro Sekunde -, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, okay.

Zeuge S. L.: - nicht auf E-Mail anwenden.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber E-Mails waren auch darunter, und dann waren es in der Sekunde eben nicht millionenfach, sondern Hunderttausende E-Mails. Mich interessieren natürlich personenbeziehbare Daten. Auch zum Beispiel das IP-Aufrufen, also das Internetverhalten, ist natürlich, wenn man es personalisieren kann, ein Datum, was sozusagen auf eine Person zurückgeführt werden kann. Also ist nicht nur E-Mail möglicherweise brisant, sondern eben auch das Aufrufen von Webseiten im Internet. Und wenn wir jetzt noch mal die von Ihnen zugrunde gelegte Zahl nehmen, müssen wir ja doch von möglicherweise Millionen personenbeziehbaren Daten in der Sekunde sprechen, die erfasst wurden. Wir reden jetzt noch nicht über die Verarbeitung.

Zeuge S. L.: Nun, wir gehen immer nach unserem Profil vor. Und ich weiß, Sie spielen sozusagen auf die Erfassung des Rohsignals an.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge S. L.: Die Erfassung des Rohsignals - - Da haben Sie recht: Das sind dann 5 Gigabit pro Sekunde, was an Rohsignal erfasst wird.

Martina Renner (DIE LINKE): Also möglicherweise in der Sekunde billionenfach personenbeziehbare Daten.

Zeuge S. L.: Genau das nicht, weil natürlich unsere ganzen Filterstufen danach zum Tragen kommen und wir - ich bin kein Jurist; deswegen verzeihen Sie mir, wenn ich das laienhaft ausdrücke - uns da auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts stützen können, was sagt: Eine kurzfristige Erfassung ist nicht Erfassung im Sinne des Datenschutzgesetzes. - Also diese rein technische Erfassung, um überhaupt draufschauen zu können: Ist das jetzt relevant?

Martina Renner (DIE LINKE): Da ging es aber nicht um Kommunikationsdaten bei diesem Urteil, auf das Sie sich jetzt gerade beziehen.

Zeuge S. L.: Da ging es - -

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen ist das hier nicht Gegenstand unserer Auseinandersetzung. Hier geht es um das Fernmeldegeheimnis. Sie beziehen sich auf ein Urteil zur informationellen Selbstbestimmung, und das ist ein ganz anderer Gegenstand. Wir reden jetzt hier über Kommunikationsdaten, und da gibt es keine Unterscheidung von Daten, die im Fluss sind, Daten, die erhoben werden, und Daten, die - - Ob die jetzt eine Millisekunde oder zwei Stunden gespeichert werden, das ist immer eine Datenverarbeitung.

(Zuruf)

- „Rasterfahndungsurteil“ wird hier gerade zugerufen. - Es ist einfach: Auf was Sie gerade abzielen, ist etwas vollkommen anderes als das, worüber wir hier reden. Aber das können wir an anderer Stelle dann auch mit den Juristen aus Ihrem Haus klären.

Was mir jetzt wichtig ist: Sie sagten: Okay, wir haben diese - - Also, ich würde jetzt sagen: Wir haben die automatisierte massenhafte Datenerfassung, und dann kommt die Verarbeitung über die Kaskaden der Filter. - In diesem Zusammenhang:

Gibt es dort - und wenn ja, können Sie genau beschreiben, an welchen Stellen? - die Möglichkeit, die Daten anzusehen?

Zeuge S. L.: Sie können die Daten dann ansehen, wenn die durch die gesamte Verarbeitungskette gegangen sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Erst am Ende?

Zeuge S. L.: Erst am Ende.

Martina Renner (DIE LINKE): Es gibt zwischen den einzelnen Verarbeitungsschritten keine Möglichkeit, die Daten anzusehen?

Zeuge S. L.: Zwischen den einzelnen Verarbeitungsschritten könnte theoretisch jemand, der direkt an dem Verarbeitungsrechner sitzt und auch das Rohdatenformat lesen könnte, sich diese Daten anschauen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurde zwischen den einzelnen Verarbeitungsschritten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich die Daten anzusehen, um zum Beispiel zu kontrollieren, ob die Signaldaten ordentlich aufbereitet sind?

Zeuge S. L.: Nein, das wurde nicht gemacht. Wir haben zum Beispiel einen Einbruch im Signal erst immer dann festgestellt, wenn hinten nichts mehr rauskam, also wenn die gesamte Verarbeitungskette nichts mehr gebracht hat. Dann haben wir uns zunächst das Signal angeschaut, ob das noch gut ist. Das ist zwischendurch vorgekommen. Deswegen kann ich das so genau sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie bleiben dabei: Zwischen den einzelnen Verarbeitungsschritten wurde nicht sozusagen zufällig oder sporadisch auf die Daten gesehen? Es gab keine Viewer-Funktion, mit der ich auf die Daten sehen konnte? Oder gab es zum Beispiel ein spezielles Programm, was es ermöglicht hätte, via eines Viewers auf die Daten zwischen den Verarbeitungsschritten zu sehen?

Zeuge S. L.: Nein, das gab es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das gab es nicht. - Sie sprachen jetzt davon, dass die Daten „nach unserem Aufgabenprofil" durch diese Kaskaden gegangen sind. Sie meinen damit das Aufgabenprofil des BND?

Zeuge S. L.: In diesem Fall für die Operation „Eikonal" wurden Selektoren eingestellt durch den BND nach dem Auftragsprofil des BND und Selektoren von US-Seite.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Aber vorhin haben Sie eben immer vom Aufgabenprofil des BND gesprochen. Das war etwas missverständlich, weil man den Eindruck hatte, es wären lediglich Selektoren, die vonseiten des BND zur Verfügung gestellt wurden. Es waren überwiegend - wie würden Sie das einschätzen? - Selektoren, die vonseiten der NSA zu Ihnen geleitet wurden?

Zeuge S. L.: Das kann ich leider nicht sagen, weil dafür andere Bereiche in unserem Haus zuständig waren und das nicht in meinem Aufgabenbereich lag.

Martina Renner (DIE LINKE): Ihr Aufgabenbereich, in dem Sie Projektleiter waren, wie viele Mitarbeiter umfasste er?

Zeuge S. L.: Mich selbst.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sind Ihr eigener Projektleiter gewesen?

Zeuge S. L.: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das üblich im BND, dass es Projekte gibt, die aus einer Person bestehen?

Zeuge S. L.: Die Projektleiter können normalerweise auf Personal zugreifen, indem sie die jeweiligen Fachgereiche um Mitarbeit in dem Projekt bitten.

Martina Renner (DIE LINKE): Also Sie haben Weisungsbefugnis?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge S. L.: Nein, wir haben keine Weisungsbefugnis.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer war Ihnen gegenüber weisungsbefugt? Wer war Ihr Vorgesetzter?

Zeuge S. L.: Der Zeuge W. K.

Martina Renner (DIE LINKE): Die ganze Zeit, oder gab es einen Wechsel?

Zeuge S. L.: Es gab zwischendrin einen Wechsel, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie darstellen, wann der Wechsel war, also von wann bis wann wer Ihr Vorgesetzter war?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht mehr genau. Zwischendrin hat Herr K. eine andere Tätigkeit übernommen. Ich kann aber nicht sagen, wann das war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach der Beantwortung müssten wir jetzt wechseln und kommen zur Fraktion der SPD. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich würde jetzt da weitermachen, was zum Schluss auch die Kollegin Renner gefragt hat. Sie waren Projektleiter. Sie haben jetzt ein paarmal auf Fragen gesagt, das war nicht Ihr Aufgabenbereich. Beschreiben Sie doch mal positiv Ihren Aufgabenbereich als Ein-Mann-Projektleiter.

Zeuge S. L.: Mein Aufgabenbereich war die Konzipierung und Koordination des Aufbaus der Erfassungssysteme vor Ort beim Betreiber. Dazu hatte ich Rückgriff auf zwei Techniker aus Bad Aibling, die mir bei konkreten Aufbauarbeiten geholfen haben, also bei Verkabelung, Aufbau, Einbringen von Gerät usw. Das waren BND-Techniker, um einer Folgefrage gleich zuvorzukommen. Der wichtigste Anteil war die Auswahl des geeigneten technischen Equipments, um die anliegenden Signale verarbeiten zu können, also der Multiplexer und Router, und dann auch die Konfiguration dieser Systeme, dass wir die Signale verarbeiten können.

Christian Flisek (SPD): Das war die Konzipierung sozusagen.

Zeuge S. L.: Konzipierung, Aufbau und Betrieb dieser Eingangsgeräte.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, das, was Sie da konzipiert haben, haben Sie auch permanent beobachtet und geschaut, wie das läuft.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ganz banale Frage: War das dann, wenn das konzipiert war, wenn das so alles gut lief, eine tagesfüllende Aufgabe?

Zeuge S. L.: Nein, aber ich war ja in meiner Tätigkeit nicht nur Projektleiter, sondern ganz allgemein im Bereich der Kabelverarbeitung.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das jetzt noch mal konkretisieren? Sie waren also nicht nur Projektleiter, sondern Sie waren zusätzlich - -

Zeuge S. L.: Ich war Referent im Bereich der Kabelaufklärung und zuständig für Erfassungstechnik ganz vorne am Erfassungskopf.

Christian Flisek (SPD): Was haben Sie neben „Eikonal“ noch verantwortet?

Zeuge S. L.: Andere kabelgestützte Erfassungsanlagen.

Christian Flisek (SPD): Andere kabelgestützte Erfassungsanlagen. - Andere Projekte? Oder wäre das jetzt falsch formuliert?

Zeuge S. L.: Andere Erfassungsanlagen in anderen Projekten oder Operationen.

Christian Flisek (SPD): Auch an anderen Orten?

Zeuge S. L.: Auch an anderen Orten.

Christian Flisek (SPD): Wie viel Anteil an Ihrer Tagestätigkeit hatte denn dann das Projekt „Eikonal“?

Zeuge S. L.: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Das ist schon so lange her.

Christian Flisek (SPD): Schätzungsweise. Ich brauche keine exakte Zahl, einfach so Pi mal Daumen.

Zeuge S. L.: In den Aufbauzeiten 100 Prozent, ansonsten schätze ich mal 20 Prozent.

Christian Flisek (SPD): Also ungefähr ein Fünftel. Vier Fünftel waren dann die anderen Erfassungsprojekte.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Waren das auch Projekte, wo mit Amerikanern zusammengearbeitet wurde, neben „Eikonal“?

Zeuge S. L.: Nein, aber ich möchte jetzt in öffentlicher Sitzung nicht im Detail auf andere Erfassungsprojekte des BND eingehen.

Christian Flisek (SPD): Gut. Dann werde ich gegebenenfalls in der nichtöffentlichen Sitzung darauf zurückkommen. - Wann hatten Sie denn das erste Mal Kontakt mit dem Projekt „Eikonal“?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge S. L.: Bitte? Könnten Sie die Frage wiederholen?

Christian Flisek (SPD): Ich weiß jetzt nicht, was der Herr Rechtsanwalt Ihnen gesagt hat. Wollen Sie zur letzten Frage noch etwas ergänzen?

Zeuge S. L.: Ja, andere Projekte des Bundesnachrichtendienstes sind nicht Beweisgegenstand.

Christian Flisek (SPD): Das hängt von der Art der Projekte ab.

(Heiterkeit)

Per se kann man das nicht so sagen. Wenn Ihnen der Herr Eisenberg das gesagt hat, dann liegt er ein bisschen neben der Spur, muss ich mal so sagen. Das hängt sehr von der Qualität der Projekte ab, und das beurteilen dann wir. Das ist Teil unseres Aufklärungsauftrags. Aber gut, lassen wir das, ich werde noch mal im Rahmen der geheimen oder der nichtöffentlichen Sitzung darauf zurückkommen.

Wann hatten Sie denn das erste Mal Kontakt mit dem Projekt „Eikonal“?

Zeuge S. L.: Circa ein Jahr, nachdem ich beim Bundesnachrichtendienst begonnen habe, also circa 2004.

Christian Flisek (SPD): 2004. - Auf welche Vorarbeiten konnten Sie, als Sie sozusagen dort damit in Berührung kamen, zurückgreifen? Oder war das Projekt so eine Nullstunde? Anders gefragt: Haben Sie im Prinzip die gesamten Arbeiten, die notwendig waren im technisch-operativen Bereich, um das Projekt aufzubauen, von Null an begleitet? Oder gab es da Vorarbeiten?

Zeuge S. L.: Nein, die technisch-operative Seite habe ich gemacht.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sie sagten, der Zeuge W. K. war Ihr Vorgesetzter im Wesentlichen. Haben Sie ihm gegenüber berichtet?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): In welcher Form haben Sie berichtet?

Zeuge S. L.: In mündlichen Berichten und in kurzen schriftlichen Aktenvermerken.

Christian Flisek (SPD): In kurzen schriftlichen Aktenvermerken. - Wie regelmäßig waren diese kurzen schriftlichen Aktenvermerke?

Zeuge S. L.: Die waren unregelmäßig.

Christian Flisek (SPD): Unregelmäßig. - Waren sie fallbezogen oder turnusgemäß, also wenn besondere Vorkommnisse vorkamen, dass man gesagt hat, dann berichte ich anlassgebunden?

Zeuge S. L.: Das war anlassgebunden, je nach Fortschritt an dem Projekt.

Christian Flisek (SPD): Was waren solche Anlässe?

Zeuge S. L.: Zum Beispiel dass ein Signal aufgeschaltet war, dass ein Signal weggebrochen ist, dass wir ein weiteres Equipment einbauen mussten, um das Signal zu regenerieren, solche Sachen.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie im Rahmen Ihrer Berichte neben dem Zeugen W. K. noch mit anderen Personen Kontakt gehabt im Rahmen der operativen Verantwortung zu „Eikonal“, die Sie wahrgenommen haben?

Zeuge S. L.: Diese Berichte wurden im Hause per Lotus Notes-Mail verschickt.

Christian Flisek (SPD): Ob Sie jetzt direkt noch Kontakt hatten? Ob es neben W. K. - - ob da auch mal eine Stufe übersprungen wurde?

Zeuge S. L.: Ich habe bei Projektbesprechungen auch den Abteilungsleiter getroffen, aber dem habe ich nicht direkt berichtet.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wie oft fanden diese Projektbesprechungen statt?

Zeuge S. L.: Das war auch unregelmäßig. Ich würde sagen, circa halbjährlich.

Christian Flisek (SPD): Circa halbjährlich. - Gab es sonst noch irgendwelche Koordinierungstreffen, an denen Sie teilgenommen haben, um dieses Projekt am Laufen zu haben?

Zeuge S. L.: Es gab natürlich Koordinierungstreffen mit dem Sachgebiet JSA, wo ich berichtet habe über den Sachstand von technischer Erfassungsseite, wo auch dann zum Teil Amerikaner dabei waren, die auch unterrichtet wurden über den Fortgang des Projekts.

Christian Flisek (SPD): Da hatten Sie auch unmittelbaren Kontakt mit US-amerikanischen Mitarbeitern, -

Zeuge S. L.: Ja, hatte ich.

Christian Flisek (SPD): - also mit Mitarbeitern anderer Dienste?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): War das ein regelmäßiger Kontakt?

Zeuge S. L.: Das war ein unregelmäßiger Kontakt.

Christian Flisek (SPD): Unregelmäßiger Kontakt. - Können Sie uns irgendwas über diesen Kontakt sagen? Wie lief der ab? Wie war die Stimmung? War das sehr kollegial, war das herzlich, eher nüchtern?

Zeuge S. L.: Die Stimmung war eher kollegial, freundlich-interessiert, nicht herzlich, also geschäftsmäßig.

Christian Flisek (SPD): Geschäftsmäßig. - Im Rahmen des Projektes selber, ist Ihnen da etwas aufgefallen? Hat man sich ausgetauscht über die Sinnhaftigkeit, über den Zweck des Projektes, ob es erfolgreich ist oder nicht aus jeweiliger Sicht?

Zeuge S. L.: Nun, zum Anfang des Projektes war ganz klar, dass wir noch viel lernen müssen, dass wir viele Erfahrungen sammeln müssen, auch beim technischen Herangehen an diese Signale. Dann im Laufe des Probebetriebes war klar, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht viele Ergebnisse rauskommen konnten. Gegen Ende des Projektes war ganz klar, dass sich die Amerikaner mehr Ergebnisse erhofft hatten und wir das aber nicht bringen konnten, mehr Ergebnisse.

Christian Flisek (SPD): Also am Anfang war die Stimmung eher mit hohen Erwartungen, oder?

Zeuge S. L.: Die Stimmung war von hohen Erwartungen getragen, die wir am Ende so nicht erfüllen konnten.

Christian Flisek (SPD): Und warum konnten diese Erwartungen nicht erfüllt werden? Wenn Sie das bitte noch mal darstellen.

Zeuge S. L.: Die Erwartungen konnten nicht erfüllt werden, weil wir, um sicherzustellen, dass kein Deutscher in dem Material war, das an JSA weitergeleitet wurde, alles so gemacht haben - technisch und betrieblich -, dass nur noch sehr wenig herauskam. Das heißt, mit dem Einstellen unserer Filter auch, sind wir im Zweifel davon ausgegangen, dass es sich um einen grundrechtlich geschützten Teilnehmer handelt, und dann wurde im Zweifel das Material nicht weitergeleitet. Zudem wurden neben der automatisierten technischen Filterung noch weitere Schritte gemacht, um sicherzustellen, dass es kein grundrechtsgeschützter Verkehr ist. Deswegen kam zum Schluss sehr wenig dabei raus. Da waren die Amerikaner etwas unzufrieden.

Christian Flisek (SPD): Das Projekt ist ja dann auch beendet worden. Können Sie uns dazu etwas sagen? Wie kam es zur Beendigung?

Zeuge S. L.: Das Projekt ist genau aus diesem Grund beendet worden, weil die Amerikaner gesehen haben, dass wir vor dem Hintergrund unserer Gesetze und mit unserem rechtlichen Handeln da für sie nicht mehr würden herausholen können. Deswegen haben die Amerikaner das Interesse verloren, und wir haben das Projekt beendet.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wie ist denn der Netzbetreiber dazu gebracht worden, den Zugang zu den Kabeln zu ermöglichen?

Zeuge S. L.: Im leitungsvermittelten Bereich haben wir Transitstrecken, also Ausland-Ausland-Strecken erfasst. Wir konnten den Netzbetreiber auch nicht aufgrund der G-10-Gesetzgebung sozusagen dazu zwingen, uns diese Strecken zu geben, sondern wir haben vor dem Hintergrund des BND-Gesetzes den Betreiber gebeten, uns diese Strecken zu geben.

Christian Flisek (SPD): Sie haben ja gesagt, Sie sind kein Jurist. Ich habe dafür Verständnis. Ich frage jetzt trotzdem nach: Sie haben das auf der Grundlage wahrscheinlich der Aufgabenzuweisung des BND im BND-Gesetzes getan.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Und da haben Sie ihn darum gebeten. Ist der Netzbetreiber dem gleich nachgekommen, oder wie verhielt er sich in diesem Kontext?

Zeuge S. L.: Der Netzbetreiber hatte zunächst Sorge, dass er, wenn er uns das gibt, sich nicht im Rahmen der Gesetze bewegen würde, und wollte von daher eine Bestätigung, dass dem so sei. Als er die bekommen hat, hat er uns dann auch die Transitstrecken gegeben.

Christian Flisek (SPD): Bestätigung von wem?

Zeuge S. L.: Bestätigung wollte er von der Leitung des BND oder vom Bundeskanzleramt.

Christian Flisek (SPD): Und welche Bestätigung hat er dann am Ende bekommen?

Zeuge S. L.: Meines Wissens eine Bestätigung des Bundeskanzleramtes.

Christian Flisek (SPD): Die hat dann ausgereicht, um diese Sorge aus der Welt zu räumen?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, er hat dann auf der Grundlage die Kooperation wahrgenommen?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): War das ein Vertrag, oder war das eine mündliche oder schriftliche Abmachung? Ich meine, er wollte ja wahrscheinlich auch Geld dafür haben.

Zeuge S. L.: Das weitere Vorgehen hinsichtlich von Dienstleistungen durch den Betreiber, also zum Beispiel Einbauen von Splittern in den Lei-

tungen und Weiterleitung auf Kabeln bis in unseren Betriebsraum, das wurde dann vertraglich geregelt. Dafür hat der BND dann gezahlt.

Christian Flisek (SPD): Dafür hat der BND gezahlt. - Irgendwann tauchte doch dann auch mal eine G-10-Anordnung auf.

Zeuge S. L.: Ja, weil in IP-Strecken, -

Christian Flisek (SPD): Also beim paketvermittelten - -

Zeuge S. L.: - bei paketvermittelnden Verkehren, diese Ausland-Ausland-Streckentrennung nicht so einfach ist.

Christian Flisek (SPD): Das sind die Pillen am Boden.

Zeuge S. L.: Das sind die Pillen am Boden. Deswegen kamen wir an diese Strecken nur aufgrund einer G-10-Anordnung.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wer hat denn da Initiative - - War das eine Initiative vom BND, dass man gesagt hat: „Jetzt brauchen wir dafür eine G-10-Anordnung", oder war das eine Initiative, die der Netzbetreiber ergriffen hat? Hat der gesagt: Ich kann das jetzt nicht mehr so. Also, die Pillen liegen am Boden, und es ist schwierig, das so zu trennen wie bei den leitungsvermittelten Diensten, da ist es einfacher - das haben Sie ja gerade dargestellt -, bei den paketvermittelten ist es schwieriger. Weil es so schwierig ist, brauche ich eine G-10-Anordnung. - Ging das von ihm aus oder ging das vom BND aus?

Zeuge S. L.: Das ging von uns aus.

Christian Flisek (SPD): Das ging von Ihnen, also vom BND, aus.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aus welcher Motivation heraus? Können Sie uns das darstellen?

Zeuge S. L.: Weil wir die G-10-Erfassung sowieso machen wollten beim Betreiber. Dafür brauchen wir die G-10-Anordnung.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, aus Ihrer Sicht haben Sie gesagt: Wir behandeln dann mit der G-10-Anordnung den Rest, die Ausland-Ausland-Kommunikation als Beifang. - Kann ich das so sagen, oder wäre das übertrieben oder ein falscher Begriff?

Zeuge S. L.: Die G-10-Anordnung war sozusagen der Hauptzweck. Die Ausland-Ausland-Verkehre, die da mit drin waren, waren sozusagen der Benefit für die Operation „Eikonal".

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wusste denn der Netzbetreiber, als er dann die G-10-Anordnung gesehen hat, dass es Ihnen auch darum ging, nach wie vor im paketvermittelten Bereich dann Ausland-Ausland-Kommunikation abzufangen?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht, ob der Betreiber das wusste. Er hat sich mir gegenüber nie so geäußert.

Christian Flisek (SPD): Aber er hat es ja vorher freiwillig auf vertraglicher Basis getan. So habe ich das zumindest verstanden.

Zeuge S. L.: Das war aber leitungsvermittelt. Das ist etwas anderes.

Christian Flisek (SPD): Okay. Das war nur rein leitungsvermittelt.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aber im leitungsvermittelten Bereich hat er gewusst, es geht auch um die Ausland-Ausland-Kommunikation? Es wäre jetzt aus meiner Bewertung heraus, sage ich mal, ein bisschen lebensfremd, zu glauben: Wenn ich sozusagen auch noch paketvermittelte Dienste abgreife, da geht es dann tatsächlich nur noch um G-10-Kommunikation und nicht um Ausland-Ausland-Verkehre. - Würden Sie sich der Bewertung anschließen, dass es lebensfremd wäre, das zu glauben?

Zeuge S. L.: Ich kann nicht in den Kopf der Leute und Betreiber schauen.

Christian Flisek (SPD): Das ist mir klar. Ich frage Sie ja, ob Sie aus der Operation heraus, aus Ihren Erfahrungen heraus das als lebensfremd empfinden würden? Sie haben ja auch Kontakt zu den Verantwortlichen auf der anderen Seite gehabt.

Zeuge S. L.: Ich würde sagen, dass wir natürlich auch die Ausland-Ausland-Verkehrsinhalte mit verarbeiten.

Christian Flisek (SPD): Sie würden sagen, dass Sie auch die Ausland-Ausland-Verkehrsinhalte mit - - Das war auch dem Netzbetreiber - - müsste das klar gewesen sein?

Zeuge S. L.: Es wurde ihm jedenfalls nichts anderes gesagt.

Christian Flisek (SPD): Hatte er denn im Rahmen des Betriebes irgendwelche Anhaltspunkte, wo er hätte sehen können: „Jawohl, es geht nicht nur um G 10, sondern auch um Ausland-Ausland“?

Zeuge S. L.: Nein, im Rahmen des Betriebes hatte er das gewiss nicht; denn der Betreiber kriegt ja eine Beschränkungsanordnung, wo genau auch Daten - - Ja gut, der Betreiber bekommt die Beschränkungsanordnung ohne Begründung. Aber damit er die erhält, müssen wir ja vor der G-10-Kommission begründen, warum wir diese Strecke haben wollen.

Christian Flisek (SPD): Ich frage jetzt noch mal zugespitzt: War es denn vielleicht so, dass Sie dem Netzbetreiber bei den paketvermittelten Diensten gegenüber hätten darstellen sollen: „Es geht nur um G 10“?

Zeuge S. L.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein. - Haben Sie kommuniziert: „Es geht auch - - Also, es geht eigentlich um alles“?

Zeuge S. L.: Wir haben kommuniziert, dass wir uns aus dem Verkehr die G-10-Kommunikation nach G-10-Regime raussuchen.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Vorsitzender Prof. Dr. Patrick Sensburg: An dieser Stelle müssten wir dann mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitermachen. Kollege Konstantin von Notz fängt, denke ich, an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, was war eigentlich die Rechtsgrundlage für diese ganze Aktion „Eikonal“?

Zeuge S. L.: Sie meinten für die Kooperation mit den US-Amerikanern?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die gesamte Aktion „Eikonal“, die Erfassung der Routineverkehre. Was war für die Weiterleitung in die JSA, wo ja schon Amerikaner sitzen - der amerikanische Geheimdienst sitzt da mit am Tisch, guckt sich diese Sachen an - die Rechtsgrundlage?

Zeuge S. L.: Grundlage der Operation „Eikonal“ war das Memorandum of Agreement zwischen dem BND und der NSA. Ich weiß nicht, was Sie sonst meinen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja ein Eingriff in Grundrechte, wenn Sie das machen. Wenn Sie sich an eine Leitung setzen - darüber haben Sie ja bestimmt schon mal nachgedacht - und die vertrauliche Kommunikation von Millionen von Menschen erfassen, brauchen Sie dafür ja eine Gesetzesgrundlage. Was ist die?

Zeuge S. L.: Ich bin kein Jurist, deswegen kann ich da nicht differenziert antworten. Mir wurde es so erklärt, dass die Rechtsgrundlage im BND-Gesetz liegt für die Ausland-Ausland-Kommunikation und natürlich im G-10-Gesetz für die G-10-geschützte Kommunikation.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einer der entscheidenden Filter war DAFIS, nicht wahr? Da haben Sie eben gesagt, über den hätten Sie keine genaue Kenntnis gehabt, weil Sie da nicht mitgearbeitet haben. Ist das korrekt?

Zeuge S. L.: Das ist korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz zu Anfang - ich habe Ihrem Eingangsstatement so aufmerksam gelauscht -, haben Sie hier gesagt unter Wahrheitspflicht: Wir haben uns immer an Recht und Gesetz gehalten. - Ich verstehe das so, dass Sie hier sozusagen keine launigen Beschreibungen machen, sondern als Zeuge die Wahrheit sagen. Da frage ich mich, wenn Sie vom entscheidenden Filter keine genaue Kenntnis haben und sich der Rechtslage nicht voll bewusst sind, wie Sie zu einer solchen Aussage kommen?

Zeuge S. L.: Im BND haben wir wie überall in der öffentlichen Verwaltung Aufgabenteilung. Jeder Bereich ist für seine Fähigkeiten ausgewählt. Insgesamt müssen wir immer davon ausgehen, dass der andere Bereich, der einen Teil eines gesamten Komplexes bearbeitet, nach Recht und Gesetz arbeitet. Das Ganze wird überprüft durch die Rechtsbereiche im BND und natürlich durch die G-10-Kommission und das Parlamentarische Kontrollgremium und unsere Fachaufsicht im Bundeskanzleramt. Insofern habe ich gesagt, dass wir uns an Recht und Gesetz gehalten haben, weil ich keinerlei Anhaltspunkte habe, dass irgendeiner der anderen Bereiche gegen Recht und Gesetz verstoßen hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie geben hier nicht Ihre eigene Meinung, sondern die Meinung von anderen Menschen wieder.

Zeuge S. L.: Das muss ich im BND machen, weil andere dafür zuständig sind. Deswegen kann ich auch sagen: „Nach bestem Wissen und Gewissen“, wie ich das im Eingangsstatement gesagt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Zeuge hier haben Sie gesagt: Wir haben uns immer an Recht und Gesetz gehalten. - Ich sage Ihnen: Sie sind da auf dünnem Eis unterwegs, weil Sie das gar nicht beurteilen können. Und das bestätigen Sie hier auch. Deswegen bin ich irritiert von solchen Eingangsstatements.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Zeuge, Sie verstehen das selbstverständlich nicht als Drohung, sondern als Hinweis, dass Sie weiterhin die Wahrheit sagen sollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll denn daran eine Drohung sein? Ich werde das ja wohl mal festhalten können. So.

Vorsitzender Prof. Dr. Patrick Sensburg: Klar. Das geht auch nicht von der Redezeit ab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon mal was. - Man fragt sich ja: Warum eigentlich Frankfurt? - Wir haben bisher immer gedacht: Frankfurt, so ein großer Knotenpunkt und so. - Aber es war ja wohl so: Die Amerikaner wollten gerne nach Frankfurt. - Jetzt ist die Frage: Die Leitung, die Sie angezapft haben mit „Eikonal“, ist das eine dieser berühmten DE-CIX-Leitungen, oder ist das gar nicht direkt DE-CIX?

Zeuge S. L.: Hier wurde schon mehrmals auf den DE-CIX angespielt. Ich möchte es festhalten, weil ich nicht DE-CIX bestätige. Sie haben dazu vom Zeugen W. K. schon eine ausführliche Antwort erhalten, die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Sie da ganz kurz unterbrechen darf. Ich habe mir vorgenommen, das nur noch sehr selten zu tun, aber weil ich hier so wenig Redezeit habe, muss ich darauf achten. Sie haben schon ein paarmal gesagt, was uns andere Zeugen erzählt haben - dass auch Sie den Blog von Netzpolitik.org lesen, das freut mich total -, aber Sie sollen hier nach Ihrer Kenntnislage aussagen. Deswegen ist völlig egal, was uns Herr W. K. hier erzählt hat. Ich frage Sie: War das eine Leitung, die zum DE-CIX-Knotenpunkt gehört hat, ja oder nein?

Zeuge S. L.: Das war keine Leitung, die zum DE-CIX-Knotenpunkt ging.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Das ist interessant. Jetzt ist die entscheidende Frage: Was war das eigentlich für eine Leitung? Warum war die so interessant?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge S. L.: Wir haben im Vorfeld eine Analyse aus offenen Quellen gemacht, welche Leitungen der Netzbetreiber hat, welche Telekommunikationsknoten auf der Welt besonders wichtig und gut sind, wo höchstwahrscheinlich Verkehre hingehen, die für uns auftragsrelevant sind. Nach diesen Kriterien haben wir die Leitungen ausgewählt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war dann eben keine Leitung am DE-CIX, sondern es war eine Leitung in Frankfurt-Nied oder irgendwo.

Zeuge S. L.: Es war eine Leitung in Frankfurt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, die Reihenfolge, die hier eben angesprochen wurde, wann sozusagen die G-10-Anordnung abgefragt wurde, die irritiert ja ein bisschen, also von der Abfolge. Deswegen fragt man sich: Eigentlich ging es ja beim Projekt „Eikonal“ um die Erfassung der Routineverkehre, korrekt?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum hat man dann nachträglich, später, nachdem man schon viele Millionen Daten abgefangen hat, eine G-10-Genehmigung eingeholt?

Zeuge S. L.: Das Projekt „Eikonal“ hat ja mit leitungsvermittelten Verkehren angefangen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge S. L.: Wir sind uns während der Laufzeit des Projektes „Eikonal“ - - ist der BND sich bewusst geworden, dass wir auch IP-Verkehre erfassen müssen und dass wir deswegen für IP-Verkehre eine G-10-Anordnung brauchen. Das waren also davon unabhängige Schritte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum brauchen Sie für IP-Verkehre dann auf einmal eine G-10-Anordnung?

Zeuge S. L.: Weil sich in IP-Verkehren dieser reine Ausland-Ausland-Bezug nicht mehr darstellen lässt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Weil Sie auf einmal so wahnsinnig viele deutsche Pillen auf dem Boden liegen gehabt haben.

Zeuge S. L.: Weil es vorkommen könnte, dass deutsche Pillen auf dem Boden liegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das vorgekommen?

Zeuge S. L.: In der IP-Erfassung auf diesen Leitungen waren auch G-10-geschützte Verkehre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie wann festgestellt?

Zeuge S. L.: Das haben wir sofort festgestellt. Deswegen brauchten wir ja eine G-10-Anordnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie das denn sofort festgestellt?

Zeuge S. L.: Das kann man anhand der IP-Adressen in den IP-Verkehren erkennen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die konnten Sie ja nicht angucken, sondern nur das, was hinten rauskommt - so habe ich das vorhin verstanden; Frau Renner hat ja sehr genau nachgefragt -, erst bei den Ergebnissen. Also heißt das, Sie haben bei den Ergebnissen gesehen: „So ein Mist, da sind auch lauter deutsche Daten dabei“?

Zeuge S. L.: Nein, wir mussten uns klar sein, dass IP-Verkehre drin sein könnten. Deswegen haben wir diesen mehrstufigen Filter, von dem ich schon gesprochen habe, eingearbeitet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber jetzt geht es ja gerade um die G-10-Genehmigung. Wann sind Sie auf die Idee gekommen, eine G-10-Genehmigung zu bekommen? Wo sind Ihnen denn die deutschen Daten begegnet?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge S. L.: Verzeihung, die G-10-Genehmigung musste sein, bevor wir überhaupt das Signal aufgeschaltet bekamen. Das heißt, wir hatten erst die G-10-Genehmigung und dann erst das Signal. Ohne G-10-Genehmigung hätten wir das Signal vom Betreiber nicht bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und jetzt kommt das Signal von der Uhr, weil wir die acht Minuten schon überschritten haben. - Ich komme jetzt zu der Fraktion der CDU/CSU. Ihre Fragen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich habe zunächst drei Fragen zu Ihren bisherigen Aussagen hier und möchte nahtlos an das anknüpfen, was der Kollege von Notz ansprach. Der Kollege von Notz sagte vor kurzem, nachdem man „viele Millionen Daten abgegriffen hat“, sei es dann um die G-10-Genehmigung gegangen. Sie haben eben gesagt, die G-10-Genehmigung haben Sie gebraucht, bevor die Signale aufgeschaltet waren. Meine Frage ist, weil das so im Raum steht: Haben Sie tatsächlich viele Millionen Daten abgegriffen, bevor Sie sich um die G-10-Genehmigung bemüht haben?

Zeuge S. L.: Herzlichen Dank, Herr Kiesewetter. Es ist so, dass wir im leitungsvermittelten Bereich vorher ja schon Daten hatten und, wie ich vorhin ausführte, Ausland-Ausland-Leitungen vom Betreiber bekommen haben. Die G-10-Genehmigung, auf die ich gerade ansprach, war für IP-Verkehre auf Leitungen, in denen IP-Verkehre liefen. Insofern sind diese Millionen Daten nicht vergleichbar, weil das zwei ganz unterschiedliche Verkehrsarten sind.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. Aber trotzdem - wir haben auch Öffentlichkeit hier -: Was bedeutet „Abgriff von vielen Millionen Daten“? Ich komme gleich noch in einer anderen Frage dazu. Würden Sie noch mal klarstellen, weil das ja im Raum steht: Sind diese vielen Millionen Daten abgegriffen worden, bevor es um entsprechende Filter ging? Es kann ja durchaus zutreffen, was der Kollege von Notz sagt, aber das möchte ich gern herausgearbeitet haben.

Zeuge S. L.: Wir hatten die leitungsvermittelten Verkehre, dort die Ausland-Ausland-Strecken. Die haben wir bereits bearbeitet und Daten auch weitergegeben, bevor die G-10-Genehmigung für paketvermittelte Strecken vorlag. Deswegen ist das eine Aussage von Herrn Notz, dass es sich um viele Millionen Daten handelt. Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir insgesamt wenige Hundert Meldungen bzw. einige Hundert Meldungen im Jahr erzeugt haben aus dem Gesamtprojekt „Eikonal“. Insofern: Diese Zahl „mehrere Millionen“ möchte ich hier nicht bestätigen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das führt mich aber gleich zur nächsten Frage. Sie haben vorhin in der Tat gesagt, es seien wenige Hundert Datensätze weitergegeben worden pro Jahr. Und auf Nachfrage hier aus dem Saal hieß es dann: wenige Hundert Meldungen. Jetzt möchte ich mal wissen: Was bedeutet eine Meldung? Umfasst eine Meldung eine Mail, oder sind dort etliche Mails - - Oder was für Daten sind in so einer Meldung zusammengefasst?

Zeuge S. L.: Eine Meldung ist ein Telefonat oder ein Fax oder eine Mail.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Kann man also sagen, wenn es sich um wenige Hundert Datensätze handelt, dass also pro Jahr 600, 700, 800 oder wie auch immer, aber nicht Tausend Faxe, Mails weitergegeben wurden?

Zeuge S. L.: Das kann man sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also: In diesen Datensätzen sind nicht angebunden zig Mails oder mehrere oder weitere Pakete, sondern das ist - - Ein Datensatz bedeutet eine Meldung, sprich: eine E-Mail oder ein Telefonat oder Vergleichbares.

Zeuge S. L.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Dritte Frage in dem Zusammenhang: Herr Zeuge, Sie sagten vorhin, Sie haben an der Konzipierung und der Koordination des Aufbaus von Erfassungssystemen beim Betreiber mitgewirkt. Bei wie vielen Betreibern waren Sie denn

tätig, bei wie vielen unterschiedlichen Betreibern im Sinne des Untersuchungsgegenstandes?

Zeuge S. L.: Bei einem.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich halte also fest: Sie waren bei einem Telekommunikationsbetreiber tätig im Sinne des Untersuchungsgegenstandes, um den sich dieser Untersuchungsausschuss kümmert.

Zeuge S. L.: Da kann ich nur wiederholen, was ein vorheriger Zeuge gesagt hat: Diese Kooperation mit JSA war wirklich einzigartig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das werden wir ja dann noch weiter prüfen. - Ich möchte noch mal auf die Filtersysteme zurückkommen. Ich zitiere aus einem Artikel der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 - das ist der berühmte Artikel „Codewort: Eikonal“ -:

> Als der Abteilungsleiter der Technischen Aufklärung beim BND im Juli 2008 ein Resümee der Operation zog, räumte er ein, dass der Filter, der die Rechte der Deutschen sichern sollte, nie richtig funktionierte. „Das Vorhaben scheiterte daran, dass es technisch nicht möglich ist, eine absolute und fehlerfreie Trennung von geschützter und ungeschützter Kommunikation zu erreichen.“

Ist Ihnen die Funktionsweise bzw. die hier genannte Kritik an dem verwandten Filtersystem bekannt?

Zeuge S. L.: Die Kritik ist mir bekannt. Ich habe vorhin auch ausgeführt, dass wir alles technisch und betrieblich Notwendige getan haben und dass wir da, wo der Filter zu kurz gegriffen hat, betriebliche Maßnahmen ergriffen haben, um eben keine grundrechtsgeschützten Verkehre weiterzugeben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie lange lief denn das System ohne die Schutzmaßnahmen, die dann die eingebauten Filter bewirkt haben?

Zeuge S. L.: Das System lief nie ohne Schutzmaßnahmen eingebauter Filter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, Sie haben von Anfang an entsprechende Filter eingebaut.

Zeuge S. L.: Wir haben von Anfang an entsprechende Filter eingebaut, diese Filter zunächst getestet, und erst ganz zum Schluss, als ein Test ergeben hat, dass die Filter funktionieren, haben wir sozusagen Material freigegeben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was war denn dann letztlich das Ergebnis der Datenfilterung? Was kam letztlich dabei heraus?

Zeuge S. L.: Wie ich schon sagte: mehrere Hundert Meldungen pro Jahr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Weiter wird im gleichen Artikel der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober berichtet, 2005 sei aufgefallen, dass die Amerikaner die gemeinsame Arbeit dazu missbraucht hätten, Informationen über EADS, Eurocopter und französische Behörden zu suchen. Was ist Ihnen hierzu bekannt?

Zeuge S. L.: Darüber weiß ich leider gar nichts. Ich habe das auch in der Zeitung gelesen. Der Sachverhalt ist mir nicht bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn das zuträfe, welche Stellen in Ihrem Hause würden sich dabei auskennen?

Zeuge S. L.: Die Filter wurden ja geprüft, bevor sie eingestellt wurden. Das wären dann die Stellen, die die Filter geprüft haben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wo sind die eingesetzt? Im Bereich Technische Abteilung?

Zeuge S. L.: Das ist in der Technischen Abteilung im Bereich Nachrichtenbearbeitung.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nachrichtenbearbeitung. - Ich komme zum nächsten Vorhalt. Weiter wird in der Presse - wiederum in dem Artikel vom 4. Oktober - berichtet von rechtlichen

Bedenken hinsichtlich des Programms „Eikonal“. Zitat:

> Dass Eikonal überhaupt zustande kam, ist erstaunlich, denn im BND selbst gab es Warnungen und juristische Bedenken. Da war das Versprechen der Amerikaner, sich auf deutschem Boden an deutsches Recht zu halten, aber in einem Vermerk des BND stand, dass man dieses Versprechens aufgrund der „technischen Unterlegenheit“ des BND gar nicht überprüfen könne. Mindestens bei verschlüsselten Verkehren könne der BND doch gar nicht beurteilen, was sich in den abgefangenen Daten befinde. Die „volle Kontrolle durch den BND ist real nicht möglich“, stand in einem Vermerk für Hanning.

Sind Ihnen Diskussionen in Ihrem Haus zur rechtlichen Beurteilung dieser Operation bekannt?

Zeuge S. L.: Wir haben uns natürlich darüber unterhalten, wie wir das Ganze so gestalten, dass wir dem Recht Genüge tun, dass wir unsere rechtmäßigen Gegebenheiten einhalten. Der Vermerk, auf den da in der *Süddeutschen* angespielt wird, ist mir nicht bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn es aber so heißt oder angeblich so ist, die volle Kontrolle durch den BND sei real nicht möglich, können Sie so einen Vorhalt bestätigen? Wo gibt es oder gab es in dem Bereich, den Sie zu verantworten hatten, Lücken, wo Sie keine Kontrollfunktion wahrnehmen konnten oder nicht ausschließen konnten, dass andere das wahrnehmen, wo Sie selber keinen Zugang hatten?

Zeuge S. L.: Ich finde den Vermerk sehr irreführend, weil wir sehr wohl kontrolliert haben, dass nichts Unrechtmäßiges passiert, indem wir, wie ich vorhin schon gesagt habe - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich unterbreche mal kurz. Herr Kollege Kiesewetter, zitieren Sie aus dem Vermerk, oder zitieren Sie aus der Zeitung?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich zitiere aus der Zeitung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das auch für den Zeugen als Hinweis; denn das macht für mich schon einen Unterschied, ob aus einem Vermerk zitiert wird oder aus einem Zeitungsartikel.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mir liegt kein Vermerk vor, mir liegt der Zeitungsartikel vor.

Zeuge S. L.: Wie gesagt, wir haben alles Notwendige getan, um das Recht einzuhalten. Wo das technisch nicht abschließend möglich war, haben wir das betrieblich sichergestellt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was heißt das?

Zeuge S. L.: Das heißt zum Beispiel, dass wir Daten nicht weitergegeben haben, wenn wir uns nicht sicher waren. Ich habe das vorhin schon gesagt: Im Zweifel haben wir alles so behandelt, als wäre es G-10-geschützter Verkehr. Das heißt, diese Vorhaltungen in dem Zeitungsartikel zu kryptierten Verkehren, die wir gar nicht beurteilen könnten, haben wir so gelöst, betrieblich, dass wir diese Verkehre nicht weitergegeben haben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Damit ich das auch als juristischer Laie verstehe: Das heißt, im Zweifel haben Sie Daten eher nicht weitergegeben, sondern darauf verzichtet, sie weiterzugeben, wenn Sie sich über die Kontrollfunktion nicht im Klaren waren.

Zeuge S. L.: Richtig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Der Zeuge W. K., den Sie ja kennen, sagte hier in öffentlicher Sitzung am 13. November - Zitat -:

> Also, es gab mal eine Schwachstellenanalyse, die in Auftrag ge-

> geben wurde im Vorfeld der Erfassung, um zu sehen: Haben wir an alles gedacht? Gibt es noch etwas, woran wir noch denken müssen, um diese technische Filterung durchzuführen? Die war meines Wissens 2007, glaube ich.

So seine Aussage vom 13. November 2014 in der vorläufigen Fassung des Stenografischen Protokolls 18/22, Seite 83. Ist Ihnen dieser Bericht bekannt, also diese Schwachstellenanalyse?

Zeuge S. L.: Der Bericht ist mir bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Haben Sie an der Erstellung dieser Schwachstellenanalyse mitgewirkt?

Zeuge S. L.: Nein, habe ich nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie uns zu dieser Analyse etwas mehr in öffentlicher Sitzung sagen, oder sind Sie überhaupt bereit dazu, etwas zu sagen? Weil uns interessiert das sehr, wie diese Schwachstellenanalyse dann zu praktischen Änderungen der Arbeit geführt hat.

Zeuge S. L.: Nun, diese Analyse sollte ganz besonders drastische Schwachstellen vorführen, damit wir entsprechend danach handeln konnten. Sämtliche Schwachstellen, die darin geschildert wurden, wurden dann durch betriebliche Maßnahmen sozusagen ausgeschaltet. Wo es auf technische Schwachstellen zielte, haben die entsprechenden Bereiche nachgearbeitet, um die technischen Schwachstellen zu beseitigen. Der Bericht war aber so ausgelegt, dass er diese Schwachstellen ganz besonders drastisch schildert, um allen die Wichtigkeit der Beseitigung der Schwachstellen, ob jetzt technisch oder betrieblich, deutlich zu machen. Das hat zum Schluss ja dann auch zur Beendigung von „Eikonal“ geführt, weil wir das so gut gemacht haben, dass hinterher nicht mehr viel bei rauskam.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was heißt „hinterher nicht mehr viel bei rauskam“?

Zeuge S. L.: Sprich: die wenigen Hundert Meldungen pro Jahr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In der Befragung Ihres Kollegen W. K. blieb offen, ob und in welchem Umfang im Projekt „Eikonal“ Hardware der Amerikaner eingesetzt wurde. Der Zeuge W. K. sagte dazu - Zitat:

> Ich persönlich meine jetzt, nicht. Aber es kann sein, dass wir das eine oder andere System am Anfang der Kooperation - - dass es da auch spezielle Rechner gab, auf denen nur jetzt eine Software lief. Gegen Ende der Kooperation und auch jetzt nicht mehr. Also es ist Standard-Hardware, Standard-PCs oder -Server.

Weiter sagte er:

> Wir haben einen Sammelvertrag bei einem namhaften Hersteller, und da kaufen wir unsere Hardware ein.

Beides aus dem Stenografischen Protokoll 18/22, vorläufige Fassung, Seite 77.

Nun zu meinen Fragen. Ist Ihnen bekannt, ob für „Eikonal“ amerikanische Hardware eingesetzt wurde?

Zeuge S. L.: Für das leitungsvermittelte System wurde auch US-Hardware eingesetzt. Die haben wir durch das BSI, nein, durch die Bundesnetzagentur - wie sagt man? - nicht zertifizieren lassen, sondern die Bundesnetzagentur hat das Einvernehmen hergestellt über dieses amerikanische System. Das war ganz am Anfang, ähnlich wie ein Multiplexer, ein Gerät, um die Signale aufzubereiten. Die weiteren Gerätschaften waren kommerzielle Rechner, kommerzielle Hardware.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Es interessiert mich schon: Warum wurden denn in solchen Fällen amerikanische Geräte eingesetzt und keine anderen?

Zeuge S. L.: Weil wir selbst diese Geräte noch nicht hatten oder Geräte, die das konnten.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hat sich das zwischenzeitlich geändert?

Zeuge S. L.: Das hat sich zwischenzeitlich geändert.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sind das dann Geräte, die heute auf dem deutschen Markt beschafft werden können oder von deutschen Firmen?

Zeuge S. L.: Das sind Geräte, die von deutschen Firmen beschafft werden können, aber auf dem internationalen Markt gebräuchlich sind, also kommerzielle Geräte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): An welchen Stellen wurden diese Geräte eingesetzt? Auch im Bereich der Filterung?

Zeuge S. L.: Die Filterung passiert durch Programme, die auf kommerziellen Geräten laufen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber wo, an welchen Stellen konkret wurden US-Hardwaresysteme eingesetzt?

Zeuge S. L.: In der leitungsvermittelten Erfassung wurde ganz am Anfang des Erfassungszweiges ein US-Gerät eingesetzt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): War diese Hardware dann mit der vor Ort bestehenden bzw. vom BND ansonsten eingesetzten IT-Architektur kompatibel? Also einfach nur Plug and Play, oder wie kann man sich das vorstellen?

Zeuge S. L.: Die Hardware musste über verschiedene Adapterlösungen kompatibel gemacht werden. Wir haben das gemacht. Sozusagen der Output dieser speziellen Hardware ging dann wieder in kommerzielle Geräte. Das war nicht Plug and Play, aber mit entsprechender Konfiguration machbar.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Diese Adapterlösungen, waren das Lösungen, die im eigenen Haus entwickelt wurden, also durch den BND selbst?

Zeuge S. L.: Das waren Lösungen, die zum Teil ich selbst konzipiert und aufgebaut habe, die auf kommerzieller Hardware beruhen, allerdings spezieller Telekommunikationshardware.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mich würde in dem Zusammenhang interessieren, gerade auch mit Blick auf Bad Aibling, ob es sich da um Übernahme vorhandener Infrastrukturen gehandelt hat oder ob die Hard- und Software aus diesen US-amerikanischen Quellen immer wieder erneuert wurde mit dem Ziel, sie durch Eigenentwicklungen zu ersetzen.

Zeuge S. L.: Ganz ehrlich: Bad Aibling, das weiß ich nicht, weil das war das Sachgebiet JSA. Die hatten ja die Hardware in Bad Aibling und haben sich innerhalb dieses Sachgebiets darum gekümmert. Das war nicht mein Aufgabenbereich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und in Ihrem Aufgabenbereich diente dann der Einsatz von US-Hardware letztlich dazu, sie überflüssig zu machen oder sie dann zu ersetzen durch Eigenentwicklungen.

Zeuge S. L.: Wir hätten die durch Eigenentwicklung ersetzt, nur wurde im leitungsvermittelten Bereich die Kooperation ja sehr schnell beendet, und dann kam es dazu nicht mehr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Noch mal zu dem Einsatz der Technik. Sie sagten, die Bundesnetzagentur habe das überprüft. War das eine Überprüfung im Sinne einer technischen Prüfung, oder war das einfach nur eine Überprüfung, dass Stromgrößen, Stromdaten etc. gestimmt haben, was dann quasi zu einer normalen Freigabe analog TÜV geführt hat?

Zeuge S. L.: Das war eine Überprüfung im Sinne, dass wir das Technische, die Funktionsweise der Geräte im Detail dargestellt haben und das von der Bundesnetzagentur überprüft wurde.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt also, die Überprüfung ist nicht direkt im BND erfolgt, sondern innerhalb der Bundesnetzagentur.

Zeuge S. L.: Die Überprüfung ist innerhalb der Bundesnetzagentur erfolgt anhand der Papierlage. Und die Bundesnetzagentur war vor Ort, um die Geräte in Augenschein zu nehmen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie erfolgten diese Überprüfungen? Gibt es dazu Standards oder vorgegebene Muster? Denn normalerweise waren, wenn Sie sagten, das war einzigartig, ja solche Verfahren der Bundesnetzagentur nicht bekannt.

Zeuge S. L.: Ich weiß nicht, wie die Bundesnetzagentur intern ihre Standards definiert. Zu uns kamen Mitarbeiter der Bundesnetzagentur, haben sich ganz genau die Geräte zeigen lassen, haben sich die Konfiguration zeigen lassen, den Output der Geräte - zuerst im Labor, bei uns im Laboraufbau und dann auch noch mal vor Ort.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gab es eigentlich gerade bei der Verwendung von ausländischer Hardware Bedenken innerhalb des BND, zum Beispiel beim Einsatz amerikanischer Systeme? Gab es da Sicherheitsbedenken?

Zeuge S. L.: Da gab es keine Sicherheitsbedenken, weil die Hardware, die eingesetzt worden war, so speziell war, dass Sicherheitsbedenken, die auf Bedenken bezüglich eines unautorisierten Informationsabflusses oder so etwas beruhen würden, gar nicht zum Tragen kämen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, das schließen Sie also aus, -

Zeuge S. L.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - dass da - in Anführungsstrichen - Trojaner oder ähnliche Dinge drin installiert waren, die zusätzliche Zugriffe, die außerhalb Ihrer Kontrollmöglichkeit lagen, gewährt hätten?

Zeuge S. L.: Ich kann nicht ausschließen, dass da ein Trojaner drin gewesen wäre. Ich kann aber ausschließen, dass ein Trojaner gewirkt hat, weil wir sowohl den Input als auch den Output der Gerätschaften kontrolliert haben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aufgrund der Laborüberprüfung, die Sie vorgeschaltet haben?

Zeuge S. L.: Aufgrund der Laborüberprüfung.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Wäre es aus Ihrer Sicht möglich gewesen, diese Systeme beim BND selbst zu entwickeln? Ich spreche da auch den Haushalt an, über den Sie verfügt haben. Hätte man auf alternative Soft- oder Hardware zurückgreifen können? Sind Sie in der Lage, so etwas zu entwickeln? Mir geht es um die Mittel, die da verfügbar sind.

Zeuge S. L.: Inzwischen sind wir in der Lage, so etwas zu entwickeln. Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir diese Fähigkeiten selbst noch nicht oder nur in einem Maße, der etliche Jahre in Anspruch genommen hätte, um auf den Stand zu kommen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also, wenn wir das Thema Souveränität oder auch Datensouveränität oder auch Hardwaresouveränität ansprechen wollen: Hat sich der BND in diese Richtung entwickelt, oder ist das etwas, was nur für diesen Sonderfall möglich war?

Zeuge S. L.: Der BND hat sich da auf jeden Fall entwickelt. Selbstverständlich ist die NSA mit mehr Mitteln und Personal ausgestattet als wir und kann da sehr viel mehr machen. Aber wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel selbst entwickelt, um da stark auf eigenen Füßen stehen zu können.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Haben Sie bei dieser Selbstentwicklung auch - wie soll ich sagen? - Fremdfirmen eingesetzt oder Experten außerhalb des BND hinzugezogen?

Zeuge S. L.: Teile der Entwicklungsarbeiten werden bei uns auch an Fremdfirmen vergeben und natürlich durch die Entwicklungsbereiche im BND begleitet.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wo sind diese Fremdfirmen angesiedelt, in welchen Ländern?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge S. L.: Das sind deutsche Firmen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Werden die besonders überprüft vom BND?

Zeuge S. L.: Die werden vorher nach Sicherheitsüberprüfungsgesetz überprüft und sind auch im „Geheimschutz Wirtschaft“ des Bundesinnenministeriums.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön, Herr Zeuge. - Ich möchte weiter auf die Zusammenarbeit des BND mit der NSA im Rahmen der Joint SIGINT Activity zu sprechen kommen. Sie haben zwar in Teilen gesagt, dass Sie damit nicht betraut waren, trotzdem habe ich ein paar Fragen.

Der Zeuge R. U., der jetzige Dienststellenleiter der Außenstelle Bad Aibling, hat in öffentlicher Sitzung am 25. September vor diesem Ausschuss gesagt, man lege in Bad Aibling - Zitat „ganz besonderes Augenmerk auf die IT-Sicherheit und den IT-Schutz.“ Das Zitat stammt vom Stenografischen Protokoll, 25.09., 18/14, Seite 11.

Ist Ihnen bekannt, inwieweit die IT-Sicherheit des BND in die Planung und Umsetzung des Umbaus der Anlagen in Bad Aibling für die Übernahme durch den BND eingebunden war?

Zeuge S. L.: Das ist mir aus eigenem Ansehen nicht bekannt. Aber dafür war ich auch nie zuständig, deswegen kann ich dazu leider nichts sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, mit Blick auf Bad Aibling können Sie hier keine Aussagen treffen.

Zeuge S. L.: Leider nein. Ich persönlich gehe davon aus, aber, wie gesagt, nicht aus eigenem Kenntnisstand.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn Sie Ihre eigene berufliche Entwicklung seit 2003 im BND betrachten: Wie haben sich denn die Sicherheitsmaßnahmen innerhalb des BND mit Blick auf die Fähigkeit, eigene Hardware, eigene Software zu entwickeln, im Laufe der Zeit verändert? Was ist anders geworden innerhalb der letzten elf Jahre?

Zeuge S. L.: Das ist eine ganz normale Entwicklung, dass wir jetzt mehr können, zum Teil weniger von Firmenentwicklungen abhängig sind, dass es einfach eine Lernkurve gegeben hat innerhalb der Abteilung TA und innerhalb des BND, sodass wir ganz besonders bei den Erfassungssystemen weniger auf Fremdfirmen zurückgreifen müssen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Heißt weniger Fremdfirmen mehr Eigenentwicklung?

Zeuge S. L.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte noch mal auf das Thema IT-Sicherheit zu sprechen kommen. Der Zeuge T. B. hat in seiner Vernehmung in öffentlicher Sitzung am 6. November 2014 sinngemäß gesagt, dass die Mitarbeiter von BND und JSA in gemeinsamen Büros gearbeitet hätten. Theoretisch wäre es, so habe ich ihn verstanden, möglich gewesen, an den dort genutzten Rechnern Daten auf USB-Sticks zu ziehen. Nun waren Sie selber nicht in Bad Aibling. Welche IT-Sicherheitsmaßnahmen gibt es, um solche Dinge zu verhindern? Oder welche Auflagen gibt es, die Ihnen bekannt sind, um solche Drehstellenmitnutzungen zu verhindern?

Zeuge S. L.: Meines Wissens nach werden Datenabzüge protokolliert. Wie weit und in welchem Detailgrad das passiert, kann ich nicht sagen, weil da jeweils die IT-Sicherheit zuständig ist. Die Rechner zum damaligen Zeitpunkt, die im BND eingesetzt waren, waren im Allgemeinen ohne Laufwerke ausgestattet, also keine CD-ROM-Drives oder keine - damals ja noch - Floppy-Disk-Laufwerke. Soviel ich weiß, wurden sämtliche Schnittstellen abgeschaltet.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage zur Datensicherheit, einmal mit Blick auf Frankfurt in Richtung Pullach oder wo das aufbereitet wurde, aber zum Beispiel auch von Bad Aibling in Richtung Pullach. Haben diese Dienststellen BND-eigene Leitungen, oder geht das über Provider-Netze?

Zeuge S. L.: Das geht über Provider-Netze, auf die eine verschlüsselte Leitung aufgelegt wird.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie bewerten Sie dies unter dem Gesichtspunkt der IT-Sicherheit?

Zeuge S. L.: Die Bewertung unter dem Gesichtspunkt der IT-Sicherheit führt natürlich die durch.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wer führt das durch?

Zeuge S. L.: Die IT-Sicherheit. Wir halten uns an die Vorgaben der IT-Sicherheit, als wir zum Beispiel für diese Verschlüsselung BSI-zertifizierte Geräte einsetzen, die für den entsprechenden Zweck freigegeben sind. Von daher vertraue ich den Sicherheitsmaßnahmen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was für Provider werden denn da verwendet? Es müsste doch normalerweise so sein, dass man ganz strenge Maßstäbe an die Auswahl des Providers legt. Das heißt, es kann ja nicht ausschließlich nach Kostengesichtspunkten erfolgen, sondern muss ja nach besonderen Sicherheitsgesichtspunkten erfolgen. Wie machen Sie das?

Zeuge S. L.: Das tut es auch.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Bedeutet das, dass dann bestimmte Provider von vornherein ausgeschlossen werden? Wir hatten hier im Bundestag zum Beispiel noch bis März Verizon als Anbieter, der dann gewechselt wurde hin zu einem klassischen deutschen Anbieter. Spielt das eine Rolle in den entsprechenden Überlegungen?

Zeuge S. L.: Die entsprechenden Überlegungen kann ich Ihnen gern in nichtöffentlicher Sitzung erklären. Aber da gibt es solche Überlegungen, solche Kriterien, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann komme ich in nichtöffentlicher Sitzung darauf zurück. Herzlichen Dank, Herr Zeuge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur zweiten Fragerunde. Jetzt ist die Reihenfolge: Fraktion Die Linke, dann CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. - Frau Kollegin Renner fängt in dieser zweiten Runde an.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte an den Fragen von Herrn Flisek anschließen. Hätte die NSA in Deutschland Transitverkehre erfassen können?

Zeuge S. L.: Meiner Ansicht nach nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wäre das Projekt „Eikonal“ ohne den Wunsch der NSA nach diesen Transitverkehren zustande gekommen?

Zeuge S. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wäre die G-10-Anordnung, womit die Transitverkehre dann erfasst wurden, ohne den Wunsch der NSA nach diesen Daten gefasst worden?

Zeuge S. L.: Die G-10-Anordnung wurde gemacht, weil wir Interesse daran hatten. Das wäre auch ohne das Projekt „Eikonal“ zustande gekommen. Allerdings - ich möchte Sie kurz darauf hinweisen -: Die Transitverkehre Ausland-Ausland sind ja gerade nicht mit der G-10-Anordnung im leitungsvermittelten Bereich gemacht worden, sondern nur im IP-Bereich. Nur damit das nicht durcheinander kommt.

Martina Renner (DIE LINKE): Das geht schon nicht durcheinander. - Wir haben ja vorhin darüber gesprochen, dass die Erfassung der Transitverkehre quasi der Benefit war, der abfiel, nachdem man die G-10-Daten erfasst hat. Aber die Frage ist: Wenn „Eikonal“ zustande kam, weil es einen Wunsch der US-amerikanischen Seite gab, -

Zeuge S. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - man dann feststellt: „Um diesen Wunsch zu erfüllen, brauche ich im Bereich der paketvermittelten Kommunikation, um an diese Transitverkehre heranzukommen, einen Türöffner“ - in dem Falle die G-10-Anordnung -, ist doch die Frage ziemlich naheliegend, ob es diese G-10-Anordnung gegeben hätte ohne das Begehr der NSA.

Zeuge S. L.: Die G-10-Anordnung hätte es auch ohne das Begehr der NSA gegeben, weil wir als BND ja die paketvermittelten Verkehre auch erfassen wollten, so oder so.

Martina Renner (DIE LINKE): So oder so hätte es die Erfassung der paketvermittelten Verkehre gegeben mit dem Ziel, die dann selbst zu verarbeiten, zu was man aber die Technik der US-amerikanischen Seite brauchte, weil für die Erfassung war ja eine bestimmte Technik hardwareseitig vonnöten, die der BND zu dem damaligen Zeitpunkt gar nicht hatte. Habe ich das richtig vorhin verstanden?

Zeuge S. L.: Wir haben damals sehr viel gelernt in dieser Zusammenfassung. Wir hatten auch vorher schon die Möglichkeit der Erfassung von IP-Verkehren, allerdings nicht in der Kapazität, wie die Amerikaner das mit dem System, was wir dann eingesetzt haben, konnten.

Es hätte auch eine Erfassung von IP-Verkehren gegeben. Die wäre aber wahrscheinlich nicht so leistungsfähig gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Glauben Sie, die Beantragung einer G-10-Maßnahme, um dem Begehr der NSA und dem eigenen Wunsch nach Lernen gerecht zu werden, ist rechtskonform?

Zeuge S. L.: Ich glaube, dass die Anordnung der G-10-Maßnahme rechtskonform ist, weil wir das sowieso machen wollten. Die G-10-Verkehre wurden ja gerade nicht in „Eikonal“ behandelt. Insofern ist für die G-10-Anordnung „Eikonal“ irrelevant, sondern nur unser Begehr, die G-10-Verkehre zu erfassen. In „Eikonal“ wurden ja gerade keine G-10-Verkehre verarbeitet.

Martina Renner (DIE LINKE): Der BND wollte lernen, die NSA wollte Daten. Dazu ist ein bestimmter Weg eingeschlagen worden. Waren denn denen, die an diesem Weg begleitet haben, G-10-Kommission, Telekommunikationsunternehmen, diese zwei Beweggründe bekannt? Wir wollen lernen, die NSA will Daten - war das der G-10-Kommission bekannt, war das dem Provider bekannt? War das dem Bundeskanzleramt bekannt? Wer wusste denn eigentlich um dieses Geschäft?

Zeuge S. L.: Beim Bundeskanzleramt - davon gehe ich aus, dass es von der Operation „Eikonal“ wusste. Der Betreiber und die G-10-Kommission waren für das Projekt „Eikonal“ unrelevant, weil wir die G-10-Anordung ja zur Verarbeitung von G-10-Verkehren gemacht haben, und die haben wir auch entsprechend begründet und entsprechend durchgeführt.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann man sagen: „Nachdem man gelernt hatte, hat man die NSA vor die Tür gesetzt“?

Zeuge S. L.: Nein, auf keinen Fall. Die Kooperation wurde abgebrochen, weil die NSA eingesehen hat, dass mit den rechtlichen Beschränkungen, die wir als BND erfüllen, sie da nicht so viel herausbekommen hat, wie sie sich erwartet hat. Und deswegen wurde das Projekt eingestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurde es eingestellt, oder hat man dann, ertüchtigt durch die Kenntnisse, die man im Lernprozess erlangt hat, es alleine weiterbetrieben, weil man aus der Sicht eines Geheimdienstes aus eben skeptisch ist, wenn es solche engen Kooperationen gibt, ob nicht vielleicht doch andere Interessen - wir haben ja über einiges schon geredet hier - - möglicherweise Industriespionage oder Sonstiges auch noch stattfinden könnte?

Zeuge S. L.: Wir kooperieren immer noch mit der NSA zusammen, auf verschiedenen Gebieten. Die Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten ist sehr wichtig für uns. Deswegen kann man auf keinen Fall davon sprechen, dass wir die NSA vor die Tür gesetzt hätten.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann man davon sprechen, dass man, ertüchtigt durch den Lernprozess, dann die Erfassung der Transitverkehre eigenständig weiterbetrieben hat?

Zeuge S. L.: Die Erfassung der Transitverkehre im leitungsvermittelten Bereich wurde eingestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Paketvermittelt. Wir reden - -

Zeuge S. L.: Im paketvermittelten Bereich ist, wie wir schon ausgeführt haben, die Ausland-Ausland-Kommunikation sozusagen ein Zubrot zur G-10-Erfassung, was wir weitermachen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es dieses Modell „Der eine bringt die Technik und hat den Wunsch; der andere will lernen, um es dann später selbst zu machen“ - - Könnte man dieses Modell auch übertragen, also könnte heute der BND derjenige sein, der die Technik bringt, und ein anderer Dienst irgendwo in der Welt ist der Lernende?

(RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort)

Zeuge S. L.: Das ist - - Dazu kann ich Ihnen in nichtöffentlicher Sitzung ein Beispiel sagen oder kann Ihnen Näheres dazu sagen, leider nicht in öffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff will wahrscheinlich auf den Untersuchungsgegenstand ansprechen. Kann das sein?

Martina Renner (DIE LINKE): Aber nicht mit meiner Redezeit!

RD Philipp Wolff (BK): Nein. - Da sind wir wieder bei dem Punkt, den wir ja schon öfters hatten: Nichtbetroffenheit Five Eyes - darauf weise ich jetzt schon hin -; gehen wir davon aus, dass es nicht den Untersuchungsgegenstand betrifft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wissen wir jetzt noch nicht, aber wir müssen das dann in der nichtöffentlichen Sitzung klären. Vielleicht soll es ja ein Beispiel aus anderen Staaten der Five Eyes werden, zum Beispiel Großbritannien, und da wäre ich sicherlich sehr interessiert dran.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber das klären wir dann, weil der Zeuge ja darauf hingewiesen hat: in nichtöffentlicher Sitzung. Aber den Hinweis - ich hatte natürlich auch sehr sensibel hingehört, was jetzt kommt - verstehe ich sehr gut. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann sind wir da erst mal jetzt am Ende. Ich überlege noch mal, ob wir noch mal in anderer Form darauf zukommen.

Im Rahmen des Probe- oder Testbetriebs, wurden dort Daten verarbeitet?

(Zuruf: Einen kurzen Moment! - Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge S. L.: Ja, jetzt. - Im Rahmen des Probe- oder Testbetriebs - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wurden dort auch Daten verarbeitet - zum Test, zur Probe?

Zeuge S. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wo kamen die Daten her?

Zeuge S. L.: Aus dem technischen Ansatz.

Martina Renner (DIE LINKE): Aus dem - - Also die - - Es waren reale Daten?

Zeuge S. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Die wurden im Probe- und Testbetrieb verarbeitet?

Zeuge S. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurden diese an die JSA weitergegeben?

Zeuge S. L.: Nein, wurden sie so nicht. Ich habe vorhin gesagt: Es war ein mehrstufiger Probe- und Testbetrieb. Wir haben zunächst einen Probe- und Testbetrieb gemacht, wo wir die gesamte Verarbeitungskette getestet haben. Das haben wir auch mit den Echtdaten gemacht. Nur sind die dann nicht weitergegeben worden, sondern sofort verworfen worden.

Als die Filter so weit funktioniert haben, dass wir gesagt haben: „Wir können jetzt in einen Probe- und Testbetrieb mit Weitergabe gehen“, haben wir betrieblich sichergestellt, dass G-10-geschützte Daten nicht weitergegeben wurden.

Martina Renner (DIE LINKE): Heißt das, dass an die JSA nur Meldungen gegangen sind?

Zeuge S. L.: Die JSA hat die Meldungen selbst erzeugt, -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge S. L.: - auf ihre - - auf das Filterprofil hin.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Und das Ausgangsmaterial, das die JSA bekommen hat von Ihnen, können Sie - das haben wir auch die anderen Zeugen immer schon gefragt - uns da etwas zum Umfang sagen?

Zeuge S. L.: Nein, dazu kann ich leider nichts sagen, weil wir darüber keine Statistik geführt haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Wie groß war denn die Leitungskapazität, mit der man diese Daten der JSA zur Verfügung gestellt hat?

Zeuge S. L.: Die Leitungskapazität war, wenn ich mich richtig erinnere, 2 Megabit pro Sekunde.

Martina Renner (DIE LINKE): Das dürfte ja für uns ein Anhaltspunkt sein.

Zeuge S. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der CDU/CSU. Der Kollege Wendt beginnt.

Marian Wendt (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr L., ich möchte mal ansetzen bei den Kabeln. Sie hatten ja vorhin das sehr eindrücklich beschrieben: zwei Kabel, Un- und Uploadrate, jeweils 50 Prozent werden ausgelastet. Und Sie hatten auch darüber berichtet oder erzählt, dass sozusagen der Grundsatz gilt: Datenschutz vor Informationsgewinnung. - So kann man vielleicht diesen Grundsatz, der galt, beschreiben. Ist das richtig?

Zeuge S. L.: Ja.

Marian Wendt (CDU/CSU): Ja. - Es geht ja nicht nur darum, eine Meldung zu generieren, sondern das Interessante ist ja für uns der Inhalt, weil Sie an der Sicherheit unserer Nation ja auch interessiert sind.

Vielleicht können Sie beschreiben, wie viel Daten - - Also: Was waren das für Daten? Welchen Inhalt hatten diese? Um das auch mal ein bisschen konkret zu machen: Was waren das für Tabletten sozusagen? Waren das Blutdrucktabletten, oder war das sozusagen gegen eine Angina? Was war deren Inhalt im Auslandsbereich? Wir haben gehört von der JSA, da waren das speziell Telefonate zum Beispiel, E-Mail-Verkehre zwischen Terroristenführern, als Beispiel gesprochen, in Afghanistan. Was waren das hier für Daten, aus welchen Bereichen ungefähr? Auch, dass man sich das ein bisschen einordnen kann, was hier gearbeitet wird.

Zeuge S. L.: Die Daten waren - -

Marian Wendt (CDU/CSU): Oder die Meldungen, die Meldungen. Der Inhalt der Meldungen, genau.

Zeuge S. L.: Die Meldungen - - Jetzt sage ich es mal so: Die Operation „Eikonal“ zielte ganz besonders, wie auch das MoU, aus dem heraus sie erstanden ist, auf den Schutz vor Terrorismus ab.

Marian Wendt (CDU/CSU): Gut. - Und gab es da vielleicht gewisse Länder, spezielles Ausland, wo man speziell Meldungen versuchte zu generieren, aus gewissen Regionen?

Zeuge S. L.: Selbstverständlich gab es dazu spezielle Länder und spezielle Länderlisten. Dazu kann ich aber leider in öffentlicher Sitzung nichts sagen, sondern nur in nichtöffentlicher.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Können Sie ungefähr abschätzen, wie viel Meldungen aufgrund der hohen Filter, die angewendet wurden, und auch aufgrund dessen, dass natürlich eine riesige Datenkapazität in Frankfurt ja entsprechend über die Leitungen geht, wie viel - - Es ist natürlich abstrakt. Sie hatten das vorhin beschrieben: Datenpufferung, Speicherung, Meldungsgenerierung. Also, wie viel konnten gar nicht erfasst werden, weil einfach die Kapazitäten - - technischer und personeller Seite fehlten? Und auch: Was wurde sozusagen weggefiltert?

Also, von für den Sicherheitsdienst interessanten Meldungen, wie viel konnten da im Endeffekt nur generiert werden oder gewonnen werden, und was ging sozusagen verloren, weil man es aufgrund technischer und personeller Kapazitäten wie auch natürlich aufgrund der Filterung nicht gewinnen konnte und demzufolge vielleicht gegebenenfalls irgendwo ein Hinweis auf einen Anschlag im Ausland bzw. im Inland - - man den dadurch nicht generieren konnte?

Ich weiß, das ist - - Aber gibt es da so ungefähr eine Einschätzung? Es muss ja auch immer wieder eine - - bei Ihnen sicherlich eine Qualitätskontrolle geben: Wie effektiv arbeiten wir? Können wir die gefährlichen Meldungen oder die für uns interessanten Meldungen im Rahmen der Gefahrenabwehr erfassen?

Zeuge S. L.: Nein, das können wir nicht sagen, weil nämlich die Meldungen, die wir nicht verarbeiten können und in die wir nicht reinschauen können, sind ja weg.

Marian Wendt (CDU/CSU): Ja, ja.

Zeuge S. L.: Deswegen können wir nicht sagen: „Soundso viele gefährliche Sachen haben wir jetzt sozusagen versäumt", weil wir ja in die anderen gar nicht reinschauen können. Insofern kann ich dazu keine Aussage machen. Es gibt auch keine Statistik jetzt über die einzelnen Volumina, die bei den einzelnen Filterschritten übrig bleiben.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Also, man kann nicht sagen, wenn wir uns jetzt auf Metadaten vielleicht beziehen: „Es gab eine gewisse x Anzahl Metadaten, die jeden Tag durch diesen Knoten Frankfurt gehen, zum Beispiel, und wir haben davon diesen Satz entsprechend gewonnen am Ende"?

Zeuge S. L.: Nein.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Dann noch mal die Frage: IT-Sicherheit ist ja ein wichtiger Punkt. Wir wissen: Wie in jedem Haus, die Fenster und Türen sind immer die Schwachstellen bei der Gebäudesicherheit, aber die brauchen wir natürlich auch, um rein- und rauszukommen. Wie haben Sie sichergestellt, dass an den Splitter, den Sie eingebaut haben - - dass der wirklich sicher war? Also, welche Maßnahmen haben Sie dort ganz konkret vorgenommen?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Keine Türen und keine Fenster!)

Zeuge S. L.: Der eingebaute Splitter ist ja im Geschäftsbereich des Betreibers - so wie die ganzen Leitungen in diesem Gebäude des Betreibers auch im Geschäftsbereich des Betreibers liegen. Insofern greifen die Maßnahmen des Betreibers hinsichtlich Zugangssicherung des Gebäudes, Authentifizierung der Leute, die Zutritt haben, usw. usw., aber keine eigenen Maßnahmen des BND.

Marian Wendt (CDU/CSU): Also, Sie waren darauf angewiesen, dass der Betreiber, der Provider, Ihnen die entsprechenden Daten zukommen lässt, und haben auch darauf vertraut, dass er das vollumfänglich tut?

Zeuge S. L.: Ja.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Der Kollege Ostermann hätte dann weitere Fragen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Herr L., ich möchte in meiner ersten Frage zurückkommen auf die Basics, nämlich auf die Begrifflichkeiten. Wir verwenden ja bislang den Begriff „Eikonal".

Soweit ich weiß, gibt es aber auch weitere Begriffe für das gleiche Projekt, für die gleiche Operation. Können Sie die uns nennen, die weiteren Begrifflichkeiten?

Zeuge S. L.: Es gibt intern noch einen weiteren Begriff.

RD Philipp Wolff (BK): Das machen wir in nichtöffentlicher Sitzung. Also die Einzelheiten jetzt zu Operationen in nichtöffentlicher Sitzung meines Erachtens.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Gut. - Ich hätte jetzt nachgefragt, weil der Begriff auch schon mal in öffentlicher Sitzung gefallen ist durch W. K. Das war der Begriff „Granat“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. Ich hätte auch gesagt: Ob wir das so machen, ist nicht die Entscheidung der Bundesregierung. Ich finde die Motivation begeisternd, aber dass der Begriff schon gefallen ist, zeigt uns eigentlich, dass wir ihn auch nennen können. Ich habe ihn auch schon mehrmals in der Zeitung gelesen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Also dürfen wir über „Granat“ sprechen, Herr L.

Zeuge S. L.: Intern haben wir diesen Begriff verwendet.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das ist aber ein Begriff gewesen, der rein intern verwendet wurde, nicht im Verkehr mit dem ausländischen Partner. Ist das richtig?

Zeuge S. L.: Im Verkehr mit dem ausländischen Partner wurde der Begriff „Eikonal“ verwendet.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Nur „Eikonal“?

Zeuge S. L.: Nur „Eikonal“.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Auch kein weiterer Begriff? Also weder „Granat“ noch „Eikonal“ - - Ich meine jetzt einen dritten Begriff, ob es noch einen dritten Begriff - -

Zeuge S. L.: Es gab noch einen dritten Begriff, den unsere Nachrichtenbearbeitung verwendet hat. Wir empfanden das als falsch und haben den nicht verwendet.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Okay. Da will ich jetzt nicht weiter nachfragen, welcher dritte Begriff das ist. Das können wir dann vielleicht noch nichtöffentlich klären.

Zweite Frage, zu DAFIS: Sie haben uns ja schon gesagt, dass Sie mit DAFIS nicht im Detail befasst waren und darum auch uns im Detail dazu keine Auskunft geben können. Aber auch da habe ich eine Basic-Frage, nämlich die, ob Ihres Wissens DAFIS nur entwickelt worden ist für „Eikonal“ oder ob DAFIS unabhängig davon entwickelt worden ist.

Zeuge S. L.: DAFIS ist unabhängig davon entwickelt worden. DAFIS ist der Filter, den wir eingesetzt haben und noch einsetzen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Also auch an anderer Stelle, bei anderen Projekten?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Können Sie uns in öffentlicher Sitzung etwas dazu sagen, welche Projekte das gewesen sind, bei denen DAFIS zum Einsatz kam?

Zeuge S. L.: Nein, kann ich nicht.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Gut. Dann verschieben wir das. - Dann eine letzte Frage im öffentlichen Teil: Ihr damaliger Vorgesetzter, W. K., sagte uns bei seiner Vernehmung - ich zitiere aus dem Stenografischen Protokoll der Sitzung vom 13.11., 18/22, Seite 12 ff. zum Thema Massendatensammlung - das Thema hatten wir heute schon -:

> Die nicht unendlichen, aber doch sehr großen Datenmengen machen für einen auswertenden Dienst, wie wir es sind, überhaupt keinen Sinn. Ganz am Ende müssten ja Leute sitzen, die das benutzen, die das auswerten.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Zeuge S. L.: Ja, es geht immer rum, dass Nachrichtendienste sozusagen wie die Staubsauger arbeiten und alles einsaugen und alles verarbeiten. Das ist nicht so. Wir müssen, um dieser Daten Herr zu werden, ganz gezielt, profilbezogen arbeiten, nämlich ein Profil erstellen, was unseren Auftrag abbildet, und dann nur nach diesem Profil die Daten herauspicken; sonst kommen wir technisch nicht hinterher, und wir kämen auch betrieblich nicht hinterher.

Es gibt in der Presse und im Internet ein ganz schönes Beispiel: „What happens in an Internet second?", ist das bezeichnet; die Internetsekunde. Da ist dargestellt, was da alles passiert. Selbst wenn man jetzt nur an einer Leitung dransitzt, sind die Daten so viele, dass man sie, wenn man sie vollumfänglich erfassen und verarbeiten könnte, was wir nicht können, sich gar nicht anschauen könnte.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Schönen Dank. - Ich habe im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich sehe insgesamt von der Union keine weiteren Fragen. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle noch eine Frage; dann gebe ich gerne an den Kollegen Ströbele ab.

Nur, weil ich finde, dass die Dinge so etwas durcheinandergeraten: Herr S. L., wir haben ja jetzt von Meldungen gesprochen, die nachher da hinten rauskommen. Insgesamt werden ja bei der Aktion unterschiedliche Datenarten erfasst. Ist das korrekt?

Zeuge S. L.: Ja, das ist korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche zum Beispiel?

Zeuge S. L.: Im leitungsvermittelten Bereich Telefongespräche, Faxe; im paketvermittelten Bereich E-Mails und zum damaligen Zeitpunkt VoIP-Telefonie.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch Metadaten?

Zeuge S. L.: Auch Metadaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso sind die jetzt eben gerade bei Ihrer Aufzählung ausgerechnet unter den Tisch gefallen?

Zeuge S. L.: Weil ich Ihre Frage auf Inhaltsdaten bezogen hatte. Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem. - Wissen Sie, wie man Metadaten hier in Deutschland eigentlich nennt, rechtlich?

Zeuge S. L.: Daten über die Umstände von Telekommunikation?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verkehrsdaten.

Zeuge S. L.: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt Inhaltsdaten, und es gibt Verkehrsdaten.

Wie viel Verkehrsdaten sind denn hinten rausgekommen? Wie viel Metadaten sind denn hinten rausgekommen?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich jetzt technisch nicht erfahren bin, nicht beim BND arbeite, glauben Sie, dass das bei mir irreführend ankommen könnte, wenn Sie hier immer nur von ein paar Hundert Meldungen sprechen, tatsächlich aber auch Millionen von Metadaten hinten rausgekommen sind?

Zeuge S. L.: Da müssen wir differenzieren. Die Millionen von Metadaten, bei denen auch in der Öffentlichkeit häufig die Rede war, ist ja der Komplex der Satellitenerfassung in JSA in Bad Aibling. Dazu kann ich leider keine weiteren Ausführungen machen, weil ich damit nicht betraut war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Metadaten fallen bei den paketvermittelten Ausleitungen nicht an", sagen Sie?

Zeuge S. L.: Metadaten fallen auch bei den paketvermittelten Ausleitungen an, aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dazu können Sie Aussagen machen?

Zeuge S. L.: Dazu kann ich auch eine Aussage machen, aber das waren keine Millionen Daten, sondern - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern? Wie viele waren es?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht, weil wir nämlich sämtliche personenbezogenen Daten aus den Metadaten herausgelöscht haben und die verbleibenden Sachdaten statistisch aufbereitet haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber erfasst haben Sie Millionen von Metadaten?

Zeuge S. L.: Wie gesagt, ich weiß nicht, wie viele Metadaten erfasst wurden, weil das davon abhängt, wie voll die Leitung ist und welche Metadatenfelder aus den einzelnen Protokollen aufgenommen werden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, wir kommen darauf zurück, aber ich sage Ihnen mal so einen Eindruck von meiner Seite: Sie versuchen, mich hier zumindest extrem irrezuführen. Denn sozusagen dieses Wegdefinieren von diesen Metadaten, die Sie bisher überhaupt nicht erwähnt haben, weil Sie praktisch singulär IP-Daten meinen, aber ganz wesentliche Daten, die die Amerikaner eben auch haben wollten, unter den Tisch fallen lassen, das ist also an der Grenze. Sie dürfen hier ja auch nichts weglassen.

Ich gebe jetzt aber an den Kollegen Ströbele ab.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr S. L., ich habe zunächst eine Frage: Sie betonen immer wieder, dass die G-10-Anordnung von Ihnen beantragt worden ist, weil Sie ohnehin die G-10-Verkehre für sich, also für den BND, haben wollten. Kann es auch andersrum gewesen sein, dass der Betreiber, als Sie gesagt haben, Sie möchten auch an die paketvermittelten Daten rankommen, von Ihnen verlangt hat: „Das machen wir nur, wenn wir eine G-10-Anordnung haben"? Also, seien Sie vorsichtig. Wir hören nachher einen.

(Zuruf: Betreiber!)

- Betreiber.

Zeuge S. L.: Ja, ich weiß, dass Sie nachher einen weiteren - - den Betreibervertreter als Zeugen hören.

Ich bin mir nicht gegenwärtig, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so! Nicht gegenwärtig.

Zeuge S. L.: - dass der Betreiber so was gesagt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorhin waren Sie sich gegenwärtig.

Zeuge S. L.: Nein. Aus meiner Anschauung und aus meinem Wissen - das soll ich Ihnen ja hier sagen - kann ich Ihnen nur sagen, dass wir G-10-Erfassung sowieso machen wollten und deswegen eine G-10-Anordnung haben wollten.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf der Leitung, ausgerechnet! Auf der Leitung!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen, Sie haben keine Kenntnis

davon, dass die G-10-Anordnung beantragt worden ist möglicherweise auf Wunsch des Betreibers, weil Sie sonst an diese Verkehre gar nicht rangekommen wären oder vielleicht nicht rangekommen wären, dass das jedenfalls auf Wunsch des Betreibers geschehen ist?

Zeuge S. L.: Ich habe keine Erkenntnis darüber, dass der Betreiber sich von uns gewünscht hat, dass wir eine G-10-Anordnung haben, um an Transitverkehre zu kommen. Der Betreiber konnte uns nur die Leitungen aufschalten mit einer G-10-Anordnung, weil im paketvermittelten Bereich keine Trennung besteht zwischen G-10-geschützten Verkehren und Transitverkehren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben ja vorhin selber von diesem Benefit gesprochen, der dabei abfiel. Können Sie da Mengen sagen, wie viel das ungefähr war und was damit geschehen ist?

Zeuge S. L.: Ich kann dazu keine Mengenangaben machen. Weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht. - Und was damit geschehen ist?

Zeuge S. L.: Wie „was damit geschehen ist“?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was haben Sie mit dem Benefit - - Also, die G-10-Daten brauchten Sie ja selber, haben Sie gesagt.

Zeuge S. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Benefit, das heißt, was da sonst noch war - -

Zeuge S. L.: Was da sonst noch war, also Ausland-Ausland-Kommunikation, war ja Teil der Operation „Eikonal“ und ging dann, wenn es das Zielprofil getroffen hat, an JSA. Und da kamen dann wenige Hundert Meldungen pro Jahr raus.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da ging das dann weiter, von dort, wo Sie nicht beteiligt waren, an die NSA?

Zeuge S. L.: JSA hat dann in seiner Verantwortung die Meldungen an NSA weitergegeben, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und genauso habe ich eine Frage zu dem anderen, was Sie immer wieder betonten. Sie haben immer wieder betont, das hätte man dann eingestellt, weil so wenig übrig geblieben ist, so wenig dabei rausgekommen ist, um da jetzt mal meine Formulierung zu nehmen. Kann es auch andersrum gewesen sein, dass man das eingestellt hat, weil man der Meinung war: „Dieses Ausfiltern von G-10-Verkehren ist nicht sicher“?

Zeuge S. L.: Wie ich schon gesagt hatte, haben wir da, wo wir technisch das nicht sicherstellen konnten, betriebliche Maßnahmen ergriffen, um das sicherzustellen. Und deswegen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht meine Frage.

Zeuge S. L.: Deswegen kam so wenig bei raus, und deswegen wurde es eingestellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das war ja nicht meine Frage. Herr Zeuge, eine ganz klare Frage: 2003 gingen die Überlegungen los. 2005 - haben Sie ja, glaube ich, gesagt - ging das dann mit den paketvermittelten Verkehren los. Gab es in diesen Jahren Bedenken bei der Ausfilterung der G-10-Verkehre, dass das nicht sicher ist?

Zeuge S. L.: Es gab Bedenken. Wir haben ja vorhin schon die Schwachstellenanalyse angesprochen. Es gab auch schon mal das Zitat aus einem Vermerk, dass die Filter nicht 100 Prozent ausfiltern würden. Diese Bedenken gab es. Daraufhin haben wir die besprochenen betrieblichen Maßnahmen ergriffen, damit keine G-10-geschützten Daten an die Amerikaner weitergeleitet wurden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Unsicherheit bei der Ausfilterung war

kein Grund dafür, das nachher einzustellen 2008?

Zeuge S. L.: Nein, die Unsicherheit war nicht der Grund.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War nicht der Grund?

Zeuge S. L.: Der Grund war, dass, um sicher zu sein, dass es kein G-10-geschützter Teilnehmer ist, wir die Maßnahmen so hart getroffen haben, auch im Zweifel für den G-10-Schutz, dass so wenig bei rauskam. Das war der Grund.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das sagten Sie mehrfach, Herr Zeuge. Mir geht es darum, was Sie davon erfahren haben, über die Frage der Unsicherheit, wie man damit umgeht, und letztlich geht es um die Frage: Haben Sie von 2005 bis 2008 diesen Betrieb fortgesetzt, obwohl Ihnen klar war oder jedenfalls Sie Zweifel hatten, dass die Ausfilterung nicht vollständig gelingt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach der Antwort wechseln wir dann zur nächsten Fraktion, Herr Zeuge.

Zeuge S. L.: Wir haben 2005 bis 2008 die technische Filterung stetig verbessert und weiterhin darauf geachtet betrieblich, dass Lücken, die da waren, betrieblich ausgemerzt wurden, sodass nichts weitergegeben wurde.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab Lücken?)

Es gab Lücken - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Ich nehme an, Herr Kollege Flisek.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wirklich!)

- Doch, doch, dreimal die gleiche Frage.

(Zuruf: Er hat dreimal die gleiche Frage gestellt! - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war die wesentliche Sache: Es gab Lücken! Dass Sie jetzt abschneiden!)

Wir können es doch so machen - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der wesentlichen Sache, da haben Sie das Mikrofon ausgeschaltet!)

- Genau. Das ist die Möglichkeit, die die Technik hier bietet, damit nicht weit über die Zeit weitergefragt wird.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber es wird ja hoffentlich im Protokoll stehen!)

Aber der Kollege Flisek hat ja 17 Minuten. Vielleicht ermöglicht er die Chance, hier einzusteigen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sogenannter Sensburg-Filter!)

- Gute Anmerkung. - Der Kollege Flisek ermöglicht aber, für die Beantwortung hier die Zeit der Fraktion der SPD - ich vermute, in einem begrenzten Umfang - in Anspruch zu nehmen.

(Martina Renner (DIE LINKE): So lange, wie der Zeuge braucht! - Gegenruf des Abg. Christian Flisek (SPD): Na ja, dann war es das letzte Mal!)

Ich darf Ihnen das Wort geben, Herr Zeuge.

(Christian Flisek (SPD): Na, was jetzt? - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soll ich die

Frage noch mal stellen? -
Christian Flisek (SPD): Ja!)

- Nein, die Frage ist schon gestellt worden. Der Zeuge kann antworten.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er beantwortet sie ja nicht!)

Zeuge S. L.: Da, wo es Lücken im technischen Filter gab,

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie weitergemacht!)

haben wir betrieblich sichergestellt, dass das nicht weitergegeben wurde.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis wann gab es Lücken?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, das ist genau das, was ich vermeiden wollte: dass immer wieder nachgefragt wird in einer Zeit, die schon abgelaufen ist.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage wird ja nicht beantwortet, Herr Vorsitzender!)

- Die Frage wird vielleicht nicht zum Wunsch beantwortet, wie sie gern beantwortet werden soll. Das obliegt aber dem Zeugen. Das können wir in der nächsten Runde klären.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vorsitzende muss darauf achten, dass sie singemäß beantwortet wird!)

Und jetzt gebe ich wirklich das Wort der Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Danke. - Ich würde ganz gerne jetzt noch mal auf einen Bereich zu sprechen kommen, der schon angesprochen wurde. Das ist der Bereich der Metadaten. Sie haben ja bei diesen Zahlen, die hier immer wieder auch in den Raum gestellt worden sind, die sich ja aus den Snowden-Dokumenten ergeben - 500, 600 Millionen Metadaten -, darauf hingewiesen: Die stammen aus der Satellitenerfassung. Richtig?

Zeuge S. L.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): So. Im Rahmen des Projektes „Eikonal" - ich frage Sie jetzt noch mal -, sind da Metadaten an andere Dienste weitergeleitet worden?

Zeuge S. L.: Es sind Metadaten in Form von Sachdaten an das Sachgebiet JSA weitergeleitet worden.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Jetzt haben wir diese Zahl „500, 600 Millionen" gehört. Können Sie das noch mal einordnen, wie viel - - Ist es Ihnen irgendwie möglich, zu sagen, das, was Sie da weitergeleitet haben an Sachdaten - ich komme gleich noch auf den Unterschied -, war genauso viel, war erheblich weniger?

Zeuge S. L.: Das kann ich leider nicht beantworten.

Christian Flisek (SPD): Können Sie gar keine quantitative Angabe machen?

Zeuge S. L.: Nein, weil das im Sachgebiet JSA aufgelaufen ist.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die wussten es aber auch nicht! - Gegenruf des Abg. Christian Flisek (SPD): Jetzt reicht es!)

Selbst die haben meines Wissens keine Statistik darüber geführt.

Christian Flisek (SPD): Keine Statistik darüber geführt?

Zeuge S. L.: Ich weiß es nicht.

Christian Flisek (SPD): Dann stellen Sie doch noch mal jetzt dar: Was ist jetzt noch mal aus Ihrer Sicht genau der Unterschied zwischen Metadaten und Sachdaten?

Zeuge S. L.: Sachdaten sind eine Untergruppe von Metadaten. Metadaten als Umstände an der Telekommunikation können alle möglichen Daten sein, einmal reine Sachdaten wie: Was ist die Bezeichnung der Leitung, auf der der Verkehr lief? Dann die IP-Adressen oder auch E-Mail-Adressen, also dann auch personenbezogene Daten.

Christian Flisek (SPD): Und bei Sachdaten ist es qua Definition ausgeschlossen, dass es sich dabei um Daten mit irgendeinem Personenbezug handelt?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also, insofern könnte man sagen: Sachdaten sind Metadaten ohne Personenbezug?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Jetzt haben Sie gesagt: Diese Sachdaten sind im Rahmen des Projektes „Eikonal" weitergeleitet worden. Also, Sie können ausschließen, dass Metadaten mit Personenbezug weitergeleitet worden sind an JSA?

Zeuge S. L.: Ja, das schließe ich aus.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also reine Sachdaten. - Jetzt könnte man ja auf die Idee kommen, zu sagen: Diese Sachdaten sind jetzt Daten, die zum Beispiel Rückschlüsse zulassen über technische Kapazitäten, über Gerätschaften, die zum Beispiel bei dem Netzbetreiber eingesetzt werden, also die mithin eventuell auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen könnten. Was sagen Sie denn dazu, zu dieser Idee?

Zeuge S. L.: Das kann man nicht. Die Sachdaten, die da waren, bezogen sich auf die Leitung, also das, was auf der Leitung läuft. Da wurde dann statistisch zum Beispiel nach Protokollanteilen aufgeschlüsselt oder - - ja, hauptsächlich nach Protokollanteilen und solchen Sachen, um hinterher das Verarbeitungssystem den Gegebenheiten auf der Leitung anpassen zu können.

Eine weitere Gruppe von Sachdaten sind die Routingdaten, die wir damals erfasst haben. Da hatten wir die Idee, dass wir mehr über internationale Telekommunikationsnetze erfahren, wenn wir uns diese Routingdaten anschauen können. Allerdings sind das Daten, die das Verhältnis der Betreibernetze untereinander bezeichnen und nicht das Betreibernetz intern. Insofern kommen wir da nicht an irgendwelche Geschäftsgeheimnisse des Betreibers.

Christian Flisek (SPD): Auch nicht über Rückschlüsse, also vermittelt sozusagen, indirekt?

Zeuge S. L.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Welchen wirtschaftlichen - - Welchen Informationswert haben denn dann Sachdaten?

Zeuge S. L.: Erstens, also aus der Leitung heraus, aus der Erfassung heraus, die Anteile der Protokolle, die da drin sind. Wenn wir ein bestimmtes Subsystem, ein bestimmtes Programm brauchen, um ein Protokoll aufschlüsseln zu können, und von dem Protokoll ist ganz viel in der Leitung, müssen wir vielleicht mehrere Subsysteme nebeneinanderschalten, um das verarbeiten zu können. Das ist der eine Vorteil.

Der andere Vorteil ist, dass wir anhand der Routingdaten mehr über internationale Telekommunikationsnetze erfahren, nämlich wie die Betreiber zusammengeschaltet sind und wie die untereinander Daten austauschen. Das hilft uns, festzumachen, wo relevanter Telekommunikationsverkehr vielleicht läuft im Internet, um dann im weiteren Schluss sagen zu können, wir müssten diese oder jene Leitung aufschalten.

Christian Flisek (SPD): Okay. Also, rein über diese technischen Operationen sind das sehr abstrakte Daten, die keine Rückschlüsse auf ir-

gendwelche technischen Kapazitäten - - Sie sagen, man kann definitiv ausschließen, dass in irgendeiner Weise, ich sage mal - wir unterhalten uns ja auch über den Komplex Wirtschaftsspionage -, eventuell dort Informationen, gehaltvolle Informationen von wirtschaftlichem Wert sich verbergen könnten? Das schließen Sie kategorisch aus?

Zeuge S. L.: Ich schließe aus, dass das aus den Daten, die wir erfasst haben, möglich ist.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge S. L.: Es gibt solche Daten, aus denen man so was ableiten könnte.

Christian Flisek (SPD): Das wären auch Sachdaten?

Zeuge S. L.: Das wären auch Sachdaten. Aber wir haben diese nicht erfasst.

Christian Flisek (SPD): Die haben Sie gar nicht erfasst?

Zeuge S. L.: Die haben wir gar nicht erfasst.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, es würde da auch kein Risiko bestehen, dass das weitergeleitet wurde?

Zeuge S. L.: Genau.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Hat man das deswegen nicht erfasst, unter diesen Aspekten, oder gab es andere Gründe?

Zeuge S. L.: Nein. Das haben wir genau unter dem Aspekt nicht erfasst. Genau unter dem Aspekt haben wir das ausgeklammert.

Christian Flisek (SPD): Also, das Thema Wirtschaftsspionage oder die Gefahr einer Wirtschaftsspionage hat bei den Überlegungen eine Rolle gespielt?

Zeuge S. L.: Der Vertrag mit dem Betreiber schließt natürlich ein, dass wir über Interna des Betreibers nichts nach außen dringen lassen. Und deswegen: Wo wir wussten, dass es aus irgendwelchen Daten zu solchen Rückschlüssen führen könnte, haben wir die Daten erst gar nicht erfasst.

Christian Flisek (SPD): Hatten Sie denn den Eindruck, dass das die Amerikaner sowieso nicht interessiert? Weil wir hören ja immer wieder, die Amerikaner würden keine Wirtschaftsspionage von Haus aus betreiben, also zumindest nicht gegenüber Deutschland. Oder - -

Zeuge S. L.: Also, ich kann da - -

Christian Flisek (SPD): Ich sage mal so: Einerseits so eine Vorsichtsmaßnahme eben zu ergreifen - - Ich will Ihnen jetzt nicht da die Worte im Mund umdrehen, aber Sie haben ja jetzt gesagt: Das spielte eine Rolle bei den Überlegungen, und genau aus diesen Gründen hat man bestimmte Sachdaten, die eventuell einen wirtschaftlichen Wert haben könnten und von Interesse sein könnten, eben nicht weitergeleitet, sondern nur eben die von Ihnen geschilderten Sachdaten. Gleichzeitig heißt es immer: Die Amerikaner, also, Wirtschaftsspionage machen die ja sowieso nicht.

Haben Sie irgendwann mal in Ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte dafür gehabt, dass es eventuell den anderen amerikanischen Diensten doch eventuell auch um Wirtschaftsspionage gehen könnte?

Zeuge S. L.: Ich kenne solche Vorwürfe auch aus den Medien, habe aber in meiner Arbeit keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass es den Amerikanern darum gegangen wäre.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich hätte noch mal eine Frage dazu. Ich meine, Sie hatten ja auch Kontakt jetzt zu Mitarbeitern amerikanischer Dienste. Sie haben selber ausführlich die Arbeitsweise des BND im Rahmen des Projektes dargestellt. Sie haben gesagt: Es gab die hohen Erwartungen der NSA beim Start des Projektes, die dann zum Ende enttäuscht worden sind. Sie haben gesagt: Deswegen ist das Projekt dann auch beendet worden.

Wenn Sie das mal so abgleichen, wie würden Sie denn aus Ihrer beruflichen, professionellen Erfahrung heraus beurteilen: Worin unterscheidet sich die Philosophie einer NSA von der Philosophie eines BND? Gibt es da überhaupt Unterschiede in der Philosophie, oder sind die Unterschiede nur dem Umstand geschuldet, dass man nicht über dieselben technischen Möglichkeiten und Kapazitäten verfügt? Wie würden Sie das einordnen?

Zeuge S. L.: Meiner Ansicht nach sind Unterschiede vor allem den technischen Möglichkeiten geschuldet. Wie die Philosophie der NSA im Weiteren gestaltet ist, weiß ich nicht. Da bin ich auch nicht auf der richtigen Ebene, dass sich die NSA-Führung mit mir darüber unterhält.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut, ich meine, wir sind ja jetzt auch durchaus mit der Aufgabe konfrontiert als Untersuchungsausschuss, uns mit der Philosophie der NSA, zumindest was deutsche Bürgerinnen und Bürger betrifft, auseinandersetzen zu müssen. Da interessiert uns natürlich auch, wie Mitarbeiter des BND, die unmittelbaren Kontakt hatten zu NSA-Mitarbeitern und die insbesondere wie Sie in einem zentralen Projekt Projektleiter waren, das beurteilen und einschätzen.

Wenn Sie jetzt diese Aussage so jetzt mal stehen lassen, dass Sie sagen: „Es geht im Wesentlichen nur um die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten“, dann wäre im Prinzip, wenn der BND dieselben technischen Möglichkeiten hätte wie die NSA - - gäbe es da keinen Unterschied. Aber offensichtlich haben Sie ja gesagt: Es gab ein Projekt, ein zentrales Projekt, das eingestellt wurde, weil Erwartungen enttäuscht worden sind.

Zeuge S. L.: Wie gesagt, ich kann nicht für die Philosophie der NSA generell sprechen. In diesem Projekt - -

Christian Flisek (SPD): Nein, Sie sollen ja auch nicht für die NSA sprechen. Sie sollen über Ihre Eindrücke aus Ihrer Arbeit als Projektleiter „Eikonal“, dem zentralen Projekt - aus unserer Sicht bisher; vielleicht gibt es ja noch andere; wird sich zeigen - bisher zwischen NSA und BND - - aus Ihrer Erfahrung heraus einen Eindruck mal abgeben: Gibt es einen Unterschied?

Zeuge S. L.: In dem Projekt, in dem ich den Kontakt mit der NSA hatte, arbeitete die NSA profilbezogen und auftragsbezogen. Mehr kann ich dazu leider nicht sagen. Wir arbeiten auch profil- und auftragsbezogen. Die Aufträge der NSA und unsere mögen sich unterscheiden. Das weiß ich aber nicht. Also, ich kenne die Aufträge der NSA ja nicht.

Christian Flisek (SPD): Also, die NSA hat auch im Projekt „Eikonal“ profil- und auftragsbezogen -

Zeuge S. L.: Gearbeitet.

Christian Flisek (SPD): - gearbeitet. Das hat sich wie geäußert? Können Sie das mal darlegen? Wie äußert sich das, wenn ein Dienst profil- und auftragsbezogen arbeitet?

Zeuge S. L.: Die NSA hat Selektionskriterien, die sogenannten Selektoren, an Bad Aibling gegeben, an JSA, und das wurde durch den BND rechtlich geprüft, ob diese Selektoren für die Operation „Eikonal“ zur Verwendung zulässig sind.

Christian Flisek (SPD): Und hatten Sie den Eindruck, dass diese Auftragsbezogenheit nur in dem Projekt „Eikonal“ existierte oder dass es - -

Zeuge S. L.: Mein Eindruck war, dass das ein generelles Vorgehen ist.

Christian Flisek (SPD): Ein generelles Vorgehen ist?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Weil es steht ja so ein wenig im Raum, dass der Unterschied vielleicht sogar der sei, dass die NSA eben alles, was technisch möglich ist, macht. Das ist zumindest das, was man in den Zeitungen lesen kann. Ich hoffe, dass ich jetzt für das kein Zitat verwenden muss, weil das eine allgemeine Feststellung ist. Es heißt

sozusagen: Das, was technisch möglich ist, machen wir.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das haben sie doch selber gesagt!)

Zeuge S. L.: Ich kenne die Rahmenbedingungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen der NSA nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Jetzt frage ich noch mal: In dem Projekt „Eikonal“, was war denn der gegenseitige Nutzen noch mal bei diesem Projekt? Können Sie das noch mal herausarbeiten?

Zeuge S. L.: Der gegenseitige Nutzen war, dass die NSA uns Technik gegeben hat und Wissen, wie man diese Technik verwendet, also Informationen, und im Gegenzug dazu von uns, also von dem Sachgebiet JSA, Meldungen bekommen hat aus dem Ansatz in der Operation „Eikonal“.

Christian Flisek (SPD): Okay, also Informationen gegen Technik.

Zeuge S. L.: Informationen gegen Technik und Informationen.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Und das, was sozusagen der Benefit für den deutschen Dienst war, das durften Sie nach Beendigung des Projektes dann, ich sage jetzt mal ganz lapidar, auch behalten?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Da gab es keine Missstimmung diesbezüglich, so nach dem Motto: „Wir sind da in Vorleistung gegangen; jetzt ist dieses Projekt an die Wand gefahren worden, hat nicht den Ertrag gebracht, den wir haben wollten“?

Zeuge S. L.: Mir gegenüber wurde schon Enttäuschung geäußert, dass - -

Christian Flisek (SPD): Können Sie das mal darlegen? Wie zeigte sich das?

Zeuge S. L.: Ja, ein Mitarbeiter hat gesagt: Jetzt kommt da ja nichts raus. Das ist natürlich blöd für uns. Da müssen wir überprüfen, ob wir das noch weitermachen. - So wurde es mir gegenüber geäußert. Der hat natürlich eine sehr enttäuschte Wortwahl gehabt. Ich weiß das jetzt nicht mehr, um das wörtlich zu zitieren, aber so wurde es mir gegenüber geäußert.

Christian Flisek (SPD): Das war ein US-Mitarbeiter?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Und diese Beendigungsphase, wie lief das? Wann hat man da die ersten Misstöne gehört, bis das Projekt dann wirklich eingestellt war? Wie lange lief das dahin?

Zeuge S. L.: Na ja, seit dem Ende des Probebetriebes, wo wir gesagt haben: „So, jetzt bekommt ihr Meldungen“, und wo dann die Meldungszahlen nicht so waren, wie die sich das erhofft hatten, wurde immer mehr und immer stärker Enttäuschung geäußert, dass da nicht mehr bei rauskommt, mit den Worten auch: Da müsste doch mehr bei rauskommen. - Aber - - Wie gesagt, das wurde dann mehr, und dann wurde das Projekt auch eingestellt.

Christian Flisek (SPD): Gab es da Druck irgendwie, so nach dem Motto: „Das kann doch nicht sein!“? Ich meine, wir haben ja gelernt, dass eben der BND ja großen Wert auf diese Kooperation gelegt hat und wahrscheinlich auch immer noch legt. Gab es da Druck, dass man da irgendwie mal ein paar Stellschrauben anders setzen müsste beim BND, vonseiten der Amerikaner, dass man gesagt hat: „Mensch“, ich sage jetzt mal, „jetzt lasst mal fünfe gerade sein mit euren Filtern!“?

Zeuge S. L.: Das mag sein, aber nicht auf meiner Ebene.

Christian Flisek (SPD): Nicht auf Ihrer Ebene.

Zeuge S. L.: Also, bei uns war ganz klar, dass wir natürlich das deutsche Recht einhalten müssen,

und auch die NSA-Mitarbeiter haben auf meiner Ebene nie dagegen gesprochen.

Christian Flisek (SPD): Okay. Das heißt aber auch im Umkehrschluss: Wenn es auf anderer Ebene, was Sie ja jetzt nicht wissen werden, so was gab, zu Ihnen ist da nie von oben, also von BND-Linie runter, was durchgedrungen?

Zeuge S. L.: Nein. Unsere Maßgabe war immer, Recht und Gesetz einzuhalten. Unsere Maßgabe war immer, den Schutz G-10-geschützter Verkehre auf jeden Fall und zu 100 Prozent sicherzustellen.

Christian Flisek (SPD): Jetzt kommt natürlich die berühmte Frage auch, die ich zumindest in der Form, wie ich sie stelle, immer noch zum Teil für den Untersuchungsauftrag umfasst sehe: Gab es bei der Beendigung Gespräche über mögliche Kompensationen für „Eikonal“?

Zeuge S. L.: Aus den Akten konnte ich entnehmen, dass es solche Gespräche gab. Da war ich aber nicht mehr involviert.

Christian Flisek (SPD): Da waren Sie nicht mehr involviert?

Zeuge S. L.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, wie sich das dann im Zweifel entwickelt hat, da können Sie uns dann auch weder jetzt - - nicht, weil wir in der öffentlichen Sitzung sind, sondern generell gar nichts sagen?

Zeuge S. L.: Wie gesagt, dazu - - Damit war ich nicht betraut, und das kann ich nur aus der Aktenlage - - könnte ich dazu nur was sagen. Aber das ist nicht aus eigener Erfahrung.

Christian Flisek (SPD): Vielleicht einfach noch mal, damit wir auch noch mal ein Bild von Frankfurt kriegen: Sie haben da gesagt, Sie haben da Räume angemietet. Wie müssen wir uns das vorstellen? Da gibt es eine Liegenschaft des Netzbetreibers, ja?

Zeuge S. L.: Ja. Da gibt es eine Liegenschaft des Netzbetreibers.

Christian Flisek (SPD): Und da sind Sie quasi als Untermieter eingezogen?

Zeuge S. L.: Da haben wir einen Raum gemietet, ja.

Christian Flisek (SPD): Wie groß war der Raum?

Zeuge S. L.: Ich kann jetzt nicht - - schlecht Quadratmeter beziffern, also - -

Christian Flisek (SPD): Ja, so Pi - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): War er so groß wie der hier?)

Zeuge S. L.: Nein, kleiner als der hier. Ich schätze jetzt mal: zwei Räume à 6 mal 4 Meter oder so.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich denke, es war ein Raum!)

Christian Flisek (SPD): Okay. - Und dieser Raum, hatten Sie da ausschließlich Zugriff als BND auf diesen Raum, oder hatte auch der Netzbetreiber Zugriff darauf?

Zeuge S. L.: Da hatten ausschließlich wir Zutritt. Der Netzbetreiber hatte einen versiegelten - - einen Schlüssel im versiegelten Umschlag, um im Notfall zum Beispiel der Feuerwehr Zutritt gewähren zu können.

Christian Flisek (SPD): Okay. Das heißt, wenn er den gebraucht hätte, hätten Sie das dann sozusagen gesehen?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Für einen solchen Notfall.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und was stand in dem Raum jetzt drin?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge S. L.: Da stand unser Erfassungsequipment drin.

Christian Flisek (SPD): Muss man sich das wie so ein - - wie man sich so einen Serverraum vorstellt?

Zeuge S. L.: Wie man sich so einen Serverraum vorstellt.

Christian Flisek (SPD): Mit lauter technischem Zeug vollgestellt.

Zeuge S. L.: Ja. Da sind also viele 19-Zoll-Schränke drin, die voll sind mit diesem speziellen Telekommunikationsequipment, also den Multiplexern oder Routern, und auch dann vielen kommerziellen Rechnern, Servern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir zum Schluss kommen.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Und da war Ihr Arbeitsplatz, wenn Sie in Frankfurt waren? Sie haben ja gesagt, ein Fünftel, nach der Konfiguration, Ihrer Arbeitszeit haben Sie für „Eikonal“ aufgebracht.

Zeuge S. L.: Ja - -

Christian Flisek (SPD): Da waren Sie da drin?

Zeuge S. L.: Ich war nicht ein Fünftel meiner Zeit an diesem Arbeitsplatz, -

Christian Flisek (SPD): Sondern in Pullach.

Zeuge S. L.: - sondern nur, wenn es da um Sachen ging, die ich direkt vor Ort einbauen oder konfigurieren musste.

Christian Flisek (SPD): Gab es denn jemanden direkt vom BND vor Ort, der regelmäßig da war?

Zeuge S. L.: Nein. Es gab immer nur - -

Christian Flisek (SPD): Nein. - War das eine Fernwartung?

Zeuge S. L.: Es gab immer nur Dienstreisen dahin, wenn man direkt an der Hardware was machen musste. Ansonsten wurde das Ganze ferngewartet, ja.

Christian Flisek (SPD): Also rein von Pullach aus konnten Sie den ganzen Bereich dort managen?

Zeuge S. L.: Genau.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fragerunde. Es beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Herr Kollege Hahn, vermute ich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich kann ja mal kurz anfangen, obwohl in öffentlicher Sitzung das ja immer etwas schwierig ist mit den Fragen. Wir werden ja dann nachher wieder erleben, dass in der geheimen Sitzung ohne Medien, ohne Zuschauer Dinge ganz anders dargestellt werden als hier in der öffentlichen Sitzung.

Und ich darf Ihnen in öffentlicher Sitzung leider die Dokumente nicht vorhalten, die belegen, dass bestimmte Aussagen, die Sie hier gemacht haben, gar nicht zutreffend sind. Das ist ein Dilemma für uns, dass wir diese Akten hier nicht vorlegen dürfen, Ihnen nicht vorlesen können und jeder das nachvollziehen kann, dass bestimmte Dinge eben anders aussehen, wenn man hier in geschlossener Sitzung tagt.

Aber ich will einfach noch mal, weil das für mich schwer nachvollziehbar ist, einen Punkt noch mal nachfragen, den Herr Flisek eben mit angesprochen hat. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden oder wollen Sie allen Ernstes jetzt dem Ausschuss hier sagen, dass Sie drei oder vier Jahre lang dort soundso viel Arbeitskräfte hatten, Daten abgehoben haben vom Kabel und nie Personenbezug hatten in den Unterlagen, die Sie weitergegeben haben? Habe ich das richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: „Es sind nur Sachdaten ohne Personenbezug am Ende rausgekommen“? Ist das wirklich - - Können Sie uns vielleicht mal sagen, was ein Geheimdienst denn

mit solchen Daten anfangen soll, wenn es überhaupt keinen Personenbezug gibt, in den ganzen Jahren?

Zeuge S. L.: Verzeihung!

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielleicht können Sie das noch mal erläutern.

Zeuge S. L.: Das habe ich nicht gesagt. Die Sachdaten - - Da ging es nur um Metadaten, die um personenbezogene Daten bereinigt wurden. Die Meldungen, die da weitergingen, hatten selbstverständlich Personenbezug.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Herr Flisek hat Sie zweimal gefragt: Das waren also alles Sachdaten ohne Personenbezug? - Da haben Sie Ja gesagt.

Zeuge S. L.: Da ging es um die Metadaten. Herr Flisek hatte mich rein um den Komplex der Metadatenweitergabe gefragt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Sie haben Daten mit Personenbezug weitergeleitet?

Zeuge S. L.: Wie ich es auch anfangs gesagt hatte: Die Meldungen, die wir weitergeleitet hatten, hatten selbstverständlich Personenbezug.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wie viel Personen waren denn davon betroffen?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht. Ich habe ja schon gesagt, dass es mehrere Hundert Meldungen pro Jahr waren. Ich bin nicht im nachrichtenbearbeitenden Bereich gewesen. Das hat ja das Sachgebiet JSA gemacht. Also kann ich nicht sagen, welche Personen das waren. Es könnten ja auch mehrere Meldungen zu einer Person gewesen sein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe Sie nicht gefragt: „Welche Personen?“, sondern: Wie viel Personen?

Zeuge S. L.: Auch das weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich dachte, Sie sind Projektleiter. Als Leiter wird man doch am Ende informiert werden, was hinten rauskommt. Sie leiten doch nicht ein Projekt und wissen überhaupt nicht, kümmern sich auch nicht darum, wie viele Personen da am Ende erfasst worden sind, ob das wertvoll war, ob das nicht wertvoll war. Hat Sie alles gar nicht interessiert?

Zeuge S. L.: Bei uns sind die Aufgaben klar verteilt, -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist schön. Aber der Leiter leitet.

Zeuge S. L.: - in Nachrichtengewinnung und Nachrichtenbearbeitung. Und der Projektleiter in der Operation „Eikonal“ -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der weiß nichts.

Zeuge S. L.: - war zuständig für die Technik am Erfassungskopf, wie ich das eingangs auch sagte. Und ich muss dazu nicht die Ergebnisse der Nachrichtenbearbeitung wissen, und die weiß ich auch nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben gesagt: Es sind also doch personenbezogene Daten weitergegeben worden. Dann ist also für mich die Frage: Sind denn diese Personen - das ist ja gesetzliche Pflicht - informiert worden, dass ihre Daten erhoben und beim BND verarbeitet worden sind? Sind die also alle von Ihnen unterrichtet worden im Nachhinein?

Zeuge S. L.: Das ist nicht mein Aufgabenbereich. Kann ich nichts zu sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist schön, ja; Sie sind für gar nichts zuständig.

(Zuruf: Doch!)

Waren denn da auch - - Sie haben gesagt, G 10 hätten Sie immer eingehalten. Was haben Sie denn mit den europäischen Bürgern gemacht? Es gibt ja auch europaweite Regeln, europaweite Datenschutzregeln. Was haben Sie mit europäischen Bürgern gemacht, oder hat Sie das gar nicht interessiert, dass da europäische Bürger auch massenhaft dabei waren?

Zeuge S. L.: Ich muss mich natürlich an die Vorgaben halten, die mir da gemacht werden, und die Vorgabe war, den G-10-Schutz sicherzustellen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es gab keine Vorgabe, europäische Bürgerinnen und Bürger zu schützen?

(Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das ist vom G-10-Gesetz nicht umfasst!)

Zeuge S. L.: Das ist nicht Grundlage im G-10-Gesetz.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie müssen keine Stichworte geben. Ich habe den Zeugen gefragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Hahn, nicht so ruppig, bitte ich doch!

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Doch! Ich darf ruppig sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ist so eine kollegiale Stimmung bis jetzt. Die wollen wir doch halten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich bin nicht auf Kollegialität aus, wenn die Zeugen hier mauern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber der Rest hier im Saal.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn die Zeugen mauern und nicht die Wahrheit sagen, dann bin ich nicht auf Kollegialität aus.

(MR Torsten Akmann (BMI): Herr Vorsitzender, das ist aber eine böse Unterstellung!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schon zweimal gesagt worden, dass Sie nicht die Wahrheit sagen.

(MR Torsten Akmann (BMI): Schon wieder, das zweite Mal!)

Es gibt verschiedene Wortmeldungen. Und eine Wortmeldung - -

(MR Torsten Akmann (BMI): Sie haben den Zeugen eben schon der Falschaussage bezichtigt, Abgeordneter Hahn!)

So. Jetzt habe ich verschiedene Wortmeldungen, und ich habe eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vom Kollegen Flisek. Die geht allen anderen Wortmeldungen vor.

Christian Flisek (SPD): Also, ich beantrage jetzt, dass wir die Sitzung unterbrechen, weil der Kollege Hahn den Zeugen in der Tat hier - ich sage es deutlich - der Lüge bezichtigt und er meint, er könne hier in öffentlicher Sitzung das nicht vorhalten, was er vorhalten möchte. Dann müssen wir jetzt unterbrechen. Dann kann er das vorhalten, und dann werden wir anschließend in öffentlicher Sitzung weitermachen und klären, ob tatsächlich ein solcher Sachverhalt vorliegt oder nicht.

Das ist das einzige praktikable Vorgehen, weil ich es an und für sich jetzt zum zweiten Mal für unerträglich halte, dass man sich mit so formalen Gründen darauf zurückzieht, man könne hier sozusagen den Beweis nicht antreten, aber gelogen werde. Das ist ein Verfahren, das so nicht geht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zu diesem Geschäftsordnungsantrag sehe ich die Wortmeldung vom Herrn Dr. Krüger.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Nur eine Ergänzung: Das entspricht auch der Fürsorgepflicht des Ausschusses gegenüber dem Zeugen, der hier Recht darauf hat, in seiner Person respektiert und nicht mit unhaltbaren Vorwürfen überzogen zu werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte für meine Arbeitsgruppe auch hier bewusst öffentlich sagen, dass das, was der Kollege Dr. Hahn angesprochen hat, sich uns in den nichtöffentlichen Sitzungen so nicht erschlossen hat.

Hier wird in der Öffentlichkeit ein Bild vermittelt, dass hier angeblich die Zeugen in nichtöffentlicher Sitzung was anderes oder gar das Gegenteil behaupten. Das trifft nicht zu. Deshalb unterstütze ich auch den Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Flisek. Das sind unhaltbare Zustände. Herr Dr. Hahn versucht, das Ganze zu skandalisieren, wo nichts zu skandalisieren ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Kollege Ströbele. Dann würde ich die Runde auch gerne schließen, weil weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte für meine Arbeitsgruppe sagen,

(Heiterkeit - Zuruf: Die ja auch schon getagt hat!)

dass der Kollege Hahn in der Sache recht hat. Wir erleben immer wieder - und wir könnten das ja auch vorführen hier, wenn die Bundesregierung da nicht gleich einschreitet -, dass der Zeuge hier Aussagen macht, die mit dem Akteninhalt nicht zu vereinbaren sind.

Und wir haben jetzt diesen Zeugen - - Das ist, glaube ich, der dritte, bei dem das so ist, dass das in der öffentlichen Verhandlung völlig anders aussieht und wir hier hinnehmen müssen, dass hier gravierende Widersprüche bestehen zwischen dem, was wir aus den Akten entnehmen, und dem, was der Zeuge sagt. Und da halte ich es durchaus für richtig, dass man den Zeugen darauf hinweist, dass er auch hier schon die Aussage vollständig und wahrheitsgemäß machen muss und nicht erst hier was erzählt und dann nachher in nichtöffentlicher Sitzung das möglicherweise in der einen oder anderen Weise relativiert, sodass dann man eben formal nichts mehr machen kann, weil er ja in der Gesamtaussage das nicht mehr so eindeutig dargestellt hat, wie er es hier gemacht hat. Das ist ein Prozedere, was ich hier immer wieder beobachte.

Herr Vorsitzender, ich kann mir auch den Vorwurf nicht ersparen, dass - - Immer, wenn diese Punkte interessant und spannend werden, dann sehen Sie die Uhr und sehen nicht nur die Uhr, sondern schalten sogar das Mikrofon ab. Also, das macht nicht mal der Parlamentspräsident unten, wenn man im Plenum redet. Das ist nicht die feine Art. Wenn Sie hier sagen: „Wir gehen so nett und kollegial miteinander um“, dann finde ich das auch nicht angemessen und nicht in diesem Sinne, sondern da könnten Sie ruhig um der Sache willen dann einen Zeugen auch antworten lassen in aller Ruhe und vielleicht auch noch eine Nachfrage zulassen, weil das echt der Wahrheitsfindung dienen würde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Kollege Ströbele. - Damit ist die Rednerliste nach dem Geschäftsordnungsantrag durch.

Ich würde einen Vorschlag machen zum Prozedere und dann noch kurz zur Anmerkung vom Kollegen Ströbele entgegnen. Aber erst zum Geschäftsordnungsantrag: Es ist vorgeschlagen worden oder beantragt worden: nichtöffentliche Sitzung. Ich würde anregen, dies in einer Beratungssitzung zu klären, weil dann kann auch der Kollege Hahn und gegebenenfalls der Kollege Ströbele nachweisen, wo ein Dissens ist, wo die Zeugen falsch ausgesagt haben. Dann können wir auch gegebenenfalls noch in eine nichtöffentliche Sitzung eintreten. Ich hoffe aber, dass das in der Beratungssitzung geklärt werden kann, weil eine nichtöffentliche Sitzung würde bedeuten, dass wir den Saal verlassen, dass wir in eine nichtöffentliche Sitzung eintreten. Deswegen würde ich anregen, eine kurze Beratungssitzung vorzuschalten in der Hoffnung, dass wir hier in öffentlicher Sitzung weitermachen können.

(Martina Renner (DIE LINKE): Dann machen wir eine Beratungssitzung! Aber die Fragezeit können wir jetzt noch ausschöpfen!)

- Nein. Beim Geschäftsordnungsantrag - -

(Martina Renner (DIE LINKE): Sie können mir jetzt nicht die Fragezeit wegnehmen!)

- Aber die wird natürlich nachgeholt, die Fragezeit.

(Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das hoffe ich!)

- Natürlich. - Aber es ist relativ klar, dass der Geschäftsordnungsantrag jetzt unterbricht. Sonst macht er keinen Sinn. Aber die verbleibenden Minuten können natürlich nachgeholt werden.

(Martina Renner (DIE LINKE): Gut! - RA Johannes Eisenberg: Und den Lügenvorwurf weisen wir natürlich zurück!)

Dann kurz zur Zeit, bevor wir über diesen Antrag abstimmen: Wir haben es in der letzten Obleuterunde angesprochen, und es ist mehr als offensichtlich und auch an den Frageanteilen von der Zeit her offensichtlich, die sich übrigens bei der Opposition nicht gravierend von den Frageanteilen der Union unterscheiden, bei einem Verhältnis von 27 zu 8 Minuten - ich werde das in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil einmal vorstellen, wie hoch die Frageanteile sind, damit auch Klarheit darüber herrscht - - genauso wie auch bei der Zeit, die ich regelmäßig um mehrere Minuten überschreiten lasse bei der Opposition, dass hier keine Abbrüche stattfinden zulasten der Opposition.

Das haben wir eigentlich mehrmals besprochen, und das wundert mich schon, diese Stellungnahme, dass gerade bei Fragen der Opposition abgebrochen wird. Es wird bei allen, die die Zeit überschreiten, nach einigen Karenzminuten abgebrochen. Das halte ich auch für sinnvoll. Übrigens können, wenn die großen Fraktionen keine Fragen mehr haben - das haben wir in den letzten Sitzungen erlebt -, die kleineren Fraktionen fast ohne Begrenzung Fragen stellen. Das haben wir in der letzten Sitzung mit einer Fraktion erlebt, die dann quasi ohne Zeitbegrenzung Fragen stellen konnte, was dazu führt, dass im Gesamtvolumen der Zeit sich die kleinen Fraktionen den großen Fraktionen fast annähern. Von daher kann ich den Einwand nicht verstehen. Er klingt natürlich erst mal sehr gut, und das ist ja auch etwas, Herr Ströbele, was Sie sehr gut beherrschen. Es macht aber die Sache leider nicht richtiger.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung im Sinne von - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, das ist keine neutrale Äußerung, die Sie hier machen!)

- Das war, glaube ich, die Äußerung, die die Äußerung von Herrn Ströbele klargestellt hat. - Und jetzt stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag dahin gehend ab, dass wir in eine Beratungssitzung eintreten, wenn das so akzeptabel ist, Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wer ist dafür, jetzt in eine Beratungssitzung einzutreten? Den bitte ich um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die jetzige öffentliche Sitzung unterbrochen, und wir machen eine Beratungssitzung. Ich denke, dass 20 Minuten ausreichend sein dürften, um diesen Sachverhalt zu klären.

Dann bitte ich Sie, meine Damen und Herren, jetzt diesen Teil der öffentlichen Sitzung zu verlassen, dass wir in eine Beratungssitzung eintreten können. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie bis hierhin gefolgt sind.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 12.58 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 13.57 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir setzen die unterbrochene Zeugenvernehmung fort.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen S. L.

Ich freue mich, dass die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist und aufgrund der kurzen Verzögerung jetzt auch jeder den Sitzungssaal finden konnte und hier ist; das freut mich.

Ganz kurz zur Unterbrechung: Es sollte durch Kollegen kein Vorwurf gegenüber dem Zeugen erhoben werden, dass eine Falschaussage getätigt worden ist. Es handelt sich vielmehr um die Sorge, Aussagen im öffentlichen Teil könnten von Aussagen im nichtöffentlichen Teil abweichen. Sachverhalte wurden angesprochen, die diese Sorge bei der Opposition darlegten.

Ich habe dann am Ende noch einen Vorschlag gemacht, den wir dann in der Obleuterunde diskutieren werden, wie wir möglicherweise in öffentlichen Sitzungen die Chance haben, Dinge zu konkretisieren, wo diese Sorge besteht. Das muss aber erst noch in der Obleuterunde besprochen werden, ob dieses Prozedere dann eine Rolle spielen kann.

Das betrifft Sie jetzt nicht konkret, Herr Zeuge. Das ist eine Sache, die wir vielleicht in Optimierung der Praxis hier ansprechen können, weil wir eben immer dieses Auseinanderbrechen haben mit öffentlichem Teil und nichtöffentlichem Teil. Für Sie nur der Hinweis, dass Sie natürlich immer schauen, dass Sie in beiden Teilen selbstverständlich die Wahrheit sagen. So hatte ich Sie aber auch verstanden, dass Sie das verstanden haben, meine Eingangsstatements.

Von daher gehen wir jetzt in der Beweisaufnahme fort. Rederecht hat die Fraktion Die Linke. Da ist eine Frage gestellt worden, aber sie konnte durch die Unterbrechung nicht mehr beantwortet werden. Ich bitte, bevor die Zeit läuft, Kollegen Hahn, jetzt noch einmal die Frage zu formulieren, dass wir wieder ins Thema reinkommen, insbesondere Sie, Herr Zeuge, und dann läuft die Zeit auch wieder, nach der Beantwortung der Frage.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Meine Frage ging um die Weiterleitung von Daten von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union, inwieweit hier ein Schutz stattgefunden hat, weil es auch europäische Rechte gibt. Da kam dann der Zuruf von der Union, und Sie haben dann auch geantwortet: Das steht nicht im G-10-Gesetz.

Deshalb noch mal konkret meine Frage: Gab es beim Bundesnachrichtendienst bei der Weiterleitung der Daten einen Schutz für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, ja oder nein? Kann man ja einfach beantworten.

Zeuge S. L.: Nicht ganz. Wir haben, wie ich vorher schon ausführte, betriebliche Maßnahmen getroffen, wo wir nicht nur den G-10-Schutz gewährleisteten, sondern darüber hinaus deutsche Interessen berücksichtigt haben, dass keine Daten, die deutschen Interessen zuwiderlaufen, weitergegeben wurden.

Es konnte also nicht automatisch - - Es wurden nicht automatisch EU-Bürger sozusagen geschützt, wie das beim G-10-Schutz der Fall war, sondern ganz zum Schluss, vor der Weitergabe, haben wir noch mal darauf geachtet, dass deutsche Interessen nicht verletzt würden. Da kamen auch Themen rein, die deutsch-europäische Interessen verletzt hätten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber einen generellen Schutz für Bürgerinnen der EU gab es nicht?

Zeuge S. L.: Einen automatisierten Schutz für Bürgerinnen der EU gab es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal fragen zu diesen Test- und Probebetrieben. Hatte ich das richtig verstanden, dass dieses Erfassungsgerät, also die Hardware, erst mal in Pullach oder weiß ich nicht wo getestet wurde, bevor sie beim Provider eingebaut wurde?

Zeuge S. L.: Ja, richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): An diesem Test, wo man das Erfassungsgerät schon mal vorab getestet hat, waren da auch Vertreter der NSA beteiligt?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht, weil das das Sachgebiet JSA gemacht hat. Die haben diese Tests da durchgeführt. Ich weiß es insofern, als da, wo wir das Erfassungsequipment, wofür ich zuständig war, nämlich die Multiplexer und Router, die direkt am Signal liegen - - Als wir die getestet haben, war kein US-Personal zugegen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber ob bei der Einrichtung - nenne ich das jetzt mal -, Konfigurierung - keine Ahnung - dieser Hardwarekomponente, die aus den USA geliefert wurde, NSA-Mitarbeiter beteiligt waren, als man das sozusagen im Probelauf schon mal sich angeguckt hat, ob da US-Mitarbeiter dabei gewesen sind, wissen Sie nicht?

Zeuge S. L.: Ich nehme an, dass US-Mitarbeiter in verschiedenen Stufen dabei waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Das ist für uns wichtig, weil wir ja natürlich immer nicht ausschließen können - das legt ja auch der Schwachstellenbericht nahe -, dass auch eingesetzte Hard- und Software kompromittiert war oder andere Funktionen noch hatte als die, die sie vorgab zu haben.

Ich bin noch mal jetzt in diesem Gebäude des Providers. Sie haben ja sehr genau beschrieben: Es gab zwei Räume. Der Provider hatte keine Zugangsrechte; es gab einen Notschlüssel. Wenn jetzt der BND in dieses Gebäude des Providers kam, nehme ich nicht an, dass Sie dort mit dem Ausweis „BND“ reingegangen sind. Mit dem Ausweis, mit dem Sie dort reingegangen sind, hätten Sie neben den beiden Räumen weitere Räume des Providers betreten dürfen?

Zeuge S. L.: Nein, hätten wir nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil? Das würde ich gerne mal wissen, wie das vonstattengeht, weil Sie sind ja dort mit einem Ausweis möglicherweise reingegangen von einem Kooperationspartner des Providers, wo nicht draufsteht: Der ist nur für zwei Räume zuständig.

Zeuge S. L.: Nein. Wenn ich die Räume des Betreibers betreten habe, habe ich mich an der Pforte mit einem BND-Ausweis ausgewiesen, bin dann zu meinem Ansprechpartner des Betreibers gegangen, habe mich sozusagen angemeldet und bin dann mit diesem Vertreter des Betreibers zu unseren Räumlichkeiten gegangen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ohne Ausweis?

Zeuge S. L.: Nein, den Ausweis hatte ich in der Tasche.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben dort keinen Ausweis einer Firma getragen -

Zeuge S. L.: Nein, wir hatten dort keinen hauseigenen - -

Martina Renner (DIE LINKE): - oder einer Institution, einer Behörde getragen, die für die anderen Mitarbeiter des Providers nicht ersichtlich war als BND, aber Zutrittsrechte implementiert hätte?

Zeuge S. L.: Wenn wir uns in den Räumlichkeiten des Betreibers bewegt haben, haben wir uns mit Begleitung eines Vertreters des Providers bewegt, und dazu war dann kein Hausausweis nötig.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sind nie unter der Legende einer anderen Behörde dort beim Provider unterwegs gewesen?

Zeuge S. L.: Weiß ich nicht mehr, ehrlich gesagt.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch, das wissen Sie.

Zeuge S. L.: Ich denke, ich bin immer mit Klar- - Dings „BND“ dort aufgetreten. Ob andere Mitarbeiter von uns, die dort waren, einen Dienstausweis einer anderen Behörde vorgezeigt haben, ist mir nicht bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann sind wir doch schon ein bisschen näher. - Also dieser Dienstausweis der anderen Behörde, der dort möglicherweise die Zutrittsrechte ermöglicht hat, ohne sich als BND auszuweisen, hätte dieser Dienstausweis dieser anderen Behörde es ermöglicht, in andere Räume des Providers zu gelangen, außer den beiden?

Zeuge S. L.: Nicht ohne Begleitung des Betreibers. Der Betreiber hat immer sichergestellt, dass wir uns da nicht irgendwo rumtreiben sozusagen, sondern dass wir genau das tun, wozu wir da sind, nämlich die Wartung in unseren Räumlichkeiten zu machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, es gab nie eine Betretung der Räumlichkeiten des Providers ohne Begleitung? Das können Sie hundertprozentig ausschließen?

Zeuge S. L.: Das schließe ich aus, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch für die Mitarbeiter?

Zeuge S. L.: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Für Sie oder für alle Mitarbeiter?

Zeuge S. L.: Nein, das schließe ich für unsere Mitarbeiter aus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt wären die Minuten um, -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und wir kämen zur Fraktion der Union. - Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, Sie haben vorhin mehrfach gesagt, dass Sie zum Schutz G-10-geschützter Verkehre im Zweifel Daten nicht weitergegeben haben. Was mich interessiert: Wie fand denn eigentlich die Beratung darüber statt? Wer entschied darüber? Gab es da regelmäßige Beratungen, oder war das anlassweise? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das mal ausführlich beschreiben würden.

Zeuge S. L.: Das war Aufgabe des Sachgebiets JSA. Deswegen kann ich dazu leider keine Einzelheiten weitergeben. So, wie ich es gehört habe, haben die sich beraten und haben dann entschieden, ob das weitergegeben wird oder nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mich würde aber trotzdem interessieren: Wenn Sie die Daten an die JSA gegeben haben, haben Sie dort schon Hinweise weitergeleitet, dass es da oder dort zu Unstimmigkeiten kommen könne?

Zeuge S. L.: Nein. Wir haben gegenüber der US-Seite nie gesagt, warum wir ihnen Daten nicht geben, sondern sie haben das, was sie gekriegt haben, bekommen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, der Punkt - - Dann habe ich mich falsch ausgedrückt. Wenn Sie Daten aus Frankfurt weitergegeben haben, dann müssen Sie ja geprüft haben, was Sie weitergeben. Richtig?

Zeuge S. L.: Das war ein automatisiertes Verfahren, also aus Frankfurt über Pullach an die Außenstelle Bad Aibling. Wir haben da ja die automatisierten Filter laufen gehabt, und die Überprüfung oblag dann BND-Mitarbeitern in Bad Aibling.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, die sogenannten betrieblichen Maßnahmen, von denen Sie vorhin immer gesprochen haben, wurden dann in Bad Aibling ergriffen?

Zeuge S. L.: Die wurden dort umgesetzt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und wo wurden sie ergriffen?

Zeuge S. L.: In Bad Aibling.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In Bad Aibling. Das bedeutet also: Das, was Sie vorhin über betriebliche Maßnahmen angesprochen haben, fand in Bad Aibling statt.

Zeuge S. L.: Ja, weil die Mitarbeiter dort sind, und der Mitarbeiter ist der letzte und ausschlaggebende Kontrolleur.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, dort fand dann auch die Beratung statt, wo im Zweifel Informationen dann nicht weitergegeben wurden?

Zeuge S. L.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, die Auswahl der Informationen, die weitergegeben wurden, fand dann auch dort statt?

Zeuge S. L.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Dann eine Frage zum Verhalten der NSA: Wie kann man sich das vorstellen? Hat die NSA Ihnen Aufklärungsziele gegeben, oder hat sich das allein auf die Frage von Filtern und Selektoren beschränkt? Gab es da einen täglichen Dialog, oder war das ein Schema, das dann von Ihrer Seite aus abgearbeitet wurde?

Zeuge S. L.: Die NSA hat dem BND Selektoren gegeben. Die wurden im Bereich der Nachrichtenbearbeitung überprüft und dann in die Filter eingestellt. Für den leitungsvermittelten Verkehr, die Ausland-Ausland-Strecken, hatte die BND eine Wunschliste von Ländern, die in ihrem generellen Aufklärungsziel lagen. Die hat sie uns benannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Die NSA. Sie sagten gerade „die BND“. Die NSA hatte die Wunschliste?

Zeuge S. L.: Die NSA hatte eine Wunschliste, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay, danke. - Dann möchte ich abschließend noch etwas über den Ringtausch erfahren. Was sind eigentlich Kriterien für den Ringtausch von Daten?

Zeuge S. L.: Meiner Ansicht nach gab es keinen Ringtausch. Ich möchte es auch gerne erläutern. Ringtausch ist für mich, wenn man den anderen etwas machen lässt, was einem selbst nicht gestattet ist, und das sozusagen beidseitig. Wir haben von der NSA nie verlangt, dass die sozusagen Deutsche aufklärt. Und wir haben auch für die NSA keine Amerikaner aufgeklärt. Insofern gibt es aus meiner Sicht gar keinen Ringtausch.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, Sie schließen hier öffentlich definitiv Ringtausch in Ihrem Verantwortungsbereich aus, und zwar in dem Verantwortungsbereich, der Untersuchungsgegenstand ist?

Zeuge S. L.: Ich kann in meinem technischen Verantwortungsbereich einen Ringtausch ausschließen. Ich weiß nicht, was in anderen Bereichen des BND gelaufen ist. Ich meine, wir haben eine Kooperation mit der NSA auf vielen Feldern. Ich weiß nicht, was da sonst noch Sache ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber Sie schließen es für den Bereich „Eikonal“, für den Sie zuständig waren, definitiv aus?

Zeuge S. L.: Da schließe ich einen Ringtausch aus.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Zeuge. - Wir haben von unserer Arbeitsgruppe gegenwärtig keine weiteren Fragen in öffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, ich knüpfe einfach bei dem Kollegen Kiesewetter an. Sie haben gesagt: Wir haben nie verlangt von den Amerikanern, Deutsche aufzuklären. Haben die Amerikaner das denn gemacht, sozusagen ganz von selbst?

Zeuge S. L.: Ich habe keinen Hinweis darauf, dass es einen Aufklärungsauftrag für Deutsche der Amerikaner gab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, keinen Aufklärungsauftrag. Aber haben die Amerikaner Deutsche aufgeklärt und diese Informationen an den BND weitergegeben?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie schließen das nicht aus?

Zeuge S. L.: Ich kann das nicht ausschließen, weil ich nicht weiß, was die Amerikaner in den USA machen oder was die an irgendwelchen anderen Ansätzen machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß. Aber ich forsche jetzt noch mal nach Ihrer Information, weil Sie gerade auf die Frage des Kollegen Kiesewetter gesagt haben, dass Sie einen Ringtausch für „Eikonal“ ausschließen.

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also dass sozusagen Daten von den USA an den BND geflossen sind über Deutsche, das wissen Sie nicht.

Zeuge S. L.: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist die Frage: Wie ist es denn in die andere Richtung? Da wäre ja nur der Fall eben nach Ihrer Definition, dass Sie was gemacht hätten, was die Amerikaner nicht machen konnten. So haben Sie es eben formuliert.

Zeuge S. L.: „Dürfen“ hatte ich gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dürfen, genau. Dürfen denn die Amerikaner in Frankfurt an die Glasfaser gehen?

Zeuge S. L.: Die Amerikaner sind nicht in Frankfurt an die Glasfaser gegangen, sondern wir sind an die Glasfaser gegangen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich. Das war nicht meine Frage, sondern das Dürfen; darauf haben Sie ja gerade abgestellt. Dürfen die Amerikaner in Frankfurt an die Glasfaser gehen?

Zeuge S. L.: Ich weiß nicht, was das amerikanische Recht dazu sagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber das deutsche Recht.

Zeuge S. L.: Nach unserem - - Das deutsche Recht sagt selbstverständlich, dass die Amerikaner nicht einfach so in Frankfurt eine Glasfaser anzapfen dürfen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, genau. Jetzt ist ja das Interessante am Projekt „Eikonal“: Wer ist denn an die Glasfaser gegangen?

Zeuge S. L.: Der BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der BND, genau. Genau. - Diese Ausweise - das ist ja ganz interessant - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Wusste eigentlich der Telekommunikationsbetreiber, mit wem er es zu tun hatte bei Ihren Besuchen, der Mensch, den Sie da getroffen haben?

Zeuge S. L.: Der wusste, dass wir vom BND sind, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber es gab andere Ausweise?

Zeuge S. L.: Das mag sein. Ich hatte vorhin gesagt, dass ich selbst immer einen BND-Dienstausweis vorgezeigt habe. Es mag sein, dass die anderen Mitarbeiter einen anderen Ausweis vorgezeigt haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn Sie jemanden auf dem Flur zum Kaffee getroffen haben oder so, haben Sie gesagt: „Hallo, ich bin der vom BND“, oder hatten

Sie eine Legende, oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge S. L.: Ganz ehrlich, in so einem Knotenpunkt laufen nicht viele Leute rum. Wir haben da außer den Leuten, außer dem Pförtner und den Mitarbeitern, die für uns zuständig waren, ehrlich gesagt, niemanden getroffen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ja, gut. - Jetzt habe ich das ja vorhin so verstanden, dass man ganz bewusst nicht an den DE-CIX-Knotenpunkt gegangen ist, sondern an diese spezielle Leitung bei Frankfurt. Das war eine bewusste Entscheidung; die hatte man, nachdem man bestimmte Datenströme gemessen hat, bei kabelgebundener, leitungsgebundener Kommunikation ausgesucht.

Zeuge S. L.: Wir haben die Leitungen aufgrund der Erkenntnisse ausgesucht, die wir aus offenen Quellen gewonnen hatten, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Die Argumentation für die G-10-Maßnahme war ja nun, dass auf paketvermittelte Daten sich die Kommunikation verlagerte und der BND fand, da muss man auch ran. Aber da war ja eigentlich dann nicht mehr diese Strecke betroffen. Ich will jetzt nicht wieder auf Ihr Apothekenbeispiel, wobei mir das ganz gut gefallen hat eigentlich, zurückkommen. Aber auf einmal waren eben lauter deutsche „Pillen“ dabei. Es war eben nicht mehr die Strecke zwischen dem Land X und dem Land Y.

Zeuge S. L.: Ja, genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Warum ist man denn auf der Strecke geblieben?

Zeuge S. L.: Nein, man ist nicht auf der Strecke geblieben. Die erste Streckenauswahl war die für leitungsvermittelte Kommunikation. Für paketvermittelte Kommunikation war eine andere Strecke. Diese andere Strecke haben wir auch aus offenen Quellen ermittelt, indem wir geschaut haben: Wo sind große Internetknoten? Wie sind die miteinander vernetzt? Dazu haben wir verschiedenstes offenes Material benutzt, und dann sind wir an die G-10-Kommission herangetreten und haben gesagt: Wir sehen für unsere Auftragserfüllung die größte Chance, wenn wir diese Strecke uns genehmigen lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war dann eine andere als bei der leitungsvermittelten?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber in den Räumlichkeiten konnten Sie bleiben?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wie viel Daten sind eigentlich bei der G-10-Erfassung angefallen?

Zeuge S. L.: Das weiß ich auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatte das Projekt einen anderen Namen? Lief das auch, die G-10-Erfassung, unter dem Projektnamen „Eikonal“, oder lief das unter einem anderen Namen?

Zeuge S. L.: Nein, das lief unter einem anderen Namen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also die Maßnahme, für die Sie die Genehmigung bekommen haben, benannte ein anderes Projekt als „Eikonal“?

Zeuge S. L.: Die Maßnahme, die wir für die G-10-Anordnung bekommen haben, hatte den Namen „G-10-Erfassung“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber mit der Maßnahme „Eikonal“, die spielte dafür keine Rolle?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man hat auf derselben Leitung dann die Daten, die man vorher da von Frankfurt ausgeleitet hat, eben jetzt aus einer anderen Strecke abgezogen und die Routineverkehre über dieselbe Leitung dann über Pullach nach Bad Aibling weitergeleitet?

Zeuge S. L.: Was meinen Sie mit „selbe Leitung“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, praktisch - - Man hat nichts erweitert, nicht die Datenmenge, die man weiterleitet, vergrößert, neues Kabel gelegt oder so.

Zeuge S. L.: Nein, es war ein Anschluss, wie man ihn als Firma bei einem Provider mieten kann. Zu irgendeinem Zeitpunkt - und ich weiß nicht mehr, ob das zu „Eikonal“ war oder zu einem späteren Zeitpunkt - ist die Leitungskapazität erhöht worden zwischen Frankfurt und Pullach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte das daran liegen, dass man bei der Umstellung des Abschnorchelns von paketvermittelten Daten einfach viel größere Datenmengen erfasst hat? Oder was für einen Grund könnte eine Datenleitungserweiterung sonst noch gehabt haben?

Zeuge S. L.: Die wird notwendig, wenn man größere Datenmengen erfasst, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie würden mir zustimmen, dass das eine naheliegende Vermutung ist, dass mit der Umstellung von leitungs- auf paketvermitteltes Datenabsaugen die Leitungen vergrößert werden mussten, weil einfach mehr Daten flossen?

Zeuge S. L.: Die Vermutung ist naheliegend, allerdings nicht ganz zutreffend. Wir hatten ja einen Testbetrieb, wo wir nur sehr wenig weitergegeben haben. Dazu war es nicht unbedingt nötig, eine größere Leitungskapazität zu schalten.

In einem Wirkbetrieb der G-10-Erfassung kommt es dann allerdings sehr wohl zu größeren Datenmengen, die dann übertragen werden müssen, und deswegen ist es dann auch nötig, eine größere Leitungsbandbreite zwischen Frankfurt und Pullach zu schalten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also durch den Wirkbetrieb?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin - das war für mich so ein bisschen unklar, und ich meine, das aus den Akten, ich sage es mal so: differenzierter zu verstehen - bezüglich der Netzwerkdaten - - Es gibt ja sogenannte - ich muss immer nachgucken - BGP-, die Border-Gateway-Protocol-Daten, und LDP-, Label-Distribution-Protocol-Daten.

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind aber zu trennen von den Metadaten, Verkehrsdaten. Korrekt?

Zeuge S. L.: Ja. Die haben wir von Metadaten getrennt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte das vorhin - - Da floss das so ineinander über. Das sind zwei unterschiedliche Sachen.

Würden Sie mir zustimmen, dass diese BGP- und LDP-Daten schon betriebsgeheimnisrelevante Informationen sind, die man dort abgreifen kann?

Zeuge S. L.: Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu. Wie Sie gerade sagten, ist BGP das Border Gateway Protocol. Es beschreibt also die Interaktion zwischen den Netzen, also zwischen den Netzgrenzen. Das BGP-Protokoll ist ein offenes Protokoll im Internet. Das wird verbreitet von den Routern. Sonst wüssten die einzelnen Netze nämlich nicht, wie sie die Verkehre im Internet leiten sollten. Das BGP-Protokoll macht deswegen keine Angaben über die internen Netzstrukturen des Betreibers, sondern über die äußeren Strukturen des Internets an sich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das sind praktisch öffentlich zugängliche Daten, und der Telekommunikationsbetreiber hat oder hätte auch gar kein Problem damit, dass Sie das gegebenenfalls mit einem AND teilen?

Zeuge S. L.: Der Telekommunikationsbetreiber macht diese Daten sogar selbst öffentlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und bei den Metadaten, die Sie da weiterleiten, da haben Sie ja gesagt, dass man die personenbeziehbaren Daten dort - - ich würde ja sagen: „versucht hat rauszulöschen", aber Sie haben ja gesagt: rausgelöscht hat.

Wie viele Felder gibt es denn da so, die man da checken muss, ob da personenbeziehbare Daten drauf sind?

Zeuge S. L.: Das ist ganz unterschiedlich von Protokoll zu Protokoll.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Maximal?

Zeuge S. L.: Maximal kann ich das nicht sagen. Ich weiß aber, dass Sie auf den - wie nennt er sich? - - die Bewertung, die Gefährdungsbewertung beziehen. Da waren es 91 Felder, die untersucht wurden, ob sie personenbezogene Daten enthalten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren es immer 91 Felder?

Zeuge S. L.: Es waren zunächst weniger, und nach einer Untersuchung durch unsere Techniker wurden die erweitert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?

Zeuge S. L.: Weil unsere Techniker ganz sicher sein wollten, dass wirklich kein Personenbezug hergestellt werden kann, und deswegen auch Datenfelder da mit reingenommen haben, wo sie nur den leisesten Verdacht hatten, dass sie hätten verwendet werden können, um einen Personenbezug herzustellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber eine Zeit lang wurden Daten weitergegeben, wo ein leiser Verdacht vielleicht schon bestanden hätte?

Zeuge S. L.: Zu diesem Zeitpunkt wurden keine Daten weitergegeben. Erst als die Techniker das abgeschlossen hatten, wurden Daten weitergegeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das denn?

Zeuge S. L.: Das war circa Mitte 2007, glaube ich. Ich bin mir aber nicht sicher.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2007. Und bis dahin hat man mit diesen Daten im System normal gearbeitet, aber man hat sie nicht in die JSA gegeben?

Zeuge S. L.: Man hat mit diesen Daten im System normal - - Nein. Man hat auch mit diesen Daten im System nicht gearbeitet. Man hat versucht, diese Metadatenfelder, die in dem Programm drin waren, zu verstehen und da eben diesen Metadatenfilter zu verwirklichen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sagen hier, dass bis 2007 diese Daten für den amerikanischen Dienst in keiner Form zugänglich waren?

Zeuge S. L.: Ich hatte gesagt, dass ich mir nicht ganz sicher bin über den Zeitraum, aber bevor dieser Filter existierte, waren sie für den amerikanischen Dienst nicht zugänglich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht in den verschiedenen Mechanismen, die bei der Site B, nein, bei der Site C sozusagen gewirkt haben?

Zeuge S. L.: Nicht, dass ich wüsste.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie das denn?

Zeuge S. L.: Ich kann es nicht komplett ausschließen. Ich weiß es nicht im letzten Detail.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also haben Sie eigentlich das - - Die Frage bezüglich der einzelnen Probleme der Verarbeitung in der Site C: Waren Sie damit betraut, oder waren Sie da involviert? Haben Sie das voll mitbekommen? Verstehen Sie, was da im Einzelnen genau passiert ist? Oder war das eigentlich nicht so Ihr Arbeitsbereich?

Zeuge S. L.: Das war nicht so sehr mein Arbeitsbereich. Ich habe nur hinterher den Bericht auch zu lesen bekommen. Der wurde, denke ich, absichtlich von jemand anderem gemacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie waren in diesem Prozess nicht so eingebunden? Ihr Aufgabenfeld lag eigentlich Site A, Site A‘ und Site B?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich frage das so nach und sage das jetzt mal ohne einen scharfen Vorwurf. Aber anhand der Dinge, die wir wissen, wäre ich massiv vorsichtig einfach, was da in der Site C passiert ist. Wir haben da eine relativ genaue Aktenlage darüber und haben da so eine Grundidee, was da passiert ist. Und deswegen: Wenn Sie da keinen unmittelbaren Erkenntniswert haben, wäre ich da einfach sehr vorsichtig.

Zeuge S. L.: Deswegen sage ich Ihnen immer wieder, dass das JSA gemacht hat und dass ich darüber nicht vollumfänglich informiert bin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir weitergehen in der Runde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt geht es weiter mit der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Vielen Dank. - Herr Zeuge, ich würde ganz gerne noch mal ein paar zeitliche Einordnungen mit Ihnen vornehmen wollen. Sie haben ja zum einen über Telefonie und Internet, also leitungsgebunden/paketvermittelt, gesprochen. Können Sie noch mal sagen - leitungsvermittelt, also Telefonie -, wann hat das begonnen, wann hat das geendet?

Zeuge S. L.: In der Telefonie haben wir im Dezember 2004 die erste Leitung durch den Betreiber aufgeschaltet bekommen. Diese Leitung bzw. das Signal auf dieser Leitung konnten wir nicht verwerten, weil es zu schwach war. Unsere Geräte konnten das nicht verwerten. Darauf mussten wir erst mal einen Verstärker einbauen, was wir dann im Januar 2005 gemacht haben. Ich glaube, im Februar 2005 kamen dann die weiteren - - Februar, März, April 2005 kamen dann die weiteren Leitungen dazu, sodass wir dann im Frühjahr 2005 in die Erfassung leitungsvermittelter Verkehre gegangen sind.

Ende 2006 hat uns der Betreiber dann angekündigt, dass das Betriebsmodell der dedizierten Ausland-Ausland-Strecken beim Betreiber abgeschafft wird. Und genau das haben wir dann auch im Januar 2007 gesehen, weswegen wir dann auch die leitungsvermittelte Erfassung eingestellt haben dieser - - Ja, gut, es gab diese Ausland-Ausland-Strecken nicht mehr. Deswegen war auch keine Grundlage mehr da.

Christian Flisek (SPD): Können wir so weit dann differenzieren, dass wir sagen: „‚Eikonal‘ in Bezug auf Telefonie endete deswegen, weil es diese Ausland-Ausland-Strecken als Betriebsmodell beim Netzbetreiber nicht mehr gab“?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also, das wäre schon mal noch mal eine erste, weitere Differenzierung. Und das war Ende 2007?

Zeuge S. L.: Nein, das war im Jahreswechsel 2006/2007.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Jetzt zu den paketvermittelten Diensten: Wann begann das?

Zeuge S. L.: Zu den paketvermittelten Diensten, da haben wir meines Wissens nach - ich weiß es nicht, ich bin mir nicht ganz sicher - Ende 2005 die erste Leitung aufgeschaltet bekommen. Da fehlte aber noch die Rückrichtung, ohne die wir die Erfassung technisch nicht machen können. Die kam dann 2006 dazu. Im Frühjahr 2006 haben wir dann die zweite Leitung erhalten. Dann haben wir vor Ort den Probebetrieb des Systems gemacht, sodass wir dann im weiteren Jahresverlauf 2006 - da weiß ich nicht mehr genau das Datum - in die probeweise Erfassung von Daten, also Erfassung und Verarbeitung von Daten, gehen konnten.

Ende 2006 bis Mitte 2007 circa war dann der Test der Filter von JSA im Probebetrieb, und ab Mitte/ Ende 2007 - ich glaube, im Herbst, aber ich bin mir nicht ganz sicher - bis Juni 2008 war dann der Betrieb von „Eikonal" paketvermittelt mit Weiterleitung von Daten an JSA.

Christian Flisek (SPD): Das ist das, was man dann sozusagen den Produktionsbetrieb nennen könnte?

Zeuge S. L.: Das war ein verbesserter Testbetrieb. Wir sind Ende 2007 dann sozusagen in den vorläufigen Produktionsbetrieb - so hieß das bei uns - gegangen, weil wir da dann die Filter so weit im Griff hatten, dass wir die Wirkungsweise stichprobenartig überprüft haben und damit sagen konnten: Ja, das passt.

Christian Flisek (SPD): Jetzt müssen Sie mir das natürlich erläutern: Was ist der Unterschied zwischen Probebetrieb, vorläufigem Produktionsbetrieb und Produktionsbetrieb?

Zeuge S. L.: Im Probebetrieb schauen Sie, ob die einzelnen Komponenten des Systems funktionieren, ob das, was man sich im Labor sozusagen aufgebaut hat, auch unter Echtbedingungen funktioniert, weil die echten Daten naturgemäß immer etwas anders aussehen, als man das im Labor vorhersagen konnte.

Der erweiterte Probebetrieb gibt einem dann die Möglichkeit, sozusagen erste Produkte zu erstellen, aber die noch nicht vollautomatisiert, sondern das ist dann ganz zum Schluss. Da guckt auf jeden Fall ein Mensch drauf und sagt: Okay, das ist jetzt relevant; das wird weitergeleitet.

Ein voller Produktionsbetrieb oder auch Wirkbetrieb ist dann, wenn das System automatisch arbeitet und automatisch Meldungen generiert werden. Das geht natürlich nur dann, wenn man weiß, dass alles richtig funktioniert.

Christian Flisek (SPD): Sind Sie bei den paketvermittelten Leit- - Sind Sie da in den Wirkbetrieb gekommen?

Zeuge S. L.: Ich denke, dass man die Zeit von Ende 2007 bis Juni 2008 als Wirkbetrieb bezeichnen kann. Wir sind trotzdem vorsichtig gewesen und haben das Ganze immer zwischendrin noch stichprobenartig überprüft.

Christian Flisek (SPD): Also ein halbes Jahr Wirkbetrieb?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Bei den paketvermittelten.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und bei der Telefonie?

Zeuge S. L.: Die Telefonie war zu dem Zeitpunkt schon abgeschaltet.

Christian Flisek (SPD): Wie war da die Einteilung zwischen Probebetrieb, erweitertem Probebetrieb und Wirkbetrieb?

Zeuge S. L.: Da ging es sehr viel schneller, weil das Techniken waren, die wir schon beherrscht haben, komplett. Das heißt, da ging es nur darum, wirklich zu testen, dass der Aufbau der Systeme vor Ort richtig funktioniert hat. Und da, denke ich, war das ein Vierteljahr bis halbes Jahr Probebetrieb und danach gleich der Wirkbetrieb.

Christian Flisek (SPD): Und Wirkbetrieb haben Sie so definiert: Das ist im Prinzip die Phase, wo dann automatisiert die Prozesse ablaufen.

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, im Wirkbetrieb gab es dann auch keine manuelle Nachfassung mehr?

Zeuge S. L.: Im Wirkbetrieb der Telefonie gab es keine manuelle Nachfassung.

Christian Flisek (SPD): Und bei den paketvermittelten?

Zeuge S. L.: Da haben wir weiterhin im letztlichen Wirkbetrieb stichprobenartig kontrolliert, ob das auch alles passt.

Christian Flisek (SPD): Stichprobenartig, aber nicht komplett?

Zeuge S. L.: Nicht komplett. Also, vorher, im erweiterten Probebetrieb, haben wir komplett nachgeschaut, dass das alles funktioniert.

Christian Flisek (SPD): Und Weiterleitungen jetzt an andere Dienste? In welcher Phase des Betriebes fanden die statt?

Zeuge S. L.: Im Wirkbetrieb.

Christian Flisek (SPD): Im Wirkbetrieb. Ausschließlich im Wirkbetrieb?

Zeuge S. L.: Ja. Beziehungsweise, wie ich eben schon sagte, im Probebetrieb, wenn der Mensch gesagt hat: Ja, das ist okay. - Das ist dieser erweiterte Probebetrieb.

Christian Flisek (SPD): Okay. Aber automatisiert dann im Wirkbetrieb im Prinzip von Ende 2007 bis Juni 2008 für die paketvermittelten Dienste?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Jetzt ist ja dieser Schwachstellenbericht schon mal angesprochen worden.

Zeuge S. L.: Eben.

Christian Flisek (SPD): Können Sie den zeitlich jetzt noch mal einordnen?

Zeuge S. L.: Ich weiß es nicht ganz genau. Ich glaube, der Schwachstellenbericht kam Mitte 2007, als wir aus dem Probebetrieb in den erweiterten Probebetrieb gegangen sind; und die Schwachstellen, die dort dargestellt wurden, haben wir dann während des erweiterten Probebetriebs ausgeräumt bzw. verbessert. Sonst wären wir nicht zu einem Wirkbetrieb gekommen.

Christian Flisek (SPD): Wie ist denn der Bericht aufgefasst worden? War das jetzt für Sie eine willkommene Hilfestellung, um - ich sage mal - diese Phase vom erweiterten Probebetrieb hin zum Wirkbetrieb dann zu bewerkstelligen nach allgemeiner Zufriedenheit? Oder war das eher sozusagen jetzt - - Waren Sie da sozusagen intern bei sich als Projektleiter auf dem Weg, und jetzt kommt plötzlich noch so eine Schwachstellenanalyse da reingeschneit, die einem alles Mögliche um die Ohren haut, wo man dann anfängt zu stöhnen und zu sagen: „Um Gottes willen, jetzt müssen wir das alles auch noch ausräumen“?

Zeuge S. L.: Nein, Schwachstellenanalysen sind ja in so einem Betrieb ganz normal. Wir müssen ja da die Vorschriften einhalten. Und eine Schwachstellenanalyse hilft einem dabei. Die war vor allem zu dem, was in JSA ablief, ja nicht sozusagen in meinen Geschäftsbereich gerichtet, sondern in den von JSA. Aber ich denke, auch die Kollegen dort haben das nicht als negativ aufgefasst.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie haben das jetzt - jetzt mal unabhängig davon, was die JSA-Kollegen zur Schwachstellenanalyse gesagt haben; das nuanciert ein bisschen in eine andere Richtung - - Die waren da nicht so ganz begeistert davon. Aber Sie selber sagen, in Ihrem Bereich, den Sie zu verantworten hatten, war das für Sie eher ein normaler Vorgang, dass Sie so etwas bekommen haben und dass Sie dann gesagt haben: „Wir können - sozusagen wie in so einem Pflichtenheft - die Baustellen abarbeiten“?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Was waren das denn konkret für Baustellen aus dem Schwachstellenbericht, die dann Sie betroffen haben, also nicht JSA, sondern die auf Sie gemünzt waren?

Zeuge S. L.: Die Baustellen aus dem Schwach- -

RD Philipp Wolff (BK): Wenn wir jetzt konkret wieder auf den Schwachstellenbericht eingehen, dann würde ich doch sagen, dass wir das in eingestufter Sitzung machen.

Christian Flisek (SPD): Gut, akzeptiere ich. - Jetzt vielleicht nur zu den Quantitäten: War das viel, oder war das etwas, wo Sie - - Sie haben ja gesagt: Wenn das jetzt Mitte 2007 dann kam - - Ende 2007 sind Sie in den Wirkbetrieb gegangen. Große Hürden können ja da nicht wirklich dann - - Ein halbes Jahr, gut, ich kann das jetzt nicht einschätzen.

Zeuge S. L.: Also, in meinem technischen Bereich war nur ganz wenig dabei.

Christian Flisek (SPD): War nur ganz wenig dabei?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. Darum haben Sie da auch ein relativ entspanntes Verhältnis dann dazu gehabt.

Vielleicht wenn wir jetzt auch gerade noch mal in Frankfurt sind: Bevor die Daten dann wirklich Frankfurt verlassen haben, können Sie uns wirklich noch mal schildern: Was genau wurde in puncto Separation, Selektion, Filterung da in Frankfurt gemacht, an der Stelle?

Zeuge S. L.: Das war eine mehrstufige Filterung, die da gegriffen hat.

Christian Flisek (SPD): Also, am besten chronologisch, also vom - - Vielleicht machen Sie es sowieso chronologisch im Prozessablauf. Also, fing das mit einem Filter an?

Zeuge S. L.: Ja. Wir haben ja einen mehrstufigen Filter, der ganz vorne schon ansetzt. Zu den entsprechenden Filterkriterien kann ich in öffentlicher Sitzung leider nichts sagen, weil das natürlich Kriterien sind, die wir immer noch anwenden, und deswegen ich mich da auf den Methodenschutz berufen möchte. Aber es war ein mehrstufiger Filter, der gegriffen hat, bevor die Daten aus Frankfurt nach JSA gingen.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Und jetzt in Bezug auf den Punkt G-10-Relevanz? Da gibt es die Zahl, dass man damit bereits 99 Prozent sozusagen rausziehen konnte. Ist das zutreffend?

Zeuge S. L.: Aus meiner Sicht war das schlüssig.

Christian Flisek (SPD): Schlüssig?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Jetzt müssen Sie mir erläutern, wann etwas für Sie schlüssig ist.

Zeuge S. L.: Die Techniker, die die Systeme aufgesetzt haben, haben es mir erklärt, und ich habe es verstanden und die Erklärung für zutreffend erachtet.

Christian Flisek (SPD): Also, es ist dann keine eigene Kontrolle Ihrerseits gewesen, sondern eine Plausibilität?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Können Sie hier in der öffentlichen Sitzung sagen, warum Sie das als schlüssig empfunden haben? Oder: Was wurde Ihnen da erklärt?

Zeuge S. L.: Wie die Filterkriterien verarbeitet werden, wie die Filterkriterien auf die Daten wirken. Und die Auswahl der Filterkriterien und die Art, wie sie dann gewirkt haben, waren für mich gut.

Christian Flisek (SPD): Hatten Sie denn in diesem Projekt als Projektleiter diesbezüglich irgendeine Verantwortung, dass man Ihnen auch gesagt hat: „Sie sind dafür verantwortlich, für

den Teil, den Sie verantworten, dass diese Filter in einem bestimmten Maß auch funktionieren“?

Zeuge S. L.: Nein, dafür hatte ich keine Verantwortung. Das war in Verantwortung des Sachgebiets JSA.

Christian Flisek (SPD): Das war allein alles JSA?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Auch die Filter, die in Frankfurt eingesetzt waren, waren Verantwortung von JSA?

Zeuge S. L.: Ja, weil diese Systeme ja gestaffelte Systeme sind. Und ich war, wie ich vorhin schon sagte, zuständig für die Systeme, die direkt vorne am Signal anliegen. Wenn das ganze Signal, also die Rohdaten dann in das Verarbeitungssystem eingespielt wurden, da hörte meine Zuständigkeit auf.

Christian Flisek (SPD): Okay, gut. - Haben Sie irgendwann einmal diese G-10-Anordnungen gesehen, zu Gesicht bekommen, mit denen da gearbeitet wurde?

Zeuge S. L.: Nein, habe ich nicht. Das hat bei uns das G-10-Rechtsreferat gemacht.

Christian Flisek (SPD): Okay. Also damit hatten Sie überhaupt gar nichts zu tun. Sie kannten auch die Inhalte nicht?

Zeuge S. L.: Ich habe die Inhalte mir von den G-10-Juristen mal erklären lassen. Aber so im Einzelnen kannte ich die Inhalte nicht.

Christian Flisek (SPD): Kam es denn bei diesen Anordnungen irgendwann mal zu Veränderungen im Laufe der Zeit?

Zeuge S. L.: Nicht, dass ich wüsste. Was für Veränderungen?

Christian Flisek (SPD): Na ja, halt, was man so anordnen kann, was man erfasst, Strecken.

Zeuge S. L.: In der G-10-Anordnung - - Kann ich sagen, was eine G-10-Anordnung im Allgemeinen beinhaltet?

(Der Zeuge berät sich mit RD Philipp Wolff (BK))

- Okay.

Also, in der G-10-Anordnung wird die Strecke, die erfasst wird, angeordnet.

Christian Flisek (SPD): Genau.

Zeuge S. L.: Und es werden aus verschiedenen Gefahrenbereichen G-10-Suchkriterien zur Erfassung angeordnet. Bei den Streckenanordnungen hat sich nichts geändert; sonst hätten wir ja die Strecke austauschen müssen. Bei den Suchkriterien weiß ich es nicht, weil dieser Teil nicht in meinem Geschäftsbereich lag.

Christian Flisek (SPD): Tauchten bei Ihnen irgendwann einmal - - Oder: Tauchte in Frankfurt in Ihrer Zeit irgend mal - ich nenne das jetzt mal allgemein - ein Kontrolleur auf, sei es die Datenschutzbeauftragte des BND, ein G-10-Jurist des BND, irgendjemand anderes?

Zeuge S. L.: Der G-10-Jurist war regelmäßig in Frankfurt, die Datenschutzbeauftragte oder der damalige Datenschutzbeauftragte nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay. Der G-10-Jurist regelmäßig?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Was heißt das, „regelmäßig“?

Zeuge S. L.: Die Filter, die wir am ersten Filterkriterium eingestellt haben, durften nur unter Aufsicht eines Juristen gesetzt werden. Dazu kam der Jurist in die Räumlichkeiten.

Christian Flisek (SPD): Und das hat er dann regelmäßig wiederholt?

Zeuge S. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Können Sie sagen so in etwa: Wie oft war das? Wie oft war der da?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht mehr. Es war wirklich ziemlich häufig. Aber ich weiß jetzt nicht mehr, ob das einmal im Monat oder einmal im Vierteljahr war.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie haben ihn dann begleitet?

Zeuge S. L.: Wir haben ihn begleitet, ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. Gut. - Von meiner Seite momentan keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur nächsten Fragerunde. - Es beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich möchte noch mal über die G-10-Anordnung sprechen. Sie sagten, die Begründung sei dem Provider nicht übermittelt worden - oder Beschlusstext.

Zeuge S. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Habe ich richtig notiert?

Zeuge S. L.: Der Provider kriegt nur eine Kopie der G-10-Anordnung, wo ihm mitgeteilt wird, dass dieses Kabel oder diese Strecke einer Beschränkungsanordnung unterliegt. Warum, das weiß der Betreiber nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und in dieser Anordnung wird die Transitstrecke bezeichnet, also von welchem Land zu welchem Land, oder wird das Kabel bezeichnet?

Zeuge S. L.: Entschuldigen Sie, in der G-10-Anordnung geht es nicht um Transitstrecken. Für die Transitstrecken im leitungsvermittelten Bereich hatten wir ein eigenes Vorgehen mit dem Betreiber.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge S. L.: In der G-10-Anordnung sind es Strecken, die in Deutschland beginnen oder enden. Das ist ja Teil des G-10-Herangehens schon. Die Strecke muss einen Deutschland-Bezug haben. Dann wird eben übermittelt: Das ist die Strecke von Deutschland ins Ausland.

Martina Renner (DIE LINKE): Und da steht das Land drin oder nur die Streckenbezeichnung?

Zeuge S. L.: Da steht das Land und die Streckenbezeichnung drin, weil auch eine Regionalauswahl mit zum Gefahrenbereich, also zur Feststellung des Gefahrenbereichs, gehört.

Martina Renner (DIE LINKE): Dieses Projekt „Eikonal“, für das Sie verantwortlich waren, bezog sich das lediglich auf die Umsetzung dieses Handels „Technik, Know-how gegen Information“ NSA/BND-seitig mit Blick auf den einen Telekommunikationsbetreiber, oder bezeichnet „Eikonal“ diesen Tauschhandel auch hinsichtlich anderer Telekommunikationsbetreiber, bei denen analog vorgegangen wurde oder wenigstens vergleichbar vorgegangen wurde?

Zeuge S. L.: Nein, „Eikonal“ war nur mit dem einen Betreiber.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Gab es denn neben „Eikonal“ weitere Projekte, die im Rahmen dieses Geschäftes, Tausches - - Das ist Gegenstand. Das betrifft Five Eyes; da braucht man nicht nervös werden.

Gab es denn weitere Projekte, die im Rahmen dieses Austausches dann durchgeführt wurden, Kabelabgriffe?

Zeuge S. L.: Wie gesagt, dieses Vorgehen - Equipment und Informationen gegen Meldungen - zusammen mit der NSA, das war wirklich nur in „Eikonal“ der Fall.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Da muss ich jetzt noch mal ein bisschen weiter nachfragen. Ich meine jetzt nicht nur Meldungen. Wir wissen - - Wir haben ja eben darüber gesprochen, dass in diesem erweiterten Probebetrieb auch Daten zu JSA gegangen sind, damit die dort

sehen konnten, wie sie die Filter einrichten müssen. Also, wir reden hier nicht nur von Meldungen - um es immer wieder zu wiederholen; machen wir gerne.

Zeuge S. L.: Aber darf ich da noch kurz einhaken? Das war dann das deutsche Betriebspersonal von JSA und nicht der amerikanische Teil. Das heißt, in dem erweiterten Probebetrieb hat deutsches BND-Personal in Bad Aibling sich die Daten angeschaut und dann über eine Weiterleitung entschieden an die Amerikaner, also an den amerikanischen Partner in JSA.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich kann Ihnen natürlich nicht das Protokoll der heutigen Sitzung jetzt schon vorhalten. Aber Sie haben an anderer Stelle heute früh gesagt, Sie wissen nicht, wie die Entscheidungen gelaufen sind, welche Daten wo an die NSA weitergegeben wurden. Jetzt wissen Sie es doch.

Zeuge S. L.: Nein. Ich habe gesagt, dass ich nicht weiß, wie die Entscheidungen getroffen wurden, welche Daten weitergegeben wurden und welche nicht. Aber dass keine Daten weitergegeben wurden, die nicht absolut G-10-bereinigt waren, das weiß ich.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wissen Sie. - In diesem erweiterten Probebetrieb sind keine Daten rausgegeben worden, die deutsche Grundrechtsträger betrafen, weil am Schluss Menschen draufgeguckt haben. So habe ich Sie vorhin verstanden.

Zeuge S. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): In diesem erweiterten Probebetrieb sind Millionen Daten in der Sekunde verarbeitet worden. Die sind durch ein Kaskadensystem gelaufen, und am Ende blieben wie viel Daten übrig?

Zeuge S. L.: Wie ich schon sagte: ein paar Hundert pro Jahr, Meldungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Meldungen. Nein, ich rede jetzt darum - - Ich lege den Filter an und selektiere aus diesem Verkehr die Grundrechtsträger, so gut ich kann. Und dann bleiben übrig: eine ganze Menge.

Zeuge S. L.: Und genau diese Zahl, wie viel davon übrig bleiben, kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil wir darüber zwischen den einzelnen Verarbeitungsstufen nie Statistiken geführt haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Wenn wir Millionen Daten in der Sekunde haben und Milliarden am Tag und ich die deutschen Grundrechtsträger, so gut ich kann, rausfiltere, bleiben übrig: 10, 100, 1 000, 100 000, Millionen Daten? Was meinen Sie, wie hoch der Anteil der deutschen Grundrechtsträger in diesen Transitverkehren ist?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Ich sage: Millionen Daten sind übrig geblieben am Ende. Und die will man dann durch Menschen angeguckt haben?

Zeuge S. L.: Nein, wir hatten ja einen kaskadierten Filter, der zuvor gegriffen hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Der die Grundrechtsträger herausgefiltert hat?

Zeuge S. L.: Der die Grundrechtsträger rausgefiltert hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Wie hoch ist der Anteil der Grundrechtsträger im Transitverkehr?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Können wir doch - - Wenn wir die Kommunikation zwischen Afghanistan und weiß ich nicht - Norwegen - - Wie hoch wird der Anteil der deutschen Grundrechtsträger in dieser Kommunikation gewesen sein?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht, aber - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wie will man Millionen Daten, die am Ende des Tages übrig bleiben, durch Menschen angucken, ob nicht vielleicht doch Grundrechtsträger darunter sind? Wie soll das funktionieren?

Zeuge S. L.: Dafür haben wir ja vorher den kaskadierten technischen Filter, der greift, bevor die Menschen draufschauen können.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich rede jetzt nicht vom leitungsvermittelten Verkehr. Wir sind weiter. Wir wissen ja, dass die Probleme beim paketvermittelten Verkehr waren. Wie soll das funktionieren für IP-Verkehre, für Voice-over-IP? Wie will man sich diese Millionen Daten am Ende des Tages angesehen haben - durch Menschen?

Zeuge S. L.: Wie gesagt, da gab es vorher eine Filterkaskade, auch beim IP-Verkehr, gerade beim IP-Verkehr. Und dann bleiben nicht Millionen Daten übrig, die der Mensch sich anschauen muss.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei Metadaten bleiben nicht Millionen Daten übrig?

Zeuge S. L.: Dazu habe ich Ihnen auch schon gesagt: Bei Metadaten haben wir sämtliche personenbezogenen Datenanteile vernichtet und die Metadaten, die dann noch übrig waren, die technischen Sachdaten, statistisch aufbereitet. Und diese statistische Aufbereitung haben sich dann Menschen angeschaut, bereinigt von G-10-Daten, bereinigt von personenbezogenen Daten und statistisch aufbereitet.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, genau. So, und dann werden diese Metadaten, die keine personenbezogenen Inhalte mehr haben - ob das automatisiert überhaupt funktionieren kann: Fragezeichen von mir aus -, durch Selektoren geschickt, die die NSA zur Verfügung gestellt hat, um was zu finden? Terrorbezüge? Waffenhandel? Drogenhandel? Und das macht man an Daten, die keine Personenbezüge haben? Weil was will man finden?

Zeuge S. L.: Verzeihen Sie, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte bis jetzt immer angenommen, dass man Menschen - -

Zeuge S. L.: - da vermischen Sie etwas.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann - -

Zeuge S. L.: Nämlich die Inhaltsdaten, die durch die Kaskadierungsstufe des Filters gelaufen sind, werden auf ein Profil geschickt, auf ein Profil, das Selektoren vom BND und von der NSA hatte, und nach dem Profil ausgewertet.

Jetzt könnte es ja theoretisch sein, dass durch den Filter ein grundrechtsgeschützter Teilnehmer durchgeschlüpft ist sozusagen und den auch noch ein Kriterium im Profil bzw. nicht ihn, sondern seinen Telekommunikationspartner ein Kriterium im Profil trifft. Und dann wäre das letzte Kriterium der Mensch, der dann sieht: Das ist ein G-10-Geschützter, und den müssen wir rausschmeißen. Aber … (akustisch unverständlich) Das geht um Inhaltsdaten, nicht um Metadaten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. Sie sind jetzt am Ende. - Ich muss jetzt der CDU/CSU das Wort erteilen, bis zur nächsten Runde.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben in öffentlicher Sitzung zurzeit keine Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann erteile ich Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Da will ich gleich auch noch mal weitermachen, aber vorher eine Frage vorweg: Sie haben jetzt mehrfach betont, auch jetzt nach der Pause noch mal, dass die Grundlage für Ihre Tätigkeit bei den leitungsgebundenen Verkehren diese Vereinbarung gewesen ist, die mit dem Betreiber geschlossen worden ist, und die Grundlage für die paketvermittelten war dann die G-10-Anordnung. Ist das so zutreffend?

Zeuge S. L.: Ja, das ist zutreffend.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war ja zeitlich nacheinander; das haben Sie ja mehrfach ausgeführt. 2003 ging das erst mal mit den leitungsvermittelten los. Und die paketvermittelten, das kam dann erheblich später.

Ist denn von Anfang an beabsichtigt gewesen, beides zu untersuchen oder abzuleiten und zu untersuchen, aufzuarbeiten, also sowohl die leitungsvermittelten als auch die paketvermittelten?

Zeuge S. L.: Also, wir als BND wollten selbstverständlich sämtliche G-10-Verkehre, also auf leitungsvermittelten und auf paketvermittelten Leitungen, untersuchen können. Insofern war das von Anfang an geplant.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das dann auch in die Vereinbarung aufgenommen, dass beides untersucht werden soll? Oder bezog sich die Vereinbarung, so wie Sie es vorhin gesagt haben, nur auf die leitungsvermittelten Verkehre?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht. Ich glaube - -

RD Philipp Wolff (BK): Ich will hier nur kurz - - Die Vereinbarung ist auch Geheim eingestuft - nur für den Zeugen den Hinweis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber er darf sagen, dass die Vereinbarung für die Leitungsvermittlung war, also die Grundlage war; das darf er sagen. Aber ob es auch für die andere die Grundlage war, darf er jetzt nicht sagen, oder was? Das verstehe ich nicht ganz.

RD Philipp Wolff (BK): Da ging es jetzt ganz konkret um eine konkrete inhaltliche Frage en détail zu der Vereinbarung. Und da - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es ja vielleicht andersrum fragen: Bezog sich die Vereinbarung jetzt nur auf die einen Verkehre und nicht auf die anderen Verkehre oder auf beide Verkehre?

Zeuge S. L.: Ich bin mir jetzt gerade nicht sicher, welche Vereinbarung Sie meinen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Betreiber.

Zeuge S. L.: Die Vereinbarung mit dem Betreiber bezog sich auf die leitungsvermittelten Transitverkehre Ausland-Ausland.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles andere wäre - - Na gut. Das ist wieder das Gleiche, was wir vorhin schon mit großer Aufregung diskutiert haben: Da haben wir andere Erkenntnisse dazu, um das mal ganz milde auszudrücken.

Jetzt komme ich noch mal zu der Frage der Filterung. Sie haben ja Ihre Filtersysteme schon geschildert: mehrstufig und so, gleich am Anfang bei Ihnen ansetzend. Diese Filtersysteme, unterscheiden die sich erheblich oder grundsätzlich von den Filtersystemen, die bei den Satellitenverkehren angewandt werden?

Zeuge S. L.: Grundsätzlich gibt es keinen Unterschied zwischen den Filtersystemen. In der technischen Ausprägung gibt es Unterschiede in der Leistungsfähigkeit, die die Filtersysteme haben müssen, um die größere Eingangsdatenrate bei leitungsgebundenen Verkehren, also leitungsgebunden, also Kabelerfassung, verarbeiten zu können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber diese Systeme wurden ja bei Ihnen dann benutzt sowohl am Anfang für die leitungsgebundenen als auch nachher für die paketvermittelten.

Zeuge S. L.: Wie gesagt, das waren unterschiedliche Filter, je nach technischer Gegebenheit. In leitungsvermittelten Verkehren haben wir ganz andere Filterkriterien und ganz andere Datenmengen. Im paketvermittelten Verkehr - - Aber grundsätzlich sind das, ob das jetzt aus dem Satellit kommt oder aus einem Kabel, die gleichen Filter.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wie bei dem Satellitenverkehr. Auch hinsichtlich der Sicherheit der Systeme, also wie sicher man ist bei der Ausfilterung?

Zeuge S. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Interessant. - Dann habe ich aber noch eine ganz andere Frage. Sie schildern immer wieder, was da in Bad Aibling passierte: also händisch noch mal überprüft usw. - die Fragen, die Sie die ganze Zeit beantwortet haben. Andererseits sagen Sie, dass Sie ja gar nicht in Bad Aibling waren. Sie haben das ja nicht beobachtet dort. Das, was Sie dazu sagen, ist das Ihr eigenes Wissen, oder ist das das, was man Ihnen erzählt hat oder wie es sein sollte? Also, wie viel Leute zum Beispiel waren da beschäftigt mit dieser manuellen Aussortierung, Filterung? Hat sich das geändert? Wie arbeiteten die? Können Sie das aus eigenem Wissen sagen, oder - -

Zeuge S. L.: Diese Detailfragen kann ich Ihnen nicht aus eigenem Wissen beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wissen Sie denn überhaupt? Also alles, was in Bad Aibling passierte - - Sie haben, glaube ich, vorhin mal ganz am Anfang gesagt, Sie waren da auch mal; aber die Arbeit wissen Sie gar nicht. Also zum Beispiel, wie viel dann tatsächlich an Meldungen rausgekommen ist und weitergegeben worden ist, das ist doch dann von Bad Aibling direkt an die NSA, nicht noch mal über Sie, gelaufen?

Zeuge S. L.: Das ist nicht über mich gelaufen; das stimmt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und woher wissen Sie da, was da gelaufen ist?

Zeuge S. L.: Ich habe einen Überblick in den Akten gehabt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, das wissen Sie auch nur aus den Akten?

Zeuge S. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und da stand drin, wie viel? Also auch die paar Hundert oder so?

Zeuge S. L.: Das stand da drin, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. Haben wir die Akten? Wissen Sie - - Sie haben ja jetzt noch mal Akten hier vorher studiert.

Zeuge S. L.: Ja, die haben Sie, weil zum Teil ich ja Projektberichte vorlesen musste. Und da waren dann auch sozusagen diese Zahlen drin. Ich habe diese Akten selbst noch bei mir gehabt und für den Untersuchungsausschuss abgegeben. Insofern müssten Sie die haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und an die NSA - nur, ob ich das richtig verstanden habe - gingen nur diese Meldungen; sonst ging da überhaupt nichts? Also aus den ganzen Datenströmen, mit denen Sie sich beschäftigt haben - Sie ganz am Anfang, kurz nach der Ausleitung -, ging nichts anderes an die NSA?

Zeuge S. L.: Doch. Da gingen ja die Meldungen hin.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Meldungen habe ich ja jetzt ausgenommen.

Zeuge S. L.: Da gingen die um personenbezogene Daten bereinigten und - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Metadaten oder was?

Zeuge S. L.: G-10-bereinigte Metadaten. Und da gingen die Routingdaten - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche?

Zeuge S. L.: Die Routingdaten, also das, was wir vorhin hatten, BGP.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind da hingegangen. - Jetzt über den Umfang können Sie überhaupt nichts sagen, weil Sie da gar nicht tätig waren?

Zeuge S. L.: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nur aus den Akten, oder woher wissen Sie das?

Zeuge S. L.: Ich weiß, dass die BGP-Daten dahin gingen, weil die Freischaltung des BGP-Protokolls für JSA ganz vorne schon am Eingangsgerät gemacht wurde und ich dafür zuständig war. Die Metadaten, wie gesagt, wurden aus dem System, aus dem Verarbeitungssystem gewonnen, und dafür war ich nicht zuständig. Deswegen kann ich Ihnen dazu keine Zahlen nennen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Filterung da per Hand: Können Sie sagen, wie viel Personen das waren und mit welchen Ergebnissen? Haben die was gefunden? Vieles? Können Sie was dazu sagen: Wie viel Personen waren da beschäftigt, wie viel haben die gefunden, und woher können Sie sicher sein, dass die alles erwischt haben?

Zeuge S. L.: Ich weiß nicht, wie viel Personen da beschäftigt waren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ungefähr, fünf oder 50?

Zeuge S. L.: Ich weiß auch nicht, wie viel die an Querläufern - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge S. L.: Ich weiß nicht, wie viele Personen beschäftigt waren en détail. Die Größe des Sachgebiets: Größenordnung circa 20, 25, schätze ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Personen?

Zeuge S. L.: Personen, die dort gearbeitet haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wissen Sie, wie viel die gefunden haben?

Zeuge S. L.: Nein, weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jeden Tag, insgesamt?

Zeuge S. L.: Keine Ahnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was also durch die Filter, durch Ihre Filter nicht abgefangen wurde oder nicht rausgefiltert wurde?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie gar nichts?

Zeuge S. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und woher wissen Sie, dass das danach sauber war?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege, bevor wir zu einem neuen Sachverhalt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, letzte Frage noch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Woher wissen Sie, dass das dann sauber war, dass da nichts mehr drin war?

Zeuge S. L.: Weil das die Bearbeiter in Bad Aibling gesagt haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Na ja.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Ich komme nun zur SPD-Fraktion.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Wir haben in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann gebe ich das Wort der Linken. Gibt es noch ergänzende Fragen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ich habe noch Fragen. - Ich glaube, Kollege Kiesewetter hatte Sie nach Ringtausch gefragt, und Sie sagten: Nach meiner Definition ist Ringtausch der Austausch von Daten, zu denen man selbst rechtlich nicht - - sozusagen gestattet wäre, sie selbst zu erheben. - Jetzt würde ich gerne wissen: Diese Definition von Ringtausch, woher haben Sie die?

Zeuge S. L.: Die habe ich mir in dem Zeitpunkt der Frage überlegt.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nicht schon vor der Sitzung?)

Martina Renner (DIE LINKE): Es gibt so eine gewisse Diskrepanz. Immer wenn wir nachfragen zu Entscheidungsprozessen, welche Daten weitergegeben werden, dann wird immer auf diese strikte Trennung verwiesen: Das war Bad Aibling, weiß ich nichts von; das waren andere Entscheider, weiß ich nichts von. - Aber dann weiß man, so eine Definition, die - - Na ja, ist interessant.

Oder spielte das im Vorfeld der heutigen Vernehmung eine Rolle: Welche Fragen könnten kommen? Was verstehen die Ausschussmitglieder, wenn sie nach Ringtausch fragen?

Zeuge S. L.: Die Frage nach dem Ringtausch: Wie gesagt, die Definition habe ich mir für mich überlegt, als Sie mich danach gefragt haben oder der Kollege mich danach gefragt hat. Selbstverständlich habe ich in der Vergangenheit den Blog im Netz gelesen und habe mir dann überlegt: Was würde ich dazu sagen, wenn mir diese Frage gestellt würde?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wie gut, dass es den Blog gibt! - RA Johannes Eisenberg: Ihr wolltet doch, dass das gelesen wird!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte vorhin gefragt, und dann waren wir leider unterbrochen worden. „Eikonal“ war die Bezeichnung dieses Projektes bei dem großen deutschen Telekommunikationsanbieter. Und es gab dann weitere Projekte im Zuge dieser Zusammenarbeit, habe ich gefragt, also im Zuge dieser Zusammenarbeit Technik, Know-how, Lehrstunden gegen Informationen.

Zeuge S. L.: Und ich habe Ihnen gesagt, dass „Eikonal“ das einzige Projekt dieser Art war.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind Sie sich da ganz sicher?

Zeuge S. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Es gab keinen weiteren Telekommunikationsanbieter, bei dem man versucht hat, an die Transitverkehre zu kommen, um sie vielleicht auch zu teilen, zu tauschen, weiterzugeben, auszuleiten?

Zeuge S. L.: Also, ich wiederhole mich noch mal: Der Austausch „Technik und Informationen gegen Meldungen“ zusammen mit der NSA war der einzige, den wir gemacht haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, dann frage ich anders: Gab es noch einen anderen Telekommunikationsanbieter, bei dem Transitverkehre erfasst wurden, um Daten oder Meldungen an einen AND eines Five Eyes weiterzugeben?

Zeuge S. L.: Es gab noch einen weiteren Ansatz, in dem Meldungen an einen AND weitergeleitet wurden.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Das ist ein bisschen schwierig, ja? Sie können verstehen, dass es was schwierig ist, dass wir immer dreimal sozusagen die Frage neu formulieren müssen, um jedes Mal das kleine Schlupfloch zu stopfen, was Sie in der Antwort vorher irgendwie noch sich aufgelassen haben. Das ist ein bisschen anstrengend für uns.

Bei diesem anderen Telekommunikationsanbieter, welche Rolle spielten Sie da?

Zeuge S. L.: Ich habe in dem Sachgebiet für Kabelerfassung prinzipiell die Technik, die direkt am Signal war, konzipiert und konfektioniert. Das habe ich für nahezu alle Kabelansätze gemacht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir reden jetzt von diesem zweiten weiter. Die Hardware, die dort zum Einsatz kam in der Erfassung, war die eigenentwickelt, eigenerworben, oder war das ebenfalls durch den AND zur Verfügung gestellte Hardware?

Zeuge S. L.: Nein, das war ein kompletter BND-Ansatz. Da gab es nichts von irgendeinem AND drin.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei diesem zweiten Ansatz, wurde dort die leitungsvermittelte Kommunikation auch über einen Vertrag erfasst? - Hallo, Herr Wolff!

RD Philipp Wolff (BK): Zu Einzelheiten hierzu bitte in nichtöffentlicher Sitzung. Der Zeuge wird dazu aussagen, aber in nichtöffentlicher Sitzung, zu Einzelheiten dieses zweiten Ansatzes.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber wir müssen ja immer - - Ja.

Mit diesem zweiten Ansatz ist dann aber sozusagen diese - - Ist es dann erschöpft mit diesem zweiten Ansatz, also die Zufriedenstellung des ANDs hinsichtlich seines Begehrs auf Transitverkehre, oder müssen wir noch weiterfragen? Gibt es noch dritte, vierte, fünfte Ansätze, die auch alle in diesen - sozusagen - Zusammenhang zu stellen sind?

Zeuge S. L.: Das ist erschöpfend.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist erschöpfend, okay. Dann müssen wir dazu in der eingestuften Sitzung weiterfragen. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen mehr?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann frage ich noch mal vorsorglich bei der CDU nach, ob es dabei bleibt. - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr S. L., noch mal auf die Metadaten zurückkommend: Auch weil eine Tickermeldung aus unserem Ausschuss hier heute lautet, dass hier ja nur 200 Datensätze an die NSA gegangen sind, lohnt es sich, glaube ich, noch mal der Perspektive der Metadaten nachzugehen.

Kennen Sie die Aussage von Michael Hayden: „We kill people based on metadata"? Haben Sie das schon mal gehört?

Zeuge S. L.: Die Aussage habe ich in einem Zeitungsartikel mal gelesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich auch. - Wissen Sie, um was es bei der Vorratsdatenspeicherungsdiskussion geht?

Zeuge S. L.: Grob.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht es da um Inhaltsdaten, oder geht es da um Verkehrsdaten?

Zeuge S. L.: Bei der Vorratsdatenspeicherungsdiskussion geht es um Verkehrsdaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Man könnte den Eindruck bekommen, dass Metadaten total wichtig sind. Und bei dem dünnen Output, den das System hatte lange Zeit, sage ich jetzt mal als nichttechnischer Beobachter der Aktenlage, könnte man auf den Gedanken kommen, dass es den Amerikanern darum ging, an Metadaten ranzukommen. Und deswegen frage ich Sie jetzt noch mal - das hat was Redundantes, aber das ist aufgrund sozusagen der Art und Weise, wie wir das hier besprechen, leider unumgänglich -: Wie viele Metadaten wurden nach Bad Aibling geleitet?

Zeuge S. L.: Und ich antworte Ihnen noch mal, dass ich das nicht weiß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie es nicht wissen, wie können Sie hier sagen, dass es nicht eine massenhafte Datenweiterleitung gab? Zudem: Sie haben ja auch noch Strecke dazugebucht, Leitungskapazität dazugebucht, weil es einfach mehr Daten waren nach der Umstellung auf paketvermittelte Dienste. Wie können Sie sagen - einmal -, dass es diese Datenweiterleitung nicht gab, und wie können Sie davon ausgehen, auch wenn Sie nicht vor Ort waren, mit der normalen Ratio eines verständigen, technisch verständigen Menschen, wie Sie es sind, dass Sie glauben, dass das tatsächlich von Menschenhand noch mal sortiert wurde, was dann ins Töpfchen für die NSA gegeben wurde?

Zeuge S. L.: Das kann ich deswegen sagen - - Und ich habe das vorhin auch so formuliert, dass ich nicht weiß, wann die Strecke erweitert wurde, ob das rein im Zuge der G-10-Erfassung in Frankfurt war oder ob das vorher schon bei „Eikonal“ war. - Das zum ersten Teil.

Zum zweiten Teil: Die Metadaten wurden bei uns um personenbezogene Daten bereinigt - reine Sachdaten, die statistisch ausgewertet wurden und die im Sachgebiet JSA verblieben und nicht an die NSA weitergeleitet wurden. Von daher kann ich sagen, dass es keine automatisierte Weitergabe gab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine automatisierte Datenweitergabe von was gab?

Zeuge S. L.: Keine automatisierte Datenweitergabe von massenhaft erfassten Metadaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil vorher Filter waren. Aber Sie wissen gar nicht, wie viele Sachen nachher weitergegeben worden sind? Sie können mir keine Zahl nennen? Ob das 100 000 pro Woche war, können Sie mir nicht sagen?

Zeuge S. L.: Verzeihung, die Frage war, ob ich nicht weiß, wie viele Metadaten dann schließlich in JSA angelangt sind bzw. im deutschen Teil in Bad Aibling.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, das habe ich nicht gefragt - das habe ich vorher gefragt; das haben Sie beantwortet mit Nichtwissen -, sondern mir ging es darum, wie Sie davon ausgehen können - - Sie sagen es ja nicht aus eigener Erkenntnis, sondern Sie sagen, Sie gehen davon aus, dass die dann händisch durchsortiert wurden, geguckt wurde: Sind hier die 91 Felder tatsächlich gelöscht? - Und wie Sie diese Behauptung hier aufstellen können, ich verstehe es nicht. Deswegen erklären Sie mir: Wie können Sie davon ausgehen, wenn Sie nicht wissen, ob es sich um Millionen Daten pro Tag gehandelt hat, dass das händisch durchgeguckt wurde? Weil das ist ja die Säule Ihrer Aussage, dass hier nicht Hunderttausende von Daten weitergegeben wurden. Das ist die Säule Ihrer Aussage, und die ist einfach - ich sage es mal - irrational, es sei denn, Sie erklären mir jetzt, wie Sie davon - - Sie kennen die 10 000 Leute, die in Bad Aibling diese Metadaten durchsortieren jeden Tag?

Zeuge S. L.: Die Metadaten wurden durch ein technisches System erfasst. Und in diesem technischen System wurden die Datenfelder, denen man einen Personenbezug auch nur im Entferntesten zuschreiben konnte, gelöscht. Deswegen kann ich davon ausgehen, dass da keine personenbezogenen Daten drin waren.

In einem nächsten Schritt wurden die verbliebenen Sachdaten, die da waren, statistisch aufbereitet. Deswegen kann ich sagen, dass keine millionenfachen Daten weitergegeben wurden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe es nicht. Wir reden aneinander vorbei. Okay, gut, es ist so. Das ist ja im Protokoll. Dann müssen wir uns darüber Gedanken machen.

Der Ringtausch: Es hat mich ja auch gewundert sozusagen, dass Sie mit dieser Begrifflichkeit umgehen können. Wir waren ganz stolz darauf; wir dachten, wir haben uns das ausgedacht hier für

den Ausschuss. Ist das beim BND ein feststehender Begriff: Ringtausch?

Zeuge S. L.: Nein, das ist kein feststehender Begriff bei uns, weil es so was sozusagen bei uns nicht gibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie hatten ja eine Definition dafür.

Zeuge S. L.: Wie gesagt, ich hatte mir die Definition in dem Moment ausgedacht, als der Kollege von Ihnen mich danach gefragt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie wissen gar nicht, was wir für eine Definition von Ringtausch haben?

Zeuge S. L.: Ich kenne Ihre Definition von Ringtausch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wird es natürlich kompliziert, wenn Sie Ihre eigenen Definitionen sich ausdenken, um unsere Fragen zu beantworten.

Zeuge S. L.: Ich habe die Definition ja auch geäußert. Insofern kennen Sie meine Definition.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Und ich habe ja eine Gegenthese formuliert. Insofern klärt sich auch das auf.

Sagen Sie, gab es Kooperationen mit anderen US-Geheimdiensten in diesem Bereich?

Zeuge S. L.: In dem Bereich „Eikonal" gab es keine Kooperation mit anderen Geheimdiensten. Zu weiteren Details dann in nichtöffentlicher Sitzung, wie Herr Wolff das gerade vorhin schon einwarf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Als die neue Leitung bei der Umstellung auf paketvermittelte Datenerfassung ausgesucht wurde, nach was für Kriterien geschah das?

Zeuge S. L.: Die Leitung, die die paketvermittelten Verkehre sozusagen transportierte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge S. L.: Das geschah nach den Kriterien, dass wir uns angeschaut haben die internationalen Telekommunikationsnetze, was davon veröffentlicht war, dass wir uns sozusagen ein Ranking der Stellen von großen Internetknoten in diesen großen Telekommunikationsnetzen angeschaut haben und dass wir angeschaut haben: Wo im Netz könnten Verkehre laufen, die unseren Auftrag widerspiegeln?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren das nur Kriterien, die der BND erwogen hat, oder hat man das in der JSA besprochen? Kamen da vielleicht auch Gedanken von den Amerikanern in den Prozess dazu?

Zeuge S. L.: Das waren Kriterien, die der BND erwogen hat, weil wir für diese Strecken ja eine G-10-Anordnung brauchten und deswegen das Ganze gegenüber der G-10-Kommission natürlich auch erklären mussten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also war es wurscht, welche Routineverkehre man auf der Leitung erfasst? Das hat keine Rolle gespielt?

Zeuge S. L.: Die Erfüllung des G-10-Auftrags hatte die obere Priorität.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir klar. Ich frage: War es Ihnen egal - wenn Ihnen „wurscht" ein zu wurschtiges Wort ist -, welche Routineverkehre dort mit erfasst werden?

Zeuge S. L.: Welche Routineverkehre dort erfasst würden, war zweitrangig gegenüber den G-10-Verkehren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es war rangig?

Zeuge S. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Okay.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. - Wir müssten noch mal in die nächste Runde dann einsteigen, Herr von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich komme nunmehr zur SPD. - Keine Fragen. Dann wiederum zur Linken. - Keine Fragen. CDU?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Keine Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann, Herr von Notz, können Sie unmittelbar fortfahren, wenn Sie noch Fragen haben sollten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, mich interessiert jetzt eigentlich noch die G-10-Anordnung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatte die G-10-Anordnung oder hatten die G-10-Anordnungen zum Inhalt eine bestimmte Leitung, also eine bestimmte Strecke, und dann inhaltliche Selektoren, also Suchkriterien. War das richtig?

Zeuge S. L.: Das stimmt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das, was Sie auf diese Art und Weise dann festgehalten haben bei sich, offenbar ja schon ganz am Anfang, also bevor das nach Bad Aibling ging, haben Sie von diesem, was auf diese Weise abgezogen worden ist, rausgenommen worden ist, von diesen Informationen, Daten, auch was an die NSA weitergegeben, Ihrer Kenntnis nach? Also war das der Zweck auch, unter anderem?

Zeuge S. L.: Die Routineverkehre, also die Ausland-Ausland-Verkehre, die aus der G-10-Leitung kamen, wurden ja in der Operation „Eikonal“ im paketvermittelten Teil verarbeitet - aber nur die Ausland-Ausland-Verkehre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die sind dann weitergegeben worden?

Zeuge S. L.: Die waren in dem, was wir heute den ganzen Tag schon diskutiert haben, in dem Ansatz „Eikonal“, wurden gefiltert, noch mal G-10-bereinigt und die Meldungen dann weitergegeben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind dann weiterge- - Also, das waren die Routineverkehre. Ich habe aber eigentlich gefragt jetzt nach den Verkehren, wofür Sie ja eigentlich die Anordnung bekommen haben. Haben Sie diese Anordnung, also was daraus resultierte, aus diesen Anordnungen, ganz konkret - jetzt nicht Routineverkehre, sondern Sie haben ja da was Konkretes dann gesucht - - Haben Sie davon Daten weitergegeben an die NSA, also erst mal nach Bad Aibling und dann, was weitergeleitet wurde, also ohne jetzt Grundrechtsträger?

Zeuge S. L.: Nein, die nach G-10-Anordnung und G-10-Suchbegriffen selektierten Verkehre wurden ganz normal im G-10-Regime des Bundesnachrichtendienstes bearbeitet, und zwar in Pullach. Die gingen nie nach Bad Aibling.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davon ist nichts weitergegangen?

Zeuge S. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eigentlich die G-10-Kommission mal darüber informiert, dass aus dieser Maßnahme heraus, die die G-10-Kommission angeordnet hat, Daten geschöpft wurden und weitergegeben wurden an einen Dritten, an die USA, an die NSA?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das bei Ihnen - -

Zeuge S. L.: Wenn Sie mit „Sie“ den BND meinen, dann weiß ich es nicht. Ich persönlich habe die G-10-Kommission nicht informiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal Diskussionen mitbekommen, dass man sich darüber unterhalten hat oder

diskutiert hat - schriftlich, mündlich -, ob man nicht das der G-10-Kommission mitteilen muss oder soll?

Zeuge S. L.: So eine Diskussion habe ich nicht mitbekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nie mitbekommen. - Haben Sie dazu inzwischen mal was in den Akten gelesen?

Zeuge S. L.: Soviel ich weiß, wurde die G-10-Kommission irgendwann im Vorgriff auf den Untersuchungsausschuss informiert. Aber wann das war, weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das war, nachdem das Ganze durch die Snowden-Enthüllungen rausgekommen ist. - Und damals, meine ich jetzt, bis 2008?

Zeuge S. L.: Darüber habe ich keine Kenntnis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch aus den Akten nicht?

Zeuge S. L.: Auch nicht aus den Akten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, das müssen Sie vertreten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch weitere Fragen seitens der Grünen? - Ja, bitte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich wollte noch mal auf diese Filterung zu sprechen kommen. Was ist Ihrer Meinung nach der Unterschied zwischen Filtern und Selektoren?

Zeuge S. L.: Das ist auch bei uns im BND immer umstritten, wenn es um die Sprechweise zwischen Technikern, zwischen Auswertern, Nachrichtenbearbeitern usw. geht. Aus meiner Sicht ist Filtern etwas, was gesamte Kategorien von Daten entweder unterdrückt, als sozusagen Unterdrückungsfilter, oder auch weiterleitet, als Weiterleitungsfilter. Und Selektion ist der Zugriff auf einzelne Daten anhand von konkreten Kriterien.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn Sie vorhin von den Filterkaskaden geredet haben, durch die die Datenströme laufen, bis am Ende irgendwas rauskommt, dann sind damit auch Selektoren gemeint?

Zeuge S. L.: Ja, ein Filterschritt kann auch sozusagen die Selektion sein, meiner Ansicht nach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist in einem Filterschritt - - Also nicht „kann sein“; das ist ja klar. Aber waren in dem Prozedere, wie es bei „Eikonal“ gelaufen ist, dort auch Selektoren?

Zeuge S. L.: Ja, auch Selektoren waren Bestandteil dieser Filterkaskade.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt keine rechtliche Frage, sondern so eine emotionale. Ich habe das schon mal versucht mit einem Zeugen; da hat das nicht geklappt. Ich versuche es noch mal.

(RA Johannes Eisenberg: Bitte nicht!)

- Ja, das gefällt Eisenberg nicht. Aber lassen Sie sich nicht von Eisenberg irritieren. - Folgende Frage: Wenn der BND eine Maschine hätte, mit der er durch Wohnungen - - einen kleinen Roboter, mit dem er Wohnungen nach bestimmten Kriterien durchsuchen könnte, und man würde ihn in private Wohnungen reinlassen, und er geht durch die Sockenschubladen und guckt nach Waffen und Drogen und fährt dann wieder raus und findet nichts: Würden Sie sagen, die Wohnung ist durchsucht worden, oder nicht?

(RA Johannes Eisenberg: Die Frage ist ja gar nicht ernst gemeint!)

Zeuge S. L.: Der Vergleich ist meines Erachtens nicht zutreffend.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Eisenberg gesagt. Aber jetzt mal - -

(RA Johannes Eisenberg: Ich habe nur gesagt: Die

Frage ist nicht ernst gemeint! Der Zeuge muss nur ernste Fragen - -)

- Die ist total ernst gemeint. Jetzt hören Sie mal auf, mich hier auszuforschen! Die ist total ernst gemeint.

(RA Johannes Eisenberg: Hören Sie mal! Wenn Sie die ernst meinen, dann muss ich Sie nicht ausforschen! Es ist jedenfalls keine ernst gemeinte Frage!)

- Total ernst gemeint! Weil es geht nämlich darum - -

(RA Johannes Eisenberg: Solche muss man nicht beantworten! Der Zeuge muss sich doch von Ihnen nicht veralbern lassen! Das ist doch nicht seine Aufgabe hier!)

- Das ist überhaupt keine Veralberung, Herr Eisenberg! Passen Sie auf - -

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Rechtsanwalt, ich würde

(RA Johannes Eisenberg: Ich muss gar nicht aufpassen! Ich muss mich auch nicht veralbern lassen!)

den Zeugen bitten, nunmehr die Frage des Kollegen von Notz zu beantworten.

(RA Johannes Eisenberg: Nein!)

MR Torsten Akmann (BMI): Aber das ist doch keine Frage nach Tatsachen, also im Ernst.

(RA Johannes Eisenberg: Das ist doch keine Frage, Herr Vorsitzender!)

Die muss der Zeuge nicht beantworten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Darauf kann der Zeuge in seiner Antwort Bezug nehmen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage beanstanden! Das darf nur der Ausschuss beanstanden!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Bundesregierung beanstandet meine Frage. Das ist ja schon mal cool. Vielen Dank.

Ich sage es mal anders: Es geht hier um das Rechtsempfinden des Zeugen, wo es darum geht, ob Grundrechte von Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern hier strukturell und systematisch verletzt werden. Und wenn man der Meinung ist, dass das Durchschicken von Daten von Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern durch Selektoren - weil das ja nur eine Maschine ist, die meine E-Mail an meine Frau liest - sozusagen kein Grundrechtseingriff ist, das ist eine interessante Aussage. Und wenn das die Auffassung von Projektleitern beim BND ist, dass das eben kein Grundrechtseingriff ist, weil es eine Maschine ist, dann kommen wir natürlich zu Wertungswidersprüchen, die, glaube ich, für unser Aufklärungsinteresse hier relevant sind, Herr Akmann. Und so ein bisschen Abstraktionsfähigkeit ist ja mal auch ganz interessant. - Trotzdem will Herr Eisenberg jetzt die Frage beantworten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Rechtsanwalt Eisenberg, bitte.

RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, ich habe dem Zeugen den Rat gegeben, diese Frage nicht zu beantworten, weil sie dem Zeugen zur Unehre gereichen soll. Die Frage dient ausschließlich dazu, den Zeugen bloßzustellen - das hat Herr Dr. Notz jetzt noch mal deutlich gemacht -, und dazu ist der Zeuge nicht hier; das muss er auch nicht hinnehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Rechtsanwalt, diese Auffassung

teile ich. Ich würde nur den Zeugen bitten, das so zu sagen.

Zeuge S. L.: Ja, ich stimme den Ausführungen meines Rechtsanwalts zu und möchte die Frage nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will dann trotzdem noch mal sagen: Ich weise das weit von mir. Ich will Sie hier überhaupt nicht bloßstellen; davon bin ich weit entfernt. Ich würde gerne wissen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BNDs das sehen. Das ist für das, was wir hier machen, total relevant. Aber wenn darauf nicht geantwortet werden darf, wenn der Rechtsanwalt im Karree springt und die Bundesregierung meint, sich zu einer solchen trivialen Frage melden zu müssen, dann kann man daraus ja genug Rückschlüsse ziehen.

Sagen Sie, bezüglich der Frage, was in Pullach und was in Bad Aibling passiert ist: Sie arbeiten ja bei einem Geheimdienst. Und da frage ich mich: Glauben Sie, dass Sie bezüglich all der Dinge, die die JSA gemacht hat, deren Teil Sie ja nicht waren, da immer über alles hundert Prozent informiert wurden?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Da flüstert jetzt wieder Eisenberg die Antwort vor; aber mich würde es einfach interessieren. Das dürfen Sie nicht, Herr - -

(RA Johannes Eisenberg: Also wissen Sie, ich darf das!)

- Nein, dürfen Sie nicht.

(RA Johannes Eisenberg: Ich darf selbstverständlich den Zeugen beraten!)

- Was haben Sie denn gesagt, Herr Eisenberg? - Ja, genau.

(RA Johannes Eisenberg: Das geht Sie da aber wirklich gar nichts an, Herr Dr. von Notz!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich glaube nicht, dass es zu den Pflichten des Rechtsanwalts gehört, im Rahmen des Mandates zu offenbaren, was er seinem Mandanten gesagt hat. -

(RA Johannes Eisenberg: So ist es, Herr Professor Dr. von Notz!)

Herr S. L., bitte.

(RA Johannes Eisenberg: Das war jetzt auch nicht ernst!)

Zeuge S. L.: Ich weiß nicht alles, was JSA in Bad Aibling gemacht hat, und das habe ich jedes Mal bei der Frage auch ausgeführt. Ich weiß nur, was meinen Akten aktenkundig gemacht wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass, wenn die schwierige Dinge gemacht haben, grundrechtlich, die das gar nicht mit Ihnen kommuniziert haben offenbar?

Zeuge S. L.: Das ist eine Vermutung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt.

Zeuge S. L.: Damit stellen Sie die Kollegen in Bad Aibling als Rechtsbrecher dar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tue ich nicht. Ich frage mich, ob Sie als jemand, der nicht Teil der JSA war, über alle Dinge, die dort passiert sind - -

(RA Johannes Eisenberg: Das hat er doch beantwortet!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

(RA Johannes Eisenberg: Das hat er doch gerade beantwortet! Die ganze Art der Fragerei zielt darauf ab, den Zeugen bloßzustellen! Er hat gerade diese Frage mit Nein beantwortet! Kann er nicht sagen, war er nicht dabei!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir haben uns, Herr Kollege von Notz, darüber unterhalten, ein Zeuge kann nur das - deswegen ist er Zeuge - beantworten, was er nach bestem Wissen und Gewissen aus eigener Erkenntnis mitteilen kann. Ich denke, die hierüber sich verhaltende Antwort ist erteilt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, das ist ja genau der Punkt meiner Frage, ob er es selbst nach bestem Wissen und Gewissen weiß, und die Antwort darauf ist ja Nein. Und ich wollte da nachforschen - er hat es ja so erzählt bekommen -, inwieweit er vielleicht sagt: „Nein, die haben mich noch nie belogen“, oder: „Das wird immer bei uns ganz offen im Haus kommuniziert“. All die Dinge hätte man ja antworten können. Das ist nicht erfolgt. Also für mich ist das für die Bewertung der Zeugenaussage schon relevant.

Herr Zeuge, eine letzte Frage erst mal von mir, auch wieder das große Bild, ja? Kann man davon ausgehen, dass die NSA mit Diensten anderer Länder in Europa ähnliche Projekte gemacht hat?

Zeuge S. L.: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie noch nie was von gehört?

Zeuge S. L.: Wie gesagt, das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber haben Sie noch nie was von gehört?

Zeuge S. L.: In den Medien konnte ich lesen, dass die NSA mit dem GCHQ zusammenarbeitet. Weitere Hinweise habe ich auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Was meinen Sie, wie das mit dem Grundrechtsschutz der Europäerinnen und Europäer insgesamt bestellt ist, wenn die NSA in England in der Zusammenarbeit mit der GCHQ dafür sorgt, dass Bürger Großbritanniens nicht mit erfasst werden, und hier in Bad Aibling - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war noch gar nicht fertig.

(RA Johannes Eisenberg: Das hat aber schon gereicht!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

(RA Johannes Eisenberg: Das hat schon gereicht für meinen Rat!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie müssen die abschließende Frage kriegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein, die Frage ist ja mittendrin. Ich frage - - also, und in Bad Aibling sozusagen der BND wie ein Schießhund darauf achtet, dass Bundesbürgerinnen und -bürger nicht erfasst werden, worauf aber der GCHQ gar nicht achtet. Führt das nicht faktisch dazu am Ende des Tages, dass die Grundrechte von allen Europäerinnen und Europäern vollkommen ins Leere laufen bei einer solchen Praxis?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr von Notz, Sie möchten vom Zeugen, wenn ich das richtig verstehe, eine rechtliche Beurteilung des Verhaltens eines Geheimdienstes eines anderen Staates als der BRD erbitten. Oder wie sehe ich das?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie nicht genau zugehört.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Doch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, haben Sie nicht.

Führt das nicht faktisch dazu - - Der BND ist ja mit dafür zuständig, dass die G-10-geschützten Menschen geschützt sind. Und führt nicht eine solche Praxis, wenn man weiß, dass die NSA in mehreren europäischen Ländern so agiert, dass faktisch die Grundrechte auch der Bundesbürgerinnen und -bürger durch diese Praxis leerlaufen - -

(RA Johannes Eisenberg: Wie soll denn der Zeuge das beurteilen?)

Zeuge S. L.: Ich weiß ja nicht, was die dort machen. Und ich müsste absolute Mutmaßungen anstellen, und ich möchte hier keine Mutmaßungen anstellen, da Sie mich ja schon mehrmals darauf hingewiesen haben, dass ich das nicht soll.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Darüber ist auch nie geredet worden, über dieses große Bild, sage ich mal?

Zeuge S. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen.

Ich blicke mal in die Runde und gehe davon aus - - Es gibt doch noch Fragen? - Okay, dann muss ich noch mal eben formal die Reihe abfragen. Nach dem Bündnis 90/Die Grünen wäre die SPD gekommen. Bleibt es bei dem dortigen Verzicht? - Dann komme ich zu den Linken.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich habe auch nur noch einen Punkt, den ich gerne nachhaken möchte, und zwar haben Sie vorhin Ihre Definition von Ringtausch dargelegt oder abgegeben hier. Wenn ich das noch mal zusammenfasse, haben Sie gesagt: Ringtausch, darunter verstehen Sie, dass man Informationen austauscht, die man nach der Gesetzeslage selbst nicht hätte erheben können, wo man also gegen Gesetze verstoßen hätte, und die der andere aber erhebt; dass man die dann tauscht, das sei für Sie Ringtausch. - Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge S. L.: Ich habe gesagt, dass ich Ringtausch so definiere, dass die Partner gegenseitig Daten austauschen zu Sachen, die sie selbst nicht dürften.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, und die NSA darf ja wohl über amerikanische Bürger nichts erheben, oder habe ich das falsch verstanden?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge S. L.: Ich kenne die Rechtslage innerhalb der NSA nicht genug.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, dann frage ich etwas anders. Wenn ich Ihnen jetzt sage, die NSA dürfte das nicht, und frage Sie dann, ob bei den Leitungen, die dort ja abgeschöpft worden sind - - Da haben Sie ja vorhin gesagt, dass die sogenannten Transit- oder Routineverkehre von Land A nach Land B oder von Land C nach Land D oder Endpunkte in konkreten Städten - - Kann es sein, dass da auch ein Anfangs- oder Endpunkt dabei war, der in den Vereinigten Staaten lag?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge S. L.: Das kann sein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das kann sein, sagen Sie. Dann frage ich nur noch mal: Ist es denn tatsächlich so, dass die NSA mithilfe des BND an ein Kabel gekommen ist und an Informationen gekommen ist, in dem auch amerikanische Telefonate liefen, die Sie auf diesem Wege bekommen haben mit deutscher Hilfe?

Zeuge S. L.: Nein, das ist so nicht, -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aha.

Zeuge S. L.: - weil wir auch Amerikaner ausgefiltert haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben was gemacht?

Zeuge S. L.: Wir haben auch amerikanische Telefonkommunikationsverkehre herausgefiltert, also nicht verwendet.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie haben sie zunächst mal erhoben?

Zeuge S. L.: Wir haben die Daten erfasst, wie wir alle Daten erfasst haben an dem entsprechenden Kabel, und dann durch die gleiche Filterkaskade, wie wir den G-10-Schutz festgestellt haben, auch US-Verkehre geleitet und die US-Verkehre nicht weiterverarbeitet.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber da interessiert mich jetzt dann doch noch mal, wie Sie das machen wollen. Wenn jemand aus Indien in Washington anruft, ein Inder, und ruft jemanden in Washington an auf dem Handy oder irgendwas: Woher wollen Sie wissen, dass das ein amerikanischer Staatsbürger ist?

Zeuge S. L.: Das machen wir genauso, wie wenn ein Inder in Deutschland anruft. Die Filtertechnik ist genau die gleiche. Nur das Filterkriterium ist einmal eben deutsch und das andere Mal US.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und das ist dann auch wie alle anderen Sachen auch zu hundert Prozent rausgefiltert worden?

Zeuge S. L.: Meines Wissens nach, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, es reicht mir erst mal.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sehe ich beim Blick in die Runde keine Fragen mehr, die wir in öffentlicher Sitzung beantwortet bekommen könnten. Und nunmehr ist es an uns, einen Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu fassen.

Ich schlage folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen S. L. am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes dem entgegenstehen. Wer dafür ist, die Öffentlichkeit auszuschließen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind CDU und SPD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der Linken und der Grünen ist das dann so beschlossen.

Bevor nun - das ist der Hinweis an die Damen und Herren der Öffentlichkeit - die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen S. L. erfolgt, stehen die Mitglieder des Ausschusses der Presse für Statements und Interviews zur Verfügung.

Nach der nichtöffentlichen Befragung des Zeugen S. L. wird der Zeuge Herr Kai-Uwe Ricke zunächst in öffentlicher und anschließend in nichtöffentlicher Sitzung vernommen. Die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen wird in 20 Minuten fortgesetzt im Paul-Löbe-Haus 2.800. Dann kehren wir zurück in den Europasaal.

Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen. - Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 15.39 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich)

(Beginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 16.12 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen S. L.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann eröffne ich jetzt - ich denke, Herr Flisek kommt auch demnächst - die Sitzung zur Beweisaufnahme, und zwar in nichtöffentlicher Sitzung.

Da wir nun gerade in öffentlicher Sitzung zuvor eine Vielzahl von Fragen hatten, die nicht gestellt werden konnten, schlage ich vor, wir verfahren wie in der Vergangenheit, die gesamte Sitzung als Geheim einzustufen, um im Nachhinein zu prüfen, welche Teile des Protokolls herabgestuft und gegebenenfalls veröffentlicht werden können. Gibt es hiergegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen S. L. am heutigen Tage wird die Sitzung gemäß § 15 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer hierfür ist, wie von mir vorgeschlagen, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe Zustimmung CDU, SPD, Grüne. - Wer enthält sich? Bei Enthaltung der Linken ist das dann so beschlossen.

Ich bitte nun alle Personen, die nicht Geheim ermächtigt sind, den Saal zu verlassen. - Das heißt, es sind auch nur solche drin, die Geheim ermächtigt sind. Ich stelle fest: Es befinden sich keine unbefugten Personen im Sitzungssaal.

Mobiltelefone und vergleichbare Geräte sind außerhalb des Raumes aufzubewahren. Hierfür stehen Ihnen beim Sitzungsdienst vor dem Saal verschließbare Schubladen zur Verfügung. Mitgeschrieben werden darf nur in den dafür vorgesehenen Blanko-Verschlusssachen. Anderenfalls sind Ihre Notizen von der Geheimschutzstelle als Verschlusssache zu vereinnahmen.

Gibt es hierzu noch weitere Fragen? - Dann, denke ich, brauchen wir jetzt nicht durch den Vorsitzenden in einen zusätzlichen Fragenkatalog einzutreten, sondern können gleich mit der Befragung durch die Fraktionen beginnen, sobald die Kolleginnen und Kollegen die Mobiltelefonschubladen, oder wie die Dinger heißen, gefunden haben, und wieder hier sind.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich: 16.15 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 20.08 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Beweisaufnahme in öffentlicher Sitzung fort. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist wiederhergestellt, nicht in dem Umfang wie heute Morgen, aber der harte Kern und die Interessierten sind da. Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Vernehmung des Zeugen Kai-Uwe Ricke

Ich darf als unseren nächsten Zeugen begrüßen: Herrn Kai-Uwe Ricke. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Kai-Uwe Ricke, Sie haben die Ladung am 4. November 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Ricke, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem über die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht zu belehren. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft insbesondere Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, nämlich dann die Sitzung in nichtöffentlicher oder eingestufter Weise fortzuführen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also Ihre Erkenntnisse im Zusammenhang ohne direkte Nachfragen der Abgeordneten darzulegen. Danach werde ich Sie kurz befragen. Anschließend haben die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Mein Name ist Kai-Uwe Ricke, ich bin 53 Jahre alt - Sie hören mich, ja? -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, jetzt mit dem Mikro gut.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: - ja -, wohnhaft in der Schweiz seit 2008, und meine berufliche Tätigkeit ist die eines Unternehmers, konzentriert natürlich nach wie vor auf Telekommunikation.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes - ich habe es eben gesagt - Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ich darf Ihnen dazu das Wort geben.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich habe im Kern eigentlich nichts zu sagen und freue mich auf Ihre Fragen. Das wird die Angelegenheit wahrscheinlich vereinfachen und auch abkürzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann würde ich gerne beginnen und Sie etwas zu Ihrem beruflichen Werdegang fragen. Können Sie den etwas skizzieren, insbesondere auch zu Ihrer Vorbildung? Was haben Sie gelernt, studiert?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja. - Also, ich habe damals nach einer Banklehre ein betriebswirtschaftliches Studium gemacht, bin dann bei Bertelsmann eingestiegen als Vorstandsassistent, da schnell wieder ausgestiegen und habe mich dann im Bereich der mobilen Kommunikation getummelt - das war Anfang der 90er-Jahre - und habe dort mitgeholfen, ein Unternehmen aufzubauen bis 1998, die Talkline, bin dort dann weg und am 01.01.1998 eingestiegen bei der Deutschen Telekom, und zwar als CEO der T-Mobil, bin dort dann zum CEO der Deutschen Telekom geworden, 2002 bis 2006, und danach im Kern unternehmerisch tätig gewesen, indem ich im Wesentlichen in der Telekommunikation mich konzentriert habe auf Investments im Telekommunikationsbereich, das weltweit, und auch Aufsichtsratsmandate wahrgenommen habe. - Das vielleicht in einer kurzen Form. Das heißt, ich habe mein Berufsleben im Kern in der Telekommunikation verbracht und tue es nach wie vor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie haben jetzt keinen technischen Hintergrund, keinen nachrichtentechnischen Hintergrund?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich habe keinen technischen, sondern einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund; genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Zu Ihrem Verantwortungsbereich bei der Deutschen Telekom, gerade als Vorstandsvorsitzender, was gehörte da dazu?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, gut; also, als Vorstandsvorsitzender verantworten Sie die Vorstandsarbeit als Ganzes. In meinem direkten Zugriff waren, wenn ich mich jetzt recht entsinne, das Marketing, die PR, die Regulierung, die Revision, die Strategie und das Thema Topmanagement. Was nicht dazu gehörte, was sehr relevant ist, ist das Thema Sicherheit; also, es ist relevant für diesen Ausschuss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dahin ging nämlich die Frage. - So wesentliche Themen aber, wenn es um die Weitergabe von Daten geht - - Das ist ja schon ein unternehmensrelevantes Thema, das ja auch in den Bereich: Wie wird eine Marke angesehen? Vertraut man der Marke - - Wenn ich einen Vertrag bei der Deutschen Telekom abschließe, dann will ich ja sicher sein, dass meine SMS, dass mein Telefonat nicht durch die ganze Welt geistert. Also, es ist für ein Unternehmen schon ein sensibler Bereich.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Eindeutig, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das erfahren wir in diesen Tagen auch bei amerikanischen Unternehmen ganz deutlich, dass eine gewisse Unruhe im Markt war oder ist. Deswegen könnte ich mir vorstellen, dass zum Beispiel eine vertragliche Vereinbarung, Daten, die Vertragspartnern der Telekom - sprich: den Kunden - gehören, wenn diese weitergegeben werden, ich will es mal so sagen - - Ist das etwas, wo Sie mit befasst

würden, oder sagt man: „Da betraut man den Vorstandsvorsitzenden nicht mit“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein. Also, in so einem großen Unternehmen wie der Deutschen Telekom würden Sie damit den Vorstandsvorsitzenden nicht befassen. Also, Sie sprechen jetzt hier zum Beispiel die AGBs an. Sie müssen auch im Hinterkopf haben, dass das Unternehmen damals ja sortiert war nach vier Unternehmensbereichen. Das heißt, wir hatten eigenständige Vorstände für die einzelnen Unternehmensbereiche, damals noch T-Online, T-Systems, T-Com und T-Mobil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es geht ja auch um Kooperationsverträge mit dem Bundesnachrichtendienst, dass Daten möglicherweise aus Kabeln der Deutschen Telekom abgeleitet wurden auf vertraglicher Basis an den Bundesnachrichtendienst. Das ist etwas, da würde ein Vorstand nicht mit beschäftigt?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, es ist jedenfalls in der Zeit, also in den - - Also, ich war ja nun vier Jahre bei der T-Mobil im Vorstand und vier Jahre bei der Telekom dann im Vorstand bzw. dort länger im Vorstand, weil ich ja in einer Übergangszeit sogar COO war. Da kann ich mich nicht erinnern, dass das jemals ein Thema gewesen wäre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber irgendwer im Haus wird die Verträge gezeichnet haben; die sind ja nicht gefälscht.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Was für Verträge sprechen Sie an, also ganz konkret?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In dem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 über die Operation „Eikonal“ findet auch Erwähnung, dass sich die Deutsche Telekom AG - und darauf spiele ich an - vertraglich zur Herausgabe von Daten verpflichtet habe und dafür eine monetäre Gegenleistung erhalten habe. Das ist die *Süddeutsche* vom 4. Oktober 2014; „Codewort Eikonal“ ist der Artikel überschrieben. In der vermuteten Laufzeit, 2003 bis 2008, dieser Operation -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - führten Sie bei dem Unternehmen zumindest abschnittsweise den Vorsitz, wenn ich das richtig nachgeschaut habe.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Korrekt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, da muss es eine vertragliche Basis gegeben haben, eine Vereinbarung, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und die wird ja irgendwie auch gezeichnet worden sein von einem Mitarbeiter - Sie nicht.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, ich war es jedenfalls nicht, also jedenfalls - - Also, ich war es sicherlich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, so wichtig war das nicht aufgehängt in der Telekom, dass das der Vorsitzende - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, nein. Also, ich sage mal - - Also, meine Kenntnis zu den Organisationsstrukturen ist - wobei ich jetzt wirklich nicht weiß, wer das gezeichnet hat und wer sich mit dem Thema befasst hat -, dass wir zumindest unter der Zeit, wo ich im Vorstandsvorsitz war, also von 2002 bis 2006, den ganzen Bereich der Sicherheit ja aufgehängt hatten bei Dr. Klinkhammer als Personalvorstand, und innerhalb dieses Sicherheitsbereichs - oder außerhalb; das weiß ich nicht -, wie gesagt, innerhalb dieses Bereichs von Herrn Dr. Klinkhammer gab es einen Sicherheitsbeauftragten - „Sicherheitsbevollmächtigten“, glaube ich, nannte man das -, der aber mit mir jedenfalls nicht in Kontakt gekommen ist. Jedenfalls kann ich mich daran nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach den heutigen Erkenntnissen - nach den heutigen Erkenntnissen -, würden Sie jetzt aktuell es anders regeln? Würden Sie sagen: „Das sollte doch vielleicht über den Tisch des Vorstandsvorsitzenden“, wenn man sieht, was daraus doch für ein Thema sich entwickeln kann?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, also, wenn man die ganze - - Also, aus der heutigen Sicht, sage ich mal, ist es ja nun absolut logisch, dass, sage ich mal, dieses Thema gerade für ein Telekommunikationsunternehmen von einer absoluten, hochgradigsten Bedeutung ist und das zur Chefsache gemacht werden muss. Die Frage ist, wie man das dann organisiert, weil solch ein Unternehmen so riesengroß ist, dass man nicht drum herumkommt, dann auch an die entsprechenden Leute zu delegieren.

Aber ich möchte das noch mal alles in einen Gesamtzusammenhang einordnen, damit Sie auch die Situation besser verstehen. Wenn Sie mal eine Sekunde zurückspringen: Also, 2002, das ist jetzt zwölf Jahre her. Das war eine andere Welt 2002 bis 2006. Und ohne mich da jetzt zu verlieren in langen Reden: Als ich das Unternehmen übernahm 2002, da war das Thema - - Das entschuldigt nichts, aber das Thema war „Entschuldung des Unternehmens“, um letztendlich das Unternehmen, was in einer sehr, sehr schwierigen Situation war, überlebensfähig zu machen. Das war die Mission.

Und - und das ist die wesentliche Aussage - das Thema Daten, so wie es sich derzeit darstellt und wie es sich auch in Zukunft entwickeln wird, war damals zwar ein Thema insofern, als dass man sich an die AGBs hielt. Aber die Dimensionen, die sich heute dahinter verbergen - - Das war in der Form niemandem bewusst. Also, 2002, das waren die Anfänge des Mobilfunks, so wie wir ihn heute kennen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich meine, nachrichtendienstliche Kooperationen gab es schon bei der alten Post; die gab es auch dann bei den Nachfolgeunternehmen. Wurde das in Ihrem Haus dann als Daily Business wahrgenommen? Also: Das gibt es, es findet statt, das ist dann in dem Zuständigkeitsbereich desjenigen, der sich mit Sicherheit beschäftigt? War das nicht so ein sensibles Thema, wie es das wahrscheinlich heute wäre, oder wie muss - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Es war kein Thema.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es war kein Thema.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, das mag aus der heutigen Sicht irgendwo absurd klingen. Also, ich sage mal: Wenn ich heute Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom wäre, dann würde ich das Thema sicherlich völlig anders betrachten. Aber es war zum damaligen Zeitpunkt kein Thema.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auf jeden Fall nicht auf Ihrer Ebene. Die Zuständigen werden - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich bin sicher, das war ein Thema im Haus; aber es war nie ein Vorstandsthema, und ich war mit diesen Themen nicht befasst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, in Vorstandssitzungen gab es nie einen Tagesordnungspunkt „Kooperation mit Nachrichtendiensten“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Es gab auch nie einen konkreten Sachverhalt, der bis in die Vorstandsebene hochgegangen ist, dass der BND große Summen gezahlt hätte für Leistungen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, nein, nein. Weiß Gott nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder kleine Summen? Zu wenig?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Auch nicht. Ich sage mal, das ganze Thema - - Und das ist ja im Nachhinein ein relativ überschaubares und kleines Thema. Auch hier bitte mich nicht falsch verstehen: Die ganze Thematik, was passieren kann, die kam ja erst hoch mit diesem Telekom-internen Skandal, diesem Spionageskandal; ein anderes Thema. Aber ich glaube, das hat dann das Unternehmen auch aufgerüttelt. Und das passierte ja dann irgendwann - 2008, glaube ich, war es -, wo der *Spiegel* damals die Sachen an die Öffentlichkeit

brachte und dann die Lawine ins Rollen brachte. Aber bis dahin: andere Themen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich würde an der Stelle erst mal meine Befragung beenden - ich kann ja dann bei den Fraktionen bzw. bei der Union einsteigen; nicht bei jeder Fraktion - und würde jetzt das Fragerecht an die einzelnen Fraktionen geben in einer ersten Fragerunde. Da beginnt die Fraktion Die Linke, dann gefolgt von der Fraktion der SPD, dann kommt Bündnis 90/Die Grünen, und dann kommt die Union. Ab der zweiten Fragerunde haben wir die Reihenfolge Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD.

Herr Kollege Hahn fängt an. Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, Sie haben ja jetzt schon versucht, gleich zu Beginn irgendwie zu sagen, dass Sie mit der ganzen Sache im Vorstand gar nicht befasst waren oder Sie als Vorstandsvorsitzender. Ich muss Ihnen natürlich trotzdem ein paar Fragen stellen, die auch dann mit den Unterlagen zu tun haben, die Sie uns ja oder das jetzige Unternehmen zur Verfügung gestellt hat, die aber aus Ihrer Zeit stammen als Vorstandsvorsitzender.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Deswegen würde ich Sie gern zuerst fragen, durch wen und auf welche Weise Sie denn von diesem Vorgang oder Projekt „Eikonal" oder auch „Granat", wie es beim BND hieß, erstmals erfahren haben.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich kann mich jetzt, aus der heutigen Sicht, nur daran erinnern, dass ich das irgendwann in der Presse jetzt gelesen habe; das ist auch noch gar nicht so lange her - und Punkt.

(Heiterkeit)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Sie haben von diesem Begriff in Ihrer Zeit als Vorstandsvorsitzender nie etwas gehört?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wie läuft denn das üblicherweise bei Ihnen, wenn Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt laufen? Machen das irgendwelche untergeordneten Mitarbeiter, oder ist das eine Aufgabe, der der Vorstand sich selbst annimmt, wenn es also Probleme gibt oder Schwierigkeiten gibt?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das kommt auf die Themen an. Also, zu meiner Zeit war es ja - - Ich meine, die Zeit war ja ganz, ganz extrem geprägt durch Regulierungsthemen; das war ja kurz nach der Liberalisierung. Da hat dann der Vorstandsvorsitzende natürlich sich ganz extrem mit dem Thema Regulierung beschäftigt und sehr oft auch hier in Berlin - Punkt. Also, jetzt - - Ich weiß nicht: Worauf zielen Sie ab, worauf genau?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, ich ziele darauf ab, dass es ja, wie wir aus den Akten wissen, einen Vertrag gegeben hat zwischen der Telekom - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Den ich nicht kenne - nur dass Sie das auch klar wissen -, den ich auch jetzt - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na ja, das ist vielleicht meine etwas laienhafte Vorstellung; aber Sie können uns ja dann da aufklären, wenn - - Also, ich komme auf den Vertrag dann im Detail noch mal. Aber wenn dort ein Vorstand - in dem Fall Herr Bernd Köbele - den Vertrag unterschreibt für die Deutsche Telekom und der Präsident des Bundesnachrichtendienstes mit einem entsprechenden Vertreter, dann gehe ich davon aus, dass vor einer solchen Unterschrift - - dass also der BND jetzt bei der Telekom in größerem Umfang einmarschieren kann - ich sage das jetzt mal so -, inwieweit Sie dort dann nicht im Vorstand auch darüber sprechen - - Also, ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Der Vertrag ist unterschrieben durch wen?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Köbele.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Aber der - - Also, im Vorstand war - - Also, jedenfalls war der nicht Vorstand in meiner Zeit.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe ja aus dem Vertrag noch nichts vorgetragen; aber Sie haben ja jetzt gefragt, wer das unterschrieben hat. Das Problem ist ja dann, was eingestufte Sitzung, was nicht eingestufte Sitzung ist. Dann frage ich jetzt noch mal ganz - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Akten sind von uns selber eingestuft.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann frage ich jetzt noch mal ganz allgemein.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn Sie einen Vertrag abschließen - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Es kommt auf die Geschäftsordnung in dem Fall an. Also, die Frage ist jetzt: Mit welchen Größenordnungen wurde hier operiert? Aber noch mal - nur dass wir da klar sind -: Der Name, den Sie jetzt genannt haben, der sagt mir nichts.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, dann werden wir nachher das noch vertiefen, den Teil jedenfalls, in der geheimen Sitzung. - Was gab es aus Ihrer Sicht denn, nach Ihrer Kenntnis, für rechtliche Möglichkeiten, dass ein Nachrichtendienst, Bundesnachrichtendienst oder auch Verfassungsschutz, Zugang bekommen kann zu Leitungen der Telekom, zu Telefonaten usw.? Was waren da die rechtlichen - - Unter welchen Voraussetzungen war das möglich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich weiß es nicht; ich weiß es nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): War Ihnen das egal oder - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Es war damals - - Also, es war nie ein Thema. Das war niemals ein Thema, jedenfalls nicht im Vorstand.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich - - Tut mir leid; ich muss dort noch weiter dranbleiben. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wenn es ein - - Wir haben ja in öffentlicher Sitzung - - Das wissen wir ja - deshalb kann ich das hier auch sagen -, dass es einen Brief des Bundeskanzleramtes gegeben hat an die Telekom, der an Sie persönlich gegangen ist.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich habe so einen Brief nie gesehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, da steht ausdrücklich drauf „Persönlich", und die Frage, die dann steht - - Da ging es ja genau um diese - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Hahn, haben wir den Brief mal da?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ja; natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff?

RD Philipp Wolff (BK): Der Inhalt ist geheim, ja?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich kann ja zu den Details aus dem Brief nichts sagen.

RD Philipp Wolff (BK): Der Inhalt des Briefes ist geheim.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das weiß ich. Deswegen sagte ich auch, ob wir den mal da haben, weil gerade daraus zitiert wurde schon, aus dem Brief. Sie haben gerade schon Teile aus dem Brief zitiert.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe noch nichts vorgelesen aus dem Brief.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben gerade aus dem Brief zitiert und haben gesagt, da steht drin: „Persönlich an".

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Na ja, gut, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ein wesentlicher Teil einer Information; das wurde

gerade gesagt. Deswegen wollte ich jetzt den Brief mal haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Herr Vorsitzender, das tut mir jetzt wirklich leid. Wenn der Zeuge sagt, er hat mit der ganzen Sache nichts zu tun gehabt, hier in öffentlicher Sitzung, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann müssen wir eben in nichtöffentliche Sitzung gehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - und wir haben in den Unterlagen einen Brief, in dem er persönlich benannt ist, dann muss ich ihm den, dann muss ich ihm diesen Punkt, dass er persönlich vom Bundeskanzleramt angeschrieben worden ist, ja wohl vorhalten können. Sonst können wir überhaupt nicht mehr weitermachen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, aber nicht in der öffentlichen Sitzung; da können Sie nicht aus einem Dokument zitieren, sorry.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe doch nicht zitiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe es ja gerade überprüft; ich habe das Dokument gerade eingesehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Sie bleiben dabei: Es hat im Vorstand keine Rolle gespielt, dass der Bundesnachrichtendienst beabsichtigt, bei Ihnen Zugang zu erhalten in umfänglicher Art und Weise zu riesigen Datenströmen im Zweifel? Davon haben Sie nie was gehört?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Spielt keine Rolle?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein. Also, es spielt schon eine Rolle im Nachhinein. Aber ich habe nichts davon gehört.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Haben Sie denn gewusst, dass - - Oder haben Sie im Nachhinein erfahren in Ihrer Zeit als Vorstandsvorsitzender, dass neben dem BND möglicherweise auch noch ein amerikanischer Geheimdienst beteiligt war?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nichts, nie.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Haben Sie auch nicht gewusst?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein. Ich meine, wenn ich das gewusst hätte - - Hören Sie mal!

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, was hätten Sie denn gemacht, wenn Sie das gewusst hätten?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, dann hätten wir uns mit dem Thema auseinandergesetzt; ist doch logisch. Ich weiß es nicht; ich kenne diese Vorgänge nicht. Ich kenne diese Vorgänge wirklich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben von einem Sicherheitsbevollmächtigten gesprochen. Wer war - - Können Sie die benennen, die das in Ihrer Zeit waren?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Für mich - - Ja, genau, das war also - - Also, der im Vorstand für diesen ganzen Bereich zuständige Mann war der Herr Dr. Klinkhammer, und unter ihm gab es für diesen Sicherheitsbereich - wir nannten das „Sicherheitsbevollmächtigter“ - den Herrn Königshofen. So erinnere ich es, wobei ich mich jetzt nicht rückversichert habe bei der Deutschen Telekom.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der Vorsitzende hat Sie vorhin gefragt, inwieweit Vertrauen ein wichtiger Punkt ist für ein Unternehmen im Telekommunikationsbereich. Haben Sie denn - - Oder anders gefragt: Wenn Sie diese Dinge, die jetzt bekannt geworden sind, in dieser Form damals zur Kenntnis bekommen hätten - wo Sie sagen, Sie haben sie ja nicht zur Kenntnis bekommen -, hätten Sie dann eine solche Aktion überhaupt zugelassen, wo BND - in Klammern: gemeinsam mit NSA - auf Leitungen der Telekom zugreifen kann?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich kann es mir nicht vorstellen, dass ich das zugelassen hätte. Aber ich kenne den Gesamtzusammenhang nicht. Das heißt, ich bin jetzt hier irgendwo zwischen Baum und Borke. Aber eines müssen Sie wissen:

Das Thema „AGBs und Kundendaten“ war immer schon ein sensibles Thema. Nur, die Bedeutung, die das jetzt im Nachhinein kriegt dadurch, dass die Dinge an die Öffentlichkeit gekommen sind, an die Öffentlichkeit kommen und das ganze Thema „Big Data“ ein Riesenthema ist, hatte das damals nicht.

Ich kann Ihnen nur noch mal sagen: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Vorstand als Ganzes mit diesem Thema beschäftigt war, und ganz sicher kann ich mich daran erinnern, dass ich nicht damit beschäftigt war. Und was wir wirklich klären müssen oder was Sie klären müssen in, nennen wir es so, geheimer Sitzung - keine Ahnung -, ist, wer da wie unterschrieben hat.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die Verträge. Gut, es sind noch andere Sachen, die zu klären sind. Aber ist überhaupt ein solcher Vertrag aus Ihrer Sicht zulässig zwischen der Telekom generell und einem Nachrichtendienst über die Zugänge zu großen Umfängen von Leitungen und Daten?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das weiß ich nicht. Das weiß ich nicht, weil ich mich mit den entsprechenden Gesetzen und Regelungen dazu nicht auseinandergesetzt habe bisher.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gab es denn im Vorstand - Sie haben vorhin, glaube ich, von einem Geschäftsverteilungsplan oder von Aufgaben gesprochen - nicht Regeln für Vorgänge, die zwingend zum Beispiel an den Vorstand -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Absolut.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - oder an den Vorstandsvorsitzenden - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Absolut. Es gibt ja eine Geschäftsordnung; es gab eine Geschäftsordnung. Aber jetzt fragen Sie mich nicht, wie das - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich muss ja darauf zurückkommen. Nach dieser Regelung hätten Sie über einen solchen Vorgang nicht informiert werden müssen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Anscheinend nicht oder vielleicht hat man mich nicht informiert - keine Ahnung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also haben die Mitarbeiter ihre Pflichten möglicherweise nicht erfüllt?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Herr Dr. Hahn, ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen, weil ich kenne ja nicht mal den Vorgang.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe jetzt erst mal - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank.

(Martina Renner (DIE LINKE): Haben wir noch Zeit?)

- Also, ich hätte noch ein paar Sekunden gegeben, weil wir auch ein bisschen unterbrochen wurden. - Okay, kommen wir zur zweiten Fraktion in dieser Runde, zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek, nehme ich an, Ihre Fragen.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Ricke, ich würde ganz gerne kurz vorkommen zu Ihnen und würde Ihnen gerne ein Dokument zeigen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

(Christian Flisek (SPD) begibt sich zum Platz des Zeugen, legt ihm Unterlagen vor und spricht mit ihm)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kollege Flisek, um welche Seite geht es? Dann können wir auch schon mal blättern.

(Zuruf: Das an ihn gerichtete Schreiben!)

- Ach, es geht um das. Okay, jetzt käme die Frage vom Kollegen Flisek gleich.

Christian Flisek (SPD): Also, wir sind ja, wie gesagt, hier in der öffentlichen Sitzung, und das muss man jetzt gerade vielleicht kurz erläutern, weil es das Verfahren ist, das wir vorhin auch vereinbart haben, dass wir nicht jedes Mal unterbrechen müssen und dann in Geheim oder Streng Geheim eingestuft wechseln müssen, wenn wir einen Vorhalt aus geheimen Akten in öffentlicher Sitzung machen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das ist jetzt der Fall. Ich habe Ihnen das jetzt gerade gezeigt. Meine Frage wäre: Ist Ihnen dieses Dokument bekannt? Ist Ihnen das jetzt, wo Sie es gelesen haben - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Sicher nicht.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Christian Flisek (SPD): - aus Ihrer Erinnerung nie vorgelegt worden oder - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Christian Flisek (SPD): Sie sagen: „Sicher nicht." Also, es ist nicht im Sinne von: „Sie können sich nicht mehr daran erinnern"?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich sage aus heutiger Sicht: „sicher". Wenn ich jetzt sicher sein wollte, dann würde ich sagen: Ich kann mich nicht daran erinnern. - Aber ich bin mir sicher, dass ich es so nicht gesehen habe.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie wissen - - Also, deswegen frage ich ja nach, weil es ein Unterschied ist, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - ob man sich jetzt daran nicht mehr erinnern kann, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - oder ob man mit Sicherheit sagen kann: Nein, das lag mir nie vor.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie würden jetzt eher dazu neigen, zu sagen: „Ich kann mich nicht daran erinnern"? Oder können, wollen Sie sich festlegen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich kann mich nicht daran erinnern; sagen wir mal so.

Christian Flisek (SPD): Gut, okay. - Haben Sie denn als Vorstandsvorsitzender in irgendeinem Zusammenhang unmittelbar Kontakt zu Vertretern des Bundesnachrichtendienstes gehabt - irgendwann?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich hatte einmal ein Abendessen mit dem damaligen Chef des BND. Wie hieß er denn? Mit „H".

Christian Flisek (SPD): Hanning?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ein Abendessen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ein Abendessen. Das war ein Kennenlernen.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Können Sie uns sagen in etwa, wann dieses Treffen war? Also, ich lege Sie jetzt nicht fest, wenn Sie mir jetzt - - Sie müssen mir kein genaues Datum - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das muss irgendwann am Anfang meiner Amtszeit gewesen sein als Vorstandsvorsitzender.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, in etwa so?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, angefangen habe ich ja im November 2002.

Christian Flisek (SPD): Ja, und das müsste dann am - - Also, im November 2002 haben Sie angefangen, und entweder - - Also, am Anfang, so Anfang 2003, erste Jahreshälfte?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich weiß es wirklich nicht mehr.

Christian Flisek (SPD): Ja, okay; gut. - Wissen Sie noch, wo dieses Treffen stattfand, wenn das ein Abendessen war?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, das war im „Il Punto" in Bonn damals.

Christian Flisek (SPD): Das ist ein Restaurant?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ein italienisches Restaurant.

Christian Flisek (SPD): Ein italienisches Restaurant?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und von wem ging die Initiative zu diesem Abendessen aus?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das kann ich - - Das weiß ich heute nicht mehr. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Christian Flisek (SPD): Aber können Sie denn irgendwie irgendwas - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, das war ein Kennenlernen. Also, das war - - Als solches war es tituliert; daran erinnere ich mich.

Christian Flisek (SPD): Können Sie - - Ja, jetzt frage ich nur - - Wenn Sie natürlich sagen: „Mit diesen Themen bin ich nicht befasst worden", dann würde ich jetzt einfach mal mutmaßen - Sie widersprechen mir, wenn ich da völlig auf der falschen Spur bin -,

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - dass natürlich von Ihnen dann nicht die Initiative ausgeht, sich mit dem Chef des BND zu treffen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein. Also, ehrlich - - Ich erinnere mich noch genau an mein Gefühl von damals.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Manchmal ist es ja so, dass man ein Gefühl hat, jetzt im Nachhinein.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich war damals völlig mit anderen Themen beschäftigt.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Und das war irgendwie - - Für mich war das also: Warum muss ich denn das jetzt noch machen?

Christian Flisek (SPD): Okay, gut. Also eher Last?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Absolut.

Christian Flisek (SPD): Eher Last. - Also, dann kann ich jetzt - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Daran kann ich mich sehr gut erinnern.

Christian Flisek (SPD): Also darf ich korrekterweise festhalten, wenn ich sage: Von Ihnen ging mit Sicherheit nicht die Initiative aus -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Mit Sicherheit, mit absoluter Sicherheit.

Christian Flisek (SPD): - für ein Kennenlerntreffen mit dem BND-Chef?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, ganz sicher nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Wenn Sie das so verstanden hätten - -

Christian Flisek (SPD): Gut. - Also, dann heißt das, die Initiative wird wohl über Ihr Büro oder wen auch immer, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Wie auch immer, ja; sehr wichtig.

Christian Flisek (SPD): - vom Herrn Hanning bzw. vom BND ausgegangen sein?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): Nahm außer Ihnen da noch jemand teil?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Christian Flisek (SPD): Das war Face to Face, vier Augen, Abendessen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Genau, Abendessen.

Christian Flisek (SPD): Keine persönlichen Mitarbeiter, Referenten oder so was dabei?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, nein, nein.

Christian Flisek (SPD): Sie haben jetzt gesagt, das galt dem Kennenlernen. War das jetzt üblich? Ich frage jetzt einfach mal. War das - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich hatte ja - - Wissen Sie, wenn man Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom geworden ist, dann hat man das Problem, dass einen viele Leute kennenlernen wollen.

Christian Flisek (SPD): Kann ich nachvollziehen, ja.

(Heiterkeit)

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das ist manchmal sehr lästig, war auch manchmal sehr lästig. Aber woran ich mich noch sehr genau erinnere, ist, wie schwierig die ersten 12, 18 Monate waren für uns, das Management und das Unternehmen als Ganzes, und das war für mich damals irgendwie so ein „Na gut, dann mache ich das jetzt mal“, ein Muss-Termin. Aber fragen Sie mich nicht, ob das jetzt irgendeinen Sinn und Zweck gehabt hat, von wem auch immer, weil im Zusammenhang mit diesem Brief werde ich natürlich stutzig.

Christian Flisek (SPD): Also, wir vermuten halt, dass es einen Zusammenhang gehabt haben könnte mit dem in der *Süddeutschen Zeitung* berichteten Projekt „Eikonal“ -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - dass es da um die Frage ging, inwieweit man dieses Projekt gemeinsam aufsetzt, stemmt.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich habe es wirklich nicht - - Also, ich sage mal: Wichtig ist ja, wenn Sie die Struktur der Telekom von damals betrachten, an wen dieser Brief noch gegangen ist und an wen er dann weitergeleitet worden ist, weil - und das ist sehr wichtig für die ganze Betrachtung - das Festnetz damals, das Festnetzgeschäft damals in der T-Com gebündelt war, in einem unabhängig operierenden Bereichsvorstand. Ich sage das nur, weil das für die gesamte Betrachtung und für Ihre Arbeit, glaube ich, relativ entscheidend ist.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also, das Dokument, was ich Ihnen vorgelegt habe, ist zumindest in Ihrer Amtszeit - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Absolut.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Der Punkt ist jetzt der - das ist jetzt eine Frage, die ich mir stelle -: -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - Wenn Sie sagen, das Ganze war Ihnen ja eher lästig, weil Sie - nachvollziehbar - aufgrund der Themen im Hause andere Aufgaben und andere Missionen hatten, dann ist man ja grundsätzlich geneigt, solche lästigen Themen eher auch den Leuten anzuvertrauen, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ganz sicher.

Christian Flisek (SPD): - dahin zu delegieren, die dann operativ näher dran sind. Jetzt wird es aber irgendeinen Grund gegeben haben, warum - ich sage es jetzt mal einfach ein bisschen flapsig - Sie sich nicht aus der Affäre ziehen konnten, entweder weil der Herr Hanning so lästig war oder weil es dann doch ein Thema war, wo vielleicht die

Leute, die Sie um sich herum hatten, gesagt haben: Lieber Herr Vorstandsvorsitzender, da bleibt Ihnen nichts übrig; da müssen Sie hin.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Daran kann ich mich wirklich nicht erinnern. Ich weiß jetzt nicht, warum ich schlussendlich diesen Termin gemacht habe.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Gut, ich will Sie da jetzt auch nicht länger quälen oder sonst wie - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, nein.

Christian Flisek (SPD): Ich nehme das zur Kenntnis. Es ist jetzt auch schon eine Zeitlang her. Es ist möglich, dass man sich - - Gerade wenn es lästig ist, verdrängt man die Dinge schneller. Der Punkt ist jetzt noch mal ein anderer. Ich würde Sie jetzt noch mal fragen wollen - weil für unsere Arbeit das natürlich auch wichtig ist -: Wie ist da Ihre - - Wie war generell Ihre Arbeitsweise in Vorbereitung auf solche Termine? Haben Sie da - - Also, ich kann mir jetzt nicht vorstellen, sage ich ganz offen, wenn Sie als Vorstandsvorsitzender der Telekom -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Dass es da kein Briefing irgendwie gab, oder was?

Christian Flisek (SPD): - mit dem BND-Chef im „Il Punto“ sich zum Abendessen treffen, dass Sie da ohne jede Vorbereitung einfach mal hinfahren und sagen: „Jetzt gucken wir mal, was passiert“, sondern dass Sie eventuell schon irgendwo aus dem Haus heraus irgendein Briefing bekommen, das dann über Ihr Büro an Sie in Vorbereitung geht. Entspricht das Ihrer normalen Arbeitsweise in Vorbereitung auf solche Termine?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, das war nicht immer der Fall. Aber ich kann es hier nicht ausschließen.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich meine, es müsste eigentlich irgendwo ein Briefing - - Wenn es das gegeben hat, muss es das ja geben.

Christian Flisek (SPD): Ja, weil das wäre natürlich - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich kann Ihnen das nicht - -

Christian Flisek (SPD): Für uns wäre das interessant, weil wenn Sie natürlich sagen, Sie können sich jetzt wirklich auch nicht mehr an die Gesprächsinhalte erinnern, dann wäre es natürlich für uns interessant, dass wir so ein Briefing in irgendeiner Form, wenn es schriftlich existiert, auch noch mal - - dass das herangezogen wird.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Aber ich habe keine Kenntnis.

Christian Flisek (SPD): Und im Nachgang zu so einem Treffen, wie lief das dann ab, wenn dann irgendwelche Inhalte besprochen worden sind? Haben Sie sich das irgendwo notiert und dann am nächsten Tag irgendwo ins Büro gegeben und gesagt: „Hier, schreibt einen Vermerk und gebt das an diejenigen, die es betrifft“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, wenn es jetzt aus meiner Sicht wichtig war, sicherlich.

Christian Flisek (SPD): Ja, aber ob so was alles jetzt konkret in diesem Bereich, bei diesem Treffen passierte, das wissen Sie -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Da kann ich mich wirklich nicht dran erinnern.

Christian Flisek (SPD): - nicht mehr. - Wer wäre denn in Ihrer Zeit, ich sage mal, in der Ebene nach Ihnen - - weil beim Vorstand ist es ja auch ein kollegiales Gremium.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Aber wer wäre denn in diesem Vorstand bzw. dann in der Ebene darunter derjenige gewesen, der in der Organisation der Telekom für diese Fragen dann wirklich operativ zuständig gewesen wäre?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Also noch mal - damit ich Sie auch ins Bild setze -: -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, ja.

Christian Flisek (SPD): - Also, wir reden über das Projekt „Eikonal“, so wie es in der *Süddeutschen Zeitung* berichtet wurde. Wir beziehen uns da auf einen *SZ*-Artikel vom, ich glaube, 04.10., und da wird berichtet, dass eben die Telekom zusammen mit dem BND in Frankfurt - - oder die Telekom dem BND in Frankfurt erlaubt hat, Kabel abzugreifen, Daten dort abzugreifen, sowohl im Bereich Telefonie als auch paketvermittelt, und in diesem ganzen Kontext natürlich interessiert uns immer die Frage: Was ist da konkret gelaufen, wie wurde das abgegriffen, und was wurde am Ende aller Tage vielleicht an die Amerikaner, auch an die amerikanischen Nachrichtendienste weitergegeben? Das ist also der Kontext, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - in dem wir uns hier bewegen. Das ist das, was unter dem Stichwort „Eikonal“ berichtet wird, und darum geht es eigentlich, weil in Ihrer Zeit die Vorbereitungshandlungen im Wesentlichen für dieses Projekt wohl anzusiedeln sind -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - zeitlich. Und, ich sage mal, so der zeitliche Ablauf Ihres Dienstantritts und das, was Sie dann geschildert haben - kurz nach Dienstantritt kam es zu so einem Treffen -, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - das passt eigentlich auch ganz gut zusammen, also dass, ich sage mal, das dann wohl auch Thema war. Auf wen - - Aber wer wäre da zuständig gewesen? Das war ja die eigentliche Frage jetzt.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das müsste eigentlich eine Kombination sein aus der Festnetz-T-Com, die ja damals von Josef Brauner verantwortet wurde, -

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: - und dem Personalvorstand, der für das Thema Sicherheit, dort mit dem Sicherheitsbeauftragten ausgestattet, verantwortlich war. Das wäre die Kombination hier.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also wäre der Konzernvorstand der T-Com an und für sich derjenige gewesen, der dann eigentlich in dem ganzen Konzern -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, korrekt.

Christian Flisek (SPD): - auf Ihrer Ebene darunter sozusagen der Nächste gewesen wäre.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, und ich nehme an, dass dieses Schreiben, dieser Brief direkt auch dort gelandet ist, so wie auch der Weiterleitungsvermerk da ist.

Christian Flisek (SPD): Ja, spricht was dafür. Also, ich halte es dann eben auch nicht für unschlüssig, dass das sozusagen da - - Gut, also - - Und Sie haben das Schreiben gesehen. Würde es Sinn machen, den Herrn von der T-Com dann zu laden?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich bin jetzt mit Ihren - -

Christian Flisek (SPD): Ja, ich will nur vermeiden - entschuldigen Sie, dass ich jetzt dazwischengehe -, dass sozusagen er dann auch sagt: Na ja, also, das sind so Peanuts für mich; also, das haben wir damals - - Das war ja auch die - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Na ja.

Christian Flisek (SPD): Nein, ich meine das nicht abfällig - damit wir uns nicht falsch verstehen. Das war die Vor-Snowden-Zeit; heute würde man das anders bewerten vielleicht auch.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Absolut, ja.

Christian Flisek (SPD): Das haben Sie ja auch selber gesagt. Aber ich will halt vermeiden, dass wir aus dem Hause dann wieder jemanden haben, der - - Das ist ja nicht zielführend.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, was ich glaube, was zielführend ist, ist, sich auf die Schnittstelle zwischen Telekom und welchem Ministerium auch immer - da gibt es ja innerhalb derer diese Sicherheitsbevollmächtigten -, sich auf diese Schnittstelle aus der Sicherheitsabteilung zu konzentrieren, weil da muss das ja bekannt gewesen sein.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Und noch mal jetzt zur Sicherheit die Nachfrage: Also, es gab nur dieses eine Treffen -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, das weiß ich ganz genau.

Christian Flisek (SPD): - mit dem damaligen BND-Präsidenten. Ansonsten haben Sie mit BND-Mitarbeitern -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Christian Flisek (SPD): - keinen weiteren Kontakt gehabt?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Christian Flisek (SPD): Hatten Sie ansonsten mit zum Beispiel Mitarbeitern oder Repräsentanten des Bundeskanzleramtes Kontakt gehabt?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich habe des Öfteren Kontakt mit dem Bundeskanzleramt und mit der Bundeskanzlerin oder damals noch dem Bundeskanzler Kontakt gehabt, aber nicht zu solchen Themen. Also, da ging es um die Maut damals; das war ein großes Thema.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich meine, es ging um die allgemeine Situation - wir waren ja nun wirklich notleidend -, aber nicht zu solchen Themen.

Christian Flisek (SPD): Zu solchen Themen generell nicht?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich nehme an, Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ricke, erst mal vielen Dank, dass Sie uns um die Uhrzeit noch hier zur Verfügung stehen und wir miteinander über diese Zeit reden können.

Sie haben ja im November 2002 bei der Telekom angefangen. Das war etwas mehr als ein Jahr nach dem 11. September; aber Sie hatten ja Erfahrung in der Telekommunikationsbranche. Insofern: Haben Sie nach dem 11. September irgendwie davon mal gehört, dass amerikanische Geheimdienste irgendwie ein verstärktes Interesse an Telekommunikationsdaten haben?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein. Also, auch daran kann ich mich jetzt nicht erinnern, aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nie Thema?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das eigentlich damals geregelt gewesen bei der Deutschen Telekom? Ich nehme an, Sie hatten schon damals einen Datenschutzbeauftragten. Ich glaube, das war damals auch schon gesetzlich vorgeschrieben.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, ich erinnere mich aber an den Namen nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, er hieß Königshofen. Kann das sein?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, Herr Königshofen, meine ich, wäre der Sicherheitsbevollmächtigte gewesen. Oder war der auch der Datenschutzbeauftragte? Der war auch der Datenschutzbeauftragte; das kann sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich glaube, das war so; genau.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Also, Herr Königshofen - wem hat der denn berichtet?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich meine, an Klinkhammer damals.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Klinkhammer, den Personalvorstand. Ich meine, das wäre so gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Jetzt ist das ja so: Es gibt ja nicht alltäglich Briefe aus dem Bundeskanzleramt an die Deutsche Telekom.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das scheint mir ein hoch aufgehängtes Ding gewesen zu sein. Deswegen frage ich mal: Ist es tatsächlich schlüssig, dass Sie von einem solchen Brief nichts erfahren haben?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, wenn Sie jetzt auf den Brief anspielen, den ich hier gerade gesehen habe, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Brief direkt woanders hingegangen ist - auch aus den Vermerken, die da draufstehen -, sehr, sehr hoch; das sage ich mal so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das glaube ich. Aber der Brief ist ja nicht vom Himmel gefallen, sondern vorgeschaltet zu diesem Brief gab es ja wahrscheinlich eine Diskussion darüber, was man macht und was man nicht macht und so. Deswegen die Frage: Kann es sein, dass diese Diskussion - - Also, es geht ja darum: Lässt man einen deutschen Geheimdienst an die Glasfaser im Inland? Gibt man denen irgendwie die Möglichkeit, da zuzugreifen? Das ist ja für ein Unternehmen eine hochrelevante Frage.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Wobei das jetzt nicht in dem Brief stand, nicht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber das suggeriere ich jetzt mal so aus freiem Nebel heraus als Zusammenhang, der letztlich zu diesem Brief geführt haben könnte. - Und kann es sein, dass eine solche Diskussion am CEO vorbeigeht?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Tja, gute Frage. Es scheint so zu sein, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das eigentlich haftungsrechtlich? Also, als CEO sind Sie ja auch in bestimmten Haftungen drin, und da kriegen Sie wahrscheinlich, wenn Sie 2002 anfangen - - Wie macht man das eigentlich? Da kriegt man so eine anwaltliche Beratung, oder? Ist das nicht eine der ersten Fragen, die man klärt?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damals nicht, heute wahrscheinlich schon.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nicht wirklich. Also, das klingt ja schon, als wäre das in der Steinzeit gewesen, wenn ich mir selbst zuhöre, im Vergleich zu den Themen, die wir heute haben, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: - auch was die Haftungsthemen angeht. Aber ich meine, die Situation damals war eine Situation, wo das Unternehmen echt mit dem Rücken an der Wand stand. Die France Télécom - ich erspare Ihnen die Geschichte - ist durch den Staat gerettet worden. Wir haben uns selbst so aus dem Sumpf gezogen. Das war die Hauptaufgabe. Das war ein Programm, wo wir zwei Milliarden pro Monat an Cash generiert haben, um die Schulden zu reduzieren; aber ich erspare Ihnen das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das so ein bisschen damals auch

verfolgt, und das ist in der Tat interessant. Trotzdem hat es ja noch andere Themen gegeben offensichtlich, wenn das Bundeskanzleramt Ihnen - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, das ist ja ein Riesenunternehmen; klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Aber Sie sagen, der CEO war mit diesen Fragen nicht beschäftigt.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das sage ich deutlich, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und es könnte sein, dass im Vorstand wer damit konkret beschäftigt war?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Herr Dr. Klinkhammer.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt Ihnen der Name Brauner was?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Brauner ist der T-Com-Vorstand.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in welchem Verhältnis steht der zu Ihnen, damals natürlich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Na ja, der war damals unter mir für den Vorstand der T-Com zuständig und im Gesamtvorstand der Telekom.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn der - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: T-Com heißt Festnetz damals noch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und wenn der - - Also, ich nehme an, da gibt es jede Woche eine Runde, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Vorstandssitzungen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - man sitzt zusammen und bespricht die relevanten Dinge, und als TOP 1 steht da „Rettung der Telekom“. Ich will das gar nicht kleinreden; das ist ein großes Projekt.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es kommen ja noch andere Dinge, und zumindest unter „Verschiedenes“ hat niemand angesprochen: „Ach, übrigens: Geheimdienste wollen an die Glasfaser“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern, also beim besten Willen nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie würden mir empfehlen - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Aber ich glaube, ich würde mich daran erinnern, weil ich habe mich auch an Herrn - wie hieß er, vom BND? -

(Zuruf: Hanning!)

- Hanning erinnert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird den Mann tief treffen.

(Heiterkeit)

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das war ja alles nett; aber ich - - wir hatten damals ein Riesenprogramm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das verstehe ich absolut. Trotzdem ist das natürlich - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das war jetzt an die Adresse von Dr. Hanning.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das verstehe ich. - Trotzdem ist es ja so: Wenn Sie als CEO der Deutschen Telekom ein Treffen mit dem BND-Chef haben - - Also, das ist ja was, wo man durch den Kalender geht und sagt: Aha. - Haben Sie sich auch mit dem Chef vom BfV getroffen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Von was?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Bundesamt für Verfassungsschutz.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, wüsste ich jetzt nicht; nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Na gut.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Oder habe ich das? Nein, habe ich wirklich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also würden Sie sagen, es würde uns helfen, Herrn Brauner vielleicht zu laden und mit dem zu sprechen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Worauf ich mich konzentrieren würde, wäre - das hatte ich Ihnen gerade gesagt -: Ich würde mir die Schnittstelle anschauen zwischen unserem Sicherheitsapparat, hätte ich jetzt fast gesagt, bei der Telekom und dem dann zuständigen Ministerium, und das ist die Ecke Klinkhammer/Königshofen aus meiner Erinnerung jetzt; ich hoffe, dass ich da richtig liege. Was Klinkhammer angeht, liege ich richtig. Was die Person angeht, die zuständig war für die Verbindung in das Amt hinein, da bin ich mir jetzt nicht hundertprozentig sicher, ob das Königshofen war; aber ich meine, es wäre so gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Letzte Frage erst mal: Also, Herrn Hanning kannten Sie vorher persönlich nicht.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie Herrn Uhrlau persönlich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Herrn?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herrn Uhrlau?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Gut, ich habe jetzt den Namen auf dem - - Habe ich den irgendwo gesehen gerade?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie kennen ihn nicht?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, vielleicht habe ich ihn mal kennengelernt; aber ich erinnere mich jetzt an ihn nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie Herrn Steinmeier persönlich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Steinmeier? Ja, klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon länger?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Damals. Also, ich habe ihn schon etwas länger nicht mehr gesehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damals?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja. Also, Steinmeier war damals ja im Kanzleramt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das Schreiben kam ja aus dem Bundeskanzleramt.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, aber Herrn Steinmeier habe ich das erste Mal persönlich kennen und schätzen gelernt, wenn ich das mal so sagen darf, im Zusammenhang mit der Maut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber über dieses Thema wurde - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das war aber später; das war irgendwann Ende 2003, 2004.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über dieses Thema wurde nie geredet?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich kann mich daran nicht erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Union. Herr Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Ricke, bei uns haben einige Fragen an Sie. Ich möchte gerne einsteigen. Nach meinen Informationen haben Sie ja bereits ab 1998 Verantwortung getragen für das Telekommunikationsgeschäft.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und ich glaube, ab 2001 waren Sie dann Vorstandsmitglied des Gesamtkonzerns.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ab 2001 war ich im Gesamtkonzern; richtig, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In das Jahr 2001 fällt ja auch der „Patriot Act“ bei den Amerikanern nach den Angriffen vom 11. September. Ich möchte Sie gerne auf die Aspekte der Übernahme von Voicestream ansprechen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Diesen amerikanischen Mobilfunkanbieter hat die Telekom ja meines Wissens im Jahr 2001 übernommen, und eine der damals beschlossenen Bestimmungen im Rahmen des „Patriot Act“ verpflichtete Telekommunikationsunternehmen in den USA, Telekommunikationsverbindungsdaten an Nachrichtendienste herauszugeben. Der „Patriot Act“ läuft vermutlich nächstes Jahr aus; aber er ist immerhin seit 2001, also jetzt immerhin dreizehn Jahre, gültig. Haben Sie sich als der für das Mobilfunkgeschäft zuständige Vorstand mit der seinerzeit veränderten Rechtslage in den USA beschäftigt?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, das war damals - - Erst mal muss man sagen: Vom Zeitpunkt her war ich nicht im Gesamtvorstand. Ich war erst im Gesamtvorstand, als die Voicestream-Übernahme abgeschlossen war, glaube ich, mich zu erinnern. Das müsste man nachschauen. - Das ist der erste Punkt; der ist wichtig.

Und der zweite Punkt ist: Das ganze Closing, was ja dann stattfand, nachdem die Voicestream- - nachdem das Angebot gemacht worden war und nachdem wir die übernehmen wollten, das hat mindestens ein Jahr gedauert, und das wurde damals - - und ich war CEO - jetzt weiß ich es wieder - der T-Mobile, aber nicht im Gesamtvorstand. Die Federführung für diese ganzen Themen lagen damals im Bereich von Herrn Hefekäuser für die regulatorischen Themen und, ich meine, Jeff Hedberg, der damals aus dem internationalen Bereich der Telekom heraus diesen Deal mitstrukturiert und durchgezogen hat. Also der Herr Hefekäuser, der damals an den Herrn Sommer berichtete, und Jeff Hedberg. Und ich war in meiner Funktion für das operative Geschäft zuständig. Mit dem Deal an sich habe ich nichts zu tun gehabt. Ich habe das operative Geschäft verantwortet.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet: Auch in der Verantwortung für das operative Geschäft haben Sie sich mit der Rechtslage nicht beschäftigen müssen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein. Also, ich war dafür zuständig - - Sie müssen ja auch jetzt verstehen, dass man dann nicht - - dass man, wenn eine Firma übernommen wird, bis zum offiziellen Closing - und das hat sehr lange, glaube ich, gedauert; es hat sogar länger als ein Jahr gedauert - auch nicht in diese Firma eingreifen kann. Das heißt, ich habe weiter fröhlich mein restliches T-Mobile-Geschäft gemacht. Und erst, nachdem wir dann den Merger hatten, also als wir das Ding übernehmen durften, bin ich dann sozusagen gemeinsam mit dem John Stanton, der aus der anderen Ecke kam - - haben wir uns dann gemeinsam hingesetzt und haben das Geschäft auch für eine Zeitlang gemeinsam gemanagt, T-Mobile als Ganzes.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn das so zutrifft, dass Sie etwa ein Jahr noch an dem Closing gearbeitet haben oder abwarten mussten, bis das Closing abgeschlossen war, dann bedeutet das ja, dass der amerikanische Anbieter schon ein Jahr Erfahrung mit dem Patriot Act hatte.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Mit dem Patriot Act?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mit dem Patriot Act, also der Verpflichtung US-amerikanischer Telekommunikationsunternehmen, auch Internetunternehmen, bei Bedarf, bei Vorlage eines Beschlusses zum Beispiel des FISA oder anderer, Telekommunikationsdaten zu übermitteln oder Zugänge zuzulassen in die Telekommunikationsverbindungen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Wann war dieser Act?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Der ist im Herbst 2001 beschlossen worden, ziemlich kurz nach den Anschlägen vom 11. September.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Und wann haben wir das Closing gemacht mit Voicestream? Ich habe das wirklich - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Die Übernahme war wohl 2001. Wann Sie das Closing gemacht haben, kann ich nicht wissen, aber vermutlich ein Jahr später.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, klar.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie sich daran erinnern, dass diese Frage telekomrechtlicher Zugänge bzw. Zugänge zu Verbindungsdaten und ähnlichen Dingen bei Ihnen im Vorstand beraten wurde?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein. Das wurde nicht beraten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also in Ihrem Vorstand, also jetzt bei T-Mobile.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und nach der Übernahme?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das war kein Thema.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das ist ja interessant, weil für uns das, glaube ich, schon ein sehr wichtiges Thema ist, wenn man aus einem anderen Land jemanden übernimmt, der einer anderen rechtlichen Bindung unterliegt, dass dies dann offensichtlich nicht berücksichtigt wurde.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also noch mal - das ist jetzt auch wichtig für das Verständnis -: Die ganzen rechtlichen Zusammenhänge und die ganzen Themen, die mit der Übernahme dann zusammenhingen - jenseits des operativen Geschäfts, also operatives Geschäft definiert als „Was müssen wir machen, um im nächsten Monat mehr Kunden einzuwerben?“, also jenseits des ganz normalen -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Marktstabilisierung?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: - Marketings und Betriebs und Operation -, das ganze rechtliche Thema rund um das Closing war eine Tätigkeit, die stattfand und wesentlich geleitet wurde von dem Bereich Regulierung damals. Das war der Herr Hefekäuser noch unter Herrn Dr. Sommer und dem Jeff Hedberg, international. Wir haben auch ganz bewusst gesagt: Du kümmerst dich jetzt mal um das Mobilfunkgeschäft in der operativen Umsetzung.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. Das ist sehr aufschlussreich. - Trotzdem möchte ich Sie persönlich noch, bevor ich an Kollegen weitergebe, fragen, ob Ihnen umgekehrt bewusst ist, dass es tatsächlich auch eine Pflicht in der deutschen Telekommunikation gibt, dass Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen - G-10-Gesetz - verpflichtet sind, Zugang bzw. Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen, in den engen Grenzen des G-10-Gesetzes.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, wobei ich das G-10 - also, Sie nennen es G-10 - nie wirklich studiert habe und hier wichtig ist, sich wirklich - und ich komme darauf zurück - die Schnittstelle noch mal genauer anzugucken und zu schauen: Was ist denn wirklich da passiert?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber das war kein Thema, mit dem Sie sich beschäftigt haben?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. Herzlichen Dank, Herr Ricke. - Ich gebe weiter an Kollegen Marian Wendt.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Danke schön.

Marian Wendt (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich möchte an dem Punkt ansetzen, der diesen Bereich der gesetzlichen Verpflichtung der Zusammenarbeit der Telekom mit staatlichen Behörden betrifft. Gab es da - - Das hat ja sicherlich nicht der Kundenbetreuer, den wir kennen aus dem Privathaushalt, vor Ort gemacht. Da gab es eine entsprechende Stelle bei Ihnen im Bereich. Können Sie die benennen, oder wissen Sie, wie die hieß?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Die Stelle, die …?

Marian Wendt (CDU/CSU): Die Stelle, die sozusagen zuständig war für die Zusammenarbeit mit Behörden, zu der man gesetzlich verpflichtet war, zum Beispiel nach dem G-10-Gesetz, wie das der Kollege Kiesewetter eben … (akustisch unverständlich)

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das müsste - ich muss nur aufpassen, dass ich jetzt da keine falschen Namen, weil ich eben aus der Erinnerung jetzt hier unterwegs bin - -

Marian Wendt (CDU/CSU): Ja, klar.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Aber das müsste im Bereich von Herrn Klinkhammer, Personalvorstand und da auch für die Sicherheit zuständig, im Bereich von Herrn Königshofen gewesen sein.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Die Frage, die sich mir nämlich vorhin ein bisschen aufgetan hat: Es gibt ja sozusagen Sicherheitsbeauftragte in Firmen -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Marian Wendt (CDU/CSU): - und Beauftragte für die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Marian Wendt (CDU/CSU): Das wollte ich vorhin nur ein bisschen trennen, weil das, glaube ich - - Dass man das richtig einordnen kann. Wir sprechen, glaube ich, von dem Beauftragten für die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, nicht von reinen Datenschutz… (akustisch unverständlich), innerbetrieblichen, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Richtig.

Marian Wendt (CDU/CSU): - oder der für Ihre eigene Sicherheit, Ihre T-Netze, zuständig ist.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Korrekt.

Marian Wendt (CDU/CSU): Die Frage, die sich danach anschließt: Es gibt ja auch Kunden mit speziellen Bedürfnissen, wo Sie - - beispielsweise, wenn Sie für Behörden Leistungen erbringen, die besondere gesicherte Leitungen erfragen oder erforderlich machen. Ich kann mir das für den Bundestag vorstellen - wir hatten ja auch einen Providerwechsel - oder bestimmte Behörden, also BOS-Sicherheitsbehörden, allgemeine Polizei- und Sicherheitsaufgaben. Wer war dort in diesem Bereich zuständig? Auch dieser - - Also, das ist ja sozusagen eine Netzfrage.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, also, da schwenke ich jetzt rüber auf das Thema - - Also, wenn Sie von der Netzsicherheit im Unternehmen - - Da reden wir über die Technik bei T-Com.

Marian Wendt (CDU/CSU): Nein, ich frage sozusagen über die Zurverfügungstellung von sicheren Netzen, von sicheren Kabeln, zum Beispiel wenn ein Kunde sagt: „Ich möchte von A nach B

ein speziell gesichertes Kabel haben und nicht über das allgemeine Telefonnetz telefonieren.“

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also gehe ich davon aus, dass das im Angebot der T-Systems steht, T-Systems, die ja für das Großkundengeschäft zuständig war. Aber das hat nichts zu tun mit der internen Sicherheit, die wir ja hier besprechen.

Marian Wendt (CDU/CSU): Nein. Genau. Zum Beispiel wenn jetzt ein Nachrichtendienst zu Ihnen kommen würde und würde fragen: „Wir bräuchten von A nach B ein Kabel, das muss so und so entsprechend gesichert sein; würden wir dafür eine Leistung bekommen?“, wäre das bei Ihnen möglich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, das müsste eigentlich.

Marian Wendt (CDU/CSU): Und wer ist dann dafür verantwortlich in welchem Bereich? Oder wie ist da die Hierarchie, die Geschäftsstruktur?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Es müsste - deswegen sage ich das - irgendwo Brauner, die Ecke, gewesen sein. Also Brauner, der war damals für T-Systems zuständig - lassen Sie mich überlegen -, am Anfang. Das war damals noch, ich glaube, eins, also T-Systems und T-Com. Die T-Systems ist erst später entstanden, mit der debis-Übernahme. Also, das müsste in der Ecke gewesen sein.

Marian Wendt (CDU/CSU): Noch mal einen anderen Bereich: Sie haben ein ganz normales Großkundengeschäft, ja?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Haben Sie sich damals schon auch gefragt - - Oder wie waren die Fragestellungen in Bezug auf den eigenen Schutz der Daten, von Kundendaten, also Kundendaten, die Sie an sich haben, die in Ihrem Unternehmen gespeichert sind, aber auch des Verkehres, der über Ihr Netz abgewickelt wird? War das damals schon im Vorstand ein sehr präsentes Thema, dass da eventuell jemand von außen drauf zugreift? Das muss nicht unbedingt die NSA gewesen sein. Es gibt ja auch im Osten und asiatischen Bereich entsprechende Kräfte, die darauf wirken. War das überhaupt mal ein Thema: Wie können wir unsere Netze sichern? Oder war man da - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, es war eher so, dass man sich darüber im Klaren war, dass man auf der Mobilfunkseite bestimmte Risiken hat. Das war das erste Mal ein Thema für uns intern, als wir - ich weiß nicht mehr genau, wann es war - in Amerika Lizenzen ersteigern mussten. Ich weiß nicht mehr genau, wann das war, wo wir dann mit verschlüsselten Handys nur telefoniert haben, was dieses Thema angeht. Aber ansonsten war es einfach kein Thema.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Wann kam das ungefähr erstmalig auf, dieses Thema, dass man sich dafür auch bis auf die Vorstandsebene interessiert hat?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Beim Mobilfunk?

Marian Wendt (CDU/CSU): Ja, zum Beispiel.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das muss - - Wann wurde die letzte Lizenz versteigert? Irgendwann 2005 vielleicht?

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. - Also im Festnetzbereich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Vielleicht war es auch 2004. Ich weiß es nicht mehr.

Marian Wendt (CDU/CSU): Okay. Gut. - Das waren meine Fragen. Die Kollegin Warken?

Nina Warken (CDU/CSU): Nur ganz kurz noch mal zu dem Schreiben, auf das der Kollege Flisek ja schon eingegangen ist. Sie sagten, wenn ich es richtig verstanden habe, dass Sie das gar nicht gesehen haben vermutlich, weil es eben nicht in Ihrer Zuständigkeit lag.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, weil es direkt weitergegeben wird dann.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie war das grundsätzlich bei Ihnen? Ich nehme mal an, dass Sie ja

die Briefe nicht selbst geöffnet haben. Wenn dann Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin erkannt hat, das ist eine andere Zuständigkeit, war das dann so, dass Sie die Briefe gar nicht gesehen haben, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - oder haben Sie sie gesehen und weitergeleitet?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, das ist unmöglich.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja. Ich gehe mal davon aus, Sie kriegen jetzt nicht jede Kunden- -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Sie kriegen ja Tonnen von Post. Das heißt, das wird dann direkt zugeteilt über das Vorstandsbüro.

Nina Warken (CDU/CSU): Genau. Und so wäre es nach Ihrer Erinnerung auch in dem Fall gewesen, wenn Sie nicht zuständig sind.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich kann mich an diesen Brief nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde Ihnen dieses Schreiben jetzt noch mal und die entsprechende Antwort vorlegen, weil die ist nämlich auf der Seite danach, und würde Sie dann noch mal um die Einschätzung bitten.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Ich stelle die Frage mal allgemein, dass sie sich nicht konkret auf diese Akten bezieht. Gehen Sie davon aus, dass Schreiben dann von Ihnen selbst geöffnet, gelesen werden, auch wenn vielleicht im Adressatenfeld Ihre Adresse steht oder vielleicht dann von jemand anders, der dann im Bereich der Zuständigkeitsverteilung dies zu erledigen hat?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Fragen Sie mich noch mal genauer. Sorry, ich war gerade unkonzentriert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Erinnern Sie sich, wie das Prozedere war, wenn Briefe an Sie gegangen sind, möglicherweise auch mit Ihrer konkreten namentlichen Bezeichnung? Haben Sie die dann gelesen und beantwortet, oder sind die gar nicht von Ihnen gelesen worden, sondern im Zuständigkeitsbereich verteilt worden und vom jeweiligen Zuständigen beantwortet worden?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: So wird es gewesen sein, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil die Namen auch schon gefallen sind: Wer könnte das für diesen Bereich gewesen sein?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Herr Brauner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damals für T-Com zuständig. Das hatten Sie ja schon gesagt.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der hätte dann auch die Antwort geschrieben. Kann das sein?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, das kann sein, ja. Das kann sehr gut sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Würden Sie diese Antwort dann bekommen: „Bitte lesen! Ist das korrekt von mir beantwortet als Chef von T-Com?“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war nicht üblich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das Prinzip war ja ganz bewusst die Delegation der Verantwortung in einer Situation, wo wir das Unternehmen eben auch auf eine breitere Basis stellen mussten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Vorstand T-Com, der das dann beantwortet, ein Schreiben des Kanzleramtes - also Herr Brauner, sagten Sie -, der wird aber nicht jeden Tag 20 Briefe an das Kanzleramt geschrieben habe, schätze ich mal, oder?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Wie viel?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fünf, zehn oder - - Der wird nicht jeden Tag Briefe ans Kanzleramt geschrieben haben. Er würde sich also wahrscheinlich daran erinnern, an so einen Sachverhalt, wenn er das Schreiben geschrieben hätte.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Müsste er, ja. Könnte er. Sollte er.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das wäre schon meine Frage. - Dann kommen wir jetzt zur zweiten Fragerunde. Da beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Ricke, ich habe eine Frage nur noch. Schon damals war es ja üblich, dass andere Telekommunikationsanbieter das Leitungsnetz der Telekom genutzt haben.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es mit diesen anderen Telekommunikationsanbietern dafür Verträge?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurde in diesen Verträgen auch festgelegt, inwieweit die Telekom Daten erfassen kann, die von dem anderen Telekommunikationsbetreiber auf dem eigenen Netz laufen? Oder waren die Daten geschützt besonders in diesen Verträgen, dass man sagt: „Die Daten laufen nur auf dem Netz der Telekom, aber wir fassen sie nicht an“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das kann man jetzt nicht so allgemein beantworten, weil es kommt jetzt darauf an - ich gebe Ihnen gleich ein Beispiel -, was für eine Vertragsbeziehung herrschte. Also beispielsweise zwischen Telekom und einem Reseller, einem Serviceprovider wie Debitel, wurden ja nur bestimmte Datensätze weitergeleitet, die dann auch entsprechend zu Rechnungen verarbeitet werden. Wieder anders war es jetzt im Call-by-Call-Bereich, wo wir die Rechnungen erstellt haben für die Call-by-Call-Unternehmen. Insofern sollten Sie davon ausgehen, dass in jedem Vertrag sauber geregelt ist und geregelt war, was für Daten ausgetauscht werden,-

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: - und das aber auch im Rahmen der damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Also, das war ja auch ein hochreguliertes Geschäft. Dass Sie sich das einfach auch noch mal bewusst machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Wäre in solchen Verträgen auch geregelt gewesen, dass die Daten an Dritte weitergegeben werden können?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also nicht, wenn es nicht erlaubt ist, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer war jetzt für diese Vertragsabschlüsse zuständig bei Ihnen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: An Drittunternehmen?

Martina Renner (DIE LINKE): Also wenn irgend- - Weiß ich nicht. Damals Arcor oder - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Da gab es jetzt zwei Bereiche.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist jetzt nur ein Beispiel.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, ja. Aber das eine im Mobilfunk, das wäre jetzt die T-Mobile gewesen, und da kommt es jetzt darauf an, in welchem Land. Also T-Mobile Deutschland wäre jetzt die Geschäftsführung für die - - nehmen wir mal Debitel als Fall - - dafür zuständig gewesen. Und für das Festnetz, also für beispielsweise Arcor, wäre es jetzt der Bereich T-Com gewesen mit dem Bereichsvorstand unter Führung von Herrn Brauner damals.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, da wäre Herr Brauner auch möglicherweise der richtige Ansprechpartner für uns, um zu diesen Verträgen zu fragen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Wenn es um Verträge geht, -

Martina Renner (DIE LINKE): Festnetzleitungen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: - die jetzt mit zum Beispiel Resellern oder auf Interconnection-Basis mit anderen Netz- und auch Telekombetreibern geschlossen werden, dann ist das die richtige Ansprechadresse, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn in so einem Vertrag geregelt gewesen wäre - hypothetisch -, die Daten laufen nur dort durch, die Telekom hat keine Zugriffsrechte, und es wäre zu einer Verletzung dieses Vertrags gekommen: Hätte dieser andere Vertragspartner dann Regressansprüche daraus geltend machen können?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Da gehe ich jetzt von aus, ja. Aber noch mal: Die Frage ist sehr allgemein gestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ich kann die auch nur allgemein stellen, sonst kriege ich Probleme mit der zweiten Reihe hinter Ihnen. Okay, aber die sind jetzt beantwortet. Also, wir wissen, wer dafür zuständig war und dass es durchaus Gegenstand in den Verträgen war, zu regeln, ob und wie diese Daten angefasst werden können. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich will an der Stelle noch mal kurz nachfragen, weil ich die Probleme mit der zweiten Reihe da nicht sehe, sondern solange es allgemein bleibt, glaube ich, dass Sie da auch antworten können.

Wenn Sie also einen Durchleitungsvertrag haben mit einem anderen Anbieter aus dem Ausland - nehmen wir jetzt mal Tele Dänemark beispielsweise -: Sie schließen einen Vertrag, dass Sie ihnen die Leitung zur Verfügung stellen, dass sie ihre Daten dort durchleiten können, und dafür gibt es ein Entgelt, nehme ich an, das festgelegt wird, und dann wird natürlich auch festgelegt, was für bestimmte Rechte und Pflichten jede Seite hat.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Können Sie sich irgendeinen Vertrag vorstellen oder an einen Vertrag erinnern in Ihrer Zeit, wo dieser ausländische Anbieter Ihnen erlaubt hätte, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Uns?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - ja, Ihnen als Telekom -, dass Nachrichtendienste auf deren Telekommunikationsverkehr zugreifen, hier in Deutschland? Dass zum Beispiel Vertragsgegenstand gewesen ist „Wir leiten das durch, aber natürlich auf Anforderung unserer Regierung leiten wir das auch alles woandershin“? Können Sie sich vorstellen, dass ein ausländischer Anbieter einen solchen Vertrag jemals unterschrieben hätte?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich kann es mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen. Aber ich möchte es noch mal genauer verstehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben nach einer rechtlichen Grundlage gefragt. Eine rechtliche Grundlage ist ein Vertrag, den Sie schließen, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Als Telekom.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - Telekom - mit einem ausländischen Anbieter, der Ihre Leitung nutzen will.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also zum Beispiel Tele Dänemark?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, Tele Dänemark. Die schicken jetzt jeden Tag alles Mögliche durch in dem Vertrauen, dass das von dem Absender zum Adressaten geht. Und Sie haben ihnen möglicherweise - das war die Frage der Kollegin - auch zugesichert, dass Sie die Daten vertraulich behandeln und dass die Daten sicher sind in Deutschland.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Jetzt ist ja die Frage: Wenn Sie dann dennoch - nicht Sie persönlich, jetzt die Telekom - Datenzugänge ermöglichen und die gesamten Daten, die dort fließen von Tele Dänemark dann abgeleitet werden an einen Nachrichtendienst, wäre das nicht aus Sicht der - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das stelle ich mir sehr schwierig vor, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - ein Vertragsbruch oder ein Vertrauensbruch?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das stelle ich mir sehr schwierig vor, ja, wobei ich die Gesamtrechtslage jetzt nicht einschätzen kann.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es ist hier die Rede immer - das kann ich Ihnen sagen, weil auch der Vorsitzende und auch Herr Flisek erklärt haben, wie die Gemengelage ist - - Es ist hier die Auffassung vertreten worden, auch in öffentlicher Sitzung: Das sind Verkehre, die durchlaufen, und egal von wem die kommen, die können wir alle mitnehmen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: „Mitnehmen" heißt?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): „Mitnehmen" heißt abfischen als Nachrichtendienst. Das sind Verkehre, die von Ausland zu Ausland gehen, keine deutschen Bürger, und die kann ich alle mitnehmen. - Das war die Auffassung, die hier vertreten worden ist. Und Sie haben ja eigentlich eine Verantwortung dafür, dass Sie mit Ihren Vertragspartnern sorgsam umgehen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, und deswegen sage ich: Ich kann die Gesamtrechtslage nicht einschätzen. Erstens brauche ich das Gesamtbild, und dann müsste ich mich mit der Gesetzeslage auseinandersetzen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dann habe ich noch eine Frage. Die muss ich jetzt tatsächlich etwas vorsichtig und allgemein stellen. Sie haben vorhin ja den Brief vorgelegt bekommen - nicht von mir, sondern von anderen Kollegen - aus dem Bundeskanzleramt. Dann frage ich allgemein: Ist es üblich, dass eine staatliche Behörde, die Ihnen eine Mitteilung macht oder von Ihnen etwas erwartet, Ihnen zugleich auch sagt, wer das in Ihrem Unternehmen bearbeiten soll?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das habe ich aber jetzt in dem Brief nicht gelesen, oder habe ich das da gelesen?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da ich das nicht vorlesen darf, können Sie es ihm vielleicht noch mal vorlegen. - Da interessiert mich wirklich, ob das ein übliches Verfahren ist, dass also in dem Fall Bundeskanzleramt sagt: „Telekom, folgendes Problem: Wir brauchen da Unterstützung, aber wir sagen euch auch gleich, wer es machen soll".

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Unabhängig davon, was ich jetzt lese, was da dringestanden hat, glaube ich, ist es wichtig - ich glaube, ich wiederhole es jetzt zum dritten Mal -, diese Schnittstelle zwischen unserem Unternehmen, also der Telekom, und, ich glaube, es war das Ministerium für Wirtschaft; kann das sein? - - diese Schnittstelle im Unternehmen zu durchleuchten und zu beleuchten und uns die Frage zu stellen: Was dürfen die, und was dürfen die nicht? Und welche Rechte gibt es zwischen dem Ministerium und der Deutschen Telekom laut bestehender Vereinbarungen?

Und was haben die jetzt geschrieben?

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie dürfen es nicht vorlesen. Ich sage es bloß vorsorglich. - Ist Ihnen so was schon mal untergekommen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Es ist ja so formuliert: Es ist ja eher eine Anregung.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist keine direkte Anweisung!)

- Korrekt. - Noch mal: Ich glaube, es ist wichtig für die Arbeit des Ausschusses, wirklich zu verstehen, welche vertraglichen - - gesetzlichen Beziehungen, muss man hier ja sagen - bestehen zwischen der Telekom, dem Sicherheitsbereich der Telekom, dem Sicherheitsbevollmächtigten der Telekom - so nennt man den ja - und dem Bundeswirtschaftsministerium. Damals, glaube ich, war es das Bundeswirtschaftsministerium.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich verstehe das ein bisschen anders. Wenn es Probleme gibt, -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ich kann Ihnen da jetzt keine Antwort geben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - kann man die auf höchster Ebene klären, aber man kann auch sagen, man möchte, dass der das bearbeitet, mit dem man die geringsten Probleme hat bei der weiteren Tätigkeit und beim Zugang für die Dienste. Das ist ja im Prinzip der Punkt, der dahintersteht, ganz allgemein.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Aber das - - Ich glaube, das interpretieren Sie jetzt da rein. Aber es ist eine Mutmaßung, die Sie da tätigen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und ist Ihnen bekannt, dass man dem Wunsch des Kanzleramtes dann auch nachgekommen ist entsprechend?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir haben keine weiteren Fragen. - Ich habe aber eine Anmerkung bzw. eine Frage nach einer Einschätzung von Ihnen. Ist Ihnen bewusst, dass sich auch ausländische Telekommunikationsanbieter an inländische Gesetze halten müssen? So umgekehrt, wie Sie sich ja auch, wenn Sie in den USA tätig sind, an entsprechende Gesetze halten müssen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Sicher, ja. Das ist mir schon bewusst. Na klar.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich sage das auch, weil ich glaube, hier steht ja im Raum, dass man sich den Dienst aussucht, also den Telekommunikationsdienst, der vielleicht am einfachsten oder am gefälligsten oder am genehmsten ist. Ich denke, das würde die Rechtsordnung konterkarieren. Ich weiß nicht, wie da Ihre Einschätzung ist.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Deswegen sagte ich ja - wenn sich das jetzt auf die Bemerkung bezieht -: Das ist ja sehr gemutmaßt. Das ist wirklich eine Mutmaßung, die hier im Raum steht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben sonst keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur noch eine Frage, Herr Ricke. Wenn Sie heute CEO wären oder auch zu der Zeit, in der Sie damals da waren, und Sie bekommen ein solches Schreiben aus dem Bundeskanzleramt, in dem irgendwie steht: Ihr mögt zwar irgendwie rechtliche Bedenken haben, aber es ist alles in Ordnung - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, nein, das würde - - und ich bin auch sicher, dass das damals passiert ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Die Frage ist: Wie haben hier in dem Fall die Verantwortlichen, die angeschrieben worden sind - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich die Telekom.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Die da auch draufstehen auf dem Ding.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Welches Zusammenspiel hat es gegeben mit dem Sicherheitsbevollmächtigten bzw. dem Datenschutzbeauftragten bzw. der Rechtsabteilung? Das ist die Frage, die im Raum steht, für mich jedenfalls im Raum steht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Ich formuliere meine Frage mal andersrum. Wäre es vorstellbar gewesen zu Ihrer Zeit, dass, wenn Sie in einer rechtlichen Frage als Unternehmen Deutsche Telekom massive Bedenken haben, Sie gesagt hätten: Gott, wenn hier so ein Siebenzeiler aus dem Bundeskanzleramt kommt, ohne eine rechtliche Erklärung, sondern einfach nur mit einem „Ist schon okay, Telekom“ - - Hätten Sie dann als CEO gesagt: „Ja, Leute, dann müssen wir es wohl machen“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, im Gegenteil. Die Situation damals - - Es hat viele, viele Baustellen gegeben, wo es sehr kontroverse Situationen gegeben hat zwischen irgendwelchen öffentlichen Stellen und dem Unternehmen. Es gab auch Situationen, wo wir Rückforderungen geltend gemacht haben in Millionenhöhe für alle möglichen Dinge. Und die Frage, die sich mir hier in dem konkreten Fall stellt, ist: Wie haben bestimmte Abteilungen zusammengearbeitet? Aber die Liste derer, die auf diesem Schreiben, dann auf dem zweiten Schreiben, steht, gibt keine Hinweise darauf, dass es eine Kommunikation im Inneren gegeben hat. Deswegen wäre es mir wichtig, dass dieser Ausschuss - was er wahrscheinlich schon getan hat; ich stochere ja hier im Nebel rum, weil die Fragen ja dann auch so unspezifisch kommen - sich noch mal die Regularien vor Augen führt, die ja gegolten haben zwischen Wirtschaftsministerium, soweit ich mich recht entsinne, und dem Unternehmen Telekom, was solche Fragen angeht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie das, weil die Telekom ein durchaus mit staatlicher Mehrheit geführtes Unternehmen ist?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, nein. Ich möchte nicht, dass Sie mir in den Mund legen, dass wir - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das tue ich nicht. Ich frage, was Ihr Motiv ist, das jetzt zum wiederholten Male zu sagen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja, weil es den Rahmen steckt für das, was legal und nicht legal ist, ganz einfach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Also, Sie würden sagen - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Und weil mir wichtig ist, dass Sie verstehen, dass das Unternehmen damals als eigenständiges Unternehmen operiert hat. Das war in einer manchmal sehr glasklaren Art und Weise. Also, wir haben eine Menge an Disputen gehabt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich, Herr Ricke. Aber ich sage Ihnen jetzt noch mal den Hintergrund meiner Frage, und das ist der entscheidende Kern. Mit vielen Sachen waren Sie gar nicht konkret befasst, aber das ist ja was, wozu wir Sie befragen können.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ein Mensch diese Akte sieht, der jetzt nicht bei der Telekom war und nicht beim BND war, und der liest, hier wird aus dem Bundeskanzleramt gesagt: „Deutsche Telekom, das ist alles schon in Ordnung so“, dann denkt man: Das ist aber irgendwie merkwürdig. - Deswegen: Auf diese Frage „Finden Sie es nicht auch merkwürdig?“ haben Sie zum dritten Mal geantwortet: Wir müssen uns die Verbindungen zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Deutschen Telekom - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nicht die Verbindungen, die Rechtslage. Ich meine, ich sage einfach nur, dass wir uns ganz klar mit - ich weiß nicht, ob man es Verordnung nennt oder Gesetz nennt - - die bestehen, weil die Telekom ja auch ein besonderes Unternehmen darstellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nämlich ein Unternehmen, was hochgradig verantwortlich ist für den sicheren Datenverkehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen ist es ja so erstaunlich, dass diese Sicherheit durch ein Schreiben des Bundeskanzleramtes offenbar weggefegt werden konnte.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja. Und die Frage, die ich mir stelle, wenn ich das lese, ist: Wie ist die Rechtslage? Ich bin jetzt das erste Mal mit diesem Schreiben konfrontiert, und jetzt muss ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das verstehe ich. Ich frage ein letztes Mal: Würden Sie sagen - - Also, hätten Sie das damals vorgelegt bekommen, hätten Sie gesagt: „Das ist ein normaler Vorgang; kümmert euch mal drum!“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nein, wenn ich das vorgelegt bekommen hätte, wäre das eine Frage für mich gewesen, die ich erst mal in die rechtliche Bearbeitung gegeben hätte. Das ist doch logisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dass es ein Schreiben aus dem Bundeskanzleramt an die Deutsche Telekom gibt, in dem praktisch eine Unbedenklichkeitserklärung gegeben wird, das ist ja im Grunde die Aussage. Ist das für Sie ein normaler Vorgang gewesen, oder finden Sie das bemerkenswert?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also, ich lese es jetzt nicht so, wie Sie es interpretieren. Ich lese es als den Versuch, etwas in die Handlung zu bringen, wo ich aber, wenn ich der Adressat gewesen wäre bzw. es auf dem Tisch gehabt hätte, mir natürlich die Frage gestellt hätte: Stopp mal, jetzt schauen wir uns das mal genauer an. - Und ich bin sicher, dass diejenigen, die da auf dem Zettel stehen, das auch dann getan haben. Weil da sind ja einige drauf, die sich auch mit der Rechtslage auskennen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn ich Ihnen sage: „Dieses Schreiben war die letzte Schlaufe der Auseinandersetzung“?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Die letzte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte Schlaufe der Auseinandersetzung.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Was heißt „die letzte Schlaufe“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, das heißt, das stand am Ende der Diskussion, und danach wurde das gemacht, was da drinsteht. Dann würde das nicht dem entsprechen, was Sie erwarten würden.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das ist korrekt. Absolut korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen zu den Fragen der Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Herr Ricke, ich habe eine letzte Frage. Die Telekom ist ja auch ein international-global tätiger Konzern gewesen, immer noch. Sagt Ihnen der Begriff „Jurisdiktionskonflikt“ etwas?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Nicht wirklich.

Christian Flisek (SPD): Dann möchte ich das kurz erläutern. Es kann natürlich eine Situation eintreten, wo Sie mit Ihren Geschäftsmodellen

gerade im Bereich der internationalen Telekommunikation einerseits Rechtsregeln in einem Land einhalten müssen, die sich aber auf Verkehre beziehen quasi, die mehrere Länder, mindestens zwei, betreffen. Und durch das Einhalten der Rechtsregeln in einem Land kommen Sie automatisch in Konflikt mit den Rechtsregeln in einem anderen Land. Mich würde interessieren, ob so etwas überhaupt als eine Problemlage im Management von Telekommunikationsunternehmen Ihrer Zeit existierte.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Also in meiner Zeit nicht, nein. In meiner Zeit nicht. Das ist etwas, was jetzt auch für mich das erste Mal noch mal klar wird.

Christian Flisek (SPD): Das ist ja zum Beispiel etwas, was wir einer Firma wie Google vorwerfen, grundsätzlich mal jetzt, dass wir sagen - -

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja. Ja, klar.

Christian Flisek (SPD): Oder anderen amerikanischen IT-Unternehmen, Telekommunikationsunternehmen, die auch in Europa tätig sind, in Deutschland tätig sind, dass wir ihnen sagen: „Ihr seid nicht zuletzt, weil ihr euer Headquarter in den USA habt, verpflichtet, die dortigen Sicherheitsgesetze einzuhalten, die euch beispielsweise zur Datenweitergabe verpflichten, vielleicht sogar verpflichten, darüber Stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig seid ihr aber natürlich auch, weil der Marktort ist Deutschland, ist Europa, verpflichtet, die Regeln einzuhalten, die ihr sozusagen in euren Märkten wiederfindet“, und das kann ein Konflikt sein.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja. Aber es wurde in unserer Zeit nicht thematisiert. Also, ich bin mit diesen Dingen nicht in Kontakt gekommen.

Christian Flisek (SPD): Okay. Gut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen und danke Ihnen für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fragerunde und zur Fraktion Die Linke.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will nur noch mal einen Begriff von Ihnen aufgreifen, den Sie eben gesagt haben. Deshalb kam noch mal der Wunsch, das jetzt vielleicht mal auf den Punkt zu bringen. Sie haben eben gesagt: Die Telekom ist schließlich ein besonderes Unternehmen.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Kann man das vielleicht alles, was wir jetzt gehört haben, so zusammenfassen, dass die Besonderheit der Telekom sich auch dadurch zeigt, dass man sich für Eingriffe von Nachrichtendiensten in Daten der Telekom, in deren Verkehre, Mobilfunk, kabelgestützt usw., als Vorstand dafür nicht besonders interessiert hat? Ist das auch eine Besonderheit dieses besonderen Unternehmens?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Sie verdrehen das, was ich sagen will. Was ich sagen will, ist, dass die Sicherheitsrelevanz eines Telekommunikationsbereichs, so wie auch insgesamt die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Unternehmens wie der Telekom riesengroß ist. Ich möchte noch mal wiederholen, dass Sie natürlich recht haben. Wenn man jetzt rückblickend sich mit all den Erfahrungen und mit all den Entwicklungen noch mal zehn Jahre zurückbeamen würde, dann würde man ganz anders handeln - Sie auch, in allem, was Sie tun. Damals waren diese Themen keine Themen, die wirklich im Bewusstsein - jedenfalls in meinem Bewusstsein - einen hohen Stellenwert hatten, außer dass wir gesagt haben: Wir müssen natürlich dafür sorgen, dass wir die Datenschutzbestimmungen einhalten. - Aber dass es damals Attacks gab von ich weiß nicht wem, das war kein Thema.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir können natürlich die Zeit nicht zurückdrehen, völlig klar. Und Sie sagen mit Recht, dass man aus heutiger Sicht manches anders sieht. Aber kann ein Teil des Problems, über das wir heute reden, nicht auch darin begründet liegen, dass man sich damals -

zu der Zeit, über die wir jetzt sprechen - bei bestimmten Fragen keine Gedanken gemacht hat und sehr sorglos gewesen ist, auch bei Ihrem Unternehmen?

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Das kann immer sein. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man auf solch einen Brief mal eben fahrlässig etwas tut. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zu den Fragen der CDU/CSU. Gibt es noch Fragen?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir haben keine Fragen mehr. - Danke auch an den Zeugen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben auch keine Fragen mehr. - Ganz herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Ich hatte ja schon gesagt: keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielen Dank. - Und die Fraktion Die Linke.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir sagen auch nur noch Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann darf auch ich mich bei Ihnen bedanken.

Zeuge Kai-Uwe Ricke: Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Aufbruchstimmung geht jetzt schon relativ schnell los. Nur ganz kurz noch: Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen, Herr Zeuge - Herr Ricke, ganz kurz noch -, vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen, Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage vorzunehmen.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die Zeugenaussage. Einen guten Heimweg! Wahrscheinlich werden Sie heute in Berlin bleiben müssen. Alles Gute und danke schön.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich danke auch der Öffentlichkeit für die Teilnahme, dass Sie so lange ausgeharrt haben, wünsche Ihnen noch allen einen schönen Abend und bis zum nächsten Mal.

(Schluss: 21.37 Uhr)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 28

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 28

Date: December 18, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 147

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 28. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 18. Dezember 2014, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

- Reinhardt Breitfelder (BND), ehem. AL 2 (Beweisbeschluss Z-54) **Seite 4**

- K. L., Verfasserin des Schwachstellenberichts (Beweisbeschluss Z-65) **Seite 100**

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Ostermann, Dr. Tim Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian	Lischka, Burkhard Mittag, Susanne
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Cossel, Claudia von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian Weinert, Fried-Heye
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Diers, Torben Hanke, Christian Diego
DIE LINKE.	Cyrson, Monique von Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Keller, Dr. Iris Leopold, Nils Pohl, Jörn

Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Brunst, Dr. Phillip Heinemann, Martin Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Fremke, Eva Hauer, Florian Jacobi, Stephan Köning-Laforet, Elisabeth Weiss, Jochen
Bundesministerium für Verteidigung	Theis, Björn Rauch, Rüdiger Voigt, Björn
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan Rosenberg, Dr. Malte
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Sangmeister, Christian

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Rüffer, Cai

(Beginn: 12.14 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 28. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen, und ich darf auch wieder danken, dass Sie eine so intensive Berichterstattung liefern.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - diejenigen, die regelmäßig hier sind, kennen sie schon -: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. - Ich sehe, auch im Sitzungssaal unten sind keine Kameras und andere Tonbandgeräte mehr. Das ist gut so.

Ich rufe daher den **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung:

- Reinhardt Breitfelder, BND, ehem. AL 2 (Beweisbeschluss Z-54)

- K. L., BND, Verfasserin des Schwachstellenberichts (Beweisbeschluss Z-65)

Der Beweisbeschluss Z-54 stammt vom 9. Oktober 2014, der Beweisbeschluss Z-65 vom 27. November 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn Reinhardt Breitfelder und Frau K. L. als Zeugen.

Vernehmung des Zeugen Reinhardt Breitfelder

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Reinhardt Breitfelder.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Breitfelder, Sie haben die Ladung am 9. Dezember 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf Sie herzlich begrüßen, Herr Eisenberg, und Sie bitten, sich auch heute kurz vorzustellen.

RA Johannes Eisenberg: Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Breitfelder, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei

Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Aussage auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also in nichtöffentliche oder eingestufte Sitzung übergehen kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, aber eine Anmerkung. Ich möchte gern ein Eingangsstatement vortragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut. Das werde ich berücksichtigen. - Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügt die Anschrift der Dienststelle, über die wir Sie erreichen können.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Mein Name ist Reinhardt Breitfelder. Ich bin geboren am 28. Juni 1945. Ladungsfähige Adresse liegt hier vor. Beruf: ehemaliger Berufssoldat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und die ladungsfähige Anschrift ist dann, auch wenn sie hier vorliegt, nach Ihrer Erkenntnis welche?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die weiß ich nicht auswendig. Die müsste das Sekretariat wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. Wir werden das gleich entsprechend prüfen.

Zunächst möchte ich Ihnen - Sie hatten es gerade auch gesagt - entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, also, sprich: ohne dass Sie durch direkte Nachfragen unterbrochen werden. Danach geht die Fragerunde los, beginnend beim Ausschussvorsitzenden. Aber Sie haben zuerst das Wort, um im Zusammenhang vorzutragen. Das gebe ich Ihnen jetzt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu Beginn meiner Vernehmung möchte ich die Gelegenheit nutzen, zur Sache zusammenhängend vorzutragen, das heißt Ergänzendes zu meiner Person, dann zu meiner Aufgabenerfüllung als Abteilungsleiter mit den Rahmenbedingungen und dem Aspekt der NSA-Kooperation sowie anschließend und abschließend zugleich ein paar persönliche Anmerkungen.

Zu meiner Person: Ich bin 69 Jahre alt, war über 41 Jahre Berufssoldat der Bundeswehr und wurde am 30. Juni 2006 als Brigadegeneral in den Ruhestand versetzt.

Die letzten zehn Jahre meiner Dienstzeit diente ich beim BND in fünf verschiedenen Verwendungen und drei unterschiedlichen Abteilungen: drei Jahre Referatsleiter in der militärischen Auswer-

tung, der Abteilung 3, eineinhalb Jahre als Unterabteilungsleiter in der Nachrichtengewinnung, der Abteilung 2 - das ist die Abteilung, wo ich später Abteilungsleiter geworden bin -, dann ein Dreivierteljahr als Unterabteilungsleiter für technische Entwicklung in der Abteilung 6 - das war damals die Abteilung Technik und IT-Betrieb -, dann war ich zweieinhalb Jahre Abteilungsleiter dieser Abteilung, und dann in dem hier infrage kommenden Zeitraum vom 27.10.2003 bis 30.06.2006, also zweidreiviertel Jahre, war ich Abteilungsleiter Technische Aufklärung. Die Personalstärke dieser Abteilung entsprach fast einem Viertel des gesamten BND.

Die Verwendungshäufigkeit mit den recht kurzen Stehzeiten war ungewöhnlich, die damit verbundenen Aufgaben auch. Nach meiner Anfangsverwendung in der militärischen Auswertung war ich fortan nicht mehr als Fachmann gefragt, sondern ich hatte vielmehr Probleme zu lösen, die eher mit Führungsstärke zu bewältigen waren als mit fachlichem Feinschliff.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle auf ein Merkmal meiner Persönlichkeit eingehen, die für Sie von Belang sein könnte, wenn Sie der Frage nachgehen, in welcher Weise Leitungspersonal sich seiner Verantwortung gestellt hat. Es war meine Auffassung von Führung. Ich bin im deutschen Heer sozialisiert und habe mir dort geltende Führungsauffassungen zu eigen gemacht. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Führung ist der Erwerb von Vertrauen. Ich bin mit einer Methode groß geworden, die sich „Auftragstaktik“ nennt, heute „Führen mit Aufträgen“.

Erlauben Sie mir daher, aus einem heute noch aus meiner Sicht aktuellen Papier aus dem Jahr 1977 zu referieren. Es ist der Kommandeurbrief des Inspekteurs des Heeres zum Thema Auftragstaktik. Dort heißt es:

> Die Auftragstaktik setzt eine höhere Qualität von Gehorsam voraus, weil sie jedem Soldaten die Bereitschaft zum selbstständigen Handeln im Sinne des Auftrags abverlangt. Richtig angewandte Auftragstaktik, die Ziele setzt und Einzelheiten der Durchführung dem Unterstellten überlässt, fördert Initiative, Gestaltungsfreude und Verantwortungsbewusstsein und führt somit zu besseren Leistungen.

Er setzt fort:

> Die Auftragstaktik ist heute durch unsere umfangreichen Bestimmungen und Sachzwänge mannigfacher Art bisweilen größter Bedrängnis unterworfen. Umso schwerer wiegt, wenn dieser Raum durch unnötige Regelungen von Einzelheiten noch mehr eingeengt wird. Die Auftragstaktik

- so sagt er weiter -

> fordert vor allem den Vorgesetzten. Er muss die Fähigkeit haben, klare weitgesteckte Ziele zu befehlen, und den Mut besitzen, den Unterstellten zuzutrauen, den Weg dorthin weitgehend selbstständig zu finden. Dazu gehört auch, dass der Vorgesetzte das Risiko für in guter Absicht gemachte Fehler seiner Untergebenen mittragen muss. Nur wer diesen Freiraum an Vertrauen bewahren und erforderlichenfalls schaffen - - Nur wenn diese Fälle eintreten, dieser Freiraum an Vertrauen geschaffen wird, kann sich Initiative und Gestaltungsfreude entwickeln. (?)

So weit das Zitat.

Nun zu meiner Zeit als Abteilungsleiter Technische Aufklärung. Die Aufgabe dieser Abteilung wurde vom BND selbst öffentlich so beschrieben:

> Die Abteilung Technische Aufklärung ... betreibt Informationsgewinnung mit technischen Mitteln. Dabei werden nachrichtendienstlich relevante Erkenntnisse über das Ausland durch gezielte Filterung der internationalen Kommunikationsströme und

elektronischer Medien gewonnen.
Bestimmende Kriterien sind der
Informationsbedarf der Bundesregierung

und der Schutz der Bundeswehr.

Zu den Rahmenbedingungen: Als ich meine Aufgabe Ende Oktober 2003 übernahm, bewegte ich mich in einem politisch-gesellschaftlichen Umfeld, das die Erfolgserwartung, um nicht zu sagen: den Erfolgsdruck, auf die Abteilung bestimmte. Das waren im Großen und Ganzen die Auswirkungen des Terroranschlags vom 11. September 2001, nämlich: Die UN-Resolution 1368, in der den USA das Recht zur Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta zugestanden wurde; in diesem Zusammenhang die Bekräftigung der Beistandspflicht Deutschlands gemäß Artikel 5 NATO-Vertrag, im zeitlichen Zusammenhang damit das Wort des ehemaligen Bundeskanzlers von der „uneingeschränkten Solidarität“ mit den USA, ein nahezu axiomatisches Diktum mit politisch-gesellschaftlicher Tiefenwirkung. Am 16. November 2001 die Zustimmung des Bundestages und Folgebeschlüsse zur Teilnahme der Bundeswehr an Antiterroroperationen; der ab Dezember 2001 bis heute noch laufende Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr. Ein Memorandum of Agreement vom 28. April 2002, in dem detailliert festgelegt worden war, dass zwischen dem BND und der NSA Daten ausgetauscht sowie Programme und Methoden zur Erfassung entwickelt werden sollen. 2003 bis 2011 schließlich der Irakkrieg. Und allein in meiner Zeit als Abteilungsleiter von 2003 bis 2006 ereigneten sich vier schwere Terroranschläge in Europa: zweimal Istanbul, dann Madrid und London. Im Herbst 2004 die Gründung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums, abgekürzt GTAZ, als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September und die Bedrohung durch den islamischen Terrorismus; ein Gebilde, in dem 40 Ämter vertreten sind. - So weit zu den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für meine Aufgabe.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen waren gekennzeichnet durch eine laufende Umgliederung der Abteilungen. Das Ziel war die Neuordnung von Prozessen, die in einer gewandelten Aufbauorganisation den ebenso gewandelten Anforderungen an die technische Aufklärung bestmöglich gerecht werden sollte. Eine solche Umstrukturierung greift tief in das Innenleben einer Abteilung ein. Die Auflösung von Standorten war geplant, mit allen existenziellen Folgen für die Betroffenen. Ich war allein damit stark gefordert. Der Dialog mit den Personalvertretungen führte bis hin zu einem Vortrag von mir beim damaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein. Unterstellungsverhältnisse wechselten, vormals homogene Arbeitsbeziehungen wurden getrennt, Erfahrungsschätze von früher waren nicht mehr gefragt, sondern neue Aufgaben standen im Raum. Die Mannschaft war verunsichert.

Für diese Stimmung ist vielleicht ein Spruch ganz aufschlussreich, den man sich gern an die Tür heftet, um seine Befindlichkeit auszudrücken, den ich vorgefunden habe. Er lautete: Frage an Radio Eriwan: Wie wird im BND der Begriff „Zukunft“ definiert? Antwort: Im Prinzip gar nicht, weil im BND keine einheitliche Auffassung herzustellen ist, aber in begründeten Einzelfällen ist darunter der Zeitpunkt zu verstehen, an dem eine Mehrheit feststellt, dass es zu spät ist.

Organisatorische Strukturen sind schnell entworfen, Kästchen auf dem Papier rasch gezeichnet. Es sind aber Menschen, die für neue Aufgaben befähigt werden müssen und die auch motiviert dazu sind - und das in einem Arbeitsumfeld, wo es nicht auf total kontrollierbares, verrichtungsorientiertes Handeln ankommt, sondern auf die kreative und ideenreiche Beteiligung an einem arbeitsteiligen Prozess mit zahlreichen Schnittstellen. Wer da die Menschen nicht durch persönliche Ansprache erreicht und mitnimmt, der ist als Leiter einer Organisation verloren. Das Einzige, was dann stimmt, sind die neuen Türschilder. Mit anderen Worten: Das Leitungspersonal aller Ebenen war stark absorbiert durch diesen Wandel. An normale Wochenenden war für mich und viele meiner Kollegen nicht zu denken.

Technische Rahmenbedingungen. Der Auslöser für diese Veränderungen war die Einsicht, dass die Welt der Nachrichtentechnik sehr rasch und durchgreifend im Wandel begriffen war. Das

Internet wurde als Aufklärungsziel sehr dominant. Und wer da erfolgreich sein wollte, musste die technische Eindringfähigkeit besitzen und zugleich die Fähigkeit, riesige Datenmengen in der rechtskonformen Analyse zu beherrschen.

Wir waren zum Erfolg verpflichtet, wenn wir den Bedarf unseres Auftraggebers decken wollten, und das wollten wir. Allein die Technik machte uns große Probleme: Die Entwicklungskapazitäten für neue Eindringfähigkeiten reichten hinten und vorne nicht aus, und das lag nicht an der Unfähigkeit unserer Ingenieure und Informatiker, sondern an einer nicht hinreichenden personellen Kapazität. Wo wir einen Ingenieur einsetzten, da setzte die NSA 20 ein, wenn es ihr wichtig genug war. „Not macht erfinderisch“, das galt auch für unsere Experten. Wie sich später herausstellen sollte, hatten sie oft kluge Lösungen, die andere nicht hatten, aber eben zu wenig und nicht gleich. Mit Blick auf die NSA waren wir um Jahre in der Entwicklung zurück und hatten keine Chance, aufzuholen, zumal die Entwicklung in der Nachrichtentechnik nicht stehen blieb.

Operative Rahmenbedingungen: Der gewünschte Erfolg war aber auch nur dann zu erzielen, wenn wir Zugang zu den großen internationalen Datenströmen gewinnen konnten. Um meinen Auflagen der Aussagegenehmigung nachzukommen, werde ich ziemlich abstrakt bleiben müssen, um die Problematik, vor der wir standen, wenigstens anzureißen.

Die weltweite Nachrichtenkommunikation ist einem Netz an physikalischen Leitungen vergleichbar. Dieses Netz ist verknüpft mit Knotenpunkten, die über die Geografie verteilt sind. Es gibt eine Art Netzhierarchie, vergleichbar etwa mit Autobahnen, Verteilerkreuzen und Abfahrten. Wer Kommunikation aus diesem Netz gewinnen will, braucht Zugang zu technischen Einrichtungen dieses Netzes. Je höher und je öfter in der Netzhierarchie dieser Einstieg gelingt, desto größer und wertvoller ist die Aussicht auf den angestrebten Nutzen.

Nun sind diese gewünschten Einstiegspunkte auf der Welt verteilt. Sie sind auch nicht ohne Weiteres zugänglich. Im vorliegenden Fall lag es also im Interesse der NSA, mit „Eikonal“ an gewünschten Informationen aus Auslandsverkehren, die über Deutschland liefen, teilzuhaben. Es galt das uralte Prinzip der Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, nämlich das Prinzip des „do ut des“, „Ich gebe, damit du mir gibst“. Wer nichts bieten kann, der bekommt auch nichts.

Oft ist es so, dass eine Partei die Technik bietet, die andere Informationen aus dem Zugang, und von dem Ergebnis partizipieren dann beide. Wer in diesem Zusammenhang von Freundschaft spricht, verkennt die Wirklichkeit. In diesem Geschäft zählt hauptsächlich das Kalkül, seine Interessen durchzusetzen. Dabei ist die Bindewirkung einer Wertegemeinschaft der Kitt, der den Interessenausgleich und damit eine gedeihliche Zusammenarbeit fördert. Die Ausgestaltung einer solchen Zusammenarbeit ist heikel, weil oft unterschiedliche Aufklärungsinteressen und Rechtssysteme aufeinandertreffen. Deswegen war der Leitgedanke bei uns immer: Recht geht vor Nutzen. - Bei der damit verbundenen rechtlichen Würdigung wäre ich ohne Beratung durch meine beiden Volljuristen im Abteilungsstab verloren gewesen.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen kann ich mich kurzfassen - die sind hier alle bekannt -: Es ist das BND-Gesetz, die §§ 1 und 2, die uns erlauben, in fremde Kommunikation einzudringen. Es ist das G-10-Gesetz; auch das ist Ihnen wahrscheinlich noch besser als mir bekannt. Da geht es um die Möglichkeiten, dass der BND den Antrag stellt, durch bestimmte Anordnungen in Verkehre einzudringen und sie zu bearbeiten.

Zum Auftrag und der Umsetzung des Auftrags: Mit Dienstantritt, also Ende Oktober 2003, erhielt ich den Auftrag, innerhalb von sechs Wochen eine haushaltsbegründende Unterlage für ein Schwerpunktprogramm zu entwickeln, um insbesondere die technischen Fähigkeiten der Abteilung zur Informationsgewinnung deutlich zu verbessern.

Es ging in der Hauptsache um die Beherrschung von Massendatenaufkommen paketvermittelter Telekommunikationsverkehre, wie sie im Internet vorkommen. Dabei ist paketvermittelten Sendungen eigen, dass sie in Datenpakete aufgeteilt unabhängig voneinander in großen Datenströmen verteilt übertragen werden und erst am Bestimmungsort wieder zusammengeführt werden. Die Übertragungswege ändern sich dynamisch. Wer also auch nur eine bestimmte Sendung sucht, der muss zwangsläufig den gesamten Datenstrom in einer Verbindung durchsuchen. Daraus erklären sich auch die riesigen Datenvolumina, die beim Abgriff an der Quelle anfallen.

Die technische Herausforderung war nicht nur die schiere Datenmenge, sondern die Herstellung der Maschinenlesbarkeit des Übertragenen, damit sie weiter auf nachrichtendienstliche Relevanz überprüft werden konnte. Diese Relevanzprüfung war am Prozessbeginn nur mit technischen Systemen zu leisten. Dazu gab es unterschiedliche Selektions- und Filtersysteme, deren Intelligenz so gut war wie die vom Menschen eingepflanzten Algorithmen. Ein wesentliches Filtersystem waren die sogenannten G-10-Filter, mit denen verhindert werden sollte, dass geschützte deutsche Verkehre bearbeitet werden. Ein wesentlicher Zweck war die Verhinderung der Weitergabe solcher Verkehre.

An dieser Stelle könnte bei der jetzigen Untersuchung die Frage im Raum stehen, ob es auszuschließen sei, dass nicht doch deutsche geschützte Verkehre durch diesen Filter rutschten. Der Begriff „ausschließen“ lässt in diesem Zusammenhang keine noch so geringe Ausnahme zu. Das Einzige, was ich ausschließe, ist, dass ein Mensch als biologisches Wesen ewig lebt.

In der Technik gibt es dazu zwei extreme Ansichten, die ich mit Aussprüchen von Prominenten illustrieren möchte. Wernher von Braun äußerte einmal zu dem Thema lakonisch: „Failure is no option“, also „Scheitern ist ausgeschlossen“. Von Peter Ustinov stammt der Ausspruch: Die letzte Stimme, die man hört, bevor die Erde explodiert, wird die Stimme eines Experten sein, der sagt: Das ist technisch unmöglich!

Wer mit Technik umgeht, muss sich damit abfinden, dass es absolut sichere Fehlerfreiheit nicht gibt. Er muss mit Risikowahrscheinlichkeiten operieren. Er muss entscheiden, ob er überhaupt und, wenn ja, wie hoch er ein Fehlerrisiko eingehen will. Wer absolut sicher sein will, darf Technik nicht anwenden. Deutschland hat zum Beispiel beim Atomausstieg diesen Weg gewählt.

Übertragen auf meine Aufgabe hatte ich nicht wirklich die Wahl zwischen Risikobeherrschung und Risikovermeidung; denn die Entscheidung mit der Konsequenz der Einstellung der technischen Informationsgewinnung - - wäre das ja wohl deutlich über meine Kompetenz gegangen. In Abwägung zwischen dem angestrebten Nutzen der technischen Aufklärung und dem mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichbaren Grundrechtsschutz glaubte ich mich auf der richtigen Seite. Mir sind jedenfalls keine Fälle aus meiner Zeit bekannt, wo das System versagt hätte.

Nun zur Zusammenarbeit mit der NSA. Ausgehend von den herrschenden technischen Rahmenbedingungen war klar, dass das vorgeschlagene Schwerpunktprogramm nur dann Aussicht auf Erfolg hätte, wenn es gelänge, einen Durchbruch in der Aufklärungstechnik zu erzielen. Mit eigenen Mitteln war das in einem vernünftigen Zeitraum nicht zu schaffen, mit einem starken Partner schon eher. Dieser Partner war die NSA. Bereits vor meiner Zeit, im April 2002, hatte daher der BND mit der NSA eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Hauptpunkte waren - ich habe es vorhin angerissen - gemeinsame Entwicklung von Methoden zur Erfassung und Datenaustausch. Die fachliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vereinbarung lief unter der Bezeichnung JSA, Joint SIGINT Activity, also die gemeinsame Aufklärung von Kommunikation, in diesem Fall gerichtet auf Terrorismus, Proliferation, Schutz der Truppe in Afghanistan und andere transnationale Ziele.

NSA und Personal arbeiteten zusammen, sozusagen Tisch an Tisch. Der Aufbau dieser gemeinsamen Gruppe zog sich fast über zwei Jahre hin. Sie

war, soviel ich noch weiß, im Herbst 2004 vorläufig betriebsbereit und sollte gegen Ende 2005 ihre volle Betriebsbereitschaft erreichen. Die gemeinsame Aufklärung brachte es mit sich, dass jede Seite ihren Aufklärungsbedarf einbrachte. Das eingehende Material wurde zunächst G-10-bereinigt selektiert und dann weiterverarbeitet.

Der Aufklärungsbedarf des BND wurde abgeleitet aus dem Auftragsprofil der Bundesregierung. Das Auftragsprofil der Bundesregierung bestimmt die regionalen und thematischen Arbeitsschwerpunkte des BND. Es gibt die Detailtiefe der zu beschaffenden Erkenntnisse und damit auch den Ressourcenansatz vor. Das Aufklärungsprofil [sic!] der Bundesregierung wird kontinuierlich dem aktuellen Informationsbedarf der einzelnen Ressorts angepasst und regelmäßig aktualisiert.

Zur Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit mit der NSA verlief zäh. Das hatte verschiedene Gründe. Zum einen stießen zwei unterschiedliche technische Prozessarchitekturen aufeinander; denn das Erschließen von Kommunikationsströmen ist nicht mit einem einzigen technischen Gerät möglich, das den Eingangsstrom annimmt, ordnet, analysiert, Gewünschtes auswählt und Ergebnisse liefert. Es ist vielmehr ein technisches System aus verschiedenen Komponenten, die zudem noch angepasst sein müssen an die Übertragungsart und das Übertragungsmedium der Kommunikation.

Unsere Experten verfolgten den Ansatz höchstmöglicher Sicherheit für Datenschutzbelange. Sie nahmen in Kauf, dass die automatisierten Prozesse in der Prozesskette immer wieder unterbrochen wurden, um durch menschlichen Eingriff zu verhindern, dass geschützter Verkehr in die Bearbeitung gerät. Das war personalaufwendig, und das kostete Zeit. Der NSA-Ansatz strebte dagegen die durchgehende Automatisierung an.

Die Diskussionen zogen sich in die Länge. Dazu kam die Dauer von Freigabeprozeduren auf NSA-Seite, die Anlieferung und der Test der Geräte durch den BND, der ja keine Blackbox haben wollte, sondern ein für ihn transparentes technisches Gerät. Bis zum Ende meiner Dienstzeit gab es immer eine gemischte BND-NSA-Geräteausstattung. Die NSA erreichte ihr Ziel nicht, ihre einheitliche Ausstattung zu implementieren.

Ein zweiter Punkt für die lange Anlaufzeit der Kooperation war der Zugang zu einem geeigneten Punkt für das Erschließen von ausländischer Kommunikation in Deutschland. Die Informationsteilhabe war schließlich die Gegenleistung für die technische Unterstützung an [sic!] die NSA.

Ich will an dieser Stelle meiner Aussagegenehmigung folgen und nur berichten, was ich darf, jedenfalls hier, öffentlich. - Wir suchten einen Ansatzpunkt, der in einem mächtigen Bündel Kommunikationsverkehre Ausland-Ausland durch Deutschland leitet, schon um die G-10-Problematik zu minimieren. Wir fanden ein geeignetes Objekt, ein Transitkabel, das Verkehre unter anderem in Krisenregionen von besonderem Interesse weiterleitete. Von den ersten Gesprächen mit dem Betreiber über Verfahrensschritte, die uns schließlich Zugang verschafften, und dem Einbau von Gerät dauerte es nach meiner Erinnerung über ein Jahr, und dann folgten umfangreiche Tests.

Die Erfassung leitungsvermittelter Verkehre begann meines Wissens im Frühjahr 2005 und reichte über meine Zeit hinaus. Bei den paketvermittelten Verkehren kam es nach meiner Erinnerung frühestens ab dem Frühsommer 2006 zu einem Probebetrieb; genau kann ich das nicht mehr festmachen. Ich weiß aber nur, dass es noch im Februar 2006 in Bad Aibling zu einer Konferenz der Experten beider Seiten kam, die für die NSA aus Gründen unterschiedlicher Prozessarchitektur unbefriedigend verlief. Wann die volle Produktion im paketvermittelten Bereich anlief, weiß ich nicht; wahrscheinlich nach meiner Zeit.

Die dritte Hürde, die Zeit kostete: Der Grund war unser Bestreben, die Grenzen des Rechts einzuhalten. Bestimmend für uns waren dabei die drei folgenden Grundsätze: Erstens. Alle erfassten Verkehre mussten am Anfang der Bearbeitung einen G-10-Filter passieren, danach menschliche Kontrollen, sodass nur noch G-10-bereinigtes

Material weiterverwendet werden konnte. Zweitens. Die NSA durfte keinen unmittelbaren Zugriff auf die abgeleiteten Daten bekommen, sondern erst in einem gesonderten Prozessschritt. Sie erhielt auch keinen Zutritt zum Abgriffspunkt der Telekommunikation. Drittens. Es durfte nur NSA-Gerät eingesetzt werden, das für unsere Experten transparent war. Ich halte noch mal fest: G-10-Daten wurden während meiner Dienstzeit nicht an die NSA weitergeleitet.

Unser Beharren auf diesen Grundsätzen kostete nicht nur Zeit, sondern führte fast zum Scheitern der Kooperation. Das lag an den Konsequenzen, die unsere Techniker aus deutschem Recht zogen. Zwischen den Juristen beider Seiten, also zwischen BND und NSA, gab es keinen Dissens. Aber die Vertretung der NSA in Deutschland, die hatte natürlich Probleme damit, weil sie ihre Prozessarchitektur nicht eins zu eins übertragen konnte. Und unsere restriktive Haltung führte wohl auch dazu, dass die NSA mit den aus ihrer Sicht mageren Ergebnissen nicht zufrieden war.

Ich erinnere mich noch an eine Krisensitzung mit hochrangigen Vertretern der NSA-Zentrale. Es ging dabei um die Beschleunigung im Projektfortschritt. Das kann Ende 2005 gewesen sein; genau weiß ich es nicht mehr. Aber was ich noch sehr genau weiß, ist, wie sich Frost am Tisch ausbreitete, als ich die Einhaltung deutschen Rechts als „inevitable“, also „unvermeidlich“, bezeichnete und meine Ausführungen in schriftlicher Form übergab. Deutsches Recht auf deutschem Boden war für uns unverhandelbar.

Nachdem ich nun versucht habe, das Meine beizutragen zur Sache, gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen, die mir am Herzen liegen. Ich bitte Sie dabei um etwas Geduld und Nachsicht. Als Zeuge vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu erscheinen, ist eben etwas anderes, als vor Gericht zu einem Verkehrsunfall auszusagen. Es geht hier um schwerwiegende Grundrechtsfragen und um die Verantwortung als Beteiligter am Geschehen.

Die Sache wird nicht leichter dadurch, dass in einer schwierigen Gemengelage von politischen Absichten, exekutivem Handeln und äußert komplizierter Rechtslage in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhoben werden. In Internetforen wird von massenhafter anlassloser Überwachung internationaler Kommunikation und verdachtloser Rasterfahndung durch den BND gesprochen. Der Begriff „anlasslose Massenüberwachung“ taucht auch hier bei Zeugenbefragungen auf, bei diesem Untersuchungsausschuss. Mit Titeln wie „Live-Blog aus dem NSA-Untersuchungsausschuss: ‚Globale Überwachung ist völlig unvereinbar mit fundamentalen Rechtsprinzipien‘“ soll der Eindruck erweckt werden, die gesamte deutsche Auslandsaufklärung sei rechtswidrig und die Bundesregierung schaue zu. An anderer Stelle liest man von kalkuliertem Grundrechtsbruch der Bundesregierung.

Einige Anmerkungen dazu: Dass die Aufklärung anlasslos gewesen sein sollte, erschließt sich mir nicht. Es lagen vielleicht oft keine tatsächlichen Anhaltspunkte vor. Das geht auch gar nicht, wenn es, wie es zum Beispiel im G-10-Gesetz heißt, darum geht, eine Gefahr rechtzeitig - rechtzeitig! - zu erkennen. Das geht nur, wenn man präventiv wirkt, also bevor die Gefahr virulent wird, bevor eine abstrakte Gefahr zur konkreten Gefahr wird. Wenn es tatsächliche Anhaltspunkte gibt, ist es oft zu spät für die Gefahrenabwehr. Und wer will bestreiten, dass es abstrakte Gefahren zu meiner Zeit als Abteilungsleiter zuhauf gab und heute noch gibt? Ich muss sie hier nicht nennen, sondern verweise auf regelmäßig wiederkehrende Äußerungen der Fachminister in der Öffentlichkeit, was zum Beispiel die Terrorgefahr betrifft; wir wollen dabei den Schutz deutscher Truppen nicht vergessen. Ähnlich verhält es sich mit dem anderen Informationsbedarf der Bundesregierung, wenn ich nur an die Dauerbaustelle Krisenbogen Nordafrika-Nah-/Mittelost denke.

Der Anlass ist also immer dann gegeben, wenn eine benennbare abstrakte Gefahr rechtzeitig erkannt werden soll oder wenn die Bundesregierung Anlass hat, zu einem Thema, über das sie Aufschluss braucht, der nicht anders zu erreichen ist, Aufklärung zu fordern. Mit verdachtloser Rasterfahndung verhält es sich ähnlich.

Im Übrigen verfolge ich mit Interesse, dass das Bundesverwaltungsgericht die massenhafte Erfassung von Autokennzeichen in Bayern für rechtskonform erklärte. Bayerns Polizei fotografiert monatlich 8 Millionen Nummernschilder und gleicht sie automatisch mit ihren Fahndungsdateien ab. Anlasslos? Verdachtlose Rasterfahndung? Was ist das? Oder die ausnahmslose Durchsuchung von Besuchern vor Problemfußballspielen. Anlasslos?

Nächster Begriff: „Massenüberwachung“, hinter dem eigentlich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit steckt. Ich habe bereits eingangs die technischen Gründe skizziert, warum man einen Datenstrom zu Beginn zwangsläufig in seiner Gesamtheit betrachten muss, um eine bestimmte Sendung zu erschließen; das ist bei paketvermittelten Verkehren so. Natürlich stellt sich dann auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Gestatten Sie mir einen auf den ersten Blick vielleicht untauglichen Vergleich aus dem Bergbau. Wenn Sie nach Gold schürfen, dann gewinnen Sie bei guten Lagerstätten aus 1 Tonne Gestein 1 bis 10 Gramm Gold. Was ist das für ein Verhältnis von Abfall zu wertvollem Material? Nehmen wir den günstigsten Fall: 10 Gramm Gold aus 1 Tonne. Das ist der hunderttausendste Teil einer Tonne, also ein hundertstel Promille. Ist das jetzt verhältnismäßig? Aus kommerzieller Sicht, ja, solange der Goldpreis stimmt. Das entspräche einer Ausbeute von zehn Treffern aus einem Datenvolumen von 1 Million potenzieller Treffer. Hier hinkt natürlich der Vergleich.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Grundrechtschutz und kommerzielle Verwertung kann man nicht vergleichen.

Was ich aber sagen will, ist, dass ein Vergleichsmaßstab zur Bestimmung der Verhältnismäßigkeit nicht von einer Dimension von absoluten Mengen bestimmt wird, sondern vom Wert, den ich einem Ergebnis zumesse. Der Zweck einer Maßnahme ist der Maßstab für die Verhältnismäßigkeit - der Zweck! In unserem Fall ist der Zweck die Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Vermeidung der Gefahr für Leib und Leben.

Es kommt also nicht darauf an, wie mächtig ein durchsuchter Datenstrom ist, sondern, wie zweckdienlich die erzielte Ausbeute ist. Diesen Wert bestimmt am Ende der Bedarfsträger, unser Abnehmer: die Bundesregierung. Ob dabei die Güterabwägung „Risikovorsorge des Staates und Schutz von Leib und Leben“ gegen „Eingriff in ein Grundrecht“ verhältnismäßig ist, das kann im Zweifel wohl nur ein Gericht klären.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Im Übrigen übersteigen die Rechtsfragen meine Kompetenz bei weitem. Wer heute in unserem Geschäft rechtlich sicher, auf der sicheren Seite sein will, braucht als Praktiker einen guten Kompass; in meinem Fall waren das meine beiden Hausjuristen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine öffentliche Äußerung des ehemaligen Chefs des Bundeskriminalamts aufgreifen. Er hat sich kürzlich bei seinem Abschied zu ähnlich gelagerten Problemen, wie sie hier besprochen werden, geäußert. Er sagt:

> Durch die Debatte über Bürgerrechte und Datenschutz spüren wir einen hohen Rechtfertigungsdruck bei der Frage, was der Staat darf und was er nicht darf.

Derzeit bestimme der mögliche Missbrauch von Daten die Diskussion. Sinnvoller wäre es nach seiner Ansicht, sich verstärkt über Kontrollinstrumente zu unterhalten, um es aufseiten der Sicherheitsbehörden gar nicht erst zum Datenmissbrauch kommen zu lassen. Als Beispiel nannte er die Einführung eines speziellen Richtergremiums. Solche Vorschläge liegen offenbar in Karlsruhe und Berlin schon seit Jahren auf dem Tisch, bislang ohne Ergebnis.

Wie der Rechtfertigungsdruck aussehen kann, zeigt der Gastbeitrag führender Netzaktivisten in

einer seriösen überregionalen Tageszeitung mit Sitz im Rhein-Main-Gebiet. Der Artikel ist erfüllt von tiefgreifendem Misstrauen gegen den BND, in einer Sprache, die eher an zersetzende Propaganda erinnert als an die rechtschaffene Sorge um die Freiheitsrechte der Bürger; ich stelle ihn hier exemplarisch vor.

Anlass dieses Artikels war die Forderung des BND nach Mitteln für die Kommunikationsüberwachung zum Zweck der Abwehr von Cyberangriffen und das Aufdecken von IT-Sicherheitslücken. Ich zitiere nur einige Stellen aus diesem Artikel. Es heißt dort zum Beispiel: Es

> … wird leicht vergessen, dass die derzeitige systemische Krise in der IT-Sicherheit vor allem von bestimmten Akteuren strukturell

- strukturell -

> mitverursacht wurde: Es sind die Geheimdienste und ihre kommerziellen Partner, die den Schwarzmarkt für Sicherheitslücken befeuern und systematisch Schwachstellen ankaufen: um sie auszunutzen - und nicht etwa, um sie im Interesse der Allgemeinheit zu schließen.

So weit das Zitat.

Das heißt also: Geheimdienste - dabei natürlich der BND - als strukturelle Verursacher der jetzigen IT-Krise.

An anderer Stelle wird dem BND unterstellt, er strebe nach Wissen über digitale Einbruchsmethoden, um sie selbst zu nutzen, und er sei kaum mehr als eine deutsche Filiale der NSA. Wörtlich zusammenfassend schreiben die Verfasser: Der Bock soll zum Gärtner gemacht werden.

Nicht ohne Hinweis auf heutige Überwachungsorgien wird das Gedankengebäude abgesichert durch den tiefgreifenden Zweifel der Kontrollierbarkeit der Dienste, wenn es heißt - ich zitiere wieder -:

> Die Zahnlosigkeit und Überforderung der parlamentarischen Geheimdienstkontrolle ist heute schon offensichtlich.

Die Folgerungen der Verfasser lauten dann so:

> Ein „Weiter so, nur mit noch mehr digitalen Waffen!“ kann jedoch nicht die Lehre aus den Snowden-Enthüllungen und dem Untersuchungsausschuss sein. Es gilt vielmehr, grundlegende Fragen über die Rolle und Notwendigkeit klandestiner Dienste in einer demokratischen Gesellschaft zu stellen. Dazu gehört nicht nur die Diskussion über die Wirksamkeit der jetzt enthüllten Überwachungswunschträume, sondern gerade nach den Feierlichkeiten des Mauerfalls auch die grundsätzliche Frage nach der Existenzberechtigung, grundgesetzlichen Legitimation und Kontrollierbarkeit eines hochgerüsteten Geheimapparates.

So weit das Zitat.

Das heißt, die Existenz der Dienste in Deutschland soll auf den Prüfstand, und das mit dem verhohlenen Seitenhieb auf ihre anscheinende Nähe zu demokratisch unkontrollierten Unterdrückungsapparaten eines Unrechtsstaates, wie der Bezug zur Mauer wohl suggerieren soll.

Wer so schreibt, entwertet seine beanspruchte ernste Sorge um Grundrechte der Bürger durch eine ätzende Polemik mit haltlosen Unterstellungen und Anwürfen als untaugliche Argumente. Die Wahrheit bleibt dabei interessengeleitet auf der Strecke, die Wirklichkeit disponibel. Wer so schreibt, folgt der Devise: Eine stramme Behauptung ist immer noch besser als ein schlüssiger Beweis. - Die Deutungshoheit darf solchen Stimmen nicht überlassen bleiben.

Diese aggressive Fundamentalopposition gibt es auch auf anderen Politikfeldern, wie zum Beispiel der Wirtschaftspolitik. Ich habe dazu einen Pressekommentar, der auch auf unsere Situation

passt. Ich rede also jetzt nicht über Wirtschaft, sondern ich nehme das nur als Beispiel, weil das hierher passt. Die Mechanik ist die gleiche. Ich zitiere auszugsweise aus einem Artikel in der gleichen Zeitung von einem Journalisten, der sich da wohl auskennt. Es heißt dort:

> Die aggressive Fundamentalopposition der Populisten macht Politik zum Spießrutenlauf: Fracking, Freihandel, Euro-Krise - Politiker müssen diese Themen nur anticken, und die Emotionen kochen ausgehend von den Rändern hoch. Politiker werden zur Zielscheibe, sobald sie sich positionieren.

An anderer Stelle:

> Da wo Aufklärung und politisches Rückgrat gefragt sind, stehen im Dunstkreis der Populisten dann falsche oder viel zu kurz greifende Argumente unwidersprochen im Raum ... Das Internet

- so setzt er fort -

> ist nicht die Ursache dieser Entwicklung. Aber die im Netz erfolgte Atomisierung der Informationskanäle hat zugleich zu einer Konzentration der Desinformation geführt. Wer sich einen Schritt

- so setzt er fort -

> in die Netzwelt der Populisten begibt, der entdeckt in sich abgeschlossene Universen. Spezialisierte Verlage und Verschwörungsphantasten versammeln Sympathisanten unter sich, die überzeugt sind, auf die einzig richtige Wahrheit gestoßen zu sein. Gegen die dort in Wahrheit fehlende Aufklärung und Auseinandersetzung helfen nur der Wille und die Energie, sich selbst besser zu informieren. Hierfür muss man vertrauensvolle Information suchen.

So weit die Stimme eines Journalisten, der ich nichts hinzuzufügen habe, außer meinen Schlussappell.

Ich denke, Vertrauen ist ein Schlüsselbegriff bei der Beweiserhebung und Bewertung der untersuchten Vorgänge. Wir reden hier über das Handeln von zahlreichen Amtsträgern, die entweder einen Amtseid oder eine Entsprechung dazu geleistet haben. Sie handelten im Auftrag der Bundesregierung und nicht nach Gutdünken, und zwar mindestens in dem guten Glauben in den Grenzen des gesetzten Rechts. Ihre Arbeit wurde parlamentarisch wirksam kontrolliert. Der Einsatz grenzte nicht selten an persönliche Opfer, und ihnen gebührt dafür Respekt und Anerkennung. Diese Menschen haben ihren Dienst loyal verrichtet und verdienen ihrerseits Loyalität. Die Anwürfe und Häme eines Teils der öffentlichen Meinung verdienen sie jedenfalls nicht. Sie werden dort als Teil einer staatlichen Organisation kollektiv unter den Generalverdacht krimineller Handlungen gestellt. Umso mehr vertrauen sie auf eine Untersuchung, die sich nicht von Stimmen einer aggressiven Fundamentalopposition beirren lässt, sondern die eine nüchterne Sachverhaltsaufklärung betreibt. Ich habe daran keine Zweifel.

Zusammenfassend erkläre ich:

Erstens. Die Abteilung hat den Auftrag der Bundesregierung nach besten Kräften erfüllt.

Zweitens. Die Abteilung hat mit Billigung des Bundeskanzleramts auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der NSA zusammengearbeitet.

Drittens. Die Abteilung hat sich an geltendes Recht gehalten und sich stets im Recht gewähnt.

Ich unterstreiche in diesem Zusammenhang die Botschaft des BND-Präsidenten vom letzten Jahr. Er sagte:

> Die Diskussion über die Zusammenarbeit des BND mit der NSA hat leider mehr als deutlich gezeigt, dass in der Bevölkerung, in den Medien, in der Politik teilweise völlig falsche Vorstellungen

> darüber existieren, wie wir arbeiten und warum wir es tun. … Unser Ziel, mein Ziel muss es daher sein, den BND durch mehr Transparenz als das zu zeigen, was er ist, nämlich als modernen Dienstleister, der fest verankert in der Gesellschaft, täglich auf hohem Niveau Hintergrundberichterstattung für die Entscheidungsträger in Regierung und Parlament liefert. Ich weiß,

- so setzt er fort -

> mehr Transparenz ist eine Herausforderung für einen Nachrichtendienst, aber ich bin mir sicher,

- so der Präsident -

> sie ist möglich.

Dies beendet meinen Vortrag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr geehrter Herr Breitfelder, Sie hatten Gelegenheit, so wie es das Parlamentarische Untersuchungsausschussgesetz in § 24 Absatz 4 auch vorsieht, im Zusammenhang vorzutragen. Das haben Sie auch gemacht. Ihr Vortrag hat sicherlich Nachfragen provoziert. Das ist aber nichts Unnormales. Ganz im Gegenteil: Sie haben ja gesagt: Wir wollen nüchtern aufklären. - Deswegen werden wir sicherlich im Detail auch zu Ihrem Vortrag viele Fragen haben, um Dinge zu klären.

Ich würde gerne beginnen und noch einige Fragen zur Ausbildung stellen. Sie haben zwar Ihren Werdegang beschrieben; mich interessiert aber insbesondere auch noch Ihre Ausbildung. Sie sagten, Sie waren Soldat.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie war da Ihre Ausbildung? Haben Sie ein Studium an der Universität der Bundeswehr genossen? Wenn ja, in welchem Fachbereich, mit welchem Schwerpunkt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann das kurzmachen: Ich habe die gleichen Bildungsvoraussetzungen wie der Regierende Bürgermeister von Berlin. Ich habe mittlere Reife, abgeschlossene Berufsausbildung, bin dann zum Offizier vorgeschlagen worden und habe in dieser Zeit die Fachhochschulreife erreicht, um dann die normalen Lehrgänge zum Offizier zu bestreiten. Ich habe kein Studium.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Berufsausbildung war in welchem Bereich? Es geht mir jetzt um die technische - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das war - - Den gibt es heute nicht mehr. Ich war Büromaschinenmechaniker. Heute gibt es nur noch PCs.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sage jetzt nichts. Okay. Gut. - Dann die Ausbildung zum Offizier. Dann - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ach so, ja, gut. Generalstabsausbildung habe ich natürlich auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Sonst wären Sie auch nicht so weit gekommen. - Gut.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, es gibt auch welche, die ohne so weit kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist richtig. - Dann sind Sie zum BND gewechselt. Sagen Sie mir noch einmal genau das Datum.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also - - Das sage ich Ihnen gleich ganz genau. Was war denn da?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hatte es nämlich eben nicht ganz genau mitbekommen; deswegen frage ich noch mal nach.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Also, ich hoffe, es ist erlaubt, dass ich über die Untersuchungszeit zurückgehe, weil das für das Gesamtbild wichtig ist. Also, ich war schon mal 1985 in der militärischen Auswertung als Referent. Damals habe ich - damit Sie so ein bisschen wissen, wo ich fachlich herkomme - das Übungs- und Aus-

bildungsgeschehen der Warschauer-Pakt-Landstreitkräfte zu beurteilen gehabt und zu bewerten gehabt, um dadurch Meldungen für die Regierung herzustellen; so. Dann kamen eine ganze Zeit Bundeswehrverwendungen, die letzte dann von Moskau aus, wo ich Attaché war. Ich bin dann zum BND gekommen, und zwar am 29.01.96.

Ich kann das hier etwas abkürzen: Also, von 96 bis 98 war ich in der militärischen Auswertung stellvertretender Unterabteilungsleiter und Referatsleiter. Dann war ich eineinhalb Jahre, nämlich 01.01.1999 bis 30.06.2000, Unterabteilungsleiter für die HF-Aufklärung. Das war eine Unterabteilung der Abteilung 2, die aufzulösen war.

Vom 01.07.2000 bis 01.04.2001 war ich Unterabteilungsleiter Technische Entwicklung. Diese Abteilung, Technische Entwicklung und IT-Betrieb, habe ich dann vom 02.04.2001 bis 26.10.2003 geführt. In den Unterlagen, die Ihnen vorliegen, steht irgendwas von „VdL“. Das heißt, ich war zwar noch Unterabteilungsleiter auf dem Papier, habe aber die Abteilung schon geführt. Daraus erklären sich die Differenzen in den Zeitabläufen. Dann war ich eben vom 27.10.2003 bis 30.06.2006 Abteilungsleiter 2, Technische Aufklärung.

Das heißt, ich habe drei Abteilungen kennengelernt: die Auswertung, die Technik und die Technische Aufklärung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Waren Sie vor 1996 auch in Bad Ems als Soldat in einer Verwendung?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da habe ich mal einen Lehrgang gemacht. - Bad Ems?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: An der Nachrichtenschule?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. - Wieso fragen Sie gerade nach Bad Ems?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil es mich interessiert.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ah ja, gut. - Also, in Bad Ems habe ich nur Lehrgänge gemacht. Da war ich nie hinversetzt. Zum Beispiel - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen Sie sich nichts draus. Ich war da auch.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ach so. Na gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen interessiert es mich: um Ihren nachrichtendienstlichen Hintergrund, die Kompetenz, zu ermitteln, wenn wir gleich Sachfragen stellen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, aber da hat mir Bad Ems nichts beigebracht. Das kann ich Ihnen gleich sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich will jetzt nicht zusammenfassen; aber wir kommen gleich noch zu dem, was Sie beim BND erlebt haben. Was Sie bei der Bundeswehr erlebt haben, ist wirklich nicht Untersuchungsgegenstand. Das frage ich jetzt nicht nach.

Beim MAD waren Sie aber zu keinem Zeitpunkt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nichts Schlimmes. Gut.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, es gibt - - Na ja, ich will hier nicht aus dem Nähkästchen plaudern; sonst kriege ich noch vorgeworfen, ich mache da irgendwelche - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber an der Stelle würde mich jetzt schon interessieren: Was meinen Sie jetzt genau?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ach nein. Ach, das ist Quatsch. Die Nachrichtendienstleute, die richtigen Nachrichtendienstleute, -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also nicht der MAD.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - die machen sich da alle ein bisschen lustig. Aber das ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das verleitet mich. Das habe ich jetzt gar nicht auf der Liste drauf.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da schreibt jetzt bestimmt einer mit. Das kommt mir nicht in den Blog!

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich freue mich, dass das zu so viel Amüsement hier führt. Mal gucken, ob das auch so weitergeht.

Wenn Sie schon den Unterschied zwischen MAD und BND jetzt betonen: Es gab ja auch eine Zeit des ZNBw.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie diesen Prozess - Gründung ZNBw, Übergang BND - begleitet? Waren Sie daran beteiligt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Ich war, na ja, an dem Prozess beteiligt, insofern als es eine Zusammenarbeit zwischen diesem Bereich und meinem Bereich damals als Abteilungsleiter 2 im BND gab. Wir haben uns zum Beispiel abgestimmt in bestimmten Aufklärungsaufträgen, die die Bundeswehr macht und die der BND macht. Da gab es Abstimmungsbereiche, auf die ich jetzt hier näher nicht eingehen möchte; das kann ich gerne nichtöffentlich sagen. Aber diese Abstimmungsbereiche haben uns dann regelmäßig zu Besprechungen zusammengeführt, wo das geordnet wurde. Ziel war natürlich, dass keine Ressourcen verschwendet wurden, und ich denke, das war da auch der Kern der Zusammenarbeit dann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage jetzt nach, weil Sie mich drauf gebracht haben: Das ZNBw liegt im Untersuchungszeitraum. Das Bundesverteidigungsministerium liefert weitestgehend sehr dünne Akten, weil gesagt wird: Damit haben wir nichts - mit dem MAD - zu tun. - Es gab aber auch das ZNBw. Sie sagen gerade: Es gab Zusammenarbeit mit dem ZNBw. Das ZNBw hat sich ja nun nicht gerade immer als besonders kompetent dargestellt, was zum Beispiel das Handling von Daten betrifft. Das war ja möglicherweise auch einer der Gründe, warum das ZNBw in weiten Teilen aufgelöst worden ist, Personal in den BND übernommen worden ist, wenn ich es richtig sehe.

Wie intensiv war denn die Zusammenarbeit des ZNBw mit dem BND und mit ausländischen Diensten in Ihrer Zeit, aus Ihrer Erfahrung? Sie haben ja sowohl militärischen Hintergrund als auch nachrichtendienstlichen Hintergrund.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, das ZNBw hatte mit ausländischen Nachrichtendiensten nichts zu tun, null; das war unser Geschäft. Ansonsten war das ZNBw ja auch zuständig dafür, dass es aus ihrer eigenen Aufklärung eine Meldungserstattung erschloss, die an die Führung des Verteidigungsministeriums ging. Das war deren Arbeit, und die möchte ich hier nicht weiter bewerten. Das Einzige - ich wiederhole mich da -, was uns zusammengeführt hat, war die Aufgabenteilung auf einem ganz bestimmten Gebiet der technischen Aufklärung. Das war alles, was uns zusammengeführt hat; sonst nichts.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welches Gebiet war das genau?

(Der Zeuge berät sich mit Vertretern der Bundesregierung)

- Ob es die Herren wissen, weiß ich nicht. Aber wenn Sie es wissen, sagen Sie es uns.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ob ich es weiß, ist doch nicht die Frage, sondern ob ich es hier öffentlich sagen darf. Deswegen gucke ich. - Also, es handelte sich um die Kurzwellenaufklärung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Denn, wie Sie vielleicht wissen, hat ja auch die Bundeswehr - das kann ich schon sagen -, Kräfte für Fernmelde- und elektronische Aufklärung, und diese Kräfte der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung verfügen unter anderem über Mittel zur Kurzwellenaufklärung, HF-Aufklärung. Das ist gewachsen - Kalter Krieg, schon vorher -, und auch die Zusammenarbeit mit dem BND war da schon vorher in dieser Weise, egal mit welcher Schnittstelle. Das war eben das Gebiet, auf dem wir zusammengearbeitet haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Die Fragen gingen auch hauptsächlich in die Richtung, ob wir einen Bereich noch stärker beleuchten müssen, den wir bisher noch nicht so stark beleuchtet haben. - Ganz herzlichen Dank hierfür.

Ich komme zu einigen Statements, die Sie eingangs gebracht haben, und habe da einfach noch einige Nachfragen, bevor ich zu ganz konkreten Details komme. Sie hatten ganz zu Anfang von der uneingeschränkten Solidarität gesprochen und dass das quasi wie ein Leitspruch so über der Arbeit damals lag. Was hat das denn für Sie bedeutet in der konkreten Arbeit?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, für mich hat nicht ein einzelner Spruch was bedeutet, sondern die Gesamtheit der Dinge, die ich vorgetragen habe in diesem gesellschaftlich-politischen Zusammenhang, in dem sicherheitspolitischen Zusammenhang. Ich wollte damit nur darstellen, dass wir in einer Situation gelebt haben, wo wir uns sagten: Wir müssen jetzt alles tun, damit so was wie der 11. September nicht mehr passiert und um andere Dinge zu verhüten. - Das war sozusagen der innere Antrieb, der uns dazu bewegte, diese Dinge so zu tun, wie wir sie angefasst haben.

Das heißt also, es waren mehr oder weniger Motivatoren, und zwar nicht nur dieser eine Spruch; der ist halt ein bisschen plakativ. Ich weiß auch, dass man dann im Nachhinein versucht hat, das etwas zu entwerten. Der Spruch entstand auch sicherlich aus einer Situation heraus. Den hätte der Bundeskanzler, der damalige, drei Jahre später so wahrscheinlich nicht mehr gemacht.

Ich wollte mit der ganzen Beispielriege eigentlich nur sagen: Wir sitzen heute hier in einer anderen Situation. Damals war die Situation eben so, wie ich sie versucht habe anzureißen, um auch zu erklären, wie unser Antrieb, wie unsere Motivation war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sind ja Teile, die auch schon in einem früheren Untersuchungsausschuss Gegenstand waren, die diesen Zeitraum beleuchtet haben. Mich würde nur halt interessieren: Fühlte man sich im BND so, dass man sagen musste - es waren ja nun Attentäter, die auch in Deutschland waren, die vom BND nicht enttarnt worden waren -: „So was darf uns nicht noch mal passieren; wir dürfen uns nicht blamieren“? War das so eine Stimmung?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, es war eher die Stimmung: Wir blickten uns um und sagten: Eigentlich ist nur die NSA in der Lage, jetzt mit den Dingen fertigzuwerden. Was machen wir? - Und wir guckten auf die andere Seite, nämlich auf unsere Seite, und da haben wir gesehen: Wo stehen wir denn da jetzt? - Und das, was jetzt mit dem Internet zum Beispiel auf uns zukam, da haben wir gesagt: Da muss jetzt irgendwas passieren. - Deswegen auch dieses Schwerpunktprogramm. Denn das Schwerpunktprogramm sah ja vor, dass bestimmte Gelder eingestellt werden sollten, um uns weiter zu ertüchtigen. Nur, das Geld allein hätte uns ja nichts genutzt; denn, wie ich vorhin schon gesagt habe, die Entwicklungskapazität zwischen uns und der NSA war etwa 1 : 20. Und die NSA hatte schon Gerät und hatte schon Verfahren. Also lag natürlich nichts näher - aus damaliger Sicht -, als zu gucken, dass wir einen strategischen Partner erwischen.

Und was im Übrigen dieses MoA angeht: Das war eigentlich zu dem Zwecke geschlossen - - Es war ja zu einem Zeitpunkt geschlossen oder angedacht, da gab es diesen Terroranschlag noch nicht. Die ersten Gespräche liefen ja schon vorher. Das war eigentlich dazu gedacht, um eine

Station, die die NSA zumachen wollte, oder einen Teil davon zu übernehmen; das war nämlich Bad Aibling. Wenn Sie sich die Annexe mal angucken: Da geht es hauptsächlich um irgendwelche Matrizen in Satellitenverkehren und so was.

Das spätere „Eikonal“ war streng genommen in diesem Agreement noch gar nicht so vorgesehen, sondern nur als Idee einer strategischen Kooperation, ohne es „Eikonal“ zu nennen. Das hat sich also dann so ergeben. Ich habe ja dann eine Lage vorgefunden: Da gab es jetzt mannigfachen Schriftverkehr und Vorstellungen und Modelle, wie man in die Zukunft gehen könnte. Nur, das war alles Wolkenkuckucksheim, solange man keinen finden konnte, der einem dabei hilft. Ich meine, es ist eine Frage, sich zu überlegen: „Was müssten wir können?“, und die andere Frage ist: „Was können wir tatsächlich?“, und wenn wir Lücken haben: Wie schließen wir die? - Das war so die Situation.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich komme auf das MoA sicherlich gleich noch mal zu sprechen.

Sie hatten, bevor ich auf die Zeit um und vor 2003 eingehe, die Sie beschrieben haben, von den Begriffen „Eindringfähigkeit“ und „Speicherung“ gesprochen. Was verstehen Sie denn unter „Eindringfähigkeit“?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Von Speicherung habe ich nicht gesprochen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe von „Eindringfähigkeit“ gesprochen. Das heißt also, wenn ich irgendwo ein Kabel habe, in dem Transitverkehr, also Ausland-Ausland oder egal welcher Verkehr - - Ich muss ja irgendwie an diesen Verkehr rankommen. Das meine ich mit „Eindringfähigkeit“.

Die Fachleute werden ja hier schon lang und breit vorgetragen haben, wie schwierig das ist, wie viele Protokolle es da gibt und was weiß ich alles. Also, insofern ist es ja nicht so, dass Sie mit Plug-in in so eine Leitung gehen können, sondern da gehört schon ein bisschen mehr dazu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sind dann aber technische Fragen, die die Techniker durchaus kennen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das haben Sie in der Führungsfunktion jetzt detailliert nicht zu verantworten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie haben gesagt: Vor 2003 - ich hoffe, ich zitiere Sie da richtig -, nichts ging. - Das habe ich mir auf jeden Fall aufgeschrieben; ich hoffe, ich zitiere Sie da jetzt richtig. Sie meinen wahrscheinlich im technischen Bereich, im SIGINT-Bereich. Wie war der BND denn aufgestellt bis dahin, bevor es zur Kooperation, zum MoA kam und zur technischen Ertüchtigung?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der war - - Man muss vielleicht ein bisschen weiter zurückgehen: Nachdem der Kalte Krieg zu Ende war, musste sich der BND ja neu finden, neu schütteln. Bestimmte Gebiete wurden aufgegeben usw. Das lag ja nun schon eine lange Zeit zurück, um 2003.

Dann kam aber eine Entwicklung in Gang, wo wir festgestellt haben: Die Nachrichtentechnik in der Welt, sprich: Internet, wandelt sich so dramatisch und so rasch, dass wir den Anschluss nicht finden, wenn wir jetzt nicht irgendwo auf den Zug aufspringen können. Das war eigentlich der Kern des Ganzen. Das war die Idee - wir sind ja nun Auslandsnachrichtendienst -, an diesem weltweiten Aufkommen an Telekommunikation mindestens partiell teilzuhaben und nicht völlig hilflos davorzustehen und nur noch Faxe oder ein bisschen Kurzwelle zu machen, und der Rest geht uns dann flöten. Das wollten wir natürlich nicht.

Deswegen haben wir dann - - oder meine Vorgänger haben dann schon angefangen, Ideen zu entwickeln: Wie könnte das alles sein? Diese Ideen

waren sehr theoretisch, sehr grundlegend, sehr umfassend. Das hat natürlich - - Damit können Sie keinen Haushälter überzeugen, mit Wolkenkuckucksheim. Ich musste also deswegen diese sechs Wochen, die ich Zeit hatte - - Das war eine heiße Zeit; das kann ich Ihnen sagen. Wer da eine Unterlage schaffen will, die haushaltsbegründend und durchschlagfähig ist, der kann sich dann auch abends mal hinsetzen und nachts.

Also, ich will es kurzmachen: Ich habe aus diesen theoretischen Vorstellungen, die auch in schriftlicher Form vorlagen, das rausgeholt, was meiner Ansicht nach in zwei, drei Jahren machbar schien, habe das in ein Konzept gegossen, habe eine haushaltsbegründende Unterlage gemacht und habe mich dann eben mit diesen Dingen befasst. Dies aber in einer Umstrukturierung, wie ich sie beschrieben habe, die ja das gleiche Ziel hatte. Plötzlich - -

Ich spreche jetzt mal die Kurzwelle an: Die Kurzwelle war vor meiner Zeit mal sehr dominant, wurde immer mehr zurückgefahren. So, nun haben Sie aber Personal, das in der Kurzwelle groß geworden ist und gut ist. Sie haben aber kein Personal, das irgendwelche Kabelabgriffe bearbeiten kann. Was machen Sie jetzt? Jetzt haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie fordern neues Personal an - da lacht Sie jeder aus -, oder aber Sie müssen mit dem Personal, was Sie haben, zurechtkommen. Das habe ich auch gemacht, indem ich versucht habe - ich nenne es jetzt mal so -, die Leute umzuprofilieren, das heißt, von einer Aufgabe in die andere umzuschulen. Das geht nicht mit einem Schalterdruck. Das kostet sehr viel Zeit. In manchen Fällen zwei Jahre, weil Sprachen erlernt werden mussten, zum Beispiel.

In dieser Gemengelage - Umstrukturierung der Abteilung, Neuordnung der Abteilung in der Aufbau- und Ablauforganisation, Streichung von bestimmten Aufgaben, Einführung von neuen Aufgaben - hat sich dann eben diese Zusammenarbeit mit der NSA passgenau entwickelt.

Im Übrigen - das ist jetzt auch das Letzte, was ich zu diesem - - nein, das ist nicht das Letzte; aber ich muss darauf hinweisen -: Wir haben ja nicht nur mit der NSA zusammengearbeitet, sondern ich sprach hier von einem globalen Netz, an das wir kommen mussten. Da legt es ja die Logik nahe, dass man sich dann auch im Ausland umtut und guckt, was da zu machen ist. Und dazu möchte ich nichts mehr sagen, allenfalls im geheimen Teil. Aber das rundet das Bild so ein bisschen ab, womit wir eigentlich beschäftigt waren.

Hier im Ausschuss entsteht vielleicht so der Eindruck: Ja, die haben den ganzen Tag mit der NSA zu tun gehabt. - Das hatten wir nicht. Ich schon gleich gar nicht. Mit der NSA habe ich vielleicht von meiner Arbeitskapazität 10, 15 Prozent eingesetzt, mehr nicht; mehr hätte ich mir gar nicht leisten können. Dafür gab es dann andere, die das etwas intensiver bis sehr intensiv gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wenn man die Aufgabe, die Sie hatten, mal bewertet, würde ich jetzt fast sagen, dass Sie so ein bisschen als Abteilungsleiter der Vater der modernen SIGINT im BND waren, es zumindest angestoßen haben. Kann man das so sagen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: In Deutschland.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja klar, in Deutschland.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Weil die Bundeswehr ja auch noch da ist. - Der Präsident hatte die Funktion, glaube ich, des Koordinators der Fernmeldeaufklärung in Deutschland. Die hat er natürlich an mich übertragen. Deswegen sage ich das. - Ja, das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Diese sechs Wochen, die Sie Zeit hatten, Ihre Planungen zu entwerfen, die dann auch haushalterisch zu den entsprechenden Mitteln führen sollten - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Geführt haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Wer genau hat Ihnen denn den Auftrag gegeben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der Präsident.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Des BND?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Direkt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Aber nicht schriftlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann, wenn er nicht schriftlich vorliegt und wir ihn daher nicht beiziehen können: Wie sah denn der Auftrag aus? Was hat er denn zu Ihnen gesagt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann mich an die Worte nicht mehr erinnern. Sinngemäß war das so: Sie haben jetzt bis Dezember Zeit, eine Struktur, ein Konzept zu entwerfen, so, dass die Abteilung jetzt in der neuen Struktur in neue Aufgaben gehen kann und das erforderliche Geld dafür beschafft werden kann. Denn das waren außerplanmäßige Mittel. Wir reden hier von einem Jahresbedarf von etwa 10 Millionen Euro über vier, fünf Jahre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also eine merkliche Summe.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das ist alles relativ.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Klar. Für die NSA vielleicht nicht, aber - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, wenn Sie über eine Autobahn reden, ist das nicht viel, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. - Dieser Auftrag, wurde Ihnen der - bitte nicht über die Frage wundern - in Ihrem Büro erteilt, oder war das eine Abteilungsleiterbesprechung? Oder ist das quasi beabsichtigt gewesen, so auf dem Gang so einen wichtigen Auftrag zu erteilen, eben nicht schriftlich, weil ich könnte mir vorstellen, dass so was eigentlich eine AL-Besprechung ist?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kann sogar telefonisch gewesen sein; ich weiß es nicht mehr. Auf jeden Fall: Es war der Leitung anzumerken, es geht ihr zu langsam; da muss jetzt was passieren. Ein, zwei Jahre lang wurden immer dicke Schriftstücke erzeugt mit großen Träumen und Plänen; aber es hat sich nichts umgesetzt. Deswegen bin ich wohl da auch hinversetzt worden.

So, jetzt hat man mir eben zu verstehen gegeben: Jetzt ist nicht mehr lange Zeit. Sieh zu, dass du bis zum Jahresende nun fertigwirst damit. Wir brauchen das Geld, und wir müssen jetzt endlich mal zu Potte kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Verstanden. - Sie haben eben eingangs auch auf Ihre militärische Expertise hingewiesen, die Kenntnis der Auftragsführung. Da sind natürlich auch die Zieldefinition und die Frage, was dann Erfolg ist, relevant. Sie hatten ja auch von dem Wort „Erfolg" gesprochen. Was war denn als Erfolg in diesem Auftrag definiert? Was war denn Ihr Ziel?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Mein Ziel war es, dass wir den Anschluss gewinnen in der Aufklärungsfähigkeit gegen Ziele im Internet, so, dass wir das Auftragsprofil der Bundesregierung bestmöglich erfüllen können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dafür gab es ja dann auch das MoA, wo diese Zusammenarbeit festgeschrieben wurde, die sich dann konkretisierte, wie Sie gesagt haben. Sie hatten „Eikonal" genannt, und Sie haben von dem „do ut des" gesprochen. Was war denn das „do", und was das „des"? Was wurde gegeben, und was wurde genommen, bzw. was gaben beide Seiten, um es mal so direkt zu sagen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die NSA gab Technik und Know-how der Technik. Und wir haben sie partizipieren lassen an den Ergebnissen des Zugangs.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was war der Zugang?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der Zugang war der Abgriff an einem Transitkabel in Frankfurt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darüber reden wir jetzt, von welchem Kabel genau?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kenne nur die Bezeichnung „Kabel in Frankfurt". Ich weiß jetzt nicht, wie man das bezeichnen sollte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In der Presse liest man manchmal so einen Begriff DE-CIX. Sagt Ihnen das etwas?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das ist ja ein Zentrum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: DE-CIX ist ein Zentrum, da werden mehr als 100 Netzwerke miteinander verknüpft. Netzwerke! In jedem Netzwerk gibt es x Kabel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das denn das, wovon wir jetzt reden, und das Kabel in DE-CIX?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es gibt ja auch noch andere. Manche heißen ECIX - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ob das - - Ich kannte die Bezeichnung, bevor ich sie in der Presse gelesen habe, nicht. Für mich war das immer nur „das Kabel in Frankfurt".

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also wir reden von DE-CIX, nicht von ECIX.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: ECIX ist mir überhaupt kein Begriff. Und DE-CIX übrigens, muss ich noch mal sagen, kenne ich nur aus der Presse. Den Begriff habe ich damals nicht kennengelernt. Für mich gab es - ich wiederhole mich - nur „das Kabel in Frankfurt".

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Und das war ein Transitkabel - dessen habe ich mich auch vergewissert -, wo Auslandsverkehre drüberlaufen, schon um wenigstens durch die Auswahl des Kabels zu verhindern, dass wir da in G-10-Problematiken reinkamen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage nur nach, weil, wie gesagt, ECIX gibt es ja auch, wäre dann nicht in Frankfurt.

Auf die technischen Komponenten - - Das kann ich nachvollziehen, dass man sagt: Wenn wir da hinterherhinken, wollen wir uns ertüchtigen und nutzen das. - Und der Zugang - jetzt müssen wir ganz präzise sein; wie hatten Sie es formuliert? - für den ausländischen Geheimdienst, die NSA: Was haben die genau bekommen? - Dass wir sprachlich klar sind: nicht den Zugang, sondern?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, ich habe gesagt, sie haben partizipiert -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - an den Ergebnissen dieses Zugangs. Das heißt, wir haben die Ströme - - Also, erst mal ist der paketvermittelte Strom oder auch der andere, die sind vorne geteilt worden, und zwar in einen G-10-Teil und in einen Routineteil. Dieser Routineteil wurde erst mal G-10-gefiltert, weil man ja nie ausschließen kann, dass auch im Routineteil G 10 drin vorkommt. Nach dieser Filterung wurde dieser Routineteil an die NSA in Deutschland, also in Bad Aibling unten, konkret weitergeleitet, und zwar nicht an die NSA direkt, sondern an diese gemischte Arbeitsgruppe NSA-BND, die als JSA hier immer wieder auftaucht. So wurde das gemacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit diese Ertüchtigung, die dann das „do ut des" darstellt, losging, haben Sie eine Dienstreise vom 16. bis 21. Juli 2001 in die Vereinigten Staaten gemacht. In den vorgelegten BND-Akten - die Materialnummern kann ich gerne liefern, damit das nachrecherchiert werden kann - - Das ist MAT A BND - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich muss mal gucken, was ich da gewesen bin.

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schauen Sie. Ich frage erst mal oder erkläre erst mal den Sachverhalt - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war - - Wann war das? 2001?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 2001.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da muss ich Abteilungsleiter 6 gewesen sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: AL 6, genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da war ich in den USA?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Das kann ich garantiert sagen, außer der Aktenvermerk ist falsch.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Was habe ich denn da gemacht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das schauen wir jetzt mal. Da ist ein Besprechungsprotokoll dieser Dienstreise in den Akten, die Sie eben im Juli 2001 als Leiter der Abteilung 6 unternommen haben. Dabei soll es um die Kooperation in Bad Aibling gegangen sein - vielleicht hilft das -, bei diesen Gesprächen. Das Schreiben ist von Ihnen verfasst und an Dr. August Hanning, den damaligen BND-Präsidenten, gerichtet. Ich zeige Ihnen das auch gerne mal.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Kann ich das mal sehen, was ich da - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, dass man das mal zeigt. Das ist MAT A BND-8a, Blatt 21 bis 27. In diesem Schreiben - es wird gar nicht so kompliziert - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe nie kompliziert geschrieben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein, das Schreiben bewerte ich gar nicht; meine Frage wird nicht so kompliziert. - In diesem Schreiben sind Erläuterungen der damaligen Leiterin der Combined Group Germany wiedergegeben. Können Sie uns die Funktion - da geht nur meine Frage hin; ich wollte Ihnen einen Rahmen stellen - der Combined Group Germany und den Inhalt der Besprechungen sagen? Was ist damals Grundlage der Diskussionen gewesen, dieser CGG oder wie man es dann auch immer schön abkürzt? Also erst mal: Was macht die Combined Group Germany?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kann ich Ihnen gleich sagen. Aber die weiterführende Frage - - Ich müsste hier den Vorgang mal ein bisschen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nehmen Sie sich ruhig Zeit.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. - Wissen Sie, der Punkt war ja: Ich war als Abteilungsleiter 6 für diese Kooperation in Bad Aibling überhaupt nicht zuständig. Deswegen gucke ich mal, was ich da wieder gemacht habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind Sie gerade Abteilungsleiter 6 geworden, glaube ich, wenn ich das richtig sehe in unseren Unterlagen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich weiß schon. - Also, zu Ihrer ersten Frage: Was war das für eine Funktion? SUSLAG ist Ihnen ein Begriff? - Okay. Das war die Leiterin SUSLAG; die haben dann mehrfach gewechselt. Das war im Grunde die Verbindungsorganisation oder die Verbindungsgruppe, das Verbindungsorgan der NSA zum BND hier in Deutschland. Die hatten ihren Sitz in Bad Aibling. Die waren also angebunden an die NSA-Zentrale. Daneben - das ergänze ich jetzt zum Verständnis - gab es Mitarbeiter der NSA, die bei uns im JSA saßen und die die Facharbeit gemacht haben. Und diese NSA-Mitarbeiter

waren der Verbindungsorganisation nur administrativ beigeordnet, nicht unterstellt. Das heißt also, wenn wir eine wichtige Frage hatten, die das Verfahren, die Technik und sonst was betrifft, mussten wir über dieses SUSLAG gehen. Das war zum Teil sehr hinderlich, weil wenn Techniker irgendeine Frage haben, dann warten die jetzt nicht, dass sie in drei Tagen eine Mail zurückkriegen, sondern die wollen irgendeinen Partner haben, mit dem sie reden können, diskutieren können. Und das war nicht möglich. Deswegen zogen sich die Dinge auch so in die Länge.

Mein Besuch hier, der hatte wohl folgenden Hintergrund: Die Abteilung 6 ist ja - ich nenne das jetzt mal flapsig - die Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Das heißt, wir haben technische Projekte durchgeführt zum Nutzen für die Abteilung 2. Und deswegen hat die Abteilung 2 zur Abteilung 6 eine gewisse verzahnende Rolle eingenommen und umgekehrt.

Und dann kam noch was dazu: Ich habe mich im Grunde schon als Abteilungsleiter 6 um Dinge gekümmert, die mich streng genommen nichts angingen, die ich aber nicht einfach so geschehen lassen wollte. Weil ich habe gemerkt: Wir kommen jetzt in eine mögliche strategische Kooperation mit der NSA, und mir war damals schon zu Ohren gekommen, da könnte es jetzt in Deutschland zu einer Zusammenarbeit kommen. Dazu gibt es übrigens auch eine Unterrichtung. Da habe ich als Abteilungsleiter 6 eine Leitungskonferenz angeregt mit den Abteilungen 2, 1 und, ich glaube, 4, weil die das Geld hatten. Da habe ich schon darauf hingewiesen: Leute, wir arbeiten jetzt nicht nur irgendwie technisch zusammen, sondern wir marschieren in einen politischen Raum und auch in einen Rechtsraum, der bedacht sein muss. - Ich habe da, glaube ich, so eine Art Risikoanalyse, irgendwie so was, mal gemacht.

Also, ich will damit nur sagen: Der Anlass dieser Dienstreise war im Grunde ein zweifacher: Erstens. Ich wollte mal gucken, wie das ist mit der Unterstützung für meine Projekte, die ich für die Abteilung 2 durchzuführen hatte, weil ich auch in der Technik immer interessiert war, Unterstützung zu bekommen. Und das Zweite war, mal zu eruieren: Wo geht denn die Reise hin mit Bad Aibling, mit der Zusammenarbeit, mit strategischer Kooperation? - Wenn Sie so wollen, habe ich, ohne einen Auftrag zu haben, für den Präsidenten sozusagen eine Informationsreise anteilig durchgeführt und habe ihm das auch gemeldet; denn das, was ich unter „Bewertung … Zur ‚Strategischen Partnerschaft‘ mit NSA“ geschrieben habe, war ja nicht nur auf meine Abteilung allein gemünzt, sondern da ging es schon auch um eine erweiterte Sicht der Dinge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Bevor ich da noch mal - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sie sehen auch hier:

> Als Fazit ist zu ziehen, daß bei der
> Zusammenarbeit mit der NSA
> neben den Abteilungen 2 und 6
> auch die Abt 3 in erweiterter
> Form einbezogen werden muß,

also die Auswerter. Es lag mir schon immer viel daran, dass wir die Dinge übergreifend betrachten; weil das andere führt oftmals zu Schwächen, wenn man die Dinge nur eindimensional betrachtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sehe ich genauso. - Vielleicht zu den Begrifflichkeiten noch mal, weil das ja immer relativ komplex ist nachzuvollziehen - Dinge heißen gleich oder haben unterschiedliche Namen für gleiche Einrichtungen -: JSA und CGG, ist das CGG Vorgänger von SUSLAG?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann es kurzmachen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Lassen Sie mich noch einen Begriff mit einfügen: ASG. Wir haben in bestimmten Dokumenten auch immer wieder die Einrichtung ASG, die dann wohl - so verstehe ich es manchmal - gleichzusetzen ist mit CGG?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, ASG ist mir kein Begriff.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagt Ihnen gar nichts, okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: CGG ist mir sehr wohl ein Begriff. Nun müssen wir in die Historie gehen. Also, am Anfang war es ja so: Bad Aibling war eine NSA-Aufklärungsstelle, hatte aber schon einen deutschen Anteil dran mit dem Ziel, dass die dortigen Ergebnisse an den BND abfließen. Und das war die Combined Group Germany, CGG. Als das Unternehmen jetzt erweitert wurde um den Kabeleinsatz, firmierte das dann unter JSA. Was ich heute nicht mehr genau weiß, ist, ob es die CGG noch gegeben hat unter der Bezeichnung - nur Satellit -, oder ob das Ganze dann integriert wurde unter JSA. Die NSA hat JSA einmal als die jüngere Schwester von CGG bezeichnet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also nicht als Teil, sondern als - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Für mich damals war CGG Satellit und JSA Kabel, und in beiden Gruppen gab es NSA- und BND-Mitarbeiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und SUSLAG ist dann was?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das ist Special US Liaison Activity Germany.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und ist das die Nachfolgerin quasi von CGG, oder ist das - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. CGG und JSA: fachlicher Bereich. - Fachlich! SUSLAG: diplomatisch; direkte Verbindung zu NSA-Führungsebenen usw. Die anderen NSA-Mitarbeiter in der JSA und CGG -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Operativ.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - waren operativ verbunden mit der dortigen Auswertung, Analyse usw.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen das „L“ bei SUSLAG: Liaison.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich komme mal wieder zurück zu der Dienstreise. In diesem Protokoll befindet sich ein Hinweis, dass im Vorfeld Ihrer Dienstreise eine - so wird es vermerkt - „Wunschliste“ an die Leiterin der CGG übersandt wurde.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wörtlich steht da:

> … „Wunschliste“ für technische Systeme und Softwareroutinen für die Bewältigung von Massenerfassung …

Was bedeutet das jetzt genau? Weil das Wort „Massenerfassung“ macht uns immer ein bisschen Sorge.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Massenerfassung - dafür können Sie Internetkabel nehmen. Es ging um Folgendes: Die Abteilung 6 hat natürlich als Reaktion auf den Bedarf der Abteilung 2 versucht, jetzt technische Systeme bereitzustellen; denn die Abteilung 2 hat keine eigenen Entwicklungsabteilungen. Das hätte die Abteilung 6 alles machen müssen. In Wirklichkeit hat sich das so ein bisschen vermischt. Aber ich hatte als Abteilungsleiter 6 ja nun den Auftrag, die Abteilung 2 mit Gerät zu befähigen, dass sie ins Internet über Kabel eindringen kann. Und so ein Gerät hatten wir nicht. Deswegen haben wir das auf eine Wunschliste für die NSA gesetzt.

Und da treffen sich die Dinge wieder bei SUSLAG; denn SUSLAG hat gemerkt: Der 6-er hat das Gerät nicht, der 2-er braucht es, jetzt gehe ich nach Hause und gucke, wie wir dabei weiter vorgehen. - Und daraus entwickelte sich ja diese strategische Partnerschaft, wo die NSA angeboten hat: Wir können euch technisch helfen; ihr müsst uns aber dann auch an den Ergebnissen teilhaben lassen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben eben von der Tonne Gestein und von den 10 Gramm Gold gesprochen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sollte die Tonne Stein erfasst werden oder die 10 Gramm Gold? Wenn die Tonne Stein erfasst wird, dann ist das Wort „Massenerfassung“ anders bestimmt als die 10 Gramm Gold. Also, ging es Ihnen darum, möglichst viel zu erfassen oder aus einem großen Strom Bestimmtes herauszufiltern? Also, was sollte das Instrument dann können, diese Softwareroutinen? Weil da steht: „für die Bewältigung von Massenerfassung“.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das ist ja auch richtig. Die Tonne Gestein können Sie mit dem Strom in einem Kabel, in irgendwelchen Glasfasern vergleichen. Und wie ich vorhin dargestellt habe: Gerade bei der paketvermittelten Aufklärung ist es ja so: Die Datenpakete schwirren dynamisch stochastisch durch irgendwelche dicken Bündel. Und wenn Sie jetzt irgendeine Sendung haben wollen, dann müssen Sie notwendigerweise das dicke Bündel anfassen, um auf die einzelnen Datenpakete wieder zu kommen, an denen Sie interessiert sind. Das ist das Gold. Und der Schrott, das Gestein, das ist der Rest, der durch dieses Kabel geht. Wir haben ja, ich sage mal, 99,9 Prozent, was durch so ein Kabel ging, weggeschmissen. Aus dem Rest haben wir dann versucht irgendwas zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei einem gemeinsamen Abendessen soll die Leiterin des CGG erwähnt haben, dass sich die NSA als Gegenleistung des BND nicht nur die „technische Kooperation“ - Abteilung 6 wäre das dann ja -, sondern auch „die Teilhabe an ... ‚Finished intelligence‘“, also das, was die Abteilung 3 dann liefert, und „Rohmaterial“, -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein, kein Rohmaterial. Finished Intelligence ist kein Rohmaterial.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - nein; deswegen sagte ich ja auch „und“, nicht „das“, kumulativ -, also an „Finished intelligence“ und „Rohmaterial“ vorstellen könne. Jetzt meine Frage: Lieferte denn der BND im Gegenzug zur Bereitstellung der Technik eben auch Rohmaterial? Finished Intelligence, die Meldungen - akzeptiert. Aber lieferte er auch Rohmaterial?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Rohmaterial in dem Sinne als bestimmte Betriebsdaten beispielsweise aus dem Satellitenverkehr, bestimmte Betriebsdaten, die wurden gemeldet. Oder es wurden Betriebsdaten gemeldet, die erforderlich sind, um sich in internationalen Netzen auszukennen, also Netz-zu-Netz-Verbindungen, Peering-Verbindungen und solche Geschichten. Das sind also rein technische Daten ohne weitere Inhalte, die nur Aufschluss - - oder die nur dazu befähigen, zu wissen, wo man sich gerade befindet, wenn man irgendwas erfasst.

Und zu Finished Intelligence muss ich noch was sagen. Die Abteilung 2 hat keine Finished Intelligence gemacht. Vielleicht sollte ich dazu kurz was sagen, wie der Aufbau - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Abteilung 3 machte das, oder nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Und es war - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da konnte ich leider nicht weiterreden, weil Sie mir da ins Wort gefallen waren.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sonst hätte ich Abteilung 3 ergänzt. Und das Rohmaterial: Abteilung 2. Richtig?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Vielleicht auch für die anderen zur Erklärung, wie das ist, wie so eine Meldung zustande kommt. Also, der Auslöser kommt ja von oben, von der Bundesregierung: Auftrags- und Interessenprofil. Das landet bei der Abteilung 3 und bei der Abteilung 1 und 2. Und

die suchen sich jetzt raus: „Was ist für mich gültig?“, geben das weiter in die Unterabteilung. Und zwar gibt es bei der Abteilung 2 eine Unterabteilung, die nennt sich Zentrale Nachrichtenbearbeitung. Die bekommt wiederum die Ergebnisse aus der anderen Unterabteilung; das ist nämlich die Unterabteilung Technische Aufklärung. Diese Unterabteilung Technische Aufklärung hat Außenstellen hier in Deutschland. An diesen Außenstellen geschieht eine sogenannte Nachrichtenbearbeitung vor Ort. „Nachrichtenbearbeitung vor Ort“ heißt: Das ist jetzt eine sehr schnelle Analyse: Ist da was wichtig, ist was unwichtig? - Das heißt also, es ist noch nichts Fertiges. Dann marschiert dieses Produkt in diese Unterabteilung Zentrale Nachrichtenbearbeitung. Da wird also schon aggregiert und wird schon zusammengefasst. Diese Zusammenfassung geht dann als Meldung - ich weiß nicht, wie sie das jetzt heute nennen; damals Rohmeldung - an die Abteilung 3. Und die Abteilung 3 fasst die Ergebnisse aus der Abteilung 1 und anderen Zulieferanten - - die Dinge zusammen und schreibt dann eine Meldung, die dann auch für die Bundesregierung adäquat erstellt ist. Das heißt, wir haben es hier mit einer Kaskade zu tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Ich komme jetzt nur noch zu einem Bereich, und dann würde ich den Fraktionen gerne die Gelegenheit geben, zu fragen. Aber Sie hatten es selbst erwähnt, das Memorandum of Agreement, wo im Grunde abstrakt, wenn ich es mal so sagen darf, definiert wurde, wie die Zusammenarbeit und damit auch die technische Ertüchtigung - also die eine Seite des „do ut des“ - für den BND laufen soll. Sie waren seit 1999 bis 2006 in der Abteilung 2 und in der Abteilung 6 in leitenden Positionen. Von daher stellt sich mir natürlich die Frage: Haben Sie an dem Memorandum of Agreement mitgearbeitet? Insbesondere die Grundsätze zur JSA, die in dem Annex festgehalten sind: Haben Sie daran mitgewirkt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sowohl als auch: nein?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie haben sich natürlich intensiv damit beschäftigt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Um ehrlich zu sein: Ich habe mir das Ding hier zum ersten Mal durchgelesen. Ich sage Ihnen auch, warum: In unserer Arbeit war der wesentliche Inhalt auch Gesprächsthema mit meinen Unterabteilungsleitern. Ich bin kein Aktenmensch; ich habe mir immer vortragen lassen. Das hat die auch schwer gejuckt, weil sie oft da sein mussten. Das war ein anderes Arbeitsverhältnis, aber wer keine Zeit hat, der muss so arbeiten. Also haben wir uns sehr häufig getroffen. Ich hatte Kontakte mit den Unterabteilungsleitern oft mehrmals täglich. Ich habe das Schreiben sozusagen verboten und habe gesagt: Wer mir eine Mail schickt, der muss mich vorher anrufen. Ich guck da nicht rein. - So habe ich da eine Arbeitsbeziehung entwickelt, wo sehr viel mündlich besprochen wurde. Und so hat man mir auch damals dieses MoA erklärt, was da drinsteht usw. Ehrlich gesagt: Ich habe es hier das erste Mal gestern bei der Akteneinsicht - - Da habe ich gesagt: Zeigt mir das Ding mal! Ich will das mal sehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, dann stelle ich dazu keine weiteren Fragen mehr. Bei mir geht es natürlich um die Praxis in der Vergangenheit im Untersuchungszeitraum, nicht, was Sie kürzlich erst sich an Wissen angeeignet haben.

Ich komme dann zum letzten Punkt: Zusammenarbeit mit weiteren Nachrichtendiensten. Wir haben jetzt immer über die NSA gesprochen. In denselben Akten finden sich auch Dokumente über Zusammentreffen von hohen BND-Mitarbeitern mit dem GCHQ. Auch hier wird eine enge Zusammenarbeit diskutiert. Das ist zum Beispiel die Materialnummer MAT A BND-8a, Blatt 14 bis 17 aus derselben Akte. Wie sah denn die Kooperation mit anderen Auslandsgeheimdiensten der Five-Eyes-Staaten aus, also GCHQ natürlich, aber auch der anderen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, GCHQ ist ein sehr professioneller Dienst, mit dem diese von mir angesprochene Unterabteilung Zentrale Nachrichtenbearbeitung zusammengearbeitet hat.

Das heißt, es fand dort - - Es gab so regelmäßige Besprechungen, da wurde besprochen, wie das einzelne Interessenprofil ist, also was dem einen fehlt und dem anderen fehlt und wie man das vielleicht irgendwie zusammenbringen könnte. So muss man sich das vorstellen. Das war die Verbindung zur GCHQ. Auf technischem Gebiet: null, weiß ich nichts.

Was andere Dienste betrifft, da möchte ich nur nichtöffentlich Stellung nehmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Auf den Seiten 18 und 20 dieser selben Akte ist ein Protokoll des Besuchs des AL 2 beim GCHQ. Da ist auch von Kabelerfassung von G-10-Verkehren die Rede.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Kann ich das mal sehen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das müssten Sie dann noch mal eben gebracht kriegen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Darf ich noch mal wissen, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es kommt sofort.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - wann das war?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist der 19. Februar gewesen. Und das ist, wie gesagt, Blatt 18 und 20 der Akte.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nur das Datum des Besuchs.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben es gleich vor sich liegen. - Für alle anderen noch mal, damit es nachgeblättert werden kann: Das ist MAT A BND-8a, Blatt 18 und 20.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Reinhardt Breitfelder: 2007? Was soll ich denn damit? Mit 2007 habe ich nichts mehr am Hut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, Sie haben das falsche Dokument gebracht gekriegt. - Kommt jetzt.

(Dem Zeugen werden andere Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wo haben wir hier denn ein Datum? - 20. Juni 2001. Ja, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es hauptsächlich um den Bereich Kabelerfassung von G-10-Verkehren, und da, was damit gemeint ist.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Moment, ich muss jetzt erst mal gucken.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Also, in der einen Unterlage vom 20. Juni 2001 hat mein Vorgänger unterschrieben. Und da war ich AL 6; da war ich nicht AL 2. Das ist eine Unterlage von AL 2, von ihm auch unterschrieben. Da kann ich also nichts zu sagen. Da meldet er also ein Protokoll an zu seinem Besuch in Cheltenham vom 4. bis 5. Juni 2001. Und auch hier ist ein Besuch in Cheltenham - - Das bezieht sich auf den Besuch vom damaligen Abteilungsleiter 2, der ich da nicht war; denn ich war da Abteilungsleiter 6 zu der Zeit.

Sie wollten aber jetzt wissen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Weil Sie ja sagten, Sie haben da oft über den Tellerrand hinausgeguckt, den ganzheitlichen Ansatz verfolgt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder:

> AL 2 weist darauf hin, daß G10-Erfassung eine rein nationale Angelegenheit ist und nicht in Kooperation mit einem Partner erfolgen kann …

Ich weiß nicht, warum er das so gesagt hat. Vielleicht war ihm klar: Wenn er mit der NSA zusammenarbeitet, kann er nicht auch mit dem GCHQ zusammenarbeiten, und hat eben versucht, ein bisschen was rauszukitzeln, was die können, denen aber nicht gesagt, dass er mit der NSA zusammenarbeitet. Keine Ahnung. Also, ich müsste hier mutmaßen, warum er diese Einlassung so vorgenommen hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, mutmaßen sollen Sie nicht. - Gut. Ich wäre an der Stelle erst mal mit meinen Fragen durch. Ich kann ja gegebenenfalls mich noch mal später einklinken. Ich möchte aber den Fraktionen Gelegenheit geben, Fragen zu stellen.

Für die Fraktionen ergeben sich nach der sogenannten Berliner Stunde feste Zeitbudgets für die Fragen: für die CDU/CSU 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für die Fraktion Die Linke 8 Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls 8 Minuten. In der ersten Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke, dann kommt die Fraktion der SPD, dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann die CDU/CSU. In allen weiteren Fragerunden ist die Reihenfolge: Fraktion Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Bevor ich der Kollegin Renner das Wort gebe, frage ich Sie ganz kurz: Wenn Sie Getränke, Speisen, eine Pause oder irgendwas benötigen - weil eine Befragung ist ja lange -, geben Sie ein Signal. Sie sollen nicht über Gebühr strapaziert werden. Es ist auch in unserem Interesse, dass Sie immer wach und frisch Auskunft geben können.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich gebe mir alle Mühe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. Danke schön. Der Dussmann-Wagen steht nämlich gerade draußen. Gerade wäre eine Gelegenheit zum Beispiel, sich mit Speis und Trank zu versorgen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sonst erscheinen wir mit dem Chiffre „Käsebrötchen" hier wieder bei netzwerk.org., und die fragen sich dann, was das war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja genau. Sie geben auf jeden Fall ein Signal, wenn Sie Verpflegung benötigen. - Frau Kollegin Renner, ich darf Ihnen das Wort geben.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Breitfelder, zu der Zusammenarbeit mit der NSA: Mit wem waren Sie in weiteren Behörden und Ministerien neben dem BND selbst in Kontakt, wenn es um Abstimmungsprozesse ging, um Unterredungen, Besprechungen zu dieser Zusammenarbeit?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Mit keiner Behörde. Das wurde alles - - Aus meiner Sicht habe ich das BND-intern alles gemacht. Die einzigen Kontakte, die ich da hatte, neben den anderen - - zu den anderen Abteilungsleitern, zu meinen Unterabteilungsleitern, ist klar, war der direkte Kontakt mit dem Präsidenten. Also wenn es was ganz Wichtiges gab, dann habe ich ihm entweder eine Vorlage geschrieben, oder er hat mich gerufen. Wir haben über die Dinge gesprochen. Lassen Sie mich überlegen, dass ich nichts Falsches sage. - Das war das eine. - Nein, das Bundeskanzleramt habe ich nie gesehen zum Beispiel.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch mit jemanden aus dem Innenministerium hatten Sie in der Sache auch keinen Kontakt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Das wurde alles auf der Ebene Leitungsstab geregelt.

Martina Renner (DIE LINKE): Und aufseiten der NSA? Zu wem hatten Sie dort Kontakt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da hatte ich Verbindung natürlich zu - - damals war es eine Leiterin von SUSLAG.

Martina Renner (DIE LINKE): Die hatten wir ja vorhin schon.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Und ich war mindestens einmal drüben - es könnte sein, zweimal -, und da habe ich neben anderen in der

NSA-Zentrale, also irgendwelche Abteilungsleiterfunktionen, an die ich mich nicht mehr erinnern kann - -

Ich bin persönlich dann zusammengetroffen mit Michael Hayden. Und ich kann mich auch noch erinnern, dass mir das etwas Sorge gemacht hat, weil das zu einer Zeit war, wo das Projekt schon ziemlich schiefhing. Nun habe ich ihn beim Abendessen - er hatte uns zu so einem offiziellen Abendessen eingeladen - persönlich angesprochen und habe ihn um Verständnis gebeten, dass das jetzt hier nicht so schnell geht, wie es sich das vielleicht die NSA-Seite vorstellt, und habe ihm auch erklärt, warum das so ist. Und merkwürdigerweise: Ich hätte erwartet, dass er scharf reagiert. Das hat er nicht getan; das Gegenteil war der Fall. Er hat gesagt, er hat Verständnis dafür, und so lange wie es dauert, dauert es.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich ungefähr erinnern, wann dieses Abendessen - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich weiß es nicht mehr. Ich weiß nur eines: Ich war die letzten anderthalb Jahre nicht reisefähig; das muss also davor gewesen sein: 2004, Anfang 2005 vielleicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben vorhin über die Combined Group Germany gesprochen. Welche Nachrichtendienste seitens der USA oder möglicherweise auch Großbritannien waren daran beteiligt neben der NSA? Oder gab es überhaupt eine Beteiligung?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war NSA.

Martina Renner (DIE LINKE): Nur NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war nur - - Ja, die Combined Group Germany hieß: NSA-Mitarbeiter in einer Liegenschaft, die die Amerikaner besetzt hatten mit Satellitenaufklärung und BND-Personalanteil. Und das Ganze wechselte dann. Als es zu JSA kam, haben die Amerikaner die Liegenschaft aufgegeben, und der BND hat Teile der Antennen übernommen, das Erfassungssystem Satellit übernommen, und es wurde zusätzlich eingerichtet ein Container für SUSLAG und für die Abgriffe des Kabels.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, CIA war nicht beteiligt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Obwohl ich - ich glaube, als Abteilungsleiter 6 war das - irgendwann auch mal die CIA besucht habe. Aber das war ein Informationsbesuch; es gab da keine operativen Zusammenhänge. Man hat das immer so gemacht: Wenn aus Deutschland irgendein - - von dem man glaubt, er sei hochrangig, den hat man halt ein bisschen rumgereicht. Und da war ich bei der CIA auch mal.

Martina Renner (DIE LINKE): Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Sie wurden rumgereicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Die hielten mich wohl für so hochrangig, dass sie mich auch mal zur CIA führen sollten. Das haben sie dann auch gemacht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und es ging dort nie um operative Zusammenarbeit?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Da ging es - daran kann ich mich noch erinnern - - Da habe ich die mal gefragt, wie die das hinkriegen, dass die Hacker nicht in ihre Systeme eindringen. Und da habe ich die erhellende Nachricht bekommen: Firewall nutzt überhaupt nichts, nur physikalische Trennung. - Das habe ich mir bis heute gemerkt. Hat aber keine praktische Bedeutung mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben ja dieses besondere Vertrauensverhältnis von Ihnen zum Präsidenten des BND dargestellt. Ausdruck ist ja auch, dass man sich über wichtige Dinge auf mündlicher Basis verständigt. Können Sie sich - es muss ja dann auch, denke ich, vielfältige Gespräche zu dieser Zusammenarbeit gegeben haben - daran erinnern, was vonseiten des Präsidenten geäußert wurde zum einen an Erwartungshaltung, aber zum anderen auch, welche Probleme auch im rechtlichen Bereich, im tech-

nischen, an den Präsidenten herangetragen wurden? Also, wie tief steckte er in den Abläufen? Und war er auch in Kenntnis, dass es zur Frage der G-10-Sanitarisierung usw. durchaus auch Kritisches zu bemerken gibt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, was Sie am Anfang gesagt haben, trifft nicht zu. Ich hatte kein tiefgreifendes Vertrauensverhältnis zum Präsidenten, sondern ein normales professionelles Verhältnis. Er hat mit mir sehr selten gesprochen im Vier-Augen-Gespräch. Was regelmäßig stattfand, waren Abteilungsleiterkonferenzen. Nur, da haben wir die Dinge nicht erörtert, die wirklich wichtig gewesen wären, sondern es wurden da irgendwelche administrativen Geschichten, Dienstreisevorbereitungen und so was besprochen. Mit anderen Worten: Es gab zwei Kontaktmöglichkeiten mit dem Präsidenten: Einmal war das das persönliche Gespräch. Das hat er meistens gesucht. Zweitens gab es die Möglichkeit, dass man, wie überall, in jeder Behörde - - Man konnte eine Vorlage schreiben. Ich habe sehr wenige Vorlagen geschrieben, mit dem Zweck, dass sie auch gelesen werden. Und das hat er auch getan.

Ich habe mir gestern mal eine aus den Akten rausgeguckt. Warten Sie mal - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie da eine Material- oder Aktennummer haben, dann hilft uns das.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe mir das nur schnell notiert. Warten Sie mal. - Es gibt eine Unterlage, da war ich noch Abteilungsleiter 6; die ist vom 22.03.2002. Da habe ich angeregt eine Leitungskonferenz zur strategischen Kooperation mit der NSA. Leitungskonferenz heißt: mehrere Abteilungsleiter mit dem Präsidenten zu einem Thema. In dieser Anregung habe ich bereits angerissen: rechtliche und politische Implikationen, Sensitivität, Kabelabgriff Deutschland. Diese Besprechung kam dann auch zustande.

Aber, wie gesagt, ich war Abteilungsleiter 6 und nicht 2, der zuständige. Daran mögen Sie vielleicht auch erkennen, dass die andere Seite nicht so begeistert gewesen ist, dass ich ihm in seinem Garten rumfummele. Nur, mir war das damals schon recht heikel, und ich habe mir gesagt: Erstens. Der Präsident muss wirklich noch mal von unserer Seite gesagt bekommen, wo da Risiken drinstecken und wo Chancen drinstecken, und man muss noch mal drüber reden. Und mir war wichtig, dass andere Abteilungen das mitgekriegt haben; weil die hingen am Ende ja irgendwann mal mit drin, wenn es um Meldungserstattung und Ähnliches geht. Und außerdem ist mein Selbstverständnis: Was die Führung des BND macht, müssen die Abteilungsleiter wissen und mittragen, jedenfalls in wesentlichen Elementen. - Das war das eine.

Dann gibt es eine andere Geschichte, da war ich schon Abteilungsleiter 2; das Aktenzeichen lautet 20A-0122/04, Geheimschutzwort vom 06.08.2004. Da habe ich - -

RD Philipp Wolff (BK): Entschuldigung, Herr Zeuge, aber wenn es Geheimschutzwort ist, dann würde ich bitten, dass wir das dann nur auch in geheimer Sitzung machen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann das so summarisch darstellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da muss man jetzt selber entscheiden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, der Inhalt des Papiers war zum JSA-Sachstand: Meldung über Verzögerungen, warum Verzögerungen eingetreten sind. Das hatte ich ja vorhin schon vorgetragen: Die Verzögerungen im Projekt traten natürlich auch ein durch die technische und rechtliche Frage.

Eine dritte Quelle kann ich Ihnen noch nennen aus dem Jahr 2003. Und zwar ist Abteilungsleiter 2 - - Da geht es um eine Leitungsbesprechung zur JSA am 19.11.2003. Da habe ich unter anderem K.-o.-Kriterien genannt für den Präsidenten für das Projekt „Eikonal“, also Kriterien,

wenn die nicht erfüllt sind, dann stirbt das Projekt. Und ein K.-o.-Kriterium, kann ich mich noch erinnern, war wohl das Rechtliche, die rechtliche Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war die Antwort. - Gut, dann darf ich mich ganz herzlich bedanken. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD mit ihren Fragen. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Breitfelder, ich würde einsteigen wollen mit einer Frage, die sich auf Ihre einleitenden Bemerkungen bezieht. Da hatten Sie, ich sage mal, das weltweite Spionagegeschäft charakterisiert mit den Worten, es gebe keine Freundschaften, nur Kalkül. Wie bewerten Sie denn als jemand, der über viele Jahre lang beim Bundesnachrichtendienst in der Abteilungsleiterebene führend tätig war, dann die Bemühungen auch der Politik um ein No-Spy-Abkommen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der Mächtige macht das, was er kann. So bewerte ich das.

Christian Flisek (SPD): Wenn Sie darauf anspielen: Also, der Mächtige wäre dann, sage ich mal, vor allen Dingen natürlich ein Synonym für amerikanische Dienste.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nicht nur.

Christian Flisek (SPD): Nicht nur. Sondern?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es gibt auch große andere Dienste.

Christian Flisek (SPD): Okay, aber - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: In Russland den würde ich als sehr hochrangig einstufen. Aber Sie haben schon recht: Die USA ist wie auf vielen anderen Feldern da sehr mächtig. Ich meine, es ist ja ablesbar an Zahlen. Sie können sich ja mal angucken, wie viele Geheimdienste oder Nachrichtendienste und wie viele Zahlen an Köpfen und an Geld - -

Christian Flisek (SPD): Das ist richtig. Ich will auch gar nicht auf Russland oder so eingehen, weil das gehört definitiv nicht zu unserem Untersuchungsgegenstand. Aber wenn Sie sagen: „Der Mächtige macht das, was er kann", wäre diese Charakterisierung zutreffend aus Ihrer Sicht für amerikanische Nachrichtendienste, beispielsweise die NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das heißt - ich übersetze das mal -: Das, was technisch möglich ist, wird dort im Zweifel auch gemacht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und würden Sie mir vielleicht einfach mal einleitend, bevor wir dann zu konkreten Fragen kommen, erklären, was zwischen dieser Philosophie der ganz wesentliche Unterschied ist zur Philosophie beispielsweise des Bundesnachrichtendienstes?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das ist ganz einfach: Der BND tut das, was er darf und was er kann, und wenn er nicht genug kann, dann sucht er sich jemanden, der ihm hilft. Wenn es im Rahmen des Gesetzes möglich ist, dann tut er das. - Deutschland hat deswegen nicht mehr getan, weil es nicht mehr konnte. Ich muss da eine Einschränkung machen. Natürlich, wir stehen unter parlamentarischer Kontrolle, Gesetzesvorbehalt usw. Das ist immer miteingerechnet. Ich will also jetzt nicht sagen, dass der BND so ein Eigenleben führen könnte, dass er machen kann, was er will. Das natürlich nicht. Es geht um das Potenzial. Der BND nutzt sein Potenzial bestmöglich im Sinne des Auftrags, und den hat er von der Bundesregierung.

Christian Flisek (SPD): Und im Sinne dessen, was er rechtlich darf.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Jawohl.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Jetzt stelle ich mir natürlich die Kooperation mit einem Dienst oder mit Diensten, wo sich die Philosophien doch so erheblich unterscheiden, nicht gerade vertrauensvoll vor.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die Philosophien unterscheiden sich nicht sehr erheblich. Erstens. Wir sind in einer Wertegemeinschaft. Ich meine, wenn ich das jetzt sage, dann wird es da bei einigen zucken, die in den letzten Tagen über CIA und Folter gelesen haben. Dennoch: Über das Ganze gesehen sind wir in einer Wertegemeinschaft. Deswegen gibt es von daher schon jedenfalls keinen grundsätzlichen Widerspruch. Ansonsten kann ich mich nur wiederholen: Wenn die Bundesrepublik, der BND mehr machen könnte, würde er das tun, er müsste er das tun, weil die Bundesregierung auf diese Information angewiesen ist. Genauso handelt natürlich die NSA. Nur die NSA hat ganz andere Möglichkeiten.

Christian Flisek (SPD): Nun gut. - Ich komme jetzt noch mal darauf zurück. Sie haben am Anfang gesagt, die NSA, der Mächtige tut das, was er technisch tun kann.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich unterstelle jetzt auch mal nach allem, was Sie an Ausführungen gemacht haben: Diese Aussage trifft für den BND eben nicht zu, sondern der BND tut das, was ihm im Rahmen seiner gesetzlichen Grundlagen möglich ist -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): - und versucht das natürlich in diesem Rahmen zu optimieren -,

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): - indem er zum Beispiel Kooperationen mit anderen Diensten eingeht, die ihn technisch aufrüsten. Ich stelle mir aber trotzdem jetzt noch mal die Frage: Wenn wir eine enge Kooperation eingehen mit einem solchen Dienst - Sie haben zwar jetzt gerade relativiert, dass die Philosophie so anders nicht ist; ich will jetzt auch gar nicht über Wertegemeinschaft diskutieren; ich sehe das im Kern ganz ähnlich -, aber wie schützt sich dann ein Dienst wie der BND, der doch eben nicht dieser Philosophie „Ich mache alles, was technisch möglich ist“ hinterherläuft, dann in einer Kooperation mit einem Dienst, der genau das Gegenteil tut, der sagt: „Im Zweifel kenne ich keinen Freund, ich kenne nur Kalkül, und ich tute das, was technisch möglich ist“? Sie haben am Anfang auch in Ihrem Einleitungsstatement sehr über Risiko und über Wahrscheinlichkeiten geredet. Wie bewertet man da das Risiko, dass man eventuell selber auch nicht - ich sage es einmal deutlich - Herr der Kooperation ist, sondern von dem anderen Dienst aufgrund seiner technischen Überlegenheit - ich formuliere es jetzt flapsig - über den Tisch gezogen wird?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da hilft nur, Vorsorge zu treffen. Das haben wir dadurch gemacht, dass wir - - Wir wollten keine Blackbox haben, sondern wir wollten Gerät haben, das wir durchschauen. Im Übrigen wurde das Gerät BSI-zertifiziert und durch andere technische Stellen auch überprüft.

Eine zweite Vorsorge war, immer die Kontrolle über Zugriffe zu behalten. Die NSA konnte niemals irgendwohin zugreifen, wo sie nach unserer Ansicht nicht hätte zugreifen dürfen.

Die dritte Geschichte war: Wir haben unser Prozesssystem entwickelt und haben darin die amerikanischen Geräte eingepasst. Die nicht reinpassten, haben wir nicht reingelassen. Zum Beispiel gab es einen sogenannten Separator. Das war ein Gerät, das ganz vorne am Kabel schon war und den G-10-Strom vom Routinestrom getrennt hat. Das war unser Gerät, und da konnten die auch nicht ran. Das heißt, man muss verschiedene Vorkehrungen treffen unter der Annahme: Wie es der Deibel will, sie könnten doch. Dagegen kann man Vorkehrungen treffen und haben wir auch Vorkehrungen getroffen. Also, wir waren nie so blauäugig, zu glauben, wir sind jetzt die besten Freunde, und die geben uns ein Gerät und freuen sich jetzt, dass sie ein bisschen was mitmachen können. - So einfach liegen die Dinge da nicht. Auf der anderen Seite ist es genauso. Das ändert natürlich nichts daran, dass man ordentlich miteinander umgeht, dass man normale gesellschaftliche Umgänge pflegt. Aber, sagen wir mal, im doppelten Boden ist dann die

eigene Haltung. Das haben Sie auch als Diplomat. Ich war Attaché in Moskau. Da musste ich ja genauso agieren.

Christian Flisek (SPD): Gab es denn mal in Ihrer Zeit, in der Sie Verantwortung trugen, in dieser Kooperation Vorfälle, wo es Anlass gab, dass hier nicht fair gespielt wird vom Kooperationspartner?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, da könnte ich mich nicht dran erinnern. Das hätten die mir bestimmt gesagt. Nein, ich wüsste nicht. Umgekehrt war es: Die eine Vertreterin oder die Leitung SUSLAG, die hatte oftmals große Probleme mit uns und hat das auch gezeigt - um das mal vorsichtig auszudrücken. Das hat aber mir wieder gezeigt, dass wir auf der richtigen Spur lagen. Denn diese Verzögerungen haben denen natürlich wehgetan. Die haben Geld investiert und haben nicht das gekriegt, was sie wollten.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Was wäre denn, wenn so ein Fall - jetzt hypothetisch - eingetreten wäre? Wären da irgendwelche Berichte zu Ihnen gekommen? Hätten Sie das dann dem Präsidenten melden müssen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Jetzt antworte ich einmal wie ein Jurist: Es kommt darauf an. Wenn es ein relativ leichter Fall ist, wo man sieht, es war ein Versehen oder so etwas - aus fachlicher Sicht kann man das einigermaßen beurteilen -, dann hätte man mit der Leiterin SUSLAG damals gesprochen und hätte gesagt: Pass mal auf, wirk mal auf deine Leute ein, so geht das nicht. - Wäre das ein schwererer Verstoß, je nachdem wie, gewesen, dann wäre ich natürlich zum Präsidenten gegangen und hätte gesagt: Da muss jetzt etwas passieren. - Die nächste Eskalationsstufe wäre dann gewesen, der Präsident hätte sich unmittelbar an die NSA gewendet mit einer Beschwerde und hätte auch von der Leitung NSA eine Antwort dazu bekommen. Wenn das nichts gefruchtet hätte, ja gut, dann wäre alles geplatzt. Aber solche Fälle - - Die sind auch viel zu vorsichtig, so was - - die passen schon auf, dass sie sich dann auch an Verträge halten. Denn die müssen ja annehmen und konnten ja auch annehmen, dass wir die Kontrolle über die ganze Geschichte haben. Das Risiko, dass dann die ganze Unternehmung platzt, war für die viel zu groß, weil die stehen unter einem anderen Druck als wir. Mit „die“ meine ich: wesentliche Funktionsträger.

Christian Flisek (SPD): Der NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der NSA. Was ich da so gesehen habe: Die leben in der Furcht des Herrn. Das tun wir Gott sei Dank nicht.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das konkretisieren: Welcher Druck ist das? „Leben in der Furcht des Herrn“, wie soll man sich das vorstellen, wie ist da die Arbeitsweise?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, wenn Sie mit denen mal irgendeine Besprechung haben, dann schreiben die ja ein Protokoll. Das Protokoll kriegen Sie dann irgendwann mal mit. Dann denken Sie, wenn Sie das Protokoll lesen, Sie waren auf einer falschen Übung. Jedes kleinste positive Ereignis wird aufgebauscht, und jedes negative wird unterdrückt. Ich will hier nicht zu weit gehen, weil so was gibt es hier in Deutschland natürlich auch. Aber wir sind jetzt bei der NSA - um darzustellen, unter welchem Druck die stehen. Die werden auch regelmäßig beurteilt. Da spielen auch Beziehungen eine Rolle und ähnliche Dinge mehr. Bei uns ist das was anderes. Wenn ich zum Präsidenten gehe mit einer unangenehmen Nachricht, dann bin ich nicht der Bote, dem der Kopf abgeschlagen wird, sondern da wird sich hingesetzt und gefragt: Wie kommen wir da raus, was ist da zu tun? - So habe ich das kennengelernt, bei mehreren Präsidenten; es war ja nicht nur der eine, mit dem ich zu tun hatte.

Christian Flisek (SPD): Also ich fasse einfach mal zusammen: Ihr Eindruck ist, dass während der gesamten Kooperation zumindest in dem Zeitraum, den Sie überblicken, die Spielregeln vonseiten des amerikanischen Partners eingehalten worden sind.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Mit Schmerzen, aber ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Dann kam es ja irgendwann auch zum Ende dieses Projektes. Können Sie uns dazu was sagen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war nach meiner Zeit.

Christian Flisek (SPD): Zum Ende wissen Sie auch nichts?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Ich habe nur, als ich meinem Nachfolger übergeben habe - das war vorher ein Unterabteilungsleiter von mir, der wurde dann Abteilungsleiter - - Mit dem hatte ich dann ein Gespräch. Da hat sich schon abgezeichnet: Wer weiß, ob das ganze Ding gut ausgeht. Er hat auch noch zu mir gesagt: Wir müssen da jetzt noch mal genau reingucken, ob dieser ganze Aufwand, dieses Risiko auch im rechtlichen Bereich, das wert ist bei den Ergebnissen, die rauskommen. Denn wir hatten den Hahn voll aufgedreht, und raus kamen nur ein paar Tropfen. Warum? Nicht weil wir es gekonnt hätten [sic!], sondern weil die rechtlichen Rahmenbedingungen uns praktisch dazu zwangen, zu sagen: Wenn ich nicht sicher weiß, dass da nichts drin ist, was wir nicht haben dürfen, dann lasse ich es nicht durch, dann schmeiße ich es eher weg. Diese Haltung hat sich manifestiert und verbreitet im gesamten Strang dieser Aufklärung und hat wohl auch dann dazu geführt, dass die Ergebnisse einfach nicht mehr adäquat zum Aufwand waren.

Christian Flisek (SPD): Wie war denn da die Kommunikation mit den amerikanischen Partnern? Haben die gesagt: „Ihr müsst mal fünfe gerade sein lassen“ - ich formuliere jetzt bewusst ein bisschen zugespitzter -, -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja.

Christian Flisek (SPD): - was soll das“? Die Amerikaner sind ja in Vorleistung gegangen in dem Projekt. Sie haben selber geschildert, das Ganze war sehr synallagmatisch: Do ut des. Aber der eine ist in Vorleistung gegangen, hat die Technik gebracht, hat investiert.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann mich an eine Sache noch erinnern, die zu Ihrer Frage passt. Warten Sie mal, das habe ich mir gestern rausgeschrieben.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Es gibt ein Schreiben von mir, vom Abteilungsleiter 2, vom 12.02.2004, Geheim, von AL 2 an Chef SUSLAG.

RD Philipp Wolff (BK): Vielleicht, Herr Zeuge, das setzt voraus, dass wir so abstrahieren können, dass es auch hier geschildert werden kann, wenn es ein „Geheim“-Schreiben ist.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich sage Ihnen kurz, was da drinsteht.

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand beraten sich mit Vertretern der Bundesregierung)

Wenn Sie das Ding im Original lesen - es ist nicht lang, es sind zwei Seiten; ich habe es mir gestern nochmals angeguckt -: Der Auslöser war eine etwas unwirsche Anfrage an mich von der Leiterin SUSLAG, warum es jetzt nicht endlich weitergeht im Projekt. Da habe ich ihr - diplomatisch verklausuliert, aber dennoch deutlich - gesagt, im Kern: Solange nicht sichergestellt ist, dass die deutschen Rechtsfragen geklärt sind und mit technischen Mitteln befriedigend gelöst werden, wird es auch nicht weitergehen. - Das habe ich wirklich in klarer Deutlichkeit dort zum Ausdruck gebracht, in der Ziffer 3.

Christian Flisek (SPD): Das ist ein Beispiel für ein - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das ist ein Beispiel, ein ganz seltenes Beispiel. Es ist schriftlich sonst kaum was gelaufen. Die haben ständig nach Washington gemeldet, aber wir haben das eben mehr mündlich gemacht.

Christian Flisek (SPD): In den Leitungssitzungen, in denen Sie eingebunden waren auf BND-Seite,

ist auch nie irgendwann mal der Gedanke aufgetaucht, dass man eventuell von diesem Kurs etwas abweichen könnte? Weil man ja immerhin diese strategische Kooperation auch vielleicht nicht gefährden wollte. Man hat bis dato ein großes Interesse an einer Kooperation mit der NSA.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wissen Sie was: Solche heiklen Themen werden dann dem überlassen, der das Bonbon am Bein hat.

Christian Flisek (SPD): Der das was? Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das Bonbon am Bein, der also mit dem Problem unmittelbar umgehen muss und dafür unmittelbar verantwortlich ist, und das war ich. Ich habe nichts gefragt, weil ich die Antwort - - Never ask a question you don't like the answer to - NATO-Spruch. Ich wurde auch nicht gefragt. Deswegen habe ich ja ab und zu mal, in ganz seltenen Fällen, eine Präsidentenvorlage geschrieben, um zum Projektfortschritt - was ja ein Euphemismus war - zu melden, zu berichten. Mit den anderen Abteilungsleitern habe ich kaum darüber gesprochen; so oberflächlich ein bisschen. Sie wussten, ich mache was mit der NSA, neue Technik und. Die hatten ganz andere Probleme. Auf der Ebene kam da kaum was zur Sprache. Wenn Sie darauf hinauswollen, dass ich vielleicht Druck ausgesetzt war vom Präsidenten: Das kann ich so nicht sagen. Natürlich, wissen Sie, in einem Gespräch fallen Worte, aber es sind auch nonverbale Äußerungen zu erkennen. Dann merkt man schon, ob einer jetzt ungeduldig ist und sagt: „Nun wird es langsam Zeit", nach dem Motto: „Kriegen Sie das jetzt nicht endlich in den Griff?", oder aber ob einer sagt: „Na ja gut, wenn es so ist, ist es so". - Bei dem Präsidenten, mit dem ich in der Hauptsache zu tun hatte - ich glaube, den darf ich nennen -, -

(RD Philipp Wolff (BK) nickt)

Christian Flisek (SPD): Der ist allgemein bekannt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - Dr. Hanning war das -, kann ich nur sagen: Wir haben uns da schon verstanden.

Christian Flisek (SPD): Also Sie hatten ziemliche Prokura in dem Bereich?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja.

Christian Flisek (SPD): Dann komme ich mal auf einen anderen Themenbereich zu sprechen, die Kommunikation zwischen dem BND und dem Netzbetreiber. Was können Sie uns denn zu der Frage sagen, wie der Zugang zu den Transitstrecken ursprünglich bei den Leitungsvermittelten zustande gekommen ist?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich nicht. Das war vor meiner Zeit.

Christian Flisek (SPD): Bei den Paketvermittelten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da hatte ich einen Mitarbeiter, der hat auch letztens hier ausgesagt. Der ist heute Unterabteilungsleiter.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe mich mit den Leuten natürlich unterhalten, mit seinem Unterabteilungsleiter usw. Wir haben oft kleine Gesprächsgruppen gebildet. Es war nicht so, wie man sich das bei einer Behörde vorstellt, sondern eher wie im Gefecht. Mit dem haben wir uns dann zusammengesetzt und haben gesagt: Was können wir denn jetzt tun? Irgendwann haben wir uns gefragt: Wieso geben die uns jetzt keinen Zugriff? Für leitungsvermittelt haben sie es uns doch gegeben.

Christian Flisek (SPD): Darf ich kurz nachfragen: „Leitungsvermittelt haben sie es gegeben": Auf welcher Grundlage war das?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Das wissen Sie nicht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war vor meiner Zeit. Das lief schon.

Christian Flisek (SPD): Ich hätte halt gedacht, dass Sie vielleicht auch im Rückblick Zugang zu Unterlagen, Akten hatten, die vor Ihrer Zeit liegen, die das Projekt vorher betreffen. Ich verstehe das Argument, dass man sagt: Es ist vor meiner Zeit. Aber wenn man eine Projektverantwortung bekommt, schaue ich mir natürlich auch alles an, was vor meiner Zeit war.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich hatte gestern sechs Stunden, die haben mir gereicht. Es hat gerade noch gereicht, um mir ein paar Sachen aufzuschreiben. Aber sie laufen dann leer. Ich weiß nicht, ist jemand von der Verwaltung hier? Die werden noch Lust kriegen mit meiner Reisekostenrechnung. Denn ich bin nicht sicher, dass das getragen wird. - Aber das war jetzt nicht die Frage.

Die Frage war: Leitungsvermittelt war schon gelaufen, dazu kann ich nichts sagen. Paketvermittelt: Da sind wir dann auf die Idee gekommen und sagen: Pass auf mal, der Strom, der da durchläuft - wir wollen ja ohnehin nur Auslandsverkehre -, da können wir doch eine G-10-Anordnung anfragen. Wenn wir eine G-10-Anordnung haben, dann kommt uns auch der Routineverkehr mit rein. Da haben wir doch das, was wir wollen. - Das haben wir dann gemacht. Mit der G-10-Anordnung greift ja die Telekommunikations-Überwachungsverordnung, und da wird ja der Betreiber verpflichtet, uns den Zugang zu gewähren.

Christian Flisek (SPD): Also, gehe ich recht in der Annahme, dieser Gedanke, dass man dann sozusagen irgendwann mal umswitcht auf eine G-10-Anordnung, der kam aus Ihrem Hause?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ist so an den Netzbetreiber herangetragen worden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein, nein. Nein, nein, so schnell waren wir nicht. Wir wollten ja noch Rückendeckung vom Bundeskanzleramt. Also, das Ding lief über Präsident, Bundeskanzleramt, Brief an den Betreiber.

Christian Flisek (SPD): Wer wollte die Rückendeckung haben, der BND oder die Telekom?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich.

Christian Flisek (SPD): Ich frage ja bloß.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich wollte sie haben: Leute, das geht jetzt über meine Kompetenz hinaus, das müssen wir jetzt schon irgendwie ordentlich machen. - Dann ging das diesen Weg. Das Bundeskanzleramt hat offenbar einen Brief geschrieben an den Betreiber. Dann wurde auch die G-10-Anordnung beantragt. Das lief dann auch. Als der Betreiber gehört hat, die G-10-Anordnung läuft, damit griff die TKÜV, und die Sache war klar. Nur, das dauerte.

Christian Flisek (SPD): Und alle waren zufrieden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, alle waren zufrieden. Ich müsste lügen, wenn ich es anders sagen würde. Es war so.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Ich habe leider keine Zeit mehr. Ich würde es gerne vertiefen. Aber vielleicht machen es die nachfolgenden Kollegen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder in der nächsten Runde. Dann ist wieder die Zeit da. Jetzt ist aber die Zeit für Bündnis 90/Die Grünen da. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Breitfelder, für Ihre bisherigen Auskünfte. Ich finde es tatsächlich eine sehr aufschlussreiche Sitzung, die wir hier zusammen haben. Ich wollte noch mal ganz kurz anknüpfen an den Zeitpunkt, in dem Sie mit dem Projekt im BND in Kontakt kamen. Das war das Jahr 2003.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, 2003 eigentlich nicht mehr. Da war ich ja nur noch - - Ich bin im

Oktober/November dazu und habe dann diese Haushaltsunterlage geschrieben. Sagen wir mal, 2004 ging das los.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anfang 2004.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: 2004 ging das los, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis dahin gab es bei dem Projekt tatsächliche und rechtliche Probleme bei der Umsetzung der Vereinbarung mit den USA. So haben Sie es beschrieben, oder so habe ich es zumindest verstanden. Deswegen frage ich jetzt noch mal nach.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich will es nicht an einem Zeitpunkt, sondern an Ereignissen festmachen. Die rechtlichen Probleme begannen ja zu entstehen mit einem Abgriff. Mit dem Erschließen einer Quelle - in diesem Fall das Kabel - begannen ja rechtliche Rahmen zu greifen. Damit begann auch das Problem, sich an dieses Recht so zu halten, dass auch immer noch ein Nutzen rauskommt - was nicht bedeuten soll, dass wir jetzt am Recht rumgefummelt hätten. Immer wenn Sie an einen Kommunikationsstrom gehen, greift Recht. Und da haben wir die zwei Möglichkeiten: BND-Gesetz § 2, Routine, G-10-Gesetz - was ist das? -, 5, Anordnungs- - weiß ich nicht mehr genau, wie es heißt, Antrag auf - - Mensch, wie heißt denn das mit der Anordnung? Anordnungsverfügung? Keine Ahnung. Ist jedenfalls nach G 10.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beschränkung.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Genau. § 5, Anordnungsbeschränkung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: In dem Rahmen bewegen Sie sich dann. Ich meine, da gibt es ja noch diese heineinverzahnten Gesetze: Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz, ich weiß nicht, was da noch alles - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verfassungsschutz!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja am Anfang beschrieben - ich habe Ihnen bei Ihrem Einführungsstatement genau zugehört und fand es auch sehr interessant -, Sie sind aufgrund einer bestimmten Fähigkeit und einem bestimmten Können sozusagen mit diesen Aufgaben betraut worden. Ich habe das so verstanden, dass das Führungsstärke ist.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das wollte ich auch so sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die Verwendungen, die ich hatte, diese kurzen Stehzeiten - ich habe das vorhin nicht so ausgeführt, ich will auch nicht an meiner Rüstung putzen -: Aber man muss sagen, ich hatte nur Feuerwehraufträge. Bei der Abteilung 6 zum Beispiel ging es darum, die ganze IT-Infrastruktur des BND auf neue Beine zu stellen. Wer das mal versucht hat: von der physikalischen Netzwerkebene bis zur Anwenderschicht und dann noch während der Zeit des Umzugs - - Das war ja auch noch so eine Geschichte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da kann ich nur sagen: Ich hatte hervorragende Fachleute, und meine Aufgabe war es, diese Fachleute so zusammenzubinden, dass dabei etwas rauskommt. Denn wer mit Technikern zu tun hat, muss wissen: Auch da gibt es Philosophien. Da haben Sie hier die HP-Fraktion, da die IBM-Fraktion, wahrscheinlich heute noch Cisco und so was. Da war meine Aufgabe, diese Leute zusammenzubringen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre meine nächste Frage gewesen. Sozusagen Ihre Qualitäten, die Sie für diese Aufgabe mitgebracht haben, lagen nicht darin, dass Sie die rechtlichen Probleme jetzt besonders

lösen könnten oder die technischen Probleme lösen könnten, sondern dass Sie die Menschen, die da sind, zusammenbinden und das Problem lösen, praktisch.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Für mich war wie für jeden Leiter das Organisationsziel die Sonne. Das Organisationsziel war Verbesserung der Aufklärung so, dass wir den Bedarf der Bundesregierung abdecken können. So, das war das Ziel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Jetzt hatte ich diese Gemengelage von Technik, Recht, Personalumbruch, Organisationsumbruch und meinetwegen noch so ein paar politische Implikationen. In dieser Gemengelage musste ich jetzt Leute zusammenführen, um auf diesem Wege fortzuschreiten, sodass wir zum Erfolg kommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. So. Aber jetzt gab es da eben Probleme. Jetzt frage ich mich - ich bin selbst erst seit 2009 im Bundestag und mache seitdem Netzpolitik und musste mir das alles hart erarbeiten, wie das Internet so funktioniert -: Wussten Sie das vorher, oder haben Sie sich das auch erschlossen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das habe ich mir dort vor Ort erschlossen. Ich kann Ihnen aus meiner Zeit als Abteilungsleiter 6 - davor war ich ja Unterabteilungsleiter in dieser Abteilung, und das war die Entwicklungsabteilung - - Ich habe, als ich meinen Dienst antrat, die Leute schlicht nicht verstanden. Ich musste Vokabeln lernen. Ich bin am Wochenende nach München rein und habe mir so ein Wörterbuch über IT-Entwicklung gekauft, damit ich überhaupt wusste, wovon die reden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Aber das war nicht mein Punkt dort. Denn auch da ging es schon darum: Die haben 20, 30 Projekte geführt, teilweise über sechs, sieben Jahre. Da habe ich eingegriffen. Da waren meine Fragen: Wer ist der Nutznießer? Was ist der Nutzen für den BND? Was kostet das? Wie lange läuft das? Wie lange wird es noch laufen? So, und dann waren aus den 20 Projekten plötzlich 7 geworden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Aber wenn es um die Erfassung von paketvermittelten Daten geht, wie kann man dann sagen, dass man im Hinblick auf das Kabel, an das man drangeht, ja erstmal nur Auslandsverkehre erfasst?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das hat man mir so erklärt, dass die Kabel bestimmte Grundströme beinhalten, also beispielsweise Großstadt in Europa zu einer Großstadt im außereuropäischen Raum. Dieser Verkehr wird da durchgeleitet. Man muss sich ja das Kabel nicht als *ein* Kabel vorstellen. Ich habe ja vorhin gesagt, über 100 Netzwerke sind da zusammengeschaltet, über Router, Switches usw. Das heißt also, man kann vorher durch den Betreiber zum Beispiel erfahren: Welche Verkehre laufen denn da drüber, welche Verbindungen sind das?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Haben Sie da vielleicht eine Zahl in Erinnerung, was Ihnen der Betreiber bezüglich dieses Kabels gesagt hat, wie hoch der G-10-Anteil in diesem Kabel, das Sie anzapfen wollten, tatsächlich ist?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Das hätte er auch gar nicht sagen können, denn dann hätte er Aufklärung betreiben müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht aber - das darf ich sagen, ohne die Fakten zu nennen - in den Akten drin, in den BND-Akten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Es kann sein, dass sich das auf leitungsvermittelte Verkehre - - Da reden wir über was anderes. Leitungsvermittelt und paketvermittelt ist ein Unterschied. Bei leitungsvermittelten, da kann ich genau sagen, welche Leitungen wohin gehen. Im Übrigen: Im

Verkehr und im Unterschied zu datenvermittelten wird eine diskrete Verbindung aufgebaut zwischen Sender und Empfänger.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß ungefähr, wie das technisch funktioniert, wobei ich mir das in den letzten Monaten alles angeeignet habe. Aber Sie können nicht erinnern, Herr Breitfelder, was der Grund war, warum der Telekombetreiber eine G-10-Verfügung vom BND verlangt hat, was sozusagen das Argument des Telekommunikationsbetreibers Ihnen gegenüber war, warum sie dafür eine G-10-Verfügung brauchen? Das können Sie nicht erinnern? Oder können Sie das erinnern?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Im Übrigen, ich habe nicht vom Telekombetreiber gesprochen, ich habe nur vom - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, davon rede ich.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, okay. - Wie auch immer, ich hatte so den Eindruck: Denen sind einfach die Füße kalt geworden, als sie gemerkt haben, wir wollten jetzt noch mehr, als wir schon haben, und das auch noch paketvermittelt. Es muss so eine diffuse Ahnung gewesen sein, dass man da mehr machen muss.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Da gibt es konkrete Zahlen, Herr Breitfelder, die in Ihrem Haus aufgeschrieben worden sind. Man kann sie im Grunde auch nennen, es ist eigentlich nicht so erstaunlich. Es gibt konkrete Zahlen, die diese These, dass die Kabel, die Leitungen, an denen Sie da dran waren, überwiegend ausländische Verkehre abschnorcheln, widerlegt. Der Telekommunikationsbetreiber hat Ihnen gesagt: Ein ganz, ganz, ganz erheblich hoher Prozentteil der Daten, die durch diese Kabel gehen, sind G-10-relevante Daten, und deswegen wollen wir vom BND eine G-10-Verfügung haben. - Daran können Sie sich aber nicht erinnern?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die hätten mir doch da irgendwas - - Ich war in dem - - Die haben mir das so ganz einfach erklärt, haben gesagt: Das ist ein Transitkabel Ausland-Ausland; es kann natürlich auch mal vorkommen, dass Deutsche im Ausland miteinander reden, dann ist es G 10. - So habe ich das in Erinnerung. Es würde mich sehr wundern, wirklich sehr wundern, wenn es anders wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können nicht erinnern, dass der Telekommunikationsbetreiber das härter argumentiert hat und jetzt - - Denn wo ist denn der Unterschied gewesen - das ist meine letzte Frage - zu der Leitungsvermittelten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Keiner, prinzipiell keiner.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum hat dann der Telekommunikationsbetreiber das von Ihnen verlangt, was Ihnen ja ganz erhebliche Probleme gemacht hat?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das muss der Telekommunikationsbetreiber beantworten. Wahrscheinlich hat er, wie ich gesagt habe, irgendwie kalte Füße bekommen, weil sich das Ding jetzt ausgeweitet hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihren Akten steht es genau drin, was er gesagt hat.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich aber doch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir nachher vielleicht noch machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt müssen wir nach bald elf Minuten wechseln und kommen zur Fraktion der CDU/CSU.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte erst auf ein paar Punkte eingehen, die die Kollegen Flisek und von Notz angesprochen haben. Zunächst mal deuteten Sie vorhin gegenüber dem Kollegen Flisek an, dass die Leiterin SUSLAG Ihnen erhebliche Probleme bereitet hätte bzw. die Dame Probleme gesehen hätte, und Sie hätten dadurch gemerkt, dass Sie auf dem richtigen Weg seien in der Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Amerikanern. Was heißt das denn?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war ein bisschen überspitzt formuliert. Ich habe mir gesagt: Wenn die jetzt schon Widerstände gegen unser Vorgehen zeigen, dann heißt das doch, dass wir irgendwo einen Nerv getroffen haben. - Dieser Nerv hätte darin bestehen können, dass die NSA gehofft hat, dass wir im Widerspruch zu deutschem Recht das ignoriert hätten und zum Beispiel ihre Geräte eingesetzt hätten, da, wo wir sie nicht haben wollten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Heißt das, dass die NSA Sie indirekt aufgefordert hat, deutsches Recht zu missbrauchen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nie, das hätten die nie gewagt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Trotzdem verwundert mich Ihre Aussage. Bedeutet das, dass der BND unter seinen Möglichkeiten in der Kooperation geblieben ist?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das habe ich jetzt nicht begriffen: wieso unter unseren Möglichkeiten?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was bedeutet es, wenn Sie sagen, dass die Amerikaner gehofft haben, dass Sie die technischen Möglichkeiten ausnutzen können und Sie quasi deutsches Recht brechend Zugänge bekommen haben? So habe ich Sie verstanden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja, das war auch mein Gefühl. Nur: Das war der doppelte Boden. Das haben die mir ja nie offen gesagt, sondern das war so mein Gefühl. Die hätten nie zu mir gesagt: „Brich deutsches Recht“, auch nicht in verklausulierter Form, nie.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Umgekehrt haben die Amerikaner erwartet, dass Sie im Sinne einer engeren Zusammenarbeit solche möglichen Rechtsfragen in Kauf nehmen? War das so die latente Vermutung? Sonst erschließt sich mir Ihre Aussage nicht. Deswegen frage ich nach.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kann schon sein. Nur, nach einer Weile haben die ja gemerkt, dass sie bei mir auf Granit beißen. Am Anfang mag das noch so gewesen sein. Aber dann haben sie es auch nicht mehr versucht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay, das ist eine klare Aussage, danke. - Der zweite Punkt war eine Sache, die Sie auch gegenüber dem Kollegen von Notz und einigen anderen geäußert haben. Sie haben vorhin mal gesagt, Sie haben ganz selten Präsidentenvorlagen geschrieben und seien ganz selten dem Präsidenten begegnet. Können Sie das mal ausführen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe jetzt keine Strichliste. Aber wirklich wichtige Themen haben wir im Jahr vielleicht drei- bis viermal besprochen. Abteilungsleiterkonferenzen gab es aber regelmäßig. Ich weiß jetzt nicht mehr, wie die Abstände waren: zwei Wochen, drei Wochen, keine Ahnung. Aber diese sehr nervigen Dinge wurden da nicht behandelt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte trotzdem nachhaken, weil Sie vorhin gegenüber dem Kollegen von Notz gesagt haben, Sie hätten nur Feuerwehraufträge ausgeführt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Müssten nicht, auch wenn Sie vorhin das Hohelied der Auftragstaktik gesungen haben, gerade wenn Sie ständig Feuerwehraufträge haben, diese eng an die Leitung gebunden koordiniert werden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, eben nicht.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das erschließt sich mir nicht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Führen durch Aufträge heißt - ich übersetze es mal ins Zivile -: Ein Leiter einer Organisation setzt ein Ziel. Der Nachgeordnete nimmt das Ziel auf, und ihm bleibt überlassen, wie er das Ziel erreicht. - Deswegen gibt es nur einen Grund, dass der Nachgeordnete den Zielgeber spricht: wenn sich die Lage, die zu diesem Ziel geführt hat, entscheidend ändert. Diese Lage hat sich nicht entscheidend geändert. Die Rahmenbedingungen für diesen Auftrag, den ich hatte, waren im Grunde unverändert. Es war das deutsche Recht, es waren unsere Schwäche oder unsere Lücken in der Technik, es war unser Personalkorsett, und es war unser Finanzkorsett.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet aber, dass das, was Sie eben als Feuerwehraufträge beschrieben haben, alles in dem von Ihnen eben beschriebenen Rahmen war und nicht eine Koordinierung mit Kanzleramt oder mit der Leitung des Hauses, die Ihren persönlichen Kontakt mit der Leitung des Hauses erforderlich gemacht hat, mit sich brachte. Richtig? Das ist etwas, was mich wundert. Weil wenn Sie als Abteilungsleiter, der diese drei Abteilungen kennt, in solch schwierigen Aufträgen sind, dann muss man doch öfters mal rückkoppeln.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Ich war ja daran interessiert, dass ich machen konnte, wie ich das für richtig hielt. Wenn ich jetzt ständig zurückgefragt hätte, hätte ich ständig irgendwelche Antworten und gute Ratschläge bekommen, die ich nicht gebraucht hätte. Den Präsidenten brauchte ich nur für eines: für Entscheidungen, die ich nicht selber treffen konnte; dafür brauchte ich ihn. Ich brauchte ihn nicht, um mein Projekt durchzuführen und meine Abteilung zu führen; dazu brauchte ich ihn nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wurde die Leitung durch Sie informiert, zum Beispiel über die Herausforderungen, die Sie mit der Leiterin SUSLAG hatten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe den Präsidenten darüber nicht informiert. Es mag sein, dass ich am Rande von irgendwelchen Besprechungen mal was gesagt habe. Aber das war nicht meine Natur. Weil das war immer noch mein Bereich, in dem ich regeln konnte, was ich geregelt habe. Dieser eine Vorgang, den ich vorhin angeführt habe, es kann sein, dass er den zur Kenntnis gekriegt hat. Das kann sein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet aber, Herr Zeuge, schließe ich daraus, dass die Schwierigkeiten, die Sie auf der praktischen Arbeitsebene mit der NSA hatten, nicht als Information an das Kanzleramt gegeben wurden, weil die Leitung des Hauses es nicht wusste?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, können Sie so sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich halte das für einen entscheidenden Punkt. Danke schön.

Sie sprachen aber auch das Thema Abteilungsleitertreffen an, regelmäßige Treffen. Ich möchte mal nachfragen: Gab es außer den Abteilungsleiterrunden weitere Leitungsrunden oder regelmäßige Gesprächstermine im BND, an denen Sie als Abteilungsleiter teilgenommen haben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Woran lag das?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Dass es sie nicht gab.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wäre das aus Ihrer Sicht, rückblickend, notwendig gewesen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Warum nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es wäre überflüssig gewesen. Die Abteilungsleiterkonferenzen waren ja dazu da, um im BND zu koordinieren. Wenn übriger Koordinationsbedarf zwischen Abteilungen bestand, dann haben die sich natürlich zusammengesetzt. Aber das war dann nicht mehr

BND gesamt, sondern eben bilateral und trilateral, wie auch immer.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was bedeutet der Begriff Leitungsbesprechung im Zusammenhang mit dem BND?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Leitungsbesprechung heißt, dass der Präsident und die Abteilungsleiter eine Besprechung durchführen, wobei im Gegensatz zur Abteilungsleiterkonferenz, wo eine Regelbesetzung da ist, da immer entschieden wird, wer da gerade zu welchem Thema dazugeladen wird.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich versuche den Unterschied herauszustellen zwischen Leitungsbesprechung und Abteilungsleiterkonferenz. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die Leitungsbesprechung war eine Abteilungsleiterkonferenz mit speziellem Ziel und ausgewählten Abteilungsleitern. Die Abteilungsleiterkonferenz war eine Regelveranstaltung, wo immer alle Abteilungsleiter oder deren Vertreter vortrugen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ein paar Fragen zur übergeordneten Ebene, Abteilung 6 Kanzleramt. Gab es regelmäßige offizielle oder auch inoffizielle Treffen bzw. einen Informationsaustausch mit Mitarbeitern des Kanzleramtes?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Von der Abteilung 2 und auch von 6 kann ich das sagen: nein, mit einer Ausnahme: Meine zwei Juristen im Abteilungsstab, die hatten die G-10-Geschichten zu bearbeiten, die hatten immer Verbindung zum Bundeskanzleramt. Da ging es, glaube ich, auch darum: G-10-Anordnungen, Einzelheiten dazu, Besuche PKGr, Besuche G-10-Kommission und Ähnliches. Da waren die irgendwie mit beteiligt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Haben Sie jemals den BND-Präsidenten vertreten oder begleitet zu Besprechungen im Kanzleramt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe ihn begleitet, aber ins Ausland und nicht zum Bundeskanzleramt. - Halt!

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand beraten sich mit Vertretern der Bundesregierung)

RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir kurz das Wort?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Für rechtliche Erklärungen gerne, nicht für Statements. Dafür ist der Zeuge da. Aber für rechtliche Erklärungen für den Zeugen sehr gerne.

RA Johannes Eisenberg: Der Zeuge wird die Frage beantworten, obschon nach unserer Auffassung die Frage nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört, ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht, gleichwohl wahr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das finde ich sehr löblich, und wir sind dankbar dafür. - Herr Zeuge.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es gab mal ein offizielles Abendessen, das der Präsident hier in Berlin gegeben hat. Der hatte ja damals schon eine Residenz hier in Berlin. Zu diesem Abendessen war der damalige Chef des Bundeskanzleramtes geladen, Herr Dr. Steinmeier. Ich erinnere mich deswegen noch so genau, weil ich die ehrenvolle Aufgabe hatte, mein Konzept für das Schwerpunktprogramm als haushaltsbegründende Unterlage so vorzutragen, dass es auch jeder versteht, was für mich hieß: kein Abendessen, aber Vortrag. Deswegen weiß ich das noch heute sehr gut. Denn ich habe damals schon gerne gegessen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. Vielleicht, Herr Zeuge, ist das jetzt auch ein Hinweis an uns, dass Sie vielleicht essen wollen. Ich weiß es nicht. Aber ich fasse mich kurz. - War es eigentlich üblich, dass der Präsident aus den Präsidentenrunden den Abteilungsleitern berichtet hat? Ich schließe aus Ihren Aussagen vorhin, dass nein. Wenn ja, warum nicht? Denn er war ja regelmäßig im Kanzleramt. Im Grunde genommen müssten doch die Abteilungsleiter informiert sein.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war immer der erste Punkt bei Abteilungsleiterkonferenzen. Da hat er immer draus berichtet.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie oft fanden die statt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann es nicht mehr genau sagen, alle zwei bis drei Wochen. Im Übrigen, bei solchen Sachen war es ja nun auch so: Im Vorfeld dieser Pr-Runden wurden ja oftmals Abteilungsleiter einzeln angesprochen, wenn es um Dinge ging, die der Präsident vortragen wollte. Diese Verbindung gab es dann auch. Aber mich hat er eigentlich selten oder nie gefragt für irgendwas.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte jetzt einen Blick ins Ausland richten, eine Frage zu den internationalen Kontakten. Waren Sie selbst für die Pflege solcher Kontakte zuständig, mit Blick auf die Five-Eyes-Staaten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann ganz allgemein sagen: Ich war für die Pflege solcher Kontakte zuständig, wenn es um sehr hochrangige Dinge ging und hochrangige Vertreter im Ausland; dann ja. Die Auslandsreisen, die ich gemacht habe, können Sie an einer Hand abzählen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Waren dies Treffen zum Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Da ging es nur um Strategie, Kooperation, Schönwetter und so was, also um den Boden vorzubereiten für weitere Fortschreitungen von Kooperationen oder den Neuanfang von Kooperationen oder aber: Es gab Länder, da musste sich ein General einfach mal sehen lassen, damit sie sagen konnten: Der war mal bei uns. - Die wären beleidigt gewesen, wenn ich da nicht hingefahren wäre. Es war eine halbtouristische Unternehmung, aber ich konnte das nicht verhindern; ich musste mich halt dort mal gezeigt haben. So was gab es auch.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): An eine dieser Reisen - wovon es offensichtlich bis zu fünf waren - möchte ich Sie jetzt erinnern. Es ist eine Dienstreise vom Juli 2001. Hierin berichten Sie dem BND-Präsidenten über eine fünftägige Reise oder ein fünftägiges Treffen mit Vertretern der US-Nachrichtendienste in den USA. Erinnern Sie sich an diese Reise?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich gucke gerade nur, was ich da war.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Es war ein Schreiben vom 23. Juli 2001.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das hatten wir doch vorhin schon. Da war ich Abteilungsleiter 6. Das hatten wir vorhin schon mal.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, ich weiß. Aber ich möchte wissen, ob dies Ihre erste Dienstreise zu den amerikanischen Diensten war oder ob Sie das früher schon einmal gemacht haben.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es kann gut sein, dass das die erste war. Ich bin mir nicht sicher, aber es ist sehr wahrscheinlich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Der erste Punkt in Ihrem Reisebericht vom Juli 2001 lautet: „Zur ‚strategischen Partnerschaft‘ mit NSA“. Was verstanden Sie damals unter dem Begriff „strategische Partnerschaft mit NSA“?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das, was hinterher daraus geworden ist, nämlich zusehen, dass man von der NSA möglichst viel abgreift, besonders in technischer Hinsicht und in technischem Know-how. Denn das war damals als Abteilungsleiter 6 für mich ja wichtig, weil meine Entwickler den Auftrag hatten, neue Geräte zu entwickeln für den Internetansatz. Ansonsten war das im Grunde eine Worthülse. Wissen Sie, ich hatte als Abteilungsleiter 6, als ich das IT-Projekt angeschoben habe - - Als die IT des BND erneuert

werden musste, gab es viel Beratungsbedarf und viele Firmen, die reingeholt werden mussten. Jede Firma kam an, jede große deutsche Firma, und das erste Wort war: strategische Partnerschaft. Dann habe ich gesagt: Leute, das ist für mich eine Worthülse. Lasst uns über Inhalte reden, und was es dann ist, ist mir egal. - Das Wort „strategische Kooperation" wird eben auch in unserem Zusammenhang - - Von mir aus wurde das jedenfalls so genutzt, weil mir klar war: Strategische Partnerschaft, das ist erst mal eine Worthülse. Was sich dahinter wirklich verbirgt, welcher Nutzen sich damit verbindet, das wird sich dann zeigen müssen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): War das eigentlich ein neues Projekt, oder war das etwas, was einfach nur, wie Sie sagen, in eine Worthülse gekleidet wurde und eine länger bestehende Kooperation fortsetzte?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich muss mal so sagen: Die Zusammenarbeit mit der NSA, die ging ja schon Jahrzehnte. Insofern war es von der Seite her bereits eine strategische Kooperation, die lief. Nur ist es so, wenn ein Begriff irgendwann mal verschwunden ist und er wird wieder neu entdeckt, dann hat er auch wieder eine neue Wirkung. So ähnlich erkläre ich mir das, dass wir damals gesagt haben: „strategische Kooperation". Wobei: Die Amerikaner mögen ja solche Begriffe.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wurden Sie damals von Kollegen aus der deutschen Botschaft in Washington begleitet?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): War das Auswärtige Amt über Ihre Reise unterrichtet?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich nicht. Wir sind ja in der Botschaft angemeldet gewesen. Dann hätte die Botschaft, wenn es so Regeln gibt, dem AA melden müssen: Da kommen die jetzt aber. - Also ich kenne das aus meiner Moskauer Zeit: Das hätte keiner gemacht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, das Auswärtige Amt war möglicherweise über den Hintergrund Ihrer Reise nicht informiert?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich möchte noch stärker sagen: Sie waren nicht informiert, nicht nur „möglicherweise". Wir hatten ja auch kein Interesse, das auf dem Markt auszutragen. Das Bundeskanzleramt hat uns schon gereicht.

(Heiterkeit)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das ist geradezu entwaffnend. - Sie erwähnen weiter in Ihrem Reisebericht, dass Sie in den USA - Sie haben es vorhin schon angesprochen - eine - Zitat - „‚Wunschliste' für technische Systeme und Softwareroutinen für die … Massenerfassung" an die Leiterin der Combined Group Germany, die vorhin oft zitierte CGG in Bad Aibling, überreicht hätten. Was war das für eine Wunschliste?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Es war aber im Grundsatz so: Wir haben nach allem gefragt, was gut und teuer ist und was wir nicht konnten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie war denn dann die Reaktion der Amerikaner?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Vornehme Zurückhaltung und immer mit der Aussicht: Wenn wir zu einer Kooperation kommen, dann können wir auch, werden wir auch unser Gerät mit einsetzen, und, und, und. Natürlich, wie haben die denn das genannt? - „Honigtopf" haben sie das genannt, die Amerikaner, Honigtopf: Wir würden dann Zugang zum Honigtopf bekommen, wenn wir in unserer Kooperation so weit wären, dass wir die Dinge dann auch einsetzen können. Die haben da taktiert, ist doch klar, die geben uns doch nicht ohne irgendeine Gegenleistung alles, was wir nicht haben, so einfach weg. Das hatten wir auch nicht erwartet. Nur, wir wollten sie in die Situation bringen, nicht Nein sagen zu sollen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Haben die Amerikaner auf dieser Besprechung schon von Gegenleistungen gesprochen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wann war das? 2001?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: 2001: nein, na ja. Ich weiß es nicht mehr genau. Aber sie haben mit Sicherheit durchblicken lassen, dass man das nur machen könnte, wenn man irgendein Projekt zusammen hat. So muss es wohl gewesen sein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): War es eigentlich üblich, dass der BND befreundeten Nachrichtendiensten solche Wunschlisten oder - in Anführungsstrichen - „Honigtöpfe“ übermittelt hat? Oder was das ausgesprochen bezogen auf die Amerikaner?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, so schlimm war es mit dem BND ja nun nicht bestellt. Wenn wir nach solcher technischer Expertise gefragt haben, dann hätten wir uns nur an zwei, drei Adressen gewendet; eine davon war die NSA. In anderen Fällen waren wir diejenigen, die den Honigtopf gehabt haben für andere Dienste.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte deshalb wieder zurück auf Bad Aibling kommen. Die Leiterin der CGG Bad Aibling soll gedrängt haben, es komme zu der Zeit, 2001, darauf an, die knappe Zeit für eine Entscheidung der deutschen Seite zu nutzen; man sei auf der US-Seite bereits dabei, Teile des Geräts von Bad Aibling zu anderen NSA-Stellen zu verlagern. Die Reaktion auf die Wunschliste des BND fiele leichter - ich zitiere -,

> wenn man eine Einrichtung gemeinsam betriebe, in der solche moderne Technik eingesetzt werde. Als Gegenleistung des BND könne sich NSA nicht nur technische Kooperation (Abt 6) vorstellen, sondern auch die Teilhabe an Rohmaterial (Abt 2) und ‚Finished intelligence‘ (Abt 3).

War der gemeinsame Betrieb der Station in Bad Aibling die zentrale Voraussetzung einer solchen strategischen Kooperation mit der NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das hat sich dann so ergeben. Ich wiederhole noch mal: Es gab dort eine NSA-Station. In dieser NSA-Station, die Satellitenaufklärung betrieb, waren immer schon deutsche, also BND-Anteile mit drin. Nun wollten sich die Amerikaner aus dieser Station herauslösen, sie wollten sie aufgeben, haben sie auch aufgegeben und haben jetzt den BND gefragt: Wie sieht es aus, wollt ihr die weiterbetreiben oder nicht? Dann hat der BND gesagt: Das können wir nur, wenn wir Gerät haben, das bisher auch hier gestanden hat. Dann kam es zu einem Dialog - wie genau und wann das passiert ist, weiß ich nicht -, wo die Idee virulent wurde - ich meine, die NSA hat ja mitbekommen, wir wollen ins Internet; die hat auch mitbekommen, wir haben noch nicht alles, was man dazu braucht -, und dann muss es irgendwie zu einem Dialog gekommen sein, der dann dazu führte, dass man sagt: Gut, Bad Aibling halten wir aufrecht, wir Amerikaner ziehen dann ab, der BND übernimmt das, und dann könnten wir aber an der Stelle eine Kooperation anfangen, die mit der Eindringfähigkeit in das Internet zu tun hat. - So ungefähr muss das gewesen sein. Das war ein Prozess. Das war also keine Kette, Ereignisfolge, sondern das war so ein Prozess, der dahinwaberte und sich entwickelte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist von dieser Kooperation, die Sie gerade ansprachen, schon vor Ihrer Reise gesprochen worden, oder hat sich das erst nach dieser Reise ergeben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich nicht mehr. Ich meine, ich muss mir ja was dabei gedacht haben, dass ich das so akzentuiert geschrieben habe. Die müssen wohl an mir gewesen sein und müssen mir gesagt haben: Hier, pass mal auf, sag mal zu Hause, wir könnten, wenn ihr wollt. - So ungefähr muss das gewesen sein. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, dass da vorher schon etwas gelaufen ist, wobei ich nicht weiß - ich war ja damals Abteilungsleiter 6 -, was mit der Abteilung 2 lief. Da gab es einen Unterabteilungsleiter, der sehr rege war und der sehr eigene Beziehungen zur NSA aufgebaut hat mit Wissen seines Abteilungsleiters. Ich kann das deswegen so deutlich sagen, weil der Mensch heute tot ist. Den können Sie nicht mehr verhören. Da war

was. Das war auch der, der die großen Gedankengebäude der Aufklärung, die ich dann vorgefunden habe, weltumspannend usw., geschrieben hat, ein habilitierter Physiker, kluger Mann, aber wenig erdverbunden.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich wollte gerade sagen: Sie haben das dann etwas nüchterner angepackt. - Eines interessiert mich schon in diesem Zusammenhang: War Ihnen eigentlich damals schon deutlich, dass es den Amerikanern weniger um die Satellitenerfassung ging, sondern um die gemeinsame Erfassung und Bearbeitung aus Kabeln?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das schwante mir, das war mir noch nicht ganz klar, das schwante mir. Besonders irreführend war ja in dieser Geschichte dieses MoA. Wenn man das MoA - ich habe das vorhin schon gesagt - genauer anguckt, findet man eigentlich nur Dinge, die mit der Satellitenaufklärung zu tun haben und mit der Auflösung von Bad Aibling. Das andere wurde sozusagen aufgesetzt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann interessiert mich schon auch, was der Hintergrund der Aufgabe Bad Aiblings durch die Amerikaner letztlich war. Hat das etwas mit dem Echelon-Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments zu tun?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Nein, nein. Geld spielt natürlich überall eine Rolle, hat auch da eine Rolle gespielt. Aber ich hatte den Eindruck, die haben ihre Aufklärungsmittel so umgeschichtet, dass sie auf das bisschen Satellit verzichten konnten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. - Sie ziehen in Ihrem Bericht, über den wir gerade sprechen, zur Frage der strategischen Partnerschaft das Fazit, dass neben den Abteilungen 2 und 6 auch die Abteilung 3 herangezogen werden müsse, -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - „damit die Gegenleistungen … des BND auf eine breitere Basis gestellt werden können“. Dann hieß es dort, neben Rohdaten sollte auch Finished Intelligence an die NSA gegeben werden. - Welchen Nutzen ganz genau sollte diese Partnerschaft für den BND haben? Nur Technik?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, Finished Intelligence hat ja einen völlig anderen Stellenwert als das Rohmaterial, das da von der Abteilung 2 und anderen hochkocht. Finished Intelligence hat einen eigenen Wert. Ich hätte den Vorschlag später nicht mehr gemacht. Aber ich habe ihn damals gemacht, weil ich gesagt habe: Wir müssen schon was bieten, wenn wir von denen was kriegen wollen. - Deswegen war meine Idee zu diesem Zeitpunkt, es sollte auch ein Austausch von Finished Intelligence stattfinden, um unseren Marktwert sozusagen zu erhöhen. Später habe ich das Gegenteil getan. Ich habe dafür gesorgt, als die NSA direkt mit der Abteilung 2 ins Gespräch kommen wollte - - habe ich das versucht zu verhindern, und es ist mir, glaube ich, auch gelungen, weil das zu Verwerfungen im BND geführt hätte.

Das muss ich ein bisschen erklären. Die NSA hat im Grunde nur so was gemacht, was wir in der Nachrichtenbearbeitung vor Ort und in der zentralen Nachrichtenbearbeitung gemacht haben. Die haben sich hauptsächlich mit mehr oder weniger unausgegorenen Meldungen befasst. Wenn die jetzt mit diesen Einzelmeldungen zu unserer Abteilung 3 gegangen wären und unsere Abteilung 3 hätte von meiner Abteilung 2 auch Rohmaterial bekommen, dann hätte es zu sogenannten Kreisläufern führen können, dass die nämlich gesagt hätten: „Oh, die Amerikaner bestätigen das, was uns die Abteilung 2 schon gemeldet hat“, obwohl das aus einer Quelle stammt. Diese, wenn Sie so wollen, fachliche Begründung hat dann auch dazu geführt, dass dies nicht zustande gekommen ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte abschließend, weil meine Zeit fast abgelaufen ist, noch einen Punkt ansprechen. Gerade zum Thema „Weitergabe von Rohdaten und Finished Intelligence“, da gab es sicherlich generelle Regeln. Aber gilt nicht generell die Regel, dass man Rohdaten zwischen Nachrichtendiensten

zum Schutz der Quellen nicht tauscht? Wie sind Sie da verfahren?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, wenn das definierbare Quellen sind, schon. Das heißt, die Abteilung 1, die operative Abteilung, wenn die eine Quelle hat, dann wird das Rohmaterial nur quellenbereinigt weitergegeben. Wenn ich aber jetzt beispielsweise aus verschiedenen Verkehren ein Netzwerk an Verbindungen herausfinde, dann ist es sogar naheliegend, dass man das vergleicht mit den Erkenntnissen anderer zu diesem Netzwerk und versucht, dieses Netzwerk jetzt nun zu erschließen. Also, insofern hängt es dann schon auch vom Einzelfall ab, ob es opportun ist, etwas auszutauschen, oder nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Zeuge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Und wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde mit der eben beschriebenen Reihenfolge. Es fängt wieder an die Fraktion Die Linke, dann CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD. Die Fraktion Die Linke hat das Wort mit Frau Kollegin Renner, vermute ich. - Falls Sie eine Pause oder so was brauchen, müssen Sie es sagen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Frau Kollegin Renner.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das ziehen wir jetzt durch.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Breitfelder, Sie haben eben gerade ausgeführt, was die Beiziehung möglicherweise auch noch mal von anderen Behörden oder Ministerien angeht: „Das Bundeskanzleramt hat uns schon gereicht.“ Ich will da trotzdem mal nachfragen. Das Bundeskanzleramt ist ja die Rechts- und Fachaufsicht über den BND.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann ich aus dieser Äußerung „Das Bundeskanzleramt hat gereicht“ heraushören, dass man versucht hat, diese dort so wenig wie möglich in diese ganzen Abstimmungsfragen einzubeziehen, weil dort ja gegebenenfalls auch andere Sichtweisen oder andere politische Implikationen vorliegen können, die dann den - und darum ging es ja bei Ihrem Eingangsstatement auch - Stellenumsetzungen dieses Projektes widersprochen hätten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, das war nicht so. Wir haben - - Das Bundeskanzleramt ist ja nun wirklich die oberste Ebene im Regierungshandeln mit, und die haben wir natürlich nur mit solchen Sachen befassen wollen, die sozusagen angemessen für diese Führungsebene sind. Wir wollten die ja nicht behelligen mit irgendwelchen Querelen, die wir bei einem Projekt haben, sondern - - Ich habe ja ein Beispiel genannt. Als es um den Abgriff in Frankfurt ging, da habe ich gesagt: So, jetzt müssen Präsident und Bundeskanzleramt gucken, wie das nun zustande kommt und wie wir das machen können. - Das war aber, glaube ich, der einzige Fall, wo *ich* etwas vom Bundeskanzleramt wollte. Das Bundeskanzleramt wollte von mir nie etwas.

Aber - ich wiederhole noch mal das von vorhin - unsere beiden Juristen hatten enge Verbindungen, und zwar eine Arbeitsbeziehung, zum Bundeskanzleramt, wenn es um G-10-Rechtsfragen ging und PKGr und G-10-Kommission. Also, es ist jetzt nichts Böses gegen das Bundeskanzleramt, sondern ich wäre auch nicht gerne von meinem Unterabteilungsleiter angesprochen worden mit der Frage: Wie löse ich denn jetzt das Problem?

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie hatten als Abteilungsleiter keinen Kontakt zum Bundeskanzleramt, was die Rechts- und Fachaufsicht durch diese Behörde, durch die Stelle angeht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das ist richtig, ja. Ich persönlich nicht, nein.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, wie die Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt wurde für Ihren Bereich?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die wurde ausgeübt durch irgendwelche Anfragen oder Weisungen oder Aufträge, die bei mir im Abteilungsstab bei den beiden Juristen landeten. Dort war der Kontaktpunkt. Und die haben dann auch mit denen verhandelt und die Dinge geregelt, die zu regeln waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben direkt keine Schreiben erhalten oder Anforderungen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, was ich unterschrieben habe, das hat irgendwas mit G 10 zu tun gehabt. Das waren irgendwelche Anträge, oder fürs PKGr haben wir dann so Statistiken gemeldet - so was. Die habe ich unterschrieben, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, mit dem Präsidenten, diesem Staatsschutz für Ihre Tätigkeit, das war mehr eine mündliche Vereinbarung, und haben das begründet mit dem Arbeitstempo, was an den Tag gelegt werden muss, dass das eben oft in der Form verabredet wurde. Kann es nicht auch noch eine andere Begründung dafür geben, dass man sich zu diesem ganzen Vorgang so überwiegend mündlich verständigt hat, weil ja später in den Unterlagen es auch heißt, das Projekt hätte einen Geburtsfehler gehabt, nämlich man im Wissen war, dass man im Kern die G-10-Maßnahme, ich sage mal, zielgerichtet einsetzt, um an die Routineverkehre zu kommen, an die man sonst nicht gekommen wäre? Das wird später mal in einer Unterlage, wie gesagt, als Geburtsfehler dieses Projektes bezeichnet. Und wenn man weiß, dass das Projekt irgendwie auf wackeligen Beinen steht, ist es vielleicht dann deswegen auch sinnhaft, viele Dinge eher mündlich abzusprechen und nicht noch viel Papier zu produzieren, wo man alles im Grunde nachverfolgen kann?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, die Frage G 10 wurde ja nun sogar vom Bundeskanzleramt bearbeitet.

Martina Renner (DIE LINKE): Das kann ja trotzdem ein Fehler sein, nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, gut. - Die Frage: Warum brauche ich G 10, um ans Kabel zu kommen - - Die Sachen wurden ja tatsächlich zwischen Präsident und Bundeskanzleramt und dem Betreiber sehr, sehr detailliert und auch schriftlich bearbeitet; denn das Bundeskanzleramt hat dem Betreiber ja einen Brief geschrieben. Da musste ja irgendwas Begründendes drinstehen. Also, insofern gab es für uns gar keinen Grund, da irgendwas zu verheimlichen oder mündlich da abzumachen.

Was mündlich gemacht worden ist, das war ein zähes Ringen um die Frage: Was ist rechtlich noch möglich, und was ist nicht möglich? Und dieses zähe Ringen fand fast wöchentlich statt, in meinem Zimmer, mit Unterabteilungsleiter, mit Technikern, mit den Juristen.

Martina Renner (DIE LINKE): Darf ich mal ganz kurz einhaken? Sie haben eben gesagt, es gab keinen Grund, etwas zu verheimlichen. Es ist ja an zwei Stellen verheimlicht worden. Einmal ist der G-10-Kommission verheimlicht worden, dass die Daten an die NSA ausgeleitet werden sollten, und dieser Gegenstand ist auch dem Telekommunikationsanbieter verheimlicht worden. Es gibt also an zwei Stellen sozusagen eine klare Entscheidung dazu, Beteiligte - in dem Falle auch diejenigen, die es im Grunde erst mal erlauben müssen - nicht vollständig zu informieren. Und kann der Umstand, dass man Dinge verheimlicht in diesem Verfahren, nicht auch dazu führen, dass man sagt, man macht bestimmte Entscheidungen nicht so offen, wie sie dann über Schriftverkehr offen gemacht werden, sondern klärt knifflige Fragen lieber mal im Vier-Augen-Prinzip?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich ganz kurz noch dazwischengehen und einmal nachfragen - nur damit ich das auch richtig verstehe-: das Wort „verheimlicht“. Der G-10-Kommission und dem Betreiber?

Martina Renner (DIE LINKE): Dass die Daten an die NSA ausgeleitet werden sollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dass es um die Routineverkehre geht!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, genau. Das ist verheimlicht worden, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Woraus entnehmen Sie das so?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten wir schon mehrfach!)

Martina Renner (DIE LINKE): Das haben wir hier schon mehrfach mit Zeugen durchgekaut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es steht ja auch in der Akte!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Also, Herr Ricke hat das auch bestätigt, dass er nicht wusste, dass es an die NSA ausgeleitet - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, nicht wissen - - Aber das Wort „verheimlicht“, das ist eine Bewertung - deswegen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, nein. Es ist - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müssen wir zur Abstimmung?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ja; ich habe es im Blick. Ich würde sagen, wir machen auf jeden Fall die Fragen der Fraktion Die Linke durch. In ungefähr zehn Minuten jetzt ist die Abstimmung, und wir haben - die Zeit steht jetzt fest - noch genug Zeit, um die Fraktion Die Linke durchzukriegen. - Frau Kollegin Renner.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, ich wende mich gegen den Begriff „verheimlichen“. Das setzt ja die Absicht voraus, jemanden nicht über etwas zu unterrichten, über was er zu unterrichten wäre. Was ich eingestehe, ist, dass wir nicht unterrichtet haben. Das war aber mehr oder weniger ohne Absicht. Hätte man uns gefragt, hätten wir das gesagt.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie an den Gesprächen mit den Telekommunikationsanbietern beteiligt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie am Schriftverkehr mit den Telekommunikationsanbietern beteiligt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: An welchem Verkehr?

Martina Renner (DIE LINKE): Schriftverkehr, E-Mail-Verkehr, schriftlicher Kommunikation.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, ich habe noch nicht mal den Brief vom Bundeskanzleramt gesehen. Den scheint keiner gesehen zu haben, wie ich hier so mitverfolgt habe, selbst Herr Ricke nicht. Aber es gibt ihn.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne was anmerken!)

- Kein Problem, Herr von Notz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Fraktion Die Linke kann ihre eine Minute gerne an Bündnis 90/Die Grünen abtreten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist total nett. - Ich wollte was anmer-

ken, weil wir jetzt sowieso gleich loslaufen müssen. Aber bezüglich der letzten fünf Minuten wäre es einfach sehr gut, wenn man einen Vorhalt aus den Akten machen könnte. So, in der besprochenen Art und Weise, ist es aber, glaube ich, problematisch, diese Akten herzuholen, weil die - ursprünglich mal Streng Geheim - inzwischen auf Geheim heruntergestuft sind. Aber da gibt es doch krasse Widersprüche, und es wäre gut, wenn man dem Zeugen die Möglichkeit gäbe, das noch mal hier in öffentlicher Sitzung vielleicht dann nach Vorlage der Akten anders darzustellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Da müssten wir dann schauen, um welches Aktenstück es sich genau handelt. Aber das können wir jetzt in der Pause vielleicht schaffen. Wenn die Fraktion Die Linke - - Oder gibt es noch Fragen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hätte noch eine Frage, wenn ich noch - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Frage würde noch gehen. Dann ist die Zeit um.

Martina Renner (DIE LINKE): Aus Ihrer Erinnerung: Der Brief des Bundeskanzleramtes, bezog der sich darauf, paketvermittelte Kommunikation zu erfassen oder leitungsgebundene Kommunikation?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Was meinen Sie?

Martina Renner (DIE LINKE): Der Brief des Bundeskanzleramtes an die Telekom.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ich kenne ihn nicht. Ich weiß nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich weiß nur, er hat gewirkt. Das ist alles, was mich interessiert hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank.

Martina Renner (DIE LINKE): Was gab es dann? Was gab es dann: paketvermittelte oder leitungsgebundene?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja. Nein, nein, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Beides? Oder nur eines?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das Leitungsvermittelte gab es ja schon vorher. Aber das Paketvermittelte kam dazu.

Martina Renner (DIE LINKE): Kam dazu?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alles andere, würde ich sagen - das schlage ich vor -, klären wir in Ruhe; denn nach der namentlichen Abstimmung haben wir die. Ich muss die Sitzung leider für die anstehende namentliche Abstimmung unterbrechen. Die findet in circa sieben Minuten statt. Sobald die namentliche Abstimmung zu Ende ist, kehren wir hier in den Sitzungssaal wieder zurück, setzen die Befragung fort mit der Fraktion der SPD, glaube ich.

(Zuruf: CDU/CSU!)

- CDU/CSU, Entschuldigung. - Und dann geht es in die nächste namentliche Abstimmung. Die Sitzung ist damit für Pi mal Daumen 15 bis 20 Minuten unterbrochen. Danke.

(Unterbrechung von 15.26 bis 16.02 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort. Mit Fragen ist jetzt dran die Fraktion der CDU/CSU. Kollege Kiesewetter, Sie haben das Wort.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich setze da fort, wo wir vorhin aufgehört haben. Es geht noch mal um

den Besuch bei den amerikanischen Ansprechpartnern. Mir geht es darum, in welchem Maße man bei überlassenem bzw. auch gemeinsam genutztem US-Material Ihnen, also dem BND, Einblick in Quellcodes oder technische Daten gewährt hatte oder in welcher Weise Sie versucht haben, Einblick in Quellcodes oder technische Daten zu bekommen von den entsprechenden US-Materialien.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich muss die Frage zweigeteilt beantworten:

Erstens. Bei Geräten, von denen wir nicht sicher waren, dass wir sie durchschauten oder wo wir eigene Lösungen vorzogen, haben wir erst das Gerät gar nicht angenommen, sondern haben eigenes Gerät eingesetzt. Bei Geräten, bei denen wir nicht umhinkamen, sie einzusetzen, gab es Überprüfungen durch eigene Techniker, Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Und jetzt kann ich mich nur noch an eine Abkürzung erinnern. Die Organisation heißt heute wohl anders; damals hieß die RegTP. Ich glaube, irgendwas mit „Registrierung“, „Telekommunikation“ - keine Ahnung.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute Bundesnetzagentur!)

- Ja. Ich weiß nicht mehr, wer da genau dahintersteckte. Das haben alles die Techniker mit denen gemacht.

Jetzt sprechen Sie Quellcodes an. Sie haben im Grunde keine Chance, einen Quellcode von einer sehr komplizierten Maschine wirklich zu durchschauen. Das sind - - Wenn Sie die ausdrucken oder speichern wollten, wäre das so ein Bündel von CDs. Sie bräuchten Jahre, um das wirklich zu durchdringen. Unsere Techniker haben da einen anderen Weg gefunden. Die haben Probeläufe und Tests gemacht, um festzustellen: Was macht die Maschine? Wie macht die Maschine das? Wie genau ist die eingestellt? Wie tickt die sozusagen? Wie kann man da Parameter verändern, und welche Ergebnisse kommen dabei raus? Das heißt also, wir haben durch ein mehrstufiges Verfahren versucht, dass wir, wie ich das vorhin gesagt habe, keine Blackboxes erwischt haben, sondern erstens nur das eingesetzt, wo es gar nicht anders ging, und zweitens das Eingesetzte genau geprüft. - Ja, das waren die Möglichkeiten, die wir hatten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Warum haben Sie Ihnen unbekanntes Gerät nicht benutzt? Sie sagen „Blackboxes“. Sind Sie davon ausgegangen, dass dort möglicherweise verdeckte Ausspähung stattgefunden hätte, oder wollten Sie das damit vermeiden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das wollten wir damit vermeiden. Wir wollten nur Gerät einsetzen, was wir unbedingt brauchten, weil wir durch den Ausschluss des anderen Geräts sicher sein konnten, dass dieses Gerät auf jeden Fall bei uns keinen Schaden anrichten kann.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): War denn - Sie sprachen die technische Überlegenheit der NSA an - eine technische Zusammenarbeit mit der NSA aus Ihrer Sicht mit den bestehenden oder damals bestehenden Architekturen überhaupt möglich? Oder wie wurde, sagen wir mal, die Kommunikation, die Schnittstelle hergestellt, dass ein entsprechender Austausch möglich war?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, es gab gemischte Arbeitsgruppen - NSA, BND -, wobei von BND-Seite hauptsächlich Techniker der Abteilung 6 beteiligt waren, und das sind kluge Leute; das kann ich Ihnen nur sagen. Die haben die Amerikaner mehr als einmal aufs Glatteis geführt bzw. denen nachgewiesen, dass sie bestimmte Dinge nicht so darstellen, wie sie hätten dargestellt werden sollen. Sie konnten auch - das habe ich vorhin angerissen - bestimmte Lösungen anbieten für Fälle, die die NSA noch nicht in der Weise gelöst hatte, wie wir sie hätten gebrauchen können.

Es gab ein Beispiel; das ist dieser Separator. Ich weiß nicht genau, ob es jetzt ein deutsches oder ein amerikanisches Gerät war; aber ich denke, es war hauptsächlich ein deutsch entwickeltes Gerät, weil das ganz vorne am Kabel, am Abgriff schon den Strom aufteilte in G 10 und Routine.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was mich in dem Zusammenhang interessiert: Wurde von der NSA erwartet, dass der BND US-Produkte einsetzt bzw. dass Sie auf amerikanische Produkte umstellen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, natürlich. Das war ein Ziel. Ich habe - - In meinem Eingangsstatement habe ich ja herausgestellt: Zu keiner Zeit - zu keiner Zeit - wurde das Ziel der NSA erreicht, eine einheitliche NSA-Ausstattung zu implementieren. Das war für uns schon sehr wichtig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das ist ja eine zweigeteilte Geschichte: Das eine ist, dass die NSA keine verdeckten Ausspähungen oder so etwas vornehmen kann, wie eben angesprochen. Das andere ist aber auch der Schutz G 10. In welcher Weise hat G 10 bei Ihrem Gespräch in den USA 2001 oder in Folgegesprächen eine Rolle gespielt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: 2001 hat das noch keine Rolle gespielt. Da ging es erst mal um die Frage: Kriegen wir den Fuß in die Tür? Später, mit zunehmender Konkretisierung des Projekts „Eikonal“, spielte das natürlich eine immer größere Rolle, und das hat ja dann dazu geführt, wie ich vorhin ausgeführt habe, dass ich an einer Stelle mal dieser Leiterin SUSLAG schreiben musste: Nun ist es gut. Ich kenne die Probleme; aber Sie kennen die Probleme auch. Und wir halten uns hier an deutsches Recht, und solange das nicht technisch gelöst ist, findet hier nichts statt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mir ist noch mal der Zusammenhang wichtig: Gab es Vorgaben, oder wann erhielten Sie Vorgaben in Sachen G 10? Stammten diese Vorgaben von Ihren beiden Hausjuristen, oder gab es da gezielt eine Weisung aus dem Kanzleramt oder aus einem anderen Bereich?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe mich nur an meine zwei G-10-Juristen gehalten. Die haben mir schon gesagt, was geht und was nicht geht, und zwar - - Das waren jetzt nicht die Dinge, die in so eine Anordnung reingehören. Da gehören ja Suchbegriffe und Ähnliches rein. Darum ging es nicht. Es ging immer - - Wenn ich Juristen vor mir hatte, hatte ich auch immer einen Techniker dabei, weil das war das Schnittstellenproblem: Was ist technisch möglich, was rechtlich noch zulässig ist? Und da hatten wir häufiger Gespräche auch mit dem beteiligten Unterabteilungsleiter.

Aber für mich war entscheidend das Gespräch zwischen den Technikern und den Juristen, damit ich mir ein Urteil bilden konnte: Laufen wir hier jetzt in ein unangenehmes Risiko - oder unannehmbares -, oder wie schalten wir das aus? Was machen wir denn nun? Insofern haben die Juristen einen sehr starken Stand gehabt. Wenn Sie fragen: „Habe ich von denen Anweisungen bekommen?“ - die haben mir keine Anweisungen gegeben, sondern Empfehlungen, und ich tat gut daran, ihnen zu folgen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte noch mal zurückkommen auf das Jahr 2001, und zwar in die Phase nach Ihrer Dienstreise; die war im Juni. Da gab es eine Präsidentenrunde am 10. Juli 2001. Nach unseren Unterlagen hat der damalige BND-Präsident an diesem 10. Juli in der Präsidentenrunde über ein eigenes Gespräch mit einer Vertreterin der NSA berichtet. Hierauf soll der damalige Chef des Kanzleramtes entschieden haben, dass der BND an seinem Verbleib in Bad Aibling festhalten und hierzu baldmöglichst die erforderlichen Gespräche mit der US-Seite aufnehmen solle. Das war ja alles noch vor dem 11. September. Haben Sie bei der Rückkehr von Ihrer Dienstreise im Juni 2001 diesen Bericht verfasst oder auch mündlich über diese Reise berichtet?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, mehr als was ich als Abteilungsleiter 6 gemeldet habe und was mir vorhin schriftlich vorgelegt wurde, weiß ich dazu nicht. Wer hat da an wen was - - Welcher Abteilungsleiter hat an den Präsidenten was - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dazu muss ich in die Unterlage schauen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das wäre gut, wenn ich auch reingucken könnte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das ist MAT A BND-18/3, Blatt 14. Wenn man das ihm zukommen lassen könnte, bitte. Es ist das Debriefing zur Präsidentenrunde am 10. Juli vom 16. Juli; das ist VS-NfD eingestuft.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: 2001?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): 2001. Es kommt gerade.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, zunächst mal: Dieses Schreiben ist paraphiert von meinem Vorgänger als Abteilungsleiter 2. Als Abteilungsleiter 6 scheine ich das - - ja, habe ich das nicht bekommen; denn Sie sehen unten links „Durchdruck 20A"; das ist der Stab der Abteilung 2. Ich war damals Abteilungsleiter 6. Und U90AD, das ist der Leitungsstab; „z. d. A.": zu den Akten. Ich kann also aus eigenen Erkenntnissen dazu jetzt nichts sagen, was das da nun für Hintergründe waren. Ich verstehe es im Übrigen nicht so ganz, weil da steht: Die Erweckung eines falschen Eindrucks, die USA erhalte ihre Präsenz in Bad Aibling aufrecht, ist dabei zu vermeiden. - Da verstehe ich den Sinn nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. Also, der Zusammenhang ist Ihnen nicht bekannt oder erschließt sich Ihnen heute nicht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. Wir kommen in einem anderen Zusammenhang darauf zurück.

Ich möchte jetzt einen Sprung von Bad Aibling nach Frankfurt machen. Ein Artikel der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 berichtet - genau, die *Süddeutsche Zeitung* vom 04.10.2014; der Artikel ist überschrieben mit „Codewort Eikonal" -, die Entscheidung zugunsten der Operation „Eikonal" sei damals vom Kanzleramtschef Dr. Steinmeier und BND-Präsident Dr. Hanning getroffen worden. Dort heißt es - ich zitiere -:

> Einen direkten Zugriff der NSA wollte Steinmeier in keinem Fall gestatten. Aber es ging auch so: Der BND zapfte Frankfurt an, dann ging es per Datenleitungen nach Pullach und von dort in die Rechner der Mangfall-Kaserne in Bad Aibling.

Zitat Ende. - Hat Ihnen Dr. Hanning über eine solche Entscheidung des Kanzleramtes berichtet?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich wüsste nicht. Aber wie sagen die Juristen? Durch konkludente Handlungen und konkludentes Verhalten war mir klar, dass da irgendwo eine Entscheidung getroffen worden ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hätten Sie persönlich über solch eine Entscheidung unterrichtet werden müssen, wenn es sie gegeben hätte?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: In welchem Jahr war denn das?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das war aus meiner Sicht im Jahr 2002.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, da hätte ich es nicht unbedingt wissen müssen. Da war ich ja Abteilungsleiter 6.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ihnen ist aber aus Ihrer Zeit als Abteilungsleiter 2 solch eine Entscheidung nicht bekannt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, natürlich. Na ja, was heißt „eine Entscheidung"? Die Lage war so. Der Präsident wusste ja, dass wir nach Frankfurt wollen. Der wusste das ja schon deshalb, weil er diesen Aufwand über das Bundeskanzleramt mit dem Betreiber, Brief usw. - - Da war er ja voll mit drin. Das hat er ja alles gewusst, und ich wusste, was da läuft. Also, insofern gab es keinen zusätzlichen Abstimmungsbedarf oder Informationsbedarf. Die Sache lief.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Woher wussten Sie oder wer hatte Sie informiert, was dort läuft, wie Sie sich ausgedrückt haben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, mein technischer Mitarbeiter, der mir ja gesagt hat, der Betreiber will uns nicht ranlassen. Dann habe ich das angesteuert über den Präsidenten und habe gesagt: Hier, der Betreiber lässt uns nicht ran; der braucht da irgendwas, Präsident. - Dann habe ich mitgekriegt: Irgendwann kam mein Techniker wieder und hat gesagt: Die schreiben jetzt einen Brief, und dann sehen wir mal weiter. - Und dann kam er wieder und hat gesagt nach einiger Zeit: Hat funktioniert. Wir müssen jetzt eine G 10-Anordung bewirken, und dann können wir da dran. - So ungefähr lief das ab.

Also, man stellt sich das - - Das scheint ein bisschen schwer verständlich zu sein für einen Außenstehenden, dass da nicht schöne, diskrete, formale Abläufe waren. Das war ein Prozess, der da gelaufen ist. Die kamen da rein. Ich hatte gerade mit dem Personalrat irgendwas zu tun. Dann kamen die rein und haben mir das gemeldet. Dann gingen die raus, und es kam wieder einer. Also, man darf sich das - - Man darf auch „Eikonal“ jetzt nicht aus Sicht der Abteilung so in den Mittelpunkt stellen, als sei jetzt jeden Tag - jeden Tag - irgendwas um „Eikonal“ gegangen. Nein, nein, das war ein Projekt - ein wichtiges, aber ein Projekt von vielen und eine Aufgabe, auf mich bezogen, von vielen. Hier - das ist natürlich klar - wird das in den Mittelpunkt gestellt. Aber das darf nicht den Eindruck erwecken, als hätte die Abteilung 2 Tag und Nacht bloß an „Eikonal“ gedacht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Trotzdem haben Sie vorhin ja selbst auch deutlich gemacht, dass es Bedenken innerhalb des BND mit Blick auf diese Operation gab. Ich zitiere hierbei öffentlich aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 wieder besagten Artikel „Codewort Eikonal“. Ich zitiere:

> … im BND selbst gab es Warnungen und juristische Bedenken. Da war das Versprechen der Amerikaner, sich auf deutschem Boden an deutsches Recht zu halten, aber in einem Vermerk des BND stand, dass man dieses Versprechen aufgrund der „technischen Unterlegenheit“ des BND gar nicht überprüfen könne. … Die „volle Kontrolle durch den BND ist real nicht möglich“, stand in einem Vermerk für Hanning.

Zitat Ende. - Ist Ihnen bekannt, dass es im BND die Ansicht gab, man sei aufgrund technischer Unterlegenheit nicht in der Lage, das Handeln der NSA im Rahmen der Kooperation zu überprüfen? Wir haben ja vorhin schon - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nicht zu meiner Zeit.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nicht zu Ihrer Zeit?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nicht zu meiner Zeit. Dazu muss ich natürlich sagen: Zu meiner Zeit hat dieser Bereich natürlich noch nicht alles gewusst; denn ich erinnere daran: Leitungsvermittelt lief eigentlich problemlos, und das hatten wir auch ziemlich gut im Griff. Paketvermittelt lief zu meiner Zeit noch nicht mal an. Da lief der Probebetrieb mit Tests, wo man überprüft hat: Ist denn das Gerät der NSA - - Können wir damit umgehen? Ist das in Ordnung? Und das, was Sie da zitiert haben aus der Zeitung, kann nur an einem späteren Stadium entstanden sein, als man vielleicht in den Wirkbetrieb überging, also mit voller Produktion, und dann feststellen musste: Technisch ist es nicht zu 100 Prozent zu lösen. Wir müssen es aufgeben oder so.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mich würde trotzdem interessieren - auch in Kenntnis, Ihrer Kenntnis der Gesamtlage, auch der Organisation des BND -: Wie schätzen Sie denn diesen Kritikpunkt ein der Gefährdung, durch technische Unterlegenheit entsprechende juristische Bedenken hervorzurufen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, die Zusammenarbeit mit der NSA - - Die Ursache für die Zusammenarbeit war ja eine gewisse technische Unterlegenheit auf einem bestimmten Gebiet. Und wer so was anfängt, der muss natürlich auch wissen: Wenn wir jetzt diese Technik von der anderen Seite bekommen, müssen wir alles tun,

damit wir nicht, wie einer vorhin gesagt hat, über den Tisch gezogen werden. Und das haben wir gemacht. Insofern war ein breites Bewusstsein, Problembewusstsein da, dass man aufpassen muss, nicht in irgendwelche schiefen Rechtslagen reinzukommen. Das war allgemeine Auffassung und allgemeines geistiges Gut.

Konkret hat sich das dann irgendwann mal im Prozess so entwickelt, wie es dann ausgegangen ist offenbar. Auch das habe ich der Zeitung entnommen, dass, glaube ich - - War es in 2007 oder 2008? Da wurde das ja alles eingestellt. Das habe ich natürlich nicht mehr miterlebt. Aber das muss man als prozessuale Entwicklung - als iterativen Prozess, wie das so schön heißt - betrachten, wo man mit jedem Tag halt ein bisschen schlauer geworden ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, den Sie vorhin ansprachen, ziemlich zu Beginn der Befragung. Sie sagten, Sie hätten am 22. März 2002 angeregt, dass Leitungsbesprechungen stattfinden. Offensichtlich fand schon einen Monat darauf eine Leitungsbesprechung statt. An das Datum werden Sie sich sicherlich nicht erinnern. Es war nach unseren Unterlagen der 19. April 2002.

In einer Vorlage an den Vizepräsidenten des BND vom 17. April 2002 weist der damalige Leiter der Abteilung 4, ein Herr Hofmann, auf diverse Probleme bei der Umsetzung einer strategischen Kooperation mit dem ausländischen Nachrichtendienst in Bad Aibling hin. Er sprach damals sowohl die rechtliche als auch die politische Problematik der Erfassung von Kabelverkehren nach G 10 an sowie die Unkenntnis des BND vom eingesetzten Dekodier- und Entschlüsselungssystem der Amerikaner und auch die Frage, was hier an die Amerikaner weitergeleitet wird. Da dieses Papier zur Vorbereitung dieser Leitungsbesprechung im April 2002 diente, gehen wir davon aus, dass diese Themen dort auch angesprochen wurden. Können Sie sich an diese Leitungsbesprechung erinnern? Es war am 19. April 2002 mit BND, wo auch ein Vertreter der NSA anwesend war.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da muss ich mal gucken. 2002? - Ja, es ist mir - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir können es Ihnen vorlegen, wenn Sie es wollen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es ist mir peinlich, aber - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, nein, das ist auch verständlich. Aber wir wollen es trotzdem wissen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sie haben den Abteilungsleiter 4 jetzt erwähnt, der das geäußert hat?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber das muss wohl Thema in der Leitungsbesprechung gewesen sein am 19. April.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Weil der hatte nur mit Personal und Geld zu tun. Der hat mit Technik nichts am Hut.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge blättert und liest in diesen Unterlagen)

- Ach, der AL 4, ja. - Also, das Ding ist hier für mich neu. Das wundert mich doch, wozu der sich geäußert hat, der Herr Hofmann. Denn der fängt ja an hier mit Echelon-Problematik. Das war überhaupt nicht - - eigentlich nicht sein Thema, was ich jetzt nicht kritisieren möchte; aber das wundert mich. Sonst hat er sich nie in diese Dinge reingehängt. Es war aber ein Jurist, und deswegen könnte ich mir schon Schmerzen vorstellen.

Weitergabe von G-10-Material - - Ja, da sagt er: Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 68 ist rechtlich problematisch. - Aha. Nein, ich kenne das Ding nicht. Ich kenne aber - - Was war denn das hier? 80A. Was ist denn das jetzt für - - Sie haben mir noch was vom 22. Dezember 2003 hingelegt. Das hat jetzt aber nichts mit dem 17. April zu tun?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das hat damit nichts zu tun.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Okay. - Also, hier kann ich nur sagen: Ich kenne das Papier nicht. Aber das, was darin steht, darüber musste man sicherlich nachdenken; das stimmt schon. Wir waren ja dann im April 2002 - - Das war doch auch - - Da ist doch das MoA abgeschlossen worden in der Zeit, ja, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also waren Ihnen in Ihrer Erinnerung die rechtlichen Bedenken seinerzeit bekannt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, zu dem Zeitpunkt so noch nicht. Ich hatte mehr Bauchschmerzen mit Politik. Ich hatte mehr Bauchschmerzen mit der Frage Amerikaner in Deutschland und irgendwie beteiligt an dem deutschen Knoten. Das wird ja gerne verkürzt dann, dass man sagt, die Amis haben in Deutschland abgehört an einem deutschen Knoten, was ja so nicht stimmt. Damit hatte ich schon frühzeitig Probleme.

Die rechtlichen Probleme wuchsen dann langsam auf, als mir durch meine Juristen klargemacht wurde, was da so alles zu beachten ist, weil ich war natürlich vom Auslandsgeschäft her gewöhnt: Wenn der andere Dienst mitmacht, können wir im Grunde machen, was wir wollen. Aber in Deutschland war es halt eben so nicht möglich. Das war für mich dann eben auch Neuland.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich halte also fest: Es gab zunächst politische Bedenken, dann auch rechtliche.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, nur bei mir.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, aber da ist jetzt meine Frage: Sind Sie damit an die Hausleitung herangetreten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ein Mal. Das ist ein Vorgang, den ich vorhin schon mal genannt habe. Ach Gott, ach Gott, was war denn das? Warten Sie mal!

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Weil das war ja dann im Sinne der Auftragstaktik doch eine Lageänderung.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, AL 2, Geheim. Was war denn das?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe die Schule auch mal gehabt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ach so, das war diese Anregung zur Leitungskonferenz vom 22. März 2002. Das war ja gerade mal eine Woche vor dem 17. April 2002. Also, das muss irgendwie dann - - Dieses, was Sie mir jetzt gegeben haben, muss irgendwie eine Reaktion gewesen sein auf meine Anregung hin, und da habe ich in der Tat selber auch schon rechtliche Bedenken bzw. Prüfungsbedarf gesehen. Das ist richtig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber um das noch mal zu klären: Das heißt, das ist möglicherweise, dieses Papier, eine Reaktion auf eine Initiative von Ihnen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, im Umfeld meiner Aktion vielleicht. Ich weiß ja nicht, was da sonst noch - - Es kann ja sein, dass zum Beispiel der Präsident gesagt hat: Hier, der Breitfelder hat mir da so ein Ding da geschickt. Ich schicke es Ihnen mal rüber. Was halten Sie denn davon? Schreiben Sie mir mal was auf. Sie sind ja auch Jurist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. Also, wenn zwei Abteilungsleiter Bedenken haben, muss das ja auch die Hausleitung in irgendeiner Weise berühren. Wie hat denn die damalige Hausleitung darüber gedacht, bzw. wie hat die Hausleitung reagiert?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, das haben Sie ja jetzt alles miterlebt. Die Leitung hat die Kooperation gefördert, angewiesen, unterstützt, begleitet, immer mit dem Hinweis: Leute, nicht gegen deutsches Recht verstoßen. - Das ist klar.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich glaube, offensichtlich sind ja Bedenken entstanden,

sowohl politischer Art bei Ihnen als auch im weiteren Umfeld rechtliche Bedenken.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich will das mal „Prüfaufträge“ oder „Prüfbedarf“ nennen. Natürlich erwachsen die aus gewissen Bedenken. Nur es darf jetzt nicht der Eindruck entstehen, ich hätte überall schon die Wahrheit gesehen, hätte sie gemeldet, und keiner hätte auf mich gehört. So ist es nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte trotzdem nachfragen. Offensichtlich haben ja zwei Abteilungsleiter gravierende Bedenken gehabt. Was ist Ihnen bekannt, wie daraufhin die Hausleitung reagiert hat?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Mir ist nichts Konkretes bekannt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Haben Sie mal nach gewisser Zeit nachgefragt, was aus Ihren Bedenken geworden ist, wie mit denen umgegangen wurde?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich muss jetzt lachen. Nein, das war da nicht üblich. Entweder man hat eine Antwort gekriegt oder nicht. Wenn man keine gekriegt hat, dann hat man weitergemacht wie bisher. Ich hatte da keinen Bedarf, weil ich habe gesagt: Gut, ich habe das jetzt nun weitergegeben, und da muss auch irgendeine Besprechung stattgefunden haben. Also, dass der Präsident da überhaupt nicht reagiert, das kann ich mir nicht vorstellen. Nur, ich weiß nicht mehr, ob sie oder wo sie und wann sie stattgefunden hat. Das Ende vom Lied - und das war für mich entscheidend -: Es wird weitergemacht. Das war für mich das Ende vom Lied, und da habe ich gesagt: Gut, also sehe ich mal zu, wie ich klarkomme, habe das meinen Technikern, meinen Juristen gesagt: Auf! Weiter!

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir werden da nichtöffentlich noch mal auf Sie zukommen, weil wir ein Geheim eingestuftes Protokoll haben. Was ich aber gerne in öffentlicher Sitzung ansprechen möchte, ist: Wir als Untersuchungsausschuss, glaube ich, sind uns insgesamt einig, dass wir am Ende ja auch Verbesserungsempfehlungen geben wollen. Jetzt rückblickend aus Ihrer Sicht: Wie sollte künftig solchen Sicherheitsbedenken entgegengetreten werden, bzw. wo sehen Sie aus Ihrer Erfahrung heraus Bereiche, wo offensichtliche Mängel abzustellen sind? In welcher Weise müsste das geschehen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Tja, das ist die 1 000-Dollar-Frage. Ich habe zwar - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, aber deswegen haben wir ja den Untersuchungsausschuss.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja. - Ich habe zwar im Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass dieser ehemalige Chef des Bundeskriminalamts darauf hingewiesen hat, dass schon seit Jahren ein Vorschlag da ist, ein Richterkollegium da einzusetzen. Nur, ich würde das ja gerne unterstützen; aber die Arbeit muss ja irgendwie weitergehen. Also, wenn Sie sich vorstellen, Sie haben für jede einzelne Geschichte ein Richterkollegium, dann können Sie es sein lassen; dann können Sie nicht arbeiten. Sie müssen also Rahmenbedingungen schaffen, die eine Arbeit zulassen.

Vielleicht wäre ein bisschen mehr Ehrlichkeit und Mut gegenüber der Öffentlichkeit angebracht. Wenn Sie einem Deutschen vernünftig erklären, warum Sie in diese Verkehre eindringen, warum Sie nur einen Teil nutzen und warum das Gesetz das erlaubt oder nicht erlaubt, dann denke ich, dass man diese Geheimnistuerei in der Öffentlichkeit reduzieren kann. Denn vieles, was hier heute besprochen wird, geht zurück auf einen Mangel an Vertrauen, der geführt hat zu einem Mangel an Kenntnissen der Bevölkerung. Ich meine, wir können ja noch von Glück sagen, dass der offizielle - - oder, sagen wir mal, der Widerhall in der Bevölkerung begrenzt bleibt, bis auf eben die Spezialisten, die ich da vorhin eingangs zitiert habe.

Mir wäre auch damals wohler gewesen, wenn ich nicht in dem Geruch hätte stehen müssen, etwas nicht sagen zu sollen, wenn ich nicht danach gefragt werde. Das ist eine unangenehme Situation, und das hat auch was mit Vertrauen zu tun.

Wir müssen also - - Der Kernpunkt, meines Erachtens, liegt in dem Punkt: Wie können wir mehr Vertrauen schaffen, damit der Nachrichtendienst seine Arbeit machen kann, ohne dass er ständig dem Verdacht unterworfen wird, er klüngelt hier heimlich rum und schnorchelt da irgendwo rum, um da seine Neugier oder was zu befriedigen?

Natürlich ist das schwer, weil es um Grundrechtseingriffe geht. Aber wir sehen ja auch in anderen Bereichen: Da werden Grundrechte auch eingeschränkt. Wenn das mit Maß und Ziel geschieht und wenn das vor allen Dingen in einer aufklärenden Weise geschieht, dass auch ein Laie versteht, warum man an bestimmte Ströme dran muss oder es sein lassen muss, dann, glaube ich, kommen wir ein Stück weiter. Und es wäre auch ein Stück Ehrlichkeit.

Hier sage ich natürlich für den BND etwas Gefährliches; es wird nicht so schlimm. Also, das Gefährliche liegt daran, dass ich sage: Entweder ich mache das, was ich gemacht habe, oder ich lasse es völlig sein; dann bin ich auf der sicheren Seite. Aber eine Haltung: „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass“ hilft uns nicht weiter, weder der Politik noch der Regierung noch dem BND.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sehr aufschlussreich. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - So weit die Fragen der CDU/CSU. Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele beginnt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich will auch noch mal auf diese Risiken kommen und genau auf den Punkt, den wir hier zuletzt erörtert haben: auf Ihr Schreiben, was Sie vorhin erwähnt haben, das Sie an den Präsidenten gerichtet haben, weil - so haben Sie das vorhin ausgedrückt - der Präsident Bescheid wissen muss. Deshalb haben Sie gebeten um so eine Leitungsbesprechung oder -konferenz. Was waren denn jetzt die Risiken, die Sie ihm beibringen wollten oder über die er informiert sein sollte Ihrer Meinung nach? Also, Risiken sind ja noch was anderes als rechtliche Probleme. Also, ich meine die Risiken.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ist schon klar. - Ich bin ja nun einfach strukturiert und habe mir gedacht: Es sind so mehrere Punkte; über die muss man sich wirklich Gedanken machen. Ich möchte fast sagen, ich hatte schon Bedenken, so ein Schreiben aufzusetzen, weil ich gedacht habe, das ist ja Eulen nach Athen tragen, weil eines der Risiken war für mich ein politisches Risiko, was mich als Abteilungsleiter im engeren Sinne eigentlich gar nichts anging. Das politische Risiko - ich habe es vorhin angerissen - bestand ja darin, dass das irgendwann mal an die Öffentlichkeit kommt und dann so im Raume steht: Der deutsche BND lässt es zu, dass in Deutschland Telefonie oder irgendwas abgegriffen wird. - Das war das politische Risiko.

Das rechtliche Risiko - - Auch das - der Präsident ist selber Jurist - hätte ich nicht unbedingt schreiben müssen. Ich wollte ihm aber zeigen, dass ich als Abteilungsleiter mir sehr wohl bewusst bin, dass da Risiken drinliegen. Und das habe ich damals geschrieben, weil ich war Abteilungsleiter 6. Da hatte ich keinen juristischen Beistand. Ich habe aber mehr oder weniger geahnt, so einfach ist das alles nicht, und habe das dann reingeschrieben. Und dann gab es - ich weiß es nicht - noch so ein paar andere Risiken, die im operativen Bereich oder im finanziellen Bereich oder sonst wo lagen - technisch, genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den Risiken, die Sie zunächst erwähnt haben, politischen Risiken, gehörte dazu auch, dass das möglicherweise der G-10-Kommission oder so was zur Kenntnis kommen könnte und dass Sie damit Probleme kriegen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, als Abteilungsleiter 6 - ich gebe jetzt mal eine formale Antwort - hatte ich mit G-10-Kommission und PKGr nichts zu tun. Also, insofern konnte das für mich nicht der Anlass sein.

Ich verstehe den Hintergrund Ihrer Frage. Sie ist nicht völlig unberechtigt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, die ist nicht unberechtigt. - Ich frage mal ein bisschen allgemeiner dann: jetzt nicht nur, dass solche Bedenken bei Ihnen persönlich waren, sondern dass insgesamt bei Ihnen im Bundesnachrichtendienst in den zuständigen Stellen solche Besorgnisse waren, die Sie ja schon angedeutet haben, wenn die Öffentlichkeit so was erfährt - aber wir reden ja jetzt gar nicht mal von der Öffentlichkeit -, sondern vielleicht auch andere Stellen, die nicht öffentlich sind.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Meinen Sie damit PKGr und G-10-Kommission?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, ich will die Frage mal so beantworten - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konkret: Befürchteten Sie da Schwierigkeiten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich will die Frage mal so beantworten: Wir waren ja alle nicht doof. Wir haben uns gesagt: Wenn du dazu gefragt wirst, sagst du die Wahrheit, und wenn du nicht gefragt wirst, dann sagst du auch nichts. Das war die allgemeine Haltung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und was mich ja interessiert: Warum sagst du nichts? Es kann doch auch so sein, dass Sie ein Problem sehen oder ein Risiko sehen, sagen, das muss der Präsident wissen, -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der hat es gewusst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und dann, wenn da ein Risiko ist, vielleicht auch dann an andere das weitergeben. Also, die Begründung, der Präsident sollte das wissen, lässt sich ja jetzt auch - - Gerade wenn Sie vorhin in Ihrem Vortrag auch bedauert haben, dass die parlamentarische Kontrolle oder überhaupt die Kontrolle das Problem sein kann, wo ich Ihnen recht gebe, dann müssen die das doch mindestens genauso wissen wie der Präsident, oder?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, ich habe dem Präsidenten gemeldet, was meine Bedenken sind, und habe unterstellt, dass dieses Schreiben für ihn gar nicht notwendig war, sondern dass er das alles selber schon gewusst hat. Er sollte aber wissen, dass sein Abteilungsleiter so darüber denkt und das offiziell in die Welt setzt. Und wenn es jetzt einen Bedarf gegeben hätte aus Sicht des BND - so war meine Auffassung -, der G-10-Kommision oder dem Parlamentarischen Kontrollgremium etwas offensiv zu berichten, dann war das nicht mehr meine Aufgabe, sondern die des Präsidenten; denn auf dessen Ebene, Leitungsebene, sind ja diese Besprechungen vorbereitet worden. Wir wurden ja immer nur informiert, wenn von uns Beiträge verlangt wurden. Sonst hatten wir mit G-10-Kommision und PKGr nichts zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut. - Jetzt kommen wir zu dem rechtlichen Risiko, was Sie ja auch angesprochen haben. Worin bestand denn eigentlich das Risiko? Also, Sie haben ja dann geschildert - später in Ihrem Vortrag oder hier in der Befragung -, dass Sie dann die Idee hatten: Wir gehen jetzt zur G-10-Kommission und holen uns da eine Anordnung. Das sei die Idee, die bei Ihnen entstanden war und die dann auch umgesetzt wurde. Wo ist denn dann da ein Problem? Also, hatten Sie Angst, dass Sie die nicht kriegen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder hatten Sie Angst, dass die G-10-Kommission dann möglicherweise auch noch mehr nachfragen würde, was mit den Daten - - also, was mit anderen Daten ist, jetzt nicht die G-10-Daten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Wir hatten eine Furcht. Wir hatten die Furcht, dass,

ohne dass wir es merken, G-10-Material irgendwie abfließt, dass wir das nicht im Griff haben technisch; deswegen ja auch die Prozessunterbrechungen oft mit händischen Prüfungen. Das war der Kern unseres rechtlichen Problems. Dass wir zugreifen durften, das stand im BND-Gesetz. Mit der G-10-Anordnung war das noch mal abgesichert. Da hatten wir keine Probleme. Die Probleme waren nur, dass wir im Eingriff selber Fehler machen oder Abflüsse nicht merken, die durch die Technik geschehen. Deswegen haben wir ja auch eher etwas weggesteuert, gegen Erde geleitet, vernichtet, als dass wir es weitergegeben haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man das so zusammenfassen, dass diese rechtlichen Bedenken darin bestanden, dass Sie nicht sicher sein können, technisch jetzt nicht sicher sein können, dass Sie tatsächlich alle G-10-Sachen ausfiltern?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Da haben wir doch jedenfalls mal eine klare Aussage. - Ist Ihnen vielleicht aus späteren Berichten oder Zusammenhängen klar, dass das dann nachher auch dazu führte, insgesamt dieses ganze „Eikonal“-Projekt oder „Granat“-Projekt abzubrechen oder zu beenden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich vom Hörensagen, aus Zeitungen und sonst wie.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, „sonst wie“ interessiert vielleicht mehr. Also aus dem Dienst?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Ich hatte, seit ich entlassen bin, keine Verbindung mehr zum Bundesnachrichtendienst. Die erste Verbindung bestand erst wieder, als ich hier zur Zeugenvernehmung eingeladen wurde. Sonst hatte ich keine Verbindung mehr zum Dienst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber war das dann eine Überlegung - das haben Sie jetzt klar zum Ausdruck gebracht -, die ja nachvollziehbar ist und, ich sage auch, richtig ist, dass, wenn man da nicht ganz sicher sein kann, man es dann irgendwann einstellen kann? Sie haben ja vorhin selber geschildert, dass Sie gegenüber der Leiterin des amerikanischen Dienstes, des US-Dienstes, der da war, ja auch gesagt haben: Wenn wir da nicht sicher sind, dann können wir das nicht machen, was ja, sagen wir mal, eine richtige Überlegung war, -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und dass das letztlich dann eingetreten ist: Weil Sie nicht sicher waren, haben Sie es dann gelassen oder haben Sie dann irgendwann es gelassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach der Antwort müssten wir zur Fraktion der SPD wechseln.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, eigentlich hätte ich jetzt zu Ihrer Frage noch die Zusatzfrage erwartet: Wieso haben Sie es denn nicht eingestellt, wenn Sie schon solche fundierten Bedenken gehabt haben? Das kann ich Ihnen sagen: weil ich diese fundierten Bedenken in abstrakter Form hatte - und wir waren noch nicht so weit im Abgriff, wie sich später herausstellte -, dass vielleicht das eine oder andere durchrutschen konnte. Das heißt, die Grundlage für so eine Entscheidung hatte ich noch nicht, weil wir uns erst in den Tests befanden. Aber in den Tests musste man ja irgendwann mal erkennen technisch: Ist denn jetzt ein Abfluss möglich oder nicht? Kann da was durchrutschen?

Und jetzt kann man natürlich erst dann etwas sagen, wenn tatsächlich mal im Test was durchrutscht. Selbst das wäre ja streng genommen schon ein Verstoß gewesen. Das haben wir aber in Kauf genommen, weil es sehr punktuell war, sehr gering war. Sogenannte Snapshots waren das, also Schnappschüsse, wo wir dann gesagt haben: Okay, die Maschine ist eigentlich bis hierher sicher. - Das war also - - Das Motiv war, Rechtssicherheit zu erzeugen und herzustellen, und das Motiv war nicht, schon frühzeitig zu Meldungen zu kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, ganz herzlichen Dank. - Jetzt ist die Fraktion der SPD dran mit Fragen, und danach müssten wir dann alle wieder in die namentliche Abstimmung. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Bevor ich noch mal zu dem ganzen Komplex zurückkomme, wo ich vorhin unterbrochen wurde, wie das Projekt mit dem Netzbetreiber in die Wege geleitet wurde, würde ich Sie ganz gerne noch mal fragen, Herr Breitfelder: Gab es weitere Zugriffe in der Zeit, Kabelzugriffe, Projekte in der Zeit, in der Sie Verantwortung trugen, außer „Eikonal" - oder Pläne dafür?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nicht, die im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsgegenstand, über den wir sprechen, zusammenhängen.

Christian Flisek (SPD): Wir haben ja einen sehr komplexen Untersuchungsgegenstand.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja; das weiß ich. Ich habe ihn auch genau durchgelesen.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie sagen, in der Zeit, in der Sie Verantwortung trugen, gab es keine weiteren Projekte und auch keine Pläne hierfür?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es gab schon weitere Projekte und Pläne.

Christian Flisek (SPD): Die den Untersuchungsgegenstand betreffen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Im Zweifel ja. Im Zweifel ja. Es gab Pläne, ja.

Christian Flisek (SPD): „Im Zweifel ja", das heißt jetzt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, weil ich über einen Fall sinniere, ob der jetzt nun reinfällt oder nicht reinfällt.

Christian Flisek (SPD): Na ja, ich würde sagen: Im Zweifel sagen Sie ihn uns.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

(Heiterkeit)

Christian Flisek (SPD): Nein. - Jeder hat so seine Im-Zweifel-Regel.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wissen Sie, ich vermute ja - - Oder ich kann mir denken, über was Sie reden. Aber das müssten Sie dann mit einem neuen Beweisantrag da einbringen, und dann könnten wir darüber reden, bzw. wenn es dieser Fall ist, von dem ich glaube, dass Sie davon reden, kann ich Ihnen so gut wie nichts darüber sagen, nur die Tatsache, dass ich mitgekriegt habe: Die haben da was probiert.

Christian Flisek (SPD): Der Herr Wolff - außerhalb meiner Zeit - will sich melden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sehe ich zwar jetzt als nicht notwendig an, aber - - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich biete nur an, dass mir der Zeuge vielleicht kurz sagt, um was es geht. Dann können wir klären, ob er dafür eine Aussagegenehmigung hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Vielleicht erweitert das das, Herr Wolff.

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand beraten sich mit Vertretern der Bundesregierung)

- Herr Wolff oder der Zeuge, einer von beiden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das kann ich ja machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können es direkt sagen, wenn Sie was sagen dürfen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja. - Also, ich schlage vor, wir behandeln das in der nichtöffentlichen Sitzung.

Christian Flisek (SPD): Gut.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Denn dann können wir ein bisschen deutlicher reden. Ich weiß, worum es geht, und kann Ihnen dann dazu Auskunft geben.

Christian Flisek (SPD): Okay, da komme ich drauf zurück. Halten wir fest auf jeden Fall: Im Zweifel gab es da was, was im Zweifel auch unseren Untersuchungsauftrag berührt.

Gut, dann würde ich ganz gerne jetzt noch mal zurückkommen auf die Frage, wie das Projekt „Eikonal" mit dem Netzbetreiber initialisiert wurde. Sie haben gesagt zu dem Bereich, wo es um die leitungsvermittelte Kommunikation gegangen ist, das war vor Ihrer Zeit; da können Sie nichts sagen. Aber wie das paketvermittelt zustande kam - - Da sind wir dann unterbrochen worden bei dem Punkt, als die G-10-Anordnung ins Spiel kam. Und Sie korrigieren mich, wenn ich Sie jetzt falsch wiedergebe. Aber Sie hatten gesagt, dass diese G-10-Anordnung als Konstruktion vom BND ins Spiel gebracht wurde, weil man gesagt hat: Wir wollen im Prinzip darüber dann auch den Zugriff auf die Routineverkehre hinbekommen, sicherstellen. - Das ist so richtig wiedergegeben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, wir - - Also, es ist ja nicht so, dass wir keine G 10 - - dass wir das G-10-Aufkommen nicht brauchen würden. Das war für uns schon auch wichtig. Das war also ein doppelter Nutzen. Wir hatten das G-10-Aufkommen, und wir hatten das Routineaufkommen, das uns die Verpflichtung erfüllen ließ gegenüber der NSA.

Christian Flisek (SPD): Nur damit wir jetzt auch noch mal da beisammen sind: Der Unterschied zur leitungsvermittelten Kommunikation bei der paketvermittelten Kommunikation war ja wohl der, wenn ich richtig informiert bin, dass die Trennung zwischen G 10 und Routine da nicht so einfach war.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, die war bei leitungsvermittelten Verkehren sehr viel einfacher als bei paketvermittelten - das ist richtig -, wobei ich noch mal darauf hinweisen muss: Wir haben extra eine Leitung und ein Kabel ausgesucht, eine Streckenführung, wo die Wahrscheinlichkeit schon gering sein musste, dass da G-10-Verkehr mit drin ist. Das wurde aber vorhin irgendwie von einem der Ausschussmitglieder da verneint, und da wurde wohl das Gegenteil gesagt. Ich weiß es jetzt nicht. Also, mein Kenntnisstand war: Wir suchen ein Kabel, wo Transitverkehre, also Ausland-Ausland, drin vorkommen. Dann laufen wir gar nicht erst groß in die Gefahr, dass G 10 - paketvermittelt G 10 - darin vorkommt.

Christian Flisek (SPD): Aber trotzdem sind dann irgendwie 99 Prozent oder 99,9 Prozent - so haben Sie das jetzt Pi mal Daumen veranschlagt - Abfall gewesen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also, verstehen Sie, wir unterhalten uns hier vor allen Dingen über G-10-Filter und über das, was da rauskommt, und dann heißt es am Ende: Die Produkte, die erstellt worden sind - - Die nachrichtendienstlichen Ergebnisse waren nicht so befriedigend. 99,9 Prozent sind rausgegangen. Aber man sagt, gleich von Anfang an haben wir Verkehre rausgesucht, die offensichtlich dann weniger G 10 enthalten haben und vor allen Dingen Routineverkehre beinhaltet haben. Also, ich sehe jetzt da irgendwo gerade nicht vielleicht einen Widerspruch; aber es ist jetzt nicht unbedingt gerade konsistent. Können Sie mir dazu vielleicht was sagen, wie das zusammenpasst?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ich will das mal vom Pferd her aufzäumen: Wenn Sie eine Arbeitskapazität haben, die am Tag vielleicht zwischen 40 und 60 Meldungen herstellen kann in der Nachrichtenbearbeitung, in der zentralen Nachrichtenbearbeitung, dann können Sie sich vorstellen: Alles, was mehr als - ich weiß es nicht - 100, 200, 300 Treffer - - Nageln Sie mich nicht fest. Jedenfalls, die Zahl darf dann nicht beliebig hoch sein; sonst können Sie es schlicht und einfach nicht bearbeiten. Und gespeichert haben wir nichts. Also, von daher: Wir haben vom Wegwerfen im Grunde gelebt, natürlich vom klugen Wegwerfen.

Christian Flisek (SPD): Also, es war ein Kapazitätsproblem vor allen Dingen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Auch ein Kapazitätsproblem. Es hing ja auch damit zusammen, dass wir sehr viel händisch gemacht haben. Das hat uns ja Zeit gekostet in der Bearbeitung. Unsere Personalkapazität hätte für mehr ausgereicht, wenn wir es wie die Amerikaner gemacht hätten und hätten alles durch die Maschine laufen lassen. Aber das haben wir nun nicht gemacht, aus guten Gründen.

Und die NSA hat auch eine völlig andere Philosophie. Wir hatten die Philosophie, dass möglichst weit vorne an der Quelle bereits Analyse beginnt, und das hat die NSA anders gemacht. Die hat den ganzen Kram, den sie hatte, erst mal nach Hause geschickt. Und dann gab es da irgendwelche Organisationseinheiten, die sich darum gekümmert haben. Das heißt, die, die in Bad Aibling saßen, haben im Grunde gar nicht gewusst, was sie da wegschicken. Also, sie haben es natürlich grob gewusst, aber keine Einzelheiten. Die haben auch keine Berichte oder Meldungen erzeugt. Das haben die in den USA gemacht.

Christian Flisek (SPD): Ja, wobei - ich muss jetzt noch mal darauf zurückkommen - mein Eindruck war bisher der, dass der geringe Ertrag ursächlich mit der Thematik zusammenhing: Man hat es eben vor allen Dingen mit dem Grundrechtsschutz, mit dem G-10-Schutz so ernst genommen, man hat gefiltert - ja, mehr als den Amerikanern es lieb war. Und jetzt hatten Sie aber irgendwie eher den Schwerpunkt darauf gelegt: Der geringe Ertrag hatte mehr damit zu tun, dass man keine personellen Kapazitäten hatte.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Ich wollte dann - - Sie haben ja gesagt: wie ich mir das erkläre.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Und dann habe ich gesagt, es gibt ja zwei Sichtweisen. Einmal von der Quelle her: die Massen. Und dann aber auch vom Ende her: die Personalkapazität, um etwas zu bearbeiten. Also, ich habe natürlich - - Das Wegwerfen, um das mal flapsig zu sagen, hatte natürlich hauptsächlich mit rechtlichen Dingen, also G 10, zu tun. Aber es hätte dann der Fall eintreten können, dass trotzdem alles bereinigt und unten so viel angekommen wäre, was ich gar nicht hätte ganz bearbeiten können.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wusste der Netzbetreiber denn, dass Sie mit einer G-10-Anordnung reingehen, es Ihnen aber eigentlich hauptsächlich um Routineverkehre ging?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Hatten Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, ich hatte keine Verbindung zum Betreiber. Das haben alles meine Techniker und andere gemacht. Ich hatte keine Verbindung, ich habe keine Kommunikation gehabt - nichts. Ich wusste nur von den Dingen, die da abliefen.

Christian Flisek (SPD): Ihnen wurde aber dann im Zweifel auch von Ihren Mitarbeitern berichtet, wie diese Kommunikationsergebnisse ausgesehen haben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, gut, der kam dann zurück und hat gesagt: Also, hier, der gibt jetzt nichts mehr her. Der will abgesichert sein. Da müssen wir jetzt was tun.

Christian Flisek (SPD): Wer will abgesichert sein? Der Netzbetreiber?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nicht der Netzbetreiber, sondern der Mensch des Netzbetreibers, der an dem Kabel stand und das Zeug da bediente. Das war ein Beamter oder ein Mensch, der wie ein - - ja, gehobener Dienst. Gehobener Dienst, der stand da und hat gesagt: „Jetzt haben wir euch das gegeben. Mehr gibt es jetzt nicht. Ich kriege kalte Füße“ - so ähnlich.

Christian Flisek (SPD): Das war ein Mitarbeiter des Netzbetreibers im gehobenen Dienst?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Christian Flisek (SPD): Der hat das gesagt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, der hat sich sinngemäß geäußert. Nicht wörtlich, wie ich es jetzt gesagt habe.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja; klar. - Und der hat gesagt, er kriegt kalte Füße, er will eine Absicherung haben, und dann kam die ganze G-10-Anordnung in die Spur?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, dann kam das ganze Unternehmen ins Rollen. Denn dann haben wir natürlich gesagt: „Okay, er hat ja recht. Also müssen wir überlegen, was wir tun“, und dann habe ich den Präsidenten informiert und habe gesagt: Hier, so kommen wir nicht weiter. - Er, Präsident - Bundeskanzleramt, Bundeskanzleramt - Brief, Brief an Betreiber, Betreiber an gehobenen Dienst, und da war die Kette zu dann. Ach so, G 10. G 10 haben wir auch noch gemacht.

Christian Flisek (SPD): Verstehe ich das dann richtig, dass nach Ihrer Auffassung, also nach der Auffassung beim BND, eigentlich das Ganze nur eben zur Absicherung des Herrn im gehobenen Dienst galt - ich überspitze jetzt mal -, aber aus Ihrer Sicht das eigentlich gar nicht notwendig war, weil Sie gesagt hätten: So wie es bisher gelaufen wäre, hätten wir auch ganz normal weiter die paketvermittelten Routineverkehre - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es wäre lebensfremd, zu glauben, dass wir uns nach dieser G-10-Anordnung gesehnt hätten. Natürlich haben wir das genommen, was wir kriegen, solange wir es gekriegt haben. Als wir es nicht mehr gekriegt haben, haben wir überlegt: Wie kommen wir da dran, rechtlich abgesichert? Und deswegen haben wir das dann so gemacht.

Christian Flisek (SPD): Das ist interessant insofern, als, ich sage mal, auch in den Medien berichtet wird, dass natürlich das Ganze so eine Art Vorwandschlüssel war, um eigentlich was ganz anderes zu erreichen, und wir natürlich diese Frage uns jetzt auch stellen und sich auch die G-10-Kommission sicherlich, die Mitglieder damals wie heute, die Frage stellen.

Ich frage jetzt mal andersrum: Bei der Frage Überwachung von Routineverkehren - - Das haben Sie vielleicht ja auch mitbekommen. Wir sind ja hier im Untersuchungsausschuss gestartet mit einer Sachverständigenrunde, wo unter anderem Professor Papier, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, gesagt hat, dass auch bei der Überwachung, bei der Tätigkeit des BND im Rahmen der Fernmeldeüberwachung im Ausland von Ausländern er nicht sich in einem grundrechtsfreien Bereich bewegt und er eigentlich dafür eine Befugnisnorm braucht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Kann gerne seine Meinung sein. Unsere Beurteilung der Lage war anders - und Rechtsauslegung.

Christian Flisek (SPD): Wir hatten ja damals - - Ich kriege gerade noch mal ein Zitat des Kollegen Kiesewetter zugeworfen aus einem Artikel. Ich sage mal so: Ich bin da bei Äußerungen eines führenden Verfassungsrechtlers in Deutschland ein bisschen vorsichtiger und sage auch, dass man das sicherlich noch mal genauer sich anschauen muss, was da an Rechtsauffassungen im Raum steht.

Wir haben natürlich auch erfahren - - Wir hatten zum Beispiel die Datenschutzbeauftragte des Bundesnachrichtendienstes als Zeugin, die auch sehr offen über Diskussionen im Haus über diese Rechtsauffassungen berichtet hat. Sind Ihnen solche Rechtsauffassungen auch bekannt? Haben Sie da irgendwann einmal mit Ihren Juristen Diskussionen geführt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, aber netzpolitik.org hat gute Arbeit geleistet und hat da sehr viel veröffentlicht, was für mich sehr, sehr aufschlussreich war. Also, ich kenne die Vernehmung, aber nur aus den Veröffentlichungen netzpolitik.org, und die können natürlich nicht vollständig sein. Also, mir war die - - habe ich die Geschichte - - dieser Dissens: Was ist denn eigentlich ein Satellit? Ist der auf deutschem Boden oder dann nicht mehr? Gilt denn das oder jenes Gesetz? Das waren abenteuerliche Diskussionen, die wir nie geführt haben. Da haben wir auch keinen Grund dafür gesehen. Wir hatten schon genug zu tun mit unserem Kabel.

Christian Flisek (SPD): Das glaube ich, ja. Wobei: Uns interessieren natürlich als Gesetzgeber solche Rechtsauffassungen, ihre praktische Umsetzung und die Wirkung schon, also die Frage, ob man im Bereich der Satellitenerfassung der Ansicht ist, das ist sozusagen ein Abgreifen im Weltraum, territorial nicht gebunden und damit auch nicht rechtlich irgendwo greifbar, oder dass man sagt, das Abgreifen von Routineverkehren bei einem Transitkabel, beispielsweise auf deutschem Boden, unterläge einer sogenannten virtuellen Auslandsanknüpfung. Also, man betrachtet diesen Punkt, weil es ja Routineverkehre Ausland-Ausland sind, als virtuelles Ausland. Das sind schon hochkreative Rechtsauffassungen. Ich beschäftige mich auch seit vielen Jahren schon mit der Auslegung von Gesetzen und denke mir: Ja, sportlich!

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, was soll ich dazu sagen? Ich bin kein Jurist.

Christian Flisek (SPD): Nein, Sie sind ja Abteilungsleiter. Auch in einer solchen Position gehe ich davon aus: Wenn man selbst nicht Jurist ist, muss man sich natürlich mit den Rechtsgrundlagen der eigenen Tätigkeit irgendwo auseinandersetzen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, ich habe Ihnen vorhin gesagt, ich habe die Aufgabe gehabt, verschiedene Spezialbereiche zusammenzuführen zu einem Ziel hin.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja; das habe ich verstanden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: So. Dann werden Sie auch verstehen, dass ich keine intellektuellen Turnübungen mache und dazu Zeit hatte.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Also, ich sehe, da kommen wir vielleicht bei Ihnen jetzt gar nicht so weiter. - Ich weiß nicht: Haben wir noch Zeit?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zwei Minuten.

Christian Flisek (SPD): Zwei Minuten. - Sie haben gesagt, G-10-Daten wurden sowieso ausgefiltert; man hat im Zweifel eher alles weggeschmissen, als dass man irgendwas weitergeleitet hat. Wie war das mit den Meta- und mit den Sachdaten, die beim Kabelabgriff in Frankfurt an die NSA weitergeleitet worden sind?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, bei den Metadaten und Sachdaten - - Erst mal zu den Begriffen.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ein Metadatum im allgemeinen Sinne erfasst, wie es im Gesetz, glaube ich, heißt, die Umstände einer Kommunikation. Bei paketvermittelten Verkehren heißt das, in so einem Datenpaket einer Sendung ist zu erkennen: Wo kommt es her, wo geht es hin, welche Laufnummer hat es, und wie groß ist der Dateninhalt? „Wo geht es hin, und wo kommt es her?“ könnte man als persönliche Daten auffassen. Es sind in diesem Sinne, wie Sie es angesprochen haben, keine Sachdaten. Sachdaten in unserem Sinne sind technisch verwertbare Daten ohne Personenbezug, und diese Daten, zum Beispiel Routingdaten von Netzwerken und so was, gingen an die NSA, und die hat damit Netzwerke analysiert und, ja, vielleicht genutzt, um andere Ansätze zu optimieren - keine Ahnung. Das war die Sache mit den Metadaten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Die Zeit wäre um, und unsere Zeit wäre jetzt auch so weit, dass wir rüber zur namentlichen Abstimmung müssen und hoffen, dass der Kollege Florian Hahn, der jetzt der nächste Redner ist, auch seine Redezeit ausschöpft, damit wir entspannt rübergehen können. Ganz herzlichen Dank.
Wir unterbrechen jetzt wieder für die namentliche Abstimmung. Nach der namentlichen Abstimmung geht es hier weiter mit der nächsten Fragerunde. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 17.01 bis 17.20 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die, die nicht da sind, werden ihre Gründe haben. Wenn die

Fraktion Die Linke vertreten ist - das ist sie: durch den Kollegen Hahn -, würde ich jetzt in die nächste Fragerunde einsteigen. Ich eröffne die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses erneut und gebe der Fraktion Die Linke das Wort für Fragen. Herr Kollege Hahn.

(Zuruf)

- Der Zeuge wird das schon schaffen, wenn er nicht abgelenkt wird durch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Müssen wir noch auf den Zeugenbeistand warten? - Nein? Heißt das: kommt nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: … (akustisch unverständlich) dass er kommt - kann auch nicht sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich möchte Ihnen nicht die Chance nehmen, von einem Zeugenbeistand vertreten zu sein.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, Sie nehmen mir keine Chancen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein, nein, das muss schon alles ordentlich sein.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der Zeuge erhebt keinen Einspruch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir wollen ja auch im Rahmen der Zeit durchkommen. Das Bundeskanzleramt erhebt auch keinen Einspruch.

RD Philipp Wolff (BK): Wenn der Zeuge darauf verzichtet, dann verzichten wir auch darauf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut. Ich vermute, dass Herr Eisenberg auch zeitnah kommen wird. - Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich möchte gern noch mal anschließen an einen Punkt, der schon vor kurzer Zeit, vor der Pause auch, aufgerufen worden war, und zwar die Metadaten. Sie haben ja gesagt, es gab sogar - - sowohl sachbezogene als auch personenbezogene Metadaten. Würden Sie noch mal sagen, welche sachbezogenen Metadaten denn erfasst und bearbeitet wurden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann es Ihnen nicht hundertprozentig sagen. Ich weiß nur, sachbezogene Metadaten waren zum Beispiel - - ist ein Datum: Welche Nummer hat ein Datenpaket? Denn wir reden jetzt von paketvermittelter Übertragung. Da ist es ja so, dass eine Sendung aufgeteilt wird in Datenpakete und diese Datenpakete enthalten unter anderem eine Nummerierung, welche Reihenfolge welches Paket hat. Das wäre ein solches sächliches Datum. Ein anderes sächliches Datum ist zum Beispiel: Wie groß ist der Dateninhalt? Also nicht der Dateninhalt selbst, sondern wie groß der Dateninhalt ist. Und dann gibt es ein paar Angaben, zu denen kann ich im Einzelnen nichts mehr sagen.

Ich weiß nur eines: Diese Datenpakete schwirren ja durch dieses gesamte Netz in verschiedenen Ebenen. Die Informatiker reden von verschiedenen Protokollebenen. Das heißt, da sind auch Protokollinformationen da. Man muss sich das so vorstellen: So ein Datenpaket ist wie ein Container, der einmal über Schiff, einmal mit Flugzeug und einmal mit einem Lastwagen transportiert wird. Übertragen auf die Technik beim paketvermittelten Bereich heißt das: Ich habe es mit verschiedenen Protokollen und Protokollebenen zu tun. Das sind solche sachlichen oder Rohdaten. - Nein, Sachdaten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sachbezogene Daten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sachdaten, ja, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welche personenbezogenen Daten wurden denn erfasst?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, notwendigerweise sind das Daten, wo der Empfänger oder der Absender draus hervorgeht. Das sind personenbezogene Daten zum Beispiel.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was sind denn da aus Ihrer Sicht IP-Adressen, sind das personenbezogene Daten oder sind das sachbezogene Daten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wenn eine IP-Adresse ohne Weiteres auf den Adressaten rückschließen lässt, dann ist das ein personenbezogenes Datum. Wenn das nicht der Fall ist, dann nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wie haben Sie das unterscheiden können in der Praxis?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das wissen nur meine Techniker. Da bin ich jetzt am Ende.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also Ihnen ist - - Oder ich frage anders: Ist Ihnen bekannt, dass IP-Adressen aufgefasst worden sind generell als Metadaten - Entschuldigung: als sachbezogene Daten und auch weitergeleitet worden sind an die NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kann passiert sein, aber nicht, wenn es sich um G-10-geschütztes Material gehandelt hat, sondern nur aus Routineaufkommen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben eben selbst G-10-Filterung angesprochen. Wie erfolgte denn diese G-10-Filterung bei den Metadaten, also was für Parameter wurden da eingesetzt, wissen Sie das? Und gab es eine Positiv- oder eine Negativselektion? Es gibt ja beide Möglichkeiten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich weiß nicht, wie das gemacht worden ist. Ich weiß nur, dass es eine Art Kaskade gab im Prozess, wo ganz vorne schon gefiltert worden ist, dann ein Stück später noch mal gefiltert worden ist - das weiß ich -, und dass der Prozess oft unterbrochen wurde durch händische Kontrolle, und zwar zum Schluss, wenn der Datenstrom schon so reduziert war, dass man ihn händisch bearbeiten konnte.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wann sind Daten an die NSA weitergeleitet worden: vor dieser händischen Kontrolle oder nach dieser händischen Kontrolle?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Danach, danach.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nach der händischen Kontrolle. - Sind Ihnen die Programme MIRA4, VERAS und INBE bekannt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da habe ich mal was gehört. MIRA4, das ist der Vorläufer von INBE und befasst sich mit der Analyse von Inhalten. - Haben Sie auch nach VERAS gefragt?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, hatte ich auch.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: VERAS, da ging es nicht um Inhaltsdaten, sondern um Verkehrsdaten, also wenn ich wissen will, welche Beziehungen ein bestimmtes Netz an Verbindungen - - wie das aussieht, dann brauche ich dazu VERAS, ein Verkehrsanalysesystem. Das war also immer ein Bearbeiter, der dieses System als Expertensystem zur Hilfe hatte. Dahinter verbergen sich wahrscheinlich Datenbanken, die da zum Abgleich verwendet worden sind usw. Das war also jetzt - - Sie hatten gefragt nach MIRA4 und nach VERAS.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und INBE, ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: INBE ist - das habe ich gar nicht mehr miterlebt; aber die Entwicklung begann zu meiner Zeit - der Nachfolger von MIRA4.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, ob gegen den Einsatz dieser Programme Bedenken angemeldet worden sind -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nicht zu -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - im BND oder in Ihrem Bereich?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - meiner Zeit. Aber in der Testphase war schon klar: Man muss jetzt aufpassen, dass die G-10-Filter funktionieren, die

allerdings nicht mit diesen Systemen was zu tun hatten. Der G-10-Filter war der DAFIS-Filter. Dieser DAFIS-Filter hat eine Selektion aus dem Fluss vorgenommen, aber nicht vor 2005. Das heißt also, wenn Sie sich beziehen auf paketvermittelte Verkehre: Die können nicht - - Nein, Quatsch, das waren leitungsvermittelte Verkehre. Okay, DAFIS: leitungsvermittelte Verkehre, Selektion aus dem Datenfluss, nicht vor 2005.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen: Welche Zusammenarbeit gab es denn mit den beiden Verbindungsoffizieren der Auswertezentrale Elektronische Kampfführung? Die haben sich ja wohl auch dort in Bad Aibling mit aufgehalten. Können Sie dazu noch mal was sagen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Was waren das? Verbindungsoffiziere Elektronischer Kampf?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Auswertezentrale Elektronische Kampfführung. Da gab es, zumindest nach den Unterlagen, zwei Verbindungsoffiziere. Können Sie uns sagen, welche Aufgabe die hatten? Oder: Hatten Sie mit denen zu tun?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sollen die von der Bundeswehr gewesen sein?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Davon gehe ich mal aus, wenn das Verbindungsoffiziere sind.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, da weiß ich nichts von.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Haben Sie keine Kenntnis?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Ich weiß nur, dass unsere Leute, also BND-Personal, dort war, und dieses BND-Personal war teilweise militärisches Personal, aber in BND-Diensten, so wie ich auch. Insofern kann es schon sein, dass einer mit einem militärischen Dienstgrad, aber als BND-Angestellter dort Dienst getan hat. Aber „Verbindungsoffizier“, damit kann ich nichts anfangen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und Sie kennen auch den Begriff Auswertezentrale Elektronische Kampfführung - EloKa abgekürzt - nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Was das ist, weiß ich; ich komme ja daher, ich habe das ja mal gelernt. Also ich weiß schon, was das ist. Aber ich kann das nicht in Zusammenhang mit Bad Aibling bringen; denn das klingt ja schon fast so, als ob einer vom ZNBw, also von - wie heißt es? - Zentrale Nachrichtenwesen der Bundeswehr da jemand gewesen sein soll, und das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. - Wo haben Sie denn das her?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, es steht in den Akten - - ist das zu finden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wo? Können Sie mir vielleicht eine Quelle nennen?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Hier steht jetzt die Fundstelle nicht. Für den nichtöffentlichen Teil haben wir die Daten noch aufgearbeitet. Ich dachte, Sie wüssten das, -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - da Sie ja nun auch als General - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja: Wenn die Bundeswehr dort gewesen wäre, hätte ich das wissen müssen. Da war keine Bundeswehr, jedenfalls nicht - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Höchstens so, wie ich es beschrieben habe: Ein Bundeswehrsoldat in BND-Diensten, so wie ich, das könnte schon sein; aber alles andere wäre mir neu.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wissen Sie denn, wie viele Arbeitsplätze für die Auswertung der Daten in Bad Aibling regelmäßig insgesamt besetzt gewesen sind?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann Ihnen da keine genaue Zahl nennen, aber das können - - ja,

mehr als eine Handvoll, vielleicht zehn, fünfzehn, auf beiden Seiten jeweils, mehr - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also genauso viele wie bei der NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und waren die sogenannten Contractors, also Mitarbeiter privater Firmen, dann noch mal zusätzlich oben drauf oder waren die Bestandteil der Zahl, die Sie nannten innerhalb der NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kann ich Ihnen nicht mit Gewissheit sagen. Ich war in Bad Aibling vielleicht - in meiner ganzen Dienstzeit - zweimal, dreimal höchstens, und da ging es um andere Geschichten: Da ging es um Bau von diesem US-Container, oder es ging um Auflösung der Dienststelle, Feierlichkeiten dazu, so was.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay. Ich muss jetzt - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank an die Fraktion Die Linke. - Jetzt kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte jetzt auf den Zeitraum kommen, wo Sie dann Abteilungsleiter 2 im BND waren. Da liegen uns kaum öffentlich zitierbare Unterlagen vor; deshalb mal eine Reihe von Fragen:

Zum Ende des Jahres 2003 wechselten Sie die Position Abteilungsleiter 2. Wie änderte sich mit dem Wechsel Ihre Zuständigkeit im Rahmen des Projekts „Eikonal“?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da gab es das Projekt „Eikonal“ noch nicht in dem Sinne - das ist ja erst dann in 2004 langsam aufgewachsen. Zuständigkeit in „Eikonal“ hatte ich vorher als Abteilungsleiter 6 nicht. Das war immer schon nur in Händen der Abteilung 2.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was erfuhren Sie bei Ihrer Übernahme in den vorbereitenden Projektmaßnahmen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das ist eine gute Frage - wie mache ich denn das jetzt unschädlich? - Wissen Sie, Übergabe kann man so oder so machen. Ich habe einen getünchten Raum vorgefunden und einen Panzerschrank.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wollen Sie in - - Wir befragen Sie sonst in nichtöffentlicher Sitzung.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. - Ende der Übergabe.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ach so.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): War Ihr Vorgänger auch - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, ich will jetzt nicht auf meinem Vorgänger rumreiten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, Frage: Hatte Ihr Vorgänger auch einen militärischen Hintergrund?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja, hatte er, hatte er.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Marine - oder was?)

- Bitte? Nein, der war schon General dann.

Nein, wir wollen jetzt nicht die Person beschädigen. Also, ich sage Ihnen, wie ich das gemacht habe: Der arme Kerl konnte ja auch nichts dafür. Der war dann oben irgendwo beim Präsidenten - - wurde der verbraten aus irgendwelchen Gründen, und ich stand dann da. Nur, was macht man, wenn man nichts weiß? Man holt sich Leute, die was wissen. Ich habe also meine Unterabteilungsleiter zusammengeholt und habe

gesagt: So, ihr seht ja, ich bin der Neue. Gepinselt ist schon, jetzt muss ich nur noch wissen, was los ist. - Das haben wir dann auch gemacht. Ich bin - - ich darf also jetzt das offiziell.

Ich ziehe mich nicht darauf zurück, dass ich nicht in die Abteilung eingewiesen worden bin.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann gleich konkrete Nachfragen: Wer war denn in Ihrer Abteilung hauptsächlicher Ansprechpartner dazu, einschließlich der Dienststellenbezeichnung und des Dienstnamens?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Den Dienstnamen kann ich Ihnen nicht sagen - das verbietet mir meine Aussagegenehmigung -, weil das unterhalb der Abteilungsleiterebene ist. Das war ein Unterabteilungsleiter. Unterabteilungsleiter, das war damals - - die haben die umgetauft, da müssen Sie aufpassen! Das war Unterabteilung 24 - die war für die technische Nachrichtengewinnung zuständig -, dann die Unterabteilung 23 - das war die zentrale Nachrichtenbearbeitung -, und dann gab es die Unterabteilung 21, das war die Unterabteilung für Entzifferung. Das waren die drei Unterabteilungen, die ich hatte. Die stärkste, größte Unterabteilung war die Unterabteilung 24 mit ihren Außenstellen in Deutschland und anderen Ansatzpunkten im Ausland. Mehr kann ich dazu öffentlich nicht sagen. Auf jeden Fall waren das die Figuren, mit denen ich zusammengearbeitet habe. Daneben hat eine starke Rolle gespielt als einer meiner wichtigsten Gehilfen der Chef des Leitungs-, des Abteilungsstabes, das war der 20A, es waren die Juristen; darüber habe ich schon was ausgesagt. Wer war denn das noch? Ja, das waren sie eigentlich. Im Leitungsstab? Na ja, sporadische Verbindungen: mal gehört, wie das Wetter ist, aber nichts weiter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Offensichtlich erfuhren Sie ja bei Ihrer Übernahme durch die Einweisung Dinge, die Ihnen neu waren.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das kann man wohl sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was war denn neu für Sie?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Neu für mich war, was in Bezug mit NSA schon alles gelaufen war. Neu für mich war auch dieses Konvolut über die Zukunft der technischen Beschaffung in zehn, fünfzehn Jahren. Das war für mich hauptsächlich neu. Neu waren für mich natürlich auch Art und Form der AND-Beziehungen; denn in dieser Fülle hatte ich die als Abteilung 6 natürlich nicht. Das war für mich neu. Neu war dann auch die letzte Entwicklung der Umgliederung der Abteilung; das war für mich auch neu. Und schrecklich neu war für mich, dass man fast alle Außenstellen auflösen wollte. Das war ein heißer Kampf.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Warum war das schrecklich neu?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, wenn ich etwas tue, sollte es Nutzen bringen. Ich habe den Nutzen des Schließens von Außenstellen Hals über Kopf nicht erkennen können.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie sprechen von Außenstellen in Deutschland?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: In Deutschland. Und damit eng verbunden war ja die soziale Frage in diesen Außenstellen. Man hat sich zum Beispiel vorgestellt, dass eine Außenstelle in Norddeutschland zugemacht wird und geschlossen nach Berlin verlegt wird mit dem Personal. In Berlin gab es aber noch keine Gebäude, wo die hätten unterkommen können, allenfalls übergangsweise. In Berlin hätten die nichts anderes machen sollen als das, was sie dort in Norddeutschland eh schon gemacht haben, da man das ja einfach switchen kann, weil die sozusagen Fernarbeitsplätze hatten. Ich rede jetzt nur von einer. Es gab da noch mehr Stellen. Bei zwei Stellen habe ich tatsächlich gesagt: Okay, das machen wir so, das hat auch einen gewissen Sinn, weil die schon so abgeschmolzen war, dass die soziale Frage sich kaum noch gestellt hat.

Bei einer bin ich - - Das gehört jetzt nicht richtig hierher; ich erzähle es aber, weil ich darauf heute noch stolz bin. Ich bin nicht stolz auf das, was ich jemals geschrieben habe; aber wie ich mit Menschen umgegangen bin, darauf bin ich heute

noch stolz. Eine Außenstelle im Mittelteil Deutschlands sollte auch aufgelöst werden, und da habe ich es hingekriegt, dass die Stelle zwar infrastrukturell geschlossen wurde, die Menschen aber 40 Kilometer weiter in einer Kaserne weiterbeschäftigt werden konnten und unter elektronischer Anbindung ihre Arbeit machen konnten. Sie können sich vorstellen, dass allein so eine Aktion den Abteilungsleiter fordert. Der kann da nicht jeden Tag und jede Stunde an „Eikonal" denken. Mir waren diese Sachen, ehrlich gesagt, oftmals wichtiger.

Wichtig war in diesem Zusammenhang eben auch - jetzt kommen wir wieder zur Verknüpfung zum Kabel -: Wenn viel Material reinkommt, brauche ich Personal, das damit umgehen kann und das dieses Zeug bearbeiten kann. Ich musste also Umschulungsprogramme ins Werk setzen, die zum Teil zwei Jahre dauerten, weil Sprachkenntnisse zum Teil erforderlich waren. Das ist jetzt nur mal so ein kleiner Nebenaspekt, was da so alles gelaufen ist. Und diese Stelle in Norddeutschland, es gibt sie heute noch. Ich habe damals beim Ministerpräsidenten vorgetragen zu dieser Stelle.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also, Sie haben die Stelle nicht nur aus operativen Erwägungen gehalten, sondern auch aus Fürsorgegründen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Beides; darauf bin ich ja so stolz. Ich habe Nutzen erzeugt und soziale Wärme zugleich, weil ich gesagt habe, weil wir gesagt haben - das war ja die Grundidee; das haben wir mit allen Außenstellen so gemacht -: In einer Zeit wie heute kann ich denen das Material zurouten auf elektronischem Wege und die müssen das vor Ort bearbeiten. Die machen nicht mehr das, was sie vorher gemacht haben, sondern füllen jetzt die neue Aufgabe aus. Der Kinken war dabei nur: Ich musste - das ging nicht von heute auf morgen - umschulen. Aber ich habe damit erreicht: Die sind dort vor Ort geblieben, haben dort Arbeit gemacht, die nützlich war, und beiden war geholfen.

Ich will Ihnen nur mal - jetzt geht mir wirklich das Herz über - die Dimension sagen: Da waren 150 Eigenheimbesitzer, die hätten umziehen müssen wegen nichts und wieder nichts, die hätten ihre Kredite zurückzahlen müssen, die sie verbilligt gekriegt haben. Der Markt wäre kaputt gewesen da oben in einer so engen Stelle. Ich will diese Stelle nicht nennen, aber das war auf dem Land irgendwo draußen. Die wären ihre Häuser nie losgeworden. Da wäre der Efeu hochgerankt und die hätten bitterlich weinend in Berlin gehockt.

Ich selber habe übrigens eine Studie geschrieben dazu. Die liegt Ihnen nicht vor, gehört auch nicht zum Thema. Ich sage es trotzdem: Ich habe eine Studie geschrieben, weil mir das wichtig genug war und weil sonst keiner gewagt hätte, sich gegen Leitungsentscheidungen zu stellen. Diese Studie ging dann an den Herrn Uhrlau, Abteilungsleiter 6 im Bundeskanzleramt, und da fing es dann an, dann haben sich die Dinge da langsam gelöst. - Ich höre jetzt auch auf damit.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist trotzdem ein interessanter Seitenaspekt, weil uns öffentlich und nichtöffentlich der BND immer als ein, so wollen wir mal sagen, sehr funktionierendes mechanistisches Gebilde dargestellt wird. Aber Sie zeigen eben auch, dass hier Führen mit Auftrag manchmal auch Führen mit Herz heißen muss.

Sie haben gerade aber ein Stichwort gegeben: Kabel. Hatten Sie eigentlich in der Zeit auch Kontakt zu dem privaten Telekommunikationsanbieter, diesem Telekommunikationsdiensteanbieter, mit dem der Kabelabgriff realisiert werden sollte?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, das war ausschließlich - - wurde das durch die Unterabteilung, die zuständig war, gemacht, und da auf einer relativ niederen Ebene. Es war höherer Dienst - der schon -, aber das war in der Kette, in der Hierarchiekette, in der Ebene Sachgebietsleiter. Es war kein Referatsleiter, kein - - Der Unterabteilungsleiter ist manchmal dazwischengegangen, wenn es sein musste oder so; aber die Hauptlast hat der damalige Sachgebietsleiter getragen, der übrigens hier als Unterabteilungsleiter schon vor Gericht stand bei Ihnen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir sind kein Gericht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich wollte mir einen kleinen Scherz erlauben, weil es schon so spät ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Na, ich dürfte als Nichtjurist dann hier gar nicht sein. - Aber wie ist denn die damalige Bezeichnung der Unterabteilung gewesen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: 24.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): 24.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich glaube, die ist dann umgetauft worden auf 26, aber ich - - schlagen Sie mich tot! 24 war das.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, danke; ich schlage Sie aber nicht tot.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Aber Sie können das näher erschließen durch meinen Nachfolger als Abteilungsleiter - da darf ich den Namen nennen -, das ist Dr. Urmann, der war damals Unterabteilungsleiter dieser Unterabteilung, der kennt das nun sehr viel näher, was da mit dem Betreiber ablief.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut, also ich halte fest: Unterabteilungsleiter Dr. Urmann zu der Zeit.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was ist Ihnen denn aus heutiger Sicht zu den Verhandlungen mit diesem privaten Provider bekannt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: So gut wie gar nichts. Ich habe ja vorhin schon was dazu gesagt. Ich habe das mehr oder weniger aus der Distanz mitgekriegt: Bundeskanzleramt ist eingeschaltet, jetzt läuft ein Schreiben an die, und als das Schreiben dann akzeptiert worden ist, haben wir dann gesagt: So, jetzt schieben wir G-10-Antrag nach. - Ich habe das eben nur aus der Distanz mitgekriegt. Ich hatte keinen persönlichen Kontakt oder so was. Ich war auch nie in Frankfurt und habe mir das angeguckt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte noch auf eine VS-NfD-Unterlage zurückkommen - bei Bedarf bitte vorlegen! -: MAT A BND-18a/2, Blatt 111 ff.; hierbei handelt es sich um ein Schreiben eines Mitarbeiters mit dem Stellenkürzel 80A. Zu Beginn Ihrer Tätigkeit als Leiter der Abteilung 2 wurde in einem Vermerk dieses Mitarbeiters 80A vom 22. Dezember 2003 auf etliche Presseveröffentlichungen zur Präsenz des BND in Bad Aibling hingewiesen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie erinnern sich. - Diese hätten sich zum Teil auch auf Quellen aus dem BND berufen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Der Verfasser des Vermerks bewertete seinerzeit das Verhalten der in der Presse zitierten BND-Stellen als Verstoß gegen eine Regelung in den Annexen zum Memorandum of Agreement.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Meine beiden Fragen: Welche Regelung ist denn zur Legendierung der BND-Stelle in Bad Aibling in den Annexen getroffen worden, und störten diese Veröffentlichungen in irgendeiner Weise die Kooperation mit der NSA?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein, das war der tägliche Kleinkampf mit der Sicherheit. 80A war Abteilung Sicherheit und die haben natürlich argwöhnisch darauf geachtet, dass wir nichts verraten. Selbst wenn in den Zeitungen schon zehnmal eine Deckbezeichnung des BND offenbart wurde, durften wir sie nicht nennen.

Das, was der mit dem Annex da gemeint hat: Natürlich steht in einem Annex drin, dass die Präsenz der NSA dort geheim zu halten ist. Was da in der Presse wer veröffentlicht hat, weiß ich

nicht mehr. Auf jeden Fall war das ein Ausrufezeichen der Sicherheit, eher ein Ausfluss der Hilflosigkeit; denn was hätte ich denn machen sollen für ein Geschehnis, das schon vorbei ist und nicht hätte verhindert werden können, mit Leuten, von denen ich wusste: „Die geben nichts an die Presse weiter“? Also: Das Ding können Sie verbrennen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Na ja, das wollen wir ja gerade nicht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es führt uns hier nicht weiter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte trotzdem da noch mal nachfragen, weil das ja im Dezember 2003 nicht beendet war, sondern es dann noch im Januar 2004 -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, die waren hartnäckig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - einen Vermerk Abteilung 8 gab.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Die waren hartnäckig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Es scheint ja in Ihrer Erinnerung sehr heftig präsent zu sein.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In diesem Vermerk, welcher auch nachrichtlich an Sie ging, kritisierte der Verfasser die Entscheidung Ihrer Abteilung zur Legendierung der Dienststelle LA60 in Bad Aibling. Man verzichte quasi, heißt es da, auf eine Legendierung, da für jeden interessierten Dritten die Präsenz des BND erkennbar sei. Als zwingende Konsequenz sei der materielle Schutz auf dem für BND-Liegenschaften anzusetzenden Niveau abzusichern.

Stimmt es, dass man die Präsenz in Bad Aibling besser hätte abschirmen können, als es getan wurde, oder war das eh schon alles offen? Ich erinnere mich - als Kind, als man dort vorbeifuhr -, dass man da schon sehr offen sprach.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, offen war da nichts. Es war ja immerhin eine militärische Liegenschaft, die nach den Grundsätzen eines militärischen Sicherheitsbereichs abgesichert war, und ansonsten - - Ich muss mich jetzt zurückhalten in der Kommentierung dieses Papiers. Das ganze Ding ist fruchtlos. Was wollte der Verfasser? Sollten wir jetzt noch mal eine Betonmauer hochziehen, weil in der Zeitung schon bekannt war, dass dort der BND ist, oder was? Die Abdeckung war damals, glaube ich, Amt für Fernmeldestatistik oder so was, oder Ionosphären- - nein, das war wieder was anderes. Also, es war dort den örtlichen Einwohnern ohnehin bekannt, und ein Fremder konnte das sehr schnell erfahren, wenn er sich ein bisschen umgetan hat. Das war also ein Sturm im Wasserglas, der operativ keine Bedeutung hatte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. Ich verzichte auf die weiteren zehn Minuten und komme in einer neuen Fragerunde hinzu, weil wir in fünf Minuten wieder namentliche Abstimmung haben. Ich werde Sie in diesem Bereich nicht mehr befragen. Ich finde es aber trotzdem spannend, wie Sie den Bereich der materiellen Absicherung oder auch den Umgang in bestimmten Unterlagen hier bewerten. Herzlichen Dank zunächst.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: War das jetzt eine Kritik? Dann sagen Sie es, -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - dann sagen Sie, Sie finden das nicht gut!

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - das ist keine Kritik. Ich habe selbst eine gewisse Erfahrung in diesem Umfeld, die allerdings schon 20 Jahre her ist. Vielen Dank.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich höre Zustimmung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich würde vorschlagen, bevor wir jetzt zur nächsten Fraktion kommen - - Wir sind schon beim vorletzten Redner für die nächste

namentliche Abstimmung. Wir müssen die Sitzung daher leider wieder unterbrechen. Ich bitte darum, nach der namentlichen Abstimmung zügig wieder in den Sitzungsraum zu kommen, sodass wir dann mit der nächsten Fraktion - das ist dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - mit der Fragerunde weitermachen können. - Danke schön. Die Sitzung ist abermals unterbrochen.

(Unterbrechung von 17.47 bis 18.08 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort. Nach der Fraktion der CDU/CSU hat nun die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gelegenheit, unseren Zeugen zu befragen. Herr Kollege von Notz, Sie haben das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Breitfelder, ich wollte noch mal der Sache auf den Grund gehen, warum Sie eigentlich keine G-10-Verfügung wollten, warum Sie die vermeiden wollten. Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das habe ich nie gesagt, dass wir sie vermeiden wollten. Ich habe nur gesagt: Wir brauchten sie, um in Frankfurt ans Kabel zu kommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das nicht gesagt, aber ich zeige Ihnen jetzt mal was aus einer Akte.

Sie haben vorhin gesagt, es wäre lebensfremd, zu glauben, dass wir uns nach einer G-10-Maßnahme gesehnt hätten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das ist richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ziehe ich sozusagen diese Robustheit, die Sie haben, da so ein bisschen ab, und daraus lese ich dann, Sie wollten sie eigentlich nicht. Aber es ist - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wenn sie nicht notwendig gewesen wäre, hätten wir sie nicht angestrebt. Das stimmt schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, weil es mit Arbeit verbunden ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sie müssen einen Antrag stellen, Sie müssen Begründungen usw. - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie Maschinen BSI-zertifizieren müssen, wenn Sie keine G-10-Anordnung gebraucht hätten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich jetzt nicht genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie die RegTP einschalten müssen, wenn Sie keine G-10-Maßnahme gebraucht hätten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Moment, Moment! Diese RegTP- und BSI-Zertifizierung hängt zusammen mit der Telekommunikations-Überwachungsverordnung, und auf die greift der Betreiber zurück, oder er greift nicht darauf zurück. Greift er nicht darauf zurück, habe ich keinen Anlass, die Geräte zertifizieren zu lassen. Greift er darauf zurück, muss ich das tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und deswegen gab es Interesse daran, das ohne G-10-Genehmigung zu machen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: So kann ich das nicht stehen lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das klingt ja so, als ob wir ein schlechtes Gewissen hätten und G 10 vermeiden wollten; das nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss ich ganz kurz - - Also, wenn wir das jetzt so machen wollen, dass wir das direkt vorhalten, dann muss ich das ganz kurz suchen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar, kein Problem.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir zwei Minuten unterbrechen? Es tut mir leid, aber ich muss diese Stelle suchen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das machen wir.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann unterbrechen wir jetzt kurz zwei Minuten, bleiben aber alle sitzen, würde ich vorschlagen. Das geht ja relativ schnell jetzt.

(Unterbrechung von 18.12 bis 18.13 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, ich glaube, die Stelle ist gefunden. Dann können wir weitermachen, Kollege von Notz?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, dann geht die Sitzung jetzt weiter.

(Zuruf)

- Genau. Ich bitte die Damen und Herren auf der Tribüne - das betrifft eigentlich nur die beiden hier in dem mittleren Teil der vorderen Reihe -, jetzt nicht aufzustehen und sich über das Geländer zu lehnen, damit der Zeuge natürlich ungestört diesen Aktenvorhalt sich durchlesen kann. Ich hatte auch keinen Ansatz gesehen bei Ihnen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage das mal so abstrakt: Es handelt sich, glaube ich, um ein Schriftstück, das Sie auch unterschrieben haben. Und da steht auf Blatt 127 im ersten Absatz etwas drin. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich lese gerade.

(Der Zeuge liest weiter in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Fundstelle ist - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, ich habe es schon gefunden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich sage das den anderen, den Kolleginnen und Kollegen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ach so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist im Tagebuch 18/4 der Ordner 173/174, richtig; Blatt 126 ff. Wie würden Sie das interpretieren, was da steht, in dem ersten Absatz der letzte Satz?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und bitte jetzt natürlich nicht daraus zitieren oder sonst irgendwas, sondern es ist nur der Vorhalt, weil sonst der Rest in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen müsste.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja, lassen Sie mich noch zum Schluss - - Ich bin noch nicht fertig.

(Der Zeuge liest weiter in den ihm vorgelegten Unterlagen)

So. - Ja, das heißt doch nichts anderes, dass wir versucht haben, ganz, also ohne weitere Maßnahme, an das Kabel zu kommen, und dass der Betreiber uns gesagt hat: Nein, das geht so nicht. - So. Dann führe ich im Folgenden auf, welche

Schritte erforderlich sind, erkläre das der NSA und - - Ja, das war‘s.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann geht das so nicht, weil: Ich muss das jetzt vorlesen. Das müssen wir nichtöffentlich machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, die Frage ist: Machen wir das jetzt, oder machen wir das im Nachgang?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, machen wir später.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann müssen wir das Dokument wieder - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir später. - Nein, das Dokument muss noch ganz kurz dableiben; denn es gibt diese zweite Stelle mit der Prozentangabe. Wo steht die?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, aber ich verstehe jetzt nicht ganz, was da nicht klar sein soll. Da steht dem Sinne nach, dass es uns nicht gelungen ist, den Betreiber dazu zu bewegen, paketvermittelte Verkehre an uns zu geben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht da ein bisschen anders, und das ist genau der Punkt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das können wir natürlich hier aber nicht sagen, was da genau steht, weil das - -

RD Philipp Wolff (BK): Also, ich glaube, wir bemerken jetzt so ein bisschen das Problem am Verfahren. Ich will von Anfang an schon einen Pflock einhauen, dass das nicht auf so eine schiefe Ebene jedes Mal bei dem Vorhalt gerät.

Ich hatte es so verstanden, dass der Sinn ist, dass es dem Zeugen still vorgehalten wird; wenn dann Rückfragen auftauchen, dass man es dann in der Nichtöffentlichen macht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

RD Philipp Wolff (BK): Das war jetzt kein Vorwurf an Sie, ging auch eher in Richtung des Zeugen, auch kein Vorwurf. Aber nur, dass klar ist, wie wir verfahren wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Der Kollege von Notz hat ja schon gesagt: Das machen wir in nichtöffentlicher Sitzung. Wir bremsen aber natürlich keinen Zeugen, wenn er gerne was sagen möchten, weil wir nicht beurteilen können, was er aussagt, bevor er es gesagt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können das nicht besprechen, wenn Sie das anders interpretieren als ich. Die Worte sind meiner Ansicht nach eindeutig.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, Moment! Diese Interpretationsgeschichte, die habe ich nicht ganz nachvollziehen können, weil - - Jetzt sage ich mal, was ich glaube, dass Sie wissen wollen. Sie wollen wohl wissen oder bestätigt haben, dass ich gewusst haben muss, dass ein hoher Anteil G-10-Verkehre in dem paketvermittelten Verkehr ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das kommt jetzt gleich. Jetzt reden wir gerade darum, ob Sie versucht haben, eine G-10-Maßnahme zu verhindern, um diese Prüfungskriterien zu vermeiden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Das sagen Sie. Aber in den Akten steht das eindeutig anders.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, das werden Sie nicht finden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sie werden nur finden, dass ich G-10-Anordnungen dann für erforderlich hielt, wenn es unumgänglich ist. Das werden Sie finden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber warum? Warum?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wenn Sie mal Abteilungsleiter gewesen wären, wüssten Sie, warum. Weil das - - Sie sehen doch hier, was das für ein Zirkus ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das sind die rechtlichen Voraussetzungen, um so was zu machen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus gutem Grund hat sich der Gesetzgeber Gedanken dazu gemacht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Halt, halt! Das ist falsch, was Sie sagen, weil die rechtlichen Voraussetzungen - - Wenn ich das hier, was ich in Deutschland gemacht hätte, im Ausland gemacht hätte, hätte es keiner Genehmigung bedurft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie waren eben nicht im Ausland.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, und deswegen ist in diesem Einzelfall es notwendig gewesen offenbar, diese Schritte zu gehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben aber nicht Sie so festgelegt, und das haben Ihnen auch Ihre Juristen nicht gesagt, sondern das hat der Provider, der Ihnen gesagt hat - - Und dazu kommen wir jetzt zum zweiten Blatt. Vielleicht kann die Kollegin das vorlegen. Das ist auf den Seiten 72 ff., selber Ordner. Da stehen jetzt Zahlen. Das ist aus 20AC - vielleicht können Sie einmal kurz was zu dem Aktenzeichen sagen - ein Vermerk.

(Dem Zeugen werden weitere Unterlagen vorgelegt - Er und RD Philipp Wolff (BK) nehmen Einblick)

Zeuge Reinhardt Breitfelder: 20AC, das war auf jeden Fall Abteilungsstab. Das war ein Sachgebiet im Abteilungsstab. Ich nehme an, dass das die sind, die mit AND zu tun hatten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Verteiler am Ende auf Seite 75, AL2 über 20A UAL, 26 UAL, 27, 20AC. So, und jetzt steht da auf Seite 74 im dritten Absatz - -

(Der Zeuge liest weiter in den Unterlagen)

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, hier geht nicht klar draus hervor, ob es sich um paketvermittelte Verkehre oder ob es sich um - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gucken Sie mal auf der Seite davor, 73, 4.2. Da steht drüber - ich glaube, das darf ich sagen, ohne verhaftet zu werden -: „EIKONAL - paketvermittelte Verkehre".

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, okay.

(Der Zeuge liest weiter in den Unterlagen)

Ja, hier geht draus hervor, dass der Provider uns gesagt hat, dass bis zu 90 Prozent der Verkehre unter den Schutz des G-10-Gesetzes fallen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Gut, was verbinden Sie jetzt damit?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit verbinde ich - ich höre mir auch Gegenfragen an, aber dann darf es nicht auf meine Zeit gehen -,

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na, ich will ja wissen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass der BND versucht hat, obwohl offensichtliche Hinweise darauf vorlagen, dass es einfach sehr schwierig war, paketvermittelte - - Das ist ja - - Die Crux des Problems, Herr Breitfelder, ist ja, dass Sie versucht haben, eine Fernmeldeaufklärungsmaßnahme zu machen mit einer Technik, bei der das Gesetz nicht passt, eigentlich. Die Crux war: Es war Druck in der Kiste, das zu machen. Und Sie waren einer, der es möglich gemacht hat. Und jetzt versuchen wir, rauszufinden, ob das alles gut geklappt hat oder nicht. Das ist ja der Kern der Sache.

Ich sage Ihnen wegen Ihrer einleitenden Worte - - Ich sage das nicht mit Schädigungstendenz oder weil ich Ihnen irgendwas Böses will, sondern es ist einfach unsere Aufgabe hier. Wir müssen verstehen, wie das damals gelaufen ist. Aus den Akten ergibt sich - ich sage das jetzt mal so frank und frei -, dass man versucht hat, das zu vermeiden, eine G-10-Verfügung zu bekommen, weil man ebendiese Auflagen nicht haben wollte, weil diese Auflagen, die Überprüfung der Gerätschaften, die G-10-Filter usw., die haben es eben unmöglich gemacht, mit den Amis vernünftig zusammenzuarbeiten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ihre Interpretation kann dahingestellt bleiben, weil wir die G-10-Anordnung gehabt haben und beantragt haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie wollten sie nicht. Sie wollten sie nicht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das interpretieren Sie so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht hier so drin.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, das steht da nicht drin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Den Text möchte ich sehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen wir in nichtöffentlicher Sitzung weiterführen. - Ich frage mal in eine andere Richtung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist dann aber die letzte Frage. Trotz gestoppter Zeit ist es aber dann aber die letzte Frage in der Zeit insgesamt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das geht nicht. Das ist ein längerer Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch. Nein, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Also, ich will nur festhalten: Mit den 90 Prozent, das haben wir jetzt so geklärt - das ist ja schon mal was -, aber wir kommen noch zu anderen Sachen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD. Der Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur nächsten Fragerunde mit der Fraktion Die Linke. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Im Moment verzichte ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, wir haben noch Fragen zu dem Bereich der Snowden-Dokumente, weil einige der Dokumente in den Zeitraum bis zu Ihrem Ausscheiden fallen, Mitte 2006, aus dem aktiven Dienst.

In einem Snowden-Dokument vom 10. Juni 2005 heißt es - das ist der Bericht über das einjährige

Bestehen der NSA-Verbindungseinheit SUSLAG am neuen Standort in der Mangfall-Kaserne, Bad Aibling -, SUSLAG sei Mutter zweier spannender Joint Ventures, und zwar des Joint SIGINT Activity und des Joint Analysis Center. Das JAC beschäftige 50 Zivilangestellte der NSA, die in den BND integriert seien. Wie, in welcher Art und Weise haben Sie die Kooperation zwischen BND und NSA erlebt? Wissen Sie, wann diese Kooperation beendet wurde?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, wir reden doch die ganze Zeit über JSA und Bad Aibling. Das war doch ein Teil von „Eikonal". Ich wiederhole noch mal - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nicht nur. Es ging ja darüber hinaus.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. - Ich wiederhole noch mal, was das mit Bad Aibling auf sich hatte. Es gab eine althergebrachte Kooperation zwischen NSA und BND im Bereich der Satellitenaufklärung. Das war die Combined Group Germany, CGG. Die haben Satelliten aufgeklärt, gemeinsam. Da saßen schon BND-Angehörige und NSA-Angehörige Tisch an Tisch. Dann kam der Zeitpunkt, wo klar wurde: Die NSA wird Bad Aibling aufgeben. Es gab das Angebot an den BND, die Antennen und die Einrichtungen zu übernehmen und die Stelle dann fortan als deutsche, rein deutsche Stelle weiterzubetreiben. Auf dieses Angebot ging der BND ein.

Dann kam die Entwicklung, die Idee, strategische Kooperationen in Bad Aibling über die Satellitenerfassung hinaus, nämlich mit dem Projekt „Eikonal", an eine Kabelverbindung zu gehen Ausland-Ausland, um die Ergebnisse gemeinsam zu nutzen. Das war JSA, Joint SIGINT Activity. Dahinter verbarg sich alles, was mit „Eikonal" zusammenhing. Weitergeführt wurde das schon von früher bestehende Satellitenaufklärungsprogramm. So sind die Zusammenhänge.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber ich möchte etwas wissen, nicht über das CGG, sondern über das JAC, das Joint Analysis Center. Hier heißt es ja auch, dass die Mitarbeiter im JAC, die NSA-Mitarbeiter, in den BND integriert seien. So hieß es in dem Dokument.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, dieses JAC bezieht sich nur auf die Satellitenerfassung, soviel ich weiß. Das ist ein alter Begriff, ein älterer Begriff. JSA ist der neuere Begriff. Er beinhaltet Kabel.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das haben wir in einer der anderen Anhörungen etwas anders gehört. - Hatten Sie persönlich Kontakt zu diesen NSA-Mitarbeitern?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Um das zu vervollständigen: Meine einzige Kontaktperson war Leiterin SUSLAG. Das war meine Ansprechpartnerin.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also direkt die Koordinierungsstelle.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In einem anderen Snowden-Dokument heißt es, die Schulungen der BND-Mitarbeiter durch NSA-Personal fänden auch im Verlauf realer Auftragsausführungen statt. Das ist so ein Snowden-Dokument: Bericht über das einjährige Bestehen, wie eben schon erwähnt, der NSA-Verbindungseinheit SUSLAG am neuen Standort Mangfall-Kaserne. Hier heißt es eben, die Schulung fänden auch - Zitat - im Verlauf realer Auftragsausführungen statt. Aktuell - das war im Jahr 2005 - seien dies NSA und zwei BND-Aufträge. - Können Sie mir schildern, worin die Teilnehmer geschult wurden und worin die erwähnten gemeinsam erfüllten Aufträge bestanden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich im Einzelnen nicht. Ich kann es mir nur vorstellen. Das könnte sein. Das war 2005. 2005 lief die leitungsvermittelte Aufklärung ja schon, und da könnte es damit zusammenhängen, dass man bestimmte Prüfungen während der Erfassung vorgenommen hat, um unser Personal zu ertüchtigen, mit dem Gerät - - das Gerät besser auszunutzen. Mit paketvermittelten Verkehren hatte das wahrscheinlich - -

2005 war das? Nein, 2005 hatte das noch nichts mit paketvermittelten Verkehren zu tun. Wie gesagt, es konnte nur damit zusammenhängen - - Das ist wahrscheinlich eine SUSLAG-Meldung, die da vorliegt, also keine von uns. Da muss man immer aufpassen, was die schreiben, ob sie nicht irgendwas beschönigen oder herausstellen oder aus zweckdienlichen Gründen erwähnen, obwohl es so nicht genau gewesen ist.

Noch mal: Wahrscheinlich hängt es damit zusammen, dass unser Personal das Gerät besser ausnutzen sollte oder noch mal daran geschult werden sollte; denn, wie ich vorhin gesagt habe, es war ja ein ganzes Prozesssystem mit x Geräten, mit x Untergeräten, mit x Softwares. Also, das war schon ein großes Unternehmen und nicht eine einzige Maschine, die man da zu bedienen gehabt hätte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich komme zum letzten Fragenkomplex von uns in öffentlicher Sitzung. Es ist kein Komplex; es sind einige wenige Fragen, und zwar geht es um diesen sogenannten Blindgängeralarm beim European Technical Center in Wiesbaden bzw. in Mainz-Kastel. Da handelte es sich glücklicherweise nicht um Blindgänger, sondern um Metallfunde. Vor der Räumung sei ein Ausweichstandort in Mainz-Finthen eingerichtet worden. Weiter heißt es dann - ich zitiere aus der deutschen Übersetzung des Dokuments -:

> Leider konnten nur sechs der Top 100 gelisteten Leitungen, die das ETC passieren, auf den alternativen Standort übertragen werden. Bei keiner davon handelte es sich um eine Kommunikationsverbindung eines ausländischen Partners (alle unterstützten direkt Maßnahmen im Irak und in Afghanistan). Die entsprechenden SIGINT Liaison Officers

- SIGINT-Verbindungsoffiziere -

> wurden benachrichtigt, um die Partner über die möglichen Konsequenzen zu informieren. (?)

Können Sie uns sagen, von was für Leitungen hier die Rede sein könnte und welche Partner hier gemeint sind?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, von ETC Wiesbaden weiß ich nur, dass das eine Stelle war, die mit Washington Verbindung hatte. Ich hatte mit dieser Stelle nie was zu tun. Ich kenne das eigentlich nur mal eher vom Weghören. Es wurde in Gesprächen mal ETC erwähnt, wenn es darum ging, bestimmte Dinge, die man nicht aus Bad Aibling transportieren konnte, von dort aus nach Washington zu schicken; keine Ahnung. Und auch dieser Vorfall, der ist mir nicht erinnerlich. War das in meiner Zeit? Ich glaube nicht. Also, ich weiß es jedenfalls nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hiernach war es zu Ihrer Zeit. Es war im März 2006. Aber werden bzw. nach Ihrer Kenntnis wurden Leitungen des BND über das ETC geleitet?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein, nein, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Definitiv nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann habe ich in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen mehr, auch unsere Arbeitsgruppe nicht. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur nächsten Fraktion, zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz, wenn ich das richtig sehe. - Nah dran. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch ein paar Nachfragen, zu dem, was Sie gesagt haben. Das eine war: Sie haben ganz am Anfang gesagt, Sie hätten nicht nur mit der NSA zusammenarbeitet, sondern das war ein ganz globales Netzwerk. Können Sie sagen: Auf wie viele Länder bezog sich das? Ich

verstehe das so, nicht nur NSA in den USA, sondern dass es auch andere Länder mit ähnlichen Einrichtungen gab.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, ich glaube, das stammt aus meinem Eingangsstatement, wo ich gesagt habe, die weltweite Kommunikation ist in einem Netzwerk organisiert. Das hatte noch keine - - Das war eine allgemeine Feststellung und hatte mit NSA weiter nichts zu tun. Und ich habe weiter ausgeführt: Wer in dieses Netzwerk rein will, der muss möglichst hoch in der Hierarchie einsteigen und möglichst viele Zugänge haben, die natürlich über die Welt verteilt sind. Damit wollte ich zart andeuten, dass diese Fernmeldeacht in Frankfurt nicht das Einzige ist, was interessant gewesen wäre, sondern dass es auf der Welt andere Punkte gibt, wo alle Nachrichtendienste eigentlich ein Interesse daran haben, dranzukommen. Es gibt ganz bestimmte Punkte, die kann man irgendwo aus dem Internet sogar herausholen. Es gibt Kabelanlandepunkte, Kabelübergabepunkte und Ähnliches mehr, die irgendwo in Europa und auch sonst wo auf der Welt verteilt sind. Es hat keinen Bezug gehabt zur NSA, also jedenfalls keinen direkten, sondern halt nur - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Das haben Sie ja da auch mit dem Satz gesagt. Nicht nur NSA, sondern internationales Netzwerk.

Sie haben das ja jetzt etwas näher erläutert. Bei diesen anderen Punkten - wir haben ja auch schon über viele gesprochen - in anderen Ländern, gab es denn da welche, an denen der Bundesnachrichtendienst interessiert war oder mit denen er sich schon befasst hatte?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es tut mir sehr leid, aber das ist jetzt nicht mehr Untersuchungsgegenstand, es sei denn, Sie überzeugen die Mannschaft hier, dass es doch so ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn es sich außerhalb der Five-Eyes-Staaten bezieht, muss ich das teilen, weil darauf bezieht sich der Untersuchungsgegenstand, nicht auf Drittstaaten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann fangen wir mal mit den Five-Eyes-Staaten an. Da gibt es ja auch noch welche. Sie haben auch schon welche erwähnt, Großbritannien zum Beispiel.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Was ist da jetzt Ihre Frage?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob der Bundesnachrichtendienst auch an solchen anderen Knotenpunkten Interesse hatte und vielleicht sogar schon vorbereitet oder schon - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nicht, was das Territorium der Five-Eyes-Staaten betrifft.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht, was das betrifft. Kann man denn sagen, dass es Territorien gab, die zwar mit den Five Eyes zu tun haben, aber nicht das Territorium betrafen oder, sagen wir mal, Knotenpunkte, die Großbritannien betreffen, aber gar nicht in Großbritannien sind, nur als Beispiel?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich will mich mal, um die Aussagegenehmigung einzuhalten, ein bisschen vage ausdrücken. Es gibt natürlich - - Für uns waren bestimmte Ansatzpunkte im Ausland schon interessant. Wir haben auch versucht, im Ausland solche Ansatzpunkte zu erschließen. Teilweise ist es gelungen, teilweise ist es nicht gelungen. Der geografische Bereich ging über Europa hinaus.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann eine ganz andere Frage. Sie haben ja auch erwähnt, dass Sie das Kanzleramt bemüht haben, um die Frage zu klären - - Das war ja dann Ihre grandiose Idee, die Sie entwickelt haben in Ihrer Abteilung, dass Sie eine Anordnung beantragen und dass Sie diese Idee dann im Kanzleramt vorgelegt haben, und vom Kanzleramt kam offenbar ein Okay. So habe ich das jetzt in Erinnerung. Sie haben aber das selber nicht gesehen, wenn das - - Stimmt das so? Es gab mal den Begriff „Freibrief“. Kann man das - - War das der Freibrief, den Sie erwartet haben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, mit solchen Begriffen hätten wir nicht gearbeitet. Jetzt muss ich die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was, was? Wird nicht gearbeitet?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich. Ich habe mit solchen Begriffen nicht gearbeitet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Sie nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Also, die Kette war so: Ich habe in der Abteilung mich beraten lassen usw. und habe festgestellt, wir kommen also so nicht weiter, und dann wurde das Problem an den Präsidenten herangetragen. Der Präsident hat es ans Bundeskanzleramt herangetragen, und da in diesem Bereich - Bundeskanzleramt, wahrscheinlich auch Rücksprache mit unseren Juristen, Gespräch mit unserem Präsidenten -, da ist dann diese Entscheidung gefallen. Es sind zwei Entscheidungen gefallen. Die eine war wohl: Wir schreiben jetzt einen Brief, und ihr müsst G 10 beantragen. - So war das ungefähr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Aber den Brief haben Sie nicht gesehen, oder doch?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Ich habe nur von ihm gehört.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Haben Sie ihn sich nicht zeigen lassen oder - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der hat mich doch nicht interessiert. Hauptsache, es hat gewirkt. Was darin stand, war mir wurscht. Hauptsache, es kam was bei raus.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Dann habe ich den dritten Begriff. Den haben wir auch schon in anderem Zusammenhang gehabt, diesen Honigtopf.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das richtig verstanden habe, war der Honigtopf jetzt nicht der Knotenpunkt in Frankfurt, oder war das bei Ihnen - - Oder war das, was Sie von den Amerikanern erwarteten, nämlich die Technik?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Honigtopf - Honeypot - war ein NSA-Begriff, und die sprachen immer davon bei so informellen Gesprächen, dass dieser Honeypot für uns offen stünde, wenn wir eine strategische Kooperation eingehen würden. Gemeint waren damit technische Errungenschaften, die wir nicht hatten und von denen die NSA wusste, dass wir sie nicht hatten, und wir die auch brauchten, wenn unser Ziel verfolgt werden sollte, in die Internetkommunikation reinzukommen. Wir selber haben den Begriff auf uns bezogen, etwa dass wir einen Honigtopf hätten, nie benutzt. Wenn vom Honigtopf die Rede war - - Da schreibt einer jetzt gut mit; das kommt gut im Blog. Wenn von uns - - Wenn wir über den Honigtopf sprachen, dann war immer nur der Begriff der NSA.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War der Begriff der NSA, also das, was die Ihnen als Biene jetzt angeboten haben.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: So ist es. So ist es, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sollten Sie jetzt reinsummen, aber Sie sollten Leistung bringen dafür.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wir wollten ja. Wir wollten ja. Wir brauchten das ja, was da drin war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und Sie sollten die Leistung erbringen.

Kam man sagen, dass - Sie hatten das ja in anderem Zusammenhang schon etwas deutlicher noch formuliert - Ihr Interesse - ich möchte fast sagen - ein existenzielles Interesse daran war, an diese Technik zu kommen, und dass Sie deshalb so intensiv nach Wegen gesucht haben, um an diesen Honigtopf ranzukommen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das - - Ich möchte hier zur Sicherheit sagen: Das schon, aber immer mit dem Blick über die Schulter auf das Gesetz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde denn mal bei Ihnen die Auffassung vertreten, dass das mit dem Gesetz ein Problem ist, dass das nicht geht, dass Sie an den Topf jedenfalls, wenn Sie in Frankfurt die paketvermittelten Verkehre haben wollen - - dass das Gesetz - der Kollege hat ja auch schon darauf hingewiesen - eigentlich gar nicht passt, also das G-10-Gesetz? Das ist ja auch kein Wunder. Zu dem Zeitpunkt, als das entstanden ist, da gab es so was noch nicht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich weiß jetzt nicht, wie diese juristischen Gedankengänge sich da vollzogen haben; denn man konnte ja auch auf dem Standpunkt stehen, wie es offenbar bei der leitungsvermittelten Geschichte war: Was leitungsvermittelt geht, geht auch paketvermittelt. Warum eigentlich nicht? Denn es handelt sich auch da um Transitverkehre, also virtuelles Ausland. Ich nehme an, dass so die Denke war.

So, nun kam einer, der hat bei dem Betreiber nun gesagt: Nein, das halten wir jetzt nicht weiter aufrecht. Wir müssen jetzt schwerere Geschütze haben. - Na ja, und dann ist man darauf gekommen und hat gesagt: Na gut, wir brauchen ohnehin G-10-Verkehre. Dann nehmen wir die doch aus diesem Kabel und nehmen - - Na ja, wenn ich jetzt sage: „billigend in Kauf“, wäre das gelogen. Wir waren dann schon froh, dass wir an die Routine gekommen sind. Aber das war, ja, so ein Weg unter Abwägung und ist dann eben so gewesen, wie es war.

Also, uns da jetzt zu unterstellen, wir hätten da böse Absichten gehabt und hätten versucht, zu tricksen usw. - - Gott, ich weiß nicht, wie es in der Steuergesetzgebung ist, ob ein Steuerberater - - ob man dem einen Vorwurf macht, wenn er dem Kunden sagt: „Pass mal auf, wenn du es so herum machst, dann brauchst du keine Steuern zu zahlen.“ Das war so ungefähr die Lage, nur umgekehrt. Wir mussten Steuern zahlen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, der Vergleich hinkt auch wie der eben von Ihnen erwähnte etwas. Sonst müssten wir in die steuerrechtlichen Fragen einsteigen. Da gibt es nämlich schon strafrechtliche Grenzen. Da die Zeit aber abgelaufen ist, würde ich an der Stelle der nächsten Fraktion die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen. Das können wir ja gleich noch mal vertiefen, wie die Parallele hier zum Steuerberater und zum Steuerstrafrecht ist.

Es wäre jetzt als Nächstes die Fraktion der SPD dran.

Christian Flisek (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die hat keine Fragen. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, nur noch mal auf einen konkreten Punkt möchte ich noch einmal zurückkommen. Den haben verschiedene Zeugen angesprochen, und auch Sie haben das vorhin wenigstens am Rande mal erwähnt, dass durch den sogenannten Snapshot Zugriffe auf Rohdaten möglich waren und dass auch die NSA diese Möglichkeit hatte. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Das waren unsere Tests. Wir hatten das Gerät der NSA, hatten die eingebaut in die Prozesse und haben jetzt gesagt: Bevor jetzt irgendwas weitergegeben wird, gucken wir uns mal an, was diese Maschinen so leisten. - Das war also ein Testbetrieb, der von uns durchgeführt wurde, ohne Weiterleitung an NSA.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war nicht zu jeder Zeit oder über einen längeren Zeitraum möglich, sondern das haben Sie nur ganz am Anfang mal für sich zwei Tage probiert und dann sein lassen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Ach!

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich frage ja bewusst nach.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein. Das muss so - - Wir reden jetzt von paketvermittelt. Das muss im Frühjahr 2006/Frühsommer 2006 begonnen haben und hat sich dann in einer Zeit entwickelt, die nach meinem Amt war, also als ich schon entlassen war. Wie das dann ausgegangen ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, es gab Tests, und nachdem diese Tests fertig waren - und die waren in meiner Zeit noch nicht fertiggestellt -, kam es zu einem Probebetrieb. Das weiß ich aber nur aus Zeugenbefragungen, die bei - wie heißt es? - netzpolitik.org veröffentlicht worden sind. Das ist ja klar: Das habe ich mir alles durchgelesen und geguckt, was die da so erzählen. Denn meine Erinnerung von zehn Jahren zurück, die ist natürlich lückenhaft.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Über welchen Zeitraum war denn ein solcher Zugriff möglich? Man musste ja, wenn man dort reingucken wollte oder bestimmte Sachen machen wollte - - War das eine Minute oder zwei Minuten oder für zehn Minuten, eine Stunde, zwei Stunden? Wie lange konnte man das machen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Es waren sehr kurze Zeiten. Ich müsste jetzt lügen, aber das, an was ich mich noch erinnern kann, ist wohl: Das waren eher Sekunden, Minuten als länger, also auf gar keinen Fall Stunden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, aber es sind doch große Mengen von Rohdaten von Frankfurt nach Bad Aibling gegangen. Wenn man da irgendwie reingucken wollte, musste man doch ein Zeitfenster haben, in dem das möglich ist.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, und damit das ein Datenvolumen war, das man noch handhaben konnte, musste die Zeit sehr kurz sein; denn wenn Sie mit 9 Gigabit in der Sekunde Strom haben, dann sind Sie nach zehn Sekunden voll, also wenn Sie das machen wollen, was ich gesagt habe. Denn es ist ja eine nahezu händische Auswertung aller Daten, die da so durchfließen. Das waren sehr kurze Zeiträume. Wie kurz, kann ich Ihnen nicht sagen, aber es liegt in der Natur der Sache, dass das keinesfalls Stunden oder so was gewesen sein können. Sekunden vielleicht am Anfang, vielleicht später eine Minute oder so was. Und dann haben die sich stundenlang mit diesem Blog befasst.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie können sich nicht vorstellen, was andere Zeugen gesagt haben oder aus den Akten hervorgeht, dass es eben möglicherweise auch zwei Stunden gewesen sind, wo diese Möglichkeit vorhanden war?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es würde mich sehr wundern, und zu meiner Zeit sowieso nicht. Da hat sich die Frage noch nicht gestellt. Da waren wir ja erst beim Test vom Gerät. Ich kann Ihnen dazu keine schlüssige Antwort geben. Wenn das andere so - - Sie müssen gucken, wer das gesagt hat. Wenn das einer war, der dabei war, dann hat er wohl Recht. Wenn das aber einer war, der nur was gehört hat, oder einer wie ich, der eher mutmaßt, dann sollten Sie der Aussage nicht sehr trauen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut, ich lasse es erst mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Hahn. - Wir kommen damit zur Fraktion der CDU/CSU. Hat die Fraktion der CDU/CSU noch Fragen?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nicht in öffentlicher Sitzung. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer? Herr Kollege von Notz, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Breitfelder, haben Sie mal was von diesen Site-A-, Site-B-, Site-C-Dingen gehört?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe das gestern in den Akten gelesen. Ich kann die aber nicht mehr zuordnen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können nicht sagen, was Site A ist?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich nehme mal an, aber ich mutmaße hier: Site A war eher in Frankfurt und Site C, das muss in Bad Aibling oder so gewesen sein. Ich habe das rückgeschlossen aus dem Kontext, aber ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Site B können Sie nicht zuordnen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Kann ich - - Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gerne mal was zeigen. Da waren ja so mehrere Übersichten. Vielleicht haben Sie sich die angeguckt. Haben Sie sich in den Akten diese Übersichten angeguckt, wie die Daten laufen und Separatoren und solches?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da gibt es zahlreiche Übersichten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Aber ich nehme an, Sie beziehen sich auf eine Unterlage, die die mir nachfolgende Zeugin verfasst hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Auch, ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Dieses 140-Seiten-Papier.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, diese Begrifflichkeiten gab es ja schon vorher.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das mag sein. Für die Fachleute, also für - - Bei mir haben die Klartext gesprochen. Da haben die nicht von Site A oder B gesprochen.

Dr. Konstantin Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vorhin gesagt, dass verschiedene Daten weitergeleitet, ausgeleitet wurden. Können Sie noch mal sagen, welche Datenarten?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, jetzt muss ich gucken. Also, es war zu meiner Zeit - - Was in der Produktion war, das waren Telefonate.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. Das waren die leitungsgebundenen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der Rest waren nur Tests. Da gab es noch keine Daten, die weitergeleitet worden sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu habe ich eine interessante Frage, weil das interessiert mich schon ganz lange, und die Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, die bisher hier waren, die haben das nie irgendwie richtig beantwortet. Was bedeutet das eigentlich, Test? Die Daten waren ja wohl echt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Von echten Menschen. Und was hat man denn mit den Daten im Test nicht gemacht, was man mit den Daten in der Produktion gemacht hätte?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Weitergeleitet. Man hat sie nicht weitergeleitet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die JSA hat keine Daten bekommen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der NSA-Anteil in der JSA hat keine Daten bekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die JSA war ja nun eine Joint-Geschichte. Da gab es ja keine Deutschen und Amerikaner. Die haben ja in Kombipackungen gearbeitet und Hand in Hand. Die haben gemeinsam an denselben Computern gesessen. Da müssen Sie mir jetzt mal erklären: Wie haben Sie denn das gemacht, dass in der Testphase die

Amerikaner nicht an diese Daten gekommen sind?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sie stellen eine Behauptung auf, legen Sie mir in den Mund und stellen dann eine Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir haben - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Doch, doch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war - - Jetzt sage ich Ihnen mal was.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte, Herr Breitfelder. Dafür sind wir ja hier.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also: JSA bestand aus Deutschen und aus Amerikanern. Wenn die Deutschen etwas bekommen haben, haben es die Deutschen bekommen und nicht die Amerikaner. Und Hand in Hand spielte sich erst mal gar nichts ab, soweit es sich um Tests handelte. Die einzige Ausnahme gab es: Wenn unsere Leute festgestellt haben in diesem Testbetrieb: „Da stimmt irgendwas nicht. Ist es jetzt die Maschine? Sind das wir? Woran liegt es?“, dann wurde die Frage an den amerikanischen Techniker gestellt, nach dem Motto: Kann es sein, dass ... - So lief das ab. Die Amerikaner haben keine Daten in der Testphase bekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Sie haben ja vorhin interessante Sachen gesagt. Der Honigtopf ist natürlich schön, aber Sie haben vorhin noch eine andere Formulierung gewählt. Im Hinblick auf keine Freundschaft und diese Frage, ob man sich traut oder nicht, haben Sie von einem doppelten Boden gesprochen. Ich finde jetzt die Stelle gerade nicht, aber erinnere ich richtig. Ich wollte Ihnen da mal was zeigen. Haben Sie sich die Snowden-Unterlagen mal angeguckt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt Ihnen RAMPART-A was?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch in unseren Akten. Aber es eine öffentlich zugängliche Akte - die steht überall im Netz -, MAT A Sek-6d EN , Blatt 4. Das ist eine RAMPART-A-Übersicht, und man könnte auf den Gedanken kommen, dass RAMPART-A sozusagen der amerikanische Begriff ist für die Kronjuwelenaktionen. Da stehen jetzt auch - - Da steht das Site A. Das ist der Access Point. Die sind da im International Cable dran. Und dann gibt es eine Site B - das ist das Processing Center -, und dann gibt es eine Site C. Das ist der Partner Analyst. Ich würde sagen, A, B Frankfurt, C Bad Aibling. Jetzt würde ja in der Logik, die wir haben, hinter C die JSA kommen, und nur von der JSA gehen Daten dann in die USA im Produktionsbetrieb. Jetzt ist aber hier bei dieser Übersicht ein kleiner Satellitenmast dazwischengeschaltet, und der funkt direkt von der Site B zur Site D und zur Site E Daten an die USA. Ich sage mal, ich verstehe das so, dass ziemlich offensichtlich war, dass der Honigtopf für die Amerikaner war, an dieses Kabel heranzukommen, um an die Metadaten, an die Rohdaten heranzukommen. Können Sie ausschließen - - Ausschließen, ja, und nicht nach - - Können Sie ausschließen als Leiter der Abteilung, dass aus der Site B Dateninformationen an die Amerikaner abgeflossen sind?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Mit Site B meinen Sie Bad Aibling, oder was?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Bad Aibling ist Site C. Das ist der Partner Analyst. B ist der Betriebsraum in Frankfurt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, das kann ich mit Sicherheit ausschließen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie können Sie das ausschließen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Weil nur wir da dran waren, und alles - - Es gab keinen Zutritt für NSA-Personal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das Wunder ist ja mit diesen Maschinchen - wir nutzen sie ja alle auch, diese Handys und so -: Was da drin passiert - ich habe keine Ahnung, und ich guck da den ganzen Tag drauf. Aber was da passiert - ich weiß es nicht. Deswegen die Frage: Wusste der BND, was diese Maschinen, die man da in diesen Raum geschoben hat, können?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wie wussten sie das?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Der Separator wurde von uns entwickelt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Separator war ja dieses Ding ganz am Anfang, das ja nur ein grobster Filter war und der lange Zeit überhaupt nicht funktioniert hat. Das Problem ist eben bei dem Testbetrieb, den Sie gefahren haben: Da sind schon echte Daten reingelaufen. Wenn Sie jetzt sagen, abgeschlossene Systeme auf der Site C und so, alles gut, aber eben die Site B, die Amerikaner mit dem doppelten Boden, die selbst unglaublich unter Druck standen und einfach alles wissen wollten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, wie hätte denn das technisch passieren sollen, dass dort Daten abgeflossen sind? Es war ja eine klare Kette.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es war eine klare Kette von Frankfurt in den Süden. Sie unterstellen ja offenbar, dass von Frankfurt aus Daten in die USA abfließen. Das geht doch - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage es mal folgendermaßen: Das Snowden-Papier unterstellt das, und ich versuche, es zu verstehen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Reden Sie mit einem Techniker. Es geht nicht. Es geht nicht. Denn was wir hatten, waren ja schon abgeleitete Verkehre, und wenn Sie diese abgeleiteten Verkehre - wie auch immer - nach Amerika schicken wollen, brauchen Sie ein Medium. Und Satelliten hier, das ist abenteuerlich. Das würde ja bedeuten, Sie bräuchten eine Satellitenschüssel in der Anlage, die aber nicht im Betriebsraum steht, sondern wieder eine Kabelzuführung hätte und, und, und. Unsere Leute sind dort vor Ort und würden das doch alles sehen. Also, das ist eine abenteuerliche Konstruktion.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ich versuche eben, diese Grafik zu verstehen. Die gibt es noch mal ganz ähnlich. Da ist kein Satellit, aber da ist eben der Datenfluss direkt gekennzeichnet zwischen B und D, und es würde Sinn machen, dass die Amerikaner eben Millionen von Dollar investieren und es sich nicht einfach gefallen lassen, dass sie nichts bekommen außer krümeligen Nachrichten, mit denen sie nichts anfangen können.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann das Ding ganz einfach auflösen. Diese Verbindung in die USA, die hat es ja tatsächlich gegeben, aber nicht von Frankfurt, sondern von Bad Aibling.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Und nicht von JAC, sondern von SUSLAG.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage Ihnen das - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Und das lief dann von JAC über SUSLAG nach Amerika.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Breitfelder, ich sage Ihnen das nur, weil auch nach Ihrer Zeit Berichte geschrieben wurden, bei denen man auf den Gedanken kommen könnte - ich muss es so verschwiemelt sagen -, dass das nicht so abwegig ist.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sie haben mich gefragt, ob ich es ausschließe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Und Sie haben gewusst, dass ich im Eingangsstatement gesagt habe, was ich im Leben ausschließe: So gut wie nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Aber das schließe ich aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann explodiert die Erde, ja. Das ist halt die Geschichte.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja. Nein, ich schließe es aus, wirklich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich glaube, dass Sie das mit der Überzeugung glauben. Die interessante Frage ist: Wenn Sie sagen, das ist zertifiziert worden vom BSI, die Maschinerie, die ich ja noch tausendmal weniger verstehe - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: In Frankfurt die?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben die sich das angeguckt, die Maschine, oder haben Sie denen Unterlagen gegeben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Beides.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denen gesagt, dass das amerikanische Maschinchen sind, oder haben Sie denen gesagt, dass das deutsche Maschinen oder auf dem Markt frei erhältliche Maschinen sind?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wir haben denen gar nichts gesagt. Wir haben denen die Maschine hingestellt, und dann haben die die überprüft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das Ding ist ja: Wenn das BSI eine Maschine überprüft, die man bei - ich spitze jetzt mal etwas zu -

(Zuruf: Saturn!)

- Saturn-Hansa - vielen Dank -

(Zuruf: Bitte!)

kauft, dann gucken die natürlich weniger kritisch drauf, als wenn Sie dem BSI sagen: „Passt mal auf, das ist eine Maschine, die ist so kompliziert, wir begreifen sie überhaupt nicht, und wir wollen an diese Sache rankommen. Die ist von den Amis. Die wollen bei uns an die Glasfaser ran. Guckt euch die an." Würden Sie mir zustimmen, dass das ein Unterschied, ein erheblicher Unterschied ist bei dem Problembewusstsein, mit dem ein Techniker diese Anlage prüft?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich würde Ihnen zustimmen, wenn Sie gesagt hätten, auch ein Saturn-Gerät muss man eher noch besser anschauen als ein anderes, wenn es für solche Zwecke eingesetzt wird, weil - das werden Sie nicht wissen, aber ich sage es Ihnen - ganz bestimmte Geräte manipuliert worden sind auch von amerikanischen Firmen, die als normales User-Gerät massenweise verkauft werden. Das ist eine Methode. Deswegen: Ein BSI-Mann, der Profi ist, der wird jede Maschine so betrachten, als sei es eine feindliche. Das ist sein Job. Und er guckt dazu Unterlagen an und macht seinerseits Tests. Wie genau die aussehen, weiß ich nicht. Aber auf jeden Fall hat es Wochen gedauert, bis wir eine Zertifizierung bekommen haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie sagen ja, die haben die Maschine im Betrieb angeguckt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich nicht, wie diese - - Wer? Das BSI?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das BSI.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich weiß nicht, wie die genau geprüft haben. Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es sein, dass Sie denen einfach nur ausgedruckte Betriebsanleitungen gegeben haben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, da kennen Sie das BSI aber schlecht. Die hätten uns vom Hof gejagt. Natürlich haben die die Maschine gekriegt und alle Zugänge, die sie dazu brauchten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen ein bisschen auf die Zeit gucken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich bin erst mal fertig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD. - Keine weiteren Fragen. Dann zur Fraktion Die Linke. - Doch Fragen. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe eine Nachfrage, weil ich sehr genau zugehört habe zu Ihrer Feststellung, dass es möglich war, Daten an die JSA zu leiten, die dort nur vom BND bearbeitet wurden. Es widerspricht dem, was wir durch Zeugen und Zeuginnen in den Sitzungen zuvor gehört haben. Dort wurde ausgeführt, dass dort in so einer Art Tandem gearbeitet wurde - das Wort „Pärchen“ ist gefallen -, dass man in einem Raum gearbeitet hat, an einem Rechner, dass diese Rechner nicht gesondert geschützt waren, also mit speziellen Zugängen, die nur die eine oder die andere Seite hatten, dass diese Rechner auch Laufwerke hatten, Anschlüsse, bei denen man Daten einfach sozusagen auch ausleiten kann, dass auch NSA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen sich sozusagen alleine in diesen Räumen aufgehalten haben, dass ein gemeinsames Netz genutzt wurde dort innerhalb der JSA, also kein getrenntes Netz vorhanden war, und Ähnliches mehr. Daraus erschließt sich mir nicht, wenn man die Daten an die JSA gibt, also diese im Testbetrieb - ich glaube, das Wort „Testbetrieb“ ist tatsächlich da ein Euphemismus, weil wir ja von echten Daten reden, also Daten, bei denen ein Eingriff in die Grundrechte vorliegt - - dass es nicht möglich war, dort zu trennen, dass nur BND-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen mit diesen Daten aus dem Testbetrieb operierten. Da entsteht jetzt für mich ein Widerspruch zu dem, was wir bisher zu der Arbeitsweise der JSA auch von der ehemaligen Leiterin gehört haben.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Also, ich war nicht dabei, aber es kann sein, dass in der Anfangsphase mal nur eine Firewall da war und keine physikalische Trennung zwischen den Netzen oder dass es möglich gewesen ist, irgendwelche Laufwerke zu betreiben. Das kann aber nur in einer Anfangsphase gewesen sein. Genau kann ich es Ihnen nicht sagen, weil ich nicht dabei war und weil ich diese Einblicke nicht hatte. Ich weise aber darauf hin, dass alles G-10-Material aus Nichtroutineaufkommen bereits in die Zentrale geleitet wurde und gar nicht erst nach Bad Aibling kam. Was in Bad Aibling da noch zu trennen war, waren Zufallsergebnisse mit G-10-Schutz, und dann wurde das, was Sie sagten, tatsächlich gemacht: Es wurde an dem ungeschützten Routineaufkommen gemeinsam gearbeitet. Das war aber nach meiner Zeit, weil das schon eine Produktion war, mit der ich schon nicht mehr befasst war. Ich weiß nur, wie es geplant war, und die Planung war so, wie ich es beschrieben habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann hätte ich auch noch mal eine konkretisierende Nachfrage zu dieser Überprüfung durch das BSI, und zwar bezüglich jetzt des Kopfes, mit dem der Abgriff der Daten in Frankfurt organisiert wurde. „Erfassungskopf“ haben wir gelernt, genau. Der war von den US-Amerikanern bereitgestellt. Da war bis jetzt die Auskunft, dass das BSI nicht vor Ort in Frankfurt die Funktionstests durchgeführt hat, sondern dass man dieses Gerät in Pullach in so einer Art Probelauf sich angesehen hat, dass es aber keine Überprüfung am Einsatzort gab. Können Sie was aus Ihrer Erinnerung sagen, wo das BSI diese Hardware getestet hat?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, das weiß ich nicht. Das könnte gewesen sein in der Entwicklungsabteilung in irgendeinem Labor. Da könnte das - - Da würde ich es am ehesten vermuten.

Martina Renner (DIE LINKE): Würden Sie mir recht geben, wenn man überprüfen will, ob es unterdrückte Ableitungen gibt, die man nicht auf den ersten Blick sehen soll, dass es einen Unterschied macht, ob ich in einem Testlabor unter nicht realen Bedingungen mit nicht realen Daten so etwas mache, wo ich auch die Routersituation zum Beispiel gar nicht kenne, wie sie dann aussieht am Einsatzort, und dem tatsächlich dann möglicherweise nicht stattgefundenen Test am Einsatzort, wo ich ja die physikalischen Bedingungen gar nicht simulieren kann, weil die sehr viel komplexer sind als in irgendeinem - ich sage mal - Probebetrieb, der mehr eine Simulation ist als ein Probebetrieb?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Gut, stellen wir mal die Antwort auf die Frage zurück, ob es möglich ist, so ein Gerät sauber zu checken am Einsatzort oder nicht am Einsatzort. Ich gehe mal an die Frage wie folgt heran: Der Punkt war ja: Unbemerkte Ableitung, ja oder nein? Zu einer unbemerkten Ableitung hätte ja gehört, dass man die abgeleiteten Daten transportiert, und zwar nicht irgendwohin, sondern in die USA. Dazu hätte es technischer Einrichtungen bedurft, und zwar von der Stelle, wo der Abgriff geschieht, in dem Betriebsraum in Frankfurt. Das wäre aufgefallen; denn irgendwie müssen sie eine physikalische Verbindung vom Abgriffskopf herstellen zu einer Leitung, die woanders hinführt, und das wäre aufgefallen. Deswegen, glaube ich, können wir die Frage unberücksichtigt lassen: Kann man so ein Ding testen vor Ort oder nicht? Ist das wirksam?

Bezüglich der Frage Ableitung von einkommenden Verkehren, glaube ich, können wir da beruhigt sagen: Das wäre aufgefallen. Denn ich wiederhole nochmals: Es gab nur BND-Personal vor Ort, und das waren gute Leute. Die waren ja auch - sagen wir mal - vorgespannt. Die waren natürlich daran interessiert, zu gucken: Passiert jetzt da was? Können die irgendwie was schummeln oder sonst was tun?

Martina Renner (DIE LINKE): Letzte Frage: Können Sie sich daran erinnern, dass es irgendwann mal Diskussionen gab, auf das Netz der NSA zuzugreifen, weil eigene Kapazitätsbeschränkungen auf dem durch das BND genutzte Netz es notwendig machten, das NSA-Netz in Deutschland auch partiell für Datentransfer zu nutzen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein. Nein, nein. Das wäre eine der Todsünden gewesen, die ein Nachrichtendienst macht, dass er sich darauf einlässt, über andere Netze irgendwas zu transportieren. Ich kann es deswegen so genau sagen, weil ich war ja - - Als Abteilungsleiter 6, habe ich ja vorhin ausgeführt, habe ich eine neue Idee für den BND konzipiert, und da spielten Sicherheitsdinge natürlich eine Rolle, auch die Frage: Wie schotte ich das BND-Netz ab gegen öffentliches Netz? Das war gar nicht so einfach. Das hatte nämlich zur Folge, dass jeder Bearbeiter zwei PCs da stehen hatte: Einer, da konnte er mit Gott und der Welt und mit dem Internet umgehen, und das andere, physikalisch getrennt, war das BND-Netz. Also, da waren wir wirklich auf der Hut und hätten niemals eine Lösung zugestanden, dass wir teilweise ein anderes Netz nutzen. Was anderes ist es - ich weiß nicht - im administrativen Bereich, wenn da mal irgendwo was durchgegeben werden sollte auf administrativem Gebiet, keine Ahnung, um zum Beispiel einen Besuch in den USA zu befördern. Kann sein. Aber so, wie das Ihre Frage darstellt, haben wir das nie im Sinn gehabt und auch nie gemacht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das diskutieren wir dann gleich noch mal in der eingestuften Sitzung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe noch mal eine Nachfrage zu einer Äußerung, die Sie eben gemacht haben. Es ist ja schon relativ spät jetzt, und ich weiß nicht, ob das ein Versprecher war. Deshalb möchte ich da noch mal gerne nachfragen. Sie haben eben gesagt, alles, was keine Routineverkehre waren und nach Bad Aibling ging, wurde an die Zentrale weitergeleitet, war Ihre Formulierung.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, so habe ich das in Erinnerung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Weil hier ja immer gesagt worden ist, das ist dann gelöscht oder vernichtet oder wie auch immer worden. Deshalb wundere ich mich jetzt ein bisschen wegen der Formulierung, dass das, was nicht nach Bad Aibling ging, was dort abgefischt worden ist, an die Zentrale gegangen ist.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Moment, an die Zentrale ist das gegangen, was G-10-fähig war. Was nicht G-10-fähig war, wurde schon vorher gelöscht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich wollte es nur noch mal klargestellt haben.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war vorhin nicht ganz deutlich. Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gebe jetzt direkt weiter an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch mal nachfragen: Gab es in der Zeit, in der Sie da in Verantwortung waren, einen Fall, in dem die Amerikaner auch mal foul gespielt haben?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich wüsste keinen. Ich wüsste keinen. Ich weiß, da gibt es - - Ich glaube, in der *Süddeutschen* war da irgendwas von einem Wirtschafts- - eine Meldung über deutsche Wirtschaftsbetriebe oder so was. Also, ist mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als würden Sie meine Gedanken lesen: Ich habe die *Süddeutsche* vom 04.10.2014 in der Hand, und da steht unter anderem:

> 2005 fiel auf,

- das wäre ja in Ihrer Zeit gewesen

> dass die Amerikaner die gemeinsame Arbeit dazu missbrauchten, um nach Informationen über EADS, Eurocopter und französische Behörden zu suchen. Der BND protestierte.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Wie gesagt, ich weiß von der Sache nichts, und ich habe - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann so was an Ihnen vorbeigelaufen sein?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kommt darauf an, wer das herausgefunden hat, ob das unsere Abteilung Sicherheit war oder irgendein anderer Bereich. Wenn es in meinem Bereich gewesen wäre, glaube ich schon, dass man mir das gesagt hätte. Ich wäre ja dann tätig geworden und hätte der Leiterin SUSLAG dann irgendwas gesagt und das dann auch unterbunden, wenn das denn so war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie für die Einstellung der Selektoren verantwortlich gewesen, also für die Überprüfung der Einstellung der Selektoren verantwortlich gewesen?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine andere Abteilung?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ach so, Sie meinen die Abteilung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Da weiß ich jetzt nicht sicher, wer die zusammengestellt hat; denn die Informationen dazu, die mussten zum Teil ja auch aus der Auswertung kommen, aus der Abteilung 3. Denn Selektoren waren ja nun wohl Begriffe, die - sagen wir mal - den Strom der Nützlichkeit bestimmen sollten. Die sollten also bestimmen, welche Verkehre sind jetzt nun interessant und nicht interessant, und es sollten mit

Parametern also diese Selektoren beschrieben werden. Ich weiß nicht, wer das gemacht hat. Ich kenne auch keine Selektoren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Es war in der G-10-Anordnung, weiß ich noch, da gab es eine Unmenge. Die hießen aber nicht Selektoren. Es waren irgendwelche Suchbegriffe oder so was. Da gibt es also sehr viel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das haben wir hier schon gehört. Mehrere Hunderttausend. Gut.

Zweite Frage: Es wurde dann 2005 praktisch mit der G-10-Anordnung ein neuer Separator irgendwie installiert. Haben Sie da einen Namen in Erinnerung?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was gefiltert wurde, also was rausgefiltert wurde?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Jetzt müssen wir gucken, an welcher Ecke wir stehen. Wenn wir also direkt am Abgriff sind, wo der Separator ist, da habe ich ja gesagt, da wurden also G 10 und Routine getrennt. Dann gab es aber in der Kaskade hinterher noch mal Filter und Selektoren, wie Sie das auch nennen mögen. Die haben dann nach nützlichen Verkehren gesucht und die ausgesucht, die für uns - nach diesen Selektoren jedenfalls - nicht nützlich waren. Das heißt, die haben also diese berühmten über 90 Prozent eben erst mal weggehauen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das wollte ich aber - - Genau, das will ich gar nicht erfragen, weil das weiß ich nicht. Mir geht es darum, ob noch andere Länder ausgefiltert wurden.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Jetzt - - Ich weiß es nicht. Ich weiß nur eines: Die Deutschen ja sowieso, und dann haben wir, glaube ich, auch die Amerikaner herausgefiltert, weil es eine amerikanische USS ID-18 oder so was gibt. Denn die haben von uns natürlich auch verlangt, dass wir nicht amerikanische Verkehre damit erfassen. Das weiß ich. Aber ob sonst noch irgendwas - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie sagen, der BND hat die amerikanischen Daten auch herausgefiltert.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und andere Länder?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Länder, mit denen die NSA kooperiert?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Keine Ahnung. Keine Ahnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Müssen wir im Nichtöffentlichen noch mal nachhaken, wenn wir die Akten einsehen können.

Erst mal letzte Frage von mir. Sie haben ganz am Anfang gesagt, es hätte von einem Physiker so ein Konzept gegeben.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihrem Vorgänger praktisch.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war nicht mein Vorgänger, sondern sein - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber in dem Haus.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Sein Stabschef war das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber innerhalb des BND.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, innerhalb der Abteilung sogar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Praktisch Ideen, wie sozusagen der Zugriff auf die Glasfaser funktionieren könnte.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein, der hat sich mit Gott und der Welt befasst, nicht nur mit der popeligen Glasfaser. Der hat gesagt: Wie kann man die Welt irgendwie in den Griff kriegen mit dem oder dem oder dem Aufklärungsansatz? Wie hat sich die Kommunikationswelt geändert? Wie hat sich die Welt der Nachrichtenübertragung geändert?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klingt nach einem interessanten Papier.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ach Gott, da werden Sie nicht viel finden außer schlanken Abkürzungen und viel Wolkenkuckucksheim.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, darauf kommt es jetzt auch nicht mehr an, würde ich sagen. Insofern - - Aber wissen Sie wie das heißt, das Papier?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das müssen Sie nachgucken in 2001/2002. In der Ecke müsste das sein. Ich glaube sogar, dass das eine Präsidentenvorlage war. Ich glaube aber nicht, dass der Präsident sie gelesen hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus Ihrer Abteilung? Eine Vorlage für den Präsidenten aus Ihrer Abteilung? Das frage ich jetzt nur so genau, damit wir nachfragen können.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Moment! Eine Vorlage dieses 20A aus unserer Abteilung an den Präsidenten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Nachfrage dazu. Sie haben gerade auf die Frage des Kollegen gesagt, die geschützten US-Verkehre seien von den Deutschen ausgefiltert worden. Wo denn, also an welcher Stelle?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass es eine **- -**

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Frankfurt, in Pullach oder in Bad Aibling?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich nehme an, in Bad Aibling, aber genau weiß ich es nicht. Ich weiß nur, dass es eine Vereinbarung gab, dass dem so sein soll.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was haben Sie dann damit gemacht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Weggeschmissen. Weg. Also solche Sachen immer weg.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben die US-geschützten Verkehre herausgezogen, und dann haben Sie die weggeschmissen.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, weil das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie das genau?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, was weiß ich schon genau? Es ist hinterher nicht aufgetreten in der Berichterstattung. In der Berichterstattung wäre ja aufgefallen, wenn wir plötzlich über Amerikaner irgendwas gemeldet hätten, und das fand nicht statt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ich will Ihnen mal sagen: Nach meiner Erinnerung hat hier ein anderer Zeuge behauptet, das hätten Sie nicht gemacht, also der BND nicht gemacht, sondern das hätten dann die Amerikaner gemacht, ihre Sachen herausgefiltert. Na ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kann auch sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja schon ein großer Unterschied.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, das ist schon ein Unterschied. Wenn ein Partner sich an Absprachen hält wie wir, wenn wir zufällig auf Amerikanisches stoßen und das dann löschen, obwohl es vielleicht nützlich gewesen wäre, ist schon ein Unterschied, ob diese Dinge nur der Amerikaner in die Hand bekommt oder löscht. Das ist schon ein Unterschied.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage ich mal ganz kurz nach, dass kein Missverständnis ist: Die Filterung vorgenommen oder die Filter bereitgestellt, nach denen - - Also die Selektoren, nach denen gefiltert wird, oder die Filterung selber aktiv vorgenommen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Filterung vorgenommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ein Unterschied, dass kein Missverständnis entsteht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also gefiltert. Ich habe ja von gefiltert geredet. Sie sagen, die sind von Deutschen - wahrscheinlich in Bad Aibling - gefiltert worden?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, ich nehme an, das war in einem händischen Prozess. Wenn also ganz am Ende der Kette trotzdem einer durchgeschossen ist, dann haben die den weggeschmissen. So ist das zu verstehen. Die Filter waren vorher natürlich schon darauf eingestellt, aber - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „waren vorher darauf eingestellt“?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, dass - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wo denn jetzt?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Dass diese Verkehre, die geschützt sind oder nicht weitergegeben werden sollten von uns oder von den Amerikanern, dass die rausfliegen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dass die Amerikaner auch verpflichtet waren, das zu machen, wahrscheinlich auch gemacht haben, das mag ja alles sein. Nur Sie sagen jetzt: Wir haben das gemacht, und wir haben die dann weggeworfen oder gelöscht.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, nein, wir haben das nur dann gemacht, wenn es bei uns aus unerfindlichen Gründen doch mal aufgetreten sein sollte. So war die Anweisung. Was tatsächlich vor Ort passiert ist, weiß ich nicht. Nur, das war unser Verständnis: Sollten wir auf solche Verkehre stoßen, schmeißen wir sie weg.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Breitfelder, ich will Ihnen ja ein nochmaliges Kommen ersparen. Wenn wir jetzt feststellen, dass ein anderer Zeuge gesagt hat, es ist ja doch ein riesiger Unterschied, ob Sie jetzt Filter der Amerikaner bekommen haben, also Begriffe, die Sie dann eingeben, die herausgefiltert werden sollen, und das selber machen und was auch immer damit machen, entweder selber verwenden oder wegwerfen oder löschen, was auch immer, oder ob Sie sagen: Darauf legen wir überhaupt keinen Wert. Wir wollen und können das vielleicht auch gar nicht rausfiltern, sondern wir leiten das weiter, auch über die händische Kontrolle, die da ganz am Ende noch einmal stattgefunden haben soll, und die Amerikaner, das ist deren Sorge; das machen die. - Das ist doch ein riesiger Unterschied, oder nicht?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na ja, ich kann da jetzt keinen großen Unterschied erkennen, denn wir haben doch - - Eines wollten wir: Wir wollten G-10-geschützten Verkehr schützen. So, das war - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den deutschen G 10.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja, sicher. Es gibt keinen amerikanischen G 10.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber die haben ja so ähnliche Bestimmungen. Die heißen anders.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war die Hauptsorge. Und sollte jetzt aus irgendeinem Grund irgendwas durchrutschen, wären wir verpflichtet gewesen und hätten uns wohl auch daran gehalten, diesen durchgerutschten Verkehr zu löschen, spurenlos. Was ist daran jetzt anders?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil ich sage, da kann gar nichts durchrutschen, weil überhaupt nicht danach gesucht wurde. Das ist doch ein riesiger Unterschied. Gibt es da Filter, vorher, wo das mal automatisch vorhändisch und mit allem, was da ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat der Zeuge jetzt aber schon näher dargelegt, und die Zeit ist jetzt schon wieder um. Elf Minuten statt acht Minuten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie können mich ja jetzt unterbrechen. Dann fragen Sie noch mal rum, und dann stelle ich sie nachher noch mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, Sie sind ganz schnell wieder dran, aber ich muss der Fraktion Die Linke auch die Chance geben, ihre Fragen zu stellen, weil ich glaube, da sind noch Fragen. - Ich sehe keine Fragen. Gibt es andere Fraktionen, die noch Fragen haben? Sonst können Sie, Herr Kollege Ströbele, unbeirrt und ununterbrochen ausführen. Das wäre jetzt der Fall.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr, sehr freundlich, Herr Vorsitzender.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich habe die Frage - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sehen Sie nicht langsam ein, dass das eine völlig unsinnige Praxis ist, was Sie hier machen? Aber das müssen wir vielleicht woanders mal klären. - Herr Breitfelder, wirklich, Sie sagen, Sie gehen davon aus, dass, wenn da noch das eine oder andere durchgerutscht ist, dann wurde das händisch noch ausgefischt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es jetzt gar nicht um das eine oder andere durchgerutscht, sondern da, wo was durchgerutscht ist: Gab es so was überhaupt bezüglich der US-geschützten Verkehre? Verstehen Sie?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das kann ich **- -**

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wurde an irgendeiner Stelle nicht händisch und nicht im Rest, sondern der Hauptteil der US-geschützten Verkehre ausgenommen. Da kommen die drei Punkte in Betracht: entweder Frankfurt oder Pullach oder Bad Aibling.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Ich kann Ihnen die Frage nicht mit Sicherheit beantworten, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: - weil ich nicht in diesem Prozess, technischen Prozess dringesteckt habe. Ich weiß - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sollen Sie das auch nicht behaupten.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Na, Moment! Ich habe behauptet, was Weisungslage war. Das habe ich behauptet. Nicht, was passiert ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Weisungslage, die US-Verkehre auszu- - Steht das irgendwo?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das war allgemeines Gedankengut oder allgemeine Auffassung. Ich kann Ihnen keine Vorschrift zeigen, wo das drinstand, übrigens über andere Dinge auch nicht. Das war Allgemeingut.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Dass das irgendjemand tut, aber dass

die Deutschen das tun, der BND, ist neu, also mir neu jedenfalls. Aber wir können das ja noch mal - - Ich habe jetzt - -

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, noch mal: Sie sagen, dass er es tut. Das habe ich nie behauptet. Ich habe gesagt, so hätte er tun sollen, wenn dieser Fall eingetreten wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Das ist ein Unterschied.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Sie sagen, es gab gar keine US-geschützten Verkehre?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein, ich kann nicht sagen, ob es welche gab oder nicht. Wenn es aber welche gegeben hätte, war die allgemeine Ansicht so: Nun weg damit! Aus! Ich habe also keine Tatsachen festgestellt, sondern festgestellt, was wir gewollt hätten, wenn ein Fall eingetreten wäre. Alles andere kann ich ja nicht mit Sicherheit sagen. Ich war ja da unten nicht dabei. Und gebaut habe ich die Dinger auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Breitfelder, jetzt ohne unser aller Geduld gegenseitig zu strapazieren, aber ich versuche es sozusagen noch mal vielleicht in anderen Worten. Sie haben ein Projekt, das hakt. Da sind Millionen von Euro drin von der NSA und vom BND, viel Steuergeld, und irgendwie funktioniert das nicht richtig. Und Sie sind jetzt der Mensch, der das möglich macht, dass da was bei rauskommt. Da ist doch die Frage, wie die rechtlichen Umstände sind und wie man damit umgeht, mit dem amerikanischen Recht und mit dem deutschen Recht. Die sind doch überlebensnotwendig, und zwar nicht nur nach Weisungslage, sondern faktisch, also real sozusagen. Deswegen muss doch die Frage - - Man geht da an diese Glasfaser ran, alles neue Technik, paketvermittelte Dienste. Die Dinger laufen einem voll mit einem Datenstrom, den es früher nie gegeben hat. Der BND muss Leitungskapazität dazubuchen, weil er so viele Daten auf einmal bekommt. Dann ist doch die Frage, wie kriege ich die Daten der Amis da raus, um deren Gesetze nicht zu verletzen, doch eine überlebensnotwendige. Deswegen frage ich Sie: Gab es diesbezüglich innerhalb des BND eine Handlungsvorgabe?

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ich frage noch mal nach: nicht nur USA, auch Five Eyes insgesamt.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: Mir ist dazu keine schriftliche Unterlage bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ob es in der Praxis so gemacht wurde, können Sie nicht sagen, weil Sie die Praxis nicht gemacht haben.

Zeuge Reinhardt Breitfelder: So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Gibt es noch weitere Fragen der Fraktionen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen. Ich schlage folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen Reinhardt Breitfelder am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, so zu beschließen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das dürfte nicht mehr der Fall ein. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Reinhardt Breitfelder folgt, dann nämlich in nichtöffentlicher Sitzung, wird zunächst die Zeugin K. L. in öffentlicher Sitzung vernommen. Sie

können also alle im Saal bleiben. Im Anschluss - - Außer es gibt von den Obleuten irgendwas anderes? - Das muss mir einer sagen, wenn anderes gewünscht ist. Es müsste dann eine Meldung geben, wenn wir es anders machen sollen. Mein Vorschlag gerade wäre jetzt so gewesen, und ich gehe mal davon aus, dass es nicht 23 Uhr wird, dass es weiter mit dem Zeugen Breitfelder geht, sondern deutlich kürzer. Aber das weiß man natürlich nicht.

Möchte er gerne jetzt in nichtöffentlicher Sitzung vernommen werden? - Gut, dann müssen sich Obleute jetzt einig werden, welches Prozedere wir haben wollen. Ich glaube, beides ist möglich. Ich unterbreche dann kurz fünf Minuten, damit hier eine Einigung stattfindet, ob wir jetzt mit dem Zeugen Breitfelder weitermachen oder, wie ich vorschlagen würde, in öffentlicher Sitzung mit der Zeugin K. L. Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 19.26 bis 19.30 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Es bleibt dabei, wie ich es gerade vorgeschlagen habe, wenn nicht darüber noch Abstimmung gewünscht ist. Bevor die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Reinhardt Breitfelder folgt, wird zunächst die Zeugin K. L. in öffentlicher Sitzung vernommen.

Wenn Sie, Herr Zeuge, der Meinung sind, dass Sie körperlich dann - je nachdem, wie lange das dauern wird - nicht mehr können, dann sagen Sie das bitte. Das ist völlig verständlich und nachvollziehbar. Dann würden Sie zu einem weiteren Zeitpunkt noch mal geladen. Es kann aber auch gut sein, dass der öffentliche Teil der Vernehmung der jetzt kommenden Zeugin K. L. nicht so lange dauern wird und wir schon mit der nächsten namentlichen Abstimmung dann wieder in nichtöffentlicher Sitzung mit der weiteren Vernehmung Ihrerseits beginnen können.

Ich höre, es ist nicht Einheitlichkeit hier bezüglich dieses Prozedere.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein!)

Dann müssen wir abstimmen lassen, ob wir jetzt mit der nichtöffentlichen Sitzung weitermachen oder mit der öffentlichen. Deswegen frage ich: Wer dafür ist, dass wir jetzt an dieser Stelle mit der öffentlichen Vernehmung der Zeugin K. L. weitermachen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Wer ist dagegen, mit öffentlicher Sitzung weiterzumachen? - Das ist die Fraktion der SPD. Enthaltungen?

(Christian Flisek (SPD): Ich möchte auch eine kurze Erklärung dazu abgeben!)

- Kollege Flisek möchte auch noch eine Erklärung zu seiner Abstimmung abgeben. Das ist eigentlich unüblich, aber natürlich darf er das hier.

Christian Flisek (SPD): Ja, aber ich möchte dazu sagen, ganz einfach: Wenn das so läuft, dann können wir uns jede Koordinierung in Obleuterunden am Tage vorher sparen, schlicht und ergreifend.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich natürlich sagen, dass das genau die Absprache der Obleuterunde war, inklusive der danach folgenden Pressestatements, die sich heute, glaube ich, aufgrund des nicht so großen Auflaufes erledigt haben. Das war eigentlich die Absprache der Obleuterunde. Deswegen hatte ich es auch auf dem Zettel so stehen. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen der Edathy-Delle fällt die Presserunde heute aus.

(RA Johannes Eisenberg: Schade, nicht?)

- Ja, weiß ich gar nicht. Also, mich stört es jetzt nicht. Aber ich verstehe, Herr Eisenberg, Ihren Gedanken.

Aber ich wollte sagen: Kollege Flisek, das liegt auch daran, dass das jetzt mit den namentlichen Abstimmungen so doof ist. Das Problem ist: Wenn wir in den anderen Raum umziehen, sind wir jetzt 40 Minuten unterwegs. Darauf gebe ich dir Brief und Siegel. Das war bisher immer so, wenn wir hier mit Pack und allem rübergehen. Also, mit „Pack“ meine ich die Sachen. Dann ist eine halbe Stunde später schon wieder die namentliche Abstimmung. Da müssen wir - - Eine dreiviertel Stunde oder eine halbe Stunde unterbrechen wir. Dann sind wir immer noch nicht durch mit Herrn Breitfelder. Insofern ist das meiner Ansicht nach jetzt die vernünftigere Variante.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: All das gehört grundsätzlich in eine Beratungssitzung. Wir haben beschlossen, dass wir jetzt in öffentlicher Sitzung weitermachen mit der Zeugin K. L. Ich frage jetzt einfach: Ist die Zeugin da? - Ich würde Sie bitten, Herr Breitfelder, sich so lange zurückzuziehen. Sie werden auch in einen Raum geführt, wo Sie ein bisschen was essen können, was trinken können. Um Sie wird sich also gekümmert.

Die Zeugin K. L. bitte ich jetzt zu uns in den Raum zu holen.

RD Philipp Wolff (BK): Ich erhalte gerade die Auskunft, sie ist in wenigen Minuten da. Sie ist gerade hier irgendwo im Zulauf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, sehr gut. Es sind halt große Gebäude hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, wir setzen die Beweisaufnahme in öffentlicher Sitzung fort. Ich darf feststellen: Trotz dieser unerwartet langen Pause ist die Öffentlichkeit hergestellt. Ich freue mich, dass Sie da sind bzw. dageblieben sind.

Jetzt darf ich unsere nächste Zeugin begrüßen, Frau K. L.

Vernehmung der Zeugin K. L.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau K. L., Sie haben die Ladung am 10. Dezember 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen an dem Protokoll vorzunehmen.

Haben Sie hierzu Fragen, Frau Zeugin?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsanwalt begleitet sind. Herr Rechtsanwalt Eisenberg, Sie brauchen sich jetzt nicht vorzustellen. Das haben Sie eben gemacht, und Sie sind uns bekannt.

Frau K. L., vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft insbesondere Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, in nichtöffentlicher oder dementsprechend eingestufter Sitzung fortzufahren. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz vorstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ohne Unterbrechung aus Ihrer Sicht zum Beweisthema auszuführen. Danach werde ich Sie zunächst befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank.

Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift Ihrer Dienststelle, über die wir Sie erreichen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

RA Johannes Eisenberg: Die Zeugin kennt die Anschrift nicht und verweist auf die Ihnen bekannte Dienststelle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kennen Sie Ihre Initialen?

Zeugin K. L.: K. L.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. Die Anschrift der Dienststelle ist eigentlich auch nicht so kompliziert, aber wir haben sie. Ganz herzlichen Dank.

Jetzt haben Sie die Gelegenheit, wenn Sie dies möchten, im Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand Ihre Ausführungen darzulegen. Das ergibt sich aus § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Dazu gebe ich Ihnen jetzt Gelegenheit, Frau Zeugin.

Zeugin K. L.: Vielen Dank. Dazu habe ich erst mal nichts zu sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, müssen Sie auch nicht. Herzlichen Dank. Dann hätte ich einige Fragen an Sie.

Ich gehe davon aus, dass Sie beim BND beschäftigt sind. Ist das richtig?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann klärt sich das auch relativ einfach mit der ladungsfähigen Anschrift.

Dann hätte ich einige Fragen zur Person. Welche Ausbildung haben Sie genossen? Eine technische? Eine Verwaltungsausbildung? Was haben Sie gelernt? Diese Frage stelle ich, um die technische Kompetenz beispielsweise zu hinterfragen, um zu wissen, was für Fragen ich Ihnen stellen kann.

Zeugin K. L.: Ich habe eine Ausbildung im technischen Bereich, die mich zum Dienst im höheren Dienst befähigt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also technischer höherer Dienst.

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das: technischer höherer Dienst? Mit was haben Sie sich technisch dann beschäftigt?

Zeugin K. L.: IT, IT-Hintergrund.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: IT. Also, Sie kennen sich in IT-Fragen aus?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut. - Die Ausbildung, haben Sie die beim BND gemacht, oder haben Sie die extern gemacht?

Zeugin K. L.: Extern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Extern. Sie haben also erst eine schulische Ausbildung ganz normal gemacht.

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie da sagen: Fachhochschulreife, Gymnasialreife, oder wie ist das dann?

Zeugin K. L.: Also, ich habe eine Schulausbildung, die mich zu dem Besuch einer Hochschule befähigt. Dann habe ich eine Hochschule besucht, die mich eben dann zum höheren Dienst befähigt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie sagen, was Sie genau studiert haben?

Zeugin K. L.: Ja, mit IT-Hintergrund.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da könnte ich mir jetzt viele Studiengänge vorstellen. Kann man das konkretisieren? Wenn es nicht beim BND war, ist es ja nicht geheim.

Zeugin K. L.: Es ist ein Informatikstudium.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Weil das ist schon ein Unterschied nach der technischen Kompetenz, die Sie haben. Gut, also Sie haben Informatik studiert und auch abgeschlossen, nicht nach dem ersten Semester abgebrochen?

Zeugin K. L.: Sonst kommt man nicht in den höheren Dienst, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, man kann auch Aufstieg machen vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst, Ratsanwärter sein usw. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Es würde uns aber jetzt ein bisschen viel Zeit kosten, das darzulegen.

Also, Sie haben Informatik studiert und sind dann direkt nach Abschluss des Studiums zum BND gegangen?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und da auch direkt in den höheren Dienst eingestiegen?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. In welchen Abteilungen des BND haben Sie seit dem Einstieg in den BND gearbeitet?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ich weiß nicht, ob Herr Eisenberg das weiß.

RA Johannes Eisenberg: Die Frage ist, ob das zum Untersuchungsgegenstand gehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Zeugin K. L.: Ja, in der Abteilung, in der ich jetzt bin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung?

Zeugin K. L.: In der Abteilung, in der ich jetzt bin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist die Abteilung 6?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sondern?

Zeugin K. L.: Abteilung TA.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, können Sie das bitte noch mal sagen?

Zeugin K. L.: Abteilung TA.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: TA. Und da sind Sie auch von Anfang an bis heute?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Herzlichen Dank so weit. - Wann sind Sie in den BND eingetreten, in welchem Jahr?

Zeugin K. L.: 2006.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 2006. Also acht Jahre jetzt in der Abteilung TA. Haben Sie in diesen Jahren, immerhin in diesen acht Jahren, verschiedene Standorte des BND kennengelernt?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Dadurch dass Sie dort selbst gearbeitet haben oder dass Sie sie besucht haben und sich angeschaut haben?

Zeugin K. L.: Letzteres.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Letzteres. Also, Sie waren immer an einem Standort selber, aber haben sich viele Standorte angeguckt. An welchem Standort waren Sie selber?

Zeugin K. L.: An den diversen Außenstellen der Abteilung TA.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also bei TA in Bad Aibling stationiert.

Zeugin K. L.: Auch. Gehört mit dazu, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut.

Zeugin K. L.: Nein, stationiert war ich nicht. In der Zentrale.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen frage ich ja. Ich weiß es ja nicht.

Zeugin K. L.: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo Sie stationiert waren.

Zeugin K. L.: Ach so. In der Zentrale.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie hatten ja gesagt, Sie haben mehrere Außenstellen erlebt. Das verstehe ich, weil darauf, worauf wir gleich zu sprechen kommen, müssen Sie sich ja einiges angeguckt haben. Sonst hätten Sie nicht das möglicherweise verfassen können, über das wir gleich reden. Aber Sie müssen ja irgendwo eine - ich nenne es jetzt mal - Homebase gehabt haben, -

Zeugin K. L.: Ja, die Zentrale.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - wo Ihre Planstelle auch war. Die war in der Zentrale in Pullach?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Das macht nämlich schon einen Unterschied jetzt. Okay.

Und dann haben Sie in einem Jahr einen Auftrag bekommen, einen Bericht zu verfassen. Im Jahre 2007 oder 2006? Das weiß ich nicht genau.

Zeugin K. L.: 2007.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 2007. In diesem Jahr ist auch dieser Bericht verfasst worden, über den wir gleich reden werden, wahrscheinlich.

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, einen Auftrag gekriegt und verfasst worden. Wer hat Ihnen den Auftrag gegeben, diesen Bericht, den wir immer als Schwachstellenbericht bezeichnen, zu verfassen?

Zeugin K. L.: Mein Abteilungsleiter, mein damaliger.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also der Leiter der Abteilung TA?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Wissen Sie, von wem er den Auftrag gekriegt hat, oder hat er das aus eigener Entscheidung als Abteilungsleiter gemacht? Es ist ja weitreichende Kompetenz, die Abteilungsleiter haben.

Zeugin K. L.: Das weiß ich alles nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat er Ihnen nicht gesagt?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Wir haben einen Auftrag von der Amtsleitung, jetzt was zu machen." Er hat Ihnen das gesagt: „Machen Sie das", und Sie haben das gemacht?

Zeugin K. L.: Ich habe das schriftlich bekommen. Den Projektauftrag habe ich schriftlich bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben ihn schriftlich bekommen, okay. Und dann haben Sie sich im Frühjahr 2007 - - Oder wann war das ungefähr?

Zeugin K. L.: Das war im Februar 2007.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, am Anfang des Jahres 2007, Februar 2007, haben Sie sich rangemacht an die Arbeit. Wie sind Sie dann an diese Aufgabe, einen Schwachstellenbericht zu fertigen, herangegangen? Kannten Sie denn die Thematik schon vorher, worum es da geht, oder - -

Zeugin K. L.: Also, ich kannte die Thematik vorher nicht, und ich wusste auch nicht, worum es geht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, also haben Sie ganz neu einsteigen müssen in eine Thematik, die wir immer mit dem Codewort „Eikonal" bezeichnen.

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Wie macht man so was?

Zeugin K. L.: Ja, das ist eben eine gute Frage, und das ist die Herausforderung auch gewesen. Ich hatte ja ein Projektteam. Das waren vier Mitarbeiter, die mir zugeteilt waren, zwei aus Bad Aibling und zwei aus einer anderen Dienststelle. Die habe ich dann zusammengetrommelt, und wir haben erst einmal einen Workshop gemacht dort in der Dienststelle, weil ich ja mir die Informationen einholen musste, erst einmal schauen, worum es da eigentlich geht. Ich habe dann sehr viel Material bekommen von der Dienststelle, weil zu diesen ganzen technischen Komponenten es ja auch dicke Handbücher gibt, die man sich dann zu Gemüte führen kann, und dann habe ich eigentlich mit Interviewtechnik versucht, mich der Sache anzunähern, eben mit der Unterstützung dieser Projektmitarbeiter, die ja technisch sehr versiert waren, um dann erst mal sich ein Bild zu verschaffen.

Dann bestand die eigentliche Herausforderung, weil es ja eine Dokumentation werden sollte - der Projektauftrag war ja, eine Dokumentation zu erstellen -, sich eine Methodik zu überlegen, wie Sie das aufschreiben, weil Sie können ja nicht einfach anfangen: Es war einmal in Bad Aibling. - Sie müssen ja irgendwie ein fundiertes Werkzeug finden. Das ist mir dann recht gut gelungen. Also, ich habe dann die Modellierung benutzt und habe das eben alles ordentlich durchmodelliert, wie man das eben in der Informatik auch so macht, und habe dann die ganzen Informationen zusammengetragen, zusammengeschrieben. Dieser Text braucht noch eine Struktur. Er ist ja auch recht umfänglich. Sie schaffen ja auch nicht, das auf zehn Seiten darzustellen.

Ich habe dann im Laufe der Arbeit an diesem Bericht immer wieder mir Infos eingeholt, wenn ich gemerkt habe, dass ich beim eigenen Durchdenken Lücken finde, also wo mir das Wissen fehlt, und habe dann immer wieder telefonisch Rücksprache gehalten mit den Kollegen in Bad Aibling. So ist dieser Bericht dann entstanden.

Ich habe ihn dann gegenlesen lassen von meinen Projektmitgliedern, weil Gegenlesen zum einen muss sein, weil so ein umfängliches Dokument, das schaffen Sie nicht alleine schlüssig zu schreiben, und eben auch, dass die technischen Details alle stimmen, weil ja von den anderen Mitarbeitern immer die Kollegen dann doch einen Teilbereich beherrschen, weil das ihre Kernkompetenz ist, und ich muss ja das große Ganze zusammenfassen. Also müssen Sie da mit verschiedenen Leuten kommunizieren, dass das am Ende dann auch passt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut. Die vier Mitarbeiter, die Sie hatten: Welche Laufbahngruppen hatten die? Auch alle höherer Dienst?

Zeugin K. L.: Nein, nicht alle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Helfen Sie mir.

Zeugin K. L.: Ja, gehobener Dienst. Ich weiß es jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht so genau, wie die Leute eingruppiert sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Ich wüsste es von meinen, mit denen ich arbeite, eigentlich immer. Also, meine Leute in meinem Büro weiß ich, was die kriegen.

Zeugin K. L.: Das sind ja keine direkten Kollegen gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber die waren Ihnen doch unterstellt, oder wie soll ich das verstehen?

Zeugin K. L.: Na ja, unterstellt. Das ist eine Arbeitsgruppe, ein Projektteam. Also, von Unterstellung kann ja nicht die Rede sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wer hatte denn die Leitung des Projektteams, und wer war verantwortlich gegenüber dem Abteilungsleiter? Sie oder ein anderer von den vieren?

Zeugin K. L.: Ja, schon ich. Aber da muss ich doch nicht wissen, wie die eingruppiert sind. Nein, das war für mich nicht von Belang. Also, ich wollte diese Aufgabe da irgendwie meistern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie die ausgesucht, oder sind die Ihnen einfach - -

Zeugin K. L.: Nein, die wurden mir zur Seite gestellt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Benannt, und dann haben Sie sich gefreut, dass Sie überhaupt vier hatten und nicht alleine waren.

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben Sie mal gefragt, was die für Hintergrund haben, oder egal?

Zeugin K. L.: Ich kannte die schon, was sie arbeiten, und man hatte auch schon mal mit der Arbeit eben mit denen zu tun. Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Und welche Kompetenzen die hatten, wussten Sie auch oder - -

Zeugin K. L.: Ja, das schon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ob die Informatik studiert hatten vielleicht auch?

Zeugin K. L.: Nein, was die für eine Ausbildung haben, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Ahnung hatten sie halt, nicht?

Zeugin K. L.: Ja, das weiß man dann schon, wer Ahnung hat und wer nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht zu Hause so erworben? Aber auf jeden Fall war es Ihnen egal, ob im Studium oder sonst wie erworben. Hauptsache, sie wussten was über IT.

Zeugin K. L.: Ich verstehe die Frage nicht. Die Projektmitglieder waren mir zugeteilt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Frage ist doch da. Sie haben ein Team von vier Personen um sich, sind projektverantwortlich gegenüber dem Abteilungsleiter, und Sie scheinen nicht zu wissen, wer in Ihrem Team ist, was die für einen Hintergrund haben, was die für eine Ausbildung haben. Das macht mich jetzt mehr als stutzig.

Zeugin K. L.: Ja, das ist ja nicht relevant für mich. Ich muss mit dem Team arbeiten, und ich muss die Aufgabe fertigkriegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich nehme das mal so hin. Das habe ich so noch nie gehört. Wenn ich eine Baustelle habe, dann wüsste ich schon gerne, ob das ein Maurer ist oder ein Klempner, der mit mir irgendwas macht. Ich nehme dann nicht einfach vier und sage: Komm, legen wir mal los hier.

Zeugin K. L.: Die habe ich ja auch nicht einfach genommen. Die wurden mir ja genannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Lassen wir es damit mal bewenden.

Dieser Bericht, den Sie erstellen sollten: Was hat man Ihnen denn gesagt, was das Ziel dieses Berichts ist, oder was sollen Sie denn dann berichten?

Zeugin K. L.: Ich soll eine Projektdokumentation erstellen. Der Schwerpunkt war schon die G-10-Problematik, aber es ging, soweit ich das noch weiß, auch darum, festzustellen und herauszuarbeiten, welche Potenziale das Ganze hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie erklären Sie sich, dass jetzt immer von einem Schwachstellenbericht die Rede ist? Wenn Sie sagen, Sie sollten eine Projektdokumentation schreiben und welche Potenziale dieses Projekt „Eikonal“ hat, da ist ja jetzt ein gewisser zumindest sprachlicher Dissens zu einem Schwachstellenbericht.

Zeugin K. L.: Ja, da kann ich aber nichts zu sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Oder bezeichnen wir hier den nur als Schwachstellenbericht oder müssten eigentlich lieber „Projektdokumentation“ sagen?

Zeugin K. L.: Also, für mich war das eine Projektdokumentation. Ich sollte das eben durchleuchten. Die G-10-Problematik war schon genannt in dem Projektauftrag, und vielleicht kommt durch meine Methodik und die Aufteilung, wie ich den Bericht aufgeteilt und gegliedert habe, das jetzt für Leser so rüber. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie haben das so selber nie erfahren, dass der während der Zeit als Schwachstellenbericht bezeichnet worden ist? Das ist dann danach gekommen erst, oder wie? Oder haben Sie gar keine Erkenntnis darüber?

Zeugin K. L.: Nein, ich habe diese Dokumentation erstellt, und das war es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Wie gesagt, der Begriff Schwachstellenbericht ist Ihnen da in dem Zeitraum bis zur Abgabe so nicht geläufig gewesen?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. In welchem Zeitraum fand denn die Prüfung statt? Sie sagten: Februar 2007 ging es los. - Bis?

Zeugin K. L.: Ja, Anfang August habe ich abgegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Anfang August 2007?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und wie viel Zeit zum Schreiben haben Sie dann gebraucht? Weil das kostet ja auch noch was. Sie haben gesagt, schreiben, redigieren, kontrolllesen lassen, völlig nachvollziehbar.

Zeugin K. L.: Also, es war so, dass ich eigentlich freigestellt war von meiner eigentlichen Aufgabe für diesen Bericht, aber die Realität hat da doch was anderes gezeigt. Also, ich musste meinen Job schon irgendwie auch noch absolvieren und dann eben schauen, dass ich mit dieser Projektgeschichte vorankomme.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist leider öfter so; das kenne ich auch. - Aber wann war der Prüfzeitraum und - ich sage mal - der Zeitraum, wo Sie Gespräche geführt haben, Handbücher gelesen haben? Wann war der vorbei, und wann sind Sie - sagen wir mal - in den Schreibteil übergegangen? Ich denke mir, das Schreiben wird ja auch eine Zeit lang gedauert haben, bis Sie das alles in einem eigenen Bericht zusammengefasst haben, die Kollegen noch einmal gegengelesen haben. Wie viel Zeit haben Sie sich für die Prüfung etc. genommen, und wie viel Zeit haben Sie sich für das Verfassen dann genommen?

Zeugin K. L.: Also, so klar trennen kann man das nicht. Vielleicht habe ich da eine andere Arbeitsweise. Ich weiß es nicht mehr. Vielleicht Mai/Juni, und bis ich den dann wirklich abgegeben habe, ist ja auch noch eine Zeit, weil Sie das

ja dann zur Druckerei auch noch schicken müssen und so. Das hat dann ja auch noch einen Vorlauf, bis Sie dann auch wirklich abgeben können. Insofern kann ich es jetzt auch nicht mehr so genau sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen frage ich natürlich, weil es für mich schon einen Unterschied macht, ob Sie im Februar beginnen, sich mit den vieren zusammensetzen, erst mal einen Workshop machen und dann vielleicht im Mai abgeben. Dann bleiben netto ja zwei, drei Monate zum Bewerten, Herausfinden, Gespräche führen in den Außendienststellen etc. Weil wenn man sagt: von Februar bis August, sieht es nach einem sehr langen Zeitraum aus, als hätten Sie viel Zeit gehabt. Wenn man dann aber konkret hinguckt und sagt, Sie waren vielleicht schon im Mai fertig, dann bleiben netto dreieinhalb Monate. Deswegen probiere ich ein bisschen, herauszukriegen: Wie viel Zeit haben Sie in die konkreten Ermittlungen - will ich das mal nennen - vor Ort gesetzt, in die Auswertung der Dokumentationen, der Handbücher etc., um sich intensiv in „Eikonal“ einzuarbeiten? Deswegen wäre mir schon wichtig, dass wir so ein bisschen eingrenzen den Zeitraum Februar bis August, wie viel da tatsächlich in die Analyse geflossen ist und hinterher das Verfassen, Drucken etc.

Zeugin K. L.: Das kann ich so nicht mehr beantworten. Das fließt auch bei mir ineinander.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Sie haben also auch den Prozess des Druckens als Ihren Prozess mit eingeordnet?

Zeugin K. L.: Also, das ist, glaube ich, jetzt eine rhetorische Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, aber schon bei der Bewertung hinterher, wie tief der Bericht geht, fände ich das sehr interessant, weil es ja ein Schwachstellenbericht auch ist und wir einen Dissens insbesondere über den Inhalt haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, das stimmt aber nicht. Der Vorhalt ist nicht korrekt. Sie hat gesagt: Bis August wurde der geschrieben, und dann kam noch Druck usw. dazu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielen Dank für den Hinweis. Sagen Sie es noch mal. Ich habe es anders - -

Zeugin K. L.: Nein, im August war der abgegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im August abgegeben, nicht?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Herr Kollege Ströbele, haben wir es doch richtig verstanden, wie es die Zeugin genannt hat.

Zeugin K. L.: Aber die Länge der Zeit macht doch keine Aussage darüber, in welcher Art und Weise ich mich damit beschäftigt habe und wie sehr ich es verstanden habe oder nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein, war auch keine Kritik an Ihnen - dass Sie mich nicht falsch verstehen. Ich will nur schauen, weil ja gegenüber dem Bericht auch einige Kritik besteht, wie viel Zeit Sie hatten, sich in die Thematik einzuarbeiten, und das schon ein wichtiger Punkt ist.

Können Sie in der öffentlichen Sitzung Schwachstellen benennen, die Ihnen und Ihrem Team bei „Eikonal“ aufgefallen sind?

Zeugin K. L.: Da der Bericht Geheim eingestuft ist, denke ich nicht, dass ich das kann oder darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie können es nicht denken, aber Sie können es nicht. Okay.

Dann frage ich mal anders: Gab es denn im Anschluss, nachdem Sie abgegeben haben, Rückmeldungen zu Ihrem Bericht, dass gesagt worden ist: „Klasse, einer sagt es mal“ oder: „Das stimmt ja so gar nicht“? Haben Sie da ein Feedback gekriegt, zumindest von der Abteilungsleitung? Oder wurde dann gesagt: „Jetzt können Sie Ihre ursprüngliche Tätigkeit wieder ganz ausüben“,

was Sie ja doch parallel machen mussten? Haben Sie da ein Feedback gekriegt?

Zeugin K. L.: Also, es wurde sich bedankt von der Abteilungsleitung, dass ich die Arbeit zu Ende gebracht habe, und das war es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mehr haben Sie dann nicht mehr von Ihrer Arbeit gehört?

Zeugin K. L.: Was stellen Sie sich denn vor, was man da noch hört?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zum Beispiel eine Kritik, dass man sagt: „Haben Sie gut gemacht. Da hat sich was draus ergeben. Wir haben Schlussfolgerungen bezüglich des Umgangs mit Daten daraus gezogen“, oder dass es bestimmte vielleicht Sachgebiete gab, die sagen: „Das sehen wir aber immer noch anders“, dass es Diskussionen gab um unterschiedliche Sichtweisen. Wenn ich mich recht erinnere, haben uns das nämlich Zeugen berichtet, dass es unterschiedliche Sichtweisen auch gab bezüglich der Arbeitsebene und Ihrer Bewertung.

Zeugin K. L.: Also, von Diskussionen habe ich nichts mitbekommen. Ich habe den Bericht abgegeben, und dann war ich wieder in meiner alten Tätigkeit. Ich wurde an sich gelobt, dass ich das Unterfangen als solches eben überhaupt fertiggekriegt habe, weil es ist ja schon eine Herausforderung, so ein ganzes Projekt eben zu dokumentieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Stehen Sie noch hinter allen Aussagen des Schwachstellenberichts? Meinen Sie, das ist alles so korrekt?

Zeugin K. L.: Also, ich habe ja meine Arbeitsweise erläutert, wie ich zu den Informationen gekommen bin und wie ich eben diesen Bericht erstellt habe. Ich habe mir da ja nichts ausgedacht oder sonst irgendwas. Insofern war das damals das, was ich erfahren habe, wie ich es verstanden habe, und so habe ich es aufgeschrieben. Weil ich danach auch dann nichts mehr davon gehört habe, ändern sich ja auch meine Erkenntnisse nicht. Insofern gilt das, was damals galt, für mich auch heute noch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht eine letzte Frage, damit die Fraktionen auch Gelegenheit kriegen, Fragen zu stellen. Hatten Sie irgendwann im Rahmen dieses Prozesses den Eindruck, dass die Amtsleitung oder die Führung des Hauses bestimmte Intentionen, Absichten mit diesem Bericht verfolgt?

Zeugin K. L.: Nein. Mir wurde auch völlig freie Hand gelassen, zum Beispiel wie ich das dokumentiere und wie das Ding dann am Ende aussehen soll usw. Da wurde ich vollkommen in Ruhe gelassen, habe ich nichts mitbekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. So weit meine Fragen.

Ich würde jetzt in die Fragerunde einsteigen. Bei den Fragerunden - nur zu Ihrer Information - ergibt sich nach der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitkontingent für jede Fraktion: die CDU/CSU 27 Minuten, die SPD 17 Minuten, Die Linke acht Minuten, Bündnis 90/Die Grünen auch acht Minuten. Es geht immer reihum. In der ersten Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke, gefolgt von der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU/CSU. Ab der zweiten Fragerunde ist die Reihenfolge Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. - Wir beginnen mit der ersten Fragerunde und mit der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Zeugin, ich will am Anfang einfach mit Blick in die Bank der Bundesregierung anmerken, dass der von Ihnen erwähnte Projektauftrag, der schriftlich erteilt wurde, in unseren Unterlagen fehlt. Daher an Sie jetzt die Frage: Konnten Sie sich diesen Projektauftrag noch mal vor dieser heutigen Zeugeneinvernahme durchlesen?

Zeugin K. L.: Ich jetzt?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin K. L.: Nein, habe ich nicht gemacht, nein. Ich weiß auch gar nicht, ob ich - - Nein, den habe ich auch gar nicht mehr. Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Den haben Sie auch gar nicht mehr?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Aber der müsste ja zu finden sein.

Zeugin K. L.: Der müsste ein Aktenzeichen haben, müsste zu finden sein, denke ich doch.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann müssen wir uns dann noch mal bemühen.

Dann sagten Sie zu Ihrer Arbeitsmethodik, Sie haben die Handbücher studiert, die wir auch nicht kennen, und Interviewtechnik angewandt. Bei der Interviewtechnik würde mich interessieren: Wenn Sie mit den Mitarbeitern in der JSA gesprochen haben, haben Sie nur mit den Mitarbeitern des BND gesprochen oder auch mit den Mitarbeitern der NSA?

Zeugin K. L.: Auch mit Mitarbeitern der NSA, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Betraf das nur die Mitarbeiter der JSA, oder konnten Sie auch mit denen in der sogenannten Blechdose reden?

Zeugin K. L.: Also, das konnte ich nicht sehen, wer wie in welcher Funktion. Ich habe das andersherum gemacht. Man muss ja diese ganze Kette von vorne bis hinten durchdenken, und dann kommen immer nächste Arbeitsschritte, die mir dann mitgeteilt worden sind, irgendwelche Systeme, Software, wie auch immer. Ich habe dann die Leute entsprechend der Kette befragt. Mir wurde von der Dienststelle gesagt, welche das sind, und die habe ich dann eben interviewt. Insofern weiß ich nicht, wo die da organisatorisch angesiedelt waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie zu der eingesetzten Technik gefragt haben, waren zum Teil auch Befragungen von Kontraktoren notwendig, also Contractors, zu Firmen, die von außen beauftragt waren?

Zeugin K. L.: Das Gleiche. Das kann ich nicht sehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Konnten Sie nicht unterscheiden?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also hätten durchaus auch Externe darunter gewesen sein können.

Zeugin K. L.: Da kann ich nichts zu sagen, weil ich ja das Thema vor Augen hatte und da eben schauen musste, dass ich in einer endlichen Zeit durchkomme. Da war ich um jede Information dann dankbar und froh, wenn das dann zügig voranging, weil es ja doch eine Menge an Stoff ist, den Sie da irgendwie bewältigen müssen.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie sich die eingesetzte Technik, Hardware und Software, an den Stellen, wo erfasst wurde bzw. verarbeitet wurde, auch direkt angesehen?

Zeugin K. L.: Nein, weil das nicht alles in JSA steht. Ich bekam aber das Angebot, das ich mir das hätte angucken sollen. Aber Server in dem Serverschrank kann ich mir auch bei mir angucken. Insofern habe ich von dem Angebot Abstand genommen. Das hätte mir nichts geholfen bei dem, was ich da eigentlich schreiben sollte.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber in Bad Aibling in der JSA haben Sie sich die Technik angesehen.

Zeugin K. L.: Na ja. Ja, das sind halt PCs und Monitore und so. Da gibt es jetzt nicht so viel zu gucken. Es ist halt wichtiger, mit den Leuten zu reden und zu gucken: Was macht ihr da mit den Daten, und wie funktioniert das alles? Man guckt sich da jetzt hardwaremäßig nicht viel an, weil die Software ist ja das, was es ausmacht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will es doch noch mal konkret fragen. Also, waren Sie in Bad Aibling und haben sich dort angesehen, wie zum Beispiel bestimmte Komponenten funktionieren?

Zeugin K. L.: Ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Am Erfassungsgerät, am DE-CIX-Knoten, Frankfurt - -

Zeugin K. L.: War ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie nicht?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie waren auch nicht an irgendeinem anderen Erfassungsknoten?

Zeugin K. L.: Nein, das ist nicht meine Aufgabe, also generell nicht da.

Martina Renner (DIE LINKE): Was denn die Beurteilung des Erfassungsgeräts angeht beim Telekommunikationsbetreiber: Wenn Sie die nicht in Augenschein genommen haben, wie konnten Sie dann die Arbeitsweise oder die Funktionsweise beurteilen?

Zeugin K. L.: Ich habe die Kollegen gefragt, die eben mit der Erfassung beschäftigt sind. Das meinte ich ja eben. Das sind dann welche, deren Kernkompetenz das ist, und das ist ja auch nicht meine normale Arbeit. Also, da musste ich schon mir auch sehr viel Wissen aneignen. Selbst wenn Sie das Gerät sich anschauen, dann wissen Sie ja auch bloß noch nicht, wie es funktioniert. Es ist halt ein Stück Hardware. Also, das bringt Sie nicht weiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie auch mit Mitarbeitern des Telekommunikationsunternehmens gesprochen?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie ganz allgemein etwas dazu sagen, welche Arten von Daten in diesem Projekt verarbeitet wurden?

Zeugin K. L.: Das weiß ich jetzt so nicht mehr aus dem Stegreif. Aber die sind ja hinlänglich erschöpfend beschrieben in dem Bericht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Das Problem ist: Wir haben natürlich zwei Ebenen. Wir haben natürlich die Beweiserhebung über Urkunde, also Akten, und natürlich geht es dann auch noch mal um Ihr Erfahrungswissen. Gegebenenfalls ist ja der Bericht auch abweichend von dem, was Sie noch erinnern.

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen: Können Sie sich erinnern, mit welchen Arten von Daten Sie sich beschäftigt haben bei Ihrer Prüfung?

Zeugin K. L.: Ja, das steht da drin, und der ist aber Geheim eingestuft. Deswegen kann ich jetzt da hier nichts zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Als der Bericht fertig war, haben Sie diesen dem Abteilungsleiter übergeben, und gab es darüber hinaus noch eine Vorstellung des Berichtes, also - -

Zeugin K. L.: Nein, also, ich habe mehrere Ausfertigungen abgegeben, weil das quasi nicht für Aktenlage - - Keine Ahnung, was es da für Regelungen gibt. Also, ein paar Ausfertigungen, die habe ich abgegeben, und das war es. Es gab keine Vorstellung oder Präsentation oder dergleichen.

Martina Renner (DIE LINKE): Es geht ja in diesem Bericht auch an vielen Stellen über zu eingesetzter Software. Konnten Sie zu diesen Programmen sich die Quellcodes ansehen?

Zeugin K. L.: Also, das habe ich nicht gefragt, weil da wäre ich nicht fertig geworden. Also, ich weiß gar - - Weiß ich nicht, ob ich den bekommen hätte; aber das ist wieder etwas, was Sie nicht weiterbringt bei so einer Aufgabe.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn man - - Die Handbücher, die Sie zur Verfügung hatten, bezog sich das auf die Hardware und die Software?

Zeugin K. L.: Nein, immer auf die Software, weil die Hardware, das ist, soweit ich das erinnere, ganz normale Hardware. Also, das ist jetzt nicht spektakulär. Es geht rein immer um die Logik, klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, die Handbücher bezogen sich nur auf die Software?

Zeugin K. L.: Ja, soweit ich erinnere, schon, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu den eingesetzten Hardwarekomponenten gibt es ja auch Untersuchungen. Wie haben Sie sich zu - - Ja?

Zeugin K. L.: Ja, wenn Sie es sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Da geht es zum Beispiel um den Router, ja?

Zeugin K. L.: Aha.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie kann man - - Also, hatten Sie zu diesen, aus Ihrer Erinnerung jetzt heraus, weil Sie eben sagten: Die Handbücher bezogen sich nur auf die Software - - Welche Informationen hatten Sie zu der Hardware, zum Beispiel zu der Herkunft, also woher der BND diese Hardware hat?

Zeugin K. L.: Das war irgendwie nicht Gegenstand der Dokumentation, also da habe ich mich nicht mit beschäftigt. Kann ich nichts zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hätte es für Sie einen Unterschied gemacht, ob das auf dem freien Markt gekauft wurde, ob das durch die NSA zur Verfügung gestellt wurde, ob das eine BND-Eigenentwicklung ist?

Zeugin K. L.: Ich glaube, wir reden irgendwie ein bisschen aneinander vorbei. Also, das, was Sie meinen, sind, glaube ich, Geräte zur Datengewinnung, -erfassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Die da auch eingesetzt wurden, ja?

Zeugin K. L.: Ja. Da kann ich nichts zu sagen. Also, das habe ich so in dem Bericht verarbeitet, wie ich es durch die Interviews eben mitbekommen habe. Aber ich verstehe die Frage jetzt nicht so richtig. Und das andere ist normale Hardware, die das aber nicht ausmacht, was da passiert. Sie kommen nicht weiter, wenn Sie da sich mit der Hardware beschäftigen meiner Meinung nach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Fragezeit neigt sich dem Ende zu.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, wir haben ja noch Zeit in der nächsten Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na, klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Prima.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Kollege Flisek wäre jetzt dran für die Fraktion der SPD, vielleicht mit der Frage, ob wir über den gleichen Bericht reden.

Christian Flisek (SPD): Nein, mit der Frage steige ich ein, ob dieser Projektauftrag, den Sie bekommen haben, Frau Zeugin - - War das eine einmalige Geschichte oder - -

Zeugin K. L.: Für mich jetzt?

Christian Flisek (SPD): Ja, für Sie natürlich, für wen sonst?

Zeugin K. L.: Also, überhaupt Projekte? Oder jetzt zu dem Thema?

Christian Flisek (SPD): Ob so ein Projektauftrag - - Das ist ja wie eine Sonderaufgabe, oder?

Zeugin K. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ja, ob so eine Sonderaufgabe eher was Einmaliges war oder ob es da mehrere solcher Aufgaben gab?

Zeugin K. L.: Also, für mich gab es nur die eine Sache bisher.

Christian Flisek (SPD): Nur einmalig, ansonsten machen Sie Ihre ganz normale Stellenbeschreibung, haben das vorher gemacht und nachher auch?

Zeugin K. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Sie haben ja gesagt, dass dieser Projektauftrag an Sie schriftlich ergangen ist.

Zeugin K. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Vom Abteilungsleiter, so habe ich das verstanden, ja?

Zeugin K. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Mal gefragt - Frau Kollegin Renner hat auch ja schon darauf hingewiesen, dass uns der nicht vorliegt -: Die Auftragsformulierung, wenn Sie sich da vielleicht noch, ohne jetzt den Wortlaut wiedergeben zu müssen, aber wenn Sie sich daran mal erinnern wollen - - War das mehr offen formuliert, oder, aus dem, wie das formuliert war, hat sich da vielleicht irgendeine Tendenz bereits ergeben?

Zeugin K. L.: Nein, das war sehr knapp gehalten und - -

Christian Flisek (SPD): Knapp?

Zeugin K. L.: Na ja, das war jetzt nicht fünf Seiten Text oder so. Das ist - -

Christian Flisek (SPD): Können Sie sich daran erinnern, können Sie sinngemäß sagen, was das war?

Zeugin K. L.: Es ist eine Projektdokumentation zu erstellen.

Christian Flisek (SPD): Erstellen Sie bitte eine Projektdokumentation über das Projekt „Eikonal“?

Zeugin K. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): So war das, neutral?

Zeugin K. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ergebnisoffen?

Zeugin K. L.: Auch, na klar. Also, eine Dokumentation ist - -

Christian Flisek (SPD): Na ja, klar ist - -

Zeugin K. L.: Eine Dokumentation - -

Christian Flisek (SPD): Für uns ist nur das klar, was wir dann auch wirklich beweisen können oder was wir aufgrund von zugänglichen Beweismitteln gesehen haben. Das ist das, und da gehören Ihre Aussagen natürlich zu, und deswegen stellen wir die Fragen. Von Haus aus klar ist wenig.

Meine Frage wäre an Sie: Als Sie diese Untersuchung gemacht haben im Rahmen dieses Projekts, befand sich das Projekt dort im Probebetrieb, oder war es schon in der Produktion oder, ich glaube, im BND sagt man: im Wirkbetrieb?

Zeugin K. L.: Wie sage ich das? Also, das war für mich keine Frage, in welchem Status - -

Christian Flisek (SPD): Ob das jetzt für Sie eine Frage war, ist jetzt auch nicht meine Frage gewesen, sondern die Frage war einfach nur: Als Sie das gemacht haben - Sie haben ja mit den Leuten gesprochen -, war da das Projekt im Probe- oder im Wirkbetrieb?

Zeugin K. L.: Nein, wusste ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Aha, Sie wussten das nicht? Haben Sie sich darüber auch keine Gedanken gemacht? Also, ich sage das deswegen, ich füge jetzt noch mal hinzu: Das ist für uns natürlich schon eine sehr entscheidende Frage.

Zeugin K. L.: Entschuldigung, noch mal bitte!

Christian Flisek (SPD): Ich füge dem noch mal hinzu, dass das, ich glaube, nicht nur für mich, sondern auch für die meisten Mitglieder im Ausschuss, eine sehr entscheidende Frage ist, in welchem Stadium des Projektes Ihre Analyse gemacht wurde. Und jetzt sagen Sie als die führende Projektleiterin und Autorin dieses Berichtes, es hat für Sie gar keine Rolle gespielt.

Zeugin K. L.: Nein, weil wenn ich den Auftrag kriege, die Projektdokumentation zu erstellen, dann erstelle ich da eben die Dokumentation, und dann habe ich zu tun, dass ich das auf die Reihe kriege.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Ja, entschuldigen Sie, dass ich - - Ich maße mir nicht an, irgendwelche Urteile abzugeben über die Art und Weise, wie man Projekte abgibt. Aber ich halte das für lebensfremd; das sage ich Ihnen ganz offen, das halte ich Ihnen vor. Also, ein Projekt, das zentral ist für eine strategische Kooperation zwischen zwei Geheimdiensten, dem BND und einem anderen Dienst in den USA, Sie haben den Auftrag, darüber eine Dokumentation zu machen, und für Sie ist es ohne jeden Belang, ob dieses Projekt tatsächlich noch in einer Probe, in einem Testbetrieb ist oder in einem Wirkbetrieb? Das - -

Zeugin K. L.: Ja, ich verstehe die Frage nicht. Inwiefern hat das denn Auswirkungen darauf, wie die Sachen sind und wie ich sie dann dokumentiere?

Christian Flisek (SPD): Noch mal: Meine Frage ist nicht, ob das Auswirkungen hat, das beurteilen wir, Frau Zeugin. Die Frage ist: Haben Sie darüber Erkenntnisse, -

Zeugin K. L.: Nein, nein.

Christian Flisek (SPD): - als Sie die Analyse gemacht haben, ob das im Probe- oder im Wirkbetrieb war?

Zeugin K. L.: Nein, Erkenntnisse darüber hatte ich nicht, nein.

Christian Flisek (SPD): Keine Erkenntnisse?

Zeugin K. L.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Sehr gut, dann müssen wir uns aber noch mal den Bericht genau angucken. Wie war denn - - Sie haben das ja - - Mit Ihrem Team sind Sie ja sozusagen auf Kollegen, auf Kolleginnen zugegangen beim BND. Sie haben auch gesagt, Sie haben mit NSA-Mitarbeitern gesprochen. Wie war da die Zusammenarbeit? Wie war da die Stimmung, wenn Sie auftauchten, Fragen gestellt haben, sich Dinge zeigen lassen wollten?

Zeugin K. L.: Also, die Stimmung war gut, und alles, was ich wissen wollte, und die Kollegen, die ich sprechen wollte, das hat alles reibungslos funktioniert. Also, ich habe da keine Steine in den Weg gelegt bekommen.

Christian Flisek (SPD): Also, ich habe - - Gut, wir werden dann im nichtöffentlichen Teil Ihnen auch aus Ihrem Bericht Vorhalte machen. Das ist Ihnen klar, nicht? Mussten Sie regelmäßig an Ihren Abteilungsleiter während des Projektes, bevor der Bericht erstellt wurde, berichten?

Zeugin K. L.: Also, es gab ein oder zwei Mal, dass ich vorsprechen musste, um - - Klar, die wollen halt auch wissen, wie ich vorankomme, ob ich vorankomme und wann in etwa ich halt fertig werde, weil der Zeitrahmen war ja nicht wirklich gesteckt. Und insofern gab es da schon Rückmeldungen, aber jetzt nicht detailliert, weil, wie gesagt, das war mir offen gestellt, wie ich - -

Christian Flisek (SPD): Traf man sich da, oder wurden Sie einbestellt zu einem Gespräch, oder mussten Sie schriftlich kurz ein Memo schreiben?

Zeugin K. L.: Nein, ein kurzes Gespräch, und - -

Christian Flisek (SPD): Und dann haben Sie berichtet, wie Sie vorankommen?

Zeugin K. L.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und gab es irgendwelche Nachfragen kritischer Art oder positiver Art?

Zeugin K. L.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Gab es Lob?

Zeugin K. L.: Nein, war ja noch nichts da. Also, man kann ja nicht mittendrin loben, und nein.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also, von meiner Seite in der öffentlichen Sitzung war es das. Ich denke, wir werden dann in einigen Punkten, Frau Zeugin, in der nichtöffentlichen Sitzung vertiefter einsteigen müssen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Frau Zeugin, ich habe da auch Probleme. Es gibt eine Weisung - das haben Sie auch gesagt -, eine schriftliche. Die haben Sie aber nicht sehen können. Können Sie sich daran erinnern, ob in der Weisung was drinstand, zum Beispiel, dass Sie auch auf Schwachstellen achten sollen?

Zeugin K. L.: Nein, da war also unter anderem eben diese G-10-Problematik.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war das denn für eine Problematik?

Zeugin K. L.: Ja, das wusste ich ja noch nicht. Da stand nur im Hinblick auf G 10 eben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollen im Hinblick auf G 10 - -

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Schwachstellen, das Wort kam gar nicht vor?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Weisung. Sie wissen das genau? Wir haben die. Wir suchen das gleich mal raus.

Zeugin K. L.: Ja, gerne, also ich wüsste - - Kann sein, weiß ich jetzt nicht. Es ist sieben Jahre her. Also, wie gesagt, ich habe den nicht mehr angeguckt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb frage ich ja nach Ihrem Gedächtnis. Sie müssen nicht ungeduldig werden, sondern können ja sagen: Ja, nein, weiß ich nicht. - Stand da was von Maßnahmen, die Sie vielleicht vorschlagen sollen, um mögliche Schwachstellen, mit denen umzugehen, oder - - War das nach Ihrer Erinnerung auch Ihr Auftrag?

Zeugin K. L.: Ja, ich glaube schon, das habe ich ja dann geschrieben. Also, so genau erinnere ich das jetzt nicht mehr, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat man Ihnen denn vorher gesagt? Also, der Kollege hat Sie ja schon gefragt, in welchem Stadium das war. Wurde Ihnen vorher gesagt: „Wir sehen da Probleme, G-10-Problematik" oder was auch immer, und Sie sollen jetzt mal mit Ihrem Team klären: „Wie stark, wie groß sind die Probleme, welche Dimension haben sie, was können wir damit machen?"? Also, Sie müssen doch noch in der Erinnerung haben, nach was haben Sie geguckt. Oder haben Sie einfach nur beschrieben, was die Leute da machen, und dann - -

Zeugin K. L.: Eher Letzteres. Also, es ging darum, eben eine Dokumentation zu erstellen, die umfänglich ist, also wo alles dabei ist, wo die ganzen Prozessketten vollumfänglich eben schriftlich dargelegt und auch so, dass man es versteht - - Ich glaube, das stand in dem Projekt - - Weiß ich gar nicht. Also, man sollte es verständlich schreiben, also nicht zu technisch, sondern dass zum Beispiel auch Juristen das verstehen, dass man es eben versteht, dass man nicht irgendwas technisch - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, haben Sie denn Schwachstellen gefunden?

Zeugin K. L.: Ja, das steht in dem Bericht, und der ist Geheim eingestuft.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich; aber ob welche da sind. Wir reden die ganze Zeit hier, wir reden auch die ganze Zeit auch mit dem Zeugen, der vor Ihnen hier war, über Schwachstellen und Probleme von G 10 und alles. Also, das gehört natürlich dazu, und das ist nicht so geheim, dass Sie überhaupt nicht das Wort mehr erinnern dürfen, sondern wenn es dann um die Einzelheiten geht, kann man ja immer noch sagen: Das ist geheim. -

Aber Sie hatten den Auftrag, eine Dokumentation über - so habe ich Sie jetzt verstanden - den Stand dieses Projektes da zu machen.

Zeugin K. L.: Nein, nicht über den - -

(RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, die Zeugin wird die Frage in nichtöffentlicher Sitzung beantworten!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die letzte, verstehe ich. Über den Auftrag auch? Weil das ist die nächste Frage vom Kollegen Ströbele. Das ging ja in Richtung Auftrag.

RA Johannes Eisenberg: Den Auftrag beantwortet sie hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, die von eben, das habe ich verstanden. Da hat der Kollege Ströbele auch gesagt: Das machen wir in nichtöffentlicher Sitzung. - Aber jetzt die nächste Frage vom Kollegen Ströbele bezüglich des Auftrags, die ist, glaube ich, hier beantwortbar.

RA Johannes Eisenberg: Ja, aber hat sie auch schon fünfmal beantwortet, dass sie das nicht mehr weiß, kann sie aber noch zweimal machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, zu dem Auftrag hat sie schon was gesagt. Wenn sie es nicht mehr weiß, dann kann sie es gerne noch mal zum sechsten Mal sagen. Aber vielleicht weiß sie es ja doch noch.

RA Johannes Eisenberg: Natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen Sie die Frage noch mal wiederholen, Herr Kollege Ströbele?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Was war der Sinn Ihrer Arbeit? Wollten die einfach mal, Ihre Vorgesetzten, nun eine Beschreibung, was da ihre Kollegen so treiben, oder hatte die ganze Sache einen Sinn? Wurde Ihnen - - Ist Ihnen noch in Erinnerung: Warum sind Sie und drei andere Personen beauftragt worden, so was zu machen mit so einer Projektgruppe?

Zeugin K. L.: Also, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber es ist so: Wenn man in der Technik arbeitet, macht eine Dokumentation als solche immer erst mal Sinn. Also, wir dokumentieren viele Sachen, ohne da jetzt unbedingt ein Ziel mit zu verfolgen, weil die Dokumentation als solche so unglaublich wichtig ist. Insofern habe ich das mit meinem Hintergrund nicht hinterfragt. Wenn ich den Auftrag kriege, ich soll eine Projektdokumentation erstellen, dann mache ich das, weil das auch Teil meiner anderen normalen Arbeit ist. Das macht man in der Technik so. Ich habe mir nichts bei gedacht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau K. L., wir reden aneinander vorbei. Ich frage nicht - - Ich kann mir vorstellen, Dokumentationen machen immer einen Sinn, und ich will nicht wissen, was immer war, sondern ich will ganz konkret wissen: Sie werden angesprochen, Sie kriegen einen schriftlichen Auftrag, und war Ihrer Erinnerung nach - - Sie können natürlich nur sagen, was Sie erinnern. Der Auftrag, hatte der einen konkreten Sinn, außer mal eine Dokumentation zu erstellen?

Zeugin K. L.: Nein, das kann ich doch nicht beantworten, weil ich den Projektauftrag nicht erstellt habe; ich habe ihn ja bekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ihn aber gelesen.

Zeugin K. L.: Ja, aber da stand das nicht drin. Das war wirklich sehr knapp gehalten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr knapp?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir uns nachher angucken. Jetzt: An wen ist er denn gegangen? Wissen Sie zum Beispiel in der Hierarchie des Bundesnachrichtendienstes oder des Kanzleramtes, an wen er

gegangen ist? Oder haben Sie ihn nur an irgendjemand gegeben, an Ihren Vorgesetzten, und dann war die Sache für Sie erledigt?

Zeugin K. L.: Also, welche Ausfertigungen an wen gegangen sind, weiß ich nicht. Eine eben an den Abteilungsleiter, dann an den Stab und dann noch ein paar andere. Das weiß ich aber nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie noch von irgendjemand mal auf diesen Bericht angesprochen worden, von irgendjemand?

Zeugin K. L.: Wie, inwiefern angesprochen worden?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vorhin gesagt, Sie wurden sogar dafür gelobt, für den Bericht. Wer hat das denn gemacht? Oder eine Nachfrage gemacht, irgendjemand außer jetzt Ihrem Vorgesetzten?

Zeugin K. L.: Also, Nachfragen habe ich nicht bekommen. Also, ich habe den abgegeben, und dann habe ich mit der Thematik da auch wirklich nichts mehr zu tun gehabt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts mehr zu tun?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich niemand mehr drum gekümmert? Und Sie wissen auch nicht - -

Zeugin K. L.: Das weiß ich nicht; aber in Bezug auf meine Person nicht, weil meine Arbeit war dann auch fertig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin K. L.: Also, da sind ja andere - - Also, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und wer hatte Sie da gelobt?

Zeugin K. L.: Ja, mein Abteilungsleiter hat eben gesagt: „Das ist schön, dass der fertig ist“, und hat sich bedankt für die geleistete Arbeit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat der auch zum Inhalt Stellung genommen?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gar nicht?

Zeugin K. L.: Also, nicht mir gegenüber, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Ist überzeugend“ oder: „Es fehlt noch was“? Gar nichts?

(RA Johannes Eisenberg: Nein, nein!)

Also, entweder ist für Sie die Zeit zu lange her - - Da haben Sie sich fast ein halbes Jahr mit diesem Bericht beschäftigt, und Sie wissen eigentlich gar nichts mehr.

(RA Johannes Eisenberg: Sie hat gesagt: Nein! Das ist doch ein Wissen!)

- Nein, sie hat - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich kann die Zeugin nicht hören, Herr Kollege Eisenberg, das wird irgendwie überschattet. Ich würde gern die Zeugin hören.

(RA Johannes Eisenberg: Man kann ja die Zeugin jetzt einfach quälen - -)

- Jetzt kann ich sie immer noch nicht hören, weil das überschattet wird durch Ihre Zwischenrufe, um es genau zu sagen, Herr Eisenberg. Ich würde gern die Zeugin hören.

(RA Johannes Eisenberg: Die Zeugin widerspricht, dass behauptet wird, sie

versucht jetzt nicht, sich zu erinnern!)

- Herr Eisenberg, Sie haben gar kein Rederecht hier. Sie können die Zeugin beraten, aber nicht hier Statements abgeben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrter Kollege Eisenberg, ich frage die Zeugin, weil mir einfach nicht einleuchtet, dass, wenn man sich ein halbes Jahr mit was beschäftigt und auch einen schriftlichen Bericht abliefert, eigentlich überhaupt nicht - weder was der Sinn, der Inhalt, der Sinn dieses ganzen Auftrages gewesen ist - - Kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

(RA Johannes Eisenberg: Aber sie hat doch eine Antwort gegeben!)

Das kann ich ihr vorhalten, und dann kann sie ja sagen: Es ist trotzdem so. - Aber da haben Sie sich gar nicht drum zu kümmern.

(RA Johannes Eisenberg: Das hat sie doch schon dreimal gesagt!)

Zeugin K. L.: Um das vielleicht zu relativieren: Also, ich war da Referentin. Was denken Sie - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin K. L.: Ich war da Referentin, und das war meiner damaligen Eingruppierung angemessen. Ich habe den Projektauftrag bekommen, den habe ich erfüllt, und damit war es das für mich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie sind ja gelobt worden.

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb habe ich gefragt, ob zu einzelnen Teilen dabei was gesagt worden ist.

(RA Johannes Eisenberg: Hat sie gesagt: Nein!)

Zeugin K. L.: Das Lob habe ich bekommen, weil es der Auftrag war, eine Dokumentation zu erstellen, und das habe ich ja geschafft. Und die daraus folgenden Ableitungen oder was man aus diesem Bericht macht oder wozu man den verwendet oder wofür der gut sein soll, das ist doch nicht mein Job gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn Konsequenzen aus dem Inhalt Ihres Berichtes gezogen und da reingeschrieben, Vorschläge gemacht, über Schwachstellen zum Beispiel, wie man mit denen umgeht?

Zeugin K. L.: Ich habe da Maßnahmen beschrieben, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Maßnahmen beschrieben?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was man in Zukunft ändern sollte, oder haben Sie Vorschläge auch dafür gemacht, ob man das weiterführen soll oder nicht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist im Detail ja dann Teil, weil er eingestuft ist, der folgenden Sitzung, wenn die Zeugin jetzt ins Detail gehen muss, um die Frage zu beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Vorsitzender, wir haben die ganze Zeit vorhin mit dem Zeugen über die Frage geredet, ob was eingestellt werden soll oder nicht und wann und warum und so. Ich verstehe das nicht, warum jetzt die Zeugin dazu nichts sagen darf, warum das so geheim ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ob sie da jetzt - -

(RA Johannes Eisenberg: Weil sie keine Aussagegenehmigung dafür hat in öffentlicher Sitzung, deswegen kann sie nichts dazu sagen!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn jetzt keine Frage mehr ist, würde ich darauf hinweisen, dass die Zeit auch schon zwei Minuten drüber ist und ich dann jetzt vorschlagen würde, dass wir nicht mit der Fraktion der CDU/CSU jetzt weitermachen, weil in elf Minuten die namentliche Abstimmung ist und die Fraktion der CDU/CSU mehr Minuten für Fragen hat. Sonst müssten wir eine Fraktion unterbrechen. Das machen wir eigentlich nicht. Ich würde vorschlagen, wir geben jetzt jedem die Gelegenheit, sich auch noch mal frisch zu machen, auch der Zeugin. Dann haben wir die Abstimmung, und dann finden wir uns hier wieder in öffentlicher Sitzung direkt nach der nächsten Abstimmung ein. Okay? - Die Sitzung ist bis dahin unterbrochen.

(Unterbrechung von 20.50 bis 21.29 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, wir setzen die unterbrochene Beweisaufnahmesitzung des Untersuchungsausschusses fort und steigen direkt ein mit den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter mit den Fragen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Zeugin, ich habe den Eindruck, dass wir in der Befragung vorhin vielleicht doch aneinander vorbeigeredet haben, weil wir vielleicht unterschiedliche Auffassungen von dem Begriff Dokumentation haben. Für mich ist eine Dokumentation eine schriftliche Niederlegung von Ereignissen. Das ist eine Beschreibung, es ist keine Bewertung. Eine Dokumentation ist für mich eine Auflistung. Das mag eine falsche Definition sein; aber das verstehe ich unter Dokumentation.

Würden Sie bitte mal erläutern, was Sie als Informatikerin oder in diesem Zusammenhang unter einer Dokumentation verstehen?

Zeugin K. L.: Ja, das ist die Beschreibung eines Istzustandes und auch Erklärung, also dass man es eben versteht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist eine Dokumentation auch eine Analyse aus Ihrer Sicht? Enthält eine Dokumentation präskriptive Elemente? Also, für mich ist eine Dokumentation zunächst mal eine sehr allgemeine Sachstandsdarstellung; aber offensichtlich ist es aus Ihrer Sicht mehr.

Zeugin K. L.: Ich weiß nicht, was Sie mit Analyse meinen. Also, man muss natürlich erst mal die Materie durchdringen, bevor man sie aufschreiben kann.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, ich möchte von Ihnen wissen, nicht immer ausweichend, sondern möchte mal von Ihnen eine Definition von Dokumentation erhalten, was Sie persönlich unter einer Dokumentation verstehen, nicht in Stichworten, sondern bitte in zusammenhängenden Sätzen. - Danke.

Zeugin K. L.: Also, ich sehe mich jetzt hier außerstande, eine schriftreife Definition des Begriffs Dokumentation zu liefern.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann halte ich Sie als Zeugin hier nicht geeignet und stelle keine weiteren Fragen. - Vielen Dank.

Zeugin K. L.: Bitte, gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen zu den Fragen in der zweiten Fragerunde. - Wir fangen an mit der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Frau Zeugin, ich würde gerne wissen, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeugin K. L.: Gar nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen angeboten worden, sich mit Akten vorzubereiten?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen nicht angeboten worden?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hätten die Akten zu diesem Vorgang, also Ihrer Dokumentation, Ihnen heute noch zur Verfügung gestanden, weil Sie ja, soweit ich es verstanden habe, immer noch in derselben Abteilung arbeiten?

Zeugin K. L.: Vermutlich ja, also, weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich mal ganz kurz unterbrechen? Ich habe den Eindruck, dass bei der Frage, ob Sie sich vorbereiten konnten, ein gewisser Dissens ist. Wollen Sie da noch mal in sich gehen? Ich weiß jetzt nicht - -

(RA Johannes Eisenberg: Ein Dissens zu was?)

- Zur Realität möglicherweise. Wenn das nicht ist, vertue ich mich. Ich möchte nur zum Schutz der Zeugin hier noch mal überlegen, ob man hier noch mal in sich geht.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - RA Johannes Eisenberg: Was habe ich falsch gemacht? - Christian Flisek (SPD): Viel!)

- Nein, gar nichts.

(RA Johannes Eisenberg: Dann ist gut!)

Ich möchte nur die Zeugin vor einer Falschaussage schützen und deswegen ihr die Gelegenheit geben, diese Aussage noch mal zu überdenken, weil das würde sonst möglicherweise dann im weiteren Fortgang sich anders darstellen, und dann wäre es schon eine falsche Aussage.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin K. L.: Also, ich war vor ein paar Wochen im Bundeskanzleramt, weil ich gebeten worden bin, einen Mitarbeiter zu begleiten, weil der Herr Fritsche geladen hatte und irgendwie man wissen wollte, wie bestimmte Passagen in dem Bericht zu verstehen sind. Und da sollte ich als Autorin mitkommen und ihm helfen beim Verständnis. Da habe ich den Bericht in Stücken gesehen, weil der ist ja eingestuft. Deswegen darf ich den ja selber eigentlich auch gar nicht haben. Da sind mir noch mal Passagen untergekommen. Aber das war es dann auch. Also, mehr Vorbereitung, so gesehen, habe ich nicht gehabt.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt hatte ich den Anfang akustisch tatsächlich nicht richtig verstanden. Wann waren Sie bei Herrn Fritsche?

Zeugin K. L.: Vor ein paar Wochen. Ich weiß es nicht mehr genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Da haben Sie einen Mitarbeiter begleitet, um den Schwachstellenbericht noch mal zu besprechen?

Zeugin K. L.: Ja.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den sie gar nicht kennt!)

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt darf ich fragen.

Zeugin K. L.: Den ich ja geschrieben habe, also 2007, ja?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, also, Sie sind schon die richtige Ansprechperson dazu.

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Mitarbeiter, den Sie begleitet haben, ist der ebenfalls aus Ihrer Abteilung?

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Von wem ging die Initiative aus?

Zeugin K. L.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer hat Ihnen den Termin übermittelt?

Zeugin K. L.: Meine beiden Unterabteilungsleiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Ihre beiden Unterabteilungsleiter haben gesagt: „Sie haben einen Termin bei Herrn Fritsche“?

Zeugin K. L.: Der eine von beiden hatte den Termin, und dann gab es Gespräche am Telefon, und da wurde gesagt: Die Dame, die das geschrieben hat, die soll mitkommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Unterabteilungsleiter, der bei Herrn Fritsche war, war der in Ihrem Projektteam?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wieso geht der zu Herrn Fritsche, um über den Schwachstellenbericht zu reden?

Zeugin K. L.: Weiß ich nicht, wie das dazu gekommen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist - - Herr Eisenberg!

(RA Johannes Eisenberg: Habe ich schon wieder was falsch gemacht?)

- Das wird sich zeigen, nicht? - Da muss ich jetzt noch mal fragen.

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, wer hat Ihnen denn diese Einladung zugestellt?

Zeugin K. L.: Also, ich wurde an einem Freitag irgendwie um vier gerufen zu meinem Unterabteilungsleiter, und da waren die Herren im Gespräch, und dann kamen Telefonate, ich glaube, vom Präsidenten, und da wurde gesagt - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich unterbreche nur ungern, ist auch gar nicht gegen Sie, aber Herr Wolff vom Kanzleramt meldet sich.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will die Zeugin erst mal auf die Aussagegenehmigung hinweisen - das ist nicht davon erstreckt -, würde aber ganz gerne anregen, dass man in eine Beratungssitzung übergeht, wo man den Sachverhalt, glaube ich, kurz erläutern kann. Aber die Aussage an sich so ist nicht von der Aussagegenehmigung umfasst.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch das Allerletzte!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meine, weil wir - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde möglicherweise - - Wenn sich der Name des Unterabteilungsleiters klärt, vielleicht schon, vermute ich mal.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, vermutlich auch nicht. Natürlich ist das gedeckt, weil es geht hier um die Frage, wie wir die Aussage der Zeugin einzuordnen haben, also der ganze Komplex „Glaubwürdigkeit der Zeugin“. Dazu müssen wir als Untersuchungsausschuss auch fragen können, mit welchen Personen, die möglicherweise auf sie Einfluss nehmen können qua Funktion oder Höhergestelltheit, mit welchen Personen hat sie im Vorfeld gesprochen, um zum Beispiel für uns entscheiden zu können, ob Aussageverhalten vielleicht auch dadurch beeinflusst ist, dass die Zeugin im Vorfeld inhaltlich oder auch sonst beeinflusst wurde. Und deswegen dürfen wir das als Untersuchungsausschuss, natürlich. Selbst wenn es nicht Untersuchungsgegenstand ist, geht es hier bei diesen Fragen bei einem Termin mit Herrn Fritsche, ja, natürlich um den Kern „Glaubwürdigkeit der Zeugin“. Das müssten Sie wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich drücke jetzt einmal auf diesen Knopf hier, weil zu viele Mikrofone gleichzeitig an sind. Jetzt müsste Frau

Renner ihres wieder andrücken, dann haben wir wieder - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich mache genau da weiter. Wir brauchen das nicht in einer Beratungssitzung, das ist Beweiserhebung, Beweiserhebung zum Thema Zeugeneigenschaft, so. Richtig? - Gut, danke.

Dann würde ich gern noch mal fragen: Also, die Herren waren im Gespräch, Unterabteilungsleiter, es gab ein Telefonat, es war Freitagnachmittag -

(RA Johannes Eisenberg: Um vier!)

- um vier, und dann ist man ganz spontan zu Herrn Fritsche gefahren?

Zeugin K. L.: Also, wie es zu dem Termin gekommen ist, weiß ich nicht. Ich wurde spontan dazu gebeten, und dann bin ich Montag früh -

Martina Renner (DIE LINKE): Am Montag war der Termin?

Zeugin K. L.: - dann hierher geflogen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hierher geflogen?

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Muss schon richtig sein. - Und Herr Fritsche hat sich den Schwachstellenbericht - so nenne ich ihn jetzt mal verkürzt; wir können ihn Dokumentation nennen; das ist glaube ich, nicht die Frage -

Zeugin K. L.: Ja, wir wissen, worum es geht.

Martina Renner (DIE LINKE): - erläutern lassen?

Zeugin K. L.: Nein, nicht - - Also, ich habe da jetzt keinen Vortrag gehalten. Man hatte da Fragen, wie bestimmte Passagen zu verstehen sind, und da habe ich das gesagt, wie ich die damals gemeint habe und wie ich es geschrieben habe und wie ich es ja nach wie vor noch sehe.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist jetzt so ein bisschen problematisch, weil Herr Fritsche ja auch Zeuge unseres Untersuchungsausschusses ist. Wenn sich also Zeugen im Vorfeld ihrer Vernehmung untereinander zur Interpretation von Dokumenten abstimmen, sage ich jetzt mal, haben wir möglicherweise hier einen Gegenstand, ja, der, wenn man ihn jetzt strafprozessual beurteilen würde, irgendwie sehr schwierig ist, ja.

(RA Johannes Eisenberg: Das versteht jetzt die Zeugin nicht!)

- Nein, aber Sie. Danke.

(RA Johannes Eisenberg: Ich auch nicht, nein! Tut mir leid, ich verstehe jetzt auch nicht, was daran schwierig sein soll! - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehen Sie nicht? - Zuruf von RD Philipp Wolff (BK) - Gegenruf des Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht mit dem Zuständigen im Bundeskanzleramt!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zumindest dürfen nicht alle durcheinander reden; das ist unsere Regel hier.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das ist eine Folge, der Herr Fritsche. Es geht nicht darum, dass Herr Fritsche der zuständige Herr im Kanzleramt ist, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin Renner hat das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): - genau -, sondern es geht darum, dass Herr Fritsche ja schon ein von uns mittlerweile benannter Zeuge ist. Und wenn sich zwei Zeugen im Vorfeld sozusagen abstimmen zu Interpretationen von Vorlagen, ist das ein Problem, ja.

(RA Johannes Eisenberg: Das hat doch die Zeugin gar nicht gesagt!)

RD Philipp Wolff (BK): Also, jetzt muss ich doch wirklich mal intervenieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das habe ich - -

RD Philipp Wolff (BK): Dass Herr Fritsche sich mit dem Untersuchungsausschuss befasst, das wissen Sie, und das ist eine völlige Selbstverständlichkeit, völlig unabhängig davon, ob Herr Fritsche als Zeuge geladen ist oder nicht, so, wie ich mich mit dem Untersuchungsausschuss befasse, weil es Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist.

Wir schicken die Akten rüber, wir müssen Sachverhaltsaufklärung betreiben. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir geben Vollständigkeitserklärungen ab. Wir müssen wissen, was für Akten vorhanden sind. Das ist völlig selbstverständlich und im Sinne des Parlaments; das dient Artikel 44 Grundgesetz. Sonst können wir unserer Aufgabe nicht gerecht werden. Das will ich jetzt wirklich doch mal klarstellen, weil hier entsteht ein Eindruck - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht Aufgabe des Bundeskanzleramtes!)

Wir reden hier in keinerlei Weise über Beeinflussung. Keiner hat hier irgendwie gesagt, dass jemand Zeugen beeinflusst, ganz im Gegenteil.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, das riecht bis hierher nach Zeugenbeeinflussung, Herr Wolff!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch der Kollege Ströbele hat das, glaube ich, bisher nicht behauptet.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich behaupte das!)

- Okay, Herr Kollege Ströbele behauptet das. Gut, dann war meine Nachfrage doch sinnvoll. Herr Kollege Ströbele behauptet also an dieser Stelle, dass Herr Fritsche Zeugen beeinflusst. Okay, müssen wir dann klären.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt, dass das nach Zeugenbeeinflussung riecht!)

- Oh, das Wort „riecht“ hatte ich gar nicht gehört gerade.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen!)

- Nein, ich nehme beides zu Protokoll, den ersten Teil und den zweiten, wo es das Wort „riecht“ - -

(Zuruf: Nein, der erste Teil ist falsch!)

- Ach so, den ersten Teil haben Sie falsch gesagt.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Wort „riecht“, das hat er gesagt!)

- Das Wort „riecht“? Okay. Wenn er das Wort „riecht“ gesagt hat, was ich überhaupt nicht hörte und in den Satzbau auch jetzt sehr ungewöhnlich einbauen kann - - Aber wenn Sie es so gesagt haben, Herr Ströbele, dann höre ich auch das Wort „riecht“ noch, und dann ist das für mich auch weitestgehend erledigt.

Herr Kollege von Notz meldet sich. Zur Sache? Weil wir haben ja eigentlich eine Reihenfolge.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern noch mal auf Herrn Wolff antworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, dann müssen wir in eine Beratungssitzung übergehen.

(Martina Renner (DIE LINKE): Dann machen wir eine Beratungssitzung!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gehen wir in eine Beratungssitzung. Das ist wirklich relevant.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also - -

(Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung!)

- Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

(RA Johannes Eisenberg: Ich würde gern noch für die Zeugin - -)

Ich würde aber gerne anregen, nicht in eine Beratungssitzung zu gehen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie mich kurz die Sache sagen lassen! Sonst bleibt das so stehen!)

- Dann nehmen wir erst mal den Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also, ich denke, dass wir jetzt hier Verfahrensfragen behandeln, und das sollten wir in einer Beratungssitzung machen. Deswegen stelle ich den Antrag, kurz in die Beratungssitzung zu wechseln. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darüber stimmen wir dann auch ab. Wer dafür ist, dass wir jetzt in eine Beratungssitzung übergehen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist mehrheitlich beschlossen worden, in eine Beratungssitzung überzugehen.

Ich bitte die Personen, die jetzt nicht mehr im Ausschussraum sein dürfen, den Saal zu verlassen; tut mir sehr leid. Wir gehen jetzt - - Wir unterbrechen die - -

(Martina Renner (DIE LINKE): Herr Vorsitzender!)

- Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Könnten Sie - - Einfach nur noch mal - - Das ist vielleicht zur Klarstellung: Das ist jetzt nicht gegen die Zeugin gerichtet; das ist ein Vorgang, den wir hier im Verfahren zu klären haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wollten wir einfach gerne noch der Zeugin mitgeben beim Rausgehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Renner. Das ist, glaube ich, klar. Ganz im Gegenteil. Sie haben das sehr gut gemacht.

Es ist auch nicht gegen das Publikum, gegen die Öffentlichkeit gerichtet. Wir hoffen, diese Beratungssitzung möglichst zügig durchführen zu können, und sehen uns dann in wenigen Minuten in öffentlicher Sitzung wieder. Jetzt aber folgt zuerst gleich im Anschluss die Beratungssitzung.

Damit ist die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 21.42 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 22.20 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung der Zeugin K. L.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir eröffnen die unterbrochene Zeugenvernehmung erneut. Wir steigen ein bei den Fragen der Fraktion Die Linke, bei Frau Renner. Im Vorfeld aber hat der Rechtsbeistand Herr Eisenberg eine Erklärung.

RA Johannes Eisenberg: Für die Zeugin will ich den Vorwurf, der hier laut geworden ist, dass sie in irgendeiner Weise Zeugen beeinflusst hat oder sich daran beteiligt hat, Zeugen zu beeinflussen, zurückweisen. Sie ist im Rahmen ihrer Diensttätigkeit zu einem Vorgesetzten gerufen worden und hat Fragen beantwortet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Das hat der Zeugin zwar gar keiner vorgeworfen, aber die Erklärung ist trotzdem sehr löblich und ehrenvoll. Danke schön. Aber gegen die Zeugin ging das gar nicht. - Frau Kollegin Renner, Sie haben das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann reden wir jetzt wieder zur Sache. - Im Rahmen Ihrer Erstellung dieses Berichtes: Haben Sie sich einzelne Daten angesehen, die erfasst oder verarbeitet wurden, wie die aussehen?

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Können Sie uns sagen, welche Art von Daten das war?

Zeugin K. L.: Ja, aber nicht öffentlich. Also, kann ich Ihnen sagen, aber nicht öffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): In welcher Form haben Sie sich die Daten angesehen, als Screenshots?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann: In welcher Form haben Sie sich diese angesehen?

Zeugin K. L.: Das sind immer so Fragen. Was soll ich denn jetzt sagen? In welcher Form?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt habe ich es nicht genau gehört.

Zeugin K. L.: Ja, ich bin noch am Überlegen, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so, Entschuldigung.

Zeugin K. L.: - wie ich das beantworten soll. Ich - - Halt als Daten. Ich weiß nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ausgedruckt, als Screenshot, am Bildschirm? Da gibt es ja jetzt verschiedene Möglichkeiten.

Zeugin K. L.: Na ja, sicher am Bildschirm. Wie sonst!

Martina Renner (DIE LINKE): Am Bildschirm?

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja?

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): In Bad Aibling?

Zeugin K. L.: Auch.

Martina Renner (DIE LINKE): Wo noch?

Zeugin K. L.: In meinem Büro.

Martina Renner (DIE LINKE): In Pullach?

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren das Daten aus einer realen Datenerfassung oder simulierte Daten?

Zeugin K. L.: Nein, echte.

Martina Renner (DIE LINKE): Echte. Wie sind die denn zu Ihnen ins Büro gekommen, die Daten?

Zeugin K. L.: Per E-Mail. Also, man lässt sich halt Beispieldaten schicken, weil das gehört ja mit dazu, um das Ganze zu verstehen - zum Beispiel in Dateiform.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Und in Bad Aibling: Wie haben Sie dort die Daten angesehen?

Zeugin K. L.: Auch genauso oder eben in den dafür vorgesehenen Sichtungstools.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Daten, die Sie sich angesehen haben in Bad Aibling: Waren die aus einer laufenden Erfassung für einen nur kürzeren Zeitpunkt zum Ansehen da, oder waren die dort gespeichert?

Zeugin K. L.: Also, weiß ich wieder nicht, wie ich antworten soll. Aber in dem Moment, wo Sie sich Daten anschauen, schweben die ja nicht in der Luft. Also, die müssen ja auf irgendeinem Medium sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben hier schon von Daten gehört, die irgendwie verrauchen und so. Deswegen fragen wir schon. Wir haben schon interessante Sachen hier gehört, ja.

Zeugin K. L.: Also, in verschiedenen Formen habe ich die angeguckt? Das weiß ich jetzt nicht mehr abschließend, aber das wäre eigentlich auch nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie gehen aber davon aus, dass diese Daten schon in irgendeiner Form gespeichert waren, damit Sie sich die angucken konnten?

Zeugin K. L.: Ja. Ich verstehe sonst nicht, technisch, wie man sich sonst Daten anschauen möchte.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben das bis jetzt auch nicht verstanden.

Zeugin K. L.: Okay. Ja, ich verstehe es jetzt dann auch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es ist an anderer Stelle hier mal versucht worden, glauben zu machen, dass man Daten sozusagen ansehen kann, ohne dass man sie speichert. Deswegen frage ich das.

Zeugin K. L.: Okay, das ist interessant.

Martina Renner (DIE LINKE): Interessant, genau. - Die Daten: Hatten die für Sie erkennbar einen Zeitstempel? Also, konnte man in den Daten erkennen, wann diese erfasst wurden?

Zeugin K. L.: Also, vermutlich, ja. Also, ich kann es jetzt nicht festmachen an irgendeinem Beispiel. Aber der Erfassungszeitpunkt ist ja eigentlich immer mit dabei.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Erfassungszeitpunkt ist immer dabei?

Zeugin K. L.: Also, bei den Daten, die ich normalerweise kenne, und bei den Daten - - Ich habe nicht aufs Datum geguckt, weil das Datum ist etwas, was mir wieder bei der Aufgabenlösung nicht hilft. Insofern - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben nicht darauf geachtet, ob das vom gleichen Tag war, an dem Sie sich zum Beispiel dort in Bad Aibling befanden? Oder war das ein Datum, was schon länger zurückliegt?

Zeugin K. L.: Ach, darauf wollen Sie - - Nein, nein, nein, nein. Das kann auch zurück - - Das sind ja dann auch Beispieldaten oder so, die ich auch nur gebraucht habe zum Verstehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren das alles Daten aus Routineverkehren, die nicht G-10-Relevanz hatten?

Zeugin K. L.: Also, das waren Daten, die im Rahmen dieser Operation da angefallen sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Deswegen frage ich: Waren darunter auch Daten, die G-10-Relevanz hatten?

Zeugin K. L.: Das ist ja auch wieder nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Das machen wir dann nichtöffentlich. - Konnten Sie sich auch in Bad Aibling Daten - - Also, haben Sie auch zum Beispiel dort Beispiele mitgenommen?

Zeugin K. L.: Nein. Also, transportieren mit mir kann ich diese Daten nicht, wegen der Einstufung usw.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie denn grundsätzlich geprüft, ob man dort Daten mitnehmen kann?

Zeugin K. L.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, ob es zum Beispiel Laufwerke gibt oder so etwas, also ob andere die Daten dort mitnehmen können, diese Daten, die Sie sich angesehen haben?

Zeugin K. L.: Also, ich glaube, da stehen noch Passagen in dem Bericht dazu. Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten jetzt auf die Zeit gucken.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, alles kein Problem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Für die Fraktion der CDU/CSU habe ich noch ein, zwei Fragen.

Vorab die Frage: Den Bericht, der schon etwas länger - - also viele Seiten umfasst: Haben Sie den ganz selber geschrieben, oder hat quasi jeder im Team einen bestimmten Teil geschrieben, und Sie haben ihn ganz redigiert, oder haben Sie quasi den Bericht von Seite eins bis Seite Ende geschrieben und auf Zuarbeit die Sachen verfasst? Also, ist es quasi ein Bestandteil aus verschiedenen Berichten - Sie und Ihrer Mitarbeiter - oder ganz von Ihnen geschrieben?

Zeugin K. L.: Der ist ganz von mir, ja, weil - - Ja. Also, ich habe ihn dann zur Korrektur gegeben. Ich habe mir, ja, so Stichpunkte liefern lassen zu bestimmten Themenkomplexen. Aber das wirklich im Fließtext zu verfassen, das ist dann alles von mir, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schön. Sie hatten gesagt, die Hardware sei nicht so interessant gewesen für Sie, sondern eigentlich die Software. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - In Ihrem Bericht gehen Sie ja auch auf Hardwareschwachstellen ein.

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie habe ich - -

Zeugin K. L.: Also, erinnere ich jetzt gerade nicht. Ich habe es jetzt gerade nicht parat. Aber ich weiß nicht, ob wir über die Inhalte halt sprechen können hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, abstrakt.

Zeugin K. L.: Abstrakt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde jetzt Sie nicht nach Details fragen, nach Schaubildern und bestimmten Punkten. Aber das, ja - - Aber würden - - Ja.

Aber wenn Sie Schwachstellen der Hardware auch beschreiben, dann müssen Sie ja irgendwie auf diese Erkenntnis gekommen sein, zum Beispiel die Schwachstellen bei Routern.

Zeugin K. L.: Ja. Da kann ich jetzt nichts zu sagen. Da müsste ich konkret das Textbeispiel

haben, weil dann wüsste ich, in welchem Kontext das gemeint ist, weil es kommt auch immer darauf an, wie Sie eine Hardware einsetzen. Daraus können sich ja auch Probleme ergeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Ihnen fällt jetzt keine besondere Schwachstelle ein - Sie müssten sie nicht nennen hier in öffentlicher Sitzung -, wo Sie sagen, da gab es aber über die Hardware vielleicht mal Sorgen, die Sie insbesondere in diesem Bericht aufgeworfen haben?

Zeugin K. L.: Also, jetzt akut erinnere ich da nichts, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Sie sprachen davon auf die Fragen von Frau Kollegin Renner, dass Sie die Daten auch in Ihrem Büro eingesehen hätten, und die wären per E-Mail, wahrscheinlich per Lotus Notes, zu Ihnen gekommen.

Zeugin K. L.: Hm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von was für Daten reden wir denn da? Sind das Meldungen?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sondern?

Zeugin K. L.: Also, ich erinnere genau, konkret Metadaten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie haben Metadaten ins Büro gemailt gekriegt?

Zeugin K. L.: Hm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie sieht so eine Mail mit Metadaten aus? Also, ich kann mir das gar nicht vorstellen. Ich überlege gerade, wie so etwas aussehen kann. Ich kann mir die immer nur im bestimmten Rahmen vorstellen. Wie sieht so was aus, ganz abstrakt? Können Sie mir das beschreiben?

Zeugin K. L.: Das sind Textdateien, die nach einer bestimmten Struktur aufgebaut sind, und sie haben halt immer Parameter und Wert. So. Der Parameter sagt an, was es ist, und der Wert ist dann das eigentliche Datum, und das geht dann da so hintereinander weg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber was erkennt man da? Sorry, ich bin einer dieser Juristen, die Sie eben erwähnt haben, vor einiger Zeit. Was erkennt man an solchen Tabellen? Was schließt man da als Informatiker für Schlüsse raus? Ich weiß es nicht.

Zeugin K. L.: Ja, Sie sehen halt die Protokolle, die da übertragen werden, und welche Informationen über diese Protokolle übertragen werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Und was für Schlüsse ziehen Sie dann daraus?
Sorry - -

Zeugin K. L.: Zum Beispiel, welche Protokolle auftauchen -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin K. L.: - und welche Daten man letztendlich durch die Software, durch die Erfassungssoftware oder durch diesen ganzen Erfassungsstrang - - inwieweit man fähig ist, solche Daten überhaupt in so eine Datei reinzubringen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, jetzt verstehe ich es. Okay. - Ist in diesem Bereich bei Ihnen auch die G-10-Problematik aufgetaucht? Konnten Sie da schon gucken, ob deutsche Kommunikation da mit darunterfallen kann, oder ist das da gar nicht daraus lesbar?

Zeugin K. L.: Also, ich habe da nicht konkrete G-10-relevante Daten gesehen, weil das ja nur auch Ausschnitte sind usw. usf., und man guckt das ja dann nicht ewig durch. Aber Sie sehen, welche Parameter G-10-relevant sein könnten, also wo könnten Daten drin sein, die Informationen beinhalten, die eben kritisch sind in Bezug auf G 10. Das sieht man dann schon, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das könnte man. Ihnen ist bei den Ausschnitten, die Sie gesehen haben, da aber nichts aufgefallen?

Zeugin K. L.: Doch, mir ist was aufgefallen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ihnen ist da auch was aufgefallen, wo Sie gedacht haben oder gesagt haben: Oh, das könnte ja G-10-relevant sein?

Zeugin K. L.: Hm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei dem, was Sie in Ihrem Büro auf dem Rechner gesehen haben, oder bei dem, was Sie quasi mit der Anzeigesoftware - man könnte sie vielleicht Viewer nennen - in Bad Aibling gesehen haben?

Zeugin K. L.: Nein, das habe ich in meinem Büro - - An den Daten, die eben diese Struktur haben, da habe ich das eben gesehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War das für Sie irgendwie bemerklich? Also, war das ein Punkt, wo Sie sagen: Oh, das muss ich reinschreiben in den Bericht?

Zeugin K. L.: Na, das habe ich sofort gemeldet, und dann wurde das auch sofort in entsprechende Maßnahmen dann umgesetzt, dass man dem Ganzen Einhalt gebietet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Also, das war eine Erkenntnis Ihrer Arbeit, dass Sie gesagt haben - -

Zeugin K. L.: Die ist währenddessen entstanden, und ich habe das dann eben sofort gemeldet. Ich wollte da nicht warten, bis der Bericht fertig ist, und entsprechend schnell war dann eben auch die Reaktion der Kollegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, weil ja Maßgabe immer war, bei G 10 sind wir alle hoch alarmiert, das darf nicht sein. Da haben Sie gesagt: Ich sehe das jetzt bei mir, ich habe einen Auftrag, eine Dokumentation zu erstellen, merke aber dabei, G-10-Relevantes kann dabei sein, das melde ich sofort. Aber Sie haben es hinterher auch in den Bericht aufgenommen?

Zeugin K. L.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin K. L.: Aber auch, dass was getan worden ist, steht eigentlich meiner Erinnerung - habe ich auch wiederum noch in den Bericht - - Deswegen steht ja auch vorne drauf, dass es zwei Ergänzungen gab.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sind an anderer Stelle Ihnen Problematiken in Sachen G 10 aufgetreten oder nur bei der Situation an Ihrem Bürorechner?

Zeugin K. L.: Also, mit meinem Bürorechner hat das jetzt erst mal nichts zu tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein.

Zeugin K. L.: Es ist ja wurscht, wo ich zu meinen Erkenntnissen komme.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Richtig.

Zeugin K. L.: Ja, ich hatte noch ein paar mehr Erkenntnisse. Die sind ja aber auch hinlänglich dokumentiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Gut, dann wäre ich erst mal durch mit den Fragen. - Entschuldigung. Herr Kollege Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Frau Zeugin, der Vorsitzende hat ja vorhin eingeführt und Sie gefragt, wie viel Zeit Sie hatten für den Bericht, ob es da Einflussnahmen gab, und Sie wirkten da ein bisschen unsicher. Vielleicht können Sie uns das einfach noch mal sagen: In welchem Zeitraum haben Sie denn diesen Bericht jetzt erstellt?

Zeugin K. L.: Nein, ich kann das nicht so genau sagen. Also, ich habe im Februar den Projektauftrag bekommen, ich habe im August wirklich das fertige Produkt abgegeben. Ich habe aber nicht toujours an dieser Arbeit gearbeitet, erstens, weil ich andere Tätigkeiten noch wahrnehmen musste, und zweitens, weil man dann irgendwann einfach nur noch Salat im Kopf hat. Also, man muss es dann immer mal weglegen und dann wieder sich neu ranmachen, weil es ist ja

schon eine komplexe Materie, die Sie da durchdringen müssen. Insofern habe ich dann immer geschaut, wann ich mich wieder dieser Projektdokumentation widme und wann ich mich anderen Tätigkeiten widme. Das kann ich so nicht sagen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, im Umkehrschluss heißt das, Sie hatten gar keinen Zeitdruck. Oder?

Zeugin K. L.: Na, das habe ich ja schon gesagt. Also, einen Abgabetermin - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das ist nicht so deutlich geworden. Es gab keinen - -

Zeugin K. L.: Einen Abgabetermin gab es nicht, nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Den gab es nicht, gut. - Und eine Einflussnahme Dritter, also dass mal ein Vorgesetzter nachgefragt hat, dass Sie mal einen Zwischenbericht abgegeben haben, der eigentlich dann - -

Zeugin K. L.: Also, einen Zwischenbericht habe ich nicht abgegeben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Nein.

Zeugin K. L.: Ich habe dann bei einem ersten Gespräch die Methodik erläutert. Das war aber auch soweit okay, weil, wie gesagt, ich hatte freie Hand, wie ich das mache, und es wurde halt nur nachgefragt, ob ich zurechtkomme. Das war eher so, ob mir irgendwie was fehlt, ob ich noch Unterstützung brauche. So in die Richtung ging das.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und die Methodik? Das kommt von Ihnen, -

Zeugin K. L.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): - oder kommt das von den vier Mitarbeitern? Oder - -

Zeugin K. L.: Nein, das habe ich mir überlegt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das haben Sie sich überlegt, und die vier Mitarbeiter haben Ihnen zugearbeitet, Sie haben das dann zusammengefasst. - Um noch mal darauf zurückzukommen, wie oft Sie in den Außenstellen waren: Das ist Ihnen nicht mehr erinnerlich, wie lange Sie in Bad Aibling waren, wer da - oder woanders - noch zugearbeitet hat?

Zeugin K. L.: Wir hatten am Anfang der Projektphase einen viertägigen Workshop dort, und das war es.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie waren nur vier Tage in Bad Aibling?

Zeugin K. L.: Hm, ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und von der JSA-Gruppe hat Ihnen keiner etwas zugearbeitet, oder haben Sie mit den Leuten gesprochen, oder - --

Zeugin K. L.: Ich habe mit den Leuten dann im Rahmen dieses Workshops dort vor Ort gesprochen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Jetzt ist ein Bericht - - Wenn man den schreibt, hat das ja immer einen gewissen Sinn. Ist Ihnen denn - - Wie soll man das gut sagen? Er soll eine gewisse Wirkung entfalten letztlich. Wussten Sie, was mit dem Bericht bezweckt war?

Zeugin K. L.: Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie haben das einfach durchgeführt. An wen haben die das denn weitergemeldet, oder welchem Personenkreis wurde denn der Bericht dann zugänglich gemacht?

Zeugin K. L.: Also, das habe ich schon erläutert. Eine Ausfertigung ging an die Abteilungsleitung, eine an den Stab, und dann gab es noch ein paar andere. Das weiß ich aber nicht mehr, erinnere ich nicht mehr. Also, müsste man aus den Akten rausholen, wo der noch hinging.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und dann wurden Sie nie wieder darauf angesprochen?

Zeugin K. L.: Genau.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das ist schon erstaunlich;

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

denn wir hatten ja Zeugen bereits hier gehört, die den Inhalt vielleicht nicht zu hundert Prozent, Ihren Bericht nicht bestätigen konnten. Sie haben gesagt, Sie haben das eine oder andere sehr schwarzgemalt und Ähnliches. Ist Ihnen das während der Erstellung aufgefallen, hat man da mit Ihnen gesprochen, haben Sie anschließend da etwas gehört?

Zeugin K. L.: Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das ist ja schon erstaunlich. Na gut, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau K. L., ich darf Ihnen das vielleicht zu Beginn sagen, ja, weil wir uns ja wirklich durch viele, viele Akten wuseln und so: Ihren Bericht kann man lesen, ja.

Zeugin K. L.: Das war auch das Ziel, das war die Aufgabe, das verständlich rüberzubringen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihnen gelungen, und dazu gratuliere ich Ihnen. Das gelingt vielen anderen nicht, Sachen aufzuschreiben, sodass jemand, der kein Informatikstudium hat, ungefähr eine Idee hat, was eigentlich gemeint ist und passiert ist. Deswegen: Das war schon mal gut.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Umso erstaunlicher finde ich es, dass Sie danach nicht wieder - lassen Sie sich von ihm nichts erzählen - einen Bericht geschrieben haben ähnlicher Art.

Also, Sie haben - - Habe ich das richtig verstanden? Ich war ja - - Zwischenzeitlich musste ich kurz reden drüben im Plenum; deswegen habe ich den Anfang verpasst. So ist das, wenn man arbeiten muss, Herr Eisenberg.

(Zuruf von RA Johannes Eisenberg)

Also mussten Sie tatsächlich sozusagen diese Kompetenz, die Sie haben, für den BND nicht wieder anbringen und irgendein anderes System mal wieder prüfen in den Jahren, die jetzt vergangen sind?

(RA Johannes Eisenberg: Das ist ja jetzt nicht der Untersuchungsgegenstand!)

- Was war das für eine rechtliche Beratung, Herr Eisenberg, die ich gar nicht höre.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin K. L.: Also, ich habe ein Projekt in dieser Art nicht noch mal - wie sagt man? - durchführen müssen, dürfen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wie kam es denn zu dem Bericht selbst? Man ist zu Ihnen hingekommen und hat gesagt: „Wir haben da so ein Projekt, das muss mal geprüft werden, und du hast doch mal Informatik studiert“? Oder wie - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

- Wenn Eisenberg Fragen stellt, während ich frage, dann hat die Zeugin ein paar Probleme.

Zeugin K. L.: Nein, der Punkt ist, dass wir das schon - - Wir hatten das schon, also - -

(RA Johannes Eisenberg: Ganz ausführlich schon besprochen!)

- Ja. - Aber ich erzähle es gern noch mal: Also, der Projektauftrag kam schriftlich. Ja, Punkt. Also, der kam schriftlich und wurde kurz erläutert. Die Projektmitglieder - ich hatte ja so ein Projektteam - wurden mir genannt, und das war es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und es wurde Ihnen nicht gesagt, in welche Richtung die Reise gehen sollte? Sie waren unabhängig, vollkommen unabhängig, und konnten aufschreiben, was Sie wollten?

Zeugin K. L.: Ja, so gesehen, ja. Und auch, wie ich es hätte aufschreiben wollen, war mir eigentlich freigestellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben einfach gesagt: „Da brauchen wir mal eine Einschätzung zu, guck da mal neutral drauf"?

Zeugin K. L.: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Was haben Sie dann gemacht? Sie haben sich Daten am Computer angeguckt und so. Aber haben Sie sich die Technik auch angeguckt? Also, sind Sie zum Beispiel nicht nur nach Bad Aibling gefahren, sondern sind Sie auch nach Frankfurt gefahren?

Zeugin K. L.: Auch das hatten wir schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry, tut mir leid, entschuldige ich mich ausdrücklich für, aber - -

Zeugin K. L.: Also, ich hatte das Angebot, mir das anzuschauen. Aber ich habe das Angebot nicht wahrgenommen, weil das sind irgendwie Server in einem Serverschrank. Da weiß ich, wie das aussieht. Das hilft mir nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben da ja Sachen darüber aufgeschrieben, -

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - über diese Server im Serverschrank -

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und auch über Probleme, die es da gegeben haben könnte.

Zeugin K. L.: Wenn Sie das sagen; das weiß ich jetzt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir nachher vertiefen.

Zeugin K. L.: Gerne, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das haben Sie sozusagen nicht durch Inaugenscheinnahme, sondern durch das, was Sie lesen konnten, was da für Material steht?

(Die Zeugin nickt)

Also, deswegen wissen Sie über Site A und Site B praktisch nichts - aus eigener Augenscheinnahme?

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Haben Sie sich mit den Snowden-Unterlagen mal auseinandergesetzt? Haben Sie sich die mal angeguckt, die im Internet fluktuieren, diese NSA-Sachen?

Zeugin K. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es interessante Dinge. Ich lasse Ihnen jetzt auch noch eins zukommen; die anderen kennen das inzwischen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Sie haben ja sehr schöne Übersichten gemacht bezüglich der unterschiedlichen Daten, die da erfasst werden, Metadaten - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

- Also, wenn Eisenberg die ganze Zeit Parallelgespräche anfängt zu führen, dann geht es nicht.

Zeugin K. L.: Er berät mich, er berät mich, deswegen - -

(RA Johannes Eisenberg: Ich habe ihr gesagt, dass das nicht in öffentlicher Sitzung erörtert werden darf! Sie wollen ja wissen, was sie darüber weiß, und das ist ja auch, wenn das überhaupt über deutsche Verhältnisse - -)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein öffentliches Papier,

(RA Johannes Eisenberg: Ja, das kann sein!)

und wir haben schon hundert Mal - -

(Zuruf von RA Johannes Eisenberg)

- Ja. - Wir haben schon hundert Mal über diese Dinge geredet hier, welche unterschiedlichen Datenarten es sind. Das ist jetzt weiß Gott kein Geheimnis.

(RA Johannes Eisenberg: Na ja, also die Zeugin darf dazu in öffentlicher Sitzung nichts sagen!)

- Na, da scheint man ja mit ihr besonders streng zu sein, Herr Eisenberg; denn andere Zeugen haben dazu geredet. Der Zeuge Breitfelder, den wir hier gehört haben, der hat dazu was gesagt und hat gesagt, es gibt da unterschiedliche Sachen und so. Da haben Sie nicht interveniert. Woher denn die Sensibilität auf einmal? - Ja, genau.

(RA Johannes Eisenberg: Das ergibt sich einfach aus der Einstufung des Berichts!)

Also, ich würde jetzt gerne mit Ihnen diese Übersicht besprechen. Site A, Site B, Site C: Das kennen Sie, nicht, das haben Sie ja selbst in Ihre Übersichten auch - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

- Das geht so nicht weiter.

(Martina Renner (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, wenn Sie das nicht unterbrechen - -)

Zeugin K. L.: Entschuldigung, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, Herr Kollege von Notz, das ist ja auch okay. Herr Kollege von Notz, der Beistand hat die Möglichkeit, seine Zeugin zu beraten. Die Diskussionen mit Ausschussmitgliedern, die sind fehl am Platz, weil er gar kein Rederecht hier im Ausschuss hat. Also von daher darf er gerne die Zeugin beraten. Die Zeugin sagt dann, was sie denkt und was sie sagen kann oder was sie eben nicht sagen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Rechtsbeistand redet mit der Zeugin bei jeder Frage, die ich stelle, und das ist absolut nicht hinnehmbar. Und deswegen: Entweder Sie nehmen jetzt darauf Einfluss oder 22.45 Uhr ist zu spät für uns alle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also ich bin fit, die Zeugin scheint fit zu sein, und wenn sie sich beraten müssen, dann können sie das.

Zeugin K. L.: Ich hätte jetzt gern mal die Frage gehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Wollen wir die Frage noch mal wiederholen, Herr Kollege von Notz?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Ansicht und die Bezeichnung Site A, Site B, Site C: Die sind Ihnen bekannt?

Zeugin K. L.: Also, die Begriffe ja, die habe ich ja da verwendet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, danach frage ich ja. - So, wenn Sie jetzt hier auf diese RAMPART-A Konfiguration der NSA-Akten gucken, dann sehen Sie, dass Site A am internationalen Kabel ist. Das ist in Ihren Übersichten genauso. Stimmt es?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Vielleicht nur zur Klarstellung: Beim Zeugen Breitfelder ging es um dieses Dokument. Da kann die Zeugin natürlich was dazu sagen. Wenn es jetzt darum geht, dieses Dokument ganz konkret abzugleichen mit den Darstellungen der Zeugin, die Geheim eingestuft sind, -

Zeugin K. L.: Dann wird es komisch.

RD Philipp Wolff (BK): - dann tue ich mich sehr schwer damit, Herr von Notz.

Zeugin K. L.: Ja, ich auch.

RD Philipp Wolff (BK): Der Unterschied zu Herrn Breitfelder vorhin war, dass er ganz allgemein gesagt hat: Ja, das kann sein, Site A, Site B, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, der hat gesagt, er hat keine Ahnung; das war unproblematisch.

RD Philipp Wolff (BK): Aber wenn es jetzt konkret um den Abgleich geht, dann habe ich auch ein Problem damit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann gleichen wir das nachher in der nichtöffentlichen Sitzung ab. - Aber ich frage Sie: Diese Begrifflichkeiten, die Sie auch verwendet haben im Bericht -

Zeugin K. L.: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und die hier auch stehen, die haben Sie sich nicht ausgedacht, -

Zeugin K. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern die kamen irgendwo anders her?

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo kamen die denn her?

Zeugin K. L.: Ja, das ist eine gute Frage. Das wird wohl irgendwie in den Unterlagen gestanden haben, so wie die das aufstrukturieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und sagt Ihnen der Begriff Site D und Site E was?

Zeugin K. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen das nur bis Site C?

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie was anfangen mit diesem kleinen Satelliten, der da zwischen Site B und Site D schwebt? Wie würden Sie das interpretieren als Fachfrau?

Zeugin K. L.: Also, ich kann jetzt gerne erzählen, wie ich das interpretiere; aber ich weiß nicht so recht, wem das nutzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sozusagen - -

Zeugin K. L.: Das ist ja das Bild, wir können jetzt gerne über das Bild sprechen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Unterlage ist eine der Unterlagen, warum wir hier überhaupt zusammensitzen. Sie wurden von Edward Snowden in die Öffentlichkeit gegeben, und RAMPART-A ist die Bezeichnung der amerikanischen Seite für Operationen wie „Eikonal“.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin K. L.: Also, ich habe bei dem Bild schon ein Problem mit dem Satelliten. Das habe ich immer bei so Bildern, das ist ja wieder sehr platt gemalt. Da ist ja irgendwie nicht ordentlich differenziert dargestellt, wo geht der Satellit wirklich hin: Geht er wirklich von Site B zu Site D und E, oder was, wie ist das gemeint? Also eigentlich kann man nicht viel sagen zu dem Bild, weil es gibt weder eine Legende, wie die Pfeile zu verstehen sind, noch - - Also, ich meine das, was ich in meinem Bericht, ja, besser gemacht habe, wie ich denke. Also was soll ich jetzt dazu sagen? Das kann man so oder so interpretieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gebe Ihnen noch mal eine andere Übersicht; die kommt auch aus den Snowden-Unterlagen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Da ist jetzt kein Satellit, sondern da sind irgendwie so Pfeile zwischen D und B.

Zeugin K. L.: Ja, und auch noch so ein Kasten drum rum, wobei der auch D, B und C beinhaltet. Da fehlen mir wieder sämtliche Erklärungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir auch, mir auch; aber der BND ist einfach nicht bereit, diese Unterlagen uns zur Verfügung zu stellen. Ich kann nur das - -

Zeugin K. L.: Nein, das hat mit dem BND nichts zu tun. Wenn Sie so ein Bild malen, dann müssen Sie auch dem Leser erklären, wie Sie das meinen, das Bild. Das habe ich ja in meinem Bericht zum Beispiel hinlänglich getan.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat die NSA gemalt, Frau K. L.

Zeugin K. L.: Ja, aber dann hätte der Herr Snowden da eine Legende noch mit melden müssen.

(Martina Renner (DIE LINKE): Dazu können wir ihn leider nicht fragen!)

Da kann ich Ihnen jetzt auch nicht helfen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir ihm gerne ausrichten, und ich verspreche Ihnen, es ist sehr angenehm, mit Ihnen hier zusammenzusitzen, aber noch lieber würde ich Herrn Snowden befragen.

Zeugin K. L.: Nein, das ist auch gar kein Vorwurf. Man kann diese Bilder nicht verstehen, wenn man nicht weiß, wie sie gemeint sind, weil das ist letztendlich eine Sprache, die hier verwendet wird, und Sie müssen die Sprache kennen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und deswegen sitze ich jetzt mit einer Fachfrau zusammen.

Zeugin K. L.: Ja, ich habe ja meine eigene Sprache entwickelt zum Beispiel, und ich habe sie auch erklärt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau K. L., ich stelle Ihnen die Fragen, und ich bitte Sie, die zu beantworten, ja?

Zeugin K. L.: Ich beantworte sie doch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Welche Frage beantworten Sie gerade?

Zeugin K. L.: Ich beantworte die Frage, warum ich Ihnen gerade nicht erklären kann, wie das

gemeint ist. Das beantworte ich Ihnen gerade, weil mir der Schlüssel dazu fehlt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie können - - Bitte?

Zeugin K. L.: Weil mir der Schlüssel sozusagen des Verständnisses fehlt und Ihnen auch, also jedem, der das so sieht. Da kann eigentlich keiner sagen, wie das gemeint ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei dem Bild kann man nicht sagen, wie das gemeint ist?

Zeugin K. L.: Nein! Was sind das? Kästchen? Also, Sie müssen doch irgendwas - - Was ist das? Kabel? Was sind das für Pfeile? Sind das logische Pfeile, sind das wirklich Datenflusspfeile, sind es nur Beziehungspfeile? Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja, wir werden ja gleich in nichtöffentlicher Sitzung Ihre Kästchen und Pfeile angucken.

Zeugin K. L.: Ja, gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und da freue ich mich schon drauf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Wir wären mit der Zeit um.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben in öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, dann brauche ich nicht zu stoppen. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner. - Keine weiteren Fragen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, wir haben auch keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Dann komme ich zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann bin ich wieder bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe noch mal ein paar Nachfragen zu dem, weswegen Sie vorhin rausgegangen sind, was wir hier beraten haben. - Sie hatten gesagt, vor einigen Wochen waren Sie im Kanzleramt und haben dort unter anderem mit Herrn Fritsche gesprochen. Können Sie sagen, ob da noch mehr dabei waren?

Zeugin K. L.: Wie, mehr Leute?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin K. L.: Also, ich war mit dem Mitarbeiter - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Ihrem Unterabteilungsleiter, ja?

Zeugin K. L.: Genau. Dann war unser Präsident dabei.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Präsident war auch dabei?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schindler?

Zeugin K. L.: Ja. Und der Herr Fritsche hatte auch eine Entourage dabei; aber das waren so viele, dass ich nicht weiß, wer die Personen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entourage?

Zeugin K. L.: Eine Entourage war das.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was kann ich darunter verstehen?

Zeugin K. L.: Ja, viele Leute.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele Leute?

Zeugin K. L.: Hm.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, schätzen Sie mal. Drei? Zehn?

Zeugin K. L.: Acht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Acht, also eine ganze Menge. Und was wurde Ihnen gesagt, was der Sinn der Veranstaltung sein sollte?

Zeugin K. L.: Ja, man hatte Fragen zu dem Bericht. Ich sollte -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihrem Bericht?

Zeugin K. L.: - Hilfestellung geben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den da noch mal vorgelegt bekommen, den Bericht?

Zeugin K. L.: Ja, die hatten den ja alle.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, haben Sie ihn da gelesen oder vor sich liegen gehabt?

Zeugin K. L.: Nein, also, die hatten Anmerkungen, und dann wurde mir das gezeigt, an welcher Stelle die Anmerkung war, und dann habe ich da was dazu gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben einen Bericht, also Ihren Bericht, gesehen mit handschriftlichen oder was für Anmerkungen daran?

Zeugin K. L.: Hm.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann sollten Sie zu den jeweiligen Anmerkungen sich äußern?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange hat das Ganze gedauert?

Zeugin K. L.: Eine Stunde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Stunde, und dann sind Sie alle wieder abgefahren?

Zeugin K. L.: Hm.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm. - Und was wurde gesagt genau? Zu was für einer Klärung diente das?

Zeugin K. L.: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde noch außer über den Bericht über was anderes gesprochen?

Zeugin K. L.: Nein, nein, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging nur um den Bericht?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle waren da wegen dieses Berichts?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben alle was gesagt, oder haben die meisten nur zugehört?

Zeugin K. L.: Nein, die hatten - - also waren aus verschiedenen Ecken, die Fragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kamen aus verschiedenen Ecken?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War jemand, der hier im Saal ist, dabei?

Zeugin K. L.: Also, das überblicke ich jetzt nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überblicken Sie nicht?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Keine Ahnung?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wirklich nicht?

Zeugin K. L.: Nein, echt nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wirklich nicht?

Zeugin K. L.: Es sind meistens Männer - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ist keine Sitzung hier, um eine Personenidentifizierung zu machen, zumal wir in der Beratungssitzung ja die Teilnehmer schon benannt bekommen haben.

(Martina Renner (DIE LINKE): Zu denen es jetzt erhebliche Abweichungen gibt!)

- Bei einer Person insbesondere.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit jemandem vorher hier im Saal gesprochen aus dem Bundeskanzleramt?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein?

Zeugin K. L.: Wie war noch mal die Frage?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, in der Pause vorhin, nicht jetzt in der Pause, sondern vorher war ja auch schon mal eine Pause, wo wir zur Abstimmung gehen mussten.

Zeugin K. L.: Ich habe mit dem Herrn Weilhardt (?) mich unterhalten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin K. L.: Mit dem Herrn Weilhardt (?) habe ich mich unterhalten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit wem? Dem Herrn - -

(RA Johannes Eisenberg: Weilhardt (?)!)

- Ach so, mit dem haben Sie sich unterhalten. War der denn dabei?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine jetzt bei dem Gespräch da.

Zeugin K. L.: Aber Sie haben mich doch gerade gefragt, mit wem ich mich eben unterhalten habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, mit dem haben Sie sich eben unterhalten, und ich wollte jetzt wissen, ob der auch dabei war -

Zeugin K. L.: Im Bundeskanzleramt?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - im Bundeskanzleramt.

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr, der da sitzt: War der dabei? Gucken Sie mal, Sie dürfen sich umdrehen.

(RA Johannes Eisenberg: Wer denn jetzt?)

Zeugin K. L.: Nein, also Entschuldigung, das sind alles immer Herren im Anzug. Sie werden es mir nachsehen, wenn ich die nicht alle so auseinanderhalten kann.

(Martina Renner (DIE LINKE): Das geht mir auch so!)

- Ja, ich weiß es nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also der war nicht dabei, oder Sie wissen - -

Zeugin K. L.: Ich weiß es nicht. Ich war auch sehr konzentriert, dass ich da meinen Text irgendwie rüberbringe und nicht gucke, wie die da aussehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie sagen, um was es inhaltlich bei diesen Fragen ging? Also bei diesen Anmerkungen?

Zeugin K. L.: Na ja, die hatten Fragen zu bestimmten Passagen, die hatten die sich halt angemerkt bei ihrer Lektüre, und ich habe halt dazu versucht, irgendwie Erhellungen zu bringen, weil das ja auch alles keine Techniker sind, -

(Zuruf: Auch Juristen?)

- was weiß ich! - wie das zu verstehen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und? Um welche Fragen ging es?

Zeugin K. L.: Ja, das steht ja wiederum im Bericht, und das ist geheim, und das werden wir jetzt hier nicht besprechen, denke ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da müssten wir am besten diesen Vermerk haben, wo die Anmerkungen drauf sind. Dann können Sie noch was sagen. Ging es auch um eine etwaige Befragung hier vor dem Untersuchungsausschuss?

Zeugin K. L.: Nein, nein, gar nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde gar nicht erwähnt, der Untersuchungsausschuss?

Zeugin K. L.: Also, dass der Ausschuss läuft, das wusste man ja, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dass Sie da möglicherweise mit zu tun haben, dass der Ausschuss läuft?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, dass Sie möglicherweise befragt werden oder geladen werden oder als Zeugin in Betracht kommen?

Zeugin K. L.: Also das stand im Raum. Ja, doch, das wurde angedeutet, dass ich eventuell das Vergnügen habe, hierherzukommen. Aber das war sehr vage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War sehr vage. Und wurde darüber gesprochen, ob Sie sich dann so oder so verhalten können hier?

Zeugin K. L.: Nein, nein, nein, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht. Wurde darüber gesprochen, ob die Verhandlung öffentlich ist, also ob Sie dann hier in Person auch der Öffentlichkeit ausgesetzt sind?

Zeugin K. L.: Bei dem Termin im Bundeskanzleramt damals?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ob darüber gesprochen worden ist, ob, wenn Sie als Zeugin kommen, die Verhandlung dann öffentlich ist oder nichtöffentlich ist.

Zeugin K. L.: Was? Ob wir das damals besprochen haben?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gar nicht?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über solche Fragen wurde nicht gesprochen?

Zeugin K. L.: Nein. Also das war echt also kurz und knackig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde auch nicht darüber gesprochen, ob Sie hier vielleicht in geheimer Sitzung nur aussagen sollen -

Zeugin K. L.: Nein, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und ob Ihnen das lieber ist oder so?

Zeugin K. L.: Nein, nein, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War überhaupt nicht Thema?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gar nicht. War das irgendwann mal Thema vorher, also bevor Sie heute hier sind?

Zeugin K. L.: Also für mich selber war es ein Thema.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und haben Sie das mit irgendjemand besprochen?

Zeugin K. L.: Mit ein paar Stellen, aber ohne Erfolg, wie man sieht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, also Sie wollten möglichst in nichtöffentlicher Sitzung, und man wollte in öffentlicher?

Zeugin K. L.: Ja, das Recht ist ja so, dass man öffentlich aussagen muss.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja klar.

Zeugin K. L.: Also nur - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie das mit dem Herrn dahinten besprochen, der da - -

Zeugin K. L.: Auch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch. Mit dem haben Sie das besprochen. Also den kennen Sie, aber nicht von dieser Sitzung her, also von dieser Besprechung?

Zeugin K. L.: Nein, nicht von diesem Besuch da, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, okay. - Und haben Sie dann danach, als Sie dann die Ladung hierher bekamen, von irgendjemand einen Hinweis bekommen, dass Sie sich die Akten noch mal kommen lassen können oder angucken können?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemand?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also weder schriftlich noch mündlich?

Zeugin K. L.: Ja, weder noch, genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das gewesen wäre: Hätten Sie da Interesse dran gehabt? „Gucke ich mir vorher noch mal an, weiß ich mehr“?

Zeugin K. L.: Nö.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie nicht gemacht?

Zeugin K. L.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie hat auch keiner darauf hingewiesen, auf die Möglichkeit?

Zeugin K. L.: Nö.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nö oder Nein?

Zeugin K. L.: Also ich verstehe die Frage - - Ob mir das jemand aktiv angeboten - - Ich hätte, glaube ich, Akteneinsicht haben können gestern, aber das habe ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestern?

Zeugin K. L.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mit wem haben Sie denn gestern gesprochen? Wer hat Ihnen das gesagt? Weil Sie vorhin noch gesagt haben, es hätte Ihnen keiner angeboten oder - -

Zeugin K. L.: Ja, jetzt, wo wir so - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gestern ist ja noch nicht so lange her.

Zeugin K. L.: In meinem normalen Arbeitsumfeld, da, wo wir ja normal alle sind, da hat mir das keiner angeboten, aber es ist wohl so Prozedere, dass man über den Leitungsstab dann, wenn man das möchte, sich irgendwie vorbereiten kann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Zeugin, was das Prozedere beim Leitungsstab ist: Das können wir alle Möglichen fragen. Ich habe Sie vorhin klar gefragt, ob Ihnen irgendjemand, irgendeine Stelle, angeboten hat, die Akten zu bekommen, und da haben Sie gesagt: Nein. Und nun? Wollen Sie das jetzt korrigieren?

Zeugin K. L.: Ich weiß ja nicht, was ich da für Akten gesehen hätte, wenn ich Ja gesagt hätte, aber ich hätte irgendwelche Akten einsehen können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Zeugin, ich habe Sie in meinen Fragen - das ist jetzt auch meine letzte - klar gefragt. Vorhin haben Sie gesagt: Nein. Jetzt habe ich den Eindruck, Sie wollen das korrigieren. Wollen Sie das korrigieren, oder bleibt es bei dem Nein, -

Zeugin K. L.: Ja, dann korrigieren wir das.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - es hat Ihnen keiner angeboten?

Zeugin K. L.: Korrigieren wir das dann, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin K. L.: Dann korrigieren wir das dann, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und wer war es dann, der Ihnen das angeboten hat, wenn doch Ihnen einer das angeboten hat?

Zeugin K. L.: Ja, hier, der Herr Weilhardt (?).

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, der hat Ihnen das angeboten?

Zeugin K. L.: Hm.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Da die anderen Fraktionen keine Fragen mehr haben, würde ich sagen, Kollege von Notz, wenn noch eine Nachfrage ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, noch mal zwei Nachfragen.

Einmal: Welcher Stab hat - - Sie haben vorhin gesagt, den Bericht hat ein Stab bekommen.

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher denn?

Zeugin K. L.: Von der Abteilung TA.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von der Abteilung TA. - Und ich wollte noch mal fragen jetzt hier auch in öffentlicher Sitzung bewusst, weil Sie es jetzt so gesagt haben. Und ich kann es mir - - Also, ich halte es für massiv lebensfremd, oder ich verstehe wirklich nicht, wie der BND funktioniert. Ich habe das so verstanden hier heute, auch bei Herrn Breitfelder, dass dieses Projekt „Eikonal" ein lebensnotwendiges für den BND war, so ein ganz krass wichtiges Projekt, ja? Und da prüft man jetzt, ob das irgendwie funktioniert - rechtlich, tatsächlich. Und das gibt man jemandem, der seit dem 31.12.2005 beim BND ist und der ganz allein - - Die sucht sich vier Leute zusammen - -

Zeugin K. L.: Nein, die wurden mir zugeteilt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wurden Ihnen zugeteilt, und mit denen machen Sie das ein paar Monate lang. Da fahren Sie rum, checken das, sammeln die Fakten zusammen, und dann schreiben Sie einen Bericht zusammen, und dann geben Sie den ab und hören nie wieder was davon.

Zeugin K. L.: Exakt. - Ja, ich fand es ja auch ein bisschen schade, aber es war so.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fanden Sie es auch komisch?

Zeugin K. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein?

Zeugin K. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Läuft das so beim BND?

Zeugin K. L.: Ach ja, da laufen halt so Sachen.

(Heiterkeit)

Was soll ich dazu sagen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß nicht, ob jetzt noch Fragen sind, aber wenn, dann sollten wir sie doch im entsprechenden Rahmen klären. Das war jetzt nicht an den Kollegen, sondern an die gesamte Runde, weil so lustig finde ich das Ganze gerade gar nicht. - Herr Kollege von Notz macht weiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich frage noch mal so: Also auch am Anfang jetzt: Sie haben da eine Mail bekommen.

Zeugin K. L.: Nein, das kam schriftlich, also der Projektauftrag, wenn Sie den meinen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin K. L.: Ja, der kam schriftlich per -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brief?

Zeugin K. L.: - Post halt, ja, halt intern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Haus?

Zeugin K. L.: Dienstpost.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dienstpost?

Zeugin K. L.: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das kam von Ihrem Chef praktisch?

Zeugin K. L.: Nein, von meinem Abteilungsleiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abteilungsleiter. Breitfelder?

Zeugin K. L.: Nein, der danach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danach, ah, okay. Ah ja, natürlich, genau, genau. Und der hat mit Ihnen da auch nicht drüber geredet? Das wurde nicht irgendwie - - Ich weiß nicht, sagt man „Monitor" oder irgendwie - - Da hat es kein Controlling gegeben? Sie haben einfach viel unabhängiger als die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Bundestages - - Sie haben einfach machen können, was Sie wollen. Sie haben sich angucken können, was Sie wollen, Sie hätten nach Frankfurt fahren können?

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten alles machen können, was Sie wollen, und niemandem haben Sie Rapport erstattet, keinem Menschen haben Sie Zwischenberichte - - Es gab keine Runden, wo man zusammensaß: -

Zeugin K. L.: Also, Runden gab es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - „Sag mal, K. L., wie läuft es denn mit dem Schwachstellenbericht?"?

Zeugin K. L.: Das habe ich auch schon erzählt. Also, ich erwähnte das schon: Ich wurde zwei- oder dreimal zum Gespräch gebeten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo?

Zeugin K. L.: Bei meinem Abteilungsleiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin K. L.: Und da sollte ich eben sagen, wie es läuft. Aber da wurde jetzt nicht inhaltlich detailliert nachgefragt, jetzt wie genau und was, sondern - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So: „Können wir Sie noch besser unterstützen"?

Zeugin K. L.: So in die Richtung, genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auf das Ergebnis - das sage ich, weil hier auch Aussagen zu den Ergebnissen, die Sie aufgeschrieben haben, genannt wurden, glaube ich, in nichtöffentlicher Sitzung, weswegen ich gar nicht sagen will, was die Kolleginnen und Kollegen zu Ihrem Bericht gesagt haben - - Aber es gab sozusagen keine Tendenz, -

Zeugin K. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wie das nun werden sollte, -

Zeugin K. L.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder: „Es wäre gut, K. L., wenn das klappt, das System", oder: „Es wäre gut, wenn es nicht klappt"? Das spielte keine Rolle, Sie konnten aufschreiben, was Sie wollen?

Zeugin K. L.: Ja, aber Fakt war, dass am Ende halt da was bei rumkommen sollte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich was sollte dabei rumkommen?

Zeugin K. L.: Ja, eine gescheite Dokumentation, verlässlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Einschätzung, wie das System zu beurteilen ist?

Zeugin K. L.: Na ja, das, was Sie ja auch sagten: eine Dokumentation, wo man es hinterher auch kapiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin K. L.: Genau. Also, ganz frei war ich nicht, also, es war schon ergebnisorientiert. Aber

in welcher Form und wie das aufgebaut ist usw. usf.: Das war mir überlassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt in der Rückschau: Wie würden Sie sagen, was „Eikonal“ für ein Projekt war?

Zeugin K. L.: Also, da ich nicht ansatzweise alle Projekte kenne und schon gar nicht - also, wie sagt man denn? - geheime Operationen oder usw., kann ich das nicht beurteilen, welchen Stellenwert das in dem Portfolio hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, das hat ein paar Millionen Euro gekostet, da haben viele Leute mehrere - -

Zeugin K. L.: Das weiß ich zum Beispiel überhaupt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, davon muss man ja wohl ausgehen. Und da haben mehrere Leute viele Jahre dran gearbeitet.

Zeugin K. L.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja jetzt wohl unbestritten.

Zeugin K. L.: Ja, aber es arbeiten auch an anderen Dingen viele Leute mehrere Jahre lang. Also insofern kann ich Ihnen da keine Einschätzung bieten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da haben Sie ja nicht die Deutungshoheit darüber, wie dieses Projekt ist.

Zeugin K. L.: Eben, genau, ich habe keine Deutungshoheit, und deswegen kann ich Ihnen das auch nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben schon eine Deutung aufgeschrieben.

Zeugin K. L.: Ja, das müssten Sie mir dann mal zeigen. Dann kann ich da - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf 140 Seiten, sehr eindeutig teilweise.

Zeugin K. L.: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man jetzt mit Vorhalt machen, nicht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay? - Kollege von Notz?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hätte nur noch eine abschließende Frage: Hatten Sie rechtliche Beratung? Bei den Vieren waren ja wahrscheinlich keine Juristen? Oder war einer der vier ein Jurist?

Zeugin K. L.: Bitte noch mal. Einer - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War einer der vier ein Jurist?

Zeugin K. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hatten Sie also sonst Unterstützung von einem Juristen?

Zeugin K. L.: Ja, also ich wurde - - Also, wir werden ja sowieso G-10-mäßig geschult und unterwiesen, und ich hatte dann noch mal einen Extratermin bei dem amtierenden G-10-Juristen, also dem damals amtierenden G-10-Juristen - noch mal so einen Rundumschlag, worauf es ankommt. Und ich hätte dann jederzeit da mich natürlich auch hinwenden können. Ich habe mich ja zum Beispiel auch dahin gewendet, als ich diese Datengeschichten festgestellt habe, genau. Also, der Kontakt war da, der hat mir das erzählt, und dann habe ich es halt verstanden, und dann konnte ich damit auch arbeiten und musste nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also, Sie haben sich schon juristisch rückversichert - bei diesen konkreten Punkten jetzt, nicht jeden Tag, sondern bei diesen Punkten?

Zeugin K. L.: Nein, ich wurde eingewiesen, und dann versteht man ja, wie G 10 funktioniert, und dann kann man es dann auch selbstständig irgendwie - - Also, ich muss ja nicht wegen jeder Sache mich mit den Juristen rücksprechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Kollege Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Danke. - Ich wollte noch mal an einer Sache von dem Herrn von Notz anschließen. Wir haben den Zeugen S. L. gehabt, und der hat in seiner öffentlichen Sitzung hier auch ausgesagt - ich zitiere -:

> Der Bericht war … so ausgelegt, dass er diese Schwachstellen ganz besonders drastisch geschildert hat …

Zitatende. - Jetzt aber noch mal die Frage an Sie: Haben Sie das persönlich auch so empfunden, dass Sie da die Schwachstellen ein ganzes Stück ganz besonders hervorgehoben haben?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind doch überhaupt keine drin! - Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin K. L.: Ach, das kann man schon beantworten. - Also, wie soll ich sagen? Wenn jemand einen Text liest, dann hat er da eine bestimmte Empfindung und interpretiert das auf eine gewisse Art, und Texte können so oder so interpretiert werden, und Schreibstile sind auch verschieden. Ich habe halt einen sehr - - versuche sehr klar auf den Punkt zu kommen, und das mögen dann Leute als sehr -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Drastisch?

Zeugin K. L.: - drastisch empfinden, genau. Also, insofern ist das seine Einschätzung. Ich habe das eben so - - Ich empfand das - - Also, man muss doch auch halt dann sagen, wie es ist. Gerade wenn man aus der Technik kommt, kann man dann nicht so schön drum herumreden, sondern die Sachen sind am Ende des Tages so, wie sie sind, und so habe ich es halt auch aufgeschrieben. Das kann man dann so oder so interpretieren oder auch verschieden empfinden, je nachdem, wie man halt gestrickt ist.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, Sie fanden das persönlich nicht drastisch, sondern Sie schieben das jetzt ein Stückchen auf Ihre Wortwahl oder auf Ihre Klarheit, die Sie da entwickelt haben?

Zeugin K. L.: Ja. Klare Fakten können mitunter drastisch rüberkommen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wenn es keine weiteren Fragen mehr gegeben hätte - - Aber es gibt Fragen. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, es ergibt sich ja immer wieder was Neues, weil ich hatte ja auch vorhin gefragt, ob Sie sich mit Akten vorbereiten konnten, und das haben wir ja mittlerweile auch dank der Nachfragen von Herrn Ströbele geklärt, dass gestern von Herrn Weilhardt (?) das Angebot unterbreitet wurde, dass Sie sich mit Akten vorbereiten können.

Zeugin K. L.: Wobei ich, wie gesagt, nicht weiß, welche Akten das gewesen wären.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin K. L.: Insofern habe ich dann auch von dem Angebot Abstand genommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das war an Ihrem Dienstort, an Ihrem Dienstsitz?

Zeugin K. L.: Nein, das wäre dann hier gewesen. Also, weiß ich nicht, wo.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, das - - Nein, ich frage: Das Angebot ist Ihnen an Ihrem Dienstort unterbreitet worden? Gab es da einen Anruf? Sie waren ja gestern sicherlich an Ihrem Arbeitsplatz.

Zeugin K. L.: Nein, gestern nicht. - Man wird ja informiert, dass man geladen wird, und ich glaube, im Rahmen dessen wird dann angeboten, dass - - Weil ich muss ja auch anreisen, sodass man sich das dann vorher eben noch anschauen kann. Ich habe von dem Angebot Abstand genommen, weil ich nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Also, zusammen mit der Ladung haben Sie das Angebot erhalten, nicht erst gestern?

Zeugin K. L.: Ja, da sind ja mehrere Gespräche. Erst wird gesagt, es kann sein, dass Sie da geladen sind, und dann konkretisiert sich das so langsam. Man wird ja dann immer auf Stand gehalten, und irgendwie im Rahmen dessen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann müssen wir das jetzt auch noch mal klären: Wann kam es zu diesem Angebot von Herrn Weilhardt (?)?

Zeugin K. L.: Ich weiß es nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Gestern?

Zeugin K. L.: Nein, gestern wäre das gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach, gestern hätten Sie sich das ansehen können? - Okay.

Zeugin K. L.: Wann das angeboten worden ist, das weiß ich nicht mehr, halt im Rahmen des Ladeprozesses.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, die Ladung kam am 10. Dezember; die kommt nämlich von uns. Nur, um das zu klären.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Ladung bekommen Sie auch schriftlich; die haben Sie auch schriftlich bekommen, die Ladung.

Zeugin K. L.: Ja? - Ja. Worauf wollen Sie - - Also, ich verstehe nicht, worauf Sie hinauswollen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Martina Renner (DIE LINKE): Hallo, Herr - - Eine einfache Frage: Haben Sie die Ladung schriftlich erhalten?

Zeugin K. L.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Und da steht ja auch der Gegenstand in der Ladung, zu dem Sie befragt werden?

Zeugin K. L.: Weiß ich nicht mehr. Ich weiß nicht, was da drin steht; weiß ich nicht mehr. Ja, halt - - Weiß ich nicht. Ich habe sie dabei. Soll ich sie mal rausholen?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Jetzt wissen - - Ja, nein, das ist - - Also, woher wussten Sie, zu welchem Gegenstand Sie befragt werden sollen, wenn Sie es anscheinend nicht der Ladung entnommen haben? Also, wer hat Ihnen gesagt, zu welchen Gegenständen es heute hier geht?

Zeugin K. L.: Also erstens muss mir das, glaube ich, keiner sagen. Das kann ich mir dann schon selber denken, worum es wohl gehen könnte, und dann hat mir das der Leitungsstab auch gesagt, klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Leitungsstab?

Zeugin K. L.: Ja. Der Herr Weilhardt (?) und sein Vorgesetzter.

Martina Renner (DIE LINKE): Die waren bei Ihnen oder Sie bei ihnen?

Zeugin K. L.: Nein, telefonisch.

Martina Renner (DIE LINKE): Telefonisch, okay. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt frage ich nur als Ausschussvorsitzender, weil es mich einfach interessiert: Sie kriegen ja die Ladung von uns mit einem Empfangsbekenntnis. Da haben Sie ja auch den Empfang quittiert.

Zeugin K. L.: Hm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie die mitgenommen, die Ladung? Also, ich nehme solche Sachen immer mit, wenn ich irgendwo eingeladen bin, und habe das in der Jackentasche oder so.

Zeugin K. L.: Die Ladung habe ich dabei, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, also; da ist es doch gar nicht so schwer. Ich habe übrigens auch gerade eine in der Jackentasche; so mache ich das immer. Da steht ja der Gegenstand drin, zu dem Sie geladen sind, also eigentlich gar nicht so problematisch alles.

Gut. - Jetzt frage ich noch mal: Gibt es weitere Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann müssen wir einen Beschluss fassen, dass wir den zweiten Teil in nichtöffentlicher Sitzung abhandeln und dementsprechend dort die weiteren Fragen stellen. Ich schlage folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung der Zeugin K. L. am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis zur Sprache kommt, durch dessen öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt worden sind.

Das ist Quatsch, der Beschluss, sondern es ist Nummer vier, weil es sich dementsprechend um Belange - - Eine Sekunde; jetzt müssen Sie mir eine Sekunde geben. - So, das ist nämlich ein sinnvoller Beschlussvorschlag:

Für die weitere Vernehmung der Zeugin K. L. am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dem Beschlussvorschlag so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Kollegen der Opposition auch, alle. Herzlichen Dank. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Vernehmung in öffentlicher Sitzung jetzt beendet. - Ja, gerne, Konstantin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin ja voll konstruktiv, und wie gesagt, von mir aus können wir hier auch bis halb drei machen. Nur wenn wir jetzt den Raum wechseln müssen und wieder alle unsere Sachen hier einpacken, dann ist es, wenn wir uns wirklich beeilen, zwanzig vor, und dann können wir noch 20 Minuten machen. Ich mache mit, aber ich wollte nur darauf hinweisen. Also, wir werden dann wahrscheinlich nicht mehr drankommen. Aber ich lausche gerne noch 20 Minuten den Fragen von Roderich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich finde das einen sehr konstruktiven Vorschlag. Der Kollege Kiesewetter hat einen gleichen konstruktiven Vorschlag möglicherweise.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Fragen hätte ich für zweimal 27 Minuten; ich habe es aber aufgegeben, weil mir das zu bizarr war. Aber das macht nichts; das hat nichts mit der Zeugin zu tun, sondern nur mit der Art und Weise der Aussagen.

Ich schlage vor, dass wir den nichtöffentlichen Teil verschieben, weil wir für 20 Minuten oder 30 Minuten, glaube ich, nicht den Erkenntnisgewinn erhalten, den wir brauchen, und da wir ja eine Reihe von Zusatzterminen haben, halte ich das für sinnvoll. Ich stelle hiermit den Antrag, dass wir den nichtöffentlichen Teil auf einen späteren Termin verschieben. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Stößt das auf Gegenliebe aller Fraktionen?

(Zurufe: Ja!)

- Dann wären wir heute an der Stelle mit diesem Teil der öffentlichen Sitzung durch.

Frau Zeugin, ganz kurz noch: Wir würden - das kriegen wir zeitlich nämlich hin, aufgrund auch der Weihnachtspause - Ihnen das Stenografische Protokoll der öffentlichen Sitzung nach Fertigstellung zuschicken, wie es am Anfang gesagt

worden ist. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Überarbeitung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle schon mal danken, dass Sie uns in öffentlicher Sitzung zur Verfügung gestanden haben. Wir werden uns aber dann wiedersehen direkt in nichtöffentlicher oder eingestufter Sitzung für die Beantwortung der weiteren Fragen.

Damit schließe ich die Sitzung für den heutigen Tag.

Die nächste Ausschusssitzung wird, wenn sich nichts ändert, am 15. Januar 2015 sein. Ich danke allen ganz herzlich, insbesondere auch der Öffentlichkeit, für die lange Teilnahme und wünsche einen schönen Abend. Danke schön. - Ihnen, Frau Zeugin, auch noch einmal nachdrücklich Danke schön.

(Schluss: 23.17 Uhr)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 30

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 30

Date: January 15, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 62

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 30. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 15. Januar 2015, 11.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

- Herr H., Telekom (Beweisbeschluss Z-68) **Seite 4**

- Herr A., Telekom (Beweisbeschluss Z-69) **Seite 61**

- Reinhardt Breitfelder, BND, ehem. AL 2 (Beweisbeschluss Z-54)

- K. L., BND, Verfasserin des Schwachstellenberichts (Beweisbeschluss Z-65)

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Mayer (Altötting), Stephan Ostermann, Dr. Tim Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian	Lischka, Burkhard Mittag, Susanne
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian Haun, Fabian Kühnau, Dan Sporrer, Dr. Tim
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Diers, Torben Hanke, Christian Diego Leuxner, Alexander
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold, Christian Kant, Martina

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Brennecke, Holger Heinemann, Martin Pferr, Dr. Ulrich Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Darge, Tobias Fremke, Eva Gierth, Sonja Hauer, Florian Weiss, Jochen
Bundesministerium für Verteidigung	Rauch, Rüdiger Theis, Björn Voigt, Björn
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Steinbach, Arvid
LV NRW	Rohlfing, Heinrich

(Beginn: 11.32 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle - wie fast jedes Mal - herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie da sind und dass Sie in gewohnter Weise aus diesem Untersuchungsausschuss Bericht erstatten.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir - auch wie fast jedes Mal - einige Vorbemerkungen: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Herr H., Telekom (Beweisbeschluss Z-68)
- Herr A., Telekom (Beweisbeschluss Z-69)
- Reinhardt Breitfelder, BND, ehem. AL 2 (Beweisbeschluss Z-54)
- K. L., BND, Verfasserin des Schwachstellenberichts (Beweisbeschluss Z-65)

Die Beweisbeschlüsse Z-68 und Z-69 stammen vom 18. Dezember 2014; der Beweisbeschluss Z-54 ist vom 9. Oktober 2014, der Beweisbeschluss Z-65 vom 27. November 2014.

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn Helfrich, Herrn Alster, Herrn Breitfelder und Frau K. L. jeweils als Zeugen.

Die Zeugen Helfrich und Alster werden zunächst öffentlich und im Anschluss nichtöffentlich vernommen. Die Zeugen Breitfelder und K. L. sind bereits in der letzten Sitzung öffentlich vernommen worden; heute werden sie ausschließlich nichtöffentlich vernommen. Die Obleute werden nach der öffentlichen Vernehmung der Zeugen der Presse für Statements zur Verfügung stehen. So haben wir es vereinbart.

Vernehmung des Zeugen Harald Helfrich

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Helfrich. Ich bedanke mich, dass Sie zu uns gekommen sind.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Helfrich, Sie haben die aktuelle Ladung am 5. Januar 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für die Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, ich habe keine Fragen dazu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand nun bitten, sich kurz vorzustellen. Frau Rechtsanwältin, bitte.

RAn Dr. Gina Greeve: Vielen Dank. - Guten Tag! Mein Name ist Greeve. Ich bin Rechtsanwältin und Zeugenbeistand von Herrn Helfrich und möchte gerne vorab Folgendes - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können wir das gleich machen?

RAn Dr. Gina Greeve: Können wir gleich machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich mache kurz die Einführung. Dann würde ich Ihnen gleich das Wort geben.

RAn Dr. Gina Greeve: Ja, gut. Können wir auch gleich machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Rechtsanwältin, ich muss Sie nämlich zuerst darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rederecht oder Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben; denn Sie kennen den Sachverhalt nicht, den kennt nur Ihr Mandant.

Gegebenenfalls kann Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen, sodass Sie dann gemeinsam auch über das eine oder andere Thema nachdenken können.

Herr Helfrich, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also dann diesen Teil in eingestufter oder nichtöffentlicher Sitzung weiter fortzuführen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also, ohne durch Fragen unterbrochen zu werden, Ihre Sicht auf den Untersuchungsgegenstand darzustellen. Danach werde ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, eine Fraktion dann nach der anderen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf den Zeugen kurz - dann würde ich Ihnen, Frau Rechtsanwältin, kurz das Wort geben - zur Person befragen. Ich bitte Sie, Ausführungen gegenüber dem Ausschuss zu machen bezüglich Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift, dass Sie sich bitte einmal uns kurz vorstellen. Herr Helfrich, bitte.

Zeuge Harald Helfrich: Schönen guten Tag! Mein Name ist Helfrich. Geboren bin ich am 2. August 1958 und bin als Technischer Fernmeldeoberamtsrat zurzeit bei der Deutschen Telekom beschäftigt. Die ladungsfähige Anschrift ist in Frankfurt am Main, ... (akustisch unverständlich) Die Postleitzahl ist die 65934.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt frage ich nur noch einmal nach, aber ich glaube, ich habe es richtig verstanden. Sie sind verbeamtet, richtig?

Zeuge Harald Helfrich: Jawohl, ich bin verbeamtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt hatte Ihr Zeugenbeistand gebeten, kurz zu rechtlichen Ausführungen etwas sagen zu dürfen. Das genehmigen wir. Das haben wir bei bisherigen Befragungen, zum Beispiel von Drake und Binney, auch so gehandhabt, dass Sie zu der rechtlichen Situation Ihres Mandanten etwas sagen können, natürlich nicht zum zugrunde liegenden Sachverhalt.

(RAn Dr. Gina Greeve: Selbstverständlich!

Da sind Sie ja nicht die Zeugin.

(RAn Dr. Gina Greeve: Richtig!)

Aber das ist, glaube ich, logisch. Ich darf Ihnen das Wort geben.

RAn Dr. Gina Greeve: Vielen Dank. - Ich möchte zur rechtlichen Situation insoweit zunächst kundtun, dass der Zeuge Beamter ist und der Verschwiegenheitspflicht grundsätzlich unterliegt, insbesondere auch was hier Inhalte anbetrifft, und zwar in zweierlei Hinsicht. Insbesondere mit Blick auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, da hat er keine Befugnis zur Aussage in öffentlicher Sitzung. Das bitte ich schon mal vorab zu berücksichtigen - darauf würde ich sicherlich auch immer mit hinweisen -, genauso eine beschränkte Aussagegenehmigung nur mit Blick auf Verschlusssachen selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Ich würde der Praktikabilität halber darum bitten, dass, wenn solche Fälle eintreten, Sie sich kurz mit Ihrem Mandanten beraten und er dann uns sagt, warum und aus welchen Gründen halt dort keine Aussage in öffentlicher Sitzung getroffen werden kann, vor dem Hintergrund, dass wir nicht jetzt dann ein Gespräch mit Ihnen führen, -

RAn Dr. Gina Greeve: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - sondern dass natürlich Ihr Mandant, der den Sachverhalt mit Ihrer rechtlichen Beratung beurteilen kann, uns dann den Hinweis gibt. Das wäre sicherlich zielführender. - Dazu Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Nur um Klarheit in der Sache zu bekommen: Uns liegt keine schriftliche Aussagegenehmigung vor.

RAn Dr. Gina Greeve: Ich habe eine dabei, in der Tat.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist schön. Das wäre für uns - -

RAn Dr. Gina Greeve: Insoweit gilt sowieso die Aussagegenehmigung, wie sie über die Bundesregierung letzten Endes bzw. über den BND natürlich letzten Endes erteilt werden muss. Aber es gibt selbstverständlich noch mal von Arbeitgeberseite insoweit auch eine beschränkte Aussagegenehmigung in Bezug auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Ja, das ist die Differenzierung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gebe jetzt erst mal das Wort weiter in die Runde, und dann kommt noch meine Bitte. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Frau Kollegin Dr. Greeve, ich habe jetzt gehört, es liegt eine Aussagegenehmigung der Bundesregierung oder des BND zugrunde.

RAn Dr. Gina Greeve: Das ist das eine, ja.

Christian Flisek (SPD): Würden Sie das bitte mal erläutern?

RAn Dr. Gina Greeve: Ich habe insoweit eine Musteraussagegenehmigung erhalten, die gleichfalls für diese beiden Zeugen gelten soll.

Christian Flisek (SPD): Nach Ihrem rechtlichen Sachverstand halten Sie das für üblich, dass ein Mitarbeiter der Telekom eine Aussagegenehmigung der Bundesregierung oder des Bundesnachrichtendienstes oder wessen auch immer braucht?

RAn Dr. Gina Greeve: Das ist in der Tat so, aber das wäre schon eine inhaltliche Ausführung. Dazu kann ich jetzt weiter auch nichts sagen.

Christian Flisek (SPD): Sollten Sie aber.

RAn Dr. Gina Greeve: Nein, ganz sicher nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Kollege von Notz hat einen Geschäftsordnungsanatrag. Ich würde den jetzt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne, bevor wir diese merkwürdige Diskussion fortführen, diese Aussagegenehmigung sehen, damit wir wissen, worüber wir reden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre auch mein Hinweis, dass wir diese Aussagegenehmigung jetzt bekommen können.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beide!)

Wir können die auch relativ schnell mit dem Sekretariat vervielfältigen, dass wir beide Aussagegenehmigungen auch bei allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung haben. Das ist hier technisch kein Problem.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, wollen wir so lange kurz unterbrechen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ich glaube, das wird auch der Antrag von Kollege Kiesewetter sein. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag und bitte um Sitzungsunterbrechung dafür. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich könnte mir vorstellen, dass das auf Einstimmigkeit bei den Ausschussmitgliedern stößt. Dann würden wir die Sitzung für - ich glaube, zehn Minuten brauchen wir, um die Aussagegenehmigung auch lesen zu können; kopieren können wir sie schnell - zehn Minuten unterbrechen. Wir setzen die Sitzung um 11.55 Uhr fort. Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.42 bis 12.01 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde, wenn kein anderes Zeichen an mich herangetragen wird, die Sitzung jetzt wieder fortführen. Die Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses ist damit wieder eröffnet.

Wir haben die Unterlagen bekommen, einmal, was den aktuellen Zeugen betrifft, die Aussagegenehmigung der Deutschen Telekom - für den zweiten Zeugen haben wir sie auch; das ist aber jetzt gerade hier nicht relevant -, und wir haben die Kommunikation des BND und eine Musteraussagegenehmigung - als Anlage - des BND bekommen, wenn ich das richtig sehe. Ich würde jetzt gerne, bevor wir in die Diskussion vielleicht noch mal eintreten - dann müssen wir schauen, ob das dann eher Richtung einer Beratungssitzung geht oder nicht, aber vielleicht kriegen wir das doch relativ zügig geklärt -, erst noch mal Frau Anwältin das Wort geben, Herrn Wolff, und dann gibt es vielleicht die eine oder andere Nachfrage - könnte ich mir vorstellen - noch mal zu klären, weil ich sehe jetzt hier eigentlich nur eine Aussagegenehmigung und ein Muster. Aber vielleicht, Frau Anwältin, noch mal dazu.

RAn Dr. Gina Greeve: Okay. - Zur Präzisierung: Das eine betrifft die Aussagegenehmigung der Telekom, die die zuständige Stelle ist für Beamte. Das Recht zur Erteilung der Aussagegenehmigung ist insoweit delegiert von der zuständigen Stelle Bundesfinanzministerium, soweit ich weiß, und die andere Frage sind natürlich Verschlusssachen bzw. die als solche eingestuft sind. Auch dort gilt natürlich nur eine eingeschränkte Aussagemöglichkeit auf dieser Basis. Das ist die Unterscheidung. Insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, dort gilt die Aussagegenehmigung so, wie sie von der Telekom zuständigerweise - - also delegiert an die Telekom als Arbeitgeber auch für Beamte, und wir haben es eben mit Beamten zu tun. Das ist der simple Hintergrund.

Die Zeugen werden selbstverständlich, soweit es ihnen möglich ist, umfassend Angaben machen, soweit sie es auch können, aber eben nicht alles in öffentlicher Sitzung. Das ist die einzige Unterscheidung. Darum bitte ich um Verständnis. Das betrifft einmal - das ist die Differenzierung - die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Da liegt die Aussagegenehmigung insoweit vor. Analog dazu bzw. anders eingestuft - - Alles, was als Verschlusssache eingestuft ist - - dürfen die Zeugen natürlich auch nur im begrenzten Rahmen, wenn überhaupt, öffentlich Angaben machen. Und in nichtöffentlicher Sitzung sieht es dann natürlich anders aus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich verstehe das jetzt so - deswegen gebe ich Herrn Wolff noch einmal das Wort -: Einmal: Die Aussagegenehmigung bezüglich der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Telekom erteilt die Telekom, -

RAn Dr. Gina Greeve: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und bezüglich der von anderen Behörden eingestuften Dokumente muss immer der Einstufer erteilen, und deswegen diese Freigabe plus dieser Anhang. Aber das, Herr Wolff, können Sie uns vielleicht noch mal genau erklären, weil das kommt von Ihnen.

RD Philipp Wolff (BK): Es bedarf zur Weitergabe von VS anderer Stellen - in dem Fall war das der BND - der Einwilligung der zuständigen Stelle, und die haben wir erteilt. Das ist die Mail, die Ihnen, glaube ich, auch vorliegt, damit nicht in der Vernehmung die Situation auftaucht, dass es das Missverständnis gibt: „Hier gibt es doch gar keine Einwilligung vom BND zur Weitergabe der VS“, und dass wir das dann ad hoc irgendwie erklären müssten. Das haben wir auch in Absprache mit dem Sekretariat im Vorfeld alles geklärt. Und in dieser Mail wurde vom BND meines Erachtens auch zu Recht rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass sie natürlich nicht das weitergehend erteilen können, als sie es auch ihren eigenen Zeugen erteilen. Und der Hinweis auf die Aussagegenehmigung der BND-Zeugen, die lediglich beispielhaft beigefügt wurde, bezieht sich dann insbesondere auf Staatswohl, Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, die üblichen Gründe, wegen derer ein Zeuge auch die Aussage verweigern kann.

Das war Inhalt der Mail, und die Mail diente tatsächlich - das will ich betonen - der Ermöglichung der Aussage hier, dass es keine Probleme gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Grunde finde ich den ersten Teil gut, dass hier die Freigabe erteilt wird bezüglich VS-Dokumenten, dass wir eigentlich nicht in die Diskussion kommen, in der wir jetzt sind. Das war wohl so beabsichtigt.

Bezüglich der anderen Anmerkungen: Es ist ein privates Unternehmen, und von daher sehe ich da eigentlich jetzt nicht die großen Berührungspunkte. Vielleicht war das mehr Sorge als Tatsächlichkeit; aber ich denke, da wird der Kollege von Notz jetzt drauf eingehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also erst mal würde mich interessieren, ob, wenn es sich bei dem Zeugen um einen nicht verbeamteten Telekom-Mitarbeiter handeln würde, Sie das anders rechtlich einschätzen würden.

Und was ich wirklich spannend finde, ist die insinuierte Meinung oder Auffassung, dass der Zeuge hier Wissen über den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesrepublik Deutschland hat. Das wäre fröhlich, und ich kann nur feststellen, dass sozusagen, selbst wenn wir jetzt hier nicht BND-Mitarbeiter einvernehmen wollen, hier dieselben Mauern aufgebaut werden sollen, die wir an anderer Stelle auch schon konfrontieren [sic!]. Das finde ich nicht gut.

Ich meine unterm Strich: Wir werden es jetzt einfach mal ausprobieren, wie es läuft, und dann wird man es ja sehen. Aber ich gebe schon mal zu Protokoll, dass ich die hier geäußerten Rechtsauffassungen allesamt nicht teile und da ein Fragezeichen dahinter setze, ob das so sein kann, wie Sie das hier beschrieben haben, mit diesem Konstrukt und dem Handbuch der deutschen Wirtschaft und so. Ich habe starke Zweifel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich habe jetzt Frau Kollegin Renner, Herrn Kollegen Ströbele, und dann, denke ich mir, sollten wir schauen, dass wir wieder in die Zeugenvernehmung kommen, weil ich glaube, beide Zeugen möchten aussagen, und das sollten wir auch nutzen. Aber ich kann gut verstehen, dass hier dieser rechtliche Punkt auch Nachfragen hervorgerufen hat. Als ich auch eben gehört habe: „zwei Aussagegenehmigungen", habe ich auch erst einmal einen Schreck gekriegt. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Es geht ja um die weitestgehende öffentliche Aussage.

Ich will noch mal zwei Probleme umreißen, und da schließe ich mich an den Kollegen von Notz an. Die Auslegung, wo zum Beispiel der Kernbereich exekutiven Handelns dann tangiert wäre, wird ja in der Regel - wir kennen das ja aus den letzten Vernehmungen - durch die Regierungsbank getroffen durch Handaufheben. Und damit binden Sie dann einen Mitarbeiter eines freien Unternehmens hinsichtlich Ihrer Auffassung als Ministerium, in welchen Fällen der Kernbereich tangiert ist. Dass Sie das gegenüber einem BND-Mitarbeiter können, das ist mir klar aus dem Binnenverhältnis des BND als unterstellte Behörde des Bundeskanzleramts. Wie Sie das gegenüber einem Mitarbeiter eines Unternehmens können, den Kernbereich interpretieren und den Zeugen binden, das ist mit total unklar.

So, das zweite Problem, was ich habe, ist tatsächlich - Herr von Notz hat es etwas spaßig gesagt -: Hier wird auf das Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft abgestellt. Das liegt mir jetzt nicht vor. Das ist misslich. Aber ich frage mich, in welchem Rechtsverhältnis dieses Handbuch zu dem PUAG steht, dem Gesetz, das die Rechte des Untersuchungsausschusses irgendwie definiert. Das wäre für mich die nächste Frage: Ist das eine Gesetzessammlung, oder was ist denn das? Hier kann doch nicht irgendwie ein Handbuch hingelegt werden, und das schränkt sozusagen die Rechte des Untersuchungsausschusses ein.

Da bin ich sozusagen auf diese Fragen rechtlich überhaupt nicht vorbereitet. Es könnten sich dann auch weitere Fragen von uns anschließen, wenn wir uns das dann mal genau angucken können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich will nur zum Ergebnis der Überlegung mal sagen: Es kann ja schlechterdings nicht sein, dass ein Zeuge, auch wenn er jetzt formal noch Beamter ist, aus der Privatwirtschaft mehr wissen darf als die Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Das heißt, wenn die Bundesregierung es für richtig und notwendig gehalten hätte, diesem Zeugen - vielleicht auch dem anderen - im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Bundesnachrichtendienst Informationen aus dem Kernbereich der Regierungstätigkeit oder auch von anderen Nachrichtendiensten zu geben, dann mag das sein, und die Bundesregierung mag dafür Gründe haben, aber solche Informationen muss dann auch jeder Abgeordnete des Deutschen Bundestages bekommen dürfen. Sonst wird die Sache ja ganz absurd.

Es kann nicht sein, dass ein Privatmensch von einer privaten Firma mehr über das Handeln und mögliche Vorgänge innerhalb der Bundesregierung wissen darf als ich.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wenn ich die Texte richtig lese, geht es ja nicht um das Nicht-Wissen und Den-Mitgliedern-des Untersuchungsausschusses-nicht-zur-Kenntnis-Bringen, sondern in welcher Sitzung, ob in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist ja gut!)

Deswegen wird extra darauf hingewiesen: „ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung“, soweit es um Geschäfts- und Betriebsgeheinisse geht, und in dem Mailverkehr mit dem BND wird auch genau hierauf abgestellt.

Deswegen zur Klarstellung: Es geht nicht darum, dass man es uns nicht sagen darf, nur in der Frage, ob man es uns in versammelter öffentlicher Sitzung sagt oder eben in nichtöffentlicher Sitzung. So habe ich es verstanden.

Jetzt aber noch einmal zu den Fragen der VS-Weitergabe. Das ist angesprochen worden. Herr Wolff, vielleicht einmal zur Klarstellung: Ich würde gerne auch etwas dazu hören, wer Akten einstuft und wer dann auch, egal ob Zivilwirtschaft oder eine andere Behörde, dann die Freigabe erteilen muss, dass diese Akten dementsprechend auch zur Kenntnis gebracht werden können. Ich glaube, da liegt so ein Knackpunkt hier. - Herr Wolff.

(Christian Flisek (SPD): Der Geschäftsordnungsantrag zielt darauf ab, dass wir einsteigen in die Vernehmung und dann sehen, wie weit wir kommen! Und sollten dann Schwierigkeiten bestehen, dann können wir immer noch eine Beratungssitzung machen! - Zuruf: Mikro!)

- Ich höre gerade, ein Geschäftsordnungsantrag käme dann direkt danach vor allen weiteren Anträgen. Wir lassen Herrn Wolff jetzt antworten, dann müsste er kurz gehen, und dann können wir gucken, ob der Geschäftsordnungsantrag noch notwendig ist. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte a) noch mal klarstellen, Kernbereich war von mir meines Erachtens auch ein durchaus nicht geschickt gewähltes Beispiel. Es war ein Beispiel.

Der zweite Punkt: Um was geht es? Es geht darum, dass der BND Unterlagen eingestuft hat. Es bedarf einer Freigabe, einer Ermächtigung zur Weitergabe dieser VS. Es geht also mitnichten darum - insofern hat der Vorsitzende völlig recht -, dass wir das hier einschränken wollen. Nein, wir wollten letzte Woche auch in Absprache mit dem Sekretariat zügig die Vernehmung ermöglichen, und dafür haben wir vom Bundesnachrichtendienst als Herausgeber dieser Unterlagen die Ermächtigung zur Weitergabe von VS erteilt. Das ist alles, um das es geht. Es geht um nichts Schwierigeres, um nichts Einfacheres. Es sollte diese Vernehmung unproblematisch ermöglicht werden und nicht, dass jemand sagt: Das steht aber im Widerspruch zum Handbuch der deutschen Wirtschaft, und da berufe ich mich drauf, und ich darf jetzt hier nichts sagen. - Es geht darum, dass das hier vorangeht, und dazu hat der BND die Ermächtigung erteilt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, dann machen wir das doch so, und dann kommen wir auch dem wahrscheinlich nach, was der Kollege Flisek beantragen wollte, dass wir nämlich jetzt auch in die Zeugenbefragung einsteigen und dann mal hören, was wir denn für Informationen kriegen.

Gut, dann kommen wir nach den rechtlichen Ausführungen, die uns doch eine intensivere Debatte gebracht haben, zu der Möglichkeit, dass Sie ein Eingangsstatement halten.

Zunächst möchte ich Ihnen - ich hatte das ja erwähnt -, wenn Sie es wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, sodass Sie ohne Unterbrechung, ohne Fragen Ihre Sichtweise der Dinge darlegen können. Möchten Sie dies?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das möchten Sie nicht. Das ist genauso akzeptabel. Das steht jedem Zeugen frei.

Dann würden wir direkt in die Zeugenbefragung eintreten, und ich erlaube mir, an dieser Stelle zu beginnen noch mit einigen ergänzenden Fragen zur Person, zu Ihrem beruflichen Werdegang, dass wir uns einfach ein Bild machen können, welchen fachlichen Hintergrund Sie haben. Das geht nicht um die Ausforschung, wer Sie so sind, sondern eher um die Frage hinterher, wenn es um zum Beispiel technische Fragen und andere Fragen geht, wie kompetent Sie sind.

Deswegen würde ich Sie einmal bitten, ob Sie uns etwas mehr über Ihre Ausbildung sagen können. Was haben Sie gelernt? Was haben Sie gegebenenfalls studiert? Wie haben Sie sich spezialisiert? Was ist da Ihr Background?

Zeuge Harald Helfrich: Also, ich habe studiert und habe einen Abschluss als Diplom-Ingenieur der Elektrotechnik, Fachrichtung Nachrichtentechnik und bin seit dem Abschluss des Studiums bei der Deutschen Bundespost bzw. jetzt bei der Deutschen Telekom AG im Bereich Sicherheit tätig und da speziell in dem Bereich Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, das heißt Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizeien usw.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann haben Sie bei der Post dann angefangen?

Zeuge Harald Helfrich: 1983.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 1983. Direkt als Beamter im höheren Dienst?

Zeuge Harald Helfrich: Als Inspektoranwärter, wie es üblich war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also Inspektoranwärter. Sie mussten dann quasi trotz Hochschulstudiums noch einmal diese interne Laufbahn machen?

Zeuge Harald Helfrich: Ich musste noch einmal die Laufbahnprüfung machen von einem Jahr, und danach wurde ich als Oberinspektor eingestellt oder verbeamtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ja dann gehobener Dienst, richtig?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind Sie in den höheren Dienst noch gewechselt dann?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, ich bin Technischer Fernmeldeoberamtsrat, das heißt die Endstufe des gehobenen Dienstes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie haben gesagt, Sie haben unmittelbaren Kontakt in Ihrem Bereich mit Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaften. Haben Sie da noch eine rechtliche Weiterbildung gehabt, oder ist das quasi Learning by Doing gewesen?

Zeuge Harald Helfrich: Nein. Eine rechtliche Weiterbildung nein, weil es im Prinzip bei uns nur um Technik geht. Für juristische Fragen haben wir halt Juristen zur Seite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also da könnten Sie dann im Zweifel detailliert nichts sagen und würden uns auf Juristen verweisen.

Zeuge Harald Helfrich: Genau so ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Es hätte ja sein können, wenn man sich so lange - im Grunde viele Jahre, man muss ja fast sagen: Jahrzehnte - mit einem Bereich beschäftigt, dass man dann mal ein Fernstudium Jura macht oder sonst irgendwas.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Harald Helfrich: Nein, das hätten wir gerne gemacht, aber das ist nicht erlaubt worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann würde mich interessieren der Zeitpunkt. Wann sind Sie übergegangen - kann man ja fast sagen - von der Post, als sie sich in gelbe Post und Telekom trennte, zur Telekom? Wann sind Sie Telekom-Beamter geworden?

Zeuge Harald Helfrich: Ich würde sagen, das war mit der ersten Poststrukturreform, wie die Deutsche Bundespost zerschlagen wurde in die drei Post, Postbank und Deutsche Telekom AG dann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, dann sind Sie direkt zur Telekom rüber, also nicht eine Zeit lang noch bei der Post, -

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - sondern Sie sind direkt dann - -

Zeuge Harald Helfrich: Nein, es war ja Deutsche Bundespost, Fachrichtung sozusagen Telefonie, und die Kollegen, die dort gearbeitet haben, sind automatisch zur Telekom versetzt worden oder verliehen worden dann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt muss ich einmal fragen, beamtenrechtlich, Status. Sie sind - weil Sie gerade das Wort „verliehen“ sagten - aber Beamter der Telekom? Die Telekom ist Ihr Dienstherr. Oder wer ist Ihr Dienstherr?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, die Telekom ist mein Dienstherr zurzeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Waren Sie irgendwann mal abgeordnet zu anderen Behörden, -

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - also nicht mal zum BND abgeordnet oder so was?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut zu wissen. Nicht, dass nach fünf Stunden auftaucht, dass Sie einmal zwei Jahre zum BND abgeordnet waren.

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ja eine Information, die uns interessieren könnte. Okay.

An welchen Standorten der Telekom - es geht mir jetzt nur um den Zeitraum, nicht mehr der Post-Zeitraum - waren Sie denn eingesetzt? An verschiedenen oder immer an einem?

Zeuge Harald Helfrich: Eigentlich immer nur in Frankfurt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Immer nur in Frankfurt, genau. Okay. - Wie würden Sie Ihren Aufgabenbereich - Sie haben es ja schon angeschnitten - beschreiben? Es gibt sicherlich eine Stellenbeschreibung dafür. Das ist ja anders als bei manch anderen Organisationen, wo man das vergeblich fragt. Aber bei Ihnen wird es ja eine Stellenbeschreibung für Ihren Tätigkeitsbereich geben.

Zeuge Harald Helfrich: Ja. Zur Stellenbeschreibung: Es ist ein Kunstwort, das heißt ReSA, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen. Das heißt, alles - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagen Sie das noch mal langsam?

Zeuge Harald Helfrich: ReSA, Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auflagen oder Aufgaben?

Zeuge Harald Helfrich: Auflagen, weil es staatliche Sonderauflagen gibt, die sozusagen die privaten Netzbetreiber verpflichten, halt gesetzliche Dinge zu tun. Das heißt, alles, was aus dem Rahmen der Strafprozessordnung … (akustisch unverständlich), müssen wir füllen als Netzbetreiber. Und diese Stelle gibt es halt bei uns mehrmals, und davon ist eine in Frankfurt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also wenn ich mir das so vorstelle, dann sind Sie für die polizeilichen, repressiven, staatsanwaltschaftlichen Bereiche, vielleicht auch für die präventiven und für die nachrichtendienstlichen Sachen zuständig. TKÜ wäre dann auch in Ihrem Bereich?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also nicht nur Nachrichtendienst. Sie decken quasi den ganzen Bereich ab. Nicht, dass ich Sie da weiterhin fragen will, ich will nur gucken, wie groß Ihr Spektrum so ist.

Zeuge Harald Helfrich: Alles, was aus dem gesetzlichen Rahmen hervorgeht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. So weit hätte ich es zur Person. - Da waren Sie auch kontinuierlich auf diesem Aufgabenbereich, auf dieser Stelle, nicht mal gewechselt?

Zeuge Harald Helfrich: Kontinuierlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Können Sie das Mikro ein bisschen mehr zu sich hinziehen? Dann ist das besser.

Zeuge Harald Helfrich: Okay. - Kontinuierlich beschäftigt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Sie können es noch ein bisschen drehen. - Genau, perfekt, super. - Dann hätte ich da, was die Person betrifft, eigentlich keine weiteren Fragen. Das ist ja ziemlich klar.

Ich möchte Sie zu einem Themenkomplex fragen, der mit der Überschrift „Eikonal“ beschrieben werden kann. Die *Süddeutsche* berichtet am 4. Oktober 2014, dass der BND in Kooperation mit der NSA im Rahmen der Operation „Eikonal“ Daten vom Internetknotenpunkt Frankfurt, also Ihrem Standort - - diese Daten abgegriffen worden sind; die Deutsche Telekom AG soll sich vertraglich verpflichtet haben, einen Zugang zu ihren Servern zur Verfügung zu stellen; hierfür soll sie eine monetäre Gegenleistung erhalten haben.

Jetzt frage ich einfach mal: Ist das normal, dass es dafür monetäre Gegenleistungen gibt?

RAn Dr. Gina Greeve: Also, das wären sicherlich schon mal Fragen genereller Art, die dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegen und von daher nichtöffentlich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war ja eher noch keine konkrete Frage.

RAn Dr. Gina Greeve: Ja, trotzdem. Daraus kann man aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe es verstanden.

RAn Dr. Gina Greeve: Es ist auch abstrakt schwierig zu beantworten, weil immer Rückschlüsse gezogen werden können, und das unterliegt den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann warte ich da auf die nichtöffentliche Sitzung. Gucken wir mal. - Ich frage jetzt mal: Sagt Ihnen das Wort „Eikonal“ was? Kennen Sie den Begriff?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, den Begriff kenne ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nie gehört?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch keine Zeitung gelesen?

Zeuge Harald Helfrich: Vielleicht mal aus der Presse gehört, aber ansonsten nicht. Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber wenn Sie ja in Frankfurt waren, mit diesem Tätigkeitsbereich beschäftigt sind, wäre diese Thematik nicht bei Ihnen zugeordnet gewesen? Vielleicht sind Sie der falsche Zeuge, weil vielleicht ist das der falsche Aufgabenbereich. Aber ist das nicht eine Thematik, wo Sie für zuständig wären? Wenn an einem Internetknotenpunkt Daten für den BND oder wen auch immer abgegriffen werden sollen, ist das nicht Ihr Bereich? Ich will jetzt

erst mal nur gucken, ob Sie der Richtige sind. Wenn Sie jetzt sagen: „Das ist alles gar nicht mein Bereich, ich mache was ganz anderes“, dann können wir uns hier die Zeit verkürzen.

Zeuge Harald Helfrich: Schon. Das schon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also Sie wären der Richtige. Wenn es „Eikonal“ gäbe, wären Sie der Richtige?

Zeuge Harald Helfrich: Wenn es die Deutsche Telekom betreffen würde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Also wir haben so noch den Eindruck, dass die Deutsche Telekom da involviert ist bis jetzt. Aber Sie wissen darüber nichts?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Nein, kann ich nichts dazu sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nicht, dass wir jetzt ein Missverständnis haben. Wenn das Dinge sind, die aus Ihrer Sicht einzustufen sind, dann sagen Sie: Das ist einzustufen. Ich kann in öffentlicher Sitzung nichts sagen. - Wenn Sie aber in öffentlicher Sitzung sagen, da haben Sie keine Berührung mit gehabt, und das stellt sich anders raus, dann haben wir ein kleines Problem.

RAn Dr. Gina Greeve: Gut. Vielleicht muss man noch mal differenzieren. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie ihn zum Schluss gefragt, ob er unter dem Stichwort „Eikonal“ was versteht. Das hat er beantwortet, und das kann er nicht. Und in diesem Zusammenhang ist, glaube ich, seine Antwort auch zu verstehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In diesem Zusammenhang ist seine - - Bitte was?

RAn Dr. Gina Greeve: Unter dem Stichwort „Eikonal“. Oder? So habe ich es verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die erste Frage von mir war, ob der Name „Eikonal“ dem Zeugen bekannt ist, ob er da etwas mit verbinden kann. Da habe ich die Antwort verstanden: Nein.

RAn Dr. Gina Greeve: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann habe ich gefragt: Bei „Eikonal“ geht es nach unserer Erkenntnis um das Abgreifen von Daten am Internetknotenpunkt in Frankfurt. Und dann habe ich gefragt: Das wäre doch eine Thematik, die möglicherweise oder nach meinem Eindruck bisher in den Aufgabenbereich des Zeugen gefallen sein müsste. - Das haben Sie mit Ja beantwortet. Und dann habe ich meiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass dann „Eikonal“ dem Zeugen gar nicht bekannt ist. Dann hatte ich noch einmal nachgefragt, ob das wirklich so ist. - Sie können sich kurz beraten.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Für Ihre Beratung vielleicht noch die Information: Vielleicht ist Ihnen das unter dem Begriff „Transit“ bekannt. Wenn Sie sich vielleicht da noch einmal beraten. Vielleicht haben wir eine begriffliche Schwierigkeit hier.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also, einmal möchte ich dazu sagen, dass es in Frankfurt nicht nur einen Internetknoten der Deutschen Telekom AG gibt, sondern auch mehrere - in der Beziehung. Und „Transit“: Der Name ist mir ein Begriff, aber, wie gesagt, dazu dann halt nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich frage jetzt noch mal nach, ob das jetzt DE-CIX ist oder wie auch immer. Ist Ihnen diese Begrifflichkeit „Eikonal“ denn vielleicht doch bekannt, aber Sie benutzen „Transit“? Ich will nur jetzt, dass nicht der Eindruck erweckt wird, „Eikonal“- - Wenn es Ihnen nicht bekannt ist, sagen Sie, es ist Ihnen nicht bekannt.

Zeuge Harald Helfrich: Ja. Also „Eikonal“, der Name, sagt mir nichts in dieser Beziehung, außer

dem, was man jetzt gehört hat in der Presse, aber ansonsten nicht. Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - „Transit“ sagt Ihnen was. Können Sie in öffentlicher Sitzung vielleicht schildern, was „Transit“ ist?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

RAn Dr. Gina Greeve: Also, Sie meinen abstrakt, was „Transit“ ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar, also nicht, was der Begriff „Transit“ bedeutet. Da kann ich googeln.

(Heiterkeit - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Das wäre interessant!)

RAn Dr. Gina Greeve: Ja, ist schon klar. Nicht lachen. Es ist in der Tat - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was die Operation „Transit“ dann bedeutet.

RAn Dr. Gina Greeve: Also, er soll jetzt nicht erläutern, was „Transit“ ist. Ich würde aber nach wie vor sagen, das in nichtöffentlicher Sitzung, weil daraus natürlich auch Rückschlüsse auf Konkretes - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was sagt denn der Zeuge dazu?

RAn Dr. Gina Greeve: Was ist denn die konkrete Frage? Machen wir es andersrum. Was ist die konkrete Frage?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dass ich gerne wissen möchte, was der Zeuge unter „Transit“ versteht, weil, wenn das was ganz anderes ist, als ich unter „Eikonal“ verstehe, dann machen wir uns hier einen Riesenaufwand, sind gleich in nichtöffentlicher Sitzung, und dann erzählt er: „Transit“ ist für mich eine Visa-Angelegenheit von weiß nicht was. - Und dann haben wir hier viel Zeit verschenkt.

Also ich möchte wissen: Geht es hier um einen Bereich, den wir gleich in nichtöffentlicher Sitzung auch vernünftig besprechen können? Deswegen möchte ich gerne wissen, was der Zeuge denn unter „Transit“ versteht. Nicht, dass wir gleich irgendetwas anderes verstehen. Jetzt frage ich mal eben: Ist das eine Wortmeldung oder ein Geschäftsordnungsantrag?

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist ein Hinweis an den Vorsitzenden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Immer gerne.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben hier einen Zeugen des BND, Herrn Brigadegeneral Breitfelder, intensiv in öffentlicher Sitzung zu „Eikonal“, DE-CIX, „Transit“ und allem, was damit zu tun hat, gehört. Also, wir machen uns doch hier gerade katholisch, was hier stattfindet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich war ja dabei - -

Martina Renner (DIE LINKE): Und ich finde zum Zweiten, dass an einigen Stellen die Intervention seitens des Zeugenbeistandes derart ist, dass man das Gefühl hat, es ist nicht der Beistand des Zeugen, sondern der Beistand der Telekom oder des BND. Ich bitte da, sehr streng wirklich als Zeugenbeistand zu agieren. Das Ganze wird, glaube ich, wird sonst hier unserem Ansinnen gerade nicht gerecht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank für die Wortmeldung.

RAn Dr. Gina Greeve: Darf ich kurz darauf erwidern?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, weil Sie Zeugenbeistand sind. - Liebe Frau Kollegin Renner, verstehe ich, aber lassen wir mal gewähren. Jeder Zeuge ist ja ein bisschen anders und geht anders an die Sachverhalte ran. Und Herrn Breitfelder hören wir heute auch noch mal. Also ich denke, wir kommen hier doch miteinander weiter. Und wenn wir jetzt klären, was er unter „Transit“ versteht -

(Christian Flisek (SPD): Ich würde nur darum bitten, dass es einen Dialog gibt!)

- genau -, dann kommen wir vielleicht an dem Punkt weiter, und ich wäre hoffnungsvoll, dass wir im nichtöffentlichen Teil dann zu „Transit“ und „Eikonal“, wie es auch bezeichnet worden ist, dann was hören können. - Herr Zeuge.

Zeuge Harald Helfrich: Also, unter „Transit“ verstehe ich Verkehr, der aus dem Ausland kommt, durch Deutschland durchgeleitet wird und wieder ins benachbarte Ausland weitergeleitet wird. Das heißt also, die Deutsche Telekom - oder wer auch immer - hat nur einen Übertragungsweg zur Verfügung gestellt, um diesen ausländischen Verkehr durch Deutschland durch zu führen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das verstehen Sie unter Transitverkehren, wenn ich das richtig verstehe. Eine Operation „Transit“, sagt Ihnen das auch was?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagt Ihnen gar nichts. Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt sind Sie ja kein Jurist, aber vielleicht haben Sie damit ja auch mal Kontakt gehabt. In § 27 Abs. 2 TKÜV, also der Telekommunikations-Überwachungsverordnung, ist formuliert, dass der Verpflichtete dem BND - Sie hatten ja eben gesagt, das sind diese Sonderaufgaben - „an einem Übergabepunkt im Inland eine vollständige Kopie der Telekommunikation bereitzustellen“ hat, „die über die in der Anordnung bezeichneten Übertragungswege übertragen wird“. Das ist also, wenn so eine Behörde, wie Sie es eben in Ihrem Aufgabenbereich geschildert haben, an Sie herantritt, dann stützt man sich da auf die TKÜV, und dann heißt es da eben: „eine vollständige Kopie“ zur Verfügung gestellt werden muss.

Wie gestaltet sich denn nach Ihrer Erfahrung diese Datenherausgabe an eine Stelle wie den BND? Oder nehmen wir mal konkret auch den BND. Also die Doppelung des Datenstroms, ist das so der Fall? Wird der gesamte Datenstrom, der bei Ihnen eingeht, bei der Telekom, dann kopiert, gedoppelt, auf einen Datenträger oder in ein anderes Glasfaserkabel eingespeist? Können Sie uns mal technisch erklären, wie das funktioniert? Das ist übrigens unzweifelhaft nicht ein Betriebsgeheimnis oder von irgendwas nicht gedeckt, sondern es beschreibt Ihre technischen Kompetenzen, wenn Sie auf dieser Stelle sitzen.

Zeuge Harald Helfrich: Also, wenn der Verkehr dupliziert werden sollte, wird genau eine Leitung identifiziert, die es betrifft. Dort wird dann mittels technischer Einrichtung ein sogenanntes T-Glied gesetzt, egal, welcher Form. Der Verkehr wird dupliziert und zugeführt, ohne dass wir inhaltliche Kenntnis bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagen Sie mir noch mal dieses Gerät. T-Link haben Sie gesagt?

Zeuge Harald Helfrich: Ein T-Glied.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach, T-Glied.

Zeuge Harald Helfrich: Also ein T-Stück wird eingebaut, einfach ein Abzweig, der dann den Verkehr dupliziert und dann zuführt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage ich mal: Kann man dann irgendwie kontrollieren? Eigentlich nicht, oder? Dann wird es einfach dupliziert. Dann weiß man nicht genau, was da jetzt durchfließt, sondern das ist eine reine Duplizierung.

Zeuge Harald Helfrich: Wir dürfen als Netzbetreiber keine inhaltliche Kenntnis davon haben, was wir duplizieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Harald Helfrich: Wir haben auch keine Möglichkeiten, das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie schaut das jetzt technisch aus? Vielleicht noch etwas konkreter: Wählen Sie dann Strecken aus? Sind das einzelne Glasfasern? Oder dass man es noch mal für einen Laien vielleicht beschreibt: Wie

geht das technisch? Dass das nicht Kernaufgabe und Betrieb der Telekom ist - - Es geht mir jetzt nur um Verständnis, wie solche Daten - - Weil man hört mal davon: Glasfaserkabel werden gebogen usw. Dass man das mal versteht.

Zeuge Harald Helfrich: Ja, es werden dann halt gewisse Strecken - - Durch Analysen werden dann gewisse Strecken ausgesucht, die dann dupliziert werden sollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Analyse macht aber der BND, nicht die Telekom, oder?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Nein, andere, nicht wir. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Die geben Ihnen die Strecken vor -

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und sagen: „Da bitte so einen T-Link" - oder wie auch immer - „einsetzen, die Strecke möchten wir haben"? Das wird dann gestützt dementsprechend auf die gesetzliche Grundlage, und dann machen Sie das.

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wer prüft die gesetzliche Grundlage? Weil es könnte ja jetzt sein, dass irgendjemand ankommt und sagt: Ich möchte hier alles Mögliche haben. - Bevor Sie das technisch umsetzen, wird das im Haus noch mal rechtlich überprüft?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, dafür haben wir die Juristen. Das geht ja beim Geheimschutzbeauftragten ein. Der ist Jurist, und auch unser direkter Vorgesetzter ist Jurist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann kriegen Sie quasi nach der juristischen Prüfung das Go?

Zeuge Harald Helfrich: Genauso ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sagt Ihnen der Begriff „G-10-Verkehre" etwas?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es geht dann um?

Zeuge Harald Helfrich: Diesen Verkehr, der da dupliziert wird. Da wird von G-10-Verkehr gesprochen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung. Ich habe es akustisch nicht verstanden. Tut mir leid.

Zeuge Harald Helfrich: G-10-Verkehr. Das ist dieser duplizierte Verkehr, der aufgrund des Gesetzes, Artikel 10, dupliziert wird. Das ist bei uns der Begriff „G-10-Verkehr".

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Sagen wir mal so: Es geht bei G-10-Verkehren um Verkehre deutscher Staatsbürger, der Kommunikation. Es geht nicht zum Beispiel um Verkehre von Syrien in den Irak, Türkei, Syrien, sondern es geht dann um deutsche Grundrechtsträger, wenn G-10-Verkehre betroffen sind. Richtig? Wenn Sie juristisch da die Expertise nicht haben, dann - -

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich nicht beantworten. Tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich will Sie da auch in Fragen - - Geht mir natürlich dann im Weiteren um die Frage: Ist da mal diskutiert worden bei den Strecken, dass das Strecken sein könnten, wo Telekommunikation deutscher Grundrechtsträger betroffen ist? Weil wenn man eine Strecke rausnimmt - - Wenn ich mir als Laie mal vorstelle, wir haben einen Internetknotenpunkt in Frankfurt - einer von vielen -, da möchte eine deutsche Behörde jetzt eine Strecke haben, dann würde ich erst mal sagen: Oh, da telefonieren doch Deutsche, da ist doch deutsche Telefonie drüber.

Das könnte man ja anders bewerten juristisch, als wenn es um Kommunikation im Ausland geht. Ist das mal irgendwie bedacht worden? War das Diskussion?

Zeuge Harald Helfrich: Also bei mir nicht. Wie gesagt, ich bin kein Jurist. Das ist nicht mein Zuständigkeits- - oder Aufgabentätigkeit gewesen, das zu prüfen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ihre Aufgabe war mehr die technische Umsetzung dann?

Zeuge Harald Helfrich: Meine Aufgabe war im Prinzip die technische Umsetzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur um es mal konkret zu fragen: Sind Sie dann der, der den T-Link da einbaut?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, auch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was machen Sie dann genau?

Zeuge Harald Helfrich: Ich bin sozusagen die Schnittstelle zwischen der Behörde und unserem eigentlichen Betrieb, damit das Ganze kontrolliert über die Bühne geht -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann könnte man sagen, das ist so - -

Zeuge Harald Helfrich: - dass der Behörde ein Ansprechpartner zur Verfügung steht, der das Ganze dann macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So ein bisschen projektkoordinatormäßig.

Zeuge Harald Helfrich: Genau, und auch Kontrolle halt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, also Behörde kommt ran, hat eine Anordnung, möchte gerne eine bestimmte Strecke haben. Sie kommunizieren das dann sowohl mit der Behörde als auch dann intern in die Telekom, dass dann Ihre Mitarbeiter, die Techniker vor Ort, die technischen Voraussetzungen schaffen, -

Zeuge Harald Helfrich: Genau so ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - den T-Link einbauen und dann die Daten dupliziert in einen Datenstrang ausgeleitet werden, der dann an den BND in diesem Fall geht.

Zeuge Harald Helfrich: Ja, unter anderem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Macht mir die eine oder andere Frage leider etwas schwerer. - Aber mal eine andere Frage: Wenn Sie gerade sagen, Sie sind so ein bisschen die Koordinationsstelle zu den Anfragern und dann in die Telekom hinein, dass die technischen Voraussetzungen passen: Da war einmal der BND Ansprechpartner. Waren auch ausländische Stellen Ansprechpartner mit Ihnen?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur nationale?

Zeuge Harald Helfrich: Nur nationale.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also es hat keinen Kontakt zu ausländischen Stellen gegeben, um es einmal konkret zu sagen, der NSA, der CIA, GCHQ usw.?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie sich mal Gedanken gemacht, wenn Sie an einem solchen T-Link, wie Sie es sagen, Daten ausleiten an die beantragende Stelle, ob da Dritte drauf zugreifen können, dass das alles auch sicher ist? Das wäre ja eine Gefahr. Sie tun wahrscheinlich im Haus, in der Telekom, alles für Sicherheit. Das ist ja auch sicherlich wichtig als marktrelevantes Verhalten, dass Sie Sicherheit gewährleisten wollen. Haben Sie sich dann auch Gedanken über die Sicherheit gemacht, wenn Sie durch so einen T-Link Daten weiterleiten, wie es dann weitergeht, dass auch diese Strecke, die dann ausgeleitet wird, nur an denjenigen auch wirklich geraten kann, der die dementsprechende Anordnung vorzeigen kann und an den dann auszuleiten ist? Ist da irgendwie was

berücksichtigt worden, drüber nachgedacht worden?

Zeuge Harald Helfrich: Also, ich bin davon ausgegangen, dass der richtige Empfänger die Strecke zugeleitet hat. Das war ja die Aufgabe. Auch die Strecke der Zuführung wurde ja dann von uns beauftragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind da ab dem T-Link bis zum Empfänger BND Router dazwischengeschaltet?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Weiß ich jetzt auch nicht genau. Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich bin kein Techniker.

Zeuge Harald Helfrich: Wie es jetzt ganz genau technisch durchgeführt worden ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Haben Sie mal nachgefragt, wofür die jeweils empfangende Stelle - in unserem Fall ja in der Regel hier der BND - die Daten braucht und ob die an Dritte weitergegeben werden? Ist das ein Kriterium gewesen, was auch geprüft wird?

Zeuge Harald Helfrich: Also, von meiner Seite aus wurde das nicht geprüft. Ich habe den Auftrag bekommen, das zu realisieren, und ich gehe davon aus, dass der BND mit den Daten ordnungsgemäß umgegangen ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Gut, ich würde es an der Stelle erst einmal mit Fragen bewenden lassen und den Fraktionen die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen.

Die Fraktionen haben die Gelegenheit, ihre Fragen im Rahmen der sogenannten Berliner Stunde zu stellen. Das bedeutet, dass jeder Fraktion bestimmte feste Zeitkontingente zustehen. Für die CDU/CSU besteht ein Zeitkontingent von 27 Minuten, für die SPD ein Zeitkontingent von 17 Minuten, und die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils 8 Minuten die Gelegenheit, Ihnen Fragen zu stellen. Der Ablauf ist im Sinne von Rede und Gegenrede. Es beginnt eine Fraktion, dann kommt die nächste und kann Ihnen Fragen stellen. In der ersten Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke, danach die Fraktion der SPD, dann Bündnis 90/Die Grünen und dann CDU/CSU. In der zweiten Fragerunde beginnt wieder die Fraktion Die Linke, dann aber - und auch in den weiteren, folgenden Fragerunden - die Fraktion der Union, Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD. - So wäre der Ablauf jetzt.

Ich darf dann für die ersten Fragen der Fraktion Die Linke das Wort geben, und ich nehme an Frau Kollegin Renner. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Helfrich, ich würde gerne noch mal fragen: „Eikonal“ kennen Sie nicht als Begriff. Sagen Ihnen die Begriffe „Granat“ oder „Rubin“ etwas?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, die sagen mir nichts in dem Zusammenhang.

Martina Renner (DIE LINKE): Ganz dezidiert noch mal die Nachfrage: „Rubin“ als Begriff im Zusammenhang mit Transitverkehren kennen Sie nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Wir haben ein Betriebssystem, das heißt „Rubin“. Das ist ein Leitungsverwaltungssystem, aber - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Martina Renner (DIE LINKE): Das Leitungsverwaltungssystem in der Telekom heißt „Rubin“?

Zeuge Harald Helfrich: Meiner Kenntnis nach ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und darunter ist was zu verstehen? Dass man dort die Strecken identifiziert, von welchem Land in welches Land

diese gehen? Oder was ist genau dieses Leitungsverwaltungssystem?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Das, würde ich sagen, ist jetzt nichtöffentlicher Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann frage ich mal andersrum. Transitverkehre, sagen Sie, ist Ausland-Ausland-Kommunikation. Können Sie anhand der Strecken sehen, von welchem Land in welches Land die Kommunikation geht?

Zeuge Harald Helfrich: Das, würde ich auch sagen, ist im nichtöffentlichen Teil zu beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Auf welcher Grundlage sagen Sie, dass das im nichtöffentlichen Teil nur verhandelt werden kann?

Zeuge Harald Helfrich: Das ist Geschäftsgeheimnis, wie wir das realisieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist doch allgemeine Praxis von Telekommunikationsanbietern. Ob das jetzt die Telekom ist oder Vodafone oder sonstige: Die Frage, ob man an den Strecken erkennen kann, von welchem Land in welches Land die Transitverkehre gehen, hat doch nichts Spezielles mit der Telekom zu tun.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich Ihnen nicht abstrakt sagen, weil, wie gesagt, das ist nicht mein Aufgabengebiet, wie das genau realisiert worden ist oder wie das gemacht wird.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie Streckenpläne, aus denen hervorgeht, von welchem Land in welches Land die Kommunikation läuft auf den einzelnen Strecken?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Nein, ich weiß es nicht genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Also, ich bin nicht in diesem Bereich tätig.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich Ihnen nicht sagen. Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann man bei den Transitverkehren erkennen, welche Daten von welchem Telefonanbieter oder Telekommunikationsanbieter - wir reden ja auch von Internetverkehr - auf einer Strecke laufen?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also andersrum: Durch Deutschland läuft Kommunikation Ausland-Ausland. Das sind ja nicht alles Daten der Telekom, sondern da laufen ja auch Daten anderer Telefonanbieter aus dem europäischen und weiteren Ausland durch die Bundesrepublik Deutschland auch auf Strecken der Telekom. Ist das richtig?

(Der Zeuge nickt mit dem Kopf)

- Gut. - Kann man anhand der Streckenpläne erkennen, von welchem Telefon- oder Telekommunikationsanbieter die Daten sind, die auf diesen Strecken im Transitverkehr durchgeleitet werden?

Zeuge Harald Helfrich: Die Frage kann ich nicht beantworten. Das weiß ich nicht. Entzieht sich meiner Kenntnis, ob man das kann.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie unterliegen hier auch der Wahrheitspflicht.

Zeuge Harald Helfrich: Ja. Ich weiß es nicht. Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Weil wir ja gegebenenfalls auch über Unterlagen verfügen - das sage ich jetzt mal ganz deutlich -, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich bearbeitet wurden,

und darunter könnten ja Informationen enthalten sein zu Streckenplänen, die nahelegen, dass wir wissen und Sie wussten, von welchem Land in welches Land an welcher Strecke von welchem Telefon- oder Telekommunikationsanbieter die Daten gesendet werden. Deswegen weise ich Sie jetzt noch mal darauf hin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, der Zeuge kennt seine Wahrheitspflicht, ist mit einer -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, es ist aber auch -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - Rechtsanwältin vertreten.

Martina Renner (DIE LINKE): - die Möglichkeit des Untersuchungsausschusses - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin, der Zeuge kennt seine Wahrheitspflicht. Er ist von einer Rechtsanwältin vertreten, und ich halte es nicht für gut, dass wir ihm jetzt drohen -

Zeuge Harald Helfrich: Aber Sie haben doch gar nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und mit Dingen vorlegen - - Von daher würde ich mit der Befragung gerne weitermachen, aber ihm nicht drohen, dass wir Akten haben und möglicherweise seine Aussage nicht stimmt. Das müssten wir dann im Konkreten widerlegen, Frau Kollegin Renner.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht so nicht!)

Martina Renner (DIE LINKE): Jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses hat natürlich das Recht, den Zeugen auch darauf hinzuweisen,

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allerdings!)

und zum Zweiten haben wir gerade in einer der letzten Sitzungen vereinbart, dass wir vor dem Hintergrund der Problematik eingestufter Akten uns hier darauf verständigt haben, dass man natürlich sozusagen ohne Zitierung aus Akten, aber in ganz allgemeiner Form natürlich auch auf Akteninhalte abstellen kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir könnten dann die Akte sogar dem Zeugen vorhalten, -

Zeuge Harald Helfrich: Ich möchte hier noch was klarstellen dazu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - übrigens eine Praxis, die wir als Untersuchungsausschuss als Erstes vorgemacht haben. Die Kollegen aus Österreich praktizieren es jetzt genauso wie wir.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist toll.

(RAn Dr. Gina Greeve: Aber vielleicht noch mal ganz kurz zur Erläuterung! Vielleicht gibt es ja auch Missverständnisse, und im Übrigen - -)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin Rechtsanwältin, nein. Sie haben beratende Funktion.

(RAn Dr. Gina Greeve: Ja, aber der Zeuge wollte - -)

Es ist schön, dass Sie da sind, aber darauf beschränkt sich Ihre Funktion, und ich würde gerne die Fragen von Frau Kollegin Renner hören.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich versuche ja nur, rauszubekommen, welche Informationen Sie in Ihrer Funktion in der Telekom hatten, wenn Sie sich mit Transitverkehren beschäftigt haben, und da gehört natürlich die Frage, von welchem Land in welches Land und von welchem Anbieter die Daten -

Zeuge Harald Helfrich: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): - möglicherweise stammen, für - -

Zeuge Harald Helfrich: Genau. Das möchte ich klarstellen. Ich weiß von Land zu Land, aber nicht, welche Anbieter.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen von Land zu Land?

Zeuge Harald Helfrich: Von Land zu Land. Erst hatten Sie ja gefragt von Anbietern, und da habe ich gesagt: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber zuerst haben Sie auch gesagt: kein Land. - Aber jetzt sind wir ja weiter. Sie können also anhand der Streckenpläne erkennen, von welchem Land in welches Land die Kommunikation läuft?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Und diese Streckenpläne, wo man sehen kann, von welchem Land in welches Land die Kommunikation läuft, heißen „Rubin" - oder das System, in dem diese erfasst sind?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Diese Streckenpläne sind allgemein zugänglich oder nur in Ihrer Abteilung?

Zeuge Harald Helfrich: Die sind noch nicht mal in unserer Abteilung zuständig [sic!], sondern das ist eine betriebsinterne für die Kollegen, die das Netz planen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie diese Pläne auch zur Verfügung, wenn Sie Ihre Aufgaben erfüllt haben, für Behörden Abgriffe an Strecken zu organisieren? Konnten Sie diese Streckenpläne dazu verwenden?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ich würde dazu sagen, das im nichtöffentlichen Teil zu beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben ja auch mit Mitarbeitern des BND zusammengearbeitet. Ist das richtig?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Treffen fanden bei Ihnen statt, in den Dienstgebäuden der Telekom?

(RAn Dr. Gina Greeve: Nichtöffentlich!)

Zeuge Harald Helfrich: Ja, nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Dazu haben übrigens andere Zeugen hier auch ausgesagt. Also, das will ich noch mal ausführen. Da ging es sogar darum, unter sozusagen welcher Legende man sich Zutritt zur Telekom verschafft hat und Ähnliches. Das haben wir hier in öffentlicher Sitzung behandelt. Also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich teile das, Frau Kollegin Renner, aber ich weiß ja nicht, was er sagen möchte, -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - ob er jetzt vielleicht darüber, was andere Zeugen sagen konnten, hinaus was sagen möchte. Deswegen kann ich es nicht beurteilen, und der Zeuge muss es beurteilen. Ich teile aber das, was Sie gesagt haben, Frau Renner. Nur, vielleicht sagt er ja viel mehr darüber hinaus, und das wissen wir ja noch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei diesen Kontakten per E-Mail oder persönlich mit den Mitarbeitern des BND konnte der BND Einblick in die Streckenpläne bekommen, oder hat er diese Streckenpläne selbst erhalten?

Zeuge Harald Helfrich: Auch im nichtöffentlichen Teil, würde ich sagen, zu beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu wie vielen Mitarbeitern des BND hatten Sie Kontakt?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Das ist eine Zahl. Ich frage jetzt nicht nach den Namen, der Funktion.

Zeuge Harald Helfrich: Die Zahl - - Ich könnte es auch gar nicht beantworten, wie viele es waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Auf welchem Weg hatten Sie Kontakt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlich das Ganze, bitte. Ich bin gerne bereit, die Fragen zu beantworten, aber im nichtöffentlichen Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie viele Mitarbeiter bei Ihnen waren mit diesen Aufgaben betraut außer Ihnen?

Zeuge Harald Helfrich: Auch im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer ist Ihr konkreter Dienstvorgesetzter in der Telekom?

Zeuge Harald Helfrich: Das ist zurzeit der Herr Dr. Ennulat, mein Chef in Bonn.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer, bitte? Ich habe - -

Zeuge Harald Helfrich: Dr. Ennulat.

Martina Renner (DIE LINKE): Ingoland?

Zeuge Harald Helfrich: Ennulat.

Martina Renner (DIE LINKE): Ennulat?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und zu dem Zeitpunkt der für uns in Rede stehenden, wir nennen es: Operation „Eikonal“ -, wer war - -

Zeuge Harald Helfrich: Da war es der Dr. Köbele.

Martina Renner (DIE LINKE): Dr. Köbele war Ihr direkter Vorgesetzter?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Heißt das, dass Sie auch alle Fragen bezüglich Ihrer Tätigkeit mit Dr. Köbele oder auch noch mit weiteren Mitarbeitern der Telekom abgestimmt haben?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Er war ja mein Vorgesetzter, und er war auch der Jurist. Ja, sicherlich habe ich mit ihm darüber gesprochen, ansonsten - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ansonsten mit niemandem. - Haben Sie eine spezielle Sicherheitsüberprüfung?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie die Ü 3?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben die Ü2?

Zeuge Harald Helfrich: Ü2, genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Und Sie wurden im Rahmen Ihres Einstiegs in das Unternehmen sicherheitsüberprüft oder erst, als Sie diese Tätigkeit übernommen haben?

Zeuge Harald Helfrich: Ich wurde schon 1983 als Einstieg überprüft. Da war es gang und gäbe bei der Deutschen Bundespost, dass der gehobene Dienst schon überprüft wurde.

Martina Renner (DIE LINKE): Vor dem Hintergrund - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ihre Zeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Ich kann dann gerne in der nächsten Runde weiterfragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt kommen wir zur Fraktion der SPD mit ihren Fragen. Vielleicht nur meine Verwunderung zum Ausdruck bringend - dann gebe ich Kollegen Flisek sofort das Wort -, dass Sie auf die Frage, wer im Untersuchungszeitraum „Eikonal" zuständig war, ohne zu überlegen, „Herr Köbele" sagten, wenn Sie doch aber von „Eikonal" bisher gar nichts gehört hatten. Das wunderte mich nur etwas. Vielleicht wunderte das andere auch. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich möchte mich auch hier nicht jetzt direkt an Zeugen, sondern vielleicht über den Zeugenbeistand oder die Frau Kollegin als Zeugenbeistand an die Telekom mal wenden. Wir hatten ja den Vorstandsvorsitzenden hier gehabt, und vielleicht sollte die Telekom durchaus mal überlegen, wie sie hier auch in dem öffentlichen Teil des Untersuchungsausschusses auftritt. Ich teile die Einschätzung, dass hier wesentliche Zeugen des BND weit aussagekräftiger waren, als es bisher bei den Zeugen der Telekom der Fall ist, und auch unter dem Gesichtspunkt - - Mir liegt es jetzt fern, die Geschäftsentscheidung der Telekom in irgendeiner Weise zu kommentieren oder zu beeinflussen. Aber auch unter dem Aspekt, wie man hier auftritt und welche Performance man hier macht, wäre das vielleicht mal ein Gedanke, den man überlegen könnte.

Ich komme zu meinen Fragen. Herr Zeuge, Sie haben ja mit der - -

(RAn Dr. Gina Greeve: Entschuldigung! Darf ich einmal kurz? Ich bin nicht der Vertreter der Telekom! Ich bin der Zeugenbeistand der individuellen Person!)

- Das ist mir klar. Ich gebe das nur mal so weiter, und Sie werden ja auch durchaus mit der Telekom, denke ich, kommunizieren, weil der Zeuge bezahlt ja auch, denke ich mal, Ihre Tätigkeit hier nicht, sondern das macht die Telekom.

(RAn Dr. Gina Greeve: Unglaublich!)

- Ja, gut, in dem Fall lassen wir es mal im Raum stehen. Ich denke mal, der Punkt ist der, dass man überlegen sollte, welchen Eindruck man hier hinterlässt.

Herr Zeuge, zu den Fragen: Sie haben mit dem Bundesnachrichtendienst kommuniziert, mit Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes kommuniziert während Ihrer Tätigkeit. Wie lief diese Kommunikation ab? Haben Sie telefoniert? Haben Sie E-Mails geschrieben, persönliche Treffen gehabt?

Zeuge Harald Helfrich: Es hat Telekommunikation mittels E-Mail, per Telefonat, auch im persönlichen Gespräch stattgefunden.

Christian Flisek (SPD): Wie war das Verhältnis? Waren das mehr persönliche Kontakte, oder war das mehr E-Mail, mehr Telefonate?

Zeuge Harald Helfrich: Mehr E-Mail und Telefonate.

Christian Flisek (SPD): Mehr E-Mail und Telefonate. Das heißt, wenn irgendwelche - ich sage es jetzt mal - Aufträge kamen, dann kamen E-Mails rein, und man hat dann vor allen Dingen dieses operative Geschäft auf E-Mail-Basis erledigt?

Zeuge Harald Helfrich: Nicht nur rein. Also wie gesagt, das waren im Mehrfall Gespräche vor Ort, Telefonate und auch E-Mail-Verkehr.

Christian Flisek (SPD): War diese Kommunikation in irgendeiner Weise geschützt?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Christian Flisek (SPD): Inwiefern?

Zeuge Harald Helfrich: Bei Telefonie ist über LineCrypt-Gerät gesprochen worden, und die E-Mail wurde verschlüsselt.

Christian Flisek (SPD): Es wurden alle E-Mails verschlüsselt?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aha. - Und war das ein Bedürfnis der Telekom oder des Bundesnachrichtendienstes?

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich gar nicht mehr sagen, von welcher Seite aus das ging.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie können auf jeden Fall sagen, im Rahmen der operativen Abarbeitung des Projektes ist die gesamte Kommunikation verschlüsselt gewesen?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ohne Wenn und Aber?

Zeuge Harald Helfrich: Nach meinem Kenntnisstand, ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde Sie mal ganz gerne fragen: Wissen Sie, was sogenannte Sachdaten sind?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, kann ich nicht sagen, was darunter verstanden wird, Sachdaten.

Christian Flisek (SPD): Dann versuche ich, Ihnen das mal zu erläutern. Also, Sachdaten sind nach dem, was wir bisher so herausgearbeitet haben, Daten, die anlässlich beispielsweise einer Übermittlung von Kommunikationsverkehren entstehen und Informationen darüber geben, wie die technische Ausstattung des jeweiligen Anbieters ausgestattet ist. Es sind also keine Metadaten über Kommunikation, es sind keine Inhaltsdaten, sondern es sind zum Beispiel Daten über die Kapazitäten und Ähnliches. Können Sie das nachvollziehen?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, könnte ich nachvollziehen.

Christian Flisek (SPD): Ich frage deswegen, weil im Raum steht, dass gegebenenfalls - oder es ist ja auch schon darüber berichtet worden - bei diesem Projekt auch Sachdaten der Telekom an andere Dienste übermittelt worden sind, die ja dann im Zweifel auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen könnten. Ist diese Problematik in Ihrer Tätigkeit jemals aufgetaucht?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, also in meinem Tätigkeitsbereich nicht. Nein, kann ich nichts dazu sagen.

Christian Flisek (SPD): Ist vonseiten Ihrer Vorgesetzten bei der Telekom jemals die Frage aufgetaucht: „Wie kann sich denn die Telekom in diesem Projekt sichern und schützen?“?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, kann ich leider nichts dazu sagen.

Christian Flisek (SPD): Ich habe Sie nicht verstanden.

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich nichts dazu sagen. Tut mir leid.

Christian Flisek (SPD): Weswegen können Sie jetzt nichts - - Weil Sie es nicht wissen?

Zeuge Harald Helfrich: Weil ich es nicht weiß, ja, weil es nicht in meinem Aufgabenbereich lag. Ich war im Prinzip für die technische Durchführung zuständig.

Christian Flisek (SPD): Bei wem wäre der Fragenkomplex, den ich angesprochen habe, denn im Aufgabenbereich gewesen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ja, bei den Juristen eigentlich meiner Meinung nach.

Christian Flisek (SPD): Weil wir haben Sie ja hier als Techniker in diesem Projekt, ja? Und ich habe so nach dem, was wir bisher immer auch an Zeugen hatten - - Wir haben Juristen, und wir hatten Techniker hier. Und die Techniker waren eigentlich eher diejenigen, die für den Bereich der IT-

Sicherung, Kommunikationssicherheit, Ähnliches zuständig waren, weniger die Juristen. Also, ich gebe das jetzt nur mal wieder. Wie hat sich denn die Telekom in diesem Projekt gesichert und geschützt? Wissen Sie da gar nichts?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ich weiß nicht, wie sich die Telekom da besonders geschützt hat, sondern wir haben das einfach technisch durchgeführt. Das ist nicht meine Aufgabe, für die IT-Sicherheit zu sorgen bei der Telekom.

Christian Flisek (SPD): Gut, dann müssen wir noch mal organisatorisch ran. Also, Sie haben nach Auftrag - so habe ich es verstanden - Strecken aufgeschaltet -

Zeuge Harald Helfrich: Es beauftragt. Ja.

Christian Flisek (SPD): - und die Verkehre dann gedoppelt weitergeleitet. Ja?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wer war sozusagen - - Oder ich frage jetzt noch mal: Wie oft waren Sie dann in Ihrer Arbeit - - Hatten Sie daneben noch andere Funktionen, die Sie wahrgenommen haben? Hat das Ihre Arbeit ausgefüllt, diese Tätigkeit?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Es war ein ganz kleiner Teil meiner Tätigkeit.

Christian Flisek (SPD): Ein ganz kleiner Teil. Sie haben daneben noch andere Dinge gemacht. Können Sie uns sagen, welche anderen Dinge Sie noch gemacht haben neben diesem kleinen Teil?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, die ganze Zusammenarbeit mit der Polizei, wie ich vorhin gesagt habe, mit den Sicherheitsbehörden.

Christian Flisek (SPD): Okay. Gut. Das heißt, im Wesentlichen - - Wenn man jetzt Polizeizusammenarbeit und andere Sicherheitsbehörden zusammennimmt neben diesem Projekt, über das wir hier reden, dann waren Sie aber damit vollends ausgelastet?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, mit allem.

Christian Flisek (SPD): Mit allem, genau. So war ja die Frage. Gut. - Aber die Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten war nur ein ganz kleiner Teil. Können Sie das irgendwie quantifizieren? Wie viel Prozent?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, kann ich nichts zu sagen, aber ganz, ganz minimaler Teil.

Christian Flisek (SPD): Ganz kleiner, minimaler Teil. Okay. - Und im Rahmen dessen hatten Sie dann noch Kolleginnen und Kollegen neben sich oder unter sich in der Hierarchie?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ja, nur noch den Kollegen Alster. Wir zwei haben sozusagen die ganze Sache betreut.

Christian Flisek (SPD): Sie und der Kollege Alster. Sie beide haben das betreut.

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Christian Flisek (SPD): Noch mal jetzt zur Sicherheit: Wer war dann noch mal für Sie und Herrn Alster der direkte Vorgesetzte?

Zeuge Harald Helfrich: In den letzten zehn Jahren war es der Dr. Köbele dann in dem Rahmen, wo wir - -

Christian Flisek (SPD): In dem Fall ein Jurist.

Zeuge Harald Helfrich: Ja, genau.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Und in dem Bereich gab es irgendwelche Leute - weil Sie hier

gesagt haben, Sie waren für das Thema Sicherung, IT-Sicherheit und Ähnliches nicht zuständig -, irgendwelche Personen in diesem Stab, die Sie kennen, identifiziert haben, die für diesen Themenbereich IT-Sicherheit zuständig gewesen wären?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Nein, wer die einzelne Person war, kann ich Ihnen nicht benennen. Ich weiß aber, dass wir eine IT-Sicherheit haben in unserem Konzern, die für die Sicherheit des Netzes zuständig ist. Aber wer das jetzt genau ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Nein.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns denn sagen, wer in dieser Zeit Geheimschutzbeauftragter - -

Zeuge Harald Helfrich: Nach meinen Kenntnissen - kann ich das sagen? - war das noch der Dr. Königshofen.

Christian Flisek (SPD): Doktor?

Zeuge Harald Helfrich: Dr. Königshofen -

Christian Flisek (SPD): Dr. Königshofen.

Zeuge Harald Helfrich: - muss es gewesen sein.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Harald Helfrich: Aber ob er es heute ist - -

Christian Flisek (SPD): Wenn diese Doppelung der Verkehre stattgefunden hat und man das dann ausgeleitet hat, hat die Telekom dort irgendwelche Prozesse zwischengeschaltet, um beispielsweise sich einen Überblick zu verschaffen, wie viel G-10-Anteil dabei ist?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, die Frage kann ich leider nicht beantworten. Nein.

Christian Flisek (SPD): Ich muss immer nachfragen, wenn Sie diese Antwort so formulieren. Können Sie sie deswegen nicht beantworten, weil wir in der öffentlichen Sitzung sind oder weil wir Sie es nicht wissen?

Zeuge Harald Helfrich: Tut mir leid. Das weiß ich nicht. Nein.

Christian Flisek (SPD): Das heißt aber auch: Wenn Sie es nicht wissen, dann ist Ihnen nichts bekannt, dass bei der Ausleitung dieser Verkehre irgendein Prozess der Telekom dazwischengeschaltet war, der in irgendeiner Weise eine Prüfungsfunktion hätte oder eine Kontrollfunktion.

Zeuge Harald Helfrich: Nein, ist mir nichts darüber bekannt, dass es da eine Kontrollfunktion noch gab. Nein, ich weiß es nicht.

Christian Flisek (SPD): Wurde denn Ihre Tätigkeit oder die von Herrn Alster während der gesamten Zeit mal irgendwann - - War das mal ein Gegenstand einer Überprüfung, sei es unter Datenschutz- oder Sicherheitsgesichtspunkten oder aufgrund des Geheimschutzbeauftragten? Kam da mal jemand und hat sich das angeschaut, hat gesagt: „Was machen Sie da? Wie machen Sie das?“?

(RAn Dr. Gina Greeve: Ich sehe jetzt nicht den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hier!)

- Den sehe ich sehr wohl.

(RAn Dr. Gina Greeve: Aha! Ich sehe ihn nicht!)

- Das heißt, Sie raten dem Zeugen, das nicht zu beantworten? Auch in nichtöffentlicher Sitzung?

(RAn Dr. Gina Greeve: Zumindest erst mal nicht in öffentlicher, und dann können wir uns - -)

- Machen Sie bitte das Mikrofon mal an, weil sonst verstehe ich Sie nicht.

Nur zur dienstlichen Verwendung

(RAn Dr. Gina Greeve:
Also, jedenfalls nicht in
öffentlicher Sitzung!)

- Na ja, ich hätte schon deutlichere Aussagen hierzu gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht, Herr Kollege Flisek, wenn Sie es präzisieren. Weil dann könnte ich wahrscheinlich schon den Bezug zum Untersuchungsgegenstand sehen. Vielleicht kann man die Frage präzisieren und beidseitig das klären.

Christian Flisek (SPD): Richtig. Also noch mal: Wenn ich über die Frage gerade - - und die ist in dem Sinne beantwortet worden -, ob es hier irgendwelche IT-Sicherheitsvorgaben gab oder Strukturen gab - - Meine Frage ist, ob die Tätigkeit des Zeugen oder die des Herrn Alster in diesem Projekt irgendwann einmal Gegenstand - von welcher Art auch immer - von Kontrollen seitens der Telekom war, ob das der Fall war, sei es vonseiten des Datenschutzes oder der IT-Sicherheit oder des Geheimnisschutzes.

Zeuge Harald Helfrich: Also, vom Geheimschutz waren Prüfungen da, und auch vom Datenschutz. Selbst der Bundesdatenschutzbeauftragte war schon bei uns in der Dienststelle.

Christian Flisek (SPD): Also konkret: Bei Ihnen war der Bundesdatenschutzbeauftrage gewesen?

Zeuge Harald Helfrich: Aber schon längere Zeit her.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das - Sie müssen jetzt kein exaktes Datum nennen - in etwa zeitlich verorten?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, tut mir leid. Kann ich nicht mehr. Also wie gesagt, Prüfungen von dem Bundesdaten- - also von unserem Sicherheitsbeauftragten finden regelmäßig statt.

Christian Flisek (SPD): Wie regelmäßig?

(RAn Dr. Gina Greeve:
Also, das können wir in
nichtöffentlicher Sitzung
machen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das können wir. Wir können es aber auch im öffentlichen, weil wir haben ja morgen den Bundesdatenschutzbeauftragten da. Der wird uns das ganz freimütig erzählen, wann er immer zur Telekom kommt. Das ist ja nichts Geheimes, aber vielleicht überlegen Sie sich noch mal, ob wir diesen doch relativ trivialen Punkt nicht auch hier klären können.

(Der Zeuge berät sich mit
seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also, dann mache ich eine allgemeine Aussage. Bei uns kommt der Vertreter des Sicherheitsbeauftragten im Prinzip alle Vierteljahre und prüft.

Christian Flisek (SPD): Jedes Vierteljahr und prüft. Ich frage jetzt noch mal nach, weil - - Ich habe Sicherheitsbeauftragter verstanden, nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, vom Sicherheitsbeauftragten. Ja.

Christian Flisek (SPD): Der Sicherheitsbeauftragte. - Und Sie haben gesagt, der Datenschutzbeauftragte war einmal bei Ihnen in dieser Zeit.

Zeuge Harald Helfrich: Ja, soweit ich weiß. Ja.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns noch sagen, was das für eine Prüfung war? Waren Sie dabei?

Zeuge Harald Helfrich: Im Vorgespräch ja, aber ansonsten nein.

Christian Flisek (SPD): Im Vorgespräch - -

Zeuge Harald Helfrich: Also bei der Runde, wo das stattgefunden hat.

Christian Flisek (SPD): Was ist da thematisiert worden im Vorgespräch?

(Der Zeuge berät sich mit
seinem Rechtsbeistand -

RAn Dr. Gina Greeve: Entschuldigung, ich sehe nach wie vor nicht den Untersuchungsgegenstand hier!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht erklären Sie es noch mal, Kollege Flisek, dass es - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte? Was gibt es da zu erklären?)

Christian Flisek (SPD): Also, wir unterhalten uns hier über ein Projekt, das - - Aber das würde ich dann von der Zeit auch bitte berücksichtigt sehen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist schon gestoppt.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wir unterhalten uns hier über ein zentrales Projekt, nämlich „Eikonal“, wo der Zeuge bzw. das Unternehmen des Zeugen einen zentralen Part spielt. Und die Frage, inwieweit hier die Integrität der Strukturen sichergestellt werden kann und gegebenenfalls auch ausgeschlossen werden kann, dass beispielsweise andere Dienste einen direkten Zugriff auf diese Daten hatten, ist ein zentraler Bestandteil unseres Untersuchungsgegenstandes. Und deswegen ist die Frage, inwieweit sich der Partner unserer Nachrichtendienste - in dem Fall die Telekom - überhaupt in der Lage sah bzw. das Erfordernis gesehen hat, sich hier zu schützen, ein zentraler Punkt, den wir aufzuklären haben.

Zeuge Harald Helfrich: Aber zu diesem zentralen Punkt kann ich leider nichts sagen. Weil ich weiß es nicht.

Christian Flisek (SPD): Weil Sie damit nicht befasst sind oder waren?

Zeuge Harald Helfrich: Ganz genau. Das ist nicht mein Tätigkeitsbereich.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wer war denn Sicherheitsbeauftragter in dieser Zeit?

Zeuge Harald Helfrich: Sagte ich ja schon: der Dr. Königshofen.

Christian Flisek (SPD): Also Geheimschutzbeauftragter und Sicherheitsbeauftragter -

Zeuge Harald Helfrich: Geheimschutzbeauftragter und Sicherheitsbeauftragter.

Christian Flisek (SPD): - gleichermaßen?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, nach meinem Kenntnisstand.

Christian Flisek (SPD): Er hat diese Funktion gehabt. Ja, gut, das ist ja für uns auch wichtig, das zu wissen, dass das Hand in Hand ging.

Würden Sie uns noch mal erläutern, was der Unterschied ist bei den Transitverkehren, wenn es sich dabei um Telefonie, leitungsgebunden, und paketvermittelte Dienste handelt, als Techniker, damit wir das noch mal von Ihnen gesagt bekommen?

Zeuge Harald Helfrich: Leitungsvermittelt ist die ganze Telefonie mit Fax eventuell, und paketvermittelt ist Internetverkehr, IP-Verkehr, ganz abstrakt gesagt.

Christian Flisek (SPD): Ja, das habe ich auch schon in der Fragestellung - - Aber gibt es sonst irgendwelche Unterschiede, zum Beispiel bei der Frage „Wie bestimme ich den G-10-Anteil?“, also den Anteil von Daten deutscher Grundrechtsträger? Ist das Herausfiltern in dem einen Bereich einfacher oder schwerer als in dem anderen?

Zeuge Harald Helfrich: Dazu kann ich nichts sagen, weil wir nur den Verkehr duplizieren über die Auswertetechnik. Entzieht sich meiner Kenntnis.

Christian Flisek (SPD): Und da hat man sich in den Gesprächen, die Sie mit Ihren Vorgesetzten führen, auch nie darüber unterhalten? Ist Ihnen da nichts bekannt?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, darüber haben wir uns nicht unterhalten.

Christian Flisek (SPD): Ich habe jetzt erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich denke, Herr Kollege von Notz fängt an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Helfrich, ich will noch mal versuchen, das sozusagen chronologisch mit Ihnen zu besprechen.

Wenn ich es richtig verstehe, gab es Kooperationen oder Verträge zwischen dem BND und der Deutschen Telekom schon - - Frau Rechtsanwältin?

RAn Dr. Gina Greeve: Ich warte - - Nein, ich habe nur - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben dieses Mikro angeschaltet.

RAn Dr. Gina Greeve: Ich habe aber noch nichts gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber jetzt sagen Sie gerade was, und Sie haben das ja schon eingeschaltet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kriegen alle keinen Schreck vor eingeschalteten Mikros.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf, ohne dass meine Zeit läuft, mal sagen, dass ich das ein bisschen merkwürdig finde, wie das läuft.

Also, es gab vor und nach dieser Aktion, von der Sie nicht genau wissen, wie sie heißt - das versuche ich jetzt gleich noch mal zu ergründen -, ja Kooperationen zwischen dem BND und der Telekom. Richtig, oder war das das erste Projekt?

Zeuge Harald Helfrich: Möchte ich im nichtöffentlichen Bereich beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Wissen Sie, worüber wir hier überhaupt reden?

Zeuge Harald Helfrich: Ich habe mir es durchgelesen, worum es geht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, Sie haben sich vorbereitet heute, nicht? Sie haben unseren Beschluss. So. Wie hieß denn das, worüber wir hier nicht reden können? Wir haben ja vorhin Namen abgefragt. Wie haben Sie denn dieses Projekt genannt?

Zeuge Harald Helfrich: Auch im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie hatten einen Namen für dieses Projekt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil bitte beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage, ob dieses Projekt bei der Deutschen Telekom einen Namen hatte, wollen Sie im nichtöffentlichen Teil beantworten?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also, ich wüsste nicht, dass wir eine spezielle Bezeichnung für dieses Projekt hatten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber worüber reden wir hier eigentlich? Wenn ich Ihnen Fragen stelle und Sie beantworten die, worüber rede ich eigentlich und worauf antworten Sie mir? Deswegen stelle ich die Frage, ob es vorher und nachher Projekte gab. Weil wir reden ja hier über ein spezielles Projekt - so habe ich es zumindest bisher verstanden -, und Sie antworten auch auf Fragen irgendwie. Deswegen ist ja die Frage: Worüber reden wir? Können Sie

einen zeitlichen Rahmen für dieses Projekt benennen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also okay. Wir haben ja über den ... (akustisch unverständlich), dass es um die letzten zehn Jahre geht. Da gibt es verschiedene Projekte, aber über die ich wirklich nicht im öffentlichen Teil sprechen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzten zehn Jahre gab es wahrscheinlich eine ganze Reihe von Projekten, und ich hätte Fragen zu ganz vielen. Aber wir wollen jetzt über eins reden, das wir „Eikonal“ oder „Granat“ nennen, wofür es bei der Deutschen Telekom einen Vertrag gab. Da stand „Transit“ drüber; der Name ist auch schon gefallen. Und dazu würde ich Sie jetzt gerne befragen. Dafür müssen wir uns aber einig sein, dass wir über denselben Gegenstand reden. Sonst können Sie auch gar nicht antworten logischerweise. Deswegen müssen wir schon miteinander vereinbaren, worüber wir reden.

Zeuge Harald Helfrich: Ja, wenn Sie den „Transit“-Vertrag meinen, dann können wir aber im nichtöffentlichen Teil darüber reden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Wenn ich ganz kurz vielleicht noch sozusagen außerhalb des Records hier sagen darf: Wissen Sie, wir haben einen Öffentlichkeitsgrundsatz, weil nämlich die Deutsche Telekom als Telekommunikationskonzern eine große Verantwortung auch trägt und die Bevölkerung - deswegen haben wir einen Untersuchungsauftrag - soll - - Wir versuchen, hier rauszufinden, was damals gelaufen ist. Es gibt eingeschränkt Bedürfnisse, das geheim zu verhandeln. Das ist aber eigentlich nicht gewollt. Wir wollen so viel wie möglich öffentlich machen. Deswegen versuchen wir jetzt noch mal - Sie haben ja schon ein paar Fragen zu diesem Projekt „Transit“ beantwortet -, der Sache ein bisschen auf den Grund zu kommen.

Deswegen frage ich Sie mal: Um welche Verkehre ging es bei diesem Projekt „Transit“, und war das etwas Neues, oder war das einfach ein Projekt wie viele andere auch?

Zeuge Harald Helfrich: Bitte im nichtöffentlichen Teil.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das Kabel, was da gedoppelt wurde, die Leitung, die gedoppelt wurde, die wurde ja in Frankfurt praktisch gedoppelt. Wo kam denn diese Leitung her? Welche Verkehre waren das denn?

Zeuge Harald Helfrich: Alles bitte im nichtöffentlichen Teil.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Räume innerhalb der Liegenschaften der Deutschen Telekom hatte der BND gemietet?

Zeuge Harald Helfrich: Auch nichtöffentlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es irgendwas, was Sie von diesem Projekt erinnern, was Sie mir erzählen wollen?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlich nachher.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja, Herr Helfrich - - Vielleicht emotional: Hatten Sie ein gutes Gefühl damals bei diesem Projekt? Hat sich das richtig für Sie angefühlt?

Zeuge Harald Helfrich: Ich hatte keine rechtlichen Bedenken. Das war von Juristen geprüft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und deswegen fühlte sich das okay an?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir wissen - ich sage Ihnen das, ich will Ihnen keine Falle stellen -, es gab enorme

Debatten um dieses Projekt auch bei der Deutschen Telekom, und vielleicht hat Sie das ja auf irgendeinem Wege erreicht. Weil irgendwas scheint ja neu an dieser Kooperation gewesen zu sein. Und deswegen - - Einem Beamten der Deutschen Telekom kommen ja Dinge richtig und falsch vor, die er macht in seinem Leben, vermute ich mal. Und da frage ich Sie: Hat sich dieses Projekt für Sie - - War das okay? Oder gab es da irgendwie Probleme, Diskussionen innerhalb des Hauses, -

Zeuge Harald Helfrich: Da ist mir nichts bekannt von.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Fachrunden? Hat irgendjemand mal mit Ihnen gesprochen: „Wie funktioniert das eigentlich technisch? Erklär mir das mal. Ist das Procedure wie immer, oder ist das irgendwie was Neues, was wir hier machen?“?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also, wie gesagt: Meinerseits gab es keine Bedenken, weil es juristisch geprüft war und ich den Auftrag bekommen habe, das durchzuführen. Ich konnte das juristisch nicht prüfen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das wird ein hoch spannender nichtöffentlicher Teil. - Noch mal eine ganz andere Frage, technisch: Der Telekommunikationsverkehr hat sich ja verändert in dieser Zeit, diesen letzten zehn Jahren. Vorher wurde vieles leitungsvermittelt an Kommunikation durchgeleitet, dann hat sich das Internet irgendwie durchgesetzt. Also, ich bin ja kein Techniker - ich habe mir das jetzt alles mühsam angelesen -, aber ich verstehe inzwischen, dass die Dinge paketvermittelt weitergeleitet werden und dass im Hinblick auf Ihren Bereich, in dem Sie tätig sind seit vielen Jahren, doch eine erhebliche Umstellung technisch und letztlich damit auch rechtlich ist, was da vor sich geht. Haben Sie sich mit dieser Umstellung von leitungsvermittelten Verkehren auf paketvermittelte Verkehre innerhalb Ihres Unternehmens die letzten Jahre irgendwie auseinandergesetzt?

Zeuge Harald Helfrich: Ich persönlich nicht. Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gab keine Fachrunden zu, keine Fortbildungsleitungen zu?

Zeuge Harald Helfrich: Aus meiner Sicht für mich nicht. Nein. Aus meinem Tätigkeitsbereich habe ich da keine Fortbildung oder sonst was gehabt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss ich noch mal fragen: Was ist Ihr Tätigkeitsbereich eigentlich? Also, Sie sind Ansprechpartner für Dienste und Polizeibehörden in diesem Bereich?

Zeuge Harald Helfrich: Ja. Im technischen Bereich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Harald Helfrich: Im technischen Bereich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im technischen Bereich. Und da hat sich für Sie die letzten zehn Jahre nichts verändert? Also, die Dinger kommen rein. Vorhin hat der Vorsitzende gefragt nach einer Anordnung, aber ich glaube, hier liegt ein Vertrag zugrunde. Ich habe das so verstanden, ein privatrecht- -

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Bereich bitte diese Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte sie ja noch gar nicht gestellt.

(Heiterkeit)

Zeuge Harald Helfrich: Aber es geht ja wieder um den Vertrag.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es geht um die Frage, wie Sie in

Ihrer alltäglichen Arbeit - - sozusagen was die Arbeitsgrundlage Ihrer Tätigkeit ist, ja? Sie sind in einem grundrechtlich relevanten Bereich unterwegs, nämlich Artikel 10. Da haben Sie eine total verantwortungsvolle Position inne. Jetzt frage ich Sie unabhängig von diesem einzelnen Projekt, wie Sie das handhaben. Werden immer privatrechtliche Verträge abgeschlossen? Oder ich kann mir auch vorstellen, dass Sie häufig auch gerichtliche Anordnungen bekommen. Ich meine, über irgendwas würde ich mich gerne mit Ihnen unterhalten in der knappen Zeit, die ich habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die ist auch schon um.

(RAn Dr. Gina Greeve: Was ist die konkrete Frage?)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die konkrete Frage ist: Was ist die Grundlage der Eingriffe, die Sie vornehmen? Sind das Anordnungen? Sind das privatrechtliche Verträge? Wie funktioniert das vom Prozedere? Sie sitzen da Montagmorgen, machen die Post auf. Und wie läuft das dann?

Zeuge Harald Helfrich: Die Grundlage sind Anordnungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Harald Helfrich: Die Grundlage sind Anordnungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grundlagen sind Anordnungen. Auch in diesem Bereich mit dem BND bekommen Sie eine Anordnung?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem? Betriebsintern oder von einem Gericht?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Unter anderem gehen auch Anordnungen der G-10-Kommission bei uns ein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar, klar.

Zeuge Harald Helfrich: Und Gerichten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn eine G-10-Anordnung nicht vorliegt, dann schaffen Sie keine Doppelung der Verkehre? Grundsätzlich nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Bereich, bitte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Das wäre jetzt die interessante Antwort gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie müssen ein bisschen auf die Uhr gucken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. - Wissen Sie um den Unterschied zwischen G-10-Verkehren und Routineverkehren? Wissen Sie, dass das was Verschiedenes ist und irgendwie unterschiedlich rechtlich behandelt wird?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, weiß ich - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich kann keinen Unterschied - - Also, ich weiß nicht, was unter G-10- und Routineverkehr verstanden wird oder wo da der Unterschied ist.

(RAn Dr. Gina Greeve: Also, er ist kein Jurist, und er nimmt keine juristische Einordnung vor!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hätte ja sein können, dass er es gehört hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem ist es cool, Frau Anwältin - weil

Sie es gerade so einwerfen -, trotzdem ist es natürlich irgendwie bemerkenswert, dass derjenige, der für diesen Eingriff bei der Deutschen Telekom zuständig ist - seit 30 Jahren, wenn ich es richtig verstehe -, den Unterschied zwischen G-10- und Routineverkehren nicht erklären kann. Das ist kurios.

(RAn Dr. Gina Greeve: Also, es ist jetzt eine juristische Frage! Er ist kein Jurist, und er ist Techniker!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss jetzt leider dieses bilaterale juristische Seminar abbrechen, Vielleicht kann der Kollege Kiesewetter für die Fraktion der Union da noch mal nachfragen, wenn er gerne möchte. Ansonsten muss der Kollege von Notz, zumindest die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der nächsten Fragerunde da noch mal drauf eingehen. Von daher darf ich jetzt der Fraktion der CDU/CSU für Fragen das Wort geben, und ich gehe davon aus, Herr Kollege Kieswetter fängt an.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Zeuge! Ich möchte schon noch einen Punkt aufgreifen, den auch gerade der Kollege von Notz angesprochen hat. Zum Verständnis zunächst mal: Hat Ihre jetzige Tätigkeit mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Das müsste doch leicht zu beantworten sein.

Zeuge Harald Helfrich: Ich verstehe irgendwie das Ziel der Frage nicht. Die jetzige Tätigkeit?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie kennen ja den Untersuchungsgegenstand offensichtlich. Richtig?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hat Ihre jetzige Tätigkeit Berührungspunkte zum Untersuchungsgegenstand?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich denke, das müssten Sie entscheiden.

Zeuge Harald Helfrich: Aber über Laufendes kann ich natürlich nichts sagen. Das ist klar. Aber - - Ich verstehe die Frage irgendwie nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie haben gesagt, Sie sind seit zehn Jahren in dieser Verwendung. Richtig?

Zeuge Harald Helfrich: Länger.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Länger. Seit wie vielen Jahren etwa sind Sie in der Verwendung?

Zeuge Harald Helfrich: Seit fast 30 Jahren.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Seit 1983?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wo würden Sie sich denn, wenn ich das so sagen darf - Sie waren Beamter oder sind Beamter in einer jetzt privatisierten Organisation -, hierarchisch einordnen? Sind Sie Sachbearbeiter - jetzt nicht von Ihrem Titel her, Regierungsoberamtsrat -, sind Sie Berater? Wo würden Sie sich einordnen?

Zeuge Harald Helfrich: Ich bin auf Sachbearbeiterebene.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet mehrere Sachbearbeiter. Was haben die für einen Vorgesetzten? Ist das ein Dezernat? Ist das eine Arbeitsgruppe? Wie kann man das beschreiben?

Zeuge Harald Helfrich: Ich bin Sachbearbeiter in einem Team.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Haben Sie Mitarbeiter, die Ihnen zuarbeiten oder Ihnen unterstellt sind?

Zeuge Harald Helfrich: Momentan nicht. Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also, Sie sind, wenn man das in der Hierarchie betrachtet, im Bereich, der keine eigene Vorgesetztenfunktion hat. Richtig?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, im untersten Tätigkeitssegment sozusagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet, Sie haben Mitarbeiter, die gleichgestellt sind - richtig? -, und Vorgesetzte.

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie viele gleichgestellte Mitarbeiter haben Sie?

Zeuge Harald Helfrich: Weiß ich nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mir geht es darum, Ihre Tätigkeit etwas einzuordnen oder besser einordnen zu können.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also, wir sind in unserer Dienststelle in Frankfurt 14 Leute.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und unter den 14 Leuten sind ein Vorgesetzter und 13 vergleichbar Gleichgestellte?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mir geht es nur darum, dass ich einordnen kann, wie Ihr Tätigkeitsbereich ist. - Das Zweite ist: Waren Sie in den 30 Jahren immer im selben Bereich des Unternehmens?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. Das bedeutet also, Sie sind, wenn man das so will, ein Erfahrungsträger im Verhältnis zu anderen, die später gekommen sind. Ist das zutreffend?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ja, kann man so sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie viele - Sie brauchen nicht die genaue Zahl zu nennen - sind vergleichbar wie Sie Beamter in Ihrem Umfeld, unter diesen 14?

Zeuge Harald Helfrich: Wir sind fast alle noch Beamte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Fast alles noch Beamte?

Zeuge Harald Helfrich: Weil es gibt ein besonderes Konstrukt bei der Telekom. Die sind zwar dann in sich beurlaubte Beamte, aber vom Grundsatz her sind es alle noch Beamte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sind Sie alles noch Beamte, weil es sicherheitssensible Tätigkeiten sind, in denen Sie aktiv sind?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, das hat damit nichts zu tun.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich halte also fürs Protokoll fest: Dass dort noch Beamte sind, hat nichts mit der Sensibilität des Themas zu tun.

Zeuge Harald Helfrich: Genau.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das ist also rein arbeitsrechtlich?

Zeuge Harald Helfrich: Das ist rein arbeitsrechtlich. Wie die Deutsche Bundespost aufgelöst wurde, gab es halt noch so viele Beamte, und die wurden dann halt weitergegeben an die Telekom.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nun, wenn Sie aber so lange dabei sind, dann haben Sie auch die verschiedenen Entwicklungen miterlebt in Ihrem Umfeld. Sie haben den 11. September miterlebt. Sie haben wahrscheinlich, wenn wir ganz anders anfangen, die Wiedervereinigung miterlebt, den 11. September miterlebt, wenn Sie seit 83 dabei sind. Da möchte ich schon wissen - - Sie müssen ja neben Ihrer technischen Ausbildung dann auch gewissermaßen in der

Lage gewesen sein, Ihre Tätigkeit auch rechtlich einordnen zu können.

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hatten Sie Weiterbildungen in der Frage des Rechts, des Telekommunikationsrechtes, G 10 etc.?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also, direkte Fortbildungen hatten wir nicht, sondern wir haben - - Also, ich habe nur aufgrund - - eine formaljuristischen Prüfung der Anordnung immer durchgeführt. Ganz allgemeine formaljuristische Prüfung. Wenn es Probleme gab, alles Weitere wurde dann über den Juristen geregelt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was heißt „allgemeine formaljuristische Prüfung“? Hatten Sie Prüfschemata?

Zeuge Harald Helfrich: Wir haben Prüfschemata, abstrakt, ob Dienstsiegel, Unterschrift und so Sachen - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mir ging es jetzt zunächst mal darum, einzuordnen. Das heißt, obwohl Sie Beamter sind, haben Ihre Tätigkeit und auch der Umfang der zahlreichen Beamten in Ihrem Umfeld nichts damit zu tun, dass Ihr Arbeitsbereich als sicherheitssensibel eingeschätzt wird?

Zeuge Harald Helfrich: Das hat nichts damit zu tun. Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das würde ich aber dann gerne im nichtöffentlichen Teil noch einmal intensiver nachfragen wollen.

Dann komme ich zum Bereich der Technik. Sie haben vorhin auf Fragen nach „Rubin“, „Granat“ etc. verneint bzw. „Rubin“ als ein System in Ihrem Haus bezeichnet. Mich würde mal ganz grundsätzlich interessieren: Was ist für Sie der Unterschied zwischen einer Leitung und einer Strecke?

Zeuge Harald Helfrich: Das kommt drauf an. Der eine benutzt das Wort Leitung oder auch Strecke.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gibt es bei Ihnen festgelegte Definitionen? Wenn Sie einen Leitungszugriff oder einen Zugriff auf eine Strecke machen, dann muss es ja Unterschiede geben.

Zeuge Harald Helfrich: Im Prinzip - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist das für Sie das Gleiche?

Zeuge Harald Helfrich: Eigentlich ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was bedeutet dann mit Blick auf Leitung analog Strecke der Begriff Verkehr?

Zeuge Harald Helfrich: Dass das der Inhalt vielleicht der Strecke oder der Leitung ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Kommen wir später darauf zurück. Ich übergebe an meine Kollegin Nina Warken. - Vielen Dank.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Helfrich, ich habe noch ein paar konkretere Fragen genau zu Ihrer Tätigkeit. Ich hoffe, dass wir einige davon auch in der öffentlichen Sitzung behandeln können.

Sie hatten ja gesagt, dass Sie Mitarbeiter in diesem Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen sind. Kann man sagen, dass Sie selbst unmittelbar mit der technischen Umsetzung der Maßnahmen des BND betraut waren?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, die unmittelbare technische Durchsetzung - - Ich habe es im Prinzip beauftragt. Ich selbst habe es aber nicht durchgeführt.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, die juristische Prüfung haben Sie auch nicht gemacht. Das war auch ein Kollege.

Zeuge Harald Helfrich: Genau.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben dann diese Auflage, die Anordnung bekommen. Und wie ging es dann weiter?

Zeuge Harald Helfrich: Dann wurde unser technischer Betrieb beauftragt, das Ganze durchzuführen.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie sagen, welche Maßnahmen technischer Art dann getroffen werden mussten?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, im Prinzip - - Ganz allgemein gesagt wurde dann dieser Verkehr dupliziert, indem dieses T-Glied ganz allgemein gesprochen eingebaut wurde und abgeleitet wurde.

Nina Warken (CDU/CSU): Das hat aber technisch dann jemand anders umgesetzt?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und welche Art der Maßnahme - - Wie das technisch ablaufen musste, haben auch nicht Sie beschlossen oder bestimmt, sondern der Kollege?

Zeuge Harald Helfrich: Das war technikabhängig, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das war immer nur diese eine technische Maßnahme, oder gab es je nachdem, ob es leitungs- oder paketgebunden ist, unterschiedliche Maßnahmen?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, das hat damit nichts zu tun.

Nina Warken (CDU/CSU): Das lief immer nach demselben Muster ab? Das war immer dieselbe technische Einrichtung, die dann benutzt wurde?

(Der Zeuge nickt mit dem Kopf)

Hatten Sie dann Kontakt auch mit den Behörden, die die Auflagen oder die Anordnungen erteilt haben, vor Ort bei Ihnen im Büro, also mit dem BND, mit dem Gericht?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlicher Teil, bitte.

Nina Warken (CDU/CSU): Wurde für diese technischen Maßnahmen Software oder Technik eingesetzt, die nicht direkt von der Telekom stammte, sondern von den Behörden kam oder von Dritten?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlicher Teil.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und können Sie noch mal sagen, an wen - - Sie haben gesagt, die Daten wurden dupliziert. Und was geschah dann damit? Die wurden dann weitergegeben?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ganz abstrakt: Die Daten wurden dann übergeben, der duplizierte Verkehr. Sagen wir mal so: Der duplizierte Verkehr wurde übergeben.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Dann komme ich vielleicht mal ein bisschen davon weg und komme vielleicht zu einer öffentlichen Diskussion, die Sie sicherlich auch verfolgt haben. Eine Frage, die ja die Öffentlichkeit nach den ersten Snowden-Enthüllungen bewegt hat, war die Frage, ob ausländische Nachrichtendienste die Kommunikation deutscher Bürger überwachen. Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Deutschland haben ja immer wieder betont, dass ausländischen Behörden kein Zugang zu ihren Systemen eröffnet wurde und es auch keine Hinweise auf heimliche Zugriffe gab. Vielleicht können Sie aus Ihren eigenen Wahrnehmungen, aus Ihrer Tätigkeit bei der Telekom uns schildern, ob Sie Kenntnisse darüber haben, dass die Deutsche Telekom jemals einem ausländischen Nachrichtendienst unmittelbar Zugang zu Netzen, Datenleitungen oder Servern gewährt hat.

Zeuge Harald Helfrich: Ich kann die Frage - - Also, mir ist nicht bekannt, dass die Deutsche Telekom da anderen Zugang gewährt hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Und dass der ausländische Nachrichtendienst sich den Zugang selbst verschafft hat?

Zeuge Harald Helfrich: Dazu kann ich nichts sagen. Weiß ich nicht. Nach meinem Kenntnisstand, nein, das kann nicht möglich gewesen sein.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Sachen werden beantwortet! Das ist ja cool!)

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und jetzt vielleicht auch noch eine Frage an Ihr technisches Sachverständnis. Wenn man unterstellen würde, dass es heimliche Zugriffsversuche geben würde oder gegeben hätte, könnte man das dann seitens der Telekom überhaupt bemerken?

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich nichts dazu sagen, wie unsere IT-Sicherheit, also unsere Sicherheit, diesbezüglich vorgesehen ist. Ist nicht in meinem Tätigkeitsbereich.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Danke. Dann hätte ich auch nur noch nichtöffentliche Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Da die Union noch ein bisschen Zeit hat, hätte ich vielleicht einige Fragen noch einmal zu Ihrem Tätigkeitsfeld. Sie haben sich ja beschrieben so ein bisschen als Kommunikationsstelle zwischen Anfragern - in unserem Fall hier jetzt insbesondere dem BND - und Ihrem Haus intern. Haben Sie auch mit weiteren Dritten kommuniziert, um diese Dinge zu gewährleisten?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Was verstehen Sie unter „weiteren Dritten“?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weiß nicht. Was verstehen Sie darunter? Warum soll ich die Frage beantworten?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich weiß jetzt nicht, ob Ihr Zeugenbeistand das weiß.

(RAn Dr. Gina Greeve: Er versteht die Frage nicht!)

Zeuge Harald Helfrich: Es geht nicht um den Inhalt, es geht um die weiteren Dritten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dritte sind nicht Telekom, nicht BND.

Zeuge Harald Helfrich: Mit weiteren Dritten, nein, wenn Sie das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie haben eben auf die Frage nach dem Internetknotenpunkt gesagt, in Frankfurt gibt es mehrere. Dann haben wir über DE-CIX geredet. Der sagt Ihnen was?

Zeuge Harald Helfrich: Das ist ein Begriff, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wer betreibt den Internetknotenpunkt DE-CIX?

Zeuge Harald Helfrich: Weiß ich nicht. Tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wissen Sie nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie auf den zugegriffen haben, wie haben Sie das gemacht, ohne dass Sie das wissen, wer ihn betreibt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Nach meinem Verständnis ist DE-CIX doch eine Zusammenarbeit von verschiedenen Netzanbietern, die Datenverkehr aufnehmen und weitergeben, also vermitteln und weitergeben innerhalb der Personen oder Firmen, die dort angeschlossen sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Könnte das die DE-CIX Management GmbH sein?

Zeuge Harald Helfrich: Könnte sein, ja. Aber wie gesagt: Weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist Ihnen bekannt, ob die Deutsche Telekom vertragliche oder faktische Beziehungen zur DE-CIX Management GmbH hatte oder hat?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also wenn das nichtöffentlich ist, dann werden Sie uns sicherlich nicht in nichtöffentlicher Sitzung sagen: Weiß ich nicht.

Zeuge Harald Helfrich: Okay. Sagen wir mal so: Ich weiß es nicht. Nein. Dann ist es natürlich nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ein Unterschied, nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Ja. Also, ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hätte jetzt nur vermutet, Sie wissen das.

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann hätte mich vorher die Antwort sehr gewundert, wenn ich sage: „Zu Dritten?“, wenn Sie gar nicht wissen, was ich frage. Das macht es manchmal nicht so leicht. - Also, Sie wissen es nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und Sie wissen es auch in nichtöffentlicher Sitzung nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich frage mich halt, wie die Deutsche Telekom - - Sie wissen nur, dass aus einem Deutsche-Telekom-Kabel, was Ihnen gehört, was Sie nutzen, kein Dritter durch einen T-Link, wie Sie eben beantwortet haben - - die Daten dupliziert wurden?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So läuft es faktisch ab, technisch? Da muss kein Knotenpunkt einbezogen werden? Da müssen keine Drittunternehmen oder sonstige Personen mit einbezogen werden? Da wird ein Kabel Daten spalten? Ein Teil geht weiter, wo sie hinsollen, und der andere Teil wird ausgeleitet?

Zeuge Harald Helfrich: Ganz abstrakt, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Weil das ist ja wichtig für uns, dass wir nicht in einer Sache immer gucken und dann erfahren: Mensch, das wurde mit einem Dritten vertraglich vereinbart und so weiter und so fort. Das ist mir einfach - - Deswegen gehen die Fragen dahin. - Okay. Gut. Dann hätte ich dazu erst mal keine weiteren Fragen.

Wir steigen jetzt in die zweite Fragerunde ein in der Reihenfolge, wie ich es Ihnen eben dargestellt habe. Auch hier beginnt wieder die Fraktion Die Linke, dann aber CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und dann die SPD. Die Fraktion Die Linke beginnt mit Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Helfrich, was ist eine NKÜ-Freischaltung?

Zeuge Harald Helfrich: Tut mir leid. Den Begriff „NKÜ“ kenne ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Was könnte eine Freischaltung sein?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ich weiß nicht, wie ich eine Freischaltung beschreiben sollte. Freischaltung heißt, dass - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wir reden immer noch - - Um das noch mal einzugrenzen - vorhin hatten wir schon den Versuch -: Also, Sie wissen,

worüber wir hier reden. Wir reden über das, was Sie „Transit“ nennen, ja?

Zeuge Harald Helfrich: Ja. Eine Freischaltung könnte verstanden werden, dass die Leitung frei wurde, dass kein Verkehr mehr in der Leitung ist, freigeschaltet. Das ist mein Kenntnisstand. Aber NKÜ-Freischaltung? Den Begriff habe ich noch nicht gehört.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sprachen vorhin von dem Vertreter des Sicherheitsbeauftragten, der vierteljährlich gekommen sei. Ist das identisch mit der TSI Unternehmenssicherheit? Oder ist die TSI Unternehmenssicherheit etwas anderes?

Zeuge Harald Helfrich: TSI ist ja die T-Systems.

Martina Renner (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Harald Helfrich: Aber dazu gehören wir ja nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie mit der Unternehmenssicherheit von T-Systems mal was zu tun?

Zeuge Harald Helfrich: Nach meinem Kenntnisstand nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nach Ihrem Kenntnisstand nein, weil Sie sich nicht mehr daran erinnern oder weil es nicht stattgefunden hat?

Zeuge Harald Helfrich: Also, ich weiß von nichts, dass da was stattgefunden hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Anordnungen, zu denen Sie sagten, das sind G-10-Anordnungen: In welcher Form haben Sie diese bekommen und durch wen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Die Anordnungen gehen beim Sicherheitsbeauftragten ein. Dann wird sie geprüft, und dann kriegen wir den dementsprechenden Auszug zur Verwahrung.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann bekommen wir sie „dementsprechend ...“?

Zeuge Harald Helfrich: Zur Verwahrung, zur Aufbewahrung dann auch.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Also als Brief?

Zeuge Harald Helfrich: Als Papier.

Martina Renner (DIE LINKE): Als Papier?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu „Transit“: Haben Sie den „Transit“-Vertrag gesehen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Nehmen wir mal an, es gab im Zuge der technischen Umsetzung von „Transit“, für die Sie ja zuständig waren, Streckenwünsche. Wurden diese Streckenwünsche alle erfüllt?

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es Streckenwünsche?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum?

(RAn Dr. Gina Greeve: Ich habe - - Soll ich jetzt?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich der Zeuge, wenn es geht.

(RAn Dr. Gina Greeve: Ja, ja! Entschuldigung!)

Martina Renner (DIE LINKE): Also, warum ist die allgemeine Frage, ob es Streckenwünsche

gab - - Da frage ich nicht: Welche Länder? Da frage ich nicht - -

Zeuge Harald Helfrich: Das ist Zusammenarbeit. Das ist ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Also deshalb nichtöffentlicher Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Telekom ist tangiert, wenn ich Sie frage, ob es Streckenwünsche gab im Rahmen von „Transit“? Ich meine, war das so ein Rieseneinnahmeposten der Telekom, dass dieses Unternehmen wankt, wenn in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem BND nicht mehr stattfindet, oder was ist da die Grundlage? Also, wegen den paar Euro, die da gezahlt worden sind, kann es doch nicht sein.

Zeuge Harald Helfrich: Die generelle Zusammenarbeit aufgrund von Verträgen unterliegt der Nichtöffentlichkeit. Das sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Bitte.

(Christian Flisek (SPD): Wir sollten in den nichtöffentlichen Teil einsteigen!)

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, wir wollen noch nicht mit dem Zeugen in den nichtöffentlichen Teil gehen. Weil ich meine, es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die ihre Kommunikation über die Telekom abwickeln, und die wollen, glaube ich, auch irgendwie wissen, was dort passiert mit ihren Daten. Also deswegen bleiben wir jetzt weiter im öffentlichen Bereich und versuchen, uns ranzuarbeiten.

Hatten Sie Zutritt zu den Räumen des BND?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlicher Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt halte ich einmal die Zeit an. Das müssen Sie mir mal begründen. Ist das ein Geschäftsgeheimnis?

RAn Dr. Gina Greeve: Die Frage ist erstens so allgemein gehalten. Ich weiß jetzt nicht, in welchem Rahmen wir sind. Aber nichtsdestotrotz: Es ist sowohl Geschäfts - - Ja, natürlich ist das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis, weil es die Zusammenarbeit betrifft. Selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nun gut. Nehmen wir es mal hin.

Martina Renner (DIE LINKE): Uns liegt ja die Aussagegenehmigung der Telekom vor. Ich würde wirklich gerne wissen, inwieweit das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis tangiert ist, wenn die Frage beantwortet wird, ob der Zeuge Zutritt in die Räume des BND hatte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin, ich habe auch danach gefragt, weil es mich genauso wundert.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich möchte es wirklich substantiiert wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe da einen Verdacht. Vielleicht können die ja ein und aus gehen beim BND. Dann hat der BND so eine offene Tür. Das kann ja sein. Da muss dann geklärt werden - - Herr Wolff guckt auch ganz erschrocken, wenn ich das richtig sehe von hier. Vielleicht ist das ja so, dass die Telekom völliges Zutrittsrecht in die Gebäude des BND hat. Kann ja sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja. - Hatten denn die BND-Mitarbeiter - unter welchem Namen auch immer sie in der Telekom ein und aus gingen - Zutritt zu anderen Räumen jenseits der durch den BND angemieteten Räume?

Zeuge Harald Helfrich: Also, kann ich im nichtöffentlichen Teil beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie Kontakt mit den BND-Mitarbeitern hatten - das wurde ja vorhin beantwortet -, telefonisch, per E-Mail, verschlüsselt - PGP, nehme ich an, oder welches Verschlüsselungssystem haben Sie genutzt? -

Zeuge Harald Helfrich: Ja, PGP.

Martina Renner (DIE LINKE): - oder persönlich, kam es dabei auch zur Übergabe von Unterlagen?

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer hat - - Sie haben ja irgendwann einmal mit diesem Projekt begonnen. Können Sie sich erinnern - „Transit“-, wann das war?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Machen wir bitte auch im nichtöffentlichen Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es eine erste Beratungsrunde zu diesem Projekt, bei der Sie informiert wurden darüber, was dort stattfinden soll?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlicher Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn die Daten gedoppelt wurden und weitergeleitet wurden, wurde das über eine VPN-Leitung abgewickelt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorhin ist gefragt worden: Router. Da konnten Sie sich nicht erinnern. Ich frage jetzt mal: VPN.

Zeuge Harald Helfrich: Also, VPN ist ... (akustisch unverständlich) Private Network. Nein, also über VPN nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie wird das weitergeleitet?

Zeuge Harald Helfrich: Mittels einer Leitung, direkten Leitung.

Martina Renner (DIE LINKE): Mittels einer direkten Leitung. Wie ist diese Leitung geschützt? Wissen Sie darüber etwas?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, kann ich nichts dazu sagen, wie die geschützt ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Eine Leitung der Telekom?

Zeuge Harald Helfrich: Das ist eine Leitung der Telekom, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen nicht - - Können Sie uns etwa sagen, welche Kapazität diese Leitung hat?

Zeuge Harald Helfrich: Die muss natürlich die Kapazität haben, um den doppelten Verkehr aufnehmen zu können. Das ist klar. Aber es ist halt abhängig davon.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Aber dann muss sie eine maximale Kapazität haben. Können Sie uns etwas sagen über die maximale Kapazität dieser Leitung?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Nein, ich weiß es nicht momentan. Nein, ich weiß es nicht, was für eine Kapazität das war in diesem Bereich, was wir hatten.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Personen, die das T-Stück eingesetzt haben, was Sie ja nicht waren, wissen die, welche Kapazität die Leitung hat?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, anhand der Leitungsbezeichnung weiß man die maximale Kapazität. Kann man erkennen, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie war - - also anhand - - Wissen Sie, wie die Leitung bezeichnet war?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, weiß ich nicht mehr. Tut mir leid.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Person, die das T-Stück eingebaut hat, also das technisch tatsächlich umgesetzt hat: Ist diese Person ebenfalls einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch die Ü2?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Person war aber zu Ihnen nicht in einem Unterordnungsverhältnis? Sie waren also nicht weisungsbefugt gegenüber dieser Person.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Also, es waren Kollegen nicht aus meiner Einheit, sondern es war eine andere Dienststelle, die beauftragt wurde durch uns. Also, ich habe keine Weisungsbefugnis gehabt direkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Die aber auch Zutritt hatte dann zu diesem Ort, wo diese Doppelung - - Wie nennen Sie das? Doppelung?

Zeuge Harald Helfrich: T-Stück. Ja klar, das waren Kollegen vom Betrieb, die diese Leitung betreut und betrieben haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Welche Abteilung ist das?

Zeuge Harald Helfrich: Das war unser technischer Betrieb, der war das einfach. Wie die heute heißen, weiß ich nicht. Wie sie damals hießen, der technische Betrieb, der die Leitung betrieben hat - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann müssten wir in der Runde zum Schluss kommen, weil wir jetzt schon zehn Minuten haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir würden dann jetzt für die weiteren Fragen - Frau Kollegin Renner kann ja dann noch mal einsetzen in der nächsten Runde - zur Fraktion der CDU/CSU kommen. Ich glaube, Herr Kollege Ostermann wird als Erster fragen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank. - Herr Helfrich, ich habe eine Frage, die sich anschließt an eine der Fragen, die Frau Warken gestellt hat, und das war die Frage, was nach Ihrer Kenntnis mit den Daten passiert, nachdem sie dupliziert worden sind. Da haben Sie uns gesagt, die seien dann übergeben worden. Mich würde interessieren: An wen sind die Daten übergeben worden?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Das bitte im nichtöffentlichen Teil.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Dann die Frage: Durch wen übergeben worden? Direkt durch den technischen Betrieb, den Sie gerade genannt haben?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, das kann ich so beantworten.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Sie haben erläutert, wie sich das Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen zusammensetzt, in dem Sie tätig sind. 14 Mitarbeiter. Hier würde mich interessieren: Wie viele Juristen, wie viele Techniker befinden sich unter diesen 14 Mitarbeitern?

Zeuge Harald Helfrich: Mein Vorgesetzter ist ein Jurist. Ansonsten gibt es bei uns keine Juristen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Okay, ein Jurist, der Ihr Vorgesetzter ist. Alles andere sind Techniker?

Zeuge Harald Helfrich: Techniker oder Angestellte.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Dann ein letzter Komplex, den ich ansprechen möchte. Mir ist noch nicht ganz klar geworden, wie mit den Anfragen deutscher Behörden zur Telekommunikationsüberwachung in Ihrem Haus, also bei der Deutschen Telekom, umgegangen wird. Geht die Anfrage direkt bei Ihnen in Frankfurt ein, oder geht die Anfrage beispielsweise in Bonn in der Zentrale ein? Wie geschieht das?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ja, die gehen regionalbedingt bei den verschiedenen Stellen ein, die es gibt.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Direkt bei Ihnen?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, direkt.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Nicht über Bonn? Nicht über die Zentrale?

Zeuge Harald Helfrich: Die normalen Anordnungen der Gerichte, nicht eingestufte Vorgänge.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Okay. - Wie viele dieser Anfragen gehen dann über Ihren Tisch pro Monat, pro Woche, pro Tag?

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Schönen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe nur eine Frage, wenn Frau Kollegin Warken keine weiteren Fragen hat, die dann vielleicht weitere Fragen hervorrufen würde. Wir reden immer von Ihrem Regionalbüro. Wie viele Regionalbüros gibt es denn bei der Telekom?

Zeuge Harald Helfrich: Es gibt noch drei weitere.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Für Deutschland?

Zeuge Harald Helfrich: Für Deutschland, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gibt es im Ausland Regionalbüros oder Auslandsbüros der Telekom für gleiche Aufgaben?

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich nichts dazu sagen, nein. Also, ich kenne nur die vier in Deutschland.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte Ihnen nicht zu nahe treten mit der Frage.

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Nein.

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich nicht beantworten. Weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alles klar. Danke schön. - Wir kommen jetzt zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele fängt, glaube ich, an, wenn ich das richtig sehe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass Sie sich vorbereitet haben. Können Sie sagen, wie?

Zeuge Harald Helfrich: Ja, indem ich das Gespräch mit meinem Rechtsbeistand geführt habe, oder mehrere Gespräche mit meinem Rechtsbeistand.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich auch inhaltlich vorbereitet?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben keine Akten gelesen -

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder mit irgendjemandem Kontakt gehabt bei Ihnen selber, bei der Telekom -

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder beim Bundesnachrichtendienst, mit dem Sie noch mal die Sachen durchgesprochen haben?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemand. - Und wann haben Sie die Vorbereitungen gemacht, also von heute aus gesehen jetzt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

RAn Dr. Gina Greeve: Also, ich sehe jetzt gerade nicht den Untersuchungsgegenstand betroffen, sondern das Innenverhältnis, das Mandatsverhältnis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das - - Also, Sie sind in diesem Zusammenhang für mich nicht entscheidend, sondern -

RAn Dr. Gina Greeve: Das weiß ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): -wann der Zeuge sein Gedächtnis versucht hat aufzufrischen. Das nehme ich ja mal an.

Zeuge Harald Helfrich: War sehr kurzfristig, das Ganze.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Also vor ein paar Tagen oder so?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass es während Ihrer Dienstzeit mehrere Projekte, weitere Projekte gegeben hat mit dem BND. Können Sie sagen, wie viele?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlich, hatte ich bei dieser Frage gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso? Unter was soll das fallen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Das fällt auch unter das Geschäfts- und Firmengeheimnis und VS-Angelegenheiten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Und VS-Angelegenheiten“? - Ja, aber VS-Angelegenheiten sind nicht grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu diskutieren. Wir haben hier Zeugen aus dem Bundesnachrichtendienst gehabt, die haben ununterbrochen über VS-Angelegenheiten geredet, und zwar stundenlang, tagelang öffentlich. Also, das ist nun kein Grund. - Waren das drei oder zehn oder mehr?

Zeuge Harald Helfrich: Ich sage, ich halte mich an meine Aussagegenehmigung und sage das eventuell im nichtöffentlichen Teil. Tut mir leid.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es steht in Ihrer Aussagegenehmigung doch gar nicht drin, dass Sie über VS-Angelegenheiten nur öffentlich - - Wir haben vorhin von Herrn Wolff gehört, dass es selbstverständlich heißt, dass Sie über alles genauso Auskunft geben können wie der Bundesnachrichtendienst. Die Regeln für Sie sind ja nicht strenger als die für den Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht könnten wir dazu Herrn Wolff noch einmal hören. Ich habe es nämlich auch so verstanden wie Herr Kollege Ströbele. Das heißt nicht, dass wir immer alles gleich verstehen, aber in dieser Situation habe ich es genauso verstanden wie der Kollege Ströbele. Vielleicht kann man da - die Zeit ist auch angehalten - kurz aufklären. Ich hatte es so verstanden, dass der Zeuge über VS-Thematiken berichten kann. Oder habe ich da etwas falsch verstanden?

RD Philipp Wolff (BK): Er kann in eingestufter Sitzung entsprechende einstufende Informationen berichten; ja, das ist klar. Das beinhaltet die Einwilligung zur Weitergabe von VS.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie häufig es Projekte oder wie viele Projekte es gegeben hat gemeinsam mit dem BND, darüber haben ja auch andere Leute aus dem Bundesnachrichtendienst hier berichtet. Dass es das erste - - oder dass es schon mehrere gab, wie viele - -

(Zuruf)

- Natürlich. Sollen wir sie raussuchen? - Also, Sie sagen, wie häufig der Bundesnachrichtendienst

Projekte unter Beteiligung dieses Zeugen hatte, ist VS, geheim oder was?

RD Philipp Wolff (BK): Das ist ein eingestufter Sachverhalt, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Dürfen Sie denn hier sagen, welche Verkehre, also welche Länder dann von Ihrer Doppelung des Verkehrs und Ausleitung betroffen waren?

Zeuge Harald Helfrich: Bitte im nichtöffentlichen Teil.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch im nichtöffentlichen Teil. - Ging es da um Länder oder um Städte?

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlicher Teil, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stadtleitungen, also wo am Anfang und am Ende der Leitung oder an einer Seite eine Stadt genannt wurde - -

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das auch wieder VS, oder was?

Zeuge Harald Helfrich: Beides, immer noch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist beides. - Da bleibt nicht mehr viel übrig, glaube ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich übernehme gerne und möchte eine Anmerkung vorweg machen, weil es mir jetzt seit über einer Stunde auffällt, dass der Rechtsbeistand des Zeugen ständig Blickkontakt zum BND sucht oder zum Bundeskanzleramt. Das irritiert mich, Herr Wolff - ich sage Ihnen das einfach mal -, hochgradig. Mich würde interessieren, ob Sie sich gemeinsam vorbereitet haben auf diese Sitzung. Es ist hochgradig irritierend, dass da sozusagen nach Zeichen gesucht wird hier während einer Zeugeneinvernahme. Man fragt sich manchmal, wo man eigentlich ist.

Ich habe noch drei Fragen. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich freue mich immer, wenn mich keiner anguckt. Von daher - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich freue mich immer, wenn mich keiner anguckt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gratuliere ich Ihnen, Herr Vorsitzender. Ich finde das hochproblematisch, und - ich will das hier einmal zum Ausdruck bringen - es irritiert mich. Frau Greeve, wie Sie das mit Ihrem - naja, gut - Amtsverständnis und Ihrer Berufsauffassung untereinanderkriegen, das ist eine andere Frage. Aber sei es drum.

RAn Dr. Gina Greeve: Herr Vorsitzender, dazu möchte ich etwas sagen, weil das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu dürfen Sie auch etwas sagen, weil das nach meiner Meinung ein unzulässiger Angriff auf das Berufsethos ist. - Frau Dr. Greeve, Sie haben das Wort.

RAn Dr. Gina Greeve: Vielen Dank. - Ich bitte, solche Unterstellungen in der Tat zu unterlassen, die wirklich jeder Grundlage entbehren.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie gucken die ganze Zeit nach hinten!)

- Das ist zu Recht, weil es insoweit auch um die Einstufung von Verschlusssachen geht. Der Zeuge - - Das sind Vorgänge, die liegen sehr, sehr lange zurück - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist das aber

keine Unterstellung, sondern dann stimmt es, dass Sie den Blickkontakt suchen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege von Notz - -

RAn Dr. Gina Greeve: Noch einmal: Es geht um rechtliche Einschätzungen, die vorzunehmen sind und die ich selbstverständlich als Zeugenbeistand mit vorzunehmen habe, soweit das möglich ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Dann darf ich festhalten, dass Sie das bestätigen. Erst sagen Sie, das sei eine Unterstellung, dann sagen Sie: Es gibt gute Gründe, warum ich zum Bundeskanzleramt gucke.

RAn Dr. Gina Greeve: Wenn, dann wollen wir doch präzise bleiben, nicht wahr, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte!

RAn Dr. Gina Greeve: - und nicht in dieser Allgemeinheit und pauschalen Aussage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie gucken nur in bestimmten Fällen zum Bundeskanzleramt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, jetzt muss ich aber dieses so interessante bilaterale Gespräch doch abbrechen. Ich bin auch nicht gewillt, immer die Zeit zu stoppen für solche kleinen Intermezzi.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sei es drum!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja wenig ergiebig, aufgrund dieser massiven Aussagebeschränkung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber es hilft ja nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Insofern ist es ja schön, diese Dinge festzuhalten. Ich halte fest, dass die Zeugin, sage ich jetzt schon - - dass der Rechtsbeistand sagt, ja er sucht den Blickkontakt mit dem Bundeskanzleramt, weil es hier eben um Dinge geht, die das Bundeskanzleramt eben auch irgendwie einzuschätzen hat. - Ich würde vorschlagen, man unterbricht die Sitzung, damit Sie sich ordentlich beraten können. Sei es drum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann muss ein Geschäftsführungsantrag gestellt werden. Dann machen wir das auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.- So, jetzt habe ich nur mal grundsätzliche technische Fragen, um das zu präzisieren, wo ich vorhin aufgehört habe. Herr Zeuge, gibt es heute noch nichtpaketvermittelte Kommunikation auf den Leitungen?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es?

Zeuge Harald Helfrich: Telefonie gibt es immer noch, ja. Es gibt auch noch - - ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leitungsgebundene Telefonie gibt es noch, es ist nicht alles paketvermittelt?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei diesem Übergang - der mehrheitliche Verkehr, der ja im Internet stattfindet, ist ja paketvermittelt -, haben sich da bei Ihnen neue Herausforderungen für Ihren Arbeitsbereich gestellt?

Zeuge Harald Helfrich: Über aktuelle Sachen kann ich leider nichts sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht so aktuell. Das liegt ein paar Jahre zurück, diese Umstellung.

Zeuge Harald Helfrich: Nicht ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie noch mal. Ich habe es nicht verstanden.

Zeuge Harald Helfrich: Die Umstellung ist ja noch nicht abgeschlossen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber sie hat sich doch vollzogen. Früher gab es keine paketvermittelten Daten, jetzt gibt es überwiegend paketvermittelte Daten. Deswegen: Hat da bei Ihnen irgendeine Form der Auseinandersetzung mit diesem Umstand für Ihre berufliche Tätigkeit irgendeine Rolle gespielt?

Zeuge Harald Helfrich: In meinem Tätigkeitsbereich nicht, nein, weil ich nicht für die Technik selbst zuständig bin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also an den Verfahrensweisen, wie Sie mit diesen Anordnungen, die Sie erhalten - - für den Zugriff auf bestimmte Leitungen, hat sich durch diese technische Veränderung bis heute, wenn ich es richtig verstehe, nichts verändert?

Zeuge Harald Helfrich: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Krass. - Es gibt aus Ihrer Sicht auch keine Probleme diesbezüglich?

Zeuge Harald Helfrich: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Probleme?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hat sich eben ein krasser technischer Wandel vollzogen. Daraus folgen gravierende Schwierigkeiten, über die wir die letzten Monate hier Tausende von Seiten Akten gelesen haben, wegen denen die Deutsche Telekom ein riesen Fass aufgemacht hat mit dem BND. Mich interessiert jetzt, ob Sie als Zeuge irgendetwas von diesen Problemen und Schwierigkeiten mitbekommen haben oder ob das gänzlich an Ihnen vorbeigegangen ist und Sie machen einfach das, was Sie die letzten 30 Jahre gemacht haben.

Zeuge Harald Helfrich: Nein, dazu kann ich eigentlich nichts sagen. Für mich hat sich da in der Art und Weise nichts geändert. Wir bekommen eine Anordnung, die setzen wir dementsprechend um in ihrem Rahmen, also in meinem Rahmen, wo ich das machen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also an den Prüfungskriterien und diesen Dingen, diesen formalen Sachen, die Sie abhaken, daran hat sich nichts für Sie geändert?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit ist auch um, Punktlandung. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Ich nehme an, Herr Kollege Flisek beginnt. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur nächsten Fragerunde. Bei dieser Fragerunde beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich muss gestehen, dass ich nach dem, was Sie bisher gesagt haben, immer noch nicht ganz schlau geworden bin, was Sie eigentlich machen. Deshalb frage ich das jetzt noch mal, weil ich das gerne begreifen möchte. Also, es gibt eine Rechtsabteilung; die prüft eingehende Anforderungen oder Vorgänge, ob das alles in Ordnung ist. Dann wird eine Anordnung erteilt, dass dort das abgeleitet wird, dubliziert wird. Das Gerät, was das technisch bewerkstelligt, bringen aber nicht Sie an, sondern eine technische Abteilung. Dann wird das weitergeleitet. Wo das hingeleitet wird, wie das sicher gemacht wird, wissen Sie auch nicht. Was machen Sie

denn konkret? Was machen Sie in diesem Bereich? Was ist Ihre Aufgabe?

Zeuge Harald Helfrich: Meine Aufgabe ist, das Ganze zu koordinieren, dass der Betrieb diese Leitung dubliziert. Nach - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann könnte aber die Rechtsabteilung direkt an die Technikabteilung hingeben: „Baut da das T-Teil ein“, und dann ist gut.

Zeuge Harald Helfrich: So ist es halt bei uns. Dazu kann ich nichts sagen. So ist dieser Bereich aufgebaut.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie müssen doch in dem Bereich irgendetwas tun.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Weitere Tätigkeiten würde ich dann im nichtöffentlichen Bereich beantworten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann frage ich noch mal konkret nach: Suchen Sie beispielsweise Leitungen aus? Suchen Sie, wenn ein Wunsch besteht oder eine Forderung, eine konkrete Leitung von A nach B - zunächst mal ganz abstrakt - oder 20 Leitungen von C nach D, von M nach K - - die aus und sagen dann dem Techniker: „Diese Leitungen leitest Du jetzt aus für den Auftragnehmer“? Ist das zum Beispiel eine Aufgabe, die Sie machen?

Zeuge Harald Helfrich: Die Frage würde ich im nichtöffentlichen Teil beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich mal ganz kurz unterbrechen; das geht auch nicht zulasten der Fraktion Die Linke. Vielleicht beraten Sie sich beide doch noch mal. Wir haben inzwischen den Kommentar zu § 172 GVG und auch das PUAG vor uns liegen, was wirklich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind. Die konkrete Beschreibung Ihrer Stelle, was Sie machen, fällt nach der Kommentierung, die wir hier auf die Schnelle vor uns liegen haben, nicht unter Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, wo der Telekom - ich verkürze den Kommentar - schwere Nachteile entstehen könnten, wenn Sie jetzt sagen, was Sie da genau machen. Zumindest müssten Sie mir erklären, warum ich besser den Provider für mein Handy wechsle, wenn Sie das hier in öffentlicher Sitzung preisgeben, weil die Telekom einen so schweren Schaden hat, dass auch ich da nicht mehr einen Vertrag haben will. Jetzt fehlt es mir wirklich ein bisschen an der Begründung. Vielleicht da gerne die Kommunikation mit Ihrem Rechtsbeistand; sie wird die Kommentierung und die Paragrafen kennen. Bei der Frage kann es sich mir wirklich gerade nicht erschließen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Sie haben gerne fünf Minuten zur Beratung, wenn wir dann hier einen deutlicheren Fortschritt in der Befragung haben. Dann würden wir gerne fünf Minuten unterbrechen; denn in dem Punkt, muss ich ganz ehrlich sagen - -

Dann unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten und machen um kurz nach zwei weiter. Sie gucken gerne - - Die Kommentierung kann ich gerne zur Verfügung stellen, dass Sie sich da noch mal schlau machen. Aber dann kommen wir vielleicht doch deutlich weiter.

(Unterbrechung von 13.57 bis 14.06 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses wird fortgesetzt.

Ich würde Ihnen, Frau Anwältin, ganz kurz Gelegenheit geben, noch mal auf die rechtliche Seite einzugehen, sowohl generell mit Blick auf das GVG und das PUAG, aber auch bezogen auf die konkrete Frage.

RAn Dr. Gina Greeve: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Noch einmal ganz generell: Der Zeuge ist selbstverständlich bereit, hier Auskünfte zu erteilen. Es ist ihm nur aufgrund der Aussagegenehmigung nicht möglich, dies in öffentlicher

Sitzung zu machen. Die Fragen, die gestellt worden sind, insbesondere auch die letzte, betrifft Zusammenarbeit, die Sie nicht auseinanderhalten können zu Betriebsgeheimnissen. Die gehören zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, wenn sie auf der Grundlage insbesondere auch vertraglicher Zusammenarbeit sich beziehen. Deshalb ist es nicht auseinanderhaltbar. Deshalb werden selbstverständlich Angaben dazu gemacht von dem Zeugen, aber eben in nichtöffentlicher Sitzung, zumal dies auch als solches eingestuft ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann würden wir mit der Befragung durch Kollegen Hahn weitermachen. Die Zeit war ja gestoppt; die lassen wir jetzt weiterlaufen. - Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Danke. - Ich möchte trotzdem die Frage insofern wiederholen, weil es sich ja auch um Ihre Tätigkeit handelt und das nicht nur auf den BND bezogen ist, sondern Sie haben selber gesagt: Polizei und andere, mit denen Sie zusammenarbeiten. Haben Sie dort die Möglichkeit, Strecken zu nennen, Verbindungen zu nennen, die diejenigen dann zugeordnet bekommen und die freigeschaltet werden für die Dublizierung? Ist das zu Ihrem Tätigkeitsbereich gehörend? Das ist doch eine ganz allgemeine Frage, die Sie beantworten müssen auch meiner Sicht, auch in öffentlicher Sitzung.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Die Frage kann ich definitiv nur im nichtöffentlichen Kreis beantworten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Kennen Sie eine Wunschliste? Kennen Sie die? Sie müssen nicht sagen, was darin steht. Kennen Sie eine Wunschliste des Bundesnachrichtendienstes in dem Zusammenhang, über den wir jetzt hier reden - „Transit“, „Eikonal“ -, kennen Sie eine Wunschliste, wo vielleicht so um die 270 Verbindungen, Transitleitungen enthalten sind - 270 -, die der BND gerne haben wollte? Kennen Sie eine solche Liste?

Zeuge Harald Helfrich: Hierüber würde ich Ihnen gerne Auskunft erteilen im nichtöffentlichen Bereich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da muss ich wieder an den Vorsitzenden anschließen. Wenn Sie uns dann im nichtöffentlichen Bereich sagen, Sie kennen die nicht, dann haben wir davon nichts. Die Frage war: Kennen Sie die Liste, ja oder nein? Dann können Sie sagen: Darüber, was darin steht, reden wir im nichtöffentlichen Teil.

Zeuge Harald Helfrich: Okay. - Ja, dann im nichtöffentlichen Teil. Ich kenne die Liste. Im nichtöffentlichen Teil.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Jetzt reden wir nicht über die Städte. Aber von A nach B, wenn dort von verschiedenen Ländern Anforderungen an den BND - - Standen denn diese Strecken in der Genehmigung, die Sie bekommen haben?

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Kann es sein, dass zum Beispiel auch Verbindungen zwischen Städten dabei waren, wo ein Endpunkt - sage ich jetzt mal - Brüssel war, der Sitz der EU-Kommission? Kann das sein, dass da auch alle Telefonleitungen vom BND gewünscht waren? Können Sie das bestätigen? Kennen Sie das?

Zeuge Harald Helfrich: Im nichtöffentlichen Teil. Aber - - Nein, ich weiß es nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir werden dann sicherlich diese Dinge noch vertiefen können.

Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie Anordnungen bekommen haben in Papierform, die bei Ihnen dann nach der rechtlichen Prüfung abgelegt worden sind. Haben Sie auch den Brief aus dem Bundeskanzleramt bekommen? Kennen Sie diesen Brief im Zusammenhang mit diesem Vorgang?

Zeuge Harald Helfrich: Ich kenne keinen Brief, und wenn, dann auch nur im nichtöffentlichen Teil -

(Lachen bei Abgeordneten der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

- ich kenne den Brief nicht, nein - weitergehende Fragen dazu.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie kennen ihn im nichtöffentlichen Teil auch nicht.

Zeuge Harald Helfrich: Nein, ich kenne ihn nicht. Nein, tut mir leid.

RAn Dr. Gina Greeve: Es ist der nichtöffentliche Teil betroffen. Aber er kennt ihn nicht. Insoweit können wir das vereinfachen, ja?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gab es solche Briefe in anderen Vorgängen, mit denen Sie befasst waren in diesem Zeitraum, um den es hier im Untersuchungsausschuss geht, wo direkt das Bundeskanzleramt sich dort eingeschaltet hat?

Zeuge Harald Helfrich: Entzieht sich meiner Kenntnis.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun haben Sie vorhin gesagt, Sie haben keine eigenen Namen, Tarnnamen oder wie auch immer für bestimmte Vorgänge. Da interessiert mich noch mal, wie Sie das gemacht haben, wenn das kommuniziert worden ist, wenn Sie kommuniziert haben, um das genauer zu sagen. Wir wissen inzwischen, dass die NSA für den gleichen Vorgang einen anderen Begriff hatte als der BND. „Transit“ ist ein Punkt, der bei der Telekom in dem entsprechenden Vertrag stand. Wenn Sie sich mit einem Mitarbeiter des BND per Mail verständigen, müssen Sie doch irgendeinen Betreff reinschreiben.

Zeuge Harald Helfrich: Nichtöffentlicher Teil über das Verfahren.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der Betreff, was Sie da reinschreiben, ist nichtöffentlich? - Ich will Ihnen sagen, worum es geht. Es geht darum, ob bei der Telekom möglicherweise für Aktionen, die wir unter A oder B hier schon kennen, ein anderer Name verwendet wird, den wir in den Akten finden, wo wir aber nicht wissen, dass der den gleichen Vorgang meint, den wir unter anderen Bezeichnungen kennen. Deshalb ist für mich wichtig, was Sie reinschreiben, wenn Sie mit dem BND in Kontakt treten, um welchen Vorgang es geht. Beim BND laufen ja auch viele Vorgänge. Sie müssen da ja irgendetwas reinschreiben.

Zeuge Harald Helfrich: Bitte, im nichtöffentlichen Teil kann ich das gerne beantworten über die Kommunikation.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Einen Punkt habe ich noch. Meine Kollegin Frau Renner hat vorhin gefragt nach NKÜ-Freischaltung, nach diesem Vorgang, wo Sie gesagt haben, das kennen Sie alles nicht. Da würde ich Ihnen entsprechend unserem Verfahren gerne etwas vorlegen, damit wir dort nicht in Schwierigkeiten kommen oder Sie nicht in Schwierigkeiten kommen. Es gibt eine Mail vom Dezember 2004, die offensichtlich von Ihnen ist. In dieser Mail ist von einer großen Aktion NKÜ-Freischaltung die Rede. Nach der großen Aktion NKÜ-Freischaltung geben Sie vermutlich dem Kollegen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Hahn, Sie tragen jetzt aber nicht aus diesem eingestuften Dokument vor. Sie wollten es vorlegen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich lese das nicht vor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das war nur ein Hinweis.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich sage das nur, damit das Verständnis da ist. Damit das Verständnis da ist, habe ich Sie nach Listen gefragt, und ich schicke Ihnen jetzt die aktuellen Listen. Da kommt in diesem Zusammenhang die große Aktion NKÜ-Freischaltung. Nach der großen Aktion NKÜ-Freischaltung neuer Stand dieser Listen; die schicken Sie jetzt. Vorhin haben Sie aber gesagt, Sie wissen gar nicht, was das ist, haben das aber selber verwendet in dem Schreiben, über das wir im geschlossenen Teil dann reden werden.

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück vorgelegt -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ich muss dazu sagen, dass ich mich vorhin nicht an den Begriff NKÜ/direkte Freischaltung erinnern kann. Aber jetzt, mit der Mail, kann ich gerne im nichtöffentlichen Teil darüber Auskunft erteilen, über den Inhalt dieser Geschichte.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will nichts zum Inhalt. - Ich habe noch eine allgemeine Frage. Kann es sein, dass diese NKÜ-Freischaltung die Freischaltung jener Strecken ist, die der BND gerne haben wollte?

Zeuge Harald Helfrich: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist es nicht?

Zeuge Harald Helfrich: Nein, das ist es nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Eine große Aktion ist also nicht, dass alle möglichen Leitungen jetzt weitergeleitet worden sind an den BND?

Zeuge Harald Helfrich: Beantworte ich im nichtöffentlichen Teil, weil das Fern- -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit für die Fraktion Die Linke ist deutlich um, ich habe nur diesen Fragenkomplex noch laufen lassen.

Dann kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Wir haben keine Fragen mehr im öffentlichen Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Keine weiteren Fragen. - Die SPD hatte auch keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil. - Frau Kollegin Renner, dann sind Sie schon wieder dran.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten ja, Sie haben die G-10-Anordnung in Papierform erhalten und abgelegt. Waren darunter auch G-10-Anordnungen unser heutiges Thema betreffend, die sich auf Transitstrecken bezogen?

Zeuge Harald Helfrich: Kann ich Ihnen im nichtöffentlichen Teil beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Da würde ich jetzt gerne widersprechen; denn eine G-10-Anordnung ist nicht Vertragsbestandteil des BND mit der Telekom, sondern ist eine Beschlusslage der G-10-Kommission, also originär hier des Hauses. Zu der Frage, ob Ihnen G-10-Anordnungen zu Transitverkehren vorliegen, können Sie sich nicht auf das Vertragsgeheimnis zwischen dem BND und der Telekom beziehen. Da ist ein weiterer Partner im Spiel, und der heißt Parlament.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Wortmeldung von Herrn Wolff von der Bundesregierung. Ich weiß nicht genau, was er sagen möchte, aber hören würde ich es gerne, wir halten auch die Zeit an. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich möchte darauf hinweisen, dass das tatsächlich auch Geheim eingestuft ist; die Anordnungen sind Geheim eingestuft. Darauf will ich verweisen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will ja auch nicht zu einer speziellen - - Wir reden jetzt über eine Operation, und ich frage, ob es zu dieser - - Er hat ja vorhin ausgeführt, dass er G-10-Anordnungen bekommen hat als Grundlage seines Handelns. Jetzt frage ich - wir reden hier über die Operation „Transit“ bei Ihnen, bei uns „Eikonal“, bei anderen „Granat“; ich weiß nicht, was es noch gibt -, ob es zu dieser Operation eine G-10-Anordnung oder mehrere bezüglich Transitstrecken gab. Ich will nicht den Inhalt, nur ob ja oder nein.

RAn Dr. Gina Greeve: Das kann man doch gar nicht auseinanderhalten, diese Frage. Das ist auch ein Entweder-oder. Von daher in nichtöffentlicher Sitzung Auskunft darüber.

Martina Renner (DIE LINKE): Da widerspreche ich noch mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hätte auch, Frau Kollegin Renner, mit Ja oder Nein zugestimmt. Das kann man mit Ja oder Nein beantworten. Jetzt hat der Zeugenbeistand aber gesagt: entweder-oder. Da frage ich mich: Was steckt dahinter?

Martina Renner (DIE LINKE): Entweder gab es zu dieser Operation G-10-Anordnungen, ja oder nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage mich, was das Entweder bedeuten soll. Gab es da eine eingeschränkte, oder - -

Martina Renner (DIE LINKE): Eine G-10-Anordnung ist kein Vertrag zwischen dem BND und der Telekom, ganz und gar nicht.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sollte es eine Differenzierung geben, um es mal so zu formulieren, dann würde ich es verstehen, wenn Sie darauf anspielen und so Ihr Entweder-oder meinen. Ich weiß, worum es geht

Martina Renner (DIE LINKE): Die Frage war jetzt klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Frage ist klar. Aber ich weiß auch, warum er so antwortet.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist unerheblich. Entschuldigung, Herr Vorsitzender.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Die Basis der Zusammenarbeit bitte im nichtöffentlichen Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn die Basis ein Parlamentsbeschluss - - Nein, das geht so nicht. Sie beziehen sich hier auf das Vertragsrecht der Telekom, um Aussagen zu verweigern. Ich frage Sie nicht nach dem Vertragsrecht der Telekom - -

Zeuge Harald Helfrich: Ich verweigere nicht die Aussage.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meine: verweigern in öffentlicher Sitzung, Entschuldigung, klar. - Ich frage Sie aber nicht nach einem Vertrag zwischen dem BND und der Telekom, sondern ich frage Sie nach einer G-10-Anordnung.

Zeuge Harald Helfrich: Ja, welche? - Basis der Zusammenarbeit und des Vertrages bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Das müssen wir jetzt ausfechten, es tut mir leid. Die Basis des Vertrages ist doch nicht die G-10-Anordnung. Das kann nicht sein.

RAn Dr. Gina Greeve: Können Sie noch einmal ganz konkret Ihre Frage wiederholen? Nur zum besseren Verständnis.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Gab es für die hier in Rede stehende Operation, die Sie offenkundig unter dem Namen „Transit“ kennen, für das Erfassen von den Transitverkehren Ausland-Ausland, über die wir ganz am Anfang heute gesprochen haben, eine oder mehrere G-10-Anordnungen, ja oder nein?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff, ist das eine Wortmeldung? - Bitte.

RD Philipp Wolff (BK): Meine Wortmeldung von vorhin bezog sich auf den Inhalt von G-10-Anordnungen. Sobald es um die Existenz einer G-10-Anordnung geht, habe ich meinerseits keine Bedenken, wenn der Zeuge etwas dazu sagt. Nur damit das klargestellt ist und hier nicht auf indirekter Kommunikationsebene läuft.

Zeuge Harald Helfrich: Also, in Bezug auf „Transit“ gab es keine G-10-Anordnung.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Martina Renner (DIE LINKE): Das hat sich für mich gelohnt. Es gab keine G-10-Anordnung. -

Gibt es denn generell G-10-Anordnungen für Transitverkehre?

Zeuge Harald Helfrich: Das bitte im nichtöffentlichen Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es generell bei der Telekom für das Erfassen von Transitverkehren G-10-Anordnungen? Oder andersherum: Wird bei der Telekom auf Grundlage von G-10-Anordnung Transitverkehr erfasst? Ganz allgemein. Ich frage nicht nach dem Jahr, nach der Anzahl, nicht nach den Ländern, sondern ganz allgemein.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Es gibt G-10-Anordnungen, aber die Inhalte bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist kein Inhalt. Der Inhalt wäre, wenn Sie mir jetzt sagen: Es gibt eine G-10-Anordnung; die betrifft den Transitverkehr von - weiß ich nicht - Afghanistan nach Paris. - Ich frage nur ganz allgemein: Gibt es G-10-Anordnungen, die einen Zugriff der Telekom auf Transitstrecken begründen?

Zeuge Harald Helfrich: Alles zu G-10 und laufenden Maßnahmen bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich will nicht zu laufenden - - Das können wir ausklammern. Wir fragen nur für den Zeitraum der Operation. War es zu dem Zeitpunkt schon üblich, G-10-Anordnungen auch für das Erfassen von Transitverkehren der Telekom zu haben?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bevor Sie antworten, darf ich noch mal einen Punkt ansprechen, nur damit keine Missverständnisse auftauchen. Ich hatte ein wenig den Eindruck, wir unterscheiden jetzt nicht oder nur vereinzelt zwischen leitungsvermittelt und paketvermittelt. Nicht, dass da Dissens entsteht, nicht bei Ihnen, beim Zeugen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich unterscheide: Es gibt ja G-10-Anordnungen zu konkreten Telefonnummern und Personen usw., und es gibt G-10-Anordnungen zu Transitverkehren. Da unterscheide ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich meinte auch den Zeugen. Nicht dass er nur den leitungsvermittelten Bereich meint und nicht unterscheidet in Richtung paketvermittelt, wo die Unterscheidung ja etwas komplexer wird. Deswegen wollte ich das noch einmal klarstellen, -

Martina Renner (DIE LINKE): So viel Komplexität wollte ich gar nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - dass bei der Antwort klar noch mal nachgedacht wird. Sonst könnten wir in einen Bereich kommen, wo hinterher ein Dissens zwischen Realität und Aussage entsteht. Ich wollte nur darauf hinweisen, damit der Zeuge das bei seiner Antwort auch berücksichtigt.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat schon gesagt, dass er da keinen Unterschied macht!)

Zeuge Harald Helfrich: Um vielleicht eine Erklärung zu bringen: Transit in dieser Form gibt es ja nicht mehr, in dem reinen Fall, wie wir es damals hatten.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, ich will nicht wissen, was es heute nicht mehr gibt - Schwamm drüber! -, sondern ich will wissen, ob Sie zu dieser Operation, für das, was Sie zu verantworten haben, eine G-10-Anordnung hatten.

Zeuge Harald Helfrich: Das hatte ich doch schon gesagt: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. - Und Sie kennen den Vertrag der Telekom nicht; das haben Sie mir vorhin auch verneint.

Zeuge Harald Helfrich: Nicht mehr im Detail.

Martina Renner (DIE LINKE): Auf welcher Grundlage haben Sie das dann gemacht?

RAn Dr. Gina Greeve: Dazu in nichtöffentlicher Sitzung. Eindeutig!

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Wir sind ja jetzt jenseits des Vertragsrechts und jenseits der G-10-Anordnung. Wir wollen wissen: Wenn es nicht auf Grundlage des Vertrags ist, den Sie nicht kennen, und nicht - - Normalerweise handeln Sie auf Grundlage der G-10-Anordnung; die heften Sie sich irgendwo ab, damit Sie auch eine Sicherheit haben, sozusagen einen Beleg für sich haben für das, was Sie tun. In dem Falle sagen Sie, Sie haben keine G-10-Anordnung und Sie kennen den Vertrag nicht. Dann kommt ein besonderer Kunde und hat besondere Wünsche. Auf welcher Grundlage wurden diese Wünsche erfüllt? Das würde ich gerne wissen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Alles, was die vertraglichen Grundlagen betrifft, bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, Sie kennen den Vertrag gar nicht.

Zeuge Harald Helfrich: Ich habe gesagt, ich kann mich nicht mehr an den Vertrag erinnern.

RAn Dr. Gina Greeve: Und das eine schließt das andere nicht aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Aber dann möchte ich wissen, auf welcher Grundlage dann für Sie eine verbindliche Anordnung für diese Maßnahmen kam, wenn es nicht im Rahmen einer G-10-Anordnung kam?

RAn Dr. Gina Greeve: In nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Ich will jetzt wissen: Gibt es sozusagen ein Schreiben eines Vorgesetzten?

RAn Dr. Gina Greeve: Auch das nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es eine Weisung? In welcher Form haben Sie den Auftrag für diese Operation entgegengenommen?

RAn Dr. Gina Greeve: Intern, meinen Sie?

Martina Renner (DIE LINKE): Intern.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

RAn Dr. Gina Greeve: Ich bitte darum: Details der Zusammenarbeit - das betrifft auch das interne Verhältnis - dann in nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt werde ich noch mal versuchen, das zu erklären. Es geht hier um massive Eingriffe in Grund- und Bürgerrechte, Telekommunikationsgeheimnisse und Ähnliches. Ich möchte wissen, auf welcher Grundlage, auf welcher verbindlichen, nachvollziehbaren und rechtlich überprüfbaren Grundlage bei der Telekom in diese Rechte eingriffen wird. Da gibt es die Möglichkeit, dass man eine G-10-Anordnung hat; die heftet man sich ab. Jetzt ist hier aber ein Eingriff in millionenfache Daten organisiert worden über einen langen Zeitraum. Ich möchte wissen, auf welcher Grundlage der Zeuge diese Maßnahme in Auftrag gegeben hat; denn er hat ja dann Techniker geschickt, die ein T-Stück eingesetzt haben und Daten abgeleitet haben. Ich möchte wissen, ob er vom BND eine E-Mail bekommen hat - ob das ausreicht -, ob er eine Order aus dem eigenen Haus bekommen hat oder wie das organisiert ist. Es geht nicht um einen einfachen Vorgang nach dem Motto: „Besorg mir drei Brötchen!“, sondern um einen Vorgang, der mit Grundrechtseingriffen verbunden ist. Dazu muss es doch irgendeine Grundlage für das Administrieren im Haus geben.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Okay. - Also, es gab ja eine vertragliche Vereinbarung, und aufgrund dessen ist sozusagen mir der Auftrag erteilt worden, dementsprechend zu verfahren und das einzuleiten. Aber ob das jetzt schriftlich war oder per E-Mail, daran kann ich mich definitiv nicht mehr erinnern. Wie das gelaufen ist, ob das nun direkt an mich gegangen ist oder noch obendrüber - - Aber wahrscheinlich hat das der Jurist geprüft und auch dann den Auftrag erteilt bei uns, der auch die Vereinbarung unterschrieben hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Von wem haben Sie die Aufträge im Zusammenhang mit der Operation, dem Projekt „Transit“ - ich weiß nicht, wie Sie das bei der Telekom nennen - bekommen? Vom BND oder von der Telekom? Machen wir es mal ganz einfach.

Zeuge Harald Helfrich: Den Auftrag habe ich dann Telekom-intern erhalten.

Martina Renner (DIE LINKE): Von wem?

Zeuge Harald Helfrich: Ich kann mich momentan definitiv nicht daran erinnern, wer das war.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben von der Telekom den Auftrag hausintern bekommen: „Erfasse, leite diese und jene Strecken für den BND ab“? Sie haben diesen Auftrag hausintern bekommen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Diese Frage würde ich gern in einer nichtöffentlichen Sitzung beantworten. Ich habe den generellen Auftrag erhalten, das durchzuführen. Alles Weitere bitte in der nichtöffentlichen Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit ist jetzt auch um. - Ich sehe, dass andere Fraktionen auch Fragen haben. Zuerst ist die Union dran - sie hat jetzt wieder Fragen -, dann Bündnis 90/Die Grünen und dann gegebenenfalls die SPD. - Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte nur über einen Punkt sprechen, der gerade von der Frau Kollegin Renner angesprochen wurde. Wir behandeln ja hier nicht die Frage millionenfacher Grundrechtsverletzungen, sondern meines Wissens handelt es sich bei dem Themenkomplex Telekom um die sogenannten Routineverkehre Ausland-Ausland. Hierbei kann es sich gar nicht um millionenfache Grundrechtsverletzungen deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger handeln. Das möchte ich hier zu Protokoll geben.

Ich möchte aber auch dem Zeugen Gelegenheit geben, falls das in seinen Aufgabenbereich fiel, hierzu Stellung zu nehmen. Sind Sie in der Lage, zu diesem Themenkomplex Stellung zu nehmen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Zu dem Thema kann ich weiterhin sagen: „Transit“ war immer Verkehr aus dem Ausland durch Deutschland ins Ausland, ohne dass er nationalen oder deutschen Verkehr beinhaltet.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich bin Ihnen für diese Klarstellung dankbar und halte hier auch zumindest aus unserer Sicht fest, dass es hier nicht um die Frage millionenfacher Grundrechtsverletzung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geht. - Vielen Dank.

Martina Renner (DIE LINKE): Entschuldigung. - Herr Kiesewetter, ich habe von Grundrechtseingriffen gesprochen, nicht von Grundrechtsverletzungen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und auch keine Grundrechtseingriffe; das ergänze ich gleich. Danke für die Präzisierung. Hier geht es aus unserer Sicht auch nicht um millionenfache Grundrechtseingriffe deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Danke, Frau Kollegin Renner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wenn die Union keine weiteren Fragen mehr hat, kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz, glaube ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Da es hier ja offensichtlich so üblich ist, werde ich das auch noch mal zu Protokoll geben. Herr Kollege Kiesewetter, ich sehe das explizit anders. Wer die Akten liest, kann es nicht anders sehen, als dass es hier, gerade weil es eben rechtlich ausgesprochen schwierig ist und diese Umstellung von Strecken und leitungsvermittelten Verkehren auf paketvermittelte - - Darum geht ja der ganze Vorgang - Tausende von Seiten, vollgeschrieben -, um dieses rechtliche Problem. Deswegen ist das wirklich ein Ritual. Hier zu sagen, es geht nicht um millionenfache Grundrechtsverletzungen, ist hochgradig albern. Aber sei es drum. Das will ich nur so zu Protokoll geben.

Ich habe aber tatsächlich auch noch eine Frage an den Zeugen. Herr Zeuge, Sie haben gesagt, Sie hatten den generellen Auftrag dazu - das waren Ihre Worte -, den generellen Auftrag, diese Sachen umzusetzen.

Zeuge Harald Helfrich: Intern, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Intern. - Also, es gab bezüglich der Dinge, die vom BND kamen, keine individuellen Aufträge. Sie haben ja vorhin davon gesprochen, dass Ihre Aufgabe war, bestimmte formale Kriterien zu prüfen. Ich stelle mir das so vor: Man hat eine Checkliste; da ist eine Unterschrift drauf: Passt das? Oder was weiß ich. Bei den Transitgeschichten: Gab es da für Sie intern eine generelle Anweisung, diese Dinge möglich zu machen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ich kann mich nicht mehr an generelle interne Anweisungen erinnern, wie es gemacht oder aufgrund derer es angestoßen wurde. Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja gesagt, Sie haben keinen direkten Kontakt mit dem BND gehabt.

Zeuge Harald Helfrich: So in dem Sinne jetzt auch nicht. Direkten Kontakt - - Es kam vom BND jetzt nicht der Auftrag: „So, jetzt macht das!“, sondern erst auf der Basis des Vertrages.

(RAn Dr. Gina Greeve: Zu dem Vertrag nicht-öffentlich!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie im Zusammenhang mit den Dingen, die vom BND kamen, etwas geprüft? Oder hatten Sie intern, wie Sie es eben gesagt haben, den generellen Auftrag, diese Dinge möglich zu machen, den generellen Auftrag?

Zeuge Harald Helfrich: Generellen Auftrag, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den hatten Sie? Die benennen bestimmte Sachen, und Sie sollten das umsetzen? Und da mussten Sie nicht mehr extra immer etwas für checken?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Wenn ich eine Anmerkung machen darf, auch an Ihren Rechtsbeistand und auch für das Haus, für das Sie hier sind: Es entsteht ja, wenn Sie sich dazu in öffentlicher Sitzung nicht äußern, der Eindruck, dass das einfach so gelaufen ist. Das ist Ihnen schon klar.

(RAn Dr. Gina Greeve: Nein, es geht lediglich um die Frage der Zusammenarbeit und darum, was ist der öffentlich Teil und was der nichtöffentliche Teil!)

- Ja, ja. Ich will nur sagen: Sie scheinen ja sehr besorgt zu sein um sozusagen das Ansehen der Deutschen Telekom in den Dingen, die Sie hier zum Ausdruck - - Anders kann ich mir die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gar nicht erklären.

(RAn Dr. Gina Greeve: Das stimmt nicht!)

Wenn das so ist, kann ich nur sagen: Hier entsteht der Eindruck, dass die Dinge einfach so gelaufen sind. Deswegen sind wir ja so besorgt, dass in einem so grundrechtsrelevanten Bereich generelle Aufträge bestanden haben, einfach Strecken auszuleiten.

(Tankred Schipanski (CDU/CSU): Hat der Zeuge doch gar nicht gesagt!)

- Er hat gesagt, es hat einen generellen internen Auftrag gegeben, die Dinge möglich zu machen. Herr Schipanski, vielleicht stellen Sie einfach mal ein paar Fragen und versuchen, hier mit aufzuklären, statt mir Fragen zu stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie wir auch immer unsere Redezeit verbrauchen, Herr Kollege von Notz: Die Uhr läuft weiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag sein. Sie halten ja Ihren Kollegen nicht davon ab, hier reinzurufen. - Also, ich hätte gern meine Frage beantwortet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich halte Sie auch nicht davon ab, zu fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie kommentieren mich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das können wir auch noch fünf Minuten weitermachen, dann wäre die Redezeit um.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann das sehr lange machen. Insofern ist das egal.

Zeuge Harald Helfrich: Ich habe intern den Auftrag erhalten, aber alles Weitere bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen internen generellen Auftrag, die Dinge, die hereinkommen, umzusetzen?

Zeuge Harald Helfrich: Das weiß ich nicht, ob das - - Die einkommenden Dinge, was verstehen Sie unter einkommenden Dingen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Strecken, die Leitungen, die man ausgeleitet haben wollte, die generell möglich zu machen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Ja. Wenn Sie das durch den Vertrag abgedeckt war, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dem Vertrag, von dem Sie nicht mehr wissen, ob Sie ihn kennen?

Zeuge Harald Helfrich: Ich weiß - - Ich kenne den Vertrag, aber inhaltlich -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inhaltlich?

Zeuge Harald Helfrich: - nicht mehr komplett in Erinnerung, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Wer erinnert sich noch komplett inhaltlich an Verträge? Aber Sie wissen doch, worum es da ging.

Zeuge Harald Helfrich: Aber bitte dann in nichtöffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihre Antwort so verstehen, dass im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung „Transit“ sozusagen mehrere Aufträge, die von diesem Vertrag gedeckt waren, immer wieder bei Ihnen eingegangen sind.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Harald Helfrich: Das ja, aber dann weitere Details nichtöffentlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie oft hat man denn kommuniziert über bestimmte - - Wie oft war denn das ein Thema in Ihren alltäglichen Abläufen? Sie müssen Gerichtsbeschlüsse umsetzen und so, und es gab dieses Projekt „Transit“, da haben Sie sozusagen eine generelle Anweisung, wie man damit umgehen muss. Wie oft war das dann in den Jahren 2003 bis 2008 Thema bei Ihnen? Dreimal oder 50-mal oder 150-mal?

Zeuge Harald Helfrich: Was 150-mal oder 30-mal?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie oft gab es sozusagen Kommunikation über die Interpretation, die Umsetzung dieses Projekts „Transit“?

Zeuge Harald Helfrich: Was soll ich dazu sagen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit denen regelmäßig telefoniert, E-Mails geschrieben?

Zeuge Harald Helfrich: Details bitte nichtöffentlich über das weitere Verfahren dann, das Prozedere.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Frage: Hat die Fraktion der SPD noch Fragen im öffentlichen Teil? - Nein. - Dann kommen wir zur Fraktion der Linken. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ein Punkt noch. Ich traue mich nach Ihrem bisherigen Auftritt gar nicht, das zu fragen, ich mache es aber doch. Der Zeuge Breitfelder hat hier in öffentlicher Sitzung gesagt, ein Mitarbeiter der Telekom im gehobenen Dienst habe zunächst verhindert, dass „Eikonal“ zustande kam. Waren Sie das?

Zeuge Harald Helfrich: Wenn es um rechtliche Fragen geht, weiß ich es nicht. Nein, es ist mir nicht bekannt, dass ich was verhindert habe.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Haben Sie eine Ahnung, wer das gewesen sein könnte, der zunächst den Start der Operation „Eikonal“ verhindert hat nach Aussage des Herrn Breitfelder?

Zeuge Harald Helfrich: Nein. Ich kann dazu nichts sagen. Tut mir leid, das weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fraktion der CDU/CSU, gibt es hier noch Fragen im öffentlichen Teil?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Von uns zurzeit keine, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist nicht der Fall. - Dann schaue ich mal: Es gibt keine weiteren Fragen in diesem öffentlichen Teil.

Dann müssen wir einen Beschluss fassen, weil ja doch ein erheblicher Teil der Antworten im nichtöffentlichen Teil erfolgen soll. Ich mache dazu einen Beschlussvorschlag. Der Beschluss lautet - mein Vorschlag -: Für die weitere Vernehmung des Zeugen Helfrich am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohl des Bundes entgegenstehen oder - wie hier oft genannt worden ist - Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zur Sprache kommen, durch deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt würden.

Wer dem so zustimmen kann, dass wir mit diesem Beschluss den Zeugen Helfrich gleich nach dem nächsten Zeugen im öffentlichen Teil im nichtöffentlichen Teil vernehmen, wer für diesen Beschluss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein. - Gibt es Enthaltungen? - Nein. - Es ist einstimmig beschlossen.

Bevor die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Helfrich erfolgt, wird zunächst aber, so wie es auch anfangs beschlossen worden ist, der Zeuge Alster in öffentlicher Sitzung vernommen.

Im Anschluss daran stehen uns der Zeuge Helfrich und gegebenenfalls der Zeuge Alster, wenn wir es denn so beschließen, in nichtöffentlicher Sitzung zur Verfügung.

Ich darf Ihnen, Herr Zeuge, an dieser Stelle schon einmal herzlich für den öffentlichen Teil dieser Sitzung danken. Ich bitte Sie, sich bereitzuhalten, weil wir nach der Vernehmung des nächsten Zeugen im öffentlichen Teil in die nichtöffentliche Sitzung kommen. Wir sind schon sehr gespannt auf Ihre Aussagen zu Verträgen und zu anderen Dingen, die Sie hier im öffentlichen Teil schon benannt haben. Das werden wir dann in dem Sitzungssaal für den nichtöffentlichen Sitzungsteil fortführen. - Ich darf Sie damit entlassen. Sie dürfen den Saal verlassen, ich bitte Sie aber, sich bereitzuhalten.

Der nächste Zeuge steht vor der Tür. Ich würde bitten, ihn hereinzurufen. Das können wir ohne Pause direkt machen.

RAn Dr. Gina Greeve: Dürfte ich um eine kurze Pause bitten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie darum bitten, machen wir das natürlich auch so. Fünf Minuten Pause, dann aber für alle. Es geht um 14.50 Uhr weiter. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 14.44 bis 14.59 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung erneut. Der eine oder andere wird noch fehlen, aber es sind zumindest alle Fraktionen - wenn ich das so sehe - in ausreichender Zahl vertreten.

Vernehmung des Zeugen Wolfgang Alster

Ich darf zunächst als Zeugen Herrn Alster begrüßen. Ich freue mich, dass Sie da sind. Ich stelle fest, dass Sie als Zeuge ordnungsgemäß geladen sind.

Herr Alster, Sie haben die Ladung am 2. Januar 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, wenn Sie da Bedarf sehen. - Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich stelle fest, dass Sie von einer Rechtsanwältin begleitet werden. Sie sind uns schon bekannt, Frau Dr. Greeve; eine erneute Vorstellung kann daher entfallen. So ein Gedächtnis haben wir schon noch, dass wir uns in diesem kurzen Intervall noch an Sie erinnern können. Schön, dass Sie auch für diesen Zeugen als Beistand hier zur Verfügung stehen.

Herr Alster, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft insbesondere Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch gegebenenfalls Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dies möchten. Danach werde ich Sie zunächst befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies ge-

schieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Wolfgang Alster: Mein Name ist Wolfgang Alster, ich wohne in Frankfurt am Main, 65929 Frankfurt, in der Engelsruhe 5.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Hatten Sie den Beruf gesagt?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein. Von Beruf bin ich Technischer Fernmeldeoberamtsrat, seit einem Monat im Ruhestand.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar. Das Letzte war mir nämlich durchgegangen; das wäre uns auch wichtig: der Beruf.

Zunächst möchte ich Ihnen jetzt Gelegenheit geben, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes im Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand vorzutragen. Also, Sie hätten jetzt die Gelegenheit, aus Ihrer Sicht zum Thema des Untersuchungsgegenstandes ohne Unterbrechung durch Fragen vorzutragen. Wünschen Sie dies? Dann gebe ich Ihnen jetzt das Wort.

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, Sie wünschen dies nicht. Herzlichen Dank. Dann würde ich mit einigen Fragen an Sie beginnen, sodass wir uns gemeinsam ein wenig an den Untersuchungsgegenstand herantasten können.

Mich würde zuerst interessieren, welche Ausbildung Sie haben. Sie haben ja gesagt, Sie sind Techniker im Ruhestand. Aber etwas genauer würde es mich schon interessieren - damit ich und auch die Kollegen beurteilen können, wie vertieft wir Ihnen Fragen stellen können -: Welchen Hintergrund haben Sie? Sind Sie Techniker? Sind Sie Jurist? - Sind Sie natürlich nicht. - Welche Kompetenz bringen Sie mit?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich habe 1966 eine Lehre begonnen als Fernmeldemonteur bei der - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte mal ganz kurz. Könnten Sie vielleicht näher an das Mikro ran? Fernmelde - -

Zeuge Wolfgang Alster: Fernmeldemonteur.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: -monteur.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich bin 70 zur Deutschen Bundespost gewechselt, habe in der Deutschen Bundespost in den Anfangsjahren, in den Anwärterjahren für die Beamtenlaufbahn meinen Nachrichtentechniker abgelegt an der Abendschule, bin dann über die Laufbahnregelung normal, wie sie überall gelten, in den gehobenen Dienst gekommen und bin seit 1979/1980 zur Oberpostdirektion versetzt worden. Seitdem bin ich im Bereich „Zivile Verteidigung“ und „G 10“ tätig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, G 10 sagt Ihnen was?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schön. - Wann sind Sie denn von der Post dann zur Telekom gekommen?

Zeuge Wolfgang Alster: Das war die Poststrukturreform. Da bin ich nicht hingekommen, da bin ich - - überliefert worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 1983 wahrscheinlich.

Zeuge Wolfgang Alster: 1994 war die Postreform II; bis dahin war es ja die Deutsche Bundespost.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie waren bis 1994 bei der Post?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ja, irgendwann spaltete sich das ja peu à peu auf, und dann sind Sie 1994 zur Telekom, aber quasi mit dem gleichen Aufgabenbereich betraut, nur durch die Aufspaltung der Post in die verschiedenen Bereiche dann eben bei der Telekom und nicht mehr Post.

Zeuge Wolfgang Alster: Privatisierung der Post, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - An welchem Standort waren Sie denn beschäftigt?

Zeuge Wolfgang Alster: In Frankfurt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Immer eigentlich?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie müssen also nicht an verschiedene Standorte wechseln? Sie haben wann noch mal angefangen? Wann haben Sie gesagt?

Zeuge Wolfgang Alster: Bei der Post 1970.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 1970 angefangen und dann quasi kontinuierlich am Standort Frankfurt, 1994 zur Telekom gewechselt - also, nicht gewechselt -, dann mit der Sparte Telekom gewesen, aber kontinuierlich am Standort Frankfurt?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr schön. - Wie sah es mit den Aufgabenbereichen aus? Und da interessiert mich jetzt insbesondere unser Untersuchungszeitraum. Mit welchen Aufgaben waren Sie da genau betraut?

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn ich das richtig sehe, ist das 1994, oder wann meinen Sie? Von wann bis wann?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können gerne 94 anfangen, aber eigentlich interessiert uns ein späterer Zeitraum. Wenn das natürlich jetzt untersuchungsrelevant ist, dann fangen Sie ruhig kursorisch mit 94 an.

Zeuge Wolfgang Alster: Mit der Privatisierung ist die Stelle gebildet worden, der ich dann vorgestanden habe, also als Dienststellenleiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie waren Dienststellenleiter für welche Dienststelle? Wie heißt der Aufgabenbereich?

Zeuge Wolfgang Alster: Regionalstelle für staatliche Sonderauflagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Da waren Sie der Dienststellenleiter?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Waren Sie dann damit der Vorgesetzte vom Zeugen, den wir eben gehört haben?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich weiß nicht, wen Sie eben gehört haben.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, sehr interessant. Das macht das dann klar. - Wann haben Sie die Leitung der Dienststelle übernommen, in welchem Jahr?

Zeuge Wolfgang Alster: 1994, mit der Privatisierung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 94. Also, da kam das, dass Sie dann die Dienststelle übernommen haben. Vorher waren Sie dann mehr im operativen Geschäft oder - -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, ich war Mitglied der Oberpostdirektion Frankfurt, des Sicherheitsreferates. Das war damals ganz anders organisiert alles.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also, Sie waren jetzt nicht der, der - sagen wir mal - technisches Equipment eingebaut hat -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - mit einem Elektroschraubenzieher, sondern -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, noch nie.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - Sie waren im Büro.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und das immer in Frankfurt?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Beschreiben Sie doch noch mal diesen Tätigkeitsbereich Ihrer Dienststelle, der Sie vorgestanden haben. Was war Ihr Aufgabenbereich?

Zeuge Wolfgang Alster: Wir haben die Schnittstelle dargestellt für Sicherheitsbehörden in diesem Bereich Hessen für operative Ansinnen der Polizei, also alles, was über rechtsgesetzliche Regelungen kommt, wo Telekommunikationsfirmen verpflichtet waren, irgendwelche Handlungen durchzuführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und das ist ja eine von dreien in Deutschland gewesen, und Sie haben den Bereich insbesondere Hessen abgedeckt?

Zeuge Wolfgang Alster: Damals gab es viel mehr, aber es sind drei … (akustisch unverständlich) …

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Da haben Sie auf der einen Seite mit den - ich nenne die mal - Anfragern kommuniziert: Polizei, Staatsanwaltschaften, Bundesnachrichtendienst, und auf der anderen Seite hausintern mit denjenigen, die es dann technisch wahrscheinlich umgesetzt haben?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Haben Sie auch noch mit Dritten kommuniziert?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Wolfgang Alster: Da weiß ich jetzt nicht, was Sie da - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. Die Frage geht so ein bisschen in die Richtung: Es kann ja sein, dass auch Drittunternehmen bestimmte Komponenten betreiben, zum Beispiel, wenn man über einen Knotenpunkt redet.

Zeuge Wolfgang Alster: Wir hatten 94 praktisch noch das Monopol, also ab 94 nicht, aber zu der Zeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, ich rede natürlich auch von späteren Zeiträumen in den 2000er-Jahren. Wann sind Sie noch mal pensioniert worden?

Zeuge Wolfgang Alster: Vor einem Monat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, aber bis dahin haben Sie die Aufgabe wahrgenommen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, und in den letzten Jahren war es ja dann doch etwas fortschrittlicher? Hat es denn da zum Beispiel an bestimmten Internetknotenpunkten, die auch in Frankfurt sind - ich rede zum Beispiel von dem Internetknotenpunkt DE-CIX -, Zusammenarbeiten gegeben, die in Ihren Aufgabenbereich fallen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, mit dem haben wir nichts zu tun gehabt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie wissen, dass es solche Internet- -

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist ja nicht unsere Firma.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist ja eine andere Firma. Das ist ja so eine genossenschaftliche Bank. Also, mit denen haben wir gar nichts - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Ich habe da eine andere Kenntnis: nicht eine genossenschaftliche Bank, aber - -

Zeuge Wolfgang Alster: Na ja, nicht Bank, aber als Genossenschaft betreiben die Internetnetze für - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, auf jeden Fall ist es eine andere Firma; das ist schon mal richtig und auch wichtig aus meiner Sicht. Die spielte aber für Ihren Aufgabenbereich keine Rolle?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben nur im Telekom-Netz gearbeitet?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, wenn Sie quasi eine Anfrage reingekriegt haben, dann haben Sie es im Haus weitergegeben: „Die und die Strecke ist gewünscht, bitte setzt das um“, und dann sind die Techniker Ihres Hauses rausgegangen, haben auch nur an Ihren Leitungen und Ihren Einrichtungen gearbeitet? Da wurde nicht - sagen wir mal - noch eine Dritteinrichtung einbezogen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein. Wir haben nur bei der Telekom gearbeitet, im Rahmen der Telekom, woanders nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, ich würde es nicht für ausgeschlossen halten, dass die Telekom auch mit Drittunternehmen zusammenarbeitet und dass sie zum Beispiel auch mit einer Firma, die Internetknotenpunkte betreibt, zusammenarbeitet und dass da auch sogar vertragliche Beziehungen bestehen. Also, das würde mich jetzt nicht total aus den Socken werfen. Für mich ist relevant, dass Sie auf jeden Fall da nicht mit zusammengearbeitet haben.

Zeuge Wolfgang Alster: Unsere Tätigkeit war davon nicht berührt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, das ist ja eine gute Information, dass wir in der Richtung nicht weiterdenken müssen, dass Sie im Telekom-Bereich gearbeitet haben, also dass das alles quasi Telekom-Eigentum war.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wenn Sie so einen Auftrag - nenne ich das jetzt mal - bekommen haben, dann ist ja irgendeine Behörde aufgrund einer rechtlichen Grundlage an Sie herangetreten, zum Beispiel eine Polizeibehörde, der Bundesnachrichtendienst. Wer noch? Das sind jetzt die, die mir einfielen.

Zeuge Wolfgang Alster: Alle die, die berechtigt sind, von den Zollfahndungsämtern, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zoll auch?

Zeuge Wolfgang Alster: - alle berechtigten Sicherheitsbehörden, die -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Verfassungsschutz?

Zeuge Wolfgang Alster: - einen Beschluss haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ausländische Behörden direkt zu Ihnen, oder - -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, nicht direkt zu Ihnen. - So, die sind dann an Sie herangetreten: An Sie in persona als Dienststellenleiter oder quasi an - -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, als Dienststelle; an die Dienststelle von uns.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: An die Dienststelle?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, der Nachfrager tritt direkt an die Dienststelle heran?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Also nicht quasi „Unternehmen, vertreten durch", sondern an die Dienststelle. - Wie sieht so was aus? Da kommt eine E-Mail. Wird dann gesagt: „Wir haben das Ansinnen, heute mal wieder das und das ...?"? Oder wird dann ein Anhang mitgeschickt? Wie läuft so eine Kommunikation ab?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, so lax mit „heute mal wieder das oder das" geht das nicht. Da gibt es gewisse Formalien - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das freut mich, deswegen frage ich auch nach. Deswegen ist es gut, dass Sie da sind.

Zeuge Wolfgang Alster: Das hört sich ja so an: Macht ihr da mal ein bisschen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte, korrigieren Sie mich; dafür sind Sie ja hier. Also, wie das passiert?

Zeuge Wolfgang Alster: Natürlich kommt eine formale Anfrage und kommen auch formale Anordnungen oder sonst was, und die werden entsprechend bearbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die kommen heute wahrscheinlich per E-Mail?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, per E-Mail - - per Fax.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Per Fax?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, oder im E-Mail-Postfach seit neuestem, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, das Letzte habe ich nicht verstanden. Also, per Fax kommen sie und nicht per E-Mail, oder?

Zeuge Wolfgang Alster: Per Fax, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Die kommen per Fax, und dann ist da wahrscheinlich ein Anschreiben dabei, wo ein Kopf drauf ist, wo draufsteht: Es geht um die und die Sache. - Da ist eine Behörde drauf zu erkennen; nicht dass Ihnen irgendeiner, eine Privatperson, ein Fax schickt, und Sie legen los. Sondern da ist die Behörde drauf erkennbar, mit denen Sie ja regelmäßigen Kontakt haben. Und dann ist da wahrscheinlich die Strecke bestimmt, die man von Ihnen gerne haben möchte.

Zeuge Wolfgang Alster: Nur weil Sie das so in dem Zusammenhang mit BND oder Untersuchungsauftrag oder was bringen: Die Strafverfolgungsbehörden haben natürlich nur noch Einzelüberwachungsmöglichkeiten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auf die will ich gar nicht eingehen, weil die nicht Untersuchungsgegenstand sind. Die werden dann wahrscheinlich eine Person bezeichnen; vermute ich mal, keine Ahnung. Aber, wie gesagt, das müssen Sie hier nicht sagen, das ist auch gar nicht Untersuchungsgegenstand.

Mich interessiert hier speziell der Bundesnachrichtendienst. Der schreibt ein Anschreiben mit seinem Briefkopf, die konkrete Maßnahme, beschreibt dann wahrscheinlich in dem Anschreiben, was er genau möchte: Strecke und Hintergrund. Und sind dann da Anlagen dabei? Oder wie muss ich mir das vorstellen? Oder ist das, sagen wir mal, so ein Kurztext?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich lieber im nichtöffentlichen Teil detailliert erklären.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das finde ich interessant, das höre ich mir dann gerne im nichtöffentlichen Teil an, allein dass ich mal ein

Bild kriege: Wie läuft das denn ab? Dann werden Sie wahrscheinlich derjenige sein, der es als Erster in die Hände gekriegt hat, oder?

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn es mit der Post käme und es wäre keine Verschlusssache, dann würde ich es als Zweiter in die Hände kriegen, weil unsere Mitarbeiterin das aufmacht, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, sagen wir mal, Sie - - Aber als der Zuständige, der dann die Sachentscheidung trifft - - Sie sind ja jetzt vom Hintergrund her kein Jurist. Sie haben wahrscheinlich auch im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei Post und Telekom kein Weiterbildungsstudium Jura gemacht oder sonst irgendwas. Haben Sie dann erst mal einen Juristen eingeschaltet, oder haben Sie es alleine geprüft?

Oder hat es da - - Sagen wir mal, wenn es Standarddinge sind, dann hat man das gekannt, weil beim hundertsten Mal ist es auch nicht mehr anders. Der Jurist wird nur nachgefragt, wenn man Zweifel hat? Oder gab es da so ein Standardprozedere: Sie gucken drüber und - -

Zeuge Wolfgang Alster: Im Zweifel - - Das ist so, wie Sie sagen: Die Vorgänge wiederholen sich ja über die Jahrzehnte, und wir prüfen dann nur formal, ob alles drin ist, ob das Dienstsiegel drauf ist, die Unterschrift der Berechtigten - also eine formale Prüfung, keine inhaltliche -, und wenn die in Ordnung ist, dann führen wir das aus. Wenn es die geringsten Zweifel gibt, wird ein Jurist eingeschaltet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welcher Jurist wäre das dann oder war das dann?

Zeuge Wolfgang Alster: Wir hatten - - Seit 2000 ist unser Abteilungsleiter immer Jurist gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat es da öfter mal Fälle gegeben, wo Sie mit ihm - wo Sie mit ihm geredet haben, will ich nicht wissen - - wo Sie in der Sache mit ihm geredet haben, wo Sie gesagt haben: Mensch, da müssen wir mal drübergucken?

Zeuge Wolfgang Alster: Fragen Sie jetzt generell, oder fragen Sie zu BND?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage hier nur zum BND. Das andere interessiert mich zwar privat, aber das muss uns hier nicht interessieren. Ich meine jetzt BND.

Zeuge Wolfgang Alster: Dann nichtöffentlich, bitte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar. Das andere müssen Sie ja gar nicht erzählen. - Okay, jetzt komme ich mal in dem Bereich zu einer speziellen Sache. Sagt Ihnen das Wort „Eikonal“ was?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gar nicht? Vielleicht aus den Zeitungen oder so, dass Sie mal - -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie auch gar nicht gelesen? Sie lesen nicht die *Süddeutsche*?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, die gibt es bei uns in Frankfurt nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte?

Zeuge Wolfgang Alster: Die gibt es bei uns in der - - im Einwurf nicht.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So ist das mit der *Süddeutschen.* - Die *Süddeutsche* - ich sage Ihnen mal den Hintergrund, warum ich das anspreche - hat am 4. Oktober letzten Jahres berichtet, dass der BND in Kooperation mit der NSA im Rahmen dieser Operation „Eikonal“ Daten vom Internetknotenpunkt in Frankfurt abgreife. Die Deutsche Telekom soll sich vertraglich verpflichtet haben, für dieses Abgreifen der Daten einen Zugang zu ihren Servern zur Verfügung zu stellen. Dafür soll dann die Telekom eine geldliche

Gegenleistung bekommen haben. Diese Operation wurde „Eikonal“ genannt. Vielleicht kennen Sie die ja unter dem Begriff „Transit“. Sagt Ihnen „Transit“ was?

Zeuge Wolfgang Alster: Transitverkehr sagt mir was, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nicht Transitverkehre, sonst müssten wir jetzt überlegen: „Was sind Transitverkehre?“, und kommen da in eine Diskussion. Aber eine Operation „Transit“, konkret eine Operation, die diesen Namen hat, sagt Ihnen das was?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, den Vertrag kenne ich, aber Inhalte keine, und wenn, dann bitte nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aus Ihrer Sicht: Wenn es da so einen Vertrag gab, wäre das schon eine ausreichende rechtliche Grundlage für ein Tätigwerden?

Zeuge Wolfgang Alster: Ein Vertrag von uns mit jemand anders kann nie eine rechtliche Grundlage für einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sondern? Was braucht man dann eigentlich immer noch?

Zeuge Wolfgang Alster: Eine Anordnung von einer berechtigten Stelle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, die Anordnung muss dann von einer berechtigten Stelle sein, und die legt dann in der Regel wahrscheinlich auch die gesetzliche Grundlage für diese Anordnung in diesem Schreiben?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das erzählen Sie uns in nichtöffentlicher Sitzung? Das ist ja schon mal schön. Das beruhigt mich etwas.

Ich komme mal zur technischen Seite. Wenn Sie dann diese Anordnung bekommen haben, dann haben Sie intern Ihre Techniker beauftragt, das umzusetzen, was in der Anordnung stand?

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn es rechtlich sauber war, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Wenn Sie das, sagen wir mal, schon geprüft haben - und das ist ein gleicher Vorgang -, dann haben Sie es nicht weiter mit einem Juristen geklärt und dann die Techniker beauftragt? Was ist dann so - deswegen stutzte ich gerade etwas, weil ich technisch nicht versiert bin, aber Sie - der typische Auftrag gewesen? Was machen dann die Techniker? Wir behelfen uns immer so laienhaft mit: Da wird so ein T-Stück eingebaut. Vielleicht können Sie das technisch - -

Zeuge Wolfgang Alster: Das kann ich Ihnen nichtöffentlich erklären.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also, es geht mir jetzt gar nicht - - Es geht mir eigentlich nur um den technischen Hintergrund, also losgelöst von Telekom und weiß nicht was. Ich habe mal gehört, dann werden Glasfaserkabel gebogen und Licht abgeleitet - -

Zeuge Wolfgang Alster: Hat das auch in der Zeitung gestanden, ja?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ja, deswegen. Klären Sie mich auf. Wie gesagt, Sie können mir jetzt - - Für alles Kluge, was Sie mir erzählen, bin ich dankbar.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich bin ja kein Sachverständiger; ich bin ja der Zeuge hier, und ich würde gerne - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, wenn Sie es wissen, dann können Sie ruhig was sagen. Also, wenn Sie jetzt sagen, das ist nicht Ihr operatives Geschäft, dann müssen wir einen Techniker fragen - - Ich stelle mir halt nur so den Hintergrund vor - ich kenne das vom Fernseher -: Wenn man ein Koaxialkabel hat, dann gibt es in

einem Großhandel - ich sage jetzt keinen Namen - - da können Sie so ein T-Stück kaufen, da kommt das Antennenkabel rein und zwei gehen raus.

Zeuge Wolfgang Alster: Sie wissen doch alles.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, und so machen Sie das auch, oder wie? So geht das technisch?

Zeuge Wolfgang Alster: So ähnlich könnte ich mir das vorstellen, wenn ich mir das technisch betrachte, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können sich das vorstellen. Aber ist das so, dass Ihr Techniker dann dahin geht mit so einem - - oder mit dem Glasfaserbiegen und so was; das klingt alles so aufregend. Wie - -

Zeuge Wolfgang Alster: So ähnlich. Anders kann ich mir das nicht vorstellen, wenn man an eine Leitung ran will.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie sind ja auch kein Techniker.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, ich bin schon Techniker, aber ich bin nicht im operativen Geschäft tätig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn jetzt diese Daten abgeleitet werden, dann geht ja der normale Datenfluss weiter. Beim Empfänger muss ja irgendwas ankommen, das wird ja nicht abgeschnitten. Das geht ja auch aus der gesetzlichen Grundlage, hier dem § 27 Abs. 2 TKÜV, hervor. Im Gesetz steht nämlich drin: Beim Übergabepunkt im Inland wird eine vollständige Kopie der Telekommunikation bereitgestellt. - Das ist dann an den Empfänger, und die andere Seite geht dann an den - in diesem Fall - BND.

Eine „vollständige Kopie“: Es werden quasi zwei Ströme ausgeleitet, richtig? Zwei Flüsse, zwei Datenflüsse? Oder wird eine Kopie auf einem Datenträger erstellt, und die wird mit einem Taxi zum BND gefahren?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein. Da steht im Gesetz nichts drin davon. Wir sind nur verpflichtet, das zu duplizieren, wenn eine Anordnung vorliegt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Geht das nur mir so? Ich verstehe Sie etwas - -

Zeuge Wolfgang Alster: Das geht sogar. Wir sind nur verpflichtet, das zu duplizieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das Duplizieren erfolgt aber technisch genau wie?

Zeuge Wolfgang Alster: Weiß ich jetzt - - Würde ich jetzt nicht genau - - Würde ich intern gern sagen, aber man könnte sich das schon wie ein T-Stück vorstellen; wie Sie es gesagt haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es nur darum, dass das nicht - - Das wäre für mich ein Unterschied, wenn Sie sagen, Sie haben da eine Riesenfestplatte, -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und speichern erst mal so eine große Kommunikation auf einer Festplatte, und die fahren Sie dann zum BND nach Pullach.

Zeuge Wolfgang Alster: Da ist die Telekom nicht verpflichtet dazu, und das hat sie auch noch nie gemacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, deswegen sage ich ja: Sie machen das, indem Sie einen Datenstrom ausleiten wahrscheinlich durch ein Glasfaserkabel, das dann mit dem BND verbunden ist.

Zeuge Wolfgang Alster: So ähnlich müsste es sein, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, dachte ich mir auch. - Haben Sie sich mal intern Gedanken darüber gemacht, über die Sicherheit dieses ausgeleiteten Datenstroms? Ist gewährleistet, dass auch nur Sie an dem T-Stück und dann der BND als Empfänger auf diese ausgeleiteten Daten oder

gespiegelten, duplizierten Daten zugreifen können?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist genauso sicher wie unser normales Netz. Da ist unsere Sicherheitsabteilung für die Sicherheit des Netzes zuständig. Also das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wissen Sie, ob da Server noch dazwischen sind auf diesem Weg, ein Router?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wissen Sie nicht, nein.

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na ja, kann ja sein. Man weiß ja vorher nicht, was Sie an Kenntnissen haben. - Okay. Sie sind auch, haben Sie gesagt, für den Bereich G 10 zuständig gewesen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was bedeutet das für Ihre Funktion? Können Sie das näher beschreiben, was das heißt?

Zeuge Wolfgang Alster: Unsere Stelle - - Die Telekom leistet sich uns als Stelle, um die Rechtssicherheit nach innen und außen darzustellen. Das heißt, wir achten darauf, dass der Staat so viel bekommt, wie ihm rechtlich zusteht, aber auch nicht mehr, weil wir dann intern den Datenschutz beachten und was alles. Das ist unsere Aufgabe: Rechtssicherheit nach innen und außen darstellen. Wir geben so viel raus, wie wir müssen, wie wir rechtlich verpflichtet sind, und halten alles andere - - verhindern, dass mehr rausgeht, als der Staat verlangen darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was darf er denn oft nicht verlangen?

(RAn Dr. Gina Greeve: Das ist sehr allgemein!)

- Ja, ich will - -

Zeuge Wolfgang Alster: Meinen Sie jetzt wieder G 10, also meinen Sie jetzt wieder BND? Oder meinen Sie - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich meine genau den G-10-Bereich. Warum ist G 10 denn so sensibel?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, wir unterscheiden - nur dass wir nicht aneinander vorbeireden beim G 10 und dem § 100 a - - Die Masse der Arbeit liegt ja im Bereich der Strafverfolgungsbehörden und nicht beim BND oder so. Und deswegen subsumieren wir immer das G 10 als Dienste: Verfassungsschutz, BND oder was ; nur damit das Wording klar ist, dass wir vielleicht nicht aneinander vorbeireden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das ist - - Deswegen frage ich ja auch so offen nach, damit wir eben nicht schon in einer bestimmten Richtung sind.

Wie verfahren Sie denn, wenn eine Anordnung kommt? Prüfen Sie da, ob das G-10-relevante Verkehre sind? Oder wie machen Sie das dann mit dem G 10?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Wolfgang Alster: Dann machen wir das bitte im nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich frage mal ganz allgemein: Aber G 10 ist eine sensible Sache für Sie in Ihrem Amt gewesen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Wolfgang Alster: Das war schon zuzeiten der Post so. Post war immer Sondervermögen des Bundes und hat immer peinlichst darauf geachtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das finden wir auch alle, und wir teilen das. Wir schauen

halt nur, dass das auch wirklich überall so berücksichtigt worden ist.

Sie haben zwar gesagt, die Anordnung und die Anlagen etc. - - würden Sie im nichtöffentlichen Teil sagen. Aber gerade dieser spezielle Bereich G 10 erfordert ja weitere Voraussetzungen, wenn es um G-10-relevante Daten geht; im Gegensatz zu reinen Transitverkehren.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, ich müsste jetzt eine Vermutung anstellen. Also wir - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, Sie sollen nicht vermuten.

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, wir prüfen bei allem, was an Einschränkungen des Fernmeldegeheimnisses reinkommt, genauestens die rechtliche Grundlagen. Und wenn wir Zweifel haben, werden die Juristen eingeschaltet. In der Strafprozessordnung geht das bis zur Beschwerde vor Gericht, wenn der Beschluss nicht in Ordnung ist. Und so wird auch jeder Vorgang - - Also, da gibt es keine Privilegien für den BND oder für die Strafverfolgungsbehörden; das wird alles nach den gleichen Kriterien bearbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind in Ihrer Erinnerung mal Fälle aufgetreten, wo Sie sich als Telekom gegen eine Anordnung zur Wehr gesetzt haben? Jetzt ganz allgemein?

(RAn Dr. Gina Greeve: Ist das vom Untersuchungsgegenstand umfasst?)

- Ja, die nachfolgende Frage wäre dann - - Wenn der Zeuge jetzt Ja sagt, dann wäre die nächstfolgende Frage dann Untersuchungsgegenstand.

(RAn Dr. Gina Greeve: Das wäre aber dann auch wieder nichtöffentlich!)

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, machen wir nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Wolfgang Alster: Weil das wird immer so vermischt, also mit dem BND - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist okay. - Sind Ihnen in Ihrer Zeit G-10-Anordnungen auch der G-10-Kommission untergekommen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, das kennen Sie.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gab es mal eine Situation, wo Sie gesagt haben, Mensch, bei dieser Anordnung, da hätten Sie doch gerne G-10-Anordnung, das müsste eigentlich für so etwas da sein und fehlt?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, so nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie waren immer zufrieden: Entweder bedurfte es keiner, oder wenn es einer bedurfte, war sie da?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Ich glaube, damit lasse ich es erst mal bewenden. Ich denke, da sind genug Anknüpfungspunkte für die Fraktionen da, und würde jetzt das Wort den Fraktionen geben.

Ich habe es ja zu Anfang gesagt: Das geht jetzt reihum. Jede Fraktion hat die Gelegenheit, Ihnen Fragen zu stellen. Da gibt es ein bestimmtes Prozedere nach der sogenannten Berliner Stunde. Das bedeutet, dass die Fraktionen Zeitkontingente haben: die Union 27 Minuten, SPD 17 Minuten und Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke jeweils 8 Minuten.

In der ersten Runde beginnt mit Fragen die Fraktion Die Linke, dann kommt die Fraktion der SPD, dann Bündnis 90/Die Grünen, dann die CDU/CSU, und ab der zweiten Fragerunde immer die gleiche Reihenfolge: die Fraktion Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und die

SPD. - Jetzt würden wir beginnen mit der Fraktion Die Linke.

Wenn Sie irgendwann zwischendrin eine Pause brauchen oder nicht nur was trinken, sondern auch eine Kleinigkeit essen möchten, dann sagen Sie es. Sie sollen nicht leiden; ganz im Gegenteil: Ihnen soll es so gut gehen, dass Sie uns immer Auskunft geben können und sich auch wohlfühlen bei uns.

Ich gebe jetzt als Erstes der Frau Kollegin Renner das Wort für die Fragen der Fraktion Die Linke.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Alster, ich würde Sie gerne zu Anfang fragen - Sie haben verneint, den Namen „Eikonal" in Ihrer Dienstzeit gehört zu haben. Sagen Ihnen die Begriffe „Granat" oder „Rubin" etwas?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch „Rubin" sagt Ihnen nichts?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Zeuge Herr Helfrich konnte sich vorhin daran erinnern, dass ein Schaltplan, ein Streckenplan bei Ihnen diesen Titel trug.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, wenn Herr Helfrich das sagt, dann … (akustisch unverständlich) … Wir hatten mal ein Leitungsprogramm im System, also nicht wir, sondern unser normaler Betrieb, ich glaube, das hieß „Rubin". Aber das habe ich jetzt nicht im Zusammenhang mit der Frage - - Das ist so, als hätten Sie mich gefragt: „Gibt es Schraubenzieher bei der Telekom?" oder so.

(Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, vielleicht wenn wir nachher im eingestuften Teil uns noch mal über die Unterlagen beugen, vielleicht spielt es dann doch eine Rolle.

Wir sind jetzt auch ein bisschen verwirrt, weil uns Herr Helfrich zum Aufbau dieser ReSA ein paar andere Angaben gemacht hat als Sie. Sie sagen, Sie sind der Dienststellenleiter. Wie viele Mitarbeiter gab es in dieser?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist sukzessive aufgewachsen, weil wir Standorte verlagert haben, zusammengelegt und was alles.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich kann Ihnen sagen, wie viele Mitarbeiter wir zu meinem Ruhestand hatten.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Da waren es 15 Leute.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und gibt es unterhalb der Ebene, dass Sie Dienststellenleiter sind, noch eine weitere Hierarchisierung, oder sind alle anderen 14 dann sozusagen egal?

Zeuge Wolfgang Alster: Die sind alle gleich.

Martina Renner (DIE LINKE): Die sind alle gleich. Und die machen alle was?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich hätte beinahe „dasselbe" gesagt. Ja, ihre normale tägliche Arbeit, die Abwicklung von solchen Aufträgen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, die Aufträge kommen über Sie, und Sie verteilen diese Aufträge dann an die 14 Mitarbeiter? Gibt es da Spezialisierungen, das heißt, einer macht mehr die Geschichten da - -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, bei uns heißt es: Alle können alles, -

Martina Renner (DIE LINKE): Alle können alles.

Zeuge Wolfgang Alster: - und alle sind sicherheitsüberprüft, und alle - je nach Bedarf, ob einer nun in Urlaub ist, krank oder sonst was - können den Job ausführen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Die sind alle Ü2-sicherheitsüberprüft?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Das deckt sich. - Ich würde gerne noch fragen: Wenn dann die formale Anordnung da ist - - Wir reden jetzt hier mal über das, was uns so interessiert: Das ist der Vertrag „Transit“. Kennen Sie diesen Vertrag?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie haben ihn auch gelesen?

Zeuge Wolfgang Alster: Schon damals, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir reden jetzt über diesen Vertrag „Transit“. Da geht es ja um - wie er schon heißt - Ausland-Ausland-Kommunikation. Wie kamen denn die Aufträge seitens des Auftraggebers, also des besonderen Kunden BND, zu Ihnen? Gab es konkret - -

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne im nichtöffentlichen Teil erläutern.

Martina Renner (DIE LINKE): Machen wir es mal andersherum. Ist es so, dass die Strecken, die erfasst werden sollten, in dem Auftrag schon standen, oder gab es zu dem Auftrag noch mal einzelne - -

Zeuge Wolfgang Alster: Das sehe ich eigentlich auch im nichtöffentlichen Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Bitte?

Zeuge Wolfgang Alster: Im nichtöffentlichen Teil sehe ich das eigentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Strecken Ausland-Ausland, über die wir hier reden: Kann die Telekom identifizieren, von welchem Endpunkt und welchem Ausgangspunkt jeweils die Strecken stammen?

Zeuge Wolfgang Alster: Es gibt heute keine Leitungen mehr im Ausland von Ende zu Ende, also Ausland zu Ausland.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir reden jetzt über diese Zeit 2002 bis 2008. Also, konnte man damals sagen: Strecke - - Wir hatten vorhin, glaube ich, so Beispiele gebildet wie Brüssel-Tokio.

Zeuge Wolfgang Alster: Damals war das fest bestimmbar, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Kann man dann weiterhin darüber hinaus sehen: Auf dieser Strecke laufen ja nicht nur die Kommunikationsdaten der Telekom. Das ist ja eine Transitstrecke, durch die laufen ja auch Daten von anderen - -

Zeuge Wolfgang Alster: Sie vermischen jetzt Inhalt von der Leitung mit -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja?

Zeuge Wolfgang Alster: - der Strecke. Für uns Techniker ist eine Strecke eine Verbindung von A nach B mit der Leitungsbezeichnung, und da liegt Verkehr drauf. Wir wissen nicht, was da drin ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, wer außer der Telekom die nutzt?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen also auch nicht, mit wem die Telekom noch Verträge hat, diese Strecken gegebenenfalls zu nutzen?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich Ihnen näher erläutern, wie so was geht.

(Christian Flisek (SPD): Ich verstehe ganz wenig!)

- Ich rede eigentlich im Allgemeinen laut.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es wäre durchaus auch möglich, zu sehen - ganz allgemein gesprochen -, wenn diese Strecken sozusagen auch von anderen Anbietern genutzt werden, welche Anbieter es sind?

Zeuge Wolfgang Alster: Dann müssten wir als Stelle ja reingucken und gucken, was für Inhalte in der Leitung sind. Und wir gucken grundsätzlich nicht in Leitungen rein, was für Inhalte drin sind, auch so nicht, tagsüber, im normalen Geschäft.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann noch was: Wüssten Sie, was eine NKÜ-Freischaltung ist?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Wolfgang Alster: Den Begriff „NKÜ", den kenne ich nicht. Ich kenne Kontrollübersicht oder was. Aber was das sein soll - eine Freischaltung oder was? -, das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wenn diese Strecken identifiziert waren und dann gedoppelt werden sollten: Wie hat man den Vorgang genannt? Dopplung? Oder was war die Bezeichnung dafür? Ausleitung? Dopplung?

Zeuge Wolfgang Alster: In Bezug auf die Fragestellung hier werden grundsätzlich Leitungen von uns nur gedoppelt.

Martina Renner (DIE LINKE): Immer gedoppelt?

Zeuge Wolfgang Alster: Immer gedoppelt, sonst gar nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und waren Sie die Person, die die Übersichten bekommen hat, welche Leitungen gedoppelt werden sollen?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Übersicht, die Ihre Abteilung oder Sie bekommen haben, welche Leitungen gedoppelt werden sollen - - Dann wurden diese Übersichten aus dem Haus selbst übersandt, also von der Telekom? Oder wurden diese Übersichten direkt vom BND übersandt?

Zeuge Wolfgang Alster: Auch nichtöffentlich, würde ich sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie Kontakt mit Mitarbeitern des BND, dienstlicherseits?

Zeuge Wolfgang Alster: Auch nichtöffentlich, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das ist ja eine sehr allgemeine Frage, oder? Ich möchte mal wissen, was jetzt da das Problem ist, das hier zu beantworten. Haben Sie sich E-Mails geschrieben mit BND-Mitarbeitern? Haben Sie telefoniert? Haben Sie sich getroffen? War der BND bei Ihnen im Haus?

(RAn Dr. Gina Greeve: Allgemein!)

Zeuge Wolfgang Alster: Allgemein haben wir mit dem BND zusammengearbeitet, das heißt, die waren auch mal vor Ort bei uns und haben da was vorbeigebracht - einen Beschluss oder was -, oder wir haben telefoniert, ja klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben also telefoniert, und sie waren auch bei Ihnen vor Ort?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, ja, die waren auch bei uns vor Ort, schon.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Können Sie uns etwas sagen darüber, ob der BND Räumlichkeiten bei Ihnen hatte?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn der BND Räumlichkeiten bei Ihnen hatte, hatten Sie Zutritt?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist dieselbe Frage, jetzt nur umgedreht.

(Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das ist hier so das Spiel. - Wenn der BND Räume hatte, hatten Sie Zutrittsrechte zu diesen Räumen?

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn, dann im Konjunktiv: Wenn er welche hätte, hätten wir Zutrittsrechte gehabt.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke. Man kommt immer weiter. - Gibt es für die Dopplung von Transitstrecken - heute heißt das anders; geschenkt - auch G-10-Anordnungen für diesen Zeitraum, über den wir reden?

Zeuge Wolfgang Alster: Nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, da habe ich mich vorhin schon sehr lange mit dem letzten Zeugen drüber unterhalten, ob man wirklich die Frage nach G-10-Anordnungen in den nichtöffentlichen Teil drängen kann, weil es ja nicht um einen Vertrag zwischen dem BND und der Telekom geht, sondern um einen Beschluss eines Gremiums des Parlaments. Und da waren wir am Schluss so weit, dass diese allgemeine Frage, ob es diese G-10-Anordnungen gibt - nicht wie viele es gibt, welche Länder sie betroffen haben etc. -, doch in der allgemeinen Form beantwortet werden kann. Auf jeden Fall war Herr Wolff am Schluss der Meinung auch.

Zeuge Wolfgang Alster: Stellen Sie die Frage noch mal, aber ich kann - -

Martina Renner (DIE LINKE): Bezüglich des Projekts oder der Operation - ich weiß ja nicht, wie die Telekom das genannt hat - „Transit“: Gab es G-10-Anordnungen, die das Erfassen der Daten von Ausland-Ausland begründet haben?

Zeuge Wolfgang Alster: Da kann ich mich nicht mehr dran erinnern, aber es könnte durchaus sein. Also, ich will es nicht ausschließen. - Das ist jetzt acht oder zehn Jahre her; seitdem gibt es das nicht mehr.

(Zuruf: Sie hätten ja mal reingucken können!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie wären jetzt mit der Zeit gleich um, so leid es mir tut, Frau Kollegin Renner. Es kann ja gleich weitergehen. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Flisek beginnt.

Christian Flisek (SPD): Ja, ich probiere es auch mal in öffentlicher Sitzung. - Herr Alster, ist Ihnen bekannt, dass es ein Treffen des damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom mit dem damaligen BND-Präsidenten Hanning im Frühjahr 2003 gab?

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn Sie mich - - Ich glaube, das gab es, ja. Ob es der Präsident war oder der Vizepräsident des BND, daran kann ich mich nicht mehr erinnern, aber ich weiß, dass es ein Treffen zwischen einem Vorstandsmitglied und dem Mitglied des BND gab, ja.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, bei „die Vorstandsvorsitzenden fragen“, da muss man bei der Telekom aufpassen von der Organisation her. Wir hatten ja damals die T-Kom und was alles. Also, es war ein Vorstandsmitglied, ja.

Christian Flisek (SPD): Wir wissen mittlerweile: Es war der Herr Ricke. Das war so ziemlich das Einzige, woran er sich erinnern konnte.

Zeuge Wolfgang Alster: Das wiederum weiß ich nicht; sehen Sie.

Christian Flisek (SPD): Aber dass es ein solches Treffen in diesem Zeitraum gab, das ist damals bis zu Ihnen auch durchgedrungen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Christian Flisek (SPD): Genau. - Wissen Sie, von wem damals diese Initiative für ein solches Treffen ausgegangen ist?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, ich wusste von diesem Treffen mit Ricke bis heute überhaupt nichts. Aber ich habe dazugelernt.

(Der Rechtsbeistand berät sich mit dem Zeugen)

Ich wusste bis heute nicht, dass der Ricke - -

Christian Flisek (SPD): Ja, aber dass ein Vorstandsmitglied - - Dann frage ich allgemein, so wie Sie es formuliert haben: Sie haben gesagt, Sie haben gewusst, dass sich jemand vom BND - Präsident, Vizepräsident, wer auch immer - mit einem Vorstandsmitglied der Telekom getroffen hat.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, es könnte ja theoretisch sein, dass sich ein anderes Vorstandsmitglied auch noch getroffen hat; das war mein Wissensstand. Ich will das nur klarstellen: Ich wusste von dem Ricke-Besuch nichts.

Christian Flisek (SPD): Ja, lassen wir Herrn Ricke jetzt mal weg.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich wusste, dass es ein Gespräch gab, aber ich will das nicht auf den Ricke jetzt beziehen.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja, genau. Ich auch nicht. Ich will einfach nur - - Sie haben gewusst, in Ihrer Tätigkeit und Arbeit, dass es damals ein Treffen zwischen einem Vorstandsmitglied der Telekom und einem höheren Repräsentanten des deutschen Auslandsgeheimdienstes BND gab?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Christian Flisek (SPD): So. Was waren die Umstände, wie Sie diese Information erfahren haben? Hat man Ihnen da was mitgeteilt? Ist das Gegenstand eines Gesprächs gewesen? Waren Sie auch an Vorbereitungen zu einem solchen Treffen beteiligt?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich denke mal, das haben wir von unserm Leiter Konzernsicherheit oder was erfahren. Also, ich weiß nicht mehr genau, jetzt nach so vielen Jahren, aber - -

Christian Flisek (SPD): Ich verstehe Sie ganz schlecht. Das ist auch nicht nur - ich sage es mal so - die Lautstärke, sondern - - Es ist wirklich der Versuch, bitte - -

(Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe 20 Jahre in Frankfurt gewohnt, ich verstehe das gut! - Heiterkeit)

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, also, wie ich das erfahren habe - - Mehr weiß ich nicht mehr genau - - Aber das war bei uns intern Gesprächsthema. Aber das war nicht der Ricke, meiner Meinung nach. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Christian Flisek (SPD): Aber sind da Anfragen an Sie gestellt worden, in Vorbereitung oder - -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Christian Flisek (SPD): Aha. Also, Sie wissen zu einem solchen Treffen eigentlich gar nichts?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Christian Flisek (SPD): Immerhin! Das unterscheidet Sie jetzt auch gar nicht von demjenigen, der an dem Treffen teilgenommen hat. Das halte ich Ihnen zugute, weil Sie ja immerhin nicht teilgenommen haben.

(Heiterkeit)

Zeuge Wolfgang Alster: Die übliche Berichtsebene ist nicht Vorstand zu einem Oberamtsrat. Ich will das mal ganz vorsichtig sagen, ja?

Christian Flisek (SPD): Genau. - Es gab ja diese Zusammenarbeit zunächst auf vertraglicher Basis zwischen Bundesnachrichtendienst und Telekom. Das ist Ihnen bekannt?

Zeuge Wolfgang Alster: Sie setzen so Pflöcke: Gab es zunächst Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis? - Wir hatten mit dem BND von Anfang der Zusammenarbeit an keine vertragliche Basis, sondern wir haben nur G-10-Anordnungen bekommen.

Christian Flisek (SPD): Jetzt frage ich noch mal: Seit wann sind Sie mit diesen Sachverhalten beschäftigt?

Zeuge Wolfgang Alster: Seit 1980.

Christian Flisek (SPD): So. Das bedeutet: Sie sagen - wenn ich das jetzt zusammenbringe -, dass von Anfang an bei allen Arten der Zusammenarbeit zwischen Telekom und Bundesnachrichtendienst immer G-10-Anordnungen Grundlage für ein Ausleiten von Verkehren waren?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja. Bis zu dem „Transit".

Christian Flisek (SPD): Okay. Dann kam „Transit". Und dann ist „Transit" aber ohne G-10-Anordnung erfolgt. Das war dann - - Korrigieren Sie mich, wenn ich jetzt falsch liege: Ist „Transit" dann ohne G-10-Anordnung erfolgt?

Zeuge Wolfgang Alster: In dieser Reinheit - - „Transit" - - Soweit ich mich erinnern kann: Ja, aufgrund der Anforderung.

Christian Flisek (SPD): Aufgrund von welchen Anforderungen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nichtöffentlich, bitte.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Aber es war was Besonderes, weil es bisher nur G-10-Anordnungen gab?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und nachher gab es dann ja auch wieder nur G 10?

Zeuge Wolfgang Alster: Es gab auch zwischenzeitlich G-10-Anordnungen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Christian Flisek (SPD): Ja, andere G-10-Anordnungen. Aber „Transit" war jetzt ein Fall ohne G-10-Anordnung?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und auf welcher Grundlage ist das nach Ihrem Kenntnisstand erfolgt?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich sagen.

Christian Flisek (SPD): Aha. - Hatten Sie diesbezüglich persönliche Bedenken? - Das ist jetzt einfach eine persönliche Frage: Wie haben Sie es damals eingeschätzt?

Zeuge Wolfgang Alster: Dann hätte ich es nicht gemacht oder hätte es nicht unterstützt.

Christian Flisek (SPD): Ja - - Ich meine, in Bayern sagt man: Der Ober sticht den Unter. Ich sage es mal so - - Die Frage ist halt: Wenn Sie jetzt eine Weisung bekommen - von wem auch immer - -

Zeuge Wolfgang Alster: Dann hätte ich als Beamter mein Beschwerderecht beim nächsthöheren Vorgesetzten abgeliefert.

Christian Flisek (SPD): Aha. Soll ich jetzt aus dieser Aussage schließen: Für Sie war das okay, wie „Transit" ablief?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aha.

Zeuge Wolfgang Alster: Da in der höheren Ebene Juristen gesessen haben, gehe ich davon aus, dass mein kleines Fernmelderwissen da -

Christian Flisek (SPD): Ja?

Zeuge Wolfgang Alster: - völlig ausgereicht hat.

Christian Flisek (SPD): Hätte es denn in Bezug auf die Behandlung von Leitungs- und paketvermittelten Verkehren Ihrer Auffassung - - Hätte es da Unterschiede gemacht, ob man eine G-10-Anordnung oder was anderes hat?

Zeuge Wolfgang Alster: Eine rein technische Übertragungsmöglichkeit. Da habe ich überhaupt keinen Unterschied, ob da - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Na ja. Ich frage mal so nach: Bei der Frage zum Beispiel, ob es G-10-relevante Verkehre gibt und wie man die eventuell aussortiert und ausfiltert: Gibt es nach Ihrer Auffassung einen Unterschied, ob ich es mit leitungsgebundenen oder paketvermittelten Verkehren zu tun habe?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nach Ihrer Auffassung: Gibt es da, technisch betrachtet, keinen Unterschied? Das kann man ohne - -

Zeuge Wolfgang Alster: Das lässt sich in der Anordnung gar nicht fassen, weil die Inhalte - -

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich komme noch mal auf einen anderen Komplex zu sprechen. Gab es denn im Zusammenhang mit dem Projekt „Transit“ zumindest die Prüfung, ob es neben Frankfurt noch weitere Erfassungsorte oder -punkte geben sollte?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich nichtöffentlich erläutern.

Christian Flisek (SPD): Na, Sie können jetzt ja erst mal Ja oder Nein sagen.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich kann immer Ja oder Nein sagen. - Es gibt in dem Fernmeldenetz eigentlich immer Punkte, wo man was erfassen kann, aber das - -

Christian Flisek (SPD): Ja, das ist mir auch klar, dass die Welt voll von solchen Punkten ist.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Christian Flisek (SPD): Nur, meine Frage war jetzt ganz konkret bezogen auf den Punkt, ob es im Rahmen von „Transit“ jetzt noch mal zumindest eine Prüfung gab, ob neben Frankfurt noch weitere Erfassungsorte in Betracht gezogen werden sollten.

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ganz konkret: Gab es da vorher Überlegungen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Wolfgang Alster: Man müsste den Ablauf erklären, und das würde ich gerne lieber öffentlich [sic!] machen, damit es vom Zusammenhang her verständlich wird.

Christian Flisek (SPD): Das würden Sie gerne nichtöffentlich machen.

Zeuge Wolfgang Alster: Nichtöffentlich, ja.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie sagen jetzt nicht mehr Nein, sondern: „Solche Orte gab es“? Oder gab es solche Überlegungen bezogen auf andere Orte? Den Rest klären wir dann in nichtöffentlicher Sitzung.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich weiß nicht, wer - - Ich kann mir vorstellen, dass ein Nachrichtendienst über so was nachgedacht hat, wenn woanders auch Verbindungen sind, aber das weiß ich nicht.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Das weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Na ja gut, das werden wir dann tatsächlich in der nichtöffentlichen Sitzung zu klären haben, auch unter Vorhalt von Akten, die wir haben.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, ja.

Christian Flisek (SPD): Sie haben vorhin gesagt, unser Zeuge H. vorhin, der Herr Helfrich, das war Ihr nachgeordneter Mitarbeiter.

Zeuge Wolfgang Alster: Vertreter, ja.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Ein Vertreter?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie waren - - Also, Vertreter heißt nicht, Sie waren Vorgesetzter?

Zeuge Wolfgang Alster: Doch, ich war sein - -

Christian Flisek (SPD): Sie waren der Vorgesetzte?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich war Vorgesetzter, ja.

Christian Flisek (SPD): Und die Kommunikation im Hause Telekom lief dann immer über Sie, bevor sie Herrn H., den Zeugen, erreichte, oder - -

Zeuge Wolfgang Alster: Wir haben da voll miteinander gearbeitet, wobei der Kollege Helfrich immer - - die großen Ausführungsaufgaben sich untersucht hatten und was alles. Das heißt, ich habe als Dienststellenleiter ja nicht selber mich um Vorgänge gekümmert. Ich habe die gesehen, ich habe die geprüft, rechtmäßig, und dann ging das normal bei uns in den Dienstbetrieb rein.

Christian Flisek (SPD): Ich übergebe dann an die Kollegin Mittag.

Susanne Mittag (SPD): Ich habe noch mal eine Frage zum Ablauf. Also, Sie bekommen die Vorgänge, so wie Sie eben sagten, und prüfen die?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Gibt es noch eine Vorinstanz? Also, kommen die von der Polizei, Staatsanwaltschaft, BND direkt zu Ihnen? Sie hatten ja auch gesagt: Da -

Zeuge Wolfgang Alster: Also, Polizei … (akustisch unverständlich)

Susanne Mittag (SPD): - kommt mal einer vorbei. - Gibt es sonst noch - -

Zeuge Wolfgang Alster: Polizei, Staatsanwaltschaft kommen direkt zu uns.

Susanne Mittag (SPD): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Beim BND: Alles, was VS eingestuft ist, läuft ja über … (akustisch unverständlich) gemäß Bundeswirtschaftsministerium über den Sicherheitsbevollmächtigten der Telekom.

Susanne Mittag (SPD): Also, bei den sozusagen BND-Anfragen gibt es noch eine Vorinstanz?

Zeuge Wolfgang Alster: Bei Geheim.

Susanne Mittag (SPD): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Wie sieht das denn aus, allein mal so vom Dienstweg? Sie sind ja vorhin gefragt worden. Namen sind Ihnen so nicht bekannt. Dann wird es ja sicherlich irgendwie ein Aktenzeichen geben. Also, die Vorgänge müssen ja unterschieden werden. Kriegt jedes ein Eingangsaktenzeichen, oder wird es namentlich benannt oder - -

Zeuge Wolfgang Alster: Alle VS-Vorgänge werden gemäß der Verschlusssachenanweisung, die Sie auch kennen, nehme ich an, behandelt. Das heißt, da werden die Tagebücher eingetragen, werden in Panzerschränken aufbewahrt und was alles, wie es in der Verschlusssachenanweisung des Bundes drinsteht.

Susanne Mittag (SPD): Ja. Wie unterscheiden Sie die unterschiedlichen Verschlusssachen? Wahrscheinlich durch unterschiedliche Vorgangs-, sonstige Nummern?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, klar.

Susanne Mittag (SPD): Oder Sie geben denen Namen? Oder wie machen Sie das?

Zeuge Wolfgang Alster: Wie es die Verschlusssachenanweisung vorsieht. Die kriegen eine Tagebuchnummer, eine Eingangsnummer, kriegen eine durchlaufende Nummer.

Susanne Mittag (SPD): Haben Sie eine eigene, oder übernehmen Sie die, die schon draufsteht, die dann kommt?

Zeuge Wolfgang Alster: Wir haben eine abgestufte VS-Verwaltung; das heißt, der Sicherheitsbevollmächtigte muss die Anordnung annehmen und gibt sie an uns weiter. Und wir übernehmen sie dann - ich sage es noch mal - wie Verschlusssachenanweisungen. Es gibt für die Wirtschaft ja die gleiche wie für den Bund, also heißt anders, aber hat ja dieselben Formalien.

Susanne Mittag (SPD): Ja, gut, aber manchmal wird es ja auch unterschiedlich gehandelt. Deswegen sind wir ja hier, dass wir das mal klären: Das wird haargenau so gemacht. - Sind teilweise die Vorgänge zeitlich begrenzt, also dass man sagt: „So, das gilt jetzt für drei Monate“, und danach muss sozusagen neu beantragt werden? Oder hat das irgendwie eine zeitliche - -

Zeuge Wolfgang Alster: Da gibt es ja auch Gesetzesgrundlagen. Also, selbstverständlich kann eine Anordnung nur drei Monate gelten.

Susanne Mittag (SPD): Ja. Wenn dann sozusagen die Verlängerungen kommen, haben die dann andere Nummern? Können Sie die unterscheiden, dass das bei dem einen die Ergänzung ist, und bei dem anderen ist es was Neues?

Zeuge Wolfgang Alster: Müssten wir sehen. Das steht eigentlich im Tagebuch drin, im VS-Tagebuch.

Susanne Mittag (SPD): Also, dann könnte man erkennen: „Aha, das ist sozusagen die Fristverlängerung“, -

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): - und bei dem anderen: „Das ist was Neues“?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Also, können Sie im Prinzip, wenn irgendwo anders, beim BND, irgendeine Aktion einen Namen hat - - der würde nicht draufstehen, und den könnten Sie nicht erkennen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, das könnten wir nicht erkennen.

Susanne Mittag (SPD): Bei Ihnen ist das eher numerisch? Sie unterscheiden die Nummern einfach nur, die Eingangsnummern?

Zeuge Wolfgang Alster: Die Eingangsnummern; vor allen Dingen der Anordnungsinhalt ist doch entscheidend, was drinsteht.

Susanne Mittag (SPD): Ja. Sie hatten noch gesagt: BND hat auch mal einen Beschluss vorbeigebracht. - Also, es wurde nicht nur geschickt.

Zeuge Wolfgang Alster: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Der BND kam bei uns mal vorbei. - Beschlüsse, Anordnungen der VS-Anweisungen wurden immer formell so gegeben, wie ich es eben gesagt habe.

Susanne Mittag (SPD): Ja, deswegen unterhalten wir uns ja darüber, dass wir das dann klären. Also, es wurde immer nur der Beschluss oder sozusagen die Anordnung geschickt?

Zeuge Wolfgang Alster: Im Regelfall ja.

Susanne Mittag (SPD): Ja?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, ich würde sagen: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Ja. - Gab es dann mal ein Gespräch irgendwie darüber, ein ergänzendes, dass - man kennt sich ja - man gesagt hat: „Da kam der und der Beschluss, das hat die und die Grundlage“, oder: „Da muss man auf was Besonderes achten“, oder: „Ist uns besonders wichtig, eilig“, oder sonst irgendwie was?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Susanne Mittag (SPD): Wurde nie über irgendeinen Beschluss geredet?

Zeuge Wolfgang Alster: Es wurde höchstens von uns aus drüber geredet, wenn wir gesagt haben:

Hier, in zwei Wochen läuft die Frist aus, bringt mal einen Verlängerungsbeschluss, oder wir schalten euch das Ding ab.

Susanne Mittag (SPD): Ja, das - - Gab es dann auch Lücken, wenn Sie darauf hingewiesen haben - sagen wir -: „In zwei Wochen läuft das ab“?

Zeuge Wolfgang Alster: Das hat meistens den Vorgang beschleunigt, ja.

(Heiterkeit)

Susanne Mittag (SPD): Ja, das war dann ja auch sinnig, das anzusprechen. Also, wenn Sie sich mal getroffen haben - - Sie haben sich ja mal getroffen mit BND-Mitarbeitern?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Die kamen mal vorbei. Wenn man jetzt nicht über solche Beschlüsse gesprochen hat, über was denn dann? Also, man wird sich ja irgendwie arbeitsinhaltlich - -

Zeuge Wolfgang Alster: Also, nichtöffentlich, bitte.

Susanne Mittag (SPD): Okay. Ja gut, mehr hätte ich im Moment nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Der Kollege von Notz fängt an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Alster! Ich knüpfe vielleicht gerade mal an an diese Frage bezüglich der Tagebuchnummern. Hat es denn im Fall von „Transit“ Verschlusssachen gegeben?

Zeuge Wolfgang Alster: Kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Glaube ich - - Nein. Also, der Vertrag - - Müsste ich nachgucken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre für uns total interessant, weil wir haben lauter Nichtverschlusssachen bekommen, und das wären natürlich interessante Informationen. Und ich könnte es mir vorstellen, weil es ja insgesamt, glaube ich, ein sensibles Projekt auch war. Okay. Aber Sie können das jetzt nicht erinnern? Vielleicht können wir da ja nachforschen.

Aber mal ganz allgemein gefragt: Worin lag eigentlich die Besonderheit des Projekts „Transit“?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich erläutern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab eine Besonderheit?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, es gab schon deshalb eine Besonderheit, weil „Transit“ immer Ausland-Ausland ist und G 10 alles einen Punkt in Deutschland hat irgendwo.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist schon mal eine Besonderheit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Sie haben eben gesagt, dass man das ohne G-10-Anordnung gemacht hat. Gilt das für den gesamten Zeitraum, oder hat sich da was verändert?

Zeuge Wolfgang Alster: Für den Zeitraum, wo es „Transit“ gab - - Aber ich sage es gerade: „Transit“ ist in diesem Zeitraum, den Sie hier untersuchen, schon sukzessive ein auslaufendes Projekt gewesen durch die neue Generation der Netze. Das ist gar nicht mehr, also in meiner Erinnerung, so relevant, weil das so lange vorbei ist und auch überholt wurde technisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Dann stelle ich Ihnen jetzt mal die Frage - das ist nämlich ein interessanter Punkt -: Fällt unter „Transit“ für Sie nicht - - oder: Fallen für Sie beim Stichwort „Transit“ darunter auch die paketvermittelten Verkehre auf der Glasfaser?

Zeuge Wolfgang Alster: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun; „Transit“ hat nichts mit Übertragungstechnik zu tun. Das eine ist leitungsvermittelt, das heißt ein Punkt von A nach B, und das andere ist ein über verschiedene Punkte abgewickelter Verkehr in Form von Paketen. Das hat mit - - Ob in dieser Transitverbindung jetzt irgendwo Datenpakete vermittelt worden sind, das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie nach dem Vertrag „Transit“.

(RAn Dr. Gina Greeve: Nichtöffentlich!)

- Das hat Ihnen nicht Ihr Rechtsbeistand zu sagen, das ist eine Frage.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, ja, ich denke - - Entschuldigen Sie, aber wenn ein Fernmelder darüber nachdenkt, was er für Fragen gestellt kriegt von einem Juristen, nehme ich an, was er damit meint - - Ich muss erst mal immer verarbeiten, was Sie meinen, ja.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine damit, ob unter dem Gegenstand, den wir hier miteinander gerade besprechen - - Es gibt viele andere interessante Projekte; aber jetzt reden wir mal über das, was „Transit“ ist, wo es diesen Vertrag gibt.

Zeuge Wolfgang Alster: Transitverkehre gab es - ich sage es jetzt mal abstrakt - eigentlich nur im alten Fernmeldenetz, wo Sprache vermittelt worden ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist der eigentliche Begriff „Transit“, das verstehe ich; aber der Vertrag, über den wir reden, der abgeschlossen wurde zwischen -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht ergänzend: Der hatte die Überschrift „Transit“, vielleicht dass der Zeuge das versteht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ja - dem BND und einem großen deutschen Telekommunikationsunternehmen, da steht drüber „Transit“. Und ich berufe mich jetzt auf diesen Vertrag. Waren von diesem Vertrag leitungsvermittelte und auch paketvermittelte Verkehre betroffen?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, von dem Vertrag können eigentlich keine paketvermittelten Verkehre betroffen werden, weil das geht technisch gar nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist interessant, nicht?

Zeuge Wolfgang Alster: Hm?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine wirklich gute Aussage. Ja. Vielen Dank.

Sagen Sie, Wir reden ja immer über Frankfurt und einen bestimmten Ort in Frankfurt und ein Gebäude in Frankfurt, wo es auch um Räumlichkeiten geht. Ich würde gerne von Ihnen hören, wie viele Räumlichkeiten da vermietet worden sind. Können Sie mir das beantworten?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich mir gedacht. Aber die Daten, die dort in Frankfurt ankommen - - Ich frage es jetzt mal so: Sozusagen, wo wird, an welchem Ort geografisch wird das Doppeln der Verkehre vorgenommen?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist wohl auch nichtöffentlich, denke ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, wir reden ja die ganze Zeit über Frankfurt.

Zeuge Wolfgang Alster: Dann könnte ich jetzt auch antworten: in Frankfurt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es stimmt, wäre das eine gute Antwort.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, dann antworte ich: Frankfurt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es war eine Leitung, die sozusagen in der Region Frankfurt verlief, die aber nicht zwangsläufig zum DE-CIX-Knotenpunkt gehört?

Zeuge Wolfgang Alster: Das DE-CIX, das - ich lese das auch immer wieder - hat mit uns gar nichts zu tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist ein eigenes Internet-Service-Provider … (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Daten, die in Frankfurt gedoppelt wurden: Wo kamen die her? Von welcher Leitung kamen die?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist aber nichtöffentlich, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde im Rahmen dieser Verhandlung über „Transit" auch ein anderer Ort als Frankfurt überlegt und besprochen?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, da kann ich mich nicht mehr dran erinnern, ich weiß es einfach nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht höher im Norden?

Zeuge Wolfgang Alster: Kommt eine Seekarte rein, oder was?

(Heiterkeit)

Nein, es war nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Ihnen gerne eine Akte zeigen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Von wann dieser Vermerk ist, darf ich das sagen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Er hat ihn ja vor sich liegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das ist für die Öffentlichkeit ja auch interessant, was er da liest.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich nicht. Die Fundstelle wäre für alle gut, in der Akte, aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fundstelle ist die Telekom-Akte, Tagebuchnummer - bei uns alles paginiert - 62/14, und bedauerlicherweise auch ohne Seitenzahl. Also, ich würde sagen: im ersten Sechstel der Akte.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir finden es. Man kann auch nach den Heftungen gehen; da sind so - - Aber wir finden es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte Seite des ersten Abschnitts ist es.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, diesen Vermerk da, den Sie mir vorlegen, würde ich gerne detailliert erläutern zum Verständnis, aber im nichtöffentlichen Teil.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann ist nach Ihrer Kenntnis das, was wir jetzt hier unter dem Stichwort „Transit" verstehen, offiziell beendet worden?

Zeuge Wolfgang Alster: Das müsste so - - Also, das ist, wie gesagt, sukzessive ausgelaufen. So 96, 97, 98, würde ich sagen, oder - - Also, ich weiß es nicht mehr genau. Müsste ich mir den Vertrag mal angucken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie meinen 2006, 2007, nicht 96. Weil Sie - -

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, Entschuldigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem. - Aber Sie können sich nicht daran erinnern, dass es ein offizielles Ende gegeben hätte? Sie sagen: Es ist technikbedingt erfolgt, weil einfach -

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, der Vertragsgegenstand ist weggefallen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - keine leitungsvermittelten Daten mehr liefen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten gleich zum Ende dieser Runde kommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage: Wenn paketvermittelte Dienste an diesen Stellen ausgeleitet worden wären, hätten Sie das erfahren?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Kollege von Notz. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Ich glaube, beginnen tut der Kollege Ostermann.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja, Herr Alster, einige wenige Fragen, bevor ich an die Kollegin Warken weitergebe.

Noch mal zur Klarstellung zu Ihrer Dienststelle, Ihrer ehemaligen Dienststelle, dem Regionalbüro für staatliche Sonderauflagen: Sie waren dort Dienststellenleiter, haben Sie uns erläutert. Ich hatte eben Ihren Kollegen gefragt, wie viele Mitarbeiter es in dieser Dienststelle gibt. Und ich hatte Herrn Helfrich so verstanden: 14 Mitarbeiter, 13 Techniker, und der Vorgesetzte ist Jurist. Das war aber zu Ihrer Zeit nicht so gewesen?

Zeuge Wolfgang Alster: Der nächsthöhere Vorgesetzte ist immer Jurist. Es gab drei ReSA-Stellen, und da gab es einen Leiter ReSA, der in Bonn saß, und der war immer Jurist.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): In Bonn saß der?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das war der Abteilungsleiter?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Okay. Und der ist auch derjenige, der für die juristischen Prüfungen zuständig ist?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Gab es nur den einen Juristen in Bonn, der diese juristischen Prüfungen für Sie durchgeführt hat, oder mehrere Juristen?

Zeuge Wolfgang Alster: In der Zeit, solange der unser Chef war, gab es diesen einen. Und wenn der - - Ich weiß nicht, ob er sich an jemand anders noch gewandt hat, wir haben ja viele in Bonn.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Juristische Prüfungen fanden nur im Einzelfall statt, haben Sie uns gesagt, also wenn Anordnungen kamen, nicht in jedem Fall. Wenn das für Sie eindeutig war, dann wurde das direkt ausgeführt, und juristische Prüfungen nur dann, wenn Zweifelsfälle aufgetaucht sind.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): So habe ich Sie verstanden. Wie häufig kam das denn vor? Bei jeder zehnten Anordnung, bei jeder zwanzigsten, hundertsten?

Zeuge Wolfgang Alster: Sie meinen jetzt beim BND?

(RAn Dr. Gina Greeve:
Nein, allgemein!)

- Allgemein?

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Allgemein.

Zeuge Wolfgang Alster: Auch Strafprozessordnung?

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja. Erst mal allgemein.

Zeuge Wolfgang Alster: Bei Strafprozessordnung kommt das jeden Tag vor.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Und bei den BND-Anordnungen?

Zeuge Wolfgang Alster: So gut wie nie.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Okay. Das waren schon meine Fragen. Ich gebe weiter an die Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Alster, Sie hatten ja erläutert, dass Sie zum einen die Zusammenarbeit mit dem BND verantwortet haben. Es gab aber auch Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Gerichten, Polizei usw. Können Sie ungefähr sagen, wie da so der Anteil war? Und hat jeder Mitarbeiter alles machen können, oder gab es bestimmte Mitarbeiter, die nur mit dem BND zum Beispiel zusammengearbeitet haben?

Zeuge Wolfgang Alster: Das möchte ich gerne nichtöffentlich beantworten.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Also, alles können Sie nichtöffentlich nur sagen? Oder - - Den Anteil können Sie auch jetzt nicht sagen, der Fragen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Sie waren, wenn ich das richtig verstanden habe, ja zwar ein technischer Mitarbeiter, haben aber mit der technischen Umsetzung direkt ja nichts zu tun gehabt.

Zeuge Wolfgang Alster: Richtig.

Nina Warken (CDU/CSU): Inwiefern haben Sie dann Ihren technischen Sachverstand, wenn ich es mal so formulieren kann, eingebracht bei Ihrer Arbeit? Oder sagen Sie: „Es hätte jetzt auch jemand mit einer Verwaltungslaufbahn machen können“? Oder wo war Ihr technischer Sachverstand?

Zeuge Wolfgang Alster: Sie müssen ja schon wissen, wenn eine Anordnung kommt, was da drin steht, und verstehen, welche Dienststelle Sie beauftragen müssen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Und Sie haben aber das technische Mittel, das dann zum Beispiel eingesetzt werden musste, und solche Sachen haben Sie nicht ausgewählt?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Das hat dann der Kollege direkt - -

Zeuge Wolfgang Alster: Richtig, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie sagen, ob für die Umsetzung der technischen Maßnahmen nur Technik, Software, Hardware der Telekom verwandt wurde oder auch die der Behörde, zum Beispiel jetzt des BND?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, nur Mittel, Technik der Telekom. So sieht es der Gesetzgeber übrigens auch vor.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Es wird ja in der Öffentlichkeit jetzt vor allem auch seit den Snowden-Enthüllungen viel diskutiert. Es wird immer wieder die Frage erörtert, ob deutsche Te-

lekommunikationsunternehmen auch ausländischen Diensten Zugriff auf die Daten der Kunden ermöglicht haben. Haben Sie eine Kenntnis darüber, ob auch eine Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten bestanden hat?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, von unserer Dienststelle aus nicht, nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wenn ein ausländischer Dienst sich selbst zum Beispiel Zugang verschafft hätte zu Leitungen der Telekom, hätten Sie das merken können?

Zeuge Wolfgang Alster: Das wäre ein illegaler Eingriff ins Fernmeldenetz gewesen. So was kann immer passieren. Das passiert auch, wenn am Telefon … (akustisch unverständlich) Aber das hätten wir nicht gemerkt.

Nina Warken (CDU/CSU): Hätten Sie nicht gemerkt.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, wir als Stelle sowieso nicht. Wir sind für die Sicherheit des Netzes nicht zuständig.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Ansonsten habe ich jetzt im Moment auch keine Fragen. Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wenn die Fraktion der Union keine weiteren Fragen mehr hat, kommen wir zur zweiten Fragerunde in der eben genannten Reihenfolge, bei der wieder die Fraktion Die Linke beginnt. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Alster, ich würde gerne fragen: Sie haben eben auch gerade noch mal ausgeführt, diese Erfassung von Transitverkehr spielt heute keine Rolle mehr. Ab wann spielt das keine Rolle mehr? Können Sie das zeitlich irgendwie einordnen?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, das hat sukzessive angefangen, praktisch 94 - Entschuldigung: 2004. Da wurden neue Netzstrukturen aufgebaut bei der Telekom, und damit war das gar keine Übertragungstechnik mehr. Man entwickelt heute in großen Netzen mit Easy-NET-Protokollen oder so was ab. Und damit sind es eigentlich nur noch paketvermittelte Übermittlungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wir wissen ja, dass diese in Rede stehende Operation „Eikonal“ oder das Projekt „Transit“, oder wie es auch hieß, bis 2008 lief, das heißt zu einem Zeitpunkt, wo es schon diese Technik gab.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, so ein Riesennetz können Sie nicht auf einmal umschwenken mit einem Schalter. Das geht ja sukzessive, werden ja Leitungsebenen neu geschaltet und was alles, neue Übertragungstechnik gekauft. Das ist ja nicht so, dass Sie so ein Netz von einem Tag auf den anderen umstellen können von leitungsvermittelt auf paketvermittelt. Das dauert ja Jahre.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist denn noch mal eine technische Modifikation vorgenommen worden, die es ermöglicht hätte, auch im Rahmen dieses Projekts „Transit“ paketvermittelte Kommunikation zu erfassen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein. Paketvermittelt ist auch wirklich - - Das kann man transitmäßig gar nicht mehr darstellen, weil Sie nie wissen, wo was, wo ein Paket - - Also, natürlich wissen Sie es, wenn Sie … (akustisch unverständlich) Da gibt es den reinen Transit nicht mehr, der Begriff „Transit“ passt da nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Und auf den Strecken, die dann erfasst wurden, lief auch paketvermittelte Kommunikation? Muss man von ausgehen?

Zeuge Wolfgang Alster: Kann sein, kann nicht sein, weiß ich nicht. Also, wir sind ja nicht - - Wenn wir eine Leitung an irgendjemanden vermieten - - was der da drauflegt, das wissen wir ja nicht als Telekom, da müssten wir ja unsere Kunden kontrollieren. Das machen wir natürlich nicht.

Das ist ja ungefähr, als wenn Sie mich fragen würden, zur Erläuterung vielleicht: Auf der Telefonüberwachung, war da auch Telefax drauf? - Das wissen wir als Telekom doch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie denn als Dienststellenleiter in diesen ganzen Fragen auch mit der Unternehmenssicherheit Kontakt?

Zeuge Wolfgang Alster: Wir haben drei Jahre in dieser Zeit zur Konzernsicherheit gehört, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja?

Zeuge Wolfgang Alster: Als oberste Abteilung.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die Kontrollen, die wurden wie durchgeführt?

Zeuge Wolfgang Alster: Welche Kontrollen?

Martina Renner (DIE LINKE): Hinsichtlich der Frage - wir haben ja gehört, es gibt irgendwo eine Abgriffstelle, und dann wird zum Beispiel dann dieser gedoppelte Datenstrom irgendwohin geschickt -, ob zum Beispiel diese Leitung sicher ist, ob es Ausleitungs-, Umleitungsmöglichkeiten gibt. Also, wie man das Ganze sicher macht gegen den Zugriff von Dritten, wäre ja zum Beispiel eine Frage.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, da sind wir nicht zuständig gewesen, das macht unsere Netzsicherheit.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber hatten Sie - deswegen war die Frage - in dem Zusammenhang auch Kontakt, zum Beispiel mit - -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie als Dienststellenleiter nicht selbst?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, in den drei, vier Jahren, wo wir zur Konzernsicherheit, habe ich natürlich mit meinem obersten Chef Kontakt gehabt. Ich weiß nicht, was … (akustisch unverständlich), aber solange wir zur Konzernsicherheit gehört haben, waren wir im Bereich der Konzernsicherheit und sind dann verlagert worden bei der Neuorganisation. Wir sind ja in der Zeit dreimal oder viermal umorganisiert worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber können Sie sich daran erinnern, ob diese Frage - ob es sozusagen bei dem Abgriff und bei der Weiterleitung der Daten irgendwie sozusagen auf jeden Fall nicht möglich ist, zuzugreifen - mal ein Thema war?

Zeuge Wolfgang Alster: Weiß ich nicht, aber die Leitungen, auch die abgegriffenen Leitungen, sind genauso sicher wie jede Leitung bei uns im Netz.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie mal davon gehört, dass es auch bei anderen Telekommunikationsanbietern derartige Projekte gab?

Zeuge Wolfgang Alster: Das weiß ich nicht. Aber ich gehe davon aus, wenn Sie mich so fragen. Aber selbstverständlich, den Gesetzen unterliegen alle Netzbetreiber und nicht nur die Telekom. Und wenn Sie mich jetzt fragen: „Hat der BND bei Firma XY abgehört?“, würde ich sagen: Wenn sie eine Anordnung hatten, haben sie es vielleicht gemacht. - Aber das wissen wir doch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, andersherum, vielleicht kann man das ja - - Hatten Sie das Gefühl, dass dieses Projekt eine besondere Priorität oder einen besonderen sozusagen Nachdruck auch beim BND hatte -

Zeuge Wolfgang Alster: Kann ich - -

Martina Renner (DIE LINKE): - in der Kommunikation mit den - -

Zeuge Wolfgang Alster: Wir behandeln eigentlich alle Ansinnen von denen gleich. Wir unterliegen nicht der Priorität, die vielleicht der BND hat. Da können wir nichts dazu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Schaltaufträge liefen dann bei Ihnen auf?

Zeuge Wolfgang Alster: Die Wünsche, die Schaltwünsche, oder was meinen Sie?

Martina Renner (DIE LINKE): Die Schaltwünsche, nennen wir es Schaltwünsche.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, für uns gibt es - - „Schaltaufträge“ ist für uns ein definierter Begriff als Fernmelder; dann kriegt die Betriebsstelle einen Auftrag, zu schalten. Deswegen: Was meinen Sie jetzt? Das, was vom BND bei uns reinkam, oder was?

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist Schaltwunsch oder ein Schaltauftrag?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, ein Schaltauftrag ist das nicht. Wenn wir den nicht veranlassen, dann wird es auch kein Auftrag.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich gerne wieder mit dieser besagten T-Akte kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das müsste dann aber die letzte Frage sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist die letzte Frage; Tagebuchnummer 62/14.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist eben in der nicht paginierten Akte so ein bisschen schwierig.

(Der Zeuge blättert in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Ist das ein Fax? Also, wir können das ja natürlich immer nicht erkennen. Oder können Sie aus Ihrer - - was das ist? Eine ausgedruckte E-Mail? Ist das ein Fax? Was ist das?

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Zeuge Wolfgang Alster: Inhaltlich nichtöffentlich, nehme ich an, weil ein Geheim-Stempel drauf ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie würden jetzt sagen: „Das heißt Schaltauftrag“?

Zeuge Wolfgang Alster: Das heißt Schaltauftrag, aber in dem Zusammenhang - - Das würde ich Ihnen gerne erklären, aber - -

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, alles klar. Aber nur, das ist ja jetzt nicht - - Ist das ein Fax? Was ist das?

Zeuge Wolfgang Alster: Eine E-Mail oder was, oder?

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist eine E-Mail? Dann ganz kurz - Sie müssen ja nur Ja oder Nein sagen -: Die handschriftlichen Anmerkungen, sind das Ihre?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, das würde ich sagen; das ist meine Handschrift, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, dann reden wir da nachher zu. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde jetzt übergeben an die Fraktion der CDU/CSU. Die Fraktion der CDU/CSU hat im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen. - Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, vielleicht können Sie mir da noch mal helfen. Dieser Vertrag „Transit“: Kann man sagen, der ersetzte die Anordnungen, die Sie bekommen haben, generell?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, das ist was vollkommen anderes.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das sagen, was anderes? Ich will jetzt gar nicht auf die Inhalte eingehen, aber was - -

Zeuge Wolfgang Alster: Alles, was Endpunkt Deutschland ist, unterliegt ja der G-10-Anordnung. Und G-10-Anordnung, die können wir, nehme ich an, im nichtöffentlichen Teil diskutieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Aber kann man sagen: „G-10-Anordnungen betrafen den Verkehr unter Beteiligung deutscher Grundrechtsträger“? Und dass hier nicht oder - -

Zeuge Wolfgang Alster: Also, ich kenne die Diskussion über die Grundrechtsträger. Die verfolge ich nämlich, weil ich es juristisch interessant finde. Aber wir wissen als Telekom nicht, ob in einer Leitung, auch in einer G-10-Leitung, ein englischer oder sonst was für ein Grundrechtsträger drin ist, weil wir nicht wissen, was in den Leitungen drin ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wenn Sie jetzt einen Auftrag bekommen haben oder einen Antrag, einen schriftlich - Sie sagen ja: Das kam per Fax -, wie haben Sie denn das abgegrenzt? Also, Sie haben jetzt eine bestimmte Transitleitung zu kontrollieren und abzuleiten dann an den Bundesnachrichtendienst oder wen auch immer. Dann haben Sie eine bestimmte Leitung ausgewählt, oder was?

Zeuge Wolfgang Alster: In den Anordnungen sind immer ganz definierte Leitungsbezeichnungen enthalten. Bei Transitleitungen sind nun mal die Quelle und die Senke des Fernmeldeverkehrs im Ausland.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Und bei einer G-10-Anordnung ist immer entweder Quelle oder Senke des Fernmeldeverkehrs in Deutschland. Und immer dann, wenn die Quelle in Deutschland ist, dann braucht man eine G-10-Anordnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wir haben jetzt mal gehört, dass ja auch sein kann, dass im Ausland-Ausland-Verkehr, also reiner Transit bei Ihnen - - Da können ja auch Grundrechtsträger betroffen sein, grundsätzlich vielleicht weniger, aber - -

Zeuge Wolfgang Alster: Sie meinen, dass ein Deutscher aus X-Staat, also aus dem Ausland, in ein anderes Ausland telefoniert von dem Ausland her?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Das könnte sein, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das könnte sein.

Zeuge Wolfgang Alster: Das wissen wir nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dafür brauchten Sie aber jetzt auch nicht, wenn Sie da ran wollten - - Oder haben Sie dann was unternommen, um das zu vermeiden, zu verhindern, dass das dann aufgenommen wurde?

Zeuge Wolfgang Alster: Konnten wir ja gar nicht. Dann hätten wir ja in der Leitung mithören müssen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja eben.

Zeuge Wolfgang Alster: Wir wissen ja nicht, wenn einer deutsch spricht, ob er auch deutscher Staatsbürger ist. Also, da kann die Telekom - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob der Bundesnachrichtendienst - und wenn wo - gemacht hat?

Zeuge Wolfgang Alster: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das dann aussortiert. Nein, also Sie haben nur hier als Gegenstand dieses Transitverkehrs, haben Sie das - - Und Sie brauchten keine G-10-Anweisungen, weil das ja Grundrechtsträger, jedenfalls für Sie, erst mal nicht betraf?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war egal, ob das leitungs-

gebunden war oder leitungsvermittelt, also Telefon und - das haben wir ja vorhin noch mal gehört - Fax, oder ob das Pakete waren, Internet?

Zeuge Wolfgang Alster: Man hat rein technisch jetzt auf einer PSTN-Leitung keine Datenpakete übertragen. Deswegen könnten aber dann jetzt Daten übertragen sein mit Modems oder so. Das ist ja eine Übertragungsart. Sie können ja auf einer normalen PSTN-Leitung keine Datenpakete übertragen. Das funktioniert ja gar nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht nicht? Ist zu viel?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, das geht technisch nicht, weil das eine andere Übertragungstechnik ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. Also, aber jetzt bei dem Gegenstand dieses „Transit"-Vertrages war beides dabei?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn sagen, ob Sie noch andere solche Projekte oder Verträge hatten, mit oder ohne Vertrag, also Projekte mit oder ohne Vertrag?

Zeuge Wolfgang Alster: Mit der Telekom oder - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Wolfgang Alster: Mit der Telekom oder mit wem?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Telekom und BND.

Zeuge Wolfgang Alster: Nichtöffentlich, würde ich sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können auch nicht sagen, ob, jetzt mal unabhängig davon, wann und welcher Gegenstand das war?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, ich persönlich habe nur Kenntnis von diesem einen Vertrag da.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich persönlich habe nur Kenntnis von dem einen Vertrag, und - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nur Kenntnis von dem einen Vertrag; aber Sie waren ja da eigentlich der Chef der Abteilung, wenn ich das mal so sagen kann.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, das sage ich jetzt auch für meine Abteilung. Also, ich gehe davon aus, dass, wenn es andere Verträge gegeben hätte, ich das gewusst hätte, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hätten Sie gewusst; ja genau, darauf zielte meine Frage ab. Da haben Sie also was anderes nicht gewusst. Und wenn man das jetzt mal nicht nur auf die Zeit beschränkt, 2004 bis 2008, war das denn danach - - Wissen Sie, ob danach - - Sie waren ja danach noch lange Zeit dort. Gab es denn da ein anderes Projekt dieser Art?

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist nichtöffentlich, meine ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, jetzt mal unabhängig davon, ob es dazu einen Vertrag gab, sondern einfach, ob es ein Projekt gab. Es muss ja nicht jedes Mal vielleicht ein Vertrag zugrunde liegen. Ich weiß es nicht, aber das wäre dann die Frage, die wir vielleicht in nichtöffentlicher Sitzung klären müssen.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, da können Sie jetzt hier nichts weiter zu sagen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch mal die Frage, von wem Sie diese Aufträge erhalten haben. Haben Sie auch im direkten Kontakt, jetzt nicht nur über schriftliche - entweder über den Vertrag generell oder über schriftliche G-10-Anordnungen -, sondern auch mündlich irgendwas - -

Zeuge Wolfgang Alster: Bei uns gibt es keine Mündlichkeit. Wir können alles nachweisen an Eingriffen, sonst hätten Sie ja die Akten auch nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber ich vermute ja, dass Sie mit dem Bundesnachrichtendienst in diesem Zusammenhang nicht nur schriftlichen Kontakt hatten, sondern auch mündlichen Kontakt. Haben wir vorhin auch von Ihrem Kollegen gehört.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, Details würde ich gerne nichtöffentlich erläutern zu dem Thema Ablauf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Kollege hat vorhin gesagt: sowohl telefonisch als auch per E-Mail. - Stimmt das? Haben Sie das auch gehabt?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, Kontakt, wenn es nicht gezielt auf den Vertrag ist - - Selbstverständlich haben wir mit einer Behörde, die mit uns zusammenarbeitet, E-Mail-Kontakt, per Telefon, per E-Mail, oder wenn einer vorbeikommt, einen Beschluss bringt oder was, von der Polizei, auch da, das ist selbstverständlich eigentlich. Aber es hat mit dem Vertrag nichts zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das wäre jetzt meine Frage. Wenn Sie Kontakt haben, was war dann Gegenstand von solchen Gesprächen oder Kontakten? Waren das nur irgendwie Begrüßungen?

Zeuge Wolfgang Alster: Das waren auch allgemeine Fragen zur Fernmeldetechnik: Wie baut sich ein Network auf oder so was, also allgemeine Fragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Technische Fragen, oder was?

Zeuge Wolfgang Alster: Technische Fragen manchmal, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auch hier, zu dem, über was wir die ganze Zeit reden?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich ausführen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, mit wem Sie - - Waren das immer die gleichen Personen? Oder war das - - Waren die anwesend, oder waren das Leute, die Sie dann telefonisch nur erreicht haben, oder per E-Mail bei der - -

Zeuge Wolfgang Alster: Möchte ich auch nichtöffentlich ausführen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ob es auch den direkten Kontakt gab, wenn Sie sich da getroffen haben vielleicht, oder - -

Zeuge Wolfgang Alster: Ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen Sie nicht sagen?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, will ich nicht, klar, aber nichtöffentlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber warum eigentlich? Was für ein Geheimnis soll das denn sein? Ich habe ja noch nicht nach dem Inhalt gefragt.

(RAn Dr. Gina Greeve: Die Diskussion hatten wir doch vorhin schon mal! Es geht hier um die Zusammenarbeit, es wird jetzt hier auch nicht weiter differenziert, und im Zusammenhang mit dem Vertrag gibt es keine öffentlichen Angaben, wie wir es schon

besprochen haben! Ansonsten sind ja allgemein die Antworten gegeben worden, Herr Ströbele!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Die Fragezeit wäre auch jetzt um an dieser Stelle.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hätte ich eigentlich gerne vom Zeugen was gehört dazu und nicht von Ihnen, Frau Kollegin.

(RAn Dr. Gina Greeve: Ich habe ja keinen Inhalt wiedergegeben!)

- Sie sind hier auch nicht als Sachverständige.

(RAn Dr. Gina Greeve: Nein, ich bin auch nicht als Sachverständige, aber was das Rechtliche angeht - -)

- Sie können den Zeugen beraten, das hat der Vorsitzende Ihnen ja auch schon gesagt.

(RAn Dr. Gina Greeve: Ja, das Rechtliche, da kann ich natürlich was zu beitragen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt als Nächstes zur Fraktion der SPD. Genau. Ich darf Ihnen das Wort geben, Frau Kollegin Mittag.

Susanne Mittag (SPD): Ich habe nur eine Verständnisfrage. Wir hatten aus dem Protokoll 17/28 - - Darf ich daraus zitieren, auch wenn es vorläufig ist? Nicht, dass hier Hektik aufkommt. Da wurde Herr Reinhardt Breitfelder befragt und hat unter anderem gesagt - - Es gab also offensichtlich noch eine Zeit vor G 10, und Sie hatten gesagt, Sie sind seit 1980 da, und es lief immer alles über G 10. Richtig? - Gut.

Und ein kurzes Zitat aus diesem Protokoll: Herr Flisek hat dann gesagt, Ihnen wurde dann aber im Zweifel auch von Mitarbeitern berichtet, wie diese Kommunikationsergebnisse ausgesehen haben. - Und Herr Breitfelder sagte dann: Ja gut, der kam dann zurück und hat gesagt: „Also, hier, das gibt nichts mehr her, der will abgesichert sein, da müssen wir jetzt was tun.“

Auf die Frage: „Wer will abgesichert sein? Der Netzbetreiber? Telekom?“, sagt Herr Breitfelder:

> Nicht der Netzbetreiber, sondern der Mensch des Netzbetreibers, der an dem Kabel stand und das Zeug da bediente. Das war ein Beamter …, der wie ein - - ja, gehobener Dienst …, der da stand und hat gesagt: „Jetzt haben wir euch das gegeben. Mehr gibt es … nicht. Ich kriege kalte Füße“ - so ähnlich.

Also, das war ein Mitarbeiter des Netzbetreibers im gehobenen Dienst, das hat er zugesagt. Und da ging es darum, dass es danach eine sozusagen G-10-Absicherung geben musste. Haben Sie davon Kenntnis, dass es vor dieser G-10-Zeit - Sie sind ja seit 1980 schon da - noch andere Vertragsbedingungen gab, dass auch mal was nicht über G 10 lief?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, es gab immer G 10, ganz klar, als rechtliche Regelung, und diesen „Transit“; diese zwei Eckpunkte gab es. Und diese zwei Eckpunkte haben irgendwann angefangen, sich zu vermischen im Netz. Und es kann durchaus sein, dass da eine Diskussion mal war, dass wir gesagt haben eben: Das ist kein „Transit“ mehr, da ist jetzt eine Leitung drin oder was. - Und dann können wir das so nicht mehr machen, dann brauchen wir eine G-10-Anordnung. Das kann sein. Das weiß ich nicht mehr.

Weil, Sie müssen sich vorstellen, so ein Netz, das entwickelt sich, -

Susanne Mittag (SPD): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: - und plötzlich ist eine Leitung, die erst „Transit“ war - das sind ja hochwertige Leitungen, das ist ja keine eine Leitung - - kommt plötzlich eine neue Leitung rein, die dann nicht mehr „Transit“ wäre. Und da man die

ganze Leitung - - da man das nicht unterscheiden kann, kann durchaus der Punkt kommen, dass wir, wenn wir es gesehen haben, gesagt haben: Hier haben wir eine Leitungsumschaltung, das können wir nicht mehr so machen.

Susanne Mittag (SPD): Könnte es sein, dass Sie das dann gewesen sind, dass Sie sagen: Die Leitungen haben sich jetzt weiter - -

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn das so ein Fall wäre, könnte das sein, ja.

Susanne Mittag (SPD): Ja, also dass sich die Leitung sozusagen weiterentwickelt hat.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Sie hatten ja vorhin gesagt: „Transit" hatte sich irgendwann mal erledigt.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Dass sozusagen in dieser Umstellungsphase Sie gesagt haben: Nein, so läuft das nicht mehr, wir müssen jetzt - -

Zeuge Wolfgang Alster: Also, sobald wir gemerkt haben - was Herr Ströbele gefragt hat, mit dem Grundrechtsträger -, dass irgendwo da was tangieren könnte, dann haben wir sofort eingegriffen und haben alles auf andere rechtliche Füße stellen lassen oder abgeschaltet.

Susanne Mittag (SPD): Ist das erst nach einer Weile aufgefallen, -

Zeuge Wolfgang Alster: Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Susanne Mittag (SPD): - oder ist das der Eindruck vom Protokoll? Oder dass man sagt: „Ein-, zweimal geht, aber wir müssen das jetzt genauer trennen"?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, „bewusst geht" geht gar nicht bei uns.

Susanne Mittag (SPD): Bitte was?

Zeuge Wolfgang Alster: „Bewusst geht" geht gar nicht, dass einer jetzt wüsste: Da ist was drin. Auch ohne … (akustisch unverständlich) Alle Mitarbeiter sind darauf geschult, aufs Fernmeldegeheimnis, und sobald das einer entdecken würde, würde das sofort geändert werden.

Susanne Mittag (SPD): War das eine größere Diskussion auch mit dem BND, dass Sie sagen: „Wieso? Wo liegt das Problem? Klappte doch bislang ganz gut"?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein. Wir haben das auch sehr einseitig gesehen, dass wir Träger des Fernmeldegeheimnisses sind, und wir haben das zu verantworten und haben nicht diskutiert.

Susanne Mittag (SPD): Das hatte also mit der Entwicklung der Netze eigentlich zu tun?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Sodass „Transit" langsam auslief?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Ja, also im Prinzip können wir jetzt erst mal davon ausgehen, dass Sie wahrscheinlich die Person gewesen sind, wo Sie gesagt haben: Das läuft nicht mehr.

Zeuge Wolfgang Alster: Das kann ich nicht sagen, also das weiß ich wirklich - - Ich sage nur: Die Diskussion kann ich mir vorstellen, weil wir ständig auf Wiedervorlage praktisch haben. Auch ein Teilnehmerwechsel - - Bei der normalen Strafprozessordnung kommt ja auch vor, dass ein Teilnehmer wechselt und der Beschluss dann nicht mehr rechtsgültig wäre. Das beenden wir sofort.

Susanne Mittag (SPD): Aber ich meine, Sie haben sich ja öfter mal mit den BND-Beamten ausgetauscht. Und Sie waren ja im Prinzip für die Annahme und Weiterleitung mit diesem Bereich zuständig. Können Sie sich daran erinnern, dass irgendwann ja mal offensichtlich ein Wechsel war - „Transit" trifft nicht mehr so zu -, dass Sie das mal als Problem erörtert haben?

Ich meine, insofern müsste Ihnen das - -

Zeuge Wolfgang Alster: Das kann durchaus sein, aber ich weiß es wirklich nicht mehr. Das kann durchaus sein. Selbstverständlich, wenn das bei uns erkannt worden wäre, hätte ich als Dienststellenleiter da sofort gehandelt und eine Diskussion angefangen.

Susanne Mittag (SPD): Wer könnt es sonst noch gesagt haben? Wenn Sie als Dienststellenleiter eigentlich dafür zuständig sind, ist die Wahrscheinlichkeit ja relativ hoch, dass Sie es auch mal gesagt haben. Das ist ja gar nicht verkehrt.

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn ich da war, war ich es.

Susanne Mittag (SPD): Oder Herr Helfrich wäre es dann, weil das Ihr Vertreter wäre, falls Sie in Urlaub sind?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Aber mehr Personen könnten es eigentlich nicht gewesen sein? Es gibt ja immer einen Dienstweg für solche Sachen.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, da erinnere ich mich - - Da ich an keinen konkreten Fall mich erinnere, kann ich schlecht sagen: Das könnte der oder der gewesen sein. - Bei uns hätte jeder Kollege gleich gehandelt. So sind sie aufgestellt, geschult, dass, wenn sie merken, dass am Fernmeldegeheimnis was eckt, sie mauzen.

Susanne Mittag (SPD): Aber die sind ja nicht alle im gehobenen Dienst, oder?

Zeuge Wolfgang Alster: Bezahlungsmäßig ja, Teile … (akustisch unverständlich) beurlaubt als Mittlerer-Dienst-Beamte.

Susanne Mittag (SPD): Alle 14, 15 sind im gehobenen Dienst?

Zeuge Wolfgang Alster: 14, 15 - nicht jeder, der im gehobenen Dienst ist, ist A 14, A 15.

Susanne Mittag (SPD): Nein, aber in dem Protokoll, wo es ist, da muss irgendeine Leitungsfunktion sein aus dem gehobenen Dienst?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, bei uns auf der Dienststelle gab es nur zwei Gehobener-Dienst-Beamte vom Laufbahnrecht her, das ist der Kollege Helfrich und ich.

Susanne Mittag (SPD): Gut. Dann können wir das - -

Zeuge Wolfgang Alster: Und unser Chef obendrüber war Direktor, der war A 15.

Susanne Mittag (SPD): Ist ja auch nicht problematisch, wenn Sie sich darum gekümmert haben, das war ja gut.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, nur, auf den Einzelfall kann ich es nicht - -

Susanne Mittag (SPD): Ist ja auch schon lange her.

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist aber generell unsere Handlungsweise, dass wir - - Weil wir haben alle mal einen Eid auf das Fernmeldegeheimnis geschworen.

Susanne Mittag (SPD): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke. - Keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zur Fraktion der Union. - Keine weiteren Fragen. - Damit sind wir bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele, vermute ich?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt einfach nur eine Verständnisfrage, weil das, was die Kollegin gerade gefragt hat und was ich gefragt habe, war ja ein bisschen was Ähnliches.

Habe ich Sie jetzt richtig verstanden in Ihren Antworten, in den letzten Antworten, dass bei diesen Transitverkehren Ausland-Ausland es

sein konnte, dass da mal auffiel, dass da vielleicht doch Grundrechtsträger dabei sind, wozu Sie dann eine G-10-Anordnung benötigten, wenn Sie das weitermachen wollen, und dass Sie oder jemand anders dann eingegriffen hat und gesagt hat: „Das geht nicht, das dürfen wir nicht“, oder so?

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn das vorgekommen wäre, hätten wir sofort eingegriffen, wenn wir es erfahren hätten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ist das mal vorgekommen?

Zeuge Wolfgang Alster: Das weiß ich nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das wäre doch was - sagen wir mal - Substanzielles gewesen.

Zeuge Wolfgang Alster: … (akustisch unverständlich) abgeschaltet haben, ist das immer eigentlich automatisch erfolgt. Also, immer wenn Sie ein Netz umschalten, dann kriegen Sie ein neues Übertragungsprotokoll rein. Dann können Sie in dieser Leitung gar kein anderes Protokoll mehr reinschalten, weil es nicht transportiert wird. Das heißt, diese Abschaltung erfolgt eigentlich immer sukzessive pro Leitung. Das kann da eigentlich nicht passieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, weil Sie es ja jetzt zuletzt so diskutiert haben, als wenn es durchaus eine Möglichkeit war, nur Sie nicht mehr genau wissen, ob Sie da - -

Zeuge Wolfgang Alster: So ein modernes Fernmeldenetz lässt Verbindungsmöglichkeiten, -aufkommen zu - und gerade heute noch viel mehr -, die sind überschaubar und müssen streng kontrolliert werden. Aber das ändert sich alles. Das heißt, das kann durchaus sein, dass - - Das kann eigentlich nicht sein, nein, eigentlich kann es nicht sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf vielleicht gleich anknüpfen. Ich hatte Sie vorhin so verstanden, dass Sie gesagt haben: Man kann gar nicht genau wissen, was in der Strecke für Verkehre laufen.

Zeuge Wolfgang Alster: Das muss ich jetzt - - müssen wir jetzt juristisch-fernmeldetechnisch austragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, sagen Sie es mir technisch!

Zeuge Wolfgang Alster: Letztendlich steht die Strecke - - Was für Verkehre da laufen, was meinen Sie damit? Wo denn - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wo nach wo.

Zeuge Wolfgang Alster: Das kann man natürlich - - weil die Leitungsbezeichnung fest bezeichnet ist mit der Leitungsschlüsselzahl und einem Punkt: Ziel- und Endpunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und das ist ja - - Für die leitungsvermittelten Verkehre ist das so.

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - So, und Sie haben gesagt - -

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist auch für die paketvermittelten Verkehre so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch für die paketvermittelten Verkehre so, -

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass man eine Leitung aussucht und dann weiß man, welche Verkehre dadrauf laufen?

Zeuge Wolfgang Alster: Sie wissen die Leitungsbeziehungen. Was für Verkehre dadrauf laufen,

wissen Sie nicht, weil das ist beim paketvermittelten Verkehr letztendlich vermittlungsabhängig, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Wolfgang Alster: - das heißt, markiert im Netz oder so was.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und weiß man bei paketvermittelten Datenweiterleitungen, ob Grundrechtsträger betroffen sind oder nicht?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Wolfgang Alster: Das weiß man nicht. Deswegen gibt es - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Deswegen frage ich Sie jetzt mal konkret: Wenn es einen Vertrag „Transit“ gegeben hätte, in dem drinsteht, dass die Deutsche Telekom paketvermittelte Verkehre auszuleiten hat, dann habe ich Sie jetzt verstanden: Mit Ihrem Berufsethos hätten Sie dem nicht zugestimmt, weil das nicht möglich gewesen wäre.

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gern nichtöffentlich mit Ihnen besprechen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist insofern misslich, dass Sie jetzt den Teil im nichtöffentlichen Teil behandeln wollen, weil Sie ja eben erklärt haben, sozusagen wie genau geprüft wird und dass natürlich nichts gemacht wird, was irgendwie problematisch sein könnte - und das könnte ja problematisch sein -, und dass Sie das jetzt hier nicht mit derselben Verve beantworten - - wollen Sie nicht.

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Können Sie sich erinnern, wie das Datum dieses „Transit“-Vertrages war?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, weiß ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es nur einen Vertrag „Transit“?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es vorher Verträge zwischen dem BND und dem großen deutschen Telekommunikationsunternehmen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich denke, nichtöffentlich; aber ich will eine Anmerkung machen: Selbstverständlich, er ist ein Kunde der Deutschen Telekom AG; die werden mit Sicherheit mit der Telekom viele Verträge haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Mobilfunkverträge und so.

Zeuge Wolfgang Alster: Zum Beispiel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber Verträge wie „Transit“, wo es um die Ausleitung von Datenverkehren geht?

Zeuge Wolfgang Alster: Das würde ich gerne nichtöffentlich sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie ja vorhin sagten: Es gibt immer G-10-Anordnungen.

Zeuge Wolfgang Alster: Sie fragen erst allgemein nach Verträgen, dann kommen Sie wieder auf das G 10 zurück?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe das spezifiziert eben, ich habe gesagt: Verträge. Erst haben wir uns über Mobilfunkverträge - wobei ich das - - also - - na ja, gut - - aber - - und dann habe ich das spezifiziert und gesagt: Verträge wie „Transit“, wo es um die Datenausleitung von Strecken - -

Zeuge Wolfgang Alster: Verträge, wo es um Datenausleitungen ging, gab es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Andere als „Transit“ gab es nicht?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht vorher und nicht nachher?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass, wenn jetzt jemand etwas machen möchte, was sozusagen nicht genau so gesetzeskonform ist, der Ihre Abteilung umgehen kann?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, man muss grundsätzlich immer unterscheiden: Wir sind zuständig - - eine Stelle für legale Eingriffe des Staates in unser Netz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Eine Stelle für illegale Eingriffe gibt es bei uns nicht bei der Telekom.

(Heiterkeit)

Es kann also höchstens sein, dass illegal in ein Netz eingegriffen wird; aber da wäre die Netzsicherheit zuständig.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wären Sie nicht zuständig!)

- Wir machen nun mal nichts Legales [sic!], dürfen Sie - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist super und das finde ich auch richtig gut. Neben sozusagen den Abläufen, die Sie beschrieben haben bei der Umsetzung dieser Anordnungen oder dieses einen Vertrages: Überprüfen Sie das denn auch vor Ort?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also man geht nicht in den Raum XY und guckt sich mal an, wie diese Erfassungspunkte - - wie das technisch gemacht wird? Dafür ist Ihre Abteilung zumindest nicht zuständig.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, alles, was mit G 10 legal … (akustisch unverständlich) eingegangen - - sind wir zuständig; aber wir prüfen doch nicht unseren Betrieb, ob er eine Einrichtung richtig einbaut oder so, -

(Zuruf: Wer?)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob er eine Einrichtung nicht einbaut?

Zeuge Wolfgang Alster: - richtig einbaut, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig einbaut.

Zeuge Wolfgang Alster: - bei legalen Maßnahmen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ist es denn immer so gewesen, dass es Telekom-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter selbst waren, die dann die technische Umsetzung der Dinge, die Sie entschieden haben, vollzogen haben?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, weil alle Kollegen, die daran arbeiten, immer VS-überprüft sind.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom BND!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber die Frage eben - - Könnte es sein, dass Mitarbeiter eines Vertragspartners dann zum Beispiel bei der Umsetzung in diesen von Ihnen angemieteten Räumen das mit Telekom-Mitarbeitern zusammen machen?

Zeuge Wolfgang Alster: Ich verstehe die Frage schon gar nicht. Also, wir reden vom G 10; das wird von Leuten von uns bearbeitet, ausschließlich, von Anfang bis Ende, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausschließlich?

Zeuge Wolfgang Alster: - und diese Leute sind alle sicherheitsüberprüft. Deswegen verstehe ich die Frage nicht ganz, weil wer soll da jetzt sonst - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich formuliere das mal aus: Wir haben Anlass zu der Vermutung, dass der BND Zugang zu Telekom-Gebäuden hatte und da ein und aus gegangen ist. Da frage ich mich, ob bei dieser Frage des Zugriffs auf die Leitung tatsächlich nur überprüfte Telekom-Mitarbeiter unterwegs waren oder vielleicht der Dienst auch selbst.

Zeuge Wolfgang Alster: Also, die, die wir bearbeitet haben, sind so. Und was Sie da in den Raum stellen, wäre so, als wäre der BND als Elektrofirma jetzt, als Subunternehmer, bei der Telekom gewesen, hätte da gearbeitet - das wissen wir natürlich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich finde es auch kurios; -

Zeuge Wolfgang Alster: Deswegen habe ich, Entschuldigung, nachgefragt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber ich denke es mir nicht aus, ja? Aber Sie wissen nichts davon?

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie wissen auch nichts davon, dass der BND Zutritt zu Gebäuden der Deutschen Telekom hatte?

Zeuge Wolfgang Alster: Also, im Regelfall war unsere Dienststelle im internen Betrieb so bekannt, dass wir sogar vielleicht erfahren hätten, wenn da was - - wo irgendwo einer aufgetaucht wäre, der eine Frage gestellt hätte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben vielleicht eigene Ausweise gehabt und sind da ein und aus gegangen.

Zeuge Wolfgang Alster: Mein Gott, klar, die haben auch Personalausweise und … (akustisch unverständlich).

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie wollen das nicht ausschließen. Aber Sie wissen davon - -

Zeuge Wolfgang Alster: Also, das eben - - unterstellen Sie mir was. Ich kann doch nicht ausschließen, dass irgendwo ein BND-Mitarbeiter heimlich in unsere Gebäude eingedrungen ist und da was gemacht hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage nichts von heimlich, ich sage: offiziell.

Zeuge Wolfgang Alster: Von unserer Stelle aus gibt es da keine Erkenntnisse.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Vertrag „Transit“ gelesen damals?

Zeuge Wolfgang Alster: Ja, ganz bestimmt sogar, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum meinen Sie denn, dass dort auch Gebäudeteile angemietet werden, wenn Sie davon ausgehen, dass niemand da reingeht?

(RAn Dr. Gina Greeve:
Also, das hatten wir schon:
Das ist der nichtöffentliche
Teil zur Zusammenarbeit
und im Rahmen des
„Transit“-Vertrages, also
nichtöffentlich!)

- Ja, gut; aber der Zeuge hat eben ausgeschlossen - -

(RAn Dr. Gina Greeve:
„Heimlich“, das bezog sich
auf heimliche!)

Zeuge Wolfgang Alster: Sie haben „heimlich“ gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nichts von „heimlich“ gesagt.

Zeuge Wolfgang Alster: Sie haben mich vorhin gefragt, ob wir Kontakt mit denen hatten. Selbstverständlich waren die bei uns auch in einer Besprechung mal da. Aber das hat doch alles mit dem Weiteren nichts zu tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging um die technische Umsetzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Kollege Wolff meldet sich, Herr Kollege von Notz. Vielleicht eine Unterbrechung. Ich weiß jetzt nicht, was das ist; aber das wäre vielleicht interessant zu hören. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich glaube, man redet aneinander vorbei. Ich will nur mal kurz den § 27 Absatz 4 Nummer 1 der TKÜV zitieren, wo das ausdrücklich geregelt ist: dass der Verpflichtete während seiner üblichen Geschäftszeiten folgenden Personen nach Anmeldung Zutritt zu den bezeichneten Geräten zu gewähren hat:

> den Bediensteten des Bundesnachrichtendienstes zur Einstellung und Wartung …

Das ist die gesetzliche Vorschrift in der TKÜV. Ich glaube, Sie reden im Moment ein bisschen aneinander vorbei. Da wird jetzt was konstruiert, was vielleicht ganz unproblematisch ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schön, dass Sie das jetzt einwerfen. Ich habe die Frage gestellt, ob die technische Umsetzung der Dinge, die hier von Herrn Alster und seinen Kollegen genehmigt werden, überprüft wird. Dann wurde die Frage gestellt: Warum denn? Da sind ja nur Telekom-Leute unterwegs. - Jetzt haben Sie noch mal die gesetzliche Grundlage dafür genannt, dass die BND-Mitarbeiter nicht illegal in dem Telekom-Gebäude unterwegs sind - na, Gott sei Dank -; aber offensichtlich weiß Herr Alster nichts davon, und das ist im Hinblick auf die Frage der Kontrolle der Umsetzung schon ein Problem. Deswegen frage ich Sie noch mal: Sie wissen nichts davon, dass BND-Mitarbeiter sozusagen zu diesen Erfassungspunkten selbst Zutritt hatten?

Zeuge Wolfgang Alster: … (akustisch unverständlich).

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen das Mikro anmachen!

Zeuge Wolfgang Alster: Zu der TKÜV: Genau, was Herr Wolff gesagt hat, ist natürlich - - haben die zu unseren Gebäuden Zutritt gehabt und sind auch zu uns gekommen - - und wir sie - - versucht, mit organisatorischen Mitteln zu steuern, dass wir praktisch den Verkehr dahin bringen, wo die sind, im Rahmen der TKÜV.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das heißt, die Erfassungspunkte liegen außerhalb dieses Gebäudekomplexes?

Zeuge Wolfgang Alster: Das wollte ich eigentlich - hatte ich, glaube ich, vorhin schon gesagt - im nichtöffentlichen Teil beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, sonst macht Ihre Antwort ja keinen Sinn, wenn das nicht so ist. - Aber das ist insofern auch relevant - - Ich kann ja nichts dafür, dass das hier so ein Eierlauf ist. Ich wünschte mir auch anders, dass Sie einfach sagen, was ich Sie frage, und mir einfach darauf Antworten geben. Ich habe Sie ja vorhin gefragt nach dem örtlichen Bezug, wo das Kabel verläuft, und da haben Sie gesagt: dort in Frankfurt. Und jetzt sagen Sie: „Der Erfassungspunkt ist aber nicht dort in diesem Gebäude“? Und wenn ich jetzt nachfrage - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Zeuge hat da gar nicht drauf geantwortet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Zeuge hat da gar nicht drauf geantwortet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der hat nicht gesagt: sowohl als auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder Sie bestätigen es jetzt, Herr Zeuge; dann ist es auch - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Zeuge hat gesagt, dass das in Frankfurt ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja; aber er hat nicht gesagt - -

Zeuge Wolfgang Alster: Ich habe nicht „in dem Gebäude“ gesagt, oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Er hat nicht gesagt, dass es im Gebäude ist - - und auch nicht im Gebäude.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut, okay. - Das wäre jetzt meine nächste Frage sozusagen: Aber in der Region? Und das wollen Sie mir jetzt nicht sagen, sondern das ist nichtöffentlich?

Zeuge Wolfgang Alster: Sie könnten auch sagen: „in Deutschland“; da würde ich sagen: Ja, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, ich habe ja vorhin gefragt: Weiter im Norden? - Da haben Sie gesagt, das sagen Sie auch nur nichtöffentlich. - Die interessante Sache ist für uns, dass wir immer versuchen, zu verstehen, welche Kabel - - wo das eigentlich verläuft, und niemand gibt uns darauf eine richtige Antwort. Das macht einen auch irgendwie - - Das scheint ein großes Geheimnis zu sein.

(RAn Dr. Gina Greeve: Wir sprechen jetzt hier immer von „öffentlich“ und „nichtöffentlich“ bezogen auf die Angaben von dem Zeugen, nicht generell, so wie Sie es darstellen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage ich mal ganz kurz, wegen der Zeit nur: Ich hatte den Eindruck, die anderen Fraktionen haben keine Fragen. - Ach so, doch. Dann muss ich den Kollegen von Notz unterbrechen; sonst hätte er weiter fragen können, wenn die anderen Fraktionen keine Fragen mehr haben.

Wenn sonst außer der Fraktion Die Linke keiner mehr Fragen hat, dann würde ich Frau Kollegin Renner von der Fraktion Die Linke jetzt das Wort geben für die Fragen der Fraktion Die Linke.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Alster, bis zu Ihrem Ausscheiden haben Sie ja in dieser Funktion gearbeitet, und Sie haben ja sicherlich auch die Presseveröffentlichungen in den letzten, ja, anderthalb Jahren zur Kenntnis genommen. Weswegen wir diese Operation „Eikonal“ hier so intensiv behandeln, hat den Grund, dass wir mittlerweile wissen, dass der BND diese Transitverkehre auf Wunsch der NSA erfasst hat. Wenn Sie das jetzt hören, hätte ich zwei Fragen dazu: Hat das zu einer Veränderung in der Praxis -

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, wir wussten - -

Martina Renner (DIE LINKE): - geführt? Das wäre die erste Frage. - Ich würde meine zweite - - können Sie gerne im Zusammenhang. Und sehr persönlich, wenn Sie jahrelang in diesem Bereich tätig waren, wenn Sie hören, diese Daten wurden auch an einen weiteren Geheimdienst gegeben: Wie denken Sie heute darüber, über diesen Vorgang „Transit“, vor dem Hintergrund der Informationen, die Sie jetzt vielleicht heute haben?

Zeuge Wolfgang Alster: Wir arbeiten mit deutschen Behörden zusammen, und für uns ist der Bundesnachrichtendienst eine oberste Bundesbehörde. Was die hintendran machen, das unterliegt nicht unserer Kontrollaufgabe.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist für Sie unerheblich, dass die Daten nicht für den BND, sondern für jemand Drittes sind?

(RAn Dr. Gina Greeve: Also, ich weiß jetzt nicht,

was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat! Der Zeuge ist hier dazu da, Tatsachen zu bekunden und nicht irgendwelche subjektiven Meinungen jetzt zu bekunden, weil das ist nicht seine Aufgabe! Er ist Zeuge, also bitte konkrete Fragen in Bezug auf Tatsachen, über die er Bekundungen angeben kann, die er bekunden kann, und nicht subjektive Meinungen!)

- Ich will es gerne erklären. Wir haben ja vorhin die Frage diskutiert: Gab es zu dem Zeitpunkt der Operation „Transit“ Bedenken, auch in der Telekom? - Dazu gab es ja auch eine Verständigung mit der Kollegin Mittag; da waren wir ja auch schon im Bereich von Rechtsempfinden, ja? Ich denke, das ist deswegen schon auch wichtig zu hinterfragen, ob man - - wenn man damals vielleicht schon Bedenken hatte - weil ja auch nicht ausgeschlossen werden konnte von dem Zeugen, dass er derjenige war, der dort in den Akten zitiert ist als leitender Mitarbeiter -, welche sozusagen Konsequenz das dann hat, wenn man erfährt, dass die Bedenken ja durchaus vielleicht auch berechtigt waren. Das ist für uns dann relevant - -

Zeuge Wolfgang Alster: Wenn überhaupt da Bedenken da waren, wenn ich das war, dann hat das rein formaljuristische deutsche Gründe und nicht etwa, dass wir gedacht haben, die liefern das sonst wem ab. Wir wissen auch bei einer Telefonüberwachung, die das BKA durchführt, nicht, ob die das nicht an den französischen Geheimdienst weitergeben oder was; das können wir gar nicht beurteilen, -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Wolfgang Alster: - steht uns auch nicht zu.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, das war meine Frage: ob das sozusagen in Betracht gezogen wird bei den Überlegungen.

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, wir haben grundsätzlich darauf geachtet, dass das formaljuristisch sauber alles geregelt ist und dass wir immer eine Anordnung haben für so was. Und so ist das auch gelaufen. Deswegen brauche ich den Einzelfall nicht beantworten, weil das ist bei uns - - wäre bei uns eine grundsätzlich solche Verhaltensweise gewesen, auch wenn ich mich da an den Einzelfall … (akustisch unverständlich).

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Jetzt wäre wieder die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Fragen dran - wenn noch Fragen bestehen. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, vielleicht hängt das daran, dass Sie in öffentlicher Sitzung gewissen Hemmungen unterliegen, was sagen zu dürfen; aber ich will es noch mal versuchen: Ich habe mir notiert - das hat auch Ihr Kollege vorher schon gesagt -: Ihre Abteilung und Sie selber jetzt als Abteilungsleiter waren dafür zuständig, erstens richterliche Anordnungen auszuführen, Telefonverkehre oder nicht nur Telefax und alles Mögliche auszuleiten auf richterliche Anordnung hin für die Polizei, und für den Bundesnachrichtendienst waren Sie zuständig bei entsprechenden G-10-Anordnungen, auch Verkehre auszuleiten und denen zur Verfügung zu stellen, um das mal jetzt vereinfacht zu sagen. - So habe ich es verstanden.

Und nun reden wir ja die ganze letzte Zeit darum, dass es hier um Verkehre ging Ausland-Ausland, von denen Sie selber sagen: Da braucht es gar keine G-10-Anordnung, weil das ja nicht deutsche Verkehre, also Grundrechtsträger, betrifft. Das heißt auch, das war gar nicht G-10-anordnungsfähig, wenn man so will.

Zeuge Wolfgang Alster: Das ist nicht meine Meinung, nur, Sie wissen, ich bin kein Jurist und das war damals - ich würde es mal mit so einem Schlagwort sagen - geltende Rechtsmeinung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ja … (akustisch unverständlich) sind wir ja.

Zeuge Wolfgang Alster: Aber nicht meine persönliche.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man denn dann nicht sagen, dann waren Sie, was auch immer in diesem Vertrag drinstand, für die Abwicklung dieses Vertrages überhaupt nicht zuständig? Weil da ging es ja offenbar nur um die Ausleitung von Ausland-Ausland und nicht um G-10-Verkehre.

Zeuge Wolfgang Alster: Richtig, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das richtig so?

Zeuge Wolfgang Alster: Das, ja, war wohl das Bundesnachrichtendienstgesetz, was das begründet hat, wenn ich mich recht erinnere.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber Ihre Abteilung sollte ausleiten auf G-10-Anordnung oder richterliche Anordnung. Solche Anordnungen waren Ihrer Meinung nach - ob das jetzt stimmt, mag ja sein, kann herrschende Meinung oder nicht herrschende Meinung sein - - Jedenfalls: Für die Vertragserfüllung waren Sie eigentlich gar nicht zuständig. Wenn die Post - nicht die Post, die Telekom - jetzt mit dem Bundesnachrichtendienst so einen Vertrag schließt, er will auch Leitungen haben, die gar nicht unter G 10 fallen und auch nicht unter die richterliche Genehmigung, dann war bei der Telekom eigentlich ganz jemand anders zuständig und - -

Zeuge Wolfgang Alster: Ich hatte das in der ersten Gesprächsrunde schon mal klargestellt: Wir sind die Schnittstelle für Sicherheitsbehörden im operativen Bereich. Wir betreuen auch - - oder: Bei uns kommt auch die Polizei rein, wenn sie mit verdeckten Ermittlungen oder sonst was arbeitet, weil damit sichergestellt ist in der Firma, dass Leute mit einigermaßen Rechtswissen diese Leute kanalisieren können. Das heißt, wir sind für alle die Sicherheitsbehörden zuständig, die irgendwelche - aus dem operativen Bereich - Wünsche an die Deutsche Telekom haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge Wolfgang Alster: Und deswegen waren die bei uns schon richtig, auch damit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, okay. Also dann waren Sie für die Vertragserfüllung zuständig, aber ohne G-10-Anordnung? - Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Gibt es aus den Fraktionen noch weitere Nachfragen, in öffentlicher Sitzung wohlgemerkt? - Wenn es keine Fragen - - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine letzte Frage, weil ich Ihre Antwort darauf bisher nicht verstanden habe. Das muss ich jetzt sozusagen für mich noch mal klären und möglichst öffentlich, wenn das möglich ist. - Gegenstand dieses Vertrages „Transit“ waren leitungsvermittelte Verkehre?

Zeuge Wolfgang Alster: Da wollen wir uns doch im nichtöffentlichen Teil drüber unterhalten, über den Vertrag.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann verstehe ich nicht, warum Sie das vorhin beantwortet haben und eben so, dass ich es nicht verstanden habe. Jetzt sagen Sie: Das ist nichtöffentlich. - Aber - -

(RAn Dr. Gina Greeve: Ja, Details zum Vertrag: nichtöffentlich!)

- Wie bitte?

Zeuge Wolfgang Alster: Details zum Vertrag: nichtöffentlich, sagt Herr Ströbele, der … (akustisch unverständlich).

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur da entsteht in der Öffentlichkeit natürlich ein total schiefes Bild, das ist Ihnen schon klar, ja? - Ja, gut.

Zeuge Wolfgang Alster: Nein, aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will Sie ja gar nicht bereden; nur, es ist einfach schief, das so zu machen - ja? -, weil - -

Zeuge Wolfgang Alster: Wissen Sie, wie spät es ist, Herr Dr. Notz? Als Fernmelder - - wir leben einer ganz anderen Technikwelt, als Sie fragen. Das heißt, es lässt sich im nichtöffentlichen Teil eigentlich viel besser erläutern, was praktisch dahintersteht, weil man dann die Struktur besser darlegen kann. Aber die Struktur unseres Netzes ist nun mal ein Geschäftsgeheimnis - ja? - und wie wir Verkehre abwickeln, das sollten unsere Konkurrenten nicht wissen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, -

Zeuge Wolfgang Alster: - damit wir betriebswirtschaftlich besser dastehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das ist mit ein Grund, warum ich - wenn ich Ihnen das mal zurückgeben darf, Herr Alster - über Ihre Antwort, dass Ihnen das völlig wurscht ist, dass das eventuell an andere Nachrichtendienste weitergegeben wurde - die Daten, die da ausgeleitet sind -, massiv verwundert bin.

Zeuge Wolfgang Alster: Da brauchen Sie nicht verwundert sein - -

(RAn Dr. Gina Greeve: Das ist wirklich keine Diskussion jetzt! Das ist keine Frage und Sie beantworten - -)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache gern eine Frage draus,

(RAn Dr. Gina Greeve: Das war ein Statement!)

wenn Ihr Rechtsbeistand da gerne eine Frage draus hätte.

(RAn Dr. Gina Greeve: Nein!)

- Ach so.

(RAn Dr. Gina Greeve: Ich sage ja: Er muss nichts antworten, weil das war keine Frage! Entschuldigung, wir haben ja gesagt: Das war keine Frage, das war Ihre Wertung!)

- Er wollte ja drauf antworten; Sie haben ihn jetzt davon abgehalten.

(RAn Dr. Gina Greeve: Ja, ich rate ihm jetzt dazu, nicht darauf zu antworten!)

Zeuge Wolfgang Alster: Wir können doch, denke ich, nachher ausgiebig drüber reden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur jetzt ist dieses Bild, was Sie hier dargestellt haben, in der Öffentlichkeit entstanden, und Sie können es jetzt da nicht ausräumen offensichtlich. Ich halte das für problematisch; aber ich habe jetzt hier alles gegeben. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wenn es keine Fragen mehr gibt - -

Zeuge Wolfgang Alster: Herr Vorsitzender, einen Satz möchte ich gern noch anhängen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gerne.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich hatte vorhin dargelegt, welche Auffassung wir in unserem Arbeiten haben vom geheim gehaltenen Geheimnis. Selbstverständlich hätte uns das irritiert, wenn wir die Idee gehabt hätten, dass ein deutscher Nachrichtendienst das woandershin gibt; das ist doch klar. Aber das wissen wir doch nicht und können nicht davon ausgehen wie bei Spionage oder sonst was.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da ist es ja nun so, dass Sie auch in den letzten - - Ich meine, das ist ja ein Bereich, mit dem Sie jetzt viele Jahrzehnte verwoben wa-

ren. Die Berichterstattung und die Snowden-Veröffentlichungen werden ja an Ihnen nicht vorbeigegangen sein. Deswegen frage ich Sie, ob Sie das nicht im Nachhinein massiv verwundert bis irritiert. Sie haben jahrelang damit zugebracht, dafür zu sorgen, dass hier rechtlich alles in Ordnung ist, und ganz offensichtlich wurden die sensibelsten Daten eben nicht nur der deutschen Behörde, mit der Sie zu tun hatten, weitergegeben, sondern eben auch anderen Diensten.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich war zuständig für die Post und für die Deutsche Telekom AG. In diesem Rahmen lag mein Aufgabenbereich, das Fernmeldegeheimnis zu schützen. Mein Aufgabenbereich ging nicht so weit, dass ich staatliche Behörden der Bundesrepublik Deutschland irgendwie anweisen konnte, wie sie sich zu verhalten hatten - um das mal deutlich zu sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ja auch mit ein Teil unserer Aufgabe, über verschiedene Gremien, zum Beispiel das PKGr, und auch nicht zuletzt durch diesen Untersuchungsausschuss - -

Wenn es jetzt keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss auch an dieser Stelle fassen bezüglich des Ausschlusses der Öffentlichkeit für die weitere Vernehmung des Zeugen Alster. Ich schlage daher folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Alster am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummern 3 und 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zur Sprache kommen, durch deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt würden.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Jetzt noch ein Vorschlag - da weiß ich nicht, ob alle Fraktionen dem zustimmen -, das ist gerade im Hintergrund besprochen worden: Der Eindruck ist, dass wir jetzt mit dem Zeugen Alster in nichtöffentlicher Sitzung weitermachen, und die Frage ist, ob der Zeuge Helfrich in nichtöffentlicher Sitzung dann noch benötigt wird; sonst könnte er nach Hause geschickt werden.

(Zuruf: Noch nicht nach Hause schicken!)

- Dann würde ich in der Reihenfolge Helfrich, Alster weitermachen, weil der Zeuge Helfrich die ganze Zeit wartet. Aber wenn Alster gewünscht ist, dann machen wir mit Herrn Alster weiter, muss mir nur ein Zeichen gegeben werden.

Zeuge Wolfgang Alster: Ich habe schon vier Stunden im Keller gesessen. Es wäre vielleicht angenehmer - -

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie möchten? Dann soll Ihr Kollege im Keller sitzen, okay; so ist das Leben.

Dann würden wir jetzt, wenn das einstimmig ist, in Abwesenheit des zweiten Betroffenen es so handhaben, dass wir jetzt im nichtöffentlichen Teil mit Ihnen, Herr Alster, weitermachen. Der öffentliche Teil der heutigen Beweisaufnahme ist hiermit beendet.

Nun stehen, meine Damen und Herren von der Presse, aber auch der Öffentlichkeit, die Obleute der Fraktionen für Statements zur Verfügung. Die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Alster wird dann in 30 Minuten fortgesetzt im zuvor bekanntgegebenen Ausschussraum.

Ich danke Ihnen allen für die Teilnahme und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Die Sitzung wird in 30 Minuten fortgesetzt. - Danke schön.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 16.55 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 31

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 31

Date: January 16, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 62

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 31. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 16. Januar 2015, 9.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 4**

Zeugenvernehmung

- Peter Schaar, ehem. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Beweisbeschluss Z-28)

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Mayer (Altötting), Stephan Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian	Mittag, Susanne
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Fischer, Sebastian Kühnau, Dan
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Diers, Torben Hanke, Christian Diego Kaleta, Philip Leuxner, Alexander Olechnowicz, Christin Stemberg, Christian
DIE LINKE.	Cyrson, Monique von Halbroth, Anneke Martin, Stephan Maurer, Albrecht
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Keller, Dr. Iris Leopold, Nils

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Kämmerer, Marie Pferr, Dr. Ulrich Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Fremke, Eva Hauer, Florian Jacobi, Stephan Köning-Laforet, Elisabeth Weiss, Jochen
Bundesministerium für Verteidigung	Theis, Björn Voigt, Björn
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Hessen	Steinbach, Arvid

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Es sind zwar noch nicht alle Ausschussmitglieder anwesend, aber ich vermute, dass das in den nächsten Sekunden und Minuten der Fall sein wird.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich freue mich, dass viele bekannte Vertreter der Medien wieder da sind, aber heute auch ein etwas größerer Zulauf ist. Das mag an der Prominenz unseres Zeugen liegen, vielleicht aber auch an den inhaltlichen Dingen, die wir heute besprechen. Ich begrüße Sie auf jeden Fall alle ganz herzlich.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die diejenigen schon kennen, die regelmäßig in diesem Untersuchungsausschuss sind - nichtsdestotrotz muss ich sie machen -: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung:

- Peter Schaar, ehem. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
  (Beweisbeschluss Z-28)

Der Beweisbeschluss Z-28 stammt vom 8. Mai 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn Peter Schaar als Zeugen.

Vernehmung des Zeugen Peter Schaar

Jetzt begrüßen darf ich daher unseren Zeugen, Herrn Peter Schaar.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Peter Schaar, Sie haben die Ladung am 5. Januar 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Weiter stelle ich fest, dass Ihnen der Bundesminister des Innern mit Schreiben vom 13. Januar 2015 eine Aussagegenehmigung nach § 23 Absatz 5 des Bundesdatenschutzgesetzes erteilt hat. Diese liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellen des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Herr Peter Schaar, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung

mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihre Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also dementsprechend dann in nichtöffentliche oder eingestufte Sitzung übergehen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf darstellen. Eingangs habe ich Sie kurz zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie gemäß § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde zunächst ich Ihnen Fragen stellen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort, um Nachfragen zu stellen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, also eine Fraktion nach der anderen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Peter Schaar: Mein Name ist Peter Schaar. Ich bin 60 Jahre alt. Ich wohne in Hamburg, Maike-Harder-Weg 41. Mein Beruf ist Diplom-Volkswirt. Ich bin der ehemalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Schaar. - Zunächst möchte ich Ihnen, wie es gerade schon gesagt worden ist, die Gelegenheit geben, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, also ohne Unterbrechung und Fragen durch die Ausschussmitglieder. Herr Peter Schaar, Sie haben das Wort, wenn Sie wünschen.

Zeuge Peter Schaar: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zunächst einmal auch von mir herzlichen Dank für die Möglichkeit, vor Ihnen auszusagen.

Ich habe während eines großen Teils der hier in Rede stehenden Vorgänge das Amt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen, bis zum 17. Dezember 2013. Insofern kann ich natürlich auch nur bis zu diesem Zeitpunkt Angaben machen, die meine dienstliche Zuständigkeit betreffen. Danach bin ich wie jedermann auf die Presseveröffentlichung und das übrige, nur öffentlich zugängliche Material angewiesen gewesen. Auch dazu kann ich natürlich Bewertungen abgeben. Aber ich gehe mal davon aus, dass es im Wesentlichen hier um die Tätigkeit geht, die ich ausgeübt habe, und mein Wissen, das ich im Rahmen meines Amtes als Bundesbeauftragter erworben habe.

Die ersten Veröffentlichungen über die Geheimdienstaktivitäten der NSA im Sommer 2013 bezogen sich auf die USA. Da war die Rede davon, dass seinerzeit sehr umfangreich Telefondaten von den dortigen Telefongesellschaften herausgegeben werden mussten. Diese Meldung, die Anfang Juni 2013 durch die Presse ging, bestätigte bestimmte Gerüchte, die ich auch schon kannte, und auch Meldungen, die schon in den Vorjahren stattgefunden hatten, über entsprechende Vorgänge. Es gab ja auch verschiedene Whistleblower aus dem geheimdienstlichen Be-

reich, die entsprechende Behauptungen aufgestellt hatten. Bis dahin war es also eigentlich noch nichts Neues. Es gehörte sozusagen zum normalen Geschäft und hat meinerseits auch nicht irgendwelche Aktivitäten ausgelöst.

Das änderte sich am 6. Juni 2013, als dann darüber berichtet wurde, dass amerikanische Internetunternehmen in Kooperationsbeziehungen zu der NSA getreten seien, dass es da sogar vertragliche Abmachungen gab. Das war das Programm Prism, über das ja auch hier schon sicherlich gesprochen worden ist, das Ihnen aber allen bekannt sein dürfte. Dieses warf zumindest die Frage auf, inwieweit hier auch die Daten deutscher Internetnutzerinnen und -nutzer, also Kunden dieser Dienste, von den entsprechenden Aktivitäten betroffen sein können. Das wiederum ist etwas, was das informationelle Selbstbestimmungsrecht hier in Deutschland betrifft und auch insofern meine Zuständigkeit berührt, jedenfalls grundsätzlich im Rahmen auch meiner Aufsichtszuständigkeit über Telekommunikationsunternehmen, weil natürlich bei solchen Übermittlungen und Übertragungen immer auch Telekommunikation im Spiel ist.

In den folgenden Tagen hat sich dann ergeben, dass immer mehr Behauptungen über die Presse lanciert worden sind und entsprechende Hinweise sogar entstanden, dass in Deutschland Daten gesammelt würden, dass dabei auch die NSA Zugang zu Netzknoten oder eben zu Daten habe oder bekommen habe, die von deutschen Geheimdiensten, speziell vom Bundesnachrichtendienst, stammten, Stichwort Bad Aibling. Das ist dann ja durch die Medien gegangen. Es gab eine entsprechende Präsentation, wo da so ein dicker Punkt zu sehen war, der offensichtlich Bad Aibling symbolisierte. Das hat natürlich dann die datenschutzrechtliche Alarmstufe hochgesetzt.

Ich habe mich also unverzüglich, also in den ersten Tagen schon, mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten. Ich habe Kontakt aufgenommen mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, und ich habe an alle beteiligten oder von dieser Angelegenheit berührten Ministerin Schreiben gesandt, in denen ich um Aufklärung gebeten habe, inwieweit hier an diesen Informationen etwas dran ist bzw. wie da auch gegebenenfalls gegengewirkt werden könnte.

Diese ersten Schreiben waren auf Basis der Aussagen auch des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik entstanden, dass jedenfalls keine Zweifel, keine vordergründigen Zweifel an der Echtheit der offenbarten Papiere bestünden. Also, das war eine einhellige Meinung aller Fachleute bei mir im Haus, bei anderen Bundesbehörden, also speziell eben beim Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, und bei Externen, die sich in diesen Bereichen auskennen.

Nachdem diese Veröffentlichungen über eine mögliche Beteiligung deutscher Stellen auch vorhanden waren, habe ich dann auch noch weitere Schreiben herausgeschickt mit ganz konkreten Fragen, gerade im Hinblick auf diese Beteiligung, und zwar an die Nachrichtendienste des Bundes und an die Stellen, die die Fach- und Dienstaufsicht über diese Dienste ausüben. Diese Fragen sind dann im Laufe der Zeit - sie wurden dann auch noch mal angereichert durch weitere Fragen, die dann im Laufe der weiteren Veröffentlichungen entstanden sind - von einzelnen Stellen beantwortet worden, von anderen nicht. Ein Problembereich stellte aus meiner Sicht hier das Bundesministerium des Innern dar, weil dort gar keine Antworten kamen. Ich habe das dann formell Ende August 2013 beanstandet.

Parallel zu diesen Aktivitäten der Informationsgesuche bei den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden habe ich dann allerdings veranlasst, dass wir auch in meinem Zuständigkeitsbereich an die entsprechenden Unternehmen herantreten und dass auch Prüfungen eingeleitet werden gegebenenfalls bei einzelnen Bundesbehörden. Speziell in der ersten Phase ging es da auch um die Telekommunikationsunternehmen, die in den Veröffentlichungen immer wieder genannt wurden, die Internetknoten betreiben, aber auch um solche Unternehmen, die Verbindungsdaten verarbeiten. Namentlich herangetreten bin ich an die Deutsche Telekom, an eine Reihe von weiteren großen Unternehmen wie Level 3 und auch an Vodafone.

Bei einzelnen Unternehmen wurden entsprechende Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Diese Vor-Ort-Prüfungen werden üblicherweise nicht vom Bundesbeauftragten selbst durchgeführt. Also ich war dort nicht persönlich vor Ort, sondern es waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Eine solche Prüfung läuft typischerweise so ab, dass dort zum Prüfungsgegenstand erst mal eine Ankündigung erfolgt. Dann gehen die Prüfer los. Es finden Eingangsgespräche statt, wo der Prüfungsgegenstand noch einmal präzisiert wird. Dann wird jeweils, wenn das machbar ist, auch vor Ort geprüft, ob es irgendwelche Unterlagen oder Gegenstände gibt, die dort zu begutachten sind.

In diesem Fall ist das allerdings sehr schwierig gewesen, was jetzt den letzten Schritt anbelangt. Sie können nicht einen Internetknoten prüfen - mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, jedenfalls nicht - und dabei feststellen, ob da noch irgendwo ein Kabel liegt, das da nicht liegen sollte. Insofern ist das nicht erfolgt. Es mag dort einzelne Besichtigungen von Räumlichkeiten gegeben haben. Aber das war es dann auch. Ansonsten hat man im Wesentlichen auch vertieft, teilweise über Stunden oder über viele Stunden, mit den jeweiligen Mitarbeitern der Unternehmen gesprochen, dort Fragen gestellt, sie weiter geführt usw.

Ich habe diese Aktivitäten dann auch das ganze Jahr über fortgeführt. Es kam zu weiteren Prüfungen. Nachdem das Handy der Bundeskanzlerin abgehört worden sein sollte - nach den Medienberichten -, habe ich zum Beispiel eine Prüfung bei einer Mobilfunkstation hier im Umfeld des Berliner Zentrums durchgeführt. Das war auch vor Ort. Es gab Prüfungen beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesnachrichtendienst, bei der Dienststelle in Bad Aibling, allerdings erst in einer relativ späten Phase, im November, und dann in Bad Aibling im Dezember 2013, sodass diese Vorgänge bei meinem Amtsende noch nicht abgeschlossen waren. Es lag noch nicht mal irgendwie ein Prüfungsbericht vor, sodass ich da keine schriftlichen Unterlagen zur Kenntnis genommen habe und auch keine vertieften Gespräche mit Mitarbeitern mehr geführt hatte. Speziell eben über diese Bad-Aibling-Angelegenheit war es ja sozusagen ganz kurz bei mir vor Amtsende, sodass diese sehr vorläufigen Ergebnisse auch für mich dann nicht mehr umsetzbar gewesen wären.

Ich habe auf die verschiedenen Anfragen bei den Unternehmen Stellungnahmen bekommen, die mehr oder minder alle besagten: Wir halten uns an deutsches Recht, wir geben keinem ausländischen Nachrichtendienst irgendwelche Informationen, und wir haben auch keine Hinweise darauf, dass über irgendwelche Seitenkanäle die entsprechenden Informationen abfließen. - Was nicht ausschließt, dass es solche Seitenkanäle trotzdem geben könnte.

Der ganze Komplex der G-10-Überwachung ist für mich ein nicht prüfbarer Bereich, jedenfalls soweit dabei personenbezogene Daten aus der Telekommunikation erhoben werden. Hier enthält § 24 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes eine Ausnahmeregelung, die meine Prüfkompetenz insoweit ausschließt, als die G-10-Kommission hier eine exklusive Zuständigkeit hat.

Das hat allerdings immer wieder auch diese Schnittstellenproblematik aufgeworfen, dass hier unterschiedliche Stellen für Teilbereiche eines komplexen Gesamtprozesses jeweils eine exklusive Prüfzuständigkeit haben. Ich habe immer wieder darauf gedrungen, hier auch zu praktikablen Lösungen zu kommen. Ich habe im Rahmen der jetzigen Rechtsordnung zum Beispiel mich wiederholt an die parlamentarischen Kontrollgremien, sowohl G 10 als auch an das Parlamentarische Kontrollgremium für die Geheimdienste, gewandt und habe meine Hilfe auch angeboten und auch einen Informationsaustausch angeregt.

Ich habe freundliche Antwortschreiben der jeweiligen Vorsitzenden erhalten, die im Ergebnis sagten: Falls wir daran ein Interesse haben, werden wir darauf zurückkommen. - Das ist allerdings in meiner Amtszeit nicht geschehen.

Ich habe darüber hinaus natürlich auch die politische Debatte begleitet, wie das meinem Amtsverständnis entsprach, und ich habe dem Deutschen Bundestag im Rahmen meiner Befugnisse

Bericht erstattet Anfang November 2013. Der Bericht ist als Bundestagsdrucksache - ich glaube, 58 dieser Legislaturperiode - auch veröffentlicht worden, in dem ich noch einmal die Rechtslage dargestellt habe und auch bestimmte Handlungsbedarfe aufgezeigt habe.

So. Da will ich jetzt erst mal enden und stehe Ihren Fragen interessiert gegenüber.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Schaar. Ich denke, das gibt viele Ansatzpunkte, in die Diskussion zu kommen, Fragen zu stellen. Ich möchte damit beginnen.

Vielleicht ein bisschen in die Richtung zum Aufgabenverständnis der Behörde Bundesdatenschutzbeauftragter. Nach § 24 - Sie haben ihn eben erwähnt - Absatz 1 ist es Aufgabe des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz zu kontrollieren. Können Sie uns in einem kurzen Überblick, ohne jetzt quasi ein Amtshandbuch zu entwerfen, mal beschreiben, wie diese Aufgabe wahrgenommen wird? Wie kommt der Datenschutzbeauftragte dieser Aufgabe nach? Gibt es Stichproben? Sie haben das eben auch angesprochen. Gibt es da ein Programm, das Sie abarbeiten? Sie haben eben auch Internetknotenpunkte angesprochen und haben gesagt: Man kann natürlich jetzt nicht an einem Internetknotenpunkt beispielsweise in Frankfurt schauen, ob da ein weiteres Kabel liegt, was abgezweigt wird. - Das ist ja möglicherweise auch ein privater Betreiber. Haben Sie da Zugang? Also, wie wird diese Aufgabe der Kontrolle wahrgenommen? Dass Sie uns da vielleicht etwas mehr beschreiben können.

Zeuge Peter Schaar: Die Kontrollaufgabe wird auf, sage ich mal, unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen. Die einfachste ist praktisch die bloße Nachfrage. Das heißt, dass man zu bestimmten Vorgängen von den zu prüfenden Stellen Aufklärung über bestimmte Sachverhalte verlangt. Dies erfolgt zum großen Teil schriftlich, bisweilen aber auch in Gesprächsform.

Die Kontrollen, also das, was wir eigentlich als Kontrollen bezeichnen, sind Vor-Ort-Kontrollen üblicherweise. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle gehen nach einer entsprechenden Ankündigung, die meistens zuvor erfolgt - es gibt einige wenige Fälle, wo wir auch unangekündigte Prüfungen vorgenommen haben -, die Prüfer dann vor Ort und besprechen den weiteren Ablauf der Prüfung. Üblicherweise stehen dann kompetente Gesprächspartner seitens der geprüften Stelle zur Verfügung. Häufig werden den Prüfern - das sind im Regelfall mehr als eine Person, zwei, drei, vier, mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen - dann entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und entsprechende Unterlagen auch zur Einsicht gegeben.

Wenn es sich darum handelt, dass bestimmte Dateien geprüft werden - denken Sie zum Beispiel an die Antiterrordatei, die, ich glaube, 2011 oder 2012 geprüft worden ist; das Ergebnis ist auch im 24. Tätigkeitsbericht nachzulesen -, dann gehen die Prüfer üblicherweise so vor, dass sie Einsicht in die Datei verlangen, was üblicherweise nicht durch einen direkten Zugriff durch die Mitarbeiter erfolgt, sondern da ist dann jemand von der geprüften Stelle, also in dem Fall einer Behörde, dabei, der dann entsprechende Eingaben in Anwesenheit der Mitarbeiter macht.

Es handelt sich in aller Regel um Stichprobenkontrollen. Also, wenn man das so schematisch nimmt: Man nimmt also die ersten 100 Datensätze, oder man macht eine Einschränkung von D bis E oder so etwas. - Dann werden diese Datensätze überprüft. Es wird festgestellt: Was ist gespeichert?

In einem ersten Schritt wird festgestellt, ob der Inhalt dieser Speicherungen rechtlich überhaupt vertretbar ist. Dazu gehören zum Beispiel sogenannte Freitextfelder, wo häufig Dinge eingetragen sind, die nach den gesetzlichen Vorgaben nicht in eine Datei hineingehören. Als weiterer Schritt wird dann ein Aktenrückhalt herangezogen. Ganz üblicherweise hat eine Speicherung einen Aktenrückhalt. Wobei eine Akte auch eine elektronische Akte sein kann. Das heißt, es wird dann anhand der Dateieinträge noch einmal geprüft, inwieweit die Aufnahme in eine bestimmte

Datei - Stichwort „Antiterrordatei" - rechtlich zulässig ist.

Im Ergebnis kommen dann, je nachdem, wie die Prüfung dann abläuft, positive oder negative Stellungnahmen. Vorher werden noch einmal die Ergebnisse zusammengefasst, und es wird eine hypothetische Bewertung auf der Basis der vorläufigen Feststellungen der Prüfer an die geprüfte Stelle gegeben. Die geprüfte Stelle hat also dann eine Möglichkeit, zu diesen Sachverhalten Stellung zu nehmen, um dann - - Es kann ja sein, dass die Prüfer irgendwas falsch verstanden haben. Das ist nicht auszuschließen. Üblicherweise werden solche sachlichen Fehler dann auch korrigiert, und gegebenenfalls, soweit erforderlich, wird dann auch die Bewertung noch einmal angepasst.

Je nachdem, wie gesagt, wie das Ergebnis ist, ist diese Bewertung positiv oder negativ. Wenn es sich um leicht behebbare Mängel handelt, die nicht schwerwiegender Natur sind, dann wird von einer Beanstandung abgesehen. In schwerwiegenden Fällen oder wenn sich die geprüfte Behörde weigert, diesen Mängeln Abhilfe zu schaffen, wird eine formelle Beanstandung ausgesprochen gegenüber dem Leiter der entsprechenden Einrichtung. Bei Bundesministerien ist das der jeweilige Bundesminister. Bei den nachgeordneten Behörden sind das dann entsprechend auch Behördenleiter, die dazu dann auch formell Stellung nehmen, das entweder aufnehmen oder zurückweisen.

Damit ist dann im Prinzip der Prüfungsvorgang abgeschlossen. Weitere Sanktionsmöglichkeiten hat der Bundesbeauftragte nicht.

Gegenüber nichtöffentlichen Stellen gibt es ja nur eine Zuständigkeit bezüglich der Telekommunikations- und Postunternehmen. Diese Prüfzuständigkeit ist quasi ein Erbe aus der Postmonopolzeit. Die Prüfungen in diesem Bereich sind etwas schwierig, weil dort anders als bei anderen nichtöffentlichen Stellen der Länder dem Bundesbeauftragten keine Sanktionsmöglichkeiten zustehen. Also, die Landesbeauftragten haben Sanktionsmöglichkeiten. Der Bundesbeauftragte hat keine. Dementsprechend sind Beanstandungen an die Bundesnetzagentur gegebenenfalls abzugeben, die dann selbst eigenverantwortlich prüft, ob sie sich das zu eigen macht, was häufiger der Fall war, oder aber zu einem anderen Ergebnis kommt. Das kann dann auch zu Bußgeldverfahren oder Untersagungen seitens der Bundesnetzagentur führen.

Es wird stets jedes Jahr - so war das jedenfalls zu meiner Zeit - ein vorläufiger Prüfplan aufgestellt mit - ich glaube, es sind gut 100 - entsprechenden umfangreichen Prüfungen. Allerdings wird dann im Laufe des Jahres nachjustiert. Nach den Veröffentlichungen, die Mitte 2013 erfolgten, war es natürlich notwendig, hier eine Korrektur durchzuführen.

Ich habe in meinem Haus da auch Schwerpunkte gesetzt. Das heißt, da wurden dann einfach auch sehr stark bestimmte Kapazitäten gebündelt. Es wurden bestimmte Prüfungen zurückgestellt. Es wurden Mitarbeiter aus Fachreferaten dort herangezogen, die üblicherweise nicht unbedingt in diesen jeweiligen Bereichen tätig waren, um zu einer Aufklärung zu kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Diese Kontrollbefugnisse, die Sie gerade beschrieben haben, mal geschaut auf Fernmeldeverkehre. Da hatten Sie ausgeführt, dass Sie dann zuständig sind, wenn nicht, wie § 24 Absatz 2 ja regelt, es in die Zuständigkeit der G-10-Kommission fällt. Jetzt würde ich gern mal wissen, welche Daten, zum Beispiel aus der Fernmeldeaufklärung des BND, sind dann von Ihrer Prüfkommission erfasst und - vielleicht fast noch interessanter - welche Daten jetzt nicht? Also, jetzt nicht die Antwort: G 10 nicht. - Klar. Jetzt ganz konkret: Welche Daten haben Sie in den Fokus genommen und welche vielleicht nicht über G 10 hinaus? Wäre natürlich jetzt ganz spannend.

Zeuge Peter Schaar: Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen im Sommer 2013 habe ich generell die Frage gestellt, inwieweit außerhalb der durch die G-10-Kommission kontrollierten Bereiche Erkenntnisse über Telekommunikationsverkehre an andere Nachrichtendienste weitergegeben worden sind. Das fällt in die Prüfkompetenz des Bundesbeauftragten.

Ich habe natürlich die Sachverständigengutachten vor diesem Ausschuss und auch das, was öffentlich zugänglich war zu den Zeugenvernehmungen hier, durchgelesen. Da gibt es einen entscheidenden interessanten Problemkomplex. Das ist die sogenannte Auslandsaufklärung durch den Bundesnachrichtendienst.

Wir haben es ja hier mit einem Bereich zu tun, der nicht ganz deutlich abgrenzbar ist. Wenn man dem Wortlaut des G 10 folgt - ich glaube, das ist § 5 G 10; ich könnte nachschlagen, aber das ist jetzt, glaube ich, nicht so wichtig -, wird dort ausdrücklich von internationalen Telekommunikationsverkehren gesprochen. Dieser Begriff „internationale Telekommunikationsverkehre“ ist nicht wirklich differenziert. Aus meiner Sicht müsste man ihn dem Wortlaut nach interpretieren als „alle Arten von Telekommunikationsverkehren, die in Deutschland irgendwo anfallen“, das heißt sowohl diejenigen, die eine Ausgangs- oder Endpunkt in Deutschland haben, als auch diejenigen, die bloß von Ausland zu Ausland durchgeleitet werden. Das ist sozusagen eine Interpretation dem Wortlaut nach.

Allerdings vertritt die Bundesregierung schon seit Jahren die Auffassung, dass die internationale Telekommunikationsüberwachung, die quasi nur den Datentransit betrifft, nicht unter die strategische Fernmeldekontrolle fällt. Ich habe das gestern noch mal nachgeschlagen. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2012, die von der Linkspartei gestellt worden war, definierte die Bundesregierung die strategischen Kontrollmaßnahmen doch so, dass praktisch nur die, sage ich mal, aus und nach Deutschland gehenden Telekommunikationen erfasst würden.

Je nachdem, wie man diese Regelungen auslegt, fallen diese Transitkommunikationen in den Zuständigkeitsbereich der G-10-Kommission, oder sie fallen es nicht. Wenn sie nicht in den Zuständigkeitsbereich fallen, wie die Bundesregierung annimmt, fallen Sie in meinen Zuständigkeitsbereich, und zwar auch deshalb, weil sie natürlich deutschem Recht unterliegen. Also da gibt es überhaupt gar keinen Zweifel. Der fachliche und institutionelle Anknüpfungspunkt BND ist gegeben, der räumliche Anknüpfungspunkt zu Deutschland ist gegeben, und der personelle Anknüpfungspunkt, was diejenigen, die damit umgehen - - ist auch gegeben. Insofern gibt es gar keinen Zweifel, dass ein Deutschlandbezug besteht. Wenn dieser Deutschlandbezug besteht, wäre insofern die Zuständigkeit des Bundesbeauftragten gegeben.

Dasselbe gilt auch für Auslandsüberwachungsmaßnahmen, zumindest insoweit, als die Daten im Inland, also in Deutschland, verarbeitet werden. Auch hier sehe ich die Zuständigkeit des Bundesbeauftragten für gegeben.

Gleichwohl gab es hier keine entsprechenden Auskünfte seitens der beteiligten Dienste bzw. Ministerien an mich. Es wurde generell unter Bezugnahme auf G 10 hier keine Mitteilung gemacht. Also, das war ein grundlegendes Problem, ein Aspekt auch, der aus meiner Sicht dringend klärungsbedürftig ist.

Wenn ich Ihre Frage im Hinblick auf die Datenarten noch einmal differenzieren sollte, dann gibt es aus meiner Sicht hier keine Hinweise darauf, dass man sagen kann: Das sind nur die Inhalte. - Selbstverständlich sind auch die sogenannten Verkehrs- oder Metadaten umfasst. Das Bundesverfassungsgericht hat ja immer wieder festgestellt, dass die Metadaten, diese Verkehrsdaten, als nähere Umstände des Fernmeldeverkehrs eben selbstverständlich unter des Schutz des Artikels 10 Grundgesetz fallen. Insofern sind sie, sowohl was jetzt, sage ich mal, den Schutz durch den Grundgesetzartikel 10 als auch die Anordnung von entsprechenden Maßnahmen anbelangt, mit berührt. Daran ändert nichts, dass nicht jedes Metadatum zu jedem Zeitpunkt für jedermann einer bestimmten bekannten Person zuzuordnen ist. Das ist die Frage des Personenbezugs. Schon die Möglichkeit der Herstellung dieses Personenbezugs, die generell jedenfalls vorhanden ist - das gilt auch für Auslandsverkehre -, führt dazu, dass man den Datenbestand, der dort verarbeitet wird, als personenbezogen anzusehen hat.

Allerdings, in diesem konkreten Fall war es mir nicht möglich, irgendwelche konkreten Prüfungen jetzt vor Ort durchzuführen, da mir entsprechende Informationen auch verweigert worden sind unter Hinweis auf G 10. Das ist einfach das Problem, dass dann, wenn man sagt: „Da beruft sich die Bundesregierung auf G 10, auf die G-10-Kommission“, ich nicht nachprüfen kann, ob die G-10-Kommission nun das angeordnet hat oder nicht. Also, ich glaube der Bundesregierung, dass das dann G 10 war. Ich kann nicht sagen, ob zum Beispiel für die Transitkommunikation G-10-Anordnungen getroffen worden sind oder nicht. Ich weiß es schlicht nicht. Aber ich habe das jedenfalls dann zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Darum gibt es ja auch diesen Untersuchungsausschuss, weil wir auch nicht alles glauben, sondern auch nachprüfen wollen.

Vielleicht nur noch mal zu Ihrer Einordnung: Sind Sie der Meinung, dass die Auslandauslandverkehre und die Auslandsüberwachung also nicht im G-10-Bereich lokalisiert sein sollen, sondern dann bei Ihnen? Weil das ist ja das Regelausschlussprinzip. Also, haben Sie auch die Meinung vertreten: „Ich bin zuständig. Umkehrschluss daraus: Es ist nicht G 10“?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe das in diesem Falle nicht ausdrücklich so der Bundesregierung mitgeteilt. Ich bin letztlich der Argumentation der Bundesregierung gefolgt, sodass dann die Zuständigkeit eigentlich gegeben sein müsste.

Mir war im Übrigen auch nicht bekannt - um das auch schon mal hier zu sagen -, dass hier auch Transitverkehre gegebenenfalls oder Informationen aus Transitverkehren möglicherweise an ausländische Stellen weitergeleitet worden sein könnten. Ich hatte diese entsprechenden Informationen, die auf die Snowden-Papiere zurückgingen, eher bezogen auf die Auslandsaufklärung in Krisengebieten. So hat die Bundesregierung sich im Übrigen ja auch eingelassen in der Antwort auf verschiedene kleine Anfragen von, glaube ich, drei Fraktionen, den damaligen drei Oppositionsfraktionen, sodass also insofern bezüglich dieser Daten ich selbstverständlich der Auffassung war, dass meine Zuständigkeit eröffnet war, ja.

Bei den Transitverkehren: Die Frage hat sich so nicht gestellt. Sie stellt sich natürlich jetzt verschärft - nach dem, was wir jetzt wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sonst wäre es ja auch sehr misslich. Sonst hätte man auf der einen Seite kein G 10. Und wenn Sie sagen: „Ich sehe es aber als G 10, bin auch nicht zuständig“, dann wäre keiner zuständig gewesen. Das wäre eine besondere Lücke gewesen.

Zeuge Peter Schaar: Aber es kann natürlich trotzdem effektiv so sein, dass es eine Lücke gibt. Ich persönlich habe jedenfalls meine Fragen so formuliert, dass sie von den zuständigen Stellen auch, glaube ich, so hätten beantwortet werden können - oder vielleicht sind sie ja sogar so beantwortet worden -, dass es keine Kontrolllücke gibt. Ich sage das mal so hypothetisch.

Sollte die Bundesregierung der Auffassung sein, dass das unter das G-10-Gesetz fällt, dieser Datentransit, und sollte die Bundesregierung für den Datentransit entsprechende G-10-Anordnungen eingeholt haben von der G-10-Kommission, gibt es keine Kontrolllücke. Sollte die Bundesregierung hingegen keine G-10-Anordnung eingeholt haben und mir trotzdem die Auskunft verweigert haben - ich habe diese Information nicht bekommen -, dann besteht eine Kontrolllücke, die allerdings aus meiner Sicht von der Bundesregierung zu verantworten ist. Das ist aber, wie gesagt, eine hypothetische Feststellung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da würde ich gerne noch mal nicht so hypothetisch drauf zu sprechen kommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Ihnen doch die Bundesregierung mitgeteilt: kein G 10. - Richtig? Wenn sie es Ihnen mitgeteilt hätte, dann hätten Sie ja geprüft, obwohl Sie nicht zuständig waren. Also, die Bundesregierung muss Ihnen doch - so haben Sie es doch, wenn Sie eben richtig verstanden habe, gesagt - gesagt haben: Es liegt hier kein G-10-relevanter Sachverhalt vor.

Zeuge Peter Schaar: Also, die Bundesregierung hat mir über bestimmte Vorgänge einfach keine Auskunft gegeben unter Berufung darauf, dass G 10 berührt ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber gab es auch Sachverhalte, wo die Bundesregierung gesagt hat: „Hier ist kein G 10"?

Zeuge Peter Schaar: Ja, es gab auch Sachverhalte im Bereich der Auslandsaufklärung und auch des Datenaustausches, wo ich informiert worden bin, ja. Das sind allerdings Sachen, die ich in öffentlicher Sitzung nicht erörtern darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Bei der Ausland-Ausland-Kommunikation, wo nicht G 10 bejaht worden ist von der Bundesregierung, was für Informationsersuchen haben Sie da gestellt in Ihrer Verantwortung? Sie werden ja gesagt haben: Wenn es kein G 10 ist, dann muss ich da schauen. - Zu Recht, nach meiner Einschätzung. Was haben Sie da von der Bundesregierung verlangt, um nachprüfen zu können, ob Datenschutz eingehalten wird?

Zeuge Peter Schaar: Also, es gab einen differenzierten Fragenkatalog, der hier gestellt wurde, der auch noch einmal ergänzt wurde. Die erste Version ist, glaube ich, vom 5. Juli 2013 gewesen. Ich glaube, ein, zwei Wochen später gab es dann noch mal eine weitere Nachfrage aufgrund weiterer Medienveröffentlichungen.

Also, es wurde sozusagen alles abgeprüft, abgefragt: Wer hat dort Kenntnis von welchen Daten gehabt? Wer hat diese Daten gegebenenfalls mit Programmen ausgewertet? Mit welchen Programmen? Speziell XKeyscore war dort auch eine Frage. Inwieweit sind diese Daten an ausländische Behörden weitergegeben worden? - Das ist, wie gesagt, ein umfangreicher Fragenkatalog gewesen, den Sie im Zweifel, ich denke, ich hoffe jedenfalls, auch in Ihren Akten haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann ich gut nachvollziehen. Hätte ich genauso gemacht. Nun bin ich nicht der Datenschutzbeauftragte. - Was haben Sie denn vor den ganzen Snowden-Veröffentlichungen genau in solchen Fällen gemacht? Gab es da auch so umfangreiche Fragenkataloge? Oder ist das erst im Grunde von Ihrer Behörde angestrengt worden, als die Veröffentlichungen durch Edward Snowden in der Presse war? Dann muss man ja sagen: Gott sei Dank; sonst wäre da nie nach gefragt worden. Oder gab es diese Fragenkataloge schon von Ihrer Behörde in den Jahren vorher? Weil Ausland-Ausland-Überwachung hat es ja vorher schon gegeben.

Zeuge Peter Schaar: Also, es gab eine erste Befassung mit dem Thema sicher im Rahmen der Debatte über Echelon. Das war allerdings vor meinem Amtsantritt 2003. Das waren nur so die Ausläufer, die da nur noch so bei mir reinragten. Es gab keine gezielte Prüfung dieses Sachverhalts.

Ich denke auch, dass bei uns das Problembewusstsein im Hinblick auf diese Ausland-Ausland-Kommunikation im Hause nicht vorhanden war in dem Zeitraum, weil dieser Datentransit nicht, sage ich mal, außerhalb von G 10 erst mal gesehen wurde. Insofern sind wir immer davon ausgegangen, meine Mitarbeiter und ich, dass hier jedenfalls insoweit jetzt nicht eine Kontrolllücke schon bestand.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie gedacht - -

Zeuge Peter Schaar: Allerdings in konkreten Fällen wurde natürlich - - Es wurde geprüft. Es wurden regelmäßig - ich denke, jedes Jahr - Nachrichtendienste geprüft. Die Mitarbeiter waren häufig vor Ort - in Pullach, in Köln, an anderen Stellen - und haben dort konkrete Prüfungen vorgenommen.

Im Hinblick auf die Vorgänge, um die es jetzt hier geht, gab es vorher keinen Anlass, diese Prüfungen vorzunehmen. Ich bitte da auch um Verständnis dafür, dass eine nicht allzu üppig ausgestattete Behörde nicht flächendeckend etwas überprüfen kann. Das heißt, diejenigen, die sich mit Telekommunikation beschäftigen, mit den Telekommunikationsunternehmen, haben dort also viele Tausend Unternehmen zu überprüfen. Diejenigen, die für die Sicherheitsbehörden zu-

ständig sind, sind für einen doch sehr umfangreichen Sicherheitsapparat vom Bundeskriminalamt bis zum MAD zuständig. Darüber hinaus gibt es sehr viele auch nationale und internationale Rechtsetzungsvorhaben, an denen wir immer auch mitgearbeitet haben, wo auch die Beratung des Bundestages und natürlich der Bundesregierung sehr intensiv betrieben wurde.

Also, insofern haben wir diese Schnittstelle nicht besonders vorher adressiert, auch wenn klar war, dass diese verschiedenen Kontrollzuständigkeiten ein Problem sein können.

Ich bin allerdings an beide parlamentarischen Kontrollgremien auch vorher schon herangetreten und habe meine Diskussionsbereitschaft immer wieder betont und auch gegebenenfalls daran erinnert, dass der Bundesbeauftragte gegebenenfalls auch im Auftrag der G-10-Kommission Expertise abliefern konnte. Das ist, wie gesagt, auch damals freundlich zur Kenntnis genommen worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nicht dass man mich falsch versteht: Ich habe auch kein Ansinnen, hier irgendwelche Versäumnisse oder so was aufzuzeigen. Uns geht es eher darum: Wie kann man es in Zukunft besser machen? Verstehen, wo möglicherweise, wie Sie es zu Recht sagen, Prüflücken bestehen. Wir hatten ja erst vor kurzer Zeit im Rahmen der Haushaltsdebatte auch die Diskussion, wie der Datenschutzbeauftragte, also die Behörde, dementsprechend gut ausgestattet werden kann. Das sind ja für uns relevante Ansichten, wo man sagt: Da muss man nachsteuern, auch politisch nachsteuern. Also, bitte, dass Sie mich nicht falsch verstehen, dass ich nicht hier irgendwelche Versäumnisse aufdecken will, sondern ganz im Gegenteil dahin gehend, wo möglicherweise eine Diskrepanz ist.

An diesem Punkt - Sie sprachen es gerade an - G-10-Fälle: Nach § 24 Absatz 2 Satz 2 - Sie hatten es eben angesprochen, aber jetzt meine Ergänzung - kann die G-10-Kommission den Bundesdatenschutzbeauftragten ja auch ersuchen, in G-10-Fällen zu prüfen. Das ist ja eine theoretische Möglichkeit, wie es das Bundesdatenschutzgesetz vorsieht. In Ihrer Zeit, hat es da Fälle gegeben, wo die G-10-Kommission während Ihrer Amtszeit eben solche Ersuchen an Sie herangetragen hat?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Hat es nicht gegeben. - Dann brauche ich inhaltlich gar nicht mehr nachfragen: Welche waren das? Wie viele waren das? Weil bei einem Nein erübrigt sich das.

Zeuge Peter Schaar: Darf ich noch eine kurze Bemerkung dazu machen? Also, aus meiner Sicht gibt es da unterschiedliche Methoden, Prüfmethoden, die da einfach auch angesetzt werden und die sich, glaube ich, sehr gut ergänzen könnten. In meinem ehemaligen Haus war es eben doch so, dass dort Prüfteams, die zum sehr großen Teil ihrer Arbeitskapazität eben prüften, vor Ort gingen und Akten und Dateien prüften und insofern natürlich häufig auf Dinge stießen, die begründet waren, auch auf Datenspeicherungen stießen, die begründet waren mit G-10-Erkenntnissen.

Diese Erkenntnisse konnten meine Mitarbeiter allerdings nicht bewerten, weil sie sie nicht zur Kenntnis bekamen. Und das ist eine systematische Kontrolllücke, weil natürlich die G-10-Kommission nicht - ich nehme ein Beispiel - nicht das Schengen-Informationssystem prüft, weil das ein polizeiliches System ist. Insofern sind da bisweilen eben Probleme aufgetreten. Und deshalb habe ich das, wie gesagt, gegenüber den Vorsitzenden der entsprechenden Gremien, auch den Obleuten, immer wieder mal angesprochen, auch schriftlich gegebenenfalls. Es gab mal ansatzweise einen fachlichen Austausch auf der Fachebene. Aber das ist dann meines Wissens doch recht schnell wieder eingeschlafen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nur vielleicht mal zur Information. Ich durfte mich damit beschäftigen jetzt im letzten Haushalt. Aber: Wie viele Mitarbeiter hat Ihre Behörde, die dann auch operativ tätig sind und vor Ort sein können?

Zeuge Peter Schaar: Also, wenn wir jetzt den Sicherheitsbereich nehmen, sind es - - Ich glaube, es waren fünf in der Zeit, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damit wir mal sehen, von welcher Zahl wir hier reden.

Zeuge Peter Schaar: - die praktisch für diesen gesamten, doch relativ großen Sicherheitsapparat zuständig waren. Dazu gehörte zum Beispiel auch letztlich Europol. Europol, die ganzen Polizeibehörden, Bundesbundespolizei, Bundeskriminalamt. Dazu gehörten eben dann auch die entsprechenden Nachrichtendienste. Also, das ist schon eine kleine Truppe. Wie gesagt, da gehört auch Rechtsetzung dazu, Verhandlungen, Gremienarbeit und so etwas, die von diesen Personen wahrzunehmen waren.

Dazu kamen allerdings immer auch fallweise, wenn es sich um Prüfungen handelte, die technischen Sachverstand erforderten, besonderen technischen Sachverstand, der von den beteiligten Mitarbeitern des Referats V, das zuständig war, nicht erbracht werden konnte - - die dann da auch mitgingen oder ansonsten assistierten. Das waren dann Vertreter des Technikreferats oder des Telekommunikationsreferats.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur eine kurze Nachfrage: Bedienen Sie sich in diesem Zusammenhang, gerade im technischen Bereich, externer Expertise?

Zeuge Peter Schaar: Bis auf das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik nicht. Also, jedenfalls haben wir das nicht gemacht. Wir haben allerdings vor drei Jahren, glaube ich, Mittel eingeworben, um bestimmte Prüftools auch zu entwickeln. Diese Arbeiten waren aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass diese Prüftools auch für die jetzt in Rede stehenden Prüfungen hätten eingesetzt werden können.

Es gab durchaus immer mal wieder auch die Frage, inwieweit das auch von den Behörden geduldet würde, dass da ein Prüfer mit einer CD oder einem USB-Stick ankommt und jetzt da ein Prüfprogramm über den Computer einer Sicherheitsbehörde fahren lässt. Also, das ist - - Bisher hat es - - Also, in der Zeit hat es das nicht gegeben, und es ist auch jetzt hier nicht so geprüft worden. Obwohl natürlich es klar ist, dass man die großen Datenbestände und auch komplexen Datenbestände, um die es hier geht - das gilt auch für Protokolldateien -, eigentlich effektiv nur prüfen kann auf Anomalien, zum Beispiel, eine Anomalie, dass von einer bestimmten Dienststelle extrem viel mehr abgefragt wird als von allen anderen, dass man solche Anomalien im Grunde bei einer manuellen Sichtung allenfalls zufällig findet. Während man, wenn man danach systematisch sucht, dann findet man das dann doch schneller. Insofern ist das Thema Big Data auch etwas, was man positiv für den Datenschutz einsetzen könnte. Aber das ist mehr Zukunftsmusik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage noch mal, weil wir gerade so in dieser internen Organisation sind: Bei dem überschaubaren Personalansatz, die ja sowohl, ich sage mal, Kompetenz im Dateienbetrachten, -bewerten etc. haben müssen, aber auch eine gewisse juristische Grundkompetenz haben müssen, können Sie dann auch technische Dinge bewerten? Können Sie sich einen Router angucken und fragen: Ist der, wie er eingebaut ist in einem System, sicher? - Sind das Dinge, die Sie überhaupt noch schultern können?

Zeuge Peter Schaar: Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Allerdings sind das dann andere Personen mit anderen Qualifikationen. Wir hatten promovierte Fernmeldeingenieure und Informatiker mit entsprechendem Hochschulabschluss und auch sonstiger Qualifikation, die dazu auch in der Lage sind, informationstechnische Systeme zu bewerten.

Das Problem, mit dem wir es hier allerdings zu tun haben, ist, dass der Komplexitätsgrad von diesen technischen Systemen ungeheuer groß ist. Und hier geht es ja zum Beispiel um das Thema Backdoors, wo alle Informatiker, mit denen ich da gesprochen habe, im Haus, außerhalb des Hauses, sagten: Wir gehen davon aus, dass da undokumentierte Features in bestimmten technischen Geräten drin sind. - Andere sagen dazu „Backdoors“. Das Problem ist, dass es fast unmöglich ist, sie wirklich ausfindig zu machen. Es

ist relativ einfach, ein System zu überprüfen, ob es das tut, was es tun soll. Es ist aber sehr viel schwieriger, zu überprüfen, dass es nur das tut, was es tun soll, das heißt, dass da kein verdeckter Informationsabfluss stattfindet. Da gibt es zwar auch Prüfmethoden. Da will ich jetzt nicht ins Detail gehen, kann das aber gerne. Aber das ist sehr schwierig. Solange es keine wirklich verifizierten Prozesse gibt, die die Qualität der Soft- und Hardware gewährleisten, sozusagen von Anfang bis Ende - ich bin da eher skeptisch, dass wir in diese Situation kommen -, muss man sich leider darauf verlassen, dass man sozusagen abschnittsweise bestimmte Dinge prüft, dass es Sendboxes gibt, wo versucht wird, dann irgendwelche Anfragen in irgendwelche Richtungen aufzudecken, die dort nicht hingehören, und so etwas.

Das heißt, das Problem ist immer - und das wird ja überall behandelt, zum Beispiel im amerikanischen Kongress; das ist alles nachlesbar und nachhörbar -, dass dort davon auszugehen ist, dass dort davon ausgegangen wird, dass zum Beispiel praktisch sämtliche chinesischen Router mit Backdoors ausgestattet seien. Das sagte der NSA-Direktor dort. Und deshalb dürfen die in US-Behörden nicht eingesetzt werden. Ich will jetzt nicht den US-Behörden unterstellen oder den US-Herstellern unterstellen, dass sie alle bei uns nur mit Backdoors ausgestattete Systeme haben. Aber jedenfalls weiß die NSA, dass es möglich ist, Backdoors in entsprechende Systeme einzubauen, und dass es auch Praxis ist, so etwas zu tun, und dass man dagegen vorgehen muss.

Deshalb halte es auch für notwendig, dass man vertrauenswürdige Produktionsketten und Hersteller für solche Systeme gewinnt. Das war für mich auch immer ein ganz wichtiger Punkt in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik. Da war ich mir mit Herrn Dr. Hange immer völlig einig, dass wir hier auch entsprechende Vertrauensanker brauchen und dass die Bundesregierung da auch dringend tätig werden muss. Und ich sehe auch, dass es da gewisse Fortschritte gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat es zu Ihrer Zeit solche technischen Prüfungen beim BND gegeben, also dass Sie als Behörde geprüft hätten, nicht der BND intern? Da komme ich vielleicht gleich noch mal drauf zu sprechen.

Zeuge Peter Schaar: Es hat technische Prüfungen, es hat Dateiprüfungen gegeben, ja, allerdings, soweit ich weiß, nicht in Bezug auf jetzt Routingkomponenten oder so etwas und natürlich nicht in Bezug auf G-10-Maßnahmen, weil das dann schon wieder sozusagen hart am Rande oder möglicherweise außerhalb der Kompetenz lag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wäre da die Schnittstelle zur strukturierten Prüfung dann der oder die behördlichen Datenschutzbeauftragten? Ist das dann Ihre Schnittstelle? Weil Sie ja nicht in jeder Behörde kontinuierlich vor Ort sein können, aber dann über die behördlichen Datenschutzbeauftragten möglicherweise dann die Information, die kontinuierlich gewonnen wird, generiert bekommen. Empfinden Sie das so? Oder ist das etwas ganz anderes? Sagen Sie: „Das ist jemand, der extern steht, das ist nicht der Bundesdatenschutzbeauftragte; da gucken wir hin, als wenn es irgendjemand in der Behörde wäre“?

Zeuge Peter Schaar: Also, weder noch. Sozusagen: Es geht darüber hinaus. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind keine Beauftragten des Bundesbeauftragten. Sie sind keine Vorprüfstellen, wie es sie zum Beispiel bei Rechnungshöfen gibt. Sie haben eine eigenständige Funktion in der jeweiligen Behörde oder, wenn es um Unternehmen geht, in dem jeweiligen Unternehmen. Sie haben auch eine gewisse Unabhängigkeit in diesen Stellen. Und Sie sollen darauf hinwirken, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. In allen Bundesbehörden gibt es entsprechende Datenschutzbeauftragte, auch bei den Nachrichtendiensten. Ich habe den Eindruck, dass, speziell auch beim BND, das von der betreffenden Person sehr ernsthaft wahrgenommen wird.

Aber, um es noch mal deutlich zu machen: Die Datenschutzbeauftragten sind Mitarbeiter der jeweiligen Behörden. Sie sind nicht die Agenten der externen Datenschutzaufsicht. Aber sie sind

natürlich Ansprechpartner. Das heißt, regelhaft sind die auch, also fast immer, bei entsprechenden Prüfungen, die vor Ort vorgenommen werden, dabei. Die Datenschutzbeauftragten haben intern kein Vetorecht gegenüber den Behörden. Ich finde das auch richtig, dass es hier eine ungeteilte Behördenleiterverantwortung gibt. Allerdings müssen dann die Behördenleiter verantworten, wenn sie vom Rat und den Forderungen der jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten abweichen.

Die Datenschutzbeauftragten befinden sich natürlich auch im Dialog zum Bundesbeauftragten oder, wenn es um nichtöffentliche Stellen geht, zu den jeweiligen Landesdatenschutzbehörden, um dort auch diese Schnittstelle bedienen zu können. Aber, wie gesagt: Sie sind diejenigen, die im Unternehmen oder in der Behörde hinwirken sollen auf Datenschutz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie erinnern Sie denn die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des BND? Wie ist das vonstattengegangen? Da werden Sie ja nicht persönlich mit der kommuniziert haben. Aber haben Sie im Nachgang mal geschaut? Hat es da Kontakte gegeben? War die Zusammenarbeit gut? Hat man sich da ausgetauscht? Oder war das punktuell für Sie als Behörde nicht wahrnehmbar? - Erinnern Sie da etwas?

Zeuge Peter Schaar: Also, es hat zwischen meinen Mitarbeitern und der behördlichen Datenschutzbeauftragten des BND Kontakte gegeben, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War es ein reger Austausch? Oder - -

Zeuge Peter Schaar: Also, ich kann jetzt nichts über die Quantitäten sagen. Aber es gab im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten - und das ist ja nun gerade in diesem Zeitraum relativ intensiv gewesen - immer wieder Kontakte, gerade wenn dann auch vor Ort geprüft wurde oder wenn entsprechende Fragen zu beantworten waren.

Und das war, um noch mal auf die Frage einzugehen, ein offener und, soweit ich mich erinnern kann, auch vertrauensvoller Umgang, wobei völlig klar ist, dass die Datenschutzbeauftragte selbstverständlich im Rahmen ihrer Verpflichtungen auch die Vertraulichkeit der ihr intern zugänglichen Informationen immer gewahrt hat. Es liegt mir kein Hinweis vor, dass da irgendetwas schiefgelaufen sein könnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nun gab es ja auch eine Zeit, wo Dateianordnungen so nicht genehmigt waren, dass nachgeholt werden musste, was die behördliche Datenschutzbeauftragte bemerkt hat. Ist das ein Vorgang gewesen, wo Sie gesagt haben: „Oh, da ist was; da gucke ich vielleicht mal als Bundesdatenschutzbeauftragter näher hin“? Ist das überhaupt zu Ihnen gekommen, dieser Sachverhalt, oder wie war das?

Zeuge Peter Schaar: Ja, es hat solche Fälle gegeben. Und wir sind immer wieder dann auch - - Oder: Wir sind dann an die zuständigen Stellen, das heißt die Dienste und die entsprechenden Ministerien, die die Fachaufsicht führen, herangetreten und haben darauf gedrungen. Sie erinnern sich vielleicht an den Fall - der war ja im letzten Jahr, im vorletzten Jahr auch aktuell - eines gemeinsamen Projektes, das verschiedene deutsche Nachrichtendienste mit amerikanischen Nachrichtendiensten in einer angemieteten Wohnung durchgeführt haben - nach Medienberichten; insofern ist das jetzt kein Internum, das ich hier erzähle. Da wäre es natürlich naheliegend gewesen, dass entsprechende Daten, Dateianordnungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben meiner Behörde zur Kenntnis gebracht worden wären. Ich kann mich da jetzt nicht erinnern, dass das eingegangen ist; bzw. im Gegenteil, soweit ich weiß, war das nicht der Fall. Insofern ist das immer ein strukturelles Problem, dass es von Dateien, von denen ich nichts weiß, sehr schwer ist natürlich jetzt solche Anforderungen dann zu machen. Das ist eine Bringschuld der jeweiligen Behörden, die nach dem, was ich jetzt hier gelesen habe, auch aus dem Ausschuss, was öffentlich zugänglich ist, vielleicht nicht immer wahrgenommen wurde. Insofern ist es sehr dringend, dass, soweit es so etwas bisher noch nicht gibt, jetzt auch nachgearbeitet wird.

Die Dateianordnungen haben ja im Grunde genommen die Aufgabe, in einem ansonsten ziemlich wenig transparenten Bereich, weil ja verdeckte Maßnahmen zum großen Teil durchgeführt werden, doch so etwas wie eine Rechtmäßigkeitskontrolle zu gewährleisten. Das setzt natürlich dann entsprechende Umsetzung der Vorgaben auch voraus und eine Zurkenntnisbringung an den Bundesbeauftragten. Wenn das nicht geschieht, dann sind ja auch Prüfmaßnahmen dort vor Ort oder bezüglich dieser Dateien gar nicht möglich. Da kann man dann nur im Streuschuss fragen: Habt ihr irgendwelche Dateien? - Und wenn dann gesagt: „Da müsst ihr schon konkreter fragen“, dann wird es für uns sehr schwierig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Um vielleicht diesen Themenkomplex abzuschließen, um noch mal auf die von Ihnen ausgeführten gravierenden Kontrolllücken - so haben Sie es auch in Ihrem 24. Tätigkeitsbericht ja beschrieben; da haben Sie von gravierenden Kontrolllücken gesprochen und auch, wie Sie eben ausgeführt haben, an verschiedenen Stellen das angesprochen - zurückzukommen: Diese Diskrepanz zwischen Aufgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums, der G-10-Kommission und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz: Wie würden Sie gewichten? Wie oft hat es denn aufgrund von diesen unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Ihnen den Eindruck gegeben, dass Sie Sachen nicht prüfen können, die Sie eigentlich gerne prüfen möchten? Jetzt innerhalb Ihrer zehnjährigen Tätigkeit, nicht jetzt allein in der letzten Phase, wo medial das Thema besonders hochgeschossen ist, sondern ganz in der normalen Zeit, will ich mal sagen. Wie oft hatten Sie da den Eindruck, dass aufgrund von dieser Konstellation unterschiedlicher Kompetenzen, unterschiedlicher Zuständigkeiten, zum Beispiel eben rekurriert auf § 24/G-10-Schwierigkeit, Ihnen da gesagt wurde: „Sorry, das geht nicht“?

Zeuge Peter Schaar: Also, ich kann Ihnen da keine Zahl nennen. Aber es ist immer wieder für mich ein Thema gewesen. Angefangen mit dem Antiterrorgesetzgebungspaket unmittelbar nach 2001, wo es dann auch um das Terrorbekämpfungsergänzungsgesetz ging, war die Frage immer wieder auch aufgetaucht: Wer ist für die Kontrolle von bestimmten Dateien zuständig?

Seinerzeit, also in diesem allerersten Terrorbekämpfungsgesetz, wurde ja eine Zuständigkeit der G-10-Kommission für bestimmte Anfragen, zum Beispiel des Verfassungsschutzes - ich glaube, der BND hat die vergleichbaren Befugnisse -, eingeführt. Und dann wurde aber gesagt: Die unterliegen der Kontrolle durch die G-10-Kommission, sodass dann diese Information - da ging es zum Beispiel um Daten, die aus Reisebüros kamen, oder Verkehrsdaten der Telekommunikation -, dann der Kontrollkompetenz durch den Bundesbeauftragten entzogen waren.

Es gab dann natürlich keinen Anlass für mich, zu sagen: Jetzt will ich sie doch prüfen. - Ich weiß nicht, ich habe keine nähere Kenntnis, wie die G-10-Kommission im Umgang mit genau solchen Befugnissen dann überprüft hat. Ich hoffe, dass das alles auch gut gegangen ist. Aber es ist natürlich schwierig, weil da auf der Basis dieser - - also, erst mal sozusagen die Begründung, dass die Daten erhoben werden - - aus einem Bereich kommen, der in meinem früheren Zuständigkeitsbereich war. Und auf der anderen Seite wurden die Daten auch wieder verwendet, dort, wo die G-10-Kommission keine Zuständigkeit mehr hatte für Maßnahmen, auch verknüpft mit Daten, die nicht dort der G-10-Kontrolle unterlagen.

Und dasselbe gilt natürlich immer - - oder: gilt über den gesamten Zeitraum für die eigentlichen G-10-Daten. Also, insofern war das immer wieder ein Thema. Ich habe das ja, wie Sie richtig sagen, schon im 24. Tätigkeitsbericht thematisiert, ausdrücklich. Und das ist ja schon deutlich vor Snowden gewesen. Also, Anfang 2013 ist der veröffentlicht worden. Berichtszeitraum war bis Ende 2012. Also, insofern ist das da auch aufgetaucht, da auch sehr konkret im Bereich des Schengen-Informationssystems.

Wie gesagt, es kam immer mal wieder vor. Aber bisweilen hat man dann natürlich auch gar nicht mehr nachgefragt, weil es ja dann keinen großen Sinn machte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich denke, da werden die Fraktionen auch noch Fragen zu haben. Vielleicht abschließend zwei konkrete Fragen noch: Wie oft war Ihre Behörde in Ihrer Amtszeit beim Bundesnachrichtendienst? Was würden Sie sagen? Sie können das jährlich ausdrücken oder insgesamt. Wie oft gab es Besuche beim BND?

Zeuge Peter Schaar: Also, man muss da unterscheiden zwischen Besuchen und Kontrollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Besonders die Kontrollen interessieren mich.

Zeuge Peter Schaar: Also, ich war auch mal in Pullach und habe mich dann mit der Führungsspitze dort getroffen. Und ich war auch in Berlin bei Herrn Schindler und habe mich getroffen. Und da haben wir uns natürlich - - Das war nicht nur Small Talk, sondern das waren auch inhaltlich vertiefte Debatten, die dort geführt worden sind. Aber das würde ich jetzt nicht als Kontrolle bezeichnen. Also, es ist mit Sicherheit jährlich bei den Nachrichtendiensten geprüft worden, häufig mehrfach jährlich. Ob es formelle Kontrollen beim BND jedes Jahr gegeben hat, das will ich jetzt nicht - - Ich will hier keine Falschaussage riskieren. Aber mehr oder minder - - ich würde sagen: jährlich. Das kommt wahrscheinlich so hin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie die Standorte erinnern? Interessiert mich natürlich besonders Bad Aibling.

Zeuge Peter Schaar: Bad Aibling ist nur einmal geprüft worden, und zwar - während meiner Amtszeit; ob es davor Prüfungen gab, weiß ich nicht - im Dezember 2013.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also im Grunde nach den Veröffentlichungen.

Zeuge Peter Schaar: Das ist richtig, ja. Die große Bedeutung dieses Standorts ist ja auch erst uns dann später - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Durch Echelon auch noch nicht.

Zeuge Peter Schaar: Echelon war ja vorher schon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Da ist Bad Aibling nicht auf den Schirm geraten?

Zeuge Peter Schaar: Doch. Wenn Sie - - Ich habe in alten Tätigkeitsberichten, ich glaube sogar meines Vorgängers, den Standort Bad Aibling erwähnt gelesen. Das lässt sich ja ohne Weiteres nachvollziehen. Aber wie gesagt: Das war ein Vorgang, der da auch schon weitgehend abgeschlossen war, weil ja Echelon im Wesentlichen mit der Satellitenüberwachung in Verbindung gebracht wurde und die leitungsbezogene Überwachung ja eine andere Qualität war und da eigentlich nicht unbedingt nahelag, dass so etwas mit Bad Aibling irgendwie zusammenhängen könnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber eklatante Rechtsverstöße sind nicht nachgewiesen worden? Weil ich sehe in den Rechenschaftsberichten - Tätigkeitsberichten, Entschuldigung - jetzt in diesen Zeiten nicht, dass man da sagt: Da hat es eklatante Rechtsverstöße gegeben -

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich so nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: -, oder sie sind zumindest nicht auffällig geworden.

Zeuge Peter Schaar: Das würde - - Also, ich kann Ihnen noch einmal vielleicht darlegen, wie der Tätigkeitsbericht zustande kommt und was in dem Tätigkeitsbericht aus diesem Bereich drinsteht: Üblicherweise ist es so, dass der Tätigkeitsbericht alleine in der Verantwortung des Bundesdatenschutzbeauftragten liegt. Das gilt allerdings nicht in Bezug auf Geheimschutzangelegenheiten. Soweit die Dienste betroffen sind, haben die entsprechenden fachaufsichtführenden Ministerien die geplante Veröffentlichung über die entsprechenden Dienste auch zur Kenntnis genommen und haben entsprechend auch die Informationen freigegeben.

Es gibt in der Tat einige Vorgänge, die Sie im Tätigkeitsbericht nicht finden, die aber tatsächlich stattgefunden haben, auch Prüfvorgänge, auch

entsprechende Mängel, die dabei festgestellt wurden, mit der Benennung der entsprechenden Dateien. Das kann ich hier allerdings auch nicht in öffentlicher Sitzung sagen. Aber es hat solche gegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Letzte Frage; dann möchte ich an die Fraktionen geben. In einem Bericht, der etwas länger zurückliegt, also nichts mehr mit den Veröffentlichungen von Edward Snowden zu tun haben kann - das ist der 20. Tätigkeitsbericht, der den Berichtszeitraum 2003/2004 erfasst -, da bekomme ich den Eindruck, dass der BND Ihre Hinweise, die Sie geben, kontinuierlich geben, nutzt und Sie das auch positiv in diesem Tätigkeitsbericht bemerken. Dort sind Formulierungen auf Seite 71 zu finden, die folgendermaßen klingen:

> … habe ich

- also der Bundesdatenschutzbeauftragte -

> den BND zur Vorlage eines tragfähigen Konzepts zur Bereinigung der Datenbestände aufgefordert. Dieser Aufforderung ist der BND nachgekommen.

Oder etwas weiter:

> Der BND hat diese Mängel unverzüglich beseitigt.

Oder:

> Der BND hat dies zugesagt.

Kann man sagen, dass Sie Kritik immer wieder gefunden haben, aber der BND dann Ihre Kritik auch aufgenommen hat, Dinge beseitigt hat, und Sie das auch im Sinne eines Controlling überprüft haben, dass man ihnen dann auch nachkommt? Gab es da so -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - eine Art Austausch? Oder war das, sagen wir mal: Sie finden nichts, weil Sie nicht reingucken dürfen, dann gibt man auf? War das eine ermutigende Situation? Oder war das schon: Man findet was, man kritisiert zu Recht, der BND meldet dann aber auch, er hat das ernst genommen und hat es geändert? Wie kann man das beschrieben?

Zeuge Peter Schaar: Herr Vorsitzender, dieser Vorgang, den Sie da zitieren, der liegt ja nun schon über zehn Jahre zurück. Und der BND hat damals tatsächlich die Absicht geäußert, die entsprechenden Bereinigungen vorzunehmen. Sie werden aber in späteren Tätigkeitsberichten die Aussage finden, dass das mit der Bereinigung eben doch nicht so immer alles geklappt hat. Insofern war es vielleicht - - Es war ein gutes Zeichen, dass die Bereitschaft erklärt wurde. Aber manchmal gibt es praktische oder sonstige Gründe, weshalb bestimmte Zusagen nicht immer eingehalten werden. Das haben wir natürlich nachgehalten. Das heißt also, wenn da zugesagt wurde, bestimmte Dinge zu löschen, dann wurde natürlich nachgeguckt, ob das nun geschehen ist. Gerade in diesem Falle - ich sage das jetzt mal nicht zu konkret - muss ich sagen, ist das eine Geschichte, die bis heute nicht zu Ende ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das wird sicherlich spannend sein. Und ich könnte mir vorstellen, dass die Fraktionen da nachfragen. Und denen möchte ich jetzt auch die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen. Nach der sogenannten Berliner Stunde gibt es für die Fragen der Fraktionen ein festes Zeitbudget jeweils: für die CDU/CSU-Fraktion 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für die Fraktion Die Linke 8 Minuten. Das Gleiche gilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 8 Minuten. Die Fraktionen fragen nacheinander. Beginnen tut die Fraktion Die Linke, dann gefolgt in der ersten Fragerunde von der Fraktion der SPD, dann von Bündnis 90/Die Grünen und dann die CDU/CSU. Ab der zweiten Fragerunde haben wir die Reihenfolge: Fraktion Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Ich darf daher in der ersten Fragerunde der Fraktion Die Linke das Wort geben. Und ich nehme an, zuerst Frau Kollegin Renner. Frau Kollegin Renner, Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, ich hätte zur Datenverarbeitung beim BND zwei Fragekomplexe. Der erste bezieht sich auf Ihr Eingangsstatement. Sie sagten, sollte die Bundesregierung keine G-10-Anordnung vorgelegt haben für die Erfassung - es ging um Transitverkehre - und Ihnen die Kontrolle verweigert haben, dann würde eine Kontrolllücke bestehen. Sie wissen, wir beschäftigen uns seit Wochen mit der Operation „Eikonal“. Oder der Name „Granat“ spielt da eine Rolle. Bei der Telekom hieß es wohl „Transit“. Und wir wissen mittlerweile, dass die Datenerhebung bei der Telekom durch den BND auf Grundlage eines Vertrages zwischen der Telekom und dem BND stattgefunden hat. Wie bewerten Sie die Datenerfassung und Datenverarbeitung bei der Telekom von leitungsgebundener und paketvermittelter Kommunikation auf Grundlage eines Vertrages, also jenseits einer G-10-Anordung, aus Sicht natürlich damals Ihrer dienstlichen Tätigkeit?

Zeuge Peter Schaar: Lassen Sie mich vorwegschicken, dass ich von dem Projekt „Eikonal“ auch erst aus den Medien erfahren habe. Ich bin darüber nicht informiert worden. Insofern weiß ich auch nicht, wie tatsächlich die genauen Umstände sind. Ich habe diese Behauptungen auch zur Kenntnis genommen, dass es da einen Vertrag gegeben haben soll, aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen, jetzt, der letzten Wochen. Das hat mich natürlich schon sehr gewundert. Insofern ist die Frage, inwieweit das tatsächlich - - ob das, sage ich mal, tatsächlich so geschehen ist oder nicht.

Die rechtliche Grundlage für den Schutz der entsprechenden Daten ist Artikel 10 Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner G-10-Entscheidung, Leitsatz 2 und dann weiter auch im Urteil, von 1999 festgestellt, dass, wenn die entsprechenden Anknüpfungspunkte gegeben sind, deutsches Recht anwendbar ist und insofern auch der Artikel 10 anwendbar ist. Da gibt es keinen Zweifel. Insofern wäre eine entsprechende Überwachung ein Grundrechtseingriff. Ein Grundrechtseingriff bedarf einer gesetzlichen Ermächtigung. Eine solche gesetzliche Ermächtigung ist für mich nicht ersichtlich. Nach herrschender Meinung ist das BND-Gesetz keine solche gesetzliche Ermächtigung. Da braucht - - Das G-10-Gesetz könnte es sein. Aber wenn es nicht angewandt wurde, dann ist natürlich - - gibt es da ein Problem. Das heißt, eine rein vertragliche Grundlage kann es da nicht geben.

Die Frage ist, inwieweit die Deutsche Telekom möglicherweise auch rechtswidrig gehandelt hat: Also, es geht ja einerseits um die staatliche Seite, und auf der anderen Seite geht es um das Unternehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat bei anderer Gelegenheit kürzlich festgestellt, dass es so ein Modell gibt, das sogenannte Doppeltürenmodell, wonach sozusagen für beide Seiten der Übermittlung jeweils eine Ermächtigungsgrunde erforderlich ist. Das heißt, die Telekom kann, darf die entsprechenden Daten herausgeben, soweit sie dazu eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage hat. Die bloße Aufforderung irgendeiner öffentlichen Stelle kann das nicht sein. Ein Vertrag, der möglicherweise privatrechtlicher Natur ist, kann sicher keine Durchbrechung des Fernmeldegeheimnisses, das ja auch einfachgesetzlich normiert ist, rechtfertigen. Insofern könnten sich auch die Telekom hier oder die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die da verantwortlich sind, auch strafrechtlich verantwortlich gemacht haben. Allerdings alles unter der - - Ich sage nicht: Das war so. Das ist hypothetisch, auf der Basis Ihrer Frage. Der Provider hat auch eine entsprechende Sorgfaltspflicht.

Nun weiß ich nicht, inwieweit möglicherweise vonseiten der staatlichen Stellen, also des BND, gesagt wurde, sie seien dazu gesetzlich verpflichtet nach G 10 oder so etwas. Also, wenn das gesagt wurde, dann könnte es da einen Verbotsirrtum gegeben haben seitens der Telekommitarbeiter. Aber das ist wirklich - - das geht dann über meinen juristischen Bereich hinaus. Da bitte ich dann auch um Verständnis für.

Martina Renner (DIE LINKE): Unter der hypothetischen Annahme, dass meine Eingangsbemerkungen stimmen, würde ich gerne zu dieser Operation weiter fragen, und zwar zum Begriff der Datenverarbeitung. Da ringen wir hier relativ häufig mit den Zeugen des BND um die Frage,

was sozusagen schon in den Bereich der Datenverarbeitung fällt. Und ganz konkret bleibe ich jetzt mal bei diesem Vorgang „Eikonal“. Wenn wir davon ausgehen, dass bei der Telekom STM-1-Strecken gedoppelt wurden und ausgeleitet wurden und dann durch diverse Filter gelaufen sind, also verarbeitet wurden: Würden Sie sagen, dass die Zuständigkeit nach dem Bundesdatenschutzgesetz ab dem Moment der Doppelung der Daten schon vorhanden ist oder erst, nachdem zum Beispiel Filter eingesetzt wurden, die mit dem Ziel dort eingesetzt wurden, aber möglicherweise nicht vollständig dies erfüllt haben, G-10-relevante Daten auszusortieren? Das mag jetzt - - Weil wir - -

Zeuge Peter Schaar: Ich denke darüber nach. Ich verstehe die Frage. Diese Frage ist in der Tat nicht wirklich einfach zu beantworten. Es gibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kameraüberwachung von Autobahnen. Und dort hat das Bundesverfassungsgericht eine bloß flüchtige Erfassung als in der Eingriffstiefe so gering gesehen, dass da ansonsten die datenschutzrechtlichen Kriterien nicht voll greifen.

Man könnte der Auffassung sein, dass das hier auch der Fall ist. Andererseits handelt es sich um Maßnahmen, die als Gesamtpaket zu sehen sind. Und in diesem Gesamtkontext würde ich dazu tendieren - - Das müsste man dann aber wirklich noch mal rechtlich genau untersuchen, und dazu bin ich jetzt leider nicht in der Lage. Dann würde man zu der Auffassung kommen, dass dieser Umgang mit den Daten sozusagen, gerade im Hinblick darauf, dass sie dann einer weiteren Behandlung unterzogen werden sollten, im Hinblick auf diese Finalität sozusagen, schon als Datenverarbeitung anzusehen ist. Jedenfalls ist es so, dass die Ausleitung der Daten mit dem Ziel der Überwachung selbst natürlich das Fernmeldegeheimnis berührt und auch tangiert und in das eingreift. Da gibt es für mich gar keinen Zweifel. Inwieweit jetzt die materiellen Vorgaben, die sich aus dem Datenschutzrecht oder dem Fernmelderecht ergeben, dann auch jeweils sozusagen in voller Gänze da dann greifen, das ist eine andere Frage, die man noch mal getrennt beachten sollte.

Also, die Vorstellung, a) es handle sich nicht um personenbezogene Daten und b) das habe nichts mit Datenverarbeitung und Datenschutz zu tun, das würde ich so nicht teilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und da noch eine etwas allgemeinere Frage angeschlossen: Ihre Kontrollmöglichkeiten, Befugnisse mit Blick auf den BND, inwieweit können Sie die ausüben vor dem Hintergrund, dass wir jetzt auch festgestellt haben, dass zum Beispiel Dateien relativ häufig den Namen wechseln, dass ja auch Außenstellen des BND legendiert sind, also gar nicht als Dienststellen des BND für Sie möglicherweise zu erkennen gewesen sind? Einige sind ja jetzt erst im Nachgang sozusagen deutlich gekennzeichnet worden.

Noch ein Beispiel: Der BND unterhält auch Tarnfirmen, die möglicherweise auch personenbezogene Daten verarbeiten und Ähnliches. Gibt es also organisatorisch durch die Abschirmung der Vorgänge operativ im BND, insbesondere was Datenverarbeitung auch angeht, möglicherweise auch Hürden für die Zugangsmöglichkeiten durch Ihr Haus? Das ist sehr allgemein gefragt, aber wir merken es selbst.

Zeuge Peter Schaar: Ja, also, ich habe die Frage verstanden. Also, ich denke, dass gerade der nachrichtendienstliche Bereich extrem schwierig zu kontrollieren ist aus den von Ihnen genannten Gründen, speziell wenn es sich um Außenstellen handelt. Die können natürlich nur kontrolliert werden, wenn es irgendwelche Hinweise auf die Existenz gibt. Das gilt aber im Prinzip auch für komplexe Dateisysteme. Das ist ja kein Personal Computer, den man mit irgendeinem Tool einfach mal so durchsuchen kann, zumal wir das eben ja, wie ich gesagt habe, so bisher auch nicht getan haben aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit entsprechender Tools. Aber das ist immer ein zentrales Problem.

Also, ein Aspekt des Datenschutzes ist auch immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die Leitung der jeweiligen Dienste uns hier bewusst irgendetwas vorenthalten hätte. Da gab es auch eine gewisse

gemeinsame Basis. Nun kann ich nicht sagen, inwieweit jetzt da wirklich immer mit offenen Karten gespielt wurde, also insofern wirklich alle Informationen gegeben wurden. Also, es gab aber - - Es sind schon sehr sensible Informationen auch uns zur Kenntnis gekommen, auch über die Arbeitsweise von Nachrichtendiensten, die ich hier auch nicht weiter vertieft erörtern kann, sodass ich nicht jetzt den Eindruck hatte, wir wären da in irgendeiner Weise systematisch hinter das Licht geführt worden oder an unserer Prüfung gehindert worden. Aber im Ergebnis muss man natürlich schon feststellen, dass es Vorgänge gab, von denen meine Behörde und ich persönlich auch nichts wussten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir müssen jetzt zu den Fragen der nächsten Fraktion kommen. Als nächste Fraktion hat die Gelegenheit, Fragen zu stellen, die Fraktion der SPD. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, vielleicht jetzt auch zu Ihren letzten Einlassungen, noch auf die Fragen der Kollegin Renner. Da hatten Sie jetzt noch mal die Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten charakterisiert und haben gesagt, Sie hatten nicht den Eindruck, dass Ihnen da Dinge vorenthalten worden sind, wenngleich Sie eingeschränkt haben: Man weiß nie, ob immer mit offenen Karten gespielt wird. - Sie hatten aber auch gesagt, es sind sensible Daten oder Informationen Ihnen zugegangen, zum Beispiel über die Arbeitsweise. Das bedeutet auch zum Beispiel das, was eigentlich zum Beispiel uns öfters vorenthalten wird unter dem Stichwort Methodenschutz. Ist das richtig?

Zeuge Peter Schaar: Also, es - - Soweit es in die Prüfkompetenz des Bundesbeauftragten fiel, gibt es keinen Methodenschutz. Also, das - - Es gibt in einem gewissen Umfang - darüber ist immer wieder auch mit den Diensten diskutiert worden - einen Quellenschutz. Der ist sozusagen immer von uns auch so mit im Blick gehabt worden. Wobei eben gerade die Frage, was sozusagen noch unter Quellenschutz fällt, nicht wirklich konsensual geregelt wurde, also speziell, ob zum Beispiel ausländische Nachrichtendienste auch unter den Quellenschutzaspekt fallen. Aber die menschlichen Quellen fallen darunter, sodass also es da auch eine mündliche Verabredung zwischen meinem Amtsvorgänger und dem Bundesinnenministerium gab, hier diesen Quellenschutz nicht zum Gegenstand datenschutzrechtlicher - - oder: Daten, die dem Quellenschutz unterliegen, nicht zum Gegenstand datenschutzrechtlicher Prüfungen zu machen. Mir ist allerdings in meiner gesamten Amtszeit niemals, sage ich mal, eine bestimmte Information unter Hinweis auf Quellen- oder Methodenschutz oder so vorenthalten worden.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde noch mal gerne fragen wollen zu Beginn, wie die atmosphärische Zusammenarbeit in Ihrer Zeit als Bundesdatenschutzbeauftragter mit der G-10-Kommission war. Ich habe so ein bisschen - korrigieren Sie mich, wenn ich das vielleicht falsch charakterisiere - den Eindruck, dass es da so was gibt wie eine sportliche Rivalität, also dass so eine G-10-Kommisison, wenn sie denn einmal existiert, natürlich auch bedacht ist, ihre Existenz zu rechtfertigen, und schaut, dass sie exklusiv Kontrollbereiche hat, die andere dann nicht haben. Charakterisiere ich das so richtig? Oder ist das ein umfassendes, partnerschaftliches, sich ergänzendes Arbeitsverhältnis?

Zeuge Peter Schaar: Also, mir steht es überhaupt nicht zu, die Arbeit eines parlamentarischen Kontrollgremiums in irgendeiner Weise zu qualifizieren.

Christian Flisek (SPD): Nein, ich habe über die G-10-Kommission geredet.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Das ist auch ein parlamentarisches Kontrollgremium. Ich sage das nur.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja. Okay. Nur damit wir jetzt nicht über das PKGr reden, sondern über die G-10-Kommission.

Zeuge Peter Schaar: Nein, nein, nein. Eines parlamentarischen Gremiums zu bewerten. Das werde ich nicht tun. Es tut mir wirklich leid. Es gab da - - Das ist eine Motivforschung auch. Es

hat meinerseits Angebote gegeben. Diese Angebote sind freundlich zur Kenntnis genommen worden. Über die Motive kann ich dazu nichts sagen.

Richtig ist - das ist jetzt aber ein anderer Aspekt -: Ich habe mit Abgeordneten auch anderer parlamentarischer Gremien, auch ehemalige Abgeordneter des Europaparlaments, die in diesem Bereich tätig waren, gesprochen. Und da war schon - - wurde mir dort sehr offen gesagt, das sei genau ein Problem, was Sie hier ausgeführt haben. Ich mache mir das nicht zu eigen. Aber ich stelle das, sage ich mal, auch nicht infrage.

Insofern fände ich es gut, dass man solche möglichen Konkurrenzsituationen doch beseitigt, indem man vielleicht auch im Gesetz präzisiert, wie die Zusammenarbeit sein sollte; nicht nur die Zusammenarbeit als Möglichkeit auszugestalten, sondern so etwas zu konstituieren wie eine Kooperationsverpflichtung. Das wäre ein Weg, wie man dieses Problem auch ein wenig entschärfen könnte, dass da unterschiedliche Zuständigkeiten sind, abseits der auch diskutierten Möglichkeit, die Zuständigkeiten vollständig neu zu ordnen. Stichwort: Geheimdienstbeauftragter.

Christian Flisek (SPD): Also, mit der Antwort bin ich voll zufrieden, weil ich denke, wir wissen den Satz „freundlich zur Kenntnis genommen“ schon entsprechend einzuordnen, insbesondere weil Sie ihn jetzt auch noch mal wiederholt haben.

Ich würde ganz einfach auch noch mal mit der Tür ins Haus fallen wollen. In Ihrer Zeit von 2003 bis 2013 - - Ich meine, der wesentliche Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses ist die Frage, ob gegebenenfalls durch deutsche Stellen oder unter Beteiligung deutscher Stellen massenhaft Daten deutscher Bürger an ausländische, insbesondere Five-Eyes-Staaten und deren Dienste und Stellen weitergegeben worden sind. Haben Sie dafür irgendwelche Erkenntnisse erlangt?

Zeuge Peter Schaar: Also, ich habe keine Erkenntnisse darüber, dass massenhaft die Daten deutscher Bürgerinnen und Bürger oder von Menschen, die sich hier aufhalten, an diese Five Eyes gegeben worden sind. Das es sicher im Einzelfall entsprechende Datenübermittlungen gegeben haben mag, will ich nicht infrage stellen, ob im Rahmen von gesetzlichen Möglichkeiten oder nicht. Also, es gibt ja entsprechende Übermittlungsbefugnisse auch, die in den entsprechenden Gesetzen vorgesehen sind. Manches von dem ist ja auch öffentlich diskutiert worden in den letzten zehn Jahren. Aber einen Hinweis darauf, dass der BND deutsche Daten, dass Daten, die deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger betreffen, oder über hier in Deutschland lebende Menschen erhoben worden sind, dass die an andere Nachrichtendienste weitergegeben worden sind, massenweise, dafür gibt es keinen Hinweis. Jedenfalls ist er mir nicht zur Kenntnis gekommen.

Christian Flisek (SPD): Ich würde die Gelegenheit auch mal gerne nutzen, Sie als Experten in dem Bereich zu fragen: Wie würden Sie denn den aus meiner Sicht recht schillernden Begriff der Massendatenerfassung, der ja, ich sage mal, einerseits politisch aufgeladen ist, aber eben auch schillert, wie würden Sie den denn - - Oder: Ich würde Sie einfach mal bitten, zu versuchen, diesem Begriff Konturen zu verleihen.

Zeuge Peter Schaar: Ja, es gibt wahrscheinlich keine ISO-Norm, die das definiert. Also, wie der Name schon sagt, es ist eine Datensammlung, die nicht im Einzelfall erfolgt, sondern die aufgrund von technischen Prozessen automatisch dazu führt, dass entsprechende Daten gespeichert werden. Das ist aus meiner Sicht Massendatenerfassung.

Ein Kennzeichen der Massendatenerfassung ist die Unterschiedslosigkeit und die große Menge. Insofern ist man dann dabei, wenn zum Beispiel Telekommunikationsverkehre, Inhalte oder auch die Metadaten automatisch auf irgendwelche Speichermedien gelangen, welche auch immer, dass eine Massendatenerfassung stattfindet.

Zur Erfassung gehört der gesamte Prozess der Erfassung, das heißt einschließlich der Datenerhebung. Und insofern ist das, was zum Beispiel im Bereich der strategischen Fernmeldekontrolle

stattfindet, schon eine Form von Massendatenverarbeitung oder Massendatenerfassung. Das, was bei der Vorratsdatenspeicherung bei uns stattgefunden hat oder in den USA oder Frankreich nach wie vor stattfindet, ist auch eine Form von Massendatenerfassung.

Christian Flisek (SPD): Danke für diese Klarstellung. - In der Tat, es gibt keine ISO-Norm. Es gibt, glaube ich, auch keine Legaldefinition für diesen Begriff. Aber ich habe Sie jetzt so verstanden, dass da durchaus mehr der Prozess im Vordergrund steht, wie diese Erfassung ausschaut, die Unterschiedslosigkeit, und es natürlich um eine bestimmte Menge gehen muss, aber es jetzt nicht um irgendwelche absoluten Quantitäten geht. Also es geht nicht um die Frage: Ab soundso viel Millionen oder, was weiß ich, Tausend oder wie auch immer Daten spreche ich von einer Massendatenerfassung, sondern ich kann eigentlich in jeder Quantität von Massendatenerfassungen sprechen, wenn denn entsprechend der Prozess unterschiedslos und automatisiert abläuft.

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich so sagen, Herr Abgeordneter. Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. Vielen Dank. - Bei der Frage, die ich vorhin gestellt habe, ob Ihnen irgendwas aufgefallen ist, ob solche Daten durch deutsche Stellen weitergegeben worden sind, hake ich jetzt noch mal nach: Gilt das denn auch unterschiedslos für Metadaten? - Sie haben ja vorhin bei der Frage, inwieweit überhaupt bei Metadaten dann sozusagen das Datenschutzgesetz aufgrund des Personenbezuges anwendbar ist, gesagt: Es ist entscheidend, dass dieser Personenbezug unter - so habe ich es verstanden - vernünftigen ökonomischen Aufwendungen herstellbar ist. Dann reicht es sozusagen aus, dass ich auch bei Metadaten den Personenbezug habe und damit der Anwendungsbereich eröffnet ist. - Gilt das auch für Metadaten?

Zeuge Peter Schaar: Ja. Metadaten sind im Regelfall personenbezogene Daten, weil sie so wie das Internet und auch die Mobilfunknetze funktionieren, letztlich immer sich auf Sender und Empfänger beziehen. Und dabei handelt es sich häufig um natürliche Personen.

Wenn man also, ich sage jetzt mal, den hypothetischen Fall hat, man gibt Metadaten, die man selber nicht zuordnen kann, an jemanden weiter, der sie zuordnen kann, dann wäre es natürlich absurd, wenn man diese Daten aus dem Schutz herausnehmen würde.

Wir wissen, dass die NSA in der Lage ist, durch sehr umfassende Verzeichnisdienste Metadaten zuzuordnen. Das ist ja eines der Programme auch, das von der NSA betrieben wird - ich kann mir vorstellen, dass es andere auch gibt -, im Grunde so eine Art Directory zu haben, wo dann die Zuordnung erleichtert wird und gegebenenfalls automatisiert stattfindet, ein System, über das vermutlich deutsche Dienste nicht annähernd irgendwie verfügen. So kann es schon sein, dass Daten, wenn sie denn weitergegeben werden, zum Beispiel Metadaten, die aus dem Ausland stammen, vom BND nicht personenbezogen zugeordnet werden könnten, von dem Empfänger aber doch. Also insofern würde ich sagen, Metadaten gehören im Regelfall dazu.

Wir haben in der Datenschutzdebatte immer wieder das Thema IP-Adressen gehabt. Da ist es ja noch mal ein bisschen komplizierter. Das sind ja auch Daten, die in den Metadaten häufig mit drinstecken. Aber auch dort muss man sagen, dass letztlich die Zuordnung möglich ist, in vielen Fällen jedenfalls, nicht immer. Und deshalb ist die Regelvermutung: Ja, es sind auch personenbezogene Daten.

Christian Flisek (SPD): Ich würde da gerne noch mal ansetzen und Sie auch noch mal um eine Einschätzung bitten. Es gibt ja dieses berühmte Zitat eines führenden amerikanischen Geheimdienstlers: „We kill people based on metadata“. Also - ich übersetze jetzt mal freier -: Wir können Menschen töten auf der Basis von Metadaten. - Wie ordnen Sie das ein?

Zeuge Peter Schaar: Nun, das bezieht sich ja auf den Einsatz von Drohnen in bestimmten Weltregionen. Es kommt letztlich darauf an, wie genau diese Metadaten sind und wie genau sie es ermöglichen, eine Person zu lokalisieren. Also, ich denke, das kann man auch nicht direkt so interpretieren: „Da sind irgendwelche Metadaten

vorhanden, und da wird die Drohne losgeschickt", sondern anhand der Metadaten sind bestimmte Personen identifizierbar, bestimmte Kommunikationsprozesse identifizierbar.

Die Metadaten, die bei der Telekommunikation anfallen, gerade in ländlichen Regionen - um die geht es ja da häufig -, sind nicht so genau, dass man jetzt danach eine Drohne programmieren kann. Aber wenn man weiß, wen man da entsprechend beobachtet und in welcher Region er sich aufhält, bei welchem Telekommunikationsunternehmen der Kunde ist, dann kann man durch, sage ich mal, weitere Recherche herausfinden, wie, wo der sich aufhält.

Wenn Sie bei uns die Mobilfunknetze sehen - die sind da ja sehr unterschiedlich aufgebaut, auch was die Zellengröße anbelangt -, dann geht es darum, dass man Informationen aus diesem Bereich gegebenenfalls miteinander verknüpft, nicht nur die Funkzelle, in der sich jemand aufhält, sondern zum Beispiel die Signalstärke, die jeweils zu den verschiedenen Empfangsstationen vorhanden ist. Dann kann man natürlich schon sehr viel genauer herausfinden, wo, in welchem Bereich der Funkzelle sich jemand aufhält, alleine schon durch Signallaufzeiten oder eben Signalstärken. Auch das kann ja erfasst werden. Das heißt, wenn dann derjenige auf dem Schirm eines Dienstes ist, dann können diese Informationen natürlich weiter präzisiert werden. Und wenn dann weitere Ortungsinformationen dazukommen - denken Sie an GPS-Signale, die möglicherweise bei einem Smartphone oder einem sonstigen technischen Gerät anfallen -, die dann auch möglicherweise dem Netzbetreiber zur Kenntnis gelangen oder die übermittelt werden im Rahmen eines Dienstes - denken Sie an Navigationsdienste -, dann würden solche Daten dazu natürlich geeignet sein, wie im Übrigen natürlich auch die Metadaten eines Navigationsgerätes. Die sind natürlich so genau dann, dass - - Das sind GPS-Koordinaten. Insofern würde man es sagen können.

Aber hier geht es ja wohl erst mal um die Telekommunikationsmetadaten, die standardmäßig bei der Mobilkommunikation anfallen. Da wäre das sicherlich nicht ohne Weiteres möglich, das als Zielkoordinaten zu verwenden. Aber dass die dazu beitragen, das will ich nicht ausschließen.

Christian Flisek (SPD): Also man müsste quasi jemanden auf dem Bildschirm haben, von Haus aus, und dann würden sozusagen entsprechend qualifizierte Metadaten in der Lage sein, hier eine genaue Lokalisierung zu machen. Es wäre aber nicht möglich, allein aufgrund von Metadaten zum Beispiel eine Person erst auszuwählen.

Zeuge Peter Schaar: Auszuwählen schon. Auszuwählen natürlich aufgrund der - - Die Frage ist aber, ob man sie lokalisieren kann. Diese Drohne muss dann ja irgendwo niedergehen. Also, das klingt jetzt zwar harmlos, aber wir wissen alle, über welche ernsthaften Vorgänge wir hier sprechen.

Christian Flisek (SPD): Darum fragen wir es ja auch, weil es auch Teil des Untersuchungsausschusses ist.

Zeuge Peter Schaar: Ich denke nicht, dass allein aufgrund von Telekommunikationsmetadaten, so roh, wie sie geliefert werden, so etwas passiert. Aber dass sie dazu beitragen können, solche Zielkoordinaten dann auch zu programmieren durch die genannten weiteren Schritte, das will ich nicht ausschließen.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Noch mal zurück: Ihre Amtszeit 2003 bis 2013, sage ich mal, ist natürlich eine Zeit gewesen, wo die globale Kommunikationsinfrastruktur unglaubliche Schritte gemacht hat, wo Firmen - - Google ist 98 gegründet worden; 2003 Facebook noch überhaupt nicht existent, hat sich dann entwickelt mit allen anderen; Twitter oder Skype waren überhaupt gar nicht bekannt. Ich frage mal: Diese Firmen, die eine enorme Entwicklung genommen haben, die datenbasierte Geschäftsmodelle haben, die überwiegend ihren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten haben und damit natürlich auch US-amerikanischem Recht und Sicherheitsrecht insbesondere unterliegen, aber eigentlich ein global einheitliches Geschäftsmodell haben, sagen uns immer, sie halten natürlich die Rechtsvorschriften an den jeweiligen Markorten - ich nenne das jetzt mal so - ein. Wie bewerten Sie das? Bestehen hier

nicht massive Jurisdiktionskonflikte innerhalb dieser Unternehmen? Und ist das lange Zeit verschwiegen worden und jetzt durch die NSA-Affäre überhaupt erst ein Thema geworden? - Ich frage das auch unter dem Hinweis, dass wir natürlich vorhaben, Vertreter dieser Unternehmen hier in den Untersuchungsausschuss zu laden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war die letzte Frage in dieser Fragerunde.

Zeuge Peter Schaar: Also ich würde zunächst noch mal Ihre These hinterfragen, die ja sehr optimistisch ist, dass sie die Rechtsordnung der jeweiligen Marktorte jeweils einhalten. Also, da bin ich, ehrlich gesagt, nicht ganz sicher, dass das immer der Fall ist. Das ist aber ein anderes Thema.

Christian Flisek (SPD): Ich habe ja auch nur gesagt, sie behaupten es.

Zeuge Peter Schaar: Nein, selbst das behaupten sie nicht. Facebook behauptet zum Beispiel, sich an irisches Datenschutzrecht zu halten und nicht an deutsches. Und Google hat bis vor einiger Zeit immer gesagt: Für uns ist das kalifornische Datenschutzrecht einschlägig. Also insofern - - Da hat es jetzt einen gewissen Wechsel gegeben, nachdem der Europäische Gerichtshof ein Urteil in Sachen „Google Spanien“ gefällt hat im letzten April, wo dann Google gesagt hat: Okay, daran halten wir uns jetzt. - Weil da auch die Frage der Anwendbarkeit europäischen Datenschutzrechts festgelegt wurde. Aber Google ist gerade so ein Fall, wo doch eher infrage gestellt wurde vom Unternehmen, dass das europäische Datenschutzrecht und das Datenschutzrecht der jeweiligen Mitgliedsstaaten einschlägig ist.

Das Problem ist dabei auch immer wieder gewesen, ob die entsprechenden Anknüpfungspunkte des Datenschutzrechts gegeben waren. Das war zum Beispiel der Fall bei Google Street View, wo dann eben die Fahrzeuge bei uns rumfuhren. Das heißt, das war bei uns. Aber das war dann nicht der Marktort, sondern da haben die technische Mittel eingesetzt. Solange sie die Daten ausschließlich in Kalifornien verarbeiteten, war das immer sehr schwierig. Deshalb brauchen wir ja diese europäische Datenschutzreform.

Zu dem Thema des Untersuchungsausschusses, denke ich, gibt es hier sehr viele Bezüge zwischen diesen Unternehmen und ihren Praktiken und ihren Geschäftsmodellen und den Praktiken der Nachrichtendienste in den USA. Ein großer Teil des Traffics, des Internettraffics, der in die USA generiert wird, stammt aus diesen Unternehmen. Das muss man ja sagen. Diese ganz zentrale Stellung, die die USA nach wie vor als Internetknotenpunkt einnehmen, ist deshalb auch zum großen Teil heute noch so stark, weil diese Unternehmen zum großen Teil ihre Datenverarbeitungseinrichtungen in den USA haben und insofern die Gmail, die Facebook-Einträge usw. einfach in die USA gehen und dann, nach dem dortigen unzureichenden - aus unserer Sicht jedenfalls unzureichenden - Recht verarbeitet werden und eben doch nicht so geschützt sind, wie sie das bei uns wären. Also, das ist ein ganz großes Problem.

Wir wissen aus den Unterlagen, die bekannt geworden sind und die auch insofern nicht dementiert worden sind, dass amerikanische Dienste in die Datenbanken eingedrungen sind von solchen Unternehmen, und zwar durch die Hintertür, nicht nur durch die Vordertür von FISA, also durch den Foreign Intelligence Surveillance Act, durch bestimmte Anordnungen, sondern von hinten sozusagen. Da gab es ja entsprechende Praktiken, die zu einem regelrechten Aufschrei dieser Unternehmen geführt hatten. Sie hatten eben sich immer freizügig gezeigt den amerikanischen Behörden gegenüber und fühlten sich jetzt hintergangen, dass durch die Hintertür auch noch mal Daten abgesaugt wurden. Das ist ein zentrales Thema gewesen.

Und denken Sie daran, dass harmlose Dienste, die von uns oder von vielen von uns oder von unseren Kindern gebraucht werden, eben auch massenweise Daten generieren für Werbezwecke, natürlich nicht, um die Menschen einer geheimdienstlichen Überwachung zu unterwerfen. Aber natürlich sind Geheimdienste, wenn sie denn Zugriff auf die Datenströme haben, in der Lage, die

Daten dann entsprechend auch abzugreifen. Das ist ein zentrales Problem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Man könnte ja fast den Eindruck gewinnen, wenn Sie das so sagen, dass die Googles und Facebooks fast die gleiche Ideologie vertreten wie die amerikanischen Dienste beim massenhaften Sammeln von Daten. Das müssen wir vielleicht in den verschiedenen Sitzungen, -

Zeuge Peter Schaar: Das müssen Sie die fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die wir noch haben, sicherlich noch ansprechen. Wir werden ja dementsprechende Sitzungen auch haben.

Ich darf jetzt das Wort der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen geben, und ich nehme an, Kollegen von Notz zuerst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich will vom etwas Allgemeineren ins Konkrete gehen mit meinen Fragen und wollte Sie eingangs fragen, ob es vor diesen Snowden-Veröffentlichungen 2013 für Ihr Haus vorstellbar war, dass der BND in Deutschland an die Glasfaser geht, um dort Daten auszuleiten, um die mit einem anderen Geheimdienst zu teilen.

Zeuge Peter Schaar: Das ist die Frage sozusagen nach dem Vorstellungsvermögen. Inwieweit das geschehen ist sozusagen, das ist ja Gegenstand auch der jetzigen Diskussionen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Peter Schaar: Und ich habe mir das eigentlich nicht vorstellen können, dass es solche entsprechenden Praktiken gibt, ohne dass ich jetzt behaupten würde, dass es sie gegeben hat. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen dafür sehe ich nämlich nicht. Und ich gehe erst mal a priori davon aus, dass sich die deutschen Dienste rechtstreu verhalten.

Es gibt zwar seit einigen Jahren eine Befugnis, auch Daten, die bei der strategischen Überwachung anfallen, mit ausländischen Diensten zu teilen. Aber das ist sehr speziell; das muss im Einzelfall aus meiner Sicht begründet werden. Eine, sage ich mal, unterschiedslose Weitergabe - das ist wieder eine hypothetische Äußerung meinerseits - an ausländische Dienste wäre von dieser Vorschrift aus meiner Sicht nicht abgedeckt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Aber um das noch mal klarzumachen: Ab wann wäre denn dieser Vorgang datenschutzrechtlich relevant? Sind sozusagen unter Datenschutzgesichtspunkten erst die Daten relevant, die am Ende eines solchen Abgriff- und Separierungsprozesses-, Filterungsprozesses hinten rauskommen? Oder geht es im Grunde schon um die Problematik der Erfassung der Daten jetzt für Sie als Kontrollbehörde?

Zeuge Peter Schaar: Also, wie ich das vorhin auch schon angedeutet habe, würde ich das eher als einen Gesamtprozess sehen, der mit dem Ausleiten beginnt, weitergeht mit dem Erfassen, der das Filtern und das Weiterleiten an irgendwelche Dritten auch mit umfasst. Insofern würde ich doch den Gesamtprozess als datenschutzrelevant und relevant für das Fernmeldegeheimnis einschätzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch die Notwendigkeit der Kontrolle eines solchen Prozesses dann einfordern?

Zeuge Peter Schaar: Wir haben - das ist ja Grundsatz des Rechtsstaatsprinzips - die Vorgabe des Grundgesetzes, dass es keine kontrollfreien Räume geben darf. Diese Kontrolle wird üblicherweise durch Gerichte ausgeübt. Darüber hinaus gibt es die Datenschutzbehörden, die eine unabhängige Kontrollfunktion haben, oder im Bereich, soweit Artikel 10 betroffen ist, die entsprechenden parlamentarischen Gremien. Und dementsprechend darf es keine kontrollfreien Räume geben. Das heißt, dieser Gesamtprozess muss selbstverständlich von einer Kontrollinstanz auch überprüfbar sein.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Jetzt hat die Kollegin Renner eben gefragt im Hinblick auf die Ausleitung dieser Daten auf Grundlage eines Vertrags, eines privatrechtlichen Vertrags. Man könnte noch ergänzen: im Zusammenhang mit einem Schreiben aus dem Bundeskanzleramt. Aber jetzt gehen wir mal davon aus, dass man eigentlich die sogenannten Routineverkehre erfassen wollte, also nicht die G-10-relevanten Verkehre auf dieser Glasfaser.

Was halten Sie von dem Konstrukt, wenn man sich eine G-10-Genehmigung versuchen würde zu organisieren, vorgibt, G-10-Daten abgreifen zu wollen, es aber tatsächlich auf die Routineverkehre abgesehen hat, die man dann mit einem anderen Dienst gerne teilen würde?

Zeuge Peter Schaar: Der Begriff des Routineverkehrs ist meines Wissens nicht legaldefiniert. Das G-10-Gesetz spricht von internationalen Datenverkehren, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Peter Schaar: Und insofern würde ich bei meiner Interpretation und auch der Interpretation des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht immer sagen, dass das alles Daten sind, die durch unsere Verfassung geschützt sind. Und insofern ist die Weitergabe von Daten, ob sie nun als Routinedaten bezeichnet werden oder irgendwie anders, immer ein grundrechtsrelevanter Vorgang, der entsprechend einer rechtlichen Grundlage bedarf, die den Artikel 10 entsprechend beschränkt und die natürlich einer Kontrolle, einer unabhängigen Kontrolle auch zugänglich ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber Sie kennen die Rechtsauffassung innerhalb des BND, das Konstrukt der Routineverkehre?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe davon gehört, jetzt nicht direkt von Vertretern des BND, sondern im Rahmen der Berichterstattung. Ich selbst kann mir nicht vorstellen, dass alleine die Tatsache, dass man irgendwie einen bestimmten Vorgang umdefiniert, indem man dann also nicht mehr von Pkw spricht, sondern von fahrbarer Technik oder so, dazu führt, dass man dann aus dem Bereich des entsprechenden einschlägigen Rechts heraustreten kann. Definitorische Übungen sind da alleine sicher nicht ausreichend. Ich weiß nicht, inwieweit das tatsächlich ernsthaft vertreten wird, dass Daten, die routinemäßig anfallen, nicht unter den Grundrechtsschutz fallen sollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versichere Ihnen, es wird vertreten.

Zeuge Peter Schaar: Würde mir nicht einleuchten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schaar, nach meiner Kenntnis ist das so, dass über G-10-Maßnahmen erfasste Daten, wenn sie in Dateien einfließen, markiert werden müssen als G-10-Daten. Das ist korrekt?

Zeuge Peter Schaar: Das ist korrekt. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würden Sie dazu sagen, oder was würde passieren, wenn über G-10-Maßnahmen oder G-10-relevante Daten, die nicht in einem ordentlichen G-10-Verfahren erfasst wurden, in bestehende Dateien in Deutschland, wie zum Beispiel in die Antiterrordatei, geflossen sind, ohne ordentlich markiert zu sein? Was würde das bedeuten für diese bestehenden Dateien?

Zeuge Peter Schaar: Das würde bedeuten, dass diese Vorgaben - - Wenn sie hätten markiert werden müssen und nicht markiert worden sind, weil dort keine G-10-Anordnung eingeholt wurde, dann wäre das sicherlich eine Form von rechtswidriger Verarbeitung, die allerdings nicht zwangsläufig die Löschung dieser Daten zur Folge hätte.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts führen solche Fehler nicht automatisch zu einer entsprechenden Löschungsverpflichtung. Insofern müsste dann allerdings diese Markierung nachgeholt werden.

Möglicherweise würde allerdings, wenn eine Datei sich in wesentlichen Feldern auf, sage ich mal, illegale Datensammlungen stützen würde, natürlich die Rechtmäßigkeit der gesamten Datei infrage gestellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn sich das nicht heilen lässt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre jetzt die letzte Frage in der Zeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch eine hätte ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine, wenn sie kurz ist, ist auch noch möglich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Peter Schaar: Na ja, wenn es sich nicht heilen lässt - das ist eine interessante Frage. Also, wenn sich, sage ich mal - - Es kommt immer darauf an, wie gravierend die Mängel sind. Wenn hier systematisch - aber ich habe keinen Hinweis darauf, dass das jetzt so geschieht - abseits der gesetzlichen Befugnisse Telekommunikationsdaten abgesaugt worden wären und es dafür auch keine Heilungsmöglichkeit gibt, dann würde das meines Erachtens eine Löschungsverpflichtung auslösen. Das ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in der Sache Kohl gegen die Stasi-Unterlagenbehörde. Damals hat das Bundesverwaltungsgericht sich mit der Frage auseinanderzusetzen gehabt, inwieweit Daten, die aus Menschenrechtsverstößen stammen, auch weiterverarbeitet und weiter zugänglich gemacht werden dürften. Und da hat das Bundesverwaltungsgericht die Informationen aus der heimlichen unzulässigen Telekommunikationsüberwachung als Daten aus einer Menschenrechtsverletzung stammend an - -

Ohne dass ich hier irgendwas gleichsetzen will, sage ich nur: Das unzulässige Abhören von Telefonen und Interverbindungen, so es denn stattfindet - und es geht nicht nur um die versäumte Kennzeichnung -, kann dazu führen, dass die entsprechenden Daten dann auch gelöscht werden müssen und einem Verwertungsverbot unterliegen. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt sind wir schon deutlich über die Zeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Meine Frage hebe ich mir für die nächste Runde auf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege von Notz. - So können wir jetzt zur Fraktion der CDU/CSU kommen. Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Lindholz beginnt.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Schaar, erst mal auch von unserer Seite aus herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen.

Ich würde gerne zunächst direkt mal einsteigen in den Bereich Kontrolllücke, den Sie angesprochen haben. Und zwar haben Sie ja in Ihrem Bericht, den Sie anlässlich der hier anberaumten Debatte im November 2013 abgeben haben, nämlich zu den Abhöraktivitäten der US-amerikanischen Nachrichtendienste in Deutschland, Folgendes geschrieben. Ich darf das ganz kurz mal zitieren:

> Die Kontrolle der G 10-Kommission ist auf die Anordnung von G 10-Maßnahmen und auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der durch G 10-Maßnahmen erlangten personenbezogenen Daten beschränkt, während sich meine Kontrollbefugnis nur auf den Umgang mit personenbezogenen Daten außerhalb der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung erstreckt. Maßnahmen, die auf Erkenntnisse aus der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung zurückgehen, die aber ihrerseits zur Erhebung und Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten führen, sind weder von der G 10-Kommission noch durch mich effektiv überprüfbar.

Und in Ihrem Tätigkeitsbericht 2011 und 2012 heißt es noch weiter:

> Sobald mir ein Nachrichtendienst bei einer Kontrolle erklärt, das Vorliegen legitimierender Voraussetzungen sei durch Informationen belegt, die im Rahmen einer G 10-Maßnahme gewonnen worden seien, werden mir diese Informationen vorenthalten. In der Praxis führt das dazu,

- haben Sie geschrieben -

> dass ich die Gesetzmäßigkeit von Maßnahmen nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz, die meiner ausschließlichen Kontrolle unterliegen, überhaupt nicht mehr prüfen kann.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): So in etwa haben Sie es auch vorher ausgeführt. Meine erste Frage dazu ist: Ist diese Kontrolllücke, die Sie hier angesprochen haben und die auch nachvollziehbar ist - nach den Snowden-Veröffentlichungen haben Sie ja bei BND und BfV Kontrollen durchgeführt - da für Sie ein Problem gewesen? Hat die sich ausgewirkt? Oder war das in dem Zusammenhang zunächst mal kein Problem?

Zeuge Peter Schaar: Also, es war sozusagen auf der Ebene ein Problem, schon die Auskünfte über die entsprechenden Informationsflüsse und Informationsbestände der entsprechenden Dienste zu erhalten. Ich hatte das vorhin angesprochen. Das Bundesinnenministerium hat ja unter Berufung auf die Zuständigkeit der G-10-Kommission mir da die Antwort auf verschiedene Fragen, die aus meiner Sicht jedenfalls außerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs der G-10-Kommission lagen, verweigert. Insofern würde ich sagen: Das ist zum Beispiel Ausdruck dieser Kontrollproblematik - wobei man jetzt natürlich darüber streiten kann, ob das jetzt zu Recht oder zu Unrecht verweigert worden ist. Ich habe das seinerzeit für nicht rechtmäßig gehalten. Aber das war schon sozusagen deutlich, dass die Schnittstelle da ein Problem darstellt.

Darüber hinaus sind in zwei Fällen, wenn ich mich richtig erinnere, Prüfungen beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim BND Bad Aibling auch durchgeführt worden. Das war aber so spät in meiner Amtszeit, dass ich - - Die Prüfungen waren noch im Gange, sodass ich da jetzt Ihre Frage leider nicht positiv oder negativ beantworten kann, ob das jetzt auch ein ganz konkretes Problem gewesen ist.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Das könnte dann vielleicht die Nachfolgerin beantworten.

Zeuge Peter Schaar: Ich gehe davon aus, dass sie, die den ganzen Prüfvorgang oder beide Prüfvorgänge auch überblickt, dazu bestimmt auch einen anderen Informationssand hat. Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ihre Nachfolgerin, Frau Voßhoff, hat diese Meinungsverschiedenheit, die Sie uns dargelegt haben und von der ich auch ausdrücklich sagen will: Ich kann das, was Sie inhaltlich zu den Absprachen oder zu den nicht möglichen Absprachen oder auch Kontrollen dargestellt haben - - man kann das nachvollziehen.

Jetzt ist im Mai diesen Jahres dem BfDI zugesagt worden, dass immer dann, wenn im Prinzip Kontrollen durchgeführt werden und sich die Maßnahmen auf die G 10 stützen, wo man bis dato gesagt hat: „Die Auskunft erteile ich deshalb nicht“, wenn jetzt nachgefragt wird vom BfDI - - dass man dann doch bereit ist, hier die entsprechenden Informationen zugrunde zu legen. Da gibt es ein Schreiben, in dem das so vereinbart ist.

Ist das jetzt Ihrer Auffassung nach ausreichend, um diese Kontrolllücken zu schließen, wenn Sie jetzt dann auf konkrete Anfrage hin - also nicht Sie im Speziellen jetzt, sondern dann letztendlich die BfDI - diese Unterlagen dann auch vorgelegt bekommt oder diese Auskünfte erhält?

Zeuge Peter Schaar: Mir ist das Schreiben nicht bekannt. Aber ich denke, das ist natürlich erst mal ein erster Schritt, um diese Kontrolllücke zu schließen, ganz praktisch. Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, handelt es sich um eine Zusicherung der Bundesregierung oder der zuständigen Ministerien.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Des BMI in dem Fall.

Zeuge Peter Schaar: Eine Zusicherung des BMI in dem Fall. - Eine Zusicherung ist eine einseitige Erklärung. Das ist aus meiner Sicht, gerade wenn es um die Kontrolle geht, nur eine, sage ich mal, vorläufige Lösung. Wichtig ist, dass so etwas gesetzlich geregelt ist; denn bei Kontrollen geht es häufig hart auf hart. Da geht es wirklich um die Frage: Was darf gesehen werden, was nicht?

Das Problem ist auch, dass natürlich, wenn das Gesetz hier möglicherweise sogar eine andere Auslegung nahelegt - - Ich finde im Übrigen diese Auslegung, die bisher auch vorher stattgefunden hat, durchaus leider plausibel; sie gefällt mir nicht, sie ist aber Ergebnis der Rechtslage. Wenn gesagt wird, Daten, die alleine der G-10-Kommission unterliegen, dürfen vom BfDI nicht eingesehen werden, dann frage ich mich, inwieweit sich möglicherweise das Bundesinnenministerium oder aber auch die Mitarbeiter des BfDI auf einem schmalen Grat bewegen, wenn sie außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen Daten zugänglich machen. Insofern ist - - Mir ist der Vorgang so nicht bekannt, aber ich hoffe, dass das von den Beteiligten auch immer so gesehen wird.

Um zum Ende zu kommen: Aus meiner Sicht führt an einer gesetzlichen Regelung, die diese Kontrolllücken vermeidet, nichts vorbei.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Gut, die rechtliche Diskussion, die könnte man jetzt natürlich führen. Ich sehe das jetzt an der Stelle etwas anders. Das Gesetz ist sicherlich auslegungsfähig an dieser Stelle. Es ist nicht ganz klar bestimmt, auch nach meiner Auffassung. Wenn ich das also entsprechend klarstelle als Behörde, dass ich sage: „Ich akzeptiere aber, dass ich das vorzulegen habe“, reicht das jetzt für mich aus.

Aber meine Frage an Sie war: Frau Voßhoff hat das akzeptiert; sie hat gesagt: Ja, das ist so für uns in Ordnung, wenn diese Daten, wenn jetzt diese Unterlagen dann auch tatsächlich vorgelegt werden. - Jetzt lassen wir mal die rechtliche Sache außen vor: Ist dem dann - dessen, was Sie brauchen - Genüge getan, jetzt mal unabhängig von der Frage, ob es tatsächlich noch erforderlich wäre, das auch in eine gesetzliche konkrete Klarstellung umzusetzen?

Zeuge Peter Schaar: Sie werden verstehen, dass ich die Meinungsäußerungen meiner Amtsnachfolgerin hier nicht kommentiere, die mir in dem Falle auch gar nicht direkt jetzt zu Ohren gekommen sind. Aber ich sage gleichwohl: Man muss auch die rechtlichen Vorgaben wahren; denn es geht ja um höchst sensible personenbezogene Daten, die gegebenenfalls aus Fernmeldeüberwachungsmaßnahmen stammen, also höchst sensibel sind, möglicherweise sogar den Kernbereich der Privatsphäre betreffen. Und wenn die jetzt weitergegeben werden, ohne dass das eindeutig gesetzlich normiert ist, dann ist das eine, sage ich mal, sensible Angelegenheit.

Ich möchte darauf noch mal hinweisen: Das mag pragmatisch - darauf spielen Sie ja an - eine Lösung sein. Das will ich - - Aber das sollte man dann möglichst schnell auch rechtlich glattziehen, damit da nicht irgendwelche Probleme auftreten.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann komme ich zum nächsten Fragenkomplex. Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt: Ja, es ging da um die Überwachung speziell auch in den USA, um die massenhafte Überwachung. - Da haben Sie gesagt: Ja, es hat ja schon immer mal Gerüchte gegeben, und es hat auch immer mal schon Meldungen gegeben. Wir haben - wenn ich Sie richtig verstanden habe - das aber für uns jetzt nie so für relevant gehalten, weil wir immer davon ausgegangen sind, dass da deutsche Bürger ja eigentlich nicht betroffen sein könnten oder sind. - Habe ich das so richtig ver-

standen, dass das bis zu den Snowden-Veröffentlichungen alles eigentlich überhaupt gar kein Thema war, obwohl man - zumindest jetzt mal aus den USA, so habe ich Sie verstanden - doch immer auch mal Gerüchte über entsprechende Abhörmaßnahmen oder das Sammeln von massenhaften Daten zur Kenntnis genommen hat?

Zeuge Peter Schaar: Diese Massendatenerfassung in den USA war natürlich immer schon ein Thema, was uns interessiert hat, aber was sich außerhalb meiner gesetzlichen Zuständigkeiten bewegte. Allerdings habe ich in einem ganz konkreten Punkt vor den Snowden-Veröffentlichungen - ich glaube, ein oder zwei Jahre davor - initiiert, dass wir von der sogenannten Artikel-29-Gruppe der Datenschutzbehörden der Europäischen Mitgliedstaaten an die US-Seite und an die Kommission herantreten, um den möglichen Zugriff von Sicherheitsbehörden auf Cloud-Dienste und auf andere Dienste, die durch europäische Bürger genutzt werden, zu unterbinden. Das ist sozusagen ein Punkt, wo ich tätig geworden bin.

Schon bei der Evaluierung des sogenannten Safe-Harbor-Abkommens im Jahr 2004 - damals war ich Vorsitzender der Artikel-29-Gruppe - habe ich es initiiert, dass wir das Thema „Zugriffe nach dem Patriot Act“ - FISA ist ja sozusagen auch als Bestandteil des Patriot Acts verändert worden, dieser Sektion 215 des Patriot Act - mit zum Gegenstand der Evaluation durch die Kommission machen. Die Kommission hat das gemacht und ist seinerzeit zum Ergebnis gekommen, das sei irrelevant für Safe Harbor; ich muss Safe Harbor hier jetzt, glaube ich, nicht erklären in dem Kreis. Dementsprechend hat man das dann einfach auf sich beruhen lassen. Heute sieht die Kommission das übrigens völlig anders.

Das heißt, es war für mich schon immer mal wieder ein Thema. Dass allerdings möglicherweise deutsche Dienste hier auch direkt beteiligt sein könnten, war mir eigentlich - das muss ich zu meiner Scham dann auch sagen - so nicht in den Sinn gekommen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Nein, ich sehe das - - Das ist eine Entwicklung, die sich auch so ergeben hat, und es ist auch plausibel so, wie Sie es geschildert haben. Deswegen ist auch für mich bei den Nachfragen immer eigentlich wichtig: Wie hat man es in den letzten Jahren einfach gesehen - ich meine, auch die technische Entwicklung hat ja eine rasante Entwicklung genommen -, und von was sind Sie in Ihrer Tätigkeit ausgegangen?

Da hätte ich jetzt gleich noch eine anschließende Frage. Sie haben vorhin auf die Frage, wie viel Sie denn kontrolliert haben und was alles kontrolliert wurde, auch mal so gesagt: Ja, mit den Mitarbeitern, die wir hatten, muss man eben auch Verständnis haben, dass man nur begrenzte Möglichkeiten hat. - Wie ist es denn jetzt aktuell? Ich meine, ganz aktuell sind Sie zwar nicht im Amt, aber Sie können es ja vielleicht noch ein bisschen nachvollziehen und zumindest mal bis 2013 noch sagen. Für die Anforderungen, die Sie ja jetzt heute auch - und nicht nur heute - selber beschreiben und sagen, die müssen wir eigentlich erfüllen, wenn wir unseren Kontrollaufgaben ordnungsgemäß nachkommen können, unabhängig jetzt mal von juristischen Differenzen an der einen oder anderen Stelle, ist das jetzt aus Ihrer Sicht ausreichend? Ich meine, es kann immer mehr sein.

Zeuge Peter Schaar: Es ist eine Vorlage, die Sie jetzt da geben. Aber ich kann das auch substanziieren.

Ich habe immer auch natürlich darauf hingewiesen, dass wir nicht allzu üppig ausgestattet sind, habe auch entsprechende Personalverstärkungen angefordert, nur mit begrenztem Erfolg. Es gab da mal in einem Haushalt einige zusätzliche Stellen. Es hat da auch eine Verbesserung gegeben; aber die hat aus meiner Sicht nicht ausgereicht. Es gab ja das Antiterrordateien-Urteil, das ATDG-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wo das Bundesverfassungsgericht den Datenschutzbehörden so stark wie noch nie vorher sehr konkrete Vorgaben gemacht hat, wie zu prüfen ist und wie regelmäßig zu prüfen ist. Und um diese Vorgaben zu erfüllen, ist es völlig unmöglich, das mit dem Personalstand zu machen. Also, insofern bedarf es da einer Verstärkung.

Andererseits muss ich auch sagen: Die Stärke der Datenschutzbehörden kann nicht darin liegen, dass sie flächendeckend hinter jedem Datum her rennen. Das kann nicht sein. Das heißt, da geht auch Qualität ein Stück noch vor Quantität. Aber natürlich brauchen wir auch die Quantität. Insofern halte ich die Forderungen, die von Frau Voßhoff hier in diese Richtung öffentlich auch vertreten worden sind, für absolut begründet, und man muss da auch nachführen. Das gilt für den Bereich des technischen Know-hows, das gilt aber natürlich auch für die verwaltungsmäßige Absicherung und die juristische Expertise.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Die Frage ist ja auch oft nicht, wie viel mengenmäßig, quantitativ mit zur Verfügung steht, sondern auch: Wie viel Qualität habe ich? Also die inhaltlichen Anforderungen, die einmal an die Mitarbeiter zu stellen sind: Habe ich da ausreichendes Personal für die verschiedenen Bereiche?

Das Zweite ist meine Aufgabentätigkeit. Würden Sie jetzt, wenn Sie die Aufgabentätigkeit einfach mal betrachten, sowohl aus der Vergangenheit - ich nehme jetzt mal einfach die Vergangenheit vor Snowden und nach Snowden, so als Zäsur aus dem, was Sie gesagt haben - - hat sich da aus Ihrer Sicht an die Anforderungen Ihrer Tätigkeit etwas geändert? Sind da andere Anforderungsbeschreibungen notwendig? - Sie haben auch gerade gesagt, was die Frage angeht: Flächendeckend kann das von uns nicht geleistet werden, soll auch nicht, ist auch gar nicht im Interesse und im Ziel. - Gibt es da etwas, wo Sie sagen würden: „Ja, da müssen wir vielleicht auch“ - ich sage das jetzt mal an der Stelle auch - „neu denken oder anders denken“?

Zeuge Peter Schaar: Es gibt zwei Aspekte dabei. Einmal ist das der technologische. Der zweite ist der globale, der internationale Aspekt; beides ist dabei noch mal in den Mittelpunkt gerückt.

Technologisch heißt, dass der Datenschutz technologisch aufrüsten muss. Man kann mit nationalem Recht nur begrenzt Daten effektiv schützen, die global verarbeitet werden. Mit Technik kann man da sehr viel mehr machen. Da sehe ich eine zentrale Rolle der Datenschutzbehörden auch im Hinblick auf den Einsatz technischer Mittel für die Prüfung von Datenverarbeitung. Das ist sozusagen der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt ist dann eben der rechtliche, auch bei der Globalisierung. Sie wissen, dass es eine Vielzahl von Datenströmen gibt, die in andere Staaten gehen, auch transatlantische Datenströme. Ich erinnere an TFTP, Transatlantic Financial [sic!] Tracking Program - Stichwort: SWIFT-Daten -, oder PNR, Passenger Name Records, also die entsprechenden Passagierdaten. Ich erinnere an bilaterale Abkommen, dieses sogenannte Prüm-like Agreement zwischen Deutschland und den USA, wo es auch um DNA-Daten geht und um Fingerabdrücke, also da auch ein Austausch stattfindet. Da muss man einfach mal sagen: Das sind völlig neue Qualitäten, wo man einfach auch, glaube ich, sehr viel mehr hinschauen müsste, als man das kann mit den begrenzten Mitteln.

Ja, insofern ist das auch eine neue Qualität. Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ich komme jetzt noch mal zurück auf die Kontrolltätigkeit, die Sie dann auch ausgeübt haben in der Zeit nach Juni 2013. Sie haben dann diverse Briefe auch geschrieben an BfV, BMI und auch BND. Wir hatten Sie auch gefragt, ob es noch davor, vor Juni 2000 - - also welche Leitungsvorlagen es gibt, und dann war die Antwort im Anschreiben, glaube ich, es gibt nur Leitungsvorlagen seit Juni 2013. Ich meine, das war so eine handschriftliche Anmerkung. Ist das wirklich so, dass vorher im Prinzip die Möglichkeit dieser Vorgänge nicht abgefragt worden ist oder dass man da auch nicht mal sich in einem Kreis darüber unterhalten hat oder mal überhaupt auch mit dem BND gesprochen hat und gesagt hat: „Okay, wenn ich jetzt mal in die USA blicke - ich komme noch mal zurück auf Gerüchte und Meldungen -, könnte das bei uns auch ein Thema sein, dass man da vorher sich, wenn man es vielleicht auch nicht schriftlich gemacht hat, nicht schon mal darüber ausgetauscht hat und gefragt hat: Wie schaut es eigentlich bei uns aus?“?

Zeuge Peter Schaar: Selbstverständlich haben wir immer wieder gefragt: Wie verarbeiten Nachrichtendienste Daten, und das ist auch geprüft worden, und zwar auch vor Snowden. Nur, wie gesagt, diese spezielle Konstellation, die erst durch Snowden bekannt geworden ist und jetzt auch diskutiert wird, in Bundestagsdrucksachen auch veröffentlicht worden ist, auch durch Antworten auf Kleine Anfragen, das sind in der Tat neue Aspekte gewesen. Wir sind immer wieder da rangegangen und haben natürlich gefragt: Wo kommen Daten her? Wo fließen sie hin? Wie werden sie gesichert? - Das war immer für uns ein Thema gewesen, und das ist auch Gegenstand von Prüfungen gewesen.

Die von mir genannten Verfahren sind im Übrigen auch Gegenstand von Prüfungen, die gemeinsam mit anderen Datenschutzbehörden anderer europäischer Staaten und teilweise mit der Europäischen Kommission zusammen durchgeführt worden sind, wo meine Mitarbeiter immer mit dabei waren. Ich habe immer sehr großen Wert darauf gelegt, dass wir bei diesen auch deutschlandübergreifenden, also europäischen und internationalen Aspekten in der Prüfungsaktivität mit dabei sind. Da sind dann auch Mitarbeiter in die USA geflogen und haben vor Ort versucht, die Sachverhaltsaufklärung zu machen.

Es gab auch einen Fall, wo wir dann aufgrund der Geheimhaltungsbedürfnisse der Vereinigten Staaten leider es nicht hinbekommen haben, dass der Deutsche Bundestag die entsprechenden Ergebnisse und den Umfang des Datentransfers erfahren konnte. Ich meine hier SWIFT, TFTP, wo dann Herr Bosbach seinerzeit sich ja sogar an die europäischen Gremien gewandt hat und sich da dann eine Abfuhr geholt hat. Das fand ich also sehr bedauerlich. Da haben wir immer auch unsere Aufgabe gesehen, dort weiter nachzubohren.

Aber, wie gesagt: Natürlich hat Snowden ein Stück die Schwerpunktsetzung geändert. Ich habe in meinem Haus dann eben aus anderen wichtigen Bereichen Kapazitäten abgezogen. Da war dann eben im Bereich von Sozialversicherungen ein Stück weniger Prüfungsintensität da, und dann wurde eben stärker dieses Thema aufgearbeitet. Ich denke mal - im Nachhinein ist man dann immer schlauer -, man hätte das vielleicht auch von vornherein noch stärker machen können, aber ich weiß, dass die Sicherheitsbehörden - und das sind ja eben nicht nur die Nachrichtendienste -, auch und gerade die Polizeibehörden, sich darüber nicht beklagt haben, zu wenig geprüft worden zu sein.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ja, sicher ist es immer einfacher, in der Rückschau zu sagen: hätte, könnte. Es ist aber auch nicht hilfreich, zu sagen: Wenn man damals anders gedacht hätte, hätte man es anders gemacht. Das nützt tatsächlich nichts. Man muss ja nach vorne schauen.

Eine Frage habe ich aber noch zum Jahr 2003. Da erschien in der *Süddeutschen Zeitung* ein Artikel mit der Überschrift „BND übernimmt die Abhör-Station der USA“. Der Bürgermeister von Bad Aibling hat damals berichtet, dass BND-Mitarbeiter in die Mangfall-Kaserne gezogen seien. Wörtlich muss es wohl in dem Artikel auch heißen:

> Die durch die Abhörstation

- in Bad Aibling -

> gewonnenen Informationen will der BND offenbar in der nahe gelegenen Mangfall-Kaserne auswerten.

Haben Sie diese Berichterstattung damals zur Kenntnis genommen, oder ist sie Ihnen zur Kenntnis gegeben worden?

Zeuge Peter Schaar: Wann soll das genau gewesen sein?

Andrea Lindholz (CDU/CSU): 2003, im Dezember. Ich meine, das war ja doch sicherlich ein Ereignis, dass der BND die Abhörstation der USA übernommen hat.

Zeuge Peter Schaar: Ich bin 2003 am 17. Dezember in mein Amt eingeführt worden. Ob das, sage ich mal, danach war, weiß ich nicht. Ich kann mich an diese spezielle Meldung nicht erinnern.

Dass Bad Aibling noch irgendwo in der Infrastruktur von Überwachung durch den BND oder die amerikanische Seite eine Rolle spielte, das war mir schon bekannt. Ich weiß nicht, ob aus diesem Artikel oder durch andere Veröffentlichungen. Aber das war jetzt für mich nicht ein Punkt, wo ich sagte: „Da muss man jetzt ran“, zumal eben, wie gesagt, Bad Aibling für mich und für meinen Amtsvorgänger in erster Linie mit der Satellitenüberwachung verbunden wurde, und die Satellitenüberwachung war ja schon damals auch ziemlich rückläufig, einfach durch die Umstrukturierung der Kommunikationsnetze.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Jetzt haben Sie fast zehn Jahre später, nämlich im Sommer 2013, aufgrund der Ereignisse gefordert, so rasch wie möglich müsste jetzt die Außenstelle des BND in Bad Aibling aufgesucht werden und es müsse die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten geprüft werden. Es gab ja dann auch diesen Kontrollbesuch kurz vor Ihrem Ausscheiden aus Ihrem Amt. War das jetzt der erste Besuch, der sich speziell damit beschäftigte? Weil, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, hat man ja auch verschiedene Stellen, auch den BND, immer mal wieder kontrolliert, aber mit anderen Schwerpunkten. Ist das richtig? Das habe ich vorhin so verstanden.

Zeuge Peter Schaar: Das haben Sie richtig verstanden. Das war - also jedenfalls soweit ich mich erinnere - der erste Prüfungsbesuch beim BND, um genau diese Vorgänge zu klären. Da muss man allerdings auch immer sagen: Solche Prüfungen haben immer eine Vorlaufzeit. Das heißt, es muss sozusagen erst mal auch eine Art Basiswissen generiert werden. Dazu dienten ja auch unter anderem die entsprechenden Anfragen bei den Behörden, zum Beispiel diese Fragen, die eben vom BMI nicht beantwortet wurden. Und diese Antworten auf diese Schreiben vom Bundeskanzleramt und von anderen Behörden gingen ja auch erst allmählich ein. Also, vor dem September waren diese Antworten auch noch gar nicht da - vom BMI kam einiges dann danach, irgendwann im Oktober -, sodass dann entsprechend im November die Prüfung in Bad Aibling angekündigt wurde; und im Dezember wurde sie dann durchgeführt, ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wie war jetzt Ihr Eindruck von der Prüfung - Sie waren ja, glaube ich, am Anfang zumindest noch dabei -, über den Inhalt der Prüfung? War das im Nachgang auch irgendwie erforderlich, dass man gesagt hat: „Ja, was Ihre Prüfungskompetenzen angeht, war das klar geregelt für Sie“, oder waren Sie da der Auffassung, darüber müsse man im Nachgang noch mal auch mit BND und Bundeskanzleramt sprechen? Welchen Eindruck haben Sie nach dieser Prüfung - Sie jetzt - gehabt, auch wenn möglicherweise noch nicht alles abgeschlossen war oder auch noch nicht alles abgeschlossen ist?

Zeuge Peter Schaar: Ich hatte in meiner Eingangsbemerkung schon darauf hingewiesen, dass die Prüfungen üblicherweise ohne persönliche Beteiligung des Beauftragten stattfinden. Das war auch in diesem Falle so. Es waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort die Prüfung durchführten. Mir lag bis zu meinem Amtsende keinerlei Bericht über das Ergebnis dieser Prüfung vor. Ich weiß nicht mal, ob da überhaupt schon auf der Entwurfsebene so etwas da war. Diese Prüfung war, glaube ich, am 3., 4. Dezember gewesen, und ich bin am 17. aus dem Amt geschieden. Bis dahin habe ich diese Ergebnisse nicht gesehen und habe sie dementsprechend auch nicht bewerten können und kann insofern leider Ihre Frage auch nicht beantworten.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Das ist ja jetzt doch ein relativ einmaliger Vorgang gewesen. Wir haben jetzt gerade auch gehört, es war das erste Mal, dass man eine Prüfung dieser Art vorgenommen hat.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ich nehme jetzt mal mich. Wenn ich davon ausgehe, da wären jetzt nur meine Mitarbeiter da gewesen und ich selbst nicht und es hätte auch noch keinen schriftlichen Bericht gegeben, war das dann nicht doch trotzdem interessant, mal reinzuhören und zu hören: „Sag mal, ihr wart ja da jetzt vor Ort“?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Peter Schaar: Selbstverständlich. Selbstverständlich habe ich natürlich gefragt: Gab es etwas, was Sie mir jetzt berichten müssen, was so gravierend ist, dass dringend gehandelt werden muss? - Und da kann ich nur sagen: Nein, die Antwort war Nein. - Das war, glaube ich, telefonisch oder beiläufig bei einem Treffen. Ich glaube, auf einer Weihnachtsfeier habe ich da mal mit Mitarbeitern am Rande gesprochen: Gab es da irgendetwas, was Sie mir jetzt unbedingt noch sagen müssen, wo wir unbedingt jetzt handeln müssen? Und da war Fehlanzeige gewesen.

Andererseits war es, wie gesagt, ein laufendes Verfahren, und Sie sind bestimmt viel besser als ich darüber informiert, was da rausgekommen ist.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ja, aber es ist ja schon so ein Punkt, wo ich auch denke, dass man mal nachhört und sagt: Ist da jetzt - -

Zeuge Peter Schaar: Natürlich.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Auf gut Deutsch: Brennt da jetzt irgendwas, was ich unbedingt wissen müsste?

Zeuge Peter Schaar: Genau so habe ich auch durchaus informell - nicht formell, nicht auf dem Dienstweg: „Erstatten Sie Bericht!“ - natürlich mich erkundigt. Das ist im Übrigen ganz üblich immer gewesen, dass man da auch einen schnellen Kontakt hatte, wenn es tatsächlich dringenden Handlungsbedarf gab, um das auch abzufragen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Jetzt noch eine letzte abschließende Frage auch zu diesem Komplex. Wir hatten hier die Datenschutzbeauftragte bei uns, Frau Regierungsdirektorin Dr. F., und die hatte uns gesagt, dass das BfDI jetzt seit nunmehr über acht Jahren keine förmlichen Beanstandungen für ein datenschutzrechtliches Fehlverhalten des BND feststellen konnte. Mich würde noch interessieren abschließend, ob Sie diese Aussage auch aus Ihrer Sicht so bestätigen können.

Zeuge Peter Schaar: Ich kann mich jetzt zumindest nicht an eine konkrete Beanstandung im formellen Sinne erinnern. Das Problem ist eben - ich hatte das vorhin auch mal auf Nachfrage gesagt -, dass häufig - Herr Sensburg hat ja da auch zitiert aus dem Tätigkeitsbericht, aus einem meiner frühesten - bestimmte Dinge zugesagt wurden, und dann gestaltete sich die Umsetzung der Zusage manchmal etwas schwierig, und dass aufgrund - - Manchmal - - Man kann das natürlich anders sehen. Wir haben die Beanstandung nicht als Massenware eingesetzt.

Das Problem ist ja, dass eine Beanstandung ja auch keine rechtliche Konsequenz, keine andere rechtliche Qualität hat als eben eine formalisierte Kritik, zu der die jeweilige Hausleitung Stellung nehmen muss. Das ist eine Beanstandung; das ist keine Untersagung, das ist kein Bußgeldbescheid, das ist kein Strafbefehl. Dementsprechend ist es so, dass wir gesagt haben: Wenn wir dieses Instrument einsetzen, dann beschränken wir das auf Fälle, wo a) entsprechend schwerwiegende Verstöße sind und b) entsprechend für Abhilfe nicht gesorgt wurde. Das hat es offensichtlich in dieser Zeit so nicht gegeben, auch wenn es Fälle gegeben hat, wo wir nachhaltig Kritik geübt haben auch in Bezug auf die Praktiken. Also, das hat es schon gegeben, aber das ist dann, soweit ich mich jetzt erinnere, nicht unbedingt in eine formelle Beanstandung gemündet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt in die zweite Fragerunde und beginnen wieder mit der Fraktion Die Linke. Ich denke, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Sieht so aus. - Ich würde gerne noch mal zu der technischen Seite der Datenschutzkontrolle kommen, weil die auch für uns gerade - wir beschäftigen uns viel mit Hard- und eingesetzter Software - natürlich eine zentrale Rolle spielt. Wir hatten, wie gesagt, die behördliche Datenschutzbeauftragte aus dem BND hier, Frau Dr. F., und da ging es auch um die Frage: „Hat sie a) genügend Personal, die die entsprechende Kompetenz mitbringen, auch sich die Dinge technisch materiell anzusehen?“, und zum anderen: Bekommt sie zu der eingesetzten

Software auch die Quellcodes? - Verkürzt: Nein war die Antwort, also auf beide Fragen im Kern.

Halten Sie es denn für zweckmäßig oder auch notwendig, für die Überprüfung von Software die Quellcodes einsehen zu können? Und müsste das aus Ihrer Meinung heraus zu den Aufgaben auch von behördlichen Datenschutzbeauftragten gehören, oder ist das zweitrangig unerlässlich?

Zeuge Peter Schaar: Der Quellcode ist ja der programmierte Code durch denjenigen, der ein bestimmtes Softwareprodukt zur Verfügung stellt. Der Quellcode ist Voraussetzung dafür, dass man vertieft dieses nachvollziehen kann. Insofern ist es zumindest wünschenswert, dass der Quellcode der verantwortlichen Stelle vorliegt. Das Problem ist ja nicht nur, dass den behördlichen oder den Datenschutzbeauftragten oder dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz der Quellcode nicht vorliegt, sondern dass den verantwortlichen Stellen vielfach der Quellcode nicht vorliegt. Das heißt - - Sie erinnern sich an die Staatstrojaner-Debatte oder Bundestrojaner-Debatte vor einigen Jahren? Ich habe dazu ja auch dem Bundestag gegenüber einen Bericht abgegeben, den Sie ja noch mühelos - das ist seinerzeit an den Bundestagsinnenausschuss, glaube ich, nur gegangen -, also soweit Sie dem Innenausschuss angehören - - Aber das ist für Sie sicherlich sowieso verfügbar. Da war das ja auch ein ganz großes Thema.

Quellcode ist wichtig, um genau mehr Hinweise zu bekommen, ob es verdeckte Kanäle gibt. Es ist sehr viel schwieriger, nur den sogenannten Binärcode zu prüfen. Erstens ist es sehr viel aufwendiger. Zweitens ist es noch kryptischer als der Quellcode. Dementsprechend ist es zwar möglich, so etwas zu machen, aber es ist extrem - so eine Art Reverse Engineering - aufwendig und auch technisch extremst anspruchsvoll, sodass das mit dem Quellcode etwas besser wäre.

Andererseits muss man sagen: Ein modernes Softwareprodukt, ein Betriebssystem oder auch was anderes, auch andere Produkte, das sind teilweise Millionen Zeilen Quellcode. Allerdings, wenn man die dann automatisiert auswertet nach bestimmten kritischen Routinen, danach, auf welche Bibliotheken zum Beispiel zugegriffen wird bei einem Überwachungsprogramm, ob da zum Beispiel, wenn es sich um so ein Programm handelt, was man gemeinhin als Bundestrojaner oder als Programm zum Aufklären informationstechnischer Systeme einsetzt, wenn man da schaut: „Wird da auf eine Systembibliothek zugegriffen, die die Kamera, die interne Kamera, aktiviert?“, würde das dann ja Fragen auslösen.

Das sind solche Aspekte. Quellcode wäre gut. Allerdings ist es denkbar, glaube ich, oder wichtiger oder genauso wichtig, das entsprechend unabhängige Experten gegebenenfalls die Softwareprodukte vorher zertifizieren. Das wäre natürlich auch bei der Hardware wichtig, Stichwort Backdoors auch in Routern oder so etwas. Aber auch bei der Software spielt das natürlich eine große Rolle.

Also: Sinnvoll ja, aber in vielen Fällen ist es derzeit nicht Stand des Verfahrens.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn es also hier ganz konkret natürlich auch um das Auffinden von möglichen Schwachstellen ging, wo Ableitungen von Daten programmiert waren - es ging ja hier auch oft um US-amerikanische Software, die eingesetzt wurde -, wenn dort lediglich Funktionstests durchgeführt wurden oder zum Beispiel Handbücher eingesehen wurden, reicht das, um mögliche Funktionen zu erkennen, die im Hintergrund programmiert waren?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe das vorhin schon gesagt. Es ist einfach oder relativ einfach, festzustellen, ob ein Produkt den Anforderungen positiv entspricht, also die Funktionen liefert, die man von ihm erwartet. Es ist verdammt schwierig, zu prüfen, ob diese Software nicht auch noch was anderes macht. Das ist - - Ich denke, das wird man nicht generell gewährleisten können, aber es wäre wünschenswert, dass zumindest die Möglichkeit der Quellcodeprüfung besteht, um solchen Schwachstellen dann entsprechend auf die Spur zu kommen und sie dann entsprechend auch zu schließen.

Dass Software und Hardware Schwachstellen haben, ist bekannt. Dass diese Schwachstellen bisweilen auch sogar bewusst offengelassen werden, das ist auch ein offenes Geheimnis. Aber man kann der einzelnen Schwachstelle leider häufig nicht ansehen, ob sie bewusst offengelassen wurde oder ob es ein Versehen war. Denken Sie an Heartbleed, ein Systemfehler, der die Verschlüsselungsmechanismen im Internet ja massiv beeinträchtigt hatte, der letztes Jahr auch bekannt geworden ist, wo genau diese Frage nicht, sage ich mal aus meiner Sicht, endgültig beantwortet werden konnte.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde aus unserer Zeugenvernehmung mit Frau Dr. F. noch ein weiteres Problem schildern, wozu es unterschiedliche Rechtsauffassungen gab, und zwar zu einem Dateiverarbeitungssystem VERAS. Das ist eine Datei im BND, die Metadaten aus leitungsvermittelter Kommunikation verarbeitet und dabei auch in der zweiten und dritten Ebene Kontakte generieren kann und darstellen kann. Nicht nur, dass dort die Dateienanordnung fehlt - das hatten wir ja vorhin schon mal kurz angesprochen -, es ging dann in der Diskussion mit Frau Dr. F. um die Frage, ob es sich möglicherweise um eine anlasslose oder um eine mit konkretem Anlass gegebene Vorratsdatenspeicherung handeln könne, weil ja unbetroffene Zweite und Dritte in diesem Dateiensystem sozusagen in die Verarbeitung einbezogen werden.

Zeuge Peter Schaar: Mir ist jetzt diese Funktionsweise dieses Programms nicht -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Peter Schaar: - erinnerlich oder bekannt. Insofern habe ich damit jetzt ein kleines Problem. Sagen wir es mal so - das ist jetzt aber wieder so eine hypothetische Vorstellung -: Wenn durch ein Programm Daten zusammengeführt werden, die dann wiederum Personenbezug haben und nicht unbedingt, sage ich mal, im Rahmen der fachlichen Aufgabenstellung erforderlich sind, dann muss man natürlich fragen: Ist das rechtlich zulässig, ja oder nein? - Das ist damit aber noch nicht automatisch eine Vorratsdatenspeicherung. Der Begriff der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ist ja - - Das ist ja ähnlich wie der Begriff der Massendatenspeicherung, wo praktisch ohne jeden konkreten Anlass bestimmte Daten generiert werden. Wenn zum Beispiel ein Nachrichtendienst im Rahmen seiner G-10-Befugnisse Daten hat und die jetzt mit einem solchen Programm bearbeitet, ist dagegen, wenn ansonsten die datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden, nichts zu sagen. Das wäre im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Das hat auch mit Vorratsdatenspeicherung erst mal überhaupt nichts zu tun. Wenn aber, sage ich mal, alle Daten, derer man irgendwo habhaft werden konnte, in ein solches System einfließen würden und dann auf Dauer gespeichert blieben und dann immer wieder zur Generierung neuer Informationen genutzt würden, dann könnte das - - dann kommt es diesem Aspekt der Vorratsdatenspeicherung wieder nahe. Insofern kann ich dazu jetzt wenig, glaube ich, beitragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Details müssten wir dann in der nächsten Fragerunde klären, weil jetzt wäre wieder die Fraktion der CDU/CSU mit Fragen dran. Ich denke, Herr Kollege Ostermann als Erster.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Schönen Dank. - Herr Schaar, ich möchte zu sprechen kommen auf die Vor-Ort-Besuche bei den Nachrichtendiensten.

Zeuge Peter Schaar: Die Vor-Ort-Besuche?

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Die Vor-Ort-Besuche, genau. - Nach unseren Akten haben Sie sich mit Schreiben vom 8. August 2013 an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen gewandt. Sie bitten in diesem Schreiben darum, bei etwaigen Überlegungen zur Optimierung der Kontrolle der Nachrichtendienste auch die gesetzlichen Aufgaben des BfDI einzubeziehen, und führen dann wörtlich aus, dass Sie als BfDI mit einem Stab hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Nachrichtendienste des Bundes, also BfV, BND und MAD, kontrollieren, auch sehr intensiv vor Ort - Zitatende.

Hatten Sie bei Ihrem Schreiben vom August konkrete Kontrollen vor Augen? Bad Aibling, darüber haben wir eben schon gesprochen. Hatten Sie weitere Vor-Ort-Kontrollen im Hinterkopf, die Sie durchgeführt haben bei den drei genannten Nachrichtendiensten?

Zeuge Peter Schaar: Na ja, wir haben immer wieder solche Kontrollen auch durchgeführt und dementsprechend - - Sie müssen sich das wirklich so vorstellen: Da gehen die Mitarbeiter, was weiß ich, nach Pullach hin und sind da drei, vier Tage vor Ort und schauen sich die Dateien an, schlagen in Akten nach, führen Gespräche mit den Verantwortlichen und lassen sich entsprechende Informationen unter Wahrung der Verschlusssachenanordnung dann entsprechend gegebenenfalls noch nachliefern. Das wird dann im Haus unter VS-Bedingungen ausgewertet und führt zu qualifizierten, sehr umfangreichen Prüfberichten mit einer Vielzahl von Feststellungen und Anregungen und Forderungen und gegebenenfalls auch zu Kritik an bestimmten Praktiken. All das ist sozusagen die gängige Praxis. Dass man das vielleicht noch häufiger machen könnte, ist sicherlich richtig. Da ist dann die Kapazitätsgrenze immer das Problem. Aber es hat immer wieder solche Kontrollen gegeben und über einen Teil dieser Kontrollen habe ich in meinen Tätigkeitsberichten auch berichtet.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das haben Sie uns eben ja auch schon geschildert, -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): - dass Sie diese Kontrollen gerne häufiger durchgeführt hätten, -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): - aber aus Gründen der begrenzten Kapazität - -

Zeuge Peter Schaar: Also, der Fortschritt - - was ich damit meine, ist: Wir haben eben auch technischen Sachverstand. Diejenigen, die das machen, sind eben versierte Prüfer. Jemand, zu dessen Beruf das quasi gehört, der schaut da natürlich drauf, und wir haben angeregt, dass das auch mit einbezogen wird. Es gibt unterschiedliche Lösungen, wie man diesen Kontrolllücken zu Leibe rücken kann. Es gibt welche, die völlig ohne Datenschutzbeauftragte ablaufen; denken Sie an den Geheimdienstbeauftragten. Es gibt die Möglichkeit, die parlamentarischen Kontrollgremien zu stärken; das ist in den letzten Jahren ein Stück weit geschehen. Aber der Zweck des Briefes bestand darin, zu sagen: Vergesst die Datenschutzbehörden nicht, die es ja auch noch gibt in diesem Bereich, die in diesem System auch einen wertvollen Beitrag dazu leisten können. Das war der Zweck dieses Briefes.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): In welchen Zeitabständen kam es denn dann zu Besuchen beim BND und vor allem bei den Außenstellen?

Zeuge Peter Schaar: Es gab diese zwei Prüfungen, über die ich schon berichtet hatte.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Und wie war es beim MAD und beim BfV?

Zeuge Peter Schaar: Beim BfV gab es einen entsprechenden Besuch im November, wenn ich das richtig sehe. Beim MAD gab es keinen; aber da gab es auch keinen Anlass. Man muss - ich sage das mal etwas allgemeiner; ich kann nicht die Details dazu erläutern - - Die Dienste und die entsprechenden zuständigen Ministerien haben ja auf meine Anfragen geantwortet - beim BMI hat es etwas länger gedauert -, und das hat dann eben natürlich auch dazu geführt, dass man gesagt hat oder dass wir gesagt haben: Wir gucken uns da noch mal das BfV und den BND an und den MAD nicht. - Das kann ich jetzt nicht weiter konkretisieren.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Anschließend an eine Frage der Kollegin Renner: Gab es Dienststellen des BND, die Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Behördenleiter bzw. der Behörde selbst nicht bekannt waren, mit der Folge, dass Sie dort keine Prüfungen durchführen konnten?

Zeuge Peter Schaar: Na ja, das ist ja immer das Problem: dass man so was nur sagen kann, wenn das dann irgendwann doch bekannt wird.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Peter Schaar: Ja, es gab diesen einen Fall, über den der *Spiegel* auch berichtet hatte im Jahr 2013. Inwieweit es darüber hinaus solche Stellen gab, das kann ich jetzt nicht sagen. Ich vermute mal, dass es doch eine Reihe von legendierten Stellen gibt, wo solche Dienste auch tätig sind. Ich habe den öffentlich zugänglichen Unterlagen, den Vernehmungen hier auch - oder den Protokollen, die da gefertigt wurden - in offizieller Art entnommen, dass es eine Vielzahl von fehlenden Dateianordnungen gab, sehr viel mehr noch als in diesem einen Fall. Das bedeutet natürlich, dass die entsprechenden Informationen bei meiner Dienststelle nicht vorlagen und entsprechend auch nicht Gegenstand von Prüfungen werden konnten.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Aber jetzt bezogen auf die Dienststellen ist Ihnen nur ein Fall bekannt, dass Ihnen eine Dienststelle nicht - -

Zeuge Peter Schaar: Das ist dieser eine - - War das eine Dienststelle? Es war eine angemietete Liegenschaft oder eine Wohnung oder so etwas.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Eine Wohnung.

Zeuge Peter Schaar: Ja, also ich weiß das jetzt - -

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das, was Sie eben schon erzählt hatten?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann dazu - - Wir haben aber auch - - Das muss ich auch noch mal sagen: Es ist nie mein Anspruch gewesen - oder auch meiner Stelle -, sozusagen zu wissen, wo überall unter Deckadressen irgendwelche deutschen Nachrichtendienste tätig sind. Aus verschiedensten Gründen wäre das unangemessen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja, das verstehe ich.

Zeuge Peter Schaar: Dementsprechend habe ich den Anspruch auch nicht gehabt. Was mich, ehrlich gesagt, aber mehr beunruhigt, ist dieser Hinweis darauf, dass es auch eine Vielzahl von Dateien gegeben haben soll, die offensichtlich nicht auf dem ordentlichen Wege dem Bundesbeauftragten zur Kenntnis gelangt sind, nämlich über die Dateianordnung - weil es die nicht gab.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja. Meine Frage richtete sich auf Dienststellen, die dann auch von Ihnen hätten geprüft werden müssen eigenständig und - -

Zeuge Peter Schaar: Also, das kann ich jetzt - - Nein.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Offenbar keine Erkenntnisse.

Zeuge Peter Schaar: Kann ich jetzt nicht so sagen. Das ist jetzt - - Aber wie gesagt: Über etwas, was man nicht weiß, ist es immer schwierig zu sagen, dass man es nicht weiß - weil man es nicht weiß.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Gut. - Noch mal konkret gefragt zu Ihren Besuchen beim BfV und beim BND: Gab es im Anschluss an diese Besuche in den Prüfberichten - - Also BfV, das müssten Sie ja dann noch miterlebt haben. Das war jetzt 11 - im November 2013. Das war dann kurz vor Ihrem Ausscheiden.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Da gab es auch keinen Prüfbericht, also auch nichts, und ich habe da auch nur - -

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Aber auch keine formelle Beanstandung?

Zeuge Peter Schaar: Nein, auch dort gab es diesen informellen Hinweis. Da habe ich auch ausdrücklich gesprochen mit den zuständigen Referatsmitarbeitern - die mir versicherten, es sei sehr positiv verlaufen, es sei alles dort auch an Informationen bereitgestellt worden und es gebe keinen Grund zu einer Beanstandung oder einer weitgehenden Kritik oder so etwas. Dass es da möglicherweise im Detail Mängel gegeben haben mag, will ich nicht ausschließen; aber es gab in diesem Falle keine Beanstandung, und das gilt für diesen Besuch und wohl auch für den nächsten. Das sind aber beides Bereiche, wo ich keine Unterlagen gesehen habe, sondern nur in der

mündlichen Erörterung von den zuständigen Mitarbeitern diese, sage ich mal, Entwarnungsmeldung bekommen habe, die mich natürlich schon ein Stück beruhigt hat.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Gab es eine Art ständigen Austausch, auf Leitungsebene und/oder auf Mitarbeiterebene, zwischen dem BfDI und den genannten Nachrichtendiensten?

Zeuge Peter Schaar: Das ist die Frage: wie Sie „ständigen Austausch“ definieren. Sicher nicht in dem Sinne, dass es immer dauernd Kontakte gab. Es gab immer wieder - - Also, bei bestimmten Einrichtungen gibt es/gab es so was wie Jours fixes. Das gab es meines Wissens jetzt - aber da bitte ich, das Wort jetzt nicht auf die Goldwaage zu legen -, glaube ich, mit den genannten Diensten so nicht. Es gab aber natürlich immer wieder auch recht intensive Kontakte zwischen den für den Datenschutz zuständigen Personen dort, also insbesondere den behördlichen Datenschutzbeauftragten, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Fachreferats, ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Eine Art Austausch wäre ja zum Beispiel eine Schulung.

Zeuge Peter Schaar: Ja, gab es.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Da hat uns die Datenschutzbeauftragte des BND, als sie hier war, mitgeteilt, dass es eine solche gemeinsam durchgeführte datenschutzrechtliche Schulung gegeben hat und sie sehr dankbar dafür gewesen sei.

Zeuge Peter Schaar: Ja, ich erinnere mich; das ist aber schon ein paar Jahre her, glaube ich.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja. Würden Sie es denn für sinnvoll halten, das regelmäßig durchzuführen, um auch die Sensibilität zu steigern?

Zeuge Peter Schaar: Absolut. Ich finde so was sehr gut, wenn es gelingt, den Wissensstand über den Datenschutz in den Behörden gerade in einem solch sensiblen Bereich zu erhöhen, und ich finde es auch gut, dass man den, sage ich mal, Gedankenaustausch da auch intensiviert, möglicherweise auch institutionalisiert.

Mit dem BSI beispielsweise gab es ein- bis zweimal im Jahr einen Jour fixe auf Leitungsebene. Wir haben entsprechende Informationsstrukturen mit den gesamten Telekommunikationsunternehmen; da finden auch regelmäßig Jours fixes statt, meines Wissens auch alle paar Monate, alles auf Fachebene; regelmäßig bin ich da nicht persönlich dabei gewesen.

Das war immer sehr hilfreich; aber es stößt natürlich auch auf Kapazitätsgrenzen, wenn man dann mit jeder Einrichtung so eine exklusive Beziehung zu installieren versucht. Aber ich persönlich habe auch immer versucht, mit den jeweiligen Chefs in Kontakt zu kommen, damit man sich einfach kennt und dann darüber auch ein gewisses Vertrauensverhältnis entwickelt, dass man jedenfalls weiß, was man von dem anderen zu halten hat. Also das gab es und ich hoffe, dass es das auch weiterhin gibt.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Vielen Dank für Ihre Antworten, Herr Schaar.

Zeuge Peter Schaar: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Weitere Fragen gibt es hier nicht. Wir kommen dann zur nächsten Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele, nehme ich an.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr Schaar, ich schließe zunächst mal an Ihre Vorbemerkung oder Ihre Vorausführung an. Da haben Sie gesagt zu den Snowden-Dokumenten, Sie hätten sich damit befasst - liegt ja auch nahe -, hätten auch geprüft, soweit man das kann, ob die authentisch sind, hätten sich auch kundig gemacht und seien zu dem Ergebnis gekommen, das sei wohl so der Fall - soweit man das so machen kann.

Daran anschließend meine Frage: Hat sich mal der Generalbundesanwalt an Ihre Behörde gewandt und gefragt, was Sie davon halten, also so eine Bewertung abgefragt? Weil der hat ja noch

bis in jüngster Zeit verkündet, dass Papiere, zum Beispiel dieses Dokument, aus dem sich ergeben soll, dass das Handy der Kanzlerin abgehört worden ist - - das sei ja nichts, so was könne jeder hinschreiben; das hätte keinerlei Wert für ihn. Deshalb nur die Frage: Hat er sich mal an Sie gewandt oder nicht?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Für mich war aber natürlich ganz wichtig, ob das überhaupt glaubwürdig ist, was dort von Snowden oder über Snowden dann veröffentlicht wurde. Aus meiner Sicht war es - - Jedenfalls, soweit ich das dann auch weiter verfolgt habe, gab es da keine Zweifel, und auch im Hinblick zum Beispiel auf die Vorwürfe, dass da die Verschlüsselungsmechanismen kompromittiert worden seien, habe ich vom BSI, von der Leitungsebene, die Aussage gekriegt: „Ja, das war alles auch gerechtfertigt“, oder: „Das ist sehr plausibel“, und dementsprechend würde man dann auch kurzfristig eine entsprechende Warnmeldung herausgeben - die ist dann meines Wissens aber nie gekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ganz anderes Thema, wieder zurück zu den Datenschutzbeauftragten des Bundesnachrichtendienstes. Ist Ihnen mal bekannt geworden, dass es hinsichtlich der strategischen Überwachung in Bad Aibling - oder die in Bad Aibling angekommen ist, insbesondere betreffend Afghanistan - da unterschiedliche Rechtsauffassungen gab über die Anwendung deutschen Rechts - ob das unter deutsches Recht fällt oder nicht - zwischen der Datenschutzbeauftragten und dem Präsidenten, also ihrem obersten Chef? Sie hat uns selber hier erzählt, dass es da gegensätzliche Auffassungen gab, aber dass dann die Auffassung ihres Präsidenten letztlich natürlich den Ausschlag gegeben hat und ihre Auffassung, dass die deutschen Gesetze Anwendung finden müssen, weil ja diese Daten in Deutschland ankommen, bei der deutschen Behörde dann auch verarbeitet werden - - Wissen Sie über einen solchen Dissens irgendwas? Sind Sie damit befasst worden? Haben Sie dazu eine Auffassung?

Zeuge Peter Schaar: Der Dissens selbst ist mir nicht erinnerlich; sagen wir das mal so. Ich weiß nicht, ob auf Fachebene da solche Informationen ausgetauscht worden sind; aber dass es da so eine massive Meinungsdivergenz gegeben hat, habe ich jetzt auch erst durch die Medienberichterstattung erfahren.

In der Sache teile ich das, was offensichtlich von Frau Dr. F. hier vorgetragen wurde. Ich hatte das vorhin ja auch gesagt: Die Anknüpfungspunkte sehe ich als gegeben an, dass auch deutsches Recht anwendbar ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre das so was gewesen, wo Sie der Auffassung sind: „Das ist eigentlich berichtenswert“, oder - - Sie sagen ja: Probleme sollen oder müssen an Sie herangetragen werden, weil Sie das gar nicht von sich aus - -

Zeuge Peter Schaar: Wir haben das ja abgefragt. Ich sage mal, jetzt nicht die interne Meinungsdivergenz, aber die Tatsache selber, dass dort entsprechende Informationen dann weitergegeben worden sind, das hätte man doch, denke ich - - und wie das auch rechtlich zu bewerten ist, das hätte man dann diskutieren müssen. Es gab dann allerdings auch bestimmte, glaube ich, Äußerungen der Bundesregierung in Bundestagsdrucksachen, Antworten auf Kleine Anfragen, wo diese Rechtsauffassung, die der BND dann auch vertritt, offensichtlich auch zum Ausdruck kam.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht nur um die Weitergabe, sondern überhaupt. Der BND nimmt Daten auf, verarbeitet die, sieht die durch auf G-10-Verkehre und Ähnliches; allein dieser Vorgang ist dem deutschen Recht unterworfen.

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich so sehen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich gerade im Anschluss daran eine Frage, auch wieder zu „Eikonal“. „Eikonal“ ist ja nun ein gravierender Vorgang gewesen. Wir haben uns in den letzten Tagen, gestern auch, intensiv damit befasst und mit divergierenden Auffassungen des Netzbetreibers und des BND zu tun gehabt: Die haben uns

berichtet, da habe es ganz gravierende Auffassungen gegeben. Der Netzbetreiber, den wir lange gar nicht nennen durften - aber ich glaube, das kann man inzwischen tun: Das war die Telekom -, war der Auffassung: „Da muss es eine gesetzliche Grundlage geben“, und der BND hat gesagt: „Nein, weil das sind ja Verkehre, die - - Ausland-Ausland“, da brauche es das nach deutschem Recht nicht. Auch da gab es also ganz offenen Dissens Telekom-BND, der dann damit „bereinigt“ worden ist - in Anführungsstrichen -, dass irgendwann das Kanzleramt gesagt hat: Ist schon in Ordnung.

Hätte in einem solchen Fall nach Ihrer Auffassung die Telekom mal sagen müssen: „Wir haben hier ein Problem. Lieber Datenschutzbeauftragter, kannst du uns da helfen oder kannst du uns da was sagen?“? Weil Sie waren ja eigentlich für beide Seiten zuständig.

Zeuge Peter Schaar: Sagen wir es mal so: Die Telekom hätte das gedurft; aber sie war dazu sicher nicht verpflichtet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht verpflichtet?

Zeuge Peter Schaar: Nein, eine Verpflichtung kann ich jetzt nicht sehen. Es gibt eine Verpflichtung im Bundesdatenschutzgesetz, eine Meldepflicht von Datenabflüssen und Datenschutzverstößen in bestimmtem Umfang; aber hier ging es ja darum, dass die Telekom selber etwas macht und verantwortet und in einer Diskussion mit einer öffentlichen Stelle ist, inwieweit das rechtmäßig ist oder nicht. Ich will nicht bewerten, ob das, was Sie jetzt der Telekom zuschreiben, ausreichend ist, ob das die Telekom davor bewahrt, sage ich mal, sich möglicherweise zu verantworten im Hinblick auf einen möglichen Bruch des Fernmeldegeheimnisses - das ist eine andere Frage -; aber es hätte keine Verpflichtung gegeben. Aber das ist an mich so nicht herangetragen worden. Ich kann mich jedenfalls daran überhaupt nicht erinnern, dass diese Debatte uns irgendwo - - dass die bei uns gelandet wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses ganze Unternehmen oder Projekt „Eikonal“ war - das werden Sie auch den Medien entnommen haben - durchaus umstritten. Die Telekom - Nicht die Telekom, sondern der Bundesnachrichtendienst - jedenfalls Teile des Bundesnachrichtendienstes - hat auch die Probleme gesehen und soll - sage ich mal hier, weil das in geheimer Sitzung diskutiert worden ist, aber schon in der Zeitung stand - dann einen Schwachstellenbericht angefordert haben dazu, der zu einem bestimmten Ergebnis gekommen ist, auch wieder von Datenschutz- - geprägt. Hätten Sie damit befasst werden müssen?

Zeuge Peter Schaar: Ja, sicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehen Sie, ich sehe da ganz gravierende Vorgänge, mit denen sich jetzt ein Untersuchungsausschuss beschäftigt, -

Zeuge Peter Schaar: Nein, Sie haben - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und der Bundesbeauftragte für Datenschutz weiß da gar nichts von.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Also, ich gehe mal davon aus - ohne jetzt Detailkenntnis zu haben -, dass bei diesem System eben auch Dateien angelegt worden sind. Wenn man den Dateibegriff nimmt: Das ist ja bekannt, dass da geordnete Datensammlungen entstehen. Das ist bei Telekommunikationsüberwachung der Fall. Wenn das nicht unter G 10 fällt nach Auffassung des Bundeskanzleramts und des BND, dann fällt es unter das BDSG. Auf jeden Fall hätte es auch eine Dateianordnung geben müssen. Diese Dateianordnung hätte mir zur Kenntnis gegeben werden müssen. Das ist - - Wenn das nicht geschehen ist, dann ist das sicherlich nicht in Ordnung gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und hier - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wieder wechseln. Jetzt ist die Zeit schon deutlich überschritten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme auf den Schwachstellenbericht. Können Sie da noch mal zu sagen: Müssten Sie von so was nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele, wir müssten jetzt zur Fraktion - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die selber so was feststellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es hilft nichts: Wir müssen jetzt zur Fraktion der SPD kommen. Die Frage kann ja gleich in der nächsten Runde gestellt werden. Ich gebe Herrn Kollegen Flisek das Wort.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, ich schließe jetzt an - auch wenn ich vielleicht dann die Frage vom Kollegen Ströbele nicht damit erfasse -: Aber das Fehlen einer solchen Dateianordnung, von der Rechtsfolge her gedacht, führt das dazu, dass dann die Maßnahme materiell rechtswidrig wird, -

Zeuge Peter Schaar: Nein, nein.

Christian Flisek (SPD): - oder ist das eine formale Ordnungsvorschrift?

Zeuge Peter Schaar: Das ist eine formale Ordnungsvorschrift, die - im Regelfall jedenfalls - nicht die Rechtswidrigkeit der Datensammlung selber zur Folge hat. Allerdings ist das Problem, dass die Rechtmäßigkeit ja gar nicht überprüft werden kann von unabhängiger Seite, wenn das nicht erfolgt. Insofern haben wir es zwar mit einem gravierenden Problem zu tun, aber nicht mit der automatischen Rechtswidrigkeit der jeweiligen Datei.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie sagen also: „Es ist zwar eine formale Ordnungsvorschrift, aber es ist eine Vorschrift, die essenziell ist, um überhaupt einen Sachverhalt dann sozusagen einer Kontrolle zu überführen“?

Zeuge Peter Schaar: In der Rechtsschutzkette, ja.

Christian Flisek (SPD): Ja. Würden Sie denn dann sozusagen in dieser Einordnung sagen, man müsste das Erfordernis einer solchen Dateianordnung anders rechtlich, gesetzgeberisch gewichten?

Zeuge Peter Schaar: Ich denke, das sollte man, gerade weil der Rechtsschutzgarantie so ein enormer Wert zukommt. Die Ausnahmeregelungen, die wir in diesem Bereich haben, müssen einfach kompensiert werden durch auch entsprechende schärfere Rechtsfolgen. Eine könnte dann eben sein, dass gesetzlich festgelegt wird, dass solche Verletzungen von wichtigen Formvorgaben zur Rechtswidrigkeit führen. Das kann der Gesetzgeber sehr wohl machen.

Christian Flisek (SPD): Okay. Wir nehmen das mit, weil wir haben ja, wie gesagt, in dem Untersuchungsauftrag auch diesen Enquete-Teil, wo wir solche Vorschläge dann aufnehmen und auch ausarbeiten.

Herr Schaar, Sie haben letztes Jahr ein Buch veröffentlicht mit dem Titel *Überwachung total.* Da hatten Sie - ich darf das jetzt mal zitieren bzw. ich nenne das jetzt gar nicht Vorhalt, sondern ich zitiere Sie einfach - auf Seite 234 die Möglichkeit eines Ringtauschs zwischen deutschen und US-Diensten beschrieben. Ich darf Sie jetzt mal aus diesem Buch zitieren. Da heißt es:

> Interessanterweise nahmen manche deutsche Innenpolitiker derartige Praktiken

- gemeint ist die Installation von Trojanern durch die NSA auf deutschen Computern -

> billigend in Kauf, als es darum ging, für die eigenen Geheimdienste und Polizeibehörden vergleichbare Möglichkeiten zu verlangen, wie sie die US-Behörden nutzen.

Und jetzt das Entscheidende:

> So wurde etwa wiederholt behauptet, die Aufklärung verschie-

> dener terroristischer Anschlags-planungen sei den Deutschen nur durch Verwendung von Informationen möglich gewesen, die sie von amerikanischer Seite erhalten hätten, welche diese unter Einsatz bei uns unzulässiger Mittel gewonnen hatten.

Also: Aus meiner Sicht die klassische Ringtauschkonstellation. Ich habe eine Kooperation von Geheimdiensten, und ein Teil sozusagen - - Wir haben ja hier mit den BND-Zeugen die strategischen Parameter ausführlich diskutiert: Technik gegen Information und Technik. Gestern ist auch das Thema Geld angesprochen worden: dass es Geldflüsse gibt. Der Punkt ist halt der, dass man sich überlegen muss, inwieweit hier tatsächlich so ein Ringtausch stattgefunden hat.

Meine Frage an Sie ist natürlich die: Haben Sie dafür irgendwelche Anhaltspunkte aufgrund Ihrer Tätigkeit von 2003 bis 2013 gehabt oder ist das - ich sage jetzt mal, weil dieser Begriff natürlich auch rumgeistert - eine Wiedergabe der Mutmaßungen und der Möglichkeiten? Weil das wäre jetzt für mich natürlich interessant, ob es für diese Ringtauschthese irgendeine substanzielle Untermauerung gibt.

Zeuge Peter Schaar: Sie haben völlig richtig zitiert, was ich beschrieben habe. Ich habe mich bei dem Buch ausdrücklich nicht auf meine internen Erkenntnisse jetzt stützen können oder gestützt auch, sondern nur auf das, was auch öffentlich diskutiert und zugänglich ist. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass ich, sage ich mal, intern keinen Beweis habe oder gefunden habe - der ist mir jedenfalls nicht erinnerlich, dass er mir zur Kenntnis gekommen ist -, dass hier in massenhafter Manier entsprechende Daten ausgetauscht worden sind.

Es gab immer wieder die Frage: Warum ist ins G-10-Gesetz vor einigen Jahren eine Vorschrift reingekommen, dass auch direkte G-10-Daten ausgetauscht werden dürfen, nicht nur die Erkenntnisse, die daraus gewonnen worden sind? - Damals wurde das ja damit begründet, dass man in Entführungsfällen doch handlungsfähig bleiben wolle; aber da geht es ja um wirklich gezielte und sehr einzelfallbezogene Daten.

Wenn man jetzt liest, dass da sehr viel umfangreichere Daten geflossen sind, dann war mir das seinerzeit nicht bekannt. Diese Ringtauschthese erschien mir zwar in gewisser Hinsicht plausibel seit Echelon oder den Debatten aus Echelon - wo ja auch das Europaparlament einen Bericht hat fertigen lassen unter dem seinerzeitigen Europaabgeordneten Schmid, der dann zum Ergebnis kam, dass da solche Ringtauschaktivitäten da seien -; aber das war nie richtig justiziabel zu machen, es war immer sozusagen eine plausible Annahme. Ich beziehe mich da jetzt ganz konkret aber auf Argumente, wo gesagt wurde: Wenn die Amerikaner keinen Trojaner eingesetzt hätten, hätten wir die Sauerlandgruppe nie gekriegt. - Solche Aussagen, die ich von politischer Seite in Erinnerung habe - nicht von Behördenvertretern -, darauf nehme ich da Bezug.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie würden sagen, das, was Sie dort in diesem Zitat wiedergeben, das stützt sich auf Indizien, -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Christian Flisek (SPD): - aber nicht auf irgendeine substanziell beweisbare - - auf beweisbare Fakten?

Zeuge Peter Schaar: Das Problem ist natürlich, dass diese Snowden-Papiere natürlich schon Fakten darstellen. Die Frage ist, ob sie ausreichen, um das, sage ich mal, justiziabel bis hin zu einer strafrechtlichen Verurteilung zu belegen; das ist genau das zentrale Problem. Das haben wir aber in sehr vielen Bereichen. Das hätte man in einem Strafverfahren klären können. Das ist - aus welchen Gründen auch immer - jetzt nicht geschehen. Ich habe nicht die Generalbundesanwaltschaft jetzt hier an dieser Stelle zu kritisieren, auch wenn ich dazu persönlich - - das sehr skeptisch sehe. Aber ich denke, dass man hier immer auf so einer Ebene ist, wo der letzte Beweis sehr schwierig zu führen ist. Indizienbeweise können im Übrigen auch zu strafprozessualen Verurteilungen führen - das gibt es ja durchaus -, nur, die

Indizien müssen dann auch wasserdicht sein und sie müssen auch sozusagen von Anfang bis Ende sein. In dem Sinne habe ich keine Beweise - sind mir auch bis heute nicht bekannt -, wo ich das so jetzt belegen könnte, aber doch relativ starke Indizien in Papieren. Allerdings sind die auch interpretationsbedürftig und können auch falsch interpretiert werden, siehe eben diese Bad-Aibling-Geschichte, die ja in den Medien erst mal falsch interpretiert wurde als massenhafte Weitergabe in Deutschland gewonnener Daten über Deutsche. Das ist ja nun offensichtlich nicht der Fall.

Christian Flisek (SPD): Verstehe ich Sie aber richtig - korrigieren Sie mich da wieder -, Sie schließen allerdings aus, wenn es so etwas gäbe - aufgrund von Indizien, die wir jetzt hier an der Hand haben -, dann würde es sich hier nicht um massenhaften Austausch von Daten handeln, sondern es wäre dann eher etwas, ich sage mal, sehr Beschränktes, Einzelfallspezifisches, wenn es um, ja, schwere Straftaten, Geiselnahmen, Verhinderung terroristischer Anschläge geht?

Zeuge Peter Schaar: Nein, das würde ich so nicht - - So weit würde ich nicht gehen. Ich würde schon - - Gerade nach den Berichterstattungen über „Eikonal" würde ich natürlich fragen, ob da nicht doch systematischer auch ausgetauscht worden ist; diese Frage drängt sich ja geradezu auf. Aber auch das ist etwas, wo ich in meiner Amtszeit jetzt eben diesen Hinweis nicht hatte.

Christian Flisek (SPD): Ich würde Sie - Sie müssen sagen, wenn die Grenzen einer öffentlichen Vernehmung dann sozusagen überschritten werden - gerne fragen: In Ihrer Zeit, haben sich - wir diskutieren ja über Whistleblower in diesem Bereich - Menschen aus verschiedenen Positionen - ob das jetzt bei Geheimdiensten, anderen Behörden oder wo auch immer war - an Sie gewandt und versucht, Ihnen Informationen zukommen zu lassen? Gibt es solche Fälle oder ist da der Bundesdatenschutzbeauftragte keine Anlaufstelle?

Zeuge Peter Schaar: Doch, es hat ab und zu solche Hinweise mal gegeben, ja. Aber es gab keine jetzt substanziell auf diesen, den hier untersuchten Komplex bezogenen -

Christian Flisek (SPD): Das wäre meine zweite Frage gewesen.

Zeuge Peter Schaar: - Whistleblower, die mal hier gelandet sind. Um dem vorzugreifen: Ich habe auch mit Herrn Snowden keine Kontakte gehabt, weder direkt noch indirekt.

Christian Flisek (SPD): Apropos Kontakte: Was mich interessieren würde: Sie sind auch international natürlich in der Datenschutzszene vernetzt. Haben Sie regelmäßige Kontakte mit amerikanischen Datenschützern, und wenn ja, wie bewerten Sie denn da - - Ich sage mal, vielleicht ist das ein kultureller oder historisch gewachsener Konflikt in der Auffassung: Was ist Privatheit in den USA im Vergleich zu Europa?

Zeuge Peter Schaar: Ich will nicht jetzt diese generelle philosophische Debatte führen, aber ganz konkret - das können wir auch; ich will dem auch nicht ausweichen -: Ja, dieser Kontakt zu den amerikanischen Datenschützern ist da. Ich bin in einem sehr engen Kontakt gewesen mit dem Privacy and Civil Liberties Oversight Board, das unter Obama eingerichtet worden ist, das ja auch umfangreiche Berichte zu den Aktivitäten der amerikanischen Geheimdienste angefertigt hat, die extrem aussagekräftig sind, sehr transparent - mehr, als man das in Europa oder in Deutschland auch so gewohnt ist -, wo auch sehr scharf mit den Diensten und auch mit den Kompetenzen dort ins Gericht gegangen wird. Dieses Privacy and Civil Liberties Oversight Board, das speziell die Antiterrormaßnahmen zu überwachen hat, hat auch Zugang zu all diesen NSA- und CIA- und FBI-Daten gehabt, hat das auch alles untersucht. Der Kontakt war derart, dass ich bei der ersten Sitzung als Gast geladen war und ihnen erzählte, wie wir arbeiten als Bundesdatenschutzbeauftragte. Auch in der Folgezeit habe ich mit den entsprechenden Mitgliedern Kontakt gehabt. Bis heute hält das sogar noch an auf persönlicher Ebene. Ich habe das Gefühl, dass sich da einiges getan hat. Ich finde auch, dass manches - ich will jetzt die USA nicht in Schutz nehmen -

an Kontrollmechanismen dort besser funktioniert als bei uns.

Christian Flisek (SPD): Der Ausschuss ist ja sicherlich auch sehr USA-fixiert, was sich auch aus der - das hatten wir am Anfang natürlich auch diskutiert - relativ falschen Namensgebung als NSA-Untersuchungsausschuss - - spiegelt sich das wider. Wir sind ein Ausschuss, der die Five-Eyes-Staaten im Visier hat.

Wie bewerten Sie denn das, was in den Medien über den britischen Geheimdienst berichtet worden ist, insbesondere unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um einen EU-Mitgliedsstaat handelt, der natürlich auch eine andere Einbindung in einen Rechtsbereich hat, als es beispielsweise bei den USA der Fall ist?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe das natürlich zur Kenntnis genommen. Es sind nicht nur Medienberichte, sondern es sind sogar die Protokolle des Geheimdienst-Untersuchungsausschusses, die öffentlich zugänglich sind aus dem britischen Parlament, aus dem Unterhaus - das ist alles nachlesbar -, wo Vertreter des britischen Geheimdienstes - ich zitiere das im Übrigen in meinem Buch auch - sehr deutlich gesagt haben: Wir müssen das Heufeld abernten, so breit wie möglich. Das, was wir kriegen können, das nehmen wir uns auch. - Auch diese Zusammenarbeit mit den US-Diensten wird da überhaupt nicht in Frage gestellt. Das ist deshalb ein besonders großes Problem - Sie haben das angesprochen -, weil Großbritannien als Mitgliedsstaat der Europäischen Union in einem besonderen Kontakt zu uns steht und zum Beispiel auch Telekommunikationsunternehmen - ich denke hier an Vodafone - ja britische Unternehmen sind und das in Rede stehende Handy von Frau Merkel nach den Medienberichten ja wohl auch ein solches bei diesem Betreiber war, sodass man dann sagen muss: Wo gehen diese Daten dann jeweils immer hin? Das sind immer Fragen, die sich einem auftun, nachdem man dann solche Berichte liest. Großbritannien hat zwar ausdrücklich für sich die Geltung der Europäischen Grundrechtecharta ausgeschlossen. Allerdings sind in den europäischen Verträgen die entsprechenden Grundrechte auch drin, sodass im AEUV-Vertrag auch entsprechende Regelungen sind. Großbritannien hat die Europäische Menschenrechtscharta ratifiziert, unterliegt also der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Da wird man ja demnächst auch wahrscheinlich ein Urteil zu der Frage bekommen.

Also, es ist halt sehr kritisch, weil innerhalb der Europäischen Union die Freizügigkeit des Datenverkehrs herrscht, aber die britischen Dienste für sich in Anspruch nehmen, diese Daten freizügig auszuwerten und gegebenenfalls weiterzugeben. Das ist zum Beispiel ein zentraler Punkt.

Da wären wir beim Thema Ringtausch. Es ist unbestritten, dass deutsche Stellen bestimmte Informationen, die sie aus dem Ausland erlangen, dann eben auch an andere Dienste weitergeben. Aber darunter sind auch Daten, die andere europäische Bürgerinnen und Bürger betreffen, nur eben keine Deutschen oder bei uns hier Ansässigen. Wenn jetzt die Franzosen, die Engländer und die Niederländer genauso verfahren, dann hat das ja auch ein bisschen was von Ringtausch, weil dann natürlich bei den Datensätzen, die die Engländer weitergeben, deutsche Daten dabei sind, während bei den deutschen Datensätzen, die weitergegeben werden, die britischen Daten mit dabei sind, die ausgefiltert werden vom GCHQ, ehe sie weitergegeben werden.

Das ist ein zentrales Problem. Deshalb habe ich auch immer dafür plädiert - schon sehr frühzeitig; es gibt dazu auch einen *Spiegel-Online*-Artikel -, da auch auf europäischen Ebene mindestens eine Art gemeinsamen Standard zu finden, auch wenn das außerhalb der europäischen Verträge liegt. Europa kann sich ja trotzdem hier zusammenraufen. Leider hat Großbritannien das harsch abgelehnt, sodass das im Augenblick nicht kommt. Ich habe da auch keine Lösung parat.

Christian Flisek (SPD): Ihre Tätigkeit hat sich im Wesentlichen bezogen auf Daten, die einen Personenbezug haben. Jetzt würde ich noch mal ganz gerne auch über einen Datenbereich reden, nämlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die einen Personenbezug haben können, aber nicht

müssen, wo ich jetzt sage: Da habe Sie ja grundsätzlich auch keine Zuständigkeit. Sehen Sie bei der Frage - das berührt natürlich den Bereich auch einer Wirtschaftsspionage, einer möglichen Wirtschaftsspionage in dem ganzen Kontext, den wir zu untersuchen haben -, sehen Sie dort Notwendigkeiten, um - ich sage mal - diese Daten auch einer Kontrolle zuzuführen, weil der Eindruck ja der ist, dass Unternehmen, die in der Regel durch so etwas, durch eine Maßnahme, die - - Entweder sie realisieren es gar nicht, und wenn sie es realisieren, dann haben sie jedes Interesse, nur nicht, das an die Öffentlichkeit zu bringen, aus Imagegründen. Gleichwohl ist das Ganze natürlich ein gravierendes Thema für einen Wirtschaftsstandort Deutschland, wo viel Geld investiert wird, um auch Entwicklungen dann mal irgendwann mal in Schutzrechte zu überführen und Ähnliches. Sehen Sie da einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, wenn es um den Schutz von solchen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen geht?

Zeuge Peter Schaar: Eher weniger einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf als einen praktischen Handlungsbedarf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind ja bei uns geschützt. Soweit die Telekommunikation betroffen ist, beziehen sich die Befugnisse der G-10-Kommission zum Beispiel auch auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, alle Daten, die dabei auch durch Artikel 10 Grundgesetz geschützt sind. Generell genießen auch Betriebe den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auch wenn das jetzt nicht Zuständigkeit des Bundesbeauftragten ist, weil das kein Datenschutzthema im engeren Sinne ist, wie wir das verstehen.

In Österreich oder in der Schweiz ist das anders. Da sind die gleichgestellt. Man kann darüber nachdenken, ob man solch eine Gleichstellung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder von Daten juristischer Personen mit den Daten natürlicher Personen will, wie eben in Österreich oder in der Schweiz. Ich persönlich bin kein Freund dieser Vorstellung, weil diese Unternehmen natürlich auch selber wiederum Daten, personenbezogene Daten, verarbeiten, und das wird dann noch schwieriger kontrollierbar, wenn sie sich dann selber auf den Datenschutz berufen können.

Aber sie müssen geschützt werden, und ich habe ganz viele Anfrage gekriegt aus der Wirtschaft, die höchst besorgt war, dass hier ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in die falschen Hände geraten. Es gibt da - - Wir haben auch sozusagen - - Ich habe das auch im Haus bei mir damals prüfen lassen, und es war schon das Ergebnis, dass alleine das britische Nachrichtendienstgesetz das Economic Well-being of the United Kingdom, also das ökonomische Wohlergehen, als einen Zweck der geheimdienstlichen Tätigkeit sieht. Im Prinzip wird das in den USA auch nicht anders gehandhabt. Das ist nicht das direkte Ausspionieren von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, um der Konkurrenz zu helfen, aber dass zumindest diese Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auf diese Art und Weise in strategischen Feldern wiederum durchaus abgefragt werden, um dann die Interessen der jeweiligen Staaten zu fördern, das ist ein Riesenproblem. Denken Sie an das, was über die Belgacom oder über Petrobras in Brasilien darüber berichtet wird, also wo da auch gezielt angefragt oder abgehört wurde und in die Systeme eingedrungen worden ist.

Das sind also alles Punkte, wo man sagen muss: Das hat was mit dem Wirtschaftsstandort Europa und dem Wirtschaftsstandort Deutschland zu tun, und da müssen entsprechende Verfahren auch greifen. Da gibt es ja auch durchaus Überlegungen, die in diese Richtung gehen. Aber das sind eher faktische Dinge, weniger so rechtliche Aufrüstungen. Da sind wir, glaube ich, schon relativ gut aufgestellt, dass solche Vertraulichkeit gewährleistet wird. Zum Beispiel gehört die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu den ganz wenigen Straftaten, die direkt als Auslandsstraftaten auch verfolgt werden. Anders als bei Datenschutzverstößen ist es völlig egal, wo diese deutschen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden - das ist strafbar nach deutschem Strafrecht. Da würde ich mir eher wünschen, dass andere Straftatbestände auch entsprechend als internationale Straftaten oder Auslandsstraftaten mit definiert werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur nächsten Fragerunde. Es beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, ich würde gerne noch mal auf den Juli 2013 zu sprechen kommen. Sie haben die Ministerien und die Behörden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Nach unseren Unterlagen haben das BMI und das BfV eben nicht zügig geantwortet. Ja, man könnte das auch als mangelnde Mitwirkung bezeichnen. Sie haben das beanstandet, und das BMI hat dann die Beanstandung zurückgewiesen.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann wird in unseren Akten ein bisschen darüber diskutiert, was denn das jetzt für eine Folge hat, ob denn da auch noch eine Klage kommt und Ähnliches. Für uns ist nicht so ganz klar: Was ist aus dieser Beanstandung geworden? Hat sich das dann alles geklärt? Das BfV war dann doch irgendwann zugänglich, das BMI - - Wie war der weitere Gang?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann das noch mal schildern. Wir haben ja diese Anfragen gestellt. Sie wurden erst mal völlig unbeantwortet gelassen. Dann kam irgendwann die Nachfrage, ob wir denn im Auftrag der G-10-Kommission tätig seien. Da habe ich gesagt, da müssten sie sich bei der G-10-Kommission erkundigen. Das war aber in dem Falle nicht gegeben. Dann kam dieser Hinweis, dass praktisch entsprechende Informationen nicht herausgegeben werden dürften aus G-10-Gründen, weil sie alle G 10 betreffen. Auch nach meiner Beanstandung hat ja die Bundesregierung - namentlich das Bundesinnenministerium - gesagt, das ginge mich alles nichts an. Es gibt da ein Protokoll der Bundespressekonferenz mit dem damaligen Pressesprecher Streiter, der das im Namen der Bundesregierung auch erklärte. Das sei rechtmäßig gewesen, diese Zurückweisung.

Das Problem ist normalerweise, dass damit das Pulver verschossen ist für uns. Ich habe natürlich die Frage geprüft oder prüfen lassen, inwieweit sich Klagemöglichkeiten hier ergeben. Es gab hier verschiedene Wege, die infrage kamen, die aber alle höchst unsicher und vor allen Dingen höchst langwierig waren. Wenn man da den Klageweg beschreitet, hat das natürlich auch zur Konsequenz, dass so lange überhaupt nichts an Prüfungen mehr möglich ist. Das muss man einfach sehen, dass das de facto die Prüfmöglichkeiten beeinträchtigt, sodass ich die Entscheidung getroffen habe dann, diesen Klageweg, der durchaus möglich erschien, den verwaltungsrechtlichen Klageweg, nicht zu beschreiten, sondern darauf zu dringen, dass das dann gegebene Gesprächsangebot des BMI - - Herr Fritsche hat entsprechend das dann gegeben. Da gab es dann auch noch ein Missverständnis, dass dieses Gesprächsangebot wohl schon drin war in irgendeinem Schreiben, das er absenden wollte. Aber es war leider nur ein Entwurf, und es ist nie an mich herausgegangen. Dann hat er, nachdem ich beanstandet hatte, mich sehr, sehr, sehr harsch angegangen in einem Antwortschreiben. Ich hätte doch ein Gesprächsangebot. Wieso kritisiere ich das BMI so hart? Dann musste er sich von seinen Mitarbeitern sagen lassen, dieses Gesprächsangebot ist nie rausgegangen. Das war dann natürlich ein bisschen peinlich.

Aber das ist jetzt auch nicht der entscheidende Punkt. Es hat diese Gespräche dann gegeben. Es hat die Prüfungen gegeben. Sie haben stattgefunden. Insofern ist das dann doch so ein bisschen wieder in die Bahnen gekommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann gibt es diese zweite Komponente. Sie haben einen Teil der Telekommunikationsanbieter angeschrieben mit Fragen.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Da gibt es auch die Antwortschreiben. Die liegen uns auch vor.

Nun, zu dem Zeitpunkt war zum Beispiel nicht das bekannt, über was wir heute reden, dass zum Beispiel - zumindest nach unserer Kenntnis - zwei Telekommunikationsanbieter auch zu Datenerfassungen verpflichtet wurden durch den BND, an deren Ende die Daten an die NSA bzw.

CIA ausgeleitet werden sollten. Wie bewerten Sie denn heute diese Auskünfte der Telekommunikationsanbieter, wenn Sie die noch mal Revue passieren lassen, vor dem Hintergrund dessen, was man jetzt weiß? Sie kennen die letzten Snowden-Dokumente, Vodafone usw.

Zeuge Peter Schaar: Ich kann dazu insofern nicht wirklich sehr detailliert etwas sagen, weil ich diese Schreiben nicht mehr en détail mir angeschaut hatte. Das ist schon so lange her, wie diese Schreiben damals selber gewesen sind, also anderthalb Jahre. Ich habe sie allerdings - und das habe ich mir noch mal bestätigen lassen von dem Fachreferat der BfDI - so in Erinnerung gehabt, dass alle diese Unternehmen geantwortet haben: Wir halten uns an deutsches Recht. Wir führen natürlich G-10-Maßnahmen durch. Darüber hinaus passiert aber nichts. An US-Dienste oder an andere ausländische Dienste geben wir nichts. Soweit unsere Töchter- oder Muttergesellschaften, die sich im Ausland befinden, betroffen sind, bäten sie darum um Verständnis, dass sie darüber keine Auskunft geben dürften, was auch nach den dortigen Rechtssystemen - USA, Großbritannien - so zutrifft.

Insofern ist es leider so gewesen, dass wir da irgendwo dann vor der Tür standen. Es haben dann gleichwohl Prüfungen stattgefunden. Die Mitarbeiter sind vor Ort gegangen bei verschiedenen Telekommunikationsanbietern, haben aber letztlich dort auch nichts richtig Handfestes feststellen können, bis auf die doch wiederum Aussagen, da sei dann doch - - man würde auf keinen Fall irgendwelche Datenabflüsse größeren Umfangs festgestellt haben. Das war so ein wichtiger Punkt, der von einem der großen Betreiber auch gekommen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist natürlich ein Detail - ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern -, aber wissen Sie, ob man bei diesen Kontrollbesuchen bei der Telekom auch die Räume des BND gezeigt hat?

Zeuge Peter Schaar: Ich bin nicht mal sicher, ob wir die Telekom seinerzeit überprüft haben. Da bin ich jetzt nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann wollen wir da, wenn Sie - -

Zeuge Peter Schaar: Da kann ich jetzt nichts zu sagen. Nein, ich glaube, wir waren gar nicht bei der Telekom gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und es gab noch eine zweite Komponente. Es gab diesen Brief, und dann gab es einen Jour fixe mit den Telekom-Anbietern, wo man noch mal bestimmte Fragen vertieft hat.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie dort Teilnehmer dieser Runde?

Zeuge Peter Schaar: Persönlich nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber wissen Sie noch was zu den Ergebnissen, die möglicherweise über die Briefe hinausgehen, aus dieser Jour-fixe-Runde? Da ging es um Routing-Verfahren und so etwas.

Zeuge Peter Schaar: Ja, das war jetzt aber etwas anderes. Da ging es ja um die Frage, wie man auch gegebenenfalls das Routing anders gestalten kann. Das ist sozusagen ja dann ein ganz anderer Punkt. Das hat mich natürlich sehr interessiert. Da ging es ja um die Frage, ob man dazu beitragen kann, dass bestimmte Datenpakete gar nicht Deutschland oder Europa verlassen. Genau darum ging es. Da wurden eben auch unterschiedliche Positionen sichtbar. Aber grundsätzlich wurde gesagt, man kann das machen - technisch ist das möglich -, aber es kostet mehr. Das ist jetzt mal auf den Punkt gebracht.

Und dann wurde natürlich lange darüber auch darüber diskutiert, inwieweit das von den Geschäftsmodellen her überhaupt vernünftig ist. Ich bin auch der Auffassung, dass diese Routingaspekte nur von sehr begrenzter Bedeutung sind. Da muss man sehr viel mehr technischen Schutz machen. Da ist man dann aber relativ schnell bei der Lokalisierung von Datenbeständen. Da würde ich dann sagen, da spielt es wieder eine Rolle. Diese Cloud-Services sind natürlich etwas, was

sehr risikobehaftet ist, und wenn der Cloud-Server in den USA steht und die deutschen Daten dort draufliegen und praktisch nicht wirklich geschützt sind, dann ist das im Hinblick auf personenbezogene Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sehr kritisch. Also, insofern geht die Diskussion ja bis heute weiter. Ich bin kein großer Fan der Balkanisierung des Internets, wie man so schön sagt, aber dieses Gesamtsystem des Routings und auch der Datenübermittlung muss natürlich überprüft werden auch im Hinblick auf Verschlüsselung und bestimmte Möglichkeiten, auch so einen Datenabfluss zu verhindern.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten, es gab zum Teil das Problem, dass es deutsche Töchter von internationalen Konzernen waren und dann natürlich bestimmte Verschwiegenheitsklauseln greifen usw. usf. Würden Sie sagen, das muss man thematisieren als Problem?

Zeuge Peter Schaar: Ja, und zwar deshalb, weil natürlich der Datenschutz insgesamt als System zu sehen ist, wo, wenn irgendwo ein Abfluss der Daten stattfindet - und sei das im Ausland -, damit das Gesamtsystem undicht wird. Also muss praktisch das auch rechtlich nachgeführt werden. Da gibt es mittlerweile im Übrigen auch einen Vorschlag des Europäischen Parlaments im Rahmen der Reform oder der Schaffung einer Datenschutzgrundverordnung, der genau das zum Thema hat. Die Bundesregierung hat meines Wissens einen vergleichbaren Vorschlag im Rat eingebracht, sodass ich davon ausgehe, dass es gute Chancen gibt, da eine Regelung zu bekommen, die ganz klar sagt: Solche Datenabflüsse darf es nicht geben. Sonst dürfen die Daten eben nicht in die entsprechenden Länder transferiert werden. Das finde ich einen interessanten Ansatz. Was daraus wird, das muss man allerdings abwarten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Wir wären mit der Zeit der Fraktion Die Linke jetzt auch um und kämen zur Fraktion der CDU/CSU. Da hätte nur ich eine Frage, vielleicht auch zwei.

Es geht um das Thema G-10-Filterung. Wie weit ist Ihnen das bekannt, sprich: die Frage, dass Daten, die hereinkommen, dann gefiltert werden, sodass sie G-10-bereinigt sind?

Zeuge Peter Schaar: Wie Sie ja wissen, bin ich für die Behandlung der G-10-Maßnahmen nicht zuständig. Aber natürlich lese ich das, was die Bundesregierung sagt und was Vertreter der Behörden auch öffentlich bekannt geben, und in dem Zusammenhang ist ja immer von einem gestuften Filterverfahren die Rede. Eines ist klar: Bei dem paketvermittelten Verkehr, den wir heute haben, ist es niemals zu 100 Prozent möglich, die G-10-Verkehre von sonstigen Verkehren zu trennen, zumal offensichtlich überhaupt die Frage, was ein G-10-Verkehr ist, ja noch sehr unterschiedlich behandelt wird, Stichwort Transit.

Insofern: Die Filterung der deutschen Grundrechtsträger wird dort offensichtlich versucht. Mit welchem Erfolg, kann ich nicht sagen. Da haben Sie einen anderen Zugang als ich. Dass es versucht wird, das ist klar. Ich weiß auch, dass das in anderen Ländern nicht anders ist, dass man die eigenen Daten vor Datenweitergabe versucht herauszufiltern oder die Daten zumindest zu trennen und sie dann einer unterschiedlichen Behandlung zu unterziehen. Aber da gibt es natürlich niemals eine 100-Prozent-Lösung, und da gibt es immer einen bestimmten Bereich, wo man nicht weiterkommt. Denken Sie insbesondere an deutsche Grundrechtsträger, die bei amerikanischen Dienstleistern irgendwelche Accounts haben. Schon zu erkennen, dass das deutsche Grundrechtsträger sind, die da per Skype telefonieren, das ist schon ziemlich hartes Brot, glaube ich. Wie soll das funktionieren? Ich bin da nicht ganz sicher, ob das klappen kann. Eigentlich bin ich sicher, dass es nicht zu 100 Prozent klappen kann. Man wird sicherlich anhand der Domainkennung, anhand bestimmter Netzsegmente, bestimmter IP-Adressen mehr oder minder zu einer Ausfilterung kommen. Dass das aber nicht, sage ich mal, zu 100 Prozent funktionieren kann, das wird Ihnen jeder Fachmann, glaube ich, auch bestätigen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bezüglich der Kontrolle müssten wir dann bei der G-10-Kommission selber nachfragen.

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich auch so sagen. Das ist niemals meine Kontrollkompetenz gewesen. Das ist, sage ich mal, ein persönliches Interesse, was da stattfindet. Aber ich kann da nichts en détail sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz mit weiteren Fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch mal daran anknüpfen im Hinblick auf diese Problematik, dass eigentlich diese Kommunikationsstruktur Internet auf die alte Denke sozusagen nationaler und internationaler Verkehre nicht mehr richtig passt. Ist es nicht so, dass es dann faktisch zu einer Umgehung der G-10-Bestimmungen kommt, wenn eben deutsche Kommunikation bei ausländischen Unternehmen dort abgegriffen werden kann -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und im Zweifel auch ausgetauscht werden kann?

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Führt das nicht zu einem faktischen Leerlaufen dieser Bestimmungen?

Zeuge Peter Schaar: Das ist richtig, dass in dem Moment, wo ausländische Stellen aufgrund der jeweiligen nationalen Rechtsordnung diese Daten quasi zur Kenntnis nehmen, vielleicht auch mit der Begründung, die in Deutschland ja auch nicht unbekannt zu sein scheint, das seien ja nur Transitverkehre, die nicht entsprechend geschützt sind durch nationales Recht, und wenn diese Daten dann weitergeleitet werden, dann sind wir in diesem Ringtauschthema wieder mit drin. Das ist natürlich ein zentraler Punkt. Deshalb denke ich auch, dass man in einem größeren Rahmen - europaweit, vielleicht eben auch weltweit - zu mehr kohärenten Schutzsystemen finden muss - denken Sie an Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, an Artikel 8 der Grundrechtecharta und auch Artikel 8 der Europäischen Charta für Menschenrechte oder Zivilrechtspakt -, also dass man auf dieser Ebene weitergeht. Aber von zentraler strategischer Bedeutung sind für mich einerseits die Europäische Union und zweitens die Beziehung zu den Vereinigten Staaten. Da muss man weiter daran arbeiten, zu einer Lösung zu kommen, wo wir einen gleichmäßigen Grundrechtsschutz aller haben, die da in diesem Rechtsraum oder in diesen Rechtsräumen sich bewegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumindest zwischen den Rechtsstaaten dieser Welt.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Wir werden nicht Nordkorea, China oder den Iran dazu bringen können. Aber auch bei den Vereinigten Staaten und Großbritannien ist es leider nicht ganz einfach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist wohl wahr. - Genau, und spielt das nicht auch eine Rolle im Hinblick auf - Sie haben das vorhin so angedeutet, aber ich würde es gerne noch mal explizit hören - bestimmte Regelungen, die das deutsche Datenschutzrecht ganz besonders vorhält, wie zum Beispiel den Schutz der Daten von Minderjährigen? Ist das nicht eigentlich ein strukturelles Defizit? Ich sage auch mal, warum ich das so konkret frage. Sie haben ja am 15.11.2013 die Bundesregierung unterrichtet und diese bessere Geheimdienstkontrolle in dieser Problematik angemahnt wegen dieser Dinge. Ist denn nach Ihrer Kenntnisnahme seit dieser Zeit - das ist über ein Jahr her - etwas passiert, dass diese Probleme, die Sie in diesem Schreiben vom 15.11.2013 gegenüber der Bundesregierung angesprochen haben - - die geholfen haben, diese Probleme abzustellen?

Zeuge Peter Schaar: Da fällt mir die Antwort ein bisschen schwer, weil ich natürlich nicht alle

Nur zur dienstlichen Verwendung

Schritte kenne, die die Bundesregierung unternommen hat. Manches ist öffentlich geworden, anderes nicht. In Sachen Minderjährigenschutz sicherlich nicht. Es gab einen Schritt, der öffentlich kaum wahrgenommen wurde, aber öffentlich bekannt ist und im Internet auch entsprechend die Information verfügbar ist. Das sind die neuen Vergaberegeln der Bundesregierung, die entsprechende Non-Disclosure Clauses enthalten, also Regeln, wonach verboten ist, dass Unternehmen, die mit Bundesdienststellen Kontrakte machen, Daten an ausländische Dienste oder ausländische Sicherheitsbehörden weitergeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also beim Selbstschutz nicht schlecht, -

Zeuge Peter Schaar: Da ist es gut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber beim Schutz der Bürgerrechte bisher nicht so.

Zeuge Peter Schaar: Ich finde, das muss allgemeines Recht werden. Ich hatte ja schon die Datenschutzverordnung angesprochen. Das wäre das im Grunde, sozusagen die Weiterentwicklung. Ich rate Unternehmen, dass sie auch bei ihren Beschaffungen - - Deutschen Unternehmen rate ich, dass sie auch bei ihren Beschaffungsentscheidungen vergleichbare Klauseln einbauen. Das kann man ja, das ist ja einfaches Vertragsrecht. Die können das in den Vertrag reinschreiben, und wenn die Marktverhältnisse so sind, dann kann man da gegebenenfalls was bewegen. Auf der anderen Seite finde ich es auch richtig, dass man bestimmte Sicherheitstechnologien in Deutschland und in Europa fördert. Das ist richtig; das ist gut. Es gibt durchaus ein paar neue Ansatzpunkte, die ich positiv sehe. Ansonsten hoffe ich natürlich darauf, dass die Mechanismen der Nachrichtendienstkontrolle und auch der Datenweitergabe aus diesen Bereichen auch optimiert werden, also dass das besser wird. Da sehe ich aber im Augenblick noch nicht die Gesetzesinitiativen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und würden Sie mir zustimmen bei dem Eindruck, dass im Hinblick auf diese Geheimdienstkontrolle, im Hinblick auf den BND und vielleicht auch das BfV angesichts dieser technischen Entwicklung der letzten Jahre so etwas wie ein toter Winkel, ein blinder Fleck besteht?

Zeuge Peter Schaar: Ich sehe, dass die Geheimdienstkontrolle wie im Übrigen auch die Datenschutzkontrolle durch die immer komplexeren technischen Zusammenhänge immer schwieriger werden. Wir bräuchten so etwas auch wie eine koordinierte Nachrichtendienstkontrolle, die nicht nur auf nationaler Ebene stattfindet. Das ist aber extrem kompliziert. Das wäre natürlich jetzt eher so die Wunschvorstellung. Ein allererster Schritt könnte zumindest sein, dass man sich hier stärker austauscht vonseiten der entsprechenden Gremien. Es gibt ja wohl auch ansatzweise solch einen Austausch schon, aber nur sehr ansatzweise. Das wäre zumindest ein Weg, wie man da vorankommen könnte.

Und ich hatte ja dieses Thema gemeinsamer Standard in Europa erwähnt. Das wäre zumindest gut. Die Bundesregierung hat das ja mal No-Spy-Abkommen genannt. Wenn man das mal ein bisschen weiter fasst, dann ist man da sicherlich auf einer richtigen Schiene. Nur braucht man dann natürlich auch noch Partner, die das auch mitmachen, und ich sehe genau hier ein Problem, nicht nur mit den USA, sondern auch mit europäischen Staaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zumal man auf den Gedanken kommen kann, ob die Bundesregierung selbst ein solches No-Spy-Abkommen mit anderen Ländern auch unterschreiben könnte bei dem, was heute stattfindet. Da kann man lange Diskussionen drüber führen.

Ich habe noch eine Frage. Herr Schaar, haben Sie sich für diesen Termin hier heute, um mit uns über diese Dinge zu sprechen, mit dem BMI vorher abgesprochen?

Zeuge Peter Schaar: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum eigentlich nicht?

Zeuge Peter Schaar: Warum sollte ich?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Peter Schaar: Ich bin ja hier als ehemaliger unabhängiger Datenschutzbeauftragter geladen, und ich habe keine Verpflichtung. Das BMI hat auch keine solchen Versuche gemacht. Ich habe die Aussagegenehmigung bekommen vom BMI, die Ihnen vorliegt. Das Problem der Aussagegenehmigung ist natürlich auch, dass es einen Eingriff in die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten darstellt. Dementsprechend soll ja auch das Bundesdatenschutzgesetz geändert werden oder ist gerade jetzt in der Änderung begriffen. Aber das habe ich jetzt nicht hier zum großen Thema - - würde ich jetzt nicht zum großen Thema machen. Es hat ja keinen Versuch gegeben, mich zu beeinflussen. Aber ich habe mich allerdings eben sachkundig gemacht in der Dienststelle des Bundesdatenschutzbeauftragten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich frage auch nicht nach, um das jetzt hier zu politisieren. Aber wir denken ja tatsächlich darüber nach, wie man zukünftig den Datenschutz und die Geheimdienstkontrolle stärken kann. Da ist das ja eine der wesentlichen Gesetzesinitiativen, die in letzter Zeit da auf den Weg gebracht worden sind. Und uns erscheint es so, als wäre die Verpflichtung eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten, sich vorher mit einer Behörde abstimmen zu müssen, die nun einen gewissen Interessenkonflikt in diesem Bereich hat, doch eher kontraproduktiv. Deswegen habe ich das noch mal angesprochen.

Vielleicht habe ich noch eine Minute. Dann würde ich Sie fragen, ob Sie schon mal was von dem Projekt „Glo“ gehört haben.

Zeuge Peter Schaar: Wie? Ich habe - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Glo“. Nicht Klo, sondern „Glo“, G-L-O.

Zeuge Peter Schaar: Nein, tut mir leid. Höre ich zum ersten Mal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab eine Berichterstattung darüber.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann wäre die Zusatzfrage jetzt aber auch um, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - weil die Zeit um ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben so souverän genickt, als ich gefragt habe, ob ich noch fragen darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mache ich ja relativ oft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das heißt ja nicht, dass ich dreimal souverän nicke.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ein neuer Themenkomplex. Da bietet es sich ja vielleicht in der nächsten Fragerunde an, zu „Glo“ - wie auch immer - noch mal nachzufragen. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD mit weiteren Fragen. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben in dieser Runde keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur nächsten Fragerunde und beginnen wieder mit der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Schaar, ich habe noch zwei Fragen. Im Juni 2013 schreibt Ihnen der IT-Beauftragte der Bundesregierung, Herr Landvogt, eine E-Mail. Da geht es um - -

Zeuge Peter Schaar: Dieser IT-Beauftragte der Bundesregierung, der ist der Referatsleiter für Informationstechnik in meinem Haus gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, okay. Sehen Sie! Gut. - Er schreibt: Thema NSA, GCHQ, Prism, das ist doch alles nicht neu. Wir wissen doch seit 96 - Aufbau Regierungsnetz -, dass bei eingesetzter Hardware aus den USA möglicherweise Backdoors eingebaut waren bei den Routern usw. Also verwundern tut uns das alles nicht. Dasselbe gilt für Betriebssysteme, Verschlüsselungstechnologie. Das ist doch - wissen wir - von NSA möglicherweise kompromittiert. - Er schreibt das relativ souverän, als wäre das jedem klar. Und er schreibt auch: Man hat ja dann auch bestimmte Konsequenzen gezogen in Ausschreibungsverfahren, wo man dann versucht hat, auf bestimmte Technik zu verzichten usw. - Wie klar war das eigentlich, dass die NSA zum Beispiel Hardware kompromittiert, Software manipuliert?

Zeuge Peter Schaar: Ich erinnere mich noch sehr gut an diese Mail. Ich habe sie jetzt nicht noch mal neu gesehen; aber genau an diese Mail erinnere ich mich noch sehr gut, weil ich mich darüber gewundert habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ich auch.

Zeuge Peter Schaar: Ich habe gedacht, das ist ja ein Ding: Sie wissen davon, dass da überall in den Routern irgendwelche Backdoors drin sind, und wir machen da gar nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Er schreibt ja auch die Marken usw. dann rein.

Zeuge Peter Schaar: Ja, ja. Das fand ich schon - - Also, ich fand das ziemlich mutig. Mir persönlich war das in dieser Drastik so nicht untergekommen. Es gab immer wieder diese Behauptungen. Es gab aber immer wieder auch leider nicht die entsprechenden Nachweise. Viele nahmen es an, aber dann muss man Butter bei die Fische tun sozusagen: Was ist es dann?

Ich habe das so verstanden, dass dort gesagt wird: Unter uns IT-Töchtern sozusagen, wir wissen schon Bescheid. Traue keinem eigentlich, und denen schon gar nicht! - So habe ich das verstanden. Ich fand das schon ziemlich weitgehend, wobei - natürlich! -: Immer wieder solche Hinweise gab es, also von diesen Whistleblowern. Es gibt diese sehr guten, sehr lesenswerten Bücher von James Bamford über die NSA, wo auch viele dieser Fakten, die dort jetzt ganz, ganz neu verkauft wurden, alle auch nachlesbar waren. Ich hatte mal das interessante Erlebnis, Spitzenvertreter unserer Nachrichtendienste zu fragen, ob sie denn wirklich überrascht seien über bestimmte Programme, weil man das doch im Buch nachlesen könnte. Da war eher großes Erstaunen, dass das alles schon so veröffentlicht war. Also es war wahrscheinlich vieles schon bekannt, oder es war vieles bekannt, aber nicht allen und nicht allen, die das hätten wissen müssen. Aber ich fand diese E-Mail schon sehr akzentuiert. Das war auch Gegenstand von persönlichen Gesprächen, die ich dann mit Herrn Hange, dem Leiter des BSI, geführt habe, wo wir uns absolut auch einig waren, dass das Thema Priorität hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten ja zuletzt auch eine *Spiegel*-Veröffentlichung. In der ging es, glaube ich, darum, dass man schon frühzeitig auch bei Diensten in der Bundesrepublik erkannt hat, dass bei Videokameratechnologie möglicherweise auch Manipulationen vorgenommen wurden.

Zeuge Peter Schaar: Kenne ich jetzt nicht, aber - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber hatten Sie mal Gespräche jetzt mit BND und BfV, wo man Sie darauf aufmerksam gemacht hat: „Wir haben Erkenntnisse, dass möglicherweise hier versucht wird, deutschen Behörden Technik unterzujubeln“ - nenne ich es jetzt mal -, „die noch mehr kann, als sie soll“?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe natürlich mit Vertretern, also Spitzenvertretern, der Dienste gesprochen, die mir dann durchaus sagten: Wir haben unseren Blick geändert. - Da war ja dann auch gesagt, wir würden - - Von einem sogenannten 360-Grad-Blick war da mal die Rede. Das war wohl dann schon klar. Aber so konkret, wo jetzt

was ist, das war nicht mir bekannt, allerdings unter der Hand. Das war jetzt nicht Gesprächsgegenstand, jedenfalls nicht mit Nachrichtendiensten; mit dem BSI war ich allerdings in einem intensiven Austausch genau über solche Fragen.

Wir haben uns dann auch natürlich darüber Gedanken gemacht, wie man solche Situationen verändern kann. Eine Änderung ist ja durch die neuen Ausschreibungsbedingungen gekommen; aber das reicht natürlich überhaupt nicht aus, sondern es muss entsprechend auch sichere Technik entwickelt werden. Da muss aber dann auch Geld in die Hand genommen werden. Das ist das Problem.

Martina Renner (DIE LINKE): Ein zweiter Vorgang, auch ein ganz konkreter: Am 09.09.2013 schrieb der *Spiegel* über ein „Projekt 6“, das den Bundesnach- -

Zeuge Peter Schaar: Das habe ich vorhin indirekt erwähnt als das Projekt, wo keine Dateimeldung mir erinnerlich ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Wissen Sie, was daraus geworden ist? Sie hatten damals Prüfungen angekündigt in diesem Artikel.

Zeuge Peter Schaar: Ja, wir haben das geprüft. Das ist jetzt kein Geheimnis. Das war dann gegebenenfalls - - Das war dann schon wieder beendet, und entsprechende Dateien waren dann gelöscht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wenn ich das richtig verstanden habe, hat die Fraktion der CDU/CSU derzeit keine Fragen. Dann kommen wir wieder zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich habe drei Fragen noch. Das Erste bezieht sich auf eine Äußerung, die Sie vorhin auch gemacht haben in Bezug auf die Antiterrorgesetze 2003 und so. Da haben Sie gesagt, da sind ja auch Regelungen getroffen worden - das stimmt; ich habe da ja mitgemacht - für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Ähnliches, und da sind auch Kompetenzen geschaffen worden, also sowohl Informationspflichten als auch sogar Mitwirkungspflichten für die G-10-Kommission, auch für das PKGr, also insbesondere beim Abfragen von Informationen von Bankinstituten zum Beispiel.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben dann gesagt: Deshalb hatten wir da nichts mehr mit zu tun, weil jetzt die G-10-Kommission da ja berufen war. - Heißt das, dass, wenn wir jetzt als Gesetzgeber in so ein Gesetz reinschreiben, da muss es eine Genehmigung geben jetzt für einzelne Maßnahmen der G-10-Kommission, Sie dann sagen, insgesamt beschäftigen Sie sich mit den Problematiken, die trotzdem natürlich weit über das hinaus, dass jetzt für eine Einzelanordnung eine Genehmigung vorliegen muss oder eine Zustimmung des - - dass Sie sagen, dann schließt das die Befassung des Datenschutzbeauftragten aus, ist sogar eine ausschließliche Zuständigkeit dann? Habe ich das so richtig verstanden, und haben Sie das dann so praktiziert? Das war ja eine ganze Reihe von Gesetzen. Das war ja nur ein Beispiel.

Zeuge Peter Schaar: Leider ist das so. Das ergibt sich aus § 24 Absatz 2 Bundesdatenschutzgesetz: Personenbezogene Daten, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 15 des Artikel 10-Gesetzes unterliegen, unterliegen nicht der Kontrolle durch den Bundesbeauftragten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber -

Zeuge Peter Schaar: Ja, und das - - Jetzt gestatten Sie mir noch mal - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die unterliegen der Kontrolle der G-10-Kommission, wenn die -

Zeuge Peter Schaar: Halt! Darf ich?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - für den einen Fall, dass dann - -

Zeuge Peter Schaar: Ja, ich muss jetzt - - Jetzt muss ich allerdings konkret werden. Ich habe Sie auch darauf hingewiesen seinerzeit, als diese Gesetze entsprechend geschaffen wurden, und es ist leider nicht berücksichtigt worden, dieser Einwand.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie vertreten die Auffassung, Sie sind dann gar nicht mehr zuständig für das ganze Gesetz?

Zeuge Peter Schaar: Das steht im Gesetz. Das mag man bedauern; aber ich habe immer darauf hingewiesen, dass diese gutgemeinte Zuständigkeitszuordnung zur G-10-Kommission zum Ausschluss der datenschutzrechtlichen Prüfkompetenz wird. Ja, so ist es. Aber darauf ich auch wiederholt hingewiesen. Also nur insofern - - Nur das ist - - Leider ist es so, ja. Es war - - Zwischenzeitlich ist das geändert worden. Dann ist es wieder zurückgeändert worden. Jetzt ist wieder leider dieser etwas unangenehme Zustand da.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der zweite Punkt: Wir haben ja jetzt schon über „Eikonal“ gesprochen, und es gibt ja noch so eine andere vertragliche Vereinbarung, jetzt nicht zwischen Telekom und BND, sondern zwischen BND und - das stand ja auch alles in der Zeitung - dem US-Dienst NSA. Wenn so was gemacht wird, eine vertragliche Vereinbarung, sehen Sie das als einen Fall der Bringschuld an, dass Sie davon informiert werden, insbesondere wenn in solchen Verträgen, jetzt auch internationalen Verträgen, zwischen Diensten was über die Anwendung deutscher Gesetze oder jeweilige Anwendung der Landesgesetze steht?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann auf den konkreten Fall aus naheliegenden Gründen hier nichts sagen, aber ich sage es mal abstrakt: Wenn ein deutscher Nachrichtendienst ein Abkommen mit ausländischen Diensten trifft, auf dessen Grundlage personenbezogene Daten übermittelt werden, dann ist das natürlich eine erhebliche datenschutzrelevante Entscheidung. Und wenn ich die Geschäftsordnung der Bundesregierung noch richtig in Erinnerung habe, müssten solche gravierenden Entscheidungen mit solchen rechtlichen Konsequenzen auch dem Bundesdatenschutzbeauftragten mitgeteilt werden. Das ist jetzt - - Die Geschäftsordnung der Bundesregierung ist jetzt - - das ist keine Rechtsvorschrift, aber es ist jedenfalls etwas, was zumindest von daher sicherlich hätte mitgeteilt werden müssen. Es gibt keine gesetzliche Informations- - proaktive Informationsverpflichtung. Es gibt eine Beratungspflicht des Bundesbeauftragten gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag, aber es gibt insofern keine gesetzliche Verpflichtung, den Bundesbeauftragten über alles in Kenntnis zu setzen. Das ergibt sich aus meiner Sicht nur aus der, sage ich mal, in der Normenhierarchie weit unten stehenden Geschäftsordnung der Bundesregierung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt meine - vorläufig jedenfalls - abschließende Frage. Sie haben vorhin Überlegungen angestellt, was man tun müsse in der Zukunft, um dieser Internationalisierung, Europäisierung oder weit darüber hinausgehenden Arbeit der Dienste, auch des Datenverkehrs, des Abschöpfens des Datenverkehrs usw. - - Jetzt habe ich eine Frage. Wir haben ja immer wieder auch Kontakt, genau wie Sie ja auch - wir, das heißt das Parlamentarische Kontrollgremium -, mit ausländischen Kontrolleuren auch, also aus den Niederlanden, Polen, weiß ich was. Halten Sie es für möglich, dass man auf europäischer Ebene, also erst mal vielleicht sogar auch auf europäischer Ebene mal ein No-Spy-Abkommen abschließt - wenn man nicht sagt, das folgt ohnehin aus den europäischen Verträgen; die Auffassung kann man ja vertreten - und dass jetzt die verschiedenen Kontrollgremien nicht nur sich mal informieren - „Wir haben da so ein Problem; vielleicht habt ihr das auch, oder ihr seid da auch beteiligt“ -, sondern dass man eine Institution schafft - gerade Sie kennen sich ja im europäischen Raum auch aus; ich rede mal jetzt nicht von den USA -, dass man so was schafft, ein gemeinsames Gremium oder eine gemeinsame Anlaufstelle, einen Beauftragten oder so was?

Zeuge Peter Schaar: Ich denke, dass es hier Möglichkeiten gibt; aber diese Möglichkeiten werden sich im Zweifel nicht aus den europäischen Verträgen herleiten lassen. Das heißt, es gibt keine primäre Zuständigkeit der Europäischen Union für die Geheimdienstkontrolle und auch für die Aktivitäten von Geheimdiensten. Das ist explizit ausgenommen. Das ist die sogenannte nationale Sicherheit. Das ist nicht nur im sekundären EU-Recht, sondern im primären EU-Recht ausdrücklich ausgenommen, und darauf berufen sich die Mitgliedstaaten auch.

Allerdings kann man im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages selbstverständlich so etwas vereinbaren. Das heißt also, das würde - sage ich mal - aus dem Gedanken Europas heraus auch natürlich sehr viel Sinn machen, dass man hier gemeinsame Mindeststandards für geheimdienstliche Tätigkeiten, und sei es auch nur bezüglich der europäischen Bürgerschaft, trifft. Das, denke ich, wäre durchaus möglich, aber eben durchaus außerhalb der EU, wenn man von der institutionellen Ebene ausgeht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumal die ja möglicherweise auch nicht alle mitmachen würden.

Zeuge Peter Schaar: Ja, genau. Deshalb können Sie da auch nur eine Koalition der Willigen bilden. Es gibt keine Mehrheitsentscheidungen, also der Lissabon-Prozess funktioniert nicht. Die, die mitmachen wollen, machen mit. So. Da kann man ja aber auch - sage ich mal - zu dritt mal anfangen. Wenn da jetzt drei Staaten zusammengehen und sagen: „Wir machen das mal untereinander“, wäre das ja zumindest mal ein Startpunkt. Da spricht ja überhaupt nichts gegen. Es müssen ja nicht alle 26 oder 27 sein, die da jetzt auf einen Schlag so was machen. Das ist doch ohne Weiteres möglich. Also es wäre möglich, vorausgesetzt, man will es.

Und dasselbe gilt auch natürlich für die Institutionalisierung von Geheimdienstaufsicht. Da könnte man so etwas über solch einen internationalen Rechtsakt auch durchaus regeln. Denkbar ist es. Wie wahrscheinlich es ist, ist eine andere Frage. Es gab ja durchaus zunächst in einigen Mitgliedsstaaten Unterstützung für solche Ideen. Das ist dann aber - - Davon habe ich aber dann sehr schnell nichts mehr gehört, sodass ich da eher ein bisschen skeptisch im Augenblick bin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir wären jetzt mit der Zeit um und kommen zur Fraktion der SPD. - Dort gibt es keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir in einer neuen Fragerunde zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal zur Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Bundesrepublik fragen. Sie haben in Ihrem Bericht an den Bundestag im November 2013 geschrieben, dass auch Liegenschaften, die durch ausländische Truppenverbände genutzt werden, Teil des deutschen Staatsgebietes blieben und natürlich deutsches Recht gelte und man ja auch nicht ausschließen könne, dass diese Liegenschaften genutzt werden, um Telekommunikationsverkehre ins Visier zu nehmen. Jetzt ist die Frage - - Wir haben auch selbst mit einer Kleinen Anfrage versucht, uns dieser ganzen Problematik zu nähern. Es ist wohl doch tatsächlich so, dass es vielfältige, auch untergesetzliche Regelungen zu diesen Liegenschaften gibt, die Kontrollrechte, Zutrittsrechte deutscher Behörden, auch Strafverfolgungsbehörden, hemmen. Sehen Sie da irgendeinen rechtlichen Novellierungsbedarf? Wie schätzen Sie selbst zum Beispiel die Möglichkeiten des BfDI ein? Aber haben Sie auch mal zur Problematik etwas gehört, dass auch Strafverfolgungsbehörden durchaus dort vor verschlossenen Türen stehen könnten?

Zeuge Peter Schaar: In Bezug auf die Tätigkeit des BfDI habe ich das natürlich geprüft und prüfen lassen, und das Ergebnis war negativ. Ausländische öffentliche Stellen sind keine öffentlichen Stellen des Bundes, und insofern unterliegen sie nicht der Kontrolle durch den BfDI. Selbst wenn wir, wenn meine Mitarbeiter Zugang gehabt hätten zu den Liegenschaften, hätten sie nicht prüfen können, weil es einfach an der Prüfkompetenz mangelt. Ich denke mal, auch die Landesbehörden, Landesdatenschutzbehörden, haben

aufgrund ihres Kompetenzrahmens keine Zugangsmöglichkeit zu diesen Liegenschaften; denn die ausländischen Stellen sind ja auch keine privaten Stellen, sind ja keine Unternehmen. Insofern ist das sicherlich immer ein großes Problem.

Andererseits gilt das, was Sie zitiert haben: Deutsches Recht gilt auch dort. Nur die Rechtsdurchsetzung ist ein Problem. Es gibt, soweit ich weiß, ein Agreement, dass bei Kriminellen, bei Ermittlungen, die im Rahmen der Staatsanwaltschaft laufen, wenn es um ganz normale Kriminalität geht, auch eine enge Kooperation stattfindet, auch eine Betretung der Liegenschaften gegebenenfalls möglich ist. Ansonsten gilt da dann allerdings das Recht oder dieses Bestimmungsrecht der jeweiligen Entsendestaaten.

Ändern kann man daran letztlich nur etwas, indem man die Rechtsgrundlagen ändert, also das NATO-Truppenstatut oder das Zusatzprotokoll zum NATO-Truppenstatut. Das sehe ich nicht. Um dann noch mal einen Punkt anzufügen: Mit der Aufkündigung der Verwaltungsvereinbarung auf der Basis des Zusatzprotokolls zum NATO-Truppenstatut ist auch - sage ich mal - jede direkte Verpflichtung zur Amtshilfe für deutsche Stellen bei der Telekommunikationsüberwachung erloschen. Es gibt also keine entsprechende Beauftragungsmöglichkeit für die ehemaligen Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, sodass ich sagen würde, es gibt keine Rechtsgrundlage und - um noch einen Punkt anzufügen - auch keine Rechtsgrundlage für entsprechende Abhörmaßnahmen, die durch Vertreter dieser Mächte zu verantworten sind. Also da gibt es keine Rechtsgrundlage. Allerdings ist es rein faktisch häufig eben dann wahrscheinlich auch für Strafverfolgungsbehörden schwierig, so etwas zu verfolgen. Das wissen wir ja auch jetzt gerade im Zusammenhang mit der Handyüberwachung, die hier ja immer wieder mal zur Rede gekommen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Vielen Dank. Meine Fragen im öffentlichen Teil wären damit erschöpft. Ich bedanke mich. Wenn man das mit vielen anderen Zeugeneinvernahmen hier vergleicht, war das für den Untersuchungsausschuss nicht nur ein wichtiger, sondern auch erfreulicher Morgen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der Union. - Dort gibt es keine weiteren Fragen. Dann komme ich direkt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Kollege von Notz oder Kollege Ströbele - einer von beiden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch mal auf diesen technischen Wandel zu sprechen kommen, auch weil es ja diese Problematiken, die wir uns jetzt gerade im Zusammenhang mit dem Projekt „Eikonal“ hier erschließen als Ausschuss peu à peu, in der Struktur bei ganz vielen Projekten aktuell noch geben wird, die laufen. Deswegen mal eine Frage auf eine der Schwierigkeiten, die uns da jetzt bekannt geworden sind bezüglich der Filter und der Frage der Möglichkeit der technischen Ausfilterung von jetzt nach deutschem Recht eben G-10-Betroffenen. Müsste bei diesen technischen Vorrichtungen, wenn die zum Einsatz kommen, nicht neben den anderen Prüfungen, die erfolgen sollten durch das BSI und die Bundesnetzagentur, auch die Bundesdatenschutzbeauftragte in diese Prüfung eingebunden sein, und wenn ja, was für Kriterien müsste man an solche Technik - ich sage mal: jetzt speziell diese Filtertechnik - stellen?

Zeuge Peter Schaar: Die Frage der Einbindung der Bundesbeauftragten kann man nicht unabhängig von den Kontrollstrukturen lösen, denke ich. In einem solchen umfassenden Kontrollsystem, das die parlamentarischen Kontrollgremien, also G-10-Kommission und PKGr, und die Datenschutzbehörden umfasst, könnte die Bundesbeauftragte in ein solches System eingebunden werden, zumal dort dann eben technische Expertise gegebenenfalls vorhanden ist oder zu schaffen wäre, die hier auch mitwirken kann. Das wäre sicherlich sinnvoll.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man im Hinblick sozusagen auch auf diese starken technischen Fragen eben da praktisch ein Gremium schafft, dass das dann arbeitsteilig - -

Zeuge Peter Schaar: Ja, es geht natürlich um mehrere Punkte: Einmal geht es um die Organisation. Auf der anderen Seite geht es natürlich - und das ist, denke ich, das fast größere Problem - darum: Wie macht man das technisch auch, ohne dass damit jetzt wiederum zusätzliche Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis und den Datenschutz stattfinden? Also, wir alle - nein, wir alle vielleicht nicht -, viele kennen ja den Begriff Deep Packet Inspection. Deep Packet Inspection heißt - zur Erinnerung -, dass in die Datenpakete hineingeschaut wird, nicht nur anhand der Metadaten eine Filterung erfolgt. Deep Packet Inspection ist natürlich insofern ein tieferer Eingriff, als ja die Inhalte dann entsprechend angefasst werden. Die Frage ist: Wie kann man abseits von Deep Packet Inspection solche Filter wirklich scharfschalten, dass wirklich nichts oder sehr wenig nur durchrutscht? Das ist aber eben ein ganz großes Problem, dem man sich dann bei der Neukonzeption widmen könnte.

Wichtig ist auch, denke ich, dass solche Dinge einer unabhängigen technischen Prüfung zugänglich sind. Das heißt, dass es dafür dann gegebenenfalls Standards gibt, die dann auch überprüfbar sind und so etwas, und dass dabei dann die Vorgaben auch - - dass es da Vorgaben gibt, die auch entsprechend nachprüfbar sind. Das kann man auch in Rechtsvorschriften - in dem Falle wäre das wahrscheinlich eher eine Verordnung oder so etwas - dann auch noch mal weiter konkretisieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, Herr Schaar, vor allen Dingen auch für die Anregungen. Wir werden ja am Ende unseres Auftrages hier auch überlegen müssen, wie man nun Fortschritte und Verbesserungen schafft, und da haben wir heute, wie ich finde, viele interessante Anstöße bekommen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch nur noch eine Zusatzbemerkung und bitte um Bestätigung oder auch nicht. Wir haben, das heißt Deutschland hat ja international in Europa einen relativ guten Ruf hinsichtlich des Datenschutzes. Das beruht unter anderem auch auf einer Stellungnahme oder einer Untersuchung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2003, glaube ich, damals zu - - Wie hieß die?

Zeuge Peter Schaar: Echelon, oder was?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zu Echelon. Die haben das ja untersucht und haben das deutsche Datenschutzrecht als vorbildlich bezeichnet dann, was ja immer gut ist. Die Frage ist: Können Sie denn bestätigen, dass das so ist - ich habe das auch von dem damaligen Staatssekretär, Herrn Dr. Geiger, immer wieder gehört -, und halten Sie es deshalb für gut, wenn gerade Deutschland in diesem Bereich initiativ wird?

Zeuge Peter Schaar: Deutschland ist das Land mit der längsten und intensivsten Datenschutztradition weltweit. Das würde ich so auch nach wie vor unterschreiben. Es gibt aber durchaus Rechtsvorschriften, auch nach deutschem Recht, die eher schwach sind. Es hat ja auch seit 2003 doch erhebliche Einschränkungen des Datenschutzes gegeben, also seit 2001 vor allem, also nach den Terroranschlägen. Das ist ja auch eine weltweite Entwicklung gewesen. Heute findet diese Debatte zum Glück ein Stück nüchterner statt, trotz der kritischen - - oder der Vorkommnisse der letzten Tage. Insofern denke ich, dass man da durchaus anknüpfen kann.

Ich würde allerdings auch durchaus anregen, die Debatte in den USA sehr genau zu verfolgen. Also, das, was da von der Obama-Administration vorgeschlagen wurde und aufgrund einer Verfahrensschwachstelle nicht beschlossen wurde, dieser sogenannte Liberty Act, enthält bestimmte Aspekte, die auf Schwachstellen eingehen, auch der parlamentarischen oder in dem Falle der gerichtlichen Kontrolle; das ist dieser sogenannte FISA Court.

Ein wichtiger Punkt, der auch bei uns einfach ein Stückchen fehlt, ist die direkte Einbeziehung

eines Anwalts des Datenschutzes oder der Bürgerrechte in die Entscheidungsfindung über solche Abhörmaßnahmen. Da könnte zum Beispiel die Bundesbeauftragte eine Rolle auch in Zusammenarbeit mit der G-10-Kommission bekommen. Also, das Problem ist ja einfach, dass - ich bin nicht - - Sie kennen das viel besser als ich. Aber das Problem ist strukturell einfach, dass dann, wenn in einem parlamentarischen Gremium nur die Regierungsvertreter und die Parlamentarier sind, kein Anwalt der anderen Seite dabei ist. Das geht natürlich auch eigentlich nicht, weil man nicht erst mal den potenziellen al-Qaida-Terroristen fragen kann, ob er denn jetzt damit einverstanden ist, dass er demnächst abgehört wird. Also muss man irgendeine Lösung finden, aber trotzdem in die Entscheidungsfindung so etwas einzubringen. Ich will Ihnen da nicht irgendwie zu nahe treten, dass Sie sich nicht selber auch als Anwälte da fühlen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Peter Schaar: Aber ich sage, das ist wie bei Gericht. Auch da gibt es unabhängige Richter und Richterinnen, und trotzdem ist es notwendig, solche Anwälte der anderen Seite auch noch mit beizuziehen. Ich finde das eine sehr gute Idee, die da in Amerika entwickelt worden ist. Ich könnte mir vorstellen, dass wir das - in natürlich völlig abgewandelter Form - auch in unser System ein Stückchen stärker mit integrieren könnten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen ausdrücklichen Dank auch von mir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt frage ich mal in die Runde, ob es noch Fragen gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Es gibt aber, glaube ich, wenn ich es richtig gesehen habe, Bedarf in nichtöffentlicher Sitzung noch die eine oder andere Frage zu stellen. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Weniger, die eine oder andere Frage zu stellen, als vielmehr: Der Zeuge Herr Schaar hat in seinem Eingangsstatement an zwei Stellen darauf hingewiesen, dass er uns in nichtöffentlicher Sitzung dazu Auskunft geben kann, und die Gelegenheit würde ich ihm gerne noch geben. Vielleicht ermöglichen wir es, dass wir hier bleiben und Vertraulichkeit herstellen. Dann würde es mir vor allem darum gehen, dass der Zeuge vollständig vortragen kann.

Zeuge Peter Schaar: Ich glaube nicht, dass das geht, weil das teilweise streng geheime Vorgänge sind. Deshalb kann ich dazu nichts in dieser - - Ich sage das mal nur so.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann ist es mit einem kleinen Umzug verbunden.

Zeuge Peter Schaar: Dann müssen wir das leider machen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann geht es also nicht um eine nichtöffentliche Sitzung, sondern es geht dann um eine eingestufte Sitzung, die dementsprechend eingestuft ist, als Streng Geheim sogar, wenn ich es richtig verstanden habe.

Zeuge Peter Schaar: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Müssen wir dann schauen. Wenn also keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss fassen, wie wir weiter verfahren.

Ich würde trotzdem vorschlagen, zuerst in nichtöffentliche Sitzung zu gehen, direkt in den Raum, um dann gegebenenfalls einen Beschluss bezüglich der Einstufung zu fassen. Sonst müssten wir jetzt hier in dem Plenum diskutieren, welcher Einstufungsgrad. Das halte ich jetzt an dieser Stelle nicht für besonders glücklich.

Ich würde also folgenden Beschluss vorschlagen:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Peter Schaar am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit

gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir werden im entsprechenden Sitzungsraum - das ist der des Auswärtigen Ausschusses - um 13.30 Uhr fortfahren.

Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 13.05 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 33

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 33

Date: January 29, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 153

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 33. Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 29. Januar 2015, 11.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

- Martin Golke, BSI, Separator-Prüfer **Seite 5**
  (Beweisbeschluss Z-66)

- A. S., BND, Separator **Seite 67**
  (Beweisbeschluss Z-67)

- U. L., ehem. Telekom **Seite 106**
  (Beweisbeschluss Z-70)

- Dr. B. K., Telekom **Seite 121**
  (Beweisbeschluss Z-71)

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Ostermann, Dr. Tim Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Lischka, Burkhard Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Fischer, Sebastian Wodrich, Anja
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Geier, Catrin Hanke, Christian Diego Leuxner, Alexander
DIE LINKE.	Cyrson, Monique von Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold, Christian Kant, Martina Keller, Dr. Iris

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Bernard, Jan Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Blidschun, Jürgen Arthur Darge, Dr. Tobias Fremke, Eva Hauer, Florian Hodouschek, Fabian Jacobi, Stephan Matthes, Thomas Weiss, Jochen
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Kirchner, Dr. Heino
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Bundesministerium für Verteidigung	Rauch, Rüdiger Theis, Björn Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Hessen	Steinbach, Arvid
LV NRW	Rohlfing, Heinrich

(Beginn: 11.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 33. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Bevor ich in die angekündigte Tagesordnung einsteige, möchte ich mitteilen, dass die SPD-Bundestagsfraktion unseren stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Hans-Ulrich Krüger, als Mitglied des Ausschusses abberufen hat. Herr Dr. Krüger scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus.

Ich darf dem Kollegen Dr. Krüger im Namen des gesamten Ausschusses ganz herzlich danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen Herrn Dr. Krüger alles Gute, insbesondere für die Gesundheit. Wir haben Herrn Dr. Krüger sowohl in den Ausschusssitzungen und Beratungssitzungen, aber auch in den Obleuterunden als ganz engagierten Kollegen kennengelernt, der sich eingebracht hat, der an vielen Stellen den Ausschuss sicherlich sehr weitergebracht hat. Von daher tut uns das leid. Und wir bedanken uns ganz herzlich - ich denke, das darf ich im Namen aller sagen - für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement in diesem Untersuchungsausschuss.

(Beifall)

Als neues ordentliches Mitglied des Ausschusses darf ich die Kollegin Susanne Mittag begrüßen und als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Dr. Jens Zimmermann. Frau Kollegin Mittag ist uns schon lange bekannt, da sie als stellvertretendes Mitglied - ich habe eben mal überlegt; ich wüsste keine Sitzung, wo Sie nicht da waren - kontinuierlich an unseren Sitzungen teilgenommen hat. Und ich habe den Eindruck - Herr Dr. Zimmermann, ich sehe auch Sie hier -, dass das bei Ihnen auch der Fall ist und auch hier ein hohes Engagement für diesen Untersuchungsausschuss zu sehen ist.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Krüger muss der Ausschuss einen neuen Stellvertreter bestimmen. Das hat er auch gemacht in der vergangenen Beratungssitzung. Ich freue mich, dass Frau Mittag als stellvertretende Vorsitzende einstimmig in der vorhergegangenen Beratungssitzung bestimmt worden ist, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit, Frau Mittag. Ich denke, das wird eine gute Zusammenarbeit werden. Ganz herzlichen Dank und Glückwunsch für diese neue Aufgabe.

(Beifall)

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes - jetzt kommen wir wieder zum typischen, gewohnten Ablauf; für die, die schon öfters an der Sitzung teilgenommen haben - erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle herzlich begrüßen. Die meisten von Ihnen sind regelmäßig Gäste und Teilnehmer des Untersuchungsausschusses in den letzten Wochen gewesen. Und ich freue mich, dass Sie auch von dieser Sitzung wieder berichten und die Öffentlichkeit herstellen und damit auch zur Kenntnis geben, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses wichtig ist und auch das öffentliche Interesse findet.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die auch die kennen, die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung:

- Martin Golke, BSI, Separator-Prüfer (Beweisbeschluss Z-66)
- A. S., BND, Separator (Beweisbeschluss Z-67)
- U. L., ehem. Telekom (Beweisbeschluss Z-70)
- Dr. B. K., Telekom (Beweisbeschluss Z-71)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn Martin Golke, Herrn A. S., Herrn Udo Laux und Herrn Dr. Bernd Köbele als Zeugen.

Zunächst werden alle Zeugen hintereinander öffentlich vernommen. - Das als Information auch für Sie, meine Damen und Herren. - Im Anschluss findet die nichtöffentliche Vernehmung statt. So haben sich sowohl gestern die Obleute als auch heute der Ausschuss auf die Reihenfolge geeinigt. Nach der öffentlichen Vernehmung werden Ihnen die Obleute für Statements zur Verfügung stehen.

Vernehmung des Zeugen Martin Golke

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Martin Golke. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Martin Golke, Sie haben die Ladung am 26. Januar 2015 erhalten. Ich darf mich herzlich bedanken, dass Sie meiner auch so kurzfristigen Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für Vernehmungen zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Martin Golke: Nein. Dazu habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Dr. Johann M. Plöd: Mein Name ist Dr. Plöd, Johann. Ich bin Rechtsanwalt und bin in einer Kanzlei in Regensburg tätig. Meine Verbindung zum Untersuchungsausschuss besteht darin, dass ich Mitte 2000 bis fast Ende 2002 als Mitarbeiter der CDU/CSU-Fraktion hier im Deutschen Bundestag beim Parteispendenuntersuchungsausschuss anwesend war und insoweit natürlich die Gebräuche des Untersuchungsausschusses kenne. In dieser Funktion und aufgrund dieser Kenntnisse vermute ich, dass ich mandatiert worden bin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht befangen macht. Herr Rechtsanwalt, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- oder Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandaten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben; denn Sie sind ja nicht inhaltlich in die Sache eingebunden. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zweck der Beratung mit Ihnen beantragen. Und das sollten wir dann auch so handhaben. Wenn Sie also meinen, es besteht Beratungsbedarf zu einzelnen Fragestellungen, geben Sie uns ein kurzes Zeichen, und dann würden wir dementsprechend auch die Sitzung unterbrechen.

Herr Golke, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie

außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch zum Beispiel Disziplinarverfahren. Sollten Teile Ihre Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, das heißt also, die weitere Befragung in nichtöffentlicher oder eingestufter Sitzung fortzusetzen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Martin Golke: Nein. Danke. Habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dies wünschen. Danach werde ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen und eigene Fragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, immer eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Martin Golke: Nein. Habe ich keine Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf Sie nun bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Martin Golke: Ja. Mein Name ist Martin Golke. Ich bin 53 Jahre alt. Ich bin Diplom-Ingenieur der Allgemeinen Elektrotechnik von Beruf. Und eine Dienstanschrift - - Meine Anschrift ist: Godesberger Allee 185 in 53175 Bonn.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen nämlich, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes - ich hatte es eben erwähnt - Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Wenn Sie dies wünschen, würden wir natürlich auch gut hören, was Sie sagen. Meine erste Frage wäre: Möchten Sie sich im Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand äußern?

Zeuge Martin Golke: Ja. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben Sie jetzt Gelegenheit dazu.

Zeuge Martin Golke: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein Eingangsstatement abgeben, um eine Verständnisgrundlage für Ihre Fragen zu legen.

Ich arbeite seit 1992 im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, und war in verschiedenen Bereichen tätig. Das fing an mit der Entwicklung und Evaluierung von Kryptosystemen, später von informationssichernden Komponenten und schließlich von vernetzten Systemen mit den damit einhergehenden Prüfungen. Da ich davon ausgehe, als Prüfer geladen worden zu sein, möchte ich Ihnen das Vorgehen bei einer Prüfung nach TKÜV, also der Telekommunikations-Überwachungsverordnung, von 2002 für die heutige Grundlage näherbringen.

Eine Zertifizierung nach § 9 BSI-Gesetz umfasst die Prüfung von Komponenten und Systemen der

Informationstechnik. Des Weiteren werden in der BSI-Zertifizierungsordnung als Prüfkriterien nicht nur die einschlägigen Kriterienwerke, sondern unter anderem auch eigene BSI-Richtlinien und Standards erlaubt. Um den speziellen Anforderungen der TKÜV zu genügen, wurde damals ein eigenes, sich daran orientierendes Prüfverfahren entwickelt.

Das Verfahren beginnt mit dem Ersuchen der zu prüfenden Stelle und einer initialen Besprechung. Es müssen entsprechende technische Dokumentationen zur Verfügung gestellt werden, um dem großen Informationsbedarf des BSI nachzukommen. Dazu gibt es später noch mal etliche Telefonate, Rückfragen, Nachlieferungen und eventuell weitere technische Besprechungen. Irgendwann gibt es dann einen Vor-Ort-Termin, an dem die Gerätschaften in Augenschein genommen werden.

Finden diese Termine an den letztlichen Einsatzorten statt? Nein. Die Zertifizierung umfasst nicht die Einsatzphase, sondern findet am Ende der Entwicklungsphase statt. Die letztlichen Einsatzorte sind mir gar nicht bekannt. Außerdem befinden sich die Geräte häufig noch in der Entwicklung. Es wird entwicklungsbegleitend geprüft, damit am Ende keine Zeit verloren geht, wenn die Geräte einsatzreif sind und der abschließende Prüfbericht zeitnah übersandt werden soll.

Wenn Sie jetzt mal meinen Prüfbericht* zur Hand nehmen, sehen Sie, wie er strukturiert ist und wie ich die Prüfung angegangen bin. Ich habe fünf einzelne Zertifizierungspunkte aus § 27 TKÜV identifiziert und entsprechend interpretiert. Siehe Kapitel 2. Im Kapitel 3 des Prüfberichts sehen Sie dann die Bezugsdokumente und erfolgten Prüftermine. In Kapitel 4 erfolgt die Abgrenzung des IT-Systems von der Umgebung. Das ist wichtig, um Missverständnissen vorzubeugen. Also: Was wird geprüft und was nicht? In Kapitel 5 folgt die Beschreibung der Einsatzumgebung. Hierüber habe ich einige Annahmen getroffen, damit es auch da keine Missverständnisse gibt.

Im umfangreichen Kapitel 6 folgt die eigentliche Prüfung nach TKÜV. Dazu sind laut Verordnung einzelne Geräte, die später in den Räumen des Verpflichteten, also des Providers, aufgestellt werden, zu prüfen. Laut Dokumentation des Bundesnachrichtendienstes, BND, handelt es sich aber um ein vernetztes System, das sich bis in die weiterverarbeitende Zentrale hin ausbreitete.

Deshalb habe ich die Gerätschaften dieses Systems zunächst daraufhin untersucht, welchen Beitrag sie zu welchem der fünf TKÜV-Zertifizierungspunkte leisten. Bei der infrage stehenden Prüfung von 2005 habe ich mehrere relevante Verarbeitungsstufen ausgemacht, auf deren Komponenten ich die fünf Zertifizierungspunkte anzuwenden hatte. Dabei sind also fünfmal die Anzahl der Komponenten an Prüfpunkten angefallen. Und nach Abzug derjenigen Prüfpunkte, bei denen es trivialerweise nichts zu prüfen gab, bin ich auf insgesamt neun einzelne Prüfpunkte gekommen, die intensiver zu prüfen waren. Dabei wurde der Erfüllungsgrad jeder relevanten Komponente bezüglich jedes relevanten Zertifizierungspunktes geprüft und bestimmt. Am Schluss liegen alle Erfüllungsgrade als neun Teilergebnisse vor.

In Kapitel 7 wird das abschließende Prüfergebnis benannt und Auflagen in Form von resultierenden Empfehlungen gegeben. Diese Empfehlungen muss der BND für diejenigen Teile seiner strategischen IP-Aufklärung einhalten, für die er sich auf diese BSI-Zertifizierung abstützen möchte.

Da diese Empfehlungen sich, wie Sie sicher bemerkt haben, hauptsächlich auf die Einsatzphase beziehen, für die ich aber, wie erwähnt, kein Prüfmandat - wie zum Beispiel Inspektionsrechte - hatte, konnte ich die von mir auferlegten Empfehlungen also nie überprüfen, sondern muss mich da auf die geprüfte Stelle verlassen.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Siehe MAT A BSI-8a.

So wie ich die TKÜV verstanden und angewendet habe, ist also meine Prüfung eine unabhängige Dienstleistung für die geprüfte Stelle, die ihr zeigt, wie sie TKÜV-Konformität erreichen kann, aber nicht, ob sie auch tatsächlich TKÜV-konform gewesen ist und sich an die Auflagen gehalten hat oder nicht.

Abschließen möchte ich damit, dass ich Ihre Fragen mit größtmöglicher Transparenz in öffentlicher Sitzung beantworten möchte, aber gleichzeitig um Verständnis bitten möchte, wenn ich aufgrund der beschränkten Aussagegenehmigung und der Tatsache, dass Teile der Ihnen vorliegenden Unterlagen auf Wunsch des BND restriktiv eingestuft wurden, dazu gar nicht oder nur in nichtöffentlicher Sitzung aussagen werde können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Ihre Fragen, bitte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement. - Ich denke, da werden wir an unterschiedlichen Stellen sicherlich Nachfragen haben. Aber Sie haben uns schon mal einen ersten Einblick in den Themenkomplex gebracht.

Ich hätte einige Fragen an Sie und würde jetzt einfach beginnen, dass ich gern noch mal etwas mehr zu Ihrer Ausbildung selber wissen möchte. Sie hatten das ja kurz angesprochen. Wie ist denn Ihr Ausbildungsgang? Was haben Sie wo studiert? Wie ist es dann weitergegangen? Haben Sie vorher eine technische Ausbildung gemacht? Können Sie das noch etwas differenzierter darlegen, als Sie es bisher gemacht haben?

Zeuge Martin Golke: Ich bin direkt vom Gymnasium - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie waren also kein Zeitsoldat danach. Direkt an die Hochschule.

Zeuge Martin Golke: Nein, nein. Ich bin direkt an die Hochschule gegangen. Ich habe Allgemeine Elektrotechnik studiert. Ich habe noch einen Hochschulwechsel gemacht, also erst in Aachen und dann -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: An der RWTH in Aachen.

Zeuge Martin Golke: - ja - an der Bergischen Universität Wuppertal. Und habe da auch mein Diplom gemacht mit Schwerpunkt Nachrichtentechnik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben Sie sich quasi nach dem Studium direkt beim BSI beworben, oder waren Sie erst noch woanders?

Zeuge Martin Golke: Ich war noch bei privaten Arbeitgebern und bei öffentlichen Arbeitgebern. Also, das zog sich ein bisschen. Ich habe ja da noch als Tutor gearbeitet im Institut für Rundfunk- und Fernsehtechnik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei den öffentlichen Arbeitgebern - die privaten interessieren mich jetzt erst mal nicht so -, waren Sie da quasi zeitvertragsmäßig beschäftigt, oder waren Sie da fest angestellt?

Zeuge Martin Golke: Das waren immer Zeitverträge. Die wurden immer verlängert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Diese öffentlichen Arbeitgeber waren nicht der BND?

Zeuge Martin Golke: Nein. Nein. Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Muss ich ja mal fragen. Hätte ja sein können. - War auch nicht der Verfassungsschutz oder der MAD, also keiner unserer Dienste?

Zeuge Martin Golke: Nein. Keiner unserer Dienste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wann haben Sie Ihr Studium abgeschlossen, in welchem Jahr? Ich komme gleich - - Weil ich auf das Jahr 1992 hin will, wo Sie beim BSI angefangen haben.

Zeuge Martin Golke: Ich habe 1990, habe ich, im Mai, glaube ich, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Diplom gemacht.

Zeuge Martin Golke: - das Diplom gemacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach den verschiedenen Etappen dann 1992 beim BSI begonnen.

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Dann macht das für mich einen Zusammenhang. Schön. - Im BSI, haben Sie gesagt, haben Sie angefangen mit dem Thema „kryptierte Systeme“ usw.

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 1992 ist ja lange her. Sind Sie immer in diesen Bereichen, die Sie beschrieben haben, geblieben? Oder was waren da Ihre Schwerpunktaufgaben?

Zeuge Martin Golke: Also, der rote Faden in meinem BSI-Leben sozusagen ist der, dass ich so ein bisschen in der harten Kryptotechnik, also Hardware - - Ich habe mit Hardware begonnen und bin dann so ein bisschen in die Software, habe mich in die Software entwickelt. Und zum Schluss dann so Netzwerktechnik. Das ist so der rote Faden. Es fing so mit Kryptogeräten an, Entwicklung, auch bilaterale Projekte, also internationale, und auch Evaluierungsprojekte, natürlich auch teilweise international, aber mehr als EU-Zulassungsstelle, praktisch gearbeitet. Und dann mehr in die Software, wo ich dann so Softwareevaluierungsprojekte hatte. War auch mit der Zertifizierung dann schon mal in Kontakt gekommen. Und, ja, so Software, auch Entwicklungsprojekte gehabt, die große Verbreitung gefunden haben. Und ja, letztlich dann jetzt in die - - bin ich so in die Netzwerktechnik gekommen.

Ich glaube, ich habe dreimal das Referat von mir aus gewechselt. Alles andere waren - - Das kommt nicht so raus. Das BSI wird ja ständig umstrukturiert. Das ist ein hoher Innovationsgrad - Informationstechnik. Und da werden ständig Referate geteilt, von A nach B und so. Also, ich habe eigentlich dreimal nur wirklich, dass ich das Referat gewechselt habe, teilweise weil ich das wollte oder teilweise weil man mich gezogen hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar. Ist ja auch ein bisschen, wenn ich das als Laie richtig beurteile, vielleicht der Zeit geschuldet, dass man erst in den 90ern, Anfang der 90er auf die Hardware guckte, dann immer mehr die Software in den Blick kam und jetzt die Netzwerke.

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist vielleicht auch historisch bedingt einfach mit der Entwicklung.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber dann kann man schon sagen, dass Sie in allen drei Bereichen die Fachexpertise haben, sowohl auf die Geräte als auf die Software, die die Geräte steuern, und dann auch die Netzwerke, in die das alles eingebunden ist heutzutage.

Zeuge Martin Golke: Das kann man nicht alles umfassen. Also, das ist so strukturiert; das Expertenwissen ist halt wirklich Expertenwissen. Und das kann man nicht alles wissen. Also, jeder muss sich da wirklich auf seine Arbeit konzentrieren. Und das ist halt - - Da muss ich die Kollegen fragen oder so. Das ist - - Wir haben alle unsere Fachgebiete, sind auch - - Also, wie ich anfing, da waren wir ein paar Männekes. Und jetzt haben wir uns, glaube ich, stramm verdoppelt schon. Also, früher kannte man noch jeden mit Namen. Mittlerweile ist das natürlich - - Die vielen jungen Leute, da kennt man sich natürlich dann nicht mehr aus irgendwann. Das ist klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. – Für was würden Sie denn sich selbst als Experten bezeichnen, für welchen Bereich?

Zeuge Martin Golke: Ja, ich mache heute - - Das steht ja hier. Also, ich bin jetzt in der Abteilung Cybersicherheit und mache natürlich Sicherheit von Netzen, Prüfungen gemäß IT-Sicherheitsakkreditierung. Das ist ein Begriff, der noch nicht so - - Aber da sind auch Inspektionen zum Beispiel drin. Prüfungen von IT-Sicherheitsvorschriften auch, auch international, und natürlich dann noch internationale Fachgremien.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und um das, wo es hier geht, dieser Prüfbericht, das ist genau so etwas, wo man sagen würde: „Da geht es um so was", was Sie da geprüft haben als Erfassungs- und Verarbeitungssystem. Das ist genauso was, was gemeint ist.

Zeuge Martin Golke: Ja, wie gesagt, das ist ja von 2005 jetzt hier, der Prüfbericht. Und, ja, soweit ich da nichts vergessen habe, bin ich da noch fit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will nur fragen: Da sind Sie auch derjenige, der dazu was sagen kann? Das meine ich damit, mit dieser verkürzten Frage.

Zeuge Martin Golke: Das werden Sie ja sehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Nicht, dass Sie uns hinterher sagen, das haben Sie alles von Kollegen zusammengeschrieben, und eigentlich kennen Sie sich da gar nicht aus.

Zeuge Martin Golke: Nein, nein, nein. Also, das kriegen Sie schon mit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Schön, dass wir das zusammen hinkriegen.

Jetzt hatten Sie bei Ihrem Eingangsstatement gesagt: Im Einsatz sehen Sie das nicht mehr. Sie bewerten das, was Ihnen vorgelegt wird. - Sage ich jetzt mal mit eigenen Worten. Bitte korrigieren Sie mich. Ich möchte Ihnen nichts in den Mund legen. Ich hatte so ein bisschen den Eindruck: Vorher sehen Sie es nicht, bevor es eingebaut ist. Hinterher sehen Sie es nicht. Sie sehen die technischen Komponenten - bewerten das theoretisch - nicht im Einsatz. Habe ich das so richtig verstanden, oder ist das falsch wiedergeben?

Zeuge Martin Golke: Das ist richtig. Also, ich schaue mir auch schon lange nicht mehr irgendwie blinkende LEDs an, sondern es kommt wirklich auf das Innenleben an. Im Detail steckt die Sicherheit drin. Und da muss man halt sehr genau Beschreibungen lesen, muss da auch nachfordern.

Vielfach sind die, ich sage mal, die Kunden bzw. die Behörden natürlich oder Firmen - - Gerade wenn Firmen mit drin sind, dann muss man nachfordern. Und da haben wir einen Informationsbedarf, und der muss befriedigt werden. Da gibt es überhaupt nichts. Und bevor ich irgendwie irgendwohin fahre, will ich wirklich wissen, was los ist. Und da steckt das Wissen drin, und das muss ich wissen. Und da muss ich sorgen, dass ich da genug Kenntnis habe, sodass ich das beurteilen kann. Anders geht das nicht. Also, Geräte - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber dass die Geräte dann im Einsatz verändert werden, die Einbindung in einem System verändert wird, ist das ausgeschlossen? Oder sagen Sie, das können Sie nicht überprüfen, weil das auch nicht Ihr Prüfauftrag ist? Nur, um das schon mal vorab klarzumachen: Könnte es theoretisch sein, dass Sie zwar etwas zertifizieren, dann das ganze System aber vor Ort ganz anders aufgebaut wird mit andere Optionen, zum Beispiel Datenströme abzuleiten? Könnte das der Fall sein, oder ist das eher unwahrscheinlich, technisch gar nicht so möglich?

Zeuge Martin Golke: Es könnte alles der Fall sein. Also, wir machen natürlich auch Laboruntersuchungen. Wir nehmen auch die Firmware, Software, machen da so Softwarestände, die wir uns behalten. Aber natürlich nur da, wo es Sinn macht. Wenn wir jetzt irgendwie zertifizieren - das ist „certify and go" -, dann sehen wir ja nichts mehr, also weil wir keine Inspektionsrechte haben. Also, das machen wir hauptsächlich bei Kryptogeräten usw., wo wir dann so eine Referenzgeschichte haben. Die kommen aber auch wirklich in die Labore. Das sind natürlich die Sachen, die am strengsten und am tiefsten auch angeguckt werden oder angeguckt werden müssen. Aber so eine - - Also, das war - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Liveprüfung, mit anderen Worten: vor Ort, so etwas hat es nicht gegeben?

Zeuge Martin Golke: Das sind diese Inspektionen, die ich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hinterher bei den Empfehlungen.

Zeuge Martin Golke: Hm?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War das bei den Empfehlungen in Ihrem Prüfbericht, oder wo? Die Inspektionen sprachen Sie gerade an.

Zeuge Martin Golke: Ja, die wir nicht hatten hier, also die ich im anderen Bereich mache. Wir machen das auch - angemeldet, nicht angemeldet -, alles, was halt gewünscht wird.

Und hier ist das aber, wie ich meine, so wie ich die TKÜV verstanden habe, also, Zertifizierung ist nicht irgendwo was Operationelles, sondern Zertifizierung ist wirklich was - - Bevor die Sache in den Einsatz geht, wird geguckt: Entspricht das ...? Sind die Sicherheitsfunktionalität, ist sie da? Ist die Vertrauenswürdigkeit da? Also, tut es das, was es soll? Tut es nichts, was es nicht so? Und das muss angeguckt werden. Und dann ist das Ding, wenn das okay ist, dann ist das Ding halt weg. Dann ist es im Einsatz nach dem Zertifikat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und so ist es auch in anderen Fällen gehandhabt worden?

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Martin Golke: Also, früher - - Heute befristet man ja schon mal Zertifizierungen. Früher - das ist jetzt zehn Jahre her - wurde das weniger gemacht, weil - - Ich sage mal, die IT, die ist so schnelllebig. Also, keiner will ja irgendwie alte Technik haben. Also, da überlebte sich so eine Zertifizierung von selbst sozusagen. Und heute geht man schon dran, wie auch die letzte Zertifizierungsordnung vom BSI, die beinhaltet dann auch eine Befristung. Das war damals - - Vor zehn Jahren hätte man das natürlich machen können. Aber da habe ich keinen Anlass für gesehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ist ja nur gut zu wissen, wie dieser Prüfrahmen aussieht. Und deswegen haben Sie ja auch angefangen, uns den zu beschreiben, dass wir uns einfach ein Bild machen können, wie so eine Zertifizierung aussieht. Also, ich glaube nicht, dass jemand von uns das schon so mitgekriegt hat.

Ich komme dann mal zu Ihrem Prüfbericht. Auf Seite 2 stehen unter anderem die Dokumentationen zu den Entwicklungsvorhaben aufgeführt, nämlich den Entwicklungsvorhaben EVN G 10 III, zum Entwicklungsvorhaben Separator sowie DAFIS. Sind da aufgezählt die Bezugsdokumente und Weiteres. Ich nehme an, dass es sich hierbei um die im Rahmen der von Ihnen vorgenommenen Prüfung zu unterscheidenden Operationen oder Systeme des BND handelt. Ist das richtig? Oder was soll ich unter diesen Bezugsdokumenten EVN G 10 III, Separator und DAFIS verstehen?

Zeuge Martin Golke: Das sind die - - Das ist das, was vom BND geschickt worden ist, um unseren Informationsbedarf zu decken, teilweise vom BND bzw. von der Herstellerfirma.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das letzte Wort habe ich nur etwas undeutlich verstanden.

Zeuge Martin Golke: Vom BND bzw. wohl von der Herstellerfirma dann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herstellerfirma.

Zeuge Martin Golke: Indirekt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie wird so was geschickt? Mal eine rein pragmatische Frage: Wie kommt denn so was? Per Paket? Oder wie ist so was?

Zeuge Martin Golke: Es gibt ja eine initiale Besprechung. Da haben die dann schon mal diesen

ersten Foliensatz, den sie da sehen, um das einfach mal zu beschreiben: Wo wird das eingesetzt usw.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt Foliensatz? Powerpoint-Folien oder wie?

Zeuge Martin Golke: Powerpoint-Folien, wo die dann kommen und sagen: Hier, so und so. Da setzen wir es ein. Das haben wir vor. - Ja. Und bringen, glaube ich - - Haben die damals schon? Ich weiß nicht. Das geht aus den Unterlagen hervor, ob die dann da schon - - Doch. Die haben, glaube ich, gerade dieses EVN - - Also, für das System haben sie da schon eine Beschreibung mitgebracht. Und das andere haben sie nachgeliefert. Das kam teilweise auch per verschlüsselter Mail, weil das alles NfD-Sachen sind. Die schickt man jetzt nicht so und jetzt ja sogar noch höher eingestuft wurden, weil NfD für sie praktisch wie offen ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist denn neben Powerpoint-Folien Ihnen noch was geliefert worden, auf Grundlage derer Sie prüfen können?

Zeuge Martin Golke: Das steht alles im Prüfbericht drin. Bezugsdokumente und erfolgte Prüftermine in Kapitel 2. Da ist alles das drin. Da sollte auch alles das mit verzeichnet sein, was ich vor zehn Jahren zur Verfügung hatte. Da sollte alles verzeichnet sein, außer natürlich Telefonate, Rückfragen und so was. Das ist natürlich da nicht drin. Oder obwohl, ich habe, glaube ich, auch einmal so ein Beispieltelefonat da aufgeführt. Wenn Sie da in Kapitel 2 gucken: Das müsste da sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe das hier gerade vor mir liegen. Ich frage deswegen: Das ist ja die Aufzählung. Da gab es die initiale Besprechung, wie Sie gerade beschrieben haben. Sie können da auch gerne gleich noch mal reinschauen, wenn Sie es noch mal sehen möchten. Dann gab es eben Korrespondenz. Dann steht da: technische Dokumentation. Da sagten Sie gerade: Das war auch schon bei der Initialbesprechung, Powerpoints. - Muss ich jetzt den Punkt „technische Dokumentation“ als Powerpoint-Präsentation verstehen?

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Martin Golke: Entschuldigung. Habe ich jetzt gerade nicht mitgekriegt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auf dieser Auflistung steht halt, dass es die initiale Besprechung gab. Dann steht: Es gab technische Dokumentationen zum Entwicklungsvorhaben EVN G 10 III. - Da hatten Sie gerade erwähnt, dass das Powerpoint-Folien gewesen seien. Und da würde mich halt interessieren: Gab es darüber hinaus zu diesen Vorhaben EVN G 10 III, Separator, DAFIS, über diese technische Dokumentation hinaus, wo Sie erwähnten, das seien Powerpoint-Folien, noch hinausgehende Dinge? Weil hier steht mehrmals: technische Dokumentation.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Telefonate etc. Da interessiert mich natürlich, was alles Ihnen so mitgeteilt worden ist beim BSI.

Zeuge Martin Golke: Das haben Sie alles - - Müssten Sie alles vorliegen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie es noch mal erläutern?

Zeuge Martin Golke: Ja. Gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, die Powerpoints brauchen Sie jetzt nicht einzeln durchzugehen mit mir.

Zeuge Martin Golke: Also, ich gehe mal vielleicht die Punkte durch, die Referenzpunkte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne.

Zeuge Martin Golke: Also, eins ist initiale Besprechung, hier vom Datum 2005.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Geschenkt.

Zeuge Martin Golke: Dann Korrespondenz BND, auch 2005, mit technischer Dokumentation zum Vorhaben EVN G 10 III.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was steckt da drin, unter dem Begriff „Korrespondenz technische Dokumentation“? Waren das wieder Powerpoints?

Zeuge Martin Golke: Ich glaube, das sind die Powerpoints. Das dürften die Powerpoint-Sachen sein. Drei ist die Beschreibung dazu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt - - Ist das so ein Handbuch, oder was ist das?

Zeuge Martin Golke: Ja, das ist das Ihnen vorliegende Handbuch. Also, erst kommen ja die Folien, dann kommt das Handbuch. Das ist hier die laufende Nummer 3 - Person 1.0a. Ich glaube, das ist auch - - Da habe ich nie irgendwie was Aktuelles bekommen dann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie nicht bekommen?

Zeuge Martin Golke: Da habe ich nichts Aktuelleres bekommen als die 1.0a, die Sie hier vorliegen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aha, okay, gut.

Zeuge Martin Golke: Also, das ist immer noch -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Version.

Zeuge Martin Golke: - die aktuelle, also die Version. Vielfach kommen ja schon mal Updates. Da kriegt man irgendwie mal so einen Preliminary-Entwurf da, mit dem man natürlich schon mal arbeiten kann. Man muss sich einarbeiten in die Sache, und dann liefern die später dann neuere Versionen, die dann wirklich den Iststand des Gerätes dann umfassen.

Punkt 4 ist dann also hier, dass der sogenannte Separator - - Ich glaube, das darf man auch sagen: die technische Dokumentation.

Punkt 5 ist dann hier DAFIS; hatten Sie auch schon genannt. Die liegt Ihnen auch vor. Korrespondenz, Technik, und dann 6: Das kann sein, dass das eine neuere Version dann ist, 1.0.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, ich habe es verstanden. Und das sind dann die Dokumente, anhand derer Sie die Prüfung vornehmen. Richtig?

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, die Powerpoints, dieses Handbuch: Das habe ich mir auch gerade mal angeguckt; so diese Beschreibung, um was es da geht. Das Handbuch hat, glaube ich, dann der auftraggebende BND zur Verfügung gestellt.

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und eben noch weitere Powerpoints, Telefonate etc.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich frage deswegen, um zu verstehen, auf welcher Grundlage Sie dann Ihre Prüfpunkte durchführen können.

Zeuge Martin Golke: Ja, ganz richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt ist da ein Punkt, da steht drin - bei 8. -: „Vor-Ort-Prüftermin“.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie mir den etwas genauer erklären? Weil den finde ich interessant.

Zeuge Martin Golke: Ja. Also, wie gesagt - das hatte ich ja schon erläutert -: Irgendwann kommt es dann auch zu so einem Vor-Ort-Termin, wo ich mir das dann mal anschaue, die Gerätschaften, soweit sie da schon fertig entwickelt sind. Das ist einmal in diesem Labor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welches Labor ist das?

Zeuge Martin Golke: Das sind die Entwicklungslabors vom BND bzw. Tarnbehörden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und dann haben Sie sich das im Labor angeguckt. Und wie läuft so ein Termin ab? Weil das andere habe ich alles jetzt schon verstanden, glaube ich. Wie läuft so ein Vor-Ort-Prüftermin ab?

Zeuge Martin Golke: Ja, meistens ist das so eine Besprechung. Man fährt da hin, verabredet sich und fährt dann mit der Bahn hin. Das waren jetzt hier zwei Tage, genau. Dann haben wir den ersten halben Tag angefahren, und dann kommt so eine Besprechung. Da trifft man sich. Was liegt an? Wie weit ist meine Prüfung? Was meine ich noch, zu brauchen? Und, ja, später nimmt man die Geräte in Augenschein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Der Teil interessiert mich am meisten. Die Bahnfahrt jetzt noch nicht so.

Wie schaut es denn bei der Inaugenscheinnahme dieser Geräte aus? Da geht man ins Labor und sieht die Gerätschaften, die Sie ja beschreiben auch als ein größeres System mit Frontend usw., sieht die sozusagen in vitro, also in einer Testlandschaft des Labors. Sehe ich das richtig, oder ist das anders? Korrigieren Sie mich ruhig. Also, ich bin Laie.

Zeuge Martin Golke: Ja, das ist zehn Jahre her, hören Sie mal. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe da wirklich nur meine Dokumente noch, an die ich mich jetzt so - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können gerne den Prüfbericht zur Hilfe nehmen. Ich weiß nicht: Haben Sie ihn vor sich liegen? - Nehmen Sie sich Zeit! Weil das finde ich eben zur Reichweite dieser Prüfung schon interessant.

Zeuge Martin Golke: Was haben Sie denn da für Fragen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Endeffekt hätte ich gern erläutert, wie so ein Tag der Prüfung vor Ort im Labor aussieht, also was man da macht, ob man sich - ich sage mal: Sie müssen sich anscheinend irgendwelche Geräte eingebaut anschauen - - ob man sich da Datenflüsse anschaut, ob man sich da - - Also, was überhaupt - - Das ist reine Fantasie jetzt. Ich war noch nie bei so was dabei. Also, was man sich im Grunde aus Ihrer Sicht des BSI vor Ort anschaut. Was wollten Sie wissen? Wie gesagt, Sie können mir jetzt alles erzählen. Ich habe so was noch nie erlebt, aber mich interessiert halt, wie so ein Tag aussieht - im Labor jetzt.

Zeuge Martin Golke: Also nach der Bahnfahrt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Da kommen wir dann nach der Sitzung gerne noch mal drauf zu sprechen.

Zeuge Martin Golke: Also, das ist zehn Jahre her. Also, unabhängig davon - - Also, wie gesagt, das sind drei Verarbeitungsstufen, glaube ich, hier gewesen, und dementsprechend - - Die stehen ja dann in so einem Rack drin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Also, Sie können es gerne aufschlagen zur Hilfe. Ich habe es auch aufgeschlagen.

Zeuge Martin Golke: Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War das da aufgebaut, das Frontend, das Verarbeitungssystem?

Zeuge Martin Golke: Das sollte da aufgebaut sein, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fände ich auch.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn man sich schon die Mühe macht, dahin zu fahren mit der Bahn.

Zeuge Martin Golke: Aber fragen Sie mich jetzt nicht nach dieser speziellen Prüfung. So viel weiß ich da nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Sie machen wahrscheinlich viele Prüfungen, nehme ich an.

Zeuge Martin Golke: Ja, gut. Wie gesagt, also, das ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Wie gesagt, wenn Sie sich nicht mehr erinnern, hilft auch nichts - - Haben Sie denn vergleichbare Prüfungen vorgenommen, dass Sie grundsätzlich mal sagen können, wie so ein Vor-Ort-Termin ausschaut? Also, für mich ist das ein sehr wichtiger Bestandteil, wo ich als Laie sagen würde: Sie zertifizieren ein System. Weil anhand von Powerpoints, einem relativ mageren Dokumentationshandbuch, zu entscheiden: „Das läuft alles tipptopp“, wäre doch wahrscheinlich nicht so auch in Ihrem Sinne gewesen. Da werden Sie doch auch als Prüfer sicherlich mal nachgefragt haben, weil von einem Powerpoint-Sheet aus zu entscheiden: „Das Separieren von Daten etc. läuft alles einwandfrei“, kann ja nicht Aufgabe eines Technikers sein. Das ist ja mehr eher dann Zusammenfassen von gelieferten Dokumenten. Das kann auch, wer Textanalyse gut kann.

Also, Sie müssen doch wahrscheinlich mit Ihrer technischen Expertise sich jetzt dieses System mal angeguckt haben und auch eine Analyse vorgenommen haben vor Ort. Deswegen waren Sie ja wahrscheinlich vor Ort, und das ist eben der Punkt, wo ich dann hinterher bewerten würde: „Mensch, da kann man dieser Expertise auch über den Weg trauen“, um es mal knallhart zu sagen. Keine Sorge, ich stelle Sie jetzt nicht infrage, aber ich muss schon ein gutes Gefühl hinterher haben.

Zeuge Martin Golke: Ja, vielen Dank für Ihre Darstellung. - Also, das ist ja nicht nur Powerpoint. Das sind ja - - Ich hatte ja schon darauf hingewiesen, dass wir durchaus einen Informationshunger auch haben, und der muss natürlich beschrieben sein. Wie gesagt, ich müsste mich jetzt wiederholen. Also, blinkende LEDs mir anzuschauen, das bringt mir nichts. Ich bin wirklich daran interessiert: Was passiert in den Geräten? Das kann ich nicht, indem ich angucke oder eine Vernetzung: Das ist ja trivial. Oder - - Verstehen Sie? Da sehen Sie nicht viel. Da wird Vertrauen aufgebaut im Grunde, dass ich das Gefühl habe: Die machen das auch so, wie das da steht in den Dokumenten.

Ich lerne meine Pendants, die Ingenieure vom BND, die Techniker, kennen, ja, auf Arbeitsebene, und da ist es wichtig, was für ein Gefühl habe ich da auch. Wissen Sie, da werden Sie nur immer Racks finden. Da geht ein Kabel nach unten, eins nach oben, und verschiedene LEDs blinken.

Gut. Oder - - Ich sage es mal anders: Ich mache natürlich auch andere Prüfungen, zum Beispiel diese ID-Sicherheitsakkreditierung zum Beispiel für - - Ich weiß nicht, soll ich da - - Moment, wir versuchen, hier mal so weiterzukommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, dann frage ich mal was anderes.

Zeuge Martin Golke: Ja, gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich das richtig verstehe, dann erfolgt also Ihre Prüfung anhand der ausgewiesenen Dokumente, -

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - anhand einer Ortsprüfung, wo Sie im Labor ein System sich anschauen, -

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und, ich sage mal, aufgrund auch von Ihrer hohen Erfahrung, die dann die Dokumente auch bewerten kann, -

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - was ich zum Beispiel als Laie überhaupt nicht kann. Ich nehme die zur Kenntnis, kann die Seitenzahl noch bemessen, aber was drin steht, da komme ich schnell an die Grenze. Das kann ich verstehen.

Zeuge Martin Golke: Doch, doch, das können Sie schon; ein bisschen können Sie das schon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dafür haben Sie das studiert und ich was anderes.

Wenn ich jetzt mal frage: Dieses Ding - ich komme gleich auch noch auf Separator zu sprechen - EVN G 10 III: Für was war das eigentlich gut nach Ihrer Überzeugung? Was sollte das können?

Zeuge Martin Golke: Da geht es um die strategische IP-Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und ganz konkret? Welche Leistungen sollte EVN G 10 III erbringen?

Zeuge Martin Golke: Ja, das habe ich ja schon im Eingangsstatement gesagt: also § 27 TKÜV, die fünf Prüfpunkte, die ich da identifiziert habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Entschuldigung, dass ich Sie jetzt dann noch mal frage, obwohl Sie es schon gesagt haben. Können Sie es noch mal wiederholen? Was sollte das leisten, EVN G 10 III? Dann mit Ihren eignen Worten: Wofür wurde diese Komponente, dieses System genutzt?

Zeuge Martin Golke: Ja, für die strategische IP-Überwachung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also, es wurden Daten dadurch abgegriffen. Oder?

Zeuge Martin Golke: Ja, natürlich, sicher, natürlich. Beim Provider werden dann da, sagte ich ja, in den - - Die Geräte werden dann da eingestellt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie Nachsehen mit mir. Wie gesagt: Laie. Haben Sie Nachsehen, auch wenn ich Sachen doppelt frage.

Zeuge Martin Golke: Nein, ich finde gut, dass Sie fragen und dass ich dadurch so ein bisschen darauf gestoßen werde, um da - - Sie müssen es ja -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Verstehen, genau.

Zeuge Martin Golke: - verstehen, und deswegen ist es richtig, dass ich da immer wieder drauf gestoßen werde, dass ich da auch die richtigen Antworten gebe, die Sie weiterbringen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das EVN G 10 ist eher ein Projekt gewesen für ein Erfassungs- und Verarbeitungssystem in Gänze, könnte man sagen.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Deswegen heißt es auch EVN. Okay.

Separator: Was ist das dann nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Martin Golke: Ja, wir haben ja ein Netz des BNDs. Diese Geräte sind die Geräte an der Kopfstelle, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Martin Golke: - die Rohdaten dann übernehmen vom Provider. Also, die werden ja rückwirkend zwar übernommen. Dafür muss die Bundesnetzagentur - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was werden die? Entschuldigung, habe ich nicht - -

Zeuge Martin Golke: Die werden rückwirkungsfrei übernommen vom Provider.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Rückwirkungsfrei". Was heißt das: „rückwirkungsfrei"?

Zeuge Martin Golke: Das muss die Bundesnetzagentur oder früher RegTP, Regelungsbehörde für Telekom und Post, sicherstellen. Das ist wie so ein „one way", wie so eine Einbahnstraße. Also, es kommen Daten in das BND-Netzwerk rein, direkt auf den Separator. Das ist sozusagen das Kopfglied.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die laufen da auf.

Zeuge Martin Golke: Genau. - Und das sind - - Und die werden dann übernommen in das BND-Netz mit diesem Separator und werden dann der ersten Verarbeitungsstufe sozusagen zugeführt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie noch mal genau aus dem, was Sie wissen, beschreiben, was so ein Separator macht? Nach den Ausführungen des Zeugen Reinhardt Breitfelder in der Sitzung vom 18. Dezember 2014 handelt es sich bei einem Separator um ein Gerät, welches im Rahmen der leitungsgebundenen Erfassung den einlaufenden Datenstrom nach G-10- und Nicht-G-10-Verkehren, also sogenannte Routineverkehren, trennt. So hat er es gesagt. Also ist das der Separationsprozess, dass dieser Datenstrom gefiltert wird nach G 10 und Nicht-G-10? Ist es das?

Zeuge Martin Golke: Das ist richtig. Der Separator hat einen Eingang - - bzw., Entschuldigung, zwei natürlich. Es gibt ja immer zwei Richtungen: eine Hinrichtung, eine Rückrichtung. Die werden natürlich getrennt vom Provider per Glasfaser ausgeschleust und eingeschleust. Also, es sind dann zwei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ein Ein- und ein Ausgang, könnte man sagen.

Zeuge Martin Golke: Ja, beim Provider haben Sie auf jedem Kabel eine Hinrichtung und eine Rückrichtung, und die werden getrennt. Also Sie haben also zwei Mal zum Beispiel 10 Gigabit pro Sekunde Glasfaserkabel.

Und dieser Eingang - - Also, der Separator hat einen Eingang und zwei Ausgänge. Ein Ausgang ist bezeichnet mit - wie der BND das nennt - „Routine“. Das ist also das, was er gesetzlich machen darf, also Auslandsaufklärung. Da sind dann keine deutschen Staatsbürger, keine Leute mit deutschem Pass irgendwie involviert.

Und alles andere muss durch den G-10-Zweig. Das heißt, da wird irgendwas übertragen, was mit deutschen Firmen oder mit deutschen - - Auch im Ausland übrigens - egal wo. Also, der deutsche Pass reicht, und dann muss das durch den G-10-Zweig, und dann gelten unsere gesetzlichen Anforderungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie ganz kurz vorher sagen - hat jetzt eigentlich nichts damit zu tun, aber das interessiert mich schon seit längerem -: Dieses Ausleiten an den Separator, da muss ja erst mal irgendwie vom normalen Kabelstrang ein Strang - - irgendetwas abgezweigt werden. Da darf ja nichts verloren gehen. Der normale Datenfluss muss ja normal weiterlaufen.

Zeuge Martin Golke: Beim Provider?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Uns hat man das mal mit als T-Stück beschrieben.

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das - - Das klingt mir so laienhaft, wie so ein Koaxial-T-Stück, wenn ich zwei Fernseher ans Koaxialkabel anschließen will. Ist das so, dass man da einfach so eine Art T-Stück einbaut? Oder? Das muss ja vor dem Separator sein. Richtig?

Zeuge Martin Golke: Das ist vor dem - - Das ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder ist der Separator das T-Stück?

Zeuge Martin Golke: Nein, der Separator ist nicht das T-Stück, nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So denke ich es nämlich auch.

Zeuge Martin Golke: Beim Provider: Der hat ja da Kabelstränge, also Glasfaser, und die werden dann mit diesem T-Stück - - Ach, Mensch, wie heißt es denn jetzt? - Splitter! Also, mit diesen optischen Splittern werden die dann ausgekoppelt. Das ist einfach auch ein Ding. Das hat einen Eingang, einen optischen Eingang, und zwei Ausgänge, wobei die eigentlich einfach dupliziert sind. Es wird sozusagen Licht einfach ausgekoppelt. Einer geht ganz normal zum Provider hin - da, wo es hin soll - und einer geht weiter zur Kopfstelle des BNDs, der BND-Kopfstelle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Und käme als Nächstes, nach dem Teil, der vom T-Stück an den BND geleitet wird, schon der Separator? Richtig?

Zeuge Martin Golke: Richtig. Da muss der Separator stehen mit seinem Eingang. Und nach dem - - Also da - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gibt es dann den G-10-Strang und den Routinestrang?

Zeuge Martin Golke: Richtig. Also, der ist erst mal dazu da: Datenreduktion. Also, der schmeißt unheimlich viel weg erst mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Noch mal ganz kurz, wo ich Sie gerade hier habe: Der Splitter: Sind das Standardgeräte? Wissen Sie das? Oder wenn Sie es nicht wissen, brauchen Sie jetzt auch nichts dazu sagen.

Zeuge Martin Golke: Das ist eine Sache, die Ihnen am besten die RegTP erzählen kann bzw. - - ja, genau, die Bundesnetzagentur.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Martin Golke: Gut, das ist natürlich - - Das ist Standard, würde ich sagen. Aber wenn ich als Zeuge hier gefragt werde - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hätte ja sein können. Wenn Sie da jetzt Fachwissen haben, dann würden wir es gerne mit Ihnen jetzt mal klären. Weil das sind für uns komplizierte Fragen. - Okay.

Kommen wir wieder zum Separator. Also der - -

Zeuge Martin Golke: Es ist -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, ich wollte Sie nicht unterbrechen.

Zeuge Martin Golke: - aber rückwirkungsfrei. Das geht dann nur in Richtung des BND-Netzwerkes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist dann, wenn ich das richtig verstehe, die Funktion der Trennung in G-10- und Routineverkehre die einzige Funktion des Separators, oder hat der noch irgendeine andere Aufgabe?

Zeuge Martin Golke: Der hat vor allen Dingen Datenreduktionsfunktion. Also, da wird ja auch viel Müll übertragen oder Dinge, die den BND erst mal gar nicht interessieren, und die verschwinden im Separator, kann man sagen. Also, es gibt - - Da gehen - - Gigabyteweise kommen die Daten da an, und raus geht auch Routine. Da ist schon ganz viel raus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also der filtert schon mehr als nur die Trennung G 10/Routine. Der schmeißt quasi bei den Routineverkehren auch schon was raus.

Zeuge Martin Golke: Absolut! Muss!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was schmeißt der da raus?

Zeuge Martin Golke: Da gibt es diese Tabelle da, die Sie da - - Also, Müll zum Beispiel, was man schon erkennen kann. Oder es gibt ja diese Regionalgeschichte, dass man sich auf spezielle Regionen - - Der BND muss sich auf spezielle Regionen beschränken. Das heißt, er hat ganz bestimme IP-Ranges, und nur die zieht er raus. Und das andere guckt er sich kurz an: Das ist die und die IP-Range; interessiert mich nicht, wird überhaupt nicht weiterverarbeitet, wird sofort sozusagen gelöscht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt stelle ich mir das mal ganz laienhaft vor: So ein Separator ist ein Kasten, ist ein Gerät, und da ist die Software drauf auf bestimmten Chips. Richtig?

Zeuge Martin Golke: Das ist kommerzielle Hard- und Firmware, die praktisch - - wo man Software dazugestrickt hat. Das ist im Grunde - - Das wird hardwaremäßig verdrahtet, weil da diese hohe Geschwindigkeit da ist, dass - - Praktisch die Software bestimmt dann, wie die Hardware, die ASICs verdrahtet sind, sodass das ganz schnell geht. Die und die IP-Adresse: Zack, weg damit. Also, im Grunde - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber die Software ist da fest eingebunden. Das ist keine Software im Sinne eines - - Früher hat man ja ROM und RAM mal unterschieden. Also, die ist nicht da draufgespielt, sondern die ist fest auf dem Chip installiert. Oder ist die richtig draufgespielt? Kann man die verändern, zum Beispiel nach Filterkriterien? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Martin Golke: Die Hardware, wie gesagt, ist kommerziell. Die Firmware ist, soweit ich das weiß, kommerziell. Da können Sie jetzt noch Packages zukaufen von der Herstellerfirma oder was Eigenes stricken, wie der BND halt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, man kann theoretisch den Separator je nach Lage, könnte man sagen, optimieren. Man könnte zum Beispiel sagen: Jetzt wollen wir eine andere Region haben.

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kann ich den Separator auch, sagen wir mal, optimieren. Ich muss dann nicht ein neues Gerät da hinstellen. Also, ein Separator ist je nach Wunsch modifizierbar.

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt - - Langsam kriege ich da wirklich ein klareres Bild. Das ist schön.

Zeuge Martin Golke: Das macht die Software, die Software, die Sie dann aufspielen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und wie steuert man die dann? Die steuert man dann auch online? Oder muss man da rausfahren mit einem USB-Stick und da was Neues draufspielen? Oder wird so was - -

Zeuge Martin Golke: Also, grundsätzlich können Sie das - - Das geht ja ganz einfach: Da gehen Sie mit dem Laptop hin, an die Konsole, verbinden sich damit, und dann können Sie Passwords, also Codes, eintippen, und dann können Sie da neue Software draufspielen, also zum Beispiel neue IP-Ranges oder irgendwelche neue Listen da reinspielen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber da fährt man schon dann mit dem Laptop hin? Das erfolgt nicht von irgendwo online? Also, ich könnte mich jetzt nicht mit meinem Laptop, wenn ich die Daten und Zugangscodes hätte, von hier auf einen Separator irgendwo in Deutschland draufschalten und verändern? Das wird anders praktiziert?

Zeuge Martin Golke: Der Separator hat auch noch einen LAN-Port, und der ist auch vernetzt für - das habe ich also erlaubt - passive Zugriffe, also, zum Beispiel, um zu schauen: „Leben die Geräte überhaupt noch?“, also, dass sie sich da melden können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Zeuge Martin Golke: Also praktisch über so einen Managementport.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fehlfunktionen oder so was.

Zeuge Martin Golke: Richtig. Und man will ja auch wissen: „Ist der schon an der Kapazitätsgrenze?“, wenn wir wieder irgendeine Spamwelle haben oder so. Muss ich vielleicht hin? Oder ist vielleicht Hochsommer, und die Lüftung ist ausgefallen? Dass ich dann schon sehe, von der Temperatur her: Moment, da muss ich jetzt was machen, sonst verliere ich die Geräte. Also, solche Dinge habe ich dann - -

Es gibt ja auch da diesen Prüfpunkt „Fernzugriff ist ausgeschlossen“. Da habe ich dann also schon unterschieden und habe gesagt: Also, diese Dinge, die „state of the art“ sind, von, ich sage mal, Managementkontrolle, die erlaube ich, aber alles, was G-10-relevant ist, habe ich ja ausdrücklich dann - da gibt es ja auch einen Satz, dass ich - - Weitere Zugriffe sind nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Das ist ja auch das Wichtige, dass man nicht von irgendwo hinterher auf den G-10-Strang zugreifen kann, -

Zeuge Martin Golke: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - weil der Separator steht ja am Anfang - wenn ich das richtig von anderen Zeugenaussagen verstanden habe - einer Art Filterkaskade.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann käme jetzt, wenn ich das richtig sehe, irgendwann DAFIS.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch der Zeuge Breitfelder in diesem Fall hat in seiner Zeugeneinvernahme ausgeführt, dass der DAFIS-Filter seit 2005 für die G-10-Filterung im Bereich leitungsvermittelter Kommunikation eingesetzt wird. Also, das wäre dann die nächste Filterung. Können Sie den Ansatz von DAFIS etwas näher beschreiben, wie das jetzt funktioniert?

Zeuge Martin Golke: Ja, DAFIS ist die nächste Verarbeitungsstufe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich das richtig sehe, wahrscheinlich nur für den G-10-Strang. Richtig?

Zeuge Martin Golke: Richtig, genau. Also Routine ist dann - - betrachte ich nicht weiter, liegt nicht in meinem Aufgabenbereich. Und, ja, dieses DAFIS, dieser Datenfilter, ja, gut, da muss erst mal das Protokoll zusammengesetzt werden, dann die Session zusammengesetzt werden. Das ist ja bei IP so. Ich übertrage einzelne Pakete. Also, die ganze Lieferung wird sozusagen in einzelne Pakete da unterteilt, und die muss natürlich, damit ich irgendwas überhaupt erkennen kann - - muss ich die erst mal zusammensetzen, und das macht also erst mal dieser DAFIS-Filter. Und dann gibt es dann wieder diese G-10-relevanten Parameter, wo die dann ihre Anordnungen praktisch übersetzen in einen Code, der dann - - Das ist auch handelsübliche Hardware. Das ist einfach ein Rechner bzw. verschiedene Rechner mit verschiedenen Aufgaben, und da sind immer so Teilbereiche. Der eine setzt das Protokoll, einer setzt die Session zusammen, und einer guckt „on the fly“ danach: Was haben wir denn für G-10-Kriterien, die wir haben wollen, die wir haben dürfen, denen also praktisch vom BMI und Parlamentarischen Kontrollgremium zugestimmt wurde? Und dann dürfen die auch danach suchen. Das passiert in diesem - - Soweit man das automatisch machen kann, passiert das in diesem DAFIS-Filter in der letzten Stufe, nachdem diese Vorstufen im DAFIS - also Protokoll, Session usw. - zusammengesetzt wurden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Verstehe. - Jetzt habe ich eigentlich nur noch ganz wenige Fragen wahrscheinlich. - Mich würde interessieren: Haben Sie denn nach Ihrem Prüfbericht mit den Themen, die dieses Erfassungs- und Verarbeitungssystem betreffen, insbesondere natürlich auch mit den Fragen nach dem Separatorgerät oder der DAFIS-Filterung, danach noch zu tun gehabt - speziell auf dieses Projekt bezogen? Sprich: Haben Sie danach noch mal gehört, wie es denn läuft? Haben Sie - - Sind Sie danach noch mal eingebunden worden in eine weitere Prüfung dieses Projekts? Hat es da eine erweiterte Prüfung - - weitere Prüfungen gegeben? Oder war das für Sie mit diesem Prüfbericht abgeschlossen - und Ende und nie wieder davon gehört?

Zeuge Martin Golke: So war es. Also, das war danach abgeschlossen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie haben nicht weiter mitbekommen, was im Grunde aus EVN G 10 III geworden ist, wie es betrieben worden ist, ob es erfolgreich war, ob es funktioniert hat? Das war dann nicht mehr Ihre Aufgabe, weil Sie sind ja auch nicht im BND, sondern im BSI. Also, da haben Sie keine großartige Einbindung mehr gehabt?

Zeuge Martin Golke: Nein. Zertifizieren heißt: „Certify and go“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Das wäre eigentlich mein Fragenteil. Ich meine, ich hätte noch viele Fragen, aber ich denke, die Kolleginnen und Kollegen auch, und von daher werde ich mich im Zweifel dann punktuell einklinken. Aber ich glaube, wir haben schon erst mal einen Einblick bekommen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Aber jetzt haben die Fraktionen die Möglichkeit, sicherlich viele Fragen, die sie haben, zu stellen. Die Fraktionen können ihre Fragen nach den Regeln der sogenannten Berliner Stunde in festen Zeitbudgets stellen. Das bedeutet, dass die CDU/CSU 27 Minuten hat, die SPD 17 Minuten, die Fraktion Die Linke 8 Minuten und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch jeweils 8 Minuten.

In der ersten Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke, gefolgt von der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU, und ab der zweiten Fragerunde haben wir die Reihenfolge: Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Und ich darf als Erstes der Fraktion Die Linke daher auch das Wort geben, und ich nehme an, Frau Kollegin Renner. Bitte schön.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde beginnen, Herr Vorsitzender. - Herr Golke, wie oft haben Sie derartige Geräte wie den Separator geprüft?

Zeuge Martin Golke: Jetzt im Rahmen der TKÜV oder überhaupt Netzwerktechnik?

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde sagen, erst mal im Rahmen der TKÜV.

Zeuge Martin Golke: Wie oft Geräte - - oder Prüfungen gemacht?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Oder Anlagen, genau, ja.

Zeuge Martin Golke: Also, es geht ja hier nur um die eine. Also, ich habe auch noch bei weiteren mitgewirkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Da würde mich interessieren, wie häufig.

Zeuge Martin Golke: Wie häufig? Ich glaube, bei zweien noch.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die laufen alle nach dem von Ihnen geschilderten Prüfmodus ab?

Zeuge Martin Golke: Ja, das ist immer derselbe - das, was ich vorgestellt habe, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Dieser Prüfmodus irritiert mich - das sage ich ganz klar -, und zwar an drei Stellen: Einmal, dass man auf Grundlage von Dokumenten, die der Betreiber, in dem Falle der BND, zur Verfügung stellt, sich überwiegend das Bild macht, zweitens, dass man die Gerätschaften nicht am Einsatzort in Augenschein nimmt und Annahmen trifft zu diesen Einsatzbedingungen, die möglicherweise different sind von denen, die dann tatsächlich im Betrieb vorliegen, und drittens, dass man entwicklungsbegleitend nur prüft und nicht den Endzustand noch mal in Augenschein nimmt.

Das muss ich jetzt erst mal so sagen: Wenn ich mir ein Prüfverfahren vorstelle, würde ich sagen, gehört wenigstens dazu, sich den Einsatz vor Ort im Endzustand anzusehen mit den Unterlagen. Da können wir noch mal Abstriche machen. Gerade bei Unterlagen, die durch einen Geheimdienst zur Verfügung gestellt werden, wo wir davon ausgehen müssen, dass da eine ganze Menge Legendierungsinteresse dahinter ist, würde ich dann auch Abstriche machen. Beim Handbuch, was mir möglicherweise ein kommerzieller Betreiber gibt, würde ich solche Unterstellungen eben nicht vornehmen, aber in dem Falle, denke ich, muss das der Prüfer auch ein bisschen ins Kalkül ziehen.

Also, das sind die sozusagen Fragen zu den Prüfmodalitäten, und dann würde ich genau an diesen Stellen da noch mal ein bisschen versuchen, anzusetzen: Sie haben ja auch in Ihrem Bericht geschrieben, dass Sie Annahmen zu den Einsatzumgebungen gemacht haben und dass es sich

dabei zum Beispiel um separierte Räume gehandelt hat. Inwieweit haben Sie sich das bestätigen lassen, dass das abgeschlossene Räume sind, die mit der ansonsten bei dem Provider im Betrieb stehenden Technik nicht verbunden sind? Also, haben Sie sich das nur sagen lassen, oder haben Sie sich das in irgendeiner Form bestätigen lassen?

Zeuge Martin Golke: Könnten Sie die Frage noch mal wiederholen, die Sie mir jetzt stellen möchten, bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Gerne. Sie treffen in Ihrem Bericht Annahmen zu der Einsatzumgebung des Separators, -

Zeuge Martin Golke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - und zu diesen Annahmen gehört, dass es sich um physisch getrennte Betriebsräume handelt.

Zeuge Martin Golke: Was meinen Sie mit „physisch getrennte Betriebsräume“? Also jetzt - - Vom Provider?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

> Es wird vorausgesetzt, dass die Einsatzumgebung in einem Bereich liegt, der entsprechend der Sensibilität der Aufgabe und der entsprechenden geltenden Richtlinien abgesichert ist.

Zeuge Martin Golke: Ja, entsprechend - - Also, das ist ja so, dass diese - - Also, die Daten sind, sobald die irgendwie - - Die sind ja geheim, also so Abhördaten. Auf der anderen Seite sind sie offen, aber auf dieser BND-Seite sind sie eingestuft. Ja, das ist ja - - Das ist die Gesetzeslage; da kann ich ja gar nichts dran ändern. Deswegen habe ich da reingeschrieben: Ich treffe die Annahme, dass da nicht jeder durch die Räume durchspazieren kann und jetzt gucken kann, welche Daten abgegriffen werden. - Das finde ich eigentlich ganz okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben sich nie vor Ort vergewissert, beim Provider, dass das auch so ist?

Zeuge Martin Golke: Nein, habe ich nicht. Habe ich ja erläutert, das Verfahren. Also, das ist nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Martin Golke: Das tut mir vielleicht leid, aber das ist wirklich das Verfahren so.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten ja jetzt zu dem Einsatz dieser Technik auch die entsprechenden Mitarbeiter des Telekommunikationsunternehmens hier, und die haben uns geschildert, dass insbesondere die Geräte zur Datenerfassung zum Teil nicht in den abgesicherten Räumen des BND waren, sondern in einem Betriebsraum der Telekom. Damit ist ja eine Annahme, die Sie in Ihrem Prüfbericht getroffen haben, erst mal so nicht realisiert worden. Hätte das Einfluss auf Ihren Prüfbericht gehabt?

Zeuge Martin Golke: Das würde ich jetzt so erst mal nicht sagen. Also, erst mal ist es so, dass die Geräte ja in den Räumen des Verpflichteten, also des Providers, stehen müssen, um unter die TKÜV zu fallen. Insofern ist das, was das Telekommunikationsunternehmen gesagt hat, völlig okay. Und zum Zweiten würde ich jetzt nicht davon ausgehen, dass die Daten da offen rum- - Ja, schon, aber ich sage mal: Die Geräte des BND müssen entsprechend meinen Annahmen abgesichert sein. Da gehe ich von aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, dann reden wir mal über dieses Abgesichertsein.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Was für Richtlinien gibt es oder gab es denn für den Einsatz solcher Geräte, was die Einsatzumgebung angeht? Also, was heißt „abgesichert“ für Sie? Also: Leitung, Zugriff, Verbindungen von Komponenten zum Provider, physisch getrennt usw.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Martin Golke:

> Es wird vorausgesetzt, dass die Einsatzumgebung in einem Bereich …

Ich zitiere jetzt aus meinem Prüfbericht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber was heißt das? Was heißt: Es wird vorausgesetzt, dass es abgesichert ist?

Zeuge Martin Golke: Ja, da gibt es doch gesetzliche Vorgaben, die ich nicht mehr prüfen muss. Da hat der BND wirklich - - Da möchte ich Sie eigentlich auf den BND verweisen. Die dürfen nicht einfach so - - Das liegt gar nicht in meiner Prüfkompetenz. Also, das habe ich jetzt da nicht in meiner Prüfkompetenz. Die haben - - Also das ist schon klar geworden bei meinen Besuchen, dass die wirklich - - Das sind Geheimdaten. Also die Daten, die noch gerade beim Provider offen waren, durch die Lande, durch Deutschland verschickt wurden: Sobald die irgendwie in diese BND-Geräte kommen, sind das Geheimdaten. Die Tür muss abgeschlossen sein, die Schlüssel müssen unter Verwahr sein. Der eine - - usw.

Und das sind - - Da gelten Richtlinien. Also, wenn ich da - - Ich kann nicht alles machen. Also, das geht gar nicht. Und solche Dinge, die eigentlich klar sein müssten - - Also, ich habe nicht den BND geprüft, sondern die Gerätschaften, und das ist die Aussage, die ich treffen kann. Und da mische ich mich gar nicht ein. Aber ich sage ich Ihnen: Da gibt es Regelungen, die müssen die einhalten. Sonst - - Also wenn ich die auch noch prüfen soll, dann muss man mir das Mandat dafür geben. Also das sehe ich nicht, dass ich das hatte.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber wenn zum Beispiel zu diesen Voraussetzungen gehören würde, dass es abgeschlossene Räume sind, zu denen nur spezielle Mitarbeiter Zutritt haben, würde das ja nur in eingeschränkter Art und Weise für Betriebsräume der Telekom gelten, weil da haben ja auch Mitarbeiter der Telekom Zutritt -

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): - und nicht nur Mitarbeiter des BND.

Zeuge Martin Golke: Vielleicht zitiere ich auch noch aus den Empfehlungen meines Prüfberichtes:

> Eine Untersuchung … der Absicherungen in den Räumen der Außenstellen war nicht Teil der Prüfung. Es wird auf diesbezügliche Vorschriften hingewiesen und auf Prüfmöglichkeiten, die das BSI u. a. im Bereich materieller Sicherheit (Schutz von Betriebsräumen etc.) bietet und die unterstützend bei Bedarf vor Ort erfolgen könnten.

Da habe ich mich also jetzt nicht eingemischt, sondern das ist - -

Martina Renner (DIE LINKE): Da verlassen Sie sich auf die Angaben des BND.

Zeuge Martin Golke: Ja, ja, muss ich.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, und da kann man nämlich sehr schön anschließen, weil auch bei dieser Prüfung - ich sage mal: in vitro, also unter Laborbedingungen; ich fand den Begriff ganz gut - verlässt man sich ja auch darauf, dass der Zustand, den man dort vorfindet, der Zustand ist, der dann später auch im Betrieb aufzufinden ist.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Man überprüft es aber nicht mehr, dass es nicht im Nachgang noch Modifikationen gibt?

Zeuge Martin Golke: Also hier nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es läuft an vielen Stellen auf Treu und Glauben hinaus.

Zeuge Martin Golke: Das ist - - Das sehe ich nicht als mein - - Ja, Treu und Glauben?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Martin Golke: Das sehe ich - - Da würde ich gar nicht mit „Treu und Glauben" sagen, da würde ich sagen: Das ist nicht meine - - Sorry, aber da endet irgendwo meine Zuständigkeit.

Wir machen Prüfungen, wenn wir Krypto- - Die zerlegen wir im Labor. Also, das machen wir richtig, aber das ist wirklich dann Geräte, die - - Das ist was anderes als TKÜV.

Martina Renner (DIE LINKE): Apropos „zerlegen": Ich weiß ja immer noch nicht, wie das aussieht. Also, ich habe kein Bild dazu. Aber vielleicht sagen Sie uns noch mal was zu dieser Prüfung unter den Laborbedingungen. Wie viele Stunden haben Sie sich mit dem Gerät befasst? Haben Sie das auch auseinandergebaut?

Zeuge Martin Golke: Dieses im Rahmen dieser- -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, bei dem Besuch.

Zeuge Martin Golke: Nein, nein, habe ich nicht auseinandergebaut. Ich sage doch: Also, die Dokumentation ist das - - Also, eine Hardwareprüfung, dass wir jetzt gucken - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Martin Golke: Also, Software mit Analyse ... (akustisch unverständlich), Assemblierung usw. nur bei wirklich - - Also nicht TKÜV. Also, das - - Vor allen Dingen, wenn wir überhaupt keine Möglichkeit nachher haben mehr, das irgendwie zu verifizieren, dass das auch - - Stellen Sie sich mal vor, ich hätte noch viermal mehr Zeit da reininvestiert, und ich habe ja eh keine Möglichkeit, das im Betrieb - - Da habe ich kein Prüfmandat für die operationelle Phase.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten jetzt so ein bisschen auf die Uhr gucken.

Martina Renner (DIE LINKE): Letzte Frage zu dieser Laborsituation: Wurde da eine Datenverarbeitung simuliert?

Zeuge Martin Golke: Die haben Simulationen, die haben ein Testsystem, wo die - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, als Sie dort waren, ob da eine Datenverarbeitung simuliert wurde. Nicht der - -

Zeuge Martin Golke: Da kann ich mich nicht mehr dran erinnern, tut mir leid. Das ist zehn Jahre her, sorry.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt in der ersten Fragerunde zur Fraktion der SPD. Der Kollege Flisek, nehme ich an, wird fragen.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Golke, ich würde vielleicht starten mit einer Anregung, wenn es möglich wäre. Sie hatten ja ein sehr ausführliches und auch ausformuliertes Eingangsstatement hier abgegeben. Wäre es möglich, dass Sie uns das bereits jetzt zur Verfügung stellen könnten, dass die Obleute das bekommen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Martin Golke: Also, angesichts der tollen Infrastruktur, die Sie hier haben, gehe ich davon aus, dass das nicht nur mitgeschrieben wurde, sondern mitgeschrieben werden muss. Der Vorsitzende hat auch schon darauf hingewiesen, dass es auch mitgeschnitten wird. Insofern sehe ich jetzt keine Notwendigkeit, das einzige Exemplar, was ich habe, hier aus den Händen zu geben.

Christian Flisek (SPD): Nein. Es geht darum, dass wir das vervielfältigen können und dass die Obleute das dann bekommen. Das wäre - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

RA Dr. Johann M. Plöd: Darf ich kurz was dazu sagen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei rechtlichen Punkten natürlich.

RA Dr. Johann M. Plöd: Das Problem ist, dass in diesem Statement handschriftliche Änderungen enthalten sind und insoweit also praktisch das Original, so wie es hier vorgetragen worden ist, in ausgedruckter Form nicht vorliegt. Wir wären natürlich bereit, dass praktisch dieses Statement vorgelegt wird, wenn das Ganze überarbeitet ist und diese handschriftlichen Anmerkungen herausgenommen worden sind.

Christian Flisek (SPD): Nein, der Zweck meiner Frage ist ja jetzt einfach nur: Wir hätten gerade noch mal diese Punkte gerne gehabt, auch im Rahmen der Zeugenvernehmung. Dass wir das im Nachgang dieser Sitzung bekommen, das ist uns selber klar, sondern ich hätte das gerne hier noch mal gehabt jetzt während der Zeugenbefragung in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung, um daraus auch Fragen abzuleiten.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

RA Dr. Johann M. Plöd: Können wir kurz unterbrechen, damit wir diese Frage schnell klären können?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, machen wir fünf Minuten Unterbrechung. Ich denke, das sollte reichen.

RA Dr. Johann M. Plöd: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Sitzung ist damit für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.14 bis 12.24 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde gern weitermachen - dazu müssten wir die Tür schließen -, weil die fünf Minuten sind schon deutlich überschritten. Unser Zeuge ist da, und die Fraktion der SPD hat das Recht, Fragen zu stellen. Ich glaube, die eine Frage, dieser Punkt, ist inzwischen geklärt. Herr Kollege Flisek, ich gebe Ihnen direkt das Wort für weitere Fragen.

Christian Flisek (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch noch mal herzlichen Dank, dass uns das jetzt kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde.

Ich hätte jetzt zunächst einmal eine Frage. Bei der Zertifizierung - - Ich meine, das BSI zertifiziert ja so einiges, auch privater Anbieter. Wenn es jetzt darum geht, Dinge zu zertifizieren, die einen geheimdienstlichen Kontext haben, ist da spezielles Know-how aufgebaut worden, oder - ich sage es jetzt mal lapidar - ist das eine Zertifizierung 08/15 wie jede andere auch?

Zeuge Martin Golke: Ja, es ist schon ein spezielles Verfahren. Es ist dafür speziell entwickelt worden. Die Anforderung, so wie ich die TKÜV verstanden und interpretiert habe, unterscheidet sich schon grundlegend. Also, ich meine, Zertifizierung, das ist schon - - Also, bei den Zertifizierungen, bei denen ich beteiligt war - - Das ist ja nach diesen Kriterienwerken - - Das sind schon umfangreiche Werke. Das sind dann aber auch umfangreiche Softwareprodukte, die auch, ich sage mal, strukturiert werden müssen. Der Ingenieur teilt immer: Teile und herrsche. Da ist dann richtig vorgeschrieben, was wer an welcher Stelle zu tun hat, und dann kann ich das so teilen und Zeit einsparen. Und hier habe ich ja nur fünf Prüfpunkte gehabt: eins, zwei, drei, vier, fünf. Insofern konzentriere ich mich natürlich auf die und prüfe die und - -

Christian Flisek (SPD): Gut. - Also, es ist aber so, dass da spezielles Know-how für aufgebaut wird und auch, ich sage mal, wenn solche Fälle dann immer wieder mal auftauchen, auch gepflegt wird; okay.

So eine Konformitätserklärung - - Ist Ihnen bekannt, dass da bei der Prüfung, also bei diesen Prüfungsverfahren nach TKÜV, schon mal was verweigert wurde? Oder haben Sie das selber schon mal erlebt, dass Sie im Prüfergebnis gesagt

haben: „So wie das jetzt da läuft, verweigere ich die Konformität“?

Zeuge Martin Golke: Also, bei den Prüfungen, die hier infrage stehen, also die zu tun haben mit dem Untersuchungsgegenstand, nein.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie schränken das jetzt ein auf die Dinge, die mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben -

Zeuge Martin Golke: Ja.

Christian Flisek (SPD): - okay, gut -, was, ich sage mal jetzt, dann natürlich e contrario nicht ausschließt, dass es außerhalb des Untersuchungsgegenstandes schon mal Verweigerungen gab. Aber ich respektiere das, wenn Sie sagen: Das ist dann nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes.

Ich will mal noch auch vorwegschicken - - Ich meine, es ist - - Momentan wird ja kritisiert so ein bisschen, dass das Ganze nur, ja, sozusagen nach der Entwicklungsphase zertifiziert wird. Also, ich verstehe das auch so, dass das Gesetz natürlich das auch so vorsieht. Es ist jetzt nichts Außergewöhnliches, dass Sie sich da an das Gesetz halten. Gleichwohl frage ich jetzt mal - und das ist auch Teil unseres Untersuchungsauftrages -: Wir haben ja sozusagen auch Vorschläge am Ende aller Tage auszuarbeiten, inwieweit Dinge, die uns hier auffallen, sinnvoll und richtig sind. Wenn ich lese - - Im Prüfergebnis, der zweite Absatz, sagen Sie:

> Die geprüften und umgesetzten Anforderungen und Maßnahmen sind jedoch vielfach abhängig von der richtigen Konfiguration der Komponenten und damit von Einstellungen, die erst im operationellen Einsatz erfolgen.

Das heißt, Sie sagen selber deutlich: Ja, ich habe geprüft vor diesem operationellen Einsatz, weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin. - Und, wie gesagt, das ist ja auch gar kein Vorwurf, dass Sie das so machen. Aber gleichzeitig deuten Sie an: Eigentlich entscheidet die Praxis, wie der Hase läuft.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und wenn wir jetzt sagen: „Dieses Prüfprogramm, das in der TKÜV ja dort der Gesetzgeber vorgesehen hat, ist eigentlich ja ein Teil der Verwirklichung von Artikel 10 Grundgesetz“ - also, da geht es um eine Ausgestaltung von Grundrechten -, stellt sich jetzt für mich natürlich dann die Frage an Sie auch als Experten in diesem Bereich: Halten Sie das denn überhaupt für sinnvoll, dass man in dieser Form - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

- Ich gehe jetzt davon aus, dass Sie nicht zweimal gleichzeitig zuhören können. Deswegen - - Halten Sie das denn überhaupt für sinnvoll, dass man dann so eine Prüfung überhaupt nach der Entwicklungsphase ansetzt? Oder wäre es nicht notwendig, tatsächlich mit solchen Prüfungen dann auch in den Praxisbetrieb zu gehen und vielleicht auch regelmäßig, routinemäßig noch mal nachzuschauen: Wie läuft das?

Zeuge Martin Golke: Das obliegt dem Gesetzgeber, dem Verordnungsgeber. Das ist seine Hoheit. Also - -

Christian Flisek (SPD): Entschuldigung, dass ich jetzt nachhake: Der Gesetzgeber sind wir. Deswegen haben wir im Bundestag einen Untersuchungsausschuss: nicht nur, um Sachverhalte aufzuklären, sondern eben auch - und das ist der dritte Teil unseres Einsetzungsauftrages -, um konkrete Vorschläge am Ende herauszuarbeiten, was gegebenenfalls zu ändern ist. Und Sie sind ja hier zwar auch Zeuge; aber Sie sind natürlich auch jemand, der einen Sachverstand hat aus einem Bereich, den wir beleuchten. Und ich möchte diese Gelegenheit gerne nutzen, Sie da als, ich sage mal, Experten oder Sachverständigen auch zu befragen.

Wenn Sie selber in Ihrem Prüfbericht, der uns vorliegt, so etwas andeuten, dass eigentlich die Praxis dann am Ende darüber entscheidet - ich sage es noch mal -, wie es mit dem Grundrechtsschutz bestellt ist, und nicht, sage ich mal, die

abstrakte Prüfung, die Sie zu Recht auf der Grundlage des geltenden Gesetzes ja nach der Entwicklung gemacht haben, dann frage ich Sie: Ist das so sinnvoll? Oder würden Sie nicht eher sagen: „Man muss da anders ansetzen; man muss in den Wirkbetrieb reingehen und sich den anschauen, gegebenenfalls auch routinemäßig nachfassen“?

Zeuge Martin Golke: Also, so wie ich Sie verstehe und auch gerade die Frau Renner verstanden habe, könnte ich da eigentlich nur zu dem Schluss kommen, dass das in der Tat sinnvoll wäre, da auch die Betriebsphase, so wie wir das ja auch machen - - Ich mache das ja bei vielen anderen Dingen. Da haben wir ja Inspektionsrechte, und da gehen wir auch regelmäßig hin und prüfen das wirklich: „Ist die Sicherheit auch wirklich vor Ort angekommen?“ - regelmäßig. Also, das gibt es auch.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Also, Sie sprechen solche Inspektionsrechte an, die sich dann sozusagen auf den Praxisbetrieb beziehen, und Sie würden sagen: Ja, es wäre sinnvoll, dass wir zum Beispiel als Gesetzgeber über so was nachdenken, dass wir so was zusätzlich einbeziehen. Also, das ist ja eine völlig neutrale Aussage. Ich meine, wir sind dankbar für jeden Punkt, den wir da herausarbeiten können und der uns dann eben auch von Menschen, die da Experten sind, bestätigt wird. Dafür sitzen wir ja auch hier.

Ich möchte jetzt noch mal auf das Prüfprogramm zu sprechen kommen. Sie haben es ja auch angedeutet, dass das BSI unglaublich viele verschiedene Aufträge hat. Sie prüfen auch Private nach § 9 des BSI-Gesetzes.

Wenn Sie mal so Zertifizierungen in anderen Bereichen sich anschauen und jetzt mal das Prüfprogramm vergleichen, das die TKÜV dort anlegt - - Auch da meine Frage: „Ist das aus Ihrer Sicht ausreichend?“, weil es ja doch ins Auge fällt, dass beispielsweise private Hersteller, Dienstleister eventuell tatsächlich ja sogar auch strengeren Anforderungen im Prüfprogramm unterliegen, als es beispielsweise jetzt ein Nachrichtendienst ist, der hier in einem äußerst grundrechtssensiblen Bereich unterwegs ist. Also noch mal konkret die Frage: Halten Sie das Prüfprogramm im Vergleich zu anderen Prüfprogrammen bei anderen Zertifizierungen, so wie es hier angelegt ist in der TKÜV, für ausreichend? Oder glauben Sie eher, das müsste ausgedehnt werden?

Zeuge Martin Golke: Ja, ich bin da noch nicht so ganz entschlossen. Also, ich habe - - Auf diese Frage habe ich mir - - Ich könnte es mir vorstellen, dass das sinnvoll wäre, ja.

Christian Flisek (SPD): Gut. Natürlich - logischerweise - käme die Folgefrage: Fällt Ihnen jetzt - - Ich will Sie ja auch nicht überfordern jetzt, weil über so was - - Wenn man sich jetzt anlässlich so einer Befragung zum ersten Mal Gedanken macht, dann habe ich auch Respekt davor, wenn man dann die Punkte nicht so einfach aus dem Ärmel schüttelt. Aber fällt Ihnen ein Punkt jetzt ein, wo Sie spontan sagen würden: „Das müsste eigentlich mitberücksichtigt werden, das müsste mit aufgenommen werden, das müsste mit geprüft werden, in das Prüfungsprogramm hinein“?

Zeuge Martin Golke: Also, so wie ich die Kette sehe, geht die ja von diesen Anordnungen, diesen G-10-Anordnungen - - Das ist ja das, was vom BMI dann genehmigt wird und von der Parlamentarischen Kontrollkommission, und das ist ja das, was dann gedurft wird. Und dass dieser Weg in die Technik rein - - Ist es auch - - So ist diese Sicherheit oder ist das, was wir wollen, auch wirklich so umgesetzt, dass es da dann irgendwie einen Rückkanal gibt, jemanden, der berichtet und da auch Kompetenzen bekommt in irgendeiner Form, dass das dann sichergestellt wird, würde ich jetzt mal spekulieren können.

Christian Flisek (SPD): Da bin ich jetzt ganz offen: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Könnten Sie das noch mal - - Einen Rückkanal? Also, in Bezug auf was?

Zeuge Martin Golke: Dass praktisch das Parlamentarische Kontrollgremium einen Rückkanal - - Also, dass sichergestellt wird, dass das, was angeordnet wird, und nichts anderes auch gemacht wird. Da müsste man dann Prüfrechte haben usw. und die - - dann wieder berichtet

werden an das - - zum Beispiel, nicht dass da - - weil der fehlt ja überhaupt. Also, ich habe den einmal gesehen, diesen dicken Ordner da. Das ist so ein dicker, wo dann die ganzen Dinge dann drin sind, die dann wirklich - - was Sie sagen: die Grundrechtseingriffe. Und das fehlt ja überhaupt. Wir zertifizieren und dann - - Das ist ja eine Sache, die - - So was könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass das sichergestellt wird, dass auch nur das wirklich in den Geräten ist.

Und dieser Rückkanal - - Da meine ich natürlich, dass dann irgendjemand wirklich prüft, Prüfrechte bekommt vor Ort, sich das anguckt und dann auch berichten kann: Ja - - oder die Modifikation oder Protokollierung zum Beispiel, dass da Dinge protokolliert werden, die sich irgendjemand angucken kann und dann überprüfen kann: Entspricht das wirklich den Anordnungen? Also, so könnte man ja dann so eine Kette, die dann sicherstellt, dass auch wirklich - - Wenn man jetzt so viel Misstrauen hat gegenüber - -

Christian Flisek (SPD): Na ja, wie gesagt, das ist auch keine Frage jetzt grundsätzlich des Misstrauens. Das ist natürlich eine Frage der parlamentarischen Kontrolle. Das ist eine Frage auch des Grundrechtsschutzes in dem Fall natürlich vor allen Dingen; aber gut. Ich nehme das jetzt einfach mal so mit.

Ich hätte mal eine Frage. Wenn jetzt in der TKÜV zum Beispiel dort steht: Zugriffskontrollen sind einzusetzen nach dem Stand der Technik - - „Stand der Technik“ ist ja jetzt ein unbestimmter Rechtsbegriff; zumindest würden Juristen das so nennen. Sie sind jetzt Techniker. Wie füllen Sie diesen Begriff denn aus? Was ist aus Sicht des BSI bei einer Zertifizierung Stand der Technik?

Zeuge Martin Golke: Also, vor zehn Jahren, würde ich sagen, ein normaler Zugriffsschutz mit Wissen, dass ich ja irgendwie den Zugangscode weiß. Und heute gehen wir ja schon also auch mit Besitz so ein bisschen - - also dass wir irgendwelche Chipkarten haben, mit denen wir dann noch zusätzliche Sicherheit bieten, wo ich dann irgendeine PIN eintippen muss oder so. Also, da entwickelt sich das schon. Also, da würde ich heute anders drüber denken als vor zehn Jahren.

Christian Flisek (SPD): Verstehe ich das richtig: Das ist Ihnen als Prüfer überlassen, das zu füllen? Oder gibt es dort Standards, Richtlinien innerhalb Ihres Hauses, auf die Sie dann bei solchen Prüfungen zurückgreifen und die, ich sage mal, fortlaufend auch aktualisiert werden und der technischen Entwicklung angepasst werden?

Zeuge Martin Golke: Da gibt es mit Sicherheit irgendwas, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will nur mal ergänzen, dass Sie anfangs von einschlägigen Kriterienwerken gesprochen hatten. Vielleicht hilft Ihnen das - und uns.

Zeuge Martin Golke: Ja, wir verlassen jetzt so ein bisschen unseren Fokus auf den Untersuchungsgegenstand. Wir sind schon ziemlich - -

Christian Flisek (SPD): Nein, wir sind haarscharf drin. Also, das ist - - Glauben Sie es mir.

Zeuge Martin Golke: Okay. - Sicher, also, da gibt es mit Sicherheit Expertise, wie, nach welchem Schutzbedarf und dann - - welche Technik daraus folgen soll. Das gibt es mit Sicherheit, ja.

Christian Flisek (SPD): Ja, jetzt noch mal bei den Zertifizierungen, die Sie durchgeführt haben: Haben Sie da auf Regelwerke zurückgegriffen, wenn es zum Beispiel bei der Prüfung - - Oder haben Sie selber das dann mir Ihrer Expertise ausgefüllt, weil Sie die Regelwerke kannten oder weil Sie einfach gesagt haben - ich sage es jetzt mal, wie es die Bayern sagen -: „Das passt schon“?

Zeuge Martin Golke: Nein, das ist ja - - Stand der Technik ist da, Passwortschutz - - Das ist ja nichts. Das ist schon fast - - Ja, das ist ja Grundlage. Also, das ist „state of the art“ sozusagen damals.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Martin Golke: Also nicht, dass man - - Also, Zugang ohne Zugriffscodes, dass man da

keinen Zugang zu den Geräten bekommt, also mit diesem Wissen des Passwortes - - Und wie diese Passwortlängen sind usw. - - Ich weiß nicht, wie das damals - - wie ich das - - Das ist jetzt zehn Jahre her. Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Also, jetzt mittlerweile hat man ja - - Ich kann bestimmen, wie lang es sein muss, wie viele Ziffern, Großbuchstaben, Kleinbuchstaben usw., wie man sich das merken kann usw. Man muss die Nutzer auch mitnehmen; das ist ganz wichtig. Also, man kann nirgendwo gegen den Nutzer arbeiten, sondern man muss Dinge auch anbieten können.

Christian Flisek (SPD): Also, Nutzer ist in dem Fall dann der Bundesnachrichtendienst.

Zeuge Martin Golke: Der jeweilige Mitarbeiter da, natürlich.

Christian Flisek (SPD): Genau. - Bei diesen Gesprächen, die auch geführt werden, Initialgespräche und Telefonate, kriegen Sie irgendwelche Informationen, auch vielleicht nur entferntester Natur, über die eigentliche Operation, die dahinter steht? - Gar nichts?

Zeuge Martin Golke: Nein. Also, wo die Geräte eingesetzt werden, wird mir nicht gesagt und - - Braucht ja auch nicht. Ich meine, das ist - - Kenntnis nur, wenn nötig. Das wissen teilweise auch meine Pendants auf Arbeitsebene auch nicht. Das ist wieder ein ganz anderer Bereich beim BND. Das ist ja dieses „Kenntnis nur, wenn nötig“. Also, jeder darf nur das wissen, was er auch wissen muss zur Erfüllung seiner Arbeit. Das wird ja da ganz streng dann durchgehalten. Also, das musste ich nicht wissen für diese Arbeit.

Christian Flisek (SPD): Wir haben ja bei dem Komplex, den wir hier untersuchen, vor allen Dingen ja auch ein wenig das Problem, dass es da im Prinzip ja zwei Informationsstränge, sage ich mal, gibt. Das sind eben G-10-relevante Daten und zum anderen eben die Routineverkehre, reine Ausland-Ausland-Kommunikation. Diese Zertifizierung, die dort gemacht wird durch Sie, bezieht die sich auch auf diese Routineverkehre, auf die Ausland-Ausland-Kommunikation? - Nein?

Zeuge Martin Golke: Nein. Da sind ja nicht Deutsche betroffen von, und dann ist das außerhalb meines Fokus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann jetzt auch wahrscheinlich von der Zeit her erst mal die letzte Frage. Wir kommen zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Golke, wozu machen Sie die Prüfungen, die Sie machen? Also, warum ist so eine Prüfung durch das BSI notwendig?

Zeuge Martin Golke: Also, ich mache sie, weil es da diese Verordnung gibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber warum gibt es diese Verordnung?

Zeuge Martin Golke: Ich nehme an, weil irgendwann das mal beschlossen wurde so.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mit Sicherheit richtig. Ich wüsste jetzt auch das Datum nicht genau; aber genau.

Also, der Gesetzgeber hat meiner Ansicht nach das gemacht, weil es um einen grundrechtsrelevanten Vorgang geht bei diesen Eingriffen und man das nicht nur - ich sage das jetzt ganz undemagogisch - dem Geheimdienst überlassen wollte. Deswegen hat man, glaube ich, gesagt, dass man so eine Prüfung macht.

Würden Sie mir zustimmen, dass Sie im Grunde so etwas wie eine Schlüssigkeitsprüfung machen? Vielleicht - wenn ich das beschleunigen kann -: Sie haben vorhin das so schön beschrieben: Das Rack letztlich, es steht da, ein monolithischer Block mit grünen und was weiß ich was für kleinen LED-Lämpchen, und unten geht

ein Kabel raus. - Ich fand das sehr treffend; so gucke ich auf die Sachen auch drauf. Aber Sie gucken ja gar nicht in diese Maschine rein, also auch nicht im Labor, sondern Sie kriegen dazu eine Anleitung. Da steht, wie das Ding funktioniert, und Sie prüfen, ob das schlüssig ist.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn da jetzt - keine Ahnung - eine Kaffeemaschine stehen würde, dann würden Sie sagen: Gut, also, das passt irgendwie nicht; aber das, was hier steht, scheint dem zu entsprechen. - Und so, wie das hier technisch beschrieben ist - und das ist ja Ihre Kompetenz -, können Sie nachvollziehen, dass das technisch schlüssig dargelegt ist.

Zeuge Martin Golke: Ja. Das stimmt, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Arbeit, genau; aber das hat letztlich nichts damit zu tun, was diese Maschine praktisch tut. Also, das können Sie zumindest nicht beurteilen. Natürlich hilft es, wenn es schon mal schlüssig aufgeschrieben ist. Aber Sie können ja einmal nicht sagen, wenn ich es richtig verstanden habe, was diese Maschine tatsächlich tut, die da im Labor steht. Aber Sie können schon gar nicht sagen - wie auch? also, deswegen ist das überhaupt kein Vorwurf -, was nachher eine Maschine tut, die irgendwo aufgestellt wird nach dieser Schlüssigkeitsprüfung. Ob das dann eine ganz andere Maschine ist, ob Ihre Auflagen erfüllt sind, das weiß der liebe Gott allein.

Zeuge Martin Golke: Und der BND.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der BND, genau; das ist genau der Punkt.

Jetzt bezüglich der Informationen, die Sie dann bekommen, also dieser Anleitung - - Wenn jetzt - ich fantasiere jetzt mal - diese Maschine, die Sie auf Schlüssigkeit prüfen sollen, nicht ein gängiges, bei Saturn-Hansa erhältliches Gerät wäre, sondern aus Nordkorea käme, wäre das für Ihre Prüfung relevant?

Zeuge Martin Golke: Sie sprechen da - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage praktisch, ob Sie als Techniker des BSI sozusagen jetzt eine Prüfung einer Maschine, die aus Wuppertal kommt, anders durchführen, als wenn sie aus Nordkorea kommt.

Zeuge Martin Golke: Im Allgemeinen ja, sicher. Es kommt immer auf die Einsatzumgebung an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Aber wenn sie in Deutschland eingesetzt würde auf der deutschen Glasfaser, spielt das eine Rolle, wo die Maschine herkommt?

Zeuge Martin Golke: Für die Tiefe der Prüfung, denke ich mal, normalerweise schon. Ich muss das einschränken, weil - - Oder fragen Sie mal weiter; Sie wollen bestimmt noch tiefer.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Martin Golke: Bitte sehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde es mal so formulieren: Nach Ihrem Technikerethos, würden Sie sich getäuscht fühlen, wenn es sich bei den Maschinen, die Sie prüfen, nicht um handelsübliche Racks und Computer und Software und Hardware handeln würde, sondern wenn diese von einem anderen Geheimdienst kämen, also von einem anderen als dem BND, von einem ausländischen Nachrichtendienst kämen? Würden Sie sich getäuscht fühlen in Hinsicht darauf, was Sie da prüfen und wie Sie beurteilen, was Sie lesen?

Ich sage es noch mal ganz kurz. Weil Sie vorhin gesagt haben - und ich fand das bemerkenswert -, dass sozusagen Teil eines solchen Zertifizierungsprozesses eben das Aufbauen von Vertrauen auch ist, und Sie haben auch sozusagen den Begriff „Gefühl“ genannt, was ich für einen Techni-

ker bemerkenswert finde; aber ich kann das sozusagen gut verstehen. Und innerhalb dieses Vertrauensverhältnisses, in dem man da dann eben unterwegs ist, ist ja eine der Fragen für das Vertrauen, ob die Informationen, die man zur sachgerechten Beurteilung der Schlüssigkeit erhält, eben auch wahrhaftig sind. Und wenn Sie jetzt nicht gesagt bekämen, dass die Technik, die Hardware und die Software, die Sie hier vorgesetzt bekommen, gar nicht vom BND kommt oder dass die handelsüblich ist, sondern dass das Material eines anderen Nachrichtendienstes ist, führt man Sie damit als Techniker nicht hinter die Fichte, wenn ich das mal so sagen darf? Oder ist das völlig egal für Ihren Prozess?

Zeuge Martin Golke: Vielleicht sollte ich jetzt einfach mal ein Szenario von mir aus in den Raum stellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte.

Zeuge Martin Golke: Also, wo ich eine Aussage machen kann, um - - Vielleicht können Sie dann wieder weiter - -

Also, sagen wir mal so: Also, wenn man jetzt - - Wir befinden uns im Netzwerk des BND. Also, da gibt es überall hohe Mauern um uns rum, es gibt einen Tunnel, der geht zur Zentrale, und sonst sehen Sie nur Mauern. Und wenn Sie jetzt mal zur Rohdatenübernahme gehen, dann werden Sie einen Mauerdurchbruch sehen, wo dann viele Daten reinkommen - und auch nur rein; die können nicht raus. Das muss ja die Bundesnetzagentur sicherstellen.

Und jetzt unterstellen wir mal, wir würden in ein Gerät, was wir oder was ich vom BSI zu prüfen habe, jetzt genauer reingucken, oder ein Szenario und würden da irgendwie, ich sage mal, wenn man ganz tief ins Herz hineinschaut, in so ein Gerät, zum Beispiel dann - - Sie brachten das Beispiel Nordkorea - - oder irgendwelche drei Buchstaben finden. Wird das irgendeinen Unterschied machen für mich?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Und da muss ich sagen: Wenn es Nordkorea wäre, ja. Und wenn es irgendwelche drei Buchstaben sind, die von befreundeten - - oder unseren Partnerländern sind, würde ich sagen Nein, und zwar - - Das ist ein viel - - Diese Kapselung ist ein viel verwendetes Sicherheitsfeature. Was kann groß passieren? Also, ich sage mal jetzt im Sinne von Datenabfluss: nicht ohne Wissen des BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie können Sie das ausschließen, wenn Sie - - Also, das fand ich interessant, und vor allen Dingen finde ich es interessant, dass Sie das sagen; Sie sind ja heute noch beim BSI. Nach den Snowden-Veröffentlichungen und Regin und vielen anderen Dingen finde ich das interessant. Aber wie können Sie das ausschließen, was Sie da hingestellt bekommen - - Ich werde jetzt mal so etwas plakativer, weil ich auch nicht mehr viel Zeit habe. Sie prüfen es ja auf Schlüssigkeit. Und das hat viel mit der Beschreibung zu tun, die Sie da in die Hand gedrückt bekommen. Aber ob diese Hardware, die dann in irgendeinen Raum geschoben wird, so was wie ein Trojanisches Pferd ist oder so, das können Sie halt ja nicht beurteilen. Und da spielt es doch eine Rolle, ob man ein BND-Pferd in den Raum schiebt oder ein NSA-Pferd in den Raum schiebt, weil es ist doch völlig offensichtlich, dass es da unterschiedliche Interessenlagen gibt.

Und das ist übrigens auch von der grundrechtlichen Relevanz - - Und das ist der Ausgangspunkt meiner Fragerunde ja gewesen. Von der Relevanz für Ihre Prüfung - denn es geht ja um einen hochsensiblen grundrechtsrelevanten Bereich - ist es doch ein entscheidender Unterschied, ob die Technik, die ich benutze, die des deutschen Geheimdienstes ist, der dazu da ist, hier unsere Rechte zu schützen - man muss sich das ja ab und zu noch mal vergegenwärtigen -, und dass sozusagen ein US-Geheimdienst ganz andere Interessen verfolgt.

Zeuge Martin Golke: Bin ich dran?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Vielen Dank für Ihre Erläuterungen. - Wir haben es - - Oder Sie nannten das Beispiel von einem Trojanerangriff. Ein Trojaner muss irgendwann Kontakt mit seiner Zentrale aufnehmen können. Sonst ist der - - Der ist gekapselt. Diese Kapselung - - Sie kommen ja da nicht raus diesem geschlossenen - - Um ihn herum sind Mauern. Sie kommen nicht drum. Also, was Sie vielleicht noch machen können, wäre Denial of Service, so was. Deswegen sage ich: Nordkorea wäre schon eine andere Geschichte. Ich sage mal - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wäre Nordkorea da eine andere Geschichte? Das verstehe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danach müssen wir an die nächste Fraktion übergeben.

Zeuge Martin Golke: Weil - - Wegen des Denial of Service.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen des?

Zeuge Martin Golke: Denial-of-Service-Attacks.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Vielleicht kann da der Kollege Kiesewetter weiter nachhaken, weil jetzt wäre die nächste Fraktion mit Fragen dran, die CDU/CSU. Ich glaube, Kollege Kiesewetter fängt an.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte zunächst aber auf ein paar Punkte kommen, die bereits der Kollege Flisek angesprochen hat und die sich mir nicht so ganz erschließen, was Ihre Antworten angeht, bzw. so können wir das vielleicht auch klären.

Zunächst sprechen Sie, auch in dem, was uns verteilt wurde - - dass Sie als Prüfer geladen worden sind und dass Sie Prüfungen machen. Wenn wir aber in die TKÜV schauen, dann geht es um Zertifizierungen. Würden Sie noch mal deutlich machen: Verstehen Sie unter Prüfung das, was unter Zertifizierung fällt? Oder was bedeutet für Sie der Begriff „Prüfung“ und „Zertifizierung“?

Zeuge Martin Golke: Eine Zertifizierung setzt eine Prüfung voraus. Zertifizierung ist der Endpunkt der Prüfung, sozusagen das Endergebnis.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie prüfen Geräte. Ist das richtig?

Zeuge Martin Golke: Ja. Gerätesysteme, Komponenten, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Auch Leitungen?

Zeuge Martin Golke: Jetzt allgemein oder hier für diesen - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gemäß Ihrem offensichtlichen Prüfauftrag.

Zeuge Martin Golke: Nach TKÜV? Prüfe ich auch Leitungen? Netzwerkleitungen gehören dazu, ja. Also ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also, zunächst halte ich mal fest: Das, was Sie prüfen, endet in einer Zertifizierung. Aber es ist nicht umgekehrt: Sie zertifizieren etwas und prüfen dann, wie das eingesetzt wird.

Zeuge Martin Golke: Nein, nein. Das wäre ja völlig unsinnig. Nein, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja. Mir geht es nur um diese Unterscheidung. Also, das, was Sie prüfen, führt zur Zertifizierung.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann kriegt das ein Zertifikat, wie auch immer das bezeichnet wird.

Zeuge Martin Golke: Richtig, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und mit diesem Zertifikat ist dann gemäß TKÜV das Gerät oder das Netzwerk für den Einsatz zugelassen.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist das der Fall?

Zeuge Martin Golke: Ja. Also, das ist - - Genau. Gut, es gibt - - „Zulassung“ ist wieder ein anderer Begriff, so ein behördlicher. Also, Kryptogeräte werden - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was bedeutet es dann, wenn etwas zertifiziert ist? Was darf dann mit diesem Netzwerk oder diesem Gerät geleistet werden?

Zeuge Martin Golke: Wir zertifizieren ja gegen irgendwas, zum Beispiel hier gegen die TKÜV. Damit ist - - Mit dieser TKÜV-Zertifizierung bestätigt das BSI, dass die Sicherheitsvorgaben nach TKÜV eingehalten werden, mit den Auflagen. Also, ich sage mal, wenn jetzt die Auflagen eingehalten werden, dann - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was bedeutet das dann? Darf dann der BND das entsprechende Gerät in den entsprechenden Liegenschaften einsetzen?

Zeuge Martin Golke: Ja. Also - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mit dieser Zertifizierung?

Zeuge Martin Golke: Ja, mit dieser Zertifizierung - - den Zweck des Gerätes, der dargestellt wurde - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Prüfen Sie jedes einzelne Gerät?

Zeuge Martin Golke: Nein, ich habe ja - - Nein, nein, Zertifizierung - - Es ist nicht üblich, jedes einzelne Gerät zu prüfen, sondern Zertifizierung ist immer ein Muster.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet, Sie prüfen ein Muster, und anhand dieses Musters werden die anderen Geräte justiert bzw. sind analog. Und wenn ein Gerät zertifiziert ist, gilt das dann für alle anderen auch.

Zeuge Martin Golke: Richtig, das ist ja der - - Wenn zum Beispiel ein Betriebssystemhersteller sein Betriebssystem nach was weiß ich zertifizieren lässt, dann wird das einmal zertifiziert und kann dann beliebig vervielfältigt werden. Mit Geräten ist es genauso; genau, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann, Herr Zeuge, noch eine andere Unklarheit - zumindest habe ich das noch nicht ganz verstanden -: Es wurde mehrfach, auch von Kolleginnen und Kollegen, hier angesprochen, wie das sei mit Geräten der NSA oder anderer Dienste. Nun heißt es hier in der TKÜV - § 27 Absatz 3 -:

> Der Verpflichtete hat in seinen Räumen die Aufstellung und den Betrieb von Geräten des Bundesnachrichtendienstes zu dulden …

Und die weiteren Einlassungen beziehen sich dann auf diese Geräte. Bedeutet das, dass der Zertifizierungsgegenstand ausschließlich Geräte des Bundesnachrichtendienstes umfasst?

Zeuge Martin Golke: Ja, das denke ich schon.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also: Geräte, die die NSA möglicherweise den Diensten zur Verfügung stellt, sind nicht Gegenstand der Zertifizierung?

Zeuge Martin Golke: Wie soll ich das verstehen? Die TKÜV macht ganz klare Vorgaben, und die prüfe ich. Wie kommen Sie jetzt auf Geräte, die die NSA zur Verfügung stellt?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, es sind ja - - Kollegen vor mir haben Fragen gestellt, -

Zeuge Martin Golke: Ach so, okay.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - und eine der Fragen war: Wie ist das, wenn Geräte eines anderen Dienstes zur Verfügung gestellt werden?

Für mich ist der Punkt folgender: Gemäß TKÜV ist der Betrieb von Geräten des Bundesnachrichtendienstes zu dulden, wenn bestimmte Voraus-

setzungen vorliegen, die hier in fünf Punkten niedergelegt sind. Für mich ist jetzt der Punkt: Handelt es sich dabei ausschließlich um Geräte des BND, oder können es auch Geräte sein, die der BND von anderen Diensten zur Verfügung gestellt bekommen hat, die dann als BND Ihnen zur Zertifizierung vorgelegt werden?

Zeuge Martin Golke: Das wäre grundsätzlich möglich. Ich meine, woher das kommt, das weiß ich ja nicht. Also, es ist in der Tat so, dass manchmal auch selbst in der Herstellerfirma - - dann nicht genannt wird, also nicht immer. Manchmal hat man mir den bereitwillig mitgeteilt, aber manchmal eben auch nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich halte es für sinnvoll, dass wir im Untersuchungsausschuss diese Frage betrachten, weil laut Gesetz - hier: laut TKÜV - es sich um Geräte des BND handelt. Nur, es kann ja durchaus sein - das halte ich auch für überlegenswert -, dass der BND Geräte, die ihm zur Verfügung gestellt werden, einer Zertifizierung unterzieht, auch wenn es Geräte sind, die dem BND zur Verfügung gestellt sind; denn im Grunde handelt ja der BND als Alleiniger in diesen Bereichen im Inland. Und wenn er Geräte von Partnerdiensten nutzt, müsste er sie ja einer Zertifizierung unterziehen. Sehen Sie das genauso?

Zeuge Martin Golke: Sofern die - hier - TKÜV-relevant ist, natürlich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Noch einmal bitte, ich habe Sie unterbrochen.

Zeuge Martin Golke: Sofern die TKÜV-relevant ist, natürlich. Im Rahmen dieser Verordnung stattfindet - - Wenn wir als BSI da irgendwas zertifizieren sollen, dann natürlich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist Ihnen aus Ihrer Prüfungstätigkeit bekannt, dass außer Geräten, die der BND in Deutschland beschafft hat bzw. die zum BND gehören, der BND Ihnen Geräte zur Zertifizierung vorgelegt hat, wo Sie wussten oder erkennen konnten, dass sie anderen Ursprungs sind?

Zeuge Martin Golke: Ich verstehe die Frage nicht so richtig. Also, wir haben hier - wie gesagt, das habe ich ja schon gesagt - kommerzielle Hardware und kommerzielle Software von einem Hersteller. Also wir - - Die Firma, die blenden wir immer aus, weil das sind Firmen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber es gibt ja nicht nur kommerzielle Produkte. Es gibt ja auch Produkte, die selbstentwickelt sind. Sind auch diese selbstentwickelten Produkte oder von woanders her beschafften Produkte, die ja eingesetzt werden, möglicherweise im Rahmen der TKÜV auch zu zertifizieren?

Zeuge Martin Golke: Wenn sie - bezüglich G 10 - unter die TKÜV fallen, ja, okay.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das bedeutet also de facto: Wenn Geräte entwickelt wurden, sei es innerhalb des BND mit Komponenten, die sicherlich der BND nicht selbst herstellt, erstens, oder zweitens der BND Komponenten oder Geräte von anderen Diensten erhalten hat, die im Rahmen der TKÜV eingesetzt werden, sind sie grundsätzlich oder immer TKÜV-relevant von Ihnen zu zertifizieren? Das ist die Kernfrage.

RA Dr. Johann M. Plöd: Herr Vorsitzender, darf ich einen rechtlichen Einwand bringen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, sagen Sie mal.

RA Dr. Johann M. Plöd: Ich will bloß hinweisen auf den Text der Telekommunikations-Überwachungsverordnung.

(Zuruf: Mikro!)

- Entschuldigung. - Ich will bloß darauf hinweisen auf den Text der Telekommunikations-Überwachungsverordnung. Im § 27 Absatz 3 heißt es wortwörtlich:

> Der Verpflichtete hat in seinen Räumen die Aufstellung und den Betrieb von Geräten des Bundesnachrichtendienstes zu dulden, die nur von hierzu besonders er-

> mächtigten Bediensteten des Bundesnachrichtendienstes eingestellt und gewartet werden dürfen und die folgende Anforderungen erfüllen: …

Der Gesetzestext spricht nur von Geräten des Bundesnachrichtendienstes. Es wird keine Unterscheidung getroffen dahin gehend, woher diese Geräte letztendlich stammen, ob es sich um eine kommerzielle Software handelt oder ob der BND diese Geräte möglicherweise von anderer Stelle bezogen hat. Es geht nur darum, dass zur Zertifizierung Geräte vom Bundesnachrichtendienst vorgelegt werden, und das fällt in den Prüfbericht des Herrn Golke.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, Herr Rechtsanwalt, genau da liegt ja der Hase im Pfeffer.

RA Dr. Johann M. Plöd: Ist schon klar.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und das ist eben nicht klar; denn wenn jemand etwas vorlegt, ist es der BND; richtig. Aber was legt der BND vor? Was bedeutet „ein Gerät des BND“? Ist ein Gerät des BND ein Gerät, das von befreundeten Diensten zur Verfügung gestellt wird, ja oder nein? Darauf haben wir keine Antwort erhalten. Ich gehe davon aus, dass alle Geräte, die der BND hat, Geräte des BND sind, auch wenn sie von anderen zur Verfügung gestellt wurden. Deshalb - und Sie nicken - gehe ich auch für das Protokoll davon aus, dass der BND Geräte, die nicht vom BND sind, sondern sich im Besitz des BND befinden - - dass diese Geräte im Rahmen der Zertifizierung über das BSI laufen. Das ist gern eine Feststellung, die ich treffen möchte.

RA Dr. Johann M. Plöd: Das hat Herr Golke nicht zu prüfen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Bitte?

RA Dr. Johann M. Plöd: Das hat Herr Golke nicht zu prüfen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Generell ist aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das muss aber dann jetzt Herr Golke wieder beantworten, was er prüft, weil das wird wahrscheinlich nur Herr Golke wissen, außer Sie haben schon eine frühere Mandatierung erhalten, wovon ich jetzt nicht ausgehe.

Helfen kann wahrscheinlich auch die uns vorliegende technische Dokumentation; da würde ich einfach mal drauf hinweisen an alle. Dort stehen Dinge drin, die einiges erklären können, was vor Ort eingesetzt wird. Mehr möchte ich in öffentlicher Sitzung dazu nicht sagen. Aber das erklärt vielleicht einiges, was man hier in öffentlicher Sitzung - vielleicht auch Sie, Herr Golke - zur Klärung auf die Fragen beitragen könnte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also, ich habe die Informationen, die ich wissen wollte, in öffentlicher Sitzung erhalten, oder haben Sie da noch etwas zu ergänzen, Herr Golke, in diesem Zusammenhang?

Ich gehe davon aus, dass alle Geräte, die Ihnen vorgelegt werden, im Besitz des BND sind. Sie können aus unterschiedlichen Quellen stammen. Sie sind durch Sie zu zertifizieren. Das heißt, alle Geräte, die der BND im Rahmen der TKÜV einsetzt, sind, egal woher sie stammen, vom BSI zu zertifizieren. Das ist die Feststellung, die ich aus Ihren Aussagen entnehme. Ist daran etwas aus Ihrer Sicht hinzuzufügen?

Zeuge Martin Golke: Ich weiß noch nicht so richtig, wie ich es ausdrücken soll.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Falls Sie sich beraten wollen: gerne.

Zeuge Martin Golke: Das ist mir ja eigentlich - - Ich weiß gar nicht, worauf Sie hinauswollen, ehrlich gesagt. Das ist mir immer noch nicht so klar. Deswegen ist das alles irgendwie - - Mir ist das eigentlich - - Also, der BND stellt mir Geräte vor und sagt: Das muss jetzt, weil ich das im Rahmen G 10 einsetzen will - - dafür brauche ich eine TKÜV-Zertifizierung. - Punkt. Wo ist das Problem?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, ich habe nur eine Feststellung gemacht und kein Problem geäußert. - Vielen Dank.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich komme zu den weiteren Fragen. Ich möchte jetzt zum Ablauf der Zertifizierung des Systems zur IP-Erfassung kommen. Der von Ihnen verfasste Prüfbericht vom 13. Oktober 2005 befasst sich mit dem „Erfassungs- und Verarbeitungssystem (IP) für strategische Kontrollmaßnahmen nach dem novellierten G 10-Gesetz". Das war die TKÜV von 2002. So bezeichnen Sie zumindest das geprüfte System im Titel Ihres Berichts. Bitte schildern Sie uns noch mal kurz, um was für ein Erfassungssystem es sich dabei handelt. Und aus welchen Komponenten bestand oder besteht dieses System?

Zeuge Martin Golke: Ja, das ist alles schon mal gelaufen hier. Also, da haben wir erst mal an der Rohdatenübernahme diesen Separator. Der Separator - die Aufgaben haben wir auch schon gesagt -, der hat zwei Ausgänge: Routineverkehr, den wir nicht weiter betrachten; dann haben wir den G-10-Verkehr. Der G-10-Verkehr kommt in die nächste Verarbeitungsstufe. Das ist DAFIS. Da werden dann Protokolle, Sessions usw. - - müssen ja - - So. Die letzte Stufe von DAFIS ist dann diese G-10-Konformität. Also, das sind diese Anordnungen, von denen wir ja gesprochen haben, wo die greifen müssen, soweit man das automatisiert machen kann. Da fällt auch schon mal alles weg, und das, was ich dann wirklich haben will, das geht dann weiter an die Zentrale. Das sind die - - Also, Separator und DAFIS nicht, das sind jetzt andere Netzwerkkomponenten. Das lassen wir mal. Also, das sind die Hauptkomponenten, die der G-10-Verkehr nimmt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, danke. - Auf der ersten Seite Ihres Prüfberichts vermerken Sie als Prüfungszeitraum Juli 2005 bis Oktober 2005, eine Art Chronologie. Unter der Überschrift „3. Bezugsdokumente und erfolgte Prüftermine" auf der Seite 2 des Berichts lässt sich aber entnehmen, dass es schon am 30. März 2005 eine initiale Besprechung zwischen BSI und BND gegeben hat. Wie lang hat also die Zertifizierung des IP-Erfassungssystems des BND gedauert, rund sechs Monate oder vier Monate?

Zeuge Martin Golke: Wenn man die initiale Besprechung dazunimmt, dann sind es - - Drei bis zehn sind - - Einen Moment. Da kann man schon sagen: sechs, sieben Monate. Ich nehme an - - Hier steht: Prüfungszeitraum sozusagen Juli 2005. Also, da hat man dann, oder da habe ich - - Also, die initiale Besprechung - - Es ist ja so: Bei uns läuft alles immer bei der Beratung auf. Das sind so die, die Level 1, Level 2, Support machen, die schon mal vieles abhalten, und immer dann, wenn sie tiefere Expertise brauchen, dann wird jemand von den Fachabteilungen dazugezogen. Bei dieser initialen Besprechung, das war auch noch so von der - - Da waren noch die beiden Leute von der BSI-Beratung mit dabei, die das, ich sage mal, so ein bisschen eingefädelt haben. Und ich sage mal so: Im Juli 2005 hat dann der Prüfer, also ich, das so richtig begonnen. Deswegen diese - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also muss man quasi unterscheiden zwischen dem Vorgang an sich, dem Gesamtvorgang TKÜV, und dann den konkreten Zertifizierungsschritten, die Sie dann gemacht haben.

Zeuge Martin Golke: Ja, ich habe - - Das ist so ein kleiner - - Da haben Sie recht, das ist so eine kleine - wie sagt man? - Ungenauigkeit.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sie haben es ja erklärt, okay.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Markiert der Abschluss Ihrer Prüfung das Ende des Zertifizierungsvorgangs? Also, ist der Abschluss der Prüfung zugleich auch das Ende des Zertifizierungsvorgangs nach § 27, oder setzt erst nach Abschluss der Prüfung die Zertifizierung ein?

Zeuge Martin Golke: Ich habe mal gelesen in irgendeiner Interpretation des Gesetzes: Das Bundesamt teilt dem BND das Prüfergebnis mittels

Prüfbericht mit. - Also, der Prüfbericht ist dann die Zertifizierung, wenn er positiv verlaufen ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. - Was mich auch interessiert, ist: Wie groß war denn an Ihrer Arbeitszeit der Anteil dieser Prüfungen? War das Ihre hauptsächliche Tätigkeit, diese Prüfung zu machen?

Zeuge Martin Golke: Nein, das ist maximal 20 Prozent. Ich schätze mal 5 bis 10 Prozent.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Bitte noch mal!

Zeuge Martin Golke: 5 bis 10 Prozent, würde ich sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also ist das quasi ein Routinevorgang, den man in den normalen Arbeitsprozess mit integriert bei dem, was Sie sonst zu tun haben, so eine Zertifizierung und Prüfung?

Zeuge Martin Golke: Das sind so - - Ich meine, es gibt natürlich Tage, wo man 100 Prozent dafür arbeitet. Man muss sich auch tiefer einarbeiten. Aber dieser lange Zeitraum von vier Monaten, der - - Da habe ich also nicht 100 Prozent daran gearbeitet, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mich interessiert dann der weitere Verlauf. Auf der besagten Seite 2 Ihres Prüfberichts findet sich auch unter der Überschrift „Bezugsdokumente und erfolgte Prüftermine“ die von mir eben angesprochene Chronologie.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dort steht unter anderem auch: Korrespondenz BSI vom 23.09.2005 mit Prüfbericht Version 0.1 zur Abstimmung. - Bitte erläutern Sie mal, was das bedeutet: Prüfbericht zur Abstimmung.

Zeuge Martin Golke: Das mache ich immer. Also, bevor ich den Prüfbericht offiziell rausschicke, hat die prüfende [sic!] Stelle noch mal Gelegenheit, dazu sich zu äußern. Und ab da müssen sie halt schweigen. Das ist ihre Gelegenheit, noch mal zu sagen: „Moment, da stimmt was nicht“, oder „Da sind wir nicht mit einverstanden“, und um auch, ich sage mal, das beiderseitig zum Abschluss zu bringen; da können sie dann noch mal Einspruch erheben, oder: „Das da habe ich falsch gesehen”, oder so. Das ist die Gelegenheit der geprüften Stelle, da noch mal Stellung zu nehmen. Dann bringe ich das mit rein.

Und hier - Moment, 23.09. bis 12.10. -, da war wohl dann nicht so viel mehr, dass man am 12.10. dann hier diesen abschließenden Prüfbericht schicken konnte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das führt mich genau zum nächsten Punkt. Offensichtlich ist das ein Routinevorgang; denn Sie sprachen es gerade an, 12.10., unter der laufenden Nummer 10: Anmerkungen des BND. - Hat dort der BND dann Stellung genommen zu Ihrem Bericht?

Zeuge Martin Golke: Zu dem Prüfbericht?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Zu dem Prüfbericht.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gab es da gravierende Änderungen? Können Sie etwas dazu in öffentlicher Sitzung sagen, wie der BND auf den Prüfbericht reagiert hat?

Zeuge Martin Golke: Also, das sind meistens kleine Sachen. Also, das waren kleine Sachen. Das ist ja auch, glaube ich - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also ein Routinevorgang?

Zeuge Martin Golke: Das ist ein Routinevorgang. Das sind also keine großen Dinge. Moment, 12.10., wann habe ich - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

13.10., sehen Sie: Ich habe am nächsten Tag schon die Version rausgeschickt, die richtige. Das

ist nur ein Tag. Da kann überhaupt - - Das sind meistens so editorische Sachen, die - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie oft kommt es denn vor, dass Sie solche Geräteprüfungen gemacht haben? Oder: Wie oft - - Weil Sie sagen: Routinevorgang. - Ist das etwas, was mehrfach im Jahr geschieht?

Zeuge Martin Golke: Also, früher noch, als Kryptogeräteevaluierer, habe ich natürlich richtig - ach so -, sehr tief - - Da habe ich teilweise 100 Prozent irgendwelche Kryptogeräte angeguckt und wirklich hardwaremäßig auseinandergenommen, softwaremäßig geprüft, mit Analyzer rangegangen und so. Das ist aber in den ersten Jahren vom BSI gewesen, und jetzt später würde ich so sagen: zwischen null und 50 Prüfungen. Wenn Sie jetzt - ich mache ja auch Vorschriftenlagen und so - jede Prüfung auf Vorschriftenlage, also wirklich nur Papierlage - - dann 50, ansonsten, wenn Sie jetzt wirklich sagen „Labor“, würde ich teilweise null sagen. Also ich - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gab es mal - bezogen auf den Untersuchungsgegenstand natürlich nur - Einwände oder wo Sie eine Zertifizierung nicht erteilt haben?

Zeuge Martin Golke: Das habe ich, glaube ich, schon beantwortet. Das war die Frage - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Tut mir leid, ich musste vorhin mal zu einem Gespräch raus. Dann habe ich das nicht mitbekommen.

Zeuge Martin Golke: Sorry.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann lese ich es im Protokoll nach. Dann brauchen wir das nicht zu duplizieren.

Zeuge Martin Golke: Okay, ich danke Ihnen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte nun auf das Ergebnis Ihrer Prüfung des IP-Erfassungsergebnisses kommen. Sie haben vorhin schon mehrfach über das Prüfergebnis gesprochen. In einem Schreiben, mit dem Sie den Prüfbericht am 9. November 2005, also wieder einen Monat später, an die geprüfte Stelle übersendeten, das auch dem Ausschuss vorliegt, schreiben Sie dazu - ich zitiere -:

> Der Prüfbericht kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass die geforderten Anforderungen in ausreichendem Maße erfüllt sind und damit die Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen in der dargelegten Tiefe nachgewiesen wurde.

Zitat Ende. - Bitte erläutern Sie uns diese Ausführungen. Was heißt denn in allgemein verständlicher Sprache „in ausreichendem Maße“, Prüfungstiefe, Grad der Durchdringung usw.?

Zeuge Martin Golke: Gut, das geht ja aus den Punkten „Prüfergebnis und resultierende Empfehlungen“ im Prüfbericht hervor. Die geforderten Anforderungen sind die Anforderungen nach TKÜV, die fünf Prüfpunkte, die ich identifiziert hatte. „In ausreichendem Maße“ heißt, dass das Zertifikat erteilt werden kann. Und die „Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen“: Ja, ist klar, das ist die TKÜV. Und „in der dargelegten Tiefe nachgewiesen“ heißt: Das habe ich ja im Prüfbericht genau auseinandergelegt, in welcher Tiefe ich das praktisch dann angeschaut habe. Da ist also nichts verschwiegen oder so, sondern das ist wirklich transparent, so wie eine Prüfung auch sein muss: wirklich jeder Termin auch, alles aufgeschrieben. Da ist nichts irgendwie - - Das ist - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was natürlich den geneigten Leser auch mit Fragezeichen versieht, ist: Warum steht da „in ausreichendem Maße“ und nicht „hervorragend“ zum Beispiel?

Zeuge Martin Golke: Ja, gut. Das ist natürlich kein - - Wie sagt man, wenn man jetzt ein Arbeitszeugnis kriegt? Das dürfen Sie jetzt nicht vergleichen, sondern das heißt für mich, dass ich das Zertifikat erteilen kann. Sie wissen ja, in welcher dargelegten Tiefe ich das geprüft habe. „Ausreichend“ ist immer noch bestanden. Und damit - -

Nur zur dienstlichen Verwendung

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. - Ich glaube, die Versammelten im Raum wären mit einer ausreichenden Bewertung über sich in ihren Zeugnissen nicht so glücklich gewesen. Aber ich habe den Hinweis verstanden.

Was mich aber dennoch interessiert, auch mit dem Blick auf die Bewertung damals: ausreichend. Wir haben ja seit Sommer 2013 eine sehr intensive Diskussion über Datenschutz. Würden Sie aus Ihrer heutigen Sicht diese Feststellung „ausreichend“ noch mal treffen? Oder haben Sie aus heutiger Sicht und in Kenntnis auch der öffentlichen Diskussion an Ihrer damaligen Bewertung etwas zu relativieren oder zu ergänzen?

Zeuge Martin Golke: Das ist eine schwierige Frage. Aber wir müssen einfach angesichts der erhobenen Vorwürfe und auch des entstandenen Misstrauens - ich meine, das tut unserer Republik ja nicht gut - da auch irgendwo nicht - wie soll ich sagen? - Konsequenzen ziehen oder so, aber ich wäre da jetzt nicht abgeneigt, da auch Änderungsbedarf - - Ich weiß nicht, wie ich es ausdrücken soll.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich würde Sie gerne - meine Frage wird Sie vielleicht nicht überraschen - heute noch einmal befragen - und wenn Sie sagen „nichtöffentlich“, dann werde ich Sie auch nichtöffentlich befragen -, wo Sie sich Verbesserungsvorschläge vorstellen können. Sie haben vorhin schon einmal Andeutungen gemacht, dass man das eine oder andere heute anders sieht. Hinterher ist man immer etwas weiser, als wenn man im laufenden Bereich ist. Aber ich möchte schon, dass Sie, wenn möglich öffentlich, aber in jedem Fall für diesen Untersuchungsausschuss und den Untersuchungsgegenstand, dort, wo Sie als Zertifikator Verbesserungsvorschläge haben, die benennen. Das wäre sehr hilfreich. Ich fordere es nicht jetzt von Ihnen, aber wir haben ja noch Zeit. Und ich hielte es schon für sinnvoll, dass wir noch einmal auf dieses Thema zurückkommen.

In dem besagten Schreiben, mit dem Sie den Prüfbericht versehen haben, heißt es auch - ich zitiere -:

> Auf die abschließenden Empfehlungen in Kapitel 7 des Prüfberichts wird hingewiesen.

Wären Sie bereit, hier kurz den Inhalt dieser Empfehlungen darzustellen, insbesondere auch, welche Auflagen aus Ihrer Sicht erforderlich sind?

Zeuge Martin Golke: Ja, das sind die, wie ich ja schon in meinem Eingangsstatement sagte, resultierenden Empfehlungen, die sich natürlich dann auf die operationelle Phase, auf die Betriebsphase beziehen. So. Wir haben ja die erste Anforderung - das ist die TKÜV -, das ist die Begrenzung der Region. Da habe ich - - Die Güte dieser Begrenzung hängt direkt ab von den Informationen über IP-Adressen und deren Zuordnung zu Regionen. Diese sind natürlich möglichst aktuell zu halten. - Das ist die erste Empfehlung.

Dann: Anteil Reduktion des Gesamtverkehrs. Die kann also nicht allein mit den implementierten IT-Maßnahmen garantiert werden. Da habe ich auch - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Also, das muss dann mit anderweitigen Maßnahmen sichergestellt werden. Diese 20 Prozent - - Das kann man ja auch im Kabel machen sozusagen. Das muss mit anderen organisatorischen Mitteln abgefangen werden. Diese Forderung ist - - Also, nicht mit IT-Maßnahmen umgesetzt.

Die Löschung der nicht benötigten Überwachungsdaten - - Ja, das ist eingehalten, zwar nicht durch Überschreiben, aber das ist alles „on the fly“. Da ist ja nichts mit Festplatte oder so. Das sind ja so schnelle Datenraten. Man muss möglichst schnell reduzieren und dann möglichst schnell weiter in die nächste Verarbeitungsstufe, und die überschreiben sich immer wieder, die Daten. Also, die müssen nicht - - Ich habe nicht gefordert explizit, die zu überschreiben, weil die werden sowieso von den nächsten Daten sofort wieder überschrieben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herr Zeuge, meine Zeit ist fast - zumindest die Fragezeit - abgelaufen. Haben Sie Kenntnisse darüber, inwieweit Ihre Empfehlungen umgesetzt wurden?

Zeuge Martin Golke: Nein, das ist ja die operationelle Phase, wo ich da keinen - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, Sie bekommen kein Feedback über das, was Sie an Empfehlungen ausgesprochen haben?

Zeuge Martin Golke: Nein, kann ich ja nicht. Das ist, das sind - - Das ist nicht der Fall.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Zeuge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der ersten Fragerunde. Bevor wir in die zweite Fragerunde einsteigen, Herr Zeuge, eine Frage, die ich organisatorisch wichtig finde. Können Sie mir noch einmal sagen, wie sich Ihr Name ausspricht?

Zeuge Martin Golke: Ja, ich höre inzwischen auf viele Namen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich möchte ihn so aussprechen, dass er richtig ist. Deswegen frage ich nach.

Zeuge Martin Golke: Golké.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie schreibt der sich?

Zeuge Martin Golke: Wie Wolke mit G.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut. - Sie hatten gesagt, dass Sie Ihr Statement selber verfasst haben - richtig? -, das, was Sie uns abgetippt gegeben haben.

Zeuge Martin Golke: Das habe ich selber verfasst, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wieso schreiben Sie Ihren Namen da G-o-l-l-k-e-e?

Zeuge Martin Golke: Damit ich das auch so buchstabiere und nicht aus Versehen Gólke sage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie schreiben sich, statt wie Sie sich eigentlich schreiben, mit zwei l und zwei e, obwohl Sie sich gar nicht so schreiben?

Zeuge Martin Golke: Nein, das ist Lautsprache.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Martin Golke: Das ist Lautsprache, was Sie da haben.

RA Dr. Johann M. Plöd: Das ist eine Hilfe fürs Vorlesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Hilfe fürs Vorlesen. Weil ich hatte nämlich eingangs auch Golké gehört, hätten Sie gesagt. Deswegen frage ich noch mal nach: Sie heißen aber doch Gólke?

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und so spricht man es auch aus, oder?

Zeuge Martin Golke: Ja. Aber, wie gesagt, also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, mir geht es gar nicht mal um die Aussprache. Das soll jedem überlassen sein, wie Sie das möchten. Das ist Ihr Ding. Mir geht es nur darum, dass Sie Ihr Eingangsstatement - - Haben Sie schon selber verfasst?

Zeuge Martin Golke: Das habe ich selber verfasst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und auch selber ausgedruckt? Ausgedruckt kann es was weiß ich wer haben.

Zeuge Martin Golke: Nein, das habe ich selber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir ging es darum, dass Sie nicht ein vorgefasstes Eingangsstatement erhalten haben.

Zeuge Martin Golke: Um Himmels willen, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wundere mich halt nur, weil Sie Ihren Namen anders schreiben, als er ist. Das ist ja nicht ganz - - Passiert halt nicht jeden Tag. Aber gut. Wenn das eine Aussprachehilfe für Sie sein soll, -

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - dann war das meine Nachfrage. - Ich würde an die Fraktion Die Linke wieder übergeben für die nächsten Fragen. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

RA Dr. Johann M. Plöd: Herr Vorsitzender, könnten wir eine Pause machen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gerne.

RA Dr. Johann M. Plöd: Der Zeuge wünscht eine Pause.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, na klar. - Dann fangen wir jetzt die nächste Runde erst nach der kurzen Pause an. Vielleicht kann man die auch noch mal zur Besprechung nutzen. Ich würde sagen - - Wie lange reicht Ihnen? Zehn Minuten? Ich weiß nicht, ob Sie etwas essen wollen.

Zeuge Martin Golke: Zehn Minuten sind okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zehn Minuten. Dann fangen wir zwanzig vor wieder an. - Danke schön.

(Unterbrechung von 13.28 bis 13.42 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die unterbrochene Ausschusssitzung wird fortgesetzt. Vorab vielleicht als Information: Wir haben natürlich noch mal den Personalausweis angeschaut. Daraus ergibt sich, dass Sie Herr Golke sind. Das ist schon mal gut. Da hatte ich an der Sache grundsätzlich auch keinen Zweifel. Ich frage Sie jetzt noch einmal, damit das geklärt werden kann: Sie sprechen sich also Golké aus, und das ist der Sinn des Ganzen gewesen, oder?

Zeuge Martin Golke: Ja, genau. Ich habe hier - - Wenn ich das alles so ernst nehmen würde wie Sie, dann wäre ich hier heute gar nicht erschienen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, da haben Sie wenig Möglichkeiten.

Zeuge Martin Golke: „Berlin, 8. Januar 2015. Sehr geehrter Herr Gohlke ...“ (?)

(Der Zeuge hält ein Schriftstück hoch)

Da bin ich als Herr „Gohlke“ (?) hier. Wenn ich sagen würde: „Das bin ich nicht“, dann wäre ich heute gar nicht hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, deswegen haben wir ja auch telefoniert, -

Zeuge Martin Golke: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - dass Sie der gemeinte Herr Golke sind.

Zeuge Martin Golke: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da haben wir dann auch schon Klarheit geschaffen.

Zeuge Martin Golke: So, deswegen ist es gut, Herr Vorsitzender, dass Sie da jetzt wirklich mal Klarheit - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß schon, was das Sekretariat macht.

Zeuge Martin Golke: Und dass ich durch das von mir freiwillig gegebene Statement - hier zum Kopieren - dazu beitragen konnte, dass diese Sache

dann ihren geregelten Verlauf nimmt, also das sind dann - - Ich gehe darüber hinweg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein.

Zeuge Martin Golke: Sonst müsste ich - - Sonst hätte ich Grund gehabt, hier gar nicht zu erscheinen, weil ich das ja dann nicht bin. Also, so ernst nehme ich das natürlich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, doch, wir nehmen das schon ernst. Jetzt deswegen die Frage noch mal: Also da sind einfach von Ihnen aus, als Sie es getippt haben, ein „l“ und ein „e“ zu viel reingeschrieben worden? Das ist eigentlich nur der Grund?

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Martin Golke: Eventuell sogar zwei „e“ zu viel. Müsste ich jetzt gucken. Das ist einfach, um - - Das ist Aussprache. Das ist das so, wie ich das jetzt hier vortragen wollte, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Martin Golke: - wenn ich vielleicht ein bisschen nervös bin. Dann schreibe ich mir wirklich jedes Wort so auf und auch mit der Betonung. Das ist Lautsprache. Und das ist von mir geschrieben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Martin Golke: Und deswegen eigentlich auch nicht zum Verteilen gedacht worden. Das ist also kein Misspell von irgendjemandem, der da vielleicht meinen Namen nicht kannte und das ausgedruckt hat. Nein, ich habe das geschrieben, und ich habe es auch ausgedruckt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, das reicht mir.

Zeuge Martin Golke: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dass Sie der Herr Golke sind, haben wir auch nachgeprüft. Damit wäre ich so weit im Reinen und würde jetzt für Fragen an die Fraktion Die Linke abgeben - Frau Kollegin Renner; Entschuldigung, Herr Kollege Hahn - in der zweiten Fragerunde.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will eingangs nur sagen, dass ich einigermaßen erstaunt bin über die mangelnde Tiefgründigkeit - zumindest, wie sich das für mich darstellt - der Prüfung durch das BSI, zumindest im vorliegenden Fall.

Ich versuche, das mal zusammenzufassen, und möchte dann von Ihnen wissen, ob das so zutreffend ist. Also, Sie erhalten Unterlagen, Informationen, Handbücher, prüfen das, gucken sich das an - Unterlagen zum Beispiel auch vom BND. Das ist dann für Sie plausibel, technisch nachvollziehbar; Sie wissen aber gar nicht, was die Maschine macht, was die Software macht, wirklich macht, und erteilen dafür dann trotzdem eine Zertifizierung? Habe ich das jetzt so richtig zusammengefasst?

Zeuge Martin Golke: Das sind nicht meine Worte.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, nein, das sind meine Worte. Aber ich wollte das ja mal auf den Punkt bringen.

Zeuge Martin Golke: Das können Sie natürlich gerne machen. Es ist natürlich hier so, dass die Worte des Zeugen natürlich hier Relevanz haben. Deswegen kann ich die jetzt nicht so - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das stimmt schon. Ich habe Sie ja gefragt, ob das zutreffend ist: Sie prüfen Unterlagen, bekommen welche, auch von einem Geheimdienst, halten das für plausibel, technisch nachvollziehbar, wissen nicht, was die Maschine macht, kennen sie nicht, haben sie nicht von innen gesehen, haben die Software nicht geprüft und erteilen dann anschließend eine Zertifizierung. - Ob das so vom Kern zutrifft? Das können Sie doch beantworten, natürlich mit Ihren Worten.

Zeuge Martin Golke: Ich habe - - Sie haben - - Haben Sie den Prüfbericht vorliegen, die neun Seiten?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, natürlich. Da komme ich auch gleich drauf zurück.

Zeuge Martin Golke: Da steht drin, was ich gemacht habe. Und, ja - - Also, ich sage mal so: Wer jetzt da eine tiefere Prüfung erwartet hätte oder befürwortet - - Natürlich kann man immer noch doppelten, vierfachen und wahrscheinlich auch zehn- und zwanzigfachen Aufwand reinstecken; aber was wäre denn großartig am Ergebnis - - was hätte das denn großartig am Ergebnis geändert? Das sollte man dann auch mal hier sagen. Denn die Schwachstellen habe ich ja benannt. Und dass ich keinen - - Das ist ja schon benannt. Wenn ich jetzt - - Was soll man denn da noch prüfen? Es liegt doch alles da. Ich habe da kein Prüfmandat in der - - Ich habe keine Inspektionsrechte. Das habe ich auch schon gesagt. Also: Was will ich mehr - - Da hapert es doch nach meinem Verständnis und nicht an der Tiefe des Reinguckens.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Mich irritiert, dass Sie die Technik und die Software praktisch auch im Labor offenbar nicht geprüft haben.

Zeuge Martin Golke: Das stimmt, haben wir nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, das haben Sie nicht. - Und jetzt will ich auf diese Vor-Ort-Termine oder den Termin hinkommen. Sie haben schon gesagt, Sie sind mit dem Zug hingefahren und auch wieder zurückgefahren. Für mich hat sich noch nicht erschlossen, was Sie denn dort gemacht haben. Also, da steht eine Maschine. Gucken Sie, ob die jetzt silbern ist oder blau oder schwarz und ob ein Stromanschluss da ist und die Lampe blinkt? Das war ja vorhin auch so ein Punkt, der da genannt worden ist. Was machen Sie dort bei diesem Laborbesuch? Was ist da konkret Ihre Tätigkeit?

Zeuge Martin Golke: Also, da werden die Geräte in Augenschein genommen. Da fallen Besprechungen - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Von außen?

Zeuge Martin Golke: Ich werde die nicht aufschrauben oder so. Also das - - Wir machen solche - - Noch mal: Wir machen Prüfungen, tiefe Prüfungen nur für - also, wie ich das kenne, früher - Kryptogeräte. Da, wo es sich lohnt. Da, wo ich die Geräte irgendwann auch wiedersehe. Da, wo ich irgendwie, wenn ich zum Beispiel die Firmware, die Software mir runterspiele, ein Back-up mache, wo ich irgendwie eine Chance habe, dass ich das Ding noch mal zu Gesicht kriege und dann vergleichen kann, wo wir irgendwo ein Mandat haben. Aber Zertifizierung - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich frage deshalb auch ein bisschen hartnäckig nach: Es geht ja auch um Grundrechtseingriffe.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es geht um G-10-Fragen. Und deshalb ist für mich nicht klar, warum es nicht einen Testlauf zum Beispiel mit diversen Daten gegeben hat, und am Ende stellen Sie möglicherweise fest: Da sind massenhaft G-10-relevante Daten trotzdem hinten noch drin. Und dann können Sie sagen: Also, so geht es nicht, Freunde, wir müssen das anders regeln. - Aber einen solchen Testlauf haben Sie doch nicht gemacht. Warum nicht?

Zeuge Martin Golke: Moment. Die Testumgebung ist ja beschrieben in den Dokumenten, Entschuldigung. Das ist auch bei der Zertifizierung durchaus Usus, dass der Hersteller selber prüft. Dass die Zertifizierungsstelle guckt - - weil das ist ja Aufwand. Auch wenn wir ein Kryptogerät haben, dann lassen wir uns die Entwicklungsumgebung des Herstellers auf den Tisch stellen. Das wird teilweise in Verträgen schon so gemacht: Junge, du hast hier auch alles, deine Laborumgebung hier zur Verfügung zu stellen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie zertifizieren doch, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Das zertifizieren Sie. Und wie können Sie das tun, wenn Sie überhaupt nicht geprüft haben, was das Gerät macht?

Zeuge Martin Golke: Ich habe es auf die Papierlage geprüft. Und die ist - - Das fand ich ganz richtig, dass der Herr sagte: Schlüssigkeit. Und, ja - - Das ist die Tiefe, die für mich da sinnvoll ist, weil - - Also Misstrauen - - Mit Misstrauen - - Da habe ich zu wenig Hebel, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Da fehlt mir das Prüfmandat, um da irgendwo Sinn zu erkennen, weil da kann ich so tief prüfen, wie ich will, da können die da hinten Geräte zusammenstöpseln, wie die wollen, das war für mich - - Da habe ich andere Arbeit, die ich erledigen muss, oder - - Das ist blöd gesagt, aber ich sehe nicht so richtig, was das wirklich bringen sollte. Ich habe mich damals so - - Damals haben wir das so gemacht, wie wir es gemacht haben, und fanden das sinnvoll. Diesen Hebel, den wir da haben, der ist so schwach, dass das nicht plausibel wird, sondern man muss sich eh auf die geprüfte Stelle verlassen. Und dann kann ich auch sagen - - Das habe ich ja im Eingangsstatement ganz klargemacht. Da habe ich ja gesagt - - Sie haben es ja jetzt vorliegen. Wo ist es denn? - Passen Sie mal auf. - Ach, wo habe ich das denn jetzt?

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Sehen Sie: So ist das, wenn hier irgendwas rausgeht, da findet man - - Ach, hier vorne. Da findet man es nachher selber nicht wieder. - Wo haben wir es denn? - So, Seite 2:

> So wie ich die TKÜV verstanden und angewendet habe, ist also meine Prüfung eine unabhängige Dienstleistung für die geprüfte Stelle, die ihr zeigt, **wie** sie TKÜV-Konformität **erreichen kann,** aber nicht, **ob** sie auch tatsächlich TKÜV-konform **gewesen ist** und sich an die Auflagen **gehalten hat** oder nicht.

Also das ist - - Ja, jetzt komme ich hier schon - - meine Prüfung zu verteidigen, in so ein Ding. Aber - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das bleibt nicht aus in so einem Ausschuss.

Zeuge Martin Golke: Ja, okay, will ich gern tun, aber das ist mein Standpunkt da.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut. Dann lassen Sie mich noch mal auf das zurückkommen, was Herr Kiesewetter schon versucht hat vorhin anzusprechen. Zu den Dingen, die zu prüfen sind, gehören doch auch die Regeln des G-10-Gesetzes, also diese Beschränkung bei der Telekommunikationserfassung auf 20 Prozent der Übertragungskapazität. Das ist ja ein Punkt, der auch sehr wichtig ist. Und da haben Sie geschrieben in Ihrem Prüfbericht, dass das seitens des BND nicht mit IT-Maßnahmen umgesetzt wurde, und es habe für Sie keine Hinweise gegeben damals, wie das Programm gesteuert, umgesetzt wurde.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da will ich noch mal nachfragen: Heißt das im Ergebnis, dass Sie gar nicht prüfen oder feststellen konnten, ob diese gesetzlichen Voraussetzungen durch das Erfassungssystem oder den BND eingehalten wurden?

Zeuge Martin Golke: Nein, sie wird nicht programmtechnisch umgesetzt. Das heißt nicht, dass sie mit anderweitigen, zum Beispiel organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden kann [sic!].

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie haben doch das Gerät zertifiziert am Ende.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und nach dem BND-Gesetz § 27 Abs. 3 Punkt 1 [sic!] sind Sie auch zuständig für die Einhaltung dieser Punkte. Wie können Sie also eine Zertifizierung geben, wenn Sie gar nicht wissen, wie diese 20-Prozent-Regel umgesetzt wird? Man hat es Ihnen ja offenbar auch nicht mitgeteilt. Warum haben Sie trotzdem ein Zertifikat erteilt?

Zeuge Martin Golke: Weil ich - - Als Prüfer kann ich nicht sagen, wie jemand Konformität erreichen kann, sondern ich kann nur prüfen, gucken: Wie hat er es gemacht? Ist das für mich, in meinem Ermessensspielraum okay oder nicht?

Langsam geht mir jetzt die Konzentration weg, aber ich versuche, jetzt noch mal den Punkt genauer zu fassen. Da spielen immer so viele Dinge eine Rolle. Da könnte ich Ihnen immer seitenweise die Dinge erklären; aber - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will ja versuchen, Ihnen zu helfen. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, wie man diese G-10-Sache sicherstellen kann. Hier ist aber überhaupt keine aufgezeigt worden - weder technisch noch hat Ihnen der BND gesagt, wie er das macht -, und Sie haben die Zertifizierung gegeben.

Zeuge Martin Golke: Okay, jetzt muss ich vielleicht doch ein bisschen ausholen -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist aber die letzte Frage in der Zeit.

Zeuge Martin Golke: - und das ein bisschen im Zusammenhang mal bringen. Das IP-Protokoll, das paketiert ja, das zerhackt eine Session in mehrere - - oder eine Lieferung in verschiedene Pakete. Wenn Sie da jetzt 20 Prozent nehmen - sprich: jedes fünfte Paket -, was kommt raus? Sie kriegen nur Bruchteile von einer Mail. Da ist nichts. Da kann ich Ihnen garantieren: Da sehen Sie nichts am Ende.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Sie müssen erst das Protokoll zusammensetzen und die Session zusammensetzen, also alle Pakete einer Lieferung zusammensetzen. Ja? Also, Sie können eh nicht die 20 Prozent wirklich jetzt als ersten Verarbeitungsschritt machen. Das geht nicht. Das ist diese Sache - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber da muss man erst mal alles nehmen und zusammensetzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich aber doch ein bisschen bremsen. Wir sind deutlich über die Zeit. Von daher wäre ich jetzt bei der nächsten Fraktion mit Fragen.

Zeuge Martin Golke: Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist die Fraktion der CDU/CSU, Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich komme wieder zurück auf den Prüfbericht vom 13. Oktober 2005. Sie betrachten darin insbesondere den sogenannten Separator. Dieser Separator, heißt es da, ist im IP-Erfassungssystem des BND, das Sie geprüft haben, auf der Verarbeitungsstufe 1 angesiedelt. Ich habe es so verstanden, dass es sich beim Separator um eine Art Router handelt, dessen Steuerungssoftware vom BND eigens entwickelt wurde, so schreiben Sie es ja auch auf der Seite 3 Ihres Prüfberichts.

Dieser Router führt auf der allerersten Verarbeitungsstufe, also direkt am Erfassungskopf, eine Art Grobtrennung der Kommunikationsverkehre durch. Er trennt dann den Gesamtdatenstrom in zwei Datenströme, und zwar in den Datenstrom, der aus dem durch Artikel 10 Grundgesetz geschützten Verkehren besteht, und in einen weiteren Strom, bei dem es sich um sogenannte Routineverkehre, also Ausland-Ausland-Verkehre handelt. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Martin Golke: Richtig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Inwiefern war es für Sie als Prüfer wichtig, dass die Steuersoftware für den Separator/Router vom BND selbst entwickelt wurde?

Zeuge Martin Golke: Das war für mich da nicht wichtig. Also, wie gesagt: Selbst wenn jetzt ein Trojaner da drin wäre von irgendeinem fremden Nachrichtendienst, sofern das jetzt nicht wirklich Feinde sind, die - - Also, kaputtmachen können sie ihn natürlich. Deswegen sage ich: Das macht ja keinen Sinn für einen befreundeten Nachrichtendienst. Der will natürlich Informationen haben, aber er will nichts kaputtmachen, weil dann fliegt er ja auf. Insofern ist diese Sache gekapselt hier drin. Also, selbst wenn Sie jetzt im Separatorherz, sage ich mal, drei Buchstaben erkennen würden, dann würde das für mich als Prüfer keinen Unterschied machen, weil dieser Trojaner kann zu seinem C&C-Server, also Command-and-

Control-Server - - Er kann nicht nach Hause telefonieren. Er kann keine Information absetzen. Ich habe als diese Mauern um dieses BND-Netzwerk. Ich habe nur einen bei der Rohdatenübernahme. Aber da kommt ja alles nur in meine - - Ich kriege gar keine Informationen raus. Und damit ist dieser Trojaner für den Angreifer wertlos. Das ist diese Kapselung, die wir auch immer wieder, bei vielen anderen Dingen immer wieder anwenden.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte beim Prüfbericht bleiben, und zwar komme ich noch mal zurück auf die Empfehlungen, Sie in Kapitel 7 gegeben haben. Wir haben vorhin schon mal was von Fernzugriffen gehört. Auf der letzten Seite unter der Überschrift „Verhinderung von Fernzugriffen" empfehlen Sie Folgendes - ich zitiere -:

> Die Möglichkeit, den Separatorrouter „in-band" zu steuern, also über den Zugang, den der Verkehr nimmt, ist zu sperren.

Bitte erläutern Sie uns, was dies bedeutet. Und was genau ist eine „in-band"-Steuerung?

Zeuge Martin Golke: So ein Router lässt sich auf drei - - Moderne Router haben drei Schnittstellen: einmal diese Konsolenschnittstelle, wo er dann beschickt werden kann mit Software, dieser LAN-Port, wo man auch schon mal Fernzugriffe machen kann, Managementprotokolle laufen lassen kann, und moderne Router sind auch in der Lage, „in-band", das heißt, den Weg, den der Traffic, den der Verkehr nimmt - - So ein Router kann ja auch eine IP-Adresse haben. Das heißt: Der Router steht irgendwo im Internet; dann kann ich den anpollen und kann mich mit dem unterhalten.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wo liegen denn die Risiken einer solchen Steuerungsmöglichkeit?

Zeuge Martin Golke: Die Risiken liegen darin, dass jemand da Dinge manipulieren kann. Das ist ja auch schon - - Wenn Sie jetzt selbst einen Router zu Hause haben, dann empfiehlt man ja auch schon, die Schnittstelle von außen zu deaktivieren. Nichts anderes ist das hier auch. Das ist ja ganz üblich. Da, wo man halt die Möglichkeit hat, Schwachstellen zu minimieren, da muss man das auch tun. Das ist hier diese „in-band"-Steuerung. Und die kann man dann wirklich abschalten, konfigurationsmäßig, und dann kann da nichts passieren. Dann kann niemand damit irgendwie Unsinn machen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gibt es noch andere Steuerungsmöglichkeiten außer der genannten „in-band"?

Zeuge Martin Golke: Ja, das ist über die Konsole und über den LAN-Port.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was sind die Nachteile davon, bzw. warum wurde bewusst „in-band" gewählt?

Zeuge Martin Golke: Also, „in-band" wird ja deaktiviert. - Haben Sie es?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Martin Golke: Das ist ja deaktiviert, weil da die meisten Angriffsmöglichkeiten sind, weil da ja der Traffic geht. Also der Nachrichtenverkehr geht da drüber.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also das Datenaufkommen.

Zeuge Martin Golke: Das Datenaufkommen, der Verkehr geht da drüber.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wissen Sie, wie mit Ihrer Empfehlung - ich habe das in einem anderen Zusammenhang schon mal gefragt - konkret in diesem Fall umgegangen wurde? Wurde ihr gefolgt? Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Martin Golke: Das ist zehn Jahre her. Meistens ist die Sache: „Certify and go". Ich kann das nur immer wieder sagen. Also, Zertifizierung

ist, einen Stempel zu geben, und dann darf das eingesetzt werden. Gerade jetzt im nachrichtendienstlichen Bereich, da hört man dann - - Oder sagen wir mal so: Ich habe nichts weiter - - Ob jetzt jemand anderes vom BSI, das kann ich nicht sagen. Aber ich jetzt als Zeuge habe nichts weiter darüber gehört.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Welche Stelle im BSI beschäftigt sich denn mit der Umsetzung oder Verfolgung von Empfehlungen? Also mit der Prüfung, ob Empfehlungen des BSI auch umgesetzt wurden?

Zeuge Martin Golke: Jede Abteilung. Also die, die solche Empfehlungen aufstellen - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber Sie waren damit nicht unmittelbar betroffen?

Zeuge Martin Golke: Nein. Meines Wissens wurde da nicht - - Also, wie gesagt: Die Betriebsphase ist nicht Teil - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also wurde nach Ihrem Wissen -

Zeuge Martin Golke: Nach meinem Wissen nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - keine Empfehlungsüberprüfung durchgeführt?

Zeuge Martin Golke: Nach meinem Wissen nicht. Möglicherweise vielleicht doch, aber nach meinem Wissen nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich komme auf das Thema „Routineverkehre“. Das beginnt bereits auf Seite 3 Ihres Prüfberichts. Dieser Routineverkehr wurde von Ihnen - ich zitiere wörtlich -: „nicht weiter betrachtet und die betreffenden weiterführenden Verarbeitungszweige nicht weiter behandelt“. Zitat Ende. Diesen Ausführungen entnehme ich, dass Sie davon ausgingen, dass der im Rahmen einer G-10-Maßnahme anfallende Routineverkehr in einem anderen Verarbeitungsstrang weiterbearbeitet werden sollte oder zumindest werden könnte. Ist diese Annahme richtig? Beziehungsweise vielleicht erläutern Sie auch zunächst einmal, was Sie unter „Routineverkehr“ verstehen, damit wir wissen, ob wir von derselben Sache sprechen.

Zeuge Martin Golke: Also, Routineverkehr ist der Ausland-Ausland-Verkehr, wo also keine deutschen Staatsbürger oder deutschen Firmen oder wie auch immer mit beteiligt sind. Da hat der BND natürlich - - Das ist seine Aufgabe, da aufzuklären. Ich bin ja nur im Spiel, wo es um deutsche Staatsbürger geht, um G-10-Verkehr. Das ist meine Aufgabe gewesen, meine Tätigkeit.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Martin Golke: Also ich habe mit Routineverkehr - das steht dann da auch - nichts weiter zu tun gehabt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. Gut, das klärt auch meine nächste Frage, weil ich auch wissen wollte, warum dieser weitere Verarbeitungszweig von Ihnen als BSI-Prüfer nicht zu klären war. Aber das ist einleuchtend.

Auf welche rechtliche Grundlage hätte eine weitere Verarbeitung des anfallenden Routineverkehrs durch den BND Ihrer Meinung nach gestützt werden können? Hätten Sie als Prüfer zum Beispiel grundsätzliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer solchen Weiterverarbeitung von Routineverkehren durch den BND gehabt? Wir gehen von Ausland-Ausland-Verkehr aus und damit nicht von G 10. Das ist Ihre Grundlage.

Zeuge Martin Golke: Ja, das sind - - Ich denke mal, das führt wieder zurück auf die Anordnungen, die es gibt, da den Fernmeldeverkehr zu beschränken. Also: Wie setze ich diese vom BMI und dem Parlamentarischen Kontrollgremium bestätigten oder erlaubten Zugriffe - - Wie verifiziere ich das, dass das wirklich und nichts Weiteres da technisch vollzogen wird?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hatten Sie da mal grundsätzliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit, oder wurde das im BSI erörtert?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Golke: Das ist für mich so, wie ich es erzählt habe. Also: Ausland-Ausland-Verkehre, da habe ich dann nichts mit zu tun, also, das ist dann nicht meine Zuständigkeit.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ist Ihnen bekannt, ob darüber mal diskutiert wurde, oder war das ausschließlich die Fokussierung: Es war die Trennung. Routineverkehre wurden nicht betrachtet - und dann der interne Bereich?

Zeuge Martin Golke: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay, dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen mehr und würde an meinen Kollegen Tankred Schipanski übergeben, Herr Vorsitzender.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Zeuge. - Nur noch mal zur Klarstellung. Das, was der Kollege Kiesewetter gerade gefragt hat: Sie haben Empfehlungen ausgesprochen in Ihrem Bericht.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und jetzt wurden Sie gefragt: Wer kontrolliert die Umsetzung dieser Empfehlungen? Da haben Sie gesagt, Sie nicht, aber das BSI macht das schon.

Zeuge Martin Golke: Möglicherweise.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gibt es eine Abteilung im BSI? Ist Ihnen irgendwas bekannt, oder wissen Sie es nicht, ob es kontrolliert wird?

Zeuge Martin Golke: Das weiß ich nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie wissen nicht, ob es kontrolliert wird.

Zeuge Martin Golke: Ich weiß nicht, ob es kontrolliert wird, nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Dann noch mal anknüpfend an den Kollegen Hahn, der jetzt vielleicht auch ein Stückchen juristisch für Sie gefragt hat: Sie geben diesen Prüfbericht ab. Sie haben gerade von einem Stempel gesprochen. Aber dieser Stempel, diese Zertifizierung, was Sie da vorgenommen haben, ist doch immer unter der Auflage, dass Ihre Maßnahmen, die Sie da beschrieben und erkannt haben, auch umgesetzt werden. Sonst gilt das an sich ja nicht als zertifiziert.

Zeuge Martin Golke: Richtig. Das ist das Dilemma, was ich hatte.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Aber Sie können das eben nicht letztlich kontrollieren, aber der Gedanke ist schon richtig: Diese Zertifizierung gilt nur, wenn auch diese Schwachstellen, die Sie erkannt haben, beseitigt werden?

Zeuge Martin Golke: Ja, absolut richtig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich da auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich schließe daraus: Von der Fraktion CDU/CSU gibt es keine weiteren Nachfragen. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich schließe an an das, was der Kollege Hahn schon gefragt hat, und leite das ein mit der Frage - - Sie haben vorhin mal gesagt, da wurden von den einkommenden Verkehren die Routineverkehre getrennt von den G-10-Verkehren. Routineverkehr war dann Sache des BND, und für die G-10-Verkehre wurden dann die deutschen Gesetze angewandt - so, jetzt in meiner Zusammenfassung, nicht wörtlich. Haben Sie denn irgendwann mal versucht, zu prüfen, oder Erkenntnisse darüber, ob diese Trennung auch klappt, ob die hundertprozentig klappt, und dass Sie ausschließen können, dass bei den Routineverkehren keine G-10-Verkehre mehr sind?

Zeuge Martin Golke: Das ist die Problematik, dass der IP-Adressraum leider nicht so wie Telefonvorwahlen funktioniert. Da wissen Sie gleich: Die 0049, das ist Deutschland. Die 44 oder - - So, das funktioniert hier leider nicht. Wir haben hier

nur 32 Bit. Wir haben 4 Milliarden IP-Adressen, IPv4-Adressen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele?

Zeuge Martin Golke: 4 Milliarden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 4 Milliarden.

Zeuge Martin Golke: Habe ich jetzt ungefähr - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es kommt auf eine nicht an.

Zeuge Martin Golke: Die fragmentierten sich natürlich immer mehr. Das war vor zehn Jahren schon ein Problem.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Wie so eine Festplatte: Am Anfang liegt noch alles schön geordnet nebeneinander. Und die letzten Dinge - - Da werden mal welche frei. Also das fragmentiert sich. Da gibt es Hunderttausende von IP-Ranges, die halt deutsche Adressen beinhalten. Und die müssen rausgefiltert werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das hatte ich alles gar nicht gefragt, -

Zeuge Martin Golke: Okay.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern ich habe gefragt, ob Sie persönlich -

Zeuge Martin Golke: Okay.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das irgendwann bei Ihren Untersuchungen da geprüft haben, ob das zuverlässig ist oder nicht. Weil Sie gehen einfach so davon aus: Routineverkehre, da haben wir ja nichts mehr mit zu tun; da sind ja keine G-10-Verkehre mehr drin. - Woher wissen Sie das?

Zeuge Martin Golke: Das sind ja diese Listen, die da - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Martin Golke: Das sind ja diese Listen, die da reinkommen, diese IP-Ranges - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, ich habe Sie gefragt, ob Sie da was geprüft haben, -

Zeuge Martin Golke: Nein, ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ob das zuverlässig -

Zeuge Martin Golke: Ja, Moment.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - getrennt wird: Ja oder nein?

Zeuge Martin Golke: Also, im Rahmen des Prüfberichtes?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Alles, was ich gemacht habe, habe ich auch da reingeschrieben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Martin Golke: Also mehr habe ich nicht gemacht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die Frage nicht beantworten? Ob Sie selber bei dieser Gelegenheit Ihrer Prüfungen - vier Monate oder fünf oder drei, ist ja ganz egal - irgendwann dieser Frage nachgegangen sind, indem Sie die Programme überprüft haben, die Maschinen überprüft haben, irgendjemanden gefragt haben vielleicht, ob die Trennung - - Sie haben ja vorhin darauf hingewiesen: Gerade beim Paketevermitteln gibt es ja Probleme -, dass das wirklich sauber getrennt worden ist? Oder kann es auch sein, dass noch 5 Prozent, 20 Prozent

oder wie viel auch immer G-10-Verkehre auch in den Routineverkehren drin waren?

Zeuge Martin Golke: Vielen Dank für Ihre Frage. - Wie schon angedeutet, hängt das an dieser Problematik, die ich versucht habe zu erklären. Selbst geprüft habe ich es im Rahmen dessen, was ich aufgeschrieben habe. Darüber hinaus habe ich nicht geprüft. Es ist aber, wie auch schon gesagt: Gerade bei der Zertifizierung greifen wir auch auf die Prüfumgebung des Herstellers zurück. Es ist teilweise wirklich so bei der Zertifizierung, gerade bei der Produktzertifizierung von Firmen, dass der Hersteller zeigen muss anhand der Dokumentation, dass er das geprüft hat. Und das können Sie auch der entnehmen, der - - Also ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also kann ich das so zusammenfassen - ich habe nämlich wenig Zeit beim Fragen; deshalb dränge ich ein bisschen -: -

Zeuge Martin Golke: Okay, Entschuldigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Sie haben nicht geprüft. Sie haben sich darauf verlassen: Das, was der Hersteller sagt, stimmt. - Können wir uns darauf einigen?

Zeuge Martin Golke: Ja, im Rahmen seiner Darstellungen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Hatten Sie irgendeinen Hinweis oder Anhaltspunkt dafür, als Sie diese Prüfung vorgenommen haben, dass es hier auch um Verkehre ging, die nicht nur der BND verarbeiten wollte - in welcher Strecke auch immer -, sondern auch ein anderer Nachrichtendienst, beispielsweise die NSA oder irgendein anderer? Wussten Sie das? Hatten Sie dafür einen Hinweis? Hatten Sie eine Ahnung oder sonst was?

Zeuge Martin Golke: Nein, das war damals überhaupt kein Thema.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War kein Thema. - Sie wussten nicht, dass der BND Daten abgreift und dann teilt, sage ich mal, oder weiterleitet an die NSA?

Zeuge Martin Golke: Was die mit den Daten machen, das bleibt mir ja verborgen. Also, was die in den weiteren Verarbeitungszweigen - - wie die mit den Daten umgehen, das - - Wie gesagt: Auf die operationelle Phase - - Das habe ich ja schon erläutert, dass ich da auch gar keinen Einblick hatte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und ob sie vielleicht diese ganzen Routineverkehre an die NSA weitergeben?

Zeuge Martin Golke: Da habe ich keine Erkenntnisse zu.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie keine Erkenntnisse.

Zeuge Martin Golke: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, dann einschließlich der G-10-Verkehre, möglicherweise. Sie können es ja nicht sagen. Sie sagen nur: Der Hersteller wird es schon wissen.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie dort selber gar keine eigentlichen Prüfungen durchgenommen haben - auch das fasse ich jetzt mal vielleicht ein bisschen polemisch zusammen -, hätten Sie nicht auch all das, was Sie da geprüft haben, in Ihrer Dienststelle prüfen können, indem Sie die Papiere, die Beschreibung der Hersteller, die Beschreibung der Maschinen, sich in Ihrer Dienststelle durchgeguckt hätten? War nicht der Besuch - das haben Sie vorhin mal so angedeutet - beim BND, also bei der Stelle dort, eher - - Galt der mehr, um mal mit den Kollegen zu reden und mal zu sehen, wie die so sind, oder wäre es Ihnen in der Sache möglich gewesen, das auch alles zu prüfen - also die Prüfung, die Sie vorgenommen haben - in Ihrer Dienststelle?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Golke: Selbstverständlich war der Großteil der Prüfungen im Büro.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihrem? BSI?

Zeuge Martin Golke: Natürlich. - Das waren die zur Verfügung gestellten Dokumente. Wie schon - - Ich finde diese Plausibilität - - Ich weiß gar nicht mehr, wer das reingebracht hat. Das ist schon richtig: Also, das umfasst wirklich einen Großteil meiner Prüfungen. Aber wir kommen um Vor-Ort-Termine nicht drum herum. Ich mache das ja auch bei vielen anderen Gelegenheiten. Es ist schon so, dass der Kontakt wichtig ist und dass man sich da Ungereimtheiten anguckt und einfach guckt, wie - - und auch, dass so eine geprüfte Stelle - also jetzt komme ich ein bisschen weg von der TKÜV-Zertifizierung - auch sieht: Da kommt jemand und da prüft jemand. Und nicht - - Da müssen - - Nicht? Da wird schon geputzt und gewienert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Das ist schon wichtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

(Heiterkeit beim Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und beim Zeugen)

- Das ist ja zum Lachen.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sahen Ihre Aufgabe darin: Ich gehe dahin, damit die auch sehen: Die können da nicht machen, was sie wollen; da kommt ja jemand vom BSI, und der guckt sich das an.

Zeuge Martin Golke: Es geht nicht um Misstrauen. Da ging es damals überhaupt nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Martin Golke: Es ging nicht um Misstrauen oder so.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein.

Zeuge Martin Golke: Da ging es damals überhaupt nicht drum.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Misstrauen war Ihnen fremd?

Zeuge Martin Golke: Ja. Das gibt die Prüfung nicht her. Wenn ich da mit Misstrauen reingehe, dann - - Sie finden ja gar kein Ende mehr. Wie wollen Sie denn das - - Dann müssten Sie ja wirklich Inspektionsrechte haben: angemeldete, eventuell sogar nicht angemeldete.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Martin Golke: Da geht es dann richtig zur Sache, hören Sie mal. Da müssten Sie das Personal haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Dann müssten Sie mal hier meiner Dienststelle sagen: Hier, so und so, da braucht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das halten Sie für völlig absurd, diese Vorstellung?

Zeuge Martin Golke: Also, das ist - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Also, mit Misstrauen da ranzugehen, das ist - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Golke: Dann muss ich wirklich einen anderen Hebel auch haben. Und wenn ich den nicht habe, dann muss ich mich als nachgeordnetes BSI da entsprechend positionieren. Und ich gebe Empfehlungen ab.

Wer sich TKÜV-Konformität auf die Fahne schreiben will, der muss diese Empfehlungen einhalten. Wenn er diese Empfehlungen nicht einhält: Das heißt noch lange nicht für mich persönlich jetzt, dass er dann nicht TKÜV-konform war; aber bei ihm liegt die Beweispflicht, die liegt nicht mehr bei mir. So sehe ich das.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich glaube, das ist ein guter Ansatz für die nächste Fragerunde, dass man da nachhakt. Zumindest gehen wir hoffentlich mit einer gewissen Neugier an die Thematiken heran. Ich denke, so wird das auch die Fraktion der SPD, die jetzt mit Fragen an der Reihe ist, handhaben. Wer macht es? - Kollege Zimmermann hat das Wort.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Was die Filter des Verkehres angeht, würde mich interessieren: Es gab ja schon 2002 entsprechende Vereinbarungen, auch Verkehr von US-Bürgern auszuschließen. Da würde mich interessieren, ob Ihnen durch Ihre Prüfung bekannt ist, ob die vorliegenden Filtersysteme das auch hergeben, ob das da eingerichtet ist, ob Sie das da sehen könnten. Oder das ist einfach die Frage: Kann das sichergestellt werden? - Wir haben ja jetzt schon mehrfach über die IP-Ranges gesprochen. Ist das am Ende eine reine Software-Konfigurationsfrage, dass man sagt: „Okay, da nimmt man noch mehr Ranges rein“? - Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Zeuge Martin Golke: Das ist in der Tat so. Das hängt dann letztlich von der Kapazität dieses Routers ab, was der kann. Das sind natürlich - - Wie gesagt, der war damals schon, vor zehn Jahren, ziemlich zerstückelt, dieser IP-Adressraum. Wie gesagt, IPv4, und wir sind noch lange nicht bei IPv6. Und das ist natürlich eine lockere - - Ja, US-Adressraum, da kann ich jetzt natürlich nicht - - Ich weiß ungefähr, wie viele IP-Ranges es für Deutschland gab, aber US, da kann ich wirklich nichts zu sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Da geht es wahrscheinlich um sehr viel Datenverkehr, wenn man bedenkt, wie viele Services auch in den USA gehostet werden. Weil Sie gesagt haben, das hängt auch von der Kapazität des Routers ab: Halten Sie es für plausibel, dass das wirklich dann auch möglich war mit der Hardware, wie sie dort verbaut wurde?

Zeuge Martin Golke: Das kann durchaus möglich sein. Das ist wirklich Einstellungssache. Das müsste aber - - Ich meine, der BND setzt ja da - - Wie gesagt, das sind diese Anordnungen, die er - - Moment, Sie sagten Routineverkehr. Moment, das wissen Sie als parlamentarisches Kontrollgremium gar nicht. Muss Ihnen das gemeldet werden, wenn da jetzt IP - - Das weiß ich gar nicht. Also, ich hatte jetzt gerade den Gedanken gehabt, das könnte man ja gucken. Aber das weiß ich nicht. Also, möglich ist es. Man kann durchaus da noch alle möglichen Länder mit hereinnehmen - sicher -, Afghanistan usw., was man da halt suchen will, natürlich. Routineverkehr, was denn sonst? Und herausnehmen, herausfiltern aus dem Routineverkehr jetzt - natürlich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Dann würde ich gern noch mal auf die Hardware zurückgehen. Mir ist auch, wie ich im Prüfbericht gelesen habe, natürlich dieser LAN-Port aufgefallen. Das schreit ja irgendwie nach externem Zugriff. Dazu haben Sie auch schon einiges gesagt, dass der softwareseitig deaktiviert wird. Sie haben gesagt, wir haben hier ja zum Teil auch Standardhardware verbaut, wo die, sage ich mal, Firmware auch nach Aktenlage, wenn überhaupt, überprüft wird. Da stellt sich für mich einfach die Frage: Könnte in der verbauten Hardware nicht auch von einem externem Hersteller der - - Wir wissen nicht so genau, was alles darin verbaut ist. Ich meine, das sind ja auch die Bedrohungsfragen, die in der allgemeinen Diskussion eine Rolle spielen. Könnte es nicht sein, dass Sie sagen: „Okay, ich deaktiviere softwareseitig diesen LAN-Port, aber ich habe in der Firmware einen Backdoor drin, oder ich habe hardwareseitig einen Backdoor drin, und dann kann mir das jemand anderes wieder anknipsen“?

Zeuge Martin Golke: Jetzt als nachrichtendienstlicher Angriff, oder? Das verstehe ich jetzt nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, zum Beispiel. Ich habe gedacht, darum geht das mitunter in diesem Ausschuss. Aber ich bin neu, vielleicht bin ich auch auf dem Holzweg.

Zeuge Martin Golke: Worauf zielen Sie ab? Ich hatte die Frage ja schon beantwortet.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich frage mich einfach: Wir haben hier auf deutschem Gebiet das Ding irgendwo stehen, wir wollen den Datenverkehr ja auch entsprechend filtern. Aber ich habe hier dieses Gerät, und wenn ich jetzt ein - egal welcher - ausländischer Dienst wäre und mir Gedanken machen würde, wo wir hier ansetzen könnten, dann ist ein LAN-Port doch, finde ich, einfach ein guter Punkt, um vielleicht an - - Ich habe das im Gegensatz zu Ihnen nicht studiert, deswegen können Sie mir auch sagen, es ist einfach Blödsinn, was ich sage. Aber das war einfach meine Frage.

Zeuge Martin Golke: Der LAN-Port ist ja wieder in unserem geschützten BND-Netzwerk. Da hat ein Angreifer - - Also, da geht nichts ohne Wissen des BND raus. Also, sorry, wenn, dann ist das - - Da geht nichts als nachrichtendienstlicher Angriff. Da hätte man entweder technisch was ganz schön verkehrt gemacht oder man will es halt so.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Aber dieser LAN-Port ja für die Fernwartung gedacht.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber ich frage: Fern-? Was heißt denn Fern-? Heißt das, in irgendeinem Büro vor Ort, oder geht es dann was weiß ich wohin?

Zeuge Martin Golke: Es geht natürlich in die Nachrichtenzentrale, wo dann - - Wie gesagt, die Dinge habe ich ja erlaubt, also Temperaturüberwachung, gucken, wie der Durchsatz ist, ob die Maschine noch läuft und so was.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie würden aber einschätzen, dass die Tunnel, über die das läuft, so sicher sind, dass da keine Möglichkeit wäre?

Zeuge Martin Golke: Das ist alles verschlüsselt drumherum, deswegen die Mauer. Also, da gibt es einen Tunnel, einen Kryptogerätetunnel zur Zentrale. Kryptogeräte sind die Geräte, die am intensivsten - - Da haben wir nämlich wirklich Laborprüfungen, die sich teilweise Monate hinziehen, wirklich mit allem Drum und Dran, auf Herz und Nieren, bis auf Quellcodeebene. Da kann nichts rauskommen nach menschlichem Ermessen. Also dann an anderer Stelle, das ist ein Szenario. Ich sage mal, diesen Trojaner im Separator, das macht hier keinen Sinn. Ein Trojaner muss immer ein freies Internet vor sich haben, wo er an seinen Controlserver kommt. Wenn er das nicht kann, dann - - Diese gekapselte Geschichte, also da kann man höchstens noch was kaputt machen, indem man irgendwie eine Sequenz da hinschickt. Aber dann habe ich mich eh verraten, dann ist eh Schluss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt in der dritten Fragerunde zu den Fragen der Linken. Frau Kollegin Renner fängt an.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage noch mal mit Blick auf Schlussfolgerungen für den Untersuchungsausschuss, weil ja am Anfang auch diskutiert wurde: Haben wir irgendeine Regelungslücke im Gesetz, die es zu schließen gilt, damit in Zukunft auch vor Ort bei der installierten Technik geprüft werden kann? - Ich glaube, die gibt es nicht, wenn ich mir die BSI-Zertifizierungsverordnung angucke. Dort heißt es unter § 11 Absatz 2:

> Zur Zertifizierung von informationstechnischen Systemen obliegt es dem Antragsteller

- also in diesem Fall dem BND -,

> dem Bundesamt und der sachverständigen Stelle kostenfrei Zugang zum installierten informationstechnischen System und zu den

> relevanten Standorten zu gewähren ...

Also, es gibt die Möglichkeit, sich die Technik vor Ort installiert in der Endversion anzusehen. Es ist dann eine Entscheidung des BSI, dass man von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch macht. Deswegen meine Frage - Sie haben ja auch an anderer Stelle Technik des BND in Zusammenhang mit Erfassung von Kommunikationsverkehren geprüft -: Hat man immer lediglich im Entwicklungsstadium an einem Laborstandort oder an einer Außenstelle des BND sich das angeguckt, oder gibt es irgendeinen Fall, an den Sie sich erinnern, wo das BSI auch sozusagen am Standort des Providers in der Endversion die Technik geprüft hat?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe eine Wortmeldung der Bundesregierung. Herr Akmann, bitte.

MR Torsten Akmann (BMI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will die Zeugeneinvernahme nicht stören, erlauben Sie mir aber den Hinweis: Das, was Sie gerade angesprochen haben, Frau Renner, gilt seit Dezember 2014. Insoweit kann das zum damaligen Zeitpunkt nicht gegolten haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.- Frau Kollegin.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Frage ist dann trotzdem: Gab es vorher eine ähnliche Regelung, dass es eine Obliegenheit gegeben hätte, dass man Zugang gewährt, und hat man davon Gebrauch gemacht?

Zeuge Martin Golke: Also, ich nicht, nein. Ich habe, wie gesagt, fünf Prüfpunkte zu prüfen. Das habe ich gemacht. Und dann kann ich nicht sagen, ich will noch sechs, sieben, acht, neun, zehn sehen. Das ist ja im nachrichtendienstlichen Bereich sehr, sehr schwierig, weil ich dazu wirklich ein Mandat brauche. Gerade da kann ich nicht einfach hingehen und sagen: So! - Ich glaube nicht, dass ich das bekommen hätte. Und zu Hause kann ich das auch nicht verkaufen. Da heißt es: Wie, du hast nicht nur fünf Prüfpunkte, sondern sechs, sieben, acht, neun, zehn? - Wir brauchen dich hier für was anderes.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist deswegen aus Blick des Untersuchungsausschusses interessant, weil ja teilweise andere parlamentarische Gremien, die sich mit der Kontrolle der Geheimdienste befassen, sich natürlich auch ein Stückweit auf die BSI-Prüfung und -Zertifizierung verlassen haben in der Vergangenheit und sicherlich nicht im Kern wussten, wie die Abläufe sind. Deswegen ist vielleicht zu erklären, mit welcher Intensität wir sozusagen zu diesem Prüfverfahren auch nachhaken.

Ich hätte jetzt allerdings noch eine Frage zum Bericht. Sie haben vorhin ja kurz geschildert, dass es eine explizite Löschung nicht verwendeter Daten nicht gegeben hat, sondern dass diese überschrieben wurden. In Ihrem Bericht schreiben Sie selbst auf Seite 7 unter „Löschung der nicht benötigten Überwachungsdaten“:

> In der Verarbeitungsstufe 1 (Separator-Frontend) werden die verworfenen Überwachungsdaten nicht explizit in einer eigenen Routine gelöscht (d. h. überschrieben), sondern im Rahmen der Programmabarbeitung naturgemäß nach gewisser Zeit von selbst überschrieben. Dies wird angesichts der ausnahmslos benutzten flüchtigen Speicher und der kurzen Überschreibzyklen aufgrund der verarbeiteten Datenflut als ausreichende Maßnahme angesehen.

Können Sie mir zu dem „nach gewisser Zeit“ eine Auskunft geben, was damals Ihre Erkenntnisse waren, was dieser Zeitrahmen ist, in dem die nicht benötigten Überwachungsdaten überschrieben werden? Mit „nach gewisser Zeit“ kann ich überhaupt nichts anfangen.

Zeuge Martin Golke: Das ist 1 durch 10 Gigabit pro Sekunde. Ich weiß gar nicht, wie viel das ist. Das müssten - - Mir fehlt jetzt da die Konzentration. Ich habe auch keinen Rechner dabei. Das sind Mikrosekunden.

Martina Renner (DIE LINKE): Das gilt auch für die G-10-Verkehre? Die sind auch drin?

Zeuge Martin Golke: Ja. Das sind ja, Moment, wie viel? - Es sind teilweise Nanosekunden.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie können sich auch Zeit nehmen. Das ist keine Frage.

Zeuge Martin Golke: Es sind teilweise Nanosekunden, im Nanosekundenbereich, je nachdem. Also, es ist so kurz, dass - - Also, das ist wirklich - -

Wichtiger ist, wenn Sie die Komponenten ausmustern - also da, wo zum Beispiel Festplatten sind -, bevor die den Sicherheitsraum verlassen, wenn die zum Beispiel ausgemustert werden. Aber die sind ja alle Geheim eingestuft; deswegen müssen die Platten ja vernichtet werden. Das sind wieder andere Vorschriften, darum muss ich mich nicht kümmern. Hier geht es wirklich nur um die Geräte, die - ich sage mal - mit einem ganz schnellem Durchsatz möglichst diesen Datenfluss reduzieren und die Daten automatisch - - Ich habe ja nur - - Wie viel Gigabyte RAM habe ich da? - Da geht es ganz schnell durch, die werden ganz schnell überschrieben. Da brauche ich keine eigene Löschroutine. Die hemmt das Ganze ja, die teilt mir meinen Durchsatz ja durch zwei.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will ja nur darauf hinaus: Was wird überschrieben: der von Ihnen genannte Müll, oder werden auch die G-10-Verkehre sofort überschrieben?

Zeuge Martin Golke: Die G-10-Verkehre werden natürlich auch - - Die gehen durch, werden als G-10-Verkehre - - Wie eine heiße Kartoffel: Die gehen sofort weiter, und dann kommt sofort - - Das ist so ein ... (akustisch unverständlich), das ist so ein Hardwarebaustein, Hardware wird verdrahtet mit Software. Diese ganzen IP-Ranges usw., das geht zack, zack, zack, sobald sie erkannt sind, das ist die und die IP-Range, gehen die entweder Routine raus oder G 10 raus, und dann kommt sofort das nächste. Diesen Durchsatz will ich ja haben an der Stelle. Oder es wird verworfen; das ist die dritte Möglichkeit. Das meiste wird verworfen, über 90 Prozent.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Bundesnetzagentur hat sich ja auch mit dem System befasst. Kennen Sie die Zuarbeiten der Bundesnetzagentur dazu?

Zeuge Martin Golke: Die Bundesnetzagentur muss dafür sorgen, dass die Rohdatenübernahme rückwirkungsfrei passiert. Das weiß ich zum Beispiel. Ich muss aber sagen, dass bei meinen Besuchen beim BND bzw. wenn der BND bei uns war, die Bundesnetzagentur bei dieser Prüfung nicht dabei war. Die haben extra Termine gemacht. Das ist völlig an mir vorbeigelaufen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, das kennen Sie gar nicht, inwieweit sich - -

Zeuge Martin Golke: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Und auch nicht, dass es da gegebenenfalls auch Vorschläge zur technischen Umsetzung einer vollständigen Spaltung von G-10-Verkehren und Routineverkehren gab, also dass es dort auch technische Anregungen gab, wie man dies gewährleisten könnte?

Zeuge Martin Golke: Sind die auch an BSI gegangen?

Martina Renner (DIE LINKE): Das frage ich Sie. Das kann ich doch nicht wissen.

Zeuge Martin Golke: Ich weiß davon nichts. Das höre ich zum ersten Mal. Das ist ja interessant.

Martina Renner (DIE LINKE): Und es gab von dort auch Anregungen, was die 20-Prozent-Regelung angeht. Sie hatten ja vorhin zu Recht dargestellt, dass es technisch gar nicht möglich ist, von vornherein eine 20-Prozent-Begrenzung bei dieser sozusagen in kleine Päckchen aufgesplitteten Kommunikation vorzunehmen. Auch dazu hat sich die Bundesnetzagentur mit Vorschlägen geäußert.

Zeuge Martin Golke: Interessant. Ich weiß nicht, wo das steckengeblieben ist oder ob die vielleicht BSI gar nicht bedacht haben. Keine Ahnung. Das höre ich zum ersten Mal, interessant.

Martina Renner (DIE LINKE): Also Sie sind bei diesem Kommunikationsdreieck BND-Bundesnetzagentur-BSI nicht eingebunden?

Zeuge Martin Golke: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum heißt es in der technischen Dokumentation „vermutlich G-10-Verkehre“ und „vermutlich Routineverkehre“?

Zeuge Martin Golke: Das ist die Sache mit den IP-Ranges, also mit der Fragmentierung des IP-Adressraumes. Der ist nur so breit, und da muss ich natürlich die ganze Welt reinpacken. Es ist wie eine Festplatte: Am Anfang ist es alles schön geordnet, zum Schluss wird mal was frei, und das stückelt sich immer mehr. Und dann habe ich jedes Mal - - Am Anfang kann ich noch sagen: Das ist deutscher Verkehr mit irgendeiner IP. Das steht ziemlich weit vorne, da habe ich richtig große Adressräume. Nachher habe ich nur noch kleine Adressräume, muss aber jedem dieser Adressräume eine eigene Zeile geben. Dann habe ich nachher Hunderttausende von Zeilen, die so ein Router abarbeiten muss.

Martina Renner (DIE LINKE): Für den Gesetzgeber reicht „vermutlich G-10-Verkehre“ nicht. Das ist schon klar.

Zeuge Martin Golke: Und bei IP-Adressen ist es natürlich auch nicht - - Da können Sie jetzt nicht wie bei einer Telefonnummer gucken: Ist das ein Deutscher? Hat der einen der Pass, ja oder nein? - Das ist bei einer IP-Adresse - die werden ja auch dynamisch vergeben teilweise - natürlich in der Tat eine Problematik. Wobei ich da jetzt nicht von einem 100-Prozent-Ansatz ausgehen kann, weil dann müsste ich ja wieder - - Dann wäre ich wieder die Brechstange, um dem BND zu sagen: Du darfst überhaupt nicht arbeiten. - Ich meine, dann muss der Gesetzgeber auch seine Konsequenzen ziehen und - was weiß ich - den BND verbieten oder so etwas. Aber ich bin nicht die Brechstange dafür.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt ist die Fragezeit um. - Wir sind jetzt bei der nächsten Fraktion, der Fraktion der CDU/CSU. Ich glaube, dort gibt es keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil. - Dann kämen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eben ja ein sehr interessanter Punkt. Ich will noch mal an die Fragen der Kollegin Renner anschließen: Konnten Sie bei der Prüfung, die Sie gemacht haben, denn ausschließen, dass bei diesem schnellen Teilen durch diese Hardwarekomponenten in den Routineverkehren noch G 10 war?

Zeuge Martin Golke: Nein, das kann ich nicht ausschließen, wie gesagt. Diesen 100-Prozent-Ansatz - habe ich doch gerade gesagt -, wenn man den fahren will, dann heißt es im Grunde: BND kann danach gar nichts, dann ist alles G 10.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie: 100 Prozent. - Wie viel Prozent können Sie denn garantieren?

Zeuge Martin Golke: Das ist eine Frage. Bezieht sie sich auf 2005 oder auf 2014? Wie die Sachlage heute ist, darüber habe ich mich nicht mehr schlau gemacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute ist wahrscheinlich auch schwierig, aber damals: Sie haben gesagt, dass man nicht 100 Prozent garantieren kann. Wie viel kann man denn garantieren?

Zeuge Martin Golke: Übrigens, 100 Prozent - darf ich das kurz sagen? - kann man auch beim Telefon nicht garantieren. Wenn Sie jetzt nach Frankreich gehen und holen sich ein französisches Mobiltelefon, da weiß der BND ja auch nicht, dass Sie kein Franzose sind, sondern Deutscher. Aber das ist immer der Fall.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem ist uns voll bewusst. Aber die interessante Frage war - - Ich will mich der Sache noch mal anders annähern. Sie haben ja gesagt, dass bei der Paketvermittlung diese Daten ja zerstückelt sind in kleine Pakete.

Zeuge Martin Golke: Richtig, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie funktioniert das dann eigentlich genau an der Stelle, an diesem Abgriffs-/Ausleitungspunkt? Wird dann sozusagen Paket für Paket angeguckt? So muss es ja eigentlich sein.

Zeuge Martin Golke: Die haben ja gleiche Empfangs- und Sende-IP-Adresse.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das geht nur über die IP-Adresse? Über nichts anderes? Sie können nicht Sprache - - Sie haben nur die IP-Adresse, die diese Filterfunktion da ganz nah am Abgriffspunkt - -

Zeuge Martin Golke: Es ist mehr. Es ist nicht nur die IP-Adresse, es ist natürlich mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich?

Zeuge Martin Golke: IP-Adresse ist Schicht drei, es ist auch Schicht vier ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen ein bisschen deutlicher sprechen. Ich verstehe Sie nicht.

Zeuge Martin Golke: Entschuldigung. - Es ist nicht nur die IP-Adresse, die an dieser Stelle dafür sorgt, den Datenfluss zu reduzieren. Ich bin ja daran interessiert, möglichst nur 1 oder wahrscheinlich nur 0,01 Prozent dessen rauszuholen an dieser Stelle, was ich brauche. Und da schaue ich mir natürlich auch die Applikationen an. Also, wenn ich zum Beispiel am Anfang 2005 - - Da ging es auch nur um Mail. Dann filtere ich schon an dieser Stelle, an dieser Kopfstelle alles andere heraus und gucke mir nur die Mail an. Und das kann ich an dieser Stelle.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie machen Sie das? Ich habe das so verstanden, dass unterschiedliche Daten unterschiedlich behandelt werden, dass es Maildaten gibt, dass es Voice- und Fax-over-IP-Daten gibt, dass es Metadaten gibt, dass es Netzwerkdaten gibt, diese vier unterschiedlichen Daten. Laufen die alle durch Ihren G-10-Filter am Anfang? Oder reden wir beide jetzt gerade nur über Mail?

Zeuge Martin Golke: Alles läuft darüber. Alle Applikationen, Anwendungen müssen darüber laufen, natürlich. Die werden dann natürlich parallelisiert. Es können durchaus unterschiedliche Geräte sein, aber mit gleicher Software, die das dann - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war in dem Fall auch so?

Zeuge Martin Golke: Die müssen den G-10-Zweig nehmen. Also, wenn ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Sie müssen ein bisschen näher ans Mikrofon gehen, sonst können wir Sie nicht verstehen.

Zeuge Martin Golke: Die werden also nicht nur aufgrund der IP-Adresse erkannt, diese Reduzierung, sondern natürlich auch aufgrund der Applikation auf höheren Schichten. Beim Auspacken packe ich ja immer höhere Schichten aus, bis ich zum Kern der Information komme, die wir dann verstehen können am Ende, als Mail oder Text oder so. Das durchläuft alles - muss ja - die Filter, natürlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen: Es muss. - Die interessante Frage ist, ob es das auch tat. Ich sage Ihnen den Hintergrund meiner Frage: Es gibt berechtigte Annahmen, dass im Hinblick auf die Metadaten man an einer Vorfilterung eigentlich nicht so total interessiert war.

Zeuge Martin Golke: Entschuldigung, an Metadaten? Jetzt von IP, oder?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Insgesamt, an den kompletten Verkehrsdaten, dass man da eigentlich nicht so filtern wollte. Deswegen: Sie sagen jetzt: Es muss. - Das klingt so, als wenn Sie sagen: Nach der Gesetzeslage muss das. - Das teile ich. Aber die Frage ist, ob bei der Anlage, die Sie geprüft haben, die Sie

angeguckt und zertifiziert haben, eben alle vier Datenarten durch diesen Filter auch gelaufen sind.

Zeuge Martin Golke: Damals war nur von E-Mail die Rede, 2005, mit dem Hinweis, dass man auch andere Dinge filtern wird. Aber darüber möchte ich dann jetzt nicht sprechen, welche anderen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir sprechen jetzt bei dem Filter, den Sie angeguckt haben, den Sie auf Schlüssigkeit überprüft haben, nur über E-Mail.

Zeuge Martin Golke: Das war damals der Punkt, mit dem Hinweis, dass man später ja noch mehr Protokolle integrieren möchte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Metadaten wurden ja auch ausgeleitet, und die wurden ja nicht verworfen.

Zeuge Martin Golke: Metadaten jetzt von IP, oder wie?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Insgesamt. Die Metadaten, das, was die Amerikaner unter Metadata verstehen, die Verkehrsdaten, die da auch drin sind in diesen vier Strängen, auf die wir uns eben verständigt haben, von unterschiedlichen Datenarten, die es gibt, wurden die G-10-gefiltert? Oder sagen Sie jetzt: Zu der Zeit, in der Sie die Maschine geprüft haben, nicht?

Zeuge Martin Golke: Da gab es die technischen Vorrichtungen noch nicht dafür.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verzeihung?

Zeuge Martin Golke: Da gab es die technischen Vorrichtungen noch nicht für etwas anderes. Man fing ja an. Also hat man sich natürlich erst mal auf das konzentriert, was am einfachsten war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was passierte mit den Metadaten?

Zeuge Martin Golke: Von E-Mail? Was heißt von E-Mail-Metadaten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Insgesamt. Von den Metadaten, die dort ankamen, aus der Leitung kamen.

Zeuge Martin Golke: IP-Adressen, oder? Was heißt Metadaten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch. Alles. Alles an Verkehrsdaten, was da anlandet. - Haben Sie sich mal mit den Snowden-Unterlagen beschäftigt, so interessehalber?

Zeuge Martin Golke: Kann ich nicht. Nur vom Hörensagen, was man so liest. Ich habe darauf keinen Zugriff, um das gleich zu sagen. Ich bin auch nicht derjenige, der das ... (akustisch unverständlich) Nur das, was geschrieben wird.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir suchen in der Richtung nach Anhaltspunkten, weil es ganz offensichtlich ein Interesse gab, so viele Metadaten zu sammeln, wie es irgendwie geht, global. Deswegen ist es interessant, dass jetzt ausgerechnet die Metadaten bei dem, was Sie geprüft haben, eben nicht gefiltert wurden.

Zeuge Martin Golke: Nein, Metadaten? Tut mir leid. Haben Sie in den Dokumentationen, die auch Ihnen vorliegen - - Ich kann mich da nicht an Metadaten erinnern. Vielleicht gab es den Begriff - - also an Verkehrs-, also dieses Signalisierungsdatennetz. Oder was meinen Sie? Nein, da kann ich nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich könnte Ihnen da jetzt Akten vorhalten; aber das kann ich wohl besser in nichtöffentlicher Sitzung machen. - Wir haben ja eben über vier verschiedene Datenarten geredet; da haben Sie ja noch sozusagen Konsens gezeigt. Ich darf Ihnen vielleicht noch eine Sache - die Zeit habe ich vielleicht noch - vorhalten: Wir hatten ja jemanden vom BND hier in öffentlicher Sitzung, nämlich den Brigadegeneral Breitfelder. Der hat das BSI in höchsten Tönen gelobt; vielfach auch zu Recht. Ich darf sagen, dass ich die Arbeit des

BSI grundsätzlich sehr schätze. Aber es ging eben darum, wie kritisch Sie Anlagen des BND bei „Eikonal“ überprüfen. Wir haben gefragt, wie Sie das machen. Da hat er gesagt: Also, es ist völlig egal, ob Sie wussten, ob die nun aus Amerika oder Nordkorea oder Wuppertal kommen. Und ich zitiere:

> Ein BSI-Mann, der Profi ist, der wird jede Maschine so betrachten, als sei es eine feindliche. Das ist sein Job. Und er guckt dazu Unterlagen an und macht seinerseits Tests.

Das wurde hier so gesagt. Ich frage mich, ob die Aussage stimmt nach dem, was Sie gesagt haben. Also, dass Sie sich Unterlagen angucken: Ja. Aber dass Sie Tests gucken und diese Maschine wie eine feindliche betrachten, das ist jetzt nicht mein Eindruck, weil Sie sagen, wenn Sie damit erst mal anfangen, dann müsste man das Personal des BSI verzehnfachen oder so. So habe ich Sie verstanden.

Zeuge Martin Golke: Er hat in einigen Punkten recht, nämlich dass wir natürlich sehr genau gucken, wo nachrichtendienstliche Angriffe Sinn machen. Ich sage mal, ein nachrichtendienstlicher Angriff von einer befreundeten Nation - oder lassen wir das „befreundet“ weg - im BND-geschützten Netzwerk macht - da hat er recht; das gucken wir uns an - keinen Sinn, das zu behandeln. Das kann ruhig sein. Der kann ruhig - - Wenn Sie jetzt in das Herz des Separators reingucken, dann können Sie ruhig drei Buchstaben erkennen. Und?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gucken Sie die Maschine des BND wie eine feindliche Maschine an?

Zeuge Martin Golke: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das meint er.

Zeuge Martin Golke: Da hat er eigentlich ein bisschen recht, weil - - Wie gesagt, ich sage ja selbst, wenn da jetzt ein Nachrichtendienst - - Wir kapseln. Insofern spielt es keine Rolle für diese Prüfung, die ich gemacht habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt muss ich doch die Uhr ins Spiel bringen. Wir kommen jetzt nächsten Fraktion, zur Fraktion der SPD, mit ihren Fragen. - Ich sehe, dort sind keine Fragen mehr. Dann sind wir wieder bei der Fraktion Die Linke, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben noch Fragen. - Mit wem hatten Sie denn beim BND zu dieser Prüfung Kontakt?

Zeuge Martin Golke: Keine Namen. Das waren - ich weiß es nicht mehr - mindestens vier Techniker, Ingenieure, auch von meiner Arbeitsebene, und irgendwann war da noch ein Jurist. Die haben immer Juristen mit am Tisch. Wahrscheinlich waren es mehr, aber ich habe mir nur so vom Gedanken - -

Martina Renner (DIE LINKE): Und Sie waren immer alleine, oder hatten Sie auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?

Zeuge Martin Golke: Ich habe tatsächlich jetzt bei dieser Prüfung 2005 - - Wie gesagt, da haben wir nur die beiden Beratungsleute gehabt am Anfang noch. Das habe ich wirklich allein gemacht. Da habe ich wirklich keinen Hinweis darauf, dass da irgendwie irgendjemand noch weiter - - Das habe ich allein übernommen, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte ja vorhin schon auf die Bundesnetzagentur verwiesen, die ja auch ihr Einvernehmen für IT-Systeme erteilen muss. Das hat sie 2004 eben bearbeitet. Dort gibt es insbesondere zu der Frage der Einhaltung der 20-Prozent-Regel aus § 5 G 10 einen Vorschlag. Ich würde Ihnen den gerne mal vorlesen - das ist vom 28. April 2004 - und Sie um Ihre Meinung bitten, ob das ein guter Vorschlag ist:

> Wenn der Separator im Zusammenhang mit der G10-Erfassung eingesetzt wird, dann ist eine zusätzliche Reduktionsstufe erforderlich, damit im Zusammenhang

> mit § 5 G10 nur maximal ein Anteil von 20 % der zu überwachenden Telekommunikation erfasst wird. Aufgrund welcher Stellgrößen die Begrenzung auf 20 % realisiert werden kann, war in dem Konzept noch nicht enthalten und ist noch abzustimmen. Aus meiner Sicht wäre ein möglicher Ansatz z. B., die in der Anordnung genannte prozentuale Beschränkung auf der Applikationsebene anzuwenden, indem z. B. die Anzahl der E-Mail, Webseiten usw. bei der Nachverarbeitung (SELMA) um die erforderliche Anzahl nach einem Zufallsprinzip durch automatisches Löschen reduziert wird.

Man hat das Problem gesehen, was Sie ja vorhin auch beschrieben haben, dass das ja technisch nicht geht. Deswegen hat man gesagt, man geht da quasi einmal rein und löscht nach Zufallsprinzip einfach raus.

Zeuge Martin Golke: Das wäre eine mögliche Maßnahme, wie man das programmtechnisch umsetzen könnte, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber diesen Vorschlag hatten Sie nie gehört?

Zeuge Martin Golke: Nein, habe ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, ob an anderer Stelle - Sie sich ja noch an anderer Stelle mit solchen Erfassungssystemen befasst - mal über eine solche Lösung nachgedacht wurde, um die 20-Prozent-Regel aus § 5 G 10 einzuhalten bei paketvermittelter Kommunikation?

Zeuge Martin Golke: Bei paketvermittelter? - Das ist, glaube ich, die einzige Prüfung gewesen, die auf Paketvermittlung basiert, die ich gemacht habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie selbst Vorschläge entwickelt, wie man die 20 Prozent einhalten kann?

Zeuge Martin Golke: Nein. Ich kann ja nicht als Prüfer sagen: Jetzt macht ihr das und das so, und nehmt bitte dieses Gerät, weil vielleicht mein Schwager da mal eine Firma hat. - Das geht natürlich nicht. Ich muss mich wirklich ganz sachlich orientieren. Die übergeben mir Unterlagen, und ich sage, was ist jetzt noch grün und was rot; Punkt. Das ist der Prüfauftrag. Ich darf gar keine Vorschläge machen, weil das ist ja Beeinflussung; das geht ja gar nicht. Die machen Sachen, und ich muss gucken: Ist das noch so? - Hier haben sie das so gesagt. Diese 20 Prozent, das sind ja riesige Datenraten. Dieses Internet, das ist ja - - Da muss man mal gucken, wie viel die überhaupt - - Mir wurde immer gesagt, die können maximal 5 Prozent sowieso nur auf - -

Martina Renner (DIE LINKE): Von was? Von welcher Bezugsgröße? 5 Prozent von was?

Zeuge Martin Golke: Damals. Ich spreche von vor zehn Jahren. Aber vielleicht führt das auch zu weit.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, nein. Also von dem konkreten Abgriffsort, also von der Leitung, die dort erfasst wird, von dem Kapazitätsweg? Also von was 5 Prozent?

Zeuge Martin Golke: Aller Leitungen, die da - -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, nicht der konkreten Leitung, sondern aller Leitungen.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie viel war es bei der konkreten Leitung?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nun meldet sich die Bundesregierung. Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Herr Vorsitzender, wir kommen jetzt zunehmend in Bereiche, die Geheim eingestuft sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Was heißt zunehmend? Schon fast?

MR Torsten Akmann (BMI): Schon zwei, drei Minuten.

Martina Renner (DIE LINKE): Noch gülden, oder schon rot?

MR Torsten Akmann (BMI): Dunkelrot.

Martina Renner (DIE LINKE): Dunkelrot. - Gut, dann habe ich eine letzte Frage - wir werden auch zur Abstimmung gerufen; wahrscheinlich ist es im Interesse aller, dass wir zügig rüberkommen -: Sie haben irgendwann mal zu Ihrer Arbeitsmethode, vielleicht auch zu Ihrem Anspruch so ein Motto genannt, das ich eigentlich eher aus Geheimdiensten kenne: „need to know"; also nur wirklich das wissen, was man unbedingt braucht. Wieso ist das Politik beim BSI?

Zeuge Martin Golke: Das ist keine geheimdienstliche Geschichte, sondern das „need to know" ist allgemein im Verschlusssachenbereich so. Wir haben auch mit Geheim eingestuften Dokumenten zu tun; da ist es einfach so, dass da nur ein begrenzter Wissenskreis das wissen darf. Der es nicht wissen muss, der darf es dann auch nicht wissen. So ist das Spielchen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt die Unterbrechung der Sitzung machen; denn es steht jetzt eine namentliche Abstimmung an. Das gibt Ihnen die Chance, an diese Stelle eine kleine Pause zu machen, wie auch den Zuhörern und der Öffentlichkeit insgesamt. Wir gehen zur namentlichen Abstimmung. Die Sitzung ist so lange unterbrochen, wie die namentliche Abstimmung dauert. Das kann man auf den Punkt nicht so genau sagen. Aber wir werden uns beeilen, zügig wieder hier zu sein.

Zeuge Martin Golke: Geht das dann mit der öffentlichen Sitzung weiter?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das geht dann mit der nächsten Fraktion weiter. Ich vermute, mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn andere Fraktionen nicht inzwischen wieder Fragen haben. Wir machen öffentlich weiter hier an diesem Ort. - Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Unterbrechung von
14.57 bis 15.25 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Die letzten Fragen hat die Fraktion Die Linke gestellt. Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Von der habe ich gehört, es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann sind wir jetzt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz, gibt es weitere Fragen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es gibt weitere Fragen. - Sie sagten vorhin, bei den Kriterien Ihrer Prüfung: „So wie ich die TKÜV auslege und verstehe", ja, sozusagen nach den Kriterien - - Da habe ich überlegt: Gibt es im Hinblick auf diese Kriterien andere Auslegungen, oder gab es die damals, wie diese Zertifizierung zu erfolgen hat? Gab es da vielleicht einen Streit oder irgendwie unterschiedliche Auffassungen, wie man das zu interpretieren hat?

Zeuge Martin Golke: Ja, sicher. Das ist so ein Einschwingvorgang. Da kriegt man irgendeine Aufgabe und muss sich natürlich damit auseinandersetzen. Und dann setzt sich, ich sage mal so, eine Meinung praktischerweise durch. Man kann ja nicht unendlich diskutieren, sondern irgendeiner muss mal sagen: Jetzt machen wir das so, und das können wir gut begründen, und dann wird das so.

Also, dieser Begriff „Zertifizierung": Da gab es am Anfang natürlich schon - - weil damals war Zertifizierung wirklich eine sehr umfangreiche Geschichte, wie gesagt, mit diesen Kriterienwerken mit Hunderten von Seiten, wo man große Softwareprojekte mit strukturieren kann und das dann verarbeitbar wird. Und hier bei fünf Prüfpunkten braucht man keine Riesenkriterienwerke zu lesen; da muss man einfach eins anfangen und das machen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich. - Aber wer hat denn bei dieser Kriterienauseinandersetzung oder der Verständnisauslegung der Normen was vertreten?

Zeuge Martin Golke: Das war die - - Ich meine, das wären auch Leute von der Beratung gewesen, die da - - Also, es geht immer so ein bisschen - - Ich weiß nicht, wann - - Ich muss mich da auch - - Also, ich weiß nur, dass es da natürlich eine Einschwungphase gab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine was?

Zeuge Martin Golke: Einschwingphase.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einschwingphase? So, wie man das interpretiert? Aber hat der BND zum Beispiel gesagt: „Jetzt hör mal zu, BSI: Zertifizierung bedeutet nicht, dass ihr diese Maschinen auf Herz und Nieren prüft, sondern das bedeutet, ihr guckt euch das nach Schlüssigkeitskriterien an“?

Zeuge Martin Golke: Nein, das kam nicht vom BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wer hat das denn vertreten? Oder wie ist das diskutiert worden?

Zeuge Martin Golke: Ja, wie das jetzt genau war, weiß ich auch nicht mehr. Also, ich habe - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn vertreten, dass die Prüfung intensiver zu erfolgen hat, seinerzeit?

Zeuge Martin Golke: Das ist so ein Einschwingvorgang. Wer da was wann vertreten hat, kann ich heute nicht mehr sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn vertreten?

Zeuge Martin Golke: Ich habe einen pragmatischen Ansatz vertreten, dass ich gesagt habe: Ich übernehme das, und ich mache das so, wie ich das für richtig halte. Ich gucke mal, wie weit ich komme, und dann gucken wir mal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es hätte Kolleginnen und Kollegen gegeben, die anders geprüft hätten als Sie?

Zeuge Martin Golke: Das waren Berater. Die hätten sowieso nicht prüfen können.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn entschieden, wer diese Prüfung macht? Wer hat entschieden, dass Sie das machen?

Zeuge Martin Golke: Meine Hierarchie damals.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn Ihre Hierarchie?

Zeuge Martin Golke: Ja, das steht hier in dem - - Der Prüfbericht ist ja abgeschickt worden, und da steht ja drin, wer unterschrieben hat. Also, praktisch - - So, Moment. Jetzt muss ich das Ding doch mal wieder - - Das lässt mich nicht los hier; das ist unglaublich.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Da sehen Sie es: Referatsleiter, Fachbereichsleiter und Abteilungsleiter und noch hier von der Beratung; der hat auch noch unterschrieben letztlich, zur Kenntnis. -Also, das ist hier - - Vor Abgang ist das hier vom Referatsleiter mitgezeichnet worden, vom Fachbereichsleiter, vom Abteilungsleiter und nach Absenden dann noch mal von der Beratung. Damit die wissen, dass es abgeschlossen ist, haben die das auch noch mal zur Kenntnis bekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns die Namen sagen, wer das war?

Zeuge Martin Golke: Ja, natürlich. Das ist hier - - Mein Referatsleiter ist der Herr … (akustisch unverständlich) gewesen, der Fachbereichsleiter Herr … (akustisch unverständlich), und der Abteilungsleiter ist Herr Dr. Schabhüser gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und wer von denen hat entschieden, wer diesen Auftrag ausführt?

Zeuge Martin Golke: Das weiß ich letztlich nicht. Also, ich kriege die Arbeit von meinem Referatsleiter, und das reicht doch für mich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, zu Ihnen hat letztlich der Referatsleiter gesagt: „Mach das mal, Martin!“?

Zeuge Martin Golke: Natürlich. Wer denn sonst? Obwohl - - Genau weiß ich das auch nicht mehr, ob vielleicht einer gesagt hat: Das ist - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist diese Entscheidung eventuell gefallen, weil Sie vorher gesagt haben, dass Sie auf eine pragmatische Art auch prüfen werden?

Zeuge Martin Golke: Weiß ich nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben das im Vorfeld gesagt, wie Sie das prüfen würden?

Zeuge Martin Golke: Das weiß ich nicht mehr. Also, das geht jetzt ja irgendwie ins Organisatorische rein, nicht? Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde die restliche Zeit an meinen Kollegen Ströbele abgeben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Golke, ich bin doch - das will ich gar nicht verhehlen - etwas erschüttert. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich auch Mitglied des PKGr. Muss ich in Zukunft davon ausgehen, wenn ich mal vielleicht misstrauisch bin und nachfrage, ob so was auch tatsächlich funktioniert im Bereich IT-Kommunikation, dass, wenn mir dann geantwortet wird: „Das ist zertifiziert vom BSI“, das dann in der Weise geschehen ist, wie Sie das machen, wie Sie das jetzt hier geschildert haben, dass nicht ein einziger Test durchgeführt worden ist, sondern dass das auf der Grundlage einer Plausibilitätsprüfung - so habe ich das verstanden -, auf Grundlage der Unterlagen, die die Firma, die das herstellt, zur Verfügung stellt, durchgeführt wird? Oder gibt es bei Ihnen, beim BSI, Anweisungen, was denn für eine Zertifizierung konkret vorher geprüft werden muss oder was getan werden muss, um sicherzustellen, dass, wenn mir gesagt wird: „Die G-10-Verkehre werden ausgefiltert; das ist zuverlässig; da können Sie sich drauf verlassen; das hat das BSI zertifiziert“, das auch stimmt?

Verstehen Sie, vor welchem Problem ich stehe? Bisher war die Zertifizierung durch das BSI, das ja eine unabhängige Behörde sein soll oder Behörde/Institution sein soll - - Da hat man gesagt: Na ja, da sitzen die Fachleute; die verstehen sowieso mehr davon als ich, und wenn die sagen: „zertifiziert“ und „Das ist so“, dann wird es auch so sein. Aber dieser Glaube ist erschüttert.

Zeuge Martin Golke: Ja, vielen Dank für Ihre Frage. - Also, es ist durchaus üblich, dass der Hersteller auch prüft bei der Zertifizierung. Vielleicht ist das noch nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht der Hersteller, sondern das BSI.

Zeuge Martin Golke: Ja, Moment. Ich stütze mich ja auf eine Testumgebung, die da vorhanden ist. Ist das noch nicht klar geworden? Die Testumgebung steht ja mit drin in den Unterlagen. Und da ist ein Test gemacht worden. Also, das muss nicht immer das BSI machen, sondern wir können das auch auslagern. Meistens ist das wirklich tatsächlich so, dass der Hersteller das dann selber macht. Das ist üblich bei einer Zertifizierung, dass die Aufwände derjenige auch hat, der zertifizieren will.

Ansonsten - - Ich weiß nicht. Sie haben so eine lange Frage gestellt. Da waren, glaube ich, mehrere Fragen bei.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann das ja noch mal auseinandernehmen. Sie gehen so vor, dass Sie sagen: Ich habe erst mal kein Misstrauen. - Das ist bei mir anders. Ich will schon, wenn mir der BND was sagt oder die Bundesregierung was sagt, auch eine Möglichkeit haben, das zu überprüfen. Sonst könnte

ich es ja gleich lassen und sagen: Die werden schon immer alles richtig machen. - Und mit den Möglichkeiten, die ich habe - - Die haben Sie ja offenbar gar nicht genutzt, sondern Sie haben sich darauf verlassen, dass das, was der Hersteller sagt, stimmt, oder was der Bundesnachrichtendienst Ihnen sagt, dass das stimmt. Sie sagen: Wieso soll ich da misstrauisch sein? - Ich denke, Ihre Aufgabe ist es als BSI, misstrauisch zu sein und zu gucken: Ist das, was mir oder uns angegeben wird, auch wirklich zutreffend?

Zeuge Martin Golke: Ja, teilweise haben Sie da recht mit dem Misstrauen. Aber: Es führt zu nichts, wenn ich nicht auch diesen Hebel habe. Ich kann nicht irgendeinen Hebel vorgeben, den ich nachher nicht habe. Wenn ich da teste bis zum Gehtnichtmehr - - Also, derjenige, der jetzt noch eine Stunde mehr da geprüft haben will - wie gesagt, das habe ich ja schon mal gesagt -, der muss mir auch sagen, zu welchem großartigen anderen Ergebnis er gekommen sein will dabei. Die Schwachstellen liegen ja offen - das habe ich ja schon gesagt -, und ich habe keine Möglichkeit, diese Schwachstellen später zu stopfen, weil ich kein Mandat da habe, kein Prüfmandat. Wir drehen uns hier im Kreise.

Ich kann Sie ein bisschen verstehen, dass Sie sagen: vom BSI geprüft. - Aber wir prüfen ja nach Kriterien. Wir prüfen ja nicht irgendwie aus der hohlen Hand, sondern wir prüfen nach TKÜV. Wenn die Vorschrift so ist, ist sie so. Das ist - - Da kann ich mich als Prüfer nicht drüber hinwegsetzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Jetzt müssen wir aber in der Zeit weitergehen. Und jetzt frage ich mal die Fraktion der SPD. Sie hatten eben keine Fragen mehr. - Jetzt auch nicht. Dann wären wir wieder bei der Fraktion Die Linke. Da müsste ich fragen: Gibt es dort noch Fragen?

Martina Renner (DIE LINKE)**:** Im Moment nicht. Aber vielleicht noch gleich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Gibt es bei der CDU/CSU Fragen? - Nein. Dann sind wir wieder bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ströbele kann im Grunde weitermachen, wenn er möchte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kurve hätten wir uns vielleicht sparen können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die kann ich nicht vorhersehen. Diese Fähigkeit fehlt mir noch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, kann man. - Herr Golke, ich habe ja eigentlich gefragt, ob es dafür irgendwelche Vorschriften - - Also, es gibt doch sonst bei solchen Institutionen, Behörden immer für alles auch minimal - - also dass man sagt: Dann guckst du dir das an. Dann machst du das. Dann machst du vielleicht einen Test oder vielleicht, wie Sie sagen, Stundentest oder einen ganzen Nachmittag. Ich gucke mir mal an, was angeblich geprüft ist. Keine G-10-Verkehre mehr drin. Dann nehme ich mal irgendwie einen Teilbereich raus und guck mir den mal ganz genau an. Ist wirklich nichts drin, oder finde ich dann das eine oder andere?

Wir haben hier auch schon gehört, auch in öffentlicher Sitzung, dass da manchmal handnachgeprüft worden ist. So was könnten Sie auch machen, dass Sie sich was vornehmen, was geprüft worden ist, und dann noch mal handprüfen: „Wie viel finde ich denn da noch?“, und dann sagen: „Ich habe nichts gefunden“ oder: „Ich habe viel gefunden“ oder: „Ich habe wenig gefunden“ oder so was. Verstehen Sie?

Das verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sich auf irgendwelche schriftlichen Angaben, Versprechungen der Firma, die das geliefert hat - - die natürlich, so lese ich das häufig, wenn ich irgendwo was kaufe, nur das Tolle, Positive hervorhebt, was alles toll ist und was geprüft worden ist und was zuverlässig ist, und nachher stellt sich heraus: „Das stimmt nicht“, also dass Sie da überhaupt nichts hinterfragen, sondern nur sagen: „Das leuchtet mir ein, was da steht in dem Prospekt oder in der Bedienungsanleitung, und damit ist die Sache erledigt“, und dann ein Zertifikat abgeben. Wie können Sie das tun?

Zeuge Martin Golke: Ja, auf der Basis, die ich hier erläutert habe, nicht wahr? Und die Frage ist eigentlich beantwortet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe, dort sind keine Fragen mehr. - Dann frage ich mal insgesamt in die Runde: Gibt es noch von einer Fraktion Fragen? - Ja. Von der Fraktion Die Linke Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE)**:** Eine Frage noch zu Ihrem Prüfbericht, und zwar zur Anteilreduktion des Gesamtverkehrs. Wir sind immer noch bei dieser 20-Prozent-Regel. Wir insistieren darauf, weil wir natürlich als Gesetzgeber auch gucken, inwieweit gesetzliche Anforderungen erfüllt sind. Also nicht dass Sie das jetzt als unhöfliches oder insistierendes Verhalten hier empfinden; so ist es nicht gemeint.

Also, unter 6.2 schreiben Sie:

> Diese Anforderung

- also Reduktion -

> wurde nicht mit IT-Maßnahmen umgesetzt. Dies wurde so begründet, dass der Gesamtverkehr aller Auslandsverbindungen weitaus größer ist, als mit den vorhandenen Mitteln abgreif- und verarbeitbar. Da die 20%-Regel sich an diesem Gesamtverkehr und nicht an dem bei einem bestimmten TK-Provider lokal abgreifbaren Verkehrsaufkommen orientiert …

Wer hat Ihnen denn diese Rechtsinterpretation so vermittelt?

Zeuge Martin Golke: Das wurde so gesagt, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wer hat das so gesagt?

Zeuge Martin Golke: Das wurde bei den Besprechungen so dargestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Vom BND-Juristen? Von den Technikern?

Zeuge Martin Golke: Letztlich wohl von den Juristen, würde ich sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem?

Martina Renner (DIE LINKE): Von den Juristen.

Zeuge Martin Golke: Letztlich wohl von den Juristen, denke ich mal. Aber da kann ich mich nicht mehr dran erinnern, wie die Einzelheiten da waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das muss ja, da Sie es in Ihrem Prüfbericht so aufschreiben - -

Zeuge Martin Golke: So ist es. Es wurde dargestellt. Also, das haben BND-Leute dann so dargestellt, mir gegenüber.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann habe ich noch eine zweite Frage zu der 20-Prozent-Regel; das knüpft daran an, was Konstatin von Notz vorhin fragte. Sie separieren ja - so habe ich es verstanden - Daten, die nicht zu der anvisierten Region gehören, Daten, die kein E-Mail-Verkehr sind, und den sogenannten Müll, den Sie so genannt haben. Die Frage ist: Findet diese 20-Prozent-Reduktion vorher statt, also vor dieser Aufsplittung in diese drei Bereiche?

Zeuge Martin Golke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja? - Okay.

Zeuge Martin Golke: Also, da sind ja Kabel, und ich nehme mir halt nur eins raus.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Alternative wäre, man teilt erst in diese drei Kategorien und legt die 20 Prozent nur bei den E-Mails an. Also, das wäre für mich die Alternative. Aber Sie sagen, das war Ersteres.

Zeuge Martin Golke: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Das waren die zwei Fragen, die ich noch hatte. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut. - Dann frage ich noch mal in die Runde: Gibt es aus den Fraktionen noch Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wenn es keine Fragen mehr gibt, dann müssten wir schauen, wie wir weitermachen. Ich habe momentan die Rückmeldung, dass wir für den Zeugen Herrn Golke keine Fragen mehr in nichtöffentlicher Sitzung brauchen. Wenn es keine Fragen mehr in nichtöffentlicher Sitzung diesbezüglich gibt, dann sind wir am Ende mit dieser Zeugenvernehmung.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen, Herr Golke.

Zum Schluss darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Ausführungen bedanken. Damit sind wir am Ende Ihrer Zeugenvernehmung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Zeuge Martin Golke: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde nun bitten, den Zeugen A. S. in den Sitzungssaal zu führen, sodass wir in öffentlicher Sitzung mit A. S. fortfahren können.

(Unterbrechung von 15.40 bis 15.47 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Vernehmung des Zeugen A. S.

Ich darf zunächst unseren nächsten Zeugen Herrn A. S. begrüßen.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr S., Sie haben die Ladung am 26. Januar 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung auch so kurzfristig gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge A. S.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand, den wir heute nicht zum ersten Mal sehen, bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Johannes Eisenberg: Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Rechtsanwalt Eisenberg. - Herr S., vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen und in nichtöffentliche oder eingestufte Sitzung eintreten kann, damit Sie sich zu diesen Punkten äußern können. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge A. S.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach würde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für ihre Fragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge A. S.: Auch dazu keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich darf Sie dann nun bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angabe der Initialen sowie die Anschrift der Dienststelle, über die wir Sie erreichen können.

Zeuge A. S.: Mein Name ist A. S. Ich bin beim BND tätig. Die Anschrift weiß ich jetzt nicht auswendig. Das ist hier in Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und Ihr Alter?

Zeuge A. S.: Ich bin 50 Jahre alt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen - so habe ich es ja auch schon angekündigt -, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit geben, sich im Zusammenhang zum Beweisgegenstand zu äußern, wenn Sie dies denn wünschen, Herr S.

Zeuge A. S.: Das wünsche ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank, Herr S. - Dann würde ich Ihnen gerne einige Fragen stellen und zunächst damit beginnen, welche Ausbildung Sie denn haben. Was haben Sie gelernt? Für was sind Sie Fachmann?

Zeuge A. S.: Ich bin Diplom-Ingenieur Elektrotechnik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben das studiert, nehme ich an?

Zeuge A. S.: Genau. Ich habe das studiert und einen Abschluss als Diplom-Ingenieur gemacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In welchem Jahr haben Sie Ihren Abschluss gemacht, also das Diplom?

Zeuge A. S.: 1993.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 1993. - Was haben Sie nach 1993 beruflich gemacht?

Zeuge A. S.: Ich habe im Bereich der Qualitätssicherung einer Firma gearbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also im privatrechtlichen Bereich?

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann sind Sie dann zum BND gewechselt?

Zeuge A. S.: Im Januar 1994.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 1994. - Also sehr zeitnah im Grunde dann von der Privatwirtschaft zum BND gewechselt.

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Diese privatrechtliche Firma war keine Firma des BND?

Zeuge A. S.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alles klar. - Als Sie 1994 zum Bundesnachrichtendienst gewechselt sind: Welche Aufgaben hatten Sie da?

Zeuge A. S.: Ich habe Untersuchungen gemacht, kleinere Entwicklungen getätigt und Erfassungssysteme entwickelt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie dann quasi so ab 1994 Ihren Werdegang im BND schildern? Da geht es mir hauptsächlich um die Aufgaben, die natürlich mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben, also mit welchen Dingen Sie konfrontiert waren, welche technischen Fragestellungen auf Sie zugekommen sind, also dass Sie mal Ihren Werdegang im BND etwas näher darlegen.

Zeuge A. S.: Gut. - Der BND hat einen eigenen Entwicklungsbereich; in dem habe siebeneinhalb Jahre gearbeitet, wie ich schon sagte, kleinere Entwicklungen, Untersuchungen an Geräten und

Verfahren und auch prototypische Erfassungssysteme konzipiert und entworfen, dann später auch Firmenentwicklungen begleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das, „Firmenentwicklungen begleitet“?

Zeuge A. S.: Wir haben nicht die Kapazität, komplette Systeme selber zu fertigen. Deshalb machen wir das meistens prototypisch und geben dann, sagen wir mal, die Serienreife an eine Firma. Das begleiten wir oft sehr eng.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann sind wir jetzt so im Jahre 2001/2002, wenn ich das richtig sehe.

Zeuge A. S.: Genau. 2001 habe ich gewechselt in den Bereich, der sich damals Kabelerfassung nannte. Allerdings gab es noch keine Kabelerfassung; das war erst im Aufbau. Wir haben dann mehrere Auslandseinsätze gehabt, in denen Kabelerfassungssysteme aufgestellt wurden. Dazu kam dann eben auch durch die Novellierung des G-10-Gesetzes die strategische Fernmeldekontrolle. Da bin ich auch tätig gewesen: Systeme konzipieren, aufstellen, in Betrieb nehmen und teilweise auch Betrieb.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Von welchem Jahr reden wir da ungefähr?

Zeuge A. S.: 2003.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und dann?

Zeuge A. S.: Bis 2005, Ende 2005, also im Oktober 2005, habe ich in diesem Bereich gearbeitet. Danach habe ich als Referent wieder im Bereich der Entwicklung gearbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bis wann das?

Zeuge A. S.: Bis 2013.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und seitdem machen Sie was?

Zeuge A. S.: Seitdem bin ich Leiter eines kleinen Bereiches, der verschiedene Aufgaben hat, im Wesentlichen IT-Unterstützung für Sondersysteme.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was sind Sondersysteme?

Zeuge A. S.: Es gibt eine Abteilung IT, also Informationstechnologie. Da fallen alle Standardsachen drunter, zum Beispiel normale Clients-Netzwerke, alles, was der BND als Standardbürosoftware usw. hat. Alles, was nicht in diesen Bereich fällt, sind Sondersysteme, und diese müssen extra betreut werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Jetzt interessiert uns ein besonderer Bereich speziell; das ist die Frage der Separatoren, also die Frage, wo es um den Separator geht: In welcher Funktion haben Sie mit dem Separator zu tun gehabt, bzw. an welchem Bereich des Prozesses des Separators haben Sie maßgeblich mitgearbeitet? Ist das jetzt der Bereich Entwicklung gewesen oder - -

Zeuge A. S.: Weniger. Weil ich in dem - - Als es in Auftrag gegeben wurde - es war also ein interner Auftrag - war uns im Bereich der Kabelerfassung klar, dass wir relativ zeitig am Signal eine Aufspaltung haben möchten im G-10-geschützten Verkehr und im nicht G-10-geschützten Verkehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In welchem Jahr sind wir jetzt ungefähr?

Zeuge A. S.: Ich glaube, Ende 2014.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 2014?

Zeuge A. S.: Ich bin mir nicht sicher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge A. S.: Ich meine 2004.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar. - Und dann war jetzt Ihre Aufgabe welche, als dieser Auftrag kam? Dass man, sage ich jetzt

mal, G-10-Verkehre und Routineverkehre trennen möchte?

Zeuge A. S.: Da ich in dem Kabelbereich gearbeitet habe, waren wir Bedarfsträger; so nennt sich das bei uns. Das heißt, wir haben den Bedarf, und wir geben den Bedarf eben an die interne Entwicklungsabteilung, und die suchen dann entweder eine kommerzielle Lösung oder entwickeln etwas.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben den Bedarf beschrieben, kann man sagen. Das war Ihre Aufgabe.

Zeuge A. S.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und dann haben Sie mit der Entwicklungsabteilung geschaut, dass die das irgendwie hinkriegen, möglicherweise mit Einbindung von Externen, wie auch immer. Aber Sie haben den Bedarf beschrieben.

Zeuge A. S.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wie haben Sie das dann als Bedarf formuliert? Was wollten Sie erreichen? Was war dann Ziel?

Zeuge A. S.: Es gibt juristische Vorgaben für die Erfassung von G-10-Verkehren, und wir haben einen grundsätzlichen Auftrag nach dem BND-Gesetz, und wir wollten eben eine Unterscheidung zwischen diesen Verkehren haben. Vielmehr beinhaltet die Formulierung nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wie wurde das denn vorher gemacht, vor 2004?

Zeuge A. S.: Wir reden hier über Paketverkehre. Vorher war das etwas einfacher. Bei Telefonie ist es so, dass schon anhand der Endpunkte einer Leitung erkannt werden kann: Wo geht das hin? Das heißt, Sie können relativ eindeutig an der Kabelbezeichnung erkennen, ob das Ausland-Ausland ist oder ob das Inland-Ausland ist oder nur Inland. Dann kann man eben anhand der Telefonnummer weitergucken. 0049 ist eben Deutschland. Damit ist es ein geschützter Teilnehmer.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wie wurde dann Ihr Bedarf weiter, ich sage mal, wahrgenommen bei der Projektentwicklung des Separators? Wie ging das auf der anderen Seite, da wo Sie Ihren Bedarf angemeldet haben? Wie haben die das weiter umgesetzt? Sind Sie da eingebunden worden, oder haben Sie einfach gewartet, bis dann der Separator kam?

Zeuge A. S.: Ich kann mich erinnern, dass es ziemlich zäh war. Der übliche Weg ist, dass Firmen befragt werden, ob sie so was entwickeln können. Das ist, soweit ich mich erinnere, gemacht worden, allerdings zu Preisen - - Also, die Angebote waren völlig überhöht und damit für uns nicht finanzierbar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und dann haben Sie es selber gemacht?

Zeuge A. S.: Dann hat es der Entwicklungsbereich selber gemacht, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben die so einen Separator entwickelt? Ich stelle mir den jetzt als Gerät vor.

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht können Sie mir gleich erklären, wie das so technisch halbwegs funktioniert. Erwarten Sie nicht zu viel Sachverstand von mir, was das betrifft. Aber es muss ja zumindest dann die Gerätschaft entwickelt worden sein, das Know-how, also die Programmierung dieses Geräts. Können Sie mal so einen Separator beschreiben?

Zeuge A. S.: Das sind technische Details. Das kann ich nur in nichtöffentlicher - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nicht technisch jetzt - - Also, er kann zwei Verkehre trennen, G-10- von Routineverkehren. Aber da wird ja auch noch mehr getrennt, wenn ich das richtig weiß.

Zeuge A. S.: Ja. Also, das ist der Hauptgrund, G 10 und nicht G 10 zu trennen. Wir hatten allerdings zu der Zeit das Problem, dass die weiteren

Verarbeitungsschritte einfach beschränkt sind von den Datenraten her. Das heißt, wir mussten von vornherein reduzieren auf Datenraten, die handelbar sind. Bei den Abgriffen, die üblicherweise vorhanden sind, handelt es sich um 10-Gigabit-pro-Sekunde-Leitungen, und damit sind das Datenmengen, die so groß sind, dass sie mit den handelsüblichen Geräten nicht weiterverarbeitet werden können, zumindest nicht direkt. Das heißt, man muss eine Aufteilung vornehmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es war gerade bei uns ein Zeuge des BSI, der die Zertifizierung vorgenommen hat, und da wurde auch davon geredet, dass sehr viel Müll dort aussepariert wurde, nenne ich das jetzt mal. Können Sie das auch beschreiben? Was teilt dieser Separator alles weg, außer zwischen G-10- und Routineverkehren? Was leistet der?

Zeuge A. S.: Wir haben uns in den Gesprächen mit den Entwicklern darauf geeinigt, dass wir so Art vier Kategorien entwickeln. Einmal ist das „gesichert G-10-Verkehr“. Das andere ist „gesichert Nicht-G-10“. Dann gibt es einen „nicht identifizierten“ oder bei dem es nicht klar ist. Zu der Zeit wurde überwiegend E-Mail gemacht, und bei E-Mail gibt es - das kennen Sie sicherlich auch - sehr viel Spam, also Werbemails, und das wollte man von vornherein unterdrücken. Diese vier Kategorien hatten wir definiert, zumindest für den Anfang. Da wir keine Erfahrung darin hatten, war das so der erste Schritt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie den Separator auch im Bereich der Satellitenaufklärung zum Beispiel in Bad Aibling oder im Bereich der leitungsgebundenen Fernmeldeaufklärung von leitungsvermittelter Kommunikation dann eingesetzt im Nachgang quasi? Weil das stelle ich mir etwas schwieriger vor.

Zeuge A. S.: Erstens mal: In der Satellitenkommunikation ist meines Wissens nach überhaupt kein G 10 gemacht worden. Das heißt, das ist von vornherein gelöscht worden oder gar nicht erfasst worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge A. S.: „Gelöscht“ ist ja in dem Sinne nicht richtig. Für die leitungsvermittelte Kommunikation wurde es, soweit ich weiß, in der Zeit, wo ich da war, nicht angewendet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nachdem der Separator zertifiziert war und er eingesetzt wurde, wie wurde denn dann der Betrieb organisiert? Wie funktioniert das? Der wird eingebaut. Man hat einen Kabeleingang, man hat einen Kabelausgang, und alles, was rausgefiltert wird, verliert sich im - was weiß ich, wo - Nirwana. Wer hat den denn programmiert? Der muss ja auch programmiert werden, zum Beispiel mit Filterkriterien.

Zeuge A. S.: Ja. Zunächst mal: Der Separator als einzelnes Element wurde nicht zertifiziert, sondern das gesamte Erfassungssystem. Das ist Voraussetzung für eine Anordnung nach G 10. Das heißt, es besteht eine Verarbeitungskette. Der Separator ist nur ein Teil davon. - Was war jetzt noch die Frage?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Grunde fände ich es interessant, jetzt zu wissen: Wie ging der Prozess des Einsatzes? Man muss ihn ja erst mal auch programmieren, dass es bestimmte Filterkriterien hat. Der ist ja programmierbar, vermute ich mal, -

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - der Separator, und dann - - Das ist die erste Frage: Wie ging das vonstatten, also der konkrete Einsatz? Weil der wurde ja durch die Zertifizierung nicht zertifiziert, nur das System.

Zeuge A. S.: Ja. Da wir keine Erfahrung in dem Bereich hatten, war der erste Vorschlag, man nutzt die Informationen der regionalen Internet Registries. Die haben für die IP-Adressen einen Country Code, und dieser Country Code wird dafür verwendet. Dann gab es irgendwann den Einspruch der - wie soll man sagen? - weiterverarbeitenden Stelle. Die haben damals gesagt, sie wollen das nicht, weil das zu ungenau ist, sie wollen das manuell erstellen. Das obliegt dann diesem Bereich. Da habe ich keinen Einfluss drauf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und dann hat man es neu programmiert, oder wie?

Zeuge A. S.: Ja, das ist ein Filter, und der Filter wird halt mit Parametern eingestellt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wird - übrigens nur am Rande gefragt - vor Ort am Gerät selber gemacht, oder wird das ferngesteuert?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen. Normalerweise vor Ort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, so ist auch meine Sicht der Dinge. - Wann hat man denn - - Oder hat man überhaupt irgendwann einen Punkt erreicht, wo man gesagt hat, die Filterung über den Separator läuft zufriedenstellend?

Zeuge A. S.: Ich habe nichts Gegenteiliges gehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Würden Sie den Separator denn als Feinfilter bezeichnen oder als Grobfilter, wenn man das mal mit diesen beiden Begriffen so umreißt?

Zeuge A. S.: Was ist ein Feinfilter, was ist ein Grobfilter?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na ja, das dachte ich mir, dass die Frage zurückkommt. Sie filtern ja einmal die G-10-Verkehre und die Routineverkehre. Sie filtern Müll raus, Sie filtern möglicherweise bestimmte Bereiche heraus, die Sie gar nicht mehr, weil es sonst zu viel wird, erfassen können. Aber nach dem Separator stellt sich doch eine Filterkaskade weiterhin dar, -

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - wenn ich das richtig sehe. Würden Sie jetzt sagen, die Hauptfilterleistung liegt beim Separator oder bei der danach folgenden Filterkaskade, wo der Separator vielleicht ein erster Schritt ist? Leistet der schon am meisten mit seinen ganz, ganz vielen Kriterien, die Sie da programmieren müssen, oder kommt das erst danach?

Zeuge A. S.: Ich bin nicht in dem weiterverarbeitenden Bereich gewesen, also die Leute, die Analyse am Ende machen bzw. die sich das anschauen, was da an Ergebnissen kommt. Deswegen kann ich Ihnen das nicht genau sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo endet Ihre Erkenntnis? Beim Separator, also quasi das, was beim Separator hinten weiter rauskommt zur weiteren Filterung, oder wissen Sie auch was über die weitere Filterung, zum Beispiel DAFIS? Sagt Ihnen das was?

Zeuge A. S.: DAFIS sagt mir natürlich was, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber das ist ja noch nicht die Verarbeitung, DAFIS, oder?

Zeuge A. S.: Der DAFIS-Filter kommt hinter der Verarbeitung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge A. S.: Es sind Pakete, die dort beim Separator selektiert oder gefiltert werden, und dann muss das Ganze als Kommunikation zusammengesetzt werden. Also, man sammelt die Pakete, die zusammengehören, dekodiert das, was immer da an Verarbeitungsschritten auch noch gemacht werden muss, und danach kommt der DAFIS-Filter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Läuft das automatisiert, oder wird dazwischen quasi nach den zusammengebauten Paketen und dem DAFIS-Filter schon draufgeguckt, menschlich, also durch Mitarbeiter?

Zeuge A. S.: Nein, es wird nach dem DAFIS-Filter angeschaut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wird es zwischen dem Zusammenfügen der Pakete und dem DAFIS-Filter erst mal zumindest temporär auf dem Server abgelegt beim BND, oder ist das ein Fluss, Datenfluss meine ich?

Zeuge A. S.: Das ist ein Datenfluss.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wo fließen diese Daten? Ist das schon auf dem BND-Gelände? Ist das abgeleitet nach dem Separator zum BND, oder ist das noch woanders?

Zeuge A. S.: Wir wollen ja so wenig wie möglich an wirklichen Informationen in der Zentrale weiterverarbeiten. Das heißt, das ist so nah wie möglich am Abgriffpunkt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das heißt, wo wäre - - Der Separator sitzt wo?

Zeuge A. S.: Beim Provider.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Beim Provider. - Der DAFIS-Filter sitzt wo?

Zeuge A. S.: Das weiß ich nicht genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge A. S.: Das kann man sowohl beim Provider machen - - Das System ist ja modular aufgebaut. Ich vermute mal, in der ersten Ausbaustufe - das war also gegen Ende der Zeit, als ich da in dem Bereich gearbeitet habe - werden wir das vor Ort gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist Ihnen denn bekannt, dass man es irgendwann nicht mehr vor Ort gemacht hat, sondern in Anlagen des BND?

Zeuge A. S.: Nein, ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist Ihnen nicht bekannt. Okay. - Nach dem Separator, wenn die paketvermittelten Daten zu sinnvollen Daten wieder zusammengesetzt werden, wo erfolgt das? Das muss ja dann denklogisch auch irgendwo in der Nähe des Providers und nicht beim BND stattfinden, richtig?

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil sonst, wenn DAFIS auch in der Nähe des Providers stattgefunden hat wohl zu Ihrer Zeit und der Separator auch da war, dann kann es ja nicht woanders sein, außer es wäre noch mal über eine Kurve geleitet worden.

Zeuge A. S.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Kann ich mir das vorstellen, dass diese Prozesse in wahnsinnig schneller Zeit ablaufen, während die Daten da durchfließen, ohne Zwischenspeicherung, Pufferung?

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, vor dem Separator sitzt dann dieses T-Stück - richtig? -, -

Zeuge A. S.: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - was meine Glasfaserdaten einmal in den weiteren Prozess des Providers weiterschickt - da, wo sie hinsollten -

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und den Teil, der ausgeleitet wird. Dann brauche ich natürlich beim Provider schon einen Raum, wo diese ganze Technik und Infrastruktur sitzt.

Zeuge A. S.: Ja, richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es wurde ab und zu mal davon gesprochen, dieses T-Stück, da würde eine Kopie einer Strecke erzeugt. Wie würden Sie dann diesen Begriff „die Kopie einer Strecke" werten? Wird da eine Kopie erzeugt?

Zeuge A. S.: Ist das eine Kopie? Ich weiß es nicht genau. Physikalisch ist es so, dass Sie das Signal, was auf der Leitung ist, in irgendeinem Verhältnis teilen. Da es hier um Licht geht, spalten Sie eben einen Teil des Lichtes ab, sagen wir mal, 90 zu 10, und leiten dann - - Also, 90 Prozent gehen weiter in der Leitung, und 10 Prozent werden dann abgeleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Geht da Licht in den Separator? Ist das noch Glasfaser?

Zeuge A. S.: Das ist Glasfaser, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, also ist es Licht, was in den Separator geht.

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ist noch nicht umgewandelt in digitales eins und null?

Zeuge A. S.: Nein, es ist Licht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und den Separator verlässt es wie?

Zeuge A. S.: Es gibt verschiedene Module dafür, entweder auch wieder Licht oder aber elektrisch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und nach Ihrer Erkenntnis gibt es keine Zwischenspeicherung auf Servern oder sonst wie auf dem Weg in den Separator, aus dem Separator raus zum Zusammensetzen der Module, also zum Zusammensetzen der bestimmten Inhalte zum DAFIS-Filter? Da wird nach Ihrer Kenntnis keine Speicherung, Pufferung etc. durchgeführt?

Zeuge A. S.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Wenn es dann aus dem DAFIS-Filter rauskommt, was passiert dann mit den Daten?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, nach dem DAFIS-Filter waren Sie dann nicht mehr zuständig? Da wissen Sie nichts?

Zeuge A. S.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie effizient der Separator war? Insbesondere spiele ich jetzt nicht darauf an, wie viel Müll da weggeschmissen worden ist, sondern auf die G-10-Filterung und Nicht-G-10-Filterung, also die Trennung in G 10 und nicht G 10? Wie ist das da zu Beginn gewesen, als man noch keine große Erfahrung hatte, wie Sie sagten, und wie ist das weitergelaufen?

Zeuge A. S.: Wir waren uns einig darüber, dass wir die - - Ich hatte ja genannt, dass wir vier Kategorien oder vier Klassen benannt hatten, die der Separator separieren soll. Davon war eine „nicht identifiziert“. Wir haben uns darauf geeinigt, dass „nicht identifiziert“ zu behandeln ist wie G-10-Verkehr. Über die Genauigkeit am Anfang kann ich Ihnen nichts Genaues sagen, aber es gab mal irgendwie so eine Zahl. Ich meine, dass bei den Ausland-Ausland-Verkehren irgendwie nur maximal 1 Prozent des Verkehrs rauskam, was dem geschuldet war, dass wir eben das, was nicht identifiziert war, dem G 10 zugeschlagen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also selbst bei Ausland-Ausland haben Sie 99 Prozent dem G 10 zugeschlagen? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge A. S.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann noch mal. 1 Prozent haben Sie dem G 10 zugeschlagen.

Zeuge A. S.: Es gab vier Klassen. Drei davon sind relevant, nämlich „gesichert G 10“, „gesichert Ausland-Ausland“ und „nicht identifiziert“. Den Teil „Müll“ betrachten wir nicht weiter; der wurde nicht weiter betrachtet. Der Teil „nicht identifiziert“ wurde dem G-10-Zweig zugeschlagen, und für „Ausland-Ausland“ blieb 1 Prozent der Datenrate übrig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ah, okay. Dann ist es klar; dann habe ich es verstanden, hoffentlich. - War das die Zahl, die Sie im Test- bzw. Probebetrieb ermittelt hatten oder schon im Regelbetrieb?

Zeuge A. S.: Ich bin nur beim Probebetrieb dabei gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Von wann bis wann ging dieser Probebetrieb?

Zeuge A. S.: Soweit ich mich erinnere, haben wir im November 2005 - da hatte ich den Bereich schon verlassen - den Separator oder das Erfassungssystem beim Provider installiert, und danach - - Ich weiß nicht mehr genau, von wann die Anordnung ist. Ab dann drei Monate ist der Probebetrieb.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur damit ich es verstehe: Sie sagen also, irgendwo in 2005 hat es nach drei Monaten nach der Anordnung den Probebetrieb gegeben, oder wie muss ich das verstehen?

Zeuge A. S.: Nein. Sobald wir die Anordnung hatten -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie meinen die G-10-Anordnung?

Zeuge A. S.: - die G-10-Anordnung, genau -, haben wir das System beim Provider aufgebaut und in Betrieb genommen und den Probebetrieb begonnen. Von da ab drei Monate ist der übliche Zeitraum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Für den Probebetrieb?

Zeuge A. S.: Für den Probebetrieb, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, dann ist man irgendwann ab 2006, würden Sie sagen, in den Regelbetrieb gegangen?

Zeuge A. S.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da waren Sie aber nicht mehr dabei?

Zeuge A. S.: Da war ich nicht mehr dabei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. Schade. - Gut, ich wäre jetzt erst mal mit den ersten Eingangsfragen durch. Alles Weitere kann ja dann im Laufe der Fragerunden kommen.

Wir kommen jetzt - ich hatte es Ihnen ja angekündigt - zu den Fragen der Fraktionen. Das geht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, jeweils nach Redezeit. Die Fraktion der CDU/CSU hat 27 Minuten, die SPD 17 Minuten, und auf Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke entfällt jeweils eine Fragezeit von acht Minuten. Wir beginnen in der ersten Fragerunde in der Reihenfolge Fraktion Die Linke, dann die Fraktion der SPD, dann die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, dann die Fraktion CDU/CSU, und ab der zweiten Fragerunde ist die Reihenfolge Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. So geht es dann in jeder Fragerunde, wenn sie denn dann kommen sollten, weiter.

Ich würde jetzt für die ersten Fragen der Fraktion Die Linke das Wort geben. Frau Kollegin Renner, nehme ich an? - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr A. S., wurde bei dem technischen Aufbau des Erfassungssystems auch auf Hardware- und Softwarekomponenten von kommerziellen Anbietern zurückgegriffen?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie uns aus Ihrer Erinnerung heraus sagen, welche Firmennamen das waren?

Zeuge A. S.: Das kann ich nur in nichtöffentlicher Sitzung machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, dann müssen wir das nachholen. - Haben Sie bei dem Aufbau des Erfassungssystems auch mit der NSA kooperiert?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie Komponenten, die von NSA oder einem anderen Nachrichtendienst eines Five-Eyes-Staates möglicherweise dem BND zur Verfügung gestellt wurden, verbaut?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie mit sogenannten Contractors zusammengearbeitet?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch nicht. - Hatten Sie überhaupt zu dem Aufbau dieses Erfassungssystems Kontakt zur NSA oder anderen ausländischen Nachrichtendiensten in der Projektierung?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch nicht.

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben den Auftrag erhalten aus dem Haus von Ihrem Vorgesetzten, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Das war zu dem Zeitpunkt wer?

Zeuge A. S.: Ich gehe davon aus, das war der General Breitfelder.

Martina Renner (DIE LINKE): Und er hatte Ihnen gegenüber nie gesagt, dass bei diesem Projekt auch die Weitergabe von Daten an die NSA eine Rolle spielen könnte? Das haben Sie nie gehört in Arbeitsbesprechungen?

Zeuge A. S.: Doch.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, das wussten Sie?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat das auf die Konfiguration des Erfassungssystems Einfluss gehabt, dass das Ziel war?

Zeuge A. S.: Nicht wirklich.

Martina Renner (DIE LINKE): Das hilft mir nicht.

Zeuge A. S.: Die Auftrennung von G 10 und nicht G 10 ist unabhängig davon, ob wir mit einem Partner zusammenarbeiten oder nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, aber der Partner könnte ja gesagt haben: Ich habe an den möglichen Datenarten, die da zur Verfügung gestellt werden könnten - Metadaten, Netzwerkdaten, Voice-over-IP usw. - besonderes Interesse. - Es könnte ja so sein.

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Hat zum Beispiel so etwas bei der Aufstellung des Erfassungssystems eine Rolle gespielt, dass es ein besonderes Interesse auf bestimmte Datenarten gab?

Zeuge A. S.: Das ist nicht meine Entscheidung gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das ist auch nicht die Frage, ob es Ihre Entscheidung war, sondern ob es besondere Anforderungen an das Erfassungssystem gab, dass bestimmte Datenarten dort erfasst werden sollten.

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Es gab keine besonderen Anforderungen, zum Beispiel das Erfassen von Metadaten?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben gesagt, es wurden dann an Module und Systemkomponenten nach der Separation entweder Licht oder elektronisch vermittelte Daten ausgeleitet. Können Sie das ein bisschen genauer beschreiben: An welche Module sind welche Daten über Lichtwellenleiter weitergelaufen, und an welche Module sind Daten elektrisch vermittelt worden?

Zeuge A. S.: Zur damaligen Zeit gab es diese Module per Licht oder elektrisch. Da wir das versucht haben auf handhabbare Datenraten zu reduzieren, ist das überwiegend mit elektrischen Leitungen gemacht worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Und zu welchen Modulen ist per Lichtwellenleiter übertragen worden?

Zeuge A. S.: Nur zum Eingang des Separators.

Martina Renner (DIE LINKE): Vorhin haben Sie aber gesagt, auch aus dem Separator raus.

Zeuge A. S.: Es war eine Option.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach, es ist aber so nicht realisiert worden?

Zeuge A. S.: Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Datenraten steigen. Deswegen haben wir die Geräte immer so konzipiert, dass sie möglichst lange weiterverwendet werden können, da solche Geräte sehr teuer sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage jetzt noch mal ganz konkret: Wurden auch Netzwerk- und Signaldaten des Providers ausgewertet, weitergeleitet, ausgelesen? Sie müssen mal absehen: Ich bin keine Technikerin. Ich weiß nicht, ob ich jetzt den richtigen Begriff wähle. Aber Sie wissen, was ich mit Netzwerk und Signaldaten meine. Sind die auch besonders erfasst und weitergeleitet worden?

Zeuge A. S.: Die sind besonders erfasst worden für unsere internen Zwecke, und zwar geht es darum, die Systeme zu dimensionieren. Das heißt, wir müssen in etwa einen Anhaltspunkt haben, wie viel E-Mail-Verkehr in solch einer Leitung drin ist, damit wir wissen, wie die Systeme, die zur weiteren Verarbeitung verwendet werden, dimensioniert werden müssen.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Netzwerk- und Signaldaten kamen woher? Aus dem Routineverkehr?

Zeuge A. S.: Hm.

Martina Renner (DIE LINKE): Aus dem - - Wo kamen die - - Oder aus allem?

Zeuge A. S.: Aus allem.

Martina Renner (DIE LINKE): Darauf wollte ich hinaus. - Wusste das TK-Unternehmen, dass Sie die Netzwerk- und Signaldaten auch erfassen und auswerten, weil das durchaus Betriebsgeheimnisse vielleicht berührt?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Es fand bei dieser Erfassung der Netzwerk- und Signaldaten also keine 20-Prozent-Reduktion statt. Habe ich das jetzt so verstanden? Richtig? Wenn die aus allem kamen?

Zeuge A. S.: Ja, Moment: Aus den Leitungen, die angeordnet waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Aber vor der Trennung in Routine und G 10?

Zeuge A. S.: Vor der Trennung. Das sind allerdings auch nur Sachdaten, die wir da rausziehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Was man nachrichtendienstlich mit Netzwerk- und Signaldaten wohl noch alles machen kann, das werden wir hier diskutieren. Da sind Sie jetzt nicht der richtige Zeuge. Aber es gibt durchaus auch nachrichtendienstliche Verwendungen für Netzwerk- und Signaldaten, die über das hinausgehen, was man irgendwie zur Anpassung der eigenen Erfassungssysteme braucht.

Zeuge A. S.: Gut, dann müssen wir das ein bisschen genauer diskutieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge A. S.: Erklären Sie mir, welche Netzwerk- und Signaldaten Sie meinen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich weiß ja nicht, welche Sie erfasst haben. Das ist ja mein Problem.

Zeuge A. S.: Gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Dann erklären Sie, welche Sie erfasst haben, genau.

Zeuge A. S.: Gut. Um es noch mal darzustellen: Die Verarbeitung von E-Mail bedeutet, dass man

einzelne Pakete sammelt und die Pakte dann zusammensetzt in der richtigen Reihenfolge - möglicherweise ist eine Kodierung drauf; das müssen Sie runternehmen -, damit Sie am Ende eine E-Mail haben, die mit DAFIS gefiltert werden kann. Das ist ein aufwändiger Prozess. Dafür muss man Hardware zur Verfügung stellen. Je nachdem, wie viel Aufkommen in dem gesamten Strom drin sind, müssen Sie entsprechend viel Hardware vorhalten. Um das in etwa abschätzen zu können - wenn Sie das nämlich nicht machen, dann können Sie irgendwann mal nicht den gesetzlichen Auftrag erfüllen; so ist das nun mal -, muss man eben so eine Abschätzung machen: Wie viel Hardware braucht man? Dafür werden eben Daten aufgenommen, wie viel E-Mail-Verkehr in etwa - - oder wie hoch die Datenrate des E-Mail-Verkehrs ist. Das ist aber nur eine Abschätzung. Das ist kein exakter Wert. Das können wir da vorne gar nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben an anderer Stelle im sogenannten Schwachstellen-Bericht eine Bezeichnung gefunden: BGP- und LDP-Daten. Ist das damit gemeint?

Zeuge A. S.: Das sagt mir jetzt nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Das sagt Ihnen nichts?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind die auch weitergeleitet worden, oder entzieht sich das Ihrer Kenntnis? Also, sie sind erfasst worden vor der Trennung in Routine und G 10. Aber was ist danach mit den Daten passiert?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie noch, an welches Modul die weitergeleitet wurden?

Zeuge A. S.: Es gibt nur quasi einen Steuerungsrechner für diesen Separator, und genau dahin wird das weitergeleitet, mehr nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Konnte man mittels eines Viewers auf diese Signaldaten sehen?

Zeuge A. S.: Das verstehe ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Konnte man sich im laufenden Datenstrom mit Hilfe eines Viewers, also quasi wie eines Snapshots, auf die Daten draufschauen, ohne sie jetzt zu bearbeiten, speichern, um zum Beispiel zu gucken, ob sie richtig zusammengesetzt sind oder so etwas?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Zeuge A. S.: Man kann auf die Informationen in der Vergangenheit schauen. Das heißt, Sie haben in etwa ein Bild von dem, wie sich der Verkehr aufteilt

Martina Renner (DIE LINKE): Aber auf die aktuelle Erfassung konnten Sie nicht - -

Zeuge A. S.: Nein, es ist - - Ja, wie soll ich das erklären? Das kann ich auch nur in nichtöffentlicher Sitzung machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde jetzt noch eine Frage zulassen, weil wir dann auch wahrscheinlich für die namentliche Abstimmung unterbrechen müssen. Es macht jetzt keinen Sinn, mit einer neuen Fraktion anzufangen.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann darf ich es noch mal zuspitzen. Ob Sie dazu in Arbeitsbesprechungen mal Überlegungen hatten oder gehört haben, dass diese Netzwerk- und Signaldaten möglicherweise zum Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des Providers gehören.

Zeuge A. S.: Davon weiß ich nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich den Komplex erst mal abschließen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann würde ich vorschlagen, dass wir an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen, damit wir zur namentlichen Abstimmung gehen können, die in wenigen Minuten ansteht. Es sind noch zwei Redner. Es muss also nicht gesprintet werden.

Ich unterbreche die Sitzung jetzt, bis die namentliche Abstimmung dann auch durch ist. - Danke schön.

(Unterbrechung von 16.28 bis 16.58 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir setzen die unterbrochene Beweissitzung fort. Nach der Fraktion der Linken bekommt jetzt in der ersten Fragerunde die Fraktion der SPD das Wort. Ich weiß jetzt nicht, wer beginnt. - Herr Kollege Flisek, ich darf Ihnen das Wort geben.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, zunächst einmal meine Frage: Bei dem Separator, war der auch mit einem Suchprofil ausgestattet? Sprich: Sind dort Selektoren eingesetzt worden?

Zeuge A. S.: Was verstehen Sie unter Selektoren? So früh ist das Kriterium sehr grob.

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeuge A. S.: So früh ist das Kriterium sehr grob, nach dem Sie selektieren oder filtern.

Christian Flisek (SPD): Ja, ob Begriffe beispielsweise dort - - Ob ein Profil angelegt worden ist, wo entsprechende geprüfte und freigegebene Begriffe -

Zeuge A. S.: Nein.

Christian Flisek (SPD): - zur Filterung eingesetzt worden sind.

Zeuge A. S.: Geht auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Das geht gar nicht?

Zeuge A. S.: Das geht gar nicht.

Christian Flisek (SPD): Hatten Sie während Ihrer Tätigkeit denn überhaupt mit dem Einsatz von Selektoren bzw. mit der Prüfung von Selektoren zu tun?

Zeuge A. S.: „Mit der Prüfung von Selektoren“ verstehe ich nicht. Aber ich hatte mit den Sachen nichts zu tun.

Christian Flisek (SPD): Das war überhaupt nicht Ihr Aufgabenbereich?

Zeuge A. S.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Dann komme ich noch mal selber zu der Anlage. Die Anlage, wie wurde die gesteuert? Gab es dort die Möglichkeit einer Fernsteuerung, beispielsweise von der BND-Zentrale aus?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Christian Flisek (SPD): Weil Sie es nicht wissen, oder - -

Zeuge A. S.: Es ist ja grundsätzlich ein Fernzugriff nicht zulässig. Es gibt schon die Möglichkeit - und das wurde auch vom BSI eingeräumt -, gewisse, sagen wir mal, lebenswichtige Funktionen abzuprüfen, damit man weiß, ob das System funktioniert oder nicht.

Christian Flisek (SPD): Über eine Fern- - Ich sage mal: Über eine Fernwartung? Vielleicht kann man es so bezeichnen.

Zeuge A. S.: Über eine Fernwartung, ja. Das nennt sich Management des Systems.

Christian Flisek (SPD): Welche Funktionen - - Können Sie das mal spezifizieren, welche Funktionen das waren?

Zeuge A. S.: Es geht grundsätzlich darum, ob das funktioniert oder nicht, also ob es noch lebt oder nicht. Mehr nicht.

Christian Flisek (SPD): Und wie lief das dann ab? Da saß jemand, oder - - Ist das über eine Software gesteuert worden? Oder ist das eine Lampe gewesen? Wenn die an war, dann lebte das System noch.

Zeuge A. S.: So können Sie sich das vorstellen. Das ist eine Lampe, grün oder rot - das System funktioniert, oder es funktioniert nicht.

Christian Flisek (SPD): Kam es vor, dass es mal nicht funktionierte, dass die Lampe rot war?

Zeuge A. S.: Beim Separator kann ich Ihnen das nicht sagen, weil ich da nicht mehr in Gänze beteiligt war. Bei anderen Systemen ist das gelegentlich vorgekommen.

Christian Flisek (SPD): Und was ist dann passiert?

Zeuge A. S.: Wir haben eine Möglichkeit eingebaut, die ziemlich radikal ist. Weil es sehr aufwendig ist, jedes Mal zum Provider zu fahren und dort irgendwelche Wartungsmaßnahmen vorzunehmen, gibt es die Möglichkeit, einfach die Steckdose auszuschalten und wieder anzuschalten und zu hoffen, dass das System wieder so hochfährt, dass es wieder funktioniert. Wenn das nicht funktioniert, dann muss jemand tatsächlich vor Ort fahren und das System wieder in Betrieb nehmen.

Christian Flisek (SPD): Und wie oft war das dann, dass jemand vor Ort hingefahren ist? Sind die nur hingefahren, wenn die Lampe rot war, oder - -

Zeuge A. S.: Nein. Das Problem in der Umgebung war im Wesentlichen Staub. Das heißt, es musste spätestens alle zwei Monate jemand dorthin fahren und den Staub von den Geräten absaugen.

Christian Flisek (SPD): Also sehr banale Dinge?

Zeuge A. S.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): War das denn insgesamt störanfällig, oder lief der Betrieb rund?

Zeuge A. S.: Der Betrieb lief rund.

Christian Flisek (SPD): Ich frage jetzt noch mal in Bezug auf den Erfassungskopf selber. Ich weiß nicht, ob Sie uns dazu was sagen können. Welche Maßnahmen wurden denn unternommen, damit sozusagen auch da die Sicherheit, jetzt auch im Sinne einer Sicherheit, dass kein anderer, Unberechtigter Zugriff hat - - Wie wurde das sichergestellt? Welche Maßnahmen wurden da ergriffen?

Zeuge A. S.: Es gibt zum einen materielle Maßnahmen. Das heißt, wir haben eine Vorgabe für einbruchsichere Türen bekommen von unserem Sicherheitsbereich. Diese Türen sind auch extra eingebaut worden in den Räumen. Zum anderen ist eine Alarmanlage installiert worden. Das heißt, ohne Ausschalten der Alarmanlage konnten Sie überhaupt nicht in den Raum rein. Dann sind die Racks verschließbar.

Christian Flisek (SPD): Das habe ich jetzt gerade akustisch nicht verstanden. Was ist verschließbar?

Zeuge A. S.: Die Racks, also da, wo die Geräte eingebaut werden. Das sind Schaltschränke. Die haben Türen, und die sind verschließbar. Dann: Die Systeme, die dort eingebaut sind, haben grundsätzlich einen Passwortschutz. Ja, ansonsten müssten Sie konkreter nachfragen. Dann könnte ich Ihnen was Genaueres sagen. Mir fällt im Moment nicht mehr dazu ein.

Christian Flisek (SPD): Ich frage mal so, jetzt umgekehrt: Die Leute, die dann dorthin gefahren sind oder die dann Zutritt hatten, wurden die auf BND-Seite noch mal in besonderer Weise überprüft, geprüft?

Zeuge A. S.: Moment. Das waren nur BND-Mitarbeiter.

Christian Flisek (SPD): Ja. Aber sind die dann noch mal irgendwie, bevor sie sozusagen diese Rechte hatten, dass man dahin kam, dass man sozusagen die Alarmanlage ausschalten konnte, durch die Tür ging, ein Passwort hatte, einen Schlüssel für die Serverschränke hatte, musste man da noch mal eine speziellere Prüfung - -

Eine Sicherheitsüberprüfung, wurde die vorgenommen, oder reichte das aus: Das waren BND-Mitarbeiter?

Zeuge A. S.: Es sind alles Ü3-überprüfte Mitarbeiter.

Christian Flisek (SPD): Gut. Dann frage ich noch mal so: Wenn man dann dort war und - ich sage mal - irgendwelche gesicherten Türen oder Schränke geöffnet hat, wurde das protokolliert, jeder einzelne Zutritt oder jede einzelne Maßnahme, selbst das Absaugen von Staub, von mir aus?

Zeuge A. S.: Nicht jede einzelne Maßnahme. Die Alarmanlage, die von der Sicherheitsabteilung installiert wurde, hat jeden Zutritt zum Raum protokolliert, also das Ausschalten der Alarmanlage, der Zutritt wurde protokolliert, das Abschließen und das Scharfstellen der Alarmanlage. Darüber hinaus gibt es ganz normale Sicherheitsprotokolle, die jedes Betriebssystem anfertigt.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie wussten - - oder es wurde nicht dokumentiert, wer jetzt genau wann wie lange in so einem Raum verweilte beispielsweise? Ich halte das ja durchaus für relevant - sonst würde ich nicht fragen -, dass ich sage: Wenn ich jetzt so einen neuralgischen Punkt habe bei einem Kabelüberwachungsprojekt, sage ich jetzt mal, dann stellt sich die Frage: Wer hat wann Zugang gehabt? Wie lange war er da? Wann ging er wieder raus? Wer war gegebenenfalls noch dabei? Ist so was protokolliert, dokumentiert worden?

Zeuge A. S.: Wie gesagt, die Alarmanlage hat eine ganze Menge protokolliert von diesen Zugängen. Es wurde jeder Zugang protokolliert.

Christian Flisek (SPD): Auch die Identität?

Zeuge A. S.: Die Identität nicht. Es ist sehr restriktiv gehandhabt worden. Zum einen haben wir vom Provider Ausweise bekommen. Nur mit diesen Ausweisen ist ein Zugang zum Gebäude überhaupt möglich. Zum anderen mussten wir uns anmelden. Es war ein Zutritt nur zu büroüblichen Zeiten möglich. Ja, was noch? Ansonsten: Im Großen und Ganzen war es das.

Christian Flisek (SPD): Und wenn BND-Mitarbeiter da waren, waren die dann in der Regel alleine da, oder waren dann Mitarbeiter auch des Netzbetreibers da?

Zeuge A. S.: Also, erst mal bin ich Verantwortlicher gewesen. Das heißt, bei den meisten Besuchen war ich mit dabei. Es gibt Ausnahmen, wo zum Beispiel Kryptologie erneuert werden musste. Dafür müssen nur Chipkarten getauscht werden. Da ist auch mal ein Mitarbeiter alleine gefahren. Aber zumindest habe ich dann kontrolliert, ob der sich da unnötig lange aufgehalten hat oder ob der seine Arbeit aus meiner Sicht in einer akzeptablen Zeit erledigt hat und dann wieder zurückgekehrt ist. Es gibt auch noch ein paar Mitarbeiter, denen ich von Anfang an vertraut habe, die sehr bei den Aufbauten mitgeholfen haben, weil es wirklich - - Es ging halt bei den Aufbauten immer darum, wirklich von der Elektroinstallation bis hin zum Betrieb des Systems aufzubauen.

Christian Flisek (SPD): Ich frage mal jetzt offen: Gab es während dieser Zeit, in der Sie das Projekt - ich sage jetzt mal - begleitet haben, verantwortlich in Ihrem Bereich, gab es irgendwelche Auffälligkeiten unter sicherheitsrelevanten Aspekten?

Zeuge A. S.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Keine?

Zeuge A. S.: Keine.

Christian Flisek (SPD): Da ist Ihnen nichts bekannt?

Zeuge A. S.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Grundsätzlich auch noch mal meine Frage. Wir hatten einen Zeugen hier - das war der G-10-Jurist des BND -, und der hat uns berichtet, dass unter seiner Auf-

sicht das Suchprofil eingespielt worden sei. Können Sie dazu etwas - - Ist Ihnen das Verfahren bekannt? Können Sie dazu etwas sagen? Oder waren Sie bei diesem Einspielen mit in Frankfurt dabei?

Zeuge A. S.: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich damals dabei war. Aber das Verfahren ist mir bekannt.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das Verfahren mal schildern, wie so was aussieht, wie so was vonstatten geht?

Zeuge A. S.: Gut. Das Verfahren funktioniert so: Es ist ein technischer Mitarbeiter, der die Anlage kennt, der weiß, wie man die Sachen konfiguriert, und ein Jurist. Der Jurist bringt das Profil auf einer CD mit. Es wird unter seiner Aufsicht von dem technischen Mitarbeiter in das System eingespielt. Danach nimmt der Jurist die CD wieder entgegen, oder sie wird direkt vor Ort vernichtet.

Christian Flisek (SPD): Also ein relativ banaler Vorgang eigentlich?

Zeuge A. S.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde jetzt vielleicht noch mal eine Rückkopplung machen. Heute hatten wir einen ersten Zeugen hiergehabt, der vom BSI war, der sich dort mit Zertifizierungsverfahren beschäftigt hat, Prüfverfahren, entsprechenden Prüfverfahren nach der TKÜV. Im Wesentlichen wurde bei uns jetzt in der Zeugeneinvernahme herausgearbeitet, dass dieses Prüfverfahren im Wesentlichen unmittelbar nach der Entwicklung eines solchen Systems - ich nenne das jetzt mal ein System - ansetzt und keine Prüfung im Wirkbetrieb ist. Wenn man dann sozusagen von einem BSI-zertifizierten System spricht, frage ich Sie jetzt auch ganz offen: Welche Aussage - qualitativ - ist denn damit nach Ihrer Ansicht verbunden?

Zeuge A. S.: Zum einen ist es so, dass wir das BSI entwicklungsbegleitend eingebunden haben, gerade bei dem Teil, wo der Separator mit dabei war. Das heißt, wir wollten diesen Zertifizierungsprozess nicht unnötig in die Länge ziehen, außerdem auf mögliche Einwände des BSI reagieren können. Es gab mit dem BSI, also nicht mit dem entsprechenden Mitarbeiter, sondern mit seinem Vorgesetzten, ein Einvernehmen, dass eine Art Typprüfung vorgenommen wird. Das heißt zum Beispiel, eine Skalierung des Systems ist für die Zertifizierung unschädlich.

Christian Flisek (SPD): Ist für die -

Zeuge A. S.: - Zertifizierung unschädlich.

Christian Flisek (SPD): Unschädlich, aha. - Wir haben ja den Prüfbericht auch heute zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung oder der Zeugeneinvernahme hier gehabt. Ich darf den jetzt auch noch mal heranziehen und darf Ihnen da gerade unter Punkt 7 im Prüfergebnis noch mal den zweiten Absatz auch vorlesen. Da heißt es - das ist, wie gesagt, der BSI-Prüfbericht -:

> Die geprüften und umgesetzten Anforderungen und Maßnahmen sind jedoch vielfach abhängig von der richtigen Konfiguration der Komponenten und damit von Einstellungen, die erst im operationellen Einsatz erfolgen.

Auch da noch mal natürlich der Ansatz: Das Ganze, die Prüfung für die Zertifizierung, fand eben nicht im Wirkbetrieb, im operativen Einsatz statt, sondern unmittelbar, nachdem das dann entwickelt wurde. Dieser Absatz oder diese Stellungnahme geht aber auch davon aus, dass im Prinzip durch die Konfiguration und durch Einstellungen - ich sage mal - natürlich auch ein Zustand herbeigeführt werden kann, der dann gegebenenfalls nicht zertifizierbar wäre, wo das BSI dann eine Zertifizierung verweigert hätte. Wie wurde denn sichergestellt im Betrieb dann, dass diese Konfigurationen nicht in einer Weise stattgefunden haben, dass das Ganze sozusagen dann in einen Bereich kippt, der problematisch wäre? Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall war, aber welche Maßnahmen sind denn da positiv ergriffen worden?

Zeuge A. S.: Die Maßnahmen bestehen daraus, dass wir Juristen im Bereich eines - das nennt sich bei uns - G-10-Bereich haben, die auf solche Sachen schauen.

Christian Flisek (SPD): Die?

Zeuge A. S.: Die auf solche Sachen schauen und prüfen, ob das so in Ordnung ist.

Christian Flisek (SPD): Heißt das dann auch, dass Juristen dann dorthin - - Sie haben ja gerade gesagt, beim Einspielen zum Beispiel des Suchprofils - habe ich Sie richtig verstanden? -

Zeuge A. S.: Ja.

Christian Flisek (SPD): - sind Juristen vor Ort gewesen, weil die dann die CD sozusagen einerseits irgendwohin geschoben haben, und wenn sie wieder rauskamen und das eingespielt war, haben sie es vernichtet. Aber haben sich Juristen öfter vor Ort aufgehalten? Haben die Stichproben immer wieder mal gemacht? Waren die da und haben sich das angeschaut, oder haben die sich berichten lassen von beispielsweise Ihnen, was dort läuft?

Zeuge A. S.: Nein, die haben sich nicht von mir berichten lassen. Letztendlich geht es am Ende darum, die Endergebnisse zu prüfen. Wenn da irgendwas falsch laufen würde, dann würden die Juristen sicherlich auf den Bereich bei mir zukommen und würden sagen: Da stimmt vorne was nicht; das müsste geändert werden.

Christian Flisek (SPD): Aber wie würde der Jurist das erfahren?

Zeuge A. S.: Mir ist nicht ganz klar, worauf Sie hinauswollen.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut, ich bin ja selber Jurist. Das heißt, mir muss ja erst mal irgendein Sachverhalt zugetragen werden, sei es, ich habe dann irgendwelche Techniker, die mir berichten oder regelmäßig berichten, oder ich selber versuche, mir vor Ort mit meinem laienhaften technischen Verstand ein Bild zu machen oder mir das dann erklären zu lassen mit entsprechenden technischen Experten.

Zeuge A. S.: Die Konfiguration wird ja nicht ohne das Einverständnis eines Juristen geändert.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Letzte Frage: Sind denn aus Ihrer Sicht während der Zeit, in der Sie dort die Verantwortung mit hatten, die BSI-Vorgaben eingehalten worden?

Zeuge A. S.: Soweit ich das als Nichtjurist beurteilen kann, ja.

Christian Flisek (SPD): Sie haben eine Einschränkung jetzt: Soweit Sie es als Nichtjurist beurteilen können. Aber es gab keine Auffälligkeiten oder irgendwie mal größere Veränderungen in diesem Bereich?

Zeuge A. S.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr A. S., ich wollte vorweg noch mal fragen: Was war denn bis zum 14.10.2005, glaube ich, genau Ihre Aufgabe? Sie waren Leiter?

Zeuge A. S.: Ich bin Leiter eines Sachgebietes gewesen und damit verantwortlich für die Technik vor Ort, das heißt, bei diesem einen Provider.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, der Provider ist kein Geheimnis mehr. Aber sind Sie jetzt richtig beschrieben mit „Leiter EVN G 10“, oder waren Sie Leiter des Projekts „Eikonal“?

Zeuge A. S.: Ich bin zeitweise Leiter des Projektes - - Na ja, für diesen Teilaspekt „Eikonal“ vor Ort zuständig gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das noch mal sagen?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge A. S.: Ich bin für den Teilaspekt „Eikonal“ vor Ort, Technik, zuständig gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie waren nicht Leiter des Projekts „Eikonal“? Das waren Sie nicht?

Zeuge A. S.: Es gibt ja mehrere Bereiche für - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon klar. Aber Sie waren nicht Leiter des Projekts „Eikonal“? Sie haben ja die Definition, die Sie mir eben gesagt haben, bewusst gewählt. Deswegen werden Sie ja wohl wissen, was Sie nicht waren. Also, waren Sie jetzt für das Projekt „Eikonal“ verantwortlich oder nicht?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Wer war dafür verantwortlich?

Zeuge A. S.: Das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wer war Ihr Vorgesetzter bei dem Projekt „Eikonal“?

Zeuge A. S.: Letztendlich verantwortlich ist der Abteilungsleiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Breitfelder.

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und wenn Sie jetzt sagen, Sie waren vor Ort dafür zuständig, dann waren Sie bei der Site B dafür zuständig?

Zeuge A. S.: Ich weiß nicht mehr, welche Bezeichnung wir damals hatten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, tatsächlich?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Site A, Site B, Site C, das sagt Ihnen nichts?

Zeuge A. S.: Ich habe die Begriffe schon mal gehört, nur ich kann es jetzt nicht mehr zuordnen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann müssen wir regional anfangen. Wofür waren Sie zuständig?

Zeuge A. S.: Für die Technik, die vor Ort beim Provider steht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also in Frankfurt die Technik, die in Frankfurt war.

Zeuge A. S.: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür waren Sie verantwortlich und zuständig?

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann knüpfe ich mal an den Bereich an, den der Kollege Flisek eben gefragt hat: Dieses Gebäude, in dem Räume angemietet waren: Sie haben gesagt, man hat das durch eine Alarmanlage gesichert. Warum hat man das eigentlich gemacht? War das gefährdet, oder?

Zeuge A. S.: Das ist eine Vorgabe unserer Sicherheit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber die wird ja Gründe gehabt haben, das zu machen, und als Vor-Ort-Verantwortlicher wird man das ja mit Ihnen wahrscheinlich besprochen haben. Also: Warum haben Sie eine Alarmanlage installiert?

Zeuge A. S.: Moment mal. Wir machen einen Eingriff in das Grundrecht, und wir haben dort ein Kryptogerät stehen. Da ist es selbstverständlich, dass wir eine Alarmanlage installieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es andere Mieter als den BND in dem Gebäude?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht, oder das dürfen Sie mir nicht sagen?

Zeuge A. S.: Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Halten Sie das an einem so grundrechtssensiblen Bereich, an dem Sie einen Zugriff haben mit dieser komplizierten Technik, nicht für interessant, wer vielleicht noch im Gebäude auch außerhalb von Geschäftszeiten unterwegs ist?

Zeuge A. S.: Der Zugang zum Gebäude ist nur zu Bürozeiten möglich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für Mieter. Und es gab andere Mieter. Und Sie sagen mir jetzt, Sie wissen nicht mehr, wer andere Mieter waren. Das war nicht Teil Ihres Sicherheitskonzepts.

Zeuge A. S.: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wissen Sie nicht?

Zeuge A. S.: Ob es andere Mieter gibt oder gab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde nicht besprochen, ob in dem Gebäude, in dem Sie diesen hoch sensiblen Grundrechtseingriff, wie Sie es eben selbst gesagt haben, organisiert haben, ob es da andere Mieter gab, die Zugang in das Gebäude hatten?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Wenn Sie sagen, die Leute hatten Ausweise: Wer hatte denn alles Ausweise? Also Sie, Ihr Mitarbeiter. Und Sie waren jetzt BND vor Ort? Also, wo ist Ihr eigentlicher Sitz? Kommen Sie aus Pullach oder Bad Aibling?

Zeuge A. S.: Pullach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pullach. Hatten Leute aus Bad Aibling Zugang zu diesem Raum?

Zeuge A. S.: Es gibt oder es gab damals zwei Mitarbeiter, die allerdings dem Bereich technische Unterstützung zugeschlagen waren, die allerdings aus Bad Aibling kamen, die mir damals geholfen haben, die Sachen aufzubauen. Und die hatten auch einen Ausweis.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hatten Ausweise und auch die Zugangscodes für die Alarmanlage?

Zeuge A. S.: Jawohl.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie bei den Protokollen, die die Alarmanlage sozusagen hergestellt hat, produziert hat, mal gemerkt, dass die vielleicht mal eigenständig da reingegangen sind?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das überprüft?

Zeuge A. S.: Ich habe jedes Mal, wenn ich die Dienststelle besucht habe, überprüft, wie oft in der Zeit, wo ich nicht da war, der Raum betreten wurde oder entschärft wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da gab es nie Unregelmäßigkeiten?

Zeuge A. S.: Es gab keine Unregelmäßigkeiten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis Oktober 2005?

Zeuge A. S.: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Geräte, die Sie dem BSI vorgelegt haben und die das BSI - in Anführungsstrichen - „zertifiziert“ hat, da haben Sie jetzt gesagt, es wurde nur eine Typprüfung gemacht, und man

hätte sich im Vorfeld mit dem Vorgesetzten des Kollegen vom BSI, den wir hier gerade gehört haben, verständigt, dass man nur eine Typprüfung macht. Jetzt haben Sie eben am Anfang gesagt, Sie wussten nicht, wo diese Geräte herkommen. Da habe ich Sie schon richtig verstanden?

Zeuge A. S.: Das habe ich nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann frage ich Sie jetzt noch mal: Wussten Sie, wo diese Geräte herkommen?

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo kamen sie her?

Zeuge A. S.: Die haben wir eingekauft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, sie kamen nicht von den Amerikanern?

Zeuge A. S.: Das System Separator usw. - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage nach den Racks, nach dem Zeug, was Sie in diesen Raum reingeschoben haben.

Zeuge A. S.: Es gab mehrere Systeme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber es gab eben auch welche, die von den Amerikanern kamen.

Zeuge A. S.: Es gab Geräte von den Amerikanern dort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das haben Sie dem BSI nicht gesagt?

Zeuge A. S.: Das haben wir dem BSI nicht gesagt, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht?

Zeuge A. S.: Weil das irrelevant ist. Es sind - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wären die Amerikaner eigentlich mit mehr als einer Typprüfung einverstanden gewesen bei ihren hoch sensiblen Geräten, für die sie viel, viel Geld in die Entwicklung gesteckt haben, und da ist jetzt ein anderer Geheimdienst, der BND, und der setzt das BSI daran, das mal auf Herz und Nieren zu überprüfen, das auseinanderzuschrauben, um zu gucken, was eigentlich wie funktioniert? Wäre das denkbar gewesen, dass man das macht?

Zeuge A. S.: Durchaus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben die Amerikaner eingewilligt? Da haben die gesagt: Das könnt ihr schon machen?

Zeuge A. S.: Das ist so explizit nicht gemacht worden, aber ich habe die Sachen ja auseinandergebaut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das - - Statt des BSI haben Sie das auseinandergebaut?

Zeuge A. S.: Ich bin halt Techniker.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen ein bisschen auf die Zeit gucken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sozusagen als Ersatzvornahme für das BSI diese Anlage einmal auf Herz und Nieren überprüft?

Zeuge A. S.: Ich habe zumindest stichpunktartig mir die Sachen angeschaut, was die für solche Systeme verwenden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es darüber einen Bericht oder irgendwas?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Ganz herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte zurückkommen auf das Thema der Zertifizierung und habe da eine Reihe von Fragen, zum Beispiel auch über Ihre Rolle in diesem Bereich, insbesondere, welche Rolle Sie in dem Verfahren zur Zertifizierung des sogenannten EVN G 10 III durch das BSI gespielt haben. Insbesondere haben Sie zum Beispiel technische Dokumentationen erstellt, die dem BSI dann als Grundlage für die Prüfung des Erfassungsvorhabens dienten.

Zeuge A. S.: Ich kann mich nicht genau erinnern. Ich habe damals nicht die Federführung gehabt. Ich sollte damals den Bereich, der das macht, unterstützen. Das sind ja Entwicklungsvorhaben gewesen. Meine Aufgabe war es, bei dem Zertifizierungsprozess zu unterstützen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Die Art und Weise der Unterstützung - ging es da auch um die Verfassung von technischen Dokumentationen?

Zeuge A. S.: Ich bin mir nicht sicher, aber ich glaube, damals zumindest technische Dokumentationen geprüft zu haben.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das wäre der andere Punkt, eben die Auswertung von Dokumentationen?

Zeuge A. S.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Auf der zweiten Seite des Prüfberichts - - Ich nehme an, dass er Ihnen vorliegt oder Ihnen zumindest bekannt ist.

Zeuge A. S.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wenn nicht, können wir Ihnen den vorlegen.

Zeuge A. S.: Ja, bitte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann bitte ich um Vorlage. Es handelt sich hierbei um MAT A BSI-8a, VS-NfD, Prüfbericht Blatt 10. Auf der zweiten Seite des Prüfberichts findet sich in einer Art Chronologie unter der Überschrift „Bezugsdokumente und erfolgte Prüftermine“ der Eintrag „Initiale Besprechung“. Ich schlage vor, dass Sie sich das erst angucken und dass ich dann die Frage stelle.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Das ist „3. Bezugsdokumente und erfolgte Prüftermine“, dort der Eintrag „[1] Initiale Besprechung BND/BSI v. 30.03.05“.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Haben Sie an dieser ersten Besprechung teilgenommen?

Zeuge A. S.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das heißt, Sie können auch nicht sagen, welche weiteren Teilnehmer dort möglicherweise waren?

Zeuge A. S.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Der erwähnte Prüfbericht - dort auf Seite 2 unter der Nummer 2; ich nehme an, dass das weiterhin vorliegt - nennt als Grundlage der Prüfung „die zu prüfenden Anforderungen … in den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des novellierten G-10-Gesetzes (TKÜV § 27 Abs. 2)“. § 27 - das hatten wir heute schon vormittags - der TKÜV - damals der Absatz 2, heute der gleichlautende Absatz 3 - definiert ja detailliert die Anforderungen, die technische Geräte des Bundesnachrichtendienstes für G-10-Beschränkungsmaßnahmen zu erfüllen haben. Deren Einhaltung prüft das BSI. Erst wenn die technischen Geräte für Überwachungsmaßnahmen nach dem G-10-Gesetz zertifiziert sind, darf der BND sie einsetzen. Habe ich das richtig zusammengefasst?

Zeuge A. S.: Ich bin kein Jurist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hm. Und als Techniker: Was sagen Sie zu meinem Deutsch?

Zeuge A. S.: Dem würde ich zustimmen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke. - Was ist aus Ihrer Sicht der Sinn dieser Zertifizierung durch das BSI? Gehe ich recht in der Annahme, dass die Zertifizierung dazu dient, die Grundrechte deutscher Bürger bestmöglich zu schützen, und dann soll es technische Vorkehrungen geben, die gewährleisten, dass G-10-Maßnahmen möglichst grundrechtsschonend durchgeführt werden. Oder worin sehen Sie als Techniker den Sinn der Zertifizierung?

Zeuge A. S.: Nein, den Sinn sehe ich genauso.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. - In dem Schreiben, mit dem das BSI am 9. November 2005 den Prüfbericht an den BND schickte - das ist MAT A BSI-8a, VS-NfD, Blatt 7 f. -, also in diesem Prüfbericht, der auch uns im Ausschuss vorliegt, steht - ich zitiere -:

> Der Prüfbericht kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass die geforderten Anforderungen in ausreichendem Maße erfüllt sind und damit die Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen in der dargelegten Tiefe nachgewiesen wurde.

Ich verstehe das so, dass die Zertifizierung des EVN G 10 III damit abgeschlossen war. Ist das richtig?

Zeuge A. S.: Das ist richtig.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie verstehen Sie diese Ausführungen im Hinblick auf Punkte wie „Prüfungstiefe“, „Grad der Durchdringung durch den BSI-Prüfer“ usw.? Gerade weil es auch heißt „in ausreichendem Maße erfüllt“, muss er ja gewisse Kriterien haben, die ihn dazu veranlassen, eben nicht zu schreiben „in befriedigendem Maße“ oder „in sehr gutem Maße“ oder wie auch immer.

Zeuge A. S.: „Ausreichend“ heißt: Es reicht aus, um diese Maßnahme oder dieses Kriterium zu erfüllen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das habe ich meinen Eltern bei einer Vier in Mathe auch immer gesagt. - Entschuldigung ... (akustisch unverständlich)

(Heiterkeit)

Zeuge A. S.: Der Gesetzgeber hat kein Notensystem vorgesehen dafür.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Bitte? Noch mal!

Zeuge A. S.: Der Gesetzgeber hat kein Notensystem dafür vorgesehen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Also, es gibt kein System, wo es statt „ausreichend“ dann „in besonderem Maße“ oder so heißt? Das heißt, bei „ausreichend“ ist die Bedingung erfüllt, und darüber gibt es keine höher wertende Abstufung?

Zeuge A. S.: Nicht, dass ich wüsste.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. Das war heute früh so nicht klar. Jetzt ist es klar.

Gibt es aus Ihrer heutigen Sicht etwas, das die damals getroffenen Feststellungen infrage stellen würde? Wäre aus Ihrer heutigen Sicht etwas an der damaligen Bewertung zu korrigieren oder zu relativieren?

Zeuge A. S.: Fällt mir im Moment nichts ein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich komme zu einem weiteren Punkt. Auf der Seite 2 des BSI-Prüfberichts findet sich unter der Überschrift „3. Bezugsdokumente ...“ - da, wo wir eben schon mal waren - eine Art Chronologie, und dort steht - ich zitiere - unter der eckig geklammerten Nummer 8: „Vor-Ort-Prüftermin im BFST-Labor sowie BND-DFmA“ - vermutlich Fernmeldeaufklärung - „v. 13.-14.09.05“. Haben Sie am Prüftermin vor Ort teilgenommen?

Zeuge A. S.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wissen Sie, welche Komponenten des Systems bei solchen Prüfungen begutachtet wurden?

Zeuge A. S.: Die Komponente Separator, das Verarbeitungssystem und der DAFIS-Filter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich möchte bei dem Prüfbericht bleiben. Dort findet sich auf der Seite 2 - wiederum unter der Überschrift „3. Bezugsdokumente ...“ - in der eckig geklammerten Nummer 10: Telefonat K.../“ - geschwärzt - „Golke Prüfbericht Anmerkungen BND v. 12.10.05“. Haben Sie Kenntnisse darüber, worum es in diesem Telefonat zwischen dem BND-Mitarbeiter K. und dem BSI-Prüfer Herrn Golke ging, oder können Sie dazu in öffentlicher Sitzung etwas sagen?

Zeuge A. S.: Nein, kann ich nicht. Es ist aber üblicherweise so, dass wir den Prüfbericht vor endgültiger Version zugesandt bekommen, um gegebenenfalls Formulierungen oder Formulierungsvorschläge zu machen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wissen Sie, ob es zu Änderungen mit Blick auf den Entwurf gekommen ist?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich komme zum Kapitel 7 des Prüfberichts vom 13. Oktober 2005. Dort gibt es eine Reihe abschließender Empfehlungen. Sind Ihnen diese Empfehlungen bekannt?

Zeuge A. S.: Nicht wirklich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Was heißt das? Nicht möglich?

Zeuge A. S.: Nicht wirklich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nicht wirklich.

Zeuge A. S.: Ich sehe die jetzt das erste Mal.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie etwas zur Umsetzung dieser Empfehlungen sagen bzw. inwieweit über Umsetzungen diskutiert, gesprochen wurde?

Zeuge A. S.: Es ist unsere Philosophie, das Vertrauen des BSI nicht zu missbrauchen. Deswegen werden solche Maßnahmen umgesetzt. Als Beispiel nehme ich das Thema mit den Festplatten. Es ist selbstverständlich, dass Festplatten, die in irgendeiner Form Daten enthalten, die möglicherweise oder auch nicht das Grundrecht der Grundrechtsträger einschränkt, entsprechend behandelt werden und gelöscht und vernichtet werden, rückstandsfrei.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann möchte ich gerade noch mal bei den Empfehlungen bleiben. Hier heißt es auf der letzten Seite - - Unter der Überschrift „Verhinderung von Fernzugriffen ...“ gibt es eine Empfehlung - ich zitiere -:

> Die Möglichkeit, den Separator-Router „in-band“ zu steuern, also über den Zugang, den der Verkehr nimmt, ist zu sperren.

Bitte erläutern Sie uns, was dies bedeutet, bzw. auch, was eine „in-band“-Steuerung ist.

Zeuge A. S.: Ja. - Routerkonfigurationen werden üblicherweise nicht vor Ort eingespielt, also das, was die Provider untereinander machen, weil das einfach zu aufwendig wäre. Es müsste jemand, ein Techniker, rumreisen und müsste diese ganze Konfiguration ändern. Das würde zumindest für den Zeitpunkt, wo Sie einen Router ändern und den Gegenpart eben nicht, zu Ausfall führen, weil erst der Techniker bis zum anderen Router reisen müsste und da die Konfiguration vor Ort einspielen müsste. Deswegen wird bei den Providern üblicherweise die Umkonfiguration „in-band“ gemacht. Das heißt, über die Verbindung, die ohnehin zwischen den beiden Routern besteht, werden Konfigurationsdaten ausgetauscht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Worin liegen denn aus Ihrer Sicht die Risiken einer solchen Steuerungsmöglichkeit, oder

gibt es brauchbare alternative Steuerungsmöglichkeiten?

Zeuge A. S.: In dem Fall geht es ja hier um ein Erfassungssystem. Da ist die „in-band"-Steuerung ausgeschaltet. Zum anderen gibt es - - Um Ihre andere Frage zu beantworten: Es gibt die Möglichkeit, das über Netzwerk oder über eine serielle Schnittstelle vor Ort zu machen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wissen Sie, wie mit der Empfehlung des BSI umgegangen wurde?

Zeuge A. S.: Es ist selbstverständlich, dass die „in-band"-Steuerung ausgeschaltet wurde.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich komme zu meiner letzten Frage in dieser Runde. Auf Seite 3 des Prüfberichts wird kurz das Thema Routineverkehr behandelt. Dieser Routineverkehr wurde vom zuständigen Prüfer des BSI - ich zitiere wörtlich - „nicht weiter betrachtet und die betreffenden weiterführenden Verarbeitungszweige nicht weiter behandelt". Diesen Ausführungen entnehme ich, dass das BSI davon ausging, dass der im Rahmen einer G-10-Maßnahme anfallende Routineverkehr in einem anderen Verarbeitungsstrang weiterverarbeitet werden sollte oder zumindest werden könnte. Können Sie bestätigen, dass das so war?

Zeuge A. S.: Dass was jetzt so war? Dass BSI das klar war oder dass wir das gemacht haben?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Zunächst einmal, dass dem BSI das klar war, aber dann auch, dass der anfallende Routineverkehr in einem anderen Verarbeitungsstrang weiterbearbeitet werden sollte oder hätte werden können.

Zeuge A. S.: Erstens mal war es BSI klar, dass wir das tun können. Das ist offen kommuniziert worden. Zum anderen war das ja Sinn des Separators, dass wir relativ frühzeitig eine Aufteilung machen können, damit wir die rechtlichen Anforderungen der zwei unterschiedlichen Erfassungsarten erfüllen können.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Konnte das BSI also aus den von Ihnen im Rahmen der Zertifizierung vorgelegten Unterlagen ersehen, dass der BND im Rahmen seiner Befugnis aus § 1 Absatz 2 des BND-Gesetzes auch bei den G-10-Beschränkungsmaßnahmen anfallende Routineverkehre auswerten wollte?

Zeuge A. S.: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Sind Ihnen Bedenken dagegen bekannt geworden?

Zeuge A. S.: Soweit ich mich erinnere - da muss ich gerade noch mal schauen -, hat Herr Breitfelder am 12.02.2004 ein Schreiben entworfen oder abgeschickt, dass das Einvernehmen mit der RegTP hergestellt werden muss, die Zertifizierung durch BSI und eben das abschließend noch zu klären wäre, ob der Zugriff auf Routineverkehr rechtens ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Prima, das reicht uns. Von unserer Arbeitsgruppe in dem Durchgang keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion Die Linke in der zweiten Fragerunde, und es beginnt Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr A. S., erst mal noch mal eine triviale Frage, weil es einen Widerspruch gibt zu Aussagen von anderen Mitarbeitern des BND. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben vom Provider einen Ausweis bekommen, um bei der Telekom hineinzugehen. Andere haben gesagt, dass man dort unter der Legende „Institut für Fernmeldestatistik" ins Haus gelangt ist. Was stimmt denn jetzt?

Zeuge A. S.: Das ist kein Widerspruch.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, okay. Aber die Telekom hat den Ausweis ausgestellt, auf dem dann „Institut für Fernmeldetechnik" stand?

Zeuge A. S.: Stimmt.

Martina Renner (DIE LINKE): Und alle Mitarbeiter des BND sind darüber ins Haus gelangt?

Zeuge A. S.: Richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann hat sich das jetzt für mich geklärt.

Dann sprachen Sie von einem Kryptogerät. Muss ich mir darunter das vorstellen, was in den Unterlagen „SINA“ heißt?

Zeuge A. S.: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann blicke ich da auch durch.

Dann noch mal eine für uns generelle Frage: Welche Übertragungskapazität sollte denn der Separator aufnehmen können? Vielleicht können Sie das ein bisschen differenzieren nach Probebetrieb, und dann haben wir mal gehört: eingeschränkter Probebetrieb, eingeschränkter Wirkbetrieb, voller Wirkbetrieb. Gab es da eine Veränderung, eine Steigerung, oder war das immer gleich konzipiert?

Zeuge A. S.: Das liegt außerhalb der Zeit, in der ich dort tätig war. Der Probebetrieb war 10 Gigabit pro Sekunde.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Ich habe noch mal eine Frage zu dem, was ich jetzt mal „Erfassungssystem“ nenne, also nicht im engeren Sinne nur Separator. Uns wurde hier auch von Zeugen berichtet, dass ein Teil der Technik des BND und möglicherweise damit auch der Separator als Frontend nicht in den drei besonders gesicherten Räumen des BND untergebracht war, sondern sich im Betriebsraum 3 der Telekom befand. Ist das richtig oder falsch?

Zeuge A. S.: Nein, das ist ein besonders von uns gesicherter Raum.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das wollte ich jetzt nicht wissen. Ich wollte - - Die Frage zielt darauf: Gab es außerhalb der drei extra vom BND angemieteten Räume Technik im Rahmen des Erfassungssystems, also nicht im engen Sinne nur Separator, die in anderen Räumen der Telekom eingebaut war, verbaut? Wie gesagt, ich bin keine Technikerin.

Zeuge A. S.: Gut. - Um das klarzustellen: Uns muss ja eine Kopie des Verkehrs zur Verfügung gestellt werden. Wo der Provider das macht, das wissen wir nicht. Wo er seine Leitungen liegen hat, das wissen wir nicht. Es wird dann eine Kopie erstellt und in den Raum geleitet, in dem wir unser Equipment haben. Wo das stattfindet, das wissen wir nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und bei dieser Dopplung wird keine Technik des BND eingesetzt?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Noch mal - dann muss ja die Aussage an anderer Stelle falsch gewesen sein -: Vom BND zur Verfügung gestellte Technik befand sich nur in den drei vom BND angemieteten Räumen?

Zeuge A. S.: So ist das, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Da haben wir etwas anderes gehört. Wollen Sie da noch mal - -

Zeuge A. S.: Es ist mir nicht bekannt, dass wir dem Provider irgendwelches Equipment zur Verfügung gestellt haben, um seine Dopplung vorzunehmen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, nein, es geht mir nicht um Dopplung. Es geht mir darum, ob irgendwelche Komponenten dieses Erfassungssystems außerhalb dieser drei separat angemieteten Räume waren. Nix Dopplung und so, sondern irgendeine Komponente aus diesem Erfassungssystem außerhalb der drei vom BND extra angemieteten Räume.

Zeuge A. S.: Ist mir nicht bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Hätten Sie das wissen müssen? Weil als technischer Verantwortlicher - -

Zeuge A. S.: In der Zeit, wo ich zuständig war, hätte ich das wissen müssen, und ich hätte es gewusst.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Was wissen Sie denn über die technischen Maßnahmen, die zur Einhaltung von § 5 G-10-Gesetz im Rahmen der Erfassung realisiert wurden? Also, was wurde technisch unternommen, um die Deckelung von 20 Prozent einzuhalten?

Zeuge A. S.: Es sind keine technischen Maßnahmen vorgenommen worden. Es ist von vornherein eine Auswahl an Leitungen vorgenommen worden. Also, wenn es zehn Leitungen gab, dann hat man sich auf zwei beschränkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Und diese zwei Leitungen, zu wie viel Prozent wurden die erfasst?

Zeuge A. S.: Die zwei Leitungen wurden dann vollständig erfasst.

Martina Renner (DIE LINKE): Und diese Interpretation der Vorschrift aus § 5, also 20 Prozent des Übertragungsweges, dass man den von dem generell zur Verfügung stehenden Ansatz zählt und nicht von dem tatsächlich abgegriffenen Ansatz, wer hat das vorgenommen in Ihrem Haus? Wer hat diese - -

Zeuge A. S.: Das ist juristisch so festgelegt worden bei uns, intern.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich noch daran erinnern, wer gesagt hat: „Wenn da zehn Leitungen sind und man nimmt zwei vollständig, ist es okay; da ist dann § 5 Genüge getan“?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Wir haben sehr viele Dialoge mit den Juristen geführt, was technisch überhaupt Sinn macht, und es kam irgendwann mal das Beispiel auf bei Paketverkehren, dass man nur jedes fünfte Paket nimmt, was völlig unsinnig ist, weil dann können Sie alles wegschmeißen. Sie bekommen dann nur Bruchstücke. Das ist so, wie wenn Sie eine angeordnete Telefonnummer bei einer Einzelmaßnahme nach G 10 haben, und Sie bekommen aber nur jede fünfte Sekunde des Telefongesprächs mit.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich daran erinnern, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer - das heißt da nicht „Zertifizierung“, sondern „Einvernehmen“, glaube ich - - zum Beispiel mal solche Überlegungen angebracht hat, dass man per Zufall bestimmte Datenmengen einfach aussondert, um der 20-Prozent-Regel gerecht zu werden?

Zeuge A. S.: Ich kann mich nicht erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie mit der Bundesnetzagentur auch Kommunikation?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich dort noch konkret an die - ich sage mal - Vorschläge erinnern, die dort gemacht wurden zur Einhaltung der - - Die Bundesnetzagentur hat diverse technische Vorschläge gemacht, nicht nur diesen, den ich gerade referiert habe, per Zufall sozusagen den Datenstrom zu beschränken, sondern noch andere. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge A. S.: Nein, ich kann mich nicht daran erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Das hat mich - - Ich weiß nicht: Habe ich noch eine? - Habe ich das richtig verstanden eben? Sie kannten den BSI-Prüfbericht nicht, bis er jetzt vorgelegt wurde? Oder habe ich das akustisch falsch verstanden?

Zeuge A. S.: Nein, ich kannte ihn nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie kann das denn sein?

Zeuge A. S.: Es ist nicht meine Aufgabe gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber da gibt es eine Behörde, die zertifiziert insbesondere die

technischen Komponenten. Sie sind der technisch Verantwortliche dieses Projekts und kennen diesen Prüf- - Also, mir erschließt sich das gerade gar nicht. Hatten Sie einen anderen - -

Zeuge A. S.: Wann ist der Prüfbericht erstellt worden?

Martina Renner (DIE LINKE): 2005, meine ich. Ich kann Ihnen das Datum - - Haben Sie ihn nicht bekommen?

RA Johannes Eisenberg: Wieder weggegeben.

Zeuge A. S.: Er ist wieder weg.

Martina Renner (DIE LINKE): 13.10.2005.

Zeuge A. S.: Um es mal - - Noch mal - - Da muss ich mal gerade überlegen. Das Ganze ist ja ein sehr komplexes Projekt gewesen. Es gab dann so eine Steering Group - nannte sich das -; da wurden Teilprojektleiter ernannt und Aufgaben genau aufgeteilt. Diese Prüfung war nicht meine Aufgabe.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber in diesem Bericht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Letzte Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, genau. - In diesem Bericht gibt es ja auch Vorschläge, die die Technik betreffen. Aber das können wir dann nachher noch mal diskutieren.

Zeuge A. S.: Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Als Nächstes wäre die Fraktion der CDU/CSU dran.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben im Moment keine Fragen. Danke.

(Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ich wollte nur noch mal nachhaken!)

- Okay, hier möchte noch jemand nachhaken. Bitte, Tankred Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Da war jetzt, Herr Zeuge, schon die Frage - ich habe einen Moment gefehlt - genau, was die Kollegin Renner eigentlich gefragt hat. Der Zeuge vor Ihnen vom BSI hat ja gesagt, er hat Ihnen diese Zertifizierung faktisch unter der Auflage gegeben, dass die entsprechenden Maßnahmen - ich glaube, fünf Stück in dem Bericht - am Ende auch in Ihrem Hause letztlich umgesetzt werden. Jetzt haben Sie gesagt, Sie persönlich haben diese Maßnahmen - - Die waren Ihnen anscheinend jetzt nicht bekannt, weil Sie diesen Bericht nicht kannten. Wer ist denn dann in Ihrem Hause für die Umsetzung dieser Maßnahmen, dieser Auflagen durch das BSI zuständig?

Zeuge A. S.: In dem Fall der Entwicklungsbereich. Die haben das System entwickelt. Die sind für die Umsetzung zuständig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und wissen Sie, wer das in dem konkreten Fall jetzt war? Haben Sie da einen Namen, ob das ein Entwicklungschef oder Abteilungsleiter, Referatsleiter oder - -

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und Sie kommunizieren dann mit dem entsprechenden Entwicklungschef? Oder wie ging denn da die Kommunikation?

Zeuge A. S.: In dem Fall war das nicht meine Aufgabe.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. Sehr interessant. Danke, dann war es das.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich sehe keine weiteren Fragen der CDU/CSU und komme damit zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Der Kollege Ströbele hat das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr A. S., diese Einschränkung

20 Prozent, haben Sie gesagt - das haben wir ja auch schon von anderen gehört -, passt nicht für Paketvermittlung, paketvermittelte Verkehre. Das kann ja eigentlich auch nicht, weil das Gesetz entstanden ist, als es das noch nicht gab oder jedenfalls noch nicht das Problem so klar war. Haben Sie mal erwogen - Sie selber oder der Bundesnachrichtendienst - oder haben Sie die Anregung weitergegeben, das Gesetz so zu gestalten, dass es auch anwendbar ist?

Zeuge A. S.: Dazu bin ich, glaube ich, nicht in der richtigen Position. Es gibt ja - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, Sie stellen den Mangel fest oder das Problem fest. Da kann ja der Gesetzgeber, der sich da nicht so genau auskennt - jedenfalls nicht alle 600, über 600 Abgeordneten -, nicht drauf kommen. Also dass Sie so was weitergeben und sagen: Wollt ihr da nicht mal anpassen?

Zeuge A. S.: Es sind regelmäßig Besuche der G-10-Kommission und des PKGr beim BND, und dann gibt es entsprechende Gremien, die mit den Leuten des PKGr und der G-10-Kommission sprechen. Ich sehe das als deren Aufgabe, solche Sachen vorzubringen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also vom BND dann vorzubringen?

Zeuge A. S.: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Also Sie haben keine Anregung dazu gegeben. Das hatte ich Sie ja eigentlich nur gefragt.

Zu dem Separator noch mal. Wir haben uns ja heute Vormittag schon intensiv damit befasst. Der Separator separiert Routineverkehre und G-10-Verkehre und Müll oder andere Verkehre. Ist Ihnen mal bekannt geworden, dass es Zweifel gibt, ob dieses Separieren tatsächlich zuverlässig klappt, und zwar hundertprozentig, oder ob doch die Gefahr besteht, dass bei den Routineverkehren doch einiges drin ist, was der Separator nicht erfasst oder nicht erfassen kann?

Zeuge A. S.: Deswegen ist das System mehrstufig ausgelegt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge A. S.: Das System ist mehrstufig ausgelegt. Die Filterung erfolgt mehrstufig. Die letzte automatische Instanz ist der DAFIS-Filter, und danach schauen sich Mitarbeiter, die entsprechend verpflichtet sind, das Ganze an. Inwiefern da jetzt irgendwas nicht korrekt läuft, kann ich Ihnen nicht sagen, weil das außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daraus schließe ich, dass Sie die Frage mit Ja beantworten, dass Ihnen da Probleme bekannt geworden sind und dass deshalb -

Zeuge A. S.: Der Separator kann - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - zusätzliche Möglichkeiten der Filterung erwogen und umgesetzt wurden.

Zeuge A. S.: Das ist normal. Wenn jemand in Frankreich, ein Deutscher in Frankreich, telefoniert, dann erkenne ich das nicht an der Telefonnummer, sondern ich muss andere Kriterien heranziehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge A. S.: Der Separator ist vom Prinzip her einer, der nach Telefonnummern sortiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Können Sie sagen, wie viel Prozent nach Ihrer Auffassung der Separator nicht schafft?

Zeuge A. S.: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das davon abhängt, wie gut die IP-Adressen recherchiert worden sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben es doch schon mal ausprobiert -

Zeuge A. S.: Letztendlich werde ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und sind dazu gekommen: Reicht nicht. Wir brauchen jetzt zusätzliche Sicherung oder - -

Zeuge A. S.: Der Weg ist eher umgedreht. Was erst da war, war der DAFIS-Filter, und der Separator kam nachher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ja, trotzdem. Weil vorhin Herr Golke, den wir gehört haben - - der hat uns gesagt, er habe sich da nicht mit befasst, aber das ginge auch gar nicht; das sei sowieso klar: 100 Prozent klappt das nicht, aber er hätte da auch keine Überprüfungen vorgenommen.

Zeuge A. S.: Ja, er hat ja selbst geschrieben, dass das abhängig ist von der Konfiguration.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und blieben denn, jetzt mal diese ganzen Einzelheiten beiseitegelassen, nachdem Sie nun alles, was Sie schon geschildert haben und dann gemacht haben - - war denn da sicher, dass alles klar ist, dass alles rausgefiltert ist, oder gab es immer noch Bedenken?

Zeuge A. S.: Das - - Für den Separator bin ich ja nur kurz in dem Probebetrieb dabei gewesen. Was danach war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal was davon gehört, dass das Ganze wieder eingestellt worden ist, weil man nicht sicher war?

Zeuge A. S.: Nein, habe ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nie gehört?

Zeuge A. S.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja einige Zeit da verbracht und einige Mühe auch damit verbracht. Was daraus geworden ist, hat Sie nie interessiert oder hat man nie an Sie herangetragen?

Zeuge A. S.: Ich habe eine andere Aufgabe übernommen, und das hat mich voll ausgefüllt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. - Wäre Ihnen das denn mitgeteilt worden, wenn Sie gefragt hätten, oder ist das so zu, dass man sagt: „Das hat dich nicht mehr zu interessieren“?

Zeuge A. S.: Ich bin mir nicht sicher. Normalerweise - - Das war die Zeit, als wir noch eher so ein Schottenprinzip hatten. Das heißt: Kenntnis nur, wenn nötig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, als Sie aufgehört haben, sind Sie davon ausgegangen: „Wir haben das jetzt zur Anwendungsreife entwickelt, ohne Probleme, ohne dass Probleme bleiben“?

Zeuge A. S.: Nein, davon sind wir grundsätzlich nicht ausgegangen. Wir sind davon ausgegangen, dass wir mit dem ersten System die ersten Schritte gehen und verifizieren müssen, ob das so funktioniert, wie wir uns das ausgedacht haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay? - Herzlichen Dank. Es wären noch 50 Sekunden übrig. Für eine gute Frage und eine nicht mehr zur Zeit zählende Antwort wäre das möglich. Dann machen wir das in der nächsten Runde. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD. - Dort gibt es keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir in der nächsten Runde wieder zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie kennen nicht den BSI-Prüfbericht. Kennen Sie Herrn - ich muss jetzt überlegen, dass ich den Namen richtig ausspreche; wir haben es ja heute gelernt - Golke?

Zeuge A. S.: Herrn Golke kenne ich.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach.

Zeuge A. S.: Also, „kennen“ ist übertrieben. Ich habe ihn getroffen. - So.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei der Laborprüfung des Separators, oder wo haben Sie ihn getroffen?

Zeuge A. S.: Nein. Wir haben vorher zwei andere Systeme zertifizieren lassen vom BSI, und das war damals meine Aufgabe.

Martina Renner (DIE LINKE): Den Kontakt mit ihm zu halten, dem BSI?

Zeuge A. S.: Nein. Der Kontakt besteht nur darin, das System vorzustellen, Dokumentation, alles, was er von uns erwartet, ihm zu liefern, bis das System zertifiziert ist, und danach gibt es keinen Kontakt mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Und bei diesem System hat aber ein anderer Mitarbeiter diesen Kontakt mit Herrn Golke aus dieser Projektgruppe geführt, nicht Sie?

Zeuge A. S.: Wenn Sie das System mit dem Separator meinen, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge A. S.: - dann hat das jemand anders gemacht, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Er hat ja nicht nur den Separator sich angeguckt, sondern das ganze Erfassungssystem.

Zeuge A. S.: Genau. Deswegen habe ich gesagt: das System mit dem Separator.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, zu dem der Separator gehört.

Zeuge A. S.: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer war das? Können Sie uns die Initialen nennen?

Zeuge A. S.: Wer da zuständig war, kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn Sie das Gerät mal aufgeschraubt haben, da reingeguckt haben und sich da so super mit auskannten: Warum waren Sie nicht derjenige, der den Kontakt zum BSI hatte?

Zeuge A. S.: Ich sprach von drei verschiedenen Systemen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge A. S.: Eines davon, nämlich das, was wir von den Amerikanern bekommen haben, habe ich aufgeschraubt und reingeschaut.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah. Was war das denn genau?

Zeuge A. S.: Mehr oder weniger handelsübliche Komponenten. Also, die kochen auch nur mit Wasser. Das war so meine Feststellung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das hilft uns jetzt aber nichts, weil wir ja durchaus hier Bezeichnungen zu den einzelnen Komponenten vorfinden in den Unterlagen und schon ganz gerne wüssten, welche dieser Komponenten es gewesen ist. Wir haben ja Organigramme. - Nein, Organigramme ist das falsche Wort.

Zeuge A. S.: Schematische Zeichnungen, oder was?

Martina Renner (DIE LINKE): Schaltpläne und Ähnliches.

Zeuge A. S.: Ja, kann ich Ihnen in nichtöffentlicher Sitzung sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, dann haben wir schon drei Sachen, die wir jetzt in die nichtöffentliche Sitzung geschoben haben. Die muss ich mir nur alle merken.

Ich grüble immer noch: Sie waren da ja wirklich der technische Experte. Warum hatte das BSI in dieser Sache nicht mit dem technischen Experten dann den Kontakt, sondern mit jemand anderem?

Zeuge A. S.: Der Auftrag für den Separator ist an den Entwicklungsbereich gegangen. Wir haben vorher eine sogenannte abgeschirmte Operation gehabt, wo möglichst wenig interne Bereiche beteiligt waren. Das heißt, ich habe alles selbst in die Hand genommen. Danach war das ganze Thema viel zu komplex. Gerade bei der IP-Erfassung sind wir darauf angewiesen, Entwickler einzubinden, die in Außenstellen gearbeitet haben, den Entwicklungsbereich einzubinden. Deswegen war die Hoheit beim Entwicklungsbereich.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt haben Sie mich natürlich neugierig gemacht. Diese vorher abgeschirmte Operation, zu der Sie Kontakt zu Herrn Golke hatten, war auch ein kabelgeschützter Abgriff in der Bundesrepublik?

Zeuge A. S.: Ja. Ansonsten bräuchten wir die Zertifizierung ja nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wäre schön gewesen, wir hätten heute Morgen mit Herrn Golke darüber reden können. Wussten wir nicht. Wir können uns auch schon denken, welcher es ist. - Und weil das jetzt keine abgeschirmte Operation war, konnte es auch jemand anderes machen, den Kontakt zum BSI halten?

Zeuge A. S.: Es ist so von Herrn General Breitfelder festgelegt worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann gibt es ja auch noch die Bundesnetzagentur, die ja ihr Einvernehmen erklären muss, und da haben wir Unterlagen auch bekommen. Ich hatte vorhin schon angemerkt, dass es dort Vorschläge gab, technisch das Problem der 20-Prozent-Reduktion durch eine zufällige Löschung eines bestimmten Anteils im Übertragungsweg zu realisieren. Auf diesen Vorschlag hin antwortet der BND am 26. Juli 2005 - da habe ich tatsächlich einfach eine Verständnisfrage; vielleicht können Sie mir da helfen -:

> So, ich hoffe, die Informationen sind nützlich für Sie.

Also, der BND schreibt an die Bundesnetzagentur.

> Ich halte Sie auf dem Laufenden, wenn wir die erste Anordnung haben und die Anlage installieren. Hier im Hause hat es etwas Unruhe gegeben, weil in Ihrem Schreiben von einem „Separator zur G 10-Erfassung“ die Rede ist, mit „Separator“ hier aber nur der Eingangsrouter selbst bezeichnet wird. Das Erfassungsprojekt, dessen „G 10-wirksamer“ Bestandteil der Separator zwar ist, wird im BND mit dem Namen der Haushalts-Planungsunterlage bezeichnet.*

Das verwirrt mich komplett. Was ist denn, bitte, der G-10-wirksame Bestandteil des Separators?

Zeuge A. S.: Das weiß ich jetzt auch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wollen Sie sich das mal durchlesen?

Zeuge A. S.: Ja, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Ich habe es auch nicht verstanden. Aber es ist Unruhe im Haus, man schreibt an die Bundesnetzagentur, und danach ist nur noch Verwirrung.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie sie hätten, dann könnten wir auch mitblättern. Die Zeit ist auch gestoppt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ordner 1, Blatt 10 folgende.

---

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BNetzA-5-1a, Blatt 17.

Zeuge A. S.: Okay, was wollen Sie jetzt noch mal wissen? Wenn Sie Ihre Frage noch mal wiederholen können, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Was denn hier unter dem „G-10-wirksamen" Bestandteil gemeint ist, der da in Anführungsstriche gesetzt ist.

Zeuge A. S.: Ja, das System besteht ja nicht nur aus dem Separator, sondern wir müssen sowohl der RegTP oder Bundesnetzagentur als auch dem BSI die gesamte Anlage vorführen, und das ist nicht der Separator, sondern das ist der Separator als Eingangsmodul, kann man sagen, dann die Verarbeitungskomponenten plus der DAFIS-Filter. Ist das klarer jetzt? - Offensichtlich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Also noch mal anders: Sind 100 Prozent des gedoppelten, erfassten Leitungsweges durch den Separator gelaufen?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Komplett? Alle Datenarten, die erfasst wurden, sind alle durch den Separator gelaufen?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Es ist nicht vorher schon irgendetwas separiert worden?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann müssen wir nachher noch mal fragen, weil ich hatte ja schon den Hinweis.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Die 40 Sekunden bringen jetzt nichts mehr, oder? Aller klar. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Dort sehe ich keinen weiteren Fragebedarf. Dann kommen wir wieder zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Vielleicht mache ich doch da noch mal weiter, im Hinblick auch auf die Akten bei den leitungsvermittelten Verkehren. Erst mal: Können Sie eine Einschätzung geben, von welchen Datenmengen wir da reden? Wie viel Daten gehen da durch die Filter?

Zeuge A. S.: Bei leitungsvermittelten Verkehren?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst mal bei leitungsvermittelten.

Zeuge A. S.: Was - - Welches System? G 10 oder der Auftrag, den der BND aufgrund seiner - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Insgesamt. Wie viel wird ausgeleitet, und wie viel geht dann durch den Separator?

Zeuge A. S.: Beim Separator sprechen wir nur von paketvermittelten Verkehren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und bei den leitungsvermittelten Verkehren, wie viel landet denn da an?

Zeuge A. S.: Ich kann es Ihnen nicht mehr exakt sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir reicht eine ungefähre Zahl.

Zeuge A. S.: Ungefähr. Da muss ich gerade mal überlegen. Ungefähr 622 Megabit. Aber das ist reine ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 622 Megabit.

Zeuge A. S.: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die landen da an, und dann werden die gefiltert.

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bevor die gefiltert werden - frage ich Sie jetzt noch mal ganz direkt -, werden die irgendwie noch mal gedoppelt, gespiegelt, irgendwo hingeschickt, gespeichert?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht die Meta-, nicht die Verkehrsdaten, nichts davon?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind Sie absolut sicher?

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte eine solche Maßnahme erfolgen, ohne dass Sie das mitbekommen?

Zeuge A. S.: Selbst wenn - es hätte keine Auswirkungen. Niemand kommt an die Daten ran.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemand außer dem BND?

Zeuge A. S.: Niemand außer dem BND, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag ja sein. Aber trotzdem sozusagen - -

Zeuge A. S.: Wenn wir keine Kenntnis davon haben, dann kommen wir auch nicht an die Daten ran, weil wir ja nicht wissen, wo sie sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist schon klar. Das ist schon klar. Aber wenn Sie sozusagen von all den Daten, von 622 Megabit pro Sekunde, eine Kopie ziehen und es irgendwie - was weiß ich - auf Festplatten legen, auf DVDs pressen oder so, wäre das ja schon ein relevanter Vorgang. Deswegen würde ich gerne hören, wenn das der Fall ist.

Zeuge A. S.: Gut. Um Ihnen das deutlich zu machen: 622 Megabit bedeutet, Sie haben alle acht Sekunden eine CD, die Sie brennen müssten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist viel Stoff.

Zeuge A. S.: Es gab zu der Zeit keine CD-Brenner, die das so schnell hinbekommen. Es macht auch überhaupt keinen Sinn. Wer soll denn das dann am Ende verarbeiten? Sie müssen es ja irgendwie weiterverarbeiten. Es muss ja irgendwas Sinnvolles für den BND dabei rauskommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das müssen wir nachher in der eingestuften Sitzung noch mal weiterdiskutieren, weil ich Ihnen dazu etwas vorhalten muss.

So, noch mal zu dieser Frage. Ich will das noch mal zusammenfassen, weil ich das bemerkenswert finde. Sie waren letztlich Projektleiter von „Eikonal“ für eine bestimmte Zeit, aber Sie hatten trotzdem nicht Kenntnis über alles, was passiert ist, sondern im Grunde liefen die Fäden beim AL 2 zusammen und nicht bei Ihnen zwingend. Über bestimmte Sachen wussten Sie auch nicht Bescheid.

Zeuge A. S.: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das Teil des „need to know“ bei so sensiblen, abgeschirmten Operationen, dass selbst der Projektleiter nicht über alle Dinge des Projekts Bescheid weiß?

Zeuge A. S.: Das kann ich nicht beurteilen. Wenn der Abteilungsleiter meint, dass ich davon keine Kenntnis haben muss, dann hat er das so gehandhabt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kam Ihnen das damals komisch vor, oder ist das State of the Art gewesen? Wenn mich jemand zum Projektleiter macht jetzt, dann würde ich schon gerne wissen, was da insgesamt passiert, weil ich bin ja irgendwie verantwortlich. Deswegen frage ich mich, ob Sie das irritiert hat, dass Sie von bestimmten Prozessen nicht tangiert waren, obwohl Sie der Projektleiter waren.

Zeuge A. S.: Das ist irritierend, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Erinnern Sie einen Streit über die

Auslegung der Auffassung, der juristischen Auffassung, dass man Routineverkehre erfassen kann, indem man eine G-10-Genehmigung organisiert?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich nicht daran erinnern, dass es da durchaus zwei Meinungen zu gab?

Zeuge A. S.: Tut mir leid, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht in Runden, in denen Sie waren?

Zeuge A. S.: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Juristen, die mit Ihnen gesprochen haben, die haben immer gesagt, das kann man super so machen?

Zeuge A. S.: Am Ende kriege ich eine Anweisung, wie ich was technisch umzusetzen habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, klar. Ich frage Sie. Es gibt ja Diskussionen. Der BND ist ja kein Rack, wo man oben irgendwas einstellt, und dann läuft das so, sondern es finden ja auch Diskussionen statt. Deswegen habe ich Sie gefragt: Gab es Diskussionen darüber, dass das zumindest eine steile These ist juristisch, dass man hier mit solchen Kniffs, Türöffnern, Tricks an die Routineverkehre rankommen will?

Zeuge A. S.: Wie ich schon erwähnte, war es nicht abschließend klar, ob das so gemacht werden kann. Das stand in einem Schreiben vom Abteilungsleiter. Letztendlich werde ich nur an dem Ergebnis dieser juristischen Prüfung beteiligt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, man hat Ihnen das sozusagen als „So machen wir das jetzt“ vorgesetzt?

Zeuge A. S.: Jawohl.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt Ihnen der Begriff des Snapshots was?

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was ein Pre-Snapshot ist?

Zeuge A. S.: Sagt mir nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mal erklären, was ein Snapshot ist?

Zeuge A. S.: Ja, man macht eine Aufzeichnung, kurzfristig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von was?

Zeuge A. S.: Von einem Signal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und dann?

Zeuge A. S.: Dann bestimmt man Parameter, die wir für die Einstellung der Geräte brauchen. Also, bei leitungsvermittelten Verkehren zum Beispiel müssen Sie das Multiplexverfahren kennen, mit denen die Daten gemultiplext sind oder die Verkehre gemultiplext sind. Wenn Sie das nicht wissen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo macht man den Snapshot?

Zeuge A. S.: Den macht man am Kabel direkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Kabel direkt?

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor - -

Zeuge A. S.: Bevor man ein System dorthin stellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Macht man das auch zwischendrin mal?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht man, bevor man das System da aufstellt, und danach macht man keinen Snapshot mehr?

Zeuge A. S.: Das ist nicht üblich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum? Was ist daran problematisch?

Zeuge A. S.: Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ich - - Ich weiß immer gar nicht, wie ich das jetzt sagen soll, aber ich habe viel über Snapshots gelesen, nicht immer nur in Ihrer Zeit. Nach meinem Kenntnisstand ist der Snapshot ein durchaus problematischer Eingriff, auch rechtlich problematisch.

Zeuge A. S.: Ja, das sehe ich auch so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Können Sie das erläutern, warum das so ist?

Zeuge A. S.: Sie haben damit aufgezeichnete Daten, die unter Umständen Grundrechtsträger betreffen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und nach Ihrer Kenntnis sind, nachdem man die Dinge aufgestellt hat, keine Snapshots mehr erfolgt?

Zeuge A. S.: Nicht mit meiner Kenntnis.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ohne Ihre Kenntnis wäre es doch zumindest bis Oktober 2005 eigentlich nicht möglich gewesen.

Zeuge A. S.: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber danach eventuell. Aber unter Ihrer Leitung sind da keine Snapshots erfolgt?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch mal ganz kurz zu dieser grundsätzlichen Frage, die uns ja alle sehr bewegt und damals ja auch eine große Diskussion war. Als Sie das Projekt „Eikonal" begonnen haben, da war ja noch nicht komplett umgestellt worden auf Paketvermittlung bei dem Datenweiterleiten. Es lief ja viel noch über Leitungsvermittlung, und das veränderte sich ja stark.

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatte der BND das Gefühl, da bei dieser Umstellung dieses Prozesses rechtlich gut aufgestellt zu sein bei dem, was man tat? Jetzt mal völlig unabhängig von den Amerikanern, aber bei dem, was man tat, hatte man das Gefühl, dass die technische Veränderung, die sich vollzog bei der Kommunikation und den rechtlichen Instrumenten, die man hatte, dass das noch passte?

Zeuge A. S.: Das müssen bei uns Juristen beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit denen haben Sie ja regelmäßig zusammengesessen als Leiter dieses wirklich sensibles Projekts. Da müssen ja irgendwie Diskussionen stattgefunden haben.

Zeuge A. S.: Wir haben mit den Juristen Dialoge geführt, wie die Technik aussieht, was das für die Umsetzung bedeutet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat nicht mal irgendjemand gesagt: Ja, da brauchen wir ein neues Gesetz für?

Zeuge A. S.: Es ist angesprochen worden, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und?

Zeuge A. S.: Und was?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und es ist kein neues Gesetz gekommen.

Zeuge A. S.: Soweit ich weiß, nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Und dann hat man eben versucht, mit den Instrumenten, die man hatte, irgendwie was zu basteln. Würden Sie das so teilen, die Einschätzung?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?

Zeuge A. S.: Das Basteln hört sich so laienhaft an, oder hingefrickelt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, dass Sie das hoch professionell gemacht haben. So ist es nicht gemeint. Aber die Lösung wäre gewesen, ein neues Gesetz zu bekommen, und das hat man nicht bekommen. Trotzdem hatte man ja irgendwie diese Verpflichtung und Sie dieses Projekt, und die Wirklichkeit oder die sich verändernde Wirklichkeit passte eben nicht mehr mit der Rechtslage zusammen.

Zeuge A. S.: Das kann gut sein, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Dort gibt es keine weiteren Fragen. Dann kommen wir in die nächste Fragerunde. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe nur noch zwei Fragen. Für die Snapshots gab es in dem Erfassungssystem eine besondere Software, die das ermöglicht hat, dass man sich das angucken kann?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie ist das dann technisch realisiert worden?

Zeuge A. S.: Wir müssen mit einem Extragerät vor Ort fahren und dort eben so was machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Das Zweite ist: Von einer Kollegin des BND, die den sogenannten Schwachstellenbericht - so heißt er nicht, aber so ist er genannt worden - verfasst hat, haben wir gehört, dass es im Vorfeld ihrer Vernehmung - also nicht Ihrer, sondern der Kollegin - eine Besprechung im Bundeskanzleramt zu „Eikonal“ gegeben hat, in dem sich das Bundeskanzleramt die Funktionsweise des Projektes erläutern ließ. Waren Sie bei dieser Unterredung auch zugegen?

Zeuge A. S.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie die Möglichkeit, sich auf die heutige Vernehmung mit Akten vorzubereiten? Ist Ihnen das angeboten worden?

Zeuge A. S.: Selbstverständlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Davon haben Sie Gebrauch gemacht?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Akten sind Ihnen vom Dienstherrn zur Verfügung gestellt worden?

Zeuge A. S.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Da waren - - Weil Sie jetzt sagen, Sie kannten den BSI-Prüfbericht nicht: Der war da nicht dabei? Das waren nur Akten des BND, oder - -

Zeuge A. S.: Es sind - - Ich weiß nicht, wie viele Ordner, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich kenne das Problem.

Zeuge A. S.: - aber es war sehr viel, und ich habe keine Lust, das auswendig zu lernen. Deswegen habe ich mir nur stichpunktartig nach gewissen

Stichworten Unterlagen rausgesucht und die noch mal überflogen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Von mir aus habe ich keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung, aber noch drei in dann eingestufter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Das gucken wir dann, wenn wir da sind. - Als Nächstes ist die Fraktion der CDU/CSU an der Reihe. Dort, höre ich, gibt es noch eine Frage. Herr Kollege Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Zeuge, anknüpfend an die Befragung von Herrn Kollegen von Notz. Vorhin habe ich Sie ja gefragt mit den Maßnahmen und dem BSI und der Umsetzung, und da hatten Sie als Techniker gesagt, da waren Sie nicht weiter betraut. Jetzt bin ich einfach über Ihre Aussage überrascht, dass Sie als Techniker feststellen, die jetzige Rechtslage oder die tatsächliche Rechtslage würde nicht ausreichen in gewissen Fällen, und man bräuchte ein neues Gesetz. Wie kommen Sie denn als Techniker jetzt zu so einer Einschätzung?

Zeuge A. S.: Gerade bei paketvermittelten Verkehren kamen ja Ideen auf, dass man zum Beispiel jedes fünfte Paket einfach verwirft. Das ist aus technischer Sicht schwachsinnig, weil dann können Sie gleich alles wegwerfen, weil dann fehlt Ihnen in der Kommunikation - - Wenn Sie irgendeinen angeordneten Begriff haben oder einen Teilnehmer oder so was, und der hat eine E-Mail geschickt, das ist normalerweise kodiert. Wenn Ihnen dann Pakete darin fehlen, dann können Sie damit nichts anfangen. Sie können das nicht mehr dekodieren. Das heißt, Sie wissen auch nicht, was dann in der E-Mail drinsteht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja gut, aber das jetzige Gesetz schreibt ja nicht vor, Sie müssen jedes fünfte Paket wegschmeißen.

Zeuge A. S.: Richtig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Daher verstehe ich Ihre Einschätzung nicht, dass man jetzt ein neues Gesetz in irgendeiner Art und Weise dafür bräuchte.

Zeuge A. S.: Sagen wir mal so: Man muss - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Die 20-Prozent-Regel hat er ja vorhin richtigerweise erklärt, wie der BND das angewendet hat, nicht?

Zeuge A. S.: Richtig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und es ist doch auch Ihre Auffassung, dass das dementsprechend - - Jetzt müssen wir gucken, wo es geregelt ist, diese 20-Prozent-Regel - § 5 G-10-Gesetz war es -, dass das entsprechend richtigerweise angewendet wird.

Zeuge A. S.: Es gibt halt eine Unschärfe aus unserer Sicht, weil es geht ja - - Man sieht ja, dass da eine Diskussion entstanden ist, auch unter Technikern. Das muss einfach besser geregelt werden.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, Sie sehen dort die Unschärfe? Bei dem § 5 G-10-Gesetz bezüglich dieser 20-Prozent-Regel, da erblicken Sie als Techniker eine Unschärfe?

Zeuge A. S.: Sagen wir mal so: Als die Idee aufkam, dass man jedes fünfte Paket verwirft oder zufällig, ist uns klar geworden, dass man diese Sachen genauer definieren muss.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Richtig. Und Sie haben das ja richtig ausgelegt.

Zeuge A. S.: Ja, genau.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie haben es ja richtig ausgelegt, wie man das dann in technischem Sinne auch verstehen muss.

Zeuge A. S.: Ja, genau.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich überlege, ob wir nicht den Kollegen Schipanski mal als Sachverständigen laden, um uns das juristisch erklären zu lassen.

Aber ich wollte noch mal zu „Glo“ fragen. Da liest man ja ab und zu drüber in der Presseberichterstattung. Waren Sie mit dem Projekt auch betraut?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit hatten Sie nichts zu tun?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal davon gehört?

Zeuge A. S.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde das irgendwie mal gemeinsam - - diese Projekte miteinander synchronisiert und abgestimmt?

Zeuge A. S.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber gehört haben Sie davon. Haben Sie sonst von ähnlichen Projekten gehört? Sie müssen keine Namen sagen - wir sind ja in öffentlicher Sitzung -, aber gab es noch andere Projekte wie „Eikonal“.

Zeuge A. S.: Nein. Also, ich habe von keinen gehört.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außer „Glo“.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit G!)

Zeuge A. S.: Richtig. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann habe ich auch nur noch Fragen für die nichtöffentliche Sitzung. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich frage jetzt mal in die Runde: Gibt es noch Fraktionen, die Fragen in öffentlicher Sitzung haben, also an diesen Zeugen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wenn keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit für diesen Zeugen fassen, weil ich habe vernommen, es gibt Fragen in nichtöffentlicher oder eingestufter Sitzung. Ich schlage daher folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen A. S. am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, die Öffentlichkeit dann für eine spätere nichtöffentliche Zeugenbefragung auszuschließen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Danke schön. Damit ist das einstimmig beschlossen. Stimmen aus der Tribüne können dafür nicht gewertet werden. Es muss aber jetzt niemand den Saal verlassen, weil die - ich hatte es ja vorher angekündigt - nichtöffentliche oder dann eingestufte Sitzung erst im Nachgang an die jetzt sich noch anschließenden öffentlichen Vernehmungen stattfindet.

Herr S., Ihre nichtöffentliche Vernehmung - oder eingestuft; das müssen wir dann schauen - wird nach der öffentlichen Vernehmung der übrigen Zeugen erfolgen. Ich bitte Sie, sich so lange bereitzuhalten. Sie werden dementsprechend noch in einen Raum, wo sicherlich auch Getränke etc. sind, geführt werden. Ich danke aber schon ganz herzlich für die bisherige Bereitschaft, bei uns auszusagen.

Ich bitte nun, den Zeugen Laux in den Saal zu führen, und verabschiede mich erst mal bis auf Weiteres.

(Zuruf: Zu führen!)

- In den Saal zu führen, zu begleiten. Bitte schön. Natürlich bitten wir ihn rein. Aber er wird eben begleitet und muss nicht alleine kommen. Das war gemeint.

Bis dahin unterbreche ich die Sitzung für rund fünf Minuten. - Danke schön.

(Unterbrechung von 18.29 bis 18.35 Uhr)

Vernehmung des Zeugen Udo Laux

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses wird fortgesetzt. Als Nächstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Udo Laux. Ich freue mich, dass Sie da sind.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Laux, Sie haben die aktuelle Ladung am 19. Januar 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie dieser Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für die Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Udo Laux: Dazu nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. Na, es ist ja noch früh am Abend.

Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet sind. Ich darf Sie, Frau Rechtsanwältin, bitten, obwohl Sie ja schon bei uns waren, sich kurz vorzustellen.

RAn Dr. Gina Greeve: Mein Name ist Greeve, und ich bin der Zeugenbeistand von Herrn Laux.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Herzlichen Dank. Und sind aus Frankfurt, glaube ich. Richtig?

RAn Dr. Gina Greeve: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Daran erinnere ich mich noch. Danke schön.

Herr Laux, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit wiederspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft insbesondere Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, gegebenenfalls auch eines Disziplinarverfahrens, falls so etwas in Betracht kommt.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes treffen kann, also dann in nichtöffentlicher oder eingestufter Sitzung weiter Fragen an Sie stellen kann.

Gibt es hierzu Fragen Ihrerseits?

Zeuge Udo Laux: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersu-

chungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, ohne dass Sie durch weitere Fragen unterbrochen werden. Dann werde ich Sie befragen. Anschließend erhalten die anderen Mitglieder des Ausschusses nach Fraktionen die Möglichkeit, Ihnen Fragen zu stellen. Dies geschieht dann, was die Zeit betrifft, nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Da gibt es Minutenkontingente: für die Union 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke jeweils acht Minuten. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Udo Laux: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Udo Laux: Mein Name ist Udo Laux. Ich wurde am 08.02.1952 geboren. Meine ladungsfähige Anschrift: Udo Laux, Am Steinrausch 9 in 53913 Swisttal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Dies könnten Sie jetzt machen, wenn Sie möchten.

Zeuge Udo Laux: Ja, ich möchte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Dann gebe ich Ihnen das Wort, und Sie werden auch nicht unterbrochen.

Zeuge Udo Laux: Ja, danke. - Mein Name ist Udo Laux, wie schon gesagt, und ich möchte gerne kurz etwas zu meiner Person bzw. zu meiner beruflichen Tätigkeit sagen.

Ich bin seit dem 01.04.2009, also fast sechs Jahre, Beamter im Vorruhestand und war bei der Telekom als Technischer Fernmeldeoberamtsrat beschäftigt. Ich war von etwa Mitte 1998 bis Ende 2003 im Fachbereich Geheimschutz tätig und war insbesondere mit dem Umgang von Verschlusssachen und mit der sogenannten Protokollkontrolle nach der TKÜV befasst. Mit der Durchführung von TKÜ-Maßnahmen war ich nicht befasst. Ich war nicht operativ tätig.

Ab Januar 2004 wechselte ich in den Bereich Konzernsicherheit bei der Deutschen Telekom und hatte dort Aufgaben des Lage- und Krisenmanagements. Ich hatte hierbei allerdings keine Aufgaben der IT-Sicherheit oder des Datenschutzes. Hierfür waren andere Bereiche zuständig.

Ich bin gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten, bitte aber auch um Verständnis dafür, dass ich möglicherweise nicht alle Fragen öffentlich beantworten kann. Ich habe eine eingeschränkte Aussagegenehmigung für die öffentliche Sitzung, vor allem in Bezug auf Sachverhalte, die gemäß § 14 Untersuchungsausschussgesetz zu behandeln sind. Auch darf ich nicht über Verschlusssachen sprechen. Ich könnte mich ansonsten strafbar machen.

Die Ladung zu diesem Termin habe ich am 14.01.2015 erhalten - das weicht jetzt etwas ab; da ist sie bei mir eingegangen; ich nehme an, das war die Rückmeldung; die ist bei Ihnen 19.01. eingegangen - und mich daher nur kurzfristig überhaupt wieder mit meiner beruflichen Tätigkeit befasst. Ich bin seit sechs Jahren oder fast sechs Jahren im Vorruhestand, und meine Tätigkeit im Bereich des Geheimschutzes liegt jetzt zwölf Jahre zurück, sodass mir schon deshalb Einzelheiten nicht mehr erinnerlich sind. Ich versuche, so gut es geht, mich zu erinnern und Ihre Fragen zu beantworten.

Zum eigentlichen Gegenstand kann ich nach meiner Einschätzung wahrscheinlich nicht viel beitragen aufgrund meiner damaligen Tätigkeit. Von einem etwaigen Vertrag mit der Telekom habe ich erst aus den Medien erfahren. Ich kenne diesen nicht und hatte aufgrund meiner Tätigkeit keine Berührungspunkte.

Das war es. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Herzlichen Dank.

Ganz kurz würde ich gerne - - Sie haben ja schon ein bisschen Ihren beruflichen Werdegang geschildert. Ganz kurz zu Ihrer Ausbildung: Was sind Sie von der Ausbildung her?

Zeuge Udo Laux: Ich habe Nachrichtentechnik studiert und bin Diplom-Ingenieur.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo haben Sie studiert?

Zeuge Udo Laux: In Dieburg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Bis wann? Wann waren Sie fertig?

Zeuge Udo Laux: 1973.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Und dann sind Sie direkt zur Post, oder?

Zeuge Udo Laux: Ja, ich hatte damals ein Stipendium von der Deutschen Bundespost, und ich musste dann ja mich quasi verpflichten deshalb.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Das ist eine Zehn-Jahres-Verpflichtung, glaube ich.

Zeuge Udo Laux: Ja, so in etwa waren die damals.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder freikaufen.

Zeuge Udo Laux: Ja, frei- - Da hatte ich den Anwärterdienst, also ein Jahr, wie das so üblich ist, für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst. Im August 74 war, glaube ich, meine Laufbahnprüfung. Dann wurde ich zur damaligen Deutschen Bundespost, Oberpostdirektion Frankfurt, versetzt. Dort war ich dann gut zehn Jahre, bis ich dann 1984 - - Ab 1. August 1984 ging ich dann in das Bundespostministerium, und da war ich dann bis 1991. Das war, glaube ich, kurz nach der Postreform. Da habe ich dann gewechselt zu der Deutschen Telekom, und da habe ich mich dann mit Aufgaben der Betriebssicherung befasst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz kurz: Hatten Sie das vorher auch, das Aufgabengebiet, irgendwie Datenschutz, Betriebssicherung, Prozesskontrolle, irgendwas? Haben Sie damit was zu tun gehabt schon vorher?

Zeuge Udo Laux: Datenschutz war bei uns eine andere Rubrik als Betriebssicherung. Ich hatte also im Prinzip Sicherheitsaufgaben so in der ganzen Laufbahn, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Udo Laux: - verschiedenster Art.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt sind wir bei der Telekom. Ab 91, wie ging es dann weiter bis 98, die Lücke?

Zeuge Udo Laux: Da war ich auch bei der Telekom und bin dann in den Bereich Geheimschutz gewechselt. Die Telekom ist ja ein geheimschutzbetreutes Unternehmen, und da mussten eben die entsprechenden Dinge, die dann aus staatlichen Aufträgen herrühren, im Bereich der Telekom umgesetzt werden. Das war so ganz grob die Aufgabe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also von 91 bis 98. Eben hatte ich die Erinnerung 98 bis 2003 Geheimschutz.

Zeuge Udo Laux: Ja, und ab 2004 war ich dann im Bereich Konzernsicherheit, Konzernlagezentrum speziell mit dem Krisenmanagement befasst, also Krisenmanagementregelungen erstellen usw.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur noch mal zwei - - 1991 und bis 98 waren Sie auch schon im Bereich Geheimschutz?

Zeuge Udo Laux: Nein, das war damals der Bereich, der sich mit Betriebssicherungsdingen befasst hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, verstehe. Alles klar. - Gut, dann vielleicht einmal zu der Frage. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet am

4. Oktober 2014 - das ist die *Süddeutsche*, Oktober 2014 mit dem Stichwort, „Codewort Eikonal“ -, dass der BND in Kooperation mit der NSA im Rahmen der Operation „Eikonal“ Daten von einem Internetknotenpunkt in Frankfurt abgegriffen habe. Auch die Deutsche Telekom soll darin vertraglich involviert gewesen sein. Vertragsinhalt soll die Bereitstellung von Daten an den BND in Frankfurt gewesen sein. So schreibt die *Süddeutsche*. Ist Ihnen diese angebliche Beteiligung der Deutschen Telekom bekannt?

Zeuge Udo Laux: Ich habe von dieser Behauptung das erste Mal gehört in den Medien, als entsprechende Berichte - - Wenn die *Süddeutsche* das geschrieben hat, das wird ja dann in den anderen Medien auch aufgegriffen. Das, denke ich, war dann in der von mir abonnierten Zeitung auch bzw. in irgendwelchen Newslettern in dem Bereich, die man dann über das Internet gebucht hat. Da werden diese Dinge ja auch behandelt. Da habe ich das erste Mal davon erfahren, in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagt Ihnen nicht das Verb, Tuwort, sondern die Bezeichnung „Transit“ etwas in diesem Zusammenhang?

Zeuge Udo Laux: In diesem Zusammenhang sagt mir es nichts. Transit ist für mich so der Begriff im Bereich Fernmeldewesen, wenn vom Land A was ins Land B übermittelt wird, und das wird durch ein drittes Land geführt. Das ist dann Transit. Oder Transitverkehr in einem Verkehrsnetz, was vom Norden, zum Beispiel den Niederlanden, kommt, durch die Bundesrepublik Deutschland läuft und irgendwie nach Österreich geführt wird. Das ist Transit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Udo Laux: In meinem Verständnis.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. - Ich frage dann mal was anderes. Mich würde interessieren, wer in Ihrem Unternehmen, also jetzt bei der Deutschen Telekom, zu dieser Zeit für die Sicherheit zuständig war, also für die Integrität der Strukturen. War das Ihr Bereich, mit dem Sie sich beschäftigt haben?

Zeuge Udo Laux: Jetzt müsste ich erst mal nachfragen: Welchen Zeitraum meinen Sie jetzt ganz konkret?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich meine jetzt den Zeitraum - ich sage mal - ab 2003 bis 2008.

Zeuge Udo Laux: Ich muss da jetzt mal etwas schärfer nachdenken. Im Bereich der Telekom - - Wir wurden im Prinzip alle zwei Jahre umorganisiert. Insofern fällt mir das jetzt - - muss ich also erst mal genau darüber nachdenken, welche Organisationseinheit das eventuell damals gerade war. 2003, Strukturen. Das war, glaube ich, eine Stelle in Darmstadt, soweit ich mich entsinnen kann, Zentrum für Netzsicherheit. 2003? Ja, ich glaube, da waren die noch vorhanden. Das wurde dann, ich glaube, irgendwann 2004 - - Also, mit der Konzernsicherheit wurden die zusammengeführt, und ich meine, das wäre 2004/2005 gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn es jetzt um eine Thematik ginge, dass ein deutscher Dienst wie der BND Daten von der Telekom ausgeleitet haben möchte, wer würde sich denn bei der Deutschen Telekom AG in diesen Jahren damit beschäftigt haben, welche Einheit, welche Stelle? Wer war dafür zuständig? Musste man da den Vorstandsvorsitzenden direkt fragen? Damals war das Herr Kai-Uwe Ricke. Oder war das gar nicht so sein Daily Business? Würde man da eine andere Stelle für kontaktieren? Wer wäre denn dafür zuständig aus Ihrer Sicht?

Zeuge Udo Laux: Ja gut, Daily Business von Vorstandsvorsitzenden ist das gewiss nicht, denke ich. Der ist ja ganz weit weg.

Wir haben eine Einheit, die sich mit den Eingriffen - ich sage mal - der Telekommunikationsüberwachung - - dafür zuständig ist. An diese Einheit - sie heißt ReSA; das ist ja auch hier bekannt - wenden sich dann die Polizeien des Bundes und der Länder mit den entsprechenden Anordnungen, die in dem Bereich von den Gerichten kommen und den Individualverkehr betreffen. Und an den Bereich würden sich auch die

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dienste wenden, also die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Individualmaßnahmen nach dem G 10 - ich glaube, der § 2 ist das - haben möchten. Da würden die sich hinwenden. Dafür wäre die Stelle ReSA der Ansprechpartner nach meiner Kenntnis der Organisationsstrukturen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hatten Sie denn mit ReSA auch zu tun?

Zeuge Udo Laux: Ja, im Rahmen der Protokollkontrolle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Protokollkontrolle heißt jetzt? Können Sie das mal beschreiben, dass ich da nicht auf den falschen Dampfer komme mit meinen nächsten Fragen?

Zeuge Udo Laux: Ja, es geht darum bei der Protokollkontrolle: TKÜV ist ja bekannt, § 16. Darin ist ja geregelt, dass im Prinzip bei Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, die durch systemintegrierte Techniken - sage ich jetzt mal - aktiviert werden, dass dieser Einsatz dieser Technik - - der wird protokolliert oder muss protokolliert werden. So sind die Vorgaben in diesem § 16. Da ist dann auch geregelt, welche Teile da zu protokollieren sind, wann das aktiviert wurde. Das ist ein ganzer Katalog. Ich kann ihn jetzt nicht so sehr auswendig herbeten. Ich glaube, es ist auch nicht nötig. Das wird dann abgespeichert als Protokollierung.

Dann kommt der § 17 der TKÜV ins Spiel, und da ist die Protokollkontrolle geregelt. Für die Protokollkontrolle ist in geheimschutzbetreuten Unternehmen - das ist ja die Deutsche Telekom AG, wie ich eingangs erwähnte - der Sicherheitsbevollmächtigte - - Dessen Bereich macht das. Da ich ja da gearbeitet habe von 98 bis 2003, war das dann meine Aufgabe, diese Protokollkontrolle durchzuführen, und die bestand darin, dass die entsprechenden gespeicherten Protokollinformationen - - Die wurden ausgelesen, und die wurden dann in den Bereich Geheimschutz übermittelt. Wir - ich glaube, es waren dann letztendlich 20 Prozent nach § 17; so sind die Vorgaben - mussten - - 20 Prozent der Daten mussten geprüft werden, und zwar dahin gehend: Man ging dann zu den ReSA-Stellen, wählte diese 20 Prozent aus, und dann wurde gesagt: Dazu möchte ich die Anordnung sehen. - Damit konnte man also sicherstellen, dass diese systemintegrierte Anlage nur benutzt wurde für Dinge, Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, für die eine Anordnung vorlag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da komme ich sicherlich gleich noch mal drauf. - Wer war denn zu der Zeit Sicherheitsbevollmächtigter?

Zeuge Udo Laux: Zu der Zeit - - Sie meinen jetzt - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Besonders im Jahre 2004 würde es mich interessieren.

Zeuge Udo Laux: 2004 war das, glaube ich, noch der Dr. Schwarzer.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also nicht der Herr Königshofen?

Zeuge Udo Laux: Der ist - - Der kam danach. Allerdings: Die Schnittstelle, wann der Übergang war, kann ich so genau nicht bestimmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Udo Laux: Aber ich denke, Dr. Schwarzer war 2004. Sorry, ich weiß es nicht ganz genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagt Ihnen das Wort „Eikonal“ etwas?

Zeuge Udo Laux: Es sagt mir insofern etwas: Ich habe das auch den Medienberichten - da stand das schon mal drin - entnommen. Vorher nie zur Kenntnis genommen, soweit ich mich erinnern kann:

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn im Jahre 2004 eine Operation gelaufen wäre, nach der Daten zulässigerweise - unterstelle ich jetzt mal an dieser Stelle - abgegriffen worden wären aufgrund einer Anordnung, hätten Sie das mitbekommen im Rahmen der Protokollkontrolle? Wäre das ein Bereich gewesen, den Sie hätten

wahrnehmen müssen, also wenn so eine Operation „Eikonal" gelaufen wäre?

Zeuge Udo Laux: Die Protokollkontrolle, die, wie ich auch erwähnte, betrifft ja nur den Individualverkehr. Da heißt, da waren ja immer die Kennungen drin und eine Rufnummer.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist eine TKÜ, meinen Sie damit?

Zeuge Udo Laux: Eine TKÜ, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, im Bereich von dem, was Polizei, Staatsanwaltschaft machen, also im Bereich, was ein Dienst macht, klassisch, -

Zeuge Udo Laux: 100 a, 100 b.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - da wären Sie gar nicht für zuständig?

Zeuge Udo Laux: Doch. Die Anordnungen, die Individualkontrollen, die ein Dienst macht - ich glaube, § 2 ist das -, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das würde dann, wenn so eine Anordnung vorgelegen hätte - - wird das genauso protokolliert, also eine Individualmaßnahme. Und die - - Wenn dann gerade eben der Datensatz ausgewertet wird zur Kontrolle, würde das dann gefordert, dass wir den entsprechenden Beschluss sehen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt gehen wir weg von der individuellen Kontrolle von Einzeltelefonnummern etc., -

Zeuge Udo Laux: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - sondern hin zur Ausleitung von Datenströmen. Das gibt es ja auch, dass ein ganzer Datenstrom ausgeleitet wird und dass man dann schaut zum Beispiel, dass man G 10 filtert, Auslandsverkehre sich anschaut etc. Haben Sie davon überhaupt was mitbekommen? Ist das auch Ihr Themenbereich gewesen?

Zeuge Udo Laux: Das war nicht mein Themenbereich. Das ist, glaube ich, in § 5 G 10 geregelt. Das war also nie Thema von der Protokollkontrolle, weil entsprechende Datensätze ja gar nicht da sein konnten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann höre ich an der Stelle erst mal auf und würde den Fraktionen das Wort geben. Wir beginnen mit der Fraktion Die Linke. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir untersuchen ja im Augenblick diesen Gegenstand „Eikonal", also die Kooperation BND und NSA, einen kabelgestützten Ansatz bei der Telekom abzufassen, und da haben wir uns die Unterlagen angesehen und wenigstens an einer Stelle festgestellt, dass Sie auch an einer Besprechung der Telekom mit dem BND zu dieser Operation teilgenommen haben.

Zeuge Udo Laux: Ich?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Genau.

Zeuge Udo Laux: Wann soll das gewesen sein?

Martina Renner (DIE LINKE): 29.08.2003.

Zeuge Udo Laux: 29.08.? Müsste ich also - - BND?

Martina Renner (DIE LINKE): Herrn Köbele kennen Sie?

Zeuge Udo Laux: Ja, Herrn Dr. Köbele kenne ich. Ja, klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie mit ihm gelegentlich an Besprechungen teilgenommen, wo es um rechtliche Fragen von Datenerfassung ging? Kann es vielleicht in so einem Kontext gewesen sein?

Zeuge Udo Laux: Nein, weil ich bin ja kein Jurist.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, Sie sind aber mit Geheimschutzfragen betraut. Das ist ja so eine Schnittstelle.

Zeuge Udo Laux: Ja gut, wir sind aber mehr - ja, ich sage es mal ganz salopp - vielleicht der Edelpostbote, der quasi diese Dinge entgegennimmt und dann auch - - Entweder werden die zum Teil dann zu diesen bearbeitenden Stellen hingeleitet. Da kann es sein, dass im Rahmen, wenn so was mal eingegangen sein sollte - - Wobei ich mich da konkret nicht dran erinnern kann, weil wir ja inhaltlich nicht zuständig waren für die Dinge, wenn sie denn dagewesen sein sollten. In so einem Zusammenhang könnte vielleicht auf irgendeinem Vorgang, wenn einer den zu mir ausgezeichnet hat: „Gucken Sie mal, wer da zuständig ist“ - - dass ich ihn abgezeichnet habe. Das kann ich nicht ausschließen. Aber das wäre dann nur im Handling der Verschlusssache gewesen, aber operativ nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie den Herrn Alster?

Zeuge Udo Laux: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): In welchem Zusammenhang haben Sie mit Herrn Alster zusammengearbeitet?

Zeuge Udo Laux: Ja, Herr Alster ist ja der Leiter der Stelle ReSA in Frankfurt, und der war natürlich mein Ansprechpartner bei der Protokollkontrolle. Das wurde - - musste ja immer abgestimmt werden, dass - - Wir konnten ja nicht die Dienststelle lahmlegen, wenn wir die Protokolle kontrolliert haben. Es musste ja dann weiterhin gearbeitet werden können, und deshalb - - Er war dann auch dabei bei den Kontrollen. Vielleicht nicht immer, aber doch schon. Daher kenne ich ihn.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben eben ausgeführt, dass Sie im Wesentlichen sich mit TKÜ- bzw. G-10-Maßnahmen, wenn sie auf konkrete Anschlüsse bezogen waren, befasst hatten. Jetzt nicht im engeren Sinne dienstlich, aber haben Sie Kenntnis erlangt zu diesem Zeitraum, dass es einen kabelgestützten Erfassungsansatz gibt in Frankfurt durch den BND, jenseits der nun individuellen G-10-Anträge auf einzelne Anschlüsse?

Zeuge Udo Laux: Kann ich mich jetzt nicht dran erinnern. Wenn, wie gesagt, irgendein Papier mal vorbeigekommen sein sollte, das eingestuft war, dann im Rahmen der Handhabung könnte das der Fall gewesen sein. Aber das war dann auch wieder nur rein geheimschutztechnisch als Übermittler, aber nicht als Verantwortlicher für das operative Geschehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich denke, die konkreten Fragen zu den Unterlagen können wir nur in eingestufter Sitzung stellen. Wenn Sie mit den Begriffen „Transit“, „Eikonal“, Erfassung von Transit- oder Routineverkehren - - Können Sie mit den Begriffen was anfangen, Erfassung von Transit- oder Routineverkehr? „Routineverkehr“ hat es der BND genannt.

Zeuge Udo Laux: Routineverkehr, da brauche ich erst mal eine Begriffsdefinition.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja, das ist eine Selbstschöpfung des BND. Der nennt die Transitverkehre Routineverkehre.

Zeuge Udo Laux: Ich kann mir da keinen Reim drauf machen, auf Routineverkehr. Das ist - -

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie an irgendeiner Stelle mal was mit einem ausländischen Geheimdienst zu tun?

Zeuge Udo Laux: Nein, nicht das ich wüsste. Das ist immer so eine Sache -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja.

Zeuge Udo Laux: - oder kann so eine Sache sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Okay. Wir würden unsere Fragen dann in eingestufter Sitzung stellen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, da hatte ich auch den Eindruck eben. - Wir kommen dann jetzt in der ersten Runde zur Fraktion der SPD.

Susanne Mittag (SPD): Ja, dann fange ich mal an. - Sie hatten gesagt, Sie sind zuständig für die Protokollkontrolle.

Zeuge Udo Laux: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Wenn man Protokolle kontrolliert, gab es dann da mal irgendwann Auffälligkeiten?

Zeuge Udo Laux: Ja, das ist jetzt so eine Sache. Wir mussten darüber ja nach den Verfahren, die in der TKÜV stehen, an die Bundesnetzagentur - - Die hieß früher immer Regulierungsbehörde Post und Telekommunikation. Ich habe den alten Begriff da draufgehabt. Aber jetzt ist das die Bundesnetzagentur. Dahin mussten wir Berichte schreiben, und diese Berichte waren eingestuft. Insofern bin ich mir nicht sicher, ob ich zu diesen Berichten hier was sagen darf.

Susanne Mittag (SPD): Erst mal allgemein. Gab es mal Vorfälle, wo Sie sagen: Es läuft nicht so, wie wir, wie ich mir das jetzt vorgestellt hätte.

Zeuge Udo Laux: Das ist jetzt ja eine allgemeine Frage.

Susanne Mittag (SPD): Ja, ist ganz allgemein.

Zeuge Udo Laux: Da kann man ja jetzt nicht auf das Ergebnis schließen. Bezogen auf irgendwelche - - wüsste ich jetzt nicht zu bestätigen. Kann ich nicht bestätigen.

Susanne Mittag (SPD): Es lief immer gut: ja oder nein?

Zeuge Udo Laux: Sie kommen jetzt langsam an den Inhalt des Berichts, der eingestuft ist. Deshalb tue ich mich da ein bisschen schwer.

Susanne Mittag (SPD): Na ja, wir brauchen ja im nichtöffentlichen Teil gar nicht weiterfragen, wenn Sie sagen: Es lief immer gut - - dann war ja schön. Da es schwierig wird, lief es nicht immer gut. - Gut, dann lassen wir das lieber. Dann fragen wir das später.

Die Protokolle gingen zur Bundesnetzagentur, und dann war erledigt?

Zeuge Udo Laux: Ja. Die gingen da hin. Da gibt es auch die Prüflisten. Ich glaube, am Beginn eines Quartals - oder so, irgendwie - musste das also, glaube ich, vierteljährlich geprüft werden; wenn ich mich so recht entsinne noch, das ist schon ein bisschen her.

Susanne Mittag (SPD): Aber da Sie ja für die Sicherheit zuständig waren - es gab ja eine Zusammenarbeit mit dem BND oder so -: Wenn es da Probleme gab, gab es da auch Rückmeldungen oder ging es nur und ausschließlich zur Bundesnetzagentur?

Zeuge Udo Laux: Jetzt muss ich die Frage - - noch mal nachfragen. Was die Protokollkontrolle betrifft und die Ergebnisse: Die gingen an die Bundesnetzagentur. Wenn natürlich - Sie sprachen jetzt die Dienste an - jetzt zum Beispiel ein Nachrichtendienst eine Individualmaßnahme hatte und es gab technische Probleme, denke ich, dann musste das die ReSA-Stelle mit denen klären. Das war also nicht unsere Aufgabe. Das wäre dann ja die operationale Komponente in dem ganzen Thema.

Susanne Mittag (SPD): Das würde dann sozusagen von der Bundesnetzagentur gegangen sein. Sie haben immer nur den einzigen Adressat Bundesnetzagentur gehabt?

Zeuge Udo Laux: Bezüglich der Protokollkontrolle, ja. Den Adressat, was Sie meinten vorhin - - Wenn ReSA Probleme hat, die mussten das immer mit dem - ich sage mal - Bedarfsträger - - Wenn eine Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme, ich sage mal, der Polizei - - wenn es da Probleme gab, dann musste das natürlich mit den Bedarfsträgern, den jeweilig zuständigen, abgeklärt werden. Aber das sind interne ReSA-Abläufe. Da kann ich natürlich im Detail nichts zu sagen. Deshalb würde ich das mal jetzt so rein vom pragmatischen Ansatz verstehen wollen.

Susanne Mittag (SPD): Sie hatten unter Umständen auch mal unterschiedliche Adressaten, mit denen Sie dann die Probleme erläuterten?

Zeuge Udo Laux: Ich? Sie meinen jetzt mich mit „Sie“, oder?

Susanne Mittag (SPD): Ja, Sie.

Zeuge Udo Laux: Diese Probleme hatte ich nicht, weil ich da nicht zuständig war. Wenn eine Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme, was weiß ich, irgendwelche Probleme geboten hat, dann musste das ReSA klären, weil die operativ dafür zuständig waren.

Susanne Mittag (SPD): Ach so. Das wäre jetzt - - Hatten Sie das Gefühl, dass - - Sie waren ja für die Sicherheit zuständig, was man wohin schicken darf. Hatten Sie mal irgendwann das irgendwo angemeldet oder auch gesagt: „Es gibt eine rechtliche Lücke; Sie haben das Gefühl, es gibt eine rechtliche Lücke“? Sie haben sich ja mit dieser Konzernsicherheit auch auseinandergesetzt.

Zeuge Udo Laux: Ja, jetzt verstehe ich die Frage in dem Punkt nicht so ganz richtig. Rechtliche Lücke in welchem Zusammenhang?

Susanne Mittag (SPD): Das, was Sie sozusagen an Sicherheit dort gewährleistet haben. Oder war das ausschließlich technisch ausgerichtet bei Ihnen?

Zeuge Udo Laux: Bei mir war das nur die Protokollkontrolle. Zu prüfen, ob die Technik, mit der diese Eingriffe wahrgenommen wurden, ob die ordentlich funktioniert, das war nicht meine Aufgabe.

Susanne Mittag (SPD): Also, es ging ausschließlich um den technischen Bereich, und es fand keine, sagen wir mal, rechtliche Prüfung statt. Sie haben also einen sehr eingeschränkten Arbeitsbereich gehabt in der Richtung?

Zeuge Udo Laux: Ja. Sie haben - - Sie wissen, was ich meinte mit Protokollkontrolle? Das war einfach nur die Technik, die eingesetzt wird, um Telekommunikationsüberwachung zu ermöglichen, wenn die entsprechenden Anordnungen vorliegen. Und die hat einen Mechanismus implementiert, der dokumentiert, wann irgendwelche - - wann diese Maßnahme benutzt wurde, um Telekommunikationsanschlüsse zu überwachen. Da werden ja diese Protokolleinträge - - Die Struktur können Sie in § 16 - - Da ist so eine Liste - ich glaube, das sind an die acht, neun Dings -, da können Sie das nachlesen. Das wurde dann genommen, um zu gucken, ob da wirklich auch eine Anordnung dafür vorliegt, also, dass dann keiner ohne Anordnung was macht. Das war die Aufgabe. Aber das, was Sie jetzt meinen, oder zumindest - - Wie ich Sie verstehe, ist das, was Sie fragen, jetzt mehr technikbezogen.

Susanne Mittag (SPD): Na, ich frage, in welchem Rahmen Sie Einblick hatten, was man denn überhaupt fragen kann und ob für die bestimmte - - was Sie jetzt gerade erwähnten, ob da Anordnungen für vorliegen. Haben Sie das auch überprüft?

Zeuge Udo Laux: Ja, klar. Das war ja genau die Aufgabe der Protokollkontrolle.

Susanne Mittag (SPD): Ja. Und das ist immer in Ihrem Empfinden nach oder bei Ihrer rechtlichen - - bei Ihrer Prüfung jahrelang immer komplett abgedeckt worden? Das - -

Zeuge Udo Laux: Ja, gut, wir haben dann geschaut, dass die - - Im Protokoll stand ja drin, wie lange der Anschluss überwacht wurde, und für den Zeitraum musste eine Anordnung vorliegen. Da musste eben die Rufnummer stimmen und der Zeitraum.

Susanne Mittag (SPD): Und das war dann die Bandbreite der Prüfung?

Zeuge Udo Laux: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Gut.

Zeuge Udo Laux: Also, dass da letztendlich kein - - dass diese Einrichtung nicht aktiviert wird, wenn keine Anordnung vorliegt.

Susanne Mittag (SPD): Ja.

Zeuge Udo Laux: Das war also quasi ein Schutz, damit da nichts pass- - Gut, zumindest ein Damoklesschwert wurde da über die Leute gehängt, die an dieser Anlage arbeiten, nach dem Motto: Mindestens 20 Prozent der Protokolldaten sind zu prüfen.

Susanne Mittag (SPD): Gut. Danke schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Um da - - Sie haben ja den § 16 TKÜV gerade angesprochen. Können Sie da vielleicht noch ein bisschen - - Ich habe nicht jeden Tag damit zu tun, aber vielleicht können Sie einfach ein bisschen praktischer noch mal ausführen, was das bedeutet, was da Ihre - - was da abgeprüft wird. Das wäre noch mal von Interesse für mich.

Zeuge Udo Laux: Ja, der § 16 regelt ja, dass diese Dinge zu protokollieren sind. § 17 regelt, was zu prüfen ist. Sie meinen also den § 17 soll ich jetzt - - oder die Technik?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich meine, Sie haben da ja eine Tätigkeit gemacht, -

Zeuge Udo Laux: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - wo das die gesetzliche Grundlage darstellt, und ich versuche einfach, mir so ein bisschen die Arbeitsabläufe vorzustellen und was das eigentlich konkret bedeutet.

Zeuge Udo Laux: Ja gut, in der Technik war halt eben diese Protokollierung vorgegeben. Die musste eingebaut werden. Ich denke, das ist auch ein vernünftiger Ansatz. Diese Technik, die erzeugt dann diese Datensätze, und diese Datensätze, die wurden dann ausgelesen, zu uns transportiert. Dann haben wir diese Datensätze genommen und halt eben geguckt nach gewissen - - 20 Prozent rausgewählt und dann danach gefragt: Den und den und den Anschluss, da hätten wir gern den Beschluss gesehen. - So. Das war einfach nichts hochtrabend Technisches. Das war eine einfache Sache eigentlich. Also, da ist irgendwie nicht so eine ganz großartige Sache dahinter.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Es geht uns ja um dieses Treffen. Sie haben jetzt gerade noch ein bisschen länger ausgeführt: Ist Ihnen vielleicht da doch noch mal was eingefallen zu dieser - - Weil es ist ja doch eine relativ - - ja, keine Nebensächlichkeit gewesen, zu sagen, dass man erst diesen Vertrag hatte, der dann wegfiel - - und immer noch keine Erinnerung an - - weil das ja offensichtlich auf Vorstandsebene da was war und - -

Zeuge Udo Laux: Wie eben schon erläutert: Ich habe in den Medien davon gehört und - - Sorry, tut mir leid.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, kein Problem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Weitere Fragen sehe ich hier nicht. Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz will anfangen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Laux, sagt Ihnen die Bundesstelle für Fernmeldestatistik was? Schon mal gehört?

Zeuge Udo Laux: Weiß ich jetzt nicht, ob ich hierzu was sagen darf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah! Seien Sie mal ganz mutig.

Zeuge Udo Laux: Nein.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie? Nein? Doch! Geben Sie sich einen Ruck.

Zeuge Udo Laux: Weil - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wolff ist total entspannt. Herr Akmann ist nicht da. Wir haben freie Bahn.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber der Zeugenbeistand ist ja noch da.

RAn Dr. Gina Greeve: Ja, ja, ich bin auch noch da.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, Sie sind auch noch da.

RAn Dr. Gina Greeve: Ich will nur mal wissen, ob es eingestuft ist.

Zeuge Udo Laux: Ja, das weiß ich eben nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Martina Renner (DIE LINKE): Das ist enttarnt!)

- Es ist enttarnt. Es steht bei uns hier überall auf offiziellen Papieren drauf.

RAn Dr. Gina Greeve: Ich weiß es auch nicht, und der Zeuge weiß es nicht.

Zeuge Udo Laux: Ja, gut, ich habe gehört - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber da ist offensichtlich Bewegung drin bei der Bundesregierung. Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Die bloße Angabe der Bundesstelle mit der entsprechenden Behörde, die kann er sagen. Wenn es dann natürlich um konkrete eingestufte Dokumente geht, dann ist es ein anderer Sachverhalt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben davon gehört?

Zeuge Udo Laux: Ich habe von diesen mal etwas gehört im Zeitschlitz 1977 bis 84.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja.

Zeuge Udo Laux: So, jetzt weiß ich nicht, ob das Gegenstand ist. Da war das Papier eingestuft, und deshalb weiß ich jetzt nicht, ob ich mich strafbar mache.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben aber eine gute Erinnerung.

Zeuge Udo Laux: Bitte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben aber eine gute Erinnerung.

Zeuge Udo Laux: Nein, das nicht. Weil das neulich mal durch die Medien ging. Da war irgendwas, weil der Bundesnachrichtendienst irgendwas geändert hatte. Das habe ich gelesen. Deshalb war das das Stichwort.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich verstehe.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da warst du noch gar nicht geboren!)

- Genau, das war alles vor meiner Zeit. Da muss ich gleich an Ströbele abgeben.

(Heiterkeit)

Aber jetzt in der relevanten Zeit, über die wir hier reden, haben Sie nichts mit denen zu tun gehabt?

Zeuge Udo Laux: Ich muss - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht darum: Wissen Sie, wir glauben - deswegen ist, glaube ich, diese Einladung entstanden -, dass Sie bei bestimmten Treffen dabei waren, bei denen Sie sagen, Sie waren gar nicht dabei. Wir würden uns alle gerne eine nichtöffentliche Vernehmung sparen. Deswegen frage ich Sie, ob Sie da irgendeine Erinnerung dran haben. Sonst brauchen wir es Ihnen vielleicht auch nicht in nichtöffentlicher Sitzung vorzuhalten.

Zeuge Udo Laux: Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, dass man da sich irgendwie mit Geheimdiensten über rechtliche Fragen in diesem Bereich auseinandergesetzt hätte oder mit Bundesstellen, Fernmeldestatistiken oder so? Nein?

Zeuge Udo Laux: Ich bin Ingenieur. Insofern: Bei irgendwelchen rechtlichen Fragen, da bin ich doch total überfordert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann frage ich mal den Ingenieur: Wo kamen denn die Daten her, die da abgegriffen wurden, ausgeleitet wurden, gedoppelt wurden?

Zeuge Udo Laux: Ja gut, ich weiß jetzt natürlich nicht aus eigener Erfahrung, dass was abgeleitet wurde. Muss ich passen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen nicht, wo Daten herkamen?

Zeuge Udo Laux: Die Netze sind ja doch riesig groß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge Udo Laux: Was da irgendwo einer macht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen frage ich ja, weil wir das schon gern konkretisieren wollen. Wissen Sie, der Laie, der denkt ja immer: Frankfurt-Nied, DE-CIX und so. Aber so ist es, glaube ich, gar nicht, und deswegen sind - -

Zeuge Udo Laux: Na gut, Frankfurt hatte eine sehr große Bedeutung im Netz. Das kann ich, glaube ich, hier sagen. Aber ob das heute noch so ist, ob sich das Netz etwas entflochten hat, gut, das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ob die Daten in Frankfurt oder ganz woanders in der Republik gedoppelt wurden: Sie wissen es nicht?

Zeuge Udo Laux: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind auch nie irgendwie in den Norden des Landes gefahren und haben sich da Abgriffpunkte angeguckt oder so? Sie waren immer in Frankfurt?

Zeuge Udo Laux: Nein, ich war, wie eben erläutert, in Frankfurt bei der Direktion von August 74 bis Ende Juli 84 und dann danach nur in Bonn.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, und dann nur in Bonn. Aber dass Sie irgendwie an Prozessen um das Jahr 2003, 2004, 2005 beteiligt waren, wo es irgendwie darum ging, dass Geheimdienste auf Glasfasernetze zugreifen wollten: Das hören Sie alles zum ersten Mal?

Zeuge Udo Laux: Muss ich passen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sei denn, Sie haben hier und da mal was in der Zeitung gelesen.

Zeuge Udo Laux: Das habe ich. Und, wie erwähnt: Wenn vielleicht mal ein Vorgang reingekommen ist, dass ich im Rahmen des Handlings des Vorgangs da irgendwo mal abgezweigt - - Aber daran kann ich mich konkret nicht erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben wir keine weiteren Fragen an Sie, auch nicht in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU. Gibt es hier Fragen? - Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich hätte noch ein paar Fragen, um konkret Ihren Arbeitsablauf oder Ihre Arbeitsabläufe zu verstehen. Sie haben gesagt: Ihre Aufgabe war es, Protokolle zu prüfen, zu schauen, ob da die entsprechenden Anordnungen auch vorhanden waren.

Zeuge Udo Laux: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie lief das ab? Haben Sie Listen bekommen mit Maßnahmen, die liefen, und haben dann gesagt: „Das, das und das will ich sehen“? Hat man Ihnen was zugeleitet? Haben Sie alle Maßnahmen zur Überprüfung bekommen? Wie lief das ab? Und wie viele haben Sie da zu prüfen gehabt so im Schnitt?

Zeuge Udo Laux: Ja, es gab eine Datei, die eben diese protokollierten TKÜ-Maßnahmen enthielt. Die Datei, die wurde dann genommen. Wir haben ja drei ReSA-Stellen bei der Deutschen Telekom, und dann wurden die erst mal aufgeteilt auf diese drei Stellen, weil jede Stelle so einen gewissen Bereich hatte. Aus der Menge der Daten von jeder dieser drei Stellen wurde dann die entsprechende Anzahl von Datensätzen - Sie fragten eben nach: Es mussten also mindestens 20 Prozent sein. Die wurden dann - - die kriegten einen Haken dran, und mit denen ging man dann zu der entsprechenden ReSA-Stelle. Das ganze Thema, das kam ja von der Regulierungsbehörde; Bundesnetzagentur ist es ja jetzt, sorry. Ich weiß nur: Ich hatte damals die Aufgabe, das ganze Verfahren in die Handhabung umzusetzen, weil - - Ich weiß auch nicht mehr, in welchem Jahr. Das war in meiner Zeit beim Geheimschutz. Aber es war - - Ich hatte die Aufgabe, das zu implementieren.

Ja, und dann am Anfang bin ich dann hingegangen. Gut, die Vorgehensweisen werden dann natürlich mit den betroffenen Bereichen erst mal abgestimmt. Wie schon eben erläutert, geht es ja auch darum - man will ja eine Dienststelle nicht außer Gefecht setzen; die muss ja da weiter arbeiten können -, wie man das hinbekommt unter diesen Aspekten. Ja, und die ersten Überprüfungen, die habe ich dann selbst vorgenommen, weil - - Na gut, ich hatte es entwickelt, und man muss ja dann mal ausprobieren, ob es geht, und dann wurde das auch nachgeregelt. Nach einer gewissen Zeit wurde dann diese eigentliche Überprüfungstätigkeit - also diese Datensätze zu nehmen und zu gucken, ob die passende Anordnung da ist -, das wurde dann an drei Kollegen, die für diese ReSA-Stellen zuständig waren, abgegeben, und die haben dann die Prüfungen wahrgenommen. Ich habe damals diese 20 Prozent ausgewählt, und die kamen dann zurück. Die wurden dann zusammengefasst und die Prüfberichte an die Bundesnetzagentur geschickt.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay, es war dann schon, was Sie gemacht haben, auch ein technischer Vorgang. Sie haben jetzt halt nur geguckt: Gibt es ein Blatt, -

Zeuge Udo Laux: Ja, gut.

Nina Warken (CDU/CSU): - gibt es irgendwas, einen Grund - -

Zeuge Udo Laux: Es war in der Entwicklung - - war es ein technischer Vorgang, weil - -

Nina Warken (CDU/CSU): Sie sind ja auch Techniker.

Zeuge Udo Laux: Ja, man muss da dann auch ein gewisses technisches Verständnis dazu haben. Aber dann nachher, diese Einzelprüfung, das ist ja dann einfach nur - ich sage es jetzt mal salopp -, wie einen Lattenzaun streichen, -

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Udo Laux: - also einen Datensatz nehmen und dann nach den Kriterien prüfen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Aber man brauchte schon Ihr technisches Verständnis, auch um die Maßnahme zu verstehen, oder?

Zeuge Udo Laux: Nein, das - - Schauen Sie mal, Sie kriegen jetzt - - Wenn Sie vielleicht den § 16 da haben. Da steht drin, welche Daten das sind. Die sind dann in einer Zeile, und dann gucken Sie dann: Ach, das ist der Anschluss sowieso. Dann sagt man zu dem Kollegen von ReSA: Bringen Sie mir mal den Vorgang sowieso. - Dann holt er den raus, und dann guckt man: Beginn am ... (akustisch unverständlich) Dann guckt man dann hier: Anordnung? - Jawohl. Ist also mindestens am gleichen Tag oder vorher - - Ja. Und wie lange? - Und mehr ist das nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Udo Laux: Das ist einfach, ja letztendlich trivial, aber eine wichtige Aufgabe, denke ich.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja. In der Tat, ja. - Also, Sie - - Oder können Sie genau sagen, was Sie wussten, was genau hinter den Maßnahmen steckt - ReSA war ja auch für verschiedene Sa-

chen zuständig: Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, richterliche Beschlüsse, auch BND -, woher die Daten kamen, was, warum, wieso?

Zeuge Udo Laux: Das hat uns eigentlich nicht interessiert. Wir hatten den Prüfauftrag, und das andere belastet einen ja nur. Deshalb haben wir uns da, ehrlich gesagt, um die Begründung, die eventuell immer drinstand - - Das war für uns nicht das Thema.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann würde ich an den Kollegen Schipanski abgeben. Vielen Dank.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Zeuge, Sie haben uns ja beschrieben, dass Sie da im Bereich des Sicherheitsbeauftragten auch ein ganzes Stück tätig waren bei der Telekom. Ein Thema, was die Öffentlichkeit natürlich nach diesen Snowden-Veröffentlichungen sehr stark bewegt, ist die Frage, ob ausländische Nachrichtendienste die Kommunikation deutscher Bürger überwachen und insbesondere Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen in Deutschland ausländischen Behörden, ausländischen Nachrichtendiensten in irgendeiner Art und Weise Zugang geben. Es wird ja immer geschrieben: „heimliche Zugänge“ oder Ähnliches.

Nun sind Sie ja Mitarbeiter eines großen Telekommunikationsdienstleisters, und mich würde jetzt Ihre persönliche Wahrnehmung interessieren. Aus Ihrer Tätigkeit bei der Telekom: Haben Sie Kenntnis darüber, dass bei der Deutschen Telekom jemals ein ausländischer Nachrichtendienst unmittelbar Zugang zu den Netzen, Datensystemen oder Serversystemen hatte?

Zeuge Udo Laux: Das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, Sie in Ihrer Wahrnehmung: Sie haben davon überhaupt nichts mitbekommen?

Zeuge Udo Laux: Nein, wenn - - Aber das wäre eine Ungeheuerlichkeit, ehrlich gesagt. Aber nein, das ist - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ausgeschlossen?

Zeuge Udo Laux: Ja, gut, ausgeschlossen - - Weiß ja - - Wenn Sie jetzt mal den Artikel lesen, dass die Amerikaner mit einem U-Boot Glasfaserkabel anzapfen können; ich hätte es vorher auch nicht geglaubt, was möglich ist.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Aber Sie sollen uns jetzt als Zeuge Ihre Wahrnehmung schildern.

Zeuge Udo Laux: Nein, ich habe dazu nichts wahrgenommen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie haben dazu nichts wahrgenommen?

Zeuge Udo Laux: Nein. Absolut nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie haben dazu nichts wahrgenommen, und Sie haben auch während Ihrer Tätigkeit darauf keinerlei Hinweise in irgendeiner Art und Weise bekommen?

Zeuge Udo Laux: Nein, keinerlei Hinweise.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Weitere Fragen sehe ich bei der Fraktion der CDU/CSU nicht. Ich frage jetzt mal in die Runde: Gibt es noch Fragen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ich wollte nur anmerken, dass wir auch keine Fragen mehr für eine eingestufte Sitzung haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

(Zurufe: Wir auch nicht! - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch nicht!)

- Sehr schön. - Gut, wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung zu beantworten sind, und auch, wie ich höre, keine weiteren Fragen mehr in nichtöffentlicher oder

eingestufter Sitzung, sind wir diesbezüglich am Ende der Zeugenvernehmung mit Ihnen.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll dieser Sitzung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Ich darf mich ganz herzlich für die Bereitschaft, hier auszusagen, bedanken. Ich freue mich, dass Sie bei uns waren und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Das gilt auch für Ihren Zeugenbeistand. Danke, dass Sie bei uns waren. Damit ist diese Zeugenvernehmung an dieser Stelle beendet.

Ich bitte nun, dem Zeugen Dr. Köbele die Möglichkeit zu geben, in den Ausschussraum zu gelangen. Die Sitzung ist damit für, ich würde sagen - dass wir auch mal lüften können -, zehn Minuten unterbrochen. Vielleicht kriegen wir es in zehn Minuten hin. Dann geht es um 19.35 Uhr an dieser Stelle weiter. Die Sitzung ist damit unterbrochen. Danke schön.

(Unterbrechung von 19.24 bis 19.57 Uhr)

Vernehmung des Zeugen
Dr. Bernd Köbele

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort. Ich begrüße ganz herzlich unseren nächsten Zeugen Herrn Dr. Köbele.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Dr. Köbele, nach meiner Information haben Sie die Ladung am 19. Januar 2015 erhalten.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Und auch entsprechend dann per E-Mail beantwortet, wobei die E-Mail-Adresse „1. Untersuchungsausschuss" einen Irrläufer gab. Die habe ich zurückbekommen. Aber von der Kollegin Labrenz habe ich dann keine fehlerhafte Rückmeldung bekommen, sodass ich davon ausgehe, dass sie zumindest in den Geschäftsbereich gelangt ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. Ich freue mich, dass Sie unseren Ruf wieder direkt hergestellt haben. Mit den E-Mail-Adressen, das werden wir prüfen. Gleichzeitig danke ich Ihnen, dass Sie der Ladung gefolgt sind und dem Untersuchungsausschuss für eine Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Vielleicht eine Anschriftenkorrektur. 50859 ist Köln, nicht Pulheim.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da komme ich gleich noch mal zu, wenn ich Sie nach einer ladungsfähigen Anschrift frage; aber es ist schon mal gut, dass wir auch das klären. Ich sehe, wir werden doch viele Informationen von Ihnen kriegen, wenn das so anfängt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wird sich zeigen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Dr. Eddo Compart: Mein Name ist Dr. Eddo Compart. Ich bin Anwalt in Mannheim. Was hätten Sie noch gerne gewusst?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das reicht mir schon. Alles Weitere würde ich dann in der Sitzung nachfragen. Ich darf Sie aber auch darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- und Fragerecht zusteht; denn der Zeuge kennt ja den Sachverhalt und nicht Sie. Insbesondere dürfen Sie daher Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen - das machen wir dann natürlich auch -, dass Sie sich über inhaltliche Fragen etc., aber auch um die Frage zum Beispiel von Geschäftsgeheimnissen, ja oder nein, gerne beraten dürfen.

Herr Dr. Köbele, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der

Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren, wenn das überhaupt in Betracht kommt.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur mit einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach §§ 14 oder 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also die Sitzung dann in nichtöffentlicher Form oder sogar in eingestufter Form fortsetzen kann und Ihnen dann Fragen zu stellen. Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Vielleicht dazu eine Anmerkung. Ich habe eine Aussagegenehmigung, die eingeschränkt ist daraufhin, wenn es um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geht, dass nur in nichtöffentlicher Sitzung dazu ausgesagt werden kann. Ich bitte da diesbezüglich um entsprechende Berücksichtigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Umgekehrt auch. Wenn so etwas in Betracht kommt, müssten Sie uns ein Zeichen geben, weil wir wissen natürlich nicht, was Sie wissen und uns sagen wollen gegebenenfalls. Deswegen kam der Hinweis: Wenn Sie uns ein Zeichen geben, würden wir gegebenenfalls einen Beschluss fassen und dann in nichtöffentliche oder eingestufte Sitzung eintreten und dann weitermachen.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes, Gelegenheit zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Das heißt also, ohne Unterbrechung durch Fragen können Sie Ihren Sachverhalt, wie Sie ihn nachvollziehen können, darstellen. Danach werde ich Sie zunächst befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, reihum jede Fraktion nacheinander. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Bis jetzt noch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. Ich darf Sie nun bitten, zu Beginn Ihrer Ausführung sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Okay. Mein Name ist Dr. Bernd Köbele. Mein Alter ist 56. Ich bin mittlerweile im Vorruhestand seit dem 30.12.2013. Ladungsfähige Anschrift ist in der Christian-Hünseler-Str. 25 in 50859 Köln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Köln. Alles klar. Herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wie es gerade angesprochen worden ist, Gelegenheit geben, ein Eingangsstatement abzugeben, also im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung auszusagen. Das ergibt sich aus § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Möchten Sie dies tun?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, möchte ich ganz gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich möchte etwas auf die Organisation der Telekom im Jahre 2003/2004 eingehen, weil das vielleicht dann doch noch ein bisschen zur Erhellung beitragen kann.

Wir hatten dort die Deutsche Telekom AG mit dem Vorstandsvorsitzenden. Das war der Herr Ricke. Im Vorstand war der Vorstand Vertrieb; das war der Herr Brauner. Dann gibt es die T-Com. Das war ein virtuelles Gebilde innerhalb der Deutschen Telekom AG, also keine juristische Person. Dort gab es ebenfalls einen Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende war Herr Brauner. Dann gab es einen Vorstand Finanzen und Controlling; das war ein Herr Dr. Rentschler. Bei Herrn Dr. Rentschler war die Rechtsabteilung der

T-Com angesiedelt, geleitet von Herrn Dr. Uelner. Dann gab es dort den Abteilungsleiter Ralf Schneider, Dr. Schneider, und dem Dr. Schneider war ich zugeordnet.

Ich hoffe, jetzt sind alle mitgekommen. Wie gesagt: T-Com, virtuelles Gebilde innerhalb der Deutschen Telekom AG. Vorstandsvorsitzender der T-Com Brauner, Rentschler als Vorstand Finanzen und Controlling, wo die Rechtsabteilung angesiedelt war der T-Com, dort Leiter Dr. Uelner. Das wäre es als Eingangsstatement.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schon mal gut. Das ist ja fast ein Organigramm. Da werden wir sicherlich noch mal drauf zu sprechen kommen.

Ich darf nun einige Fragen an Sie stellen, bevor ich die Fragen an die Mitglieder der Fraktionen weitergebe. Ich würde zuerst gerne etwas zu Ihrer Ausbildung, zu Ihrem Beruf wissen. Sie haben ja gesagt, Sie sind im Vorruhestand, aber davor haben Sie ja was gemacht. Sie haben was studiert?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich bin Jurist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, Sie sind Jurist. Haben auch als Jurist in der Telekom gearbeitet, richtig?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich habe nach dem zweiten Staatsexamen erst dreieinhalb Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Köln gearbeitet, bin danach zur Telekom gekommen, war drei Jahre in den neuen Bundesländern und dann bis 1999, Ende 1999, im Personalbereich der Deutschen Telekom AG tätig und bin dann also gewechselt zunächst in die damalige Konzernsicherheit und dann aufgrund Umorganisationen dann in die T-Com gelangt und RA 43 geworden. Das ist eine Tätigkeit, die ich dann bis zum Ende ausgeübt habe, allerdings immer in verschiedenen organisatorischen Anbindungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Können Sie zu dieser letzten ausgeübten Tätigkeit etwas detaillierter sagen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, das waren die sogenannten staatlichen Sonderauflagen. Es ging also darum, den Sicherheitsbehörden eine Ansprechstelle innerhalb der T-Com, soweit es jetzt um den fraglichen Zeitraum ging - später auch für die Deutsche Telekom AG -, zu geben, wo also entsprechende Anordnungen beispielsweise, die eingegangen sind, dann, ich sage mal, zur Umsetzung aufgenommen wurden und dann also auch entsprechend umgesetzt wurden, beispielsweise nach der Strafprozessordnung, aber auch nach dem hier eher interessanten Artikel-10-Gesetz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich komme jetzt mal direkt zu einem Punkt, wo sicherlich gleich weitere Nachfragen auch sind; nur um das abzuklären. Ist Ihnen der Vertrag mit der Bezeichnung „Transit“ bekannt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, der ist mir bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schon mal schön. Dann sind Sie schon mal der richtige Zeuge jetzt.

Ich würde die Fragen jetzt weitergeben an die Fraktionen. Es beginnt jetzt die Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner, nehme ich an. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Köbele, bevor wir zu dem Vertrag „Transit“ kommen: Wann aus Ihrer Erinnerung heraus haben Sie zum ersten Mal von dem Wunsch des BND erfahren, Zugang zu den Leitungen, durch die die Transitverkehre laufen, zu bekommen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Muss so Spätfrühjahr/Frühsommer 2003 gewesen sein.

Martina Renner (DIE LINKE): In welchem Rahmen haben Sie davon Kenntnis erlangt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Der BND ist auf uns zugekommen. Wir waren mit dem BND schon vorher in Kontakt, weil wir durch Artikel-10-Gesetz respektive TKÜV schon verpflichtet worden waren, entsprechende G-10-Anordnungen umzusetzen. Im Zuge dessen kannten die uns also schon,

und dann sind die, wie gesagt, so zwischen Spätfrühjahr, Anfang Sommer 2003 diesbezüglich auf uns zugekommen mit dem Ansinnen, dass sie halt über G 10, also Artikel-10-Gesetz hinaus mehr haben wollten.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich noch erinnern: War das im Rahmen einer Besprechung? Ist das schriftlich mitgeteilt worden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich meine, das wäre im Rahmen einer Besprechung in Frankfurt gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wer hat den Wunsch gegenüber Ihnen geäußert?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Vom BND jetzt eine Person?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war ein, ich glaube, Unterabteilungsleiter Dr. Meier (?), wobei das mit Sicherheit ein Deckname sein dürfte.

Martina Renner (DIE LINKE): Davon gehen wir auch aus.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Namen sind Schall und Rauch, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Ist denn dann auch in diesem Gespräch schon mal gesagt worden, an welcher Stelle man sich vorstellen könnte, dass man die Transitverkehre erfassen möchte? Also, ist es noch örtlich genauer spezifiziert worden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Na ja, es war eigentlich -

Martina Renner (DIE LINKE): Es gibt ja da mehrere Möglichkeiten.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - recht klar, dadurch, dass schon in Frankfurt die G-10-Technik letztlich eingerichtet worden war, dass das dann auch in Frankfurt erst mal erfolgen sollte, wobei es im Vorfeld schon auch noch Überlegungen anderer Art gegeben hat, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei diesen ersten Besprechungen spielten diese anderen Überlegungen, zum Beispiel auch auf ein Seekabel zuzugreifen oder auf eine Endstelle eines Seekabels, auch eine Rolle?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das spielte, denke ich, auch eine Rolle; aber genau weiß ich das nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben ja jetzt zu Recht gesagt, dass da natürlich bestimmte rechtliche Fragen dann im Raum stehen. Können Sie aus Ihrer Erinnerung sagen, ob in dieser - ich nenne das jetzt mal - Anbahnungsphase vor dem Vertrag auch schon über rechtliche Fragen diskutiert wurde?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wir waren damals rechtlich ziemlich überrascht durch das Ansinnen. Ich hatte auch Bedenken geäußert, weil ich erst mal darin einen Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis gesehen habe. Das ist von denen - ich glaube, ein oder zwei BND-Juristen waren damals mit anwesend - zurückgewiesen worden. Dann haben wir aber gesagt, die mögen das dann doch bitte auch erst mal intern klären oder bzw. uns dann ihre Begründung mal zukommen lassen, weil das war halt jetzt erst mal nur in einer Besprechung. Ja, sie nahmen es und gingen. Das war dann erst - - Damit war auch irgendwann die Besprechung erst mal zu Ende.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie ging das dann weiter?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Dann kam irgendwann ein halbes Jahr später die große Überraschung aus dem Bundeskanzleramt.

Martina Renner (DIE LINKE): Die sah wie aus?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war ein Schreiben vom Bundeskanzleramt. Ich gucke mal, ob jetzt nicht irgendwie einer protestiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sonst müsste ich „nichtöffentlich“ sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben darüber schon gesprochen, auch im öffentlichen Teil.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Gut. Es war ein Schreiben vom Bundeskanzleramt, was also die rechtlichen Einwände, die geäußert worden waren, zurückgewiesen hat, gesagt hat, es wäre rechtlich zulässig, und darum bat, die Stelle RA 43 - sprich: meinen Bereich oder meine Abteilung - mit der Umsetzung oder mit diesem Wunsch oder mit der Durchführung dieses Wunsches entsprechend zu beauftragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und damit waren Ihre Bedenken hinsichtlich Verstoß Fernmeldegeheimnis - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, damit hatte sich das Thema für mich, muss man sagen, dann erledigt.

Martina Renner (DIE LINKE): Man hat ja vielleicht nicht nur Bedenken, sondern man überlegt sich ja vielleicht auch, dass es auch in den Bereich von Vertragsstrafen gehen könnte. Gab es da auch Überlegungen? Ich konkretisiere das mal: Diese Transitstrecken werden ja auch von anderen Providern außer der Telekom genutzt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, das spielte dabei keine Rolle.

Martina Renner (DIE LINKE): Das spielte keine Rolle?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Die ja möglicherweise nichts davon wissen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das spielte da keine Rolle in den Überlegungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, solche betriebswirtschaftlichen, vertragsrechtlichen Fragen spielten keine Rolle?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Es war im Kern das Bedenken, dass hier ein Verstoß gegen Fernmeldegeheimnisse vorliegen könnte.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: So ist es.

Martina Renner (DIE LINKE): Und dann hat man mit dem Schreiben gesagt: Okay, das Schreiben ist jetzt da; jetzt machen wir das. - Oder?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das Schreiben - das muss man da vorwegschicken -, das dann über den Leiter der Rechtsabteilung an mich gelangte und der Leiter der Rechtsabteilung mir den Auftrag gegeben hatte, einen Antwortentwurf entsprechend zu fertigen, wobei er dann auch meinte, meine Bedenken hätten sich damit ja dann wohl erledigt, so sinngemäß.

Martina Renner (DIE LINKE): Und waren die erledigt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sie waren für mich dann in dem Augenblick erledigt, ja. Befehl von oben, weil es war klar: Der Vorstand hatte gesagt, soll gemacht werden, und damit war es doch gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer hat Ihnen gegenüber vom Vorstand gesagt, es solle gemacht werden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das hat nicht jemand gesagt, sondern das wurde entsprechend dann in dem Schreiben geschrieben, das nämlich zurückging an das Bundeskanzleramt, und da war unter anderem dann ein Vermerk drauf: RA 43 mit der Bitte um Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie noch, wer den Vermerk angefertigt hatte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das Schreiben?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, diesen Vermerk, dass das durchzuführen sei.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war auf dem Schreiben, auf dem Antwortschreiben ans Bundeskanzleramt enthalten. Unterschrieben war es von Herrn Brauner.

Martina Renner (DIE LINKE): Von Herrn Brauner. - Was waren dann die nächsten Schritte? War dann schon der Vertrag der nächste Schritt, oder gab es noch einen Zwischenstep?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war Anfang 2004, und dann ging es irgendwann relativ zeitnah in die entsprechenden Vertragsverhandlungen, die sich dann allerdings als nicht so sehr schwierig herausgestellt haben. Man ist dann relativ schnell zum Vertragsschluss gekommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wer hat den Vertragsentwurf gefertigt, die Telekom oder der BND?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das kann ich Ihnen nicht mehr genau beantworten. Das weiß ich nicht, ob das jetzt vom BND ausging oder ob das - - Ich glaube, das war eher so ein bisschen rüber und nüber, wie halt so Verträge letztendlich entstehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe immer so ein Gefühl für meine Zeit. Deswegen letzte Frage: Wie kommt es, dass Sie den Vertrag unterschrieben haben?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das kommt ganz einfach daher, dass ich dann gefragt habe noch den Dr. Uelner, ob da noch ein Zweiter unterschreiben soll, und das wurde von ihm dann verneint mit der Bemerkung: Sie sind ja Jurist; Sie können das sowieso viel besser als wir. - Er meinte also damit den Rest der Rechtsabteilung. Wirtschaftlich war das Volumen nicht allzu groß; so viel kann man sicherlich sagen. Möglicherweise - aber das weiß ich nicht mehr - können vielleicht auch noch Stufungsgründe eine Rolle gespielt haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Stufungsgründe?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, dass möglicherweise die fehlende Ermächtigung für den Geheimschutz oder eine Ermächtigung für den Geheimschutz gefehlt hat bei meinem Vorgesetzten.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Herr Brauner hätte nicht unterschreiben können, weil er keine Ü3 hatte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Herr Brauner war da sowieso nicht für infrage.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer hätte denn an Ihrer Stelle - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Da hätten Schneider oder Uelner noch unterschreiben müssen - nicht müssen, sondern möglicherweise wäre er noch infrage gekommen. Für Brauner war das Ding - ich sage mal salopp - zu klein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es wäre jetzt noch eine Minute.

Martina Renner (DIE LINKE): Gerne. Dann war mein Gefühl falsch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich möchte Sie hier nicht um die Zeit betuppen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal darauf hinaus: Ist das aus Ihrer heutigen Sicht - - würden Sie das noch mal unterschreiben?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Da sage ich jetzt nichts dazu. Das ist keine Zeugenfrage.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Ja, doch - - Ah, gut. Anders herum: Haben Sie es damals nicht seltsam empfunden, dass Sie den Vertrag unterschreiben sollten angesichts der - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Es hat zwar keine monetär große Bedeutung. Das stimmt, da geht es um wenig Geld. Aber es hatte ja mit dem Vorlauf,

den ganzen rechtlichen Bedenken möglicherweise - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, es war aber entschieden. Der Vorstand hatte einen entsprechenden Auftrag erteilt. Also, rechtlich war die Luft raus, sage ich mal so etwas salopp. Vom Monetären her hatte es also nur ein sehr geringes Volumen als solches.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Hätten wir bezahlen können, ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Es war mir also a) gesagt worden: „Du bist Jurist und steckst selber am besten in der Materie drin, du kannst das", was ich in dem Augenblick auch als durchaus angenehm empfand, gerne. Und gut war es.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie vielleicht Sorgen gehabt, sich strafbar zu machen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, eigentlich nicht. Nachdem ich mir das Antwortschreiben, was vom Vorstand rausgegangen war in Richtung Bundeskanzleramt, in Kopie habe geben lassen, sage ich mal, war das so ein bisschen die Lebensversicherung.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. In der nächsten Runde dann weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen in unserer ersten Fragerunde jetzt zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek mit Fragen.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, waren Sie bei der Entscheidung des Vorstands, das dann so, wie geschildert, durchzuführen, in irgendeiner Form eingebunden, intern?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie oder wissen Sie, wie so eine Entscheidung dann abläuft? Ich kann mir jetzt kaum vorstellen, dass dann in dem Fall der Herr Brauner, den Sie ja schon geschildert haben in der Hierarchie, irgendwie da alleine an seinem Schreibtisch sitzt und das dann entscheidet, sondern dafür gibt es ja die unterschiedlichen Fachabteilungen auch. Der will ja irgendeine Bewertung oder Einordnung haben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Möglicherweise hat der sich damals mit dem Herrn Dr. Uelner, Leiter der Rechtsabteilung, noch irgendwie besprochen. Keine Ahnung. Ich war nicht dabei.

Christian Flisek (SPD): Da wissen Sie gar nichts drüber?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein. Das Einzige, was ich weiß, wie gesagt, was ich eben schon sagte, ist, dass ich von Uelner den entsprechenden Auftrag gekriegt habe, den Entwurf eines Antwortschreibens zu fertigen an das Bundeskanzleramt. Den habe ich dann Herrn Dr. Uelner vorgelegt, und dann kriegte ich noch die Rückmeldung, er sei mit geringen Änderungen rausgegangen. Ich habe am Schluss dann noch das abgesandte Schreiben, was von Brauner unterschrieben war, dann auch in Kopie ausgehändigt bekommen.

Christian Flisek (SPD): Und das war dann für Sie wie sozusagen: Der Auftrag ist jetzt erteilt, -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Christian Flisek (SPD): - das dann auf die Spur zu bringen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Es stand drauf: „erforderliche Maßnahmen durchzuführen". Das heißt, auf gut Deutsch gesagt: Ausführung.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ist Ihnen ein Treffen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom, dem Herrn Ricke, und dem damaligen BND-Präsidenten Hanning im Frühjahr 2003 bekannt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Der Fakt als solcher ja; aber was dort besprochen werden sollte oder Ähnliches, weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie wussten, dass es dieses Treffen gab?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Christian Flisek (SPD): Aber über das Treffen selber - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein. Da hatten wir auch nur von der Konzernsicherheit einen Hinweis bekommen, dass wir praktisch nicht, weil wir auch gerade mit dem BND - ich sage mal in Anführungszeichen - „zugange waren“, die Kreise diesbezüglich stören sollten, also für schlechte Stimmung sorgen sollten. Aber das war, wie gesagt, irgendjemand aus der Konzernsicherheit, der den Hinweis gab. Mehr weiß ich über das Treffen nicht.

Christian Flisek (SPD): Also, da gab es einen Hinweis, Sie sollen sozusagen diesen Bereich, der sich da jetzt anbahnt, irgendwie nicht mit juristischem Rat stören?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ganz generell wurde halt gesagt: Haltet die Füße still! Hanning kommt zu Ricke. - Mehr weiß ich darüber nicht.

Christian Flisek (SPD): Und Thema vorher, nachher? Ist irgendwas nachher -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nicht bekannt.

Christian Flisek (SPD): - in Gang gesetzt worden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, nicht bekannt.

Christian Flisek (SPD): Gar nichts? Okay. - Sie waren dann mit der Vertragsverhandlung auch betraut?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja. Zusammen mit dem Kollegen Alster, der hier ja schon als Zeuge war.

Christian Flisek (SPD): Ja. Und wer war auf der anderen Seite dann Ihr Verhandlungspartner?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: War ein Unterabteilungsleiter Dr. Meier (?) -

Christian Flisek (SPD): Der Dr. Meier (?), der - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - und ein Referatsleiter Naries (?) - beides, wie gesagt, Namen, ob die stimmen?

Christian Flisek (SPD): Und Sie haben dann gesagt, das ging dann typischerweise hin und her, wie so Vertragsverhandlungen eben ausschauen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Christian Flisek (SPD): Was waren denn aus Sicht der Telekom die entscheidenden Punkte in dem Vertrag? Natürlich, klar: eine Vergütung. Aber neben der Vergütungsfrage, was waren da aus Ihrer Sicht die entscheidenden Punkte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Eine Negativabgrenzung - -

Christian Flisek (SPD): Warten Sie mal eben. Der Herr Wolff vom Bundeskanzleramt meldet sich gerade.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Okay.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nicht den Zeugen darauf hinweisen, aber ich will den Ausschussvorsitzenden darauf hinweisen, dass der Vertrag an sich eingestuft ist und das Konvolut auch. Sprich: Wenn es um Inhalte geht, müsste das meines Erachtens in eingestufter Sitzung behandelt werden. Gleiches gilt mindestens auch für die Namen der BND-Mitarbeiter, wenn sie genannt werden. Ich sage das nicht zum Zeugen - das kann er nicht wissen -, aber ich sage es dem Vorsitzenden.

(Martina Renner (DIE LINKE): Sofern sie noch leben!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß natürlich nicht, was der Zeuge antwortet. Das ist immer das Problem. Wenn er so schnell einen Namen sagt, kann ich ihm jetzt nicht mehr die Buchstaben zurückholen, und wenn er was zum Inhalt des Vertrages sagt - das weiß ich jetzt nicht, was er sagen möchte.

RD Philipp Wolff (BK): Ich habe auch auf die Fragen abgestellt. Es wurde ja nach Namen gefragt, und jetzt wurde auch zum Inhalt des Vertrages gefragt - deswegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Christian Flisek (SPD): Deswegen natürlich meine Frage an Sie - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nachdem der Hinweis kommt, dann nichtöffentlich.

Christian Flisek (SPD): Bitte? Da wollen Sie dann jetzt - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nachdem der Hinweis kommt, nichtöffentlich.

Christian Flisek (SPD): Das hat jetzt volle Wirkung gezeigt, seine Intervention. Jetzt wollen Sie dazu natürlich gar nichts sagen. Kann ich verstehen.

Dann gehen wir vielleicht mal einen Schritt weiter. Das Projekt, das wir hier besprechen, war dann, was die rechtliche Grundlage betraf, auch vor eine grundlegende Änderung gestellt. Irgendwann reichte der Vertrag nicht mehr aus, und es kam dann dazu, dass eine G-10-Anordnung auf den Tisch gekommen ist. Von wem ging denn diese Initiative aus, dass man sagte: „Der Vertrag in dieser Form ist jetzt als Grundlage der Kooperation nicht mehr ausreichend“?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wenn ich mich richtig erinnere, war das circa, roundabout 2005. Das zeichnete sich ab anlässlich der Ausleitung von paketierten Verkehren. Ob die Initiative jetzt vom BND ausging, dass die beobachtet hatten: Oh, da mischt sich was - - Ich meine, dass Alster mich mal angerufen hat und gesagt hat: „Die haben einen Mischtatbestand festgestellt“, und er hätte denen schon gesagt, dass dann eine G-10-Anordnung beigebracht werden müsste. Ich meine dann, dass ich nach Frankfurt gefahren wäre, weil das vom BND anfangs nicht so vom Alster abgenommen worden war, und ich habe die Auffassung bestätigt und habe gesagt: Wenn wir Mischverkehre haben, dann bitte nur mit G-10-Anordnung.

Christian Flisek (SPD): Das interpretiere ich so, dass dann aufgrund der Beobachtung bei der Telekom man gesagt hat: Bei den paketvermittelten Diensten, da können wir das nicht mehr so sauber auftrennen. Da ging dann die Initiative für ein Erfordernis einer G-10-Anordnung von der Telekom aus.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich denke, dass es so gewesen ist, ja. Ganz genau kann ich es nicht mehr sagen; aber ich meine, ungefähr so war es, ja.

Christian Flisek (SPD): Nein, ist ja auch schlüssig. Ist ja auch schlüssig. - Wie war denn dann die Reaktion darauf?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Die war erst mal, soweit ich mich erinnere, relativ unwillig. Wir sind aber da an der Ecke dann hart geblieben, und dann hat man sich dazu wohl durchgerungen und hat entsprechend G-10-Anordnungen beigebracht. Damit fanden wir uns dann erst mal wieder in, ich sage mal, sicherem Terrain wieder, weil wir dann schlicht und einfach zur Umsetzung verpflichtet waren.

Christian Flisek (SPD): Sie haben gesagt „relativ unwillig“. Ich meine, wenn man sagt: „Wir haben bei paketvermittelten Diensten genau diese Mischtatbestände“, sage ich jetzt mal, dann müsste man doch eigentlich jetzt erwarten, dass das ein plausibles, überzeugendes Argument ist und man eigentlich da nicht auf Unwilligkeit stößt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, das Rechtliche war das eine, glaube ich. Das Zweckmäßige war das andere. Eine G-10-Anordnung herbeizubekommen ist wahrscheinlich schon mit einigem Anlauf verbunden. Das hatten die vorher im Transitverkehr nicht, das Problem, wenn man das als Problem sehen will.

Christian Flisek (SPD): Wenn man jetzt dann auf eine G-10-Anordnung abstellt: War Ihnen da bekannt - ich frage jetzt einfach mal -, dass es dann

trotzdem zum großen Teil um reinen Transitverkehr, also um Auslands-Auslands-Kommunikation, ging?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Na ja, wenn Sie mit einer G-10-Anordnung die Mischverkehre mit erwischen, das ist dann Sache der G-10-Kommission, dann gegebenenfalls da einschränkend zu wirken. Wir waren verpflichtet, im Umfang der G-10-Anordnung das umzusetzen.

Christian Flisek (SPD): Irgendwelche rechtlichen Probleme, wurden die in Ihrem Hause da mal erörtert und vorgetragen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, eigentlich hatten wir dann keine rechtlichen Probleme mehr. Das eigentliche Kernproblem hatten wir ja ganz am Anfang, was ich schon beschrieben hatte. Das war, sage ich mal, letztlich durch den „Vorstandsentscheid“ - in Anführungszeichen - dann gelöst, wie immer man dazu stehen mag. Danach die rechtlichen Fragestellungen, die habe ich dann beantwortet. Das gehörte zu meinem Aufgabenbereich. Ich hatte von meinen Vorgesetzten das Angebot, wenn es wirklich schwierig wird, dass ich dann gegebenenfalls auf sie zukommen könne. Aber als so schwierig empfand ich die Fragestellungen dann nicht.

Christian Flisek (SPD): Na ja, für uns ist es schon eine entscheidende Fragestellung, inwieweit dann sozusagen so eine G-10-Anordnung eigentlich reicht, faktisch, -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Christian Flisek (SPD): - die ja eigentlich eben davon lebt, dass sie klar definiert und beschränkt ist, und sozusagen die Frage, dass man dann aber damit doch vielleicht ganz andere, viel weiter reichende Verkehre auch mit dabei hat.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, aber ich denke, das ist ein Thema zwischen BND und der G-10-Kommission. Wir sind als Telekommunikationsanbieter dann entsprechend § 110 TKG und TKÜV respektive § 2 Artikel-10-Gesetz zur Umsetzung verpflichtet, wenn die kommt.

Christian Flisek (SPD): Gut. Ist ein Standpunkt, den man so vertreten kann. Ich sage es mal so: Ich kann mir auch vorstellen, dass man sich überlegt, auf so eine Problematik in irgendeiner Form dann noch mal hinzuweisen, auch unter dem Aspekt natürlich der unternehmensinternen Absicherung. Ich sage es jetzt mal so - ich will da jetzt nicht irgendwie was hochziehen -: Die Tatsache, dass zum Beispiel jetzt ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages diesen Themenkomplex verhandelt und natürlich dann eben auch Zeugen des Unternehmens geladen werden, die darüber Auskunft zu geben haben, zeigt ja, dass das nicht risikofrei ist. Insofern wundert mich ein bisschen dort, dass man einfach sich jetzt auf den Standpunkt gestellt hat: Na ja, das liegt jetzt vor. Das ist auch genug für uns, und jetzt machen wir mal und sichern uns nicht noch mal ab in Bezug auf, ich sage mal, Flanken, die vielleicht offen sein könnten.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, einen Vorstandsauftrag insgesamt hatten wir als solches. Ansonsten waren wir auch organisatorisch für die ganze Thematik zuständig. Das ganze Thema war im Rechtsbereich. Und ich sage mal: In 2005 konnte auch, glaube ich, noch kaum jemand absehen, dass das in 2015 dann vielleicht noch mal ein echtes Problem werden würde.

Christian Flisek (SPD): Klar. - War denn der Telekom bekannt, dass im Rahmen dieses Projektes gegebenenfalls Erkenntnisse, Informationen nicht nur für den BND verwendet werden sollten, sondern gegebenenfalls auch für andere Dienste?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, war der Telekom nicht bekannt. Also jedenfalls uns nicht.

Christian Flisek (SPD): Wenn Sie das gewusst hätten, hätte das in irgendeiner Form Ihre tatsächliche oder rechtliche Beurteilung verändert?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Die rechtliche Beurteilung sicherlich nicht, aber dann wäre ich wahrscheinlich schon losgegangen und hätte gesagt: Da müssen wir mal gucken in Richtung nächsthöheren Vorgesetzten, wie wir damit umgehen wollen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Inwiefern?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, erst mal dann den Fakt vortragen. Aber dann hätte man den Fakt wissen müssen.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ob der dann allerdings eine bessere oder eine Lösung gefunden hätte, male ich mal ein großes Fragezeichen dran.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Na ja, ich thematisiere das auch deswegen, weil natürlich in dieser Zeit die Telekom durchaus auch in großen Umstrukturierungen war -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nicht nur in der Zeit.

Christian Flisek (SPD): - ja, gut; das lasse ich jetzt einfach mal so stehen im Protokoll - und natürlich auch auf dem Weg war, zum Beispiel in den USA tätig zu sein, und vielleicht dann eben aufgrund dieser Tätigkeit als Marktplayer in den USA, wenn man gewusst hätte beispielsweise, es ist ein amerikanischer Dienst sozusagen mit dran - verstehen Sie, was ich sagen will? -, dann hätte das vielleicht -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das verstehe ich.

Christian Flisek (SPD): - eine völlig andere Sensibilisierung erzeugt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das verstehe ich schon. Aber wie gesagt: Der BND hat uns nicht mitgeteilt, ob und an wen er gegebenenfalls noch irgendwohin irgendwas weiterleitet.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie denn vielleicht damit gerechnet, dass das so ist?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein. Wir wussten nur, wer die NSA war, dass die in Fort Meade diesen großen schwarzen Kasten da hatten und einen irrsinnigen Stromverbrauch hatten, weil sie - wie viele? -, ich glaube, 30 000 Mitarbeiter oder was beschäftigen. Aber das war halt alles, was man so aus dem Internet darüber wusste. Mehr wussten wir über NSA nicht.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Wie beurteilen Sie es denn, wenn Sie jetzt in der Presse lesen, dass jetzt der Vorwurf im Raum steht, dass es in diesem Projekt eventuell zu einer Massendatenerfassung und Massenüberwachung gekommen ist, dass da massenhaft Daten ausgeleitet worden sind, vielleicht auch deutscher Bürgerinnen und Bürger. Das ist ja das, was in der Presse steht. Wie beurteilen Sie das?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sie sagen schon: Beurteilung. Aber jetzt muss ich schon sagen: Der Zeuge bekundet Tatsachen, die seiner Wahrnehmung unterlegen sind.

Christian Flisek (SPD): Ja, man merkt, Sie sind Jurist.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Manchmal schon.

Christian Flisek (SPD): Wir haben natürlich Zeugen, die das ein bisschen anders sehen manchmal und das auch - - Aber gut, ich nehme das erst mal so an und würde jetzt - - Habt ihr jetzt in der Runde Fragen? - Dann würde ich erst mal in der Runde weitergeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Köbele, wenn man in so einem Konzern die rechtlichen Entscheidungen mit treffen muss, dann ist man ja in verantwortlicher Position. Jetzt frage ich Sie mal als Juristen sozusagen: Wie würden Sie denn dieses Schreiben aus dem Bundeskanzleramt jetzt juristisch einordnen? Also, was ist das, wenn Sie rechtliche Bedenken haben, wenn ich Ihnen sage, Sie sollen was tun, was also irgendwie offensichtlich nicht legal ist.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Oh, Vorsicht. Wir wissen nicht, ob das nicht legal ist. Das ist, glaube ich, ziemlich umstritten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt der Rechtsanwalt so richtig?

RA Dr. Eddo Compart: Und schon „offensichtlich“ gleich gar nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Aber ich dachte, man hatte Bedenken und wollte ein Schreiben aus dem Bundeskanzleramt haben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das wurde vom BND initiiert, das Schreiben vom Bundeskanzleramt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, das kam gar nicht aus der Telekom, dass man so was haben wollte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das kam schon aus der Telekom, aber initiiert letztlich, dass das Bundeskanzleramt überhaupt tätig geworden ist, das kam vom BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Telekom hat das nicht geschrieben. Das habe ich schon verstanden.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man wollte das aus der Telekom haben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und jetzt frage ich Sie nach der juristischen Einordnung eines solchen Schreibens. Was ist das denn?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Zunächst ist es erst mal eine Bitte des Bundeskanzleramtes unter Darlegung der dortigen Rechtsauffassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sie haben gesagt, es ist rechtlich zulässig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: So, und das ist in Richtung - ich glaube, ich darf das sagen, ohne dass Kollege Wolff hinten unruhig wird - Vorstand Deutsche Telekom AG und Vorstand T-Com gegangen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber was soll das sein juristisch? Ich verstehe das nicht.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Da müssen Sie das Bundeskanzleramt fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur, am Ende des Tages haben Sie diesen Vertrag unterschrieben. Wir haben ja immer vermutet, es geht auch um Haftungssachen. Da haben Sie ja gesagt, es geht überhaupt nicht um Haftung. Es geht nur um Strafrecht, haben Sie eben gesagt. Deswegen frage ich Sie jetzt als Jurist: Was soll das sein, dieses Schreiben aus dem Bundeskanzleramt? Wenn in der Telekom - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Noch mal - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz. - Wenn Sie als Jurist in der Telekom in Verantwortung rechtliche Bedenken haben - - Also, es gibt Gerichtsurteile. Wenn das Bundeskanzleramt eine BGH-Entscheidung Ihnen zugefaxt hätte - da steht drin, das darf man machen -, da hätte ich gesagt: Na ja, gut, da lässt sich der Jurist überzeugen. - Aber die Ansicht und dieser Zweizeiler aus dem Bundeskanzleramt, was hat das an Ihrer juristischen Auffassung verändert?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Dann sage ich es mal so: Das Bundeskanzleramt ist nicht irgendein Dorfsheriff. Das hat für mich schon eine Autorität. Und das Bundeskanzleramt war der Auffassung, dass das also rechtlich zulässig ist. Ich war - sage ich ganz gerne - erst mal etwas überrascht, aber ich habe dann mit einigem Nachdenken schon gesagt: Wenn ich die Konstruktion des Verwaltungshelfers bemühe - um jetzt mal juristisch zu argumentieren; das sollte Ihnen ja bekannt sein -, dann liegt die Verantwortlichkeit letztlich für die Rechtmäßigkeit nicht mehr bei der Deutschen

Telekom, sondern beim Bundeskanzleramt respektive beim BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wäre ich mir nicht so sicher.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Bundeskanzleramt ist sicher kein Dorfsheriff. Ich würde sagen, es ist überhaupt kein Sheriff. So rechtlich finde ich da überhaupt gar keine Zuordnung. Das Bundeskanzleramt - - Auch in der StPO sucht man sie vergeblich. Das Strafrecht ist das Strafrecht. Ich habe das immer so verstanden, dass das in einem Rechtstaat so ist, dass eben nicht das Bundeskanzleramt sagt, wie das Recht ausgelegt werden soll. Deswegen ist das ein interessanter Hinweis.

Ich will Sie mal so fragen - aber wahrscheinlich muss man da noch mal in einer anderen Richtung fragen -: Ist das denn üblich, dass man in Fragen, die irgendwie knifflig sind, sich ans Bundeskanzleramt wendet und sich da so einen Freibrief holt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das hat sich aus der Situation ergeben, dass also letztlich der BND erst mal von uns was wollte, also von der Telekom was wollte, wo wir halt erst mal nicht mit einverstanden waren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die Telekom hat ja gesagt: Dann brauchen wir so ein Schreiben aus dem Bundeskanzleramt. Jetzt frage ich mich als normaler Mensch: Kommt das denn ab und zu mal vor, dass man praktisch in juristisch kniffligen Situationen dann irgendwie so einen Freibrief im Bundeskanzleramt bestellt, und wenn man das hat, dann sagt man: „Das ist eine Autorität, das Bundeskanzleramt. Ich finde es in keinem Gesetzbuch; aber wenn die das sagen, können wir das machen“?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das Bundeskanzleramt wird sich schon was dabei gedacht haben, dass sie das gesagt haben. Aus lauter Jux und Tollerei haben die das nicht gesagt. Deswegen denke ich mal, dass die Rechtsauffassung, die dahinterliegt, vom Bundeskanzleramt schon ihre Berechtigung hat, und das war für mich das Ausschlaggebende, nicht unbedingt die Tatsache, dass das Bundeskanzleramt irgendwas gesagt hat. Und ob sonstige Stellen der Telekom mit dem Bundeskanzleramt korrespondieren und, wenn ja, wie, entzieht sich meiner Kenntnis. Da müssten Sie - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sage ich Ihnen ganz offen von Jurist zu Jurist - ich lehne das eigentlich sonst ab -: Ich verstehe nicht sozusagen, wo Ihre juristische Auffassung, die ja richtig war - - Das ist hochproblematisch, und das wird auch Herr Compart am Ende des Tages nicht abstreiten können; das ist genau der Punkt. Und wenn es nicht hochproblematisch wäre, hätte es auch kein Schreiben aus dem Bundeskanzleramt gegeben, und die hätten auch gesagt: Ja, was fragt ihr uns? Das ist doch völlig offensichtlich; das ist legal. - Das haben die aber nicht gemacht, sondern die haben in einer äußerst heiklen Frage - haben wir hier heute schon gehört -, wo man eigentlich ein neues Gesetz gebraucht hätte - - hat man eben so einen Freibrief bekommen. Und da frage ich mich juristisch - und als solcher sitzen Sie ja heute hier -: Was führt mich dazu, zu sagen: „Das ist irgendeine Instanz, die sozusagen rechtlich sagen kann, ob etwas hopp oder top ist“? Ich höre das zum ersten Mal und bin verwundert darüber, dass das sozusagen in einem großen aktiennotierten Unternehmen wie der Deutschen Telekom dann eben auch so genutzt wird.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Noch mal: Das Bundeskanzleramt äußert ja keine abwegigen Rechtsauffassungen. Ich will jetzt auch nicht unbedingt die Lanze für das Bundeskanzleramt brechen; aber ich glaube nicht, dass die irgendwie aus lauter Jux und Tollerei irgendwas sagen, sondern dass sie sich schon was dabei gedacht haben. Und dann sind die auch nicht bei mir aufgeschlagen, sondern sie sind beim Vorstand der Deutschen Telekom aufgeschlagen und noch beim Vorstand der T-Com, und der Vorstand der T-Com und der Vorstand der Deutschen Telekom - der von der T-Com definitiv -, die haben sich davon überzeugen lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie irgendwas schriftlich, dass Ihnen der Vorstand gesagt hat - - außer dieser Anweisung oder so. Hat es da noch mal ein Gespräch gegeben - außer dem Vermerk -, dass jetzt Sie das unterzeichnen sollen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war kein interner Vermerk, sondern das offizielle Antwortschreiben von dem Vorstandsvorsitzenden der T-Com zurück ans Bundeskanzleramt, wo ausdrücklich draufstand: RA 43 mit der Bitte um Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Gespräche - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann hat Ihnen Ihr Vorgesetzter Herr Schneider gesagt: „Mach du das“?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, dafür war ich zuständig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, es wäre ja nun auch sozusagen nicht fernliegend, wenn man guckt, wer das von anderer Seite unterschrieben hat, dass das auch andere unterschreiben. Wir werden ja Ihren Vorgesetzten hören, und der wird dann sagen: „Ja, ich habe dem Köbele das gesagt, der soll das unterschreiben“, oder er sagt: Nein, ich habe dem das nicht gesagt. - Das kann ja auch sein. Deswegen: Das wäre interessant zu wissen, ob das belegbar ist, wer da nun die Verantwortung getragen hat, dass vonseiten der Deutschen Telekom dieser Vertrag unterschrieben wurde.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Die habe erst mal ich getragen. Wie ich vorhin schon sagte: Ich hatte mit meinem mittelbaren Vorgesetzten auch über das Thema gesprochen, und er hat es nicht für notwendig erachtet, da noch als Zweiter zu unterzeichnen. Der war vom Bundesnachrichtendienst auch nur von einem unterzeichnet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal zu ganz was anderem. Diese Räume, die Teil dieses Vertrages dann wurden - zwei bis drei Räume oder zweieinhalb Räume -, die waren ja in einem Gebäude der Deutschen Telekom. Korrekt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Deutsche Telekom hat das Gebäude auch mit anderen Räumlichkeiten an andere vermietet?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht. Sie kennen das Gebäude gar nicht, oder?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich kenne das Gebäude schon, aber mir ist nicht aufgefallen, ob da jetzt noch andere drin waren. Erst sehr viel später, aber da waren wir schon im Jahre 2010/2011.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn da dann drin?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich meine, das wären Beschäftigte von der Firma IBM gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und war das vielleicht auch 2003 schon so?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Meines Wissens nach nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen müssten wir denn fragen, um das rauszufinden, ab wann die IBM da dringesessen hat?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Die IBM.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine gute Idee. Die können wir sowieso mal hören.

Okay, also, das war kein Thema, wer da noch in dem Gebäude saß oder so im Hinblick auf die Sicherheit oder - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Aus 2003/2004, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich weiß auch gar nicht, ob da überhaupt welche drinsaßen, weil lange Zeit war das Gebäude sehr, sehr leer. Das war ja ein reines Technikgebäude, kein Bürogebäude, wie man sich das so landläufig vorstellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also sagen Sie, 2003 war die IBM noch nicht drin, oder sagen Sie, Sie wissen es nicht?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich sage, ich weiß es nicht definitiv. Ich meine, nein. Ich meine, die wären erst sehr viel später reingekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab welchem Jahr meinen Sie, dass die IBM in dem Gebäude war?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: 2010/2011, da in der Gegend. Vielleicht auch 2009, aber früher, glaube ich, nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das werden wir dann versuchen herauszufinden. - Jetzt zum Schluss vielleicht -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, eine noch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - noch die Frage, auf welches Kabel eigentlich zugegriffen wurde. Das frage ich Sie jetzt vor dem Hintergrund, dass in der Öffentlichkeit immer gedacht wird: Frankfurt, das muss ja der DE-CIX sein. Aber die Daten werden, glaube ich, gar nicht da gedoppelt, -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern woanders.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war Oeserstraße, Frankfurt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da werden sie gedoppelt? Oder da werden sie hingeliefert?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das weiß ich nicht genau. Jedenfalls: Da wurden sie hingeliefert in die ominösen drei Räume, von denen Sie sprachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. In die 111, genau. Aber wo kamen sie denn her?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das weiß ich nicht. Da müsste man Netzmanagement fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war auch kein Thema? Sie können mir nicht sagen, ob das aus Oberammergau kam oder aus dem Norden der Republik?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welches Kabel dort angefasst wurde, können Sie nicht sagen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diskussionen darum, welches Kabel angefasst würde, kennen Sie nicht?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sagt mir jetzt so - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Mitarbeiter der Deutschen Telekom mit BND-Leuten irgendwohin gefahren sind, sich Sachen angeguckt haben, wieder zurück nach Frankfurt - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ach, Sie meinen die Seekabelendstelle Norden?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, das hat sich nicht realisiert. Das weiß ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das wollte man?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war mal im Gespräch, ja. Aber das ist, wie gesagt, nicht zur Realisierung gekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es vorstellbar, dass man, wenn man nicht an das Seekabel rangeht, praktisch trotzdem an dasselbe Kabel rangeht, nur eben ein paar 100 Meter weiter, aber nicht mehr ans Seekabel, und diese Daten von dort nach Frankfurt leitet?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wird ja ein ganz neuer Fragenkomplex. Ich muss jetzt auf die Uhr gucken. Eben hieß es, noch eine Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber ein so interessanter - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich finde es auch interessant.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage dann in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gucke nur, dass andere Fraktionen auch noch drankommen. Wir wären nämlich jetzt mit der Fraktion der CDU/CSU dran. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben, weil alle unsere Fragen in öffentlicher Sitzung bereits beantwortet sind, im Moment keine weiteren Fragen an den Zeugen. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Damit kommen wir in die zweite Fragerunde, und es beginnt wieder die Fraktion Die Linke.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wenn ich mir nur ganz kurz ein Glas Wasser nehmen dürfte. Dann dürfen Sie gleich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das machen Sie. Die Zeit steht auch bis dahin still, und wir warten, dass Sie was zu trinken kriegen. - Ich denke, wir können weitermachen. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei Ihnen im Haus ist dieser ganze Vorgang immer nur unter „Transit“ bekannt gewesen, oder gab es weitere Begriffe?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, „Transit“.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, „Eikonal“ und „Granat“?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: „Eikonal“ kenne ich seit Oktober letzten Jahres.

Martina Renner (DIE LINKE): „Granat“ haben Sie auch nie gehört?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, sagt mir nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Nachdem der Vertrag abgeschlossen war, haben Sie sich denn dann noch regelmäßig zur Umsetzung informieren lassen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Periodisch. Aber das gab dann keine großen Probleme, sodass also das Gros letztendlich der Arbeit in Frankfurt von Alster, Helfrich & Co gemacht worden ist.

Martina Renner (DIE LINKE): In welcher Form hat - - Ich nehme an, Herr Alster berichtet schriftlich oder mündlich?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Mündlich, Telefonat. Also, telefoniert, E-Mail.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber so Art Berichte, die schriftlich abgefasst wurden über - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Bestand keine Veranlassung dazu.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, man hatte ja erst Bedenken. Dann hat man sich überzeugen lassen, und dann wäre ja der nächste Schritt, zu sagen: Jetzt gucken wir mal, was die da genau machen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Na, der Vertrag war ja abgeschlossen, und damit war also klar: Es geht vom Ausland ins Ausland, und da gab es auch erst mal keine großen Probleme, solange man im Leitungsteil war. Das wurde erst dann wieder relevant, als die Paketverkehre dann als Mischverkehre aufkamen, und da hat Herr Alster dann auch Alarm geschrien.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie sich denn zur technischen Umsetzung informieren lassen? Wussten Sie, was dort in den Räumen des BND verbaut wird an Technik?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein. Ich wusste, dass es die Räume gibt. Die Räume waren aber abgeschlossen. Ich weiß, dass Lüftungstechnik reingebaut worden ist, weil da wohl irgendwelche technischen Gerätschaften drin waren, die halt entsprechende Wärme erzeugten. Aber was jetzt genau da an Einrichtungen oder so was drin war, weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Alster meinte, sich zu erinnern, dass neben dem Einbringen von Technik des BND in die drei Räume ebenfalls in den Betriebsraum 3 Technik des BND verbaut wurde. Haben Sie davon mal was gehört?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sagt mir nichts. Vielleicht war das einer von den drei Räumen. Ich kenne nur drei Räume, die unten im zweiten Untergeschoss waren, mit entsprechenden Eisentüren, die verschlossen waren, und mehr weiß ich darüber auch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie mal in den Räumen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ganz spät mal, 2012 in Begleitung von BND und Alster und Helfrich.

Martina Renner (DIE LINKE): Was war da der Anlass?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Keine Ahnung. Aber irgendwas Unbedeutendes.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist ja lange nach Ende des Projektes; deswegen frage ich. 2012, was macht man da in den Räumen? Das muss ja eigentlich alles abgebaut sein. War da noch was?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, der BND ist ja noch ganz normal im Zuge von G-10-Anordnungen da weiterhin vertreten.

Martina Renner (DIE LINKE): Und in dem Zusammenhang waren Sie 2012 mal - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Da war ich mal mit einem großen Besucherpulk - ich glaube, da war sogar ein Jurist vom BND auch noch mit dabei -, da bin ich da auch mal mitgegangen, weil ich da gerade auch in Frankfurt war.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen nicht mehr, was der Anlass war?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein. Irgendwas nicht großartig Relevantes jedenfalls.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Alster war dabei?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Herr Alster. Es waren mindestens zwei oder drei Leute vom BND. Ich weiß nicht, ob Helfrich auch noch mit dabei war. Also, das war, ich hätte schon fast gesagt, so eine Reisegruppe.

Martina Renner (DIE LINKE): Das muss ja dann ein besonderer Anlass gewesen sein, oder?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, eigentlich nicht. Ich weiß es wirklich nicht mehr. Sonst würde ich es sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, natürlich. Ich versuche nur, wenn Sie sagen, Sie waren nie da, nur einmal, und dann war eine große Reisegruppe da, irgendwie zu verstehen, was denn dann der Anlass war.

Der Kollege von Notz hat ja schon ein bisschen versucht, zu fragen, was Ihre juristische Bewertung des Vertrages auch in der Konsequenz angeht. Das fragen wir natürlich auch andere hier,

andere Zeugen. Wir hatten den ehemaligen Datenschutzbeauftragten Herrn Schaar vor kurzem hier auch als Zeugen vernommen. Ich will Ihnen aus seiner Aussage kurz seine Bewertung vorlesen:

> Die Frage ist, inwieweit die Deutsche Telekom möglicherweise auch rechtswidrig gehandelt hat: Also, es jetzt ja einerseits um die staatliche Seite, und auf der anderen Seite geht es um das Unternehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat bei anderer Gelegenheit kürzlich festgestellt, dass es so ein Modell gibt, das sogenannte Doppeltürenmodell, wonach sozusagen für beide Seiten der Übermittlung jeweils eine Ermächtigungsgrundlage erforderlich ist. Das heißt, die Telekom kann, darf die entsprechenden Daten herausgeben, soweit sie dazu eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage hat. Die bloße Aufforderung irgendeiner öffentlichen Stelle kann das nicht sein. Ein Vertrag, der möglicherweise privatrechtlicher Natur ist, kann sicher keine Durchbrechung des Fernmeldegeheimnisses, das ja auch einfachgesetzlich normiert ist, rechtfertigen. Insofern könnten sich auch die Telekom hier oder die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die da verantwortlich sind, auch strafrechtlich verantwortlich gemacht haben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sie erwarten von mir eine Auseinandersetzung mit der Argumentation von Herrn Schaar?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Ich erwarte von Ihnen eine Einordnung, inwieweit die von Ihnen zuerst geäußerten rechtlichen Bedenken, die wir ja auch in den Unterlagen finden, die ja dezidiert sich wenigstens in der sozusagen Ausgangsbewertung mit der von Herrn Schaar decken - nicht in den Konsequenzen vielleicht -, tatsächlich durch den Vertrag geheilt waren, weil ja weiterhin die einfachgesetzliche Grundlage fehlte. Da frage ich Sie noch mal als Jurist: Also, wie kann ein privatrechtlicher Vertrag eine notwendige gesetzliche Grundlage ersetzen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Auf den Vertrag kommt es meines Erachtens nach in dem Augenblick gar nicht entscheidend an, sondern wir haben hier im öffentlichen Recht eine sogenannte Verwaltungshelferkonstruktion, und bei der Verwaltungshelferkonstruktion ist es so, dass die Behörde, die sich praktisch des Verwaltungshelfers bedient, allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit ist. Und das ist das, was hier zugrunde liegt. Insoweit spielt der Vertrag keine Rolle.

Martina Renner (DIE LINKE): War das Ihre Meinung, oder haben Sie diese Auffassung auch bei Ihnen im Haus diskutiert? Ist die von mehreren getragen worden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das ist meine Meinung, auf die ich dann gekommen bin, nachdem ich vom Bundeskanzleramt den Brief bekommen habe oder das Schreiben zu Gesicht bekommen habe, dass aus Sicht des Bundeskanzleramtes rechtlich keine Bedenken bestehen. Da habe ich mich erst mal gefragt: Wie kann man das rechtfertigen? Die Diskussion „Fernmeldegeheimniseingriff oder Fernmeldegeheimnisrelevanz, ja oder nein“ wird ja heftig geführt, und aus Sicht der Telekom ist es schon so, dass hier eine Verwaltungshelferkonstruktion vorliegt, weil nämlich die maßgeblichen Anweisungen etc. pp. alle vom Bundesnachrichtendienst getroffen worden sind. Beim Verwaltungshelfer, wie ich eben schon sagte, ist die anordnende Stelle allein verantwortlich für die rechtliche Legalität.

Martina Renner (DIE LINKE): Nun ist aber ja die Telekom keine dem BND untergeordnete Behörde.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, aber sie hat in dem Fall die Weisung vom BND entgegengenommen und entsprechend umgesetzt.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Frage: Besteht Weisungsrecht des BND gegenüber der Telekom?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, aufgrund dann letztlich des Vertrages schon. Das hat aber so eine

Verwaltungshelferkonstruktion letztlich so an sich.

(Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wie beim Abschleppunternehmer auch. Der selbstständige Abschleppunternehmer ist auch Verwaltungshelfer. Da hat man vorher auch kein Weisungsrecht der Behörde gegenüber dem Abschleppunternehmer.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber nicht so grundrechtssensibel! Nicht ganz!)

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben ja gleichzeitig vertragliche Bindungen mit Ihrem Kunden, -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - die ja bestimmte Erwartungen haben hinsichtlich ihrer Schutzrechte.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, aber die vertraglichen Bindungen des Kunden bewegen sich natürlich immer im Rahmen der geltenden Rechtsordnung.

Martina Renner (DIE LINKE): Richtig. Die erwarten, dass es sozusagen Eingriffe auf Grundlage von einzelgesetzlichen Regelungen gibt. Wenn zum Beispiel bei Ihnen die Telekom Austria kommt und eine Strecke mietet für die Durchleitung von Transitverkehr durch die Bundesrepublik, dann ist dort sicherlich ja im Vertrag der Zugriff durch Dritte geregelt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Grundsätzlich denke ich mal, wir sind jetzt hier von der Zeugenstellung ziemlich weit weg. Jetzt erörtern wir hier rechtliche Themen als solche, wo also sicherlich auch noch eine ganze Menge profunder Juristen im Hause Telekom einiges dazu sagen könnten. Denen möchte ich da nicht vorweggreifen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie hatten damals keine vertragsrechtlichen Bedenken, reine Bedenken hinsichtlich des Fernmeldegeheimnisses? Das halte ich für abwegig. Ich glaube, man kommt sofort auf vertragsrechtliche Bedenken, weil die Telekom sowohl mit anderen Providern als auch mit Geschäftspartnern, mit Einzelpersonen Verträge schließt, und in diese Verträge greifen Sie ja durch diesen Vertrag ein.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich greife nicht unbedingt durch diesen Vertrag ein, sondern letztendlich unterliegen alle diese vertraglichen Beziehungen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Jetzt sage ich es mal anders rum: Was nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist, das müssen sich die Vertragspartner schon gefallen lassen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber auch nur das!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber nur das, was auf gesetzlicher Grundlage passiert, -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Darüber wird ja schon -

Martina Renner (DIE LINKE): - müssen die sich ja gefallen lassen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - lange und heftig diskutiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Und Sie halten die Auffassung von Herrn Schaar abwegig?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Da möchte ich mich nicht näher zu äußern.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie denn jetzt in letzter Zeit - Sie sind ja jetzt nicht mehr im Dienst - noch mal mit den damaligen Vorgesetzten oder den heute in dem Bereich Verantwortlichen Kontakt zu diesen Fragen gehabt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nur mit meinem letzten Vorgesetzten. Der war aber erst seit 2010 mein Vorgesetzter.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Und haben Sie dann auch diese möglichen rechtlichen Konsequenzen erörtert?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie selbst Kontakt zu einem ausländischen Nachrichtendienst in Ihrer - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nie?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Jedenfalls hat sich bei mir kein ausländischer Nachrichtendienst als solcher vorgestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Es gibt ja zu diesem Vertrag auch eine ganze Menge sozusagen Nebenregelungen, was diese technischen Fragen, die personellen Fragen, die Legendierung usw. angeht. Waren Sie damit auch befasst? Wie kommt der BND ins Haus - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, das hat Frankfurt - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie fangen jetzt an, über Inhalte zu reden, würde ich sagen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt fangen wir an, über Vertragsinhalte zu reden und was Nebenbestandteile des Vertrags sind, und der ist ja eingestuft.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann eine letzte Frage: Können Sie uns noch sagen, mit wem Sie aufseiten des Bundeskanzleramts gegebenenfalls Kontakt hatten in dieser Frage, oder haben Sie nur das Schreiben bekommen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich hatte keinen Kontakt mit dem Bundeskanzleramt.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie hatten keinen Kontakt. Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, dann wäre die Zeit auch durch. - Wir kommen dann zur Fraktion der CDU/CSU.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Keine Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Köbele, Sie hatten rechtliche Bedenken - das haben Sie ja vorher selber gesagt -, die ja offenbar auch beim BND nicht ganz fremd waren, und Sie waren der Jurist der Telekom - ein anderer Jurist ist mir jedenfalls nicht untergekommen; also, der verantwortliche Jurist der Telekom waren Sie -, hatten rechtliche Bedenken, und dann kommt ein Brief vom Kanzleramt, in dem ja mit keiner Silbe irgendein juristisches Argument gebracht wird, sondern nur, dass sie keine Bedenken haben. Das heißt, dem Telekom-Juristen, der rechtliche Bedenken hat - - dessen rechtliche Bedenken beseitigt man durch ein einfaches Schreiben: „Wir sehen keine Bedenken“, ohne irgendein Argument. Wenn die eine halbe Seite geschrieben hätten: „Aus den und den Gründen sehen wir das so und so“, und Sie sagen: „Überzeugt mich, habe ich geprüft, oder habe ich noch mit jemand besprochen“ - - Wollen Sie mir allen Ernstes sagen, dass Sie der Meinung waren, dass Sie damals der Meinung gewesen sind, dass das ausreicht, um Ihre rechtlichen Bedenken zu beseitigen? Sie waren ja jetzt nicht überzeugt, sondern es gab ja kein Argument, kein anderes. Jedenfalls kann ich den Akten keines entnehmen, sondern nur das Kanzleramt; vielleicht hätte es auch der Papst machen können. Ab welcher Stufe ist denn das für Sie dann Gesetz oder ändert Ihre gesetzlichen Bedenken?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich antworte mal so: Kennen Sie den Spruch aus dem Süddeutschen: Der Ober sticht den Unter?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Der Ober sticht den Unter, und zwar in doppelter Hinsicht: Das Bundeskanzleramt hat ja nicht an mich geschrieben, sondern das Bundeskanzleramt hat an unseren Vorstand geschrieben, und der Vorstand hat gesagt: Ja, ausführen. - Welche Möglichkeit hätte ich dann noch haben sollen? Zum Vorstand gehen und sagen, was das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Indem Sie Ihre rechtlichen Bedenken mitteilen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Die Bedenken mitteilen und sagen, was das Bundeskanzleramt schreibt, ist aber falsch. Raten Sie mal, was der Vorstand dann gemacht hätte. Der hätte mir einen schönen „Edeka-Vermerk“ ausgestellt: Ende der Karriere.

(Heiterkeit)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren ja der Meinung, da ist möglicherweise eine Grundrechtsverletzung.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Möglicherweise für Millionen von Telekom-Kunden.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Grundrechtsverletzung von nicht irgendwas - kann man so oder so auslegen -, sondern eine Grundrechtsverletzung von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern hier in diesem Land, wo Sie diese Bedenken haben. Und nun kommt irgendeiner erst mal und sagt: Sehen wir anders. - Und dann, ohne dass der irgendein Argument sagt, ist das für Sie maßgeblich. Da ging es jetzt nur noch um Ihre Karriere, oder warum?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also, ersetze „irgendeiner“ durch „Bundeskanzleramt“. Dass das Bundeskanzleramt, glaube ich, schon eine gewisse Autorität hatte, ist nachvollziehbar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ging es um rechtliche Argumente oder staatliche Autorität?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: In dem Fall beides, respektive auch darum, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo leben wir denn?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - wem mein Vorstand im Zweifel mehr glaubt. - So, und wenn da der Vorstand angeschrieben wird vom Bundeskanzleramt - noch dazu in dem ganzen Umfeld, was damals gerade herrschte; 9/11 und was weiß ich was alles - - Und dann soll also ein Jurist irgendwo aus der Etappe der Telekom - ich sage es mal ganz deutlich - dem Vorstand sagen: „Hör mal, was das Bundeskanzleramt sagt, ist aber falsch“, und der Vorstand sagt: „Ja, lieber Herr Dr. Köbele, selbstverständlich, Sie haben recht. Wir schreiben denen zurück: Nein, machen wir nicht“ - - ist ein bisschen weltfremd.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Aber dass Sie auch nur den Versuch unternehmen, mal zu sagen: Aus dem und dem Grund sehe ich das anders oder habe ich das anders gesehen, und ich kenne -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das hatte ich im Vorfeld schon getan.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - bisher auch keinen rechtlichen Grund. - Aber lassen wir das.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Hatte ich im Vorfeld schon getan, und das wurde ja dann -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie verantworten.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - entsprechend süffisant kommentiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das sind die deutschen Beamten, auch wenn sie Jura studiert haben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wenn man halt nicht in dem entsprechenden Unternehmen arbeitet, kennt man auch die Hierarchien nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. So geht das. Da sind schon ganz andere Sachen möglich gemacht worden mit dieser Auffassung.

Jetzt haben Sie selber gesagt, hier ging es ja nur - „nur“ jetzt in Anführungsstrichen - um die grundsätzlichen Bedenken, die Sie hatten. Nun kam die Sache irgendwann mit der Paketvermittlung dazu. Waren Sie dann der Meinung, das ist jetzt auch vom Kanzleramt gedeckt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ganz ehrlich, ich war der Meinung, das sind Mischverkehre. Wir haben das dem BND dann entsprechend auch mitgeteilt und haben gesagt: Dann brauchen wir eine entsprechende G-10-Anordnung. - Warum habe ich mir das gemerkt? Weil ich mit einer zweiten Anordnung vom Bundeskanzleramt gerechnet habe, die aber nicht kam.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, jetzt reicht schon nicht mehr ein Brief vom Kanzleramt, sondern ein vermuteter Brief. Es könnte ja noch einer kommen, der dann sagt: Paketvermittlung ist auch okay. Als Sie diesen Vertrag abgeschlossen - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Entschuldigung, ich habe nicht gesagt, Paketvermittlung ist auch okay, sondern ich habe gerade im Gegenteil gesagt: Bei Mischverkehren, wo also G 10 und Transit drin waren - nicht bei den paketierten -, haben wir dann die strengere Voraussetzung „G-10-Anordnung“ gefordert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie diesen Vertrag abgeschlossen haben, ging es da nur um den leitungsvermittelten oder auch den Paketverkehr?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Der Vertrag selber - - Soll ich zu Inhalten was sagen oder ist das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich will gar nicht Vertragsinhalt - - sondern ich will wissen, um was es damals in der Diskussion ging. Ging es da auch schon um paketvermittelte oder nicht?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Zu dem Zeitpunkt, als der Vertrag geschlossen wurde, waren schwerpunktmäßig noch leitungsvermittelte Verkehre im Fokus.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ging es auch um paketvermittelte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Spielte da noch keine große Rolle.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spielte keine Rolle?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, paketvermittelte Verkehre - - Der Shift zwischen leitungs- und paketvermittelten Verkehren fand erst einige Zeit nach dem Vertragsschluss statt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist nicht da diskutiert worden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, zu der Zeit noch nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, überhaupt nicht?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nicht, dass ich wüsste.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War gar nicht Thema?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nicht, dass ich wüsste.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. Haben Sie sich vorbereitet heute?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sollte ich?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wäre immer gut.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wie?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre gut. Indem Sie sich zum Beispiel das noch mal angucken bei der Telekom oder sonst wo und uns sagen könnten - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wenn ich mich richtig entsinne, war der Vertrag gestuft. Ich war ab dem Jahre - - oder ab letztem Jahre war ich entpflichtet. Das heißt, ich hätte diesen Vertrag gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen dürfen, ohne mich strafbar zu machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, aber vielleicht andere Informationen, die da waren. Da gab es ja einen reichlichen Schriftverkehr.

Und dann sind Sie - - Das Nächste war dann paketvermittelt, sagen Sie. Das tauchte dann irgendwann auf. Dann hatten Sie da Bedenken, und dann haben die eine G-10-Anordnung - - Haben Sie sich denn da mal Gedanken gemacht darüber, für was diese G-10-Anordnung eigentlich war und was die abdeckte und was sie nicht abdeckte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wie gesagt, die G-10-Anordnung war - - Dazu waren wir verpflichtet, die umzusetzen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber was stand denn da drin?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das weiß ich heute nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, inhaltlich ungefähr: Was durften Sie?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das weiß ich nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das ist zehn Jahre her.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das eine allgemeine Anordnung, wo gesagt wurde: „Ab heute können Sie alle paketvermittelten Verkehre über die und die Leitungen -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Noch mal: Weiß ich nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nehmen, auffangen“? - Wissen Sie nicht.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: So ist es.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder war das eine Einzelanweisung für bestimmte Fälle, für einen bestimmten Zeitraum?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das guckt man sich doch an, ob das eine Dauergenehmigung war oder - - Soweit ich weiß, sagt die G-10-Kommission immer das ganz limitiert für bestimmte Zeiten.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wenn ich mich richtig erinnere - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich das richtig mitgekriegt habe, hat der Zeuge jetzt mehrmals gesagt, er weiß es nicht, und wenn er es wüsste, könnte er es wahrscheinlich gar nicht sagen, weil die eingestuft ist. Das müssten Sie doch wissen, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, er kann das in der allgemeinen Form - - Aber so weit kommen wir ja gar nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein. Wenn er fünfmal gesagt hat, er weiß es nicht - und ich habe das Ding ja jetzt hier mit dem linken Auge im Blick; das müssten Sie auch wissen, dass die eingestuft ist -, und Sie ihn dazu verleiten, jetzt aus einer eingestuften G-10-Anordnung vorzutragen, das finde ich schon ein bisschen schräg.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe die hier nicht im Blick.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, aber dafür bin ich auch da.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt ist auch die Zeit um. Jetzt kommen wir zur nächsten Fraktion.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch eine Frage stellen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil Sie es sind, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage, nämlich: Haben Sie damals in den Gesprächen mit dem BND unter anderem davon erfahren, dass von dem ausgeleiteten Verkehr auch ein Teil - viel, wenig, überhaupt was - an einen ausländischen Nachrichtendienst, sprich NSA oder irgendein anderer, weitergegeben werden soll?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, habe ich nichts erfahren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie zum ersten Mal was davon gehört?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Aus der Presse.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt, also - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, Ende 2014, oder wann das war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Vorher haben Sie da irgendwas - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Herr Zeuge, Sie haben gerade die Verwaltungshelferkonstruktion angesprochen und haben auch gesagt - - Also, wir sind ja einige Juristen hier; wir kennen das aus unseren Grundkursen im Verwaltungsrecht mit den Abschleppunternehmerfällen. Würden Sie das mal einordnen, inwieweit aus Ihrer Sicht jetzt das, was die Telekom in diesem Zusammenhang macht oder machen muss, wie immer man das jetzt auch sieht, vergleichbar ist tatsächlich, dass man das als eine Art Verwaltungshelfer bezeichnen könnte? Es ist auch nicht jedem bekannt, was ein Verwaltungshelfer ist. Vielleicht können Sie das einfach mal skizzieren und einordnen, wie Sie auf die Idee kommen, dass das da drunterfällt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also, ein Verwaltungshelfer, der klassische Fall ist der Abschleppunternehmer, mehr oder minder selbstständig, der von der Polizei die Aufträge kriegt, halt Autos entsprechend abzuschleppen, weil die falsch parken. Ich denke, das ist Common Sense, was so ein Verwaltungshelfer macht. Hier hat es sich so verhalten - - und wir sind jetzt außerhalb des G-10-Bereichs, weil Sie gerade eben sagten: „muss“; bei G 10 sind wir eh verpflichtet. Sondern hier geht es also jetzt wirklich um Transit, also Ausland zu Ausland, und hier haben wir die entsprechenden Anforderungen, Anordnungen vom BND gekriegt und haben die entsprechend

umgesetzt, ähnlich wie ein Abschleppunternehmen auch. Das ist eigentlich der typische Fall des Verwaltungshelfers.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie haben sich in dem - - Der Verwaltungshelfer, wie ich das verstanden habe, zeichnet sich ja dann aus, dass das, was da gemacht wird, eigentlich unmittelbar dem Staat dann zugerechnet wird.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, genau.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie sagen im Prinzip, Sie sind nur sozusagen der verlängerte Arm im Endeffekt dann in dem Fall des Bundesnachrichtendienstes gewesen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und das hätte dann ja auch zur Konsequenz, dass Sie eigentlich in dem Bereich keinerlei Entscheidungsspielräume haben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also, wir haben nicht darüber entschieden, welche Leitungen oder Ähnliches da jetzt zusammengeschaltet, ausgeleitet werden oder Ähnliches.

Christian Flisek (SPD): Aber gab es auch in dem Bereich keinerlei Entscheidungsspielräume für die Telekom?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also für uns als ausführende Stelle nicht, weil der Vorstand gesagt hatte: Bitte die erforderlichen Maßnahmen treffen!

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut, erforderlich. Was ist erforderlich? Gab es da konkrete Anweisungen, was erforderlich ist alles, oder gab es da dann doch Spielräume?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Alles das, was erforderlich ist. Wenn man im juristischen Duktus bleibt, wäre es ein unbestimmter Rechtsbegriff, der Auslegung zugänglich, ja? Ich sage mal: alles das, was einen Vorstand nicht stört, wenn ich es mal so formulieren soll. Alles, was dem Vorstand Probleme macht, worüber er nachdenken muss, ist zunächst erst mal nicht willkommen.

Christian Flisek (SPD): Was wäre das hier in dem Fall, was hätte den Vorstand gestört, oder was hätte ihm Probleme machen können?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, vor Vertragsschluss möglicherweise halt noch mal die Darlegung der gesamten Rechtslage. Aber das war ja dann entsprechend, in Anführungszeichen, „abgetötet“.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie sagen, die Darlegung einer kritischen Rechtslage, also einer kritischen Rechtsauffassung?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das wäre sozusagen etwas, was der Vorstand nicht gewollt hätte dann?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Möglicherweise, ja.

Christian Flisek (SPD): Was ihn gestört hätte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Was ihn hätte stören können; ich formuliere es mal so.

Christian Flisek (SPD): Okay, ich verstehe. - Haben Sie denn in Ihrer Tätigkeit bei der Telekom außerhalb dieses Vertrages, den wir jetzt hier besprechen und diskutieren im Rahmen dieses Projektes, auch bei anderen Projekten solche Verträge mal abgeschlossen, oder war das ein absoluter Einzelfall?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war ein Einzelfall.

Christian Flisek (SPD): Ansonsten waren Sie nur mit - - Was heißt „nur“? Aber ansonsten waren Sie nur mit G-10-Anordnungen konfrontiert?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: G-10-Anordnungen und dann natürlich alles, was mit Strafprozessordnung, -

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - Gefahrenabwehrrecht etc. pp. zu tun hatte, plus, sagen wir mal, die Gestaltung technischer Einrichtungen zur Ermöglichung der Telekommunikationsüberwachung

jetzt im Individualüberwachungsbereich. Das lag auch bei uns.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Gab es bei der Telekom eine Sensibilisierung im Hinblick darauf, dass gegebenenfalls ja hier auch Informationen über die technischen Kapazitäten der Telekom - also, bei uns taucht das immer wieder auf als sogenannte Sachdaten, ja? -, dass solche Daten eventuell über so eine Maßnahme in falsche Hände geraten könnten?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also der Begriff der Sachdaten sagt mir nichts.

Christian Flisek (SPD): Ich habe ihn auch erst in dem Kontext hier erst mal in dieser Form gesehen und gehört. Sachdaten sind halt Daten, die jetzt keinen Personenbezug haben, sondern sind halt Daten, die bei solchen Übermittlungen dann im Zusammenhang Informationen und Rückschlüsse darüber zulassen, was weiß ich, was technische Kapazitäten sind, also im Prinzip Leitungen, die die Telekom hat, Anlagen, die die Telekom betreibt, über die ja hier auch sozusagen dieser Zugriff erfolgt. Diese Sachdaten werden im Prinzip dort auch weitergeleitet oder können weitergeleitet werden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das spielte bei uns keine Rolle, und es wurde diesbezüglich vom Netzmanagement bzw. von den Betriebsdienststellen auch nichts an uns herangetragen.

Christian Flisek (SPD): Okay. Sie haben ja gesagt, es gibt die Abteilung oder den Bereich Konzernsicherheit.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich denke mal, da wird es ja auch darum gehen, im Wesentlichen zu schützen, was sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, was sozusagen die Integrität von Strukturen des Unternehmens, des Konzerns betrifft. Gibt es da irgendwelche Handreichungen zum Beispiel für Sie, worauf Sie zu achten haben, wenn solche Projekte aufgesetzt werden, dass man sagt: „Unsere Interessenlage ist die und die, und dann setzen wir das technisch oder wie auch immer um, und jeder unserer Mitarbeiter, der solch ein Projekt initialisiert oder betreut, hat darauf zu achten“? Gibt es so was?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also, es gab zum damaligen Zeitpunkt den Bereich Unternehmenssicherheit bei der T-Com, nicht zu verwechseln mit der Konzernsicherheit bei der Deutschen Telekom AG, und aus dem Bereich der Unternehmenssicherheit gab es natürlich, ich sage mal, Verfahrensanweisungen, die aber mit uns jetzt eigentlich nichts zu tun hatten, sondern die an die entsprechenden Betriebsdienststellen, die also Netzmanagement und Ähnliches gemacht haben, gingen. Die waren also dann entsprechend dazu angehalten, die zu beachten.

Da wir ja jetzt auch nicht selber eigenhändig die entsprechenden T-Stücke und Ähnliches eingesteckt haben, sondern das letztlich auch durch die Betriebsdienststellen erfolgt ist, gehe ich mal davon aus, dass die Betriebsdienststellen diese entsprechenden Verfahrensanweisungen auch beachtet haben.

Christian Flisek (SPD): Letzte Frage von mir: Gab es in Ihrer Zeit irgendwelche Anhaltspunkte, dass die Telekom in dieser Zeit Opfer auch von Attacken, Wirtschaftsspionage gewesen ist? Gab es da irgendwelche Anhaltspunkte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Weiß ich nichts drüber.

Christian Flisek (SPD): Da wissen Sie nichts drüber. Gut, dann war‘s das. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur nächsten Fragerunde. Da fängt wieder an die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde gerne noch mal auf diesen Übergang zu paketvermitteltem Verkehr, Kommunikation, zu sprechen kommen. Wissen Sie denn, ob der auch Gegenstand des Vertrags war?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Meines Wissens nach waren paketierte Verkehre - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können sich ja kurz beraten, insbesondere mit Ihrem Anwalt. Dafür ist der Anwalt, glaube ich, da. Diese Funktion müssen Sie haben.

(RA Dr. Eddo Compart: Wir glauben, dass das nichtöffentlich ist, dass diese Frage nicht zulässig ist!)

- Nicht mit mir, sondern mit Ihrem Mandanten.

(RA Dr. Eddo Compart: Beziehungsweise zulässig ist sie schon, aber sie kann hier nicht beantwortet werden!)

Ich kann Sie sowieso nicht hören.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann will ich noch eine Frage stellen. Ich habe ja versucht, das vorhin schon zu thematisieren. Sie schließen ja, gerade auch was die Transitverkehre angeht, Verträge mit weiteren Providern, die durch die Bundesrepublik durchleiten. Ist es denn richtig, dass es durchaus auch üblich ist, wenn diese die Kapazitäten nicht ausfüllen auf ihren Strecken, dass sie gegebenenfalls auch dann Kapazitäten weitervermieten können?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Da müssten Sie diejenigen fragen, die im internationalen Carrier Sales and Service unterwegs sind. Da kann ich nicht viel zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, wie da die Vertragsmodalitäten aussehen und Ähnliches, wissen Sie nicht Bescheid?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nein, das war nicht meine Zuständigkeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, dass diese Erfassungen auch Strecken internationaler Carrier betreffen könnten, über die Sie den Vertrag geschlossen haben - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Kann ich so nichts zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie nichts sagen. - Ich will noch mal zu dieser Vertragshelfertheorie fragen, jetzt nicht als Juristin. Das meint ja im Kern: Man ist Werkzeug einer Behörde bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, so ungefähr.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist die Telekom Werkzeug des BND?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: In diesem Falle ja, weil die ganzen, ich sage mal, Anordnungen - das ist jetzt technisch belegt -, aber die ganzen Schaltungswünsche oder wie man es nennen soll, kamen ja alle vom BND. Die Telekom hat ja da kein Eigeninteresse dran.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie würden auch sagen, die monetäre Entschädigung war eher symbolisch?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, so viel kann man, glaube ich, sagen. Bei einem Unternehmen, das also Umsätze in zweistelliger Milliardenhöhe macht, brauche ich zu dem Weiteren nichts mehr zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Da jetzt Ihr Anwalt auch schon kurz die Hand gehoben hat, würde ich dann gerne die Fragen zum Vertrag noch einmal eingestuft stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Ich frage jetzt mal in die Runde: Hat die Union noch Fragen? - Sie hat keine Fragen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat aber Fragen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Herr Köbele, ich wollte noch mal zu der

Frage zurückkehren dieser Verwaltungshelferfunktion, und jetzt nicht in der Hierarchiekette, die innerhalb der Telekom ist, weil das verstehe ich schon sozusagen bis zu einem gewissen Grad, sage ich mal, dass in so einem Unternehmen natürlich auch harte Hierarchien sind. Aber um es mal runterzubrechen und anschaulich zu machen: Wenn die Polizei einen Abschleppunternehmer anruft und sagt: „Schlepp das Auto ab!“, muss der Abschleppunternehmer das tun?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das muss er nicht; aber er könnte es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er könnte es. Aber musste die Telekom das tun?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das müssen Sie den Vorstand fragen, was ihn dazu bewogen hat, das mitzumachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich kann Ihnen vielleicht mal sagen, was der sogenannte BND-Jurist dazu hier gesagt hat. Der hat hier in öffentlicher Sitzung - in unserem Protokoll 18/24, Seite 24 von 112 in der zweiten Spalte - gesagt:

> Es ist natürlich auch so, dass die Betreiber nach dem G-10- und dem TKÜV-System, das wir ja eben schon besprochen hatten, verpflichtet sind, das zu tun, wenn es eine Beschränkungsanordnung gibt. Bei Routineverkehren wäre das ja nicht so. Man kann ja niemanden zwingen, das zu tun, sondern es käme dann auf die Kooperation der Betreiber an, ob die bereit wären, das zu tun. Beim G 10 wäre der Betreiber verpflichtet, das zu tun. Das ist ein Unterschied.

Das sehe ich genauso, Sie, so verstehe ich, auch. Also kommen Sie mit mir zu der Rechtsauffassung, die auch der BND so hier vertritt, dass die Telekom das nicht machen musste, sondern wie jeder Abschleppunternehmer hätte sie sagen können: Ja, das kann irgendjemand machen, aber den Mercedes aus der Oeserstraße, den schleppe ich nicht ab.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Im Bereich Ausland-Ausland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Rechtlich nicht verpflichtet, ja, d’accord.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und jetzt kommen wir zu Ausland-Ausland. Bezüglich - - Ja?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe gerade Ausland-Ausland auch bei Ihnen gehört. War das richtig?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er gesagt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt kommen wir zu Ausland-Ausland. Er hatte eben gesagt, bei Ausland-Ausland.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, um zu unterscheiden, dass, wenn es Ausland-Deutschland respektive Deutschland-Ausland ist, wir uns allein im Artikel-10-Gesetz bewegen -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - respektive TKÜV.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte nur nicht, dass ich das falsch verstanden habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und jetzt kommen wir zu Ausland-Ausland bei paketvermittelten Verkehren. Gibt es das?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, also Mischverkehre gibt es in der Regel der Fälle; dass wir reines

Ausland-Ausland haben - das haben wir ja dann relativ schnell gemerkt -, das ist wohl ziemlich unwahrscheinlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also gibt es das?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also, ob es das gibt? Ich bin kein Techniker.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie mussten ja nun juristisch beurteilen, was man macht. Die knifflige Kiste, die ja auch Teil des Gesamtprojekts war von Anfang an, war ja: Was ist mit der Paketvermittlung?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und irgendwie passte ja das, was man da rechtlich hatte als Eingriffsnorm, irgendwie nicht mehr mit der Realität zusammen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wie ich schon sagte: Wir hatten dann gegenüber dem BND entsprechend unsere Bedenken geäußert, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: - und bei diesen Mischverkehren - ich nenne die jetzt einfach mal so - haben wir dann gefordert: Es muss eine G-10-Anordnung her, also das strengere Regime.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und das ist eine interessante Frage, weil: Die G-10-Anordnung ist ja wofür eigentlich vom Gesetzgeber gemacht worden?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ausland-Inland, Inland-Ausland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, für die G-10-Verkehre. Aber Sie wussten und der BND wusste und alle wussten, dass es darum gar nicht geht, sondern es geht um das Abfallprodukt, das eigentlich gar nicht Gegenstand einer G-10-Anordnung ist.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen die interessante Frage: Wie kommt man dazu, eine Norm, die gar nicht passt auf das, was da passieren soll, zu nehmen als Eingriffsnorm?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Weil das, was da praktisch über die Leitungen dann gerauscht ist, teils G-10- und teils Mischverkehr war, und das so ja gar nicht auseinanderzutrennen war. Deswegen hat man dann gesagt oder haben wir dann gesagt: Dann bitte besorgt euch eine Anordnung nach dem Artikel-10-Gesetz. - So, wenn die G-10-Kommission dem zustimmt, dann sind wir verpflichtet, sie umzusetzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage mal zu dieser Frage: Das ist ja nun so eine BND-Auffassung, die hoch umstritten ist, also auch in der herrschenden Meinung. Wir hatten ja hier Staatsrechtler aller Couleur, die alle gesagt haben, das sei massiv abwegig, wie der BND das sieht, dass sie sagen: Also den Begriff der Routineverkehre, den gibt es ja überhaupt nicht - ja -, und dass eben Ausländer keinen Grundrechtsschutz genießen. Mir kommt das ja immer vor wie so eine These, die wir der NSA immer vorhalten. Also wir sagen, die NSA verhält sich uns gegenüber so, als hätten wir keine Grundrechte. Das ist ja ungeheuerlich, ja?

Aber wenn der BND jetzt mit so einem Wunsch bei Ihnen einreitet und sagt: All die Leute, die telefonieren, die das Pech haben, keine Deutschen zu sein - das sind ja eine ganze Reihe Menschen auf dem Planeten -, die aber sozusagen über diese Kabel der Deutschen Telekom gehen, die haben keinerlei Rechte. - Kam das der Deutschen Telekom nicht irgendwie schepp vor, also jetzt mal so als Konstrukt?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Da würde ich vielleicht noch mal an die Zeit erinnern, wann das Ganze stattgefunden hatte. Das war im Jahr 2003, 2004, wenn ich mich richtig erinnere. Da wirkte 9/11 noch ziemlich lange nach, ja? Dann gab es die Bombenanschläge von Madrid. Dass also dann ein Vorstand sich diesbezüglich schon, sagen wir

mal, vom Bundeskanzleramt beeindrucken lässt und einer Bitte nachkommt, halte ich erst mal für nachvollziehbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Umstände, die kann man immer erklären. Ich sage Ihnen: Das Bedürfnis, da zuzugreifen an diesem schönen Strang der Deutschen Telekom, das gab es schon deutlich länger. Der 11. September hat das dann sozusagen beschleunigt; aber die Interessen scheinen doch schon irgendwie länger unterwegs gewesen zu sein, nicht? Trotzdem Recht und Gesetz, ja, und die Frage: Passen die Normen, die wir hier verwenden auf das, was ich hier tatsächlich tue? Das ist ja eine Frage, die sich in Rechtsstaaten auch in schwierigen Situationen stellt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das mag sein. Das ist aber keine Frage, worüber der Zeuge bekundet. Der Zeuge bekundet über Tatsachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Wenn wir das rechtlich diskutieren wollen, dann können wir das gerne abends irgendwo beim Bier tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir auch noch machen. - Aber die Frage ist eben, solche Diskussionen, ja, also Ober sticht Unter, mag ja sein; aber auch in der Deutschen Telekom finden ja Diskussionen statt, und man erwägt, was man macht und was man nicht machen kann usw. Deswegen frage ich mich, ob es diesbezüglich nicht Diskussionen gegeben hat. Innerhalb anderer beteiligter Institutionen, das sage ich Ihnen, hat es eisenharte Diskussionen gegeben.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Hier hatte der Vorstand gesprochen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Der Vorstand der T-Com, nicht, um das klar auseinanderzuhalten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorstand der T-Com?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, und nach Ihrem Kenntnisstand - das frage ich jetzt noch einmal sozusagen rück -: Jetzt so Menschen wie Ricke und so, die haben von all diesen Sachen nichts mitbekommen, das war nicht deren Bereich? Das lief alles - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das vermag ich nicht zu beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Noch mal: Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, das ist ja das, was ich sage. Sie haben davon nie was gehört?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ich weiß nicht, ob Ricke davon was wusste oder nicht. Er hat nicht mit mir gesprochen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber man bekommt ja mit sozusagen, wer diese Diskussionen mitbekommt. Sie antworten da so ein bisschen - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Die Deutsche Telekom AG respektive der Vorstand der Deutschen Telekom AG war weit weg.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist auch kein Vorgang, wo Sie sagen: „Da müsste Brauner oder so Ricke informiert haben wegen der Relevanz oder so“? Können Sie nicht beurteilen, haben Sie nicht gehört?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Welche Verpflichtungen oder Gepflogenheiten dort oben herrschten zwischen den beiden Vorständen, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, noch mal eine ganz kurze Frage.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dieser Kontakt zwischen der Telekom und dem BND: Die Telekom hat im Jahr 2004 einen neuen Sicherheitschef bekommen. Ist das so?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Bei der Konzernsicherheit?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das könnte sein, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie noch den Namen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Könnte der Herr Kollege Steininger gewesen sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das, genau. Und können Sie sich erinnern an Treffen zwischen dem BND und der Deutschen Telekom, die von der Deutschen Telekom ausgingen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich Ihnen einmal eine Akte vorhalten, und Sie können mir sagen, ob das eventuell Ihr Name ist, der da steht? Ich kann es nämlich nicht beurteilen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Müsste ich die Akte sehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich komme und bringe sie Ihnen.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Okay.

(Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begibt sich zunächst zu RD Philipp Wolff (BK) und legt dem Zeugen sodann eine Unterlage vor - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick und beraten sich)

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das kann sein; da würde ich nichtöffentlich sagen. Hat aber, glaube ich, mit BND nichts zu tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, aber dann können wir das vielleicht, wenn wir uns sowieso - - Ich stelle noch kurz die Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist damit der Fragebedarf - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ganz kurz. - Wir können das gerne vertiefen. Aber können Sie sich an Treffen erinnern, frage ich jetzt mal allgemein, unabhängig von diesem konkreten Datum, wo man sich getroffen hat auf Telekom- und BND-Ebene auf Betreiben der Telekom hin, einfach um mal so die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten der modernen Telekommunikations- und Fernmeldeaufklärung miteinander zu besprechen?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sind mir nicht bekannt. Von uns oder von meiner Abteilung gingen solche Initiativen nicht aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ob Sie an einem Treffen teilgenommen haben können, das erinnern Sie jetzt - -

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das kann ich aus dem Stand nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder ob Sie teilgenommen haben, das erinnern Sie jetzt nicht konkret?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Nicht im Zusammenhang mit BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann müssten wir wieder weitergeben. Als Nächstes kommt jetzt die Fraktion der SPD dran. Kollege Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, nur eine kurze Nachfrage noch mal zu möglichen anderen Verträgen und auch zur Organisation im Jahr 2003 oder auch in dem Zeitraum, den Sie überblicken können: Wenn es von einem anderen Staat - die Telekom ist ja auch in dem Zeitraum schon ein global agierendes Unternehmen gewesen -, wenn es dort vergleichbare Anweisungen, Verträge oder Kontakte gegeben hätte, wäre das über Ihren Schreibtisch dann auch gelaufen, oder hätte es da andere Bereiche im Konzern gegeben?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Also praktisch, wenn wir so eine vergleichbare Situation in anderen Staaten hätten, so habe ich Sie verstanden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Richtig.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Das war nicht deutlich geklärt. Es hätte durchaus sein können, dass es auch bei der Konzernsicherheit aufgeschlagen wäre, bei der Deutschen Telekom AG und nicht bei uns in der T-Com.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das war‘s schon. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der Linken. Frau Kollegin Renner hat keine weiteren Fragen?

Martina Renner (DIE LINKE): Nicht mehr in öffentlicher Sitzung. Nur noch in eingestufter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Dann die Fraktion der Union: Gibt es hier noch Fragen? - Ja. Kollege Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Zeuge, nur noch mal, weil der Herr von Notz ganz spannende rechtliche Ausführungen gemacht hat, dass angeblich die Realität bei der paketvermittelten Kommunikation rechtlich nicht mehr passt. Sie haben dann richtig natürlich das mit dem Mischverkehr ein ganzes Stück festgestellt. Jetzt sollen Gesetzesgrundlagen nicht mehr passen. Er hat von Staatsrechtlern gesprochen, die hier gesagt haben, die BND-Praxis würde nicht stimmen. Da gibt es solche und solche Meinungen; das wissen Sie als Jurist auch. Spannend wäre noch mal, weil Sie ja gesagt haben, was Sie als Zeuge bewusst wahrgenommen haben und wissen: Diese G-10-Anordnung, die Sie letztlich erhalten haben, war das für Sie eine ausreichende rechtliche Grundlage, um das zu liefern, was der BND letztlich wollte?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Sie meinen, bei den Mischverkehren jetzt?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja, weil die nicht voneinander zu trennen waren.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das ist eine ausreichende rechtliche Grundlage gewesen für Sie, das zu liefern?

Zeuge Dr. Bernd Köbele: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich habe den Eindruck, dass die Union jetzt weiteren Fragen mehr hat. Dann kommen wir zu der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage ich mal in die Runde: Gibt es derzeit noch Fragen an unseren Zeugen im öffentlichen Teil? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen; denn ich habe vernommen, dass es einige Nachfragen im nichtöffentlichen oder eingestuften Teil gibt. Ich schlage daher folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen Dr. Bernd Köbele am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummern 3 und 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe

des Wohls des Bundes entgegenstehen oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zur Sprache kommen, durch deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt würden. - Wer dafür ist, so zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit haben wir dies so einstimmig beschlossen.

Wir sind nun am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme. Jetzt folgen die nichtöffentlichen Zeugenvernehmungen von noch zwei Zeugen. Dazu wechseln wir in einen anderen Beratungsraum.

Ich bedanke mich bei der Öffentlichkeit und der anwesenden Presse dafür, dass sie bei uns waren. Dem jetzt folgenden nichtöffentlichen oder eingestuften Teil können Sie nicht mehr beiwohnen.

Ich unterbreche daher jetzt die Sitzung, damit wir in den entsprechenden Raum umziehen können. Ich wünsche Ihnen allen aber schon einmal einen schönen Abend. - Danke schön.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 21.26 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)

Transcript: Bundestag Committee of Inquiry into the National Security Agency [Untersuchungsausschuss ("NSA")], Session 35

WikiLeaks release: 12, May 2015

Keywords: Germany, Bundestag, Untersuchungsausschuss, inquiry, Bundesnachrichtendienst, National Security Agency, BND, NSA, Angela Merkel, Hans-Peter Friedrich, Peter Altmaier, Gerhard Schindler, Michael Klor-Berchtold, Norbert Stier, Guido Müller, Edward Snowden, Patrick Sensburg, CDU, CSU, Bad Aibling, Wiesbaden, Erbenheim, surveillance, constitutional rights, international law, Central Intelligence Agency, CIA

Restraint: For official use only

Title: Stenographic transcript, 1. Untersuchungsausschus (1st Committee of Inquiry), Session 35

Date: February 5, 2014

Group: Bundestag 1st Committee of Inquiry into foreign surveillance [Untersuchungsausschus ("NSA")]

Author: German parliament stenographic service

Link: https://wikileaks.org/bnd-nsa/sitzungen/

Pages: 65

Description

This is the official transcript of testimony during the inquiry of the German Parliament (the Bundestag) into the extent of foreign surveillance in Germany and German intelligence collaboration with foreign intelligence agencies, particularly the collaboration between the BND and the U.S National Security Agency. Despite this inquiry session formally being open to the public the transcript has been withheld.

Dies ist die offizielle Transkription der stenografischen Mitschrift einer öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Der Ausschuss untersucht deutsche Auslandsüberwachung und die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendiensts mit ausländischen Geheimdiensten, insbesondere mit der U.S National Security Agency. Obwohl die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die schriftlichen Protokolle unter Verschluss gehalten.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 35 Sitzung
- vorläufige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 5. Februar 2015, 12.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

- W. K., BND (Beweisbeschluss Z-72) — Seite 4

- J. F., BND, Leiter Rheinhausen 2002-2006 (Beweisbeschluss Z-73) — Seite 37

* Hinweis:
Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Ostermann, Dr. Tim Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Lischka, Burkhard Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. Andre
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Fischer, Sebastian Kühnau, Dan Wodrich, Anja
SPD	Dähne, Dr. Harald Hanke, Christian Diego Leuxner, Alexander
DIE LINKE.	Cyrson, Monique von Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Keller, Dr. Iris Leopold, Nils

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Bernard, Jan Heinemann, Martin Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Auswärtiges Amt	Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Fremke, Eva Gierth, Sonja Hauer, Florian Jacobi, Stephan Weiss, Jochen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Steinbach, Arvid

(Beginn: 12.24 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die die Teilnehmer, die regelmäßig an der Sitzung teilnehmen, alle kennen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- W. K., BND
  (Beweisbeschluss Z-72)
- J. F., BND, Leiter Rheinhausen
  2002 - 2006
  (Beweisbeschluss Z-73)

Die Beweisbeschlüsse stammen vom 18. Dezember 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn W. K. und Herrn J. F. als Zeugen.

Zunächst werden die beiden Zeugen hintereinander öffentlich vernommen. - Im Anschluss findet die nichtöffentliche Vernehmung statt. Die Obleute werden nach den öffentlichen Vernehmungen auch der Presse für Statements zur Verfügung stehen.

**Vernehmung des Zeugen
W. K.**

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn W. K. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr K., Sie haben die aktuelle Ladung am 28. Januar 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner auch so kurzfristigen Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss schon das zweite Mal für die Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Sie kennen das.

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge W. K.: Nein, habe ich keine.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Darf ich den Rechtsbeistand bitten, sich kurz vorzustellen, obwohl auch Sie ja schon mal bei uns waren?

RAn Dr. Stefanie Schork: Schork, Rechtsanwältin aus Berlin. Hallo!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Auch Sie seien herzlich gegrüßt.

Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren, Herr K.: Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie

außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also die Sitzung in nichtöffentlicher oder eingestufter Weise fortsetzen kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Den Ablauf der Vernehmung kennen Sie bereits. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht dann - Sie kennen das - nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, immer eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge W. K.: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügt die Angabe der Initialen sowie die Anschrift der Dienststelle, über die wir Sie erreichen.

Zeuge W. K.: Die Initialen meines Namens sind W. K. Und die Anschrift der Dienststelle ist der Bundesnachrichtendienst in Pullach. Von Beruf bin ich Diplom-Ingenieur. 49 Jahre alt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar, ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen - ich hatte es gerade ja gesagt -, wenn Sie es wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Beweisthema zu äußern. Möchten Sie hiervon Gebrauch machen?

Zeuge W. K.: Nein, Herr Vorsitzender, möchte ich nicht. Habe ich letztes Mal schon gemacht, ich würde dem jetzt nichts hinzufügen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen dann zur Befragung. Nun erhalten die Fraktionen die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Ich beginne aber mit einzelnen Fragen. Ich würde gerne zu bestimmten Themen einzelne Fragen stellen, die sich speziell an einen Themenkomplex richten. Kennen Sie eine Operation, die „Glo“ heißt?

Zeuge W. K.: Ich kenne eine Operation, die mit den drei Buchstaben „Glo“ beginnt, deren Bezeichnung mit den Buchstaben beginnt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Können Sie zu dieser Operation etwas sagen? Was ist das für eine Operation? Wie stellt die sich dar?

Zeuge W. K.: Ich kann zu dieser Operation was sagen. Ich muss aber leider mitteilen: Meine Aussagegenehmigung erlaubt das nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Worum geht es bei der Operation? Können Sie das sagen?

Zeuge W. K.: Um Fernmeldeaufklärung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Um Fernmeldeaufklärung. Um Fernmeldeaufklärung: Ausland-Ausland, Inland-Ausland?

Zeuge W. K.: Ausland-Ausland ausschließlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ausschließlich Ausland-Ausland. - Ist dies ein Projekt der Fernmeldeaufklärung des BND, oder sind auch Dritte da beteiligt?

Zeuge W. K.: Also vielleicht so viel hier: im Wesentlichen der BND. Eine mittelbare Beteiligung Dritter fand statt. Aber bitte sehen Sie es mir nach: Meine Aussagegenehmigung erlaubt das nur in nichtöffentlicher Sitzung. Ich würde Ihnen das gern auch dann sehr ausführlich darlegen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt hatten Sie ja gesagt: „mittelbar“, oder habe ich das falsch verstanden?

Zeuge W. K.: Ja, ich weiß jetzt nicht, ob ich mich da rechtlich korrekt ausgedrückt habe, aber ich habe „mittelbar“ gesagt, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Was versteht man unter „mittelbar“? Also ist es keine direkte Kooperation gewesen, sondern eher irgendwie unterstützend oder - -

Zeuge W. K.: Wie soll ich sagen? Wir hatten ja letztes Mal das Thema „Eikonal“, wo wir auch in nichtöffentlicher Sitzung geredet haben. So eine Kooperation war es nicht. So in diesem Stil, wenn ich es mal so nennen darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - „Sondern?“ müsste ich jetzt fragen, aber das wird schwerfallen. Das werden Sie jetzt nicht sagen können.

Zeuge W. K.: Jetzt bin ich natürlich hier in einer -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In einer Zwickmühle.

Zeuge W. K.: - Zwickmühle. Ich würde das gern im Detail auch darlegen, warum ich das so verklausuliert hier sage, aber ich darf es leider nur nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um den Bereich Telefon, Fax. Auch SMS?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, also Telefonie, Fax. E-Mails?

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, also nur Telefon und Fax?

(Der Zeuge nickt)

- Okay. - Der mittelbare Dienst, mit dem da zusammengearbeitet worden ist oder mit dem da mittelbar zusammengearbeitet worden ist, das ist ein Dienst der Five-Eyes-Staaten, richtig?

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wäre jetzt auch sonst misslich. Da hätten wir den Untersuchungsauftrag nicht. - Ich gehe mal davon aus, dass das nicht die Australier, die Neuseeländer und die Kanadier waren, richtig?

Zeuge W. K.: Jetzt bringen Sie mich in eine blöde Lage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolf, wollen Sie es beantworten?

RD Philipp Wolff (BK): Nein, ich will es nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so, schade.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD))

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur den Zeugen etwas entlasten. Ich sage: Ich habe den Zeugen auch vorher ausdrücklich darauf hingewiesen - insofern bringt man ihn tatsächlich in eine blöde Situation -, dass seine Aussagegenehmigung sich nicht auf den Inhalt der Operation erstreckt. Deswegen: Ich will den Ausschuss auch noch mal darauf hinweisen, weil der Zeuge, glaube ich, in einer sehr für ihn unangenehmen Situation ist, dass er jetzt anfängt abzuwägen: Was ist der Inhalt der Operation? Auch die Frage, wer beteiligt ist, würde ich unter den Inhalt der Operation subsumieren, sodass der Zeuge dafür keine Aussagegenehmigung hat, sondern, wie er schon sagt, in nichtöffentlicher Sitzung dazu aussagen wird.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, sprich: Er wird es uns sagen, aber nicht hier. Habe ich es richtig verstanden?

(RD Philipp Wolff (BK) nickt)

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, dann können wir ja noch mal irgendwann drüber diskutieren, ob „wer?“ inhaltlich ist. Da kann ich jetzt nicht ganz folgen. Aber wenn wir die Information kriegen, bin ich schon sehr dankbar. - Gut.

Dann gehen wir mal von der Beschreibung und den Teilnehmern dieses Projekts weg zu einem Treffen vom 2. und 3. Februar 2003. Dort soll es einen Besuch gegeben haben eines ausländischen Nachrichtendienstes in der Unterabteilung 25 des BND. Ist das richtig?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt etwas überfragt. Mit Sicherheit, das war ja in der Zeit, sage ich mal, nach den Anschlägen 2001. Da gab es eine Menge Besuche von Nachrichtendiensten insbesondere natürlich auch der Five Eyes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also die kamen -

Zeuge W. K.: Bin ich jetzt überfragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - regelmäßig?

Zeuge W. K.: Ja, ja klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt das: regelmäßig?

Zeuge W. K.: Ich würde mal sagen: einmal im Monat bestimmt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Einmal im Monat.

Zeuge W. K.: Legen Sie mich jetzt nicht fest.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein.

Zeuge W. K.: Das waren viele Besuche, also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zwei am Tag oder einmal im Monat ist halt ein Unterschied.

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein. Zwei am Tag nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Aber man hat natürlich überlegt: Wie kann man kooperieren zur Terrorismusaufklärung?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es geht mir speziell um die Operation „Glo...“. Kann es sein, dass diesbezüglich ein ganz konkreter Besuch stattgefunden hat?

Zeuge W. K.: Mit Sicherheit. Ich weiß jetzt nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wäre da eine spezielle Dienststelle besonders sinnvoll zu besuchen gewesen für einen Dienst eines dieser Five-Eyes-Staaten?

Zeuge W. K.: Ja, das wäre natürlich die Abteilung SIGINT des BND, also die technische Aufklärung gewesen, wahrscheinlich auch die Unterabteilung, in der ich damals auch tätig war, allerdings

nicht in so prominenter Stellung wie heute. Deswegen weiß ich jetzt nicht, ob ich da selber damals teilgenommen habe, wahrscheinlich nicht. Weiß ich nicht. Kann ich jetzt wirklich nicht mehr sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: SIGINT - wie wäre die im Organigramm damals eingeordnet gewesen? Wäre das die Unterabteilung 25?

Zeuge W. K.: Ich denke Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Hatte die auch noch irgendwie einen anderen Namen als „Unterabteilung 25"?

Zeuge W. K.: „Nachrichtengewinnung".

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Nachrichtengewinnung". Vielleicht noch einen anderen?

Zeuge W. K.: Bin ich jetzt überfragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo man vielleicht gar nicht mal den BND drunter vermuten könnte? Er denkt: Jetzt sind wir ganz woanders gelandet.

Zeuge W. K.: Bin ich jetzt überfragt. Wenn Sie jetzt unsere Außenstellen meinen, die hatten ja früher andere Bezeichnungen. Die sind ja erst seit letztem Jahr im Zuge der Transparenzoffensive als BND-Außenstellen benannt worden. Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht meinen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass so ein Treffen in einer Außenstelle stattgefunden hätte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ist Ihnen bekannt, dass für die Operation „Glo..." bei anderen Diensten andere Namen verwendet worden sind?

Zeuge W. K.: Nein, nicht, dass ich wüsste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, auch - -

Zeuge W. K.: Ich will das aber nicht ausschließen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Wir tun das auch manchmal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie schon mal irgendwann den Begriff „Icon" gehört oder den Namen „Icon"?

Zeuge W. K.: So geschrieben wie Ikone?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, I-C-O-N.

Zeuge W. K.: Bin ich jetzt - - Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein.

Zeuge W. K.: Ich weiß nicht. Vielleicht taucht dann - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also: Drei, vier - -

Zeuge W. K.: In diesem Zusammenhang?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, natürlich, klar.

Zeuge W. K.: Nein, tut mir leid. Bin ich jetzt wirklich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also: „Icon" [englische Aussprache], „Icon" [deutsche Aussprache] - nie gehört?

Zeuge W. K.: Nein. - Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Also: Mir ist nicht bekannt, dass die Operation noch einen zweiten Namen gehabt hätte - auch bei uns nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bei dieser Operation wurden da Gerätschaften oder Software eingesetzt, die ausländische Dienste speziell der Five-Eyes-Staaten geliefert haben?

Zeuge W. K.: Nein. Ich denke, so viel kann ich jetzt hier öffentlich sagen: Nein. Also gar nicht. Auch nicht in Teilen.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch nicht - - Sagen wir mal: - -

Zeuge W. K.: Nichts. Ich würde es Ihnen nachher gerne sagen, wenn Sie eine nichtöffentliche Sitzung beschließen. Das weiß ich jetzt nicht. Das war sogar - - Nein. An dieser Stelle nur so viel: Nein. Das ist ein absolutes Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ohne jetzt in Details zu gehen, ohne in die Sache - das will ich gar nicht -, aber irgendwie all diese Projekte, die suchen ja nach Informationen, die nachrichtendienstlich wertvoll sind.

Zeuge W. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mal ganz grob. Ich glaube, das ist kein Geheimnisverrat jetzt hier.

Zeuge W. K.: So ist es. Das ist ja unsere Aufgabe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und da müssen Softwaretools eingesetzt werden, auch. Sowohl Hardware wie Software.

Zeuge W. K.: Soft- und Hardware, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und bei dem Projekt „Glo“ ist nichts an Software eingesetzt worden, was von ausländischen Diensten oder - vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt - von dritten privaten Ausländern programmiert worden ist?

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt: von Firmen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau.

Zeuge W. K.: Ja, doch. Von Firmen schon. Aber nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Sie haben gerade die Five-Eyes-Staaten angesprochen, da nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen habe ich mich vielleicht zu unpräzise ausgedrückt. Aber wenn jetzt die Firma XYZ Software Productions im Silicon Valley Ihnen -

Zeuge W. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - ein Produkt geliefert hätte?

Zeuge W. K.: Keine Firma aus den Five-Eyes-Staaten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sind Sie sich da hundertprozentig sicher, oder: nach Ihrer Überzeugung nicht?

Zeuge W. K.: Ich bin mir hundertprozentig sicher. Ich habe es ja selber gemacht. Sie finden mich ja auch in den Akten da an jeder Stelle wahrscheinlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es kann nicht sein, dass als Suchtool zumindest Bestandteile der Google-Suchmaschine eingesetzt wurden?

Zeuge W. K.: Da nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz sicher?

Zeuge W. K.: Ganz sicher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich werde Ihnen ganz kurz mal eine Akte -

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - vorhalten.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Nur für alle jetzt hier, damit die Fraktionen es nachverfolgen können: Es geht um MAT A BND-19/1b und 21/1b, Blatt 59. Das wird dem Zeugen jetzt vorgehalten.

Bitte noch mal vor dem Hintergrund dieser - - Ohne dass Sie sie jetzt erwähnen oder so.

Zeuge W. K.: Okay, ich brauche es nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt noch mal meine Frage vor dem Hintergrund dieses Blattes.

Zeuge W. K.: Auch vor dem Hintergrund dieses Blattes. Das ist beschafft worden aus dem gleichen Geldtopf. Ist was völlig anderes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge W. K.: Ist nicht für Fernmeldeaufklärung eingesetzt worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Es freut mich sehr, weil sonst hätte ich schon Sorgen gehabt. Aber gut.

Zeuge W. K.: Ach, so schlecht wäre Google-Suchtool wahrscheinlich gar nicht. Aber wir haben es nicht eingesetzt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Die Details wahrscheinlich hinterher in eingestufter Sitzung.

Zeuge W. K.: Kann ich Ihnen erzählen, wofür wir es eingesetzt haben, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, dann machen Sie.

Zeuge W. K.: Betrifft uns hier überhaupt nicht, aber ich erzähle es Ihnen gerne, weil es interessant war auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also dann gleich oder jetzt?

Zeuge W. K.: Nein, nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar. - Ich könnte mir vorstellen, dass die Fraktionen zu zwei Zeitungsartikeln gerne eigene Fragen stellen möchten. Ich habe die gleichen Fragen, vermute ich mal. Und deswegen würde ich es an die Fraktionen geben und die Runde damit jetzt eröffnen. Das wären also meine Fragen bis jetzt erstmal gewesen. Jetzt geht es - Sie kennen das - von Fraktion zu Fraktion. Es beginnt in der ersten Fragerunde die Fraktion Die Linke. Und so werden wir auch anfangen. Frau Kollegin Renner, Sie können als Erste fragen. Sie haben das Wort.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge W. K., ich würde gerne, um die Operation auch einordnen zu können, allgemein etwas zum Standort Rheinhausen fragen.

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Seit wann waren Sie an diesem Standort tätig und in welcher Funktion?

Zeuge W. K.: Ich war an dem Standort tätig - ich meine: eineinhalb Jahre lang; ich habe es nicht mehr komplett im Kopf - um die Jahrtausendwende in der Funktion eines Sachgebietsleiters der Systemunterstützungsgruppe. Das ist, wenn Sie so wollen, die IT-Gruppe, die sich um die Technik kümmert.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und welche verschiedenen Datentypen wurden in Rheinhausen verarbeitet - abgesehen von dieser Operation?

Zeuge W. K.: Sie meinen jetzt insgesamt?

Martina Renner (DIE LINKE): Insgesamt.

Zeuge W. K.: Zu der Zeit - - Sie haben ja gerade schon genannt Telefonie und Fax. Ich denke mal: alles, was sonst über Telefonleitungen geht. Ich meine: Interneterfassung wäre in Kinderschuhen gewesen. Bin ich mir aber jetzt nicht mehr ganz sicher. Und wenn überhaupt, dann nur E-Mail.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Wo kamen diese Daten her?

Zeuge W. K.: Aus der eigenen Erfassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Und welche Art von Erfassung war das?

Zeuge W. K.: Es ist eine Satellitenerfassungsstelle.

Martina Renner (DIE LINKE): Aus der Satellitenerfassung. Ausschließlich Satellitenerfassung?

Zeuge W. K.: Zu der Zeit: ja.

Martina Renner (DIE LINKE): „Zu der Zeit" meint: bis wann?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt ein bisschen überfragt. Ich denke, die Operation „Glo" dürfte die erste gewesen sein, die eine andere Quelle zur Verfügung gestellt hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Vorher gab es keinen -

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - kabelgestützten Ansatz?

Zeuge W. K.: Dort, meine ich, nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Was wurde dort verarbeitet? Metadaten? Inhaltsdaten? Netzwerkdaten?

Zeuge W. K.: Inhaltsdaten im Wesentlichen. Ich glaube: Zu dieser Zeit hat man begonnen, sich bewusst zu werden, wie wertvoll Metadaten sind für die bessere Selektion von Strecken. Aber ich meine auch, das wäre - da bin ich jetzt wirklich überfragt; da habe ich mich jetzt auch gar nicht vorbereitet - - Ich meine: Das wäre auch gerade erst angefangen worden mit eigenen Mitteln. Da muss ich jetzt leider aber passen. Aber im Wesentlichen waren es Inhaltsdaten. Das war, sage ich mal, über Jahrzehnte ja die Hauptaufgabe des BND.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Metadaten wurden selbst auch in Rheinhausen verarbeitet oder weitergeleitet?

Zeuge W. K.: Also wenn man damit begonnen hat damals, dann wurden die natürlich dort auch verarbeitet.

Martina Renner (DIE LINKE): Und mithilfe welcher Programme wurden sie - -

Zeuge W. K.: Eigene Systeme. Weiß ich leider nicht mehr. Es gab zu der Zeit auch viele Laborlösungen, weil man sich ja noch nicht so richtig bewusst war: Was wird man verwenden? Was ist überhaupt nutzbar? Der BND hat ja auch einen technischen Bereich, der sich um so was kümmert.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn wir jetzt die Bereiche „leitungsvermittelte Kommunikation", „paketvermittelte Kommunikation" nehmen - können Sie sagen: Sind die Daten in Rheinhausen angefallen? Sind die dort hingelangt? Und nach wo sind sie von dort jeweils weitergeleitet worden?

Zeuge W. K.: Ja, ich glaube, ich erzähle ja kein Geheimnis. Die Station war ja auch in der Presse. Das ist eine Satellitenerfassungsstation. Nehme ich an, fallen auch dort an, wenn dort auch die Antennen stehen, ja. Und nach einer Vorverarbeitung, Selektion gehen die dann in die Zentrale zur weiteren Bearbeitung.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei der in Rede stehenden Operation sind die Daten ja nicht dort angefallen. Wie kamen die dorthin?

Zeuge W. K.: Über eine Leitung.

Martina Renner (DIE LINKE): Was war das für eine Leitung.

Zeuge W. K.: Müsste ich jetzt - - Weiß ich nicht mehr.

(RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort)

Martina Renner (DIE LINKE): Musste die Leitung extra dafür geschaffen werden?

Zeuge W. K.: Ja, klar musste so eine Leitung geschaltet werden. Aber das war in unserem Aufgabenbereich.

Martina Renner (DIE LINKE): In welchem Besitz war die Leitung?

Zeuge W. K.: BND.

Martina Renner (DIE LINKE): Vom Provider bis nach Rheinhausen, komplett?

Zeuge W. K.: So ist es.

Martina Renner (DIE LINKE): Und der Übergabepunkt beim Provider? War der auch BND-eigen?

Zeuge W. K.: Nein, die Übergabepunkte gehören ja immer dem Provider.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei dem Übergabepunkt beim Provider, ist da BND-eigene Technik eingesetzt worden?

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ausschließlich?

Zeuge W. K.: Ja. Und Providertechnik. Der Provider muss ja dafür sorgen, den Übergabepunkt bereitstellen. Das ist ja wie in der, sage ich mal, TKÜV nach § 3, § 5 oder § 8 G 10. Aber ab dem Übergabepunkt ist es BND-Technik.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat der Provider Technik eines ausländischen Geheimdienstes bekommen?

Zeuge W. K.: Nicht nach meiner Kenntnis.

RD Philipp Wolff (BK): Ich möchte den Zeugen noch mal darauf hinweisen, dass er zu Einzelheiten der Operation -

Zeuge W. K.: Ja.

RD Philipp Wolff (BK): - bitte in nichtöffentlicher Sitzung was sagt.

Zeuge W. K.: Ja. Gut, okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche Art von Daten wurden dem ausländischen Nachrichtendienst zur Verfügung gestellt: Metadaten oder nur Inhaltsdaten?

Zeuge W. K.: Nur Inhaltsdaten.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurden die Metadaten, die in Rheinhausen verarbeitet wurden, einem anderen ausländischen Nachrichtendienst zur Verfügung gestellt?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist abschließend?

Zeuge W. K.: Ja, zu der Zeit: ja.

Martina Renner (DIE LINKE): „Zu der Zeit" - das meint immer bis wann?

Zeuge W. K.: Wir reden ja über die Zeit - - Sie reden jetzt von dieser Operation „Glo". In diesem Zeitraum.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie es noch mal sagen, bitte?)

- Wir reden ja über den Zeitraum dieser Operation, die mit „Glo" anfängt.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

- Ja. - Es ist in der Tat jetzt schwierig für mich. Wie gesagt: Ich würde es Ihnen in Einzelheiten gerne erzählen, aber - -

Martina Renner (DIE LINKE): Es ist aber auch schwierig für uns, weil wir versuchen, möglichst viele Anteile in öffentlicher Sitzung zu erfragen. Also: Sie müssen auch uns verstehen.

Zeuge W. K.: Ich verstehe das auch. Ich würde gern auch einiges mehr sagen, damit das nicht, ich sage mal, falsch rüberkommt, die Operation. Aber ich bin da ein bisschen in der Zwickmühle.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurden im Rahmen der Operation auch Netzwerk- und Verkehrsdaten erhoben?

Zeuge W. K.: Nein, nein. Keinerlei Metadaten, weder Verkehrsdaten noch Sachdaten.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie war genau Ihre Funktion in dieser Operation?

Zeuge W. K.: Ich war zuständig für die Technik und für die, sage ich mal, Kooperation mit dem ausländischen Partner.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wer hat Sie in diese Position gebracht? Ihr Vorgesetzter?

Zeuge W. K.: Ja, da war eine Weisung, eine Weisung meines Vorgesetzten.

Martina Renner (DIE LINKE): Das war eine Weisung des Vorgesetzten, diese Tätigkeit auszuüben?

Zeuge W. K.: Ich hatte diese Aufgabe, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie viele Personen waren insgesamt mit dieser technischen Umsetzung betraut?

Zeuge W. K.: Muss ich schätzen. Aber ich würde sagen: zwischen fünf und zehn, wechselnd. Maximal zehn Leute vielleicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Und diese Leute hatten auch Zutritt zum Provider?

Zeuge W. K.: Nein, nein, nein. So ein Personenkreis wird immer klein gehalten.

Martina Renner (DIE LINKE): Also die waren nur in der Außenstelle und hatten - -

Zeuge W. K.: Wir hatten schon Zutritt, aber nicht alle zehn.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer hatte denn Zutritt zum Provider? Sie?

Zeuge W. K.: Ja. Ich persönlich? Nein, ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Mitarbeiter.

Zeuge W. K.: Wir, der BND.

Martina Renner (DIE LINKE): Aus Schöningen, also - -

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatte der Zutritt beim Provider? Gehört der zum Personenkreis der zehn, die auch Zutritt beim Provider hatten?

Zeuge W. K.: Nein, das war aus der Zentrale des BND, nicht aus einer Außenstelle. Sie haben gerade Schöningen erwähnt; Rheinhausen haben Sie wahrscheinlich gemeint.

Martina Renner (DIE LINKE): Entschuldigung, genau.

Zeuge W. K.: Nein, das war ein Mitarbeiter der Zentrale.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Mitarbeiter, die von der Zentrale beim Provider waren, waren die gelegentlich auch zu Besprechungen dann in der Außenstelle?

Zeuge W. K.: Ja, garantiert. Kann ich jetzt nicht im Einzelnen sagen, aber auf jeden Fall, klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es auch Dritte, die Zugang zum Provider hatten?

Zeuge W. K.: Der Provider selbst.

Martina Renner (DIE LINKE): Nur der Provider selbst.

Zeuge W. K.: Sein Personal. Also alles nach meiner Kenntnis.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatte der Provider Kenntnis, dass es neben dem BND weitere Kooperationspartner gibt?

Zeuge W. K.: Schwierig jetzt.

RD Philipp Wolff (BK): In nichtöffentlicher Sitzung sagt der Zeuge dazu was. Aber ich weise ihn wirklich noch einmal darauf hin: in nichtöffentlicher Sitzung. Der Zeuge kann nichts dafür. Das liegt an uns. Die Aussagegenehmigung erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Operation.

Zeuge W. K.: Tut mir leid. Ich - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wir werden ja den Provider hier auch hören.

RD Philipp Wolff (BK): Der Provider ist aber jetzt erstmal nicht da. Und ich habe dem Zeugen klar gesagt, dass sich seine Aussagegenehmigung zwar auf die Operation natürlich erstreckt, aber in nichtöffentlicher, geheimer Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Ich weiß jetzt nicht, wie die Zeit - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die ist eigentlich jetzt abgelaufen.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann eine allerletzte Frage: War es eine Kooperation mit einem oder zwei ausländischen Nachrichtendiensten?

Zeuge W. K.: Mit einem.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Wir kommen dann jetzt in der ersten Fragerunde zur Fraktion der SPD mit Fragen. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich meine, wir haben ja eine Berichterstattung auch über dieses Projekt. Der *Spiegel* hat am 10.01.2015 kurz darüber berichtet und gesagt, dass es eine Operation gäbe mit dem Namen „Glotaic”. Ist das diese Operation?

Zeuge W. K.: Tut mir leid.

RD Philipp Wolff (BK): Bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

Christian Flisek (SPD): Ja, gut. - Ich wollte das noch mal glattziehen, weil wir reden immer über „Glo“, „Glo“, „Glo“ und wissen, dass es Anfangsbuchstaben sind. Und immerhin: In der Presse ist halt ein Name aufgetaucht. Also gut, dann klären wir das auch in nichtöffentlicher Sitzung.

Ich fasse noch mal zusammen, was ich jetzt rausgehört habe: Es handelte sich um leitungsvermittelte Kommunikation Ausland-Ausland. Und Sie haben gesagt: Vor allen Dingen Inhaltsdaten sind weitergegeben worden.

Zeuge W. K.: Nur Inhaltsdaten.

Christian Flisek (SPD): Nur Inhaltsdaten. - Ist das Projekt in einen Wirkbetrieb gekommen? Oder war das ein reiner Probebetrieb? Oder gab es Probe- und dann Wirkbetrieb?

Zeuge W. K.: Es gibt wie immer einen Probebetrieb - rein technisch und dann auch betrieblich. Und wenn Sie so wollen: Wirkbetrieb fand auch statt, und dann wurde das Projekt beendet.

Christian Flisek (SPD): Bei den Inhaltsdaten - sind dort Daten deutscher Bürger weitergegeben worden?

Zeuge W. K.: Nein. Weder deutscher Bürger noch Bürger des beteiligten Nachrichtendienstes.

Christian Flisek (SPD): Noch des beteiligten Nachrichtendienstes. - Das konnte sichergestellt werden?

Zeuge W. K.: Das war auch so vereinbart und wurde auch so sichergestellt.

Christian Flisek (SPD): Ich meine: Wir kennen ja - - Aus dem anderen Projekt, das wir uns hier auch in den letzten Wochen angeschaut haben, „Eikonal“, haben wir einiges über Filtertechnologie des Bundesnachrichtendienstes gehört.

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Zeitlich gibt es da auch Überlappungen. Hat man sozusagen, ich sage jetzt mal - - Hat das „Eikonal“-Team mit dem Projektteam „Glo“ da eng kooperiert, oder hat man sich ausgetauscht, was Filterkompetenzen betrifft beispielsweise?

Zeuge W. K.: Nein, das - - Wir hatten ja schon über das Projekt auch lange geredet, über das andere. Die Technik oder, sagen wir mal, die Projektzuständigkeit lag in meinem Bereich -

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge W. K.: - für beide Projekte.

Christian Flisek (SPD): Für beide.

Zeuge W. K.: Es ist in der Tat etwas völlig anderes als „Eikonal". Es ist eine althergebrachte, beherrschbare Technik gewesen, die wir schon lange beherrscht haben. Bei „Eikonal", wenn Sie sich erinnern, war ja einiges sehr neu, wo wir auch entsprechende Maßnahmen ergriffen hatten. Das war hier nicht der Fall.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also kann man dann sagen, oder könnte man jetzt sagen, dass man bei „Eikonal" technisch ein Stück weit vorne war, während man hier bei diesem Projekt dann eher altbacken mit herkömmlicher Technik an die Sache rangegangen ist?

Zeuge W. K.: Ja, ich denke, das drückt es ganz gut aus.

Christian Flisek (SPD): Ordne ich das dann richtig ein, dass es da auch keinen Technikaustausch dann gab -

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): - zwischen dem anderen Partner?

Zeuge W. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Es war also original altbackene BND-Technologie, die da eingesetzt wurde.

Zeuge W. K.: Naja, so schlimm waren wir jetzt auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Nein, ich meine das ja auch nicht abfällig, -

Zeuge W. K.: Ja, nein.

Christian Flisek (SPD): - auch wenn es so klingt. - Auf welcher Rechtsgrundlage fand denn das Projekt statt?

Zeuge W. K.: Da müssten Sie jetzt bitte einen Juristen fragen. Ich weiß nur: Ich habe - das müssten Sie auch in den Akten haben; das muss um 2003 gewesen sein - mal eine Rechtsprüfung machen lassen von unserem - - Wir haben ja ein Referat, das sich mit juristischen Fragestellungen beschäftigt. Da müsste das drinstehen. Also: Ich weiß, es ist abgegeben worden, weil ich das auch noch in meinem Fundus hatte. BND-Gesetz im weitesten Sinne. Da bin ich jetzt der falsche Ansprechpartner, welcher Paragraf genau. Also: Es war keine G-10-Maßnahmen. Es war reiner Ausland-Ausland-Verkehr.

Christian Flisek (SPD): Vermutlich war es wieder die Aufgabenzuweisung im BND-Gesetz.

Zeuge W. K.: Ich gehe davon aus. Aber, wie gesagt: Da bin ich jetzt der falsche Ansprechpartner.

Christian Flisek (SPD): Sind da Verträge geschlossen worden? Also: Wir haben ja gesehen, dass es Verträge durchaus bei solchen Projekten gibt, die man schließt: einerseits mit dem anderen Dienst, andererseits mit dem Netzbetreiber.

Zeuge W. K.: Ich meine: ja. Da müsste ich jetzt aber ein bisschen - - Ich meine: ja. Wir haben eigentlich in der Regel immer, wenn man mit Netzbetreiber zu tun hat - - In der Regel bei G-10-Maßnahmen schließen Sie ja immer einen Vertrag ab. Denn das kostet den Betreiber ja Geld, wenn Sie da sind. Und für das Geld müssen wir ja aufkommen, für die Kosten. Ich sage mal: Strom, Klimatisierung, der Raum. Das sieht ja die TKÜV auch so vor. Ich meine: ja. Wir haben ja da Standardverträge. Ich muss auch - -

Christian Flisek (SPD): Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Zeuge W. K.: Bitte?

Christian Flisek (SPD): Allgemeine Geschäftsbedingungen des BND.

Zeuge W. K.: Naja, in der Regel richten sie sich nach den Geschäftsbedingungen des Betreibers.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge W. K.: Denn der schert sich, wenn ich es mal so sagen darf, einen Dreck darum, was wir für Wünsche haben, sondern der sagt: Ich bin eine Firma; ihr müsst euch nach mir richten.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge W. K.: Ich denke: Wir haben da auch einen gemacht. Denn man braucht ja auch Strom und Klima. Habe ich aber jetzt nicht mehr parat. Und mit dem anderen Nachrichtendienst vereinbart man natürlich die, ich sage mal, Grundlagen der Zusammenarbeit, wie zum Beispiel: keine Aufklärung von Deutschen, keine Aufklärung von Bürgern des anderen Dienstes.

Christian Flisek (SPD): Ich meine: Sie haben ja gesagt, Sie sind kein Jurist. - Ich will Sie jetzt auch nicht da sozusagen nicht länger damit quälen, mit juristischen Fragen. Aber gleichwohl natürlich haben Sie eine verantwortliche Position gehabt für die Projekte. Ich sage mal: Nach dem, was wir bisher wissen und auch gehört haben, ist es ja so, dass ein Dienst in Deutschland, ein Netzbetreiber, an und für sich ja bei der Frage Ausland-Ausland-Überwachung nicht gezwungen werden kann vom BND, das zuzulassen. Richtig?

Zeuge W. K.: So ist es.

Christian Flisek (SPD): Das bedeutet: Wenn ein Netzbetreiber das tut, dann macht er das im weitest gehenden Sinne freiwillig.

Zeuge W. K.: So ist es. Wenn er sagt: „Ich mach's nicht", dann können wir ihn nicht zwingen. Das geht nur bei der TKÜV. Denn da gibt es ja Verpflichtete im Sinne des Gesetzes.

Christian Flisek (SPD): Ich sage mal so: Wenn ich jetzt Netzbetreiber bin - - Vielleicht war das damals nach 2001, also nach 9/11, noch etwas anders. Aber natürlich ist so was eigentlich ja immer, wenn ich so einen Eingriff, ich sage mal, in die Integrität meiner Netze hinnehme - - Also: Wenn ich jetzt Netzbetreiber wäre, grundsätzlich - - Ich würde mir das dreimal überlegen. Weil natürlich damit immer ein Risiko verbunden ist, siehe beispielsweise: Untersuchungsausschuss. Ja, also - -

Zeuge W. K.: Sie sagen es.

Christian Flisek (SPD): Das kann sehr schnell, das kann im Nachgang irgendwie mal an die Öffentlichkeit kommen. Und vom Image her betrachtet ist das jetzt nicht unbedingt - - Wenn man dann wahrscheinlich bei so einem Netzbetreiber die Kommunikationsabteilung fragen würde, die würden sagen: Um Gottes Willen. Das heißt: Ich stelle mir immer wieder die Frage: Was ist dann eigentlich die Motivation, tatsächlich die Motivation, dass so ein Netzbetreiber das tut? Ich meine, das war ja auch die Frage, die wir hatten bei dem Netzbetreiber in unserem ersten Projekt, -

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): - jetzt „Eikonal". Da sind wir ja nicht ganz wesentlich weitergekommen, haben die entsprechenden Zeugen befragt. Wobei man dann noch eher sich überlegen kann, was vielleicht dann die Gründe waren. Warum hat das der Netzbetreiber hier getan?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Ich meine: Es war ja - -

Zeuge W. K.: Ich weiß es nicht.

Christian Flisek (SPD): Wissen Sie gar nicht?

Zeuge W. K.: Das war vielleicht noch eine andere Zeit. Ich nehme mal an, dass heute das vielleicht anders ausgegangen wäre.

Christian Flisek (SPD): Na, gut. Gut, da werden wir vielleicht auch noch mal dann wirklich in

nichtöffentlicher Sitzung nachfassen. - Jetzt habe ich noch eine Frage.

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und zwar haben Sie gesagt: Also Daten deutscher Bürger sind da nicht weitergegeben worden, wurden gefiltert, ja?

Zeuge W. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): So. Vielleicht mit einer etwas anderen Technologie als bei „Eikonal“. Wie hat man denn sichergestellt, dass Daten der Bürger des anderen Dienstes sozusagen auch rausgefiltert werden können? Also: Ich stelle mir das jetzt mal so vor, dass, wenn man so ein - - Wir haben ja diesen G-10-Filter und alles, sodass alles dann sehr auf Deutschland zugeschnitten ist. Kann man dann so einen Filtermechanismus einfach umdrehen und anpassen und sagen: Da können wir sozusagen die Bürger eines x-beliebigen Landes rausfiltern, oder braucht man da eine komplett andere Filtertechnologie? Wie schaut das aus?

Zeuge W. K.: Nein, die Technik ist dieselbe. Es ist halt dann eine andere Vorwahl. Es war überhaupt so - das sage ich jetzt doch in öffentlicher Sitzung -: Es wird ja immer der Eindruck erweckt, wir würden alles absaugen - manchmal heißt es auch: abfischen -, und dann wühlen wir darin herum und nehmen uns das, was wir brauchen. Das war ja da nicht so.

Es war eine - ich verwende den Begriff mal - Positivselektion. Das heißt, man hatte eine Liste gehabt mit Zielen, die einen interessieren. Und nur diese Daten kamen schon. Das heißt, diese Liste schon enthielt weder deutsche noch Ziele aus dem beteiligten anderen Land. Und danach hat man dann trotzdem immer noch G-10-Filter und Filter nach den anderen Rufnummern eingebaut. Es ist ja nicht so, dass alles zu uns kam. Das war - - In dem Fall ist es sogar noch schlimmer als bei allem, über was wir uns letztes Mal unterhalten haben, also schlimmer vom nachrichtendienstlichen Sinne her. Das kann ich Ihnen dann in nichtöffentlicher Sitzung - - würde ich Ihnen das gerne alles sagen.

Christian Flisek (SPD): Diese Positivliste, hat die der BND erstellt?

Zeuge W. K.: Der BND in Zusammenarbeit mit dem anderen Dienst.

Christian Flisek (SPD): Mit dem anderen Dienst.

Zeuge W. K.: Der hatte natürlich auch Interessen.

Christian Flisek (SPD): Klar. - Gut, ich schaue gerade mal bei meinen Kollegen. - Ansonsten würden wir weiter in nichtöffentlicher Sitzung fragen wollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr W. K., ja vielleicht können Sie bezüglich des zeitlichen Rahmens dieser Operation was sagen?

Zeuge W. K.: Ja, der Herr Vorsitzende hatte ja schon einen ersten Besuch genannt. Ich meine, 2003 haben Sie genannt. Meines Wissens fanden die ersten Besprechungen schon 2002 statt. Es war zwar nicht unter meiner Beteiligung damals, aber der höheren Herren, und beendet wurde es Ende 2006.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache an dieser Stelle mal eine Anmerkung, und das geht gar nicht in Ihre Richtung - nur weil Herr Wolff jetzt schon dreimal interveniert hat -: Ich kann es kaum verstehen - und ich bin ja schon sehr verständnisvoll; aber ich weiß nicht, wie andere Menschen das nehmen -, dass Dinge, die in der Zeitung stehen wie Namen, wie diese Aktion hieß, wie beteiligte Unternehmen, die lange in der Öffentlichkeit sind - - dass wir jetzt hier im Parlament bei einer abgeschlossenen Operation dazu keine Fragen stellen können. Ich verstehe es nicht. Es ist rational meiner Ansicht nach nicht zu erklären. Das wollte ich nur noch mal sagen, weil Sie das jetzt zweimal gesagt haben. Da wird wirklich - - Also, ich empfinde das als Popanz, wenn man das so

macht bei Dingen, die lange sozusagen öffentlich diskutiert werden.

Ich verstehe übrigens auch nicht, sage ich mal, dass bestimmte Sachen geschwärzt sind, die dann in nichtöffentlicher Sitzung hier besprochen werden können. Also, mir leuchtet das insgesamt nicht ein. - So, das wollte ich noch mal loswerden.

Ja, also, dieser zeitliche Rahmen, der ist ja interessant. Sie haben eben diese Frage der Kollegin Renner bezüglich der Leitungen, die liegen, gesagt, dass die dem BND gehörten, im Sinne von: im Eigentum des BND standen.

Zeuge W. K.: Nein, das ist so, wie wenn man - - wenn Sie jetzt heute einen DSL-Anschluss mieten: Sie bezahlen dafür, dann ist das Ihrer. Natürlich gehört die Leitung wahrscheinlich der Deutschen Telekom oder wo immer Sie Ihren Anschluss mieten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Leitungen, auf denen diese Daten liefen, die sind ja, so wenn ich das jetzt überlege, relativ lang.

Zeuge W. K.: Wie meinen Sie das? Mehr von dem einen Punkt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 400 Kilometer, zum Beispiel.

Zeuge W. K.: Denke ich mal. Ja, vielleicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, vielleicht. Genau. - Und diese Leitung, die gehörte aber nicht dem BND, sondern die hatte man eben gemietet, oder?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich. Der BND betreibt kein Fernmeldenetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Das machen natürlich die Betreiber, und Sie bezahlen dafür.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und da laufen ja jetzt - - Was tut man für die Sicherheit dieser Leitung?

Zeuge W. K.: Man verschlüsselt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man verschlüsselt.

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit was verschlüsselt man?

Zeuge W. K.: Mit zugelassenen Kryptosystemen deutscher … (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sozusagen was man kaufen kann, oder?

Zeuge W. K.: Ja, ja, es gibt für Behörden zertifizierte Verschlüsselungssysteme in Deutschland. Die können wir zumindest kaufen, und ich denke, jede Firma kann sich da auch Geräte kaufen, vielleicht nicht in diesem Sicherheitsgrad, wie es Behörden können. Da bin ich jetzt aber auch überfragt. Aber die wurden eingesetzt. Die setzen wir ja immer ein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die wird aber nicht innerhalb des BND entwickelt, sondern man kauft die praktisch?

Zeuge W. K.: Das ist eine deutsche Firma.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine deutsche Firma.

Zeuge W. K.: Deutsche Firma, die das in Zusammenarbeit mit dem BSI macht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt mal zur Frage, sozusagen: Worauf beruhte eigentlich - - Also, wir wissen ja jetzt: Das ist ein anderer Nachrichtendienst und offensichtlich ein anderer als bei „Eikonal“. Aber was war eigentlich die Grundlage, dass man mit dem kooperiert hat?

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge W. K.: Sie meinen: generell der BND?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Weiß ich nicht. Seit Jahrzehnten wahrscheinlich hat man mit dem schon kooperiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, bezüglich dieses Projekts „Glo“ gab es keinen eigenen Anlass Ihrer Kenntnis nach, dass man das - -

Zeuge W. K.: Man hat sicherlich vorher schon - - Ich persönlich nicht, aber ich bin mir sicher, dass viele Bereiche im BND mit dem Dienst schon lange kooperiert haben. Ich hatte ihn zum ersten Mal - - Kontakt in dem Projekt „Glo“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen bekannt, ob sozusagen auch von höherer Ebene des BND diese Operation durchgeführt oder begleitet wurde, ich sage es mal ganz konkret: dass das Bundeskanzleramt einbezogen war?

Zeuge W. K.: Das kann ich jetzt nicht sagen, einfach weil ich es nicht weiß. Ich weiß nur, es ging bis zu unserem Präsidenten damals. Wen der dann einbindet, das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir haben ja hier das letzte Mal bei „Eikonal“ - ich kann jetzt gar nicht mehr genau erinnern, ob wir das tatsächlich besprochen haben - -

Zeuge W. K.: Doch, doch. Das hatten wir.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass wir über „Eikonal“ gesprochen haben, das erinnere ich, aber sozusagen ob wir die Feinheiten des Freibriefs, wie das genannt - -

Zeuge W. K.: Doch, doch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir auch besprochen?

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Und hat es was Ähnliches bei „Glo“ gegeben?

Zeuge W. K.: Ja, aber eben nur - - Also, ich weiß nur von der Ebene innerhalb des Dienstes. Ich habe keinen zu Gesicht bekommen auf höherer Ebene, im Kanzleramt oder andere Ressorts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen nicht, dass es da Treffen gegeben hat oder man da gemeinsam irgendwie - -

Zeuge W. K.: Ich weiß tatsächlich nur - - Und ich habe mir auch noch mal die Dinge angeschaut, die ich in meinem Besitz habe. Da ist auch nichts anderes drin. Das bleibt im BND. Aber, wie gesagt, das ist nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will mal allgemeiner fragen: Also, das ist ja schon eine Geschichte von ungeheurer Sensibilität, -

Zeuge W. K.: Natürlich, natürlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil man ja, obwohl die Sachen in der Presse standen, den Namen bis heute nicht aussprechen darf. Insofern scheint es ja um eine ganz sensible Sache zu gehen. Ist es vorstellbar, dass der BND so etwas durchführt, ohne dass die politische Ebene da irgendwie mit einbezogen ist?

Zeuge W. K.: Da bin ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich meine das jetzt gar nicht konkret auf diese Operation, sondern auf Operationen wie diese.

Zeuge W. K.: Da bin ich überfragt, aber wenn Sie jetzt meine persönliche Meinung hören wollen: Ich glaube nicht, dass das vorstellbar ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Können Sie bezüglich - - Jetzt haben

Sie ja gesagt - und so verstehe ich es auch nach dem, was ich gelesen habe - bezüglich des Erkenntnisgewinns dieser Operation, jetzt mal nicht auf tatsächlicher Datenauswertungsebene, sondern allgemeiner, was man aus dieser Operation vielleicht noch gelernt haben könnte über die reinen Erkenntnisse der Datenerfassung und -auswertung hinaus.

Zeuge W. K.: Also, wir haben - - Sie haben es vorhin auch gerade angesprochen: Warum diese Geheimhaltung? Wir haben eine Methodik entwickelt - die kann ich Ihnen in nichtöffentlicher Sitzung erklären -, die wir heute noch anwenden und die ganz wesentlich unsere heutige Arbeit beeinflussen würde, wenn sie bekannt werden würde. Darüber hinaus wüsste ich jetzt nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine technische Methodik oder praktisch?

Zeuge W. K.: Technisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Weil mir geht es darum: Hat man auch eine Methodik gelernt, wie man einen solchen Abgriff sozusagen einstielt?

Zeuge W. K.: Wie man ihn was?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie man ihn vorbereitet und durchführt, ich sage mal, im Setting.

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat man - -

Zeuge W. K.: Nein, ach Gott, da geheimnissen Sie jetzt zu viel hinein. Der Abgriff war - - Das war wirklich harmlos. Das war etwas - - Herr Flisek hat vorhin „altbacken“ verwendet. Das trifft es hier auch. Also, da gab es nichts zu lernen. Das Ganze war - - Ich sage mal: Hinterher ist man klüger. Das war es nicht wert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn man hinterher klüger war, was hat man - - Also, warum hat man es denn beendet?

Zeuge W. K.: Weil es sich nicht so durchführen ließ, wie wir es uns eigentlich gedacht hatten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von der Seite des deutschen Dienstes oder -

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - vonseiten des amerikanischen Dienstes?

Zeuge W. K.: Da haben Sie in Ihren Akten ein ganz nettes Schriftstück. Das kenne ich, weil ich es selber verfasst habe. Da können wir gern nachher mal drüber reden, weil, ich glaube, das zeigt sehr gut, wie die Zusammenarbeit war und auch die Gründe, warum wir es dann beendet haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ich glaube zu meinen, welches Schriftstück Sie ansprechen. Deswegen überlege ich, ob man - - Weil das ja schon interessant ist, dass sich Erwartungen nicht erfüllt haben und - -

Zeuge W. K.: Das passiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, verstehe. Da haben Sie so recht. Können Sie was zu den Kosten des Projekts sagen? Wenn man da so ein Projekt durchführt, was - -

Zeuge W. K.: Augenblick, bitte.

RD Philipp Wolff (BK): In nichtöffentlicher Sitzung, bitte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie was über die Kostenaufteilung eines solchen Projekts sagen?

Zeuge W. K.: Fifty-fifty.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fifty-fifty.

Zeuge W. K.: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Fifty-fifty“ suggeriert so nach meiner Logik, außer man macht das einfach geschwisterlich, dass beide so das Gefühl haben, tatsächlich gerecht auch den Share der Erkenntnisse zu bekommen.

Zeuge W. K.: Ja, also auf jeden Fall wurde - - Da ging es nicht um Gefühl, sondern wir haben tatsächlich abgerechnet, also wenn es um die Technik ging. Was dann, sagen wir mal, die Ergebnisse betraf, glaube ich, war der Partner mindestens genauso enttäuscht wie wir auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Noch mal zu dem grundsätzlichen Setting eine Frage: Wenn ein ausländischer Nachrichtendienst zu einem Provider seiner Nationalität geht im Ausland, ist es dann nicht wahrscheinlicher, dass man versucht, da irgendwie so, ich sage mal, von Franzose zu Franzose irgendwie da so eine Aktion zu machen, ohne sich großartig von dem dann ausländischen, also von dem da dem Land angehörigen Dienst ins Handwerk pfuschen zu lassen und da komplizierteste Abstimmungsprozesse mit denen immer zu fahren und so? Also, ist nicht vorstellbar, dass man so was - - Also, ich konstruiere jetzt mal willkürlich: Ein deutsches Telekommunikationsunternehmen sitzt in einem anderen Land - in Europa ruhig -, und wenn der BND mit denen was machen will, geht man dann zu dem anderen Nachrichtendienst, oder hat das vielleicht noch andere Gründe? Weil, ich glaube, das verkompliziert das Leben ja enorm.

Zeuge W. K.: Nein, ich glaube, da vergisst man leicht was. Diese Telekommunikationsbetreiber sind ja kommerzielle Firmen. Die sind ja darauf angewiesen, in dem Land, in dem sie arbeiten, Geld zu verdienen und auch eine gewisse Reputation zu haben, damit sie auch Kunden behalten. Und die wollen sich natürlich auch nicht - - Ich weiß nicht, ob - - Wahrscheinlich würden die sich da strafbar machen. Man geht tatsächlich zu dem anderen Nachrichtendienst. Ich glaube nicht, dass ein Betreiber bei so was mitspielt, zumindest wenn es einer ist, der weltweit tätig ist. Ich meine, der kommt ja aus der Presse nicht mehr raus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Frage ist, ob er aus der Presse rauskommt, wenn so ein System offenkundig wird. Ich glaube, dass bei einem Kooperationsmodell das Risiko diesbezüglich auch extrem hoch ist und dass das auch gesehen wurde in der Vergangenheit. Aber ist Ihnen so was mal untergekommen, ich sage jetzt mal, aus so einer Nachrichtendienstperspektive, dass andere Nachrichtendienste das hier in Deutschland mit Providern versucht hätten, so eine Aktion am BND vorbei zu organisieren?

Zeuge W. K.: Mir persönlich nach meiner Kenntnis nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir so ein bisschen auf die Uhr gucken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Nur eine Nachfrage: Also, Ihnen persönlich nicht? Sie wissen nicht davon, dass so was mal passiert ist?

Zeuge W. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zu den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, wir haben hohes Interesse daran, dass Sie uns die genannte Operation in allen Details und auch im Zusammenhang darstellen. Ich halte aber eine entsprechende Darstellung in nichtöffentlicher Sitzung für sinnvoller. Wir haben so lange bisher keine Fragen in öffentlicher Sitzung. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur zweiten Fragerunde. - Bei der zweiten Fragerunde beginnt auch wieder die Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Zeuge, waren Sie selbst für Besprechungen zu dieser Operation in den USA?

Zeuge W. K.: Mehrmals.

Martina Renner (DIE LINKE): Mit wem hatten Sie dort Kontakt?

Zeuge W. K.: Ja, mit dem Partner.

Martina Renner (DIE LINKE): Und bei dem Partner mit einem Pendant, was Ihrem - -

Zeuge W. K.: Ja, mein Pendant mit - - Das waren technische Leute, Projektleute.

Martina Renner (DIE LINKE): Technische Leute?

Zeuge W. K.: Ach so.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren die auch in Deutschland?

Zeuge W. K.: Ja, ja, klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Und waren sie auch beim Provider?

Zeuge W. K.: Meines Wissens nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum waren die nicht beim Provider?

Zeuge W. K.: Warum müssten sie? Also, Entschuldigung für die Gegenfrage, aber es gab gar keinen Grund. Wir sind ja in - -

Martina Renner (DIE LINKE): Das knüpft so ein bisschen an die Fragen von Herrn von Notz an.

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben ja einen Provider aus dem Herkunftsland des AND, und da liegt es ja nahe, dass man sich dort, zum Beispiel auch was den Schutz der Staatsbürger dieses Landes betrifft, auch zwischen dem Partner - 50 Prozent, haben wir gehört … (akustisch unverständlich) fiskalisch - und dem Provider abspricht, gegebenenfalls auch dies vertraglich regelt, wie ein Schutz der Rechte der Staatsbürger dieses Landes gewährleistet wird. Deswegen finde ich meine Frage gar nicht so abwegig.

Zeuge W. K.: Ja, aber dieser - - Die Gewährleistung dieses Schutzes, das obliegt ja immer uns dann. Das ist ja bei der - - bei G-10-Maßnahmen ja auch so. Die, die - - Den G-10-Schutz gewährleisten, obliegt ja nicht dem Betreiber, sondern dem Bundesnachrichtendienst in dem Fall.

Martina Renner (DIE LINKE): Der BND, nach Ihrer Kenntnis, hat er seine Abreden mit dem Provider mit dem Mutterunternehmen oder mit der bundesdeutschen Tochter getroffen?

Zeuge W. K.: Muss ich auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen.

Martina Renner (DIE LINKE): Mit wem wäre es denn rechtlich geboten?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wissen Sie nicht.

Zeuge W. K.: Das kann ich nicht beurteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann es sein, dass man mit der Mutterfirma die Abreden trifft und die Tochterfirma im Kern außen vor lässt?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht. Das kann natürlich sein. Wenn Sie G-10-Maßnahmen machen, ist es natürlich immer die Firma in Ihrem Land oder ein Ableger in Ihrem Land.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, darauf wollte ich hin. Bei G-10-Maßnahmen ist es immer -

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Martina Renner (DIE LINKE): - das Unternehmen hier in der Bundesrepublik Deutschland.

Zeuge W. K.: Ja, ja, wobei - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn es hier das Unternehmen nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, sondern das Unternehmen in den USA, was könnte der Hintergrund sein?

Zeuge W. K.: Wie meinen Sie jetzt? Na, wahrscheinlich ist es eine Leitungsentscheidung in der Firma. Ich denke mal, so etwas - es klang ja jetzt schon ein paarmal an - ist natürlich etwas, wo sich ein Betreiber schon überlegt: Will ich so etwas in meinem Haus haben? - Ich denke, so was geht bis in die höchste Ebene. Würde ich mir zumindest, wenn ich eine Firma hätte, vorbehalten als Geschäftsführer.

Martina Renner (DIE LINKE): Mit Wissen dann des Unternehmens in der Bundesrepublik? Oder ohne Wissen?

Zeuge W. K.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten vorhin: Im Kern war das viel harmloser als Operation im Vergleich zu „Eikonal".

Zeuge W. K.: Hm.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist es denn richtig, dass diese Operation, über die wir heute reden, eine abgeschirmte Operation war?

Zeuge W. K.: Das sind die alle.

Martina Renner (DIE LINKE): Das sind sie grundsätzlich alle?

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Was bedeutet das eigentlich: abgeschirmt?

Zeuge W. K.: Das hat haushalterische Gründe. Da würde ich Sie auch bitten, einen unserer Haushälter mal zu fragen. Das ist unsere - ich weiß gar nicht, wie man das richtig nennt - Topfwirtschaft. Ich glaube, das heißt kameralistisches System, aus welchem Topf Sie Ihr Geld kriegen. Aber da verlasse ich mich auf meine Haushälter, dass die das schon richtig machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Heißt das auch, dass man sich Zugang zum Provider unter Legende verschafft?

Zeuge W. K.: Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Martina Renner (DIE LINKE): Das - -

Zeuge W. K.: Das hat mit dem Begriff der Abschirmung nichts zu tun.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Abschirmung bezieht sich tatsächlich nur auf die Bereitstellung der Mittel aus gesonderten Töpfen?

Zeuge W. K.: Ja. Ich meine, es gibt sogar Betreiber - - Wenn Sie mit einer gesetzlichen Maßnahme zum Betreiber gehen, dann könnten wir als BND, ich sage mal, fast schon mit dem Schild auf der Stirn auftreten. Wenn der aber sagt: „Ich will das nicht. Ich habe Kunden. Auch wenn die Maßnahme gesetzlich ist, ich kann mich nicht wehren. Aber ich hätte gern, dass ihr nicht hier mit dem BND-Schild auftaucht", dann macht man das für den Betreiber natürlich auch. Aber das hat jetzt nichts zu tun mit Abschirmung oder Haushalt. Das ist das dann, ich sage mal, um das Geschäft des Betreibers nicht zu gefährden; denn das wollen wir ja nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat der Begriff „abgeschirmte Operation" auch damit was zu tun, wie weit Kenntnis im Bundeskanzleramt vorliegt?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gar nicht?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es einen Fernzugriff beim Provider, oder konnte man nur vor Ort die Geräte einrichten bzw. - -

RD Philipp Wolff (BK): Ich bitte, zu Einzelheiten der Operation unabhängig davon, -

Martina Renner (DIE LINKE): Wir versuchen es -

RD Philipp Wolff (BK): - ob er Ja oder Nein sagt, in nichtöffentlicher Sitzung zu fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): - immer wieder.

Zeuge W. K.: Da hätte ich jetzt sowieso verwiesen auf den anderen Zeugen; denn das weiß ich jetzt wirklich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie im Zusammenhang mit der Operation Kontakt zur Bundesnetzagentur und dem BSI?

Zeuge W. K.: Im Zusammenhang mit dieser Operation nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu beiden nicht?

Zeuge W. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, die eingesetzten Geräte waren schon vorab zertifiziert?

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch die eingesetzten Filter?

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist der DAFIS-Filter eingesetzt worden?

Zeuge W. K.: Nichtöffentliche Sitzung, sorry.

Martina Renner (DIE LINKE): Moment, da muss ich gerade mal gucken.

(Abg. Martina Renner (DIE LINKE) blättert in ihren Unterlagen)

Okay, den Rest fragen wir dann auch in eingestufter Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, ganz herzlichen Dank. - Als Nächstes hätte die Fraktion der CDU/CSU wieder Fragen. Aber ich glaube, es bleibt dabei: nicht in öffentlicher Sitzung. - Dann kommt jetzt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele hat das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich will doch noch ein paar Versuche unternehmen, etwas mehr in öffentlicher Sitzung von Ihnen zu hören. Dieser Provider, hieß der MCI [deutsche Aussprache] oder MCI [englische Aussprache]?

Zeuge W. K.: Na ja, jetzt bin ich schon wieder am Ende meiner Aussagegenehmigung angelangt, Entschuldigung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie den, die Firma?

Zeuge W. K.: Ich kenne den. Gibt es aber ja nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Ich kenne den. Den gibt es aber ja nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Der ist irgendwo in anderen Konzernen jetzt aufgegangen?

Zeuge W. K.: Ich glaube, der ist verkauft worden oder ist - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verkauft worden, ja. - Gab es den damals auch, zu der Zeit, gab es den da noch? 2003 bis - -

Zeuge W. K.: Den gab es bestimmt, ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gab es - -

Zeuge W. K.: Das war ja ein großes Unternehmen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ein US-amerikanischer Konzern.

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatte der Niederlassungen in Deutschland?

Zeuge W. K.: Der hatte - - Ja, garantiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Garantiert. - Auch da in der Nähe von Düsseldorf?

Zeuge W. K.: Ich weiß nicht, wo der alles Niederlassungen hatte. Ich denke mal, an allen großen Telekommunikationsknoten, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An allen größeren.

Zeuge W. K.: Wir haben ja viele ausländische Betreiber in Deutschland.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Aber mich interessiert jetzt der und - - der da in Betracht kam. Die haben gesagt: Zehn Leute vom BND, wenn ich das richtig mitbekommen habe, waren -

Zeuge W. K.: So über den Daumen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ungefähr da eingesetzt.

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie selber hätten zu dem Provider keinen Kontakt gehabt, wenn ich das - -

Zeuge W. K.: Nicht in dieser Operation.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht in dieser Operation, ja genau. - Aber andere Kollegen von den zehn, die hatten Kontakt?

Zeuge W. K.: Ja, es muss ja mal jemand hin und unser Gerät aufbauen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren die da auch direkt tätig bei dem Provider?

Zeuge W. K.: Die waren direkt tätig. Direkt, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben da direkt dort gearbeitet?

Zeuge W. K.: Nein, nicht gearbeitet. Sie haben das Gerät aufgebaut.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerät aufgebaut.

Zeuge W. K.: Man muss ja irgendwann mal die Anlage aufbauen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Das müssen Sie ja immer machen. Und da waren wir natürlich dann vor Ort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren die als BND dort?

Zeuge W. K.: Tut mir leid, verweise ich auf die nichtöffentliche Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Zeuge W. K.: Ich muss auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ja jetzt nach BND gefragt und nicht nach irgendwelchen fremden - -

Zeuge W. K.: Ja, aber Sie haben gefragt zur Operation, die Einzelheiten, wie wir uns in der Operation gegenüber dem Provider verhalten haben. Tut mir leid, aber ich - - Also, ich erkläre Ihnen das im Detail gerne, aber ich darf es hier nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt mal, ohne dass Sie den Namen nennen können: Hatte denn dieser Betreiber, wer auch immer es war, Bedenken, so ähnlich wie

das bei der Telekom ja der Fall gewesen ist, wie wir wissen, bei „Eikonal“?

Zeuge W. K.: Ja, der Betreiber - -

RD Philipp Wolff (BK): Also, ich weise noch mal darauf hin, dass diese - - Darum geht es jetzt wirklich, um Einzelheiten der Operation. Das betrifft den Ablauf der Operation: Wie ist der Betreiber aufgetreten?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

RD Philipp Wolff (BK): Natürlich, das ist Teil dieses Ablaufs, der Umstände dieser Operation.

Und ich will es einfach noch mal kurz erläutern, weil Herr von Notz das als „Popanz“ bezeichnet hat, ohne dass ich jetzt in die Details gehe. Was dient eine Geheimhaltung? Das sind Operationen, die - das wissen wir zwischenzeitlich - mit einem ausländischen Partner durchgeführt wurden. Wir werden uns in Zukunft als Bundesrepublik Deutschland enorm schwertun, im Rahmen einer teilweise auch rechtlich gebotenen Kooperation im nachrichtendienstlichen Bereich Partner zu finden, wenn die Partner davon ausgehen müssen, dass nach Abschluss, auch nach mehreren Jahren des Abschlusses, einer Operation das öffentlich behandelt wird. Dem steht nicht entgegen, dass wir das nichtöffentlich behandeln werden. Aber wenn ein Partner so was beobachtet, dass wir hier zu Einzelheiten dieser Operation öffentlich völlig frei aussagen, dann wird sich dieser Partner nachhaltig Gedanken machen, wie er damit in Zukunft umgeht.

Es ist mir wirklich ein ernstes Anliegen, und ich sehe es nicht als Popanz an, Herr von Notz, wie Sie es vorhin geschildert haben. Das betrifft auch den Namen der Operation. Das einfach noch mal zu dem Hintergrund, warum ich interveniere und warum das auch geboten ist vor dem Hintergrund des Staatswohlgedankens. Ich bitte auch um Verständnis, muss ich ganz ehrlich sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag ja sein, wenn man sonst darüber nichts weiß. Aber, Herr Wolff, es ist schon etwas eigenartig, wenn man Zeitungsartikel liest, und da steht das alles drin, und jetzt überlegen will oder rauskriegen will, weil das ist ja auch ein Aufreger in der Öffentlichkeit: Ist da was dran? Oder hat da jemand fantasiert? Oder hat sich jemand einen Bären aufbinden lassen? Da ein bisschen nachzufragen - - Also, es geht ja hier nicht um Vorhalte aus Akten oder Ähnlichem, sondern es geht einfach darum, festzustellen: Sind da Leute auf dem völlig falschen Dampfer? Machen sie der armen Bundesrepublik Deutschland und ihrem Bundesnachrichtendienst zu Unrecht Vorwürfe?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich ganz kurz noch ergänzen darf, Herr Wolff, weil Sie mich persönlich angesprochen haben: Ich sage nicht, dass Geheimhaltung ein Popanz ist, sondern ich habe das ausdrücklich in Bezug auf die Dinge, die eben Hans-Christian Ströbele ausgeführt hat, gesagt. Und ich sage es auch im Hinblick darauf, dass ja sozusagen offensichtlich Dinge auch durchgesteckt werden, heute Morgen wieder jüngst zu beobachten - ja? -, und dass einfach für die Öffentlichkeit in einer Demokratie, in der wir sind, in einer parlamentarischen Demokratie es absurd anmutet, dass Abgeordnete Fragen bezüglich der Dinge, die in der Zeitung stehen, nicht fragen dürfen. Das ist doch ein bizarrer Vorgang.

Und das sage ich nicht - - Ich habe größtes Verständnis für Geheimhaltung. Ja, die ist begründet in manchen Fällen, in manchen halten wir sie für überzogen. Deswegen: Ich möchte das ausdrücklich, den „Popanz“, in Bezug auf bereits öffentliche Dinge bezogen wissen, nur damit wir uns nicht missverstehen, dass ich hier grundsätzlich sage: „Geheimhaltung ist doch von gestern“, oder so. Das ist überhaupt nicht mein Thema.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Andere Frage: Sagt Ihnen die Bezeichnung „Ionosphäreninstitut“ in diesem Zusammenhang irgendwas?

Zeuge W. K.: Ja, klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja?

Zeuge W. K.: Das ging ja auch durch die Presse. Das war die frühere Bezeichnung der Dienststelle Rheinhausen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war da?

Zeuge W. K.: Die frühere Bezeichnung der Dienststelle Rheinhausen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Auch in der Zeit -

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wurde das so bezeichnet?

Zeuge W. K.: Bis letztes Jahr im Mai, glaube ich, oder im Juni wurden die alle umbenannt in - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So standen sie im Telefonbuch, oder wie?

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, okay.

Zeuge W. K.: Das war übrigens echt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb haben Sie vorhin gezögert, ob das vielleicht heute angesichts der neuen Linie anders heißt, oder?

Zeuge W. K.: Nein, das ist heute Außenstelle des Bundesnachrichtendienstes.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben.

Zeuge W. K.: Das war übrigens echt ein Ionosphäreninstitut. Also, so ist es entstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war - - Ah, ja. Na gut, dem wollen wir jetzt vielleicht nicht nähertreten.

Zeuge W. K.: Ja, gut.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn was darüber sagen - - Sie sagen: Da sind Inhaltsverkehre weitergegeben worden, also über die - -

Zeuge W. K.: Ausschließlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausschließlich. - Ja, das haben Sie mehrfach betont. Können Sie sagen, in welchem Umfang?

Zeuge W. K.: Nein, leider - - Ich kann es Ihnen sagen, aber leider nicht hier jetzt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Ich könnte es Ihnen sogar ziemlich genau sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kleine Zahlen oder - -

Zeuge W. K.: Verschwindend gering. Wenn das - - So weit, glaube ich, gehe ich jetzt mal.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und waren diese Informationen jetzt für den Bundesnachrichtendienst wichtig oder für den Partner, den ausländischen, den wir nicht kennen?

Zeuge W. K.: Na ja, man fängt natürlich so eine Operation an mit einem bestimmten Ziel. Natürlich hatten wir Überlegungen angestellt nach 2001, wo muss sich unser Augenmerk jetzt hin richten. Ich meine, da verrät man keine Geheimnisse, was die Regionen angeht. Nah-/Mittelost war da ein großer Schwerpunkt. Ich habe ja vorhin schon angedeutet: Das hat sich halt nicht so erfüllt. Das war das Ziel. Das wäre das Ziel gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ja gelernt, dass bei „Eikonal“ der Sinn der ganzen Unternehmung für den Bundesnachrichtendienst - oder sagen wir mal: ein wesentlicher Zweck - war, an die Technik und

das Know-how der NSA heranzukommen. Deshalb haben sie das gemacht. Die NSA hatte dann wieder Interesse an den Daten. War das hier genauso?

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder war das hier umgekehrt?

Zeuge W. K.: Nein, auch nicht umgekehrt. Wie gesagt, die Technik war - jetzt gefällt mir der Begriff fast - altbacken. Da hat auch keiner Interesse daran gehabt. Wir haben die eingesetzt. Das kannten wir. Das haben wir ja schon - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Technik und Know-how, -

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Programme haben Sie zur Verfügung gestellt?

Zeuge W. K.: Das war von uns, alles.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie zur Verfügung gestellt.

Zeuge W. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Informationen wollte die NSA haben. Was für ein Interesse hatte denn der Bundesnachrichtendienst dann daran?

Zeuge W. K.: Wir wollten natürlich auch Informationen haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr auch?

Zeuge W. K.: Zu unserem Aufgabengebiet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging um Teilung der Informationen.

Zeuge W. K.: Zu unserem Auftrags- - Aufgabengebiet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, ob das ein anderer Partner war als in „Eikonal“?

Zeuge W. K.: Kann ich sagen, aber nicht öffentlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich vermute dann, dass der andere Partner andere Interessen hatte als die NSA.

Zeuge W. K.: Na, ich weiß nicht. Ich glaube, die Interessen waren damals bei vielen Ländern ziemlich dieselben in dieser Zeit nach den Anschlägen 2001. Afghanistankrieg fing ja an, Irakkrieg war. Ich glaube, so sehr unterschieden sich die Interessen der Länder nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Auch der Dienste in den Ländern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, waren das die gleichen Daten, an denen Sie, also der BND, Interesse hatte, und der Partner, oder - -

Zeuge W. K.: Ach, das überlappt sich, klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überlappt sich. - Vorhin ging es ja schon mal um die Systeme zur Aussonderung der G-10-Verkehre. Da haben Sie nicht gesagt - - Sind das die gleichen? Also, ich will jetzt gar nicht im Einzelnen - - Da wurden Sie schon nach gefragt. Sondern: Waren das die gleichen, die auch in Einsatz gekommen sind bei „Eikonal“?

Zeuge W. K.: Ein Teil davon.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Teil. - Kann man daraus schließen, dass die, die bei „Eikonal“ nicht zuverlässig waren, auch bei Ihnen dann zuverlässig waren?

Zeuge W. K.: Nein, das dürfen Sie nicht schließen, sondern die, die bei „Eikonal“ auch schon zuverlässig waren - - Wir hatten ja da schon mal drüber geredet einige Stunden lang, als ich das

letzte Mal hier war. Es gab welche, die hatten schon funktioniert, und es gab welche für einen Teil, wo wir viel Gehirnschmalz hineinstecken mussten. Die, die schon funktioniert haben, die waren es.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die, die 100 Prozent waren?

Zeuge W. K.: Ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, jetzt ist leider die Zeit abgelaufen. Ich muss ja immer genau auf die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch eine Frage stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, ich muss ja immer leider genau auf die Uhr gucken, habe ich in der Presse gelesen. Also, von daher -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - müsste ich jetzt an die nächste Fraktion übergeben. Das wäre als Nächstes die Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur nächsten Fragerunde. - Es beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe nur noch zwei Fragen. Können Sie ganz allgemein darstellen, wie die Operation hinsichtlich der Nichtausleitung von Daten sicher gemacht wurde? Also, gab es zum Beispiel ähnlich - wir haben ja über „Eikonal“ lange gesprochen - gesonderte Räume beim Provider? Wurden Rechner eingesetzt ohne Möglichkeiten, dort Dateiträger einzuführen und Ähnliches? Also, was können Sie über die Sicherheitsvorkehrungen zu dieser Operation berichten?

Zeuge W. K.: Also, die Sicherheitsvorkehrungen waren so, wie bei uns in anderen, ähnlich gelagerten Operationen üblich. Wir haben alles getan, was wir zu der Zeit, sage ich mal - - Wie heißt es immer so: nach bestem Wissen und Gewissen. Ich kann Ihnen das auch im Detail dann erläutern in der nichtöffentlichen Sitzung. Also, wir haben alle Vorkehrungen getroffen, sei es Verschlüsselungen oder Schutz der eingesetzten Geräte.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das heißt auch: eigene Räume beim Provider?

Zeuge W. K.: In nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei Ihrem Besuch in den USA - das ist dann die letzte Frage -, ist mal über die Vor- und Nachteile der Möglichkeit von Snapshots zur Sichtung des Datenstroms gesprochen worden?

Zeuge W. K.: In dieser Operation nie.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meine jetzt nicht diese Operation, ich meine jetzt ganz allgemein.

Zeuge W. K.: Generell?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, also Vor- und Nachteile und vielleicht unterschiedliche rechtliche Bewertungen.

Zeuge W. K.: Nein, über rechtliche Bewertungen haben wir mit dem Partner da nicht gesprochen. Was für Snapshots meinen Sie? Sie meinen jetzt Kurzzeitaufzeichnungen, wenn ich in den Probebetrieb gehe.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge W. K.: Ja, ich meine, da hatten wir ja letztes Mal auch schon länger drüber geredet, wie die stattgefunden haben. Das betrifft jetzt eher die Operation „Eikonal“. Nein, haben wir da nicht drüber geredet.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann fragen wir da auch in nichtöffentlicher Sitzung dazu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Wir kommen dann jetzt grundsätzlich wieder zur Fraktion der Union. Aber ich glaube, hier gibt es keine weiteren Fragen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir halten Kurs.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dann stelle ich jetzt die Frage, die ich vorhin nicht mehr stellen durfte. Können Sie sagen - Sie sind ja immer noch beim BND tätig -, ob Sie an einer Delegationsreise des Bundesnachrichtendienstes vom 30.04. bis 01.05. im Jahr 2013 teilgenommen haben?

Zeuge W. K.: Wohin denn?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In die USA.

Zeuge W. K.: Ja, selbstverständlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, selbstverständlich. - Das war ein Monat vor Edward Snowden.

Zeuge W. K.: Hm. Hat aber damit nichts zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist ja so eine Zeitrechnung. Dann war man - - wusste man noch mehr. Um was ging es denn da?

Zeuge W. K.: Das war eine strategische Besprechung, eine regelmäßige Besprechung, wie wir sie jedes Jahr durchführen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Habe ich jetzt nicht - -

Zeuge W. K.: Eine regelmäßige Besprechung, wie wir sie jedes Jahr durchführen über verschiedene Kooperationsprojekte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ging es da um Spezialprojekte Datenerfassung?

Zeuge W. K.: Es geht immer um Datenerfassung. Ich bin ja zuständig für den Bereich Technik bei der Datenerfassung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und ging es da um ganz konkrete?

Zeuge W. K.: Ja, klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie was dazu sagen, wo die angesiedelt waren?

Zeuge W. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bezog sich das auf Deutschland?

Zeuge W. K.: Nein. Wir hatten das Thema letztes Mal schon in geheimer Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Ja. Ich habe extra noch mal nachgelesen im Protokoll.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie noch mal nachgelesen.

Zeuge W. K.: Ich musste das ja Korrektur lesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also - -

Zeuge W. K.: Ich weiß, mein Name taucht da auf und ist auch in der Presse abgedruckt worden. Deswegen hatten Sie ja letztes Mal schon gefragt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, klar. Deshalb kommen wir darauf. Jetzt interessiert natürlich, ob es darum ging - -

um die Einrichtung oder Probleme mit dem Nachfolgeprojekt von „Eikonal“.

Zeuge W. K.: In diesem Fall, glaube ich nicht. Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren - -

Zeuge W. K.: Wir hatten da andere technische Dinge, die wir besprochen hatten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ging es da um neue Projekte oder Probleme bei alten gemeinsamen Projekten?

Zeuge W. K.: Also, man bespricht sich natürlich über laufende Projekte. Man bespricht sich über neue Möglichkeiten. Ich sage mal: Insbesondere, was da immer noch ein großer Hintergrund war, ist ja Force Protection in Afghanistan. Wir alle haben da Truppen oder auch in anderen Gegenden jetzt wieder. Und darüber spricht man.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ging es um neue Abgreiforte außerhalb Deutschlands?

Zeuge W. K.: Wahrscheinlich. Möglicherweise. Da muss ich jetzt wirklich sagen: möglicherweise. Das weiß ich jetzt ehrlich gar nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich wollte noch mal grundsätzlicher - jetzt unabhängig von der Operation „Glo“ - fragen. Der BND hat ja nun mehrere Außenstellen.

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist das heute so, dass an diesen Außenstellen insgesamt Daten gesammelt werden?

Zeuge W. K.: Ja, klar, dafür sind die Außenstellen da.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind für die Sammlung von Daten?

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für Daten werden da gesammelt?

Zeuge W. K.: Da wird Fernmeldeaufklärung betrieben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge W. K.: Alles, was an Fernmeldeaufklärungsdaten anfällt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich frage konkreter. Sie haben vorhin gesagt: Früher wusste man noch gar nicht so genau, da war die Probephase und so, jetzt sind wir ja schon ein bisschen weiter und sind schlauer. - Und offenbar sind Metadaten immer wichtiger geworden.

Zeuge W. K.: Selbstverständlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Und werden an diesen Außenstellen Metadaten gesammelt?

Zeuge W. K.: Auch, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und werden die dort gespeichert?

Zeuge W. K.: Die werden wahrscheinlich zwischengespeichert. Da bin ich jetzt ein bisschen überfragt, weil das nicht in mein Aufgabengebiet fällt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie werden - ganz kurz nur, damit wir nicht definitionsmäßig aneinander vorbeireden - dort erfasst erst einmal. Kann man das so sagen?

Zeuge W. K.: Ja, das kann man wahrscheinlich so sagen. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann filtert man?

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann speichert man einen Teil davon?

Zeuge W. K.: Ja, muss ja. Sonst müsste ich sie nicht erfassen. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und wie lange hebt man die auf, so die Metadaten?

Zeuge W. K.: Da bin ich jetzt überfragt. Ich glaube, wir sind gerade in dem Prozess. Das macht aber ein anderer Bereich. Da bin ich nicht zuständig, was die Dateianordnungen für diese Speichersysteme angeht. Ich weiß nicht. Müsste ich jetzt schätzen, und das bringt Ihnen jetzt … (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nach Ihrer Kenntnis gibt es Dateianordnungen für diese Dateien?

Zeuge W. K.: Nach meiner Kenntnis wird da gerade dran gearbeitet, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird da gerade dran gearbeitet, dass es sie gibt?

Zeuge W. K.: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre gut, weil inzwischen weiß man ja auch, dass das so läuft. Und das ist ja die Voraussetzung dafür, dass das legal ist, dass man solche Dateien vorhält, nicht?

Zeuge W. K.: Ja, klar. Aber das Thema hatten Sie ja schon. Da war ja schon unsere Datenschutzbeauftragte hier.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Aber seitdem sind Monate vergangen.

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Mengen, die man so liest, verwundern dann doch. Können Sie dazu irgendwie was sagen, zu den Mengen an Daten, die dort anfallen?

Zeuge W. K.: Welche Mengen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Metadaten, die dort pro Tag anfallen in den Außenstellen des BND.

Zeuge W. K.: Müsste ich jetzt auch schätzen. Ich würde sagen: Millionen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, würde ich auch denken. Genau. - Wenn diese Daten beim BND dann anfallen, teilt man die irgendwie?

Zeuge W. K.: Mit anderen Diensten, meinen Sie jetzt?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leitet man die weiter?

Zeuge W. K.: Man teilt natürlich welche mit anderen Diensten. Aber das ist ein verschwindend geringer Teil. Die große Masse behält man natürlich selbst, weil man sie ja braucht zur Streckenanalyse, zur Analyse neuer Ziele. Auf was spielen Sie denn an? Auf den Artikel, nehme ich mal an, der in der *ZEIT* erschienen ist?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf den Artikel, genau.

Zeuge W. K.: Ja. Da steht ja drin, gleich in den ersten drei Zeilen - - Ich glaube, da standen 220 Millionen Metadaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: Und die gehen alle an die USA, steht da, nicht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Und das stimmt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht?

Zeuge W. K.: Das stimmt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern? Wohin gehen die?

Zeuge W. K.: Die bleiben bei uns.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie viele davon gehen an die USA? Das wäre insofern eine wichtige Aussage, wenn man sagt: „Das stimmt nicht", damit man so eine Einschätzung bekommt, wie weit das nicht stimmt.

Zeuge W. K.: Ja, ich muss mal kurz eine Überschlagsrechnung machen. Da würde ich jetzt auch auf die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Ich sage mal hier so viel: Das ist im Promillebereich. Das ist weniger als im Promillebereich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur wenn man 220 Millionen hat, sind Promille natürlich auch schon viel.

Zeuge W. K.: Nein, ist nicht viel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut.

Zeuge W. K.: Also, ich habe eine Zahl im Kopf. Aber bitte nicht hier in öffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage Ihnen nur sozusagen jetzt also für den Laien, der nicht mit Fernmeldeaufklärung jeden Tag beschäftigt ist und auch nicht mit Metadaten: Wenn man 220 Millionen Metadaten jeden Tag hat und rechnet das mal 365, dann kommt man in den Milliardenbereich, und wenn man dann „Promille" sagt, geht es immer noch um viel Holz.

Zeuge W. K.: Gucken Sie mal - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich will ja gar nicht mit Ihnen feilschen. Ich will nur sagen: Sozusagen die Aussage, zu sagen: „So viele gehen nicht, aber wie viele genau gehen, das kann ich Ihnen dann nur in nichtöffentlicher Sitzung sagen - - Ich habe die Befürchtung: Für die Bevölkerung entsteht ein falsches Bild dann, nämlich - - So.

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen: Wenn Sie das irgendwie verifizieren könnten, wäre toll.

Zeuge W. K.: Ich kann es sogar relativieren. Das wird mir zwar in dem Artikel auch vorgeworfen - da werde ich ja erwähnt -, aber ich würde es gern noch mal relativieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Können wir hier machen oder dann auch später.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge W. K.: Können wir hier gleich machen oder auch später in der nichtöffentlichen Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann machen wir es doch hier.

Zeuge W. K.: Ja, okay. Ich wollte jetzt nur nicht Ihre Zeit ausnutzen.

Wenn Sie mal überlegen - bleiben wir mal bei dem Beispiel Afghanistan, das ist ja immer prominent in der Presse - - Ich habe auch mal überlegt: Wie kann man so was denn erläutern? So eine Zahl wirkt ja erstmal - Sie haben es ja selber gesagt - ein bisschen „shocking" auf den Laien, der mit Fernmeldeaufklärung nichts zu tun hat. Wenn Sie mal gucken: Afghanistan hat ja auch eine statistische Bundesbehörde - die heißt dort

nur anders - oder auch eine Bundesnetzagentur, und die veröffentlichen ja auch Zahlen. Die veröffentlichen zum Beispiel die Zahlen ihrer Mobilfunkanschlüsse. Und wenn Sie gucken - da geht es um das Jahr 2013 -: Allein im Jahr 2013 hatten die etwas über 20 Millionen registrierte Mobilfunkanschlüsse. Das sind nur die registrierten. Kein Festnetz, kein Internet ist da dabei, keine, die sich sonst im Land aufhalten mit anderen Handys. 20 Millionen. So ein Handy produziert am Tag zwischen 150 und 200 Metadaten, Sachdaten und Verkehrsdaten. Rechnen wir mal konservativ. Nehmen wir mal 100. Da kann ich jetzt auch leichter rechnen. Ist auch nicht immer jedes eingeschaltet. Dann habe ich 2 Milliarden Metadaten am Tag, und zwar nur von diesen registrierten Nutzern. Keine anderen, kein Internet, kein Festnetz, keine, die sonst im Land sind. 2 Milliarden. Diese 220 Millionen - so viel sage ich jetzt hier -: Da ist ein Bruchteil davon aus Afghanistan. Das ist unsere gesamte Erfassung. Wären selbst die aus Afghanistan, ist das schon ein selektiver Teil, den wir herausgesucht hätten aus diesen 2 Milliarden. Das ist jetzt alles ein fiktives Beispiel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Aber nur mal, um die Zahlenverhältnisse zu verdeutlichen. Das ist nicht anlasslos. Das ist selektiv.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist eben eine interessante Frage.

Zeuge W. K.: Mich ärgert der Artikel sehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ich glaube, Herr Zeuge, dass - - Also, ich will da gar keine Gegenrede zu halten, weil man natürlich auch unterschiedlich draufgucken kann. Ich will Ihnen aber mal Folgendes sagen, auch damit Sie den Kontext sehen, vor dem wir hier fragen: Die Reaktion auf die Snowden-Veröffentlichungen waren politisch. Wir machen ja auch Aufklärung, -

Zeuge W. K.: Deswegen sitzen wir ja hier.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber so ein bisschen Politik machen wir ja auch. Politisch: Das ist ja unfassbar. Die Amerikaner treten unsere Grundrechte mit Füßen. Ungeheuerlich. Die böse NSA. Das geht ja gar nicht. Und wir armen Unschuldslämmer und so. Die sollen mal geschwind ein No-Spy-Abkommen unterschreiben. - Und wenn man jetzt feststellt, dass wir selbst also jeden Tag Millionen von Metadaten sammeln über andere Länder, dann könnte so ein Bild entstehen der schiefen Argumentation. Und jetzt kann ich Ihnen sagen: Ich wusste nicht, was der BND macht. Aber bei den politisch Verantwortlichen, die damals im Wahlkampf eben Dinge gesagt haben, die ein ganz anderes Bild erzeugt haben: Die wussten oder hätten es zumindest wissen müssen, was der BND macht.

Und deswegen sage ich mal: Also, auch in Bezug auf unsere transatlantischen Freundinnen und Freunde ist es auch Teil unserer Arbeit, hier zu verstehen, ob das eine schiefe Argumentation war, und uns überhaupt ein Bild von der Gesamtsituation zu machen. Und es ist zwar alles richtig - deswegen relativieren sich auch diese - - Nur weil wir das letzte Mal so intensiv darüber diskutiert haben, sage ich es jetzt noch mal. Natürlich: Sie halten sich an - - versuchen, sich an G-10-Sachen zu halten usw. Aber wenn eben die Amerikaner in Dänemark unsere Daten sammeln und der BND die dänischen Daten sammelt und nachher tauscht man fröhlich und so, dann führt das am Ende des Tages eben doch zu einer Massenüberwachung irgendwie. Und man ist halt Teil davon; denn - - So.

Zeuge W. K.: Ja, aber das versuche ich ja gerade auszuräumen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das überzeugt mich nicht.

Zeuge W. K.: Schade.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz im Gegenteil.

Zeuge W. K.: Schade.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das scheint eben so, dass der BND da doch so ein Stück einfach ein Teil von dieser ganzen Maschinerie ist.

Zeuge W. K.: Dann muss ich vielleicht noch öfter kommen.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das befürchte ich auch. Wobei es ja auch erhellend sein kann, wie gerade.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt darf ich mal ganz kurz in die Runde fragen, ob von den anderen Fraktionen noch Fragen im öffentlichen Teil sind, weil dann könnte ich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter fragen lassen und müsste sie nicht unterbrechen, weil ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen der anderen Fraktionen derzeit gesehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal - - Genau, ich bin gleich fertig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann - I am so sorry - könnt ihr weitermachen, weil die anderen Fraktionen haben keine Fragen mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann brauche ich euch nicht zu unterbrechen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will es auch kurz machen, weil ich glaube, es wird interessanter, wenn wir das jetzt sozusagen anders fortführen können.

Aber noch mal zu diesem letzten Punkt. Die Daten, von denen hier die Rede ist, diese 220 Millionen, das sind nur Telefondaten, nur Wählverkehre, -

Zeuge W. K.: So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - kein Internet?

Zeuge W. K.: So ist es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Werden irgendwo auch Internetdaten noch gespeichert?

Zeuge W. K.: Ja, darüber hatten wir letztens ja gesprochen in der nichtöffentlichen Sitzung bei „Eikonal“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sollen wir das auch nichtöffentlich fortsetzen, diesen Punkt?

Zeuge W. K.: Ja, kann ich jetzt schlecht machen, wenn wir letztes Mal das nichtöffentlich gemacht haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ganz herzlichen Dank.

Zeuge W. K.: Gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich sehe, es gibt in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen mehr.

Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss - jetzt für diesen Zeugen wohlgemerkt - zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen.

Ich schlage folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen W. K. am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, diesen Beschluss so zu fassen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt aber nicht direkt in die nichtöffentliche Sitzung, sondern bevor die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen W. K. - ich danke Ihnen an dieser Stelle bis hierhin schon mal recht herzlich - folgt, wird zunächst der Zeuge J. F. in öffentlicher Sitzung vernommen. Herr K., ich bitte Sie, sich bereitzuhalten. Das kann ein bisschen länger dauern, das kann auch zügiger gehen. Das wird sich zeigen. Aber auf jeden Fall, dass Sie in der Nähe bleiben, -

Zeuge W. K.: Mache ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - damit wir zügig dann auch nach der öffentlichen Vernehmung von J. F. in nichtöffentlicher Sitzung weitermachen können.

Zeuge W. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde die Sitzung jetzt für zehn Minuten unterbrechen, weil, ich glaube, der Zeuge J. F. ist schon auf dem Weg hierhin. Für zehn Minuten also unterbrochen bis 14 Uhr, dann haben wir eine runde Zahl. 14 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von
13.46 bis 14.25 Uhr)

Vernehmung des Zeugen J. F.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses wird fortgesetzt.

Jetzt darf ich unseren nächsten Zeugen begrüßen, Herrn J. F. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr F., Sie haben die Ladung am 30. Januar erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen am Protokoll vorzunehmen. Ich möchte nicht unterbrechen, aber ich möchte Sie doch fragen: Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist gut. - Ich stelle fest, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. An dieser Stelle brauche ich Frau Anwältin Dr. Schork nicht noch einmal zu bitten, sich vorzustellen. Sie haben sich gerade vorgestellt, von daher sind Sie uns bekannt.

Herr F., vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also dann die Sitzung in nichtöffentlicher oder gegebenenfalls eingestufter Sitzung fortsetzen kann und Sie dann fragen kann. - Gibt es hierzu Fragen Ihrerseits?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie gemäß § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht dann nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und immer eine Fraktion nach der anderen. - Gibt es hierzu Fragen Ihrerseits?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem

Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügt die Angabe der Initialen sowie der Anschrift der Dienststelle, über die wir Sie erreichen können.

Zeuge J. F.: Mein Name ist J. F., 53 Jahre alt. Ich bin über die Anschrift in Pullach erreichbar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und was sind Sie von Beruf?

Zeuge J. F.: Ich bin Diplom-Ingenieur Elektrotechnik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wie ich es gerade angekündigt habe und wenn dies von Ihnen gewünscht ist, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern.

Zeuge J. F.: Vielen Dank, das würde ich auch gerne tun. - Ich bin vor etwas über 20 Jahren in den BND eingetreten und war von 2002 bis 2006 Leiter der Außenstelle in Rheinhausen. Die Außenstelle Rheinhausen als Bestandteil der technischen Aufklärungsabteilung hat als Aufgabe, mit technischen Mitteln nachrichtendienstlich relevante Erkenntnisse über das Ausland gemäß Auftrag der Bundesregierung zu sammeln. Terroranschläge in Europa, der Schutz deutscher Soldaten in Afghanistan, die Kriege im Irak, Ukraine, Entführungen deutscher Staatsbürger, IS, aber auch Cyberbedrohungen sind nur einige Beispiele der vielfältigen Herausforderungen, denen wir uns dort zu stellen haben.

Eine anlasslose oder auch auftragslose Erfassung findet dabei nicht statt. Vielmehr stellen konkrete Aufklärungsforderungen der Auswertung die Basis für die Fernmeldeaufklärung dar. Sie implizieren die Auswahl-, Filter- und Selektionskriterien bei der Erfassung, der Nachrichtenbearbeitung, der anschließenden Auswertung und Berichterstattung.

Ich muss Sie leider darauf hinweisen, dass ich auch eine sehr eng gefasste Aussagegenehmigung habe. Die erlaubt es mir nicht, öffentlich zu der Operation „Glo“ Stellung zu nehmen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - In der Aussagegenehmigung ist aber nicht enthalten, dass Sie Bewertungen vornehmen können, also zum Beispiel, dass keine anlasslose Datenerfassung stattfindet. Das war jetzt von der Ausnahmegenehmigung aber gedeckt, dass Sie das machen, richtig?

Zeuge J. F.: Sehe ich so, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist schön. - Das begründen können Sie dann aber auch in öffentlicher Sitzung, richtig? Oder wäre das dann auch Teil der nichtöffentlichen Sitzung?

Zeuge J. F.: Kommt darauf an, auf Ihre genaue Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so, das endlich bewertende Statement, das dürfen Sie hier, die Begründung, warum das so ist und gegebenenfalls die Hinterfragung von uns, die können Sie aber dann nicht hier in öffentlicher Sitzung?

Zeuge J. F.: Es kommt auf Ihre konkrete Fragestellung dann an.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, dann versuche ich es mal. - Sie hatten gesagt, von 2002 bis 2006 waren Sie in Rheinhausen. Richtig?

Zeuge J. F.: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie ein bisschen was zu Ihrem Werdegang sagen? Sie haben gesagt, Sie haben E-Technik studiert. Richtig?

Zeuge J. F.: Jawohl.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie ist es nach Ihrem Studium mit Ihnen weitergegangen? Sind Sie direkt zum BND?

Zeuge J. F.: Nein. Ich war bei der Bundeswehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zwölf Jahre, oder?

Zeuge J. F.: Zwölf Jahre, jawohl.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und bei der Bundeswehr? Ich will jetzt keine Details wissen - Sie waren wahrscheinlich irgendwo in einem Fernmeldebataillon oder ich weiß nicht wo -, aber Sie waren nicht beim MAD?

Zeuge J. F.: Nicht beim MAD, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Und auch nicht beim Zentrum für Nachrichtenwesen, beim ZNBw?

Zeuge J. F.: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch nicht in Bad Ems?

Zeuge J. F.: Nein, keine Berührungspunkte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alles klar. Der Rest interessiert mich auch sehr, aber nicht hier an dieser Stelle. - Sind Sie nach den zwölf Jahren Bundeswehr direkt zum BND gegangen oder erst in die - -

Zeuge J. F.: Direkt zum BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das war dann in welchem Jahr?

Zeuge J. F.: 1993.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 1993. - Welche Funktion hatten Sie von 1993 an bis 2002 beim BND?

Zeuge J. F.: Fünf Jahre lang war ich zuständig für technische Projekte - Planung, Konzeption -, anschließend Leiter eines Sachgebiets. Das würde man so beschreiben wie Forschung und Entwicklung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also das ist dann von 98 bis - -

Zeuge J. F.: 98 bis 2001. Und von 2001 bis 2002 war ich Leiter eines Sachgebiets für EDV und anschließend Dienststellenleiter in der Außenstelle Rheinhausen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt bis 2002, würden Sie da sagen, dass der Bereich SIGINT beim BND besonders ausgeprägt war, war das die Kernstärke? Oder wie würden Sie den Bereich SIGINT einordnen bis 2002? War der BND da so richtig vorne dabei?

Zeuge J. F.: Schwierig zu bewerten, weil ich die anderen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn es einer kann, dann Sie, dachte ich bei Ihrem Lebenslauf.

Zeuge J. F.: Wissen Sie, ich kann nicht bewerten, was - - Weil Sie wollen ja einen Vergleich haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Richtig.

Zeuge J. F.: Da ist die Frage: Mit wem vergleiche ich das? In der Bundesrepublik sind wir -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also heute gerne mit den Briten.

Zeuge J. F.: - die Fernmeldeaufklärung. Wir können uns mit der Bundeswehr vergleichen. Da sind wir sicher weiter vorne. Wenn man sich - worauf Sie vielleicht hinauswollen - mit anderen Nachrichtendiensten vergleicht: Kann ich nicht bewerten, weil ich die nicht kenne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie haben auch nie irgendwie mit denen an Kooperationen teilgenommen, dass man da Einblicke gewonnen hätte?

Zeuge J. F.: Ich habe an Teilkooperationen teilgenommen, aber das reicht nicht aus, um so einen umfassenden Einblick zu bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie können jetzt nicht sagen: „Im Vergleich, bis zum

Jahre 2002, da hatte man einen gewissen Nachholbedarf im Bereich SIGINT, da machten Kooperationen Sinn, weil man sich Know-how, Fähigkeiten sowohl in Hardware und Software noch verstärkt aneignen wollte“? Darüber können Sie jetzt nicht bewertend Auskunft geben?

Zeuge J. F.: Ich kann bewertend dahin gehend Auskunft geben, dass wenn ich jetzt - - Also nicht im Vergleich zu anderen Nachrichtendiensten. Aber wenn Sie insgesamt die fortschreitende Technologie anschauen, da sind wir zusehends bis 2002 ins Hintertreffen gekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das war nämlich auch mein Eindruck bis jetzt. - Jetzt sind Sie 2002 nach Rheinhausen gekommen. Welche konkreten Aufgaben hatten Sie da?

Zeuge J. F.: Ich habe die Dienststelle geleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was beinhaltet das genau?

Zeuge J. F.: Von administrativen Aufgaben über sicherheitliche Aufgaben der Liegenschaft - - natürlich auch verantwortlich für die Erfassung und die Auswertung im Auftrage liegender Aufträge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie groß ist denn diese Dienststelle Rheinhausen gewesen? Was muss ich mir darunter vorstellen?

Zeuge J. F.: Zu Beginn 2002 so circa 75, 80 Mitarbeiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Waren die alle mit einem bestimmten Bereich beschäftigt oder in den einzelnen Sachgebieten mit ganz unterschiedlichen Tätigkeiten?

Zeuge J. F.: Nein, die sind unterschiedlich. Da gibt es mehrere Sachgebiete. Ein Sachgebiet ist, wie gesagt, Verwaltung, Wache. Das zweite Sachgebiet ist EDV. Das dritte Sachgebiet ist die Nachrichtengewinnung, und das vierte Sachgebiet ist so ein Forschungs-/Entwicklungssachgebiet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zur Nachrichtengewinnung beim dritten Sachgebiet, gehörte auch die Auswertung dazu? Oder wurde Auswertung gar nicht in Rheinhausen gemacht?

Zeuge J. F.: Die Endauswertung wird heute in Berlin gemacht, früher war es auch in Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also das dritte Sachgebiet hat wirklich nur die Gewinnung gemacht und hat dann die Erkenntnisse weitergeleitet.

Zeuge J. F.: Und die ND-Bewertung, die nachrichtendienstliche Bewertung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was wurde denn dann aus Rheinhausen an die Zentrale weitergegeben, die Meldung oder schon Vorprodukte?

Zeuge J. F.: Vorprodukte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vorprodukte. - Also Sie haben nicht die Meldung erstellt?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Warum eigentlich nicht? Waren Sie als Außenstelle Rheinhausen quasi zu klein dafür?

Zeuge J. F.: Nein. Wir haben nur eine kleine Erkenntnis erlangt, was vielleicht noch nicht ganz ausreicht für die Auswertung. Sie wissen, das ist wie ein Puzzlebild: Sie haben vielleicht ein oder zwei Teile zusammenbekommen, und das haben Sie dann in die Zentrale gegeben, und vielleicht haben die noch zusätzliche Erkenntnisse gehabt, die sie dann zu der Meldung zusammengefasst haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was waren denn Ihre Puzzleteile, die Sie in Rheinhausen quasi beigetragen haben zum Puzzle?

Zeuge J. F.: Ich verstehe die Frage nicht richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, war auch sehr bildlich gesprochen. - Wenn Sie sagen, es wurden verschiedene Teile zusammengetragen, um hinterher eine Meldung zu erstellen, was waren denn die Teile, die Sie geliefert haben?

Zeuge J. F.: Einzelerkenntnisse aus der Fernmeldeaufklärung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann man das mal konkret beschreiben? Was ist das? Ist das ein Telefonat?

Zeuge J. F.: Zum Beispiel ein Telefonat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder ein Fax?

Zeuge J. F.: Auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch noch andere? E-Mails?

Zeuge J. F.: Auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Internetinformationen?

Zeuge J. F.: Sehr rudimentär.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr rudimentär. - Soziale Netzwerke schon damals?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gar nicht? Also 2006 auch kein - - Facebook war damals wahrscheinlich noch nicht im Fokus des BND.

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sagt Ihnen die Operation „Glo...“ etwas?

Zeuge J. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum? Weil Sie Zeitungsleser sind? Oder aus dem Zeitraum damals?

Zeuge J. F.: Aus dem Zeitraum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das ist ja eine wichtige Information. - Über welchen Zeitraum reden wir denn dann?

Zeuge J. F.: Bei mir in der Dienststelle Mitte 2004 bis 2006.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also da waren Sie schon eingearbeiteter, erfahrener Dienststellenleiter 2004, Pi mal Daumen zwei Jahre bis zum Ende Ihrer Dienstzeit. - Als dieses Projekt auf Sie zukam als Dienststellenleiter, wie haben Sie davon erfahren?

Zeuge J. F.: Aus der Zentrale kam der Auftrag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da kam also der Auftrag: „Macht jetzt mal ‚Glo‘“, oder?

Zeuge J. F.: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was hat das denn mit „Glo“ auf sich? Worum geht es denn da eigentlich?

Zeuge J. F.: Kann ich Ihnen gerne nichtöffentlich sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und beinhaltete dieser Auftrag aus der Zentrale, dass Sie als Dienststellenleiter die alleinige Umsetzung machen müssen, oder sind da quasi zur Umsetzung - jetzt muss ich gucken, dass Sie auch antworten können - viele angesprochen worden, die zur Umsetzung von „Glo“ beitragen sollten?

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber ich glaube, was wir sagen können, ist, dass es bei „Glo“ genau um das ging, was Sie uns eben auch beschrieben haben, um Telefonate, Fax, leitungsvermittelte Kommunikation halt.

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann frage ich mal anders: Wurden in Ihrer Dienststelle

auch nichtleitungsvermittelte Kommunikationen abgegriffen?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kann es ja eigentlich denklogisch nur um leitungsvermittelte Kommunikation gegangen sein, oder? Sonst müssten Sie es sich per Lkw gebracht haben. Also wenn in Ihrer Dienststelle nur leitungsvermittelte Kommunikation erfasst wurde, dann kann ja auch bei „Glo“ nichts anderes erfasst worden sein, oder?

Zeuge J. F.: Das ist Ihre Schlussfolgerung. Gerne nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Irgendwie klingt meine Schlussfolgerung jetzt nicht völlig aus der Welt. - Wurden in Ihrer Dienststelle denn auch zum Beispiel SMS abgegriffen?

Zeuge J. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Am 2. und 3. Februar 2003 - ich habe die Frage auch eben beim vorherigen Zeugen gestellt - soll ein Nachrichtendienst der USA die Unterabteilung 25 des BND besucht haben. Da waren Sie ja auch schon im Amt als Dienststellenleiter. Ist Ihnen aufgefallen, dass die da waren?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die sind einfach so in die Liegenschaft gekommen, und Sie haben davon nichts mitbekommen?

Zeuge J. F.: In welche Liegenschaft sollen die gekommen sein?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das wäre jetzt die Frage, ob die nämlich nicht bei Ihnen vor Ort waren und dann in der Zeit, wo Sie in Rheinhausen waren, zu einer Besprechung waren, nämlich genau bezüglich „Glo“.

Zeuge J. F.: Nicht, dass ich mich daran erinnere.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben da keine Erinnerung. Okay. - Gab es denn überhaupt Besuche grundsätzlicher Art von ausländischen Nachrichtendiensten - jetzt speziell der Five-Eyes-Staaten möchte ich nur wissen - in Ihrer Dienststelle in Rheinhausen, zum Beispiel Arbeitsbesuche?

Zeuge J. F.: Erinnere ich mich nicht dran, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte noch einmal.

Zeuge J. F.: Ich kann mich daran nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, Sie können jetzt weder Ja noch Nein sagen?

Zeuge J. F.: Nein, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wäre Ihnen das denn aufgefallen, wenn - sagen wir mal - auf der Arbeitsebene fünf Techniker von der NSA, von der CIA kommen und eine Arbeitsbesprechung hätten? Würde das alles auf der Sachgebietsebene abgewickelt, und Sie kriegen davon gar nichts mit als Dienststellenleiter?

Zeuge J. F.: Das wäre mir sehr wohl aufgefallen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also wenn es in Rheinhausen Treffen auf einer Sachgebietsebene zum Beispiel zu technischen Fragen von „Glo“ oder von anderen Dingen gegeben hätte, dann hätten Sie das schon mitgekriegt?

Zeuge J. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie können sich jetzt in dem Zeitraum nicht daran erinnern?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sagt Ihnen der Name Ionosphäreninstitut etwas?

Zeuge J. F.: Natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was ist denn das?

Zeuge J. F.: Das Ionosphäreninstitut war früher zum einen in Wirklichkeit die Liegenschaft. Die hieß so, die hat auch diese Aufgabe damals erfüllt Ende der 40er-Jahre, nach dem Zweiten Weltkrieg, um genauer zu sein. Danach war es die Legende unserer Dienststelle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Da Sie ja die Operation „Glo" kennen, mal die Frage, ob Sie wissen, ob andere Dienste die Operation „Glo" auch kannten und die vielleicht mit anderen Bezeichnungen und Namen versehen haben. Wissen Sie davon etwas?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagt Ihnen der Begriff „Icon" etwas?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nie gehört? - Okay. - Ist Ihnen im Rahmen der Operation „Glo" bekannt, ob nur deutsche Software und deutsche Hardware eingesetzt wurden oder auch Soft- oder Hardware aus dem Ausland?

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das lässt darauf schließen, dass Sie dazu viel sagen können. - Wir haben eben gehört, und das auch hier in öffentlicher Sitzung, es wären nur deutsche Hardware und deutsche Software eingesetzt worden, wenn ich mich richtig erinnere. Können Sie das - - Wollen Sie das jetzt nicht bestätigen?

Zeuge J. F.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Weil wenn es nur deutsche wäre, wäre es ja eigentlich einfach zu bestätigen.

Gut, das wäre von meiner Seite erst einmal alles; ich kann mich ja noch in den Fragerunden der Fraktionen einklinken. Ich würde jetzt in der ersten Fragerunde weitergeben an die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner beginnt.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr J. F., ich habe erst mal eingangs noch eine Frage zu Ihrem jetzigen Status: Sind Sie Beamter, oder sind Sie weiterhin Soldat?

Zeuge J. F.: Beamter.

Martina Renner (DIE LINKE): Beamter. - Sie sprachen vorhin davon, es seien Vorprodukte weitergegeben worden. Können Sie uns diesen Begriff „Vorprodukte" etwas erläutern?

Zeuge J. F.: Ja. Sie müssen sich das so vorstellen: Sie machen eine Relevanzprüfung, weil Sie machen ja nichts, was nicht einen Anlass hat, also wofür Sie nicht einen Auftrag haben, eine Aufklärungsforderung. Und dann müssen Sie eben überprüfen - - Wenn sich etwas selektiert hat, schauen Sie es sich an, beispielweise ein Fax, und dann wird bewertet: Ist das überhaupt nachrichtendienstlich relevant oder nicht? - Und nur das Relevante wird weitergegeben, das andere gelöscht.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Relevanzprüfung fand dann auch in der Außenstelle statt?

Zeuge J. F.: In der Außenstelle, jawohl.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil Sie eingangs in Ihrem Statement so Wert darauf gelegt haben, auszuführen, dass es sich auf keinen Fall um eine anlasslose oder auftragslose Überwachung gehandelt hat, würde ich Sie jetzt doch ganz gerne mal zu Ihrer Meinung zu einem Bericht aus *Zeit Online* fragen. Vor einigen Tagen wurde dort berichtet, dass der BND täglich 220 Millionen Metadaten nicht nur erhebt, sondern auch langfristig speichert. Können Sie uns etwas sagen zum Umfang der Metadatenverarbeitung bei Ihnen in der Außenstelle und auch etwas zur Speicherdauer?

Zeuge J. F.: Also diese Zahl ist mir nicht bekannt. - Als Erstes. Ich kenne auch diesen Artikel nicht, muss ich dazu sagen.

Das Zweite: Metadaten werden in der Außenstelle erhoben, ja. Wie viele das genau sind, kann ich Ihnen nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie lange werden die gespeichert?

Zeuge J. F.: Kann ich auch nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch, das können Sie sagen. Da bin ich mir ziemlich sicher, dass Sie als ehemaliger Leiter der Außenstelle sagen können, wie lange die gespeichert werden.

Zeuge J. F.: Das hängt immer mit vom zur Verfügung stehenden Speicherplatz ab - die ältesten werden dann automatisch überschrieben - und von der Strecke, wie viele gerade anfallen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sind wir im Bereich von Sekunden, Tagen, Wochen, Monaten, Jahren? Können wir uns da so ein bisschen annähern?

Zeuge J. F.: Schwierig zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist schon interessant, weil es Relevanz für uns für die Frage hat: anlasslos, ja oder nein? - Wenn wir mal davon ausgehen, es würden zum Beispiel in Rheinhausen täglich 10, 20 Millionen Metadaten erhoben und für Jahre gespeichert, wo wäre dann der konkrete Anlass, zum Beispiel solche Daten über Jahre vorzuhalten?

Zeuge J. F.: Anlasslos erschließt sich mir schon allein bei der Erhebung der Metadaten nicht, weil ich ja als Allererstes diese Vorauswahl der Strecke mache. Alle anderen Metadaten werden gar nicht erhoben, sondern nur dort, wo wir vermuten, nachrichtendienstlich relevante Informationen zu finden.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, das ist so ein bisschen nach der Logik: Wir suchen die Nadel im Heuhaufen, und dann war der Heuhaufen eben auch mal gerade mit auf dem Laster.

Zeuge J. F.: Nicht ganz.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann erklären Sie mir, wo - -

Zeuge J. F.: Sie brauchen, um in dem Bild zu bleiben, einen Hinweis, wie der Heuhaufen ausschaut, und nach dem suchen Sie bei den vielen Heuhaufen: Welcher könnte es denn sein? Welcher schaut so ähnlich aus? - Und nur den picken Sie sich raus, und dann schauen Sie rein anhand der Metadaten: Sind weitere Selektionskriterien gegeben, ja oder nein?

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, auf was ich hinauswill? Es sind ja immer besondere insbesondere außenpolitische oder sicherheitsrelevante, zum Teil ja auch militärische Lagen, die den Auftrag bzw. den Anlass generieren. Die verändern sich ja. Also, die Krisenherde in der Welt verändern sich, Konflikte verschärfen sich oder werden befriedet, Bundeswehreinsätze werden beendet. Wenn aus diesen Situationen Anlässe oder Aufträge erwachsen, ich die Daten dazu aber über Jahre aufhebe und diese noch vorhalte zu einem Zeitpunkt, wo der eigentliche Anlass - sagen wir mal Auffinden von Osama bin Laden oder Ähnliches - sich erledigt hat, ist das dann noch ein Anlass, wenn ich diese Daten, zum Beispiel diese Metadaten, über Jahre speichere? Oder haben wir es da nicht quasi mit einer Art Vorratsdatenspeicherung zu tun, weil ich die Daten ja irgendwann mal für irgendeinen neuen Anlass gebrauchen könnte, und so lange packe ich mir die mal beiseite? Das ist der Konflikt, warum vorhin gefragt wurde: Sind Sie sich da so sicher mit dem „anlasslos“? Weil wenn die Daten geparkt werden, bis ich sie mal wieder brauche, dann reden wir im rechtlichen Sinne nicht über einen Anlass.

Zeuge J. F.: Das verstehe ich, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Deswegen auch meine Frage: Werden diese Daten Sekunden, Minuten oder vielleicht Jahre gespeichert? Könnte es sein, dass diese Daten auch Jahre gespeichert werden?

Zeuge J. F.: Das entzieht sich wirklich meiner Kenntnis, weil die Daten in einer Datenbank in der Zentrale gespeichert werden und ich nicht

über die Löschmechanismen dieser Datenbank Bescheid weiß.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie liefern die Daten dorthin über eine Leitung?

Zeuge J. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie bekommen keine Rückmeldung: „Wir müssen die Daten erhöhen", „Wir brauchen weniger Daten", „Die Speicherkapazität ist erreicht"? Es gibt keine Kommunikation zu dieser Frage Datenmenge, Datenabfluss, Speicherung?

Zeuge J. F.: Ist nicht mein Aufgabenbereich. Kann ich wirklich keine Auskunft - - Es wäre eine Mutmaßung. Würde uns, glaube ich, aber nicht weiterbringen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ganz zuletzt noch mal zu der Frage der Leitungen. Wir reden ja hier über eine konkrete Operation. War die Leitung zum Abgriffspunkt durch den BND gesichert?

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist es richtig, dass es sich um eine abgeschirmte Operation gehandelt hat?

Zeuge J. F.: Bitte noch mal.

Martina Renner (DIE LINKE): Eine abgeschirmte - -

Zeuge J. F.: Ja, war eine abgeschirmte.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie uns erklären, was eine abgeschirmte Operation ist?

Zeuge J. F.: Bin ich nicht für zuständig.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, das wird ja ein feststehender Begriff sein, oder?

Zeuge J. F.: Ist ein feststehender Begriff, hat haushaltäre Gründe.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat rein haushalterische Gründe? Hat jetzt nicht Gründe dahin - -

Zeuge J. F.: Aber ich könnte Ihnen nicht sagen, warum jetzt auf welcher Basis - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage eben: Gehört zur Frage der Abschirmung auch die Frage zum Kreis derer, die Kenntnis haben zu dieser Operation?

Zeuge J. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Und wer würde dann zum Beispiel nicht Kenntnis haben bei einer abgeschirmten Operation?

Zeuge J. F.: Jeder, der nicht damit irgendetwas zu tun hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Was hat denn das Bundeskanzleramt damit zu tun?

Zeuge J. F.: Das Bundeskanzleramt ist die vorgesetzte Behörde.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Wusste sie von dieser Operation?

Zeuge J. F.: Weiß ich nicht. Ist nicht mein Bereich gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Hatten Sie Kontakt zum Bundeskanzleramt in Ihrer Zeit als Leiter der Außenstelle Rheinhausen?

Zeuge J. F.: Ich hatte Kontakt, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen könnt es ja sein, dass Sie auch über laufende Operationen mit dem Bundeskanzleramt gesprochen haben.

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Was haben Sie denn mit dem Bundeskanzleramt besprochen als Leiter der Außenstelle?

Zeuge J. F.: Ich hatte mal eine Vorstellung darüber, wie man selektiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben das präsentiert?

Zeuge J. F.: Präsentiert, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wann war das?

Zeuge J. F.: Weiß ich nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Was war Anlass?

Zeuge J. F.: Informationsveranstaltung.

Martina Renner (DIE LINKE): Im Bundeskanzleramt oder in der Außenstelle?

Zeuge J. F.: Im Bundeskanzleramt.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer war vonseiten des Bundeskanzleramts da zugegen?

Zeuge J. F.: Eine Person der Abteilung 6. Namen weiß ich nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Und welches System haben Sie dort präsentiert? DAFIS?

Zeuge J. F.: Allgemein, wie Selektion in verschiedenen Stufen passiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir machen dann nachher weiter. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt in der ersten Fragerunde zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich möchte Sie einfach mal fragen: Wie bewerten Sie das, warum haben Sie hier eine so eingeschränkte Aussagegenehmigung? - Nur Ihre eigene Einschätzung. Was für Interessen sind dahinter?

Zeuge J. F.: Es scheint wohl ein schützenswertes Gut zu sein.

Christian Flisek (SPD): Also die Informationen über dieses Projekt?

Zeuge J. F.: Die Informationen, genau.

Christian Flisek (SPD): Dann frage ich jetzt bewusst ein bisschen ketzerisch: Gibt es mehrere Projekte, oder sind Ihnen mehrere Projekte bekannt, die eventuell mit „Glo...“ beginnen?

Zeuge J. F.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Also Ihnen ist im Zweifel nur eins bekannt?

Zeuge J. F.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen denn bekannt, dass der *Spiegel* am 10.01.2015 über ein Projekt berichtet hat, das angeblich „Glotaic“ heißt?

Zeuge J. F.: Habe ich gelesen.

Christian Flisek (SPD): Ich vermute mal, Sie wollen uns aber jetzt in öffentlicher Sitzung nicht bestätigen, dass dieses Projekt das ist?

Zeuge J. F.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Wissen Sie, ich frage deswegen, nicht weil das jetzt irgendwie eine komische Nummer hier ist, sondern ich frage deswegen, weil wir ja auch in öffentlicher Sitzung über ein anderes Projekt schon sehr ausführlich debattiert haben, und da ist keiner auf die Idee gekommen - auch der Zeuge W. K. vor Ihnen - da irgendwie von einem Projekt „Eik“ oder so zu sprechen. Und ich wundere mich, warum man ausgerechnet jetzt bei dem Projekt immer von „Glo“ spricht.

Zeuge J. F.: Ich habe die Aussagegenehmigung nicht selber erstellt.

Christian Flisek (SPD): Das ist kein Vorwurf an Sie. Das sind Fragen, die ich mir hier stelle, im Bewusstsein, dass nicht nur Sie zuhören, sondern auch andere.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff hat zugehört. Wir stoppen die Zeit. Vielleicht kann Herr Wolff das erklären.

RD Philipp Wolff (BK): Ich würde die Entscheidung gerne in eingestufter Sitzung wirklich erklären. Das hat nämlich einen Grund, den ich in eingestufter Sitzung auch darlegen kann. Als wir damals die Akten bearbeitet haben, hat man sich das überlegt, warum man das entsprechend bearbeitet. Den kann ich aber nicht in öffentlicher Sitzung erläutern, den erläutere ich gerne in eingestufter Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Wolff. Und ich sage auch gleich als Antwort darauf: Darauf würden wir ganz großen Wert legen; denn - ich sage mal - wir müssen natürlich auch überprüfen - - Das Argument, dass hier das Staatswohl berührt ist, ist ein sehr kräftiges Argument, aber offensichtlich ist bei der bisherigen Positionierung der Bundesregierung hier sehr, sehr differenziert vorgegangen worden. Und ich stelle mir natürlich jetzt auch die Frage - ganz offen gesprochen; das sage ich hier auch -, ob im Vergleich zu der aussagefreundlicheren Haltung beim Projekt „Eikonal“ in öffentlicher Sitzung hier vielleicht ein Strategiewechsel vorliegt. Ich überlege das. Das ist eine Überlegung, die ich anstelle; denn wenn wir tatsächlich in dieser Form dann sogar beim Namen überlegen müssen, wie wir das Kind benennen - - Aber ich nehme das einfach zur Kenntnis. Dann müssen wir das einfach in eingestufter Sitzung so tun.

Wie gesagt, bitte nehmen Sie das nicht als Vorwurf gegenüber Ihrer Aussage, sondern - ich weiß nicht, was Sie für Rahmenbedingungen haben für Ihre Aussage konkret, weil ich Ihre Aussagegenehmigung jetzt nicht gelesen habe - natürlich respektiere ich das und weiß, dass Sie da im Zweifel auch in einer etwas schwierigeren Situation sind. - Können Sie uns denn etwas sagen über den Sinn und Zweck dieses Projektes?

Zeuge J. F.: Auch nichtöffentlich.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Also, ich sage es so: Sie werden das dann mal erläutern müssen, Herr Wolff, weil das sind alles auch - - Wir haben über Sinn und Zweck von „Eikonal“ natürlich in öffentlicher Sitzung mit dem Zeugen W. K. verhandelt. Wir haben da über strategische Überlegungen Informationen bekommen und kriegen das in diesem Fall nicht in öffentlicher Sitzung. Sie wollen noch etwas dazu sagen? - Also der Vorsitzende muss Ihnen das Wort geben, nicht ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe diese bilateralen Gespräche nicht so gerne, weil wir ja einen Zeugen vernehmen wollen, aber wenn Sie etwas dazu beitragen können - -

RD Philipp Wolff (BK): Ich wollte Herrn Flisek nur anbieten, dass wir das vielleicht eingangs der eingestuften Sitzung, bevor wir einsteigen, kurz erläutern, auch warum möglicherweise die Differenzierung jetzt vorliegt und warum gerade der Name eine Rolle spielt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also dann ist es auch eher schwierig, da zielführende Fragen noch weiter zu stellen. Ich würde allerdings gerne noch mal Ihr Eingangsstatement in der Tat heranziehen, auch in Bezug auf das, was Frau Kollegin Renner schon angesprochen hat. Da hatten Sie ja - so habe ich Sie verstanden - zumindest die Aussage getätigt, dass im Rahmen dieses Projektes keine Massendatenüberwachung stattgefunden habe und eben auch keine anlasslose Massendatenüberwachung stattgefunden habe. Jetzt interessiert mich natürlich brennend - unabhängig vom Projekt -, wie Sie diese beiden Begriffe ausfüllen, sprich definieren. Was ist aus Ihrer Sicht eine Massendaten- - Oder wann würden wir von einer Massendatenüberwachung sprechen? - Ich füge jetzt gleich dazu: Ich bin Jurist, und soweit ich es überblicke, gibt es in keinem Gesetz eine Legaldefinition dafür. Das bedeutet, das ist ein Begriff, der in der politischen Debatte ist, der immer wieder auftaucht, auch bei Aussagen. Und die Vorstellungen können natürlich auch auseinandergehen. Deswegen würde ich Sie bitten, mal zu erläutern aus Ihrer Sicht - unabhängig von diesem Projekt -: Was ist aus Ihrer Sicht eine Massendatenüberwachung?

Zeuge J. F.: Ja, also, wie gesagt: Aus meiner Sicht heraus - die genaue Definition kenne ich auch nicht -

Christian Flisek (SPD): Die gibt es ja auch nicht.

Zeuge J. F.: - wäre sicherlich eine Massendatenerfassung, wenn Sie nahezu an 100 Prozent herankommen würden von den Datenströmen, die verfügbar sind.

Christian Flisek (SPD): Also Sie würden sozusagen das Kriterium der verfügbaren Daten als - - Wie gesagt, ich will das jetzt nicht kritisieren oder so. Ich frage Sie ja ganz offen einfach nach Ihrem Verständnis. Also, Sie würden das Kriterium der verfügbaren Daten als das Kriterium nehmen, um dann - -

Zeuge J. F.: Die in Ihrem Zugriff sind.

Christian Flisek (SPD): Wenn ich sozusagen annähernd an 100 Prozent dieser verfügbaren Daten herankomme?

Zeuge J. F.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich würde Sie jetzt einfach mal mit einem Begriffsverständnis von mir vielleicht auch konfrontieren, einfach bitten: Was sagen Sie dazu? - Für mich wäre eventuell auch eine Massendatenerfassung, wenn ich - jetzt mal neutraler - sage, ich habe einen definierten Bereich, den ich vorher definiere, also nicht die Menge aller verfügbaren Daten, sondern einen von mir definierten Bereich, der aber natürlich eine Masse von Daten darstellt, die ich zum Beispiel innerhalb dieses Definitionsrahmens ausfülle. Also sprich: Ich habe eine bestimmte Anzahl von Daten von verschiedenen Strecken, die ich prognostiziere als eine bestimmte Masse, und versuche, die zu erfassen, und wäre dann auch im Prinzip in einer Massendatenerfassung. Würden Sie sagen, das ist falsch?

Zeuge J. F.: Das ist Ihre Definition.

Christian Flisek (SPD): Das ist auch eine Aussage.

Zeuge J. F.: Stimmt.

Christian Flisek (SPD): Ich als Jurist kenne das. Da gibt es verschiedene Auffassungen. Aber Sie würden nicht sagen, das ist falsch?

Zeuge J. F.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Sie sind der Fachmann. Sie sind Techniker. Sie haben sich im BND mit diesen Fragen ja viele Jahre befasst.

Zeuge J. F.: Sie erzählen - - Beispielsweise eine Strecke. Es kommt ja darauf an: Ist es eine 10-Gigabit-Strecke? Reden wir von IP-Verkehren? Reden wir von leitungsvermittelten Verkehren? - Das ist ein Riesenunterschied. Wenn Sie „leitungsvermittelt“ haben, ist das relativ wenig Verkehr. Das heißt, wenn Sie einen Sprachkanal haben, dann ist der belegt, solange Sie reden, also solange praktisch das Gespräch stattfindet; da wird nichts anderes drauf passieren. Und wenn Sie dann - nur als Beispiel - 100 zur Verfügung stehende Kanäle hätten und Sie würden zehn davon überwachen und zehn Gespräche laufen gerade, dann sind das zehn Gespräche. Punkt. Ist das schon eine Massendatenerfassung? - Das wäre jetzt gerade die Definition; so hatten Sie es gerade erklärt, dass ja bestimmte - -

Christian Flisek (SPD): Ja, genau. Man kann ja den Raum beliebig klein oder groß fassen.

Zeuge J. F.: Genau. - Und das ist das, wie ich das eben sehe: Wenn er besonders groß wird, würde ich von Massendatenerfassung - -

Christian Flisek (SPD): Ich frage das ja auch deswegen, weil dieser Begriff immer wieder auftaucht; er taucht ja auch in den Zeitungen auf. Und es geht einfach um die Frage: Wie sehr reden die Personen, die diesen Begriff gebrauchen mit den verschiedenen Perspektiven, die sie hier verfolgen, eigentlich aneinander vorbei? - Ich meine: Klar, wenn Sie sagen, es gibt keine Massendatenerfassung in dem Bereich, sagen aber, es geht um die insgesamt verfügbaren Daten, -

Zeuge J. F.: Genau.

Christian Flisek (SPD): - dann, würde ich jetzt mal zumindest sagen, kommen wir in den seltensten Fällen, wenn man das zugrunde legt, wirklich in eine Massendatenerfassung, -

Zeuge J. F.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): - auch angesichts von Speicherproblemen, die man hat. Dann wäre das prinzipiell eigentlich faktisch immer ausgeschlossen, wenn man dieses Begriffsverständnis anwendet. Und deswegen ist es natürlich für uns interessant, was dahintersteckt, auch im Verständnis von BND-Mitarbeitern.

Sie hatten zum Thema „Anlasslosigkeit" auch noch einmal gesagt: Wir nehmen dann Strecken beispielsweise, wo wir vermuten, da könnte sozusagen was dahinterstecken, was Interessantes, was einen nachrichtendienstlichen Erkenntniswert hat. Jetzt ist es natürlich mit der Vermutung so ein Problem bei der Anlasslosigkeit. Ich meine, vermuten kann man viel. Ich sage mal: Das Problem ist ja bei der Anlasslosigkeit gerade, dass eigentlich keinerlei Verdachtsmomente irgendwo im Raum stehen, sondern einfach Daten - ich sage mal - von Bürgerinnen und Bürgern, ob Inländer oder Ausländer, wer auch immer, herangezogen werden, ausgewertet werden, eben ohne dass erst mal ein konkreter Anlass besteht, wenngleich man natürlich sagen kann: Ja, Leute, die jetzt eher irgendwie von Bagdad nach sowieso telefonieren oder irgendwelche Strecken belegen, da besteht dann die Vermutung, dass in einer Masse von Daten vielleicht eben ein paar Nadeln im Heuhaufen sind. - Aus meinem Verständnis wäre das dann aber immer noch insgesamt ziemlich anlasslos. Also eine Vermutung allein reicht nach meinem Verständnis nicht aus, um eine Anlasslosigkeit zu überwinden. Ich würde Sie damit auch mal jetzt konfrontieren. Wie sehen Sie das?

Zeuge J. F.: Sehe ich etwas anders. Letztendlich haben Sie einen Aufklärungsauftrag. Und jetzt müssen Sie schauen: Wie kann ich diesen Aufklärungsauftrag erfüllen? - Für mich wäre es anlasslos, wenn ich jetzt blind von links nach rechts die zur Verfügung stehenden Fernmeldeverbindungen einfach eins nach dem anderen auflegen würde in die Erfassung. Das heißt, Sie haben so ein Riesenportfolio von möglichen Strecken im Zugriff, haben aber nur so ein kleines Erfassungsfenster, was Ihre Erfassungsmimik angeht. Da müssten Sie von links nach rechts einfach eins nach dem anderen aufschalten, Inhalte anschauen und dann feststellen: Ist es das, was ich möchte oder nicht?

So funktioniert Fernmeldeaufklärung aber nicht, sondern letztendlich gehen Sie her anhand von Informationen, dass Sie wissen: Diese Leitung geht von … über … nach … - Und dann werten Sie aus: Wo ist die höchste Wahrscheinlichkeit, dass die Firma, die Person wohl darüber kommuniziert? - Das ist schon die erste Selektionsstufe, und alle anderen blenden Sie aus. Das heißt, strategische Fernmeldeaufklärung hat auch etwas mit Erhöhung der Erfassungswahrscheinlichkeit zu tun durch diese Vorauswahl.

Es ist immer noch - da gebe ich Ihnen recht - nicht hundertprozentig sicher, dass der Terrorist genau auf dieser Verbindung telefonieren wird; aber wenn Sie wissen, wo das Ausbildungslager ist, und je näher Sie das eingrenzen können, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass Sie ihn auch irgendwann mal erfassen.

Christian Flisek (SPD): Ich meine, ich sehe das ja natürlich auch im Kontext dessen, was wir umgekehrt auch immer wieder gehört haben in Bezug auf die - ich sage jetzt mal - bisher überzeugend vorgetragene Filtertechnologie. Nur da heißt es dann eben auch - das sind Aussagen, die ja auch im Ausschuss gemacht worden sind -, dass ein überwiegender, großer Teil dessen, was man da so rauszieht, eben sogenannter Abfall ist. Man zieht es - - Natürlich stellt sich die Frage: Wann wird das weggeschmissen?

Zeuge J. F.: Das wird gar nicht aufgezeichnet. Anhand der Daten - - Nur als Beispiel, wenn wir bei der leitungsvermittelten sind: Sie sind in einem Datenstrom drin, dann kommt eben nicht die Telefonnummer, die erfasst werden soll in diesem Filtersystem. Dann wird es gar nicht aufgezeichnet, wird das Gespräch verworfen - nächste, nächste, nächste, jetzt. Erst wenn ein ganz konkretes Kriterium auftritt, kommt es zu einer Erfassung, und die Erfassung an sich muss dann auch

erst mal geprüft werden, ob die wirklich dann auch nachrichtendienstlich relevant ist.

Christian Flisek (SPD): Und diese Kriterien, nach denen das dann ausgefiltert wird, das sind dann die Vermutungen sozusagen, oder?

Zeuge J. F.: Das sind Erkenntnisse, die wir beispielsweise von der Auswertung haben, die wir aus anderen Quellen haben.

Christian Flisek (SPD): Ja. Die dann dort eingesetzt werden?

Zeuge J. F.: Die dort eingesetzt werden. Jawohl.

Christian Flisek (SPD): Ja, gut, also, ich glaube - - Ich übergebe dann das Wort mit dem Einverständnis des Vorsitzenden an die stellvertretende Vorsitzende.

Susanne Mittag (SPD): Herr Zeuge, ich habe noch mal eine ergänzende Frage, und zwar: Sie hatten gesagt - es ging um die Speicherfristen -, dazu könnten Sie keine Angaben zu machen.

Zeuge J. F.: Nein.

Susanne Mittag (SPD): Aber Sie als Leiter einer Dienststelle werden sich sicher mit anderen Leitern von anderen Dienststellen gelegentlich auch mal unterhalten haben - und das Datenvolumen wird sich ja im Laufe der Jahre enorm erhöht haben -, was es alles für Möglichkeiten gibt. Und dann gerät man ja auch an Speichergrenzen. Also, Sie haben so inhaltlich gesagt: Ich weiß nicht, wie viel in der Zentralstelle gespeichert wird und wie viel da sozusagen reinpasst - in Anführungsstrichen -, und das bestimmt die Speicherdauer. Also, wir können jetzt von fünf Minuten auf zehn Jahre - - Rein theoretisch: Ist so ein großer Abstand möglich?

Zeuge J. F.: Rein theoretisch ja.

Susanne Mittag (SPD): Haben Sie sich im Rahmen von Dienstbesprechungen oder so nie über die Problematik der Speicherfähigkeit aufgrund des Ansteigens des Datenvolumens mal unterhalten? War das nie irgendwann Thema?

Zeuge J. F.: Das ist ein Thema, weil es dafür ein eigenes Projekt gibt, ich aber nicht Bestandteil des Projektes bin.

Susanne Mittag (SPD): Na ja, aber man hat doch eigentlich Interesse, auch wenn man jetzt einen übersichtlichen Arbeitsbereich hat, zu sagen: Wie lange bleiben eigentlich meine Daten da, bzw. ist das Volumen, was immer ansteigt und wir anliefern, überhaupt noch sozusagen speicherbar, handelbar, oder gibt es auf der - - Der nachfolgende technische Schritt, ist der eigentlich noch praktikabel? - Da unterhält man sich doch auch im Rahmen von Dienststellenbesprechungen drüber. Man unterhält sich ja nicht nur über seinen eigenen ausschließlichen Bereich.

Zeuge J. F.: Das Einzige, was ich dazu sagen kann, ist, dass es - und das war so um das Jahr 2006; das ist über zehn Jahre her - - Da hatten wir das ein oder andere Mal schon leichte Probleme, wenn es um Abfragen ging, weil die einfach sehr lange gedauert haben. Und das ist ein technisches Zeichen, dass das System eigentlich in der Überlast läuft.

Susanne Mittag (SPD): Also nicht genügend Speicherkapazität für die Masse, die da in den Speicher rein soll?

Zeuge J. F.: Das heißt letztendlich, dass wahrscheinlich - wie gesagt: das System stand in der Zentrale - nicht genügend Kapazität oder auch Verarbeitungsleistung da war.

Susanne Mittag (SPD): Ist bei der Diskussion um diese zu speichernden Daten nie in irgendeiner Weise von Juristen oder so mal dargelegt worden, dass es auch dafür Fristen geben könnte - sonst, rein theoretisch, wenn man ordentlich investiert und einen Riesenspeicher hat, könnte man ja lebenslang da alles drin lassen -, dass es nicht irgendwo eine Karenzzeit gibt?

Zeuge J. F.: Ich denke, macht betrieblich erstens Mal keinen Sinn, das ein Leben lang drin zu lassen. Zweitens. Bin kein Jurist, und, wie gesagt, es gibt ein eigenes Projekt darüber, und da bin ich nicht Bestandteil des Projekts.

Susanne Mittag (SPD): Ja, dass Sie nicht der Jurist sind, das ist okay. Aber Sie sind ja der Dienststellenleiter. Da muss ich ja auch gucken, in welchem Rahmen - -

Zeuge J. F.: War aber nicht - -

Susanne Mittag (SPD): Also es wurde bei Ihnen gar nichts gespeichert, sodass Sie sagen: Ich bin gar nicht mal - -

Zeuge J. F.: Die waren nicht in meiner Dienststelle.

Susanne Mittag (SPD): Bitte?

Zeuge J. F.: Die Daten waren ja nicht in meiner Dienststelle.

Susanne Mittag (SPD): Waren Sie eher so ein Durchleitungsposten? - Gut. Das wäre es dafür.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr J. F., wie viele Außenstellen des BND gibt es denn?

Zeuge J. F.: Wie viele Außenstellen des BND?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Exakt.

Zeuge J. F.: Des BND? Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Deutschland, Rheinhausen, oder die Stelle, der Sie vorsaßen: Mit wie vielen Leitern haben Sie sich denn so getroffen regelmäßig und man hat so besprochen, was man eigentlich den ganzen Tag lang macht?

Zeuge J. F.: Ich kenne fünf in der Fernmeldeaufklärung. Aber des BND? - Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, in der Fernmeldeaufklärung. Und die machen alle ähnliche Dinge wie Sie?

Zeuge J. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Rheinhausen eine Stelle, in der besonders viel gesammelt wurde oder besonders wenig?

Zeuge J. F.: Definieren Sie mal „viel“ oder „wenig“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, mehr als in anderen oder genauso viel?

Zeuge J. F.: Kann ich nicht beurteilen. Ich kenne die anderen nicht im Detail.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Nicht im Detail“? Mir reicht es grob.

Zeuge J. F.: Grob würde ich sagen: sind alle ungefähr gleich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle ungefähr gleich. - Wenn Sie jetzt selbst sagen, bei Ihnen wird nicht anlasslos massenhaft gespeichert, würden Sie sagen, wenn Ihre Sachen mal fünf - - kommen wir dann in Zahlenbereiche, die auch Sie als Masse bezeichnen würden?

Zeuge J. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, das Problem ist - ich habe das bei einem anderen Zeugen auch schon mal kritisiert -: Wenn im Eingangsstatement juristische Begriffe verwendet werden, um bestimmte Statements hier zu formulieren, und man dann, wenn man nachfragt, sagt: „Also, Jurist bin ich natürlich nicht; ich weiß im Grunde gar nicht, was ich gesagt habe“ - - Ich sage mal - im Grunde, wie die Kollegin das eben gesagt hat -: Sie tragen ja die Verantwortung für diese Dienststelle und ja auch dafür, dass alles nach Recht und Gesetz geht.

Und deswegen würde ich da gerne noch mal interessiert nachfragen.

Wissen Sie, was es in einem Rechtsstaat geben muss, damit der Staat bezüglich Individuen Daten erheben darf?

Zeuge J. F.: Ich verstehe die Frage nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, kann ein Staat einfach über einen Menschen Daten sammeln?

Zeuge J. F.: Kein Jurist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben eine Dienststelle geleitet, und Sie haben an einer supersensiblen grundrechtlichen Stelle gesessen und die Verantwortung getragen viele Jahre. Also, was muss es geben, damit der Staat über einen Menschen Daten sammeln darf?

Zeuge J. F.: Wissen Sie, dafür haben wir ja unseren juristischen Bereich, und der hat das geprüft und hat gesagt, es ist okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich jetzt als Mitarbeiter zu Ihnen kommen würde und sagen würde: „Oh, ich will da jetzt einfach mal in so einem ganz neuen Bereich Daten sammeln“, dann würden Sie sagen, das ist eine gute Idee?

Zeuge J. F.: Nein, das darf er nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern wie läuft das dann?

Zeuge J. F.: Ich verstehe nicht, worauf Sie hinauswollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage Ihnen: Es braucht eine Rechtsgrundlage, um Daten zu - -

RAn Dr. Stefanie Schork: Herr Dr. von Notz, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja?

RAn Dr. Stefanie Schork: - wollen Sie den Zeugen hier jetzt in einer Prüfungssituation vorführen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, überhaupt nicht.

RAn Dr. Stefanie Schork: Sie nutzen doch Ihre Befragung - das machen Sie schon die ganze Zeit, das ist nämlich Ihr Stil -, hier für die Galerie Ihre Reden zu - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich muss das aber hier abbrechen, weil, Frau Rechtsanwältin, Sie haben gar kein Rederecht hier.

RAn Dr. Stefanie Schork: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können sich mit Ihrem Mandanten beraten. Sollten Sie das Gefühl haben, dass Fragen nicht den Untersuchungsgegenstand betreffen, dann darf Ihr Mandant das natürlich sagen.

RAn Dr. Stefanie Schork: Es war ja noch nicht mal eine Frage vorhanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das geht ja von der Redezeit ab. Also jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, seine Redezeit zu benutzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine absurde Behauptung, die Sie in illegitimer Weise in das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde beide Parteien doch bitten, jetzt hier wieder zum Untersuchungsgegenstand zu kommen.

RAn Dr. Stefanie Schork: Also, mein Mandant hat jetzt mehrfach gesagt - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich mache das jetzt mal knallhart, indem ich auf diesen Knopf drücke. Dann sind die Mikros erst mal aus. Und jetzt gebe ich Herrn Kollegen von Notz das Wort für seine Fragen in seiner Redezeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Meine Frage ist an den Dienststellenleiter einer Außenstelle des BND, die Daten sammelt: Was braucht es für einen Grundrechtseingriff?

RAn Dr. Stefanie Schork: Wir beraten uns jetzt mal kurz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Krass.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne, und wir halten die Zeit an.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich glaube, es geht weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hatte nichts mehr gehört. Okay. - Also, Sie können die Frage beantworten, wenn Sie möchten.

Zeuge J. F.: Nein, kann ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte, was?

Zeuge J. F.: Ich kann sie nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage es Ihnen mal: eine Rechtsgrundlage. Und deswegen frage ich Sie: Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie in Rheinhausen Ihre Tätigkeiten ausgeübt, -

Zeuge J. F.: Nach dem BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - über Menschen Daten zu sammeln?

Zeuge J. F.: Nach dem BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Welche Norm? - Das ist ja nun ein Gesetz mit vielen Seiten und Zahlen und Paragrafen. Nach welcher Norm?

Zeuge J. F.: Ja, bin ich jetzt in einer Rechtsprüfung, oder was?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie sind nicht in einer Rechtsprüfung, sondern ich frage Sie als Behördenleiter, auf welcher Rechtsgrundlage Sie diesen Eingriff machen, und ich wäre auch nicht drauf gekommen, Ihnen diese Frage zu stellen, wären Sie nicht auf die absurde Behauptung gekommen, dass Ihre Datenerhebungen nicht anlasslos erfolgen würden und der Anlass - das ist ein juristischer Begriff - wäre eine Rechtsnorm. Wenn Sie die jetzt nicht nennen können, dann drängt sich bei mir sehr stark der Eindruck auf, dass es doch anlasslos erfolgt ist, weil Sie mir keine Rechtsnorm nennen können. Deswegen bitte ich Sie, mir mitzuteilen, was die Rechtsgrundlage für diese Massendatenerfassung ist, die Sie durchgeführt haben, oder für die Erfassung vieler Daten, wenn Ihnen - -

Zeuge J. F.: §§ 2 bis 6 des BND-Gesetzes und §§ 8 bis 11 zum Beispiel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss schon etwas präziser sein; denn darunter kann man Tausend Sachen subsumieren.

Zeuge J. F.: Und da sage ich: Ich bin kein Jurist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge J. F.: Ich weiß nicht - - Ich verstehe die Frage nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stelle ich Ihnen - - Genau. - Sagt Ihnen das Urteil zur Vorratsdatenspeicherung etwas?

Zeuge J. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, da geht es um die Erfassung von Metadaten. Das ist ja in Deutschland sozusa-

gen präventiv verboten. Glauben Sie, dass das irgendwie - dieses Urteil - Einfluss auf die Datenerhebung des BND haben könnte?

Zeuge J. F.: Sie formulieren schon: „Glauben Sie …“ - Ich bin kein Jurist. Ich kann es nicht erklären.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Haben Sie sich dazu besprochen? Gab es da irgendwie: „Guck mal, das höchste Gericht in Deutschland entscheidet da was. Wir sammeln hier jeden Tag Daten. Hat es da vielleicht auch Einfluss drauf?“? - Gab es dazu Runden, Diskussionen?

Zeuge J. F.: Wir haben diese Daten, die wir erheben - - Das haben wir gemeldet, und die Juristen im BND haben sich - da gehe ich von aus - sicherlich darüber unterhalten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben gesagt, bei Ihnen wurden gar keine Daten gespeichert. Ist das korrekt? In Rheinhausen wurden gar keine Daten gespeichert?

Zeuge J. F.: Das habe ich so nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen frage ich noch mal nach.

Zeuge J. F.: Sie haben gefragt, ob hier massenhaft Metadaten vorgehalten wurden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das hat die Kollegin gefragt. Ich frage Sie jetzt: Haben Sie in Rheinhausen Daten gespeichert?

Zeuge J. F.: Wir haben sicherlich Daten erhoben und gespeichert, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel Speicherplatz hatten Sie denn?

Zeuge J. F.: Was wollen Sie jetzt hören? Auf was wollen Sie da genau raus? Wie viel Terabyte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge J. F.: Das weiß ich nicht. Das ist über zehn Jahre her. Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es muss doch eine Diskussion gewesen sein, auch gerade weil Sie gesagt haben, es hat Kapazitätsprobleme gegeben.

Zeuge J. F.: In der Zentrale.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also bei den Daten, die Sie dann weitergeleitet haben?

Zeuge J. F.: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehe ich davon aus, dass Sie nicht zu 100 Prozent alles weitergeleitet haben, was bei Ihnen gespeichert war?

Zeuge J. F.: Sie vermischen jetzt ein bisschen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, helfen Sie mir.

Zeuge J. F.: Das eine sind Metadaten. Das war alles noch zu einer Zeit, wo es nur um keine IP-Metadaten ging, sondern sogenannte circuit-switched Metadaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie noch mal, bitte.

Zeuge J. F.: Circuit-switched Metadaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Circuit-switched.

Zeuge J. F.: Also leitungsvermittelt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die wurden komplett an die Zentrale weitergeleitet?

Zeuge J. F.: Die wurden an die Zentrale weitergeleitet.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne bearbeitet zu werden, einfach die Metadaten komplett?

Zeuge J. F.: Die Metadaten dienen dazu, die richtige Strecke rauszusuchen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mit Metadaten kann man ganz viel machen. Also sie können auch dazu dienen, müsste man korrekt dazusagen.

Zeuge J. F.: Haben wir dazu verwendet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, Sie haben gar nichts mit den Daten gemacht?

Zeuge J. F.: Wir haben die abgefragt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja klar. Aber Sie haben sie ja dann weitergeleitet in die Zentrale nach Pullach, heute nach Berlin. Da werden - - Also damals nach Pullach. Und was die da mit den Metadaten gemacht haben, damit hatten Sie ja nichts zu tun.

Zeuge J. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was meinen Sie denn, was die da mit den Metadaten gemacht haben?

Zeuge J. F.: Da müssen Sie diesen Bereich fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge J. F.: Da müssen Sie diesen Bereich fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber da muss es doch Besprechungen gegeben haben und so. Gerade wegen der Streckenauswahl muss doch irgendwie - -

Zeuge J. F.: Die Streckenauswahl ist Aufgabe, Auftrag der Außenstelle.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also die nehmen Sie vor?

Zeuge J. F.: Das nehmen wir vor.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie können nicht sagen, in welchem Umfang Daten gespeichert wurden?

Zeuge J. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es mal Abstimmungsrunden mit Mitgliedern ausländischer Nachrichtendienste gegeben über die Datenerfassungen, die bei Ihnen gemacht wurden?

Zeuge J. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren immer nur BND-Leute?

Zeuge J. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie über die Aktion, die Operation „Glo“ insgesamt mal informiert worden: Hintergründe, strategisches Ziel, was machen wir da eigentlich?

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also schon den Umstand, dass Sie darüber geredet haben, wollen Sie im Nichtöffentlichen beantworten, oder? - Also ich habe ja noch nicht gefragt, was da besprochen wurde.

Zeuge J. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sollen wir das in der nächsten Runde vertiefen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich habe zwei Fragen. Zum einem zum Projekt selbst: Gab es

oder gibt es ein Nachfolgeprojekt zu dem benannten Projekt „Glo“?

Zeuge J. F.: Gerne auch das nichtöffentlich.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Zweite Frage: Sie haben vorhin angesprochen, dass es fünf Außenstellen in der Fernmeldeaufklärung gab. Hat sich mehr als nur Ihre Außenstelle mit dem Projekt beschäftigt?

Zeuge J. F.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Wir haben in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde, bei der wieder die Fraktion Die Linke beginnt. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Zeuge, Sie müssen mir jetzt mal einen Widerspruch auflösen, der sich bei mir gerade aufgedrängt hat. Sie haben gesagt, Streckenauswahl war Aufgabe der Außenstelle.

Zeuge J. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Zur Streckenauswahl benötigte man die Metadaten?

Zeuge J. F.: Richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben selbst die Metadaten nicht verarbeitet?

Zeuge J. F.: Was verstehen Sie unter „verarbeitet“?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, dann nehmen wir den Datenverarbeitungsbegriff.

Zeuge J. F.: Wir haben die aufbereitet. Dann sind sie schon verarbeitet?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, genau.

Zeuge J. F.: Dann haben wir sie verarbeitet, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen muss man doch korrigieren, dass auch Metadaten in dieser Außenstelle verarbeitet wurden.

Zeuge J. F.: Verarbeitet ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil vorhin klang es so: Es wird alles abgeleitet, und wir haben sie selbst gar nicht verarbeitet.

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also wurden auch Metadaten verarbeitet in der Außenstelle.

Zeuge J. F.: Verarbeitet ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Und zu diesem Zweck, wie lange hat man diese Metadaten vorgehalten in der Außenstelle?

Zeuge J. F.: Bis Sie Ihr Ergebnis haben. Sie machen eine Abfrage, und dann kriegen Sie das Ergebnis: Soundso viel Prozent der Verkehre gehen in diese Region, in diese Region, in diese Region. - Das war’s. Und dann wird nur das Ergebnis aufgehoben. Das ist aber ein Momentbild. Das kann morgen wieder ganz anders ausschauen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sagt Ihnen der Begriff „Umweltdatenbank“ etwas?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie nie gehört. - Hatten Sie mal in Ihrer Funktion als Dienststellenleiter Kontakt zur Bundesnetzagentur?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Zum BSI?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Inwieweit waren Sie mit dem Einsatz von technischen Anlagen auch befasst?

Zeuge J. F.: Können Sie das ein bisschen konkretisieren?

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn eine technische Anlage implementiert werden sollte, wurde dieser Vorgang Ihnen vorgelegt?

Zeuge J. F.: In welchem Rahmen meinen Sie das?

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meine das im Rahmen Ihrer Fachaufsicht, die Sie als Dienststellenleiter haben. Also, es wird etwas in meiner Dienststelle verbaut. Und da gehört es, glaube ich, dazu, dass der Dienststellenleiter sich fragt: Wo kommt das her, was soll das machen, und entspricht das den rechtlichen Grundlagen?

Zeuge J. F.: Ja, also wenn Sie in dem Rahmen das sehen, ja. Das ist mir bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Und haben Sie sich denn auch jeweils vergewissert, dass die Geräte entsprechend BSI-zertifiziert sind, dass das Einvernehmen der Bundesnetzagentur zu den Gerätschaften vorliegt?

Zeuge J. F.: War bei uns - - Also, wenn es notwendig war, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Inwieweit war das bei dem Projekt „Glo“ gegeben? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich daran erinnern? - Ich meine, das könnten Sie mir jetzt schon mal beantworten. Dann brauche ich nachher nicht mehr danach zu fragen.

Zeuge J. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Waren Sie am Abgriffsort auch beim Provider?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Persönlich nie. - Hatten Sie Kontakt zum Provider?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie Kenntnis zur rechtlichen Grundlage der Operation „Glo“, also zu möglichen Verträgen oder - -

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie die rechtliche Grundlage beschreiben?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist ein Problem. Also, wenn ich - ich sage jetzt mal - sozusagen Sicherheitsbehörde bin, befugt für Grundrechtseingriffe - - Ich nehme jetzt mal zum Beispiel die Polizei. Ich bin auf der Straße, und ich bekomme einen Platzverweis. Dann kann ich den Beamten fragen: „Nenn mir bitte die Rechtsgrundlage“, und er muss mir Auskunft geben und sagen - zum Beispiel -: § 18 Thüringer Polizeiaufgabengesetz. - So. Sie greifen auch in Grundrechte ein in herausgehobener Position als Dienststellenleiter. Da werden Kommunikationsdaten erfasst, die besonders grundrechtlich geschützt sind. Und da müssen Sie doch die Rechtsgrundlage wissen, zum Beispiel - -

Zeuge J. F.: Ich kann Ihnen gerne nachher in der nichtöffentlichen Sitzung das genauer erläutern. Dann wird sich die Frage wahrscheinlich erübrigen.

Martina Renner (DIE LINKE): Vielleicht machen wir es mal andersrum: War die Grundlage - - Waren das Ausland-Ausland-Verkehre?

Zeuge J. F.: Ja, ausschließlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Ausschließlich. - Gab es dafür einen Vertrag mit dem Provider?

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Inwieweit dürfen wir denn hier als sozusagen Akteure der parlamentarischen Kontrolle über so etwas, ob es zu diesen Grundrechtseingriffen vertragliche Bindungen gab, nur in nichtöffentlicher Sitzung

sprechen? - Wir haben das zu „Eikonal" wirklich sogar mit den Unterzeichnern des Vertrages hier diskutiert. Ich verstehe das wirklich langsam nicht mehr. Wir hatten hier den Vertreter der - - Das ist wirklich nicht nachvollziehbar. Ich frage, ob es einen Vertrag gab, einen privatrechtlichen Vertrag, und ich finde, diese Frage kann hier beantwortet werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich habe es vorhin schon mal gesagt, dass ich das gerne später darlegen würde, was die Differenzierung ist.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber geheim!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay?

Martina Renner (DIE LINKE): Also, wenn die Differenzierung sich nachher so darstellt, dass dieses ganze Konstrukt hier noch viel wackeliger ist als bei „Eikonal", dann werden wir das noch mal in anderer Form dann irgendwie öffentlich gegebenenfalls mit einem Vertreter des Providers hier durchdeklinieren müssen. Das sage ich schon mal. Also das hilft jetzt nichts, wenn wir das jetzt in die nichtöffentliche Sitzung schieben.

(Christian Flisek (SPD): Ich würde sagen, wir warten mal ab!)

- Gut.

Nein, also ich erkenne den Grund nicht, warum wir bei der einen Operation, beim kabelgestützten Abgriff mit einem US-amerikanischen Dienst, über die Vertragsgrundlage sprechen können und hier können wir es nicht. Also, das ist mir wirklich nicht zugänglich.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will aber auch noch mal darauf hinweisen, dass der Vertrag an sich auch eingestuft war. Wie sich das entwickelt hat bei „Eikonal", da können wir auch gerne drüber diskutieren. Das ist auch ein komplexer Prozess, wie sich eine eigentlich eingestufte Sitzung in eine öffentliche entwickelt. Aber wie gesagt: Ich würde es ganz gerne darlegen, warum inhaltlich hier eine Differenzierung geboten ist, und das würde ich gerne vor der eingestuften Sitzung machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, wir sollten es so machen, weil wir irgendwie sonst nicht weiterkommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ich höre jetzt erst mal auf an der Stelle, und wir machen die Runde weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Dann kommen wir zur nächsten Fraktion. Etwas von der CDU/CSU in öffentlicher Sitzung?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wir haben in öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann sind wir bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich will es noch mal versuchen jetzt auch mit dem Vertrag, den Sie nicht benennen wollen. Liegt der Unterschied zwischen „Eikonal" und „Glo" darin, dass bei „Eikonal" der Kooperationspartner die NSA ist und bei „Glo" die CIA ist und dass bei „Eikonal" der Partner, der Provider, Telekom ist und bei „Glo" MCI, eine US-Firma?

Zeuge J. F.: Darf ich öffentlich nicht beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hat das - - Also, Sie merken, worauf ich hinauswill: Das eine ist was Ausländisches, das andere ist zwar auch was Ausländisches zum Teil, aber zum anderen Teil offenbar ein anderer Partnerdienst, der vielleicht weniger empfindlich ist oder - - Keine Ahnung.

Zeuge J. F.: Ich kann dazu öffentlich keine Auskunft geben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie nichts sagen. - Dann habe ich noch mal eine Frage zu diesem „anlasslos“. Das haben Sie ja von sich selbst gebracht ganz am Anfang und hört sich tatsächlich so an, als wenn Sie damit all das, was in den Medien steht, vom Tisch wischen wollen und sagen: war nicht anlasslos und keine Massenüberwachung. - Dann biete ich mal einen anderen Begriff an, vielleicht nicht „anlasslos“, aber „verdachtslos“, um das ein bisschen konkreter zu machen, weil der Unterschied besteht. Einen Anlass wird es wahrscheinlich immer geben, irgendeinen Anlass, mindestens den Anlass, dass Ihnen Ihr Vorgesetzter sagt: „Mach das mal“ oder so; ist ja auch ein Anlass. Aber „verdachtslos“ würde ja heißen, ohne dass im Einzelfall ein Grund dafür da ist, also ein Minimalverdacht oder ein größerer Verdacht oder irgendwas in dieser Richtung. Würden Sie das auch so sehen, und würden Sie dann immer noch sagen, das war nicht verdachtslos?

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten nicht immer einen konkreten Verdacht?

Zeuge J. F.: Genau. Sie kriegen eine ganz konkrete Aufklärungsforderung. In dieser konkreten Aufklärungsforderung steht beispielsweise drin: Diese Telefonnummer, das ist die und die Person, im Verdacht stehend, zur Terrororganisation A, B, C dazuzugehören.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das geht nur bei Einzelübermittlungen, also bei einzelleitungsgebundenen Übermittlungen, nicht bei Paketen oder Ähnlichem?

Zeuge J. F.: Das war - - Ich kann nur das sagen: Zu dem Zeitpunkt, wo ich in dieser Dienststelle war, so lief das damals.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben dann versucht, das rauszufinden nach Name oder Telefonnummer oder sonst irgendeinem Einzelmerkmal?

Zeuge J. F.: Nach mehreren Merkmalen, möglichst nach mehreren, damit Sie sogenannte Filterkaskaden aufbauen können, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge J. F.: - damit eben nur das an Daten erfasst wird, was zu diesem Auftrag gehört.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was eine G-10-Anordnung ist?

Zeuge J. F.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lag so was vor?

Zeuge J. F.: Für was?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für das Ausfiltern von einzelnen Daten.

Zeuge J. F.: In der - - Meinen Sie das jetzt in Bezug auf die Operation „Glo“ oder in Bezug - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Glo“.

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden jetzt erst mal über „Glo“. „Eikonal“ hatten wir schon. Oder wissen Sie auch was zu „Eikonal“?

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, dann geht es um „Glo“.

Zeuge J. F.: Andere Außenstelle gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also keine G-10-Anordnung?

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das mal erwogen worden, ob man das braucht oder nicht?

Zeuge J. F.: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten man es denn Ihrer Meinung nach gebraucht?

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht?

Zeuge J. F.: Es war Ausland-Ausland.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ausland-Ausland braucht man das gar nicht?

Zeuge J. F.: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn da jetzt doch dabei ein Grundrechtsträger war, also irgendein deutscher Bezug, ein deutscher Staatsbürger auf der einen oder anderen Seite?

Zeuge J. F.: Dafür gibt es das G-10-Filter. Hat das unterdrückt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das so ein Filter wie bei „Eikonal“?

Zeuge J. F.: Nein, es war ein - - wobei ich nicht hundertprozentig weiß, wie es bei „Eikonal“ aussah. Aber wir hatten damals für leitungsvermittelte Verkehre ein sehr ausgereiftes Filter, das schon über ein paar Jahre in der Satellitentechnik Anwendung gefunden hat. Und das wurde genau wie jede andere Erfassung auch behandelt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie gingen davon aus, das funktioniert?

Zeuge J. F.: Das wurde überprüft.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat das mal jemand geprüft?

Zeuge J. F.: Jawohl.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer denn?

Zeuge J. F.: Meine Mitarbeiter.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Mitarbeiter? Wie, extra für das Unternehmen „Glo“?

Zeuge J. F.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Das heißt, er hat das nachher noch mal nachsortiert, oder wie hat er das geprüft?

Zeuge J. F.: Gerne nichtöffentlich. Jetzt kommen wir langsam in den Bereich, wo es für mich schwierig wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, wer das war, also vielleicht einen Buchstaben oder so was?

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit den Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes, die direkt bei dem Sitz des Providers tätig waren, Kontakt gehabt, oder gehörten die bei Ihnen dazu?

Zeuge J. F.: Gehörte nicht zu mir. Mit dem Herrn W. K. hatte ich Kontakt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem hatten Sie Kontakt? Und ein anderer nicht?

Zeuge J. F.: Zwei, drei andere Mitarbeiter von ihm.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wissen Sie, was die da gemacht haben?

Zeuge J. F.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?

Zeuge J. F.: Nichtöffentlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichtöffentlich. Warum ist das nichtöffentlich? Das betrifft doch jetzt nur die Tätigkeit des BND.

Zeuge J. F.: Nein, Sie haben ganz konkret nach „Glo" gefragt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge J. F.: Sie haben ganz konkret nach der Operation „Glo" gefragt. Ich hatte es ja vorher - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, klar, natürlich, jetzt nicht allgemein BND, sondern ganz konkret. Ja, und - - Aber ich frage ja jetzt nach diesen Mitarbeitern. Ich will ja jetzt nichts über den Provider wissen und auch nichts über andere ausländische Dienste oder Ähnliches. Also das sagen Sie nicht?

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie hier nicht. - Waren Sie bei der Entwicklung dieses Projektes „Glo" beteiligt, -

Zeuge J. F.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder sind Sie dann irgendwann nur mit dem Vollzug befasst gewesen?

Zeuge J. F.: Nun muss man unterscheiden zwischen der reinen Operation, der erste Teil - das hat ein anderer Bereich gemacht -, und dem Betrieb; das war unsere Aufgabe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was war der erste Teil dann?

Zeuge J. F.: Nichtöffentlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie?

Zeuge J. F.: Zugang zu bekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen?

Zeuge J. F.: Das ist nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die waren auch bei Ihnen oder waren woanders?

Zeuge J. F.: Nein, woanders.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die haben irgendwie die Vorkehrung getroffen, dass Sie die Daten kriegten, um das mal allgemein zu sagen?

Zeuge J. F.: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge J. F.: Ist ein anderer Bereich gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich ist jetzt punktgenau die Zeit um. Aber ich kann ja mal fragen: Gibt es von den anderen Fraktionen noch Fragen in öffentlicher Sitzung? - Dann Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte ja schon nach dem BSI und der Bundesnetzagentur gefragt, und dann bleibt noch übrig die Frage: War der oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des BND mal bei Ihnen zu Besuch in der Außenstelle?

Zeuge J. F.: Des BND?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge J. F.: Erinnere ich mich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn sie nicht oder er nicht vor Ort war, wie sah die Zusammenarbeit mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten aus?

Zeuge J. F.: Wir mussten jedes Jahr sämtliche Datenbanken melden, wo personenbezogene Daten gespeichert wurden.

Martina Renner (DIE LINKE): Sagt Ihnen der Begriff „Dateianordnung" etwas?

Zeuge J. F.: Richtig, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und zu den Datenbanken, die bei Ihnen verwandt wurden, gab es jeweils Dateianordnungen?

Zeuge J. F.: Zu einigen. Deswegen haben wir die auch gemeldet.

Martina Renner (DIE LINKE): Wurde bei Ihnen VERAS eingesetzt?

Zeuge J. F.: VERAS? 2000. Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es dazu eine Dateianordnung?

Zeuge J. F.: Bin ich überfragt. War nicht mein System, kam nicht von uns. Das haben wir bekommen. Und ob es dann eine Anordnung gab? - Bin ich überfragt.

Martina Renner (DIE LINKE): MIRA4 wurde bei Ihnen eingesetzt?

Zeuge J. F.: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): MIRA4?

Zeuge J. F.: MIRA4? - Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): INBE? HOMER?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie sieht es mit der Software XKeyscore aus? Wurde die bei Ihnen benutzt?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nicht?

Zeuge J. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ui!

Zeuge J. F.: Ich rede von dem Zeitraum 2002 bis 2006. Danach kann ich es nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das müssen wir dann gegebenenfalls nachher noch mal -

Zeuge J. F.: Gerne.

Martina Renner (DIE LINKE): - in eingestufter Sitzung diskutieren.

Also, Sie haben die Dateien gemeldet, die Sie benutzen. Gab es denn mal Rückflüsse von der behördlichen Datenschutzbeauftragten oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, dass Sie an der ein oder anderen Stelle Veränderungen vornehmen müssen? Also, gab es Kommunikation?

Zeuge J. F.: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann hätte ich jetzt erst mal in öffentlicher Sitzung auch keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn es jetzt von den anderen Fraktionen keine Fragen mehr gibt, dann würde ich an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übergeben, an den Kollegen von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Noch mal anschließend an diese Frage der Einrichtungsanordnungen. Sie haben ja gesagt, es gab mehrere Datenbanken. Wie viele gab es denn?

Zeuge J. F.: Das weiß ich nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine ungefähre Idee? Gab es 20 oder 2 000?

Zeuge J. F.: Nein, wenige.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenige?

Zeuge J. F.: Ja. Aber ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ein niedriger zweistelliger - -

Zeuge J. F.: Ja, niedriger zwei- -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und für wie viele davon - -

Zeuge J. F.: Nein, nicht mal zweistellig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm?

Zeuge J. F.: Einstellig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einstellig. Eher sieben, acht so?

Zeuge J. F.: Ich weiß es wirklich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will Sie nicht festlegen - -

Zeuge J. F.: Aber es waren auf jeden Fall nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hm?

Zeuge J. F.: Es waren auf jeden Fall nicht sehr viele.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Mich interessiert, für wie viele es Errichtungsanordnungen gab.

Zeuge J. F.: Errichtungsanordnungen? Was ist das?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dateianordnungen, also - -

Zeuge J. F.: Dateianordnungen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wie viele liefen sozusagen nach einem geordneten legalen Verfahren? Weil das ist ja - - Dass es so eine Anordnung gibt, ist die Voraussetzung dafür, dass man so eine -

Zeuge J. F.: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Datei fahren kann.

Zeuge J. F.: Müsste ich in den Unterlagen nachschauen. Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Hälfte?

Zeuge J. F.: Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf jeden Fall nicht für alle?

Zeuge J. F.: Nicht für alle.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum nicht für alle?

Zeuge J. F.: Wir hatten das gemeldet. Das ist ein Anordnungsverfahren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Hauptstelle hatte gesagt: „Mach mal trotzdem!“? - Also, Sie müssten ja im Grunde als Behördenleiter sagen: Wir brauchen doch dafür irgendwie eine Anordnung.

Zeuge J. F.: Ja, natürlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann haben die gesagt: „Nein, nein, lass mal!“?

Zeuge J. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und jetzt ist ja - - Ich war noch nie in Rheinhausen, aber das ist ja irgendwie auch so ein Grenzbereich. Und jetzt bei der Fernmeldeaufklärung denkt man ja automatisch immer an

Afghanistan und den Nahen Osten. Gab es auch Aufklärungsziele in Europa?

Zeuge J. F.: In Europa? Unser Aufklärungsziel war, wie Sie es gerade gesagt haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ich es gerade gesagt habe.

Zeuge J. F.: Das war der Schwerpunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. - Jetzt haben Sie vorhin gesagt, Sie haben Metadaten auch zur Streckenauswahl verwendet.

Zeuge J. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie denn diese Metadaten - - Also, die können dann ja noch nicht durch die Selektoren gelaufen sein, wenn man die zur Streckenauswahl verwendet. Die müssen ja vor den Selektoren irgendwie - -

Zeuge J. F.: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie da - -

Zeuge J. F.: Das heißt, die erste Auswahl ist natürlich, zu schauen - wir reden jetzt hier nicht von einem Kabel, wir reden von Satellit -: Auf welchem Satellit bin ich? - Das ist die allererste große Auswahl.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge J. F.: Das heißt, ein Satellit hat einen bestimmten Abstrahlbereich auf der Erde, und nur zu diesem Land gibt es natürlich dann Verbindungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar, aber Sie - -

Zeuge J. F.: Und dort suchen Sie nach bestimmten Signalisierungskanälen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge J. F.: Und in diese können Sie dann reinschauen, und dann sehen Sie: Okay, in dieser Ausleuchtzone - das ist eine große Region -, da geht es dann in folgende Länder. - Und dann haben Sie praktisch die Auswahl: Sind Sie am Richtigen oder nicht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ziehe ich sozusagen - - Okay. Und dann kann man danach nachsteuern, -

Zeuge J. F.: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ob man überhaupt andere Strecken auswählen muss, um das zu bekommen, was man sucht?

Zeuge J. F.: Genau. Da findet noch keine Erfassung statt bis zu dem Zeitpunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wie macht man das? Macht man das - - Also, jetzt weiß ich nicht, ob ich das durcheinanderbringe. Am Satelliten - - Also, ich habe jetzt gelernt als untechnischer Mensch, dass man Snapshots machen kann. Kann man das nur bei Leitungen machen? Wahrscheinlich, oder?

Zeuge J. F.: Das können sie auch bei Satelliten. Nur da ist es nicht notwendig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge J. F.: Nicht notwendigerweise.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann man sich die Sachen anders angucken sozusagen vorher?

Zeuge J. F.: Genau. Das ist alles viel kleiner, viel überschaubarer.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, dass bei anderen Außenstellen, die mit Fernmeldeaufklärung betraut waren,

auch andere Regionen, vielleicht außerhalb des Nahen Ostens und Afghanistans, betroffen waren?

Zeuge J. F.: Müssen Sie nicht mich fragen. Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nichts drüber. - Dann habe ich in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen, der Kollege Ströbele auch nicht. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich gucke jetzt mal in die Runde. Gibt es noch Fraktionen, die Fragen an den Zeugen in öffentlicher Sitzung haben? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir auch hier - wie eben - einen Beschluss fassen, um die Öffentlichkeit auszuschließen.

Ich schlage folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen J. F. am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, diesen Beschluss so zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe: damit einstimmig beschlossen.

Herr F., Ihre nichtöffentliche Vernehmung wird nach der nichtöffentlichen Vernehmung von Herrn W. K. erfolgen. Ich bitte Sie, sich so lange bereitzuhalten, dass das auch übergangslos erfolgen kann.

Die öffentliche Sitzung ist damit an dieser Stelle geschlossen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Teilnahme der Presse, der Öffentlichkeit und die gute Berichterstattung, wünsche allen noch einen schönen Tag, die jetzt gehen, und uns allen weiterhin gutes Gelingen. Bis gleich! Ich denke, circa - jetzt muss ich mal auf die Uhr gucken - Viertel nach geht es weiter.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 15.47 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)